WIRTSCHAFTSBE RICHTE

Österreichisches Handelsmuseum

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsular-Ämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19] WIEN, 7. JÄNNER 1904. [Nr. 1.

General Exporters.

Ewald Aders & Co., Viena
V. Wienstraße 22.
Casa especial para la exportacion de botones de nacar, art^os p^a fumadores y articulos de Viena en general.

M. B. Adler, Vienna,
IX. Garnisongasse 5.
Shipper of all kinds of goods for all markets

Jos. Benesch, Brünn.
Export of
Mother-of-pearl buttons.

Simon Duschak, Vienna
VII. Kenyongasse 22.
Export of Mother-of-pearl buttons.

A. J. Fröschels, Vienna,
I. Grillparzerstrasse 14.

M. A. Goldenberg, Vienna,
II. Untere Augartenstraße 36.
General exporter
for the British- & Dutch-Indian markets.

J. Jacobi & Co., Vienna,
V/1. Schönbrunnerstrasse 131.

H. Mayer & Co., Vienna,
IX. Peregringasse 1.
Speciality: Mother-of-pearl buttons.

Traub & Strauss,
Fan-maker, Vienna. Exportation.

Pototschnig & Frankel, Trieste,
European Agents of Produce Exporters in Asia, Africa & America.

Gebrüder Schönberger, Vienna,
Pestalozzigasse 4.
Speciality: Mother-of-pearl buttons.

Stramitzer & Zumann, Vienna
VI/2. Mariahilferstraße 117.
Mother-of-pearl buttons&Smokers' requisites.

Weisglass & Co., Vienna,
II. Gredlerstrasse 9.
Shippers of all kinds of goods for the Indian Markets.

Westel, Allgayer & Co.,
Vienna, I. Hohenstaufengasse 7.

Joseph Zisarsky & Co., Vienna,
II/3 Negerlegasse 8.

F. C. Zorzenon, Trieste
Export agent.

Ferdinand E. Mayer, Vienna,
I. Schottenring 22.
Mother-of-pearl buttons.
The **oldest** house in this line.

Lamberger & Co.
Import agency
Catania, Sicily.

Klingerit Steam packings in plates, rings &c.
Acknowledged **best** Packing for highest steam & overheated steam.
Rich. Klinger, Gumpoldskirchen near Vienna.

Karl v. Schmoll, Vienna XVIII/1.
Purveyor to the i. & r. Court
Maker of
Boot polishes.
Export. Price-lists postfree.

S. REICH & C^o.
i. r. priv.
Glassmanufacturers
VIENNA
II. Czerningasse 3 & 5.
12 Glass works. — All Glassware for exporters.
Specialities: Glass for lighting purposes.
Pressed glass. Window glass. Table Services. Fancy glass. Crystal articles.
Price-lists & Price-books gratis on application.

Math. Salcher & Söhne, Vienna
I. Werderthorgasse 2a.
Corozo-nut, cloth, metal, horn, lingha buttons.
Uniform, pantaloons & fancy buttons.
Buckles, eyelets for boots, corsets, sails & coverings.
Canvasses, estamins &c. for embroidering.

Bosnian-Hercegovinian
TOBACCO REGIE
SARAJEVO (BOSNIA).
For samples and prices of the celebrated tobaccoes and cigarettes made in the governmental factories at Sarajevo apply to
G. Ottermann & Co.
sole agents
VIENNA (AUSTRIA).
BRANCHES & AGENCIES:
BERLIN S.: Bosn.-Herceg. Tabak-Regie, Wallstr. 66a.
LONDON E. C.: Bosnian Tobacco Agency, 1 Hanover Court, Milton Street.
BRUSSELS: Léon Brûlé, 29 Rue de l'Hôpital.
AMSTERDAM: Gebrs. Smithuijsen, Rokin 43.
WARSAW: Ignacy Ehrenfried, Krakowskie, Przedmiescie 9.
STOCKHOLM: John Bohman, Lilla Nygatan, 23.
COPENHAGEN: Fr. Christensen & Philip, Admiralgade, 19.
CHRISTIANIA: Otto Berentzen, Kongens Gade, 12.
BIENNE (Switzerland): Jean Sessler & Co.
EAST-LONDON (South Africa): Martienssen Grimm & Fraser.
NEW-YORK: A. B. Newman, Houston street (Cut Tobaccoes); B. Freund, 757 Broadway (Cigarettes).
JOHANNESBURG (Transvaal): Francis Faifer.
PORTO ALEGRE: M. Lukičić.
GUATEMALA CITY: Ricardo Franz.
MELBOURNE: Gustavus M. Mayer.

Best Note papers & envelopes.
Theyer & Hardtmuth
VIENNA
I. Kärntnerstrasse No. 9.
Factories: V. Kleine Neugasse 15—19 & Krems o/Danube.

K. k. priv.
Böhmische Union-Bank in Prague.
(Bohemian Union Bank.)
(Assets: 24,000.000 Austr. Kr., Reserve Funds 6,360.000 Kr.)
Branch offices:
Reichenberg, Gablonz, Saaz, Olmütz, Bielitz, Jägerndorf, Rumburg, Troppau & Brünn.
This Bank, on application, will introduce transatlantic firms to sellors of Bohemian, Moravian & Silesian **Export Goods**; all banking or exchange business done at the cheapest rates. Payments can be made at any European or Transoceanic Port-town.

The Buyers' Guide,
a list of Austrian manufacturers and exporters arranged alphabetically to trades
see pages II—XVI.

Firstclass Modelhouse
ARNOLD GREIF
Gowns, Costumes, Mantles, Blouses, Furs.
LONDON, W., 50 Berners Street. VIENNE, I. Kärntnerstrasse 1 & 3.

Der Führer für Einkäufer
Le Guide de l'Acheteur
The Guide to Buyers
erscheint abwechselnd in deutscher, französischer und englischer Sprache und gelangt in Separatausgaben an Firmen des Auslandes zur Versendung.

Digitized by Google

The Buyers' Guide.

The advertisements included in the

Buyers' Guide

are arranged alphabetically under their trades. The

Trade headings

are the following:

Boot & Shoe makers.
Boot polishes, Dubbings &c.
Braid, Lace &c. makers.
Brewers & Maltsters.
Button &c. manufacturers.
Cardboard makers.
Carpet, Curtain &c. makers.
Cement makers.
Chemists & Druggists.
China, Stoneware & Pottery makers.
Coach makers.
Colour, Ink & Varnish makers.
Comestible merchants.
Cork manufacturers.
Electricity.
Feather & Flower manufacturers.
Felt & Press cloth makers.
Fezcap makers.
Filter makers.
Forwarding agents.
Furniture manufacturers.
Glass manufacturers.
Glove manufacturers.
Hat manufacturers.
Hosiery manufacturers.
India rubber & Elastic web manufacturers.
Jewellers.
Lamp manufacturers.
Leather, Fur & Tanning materials merchants.
Leathergoods &c. makers.
Machinery makers.
Metal workers.
Mineral Water Sources.
Mining Products.
Musical Instrument makers.
Opticians & Thermometer &c. makers.
Outfitters.
Paper makers & Stationers.
Photographie Material makers.
Printers, Lithographers &c.
Safe makers.
Smokers' Requisite makers.
Spirits, Essences, Wines, Cordials &c.
Stick & Umbrella makers.
Stone & Marble merchants.
Surgical Bandage &c. makers.
Timber merchants & workers.
Toy makers.
Weavers, Spinners &c.: Cotton.
Weavers, Spinners &c.: Linen & jute.
Weavers, Spinners &c.: Printers & Dyers.
Weavers, Spinners &c.: Silk.
Weavers, Spinners &c.: Wool.

Boot & Shoe makers.

Josef Blaschke
Vienna
XVI. Habichergasse No. 30.
Fancy shoe maker.

A. BRENNHOLZ & Co., VIENNA
VII. Kaiserstraße 45.
Largest power manufactory of **Boot heels** (wood & leather).

S. HEIT, VIENNA
I. Rudolfsplatz 10.
Specialities: **Felt, Camel hair & Leather Slippers. Fancy shoes.** Export.

FRANZ MERTINZ, VIENNA
Boot & shoe maker, VII. Schottenfeldgasse 63.
Specialities: **Fine shoes for ladies, girls & children for exporting purposes.**

ALOIS RIEDEL, JÄGERNDORF (Silesia).
Speciality:
Canvass & felt shoes.

SIEGFRIED SALZER, VIENNA
XIV/1. Hugigasse 9—11.
Felt & leather Slipper maker.
Children's shoes a speciality. Export to all countries.

TEWELES & SCHLESINGER,
VIENNA, VII/1. Mariahilferstraße 76.
Manufakturers of **pat. shoe-stretchers** of different systems.
Awarded at the International Exhibition in St. Petersburg 1903.
Export to all countries.

Boot polishes, Dubbings &c.

Moller & Mautner, Vienna X/3.
Bootmakers' wax.
Our wax „Sun" is exported to all countries.

Karl v. Schmoll, Vienna XVIII/I.
Purveyor to the i. & r. Court
Leather dubbings & polishes.
Export.

Selle & Kary, Vienna XII/1.
Specialities of Boot polishes.
Export to all countries.

Braid, Lace &c. makers.

JOHANN AMSIS, VIENNA
VII/1. Zieglergasse 46.
Spurious gold & silver threads.
Export to all countries.

Grohmann & Co.
i. r. priv.
Linen & cotton thread makers.
Manufactory of Braiding articles (boot laces, cords, ladderings &c.)
Würbenthal & Pochmühl (Silesia, Austria).
Depôt: Vienna, VII. Neubaugasse 21.

A. Rudolph, Vienna
VII. Kaiserstraße 35.
Maker of Laces, Braids, Cords, Ribbons, Ladderings, Bindings, Boot laces, Garters made of cotton, wool, silk & wire-thread.

Jakob Sauczek, **VIENNA,** VII. Zieglergasse 41.
Manufacturer of **gold & silver threads & haberdashery.**
Purveyor to the i. & r. court.
Branch office: **Buda-Posth,** IV. Süto-Utcza 5.
Specialities: **Church haberdashery of all kinds, military uniforms & all oriental threads, gilded, real & alloyed at the cheapest prices.**
Established since 1855.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

MIT DEN BEILAGEN:

„MONATS-, QUARTALS- UND JAHRESBERICHTE

DER

K. u. K. ÖST.-UNG. KONSULARÄMTER."

HERAUSGEGEBEN

VOM Vienna.

K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUM.

JAHRGANG XIX.

I. SEMESTER 1904.

(JÄNNER-JUNI.)

WIEN 1904.
VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

HC5
.A7
v.17

Digitized by Google

INDEX

für das I. Semester 1904.

Seite

A.

Abessinien, Feldbetten . . . 297
» Handelswege . . . 20
» Hüte . . . 283
» Italienische Bestrebungen . . . 141
» Uhren . . . 297
Absatz russischer Waren in der Mandschurei . . . 9
» von Flußdampfern in Siam . . . 57
Absatzchancen in Mexiko . . . 191
Absatzgebiete, Überseeische . . . 212
Afrika als Baumwollproduktionsgebiet . . . 267
» Englische Verkehrspläne . . . 216
» Salpeterlager . . . 10
Ägäisches Meer, Dampferlinie . . . 72
Agrarprodukte in Südafrika . . . 117
Agrumenernte Italiens . . . 238
Ägypten, Geschäftslage . . . 190
» Postpakete . . . 287
» Reiskultur . . . 213
» Termingeschäfte . . . 201
Ägyptens Handel . . . 174
» Zuckerhandel . . . 112
» Zuckerindustrie . . . 112
» Zwiebelausfuhr . . . 190
Ägyptischer Sudan, Kommerzielle Verhältnisse . . . 183
Ägyptisches Geschäft . . . 8
Aktiengesellschaft für den Baumwollanbau . . . 131
Aleppo, Kommerzielle Verhältnisse . . . 103
Algier, Phosphatversand . . . 93
Algiers Olivenölexport . . . 81
Alkohol in England . . . 291
» » Italien . . . 143
Alkoholfreie Getränke . . . 156
» » in Deutschland . . . 309
Alkoholkonsum in Frankreich . . . 239
Aluminium in der Textilmaschinerie . . . 263
Aluminiumsprengstoffe . . . 203
Amerika, Auswanderung . . . 51
» Exportzeitschrift . . . 159
» Kabellinien . . . 276
Amerikas Eisen- und Stahlindustrie . . . 285
» Rübenzuckerindustrie . . . 310
Antwerpener Elfenbeinmarkt . . . 92
Arbeiter in Australien . . . 300
Arbeiterwohnungen in St. Gallen . . . 180
Arbeitsvermittlungsbureau in Manchester . . . 47
Archangel, Mineralschätze . . . 286
Argentinien, Bankfilialen . . . 70
» Baumwollspinnerei . . . 82
» Ein- und Auswanderung . . . 60
» Eisenbahnbau . . . 84
» Kommerzielle Lage . . . 142
» Spanische Kommission . . . 15
» Streiks . . . 60
» und die brasilianische Zollbegünstigung . . . 281
» Zollherabsetzungen . . . 30
Argentiniens Außenhandel . . . 214
» Eisenindustrie . . . 71
» Fleischausfuhr . . . 93
» Handel . . . 32
» Textilindustrie . . . 10
» Zuckerproduktion . . . 71
Argentinische Exporttypen . . . 70
» Schiffahrt . . . 60
Ärmelkanal, Tunnel . . . 60
Armenien, Österreichische Artikel . . . 271
Asbestkartell, Russisches . . . 212
Asbestlager in Finnland . . . 34
Asbestminen, Schweizer . . . 192
Asch, Staatsgewerbeschule . . . 284
Aufschwung Japans . . . 273

Seite

Ausfuhrverbot für russische Eisenerze . . . 150
Ausfuhrzoll für Porzellanerde . . . 139
Ausgleichszölle gegen Exporttarife . . . 64
Außenhandel Bulgariens . . . 295
» Englands . . . 306
» Griechenlands . . . 44
» Persiens . . . 136
» Serbiens . . . 55
» Spaniens . . . 56
Ausstellung für Spiritusverwertung und Gärungsgewerbe (I., II., III.) . . . 193, 229, 241
» in Athen . . . 41
» » Barcelona . . . 236
» » Dubno . . . 247
» » Genf . . . 140
» » Gent . . . 116
» » Kapstadt . . . 127, 236
» » Kiew . . . 55
» » London . . . 150
» » Mailand . . . 78
» » Mexiko . . . 99, 173
» » Palermo . . . 31
» » St. Louis . . . 41
» » Warschau . . . 17, 54, 78, 101, 127
» Spanische . . . 256
Ausstellungskatalog der Deutschen in St. Louis . . . 140
Australien, Brauereibedarfsartikel . . . 129
» Export . . . 81
» Kalziumkarbid . . . 224
» Kaolinlager . . . 227
» Möbelbeschläge . . . 175
» Österreichische Arbeiter . . . 300
Australiens Zuckerproduktion . . . 47
Australische Produktionsprämien . . . 17
Auswanderung nach Amerika . . . 51
» » Südafrika . . . 108
» » Südamerika . . . 35
Automobilindustrie, Französische . . . 22
Automobilverkehr in Kiew . . . 252
Axerfeuerung . . . 168
Azerbeidschan, Handel . . . 283
Azowsches Meer, Abdämmung . . . 108

B.

Baden, Warenhaussteuervorlage . . . 176
Bagdadbahn . . . 108
» und das Vilajet Adana . . . 8
Bahnbau in Rumänien . . . 192
Bahnmaterial in Spanien . . . 70
Bahntransport von Wein . . . 96
Bank in Krajova . . . 176
Banken, neue bulgarische . . . 56
Bankfilialen in Argentinien . . . 70
Barcelona, Ausstellung . . . 236
Baseler Bandfabrikation . . . 309
Baumaterialien, Winke für den Export . . . 174
Baumwollanbau, Aktiengesellschaft . . . 131
Baumwollanbauversuche Italiens . . . 179
Baumwolle, Produktion und Verbrauch . . . 191
Baumwollernten . . . 179
Baumwollexport, Nordamerikanischer . . . 19
Baumwollgeschäft in Ostafrika . . . 9
Baumwollhandel Bremens . . . 141
Baumwollindustrie . . . 192, 200
» Brasiliens . . . 131
» Englische . . . 82
» Indische . . . 107
» Italiens . . . 142, 225
» Russische . . . 22
» Spaniens . . . 191

Seite
Baumwollindustrie und Baumwollkultur . . . 46
Baumwollkapseln, Verwertung . . . 23
Baumwollkrise . . . 73
» und Orientgeschäft . . . 8
Baumwollkultur in Britisch-Indien . . . 167
» » Paraguay . . . 179
» » Rußland . . . 92
Baumwollkulturversuche . . . 275
Baumwollnot . . . 166, 285
Baumwollproduktion . . . 225
Baumwollproduktionsgebiet Afrika . . . 267
Baumwollproduktionsgebiete . . . 35
Baumwollspinnerei auf den Zykladen . . . 167
» in Argentinien . . . 82
Baumwollspinnereien, Französische . . . 65
Baumwollstoffe, Russische Exportprämien . . . 54
Baumwollwaren, Winke für den Export . . . 116
Baumwollweber, Betriebseinschränkung . . . 17
Bayern, Geflügelzucht . . . 107
Bayerns Viehexport . . . 102
Begünstigungen der Produktion . . . 181
Beiräte, Kaufmännische . . . 184
Belfast, Leinenwarengeschäft . . . 272
Belgische Weinzölle . . . 6
» Zollerhöhungen . . . 53
Benzolproduktion Deutschlands . . . 59
Bergarbeiterverhältnisse in Deutschland . . . 144
Bergbau in Grönland . . . 227
» » Russisch-Asien . . . 10
» » Spanien . . . 10
Bergbauingenieure in Südafrika . . . 32
Berlin, Bureau für Sozialpolitik . . . 11
Berliner Handelshochschule . . . 15
Bestimmungen Rußlands für den Handel . . . 99
» über Dörrobst . . . 69
Betriebschefs, russischer Kongreß . . . 312
Betriebseinschränkung belgischer Baumwollspinnereien . . . 65
» in der deutschen Industrie . . . 54
Bewässerungsarbeiten in Siam . . . 108
Bier, Wein, Spiritus und Spirituosen, Winke für den Export 247
» Winke für den Export . . . 31
Bierbrauerei Norwegens . . . 226
Bierexport, Winke . . . 140
Birma, Gerberei . . . 131
» Reisernte . . . 23
Biskuits auf Ceylon . . . 163
Bleierkrankungen, Bekämpfung . . . 312
Bleierzlager in Russisch-Polen . . . 311
Bleifarben, Verwendung . . . 60
Bleitrust, Nordamerikanischer . . . 212
Bleiweißverkaufskontor Köln . . . 199
Bodenkreditanstalt in Rumänien . . . 131
Bodenpolitik auf den Philippinen . . . 47
Bodensee—Toggenburg-Bahn . . . 204
Bojana, Regulierung . . . 108
Bombay, Baumwollausfuhr . . . 128
» Geschäft . . . 163
Börse für den Handel in London . . . 86
» in Kursk . . . 20
Braila, Reismühle . . . 226
Brasilianische Konsularfakturen . . . 19
» Zollermäßigungen . . . 77
Brasilianischer Textilstoff . . . 10
Brasilien, Monazitlager . . . 227
» Seidenindustrie . . . 299
Brasiliens Baumwollindustrie . . . 131
» Kaffeeproduktion . . . 163
» Konsularfakturen . . . 224
» Vorzugszölle . . . 246
Brauereibedarfsartikel in Australien . . . 129
Brauereisurrogate in Norddeutschland . . . 275
Braugerste, Bulgarische . . . 22
Braunkohlensyndikat, Deutsches . . . 54
Bremens Baumwollhandel . . . 141
Breslau, Maschinenmarkt . . . 161
Brikettierung von Steinsalz . . . 264
Britisch-Indien, Baumwollkultur . . . 167
Britisch-Guyana, Vorzugszölle . . . 100
» » Zuckerexport . . . 129
Britisch-Westindien, Zuckerzentralfabrik . . . 83
Brünner Wollindustrie . . . 149
Brüsseler Konvention . . . 291
» » und Hongkonger Zucker . . . 54
» Zuckerkonvention auf Ceylon . . . 16
Buchenholz, Faßdauben . . . 94
Buchenschwellen in Deutschland . . . 80
Bücheranzeigen . . 24, 36, 48, 84, 132, 144, 180, 216, 240, 252, 264, 276, 287, 300
Buenos-Aires, Wollexport . . . 163
Bulgarien, Eisenbahnprojekt . . . 108
» Handelsmarken . . . 306
» Kaffeeuntersuchungen . . . 272
Bulgarien, Petroleumanalysen . . . 296
» Petroleumraffinerie . . . 82
» Viehzucht . . . 310
» Zollpolitische Enquete . . . 280
Bulgariens Außenhandel . . . 294
» Eierexport . . . 91
» Fleischexport . . . 128
» Import . . . 176
» Kokonsexport . . . 81
Bulgarische Braugerste . . . 22
» Handelsgesetzgebung . . . 18
» Vorschriften bezüglich giftiger Stoffe . . . 32
Bulgarisch-rumänische Handelskonvention . . . 53
Bureau für Sozialpolitik in Berlin . . . 11
Burgas, Kupferwerke . . . 239
Butterexport Sibiriens . . . 223

C.

Calais, Spitzenindustrie . . . 311
Calcutta, Handelsverbindungen . . . 259
Cassavestärke, Erzeugung . . . 312
Cavalla, Spiritusausfuhr . . . 201
Ceylon, Biskuits . . . 163
» Brüsseler Zuckerkonvention . . . 16
» Handel . . . 271
» Koprahmarkt . . . 297
» Lampen . . . 163
Ceylons Perlenfischerei . . . 167
Ceylon—Südindien, Eisenbahnverbindung . . . 180
Chamberlainsche Zolltarifkommission . . . 6
Chamberlains Tarifkommission . . . 100
Chemische Artikel, Winke für den Export . . . 127
Chile, Italiens Export . . . 19
» Salpeterlager . . . 143
China, Geschäftslage . . . 178, 273
» Jutesäcke . . . 274
» Marktlage . . . 69
» Petroleumlampen . . . 81
Chinas Handel . . . 118
» Handelsverträge . . . 77
Chinesisches Handelsministerium . . . 20
» Wachs . . . 59
Chininproduktion . . . 95
Chlorkalkindustrie . . . 263
Chromerzlager in der europäischen Türkei . . . 119
Constanza, Decken . . . 297
» Petroleumraffinerie . . . 167
» Petroleumreservoirs . . . 128
Constanza—Konstantinopel, Drahtlose Telegraphie . . . 287
Crefelder Seiden- und Baumwollindustrie . . . 282
Cuba, Exportartikel . . . 190
» Kaolinlager . . . 108
» Reisexport . . . 296
» Zollerhöhungen . . . 116
Cubanische Zollerhöhungen . . . 30
Cubanischer Import . . . 81
Cypern, Kupferlager . . . 227

D.

Dampferlinie nach dem Ägäischen Meere . . . 72
Dampferverbindung Hamburg—Kongohäfen . . . 23
» mit Guinea . . . 228
Dampfmaschinen in Preußen . . . 155, 226
Dampfschiffahrtsgesellschaften, Deutsche . . . 47
Decken in Constanza . . . 297
Denaturierungsmittel für Spiritus . . . 287
Deutsch-chinesische Handelsbeziehungen . . . 32
Deutsche Börsegesetznovelle (I., II.) . . . 157, 169
» Zementindustrie . . . 34
Deutsches Forstwesen . . . 33
» Seidenwarengeschäft . . . 32
Deutsch-kanadischer Zollkrieg . . . 40
Deutschland, Alkoholfreie Getränke . . . 309
» Bergarbeiterverhältnisse . . . 144
» Buchenschwellen . . . 80
» Erfindung . . . 107
» Eisenerzexport . . . 296
» Konservierungsstoffe . . . 131
» Pflasterungsmaterialien . . . 201
» Russischer Zucker . . . 307
» Veredlungsverkehr . . . 1, 13, 87, 280
» Warenzeichenanmeldungen . . . 237
» Wirtschaftliche Lage . . . 27
» Zinngießergewerbe . . . 262
Deutschlands Benzolproduktion . . . 59
Deutsch-Ostafrika, Handelsverkehr . . . 118
Dezimalsystem in England . . . 32
Dobrudscha, Kolonisten . . . 264
Donaumündung, Schiffsverkehr . . . 168
Dörrobst, Bestimmungen . . . 69
Dortmund—Ems-Kanal . . . 48

Digitized by Google

Seite
Drahtfabriken, Russische . . . 41
Drahtsyndikat in Russisch-Polen . . . 31
Drogen in Persien . . . 142
Dubno, Ausstellung . . . 247
Düngmittel Italiens . . . 299
Dungstoffe auf den Kanarischen Inseln . . . 297

E.

Ecuador, Kakaoproduktion . . . 228
» Konsulatsfakturen . . . 44
Eiereinfuhr, Britische . . . 296
Eierexport Bulgariens . . . 91
» Türkischer . . . 273
Eierhandel, Organisation . . . 80
Eierimport, Englischer . . . 213
Eierkonservierung durch rotes Licht . . . 204
Einfuhr Indiens . . . 56
» nach Frankreich . . . 20
Einkaufsgenossenschaft, Deutsche . . . 213
Einschienenbahn in Frankreich . . . 132
Einwanderung in Argentinien . . . 60
» nach Südafrika . . . 168
Eisenbahn, Sibirische . . . 72
» Smyrna—Tscheame . . . 287
Eisenbahnbau in Argentinien . . . 84
Eisenbahnen, Russische . . . 12
Eisenbahnlieferungen, Ägyptische . . . 223
Eisenbahnlinie in Russisch-Polen . . . 96
Eisenbahnprojekt in Bulgarien . . . 108
Eisenbahntarife und Handelspolitik . . . 289
Eisenbahntarifsystem, Russisches . . . 12
Eisenbahn- und Seeschiffahrtstarife . . . 312
Eisenbahnverbindung Ceylon—Südindien . . . 180
Eisenbahnwesen im Kaukasusgebiet . . . 84
» in Mexiko . . . 96
Eisenerzbergwerk, Dalmatinisches . . . 71
Eisenerzbezüge, Westdeutsche . . . 310
Eisenerze . . . 203
» Russische . . . 150
Eisenerzexport nach Deutschland . . . 296
Eisenerzlager, Finnländisches . . . 95
» vom Varangerfjord . . . 311
Eisenindustrie Amerikas . . . 285
» Argentiniens . . . 71
» Deutsche . . . 61
» in Preußisch-Schlesien . . . 179
» Italiens . . . 142
» Rußlands . . . 150
Eisenkies, Verwendung . . . 120
Eisenmarkt, Deutscher . . . 91
Eisen- und Stahlgeschäft, Nordamerikanisches . . . 34
» » Stahlindustrie, Mexikanische . . . 46
Eisenwaren, Winke für den Export . . . 185
Elektrische Haupteisenbahn . . . 23
Elektrizitätsindustrie, Kartellierung . . . 6
Elektrotechnik im Eisenbahnwesen . . . 95
Elfenbeinmarkt Antwerpens . . . 92
England, Alkohol . . . 291
» Dezimalsystem . . . 32
» Japanischer Export . . . 9
» Zuckermelasse . . . 223
Englands Außenhandel . . . 306
» Einfuhr von Eisenwaren . . . 32
» Halfaeinfuhr . . . 162
» Handelsstatistik . . . 162
» Importgeschäft . . . 103
» Textilwarenexport . . . 128
» wirtschaftliche Lage . . . 43
Englische Handelsstatistik . . . 16
» Verbände . . . 11
Englisches Konkurswesen . . . 25
Enquete der Tarifkommission Chamberlains . . . 87
» über Küstenschiffahrt . . . 132
Entwicklungen der Aktiengesellschaften . . . 145
Erdgas, Exportverbot . . . 161
Erdölindustrie, Russische . . . 22
Erdölproduktion . . . 82
Erfindernamen, Verwendung . . . 282
Erfindung in Deutschland . . . 107
Erhöhung der deutschen Spirituspreise . . . 55
Erleichterungen für den Import in Spanien . . . 36
Errichtung eines Industrieunternehmens . . . 275
Ersatz für Jodoform . . . 10
» » Roßhaar . . . 276
Erweiterung des kanadischen Marktes . . . 163
Erzeugung von Cassavestärke . . . 312
Etikettiermaschine . . . 300
»Exchange Gazette« . . . 259
Export Italiens . . . 84
» nach Australien . . . 81
» » Chile, Italiens . . . 19

Seite
Export nach England, Japanischer . . . 9
» » Panama . . . 57
» Österreich-Ungarns . . . 7
» Überseeischer . . . 272
» von Baumaterialien, Winke . . . 174
» » Baumwollwaren, Winke . . . 116
» » Bier, Winke . . . 31
» » » Wein, Spiritus und Spirituosen, Winke . . . 247
» » chemischen Artikeln, Winke . . . 127
» » Eisenwaren, Winke . . . 185
» » Glas- und Porzellanwaren, Winke . . . 101, 305
» » Konfektionsartikeln . . . 127
» » Konserven, Winke . . . 41
» » Leder und Lederwaren, Winke . . . 17, 257
» » Leinenwaren, Winke . . . 212
» » Parfümerien, Seife und Kerzen . . . 55
» » Seidenwaren, Winke . . . 78, 221
» » Seifen und Kerzen, Winke . . . 161
» » Wollwaren, Winke . . . 6, 281
» » Ziegenfellen . . . 57
Exportaktion, Deutsche . . . 198
Exportartikel für Cuba . . . 190
Exportbestrebungen in Südafrika . . . 153
» Rußlands . . . 235
Exportbörse in Paris . . . 176
Exportförderung durch eine italienische Schiffahrtsgesellschaft 64
Exportfrachtsätze Spaniens . . . 228
Exportgeschäft . . . 141
» nach dem Kongostaat . . . 68
Exportgesellschaft, Italienische . . . 198
Exporthandel . . . 257, 294
» Hamburgs . . . 43
Exportprämien für Baumwollstoffe . . . 54
Exporttarif Spaniens . . . 180
Exporttarife, Ausgleichszölle . . . 64
Exporttaxe auf Korinthen . . . 198
Exporttypen, Argentinische . . . 70
Exportverein, Griechischer . . . 303
Exportzeitschrift für Amerika . . . 159

F.

Fabrikation elektrischer Wärmeapparate . . . 299
Fahrradindustrie, Deutsche . . . 131, 298
Fallimentunwesen im Levantehandel . . . 85
Faßdauben aus russischem Buchenholz . . . 94
Feldbetten in Abessinien . . . 297
Fensterglasfabrikation in Japan . . . 94
Finnland, Asbestlager . . . 34
Firmenregistrierung in Südafrika . . . 163
Fischerei im westlichen Rußland . . . 276
Fischexport, Dänischer . . . 251
Fiskalpolitik, Britische . . . 100
Flachsmarkt, Russischer . . . 251
Fleischausfuhr Argentiniens . . . 93
Fleischexport Bulgariens . . . 128
Fleischgeschäft, Deutsches . . . 39
Fleischkonservierungsmittel . . . 108
Fleischmarkt, Deutscher . . . 79
Fleischwaren in den Vereinigten Staaten . . . 190
Flottenaufwand Österreich-Ungarns . . . 31
Flußdampfer in Paraguay . . . 297
» » Siam . . . 57
Forstwesen, Deutsches . . . 33
Frankreich, Einschienenbahn . . . 132
» Kaffeezoll . . . 78
» Ursprungszeugnisse . . . 223
» Weinbaukomitee . . . 204
» Wein- und Alkoholkonsum . . . 239
» Ziderproduktion . . . 83
» Zölle auf Zuckerrübensamen . . . 126
» Zollstreitigkeiten . . . 20
Frankreichs Kognakerzeugung . . . 239
» Seidenernte . . . 215
» Seidenindustrie . . . 160
» Seidenproduktion . . . 239
» Stellung zum deutschen Zolltarif . . . 253
Französische Automobilindustrie . . . 22
» Weinernte . . . 22
Französisch-niederländischer Handelsvertrag . . . 17
Französisch-ostasiatische Handelsgesellschaft . . . 32
Französisch-spanische Handelsverbindungen . . . 30
Freihafen, Kopenhagener . . . 12
Freilager in deutschen Flußhäfen . . . 296
» » Pristan . . . 213
Freizonen in französischen Häfen . . . 80
Früchte der Kautschukbäume . . . 192

G.

Geflügelzucht in Bayern . . . 107
Gelatine aus Knochen . . . 264
Generalzolltarif, Rumänischer . . . 121

Digitized by Google

Seite
Genf, Ausstellung 140
Genossenschaften, Deutsche 300
Gent, Ausstellung 116
Gerberei in Birma 131
Gerbstoffabrikation Nordamerikas 227
Gerbstofferzeugung in Südaustralien 120
Geschäft, Ägyptisches 8
» in Bombay 163
Geschäftslage in Ägypten 190
» » China 178, 273
» » Moskau 153
» » Rußland 189
» » Salonich 79
» » Warschau 251
Geschäftslizenzen in Montenegro 44
Geschäftsstörungen in Tripolitanien 129
Geschäftsverbindungen mit Südafrika 68
Getränke, Alkoholfreie 156
Getreidebedarf Montenegros 44
Gewebe aus Pflanzenschleim 96
Gewinnung rauchender Schwefelsäure 312
Gibraltar, Geschäftsgang 45
» Petroleumreservoirs 131
Gironde, Weinexport 118
Glasindustrie, Deutsche 94
» Englische und kontinentale 94
» Nordamerikanische 119
» Technische Fortschritte 202
Glassand in den Vereinigten Staaten 299
Glas- und Porzellanwaren, Winke für den Export 101, 305
Glas- und Porzellanwerke auf den Philippinen 204
Glühlampen in Neusüdwales 273
Granaten in Südafrika 276
Griechenland, Zollzahlungen 270
Griechenlands Außenhandel 44
Grönland, Bergbau 227
Großbritannien, Schuhgeschäft 70
Gründungen englischer Tonwarenfabrikanten 119
Guinea, Dampferverbindung 228
Güterverkehr, Verschleppungen 120
Guttaperchakultur und -Handel 308

H.

Hafen, Londoner 120
» von Genua 144
» » Tanger 96
Haida-Pascha 60
Halfaeinfuhr Englands 162
Hamburg—Kongohäfen, Dampferverbindung 23
Hamburg, Konsumvereine 144
Hamburgs Exporthandel 43
Handel Ägyptens 174
» Argentiniens 32
» Chinas 118
» der französischen Kolonien 201
» » Provinz Azerbeidschan 283
» des britischen Somaligebietes 118
» » Transvaal 129
» Indisch-persischer 104
» in London 86
» Koreas 205, 217, 233
» Marokkos 44
» mit Ceylon 271
» » Salonich 258
» Neuseelands 224
» Österreich-Ungarns mit Marokko 164
» Triests 14
» Vorderindiens 298
Handelsbeziehungen Australiens 67
» Deutsch-chinesische 32
» Französich-italienische 172
» Griechisch-englische 305
» Italienisch-brasilianische 199
» Italiens 102
» mit Mexiko 125
» Nordamerikanisch-brasilianische 54
» Nordamerikanisch-französische 87
» Österreichisch-mexikanische 258
» Österreich-Ungarns 67
» Russisch-Polens 238
» Rußlands 162
Handelsbilanz 97
» Rumänische 258
Handelsgesellschaft, Französisch-ostasiatische 32
» Italienische 19
Handelsgesetzbuch für Skandinavien 70
Handelsgesetzgebung, Bulgarische 18
Handelshochschule, Berliner 15
Handelskammer für Italien 114
» in Kanton 115

Seite
Handelskammer in Manila 15
» Rumänische 304
Handelskammern des Rheinlandes 45
» in der Türkei 99
» Österr.-ungar.: Bozen 105, 238
Brünn 33, 130, 225, 283, 308
Budweis 130, 260
Eger 93, 238
Feldkirch 21, 202
Krakau 70, 105, 130, 154, 260
Lemberg 9, 70, 105, 260
Leoben 260
Pilsen 118, 261, 298
Prag 58, 130, 261
Salzburg 45, 94, 201
Troppau 274
Handelskonvention, Bulgarisch-rumänische 53
Handelsmarken in Bulgarien 306
Handelsministerium, Chinesisches 20
» Nordamerikanisches 255
Handels-Museum in Lüttich 138
» » Manchester 172
» » Venedig 209
» Japanisches 77
Handelspolitik, Nordamerikanische 30
» und Eisenbahntarife 289
Handelspolitische Verhandlungen Italiens 40
Handelsprovisorium mit Italien 29
Handelsreisende in Mexiko 81
Handelsschiffahrt Italiens 84
Handelsstatistik, Englische 16, 162
» und Handelspolitik 37
Handelsumsätze der europäischen Häfen 272
Handelsverbindungen, Französisch-spanische 30
» Spanisch-argentinische 272
Handelsverhältnisse, Südafrikanische 305
Handelsverkehr, Deutsch-italienischer 117
» in Deutsch-Ostafrika 118
Handelsvertrag, Belgisch-griechischer 173
» Dänisch-koreanischer 65
» Deutsch-rumänischer 291
» Französisch-brasilianischer 126
» Französisch-niederländischer 17, 221
» Italienisch-cubanischer 6
» Nordamerikanisch-abessinischer 6, 161
» Serbisch-türkischer 53
» Spanisch-norwegischer 53
Handelsverträge, Chinas 77
» Frist 198
Handelswege nach Abessinien 20
Handlungsreisende in Neuseeland 308
» » Rumänien 91
Handschuhnäherin, Deutsche 83
Harzgewinnung, Italienische 263
Haupteisenbahn, Elektrische 23
Hausse der Rohseide 93
Häutehandel in der Türkei 8
Herrenkonfektion in Kopenhagen 175
Herstellung sterilisierter Milch 312
» von Dimassteinen 228
Holz, Feuerfestes 239
Holzexport, Winke 293
Holzexportzölle, Schwedische 210
Holzgeschäft, Deutsches 188
» Rumäniens 176
» Skandinavisches 307
Holzindustrie in Rumänien 167
Holzöl, Chinesisches 228
Holzunternehmen in Transkaukasien 59
Holzzölle Spaniens 173
Hongkong, Brüsseler Konvention 291
» und die britische Agitation 40
Hongkonger Zucker und Brüsseler Konvention 54
Hüte in Abessinien 283
Hüttenwerke 46

I.

Import Bulgariens 176
» in Spanien, Erleichterungen 36
Importgeschäft Englands 103
» in Niederländisch-Indien 306
Indien, Nickelmünzen 297
» und die britische Fiskalpolitik 100
» Zuckerstrafzölle 69
Indiens Einfuhr 56
» Industrie 95
» Zuckergeschäft 190
Indigo, Künstlicher 119, 275
Indigogeschäft, Indisches 128
Industrie, Deutsche chemische 45
» in Japan 130

Digitized by Google

Seite
Industrie in Spanien . . . 131
Industriebegünstigungsgesetz . . . 120
Industrieförderung im Oranjegebiet . . . 143
» in Rumänien . . . 171
Industriegründungen in Rumänien . . . 191, 252
Industrielles aus Spanien . . . 59
» » Transkaukasien . . . 83
Industrieunternehmen, Errichtung . . . 275
Informationsbureau, Englisches . . . 39
Inserieren in Indien . . . 297
Irbit, Jahrmarkt . . . 92
Italien, Alkohol . . . 143
» Handelskammer . . . 114
» Handelsprovisorium . . . 29
» Konserven . . . 272
Italienische Handelsgesellschaft . . . 19
Italienischer Vorzugszoll . . . 40
Italienisches Musterlager in Tunis . . . 29
Italienisch-cubanischer Handelsvertrag . . . 6
Italienisch-montenegrinische Konventionen . . . 16
Italiens Agrumenernte . . . 238
» Baumwollanbauversuche . . . 179
» Baumwollindustrie . . . 142, 225
» Eisenindustrie . . . 142
» Export nach Chile . . . 19
» Handelsbeziehungen . . . 102
» handelspolitische Verhandlungen . . . 40
» Handelsschiffahrt und Export . . . 84
» Perlmutterfischerei . . . 275
» Reiseernte . . . 80
» Verbrauch künstlicher Düngmittel . . . 299
» Weinproduktion . . . 215
» Zuckerindustrie . . . 83

J.

Jahrmarkt in Irbit . . . 92
Japan, Fensterglasfabrikation . . . 94
» im Anfang des XX. Jahrhunderts (I., II.) . . . 39, 63
» Industrie . . . 131
» Kriegs-, Zoll- und Steuerzuschläge . . . 256
» Steuerzuschläge . . . 270
Japanischer Export nach England . . . 9
Japans Aufschwung . . . 273
» Kampfermonopol . . . 202
» kommerzielle Lage . . . 224
» Zuckerindustrie . . . 119
» Zündhölzchenexport . . . 81
Jodindustrie . . . 179
Jodoform, Ersatz . . . 10
Juteindustrie, Deutsche . . . 54
» in Rußland . . . 204
Jutesäcke in China . . . 274

K.

Kabellinien nach Amerika . . . 276
Kaffeebörse in Rio de Janeiro . . . 20
Kaffeeproduktion, Brasiliens . . . 163
Kaffeeuntersuchungen in Bulgarien . . . 272
Kaffeezoll in Frankreich . . . 78
Kaiser Ferdinands-Nordbahn . . . 72
Kakaoproduktion in Ecuador . . . 228
Kalkfabrik in Venedig . . . 192
Kalzium, Metallisches . . . 287
Kalziumkarbid . . . 299
» in Australien . . . 224
Kampf gegen Lederbeschwerung . . . 226
Kampfermonopol Japans . . . 202
Kanada, Mineralschätze . . . 34
» Nickelerzlager . . . 192
» Patentvorschriften . . . 9
» und Neuseeland, Vorzugsbehandlung . . . 161
» Zollpolitik . . . 161
Kanarische Inseln, Düngstoffe . . . 297
Kanton, Handelskammer . . . 115
Kaolinlager auf Cuba . . . 108
» in Australien . . . 227
Kapitalsanlagen in Mexiko . . . 274
Kaplands Bedarf an Zuchtrindern . . . 239
Kapstadt, Ausstellung . . . 127, 236
Kartell der deutschen Montanindustrie . . . 173
» » russischen Drahtfabriken . . . 41
» deutscher Maschinenfabriken . . . 65
» in der deutschen Eisenindustrie . . . 88
Kartellbestrebungen in der deutschen Industrie 100, 236, 247, 292
Kartellenquête über die deutsche Eisenindustrie . . . 61
Kartellierung in der Elektrizitätsindustrie . . . 6
Kartoffelmarkt, Deutscher . . . 237
Kaukasusgebiet, Eisenbahnwesen . . . 84
Kautschuk, Vulkanisieren . . . 144
Seite
Kautschukbäume, Früchte . . . 192
Kautschukmarkt, Antwerpens . . . 92
Kiew, Automobilverkehr . . . 252
Klebemittel, Neues . . . 156
Kleineisenindustrie, Ungarische . . . 45
Kognakerzeugung Frankreichs . . . 239
Kohlenexport der Vereinigten Staaten . . . 44
Kohlensyndikat, Rheinländisch-westfälisches . . . 78, 211
Kohlenteerzoll, Russischer . . . 116
Kokonsexport, Bulgariens . . . 81
Kokonsproduktion in Rußland . . . 131
Kokosfaserfabrik in Portugiesisch-Ostafrika . . . 10
Kokszoll, Russischer . . . 139
Kolonisation in Mexiko . . . 287
Kolonisten der Dobrudscha . . . 264
Kolumbien, Währungsverhältnisse . . . 129
» Zolltarif . . . 159
» Zündhölzchengeschäft . . . 118
Kommission in Argentinien . . . 15
Kommissionswesen in der Türkei . . . 8
Konfektionsartikel, Export . . . 127
» in Nordpersien . . . 190
Konferenz der Segelschiffsreeder in Paris . . . 23
Kongostaat, Exportgeschäft . . . 68
Kongreß der Baumwollindustriellen (I., II.) . . . 265, 276
» russischer Betriebschefs . . . 312
» » rumänischen Handelskammern . . . 304
Konkurrenz gegen die Standard Oil Comp. . . . 78
Konkursmißstände, Italienische . . . 128
Konkurswesen, Englisches . . . 25
Konserven in Italien . . . 272
» Winke für den Export . . . 41
Konservengeschäft Rußlands . . . 189
Konservierung fester Nahrungsmittel . . . 10
Konservierungsstoffe in Deutschland . . . 131
Konsolidationen, Nordamerikanische . . . 54
Konstantinopel, Persergeschäft . . . 189, 201
» Postpakete . . . 132
» Zuckergeschäft . . . 282
Konsularfakturen, Brasilianische . . . 19, 224
» Nordamerikanische . . . 9, 153, 200
Konsularvisum für den Export nach Panama . . . 57
Konsulat in Transvaal . . . 79
» Kaufmännische Beiräte . . . 184
Konsulatsfakturen für den Export nach Ecuador . . . 44
Konsumvereine in Hamburg . . . 144
Konventionen, Italienisch-montenegrinische . . . 16
Kopenhagen, Herrenkonfektion . . . 175
Kopenhagener Freihafen . . . 12
Koprahmarkt auf Ceylon . . . 297
Korbflechtindustrie, Oberfränkische . . . 310
Korea und sein Handel . . . 205, 217, 233
Korinthen, Exporttaxe . . . 198
Korkproduktion Spaniens . . . 143
Korsika, Textilpflanzen . . . 131
Kottonöl, Marktlage . . . 118
Kottonöleinfuhr Triests . . . 55
Kraftanlage in Rovereto . . . 21
Krajova, Bank . . . 176
Krawattenimport, Französischer . . . 272
Kreditverhältnisse in Singapore . . . 93
Krefelder Samt- und Seidenindustrie . . . 214
Krise in der Seidenindustrie . . . 82
Kryolith, Künstlicher . . . 150
Kunstdüngerfabrikation . . . 155
Kunstseide . . . 203
Kupferbezüge aus Mexiko . . . 118
Kupfererze in Persien . . . 46
Kupferlager auf Cypern . . . 227
» Peruanisches . . . 167
Kupferproduktion, Internationale . . . 286
» Mexikanische . . . 287
Kupferwerk in Burgas . . . 239
Kursk, Börse . . . 20
Küstenschiffahrt, Enquête . . . 132

L.

Lage der überseeischen Märkte . . . 3
» des Exporthandels . . . 90, 237, 294
Lagerung leicht brennbarer Flüssigkeiten . . . 59
Lammfelle, Bulgarische . . . 213
Lampen auf Ceylon . . . 163
La Plata-Gebiet, Baumwollkulturversuche . . . 275
La Plata-Wollproduktion . . . 299
Lederbeschwerung, Kampf . . . 226
Lederhandschuhindustrie, Deutsche . . . 124
Lederkartell, Deutsches . . . 54
Ledermarkt, Deutscher . . . 295
Leder und Lederwaren, Englischer Markt . . . 117
» » » Winke für den Export . . . 17, 257
Leim aus Knochen . . . 264

Digitized by Google

Seite
Leimkartell, Russisches 54
Leimsyndikat, Russisches 293
Leinenexportgeschäft nach den Vereinigten Staaten 92
Leinenindustrie und der russisch-japanische Krieg 82
Leinenwaren, Winke für den Export 212
Leinenwarengeschäft in Belfast 272
Leipziger Ostervormesse 176
» Textiliengeschäft 223
Leuchtgas, Flüssiges 156
Levantehandel, Bekämpfung des Fallimentsunwesens . . . 85
Levantetarif des Lloyd 12
Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.
Bulgarien 216, 264, 288
Deutsches Reich 240
Frankreich 192
Portugal 36
Rumänien 204
Schweiz 228
Serbien 24, 132, 216
Spanien 24, 36, 48, 60, 84, 96, 108, 120, 132, 144, 228, 240, 300
Linoleum in Spanien 282
Lloyd, Levantetarif 12
Lohnfrage in der amerikanischen Maschinenindustrie . . . 240
London, Ausstellung 150
Londoner Hafen 120
Lüttich, Handels-Museum 138

M.

»Made in Germany« 282
Mailand, Seidenbörse 8
Mailänder Ausstellung 78
Makulaturzölle, Spanische 40
Manchester, Arbeitsvermittlungsbureau 47
» Handels-Museum 172
Mandschurei, Absatz russischer Waren 9
Manganerzindustrie 82
Mangroveproduktionsgebiet Queensland 83
Manila, Spanische Handelskammer 15
Markt für Leder und Lederwaren 117
Märkte, Überseeische 3
Marktlage für Kottonöl 118
» im Oranjegebiete 129
» in China 69
Marokkanische Währungsverhältnisse 273
Marokko, Schiffahrtslinie 12
Marokkos Handel 44
Maschinenexport, Winke 151
Maschinenindustrie, Amerikanische 240
Maschinenmarkt in Breslau 161
Mauritius, Verkehrsmittel 72
Medizinalpflanzen in den Vereinigten Staaten 228
Medizinen in Persien 142
Mekkabahn 168
Merchandise Marks Act, Englische 141
» » » Indische 128
Mexikanische Eisen- und Stahlindustrie 46
Mexiko, Absatzchancen 191
» Ausstellung 99, 173
» Eisenbahnwesen 96
» Handelsbeziehungen 125
» Handelsreisende 81
» Industrieförderung 286
» Kapitalsanlagen 274
» Kolonisation 287
» Kupferbezüge 118
» Musterlager 291
» Waffengeschäft 81
» Zinkproduktion 120
Mexikos industrielle Tätigkeit 106
» kommerzielle Verhältnisse 103
» Zuckerindustrie 227
Milch, Sterilisierte 312
Milchpulver, Argentinisches 286
Milchtabletten 144
Milchtrocknung und Konservierung 228
Mineralöle in Rumänien 91
» Straßenbesprengung 60
Mineralreichtum Perus 227
Mineralschätze im Gouvernement Archangel 286
» in Kanada 34
Mineralwollefabrikation in den Vereinigten Staaten 34
Möbelbeschläge in Australien 175
Monazitlager in Brasilien 227
Monopol der Standard Oil Comp. 116
Montanindustrie, Kartell 173
Montenegro, Geschäftslizenzen 44
» Getreidebedarf 44
» im Jahre 1903 177
» Zolltarif 87
Moskau, Geschäftslage 153

Seite
Motoren in der Schweiz 167
Müllereibetrieb, Umsatzsteuer 142
Muster für ein japanisches Handels-Museum 77
Musterkollektionen in Spanien 223
Musterlager in der Türkei 15
» » Mexiko 291
» » Triest 153
» » Tunis, Italienisches 29

N.

Nägelsyndikat in Russisch-Polen 31
Nahrungsmittel, Konservierung 10
Naphthaleitung Ribinsk—Petersburg 276
Neufundland, Zollbefreiungen 161
Neugründungen in Spanien 299
Neuseeland, Elektrotechnische Anlagen 308
» Handlungsreisende 308
Neuseelands Handel 224
Neusüdwales, Glühlampen 273
New-York, Skandiadienst 240
Nickelerzlager in Kanada 192
Nickelmünzen in Indien 297
Nickelwerk, Deutsches 215
Niederländisch-Indien, Importgeschäft 306
Nordamerika, Stahltrust und Eisenbahnschienen 101
» Transport der Schweizer Stickereien 48
Nordamerikas Gerbstoffabrikation 227
» Papierfabrikation 226
» Reisproduktion 226
Nordamerikanisch-abessinischer Handelsvertrag 6
Nordamerikanisch-brasilianische Handelsbeziehungen 54
Nordamerikanische Handelspolitik 30
» Konsularfakturen 9
» Produktionssteigerungen 22
Nordamerikanischer Baumwollexport 19
Nordpersien, Konfektionsartikel 190
Norwegens Bierbrauerei 226
» Zellulosefabriken 204
Nürnberger Spielwaren, Mechanische 71

O.

Olivenölexport Algiers 81
» Valonas 92
Omans Waffenimport 259
Oranjegebiet, Industrieförderung 143
» Marktlage 129
Orientgeschäft und Baumwollkrise 8
Ostafrika, Baumwollgeschäft 9
Ostalpenbahn, Schweizerische 96
Ostasien, Rußlands Zuckerausfuhr 177
Österreich, Stickereiveredlungsverkehr 270
Österreichs Verkehr mit Rhodus 282
Österreich-Ungarns Benzolproduktion 59
» Export 7
» Flottenaufwand 31
» Seeinteressen 31

P.

Palermo, Ausstellung 31
Panama, Export 57
» Zollbefreiungen 270
Papier aus Baumwollstengeln 300
Papierbedarf, Englischer 119
Papierexport, Winke 65, 199, 271
Papierfabrik in Serbien 119
Papierfabrikation Nordamerikas 226
Papierstoffgarne 143, 203
Papierzölle Rumäniens 150
Paraffinproduktion im transkaspischen Gebiete 143
Paraguay, Baumwollkultur 179
» Flußdampfer 297
Parfümerien, Seife und Kerzen, Winke für den Export . . 55
Paris, Exportbörse 176
» Konferenz der Segelschiffreeder 23
Pariser Messe 32, 80
Patent- und Markenschutz in den Vereinigten Staaten . . . 260
Patentvorschriften in Kanada 9
Patentwesen, Schweizerisches 141
Perlenfischerei Ceylons 167
Perlmutterfischerei Italiens 275
Persergeschäft 102
» in Konstantinopel 189, 201
Persien, Kupfererze 46
» Steuerreform 297
Persiens Außenhandel 136
Peru, Mineralreichtum 227
» Zollbefreiungen 30
Petroleum, Russisches und amerikanisches 34
Petroleumanalysen in Bulgarien 296
Petroleumlager in Südafrika 179

Digitized by Google

Seite
Petroleumlampen für China . . . 81
Petroleummarkt, Deutscher . . . 188
Petroleumquellen in Südpersien . . . 167
Petroleumraffinerie in Bulgarien . . . 82
» » Constanza . . . 128, 167
Petroleumreservoirs in Gibraltar . . . 131
Pferdeausfuhrverbot . . . 223
Pflanzenextrakte . . . 204
Pflasterungsmaterialien in Deutschland . . . 201
Philippeville, Kommerzielle Verhältnisse . . . 93
Philippinen, Bodenpolitik . . . 47
» Glas- und Porzellanwerke . . . 204
» Kommerzielle Lage . . . 20
» » Verhältnisse . . . 104
» Währungsgesetzgebung . . . 57
Phosphatversand aus Tunis und Algier . . . 93
Portugal, Schiffahrtsverbindung . . . 7
Poturgiesisch-Ostafrika, Kokosfaserfabrik . . . 10
Portugiesische Zollpläne . . . 54
Postdampferverträge, Englische . . . 276
Postpakete in Ägypten . . . 287
» » Konstantinopel . . . 132
Preferentialtarif, Neuseeländischer . . . 211
Preiserhöhungen in der deutschen Industrie . . . 41, 139
Preissteigerung in Schellack . . . 81
» japanischer Produkte . . . 81
Preußen, Dampfmaschinen . . . 155, 226
Preußisch-Schlesien, Eisenindustrie . . . 179
Pristan, Freilager . . . 213
Produktion elektrischer Apparate . . . 82
Produktionsprämien, Australische . . . 17
Produktionssteigerungen, Nordamerikanische . . . 22

Q.

Qualitätsstahl, Schwedischer . . . 179
Quebrachokultur . . . 167
Quecksilberbogenlampen . . . 83
Quecksilberlager bei Smyrna . . . 108
» in den Vereinigten Staaten . . . 59
Quecksilberproduktion . . . 227
» Rußlands . . . 155
Queensland als Mangroveproduktionsgebiet . . . 83
» Zinnproduktion . . . 276

R.

Ramiekultur in Louisiana . . . 226
Regulierung der Bojana . . . 108
Reisernte in Birma . . . 23
» Italiens . . . 80
Reisexport nach Cuba . . . 296
Reiskultur in Ägypten . . . 213
Reismühle in Braila . . . 226
Reismühlengründungen, Rumänische . . . 128
Reisproduktion Nordamerikas . . . 226
Reisschälfabriken in Rumänien . . . 71, 82
Retorsionszölle, Kanadische . . . 78
Reziprozitätsvertrag und Zuckermarkt . . . 19
Rheinland, Tuchindustrie und Handelskammern . . . 45
Rhodus, Österreichs Verkehr . . . 282
Rio de Janeiro, Kaffeebörse . . . 20
Rohmaterialien der Seifenindustrie . . . 263
Rohseidenverbrauch, Britischer . . . 286
Rom als Seehafen . . . 144
Rosinenzölle Spaniens . . . 161
Rovereto, Elektrische Kraftanlage . . . 21
Rübenzuckerindustrie Amerikas . . . 310
» Britische . . . 154
Rübenzuckerproduktion, Nordamerikanische . . . 263
Rückgang der französischen Seidenzucht . . . 299
Rumänien, Ausfuhr von Mineralölen . . . 91
» Bahnbau . . . 192
» Bodenkreditanstalt . . . 131
» Handlungsreisende . . . 91
» Holzindustrie . . . 167
» Industrieförderung . . . 171
» Industriegründungen . . . 191, 252
» Landwirtschaftliche Apparate . . . 95
» Reisschälfabriken . . . 82
» Russischer Wettbewerb . . . 153
» Seidenzucht . . . 131
» Vegetabilische Öle . . . 95
» Zolltarifreform . . . 197
Rumäniens Generalzolltarif (I., II.) . . . 121, 133
» gewerbliche Arbeiterschaft . . . 285
» Holzgeschäft . . . 176
» Papierzölle . . . 150
» Zolltarif . . . 64
» Zuckerzölle . . . 139
Rumänische Musterlager in der Türkei . . . 15
Rumänischer Zolltarif . . . 30

Russisch-Asien, Bergbau . . . 10
Russische Baumwollindustrie . . . 22
» Eisenbahnen . . . 12
» Erdölindustrie . . . 22
» Waren in der Mandschurei . . . 9
Russisches Eisenbahntarifsystem . . . 12
Russisch-Polen, Bleierzlager . . . 311
» Draht- und Nägelsyndikat . . . 31
» Eisenbahnlinie . . . 96
» Handelsbeziehungen . . . 238
Rußland, Baumwollkultur . . . 92
» Französisches Kapital . . . 272
» Juteindustrie . . . 204
» Kokonsproduktion . . . 131
» Kommerzielle Lage . . . 213
» Neue Zuckerfabriken . . . 22
» Wechselblankette . . . 32
» Zollbeschwerden . . . 81
Rußlands Bestimmungen für den Handel . . . 99
» Eisenindustrie . . . 150
» Exportbestrebungen . . . 235
» Geschäftslage . . . 189
» Handelsbeziehungen . . . 162
» Konservengeschäft . . . 189
» Quecksilberproduktion . . . 155
» Roheisenproduktion . . . 167
» Staatssparkassen . . . 180
» Zuckerausfuhr . . . 201
» » nach Ostasien . . . 177
» Zuckerproduktion . . . 40

S.

Sachverständigenbeiräte . . . 269
Salbengrundlage . . . 264
Salonich, Geschäftslage . . . 79
» Handel . . . 258
» Vertreter . . . 69
Salpeterlager im nordwestlichen Afrika . . . 10
» in Chile . . . 143
São Paulo, Wirtschaftliche Verhältnisse . . . 151
Schafwollstaub . . . 287
Schappespinnerei . . . 262
Schellack, Preissteigerung . . . 81
Schellackteuerung . . . 297
Schießpulvertrust, Nordamerikanischer . . . 212
Schiffahrt, Argentinische . . . 60
Schiffahrtsgesellschaft, Italienische . . . 64, 240
Schiffahrtsgesetzgebung, Spanische . . . 35
Schiffahrtslinie nach Marokko . . . 12
» Trapezunt—Alexandrien . . . 84
» Venedig—Calcutta . . . 84
Schiffahrtssubventionen . . . 168
Schiffahrtstrust, Nordamerikanischer . . . 161
Schiffahrtsverbindung nach Portugal . . . 7
Schiffsverkehr in der Donaumündung . . . 168
Schlesische Zinkwalzwerke . . . 41
Schreibmaschine, Elektrische . . . 72
Schuhgeschäft in Großbritannien . . . 70
Schuhknöpfe in Schweden . . . 175
Schuhwarenerzeugung, Deutsche . . . 156
Schweden, Schuhknöpfe . . . 175
» Terminhandel . . . 9
Schwedens Zuckergeschäft . . . 163, 178
Schwefelsäure, Gewinnung . . . 312
Schwefelsäurekartell, Russisches . . . 54
Schweiz, Motoren . . . 167
Schweizer Asbestminen . . . 192
Seefischerei . . . 192
Seeinteressen Österreich-Ungarns . . . 31
Seeschiffahrtstarife . . . 312
Seetang als industrielles Rohmaterial . . . 35
Segelschiffsreeder in Paris . . . 23
Segelschiffsreedervereinigung, Internationale . . . 35
Seidenbörse in Mailand . . . 8
Seidenernte Frankreichs . . . 215
Seidenindustrie Brasiliens . . . 299
» Crefelds . . . 214, 282
» Französische . . . 71, 160
» Krise . . . 82
Seidenproduktion Frankreichs . . . 239
» in Siam . . . 108
Seidenstoffe, Nordamerikanisches Geschäft . . . 118
Seidenwaren, Winke für den Export . . . 78, 221
Seidenwarengeschäft, Deutsches . . . 32
Seidenzucht in Rumänien . . . 131
» Rückgang . . . 299
Seifen und Kerzen, Winke für den Export . . . 161
Seifenindustrie . . . 216
» Rohmaterialien . . . 263
» Russische . . . 310
Serbien, Mangel an Zahlungsmitteln . . . 69

Digitized by Google

Seite
Serbien, Papierfabrik . . . 119
» Sperrgesetz . . . 160
Serbiens Außenhandel . . . 55
» Stempelerhöhungen . . . 223
Serbisch-türkischer Handelsvertrag . . . 53
Siam, Absatz elektrotechnischer Artikel . . . 105
» Absatz von Flußdampfern . . . 57
» Bewässerungsarbeiten . . . 108
» Seidenproduktion . . . 108
» Zuckergeschäft . . . 104
Sibiriens Butterexport . . . 223
Silbermarkt und der ostasiatische Krieg . . . 102
Silberpreis und der Krieg . . . 201
Singapore, Kreditverhältnisse . . . 93
Sisalhanf im südlichen Rhodesia . . . 263
Skandiadienst nach New-York . . . 240
Skandinavien, Handelsgesetzbuch . . . 70
Smyrna, Quecksilberlager . . . 108
Somaligebiet, Handel . . . 118
Sozialpolitisches Bureau in Berlin . . . 11
Spaltung der Fette . . . 83
Spanien, Bahnmaterial . . . 70
» Erleichterungen für den Import . . . 36
» Industrie . . . 131
» Industrielles . . . 59
» Linoleum und Wachstuch . . . 282
» Musterkollektionen . . . 223
» Neue Steuern . . . 296
» Neugründungen . . . 299
» Zollbehandlung . . . 211
» Zollfreiheit für Bücher . . . 126
» Zollrückerstattung . . . 78
» Zolltarifreform . . . 236
Spaniens Außenhandel . . . 56
» Baumwollindustrie . . . 191
» Exportfrachtsätze . . . 228
» Exporttarif . . . 180
» Holzzölle . . . 173
» Korkproduktion . . . 143
» Rosinenzölle . . . 161
» Verkehrspolitik . . . 120
» Weizenzoll . . . 173
Spanische Handelskammer in Manila . . . 15
» Makulaturzölle . . . 40
Spanischer Bergbau . . . 10
Spanisch-norwegischer Handelsvertrag . . . 53
Spielwaren, Mechanische . . . 71
Spiritus aus Torf . . . 59
» Denaturierungsmittel . . . 287
» Kondensierter . . . 144
» Russische Verkaufsorganisation . . . 202
» Verwendung . . . 23
Spiritusausfuhr nach Cavalla . . . 201
Spiritusbrennerei, Italienische . . . 203
Spiritusindustrie, Deutsche . . . 251
Spirituskartell, Deutsches . . . 78
Spirituspreise, Erhöhung . . . 55
Spiritusverwertung, Ausstellung (II., III.) . . . 229, 241
Spitzenindustrie von Calais . . . 311
Spritfabrikation aus Torf . . . 252
Sprottenöl . . . 95
Staatsgewerbeschule in Asch . . . 284
Staatssparkassen Rußlands . . . 180
Stahlindustrie Amerikas . . . 285
Stahlsyndikat, Schottisches . . . 101
Stahltrust, Nordamerikanischer . . . 161
» und Eisenbahnen in Nordamerika . . . 101
Stahlwerk, Italienisches . . . 215
Standard Oil Comp. . . . 141
» » » in Italien und England . . . 270
» » » Monopol . . . 116
Steinbauten bei Bränden . . . 155
Steinsalz, Brikettierung . . . 264
Steinzeuggefäße . . . 108
Stempelgesetz, Türkisches . . . 307
Steuerreformen in Persien . . . 297
Steuerzuschläge in Japan . . . 270
Stickereiindustrie, Ostschweizerische und Vorarlberger . . . 164
Stickereischablonen aus Zelluloid . . . 276
Stickereiveredlungsverkehr in Österreich . . . 270
Stickstoffdioxyd und Salpetersäure . . . 108
Strafzölle für Zucker, Indische . . . 52
Straßenbesprengung mittelst Mineralöle . . . 60
Streiks in Argentinien . . . 60
St. Gallen, Arbeiterwohnungen . . . 180
St. Louis, Ausstellung . . . 41
» Ausstellungskatalog . . . 140
Südafrika, Agrarprodukte . . . 117
» Auswanderung . . . 108
» Bergbauingenieure . . . 32
» Einwanderung . . . 168
» Exportbestrebungen . . . 153
Südafrika, Firmaregistrierung . . . 163
» Geschäft . . . 175
» Geschäftsverbindungen . . . 68
» Granaten . . . 276
» Petroleumlager . . . 179
» Verpackung der Waren . . . 175
» Wechselform . . . 213
Südamerika, Auswanderung . . . 35
Südaustralien, Gerbstofferzeugung . . . 120
Südpersien, Petroleumquellen . . . 167
Suezkanal, Verkehr . . . 84
Sumachindustrie, Sizilianische . . . 71
Syndikat der russischen Schwefelsäurefabrikanten . . . 88

T.

Tanger, Hafen . . . 96
» Öffentliche Arbeiten . . . 224
Tannin . . . 179
Tarifkommission Chamberlains . . . 100
Teesendungen nach Tripolis . . . 272
Telephonie, Unterseeische . . . 276
Termingeschäfte in Ägypten . . . 201
Terminhandel in Schweden . . . 9
Terpentinindustrie . . . 203
Textilfabrikate, Japanische . . . 211
Textiliengeschäft, Leipziger . . . 223
Textilindustrie Argentiniens . . . 10
Textilmaschinerie, Aluminium . . . 263
Textilpflanzen in Korsika . . . 131
Textilstoff, Brasilianischer . . . 10
Textilwarenexport, Englands . . . 128
Tonwarenfabrikanten, Gründungen . . . 119
Torf, Spritfabrikation . . . 252
Transatlantischer Tarifkampf . . . 301
Transkaukasien, Deutsches Holzunternehmen . . . 59
» Industrielles . . . 83
Transport nach Nordamerika . . . 48
Transvaal, Handel . . . 129
» Konsulat . . . 79
Trapezunts Transithandel . . . 32
Triest, Handel . . . 14
» Musterlager . . . 135
Triests Kottonölernfuhr . . . 55
Tripolis, Kommerzielle Aussichten . . . 259
Tripolitanien, Geschäftsstörungen . . . 129
Trust der Farbholzextraktfabriken . . . 292
» für Chinarinde . . . 185
Tuchindustrie des Rheinlandes . . . 45
Tunis, Italienisches Musterlager . . . 29
» Phosphatversand . . . 93
Tunnel unter dem Ärmelkanal . . . 60
Türkei, Handelskammern . . . 99
» Häutehandel . . . 8
» Kommissionswesen . . . 8
» Rumänisches Musterlager . . . 15
» Wechselprotestkosten . . . 153
Türkisch-bulgarische Beziehungen . . . 256

U.

Uhren in Abessinien . . . 297
Uhrenzölle, Französische . . . 87
Umsatzsteuer für Müllereibetriebe . . . 142
Unterseeische Telephonie . . . 276
Ursprungszeugnisse nach Frankreich . . . 223

V.

Valonas Olivenölexport . . . 92
Varangerfjord, Eisenerzlager . . . 311
Vegetabilische Öle in Rumänien . . . 95
Venedig, Absatz von elektrotechnischen Artikeln . . . 56
» Handels-Museum . . . 209
» Kalk- und Zementfabrik . . . 192
Verband spanischer Firmen . . . 92
Verbände, Englische . . . 11
Verbot der Brauereisurrogate . . . 275
Veredlungsverkehr in Deutschland . . . 1, 13, 87, 280
Vereinigte Staaten, Fleischwaren . . . 190
» » Glassand . . . 299
» » Kohlenexport . . . 44
» » Leinenexportgeschäft . . . 92
» » Medizinalpflanzen . . . 228
» » Mineralwollefabrikation . . . 34
» » Patent- und Markenschutz . . . 260
» » Quecksilberlager . . . 59
» » Weizenausfuhr . . . 153
» » Zinkproduktion . . . 46
» » Zollbehandlung . . . 201
Verkehr, Griechisch-ägyptischer . . . 276
» im Suezkanale . . . 84

Seite
Verkehr mit Montenegro und Albanien . . . 19
Verkehrsmittel auf Mauritius . . . 72
Verkehrspläne in Afrika . . . 216
Verkehrspolitik Spaniens . . . 120
Vernickelungsverfahren . . . 192
Verpackung der Waren für Südafrika . . . 175
Verschleppungen im Güterverkehr . . . 120
Vertragsverhandlungen, Deutsch-russische . . . 64
Vertreter in Salonich . . . 69
Verwendung von Bleifarben . . . 60
» » Eisenkiesen . . . 120
» » Spiritus . . . 23
Verwertung minderer brauchbarer Baumwollkapseln . . . 23
Viehexport Bayerns . . . 102
Viehzucht in Bulgarien . . . 310
Viktoria, Wirtschaftliche Lage . . . 20
Vilajet Adana und die Bagdadbahn . . . 8
Vorderindiens Handel . . . 298
Vorzugstarif, Kanadischer . . . 270
Vorzugszoll, Italienischer . . . 40
Vorzugszölle, Brasilianische . . . 199, 246
» in Britisch-Guyana . . . 100
Vulkanisieren von Kautschuk . . . 144

W.

Wachs, Chinesisches . . . 59
Wachstuch in Spanien . . . 282
Waffengeschäft in Mexiko . . . 81
Waffenimport Omans . . . 259
Währungsgesetzgebung auf den Philippinen . . . 57
Währungsverhältnisse in Kolumbien . . . 129
» Marokkos . . . 273
Warenhäuser, Deutsche . . . 153
Warenhaussteuervorlage in Baden . . . 176
Warenzeichenanmeldungen in Deutschland . . . 237
Wärmeapparate, Fabrikation . . . 299
Warschau, Ausstellung . . . 17, 78, 101, 127
» Geschäftslage . . . 251
» Kommerzielle Lage . . . 162
Watte, Sterilisierte . . . 226
Wechselblankette in Rußland . . . 32
Wechselform in Südafrika . . . 213
Wechselprotestkosten in der Türkei . . . 153
Wein, Bahntransport . . . 96
Weinbauerkongreß Russischer . . . 282
Weinbaukomitee in Frankreich . . . 204
Weinernte, Französische . . . 22
Weinexport der Gironde . . . 118
» nach der Monarchie . . . 80
Weingeschäft, Nordamerikanisches . . . 190
Weinkonsum in Frankreich . . . 239
Weinproduktion Italiens . . . 215
Weinproduzenten, Italienische . . . 80
Weinzölle, Belgische . . . 6
» Norwegische . . . 115
Weißblechindustrie, Britische . . . 107
Weißblechkartell . . . 17
Weizenausfuhr der Vereinigten Staaten . . . 153
Weizenzoll Spaniens . . . 173
Werkzeugmaschinenfabrikation, Deutsche . . . 166
Westaustralien, Absatzartikel . . . 142
Winke für den Bierexport . . . 31, 140
» » » Export von Baumaterialien . . . 174
» » » » » Baumwollwaren . . . 116
» » » » » Bier, Wein, Spiritus und Spirituosen . . . 247
» » » » » chemischen Artikeln . . . 127
» » » » » Eisenwaren . . . 185
» » » » » Glas- und Porzellanwaren . . . 101, 305
» » » » » Kerzen und Seifen . . . 161
» » » » » Konserven . . . 41
» » » » » Leder und Lederwaren . . . 17, 257
» » » » » Leinenwaren . . . 212
» » » » » Parfümerien, Seife und Kerzen . . . 55
» » » » » Seidenwaren . . . 78, 221
» » » » » Wollwaren . . . 6, 281
» » » Holzexport . . . 293
» » » Maschinenexport . . . 151
» » » Papierexport . . . 65, 199, 271
» » » Zementexport . . . 88, 237
Wollexport von Buenos Aires . . . 163
Wollindustrie, Brünner . . . 149
» Rheinische . . . 119
Wollproduktion La Platas . . . 299
Wollwaren, Winke für den Export . . . 6, 281

Z.

Zahlungsmittel in Serbien . . . 69
Zelluloid . . . 204
» Stickereischablonen . . . 276

Seite
Zelluloidindustrie . . . 155
Zellulosefabriken Norwegens . . . 204
Zementexport, Winke . . . 88, 237
Zementfabrik in Venedig . . . 192
Zementgeschäft, Deutsches . . . 258
Zementindustrie, Deutsche . . . 34, 142
Zementkartell, Deutsches . . . 185
» Russisches . . . 139
Zementsyndikat, Süddeutsches . . . 54
Ziderproduktion in Frankreich . . . 83
Ziegenfelle, Mexikanischer Export . . . 57
Zinkproduktion der Vereinigten Staaten . . . 46
» in Mexiko . . . 120
Zinkwalzwerke, Schlesische . . . 41
Zinngießergewerbe in Deutschland . . . 262
Zinnhausse . . . 189
Zinnproduktion in Queensland . . . 276
Zoll auf Zellstoff . . . 210
Zollbefreiungen auf Neufundland . . . 161
» in Panama . . . 270
» » Peru . . . 30
Zollbegünstigung, Brasilianische . . . 281
Zollbehandlung in den Vereinigten Staaten . . . 201
» » Spanien . . . 211
Zollbelastung in den britischen Kolonien . . . 211
Zollbeschwerden in Rußland . . . 81
Zölle auf künstlichen Kryolith . . . 150
» » Zeitschriften, Australische . . . 292
» in Frankreich . . . 126
» Nordamerikanische . . . 292
» Südafrikanische . . . 292
Zollerhöhungen auf Cuba . . . 116
» Belgische . . . 53
» Cubanische . . . 30
» Griechische . . . 100
Zollermäßigungen, Brasilianische . . . 77
Zollfreiheit für Bücher in Spanien . . . 126
Zollgesetzgebung: Ägypten . . . 220
Algerien . . . 52
Argentinien . . . 139
Belgien . . . 303
Brasilien . . . 172
Britisch-Indien . . . 139
Chile . . . 280
Deutsches Reich . . . 86, 210, 269, 303
Deutsch-Ostafrika . . . 126
Frankreich . . . 16
Griechenland . . . 150, 303
Italien . . . 139, 159
Japan . . . 236
Kanada . . . 184, 246
Marokko . . . 159
Mexiko . . . 126, 210
Panama . . . 246
Paraguay . . . 16
Portugiesisch-Ostafrika . . . 64
Rußland 40, 87, 126, 139, 150, 184, 256, 291
Schweiz . . . 184
Serbien 16, 40, 172, 184, 221, 246, 256, 303
Spanien . . . 52, 115, 172, 221
Tunis . . . 126
Türkei . . . 87, 139
Vereinigte Staaten von Amerika 29, 126, 246, 304
Zollherabsetzungen in Argentien . . . 30
Zollkrieg, Deutsch-kanadischer . . . 40
Zollmaßnahmen, Griechische . . . 185
Zollpläne, Portugiesische . . . 54
Zollpolitik, Britische . . . 139
» Kanadas . . . 161
» Montenegrinische . . . 126
Zollrückerstattung in Spanien . . . 78
Zollstreitigkeiten in Frankreich . . . 20
Zolltarif, Deutscher . . . 253
» in Montenegro . . . 87
» Montenegrinischer . . . 219
» Neuer rumänischer . . . 109
» Niederländischer . . . 115
» Rumänischer . . . 30, 64, 160
» von Kolumbien . . . 159
Zolltarifentwurf, Niederländischer . . . 126, 210
Zolltarifkommission, Chamberlainsche . . . 6
Zolltarifreform in Rumänien . . . 197
» » Spanien . . . 236
Zollveränderungen, Chinesische . . . 292
Zollverhältnisse des Panamakanalgebietes . . . 150
» Südafrikanische . . . 126
Zollwesen, Griechisches . . . 87, 150, 210
Zollzahlungen in Griechenland . . . 270
Zuchtrinder, Kaplands Bedarf . . . 239
Zucker in Deutschland, Russischer . . . 307
» Indische Strafzölle . . . 52

Digitized by Google

	Seite
Zuckerausfuhr Rußlands	201
Zuckerexport von Britisch-Guyana	129
Zuckerfabriken in Rußland	22
Zuckergeschäft Indiens	190
» in Konstantinopel	282
» » Siam	104
» Schwedens	178, 163
Zuckerhandel Ägyptens	112
Zuckerimport Omans	259
Zuckerindustrie, Ägyptische	284
» Bulgarische	71
» Französische	155
» Italiens	83
» Japans	119
» Mexikos	227
» und Zuckerhandel	75
Zuckerkonsum, Deutscher	45
Zuckerkonvention und Ceylon	16
Zuckermarkt, Internationaler	89
» und Reziprozitätsvertrag	19
Zuckermelasse in England	223
Zuckerproduktion Argentiniens	71
» Australiens	47
» Internationale	154
» Rußlands	40
Zuckerstrafzölle in Indien	69
Zuckertrust, Italienischer	185, 270
Zuckerzentralfabrik in Britisch-Westindien	83
Zuckerzölle Rumäniens	139
Zündhölzchengeschäft in Kolumbien	118
Zündhölzchentrust, Nordamerikanischer	127
Zündholzexport Japans	81
Zündholzindustrie und der russisch-japanische Krieg	104
Zuschlagszölle für Zucker	270
Zwiebelausfuhr Ägyptens	190
Zykladen, Baumwollspinnerei	167

Artikel-Verzeichnis.

	Seite
Ägyptens Zuckerhandel und Zuckerindustrie	112
» Zuckerindustrie	284
Ägyptische Zuckerindustrie	284
Afrika als Baumwollproduktionsgebiet der Zukunft	267
Baumwollkrise. Von kaiserl. Rat Peter F. Kupka	73
Bekämpfung des Fallimentunwesens im Levantehandel. Von Gustav Herlt, Konstantinopel	85
Brünner Wollindustrie	149
Deutsche Börsengesetznovelle. Besprochen von k. k. ordentlichem Professor der Exportakademie Dr. Rudolf Pollak (I., II.)	157, 169
Deutsches Fleischgeschäft	39
Eisenbahntarife und Handelspolitik. Von Professor Dr. Gustav Cohn, Göttingen	289
Englisches Konkurswesen. Vom ordentlichen Professor der Exportakademie Dr. Rudolf Pollak	25
Frankreichs Stellung zum deutschen Zolltarif	253
Handel Ägyptens im Jahre 1903	174
Handelsbilanzen pro 1903	97
Handelspolitische Situation der deutschen Lederhandschuhindustrie. Von Dr. Metzler, Altenburg	124
Handelsstatistik und Handelspolitik	37
Industrieförderung in Rumänien	171
Internationale Ausstellung für Spiritusverwertung und Gärungsgewerbe (I., II., III.). Von Dr. S. Feitler	193, 229, 241
Internationaler Kongreß der Baumwollidustriellen (I., II.)	265, 277
» Zuckermarkt	89
Japan im Anfange des XX. Jahrhunderts (I., II.). Von Dr. A. Drucker	49, 63
Kartellenquete über die deutsche Eisenindustrie	61
Kommerzielle Verhältnisse im ägyptischen Sudan	183
Korea und sein Handel. Von Professor Dr. Robert Sieger (I., II., III.)	205, 217, 233
Lage der überseeischen Märkte	3
» des Triester Handels	14
Mexikos industrielle Tätigkeit	106
Neuere Entwicklungen in Verfassung und Recht der Aktiengesellschaften von Dr. R. Pollak	145
Neuer montenegrinischer Zolltarif	219
» rumänischer Generalzolltarif. Von Karl Schoham (I., II.)	121, 133
» » Zolltarif	109
Österreichisch-ungarische Auswanderung nach Amerika	51
Ostschweizerische und Vorarlberger Stickereiindustrie	164
Persiens Außenhandel im Jahre 1902/1903	136
Staatliche Begünstigungen der Produktion	181
Transatlantischer Tarifkampf. Von kaiserlichem Rat P. F. Kupka	301
Veredlungsverkehr in Deutschland (I., II.) v. Dr. Kurt Kuntze	1, 13
Winke für den Bierexport	140
» » » Export von Baumaterialien	174
» » » » » Baumwollwaren	116
» » » » » Bier	31
» » » » » » Wein, Spiritus und Spirituosen	247
» » » » » chemischen Artikeln	127
» » » » » Eisenwaren und Maschinen	185
» » » » » Glas- und Porzellanwaren	101, 305
» » » » » Konserven	41
» » » » » Leder- und Lederwaren	17, 257
» » » » » Leinenwaren	212
» » » » » Parfumerien, Seifen und Kerzen	55, 161
» » » » » Seidenwaren	78, 221
» » » » » Wollwaren	6, 281
» » » Holzexport	293
» » » Maschinenexport	151
» » » Papierexport	65, 199, 271
» » » Zementexport	88, 237
Wirtschaftliche Lage in Deutschland	27
» Verhältnisse im Staate São Paulo	151
Zolltarifreform in Rumänien. Von Karl Schoham	197
Zolltarif von Kolumbien	159
Zuckerindustrie und Zuckerhandel im Jahre 1903	75

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. KOESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE WIEN V.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19] WIEN, 7. JÄNNER 1904. [Nr. 1.

INHALT.

Der Veredlungsverkehr in Deutschland 1
Die Lage der überseeischen Märkte 1903 . . 3

Handelspolitisches:
Die Chamberlainsche Zolltarifkommission 6
Belgische Weinzölle 6
Ein italienisch-kubanischer Handelsvertrag 6
Ein nordamerikanisch-abessinischer Handelsvertrag . . 6

Kartellwesen:
Kartellierung in der Elektrizitätsindustrie 6

Handel:
Winke für den Export von Wollwaren . . . 6
Österreich-Ungarns Export und seine Schiffahrtsverbindung nach Portugal . 7
Die internationale Baumwollkrise und das Orientgeschäft 8
Kommissionärwesen in der Türkei 8
Häutehandel in der Türkei 8
Eine Seidenbörse in Mailand 8
Das ägyptische Geschäft in elektrotechnischen Artikeln 8
Das Vilajet Adana (Cilicien) und die Bagdadbahn . . . 8
Absatz russischer Waren in der Mandschurei 9
Die nordamerikanischen Konsularfakturen 9
Der japanische Export von Strohbändern nach England 9
Das Baumwollgeschäft in Ostafrika 9
Patentvorschriften in Kanada 9
Regelung des Terminhandels in Schweden 9

Österr.-ungar. Handelskammern:
Lemberg 9

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Entwicklung des spanischen Bergbaues 10
Die argentinische Textilindustrie 10
Bergbau in Russisch-Asien 10
Eine Kokosfaserfabrik in Portugiesisch-Ostafrika . . 10
Ein neuer brasilianischer Textilstoff 10
Salpeterlager im nordwestlichen Afrika 10

Technische Neuerungen:
Ein Ersatz für Jodoform . 10
Ein neues Verfahren zur Konservierung fester Nahrungsmittel 10

Sozialpolitisches:
Die englischen Verbände . 11
Bureau für Sozialpolitik in Berlin 11

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Der Levantetarif des Lloyd 12
Projektierte Vereinfachung des russischen Eisenbahntarifsystems 12
Der Kopenhagener Freihafen 12
Die russischen Eisenbahnen 12
Eine italienische Schiffahrtslinie nach Marokko . . . 12

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

Im VERLAGE des K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS erscheint wie bisher die

Österr. Monatsschrift für den Orient.

Das Blatt, herausgegeben unter der Mitwirkung hervorragender Fachschriftsteller und Reisender, bringt Artikel und Miszellen handelspolitischen, kunstgewerblichen, ethnographischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Literaturberichte etc. Abonnementspreis 10 Kronen 10 Mark pro Jahr.

DER VEREDLUNGSVERKEHR IN DEUTSCHLAND.

Dresden, Dezember 1903.

In den Jahren der Vorbereitung des Zolltarifes konzentrierte sich das Interesse in fast allen deutschen Berufszweigen in zollpolitischer Hinsicht auf die Fassung des Zolltarifs selbst und auf die darin neu in Vorschlag zu bringenden Zollsätze. Alle Interessengegensätze platzten aufeinander, man kämpfte eben nur um den Tarif. In sehr wenigen Berufsgruppen lenkte man schon damals die Aufmerksamkeit auch auf einige andere, zwar nicht mit dem Zolltarif direkt in Verbindung stehende Angelegenheiten, aber doch auf Fragen, deren Neuregelung in einem gewissen Zusammenhang mit der ganzen Revision der handelspolitischen Beziehungen stehen.

Zu diesen Fragen gehörte vor allen Dingen auch die nach einer Erleichterung der Exportmöglichkeit deutscher Produkte. Man brachte hiefür einerseits eine Rückvergütung der Eingangszölle für solche Rohstoffe oder Halbfabrikate in Vorschlag, die in den zu exportierenden Waren verarbeitet worden sind. In anderen Kreisen wendete man sich wieder mehr dem Ausbau des Veredlungsverkehres zu, den man als leichter durchführbar und aussichtsvoller erachtete, als die Einführung eines Rückvergütungssystems. Nach der Ende Dezember vorigen Jahres erfolgten Verabschiedung des Zolltarifs im Reichstage und nach dem damit zu Ende geführten Zollkampf nimmt die Erörterung aller mit den Handelsverträgen neu zu regelnden Einzelfragen einen breiteren Raum in den Diskussionen und Arbeiten der einzelnen wirtschaftlichen Verbände und der Handelskammern im Deutschen Reiche ein. Gerade auch die Frage des Veredlungsverkehrs spielt hiebei eine wichtige Rolle.

Am frühesten ist in den Kreisen der Textilindustrie die Förderung des Exportes durch staatliche Maßnahmen besprochen worden. Wenig Anklang fand dieser Gedanke in der Wollindustrie, weil gerade die Zölle für die ausländischen Wollengarne aller Arten im deutschen Tarife außerordentlich niedrig bemessen sind, sowohl schon im noch bestehenden Tarif, wie auch im neuen, der an den Wollgarnzöllen wesentliche Änderungen nicht gebracht hat. Es kommt daher für die Wollindustrie die Frage einer etwaigen Rückvergütung der Zölle bei dem Exporte fertiger Waren kaum in Betracht, denn diese Zölle bilden nicht mehr als 1 Prozent vom Werte. Anders verhält es sich jedoch mit der Leinen- und mit der Baumwollindustrie, in denen sofort die Rückvergütungsfrage Beifall und warme Verteidiger fand. In beiden Zweigen und vornehmlich in der Baumwollindustrie sind die Zölle von beträchtlicher, den Export beeinflussender Höhe, welche nicht allein die Exportmöglichkeit, sondern vor allen Dingen die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte wesentlich zu beeinträchtigen im stande sind. Dazu kommt dann ferner, daß für fast alle anderen vom Auslande zu beziehenden Materialien und Maschinen der neue Tarif gegen bisher erhöhte Positionen aufweist. Es tauchte daher die Frage auf, wie soll gegen die von allen Seiten auf dem Auslandsmarkte einstürmende Konkurrenz die deutsche Textilindustrie und besonders die Baumwollindustrie das Feld siegreich behaupten können, wenn nicht für den Export eine gewisse Erleichterung geschaffen wird?

Digitized by Google

Diese Tendenzen auf Herstellung eines Rückvergütungssystems sind wesentlich gerade in textilen Kreisen gefördert worden durch genaues Studium des seit 1836 eingeführten französischen Systems der »admission temporaire«, welches dann wieder durch Artikel 10 des Zollgesetzes vom 11. Jänner 1892 in ein Zollvergütungssystem (remboursement à forfait) umgewandelt wurde. Endlich hat auch das Vergütungssystem der Vereinigten Staaten von Amerika (allowance of drawback) in deutschen industriellen Kreisen den Wunsch nach einer ähnlichen Begünstigung sehr wesentlich unterstützt, so daß die Forderung nach einem Ausbau des Veredlungsverkehrs oder nach einer Umwandlung desselben in ein System der Zollrückvergütung eine fast allgemeine geworden ist.

Der bisherige, im Deutschen Reiche gehandhabte Veredlungsverkehr basiert auf dem Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869, welches in § 115 bestimmt, daß Gegenstände, welche zur Verarbeitung, zur Vervollkommnung oder zur Reparatur mit der Bestimmung zur Wiederausfuhr eingehen, vom Eingangszoll befreit werden können. In besonderen Fällen kann dies auch geschehen, wenn Gegenstände zu einem der bezeichneten Zwecke nach dem Auslande gehen und im vervollkommneten Zustand zurückkommen. Im ersten Fall, wo die Verarbeitung, Vervollkommnung, Reparatur, eben die Veredlung im Inlande vor sich geht, spricht man von einem aktiven Veredlungsverkehr; im zweiten Fall, wo die Veredlung im Auslande besorgt wird, von einem passiven Veredlungsverkehr. Für den hier zu erörternden Teil der ganzen Veredlungsverkehrsfrage kommt nur der aktive in Betracht, da er allein eine Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Auslandsmarkte ermöglicht.

Die Zulassung eines Veredlungsverkehrs ist von jeher Sache der Zollverwaltungen der einzelnen Staaten gewesen. Auch die deutsche Reichsverfassung hat an dieser Zuständigkeit, wie sie aus der Zeit des Zollvereins überliefert wurde, nichts geändert. Nur in den Fällen der Bewilligung eines aktiven Veredlungsverkehrs, bei welchem die zur Veredlung bestimmte Ware in dem veredelten Gegenstand nicht wiedererkannt werden kann, ist allein der Bundesrat berechtigt, eine Entscheidung zu treffen. Wir werden noch darauf hinzuweisen haben, daß gerade jetzt in Deutschland Bestrebungen sich geltend machen, an diesen Verhältnissen grundsätzlich Änderungen vorzunehmen und die bisherige Zuständigkeit der Einzelstaaten durch die des Reiches zu ersetzen.

Die wichtigste Frage, um welche es sich im Augenblick handelt, ist die, ob der bisher im Deutschen Reiche geltende zollfreie Veredlungsverkehr in seiner jetzigen Gestalt aufrechterhalten und eventuell ausgebaut werden soll, oder ob man ihn vielmehr durch ein System der Zollvergütung ersetzen soll. Es fehlt natürlich nicht an extremen Forderungen, die sogar so weit gehen, überhaupt grundsätzlich für alle Exportwaren eine Rückvergütung für die darin verarbeiteten ausländischen Rohstoffe oder Halbfabrikate, sofern sie einem Zoll unterliegen, zu gewähren. Diese Forderungen brauchen nicht weiter diskutiert zu werden. Von ihrer praktischen Undurchführbarkeit ganz abgesehen, kann wohl kein ungeeigneterer Zeitpunkt für eine solche Forderung gewählt werden, als der jetzige, in dem das Reich Mühe hat, eine Bilanzierung des Reichshaushalts-Etats herbeizuführen und immer wieder die Einzelstaaten durch größere Matrikularbeiträge in Anspruch nehmen muß. Jetzt, wo der Anfang mit einer Reichsfinanzreform gemacht wird, muß der Gedanke, daß das Reich einen wesentlichen Teil seiner Haupteinnahmequelle, der Eingangszölle, zum Zwecke einer Rückvergütung opfern soll, als durchaus aussichtslos bezeichnet werden. Ein solches System würde auch durchaus ungerecht sein, denn es würde tatsächlich den ausländischen Abnehmern zu ungunsten des inländischen Käufers bevorzugen und wahrlich nicht als eine nationale Wirtschaftspolitik angesehen werden können. Bei der Frage der Gewährung eines Veredlungsverkehrs wird immer genau zu prüfen sein, ob ein Bedürfnis zu einer solchen Genehmigung vorliegt, ob namentlich die fremdstaatlichen Konkurrenten auf dem Weltmarkte unter wesentlich niedrigeren Produktionskosten arbeiten und dadurch einen so großen Vorsprung im Wettbewerb haben, daß sie die andern Wettbewerber, welche hoch verzollte Artikel verarbeiten müssen, schwer schädigen können. Es kann daher sowohl eine eventuelle Rückvergütung, wie ein Veredlungsverkehr immer nur für einzelne Industriezweige Geltung erhalten, nicht aber grundsätzlich auf alle ausgedehnt werden. Bei der Rückvergütung sind drei Möglichkeiten zu unterscheiden:

1. Die Rückvergütung kann bis zu dem Zollbetrag gewährt werden, der für die in dem ausgeführten Erzeugnis wirklich enthaltenen ausländischen Stoffe bei deren Einfuhr bezahlt worden ist. Dieser Fall setzt einen unbedingten Identitätszwang voraus.

2. Der Zollbetrag kann in der Höhe rückvergütet werden, der bei der Einfuhr von Stoffen der gleichen Art und Beschaffenheit, wie sie in dem ausgeführten Erzeugnis enthalten sind, bezahlt worden ist. Es würde also dann der Exporteur so lange und bis zu dem Betrage Rückvergütung erhalten, als er selbst für die der Rückvergütung unterliegende Ware dem Staate Zoll gezahlt hat. Der Staat selbst würde damit also die ganzen Zolleingänge in der betreffenden Ware dem Exporteur zurückzuvergüten und eventuell auch noch die Kosten der Zollverwaltung zu tragen haben.

3. Die Rückvergütung kann ohne Einschränkung in Höhe des Betrages gewährt werden, der für die verarbeiteten Stoffe im Falle ihrer Einfuhr als Zoll zu entrichten sein würde. Es würde dann also nicht allein bei einer Rückvergütung geleisteter Zollbeträge bleiben, sondern die Rückvergütung würde den Charakter einer Exportbonifikation einnehmen. Wie eine Rückvergütung für alle Industrien ohne jede Einschränkung in der Auswahl der Industriezweige unberechtigt und außerdem praktisch kaum möglich ist, so würde eine solche unbeschränkte Rückvergütung selbst in einzelnen Industrien ungerecht sein. Auch hiebei würde der Export der inländischen Volkswirtschaft vorgezogen werden. Es versteht sich von selbst, daß dieses System auch schon deshalb keine Aussicht auf irgend welche Realisierung besitzt, weil die Beseitigung der Zuckerexportbonifikationen von allen Staaten als ein Schritt zur Gesundung gegenüber der vorher bestehenden Prämienwirtschaft begrüßt worden ist und man sich gewiß hüten wird, auf andern Gebieten zur Einführung ähnlicher Bonifikationen die Hand zu bieten.

Es können daher für eine Rückvergütung nur die beiden andern Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Sie bieten gegenüber dem jetzt bestehenden zollfreien Veredlungsverkehr keine wesentlichen Vorzüge. Im Gegenteil; für den einzelnen Fabrikanten ist der Veredlungsverkehr wirtschaftlicher als die Rückvergütung. Bei der letzteren ist in jedem Fall der Zoll beim Eingang der Waren zu entrichten und nur wenn er diese Waren selbst wieder oder in weiter verarbeitetem Zustand ausführt, würde eine Rückvergütung gewährt werden. Bei dem Veredlungsverkehr dagegen brauchen die Zollbeträge nicht geleistet zu werden, der Unternehmer spart also an Zinsen. Nun ist zwar bei Anwendung des Veredlungsverkehrs zumeist Sicherung zu treffen oder sind Kontrollen für die Zollbehörden einzuführen, die aber doch zumeist bei weitem nicht derartige Unkosten verursachen, als die Leistung des Zolles und damit der Aufwand größeren Betriebskapitals dem Fabrikanten bereitet.

Anderseits kann nicht verkannt werden, daß gerade die Rückvergütung einen bedeutenden Vorzug vor dem Veredlungsverkehr besitzt. Dieser Vorzug ist es gerade gewesen, der die Rückvergütung in vielen Kreisen der Industrie sogar hat vorziehen lassen, trotz des Verlustes an Zinsen, den die Rückvergütung mit sich bringt. Bei der

Digitized by Google

Rückvergütung können die vom Auslande eingehenden Waren dem freien Verkehre zugeführt werden und der Industrielle kann beliebig über sie disponieren. Bei dem Veredlungsverkehr dagegen besteht vom Eingang solcher begünstigten Waren, die keinen Eingangszoll zu zahlen haben, bis zu ihrer Wiederausfuhr in weiter verarbeitetem Zustand eine große Kette von Kontrollvorschriften und zollamtlichen Überwachungen. Sie hindern den Industriellen in seiner Bewegungsfreiheit und erscheinen ihm lästig. Einzelne, im Veredlungsverkehr herzustellende Waren dürfen sogar nur unter zollamtlicher Aufsicht und in völlig gesonderten Räumen von der Fabrikation für den inländischen Markt produziert werden. Wie so oft stehen die Bedürfnisse des praktischen Erwerbslebens in einem gewissen Gegensatz zu den fiskalischen Interessen, deren Wahrung jedoch im gesamten Interesse des Volkes und Staates liegt und denen sich darum jene unterzuordnen haben. (Schluß folgt.)

DIE LAGE DER ÜBERSEEISCHEN MÄRKTE 1903.

Dem Jahresberichte der Hamburger Handelskammer über das Jahr 1903[1]) entnehmen wir folgende Darstellung über die Marktlage in den wichtigsten überseeischen Gebieten:

Während die Einfuhr von den Vereinigten Staaten infolge günstigen Ausfalles der dortigen Ernte in lebhafteren Bahnen verblieb, nahm etwa vom September an die Ausfuhr dahin bedeutend ab. Die Ursache dieses Rückganges der Aufnahmefähigkeit des Landes ist vor allem in den bisweilen panikartigen Vorgängen an der New-Yorker Börse zu erblicken und der daraus sich für die Banken daselbst ergebenden Notwendigkeit, ihre Kreditgewährung erheblich einzuschränken, was naturgemäß hemmend auf die Kaufkraft und Unternehmungslust der dortigen Geschäftstreibenden einwirken mußte. Ob diese Vorgänge lediglich von lokaler Bedeutung und als Einzelfälle anzusehen sind, oder ob sie etwa ein Anzeichen des Beginns eines Rückganges der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Vereinigten Staaten bilden, wird die weitere Entwicklung lehren. Ein beachtenswertes Symptom für die Entwicklung mancher wirtschaftlichen Gebilde der Vereinigten Staaten dürfte der Zusammenbruch des vor einiger Zeit mit den größten Erwartungen ins Leben gerufenen Schiffbautrustes sein. Ein weiteres Moment der Unsicherheit, welches auf das Geschäft mit den Vereinigten Staaten störend einwirkte, waren die bedeutenden Schwankungen der Baumwollpreise; nachdem dieselben zunächst von ihrer früheren Höhe nach Sprengung des Corners, welcher die Preise hoch getrieben hatte, schnell heruntergesunken waren, setzte gegen Ende des Jahres wieder eine sehr kräftige Preissteigerung ein, welche einen in solcher Höhe seit langem nicht gekannten Preisstand herbeiführte. Hoffentlich bewirkt die im nächsten Jahre in St. Louis stattfindende Weltausstellung, für deren würdige Beschickung sich amtliche wie geschäftliche Kreise Deutschlands bereits seit längerem rüsten, eine Belebung der Handelsbeziehungen beider Länder.

Mexiko erfreut sich andauernd geordneter und wohlgeleiteter Verhältnisse, was den Handelsbeziehungen mit diesem Lande naturgemäß zu statten kommt. Gestört wird der dortige Handel jedoch nach wie vor durch die Schwankungen des Silberpreises, was die mexikanische Regierung veranlaßt hat, gemeinschaftlich mit derjenigen der Vereinigten Staaten eine Kommission niederzusetzen, welche die Frage einer Stabilisierung des Silberkurses studieren soll. Die Kommission ist auf ihrer Rundreise durch die verschiedenen Länder auch in Deutschland gewesen und hat in Berlin Gelegenheit gehabt, mit amtlichen und privaten sachverständigen Kreisen die in Betracht kommenden Fragen zu besprechen.

Das columbische Gesetz, wonach auswärtige Gläubiger keine Möglichkeit hatten, Forderungen in Gold oder in fremder Währung geltend zu machen, ist aufgehoben worden und damit ein wesentlicher Faktor für die Wiederaufnahme der Geschäfte in Columbien geschaffen worden.

Auch die Persönlichkeit des neuerwählten Präsidenten der Republik läßt der Hoffnung Raum, daß der jetzt sehr darniederliegende dortige Handel einer Besserung entgegengeht, und es ist ferner zu hoffen, daß die berechtigten Forderungen auswärtiger Kaufleute aus den letzten drei Revolutionsjahren in nächster Zeit zur Begleichung gelangen werden. Eine weitere Neuerung ist es, daß wahrscheinlich vom Februar dieses Jahres ab alle Ein- und Ausfuhrzölle Columbiens auf Goldbasis erhoben werden sollen, das heißt entweder in Gold gezahlt oder bei Zahlung in Papier zu einem allmonatlich von der Regierung festzusetzenden Kurse umgerechnet werden müssen; wahrscheinlich wird diese Vorschrift in der Übergangszeit zunächst dem Handel gewisse Schwierigkeiten bereiten. Bedauerlicherweise ist das durch jahrelange Bürgerkriege arg zerrüttete und geschwächte Land auch in diesem Jahre nicht von inneren Wirren verschont geblieben. Der nördliche Teil seines Gebietes hat sich von ihm losgetrennt und als Republik Panama seine Selbständigkeit erklärt. Durch diesen Schritt, dem die offizielle Anerkennung einer Reihe von Staaten sehr bald folgte, und den schleunigen Abschluß eines entsprechenden Vertrages der neuen Republik mit den Vereinigten Staaten von Amerika scheint die Erbauung des Panama-Kanals nun endlich in nähere Aussicht gerückt zu sein. Als ein Mittel zur Förderung dieses hervorragenden Kulturwerkes und zur Verbesserung der Verkehrswege nach dem Stillen Ozean wird dieser Vorgang in seinen Folgen für den Weltverkehr von weitesttragender Bedeutung sein.

Die im vorigen Jahre von Deutschland und England gemeinsam unternommene Flottenaktion hat den Erfolg gehabt, daß die Regierung von Venezuela die derzeit erhobenen Forderungen im Prinzip anerkannt und zum Teile auch bereits beglichen hat; die Frage, inwieweit die Forderungen der einzelnen Staaten Anspruch auf bevorrechtigte Befriedigung haben, unterliegt zur Zeit der Entscheidung des internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag. Der Handel Venezuelas hat durch die vorhergegangenen inneren und äußeren Fehden sehr gelitten und es wird einer längeren Periode der Ruhe und Arbeit bedürfen, bis das Land die Folgen sämtlich überwunden haben wird.

Die geschäftlichen Verhältnisse Brasiliens haben sich gegen das Vorjahr im allgemeinen kaum wesentlich gebessert, und wenn auch die Kaffeepreise etwa von der Mitte des Jahres an ziemlich erheblich gestiegen sind, so haben doch der vorhergegangene Tiefstand der Preise und die späteren Schwankungen bisher noch keine rechte Gesundung der Verhältnisse aufkommen lassen. Auch die nächste Ernte wird, da sie allem Anscheine nach keine besonders ergiebige werden wird, hierin kaum eine Änderung bewirken. Dagegen hat sich das Geschäft nach dem Norden Brasiliens (Amazonenstrom) dank der gestiegenen Gummipreise günstiger gestaltet. Ein Vorteil für die weitere Entwicklung des Landes ist es, daß der Kurs der brasilianischen Währung jetzt ein ziemlich stabiler ist. Erschwerend für den Handel würden die neuerdings in Aussicht genommenen Agrarzölle wirken, wobei Hamburg durch den beabsichtigten Reiszoll betroffen würde. Die offenbare Unfähigkeit der brasilianischen Reederei, den bedeutenden Küstenverkehr in einer den Bedürfnissen entsprechenden Weise zu bedienen, hatte die Regierung zu dem Antrage veranlaßt, das die fremden Flaggen von der Küstenschiffahrt aus-

[1]) Erstattet in der Versammlung »Eines ehrbaren Kaufmannes« am 31. Dezember 1903.

Digitized by Google

schließende Gesetz wieder aufzuheben, doch ist der Antrag an dem Widerspruche des brasilianischen Senats gescheitert.

Infolge der definitiven Erledigung der Grenzstreitigkeiten mit Chile, sehr guter Ernten von Getreide und Leinsaat und hoher Preise für Wolle sowie einer vernünftigen Finanzgebarung der Regierung haben sich die kommerziellen Verhältnisse Argentiniens entschieden gebessert, die Kaufkraft ist eine grössere geworden, die Zahlungen regelmäßiger und der Export dahin hat sich gehoben.

Chile hatte unter innerpolitischen Wirren, verknüpft mit fortwährendem Wechsel der die wichtigsten Ressorts leitenden Minister zu leiden, was besonders die energische Inangriffnahme der sehr notwendigen Regelung der Finanzen verhinderte. Auch die endgültige Lösung der mit Bolivia und Peru schwebenden Fragen, deren Schwerpunkt ebenfalls auf finanziellem Gebiete liegt, hat aus den angeführten Gründen noch nicht erzielt werden können. Dagegen ist die äußere Ruhe der wirtschaftlichen Tätigkeit zu statten gekommen; der Wechselkurs schwankte zwischen $16^1/_2$ und 17 d, was eine Unterwertigkeit des Staatspapiergeldes gegenüber dem Golde von nur zirka $7^1/_2$ Prozent bedeutet.

Der Salpeterpreis hat sich weiter gehoben, sehr zum Vorteil dieser für das Land wichtigsten Industrie; gleichzeitig konnte die zwischen den maßgebenden Produzenten bestehende Konvention zur Regelung des Exportquantums dieses letztere neuerdings, entsprechend dem zunehmenden Weltkonsum, in die Höhe setzen; allerdings muß sich darin eine vermehrte Anzahl von Unternehmungen teilen. Der Kupferexport hat sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Der Ausfuhrhandel Hamburgs nach Chile war recht lebhaft, so daß die regelmäßigen Dampfer fast immer volle Ladung fanden.

Die Regierung Chiles plant für die nächste Zeit umfangreiche öffentliche Arbeiten zur Sanierung der Städte und zum Ausbau der Häfen sowie die Erbauung einer Reihe von Bahnen zur Erschließung der Cordilleren. Die Ausführung dieser Pläne wird das europäische Kapital und die europäische Industrie in erheblichem Umfange in Anspruch nehmen.

Die Nachwehen der Boxer-Unruhen haben sich im Norden Chinas auch während des Berichtsjahres noch empfindlich fühlbar gemacht; die zweifellos durch jene Wirren hervorgerufene Verarmung eines großen Teiles der Bevölkerung jener Distrikte wirkte schädigend auf die Entwicklung des Geschäftes, namentlich auf die Einfuhr ausländischer Industrieerzeugnisse. Hand in Hand mit der zeitweilig empfindlich fühlbar werdenden Geldknappheit ging auch eine Einschränkung der von einheimischen Banken im Innern des Landes der chinesischen Bevölkerung sonst gewährten Kredite und verschiedene dieser Banken sind unter dem Drucke der Verhältnisse ganz eingegangen. Auch im Süden des Landes hatten die fast alljährlich wiederkehrenden Unruhen in einzelnen Provinzen einen größeren Umfang angenommen und beeinträchtigten das Geschäft, doch lauten die Berichte aus allen Teilen des Reiches seit einiger Zeit durchgängig vertrauensvoller und diese Stimmung findet auch in dem Eingehen vermehrter Aufträge ihren erwünschten Ausdruck. Die Ausfuhr von chinesischen Produkten hatte mit der fast bis gegen Schluß des Jahres, abgesehen von gelegentlichen Reaktionen, anhaltenden Steigerung des Silberkurses zu kämpfen, die, so willkommen sie auch sonst sein mochte, doch zunächst den Einstandswert chinesischer Ausfuhrwaren in den Goldwährungsländern naturgemäß verteuert und deren Absatz dadurch schädigt.

Eine wesentliche Verbesserung hat die Verbindung mit den Ländern Ostasiens durch die volle Inbetriebnahme der transsibirischen Eisenbahn erfahren, die nach anfänglichem Weigern Rußlands nun auch für die Beförderung der Postsachen von hier nach Ostasien nutzbar gemacht ist. Die neue Verbindung bedeutet besonders nach dem Norden Chinas eine beträchtliche Zeitersparnis für Reisende und für die Post; die Dauer der Postbeförderung von Hamburg nach Tientsin beträgt nur etwa 21 Tage, Reisende haben diese Strecke sogar schon in 15 Tagen zurückgelegt.

Die deutsche Küstenschiffahrt in China hat im Berichtsjahre unter dem Drucke schlechter Frachtsätze, die hinter denen des Vorjahres beträchtlich zurückblieben, zu leiden gehabt. Eine auffällige Erscheinung in der chinesischen Küstenschiffahrt bildet die stetige Zunahme der Schiffe skandinavischer Flagge.

Zu dem im Vorjahre abgeschlossenen Handelsvertrage Chinas mit England sind in diesem Jahre solche mit Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika hinzugekommen. Die in diesen sämtlichen Verträgen ausgesprochene Aufhebung der sogenannten Likinabgaben ist als die Beseitigung einer den Handelsverkehr im Innern Chinas einengenden Schranke mit Freuden zu begrüßen. Anlaß zu Besorgnissen gibt jedoch das Fehlen jeglicher Sicherheit dafür, daß die Binnenabgaben auch wirklich verschwinden werden. Mangels solcher Sicherheiten besteht bei den in China herrschenden Regierungsverhältnissen die Gefahr, daß die Beamten irgend einen Weg finden werden, um sich für den Fortfall dieser Einnahmen durch eine andere, den Handel ebenso beeinträchtigende Abgabe schadlos zu halten. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieser Punkt bei den Verhandlungen über einen deutsch-chinesischen Handelsvertrag ganz besondere Berücksichtigung finden möchte. Einen weiteren Gegenstand der Beunruhigung für die am Handel mit China beteiligten übrigen Nationen bildet das stetige Fortschreiten des russischen Einflusses in der Mandschurei; es steht zu besorgen, daß dieses große Gebiet allmählich für den Handel anderer Nationen so gut wie verschlossen wird.

Der Handelsverkehr in Tsingtau hat sich in erfreulicher Weise weiterentwickelt, wenn auch die Fortschritte naturgemäß zunächst nur langsam vor sich gehen. Der Bau der deutschen Schantung-Eisenbahn ist rüstig weitergefördert worden; nachdem am 1. Juni 1902 die erste Teilstrecke Tsingtau—Weihsien (134 *km*) in Betrieb gesetzt worden war, ist die Bahn jetzt bis Tschoutsun (302 *km*) fortgeführt und in Betrieb genommen worden; zugleich sind die Arbeiten an dem Rest der Hauptlinie bis Tsinanfu (394 *km*) so weit vorgeschritten, daß die Eröffnung der ganzen Linie bis zum 1 Juni 1904 sicher zu erwarten steht.

Der Verkehr auf den in Betrieb befindlichen Strecken hat sich in zufriedenstellendem Maße entwickelt; bei einer wöchentlichen Beförderung von durchschnittlich 9000 Personen beträgt zur Zeit die im gleichen Zeitraume transportierte Gütermenge etwa 1200 *t*, wovon ungefähr 40 Prozent auf den Verkehr seewärts entfallen. Auch die Kohlengewinnung in Schantung macht Fortschritte, indem die Qualität der geförderten Kohlen durch neue maschinelle Einrichtungen verbessert wird und außerdem neue Lager gefunden sind, die eine für Marinezwecke in jeder Beziehung sich eignende Kohle zu liefern versprechen.

In der ersten Hälfte des Jahres bewegte sich das japanische Geschäft im ganzen in ruhigen Bahnen. Da die im Lande vorhandenen Vorräte an Einfuhrwaren normale waren und die auf den Feldern befindlichen Ernten gute Erträge zu geben versprachen, lag jedoch aller Grund vor, für den Herbst eine neue Belebung des Geschäfts zu erhoffen. Die Monate August und September ließen sich denn auch zunächst ziemlich gut an, bald jedoch wurden die Erwartungen durch die anhebenden politischen Beunruhigungen arg enttäuscht. Die Aufrechterhaltung der Besetzung der Mandschurei durch die Russen wurde in Japan mit argwöhnischen Augen angesehen, und das Land begann seine Rüstungen lebhaft zu betreiben; die hiefür erforderlichen Geldmittel aber wurden

Digitized by Google

dem Lande entzogen und bewirkten wiederum eine Verschärfung der Geldknappheit, die dem Handel in erster Linie schadete. Nachdem der von Rußland für die Räumung der Mandschurei in Aussicht gestellte Termin ohne Zurückziehung der russischen Truppen verstrichen war, bemächtigte sich des japanischen Volkes gar eine kriegerische Stimmung, die durch die Eifersucht beider Nationen bezüglich Koreas noch geschürt wurde, und nur dem besonnenen Verhalten der Regierung Japans ist es zuzuschreiben, daß der Ausbruch eines Krieges mit Rußland bisher verhindert worden ist. Im Falle es gelingen sollte, eine befriedigende Verständigung zwischen den beiden Mächten herbeizuführen, welche die Ruhe in Japan auf längere Zeit hinaus sicherte, würden Aussichten für eine gesunde Entwicklung des Geschäfts im kommenden Jahre gegeben sein, zumal die jetzige Reis- und Seidenernte eine gute ist, und von ihrer Veräußerung die Kaufkraft der Bevölkerung zum größten Teile abhängt.

Das Geschäft in Korea hat sich trotz der Unsicherheit der politischen Lage im ganzen befriedigend entwickelt, gefördert vor allem durch die fast durchwegs günstige diesjährige Reisernte des Landes. Die Goldausfuhr z. B. wird auch in diesem Jahre auf über 10 Millionen Mark geschätzt. Seit Mitte des Jahres unterhält die Hamburg—Amerika-Linie zwischen Chemulpo, Port Arthur und den chinesischen Küstenplätzen eine regelmäßige Verbindung, welche sich bereits großer Beliebtheit bei den dortigen Verladern erfreut und dem Handel gute Dienste leistet. Der Ausbau der Eisenbahnlinie zwischen der Hauptstadt Soeul und dem Hafenplatz Fusan wird kräftig gefördert; man hofft, dieselbe in zwei bis drei Jahren in ihrer vollen Ausdehnung dem Verkehre übergeben zu können.

Der Gesamthandel der Straits Settlements bewegt sich in aufsteigender Richtung und die Export- und Importziffern zusammengenommen werden für 1903 die erste Milliarde Mark ziemlich bedeutend überschreiten. In den Hafenplätzen Singapore und Penang sind zur Hebung des Seeverkehrs neue Hafenbauten in Angriff genommen und im Laufe dieses Jahres zum Teil bereits fertiggestellt worden. In den mit der eigentlichen Kolonie zusammenhängenden und unter britischem Protektorat stehenden malayischen Staaten baut die Regierung die bestehenden Wege und Schienenstränge weiter aus, und nach den kürzlich zum Abschluß gekommenen Verhandlungen werden binnen wenigen Jahren Singapore und Penang durch eine Bahn verbunden sein, welche im Laufe der Zeit über Birma nach Vorderindien weitergeführt werden und so das erste Glied in der geplanten großen südlichen transkontinentalen Eisenbahn Asiens sein wird.

Der deutsche Handel hat seine hervorragende Stellung vollauf behauptet und im großen und ganzen im Berichtsjahre günstige Resultate erzielt. Dank der gestiegenen Wechselkurse ist im Importgeschäft eine Besserung zu verzeichnen gewesen, welche nach den allgemeinen ungünstigen Geschäftsresultaten des Vorjahres doppelt erfreulich war. Um den Kurs auf eine sichere stabile Basis zu bringen, geht die Kolonie zu einer ähnlichen Währung über, wie sie schon seit einigen Jahren in Vorderindien besteht. Die neue Münze, der Straits-Dollar, ist in beschränktem Maße schon im Umlauf, aber es wird zweifelsohne noch eine geraume Zeit vergehen, ehe die Münzreform völlig durchgeführt sein wird. Gesicherte Währungsverhältnisse werden auf das europäische und amerikanische Kapital eine gesteigerte Anziehungskraft für Investierungen in der Kolonie und den malayischen Protektoratsstaaten ausüben und den Handel sowie die Industrie und die Kultur des Landes kräftig fördern.

In den malayischen Staaten nimmt die Minenindustrie, speziell die Gewinnung von Zinn, die erste Stelle ein. Im Berichtsjahre hat sich die Förderung auf ungefähr 55.000 *t* belaufen oder in Geldeswert ausgedrückt auf ca. 130 Millionen Mark.

Die außerordentlich günstige geographische Lage Singapores macht diesen Platz zum eigentlichen Durchgangspunkt für einen großen Teil des Verkehrs mit und nach dem Gebiet von Siam, den Philippinen, Britisch-Borneo, Niederländisch-Indien und den deutschen Kolonien in der Südsee. Im Anschluß an die großen deutschen Post- und Frachtdampferlinien, welche Deutschland mit dem fernen Osten verbinden, sind daher die seit vier Jahren bestehenden deutschen Küstenlinien weiter ausgebaut worden, so daß jetzt durch deutsche Dampfer eine regelmäßige Verbindung mit Bangkok, Manila, Cebu und anderen Häfen der Philippinen, Britisch- und Holländisch-Borneo, Niederländisch-Indien und Deutsch-Neuguinea unterhalten wird. Der Verkehr Singapores mit den deutschen Südseekolonien hat sich auch im Berichtjahre erfreulich weiterentwickelt und verspricht mit der Zeit ganz ansehnliche Dimensionen anzunehmen. Die beiden für den Singapore-Neuguinea-Dienst eingestellten Reichspostdampfer, welche speziell für diese Fahrt gebaut und zweckentsprechend eingerichtet wurden, werden zur Hebung des Verkehrs in bedeutendem Maße beitragen. Der Philippinendienst ist im Hinblick darauf organisiert worden, größere Hanfverschiffungen nach deutschen Häfen heranzuziehen, was mit kräftiger Unterstützung der deutschen Fabriken möglich sein sollte.

Das Geschäft mit Vorderindien war in diesem Jahre im ganzen befriedigend. Die Ernten waren gut, und die Lage der indischen Bevölkerung hat sich nach dem schweren Hungerjahre wieder gebessert. Das Ausfuhrgeschäft von Indien nach Hamburg hat sich infolge letzterer beider Umstände ziemlich lebhaft gestaltet, namentlich in Häuten, Jute, Saaten und Baumwolle. Das deutsche Exportgeschäft nach Ostindien war normal und in stetiger Zunahme begriffen; nachdem letzthin infolge der durch die Brüsseler Konvention bewirkten Beseitigung der Zuckerausfuhrprämien auch die indischen countervailing duties auf Zucker aufgehoben worden sind, steht zu hoffen, daß auch das früher bedeutende deutsche Zuckergeschäft nach Indien sich wieder beleben wird.

Die deutschen Handelsbeziehungen mit den Südseeinseln haben sich im ganzen befriedigend gestaltet. Auf Samoa, wo dank der einsichtsvollen und zielbewußten deutschen Verwaltung Ruhe und Ordnung eingekehrt ist, hat man den Kakaobau in größerem Maßstabe begonnen.

Australien hat in diesem Jahre den lang ersehnten Regen in ausreichendem Maße erhalten, so daß die Dürre, welche dem Lande außerordentlich große Schäden zugefügt hatte, nunmehr gehoben ist. Es ist zu hoffen, daß dies den Anfang einer Reihe besserer Jahre für die Entwicklung des Landes bedeutet. Die Wirkung auf den Hauptartikel, Wolle, wird selbstverständlich erst nach und nach sich fühlbar machen, für Getreide dagegen ist eine so große Ernte zu erwarten, wie sie seit vielen Jahren nicht vorhanden war. Eine große Anzahl von Segelschiffen ist für die Beförderung des Getreides nach Europa und Südafrika aufgenommen; ein Teil derselben hatte Getreide nach Australien gebracht und muß jetzt mit Getreide wieder zurückfahren, gewiß eine seltene Erscheinung im Verkehrsleben. Der Export von hier nach Australien verlief ziemlich normal.

Das Geschäft mit Südafrika war infolge des andauernden Tiefstandes der dortigen wirtschaftlichen Lage ein sehr geringes. Der Handel Westafrikas hat sich auf der gleichen Höhe erhalten wie im Vorjahre, wenngleich einerseits das oben erwähnte, immer stärker hervortretende Bestreben Portugals und Frankreich, den deutschen Handel und die deutsche Schiffahrt beiseite zu schieben, und anderseits die in manchen Gegenden vorherrschend gewesene Trockenheit und sonstige klimatische Verhältnisse auf den Geschäftsgang nicht günstig eingewirkt haben.

Mit Besorgnis verfolgten die am Handel mit Marokko beteiligten Firmen die offenbaren Bestrebungen Frank-

Digitized by Google

reichs, unter Ausnützung der dortigen inneren Unruhen in Marokko festen Fuß zu fassen, da nach den bisherigen Erfahrungen der deutsche Handel in Gebietsteilen des französischen Kolonialbesitzes stets so gut wie unterdrückt worden ist.

Die Entwicklung der deutschen Kolonien in Afrika hat in diesem Jahre merkliche Fortschritte gemacht, so daß die Aussichten auf eine nutzbringende Entfaltung der großen, in ihnen schlummernden wirtschaftlichen Kräfte näher gerückt zu sein scheinen. Zur Erreichung dieser Ziele ist es aber notwendig, daß deutsches Interesse und deutsches Kapital sich in höherem Maße, als bisher geschehen, den Kolonien zuwenden; vor allem muß immer wieder betont werden, daß der baldige Ausbau von Eisenbahnen ein dringendes Erfordernis ist. Erst dadurch wird es ermöglicht, die mannigfaltigen Produkte der ausgedehnter Hinterländer dieser Kolonien zu verwerten, während sich jetzt deren Ausbeutung fast ausschließlich auf die verhältnismäßig schmale Küstenstrecke beschränkt. Es ist daher zu hoffen, daß die auf die Erbauung von Eisenbahnlinien in Kamerun und Togo hinzielenden Bestrebungen von Erfolg sein mögen, ebenso, daß die eine Zinsgarantie des Reiches für eine in Deutsch-Ostafrika zu erbauende Bahn fordernde Vorlage der Reichsregierung diesesmal die Zustimmung des Reichstages finden möge, damit dieses dringend notwendige Werk endlich in Angriff genommen werden kann. In Südwestafrika ist außer der bestehenden Bahn von Swakopmund nach Windhoek jetzt noch die Erbauung der Otavi-Eisenbahn in Angriff genommen worden, welche die Aufschließung der im Norden des Landes befindlichen Kupferminen bezweckt.

Handelspolitisches.

Die Chamberlainsche Zolltarifkommission. Die von Chamberlain berufene, zumeist aus schutzzöllnerischen Industriellen bestehende Expertenkommission zur Beratung über einen protektionistischen Zolltarif wird am 15. Jänner l. J. zusammentreten. Chamberlain wird als Ehrenpräsident fungieren und die Sitzungen mit einer Ansprache eröffnen. Die freihändlerischen Organe Englands tadeln zwar dieses Vorgehen eines Privatmannes, der einer von ihm selbst berufenen Versammlung die Aufgabe einer königlichen Kommission zuweist. Tatsächlich dürften aber die Arbeiten dieser Kommission für die zukünftige Handelspolitik Englands von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Das Interesse, welches Chamberlains Zolltarifkommission in der englischen Geschäftswelt hervorgerufen hat, geht aus den vielen Hunderten von Zuschriften an die mit Chamberlain liierte Tariff Reform League hervor. Hunderte von Firmen und einzelnen Persönlichkeiten machten das Anerbieten, über die Verhältnisse ihrer Branchen vor der Kommission auszusagen. Vorläufig haben sich die bereits designierten Mitglieder der Kommission mit der Abfassung der Fragebogen beschäftigt, welche an britische Geschäftsleute aller Branchen zur Versendung gelangen werden.

Belgische Weinzölle. Seit Ende November 1903 verlangt die englische Zollverwaltung gesonderte statistische Deklarationen über die Einfuhr von Weinen von mehr als 12 Graden Alkoholgehalt. Man glaubt in Belgien, daß dies als ein Vorläufer eines Gesetzesvorschlages bezüglich der Erhöhung der Zölle für die mehr als zwölfgrädigen Weine zu betrachten sei.

Ein italienisch-cubanischer Handelsvertrag. Aus Rom wird berichtet, daß nächstens ein Handelsvertrag folgenden Inhalts zwischen Italien und Cuba zum Abschluß gelangen soll: Er enthält die Meistbegünstigungsklausel unter Ausscheidung der von Cuba anderen amerikanischen Staaten gewährten oder zu gewährenden Zollbegünstigungen. Dann die üblichen Bestimmungen für Regulierung der beiderseitigen Handels- und Schifffahrtsverhältnisse auf dem Fuße der Meistbegünstigung, aber auch einige besondere Vorschriften über die Wahrung der Autorrechte und des industriellen Eigentums, über Unterstützung der Auswanderer, über das Armenrecht im Prozeßverfahren und über eine eventuelle diplomatische Intervention. Ferner enthält der Vertrag eine Schiedsgerichtsklausel bezüglich eventueller Streitigkeiten zwischen beiden Staaten, sowie ein Konsularabkommen auf Grundlage der Meistbegünstigung.

Ein nordamerikanisch-abessinischer Handelsvertrag. Dem behufs Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Abessinien nach dem letztgenannten Lande entsandten nordamerikanischen General-Konsul in Marseille, Mister Skinner, gelang es Mitte Dezember 1903, die Unterzeichnung eines solchen, insbesondere für die nordamerikanische Baumwollindustrie wichtigen Vertrages zu erzielen.

Kartellwesen.

Kartellierung in der Elektrizitätsindustrie. Der kürzlich erschienene Jahresbericht der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin spricht sich unter anderem bei Erwähnung der jüngsten Kombinationen in der deutschen Elektrizitätsindustrie, welche bereits drei Viertel der gesamten Produktion umfassen, über die prinzipielle Frage der Kartellierung in den elektrotechnische Industrien aus:

»Die bisher zumeist bekannten und betretenen Wege industrieller Konsolidierung, Bildung von Kartellen, Syndikaten und Verkaufsvereinigungen sind für die Elektrizitätsindustrie aus zwei Gründen nicht leicht gangbar: erstens weil die Fabrikation mit zahllosen Gattungen von Erzeugnissen verschiedenster Konstruktion und Bewertung zu tun hat, sodann weil nicht Zwischenprodukte, sondern für den Einzelkonsum bestimmte Endprodukte hergestellt werden, so daß nicht der weiter verarbeitende Fabrikant, sondern der Verbraucher selbst in der Hauptsache die Kundschaft der elektrischen Industrie bildet. Das kaufende Publikum will aber nicht auf die Auswahl konkurrierender Produkte verzichten und entschließt sich ungern, von einer monopolisierenden Organisation seinen Bedarf zu beziehen.

Die elektrischen Unternehmungen sind daher darauf angewiesen, organisatorische Ersparnis durch gruppenweise Zusammenfassung anzustreben und die bisher dutzendfach geleistete Projektierungsarbeit, Propaganda und Verkaufstätigkeit auf die drei- oder vierfache zu beschränken. Daß daneben allgemeine Verständigungen über Auswahl der Typen, über Auslandsgeschäfte, allgemein geschäftliches Vorgehen und mannigfache Einzelfragen durch Zusammenschlüsse dieser Art erleichtert werden, liegt auf der Hand. Auch sind Syndizierungen solcher Produkte keineswegs ausgeschlossen, bei denen die individuelle Nuancierung wenig bedeutet und geringe Korrekturen der Verkaufspreise über Gewinn und Verlust bei der Fabrikation entscheiden. Dies zeigt das Zustandekommen der Verkaufsstelle vereinigter Glühlampenfabriken.«

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON WOLLWAREN.

Der deutsche Konsul in Damaskus berichtet: Der Verbrauch von Wollenmanufakturwaren ändert sich wenig. Eine Abnahme hat die Einfuhrziffer von einfarbigen, sogenannten orientalischen Tuchen erfahren, die teils in der Wolle, teils im Stücke gefärbt sind (Elboeuf, Masson, beziehungsweise Saxonia, Imperial Electoral) und die größtenteils von Österreich-Ungarn (Schlesien und Galizien) hieher geliefert werden; an Stelle dieser Tuche, die in früheren Zeiten eine große Rolle im Orient gespielt haben, treten immer mehr die aus Shoddy hergestellten wohlfeilen englischen Tuche: Union Cloth, Maltons, Presidents, Army Cloth, Sealskins etc., welche besonders von der Landbevölkerung mit Vorliebe gekauft werden. Auch die gemusterten Nouveautétuche für europäische Männerkleidung tragen zur Beschränkung der Einfuhr jener orientalischen Tuche bei, indem die europäische Männertracht hier immer mehr Anhänger findet. Während Belgien für die fassonierten Männerkleiderstoffe einst gewissermaßen die

Digitized by Google

Alleinherrschaft hatte, hat es nach und nach einen großen Teil seines syrischen Absatzes an Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien abgeben müssen und liefert gegenwärtig nur noch die wohlfeilen Kammgarnstoffe zu 4 bis etwa 7 Franken pro *m*. Im allgemeinen werden diese Nouveautéstoffe der verschiedenen Herkünfte hier in den Preislagen von 3—8 *M* für 1 *m* begehrt.

Von anderen Wollenstoffen waren bisher beliebt:

Glatte, wollene Kaschmirs, 100 *cm* breit, hauptsächlich in schwarz, französischer und deutscher Herkunft; Absatz etwa 30.000 *M*. Desgleichen farbig mit Seide, auch mit Baumwolle vermischt, aus Frankreich. Diese Artikel werden auch von Großbritannien, aber in geringer Ware geliefert.

Gemusterte bunte Flanelle in 100 *cm* Breite aus Deutschland; abgesetzt wurden für etwa 8000 *M*.

Wollene Umschlagtücher, 100 und 170 *cm* Breite, mit Fransen, deutscher Herkunft; es gelangten für etwa 12.000 *M* zum Verkauf. Dieser Artikel wird auch in Baumwolle und Halbwolle eingeführt, und zwar in den Größen 80 und 150 *cm* Breite; von dem Umsatz in der Höhe von 4000 *M* kam je ein Drittel auf Italien, Deutschland und Österreich-Ungarn.

Der beschränkte Bedarf der Stadt in wollenen Jagdwesten wurde von der Rheinprovinz und Italien gedeckt. Von geringem Belang ist auch der Verbrauch von gewirkten wollenen Phantasieartikeln, wie Kinderkleidchen, Kinderstrümpfen, Hauben, Schals etc., die eine thüringische Spezialität sind. Dagegen werden wollene, auf Strickmaschinen hergestellte Unterkleider (Hemden, Unterhosen) viel getragen und dürfte der vorjährige Verbrauch reichlich 40.000 *M* betragen haben; einst hatte Sachsen im Orient das Monopol für diesen Artikel; es hat ihn aber nach und nach ganz an Italien verloren, das ihn zu außerordentlich niedrigen Preisen liefert. Mit baumwollenen Trikotagen versorgen zu gleichen Teilen Italien, Deutschland und Frankreich den Platz.

*

Die russisch n Wollindustriellen beklagen sich in einer an das russische Finanzministerium gerichteten Vorstellung darüber, daß der persische Zoll für Wollwaren (8 Kran pro Batman à 2·97 *kg*) den Import billiger Stoffe zum Preise von ca. 8 Kop. pro Arschin (1 Arschin = ca. 0·7 *m*) ungemein erschwere. Er mache für diese billigen Wollstoffe, von denen Rußland jährlich ca. 1 Million Arschin nach Persien exportiere, ungefähr 60 Prozent des Wertes aus. Die russische Regierung möge daher behufs Ermäßigung der persischen Zölle für billige Wollwaren mit Persien in Unterhandlungen treten.

*

Einem deutschen Konsularberichte über den Handel Japans im Jahre 1902 entnehmen wir: Da Japan noch keine nennenswerte Schafzucht besitzt, ist es für den Bezug von Wolle auf das Ausland angewiesen. Der Bedarf ist aber nach den im Lande hinsichtlich der Kleidung herrschenden Gewohnheiten an und für sich ein verhältnismäßig geringer. Deutschland hatte auch im Jahre 1902 den Hauptanteil an der Einfuhr. Es wurde an Wollwaren importiert aus:

	1902	1901
	Yen	
Deutschland	1,176.000	740.000
Australien	866.000	693.000
Belgien	566.000	465.000
China	288.000	442.000
Frankreich	192.000	339.000

Die Einfuhr aus Deutschland ist im Jahre 1902 wieder erheblich gestiegen. Auch die Einfuhr aus Australien und Belgien hat zugenommen. Abgenommen hat dagegen die Einfuhr aus China und Frankreich.

Ebenso hat die Einfuhr von Wollgarnen, welche Deutschland zu neun Zehntel liefert, eine Vergrößerung erfahren.

Die Nachfrage nach Wollstoffen ist entschieden in der Zunahme begriffen. Allein was sich für die Baumwollstoffe geltend gemacht hat, galt auch hinsichtlich der Wollstoffe. Auch hier waren noch Teile der übergroßen Lagerbestände, unter denen die Importeure während des vorangegangenen Jahres zu leiden hatten, in das nächste Jahr hinübergenommen worden. Im Laufe des Jahres gelang es jedoch gleichfalls, mit den Beständen mehr oder weniger aufzuräumen, freilich oft genug nur mit empfindlichen Verlusten. Manche Firmen klagten auch noch gegen Ende des Jahres darüber, daß sie über zu große Lager verfügten. Man hofft indessen nunmehr allgemein, daß eine Besserung des Marktes eintreten wird. Die laufenden Ordres sind allerdings noch verhältnismäßig klein, da man durch die schlimmen Erfahrungen der Vorjahre gewitzigt ist.

In Flanellen behauptet Deutschland noch immer den Vorrang gegenüber den andern Ländern. Die Einfuhr aus Deutschland ist in dem verflossenen Jahr gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen, bleibt jedoch gegenüber der Einfuhr des Jahres 1900 immer noch um die Hälfte des Wertes zurück. Die einheimische Konkurrenz macht sich auf diesem Gebiete schon sehr fühlbar.

Italian Cloth, das von den Japanern vornehmlich zur Anfertigung von Kragen und Aufschlägen an ihren Kimonos benutzt wird, stammt der Hauptsache nach aus England. Der Wert der englischen Einfuhr betrug über eine Million Yen, der Wert der Einfuhr aus Deutschland nur etwa 44.000 Yen.

Die Einfuhr von Blankets ist sehr zurückgegangen, da dieselben im Lande selbst zu billigen Preisen hergestellt werden. Großbritannien lieferte für 80.000 Yen, Deutschland für 38.000 Yen bei einer Gesamteinfuhr von 124.000 Yen.

In Musselinen ist die deutsche Einfuhr etwas zurückgegangen, die französische dagegen, welche bisher schon immer die erste Stelle einnahm, noch gestiegen. Der Rückgang der Einfuhr aus Deutschland ist vielleicht nur ein vorübergehender, da der Bedarf an Musselinen ein ständig wachsender ist und derselbe von den beiden einzigen größeren japanischen Musselinfabriken in Osaka und in Nishimi bei Osaka bei weitem nicht gedeckt werden kann.

Österreich-Ungarns Export und seine Schiffahrtsverbindung nach Portugal. Kürzlich wurde seitens des portugiesischen Handelsministeriums, wie das k. u. k. General-Konsulat in Lissabon ausführt, die Statistik des Handels und der Schiffahrt des Königreiches für das Jahr 1902 herausgegeben, bei deren Studium der geringe Anteil Österreich-Ungarns an dem Importe dieses unseren Küsten gar nicht so fernen Landes auffällt. Noch auffälliger ist die Tatsache, daß bei den meisten importierten Artikeln die Monarchie als Exporteur gänzlich fehlt, was bei den Ausländern den Eindruck hervorbringen könnte, als verfügte sie überhaupt nicht über eine einschlägige Industrie. Ein Vergleich der portugiesischen Bezüge aus Österreich-Ungarn und Deutschland nach den durch die portugiesische Zollregie festgestellten Hauptgruppen in Gewichtsmengen zusammengezogen, ergibt folgendes Bild:

Lebende Tiere: Der Import sowohl aus Österreich-Ungarn wie aus Deutschland ist höchst unbedeutend.

Rohmaterialien für Zwecke der Kunst und Industrie: aus Österreich-Ungarn 653 *q*, aus Deutschland 410.661 *q*.

Garne, Gewebe etc.: aus Österreich-Ungarn 48 *q*, aus Deutschland 10.182 *q*.

Nahrungsstoffe: aus Österreich-Ungarn 43.019 *q*, aus Deutschland 263.378 *q*.

Apparate, Instrumente, Maschinen für Wissenschaft, Kunst, Gewerbe und Ackerbau; Waffen, Eisenbahn- und andere Wagen: aus Österreich-Ungarn 118 *q*, aus Deutschland 26.244 *q*.

Verschiedene Manufakturwaren: aus Österreich-Ungarn 1275 *q*, aus Deutschland 79.756 *q*.

Digitized by Google

Dies ergibt zusammen: aus Österreich-Ungarn 45.113 *q*, aus Deutschland 790.221 *q*. Wenn man hievon den Zucker- und Reisimport abzieht (aus Österreich-Ungarn 42.712 *q*, aus Deutschland 256.278 *q*), so zeigt der Rest 2401 *q* Import aus der Monarchie und 533.943 *q* aus Deutschland noch viel deutlicher den enormen Unterschied zwischen dem Exporte Österreich-Ungarns und Deutschlands nach Portugal.

Wohl ist es richtig, daß unsere über Hamburg exportierten Waren größtenteils in der deutschen Exportziffer figurieren, daß also unser Export denn doch nicht so klein ist, als ihn die offizielle portugiesische Statistik ausweist; aber dieser Umstand kann die Bedenken über den faktischen Zustand nicht zum Schweigen bringen. Denn erstens wissen dies nur eingeweihte, und dann wirkt unsere Deutschland gutgeschriebene Ausfuhr als nicht zu unterschätzende Reklame zu gunsten des deutschen Handels und der deutschen Industrie, zum Schaden unseres Exportes. Ebenso steht es mit einem großen Teile unserer Ausfuhr nach Frankreich, die über Hamburg instradiert wird und in den deutschen Exportziffern aufgeht.

So erweist sich die Verschiffung der Ausfuhrgüter der Monarchie in einem fremden Hafen, auf fremden Schiffen, respektive der Mangel einer ausreichenden Schiffahrtsverbindung zwischen unseren Adriahäfen und den westlichen Hafenplätzen des europäischen Kontinentes als ein nicht unbeträchtliches Übel, da ja das derzeitige (auch nicht regelmäßige) monatlich einmalige Anlaufen Lissabons seitens eines ungarischen Adriadampfers wohl nicht als ausreichende Verbindung angesehen werden kann. Eine zweiwöchentliche regelmäßige Schiffahrtsverbindung unserer Adriahäfen nach Lissabon, Oporto und den westlichen französischen Hafenplätzen würde viel zur Sanierung des jetzt bestehenden unerfreulichen Zustandes beitragen. Portugal ist kein zu verachtendes Absatzgebiet; außerdem ist zu erwägen, daß der Handel der zum Königreiche gehörenden Inseln und der in stetigem Aufblühen begriffenen afrikanischen Kolonien größtenteils vom Mutterlande aus alimentiert wird. Es ist daher ein großer Fehler der österreichischen Exportkreise, dieses Gebiet zu vernachlässigen.

Die internationale Baumwollkrise und das Orientgeschäft. Die Geschäftsverhältnisse der Türkei werden durch die im Gefolge der Baumwollteuerung herbeigeführte Krise der internationalen Baumwollindustrie recht unangenehm berührt. So hatten verschiedene Reisende in Konstantinopel große Aufträge erhalten, die aber angesichts der unberechenbaren Verhältnisse des Baumwollmarktes von den Fabriken im letzten Augenblicke nicht akzeptiert wurden. Es ist dies für das Orientgeschäft um so störender, als dortselbst Schafwolle und Seide durch Baumwolle immer mehr verdrängt werden. Artikel, die früher aus reiner Wolle waren, wie Flanelle, Decken etc., werden jetzt in täuschend ähnlicher, für den minder Erfahrenen gar nicht bemerklichen Baumwollimitation mit Vorliebe gekauft, wobei sich diese imitierten Stoffe dem levantinischen Publikum durch Billigkeit empfehlen. Durch diese Entwicklung ist bereits das Geschäft in einzelnen Wollartikeln unlohnend gemacht worden, während die erwähnten Baumwollimitationen guten Gewinn abwerfen. Seide wird wiederum durch die mercerisierte Baumwolle und die aus letzterer hergestellten recht seidenähnlichen und billigen Artikel stark konkurrenziert.

Kommissionärwesen in der Türkei. Das k. u. k. Konsulat in Konstantinopel schreibt:

»Es ist an dieser Stelle oftmals darauf hingewiesen worden, daß mit Rücksicht auf die hiesigen Platzverhältnisse, wo Sprache und Gebräuche so große Verschiedenheit aufweisen, es unumgänglich notwendig ist, sich eines Vertreters zu bedienen. Es wurde weiters betont, daß sich in letzter Zeit eine ganze Reihe von Personen als Kommissionäre am hiesigen Platze etabliert haben, welchen jedwede Eignung hiezu fehlt. Es ist demnach bei der Wahl des Vertreters die größte Vorsicht am Platze und empfiehlt es sich, vorher genaue Auskünfte von verläßlicher Stelle einzuholen. Nur dadurch können unsere Fabrikanten vor Schaden bewahrt werden, welche diese Warnungen nur zu oft unberücksichtigt lassen und ihre Interessen Leuten anvertrauen, die von heute auf morgen leben. Solche Fälle mehren sich in jüngster Zeit und häufen sich die Reklamationen, doch ist es dann meistenteils zu spät, den Schaden wieder gutzumachen.

Den Wert eines tüchtigen Vertreters dagegen lernt man besonders bei Regelung von Differenzen schätzen. Die Umstände werden es wohl öfters mit sich bringen, daß die Austragung nicht immer zu gunsten des Fabrikanten ausfällt; der Schaden wird aber gewöhnlich durch neue Geschäftsabschlüsse wieder wettgemacht.

Auch zum Inkasso von Forderungen eignet sich ein tüchtiger Vertreter sehr. Während eine Bank den fälligen Wechsel präsentiert und im Falle der Nichteinlösung denselben mangels Zahlung zurücksendet, wird der Vertreter, der in steter Fühlung mit den Schuldnern steht, es sich angelegen sein lassen, die Forderung durch öfteres Mahnen einzutreiben und nötigenfalls durch Konzessionen eine Falliterklärung hintanhalten, die nur zum Schaden seines Klienten führt.

Auch die Überlassung von Konsignationsware an denselben kann nur empfohlen werden, wenn es sich um Artikel handelt, welche neu eingeführt werden sollen und dem Modewechsel nicht unterliegen. Es wird ihm dadurch die Möglichkeit geboten, denselben am hiesigen Platze Absatz zu verschaffen, ohne hiebei das ganze Risiko des Geschäftes zu tragen.«

Häutehandel in der Türkei. Wie das k. u. k. Konsulat in Konstantinopel in seinem Novemberbericht mitteilt, wird in der Türkei einer Verfügung des obersten Gesundheitsrates zufolge die Einfuhr von frischen Häuten nur dann zugelassen, wenn mittels Ursprungszeugnis ihre Herkunft aus nichtverseuchten Ländern nachgewiesen wird. Dagegen ist die Einfuhr von zubereiteten Häuten gestattet. Provenienzen aus Ländern, wo die Rinderpest wütet, werden einer strengen Desinfektion unterworfen.

Eine Seidenbörse in Mailand. Mitte Dezember 1903 wurde in Mailand eine offizielle Seidenbörse eröffnet.

Das ägyptische Geschäft in elektrotechnischen Artikeln. In Ägypten entscheidet beim Absatze kleiner elektrotechnischer Artikel, wie Isolatoren, Glocken, Lampen etc. wie bei jenem der meisten anderen Waren weniger die gute Qualität als der billige Preis der Ware. Aus diesem Grunde hat die englische Industrie den ägyptischen Markt fast ganz verloren. Wenn einmal britische Firmen in die Lage kommen, billige elektrotechnische Artikel zu beschaffen, so beziehen sie diese von billig produzierenden nichtenglischen Fabrikanten. Doch machen sie noch immer ein gutes Geschäft in Isolatorstützen, tragbaren elektrischen Lampen etc. Abgesehen von der Lieferung billiger Ware kommen für den Absatz elektrotechnischer Artikel in Ägypten noch folgende Momente in Betracht: Reklame, gehörige Vertretung durch Agenten und Reisende sowie sorgsame Darlegung der qualitativen Vorzüge minder wohlfeiler Waren.

Das Vilajet Adana (Cilicien) und die Bagdadbahn. Die Geschäftskreise des Vilajets Adana erörtern eifrig die Folgen, welche der Beginn des Baues der Bagdadbahn für die kommerziellen Verhältnisse dieser Provinz haben wird. Es wird darauf hingewiesen, daß die gegenwärtig bereits begonnene Strecke Konia—Eregli, die am Nordabhange des Taurus endet, dem türkischen Staatsschatze große Opfer für Garantiesummen auferlegen wird, ohne dem Vilajet Adana irgendwie zu nützen. Sollte die Bahn aber bis nach Mersina—Adana fortgesetzt werden, so würden sich die Garantiezahlungen des Staates durch einen lebhafteren Verkehr vermindern

Digitized by Google

und überdies würden ausgedehnte Gebiete, die bisher nach Smyrna und Konstantinopel gravitierten, diesen entfernteren Hafenplätzen das benachbarte Mersina vorziehen.

In einem französischen Konsularberichte wird den französischen Geschäftskreisen unter Hinweis auf die glänzende Zukunft der Städte Mersina und Adana angeraten, dort Zweiganstalten zu errichten oder stabile Agenten anzustellen, welche von den genannten Städten aus die umliegenden Gebiete zu besuchen, daselbst die französischen Waren allgemein bekannt zu machen und den Geschmack der dortigen Kundschaft zu studieren hätten. Diese Agenten müßten neben ihrem fixen Gehalt noch mittels einer Provision für die von ihnen erzielten Geschäfte entlohnt werden. Eine ihrer Hauptaufgaben bestünde auch darin, die Kreditwürdigkeit des einzelnen Kunden genau zu beobachten. Der europäische Fabrikant hätte aber den Vorteil, seine Ware unter mindestens teilweiser Ersparung des Gewinnzuschlages der Großhändler in Konstantinopel oder Smyrna direkt und billig den Kleinhändlern, beziehungsweise unmittelbaren Verbrauchern der von Mersina—Adana kommerziell abhängigen Gebiete zur Verfügung stellen zu können.

Absatz russischer Waren in der Mandschurei. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Moskau mitteilt, ist die Verwaltung der chinesischen Ostbahn bestrebt, in ihrem Rayon den Absatz russischer Waren zu heben und hat in dieser Richtung bereits mehrere Erfolge aufzuweisen gehabt. Gegenwärtig finden dort verschiedene Produkte der Kleinindustrie, wie Stiefel, Kleidungsstücke, Filzwaren u. a. guten Absatz. Kürzlich ist von mandschurischen Händlern bei der Verwaltung der genannten Bahn eine Bestellung auf 300.000 Pud Sirup gemacht worden.

Die nordamerikanischen Konsularfakturen. Der nordamerikanische Hilfsstaatssekretär Peirce hat Ende November 1903 dem Staatssekretär Hay einen Bericht über seine Inspizierung der in England, Holland, Belgien, Frankreich und Deutschland befindlichen Konsulate vorgelegt, worin er unter anderem folgende Reformen bezüglich der Konsulatsfakturen vorschlägt. Diese sind nämlich nur bei Sendungen erforderlich, die einen Wert von 100 $ und darüber umfassen. Angeblich werden nun von den Exporteuren, um die Konsulargebühren zu ersparen, große Exportsendungen in viele kleinere im Werte von weniger als je 100 $ zerlegt. Sodann sollen die Exportfirmen und Agenten nordamerikanischer Häuser die Praxis üben, die Fakturen verschiedener Warensendungen in einem Stück zu kombinieren, so daß sie nur einer einzigen Konsulatsbescheinigung mit einer Gebühr von $ 2·50 bedürfen.

Peirce macht nun folgende Vorschläge zur Beseitigung dieser angeblich sehr häufigen Mißbräuche: die Reduzierung des vom Konsul zu bescheinigenden Minimalwertes der Warensendungen von 100 $ auf 25 $ sowie die Festsetzung einer mit dem Werte der Warensendungen allmälig von $ 0·25 auf 50 $ ansteigenden Gebührenskala. Eine Gebühr von 50 $ soll für Warensendungen im Werte von 100.000 $ und darüber erhoben werden. Auch wäre das Verfahren, mehrere Fakturen in eine zu kombinieren, für unstatthaft zu erklären und bei gleichzeitiger Vorbringung mehrerer Fakturen wäre die vorschriftsmäßige oder eventuell eine verringerte Gebühr von jeder einzelnen Faktura zu erheben.

Der japanische Export von Strohbändern nach England. Die bedeutende italienische Ausfuhr von Strohbändern nach England wird durch die japanische Konkurrenz in immer stärkerem Maße bedroht. Nach einer Mitteilung des italienischen General-Konsulates in London hängt dies damit zusammen, daß die japanischen Exporteure ihre Strohbändersendungen nach Länge und Qualität sortieren und auf solche Weise den britischen Importeuren Zeitverlust und eine bei den hohen englischen Löhnen nicht unbeträchtliche Auslage ersparen, während die italienischen Exporteure ihre Ware unsortiert versenden.

Das Baumwollgeschäft in Ostafrika. Bekanntlich waren die Nordamerikaner die ersten, welche die eigentümlichen Geschmacksrichtungen der ostafrikanischen eingeborenen Bevölkerung bezüglich der Baumwollstoffe in Erfahrung brachten. Sie befriedigen diesen Bedarf durch die 36 Zoll breiten und 30 Yards langen american Grey shirtings und american sheetings, welche im konstanten Gewichte von 9 lbs. pro Ballen in zahlreichen Gebieten des inneren Afrika noch immer als Kurrantmünze benützt werden. Sie sind in Zanzibar, Pemba, Britisch-, Deutsch- und Portugiesisch-Ostafrika, im britischen und französischen Somaligebiet sowie in Abessinien auf den Märkten zu finden. Abessinien versorgte sich früher mit dieser Ware über Zeila, nunmehr über das mit Eisenbahnverbindung nach Harrar versehene Dschibuti; doch der Hauptstapelplatz für die umliegenden Gebiete ist Aden, welches zirka vier Fünftel ihres Bedarfes an Baumwollstoffen und Garnen vermittelt.

Indien versendet gleichfalls bedeutende Mengen von Baumwollstoffen nach Ostafrika, und zwar nach Aden $10^{1}/_{2}$ Millionen Yards, wovon ungefähr ein Drittel nach Abessinien geht, nach Massaua 3 Millionen Yards, die gleichfalls für Abessinien bestimmt sind, nach Suakim 1·30 Millionen Yards, wovon ein Drittel nach Abessinien, der Rest nach dem ägyptischen Sudan geht. Diese letztere Quantität dürfte sich nach Fertigstellung der Eisenbahn Suakim—Berber beträchtlich vergrößern. Doch waren die indischen Fabriken bisher nicht im stande, gerade die spezifischen »Americani« Stoffe mit Erfolg nachzuahmen, da die indische Baumwolle hiezu zu kurzstapelig ist und daher die Stoffe an Haltbarkeit zu wünschen übrig lassen.

Patentvorschriften in Kanada. Die Bestimmung des kanadischen Patentgesetzes, wonach kanadische Patente ihre Rechtskraft verloren, sobald die Wirkungsdauer eines im Auslande bestehenden Patentes für dieselbe abgelaufen war, wurde kürzlich beseitigt. Demgemäß ist die Gültigkeit eines kanadischen Patentes künftighin von dem Bestande eines ausländischen Patentes für die gleiche Erfindung unabhängig und überdies wurde eine Anzahl der aus dem bezeichneten Grunde außer Kraft gesetzten Patente wieder hergestellt.

Regelung des Terminhandels in Schweden. Mehrfache Fälle, in welchen schwedische Firmen bei Termingeschäften starke Verluste erlitten, veranlaßten die Presse zu der Forderung, daß allen aus solchen Geschäften entstehenden Verbindlichkeiten die Rechtsgültigkeit abgesprochen werde. Die schwedischen Geschäftskreise sind mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden, da sie befürchten, daß hiedurch auch in die herkömmlichen Lieferungsverträge ein Moment der Unsicherheit käme. Das von der Regierung um ein Gutachten angegangene königliche Kommerzkollegium schlug vor, dem beklagten Übelstande durch eine neue Bestimmung des Konkursgesetzes entgegenzutreten. Danach »sollen Verluste, die durch Termingeschäfte entstanden sind, welche ohne Zusammenhang mit einem effektiven Geschäfte stehen oder in größerem Umfange betrieben wurden, für den Schuldner die gleichen Folgen (Gefängnisstrafe) haben, wie Verluste, die durch Spiel und ähnliche gewagte Unternehmungen entstanden sind«.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 21. Dezember 1903 unter dem Vorsitze des Präsidenten Jakob Piepes-Poratyński.)

Nach Verlesung des Einlaufs erstattete der Kammersekretär Bericht über die seit der letzten Plenarsitzung von dem Präsidium angeordneten Erledigungen. Diese Erledigungen betrafen unter anderem Fragen des Exportes von Hülsenfrüchten, Eiern, Gänse-

Digitized by Google

lebern u. dgl. aus dem Kammerbezirke ins Ausland, Transporterleichterungen für Verfrächter von bedeutsamen Gütern, ferner die Vergebung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen.

Der Kammersekretär brachte hierauf zur Kenntnis, daß die Vorbedingungen für die Aktivierung des von der Kammer anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers gestifteten »Kaiser Franz Josef-Technologischen Museums für das Kleingewerbe« bereits geschaffen worden sind, indem das zur Unterbringung des Kammermuseums bestimmte städtische Musealgebäude nahezu fertiggestellt ist, und daß das im Organisationsstatute des Museums in Aussicht genommene Kuratorium die Vorbereitungen behufs Eröffnung des Museums bald in Angriff nehmen werde.

Nachdem noch die durch Vermittlung der Vertreter der Kammer dem Staatseisenbahnrate für die letzte Sitzung desselben unterbreiteten Anträge zur Mitteilung gelangt waren, wurde in die Verhandlung der Sektionsberichte eingegangen. Zunächst kam der auf Grund einer ausgedehnten Umfrage verfaßte Bericht der Handelssektion zur Beratung, welcher sich mit den Übelständen des Post- und Telegraphenverkehrs in den bedeutenderen Provinzstädten befaßt und eine Reihe von Vorschlägen behufs Abstellung dieser Übelstände enthält. Die Kammer ermächtigte das Präsidium, im Sinne der Vorschläge der Handelssektion bei der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung vorstellig zu werden. Hierauf beschloß die Kammer, bei der Leitung der Österreichisch-ungarischen Bank die Errichtung einer Banknebenstelle in Bolechow in Anregung zu bringen.

Nachdem einige an Behörden abzugebende Gutachten, unter anderen das Gutachten betreffend den Entwurf einer Ministerialverordnung über die Einreihung der Privatdetektivbureaus unter die konzessionierten Gewerbe, letzteres in zustimmendem Sinne, beschlossen worden, gelangte die Frage der Erweiterung der Kammerlokalitäten, beziehungsweise der Errichtung eines eigenen Kammergebäudes zur Verhandlung. Auf Grund eines ausführlichen Berichtes des Kammersekretärs und nach eingehender Debatte wurde der Beschluß gefaßt, ein Spezialkomitee einzusetzen, welches in einer der nächsten Sitzungen konkrete Vorschläge zu unterbreiten hätte.

Die Kammer beschloß ferner ein eigenes Eisenbahntarifbureau zu errichten, welches einerseits Informationen über die kürzesten und billigsten Gütertransportwege, über Tarife zu erteilen und anderseits Reklamationen wegen bezahlter Übergebühren u. dgl. zu vermitteln hätte. Der diesbezüglich vom Kammersekretär im Namen des Präsidiums vorgelegte Kostenvoranschlag wurde nach eingehender Diskussion genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Zum Schlusse schritt die Kammer in die Verhandlung über den Voranschlag für das Jahr 1904. Auf Grund des Berichtes des Kassarevidenten K.-R. Dr. Lalien wurde der Voranschlag, der sich im ganzen auf 73.340 K beziffert, genehmigt und zur Deckung dieses Erfordernisses die Einhebung einer Umlage im bisherigen Ausmaße von 2½ Prozent der allgemeinen und besonderen Erwerbsteuer beschlossen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Entwicklung des spanischen Bergbaues. Der spanische Bergbau hat im abgelaufenen Jahrzehnt eine sehr bedeutende Entwicklung genommen. Er produzierte im Jahre 1893 Werte für 94·15, im Jahre 1898 für 152·37, im Jahre 1900 für 189·14 Millionen Pesetas. Von diesem Gipfelpunkte sanken die produzierten Werte auf 179·74 Millionen im Jahre 1901 und 169·91 Millionen im Jahre 1902. Hieran trugen weniger eine verminderte Ergiebigkeit der spanischen Bergwerke, als vielmehr der seit dem Niedergange der günstigen Weltkonjunktur eingetretene Preissturz und die schwächere Nachfrage der deutschen Industrie die Schuld. Für die einzelnen Mineralien sind in den Jahren 1893, 1900 und 1902 folgende Produktionsziffern (in Millionen *t*) zu konstatieren: Eisenerz 4·45, 8·67, 7·90; Kupfererz 2·16, 2·71, 2·62; Kohle 1·48, 2·51, 2·61; silberhältige Bleierze 0·179, 0·182, 0·228; andere Bleierze 0·168, 0·131, 0·100.

Die argentinische Textilindustrie. Der argentinische Kongreß genehmigte kürzlich ein Gesetz, wonach alle Baumwoll- und Wollspinnereien für eine längere Reihe von Jahren keine Steuern zu entrichten haben und auch alle von ihnen benötigten Maschinen während desselben Zeitraumes zollfrei eingeführt werden können. Der Reichtum Argentiniens an Materialien der Wollindustrie ist bekannt. Es wird aber auch im Norden des Landes, zwar vorläufig erst wenig, aber vorzügliche Baumwolle gepflanzt und es sind nur größere Kapitalien erforderlich, um die argentinische Baumwollkultur in bedeutendem Maßstabe zu entwickeln.

Bergbau in Russisch-Asien. Dem Novemberberichte des k. u. k. General-Konsulates in Moskau entnehmen wir: Die geologischen Untersuchungen haben ergeben, daß sich im Amurgebiet und in der Mandschurei folgende Mineralien vorfinden: Anthrazit, Silber- und Bleierze, Zinnerze und besonders viel Eisenerze. Bisher sind diese Reichtümer gar nicht exploitiert worden, jetzt aber scheint man hiermit den Anfang machen zu wollen. Sibirische Blätter melden nämlich, daß sich gegenwärtig zu dem in Frage stehenden Zweck eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 600.000 Rubel bildet. Auch die Verwaltung der chinesischen Ostbahn hat mit den Behörden der Provinzen, welche von der Bahn durchschnitten werden, ein Abkommen in Betreff der Exploitation der längs der Bahnlinie befindlichen Steinkohlenlager getroffen. Der Vertrag ist bereits in Kraft getreten und die Arbeiten haben begonnen.

Eine Kokosfasernfabrik in Portugiesisch-Ostafrika. In Quilimane (Portugiesisch-Ostafrika) besteht seit zwei Jahren eine Fabrik zur Herstellung von Kokosfasern für Textilzwecke. Sie konnte im Jahre 1902 nur 30 *t* herstellen, da noch zu wenig Zupfmaschinen vorhanden waren und während zweier Monate wegen Beschädigung der Maschinen nicht gearbeitet werden konnte. Da die deutsche Ostafrikalinie sich bereit erklärte, die in Ballen von etwa 200 *kg* gepreßten Fasern zu dem billigen Frachtsatze von 25 *M* pro *t* nach Hamburg zu befördern, plant die Fabrik die Aufstellung einer Reihe neuer Zupfmaschinen und die Vergrößerung ihres Betriebes.

Ein neuer brasilianischer Textilstoff. Aus Brasilien wird von einem neuen Garnmaterial, Barbantine genannt, berichtet, dessen Rohstoff aus den Fasern einer Rizinuspflanze und anderer »Pita« und »Caarauata« genannter Pflanzen herrührt. Die brasilianische Regierung erteilte dem Erfinder des Verspinnungsverfahrens dieser Faserstoffe, Augusto Cambraia, ein Privileg für die Fabrikation. Cambraia veranstaltete im Herbst 1903 in Rio de Janeiro eine Ausstellung der in Frage kommenden Textilfasern und der aus ihnen gewonnenen verwebbaren Garne.

Salpeterlager im nordwestlichen Afrika. Nach Ansicht von Geologen sollen sich an der atlantischen Saharaküste sehr bedeutende Salpeterlager befinden, die von Adar im Süden bis Marokko im Norden zu finden sind. Diese Salpeterlager sollen angeblich den ernsten Kern in den phantastischen Unternehmungen von Jacques Lebaudy bilden.

Technische Neuerungen.

Ein Ersatz für Jodoform. Das durch Einwirkung von Formaldehyd auf Stärke hergestellte Amyloform wurde auf seine Anwendbarkeit in der Chirurgie als Streupulver und als Bestandteil von Salben (zu 10–12 Prozent) geprüft. Da es sich gut sterilisieren läßt, kann es bei Wundbehandlungen mit Vorteil gebraucht werden und Jodoform zum Teile ersetzen. Es vermag in noch höherem Grade auszutrocknen, als dies durch Jodoform geschieht. Weitere Vorzüge sind seine Geruchlosigkeit, Ungiftigkeit und das Nichtreizen der Wunde. Vorläufig ist aber der hohe Preis des Amyloforms noch ein großer Nachteil.

Ein neues Verfahren zur Konservierung fester Nahrungsmittel. Ein neues Verfahren zur Konservierung fester Nahrungsmittel wird in einem von Dr. J. Herzfeld in Fürth bei Nürnberg genommenen neueren deutschen Patente (Nr. 147.653) mitgeteilt: Man öffnet zunächst die Poren der zu konservierenden Stoffe durch Entwicklung von (der Beschaffenheit dieser Stoffe entsprechenden) Wärme und verdrängt hierauf die Luft aus den Zellen durch die Einwirkung vorgewärmter Kohlensäure in Verbindung mit der abwechselnden Anwendung höheren und niederen Druckes.

Digitized by Google

Sozialpolitisches.

Die englischen Verbände. Eine interessante, auch für andere Länder nachahmenswerte Publikation des englischen Handelsamtes ist das Adreßbuch aller in sozialer Beziehung bedeutsamen englischen Verbände mit Namen des Verbandes, seines Sekretärs und der Adresse des Sekretariats, das alljährlich herausgegebene »Directory of Industrial Associations in the United Kingdom«. Die Ausgabe von 1903 (datiert vom 31. Juli des genanten Jahres) enthält an erster Stelle die auch mit der Regelung von Arbeitsverhältnissen beschäftigten Unternehmerverbände, unter welchen die lokalen und nationalen Vereinigungen des Baugewerbes besonders zahlreich vertreten sind. Geringer an Zahl, aber dafür wirtschaftlich schwerer ins Gewicht fallend sind die Verbände der Montaninteressenten, insbesondere der Kohlenproduzenten. Recht zahlreich sind auch die metallurgischen Verbände, insbesondere jene der Maschinenfabrikanten und Schiffbauer, die Textilindustriellenvereinigungen, die Verbände der Schuhwarenfabrikanten und Konfektionäre, der Druckereien, Möbelfabrikanten, Bäcker, Sattler und Ziegeleien; geringer ist die Zahl der Hutfabrikantenverbände. Bemerkenswert sind noch einige Unternehmerverbände auf dem Gebiete des Transportwesens (Fuhrwerk, Speditionswesen, Schiffahrt), des Getreidehandels, der Glas- und Tonwarenfabrikation etc. und zwei parlamentarische Unternehmerverbände (Parliamentary Councils), ein allgemeiner und einer der Baumwollindustriellen.

An zweiter Stelle kommt die unübersehbare Liste der Gewerkvereine, unter welchen gleichfalls die der Baugewerbe und des Bergbaues (insbesondere Kohlenbergbaues) durch ihre große Zahl hervorragen. Auffallend klein ist die Anzahl der Gewerkvereine der in wenigen großen Massen konzentrierten Maschinenbauer. Weit größer ist die Zahl der Gewerkvereine der Werftenarbeiter und der sonstigen Metallarbeiter. Ungemein zahlreich sind die Gewerkvereine der Textilarbeiter, insbesondere der in der Baumwollindustrie beschäftigten, ganz im Gegensatze zu der geringen Anzahl der Gewerkvereine für die bei der Herstellung von Bekleidungsmitteln (Schuhe, Kleider, Hüte, Handschuhe, Pelzwaren) beschäftigten Arbeiter. Eine stattliche Anzahl von Gewerkvereinen haben auch die Transportgewerbe (Eisenbahnen, Tramways, Omnibus, Schiffahrt, Docks), die Buchdruckerei etc. zu verzeichnen. Unter der Masse der übrigen Gewerkvereine verdienen besondere Erwähnung: 2 Landarbeiter- und 4 Fischerverbände, 5 Verbände der Versicherungsagenten, 1 der bei Konsumvereinen Angestellten, 1 für blinde Arbeiter, 19 für ungelernte Arbeiter, 16 für Angestellte der Marineverwaltung, 6 für Postbedienstete, 5 für sonstige Staatsangestellte, 14 für Angestellte der Kommunen.

Von besonderer Bedeutung sind die in Großbritannien (namentlich in England, weniger in Schottland und Irland) stark verbreiteten Gewerkvereine, Trade Councils, in welchen Unternehmer verschiedener Branchen vereinigt sind.

Ihnen zur Seite stehen die nationalen und lokalen Verbände von Gewerkvereinen verschiedener Branchen. Von diesen Verbänden erstrecken sich zwei, die sogenannten »General Federations«, nicht nur über das ganz Land, sondern auch über alle Branchen, nämlich die »General Federation of Trade Unions« und die »National and International Federation of Trade and Labour Unions«. Die anderen Verbände umfassen nur einzelne Branchenkomplexe (Baugewerbe, Metallurgie, Textilindustrie etc.) einzelner Distrikte oder des ganzen Landes.

Überdies gibt es sechs Verbände der früher erwähnten Gewerbevereine (Trade Councils), von denen nicht weniger als fünf den charakteristischen Beinamen »Trade and Labour Councils« führen.

Die Gewerkvereine Englands, Schottlands und Irlands treten alljährlich zu Kongressen zusammen, auf welchen Parlamentskomitees ernannt werden, die sodann bis zur nächsten Tagung als Exekutivausschüsse fungieren. Auch diese drei Parliamentary Committees sind im Adreßbuch genannt.

Von hervorragendem Nutzen sind die fernerhin aufgezählten Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten (Conciliation and arbitration boards and Joint Committees). Bei diesen Korporationen sind sowohl der Name des Sekretärs und die Adresse des Sekretariats der Unternehmerabteilung, als auch Sekretär und Sekretariatsadresse der Arbeiterabteilung genannt. Die größte Anzahl dieser Schiedsgerichte und Versöhnungsämter hat das Baugewerbe zu verzeichnen, darnach kommen der Kohlenbergbau, Maschinenfabrikation und Schiffbau, Schuhfabrikation etc. Es gibt auch 18 solcher Schiedsgerichte für ganze Gegenden ohne Unterschied der Branche (District Boards) und drei Schiedsgerichte für das ganze Land, gleichfalls ohne Unterschied der Branche, endlich das Schiedsgericht zwischen den Angestellten des schottischen Konsumvereins-Verbandes und diesem Verbande (bestehend aus Vertretern des Gewerkvereines der Angestellten und des Parlamentskomitees des Verbandes.

Ein eigentümliches Gebilde sind die drei Free Labour Associations, Arbeitervereine, deren Mitglieder sich den Unternehmern gerade bei Streiks zur Verfügung stellen.

Bemerkenswert sind die Organisationen der Genossenschaften. Erstens gibt es 9 Genossenschaftsverbände für Propaganda und Organisationszwecke, darunter 2 Frauenvereine, 2 argrarische Verbände, 1 Bankunternehmen, 1 Assoziation für Gewinnbeteiligung der Arbeiter, 1 Assoziation der Produktivgenossenschaften etc. Dann gibt es 7 Genossenschaftsverbände für Geschäfts- und Produktionszwecke, darunter die drei berühmten Großeinkaufsgenossenschaften (Wholesale Societies) der Konsumvereine Englands, Schottlands, Irlands, sodann einen Genossenschaftsverband für Versicherungszwecke. Unübersehbar ist die folgende Liste der englischen, schottischen und irischen Konsumvereine. Den Adressen der überwiegenden Mehrzahl ist ein »P« beigegeben, was »betreibt auch Eigenproduktion« bedeutet.

Weit kleiner als die Anzahl der Konsumvereine ist jene der Produktivgenossenschaften, unter denen am meisten die Baugewerbe, die Schuhfabrikation, Buchdruckerei und Lebensmittelerzeugung (Bäckerei) vertreten sind.

Ungemein zahlreich sind insbesondere in Irland die landwirtschaftlichen Genossenschaften für die verschiedensten Zwecke (Molkereiwesen, Eierproduktion und Hühnerzucht, Imkerei, landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften, Versicherung). Auch die Kreditgenossenschaften sind in Irland als agrarische Verbände sehr zahlreich zu finden, während es deren in England nur 19 (zum Teil auch agrarischen Charakters) und in Schottland gar nur zwei gibt.

Endlich sind noch die zahlreichen freien Unterstützungsvereine (Friendly societies), d. h. Kranken-, Leichen-, Unfallversicherungs- und Altersversorgungsvereine etc. zu erwähnen, von denen namentlich in England (weniger in Schottland und Irland) eine ungemein große Anzahl zu finden ist.

Bureau für Sozialpolitik in Berlin. Vom 1. Jänner an soll in Berlin unter dem Namen eines Bureaus für Sozialpolitik ein Unternehmen ins Leben treten, das verschiedenen Zwecken dienen will. In Anlehnung an das Vorbild des »Musée social« in Paris, dieses Zentrums der wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten der Sozialreform in Frankreich, und in engem Anschluß an das »Institut für Gemeinwohl« in Frankfurt a. M. ist dies Bureau in Berlin begründet worden, um gemeinsam die Interessen des Frankfurter Instituts, der »Sozialen Praxis«, der »Gesellschaft für soziale Reform« und des »Vereins für Sozialpolitik« zu vertreten und ihre Arbeiten zu fördern. Das Bureau für Sozialpolitik wird danach als Berliner Sekretariat des Frankfurter Instituts für Ge-

meinwohl fungieren und sich bemühen, die von diesem ausgehenden Bestrebungen in Berlin zu vertreten. Die Redaktion der »Sozialen Praxis« ist in die neuen Räume übergesiedelt. Die »Gesellschaft für soziale Reform« hat in dem Bureau den Sitz ihrer Verwaltung und Propaganda. Und ebenso wie sie für ihre praktische Arbeit, so erhält der »Verein für Sozialpolitik« von dem neuen Unternehmen für seine wissenschaftlichen Erhebungen und Publikationen dauernde Beihilfen. Die Organisation, der Wirkungskreis und die Leitung dieser einzelnen Gesellschaften und Vereine bleiben dabei völlig selbständig.

Das Bureau für Sozialpolitik hofft in seiner Bibliothek allmählich eine Fundgrube für sozialpolitische literarische Arbeiten bieten zu können. Ein Archiv soll das reiche Material, das jeder Tag bringt, sammeln, sichten und zur Auskunft stellen. Ein Lesezimmer will das Neueste an sozialpolitischen Zeitschriften und Büchern auflegen. Daran schließt sich die Erteilung von Rat und Nachweis sowohl für Anfragen literarischer Art wie praktischer Hilfe in Arbeiterangelegenheiten, namentlich des Rechtsschutzes, des Versicherungswesens, der Wohnungsfragen, des Arbeiterschutzes. Gedacht ist dabei in erster Linie an die nichtorganisierten Arbeiter, die solchen Beistandes am meisten bedürfen. Zu diesem Zweck tritt neben die wissenschaftlich gebildeten Kräfte des Bureaus auch ein aus der Arbeiterschaft hervorgegangener Mitarbeiter. Auch als Auskunftstelle für sozialpolitische Einrichtungen und Unternehmungen will es dienen. Endlich will das Bureau den sozialpolitischen Vereinen und den Arbeiterorganisationen, die die gleichen Ziele der Sozialreform verfolgen, seine Räume zu Sitzungen und Besprechungen kostenlos zur Verfügung stellen, damit auch hiedurch die Absicht, einen Mittelpunkt und eine Heimstätte den Gleichgesinnten zu bieten, der Verwirklichung näher gerückt werde. Im weiteren Verlauf der Dinge kann man dann an die Abhaltung von sozialpolitischen Kursen und Vorträgen denken, wie sich vielleicht auch noch andere Arbeitsgebiete mit der Zeit anschließen können.

Das Bureau für Sozialpolitik beruht auf einem Vertrage, den das »Institut für Gemeinwohl« in Frankfurt, die Gesellschaft »Soziale Praxis«, die »Gesellschaft für soziale Reform« und der »Verein für Sozialpolitik« auf eine Reihe von Jahren geschlossen haben. Seine Tätigkeit wird überwacht von einem Ausschuß, in den die genannten Korporationen Staatsminister v. Berlepsch, Professor Francke, Wilhelm Merton (Frankfurt a. M.), Professor Schmoller und Dr. Stein (Frankfurt) entsandt haben. Die Leitung der Geschäfte ist in den Händen von Professor Francke. Die erforderlichen Mittel sind in erster Linie durch das »Institut für Gemeinwohl« und die »Soziale Praxis«, sodann auch durch Beiträge einer Anzahl von Freunden des Unternehmens aufgebracht worden. Die Räume des Bureaus befinden sich Nollendorfstraße 29—30 II.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Der Levantetarif des Lloyd. Das k. u. k. Konsulat in Konstantinopel berichtet: Der am 1. Dezember in Kraft getretene neue Levantetarif des österreichischen Lloyd hat in den hiesigen mit der Monarchie arbeitenden Kaufmannskreisen große Befriedigung hervorgerufen. Der praktische Wert desselben kann zwar noch nicht beurteilt werden, doch kann schon jetzt gesagt werden, daß er den Export aus dem nördlichen Teile der Monarchie via Triest sehr begünstigt, was die deutsche Levantelinie veranlaßt, einen neuen Gegentarif auszuarbeiten, dessen Erscheinen sie für die allernächste Zeit in Aussicht stellt. Für den ungarischen Export ist der neue Tarif von großer Bedeutung, da die hauptsächlichsten Exportartikel nun auch im Winter, wo der Donauverkehr unterbrochen ist, billig via Fiume nach der Levante verfrachtet werden können.

Projektierte Vereinfachung des russischen Eisenbahnentarifsystems. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Moskau berichtet, hat es in Moskauer Handelskreisen besondere Befriedigung erregt, daß im Eisenbahndepartement eingehende Studien darüber eingeleitet wurden, durch welche Maßregeln das russische Eisenbahntarifsystem vereinfacht werden könnte. Zahlreiche Klagen über die Kompliziertheit des derzeitig bestehenden Systems und über die große Anzahl der verschiedenen Tarifausgaben hatten das Eisenbahndepartement veranlaßt, an viele Personen, die in vorliegender Frage bewandert sind, heranzutreten, ihr Gutachten betreffs der vorzunehmenden Veränderungen abzugeben. Gegenwärtig nun tagt im genannten Departement eine besondere Konferenz, welche die eingelaufenen Gutachten einer Überprüfung unterziehen soll.

Der Kopenhagener Freihafen. Der in den ersten Jahren seines Bestandes noch keineswegs besonders belebte Kopenhagener Freihafen hat inzwischen einen bedeutenden Aufschwung erfahren. Die Registertonnage der ein- und auslaufenden Fahrzeuge stieg in der Periode 1895—1902 von 260.000 auf 1,046.000 *t*. Die übrigens sehr mäßig gehaltenen Hafengebühren (die Kosten für Löschen und Laden im Kopenhagener Freihafen gehören zu den niedrigsten Europas) hoben sich gleichzeitig von 55.058 auf 299.613 skandinavische Kronen. Zu dem Aufschwunge des Freihafens hat namentlich die »Ostasiatische Kompagnie«, eine Handels- und Schiffahrtsgesellschaft, durch Einleitung eines lebhaften Handels- und Schiffsverkehres mit Rußland, Skandinavien und insbesondere Siam (Teakholz) in ausgedehntem Maße beigetragen. Hiezu kommen noch einige industrielle Anlagen im Freihafengebiet sowie große, kommerzielle Betriebe für das Geschäft in Kohle, Holz, Kaffee, Getreide. Der Kopenhagener Freihafen umfaßt eine Fläche von 600.000 m^2 und 4000 *m* Kailänge gegen 900.000 m^2 und 4000 *m* Kailänge des Bremer Freihafens und 10 Millionen m^2 mit 16.000 *m* Kailänge des Hamburger Hafens.

Die russischen Eisenbahnen. Das k. u. k. General-Konsulat in Moskau schreibt: Die Gesamtlänge des dem öffentlichen Verkehr in der ersten Jahreshälfte 1903 dienenden russischen Eisenbahnnetzes betrug nach den amtlichen statistischen Daten 57.429 Werst, davon entfielen auf die Staatseisenbahnen im europäischen Rußland 28.856 Werst, auf die Privatbahnen, welche im direkten Verkehre stehen, 45.178 Werst, auf die Lokalbahnen 1478 Werst, auf die Staatsbahnen im asiatischen Rußland 7780 Werst, auf die chinesische Ostbahn in Asien 2346 Werst und die Staatsbahnen im Großfürstentum Finnland 2723 Werst. Zieht man das ganze vom russischen Reiche eingenommene Areal und die Bevölkerung in Betracht, so ersieht man, daß auf 1000 Quadratwerst des Flächenraumes durchschnittlich 2·9 Werst und auf 10.000 Einwohner 4·4 Werst Eisenbahnen kommen. Von dem in der ersten Hälfte des verflossenen Jahres im Bau begriffenen Eisenbahnen, die an Gesamtlänge 6816 Werst aufweisen, sind bereits 686 Werst für den temporären Verkehr eröffnet worden. Die Einnahmen der Staatsbahnen im europäischen Rußland sind in der ersten Jahreshälfte von 113,555.232 Rubel im Vorjahre auf 126,810.721 Rubel, demnach um 13,255.489 Rubel gewachsen. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften exploitierten Hauptbahnen beliefen sich auf 87,895.028 Rubel gegen 73,117.767 Rubel in derselben Zeit des Vorjahres.

Eine italienische Schiffahrtslinie nach Marokko. Die italienische Dampfergesellschaft »Servizio Italo-Spagnolo« eröffnet demnächst eine neue direkte Linie von Genua aus nach Marokko, unter Berührung von Mogador, Saffi, Mazagan, Casablanca und Tanger. Bisher wurden die marokkanischen Häfen von keiner regelmäßig verkehrenden italienischen Linie angelaufen.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 14. JÄNNER 1904. [Nr. 2

INHALT.

Der Veredlungsverkehr in Deutschland 13
Die Lage des Triester Handels 14

Handels-Museum:
Die Berliner Handelshochschule 15
Rumänische Musterlager in der Türkei 15
Eine spanische Handelskammer in Manila 15
Eine kommerzielle Studienreise einer spanischen Kommission nach Argentinien . 15

Zollgesetzgebung:
Frankreich 16
Paraguay 16
Serbien 16

Handelspolitisches:
Ausdehnung der Brüsseler Zuckerkonvention auf Ceylon 1
Die englische Handelsstatistik und die zollpolitischen Streitigkeiten 16
Italienisch-montenegrinische Konventionen 16
Ein französisch-niederländischer Handelsvertrag . . . 17
Australische Produktionsprämien 17

Kartellwesen:
Die deutschen Weißblechkonsumenten gegen das Weißblechkartell 17
Betriebseinschränkung der französischen Baumwollweber 17

Ausstellungen:
Elektrische Ausstellung in Warschau 17

Handel:
Winke für den Export von Lederwaren 17
Änderungen der bulgarischen Handelsgesetzgebung . . . 18
Eine italienische Handelsgesellschaft für den Verkehr mit Montenegro und Albanien 19
Der nordamerikanische Baumwollexport im Jahre 1903 19
Italiens Export nach Chile 19
Der nordamerikanisch-kubanische Reziprozitätsvertrag und der Zuckermarkt . . 19
Die brasilianischen Konsularfakturen 19
Zollstreitigkeiten bei der Einfuhr nach Frankreich . . 20
Die kommerzielle Lage auf den Philippinen 20
Die wirtschaftliche Lage in Victoria 20
Das neue chinesische Handelsministerium 20
Eine Börse in Kursk . . . 20
Eine Kaffeebörse in Rio de Janeiro 20
Die Handelswege nach Abessinien 20

Österr.-ungar. Handelskammern:
Feldkirch 21

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Eine elektrische Kraftanlage in Rovereto 21
Die russische Baumwollindustrie 22
Neue Zuckerfabriken in Rußland 22
Die französische Weinernte 1903 22
Bulgarische Braugerste . . 22
Belebung der russischen Erdölindustrie 22
Die französische Automobilindustrie 22
Nordamerikanische Produktionssteigerungen 22
Verwertung minder brauchbarer Baumwollkapseln . . 23
Die Reisernte in Birma . . 23

Technische Neuerungen:
Die technische Verwendung von Spiritus 23

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Eine steirisch-niederösterreichische elektrische Hauptеisenbahn 23
Eine Dampferverbindung zwischen Hamburg und den Kongohäfen 23
Die Konferenz der Segelschiffsreeder in Paris . . 23

Bücheranzeigen 24

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Serbien 24
Spanien 24

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

DER VEREDLUNGSVERKEHR IN DEUTSCHLAND.

(Schluß.)

Immerhin lassen sich die jetzt in Deutschland bestehenden Kontrollen zum Nachweise der Identität wesentlich den praktischen Bedürfnissen der Industrie mehr anpassen. In dieser Hinsicht hat eben das amerikanische System viel Anhänger im Deutschen Reiche gefunden, weil man in den Vereinigten Staaten die ehrenwörtlichen, an Stelle des Eides abgegebenen Erklärungen der Fabrikanten und der technischen Leiter der Betriebe genügen läßt, welche Mengen von verzollten ausländischen Waren in den zu exportierenden Artikeln, für welche eine Rückvergütung verlangt wird, enthalten sind. Wenn verschiedentlich verlangt wird, daß überhaupt der Nachweis der Identität beseitigt werden soll, so ist auch hierbei auf das amerikanische System verwiesen worden. Aber tatsächlich kennt auch dieses System jenen Nachweis. Die amerikanische Rückvergütung unterscheidet eine vorläufige Ausfuhranmeldung, bei der gleichzeitig die Waren amtlich besichtigt und eventuell Proben entnommen werden und dann eine ordentliche Deklaration. Auf Grund der ersteren können die Waren unbeschadet des Anspruchs auf Zollvergütung ausgeführt werden. Doch hat die eine Vergütung in Anspruch nehmende Partei dann die Verpflichtung, binnen 60 Tagen die ordentliche Deklaration einzureichen und hiebei den Identitätsnachweis zu erbringen. Ein grundsätzlicher Unterschied besteht also gegenüber dem in Deutschland beobachteten Verfahren nicht, nur die Art des Nachweises selbst ist bedeutend vereinfacht und eben ausschließlich auf eidesstattlichen Erklärungen aufgebaut. Solche eidesstattliche Versicherungen oder schriftliche Bekundungen sind in Deutschland zum Nachweise der Identität dagegen überhaupt nicht zugelassen. An ihrer Stelle werden die verschiedensten Mittel angewandt, wie amtliche Stempelung, Anlegung von Bleien oder Siegeln, amtliche Überwachung der Produktion, Ermittelung des Reingewichtes vor und nach der Bearbeitung, Hinterlegung von Mustern, genaue Beschreibung des Gegenstandes und endlich auch noch Buchkontrollen als Ergänzung zu den übrigen Beweismitteln. Geheimrat Lusensky kommt in seinem Buche über den Veredlungsverkehr zu dem Ergebnis, daß alle diese Kontrollen, die im großen und ganzen auf eine zollamtliche Überwachung der Produktion hinauslaufen, die Veredlungsbetriebe ungünstig beeinflussen. Die Bewegungsfreiheit des Fabrikanten wird beeinträchtigt, er kann vor allen Dingen seine Betriebseinrichtungen nicht in der Weise produktiv ausnutzen, wie dies im Interesse der Volkswirtschaft selbst erwünscht wäre. Tatsächlich lassen sich manche Industriellen durch dieses Beobachtungssystem abhalten, sich um die Genehmigung eines Veredlungsverkehrs für ihren Betrieb oder für bestimmte Waren zu bewerben, weil sie sich nicht dem Unbehagen dauernder amtlicher Kontrollen unterwerfen wollen. Jene erblicken hierin ein Mißtrauen, von dem sie namentlich auch befürchten, daß es ihr Ansehen bei den Arbeitern schädigen könnte.

Eine solche Kontrolle, die vielfach eben doch von untergeordneten Zollbeamten ausgeübt wird, muß allerdings einen Großindustriellen, der vielleicht große Absatz-

Digitized by Google

gebiete durch den Ruf seiner Produkte und durch das Vertrauen seiner Abnehmer erworben hat, durch dessen Betrieb alltäglich Riesenkapitalien gehen, die ebenfalls auf die Vertrauenswürdigkeit des Industriellen und seines Betriebes hergegeben sind, außerordentlich unangenehm berühren, ja sogar verletzen. Es ist darum nur billig, wenn von seiten der Industrie gefordert wird, daß bei einem Ausbau und bei der Neuregelung des Veredlungsverkehrs an Stelle der Beamtenkontrolle mehr das Vertrauen und die Zuverlässigkeit der Gewerbtreibenden als Sicherungsmaßregeln gegen etwaige Benachteiligung des Staates und der fiskalischen Interessen gewählt werden. Was in den Vereinigten Staaten von Amerika sich bewährt hat, wird füglich auch auf die deutsche Industrie übertragen werden können, denn man wird nicht behaupten können, daß der deutsche Industrielle weniger glaubwürdig und weniger solid in seinem ganzen Geschäftsgebaren sei als der nordamerikanische. Es können dabei selbstverständlich solche Kontrollen, die keinerlei Eingriff in den Betrieb selber nötig machen, wie amtliche Bezeichnung der Waren, auch weiterhin beibehalten werden, auch wird billigerweise verlangt werden können, daß für den Teil des Betriebes, der im Veredlungsverkehr arbeitet, eine eigene Buchführung und damit eine Buchkontrolle eingeführt wird.

Unter solchen Voraussetzungen würde ein Ausbau des Veredlungsverkehrs vollkommen den berechtigten Ansprüchen von Handel und Industrie genügen und ein Übergang zur Rückvergütung unnötig sein. In jedem Einzelfalle wäre die Berechtigung und Notwendigkeit einer Einführung eines Veredlungsverkehrs zu untersuchen, nicht aber ist grundsätzlich für alle Industrien eine Rückgewähr am Platze. Auch hierin unterscheiden sich die jetzt in Deutschland bestehenden Verhältnisse wesentlich von den amerikanischen. Hier kann auf Grund des Zollgesetzes vom 24. Juli 1897 (Dingley-Tarif) jeder, welcher die für die Gewährung der Zollvergütung vorgesehenen Bedingungen erfüllt, die Vergütung auch beanspruchen, während in Deutschland die Zulassung eines zollfreien Veredlungsverkehrs, abgesehen von den Fällen vertragsmäßiger Abmachungen mit anderen Staaten eben in das Ermessen der zuständigen Verwaltungsorgane gestellt ist. Jenes amerikanische Prinzip kann zu einer ungemein weitgehenden Schädigung der inländischen Erwerbskreise führen und den Import auch solcher Halbfabrikate oder Rohstoffe fördern, die im Inlande zur völligen Zufriedenheit der Verbraucher, sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht hergestellt werden.

In neuerer Zeit sind von einer Reihe Handelskammern — ausgehend von der zu Krefeld — Anträge auf eine anderweite Regelung des Verfahrens bei Erteilung einer Genehmigung zur Einführung des Veredlungsverkehrs gestellt worden. Da diese Genehmigung, wie erwähnt, bisher den Einzelstaaten zusteht, so sind für einzelne im Veredlungsverkehr herzustellende Waren Inkonsequenzen in der Richtung entstanden, daß ein von dem einen Einzelstaat genehmigter Veredlungsverkehr von einem anderen nicht bewilligt worden ist. Es versteht sich von selbst, daß dies zu sehr unangenehmen Weiterungen führen muß, da so einzelne inländische Betriebe wesentlich gegen andere begünstigt werden. Es wird daher eine Zentralisierung des Bewilligungsrechtes für den Veredlungsverkehr in der Weise gefordert, daß ein Reichsamt gegründet werden soll, dem die Prüfung der Bedürfnisfrage und die Erteilung zur Ermächtigung eines Veredlungsverkehrs zustehen soll. Einige Handelskammern und zwar einige größere der wichtigeren deutschen Bundesstaaten haben indessen gegen eine solche Zentralisierung Einspruch erhoben. Sie wünschen eine Beibehaltung des jetzigen Verfahrens und zwar mit der Begründung, daß die Bedürfnisfrage, ob ein Veredlungsverkehr für ein bestimmtes Produkt notwendig sei, exakt und schnell nur von den Regierungen des betreffenden Einzelstaates wird beantwortet werden können. Es handle sich dabei vielfach um rein lokale Fragen, vielfach auch um die Erteilung des Veredlungsverkehrs nur an einen einzelnen Betrieb, so daß es höchst unzweckmäßig erscheine, den Apparat der Reichsregierung deswegen in Bewegung zu setzen. Es erscheint denn auch sehr fraglich, ob die Einzelstaaten das ihnen jetzt zustehende Recht sich werden nehmen lassen. Es würde dadurch übrigens auch eine Verfassungsänderung bedingt.

Bei der wesentlichen Erhöhung der neuen Tarife der Schweiz, Rußlands und Österreich-Ungarns für die Fertigfabrikate muß damit gerechnet werden, daß Ansprüche auf Gewährung des Veredlungsverkehrs mehr als bisher in Deutschland erhoben werden. Das jetzige System im Deutschen Reiche wird im Prinzipe eine Änderung kaum erfahren; es kann sich höchstens darum handeln, die Art und Weise der Durchführung und der Beibringung des Identitätsnachweises zu erleichtern. Da einzelne Staaten wie gerade auch Österreich-Ungarn besonders in der Textilindustrie einen bei weitem umfangreicheren Veredlungsverkehr als Deutschland besitzen und da eine Reihe anderer Staaten wie Rußland, Frankreich und die Vereinigten Staaten ein ziemlich ausgedehntes Rückvergütungssystem haben, so wird der Wunsch der deutschen Industrie nach Erweiterung und Vereinfachung des Veredlungsverkehres sicherlich auch vom Standpunkte der internationalen Konkurrenz aus nicht als unbillig bezeichnet werden können. *K.*

DIE LAGE DES TRIESTER HANDELS.

Die Handelskammer in Triest hat eben ihren Bericht für das Jahr 1902 erstattet. Wir entnehmen demselben nachstehende Ausführungen über die Warenbewegung Triests: Die Triester Warenbewegung im Jahre 1902 muß als eine im allgemeinen günstige bezeichnet werden, insoferne als betreffs der Menge in allen Verkehrsrichtungen (Einfuhr und Ausfuhr zu See und zu Lande) eine Erhöhung stattgefunden hat, welche eine Steigerung des Gesamtverkehrs um fast 6 Prozent zur Folge hatte. Als Ursache dieser befriedigenderen Gestaltung der Verhältnisse ist — außer dem besseren Ausfalle der mitteleuropäischen Ernten, deren Wirkung erst im letzten Jahresviertel zum Ausdrucke gelangen konnte — in erster Reihe das Aufhören der großen Kohlenkrisis anzuführen, nach welcher Industrie und Verkehr wieder in die gewohnten Bahnen einzulenken vermochten, und namentlich die Eisenwerke der Vereinigten Staaten von Amerika eine unglaubliche Tätigkeit entwickelten, welche befruchtend auf die übrigen Zweige des wirtschaftlichen Lebens einwirkte, so daß davon nicht nur Europa überhaupt, sondern sogar auch unser Hafen unmittelbar günstig beeinflußt wurde, indem von hier unter anderem eine nennenswerte Menge Roheisen und Magnesit nach den Vereinigten Staaten verschifft wurde, während von dort Phosphate, Kupfer, Weizen, in größerer Menge anlangten.

Ferner ist die beträchtlichere Zuckerausfuhr zu erwähnen, die teilweise durch die Beschlüsse der Brüsseler Konvention und die bevorstehenden diesbezüglichen Zollmaßnahmen veranlaßt erscheint, aber eben darum für die Zukunft wenig ermutigende Aussichten eröffnet. Auch die Beendigung des südafrikanischen Krieges und der chinesischen Wirren trug, wenn auch nur in geringerem Maße, zur Hebung des Verkehres bei, indem dadurch wenigstens der Geldmarkt beruhigter wurde und auch die Seefrachten wieder von ihrem hohen Stande herabsanken, so daß dem Handel eine Erleichterung geboten wurde. Was in Sonderheit die Triester Verhältnisse betrifft, so muß hervorgehoben werden, daß die Bautätigkeit eine Erhöhung aufzuweisen hatte, und zwar nicht bloß die private, welche dem fühlbaren Wohnungsmangel abzuhelfen sucht, sondern auch die öffentliche, welche nun durch die ernstlicher in Angriff genommenen Hafenarbeiten und durch die

Digitized by Google

Vorarbeiten für den Bau der zweiten Bahnverbindung dauernde Beschäftigung finden wird. Auch die Triester Schiffbau- und Maschinenindustrie wies im Jahre 1902 eine befriedigende Tätigkeit auf und bewirkte eben diese sowie die gesteigerte Schiffahrtsbewegung auch eine Erhöhung des Verkehrs, namentlich in Massenartikeln (Kohlen).

Der Triester Gesamtverkehr zeigt im letzten Jahrzehnte folgende Bewegung:

	Menge in q	Wert in Kronen
1902	36,606.381	1.453.788.477
1901	34.539.068	1 461,068.899
1900	34.801.154	1.396.819.719
1899	34.048.333	1 401,052.074
1898	33.632 047	1.412,470.346
1897	30,773.015	1 349 972.026
1896	26,705.151	1.281,938.456
1895	26,761.545	1.297,042.952
1894	25.773.609	1.323,605.980
1893	24.924.800	1.348,382 604

Die Menge zeigt sonach, mit Ausnahme der geringfügigen Unterbrechung im Vorjahre und im Jahre 1896 eine stetige und meist ziemlich kräftige Steigerung und überhaupt gegenüber dem Beginne des Jahrzehnts eine Zunahme um 11,681.581 *q* oder 46·867 Prozent; der Wert dagegen ergibt in diesem Zeitraume nur eine Erhöhung von 105,405.873 K oder 7·816 Prozent; und dies nur nach häufigen und sehr beträchtlichen Schwankungen, und nachdem sogar das Berichtsjahr seinem Vorgänger gegenüber eine wenn auch unbedeutende Abnahme verzeichnet.

Im Vergleiche zum Vorjahre ergibt sich bezüglich der Menge eine erhebliche Zunahme; es betrug nämlich der Gesamtverkehr:

1902 . . . . 36.606.381 *q* gegen
1901 . . . . 34.539.068 » daher
1902 . . . . + 2,067.313 *q* oder

5·99 Prozent mehr als im Vorjahre, wodurch das Berichtsjahr die erste Stelle im ganzen Jahrzehnte und überhaupt gegenüber allen früheren Jahren einnimmt.

Diese Zunahme wurde hauptsächlich veranlaßt durch den größeren Verkehr in Mineralien, Zucker, Holz, Kohlen, Tonwaren (Ziegel), Baumwolle, Kolonialwaren, Südfrüchte, Getreide u. s. w.; wodurch die sonst nicht unerhebliche Abnahme bei Gemüse, chemischen Hilfsstoffen, Eisen, Ölen, Gummen, Getreide u. s. w. mehr als wettgemacht wird.

Was den Wert anbelangt, so ergibt derselbe, wie bereits bemerkt, einen kleinen Ausfall gegenüber dem Vorjahre: es bewertete sich nämlich der Triester Gesamtverkehr auf:

1.453,788.477 K 1902 gegen
1.461,068.899 » 1901, zeigt mithin
7,280.422 K oder fast $^1/_2$ Prozent weniger als 1901.

Diese Abnahme ist vornehmlich hervorgerufen durch die infolge von Preisrückgängen und Minderverkehr verursachte Verringerung des Wertes bei den Klassen: »Flachs, Hanf« (—13·8 Millionen Kronen), »Wolle« (—11 Millionen Kronen), »Zucker« (—9·4 Millionen Kronen), »Südfrüchte«(—6·8 Millionen Kronen), »Eisen« (—4·3 Millionen Kronen), »Farb- und Gerbstoffe«, »Holzkohlen«, »Unedle Metalle« (je über 3 Millionen Kronen weniger) u. s. w., welchem Ausfalle gegenüber die Erhöhung der Wertziffern bei »Edelmetallen«, »Baumwolle« (je über +9 Millionen Kronen), bei »Glas« (+6 Millionen Kronen), »Tierische Produkte« (+5·3 Millionen Kronen), »Kolonialwaren« und »Getreide« (je +4 Millionen Kronen), »Maschinen« (+3·5 Millionen Kronen) u. s. w. zu gering erschien, ein Mehrergebnis zu erzielen, besonders da die Zunahme der Menge von minderwertigen Waren in den einzelnen Gruppen zu gering war, um den Abgang bei höherwertigen auszugleichen.

Handels-Museum.

Die Berliner Handelshochschule. Die Errichtung einer Handelshochschule, die von der Korporation der Berliner Kaufmannschaft ins Leben gerufen werden soll, hat nunmehr die Genehmigung der Minister für Handel und für Unterricht gefunden. Die Eröffnung der Hochschule, für die ein Neubau errichtet werden soll, ist für den Herbst 1905 in Aussicht genommen. Als besonderer Zweck der Handelshochschule wird bezeichnet: 1. Jungen Kaufleuten, unter steter Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung zu vermitteln. 2. Angehenden Handelsschullehrern und Handelsschullehrerinnen Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Fachbildung zu geben. 3. Praktischen Kaufleuten und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens auszubilden. 4. Justiz-, Verwaltungs-, Konsulats-, Handelskammerbeamten etc. Gelegenheit zur Erwerbung kaufmännischer und handelswissenschaftlicher Fachkenntnisse zu bieten. Der Lehrplan umfaßt folgende Hauptabteilungen:

1. Volkswirtschaft, im besonderen Bank-, Börsen-, Geld- und Kreditwesen, Genossenschaftswesen, Verkehrswesen, Handels-, Gewerbe-, Agrar-, Kolonial- und Sozialpolitik, Statistik, Finanzwirtschaft, Versicherungswesen, Handelsgeschichte, Wirtschaftsgeographie;
2. Rechtslehre: Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, Handels-, Wechsel- und Seerecht, Versicherungsrecht, soziale Gesetzgebung, gewerblicher Rechtsschutz (Patent-, Muster- und Markenschutz u. s. w.), Grundzüge der Rechtsverfolgung, insbesondere im internationalen Verkehr, Staats-, Verwaltungs-, Völkerrecht, Strafrecht;
3. Warenkunde, Physik, Chemie, mechanische Technologie, chemische Technologie, gewerbliche Gesundheitslehre;
4. Handelstechnik, Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz;
5. Methodik des kaufmännischen Unterrichts. Den Studierenden, die sich zu Handelsschullehrern auszubilden beabsichtigen, soll Gelegenheit gegeben werden zu praktischem Unterricht und Übungen an den der Korporation der Kaufmannschaft unterstellten Lehranstalten;
6. Sprachen; englisch, französisch, spanisch, italienisch, russisch, deutsch (für Ausländer) und andere;
7. allgemeine Geisteswissenschaften: Geschichte, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte, Philosophie.

Der Lehrplan ist auf vier Semester berechnet. Die Besucher der Handelshochschule sind berechtigt, sich einer Schlußprüfung zu unterwerfen, über deren Ergebnis ein Zeugnis ausgestellt wird.

Rumänische Musterlager in der Türkei. Rumänische Geschäftskreise machten dem dortigen Handelsministerium den Vorschlag, in den wichtigsten türkischen Städten Musterlager rumänischer Produkte zu errichten, wofern die rumänische Regierung eine mäßige Subvention geben würde. Der weitaus größere Teil der Kosten soll durch Kommissionsgebühren für die vermittelten Geschäfte hereingebracht werden. Man erhofft von diesen Musterlagern eine Förderung des rumänischen Exports von Agrarprodukten, Mehl, Erdöl und dessen Derivaten, Schlachtvieh etc. Das rumänische Handelsministerium hat bereits eine prinzipielle Zusage erteilt.

Eine spanische Handelskammer in Manila. Die spanischen Kaufleute auf den Philippinen, die Vermittler des noch immer recht bedeutenden Handel Spaniens mit dem Archipel, begründeten im November 1903 eine Handelskammer in Manila. Diese gibt eine in spanischer Sprache erscheinende Monatsschrift heraus, welche allerlei Informationen über kommerzielle und industrielle Verhältnisse auf den Philippinen enthält.

Eine kommerzielle Studienreise einer spanischen Kommission nach Argentinien. Einige kommerzielle Korporationen Spaniens entsandten im Herbst laufenden Jahres eine Kommission nach Argentinien, um für eine Belebung der beiderseitigen Handelsbeziehungen tätig zu sein. Die Kommission kam Ende Dezember 1903 zurück und erklärte die auf ihrer Reise erzielten Resultate für sehr befriedigend.

Digitized by Google

Zollgesetzgebung.

Frankreich. (Zolltarifierung von Waren.) Hohlglas- und Kristallwaren, die durch einen zweiten Brand farbig verziert sind. Nach der erläuternden Anmerkung zu Nr. 350 des Tarifs sollen Vasen und andere ähnliche Gegenstände aus farbigem Glas, deren Rand milchfarbig oder undurchsichtig ist und allmählich in den Hauptteil des Gegenstandes übergeht, je nach dem Fall, als einfache oder geschliffene Hohlglasware verzollt werden, wenn die Farbenabstufung nicht von dem Zusatz einer zweiten Farbe herrührt, sondern lediglich durch einen zweiten Brand hervorgerufen ist.

Diese Vorschrift hat zu Beschwerden der Syndikatskammern der keramischen und Glaswarenindustrie sowie der Kristall- und Glaswarenfabrikanten Anlaß gegeben, in denen dargelegt worden ist, daß die beregten Gegenstände durch den zweiten Brand eine beträchtliche Wertvermehrung erfahren. Die Interessenten haben deshalb beantragt, daß Hohlglaswaren, die mehrere Farben aufweisen, ohne Rücksicht darauf, ob die Färbung durch Zusatz von Farbe oder durch einen zweiten Brand hervorgerufen ist, als farbig verzierte Hohlglaswaren angesehen werden sollen.

Das mit der Prüfung der Frage betraute Comité consultatif des Arts et Manufactures hat darauf unter dem 29. Juli 1903 beschlossen, diesem Antrag beizutreten.

Dieser Beschluß hat unterm 1. September 1903 die ministerielle Genehmigung erhalten.

Paraguay. (Zollfreiheit für Wagen und Zugehör.) Am 1 August 1903 trat in Paraguay ein Gesetz in Kraft, wonach bis zum 1, Jänner 1905 Wagen samt dem mitgehenden Zugehör zollfrei eingeführt werden dürfen.

Serbien (Zölle auf Ammoniak und Ammoniumverbindungen.) Zur Berichtigung vorgefallener irriger Verzollungen wurden die Zölle auf Ammoniak und Ammoniumverbindungen in einer am 13./26. November 1902 publizierten Verordnung folgendermaßen bestimmt: 1. Ammoniakgas, NH_3, durch Druck in flüssigen Zustand überführt und in stählernen Behältern transportiert, ist nach Tarifpost 222 (Säuren und Salze, flüssig, kristallisiert etc.) mit 45 Dinars pro 100 *kg* zu verzollen.

2. Salmiakgeist oder Ammoniakwasser, eine Lösung von Ammoniak in Wasser, ist nach Tarifpost 235 mit 10 Dinars pro 100 *kg* zu belasten.

3. Verbindungen des Ammonium (NH_4, das für sich allein nicht bestehen kann) sind *a)* Salmiak oder Ammoniumchlorid, $NH_4\,Cl$, das nach Tarifpost 226 mit 6 Dinars pro 100 *kg* zu verzollen ist, *b)* alle anderen Ammoniumverbindungen oder Ammoniumsalze, wie Ammoniumkarbonat, Ammoniumjodid, Ammoniumbromid, Ammoniumchromat etc., welche nach Tarifpost 222 (wie verflüssigtes Ammoniakgas) einem Zolle von 45 Dinars pro 100 *kg* unterliegen.

(Frist für Beibringung von Zeugnissen behufs Zollbefreiungen.) Die von Industriellen und von landwirtschaftlichen Unternehmungen aus dem Auslande bezogenen Maschinen und Maschinenbestandteile sind von der Entrichtung der Obrtsteuer befreit. Das Gleiche gilt für alle übrigen Artikel, soweit sie von Privatpersonen für ihren persönlichen Gebrauch importiert werden. Hiebei ergaben sich aber öfters Schwierigkeiten, da jene Zeugnisse, auf Grund welcher erst die Befreiung von den Importgebühren erlangt werden kann, in vielen Fällen zur Zeit des Anlangens der Waren an der serbischen Grenze noch nicht zur Verfügung standen. Um den Parteien künftighin die hieraus entspringenden Unannehmlichkeiten zu ersparen, wurde in einer am 16. Oktober 1903 (a. St.) publizierten Verordnung gestattet, die nötigen Zeugnisse binnen 30 Tagen nach stattgefundener Zollabfertigung beizubringen. Hiebei ist der Zollbetrag sofort provisorisch zu entrichten und wird nach Vorlegung der ausständigen Zeugnisse innerhalb der genannten Friest wieder rückerstattet.

(Verzollung chemisch zubereiteter Farben.) Durch den serbischen Erlaß des Finanzministers vom 5. Mai 1898 waren die Zollämter angewiesen worden, chemisch zubereitete Farben nach Nr. 263 des allgemeinen oder Nr. 47 *b* 2, Absatz 2, des Vertragstarifs zu verzollen (Zollsatz 50, beziehungsweise 20 Dinar für 100 *kg*). Es ist infolgedessen stets erforderlich, festzustellen, ob es sich um reine Erdfarben handelt, welche nicht mit chemischen Farben gemischt oder gemengt sind, oder um chemisch zubereitete Farben. Da dies lediglich durch die chemische Untersuchung, welche nur im chemischen Laboratorium des Belgrader Zollamtes vorgenommen werden darf, festzustellen ist, so hat der Finanzminister die Zollämter durch einen Erlaß vom 12. August (a. St.) 1903 beauftragt, Farben nicht vor erfolgter chemischer Untersuchung im chemischen Laboratorium des Belgrader Zollamtes zu verzollen. Derartige Untersuchungen können sowohl im amtlichen Auftrage als auch gemäß Artikel 50 des Zollgesetzes auf Ansuchen des Anmelders behufs Erlangung eines Zertifikats geschehen. Die Zollämter sind angewiesen worden, die Einfuhrer darauf aufmerksam zu machen, daß sie in Fällen, in welchen um ein Zertifikat laut Artikels 50 des Zollgesetzes nicht nachgesucht und durch die im amtlichen Auftrage erfolgte Untersuchung das Vorhandensein chemischer Bestandteile in Farbensendungen festgestellt wird, welche nicht als chemisch zubereitete Farben angemeldet waren, wegen unrichtiger Anmeldungen der Bestrafung unterliegen.

(Verbot der Wässerung von Getränken bei der Einfuhr). Durch den Erlaß vom 30 Mai 1901 war den Anmeldern, welche eine chemische Untersuchung beantragen, gestattet worden, eingeführten Wein zu wässern, falls durch die chemische Untersuchung festgestellt wird, daß der betreffende Wein mehr Alkohol enthält, als durch den § 9 des Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Staatstroscharina, für gewöhnlichen Wein zugelassen ist. (Wein, der 15 und mehr Prozent Alkohol oder 5 und mehr Prozent Zuckerextrakt enthält, unterliegt der Troscharina). Auch ist an dem Grundsatz festgehalten worden, daß man nach erhaltener Genehmigung durch die Gesundheitsbehörde Getränke in solchen Fällen wässerte, wenn sie gesundheitsschädliche Bestandteile enthielten, so daß sie auf diese Weise in unschädliche Getränke umgewandelt wurden, deren Einfuhr gestattet ist. Da jedoch dieses Verfahren gesetzwidrig ist, so hat der serbische Finanzminister unter dem 18. August 1903, die Aufhebung des gedachten Erlasses verfügt und bestimmt, daß fortan in keinem Falle das Wässern von Wein oder anderen Getränken zu gestatten ist. In Zukunft sind demnach Getränke, welche vom Anmelder als der Troscharina nicht unterliegend angemeldet, durch die auf Antrag des Anmelders vorgenommene Untersuchung aber als troscharinapflichtige Waren befunden werden, aus Serbien auszuführen oder zum Verkauf zu bringen, wenn die Lagerfrist abgelaufen ist. Es steht jedoch dem Einführer auch frei, die betreffenden Getränke in solchen Fällen als Troscharinawaren einzuführen, nachdem er die hiefür vorgeschriebene Troscharina gezahlt hat. Auch sind fortan alle Getränke aus Serbien auszuführen, bei welchen durch die Untersuchung festgestellt worden ist, daß sie gesundheitsschädlich sind. Werden derartige Getränke in dem festgesetzten Zeitraum nicht ausgeführt, so sind sie zu vernichten, beziehungsweise auszuschütten. Bezüglich der Lagerfrist gilt auch in diesen Fällen der Erlaß vom 20. Juni 1903. In den Fällen, in welchen die Anmelder, ohne die Untersuchung zu beantragen, ihre Sendungen als Getränke anmelden, die nicht der Troscharina unterliegen, während die von Amts wegen vorgenommene Untersuchung ergibt, daß die betreffenden Getränke als Troscharinawaren anzusehen sind, ist gemäß Artikel 163 des Zollgesetzes zu verfahren.

Rohes Harzöl ist nach Nr. 266 des allgemeinen Zolltarifs zu verzollen (Zollsatz 2 Dinar für 100 *kg*). Ist jedoch das Harzöl zubereitet und behufs leichteren Trocknens mit Eisen gemischt, so daß es die Eigenschaft von Firnis erhalten hat und auch als solcher verwendet werden kann, so ist es nach Nr. 265 zu verzollen. (Vertragszollsatz 10 Dinar für 100 *kg*.) Ob das eingeführte Harzöl nach den Tarifnummern 265 oder 266 zu verzollen ist, entscheidet das chemische Laboratorium beim Belgrader Hauptzollamte, bei welchem laut Erlasses vom 10. Juni 1902, Z. Nr. 8348, alle nach Nr. 266 des Tarifs zu verzollende Öle behufs Vornahme der chemischen Untersuchung anzumelden sind.

Handelspolitisches.

Ausdehnung der Brüsseler Zuckerkonvention auf Ceylon. Mittels eines Dekrets der Regierung Ceylons vom 27. November 1903 wurden die Bestimmungen der Brüsseler Zuckerkonvention auf den Bereich der Insel ausgedehnt, und zwar wird der Verwaltung die Befugnis erteilt, Zucker aus Ländern, welche direkte oder indirekte Prämien erteilen, entweder ganz zu verbieten oder mit den entsprechenden Ausgleichs-, beziehungsweise Strafzöllen zu belegen.

Die englische Handelsstatistik und die zollpolitischen Streitigkeiten. Die britische Regierung beabsichtigt verschiedenen Mängeln der englischen Handelsstatistik abzuhelfen, auf welche während der letztjährigen zollpolitischen Debatten die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt wurde. Insbesondere soll bei der Einfuhr und Wiederausfuhr ausländischer und kolonialer Waren das Ursprungsland genau festgestellt werden, womit einem alten Wunsche der Handelskammern und sonstiger kommerzieller Vereinigungen Folge geleistet wird. Außerdem soll auch sowohl in der Einfuhr, als auch in der Ausfuhr eine genauere Spezifizierung einzelner Warengattungen stattfinden.

Italienisch-montenegrinische Konventionen. Der bereits mehrmals verlängerte Meistbegünstigungsvertrag zwischen Italien und Montenegro wurde neuerdings um ein halbes Jahr, bis zum 17. Juli l. J., prolongiert.

Digitized by Google

Gleichzeitig schloß die italienische Regierung mit der montenegrinischen einen Postvertrag ab, wonach der Postverkehr Montenegros mit Italien direkt über die Route Antivari—Virpazar—Rieka und den Skutarisee durchgeführt werden soll.

Ein französisch-niederländischer Handelsvertrag. Im Dezember 1903 wurde vom niederländischen Parlamente ein bereits am 13. August 1902 abgeschlossener Handelsvertrag mit Frankreich genehmigt, zu dem die durch das Gesetz vom 24. Februar 1900 eingeführten, ursprünglich gegen Brasilien gerichteten französischen Maximaltarif Sätze für verschiedene Kolonialwaren und Gewürze Anlaß gegeben hatten. Frankreich gewährte nämlich den niederländischen Kolonien für die genannten Waren die Meistbegünstigung, das heißt die Minimaltarifsätze beim Importe nach Frankreich selbst und den französischen Kolonien und Protektoraten, wofür wiederum alle Produkte Frankreichs und der französischen Besitzungen in den niederländischen Kolonien die Meistbegünstigung genießen. Auffällig ist die Nichtberücksichtigung des europäischen Territoriums der Niederlande in diesen Abmachungen. Doch ist in dieser Beziehung zu bedenken, daß der Verkehr der Niederlande mit Frankreich (beiderseits sind hier nur die europäischen Besitzungen verstanden) durch das auf unbestimmte Dauer abgeschlossene Abkommen (Modus vivendi) vom 27./28. Jänner 1892 auf dem Fuße der Meistbegünstigung geregelt ist.

Australische Produktionsprämien. Die jüngsten großen Erfolge der australischen Arbeiterpartei bei den Wahlen für das Bundesparlament haben die dort schon lange erörterte Frage der Produktionsprämien für Eisen- und Stahlwaren, welche einen Hauptprogrammpunkt der genannten Partei bildet, aktuell gemacht. Eine Kommission, welche von der australischen Bundesregierung zur Beratung über diesbezügliche parlamentarische Anträge einberufen wurde, sprach sich zu gunsten solcher Prämien aus. Unter anderem werden verlangt: 1. für Roheisen, das aus australischem Erze produziert wurde, sowie für Puddeleisen und Stahl je 12 sh. pro *t* im Gesamtbetrage von 250.000 £ und nicht über den 1. Juli 1907 hinaus; 2. für die ersten 10.000 *t* australischen Zinks 2 £ pro *t* nicht über den 1. Juli 1905 hinaus; 3. für galvanisierte Platten, Drahtnetze, Eisen- und Stahlröhren von nicht mehr als 6 Zoll Innendurchmesser 10 Prozent des Wertes im Gesamtbetrage von 50.000 £ und nicht über den 1. Juli 1905 hinaus.

Kartellwesen.

Die deutschen Weißblechkonsumenten gegen das Weißblechkartell. Die ca. 500 Betriebe umfassende »Vereinigung der Weißblech verbrauchenden Industriellen Deutschlands« hat eine größere Aktion gegen das Weißblechsyndikat, eines der ältesten Kartelle Deutschlands, begonnen. Vorerst wurde eine Denkschrift für die Sachverständigen der Vereinigung bei der Kartellenquete im Reichsamte des Innern ausgearbeitet; sodann soll der gemeinsame Einkauf englischer Weißbleche der besten Marken durch Vermittlung eines bedeutenden Kommissionshauses organisiert werden, da die Reklamationen der Weißblechverbraucher über qualitative Mängel der Ware vom Syndikate angeblich in unzureichendem Maße berücksichtigt werden. Ferner soll eine Statistik über den deutschen Verbrauch englischer und einheimischer Weißbleche geführt werden. In der erwähnten Denkschrift wurde auch ausgeführt, die deutschen Weißblechwerke seien noch immer so weit davon entfernt, den gesamten deutschen Bedarf zu decken, daß beispielsweise in den ersten 11 Monaten des Jahres 1903 157.885 *q* englisches Weißblech zum Import gelangte.

Betriebseinschränkung der französischen Baumwollweber. Auf einer am 31. Dezember 1903 in Rouen abgehaltenen Versammlung des Syndikats der Baumwollwebereien in der Normandie, an der sowohl Inhaber syndizierter als auch außenstehender Unternehmungen teilnahmen, wurde der nahezu einstimmige Beschluß gefaßt, zur Bekämpfung der Baumwollteuerung während dreier Monate eine Einschränkung des Betriebes um ein Sechstel vorzunehmen. Die nichterschienenen Firmen sollen aufgefordert werden, diesem Beschlusse gleichfalls Folge zu leisten.

Ausstellungen.

Elektrische Ausstellung in Warschau. Im Monate Mai laufenden Jahres wird in Warschau eine internationale elektrische Ausstellung eröffnet werden. Für die aus dem Auslande einlangenden Objekte ist Rückstellung des Zolles zugesagt worden, insofern dieselben wieder ausgeführt werden. Nähere Auskünfte sind von dem unter dem Präsidium des Grafen Gustav Przezdziecki stehenden »Komitee der Elektrischen Ausstellung in Warschau« (Moniuszkestraße Nr. 5) zu erlangen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LEDERWAREN.

Einem Berichte des deutschen Konsuls in Konstantinopel entnehmen wir: Sohlleder wird zum größten Teil aus Frankreich bezogen. In neuester Zeit hat auch Ungarn mit Erfolg zu konkurrieren angefangen, was Deutschland und Österreich bisher noch nicht glückte. In die kleine Einfuhr von Brandsohlleder teilt sich Frankreich mit Italien. Wichskalbleder, einschließlich Vachettes, wird nur von Frankreich geliefert, desgleichen mattes Ziegenleder. Den Absatz von glattem und chagriniertem Ziegen- und Schafleder deckt Frankreich und Deutschland, in Glanzziegenleder sind beide Länder von Amerika überholt. Kalblackleder kommt ausschließlich, mattes Satinleder meist aus Deutschland, ein kleiner Teil auch aus Frankreich. Auch farbige Kalb und Ziegenleder bringt zum größten Teil Deutschland, während der Rest aus Frankreich und Österreich stammt.

Von Lederwaren werden Schuhe immer weniger eingeführt. Sie kommen aus Österreich, Frankreich und Deutschland, einiges auch aus Italien. Sportschuhe schickt England. Von Ledergalanteriewaren bringt Deutschland besonders Portemonnaies, Necessaires, Reise- und Handtaschen, Österreich besonders Portemonnaies, Tabak-, Zigarren- und Handtaschen. Der Umsatz beider dürfte gleich groß sein. Etwas feine Luxusware wird auch aus Frankreich und England bezogen. Von Glacélederhandschuhen liefert Österreich den Hauptteil der geringen und Mittelware, Deutschland und Italien den Rest derselben, Frankreich die feinen Qualitäten. Militärhandschuhe kommen meist aus Deutschland und Österreich, zum kleineren Teil aus Rußland und Frankreich. Sattlerwaren werden nur wenig, und zwar nur die Luxusqualitäten eingeführt; sie kommen aus England und Frankreich. Peitschen führt Österreich ein, Treibriemen meist England, weniger Deutschland.

*

Der Schuhimport der kanarischen Inseln wird auf 550.000 Pesetas geschätzt. Er kommt zumeist aus Spanien, und zwar von den Schuhfabriken auf den Balearen (Palma). Auch England sendet kleine Quantitäten von Schuhwaren. Nordamerikanische Importversuche hatten geringen Erfolg, da der solid gearbeitete, aber teuere amerikanische Schuh mit dem spanischen nicht konkurrieren kann.

Der beliebteste Herrenschuh ist ein sorgfältig gearbeitetes spanisches Fabrikat aus biegsamem Juchtenleder, mit Futter aus feiner Leinwand, vorne spitz mit gesteppter Kappe. Er kostet im Detailhandel 16 Pesetas pro Paar. Ein gangbarer Artikel sind auch Schuhe aus weißem Kanevas, die in Barcelona erzeugt werden, für ein warmes, trockenes Klima sehr geeignet und in den Schuhläden von Santa Cruz de Teneriffa um Pesetas 12·50 zu haben sind. Sonst wird nur noch eine solid gearbeitete, nicht zu teuere (10 Pesetas pro Paar) englische Sorte von Männerschuhen getragen.

Digitized by Google

Die gangbaren Typen der Damenschuhen sind leicht und elegant gemacht, vorn spitz und mit einer Masche sowie mit Stickerei verziert. Sie kosten im Detailhandel Pesetas 12·50. Beim Import nach Santa Cruz de Teneriffa ist kein Zoll für Schuhwaren zu entrichten. Dortige Schuhimportfirmen sind im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien zu erfragen.

Bezüglich der Verpackung ist folgendes zu bemerken: Je ein Paar Herrenschuhe kommt in eine Pappendeckelschachtel, welche eine Etikette mit Angabe der Nummer, Größe, Sorte und des Leders der betreffenden Schuhe trägt. Feine Damenschuhe werden in gleicher Weise behandelt. Dagegen werden Frauen-, Mädchen- und Kinderschuhe dutzendweise eingepackt oder eventuell einzeln durch feines Papier geschützt. Die Kisten, in welchen die Schachteln in größerer Anzahl versendet werden enthalten gewöhnlich. 12 Dutzend Herrenschuhe, 15 bis 20 Dutzend Frauen- und Knabenschuhe und 40 bis 100 Dutzend Frauen- und Kinderschuhe. Es sind nur sehr solid gearbeitete Kisten verwendbar, auf welcher die von der Kundschaft gewünschten Etiketten anzubringen sind. Für besonders feine Schuhe sind mit Zink beschlagene Kisten zum Schutze gegen das Seewasser empfehlenswert.

Die übliche Zahlungsfrist beträgt drei Monate mit 2, 3 oder 4 Prozent Skonto im Falle mehr oder weniger schnellerer Zahlungsleistung. Die wirksamste Art der Bearbeitung dieses Marktes besteht in der Entsendung eines Reisenden, welcher den Händlern des Platzes die Ware bekannt macht, oder in Konsignationssendungen jener Schuhsorten, deren Einführung man beabsichtigt, an einzelne dortige Firmen. Zeitweilige Erkundigungen über Solvenz und Kreditwürdigkeit der Kunden sind ratsam.

*

Die stärksten Konsumenten von Lederhandschuhen sind in den Vereinigten Staaten die Frauen und Mädchen der mittleren und arbeitenden Klasse. Da für diese Käuferinnen die Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit der Handschuhe von nicht geringer Bedeutung sind, nimmt der Absatz der billigsten, wenig haltbaren Ware ab. Es sind dies die sogenannten Schmaschenhandschuhe, die zuletzt bis auf Preise von $ 4·75 pro Dutzend herabgingen. Dagegen entfielen von dem diesmaligen Weihnachtsgeschäfte ca. 80 Prozent auf 1 Dollar-Handschuhe. Derartige Damenlederhandschuhe wurden früher in den Vereinigten Staaten nicht erzeugt. Neuerdings bringen aber die Fabrikanten von Gloversville (im Staate New-York) einen Konkurrenzartikel zu ähnlichen Preisen auf den Markt. Es ist dies der sogenannte Nappa-Handschuh, ein aus Lammleder verfertigtes, sehr dauerhaftes Fabrikat. Für die Importeure ist es vorläufig noch sehr schwierig, aber auf die Dauer unumgänglich, die den höheren Häutepreisen entsprechende bessere Bezahlung der Handschuhe bei ihren Kunden durchzusetzen.

Die gangbaren Lederhandschuhe weisen nach wie vor zwei Druckknöpfe als Schlußvorrichtung auf. Ebenso bleibt für den billigen Handschuh der einreihige Tambour und für bessere Qualitäten Paris Point-Stickerei bevorzugt. Die von einigen Importeuren bezogene Ware mit dickem Raupentambour fand keine Käufer.

*

Die chilenische Schuhindustrie hat bereits eine große Leistungsfähigkeit erlangt und ist durch hohe Zölle (von 60 Prozent des Wertes, beziehungsweise von 25 Prozent für einige besondere Arten von Kinderschuhen) geschützt, wodurch der Schuhimport nach Chile auf ca. 375.000 Franken beschränkt wird. Hievon kommen aus Frankreich 40 Prozent, in den Rest teilen sich Deutschland, Nordamerika und Spanien sowie mit einem kleinen Betrage noch England. Der hohe Zoll von 7—8 Pesos pro Paar gestattet nur die Einfuhr feiner Ware. Für Herrenschuhe nimmt man gegenwärtig mit Vorliebe Chevreau- und Wichsleder. Die Damenmode bevorzugt Halbschuhe. Die importierten Schuhe kommen in Pappendeckelschachteln, in welchen sich je ein Paar befindet, und je ein Gros von 144 Schachteln wird in eine Holzkiste getan. Von Ausnahmsfällen abgesehen, wird nicht pro Kasse ausgeglichen, sondern es werden Wechsel auf 90 Tage Sicht gegeben. Zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen könnten dortigen großen Importeuren ausführliche Kataloge geschickt oder kleine Mustersendungen übermittelt werden. Eine Liste der betreffenden Importfirmen Valparaisos ist im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien einzusehen.

*

Der Schuhimport Siams erreicht jährlich bloß zirka 50.000 Franken, wovon ungefähr drei Viertel auf England entfallen, während sich der Rest auf Frankreich, Deutschland, Italien und Nordamerika verteilt. England liefert vorwiegend feinere Ware, die anderen Länder den minderen Artikel. Ungefähr fünf Sechstel des Konsums entfallen auf Männerschuhe und ein Sechstel auf Damen- und Kinderschuhe. Die gangbaren Nummern (englisches Maß) sind: 5 und 10 für Männer-, 3 und 6 für Damen-, 4 und 10 für Kinderschuhe.

Zwei Drittel des Konsums entfallen auf die Produkte der einheimischen Schuhfabrikation. Diese liefert Schuhe und Halbschuhe aus weißem Canevas, und zwar Schnürschuhe mit Ledersohlen zum Preise von $2\frac{1}{2}$—4 Tikals (1 Tikal = Franken 1·35—1·45). Diese in Siam von chinesischen Schustern nach europäischen Modellen mit der Hand verfertigten Schuhwaren werden nicht nur von den Eingeborenen, sondern auch von den in Bangkok ansässigen Europäern mit Vorliebe getragen. Der Rest des Konsums entfällt zu ungefähr gleichen Teilen auf zwei vom Auslande bezogene Sorten: Halbschuhe, schwarz oder gelb, zum Schnüren, Engrospreis $4\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$ Tikals und ebensolche Schuhe zum Engrospreise von 6—10 Tikals pro Paar. Bei der Emballage müssen die üblichen Vorsichten gegen das feuchte Tropenklima gewahrt werden, indem die Kartons mit den Schuhen in hermetisch verschlossene, mit Zinkblech ausgeschlagene Kisten gegeben werden. Jede Schachtel trägt eine Etikette mit Angabe der Nummer und der Pointure. Jede Kiste enthält ca. 50 Kartons. Reguliert wird mittels Drei Monate-Tratten. Der Zoll beträgt drei Prozent des Wertes. Den Hauptanteil am Importgeschäft haben zwei englische Schuhfabriken; sie liefern zu billigen Preisen dauerhafte Ware, der aber eine gewisse Schwerfälligkeit nachgesagt wird. Eine Liste der in Betracht kommenden Importfirmen Bangkoks ist im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien einzusehen.

*

Der belgische Konsul in Panama berichtet: Schuhe werden vornehmlich aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Barcelona bezogen. Am meisten gefragt sind Schuhe aus schwarzem und gelbem Kalbleder in der Preislage von $4\frac{1}{2}$—15 K pro Paar. Die Schuhe gelangen in Holzkisten zum Import, jedes Paar in einer Schachtel. Die Amerikaner gewähren drei, die Spanier sechs Monate Kredit und werden hiefür 6 Prozent Zinsen p. a. berechnet. Die einheimische Schuherzeugung ist ganz unbedeutend und belanglos. In Panama befassen sich folgende Firmen mit dem Schuhwarengeschäft: Maduro é Hijos; H. de Sola y Co.; M. Heurtematte y Co.; Cardoze Hermanos; Daniel de Castro.

Änderungen der bulgarischen Handelsgesetzgebung.

Eine vom bulgarischen Justizministerium eingebrachte Novelle zum Handelsgesetzbuch wendet sich gegen verschiedene mißbräuchliche Praktiken, durch welche die Kridatare in den Stand gesetzt wurden, ihre Gläubiger in weitgehendem Maße zu schädigen. Sodann soll jene Bestimmung des bulgarischen Handelsgesetzes aufgehoben werden, wonach ausländische Aktiengesellschaften, die in

Digitized by Google

Bulgarien mehr als eine Niederlassung zu errichten oder mehr als einen Vertreter aufzustellen wünschen, neben dem Generalvertreter auch noch ein Verwaltungskomitee aus drei Mitgliedern bulgarischer Staatsangehörigkeit einrichten müssen. Diese Bestimmung bot der bulgarischen Staatsverwaltung keine besonderen Garantien, erwies sich aber als ein großes Hindernis für die Heranziehung der von Bulgarien benötigten fremden Kapitalien.

Eine italienische Handelsgesellschaft für den Verkehr mit Montenegro und Albanien. Der mit der Förderung des italienischen Handelsverkehres mit Montenegro und Albanien seit längerer Zeit eifrig beschäftigte Guilio Razzani regte im Sommer 1903 unter den Mailänder Kapitalisten die Begründung eines Syndikates an, welches sich dem Verkehr mit den genannten Ländern widmen soll (Conserzio Italo-Adriatico-Orientale). Das Syndikat plante unter anderem auch die Vertretung italienischer Schiffahrtsgesellschaften und die Errichtung von Musterlagern in den dortigen Gebieten. Nachdem Razzani in Vertretung des Syndikats Skutari bereits im Juni 1903 mit einem Musterlager besucht hatte, kam er anfangs Dezember abermals nach Skutari, um, wie das dortige k. u. k. Konsulat mitteilt, die Kaufleute dieses Platzes zur Zeichnung von Aktien einer Handelsgesellschaft zu gewinnen, welche die Ziele des erwähnten Syndikates dauernd anstreben soll, nämlich der »Societa Commerciale italiana per l'Exportazione ed Importazione col Montenegro e l'Albania«. Er hatte hiebei keinen Erfolg. Das Unternehmen soll Ende Jänner laufenden Jahres mit einem Kapital von 300.000 Lire, auf 1200 Aktien aufgeteilt, definitiv ins Leben treten.

Der nordamerikanische Baumwollexport im Jahre 1903. Der nordamerikanische Export von Rohbaumwolle war während der ersten elf Monate des Jahres 1903 nicht bloß dem Werte, sondern auch dem Gewichte nach der bedeutendste, den die Vereinigten Staaten je gehabt haben, mit Ausnahme des Jahres 1898, welches gelegentlich einer Rekordernte noch höhere Gewichtsziffern der Ausfuhr aufwies. Es wurden nämlich exportiert: In den ersten elf Monaten des Jahres 1903 3036·63 Millionen lbs. für 305·95 Millionen $ gegen 2852·43 Millionen lbs. für 243·40 Millionen $ in der gleichen Periode 1902 und 3437·49 Millionen lbs. für 192·53 Millionen $ im gleichen Zeitraume von 1898.

Italiens Export nach Chile. Italien war in den letzten Jahren infolge einer direkten Schiffahrtsverbindung mit Chile, welche von der deutschen Dampfergesellschaft »Kosmos« unterhalten wird, im stande, einen bedeutenden Export nach Chile zu entwickeln. Dieser betrug (nach der vom chilenischen Konsul in Genua vidierten Fakturensummen) im Jahre 1902 5·30 Millionen Lire und in der ersten Hälfte des Jahres 1903 4·42 Millionen gegen 3·59 Millionen in der gleichen Periode 1902. In der Exportziffer der ersten Hälfte des Jahres 1903 von 4·42 Millionen Lire befanden sich (in Millionen Lire) unter anderem: Baumwollstoffe 1·09, Hüte 0·61, Papier 0·23, Knöpfe, Handschuhe, Kurzwaren 0·13, Weine und Liköre 0·10, Öle 1·16, Käse und Butter 0·10.

Nächst der direkten Schiffahrtslinie ist dieser Exportaufschwung der Tätigkeit der in Chile weilenden energischen, sparsamen und intelligenten Kaufleute italienischer Nationalität zuzuschreiben, welche die Geschmacksrichtungen des Landes gut kennen und sich ihnen anbequemen. Sie sind zumeist Detailhändler, die bei mäßigem Gewinn die Ware billig verkaufen und hiedurch den Mittelstand als Kundschaft erwerben.

Der nordamerikanisch-kubanische Reziprozitätsvertrag und der Zuckermarkt Seit der Genehmigung des nordamerikanisch-kubanischen Reziprozitätsvertrages suchen die mit Kuba auf dem nordamerikanischen Markte konkurrierenden Rohrzuckerproduzenten in England Ersatz für den bevorstehenden Verlust ihres früheren Absatzgebietes zu finden. So sind in den englischen Häfen die Ankünfte von Schiffen mit Rohrzuckerladungen aus Java und Peru in letzter Zeit häufiger geworden und dürften es im Laufe dieses Jahres in noch höherem Maße werden.

Die brasilianischen Konsularfakturen. Anfangs Dezember 1903 wurden in Brasilien vereinfachte Vorschriften über die Konsularfakturen publiziert. Fortan sind statt der früheren vier bloß drei Konsularfakturen auszustellen, das vom brasilianischen Konsul beglaubigte Original ist vom Versender der Ware direkt dem Empfänger zu übermitteln, die zweite Faktura verbleibt im Archive des Konsulates, und die dritte wird vom Konsulat an das statistische Amt in Rio de Janeiro gesandt. Die frühere Verantwortlichkeit des Schiffskapitäns bezüglich der Konsularfakturen wurde abgeschafft, so daß der Kapitän künftighin nicht mehr strafbar ist, wenn die eine oder andere im Manifest verzeichnete Sendung ohne dieses Begleitpapier am Bestimmungsorte eintrifft; eine unterwegs verlorengegangene Faktura kann nunmehr in Brasilien auf administrativem Wege ersetzt werden.

Nach den neuen Bestimmungen sind alle brasilianischen Konsulate berechtigt, Konsularfakturen auszustellen, während diese Befugnis bisher lediglich auf die Konsulate der Verschiffungsorte beschränkt war. In jenen Ländern, wo Brasilien überhaupt keine Vertretung unterhält, wie in Australien, Neuseeland, Indien, kann sich der Versender damit begnügen, die gewöhnliche Warenfaktura in drei Exemplaren dem Empfänger zu übermitteln, der sodann zwei Exemplare der Zollbehörde des Bestimmungsortes an Stelle der Konsularfakturen als Ursprungsausweis der Ware einreicht. Doch haben alle europäischen Länder nach wie vor die drei von irgendeinem brasilianischen Konsulate bestätigten Konsularfakturen für ihre nach Brasilien gehenden Sendungen von Waren, Kontanten und Wertpapieren zu erbringen, wofür eine Gebühr von 3 Goldmilreis gleich 8·18 Goldkronen (*M* 6·90) zu entrichten ist.

Von der Verpflichtung, Konsularfakturen beizubringen, sind ausgenommen: Postsendungen beliebigen Wertes aus Ländern, mit welchen Brasilien Postpaketverträge abgeschlossen hat; Sendungen oder Muster, deren Handelswert am Exportplatze inklusive der Spesen für Fracht, Kommission, Verpackung etc. zehn Pfund Sterling nicht übersteigt; Passagiergüter, auch wenn sie nicht in Begleitung ihrer Eigentümer antreffen.

Bezüglich der Abfassung der Fakturen gelten unter anderem folgende Vorschriften: In der Rubrik »Bruttogewicht der Kolli« ist deren Totalgewicht anzugeben, in der Rubrik »Rein-Nettogewicht« dasjenige der Ware ohne äußere und innere Umhüllungen, in der Rubrik »Bruttogewicht der Ware« deren Gewicht inklusive desjenigen der von der Verzollung ausgeschlossenen Umhüllungen, wie z. B. Blechdosen, Säcke, Kisten oder Pappschachteln etc. Falls eine Ware nach dem Rein-Nettogewicht verzollt wird, so genügt es, in der Faktura neben dem Gesamtbruttogewicht des Kollo oder der Kolli das Rein-Nettogewicht der Ware (mit Ausschluß sämtlicher, ihrer Verpackung dienenden, inneren oder äußeren Umhüllungen) anzugeben. Falls aber die Ware nach dem Bruttogewichte verzollt wird, so ist in der Faktura an der hiezu reservierten Stelle dieses Gewicht anzugeben. Bei Waren, wie ätherische Öle oder Essenzen, bezüglich welcher im Zolltarife Tarabestimmungen vorkommen, genügt die Angabe des Bruttogewichtes in der unmittelbaren Umhüllung.

Eine neue Rubrik der Konsularfaktura »Menge der Ware« ist für jene Waren auszufüllen, die nach einer vom Gewichte abweichenden Einheit verzollt werden, wie z. B. nach Dutzend, Tausend, Hundert, Kubikmeter etc.

Dem Verschiffer steht es frei, die Beschreibung der Waren in Übereinstimmung mit der offiziellen Nomenklatur vorzunehmen oder die handelsgebräuchlichen Ausdrücke zu wählen unter

Digitized by Google

Angabe des Materials, aus dem jeder einzelne Artikel zusammengesetzt ist. Das neue Reglement trat für Europa am 10. Jänner l. J. in Kraft.

Zollstreitigkeiten bei der Einfuhr nach Frankreich. Für Zollstreitigkeiten in Frankreich, namentlich für solche, bei denen es sich um Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Importeur und der französischen Zollbehörde über die Art und Beschaffenheit, den Wert oder Ursprung der Ware handelt, besteht das sogenannte Sachverständigenverfahren (expertise légale). In derartigen Fällen wird dem Importeur eine Liste von Sachverständigen mitgeteilt, aus denen der Importeur den einen, die französische Zollbehörde den anderen Sachverständigen auswählt. Die beiden Sachverständigen haben dann über den Streitfall zu entscheiden. Ihre Entscheidung ist endgültig, und ein weiterer Rechtsbehelf dagegen ist nicht gegeben. Über dies Verfahren, dem sich die Importeure oft gar nicht entziehen können, wird häufig geklagt. In den beteiligten deutschen Kreisen scheint man sich aber, so schreibt die »Norddeutsche Allgemeine Zeitung«, über die Bedeutung der Einrichtung nicht genügend klar zu sein. Auf französischer Seite wird der Wert der Einrichtung gerade darin erblickt, daß die Zollstreitigkeiten nicht von Beamten, sondern ausschließlich von Sachverständigen beurteilt und entschieden werden. Der Staat enthält sich jeder Einwirkung auf die Entscheidung der Sachverständigen; der Importeur dagegen ist durchaus berechtigt, ja es wird von ihm sogar erwartet, daß er sich mit dem von ihm gewählten Sachverstandigen rechtzeitig vor der Entscheidung in Verbindung setzt und ihm alles mitteilt, was zur Aufklärung des Falles dienen kann. Der Importeur kann und soll seinem Sachverständigen alle diejenigen Unterlagen liefern, die er für erforderlich und geeignet hält, damit die Entscheidung in seinem Sinne ausfällt.

Die kommerzielle Lage auf den Philippinen. Der nach den Vereinigten Staaten zurückkehrende Gouverneur der Philippinen, Mr. Taft, führte in seiner am 24. Dezember in Manila abgehaltenen Abschiedsrede aus, daß die gegenwärtige Lage des Archipels nach Überwindung aller letztjährigen politisch-militärischen Störungen sowie der Pest, Cholera, Viehseuchen etc. eine verhältnismäßig befriedigende sei. Die öffentlichen Einnahmen seien zwar infolge der Verarmung der Provinzen noch in der Entwicklung zurückgeblieben. Aber die Ernte von Manilahanf habe alle Erwartungen übertroffen. Auch die letzten Resultate der Zucker- und Tabakproduktion seien befriedigender als jene des Jahres 1902; diese Industrien würden aber durch niedere Preise und verschiedene Zollerhöhungen Chinas, Japans und Javas in ihrem Bestande bedroht. Die hieraus entspringenden Verluste könnten nur durch eine Herabsetzung der nordamerikanischen Zölle auf Produkte der Philippinen um 75 Prozent des allgemeinen Tarifes ausgeglichen werden. Schließlich erklärte Taft, er wolle nach seiner Ankunft in Washington für eine derartige Herabsetzung der Zölle energisch eintreten.

Die wirtschaftliche Lage in Victoria. Einem vom 30. September 1903 datierten Berichte des k. u. k. Konsulates in Melbourne entnehmen wir: Durch die lange anhaltenden intensiven Regen während der Wintermonate haben sich die Aussichten für eine ganz vorzügliche Saison in hohem Grade gebessert, zumal die kommende Ernte eine reiche zu werden verspricht. Auch im Goldbergbau ist eine Steigerung der Produktion eingetreten.

Mit der Rückkehr besserer Zeiten und der dadurch gebotenen Gelegenheit, größere Summen wieder erfolgreich in Handel und Industrie zu verwerten, ist das Vertrauen in der Geschäftswelt wieder gestiegen und machte sich in der Placierung vieler Ordres über See merklich fühlbar. Die gesteigerte Kaufkraft der Ackerbau und Viehzucht betreibenden Distrikte hat das ihre dazu beigetragen, größere Umsätze zu ermöglichen, so daß man mit Befriedigung auf die Resultate des Geschäftes im III. Quartale 1903 zurückblicken kann. Die zu Beginn dieser Periode nicht mehr umfangreichen Vorräte wurden rasch geräumt und wenn auch mit Vorsicht, so doch immerhin in steigendem Ausmaße ersetzt. Die Umsätze im Importgeschäfte haben demzufolge die gehegten Erwartungen realisiert.

In den Schafzucht betreibenden Distrikten des Staates ist man sehr befriedigt über den Umschwung der Witterungsverhältnisse; obschon für die kommende Saison noch keine nennenswerte Steigerung der Wollausbeute zu erhoffen ist, da die Herden durch die Dürre dezimiert wurden, so wird es den Herdenbesitzern bei weiteren guten Lambing Seasons doch gelingen, ihre Herden in einigen Jahren auf den alten Standpunkt zurückzubringen.

Der reiche Stand der Weidegründe hat einen bedeutenden Aufschwung in der Butterproduktion ermöglicht. Es gelangten in der Zeit Juli—September 3,629 280 Pfund gegen 2,072 836 Pfund in der korrespondierenden Periode des Vorjahres zum Exporte.

Das neue chinesische Handelsministerium. Schon nach der bisherigen Tätigkeit dieser kürzlich ins Leben gerufenen Institution ließ sich schließen, schreibt das k. u. k. Generalkonsulat in Shanghai in seinem Oktoberberichte, daß der Präsident derselben den Wirkungskreis des neuen Handelsministeriums so viel als möglich auszudehnen beabsichtigt. Zu diesem Behufe sollten nach den Intentionen des Präsidenten dem Ressort des Handelsministeriums auch das Seezollamt und das Salzamt, die bisher vom Finanzministerium abhingen, angegliedert werden. Auf dem wirtschaftlichen Gebiete entwickelte schon die neue Behörde eine sehr intensive Tätigkeit: eine Reihe von Agenten wurde bereits in den verschiedensten Handelsplätzen des Landes mit dem Auftrage ernannt, regelmäßige Berichte über alle Handelsfragen und den Handel interessierenden Vorgänge zu erstatten. Man beschäftigte sich auch im Handelsministerium mit dem Vorschlage eines japanischen Kapitalisten, welcher für die ausschließliche Ausbeutung des Kampferreichtums in der Provinz Fukien eine einmalige Abgabe von 100 000 $ und eine laufende von 7 $ pro Pikul Kampfer und die Hälfte des Gewinnes anbot. Auf dem Gebiete des Bergbaues wurde die Ausbeutung der Kohlengruben im Kreise Li-cheng in Südwestchili an der Luhanbahn zwischen Chengtingfu und Shentefu mit modernen Maschinen in Angriff genommen. Die Mittel für den Betrieb wurden angeblich von der chinesischen Telegraphengesellschaft und der China Merchant Steam Navigation Co. in der Höhe von 1 Million Taels zur Verfügung gestellt.

Eine Börse in Kursk. Wie das k. u. k. Konsulat in Kiew mitteilt, soll in Kursk demnächst eine Börse eröffnet werden; das bezügliche Gutachten des Ministerkomitees hat bereits die kaiserliche Genehmigung erhalten.

Eine Kaffeebörse in Rio de Janeiro. In Rio de Janeiro wurde im September 1903 eine Kaffeebörse (Centro do Commercio do Café do Rio de Janeiro in der Rua da Quitanda Nr. 151) errichtet, und zwar von einem Vereine, zu dessen Mitgliedern die hervorragendsten Firmen des dortigen Kaffeegeschäftes und sonstige in dieser Branche tätige Personen gehören. Der Verein soll das Zentrum des brasilianischen Kaffeegeschäftes bilden und seinen Mitgliedern Nachrichten über den Geschäftsgang auf den verschiedenen heimischen und fremden Märkten vermitteln.

Die Handelswege nach Abessinien. Die englische Regierung blickt mit einiger Beunruhigung auf die Erfolge, welche der französische Handel mit Abessinien durch die Eisenbahnlinie Dschibuti—Harrar (deren Einnahmen von der französischen Regierung garantiert werden) erzielt hat. Hiedurch wurde der früher sehr bedeutende Karawanenhandel Zeilas auf der britischen Somaliküste mit Abessinien zum größten Teile nach Dschibuti abgelenkt und die Verwaltungskosten des

Digitized by Google

britischen Somaligebietes (ca. 15.000 £ jährlich) werden nicht mehr von dieser Kolonie selbst gedeckt, sondern sind größtenteils vom Mutterland zu bestreiten. Eine Verschärfung dieser für England unbequemen Sachlage ist für den Zeitpunkt zu erwarten, wenn die 309 *km* lange Strecke Dschibuti—Harrar bestehenden Plänen gemäß um weitere 450 *km* bis zur abessinischen Hauptstadt Adis Abeba verlängert sein wird.

Zur Abhilfe dieser Übelstände wird der britische Gesandte L. C. Harrington in Abessinien demnächst (wie ein vom 10. Dezember 1903 datierter Bericht aus Alexandrien mitteilt) den amerikanischen Forschungsreisenden William Mac Millan auf einer Expedition begleiten, auf welcher der obere Lauf des blauen Nils und seine Nebenflüsse dahin untersucht werden sollen, ob nicht mit ihrer Hilfe ein brauchbarer direkter Handelsweg vom britischen Sudan nach Abessinien zu gewinnen wäre.

William Mac Millan hatte schon zu Beginn des Jahres 1903 eine Expedition den blauen Nil aufwärts unternommen, mußte aber resultatlos zurückkehren, da die Boote zur Bewältigung der zahlreichen Stromschnellen ungeeignet waren. Die neue Expedition, an welcher der englische Gesandte teilnimmt, wird eine flache, 75 Fuß lange Dampfbarkasse mit sich führen, welche von Chartum aus den weißen Nil aufwärts fahren und sodann in den Nebenfluß Sobat eindringen soll.

Angesichts dieser englischen und französischen Anstrengungen will auch Italien nicht zurückbleiben, indem es die Eisenbahn Ma—Saati—Ghörda nach Asmara (Erythraea) und Adua in Abessinien auszubauen gedenkt. Aus allen diesen Bestrebungen geht hervor, daß die drei territorial beteiligten Nationen Abessinien als einen sehr entwicklungsfähigen Markt für europäische Erzeugnisse betrachten.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Feldkirch. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 30. Dezember 1903 unter Vorsitz des Präsidenten Rudolf Ganahl.) Im Namen des Gewerbekomitees referierte der Kammersekretär über eine Resolution des III. Vorarlberger Gastwirtetages. Diese Resolution verlange, daß die Verzehrungssteuer auf Wein und Most nicht mehr bei den Gastwirten, sondern an den Produktionsstätten eingehoben werden solle, da gerechterweise jeder, der verzehrungssteuerpflichtige Getränke konsumiert, in gleicher Weise zur Verzehrungssteuer herangezogen werden müsse und die Verallgemeinerung der Steuer ihr Erträgnis so steigern werde, daß eine Ermäßigung des Steuersatzes besonders für die billigeren Sorten eintreten könne. Der Bericht bemerkte hiezu, daß die Einhebung der Wein- und Moststeuer an den Produktionsstätten nur in der Weise denkbar sei, daß alle Torkeln finanzämtlich gesperrt und zur Benützung nur dann freigegeben werden, wenn ein Finanzorgan die gewonnene Fruchtsaftmenge kontrollieren und den entfallenden Steuerbetrag berechnen könne. Das Abpressen der Trauben und des Obstes geschehe in einem engbegrenzten Zeitraume nach dem Eintritt der Ernte und an sehr vielen Stellen zugleich. Zur Durchführung der Kontrolle müßten daher eine große Zahl neuer Finanzorgane geschaffen werden, für welche das ganze übrige Jahr jede Beschäftigung fehlt. Dies würde die Einhebungskosten einer solchen Steuer derart erhöhen, daß von einem Wachsen des Ertrages und einer Herabsetzung des Steuersatzes keine Rede sein könen. Man dürfe die Erfahrung, daß während des Bestandes einer allgemeinen Weinsteuer für das Land Vorarlberg in den Siebzigerjahren die Steuersumme hier auf das $3^1/_2$fache der früheren hinaufgeschnellt sei, nicht verallgemeinern, da im weitaus größten Teile der Monarchie der Wein, nicht wie hier, ein alltägliches, sondern ein Luxusgetränk sei. Schon einmal sei zu Beginn der Sechzigerjahre der Versuch gemacht worden, in ganz Österreich die Weinsteuer auch von Privaten einzuheben. Trotzdem man damals den fast kostenlosen Weg der Abfindung durch die Gemeinden betreten habe, sei der Steuerertrag nur um einige wenige Prozente gestiegen und ein neuerliches ähnliches Experiment würde auch kein anderes Resultat bringen. Überdies hätte sich damals in den Kreisen der Grundbesitzer der lebhafteste Widerstand gegen diese Verallgemeinerung der Weinsteuer geltend gemacht, da sie wie eine Erhöhung der Grundsteuer wirkte. Würde man nun die Steuer nach dem Vorschlag der Gastwirte gar von Produzenten selbst einheben, so würde dieser Widerstand jedenfalls noch lebhafter werden, und zwar mit vollem Rechte, da die oben geschilderte Form der Einhebung die Grundbesitzer außerordentlich belästigen und schädigen müßte. Auch jene Gemeinden, welche Zuschläge zur Getränkesteuer einheben, würden durch die beantragte Besteuerungsform schwer geschädigt; denn sie müßten eigene Kontrollorgane aufstellen, um die Wein- und Mostmengen besteuern zu können, welche von außen in das Gemeindegebiet eingeführt werden. Der große Aufwand für diesen Apparat fiele natürlich den Bewohnern dieser Orte zur Last und würde von ihnen gewiß nicht gutwillig übernommen werden. Anderseits sei es ein Irrtum, wenn die Wirte sich von einer solchen Steuerreform eine Besserung ihrer Lage versprächen. Denn die Differenz der Kosten des Weines in einer Wirtschaft und im eigenen Keller sei viel zu groß, als daß eine Verminderung um den Betrag der Verzehrungssteuer den Konsum in den Wirtschaften merklich heben könnte. Dabei solle ganz unerörtert bleiben, ob soziale Gesichtspunkte es überhaupt zulassen, von staatswegen die Frequenz der Gasthäuser zu begünstigen. Das Gewerbekomitee beantrage deshalb, diese Resolution nicht zu unterstützen. — Angenommen.

Eine zweite Resolution des Gastwirtetages, betreffend die Wiedergewährung einer Provision für den Tabakverschleiß der Gastwirte, wurde in dem vom Kammersekretär erstatteten Berichte vom Gewerbekomitee zur Unterstützung empfohlen. Der Bericht wies darauf hin, daß die Kammer schon einmal dem Ministerium alle Gründe unterbreitet habe, welche die Billigkeit dieser Forderung klarzulegen vermögen, daß aber dieser Schritt vergeblich gewesen sei, weil die Finanzverwaltung meine, daß der Bestand der Haustrafiken nur im Interesse der Wirte selber liege. Diese Behauptung endgültig zu wiederlegen, wären nur durch einiges Vorgehen der Interessenten selbst geschaffene Tatsachen im stande. Die Kammer könne dieser Behauptung nur den Einwand entgegenstellen, daß auch das Ärar an der vermehrten Absatzmöglichkeit ein Interesse besitze und nach geschäftlicher Übung den Verschleißern seiner Produkte eine Entschädigung schulde. Der Antrag gelangte zur einhelligen Annahme.

Endlich erstattete K.-R. Arnold Ganahl einen Bericht über die ihm anläßlich der letzten Tagung des Eisenbahnrates mitgeteilten Wünsche Er habe den Fachreferenten des Eisenbahnministeriums darauf aufmerksam gemacht, daß die Fracht für russisches und rumänisches Getreide nach der Ostschweiz via Arlberg um rund 10—20 Franken höher sei, als via Gotthard, abgesehen davon, daß die Gotthardbahn überdies noch den Vorteil der Freilager in Brunnen und des Rücktransportes der leeren Säcke nach den Häfen gewähre. Er habe den Bedenken des Referenten, daß die Schweizer Händler die Gotthardbahn auch ohne solche Vorteile bevorzugen würden, entgegengehalten, daß die Frage des Transportweges ausschließlich durch Rechnungsresultate bestimmt werde und bei dem minimalen Nutzen, mit dem bei diesem Geschäft gerechnet werden müsse, auch nie nach anderen Motiven entschieden werden könne. Auch habe er auf eine Anregung der Feldkircher Handelsgenossenschaft hin wegen der Erhöhung der Nebengebühren mit dem Referenten Rücksprache genommen und habe die Auskunft erhalten, daß diese Abrundung ausschließlich der Vereinfachung der Abrechnung wegen erfolgt sei. Er habe entgegnet, daß diese Vereinfachung auch zu erreichen gewesen wäre, wenn man nicht alle Gebühren nach oben, sondern etwa die Aufnahmegebühr zur Kompensation nach unten abgerundet hätte.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Eine elektrische Kraftanlage in Rovereto. Eine von der südtiroler Stadtgemeinde Rovereto auf ihrem eigenen Gebiete errichtete, benachbarte Wasserkräfte verwertende elektrische Kraftanlage von 6000 Kilowatt (1 Kilowatt = 1·36 Pferdekräfte) soll im April 1905 zur Benützung fertigstehen. Behufs Heranziehung von Industrien, die männliche Arbeitskräfte beschäftigen, wird die elektrische Kraft an solche Industrieunternehmungen besonders billig abgegeben, nämlich für die ersten zehn Jahre zum Preise von 50—100 K pro Pferdekraft, je nach der Leistungsfähigkeit der Industrie. Ferner gewährt die Stadtgemeinde solchen Unternehmungen weitgehende Erleichterungen beim Grunderwerb, Befreiung von den kommunalen Abgaben oder Reduzierung dieser Abgaben für eine Reihe von Jahren, billige Überlassung trinkbaren Wassers, das sich infolge seiner großen Menge und Reinheit zu industriellen Zwecken, z. B. zu Färbereien, besonders gut eignet. Interessenten erhalten nähere Mitteilungen von der Verwaltung der Stadt Rovereto.

Digitized by Google

Die russische Baumwollindustrie. Nach privaten Informationen, die der britische offizielle kommerzielle Agent in Moskau erhalten hat, beträgt die Menge der alljährlich von Zentralasien nach Rußland gelangenden Rohbaumwolle 1 Million *q*; aus Amerika, Ägypten etc. kommen ca. $1\frac{1}{3}$ Millionen *q*, zusammen $2\frac{1}{3}$ Millionen *q*. Dies würde mit Berücksichtigung des Abfalls ungefähr 2 Millionen *q* Garn ergeben. Unter der Annahme von $\frac{1}{3}$ *q* Garn als Jahresproduktion einer Spindel würde sich die Gesamtziffer von 6 Millionen Spindeln in Rußland und seinen Nebenländern ergeben. Unter Annahme von 40 Spindeln für den Garnbedarf eines Webstuhles käme man auf 150.000 Kraftstühle. Hiebei sind aber die nicht näher bezifferbaren und namentlich in der Umgebung von Moskau und Petersburg sehr häufigen Handwebstühle nicht berücksichtigt.

Seit dem Beginne der gegenwärtigen geschäftlichen Depression ist die innere Konkurrenz der russischen Baumwollwebereien so scharf geworden, daß die Erzeuger glatter Gewebe andauernd mit Verlust arbeiten und nur jene, welche eigene Druckereien oder Färbereien besitzen, auf ihre Rechnung kommen. Dieser Zustand des Marktes gibt begreiflicherweise zu beträchtlichen Arbeiterentlassungen und Verkürzungen der täglichen Arbeitszeit Anlaß. Dagegen wird die russische Baumwollindustrie von der Teuerung der Rohbaumwolle minder schwer betroffen, da ihr die zentralasiatische Baumwolle zur Verfügung steht und einzelne russische Fabriken in Turkestan sogar selbst Baumwollplantagen besitzen.

Neue Zuckerfabriken in Rußland. Das k. u. k. Konsulat in Kiew schreibt in seinem Dezemberberichte. Zum Baue der bereits vor längerer Zeit von der großfürstlichen Domänenverwaltung in Karlowka (Gouvernement Poltawa) projektierten Zuckerfabrik soll im nächsten Jahre geschritten werden. Der Eigentümer der Zuckerfabrik »Kyaniza« (bei Sumy, Gouvernement Charkow) beabsichtigt in der Nähe derselben in kurzer Zeit eine zweite »Pawlower« Zuckerfabrik zu errichten.

Die französische Weinernte 1903. Das k. u. k. Konsulat in Bordeaux berichtet: Nach den offiziellen Veröffentlichungen des französischen Ackerbauministeriums wird der Ertrag der diesjährigen Weinlese im Departement der Gironde auf 2,097.520 *hl* veranschlagt, das ist in runden Ziffern ein Drittel weniger als das Ergebnis von 1902 (2,861.000 *hl*): 1903 zählt somit zu den an Produktion geringsten Jahrgängen, welche im Departement der Gironde in den letzten zehn Jahren vorgelegen haben, nur die 1895er und 1897er Lese hätten demnach ein noch geringfügigeres Resultat aufzuweisen.

Die gesamte französische Weinernte wird hingegen auf 35,402.336 *hl* (provisorische Daten) geschätzt, ein Minderergebnis von 4,481 447 *hl* in bezug auf 1902 darstellend und von 8,418.367 *hl* in bezug auf den Durchschnitt in den letzten zehn Jahren. Rechnet man noch dazu 6,600.000 *hl* für algerische Weine, die der Metropole gleichgestellt, so kommt man auf eine totale Produktion von 42 Millionen *hl*.

Dieses Defizit von rund $4\frac{1}{2}$ Millionen *hl* gegen das Vorjahr ist in erster Linie den ungünstigen atmosphärischen Bedingungen zuzuschreiben, welche die normale Entwicklung des Weinstockes behinderten. Die Frühlingsfröste haben mehr oder weniger den französischen Weinbergen großen Schaden zugefügt, vornehmlich aber im Süden Frankreichs, während in anderen Gegenden die im Sommer herrschende feuchte Witterung die Entfaltung der Blüte benachteiligte und das Emporkommen cryptogamischer Krankheiten außerordentlich begünstigte. Die Qualität des Weines hat sich als besser herausgestellt wie man anfangs zu hoffen wagte, besonders ist dieselbe gut im Süden Frankreichs geraten, wo die während der Traubenreife herrschende Witterung im Gegensatz zu den übrigen Regionen eine äußerst günstige war.

Bezüglich der Alkoholgehaltes könnte man die 1903er Lese wie folgt einteilen: solche weniger wie 11° enthaltend 32,459.345 *hl*, solche 11° enthaltend 2,258.442 *hl*, solche mehr wie 11° enthaltend 684.549 *hl*.

Der Wert der gesamten französischen 1903er Weinernte wird auf rund 948 Millionen Franken (genau 948,380.760 Franken) angeschlagen, worin die Qualité supérieure (worunter Weine, deren Einstandspreis mehr wie 50 Franken pro *hl* beträgt, zu verstehen sind) mit 71,552 252 Franken, einer Quantität von 835.004 *hl* entsprechend, und ordinäre Weine mit 876,828.508 einer Quantität von 35,567.332 *hl* entsprechend, begriffen.

Bulgarische Braugerste. Eine große Brauerei in Sofia verteilte vor einiger Zeit an die Landwirte der Umgegend von Ichtiman im nordwestlichen Ostrumelien (an der Eisenbahn Sofia—Philippopel) einige Waggons mährischer Hannagerste. Hiedurch sicherte sie sich bei den günstigen Ernteverhältnissen des Jahres 1903 ihren eigenen Bedarf an guter Braugerste, und es blieben den Landwirten noch 50 Waggons dieser Gerste übrig, welche zum Exporte nach England gelangten, und zwar zum Preise von Franken 12·50 pro *hl* loko Varna. Dagegen notiert gewöhnliche bulgarische Gerste loko Varna nur Franken 8·10 pro *hl*. Auch wiegt diese neue Ichtimaner Braugerste 70 *kg* pro *hl*, während die besten der bisher in Bulgarien gezogenen Gerstensorten bloß 58—60 *kg* pro *hl* aufweisen.

Belebung der russischen Erdölindustrie. Infolge der letzten Preissteigerungen auf dem Naphthamarkte haben die russischen Erdölproduzenten ihre Tatigkeit bedeutend gesteigert. In Baku, und zwar insbesondere in Balachany, wird mit aller Anstrengung gearbeitet. Sogar auf Parzellen, deren Erschließung bereits vor Jahren aufgegeben wurde, werden neue Bohrturme errichtet. Zur Verminderung der Feuersgefahr werden die neuen Bohrtürme mit Gipsolith bestrichen. Eiserne Bohrtürme werden wegen ihrer Kostspieligkeit fast gar nicht mehr verwendet.

Die französische Automobilindustrie. Gelegentlich der gegenwärtig in Paris abgehaltenen Automobilausstellung bringen die französischen Blätter eine Reihe von Daten, welche den großen Aufschwung der französischen Automobilindustrie vor Augen führen. Die erste Automobilausstellung im Jahre 1898 fand unter einem Zelte im Garten der Tuilerien statt. Die Zahl der Aussteller betrug ungefähr 200, der Wert der ausgestellten Gegenstände vier und jener der erteilten Aufträge fünf Millionen Franken. Die Automobilausstellung des Jahres 1899 zählte 350 Aussteller, welche bei einem Werte der ausgestellten Gegenstände von fünf Millionen Franken Aufträge für acht Millionen Franken erhielten.

Im Jahre 1900 war die Automobilabteilung der Pariser Weltausstellung eine der gelungensten dieser großartigen Veranstaltung. Die Zahl der französischen Aussteller betrug 401, welche Aufträge für zehn Millionen Franken erhielten. Noch glänzender war der Erfolg der im Dezember 1901 abgehaltenen Automobilausstellung, auf welcher 490 Aussteller Aufträge im Werte von 25 Millionen Franken buchen konnten. Auch die Ausstellung des Jahres 1902 hatte einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen. Es nahmen an dieser 810 Aussteller teil, freilich einschließlich der fremden Firmen. Die bloß von den französischen Firmen erhaltenen Aufträge wurden auf 30 Millionen Franken geschätzt. Die gegenwärtige Ausstellung dürfte nach Ansicht von Fachmännern alle ihre Vorgänger übertreffen.

Auch der französische Export von Automobilen ist im raschen Fortschreiten begriffen. So hob er sich von 15·78 Millionen Franken im Jahre 1901 auf 30·22 Millionen Franken im Jahre 1902. Die letztgenannte Summe stellt den Wert von ungefähr 5000 Automobilen dar, die zumeist nach England, Italien, Belgien und Deutschland gingen.

Nordamerikanische Produktionssteigerungen. Vom Jahre 1899 bis 1902 (inklusive) hat eine Reihe von Produktionen der Vereinigten Staaten eine beträchtliche

Digitized by Google

Steigerung aufzuweisen. So hob sich die Kohlenförderung von 226 auf 261, die Roheisenerzeugung von 13 auf 18, die Stahlproduktion von $10^1/_2$ auf 15 Millionen *t*, die Kupferproduktion von 253.000 auf 286 000 *t*, das Resultat der Schafschur von 272 auf 316 Millionen lbs., die Weizenernte von 547 auf 670, die Maisernte von ca. 2000 auf ca. 2500 Millionen Bushels. Nur die Baumwollernte, welche im Jahre 1899 11·27 Millionen Ballen betrug, soll für das Jahr 1903/1904 nach der offiziellen Schätzung nicht einmal 10 Millionen Ballen erreichen.

Verwertung minder brauchbarer Baumwollkapseln. In den letzten Wochen entschlossen sich die texanischen Baumwollpflanzer, halbreife Baumwolle den uneröffneten oder erfrorenen Kapseln zu entnehmen und dieses bisher als rettungslos verloren geltende Produkt zu etwas niedrigeren Preisen (um 2—4 Cents pro lb. billiger) als die normale Baumwolle zu verkaufen. Die hohen Notierungen für Baumwolle ersetzen die hiebei auflaufenden besonderen Kosten, indem hiebei eine gewöhnliche Dreschmaschine zum Aufbrechen der Kapseln zur Verwendung gelangte.

Die Reisernte in Birma. Die in Birma für den Export verfügbare Reismenge wird für die gegenwärtige Saison auf 2·56 Millionen *t* geschätzt, d. h. um 30 Prozent mehr als in der Saison 1902/1903.

Technische Neuerungen.

Die technische Verwendung von Spiritus. Über den Stand der technischen Verwertung von Spiritus enthält der Jahresbericht der Zentrale für Spiritusverwertung bemerkenswerte Aufschlüsse. Wichtige Fortschritte sind namentlich auf dem Gebiete der Spiritusbeleuchtung zu verzeichnen. Neuerdings ist eine Spiritus-Glühlichtlampe von 40 Kerzen hergestellt, mit der das Problem einer in der Konstruktion einfachen, in der Bedienung sicheren und zuverlässigen und im Gebrauch sparsamen Spirituslampe gelöst zu sein scheint. Auch die Verwendung von Spiritus zu Kraftzwecken für Motore und Lokomotiven gewinnt zusehends an Verbreitung. Neben der Landwirtschaft, die sich der Spiritus-Kraftmaschine für die verschiedensten Zwecke bedient, sind eine große Reihe anderer Gewerbe und Kleinindustrien daran beteiligt. Zur Zeit sind in Deutschland etwa 1600 Spiritusmotore aller Art mit einer mittleren Arbeitsleistung von 8 HP im Betriebe. Der Bericht hebt hervor, daß in allen Zweigen der einschlägigen Industrie eine rege Tätigkeit herrscht und die Fabriken überall mit Erfolg bemüht sind, ihre Apparate zu verbessern und den Bedürfnissen des Konsums anzupassen. Der Absatz von denaturiertem Branntwein hat sich in dem Geschäftsjahre 1902/03 um 12 Millionen *l* gegen das Vorjahr gehoben.

Eine deutsche Firma hat einen Spiritusgasofen in den Handel gebracht, der mit Hinblick auf die Bestrebungen, den Spiritusverbrauch durch technische Verwendungen zu erhöhen, Beachtung verdient. Dieser Ofen gleicht in Form und Wirkungsweise den Gasöfen, abgesehen vom Fehlen des Zuleitungsrohres und Abzugskamines. Der Spiritus gelangt nicht unmittelbar zur Verbrennung, sondern wird von einer Masse aufgesaugt, die mittels einer am Apparate angebrachten Vorwärmeschale (zur Aufnahme von Brennspiritus) erhitzt wird und sodann den Spiritus vergast. Erst der so in Gas übergeführte Spiritus dient als Heizmaterial. Der Zufluß des Spiritus zum Vergasungsapparat ist regulierbar, so daß die Heizkraft des Ofens beliebig erhöht und erniedrigt werden kann. Sobald der Zufluß des Spiritus zum Vergasungsapparat abgesperrt wird, hört die Verbrennung der Heizgase binnen einer Minute auf. Dieser Spiritusgasofen soll (infolge einer eigentümlichen Einrichtung des Ventilschlosses) vollkommen gefahrlos und leicht zu bedienen sein sowie auch sparsam brennen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Eine steirisch-niederösterreichische elektrische Haupteisenbahn. Das Beispiel Oberitaliens in der Benützung seiner alpinen Wasserkräfte zum Betriebe von elektrischen Haupteisenbahnen hat soeben in Österreich Nachahmung gefunden. Es handelt sich hiebei um eine elektrische Eisenbahn, welche in Großreifling (Obersteiermark) an der Einmündung der Salza in die Enns beginnen und die Salza aufwärts über Wildalpen, Weichselboden und Mariazell bis nach Kernhof (im südlichen Niederösterreich, nahe dem Ursprunge der Traisen) führen soll. Am 8. Jänner l. J. fanden die kommissionellen Schlußverhandlungen betreffend die Genehmigung von 14 großen Elektrizitätsanlagen im Salzatale bei der Bezirkshauptmannschaft in Bruck a. d. Mur statt.

Eine Dampferverbindung zwischen Hamburg und den Kongohäfen. Die Hamburg—Amerika-Linie unterhandelt gegenwärtig mit der Regierung des Kongostaates über die Einrichtung einer direkten Schiffsverbindung zwischen Hamburg und anderen europäischen Häfen einerseits, den Kongohäfen anderseits. Dieser Dienst wurde bisher von englischen Schiffen besorgt, was aber von der Kongoregierung seit der jüngsten englischen Kampagne gegen die Verwaltung des Kongostaates nicht gern gesehen wird.

Die Konferenz der Segelschiffsreeder in Paris. Auf der jüngst in Paris abgehaltenen Konferenz der Segelschiffsreeder zur Regelung der internationalen Konkurrenzverhältnisse waren sieben englische Delegierte anwesend, welche 1·65 Millionen Netto-Registertonnen vertraten, vier deutsche mit 350.000 *t* und sechs französische mit 340.000 *t*.

Während der Verhandlungen wurde auch am Beispiele eines dreimastigen Segelschiffes von ca. 3000 Deplacement oder 2300 Netto-Registertonnen ausgeführt, daß die Prämie den französischen Seglern einen Vorteil vor den deutschen und englischen von etwa 6 Franken pro Brutto-Registertonne oder Franken 4·3[illegible] pro *t* Deplacement gewähre, also für die französischen Segler eine mäßige Begünstigung gegenüber mancherlei Lasten (Zwang, sich ausschließlich französischer Mannschaft und französischer Kapitäne zu bedienen) bedeute.

Die französischen Reeder erklärten, sich in der Ausfahrt nicht auf Minimalraten binden zu können. Falls sie nämlich im Ballast hinausfahren und ihre Schiffe stilliegen lassen würden, entgingen ihnen die Prämien der französischen Regierung; doch könnten sie sich die Prämien schon dann sichern, wenn sie mit halber Ladung hinausgehen und in Ballast zurückkehren würden. Man einigte sich demgemäß auf den Ausweg, vorerst von einer Festsetzung der Frachtsätze für ausgehende Schiffe abzusehen und nur die Frachten der heimkehrenden Schiffe festzulegen. Sodann wurden von einem Subkomitee folgende Statuten einer dauernden »Internationalen Vereinigung der Segelschiffsreeder« entworfen:

1. Von den Reedern und den englischen »Protection Clubs« bei denen die Schiffe zur Zeit registriert sind, wird eine internationale Vereinigung unter dem Namen »Internationale Vereinigung der Segelschiffsreeder« ins Leben gerufen.

2. Der einzige Zweck der Vereinigung besteht zur Zeit darin nach bestem Ermessen und freiem Belieben die Festsetzung von Mindestfrachtsätzen für die Hauptrouten vorzunehmen auf denen die Segelschiffe fahren, mit einziger Ausnahme der vom Vereinigten Königreich oder dem europäischen Kontinent ausgehenden Routen; für diese sollen keine Frachtsätze festgesetzt werden und jedes Schiff Freiheit haben, Frachtsätze zu bedingen, so gut es sie erhalten kann.

3. Zur Durchführung dieser Aufgabe soll eine Kommission eingesetzt werden, die aus fünf englischen, drei deutschen und drei französischen Vertretern besteht; diese Kommission tritt zusammen, wann und wo sie es für gut befindet.

4. Die Kommission hat das Recht der Kooptierung von Vertretern anderer Nationen, deren Segelschiffsreeder der Vereinigung beitreten.

5. Hier werden die ersten Mitglieder der Kommission genannt, darunter der Engländer R. W. Leyland und der Deutsche F. L. Sloman, und außerdem wird das Recht der Kommissionsmitglieder erwähnt, sich durch andere Mitglieder der Vereinigung vertreten zu lassen.

6. Reeder, die der Vereinigung beitreten, sind verpflichtet, für die Schiffe, deren Geschäftsleiter sie sind, keine Frachtsätze unter den von der erwähnten Kommission festgesetzten Minimalsätzen für solche Reisen anzunehmen, für welche Minimalsätze bestimmt sind. Für alle diese Reisen dürfen die Reeder auch keine Schiffe chartern, außer unter den anerkannten Charterbedingungen für die betreffende Reise und ohne Gewährung irgend welcher Extraprovisionen, Rabatte oder Rückvergütungen; doch dürfen die Besitzer französischer Schiffe den Verladern die Zuschlagsassekuranzprämien rückvergüten, die letztere dafür zu bezahlen haben, daß das Schiff ein französisches ist und nicht einer anderen Flagge angehört.

Digitized by Google

7. Kann der Minimalfrachtsatz nicht erzielt werden, so sollen die Schiffe so lange aufgelegt werden, bis es möglich ist; es steht ihnen aber auch frei, in Ballast zu fahren.

8. Nur Schiffe von 1000 Netto-Registertonnen[1]) und darüber können der Vereinigung angehören.

9. Die der Vereinigung beitretenden Reeder verpflichten sich für ein Jahr und bleiben, falls keine Austrittserklärung erfolgt, immer für ein weiteres Jahr Mitglieder. Austrittserklärungen sind drei Monate vor Jahresschluß einzureichen, doch nicht vor dem 31. Oktober 1904.

10. Zur Bestreitung der Unkosten der Vereinigung zahlt jeder Reeder jährlich 1 £ Abgabe für jedes Schiff. Diese Abgabe stellt die einzige finanzielle Verpflichtung dar, der die Mitglieder unterworfen sind.

Abgesehen von diesen statutarischen Bestimmungen, sprach man sich in der Konferenz auch dafür aus, daß die Minimalfrachtsätze nicht so hoch sein dürften, um den Dampfern Gelegenheit zu geben, in die Segelschiffsrouten hineinzukommen oder durch große Profite zum Baue neuer Segelschiffe Anregung zu bieten. Die Minimalsätze sollen hauptsächlich nur dazu dienen, den bisherigen Fahrten mit Verlust ein Ende zu bereiten. So wurde z. B. die Salpeterfracht von Nordchile nach Hamburg mit 17 sh. 6 d bestimmt. Die nächste Sitzung der Delegierten, auf welcher die internationale Union definitiv konstituiert werden soll, wird am 27. Jänner l. J. in London stattfinden.

Bücher-Anzeigen.

Franz Plank, Lehrbuch der Politischen Arithmetik. Leipzig bei Dr. Ludwig Huberti. — In einem verhältnismäßig schwachen Bande von 11 Druckbogen hat der Verfasser einen umfangreichen Lehrstoff mit methodischem Geschick bewältigt, indem er einesteils die Zinsen- und Rentenrechnung, anderseits die Lebensversicherungsrechnung theoretisch und praktisch behandelt. Nach einer plastischen Entwicklung der Theorie der Zinseszinsenrechnung wird deren Anwendung an einfachen und steigend schwierigeren Beispielen gezeigt. Erschöpfend und den praktischen Bedürfnissen besonders angepaßt erscheint das sich anschließende Kapitel über die Konstruktion von Tilgungsplänen. Im zweiten Teile des Buches beginnt der Verfasser mit dem Begriffe und den Arten der Lebensversicherung, entwickelt die Prinzipien der Mortalitätstafeln und der Prämienreserve und erklärt sodann in eigenen Kapiteln die Erlebensversicherung, die Ablebensversicherung, verschiedene Kombinationen von Erlebens- und Ablebensversicherungen und schließlich die Verbindungsrenten und Witwenpensionen unter immer gleicher Berücksichtigung von Theorie und Praxis. Eine Anzahl praktischer Tabellen und sorgfältig gewählter Übungsaufgaben erhöhen den Wert des an und für sich guten Lehrbuches. *Ziegler.*

August Bergmann, Was soll jeder junge Kaufmann mindestens vom Rechnen verstehen? An 100 praktischen Beispielen gründlich erläutert und mit nahezu 300 direkt an jedes Beispiel sich anschließenden Übungsaufgaben nebst Lösungen hiezu ausgestattet. Leipzig bei Dr. Ludwig Huberti. — Nach dem der Titel des Buches, der übrigens gar nicht unserem österreichischen Geschmacke entsprechen kann, zu urteilen, würde man ein kurzes Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik erwarten, welches an ausgewählten und methodisch geordneten Beispielen den Schüler mit dem Lehrstoffe vertraut macht. Diese Erwartung wird jedoch nicht erfüllt, da die einzelnen Kapitel ziemlich willkürlich aneinandergereiht erscheinen und der erklärende Text sich auf eine Anleitung zur mechanischen Erlernung der einzelnen Rechnungsarten beschränkt. Jene Abschnitte, in welchen die kaufmännischen Rechnungsvorteile und praktischen Winke zur Geltung kommen können, sind deshalb die besten im Buche. Im übrigen kann man die vorliegende Publikation als verwendbares Regations- oder Aufgabenbuch bezeichnen, da es gute und typische Aufgaben in größerer Zahl enthält, sowie dem Leser die entsprechende Auswahl ermöglicht. *Ziegler.*

Eduard Feuerstein, Das Ganze der Fabriksbuchhaltung nach doppeltem und amerikanischem System. Leipzig bei Dr. Ludwig Huberti. — Diese Publikation ist schon aus dem Grunde zu begrüßen, da der Mangel eines geeigneten Lehrbuches der Fabriksbuchhaltung oft empfunden wird; sie füllt diese Lücke insoferne aus, als sie Theorie und Praxis gleich vorteilhaft berücksichtigt. Nach der Darstellung der Grundsätze der doppelten Buchhaltung und Besprechung der Konten werden die verschiedenartigsten Bücher dieser Buchhaltung erklärt und durch Beispiele veranschaulicht. Die Praxis der Fabriksbuchhaltung wird sodann an zwei Geschäftsgängen, und zwar an einem solchen einer Maschinenfabrik und an einem solchen einer Modewarenfabrik erschöpfend dargestellt; das eine Beispiel berücksichtigt in erster Linie österreichische, der andere deutsche Verhältnisse. Schließlich wird die Anwendung der amerikanischen Buchhaltung im Fabriksgeschäfte gezeigt, wodurch den Anforderungen der Praxis auch in dieser Hinsicht voll entsprochen wird. *Ziegler.*

[1]) Segelschiffe über 1000 *t* gibt es: 794 englische, 226 deutsche, 216 französische, zusammen 1236 Schiffe.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Serbien. (Tischlermaterial und Drogen.) Die Direktion der serbischen Staatsdruckerei wird am 9./22. Jänner 1904 die dritte Offertlizitation für die Lieferung von Tischlermaterial und Drogen, welche sie pro 1904 benötigt, abhalten. Näheres im kommerziellen Bureau des k. k. österreichischen Handels-Museums.

(Schnüre.) Die Direktion des Hauptkriegsmaterialdepots in Belgrad wird über Genehmigung des Kriegsministeriums vom 8. Dezember v. J. (a. St.), Zahl 8650, am 9./22. Jänner 1904 um 8 Uhr vormittags in ihrer in der unteren Festung gelegenen Kanzlei eine öffentliche mündliche Lizitation abhalten, und zwar für die Lieferung von 500 Stück grünen Schnüren für Revolver, 250 Stück nationalfarbigen Schnüren für Trompeten, 500 Stück Säbelkuppeln für Infanteriefeldwebel. Muster und Bedingungen hiefür können täglich in der Direktionskanzlei von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags eingesehen werden. An Kaution erlegen serbische Staatsangehörige 10 Prozent und Fremde 15 Prozent vom Lizitationspreise.

(Bankazinn.) Die Direktion der serbischen Staatsbahnen benötigt 6000 *kg* I. Bankazinn in Blöcken. Die Ware muß auf einmal längstens anderthalb Monate vom Tage der Bestellung an gerechnet franko Zentralmagazin auf dem Belgrader Bahnhofe ohne Zoll und Nebengebühren geliefert werden. Die in Barem oder in Staatspapieren vor oder am Tage der Lizitation zu erlegende Kaution beträgt für serbische Staatsangehörige 2000 und für Fremde 4000 Dinars, sie haftet für die ordnungsmäßige Lieferung und wird dem Lizitanten erst nach erfolgter ordnungsmäßiger Lieferung zurückerstattet. Der Lieferant wird der Kaution verlustig erklärt, wenn er von der Lieferung absteht oder wenn er die Bedingungen nicht erfüllt. Dem Lieferanten wird bei der Auszahlung der Faktura von der Gesamtempfangssumme 1 Prozent an Obrtsteuer, 75 Prozent an Zuschlag zu dieser Steuer und 1 Promille an Taxen in Abzug gebracht.

Wer diese Lieferung übernehmen will, wird eingeladen, seine schriftliche Offerte, worin der Einheitspreis pro 100 *kg* genau anzugeben ist, unter gleichzeitiger Erklärung, daß er auf die Bedingungen eingeht, längstens bis 8./21. Jänner 1904, 12 Uhr mittags, bei der Direktion einzureichen. Jede Offerte muß in versiegeltem Kuvert und wie folgt adressiert sein: »Offerte für die Lieferung von Zinn an die königlich serbische Staatsbahnendirektion in Belgrad.« Jede Offerte muß mit einer 10 Dinars-Stempelmarke versehen sein. Nicht deutlich geschriebene oder ungestempelte Offerten, dann solche, worin der Einheitspreis nicht angegeben ist und für welche keine Kaution erlegt wurde, werden gleich den Nachtragsofferten nicht berücksichtigt.

Spanien. (Metallbrücke.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 2. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 2. Februar 1904 anberaumt betreffend den Bau einer Metallbrücke über den Bach Abronigal auf der Straße Camino Viejo de Vicálvaro bei Madrid. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Madrid zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 71.482·38 und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution Pesetas 7668·66.

(Elektrische Beleuchtung.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 3. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 9. Februar 1904 anberaumt betreffend Installierung der elektrischen Beleuchtung in Barcelona, und zwar in den Straßen Paseo de Don Cárlos und del Cementerio sowie Calle Diagonal zwischen Paseo de Gracia und San Martin. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Barcelona oder an die Dirección General de Administración Local, Madrid, zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 241.685 Pesetas und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution Pesetas 6661·42.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 21. JÄNNER 1904. [Nr 3.

INHALT.

Englisches Konkurswesen 25
Die wirtschaftliche Lage in Deutschland 27

Handels-Museum:
Ein italienisches Musterlager in Tunis 29

Zollgesetzgebung:
Vereinigte Staaten von Amerika 29

Handelspolitisches:
Das Handelsprovisorium mit Italien 29
Der neue rumänische Zolltarif 30
Französisch-spanische Handelsverbindungen 30
Nordamerikanische Handelspolitik 30
Cubanische Zollerhöhungen 30
Zollherabsetzungen in Argentinien 30
Zollbefreiungen in Peru . . 30

Kartellwesen:
Das Draht- und Nägelsyndikat in Russisch-Polen . 31

Ausstellungen:
Eine Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen in Palermo 31

Handel:
Winke für den Export von Bier 31
Österreich-Ungarns Flottenaufwand und Seeinteressen 31
Das deutsche Seidenwarengeschäft 32
Deutsch-chinesische Handelsbeziehungen 32
Eine Pariser Messe 32
Eine französisch-ostasiatische Handelsgesellschaft . . . 32
Neue Wechselblankette in Rußland 32
Bulgarische Vorschriften bezüglich giftiger und gefährlicher Stoffe 32
Das Dezimalsystem in England 32
Die englische Einfuhr von Eisen- und Stahlwaren . . 32
Der Transithandel Trapezunts 32
Die nordamerikanischen Bergbauingenieure in Südafrika 32
Der Handel Argentiniens in den ersten drei Quartalen 1903 32

Österr.-ungar. Handelskammern:
Brünn 33

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Das deutsche Forstwesen . 33
Die deutsche Zementindustrie im Jahre 1903 34
Eine neue kunstgewerbliche Produktion 34
Asbestlager in Finnland . . 34
Russisches und amerikanisches Petroleum 34
Der Rückgang im nordamerikanischen Eisen- und Stahlgeschäfte 34
Mineralschätze in Kanada . 34
Die Mineralwollefabrikation in den Vereinigten Staaten 34
Baumwollproduktionsgebiete 35

Technische Neuerungen:
Seetang als industrielles Rohmaterial 35

Sozialpolitisches:
Die italienische Auswanderung nach Südamerika . . 35

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Die internationale Segelschiffsreedervereinigung . . 35
Spanische Schiffahrtsgesetzgebung 35
Erleichterungen für den Import von 5 Kilo-Paketen in Spanien 36

Bücheranzeigen 36

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Portugal 36
Spanien 36

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

ENGLISCHES KONKURSWESEN.

Vom o. Professor der Exportakademie **Dr. Rudolf Pollak.**

Das Königreich Großbritannien besitzt seit 1883 eine Konkursordnung an Stelle der im Jahre 1869 erlassenen, und seit 1887 ein Ausgleichsverfahren. Die geltende Konkursordnung schreibt alljährliche Berichterstattung an das Parlament über die Ergebnisse des Konkursverfahrens (Konkurs und Ausgleich) vor; das Parlament verordnet dann regelmäßig die Drucklegung dieses Berichtes. So ist es denn auch im letzten Jahre geschehen, und das Parlament hat am 30. Juni 1903 den Auftrag zur Drucklegung dieses Reports gegeben; seit kurzem liegt er gedruckt vor.

Aus diesem Berichte sollen nun unter möglichster Vermeidung des Ziffernmateriales jene Mitteilungen gemacht werden, welche Schlüsse auf das großbritannische Wirtschaftsleben oder auf Eigenheiten der Auffassung dort, oder welche Vergleiche zwischen Österreich und Großbritannien gestatten. Diese Schlüsse und Vergleiche dürfen freilich nur sehr vorsichtig gemacht werden und sind darum hier lediglich angedeutet. Die ganze vorliegende Arbeit ist nur als Bericht gedacht, und muß es insbesondere ablehnen, als Quelle für englisches Konkursrecht zu gelten.

Das Referat über den Report muß mit dem Ausdrucke voller Anerkennung über die Schleunigkeit und Gründlichkeit des großbritannischen statistischen Amtes beginnen. Der Bericht, 82 Seiten großen Formates umfassend, enthält die vollständige Konkursstatistik für das Jahr 1902, ausführliche Tabellen zur Vergleichung der Konkurs- und Ausgleichsergebnisse dieses Jahres mit den vorhergehenden und sogar schon Schätzungen über die Ergebnisse des ersten Viertels des Jahres 1903. Durch diese Schleunigkeit der Berichterstattung ist eine Verwertung der statistischen Ergebnisse für wirtschaftliche Schlüsse ermöglicht, die bei langsamerer Arbeitsmethode ausgeschlossen wäre.

Man ist geneigt, die Wirtschaftslage eines Landes ein wenig nach der Zahl seiner Konkurse zu beurteilen. Das trifft zu, wenn man Perioden innerhalb desselben Landes überblickt, trifft aber nicht zu, wenn man ein Land mit dem andern vergleicht. Niemand wird Österreich für reicher als England halten; dennoch ist die Zahl der englischen Konkurs- und Ausgleichsverfahren nach österreichischen Verhältnissen ungeheuerlich, auch wenn man die Differenz in den Bevölkerungszahlen bedenkt. Im Jahre 1901 wurden nach Pitreich in Österreich 1212 Konkurse beendet, wovon die Zahl der anhängig gewordenen nur unerheblich abweichen dürfte. Dagegen gab es in Großbritannien im Jahre 1902 trotz steten Sinkens der Konkurs- und Ausgleichsverfahren, die im Jahre 1893 noch 8812 betragen hatten, immer noch 7507, also um etwa 15 Prozent weniger. Um diesen recht erheblichen Prozentsatz ist aber auffallenderweise trotz der im allgemeinen, wenigstens in den letzten Jahren gewiß nicht günstigen Wirtschaftslage die Situation Großbritanniens günstiger geworden; charakteristischerweise sind dabei auch die Konkurse, die in finanziellen oder sonst den Normalhandel übersteigenden Spekulationen ihren Grund haben, von 29 im Jahre 1901 (17 im Jahre 1900) auf 17 im Jahre 1902 gefallen; in diesen 17 Konkursen stecken drei von Solicitors,

Digitized by Google

darunter einer mit dem erklecklichen Passivstand von 98.075 £. Auch die (nach den Gläubigerangaben ermittelte) Verlustsumme der Gläubiger ist fast stetig und noch erheblicher als die Zahl der Konkurs- und Ausgleichsverfahren gesunken, und zwar von 12,013.487 £ im Jahre 1893 auf 7,463.077 £ im Jahre 1902. Von diesen Verlustziffern entfielen 744.251 £ auf die Konkurse und Ausgleiche zweier Bankiers (der Ausgleich des einen umfaßte den größten Teil davon, nämlich 705.827 £); daran reihen sich der Masse nach der Lebensmittelhandel mit 635.614 £, »merchants« mit 630.933 £, Baugewerbe mit 621.154 £, Handel mit alkoholischen Getränken mit 504.373 £. Eine auffallende Besserung im Jahre 1902 gegenüber dem Vorjahre konstatiert der Bericht in zehn Betriebsgruppen, darunter in erster Linie in der Metallwarenindustrie um 254.249 £, in der Seidenfabrikation und dem Seidenhandel um 205.521 £, im Baugewerbe um 139.995 £; eine Verschlechterung der Situation in erheblichem Umfange ist nur für drei Betriebsgruppen festgestellt. Darnach muß man wohl sagen, daß die Wirtschaftslage Großbritanniens nicht nur durchschnittlich während der letzten zehn Jahre, sondern ganz klar während des Jahres 1902 sich gebessert hat, und zwar keineswegs in unerheblichem Maße — und das alles, trotzdem es noch das Siebenfache der österreichischen Konkursziffer hat.

Von den 7507 Verfahren fielen 4202 unter die »Bankruptcy Acts«, die das Konkursverfahren regelt, und 3305 unter »The Deeds of Arrangement Act«, welche das Ausgleichsverfahren ordnet; die Verlustziffer bei jener betrug jedoch 4,633.995 £ gegen 2,829.082 £ bei dieser. Während demnach die Zahl der Konkursverfahren zu jener der Ausgleichsverfahren sich wie 100 : 78·65 verhält, war das Verhältnis der Verlustziffern wie 100 : 61·05, so daß die Konkursverfahren hier gegenüber den Ausgleichsverfahren einen erheblicheren Vorrang behaupten als bei der Zahl der Fälle. Als Kuriosum — mehr ist es bei der geringen Höhe der betreffenden Ziffern nicht — mag mitgeteilt werden, daß die Sache sich in ihr Gegenteil verkehrt, wenn als Gemeinschuldner eine Frau erscheint; die Verhältniszahlen sind hier: 66·5 Konkurse zu 100 Ausgleichsverfahren, und für die Verlustziffern 71·84 : 100.

Ausländer sind etwa 14 Prozent aller Gemeinschuldner. Sie setzen sich nach den Mitteilungen des Berichtes, die hier von englischem Chauvinismus keineswegs frei zu sein scheinen, großenteils aus Personen zusammen, die unter dem Vorgeben, sich der Militärpflicht oder religiösen Verfolgungen zu entziehen, nach England, und zwar hauptsächlich nach London kommen, und dort ohne Kapitalien einen Geschäftsbetrieb eröffnen, in welchem sie häufig Schiffbruch leiden. Im Konkurse stellt sich dann oft heraus, daß sie keine Handelsbücher geführt und daß sie überraschend viel Gläubiger ihrer eigenen Nationalität haben. Die Konkursergebnisse sind denn auch recht gering; es werden in diesen Konkursen durchschnittlich 10 d für das Pfund gezahlt. Aus diesem Teile des Berichtes ist jedenfalls zu ersehen, daß das »freieste Handelsvolk der Erde« Ausländern gegenüber sehr national empfindet; »die Freiheit, die ich meine«, bezieht der richtige Engländer anscheinend hauptsächlich auf sich selbst. Man darf ja nicht übersehen, daß diese Mitteilungen nicht Ziffern, sondern Kritik sind, und daß sie sich in einem amtlichen Berichte vorfinden.

Dieser Teil des Berichtes ist um so auffallender, als die folgenden Seiten 7—13 unter dem Titel »dilatory procedure« ein Bild des englischen Konkurseröffnungsverfahrens und der Gemeinschuldner zeichnen, welches für die englischen Konkursbehörden ebensowenig schmeichelhaft ist, als für die ihnen unterworfenen Schuldner offenbar aller Nationalitäten einschließlich der englischen, da der Bericht das Gegenteil sicherlich hervorgehoben haben würde. Nach der großbritannischen Konkursordnung soll dem Antrage eines Gläubigers auf Konkurseröffnung diese selbst und ihre Publikation möglichst schnell folgen; der Schuldner darf zwar vor der Konkurseröffnung einen Ausgleichsvorschlag machen; aber wenn die Gläubiger ihn nicht innerhalb vierzehn Tagen nach Schluß der »examination« annehmen, so muß die Konkurseröffnung erfolgen. Man sollte glauben, daß diese Normen die alsbaldige, also möglichst rechtzeitige Konkurseröffnung verbürgen, die ja ebenso wichtig dafür ist, daß die Aktiven gerettet werden, als dazu, daß der Schuldner nicht weitere Schulden machen kann. In Österreich treibt man denn auch zu einer möglichsten Abkürzung des Konkurseröffnungsverfahrens. Aber dem ist in Großbritannien gar nicht so.

Vielmehr sind dort die Schuldner äußerst eifrig im Gebrauch von Mitteln, welche die offizielle Bankerotterklärung hinausziehen, und sie finden dabei nicht nur die Hilfe mancher befreundeter und verwandter Gläubiger, sondern auch in fast allen Fällen die nicht zu rechtfertigende Nachsicht der Gerichte. In einem Falle z. B. war das Gesetz strikte angewendet worden; als er nun vor ein höheres Gericht zur Entscheidung gebracht wurde, meinte der Vorsitzende dem Sinne nach: es sei richtig, daß hier das Gesetz genau und strenge beobachtet worden sei; er sehe aber nicht recht ein, warum gerade dieser Fall so genau nach dem Gesetze behandelt werden solle. Und die Unterbehörden machten sich, wie der Bericht mit Bedauern konstatiert, diese im Munde eines hohen Richters gewiß etwas auffallenden Worte sofort zu nutze und wurden noch laxer. So dauerte es denn in einem nicht einmal als kraß bezeichneten Falle achtzehn Monate von dem Eröffnungsantrage bis zur Konkurseröffnung, in einem zweiten vom 20. Dezember 1899 bis zum 30. Juli 1902! Während dieses Zeitraumes kontrahierte der Schuldner für weitere 8000 £ neue Schulden, größtenteils bei Leuten, die von dem wider ihn eingebrachten Konkurseröffnungsantrage keine Ahnung hatten.

Dabei gaben sich die Schuldner mit der Erfindung von Gründen für diese Verzögerungen nicht einmal irgend welche Mühe, da sie offenbar Grund zur Annahme haben, die Behörden würden die Gründe zur Verlängerung der Ausgleichsfristen leicht als zureichende ansehen. Der Regel nach begnügten sie sich darum mit Redensarten, wie etwa, daß sie an voraussichtlich gewinnbringenden Unternehmungen beteiligt seien, deren Chancen durch Konkurseröffnung aber vernichtet würden; sie bäten daher, vorläufig von dieser abzusehen (da sie sonst für ihre Gläubiger keine Fonds hätten), aber dies ohne gerichtliche Prüfung ihrer Angaben zu tun, da an diesen Unternehmungen Gesellschafter beteiligt seien, die sich dergleichen nicht gefallen ließen.

Präzise Angaben werden natürlicherweise gar nicht gemacht; einige Gläubiger sind gefällig genug, ein Affidavit dahin abzugeben, daß sie diese Unternehmungen kennen und »wirklich glauben«, der Schuldner werde aus ihnen Zahlungsmittel gewinnen, wenn ihm Zeit gewährt werde; und die Behörde sieht von jeder Prüfung ab, bewilligt die Frist und verlängert sie dann unzählige Male. Versagt dieses Mittel, so kann man im Berichte andere, ebenso wirkungsvolle verzeichnet finden. Einmal gelang es einem Schuldner, zwölf Monate Frist durch die Mitteilung seiner Beteiligung an einem großen Unternehmen zu erlangen, von dem sich schließlich herausstellte, daß es — sieben Schilling eingezahltes Kapital hatte. Man sieht, das englische Konkursverfahren ist erheblich schlimmer, als es das seinerzeit übel berüchtigte österreichische Bedeckungsverfahren vor der im Jahre 1898 inaugurierten strengen Praxis war, und gefährdet anständige Gläubiger (namentlich des Auslandes) sehr.

Diese Gefahren werden auch keineswegs dadurch geringer, daß das englische Konkursstrafrecht etwa die Schuldner ernstlich schreckte. Im Gegenteil! Daß es kein Delikt der verspäteten Konkurseröffnung, wie § 486 des österreichischen Strafgesetzes, kennt, sondern nur eine

Digitized by Google

Reihe von Tatbeständen, welche im wesentlichen dem entsprechen, was wir betrügerischen Bankerott nennen, ist freilich kein Nachteil des englischen Rechtes, und es ist darnach nicht auffallend, daß Strafanklagen wegen Bankerott dort nicht häufig sind; solche wegen betrügerischen Bankerotts sind ja auch in Österreich selten. Aber die Zahl von 58 solchen Anklagen bei 7507 Konkursen und Ausgleichsverfahren im Jahre 1902 (die jene von 1901 schon um 18 übersteigt) überrascht doch durch ihre Geringfügigkeit und läßt dem Zweifel Raum, ob man in Großbritannien die im Konkurseröffnungsverfahren vermißte Strenge gegen den Schuldner dann wenigstens zum Vorteile der Gläubiger und zur Hebung der Geschäftsmoral nach dem eröffneten Konkurse übe. Ob der Zweifel begründet ist, kann natürlicherweise aus dem Berichte nicht mit Bestimmtheit entnommen werden, da dieser die Fälle, in denen keine Anklage erhoben wurde, in strafrechtlicher Beziehung mit Fug kaum würdigt. Dennoch enthält er Anhaltspunkte genug, welche den ausgesprochenen Zweifel verstärken. So erzählt er (S. 11), daß gegen jenen Schuldner keine Verurteilung erwirkt werden konnte, welcher, wie oben berichtet, noch während des Eröffnungsverfahrens neue Schulden in der Höhe von 8000 Pfd. St. kontrahiert hatte. Auch ein zweiter Fall (S. 13) endete der Sache nach mit einem Freispruch, obwohl der Gemeinschuldner selbst auf »schuldig« plaidiert hatte. Daneben fehlt es freilich auch nicht an strengen Urteilen, von denen die strengsten, auf fünf und sieben Jahre Zwangsarbeit lautend (S. 14), Sollicitors betrafen, von denen überhaupt vier im Jahre 1902 wegen Bankerotts verurteilt werden mußten. Die Strenge der Urteile wurde denn auch damit begründet, daß man den Bankbrüchen der Solicitors endlich einen Riegel vorschieben müsse. Über sie ist dann noch abgesondert auf S. 27 und 29 des Reports berichtet, und sie stellen sich darnach als krasse Fälle von Vertrauensmißbrauch dar, zeigen aber auch eine, freilich auch auf dem Kontinente häufige Nachlässigkeit der zur Überwachung berufenen Organe.

Strenger als in Strafsachen verhalten sich anscheinend die englischen Behörden bei der Genehmigung von Zwangsausgleichen (S. 13). Im ganzen wurden im Jahre 1902 nur 29 Zwangsausgleiche genehmigt, die geringste Zahl seit dem Bestande des Gesetzes. Dabei steigt die durchschnittliche Quote in denselben ständig und sehr erheblich, da im Jahre 1884 noch 74·7 Prozent, im Jahre 1889 noch 56 Prozent derselben dem Gläubiger weniger als 7 sh. 6 d für das Pfund Sterling boten, während dies seit 1899, also schon seit vier Jahren, der niedrigste Prozentsatz ist. Jeder Zwangsausgleich bringt also dem Gläubiger eine Quote von mindestens 37·5 Prozent; 17 von den 29 brachten mehr, davon 10 zwischen 50 und 75 Prozent, 3 darüber. In Österreich liegen die Dinge leider gerade umgekehrt; es gibt mehr Zwangsausgleiche, aber kleinere Quoten. So gab es im Jahre 1901 im Gebiete der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder nach Pitreich 37 Zwangsausgleiche. Bei 6 sind die Quoten unbekannt, bei den übrigen betrugen sie in einem Falle bis 5 Prozent (!), in 12 Fällen höchstens 10 Prozent (!!), in 7 weiteren Fällen noch immer nur höchstens 25 Prozent und nur in einem einzigen Falle zwischen 50 und 75 Prozent.

Welche verschiedenen Ursachen zusammenwirken, um dieses höchst ungünstige Ergebnis in Österreich herbeizuführen, darüber habe ich mich in der »Neuen Freien Presse« vom 14. November 1902 und vom 2. September 1903 ausgesprochen; jedenfalls zeigt der hier besprochene englische Bericht, daß günstigere Ergebnisse für die Konkursgläubiger möglich sind, als sie in Österreich erzielt werden. Wir sollten umsomehr trachten, hier zu günstigeren Resultaten zu gelangen, als die kaufmännische Moral zweifellos leidet, wenn Zwangsausgleiche mit recht geringen Quoten durchzusetzen und häufig sind.

Es ist ganz natürlich — und ebenso natürlich ist der Gegensatz zu den österreichischen Ergebnissen in diesem Punkte — daß die Ergebnisse jener Konkurse viel ungünstiger sind, in denen kein Zwangsausgleich erfolgt. Der Bericht (Seite 50) spricht sich hierüber auf Grund der folgenden Einteilung aus: estates finally wound up by official receivers in High-court-cases, by official receivers in county-court-cases, by non official trustees in high court and county court cases; die ersten zwei sind der dritten Gruppe nach einer Verschiedenheit jener Organe entgegengestellt, welche einigermaßen die Funktionen unserer Masseverwalter haben, während der Gegensatz der ersten zur zweiten Gruppe anscheinend jener von London zum übrigen Großbritannien ist. In der ersten Gruppe gab es in 68·09 Prozent, in der zweiten in 43·23 Prozent, in der dritten in 20·49 Prozent der Verfahren gar keine Quote, dagegen in Österreich im Jahre 1901 in 23 Prozent der Fälle, wenn man alle Konkurseröffnungen einrechnet, nur in 8 Prozent derselben, wenn man nur die wirklich verhandelten Konkurse in Betracht zieht. Woher die großen Differenzen der einzelnen Gruppen in England stammen, ist ohne eine ganz genaue Kenntnis des englischen Konkursrechtes und des englischen Wirtschaftslebens nicht zu ermitteln; in Österreich steht die entsprechende Ziffer selbst bei Zählung aller Konkurseröffnungen der günstigsten englischen Gruppe recht nahe. Von den verbleibenden 31·91, 56·77, 79·51 Prozent der englischen Konkurse ergeben 13·28, 11·31, 12·61 Prozent eine Quote von höchstens 5 Prozent; eine solche von höchstens $12^1/_2$ Prozent ergeben weitere 8·99, 18·06 und 21·92 Prozent der Konkurse der obgenannten drei Gruppen. Das Ergebnis ist ganz außerordentlich ungünstig, da die Gläubiger eine Quote von mehr als $12^1/_2$ Prozent selbst in der günstigsten der drei Gruppen, in der dritten, nur in 45 von 100 Fällen, in der ungünstigsten ersten gar nur in knapp 10 von 100 Fällen erreichten. Und was ist das für eine geringe Quote! Dabei entfallen natürlicherweise von diesen 45 und 10 Fällen die meisten auf $12^1/_2$ Prozent nur wenig übersteigende Prozentsätze; zwischen $37^1/_2$ und 50 Prozent wurden in den drei Gruppen verteilt in 0·43, 2·13, 5·01 Prozent aller Verfahren. Eine Vergleichung mit Österreich ist hier wegen der Verschiedenheit der englischen Einteilung der Konkursgläubiger von der (auf die Gliederung der Gläubiger in der österreichischen Konkursordnung gestützten) Einteilung der österreichischen Statistik kaum durchführbar.

Außerordentlich rühmenswert sind im besprochenen Berichte schließlich noch die Darstellungen der Tatbestände einer Reihe von Konkursfällen auf Seite 21 bis 30, welche in klassischer Kürze übersichtliche Berichte enthalten. In Österreich besitzen wir meines Wissens jetzt erst eine gleichartige und ebenso wertvolle Studie, jene von A. Pitreich über »die Konkursgesetzgebung im Lichte der Konkursstatistik«, deren Lektüre auch Kaufleuten dringend empfohlen wird.

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND.

Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1902 waren, wie der kürzlich erschienene Bericht der Handelskammer Essen pro 1903 ausführt, verschiedene Symptome einer Besserung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland zu verzeichnen, wie das Wiederansteigen der Erträgnisse der Eisenbahnen, das Anziehen der Bergarbeiterlöhne und manches andere. Erfreulicherweise hielt die hiedurch markierte günstigere Tendenz während des Jahres 1903 an, so daß ein zwar langsamer, aber stetiger Fortschritt konstatiert werden konnte.

Die mannigfachen Maßnahmen, welche eine Entlastung des deutschen Marktes, die Anpassung der Gütererzeugung an den Bedarf und die Hebung des verminderten Konsums bezweckten, wie Verstärkung der Ausfuhr, Ein-

schränkung der Produktion, Ermäßigung der Preise für Rohstoffe, übten tatsächlich eine gewisse Wirkung aus. Sie brachten die deutsche Volkswirtschaft dem beabsichtigten Ziele um ein gutes Stück näher, die in der Zeit des Aufschwungs durch Schaffung neuer und Vergrößerung bestehender Anlagen weit über den tatsächlichen Bedarf gesteigerte Produktionsfähigkeit mit diesem Bedarfe wieder in Einklang zu bringen.

Zu diesem befriedigenden Resultate trug der Umstand nicht wenig bei, daß die deutsche Überproduktion im Jahre 1903 im Auslande, vor allem in Amerika, willige Aufnahme fand. Wenn nunmehr, obwohl gegen Ende des Jahres 1903 dieser Absatz ins Ausland bei gleichzeitiger Zunahme der Einfuhr wegfiel, der Beschäftigungsgrad der deutschen Werke und der Absatz ihrer Erzeugnisse nicht irgendwie merklich nachgelassen hat, so läßt dies die Annahme berechtigt erscheinen, daß der lange zurückgehaltene Inlandsbedarf sich eben wieder stärker betätigt.

Dies rechtfertigt einigermaßen die Hoffnung, daß die seit langem gedrückten und wenig lohnenden Preise der gewerblichen Erzeugnisse im Jahre 1904 wieder eine Hebung erfahren werden und daß auch den Arbeitern stetige und lohnende Beschäftigung gesichert sein wird. Besonders erfreulich ist es, daß beispielsweise die Löhne der Bergarbeiter die wirtschaftliche Besserung, wenn auch in geringem Umfange, bereits ziffermäßig erkennen lassen.

So betrug im Oberbergamtsbezirk Dortmund die Zahl der Bergarbeiter in den ersten drei Quartalen des Jahres 1903, für welche Nachweise vorliegen, 253.280 gegen 242.054 in der gleichen Periode des Jahres 1902 und der Durchschnittsbetrag der Löhne pro Kopf stellte sich im Steinkohlenbergbau des genannten Oberbergamtsbezirkes wie folgt: Er stieg von *M* 3·74 im Jahre 1898 unmittelbar vor Beginn der Hochkonjunktur auf *M* 4·18 im Jahre 1900 zur Zeit des Höhepunktes der Konjunktur, sank während des Tiefstandes der Konjunktur im Jahre 1902 auf *M* 3·82 und im ersten Quartal 1903 sogar auf *M* 3·81, hob sich aber im zweiten Vierteljahre 1903 bereits auf *M* 3·84 und im dritten auf *M* 3·91, was noch immer hinter dem Jahre 1899 (*M* 3·96) einigermaßen zurückbleibt.

Die Tendenz zur Besserung wurde aber im Jahre 1903 nicht bloß durch das ganz besonders große Mißverhältnis verlangsamt, welches zwischen den weitausgreifenden Neuanlagen und Erweiterungen gewerblicher Unternehmungen während der Hochkonjunktur und dem tatsächlichen Bedarfe bestand, sondern auch durch eine Reihe spezieller Momente. Das eine dieser Momente war die Ungewißheit bezüglich der weiteren Entwicklung der Organisation der maßgebenden Industriezweige, das andere die Unsicherheit bezüglich der baldigen befriedigenden Erneuerung der Handelsverträge.

Bezüglich der industriellen Organisationen brachte das Jahr 1903 schließlich doch noch die Erneuerung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates, wodurch eine unentbehrliche Vorarbeit und ein wertvolles Beispiel für die Krönung der deutschen Kartellorganisationen, nämlich für den Zusammenschluß der deutschen Stahlwerke geleistet wurde. Niemals war ein Zusammenwirken und geschlossenes Auftreten der deutschen Eisenindustrie notwendiger als gegenwärtig. Denn es muß damit gerechnet werden, daß die ausländische Konkurrenz, die seit langem darauf bedacht ist, ihre Kräfte zu konzentrieren und alle für die Gütererzeugung erforderlichen Materialien und Hilfsmittel, wie Erze, Kohlen, Kalksteine und Verkehrsunternehmungen in eine Hand zu bringen, der deutschen Industrie in bedrohlichster Form entgegentreten wird.

Der Zusammenschluß, die gemeinsame Aktion der Gewerbegenossen, muß aber eines festen Rückhaltes in einer zielbewußten Handels- und Wirtschaftspolitik sicher sein, welche gleichzeitig die Wahrung des inneren Marktes, sowie die Offenhaltung und Erschließung fremder Märkte für den Absatz der überschüssigen, gewerblichen Erzeugnisse Deutschlands ins Auge faßt.

Der erstere Gesichtspunkt, die Sicherung des inneren Marktes, darf nicht unberücksichtigt bleiben, falls es sich darum handelt, Ermäßigungen für Industriezölle zuzugestehen, und zwar insbesondere bezüglich solcher Positionen, die bereits gegenwärtig bloß das Mindestmaß des für die Industrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz erforderlichen Schutzes genießen. Nach Ansicht der Essener Handelskammer dürften solche Ermäßigungen der Industriezölle in keinem Falle zugestanden werden, ohne daß vorher sachverständige Vertreter der betreffenden Industrie zu Rate gezogen wurden. Auch bei einer etwaigen weiteren Ausgestaltung des zollfreien Veredlungsverkehrs wird man die fundamentale Bedeutung der Sicherstellung des inneren Marktes nicht außer acht lassen dürfen.

Die weitere Voraussetzung für das Gedeihen der deutschen Industrie und des deutschen Wirtschaftslebens bildet sodann die Erhaltung und Erschließung auswärtiger Märkte und die Stetigkeit der Handelsbeziehungen zu denselben. Denn ohne Absatz nach dem Auslande würde Deutschland nicht in der Lage sein, seine Jahr um Jahr stark wachsende Bevölkerung zu beschäftigen.

Einen weiteren Rückhalt im Kampfe mit der ausländischen Konkurrenz wird der gewerblichen Tätigkeit des Deutschen Reiches in einer der Handelspolitik ergänzend und unterstützend zur Seite tretenden möglichst einheitlichen Verkehrspolitik geboten werden müssen. In dieser Beziehung erörtert der Bericht der Essener Handelskammer die Notwendigkeit, die staatlichen Eisenbahnen in erster Linie nicht als Finanzquelle, sondern als Verkehrsinstrument zu behandeln. Es sei anzuerkennen, daß das in der letzten Session des preußischen Landtages votierte Gesetz betreffend die Bildung eines Ausgleichsfonds der staatlichen Eisenbahnen diesen Standpunkt zur Geltung bringt, indem hiedurch die Bedürfnisse des Verkehrs bis zu einem gewissen Grade von der jeweiligen Gesamtfinanzlage unabhängig gemacht werden.

Für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie sei aber die Beschaffung billiger Frachttarife mittels des Ausbaues der Wasserstraßen ein höchst wichtiges Hilfsmittel, und zwar sei für den Westen Deutschlands die Fertigstellung des Herne-Rheinkanals im Zuge der Emscher mindestens ebenso sehr eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit ersten Ranges, wie nach vielfach geäußerter Ansicht für den Osten gewisse Regulierungsarbeiten, beispielsweise an der oberen Oder.

Die Kammer erklärt aber, daß sie trotz ihres besonders nachdrücklichen Eintretens für den Herne-Rheinkanal nach wie vor unbedingte Anhängerin des Mittellandkanals ist und auch die baldige Sicherstellung der Kanalisierung der Lippe als eine Notwendigkeit betrachtet. Auch verwirft sie alle Bestrebungen, die auf eine Beseitigung der durch die Reichsverfassung und internationale Verträge festgelegten Abgabenfreiheit der natürlichen Wasserstraßen hinzielen, als schwere Schädigung der deutschen und insbesondere rheinländischen Industrie und Flußschiffahrt.

Bezüglich einzelner Industrien wäre in erster Linie die bedeutende Besserung der Lage des Ruhrkohlenbergbaues zu erwähnen. Die Produktion der Syndikatszechen betrug im Jahre 1903 53·50 Millionen *t* (für Dezember schätzungsweise Ziffern eingesetzt), das ist beträchtlich mehr als in den Jahren rückläufiger Konjunktur 1901 und 1902 und sogar ca. 1·41 Millionen *t* mehr als im Jahre 1900, dem glänzendsten der Hochkonjunktur.

Digitized by Google

Minder befriedigend trotz gestiegener inländischer Nachfrage ist die Lage der **Eisen- und Stahlindustrie**, und zwar infolge der Krise in Nordamerika, des zunehmenden Wettbewerbs neu hinzugekommener oder vergrößerter inländischer Werke, infolge der kanadischen Differentialzölle etc. Doch erhofft man von dem sehnsüchtig erwarteten Abschlusse des Stahlwerkverbandes eine Besserung der Lage. Während der ersten 11 Monate des Jahres 1903 stiegen (in Millionen *t*) gegenüber der gleichen Periode 1902: deutsche Roheisenproduktion von 7·65 auf 9·24, Roheiseneinfuhr von 0·137 auf 0·142, Roheisenausfuhr von 0·310 auf 0·395, Gesamteinfuhr an Eisen und Eisenwaren von 0·255 auf 0·286, Gesamtausfuhr an Eisen und Eisenwaren von 2·99 auf 3·22.

Bemerkenswert ist schließlich die Konstatierung, daß die **Eisengießerei** und die **Maschinenindustrie** des **Essener** Bezirkes (die letztere produziert hauptsächlich Dampfmaschinen und Einrichtungen für Bergbau und Hüttenzwecke) eine gewisse Besserung in der Beschäftigung, freilich bei gedrückten Preisen, zu verzeichnen haben, so daß einzelne Betriebe auch mehr Arbeiter einstellen konnten.

Diese Konstatierung ist um so bedeutsamer, als sie mit den Ausführungen eines vorläufigen Berichtes der **Leipziger** Handelskammer über das Jahr 1903 übereinstimmt. Es heißt dort, daß fast aus allen Zweigen der **Maschinenfabrikation** Mitteilungen über Erhöhung des Absatzes, Erweiterung des Betriebes, Einstellung neuer Arbeiter, Verlängerungen der Arbeitszeit vorliegen; dies gelte besonders bezüglich der Maschinen für die Papierindustrie, das Buchgewerbe, die Schuhfabrikation, bezüglich der Dynamomaschinen, Benzin- und Petroleummotore, landwirtschaftlichen Maschinen, Holzbearbeitungs- und Werkzeugmaschinen, bezüglich der Herstellung von Drahtseilbahnen etc.

Handels-Museum.

Ein italienisches Musterlager in Tunis. Die italienische Handelskammer in Tunis hat in einem Saale ihres Amtsgebäudes eine permanente Ausstellung italienischer Produkte eingerichtet und Vorsorge getroffen, daß Besucher aus tunesischen Geschäftskreisen entweder durch einen Angestellten der Handelskammer oder durch die italienischen Aussteller (beziehungsweise deren Vertreter) selbst die nötigen Auskünfte erhalten. Die genannte italienische Handelskammer folgt hiemit einem Beispiele, welches ihr die italienische Handelskammer in Konstantinopel gegeben hat.

Zollgesetzgebung.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zolltarifentscheidungen.)

Stahlplatten, 1 Zoll (englisch) dick, 12—24 Zoll breit und $14\frac{1}{3}$—$19\frac{2}{3}$ Fuß lang, mehr als 4 Cents, aber nicht mehr als 7 Cents das Pfund wert, sind nicht als Baueisen nach § 125 des Tarifs, sondern nach § 135 als Platten von Stahl in allen Formen mit $1\frac{3}{10}$ Cents für das Pfund zu verzollen.

Gußeisenstücke, welche abgedreht, gebohrt, geschliffen und poliert sowie zusammengepaßt und mit Schrauben oder Klammern verbunden sind und nur noch einiger Zubehörteile bedürfen, um als Luftbremsen für Eisenbahnwagen fertiggestellt zu werden, sind nicht als Gußstücke, sondern nach § 193 des Tarifs als anderweit nicht genannte Metallwaren zu verzollen.

Alte Eisenbahnschienen-Laschen, welche ihre Eigenschaft als solche nicht verloren haben, sind nicht als Abfall, sondern als anderweit nicht genannte Eisenwaren nach § 193 des Tarifs mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen.

Bowiemesser, eine Art Jagdmesser mit Knochengriff, 4 bis 8 Zoll (englisch) langer Klinge und Lederscheide sind, obgleich sie an der Seite getragen werden, nicht nach § 154 des Tarifs als Seitengewehre, da hierunter nur Kriegswaffen verstanden werden, sondern als Jagdmesser nach § 155 zu verzollen.

Gemmen, in die glatte Oberfläche eines halbkugelförmigen, polierten Bergkristalls geschnitten und mit lebhaften Farben bemalt, ungefaßt, sind nicht als weiter bearbeitete Edelsteine, sondern als Waren aus Bergkristall nach § 115 des Tarifs mit 50 Prozent des Wertes zu verzollen.

Sattelpistolen, alten Modells und zum Gebrauche nicht mehr tauglich, sind in Anbetracht, daß sie weder ihren Namen noch ihre Eigenschaft als solche verloren haben, nach § 154 des Tarifs mit 35 Prozent des Wertes zu verzollen.

Gravierte Stahlplatten, ungefähr 12 Fuß (englisch) lang, 6 Zoll dick und 4 Fuß breit, welche wie eine Tischplatte auf einem Rahmen befestigt sind und bei Herstellung von Spiegelglas benutzt werden, sind nach § 135 des Tarifs zu verzollen.

Nach § 156 des Tarifs unterliegen Feilen, Feilenkörper u. s. w. je nach ihrer Länge verschiedenen Zollsätzen. Unter der Länge einer Feile ist in Übereinstimmung mit dem Handelsbrauch der Teil vom Ansatz bis zur Spitze, also ohne den Heftzapfen, zu verstehen.

Mit Flittern versehene Roßhaarbesatzartikel sind nicht nach § 371 des Tarifs als verzierte Wollfabrikate zu verzollen, da das Roßhaar nicht als Wolle angesehen werden kann, sondern nach § 408 mit 60 Prozent des Wertes zollpflichtig.

Früchte in Branntwein. Bei der Ermittlung des Wertes der in Branntwein eingelegten Früchte ist eine etwaige allgemeine innere Verbrauchsabgabe von Branntwein, die bei der Ausfuhr aus dem Herkunftslande unerhoben bleibt, als Bestandteil des zollpflichtigen Wertes des Branntweines, zu dem dieser an die Hauptmärkte des Ausfuhrlandes gebracht wird, mit in Ansatz zu bringen, während die von einzelnen Gemeinden erhobenen besonderen Abgaben (Oktroi, droit de ville), die je nach der Örtlichkeit verschieden sind, als Bestandteile des Marktwertes nicht angesehen werden können. Bei der Berechnung der Alkoholmenge ist auch der in den Früchten enthaltene Alkohol mit zu berücksichtigen. Der zutreffendenfalls zu entrichtende Zuschlagszoll ist zu dem Satze von $ 2·50 für ein Gallon von Normalstärke zu berechnen. Die vertragsmäßigen Abmachungen finden auf derartigen Branntwein keine Anwendung.

Handelspolitisches.

Das Handelsprovisorium mit Italien. Der Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 6. Dezember 1891 mußte von Seite Österreich-Ungarns bekanntlich auf seinen ersten Ablauftermin, den 31. Dezember 1903, gekündigt werden, um die »Weinzollklausel«, d. h. die im Punkt 5, Abschnitt III des Schlußprotokolles zu diesem Vertrage enthaltene Grenzverkehrsbegünstigung für Faßweine aus bestimmten italienischen Weinbaugebieten bei der Einfuhr in das österreichisch-ungarische Zollgebiet aus wirtschaftlichen, namentlich aber auch aus allgemein handelspolitischen Motiven zu eliminieren. Diese letzteren lagen in den Reklamationsrechten meistbegünstigter dritter Staaten, in deren Berücksichtigung sich Österreich-Ungarn, nicht zum ersten Male in seiner Handelspolitik, entschloß, dem internationalen Rechtsgrundsatze der Meistbegünstigung, als dem voraussichtlich auch in der Zukunft geltenden obersten handelspolitischen Prinzipe, ungeachtet der gewiß nicht bedeutungslosen Historik dieser Grenzverkehrsbegünstigung und des aufrichtigen Wunsches, die traditionellen freundnachbarlichen Beziehungen zu Italien fortzusetzen, gegenüber der vom Standpunkte eben dieses Meistbegünstigungsrechtes jahrelang kontroversen Frage der Einwandfreiheit solcher Spezialbegünstigungen zum Siege zu verhelfen.

Durch eine am 31. Dezember v. J. in Rom unterzeichnete Deklaration wurde der eingangs erwähnte Vertrag mit Ausnahme der Weinzollklausel für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. September 1904 in Gültigkeit belassen. Zur Abwicklung der noch restierenden Geschäfte können jene Weine, welche vor dem 31. Dezember 1903 verkauft wurden, worüber die Schlußbriefe, Verträge etc. den italienischen Behörden vorzulegen, von denselben zu attestieren und vom österreichisch-ungarischen Konsul bis 20. Jänner zu vidimieren sind, noch bis Ende Jänner zum frühern Begünstigungszolle nach Österreich-Ungarn importiert werden. Ebenso ist ein restliches Limit von rund 1400 *q* Marsala gleichfalls für die Dauer des Jänner 1904 unter den früheren Bedingungen und Kontrollen noch zum alten Eingangszolle abzufertigen.

Digitized by Google

Analoge Vorschriften behufs Abwicklung des laufenden Geschäftes bestehen auch für österreichische und ungarische Weine in der Ausfuhr nach Italien. Für alle übrigen Weine ist mit 1. Jänner 1904 in Österreich-Ungarn der allgemeine Zollsatz von 20 Gulden Gold pro 100 *kg* Brutto und in Italien der bisher latente Vertragssatz von 12 L. pro *hl* des italienisch-griechischen Handelsvertrages in Kraft getreten. Damit hat die so vielfach beklagte Grenzverkehrsbegünstigung ihr Ende gefunden.

Der neue rumänische Zolltarif. Die zur Prüfung des neuen rumänischen Zolltarifentwurfes eingesetzte Kommission, bestehend aus dem Ministerpräsidenten Sturdza, den Ministern Stoicesco und Joan Bratiano sowie den Parlamentariern Carp, Panu, Assan und V. Bratiano, hat kürzlich ihre Arbeiten vollendet. Der Entwurf wird nun in einer großen Anzahl von Exemplaren gedruckt und sodann an die Deputierten und Senatoren verteilt, bevor er noch in den Kammern zur Verhandlung gelangt.

Die Kommission sprach sich für die Aufrechterhaltung der 25 Abschnitte des bisherigen Tarifes aus mit einigen kleinen, vom Finanzminister bereits zugestandenen Veränderungen. Der Abschnitt mit den Zöllen für chemische Produkte wurde einem fachmännischen Subkomitee überwiesen. Der neue Tarif wird die bisherige Produktionsprämie von 16 Lei pro 100 *kg* abschaffen und an ihrer Stelle den Zuckerzoll von 35 auf 48 Lei pro 100 *kg* erhöhen. Man hofft in Rumänien, daß im Zusammenhang damit jener Teil der Verbrauchssteuer, der zur Beschaffung des Betrages der Produktionsprämien dient, nachgelassen wird, da sonst der Inlandspreis des rumänischen Zuckers noch höher sein würde als bisher.

Französisch-spanische Handelsverbindungen. In Frankreich wendet man seit einiger Zeit den Handelsbeziehungen mit Spanien große Aufmerksamkeit zu. Im Mai 1903 wurde sogar in Paris die »Union pour l'amélioration des relations commerciales entre l'Espagne et la France« begründet. Diese Gesellschaft verfolgt das Ziel, dem starken Rückgange in den Umsätzen des französisch spanischen Handels entgegenzuarbeiten, der seit der beiderseitigen Einführung von Minimaltarifen eingetreten ist. So fiel der französische Export nach Spanien von 181 Millionen Franken im Jahre 1891 auf 121 Millionen im Jahre 1901 und die spanische Ausfuhr nach Frankreich sank gleichzeitig von 457·2 auf 231·2 Millionen Franken und allein der spanische Weinexport nach Frankreich von 343 auf 46 Millionen Franken.

Nach Ansicht der genannten Union müßte Frankreich in erster Linie der spanischen Weinausfuhr einige Konzessionen machen, wenn es eine Ermäßigung der vielfach prohibitiven spanischen Zölle auf die in Spanien absatzfähigen, französischen Industrieprodukte erzielen wollte. Denn nur eine Reduzierung der französischen Weinzölle würde es einer spanischen Regierung ermöglichen, trotz des zähen Widerstandes der katalonischen Industriellen einen der französischen Industrie einige Vorteile gewährenden Handelsvertrag abzuschließen. Hiebei sei auf folgende Punkte Gewicht zu legen: Erstens könnte den spanischen alkoholreichen Naturweinen eine bessere Behandlung zu teil werden als den mittels Sprit avinierten Weinen. Sodann sei eine gewisse Menge spanischer Verschnittweine zur Aufrechterhaltung des französischen Weinexports unentbehrlich. So habe es die von den französischen Weinproduzenten kürzlich durchgesetzte Beseitigung der Zollfreilager (entrepôts spéciaux) für den Weinhandel in Bordeaux bewirkt, daß der Weinbedarf des romanischen Amerikas in steigendem Maße direkt von Spanien aus befriedigt werde, anstatt wie bisher mit Hilfe spanischer Verschnittweine durch die französische Weinproduktion und den Weinhandel Bordeaux.

In dieser Beziehung wird von der Union vorgeschlagen, es seien die Zollsätze für Wein bis 10 Grad Alkohol zwar unverändert zu lassen, dafür aber die Zölle für die 10—14grädigen Weine Spaniens zu ermäßigen, und der Alkoholzuschlag habe erst bei mehr als 14grädigen Weinen statt wie bisher schon bei 12grädigen einzutreten. Hiefür könnte Frankreich eine Ermäßigung der spanischen Zölle auf seine Woll- und Seidenwaren, Porzellanwaren, Harze, Mineralwässer, Schokolade, Konserven, Parfümerien etc. mit Aussicht auf Erfolg verlangen.

Nordamerikanische Handelspolitik. Die republikanische Partei ist zwar durchaus abgeneigt, den Forderungen bezüglich einer durchgreifenden Revision des nordamerikanischen Zolltarifes nachzugeben; dagegen plant sie, den Industriellen der Vereinigten Staaten die Konkurrenz im Auslande durch eine Verbesserung der Gesetzesbestimmungen über die Zollrückvergütung für Ausfuhrwaren zu erleichtern. Die geplante Vorlage soll nach nordamerikanischen Zeitungsmeldungen die Bestimmung enthalten, daß irgend ein Fabrikant oder Kaufmann, welcher die Verwendung von verzolltem ausländischen Material bei der Herstellung seiner Ware nachweist, gelegentlich der Ausfuhr den Anspruch auf Vergütung des entsprechenden Zolles erhält, ohne daß er einen genauen Identitätsnachweis zu liefern hat. Ferner soll irgend ein ausländisches Ganzfabrikat, welches als Behälter oder sonstiger Emballagegegenstand die Ausfuhr nordamerikanischer Produkte erleichtert, die gleichen Rechte auf Zollrückvergütung genießen, als ob es sich um ein in den Vereinigten Staaten verarbeitetes Halbfabrikat oder Rohmaterial handeln würde.

Anderseits unterliegt es aber keinem Zweifel, daß die demokratische Partei ihr früheres Zollprogramm, nach welchem nur fiskalische Zölle hätten bestehen sollen, fallen gelassen hat. Sie wendet sich jetzt nur mehr gegen »übermäßige« Zölle, welche den Syndikaten und Trusts einen mühelosen Monopolgewinn verschaffen. Dagegen bekämpft die demokratische Partei nicht mehr die Schutzzollpolitik an sich und einzelne ihrer Mitglieder treten sogar für spezielle Schutzzollinteressen ihrer Wahlbezirke mit großem Eifer ein.

Cubanische Zollerhöhungen. Der cubanische Senat befaßte sich Ende Dezember 1903 mit einem Zollgesetzentwurfe, welcher für verschiedene nicht unwichtige Importartikel mehr oder weniger beträchtliche Zollerhöhungen vorsieht. Die Cubaner geben als Grund hiefür an, daß sie die Einbußen am Zollertrag, welche durch die Vorzugszölle zu gunsten der Vereinigten Staaten herbeigeführt werden, wieder hereinbringen müssen. In Nordamerika dagegen erblickt man in dieser Maßregel einen Versuch, die den Vereinigten Staaten gewährten Zugeständnisse zu entwerten, und es werden sogar Drohungen von der eventuellen Wiederaufhebung des erst kürzlich zustande gekommenen Reziprozitätsvertrages laut.

Unter anderen Zollerhöhungen sind jene für geschliffenes, geschnittenes und graviertes Glas von 14 auf $ 21·60 pro 100 *kg* zu erwähnen sowie jene auf Schuhwaren von 2·40 auf 7 $ pro Dutzend. Aber auch die Tarifsätze für Tafelglas, Töpferwaren, Baumwollartikel, Bier, Obstwein, Schaumweine, Käse und Eier erfuhren beträchtliche Erhöhungen.

Zollherabsetzungen in Argentinien. Bisher wurde in Argentinien ein Zuschlagszoll von 5 Prozent des Zollbetrages aller zollpflichtigen Artikeln erhoben und überdies noch ein weiterer Zollzuschlag in gleicher Höhe von allen jenen Artikeln verlangt, welche einen spezifischen Zoll zu entrichten haben oder deren Wertzoll mehr als 5 Prozent beträgt. Diese beiden Zuschlagszölle wurden kürzlich aufgehoben. Die Regierung motivierte dies mit dem gebesserten Stande der Finanzen infolge des Schwindens der Kriegsgefahr gegenüber Chile und mit den wohltätigen Resultaten der letztjährigen guten Ernten.

Zollbefreiungen in Peru. Vom 1. Februar l. J. an werden Jutesäcke für den Export von landwirtschaftlichen und Bergbauprodukten in Peru Zollfreiheit genießen. Das Gleiche gilt für Asphaltblöcke zur Pflasterung der Straßen von Lima.

Digitized by Google

Kartellwesen.

Das Draht- und Nägelsyndikat in Russisch-Polen. Dem jüngst entstandenen Draht- und Nägelsyndikate sind im Dezember 1903, wie das k. u. k. General-Konsulat in Warschau mitteilt, 28 Fabriken beigetreten, worunter die Aktiengesellschaft »Huta-Bankowa« in Nowo-Radomsk, die Warschauer Drahtfabrik B. Hantke etc. Nur vier Unternehmungen traten nicht bei. Das Syndikat nahm die Form einer Aktiengesellschaft unter dem Namen »Gwóźdź« an und hat zur Aufgabe, die Produktion und den Absatz der Fabriken zu normieren sowie durch Zentralisierung des Verkaufes die Preise zu regulieren.

Ausstellungen.

Eine Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen in Palermo. In Palermo wird von der »Società di Acclimazione e degli Agricoltori Siciliani« im Mai laufenden Jahres eine mit Preisen verbundene Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte veranstaltet. Diese sollen den speziellen Bedürfnissen der sizilianischen Landwirtschaft angepaßt sein, die vielfach auf hügelig-gebirgigem Terrain arbeiten muß, welches nur auf Bergpfaden unter Ausschluß von Wagenverkehr zugänglich ist. Anmeldungen zur Ausstellung unter Angabe der für den Wettbewerb bestimmten Apparate sind bis spätestens 15. März an den Präsidenten des Vereines in Palermo, Ufficio Agricolo Trinacria, Via Lincoln Nr. 177, zu richten. Die Ausstellungsgegenstände haben spätestens am 30. April auf dem Platze zu sein.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BIER.

In Bulgarien hat der Bierimport durch beträchtliche Entwicklung der dortigen Brauereien (gegenwärtig 24) stark gelitten, doch betrug er noch im Jahre 1901 1768 *hl*. Man verzeichnete folgende Einkaufspreise: Inländisches Bier 32—34, österreichisches 54, bayrisches 66 Franken pro *hl*, franko Sofia, exklusive Gebinde.

*

Der indische Bierimport hat seit dem Ende des südafrikanischen Krieges beträchtlich zugenommen. Die bekanntesten Marken sind jene englischer Firmen (Ale und Porter) und daneben noch Münchener Biere, leichte Biere nach Pilsener Art, die aber in Deutschland gebraut werden.

*

In Uganda werden leichte Biere deutscher Provenienz bevorzugt. Der Import dieser deutschen Biere ist ungefähr viermal so groß als jener der schweren englischen, nach welchen nur geringe Nachfrage besteht.

*

Im Bierimport Brasiliens spielt gegenwärtig eine englische Sorte (Guinnes) die Hauptrolle. In den letzten Jahren hat der Bierimport trotz der bereits bedeutenden heimischen Produktion einigermaßen zugenommen. Die Kiste von 12 Flaschen notiert 23—27 Milreis. Im allgemeinen sind aber die englischen Biere für das tropische Klima zu schwer und für den allgemeinen Konsum zu teuer.

*

In Paraguay wird das Bier zu so teueren Preisen ausgeschenkt, daß der Konsum fast ausschließlich auf die dortigen Deutschen beschränkt bleibt. Unter den dort gangbaren Sorten sind Münchener Biere, leichte Biere nach Pilsener Art, englische Ales und Stouts, schwedische Biere und argentinische Sorten. In der Hauptstadt des Landes wird ein Bier minderer Beschaffenheit gebraut, das aber infolge seines niederen Preises einigen Absatz findet. Der importirte Artikel kommt in Kisten, die 48 Flaschen zu 1 Pint (1 Pint = 0·56 *l*) enthalten.

Österreich-Ungarns Flottenaufwand und Seeinteressen. Das englische Handelsamt veröffentlicht seit einigen Jahren eine Tabelle, in welcher die Aufwendungen der Groß- und Kolonialstaaten für ihre Kriegsflotten im Vergleich zum gesamten Staatseinkommen und den wichtigsten kommerziellen Seeinteressen zur Darstellung gelangen. Unter den in der Tabelle für das Jahr 1902 behandelten 11 Staaten [1]) steht Österreich-Ungarn bezüglich des Flottenaufwandes mit 1·95 Millionen Pfund Sterling an achter Stelle. Es geht Spanien (1·44 Millionen Pfund Sterling), den Niederlanden (1·40), Portugal (0·60) voran und wird übertroffen von Japan (2·90), Italien (4·84), Deutschland (10·03), Rußland (10·45), Frankreich (12·41), den Vereinigten Staaten (16·20), Großbritannien (34·99).

Weiter voran steht Österreich-Ungarn bezüglich der Staatseinnahmen, nämlich an fünfter Stelle (die Budgets beider Reichsteile pro 1901 zusammengenommen) mit 126·91 Millionen Pfund Sterling. Es geht Deutschland (92·29 Millionen Pfund Sterling, freilich nur nach dem Budget des Reiches ohne die riesigen Einnahmen Preußens und der anderen Bundesstaaten), Italien (75·34), Spanien (38·98), Japan (28·64), Niederlande (12·75 pro 1901), Portugal (11·88) voran, und wird übertroffen von den Vereinigten Staaten (142·57), Frankreich (146·90), Großbritannien (151·55) und Rußland (225·68).

Dagegen steht Österreich-Ungarn bezüglich des Tonnengehalts seiner Handelsflotte sehr weit zurück. Es befindet sich an der zehnten, vorletzten Stelle mit 304.330 *t* (pro 1901) und nur Portugal mit 118.606 *t* (pro 1901) wird von ihm übertroffen. Dagegen gehen Österreich-Ungarn voran: die Niederlande (407.309 *t*), Rußland (664.208 *t* pro 1901), Spanien (774.179 *t* pro 1901), Vereinigte Staaten (882.555 *t* exklusive Fahrzeuge der Küstenschiffahrt), Japan (917 879 *t* pro 1901), Italien (ca. 1 Million *t* pro 1901), Frankreich (1·22 Millionen *t*), Deutschland (2·09 Millionen *t*), Großbritannien (10·05 Millionen *t*).

Dagegen nimmt Österreich-Ungarn bezüglich des Schiffsverkehrs in der großen Schiffahrt mit 3·37 Millionen *t* die letzte Stelle ein, da seine gesamte, nur zwei große Handelshäfen zählende Küste, abseits der großen Straßen des Weltverkehrs, von einem Meerbusen eines Binnenmeeres bespült wird. Mit der nächsthöheren Ziffer folgt Japan (4·01 Millionen *t* bereits pro 1899), sodann die Niederlande (9·42), Rußland (9·71), Portugal (11·67) Deutschland (14·73 pro 1901), Spanien (15·17), Frankreich (19.60), Italien (23·37), Vereinigte Staaten (24·24), Großbritannien (50·25).

Einigermaßen günstiger ist Österreich-Ungarn bezüglich des Schiffsverkehrs in der Küstenschiffahrt daran, wo es mit 11·92 Millionen *t* (pro 1901) an der vierten Stelle steht (freilich fehlen in der offiziellen Tabelle die Ziffern für die Vereinigten Staaten und die Niederlande). Es übertrifft Italien (11·03 Millionen *t*), Frankreich (7·09), Japan (4·59 pro 1899), Deutschland (4·40 pro 1901), Portugal (1·29) und wird überragt von Spanien (12·36), Rußland (18·67), Großbritannien (57·07). Die relativ günstige Stellung Österreich-Ungarns bezüglich der Küstenschiffahrt hängt mit dem lebhaften Verkehr der dalmatinisch-istrianischen Inseln und des per Eisenbahn nur im beschränkten Maße erreichbaren dalmatinisch-istrianisch-kroatischen Festlandes zusammen.

Bezüglich des Wertes der Ausfuhr zur See (inklusive Kontanten) steht Österreich-Ungarn an zweitletzter Stelle mit 13·33 Millionen Pfund Sterling. (Bei den Niederlanden ist freilich nur die Gewichtsmenge, 122·15 Millionen *q*, angegeben, während die Einfuhr der Häfen Österreich-Ungarns im Jahre 1901 15·20 Millionen *q* exklusive Vieh betrug.) Nur Portugal steht der Monarchie mit 11·52 Millionen Pfund Sterling (pro 1901) nach. Dagegen wird Österreich-Ungarn übertroffen von Spanien (28·85 Millionen Pfund Sterling), Rußland (29·25), Japan

[1]) Die Daten für die Vereinigten Staaten gelten für das Fiskaljahr 1902/1903.

Digitized by Google

(32·28), Italien (73·54), Frankreich (172·36), den Vereinigten Staaten (186·79), Deutschland (304·67), Großbritannien (559·78).

Auch bezüglich des Wertes der Ausfuhr zur See (inklusive Kontanten) steht Österreich-Ungarn mit 13·32 Millionen Pfund Sterling an vorletzter Stelle (auch hier ist bei den Niederlanden nur die Gewichtsmenge, 37·96 Millionen *q*, angegeben, während die Ausfuhr der Häfen Österreich-Ungarns im Jahre 1901 7·80 Millionen *q* exklusive Vieh betrug). Österreich-Ungarn geht nur Portugal (5·68 Millionen Pfund Sterling pro 1901) voran und wird übertroffen von Japan (28·68 Millionen Pfund Sterling), Spanien (28·90), Rußland (49·55), Italien (60·41), Frankreich (150·09), Deutschland (250·54), den Vereinigten Staaten (281·03), Großbritannien (375·36).

Das deutsche Seidenwarengeschäft. Im deutschen Seidenwarengeschäft hat gegen Ende des Jahres 1903 die bisherige Depression besseren Verhältnissen Platz gemacht. Die Mode wendet sich nämlich wieder den Seidenstoffen zu, was bereits zu größeren Aufträgen Anlaß gab. Infolgedessen wird namentlich im Crefelder Industriebezirk für die nächste Zeit eine flotte Beschäftigung erwartet.

Deutsch-chinesische Handelsbeziehungen. Die deutschen Handelsbeziehungen zum zentralen China haben so bedeutend zugenommen, daß die deutsche Regierung den Beschluß faßte, zum Schutze der dortigen Interessen des deutschen Handels in Hankow an Stelle des bisherigen, räumlich beschränkten deutschen Konsulargebäudes ein großes Amtsgebäude zu errichten. Unter den 1527 Schiffen von 1,310.298 *t*, welche im Jahre 1901 in den Hafen von Hankow einliefen, befanden sich nämlich 245 deutsche Dampfer mit 277.268 *t*.

Eine Pariser Messe. Der Pariser Gemeinderat beschloß, alljährlich vom 5. bis zum 30. März eine Ausstellung von Mustern Pariser Artikel nach dem Vorbilde der Leipziger Messe abzuhalten und diese Veranstaltung Pariser Messe zu benennen. Hiedurch sollen auch direkte Beziehungen der Abnehmer zu den kleineren Fabrikanten erleichtert werden.

Eine französisch-ostasiatische Handelsgesellschaft. Eine Anzahl von Kaufleuten und Fabrikanten in Lyon begründete kürzlich eine Gesellschaft unter dem Namen »Europäisch-Ostasiatische Handelsgesellschaft« zur Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und den ostasiatischen Ländern, insbesonders China und Japan.

Neue Wechselblankette in Rußland. Vom 14. Jänner laufenden Jahres an werden in Rußland, wie das k. u. k. General-Konsulat in Warschau mitteilt, neue Wechselblankette eingeführt. Es dürfen von diesem Termin angefangen die alten Blankette nicht mehr verwendet werden. Der Unterschied zwischen den alten und neuen Blanketten besteht in der äußeren Form derselben; der Text der Wechselformulare bleibt ungeändert.

Bulgarische Vorschriften bezüglich giftiger und gefährlicher Stoffe. Nach einer am 13. Jänner (n. St.) laufenden Jahres publizierten bulgarischen Regierungsverordnung sind nur Apotheker und Drogisten berechtigt, giftige und gefährliche Stoffe zu verkaufen und zu importieren. Außerdem dürfen auch Fabrikanten und Gewerbetreibende mit spezieller behördlicher Erlaubnis derartige Stoffe aus dem Auslande beziehen.

Die Einfuhr und der Verkauf gewöhnlichen Phosphors und phosphorhältiger Erzeugnisse zu anderen als medizinalen Zwecken ist verboten. Die bis zur Veröffentlichung dieser Verordnung importierten phosphorhältigen Stoffe müssen binnen sechs Monate ausverkauft werden; die während dieser Frist nicht ausverkauften Stoffe müssen zum Exporte gelangen, widrigenfalls sie konfisziert werden, wenn sie nicht zu irgend welchen medizinalen Zwecken verwendbar sind.

Die bulgarische Zündhölzchenfabrik in Kostenetz-Banja hat binnen dreier Jahre nach Veröffentlichung dieser Verordnung ihre vorrätigen Rohmaterialien zu verbrauchen und sodann ihre Erzeugungsweise entsprechend zu verändern. Bis zum Ablaufe dieser Frist wird die bulgarische Zündhölzchenfabrikation einer strengen sanitären Kontrolle unterworfen. Die aus dem Auslande eingeführten Zündhölzchen werden erst nach einer provisorischen Analyse eingelassen und jene Fabrikate, die gewöhnlichen Phosphor enthalten, werden konfisziert und vernichtet.

Hiezu ist zu bemerken, daß der Zündhölzchenexport Österreich-Ungarns nach Bulgarien im Jahre 1902 2570 *q* für 103.000 K betrug. Es ist dies die höchste Ziffer seit dem Jahre 1897, in welchem die entsprechenden Ziffern 2713 *q* für 110.000 K ausmachten.

Das Dezimalsystem in England. Die britische Regierung kann sich zwar noch immer nicht zur Einführung des metrischen Systems entschließen, tat aber kürzlich einen vorbereitenden Schritt, durch welchen das englische Publikum wenigstens an die Dezimaleinteilung gewöhnt wird. Sie erhob nämlich das Gewicht von 50 lbs. zu einem gesetzlichen Standardgewicht an Stelle der bisherigen Normalmaße von 112 lbs. (genannt hundredweight) und 56 lbs. (genannt ein halbes hundredweight). Hiemit folgt England dem Beispiele, welches ihm die Vereinigten Staaten durch Einteilung des Hundredweight und des Dollars in hundert Teile schon längst gegeben haben.

Die englische Einfuhr von Eisen- und Stahlwaren. In den englischen zollpolitischen Streitigkeiten spielt bekanntlich die scharfe Konkurrenz, welche die schutzzöllnerischen Staaten der englischen Eisen- und Stahlwarenfabrikation auf englischem Boden durch Verkauf zu teilweise unter den Produktionskosten stehenden Preisen bereiten, eine große Rolle. Gegenwärtig weisen nun die Anhänger Chamberlains darauf hin, daß die britische Einfuhr dieser Artikel von 760.000 *t* im Jahre 1902 auf 1·32 Millionen *t* im Jahre 1903 gestiegen ist.

Der Transithandel Trapezunts. Schon seit längerer Zeit hat die russische Regierung, wie das k. u. k. General-Konsulat in Trapezunt mitteilt, von dem Verbote, fremde Waren über die transkaukasische Bahn nach Persien zu befördern, für Tee eine Ausnahme gemacht. Aber erst kürzlich wurde von dieser Erlaubnis von seiten einiger Trapezunter Teehändler, wie das dortige k. u. k. General-Konsulat mitteilt, Gebrauch gemacht. Die russische Gesellschaft »Rossisko Obtschestvo« hat nämlich in Täbris eine Filiale errichtet, welche Waren von Rußland nach Persien befördert, und zwar von Batum nach Eriwan per Bahn und von dort über Nachitschewan bis zur Grenzstation Schindscha Beressi per Achse oder mit Kamelen. Die Gesellschaft verlangt für die ganze Strecke Rubel 1·62 pro Pud, d. h. 4 K pro 16·38 *kg*.

Diese günstige Transportgelegenheit machen sich nun einige größere Teehändler Trapezunts zu nutze, um ihre Teesendungen statt über Trapezunt über Batum nach Persien zu schicken. Falls diese Versandweise auf das ganze Teegeschäft mit Persien Anwendung finden sollte, würde Trapezunt durch den Wegfall von allerlei Gebühren, Vermittler- und Transportspesen einen Schaden von zirka einer Viertelmillion Kronen erleiden. Viel größer wäre natürlich die Schädigung Trapezunts, wenn die russische Regierung die zu gunsten des Teegeschäftes gewährte Transitbewilligung auch auf andere Waren ausdehnen würde. In diesem Falle würde der genannte türkische Hafen seine Hauptbedeutung als Handelsplatz, welche eben im Transithandel nach Persien besteht, einbüßen.

Die nordamerikanischen Bergbauingenieure in Südafrika. Die englischen Industriellen, welche sich mit der Herstellung von Bergbaumaschinen befassen, haben eine Bewegung eingeleitet, welche einen allmählichen Ersatz der in Südafrika sehr zahlreichen nordamerikanischen leitenden Montaningenieure durch Engländer bezweckt. Diese Nordamerikaner sollen nämlich bei Bestellungen von Maschinen für ihre Bergwerke die Fabrikate ihres Heimatlandes in weitgehendem Maße bevorzugen.

Der Handel Argentiniens in den ersten drei Quartalen 1903. Der auswärtige Handel Argentiniens wies in den drei ersten Quartalen des Jahres 1903 eine beträchtliche Steigerung gegenüber der gleichen Periode des Jahres

Digitized by Google

1902 auf, indem sich die Einfuhr von 77·88 auf 100·36, die Ausfuhr von 136·71 auf 176·08 und der gesamte Verkehr mit dem Auslande von 214·59 auf 276·44 Millionen Goldpesos (1 Goldpeso = ca. 5 K) hob. Hiebei stieg die Einfuhr zollpflichtiger Waren von 64·04 auf 79·35, jene zollfreier Güter von 13·84 auf 21·01 und der Import gemünzter Edelmetalle von 1·19 auf 24·07 Millionen Goldpesos. Freilich war das Jahr 1902 ein wenig günstiges, dessen Einfuhr während der ersten drei Quartale hinter der gleichen Periode des Jahres 1901 um mehr als 10 Millionen Goldpesos zurückblieb.

Unter jenen Artikeln, welche in den ersten drei Quartalen des Jahres 1903 nennenswerte Importsteigerungen aufzuweisen hatten, sind zu erwähnen: Sardinen, Fisch- und Fleischkonserven, Schinken und Würste, Hülsenfrüchte, Malz, Wein, Tabak- und Tabakfabrikate, Seiden-, Woll- und Baumwollwaren, Sackleinwand, Farbwaren, Spazierstöcke, Eisenbahnwagen, Klaviere, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Papier, Eisen und Stahl sowie daraus verfertigte Waren, keramische Produkte.

Die größten Einfuhrziffern der ersten drei Quartale des Jahres 1903 entfielen auf die Waren Großbritanniens (35·37 Millionen Goldpesos, um 6·74 Millionen mehr als in den ersten drei Quartalen des Jahres 1902), Deutschlands (13·43 Millionen, um 3·52 Millionen mehr), der Vereinigten Staaten (11·25 Millionen, um 1·77 Millionen mehr), Italiens (11·11 Millionen, um 1·45 Millionen mehr), Frankreichs (9·92 Millionen, um 2·96 Millionen mehr), Brasiliens (4·36 Millionen, um 1·04 Millionen mehr), Belgiens (4·38 Millionen, um 0·24 Millionen weniger), Spaniens (2·81 Millionen, um 0·45 Millionen mehr).

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 11. Jänner unter dem Vorsitze des Präsidenten Julius R. v. Gomperz.) Die Gewerbesektion referiert über die Angelegenheit der Ausgestaltung der Staatsgewerbeschulen. Das Handelsministerium hat an die Kammer in dieser Angelegenheit eine Reihe von Fragen gerichtet, welche die Kammer nach dem beifällig aufgenommenen Referate und einer längeren Debatte nachstehend zu beantworten beschließt: Die Absolventen der höheren Gewerbeschulen entsprechen im großen und ganzen jenen Anforderungen der Praxis, mit Rücksicht auf welche diese Schulkategorien überhaupt geschaffen und organisiert worden sind. Eine weitergehende Spezialisierung in selbständige Fachschulen sowie eine Einschränkung des theoretischen Unterrichts zu gunsten der praktischen Betätigung wäre in ernste Erwägung zu ziehen. Die Absolventen der Werkmeisterschulen entsprechen den Anforderungen der Praxis. Auch bezüglich dieser Schulen wäre eine größere Spezialisierung und mit der weiter angeführten Ausnahme bezüglich der bautechnischen Abteilung eine Einschränkung des theoretischen Unterrichtes zu gunsten der praktischen Betätigung wünschenswert. Die an den Werkmeisterschulen gewonnene theoretische Ausbildung überschreitet häufig das Maß des für die betreffenden Berufssphären Notwendigen und trägt dazu bei, die Absolventen solcher Schulen ihrem ursprünglichen Berufe zu entfremden. Im Hinblicke auf die vor dem Gewerbeantritte abzulegende Prüfung ist jedoch eine Einschränkung des theoretischen Lehrstoffes der bautechnischen Abteilung unstatthaft. Es ist richtig, daß die Absolventen der Werkmeisterschulen mechanisch-technischer und elektrotechnischer Richtung jenen der höheren Gewerbeschulen namentlich in der Verwendung in Konstruktionsbureaus Konkurrenz machen. Dies ist nicht die Folge des Mangels einer genügenden Anzahl von Absolventen der höheren Gewerbeschulen und auch nicht des Umstandes, daß sich etwa die Absolventen der Werkmeisterschulen besonders für eine derartige Verwendung eignen, sondern vielmehr eine Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Konkurrenz und des praktischen Lebens. Wenn überhaupt an eine Vermehrung von Gewerbeschulen mechanisch-technischer Richtung gedacht wird, wofür aber kein Bedürfnis vorhanden zu sein scheint, so wäre eine Vermehrung von Werkmeisterschulen zu befürworten, jedoch erst nach Durchführung der Spezialisierung und Neuorganisierung auf einer mehr praktischen Grundlage in dem vorstehend angedeuteten Sinne. Der Grund der geringen Frequenz der chemischen Abteilung der höheren Staatsgewerbeschulen liegt in der geringen Entwicklung der chemischen Industrie in Österreich, so daß kein größerer Bedarf an geschulten Arbeitskräften besteht; ferner darin, daß sich die Staatsgewerbeschulen zur Ausbildung in diesem Fache weniger eignen. Eine weitergehende Spezialisierung könnte vielleicht den Besuch dieser Abteilungen der Staatsgewerbeschulen wieder heben. — Angenommen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Das deutsche Forstwesen. Über das deutsche Forstwesen macht das k. und k. General-Konsulat in Hamburg aus kürzlich publizierten offiziellen Statistiken, die sich auf den 1. Juni 1900 beziehen, folgende Mitteilungen: Die gesamte Forstfläche Deutschlands hob sich von 13·873 Millionen *ha* im Jahre 1878 auf 13·996 Millionen *ha* im Jahre 1900, d. h. von 25·75 auf 25·89 Prozent der gesamten Bodenfläche Deutschlands. Ferner wurden im Jahr 1900 633.303 *ha* als geeignet zur Aufforstung gezählt. Die Forsten Preußens umfaßten im Jahre 1900 mit 8·270 Millionen *ha* bloß 23·72 Prozent der gesamten Fläche des Landes, die Bayerns mit 2·467 Millionen *ha* 32·51 Prozent, Baden mit 567.795 *ha* 37·65 Prozent.

Von der gesamten Forstfläche im Jahre 1900 von 13·996 Millionen *ha* entfielen (in Millionen *ha*): auf Kron- und Staatsforste 4·687 (33·5 Prozent), auf Gemeindeforste 2·258 (16·1 Prozent), auf Fideikommißforste 1·447 (10·4 Prozent), auf freie Privatforste 5·057 (36·1 Prozent), und der verhältnismäßig kleine Rest besteht aus Stiftungs-, Genossenschafts- und Staatsanteilsforsten. Während Kron- und Staatsforste sowie die Gemeindeforste in den letzten zwei Jahrzehnten an Umfang beträchtlich zugenommen haben, sank der Anteil der privaten Forste (der fideikommissarischen und der anderen zusammengenommen) in bedeutendem Maße.

Bemerkenswert ist der Rückgang des Laubholzes zu gunsten des Nadelholzes: Während die gesamte Forstfläche innerhalb der Jahre 1883—1900 von 13·908 auf 13·996 Millionen *ha* stieg, sank der Anteil des Laubholzes von 4·803 auf 4·545 und jener des Nadelholzes hob sich von 9·106 auf 9·451 Millionen *ha*. Vom Nadelholz entfiel im Jahre 1900 der weitaus überwiegende Teil auf Hochwald, nämlich von 9·451 Millionen *ha* 8·407 Millionen (der kleinere Rest besteht aus Plänterwald). Dagegen gehören von den 4·545 Millionen *ha* des Laubwaldes nur 2·572 Millionen *ha* dem Hochwalde an, während 0·948 Millionen *ha* auf Niederwald, ca. 700.000 *ha* auf Mittelwald und der kleine Rest auf Plänterwald entfielen.

Die Eichenschälwälder gehören mit 466.357 *ha* dem Niederwalde, mit 53.034 *ha* dem Plänterwalde und mit 532.395 *ha* dem Hochwalde an. Außerdem sind in den deutschen Laubwaldungen noch Weiden, Birken, Erlen, Espen und namentlich Buchen stark vertreten. Von dem Nadelholzbestand mit 9·451 Millionen *ha* entfallen (in Millionen *ha*) auf Kiefern und Föhren 5·603 Hochwald und 0·640 Plänterwald, auf Fichten und Rottannen 2·492 Hochwald und 0·325 Plänterwald, auf sonstige Tannen 0·301 Hochwald und 0·074 Plänterwald. Der geringe Rest besteht aus Lärchen. Das starke Überwiegen des Nadelholzes ist auch bei den einzelnen Besitzkategorien (Kron-, Staats-, Staatsanteils-, Stiftungs-, Fideikommiß- und anderen Privatforsten) zu konstatieren mit Ausnahme der Gemeindeforsten, bei welchen das Laubholz ein wenig, und der an sich kleinen Genossenschaftsforsten, bei welchen es stark überwiegt.

Vom gesamten Laubholz-Hochwalde im Ausmaße von 2·572 Millionen *ha* entfielen auf Forst: von 81 und mehr Jahren 31·6 Prozent, von 41—80 Jahren 36·4 Prozent, bis zu 40 Jahren 30·8 Prozent und der kleine Rest besteht aus Räumden und Blößen. Weit jünger sind die deutschen Nadelholzbestände von insgesamt 8·407 Millionen *ha*, indem 47·6 Prozent auf die Bäume bis zu 40 Jahren, 33·1 Prozent auf jene von 40—80 und 15·8 Prozent auf solche von 81 und mehr Jahren entfallen. Der kleine Rest besteht gleichfalls aus Räumden und Blößen.

Digitized by Google

Die deutschen Forste lieferten im Jahre 1902/1903 (in Millionen Festmetern): Nutzholz 20·018, Brennholz 17·851, Stock- und Reisholz 10·472. Hiezu kommen noch 134.626 Festmeter Eichenlohe (1 Festmeter = 7·5 *q*) und 101.438 Festmeter Weidenruten (1 Festmeter = 6 *q*). Es ist bemerkenswert, daß die Staatsforste, die bloß 31·7 Prozent der deutschen Forstfläche einnehmen, 15·250 Millionen Festmeter Derbholz (Nutz- und Brennholz) liefern, während die Privatforste, die (inklusive Fideikommißforste) 46·5 Prozent der Forstfläche innehaben, nur 14·315 Millionen Festmeter produzieren. Es hängt dies mit der sorgfaltigeren Verwaltung der Staatsforste im Vergleiche zu den Privat- und auch Gemeindeforsten zusammen.

Die deutsche Zementindustrie im Jahre 1903. Fast in ganz Deutschland standen die Zementpreise zu Ende des Jahres 1903 tiefer als zu irgend einem Zeitpunkte des genannten Jahres. In Nord-, Nordwest und Mitteldeutschland herrschte nämlich mangels irgend welcher Kartellvereinbarungen ein uneingeschränkter, preiserniedrigender Wettbewerb. Der Süddeutsche Zementverband, der pro Ende 1903 gekündigt wurde, mußte sich den Preisen der Konkurrenz anbequemen. Nur die schlesischen Fabrikanten konnten bei ihrer isolierten Lage den durch die schlesischen Überschwemmungen hervorgerufenen stärkeren Bedarf zu höheren Preisforderungen ausnützen. Immerhin war die Beschäftigung der deutschen Fabriken eine etwas bessere als im Jahre 1902, wenn auch die volle Leistungsfähigkeit der Zementunternehmungen nicht in Anspruch genommen wurde. In den einzelnen Produktionsgebieten wurde unaufhörlich daran gearbeitet, zu einer die Preise stabilisierenden Kartellierung zu gelangen, und zwar in Nordwest- und Süddeutschland mit einiger Aussicht auf Erfolg.

Eine neue kunstgewerbliche Produktion. Nach einer Meldung aus Bukarest soll die dortige kunstgewerbliche Unterrichtsanstalt nach längeren Versuchen ein Verfahren entdeckt haben, um Porzellangegenstände in einer künstlerischen Ansprüchen Genüge leistenden Art galvanoplastisch zu behandeln. Unter anderem wird das neue Verfahren auch dazu verwendet, wohlfeile und schöne Nachbildungen von Heiligenstatuen und Medaillons herzustellen. Bereits in nächster Zeit sollen derartige in den Werkstätten der Unterrichtsanstalt verfertigte Artikel in den Handel gebracht werden.

Asbestlager in Finnland. Gegenwärtig wird der größte Teil des beständig zunehmenden Asbestbedarfes aus kanadischen und italienischen Gruben gewonnen. Die Forschungen nach neuen Lagern dieses so vielfacher technischer Verwendungen fähigen Minerals führten vor einiger Zeit in Finnland zu einem unerwartet großen Erfolge. Das Asbestgestein kommt daselbst nicht bloß in schmalen Adern und Säumen, sondern bereits in ganzen Felsen und Gebirgen vor. Die Fundstätten liegen zum Teile direkt am schiffbaren Wasser, vorwiegend aber in 30—35 *km* Entfernung von jenen Seen, deren Verbindung mit dem Meere über Wiborg geht.

Russisches und amerikanisches Petroleum. Während der nordamerikanische Petroleumtrust bisher nur in Ausnahmsfällen, etwa bei Streiks, Käufe in Baku vornahm, erwirbt er seit Jahresfrist dort regelmäßig größere Mengen zur Versorgung des englischen Marktes. So kamen im ersten Semester des Jahres 1903 42 Millionen Gallonen amerikanisches und 37 Millionen russisches Petroleum nach Großbritannien. Im gleichen Zeitraume des Jahres 1902 empfing England 69 Millionen Gallonen amerikanisches und 26 Millionen russisches Petroleum. Durch die Käufe des nordamerikanischen Trusts hoben sich die Petroleumpreise in Baku von 12—15 Kop. pro Pud auf gegenwärtig 28 Kop.

Der Rückgang im nordamerikanischen Eisen- und Stahlgeschäfte. Eine bemerkenswerte Folgeerscheinung der gegenwärtigen Depression im nordamerikanischen Eisen- und Stahlgeschäfte ist das plötzliche Aufhören der noch vor wenigen Monaten recht lebhaften Nachfrage nach Eisenerzlagern. Insbesondere haben die noch vor kurzer Zeit hochgeschätzten Terrains in den Mesabibergen (im nordöstlichen Minnesota) eine bedeutende Einbuße ihres Wertes erlitten. Begreiflicherweise nahm auch die Tätigkeit der Explorateure von Eisenerzlagern beträchtlich ab.

Mineralschätze in Kanada. Durch eine Verordnung der Regierung des kanadischen Bundesstaates Ontario wurde zu beiden Seiten der Temiskaming and Northern Ontario-Eisenbahn ein Landgürtel in der Breite von je 16 *km* dem Verkaufe und der Verpachtung entzogen, und zwar von der Nordgrenze des Gebietes der Kommune Widdifield bis zu der Stadt New Liskeard, da in dieser Gegend bedeutende Entdeckungen von Nickel-, Kobalt-, Silber- und Arsenerzen gemacht wurden. Einige der dort in größeren Mengen vorhandenen Erze wurden bisher anderwärts überhaupt nur in kleineren Mengen gefunden, so z. B. ein 44 Prozent Nickel enthaltendes Kupfernickelerz.

Die Mineralwollefabrikation in den Vereinigten Staaten. Die Mineralwollefabrikation ist ein speziell nordamerikanischer Industriezweig, dessen erste Anfänge bis in die Mitte der Siebzigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts zurückreichen. Man erzeugt Mineralwolle, indem man einen Dampf- oder Luftstrahl gegen einen Strom geschmolzener Schlacke oder geschmolzenen Gesteines richtet. Hiedurch wird die geschmolzene Masse zerteilt, indem kleine Kügelchen aus dem Strome herausgeblasen werden, die kometenartig einen Faden hinter sich herziehen. Man sucht eine möglichst große Menge von Faden im Verhältnis zu den Kügelchen zu erhalten, da die letzteren keinen Handelswert besitzen und auf mechanischem Wege ausgeschieden werden müssen, falls sie in allzugroßer Menge vorhanden sind. Je nach der Art des Rohmaterials unterscheidet man mineral wool (Mineralwolle), slag wool (Schlackenwolle), rock wool (Gesteinswolle), silica fiber (Kieselfaser), silicate cotton (Kieselbaumwolle) etc Der auf diese Weise erzeugte Artikel ist ein sehr schlechter Wärme- und Schalleiter und wird daher in großen Mengen zur Bekleidung von Röhren, zur Auskleidung von Geldschränken oder Gefrierapparaten etc. verwendet.

Zuerst begann man mit der Erzeugung von Schlackenwolle. Bei dieser erwies sich aber der Schwefelgehalt in Form von Kalziumsulfid als nachteilig, indem bei Zutritt von Wasser Schwefelsäure gebildet wurde, welche das von der Wolle bedeckte Metall angriff; in der Erde wiederum war die Schlackenwolle den Angriffen organischer Säuren ausgesetzt. Diesem Mißstande suchten die Fabrikanten dadurch abzuhelfen, daß sie statt der fast immer mehr oder weniger schwefelhältigen Hochofenschlacken natürliches Gestein ähnlicher Zusammensetzung, aber ohne Schwefelgehalt benützten. Das Gewicht dieser Gesteinswolle beträgt weniger als 3 lbs. (1 lb. = 0·4536 *kg*) pro Kubikfuß (1 Kubikfuß = 28·316 dm^3); doch wird die Wolle für den Versand derart zusammengepreßt, daß sie 8—9 lbs. pro Kubikfuß wiegt. Die Versendung erfolgt gewöhnlich in Säcken zu je 50 lbs. Erhebliche Mengen kommen auch in Form von Platten auf den Markt, die 1—1·5 Zoll (1 Zoll = 2·54 *cm*) dick sind und eine Oberfläche von 24 × 24 oder 16 × 24 Zoll besitzen. Sie wiegen 12—14 Unzen (1 Unze = 28·350 *g*) pro Kubikfuß und werden zur Herstellung von Wänden in Gefrierhäusern verwendet.

Eine neue Fabrikationsmethode besteht darin, daß man die Schlacke durch abermaliges Umschmelzen mit Hilfe guter Koks oder Anthrazitkohle und unter Beigabe von ca. 15 Prozent Kalk und Sandstein vom Schwefel befreit. Nach einem anderen Verfahren werden der Schlacke behufs Entschwefelung vor dem abermaligen Einschmelzen Gips (ca. 9 Prozent) oder sonstige Alkalisulfate beigemischt. Die Gesamtproduktion von Mineralwolle in den Vereinigten Staaten stieg von 6560 *t* (à 2000 lbs.) für 70.314 $ im Jahre 1898 auf 10.843 *t* für 105.814 $ im Jahre 1902.

Digitized by Google

Baumwollproduktionsgebiete. Das Ergebnis der Baumwollernte im russischen Ferganagebiete (Turkestan) wird auf 2 Millionen *q* geschätzt. Es ist dies um zirka 83.000 *q* mehr als der Ertrag des Jahres 1902. Trotz der großen Ernte sind die dortigen Preise den Notierungen des Weltmarktes entsprechend hoch.

Über die persischen Häfen am Kaspischen See wurden in dem am 21. März 1903 beendeten Fiskaljahre 1902/1903 nicht unbeträchtliche Mengen von Baumwolle (ca. 100.000 *q* für mehr als 8 Millionen Franken) exportiert, und zwar größtenteils nach Rußland.

In der französischen Besitzung Annam umfassen die Baumwollpflanzungen ein Areal von 25.000 *ha*, deren Erzeugnis zumeist in einer von Eingeborenen betriebenen Produktion grober Stoffe Anwendung findet. Klima und Boden Annams sind für die Erzeugung von Baumwolle vorzüglich geeignet, und es sind nur europäische Pflanzer mit den entsprechenden Kapitalien nötig, um Annam zu einem bedeutenden Baumwollexportgebiet zu machen.

In Rhodesia ergaben in den letzten zwei Jahren verschiedene, sorgfältig ausgeführte Versuche, Baumwolle anzupflanzen, ein recht befriedigendes Resultat. In der Nähe von Salisbury sind bereits 35 Acres bepflanzt, welche ein qualitativ vorzügliches Produkt liefern. Auch sind für landwirtschaftliche Arbeiten in Rhodesia viel leichter billige Arbeitskräfte zu finden, als für die Tätigkeit in den Minen, und für die am meisten Arbeitskräfte erfordernde Tätigkeit, das Pflücken der Baumwollkapseln, können Frauen und Kinder in ausgedehntem Maße herangezogen werden. Die Rhodesia-Eisenbahngesellschaft berechnet zur Unterstützung der neuen Kultur sehr billige Frachten.

Das heutige Gebiet von Britisch-Zentralafrika wurde schon längst (bereits zur Zeit unmittelbar vor Ausbruch des nordamerikanischen Sklavenkrieges) als ein für Baumwollkultur ausgezeichneter Distrikt angesehen, und nur der kostspielige Transport verhinderte bisher ein namhaftes Aufblühen der dortigen Baumwollproduktion. Diesem Übelstande helfen nun die Engländer durch Erbauung einer Eisenbahn ab, welche die Fälle des Schireflusses, eines Nebenflusses des Zambesi, umgeht und quer durch die Kolonie bis zum Nyassasee führt.

Das Repräsentantenhaus in Washington genehmigte am 8. Jänner d. J. einen Kredit von 250.000 $ zur Bekämpfung der mexikanischen bool weevil, jenes schädlichen Insekts, das in den Baumwollpflanzungen von Texas angeblich so große Verheerungen angerichtet hat.

Der cubanische Vizekonsul in London erhielt aus Havana die Mitteilung, daß die neuangetegten Baumwollpflanzungen in der Provinz Santa Clara vorzüglich gedeihen. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß die genannte Provinz binnen vier Monaten im stande sein wird, einen bedeutenden Betrag von Sea Island-Baumwolle zum Export zu bringen. Neben dieser besten Qualität könnte dann noch eine kleine Menge minder guter Baumwolle exportiert werden.

Technische Neuerungen.

Seetang als industrielles Rohmaterial. Schon längst wurde Seetang, besonders die in großer Menge auftretenden Laminariaarten, als Dünger, als Viehfutter und als Rohmaterial für die Jodfabrikation verwendet, speziell für die letztgenannte Industrie in der Menge von ca. 200.000 *t* jährlich. Eine neue Verwendungsart wurde von dem schwedischen Ingenieur Axel Krefting entdeckt. Es gelang demselben nämlich, eine diesen Pflanzen eigentümliche stickstoffreie Säure (mit der chemischen Formel $C_{18}\ H_{20}\ O_{14}$) zu isolieren, die er Tangsäure nannte. Behufs Erzeugung dieser Säure wird der Tang zuerst mit Süßwasser von bestimmter Temperatur, eventuell auch durch Seewasser ausgelaugt. Hiedurch werden das an die Tangsäure gebundene Kalzium und Magnesium sowie auch das Jod und andere Salzbestandteile extrahiert. Der verbleibende Rest wird alsdann mit verdünnter Sodalösung behandelt, wodurch die Tangsäure frei wird und hierauf mit Kalkmilch gefällt werden kann. Das gefällte Tangsäurekalzium läßt sich leicht auspressen und kann, ohne eine Veränderung zu erleiden, in gewöhnlichen Trockenapparaten weiter entwässert werden. In trockenem Zustande wird es mit der äquivalenten Menge trockener Soda verrieben und das auf solche Weise gewonnene feine Pulver löst sich sowohl in kaltem als auch in warmem Wasser.

Es bildet die gebrauchsfertige Ware, welche teils als Appreturmittel in Textilfabriken, teils als Bindemittel für Malfarben etc verwendet wird. Aus der Lauge, die von der tangsauren Kalkfällung übrig bleibt, wird fast die ganze bei der Fabrikation verwendete Sodamenge wieder zurückgewonnen. Eine französische Gesellschaft stellt dieses Tangpräparat unter dem Namen Norgine in einer in der Bretagne errichteten Fabrik dar.

Der Amerikaner D. M. Balch (aus Coronado in Kalifornien) hat sich kürzlich ein Verfahren zur Gewinnung von Kaliumchlorid aus Seetang patentieren lassen (nordamerikanisches Patent Nr. 747.291). Nach diesem Verfahren wird der Seetang getrocknet, grob zerschnitten oder zerbrochen, mit Kalk oder einer anderen alkalischen Substanz zerrieben und sodann in luftdichten Gefäßen unter Druck gebracht. Man erhitzt hierauf die Gefäße, um die organischen Teile des Tangs zu zersetzen, verkohlt die Masse, mahlt und pulvert den verkohlten Rückstand, laugt ihn aus und dampft die erhaltene klare Lösung ab. Diese ergibt hiedurch farbloses, verkaufsfähiges Kaliumchlorid, welches meist zu Düngerzwecken und in der chemischen Großindustrie zur Überführung von Natriumverbindungen in entsprechende Kaliumverbindungen (z. B. um aus Chilisalpeter Kalisalpeter herzustellen) dient.

Sozialpolitisches.

Die italienische Auswanderung nach Südamerika. Der von der italienischen Regierung zur Unterstützung der Verhältnisse der italienischen Emigranten nach Südamerika dorthin entsandte Commendatore Scalabrini macht in seinem ausführlichen Reisebericht den Vorschlag, in gewissen, bisher noch wenig aufgesuchten Gegenden Südamerikas, insbesondere in Patagonien, mit italienischem Kapitale Kolonien italienischer Auswanderer zu begründen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die internationale Segelschiffsreedervereinigung. Das im Dezember 1903 von Vertretern der deutschen und englischen Segelschiffsreeder in Paris abgeschlossene Frachtenkartell [1]) wurde im Laufe des Jänner durch nationale Reederversammlungen in den drei genannten Ländern genehmigt, so daß dem Inslebentreten der Pariser Vereinbarungen nunmehr nichts im Wege steht. Es sind sogar mit den regelmäßig nach der Westküste Südamerikas verkehrenden englischen und deutschen Dampfern Verhandlungen angeknüpft worden, die zu einer Verständigung darüber führen dürften, daß diese Dampferlinien die von der Segelschiffsreedervereinigung festgesetzten Minimalfrachtsätze respektieren werden.

Spanische Schiffahrtsgesetzgebung. Dem spanischen Parlament ging im November 1903 ein Marineunterstützungsgesetz zu, das unter anderem folgende Bestimmungen enthält: Schiffe aller Art von mehr als 300 Registertons (1 *t* = 2·83 m^3) werden von allen Einfuhrzöllen befreit. Schiffe von weniger als 300 Registertonnen sollen für jede Tonne einen Zoll von 40 Pesetas entrichten, wenn sie aus Vertragsländern kommen, von 48 Pesetas, wenn sie aus andern als Vertragsstaaten stammen.

---

[1]) Vgl. die Notiz »Die Konferenz der Segelschiffsreeder in Paris« in Nr. 2 des »Handels-Museums« vom 14. Jänner l. J.

Die Arbeiten, die auf ausländischen Schiffswerften an spanischen Fahrzeugen vorgenommen werden (einfache Ausbesserungen, Maschinenersatz, Vergrößerung des Raumgehaltes), sollen keine Zollpflicht bedingen. Auch sollen die Materialien, Maschinen und Apparate, welche zur Erbauung, zum Kielholen und zur Ausbesserung der inländischen oder ausländischen Schiffe aus dem Auslande eingeführt werden, Zollfreiheit genießen.

Spanische Reeder dürfen folgende Prämien beanspruchen: 40 Pesetas pro *t* (zu 2·18 m^3) für Fahrzeuge aus Holz; 60 Pesetas pro *t* für Schiffe aus Eisen oder Stahl; 15 Pesetas pro 100 *kg* der Maschinen und Kessel von Dampfschiffen aus Holz, Eisen oder Stahl. Die Prämien sollen nur dann gewährt werden, wenn die Schiffe von den Werften der Halbinsel oder der Balearen gebaut und ausgerüstet wurden, wenn die Tonnage der Fahrzeuge mehr als 130 *t* (zu 2·83 m^3) beträgt und die betreffenden Fahrzeuge vom Marineministerium als geeignet zur Schiffahrt auf hoher See erklärt wurden.

Die Küstenschiffahrt bleibt ausschließlich der spanischen Flagge vorbehalten.

Erleichterungen für den Import von 5 Kilo-Paketen in Spanien.[1]) Bereits im September 1903 wurde, wie das k. u. k. Konsulat in Madrid mitteilt, in Spanien für die aus dem Auslande (auf dem Landwege) kommenden 5 Kilo-Pakete die Erleichterung eingeführt, daß diese Sendungen auch ohne Beibringung eines Ursprungszeugnisses nach dem Meistbegünstigungstarife verzollt werden. Auch sollen sie nicht mehr wie bisher an der Grenzzollstation (Irun oder Port Bou) mehrere Tage lang aufgehalten, sondern der sofortigen Zollabfertigung zugeführt werden. Doch durfte bisher das Gesamtgewicht der von einer Aufgabsstation für denselben Empfänger während eines Tages anlangenden Waren der gleichen Zolltarifpost keinesfalls 5 *kg* übersteigen. Diese lästige Einschränkung wurde auf die Vorstellungen der spanischen Handelskreise hin Ende November 1903 folgendermaßen erleichtert: Es dürfen nunmehr von einer Aufgabsstation aus für denselben Empfänger während eines Tages fünf Sendungen von Waren der gleichen Zolltarifpost anlangen, falls ihr Einzelgewicht 5 *kg* und ihr Gesamtgewicht 25 *kg* nicht überschreitet. Doch bleibt es für den Fall des gleichzeitigen Anlangens größerer, beziehungsweise schwererer Sendungen dem Kommissionär unbenommen nachzuweisen, daß die Aufgeber verschiedene Personen sind.

Bücher-Anzeigen.

Meyers großes Konversationslexikon. VI. Auflage. 5. Band (Differenzgeschäfte bis Erdöl). Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. Auch dieser Band des bekannten lexikalischen Werkes bildet mit seinem reichen Inhalte, erläutert durch zahlreiche Bilder und Karten, für jeden Gebildeten im allgemeinen, sowie auch für kommerziell-industrielle Geschäftskreise im besonderen eine Quelle dauernder Anregung und Belehrung. So kommt z. B. ein technisch wie wirtschaftlich gleich interessantes Gebiet, die im steten Fortschreiten begriffene Lehre von der Elektrizität, in einer Reihe von Artikeln, die zusammen eine Monographie von 94 Seiten bilden und durch eine größere Anzahl von Abbildungen erläutert werden, zur ausführlichen Darstellung. Die gleichfalls technisch wie wirtschaftlich höchst interessante Lehre vom Eisen und den Eisenbahnen wird in einer Reihe von Artikeln auf 90 Seiten erörtert. Speziell wirtschaftlichen Problemen sind die größeren Artikel über Eigentum, Erbrecht, Einkommen und Einkommensteuer etc. gewidmet. Interessante geographische Mitteilungen sind in den Artikeln England, Donau, Erde, Ekuador, Düsseldorf, Dresden, Elberfeld-Barmen etc. enthalten.

Franz Fiedler (Aussig). Lehr- und Lesebuch der Nationalökonomie mit Berücksichtigung der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft. Wien 1903. (301 S.)

Das vorliegende Lehrbuch bildet einen eigenartigen, daher im einzelnen noch keineswegs vollkommenen, aber im ganzen dankenswerten Versuch eines fleißigen und von modernem Geiste erfüllten Fachgenossen, dem kaufmännischen Unterricht etwas mehr als den notgedrungen dürftigen Inhalt der üblichen Lehrbücher zu bieten, die über den Lehrstoff von zwei Wochenstunden nicht hinausgehen. Es dürfte zunächst dem Lehrer nützlich sein, soweit Zeit und Umstände ihm nicht gestatten, von den übrigens auch in einer kurzen Bibliographie zusammengestellten ausführlicheren Werken Gebrauch zu machen. Schon eingangs wird durch Hinweise auf Geschichte und Organisation der Statistik, durch Übersichten der Bevölkerungsdichte, durch Hereinziehen der Wanderbewegung und Kolonisation der übliche Lehrbuchstoff gewissermaßen modernisiert. Wo sonst bloß die Berechtigung des Erbrechts besprochen wird, bietet der Verfasser Andeutungen über die Grundzüge des österreichischen Erbrechtes. Die Theorie der Maschinen wird durch eine Geschichte derselben eingeleitet, sowie auch sonst, z. B. bei Darstellung der Agrarverfassung, der Gewerbepolitik, der Wirtschaftskrisen, eine historische Methode zur Geltung kommt. Besonders ausführlich hat der Verfasser die Lehre vom Verkehr behandelt, vielleicht gar zu dürftig die Abschnitte über Verteilung und Literaturgeschichte; doch verhehle ich mir nicht, daß die Bestimmung des Lehrbuches für Handelsschulen eine gewisse Ungleichmäßigkeit in dieser Beziehung rechtfertigt. Besonders liebevoll wird das Geld- und Bankwesen behandelt. Ein Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Bank als Beleg des Notendeckungssystems, Übersichten über den Gang der Devisenkurse, Genaueres über die Goldprämienpolitik der Bank von Frankreich oder über das Emissionsgeschäft der Banken, wichtige Beispiele von Münz- oder Devisenrechnungen, Übersichten der österreichischen Handelsbilanzen, ein Auszug aus Grunzels Handelspolitik, die allerwichtigsten Tatsachen der Finanzwirtschaft, das alles handlich beisammen zu haben, wird manchem Lehrer der Nationalökonomie an Handelsschulen vielleicht nützlicher erscheinen als alle Theorie, die allerdings in Systematik und Formulierung manche Unvollkommenheit aufweist. Allein diesen in künftigen Auflagen zu verbessernden Schwächen eines von der Schablone wegstrebenden Buches steht eine inhaltliche Bereicherung gerade durch kaufmännisch interessantes Material gegenüber, wie sie meines Erinnerns noch in keinem Lehrbuche der Nationalökonomie für Handelsschulen versucht worden ist. *Feilbogen.*

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Portugal (Getreidebedarf.) Die portugiesische Regierung hat in einer am 8. Jänner l. J. publizierten Verordnung den Import von 60.000 *t* Weizen vom 15. Jänner bis 31. Juli d. J. gestattet. Von diesem Quantum sind 2640 *t* zur Teigwarenfabrikation, der Rest zur Vermahlung bestimmt. Der bisherigen Gepflogenheit gemäß wird die Einfuhr nur denjenigen protokollierten Fabrikanten gestattet, die nachweisen, im Laufe des vergangenen Jahres ihren entsprechenden Anteil portugiesischen Getreides angekauft und verarbeitet zu haben. Der Zoll auf das zu importierende Getreide wurde mit 18 Reis pro *kg* (= 8 K pro *q*, 80 K pro *t*) festgesetzt.

Spanien. (Maschinen und Apparate.) Auf den 12. April 1904 ist eine Offertverhandlung anberaumt, betreffend die Lieferung von Maschinen und Apparaten zu Unterrichtszwecken für die »Escuela de Ingenieros Industriales« in Bilbao. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 12. April 1904 an die Junta de Patronato de la Escuela de Ingenieros Industriales en Bilbao zu richten. Das Bedingungsheft liegt im Sekretariate der obgenannten Ingenieurschule zur Einsicht auf.

[1]) Vergl. die Notiz »Verzollungsdienst für 5 Kilo-Pakete in Spanien« in Nr. 42 des »Handels-Museums« vom 15. Oktober 1903.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 28. JÄNNER 1904. [Nr. 4.

INHALT.

Handelsstatistik und Handelspolitik . . . 37
Das deutsche Fleischgeschäft 39

Handels-Museum:
Die Tätigkeit des englischen staatlichen kommerziellen Informationsbureaus 39

Zollgesetzgebung:
Rußland 40
Serbien 40

Handelspolitisches:
Der deutsch-kanadische Zollkrieg 40
Der italienische Vorzugszoll für Schweizer Kirschwasser 40
Handelspolitische Verhandlungen Italiens mit amerikanischen Staaten . . . 40
Die russische Zuckerproduktion 40
Spanische Makulaturzölle . 40
Hongkong und die britischen zollpolitischen Agitationen 40

Kartellwesen:
Preiserhöhungen in der deutschen Industrie 41
Die Organisation der schlesischen Zinkwalzwerke . . 41
Ein Kartell der russischen Drahtfabriken 41

Ausstellungen:
Der Schluß der internationalen Ausstellung in Athen 41
Fahrpreisermäßigung für Aussteller in St. Louis . 41

Handel:
Winke für den Export von Konserven . 41
Allgemeine Lage des Hamburger Exporthandels . . 43
Die wirtschaftliche Lage Englands im Jahre 1903 43
Geschäftslizenzen in Montenegro 44
Der Getreidebedarf Montenegros 44
Der Außenhandel Griechenlands in den ersten drei Quartalen 1903 44
Der Handel und die Münzverhältnisse Marokkos . . 44
Kohlenexport der Vereinigten Staaten 44
Konsulatsfakturen für den Export nach Ecuador . . 44
Der Geschäftsgang in Gibraltar im Jahre 1903 . . 45

Österr.-ungar. Handelskammern:
Salzburg 45

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Staatliche Förderung der ungarischen Kleineisenindustrie 45
Die Lage der deutschen chemischen Industrie . . 45
Der deutsche Zuckerkonsum 45
Tuchindustrie und Handelskammern des Rheinlandes 45
Kupfererze im nordwestlichen Persien 46
Die Zinkproduktion der Vereinigten Staaten . . . 46
Die mexikanische Eisen- und Stahlindustrie . . . 46
Hüttenwerke 46
Die internationale Baumwollindustrie und Baumwollkultur 46
Die australische Zuckerproduktion 47

Sozialpolitisches:
Nordamerikanische Bodenpolitik auf den Philippinen 47
Ein städtisches Arbeitsvermittlungsbureau in Manchester 47

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaften 47
Der Verkehr im Dortmund-Ems-Kanale 48
Der Transport der Schweizer Stickereien nach Nordamerika 48

Bücheranzeigen 48

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Spanien 48

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

HANDELSSTATISTIK UND HANDELSPOLITIK.

Zu den wichtigsten Behelfen der modernen Volkswirtschaftspolitik gehört die Wirtschaftsstatistik und den bedeutenden Fortschritten, welche diese Disziplin in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, ist nicht zum geringsten der ruhigere Gang unseres heutigen Wirtschaftslebens, verglichen mit dem früherer Jahrzehnte, zu danken. Indes ist der Grad der Vervollkommnung, welchen die Methoden zur Erfassung der Tatsachen des Wirtschaftslebens erreicht haben, auf den verschiedenen Gebieten der Wirtschaftsstatistik ein sehr ungleichmäßiger und gerade auf jenem Gebiete verhältnismäßig sehr gering, das augenblicklich geradezu den Brennpunkt der Wirtschaftspolitik bildet: der Handelsstatistik. Ihre Bedeutung für die Wirtschaftspolitik wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sie, in Anbetracht der Unvollkommenheit, ja des vielfachen völligen Mangels einer Produktions- und Konsumstatistik, fast den einzigen sichtbaren Ausdruck und Maßstab für die Veränderungen bietet, welche sich innerhalb der verschiedenen staatlichen Wirtschaftskörper vollziehen und demzufolge auch eine der wichtigsten Grundlagen der Zoll- und Handelspolitik ist.

Die Mängel der Handelsstatistik sind daher gegenwärtig, wo die Neuregelung der internationalen handelspolitischen Beziehungen auf der Tagesordnung steht, besonders fühlbar und Wünsche nach ihrer Abstellung oder Milderung seitens der verschiedensten Faktoren der Wirtschaftspolitik wiederholt und dringend geäußert worden.

Vorweg sei hier konstatiert, daß die Handelsstatistik besser ist als ihr Ruf und daß insbesondere ein Pauschalmißtrauen, wie man ihm speziell in den Laienkreisen häufig begegnen kann, sehr ungerechtfertigt ist. Man kann ruhig behaupten, daß die Handelsstatistiken der mitteleuropäischen Länder, namentlich diejenigen Österreichs, Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz, den allerersten Erfordernissen der Statistik, daß sie im großen und ganzen wahr sei, durchaus entsprechen. Daß aber Methodik und Systematik der Handelsstatistik an Gebrechen leiden, die sehr leicht zu falschen handelspolitischen Konklusionen führen können und manchmal auch geführt haben, ist eine nicht zu bestreitende Tatsache.

Der Handelspolitiker verlangt von der Handelsstatistik Aufschluß über Umfang, Wert und Richtung der Handelsbewegung in direkter Beziehung zu Produktion und Konsum des eigenen Landes. Aber schon in der Scheidung dieses die Eigenproduktion und den Eigenverbrauch des Landes betreffenden Teiles der Gesamthandelsbewegung, für welchen der Terminus Spezialhandel oder Eigenhandel gebräuchlich ist, von der allgemeinen Handelsbewegung, dem Generalhandel, in welchem auch der Durchfuhrhandel, der Niederlagsverkehr, der Veredlungsverkehr inbegriffen ist, erweisen sich die Handelsstatistiken bekanntermaßen als unzureichend, ja vielfach fehlt es sogar an dem Versuch einer solchen Unterscheidung. Ebenso unzureichend ist die Handelsstatistik in bezug auf die quantitative Erfassung des Verkehrs; insbesondere sind die Ausfuhrstatistiken erfahrungsgemäß

Digitized by Google

stets weniger genau wie die Einfuhrstatistiken, an deren Richtigkeit der Zollfiskus in hohem Maße interessiert ist. Die Feststellung der **Einheitswerte** erfolgt entweder, wie in der Mehrzahl der Fälle, im Wege der **Schätzung** durch permanente Sachverständigenkommissionen unter weitgehender Spezialisierung des zu bewertenden Warenverkehres, oder, wie in einigen anderen Ländern, in den Vereinigten Staaten und rücksichtlich der Einfuhr auch in der Schweiz, nach dem System der **Wertdeklaration**. Darüber, daß keines der beiden Systeme eine völlig richtige Erfassung des Wertes der Handelsbewegung verbürgt, herrscht unter Fachleuten nur eine Stimme; umstritten ist gegenwärtig nur die Frage, in welchem der beiden Systeme die **größere** Fehlerquelle gelegen sei.

Die denkbar größten Schwierigkeiten aber bereitet der Handelsstatistik die dritte und im Hinblick auf die Bedürfnisse der Handelspolitik, wichtigste der aufgezählten Aufgaben, die Aufgabe, Auskunft zu geben über die **Richtung** des Handelsverkehrs. Denn hier wie bei dem System der Wertdeklaration laufen die Bedürfnisse der Statistik den Interessen des Handels entgegen. Der Kaufmann hütet nichts ängstlicher als das Geheimnis seiner Bezugs-, beziehungsweise Absatzquellen und er scheut selbst vor Opfern nicht zurück, um dieses Geheimnis zu wahren; die Intervention des Spediteurs wird häufig genug nur zu dem Zwecke in Anspruch genommen, um dem Produzenten, dem endgültigen Verbraucher, dem Konsumenten den Ursprung der Ware zu verschleiern; so ist es bekannt, daß englische Importfirmen Kurzwaren, Kunstgegenstände etc. aus Österreich, dem Deutschen Reiche, der Schweiz, welche zum Weiterversand nach den Kolonien bestimmt sind, nicht direkt an die eigentlichen Destinatare, sondern zunächst an Hamburger Spediteure instradieren lassen. Aus diesem Grunde vermag die Handelsstatistik der Kontinentstaaten, deren überseeischer Handelsverkehr seinen Weg unter Intervention ausländischer Kommissionäre über ausländische Häfen nimmt, wie dies bei Österreich-Ungarn in hohem Maße der Fall ist, über den wahren Umfang ihrer überseeischen Handelsbeziehungen keinen zuverlässigen Aufschluß zu geben.

Soweit nun handelspolitische Konklusionen ihre Begründung aus der **Kontinuität** der handelsstatistischen Zahlenreihen ein und derselben Statistik schöpfen, werden sie von den erörterten Mängeln der Handelsstatistik nicht sehr wesentlich berührt; in der Kontinuität ist die Handelsstatistik im allgemeinen richtig, weil angenommen werden kann, daß, gleichbleibende Erhebungsmethoden vorausgesetzt, die Fehler der Erhebung im großen ganzen jedes Jahr so ziemlich gleich bleiben, so daß in dem einen Jahre der Grad der Ungenauigkeit nicht erheblich größer oder geringer sein werde wie in anderen Jahren.

Die eigentliche Unzulänglichkeit der Handelsstatistik beginnt erst dort, wo sie dem Handelspolitiker ermöglichen soll, sich über die **absoluten** Anteile der verschiedenen Warengattungen und Länder an dem Gesamthandelsverkehr eines Zollgebietes, oder über die Position des eigenen Landes im Handelsverkehr des fremden Landes ein Urteil zu bilden. Die in der Aufeinanderfolge der Jahre eintretenden **Verschiebungen** in den Anteilen der einzelnen Warengattungen und Länder am Gesamthandel werden im allgemeinen richtig zum Ausdruck kommen, die absoluten Anteile selten.

Daraus ergibt sich nun das Bedürfnis nach **Vergleichung** der Handelsstatistik des eigenen Landes mit jener des fremden Landes, mit welchem der Handelsverkehr gepflogen wird, um auf diesem Wege der wechselseitigen Ergänzung und Korrektur zu einem der Wirklichkeit möglichst nahekommenden Zahlenbilde zu gelangen. Können aber die Ergebnisse von Statistiken, welche nach so vielverschiedenen methodischen und systematischen Grundlagen angelegt sind, überhaupt verglichen werden?

Die allgemeine Meinung, welcher zuletzt noch Professor **Grunzel** [1]) Ausdruck gegeben hat, verneint diese Möglichkeit und verlangt eine internationale Vereinheitlichung der Methoden und der Systematik der Handelsstatistik. Daß eine solche Vereinheitlichung für unabsehbare Zeit ein frommer Wunsch bleiben muß, kann für den Kenner der praktischen Verhältnisse aus zwei Gründen nicht zweifelhaft sein: erstens weil die Handelsstatistiken sich organisch angliedern an den technischen Apparat der auswärtigen Handelspolitik, an **Zolltarif** und **Douanensystem** und diese nicht auf einen Leisten zu bringen sind; zweitens weil jede radikale Änderung der Erhebungsmethoden oder des schematischen Aufbaues der Handelsstatistiken den schweren Nachteil mit sich brächte, die Kontinuität der handelsstatistischen Zahlenreihen zu unterbrechen. Darum sind auch die auf den letzten internationalen statistischen Kongressen hervorgetretenen Bestrebungen auf Schaffung einer einheitlichen Handelsstatistik bislang praktisch ergebnislos geblieben.

In Anbetracht der geringen Chancen für die Schaffung von einheitlichen, die Gewinnung eines direkt vergleichbaren Zahlenmaterials ermöglichenden Grundlagen drängt sich die Frage auf, ob nicht doch auch jenes Zahlenmaterial, wie es von den Handelsstatistiken gegenwärtig geliefert wird, unter gewissen Voraussetzungen für internationale Vergleiche mit Nutzen verwertet werden kann. Ein Autor, der diese Frage mit großer Sachkenntnis jüngst in einer Untersuchung erörtert hat, bejaht sie nicht nur, er hält die internationale Vergleichung der Außenhandelsstatistik zur richtigen Beurteilung der Handelsbeziehungen für direkt unerläßlich. [2])

Auch für die Feststellung der Position des eigenen Landes im Handelsverkehr solcher Länder, welche eine sogenannte **Schiffahrtsstatistik** haben, d. h. Herkunft oder Bestimmung der Waren nicht nach dem Produktions- oder Konsumtionslande, beziehungsweise nach dem Lande, aus dessen Eigenhandel die Ware stammt oder in dessen Eigenhandel sie übergeht, sondern nach dem Verschiffungs- oder Destinationshafen erfassen, wodurch eine richtige Beurteilung der mit den einzelnen Ländern tatsächlich bestehenden Handelsbeziehungen ausgeschlossen ist, ist die Kombination der beiderseitigen Handelsstatistiken geeignet, außerordentlich vorteilhafte Dienste zu leisten. Nur indem man beispielsweise den Zahlen der englischen Einfuhrstatistik, einer typischen Schiffahrtstatistik, die Ziffern der österreichischen Ausfuhrstatistik im Verkehre mit England, unter schätzungsweiser Berücksichtigung des im Handelsverkehr mit den deutschen Freihafengebieten (Hamburg, Bremen etc.) eingeschlossenen Anteiles, gegenüberstellt, ist es möglich, zu einer annähernd richtigen Erfassung der Position unseres Exportes im Handelsverkehre Großbritanniens zu gelangen.

Nun setzen aber derartige Vergleiche und Kombinationen allerdings eines voraus: eine profunde und ins einzelne gehende Kenntnis der Grundlagen, auf welchen die verschiedenen Handelsstatistiken aufgebaut sind. Da diese Kenntnis nur durch ein mühsames und zeitraubendes Studium der verschiedenen Handelsstatistiken zu gewinnen ist, so ist klar, daß es nicht jedermanns Sache ist, vergleichende Handelsstatistik zu treiben. Es wäre daher der Erwägung wert, ob diese Aufgabe nicht von den statistischen Ämtern der Kulturstaaten selbst aufgegriffen werden könnte, sei es in der Weise, daß in einem Anhange zu den amtlichen Handelsstatistiken die Hauptergebnisse der eigenen Statistik an Hand der ausländischen Statistiken einer vergleichenden Bearbeitung unterworfen würden, sei es, daß diese Aufgabe einem von den statistischen Ämtern für diesen Zweck eigens zu bildenden **internationalen Bureau** übertragen würde,

[1]) System der Handelspolitik a. a. O.

[2]) Dr. Gustav **Lippert**: »Über die Vergleichbarkeit der Werte von internationalen Warenübertragungen. Wien, Braumüller.

Digitized by Google

das die Ergebnisse seiner Bearbeitungen in einem in französischer, eventuell noch in einer zweiten Sprache abgefaßten Bulletin zu veröffentlichen hätte. Der letztere Weg hätte unter anderen Vorteilen auch den größerer Ökonomie für sich. Die Tätigkeit eines derartigen Bureaus würde auch praktisch befruchtend auf die Vervollkommnung der Handelsstatistiken im einzelnen dadurch wirken können, daß das Bureau die statistischen Ämter auf Fehler und offenkundige Widersprüche aufmerksam macht und sie zur Vorbeugung solcher anzuregen sucht. Eine der wichtigsten Aufgaben in dieser Beziehung wäre die Einwirkung auf die statistischen Ämtern jener Länder, welche eine Schiffahrtstatistik haben, im Interesse einer genauen Erfassung der Richtung des Warenverkehres.

Karl Viktor Heller.

DAS DEUTSCHE FLEISCHGESCHÄFT.

Die Marktlage auf dem deutschen Fleisch- und Viehmarkte zeigte während des Dezembers 1903, wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin über diese Periode mitteilt, keine Veränderung. Der Viehhandel gestaltete sich glatt, und auch der Schweinemarkt verlief im allgemeinen ruhig. Zeitweise war zwar die Nachfrage nach Schweinen äußerst mäßig, so daß vielfach erheblicher Überstand blieb. Aber im Detailhandel sind die Preise noch immer nicht gefallen. Schweinefleisch ohne Beilage kostete für den Monat Dezember durchschnittlich 80 Pfg pro Pfund, Koteletts 85 Pfg. Schnitzel und Fricandeau in besserer Beschaffenheit kosteten noch immer *M* 1·80. Die Forderungen für Kalbfleisch waren verhältnismäßig am höchsten; die Fleischer forderten für gutes Kalbfleisch 90 Pfg. bis 1 *M* pro Pfund.

Nach dem Fleischbeschaugesetze sollen die Bestimmungen über die Fleischeinfuhr nach dem 31. Dezember 1903 durch gesetzliche Maßnahmen neu geregelt werden, und es ist dem Reichstage auch eine diesbezugliche Gesetzvorlage zugegangen, in der indessen betont wird, daß die beabsichtigte Neuregelung der fraglichen Bestimmungen zur Zeit noch nicht durchführbar sei, weil die Wirkungen des Fleischbeschaugesetzes sich in der kurzen Zeit seines Bestehens bis jetzt nicht haben übersehen lassen. In landwirtschaftlichen Kreisen teilt man diese Ansicht nicht und fordert vielmehr verschärfte Bestimmungen, die namentlich die Einfuhr von Pökelfleisch überhaupt unmöglich machen sollen. Neuerdings macht sich auch in den westlichen Provinzen Preußens eine lebhafte Agitation gegen das Fleischbeschaugesetz geltend. Es wird darauf hingewiesen, daß die Fleischeinfuhr aus Holland seit dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes beträchtlich zurückgegangen sei; da namentlich die Bevölkerung der rheinisch-westfälischen Industriegebiete auf die holländische Einfuhr angewiesen sei, mache sich dort der Mangel an ausländischem Fleisch besonders bemerkbar.

Auch der Dezemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg spricht sich über das Fleischbeschaugesetz aus: Trotzdem die wichtigeren Bestimmungen des deutschen Fleischbeschaugesetzes auch in den Konsularberichten bereits zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurden, haben sich in letzter Zeit Fälle wiederholt, daß Waren aus Österreich-Ungarn nach Deutschland dirigiert wurden, deren Einfuhr verboten ist und daher zur Konfiskationen führen mußte. Es sei daher in Erinnerung gebracht, daß Würste und sonstige Gemenge aus zerkleinertem Fleische, sowie Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen unter allen Umständen von der Einfuhr in das deutsche Zollinland ausgeschlossen sind, wogegen Rauch-, respektive Pöckelfleisch nur in Stücken von weniger als 4 *kg* Gewicht nicht eingeführt werden dürfen. Größere Stücke aber werden, ebenso wie Schinken (letztere in jedem Gewichte) zur Einfuhr zugelassen; doch unterliegt die Ware, bevor sie in den freien Verkehr übergeht, der amtlichen Untersuchung (Beschau) unter Mitwirkung der Zollgehörden.

Da die fraglichen Verbote und Beschränkungen auch auf den überseeischen Export insoferne schädigend einwirken, als selbst Mustersendungen im deutschen Zollinlande nicht zulässig sind, so hat sich der Verein der Exportagenten in Hamburg kürzlich veranlaßt gesehen, bei der Reichsregierung wegen Zulassung kleiner Mustersendungen zum Zwecke der Geschäftsanknüpfung mit Hamburger Exporthäusern zu petitionieren.

Auf geschlachtetes Geflügel und Wildpret finden die Verbote und Beschränkungen des Fleischbeschaugesetzes keine Anwendung. In geschlachtetem Geflügel hat sich während des Dezembers in Hamburg ein ungemein lebhafter Handel vollzogen, der größtenteils den russischen und inländischen Provenienzen zugute kam. Von Österreich und Ungarn kamen nur kleine Partien auf den Markt, erstens, weil die andauernd milde Witterung auf die Versendung nachteilig wirkte und zweitens deshalb, weil, abgesehen von der zu teuren Preislage, der Verkehr durch die hohen Eilgutfrachtkosten und durch die regelmäßig zu lange Transportdauer sehr erschwert war.

Die hauptsächlich in Betracht kommenden österreichisch-ungarischen Geflügelsorten sind Hühner, Poulards, Truthühner und Enten, während unsere Gänse, weil sie infolge der Maisfütterung ein gelbes Aussehen haben, bei den Hamburger Konsumenten nicht beliebt sind. In Hamburg werden Hafermastgänse vorgezogen, und da Rußland, den Anforderungen des Hamburger Marktes entsprechend, die Hafermast eingeführt hat, so beherrscht diese Provenienz den Platz; ca. 100 Waggonladungen Gänse sind in gefrorenem Zustande aus Rußland in letzter Zeit für den deutschen Konsum und den Export nach England in Hamburg angekommen. Die Preise waren angesichts der den raschen Verkauf erheischenden ungünstigen Witterung sehr gedrückt. Gänse erzielten 50 Pfg. (verzollt) pro Pfund, Poulards 58—60 Pfg. pro Pfund, Hühner *M* 1—1·25 pro Stück. Enten, größere *M* 2·20, kleinere *M* 1·75. Mit Eintritt kälterer Witterung wären die Absatzchancen für Hühner, Poulards und Enten aus Österreich-Ungarn in Hamburg günstig. Der Geflügelhandel vollzieht sich hier in zwei Formen: in Konsignation, ohne voherige Preisfestsetzung und, bei günstigen Offerten, auf feste Rechnung. Konsignationssendungen gelangen gewöhnlich zum auktionsmäßigen Verkauf und fällt das gesamte Risiko dem Eigner der Ware zu.

Wildpret aus Österreich-Ungarn kommt für den Hamburger Konsum wegen des hohen Zolles nur bei sehr geringer Ergiebigkeit der deutschen Jagden in Betracht. Für den Export nach England zeigte sich, haupsächlich gegen Weihnachten, einiger Bedarf an Hasen, Rehen und Wildgeflügel.

Handels-Museum.

Die Tätigkeit des englischen staatlichen kommerziellen Informationsbureaus. In einem ausführlichen Artikel der »Times« war dem kommerziellen Informations bureau (Commercial Intelligence branch) des englischen Handelsamtes der Vorwurf gemacht worden, es entsende keine Spezialagenten auf kommerzielle Studienreisen ins Ausland und in die Kolonien. Ferner trete der Beirat des offiziellen Informationsbureaus, das Commercial Intelligence Committee, nur selten zusammen und beschäftige sich auch dann vorwiegend mit Formalitäten.

Hierauf erwiderte der Präsident des erwähnten Beirates, der bekannte Handelspolitiker Bateman, die Commercial Intelligence branch habe im Jahre 1903 bedeutsame kommerzielle Missionen nach Persien und Maskat (Mr. Maclean) sowie nach Sibirien (Mr. Cooke, britischer

Handelsattaché in Petersburg) entsandt, deren Berichte demnächst zur Publikation gelangen werden. Ein dritter Bericht über die Studienreise von Mr. Birchenough nach Südafrika sei kürzlich von der Commercial Intelligence branch publiziert worden, und es sei als eines der Resultate der südafrikanischen Reise Birchenoughs aufzufassen, daß die Intelligence branch für einige südafrikanische Handelsplätze besoldete offizielle Handelsagenten, beziehungsweise Korrespondenten ernannt habe. Diese Agenten hätten die ihnen von der Intelligence branch zugesandten Fragen zu beantworten, abgesehen von einigen hiezu bereits früher bestellten Beamten der dortigen Kolonialverwaltungen.

Der Beirat der Intelligence branch (Commercial Intelligence Committee) beschränke sich keineswegs auf seltene und mit Formalitäten ausgefüllte Zusammenkünfte, sondern habe vielmehr stets mit einer Reihe wichtiger Geschäfte zu tun gehabt. So habe er z. B. die Vorbereitungen für die erwähnten kommerziellen Missionen getroffen, die Tragweite der neuen Zolltarife Deutschlands, Rußlands, Österreich-Ungarns und anderer Länder für den englischen Handel geprüft etc. Die Beratungen des Commercial Intelligence Committee seien zwar nicht öffentlich, doch werde es demnächst einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit dem Handelsamte erstatten. Dieser Bericht dürfte dem Parlamente in seiner nächsten Tagung vorgelegt werden.

Zollgesetzgebung.

Rußland. (Zollverfügung.) Auf Allerhöchsten Befehl ist die Giltigkeitsdauer folgender Bestimmungen für das Zollressort bis auf weiteres verlängert worden: *a)* diejenigen auf den am 13. Jänner 1903 Allerhöchst bestätigten allgemeinen Zolltarif bezüglichen Bestimmungen, deren Termin am 18. Dezember 1903 abläuft; *b)* die Bestimmungen über Vergünstigungen bei der Einfuhr von Eisenblech zur Anfertigung von Gefäßen, in welchen russisches Petroleum ins Ausland ausgeführt wird, und *c)* der am 25. Februar 1903 Allerhöchst bestätigte Beschluß des Ministerkomitees, laut welchem das Verpackungsmaterial gewisser ins Ausland ausgeführter Produkte zollfrei über die Grenze zurückbefördert werden kann.

Glaswaren mit Metallteilen, wie Griffe, Deckel u. s. w. aus unedlen Metallen und ohne Verzierungen sind nach den einschlägigen Positionen des Artikels 77 des Zolltarifes wie Glaswaren ohne Verzierungen zu behandeln, d. h mit K 13·95, beziehungsweise 34·89 pro 100 *kg* zu verzollen.

Kränze, Blumen, Früchte und Blätter aus Eisenblech, durch Anstrich natürlichen Blumen und Blättern nachgeahmt sowie Teile von Blumen, Früchten und Blättern, ohne jegliche Verzierung aus anderem Materiale sind nach Artikel 154, Punkt 1 des Zolltarifes zu behandeln, d. h. mit K 52·32 pro 100 *kg* zu verzollen.

Tragbolzen aus Eisenblech, mit Farbe überzogen oder mit gewöhnlichem Metall gedeckt, sind nach den einschlägigen Positionen des Artikels 154 des Zolltarifes zu behandeln, d. h. mit K 52·32, beziehungsweise 139·53 pro 100 *kg* zu verzollen.

Gepulverter Glimmer ist nach Artikel 66, Punkt 7, zu verzollen, d. h. mit K 3·49 pro 100 *kg*.

Serbien. (Vorschriften über zollfreie Wiederausfuhr.) Bei der Einfuhr von Waren auf ungewissen Verkauf, bei welcher der Importeur seine Absicht, die Ware innerhalb einer gewissen Frist eventuell wieder auszuführen, schon gelegentlich der Zolldeklaration vor dem Einfuhrzollamte ausdrücklich zu erklären hat, muß auch das Zollamt (jenes der Einfuhr oder ein anderes) angegeben werden, über welches die eventuelle Ausfuhr erfolgen wird. Die Zollbehörden gestatteten bisher den Importeuren nicht bloß ein, sondern auch nach Wunsch mehrere Zollämter für die Wiederausfuhr zur Auswahl zu deklarieren. Ein Ende November 1903 publizierter Erlaß erlaubt nur mehr die Angabe eines einzigen Ausfuhrzollamtes.

(Verzollung von Eisenmuttern.) Gelochte und weiter nicht bearbeitete Eisenmuttern wurden gemäß einer Zollentscheidung von Ende Februar 1903 nach Tarifpost 157 (»Gußeisenwaren oder deren Imitationen, weder abgefeilt etc.«) mit Dinars 3·50 pro 100 *kg* verzollt. Eine neuere Verordnung (von Mitte Dezember 1903) weist aber darauf hin, daß dieser Artikel seinem Materiale nach eventuell auch nach Tarifpost 152 (»Waren aus Schmiedeeisen oder Stahl, weder angefeilt etc.«) mit 6 Dinars pro 100 *kg* zu verzollen wäre.

(Einfuhr des von Bergwerksbesitzern für ihren eigenen Bedarf bezogenen Öles.) Das von Bergwerksbesitzern für ihren eigenen Bedarf importierte Öl braucht nicht mehr zur Analyse und Denaturierung an das Zollamt in Belgrad gesandt zu werden, sondern die Denaturierung darf nunmehr (nach einer Mitte Dezember 1903 publizierten Verordnung) bei jedem Zollamte erfolgen. Der Importeur hat die hiezu nötigen Denaturierungsmittel, nämlich pro 100 *kg* des zu denaturierenden Öles 130 *g* Rosmarin- und 1 *kg* Terpentinöl beizustellen.

Handelspolitisches.

Der deutsch-kanadische Zollkrieg. Nach einer Mitte Jänner laufenden Jahres von der kanadischen Regierung veröffentlichten Aufstellung nahm die kanadische Einfuhr deutscher Waren vom Juli bis November (inklusive) 1903 um 800.000 $ gegen die gleiche Periode des Jahres 1902 ab. Während der genannten fünf Monate des Jahres 1903 brachte die Surtaxe auf deutsche Waren dem kanadischen Staatsschatze 1·42 Millionen Dollars ein.

Der italienische Vorzugszoll für Schweizer Kirschwasser. Die deutsche »Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen« tritt für die Beschwerde der deutschen Kirschwasser-Fabrikanten ein, welche den italienischen Vorzugszoll für das genannte Produkt Schweizer Provenienz als eine zu beseitigende Verletzung der Meistbegünstigung rügt. Nach dem schweizerisch-italienischen Handelsvertrage vom 19. April 1892 werden Kirschwasser und Absynth bis zu einer Menge von je 100 *hl* jährlich zum Zollsatze von 25 L. pro *hl* (allgemeiner Zollsatz 60 L.) zugelassen, wobei der Alkoholzuschlag auf dem Fuße von 70 Graden erhoben wird, ohne Rücksicht auf die tatsächliche alkoholische Gradstärke des Likörs.

Handelspolitische Verhandlungen Italiens mit amerikanischen Staaten. Die Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag zwischen Italien und Brasilien gehen nunmehr glatt von statten, seitdem sich die italienische Regierung entschlossen hat, von ihrem ursprünglichen Verlangen abzustehen, daß bei dieser Gelegenheit auch die Frage der sicheren Hereinbringung der von italienischen Landarbeitern in Brasilien verdienten Löhne gelöst werde.

In Havana wurde der Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Italien und Cuba, über den schon seit langer Zeit Verhandlungen gepflogen wurden, kürzlich unterzeichnet. Er gewährleistet dem Verkehre beider Staaten die Meistbegünstigung, natürlich exklusive der von Cuba den Vereinigten Staaten zugestandenen Vorzugszölle.

Die russische Zuckerproduktion. Das russische Finanzministerium macht bekannt, daß in der laufenden Zuckerkampagne eine Produktion von 82.009.454 Pud weißen Zucker zu erwarten ist, welche die vom Ministerkomitee festgesetzte Produktion von 63,000.000 Pud um 19,009.454 Pud übersteigt. Die Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Fabriken hat auf Grund des Artikels 3 der Abteilung I des Gesetzes vom 12. Mai 1903 zu geschehen.

Spanische Makulaturzölle. Während manche Staaten, wie z. B. Österreich-Ungarn, Serbien und Rußland, Makulaturpapier und Papierabfälle aller Art als unentbehrliches Rohmaterial nicht nur zollfrei einlassen, sondern sogar mit Ausfuhrzöllen belegen (oder gar wie Rumänien deren Ausfuhr verbieten), steht es hiemit in Spanien, wie das k. und k. Konsulat in Madrid mitteilt, völlig anders. Eine Firma in Almeria importiert nämlich altes, in gepreßten Ballen importiertes Papier, wie Zeitungen, Abfälle von Druckereien, Verlagshäusern, Packanstalten etc., um daraus Emballagepapier für den Export der Früchte dieser Gegend zu erzeugen. Diese Firma mußte erst bei der spanischen Regierung darum ansuchen, daß ihr dieses Material nicht durch Erhebung der hohen Papierzölle verteuert werde. Hierauf entschloß sich die Regierung (Verordnung vom 15. Dezember 1903), bloß den mäßigeren Zoll der Tarifpost 217 (Papierzeug) von 1 Peso pro 100 *kg* zu verlangen.

Hongkong und die britischen zollpolitischen Agitationen. Die ausschließlich aus britischen Staatsbürgern zusammengesetzte Hongkonger Filiale der englischen

Digitized by Google

Vereinigung »China Association« soll nach einer Mitteilung der »Times« die zollpolitischen Vorschläge Chamberlains einmütig unterstützen. Ihr gehören die leitenden Kreise des Handels, der Industrie und der Schiffahrt Hongkongs an. Dagegen faßte die Handelskammer Hongkongs, in welcher verschiedene Nationen vertreten sind, den Entschluß, über die zollpolitischen Fragen keine Diskussion zu führen. Nun arrangieren die führenden Zeitungen der Kolonie eine Volksabstimmung der englischen Bevölkerung Hongkongs, die noch im Laufe des Jänner stattfinden soll. Man setzt bei dieser Gruppe eine den Plänen Chamberlains geneigte Stimmung voraus.

Kartellwesen.

Preiserhöhungen in der deutschen Industrie. Über eine Anzahl von Preiserhöhungen in der deutschen Industrie macht der Dezemberbericht des k. u. k. General-Konsulats in Hamburg nachstehende Mitteilungen: Die aufsteigende Bewegung in der Lederbranche schreitet vorwärts. So hat der Zentralverband der Lederhändler Deutschlands den Beschluß gefaßt, im Verein mit sämtlichen Organisationen der Leder- und Schuhfabrikation durch Veröffentlichungen in der deutschen Presse dahin zu wirken, daß das Publikum über die Notwendigkeit höherer Preise für Schuhwaren und Sattlerartikel sowie für Reparaturen infolge steigender Lederpreise aufgeklärt werde.

Die Mitteldeutsch-Sächsische Gruppe des Vereins deutscher Eisengießereien erachtet eine Erhöhung der Gußpreise angesichts der lebhaften Nachfrage und der Steigerung der Gestehungskosten als unumgänglich geboten.

Der Ostdeutsch-Sächsische Hüttenverein sah sich veranlaßt, die Preise für Handelsrohguß aller Art sowie für Bau- und Maschinenguß um 50 Pfg. pro *q* ab 8. Dezember 1903 zu erhöhen. Infolge der noch immer unzureichenden Verkaufspreise sowie der andauernd starken Beschäftigung hat der gedachte Verein auch die Verkaufspreise für Abschlußröhren um 5 *M* pro *t*, ebenfalls mit Wirkung vom 8. Dezember 1903, erhöht. Ferner wurde beschlossen, den Rabatt für emaillierte und rohe Töpferwaren um $2^1/_2$ Prozent zu reduzieren, die Preise für emaillierte und rohe Gewichtspoterien um 1 *M* pro *q* sowie die Preise für emaillierte und rohe Sanitätsutensilien um 5 Prozent ab 8. Dezember 1903 zu steigern. Endlich ist zu bemerken, daß infolge des bedeutenden Roheisenverbrauchs in den letzten Monaten nunmehr auch die Puddelroheisenpreise in Oberschlesien anzuziehen beginnen. Während die im Laufe des Sommers durch das Roheisensyndikat bewirkten Abschlüsse sich zumeist in der Preislage von 51—52 *M* bewegten, sind neuerdings für Oberschlesien Geschäfte auf Basis von *M* 55·75 bis 56 zu stande gekommen, und zwar teilweise zur baldigen Lieferung.

Die Preise für Werkzeugstahl, insbesondere für sogenannten Schnellarbeitsstahl, haben in letzter Zeit merklich angezogen. Dem Vernehmen nach hängt das damit zusammen, daß sich eine Gruppe zum Ankauf der Wolframerze gebildet hat, die vorzugsweise zur Herstellung von Schnellarbeitsstahl benutzt werden. Der Preis für Wolframmetall, der noch zu Beginn des Jahres 1903 etwa *M* 2·80 pro *kg* betrug, ist infolgedessen auf *M* 6·50 7 gestiegen.

Die Dachpappenfabrikanten, namentlich vom Rheinland und Westfalen, haben die Erhöhung der Verkaufspreise ihrer Erzeugnisse als eine zwingende Notwendigkeit erklärt, weil die wirtschaftliche Lage der Dachpappenindustrie angeblich auf einen Tiefstand gesunken ist, der einen Nutzen bei dieser Fabrikation nicht mehr zuläßt.

Die westdeutschen Baumwollspinnereien, welche im November 1903 die Garnpreise um 3 Pfg. pro englisches Pfund erhöhten, haben gegen Ende Dezember eine abermalige Preissteigerung von 1—2 Pfg. eintreten lassen. Wie es heißt, nimmt der Mangel an Imitat- und Fancygarnen einen bedenklichen Umfang an.

Die Organisation der schlesischen Zinkwalzwerke. In der anfangs November 1903 stattgehabten Versammlung der Zinkwalzwerke wurde, wie das k. u. k. Konsulat in Breslau ausführt, definitiv die Auflösung des Verbandes für Ende des genannten Jahres beschlossen. Die Auflösung erfolgt, da die rheinisch-westfälische Gruppe dem neuen schlesischen Werke von G. v. Giesches Erben das verlangte Beteiligungsquantum nicht bewilligte. Die Vereinigung bestand bisher aus der schlesischen, der rheinisch-westfälischen Gruppe, die sich bereits am 11. November 1903 in Aachen als eigener Verband konstituierte, und den belgischen Werken. Die schlesische Gruppe schloß in sich: die Werke der Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau- und Zinkhüttenbetrieb in Zedlitze mit einer im Jahre 1902 auf rund 4500 *t* Zinkblech bezifferten Produktion, Silesiahütte (18.800 *t*) und Ohlau (3500 *t*), ferner die Hohenlohehütte des Fürsten Christian Kraft-Hohenlohe mit 11.200 *t* Produktion, die von den Grafen Hugo Lazy und Artur Henckel v. Donnersmarck errichtete Antonienhütte, deren Produktion seit 1. Jänner d. J. auf den Markt gelangte, die Rufferschen Pielahütte mit 2500 *t* Produktion, deren früher von dem Grafen Henckel gepachteter Betrieb von der Schlesischen Aktiengesellschaft übernommen wurde, und endlich die Kunigundenhütte des Herrn H. Roth, deren Betrieb auf Rechnung des Verbandes bis 1. Oktober 1903 stillgelegt worden war. Zu diese Werken tritt nunmehr das neue, von der Gewerkschaft G. v. Giesches Erben errichtete Zinkwalzwerk, über dessen Aufnahme und bisher strittige Beteiligungsquote nunmehr eine Einigung erzielt werden soll. Der Verkauf der Produktion erfolgte durch ein gemeinschaftliches Verkaufsbureau in Berlin. Die Finalisierung der Verhandlungen soll demnächst zu erwarten sein.

Ein Kartell der russischen Drahtfabriken. Während das Projekt der Bildung eines russischen Kartells für den Verkauf von Gußeisen, wie das k. u. k. General-Konsulat in Petersburg berichtet noch nicht aus dem Stadium der Vorarbeiten herauskam, ist der Verband der Drahtfabrikanten in Gestalt der Gesellschaft »Gwosa« realisiert worden. Sie hat zur Aufgabe die Regelung der Produktion und des Verkaufes von Produkten der Drahtfabriken. Unter den 28 daran beteiligten Unternehmungen befinden sich: Gesellschaft der St. Petersburger Drahtfabrik, Gesellschaft der Libauer Werke, vormals Bakker & Co., Gesellschaft der russisch-baltischen Werke vormals Sterr & Co. in Riga, Gesellschaft der Warschauer Werke vormals Wolanowski u. s. w. Nur drei Etablissements dieses Industriezweiges haben sich dem Verbande nicht angeschlossen.

Ausstellungen.

Der Schluß der internationalen Ausstellung in Athen. Die internationale Ausstellung in Athen wurde, wie der Dezemberbericht des k. u. k. Konsulates Piräeus-Athen mitteilt, im Berichtsmonate geschlossen. Nachdem bis Ende 1903 bezüglich der Rücksendung jener österreichischen und ungarischen Objekte, welche außerhalb der österreichischen Sektion ausgestellt waren, noch keine Verfügung getroffen wurde, werden die Interessenten gut tun, bezüglich der Rückerlangung ihrer Objekte die nötigen Schritte einzuleiten

Fahrpreisermäßigung für Aussteller in St. Louis. Ausstellern auf der Weltausstellung in St. Louis und ihren Angestellten bewilligt die Hamburg—Amerika-Linie, wie das k. u. k. General-Konsulat in Hamburg in seinem Dezemberberichte mitteilt, seit dem 1. Dezember 1903 auf ihren New-Yorker Passagierdampfern in der ersten Kajüte eine Fahrpreisermäßigung von 20 Prozent. Bedingung ist, daß der so erhaltene Nettopassagebetrag nicht unter die für den gewählten Dampfer bestehende Minimaltarifrate fällt und daß die Reise nach Amerika bis zum 30. Juni 1904, jene von Amerika (falls auch für die Rückfahrt die Ermäßigung gewünscht wird) zwischen dem 1. August und 31. Dezember 1904 stattfindet. Passagiere, die von der Vergünstigung Gebrauch machen wollen, müssen sich als Aussteller oder Vertreter einer Ausstellungsfirma legitimieren.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON KONSERVEN.

In Fleischkonserven wie bei der Fleischzufuhr ist Großbritannien, wie ein Bericht des deutschen General-Konsulates in London ausführt, hauptsächlich auf das Ausland angewiesen. So wurden importiert: Rindfleischkonserven 578.426 Cwts. für 1·71 Millionen Pfund Sterling, Schaffleischkonserven 85.496 Cwts. für 206.562 £, andere Sorten (außer Speck und Schinken) 247.434 Cwts. für 0·87 Millionen Pfund Sterling. Beispielsweise seien im nachfolgenden einige englische Großhandelspreise wiedergegeben, die englischen Preislisten aus dem April 1903 entnommen sind:

Gekochtes Rindfleisch in 2 lbs.-Büchsen pro Dutzend 14 sh. 6 d bis 17 sh., desgleichen zwölf 6 lbs.-Büchsen in einer Kiste, pro lb. $5^1/_8$ d; gepökeltes Rindfleisch (corned beef) in 2 lbs.-Büchsen, pro Dutzend 15 sh.—18 sh. 6 d; Roast Beef in 2 lbs.-Büchsen, pro Dutzend 17 sh.—19 sh. 6 d; gekochtes Hammelfleisch (2 lbs.-

Digitized by Google

Büchsen) pro Dutzend 15 sh. – 16 sh.; Irish Stew (2 lbs.-Büchsen) pro Dutzend 12 sh. 6 d – 16 sh.; Hammel und grüne Bohnen (1 lb.-Büchsen) pro Dutzend 15 sh.—16 sh.; Ochsenzungen in runden Büchsen, pro Stück 2 sh. 1 d—3 sh.; lange Ochsenzungen in kegelförmigen Büchsen, pro Stück 4 sh.; sogenannte Frühstückszungen (in flachen, runden Büchsen) pro Dutzend 12 sh. 3 d—13 sh.; Schafzungen pro Dutzend 11 sh. 3 d—13 sh.; sogenannte deutsche Wurst, in England gemacht (schmale Büchsen), pro Dutzend 10 sh. $7\frac{1}{2}$ d; Lübecker deutsche Wurst (lange Büchsen), pro Dutzend 14 sh. 6 d; Kalbskopf und geschmortes Kalbfleisch (in 2 lbs.-Büchsen), pro Dutzend 19 sh. bis 20 sh.; Kalbfleisch, gebraten (in 2 lbs.-Büchsen), pro Dutzend 20—21 sh.

Auch in Gemüsekonserven sorgt Großbritannien nur in geringem Maße selbst für seinen Bedarf, abgesehen von der Herstellung der in Essig oder Senf eingelegten Gemüse (Pickles), die im Lande selbst viel genossen und zum Teil auch ins Ausland versandt werden. Die Einfuhr der konservierten Gemüse umfaßte im Jahre 1902 folgende zwei Positionen: *a)* Pickles und Gemüse, in Salz oder Essig konserviert, 2·31 Millionen Gallonen (105.000 *hl*) für 122.000 £, *b)* Gemüse, in Büchsen konserviert, 264.775 Cwts. für 283.000 £.

Unter den Bezugsländern für konservierte Gemüse stehen hinsichtlich der Büchsenkonserven Italien und Frankreich, sowie nach ihnen die Vereinigten Staaten an erster Stelle. Von den anderen, hauptsächlich in Flaschen konservierten Gemüsen kamen die meisten und billigsten aus den Niederlanden (75 Prozent der Menge und 53 Prozent des Wertes), die teuersten aus Frankreich (17·5 Prozent der Menge, 39 Prozent des Wertes). Im nachfolgenden wären einige Großhandlungspreise für Gemüsekonserven nach Preislisten aus dem Frühjahr 1903 zu nennen:

Mixed Pickles: *a)* in Pint-Flaschen (1 Pint = 0·57 *l*) pro Dutzend, bessere Sorten 8 sh.—9 sh. 6 d, mindere Sorten 4 sh. 7 d—4 sh. 11 d; *b)* in Töpfen von einer Gallone (1 Gallone = 4·54 *l*), pro Gallone, mindere Sorten 1 sh. 2 d, bessere Sorte 3 sh. 3 d; West Indian-Pickles in Pint-Flaschen, pro Dutzend 9 sh. bis 12 sh. 6 d; Spargel in Büchsen, pro Dutzend: *a)* französischer Spargel in langen, flachen Büchsen (725 *g*) 8 sh. 3 d, *b)* Lübecker ausgesuchter Spargel in runden Büchsen (500 *g*) 13 sh. 6 d; *c)* kalifornischer 8 sh. 6 d; grüne Erbsen in Pint-Büchsen, pro Dutzend, in drei Sorten zum Preise von *a)* 3 sh. $4\frac{1}{2}$ d bis 4 sh. 9 d, b) 2 sh. 9 d—4 sh. 6 d, c) 5 sh. 6 d—8 sh. 6 d; grüne Bohnen in Pint-Büchsen, pro Dutzend, in drei Sorten zum Preise von *a)* 3 sh.—5 sh. $1\frac{1}{2}$ d, *b)* 2 sh. $7\frac{1}{2}$ d—6 sh. 3 d, *c)* französische 7 sh; grüne Pariserbohnen in Pint-Büchsen, pro Dutzend, 6 sh. 3 d; weiße Bohnen in Pint-Büchsen, pro Dutzend, 4 sh. 4 d—5 sh. $1\frac{1}{2}$ d und 7 sh; Macedonies in Pint-Büchsen, pro Dutzend, in drei Sorten, *a)* 3 sh.—4 sh $4\frac{1}{2}$ d, *b)* 5 sh. $1\frac{1}{2}$ d, *c)* 7 sh; Champignons in Pint-Büchsen, pro Dutzend, 6 sh. 3 d—8 sh. $1\frac{1}{2}$ d, desgleichen (ca. 200 Gramm-Büchsen) 6 sh., desgleichen (ca. 225 Gramm-Büchsen) 7 sh. 6 d, französische Champignons in Pint-Büchsen, pro Dutzend, in zwei Sorten 8 sh. 2 d—13 sh. 6 d und 10 sh. 6 d—16 sh.

*

Beirut bildet ein gutes, entwicklungsfähiges Absatzgebiet für Konserven aller Art. Von dem 241.250 *kg* betragenden Gesamtimporte in Konserven des Jahres 1902 entfielen auf Frankreich ca. 180.000, auf England 60.200, Italien 41.050 *kg*.

*

Von dem Importe Bombays an Nahrungsmitteln und Konserven im Betrage von 13 Millionen Franken entfallen ca. 6 Millionen auf Datteln und gesalzene Fische von den Küsten des Indischen Ozeans; nur der Rest von 7 Millionen umfaßt europäische Provenienzen, unter denen französische Waren die erste, englische die zweite und italienische die dritte Stelle einnehmen. Besonders gangbar sind Konserven in Büchsen, Früchtekonserven und getrocknete Pflaumen. Die Kataloge müssen in englischer Sprache abgefaßt sein und die Preise in Rupien und Annas angegeben.

*

Die in Kairo verbrauchten vegetabilischen Konserven werden vorzugsweise von Griechenland geliefert, und erst in zweiter Linie kommen Frankreich, England, Italien und die Türkei als Lieferanten in Betracht. Doch könnten französische Produkte, wie das dortige französische Konsulat mitteilt, bei lebhafterer Propaganda einen besseren Absatz erzielen.

*

Kapstadt bezieht bedeutende Mengen von Fischkonserven, im Jahre 1902 um 316.795 £. Auf England allein entfielen hiervon 242.466 £, auf die Vereinigten Staaten 38.809 £, auf Deutschland 9742 £, auf Belgien 6504 £, auf Frankreich 5458 £ etc.

*

Brasilien wäre an und für sich ein gutes Absatzgebiet für Konserven in Büchsen zu annehmbaren Preisen, insbesondere für Fleischkonserven; aber hohe Zölle und sonstige Hemmungen des Handelsbetriebes verhindern den Import einiger Artikel gänzlich und schränken die Einfuhr der anderen ein.

*

In Paraguay sind Konserven aller Art (Fleisch, Fische, Gemüse, Früchte) infolge hoher Zölle und Transportkosten nur als ein Luxusartikel zu betrachten, der vorwiegend von der dortigen, ausländischen Bevölkerung verbraucht wird. Besonders geschätzt sind die französischen Marken (grüne Erbsen, Champignons etc.). Italien liefert einige Gemüsekonserven. Sardinen kommen trotz der hohen französischen Preise mehr aus Frankreich, als aus Italien oder Spanien. Sonstige Fischkonserven liefert vornehmlich England, und Nordamerika schickt Rindfleisch-, Schweinefleisch- und Hummerkonserven.

*

Die Konserveneinfuhr Chiles ist nicht sehr bedeutend, abgesehen von Sardinen Lachs und konzentrierter Milch. Die Fleisch-, Gemüse-, Früchten- und Hummerkonserven werden in immer größeren Mengen im Lande selbst erzeugt und daher vom Auslande wenig verlangt. So betrug der Import von Fleischkonserven im Jahre 1902 bloß 52.400 Piaster, wovon auf Frankreich 8800 Piaster entfielen. Getrocknete Fische kommen aus Deutschland, Lachskonserven aus Kalifornien, Sardinen in Öl aus Spanien, England, Deutschland, Frankreich, konzentrierte Milch aus England. Von der Einfuhr in Gemüsekonserven, die insgesamt 73.700 Piaster beträgt, entfallen auf Frankreich 23.000 Piaster.

*

Die australische Einfuhr von Fleischkonserven aus dem Auslande ist nur gering. Aus Europa werden nur Delikatessen auf den Markt gebracht, in erster Linie Wildbret und Geflügel, dann Gänseleber- und Wildbretpasteten. (Fleischkonserven mit Gemüsebeilagen werden nur in ganz geringen Mengen eingeführt.) Das australische Publikum hat für solche Waren wenig Neigung und die einzigen Abnehmer sind gewöhnlich die dort lebenden, pekuniär besser gestellten Deutschen, Franzosen und andere Nationen des kontinentalen Europas.

Aus den Vereinigten Staaten kommen übrigens seit einiger Zeit solche Fleischkonserven mit und ohne Gemüsebeilagen zu erheblich billigeren Preisen, als die z. B. von deutschen Fabrikanten verlangten auf den Markt; es ist aber auch der Absatz dieser billigen Produkte nicht bedeutend. Amerikanisches Corned Beef und konservierte Ochsenzungen haben aber trotz der großen, einheimischen Produktion einen ziemlich guten Absatz.

Bedeutend ist die Einfuhr von Fischen, die in Flüssigkeiten konserviert sind; freilich umfaßt sie nur einige wenige Sorten. Amerikanischer und kanadischer Lachs, Sardinen und schottische Heringe finden sehr guten Absatz, namentlich auch im australischen Binnenlande. Deutsche Fischwaren dieser Art sind ihrer hohen Preise wegen nahezu unverkäuflich, wenn auch Qualität und Aufmachung der Ware nichts zu wünschen übrig lassen.

Die Einfuhr von Fruchtkonserven ist unbedeutend, da die ausländischen Produkte, wenigstens in den billigen Sorten, der Preislage nach mit den australischen nicht konkurrieren können.

Digitized by Google

Getrocknete Gemüsekonserven finden in letzter Zeit bessere Aufnahme als bisher, was namentlich für die deutsche Erbswurst gilt. Solche Gemüse sollen nur in verlöteten Blechdosen zur Versendung gelangen, da sie in Pappschachteln bald einen schlechten Beigeschmack erhalten. Die erste Verpackung solcher Konserven in Pergamentpapier ist sehr empfehlenswert.

In Pickles und Saucen versehen England und die australische Industrie den ganzen Markt. Getrocknete Früchte werden nur in geringen Mengen, aber in bester Qualität bezogen. Eine Ausnahme bilden nur Korinthen, Rosinen und Datteln, die sämtlich aus dem Auslande stammen. Aus Deutschland kommen nur Pflaumen auf den Markt.

Die Konkurrenz mit der englischen und australischen Industrie könnte insbesondere in folgenden Artikeln aufgenommen werden: Gemüsekonserven, bessere Fruchtkonserven in Gläsern und Flaschen, kristallisierte, kandierte und getrocknete Früchte. Die Hauptbedingungen, deren Erfüllung einen zwar nicht großartigen, doch immerhin nennenswerten Erfolg versprechen, sind: äußerste Reduzierung der Preise unter Beibehaltung der guten Qualität und der praktischen äußeren Verpackungsweise, Anstellung rühriger Agenten im Lande, Verpackung nach englischem Gewichte, Aufwendung einer gewissen Summe für Reklame.

Allgemeine Lage des Hamburger Exporthandels. Wenn auch die Verhältnisse in verschiedenen überseeischen Gebieten fortdauernd ungünstig liegen, hat doch das Hamburger Verfrachtungsgeschäft, wie das dortige k. u. k. General-Konsulat in seinem Dezemberberichte mitteilt, besonders nach den südamerikanischen Staaten eine erfreulichere Entwicklung genommen. In Argentinien ist die Kaufkraft unter der Einwirkung guter Ernten von Getreide und Leinsaat sowie infolge der Besserung der monetären Verhältnisse wesentlich gestiegen. Das Geschäft dorthin zeigt einen Aufschwung, der an einstige, sehr gute Zeiten erinnert und allem Anscheine nach auch von einiger Dauer sein dürfte.

An der Westküste Südamerikas, namentlich in Chile und Peru, blieben die wirtschaftlichen Verhältnisse günstig; besonders der Ausfuhrhandel nach Chile hat sich angesichts der Besserung des Salpetergeschäftes und der befriedigenden Umsätze in Kupfer lebhafter gestaltet. Auch der Verkehr mit Brasilien hat sich vorteilhafter entwickelt, wozu der ziemlich stabile Kurs der brasilianischen Währung nicht unwesentlich beigetragen hat. Der darniederliegende Handel in Columbien scheint gleichfalls einer Besserung entgegenzugehen, da regelmäßige Warenbestellungen nunmehr eingehen und sich Anzeichen einer steigenden Nachfrage geltend machen. Der Handel nach Mexiko befindet sich in guter Entwicklung; der Ausdehnung des Geschäftes standen jedoch nach wie vor die Schwankungen des Silberpreises einigermaßen im Wege.

In Australien ist das Geschäft, hauptsächlich infolge befriedigender Ernte, in merklichem Aufschwunge begriffen, doch konzentriert sich der Handel dorthin angesichts der statuierten Vorzugszölle für englische Provenienzen immer mehr in englischen Händen.

Die Umsätze nach Südafrika sind infolge der dort anhaltenden, ungünstigen wirtschaftlichen Lage ziemlich gering gewesen. Man glaubt zwar in der allmählichen Räumung der überfüllten Warenlager einige Lichtpunkte zu bemerken; doch sind die Kreditverhältnisse dort noch sehr unsicher, was in letzter Zeit durch hohe Diskontsätze der englischen Banken und durch Fallissements in nicht unbeträchtlicher Höhe zum Ausdruck kam. In hiesigen Exportkreisen ist man der Ansicht, daß einer Krisis im Transvaal kaum vorzubeugen sein dürfte. Der Handelsverkehr mit China und Japan kann nicht befriedigend genannt werden. Zu den dort herrschenden finanziellen Schwierigkeiten gesellten sich in letzter Zeit die beunruhigenden politischen Verhältnisse, die den Exporteuren große Reserve auferlegten. In aufsteigender Richtung bewegte sich der Export nach den Straits-Settlements, Vorderindien und Ostindien sowie nach Sibirien.

Die wirtschaftliche Lage Englands im Jahre 1903. Die wirtschaftliche Lage Englands im Jahre 1903 muß im allgemeinen, wie das k. u. k. General-Konsulat in London ausführt, im Vergleiche zum Jahre 1902 als minder befriedigend bezeichnet werden. Für die Landwirtschaft war ein sehr ungünstiges Jahr zu verzeichnen; denn die Ernte in Cerealien, welche vielversprechend aussah, fiel sehr schlecht aus. Glücklicherweise hatte dieser Mißwachs keine außerordentliche Teuerung in Nahrungsmitteln zur Folge, da der Ausfall in der Produktion Großbritanniens dank der reichlichen Ernte in Nord- und Südamerika, Indien und Rußland leicht gedeckt werden konnte. Doch wirkte dieses Ereignis lähmend auf die Kaufkraft eines namhaften Teiles der englischen Bevölkerung und fügte hiedurch der Textilindustrie und anderen Produktionszweigen, welche hauptsächlich von dem Wohle der großen Massen abhängen, empfindlichen Schaden zu.

Was die Lage der Industrie und des Handels im allgemeinen betrifft, so war dieselbe allerdings, wenn man nur die Mengen des Umsatzes in Betracht zieht, in der ersten Hälfte des Jahres 1903 eine sehr befriedigende zu nennen. Die statistischen Ausweise des Board of Trade und der Eisenbahngesellschaften zeigen für diese Periode einen zunehmenden Warenumsatz. In der zweiten Hälfte des Jahres 1903 trat jedoch eine allmähliche Abnahme ein, welche sich in den letzten Monaten verschärft hat. Das ganze Jahr hindurch scheinen die meisten Industriellen genötigt gewesen zu sein, mit bedeutend vermindertem Profit und öfters sogar mit effektivem Verlust zu arbeiten, um sich gegen die starke Konkurrenz fremder Erzeugnisse zu behaupten.

Für eine der wichtigsten Gruppen, die Eisen- und Stahlindustrie begann das Jahr 1903 unter sehr günstigen Aussichten. Infolge der andauernden Nachfrage aus den Vereinigten Staaten, wo die Produktion den Bedarf noch nicht erreichte, war der Absatz ein sehr reger. Gegen Mai hörten jedoch die Käufe aus Nordamerika auf, da inzwischen die Produktion dortselbst dem heimischen Bedarf nachgekommen war, und später wuchs die Produktion so sehr über den Bedarf hinaus, daß am Schlusse des Jahres 1903 der englische Markt von einer Überflutung mit amerikanischem Stahl ernstlich bedroht schien. Überdies machte sich auch die Konkurrenz Deutschlands und Belgiens in ungewöhnlich starkem Maße fühlbar. Nebstdem litt die Eisenindustrie beträchtlich unter dem Rückgang, der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1903 in der Schiffsbauindustrie des Clyde und der Nordostküste zeigte; im ganzen liegen die Chancen für diesen wichtigen Produktionszweig zu Anfang des Jahres 1904 viel weniger günstig als am Beginn des Jahres 1903.

In der Textilbranche hatte die Baumwollindustrie eines der schlechtesten Jahre seit ihrem Bestande zu zu verzeichnen. Nach einem guten Anfang brach infolge der abnormen Preissteigerung des Rohproduktes in Amerika, hauptsächlich hervorgerufen durch eine maßlose Spekulation, eine sehr schwere, andauernde Krise herein, welche für die englischen Spinner bedeutende Verluste zur Folge hatte. Es werden große Anstrengungen gemacht, um die Baumwollkultur in den englischen Kolonien teils zu gründen, teils zu heben.

Die Lage der Wollindustrie war eine normale, doch waren die Fabrikanten vielfach genötigt, Opfer zu bringen und ihren Profit auf ein Minimum zu reduzieren, um der deutschen und französischen Konkurrenz stand halten zu können. Ein Versuch, den seit Einführung des MacKinley-Tarifes verlorenen amerikanischen Markt teil-

weise wiederzugewinnen, erwies sich bis zu einem gewissen Grade als erfolgreich.

Unter den mannigfachen Importartikeln sei hier der Zucker besonders erwähnt. Der Markt zeigte bloß geringe Preisschwankungen, und es ist bemerkenswert, daß die Hausse, welche zur Zeit der Annahme der Brüsseler Konvention eintrat, nicht anhielt, die seinerzeit in England diesbezüglich geäußerten Befürchtungen sich somit als unbegründet erwiesen. Rohrzucker hat bisher keine großen Errungenschaften zu verzeichnen.

Für die Schiffahrt und das Frachtgeschäft brachte das Jahr 1903 noch ungünstigere Ergebnisse als die zwei vorhergehenden, welche nichts weniger als befriedigend waren. Infolge eines übergroßen Angebotes war die Lage des Frachtmarktes andauernd eine gedrückte. Die Frachtsätze waren so niedrig, daß dieselben in vielen Fällen kaum die Betriebskosten deckten. Gewisse Dampferlinien konnten nur mit tatsächlichen Verlusten aufrechterhalten werden. Hiezu trug wesentlich die außerordentliche Zunahme der freien Konkurrenz bei. Die von fremden Regierungen den betreffenden Unternehmungen gewährten Schiffsbauprämien und anderweitigen materiellen Unterstützungen sollen angeblich bewirkt haben, daß auf einigen kürzeren Strecken die englischen Schiffe durch fremde verdrängt wurden.

Ein Rückblick auf die Arbeitsverhältnisse zeigt, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1903 reichliche Arbeitsgelegenheit vorhanden war, daß aber in den späteren Monaten die Anzahl der Arbeitslosen nach den statistischen Ausweisen stetig zugenommen hat. Glücklicherweise waren im Jahre 1903 keine heftigen Konflikte zwischen Kapital und Arbeit zu verzeichnen wie auf dem Kontinent und in Amerika; zahlreiche kleinere Lohnstreitigkeiten wurden durch Vergleich oder Schiedsspruch leicht beigelegt.

Geschäftslizenzen in Montenegro. In Montenegro wirkte die im Dezember 1903 erfolgte Neuregelung von Geschäftslizenzen, wie das k. u. k. Vizekonsulat Antivari mitteilt, verstimmend auf die Geschäftswelt. Die bisher ein für allemal erworbene Lizenz wird hinfort nicht mehr für den Handel mit jeder Art von Waren berechtigen, sondern es wurde eine Spezialisierung nach Warengattungen geschaffen, und ist nun für jede der neuen Warenabteilungen je eine besondere Lizenz zu lösen. Hiervon werden beinahe alle Geschäftsleute getroffen, da es in Montenegro bisher nur Gemischtwarenhandlungen und keine Spezialgeschäfte gab.

Der Getreidebedarf Montenegros. Die montenegrinischen Maiskulturen ergaben im Jahre 1903, wie das k. u. k. Vizekonsulat Antivari mitteilt, eine sehr schwache Ernte, und das sehr gute Ergebnis des Weizenanbaues fällt dagegen nicht ins Gewicht, da die Weizenkulturen wenig umfangreich sind. Montenegro ist daher bis zur nächsten Ernte gleichwie in manchen früheren Jahren auf die Beschaffung von ausländischem Mais in hohem Maße angewiesen. Es dürfte nicht leicht gelingen, den nötigen Mais aus den benachbarten, türkischen Gebieten heranzuziehen, da diese im Jahre 1903 gleichfalls keinen Überschuß erzielten und überdies dem Getreideexport dort allerlei Schwierigkeiten bereitet werden.

Der Außenhandel Griechenlands in den ersten drei Quartalen 1903. Der gesamte griechische Warenaustausch mit dem Auslande erreichte in den ersten neun Monaten des Jahres 1903, wie das k. u. k. Konsulat Piräus-Athen in seinem Dezemberberichte mitteilt, einen Wert von 156,543.250 Franken, wovon 98,728.695 Franken auf die Einfuhr und 57,814.565 Franken auf die Ausfuhr entfallen. In dem gleichen Zeitraume des Jahres 1902 erreichte der griechische Warenaustausch mit dem Auslande einen Wert von 152,602.700 Franken, wovon 92,909.347 Franken auf die Einfuhr und 58,733.353 Franken auf die Ausfuhr entfielen.

Gegen das Jahr 1902 hat daher die Einfuhr eine Zunahme von 3,959.348 Franken erfahren, die Ausfuhr dagegen um 918.788 Franken abgenommen. Die größte Zunahme weisen die Bezüge von lebenden Tieren (pro 1903 4·34 Millionen Franken), Fischereiprodukten (3·58 Millionen Franken), landwirtschaftlichen Produkten (30·99 Millionen Franken) und von ölartigen Substanzen (3·69 Millionen Franken) auf. In der Ausfuhr haben Öle (pro 1903 3·33 Millionen Franken) den bedeutendsten Ausfall erlitten; hingegen ist der Export von Wein im Vergleiche zu den ersten drei Semestern des Jahres 1902 um mehr als das doppelte (auf 6·79 Millionen Franken) gestiegen.

Der Handel und die Münzverhältnisse Marokkos. In Marokko kursieren neben den spanischen Pesetas oder Alfonsos auch die Hassani oder marokkanischen Taler als zweite Silberkurantmünze. Der gegenwärtige marokkanische Sultan brachte nun, wie die Londoner »Finanzchronik« ausführt, seit Beginn seines kostspieligen Kampfes gegen den Prätendenten Bu Hamara 12 Millionen Hassani in Verkehr, um aus dem Unterschiede zwischen dem billigen Weltmarktspreise des Silbers und dem höheren Werte der Hassani auf marokkanischem Boden Einnahmen für seinen Schatz zu ziehen. Aber die Überschwemmung des nur in beschränktem Maße aufnahmsfähigen marokkanischen Marktes mit den Hassani führte zu einer Entwertung dieser Münzsorte sowohl in ihren neuen als auch in ihren älteren Ausprägungen. Die Hassani haben gegenwärtig gegen die spanischen Münzsorten ein Agio von 20 Prozent zu verzeichnen. Zu diesem Resultate trug noch der Umstand bei, daß die Regierung selbst Zahlungen in Hassani bei der Entrichtung der Exportzölle nicht akzeptiert, sondern auf Zahlung in Alfonsos besteht. Die Importeure in den Hafenstädten verlieren daher an den vor der Münzentwertung mit ihren marokkanischen Kunden abgeschlossenen Geschäften zumeist ca. 20 Prozent; sie verlieren aber auch zugleich an ihren Zahlungen nach Europa. Es dürfte längere Zeit dauern, bis sich der marokkanische Geschäftsverkehr von den Folgen dieser Finanzoperation des marokkanischen Sultans erholt haben wird.

Kohlenexport der Vereinigten Staaten. Nach langer Unterbrechung treten die Vereinigten Staaten seit einigen Wochen wieder als Exportgebiet für Steinkohlen auf. Diese Ausfuhr richtet sich insbesondere nach den Häfen des Mittelmeeres. So sollen z. B. im Laufe des Februar von Newport News (Ostvirginia) 2300 *t* Nußkohlen im Hafen von Barcelona anlangen. Der Frachtsatz beträgt 14 sh. pro *t*. Da die Kohlenfracht von Cardiff nach Barcelona gegenwärtig 6 sh. 3 d beträgt, muß die Kohle im Verschiffungshafen entsprechend billiger sein, um dem englischen Artikel, der fast das ganze Mittelmeer beherrscht, erfolgreich Konkurrenz machen zu können.

Konsulatsfakturen für den Export nach Ecuador. Mit dem 1. Jänner 1904 treten für die Konsulatsfakturen nach Ecuador, wie der Dezemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg mitteilt, folgende Gebührensätze in Kraft: Die ecuadorianischen Konsuln erheben die Gebühren für Beglaubigung der Konsulatsfakturen in Stempelmarken in Übereinstimmung mit folgendem Tarife: Bis zu 200 $ 1/5 Condor = 2 $, von 200—500 $ 1/2 Condor = 5 $, von 500—1000 $ 1 Condor = 10 $, von 1000 $ und weiter für jede 100 $ oder einen Teil dieses Betrages 1/10 Condor = 1 $, wobei 1 $ (Sucre) = 2 *M* zu rechnen ist. Für Manifestgebühren sind 20 Prozent dieser Sätze nach dem Wert der beglaubigten Fakturen zu entrichten. Falls die Zollbeamten wahrnehmen, daß der richtige Wert für die in den Konsulatsfakturen angeführten Waren augenscheinlich höher ist als der angegebene, so muß dies dem Zolltribunal sofort angezeigt werden, damit dieses die Tatsache durch Anhören der Beteiligten vollständig feststelle und eine Strafe für falsche Angabe im fünffachen Wert der hintergangenen Beglaubigungsgebühren auferlege. Wenn die Konsuln bei Beglaubigung einer Faktura einen

sichtbaren Unterschied in dem wirklichen und dem angegebenen Wert wahrnehmen, muß dieser Umstand dem Verlader angezeigt werden; sollte dieser auf der Abfertigung bestehen, so wird die Faktura beglaubigt und das Vorgefallene mit nächster Post dem Zolleinnehmer des Hafens, nach dem die Verladung stattgefunden hat, mitgeteilt.

Der Geschäftsgang in Gibraltar im Jahre 1903. Der Geschäftsverkehr Gibraltars i. J. 1903 hat sich, wie das dortige k. u. k. Konsulat in seinem Jahresberichte pro 1903 mitteilt, in ebenen Bahnen bewegt. Eine glückliche Verquickung von günstigem Einkauf und schnellem Absatz der Hauptimportprodukte, wie Zucker, Mehl und Tabak, bewirkte eine außerordentliche Stabilität. Man gewann den Eindruck, als ob sich unter den beteiligten Kreisen, sowohl der Kaufleute wie der Abnehmer, eine breite Zufriedenheit Bahn gebrochen hätte. Die günstigen Offerte, welche herüber gekabelt wurden, beschworen eine außergewöhnliche Ankaufslust in den genannten Artikeln herauf, und bald füllten sich die öffentlichen und privaten Lagerräume. Auch die Kurse stimmten mit den vorhergegangenen Kalkulationen überein, aus welchem Grunde auch die Detailpreise stabil blieben. Diesen Umständen war der reichliche Absatz zu danken.

Die für Gibraltar hochwichtigen Hafen- und Dockarbeiten gehen ihrer Vollendung entgegen und die Anzahl der dabei beschäftigten Arbeiter verringert sich schon merklich. Da aber die entlassenen Leute in der Umgegend blieben und ihre Bedürfnisse an Lebensmitteln nach wie vor in Gibraltar deckten, so erlitt der Handel, der anderseits durch die häufige Anwesenheit zahlreicher englischer Kriegsschiffe belebt wurde, keine Einbuße. Monatelang, besonders während der Seemanöver, lagen Geschwader, ja Flotten im Hafen vor Anker. Welch riesige Quantitäten an Fourage von den Besatzungen täglich vertilgt werden, ist sattsam bekannt.

Auch in den anderen Einfuhrartikeln aus Österreich-Ungarn hat sich ein lebhafter Verkehr entwickelt, und Kronleuchter, Wiener gebogene Möbel, Spazierstöcke, Meerschaumpfeifen und -Spitze, Lodenmäntel, Teplitzer Weißwaren, Pilsener Bier u. dergl. m. erfreuten sich der Kauflust des Publikums. Zu den einheimischen und nachbarlichen Käufern gesellten sich über 30.000 Passagiere der überseeischen Linien, die jährlich den Hafen von Gibraltar anlaufen und die Verkaufsmöglichkeit von Luxusgegenständen vermehren.

Die ungarische Linie Adria läßt nur einen Dampfer im Monat Gibraltar anlaufen und für die Rückfahrten bestehen keine regelmäßigen Fahrpläne. Auch führt diese Linie keine Postpakete mit, während dies seitens der englischen und selbst deutschen Gesellschaften geschieht.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Salzburg. (Sitzung vom 19. Jänner l. J. unter dem Vorsitze des Präsidenten Ludwig Zeller.)

Über Antrag des Präsidenten wählt die Kammer den Präsidenten der Kammer in Reichenberg, Herrn Alois Neumann, in dankbarer Würdigung der großen Verdienste um Handel und Industrie, die er sich durch seine Tätigkeit in der Zentralstelle zur Vorbereitung des Zolltarifes und der Handelsverträge, besonders aber als Generalreferent über diese Materie im Industrierate erworben hat, einstimmig zu ihrem korrespondierenden Mitgliede.

K.-R. Gessele erstattet Bericht über die Herbsttagung des Staatseisenbahnrates. Im Anschlusse daran beschließt die Kammer, an das Eisenbahn- und Handelsministerium heranzutreten, damit im Hinblicke auf die Bestrebungen Bayerns ehestens für eine nördliche Fortsetzung der Tauernbahn möglichst auf österreichischem Gebiete durch Herstellung der Kürzungsstrecke Mauerkirchen—Antiesenhofen und einer direkten Verbindung ab Passau nach Böhmen Vorsorge getroffen werde.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Staatliche Förderung der ungarischen Kleineisenindustrie. Die ungarische Regierung hat ihre Aufmerksamkeit der in den nordungarischen Komitaten und in der Umgegend von Vaskóh (im Komitate Bihar) betriebenen Kleineisenindustrie zugewandt. Diese sicherte noch vor einigen Jahrzehnten Tausenden von Familien eine auskömmliche Existenz, ist aber in neuerer Zeit infolge der Konkurrenz von Fabrikserzeugnissen in eine sehr bedrängte Lage geraten. Das ungarische Handelsministerium will nun diesen gefährdeten Industriezweig durch Einführung der neuesten technischen Verbesserungen wieder lebensfähig machen und hat kürzlich erfahrenen jungen Fachleuten zum Studium der einschlägigen Verhältnisse des Auslandes namhafte Reisestipendien verliehen.

Die Lage der deutschen chemischen Industrie. Die chemische Industrie Deutschlands hatte zwar unter der früheren allgemeinen Depression weniger zu leiden als die meisten anderen Industriezweige, kann aber aus der gegenwärtig eingetretenen Besserung der Geschäftslage keinen entsprechenden Nutzen ziehen. Die Abschlüsse einer Reihe von Unternehmungen lauten wohl befriedigend, doch wird im allgemeinen darüber geklagt, daß die Preisgestaltung trotz normalen Geschäftsverlaufes und zumeist befriedigenden Absatzes viel zu wünschen übrig lasse. Auch hat sich der Wettbewerb sowohl im Inland wie im Ausland empfindlich verschärft.

Für Schwefel- und Salpetersäure ließen sich dem Preisstande der Rohstoffe entsprechende Verkaufspreise überhaupt nicht erzielen; bei Salzsäure machte sich die Abnahme des Verbrauches nachteilig geltend, sowie der Umstand, daß infolge der Einschränkung der Chlorkalkfabrikation nach den alten Verfahrensarten größere Mengen von Salzsäure als sonst auf den Markt kommen. Auch die Preise für Karbolsäure erfuhren trotz reger Nachfrage keine Besserung. Desgleichen blieben für Soda die seit Jahresfrist eingetretenen ermäßigten Preise bestehen; der Rückgang des Konsums von kaustischer Soda führte zu einer Einschränkung der Produktion. Im Chlorkalkgeschäft war der Konkurrenzkampf zwischen den deutschen und den fremden Fabriken besonders empfindlich. Auch künstliche Düngmittel konnten trotz der Zunahme des Verbrauches infolge der intensiven Konkurrenz keine profitablen Preise erzielen. In der Erzeugung von Teerprodukten verschlechterte sich die Marktlage für schwerere Teeröle, sowie für Xylol, Naphtha und Anthracen, trotz der unveränderten Preise des Steinkohlenteerpeches. Der Geschäftsgang in chemisch-pharmazeutischen Präparaten, insbesondere Alkaloiden, war zwar recht lebhaft, aber wenig nutzbringend, zumal das Exportgeschäft unter den hohen ausländischen Schutzzöllen leidet.

Der deutsche Zuckerkonsum. Nach Ansicht der deutschen Zuckerfabrikanten dürfte die Herabsetzung der deutschen Zuckerverbrauchssteuer nicht so bald eine durchgreifende Wirkung hinsichtlich der Erhöhung des Zuckerkonsums ausüben. Die gehoffte Vermehrung des Konsums soll nämlich hauptsächlich in der Verwendung des Zuckers zu Kanditen, Kakes und ähnlichen Waren bestehen. In dieser Beziehung sind aber sowohl die deutschen Konsumgewohnheiten als auch die deutschen Zucker verarbeitenden Industrien gegenüber den gleichartigen, hochentwickelten, englischen Verhältnissen einigermaßen rückständig, und dieser Vorsprung Englands kann nur sehr allmählich eingeholt werden.

Tuchindustrie und Handelskammern des Rheinlandes. Zwischen den an der Tuchindustrie interessierten rheinischen Handelskammern wurden gegen Ende des Jahres 1903 Verhandlungen über den Zusammenschluß behufs einheitlicher Behandlung der die rheinische Tuchindustrie betreffenden Angelegenheiten gepflogen. In der am 7. Jänner abgehaltenen Sitzung der Essener Handels-

Digitized by Google

kammer wurde mitgeteilt, daß die Handelskammer in Aachen vorgeschlagen habe, eine bereits in früheren Jahren zwischen den Kammern Aachen, Eupen und Stolberg gebildete Kommission durch Zuziehung von Mitgliedern anderer Kammern zu einem Ausschusse zu erweitern. Die Essener Handelskammer erklärte in der erwähnten Sitzung die einheitliche Behandlung der die rheinische Tuchindustrie betreffenden Angelegenheiten durch die rheinischen Kammern für durchaus zweckmäßig. Besonders wünschenswert erscheine es, in allen zolltarifarischen Angelegenheiten und bezüglich der künftigen Handelsverträge Übereinstimmung herbeizuführen.

Phänomenale Preise für Samenkartoffel. Ein ungemein großer Wetteifer herrschte in den letzten Wochen des Jahres 1903, wie das k. u. k. General-Konsulat in Liverpool mitteilt, in Lincolnshire um den Besitz einer Partie »Eldorado«-Samenkartoffel. Es soll einem Samenhändler namens G. Massey gelungen sein, nicht weniger als 10 £ für eine einzige Kartoffel in der Größe eines Hühnereies zu erzielen, was sich ungefähr auf 200 £ (4800 K) pro lb. stellt. Es wird angenommen, daß mit Hife der modernen Behelfe der Agrikultur, in geschickten Händen, aus einer solchen Kartoffel 10—20 Pflanzen entstehen könnten, wovon eine jede 1—2 lbs. Kartoffeln liefern würde, somit, mit Vorsicht gehandhabt, ein einziger Kartoffel im Gewichte von ungefähr 1½ Unzen 24 lbs. oder 240mal sein eigenes Gewicht produzieren kann.

Einem Farmer in der Umgebung von Boston soll es gelungen sein, 37 Cwts. Kartoffel von 14 lbs. zu ziehen, was einer dreihundertfachen Vermehrung in einer Saison gleichkommt.

Die Terminquotierung für »Eldorado«-Kartoffel, Herbstlieferung, stellte sich Ende Dezember 1903 auf 250 £ pro Cwt. und £ 5·25 pro lb.

Kupfererze im nordwestlichen Persien. Rußland sucht seine mangelhafte Ausstattung mit Kupfererzen durch Ausbeutung jener Kupfererzlager zu ergänzen, die sich in der Transkaukasien benachbarten persischen Provinz Azerbeidschan, im Karadag-Gebirge, befinden. Dieses Gebirge liegt südlich vom russisch persischen Grenzflusse Aras und östlich von der Straße Djulfa (am russischen Ufer des Aras)—Tabris. Dort haben zwei russische Ingenieure von der persischen Regierung die Konzession zur Exploitierung aller Erze und Mineralien auf einem Areal von ca. 8500 km^2 erworben. Es sollen zwei Hüttenwerke am Aras auf russischem Boden errichtet werden, die jährlich 10.000 *t* Kupfer produzieren werden. Die Heizung soll mittels Petroleumrückstände erfolgen, zu welchem Zwecke eine Eisenbahnverbindung mit Adschi-Kabul (an der transkaukasischen Eisenbahn, zirka 100 *km* von Baku entfernt) hergestellt wird. Eine in den Jahren 1899 und 1900 vorgenommenen Untersuchung des Karadag-Gebirges durch russische Ingenieure hat das Vorhandensein von sieben leicht zugänglichen Bergwerksbezirken mit einem großen Reichtume an Kupfererzen ergeben.

Die Zinkproduktion der Vereinigten Staaten. Die Zinkproduktion der Vereinigten Staaten wurde für das Jahr 1903 auf 167.000 *t* geschätzt gegen 155.000 *t* im Jahre 1902. Zu Beginn des Jahres 1903 betrugen die Vorräte der Produzenten bloß 3000 *t*, stiegen aber bis Ende 1903 auf 5000—6000 *t*, da die Zinknotierungen von der unbefriedigenden Situation des nordamerikanischen Eisenmarktes beeinflußt wurden. Die um 5 Prozent geringere Ausbeute des Galenagebietes (im nordwestlichen Illinois) und des Joplindistriktes (im südwestlichen Missouri) wurde durch die um so größere Zinkproduktion in Kolorado mehr als ausgeglichen.

Die mexikanische Eisen- und Stahlindustrie. Die Geschäftsleitung des großen nordamerikanischen Stahltrusts fühlt sich dadurch beunruhigt, daß die mexikanische Regierung auf Stahlschienen und andere Stahlprodukte einen nahezu prohibitiven Einfuhrzoll zu legen gedenkt. Um die Ausführung dieses Planes zu hindern, machte der Trust dem hauptsächlich in Betracht kommenden mexikanischen Stahlwerke, der Monterey Iron & Steel Comp., ein vorteilhaftes Ankaufsgebot. Das genannte Stahlwerk, an welchem die mexikanische Regierung angeblich beteiligt ist, lehnte aber das Anerbieten ab. Bisher importierte Mexiko bedeutende Mengen von Stahlschienen und anderen Stahlwaren aus den Vereinigten Staaten, Deutschland, Belgien und England. Die Monterey Iron & Steel Comp., in deren Anlagen 10 Millionen Dollars investiert wurden, dürfte über kurz oder lang einen großen Teil dieses Bedarfes selbst decken.

Hüttenwerke. In Hamburg wird demnächst ein Eisenwerk mit einem Kapitale von sechs Millionen Mark errichtet. Der Hamburger Senat soll bereits einen Platz für zwei Hochöfen auf dem Finkenwerder (bei Hamburg) vorgesehen haben.

Im Ussurigebiete wurde von einem ehemaligen Gouverneur der sibirischen Küstenprovinz und von einer amerikanischen Firma, welche in Ostsibirien bereits mehrere große Unternehmungen ins Leben gerufen hat, ein bedeutendes metallurgisches Etablissement errichtet. Das genannte Syndikat verfügt über reiche Erzlager an der Olgabucht und über ein Kohlenwerk, das von Wladiwostok bloß ca. 50 *km* entfernt ist. In diesem Kohlenbergwerke wurden die früher ausschließlich beschäftigten chinesischen Arbeiter durch russische ersetzt, was sich vorteilhaft bewährt haben soll. Der ostasiatische Markt, insbesondere die Mandschurei, bieten dem neugegründeten Werke, das mit einem Kapitale von sechs Millionen Rubel arbeiten wird, ein großes Absatzgebiet.

Die internationale Baumwollindustrie und Baumwollkultur. Die Zahl der Spindeln und Webstühle, welche gegenwärtig in der internationalen Baumwollindustrie tätig sind, wird in einem Berichte des französischen Konsulates in Liverpool zum Gegenstande einer bemerkenswerten Zusammenstellung gemacht. Darnach entfielen von den in allen Staaten der Erde tätigen Spindeln (113·505 Millionen) auf England 49·727 Millionen (ca. 44 Prozent). An zweiter Stelle seien die Vereinigten Staaten mit 21·314 Millionen (darunter die Südstaaten mit 6·714 Millionen) zu nennen, an dritter Stelle folge Deutschland mit 8·434 Millionen. Während der Abstand zwischen den drei bisher genannten Ländern ein sehr bedeutender sei, folge Rußland mit 6·85 und Frankreich mit 6·15 Millionen der deutschen Ziffer in nicht allzu großer Entfernung nach und selbst Indien mit zirka 5 Millionen Spindeln komme der deutschen Ziffer verhältnismäßig näher, als diese der nordamerikanischen oder die nordamerikanische der englischen.

Zunächst diesen für den Weltmarkt entscheidenden Baumwollgarnproduzenten sei Österreich-Ungarn mit 3·25 Millionen Spindeln zu nennen. Ihm eifern Spanien mit 2·014 und Italien mit 2·430 Millionen Spindeln (nach einer anderen Statistik hat Italien 2·7 Millionen) nach. Die kleine Schweiz mit den 1·558 Millionen Spindeln ihrer alten Baumwollindustrie übertreffe das rasch emporstrebende Japan mit seinen 1·333 Millionen. Den Balkanstaaten und der Türkei würden etwas summarisch 1 Million Spindeln zugewiesen; die 0·936 Millionen Belgiens dürften auf verläßlicherer statistischer Grundlage beruhen. Der kleine Rest entfalle auf Kanada (773.000), China (600.000), Mexiko (500.000), Schweden-Norwegen (460.000), Brasilien (300.000), Niederlande (300.000), Portugal (160.000).

Bei den Webstühlen (Gesamtziffer der Kraftstühle 2·105 Millionen) sei der Anteil Großbritanniens (719.398) weit schwächer als bei den Spindeln (nur ca. 34 Prozent), auch seien die Vereinigten Staaten mit 488.000 Stühlen (darunter 153.000 der Südstaaten) ihren englischen Konkurrenten weit näher gerückt als auf dem Gebiete der Spinnerei. An dritter Stelle folge Deutschland (212.000); ihm komme Rußland (158.000) ziemlich nahe. In größerer Entfernung folgen Österreich-Ungarn (110.000), Italien (gleichfalls 110.000) und Frankreich (108.000). Spanien (68.000) bleibe weit zurück, desgleichen das in der Handweberei sehr leistungsfähige Indien (43.000). Schließlich wäre noch Kanada (18.000) zu erwähnen. Alle anderen Länder erreichen höchstens eine Ziffer von je 15.000 Webstühlen, darunter freilich Gebiete mit ausgedehnter Handweberei, wie China, Japan, Mexiko etc.

Eine besonders ungünstige Wirkung üben die gegenwärtigen hohen Baumwollpreise auf die nordamerikanische Baumwollindustrie aus. Diese sucht

Digitized by Google

sich durch Einschränkung der Produktion, Verminderung der Arbeitszeit und Reduzierung der Löhne zu helfen. Wie wenig mit solchen Mitteln geleistet werden kann, geht aus folgender Berechnung hervor. Die vom 6. Oktober bis Ende Dezember 1903 vor sich gegangene Preissteigerung der Baumwolle macht für die ca. 400.000 Ballen, welche in Fall River (Massachusetts), dem nordstaatlichen Zentrum der Baumwollindustrie, jährlich verbraucht werden, 8·90 Millionen Dollars aus. Dagegen beläuft sich der gesamte Dividendenbetrag, welchen die dortigen Fabriken während der letzten sieben Jahre an die Aktionäre verteilten, auf 7·84 Millionen Dollars.

Die Entwicklung der Baumwollkultur bildet, wie die k. u. k. Mission in Mexiko mitteilt, einen Gegenstand großer Aufmerksamkeit für die dortige Regierung. Das Finanzministerium beabsichtigt die Anlage von Versuchsstationen mit ägyptischen Samen. Es haben sich nordamerikanische, englische, deutsche und französische Unternehmer gefunden, welche sich diesem Zweige des Bodenanbaues widmen wollen. Die mexikanische Regierung ist bereit, bezüglich der nötigen Terrains und des erforderlichen Samens das weitestgehende Entgegenkommen zu zeigen, selbstverständlich nur gegenüber kapitalskräftigen Unternehmern.

Von besonderer Bedeutung sind die Versuche, welche ein reicher Pflanzer namens Hilario Cuevas im Staate Jalisco mit einer in der dortigen Gegend wild wachsenden Baumwollsorte angestellt hat. Diese Sorte gab ihm einen reichen und qualitativ hochstehenden Ertrag, der angeblich vor den Angriffen des bekannten Baumwollschädlings, des Insektes bool weevil, gesichert ist.

Die australische Zuckerproduktion. Der jährliche Zuckerkonsum des australischen Bundesstaates beträgt ungefähr 170.000 *t*. Im Jahre 1903 produzierte Queensland 80.000 *t*, so daß für den Import 90.000 *t* verblieben. In Queensland beklagt man sich darüber, daß die Surtaxe bloß 3 £ beträgt (innere Verbrauchssteuer 3 £, Zoll 6 £ pro *t*). Merkwürdigerweise seien die Frachtkosten von Queensland nach entfernteren Teilen des australischen Bundesgebietes mitunter größer als jene von Europa dorthin. So sei für die Verfrachtung von den Zuckerproduktionsgebieten Queenslands nach Sydney 16 sh. und nach Melbourne 21 sh. pro *t* zu bezahlen, während der Transport deutschen Zuckers von Hamburg nach Sydney 12 sh. und bisweilen sogar nur 7 sh. 6 d kostet.

Von den 240.000 £, welche von den Zuckerproduzenten Queenslands im Jahre 1903 an Verbrauchssteuer gezahlt worden seien, hätten sie nur 24.000 £ als Prämie für Verwendung weißer Arbeiter erhalten, während der Rest von 216.000 £ der Staatskasse des Bundes zugeflossen sei. Die Zuckerproduzenten Queenslands erklären, daß ihnen die gegenwärtige staatliche Protektion für ihre mit einem Kapitale von 8 Millionen Pfund Sterling arbeitende Industrie nicht genüge. Sie wünschen zwar keine Erhöhung des Zolles, aber an Stelle dessen größere Produktionsprämien aus dem Ertrage der Verbrauchssteuer. Dann wurde Queensland mit Leichtigkeit im stande sein, den gesamten Zuckerbedarf des australischen Bundes zu befriedigen.

Sozialpolitisches.

Nordamerikanische Bodenpolitik auf den Philippinen. Eine von großer Einsicht in sozialpolitischer Hinsicht zeigende Aktion wird gegenwärtig von der nordamerikanischen Regierung auf den Philippinen durchgeführt. Vermöge eines mit dem Papste vereinbarten Abkommens ging nämlich der auf den Philippinen befindliche Großgrundbesitz der Ordensgesellschaften um 7·24 Millionen Dollars (eine für die dortigen billigen Bodenpreise bedeutende Summe) in das Eigentum des Staates über. Die Zinsen der Kaufsumme sind von der römischen Kirche auf den Philippinen selbst für religiöse, Erziehungs- und wohltätige Zwecke zu verwenden. Die erworbenen Ländereien werden aber von der Regierung parzelliert und an die Eingeborenen unter Bedingungen veräußert, welche dem nordamerikanischen Fiskus keinen Gewinn, sondern nur die Hereinbringung der Schuldzinsen und Amortisation für den der Kirche ausgezahlten Betrag ermöglichen. Hiebei werden solche Erwerber bevorzugt, welche bereits gegenwärtig auf den ehemaligen Klostergütern als Pächter ansässig sind. Sollten sich für diese Grundstücke nicht gleich Käufer finden, so werden sie vorerst verpachtet werden.

Ein städtisches Arbeitsvermittlungsbureau in Manchester. Ein städtisches Arbeitsvermittlungsbureau wurde im Dezember 1903, wie das k. u. k. General-Konsulat in Liverpool mitteilt, in Manchester unter dem Titel »The City of Manchester Employment Registry« ins Leben gerufen. Bis zu seiner Übersiedlung in ein separates und geräumigeres Lokal wurde dasselbe einstweilen in der Albert-street-Polizeidirektion untergebracht. Bereits die Erfahrungen des ersten Tages haben zur Genüge dargetan, daß ein derartiges Untrrnehmen schon seit lange dringend benötigt wurde. In den vier Stunden, während welcher das Amt am Eröffnungstage offen stand, kamen 287 Arbeitslose zwecks Vormerkung, und man erwartet, daß die Zahl von Tag zu Tag eher zunehmen als abnehmen dürfte. Ein jeder zur Einschreibung Gelangende wird in der Folge mit einer Einführungskarte an einen einschlägigen Arbeitgeber gewiesen. Im Falle die Unterredung erfolglos ausgeht, muß der Arbeitsucher seinen Mißerfolg melden, worauf ihm weitere Gelegenheiten geboten werden, eine Stellung zu erlangen. Eine jede Registrierung ist nur eine Woche gültig und muß, falls der Suchende noch nicht versorgt ist, am Schlusse der Woche erneuert werden, was, wie auch die erste Registrierung, kostenfrei geschieht.

Arbeitgeber wurden gleichfalls eingeladen, von dem Bureau vollen und unentgeltlichen Gebrauch zu machen, offene Stellen zu melden und die Register entweder persönlich oder durch einen Vertreter jederzeit zu Rate zu ziehen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaften. Über verschiedene Aktionen der Hamburger und Bremer Dampfschiffahrtsgesellschaften enthält der Dezemberbericht des k. u. k. General-Konsulats in Hamburg nachstehende Mitteilungen: Rob. M. Sloman jr.'s Mittelmeerlinie: Um eine bessere und schnellere Verbindung mit den Häfen Siziliens, nämlich Palermo, Messina und Catania, herbeizuführen, hat die erwähnte Hamburger Reederei sich entschlossen, beginnend mit Jänner 1904, jeden Monat einen Dampfer auf der direkten Route, eventuell mit Anlaufen von nur einem Zwischenhafen, nach Sizilien zu expedieren. Die Reisedauer, die über Spanien, Genua, Livorno und Neapel bisher etwa vier Wochen betragen hat, wird dadurch auf etwa 14 bis 15 Tage vermindert. Der erste Dampfer auf dieser Route soll gegen den 20. Jänner von Hamburg abgehen.

Der Norddeutsche Lloyd in Bremen: Diese Dampfergesellschaft errichtete eine neue Linie von Singapore nach Celebes und den Molukken. Die erste Abfahrt fand am 20. Dezember 1903 von Singapore mit dem Dampfer »Kongbeng« statt. Folgende Häfen werden angelaufen: Macassar, Menado, Sangir-Inseln, Ternate, Gorontalo (im nördlichen Celebes). Die Abfahrten sind dreiwöchentlich.

Die Hamburg—Amerika-Linie: Die Hamburg—Amerika-Linie hat bekanntlich seit längerer Zeit mit der Hafenbehörde des neu ausgestatteten Hafens Dover und mit der dortigen Eisenbahnverwaltung Verhandlungen

Digitized by Google

geführt, um eine Ausgestaltung der technischen Anlagen zu erreichen, die ihren großen Passagierdampfern das Anlaufen des Hafens ermöglicht. Die Verhandlungen haben das Ergebnis gezeitigt, daß die Hamburg—Amerika-Linie vom 1. Juli 1904 die folgenden Schiffe Dover anlaufen läßt: die von Hamburg kommenden Schnelldampfer wöchentlich (statt Southampton), die von Hamburg und von New-York kommenden Dampfer zweimal in der Woche (statt Plymouth), ferner die nach und von Mexiko und Mittelbrasilien verkehrenden Prinzendampfer, die bislang England nicht berührten und englische Passagiere nur über Hâvre, beziehungsweise Boulogne, oder über Hamburg beförderten (ungefähr pro Woche ein großer Passagierdampfer). Außerdem werden auch die Hamburger Touristendampfer ihre englischen Passagiere möglichst in Dover (statt in Southampton und anderen Häfen) abholen und landen.

Vom 1. Jänner 1904 ab führt die Hamburg—Amerika-Linie, auf ihren sämtlichen Linien mit bezug auf die Bemessung des Freigepäcks der Passagiere und die Berechnung der Überfracht eine bemerkenswerte Neuerung ein, die auf den New-Yorker Routen schon seit Anfang 1902 in Übung war und sich bewährt hat. Diese Neuerung soll nunmehr im Interesse des reisenden Publikums auf alle Passagierlinien ausgedehnt werden, einschließlich des Passagierverkehrs der afrikanischen Routen, die mit den Reichspostdampfern der Deutschen Ostafrika-Linie befahren werden. Während nämlich das Freigepäck bisher nach Kubikmetern bemessen wurde, wird mit dem neuen Jahre die im Kleinverkehr übersichtlichere Gewichtsbestimmung platzgreifen, an die das Publikum durch den Eisenbahnverkehr gewöhnt ist, und zwar werden für jeden erwachsenen Reisenden nach Asien und Afrika 200 *kg*, auf allen anderen Linien 100 *kg* Freigepäck gewährt (früher $^1/_2$ m^3). Je 100 *kg* Überfracht kosten dann 25 *M* auf der Fahrt nach Nordamerika, 30 *M* nach Mexiko und Westindien, 20 *M* nach Südamerika, 40 *M* nach Afrika, 50 *M* nach Ostasien.

Norddeutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft. Diese Reederei wird anfangs Jänner 1904 eine neue Linie zwischen Hamburg und Cuxhaven eröffnen. Es wird von der Gesellschaft zunächst ein Schraubendampfer in Dienst gestellt. Dieses Fahrzeug ist derartig gebaut, daß es selbst den stärksten Eisgang überwinden kann, und ist daher eine Unterbrechung des regelmäßigen Dienstes durch Eisverhältnisse ausgeschlossen. Die Abfahrt erfolgt morgens 8 Uhr ab Hamburg Dienstags Donnerstags und Samstags und von Cuxhaven an denselben Tagen 8 Uhr abends. Der Dampfer besitzt einen großen Laderaum, welcher unter Zollverschluß gelegt werden kann, so daß den Verfrachtern keinerlei Schwierigkeiten entstehen können. Die Frachtsätze sind, wie die Reederei mitteilt, um 20 Pfg. pro 100 *kg* billiger, wie die einfache Bahnfracht. Die Passage entspricht ungefähr dem Fahrpreise der IV. Klasse der Eisenbahn. I. Kajüte kostet einfach *M* 2·50, retour 4 *M*; II. Kajüte einfach 2 *M* und retour 3 *M*; Zwischenplätze werden nach Bedarf angelaufen. Die Reederei macht noch bekannt, daß sie sich, um ihren Verladern ein Entgegenkommen zu zeigen, entschlossen hat, jeder Firma gegen die Verpflichtung, ausschließlich durch sie zu verladen, eine Jahreskarte I. Kajüte zur unentgeltlichen Benützung der Linie zur Verfügung zu stellen.

Der Verkehr im Dortmund-Ems-Kanale. Der Verkehr des im Jahre 1899 eröffneten Dortmund-Ems-Kanales hat eine rasch vorwärtsschreitende Entwicklung zu verzeichnen. Er betrug im Jahre 1901 ca. 500.000 *t*, im Jahre 1902 800.000 *t* und dürfte im Jahre 1903 1 Million *t* überschritten haben. Der Verkehr im Dortmunder Hafen stieg von 63.000 *t* im Jahre 1899 auf 241.000 *t* im Jahre 1902. Im Jahre 1903 dürfte der Verkehr eine weitere erhebliche Steigerung erfahren haben, da er bereits im ersten Semester des genannten Jahres gegen die gleiche Periode des Jahres 1902 um 110 Prozent zugenommen hat. Die durchschnittliche Frachtersparnis, welche bei Benützung des Kanales gegenüber dem Bahntransporte erzielt wird, berechnet man auf 1 *M* pro *t*.

Der Transport der Schweizer Stickereien nach Nordamerika. Die Versendung der Schweizer Stickereien, von denen ein großer Teil nach Nordamerika geht, wurde bis vor kurzem über Hâvre bewerkstelligt. Soweit Bahnbeförderung in Betracht kam, wurden diese Sendungen ausschließlich über schweizerische und französische Strecken geleitet. Die rührige deutsche Reederei hat nun, wie der Dezemberbericht des k. u. k. Konsulates St. Gallen mitteilt, den Versuch gemacht, diese Transporte (wöchentlich mehrere Wagenladungen) für die deutschen Schiffahrtslinien zu gewinnen. Angeblich sollen wegen Schwierigkeiten mit den deutschen Eisenbahnverwaltungen hinsichtlich zu gewährender billiger Frachtsätze die bezüglichen Verhandlungen zu keinem befriedigenden Resultat geführt haben. Diese Transporte werden nun dem Vernehmen nach auf badischen Linien durch die ganze Länge des Landes befördert, doch werden sie keinem deutschen Hafen zugeführt, sondern in Antwerpen und Rotterdam zur See gebracht.

Bücher-Anzeigen.

Klemens Ottel, Handels- und Wechselkunde für kaufmännische Fortbildungsschulen und Mädchenhandelsschulen und zum Selbstunterrichte. Verlag Alfred Hölder, Wien. Preis K 1·44. Diese Handelskunde behandelt die Materie in sehr kurzer und daher selbstredend weniger eingehenden Weise, wie es mit Rücksicht auf die wenigen Stunden, die an den genannten Anstalten diesem Gegenstande zur Verfügung stehen, geboten erscheint. Der Wechselkunde sind 20 Aufgaben zur Ausarbeitung angereiht. Der Clearingverkehr hätte etwas ausführlicher behandelt werden können, ebenso auch der Warenhandel, der fast in allen Handelskunden sehr schlecht wegkommt. Das Buch hält sich an die bewährte Schablone der Lehrbücher für Handelskunde und wird für den Unterricht gewiß dieselben Dienste leisten wie die übrigen Lehrbücher für den gleichen Gegenstand.

Dr. Georg Obst, Der Depositen- und Kontokorrentverkehr. Verlag Karl Ernst Poeschel, Leipzig. Preis 1 *M*. Dieses Büchlein, welches einen Ratgeber für den Verkehr mit dem Bankier darstellen soll, erschien soeben in fünfter, veränderter und vermehrter Auflage und behandelt nach einer einleitenden Erörterung der Entwicklung des Geld-, Bank- und Kreditwesens das Depositengeschäft zur Aufbewahrung, Verwaltung und Benützung, die Technik des Depositenverkehres sowie den wirtschaftlichen Nutzen desselben in gedrängter Darstellung, woran sich eine Erklärung der Kontokorrentberechnung nach den verschiedenen Methoden mit einigen Beispielen reiht. Das Büchlein hält das, was es im Titel verspricht, und bietet durch seine praktischen Ausführungen eine leichtfaßliche Einführung in den mehrfach genannten Verkehr.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Hydraulische Druckereipressen für die spanische Münze.) Für den 19 Februar 1904 wurde eine Offertverhandlung betreffend die Lieferung zweier hydraulischer Druckereipressen für die spanische Münze ausgeschrieben. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an die Fabrica Nacional de Moneda y Timbre, Madrid, zu richten. Das Bedingungsheft liegt in der obgenannten Münze zur Einsicht auf.

(Baggerungen, Schutzdocks, eiserne Schuppentüre.) Am 5. März findet eine Offertverhandlung über die Vergebung der Baggerungsarbeiten im Hafen von Santona (Provinz Santander), Reparatur der Schutzdocks in Ferrol (Provinz Coruna) und der eisernen Schuppentüre in Barcelona (Hafendamm Barceloneta) statt. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 29. Februar d. J. an die Direction General de Obras Públicas, Madrid, zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 302.098·99, respektive 43.898·10, respektive 123.005·11 und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution 15.105, 2195, 6000 Pesetas. Das Projekt liegt in der obgenannten Generaldirektion zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

zed by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 4. FEBRUAR 1904. [Nr. 5.

INHALT.

Japan im Anfange des XX. Jahrhunderts . 49
Die österreichisch-ungarische Auswanderung nach Amerika 51

Zollgesetzgebung:
Algerien 52
Spanien 52

Handelspolitisches:
Die Aufhebung der indischen Strafzölle für Zucker 52
Bulgarisch-rumänische Handelskonvention 53
Der neue serbisch-türkische Handelsvertrag 53
Belgische Zollerhöhungen 53
Spanisch-norwegischer Handelsvertrag 53
Portugiesische Zollpläne 54
Der Hongkonger Zucker und die Brüsseler Konvention 54
Die russischen Exportprämien für Baumwollstoffe 54
Nordamerikanisch - brasilianische Handelsbeziehungen 54

Kartellwesen:
Betriebseinschränkung in der deutschen Juteindustrie 54
Deutsches Lederkartell . . 54
Das süddeutsche Zementsyndikat 54
Deutsches Braunkohlensyndikat 54
Ein russisches Schwefelsäurekartell 54
Das russische Leimkartell 54
Nordamerikanische industrielle Konsolidationen im Jahre 1903 54

Ausstellungen:
Elektrische Ausstellung in Warschau 54
Ausstellung für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Industrie in Kiew 55

Handel:
Winke für den Export von Parfümerien, Seife und Kerzen 55
Die Kottonöleinfuhr Triests 55
Erhöhung der deutschen Spirituspreise 55
Der Außenhandel Serbiens in den ersten drei Quartalen 1903 55
Neue bulgarische Banken . 56
Der Absatz von elektrotechnischen Artikeln in Venedig 56
Außenhandel Spaniens 1903 56
Die Einfuhr Indiens aus Österreich-Ungarn . . . 56
Währungsgesetzgebung auf den Philippinen 57
Das Konsularvisum für den Export nach Panama . 57
Der mexikanische Export von Ziegenfellen 57
Absatz von Flußdampfern in Siam 57

Österr.-ungar. Handelskammern:
Prag 58

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Benzolproduktion Deutschlands und Österreich-Ungarns 59
Ein deutsches Holzunternehmen in Transkaukasien 59
Erzeugung von Spiritus aus Torf 59
Industrielles aus Spanien . 59
Quecksilberlager in den Vereinigten Staaten . . . 59
Chinesisches Wachs . . 59

Technische Neuerungen:
Ein neues Verfahren zur Lagerung leicht brennbarer Flüssigkeiten . . . 59
Straßenbesprengung mittels wasserlöslicher Mineralöle 60

Sozialpolitisches:
Einschränkung der Verwendung von Bleifarben in der Schweiz 60
Ein und Auswanderung in Argentinien 60
Streiks in Argentinien . . 60

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Haïdar-Pascha 60
Ein Tunnel unter dem Ärmelkanal 60
Argentinische Schiffahrt . 60

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Spanien 60

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

JAPAN IM ANFANGE DES XX. JAHRHUNDERTS.[1]

Von **Dr. A. Drucker.**

Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an hat Japan in immer steigendem Maße das Interesse Europas in Anspruch genommen. Während jedoch der Kunst und dem Kunstgewerbe des Westens aus diesem Lande alter Kultur durch die Bekanntschaft mit den hochentwickelten Techniken und der originellen Anschauungsart der Japaner schon frühzeitig eine Fülle von Anregungen zuströmte, war das Land wirtschaftlich bis zu der epochalen Wende seiner Auslandspolitik nur für China und die Niederlande, denen unter gewissen Bedingungen der Handel mit Japan gestattet war, von Bedeutung. Rasch aber erweiterte sich der Kreis der Staaten, die sich nach Eröffnung des Landes mit ihm beschäftigten, als Japan ein überaus aufnahmsfähiger Markt für allerlei Industrieartikel und bald auch ein beachtenswerter Konkurrent auf dem eigenen und auf fremden Märkten zu werden begann. Denn im Gegensatze zu China, das der Einführung europäischer Kulturbedürfnisse passiv gegenübersteht und die Befriedigung derselben fast ausschließlich fremden Händen überläßt, hat Japan zielbewußt darnach gestrebt, sich selbst zum Herrn der neuaufgenommenen westlichen Kultur in seinem Lande zu machen. Welche überraschenden Erfolge es auf diesem Wege in der kurzen Zeitspanne eines halben Jahrhunderts errungen hat, drückt sich politisch in der wichtigen Stellung aus, die dem verhältnismäßig kleinen japanischen Staate in der historischen Entwicklung Ostasiens gegenwärtig zukommt.

Diese politische Position ist aber nur der Ausdruck der wirtschaftlichen Machtstellung des Landes. Vor 50 Jahren ein fast ganz agrikoler, eng abgeschlossener Feudalstaat unter der eigennützigen und fremdenfeindlichen Herrschaft eines Majordomates, neben dem das Kaisertum zum Schatten herabsank, tritt Japan im Beginn des XX. Jahrhunderts auf allen Weltmärkten mit einer entwickelten Großindustrie als Käufer und Kunde auf. Daß diese Entwicklung nicht ohne gleichzeitigen Fortschritt auf allen wissenschaftlichen Gebieten möglich war, ist selbstverständlich; hier aber sollen aus der Fülle der Tatsachen, die den hohen Kulturgrad Japans beweisen, nur jene herausgegriffen werden, welche den derzeitigen Stand von Industrie und Handel beleuchten.

Der dichten Bevölkerung der japanischen Inselgruppe war gewerbliche Tätigkeit umsoweniger fremd, als sie zumeist in Verbindung mit der Landwirtschaft ausgeübt werden konnte. Die Seidenkultur, die Saké-(Reiswein-) Erzeugung, die Fabrikation von Papier aus dem Baste des Papiermaulbeerbaumes, die Flechtindustrie und auch die Erzeugung von Lackarbeiten stehen in enger Verbindung mit dem japanischen Landbau und wurden von altersher hausindustriell betrieben. Der Übergang zur Fabriksindustrie erfolgte dadurch, daß die Regierung, um vom Auslande unabhängig zu werden und die Produktionskraft des Landes zu erhöhen, mit eingeführten

[1] Japan in the Beginning of the 20th Century. (Herausgegeben im Auftrage des japanischen Handelsministeriums), Tokyo 1903, ferner Financial and Economical Annual of Japan, Tokyo 1903, vgl. auch die Artikel »Die fünfte nationale Industrieausstellung Japans in Osaka« von Hugo Heller in Nr. 41 und Nr. 42 des »Handels-Museums« 1903.

Digitized by Google

Maschinen und ausländischen Angestellten Fabriken für den Bedarf des Staates ins Leben rief. Auf diese Weise entstanden Waffen- und Pulverfabriken, Marinewerften, Eisenbahnwerkstätten, Münze, Staatsdruckerei etc. Die Regierung gründete aber auch Baumwoll- und Seidenspinnereien, Glas-, Papier- und Zementfabriken, und begünstigte den Gebrauch von Maschinen auf allen Produktionsgebieten. Ermutigt und gefördert von der Regierung, welche sich nach und nach von der Produktion zurückzog und das Feld der Privatinitiative überließ, nahmen die Japaner bald auch andere Industrien in Angriff. Es konnte dabei nicht ausbleiben, daß die Erzeugung für den eigenen Markt bald weit überschritten wurde und Japan in die Reihe der industriellen Exportstaaten eintrat. Der oft bestätigten wirtschaftlichen Erfahrung nach verlor das Land dadurch seine Aufnahmsfähigkeit für fremde Artikel keineswegs, sondern wurde einerseits ein umso besserer Markt für alle industriellen Rohstoffe, Vorprodukte, Halbfabrikate und Maschinen, anderseits infolge der erhöhten Lebenshaltung der Bevölkerung ein umso aufnahmsfähigeres Absatzgebiet für Fabrikate aller Art. Am 31. Dezember 1900 zählte man, von den umfangreichen Staatswerkstätten abgesehen:

Fabriken mit Motorbetrieb	3.381
Zahl der Pferdekräfte	84.712
Zahl der Arbeiter	282.605
Fabriken ohne Motor	3.791
Zahl der Arbeiter	105.691

Zu dieser Zeit waren industriell tätig 2554 Gesellschaften mit einem Bruttokapital von 216,766.903 Yen[1])

Die moderne Fabriksindustrie begann in Japan in größerem Maße mit der Verspinnung von Baumwolle, welche Industrie sich rapid entwickelte. Die Zahl der Spinnereien ist von 36 im Jahre 1891 auf 81 im Jahre 1901, die Zahl der Spindeln seither auf ca. $1^1/_2$ Millionen gestiegen. Die japanische Baumwollindustrie ist, wiewohl durchaus nach englischem Muster eingerichtet und mit importierten Maschinen betrieben, doch ganz bodenständig, indem weder fremdes Kapital noch fremde Arbeitskräfte an ihr beteiligt sind. Sie hat einen derartigen Grad von Leistungsfähigkeit erlangt, daß Japan nicht bloß in der Eigenversorgung mit Baumwollgarnen vom Auslande fast gänzlich emanzipiert ist — bis auf höhere Nummern, die es nicht erzeugen kann — sondern auch einen stets steigenden Export dieses Artikels zu verzeichnen hat. Gegenwärtig sind Baumwollgarne nächst Seide der bedeutendste Exportartikel Japans. Hand in Hand damit ging die Entwicklung der Baumwollweberei, die einen ähnlichen Verlauf nahm. Weiße und graue Shirtings, Flanelle, Clothe fremder Provenienz werden bereits durch Japans eigenes Produkt auf dem japanischen Markte und auch auf anderen asiatischen Märkten bedroht. Ebenso verwerten die Japaner die Erzeugnisse ihrer hochentwickelten Baumwollspinnerei mit Erfolg in der Fabrikation von Decken, Handtüchern, Trikotagen, Strumpfwaren, Teppichen etc. Ohne die Bedeutung der Baumwollindustrie zu erreichen, ist die Wollindustrie Japans doch jedenfalls schon so weit, daß sie einen kleinen Teil des Inlandbedarfes selbst deckt. Zu einem nennenswerten Export ist es bisher noch nicht gekommen.

Umso bedeutungsvoller sind die Erfolge der japanischen Zündholzindustrie. Im Jahre 1889 wurden in Japan erst 10 Millionen Gros Zündhölzchen erzeugt; 1901 wurden schon 25 Millionen in Werte von 7·4 Millionen Yen exportiert und für 1902 ist ein Zündholzexport im Werte von 8·2 Millionen Yen ausgewiesen. Das Zentrum dieser Industrie ist Osaka, wo im Jahre 1898 38 Zündhölzchenfabriken bestanden, die 2051 Männer, 5622 Frauen und über 4000 Kinder zu sehr niedrigen Löhnen beschäftigten. Außer den Vorteilen des trotz erfolgter Erhöhung noch immer billigen Arbeitslohnes genießt diese Industrie Zollfreiheit für verschiedene Bedarfsartikel, wie amorphen und gelben Phosphor, chlorsaures Kali, Apatit, Zink in Blechen, Paraffinwachs etc.

Osaka, welches der Hauptplatz der Textil- und Zündholzfabriken ist, beherbergt auch den größten Teil der in kurzer Zeit zu hoher Bedeutung gediehenen japanischen Glasindustrie. Gegenwärtig deckt Japan nicht bloß den größten Teil seines Bedarfes an Hohlglas aus seinen eigenen Glashütten, sondern exportiert auch in stets steigendem Umfange. Die Zahl der Betriebe vermehrte sich von 1899 auf 1900 um 60 und stieg dadurch auf 211. Zum Importe gelangt der Hauptsache nach nur mehr Spiegelglas und Tafelglas. Besonders stark ist die Erzeugung von Glasflaschen für die japanischen Brauereien, deren es bereits 16 gibt. Sie sind fast durchwegs nach deutschem Muster eingerichtet, werden mit deutschen Maschinen betrieben und verarbeiten Materialien, die aus Deutschland und Österreich-Ungarn stammen. Ihr Produkt erfreut sich großer Beliebtheit, umsomehr, als das landesübliche Getränk Saké zum Gegenstande einer stets steigenden Verbrauchsabgabe geworden ist. Zwar wird auch Bier seit 1901 besteuert, doch wird die Schmälerung der Rentabilität des Inlandverkaufes durch wachsenden Export wettgemacht; dieser ist seit 1899 von 175.665 Yen auf 863.603 Yen in 1901 gestiegen.

Eine ähnliche Prosperität weist die japanische Zementindustrie auf. Die Ausfuhr von Portlandzement stieg seit 1899 von 4·6 Millionen Kin[1]) auf 17·8 Millionen Kin im Jahre 1901.[2])

Bei der großen Vielseitigkeit der modernen Industrien, denen sich der japanische Gewerbefleiß in den letzten Dekaden zugewendet hat, ist eine erschöpfende Darstellung aller Produktionszweige nicht möglich. Den vorliegenden Berichten ist aber zu entnehmen, daß Japan auf dem Gebiete der Zigarettenerzeugung, der Schirmfabrikation, der Bürstenbinderei, der Knopfindustrie, der Lederwaren-, Lampen- und Spiegelindustrie, der Uhrenfabrikation und Seifenerzeugung nicht nur die Einfuhr der Konkurrenz zum Teile verdrängt hat, sondern auch auf ausländischen Märkten erfolgreich in Wettbewerb tritt.

Dieser gewaltige Aufschwung eines ruralen Landes mit asiatischen Staatsformen in einer für historische Entwicklungen geradezu minimalen Zeit muß umso höher gewertet werden, als er fast ausschließlich mit den Mitteln des eigenen Landes gefördert wurde. Frühzeitig hat Japan für einen gründlich gebildeten technischen Nachwuchs gesorgt. Im Jahre 1871 wurde das Engineering College gegründet, das später mit der kaiserlichen Universität in Tokio vereinigt wurde; hier wird Ingenieurwesen, Maschinenbau, Schiffsbau, Elektrotechnik, Architektur, chemische Technologie, Bergbau und Metallurgie gelehrt. Die Absolventen dieser Hochschule haben den größten Anteil an der industriellen Entwicklung und an der Verbreitung technischer Kenntnisse in Japan.

Im Jahre 1881 erfolgte die Gründung der Tokio Polytechnique School, jetzt Higher Polytechnique School, wo Färbetechnik, Webkunde, Keramik, Mechanik etc. unterrichtet wird. Ähnliche Anstalten wurden weiterhin sowohl von der Zentralregierung, als auch von Provinzialbehörden errichtet; Ende 1900 dienten dem technischen Hochschulunterricht das Engineering College der Universität in Tokio, Science and Engineering College der Universität in Kyoto, die Higher Politechnique School in Tokio, eine Anstalt gleichen Namens in Osaka und eine andere in Kyoto. Im ganzen bestanden im Jahre 1900 in Japan nicht weniger als 1008 technische Fachschulen, die vielfach in Verbindung mit den allgemeinen Schulen stehen und fast ausschließlich japanische Lehrer beschäftigen. Diese Ausdehnung der gewerblichen Erziehung hat das Lehrlingswesen fast ganz überflüssig gemacht

[1]) 1 Yen gleich ca. K 2.50.

[1]) 1 Kin [illegible] ca. 600.

[2]) Die letzten Ziffern nach Spezialberichten.

und auf die kleinen Betriebe kunstgewerblichen Charakters beschränkt.

Das ängstliche Bestreben der Japaner, alles zu vermeiden, was ihrer Selbständigkeit gefährlich werden könnte, hat nicht bloß zu einer fast völligen Emanzipation von fremdländischen Mitarbeitern, sondern auch lange Zeit hindurch zur Ausschließung fremden Kapitals geführt. Ausländische Anlehen sowie Veräußerungen von japanischen Industrieaktien im Auslande waren lange Zeit verboten. Aber die eigenen Geldmittel waren bei der lebhaften Investitionstätigkeit des Staates und der Privaten bald festgelegt und die Geldknappheit drohte einer weiteren Entwicklung den Riegel eines allzuhohen Zinsfußes vorzuschieben. Gelegentlich des Abschlusses der jetzt geltenden Handelsverträge wurde deshalb der Betrieb industrieller Unternehmungen durch Fremde — aber nur auf gepachtetem Grunde — gestattet. Die der Zulassung fremden Kapitals freundliche Strömung macht indessen nur langsame Fortschritte. Da aber die Einschränkungen von einflußreichen japanischen Körperschaften immer lebhafter bekämpft werden, darf die Vermutung ausgesprochen werden, daß auch das Hindernis der Geldknappheit die Ausgestaltung der japanischen Industrie, die sich in diesem Jahre bei der Ausstellung in Osaka in imponierender Reichhaltigkeit zeigen konnte, nicht aufhalten wird. (Schluß folgt.)

DIE ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE AUSWANDERUNG NACH AMERIKA.

Im Laufe des amerikanischen Fiskaljahres 1903 sind nicht weniger als 206.011 Österreicher und Ungarn nach den Vereinigten Staaten gewandert. Eine enorme Zahl, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1872 4410 und noch 1882 nicht mehr als 29.150 Österreicher und Ungarn nach der Union gewandert sind. Nur Italien, das Auswanderungsland par excellence, leistet mit seinen 233 546 Auswanderern einen noch größeren Menschentribut an Amerika. Es ist unbestreitbar, daß ein bedeutender Teil unserer Auswanderer aus Gegenden stammt, welche bei intensiverer Bewirtschaftung der eingeborenen Bevölkerung eine angemessene Subsistenz zu bieten in der Lage wären. Die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist allerdings, wie das deutsche Beispiel lehrt, wesentlich bedingt durch Industrie — und Exportförderung, welche das einzige Mittel darstellen, eine erhebliche Minderung der in riesenhaftem Maße anwachsenden Emigration herbeizuführen. Die mit der österreichisch-ungarischen Auswanderungsbewegung nach Amerika zusammenhängenden wirtschaftspolitischen Fragen finden eine gründliche Besprechung in einer soeben im Verlage von Wilhelm Braumüller in Wien erschienenen Abhandlung, betitelt: »Die österreichisch-ungarische Einwanderung in die Vereinigten Staaten.« (Sonderabdruck aus der »Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung«.) Der Verfasser, der k. u. k. Vizekonsul Dr. Hans Schwegel, hat im Laufe seiner mehrjährigen Amtstätigkeit bei den k. u. k Konsulaten in Chicago und Pittsburg die österreichisch-ungarischen Auswanderungsverhältnisse eingehend studiert und das Ergebnis seines Studiums in der vorliegenden, eine Fülle wertvollen statistischen und wirtschaftspolitischen Materials enthaltenden Monographie niedergelegt. Von besonderer Wichtigkeit sind die in der Abhandlung enthaltenen, die österreichisch-ungarischen Verhältnisse speziell berücksichtigenden, gründlich und übersichtlich ausgearbeiteten 21 statistischen Tabellen, welche bei der bevorstehenden legislatorischen Behandlung der von der österreichischen Regierung in Aussicht gestellten, die Regelung der Auswanderung bezweckenden Gesetzesvorlage die verdiente Beachtung wohl finden werden.

Tabellen I—V enthalten präzise Angaben über die allgemeine Einwanderung in die Union seit 1776, dem Jahre der Unabhängigkeitserklärung. Seit dem Bestande der Republik sind darnach 21 Millionen Menschen nach Amerika gewandert, wovon 19 Millionen aus Europa. Aus Großbritannien und Irland kamen an 7 Millionen, aus Deutschland mehr als 5 Millionen und je $1\frac{1}{2}$ Millionen aus Schweden-Norwegen, Österreich, Ungarn, Italien und Rußland. Bei einer Gesamtbevölkerung von 80 Millionen befinden sich gegenwärtig in der Union rund 10 Millionen Eingewanderte. Tabellen VI und VII verzeichnen die Einwanderungsresultate des abgelaufenen Finanzjahres, wonach die österreichisch-ungarische Einwanderung sich auf die verschiedenen Nationalitaten in folgender Weise verteilt:

Polen	37 499
Slowaken	34.412
Kroaten und Slowenen	32.892
Magyaren	27.113
Deutsche	23.597
Juden	18 795
Ruthenen	9.819
Tschechen	9.577
Bulgaren, Serben, Montenegriner	4 227
Rumänen	4.137
Italiener	2.170
Dalmatiner, Bosnier, Herzegovzen	1.723

Tabelle VIII spezifiziert die Einwanderer der letzten elf Jahre nach deren Geschlecht und Alter, verzeichnet ferner die Zahl der nicht zugelassenen Einwanderer und die Gründe der Ausschließlung und gibt endlich die Zahl der Analphabeten unter den über 14 Jahre alten Einwanderen an. Die Mehrzahl der Einwanderer steht zwischen 14 und 45, in den Jahren jugendlicher Aufnahmsfähigkeit und männlicher Leistungskraft.

Immer lauter ertönt in den die Beschränkung der Einwanderung befürwortenden amerikanischen Kreisen der Ruf nach Einführung einer »Bildungsprobe« australischen Musters für die Einwanderer, wonach Analphabeten unter allen Umständen auszuschließen wären. Unter den 14 Jahre und darüber zählenden Ankömmlingen des Jahres 1902/1903 wären, falls ein solches Gesetz in Kraft gewesen wäre, 185.667 als des Lesens und Schreibens unkundig ausgeschlossen worden. Weitere Tabellen liefern eine nach Herkunftsländern und Nationalitäten geordnete interessante Aufstellung der eingewanderten Analphabeten. Für die Nationalitäten unserer Monarchie ergibt sich nach der Einwanderungsstatistik des Jahres 1903 folgender Analphabetensatz: Ruthenen 46·7 Prozent, Kroaten und Slowenen 33·7 Prozent, Polen 27·5 Prozent, Rumänen 21 Prozent, Slowaken 19·3 Prozent und Magyaren 9·5 Prozent. Auf die Süditaliener entfallen 43·1 Prozent, während der Durchschnitt der Westeuropäer ausschließlich der pyrenäischen Halbinsel nur 3·1 Prozent beträgt. Den niedersten Prozentsatz von Analphabeten weisen die Skandinavier auf, welche nur 0·3 Prozent, also so gut wie keine Analphabeten liefern

Tabelle XII liefert eine Übersicht der Einwanderung von 1902/1903 nach der Berufsgliederung der wichtigsten Nationen.

Tabelle XIII zeigt das Verhältnis, in welchem bei der Volkszählung von 1900 die fünf großen geographischen Gebietsteile der Union von Einwanderern besiedelt waren. Ohne Respekt für die staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie bildet das U. S.-Censusbureau zu statistischen Zwecken aus dem Gebiete Österreich-Ungarns vier Herkunftsländer: das engere Österreich, Ungarn, Böhmen und Österreichisch-Polen. Tabelle XV verzeichnet die eingewanderte Bevölkerung österreichischer, ungarischer, böhmischer und polnischer Herkunft, nach Staaten und Territorien verteilt, im Jahre 1900. Nach diesem Ausweis zu schließen, wendet sich der größte Teil unserer Auswanderer nach den Staaten New-York, Pennsylvania, Illinois, Ohio, New-Jersey, Massachusetts, Minnesota, Nebraska und Wisconsin. Tabelle XVI verzeichnet unter den Rubriken: Südslawen, Slowaken, Tschechen, Polen und Ruthenen die geographische Verteilung der slawischen Völker der Monarchie, zusammengestellt nach

Digitized by Google

offiziellen Daten aus dem Jahre 1903. Der Prozentsatz eingewanderter Bevölkerung in den einzelnen Staaten im Jahre 1900 ist aus Tabelle XVIII zu ersehen. Im Jahre 1903 siedelten sich in den vier Staaten New-York, Pennsylvania, Illinois und Massachusetts allein 65·5 Prozent der Eingewanderten an, während auf sämtliche südlich des Potomac und Ohioflusses und westlich des Mississippi gelegenen Staaten nur 16 Prozent entfielen. Insbesondere im Osten verteilt sich die Einwanderung nicht auf das flache Land, sondern konzentriert sich in den Kohlen- und Eisenwerksgebieten und in den großen Städten, wo einzelne Stadtteile ein geradezu nationales Gepräge erhalten. Die Stadt New-York z. B. wies beim Zensus von 1900 eine eingewanderte Bevölkerung von 1,270.080 = 36·9 Prozent der gesamten Einwohnerschaft auf und ähnliche Verhältnisse sind zu konstatieren in Chicago (34·5 Prozent), Boston (35·1 Prozent), San Francisco (33·8 Prozent), Detroit (32·6 Prozent), Cleveland (32·6 Prozent) u. s. w.

In Tabelle XVIII ist die Zahl der im Jahre 1900 in der Union wahlfähig gewordenen Österreicher und Ungarn sowie der Prozentsatz derjenigen, welche noch die alte Staatsangehörigkeit bewahrt haben, ausgewiesen. Nach diesem Ausweise zu schließen, scheinen sich die Tschechen am raschesten zu assimilieren, da unter den aktiv wahlfähigen Tschechen nur noch 12·6 Prozent die alte Staatsbürgerschaft behalten hatten, gegenüber 61·6 Prozent der Galizianer, 53·1 Prozent der Ungarn und 44·6 Prozent aus dem »engeren Österreich«. Die Nachkommen unserer Auswanderer freilich, bemerkt der Verfasser, sind schon in der ersten Generation völlig amerikanisiert. Sie mögen noch die Sprache ihrer Eltern schlecht und recht verstehen, ihre Umgangssprache jedoch ist englisch. Diese Kinder treten ins Leben mit amerikanischen Idealen und mit amerikanischem Patriotismus in ihren Herzen.

In den letzten Jahren ist bekanntlich die Zahl der aus dem germanischen Westen Europas kommenden Einwanderer stark zurückgegangen, während die Einwanderung süd- und osteuropäischer Elemente eine enorme Zunahme erfahren hat. Diese Veränderung in der ethnischen Zusammensetzung der Einwanderung erfüllt nun viele Amerikaner mit Besorgnissen. Es wird eine Gefährdung der auf angelsächsichen Prinzipien beruhenden Kultur des Landes befürchtet, wenn der »Strom ungebildeter, wirtschaftlich und politisch tiefstehender« Einwanderer noch weiter anschwellen sollte. Dr. Schwegel bemerkt hiezu, die tiefere Grundlage dieser Bedenken sei denn doch nur der Egoismus. »Man fühlt,« bemerkt der Verfasser, »daß man es gut hat inmitten eben erst erschlossener Reichtümer, und will so viel als möglich selbst an sich ziehen und gönnt nichts den nachkommenden Einwanderern.« Die Einwanderung aus dem germanischen Westen Europas, welche ja von dem Standpunkte der Amerikaner erwünschter sein mag, wird sich wohl nie mehr zu ihrer früheren Stärke erheben und da chinesische Kulis durch das Scottgesetz dauernd ausgeschlossen sind, so können die Industrien und öffentlichen Arbeiten, insbesondere der östlichen Staaten der Union der süd- und osteuropäischen Einwanderung schlechterdings nicht entraten. Charakteristisch hiefür war die anläßlich des Beginnes der großen Tunnelarbeiten in New-York gegen die Verwendung von slawischen und italienischen Arbeitskräften entfesselte heftige Agitation. Als die Arbeiten begannen, mußte man doch zu den obgenannten »unerwünschten« Elementen Zuflucht nehmen, denn andere Arbeiter fanden sich nicht. Der geborene Amerikaner hat eine unüberwindliche Abneigung gegen die Arbeit mit der Hacke und Schaufel, man ist daher auf Einwanderer angewiesen, wenn nicht alles stille stehen soll. In hohem Grade tadelnswert und unüberlegt ist es daher, wenn Einwanderungsbeamte, wie dies erst vor wenigen Jahren in New-York geschehen ist, in einem öffentlichen Vortrage arbeitswillige Einwanderer als »magyarische und slawische Horden« bezeichnen, die das Land überschwemmen und nicht begehrenswert seien. Des Verfassers Ausführungen über diesen Gegenstand sind hochinteressant und verdienen besondere Würdigung. Sehr instruktiv ist auch des Verfassers freimütige Besprechung der auf der Einwanderungsstation Ellis Island herrschenden Zustände und wahrhaft ergreifend die Schilderung der traurigen Szenen, die sich fast täglich in dem zur Beherbergung der von der »Inquisition«, wie die Untersuchungskommission genannt wird, zum Rücktransport der Ankömmlinge bestimmten Raume abspielen. Der Schluß der Arbeit ist einer eingehenden Erörterung der Auswanderungsgesetzgebung Amerikas, des Deutschen Reiches, Italiens und Ungarns gewidmet, wobei der Verfasser unter Bezugnahme auf die auch in dieser Reichshälfte bevorstehende legislatorische Regelung der Auswanderung beherzigenswerte Vorschläge entwickelt. *a. l.*

Zollgesetzgebung.

Algerien. (Der Tarif des munizipalen Octroi de mer der Stadt Algier.) Dieser Tarif wurde für das laufende Jahr neu festgesetzt, wobei folgende für den österreichischen Export eventuell in Frage kommenden Sätze zu verzeichnen sind: gemahlene Zichorie, Mineralöle, Bier 5 Franken pro 100 *kg*.

Spanien. (Neuregelung der Hafengebühren in Bilbao.) Die für Bestreitung der Kosten der Hafenarbeiten bestimmten Hafengebühren Bilbaos wurden für Importe aus dem Auslande folgendermaßen neugeregelt. Es ist pro *t* zu bezahlen: Pesetas 1·25 für Mineralien aller Art, Eisenbarren, Cerealien und alle nicht besonders benannten Waren; Pesetas 0·50 für Eisenschlacken, gemeine und feuerfeste Ziegel, Schotter, Zement, Kalk, Gips und alle sonstigen industriell, gewerblich und bautechnisch verwendeten Steine und Erden, insbesondere natürliche Farberden und reine Tonerde; Pesetas 0·25 für Steinkohle und Koks.

Handelspolitisches.

Die Aufhebung der indischen Strafzölle für Zucker.

Die Kundmachungen der indischen Regierung über die Aufhebung der indischen Strafzölle liegen nunmehr im Originaltext vor. Hienach muß der in einem Konventionalstaate erzeugte Zucker, um vom Retorsionszolle frei zu bleiben, entweder direkt aus dem Produktionslande oder über das Gebiet eines anderen Konventionsstaates nach Britisch-Indien zur Einfuhr gelangen und darf in einem Nichtkonventionsstaate weder eingeschifft, umgeladen, noch durch einen solchen durchgeführt werden. Weiters muß bescheinigt sein, daß der Zucker nach dem 31. August 1903 erzeugt wurde und weder eine direkte noch indirekte Produktions- oder Exportprämie genossen hat, noch den Anspruch besitzt, eine solche zu genießen.

Zu diesem Behufe muß der Zucker durch ein nach dem Formular A*) ausgefertigtes Zertifikat gedeckt sein, welches durch die von der Regierung des Produktionslandes zu bezeichnende Behörde unterfertigt und von dem britischen Konsularvertreter des Verschiffungshafens oder des Versendungsortes gegengezeichnet sein muß und insbesondere folgende Angaben zu enthalten hat: 1. Datum der Produktion des Zuckers, d. i. das Datum, wann das Finalprodukt in der Form erzielt wurde, in welcher es zur Ausfuhr gelangt; 2. zur Feststellung der Identität genügende Angaben über die Bezeichnung (Marken), das Gewicht, die Menge und Gattung der Sendung; 3. die Erklärung, daß der Zucker weder direkte oder indirekte Produktions- oder Exportprämien genossen hat, noch solche zu genießen berechtigt ist. Diese Zertifikate dürfen nicht später ausgestellt sein als am Tage der Versendung des Zuckers aus dem Produktionslande.

Diese Publikation der indischen Regierung vom 2. Dezember 1903, Nr. 7249 S. R. und Nr. 7251 S. R.,

*) Dieses Formular A sowie ein zweites später genanntes Formular G kann von Interessenten im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museum in Wien eingesehen werden.

Digitized by Google

alteriert jedoch in keiner Weise die bisher auf Grund älterer indischer Verordnungen (des Gouvernement of India vom 14. August 1902, Nr. 4439 S. R.) vorgeschriebenen Bescheinigungen, und stellt sich dieselbe nur als eine Ergänzung der genannten Bestimmungen dar. Somit bildet das obgedachte Zertifikat Formular A bloß ein ergänzendes Dokument zu dem nach wie vor geforderten Zertifikat Formular G für jene Zuckersendungen, für welche, unter Hinweis auf die Brüsseler Zuckerkonvention, Anspruch auf eine Befreiung von den indischen Retorsionszöllen erhoben wird.

Laut indischer Durchführungsverordnung (Customs Circular No. XXIV ex 1903 Gazette of India vom 12. Dezember 1903) Calcutta 11. Dezember 1903, Nr. 7571 S. R., wurden überdies zu den von der indischen Regierung erlassenen Verordnungen betreffend die Rückzahlung der auf Konventionszucker eingehobenen Zölle nachstehende Bestimmungen hinzugefügt:

1. Die Retorsionszölle, welche von dem in Indien nach dem 31. August 1903 eingeführten Zucker erhoben wurden, werden in allen den Fällen rückerstattet werden, in denen diese Zölle im Sinne der Verordnung Nr. 7249 S. R. vom 2. Dezember 1903 aufgehoben worden sind.

2. Die Rückerstattung soll an die Importeure erfolgen, von welchen die Zuschlagszölle ursprünglich gezahlt worden sind, und zwar wenn sie entweder die Zertifikate, wie sie laut Verordnung Nr. 7251 S. R. vom 2. Dezember 1903 vorgeschrieben sind, beibringen, oder wenn, im Ermangelung der Zertifikate, ein genügender Beweis darüber erbracht wird, daß der Zucker, für den ein Rückersatz angesprochen wird, tatsächlich nach dem 31. August 1903 erzeugt ist und weder direkte noch indirekte Produktions- oder Exportprämien genossen hat noch solche zu genießen berechtigt ist.

3. Für diesen letzteren Fall sollen Zertifikate, die von den Steuerbehörden des auswärtigen Hafens gezeichnet sind, als genügende Bescheinigung über den Zeitpunkt der Erzeugung der Sendung angesehen werden; doch gilt diese vorübergehende Konzession nur bis zu jenem Zeitpunkte, da die nun erlassenen neuen Vorschriften in den ausländischen Staaten zur Kenntnis gelangt sein werden, worauf eine Rückerstattung nur mehr auf Grund der Beibringung des vorgeschriebenen Zertifikates über den Zeitpunkt der Erzeugung des Zuckers erfolgen kann. Da die offizielle Mitteilung der beiden indischen Verordnungen vom 2. Dezember 1903 an die österreichische Regierung bereits erfolgt ist, wird eine eventuelle Rückerstattung von Zuschlagszöllen nur für jenen Zucker neuer Kampagne erfolgen könne, der nach dem 31. August 1903 bereits zur Einfuhr in Indien gelangt ist.

Bulgarisch-rumänische Handelskonvention. Das im Jahre 1895 ursprünglich auf zwei Jahre abgeschlossene provisorische Handelsübereinkommen zwischen Bulgarien und Rumänien, dessen Geltungsdauer wiederholt verlängert worden war, ist auf ein weiteres Jahr, d. i. bis 1. Jänner 1905 prolongiert worden.

Der neue serbisch-türkische Handelsvertrag. Der im Herbst 1903 von der serbischen Volksvertretung genehmigte und bereits im November des genannten Jahres in Kraft getretene serbisch-türkische Handelsvertrag vom 27. Mai (9. Juni) 1902 enthält unter anderen bemerkenswerten Bestimmungen die ausdrückliche Erklärung, daß sich die übliche Meistbegünstigung auch auf den Eisenbahnverkehr (»le transport et toute manipulation sur chemin de fer«) zu erstrecken habe. Sodann wird das Recht der Rückausfuhr der zur Einfuhr deklarierten Waren (in klarerer Stilisierung als in den älteren serbischen Verträgen) davon abhängig gemacht, daß kein Zollvergehen vorliege. Der Vertrag endet nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der erfolgten Kündigung an; doch behalten sich beide Staaten das Recht vor, den Vertrag im wechselseitigen Einvernehmen bezüglich jener Punkte zu ändern, hinsichtlich welcher die mit dem Vertrage gemachten Erfahrungen dies als nützlich erweisen sollten. Von Wichtigkeit auch für dritte Staaten ist die Verpflichtung Serbiens, während der Dauer des Vertrages die Troscharina-Gebühr nicht zu erhöhen.

Bemerkenswert ist endlich, daß Serbien für seine wichtigen Exportartikel, wie Branntwein, Bier, Mehl, Seilerwaren, grobe Tuche, Pferde, Kleinvieh, keine Ermäßigung oder auch nur Bindung der türkischen Zölle zugestanden erhielt, während dem Export der türkischen Produkte ein umfangreicher Vertragstarif zu gute kommt. Es handelt sich hiebei zumeist um Südfrüchte, Hülsenfrüchte, Gemüse, Fische, einige Drogen etc. Von Zöllen für Industrieartikel wären (in Franken pro 100 *kg*) zu erwähnen: Schnüre und Stricke 10, andere gewöhnliche Seilerwaren, wie Gurte, Zügel 20, Kammgarn zollfrei, Wollteppiche aller Sorten (abgepaßt oder nicht) 50, grobe Teppiche von anderen Tierhaaren als Ziegenhaar 24, Baumwollteppiche aller Art 25, Holzmöbel mit Perlmutterinkrustierung 18, Möbel aus teilweise oder ganz vergoldetem oder bronziertem Holze 30, Mühlsteine 2.

Belgische Zollerhöhungen. Ueber belgische Zolltarifpolitik schreibt die deutsche Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen: »Von dem Rechte, Zollsätze, soweit sie vertragsmäßig nicht gebunden sind, jederzeit beliebig erhöhen zu können, wird neuerdings in Belgien ein besonders ausgiebiger Gebrauch gemacht. Ganz plötzlich werden Zollerhöhungen in Kraft gesetzt ohne jede Rücksicht auf die unter den alten Sätzen abgeschlossenen Lieferungskontrakte. Die häufige Wiederholung solcher besonders den deutschen Export schwer schädigenden Überraschungen wird allmählich zu einer empfindlichen Kalamität, für die Interessenten bedeutet es geradezu ein Wagnis, unter so unsicheren Verhältnissen überhaupt noch Geschäfte mit Belgien abzuschließen. Die deutsche Handelskammer in Brüssel bemüht sich in dankenswertester Weise, die fortwährenden Tarifänderungen so rasch als möglich zur Kenntnis der heimischen Geschäftswelt zu bringen. Sie berichtet soeben wieder über eine ganz plötzlich in Kraft gesetzte Erhöhung des Zolles auf Transmissionsriemen. Der bisherige Zoll betrug 12 Franken pro 100 *kg*, vom 1. Jänner ab wird zur Überraschung aller Interessenten ein Betrag von 20 Franken erhoben. Es wäre dringend zu wünschen, daß bei den Verhandlungen zur Erneuerung der Handelsverträge Erwägungen darüber angestellt würden, was geschehen kann, um bei Änderungen nicht gebundener Zollsätze eine gewisse Rücksichtnahme auf schon eingegangene Lieferungskontrakte sicherzustellen.«

Spanisch-norwegischer Handelsvertrag. Im Sommer 1903 richtete die norwegische Regierung, wie das k. u. k. Konsulat in Madrid mitteilt, an Spanien das Ersuchen, auf die Bindung der Weinzölle in dem spanisch-norwegischen Vertrage vom 27. Juni 1892 zu verzichten. Die norwegische Regierung sah sich hiezu teils aus sanitären, d. h. antialkoholischen, teils aus fiskalischen Rücksichten veranlaßt. Obwohl die spanische Regierung dem Weinexport ihres Landes nach Norwegen gerne den bestehenden Vertragszoll erhalten hätte, konnte sie dennoch das Ansinnen Norwegens nicht ohne weiteres zurückweisen, da im Falle einer Kündigung des Vertrages der spanische Handel noch weit größeren Schaden erleiden würde. Für den Verzicht hinsichtlich der Vertragszölle auf Wein erwirkte die spanische Regierung verschiedene Ermäßigungen der Zölle auf Kork, Salz, Reis und Häute spanischer Provenienz. Gleichzeitig setzte sie die Verzichtleistung Norwegens auf jene Vertragszölle für gemeine Hölzer, Hufnägel und frische Fische durch, welche Norwegen im Vertrage vom 27. Juni 1892 erhalten hatte. Dies bedeutet einen Vorteil sowohl für den spanischen Staatsschatz als auch für die Nägelfabrikation und Fischerei Spaniens. Das auf dieser Grundlage am 25. August 1903 abgeschlossene Übereinkommen soll demnächst im spanischen Parlamente zur Verhandlung kommen.

Digitized by Google

Portugiesische Zollpläne. Nach einer dem portugiesischen Parlamente kurzlich zugegangenen Regierungsvorlage sollen die Einfuhrzölle vom 1. Juli d. J. an zur Hälfte in Gold entrichtet werden. Hievon sind jene Importsendungen ausgenommen, für welche weniger als Milreis 4·5 an Zoll zu entrichten sind, ferner alle Rohstoffe für industriell-gewerbliche Zwecke sowie alle Nahrungsmittel. Kalziumkarbid soll mit einem Einfuhrzolle, beziehungsweise mit einer Verbrauchssteuer von Milreis 7·5 pro 100 *kg* belastet werden. Ferner wird auch der Import von Eisenwaren, Instrumenten, Maschinen, Baumwoll-, Woll- und Seidenstoffen, Bindfaden, Steinnußknöpfen etc. durch bedeutende Zollerhöhungen teils erschwert, teils fast ganz verhindert.

Der Hongkonger Zucker und die Brüsseler Konvention. Die Zollverwaltung von Französisch-Hinterindien zog aus der Brüsseler Zuckerkonvention die Konsequenz, die Einfuhr des in Hongkong fabrizierten Zuckers verbieten zu dürfen. Die französischen Behörden betrachten nämlich Hongkong als eine Kolonie mit Selbstverwaltung, die sich der Brüsseler Konvention anschließen müsse, um deren Vorteile genießen zu können. Die Hongkonger Zuckerfirmen führen dagegen an, daß diese britische Besitzung keine Kolonie mit Selbstverwaltung sei, und daß ihr daher die Vorteile der Brüsseler Konvention zu gute kommen mußten.

Die russischen Exportprämien für Baumwollstoffe. Die Baumwollspinner von Lodz richteten an das russische Finanzministerium die Bitte, die Exportprämie (beziehungsweise Rückvergütung des Zolles für Rohbaumwolle) für Baumwollstoffe von Rubel 4·80 auf 5·80 pro Pud zu erhöhen, da sie mit der bisherigen Prämie auf den asiatischen Absatzgebieten die Konkurrenz gegen England, Nordamerika und Deutschland nicht aufnehmen könnten. Bei dem gegenwärtigen hohen Stande der Baumwollpreise seien die Lodzer Baumwollindustriellen ohnehin gezwungen, Produktionsbeschränkungen und Lohnreduzierungen vorzunehmen.

Nordamerikanisch-brasilianische Handelsbeziehungen. Die nordamerikanische Regierung veranlaßte die maßgebenden Faktoren Brasiliens, im brasilianischen Kongresse einen Vorschlag einzubringen, wonach jenen Staaten, welche den Kaffee zollfrei eingehen lassen (wie eben die Vereinigten Staaten), ein 40prozentiger Nachlaß von den brasilianischen Einfuhrzöllen gewährt werden könne. Die Kammer ließ sich durch die Besorgnis vor einer eventuellen Erschwerung der brasilianischen Kaffeeausfuhr nach den Vereinigten Staaten beeinflussen und genehmigte diese Differentialzölle. Dagegen verwarf sie der Senat mit großer Mehrheit. Er glaubte diese für die Finanzen wie für die handelspolitische Stellung Brasiliens gleich bedenkliche Konzession den Vereinigten Staaten umsoweniger gewähren zu dürfen, als der nordamerikanische Reziprozitätsvertrag mit Brasilien vom 31. Jänner 1891, der vier Jahre bestand und den nordamerikanischen Produkten in Brasilien eine 25prozentige Zollbegünstigung sicherte, keinem der beiden Staaten in nennenswerter Weise genützt hatte.

Kartellwesen.

Betriebseinschränkung in der deutschen Juteindustrie. Wie das k. u. k. Konsulat in Leipzig berichtet, hat der Verband deutscher Juteindustrieller beschlossen, die bisherigen Betriebseinschränkungen von 12 und 18 Prozent für Garne und 15 und $22\frac{1}{2}$ Prozent für Gewebe noch weiter herabzusetzen, und zwar auf $5-7\frac{1}{2}$ Prozent für Garne und 12 und 18 Prozent für Gewebe.

Deutsches Lederkartell. Das k. u. k. Konsulat in Leipzig berichtet: Die Bestrebungen wegen eines Lederkartells haben noch zu keinem definitiven Ergebnis geführt; die Zeichnung von Geldbeiträgen für die zunächst zu errichtende Geschäftsstelle sind nicht in genügender Weise eingelaufen, weshalb die Agitation — auch nach der finanziellen Seite hin — weiter fortgesetzt wird. Über die Errichtung der Geschäftsstelle selbst sollte am 26. Jänner endgiltig Beschluß gefaßt werden. Inzwischen hat sich der Zentralverband der Lederhändler Deutschlands, wie zu erwarten war, gegen die Errichtung eines Lederkartells ausgesprochen, weil er in diesem Schritte nur den Zweck erblicken könne, den Handel vollkommen auszuschalten.

Das süddeutsche Zementsyndikat. Die Konstituierung des süddeutschen Zementsyndikates wurde am 21. Jänner laufenden Jahres unter der Firma »Süddeutsche Portlandzement-Verkaufsstelle G. m. b. H.« vorgenommen, nachdem sämmtliche 26 Fabriken Süddeutschlands den Vertrag unterzeichnet hatten.

Deutsches Braunkohlensyndikat. Die bisher günstigen Aussichten für das Zustandekommen eines Braunkohlensyndikates der sächsisch-thüringischen Werke haben sich inzwischen wesentlich verschlechtert, da mehrere Gruben, die früher ihren Beitritt unter gewissen Bedingungen zugesagt hatten, sich neuerdings ablehnend verhalten.

Ein russisches Schwefelsäurekartell. Die Schwefelsäurefabriken in Petersburg, Moskau und Warschau trafen eine Übereinkunft, wonach das ganze russische Reich in Absatzrayons zerlegt wurde. Infolge dieser Vereinbarung haben die Preise bereits zu steigen begonnen, indem von der ausländischen Konkurrenz am meisten abseits liegenden Wolgagebiete sogar um 15 Kopeken pro Pud. Bisher standen die drei genannten Plätze in scharfer Konkurrenz, die zu einer wesentlichen Verbilligung der Schwefelsäure geführt hatte.

Das russische Leimkartell. Das Kartell der russischen Leimfabriken stellte den Leimexport nach Österreich und Deutschland ein, da die russische Leimfabrik in Zawierce, welche in den Besitz der österreichischen Aktiengesellschaft für chemische Industrie übergegangen ist, von dem Aufhören dieser Einfuhr ihren Verbleib im russischen Kartell abhängig gemacht hatte.

Nordamerikanische industrielle Konsolidationen im Jahre 1903. Die nordamerikanische Trustbewegung war im Jahre 1903 mit 425·88 Millionen Dollars neuen Kapitales nicht nur hinter der Ziffer des Rekordjahres 1901 von 2,806·87 Millionen, sondern auch gegen das Jahr 1902 (1222·20 Millionen), 1900 (945·19 Millionen) und 1899 (2633·44 Millionen) weit zurückgeblieben. Sie erreichte auch bei weitem nicht den Durchschnitt der genannten fünf Jahre im Betrage von 1592·44 Millionen Dollars. Von den 425·88 Millionen neuer Trustkapitalien des Jahres 1903 entfielen auf Kapitalserhöhungen bereits bestehender Gesellschaften 150·1 Millionen Dollars.

Besonders charakteristisch für das Jahr 1903 sind aber die beträchtlichen Kapitalsreduktionen und Liquidationen einzelner, großer industrieller Unternehmungen. Neben diesem verhältnismäßig friedlich vor sich gegangenen Abbröcklungsprozesse waren aber noch eine Reihe von Zusammenbrüchen zu verzeichnen, durch welche das Vermögen der betreffenden Gesellschaften in die Hände gerichtlicher Masseverwalter gelangte. Der größte Fall dieser Art betraf die Consolidated Lake Superior Co. mit einem Kapitale von 117 Millionen, welche in Kanada und in den Vereinigten Staaten über einen Komplex verschiedener industrieller Unternehmungen verfugte. Doch der sensationellste Fall war der Konkurs der von dem technischen Leiter des Stahltrusts Charles Schwab kontrollierten und mit einem Kapitale von 71 Millionen begründeten United States Shipbuilding Co.

Im Jahre 1903 wiederholte sich die bereits in früheren Jahren häufige Erscheinung von Konkurrenzunternehmungen gegen die mehr oder weniger erfolgreichen Trusts. An der Spitze dieser Konkurrenzbetriebe stehen sehr oft Unternehmer, deren früherer Fabriksbesitz durch die neugeschaffenen Trusts aufgekauft und zumeist auch überzahlt worden war. Im Jahre 1903 wurden nicht weniger als 26 derartige Unternehmungen gegründet, wozu noch Kapitalserhöhungen von drei älteren derartigen Konkurrenzunternehmungen kamen. Von diesen 29 Konkurrenzgesellschaften wurden neue Kapitalien im Betrage von 90·46 Millionen Dollars emittiert, während die betreffenden Ziffern für das Jahr 1902 244·80 und für das Jahr 1901 173·65 Millionen Dollars erreichten.

Abgesehen von den Kapitalerfordernissen der Trustbewegung nahmen die sonstigen Kapitalemissionen industrieller Aktiengesellschaften einen normalen Verlauf. In den für die Inkorporierung von Aktiengesellschaften hauptsächlich in Betracht kommenden östlichen Staaten umfaßten die Neugründungen und Kapitalserhöhungen 1208·32 Millionen Dollars, wobei nur Gesellschaften mit einem Kapitale von mindestens 1 Million Dollars gezählt wurden. Die gleiche Ziffer betrug für das Jahr 1902 nur um ca. 7 Prozent mehr, nämlich 1292·01 Millionen Dollars.

Ausstellungen.

Elektrische Ausstellung in Warschau. Laut eines Berichtes des k. u. k. General-Konsulates in Warschau hat sich daselbst unter Vorsitz des Gustav Grafen Przezdziecki ein Komitee zur Abhaltung einer im Mai laufenden

Jahres zu eröffnenden internationalen elektrischen Ausstellung gebildet. Die russische Regierung hat dem Komitee die Restitution des Zolles für die aus dem Auslande eingeführten und reexportierten Ausstellungsobjekte zugesichert. Neben den Konsularfunktionären Englands, Deutschlands und Frankreichs hat auch der österreichisch-ungarische General-Konsul den Titel eines Protektors dieser Ausstellung angenommen. Nähere Mitteilungen über Programm und Bedingungen dieser Ausstellung werden in einem späteren Zeitpunkte veröffentlicht werden.

Ausstellung für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Industrie in Kiew. In Kiew findet während der Monate August und September laufenden Jahres für mehrere Gouvernements eine Bezirksausstellung für Viehzucht, Landwirtschaft und landwirtschaftliche Industrie statt, und gleichzeitig wird daselbst eine Ausstellung für Zuckerindustrie für ganz Rußland abgehalten. Ausländische Firmen dürfen sich mit nachfolgenden Gegenständen an der Ausstellung beteiligen: Tiere, Samen, Düngmittel, landwirtschaftliche Maschinen, Geräte, Apparate. Die Gesellschaft für Landwirtschaft in Kiew, Kreschtschatik Nr. 19 nimmt Anmeldungen mit Angabe der auszustellenden Gegenstände und des erforderlichen Raumes in eigenen oder der Ausstellung gehörenden Pavillons an. Dort sind auch die Vorschriften und Programme erhältlich.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON PARFÜMERIEN, SEIFE UND KERZEN.

Hauptlieferant von Kerzen für die Türkei ist Frankreich, ihm folgt Belgien, dann Italien und die Niederlande. Ordinäre Waschseife kommt aus Kreta, die französische und amerikanische Einfuhr ist unbedeutend. Von Parfümerien, Toiletteseifen etc. schickt Frankreich immer noch etwa die Hälfte. Ihm folgt Deutschland, das seinen Absatz ständig erweitert. In den Rest teilen sich Großbritannien, Italien und Österreich. Großbritannien schickt fast nur Spezialitäten, Italien und Österreich geringere Ware.

*

Der deutsche Konsul in Damaskus berichtet: Im Stearinkerzengeschäfte hat Belgien in letzter Zeit an Boden gewonnen, indem es etwa ein Viertel des Absatzes an sich bringen konnte; die übrigen drei Viertel entfielen auf Marseille. Mit Ausnahme der Wagenkerzen, die in ziemlich guter Qualität, und zwar in Kistchen von je 50 Kerzen im Gewichte von $2^1/_2$ *kg* netto gangbar sind, ist in Damaskus nur ganz geringe Ware in Paketen von 500 *g* brutto bei 460 *g* netto und von 380 *g* brutto verkäuflich.

Paraffin und Ceresin erhält Damaskus zu zwei Dritteln aus Frankreich und einem Drittel aus Deutschland, im ganzen für etwa 2500 *M*.

Feine Parfümeriewaren wurden wie zuvor aus Frankreich bezogen; das Geschäft in den geringeren Sorten hat hingegen Deutschland fast ganz an sich gebracht. Der Gesamtumsatz von Parfümeriewaren im Jahre 1902 wird auf 20.000 *M* geschätzt.

*

In Bangkok wird ein bedeutendes Geschäft in Parfümerien gemacht, da der Hof, die siamesischen Prinzen und der Adel des Landes diesen Artikel in bedeutendem Maße konsumieren. Ein großer Teil der in Bangkok abgesetzten Parfümerien ist französischer Provenienz, doch werden sie durch den Vermittlergewinn deutscher und englischer Firmen beträchtlich verteuert. Es handelt sich im ganzen um ein Importgeschäft von einigen hunderttausend Franken.

*

Der mexikanische Zolltarif umfaßte unter der Bezeichnung »Parfümerien« zahlreiche Artikel verschiedener Art, wie Toiletteseifen, kosmetische Mittel, Zahnpulver, Toilettewässer, Reispuder, Haarentfernungsmittel, Schminken, Mund- und Zahnwässer etc. Alle diese Produkte haben einen Zoll von 1 Peso (zirka Franken 2·50) pro *kg* zu entrichten, und zwar für das Gewicht der Ware samt Umhüllung, doch ohne die äußere Emballage. In den letzten Jahren betrug der jährliche Import 150.00 *kg* für 1 Million Franken. Nur die feineren Parfümerien werden importiert; die wohlfeileren werden im Lande selbst erzeugt, insbesondere die Seifen, Reispuder, Toilettewässer und Zahnpulver. Unter den Bezugsländern sind hauptsächlich Frankreich, Deutschland und England zu nennen.

Die in Paris etablierten, mit mexikanischen Firmen in Verbindung stehenden Kommissionäre kaufen Parfümerien und Seifen wie alle anderen Waren gegen Abrechnung am Ende des Monats mit 2 Prozent Kassaskonto. Wenn dagegen die mexikanischen Firmen bei Reisenden, die nach Mexiko gekommen sind, Bestellungen machen, so verlangen sie 4—6 Monate Kredit oder 6—8 Prozent Kassaskonto. Doch erfolgte der größte Teil der Importe durch Vermittlung der Pariser Kommissionäre.

Die Kottonöleinfuhr Triests. Der Kottonölimport von Triest war im Jahre 1903 höher als der Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Preise zeigten im zweiten Halbjahre 1903 eine sinkende Tendenz. Die Kottonöleinfuhr stieg im ganzen von 10.892 *q* im Jahre 1902 auf 15.397 *q* im Jahre 1903, darunter direkte Importe aus Amerika von 7428 *q* auf 12.325 *q*. Die Bezüge aus England hoben sich gleichzeitig von 2258 *q* auf 2425 *q*, während jene aus anderen Ländern von 1206 *q* auf 647 *q* fielen. Die gesamte Kottonöleinfuhr Österreich-Ungarns hob sich von 117.629 *q* im Jahre 1902 auf 148.565 *q* im Jahre 1903.

Erhöhung der deutschen Spirituspreise. Das k. u. k. Konsulat in Leipzig berichtet: Die von der Zentrale für Spiritusverwertung mitten im Winter beschlossene Erhöhung des Abschlagepreises für Rohspiritus auf 45 *M*, des Verkaufspreises für Trinkspiritus um 6 *M* und für denaturierten Spiritus von 20 Pfg. auf 25 Pfg. pro *l* zu 90 Prozent und von 25 Pfg. auf 28 Pfg. pro *l* zu 95 Prozent hat gewaltiges Aufsehen erregt. Ihre Begründung findet sie in der ungünstigen Kartoffelernte der östlichen Provinzen Preußens, in der Kartoffelausfuhr nach Holland und England zu Speisezwecken aus den Gegenden mit guten Erträgnissen und in der starken Nachfrage für die Stärkefabrikation. Die für die Rohware erzielten Preise lassen der Landwirtschaft besseren Nutzen als das Einmaischen zu Spiritus; jedenfalls muß mit der Möglichkeit einer weiteren Steigerung der Spirituspreise gerechnet werden, wenn die Erzeugung von Rohspiritus noch weiter abfallen sollte. Für die mit allen Mitteln angestrebte vermehrte Verwendung von denaturiertem Spiritus zu technischen und häuslichen Zwecken, die sich auch recht befriedigend anließ, kommt diese Steigerung sehr ungelegen und eine weitere beträchtliche Erhöhung der Preise dürfte ihr geradezu zum Nachteil gereichen.

Der Außenhandel Serbiens in den ersten drei Quartalen 1903. Nachdem das erste Halbjahr 1903 die für Serbien seltene Erscheinung einer um 5·35 Millionen Dinars passiven Handelsbilanz aufzuweisen hatte, besserte sich die kommerzielle Situation Serbiens im dritten Quartale 1903 insoweit, als das Passivum der serbischen Handelsbilanz für die ersten neun Monate des genannten Jahres auf 2·02 Millionen Dinars herabsank. Es stand nämlich einer Einfuhr von 43·23 Millionen Dinars (gegen 32·60 Millionen in der gleichen Periode des Jahres 1902) eine Ausfuhr von 41·21 Mil-

lionen Dinars (gegen 46·95 Millionen im gleichen Zeitraume des Jahres 1902) gegenüber.

Die Steigerung des Imports bei gleichzeitigem Rückgange des Exports ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: Minderausfuhr von Weizen, Mais und gedörrten Pflaumen infolge schlechterer Ernte und gesteigerten inländischen Verbrauches; geringere Tätigkeit der Schlachthäuser infolge der hohen Maispreise; bedeutende Zunahme der Einfuhr fast aller Warenklassen, insbesondere aber der Woll-, Konfektions- und Kolonialwaren (namentlich von raffiniertem Zucker und Reis), teils infolge gestiegenen Bedarfes, teils infolge von Militärlieferungen. Auch die bedeutende Importsteigerung in chemischen Produkten entfällt auf große Bezüge österreichischer Patronen von Seite der serbischen Kriegsverwaltung, während die Zunahme der serbischen Papiereinfuhr mit stärkeren Importen österreichischen Zigarettenpapieres für die Monopolregie zusammenhängt. Bemerkenswert ist in der Gruppe der vegetabilischen Textilstoffe und der aus ihnen verfertigten Waren die Steigerung des Imports von Halbfabrikaten (Garnen) bei gleichzeitigem Rückgange der Gewebe (vorwiegend Baumwollstoffe). Diese Entwicklung, die hauptsächlich der englischen Spinnerei zu gute kommt, wird durch die beständigen Fortschritte der in Serbien begründeten Baumwollwebereien herbeigeführt.

Neue bulgarische Banken. Das k. u. k. General-Konsulat in Sofia schreibt in seinem Dezemberberichte: »Auf finanziellem Gebiete ist die auf legislatorischem Wege beschlossene und durch fürstlichen Ukas genehmigte Gründung einer bulgarischen Agrarbank zu erwähnen. Der Hauptsitz dieser Bank, welche eigentlich kein neues Unternehmen bildet, sondern aus der Umwandlung der landwirtschaftlichen Kassen hervorgehen soll, wird sich in Sofia befinden, während in allen Kreis- und Bezirkshauptstädten Filialen errichtet werden sollen. Das Gründungskapital, welches von den bestehenden landwirtschaftlichen Kassen eingeschlossen werden soll, ist auf 35 Millionen Franken festgesetzt. Abgesehen von denjenigen Operationen, welche die landwirtschaftlichen Kassen gegenwärtig ausführen und die namentlich die Förderung des Geldverkehrs am flachen Lande und die Unterstützung kreditbedürftiger Landwirte bezwecken, wird die in Rede stehende Agrarbank fast alle in das Bankfach einschlagenden Transaktionen, als: Inkassi, Remittierung von Schecks, Geldüberweisungen u. s. w. durchführen, so daß man an die Tätigkeit dieses Institutes Hoffnungen für die Hebung des Geld- und Kreditverkehrs im Fürstentume knüpft.

Das im Vormonatsberichte erwähnte Projekt der Gründung einer kooperativen Bank zum Zwecke der Unterstützung des Kleingewerbes dürfte in nächster Zeit der Realisierung zugeführt werden, da sich der Verwaltungsrat derselben bereits konstituiert hat.«

Der Absatz von elektrotechnischen Artikeln in Venedig. In der Nähe von Venedig wird unter Benützung der Wasserkraft des Flusses Cellina (Provinz Treviso) ein Elektrizitätswerk errichtet, welches insbesondere für die Beleuchtung Venedigs Kraft abgeben soll. Dieser Umstand dürfte die Aufnahmsfähigkeit Venedigs als Absatzgebiet für elektrotechnische Artikel in absehbarer Zeit bedeutend erhöhen. Es ist hiebei zu beobachten, daß sich der venezianische Kaufmann um Kataloge, selbst wenn sie in italienischer Sprache gedruckt sind, wenig kümmert, so daß in Venedig nur durch Handelsreisende Erfolge erzielt werden können.

Außenhandel Spaniens 1903. Die Handelsbilanz Spaniens für das Jahr 1903 stellt sich günstiger als die der beiden Vorjahre 1901 und 1902. Die ersten elf Monate 1903 weisen einen Spezialhandel von 1465 gegen 1400 Millionen Pesetas des Vorjahres auf, ergeben also ein Plus von ca. 65 Millionen Pesetas, wobei sich die Einfuhr um 22 (von 722 auf 744), die Ausfuhr aber um 43 Millionen Pesetas (von 678 auf 721) gehoben hat. Hiezu muß jedoch bemerkt werden, daß bei diesen Ziffern nur das Gros des spanischen Handels berücksichtigt erscheint, so daß man annehmen kann, daß die definitive Bilanz des spanischen Handels für das ganze Jahr 1903 wohl die Ziffer von etwa 1750—1800 Millionen Pesetas erreichen dürfte. Eine Steigerung erfuhr hauptsächlich die Einfuhr von chemischen Produkten, wie schwefelsaures Natrium und Ammoniak, gewöhnliches Holz, Schweine, Ziegen und Schafe, Fette, Nähmaschinen, Kaffee, Konserven, Lokomotiven und Waggons und die Ausfuhr von Blenden, Kupfererze, Eisenerze, Pyrite, Ingoteisen, verarbeitetes Eisen, Rohkupfer und Blei, bedruckte und gefärbte Gewebe aus Baumwolle, Häute (mit Ausnahme von Schaf- und Ziegenhäuten), Maschinen, Reis, Oliven, Rosinen, Orangen und anderen Früchten, Wein und Konserven.

Die Einfuhr Indiens aus Österreich-Ungarn. Der Gesamtwert der Importe aus fremden Ländern nach Indien betrug, wie das k. u. k. General-Konsulat in Calcutta ausführt, in den ersten acht Monaten des Fiskaljahres 1903/04 (1. April—30. November 1903) 64,934.547 Rupien. Hievon entfielen auf die Importe aus Österreich-Ungarn, soweit dieselben in den offiziellen Statistiken speziell angeführt erscheinen, Werte im Betrage von 8,722.399 Rupien. Die wichtigsten Importwaren aus der Monarchie sind: Eisenwaren, Baumwollgarne, Wollwaren, Kleidungsstücke, Glaswaren und Papier sowie Zucker. Zu den aus Österreich-Ungarn importierten Artikeln gehören in neuerer Zeit auch bosnisch-herzegowinische Zigaretten, welche die bosnisch-herzegowinische Tabakregie mit Hilfe einer Wiener Firma auf den indischen Markt zu bringen sucht.

Der Gesamtimport von raffiniertem Zucker in der angegebenen Periode aus allen Ländern nach Indien betrug 37,729.328 Rupien. Hievon entfielen auf Österreich-Ungarn bloß 100.077 Rupien. Hervorzuheben sind die bedeutend gesteigerten Importe aus England, Holland, Ägypten und insbesondere Mauritius, Java, China und den Straits. In diesen letzteren Ländern sind eine Anzahl großer Raffinerien entstanden, welche auch in Hinkunft die Konkurrenz mit dem österreichisch-ungarischen Rübenzucker aufnehmen dürften.

Die Einfuhren in Eisenwaren (Hardware) verfolgen eine erfreulich steigende Tendenz. Während in der gleichen achtmonatlichen Periode des Jahres 1901 die Importe in Eisenwaren aus Österreich-Ungarn nur den Wert von 662.251 Rupien erreichten, stieg der Einfuhrwert im darauffolgenden Jahre auf 1,085.977 Rupien und im Jahre 1903 auf 1,539.769 Rupien.

An dem Importe von unedlen Metallen beteiligt sich die Monarchie nur in sehr geringem Grade. Es scheint, daß unsere Industrie kaum im stande ist, mit England und Belgien, welche Indien mit Messing, Kupfer, Blei, mit Eisen und Eisenwaren (Gußeisen, Stabeisen, Traversen, Schienen, galvanisierten und verzinnten Eisenplatten, Nägeln und anderen Eisenwaren) versehen, zu konkurrieren. Auch die früher in großer Menge durch den Österreichischen Lloyd eingeführten Emailwaren kommen nur mehr in so geringen Quantitäten aus der Monarchie, daß diese Importe nicht mehr in den Statistiken besonders angeführt erscheinen. Die Gesamteinfuhr in den acht Monaten seit April 1903 betrug in emaillierten Eisenwaren 1,228.109 Rupien. Quecksilber wird aus der Monarchie im Werte von 110.515 Rupien eingeführt. An der Gesamteinfuhr pro 261.005 Rupien beteiligt sich nur noch England mit einem Einfuhrwerte von 127.464 Rupien; auf andere Länder entfallen sohin nur mehr 23.026 Rupien der Gesamteinfuhr.

Die Ziffern der Einfuhr von Baumwollgarnen während der angegebenen Periode zeigen in den letzten drei Jahren nur unbedeutende Schwankungen. Es scheint daher, daß die Produktion feiner Nummern seitens der indischen Fabriken unserer Einfuhr keine Konkurrenz

Digitized by Google

zu bereiten im stande ist. Doch muß mit Bedauern verzeichnet werden, daß unsere Einfuhr keinen bemerkenswerten Fortschritt macht, indem in den ersten acht Monaten des Fiskaljahres 1901/02 eine Einfuhr österreichischer Garne von 359.297 Rupien zu verzeichnen war, die in der gleichen Periode des Jahres 1902/03 auf 392.300 Rupien stieg und 1903/04 wieder auf 368.880 Rupien herabsank.

In den ersten acht Monaten des Jahres 1901/02 betrug die Einfuhr von Wollborten aus Österreich-Ungarn 246.860 Rupien. Diese forcierte Einfuhr fand ihren Rückschlag in dem Sinken der Einfuhr in der gleichen Periode des Jahres 1902/03 auf 44.058 Rupien. In den gleichen acht Monaten des Jahres 1903/04 zeigt sich bereits eine kleine Besserung der Lage, indem die Einfuhr auf 62.987 Rupien gestiegen ist. Es scheint somit, daß die im Jahre 1901 angehäuften Lager abgegeben werden konnten und der Markt wieder aufnahmsfähig ist. Der einzige wichtige Konkurrent in diesen Waren ist England, dessen Einfuhr seit April 1903 64.087 Rupien erreichte.

Der Gesamteinfuhrwert an wollenen Stückgütern (piece goods) betrug in den ersten acht Monaten des Jahres 1903/04 etwas über 9½ Millionen Rupien. Der Löwenanteil (7 Millionen Rupien) entfiel auf England, aus Deutschland kamen um 1.200.000 Rupien Waren. Aus Österreich-Ungarn wurden diese Güter im Werte von 373.494 Rupien eingeführt. Diese Zahl bedeutet eine kleine Besserung gegenüber den Ziffern der gleichen Periode des Jahres 1902/03 von 207 464 Rupien. Auch in diesem Geschäfte scheinen die Folgen der Mißjahre nunmehr überwunden zu sein.

Das Gleiche gilt von den Wollschals, von welchen in den ersten acht Monaten des Jahres 1903/04 aus der Monarchie um 167.341 Rupien nach Indien ausgeführt wurden. In diesen Waren nimmt jedoch die Konkurrenz Deutschlands zu, aus welchem Lande zu gleicher Zeit Schals im Werte von 2,167.007 Rupien nach Indien gebracht wurden, während in der gleichen Periode des Jahres 1902/03 die deutsche Einfuhr nur 1,015 827 Rupien betrug.

Die Einfuhr von Bekleidungsartikeln aus Triest, welche in den ersten acht Monaten des Jahres 1901/02 den Wert von 1,557.291 Rupien erreichte, stieg in der gleichen Periode des Jahres 1902/03 auf 1,690.554 Rupien und erreichte in den ersten acht Monaten von 1903/04 eine weitere Erhöhung auf 1,766.904 Rupien. Der stärkste Konkurrent auf diesem Gebiete ist, wie natürlich, England. Der gleichzeitige Einfuhrwert englischer Bekleidungsartikel betrug nämlich 5,889.670 Rupien.

Die Gesamteinfuhr von Glas und Glaswaren betrug in den ersten acht Monaten des Jahres 1903/04 6,358.578 Rupien. Hieran beteiligte sich Großbritannien mit 1,108.782 Rupien, Belgien mit 1,038.472 Rupien, Deutschland mit 500.000 Rupien, andere Länder mit 1,300 000 Rupien, während die Einfuhr aus der Monarchie den Wert von 2,235.936 Rupien erreichte. Dieser Einfuhrwert ist gegenüber den Wertsätzen der ersten acht Monate des Jahres 1902/03 um 280.000 Rupien zurückgeblieben. Diese Differenz kam den Einfuhren aus England und Belgien sowie aus Deutschland zu gute.

Die Gesamteinfuhr von Druckpapier aus den wichtigsten Bezugsländern geht seit einigen Jahren stetig zurück infolge der Fortschritte, welche die Papierfabrikation in Indien macht. Während die Gesamteinfuhr an Druckpapier in den Monaten April bis Ende November 1901 1,204.859 Rupien betrug, fiel dieselbe in den ersten acht Monaten des Jahres 1903/04 auf 951.705 Rupien. Am stärksten erscheint durch diesen Rückgang die Einfuhr von Druckpapier aus Österreich-Ungarn getroffen. Diese Einfuhr, welche in den ersten acht Monaten des Jahres 1901/02 den Wert von 441.668 Rupien erreichte, fiel in der gleichen Periode des Jahres 1902/03 auf 335.382 Rupien, um im Jahre 1903/04 noch auf 186.212 Rupien zurückzugehen.

An der Einfuhr von Schreibpapier beteiligen sich vor allem Österreich-Ungarn und England. Die Ziffern der Einfuhr aus Triest sind leider zurückgegangen, indem die Einfuhr von 367.266 Rupien in den ersten acht Monaten des Jahres 1902/03 auf 222.182 Rupien in der gleichen Periode von 1903/04 fiel. England und die anderen Papier importierenden Staaten zogen den Vorteil aus diesem Rückgange des österreichisch-ungarischen Exportes.

Es scheint, daß die heimischen Fabrikanten und Exporteure sich mit dem Geschäfte in Indien besser bekannt gemacht haben, als es bisher der Fall war. Das General-Konsulat kann mit Befriedigung konstatieren, daß die Anzahl der wegen unrichtiger Versendung, fehlerhafter Ausführung etc. erhobenen Klagen um ein Bedeutendes abgenommen hat. Es kommt aber noch immer vor, daß Geschäftsverbindungen mit eingeborenen Firmen im Innern des Landes, oft ohne die mindeste Information eingezogen zu haben, angeknüpft werden. Es muß vor einem derartigen Vorgehen gewarnt werden. Ist es schon in Bombay und Calcutta, selbst mit Hilfe von bekannten erstklassigen Firmen, schwer, dem unlauteren Treiben der vielen kleinen eingeborenen Firmen zu begegnen, so ist es im Innern des Landes für die k. u. k. Konsularämter ganz ausgeschlossen, bei einer eventuellen Differenz vermittelnd einzugreifen. Es bliebe nur der kostspielige Gerichtsweg offen, welcher, wenn überhaupt, erst nach sehr langer Zeit zu einem Erfolge führt.

Währungsgesetzgebung auf den Philippinen. Die nordamerikanische Verwaltung auf den Philippinen hat zur Aufrechterhaltung der neugeordneten Währungsverhältnisse die Einfuhr von Silbermünzen, welche nicht gleich den nordamerikanischen Dollars, französischen Fünf Franken-Stücken etc. auf Gold basiert sind, verboten. Die Geschäftskreise auf den Philippinen sind mit dieser Maßregel durchaus einverstanden. Demnächst soll auch eine besondere Taxe auf alle schriftlichen Kontrakte gelegt werden, welche Zahlungen in einer nicht auf Goldbasis beruhenden Silbermünze festsetzen, mag es sich um einheimische oder fremde Geldsorten handeln.

Das Konsularvisum für den Export nach Panama. Die für den Export nach dem neubegründeten Staate Panama nötigen Dokumente bezüglich der Schiffe und Waren (Konsularfakturen) dürfen in Ermanglung eines Konsuls der Republick Panama von dem lokalen Konsul der Vereinigten Staaten vidiert werden.

Der mexikanische Export von Ziegenfellen. Mexiko unterhält, wie die dortige k. u. k. Mission mitteilt, eine bedeutende Ausfuhr von Ziegenfellen, die speziell zur Handschuhlederfabrikation geeignet sind. Während die Vereinigten Staaten (hiefür die Hauptkunden Mexikos), England, Deutschland, Frankreich, Spanien ihren Bedarf an diesen Fellen direkt aus Mexiko beziehen, gehört Österreich-Ungarn zu jenen Ländern, welche sich mit diesem Material indirekt über die Vereinigten Staaten und Deutschland versorgen und deshalb die Ware um allerlei überflüssige Kommissions- und Agenturspesen verteuert erhalten. Die österreichischen Handschuhlederproduzenten sollten daher die Mühe der Anbahnung von direkten Ankäufen mexikanischer Ziegenfelle nicht scheuen.

Absatz von Flußdampfern in Siam. In Siam besteht eine günstige Absatzgelegenheit für Flußdampfer mit geringem Tiefgang; doch wäre es nötig, daß sich ein Vertreter der auf dieses Geschäft reflektierenden Firmen in Siam aufhielte, um im Falle des Bedarfes sofort Preisaufstellungen machen zu können. Gegenwärtig werden die mit Reis beladenen Bote flußaufwärts und abwärts mit Seilen gezogen und die Fahrt bis Bangkok dauert wochenlang. Es steht nichts im Wege, die Bote in zerlegtem Zustande nach Bangkok zu bringen, wo sich leistungsfähige Docks befinden.

Digitized by Google

Österr.-ungar. Handelskammern.

Prag. (Sitzung vom 22. Jänner l. J. unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Anton Řivnáč.) Vor Eingehen in die Tagesordnung gab Präsident Herr Anton Řivnáč einen ausführlichen Überblick über die Tätigkeit der Kammer im abgelaufenen Jahre, dem wir folgendes entnehmen:

»Das allgemeine Einreichungsprotokoll weist für dieses Jahr an Einlauf 28.035 Geschäftsstücke aus, also um 4000 Nummern mehr als im Jahre 1902 und — wenn man von den im Einreichungsprotokolle eingetragenen, die vorübergehende Betriebszählung betreffenden Geschäftsstücken absieht — um 1800 Nummern mehr als im Jahre 1902. Das Einreichungsprotokoll des Exportbureaus schließt im Jahre 1903 mit der Zahl 12.003, ist also wieder um nahezu 10 Prozent gestiegen. Das Protokoll des Marken- und Musterregistrierungsamtes weist im Jahre 1903 880 Nummern, um 30 Prozent mehr als im Vorjahre, aus. Sitzungen wurden in der Kammer im ganzen 33 abgehalten, um 7 mehr als im Jahre 1902.

Aus der Kammeragenda sind insbesondere anzuführen: Die Zentralstelle der Handels- und Gewerbekammern hat im Jahre 1903 ihre Arbeiten betreffend die Vorbereitung des Vertragszolltarifes und betreffend die Handelsverträge mit Deutschland, Schweiz und Italien beendet. Die noch erübrigenden Arbeiten der Zentralstelle werden demnächst beendet werden. Die Vorbereitungen für den Zolltarif und die Handelsverträge wurden bei uns noch nie so gründlich durchgeführt wie diesmal und das Verdienst hieran gebührt in nicht letzter Reihe der Zentralstelle, an deren Arbeiten namentlich auch unsere Kammer in hervorragender Weise beteiligt war. Leider konnte auch in diesem Jahre der autonome Zolltarif und der österreichisch-ungarische Ausgleich noch nicht kodifiziert werden.

Diese mißlichen Verhältnisse tragen auch Schuld daran, daß unser Handelsvertrag mit Italien nur provisorisch verlängert wurde und uns infolgedessen ein neuer, für unsere Volkswirtschaft kritischer Termin erwächst. Diese unerquickliche Lage ist auch mit die Ursache dessen, daß die schon im Jahre 1901 begonnene industrielle Depression bisher nur in wenigen Produktionszweigen nachließ und in den meisten Industriezweigen noch fortdauert.

Die Kammer hat gegen die Einführung der Zuckersurtaxe im österreichisch-ungarischen Zwischenverkehr als eines Durchbruchs der Zollgemeinschaft entschiedene Stellung genommen und verlangte die Ermäßigung der Zuckersteuer auf Rechnung des bisher auf die Zuckerprämien entfallenden, nunmehr freigewordenen Betrages, damit ein rascheres Wachsen des inländischen Zuckerkonsums ermöglicht und der Zuckerindustrie für die Brüsseler Konvention wenigstens eine teilweise Entschädigung zu teil werde.

Die für unseren Fleischexport (namentlich für die Ausfuhr von Selchwaren) nach Deutschland infolge des dortigen Fleischbeschaugesetzes erwachsenden Nachteile suchten wir möglichst zu mildern. Auch sonst war die Kammer auf die Hebung unseres Exportes bedacht, unser Exportbureau leistet den Interessenten in dieser Beziehung ausgezeichnete Dienste und unternahm im vorigen Jahre einige größere Aktionen mit gutem Erfolge. Auf unsere Anregung wurde einem von uns nach Paris behufs Anknüpfung neuer Handelsverbindungen entsendeten Handelmanne auch eine Staatssubvention gewährt. Die Kammer verwendete sich dafür, daß auch die Landessubventionen von der Bedingung abhängen sollen, daß der subventionierte Zweck durch den Bezug von einheimischen, nicht etwa ausländischen Produkten erreicht wird.

Auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung hat die Kammer auch im Vorjahre ihre Bestrebungen nach einer entsprechenden Regelung der Sonntagsruhe in den Handelsgeschäften fortgesetzt und eine schriftliche Enquete für das k. k. arbeitsstatistische Amt, betreffend die Arbeitszeit des Handlungspersonales, durchgeführt.

Bei der Regierung erneuerte die Kammer im vorigen Jahre die Schritte um Abhilfe in betreff der ganz unzureichenden und eines großen Handels- und Industriezentrums unwürdigen Räumlichkeiten des Prager Hauptzollamtes.

Die Frage der zweckmäßigen Ausgestaltung der Wasserstraßen hat uns auch im Jahre 1903 beschäftigt. Ausdrücklich hat die Kammer darauf gewiesen, daß für den Bau des Donau-Oder-Kanals in allzu großer Fürsorge um dessen raschen Ausbau ein so überaus hoher Betrag ausgesetzt wurde, daß derselbe unmöglich voll ausgenützt werden konnte, während im Gegenteil die Wasserstraßen im Königreiche Böhmen mit so unzureichenden Mitteln bedacht wurden, daß der natürliche Fortschritt ihres Ausbaues gehemmt, und daß namentlich die Kanalisierungsbauten auf der Moldau und der Elbe in der Bauperiode 1904—1912 nach Erschöpfen der bewilligten Geldmittel auf eine Reihe von Jahren hätten ganz eingestellt werden müssen.

Auch der Frage der Ausrüstung des Holešovicer Hafens zu einem Handels- und Verkehrshafen sowie dessen Verbindung mit den in Prag einmündenden Eisenbahnen hat die Kammer ein stetes Augenmerk gewidmet und auf die rechtzeitige Vollendung dieser Bauten und Einrichtungen gedrängt. Bei Gelegenheit der Vollendung dieses großen Verkehrswerkes, zu welchem die Kammer seinerzeit Anregung gegeben hatte, beabsichtigt das Präsidium eine Monographie herauszugeben, welche auf Grund der amtlichen Dokumente eine ausführliche und genaue Darstellung der ganzen Entwicklung der Hafenfrage in Prag enthalten würde.

Ebenfalls noch in diesem Jahre wird voraussichtlich auch die von der Kammer bereits seit ungefähr zwanzig Jahren unausgesetzt verfolgte Frage der Schiffbarmachung der Moldau im Weichbilde der königlichen Hauptstadt Prag in Angriff genommen werden. Der Frage der Kanalisierung der mittleren Elbe und deren Verbindungen mit dem Donau-Oder-Kanale sowie auch die für die Entwicklung des mittleren und südlichen Böhmen so wichtige Frage der Schiffbarmachung der Moldau oberhalb Prag gedenkt die Kammer in der nächsten Zeit näher zu treten und das Präsidium beabsichtigt bereits der nächsten Sitzung einen diesbezüglichen Petitionsentwurf zur Genehmigung vorzulegen.

In Eisenbahnangelegenheiten war auch im abgelaufenen Jahre das Bestreben der Kammer darauf gerichtet, daß die königliche Hauptstadt Prag in das Netz des internationalen Personenverkehrs einbezogen sowie daß überhaupt auf den im Kammerbezirke gelegenen Eisenbahnstrecken der Zugsverkehr in einer den Bedürfnissen des Handels und Gewerbes im Kammerbezirke entsprechenden Weise eingerichtet werde. Nachdem die in früheren Jahren allzu häufig wiederholten Beschwerden über den Waggonmangel in der Herbstsaison im vorigen Jahre erfreulicherweise nachgelassen hatten, waren es wieder Angelegenheiten der Tarifierung von verschiedenen Warengattungen, namentlich zu Exportzwecken, welche die Tätigkeit des Kammerbureaus ziemlich stark in Anspruch genommen haben.

Die mit der Revision der Betriebszählung (nach dem Stande vom 3. Juni 1902) verbundenen Arbeiten haben sich zum Beginne des vorigen Jahres hingezogen und unsere Kammer hat dann die Ergebnisse dieser Zählung für ihre Amtszwecke verarbeitet.«

Kammerrat Rysánek interpelliert den Vorsitzenden in Angelegenheit der Schiffbarmachung der Moldau und verlangt, die Kammer möge Schritte unternehmen, damit diese außerordentlich dringliche Arbeit einmal in Angriff genommen werde.

Präsident Řivnáč verweist in seiner Antwort auf den eben von ihm vorgetragenen Tätigkeitsbericht und fügt hinzu, es sei alles für die Inangriffnahme dieser Arbeiten bereit — nur das Geld nicht, das heißt — auch dieses sei vorhanden, aber da der Landtag nicht arbeitsfähig war, sei es eben nicht flüssig gemacht worden. Er hoffe, daß sich die mißlichen Verhältnisse endlich doch so ändern werden, daß auch diese hochwichtige Angelegenheit endlich in das Stadium der Verwirklichung treten könne.

Den Bericht der Gewerbesektion betreffend die Errichtung einer Faschschule für Baumwollspinnerei in Wildenschwert bringt der Sekretärstellvertreter Herr JUDr. Schuster zum Vortrage. Der Bericht schildert eingehend die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Schule und verlangt im Schlußpetite die Errichtung einer staatlichen Spinnschule bloß für einen Rohstoff, nämlich für Baumwolle, und zwar nicht als einer selbständigen Schule, sondern im Anschlusse an die bereits bestehende

staatliche Webeschule in Wildenschwert. (Der Bericht wird genehmigt.)

Am 31. Dezember 1903 ist die Gültigkeit des Gesetzes vom 27. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 189, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine abgelaufen und wurde durch die kaiserliche Verordnung vom 26. Dezember 1903, R.-G.-Bl. Nr. 267, um ein weiteres Jahr verlängert. Das bisherige Gesetz enthält in dem Artikel IV eine Bestimmung, wonach der Betriebszuschuß, auf welchen die im österreichischen Schiffsregister eingetragenen Dampfer und Segelschiffe Anspruch haben, für Schiffe aus Eisen oder Stahl, welche nach dem 1. Jänner 1894 auf inländischen Werften erbaut werden, um 10 Prozent und wenn sie wenigstens zur Hälfte aus inländischem Materiale hergestellt sind, um 25 Prozent erhöht wird. Eine derartige Bauprämie soll auch, und zwar mit einem erhöhten Satze, in den in Vorbereitung stehenden Entwurf eines neuen Gesetzes betreffend die Unterstützung der Handelsmarine Aufnahme finden. Es hat sich nun, wie Referent Sekretärstellvertreter Dr. Pilbauer ausführt, herausgestellt, daß die bisherige Verquickung der an sich ohnehin nicht ausreichenden Bauprämie mit der Schiffahrtsprämie den beabsichtigten Zweck nicht erreicht hat, weil dadurch ganz verschiedenartige Interessen der Reeder einerseits und der Werften andererseits vermengt worden sind. Die infolgedessen völlig ausgebliebene Belebung des heimischen Schiffsbaues hat daher auch die industriefördernde Absicht des zitierten Artikels in bezug auf die umfangreichere Verwendung von inländischem Materiale beim Schiffbau vereitelt, was natürlich vom Standpunkte der äußerst nottuenden intensiven Aufnahmsfähigkeit des Inlandes für die Erzeugnisse der Eisen- und Maschinenindustrie lebhaft zu bedauern ist. Die Präsidialkommission, anknüpfend an die diesbezügliche Eingabe des Landesvereines der Maschinenfabriken etc. in Böhmen sowie an die diesfalls bereits unternommenen Schritte der Triester Schwesterkammer, schlägt daher dem Plenum vor, ein Einschreiten der Kammer um eine ehetunlichste neue Regelung der erwähnten Bauprämien, welche den heimischen Werften direkt zuzuwenden und entsprechend zu erhöhen sowie abzustufen wären, zu beschließen. (Der Bericht wird genehmigt.)

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Benzolproduktion Deutschlands und Österreich-Ungarns. Die Benzolproduktion Deutschlands wird für das Jahr 1902 von einem Fachblatt auf ca. 20.000 *t* geschätzt, wozu noch eine Einfuhr von ca. 7600 *t* kam. Die gleichzeitige Benzolerzeugung Österreich-Ungarns soll nach der gleichen Quelle bloß ca. 3000 *t* betragen haben.

Ein deutsches Holzunternehmen in Transkaukasien. Zur Exploitierung der Wälder Transkaukasiens wurde kürzlich ein deutsches Aktienunternehmen begründet, das seine Tätigkeit im Kreise Lenkoran (an der Südostgrenze gegen Persien zu) begonnen hat. Die Gesellschaft pachtete in Lenkoran große private Waldungen behufs Exploitation. Mehrere Schiffe, die auf dem Kaspischen See verkehren, wurden für den Holztransport gechartert. Die Gesellschaft will sich um die Pachtung einiger größerer Waldungen der Domänenverwaltung bewerben.

Erzeugung von Spiritus aus Torf. In Rendsburg (am Nordostseekanal) wurde von einem deutsch-französischen Syndikate eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Titel »Französisch-deutsche Torf-Spiritus-Kompagnie« gegründet, welche sich die Herstellung von Alkohol aus Torf, Flechten, Moosen etc. sowie die Errichtung einer Fabrik behufs Verwertung eines diesem Zwecke dienenden Verfahrens zur Aufgabe gesetzt hat. Das vorläufig investierte Kapital beträgt 430.000 *M.* Die Fabrik wird bei einem großen Moore in der Nähe von Aalborg (in Jütland) errichtet.

Industrielles aus Spanien. Das k. u. k. General-Konsulat in Barcelona schreibt in seinem Dezemberberichte: Das Interesse des Marktes hat sich nachhaltig einem in Barcelona unter dem Titel »Bernardo Staub & Cie.« gegründeten Unternehmen zugewendet, welches sich mit dem Handel von Bergwerksminen, Mineralien und Metallen sowie mit allen sonstigen Zweigen der Bergwerksindustrie befassen wird. — Die fortwährenden Bestrebungen der spanischen Industriellen zur Verbesserung ihrer technischen Betriebsmittel haben das schon seit langem bestandene Vorhaben, spanische Arbeiter in das Ausland behufs praktischer Vervollständigung ihrer Fachkenntnisse zu entsenden, zur vollständigen Reife gebracht. Die Junta dieses Unternehmens, welches durch die Gewährung einer Staatssubvention ermöglicht wurde, hat in der letztabgehaltenen Sitzung beschlossen, daß im ganzen 99 Arbeiter, respektive Handwerker der nachstehenden Gewerbe an dieser Instruktionsreise teilzunehmen hätten, und zwar: 4 landwirtschaftliche Arbeiter, 1 Weinbauer, 1 Weintraubenpflanzer, 1 Arbeiter der Käseindustrie, 4 Maurer, 4 Tischler, 4 Schlosser, 2 Schmiede, 1 Gerber, 1 Lederzurichter, 2 Tapezierer, 1 Bildhauer, 2 Maler, 3 Schnitzer, 8 Arbeiter der elektrischen Branchen, 3 Bergwerksarbeiter, 11 Arbeiter der Buchdruck- und Buchbinderbranchen, 1 Faßbinder, 18 Mechaniker, 2 Blecharbeiter, 1 Modelleur, 4 Drechsler, 1 Korbmacher, 5 Ebenholzarbeiter, 2 Wagenbauer, 1 Textilwarendrucker, 9 Weber, 1 Hutmacher und 1 Färber.

Quecksilberlager in den Vereinigten Staaten. Die vor einiger Zeit im nordamerikanischen Staate Oregon entdeckten Quecksilberlager scheinen sehr ergiebig zu sein. Das bedeutendste dortige Quecksilberterrain ist jenes von Black Butte, welches sich der Länge nach 7 *km* hinzieht. Das dort gewonnene Zinnober ähnelt dem in Kalifornien gefundenen Mineral. Es enthält 40—70 Prozeent Quecksilber und wird in einem Ofen behandelt, der bis 50 *t* pro Tag verarbeiten kann. Während in kalifornischen Gruben der Preis pro *t* Zinnober 18 Franken beträgt, soll er in den Gruben Oregons 7 Franken pro *t* nicht übersteigen.

Chinesisches Wachs. Das berühmte »Weißwachs« der Provinz Sセtschwan, dessen eigenartige Gewinnungsart von Richthofen, Baber und Hosie eingehend beschrieben worden ist, ist das Erzeugnis eines auf Ligustrum lucidum lebenden Insekts, das aber den Wachsstoff nicht auf Ligustrum, sondern nur auf Fraxinus (Esche) chinensis, einem Baum, der hauptsächlich in der Chiatingpräfektur und auf dem Berge Omei vorkommt, ausscheidet. Infolgedessen ist nicht das Chien chang-Tal, wo das Wachsinsekt zu Hause ist, sondern Chiating fu der Mittelpunkt der Wachsgewinnung geworden; geringe Mengen kommen auch aus Pavning fu. Alles in der Provinz gewonnene Weißwachs kann nur durch die Vermittlung der Weißwachsgilde in Chiating in den Handel kommen. Diese Gilde hat von der Regierung 40.000 H. T. zu 12 Prozent geliehen bekommen und gibt Aktien von 100 H. T. zu 6 Prozent, aber nur an Chinesen aus. Die Jahreserzeugung von Chiating fu wird auf 30.000 Pikuls im Werte von über 1,000.000 H. T. geschätzt. Die Chinesen verwenden das Weißwachs zur Bekleidung von Kerzen und Pillen, zur Appretur von Papier, Seide und Baumwollstoffen sowie zur Möbel- und Sargpolitur. Weißwachs schmilzt bei 160 Grad Fahrenheit. Der Verbrauch von Weißwachs ist im Rückgang begriffen, seitdem der Gebrauch von Petroleum in China zunimmt. Die Preise sind in den letzten sieben Jahren um 40 H. T. pro Pikul gefallen. Im Jahre 1902 war der Marktpreis in Tschungking 40 bis 45 H. T.

Technische Neuerungen.

Ein neues Verfahren zur Lagerung leicht brennbarer Flüssigkeiten. Ein neues Verfahren zur Aufbewahrung (Lagerung) leicht brennbarer Flüssigkeiten beruht auf einer von Martini und

Hüneke zum Patent angemeldeten Methode. Dieses Verfahren besteht darin, daß die Luft aus den Lagergefäßen völlig verdrängt und durch Kohlensäure, beziehungsweise durch zirka 12—15 Prozent Kohlensäure enthaltende Gase (Verbrennungsgase) ersetzt wird. Die Verwendung reiner Kohlensäure dürfte sich besonders für kleine Verhältnisse (Abfüllen von Benzin, Petroleum, Spiritus etc. im Kleinhandel) eignen, während für den Großbetrieb der Destillationsindustrien die Verwendung reiner Kohlensäure zu kostspielig wäre und daher an deren Stelle die genannten kohlensäurehältigen Gase benützt werden müßten.

Straßenbesprengung mittels wasserlöslicher Mineralöle. Seitdem es gelungen ist, sogenannte wasserlösliche Erdöle[1]) mit hohem Wassergehalt (zirka 75 Prozent) herzustellen, hat die Straßenbesprengung mittels Mineralöle zur Bindung des Straßenstaubes an praktischer Brauchbarkeit bedeutend gewonnen. Dieses technisch vorzügliche Verfahren blieb nämlich, so lange man Erdöle ohne Wasserzusatz benützte, hauptsächlich auf einige wenige Plätze mit billigem Rohpetroleum, z. B. Baku, beschränkt. Nunmehr wurden aber mit wasserlöslichen Ölen bei Gelegenheit von Automobilfahrten in England und Deutschland sehr befriedigende Erfolge ohne großen Kostenaufwand erzielt. Um die Wirksamkeit der Ölbesprengung in hygienischer Beziehung zu erhöhen, wird dem Öl noch ein Desinfektionsmittel beigesetzt. Es darf nicht übersehen werden, daß schon die großen Wassermengen, welche den Träger des Öles bilden, das Aufwirbeln des Staubes einschränken.

Sozialpolitisches.

Einschränkung der Verwendung von Bleifarben in der Schweiz. Die von den Gewerkvereinen der Schweizer Anstreicher, Gipser etc. unternommene Bekämpfung der Bleifarben führte zu dem Erfolge, daß der Bundesrat sämtliche Verwaltungsabteilungen anwies, von nun an bis zum Jahre 1908 regelmäßig nur bleifreie Farben verwenden zu lassen.

Ein- und Auswanderung in Argentinien. Das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires berichtet: Es liegen die Ziffern vor über die Volksbewegung von und nach Argentinien in den letzten zehn Monaten. Danach sind:

	Eingewandert	Ausgewandert
Jänner	11.351	10.900
Februar	12.235	10.643
März	11.613	11.552
April	10.407	10.617
Mai	11.141	11.516
Juni	8.710	12.409
Juli	8.496	10.602
August	9.136	9.365
September	13.207	7.705
Oktober	16.230	6.817
Zusammen	111.626	102.176

Bis Ende August 1903 betrug der Überschuß der Aus- über die Einwanderung ca. 5000 Köpfe. Im Laufe der letzten zwei Monate hat sich aber die Zahl der Einwanderer in einen Überschuß von etwa 10.000 Personen verwandelt. Dieser Überschuß ist auf die Erntearbeiter zurückzuführen und wird sich im November und Dezember, in Anbetracht der bevorstehenden Ernte, noch bedeutend vermehren. Nach der Ernte überwiegt wieder stets die angebliche Auswanderung. Einwanderer mit Kapital, welche Viehzucht verstehen und betreiben, haben hier entschieden gute Zukunft.

Im November wanderten 20.200 Personen in Argentinien ein, und zwar 16.892 von Übersee und 3308 aus Montevideo; außerdem kamen noch 3589 Passagiere hier an. Es kamen mithin im ganzen 23.789 Personen in Buenos Aires an. Es gingen ab 1917 Personen nach Übersee und 5471 nach Montevideo.

Von den 16.892 Einwanderern aus Übersee waren 105 Deutsche, 110 Österreicher-Ungarn, 36 Schweizer, 6 Dänen, 2 Schweden, 8 Holländer, 76 Engländer, 475 Franzosen, 10.584 Italiener, 4857 Spanier, 30 Belgier, 15 Nordamerikaner, 154 Russen, 74 Portugiesen, 22 Griechen, 96 Syrier, 242 anderer Nationalität.

Unter diesen 16.892 Personen befanden sich 2212 Familien mit 7098 Personen.

Von italienischen Häfen kamen 9394 Personen, französischen 1066, spanischen 4379, englischen 197, deutschen 253, belgischen 59, portugiesischen 12, brasilianischen 1496 an.

Streike in Argentinien. Das k. und k. Konsulat in Buenos Aires schreibt in seinem Novemberberichte: Der Monat stand unter dem Zeichen der Arbeiterausstände. Zuerst stellten die Angestellten der Tramwaygesellschaft »Anglo-Argentino« in der Hauptstadt die Arbeit ein. Diese hatten die Forderung erhoben, daß ihre Löhne erhöht und die Arbeitszeit von 11 auf 8 Stunden täglich herabgesetzt werde. Der Streik dauerte aber nur wenige Tage. In einer Konferenz, an welcher ein Vertreter der Gesellschaft und die Streikführer teilnahmen, wurde beschlossen, die Arbeitszeit auf 10 Stunden zu reduzieren; die Löhne wurden je nach der Kategorie der Bediensteten auf $ 3, 3·30 und 3·50 pro Tag erhöht. Später stellten die Arbeiter der Glaswarenfabrik in Buenos Aires die Arbeit ein; auch sie forderten die Erhöhung ihrer Löhne. Der Ausstand war hier kaum behoben, als die Angestellten der Tramway, Maler und Sattlergehilfen in Rosario, aus demselben Grunde wie die Arbeiter in Buenos Aires die Arbeit einstellten

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Haïdar-Pascha. Das k. u. k. Konsulat in Konstantinopel teilt mit: Die anatolische Eisenbahngesellschaft hat für die Mahsussé-Kompagnie bei den Howaldt-Werken in Kiel drei Dampfer für den Lokalverkehr zwischen Brücke und Haïdar-Pascha bestellt. In letzterem Orte soll auch ein neuer Bahnhof auf dem durch die Hafenbauten gewonnenen Terrain erbaut werden. Der Österreichische Lloyd hat in den Fahrplan der Hinfahrt seiner thessalischen Linie *B* die Berührung von Haïdar-Pascha aufgenommen, wodurch die anatolische Bahn in direkte Verbindung mit der Monarchie gebracht wird, was bei der Bedeutung Anatoliens sowohl für den Passagier- als auch für den Warenverkehr von nicht zu unterschätzendem Werte ist.

Ein Tunnel unter dem Ärmelkanal. Die gegenwärtigen Beziehungen zwischen England und Frankreich haben das bereits seit dem Jahre 1868 öfters erörterte Projekt eines Frankreich und England verbindenden Tunnels unter dem Ärmelkanal zwischen Dover und Calais wieder auf das Tapet gebracht. So wurde auf einem Bankett, welches die französische Kolonie in London Ende November 1903 dem dortigen französischen Botschafter Cambon gab, dieses Tunnelprojekt vom Präsidenten der französischen Handelskammer in London, M. Duché, zur Durchführung empfohlen. Cambon behandelte diese Angelegenheit sehr wohlwollend, wenn auch mit einiger offizieller Reserve. Französische Zeitungen machen die öffentliche Meinung Englands darauf aufmerksam, daß Großbritannien im Falle eines Krieges, wofern dieser nicht gerade mit Frankreich geführt würde, eben durch den Tunnel nicht mehr so unbedingt für seine Verpflegung auf die ausschließliche Beherrschung der maritimen Zufuhrstraßen angewiesen wäre, als es bisher der Fall ist.

Argentinische Schiffahrt. In Bahia Blanca hat sich unter der Firma »Lloyd Bahia Blanca« eine Aktiengesellschaft konstituiert, welche direkte Schiffahrt (Küsten-) zwischen Buenos Aires und dem genannten Hafen inaugurieren will. Das Gesellschaftskapital, bestehend aus 200 Aktien à 500 $ Papier = ca. 1000 K, soll bereits gezeichnet sein.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Metallkonstruktionsarbeiten.) Auf den 24. Februar 1904 wurde eine Offertverhandlung betreffend die Vergebung der Metallkonstruktionsarbeiten für die in Bau begriffene Markthalle in San Gervasio de Cassolas (Barcelona) anberaumt. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayunt amiento Constitucional de Barcelona zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 58.808·30 und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution Pesetas 2940·41. Die Pläne sowie das Bedingungsheft liegen im Sekretariate der erwähnten Stadtgemeinde zur Einsicht auf.

[1]) Die an sich im Wasser nicht löslichen Kohlenwasserstoffe werden durch Zusatz von Seifen der Ölsäure, gewisser Fettschwefelsäuren, Harzsäuren und Naphthensäuren löslich gemacht.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 11. FEBRUAR 1904. [Nr. 6

INHALT.

Die Kartellenquete über die deutsche Eisenindustrie . 61
Japan im Anfange des XX. Jahrhunderts . 63

Handels-Museum:
Exportförderung durch eine italienische Schiffahrtsgesellschaft 64

Zollgesetzgebung:
Portugiesisch-Ostafrika . . 64

Handelspolitisches:
Der neue Zolltarif Rumäniens . 64
Zu den deutsch-russischen Vertragsverhandlungen . 64
Ausgleichszölle gegen Exporttarife . 64
Ein dänisch-koreanischer Handelsvertrag 65

Kartellwesen:
Kartell deutscher Maschinenfabriken 65
Betriebseinschränkung belgischer und französischer Baumwollspinnereien . . 65

Handel:
Winke für den Papierexport 65
Handelsbeziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Australien 67
Geschäftsverbindungen mit Südafrika 68
Das Exportgeschäft nach dem Kongostaat 68
Mangel an Zahlungsmitteln in Serbien 69
Deutsche sanitäre Bestimmungen über Dörrobst . 69
Vertreter in Salonich . . . 69
Die Aufhebung der Zuckerstrafzölle in Indien . . . 69
Zur Marktlage in China . 69
Das Schuhgeschäft in Großbritannien 70
Der Absatz von Bahnmaterial in Spanien . . . 70
Ein gemeinsames Handelsgesetzbuch für Skandinavien 70
Bankfilialen in Argentinien 70
Argentinische Exporttypen 70

Österr.-ungar. Handelskammern:
Krakau 70
Lemberg 70

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Ein neues dalmatinisches Eisenerzbergwerk 71
Bulgarische Zuckerindustrie 71
Eine rumänische Reisschälfabrik 71
Mechanische Nürnberger Spielwaren 71
Förderung der französischen Seidenindustrie 71
Die sizilianische Sumachindustrie 71
Argentinische Zuckerproduktion 71
Argentinische Eisenindustrie 71

Technische Neuerungen:
Eine neue elektrische Schreibmaschine 72

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
K. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn 72
Die große sibirische Eisenbahn 72
Eine neue russische Dampferlinie nach dem Ägeischen Meere 72
Verkehrsmittel auf Mauritius 72

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE KARTELLENQUETE ÜBER DIE DEUTSCHE EISENINDUSTRIE.

Berlin, Anfang Februar.

Nur langsam schreiten die Verhandlungen vor und noch langsamer werden sie veröffentlicht. Zum Teile hat dies seinen Grund in dem schier unübersehbaren Material, was zum Zwecke der Enquete zusammengetragen wird und eine Bearbeitung in Berichten erfordert, welche der Verhandlung zu grunde gelegt werden und sie erleichtern sollen, ein Zweck, der bei aller Anerkennung der Arbeit nur unvollständig erreicht wird. Die Angaben der Experten und deren Äußerungen bei der Enqueteverhandlung werden gesichtet, nicht bloß, um vertrauliche geschäftliche Mitteilungen aktueller Art, deren Preisgebung unerwünscht wäre, zu unterdrücken, sondern auch aus »Rücksichten auf die dermalige handelspolitische Lage« eine gewisse Zensur zu üben.

Die Vertreter der Wissenschaft in der Enquete ziehen sich mehr und mehr zurück; das Interesse der Gesetzgebung an der Lösung der Frage, wie den im Kartellwesen hervorgetretenen Übelständen und volkswirtschaftlichen Schäden vorgebeugt werden könnte, scheint aufgegeben zu sein; man betrachtet von offizieller Seite die Enquete mehr als ein Mittel, die Interessenten mit ihren Gegensätzen einander näher zu bringen und deren Verständigung zu fördern. Und mehr wollen auch die Vertreter der einzelnen Interessengruppen nicht; wiederum ergab sich auch bei der Eisenindustrie, daß das Kartellwesen von keiner Seite an sich bekämpft wird und daß im Gegenteile jeder nur seine Stellung innerhalb der Organisation verbessert zu sehen wünscht. Nach dieser Richtung hin hat die Enquete auch unverkennbare Erfolge gehabt; die Notwendigkeit eines festeren Zusammenschlusses und einer mehr umfassenden Organisation aller Eisen erzeugenden und verarbeitenden Werke wurde klarer denn je und diese Erkenntnis dürfte eben jetzt, wo man eifrig an der Herstellung eines allgemeinen Stahlwerkverbandes arbeitet, praktische Folgen haben.

Nach alledem kann eine sichere Ergründung der behaupteten Klagen wohl nicht erwartet werden; schließlich steht Angabe gegen Angabe, Argument gegen Argument und dabei hat es sein Bewenden, da sich die Enquete von vornherein des Mittels, die reine Wahrheit zu erzwingen, begeben hat. Immerhin ist auch ohne Beweis manches als ziemlich richtig anzunehmen; dies gilt insbesondere von zwei allerdings sehr wichtigen, ja den wichtigsten Nachteilen in der bisherigen Praxis der Kartelle und Syndikate. Einmal scheint es doch richtig, daß die Eisen verarbeitenden Gewerbe bei ihrer Konkurrenz nicht nur im Auslande, sondern auch im Inlande dadurch empfindlich geschädigt wurden, daß sie das Halbfabrikat zu erheblich höheren Preisen von dem Syndikate beziehen mußten als ihre ausländischen Konkurrenten, welche ihren Bedarf von demselben Syndikate zu Schleuderpreisen decken konnten. So kam es, um nur ein Beispiel anzuführen, daß die holländischen Flußschiffbauer mit den vom deutschen Grobblechsyndikat bezogenen billigeren Schiffplatten die Konkurrenz der rheinländischen Schiffbauer in Hamburg aus dem Felde schlagen konnten. Bei allem, was dagegen angeführt wurde, ist an dieser Tatsache nicht zu zweifeln, wenngleich ziffermäßige Beweise auf beiden Seiten fehlen.

Digitized by Google

Eine andere Kalamität betrifft die Kleineisenindustrie, welche bei den hohen Syndikatspreisen und den unzulänglichen Ausfuhrprämien doch nicht gleichen Schritt mit der gewaltigen Steigerung des Exportes der Halbzeugverbände im Jahre 1902 halten konnte und sich über die Unterbindung ihrer Exportfähigkeit beklagt. Wenn einerseits anerkannt werden muß, daß die Eisen- und Hüttenwerke, die Halbzeugverbände durch ihre Preispolitik den gewiß schönen Erfolg bewirkten, daß ihre Produktion die Zeit der Krisis gut überstand, keine Betriebseinschränkungen vorgenommen wurden und ihr Arbeiterstand unvermindert erhalten werden konnte, so scheint doch anderseits festzustehen, daß die viel zahlreicheren Arbeitsinteressen der Kleinindustrie umsomehr geschädigt und dadurch die Vorteile in den erstlichen Produktionsstufen aufgewogen wurden. Das sind schwerwiegende Folgen einer Preispolitik der Syndikate, welche der Export auf Kosten des heimischen Marktes allzusehr forcierte, und ist nur schade, daß beide Umstände nicht ziffermäßig und bereits kräftig klargelegt wurden. Die Verhandlungen waren wohl, wie gesagt, contradiktorisch, aber sie waren nur dies und der rechtsfindende Richter fehlte.

Die Wahrheit jener beiden Aufstellungen wird indes, wenn auch nicht offen, doch indirekt dadurch anerkannt, daß es schließlich zu Erklärungen kam, welche daraus hinauslaufen, daß man in Zukunft der Wiederkehr solcher böser Folgen für die deutsche Exportindustrie an fertigen Eisenwaren dadurch vorbeugen wolle, daß auch die Preispolitik für den Export, welcher bisher den einzelnen Werken freigegeben war, in den Bereich der Kartellierung und in den Wirkungskreis der Syndikate aufzunehmen sei. Das Endergebnis der gesamten Enquete wird die Verbesserung, die Ausgestaltung und Vertiefung der Organisation im deutschen Syndikatswesen in der doppelten Richtung sein, einmal, um die durch die Erfahrung erwiesenen nachteiligen Folgen für die Eisen verarbeitende Fertigindustrie bis zu einem erträglichen Maße zu mildern und dann um den Export an Halb- und Ganzfabrikaten aus den Fährlichkeiten der Spekulation einzelner Unternehmer zu einer Großspekulation der Gesamtindustrie emporzuheben. Ein gewaltiges Unternehmen, von dem es noch zweifelhaft ist, ob es durchführbar ist, und noch mehr, ob es auf die Dauer gelingt.

Um die Schwierigkeiten nur einigermaßen anzudeuten, wollen wir hier einige Einzelheiten aus der Enquete in betreff des gegenwärtigen Standes des Syndikatswesens in der deutschen Eisenindustrie und seines Wirkens folgen lassen.

Es bestehen in der deutschen Eisenindustrie 44 Syndikate, Kartelle u. dgl., wobei lose Vereinbarungen nicht gerechnet sind.

Die Hochofenindustrie ist in fünf Syndikate mit 54 Hochofenwerken geeinigt, wobei einzelne Syndikate für gewisse Roheisensorten und deren Preisbildung miteinander im Kartell stehen. Von den Flußeisen herstellenden Betrieben bilden 19 Stahlwerke den mächtigen Halbzeugverband mit dem Sitze in Düsseldorf, wogegen 20 Betriebe für Schweißeisen eine eigene Konvention schlossen. Ein Teil der Stahlformguß herstellenden Werke — 24 an der Zahl — steht im Stahlformgußverband. In der Walzwerkindustrie wurden allein 20 Syndikate, Kartelle und Konventionen ermittelt, darunter zu nennen: der Trägerverband in Wiesbaden mit 21 Werken, dann die Verbände der Walzwerke für Stahlschienen, für Eisenschwellen, für Radreifen, für Radfalzwerke.

Die Röhrenwalzwerke haben besondere Syndikate für Gasröhren, für Siederöhren, Röhrenstreifen.

Unter den Blechwalzwerken haben eigene Verbände 28 Werke für Grobbleche in Essen, 45 Werke für Feinblech in Köln, 6 Emaillierwerke ein Verkaufsbureau in Berlin.

In der Drahtindustrie sind zu erwähnen die Verbände der Drahtwalzwerke mit 24 Mitgliedern, der 75 Drahtstiftenfabrikanten, der 18 Drahtseilfabrikanten, der 6 Drahtgeflechtfabrikanten. Außerdem gibt es noch Syndikate von 9 oberschlesischen Walzwerken, von 7 westfälischen Bandeisenwalzwerken sowie Verbände für gebeizte Eisenbleche, Stahlflaschen, Federstahlwerke.

Recht zahlreich sind die Konventionen und Kartelle in der Kleineisenindustrie. Es gibt Verbände für Laschenschrauben, für Schwellenschrauben, für Gleitstühle, für Stecknadeln, für Schraubstöcke, für Pflugscharen, für Sensen, Bügeleisen, Fensterbeschläge, Stiefeleisen.

In der Eisengießerei wiederum sind zu nennen das Gußröhrensyndikat und der ostdeutsch-sächsische Hüttenverein.

Die Organisation der Verbände ist, wie der Bericht des Referenten besagt, eine ziemlich gleichmäßige. Die Aufgabe ist hauptsächlich, die Verkaufspreise zu bestimmen und die Produktion dem Bedarf anzupassen. »Beinahe bei jedem Kartelle ist für das einzelne Mitglied eine seinen Betriebsverhältnissen entsprechende Beteiligungsquote der Gesamtproduktion festgesetzt, welche jedoch nicht als eine Kontingentierung angesehen werden kann, welche der Marktlage und Nachfrage entsprechend für gewisse Zeit festgesetzt wird. Bei einigen Syndikaten ist eine Produktionseinschränkung vorgesehen, welche sich der Marktlage anzupassen hat. Bei den meisten Kartellen findet der Verkauf nicht durch die Mitglieder direkt, sondern durch Vermittlung einer Verkaufsstelle statt, welche entweder in der Form einer Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert ist und als Kommissionärin des Verbandes fungiert. In einigen Fällen tritt diese Stelle als Selbstkäufer auf, sie kauft die Ware von den Mitgliedern und veräußert sie weiter, in den weitaus meisten Fällen dagegen nimmt die Verkaufsstelle nur die Stellung einer Verkaufsvermittlerin ein, sie fungiert nur als ein Organ, das dazu dient, allen Mitgliedern eine gleichmäßige Beschäftigung zu sichern und die gegenseitigen Ansprüche der Mitglieder auszugleichen. Man kann sagen, daß im allgemeinen der Verkaufsstelle die mehr mechanische Geschäftsvermittlung und Abrechnung unter den Mitgliedern zugewiesen ist, die Leitung der Geschäftspolitik dagegen nicht in den Händen dieses ständigen Organs, sondern in denen des von Fall zu Fall zusammentretenden Vorstandes und der Generalversammlung liegt.«

Über das Wirken dieser Verbände, ihre Kämpfe und darüber zu berichten, welche Klagen über sie in der Kartellenquete vorgebracht worden sind, ist aus Raumrücksichten untunlich. Die hauptsächlichsten Mißstände haben wir bereits eingangs dieser Darstellung berührt; sie beziehen sich darauf, daß die hochgehaltenen Inlandspreise bei Schleuderpreisen im Auslande eine unverkennbar schädliche Rückwirkung auf die Konkurrenzfähigkeit der Fertigindustrie geübt haben. Andere Beschwerden beziehen sich auf die wohl stets geleugnete aber offensichtliche Notigung der Abnehmer zu langfristigen Verträgen, dann die Kürzung der bestellten Mengen zur Zeit der Eisennot u. dgl. m. Eine besondere Quelle der Mißhelligkeiten und Mißstände aber bildete eine wirtschaftliche Erscheinung, welche parallel mit der Ausbildung des Kartellwesens geht, dasselbe ergänzt und modifiziert und von weittragendem Einflusse auf die Zukunft der deutschen Eisenindustrie ist. Es handelt sich um die Vereinigung mehrerer verwandter Arbeitsprozesse in einem Betriebe, namentlich solcher, welche in dem Produktionsprozesse unmittelbar vorangehen oder nachfolgen.

In der Eisenindustrie waren früher die einzelnen Stadien der Herstellung der Ware, der Hochofen, das Stahlwerk, das Walzwerk besondere Betriebe. Nun greift die Vereinigung um sich und derlei Werke werden gemischte Werke, im Gegensatz zu reinen Werken, genannt.

Digitized by Google

Es bedarf keiner Ausführung, daß das gemischte Walzwerk, d. h. jenes, welches mit einem Betriebe zur Herstellung von Flußeisen oder, was nicht selten ist, auch von Roheisen verbunden ist, billigere Gestehungskosten zu kalkulieren vermag als das reine Walzwerk, welches sein Halbzeug zu den vom Halbzeugverbande diktierten Syndikatspreisen beziehen muß, und daß letzteres in der Konkurrenz gegen die gemischten Walzwerke arg benachteiligt ist, abgesehen davon, daß die Betriebskosten bei einer Vereinigung der Betriebe sich auch sonst verringerten. Die gemischten Walzwerke bringen denjenigen Teil ihrer Produktion an Halbzeug, den sie nicht in eigenen Betrieben verarbeiten, auf den Markt und ihre Abnehmer sind die reinen Walzwerke, mit denen sie rücksichtlich der Herstellung von Walzwerkerzeugnissen im Konkurrenzkampfe stehen. Wenn dennoch der Bestand der reinen Walzwerke, welche wegen der Erzeugung feinerer Walzwerkerzeugnisse kaum entbehrlich sind, gegenüber der Konzentration des Betriebes in gemischten Werken unhaltbar ist, so ist dies ein Prozeß, welcher unleugbar durch die Syndikate und deren Preisbildung zunächst beschleunigt wird. Heute ist die Produktion der gemischten Werke weitaus überwiegend und wir gehen mit Riesenschritten einer Konzentration des Betriebes entgegen, welche das Syndikats- und Kartellwesen gänzlich verrückt und eine neue, höhere Stufe der Entwicklung des Wirtschaftslebens bedeutet.

JAPAN IM ANFANGE DES XX. JAHRHUNDERTS.[1])

Von **Dr. A. Drucker.**

(Schluß.)

Es ist früher darauf hingewiesen worden, daß die steigende Bedeutung J.pans als Industriestaat seiner Aufnahmsfähigkeit fremder Produkte keineswegs Eintrag getan hat. Die überraschende Entwicklung der japanischen Industrie hat vielmehr in den Ziffern des Außenhandels ein nicht minder beachtenswertes Gegenstück. Bis zur Eröffnung des Landes gab es nur einen engbegrenzten Handel mit China, Korea und den privilegierten Niederländern. Erst nach dem Abschluß der ersten Verträge unter den Kanonen der amerikanischen, russischen und englischen Kriegsschiffe in den Fünfzigerjahren, und nach der Öffnung der Häfen von Nagasaki, Yokohama, Hakodate u. a. begann ein Aufschwung, der mit der Restauration des Kaisertumes im Jahre 1868 völlig freie Bahn fand. In welcher Progression der Außenhandel Japans sich entwickelt hat, zeigen folgende Ziffern:

Jahr	Export	Import
	in	Yen
1868	15.553.473	10,693.072
1878	25,988.140	32.964 679
1888	65.705.510	65.455.234
1898	165.753.753	277.502.157
1899	214 929.894	220,401.926
1900	204.419.994	287.261.846
1901	252.349.543	255,816.645
1902	258.303 065	271,731.259

Die größten Posten des japanischen Exportes sind Rohseide, Pongees, Baumwollgarne, Zündhölzchen, Stroh- und Bastmatten, Tee, Kampfer, Fischereiprodukte, Kupfer und Kohle. Rohseide und Pongees finden ihren besten Absatz in den Vereinigten Staaten und in Frankreich. Ihre Exportziffer erhob sich von 40·3 Millionen Yen im Jahre 1892 auf mehr als 101 Millionen Yen im Jahre 1902. Baumwollgarne gehen meistens nach China, Hongkong und Korea, Zündhölzchen und Kohle nach China, Hongkong und Britisch Indien. Matten nach Nordamerika, Fischereiprodukte nach China und Hongkong, Kupfer nach Hongkong, Eng'and und Deutschland etc.

Im Importe spielen Maschinen, Eisenwaren, Petroleum, Zucker, Rohbaumwolle, Baumwoll- und Wollwaren die größte Rolle. Unter den Maschinen nehmen Lokomotiven und Textilmaschinen, die aus England und den Vereinigten Staaten bezogen werden, den ersten Platz ein. Eisenwaren liefern Nordamerika und Rußland, Zucker kommt aus China, Hongkong und Europa, Baumwollwaren liefern England und Deutschland, Wollwaren England, Deutschland, Belgien und Frankreich.

Wie sehr sich das Verhältnis der industriellen Ausfuhr zu dem Export der sonstigen Landesprodukte Japans im Laufe der Zeit geändert hat, ergeben folgende Prozentualziffern, bei deren Betrachtung berücksichtigt werden möge, daß Rohseide und Strohgeflechte zu den industriellen Erzeugnissen gerechnet erscheinen:

	1900	1899	1898
Industrie	66·0	69·4	70·9
Agrikultur	10·5	11·9	11·9
Sonstiger Export	23·5	18·7	17·2

Dieses Überwiegen der industriellen Ausfuhr ist um so auffallender, wenn erwogen wird, daß noch im Jahre 1869 Seide und Tee 86 Prozent der Gesamtausfuhr Japans ausmachten.

Die Zusammensetzung des japanischen Importes hat sich ebenfalls wesentlich geändert. Ursprünglich war Japan ein Markt für Ganzfabrikate. Die Entfaltung der Landesindustrie brachte es mit sich, daß gegenwärtig gewerbliche Rohstoffe, Halbfabrikate und Maschinen im Vordergrunde stehen. Im Jahre 1888 entfielen auf industrielle Rohstoffe 10 Prozent, auf Ganzfabrikate 75 Prozent der Gesamteinfuhr. Gegenwärtig macht die Einfuhr von Rohbaumwolle allein fast 25 Prozent des Importes aus.

Der lebhafte, alle Industriestaaten der Welt umspannende Handelsverkehr Japans ist nicht ohne eine planvolle Förderung des Außenhandels seitens der japanischen Regierung so groß geworden. Im Jahre 1896 adoptierte diese das System der Aussendung subventionierter Handelspioniere. Tüchtige, junge Leute, denen Empfehlungen erfahrener Handelskreise zur Seite stehen, werden mit Regierungssubvention zum Studium der Handelsverhältnisse in fremde Länder gesendet und sollen nicht bloß Handelsbeziehungen mit diesen Gegenden schaffen, sondern die gemachten Erfahrungen zu Hause verwerten — ein weiteres Mittel zur Bewahrung wirtschaftlicher Selbständigkeit. Im Jahre 1896 wurden zehn Sendlinge, und zwar je einer nach Mexiko, Deutschland, England, Frankreich und China und fünf nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausgeschickt. 1897 ging ein Aussendling nach Bombay und die Zahl der in Amerika exponierten Missionäre wurde auf sieben erhöht. Das nächstfolgende Jahr brachte einen neuerlichen Zuwachs, indem die Handelsmissionen in Mexiko, Deutschland, England, den Vereinigten Staaten und Britisch-Indien um je einen Sendling verstärkt und je drei nach China und Frankreich geschickt wurden. Das Jahr 1899 erhöhte ihre Zahl auf 47; diesmal wurden Belgien, Rußland, Sibirien und Australien neu beschickt. Schon 1900 erfolgte abermals ein erheblicher Zuwachs, indem 26 neue Missionen kreiert wurden. Im Jahre 1901 zählte man 97 Regierungssendlinge, die außer in den genannten Ländern auch noch in Kanada, Peru, den Straits, in Java, der Schweiz und auf den Philippinen den Markt und seine Bedürfnisse studierten.

Ebenso energisch förderte die japanische Regierung die Veranstaltung kommerzieller Mustersammlungen und Handels-Museen, deren man gegenwärtig 38 im Lande zählt. Das bedeutendste ist das vom Ackerbau- und Handelsministerium errichtete, das erst vor sieben Jahren gegründet wurde, aber schon über eine sehr ausgedehnte Kollektion verfügt. Sie enthält Muster der ausländischen Einfuhr nach Japan sowie der fremdländischen Konkurrenz gegen Japanwaren auf dem Weltmarkte, Muster japanischer Exportwaren und absatzfähiger Industrieartikel, fremde Rohstoffe etc. Das Museum erhält sich durch Vermittlung ähnlicher Auslandinstitutionen stets auf dem

[1]) Japan in the Beginning of the 20th Century. (Herausgegeben im Auftrage des japanischen Handelsministeriums), Tokyo 1903; ferner Financial and Economical Annual of Japan, Tokyo 1903; vgl. auch die Artikel »Die fünfte nationale Industrieausstellung Japans in Osaka« von Hugo Heller in Nr. 41 und Nr. 42 des »Handels-Museums« 1903.

Digitized by Google

Laufenden und wird als ein wichtiges Informationsinstitut für In- und Ausländer bezeichnet. Es pflegt seine Sammlungen durch Wanderausstellungen auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ein anderes Vehikel der modernen Handelspropaganda haben sich die Japaner in der Aufstellung von Mustersammlungen im Auslande zu eigen gemacht. 1896 wurden sechs solcher Institute, und zwar in Wladiwostok, Odessa, Bombay, Singapore, Mexiko und Shasi in China gegründet; ein Museum in Amoy folgte. Nicht alle diese erwiesen sich als lebensfähig; es wurden dafür andere eröffnet und gegenwärtig erhält die japanische Regierung offizielle Musterausstellungen in Shasi, Hankau, Tschunking, Bombay, Niutschwang, Singapore und Bangkok und subventioniert Privatveranstaltungen dieser Art, und zwar das Soeul Commercial Museum in Soeul, das Japan-China Commercial Museum in China, ein weiteres in Fuchow und eines in Konstantinopel. Außerdem werden die Berichte der japanischen Konsuln und Aussendlinge seitens der Regierung den Interessenten zugänglich gemacht.

* * *

In Japan vereinigen sich alle Bestrebungen, die politische und wirtschaftliche Großmachtstellung des Landes in Ostasien zu befestigen. Es ist kaum anzunehmen, daß die jüngste politische Entwicklung der Dinge in Ostasien die lebhafte Ausgestaltung der Handelsbeziehungen Europas zu Ostasien dauernd stören wird. Bei dem hohen Aufschwunge, den Japan auf allen Gebieten genommen hat, ein Aufschwung, der hier nur auf dem Felde der Industrie und des Handels kurz skizziert wurde, ist nicht zu erwarten, daß Japan bei seinem Fortschreiten auf den Bahnen modernen Wirtschaftslebens einen Rückschlag erleiden wird. Dazu sind die Beziehungen dieses Landes, dessen Dampfer nach Amerika und Australien, längs der Ost- und Südküste Asiens nach Afrika gehen und fast alle wichtigen Hafenplätze Europas berühren, heute schon zu ausgedehnt und entwickelt. Allerdings bringt Japans industrielle Entwicklung eine erhebliche Verschärfung der Konkurrenzverhältnisse auf dem japanischen Markte mit sich; doch lehrt die bisherige Handelsentwicklung, daß er die auf ihn verwendete Mühe der Exportstaaten auch gelohnt hat.

Handels-Museum.

Exportförderung durch eine italienische Schiffahrtsgesellschaft. Die Venetianische Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche seit einiger Zeit eine Dampferlinie von Venedig nach Calcutta unterhält, hat einen Handelsdelegierten nach Calcutta entsandt, der dort den italienischen Exporteuren zur Verfügung stehen wird, um ihre auf den Handelsverkehr mit Indien bezüglichen Anfragen zu beantworten. Dieser Beamte der Gesellschaft sollte seine Tätigkeit am 1. Februar l. J. aufnehmen.

Zollgesetzgebung.

Portugiesisch-Ostafrika. (Zölle für Konserven.) Konserven aller Art (exklusive Süßigkeiten), in Zinnbüchsen und Kisten hermetisch verschlossen, zahlen Milreis 0·07 pro *kg*, in Flaschen, Töpfen, Gefäßen etc. Milreis 0·05 pro *kg*, in beiden Fällen inklusive des Gewichtes der inneren Verpackung.

Handelspolitisches.

Der neue Zolltarif Rumäniens. Der Entwurf des neuen rumänischen Zolltarifs ist nunmehr fertiggestellt und er wird schon in der allernächsten Zeit das Parlament beschäftigen. Derselbe ist sehr schutzzöllnerisch ausgefallen. Insbesondere sind es die Zölle auf Textilwaren, welche eine zum Teil exorbitante Erhöhung erfahren haben. Die Münchener »Allg. Ztg.« ist in der Lage, aus dem bisher geheim gehaltenen Entwurf diesbezüglich die folgenden Daten anzugeben: Webwaren und gewirkte Stoffe aus Wolle, welche bisher je nach dem Gewicht eines Quadratmeters mit 100, 120 und 135 Lei pro 100 *kg* belegt waren, sind mit 210, 260, 320 und 380 Lei bedacht worden. Wirkwaren aus Wolle wurden von 250 Lei auf 400 Lei, Posamentier- und Bandwaren von 160 auf 300 Lei, Häute von 100 auf 150 Lei, Transmissionsriemen von 120 auf 180 Lei, Pferdegeschirr und Sättel von 160 auf 250 Lei erhöht. Dagegen erfuhren Last- und Transportwagen eine Ermäßigung von 75 Lei auf 15 Lei pro Stück, geschlossene Wagen für Personentransport eine solche von 360 Lei auf 50 Lei und Luxuswagen eine solche von 300 Lei auf 60 Lei pro Stück.

Zu den deutsch-russischen Vertragsverhandlungen. Die deutsche »Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen« schreibt: »Ein Gegenstand, der dringend der Erörterung bedarf, sind die den Postsendungen nach Rußland beizufügenden Zollinhaltserklärungen, in die der Absender das Brutto- und Nettogewicht der Ware einzutragen hat. Was ist unter dem »Nettogewicht« zu verstehen? Der Unbefangene glaubt, das Bruttogewicht abzüglich der Verpackung und der unmittelbaren Umhüllung. Wer dementsprechend in gutem Glauben das Formular ausfüllt, setzt sich aber empfindlichen Strafen aus. Die russische Zollverwaltung verlangt, daß jeder Absender genau weiß, was das russische Zollgesetz bei der betreffenden Ware unter Nettogewicht verstanden haben will; wer aus Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen den Begriff »Nettogewicht« anders auslegt und dementsprechend seine Angaben macht, wird so angesehen, als ob er wissentlich eine Zolldefraudation versucht habe und deshalb in Strafe genommen. Medikamente beispielsweise, flüssige sowohl als feste, sind zuzüglich des Gewichtes der Umhüllungen (Gefäße u. s. w.) zu verzollen, als Nettogewicht ist deshalb einzutragen das Gewicht einschließlich der unmittelbaren Umhüllungen. Eine solche genaue Kenntnis aller einschlägigen Bestimmungen des russischen Zollgesetzes kann unmöglich bei jedem deutschen Interessenten vorausgesetzt werden, jedenfalls erscheint es übermäßig hart, ihn wegen Unkenntnis sofort in Strafe zu belegen. Viel näher liegt es doch, das Formular der Zollinhaltserklärung so abzufassen, daß keine Verstöße vorkommen können, also drei Unterscheidungen zu machen: Bruttogewicht, Nettogewicht einschließlich der unmittelbaren Umhüllungen und reines Nettogewicht. Der Zollbeamte hat dann alle Angaben, die für eine vorschriftsmäßige Verzollung im Einzelfalle nötig sind. Es liegt doch sicherlich nicht in der Absicht der russischen Zollverwaltung, die Absender gewissermaßen auf den Leim vorschriftswidriger und deshalb strafbarer Angaben zu locken; eine entsprechende Vervollständigung des Formulars müßte deshalb doch leicht zu erreichen sein.«

Ausgleichszölle gegen Exporttarife. Die Birminghamer Handelskammer machte kürzlich den Vorschlag, die in den Exporttarifen der Eisenbahnen einzelner fremder Staaten liegenden Exportprämien durch Ausgleichszölle zu kompensieren. Die Londoner »Finanzchronik« bemerkt hiezu, daß an diesem Vorschlage zweierlei auszusetzen sei: Erstens würde es sehr schwer fallen, die aus den Exporttarifen resultierenden Prämien einigermaßen sicher zu berechnen; sodann liege der Hauptvorteil, den eine Exportindustrie aus einer ihre Interessen berücksichtigenden Eisenbahntarifpolitik ziehen könne, weit weniger in den Exporttarifen selbst als vielmehr in den Rohstofftarifen. Schließlich könnte ein englischer Angriff gegen die industriefördernden Eisenbahntarife der Staaten mit leistungsfähigen Staatseisenbahnen nur dazu führen, daß der Bau von Binnen-

Digitized by Google

wasserstraßen mit größerem Eifer betrieben würde. Für die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie kämen dann insbesondere die Kanalisierung der Mosel- und der Rhein-Elbe-Kanal in Betracht.

Ein dänisch-koreanischer Handelsvertrag. Ein dänisch-koreanischer Handelsvetrag wurde am 15. Juli 1902 unter Beihilfe des russischen Gesandten in Korea abgeschlossen um am 11. August 1903 ratifiziert, worauf er sofort in Kraft trat. Es regelt in ausführlicher Weise die gesamten Rechtsverhältnisse der Dänen in Korea (Niederlassungen, Verkehr mit den Zollbehörden, Ein- und Ausfuhr, Konsularwesen, diplomatische Vertretungen, Anstellung von Koreanern im Dienste von Dänen, Schiffartsangelegenheiten etc.), und zwar sowohl in detaillierten Spezialbestimmungen als auch auf dem Fuße der Meistbegünstigung. Im Anhang enthält er einen ausführlichen Tarif der Einfuhrzölle (Freiliste, Zölle von 5, 7½, 10, 20 Prozent des Wertes und zur Einfuhr nicht zugelassene Artikel) und Ausfuhrabgaben (im allgemeinen 5 Prozent des Wertes mit Ausnahme von frei ausgehenden gemünzten und ungemünzten Edelmetallen, Reiseeffekten, lebenden Gewächsen und Bäumen sowie kleinen Quantitäten von Mustersendungen; die Ginsengausfuhr ist verboten).

Von einzelnen, den österreichischen Exporthandel interessierenden Zöllen wären zu erwähnen: Zollfrei dürfen eingehen: landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, Feuerlöschgeräte (Pumpen), wissenschaftliche und medizinische Instrumente; ordinäre Seife hat 5 Prozent, Meerschaumwaren, Kerzen, Knöpfe, Schnallen, Konserven, Lampen aller Art, Papierwaren und Bureauartikel aller Art, Zucker aller Art, Segelleinwand haben 7 Prozent, Feuer- und Jagdwaffen sowie Munition, Musikinstrumente aller Art, Spiegel, Möbel, Kunstwerke, Bunt- und Phantasiepapiere 10 Prozent, echte und falsche Schmuckwaren, bearbeitete Korallen, Perlmutter, roh und bearbeitet, haben 20 Prozent des Wertes zu entrichten. Die Importzölle werden nach dem Preise der Ware loko Verschiffungshafen plus Fracht, Versicherung etc. bis zum koreanischen Importhafen bemessen.

Kartellwesen.

Kartell deutscher Maschinenfabriken. Das k. u. k. Konsulat in Nürnberg meldet: In Köln haben Verhandlungen betreffs Bildung einer Interessengemeinschaft zwischen der Gasmotorenfabrik Deutz, der Gesellschaft Gebrüder Körting und den Vereinigten Maschinenfabriken Augsburg-Nürnberg stattgefunden. Es handelt sich zunächst um keine finanzielle Transaktion, sondern um eine schon seit sehr langer Zeit angestrengte Vereinbarung wegen Festsetzung der Preise und Absatzgebiete. Die Verhandlungen dürften sich jedoch noch eine Zeitlang hinziehen, da bisher erst lediglich die ersten Vorverhandlungen stattgefunden haben. Die an den verschiedenen Gesellschaften beteiligten Banken haben bisher mit den Verhandlungen noch nichts zu tun gehabt.

Betriebseinschränkung belgischer und französischer Baumwollspinnereien. Die belgischen Baumwollspinnereien haben beschlossen, die jetzige eintägige Feierschicht pro Woche auch für die Monate Februar und März aufrecht zu halten. Die Spinner Nordfrankreichs beabsichtigen, vom 15. d. M. ab die gleiche Maßnahme zu treffen, und zwar auf unbestimmte Zeit.

Handel.

WINKE FÜR DEN PAPIEREXPORT.

Einem deutschen Konsularberichte aus Odessa entnehmen wir: Der Handel in Papier- und Schreibwaren zeigte in letzter Zeit eine Besserung. Zu bemerken wäre, daß eine Warschauer Fabrik kleine Partien von Bleistiften billiger Sorte auf den Markt brachte und eine Odessaer Firma, welche einen beträchtlichen Bedarf an Zigarettenpapier hat, zum ersten Male den Versuch mit deutschem Fabrikat machte. Es mußte jedoch von weiteren Bezügen Abstand genommen werden, weil die Güte des deutschen Papiers an das französische Erzeugnis nicht heranreichte und überdies die Preise sich bedeutend ungünstiger stellten.

*

Einem Konsularberichte aus Konstantinopel entnehmen wir: Unter den verschiedenen Papiersorten zeigt Druckpapier die größte Einfuhrziffer. Die Ware kommt aus Österreich, Deutschland und Frankreich. Schreibpapier wird zum größten Teil aus Österreich bezogen. Doch macht das deutsche Geschäft merkliche Fortschritte und auch die italienische und belgische Konkurrenz hat in den Markt eingegriffen. England und Frankreich bringen nur einige Luxuspapiere. Auch in Seidenpapier ist Österreich mit seinen Mittelqualitäten Hauptlieferant. Neuerdings beginnt Italien gleiche Sorten zu liefern, während die französische Einfuhr auf die Primaware beschränkt bleibt; Strohpapier liefert seit kurzem zu zwei Drittel Italien; das übrige kommt aus den Niederlanden. Satiniertes Patentpackpapier liefert jetzt meist Deutschland; aus Österreich kommt nur ein kleiner Teil. Dagegen deckt Österreich noch zwei Drittel des Bedarfs an Pappendeckeln, Holz- und Lederpappen, während der Rest aus Deutschland, Italien und Rumänien eingeführt wird. Auch bunte Affichenpapiere liefert meist noch Österreich, wird aber durch die deutsche Konkurrenz hart bedrängt. Papiertapeten bringt zu zwei Dritteln England, zu einem Drittel Deutschland, das auch mit Frankreich einige Ledertapeten einführt. Den geringen Bedarf an Glas- und Schmirgelpapieren deckt in der Hauptsache Deutschland.

*

Die gesamte ägyptische Einfuhr an Schreib- und Druckpapier betrug im Jahre 1900 54.384 L. E., im Jahre 1901 69.682 L. E., im Jahre 1902 69.511 L. E. Gegenüber der Ziffer von 45.000 L. E. im Jahre 1897 beträgt die Steigerung bis zum Jahre 1902 sogar 50 Prozent. Während die billigeren Papiersorten zumeist von Österreich geliefert werden, welches seine Stellung auf dem ägyptischen Markte durch billige Preise, schnelle Effektuierung der Aufträge und Gewährung langfristiger Kredite aufrecht erhält, werden die feineren Sorten insbesondere aus Frankreich und England bezogen, namentlich die widerstandsfähigeren, minder durchscheinenden und länger hellbleibenden holzstofffreien und und Lumpenpapiere, welche für längere Zeit konservierbar bleiben sollen. So sind an der Gesamteinfuhrziffer des Jahres 1902 von 69 511 L. E. Österreich-Ungarn mit 30.711, England mit 16.881, Italien mit 8624, Frankreich mit 6100 und Deutschland mit 5460 L. E. beteiligt.

Die französischen Papiere werden, wie ein Bericht der französischen Handelskammer in Alexandrien mitteilt, insbesondere von den Banken und Behörden geschätzt. Die gangbaren guten französischen Qualitäten kosten 80, 100 und 110 Franken pro 100 *kg*. Besonderes leisten die französischen Fabrikanten in den feinen Sorten wie Velin-, Pergament- und Chagrinpapier zu den Preisen von 120, 150 und 180 Franken und in den extrafeinen Zeichenpapieren (plan, lavis und aquarelles) zu den Preisen von 200, 250 und 300 Franken pro 100 *kg*.

Von Wichtigkeit für den ägyptischen Markt sind die gewöhnlichen, nach dem Gewicht verkauften Rasterpapiere, in welchen die billigeren italienischen und österreichischen Sorten (55—60 Franken pro 100 *kg*) über die zwar besseren, aber teueren französischen (80—90 Franken pro 100 *kg*) den Sieg davontragen. Französisches liniiertes Papier (30 Franken pro 100 *kg*) kommt in einer schwerfälligen, dem Käufer unnützen Verpackung.

Aus Italien kommen inbesondere Imitationen von Büttenpapieren und stark geleimte sogenannte Tribunal-Papiere, sodann Schulbedarfsartikel wie Hefte, Corrigés etc.

Digitized by Google

Die raschen Fortschritte der englischen Papierindustrie auf dem ägyptischen Markte (von 7365 L. E. im Jahre 1900 auf 16.881 L. E. im Jahre 1902) beruhen teils auf den englischerseits offerierten konvenablen Preisen, teils auf der Zunahme der von Engländern geleiteten Bureaus, welche ihr heimatliches Produkt bevorzugen.

Deutschland hat nahezu eine Monopolstellung in kaufmännischen färbigen Kuverts und in gewöhnlichem Briefpapier erlangt. Auch die glasierten Papiere und Pappen, die in Ägypten zum Bedrucken mit Etiketten und zur Herstellung von Zigarettenetuis vielfach verwendet werden, die matten, gesprenkelten und marmorierten Papiere, Phantasieartikel und Buchbinderpapiere stammen gleichfalls aus Deutschland.

In der Einfuhr von Zigarettenpapier nimmt das Produkt der österreichischen Fabrikanten, die sich den speziellen Bedarfsverhältnissen besser anzupassen wußten als ihre französischen Konkurrenten, die weitaus erste Stelle ein.

Die Einfuhr von Packpapier und Kartons hat, der starken Entwicklung des ägyptischen Geschäftslebens entsprechend, in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Sie betrug im Jahre 1902 89.875 L. E. (ungefähr doppelt so viel als im Jahre 1897), darunter aus Österreich-Ungarn 41.123 und aus Italien 29.214 L. E. Italien liefert hauptsächlich Strohpapier für die eingeborenen Lebensmittelhändler zum Preise von 9—10 Franken pro 100 *kg* franko Bord Alexandrien. Die europäischen Lebensmittelhändler verwenden für ihre anspruchsvollere Kundschaft ein besseres Papier, namentlich zum Einpacken von Fettwaren. Dieses ist weiß, gut geleimt und pergamentartig. Sie benützen auch ein aus Holz und Stroh erzeugtes, sehr widerstandsfähiges, zum Einpacken wohlgeeignetes Papier von der Farbe der Weinhefe.

Die Mode- und Konfektionsgeschäfte sowie die Basare verwenden sehr starke, zumeist mit dem Namen der ägyptischen Firma bedruckte Bisulfitpapiere, die (ohne Aufdruck) 38—40 Franken pro 100 *kg* kosten.

Zum Einbinden von Büchern und Registern wird ein grauer Pappendeckel italienischer und französischer Provenienz benützt, der sich im feuchten Klima Alexandriens nicht wirft, Leimungen gut aufnimmt und infolge seines großen Formates eine ökonomische Verwendung zuläßt. Er kostet 19—20 Franken pro 100 *kg* franko Kai Marseille.

Die Einfuhr von Tapetenpapier ist ziemlich stationär, im Jahre 1902 für 1697 L. E., darunter für 628 aus Frankreich, 427 aus Deutschland, 273 aus England, 242 aus Italien, bloß 60 aus Österreich-Ungarn, da das Klima der Verwendung von Tapeten wenig günstig ist. Die starke Hitze im Sommer erzeugt Sprünge, die Feuchtigkeit in der Nähe des Meeres entleimt das Papier und läßt darauf Flecken entstehen. An und für sich sind aber die farbenfreudigen Ägypter für diesen schönen Zimmerschmuck eher noch mehr eingenommen als die Europäer.

*

Die großartige Entwicklung der nordamerikanischen Papierindustrie hat zwar die Möglichkeiten eines Papierexports nach den Vereinigten Staaten stark eingeschränkt und für gewöhnliches Zeitungs-, Pack-, Fließ- und Löschpapier so gut wie aufgehoben. Immerhin sind aber noch einige Absatzmöglichkeiten übrig geblieben, so für Buntpapiere trotz der bedeutenden Entwicklung der Buntpapierfabrikation während der letzten Jahre. Die Aussichten für die Einfuhr billiger Glanz- und aufgelegter Metallpapiere, bei deren Herstellung Handarbeit erforderlich ist, scheinen noch immer leidliche zu sein. Auch die Einfuhr photographischer Rohpapiere und fertiger photographischer Papiere erscheint noch möglich. Seidenpapiere, insbesondere die in den Porzellan- und Steingutfabriken zum Übertragen der Muster erforderlichen Abziehpapiere, dürften infolge des gesteigerten nordamerikanischen Bedarfes noch einfuhrfähig sein. In Tapetenpapieren könnten Importversuche trotz der ausgedehnten nordamerikanischen Fabrikation wohl noch auf einen Erfolg rechnen, falls Muster gesandt werden, welche dem dem raschen Wechsel unterworfenen Geschmacke des Publikums entsprechen.

*

Der starke Bedarf Japans an Zeitungspapier geht unter anderem aus der verhältnismäßig großen Anzahl von Tagesblättern hervor, welche eine Auflage von mehr als 10.000 Exemplaren haben. Nach Ermittlungen eines in Tokio erscheinenden Journales, welches selbst eine tägliche Auflage von 142.340 Exemplaren besitzt, gibt es in ganz Japan gegenwärtig 16 Zeitungen mit einer täglichen Auflage von mehr als 10.000 Exemplaren, hievon 6 zwischen 10.000 und 21.500, 8 zwischen 41.000 und 92.000 und 2 über 100.000. Von diesen beiden letzteren wurde die eine in Tokio als Veranstalterin der Ermittlungen über die japanischen Journalauflagen bereits erwähnt, die andere in Osaka besitzt eine tägliche Auflage von mehr als 104.000 Exemplaren.

*

Der mexikanische Bedarf an feinen und halbfeinen Papieren wird hauptsächlich aus Nordamerika und Deutschland gedeckt. Die gewöhnlichen Papiersorten werden zum großen Teile im Lande selbst (Fabrik von San Rafael) hergestellt; doch schickt Spanien große Schiffsladungen von Papier für den Bedarf der Lebensmittelhändler und Bäcker.

*

In Para wäre nach einem Berichte des dortigen englischen Konsuls ein guter Absatz dauerhafter Papiersorten für notariellen und ähnlichen Bedarf bei entsprechender Reklame zu erzielen. Gegenwärtig kommen diese Papiersorten vorzugsweise aus Nordamerika, Deutschland, Frankreich und Italien.

*

Die südamerikanische Republik Ecuador ermangelt jeglicher Papierfabrikation. Sie bezieht ihren gesamten Papierbedarf aus dem Auslande, was die Inlandspreise relativ hoch hält. Der Papierimport des Jahres 1902 betrug mehr als 350.000 *kg*.

*

Das k. u. k. Konsulat in Buenos-Aires schreibt in seinem Novemberberichte: Die Bewegung der »Liga de Defensa Comercial« macht die erste Etappe auf dem Wege, dem ungerechtfertigten Zolle auf Papier zu Leibe zu rücken und, wenn schon vorderhand keine bedeutende Ermäßigung, so doch wenigstens eine rationelle Klassen- oder Qualitätsabstufung bei der Verzollung herbeizuführen. So wurden beispielsweise satinierte Zeitungsdruckpapiere bisher ruhig in der Kategorie der prima Werkdruckpapiere verzollt, so daß der Bezug solcher Papiere bedeutend zurückging. Keine der argentinischen Fabriken ist aber im stande, satiniertes Druckpapier im Formate 74 × 110 *cm* leichter als 18 *kg* pro 500 Bogen herzustellen. Die »Liga de Defensa« hat der Regierung kürzlich eine Petition unterbreitet, welche die Herabsetzung der Zölle auf Papier zum Gegenstande hat. In dem Berichte wird erwähnt, daß der bisherige Wertzoll von $7\frac{1}{2}$ Cents Gold für Zeitungspapier vorläufig in Kraft bleiben, der spezifische Zoll aber auf $1\frac{1}{2}$ Cents Gold herabgesetzt werden soll. Das Papier, welches zum Buchdruck und zum Zeichnen gebraucht wird, wäre in zwei Kategorien einzuteilen und je nachdem zu seiner Fabrikation Holzfaser benützt würde oder nicht, im Wertschätzungstarif mit 10, beziehungsweise 18 Cents und einem spezifischen Zoll von 3, beziehungsweise 5 Cents Gold zu verzollen.

*

Nachfolgende Aufzählung der in den englischen Kolonien und überseeischen Besitzungen gültigen Zölle für Zeitungspapier ist einer Zusammenstellung des

Digitized by Google

englischen Handelsamtes nach dem Stande von November 1902 entnommen. Im folgenden werden diese Zölle mit Berücksichtigung der seither erfolgten, namentlich in Südafrika vor sich gegangenen Veränderungen mitgeteilt: Zollfreiheit für Zeitungspapier besteht in: Straits Settlements, malayische Protektorate, Ceylon, Sarawak, Labuan, Hongkong, Neuguinea, Australien, Neuseeland, Falklands Inseln, südafrikanische Zollunion, St. Helena, Goldküste östlich des Voltaflusses, Neufundland (von Druckereien für ihren geschäftlichen Bedarf importiert), Jamaika, Turcs- und Caicos-Inseln, Barbados, Grenada, Virgin Islands, Britisch-Guyana, Malta, Gibraltar. Nachfolgende Zölle für Zeitungspapier sind zu entrichten: Indien, Nordborneo, Britisch-Ostafrika, Uganda, Zanzibar 5 Prozent des Wertes, Britisch-Zentralafrika 10 Prozent, Cypern 8 Prozent, Mauritius 10 Prozent des Wertes mit 4prozentigem Zuschlag des Zollbetrages, Somaliküste 7 Prozent, Seychellen 15 Prozent, Fidschi 3 sh. pro Cwt., Lagos, Nigeria, Sierra Leone, Goldküste westlich des Voltaflusses 10 Prozent, Gambia 5 Prozent, Kanada bei einem geringeren Werte als 1·11 d pro lb. 15 Prozent, bei einem größeren Werte 25 Prozent ad valorem; Bermuda-Inseln 5 Prozent, Britisch-Honduras 10 Prozent, Bahama-Inseln 20 Prozent, St. Lucia 15 Prozent, St. Vincent 10 Prozent, St. Christopher, Nevis, Antigua, Montserrat 10 Prozent, Dominica $12\frac{1}{2}$ Prozent, Trinidad und Tobago 5 Prozent.

Handelsbeziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Australien. Bei dem Umstande, daß sich der ganze Handel der Monarchie mit Australien und den Südseeinseln über Hamburg, London und Antwerpen entwickelt hat und selbst direkt abgeschlossene Geschäfte für den Warentransport auf deutsche oder englische Schiffe angewiesen sind, ist Österreich-Ungarn, wie das k. u. k. General-Konsulat in Sydney ausführt, gegen die anderen bedeutenden Importstaaten England, Deutschland, Frankreich und die Vereinigten Staaten stark im Nachteile, da die Transport- und Zwischenspesen, welche sich aus diesem direkten Handel ergeben, den Warenpreis übermäßig belasten. Angesichts der außerordentlichen Verzögerungen, welche Sendungen durch den Österreichischen Lloyd mit Umladung in Colombo zum Weitertransport nach australianischen Häfen ergeben haben, mußten sich fast alle Exporteure für den Weg über Hamburg entschließen, aber es scheint, daß diese Beförderungsart manche Artikel unserer großen Produktion von der Konkurrenz ausschließt.

Von einem an unserem Handel interessierten versierten Geschäftsmanne wurden dem General-Konsulate nachstehende Daten zur Verfügung gestellt:

»1. Eine der größten Papierfabriken Österreichs expedierte am 8. April 1900 von Triest mit österreichischem Lloyddampfer eine Musterkollektion nach Sydney und sollte die Sendung in Colombo umgeladen werden. Die Fracht Triest—Sydney war im voraus bezahlt. Die Kollektion traf in Sydney auf einem P. & O.-Dampfer am 24. Februar 1901, also nach $10\frac{1}{2}$ Monaten, ein, statt nach 8—10 Wochen, wie es bei direktem Transport der Fall gewesen wäre.

2. Eine auf Grund dieser Muster gemachte Probebestellung von zehn Ballen Papier von je 250 *kg* Gewicht wurde diesmal mit dem Lloyddampfer N. am 27. November 1901 nach London und von dort mit dem Dampfer X nach Sydney verschifft, wo sie am 3. Mai 1902 glücklich nach fünfmonatlicher Reise eintraf. Am 11. Mai 1902 schrieben die Fabrikanten dieser Sendung: »Wir sind jetzt ebenfalls zur Einsicht gelangt, daß die Beförderung via Triest mit Lloyddampfern nicht mehr in Betracht gezogen werden kann, die beste Route ist jedenfalls via Hamburg.«

Wie verhält sich aber, abgesehen von der ungemein langen Zeit, welche die Ablieferung in Anspruch nimmt, der durch solche Verschiffung entstehende Anlieferungspreis (cif) gegen den einer etwaigen Verschiffung mit direktem Dampfer von Triest oder Fiume? Es ist klar, daß der Fabrikant die ihm erwachsende Extrafracht für Verschiffung nach einem Hafen mit direkter Schiffsverbindung nach Australien nicht aus seiner Tasche tragen kann, sondern dieselbe auf den Verkaufspreis schlagen muß. Das Resultat ist folgendes:

3. Eine bedeutende österreichische Exportfirma offerierte, um eine erste Verbindung anzuknüpfen und ihre Leistungsfähigkeit zu beweisen, satiniertes, holzfreies Druckpapier zum Preise von 2 d pro lb. cif Sydney oder Melbourne, also zu £ 17 . 14 . 8 pro *t*. Dasselbe Papier liefert aber Belgien zu 17 . 2 . 6 pro *t*, also um 12/6 billiger, was bei einfachen Papiersorten, die hier am meisten Absatz finden, schwer in die Wagschale fällt. (Der Gewährsmann bemerkt hier, daß bei direkter Fracht Triest—Sydney, die *t* Papier zu $1\frac{1}{2}$ *t* Maß gerechnet, etwa 18/6 an Bahnfracht nach Hamburg erspart werden würde, so daß sich das Papier cif Sydney auf £ 16 . 5 . 11 stellen könnte. Die Beispiele 4. und 5. betreffen Luzernesamen und Mehl aus Ungarn.

Ich führe hier nur einige Fälle an, welche mir aus eigener Erfahrung bekannt sind, doch dürften österreichischen Fabrikanten noch viele Fälle in Erinnerung sein, die für die Dringlichkeit einer direkten Verbindung mit Australien sprechen. Es ist außer jedem Zweifel, daß ein nur einmal pro Monat von Triest ausgehender Dampfer reichliche Frachten nach Australien finden würde. Als Hauptausfuhrartikel Österreichs würden Papier, Glaswaren, Porzellan, Tuche, Wollwaren, Blaudrucke, Parfümerien, Kleiderstoffe, Modewaren, Spitzen (geklöppelte), gebogene Möbel, Flaschenstanniolkapseln etc. ein gutes Absatzgebiet hier finden, während Rückfrachten nach Österreich in all den Artikeln zu finden wären, welche jetzt über London zu höheren Preisen nach Österreich eingeführt werden, wie Wolle, Kopra, Knochen, Horn, Gummiharze, Häute und Felle, Mimosarinde, Pflasterhölzer und alle übrigen australischen und Südseeerzeugnisse, für welche jetzt eine direkte Einfuhr nach Österreich eine Unmöglichkeit ist.

Es wäre vielleicht auch in Frage zu ziehen, ob als Ausgangspunkt ein Schwarzes Meer-Hafen nicht vorzuziehen wäre, weil:

1. die Frachten mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft billigere sein werden als die Bahnfrachten nach Triest oder Fiume;

2. dann aber die Levantehäfen auf der Ausfahrt mitberührt werden könnten und so der Export der Levante nach Australien in die Hände der betreffenden österreichischen Dampfergesellschaften fallen würde.«

Diese Mitteilungen eines praktischen Kaufmannes dürften, wenn sich auch gegen einzelne Ansichten vieles einwenden läßt, in mancher Beziehung nützlich sein. Es ist freilich nach so vielen versäumten Jahren schon heute nicht ganz einfach, die Konkurrenz in der Dampferverbindung nach Australien aufzunehmen, aber jedenfalls wird sich die Lage mit jedem weiteren versäumten Monat nicht günstiger gestalten.

Daß Rückfrachten an Wolle, Harthölzern, Fellen, Häuten und Südseeartikeln zu erhalten wären, im Falle die Verbindung eine regelmäßige ist, darüber kann ein Zweifel nicht obwalten, und es ist auch nicht erfindlich, warum es unserer Wollindustrie nicht konvenieren sollte, ihre Wolle hier an Ort und Stelle durch ihre Käufer bei den Lizitationen zu erstehen und direkt nach Triest oder Fiume zu verschiffen. Erst kürzlich kam dieses Amt in die Lage, einer inländischen Firma, welche Zusendung von Preisen und Muster von Wolle erbat, mitzuteilen, daß dies ganz untunlich ist, da die zugeführte Wolle in Australien sofort lizitationsweise nach dem Katalog verkauft wird. In der Tat wäre es gerade so unmöglich, frische Wollmuster mit Preisangaben zwecks Bestellung

Digitized by Google

nach Europa zu senden, wie etwa Muster von frischen Austern zu liefern.

Während der Wollsaison wechseln die Bestände an Wollsorten in den Lagerhäusern fast täglich; wer zuerst erscheint, der beste Kenner ist und am teuersten zahlt, sichert sich die höchsten Qualitäten und niemand wird es akzeptieren, seine Wolle am Lager zu behalten, um vielleicht in einigen Monaten auf eine Bestellung rechnen zu können.

Geschäftsverbindungen mit Südafrika. Über die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit Südafrika macht das k. u. k. General-Konsulat in Kapstadt nachfolgende Mitteilungen: An das k. u. k. General-Konsulat gelangen fortgesetzt Anfragen österreichischer Firmen wegen »Namhaftmachung tüchtiger Agenten, welchen eine Vertretung übertragen werden könnte« und um »Bekanntgabe größerer Importfirmen« in den einzelnen Artikeln. So sehr das k. u. k. General-Konsulat selbstredend jederzeit bemüht ist, den Wünschen der österreichischen Geschäftswelt nach Möglichkeit und bestem Können zu entsprechen, muß mit Rücksicht auf die Eigenart des südafrikanischen Marktes betont werden, daß auf diesem Wege allein eine nennenswerte und dauernde Geschäftsverbindung wohl kaum herbeizuführen sein dürfte. In Südafrika liegen die Verhältnisse wesentlich anders und schwieriger als in vielen anderen Ländern. Vor allem gibt es hier tüchtige »Agenten« nicht in so reicher Zahl wie anderswo und überdies gehören dieselben meist dem Lager der fremden Konkurrenz an. Der südafrikanische Agent, der vorwärtsgekommen ist und seine Kunden genau kennt, wird vielfach selbst Importeur. Dieser letztere aber ist von Geschäftsreisenden und von den hier seßhaften Vertretern der Firmen aller Länder derart umworben, daß er keine Veranlassung hat, eine bisher noch nicht eingeführte Firma, beziehungsweise deren Artikel zu »lancieren«.

Kleinere Firmen, welche nicht in der Lage sind, ihre Vertretung einem Geschäftsreisenden oder einer in Südafrika etablierten heimischen Firma zu übergeben, oder welche nicht einen bereits dominierenden Artikel, wie Damenschuhe u. dgl., führen, werden schon wegen der Schwierigkeit der Finanzierung des Geschäftes immer besser tun, ihre Interessen einem heimischen Exporteur anzuvertrauen, oder, soferne sie einen solchen nicht gewinnen können, indirekt über London oder Hamburg zu arbeiten, wenigstens so lange, bis sie die sehr komplizierten Verhältnisse des südafrikanischen Marktes in praxi kennen gelernt haben. Wenn auch das direkte Geschäft schon aus ideellem Gesichtspunkte (Dokumentierung des Ursprungslandes) als das erstrebenswerte Ziel im internationalen Handelsverkehr bezeichnet werden muß, so läßt sich dasselbe in einem Lande wie Südafrika, wo der Konkurrenzkampf mit reichen Mitteln geführt wird, ohne besondere Opfer eben nicht erreichen. Nur wer das Land genau erforscht und genügende Opfer für Vertretung, Reklame u. dgl. m. gebracht hat, wird mit dem so mächtigen Handelsstande Englands, Deutschlands, Amerikas, Belgiens u. a. mit Erfolg in die südafrikanische Arena treten können.

Es kommt häufig vor, daß österreichische Firmen, welche mit südafrikanischen Geschäftshäusern in Verbindung stehen, die Korrespondenz bald in deutscher, bald in englischer Sprache führen. Es sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß diese Vorgangsweise nicht selten die prompte Abwicklung eines Geschäftes erschwert, unter Umständen sogar das Geschäft wegen Zeitverlustes in Frage stellt. Die in leitender Stellung befindlichen Angestellten der bedeutenden hiesigen Firmen sind meist Engländer, welche, selbst wenn sie die deutsche Sprache verstehen, gewohnt sind, sich im kaufmännischen Briefwechsel nur der englischen Sprache zu bedienen. Sobald es sich daher um eine kompliziertere geschäftliche Transaktion handelt, werden die in deutscher Sprache einlangenden Briefe zuweilen dem Chef des Hauses, der oft für längere Zeit von Kapstadt abwesend ist und sich an einem mehrere Tagereisen von hier entfernten Orte aufhält, zur Einsicht, eventuell zur Erledigung nachgesandt, wodurch nicht nur eine beträchtliche Verzögerung in der Beantwortung des Briefes, sondern auch eine unliebsame Vermehrung der internen Korrespondenz des hiesigen Hauses eintritt. Dieser weitläufige modus operandi entspricht nicht der kurzen und raschen Art zu arbeiten, wie sie dem Engländer eigentümlich ist. Es ist für die Durchführung eines Geschäftes hierzulande von größtem Belange, jede äußerlichen Erschwernisse nach Tunlichkeit zu vermeiden. Es empfiehlt sich demnach in allen Fällen, für die Korrespondenz mit südafrikanischen Häusern, gleichgültig, welchem Staate der Chef der betreffenden Firma angehört, nur die englische Sprache zu wählen.

Das Exportgeschäft nach dem Kongostaat. Der Kongostaat ist kein Handelsgebiet, wo Fabrikanten oder Exporteure ihre Produkte oder ihre Waren loko verkaufen könnten, da daselbst keine Händler existieren. Die Städte Leopoldville, Philippeville, Cocquilhatville, Bangala, Boma etc. sind Stationen des Kongostaates, denen Distriktskommissäre vorstehen. Sie bilden mehr eine militärische Administrativeinheit als eine zivile. Die großen Kolonialgesellschaften haben vom Kongostaate mehr oder weniger bedeutende Konzessionen im Innern des Landes, wo ihre Faktoreien eingerichtet sind, und diese betreiben den Tauschhandel mit den Eingeborenen.

Damit nun eine österreichische Firma, sei es ein Fabrikant oder ein Exporteur am Exporte nach dem Kongostaate Anteil nehmen könnte, müßte dieselbe den im Kongo etablierten, respektive den dort Faktoreien besitzenden Gesellschaften die Fabrikate oder Artikel mit Unterbreitung der Muster und der Preiskourante anbieten. Die Gesellschaften haben eine Liste von Fabrikanten und Exporteuren, von denen sie regelmäßig und je nach Bedarf ihre Waren beziehen; und wenn sie etwas benötigen, so wenden sie sich an die verschiedenen Lieferanten und kaufen dort, wo ihnen die billigsten Preise und die passendsten Artikel angeboten werden. Wie bereits bemerkt, existiert kein direkter Verkehr mit eingeborenen Händlern im Kongogebiete und müßte sich die betreffende österreichische Firma, um Handelsverbindungen anzuknüpfen, an die obenerwähnten belgischen Gesellschaften in Antwerpen und Brüssel, sei es direkt, sei es durch Vermittlung eines Agenten oder Zwischenhändlers, wenden.

Hiebei muß erwähnt werden, daß die Gesellschaften es vorziehen, direkt mit dem Fabrikanten oder Exporteur zu unterhandeln ohne Dazwischentun eines Vermittlers, weil sie dadurch billiger zu kaufen glauben. Es wäre daher zu empfehlen, daß die österreichische Firma einen Reisenden mit Mustern etc. zu den Gesellschaften sende, um in das Geschäft zu kommen; wenn sie einmal festen Fuß gefaßt hat und man mit ihren Artikeln zufrieden und das Preisniveau ein konvenables ist, könnte sie sodann direkt korrespondieren.[1])

Was die Ausdehnung der europäischen Faktoreien im Kongostaate anbelangt, so ist es sehr schwer, mit einer gewissen Genauigkeit zu bestimmen, bis wie weit sie sich erstrecken; die bisher etablierten Faktoreien sind so ziemlich durch den ganzen Staat verstreut und hängt dies von den jeweiligen Konzessionen ab, welche die betreffende Gesellschaft vom Kongostaate erhalten hat. Der Verkehr nach dem Innern geht nicht mehr mittels Karawanen, sondern per Eisenbahn und per Wasser vor sich; die Transporte besorgt die Regierung, indem sie die Waren der Gesellschaften bei Ankunft im Kongo übernimmt und an ihre betreffenden Bestimmungsorte weiterdirigiert. Nachdem ein Karawanenverkehr nicht besteht, so wird der ganze Handel von den obenerwähnten Gesellschaften betrieben, die durch ihre Leute,

[1]) Eine Liste jener wichtigsten Gesellschaften, die Kontors und Faktoreien im Kongostaate besitzen, kann im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien eingesehen werden.

Digitized by Google

welche in Belgien engagiert werden und die Faktoreien leiten, vertreten sind.

Die für den Export nach dem Kongo hauptsächlich in Betracht kommenden Waren sind: Gewebe, breite, dolchartige Messer, Messing, Kupfer, Perlen, Salz, Eisen und Decken etc. Diese Artikel variieren je nach den verschiedenen Regionen, die man ausbeutet, und werden von den Gesellschaften überall gekauft, von woher sie Offerten erhalten und Konvenienz finden. Die Preisanstellungen und Zahlungsbedingungen, welche die Gesellschaften bei ihren Einkäufen in Gebrauch haben, sind folgende: Der Preis versteht sich franko Emballage und bordfrei am Dampfer geliefert, der von Antwerpen regelmäßig nach dem Kongo geht, 30 Tage dato und 2 Prozent Skonto gegen Akzept von mindestens 1000 Franken oder 3 Monate dato ohne Skonto zahlbar jeden fünfzehnten und letzten des Monates. Die Waren werden in Antwerpen vor Abgang des Schiffes untersucht und gut befunden.

Mangel an Zahlungsmitteln in Serbien. Neben den ungünstigen Berichten über den serbischen Saatenstand, welche gegenwärtig doch nur Befürchtungen aussprechen können, sind jedoch der freien und natürlichen Entwicklung des serbischen Handels, wie das k. u. k. Konsulat in Belgrad in seinem Dezemberberichte mitteilt, weit schwerere Hindernisse in der Lage des Geldmarktes entgegengetreten. Es fehlt im Lande an den zur Erhaltung und Nährung des Binnenhandels nötigen Zahlungsmitteln in einem solchen Maße, daß nicht einmal die großen Belgrader Banken den Bedarf decken können. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der durch das Bankgesetz normierten, allzu engen Beschränkung des Emissionsrechtes der einzigen serbischen Zettelbank und in dem Mangel an Silbermünzen überhaupt, da seit der letzten, nicht besonders umfangreichen Prägung schon eine ziemlich lange Zeit verstrichen ist. Da sich das Gold, an welchem es seit der letzten Anleihe nicht fehlt, in den Kassen der großen Geldinstitute der Hauptstadt und in den Händen der auf ein Steigen des Agios spekulierenden Wechsler ansammelt, bleibt es vorläufig dem Verkehre entzogen. Es wird übrigens im Inlande ungern genommen, da der Bauer und kleine Kaufmann im Innern keine Zahlungen an das Ausland zu leisten hat, Gold daher nicht braucht. Der anhaltend niedrige Agiostand (der Napoleondor notierte im Dezember Dinars 20·25) ist daher nicht das Zeichen einer dauernden Besserung der Zahlungsbilanz Serbiens, sondern lediglich die Folge der starken Nachfrage nach Silbergeld bei Mangel an solcher Münze, ist also eine abnorme, ungesunde Erscheinung, welcher eine um so heftigere Reaktion über kurz oder lang folgen muß.

Deutsche sanitäre Bestimmungen über Dörrobst. Die in Deutschland vielfach erörterte Frage, wie hoch der Schwefelgehalt getrockneten Obstes sein dürfe, ohne mit den Anforderungen der Sanitätsbehörden in Konflikt zu kommen, wurde kürzlich durch einen Erlaß des preußischen Handelsministers an die Regierungspräsidenten in folgender Weise entschieden: Bis auf weiteres sei bei Dörrobst ein Zusatz von schwefeliger Säure bis zum Höchstbetrage von 0·125 Prozent nicht zu beanständen; ein höherer Gehalt an schwefeliger Säure würde aber die Straffälligkeit der Verkäufer bedingen. Hiemit schließt sich Preußen den Entscheidungen der Sanitätsbehörden Badens und der Hansestädte an.

Vertreter in Salonich. Wie bereits wiederholt geschehen, muß, wie das k. u. k. General-Konsulat in Salonich in seinem Dezemberberichte ausführt, neuerdings dringend davon abgeraten werden, daß Fabrikanten direkt, nämlich nur im schriftlichen Wege mit der Kundschaft in Salonich arbeiten, denn die auf diese Weise ersparte geringe Provision steht in keinem Verhältnisse zu den Gefahren und Verlusten, welchen sich die österreichischen Industriellen oder Exporteure auf diese Weise aussetzen. Es gibt eben nur ein Mittel, insbesondere im Orient, um sich vor unlauteren Elementen zu schützen, die sich skrupellos durch allerhand Schikanen und Winkelzüge, um nicht zu sagen durch direkten Betrug, straflos auf Kosten der Lieferanten zu bereichern suchen. Dieses Mittel ist das Eingreifen eines mit den besonderen Platzverhältnissen vertrauten und umsichtigen Vertreters, welcher solche Leute in die gebührenden Schranken zurückzuweisen versteht. Es ist die Aufgabe eines solchen Vertreters, die Verhältnisse kontinuierlich scharf zu beobachten und seinen Auftraggeber durch entsprechende Information vor Schaden zu bewahren. Allerdings muß aber auch dabei ein Unterschied gemacht werden zwischen leichtfertigen Vertretern, welche sich nur als Sprachrohr für die Schikanen der Kundschaft hergeben, und solchen, die ihre Aufgabe wirklich als Vermittler und Verteidiger der beiderseitigen Interessen auffassen und daher ohne Bedenken empfohlen werden können. Deshalb seien vorgängige Anfragen vor Anknüpfung oder Eingehen neuer Lieferungsofferten den österreichischen Interessenten dringend anzuraten.

Die Aufhebung der Zuckerstrafzölle in Indien. Das k. u. k. Konsulat in Bombay schreibt in seinem Dezemberberichte: Die Aufhebung des Strafzolles auf heimischen Zucker hat bis zum Jahresende noch keine sichtbaren Folgen gezeitigt und war das nunmehr zu erwartende Aufleben des Geschäftes für österreichischen und ungarischen Zucker bisher noch nicht zu bemerken.

Zur Marktlage in China. Dem Novemberberichte des k. u. k. General-Konsulates in Shanghai entnehmen wir: Die ungünstige Lage des ostasiatischen Marktes äußerte sich auch diesmal trotz der sonst in der Herbstsaison vorherrschenden Kauflust durch einen ganz abnormalen Stillstand der allgemeinen Geschäftstätigkeit. Wenn man bedenkt, daß auch die zeitweilige Besserung der politischen Situation und Verminderung der Kriegsgefahr keine Belebung der Geschäftstätigkeit zur Folge hatte, muß man annehmen, daß die sprunghafte Bewegung des Silberkurses das eigentliche Hindernis einer gesunden Geschäftsentwicklung bildete und daß der chronischen Geschäftskrisis nur durch einschneidende Währungsreformen abgeholfen werden könnte.

In der Geschäftswelt wurden sogar Stimmen laut, welche die ostasiatischen Banken für die Unstetigkeit des Kurses verantwortlich machten. Es wurde mit größter Besorgnis der kommenden Zahlung der chinesischen Indemnitätsrate, welche in der Regel eine künstliche Herabsetzung des Silberkurses mit sich bringt, entgegen gesehen. Sicher ist nur, daß der bestehende Zustand dem Spekulationsgeiste der lokalen Banken entspricht, und daß die Kursspekulation das lukrativste Geschäft einiger der größten Banken dieses Platzes bildet.

Nach einer nicht ganz verbürgten Zeitungsnachricht beabsichtigte die chinesische Regierung in dem zu Tientsin zu errichtenden neuen Münzamte Dollars im Werte eines Taels zu prägen und die gegenwärtig im Umlaufe befindlichen Dollarmünzen einzulösen und zur Ausprägung der neuen Dollars zu benützen. Der Bau dieses Münzamtes wurde am 1. November in Anwesenheit des Finanzministers Na-Fung inauguriert.

Große Besorgnisse wurden ferner durch den schlechten Ausfall der Baumwollernte in den Vereinigten Staaten von Amerika und die als Folge eingetretene Preissteigerung der rohen Baumwolle hervorgerufen, deren Rückwirkung auf das chinesische Piece-Goodsgeschäft, für welches Amerika eine sehr wichtige Bezugsquelle bildet, nicht ausbleiben kann.

Die Saison der Verschiffungen nach Newchwang und den übrigen Häfen des Nordens nahm heuer mit Rücksicht auf die frühzeitig eingetretene kalte Witterung schon in der zweiten Hälfte November ein Ende. Unmittelbar vor dem Saisonschlusse machte sich eine erfreuliche Nachfrage, und zwar insbesondere nach amerikanischen Baumwollfabrikaten geltend. Die Marktlage in Tientsin blieb nach wie vor sehr ungünstig, die

Digitized by Google

Verschiffungen nach Ningpo und den Yangtsemärkten wiesen nur größere Quantitäten von 8·4 lbs. Shirtings auf. Mit Hankow, wo ein großer Mangel an Warenvorräten herrschen soll, kamen trotz der nicht geringen Kauflust der dortigen Geschäftsleute mit Rücksicht auf die hier bestehenden hohen Preise nur kleine Transaktionen zustande.

Das nahezu schon auf allen Gebieten der inneren Verwaltung tätige neue Handelsministerium (Shang-Wu-pu) in Peking ließ kürzlich durch ein kaiserliches Edikt alle General Gouverneure und Gouverneure anweisen, ein den Grund und Boden beschreibendes Buch für jeden Distrikt im Interesse der heimatlichen Landwirtschaft anzulegen und alle auf den Ackerbau bezüglichen statistischen Angaben zu sammeln. Dem seit jeher empfundenen Mangel jeglicher Ackerbaustatistik des chinesischen Reiches würde damit endlich abgeholfen werden.

Im November fand die feierliche Einweihung der ersten Sektion der im Bau begriffenen Yueh-Han-Eisenbahn statt. Die ersten Züge dieser von Canton nach Hankow projektierten Eisenbahnlinie gehen bereits bis nach Fatschan. Im übrigen verlautete gerüchtweise, daß eine neue Eisenbahnlinie von Tai Yuan-fu, der Hauptstadt Shansis nach Lan-chou-fu in Kansuh geplant sei. Anlaß zu dieser Annahme scheint der Umstand geboten zu haben, daß die russische chinesische Bank in Taiyuan-fu im nächsten Jahre eine Filiale errichten will.

Was den Teexport anlangt, wurde vor dem bevorstehenden Saisonabschluß ein sehr lebhaftes Geschäft gemacht. Die Preise des schwarzen Tees blieben gegenüber dem vergangenen Berichtsmonat unverändert; in der zweiten Hälfte desselben machte sich eine lebhafte Nachfrage nach Goodcommon Congou geltend und wurden größere Quantitäten hievon zu 16—17½ Taels pro Pikul meistens nach Rußland verkauft.

Die Gesamtsumme aller Verkäufe bis Ende November betrug 64.912 Halbkisten gegen 67 525 Halbkisten bis zum selben Zeitpunkte des Jahres 1902. Der letzte Vorrat an grünem Tee wurde gegen Monatsschluß teils verkauft, teils verschifft, so daß die Saison für diesen Tee eigentlich zu Ende ist. In der ersten Hälfte des Monates machte sich eine lebhaftere Nachfrage nach »Country Tea« geltend, und die letzten noch vorhandenen Vorräte wurden zu niedrigeren Preisen abgesetzt; weitere Vorräte werden nicht erwartet. Moyune- und Foochow Teesorten haben die Ergebnisse der vorjährigen Ernte heuer an Quantität übertroffen, die letzeren sogar um 20.000½ Kisten. In Pingsueytee wurde ein gutes Geschäft bei unveränderten Preisen gemacht. Am Ende des Monates beliefen sich die Vorräte von Common Pingsuey auf 900½ Kisten. In Foong Mees und Son Mees wurden im Laufe des Monates große Quantitäten nach London verschifft.

Das Schuhgeschäft in Großbritannien. In den Zentren der englischen Schuhfabrikation wurde die Geschäftslage Ende Jänner laufenden Jahres als nicht ungünstig bezeichnet; sie sei jedenfalls besser, als sie vor einigen Wochen war. Dies gelte insbesondere für das Inlandsgeschäft; dagegen sei die Nachfrage aus Britisch-Südafrika ganz ungewöhnlich gering. Der Absatz nach den anderen Kolonien und in das Ausland erreiche ungefähr den Durchschnitt, könne aber die nachteilige Wirkung des verminderten Geschäftes mit Südafrika nicht ganz aufheben.

Der Absatz von Bahnmaterial in Spanien. Die meisten spanischen Bahnen bedürfen einer baldigen Erneuerung ihres rollenden Materials, ihrer Lokomotiven, Personen- und Frachtwagen etc. Einige Bahnen, wie die Santander—Bilbao-Eisenbahn, haben ihre Lieferungen bereits an spanische Firmen vergeben.

Ein gemeinsames Handelsgesetzbuch für Skandinavien. Die schon seit längerer Zeit in Gang befindlichen Bestrebungen innerhalb der drei skandinavischen Königreiche behufs Erzielung einer engeren wirtschaftlichen Vereinigung gegenüber dem Auslande haben kürzlich zu einem neuen Erfolge geführt. Eine aus Mitgliedern aller drei Länder zusammengesetzte, seit mehreren Jahren tätige Kommission zur Fertigstellung des Entwurfes eines gemeinsamen skandinavischen Handelsgesetzbuches hat ihre Arbeiten vollendet und der von ihr durchberatene Entwurf dürfte in absehbarer Zeit in allen drei Staaten Gesetzkraft erlangen. Abgesehen von der symptomatischen Bedeutung dieser Tatsache für das wechselseitige politische Verhältnis der skandinavischen Gebiete ist sie auch für die Geschäftswelt von großem Interesse, da das Handelsrecht in allen drei skandinavischen Reichen zum großen Teile auf sehr alten Gesetzbüchern mit vielfach recht unzweckmäßig gewordenen Bestimmungen beruht.

Bankfilialen in Argentinien. Das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires teilt in seinem Novemberberichte mit: Zu den bereits erwähnten Gründungen der Banken im Innern des Landes ist nunmehr hinzuzufügen, daß auch die deutsche Überseebank, dem Beispiele der Konkurrenzbanken folgend, in Cordoba eine Filiale eröffnet hat.

Argentinische Exporttypen. Wie das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires berichtet, befassen sich die Exporteure in Rosario mit der Idee, den von dort zur Ausfuhr gelangenden Lein und Weizen nach einer bestimmten Qualität zu sortieren und einen einheitlichen Typ (Typ Rosario) zu schaffen. Sie beabsichtigen zu diesem Zwecke Muster von Weizen und Lein nach Europa zu senden, auf deren Basis dann die Preise normiert werden sollen. Dadurch will man bezwecken, daß Beschwerden, die hauptsächlich wegen mangelhafter Lieferung bis jetzt vorgekommen sind, künftighin vermieden werden.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Krakau. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 26. Jänner 1904.) Den Vorsitz führt Präsident Albert Mendelsburg. Bei den Präsidiumswahlen wurden gewählt: zum Präsidenten kaiserlicher Rat Albert Mendelsburg, zum Vizepräsidenten Landtagsabgeordneter Johann v. Götz, zum provisorischen Vorsitzenden Moritz Dattner. Der Rechnungsabschluß des Kammerfonds pro 1903 wurde genehmigt. Die Gewerbesektion berichtet über den ohne vorherige Offertausschreibung geschehenen Ankauf eines 15 HP Dampfmotors durch die k. k. Salinenverwaltung in Wieliczka. Die Kammer beschließt, über diesen Vorgang bei der Finanzverwaltung Beschwerde zu führen und ihre bereits mehrmals vorgebrachte Forderung, daß derlei Anschaffungen für ärarische Etablissements ohne Offertausschreibung nicht stattfinden sollen, nochmals vorzubringen.

Dieselbe Sektion berichtet über die Lieferung einer größeren Partie (31.400 m) Drillich für die k. k. Staatsbahndirektion in Lemberg. Um die Lieferung bewarben sich unter anderen Offerenten auch die hausindustriellen Weber in Andrychau und die Strafanstalt Mürau. Gegenüber dem Andrychauer Preise von 77 h erstellte die Strafanstalt ihr Gebot mit 72 h pro m. Obzwar die Zusammenstellung der Andrychauer Preise mit denen der unter ganz anderen wirtschaftlichen Bedingungen arbeitenden Strafanstalt wohl zur Genüge beweist, daß die Handweber in Andrychau mit ihren Preisen sehr tief herabgegangen sind, wurde ihnen vom k. k. Eisenbahnministerium die Aufforderung zu teil, ihr Angebot »im Hinblick auf die weitaus billigeren Preise der Männerstrafanstalt in Mürau tunlichst zu reduzieren«. Die Weber in Andrychau wurden dadurch veranlaßt, von der Konkurrenz überhaupt zurückzutreten. Die Lieferung wurde übrigens einer Privatfirma zugeschlagen. Die Kammer beschließt, beim k. k. Eisenbahnministerium gegen die Konkurrenz der Strafanstalten bei öffentlichen Preisausschreibungen Protest einzulegen und insbesondere gegen die Methode des durch die Offerte der Strafanstalten, welche ihre Angebote auf ganz anderen Grundlagen als die Privatindustrie kalkulieren, gezeitigten Preisdruckes Stellung zu nehmen.

Über Antrag des Kammerrates Wachtel wird beschlossen, Schritte einzuleiten, um die frachtparitätische Behandlung von Ton- und Zementdachziegeln zu erlangen. Zementdachziegel tarifieren derzeit zu einem weitaus höheren Satze als Tonziegel, obwohl die Ware sich im Preise niedriger stellt.

Lemberg. (Sitzung der Lemberger Handels- und Gewerbekammer vom 27. Jänner 1904 unter dem Vorsitze des Kammerpräsidenten Jakob Piepes-Poratyński.) Nachdem der Kammer-

sekretär eine Übersicht über die Tätigkeit der Kammer im abgelaufenen Jahre erstattet hatte, gelangte der Einlauf zur Verlesung, aus welchem insbesondere die Mitteilung über die in Aussicht genommene Kooperation der galizischen Handelskammern, des Zentralverbandes der galizischen Fabriksindustriellen, des Landes-Petroleumvereines und der landwirtschaftlichen Korporationen mit dem galizischen Landesausschusse behufs gemeinsamer Vertretung der Interessen des Landes bei der Erneuerung der Handelsverträge hervorgehoben wird.

Über vom Präsidium warm unterstützten Antrag der Kammerräte und k. k. Kommerzialräte Leopold Baczewski und Dr. Heinrich Kolischer wählt die Kammer den Präsidenten der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer Herrn Alois Neumann in Anerkennung der großen Verdienste um Handel und Industrie, die er sich durch seine Tätigkeit in der Zentralstelle der Handels- und Gewerbekammern zur Vorbereitung der Handelsverträge wie auch als Generalreferent über diesen Gegenstand im Industrierate erworben hat, einstimmig zu ihrem korrespondierenden Mitgliede zu bezahlen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Ein neues dalmatinisches Eisenerzbergwerk. Im Monate August 1901 wurden von einem Spalatiner Industriellen in dem von Spalato 34 *km* entfernten Dorfe Kotlenice, am Abhange des Berges Mosor, Spuren von Eisenerz entdeckt. Seit September 1902 bis zum Jänner laufenden Jahres wurden dort sechs Erzadern aufgefunden, von welchen zwei eine Mächtigkeit von 1 *m*, die zwei anderen eine solche von 0·50, beziehungsweise 2·50 *m* besitzen, während bezüglich der zwei zuletzt aufgefundenen Erzadern die Schürfarbeiten noch im Zuge sind. Das mit Freischürfen belastete Terrain beträgt ca. 180 km^2, jenes, in welchem Ausbisse von Eisenerz konstatiert wurden, 150 km^2.

Das Erz wird gegenwärtig in drei Stollen abgebaut und die gesamte Produktion betrug bis Jänner laufenden Jahres ca. 4000 *t* mit einem Eisengehalte von 59 Prozent. Da die Versendungen nach auswärts durch die Mangelhaftigkeit der nach der Eisenbahnstation Dugopolje (an der Eisenbahn Spalato—Sinj, nördlich von Klissa) führenden Straße gehemmt wurden, beabsichtigt das Konsortium, welches das »Eisenbergwerk Kotlenice« besitzt, eine 7 *km* lange Industriebahn nach Dugopolje zu errichten. Die 128 Kuxe gehören vorwiegend Dalmatiner und nur ein kleiner Teil küstenländischen und Wiener Kapitalisten. Es ist auch die Herstellung von zwei Galerien in Aussicht genommen, um das gegenwärtige, erst 60—70 *t* täglich betragende Abbauquantum wenigstens auf 300—400 *t* zu bringen.

Bulgarische Zuckerindustrie. Die Zuckerfabrik in Sofia, welche bekanntlich im Vorjahre den Betrieb eingestellt hat, bemüht sich von der neuen Regierung Konzessionen zu erlangen, und zwar richtet sich das Bestreben derselben hauptsächlich dahin, eine Erhöhung der Produktionsprämie, deren Gewährung von der früheren Regierung verweigert worden war, durchzusetzen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch in Schwebe und wird es vom Resultate derselben abhängen, ob der Betrieb wieder aufgenommen werden wird.

Eine rumänische Reisschälfabrik. Ein rumänisches Syndikat, an dem ein großes rumänisches Bankhaus und eine im österreichischen Reisgeschäfte tätige Firma teilnehmen, plant die Errichtung einer Reisschälfabrik in Braila. Das Syndikat hat zu diesem Zwecke ein Aktienunternehmen mit 2 Millionen Franken Kapital begründet.

Mechanische Nürnberger Spielwaren. Das k. u. k. Konsulat in Nürnberg schreibt in seinem Dezemberberichte: Die gewaltigen Fortschritte der Technik in den letzten zehn Jahren kommen nicht bloß in der Großtechnik zur Anwendung, sondern werden auch auf die früher so naiven Spielzeuge übertragen, bei deren Fabrikation die Fabrikanten mit Erfolg bestrebt sind, der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen. Die Nürnberger Industrie hat hierin ihr altes Renommee bewahrt und die jetzigen vollkommenen Spielzeuge sind nicht bloß unterhaltend, sondern auch anregend und belehrend. Als ein vorzügliches Mittel, Industrie und Kleingewerbe als Produzenten, das große Publikum wie als Konsumenten anderseits für die Neuerungen auf dem weiten Gebiete der modernen mechanischen Spielwarenindustrie zu unterrichten und zu interessieren, hat es das bayrische Gewerbe-Museum unternommen, Wandervorträge mit praktischer Vorführung der Modelle abzuhalten. Diese machen unter anderem mit der Fabrikationsweise einer Eisenbahn und ihrer einzelnen Bestandteile als Spielzeug bekannt, wobei ein solch kleiner D-Zug in Betrieb vorgeführt wird. Die sinnreiche Konstruktion der Lokomotive mit Federwerk ermöglicht, langsamer und rascher zu fahren, vor- und rückwärts sowie beliebiges Anhalten. Weiter werden Lokomotiven mit Dampfbetrieb und andere Dampfmaschinen besprochen, welche jetzt zum Preise von 40—150 *M* fabriziert werden und einen bedeutenden Grad von Sicherheit erreicht haben. Es gibt auch Dampfturbinchen und -Straßenwalzen, dann Gas- und Elektromotore, ferner Heißluftmotore. Alles das wird in anschaulicher Weise im Betrieb gezeigt. Zur Besprechung gelangen dann verschiedene Arbeitsmaschinen und Miniatur-Tiegeldruckpressen. Alle Maschinen haben einen einfachen Mechanismus, um als Massenartikel möglichst billig fabriziert werden zu können. Die Schiffsspielzeuge weisen alle möglichen Typen auf, ja sogar das Unterseeboot fehlt nicht, das erläutert und in einem Bassin zur Anschauung gebracht wird, das auch zur Vorführung eines im Glaszylinder befindlichen Tauchers dient, der ab- und aufsteigt. Ein Automobil, eine kleine Fontäne und ein Skiläufer sind dann in Tätigkeit zu sehen und werden erklärt, worauf schließlich die optisch-mechanischen Spielzeuge Erwähnung finden.

Förderung der französischen Seidenindustrie. In der französischen Kammer hat sich unter der Leitung des Deputierten für das Departement Loire, Morel, eine parlamentarische Gruppe zum Schutze der Interessen der Seidenindustrie gebildet. Demnächst sollen von dieser Gruppe die Ursachen und die eventuellen Heilmittel der schweren Krise, unter welcher die französische Seidenindustrie gegenwärtig leidet, in Beratung gezogen werden.

Die sizilianische Sumachindustrie. Das zur Regulierung der Sumachpreise von den sizilianischen Sumachproduzenten gebildete Syndikat hat kürzlich zu funktionieren aufgehört. In Messina errichtete eine englische Firma eine Fabrik zur Erzeugung von Sumachextrakt.

Argentinische Zuckerproduktion. Die »Raffineria Argentinia« veröffentlicht Daten über die argentinische Zuckerproduktion während der letzten acht Jahre. Danach betrug die Produktion:

1896	163.000
1897	111.600
1898	95.500
1899	90.300
1900	117.200
1901	158.000
1902	123.000
1903	140.000

Nach den Ausweisen des argentinischen Finanzministeriums sind in den sechs Jahren 1897—1902 786 423 *t* argentischen Zuckers versteuert worden. Ausgeführt wurden in derselben Zeit 181.198 *t*; es sind demnach 605.225 *t* oder durchschnittlich 100.870 *t* im Jahre im Lande konsumiert worden. Die sichtbaren Bestände betrugen anfangs November 1903 66.500 *t*, teils Raffinade, teils Rohzucker.

Argentinische Eisenindustrie. Wie das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires mitteilt, haben mehrere Unternehmungen in Argentinien ihre Eisenwerke in der letzten Zeit bedeutend vergrößert, um dem gesteigerten Bedarf Rechnung zu tragen. Dem ausländischen Fabrikat wird dadurch eine gefährliche, nicht zu verachtende Konkurrenz bereitet.

Technische Neuerungen.

Eine neue elektrische Schreibmaschine. Eine Schreibmaschinenfabrik hat, wie ein englisches elektrotechnisches Fachblatt berichtet, kürzlich eine Schreibmaschine auf den Markt gebracht, bei welcher die bewegende Kraft durch einen kleinen fortdauernd laufenden Elektromotor erzeugt wird, und der Schreiber braucht nur durch Berührung der Tasten das Werk in entsprechender Weise auszulösen. Er hat also erheblich weniger Kraft anzuwenden als bei den gewöhnlichen Schreibmaschinen und ermüdet daher in weit geringerem Grade. Ferner kommt eine größere Gleichmäßigkeit des Typendruckes zu stande und es kann eine beträchtliche Anzahl von Kopien (bis zu 15) gleichzeitig mit dem Originale hergestellt werden. Der Apparat kann ohneweiters durch Stöpselanschluß an jede Glühlichtleitung angeschlossen werden.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

K. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Bekanntlich hat die Gesellschaft im Mai vorigen Jahres nach Abschluß der Rechnungen pro 1902, welche ergeben hatten, daß der Reinertrag des Hauptbahnnetzes in diesem Jahre unter dem Betrage von 200 K pro Aktie erheblich zurückgeblieben sei, bei dem Eisenbahnministerium auf Grund der bezüglichen Konzessionsbestimmungen um eine Erhöhung einzelner Positionen des Gütertarifs angesucht.

Die Erledigung dieses Gesuches ist vom Eisenbahnministerium bis zu dem Zeitpunkte vertagt worden, in welchem das Schiedsgericht, welches von der Gesellschaft bezüglich der vorausgegangenen Abweisung ihrer gleichartigen, auf die Betriebsergebnisse des Jahres 1901 gestützten Eingabe angerufen worden war, den beiden Streitteilen den motivierten Schiedsspruch bekanntgegeben haben würde.

Nachdem dies vor kurzem geschehen war, genehmigte das Ministerium mit einem der Gesellschaft eben zugekommenen Erlasse die von ihr erbetene Gleichstellung der Tarife für sperrige Güter, Spiritus und Zucker mit den gleichartigen gegenwärtigen Tarifen der k. k. Staatsbahnen.

Dabei wurde angeordnet, daß die von der Nordbahn für einige dieser Artikel bisher für den Export und in einzelnen Verbandsverkehren gewährten Begünstigungen solange aufrecht zu halten seien, als dieselben auch von den k. k. Staatsbahnen festgehalten werden. Der Wert der genehmigten Tariferhöhungen wird mit einem Betrage von rund 130.000 K pro Jahr geschätzt.

Die übrigen in dem eingangs berührten Gesuche der Gesellschaft enthaltenen Anträge, welche sich auf Zement, Kohle für Wien sowie auf die Normaltarife für Güter der Klassen A und B bezogen, sind abgelehnt worden. Demungeachtet ist die ganze Angelegenheit durch die oben bezeichneten Verfügungen des Eisenbahnministeriums wohl als endgültig erledigt anzusehen, da die Betriebsergebnisse sich im Verlaufe des Jahres 1903 viel günstiger gestalteten, als zu Anfang desselben vorausgesehen werden konnte.

Die große sibirische Eisenbahn. Eine Spezialkommission aus Vertretern der Bahnen, die an dem direkten internationalen Passagierverkehr über Sibirien teilnehmen, hat, wie das k. u. k. General-Konsulat in Odessa mitteilt, einen direkten Tarif mit feststehenden Gebühren ausgearbeitet, welcher die Routen von den wichtigsten Städten Westeuropas bis Port Arthur, Wladiwostok und den Häfen Chinas und Japans über die sibirische und ostchinesische Eisenbahnlinie umfaßt. Der Tarif wird am 1. Mai 1904 in Kraft treten. Die Kommission beschloß, Rundreisebilletts einzuführen, die das Recht gewähren, von einem Endpunkte der Bahnlinie zum andern und zur See um Asien herum zu fahren.

Längs der sibirischen Eisenbahn sollen seit dem Beginn des Baues nach offizieller Angabe nicht weniger als 611.494 Landanteile Einwanderern zugewiesen und für Kolonisationszwecke daselbst 30 Millionen Rubel ausgeworfen worden sein; auch wurden, um die Beschaffung von Ackergeräten und Saaten zu erleichtern, im ganzen 29 Depots angelegt.

Bezüglich der endgültigen Fertigstellung der Bahnlinie verlautet, daß die den Baikalsee umspannende Strecke bis zum Schluß des Jahres 1904 beendigt sein soll.

Schließlich wären nach einer kürzlich (zur Feier des zehnjährigen Bestandes des sibirischen Komitees) publizierten, offiziellen Zusammenstellung noch einige Daten über die bisherigen Baukosten der großen sibirischen Bahn nachzutragen. Danach umfaßt diese große Bahnlinie bisher 9042 Werst (1 Werst = 1·067 *km*), wofür 940·26 Millionen Rubel (2370 Millionen Kronen) aufgewendet wurden, d. h. 103.987 Rubel pro 1 Werst. Hievon entfallen auf die Baukosten jener Strecken, die unter der Leitung des sibirischen Komitees hergestellt wurden (6665 Werst), 432·52 Millionen Rubel, d. h. 64.894 Rubel pro Werst.

In diesen Betrag sind neben den Kosten für die Hauptlinie noch der Aufwand für verschiedene Seitenlinien eingeschlossen, so 46·27 Millionen Rubel für die 717 Werst lange Ussuribahn Wladiwostok—Chabarowsk (64.529 Rubel pro Werst), 41·38 Millionen für die 812 Werst lange Perm—Kotlas-Bahn (50.961 Rubel pro Werst), 2·57 Millionen für die 89 Werst lange Zweigbahn nach Tomsk etc. Die Dampffähre auf dem Baikalsee kostete 6·74 Millionen, obwohl sie schließlich die auf sie gesetzten Erwartungen nur in beschränktem Maße erfüllte und dem russischen Staate den kostspieligen Bau der Baikal-Ringbahn nicht ersparte. Für diese letztere, die erst im Jahre 1905 fertiggestellt sein dürfte, hat die offizielle Zusammenstellung eine Bausumme von 53·63 Millionen Rubel angegeben, d. h. bei einer Länge von 244 Werst die ungeheure Summe von 219.777 Rubel pro Werst.

Neben dem an und für sich schon sehr großen Betrage von 432·52 Millionen Rubel kommt noch eine Reihe weiterer Posten: Der riesige Betrag von 94·32 Millionen Rubel wurde für Verbesserungen des Bahnbaues aufgewendet. Die später zu gunsten der mandschurischen Route aufgegebene Amurbahn hatte doch bereits 2·03 Millionen Rubel verschlungen. Die 2377 Werst umfassende chinesische Ostbahn, das heißt die mandschurischen Linien der sibirischen Bahn, erforderte eine Ausgabe von 253·50 Millionen Rubel, d. h. den die gleiche Ziffer der sibirischen Bahn weit übersteigenden Betrag von 106.645 Rubel pro Werst. Hiezu kam noch der durch die chinesischen Unruhen im Jahre 1900 angeblich verursachte Verlust von 70 Millionen Rubel, 46·29 Millionen für den Schutz der Linie, 18·85 Millionen für die Stadt und den Hafen Dalni und 14·27 Millionen für die Dampferlinien auf dem Stillen Ozean. Mit Hinzurechnung aller dieser Posten erhöhen sich die Länge der sibirischen Bahn von 6665 auf 9042 Werst, die Bausumme von 432·52 auf 940·26 Millionen Rubel und die Kosten pro Werst von 64.894 auf 103.987 Rubel.

Eine neue russische Dampferlinie nach dem Ägeischen Meere. Im Dezember 1903 eröffnete die Russische Schiffahrts- und Handelsgesellschaft eine neue, zweimal monatlich verkehrende bulgarisch-makedonische Linie mit folgendem Fahrplane: Odessa, Varna, Burgas, Konstantinopel, Dardanellen, Dedeagatsch, Porto Lagos, Cavalla, Athos, Salonich, Volo, Smyrna und zurück.

Verkehrsmittel auf Mauritius. Auf der Insel Mauritius haben verheerende Viehseuchen zu einer weitgehenden Einführung mechanischer Transportmittel Anlaß gegeben, welche Aktion durch Vorschüsse seitens der Kolonialregierung unterstützt wurde. Man errichtete Tramways, Drahtseilbahnen, Kleineisenbahnen, schuf Ausweichstellen, importierte Automobile etc. Hiedurch wurde die Insel bereits mit einem engmaschigen Netze verschiedenartigster Kommunikationen überzogen und der aus den Viehseuchen entspringende Nachteil völlig wettgemacht.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 18. FEBRUAR 1904. [Nr. 7

INHALT.

Die Baumwollkrise . . 73
Zuckerindustrie und Zuckerhandel im Jahre 1903 75

Handels-Museum:
Muster für ein japanisches Handels-Museum 77

Handelspolitisches:
Brasilianische Zollermäßigungen 77
Die Handelsverträge Chinas mit Japan und den Vereinigten Staaten 77
Die kanadischen Retorsionszölle gegen Deutschland und der Veredlungsverkehr 78
Der Kaffeezoll in Frankreich 78
Zollrückerstattung für Muster in Spanien . . . 78

Kartellwesen:
Das deutsche Spirituskartell 78
Brikettfabriken und das rheinisch - westfälische Kohlensyndikat . . . 78
Italienisches Schiffbaukartell 78
Die nordamerikanische Konkurrenz gegen die Standard Oil Comp. 78

Ausstellungen:
Verschiebung der elektrischen Ausstellung in Warschau 78
Verschiebung der Mailänder Ausstellung 78

Handel:
Winke für den Export von Seidenwaren . . . 78
Die Verlegung des k. u. k. Konsulates im Transvaal 79
Die Geschäftslage in Saloních 79
Der deutsche Fleischmarkt 79
Die Verwendung von Buchenschwellen in Deutschland 80
Organisation des deutschen Eierhandels 80
Der apulische Weinexport nach der Monarchie . . 80
Die italienische Reisernte 1903 80
Vereinigung italienischer Weinproduzenten 80
Eine Pariser Messe . . 80
Freizonen in französischen Häfen 80
Der bulgarische Kokonsexport 81
Zollbeschwerden in Rußland 81
Algiers Olivenölexport . 81
Direkte Trassierung im Exporte nach Australien . . 81
Eine Preissteigerung in Schellack 81
Handelsreisende in Mexiko 81
Das Waffengeschäft in Mexiko 81
Preissteigerung japanischer Produkte 81
Der japanische Zündhölzchenexport 81
Petroleumlampen für China 81
Der cubanische Import . . 81

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Leinenindustrie und der russisch-japanische Krieg . 82
Die Krise in der französischen Seidenindustrie . . 82
Reisschälfabriken in Rumänien 82
Eine Petroleumraffinerie in Bulgarien 82
Die englische Baumwollindustrie in den letzten dreizehn Jahren . . 82
Förderung der Baumwollspinnerei in Argentinien . 82
Die nordamerikanische Produktion elektrischer Apparate 82
Die Erdölproduktion in den Südstaaten der Union . . 82
Die kaukasische Manganerzindustrie 82
Italienische Zuckerindustrie 83
Industrielles aus Transkaukasien 83
Eine Zuckerzentralfabrik in Britisch-Westindien . . . 83
Ziderproduktion in Frankreich 83
Queensland als Mangroveproduktionsgebiet . . . 83

Technische Neuerungen:
Zur fermentativen Spaltung der Fette 83
Quecksilberbogenlampen aus Quarzglas 83

Sozialpolitisches:
Der Bedarf der deutschen Handschuhnähereien an weiblichen Arbeitskräften 83

Kommunikationsmittel, Schifffahrt etc.:
Die Schiffahrtslinie Venedig—Calcutta 84
Neue Schiffahrtslinie zwischen Trapezunt und Alexandrien 84
Die Handelsschiffahrt und der Export Italiens . . . 84
Ablenkung des Verkehres vom Suezkanale 84
Eisenbahnbau in Argentinien 84
Eisenbahnwesen im Kaukasusgebiet 84

Bücheranzeigen 84

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Spanien 84

DIE BAUMWOLLKRISE.

Von kaiserl. Rat **Peter F. Kupka.**

Amerika, das klassische Land der Pools, Corners und Trusts, läßt das alte Europa abermals, und zwar auf einem neuen Gebiete seine Macht fühlen.

Eine der wildesten und wüstesten Spekulationen treibt den Preis der Baumwolle, dieses unentbehrlichen Produktes, auf eine Höhe, die die schwerste Schädigung, wenn nicht die zeitweilige gänzliche Lahmlegung eines hervorragenden Industriezweiges im Gefolge haben muß. Der am 3. Dezember v. J. veröffentlichte Bericht des amerikanischen Ackerbauamtes über die Schätzung der Baumwollernte mit nur 9·9 Millionen Ballen — angeblich eine Folge ungünstiger Witterung und des Kapselwurmes — versetzte die New-Yorker Baumwollenbörse in fieberhafte Aufregung und erzeugte ungewöhnliche, seit Jahren nicht beobachtete Schwankungen, umsomehr als der Markt schon früher durch verschiedene Gerüchte und Preissteigerungen sehr empfindlich gemacht worden war. Die Panik äußerte sich in aufregenden Vorfällen, enormen Umsätzen und sprunghafter Preisentwicklung.

Die durch Erfolge berauschte Spekulation ignorierte sowohl alle Handelsnachrichten als auch die kritische Lage im fernen Osten. Der Preis stieg unausgesetzt bis auf $7^1/_2$ und 8 d und heute stehen wir bei dem seit einem Menschenalter nicht erreichten Hochpreise von 8·3 d, ohne daß die weitere Entwicklung abzusehen wäre.

Fachleute schätzen den heutigen Weltverbrauch von Baumwolle auf 10·5 Millionen Ballen, so daß, wenn die Regierungsschätzung sich als richtig erweist, ein Ausfall von 600.000 Ballen zu verzeichnen ist. Dieser Minderertrag machte auf die Makler von Liverpool und Manchester den tiefsten Eindruck; er bedeutet einen großen Verdienstentgang für die Arbeiter und einen Beschäftigungsverlust im gleichem Umfange für die Fabrikanten, also harte Zeiten für beide; die Erinnerung an gekürzte Arbeitszeit in den Jahren 1890 und 1903 ist noch frisch im Gedächtnis. Der Entgang an Löhnen wurde für 1903 auf 2 Millionen Dollars geschätzt und 38 Lancashire-Spinner weisen allein einen Betriebsverlust von 36.000 £ aus.

Manchester betrachtete anfänglich die Situation gelassener, nahm sogar die Nachrichten mit gewissen Zweifeln auf und glaubte, daß hier eine beabsichtigte Unterschätzung vorliege. Für 1902 blieb nämlich die Schätzung mit 9·28 Millionen Ballen gegen die erzielte Ernte von 10·34 Millionen um mehr als 1 Million Ballen zurück.

Die gegenwärtige Erntebewegung, hieß es, lasse auf einen so kleinen Ertrag nicht schließen. Die Qualität der Baumwolle sei besser, daher der Abfall bei der Verarbeitung um 2—3 Prozent geringer und es sei deshalb nicht nötig, schon jetzt Notpreise zu zahlen.

Andere meinten, wenn die diesjährige Schätzung mit rund 10·5 Millionen Ballen auch richtig sei, wäre eine Baumwollennot noch nicht zu befürchten, aber die mächtige Spekulation könne die größten Quantitäten manipulieren und die Preise auf eine solche Höhe treiben, daß die Neuengland- und Lancashire-Spinnereien hiedurch brachgelegt werden. Und dieser Eindruck lähmte den Markt.

Digitized by Google

Innerhalb der letzten 20 Jahre haben die Vereinigten Staaten ihren eigenen Verbrauch an Baumwolle von 685 Millionen auf 1884 Millionen Pfund erhöht, indem sie in den südlichen Staaten, also in der nächsten Nähe der Baumwollpflanzungen Fabriken errichteten und die Ernte in erheblicherem Umfange aufzehrten.

Es ist ganz natürlich, daß Amerika zuerst seinen Bedarf deckt, wenngleich England und der Kontinent schwer darunter leiden. Der Weltverbrauch stieg ebenfalls von Jahr zu Jahr, in einigen fremden Ländern sogar sehr rasch und die Versorgung hielt damit keineswegs gleichen Schritt. Amerika stellt hiefür 80 Prozent, und nachdem der Preis durch die Schätzungen der Experten des Regierungsbureaus, die eine eigentümliche Vorliebe für pessimistische Anschauungen haben, beeinflußt wird, beherrscht dann eigentlich die New-Yorker Spekulation die Weltlage.

In der sicheren Erwartung, die Vereinigten Staaten würden stets für eine reichliche Zufuhr sorgen, wurde anderwärts der Baumwollanbau in den letzten Jahren vernachlässigt. Aus den Kreisen der amerikanischen Pflanzer machen sich indes Stimmen vernehmbar, die besagen, daß die Anbaufläche deshalb zurückgegangen sei, weil die Kultur bei den erzielten sehr gedrückten Preisen nicht mehr lohnend erschien. England müßte, soweit als tunlich, den Anbau weiter Flächen des Kaiserreiches entwickeln; doch werde bei der größten Anstrengung ein Jahrzehnt vergehen, bevor hiedurch das von Amerika ausgenützte Monopol beeinflußt werden könne.

Die Baumwollindustrie der ganzen Welt hängt sonach heute von dem günstigen Ausfall oder dem Mißerfolg der amerikanischen Ernte ab.

Die unzureichende Zufuhr und die darauf gegründete Preisbildung macht sich in Lancashire am meisten geltend.

Nächst der Landwirtschaft bildet die Baumwollspinnerei und -Weberei und sein Handel, in denen mittelbar oder unmittelbar 3,000.000 Menschen Erwerb finden, die größte Industrie Großbritanniens, und eine Krise muß sich demnach auch außerhalb der Grafschaft fühlbar machen. Lancashire beherrscht die Hälfte der Spindeln und ein Dritteil der Webstühle der Welt; seine Fabriken repräsentieren ein Kapital von 100 Millionen Pfund Sterling, sein Jahreserzeugnis 90 Millionen Pfund Sterling, wovon wieder Werte für 70 Millionen Pfund Sterling in die ganze Welt ausgeführt werden. Einen Hauptabnehmer bildet Indien. Übersteigt der Preis der Rohbaumwolle $3^1/_2$ d, dann ist es schon schwer, Ware für Indien zu einem Preise herzustellen, den der Eingeborene noch zahlen kann. Dieser Preis wurde von der Spekulation längst überschritten, und in dem Maße, als Amerika seine Ausfuhr vermindert sieht, schnellt es die Preise in die Höhe.

Diese ernste Sachlage erzeugte in England eine heftige Gegenbewegung, die ihr Ziel darin erblickt, das Börsenspiel auf dem Rohstoffmarkt durch Bildung eines internationalen Schutzkartells, durch Kürzung der Betriebszeiten und sonst geeignete Mittel zu bekämpfen. Anfänglich überwog die Meinung, daß man damit etwas Unerreichbares anstrebe, daß auch noch nicht der Augenblick gekommen sei, die Betriebszeiten zu kürzen, da viele Aufträge für die ersten Monate des Jahres 1904 vorliegen, auch größere Vorräte von Baumwolle vorhanden seien und eine bedeutende Zufuhr amerikanischer und ägyptischer Wolle in Liverpool und Manchester gelöscht werde. Um klar zu sehen, berief die Vereinigung der Baumwollspinner für den 29. Dezember v. J. eine Versammlung nach Manchester ein, die von Fabriksbesitzern, Kaufleuten und Arbeitern massenhaft besucht war und einen bewegten Verlauf nahm. Drei Mittel wurden gegen die drohende Krise in Vorschlag gebracht:

1. An die britische Regierung heranzutreten mit dem Ersuchen, Maßnahmen gegen das Börsenspiel auf dem New-Yorker Markt zu treffen. Der Schritt, die Hilfe der Regierung anzurufen, ist ein in England ungewöhnlicher; dann ist es doch mehr als fraglich, daß es möglich sei, die amerikanische Spekulation durch britische Gesetze daran zu hindern, selbst für den Fall, daß sich die amerikanische Regierung bereit erklären sollte, diese Bestrebungen zu unterstützen. Keine Regierung ist im stande, die Preise für Baumwolle oder irgend einen anderen Rohstoff zu regulieren.

2. Die Arbeitszeiten in den Fabriken um 30 Prozent herabzusetzen, trotz des unvermeidlichen Verlustes für Arbeitgeber und Arbeitnehmer; das sei aber immer noch besser, als der sichere Verlust an Kapital. Die vorgeschlagene Reduktion bezieht sich auf den gänzlichen Ausfall der Samstage, an denen bisher nur $5^1/_2$ Stunden gearbeitet wird, und auf die anderen fünf Werktage, so daß die Arbeit anstatt um 6 Uhr erst nach der Frühstückspause um 8 Uhr 30 Minuten früh aufzunehmen ist, was einer täglichen Kürzung von zwei Stunden und in der ganzen Woche einer Einschränkung der $55^1/_2$ Stunden auf 40 Stunden, also um 30 Prozent gleichkommt. Hiedurch würden wöchentlich etwa 20.000 Ballen und in 40 Wochen bis zur neuen Ernte 800 000 Ballen weniger verarbeitet. Die Vertreter der Arbeiterschaft erklärten, daß sie gegen diese außerordentliche Maßnahme keine Einwendung erhöben, aber dagegen Verwahrung einlegen müßten, daß solche Mittel alljährlich in Anwendung gebracht würden.

3. Es ist der Baumwollenanbau in den britischen Kolonien kräftigst zu fördern.

Daß Baumwolle in den britischen Kolonien ebensogut wie in Texas gebaut werden kann, dafür liegen bereits aufmunternde Beweise vor; es wurde zweifellos sichergestellt, daß der größte Teil des Bedarfes durch die eigenen Besitzungen gedeckt werden könne. Die Gebiete sind offen, billige Arbeitskräfte in Fülle vorhanden und das Klima ist günstig.

Um die Baumwollkultur in Indien zu verbessern und zu erweitern, sandte Lancashire Lehrer hinaus. Für den Anbau eignen sich weiters die Kolonien an der Westküste Afrikas; dort stehen Millionen von Acres dafür zur Verfügung.

Von Sierra Leone, der Goldküste und Nigeria wurden schöne Proben eingesandt mit dem Bemerken, daß solcher Rohstoff für 1 d das Pfund erzeugt werden könnte; Interessenten sind der Meinung, daß, wenn das Erzeugnis in Lancashire selbst auf 5 d zu stehen käme, sich ein umfangreicher und regelmäßiger Bedarf einstellen würde. Vor allem wäre es nötig, die alten Zufahrtsstraßen in den Kolonien zu verbessern und neue Wege zu schaffen; es müßten die Eisenbahnlinien von Sierra Leone und Lagos weiter landeinwärts geführt, die Land- und Wasserstrassen verbessert, eine neue Eisenbahnlinie vom schiffbaren Niger nordöstlich nach Zoria und von da nach Kano gebaut und Straßen und Wege als Zubringer angelegt werden.

Die Cotton Association von Lancashire sorgt für die Beschaffung von Samen, Entkörnungsmaschinen, Pressen und für Fachleute zur Überwachung aller Arbeiten.

Sobald die Anlagen rentieren, werde allenthalben der Unternehmungsgeist geweckt werden. Die Behörden von Westafrika wollen die Ziele der Vereinigung nach Kräften fördern, ihr Geld und Ländereien zum Anbau überweisen; die Eisenbahnen haben sich bereit erklärt, Baumwolle durch zwei Jahre kostenfrei zu befördern und ebenso die Elder-Dempster Schiffahrtgesellschaft, den Rohstoff, und zwar so lange als angänglich unentgeltlich nach England zu verschiffen, in der Überzeugung, daß ihre Dienste durch die Schaffung eines neuen Verkehrs später reichlich entlohnt werden.

Sachverständige erklärten, daß im Sudan und in Uganda auf einem ungeheueren Territorium eine der ägyptischen an Qualität überlegene Baumwolle, die mit $9-9^1/_2$ d zu bewerten ist, erzeugt werden kann. Die Eisenbahnlinie vom Nil nach Suakim würde diese Gebiete öffnen und ein billiges Beförderungsmittel bilden.

Digitized by Google

Die Regierung sagte auch hier die tatkräftigste Förderung dieser Linie zu. Man glaubt, daß Afrika allein im stande wäre, den Weltbedarf an Baumwolle zu decken.

Zu den fruchtbarsten Feldern zählen auch die Westindischen Inseln.

Barbados ist die Heimat der hochgeschätzten, lang- und feinfaserigen Inselwolle, deren Preis zwischen 1 sh. 4 d und 1 sh. 6 d schwankt. Honduras entwickelt sich sehr günstig, in Jamaika sind alle Vorbedingungen gegeben und auf mehreren anderen Inseln im Caraibischen Golf werden Anbauversuche gemacht. Diese Bewegung sei eine so mächtige, daß im laufenden Jahre bereits an 20.000 Acres unter Kultur stehen dürften.

Wenn demnach Großbritannien in der Lage ist, den Verbrauch innerhalb der eigenen Gebiete zu decken, weshalb sollte es seine hervorragendste Industrie dem Mutwillen der Pflanzer, Fabrikanten und Spekulanten ausliefern? Es entwickelt ausgedehnte Gebiete, eröffnet seinen Erzeugnissen neue Märkte, bereichert sich und die Kolonien und schmiedet die Waffen für den Kampf im internationalen Wettbewerb.

Man beruft sich ferner darauf, daß Deutschland in Westafrika 50.000 Acres unter Kultur habe, und daß Frankreich in Ober-Dahomey und Ober-Nigeria die gleichen Zwecke verfolge.

Der Durchführung des nationalen Gedankens Greater Britains steht ein großes Hindernis im Wege und das sind die Kosten. Die Regierung soll ersucht werden, hiefür den Betrag von 1 Million Pfund Sterling zu widmen, während das reiche Lancashire zur Rettung seiner Industrie der British Cotton Growing Associtaion nur die äußerst bescheidene Summe von 34.000 £ zur Verfügung stellt.

Mr. C. W. Macara, Vorsitzender der Manchester Master cotton spinners, erklärte unter anderem, daß der amerikanische Pflanzer Baumwolle mit zufriedenstellendem Nutzen für $3^1/_2$ d erzeugen könne; bei Zugrundelegung der Schätzung des Ackerbauamtes und eines Preises von 7 d sei die diesjährige Ernte mit 70 Millionen Pfund Sterling gegenüber dem legitimen Nutzen überzahlt. Er empfiehlt die Bildung einer internationalen Vereinigung aller Baumwolle verarbeitenden Firmen, um bezüglich der Betriebseinschränkungen Vereinbarungen zu treffen, welcher Vorschlag auch angenommen wurde.

Den an die maßgebenden Staaten gerichteten Appell nahmen Österreich-Ungarn, Belgien und die Südstaaten von Amerika günstig auf, indes Westdeutschland und die Neuenglandstaaten sich ablehnend, Frankreich und Italien sich sympathisch verhielten, jedoch gegenwärtig nicht in der Lage wären, Änderungen des Arbeitssystems vorzunehmen.

Unter den Großstaaten Europas entfällt auf Österreich-Ungarn der geringste Verbrauch pro Kopf und dennoch beträgt die Preissteigerung bei einem Konsum von 1·4 Millionen *kg* über 80 Millionen Kronen, wodurch die Erwerbstätigkeit von Zehntausenden von Arbeitern schwer geschädigt wird.

Am 22. Jänner l. J. hielt der Verein österreichischer Baumwollspinner eine Versammlung ab, in der unter gewissen Voraussetzungen eine 16prozentige Betriebsreduktion in Aussicht genommen wurde.

Mehreren Abordnungen gegenüber versicherte der englische Ministerpräsident Balfour, daß er die Bestrebungen und die Tätigkeit der Association mit größtem Interesse verfolge, daß er versuchen wolle, ob es möglich sei, eine internationale Berichterstattung über das Ernteergebnis einzusetzen, daß er auch Schritte unternehmen wolle, um die Meinung einer internationalen Konferenz über die Möglichkeit der Unterdrückung des Börsenspieles einzuholen, und daß die Regierung den Anbau von Baumwolle in den Kolonien tatkräftigst fördern werde. Auch die königliche Thronrede sagte mit Nachdruck die Unterstützung der Regierung zu.

Mittlerweile zog sich Mr. Sully, der Führer des »Boom« mit einem immer noch enormen Gewinn zurück und überließ das Arbeitsfeld minder kundigen Händen.

ZUCKERINDUSTRIE UND ZUCKERHANDEL IM JAHRE 1903.

Wie schon seit einer Reihe von Jahren, so hat die Prager Filiale der Österreichischen Länderbank auch im Jänner 1904 eine Broschüre über das internationale Zuckergeschäft des jüngstvergangenen Jahres[1]) herausgegeben. Der Grundton der Auffassung des ungemein instruktiven Werkchens ist einigermaßen pessimistisch. So heißt es dort (auf Seite 20): »Der Ausblick in die Zukunft ist recht trübe,« und die Hoffnung auf Besserung wird im weiteren nur als ein Wechsel auf eine entferntere Zukunft hingestellt. Aber gerade aus zahlreichen Einzelheiten der unparteiischen Darstellung der Broschüre läßt sich der Schluß ziehen, daß neben mehreren sicherlich ungünstigen Momenten auch solche befriedigenderer Art zu konstatieren sind, deren Wirkungen die von den ungünstigen Momenten ausgehenden Effekte mindestens ausgleichen dürften.

Das kürzlich perfektionierte cubanisch-nordamerikanische Reziprozitätsabkommen ist zwar für die europäische Rübenzuckerindustrie gewiß ein schwerer Schlag, da es ihr die Anteilnahme an der Versorgung des so aufnahmsfähigen nordamerikanischen Marktes fast völlig abschneidet. Dagegen ist zu berücksichtigen, daß die Rohrzuckerproduktion der Südstaaten der Union im Jahre 1903 um 25.000 *t* gegen das Jahr 1902 zurückblieb und daß die Rübenzuckerfabrikation der Vereinigten Staaten in den letzten Jahren trotz großer Mühen der Interessenten nur ein sehr allmähliches Wachstum aufweist.

Weit schneller sind zwar die Fortschritte der cubanischen Zuckerproduktion während der Jahre 1900 (309.000 *t*) bis 1903 (998.000 *t*) und auf der Insel wären Terrains für eine Produktion von 6 Millionen *t* verfügbar. Aber die durch den Krieg stark zusammengeschmolzene Bevölkerung Cubas liefert gegenwärtig kaum Arbeiter genug, um eine Produktion von 1·5 Millionen *t* zu bewältigen, und einer starken Einwanderung stehen allerlei Schwierigkeiten teils klimatischer, teils politischer Art entgegen. Bei einem einigermaßen verlangsamten Fortschreiten der cubanischen Zuckererzeugung würde aber der rasch anwachsende Zuckerkonsum der Vereinigten Staaten (gegenwärtig $2^1/_4$ Millionen *t*) nach wie vor neben der nordamerikanischen eigenen Rohr- und Rübenzuckerproduktion nebst jener Nebenländer der Union (ehemals spanische Besitzungen und Hawai) noch des Zuckers anderer Länder bedürfen.

Im Zusammenhange hiemit stehen die Befürchtungen, daß der steigende Zuckerexport Cubas nach der Union die bisherigen Lieferanten der Vereinigten Staaten unter den Rohrzuckergebieten auf den englischen Markt hin abdrängen würde. Es kommen in dieser Beziehung insbesondere Java, Britisch-Westindien, Brasilien, Peru, die Mascarenen und Ägypten mit einer Erzeugung von ca. 3·78 Millionen *t* in Betracht. Die bisher bekanntgewordenen Daten scheinen aber diese Befürchtungen nicht zu rechtfertigen.

Englands Rohzuckerimport aus Java stieg freilich von 106.056 *q* im Jahre 1901 auf 287.352 *q* im Jahre 1903 und gleichzeitig jener aus den Philippinen von 25.611 *q* auf 35.853 *q*, aus Peru von 48.910 *q* auf 199.773 *q*, aus Britisch-Ostindien von 89.003 *q* auf 145.391 *q*. Dagegen sank der englische Rohzuckerimport aus Brasilien von 173.456 *q* im Jahre 1901 auf 39.881 *q* im Jahre 1903, wie auch in Brasilien unter den Zuckerproduzenten Einschränkung der Zuckerrohrfelder und Übergang zu anderen Kulturen immer mehr

[1]) »Zuckerindustrie und -Handel im Jahre 1903.« Prag, Jänner 1904.

Digitized by Google

um sich greift. Gleichzeitig fielen die englischen Rohzuckerbezüge aus Mauritius von 221.560 q auf 154.391 q und jene aus Britisch-Westindien von 471.653 q auf 341.253 q. Speziell für Britisch-Westindien kommen zwei Momente in Betracht: die dortigen Zuckerproduzenten wenden sich trotz des Abschlusses der Brüsseler Konvention immer mehr lohnenderen Kulturen (Kakao, Tabak, Bananen, Baumwolle etc.) zu; sodann steht ihnen der kanadische Markt (die dortige Rübenzuckerfabrikation macht infolge des Mangels an Arbeitskräften nur geringe Fortschritte) zu Vorzugszöllen (33 1/3 Prozent) offen.

Die englischen Rohzuckerbezüge aus Argentinien sanken von 410.542 q im Jahre 1902 auf 212.331 q im Jahre 1903 und hörten wegen des Einfuhrverbotes gegen den Zucker dieses Prämien gewährenden Landes im Herbst 1903 völlig auf. Freilich hat dafür die argentinische Zuckerproduktion den bisher zum Teil von der europäischen Rübenzuckerindustrie bedienten benachbarten Markt von Uruguay völlig an sich gerissen.

Dagegen hob sich der engliche Rübenzuckerimport aus Deutschland und Österreich-Ungarn (über österreichische, ungarische und deutsche Häfen) innerhalb der Periode 1901—1903: Rohzucker von 2·27 auf 3·79, Raffinade von 6·77 auf 7·30 Millionen q. Dieser Aufschwung des österreichisch-ungarischen und deutschen Exports nach Großbritannien ist wohl zum Teil darauf zurückzuführen, daß ein Ersatz für den zeitweiligen Verlust des ostindischen Marktes durch die dortigen Strafzölle in England gesucht und gefunden wurde. In weit höherem Maße dürfte aber hiebei der Rückgang des französischen Rohzuckerexports nach Großbritannien (der französische Raffinadenexport dorthin blieb stationär) mitgewirkt haben, der von 1·93 Millionen q im Jahre 1901 auf 0·27 Millionen q im Jahre 1903 fiel.

Hatte Frankreich seit Mitte der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts in die Verhältnisse des internationalen Zuckermarktes mit schärfster Rücksichtslosigkeit durch Gewährung der größten Prämien eingegriffen, so hat es nunmehr nach erzwungener Beseitigung der Prämienwirtschaft, ja schon einige Zeit vorher auch die schärfste Reaktion erfahren, während Österreich-Ungarn und Deutschland mit ihren relativ bescheideneren Prämien und daher kampfgeübteren Zuckerindustrien sich auch in die geänderten Verhältnisse des Weltmarktes besser schicken können. So sank der französische Zuckerexport von 6·64 Millionen q im Jahre 1901 auf 3·66 Millionen q im Jahre 1900 und 2·12 Millionen q im Jahre 1903; es ist dies eine für Österreich-Ungarn und Deutschland sicherlich nicht ungünstige Entwicklung.

Gleich Frankreich zeigen auch die kleineren europäischen Konkurrenten Österreich-Ungarns und Deutschlands auf dem englischen Markte, Holland und Belgien, starke Rückgänge ihres dorthingehenden Zuckerexportes; und die Einfuhr russischen und dänischen Zuckers wurde bekanntlich von England völlig verboten. Jedenfalls ist es erst abzuwarten, ob die mit hohen Transportkosten belasteten überseeischen Rohrzuckerproduktionen dem deutschen und österreichisch-ungarischen Zucker die imposante Stellung werden streitig machen können, die er auf dem englischen Markte besitzt.

Wie nahe speziell der Zuckerproduktion Österreich-Ungarns die Besserung der Situation ist, geht aus folgendem hervor: die Broschüre der Länderbankfiliale konstatiert einen Rückgang der Zuckerausfuhr der Monarchie von 7·02 Millionen q in der Kampagne 1901/1902 auf 6·48 Millionen q in 1902/1903. Dagegen ergibt die Ausfuhrstatistik der Kalenderjahre eine Steigerung des österreichisch-ungarischen Zuckerexportes von 6·81 Millionen q (für 138·80 Millionen Kronen) im Jahre 1902 auf 7·05 Millionen q (für 160·66 Millionen Kronen) im Jahre 1903, und der Zuckerexport Österreich-Ungarns nach Ostindien dürfte nach Wegfall der Strafzölle umsomehr aufblühen, als ihm der Konkurrenzkampf des Österrreichischen Lloyd mit der Deutsch-Ostafrikalinie vorläufig außerordentlich billige Frachten sichert.

Eine Erschwerung des österreichisch-ungarischen Zuckerexports nach dem näheren und entfernteren Orient liegt freilich in der Beibehaltung der Zuckerprämien von Seite Rußlands. Es kommen hiebei insbesondere die Türkei, China und Japan in Betracht, weniger das ohnehin schon größtenteils von Rußland aus versorgte Persien. Freilich hat Rußland den Anreiz zum Export verringert, indem es das für den inneren Konsum bestimmte Kontingent jeder Zuckerfabrik von 60.000 auf 80.000 Pud erhöhte. Jedenfalls dürfte der russische Zuckerexport in nächster Zeit (politische Verwicklungen natürlich ausgeschlossen) seine bisherige Ziffer (in der Kampagne 1902/1903 3·90 Millionen q) beträchtlich überschreiten. Doch steht ihm eine erhöhte Aufnahmsfähigkeit Chinas (chinesischer Zuckerimport im Jahre 1901 1·55, im Jahre 1902 2·70 Millionen q) und in Japan eher die Konkurrenz Javas als jene Österreich-Ungarns und Deutschlands gegenüber. Japans Zuckerbezüge aus den letztgenannten beiden Staaten sanken von 0·93 Millionen q im Jahre 1901 auf 0·35 Millionen q im Jahre 1903; dagegen hob sich der japanische Import des billigen javanischen Zuckers von 0·20 Millionen q im Jahre 1902 auf 0·43 Millionen q im Jahre 1903. Bemerkenswert sind auch die erfolgreichen Vorstöße des russischen Zuckerexports an der ostafrikanischen Küste bis zur Delagoabai.

Dagegen steht die verringerte, ja bereits nahezu aufgehobene Möglichkeit eines Exportes nach Ägypten außer allem Zusammenhange mit der Brüsseler Konvention. Sie ist einfach die Folge einer geschickteren kommerziellen Leitung der ja selbst in ausgedehntem Maße exportfähigen ägyptischen Zuckerindustrie durch die »Société génerale des sucreries et de la raffinerie d'Egypte«, welche nach Übernahme der Fabriken der Daïra Sanieh fast die gesamte Zuckererzeugung des Landes in der Hand hält und die Triestiner Zuckernotierungen konsequent unterbietet.

Hiemit sind aber auch die ungünstigen (und teilweise ungünstigen) Momente des Jahres 1903 ungefähr erschöpft und eine Reihe günstiger wäre zu vermerken. So stieg der Zuckerimport der noch immer ohne nennenswerte eigene Produktion verbleibenden Schweiz allmählich von 686.683 q im Jahre 1899 auf 817.768 q im Jahre 1902 und auf ca. 870.000 q im Jahre 1903. Die serbischen und bulgarischen Versuche, eine Zuckerindustrie zu begründen, sind endgültig gescheitert, so daß beide Balkanstaaten dem Importe österreichisch-ungarischen Zuckers wieder offenstehen, und Rumänien hat im Jahre 1901 durch einen Ausfuhrzoll seinen Produktionsprämien die Möglichkeit benommen, als Exportprämien zu fungieren. Freilich bildet für den Zuckerexport Österreich-Ungarns nach Bulgarien die Konkurrenz des der Brüsseler Konvention nicht beigetretenen Rußlands eine ähnliche Gefahr, wie seinerzeit der Wettbewerb Rumäniens.

Eine temporäre Hilfe erfuhren die Zuckerindustrien Österreich-Ungarns, Deutschlands und Frankreichs durch die im Zusammenhange mit den höheren Spirituspreisen stehende günstige Verwertungsmöglichkeit der Melasse. Aber das wichtigste unter jenen Momenten, welche auf die Lage der europäischen Rübenzuckerindustrie günstig einwirken, ist die erhebliche Herabsetzung, welche der Zuckerpreis in den einzelnen Staaten teils durch Reduzierung der Zölle, teils durch Ermäßigung der Verbrauchssteuern erfahren hat. Hieraus resultierte eine im Herbst 1903 eingetretene Verbilligung, die in Frankreich 36 Franken, in Belgien 31 Franken, in Deutschland Franken 22·50 und in Österreich Franken 13·65 für 100 kg Raffinade betrug und, auf die Verbrauchszahlen der einzelnen Länder umgerechnet, eine den Konsum anreizende Ersparnis von insgesamt ca. 480 Millionen Franken jährlich (Deutschland 191, Frankreich

Digitized by Google

209, Österreich-Ungarn 54·6, Belgien 26·35 Millionen Franken) ergab. Es werden auch bereits aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland erhöhte Ziffern des inländischen Zuckerkonsums während der letzten vier Monate des Jahres 1903 gemeldet; doch wird behauptet, daß speziell in Frankreich, dessen Zuckerexport die größten Einbußen erlitten hat, erst die riesig hohen Zölle auf Kaffee, Kakao und Tee (136, 104 und 208 Franken pro 100 *kg*) ermäßigt werden müßten, bevor der Zuckerindustrie eine Erhöhung des inneren Konsums vollständigen Ersatz für die geschmälerte Exportmöglichkeit bringen könnte. *S.*

Handels-Museum.

Muster für ein japanisches Handels-Museum. Das japanische Handelsministerium hat für das Handels-Museum »Shohin-Chinretsusho« jährlich 7000 Yen angewiesen, die zum Ankaufe von ausländischen Warenmustern bestimmt sind. Da von dieser Summe auf Belgien nur der geringfügige Betrag von 300 Yen entfällt, suchte der japanische Konsul in Antwerpen die belgischen Fabrikanten zu bewegen, ihre Fabrikate dem Museum zum Zwecke der Reklame kostenfrei zur Verfügung zu stellen, wobei die 300 Yen nur zur Deckung eines Teiles der Frachtkosten dienen sollen. Viele große belgische Firmen kamen bereits dem Wunsche des Konsuls nach. Da die Ausstellung in dem genannten japanischen Handels-Museum kostenlos erfolgt und die Muster eventuellen Reflektanten vor Augen geführt werden, würde sich auch für österreichische Firmen die Nachahmung des belgischen Beispieles empfehlen.

Handelspolitisches.

Brasilianische Zollermäßigungen. Das brasilianische Budgetgesetz pro 1904 enthält nachfolgende bemerkenswerte Zollermäßigungen für österreichische Exportartikel: Der Zoll für Malz wird von 80 auf 40 Reis, jener für Hopfen von 300 auf 150 Reis pro 1 *kg* herabgesetzt und die zu Beginn des Jahres 1903 vorgenommenen Zollerhöhungen für gebogene Möbel wurden wieder rückgängig gemacht. Der direkte Malzexport der Monarchie nach Brasilien (exklusive der bedeutenden, nicht genau bezifferbaren Versendungen über Hamburg) betrug im Jahre 1903 21.707 *q*. Der direkte Hopfenexport Österreich-Ungarns nach Brasilien ist verschwindend gering; dagegen gehen nicht unbeträchtliche Mengen über Hamburg nach Brasilien. Die österreichisch-ungarische Ausfuhr gebogener Möbel nach Brasilien sank (wohl infolge der Zollerhöhungen) von 3937 *q* im Jahre 1902 auf 2480 *q* im Jahre 1903.

Die Handelsverträge Chinas mit Japan und den Vereinigten Staaten. Über einzelne bemerkenswerte Bestimmungen der letzten Handelsverträge Chinas mit Japan und den Vereinigten Staaten, welche Verträge in der Vorgeschichte des gegenwärtigen russisch-japanischen Konfliktes eine nicht unbedeutende Rolle spielen, macht ein Bericht des k. u. k. General-Konsulats in Shanghai nachstehende Mitteilungen: So enthält der Vertrag mit Japan das Zugeständnis Chinas, die Ausfuhr von Reis und anderen Cerealien nach Japan zu gestatten, falls in letzterem Lande Mißernten und Hungersnot eintreten. Hiedurch ist eine Bresche in das von China stets festgehaltene Prinzip des Ausfuhrverbotes für Reis und andere Feldfrüchte gelegt.

Weiters ist die Zusage Chinas von Interesse, Peking dem internationalen Handel zu eröffnen und dortselbst die Anlage von fremden Ansiedlungen zu gestatten, sobald die Provinz Tschili von den fremden Truppen geräumt sein wird. Ferner wurde von China die Eröffnung von Tschangscha in Hunan und jene der mandschurischen Plätze Mukden und Tatungkao zugestanden. Im Vertrage mit den Vereinigten Staaten wurde die Eröffnung der Plätze Mukden und Antung vereinbart.

Die Abschaffung des Likin und der sonstigen Transitzölle wird im chinesisch-japanischen Vertrage den Abmachungen Chinas mit den anderen Mächten überlassen.

Von ziemlich akademischem Werte dürfte jener Artikel des Vertrages bleiben, in welchem China die Einführung eines gleichförmigen Maß- und Gewichtssystemes für das ganze Reichsgebiet unter der Mitwirkung der Provinzialbehörden in Aussicht stellt.

Die wichtigste Bestimmung des nordamerikanisch-chinesischen Vertrages betrifft die Verpflichtung Chinas, den Likin und alle sonstigen Transitgebühren sowie die mit der Einhebung dieser Taxen beschäftigten Ämter, Stationen und Zollsperren im ganzen Reiche aufzuheben, wofür die Vereinigten Staaten einen 7 ½ prozentigen Zuschlag zum 5 ½ prozentigen Einfuhrzoll bewilligen. Überdies stellt es dieser Artikel der chinesischen Regierung frei, den gegenwärtig geltenden Exporttarif in einen solchen mit spezifischen Zollsätzen auf der Basis von 5 Prozent des Wertes umzuarbeiten.

Dagegen enthält dieser Vertrag im Gegensatz zum anglo-chinesischen keine Bestimmung über die Einführung einer Verzehrungssteuer auf chinesische Erzeugnisse, noch auch einer Akzise auf die in China hergestellten Fabrikate, insbesondere Baumwollgarne und Baumwollstoffe. Auch bedingt der amerikanisch-chinesische Vertrag für Garne und Stoffe aus Baumwolle gänzliche Freiheit von den Ausfuhrzöllen und von den Taxen im Küstenverkehre sowie einen erheblichen Zollnachlaß für die zur Herstellung importierte Baumwolle (Wegfall des Importzolles und von zwei Dritteln des Zollzuschlages). Falls in China inländische Baumwolle zur Verwendung gelangt, soll diese von allen Abgaben befreit sein.

Nordamerikanischen Staatsangehörigen wird ausdrücklich das Recht gewahrt, in den Vertragshäfen Entrepôts zu errichten.

Ferner wurde die Bestimmung des anglo-chinesischen Vertrages aufgenommen, wonach sich China verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Unterzeichnung des Vertrages seine Minengesetzgebung nach ausländischem Muster derart umzuarbeiten, daß der Heranziehung ausländischer Kapitalien behufs Beteiligung an Bergwerksunternehmungen kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Überdies wurde nordamerikanischen Staatsangehörigen ausdrücklich das Recht zuerkannt, in China Minenoperationen durchzuführen, wobei die Frage ihrer hiezu unumgänglichen Aufenthaltsberechtigung im Innern Chinas einer Regelung durch spätere Abmachungen überlassen wurde.

Gleich dem anglo-chinesischen Vertrage enthält auch das vorliegende Abkommen das Versprechen Chinas, eine gleichförmige Münzwährung im ganzen Reiche einzuführen, die als gesetzliches Zahlungsmittel dienen solle, wobei die Zollgebühren auch fernerhin in den höher bewerteten Haikwan Taels zu entrichten sind.

Der nordamerikanisch-chinesische Vertrag stimmt auch insofern mit dem anglo-chinesischen überein, als sich die Vereinigten Staaten bereit erklären, ihre in China befindlichen Untertanen der chinesischen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, sobald China seine Gesetzgebung mit den Rechtsprinzipien der zivilisierten Staaten in Einklang gebracht haben wird.

Gleichfalls dem anglo-chinesischen Vertrage entnommen ist das Einfuhrverbot für Morphium und Morphiuminjektionsinstrumente.

Schließlich wird China die Beibehaltung und Errichtung von chinesischen Zweigzollämtern in den Vertragshäfen (unter Befürwortung ihrer Notwendigkeit durch die kaiserlich chinesischen Seezollämter) gestattet, wobei diese chinesischen Seezollämter durch die kaiserlichen Seezollbehörden verwaltet werden müssen.

Digitized by Google

Die kanadischen Retorsionszölle gegen Deutschland und der Veredlungsverkehr.[1] Der kanadische Zollzuschlag auf deutsche Waren von $33\frac{1}{3}$ % des Generaltarifes findet auch auf solche Artikel Anwendung, deren Hauptwert in Deutschland hervorgebracht wurde, auch wenn die Artikel selbst durch die Arbeit eines anderen Landes veredelt wurden. Der wirkliche Marktwert des in Deutschland erzeugten Gegenstandes oder Materials, das in dem in Kanada importierten Gegenstand enthalten ist, soll als der in Deutschland erzeugte Wert im Sinne des Gesetzes betreffend den Zuschlagszoll angesehen werden.

Der Kaffeezoll in Frankreich. Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Paris teilt mit: Die französische Deputiertenkammer hat die vom Finanzminister gelegentlich der Debatte des Finanzgesetzes vorgeschlagene Erhöhung des Eingangszolles für Kaffee von 136 Franken auf 156 Franken pro 100 *kg* nicht angenommen. Diese Zollerhöhung wurde hauptsächlich von Deputierten der Hafenstädte im Interesse der Handelsmarine und des Verkehrs in Hâvre, welcher Platz der bedeutendste Kaffeemarkt ist, bekämpft. Es wurde auch geltend gemacht, daß eine Erhöhung des Zolles umsoweniger gerechtfertigt wäre, als die Steuer auf hygienische Getränke (Wein, Bier, Zider) kürzlich aufgehoben und die Zuckerkonsumsteuer herabgesetzt wurde, und daß der Kaffee ein hauptsächliches Getränk der Bevölkerung, ein Gegenmittel für den Konsum von Alkohol bilde. Die Konsequenz der Nichtannahme des Gesetzprojektes war ein Ausfall von 14 Millionen Franken im Voranschlage des Budgets für das Jahr 1904.

In der gleichen Sitzung schlug ein Deputierter, in Form eines Amendements, die Aufhebung des Eingangszolles für Kaffee aus den französischen Kolonien, welcher 78 Franken pro 100 *kg* beträgt, vor. Der Antrag wurde jedoch abgewiesen.

Zollrückerstattung für Muster in Spanien. Bisher durfte in Spanien der für Muster ausgelegte Zoll nur von jenem Zollamte rückerstattet werden, über welches die Einfuhr erfolgt war. Nach einer Ende Dezember 1903 veröffentlichten Verordnung erhalten auch alle anderen spanischen Zollämter hiezu die Befugnis.

Kartellwesen.

Das deutsche Spirituskartell. Das k. u. k. General-Konsulat in Berlin berichtet: Die Zentrale für Spiritusverwertung hat sich im Jänner veranlaßt gesehen, den Verkaufspreis für Sprit abermals zu erhöhen. Dies kennzeichnet die fortdauernde geringe Produktion, welche auch durch den Abschlagspreis von 45 *M* nicht gesteigert zu sein scheint. Offenbar geht man mit der Absicht um, auch diesen Abschlagspreis weiter zu erhöhen und es liegen aus Brennerkreisen der Zentrale bereits Anfragen vor, ob sie nicht, unbeschadet ihres Kontingents, Mais statt Kartoffeln brennen dürfen. Da hiezu aber die Genehmigung der Parlamente erforderlich ist, dürfte bis zur Maisbrennung noch geraume Zeit vergehen, wenn sie überhaupt eingeführt wird. Auch zu einer Heraufsetzung der Preise für denaturierten Spiritus hat sich der Ring entschließen müssen. Es war dies eine harte, aber, wie die Spirituszentrale behauptet, unabweisliche Notwendigkeit. Die Preiserhöhung hat sich noch innerhalb derjenigen Grenzen gehalten, deren Überschreitung einer gesunden Entwicklung des Verbrauches an technischem Spiritus hinderlich sein würde. Denn auch bei einem Großhandelspreise von 25 *M* für das *hl* 90prozentigen und von 28 *M* für das *hl* 95prozentigen denaturierten Spiritus ist es bei der hohen Stufe der Vollendung, die die Technik der Spiritusbeleuchtung in Deutschland heute erreicht hat, wohl möglich, Spiritus mit Vorteil für Beleuchtungszwecke zu verwenden. Voraussetzung dabei ist natürlich, daß der Kleinverkaufspreis ein entsprechender ist, d. h. nicht in stärkerem Maße steigt als der Großhandelspreis, also um 5, beziehungsweise 3 Pfg. pro *l*, so daß sich beispielsweise in Berlin der Verkaufspreis für 90prozentigen Spiritus auf 30 und für 95prozentigem Spiritus auf 33 Pfg pro *l* stellt. Allerdings treten bereits Erscheinungen zutage, die energisch auf Preise von 40 und mehr Pfennig hinzielen, und dies bringt sicherlich Nachteile für die Spiritusindustrie mit sich. Im Hinblick auf die jetzt vorhandenen sehr geringen Spiritusbestände — der Gesamtbestand umfaßte Ende Dezember 1903 423.055 *hl* gegen 955.380 *hl* in 1902 — hat die Zentrale auch gegen Monatsschluß das Produktionsrecht der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien weiter um 30 Prozent, also auf insgesamt 150 Prozent des ursprünglichen Produktionsrechtes erhöht, um die Produktion anzufeuern. Ob dieser Zweck erreicht werden wird, bleibt freilich fraglich genug. Jedenfalls ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Bedarf in den Sommermonaten schwer zu befriedigen sein wird, sehr groß und eine arge Preisspannung zu befürchten. Die Proteste, die innerhalb der Branntweinindustrie gegen das Vorgehen des Spiritusringes erhoben werden, nehmen an Zahl immer mehr zu. So hat erst kürzlich die Handelskammer Nordhausen dem Reichskanzler eine Petition unterbreitet, die eine gesetzliche Einwirkung gegen die Machtstellung des Ringes fordert.

[1] Vergl. die Notiz »Die kanadischen Retorsionszölle gegen Deutschland und der Veredlungsverkehr« in Nr. 61 des »Handels-Museum« vom 31. Dezember 1903.

Brikettfabriken und das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat. Die früher nicht bestandene engere Verbindung der Brikettzechen mit dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikate führt zu einer beachtenswerten Konsequenz. Das Syndikat, welches gegenwärtig in stärkerem Maße von den Hütten beeinflußt wird als in früherer Zeit, sah sich nämlich zur Erhöhung der Ausfuhrvergütungen für Halbzeug veranlaßt. Zu den Umlagen, mittels welcher diese Ausfuhrvergütungen bestritten werden, müssen auch die Brikettfabriken beisteuern, die vor ihrer Angliederung an das Syndikat überhaupt keine Umlagen zu entrichten hatten. Auf das hin richteten nun die genannten Fabriken an das Syndikat die Aufforderung, ihnen den Export in das Ausland dadurch zu erleichtern, daß es in den Hafenstädten und an der Grenze Brikettfabriken sowie Stapelplätze und Kontore errichte. Die Syndikatsleitung hat nun auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung des Syndikates die Bewilligung der Vollmacht zur Übernahme der Brikettfabrikation gestellt. In Hamburg und Emden dürften die ersten Syndikatsfabriken errichtet werden. Wahrscheinlich wird sich das Syndikat auch an den oberrheinischen Fabriken beteiligen, um den Absatz von Briketts nach der Schweiz zu fördern und die billigen elsäßischen Eisenbahntarife voll auszunützen.

Italienisches Schiffbaukartell. Das k. u. k. General-Konsulat in Genua berichtet: In den letzten Tagen des Jänner wurde von einem Zusammenschlusse der Acciaierie de Terni »l'Elba«, der »Siderurgica« in Savona sowie der Schiffswerften Odero in Genua und Orlando in Livorno berichtet. Es soll sich hiebei keineswegs um einen Trust, sondern vielmehr um die Bildung einer Konkurrenzgesellschaft gegen Ansaldo-Armstrong handeln.

Die nordamerikanische Konkurrenz gegen die Standard Oil Comp. Die stärkste der von der Standard Oil Comp. unabhängigen nordamerikanischen Erdölgesellschaften, die Pure Oil Comp., hat in letzter Zeit durch Erwerbung von Erdölterrains im Staate Ohio ihre Leistungsfähigkeit und dadurch auch ihre Bedeutung für den Petroleummarkt beträchtlich erhöht. Die Rohrleitungen der Pure Oil Comp. und jene der mit ihr verbündeten Interessenten bilden gegenwärtig ein System, das ungefähr 1500 bis 2000 Meilen Röhrenlänge umfaßt und die Zentralanlage der Gesellschaft in Philadelphia über Pennsylvanien und Westvirginien mit dem Südosten von Ohio verbindet. Auf diese Weise versieht die Pure Oil Comp. die unabhängigen Raffinerien in Bradford, Titusville, Oil City Reno und Pittsburg (alle diese Orte liegen im nordwestlichen Pennsylvanien) mit Rohöl. Sie besitzt auch gleich der Standard Oil Comp. eigene Dampfschiffe und Tankanlagen im Auslande.

Ausstellungen.

Verschiebung der elektrischen Ausstellung in Warschau. Infolge der durch den russisch-japanischen Krieg hervorgerufenen geschäftlichen Unbehaglichkeit dürfte die Abhaltung der projektierten elektrischen Ausstellung in Warschau voraussichtlich auf das Jahr 1905 verschoben werden.

Verschiebung der Mailänder Ausstellung. Die für das Jahr 1905 projektierte Ausstellung in Mailand wurde, wie nunmehr amtlich verlautbart wird, auf das Frühjahr 1906 verschoben.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON SEIDENWAREN.

In den Vereinigten Staaten ist das Geschäft in Seidenwaren nach Meldungen vom Ende Dezember 1903 wenig befriedigend, da die Mode diesen Artikel nicht besonders begünstigt, sondern mehr den leichten Wollwaren zugetan ist. Seidenstoffe finden gegenwärtig hauptsächlich als Futter für die leichten Kleiderstoffe Verwendung. Selbst schwere Baumwollgewebe werden für Damenblusen der Seide vorgezogen. Daher waren Ende

Digitized by Google

des Jahres 1903 in der nordamerikanischen Seidenwarenfabrikation nur etwa 40 Prozent der vorhandenen Stühle voll beschäftigt, was auf die allgemeine Lage in Paterson und anderen Zentren der Seidenindustrie ungünstig einwirkte. Eine baldige Besserung der Situation wird nicht erwartet.

Etwas besser, wenn auch nicht ganz befriedigend ist das Geschäft in Seidenbändern. Immerhin sahen sich einige Fabrikanten genötigt, eine 15prozentige Reduktion der Arbeitslöhne eintreten zu lassen. Falls die Lage des Seidenbandgeschäftes keine Besserung erfährt, dürfte diese Maßregel allgemein zur Durchführung kommen. Ende Dezember 1903 gab übrigens der Schatzamtssekretär den Beschwerden der Importeure Folge, welche sich gegen die kürzlich eingeführte Verzollung von Seidenbändern aller Art[1]) mit 60 Prozent des Wertes als »Besatzartikel« statt der bisherigen Zollbelastung mit 50 Prozent als »Seidenwaren« wandten.

*

Einem deutschen Konsularberichte aus Damaskus entnehmen wir:

Folgende Seidenwaren waren in Damaskus in letzter Zeit in der Mode:

Glatter, schwarzer, reinseidener Satin (Satin de Lyon, Duchesse, d'Orient, de Chine) für Frauenüberwürfe, 100 *cm* breit; Verbrauch im Jahre 1902 60.000 *M*; desgleichen mit verschiedenfarbiger Außen- und Innenseite. Einfuhr 15.000 *M*, aus der Schweiz, Lyon und Italien.

Ganzseidene Habaras Moiré, 55 *cm* breit, außen und innen verschiedenfarbig, aus Italien. Jahresumsatz 15.000 *M*.

Farbige Habaras quadrillés, 50—54 *cm* breit, in reiner und mit Baumwolle durchwobener Seide; der Artikel ist hier mit vielem Erfolge neu eingeführt und der diesjährige Umsatz dürfte 30.000 *M* erreichen.

Halbseidene, farbige und schwarze Satins, 50—90 *cm*, besonders in 60 *cm*; eingeführt wurden davon für etwa 30.000 *M*, wovon $^1/_2$ auf Lyon und $^1/_2$ auf Italien und die Schweiz entfielen.

Glatter, farbiger und weißer, ganzseidener Satin merveilleux, 54 *cm* breit. Der vorjährige Verbrauch belief sich auf etwa 15.000 *M*; geliefert wurde der Artikel größtenteils von der Schweiz.

Ganzseidene, vielfarbige Taffetas-Neuheiten in 54 *cm* Breite aus der Schweiz. Einfuhr 15.000 *M*.

Ganzseidene, 54 *cm* breite Changeants französischer Herkunft, Absatz 15.000 *M*.

Moirée changeant, vor einigen Jahren sehr beliebt, hat für Damaskus an Bedeutung verloren; es werden davon jetzt für etwa 6000 *M* umgesetzt.

*

Der französische Konsul in Erzerum berichtet: Erzerum bezieht Seide vielfach aus Persien, und zwar zum Preise von Franken 1·35—2·05 pro *m*. Syrische Seide, die leichter ist, wird in Stücken von 8—9$^1/_2$ Arschin zu 58—103 Piaster (Franken 2·30—3·45 pro *m*) verkauft. Europäische Seide, an deren Lieferung Österreich, die Schweiz, Frankreich und Italien beteiligt ist, wird zu Preisen zwischen Franken 3·80 und 10·80 pro *m* (Breite 70 *cm*) verkauft.

*

Bombay importierte im Fiskaljahre 1901/1902 für 17·8 Millionen Franken Seidenwaren. Hievon entfallen 3 Millionen auf Frankreich. Wie der französische Konsul in Bombay berichtet, machen Belgien, Deutschland und Italien bedeutende Anstrengungen, um ins Geschäft zu kommen, namentlich was Halbseide und Phantasieware anlangt. Mehrere Lyoner Firmen haben Vertretungen in Bombay. Der Berichterstatter meint, es wäre dortselbst noch Platz für andere Firmenniederlassungen in der Seidenbranche.

[1]) Vergl. die Notiz »Zollschwierigkeiten beim nordamerikanischen Seidenbandimporte« in Nr. 49 des »Handels-Museum« vom 3. Dezember 1903.

Die Verlegung des k. u. k. Konsulates im Transvaal. Da es, wie das k. u. k. Konsulat in Johannesburg mitteilt, noch immer häufig vorkommt, daß in Anfragen betreffend den Transvaal auf die Verlegung des dort bestehenden k. u. k. Konsulates von Pretoria nach Johannesburg keine Rücksicht genommen wird und derartige Anfragen nach wie vor nach Pretoria statt nach Johannesburg gerichtet werden, sei auf die stattgefundene Verlegung des Konsulatssitzes nochmals hingewiesen. Die Telegrammadresse des k. u. k. Konsulates in Johannesburg lautet: »Austung, Johannesburg«.

Die Geschäftslage in Salonich. Das k. u. k. General-Konsulat in Salonich berichtet pro Jänner 1904: Trotzdem in den Monat Jänner die Zeit der Inventurpause und eine erfahrungsgemäß alljährlich um diese Zeit wiederkehrende Geschäftsstille fällt, während auch die orthodoxen Weihnachts- und Neujahrsfeiertage dem Markte Untätigkeit aufzuerlegen pflegen, so ist doch mit einiger Genugtuung zu begrüßen, daß entgegen den mancherlei zutage getretenen Besorgnissen das Geschäftsjahr günstig begann, indem die Umsätze denjenigen im Jänner 1903 nicht nur gleichkamen, sondern dieselben ganz erheblich überstiegen.

Dieser überraschend gute Anfang bietet einen neuerlichen Beweis dafür, daß die Kaufkraft der Provinzen trotz des, wie gelegentlich erwähnt wurde, fieberhaften Herbstgeschäftes noch keineswegs gänzlich erschöpft ist, und vielleicht dokumentiert sich darin auch ein gewisses Vertrauen auf eine weitere Sanierung und Befestigung der Verhältnisse.

Dabei sind die Geldeingänge ziemlich befriedigend, abgesehen natürlich von den hierzulande stets vorkommenden Zielüberschreitungen, und wenn nicht einige pessimistische Auffassungen der politischen Zukunftsgestaltung einen Dämpfer aufsetzen würden, so könnte man an einen wirtschaftlichen Aufschwung glauben.

Nachdem jedoch die nächste Zukunft erst noch zu entscheiden hat, ob und inwiefern dieses Vertrauen auf eine Besserung sich als begründet und dauernd erweisen wird, so ist der durch die Ereignisse des letzten Jahres gewitzigte Kaufmann vorderhand noch reserviert und äußerst vorsichtig in Gewährung der verlangten Kredite. Diese Reserve empfiehlt sich umsomehr, als der Hauptanteil der Forderungen aus der Herbstkampagne noch nicht fällig und folglich auch noch nicht bezahlt ist, so daß erst der Eingang dieser Posten abgewartet werden muß, bevor an neue Kredite gedacht werden kann. Inzwischen werden in Europa die vor kurzem hinausgelegten Ordres zur Effektuierung gebracht und belebt sich die Warenzufuhr täglich mehr und mehr, wodurch die desassortierten Lagerbestände wieder aufgefrischt und alles in den Stand gesetzt wird, um im gegebenen Momente geschäftsbereit zu sein. Auch einige Geschäftsreisende kamen hier durch und erzielten befriedigende Ordres.

Der deutsche Fleischmarkt. Dem Jännerberichte des k. u. k. General-Konsulates in Berlin entnehmen wir:

Die Lage des Vieh- und Fleischmarktes war unverändert. In besserer Ware blieb das Angebot immer noch schwach, während geringwertigere in großen Posten zum Verkaufe stand und häufig nicht geräumt werden konnte. Auch bezüglich der Detailpreise ist eine Änderung noch nicht eingetreten, doch fehlt es nicht an Versuchen, sie auf ein niedrigeres Maß zurückzudämmen. So will der Magistrat der Stadt Dessau allmonatlich die Notierungen für Schlachtvieh und die Detailpreise für Fleisch in einer Gegenüberstellung veröffentlichen und die bezüglichen Notierungen hiezu von der Landwirtschaftskammer, beziehungsweise von der Fleischerinnung der Stadt Dessau einfordern. Man glaubt hiedurch das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß die Forderungen der Fleischer nicht im Einklang stehen mit den Preisen für Schlachtvieh. Die seit langem geforderte Herabsetzung

der Fleischbeschaugebühren soll demnächst eintreten. Wie verlautet, haben die Minister für Medizinalangelegenheiten, Inneres und Gewerbe in diesen Tagen die Regierungspräsidenten angewiesen, auf eine Herabsetzung der Fleischbeschaugebühr dahin zu wirken, daß in kleinen Beschaubezirken die in der Gesamtgebühr enthaltenen Wegevergütungen ermäßigt werden, während in den Orten mit mehr als 1500 Einwohnern diese Wegevergütungen überhaupt wegfallen und in Orten mit mehr als 2000 Einwohnern noch eine weitere Ermäßigung der Gesamtgebühren eintreten soll.

Die Verwendung von Buchenschwellen in Deutschland. Auf dem deutschen Schwellenmarkte scheint eine nicht gering zu schätzende Umwälzung bevorzustehen. Die immer lichter werdenden Bestände des deutschen Eichenwälder und die stete Preissteigerung der aus dem Auslande zugeführten eichenen Holzes bilden schon seit längerer Zeit eine nicht geringe Sorge der preußischen Staatseisenbahnverwaltung und der mit dieser verbundeten deutschen Bahnen, welche der Schwellen aus hartem Holze nicht entraten können und davon jährlich große Quantitäten im Submissionswege hauptsächlich von Lieferanten aus russischen und galizischen Forsten beziehen. Die Erwägung, daß in nicht ferner Zeit eichene Schwellen in den benötigten Massen gar nicht zu beschaffen oder doch nur mit unverhältnismäßigen Kosten zu erlangen sein werden und das Gefühl, für den Bezug eines unentbehrlichen Artikels vom Auslande abhängig zu sein, hat an maßgebender Stelle fort und fort Studien über die Ersetzung der eichenen durch eine im Inlande herzustellende Schwelle veranlaßt. Man hat Versuche angestellt mit eisernen Schwellen, doch haben sich diese namentlich wegen der ihnen abgehenden Elastizität nicht als brauchbar gezeigt. Auch hat man den Quebrachobaum in Deutschland anzupflanzen und zu akklimatisieren versucht, dessen Holz bekanntlich der Eiche an Härte gleichkommt, doch scheinen diese Versuche Erfolge nicht herbeigeführt zu haben. So will man denn die deutsche Rotbuche, die bisher schon in kleinem Maße zu Schwellen verarbeitet und verlegt wurde, als Hauptschwellenmaterial benutzen, obgleich sie sich bisher wegen ihrer kurzen Faser und schnellen Abnützung nicht recht bewährt hat. Die Eisenbahningenieure glauben aber dem Buchenholz eine der Eiche gleichwertige Widerstandskraft geben zu können, wenn die richtigen Imprägnierungsstoffe gefunden und angewendet werden. Man beschäftigt sich daher jetzt, wie das k. u. k. General-Konsulat in Berlin mitteilt, eingehend mit Imprägnierungsversuchen an Buchenholz, und daß staatlicherseits ernsthaft an die Frage herangetreten worden ist, statt eichene zukünftig nur buchene Schwellen zu verlegen, beweisen die letzten Schwellensubmissionen, bei denen den Angeboten buchener Schwellen in ganz erheblichen Quantitäten der Vorzug vor den Offerten der eichenen Schwellen gegeben wurde.

Organisation des deutschen Eierhandels. In der Provinz Hannover geht man neuerdings darauf aus, den Eierhandel noch mehr zu organisieren als es bisher schon der Fall war. Im Jahre 1895 wurden in der genannten Provinz die ersten Eierverkaufsgenossenschaften gegründet, deren Zahl sich seitdem auf über 100 gesteigert hat. Um die Weiterentwicklung dieser Eierverkaufsgenossenschaften zu fördern und den einzelnen Vereinigungen Gelegenheit zur Verständigung und zum Austausch der gemachten Erfahrungen zu bieten, hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover neuerdings eine »Vereinigungsstelle für Eierverkaufsgenossenschaften« eingerichtet, die in allen Angelegenheiten des genossenschaftlichen Eierverkaufs Rat und Auskunft erteilen soll.

Der apulische Weinexport nach der Monarchie. Das k. u. k. Konsulat in Bari schreibt in seinem Jännerberichte:

Die Möglichkeit, zu dem begünstigten Zollsatze auch im Monate Jänner solche Partien von Weinen nach der Monarchie auszuführen, bezüglich welcher Engagements noch aus dem Monate Dezember bestanden, hat zu einer ziemlich lebhaften Wiederaufnahme der Expeditionen nach der Monarchie geführt. Die Weinpreise haben eine hier selten wahrgenommene Höhe erreicht. Speziell die feineren und feinsten Qualitäten Rotweine (gewöhnliche Rotweine kamen kaum in Betracht) sind zu sehr hohen Preisen abgesetzt worden. Das Geschäft sowohl als die Expeditionen konzentrierten sich diesmal hauptsächlich in Bari. In Barletta erreichte die Weinausfuhr ein Drittel der hiesigen Ausfuhr.

Die Weißweine wurden hauptsächlich aus der näheren Umgebung von Bari, ferner aus Locorotondo, Martinafranca und Sansevero entnommen. Der disponible Vorrat auf dem hiesigen Platze und mit Ausnahme einiger vereinzelter Fälle in einigen Gemeinden im Innern der Provinz ist auf das minimalste Quantum zusammengeschrumpft und dürfte für den Lokalkonsum zurückbehalten worden sein.

Trotzdem die Expeditionen nach der Monarchie gegen den 24. Jänner aufgehört hatten, sind die Preise am Schlusse des Monates um weitere 2 Lire pro *hl* gestiegen.

Etwa 25 Prozent der nach der Monarchie exportierten Weine nahm die Richtung nach Triest, die restlichen 75 Prozent wurden zumeist von den Einkäufern und Kommissionären ungarischer Geschäftshäuser nach Fiume dirigiert. Aus dem engeren Amtsbezirke wurden 34.408 *q* (gegen 25.885 *q* pro Jänner 1903) nach der Monarchie ausgeführt, davon waren 30.164 *q* Weiß- und 4244 *q* Rotweine. Aus dem Konsularbezirke Barletta gelangten in derselben Zeitperiode 10.461 *q*, aus jenem in Molfetta 284 *q*, aus Gallipoli 558 *q* und aus Brindisi 8 *q* zur Ausfuhr.

Die italienische Reisernte 1903. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Genua mitteilt, belief sich die italienische Reisernte 1903 auf 9,660.000 gegen 8,480.000 *hl* im Vorjahre. Hievon entfielen 3,810.000 *hl* auf Piemont, 4,636.000 *hl* auf die Lombardei, 631.000 *hl* auf Emilia, 554.800 *hl* auf Venetien, der Rest auf Toskana und Sizilien.

Vereinigung italienischer Weinproduzenten. Im Jänner erfolgte der definitive Zusammenschluß der ligurisch-piemontesischen Weinproduzenten zu einer Vereinigung, welche sich den Schutz des Weinhandels und die Gründung einer Weinbörse zur Aufgabe gestellt hat. Die vom Ackerbauministerium publizierte Statistik schätzt die Weinernte der letzten Kampagne auf 35,100.000 gegen 41,440.000 *hl* im Vorjahre und 42,750.000 *hl* eines mittleren Durchschnittsertrages. In Norditalien soll nicht einmal die Hälfte einer normalen Produktion erzielt worden sein.

Eine Pariser Messe. In Paris soll, wie bereits berichtet wurde,[1]) künftighin eine Messe nach dem Muster der Leipziger Messe stattfinden. Die Pariser Messe soll aber nur für den inländischen Handel bestimmt sein und Ausländer werden zu ihr überhaupt nicht zugelassen. Die nächste Messe soll bereits während des 17. bis 26. März l. J. im Marché du Temple stattfinden, da der Organisationsausschuß schon so viel Anmeldungen empfangen hat, daß bereits ein Achtel des verfügbaren Raumes vermietet ist. Besonderes Interesse zeigen die Fabrikanten von Bronzewaren, Spielwaren und Instrumenten, Händler mit artistischen Bildwerken etc. Verkäufe dürfen nur en gros abgeschlossen werden, und zwar nach den ausgestellten Mustern.

Freizonen in französischen Häfen. Die französische Regierung hat der Deputiertenkammer ein Gesetzprojekt rücksichtlich der Schaffung von Freizonen in den Hafenplätzen vorgelegt, welches mit anderen ähnlichen, von Parlamentsmitgliedern eingebrachten Entwürfen der Kommission für Handel und Industrie überwiesen worden ist. Der Bericht der Kommission bespricht in eingehender Weise die Organisation solcher Freizonen und widerlegt die Einwendungen, welche im allgemeinen gegen die Freihäfen seitens gewisser agrikoler oder industrieller Vereinigungen und auch einiger Handelskammern gemacht wurden. Die Kommission nimmt im Prinzipe die Schaffung von Freizonen jedoch nur in Hafenplätzen an, deren Errichtung im Dekretwege, nach einer Enquête, über

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 3 des »Handels-Museum« vom 21. Jänner l. J.

Digitized by Google

Verlangen der Handelskammer und Begutachtung des Gemeinderates erfolgen soll. Sämmtliche Auslagen hiefür sind von der Handelskammer, ohne jegliche Beisteuer der Regierung, zu tragen.

Der bulgarische Kokonsexport. Der bulgarische Kokonsexport wies im Jahre 1903 mit 353.724 *kg* für 2·34 Millionen Franken eine immerhin nennenswerte Zunahme gegenüber dem Jahre 1902 auf, in welchem er nur 330.043 *kg* für 2·19 Millionen Franken betrug.

Zollbeschwerden in Rußland. Das Berliner auswärtige Amt empfahl anläßlich eines Spezialfalles den deutschen Exporteuren folgende Verhaltungsmaßregeln bei Zollbeschwerden in Rußland: Vorerst sind die Beschwerden von der deutschen Firma selbst oder von ihrem russischen Vertreter im Zollstreitverfahren anhängig zu machen. Außerdem hat die deutsche Firma den deutschen General-Konsul in Petersburg, der in dieser Instanz einzugreifen berechtigt ist, unverzüglich Bericht zu erstatten. Die Beschwerde ist im Falle eines abschlägigen Bescheides beim russischen Finanzministerium zu wiederholen; dann hat aber auch die Firma sofort das auswärtige Amt in Berlin unter Einsendung einer Probe des betreffenden Artikels über den Streitfall zu informieren. Es können aber nur bei rechtzeitiger Information des auswärtigen Amtes von diesem diplomatische Verhandlungen angeknüpft werden. Da nämlich der russische Finanzminister gemäß den Verträgen definitiv entscheidet, sind keine diplomatischen Verhandlungen mehr möglich, nachdem er seine Entscheidung gefällt hat.

Algiers Olivenölexport. Ein kürzlicher Erlaß des Gouverneurs von Algier ordnet eine Kontrolle hinsichtlich der Reinheit des aus Algier zum Export gelangenden Olivenöle an. Die Exporteure, welche den Versand von Öl unter der Bezeichnung Olivenöl vornehmen wollen, müssen eine diesbezügliche Anmeldung beim Zollamte machen, infolgedessen Muster behufs Analyse entnommen werden. Ergibt die Analyse, welche kostenfrei vorgenommen wird, die Richtigkeit der Deklaration, dann erhält der Versender ein Authentitätszertifikat; im entgegengesetzten Falle wird er gerichtlich verfolgt. Außerdem wird dem Empfänger der Ware vom Zollamte ein Analysebefund zugestellt. Diese am 15. März d. J. in Kraft tretenden Vorschriften bezwecken, dem Käufer eine gewisse Sicherheit zu bieten und das authentische Produkt gegen die unlautere Konkurrenz zu schützen.

Direkte Trassierung im Exporte nach Australien. In einem kürzlich ausführlich publizierten Berichte des k. u. k. Konsulates in Auckland[1]) war auf die Vorteile aufmerksam gemacht worden, welche die österreichischen Exporteure aus der direkten Trassierung auf ihre neuseeländischen Kunden ziehen könnten. Behufs Sicherstellung der solche Tratten diskontierenden österreichischen Bank habe der österreichische Exporteur an seinen neuseeländischen Kunden das Verlangen zu stellen, ihm einen Kreditbrief auf eine der in diesen Gebieten arbeitenden größeren Banken zu geben, worin die betreffende Bank sich verpflichtet, die Abgaben des österreichischen Exporteurs bei deren Präsentation in Neuseeland zu honorieren. Gleichzeitig wurde eine Liste der angesehensten neuseeländischen Banken mitgeteilt. Das k. u. k. Konsulat in Sydney gibt nun eine Liste jener Banken bekannt, welche in Australien für derartige Kreditbriefe in Frage kommen.

Es sind dies in Sydney: Bank of New South Wales; The Bank of Australasia; Union Bank of Australia Ltd.; Commercial Banking Company of Sydney; City Bank of Sydney; Australian Joint Stock Bank Ltd.; in Brisbane: Union Bank of Australia Ltd.; Queensland National Bank; Royal Bank of Queensland; Bank of North Queensland; The Bank of Australasia; Bank of New South Wales; in Melbourne: Bank of Australasia; National Bank of Australasia Ltd.; Union Bank of Australia Ltd.; Bank of Victoria Ltd.; Colonial Bank of Australia Ltd.; Commercial Bank of Australia Ltd.

Eine Preissteigerung in Schellack. In Schellack besteht seit einiger Zeit eine beträchtliche Hausse. Der gewöhnliche Londonerpreis für »T N«-Schellack schwankt selbst in normalen Zeiten zwischen 60 sh. und 100 sh. pro Cwt., ist aber während der letzten Monate allmählich auf 120—160 sh. gestiegen und erreichte Ende Jänner laufenden Jahres den Preis von 240 sh. Hiebei sanken die Lagervorräte in London vom normalen Bestande von 40 000 auf 9000 Kisten und die Zufuhr aus Calcutta hatte fast gänzlich aufgehört. Es wirkt hiebei eine künstliche Preistreiberei mit, die aber ihre Stütze in der natürlichen Abnahme der indischen Schellackausbeute findet. An dieser Abnahme trugen zuerst große Buschfeuer in Indien die Schuld und sodann in noch stärkerem Maße der Raubbau der Eingeborenen, welche sich für die durch die Buschfeuer hervorgerufenen Ausfälle der Produktion entschädigen wollten.

[1]) Vergl. die Notiz »Direkte Trassierung im Export nach Neuseeland und Australien« in Nr. 53 des »Handels-Museum« vom 31. Dezember 1903.

Handelsreisende in Mexiko. Handelsreisende, welche ihre Tätigkeit auf die Stadt Mexiko selbst und den sie umgebenden Bundesdistrikt beschränken, haben keinerlei Taxen zu entrichten. Falls sie auch die anderen Teile des Landes aufsuchen, haben sie eine Taxe zu bezahlen, deren Größe sich nach der Zahl, Verschiedenartigkeit und dem Werte der von ihnen mitgeführten Waren oder Mustern richtet. Die Bezahlung dieser Taxe berechtigt den Reisenden, sowohl mit Geschäftsleuten als auch mit Privatpersonen in Verbindung zu treten.

Für Muster sind die für die betreffenden Waren vorgeschriebenen Zölle zu entrichten; doch werden die in den Häfen bezahlten Zölle rückvergütet, wenn der Reisende die Absicht, die Muster binnen eines bestimmten Zeitraumes wieder aus dem Lande zu bringen, beim Eintrittszollamt angemeldet hat und wenn er tatsächlich innerhalb dieser Frist die Muster wieder exportiert.

Das Waffengeschäft in Mexiko. Am mexikanischen Waffenimporte, der jährlich ca. 1½ Millionen Piaster beträgt, nehmen, nach einem französischen Konsularberichte, insbesondere die Vereinigten Staaten, Frankreich, Deutschland, Spanien und Belgien teil. Bei Revolvern verlangt man, daß die Metallteile vernickelt seien, und mit Perlmutter verzierte Griffe sind sehr beliebt. Die französischen Jagdutensilien finden in Mexiko infolge ihrer hohen Preise nur schwachen Absatz. Unter den Präzisionswaffen sind Flinten und Revolver von Colt sehr geschätzt.

Preissteigerung japanischer Produkte. Alle speziell japanischen Produkte weisen gegenwärtig Preissteigerungen auf, so insbesondere Kampfer. In einer Reihe von japanischen Produkten hat sich eine Steigerung von 5—10 Prozent vollzogen, so in Agar-Agar, Pfeffermünzöl (Menthol) und Japan-Wachs, indem die Inhaber von Ware mit dem Angebot zurückhielten. Auch für Japan-Tran scheint die Tendenz fester zu sein. Doch darf nicht übersehen werden, daß in Japan bald die Neigung vorherrschen dürfte, schon wegen der großen Kosten des Krieges den Export mit Nachdruck zu pflegen.

Der japanische Zündhölzchenexport. Das k. u. k. Konsulat in Yokohama berichtet: Der Export von Zündhölzchen ist beständig im Zunehmen begriffen, trotzdem der noch vor wenigen Jahren sehr bedeutende Absatz nach den Philippinen durch den von den Vereinigten Staaten von Amerika auferlegten fast prohibitiven Zoll von Yen 47·52 pro Kiste à 50 Gros (früher Yen 16·97) nahezu gänzlich unterbunden worden ist, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Einfuhr japanischer Zündhölzchen im Jahre

1899	für 559.200 Yen
1900	» 649.740 »
1901	» 658.580 »
1902	» 95.114 »

Petroleumlampen für China. Die Russen exportieren nach China behufs Erleichterung ihrer dorthin gehenden, in raschem Wachstum begriffenen Petroleumausfuhr beträchtliche Mengen einfacher Lampen mit glasernem Reservoir und ohne Glaskuppel, die nur mit einem Zylinder versehen sind. Diese Ware nimmt ihren Weg über Kuldscha, von wo aus der weitere Transport auf Kamelen oder Fuhrwerk bis tief in das Innere Chinas vor sich geht.

Der cubanische Import. Die cubanische Regierung veröffentlichte kürzlich die Mitteilung, daß die Importe aus den Vereinigten Staaten seit dem Abschlusse des nordamerikanisch-cubanischen Reziprozitätsvertrages be-

Digitized by Google

trächtlich zugenommen hätten, daß aber diese Zunahme noch nicht groß genug sei, um den Verlust aus der Ermäßigung der Zölle wieder hereinzubringen; doch sei es als sicher anzunehmen, daß nach einiger Zeit der vermehrte Import zu einer Steigerung der Zolleinnahmen führen werde.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Leinenindustrie und der russisch-japanische Krieg. In den Kreisen des deutschen Leinenwarengeschäftes werden von dem Ausbruch des russisch-japanischen Krieges geschäftliche Unannehmlichkeiten erwartet. Man fürchtet zwar nicht, daß in Rußland der Anbau von Flachs eine nennenswerte Einbuße erfahren könnte, besorgt aber eine beträchtliche Störung der Transporte, da wahrscheinlich Waggons und Lokomotiven der russischen Eisenbahnen in beträchtlichem Ausmaße für Kriegszwecke in Anspruch genommen werden dürften.

Die Krise in der französischen Seidenindustrie. Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Paris teilt mit: Die Krise in der Seidenindustrie macht sich mehr und mehr geltend. In der Gegend von Aubenas (Ardèche-Département) haben 30 Fabriken die Arbeit eingestellt und die anderen die Arbeitszeit verringert. Ferner haben sich die Kokonspinner in der Gegend von Privas zu einem Syndikate vereinigt und, nach Beschlußfassung einer Reduktion der Arbeitsstunden, einen Minimaltarif aufgestellt, unter welchen nicht heruntergegangen werden darf.

Reisschälfabriken in Rumänien. Das k. u. k. Konsulat in Galatz schreibt in seinem Jännerberichte: Eine Gesellschaft von Kapitalisten, und zwar deutsche und Triester Firmen, beabsichtigt in Galatz eine Reisschälmühle zu errichten. Eine Deputation dieser Gesellschaft ist in Galatz eingetroffen, um bei den kompetenten Behörden die Bewilligung zur Installierung dieses Unternehmens zu erbitten. Diese Fabrik soll in einem Jahre fertiggestellt werden und dürfte dann der Import von glaciertem, gereinigtem Reis, der ca. 100.000 Sack jährlich beträgt, aller Wahrscheinlichkeit nach eine große Einbuße erfahren. Auch verlautet in den Galatzer Geschäftskreisen, daß die Triester Reisschälfabrik, die Pester ungarische Kommerzialbank mit Bukarester Firmen in Braila eine Reisschälfabrik zu errichten gedenken, deren Installierung schon in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden soll.

Eine Petroleumraffinerie in Bulgarien. Zwei rumänische Unternehmer haben sich an die bulgarische Regierung gewendet, um von ihr eine Konzession für Errichtung einer Fabrik zur Raffinierung rumänischen Petroleums zu erlangen.

Die englische Baumwollindustrie in den letzten dreizehn Jahren. Nach einer dem englischen Parlamente von der Regierung mitgeteilten offiziellen Zusammenstellung hob sich vom Jahre 1890 bis zum Sommer 1903 die Zahl der britischen Baumwollspinnereien und -webereien von 2363 auf 2476, darunter jene der reinen Spinnereien nur von 935 auf 939, die der reinen Webereien von 990 auf 1135, während die Zahl der gemischten Betriebe von 438 auf 402 fiel.

Die Spindelzahl hob sich gleichzeitig von 40·51 auf 43·91 Millionen, und zwar ausschließlich in den reinen Spinnereien, nämlich von 27·78 auf 33·38 Millionen, während die Spindelzahl der gemischten Betriebe von 12·73 auf 10·52 Millionen herabging. Hiezu kam noch ein Rückgang der Doublierspindeln von 3·993 auf 3·952 Millionen. Auch hier weisen die reinen Spinnereien eine kleine Steigerung von 3·635 auf 3·676 Millionen auf, während in den gemischten Betrieben ein Rückgang von 358.000 auf 277.000 eintrat.

Die Zahl der Kraftstühle erhöhte sich von 616.000 auf 684.000, und zwar ausschließlich in den reinen Webereien, nämlich von 364.000 auf 454.000, während in den gemischten Betrieben ein Rückgang von 252.000 auf 230 000 stattfand. Demgemäß macht sich in jeder Hinsicht ein Fortschritt der reinen Spinnereien und Webereien bei durchgängigem Zurücktreten der gemischten Betriebe geltend.

Förderung der Baumwollspinnerei in Argentinien. Das Abgeordnetenhaus des argentinischen Kongresses hat im November 1903, wie das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires mitteilt, eine Regierungsvorlage angenommen, wonach Maschinen für Baumwollspinnerei die zollfreie Einfuhr für die nächsten drei Jahre gewährt wird; den im Lande zu errichtenden Spinnereien wird durch zehn Jahre hindurch die Steuerfreiheit zuerkannt.

Die nordamerikanische Produktion elektrischer Apparate. Die Produktion elektrischer Apparate in den Vereinigten Staaten wird für das Jahr 1903 auf 158·65 Millionen Dollars (793·25 Millionen Kronen) geschätzt gegen 139·95 Millionen Dollars im Jahre 1902.

Die Erdölproduktion in den Südstaaten der Union. Im Jahre 1903 wurden aus Texas und Louisiana 15 Millionen Barrels Erdöl versandt, während gleichzeitig auf den dortigen Ölterrains 14·10 Millionen Barrels produziert wurden. Am 1. Jänner l. J. betrugen die dortigen Erdölvorräte 8 und bei Hinzurechnung der von den Southern Pacific- und Santa Fe-Eisenbahnen aufgespeicherten Petroleumvorräte 10·50 Millionen Barrels.

Die kaukasische Manganerzindustrie. Das k. u. k. Konsulat in Tiflis berichtet: Der Export von kaukasischem Manganerz, welcher von 4·1 Millionen Pud im Juni bis auf bloß 1·74 Millionen Pud im August zurückgegangen ist, war in den weiteren Monaten ganz minimal, nachdem die Nachfrage aus dem Auslande fast gänzlich aufgehört hat. Dies wird dem jetzigen Rückgange des amerikanischen Stahlgeschäftes und der damit im Zusammenhange stehenden Baisse der Ferromanganpreise sowie dem zunehmenden Angebote des brasilianischen und ostindischen Erzes zugeschrieben. Der ohnehin niedrige Manganerzpreis von 7 Kop. pro Pud ist bis auf 6 Kop. und darunter zurückgegangen, bei welcher Notierung sich die Produktion kaum verlohnt. Es haben auch alle Produzenten, zwei Großfirmen ausgenommen, in Erwartung besserer Konjunktur den Betrieb eingestellt. Die traurige Lage der kaukasischen Manganerzindustrie bildet zur Zeit den Gegenstand von Beratungen im russischen Finanzministerium. Die seit Jahren von den Manganerzproduzenten angestrebte Ermäßigung der allerdings hohen Bahnfracht dürfte nicht ausgeschlossen sein. Die jetzige Krise ist um so bedauernswerter, als Anstalten getroffen worden sind, um die Produktion der kaukasischen Manganerzindustrie zu steigern. So ist gerade der Ausbau der ca. 7 *km* langen, ausschließlichen Interessen der genannten Industrie dienenden Zweigbahn von Darkwety bis Satschchery zu Ende geführt worden, so daß an die Ausbeute der dortigen Lager geschritten werden kann. Ein Konsortium englischer Kapitalisten zeigt lebhaftes Interesse für die im Tschiaturyrayon gelegenen Manganerzlager in Gwischewi, welche ein Areal von ca. 55 *ha* umfassen und ca. 60 Millionen Pud Manganerz enthalten sollen. Die bereits durchgeführten Forschungsarbeiten haben zufriedenstellende Resultate ergeben und das fragliche Lager wird voraussichtlich käuflich erworben werden. Als ein erfreuliches Moment wird hier das Projekt begrüßt, im Orte Orlu in den französischen Pyrenäen eine große Ferromanganfabrik zu etablieren, da die Verwirklichung dieses Projektes speziell dem kaukasischen Erze zu gute kommen dürfte. Personen, welche die Situation, in der sich die kaukasische Manganerzindustrie befindet, genau kennen und welche auch die weitere Entwicklungsfähigkeit derselben zu beurteilen vermögen, sind überhaupt der Ansicht, daß die gegenwärtigen mißlichen Marktverhältnisse nur vorübergehender

Digitized by Google

Natur sind. So wird das bereits früher erwähnte manganindustrielle Unternehmen der beiden Petersburger Banken ins Leben gerufen werden. In erster Linie sollen mechanische Anlagen behufs Beförderung des Erzes aus den hochgelegenen Bergwerken zu der im Tale befindlichen Bahnlinie etabliert werden, wodurch die Gestehungskosten bedeutend ermäßigt werden.

Italienische Zuckerindustrie. Das k. u. k. General-Konsulat in Genua berichtet: Dem Vernehmen nach soll in der Mailänder Ackerbauhochschule ein Spezialkurs für Zuckerraffinerie ins Leben gerufen worden sein zwecks Heranbildung von Zuckerfachleuten, welche bisher vorwiegend aus dem Auslande berufen wurden.

Industrielles aus Transkaukasien. Dem Berichte des k. u. k. Konsulates in Tiflis für das letzte Quartal 1903 entnehmen wir: Unweit Suchum und Rion (Schwarzmeerufer) entstehen Fabriken zur Erzeugung von Faßdauben aus Buchenholz (Fagus orientalis). Eine deutsche Aktiengesellschaft ist an die Ausbeute der Waldbestände im Bezirke Lenkoran geschritten. Man hat zur Erzeugung von Eisenbahnschwellen, Faßdauben etc. gegen 600 Holzhauer aus Österreich kommen lassen. Es wird im Betriebsrayon eine schmalspurige Bahn gebaut, und es soll ein spezieller Dampfer zur Beförderung der Holzwaren verfrachtet werden. Ein zweites von ausländischen Kapitalisten angeregtes Unternehmen zur Waldexploitation soll im Gouvernement Kutais unweit Poti ins Leben gerufen werden. Das Ackerbauministerium beabsichtigt, an die Ausbeute der wertvollen Holzarten, wie Palme, Nußholz, Mahagoni, Ebenholz etc., zu schreiten, welche im Kaukasus bis jetzt hauptsächlich wegen Mangels an Kommunikationsmitteln fast gänzlich vernachlässigt wurden. Die Bildung einer Aktiengesellschaft mit einem Anlagekapital von 800.000 Rubel behufs Erzeugung von Dynamit und anderen Explosionsmitteln ist in Tiflis im Zuge. Die Gesellschaft wird auch die beiden bei der Bahnstation Gori befindlichen Lager dieser Artikel übernehmen.

Zu den bereits in Baku bestehenden Drahtseilfabriken ist die Aktiengesellschaft »Kanat« (Seil) mit einem Anlagekapital von 400.000 Rubel hinzugekommen, welche Drahtseile für den Bedarf der dortigen Naphthaindustrie erzeugen wird. Der Import dieses Artikels, welcher bis vor kurzem fast ausschließlich aus dem Auslande, auch aus Österreich, bezogen wurde, dürfte vollständig aufhören.

In Tiflis wird eine Fabrik zur Erzeugung von Blechschachteln zur Verpackung verschiedener Waren errichtet. Es ist dieses die erste Fabrik dieser Art im Kaukasus. Das Anlagekapital beträgt 10.000 Rubel. Die nötigen Maschinen sind aus dem Auslande bezogen worden.

In Schuscha (Gouvernement Elisabethpol) wird von einigen dortigen Kapitalisten die Einführung der elektrischen Beleuchtung der Stadt projektiert.

Eine Zucker-Zentralfabrik in Britisch-Westindien. Die vielbesprochene Frage der Zentralfabriken für Zuckerproduktion auf den britischen Antilleninseln wurde kürzlich auf Antigua praktisch gelöst. Die dort auf das Betreiben des gegenwärtigen Gouverneurs von einer Aktiengesellschaft errichtete Fabrik wird jährlich 3000 *t* Grey crystals erzeugen, und die Zuckerpflanzer werden am Gewinn der Gesellschaft beteiligt sein. (Es ist bemerkenswert, daß auf Antigua auch eine Zentralfabrik für das Egrenieren von Baumwolle ihre Tätigkeit bereits begonnen hat.)

Ziderproduktion in Frankreich. Die Ziderproduktion in Frankreich im Jahre 1903 belief sich auf 5,671.063 *hl*, um 5,539.801 *hl* weniger als im Vorjahre und um 7,062.937 *hl* weniger als im Jahre 1901. Sie steht gegen das Durchschnittsergebnis der letzten 10 Jahre (17,043.000 *hl*) um 11,371.518 *hl* zurück. War schon der Ertrag im Vorjahre (9,211.000 *hl*) ein geringer, so ist der heurige ein so schwacher, wie er seit langem schon nicht gesehen wurde. In den letzten 10 Jahren findet man im Jahre 1897 die niedrigste Ziffer von 6,789.000 *hl*, die 1893 noch mit 1,118.000 *hl* übersteigt, und die größte im Jahre 1893 mit 31,609.000 *hl*. Diese Minderproduktion ist eine Folge der Nachtfröste im Monat April, welche die Blüten der Apfelbäume, die damals zu den besten Aussichten Hoffnung gaben, zum größten Teil zerstörte. Aber auch der im allgemeinen regnerische und kühle Sommer hinderte an vielen Orten die Entwicklung und das Reifen der Früchte. Der Bedarf an Mostäpfeln hat sich daher so geltend gemacht, daß trotz des Importes aus Spanien und Amerika die Preise eine noch nie dagewesene Höhe erreichten und alle disponibeln Mengen leicht und prompt Abgang fanden.

Queensland als Mangroveproduktionsgebiet. Der offizielle Handelsagent für Queensland in London macht bekannt, daß dieser australische Staat insbesondere in seinen tropischen Distrikten ausgedehnte Bestände von Mangrovebäumen besitzt. Eine kürzlich erfolgte Sendung von 25 *t* Mangroverinde aus Queensland nach Hamburg habe in der dortigen Versuchsanstalt große Anerkennung gefunden. In Queensland habe sich ein Syndikat gebildet, welches den Farmern pro *t* Mangroverinde (völlig trocken, geschnitten, loko Hafenplatz) 2 £ 2 sh. 6 d biete. Bei diesem Preise könnten die Transportkosten nach Europa leicht hereingebracht werden, da 1 *t* Mangroverinde in Hamburg 5—6 £ koste.

Technische Neuerungen.

Zur fermentativen Spaltung der Fette. Bei der für die Seifen- und Stearinfabrikation sehr wichtigen, weil viele Schwierigkeiten und Kosten ersparenden fermentativen Spaltung der Fette wurde bisher zumeist Rizinussamen verwendet. Nach Mitteilungen von K. Braun und E. C. Behrendt wirkt das aus Semen Jequirity (Paternostererbsen), dem Samen von Abrus precatorius (eines in den warmen Gegenden beider Hemisphären heimischen, der Familie Leguminosen, Abteilung Papilionaceen angehörenden Schlinggewächses) erzeugte Abrin noch viel stärker spaltend als der Rizinussamen. Behrendt macht aber weiter darauf aufmerksam, daß reines Abrin nur sehr langsam wirkt und daher vielleicht noch unbekannte Bestandteile des Abrussamens bei der fermentativen Fettspaltung tätig sind. Abrin ist übrigens ein sehr giftiger Eiweißkörper, der vorsichtige Hantierung erfordert.

Quecksilberbogenlampen aus Quarzglas.[1]) Die Firma Heräus in Hanau, welcher es zuerst gelungen ist, Gefäße aus geschmolzenem Bergkrystall zu erzeugen, die sich durch große Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturschwankungen auszeichnen, hat mittlerweile in der Bearbeitung des Quarzglases derartige Fortschritte gemacht, daß sie bereits im stande ist, kompliziertere Gefäßformen zu erzeugen. Die erste Anwendung hievon wurde bei der Quecksilberbogenlampe gemacht. Die große Widerstandsfähigkeit des Quarzglases gegen Temperaturdifferenzen gestattet die Herstellung von Lampen mit viel kleinerem Querschnitte, als es beim gewöhnlichen Glase möglich wäre. Infolgedessen kann man die Lampen mit einer viel kleineren Stromquelle betreiben. Überdies läßt das Quarzglas die ultravioletten Strahlen, an denen die Quecksilberlampe sehr reich ist, ungehindert durch, während diese Strahlen vom gewöhnlichen Glase absorbiert werden. Daher ist das Licht dieses Quarzglases für eine Quecksilberlampe sehr aktiv. Aktinometrische Messungen ergaben, daß diese Lampe bei gleichem Wattverbrauche den gewöhnlichen Bogenlampen um das Hundertfache überlegen ist. Man glaubt daher, die Quarzglas-Quecksilberlampe bei der Finsenschen Lichttherapie erfolgreich an Stelle der bisher benützten Bogenlampe setzen zu können.

Sozialpolitisches.

Der Bedarf der deutschen Handschuhnähereien an weiblichen Arbeitskräften. Die deutschen Handschuhindustriellen klagen anläßlich der in Aussicht gestellten allmählichen Beseitigung des ihnen bisher zustehenden zollfreien Veredlungsverkehres über die Schwierigkeiten, welche ihnen die Heranbildung eines zuverlässigen Stammes von Handschuhnäherinnen in Deutschland selbst bereiten würde. Sie glauben nämlich nicht, daß es möglich sein wird, bei den unter den gegenwärtigen, internationalen Konkurrenzverhältnissen konzedierbaren Lohnsätzen eine genügende Anzahl deutscher Arbeiterinnen zu erhalten.

Die Redaktion des Berliner »Arbeitsmarkt« macht nun die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften zum Gegenstand einer Umfrage bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen Deutschlands. Es ergab sich hiebei, daß Arbeiterinnen zu Lohnsätzen, wie

[1]) Vergleiche den Aufsatz »Die Hewittlampe« in Nr. 5 des »Handels-Museums« vom 29. Jänner 1903.

Digitized by Google

sie für die Handschuhnäherei bezahlt werden, tatsächlich nicht zu erhalten seien. Man berichtete nämlich aus den verschiedensten Gebieten des Reiches fast einheitlich eine günstige Lage des weiblichen Arbeitsmarktes, die wohl hauptsächlich durch die seit der Krise stärker einsetzende Nachfrage nach billigen Arbeitskräften herbeigeführt wurde, so daß das Lohnniveau der weiblichen Arbeiterschaft zwar langsam, aber doch ziemlich allgemein in die Höhe ging.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Schiffahrtslinie Venedig—Calcutta. Das italienische Reichsgesetzblatt publizierte kürzlich das mit Gesetz vom 24. Dezember 1903 bestätigte, zwischen der Società Veneziana di Navigazione und der Regierung am 10. Oktober 1903 abgeschlossene Übereinkommen, laut welchem genannte Gesellschaft zwischen Venedig und Calcutta jährlich 12 Fahrten unterhalten und hiebei Ancona, Bari, Brindisi, einen Hafen Siziliens, ferner fakultativ andere Häfen des Mittel- und Roten Meeres sowie des Orientes berühren wird. Der Gesellschaft steht das Recht zu, die Linie Venedig—Calcutta eventuell bis Ostasien zu verlängern. Die staatliche Subvention beträgt für die Geschäftsperiode 1903/1904 825.000 L., weiterhin 1,000.000 L. pro Jahr.

Neue Schiffahrtslinie zwischen Trapezunt und Alexandrien. Die unter ottomanischer Flagge fahrende Schiffahrtsgesellschaft Hadji Daoud Farkouch in Smyrna hat eine neue direkte Verbindung zwischen Trapezunt und Alexandrien ins Leben gerufen. Der Verkehr soll ein wöchentlicher sein und außer Konstantinopel und den Schwarzen Meer-Häfen noch die Dardanellen, Mitylene, Chios, Smyrna, Pyräeus und Kreta umfassen.

Die Handelsschiffahrt und der Export Italiens. Italienische Zeitungen beklagen, daß der gewaltig zunehmende Export des Königreiches in immer stärkerem Maße auf ausländischen Schiffen erfolge, während der diesbezügliche Anteil der italienischen Schiffahrt dem absoluten Betrage nach geringe Fortschritte mache und relativ zurückgehe. Die italienischen Zeitungen erklären sich diese für sie betrübende Tatsache aus der qualitativen Überlegenheit des ausländischen Schiffsmaterials, namentlich der deutschen und englichen großen Schnelldampfer, gegenüber dem italienischen. Die italienischen Exporteure zögen eben die fremden Schiffe, von denen sie schneller und besser bedient werden, den einheimischen vor. Auf diese Weise werde ein großer Teil der italienischen Ausfuhr nicht bloß über benachbarte Häfen, wie Triest und Marseille, sondern sogar über entferntere, wie Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, nach den überseeischen Gebieten gebracht.

Ablenkung des Verkehres vom Suezkanale. Verschiedene die Schiffahrt belastende Maßnahmen der Suezkanal-Gesellschaft haben englische Besitzer von Trampdampfern auf den Gedanken gebracht, den Weg über das Kap der guten Hoffnung zu wählen, falls ihre Schiffe in Ballast oder nur teilweise beladen in östlicher Richtung fahren. Diese müßten nämlich der Suezkanal-Gesellschaft Abgaben für den Raum bezahlen, den sie gar nicht zur Beförderung ausnützen.

Es wäre dies nicht das einzige Beispiel dafür, daß der lange Zeit ganz verlassene Weg um das Kap wieder in Benützung käme. Als der Import des ostindischen Benzins nach Europa begann, machte die Suezkanal-Gesellschaft den Benzintankdampfern wegen angeblicher Feuergefährlichkeit allerlei Schwierigkeiten und verbot ihnen schließlich die Durchfahrt durch den Suezkanal überhaupt. Diese Dampfer benützten nun seither mit Vorteil den Weg um das Kap, da sie statt Kohlen von den Benzinproduzenten geliefertes billiges Heizöl erhalten, und zwar in solcher Menge, daß es für die Fahrt nach Europa und wieder zurück bis Port Said ausreicht, wo sie ihre Reservoirs von neuem mit Heizöl füllen, um sodann den Weg nach Ostindien durch den Suezkanal zu nehmen.

Eisenbahnbau in Argentinien. Das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires berichtet: Die Regierung hat den Bau der neuen Eisenbahnlinie Serrezuela (Provinz Cordoba)—San Juan (Provinz San Juan) an die Firma Toledo Maraini & Co. übertragen. Die Unternehmer verlangen für den Bau dieser Linie 3,584.512 $ Gold = ca. 17,922.560 K, wenn die Regierung in barem Gelde zahlt; sie verlangt aber 3,663.408 $ Gold = zirka 18,317.040 K im Falle die Zahlung mit Bonds geleistet werden sollte. Über die Zahlungsmodalität hat sich die Regierung noch nicht ausgesprochen. Die Unternehmer verpflichten sich, innerhalb eines Jahres nach Beginn der Arbeiten 100 *km* Bahnstrecke von Serrezuela aus und 50 *km* von San Juan aus fertigzustellen.

Ferner hat die Regierung die Verlängerung der Nordbahn genehmigt. Diese Bahn ist staatliches Unternehmen; sie ist bis jetzt auf 1·102 *km* fertiggestellt. Die Bahn soll jetzt von Chumbicha (Provinz Catamarca) bis Andalgala (Provinz Catamarca) weitergeführt, dann die Strecke Sa Rioja (Provinz Rioja) nach Tinogasta Provinz Catamarca) hergestellt werden. Dieser Bahnbau ist auf 5,462.710 $ Gold = ca. 27,313.550 K veranschlagt.

Die Eisenbahn Gran Oeste, ein englisches Unternehmen, welche von Mendoza (gleichnamige Provinz) nach Valparaiso über die Kordilleren führen soll, hat sich mit der Transandinbahn vereinigt. Die neue Linie nach San Rafael (Provinz Mendoza) wurde schon eröffnet. Dadurch wird dieser für Weinbau und Ausbeutung der Onyxlager wichtige Platz mit Buenos Aires in wohlfeilere Verbindung treten.

Eisenbahnwesen im Kaukasusgebiet. Das k. u. k. Konsulat in Tiflis berichtet: Die Kosten der bereits im Bau begriffenen, 182 *km* langen Bahnlinie Eriwan—Djulfa (an der persischen Grenze) sind endgültig mit 13·6 Millionen Rubel veranschlagt worden, wovon im Jahre 1903 4 Millionen verausgabt werden sollen. Bei dem Ausbau dieser Linie sind auch österreichische Unternehmer beschäftigt. Laut den neuesten Versionen ist das Projekt der Schwarzmeerbahn nicht vollständig aufgegeben worden. Es sollen vielmehr einzelne Teilstrecken gebaut werden. So will man im Jahre 1905 an den Ausbau der Bahnlinie Nowosenaki-Suchum schreiten. Auch das Projekt der in wirtschaftlicher Beziehung hochwichtigen Bahnlinie durch Kachetien, welche bis jetzt wegen Mangels an Kapital nicht zu stande gekommen ist, wird neuerlich ventiliert. Die Arbeiten an der Bahnlinie Orenburg—Taschkent nehmen einen befriedigenden Verlauf, und im Frühjahre 1904 dürften die Städte Taschkent und Perowsk durch einen Schienenstrang verbunden sein. Auf der Teilstrecke Taschkent—Turkestan ist bereits Ende Oktober der Passagierverkehr eingeführt worden.

Bücher-Anzeigen.

Hassack, Leitfaden der Warenkunde für zweiklassige Handelslehranstalten. 1. und 2. Teil in einem Band gebunden. Preis 4 K. Wien 1903. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn.

Der erste Teil dieses Lehrbuches wurde bereits in Band 17, Nr. 29, dieses Blattes vom 17. Juli 1902 besprochen. Das gesamte Buch umfaßt 318 Seiten, wovon 134 auf den ersten Teil entfallen. Die zweite Hälfte dieses Buches beschäftigt sich mit den organischen Stoffen und beginnt mit den Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreiche. Daran reihen sich die tierischen Nahrungsstoffe, an diese anschließend die diversen Genußmittel. Sodann folgen die zymotechnischen Gewerbe, dann die Öle, Fettwaren, ätherische Öle, Harze und Kautschuk. Es werden dann das Holz, die Farbstoffe, Gerbstoffe und Leder besprochen und mit den Faserstoffen und dem Papier, denen anhangsweise noch die organischen Drechslerstoffe und die Drogen angefügt sind, schließt der reiche Inhalt dieser Abteilung ab.

Die Vorzüge, die dem ersten Teil nachgerühmt wurden, sorgfältige Auswahl des Stoffes, viele und gute Illustrationen sind auch im zweiten Teil wiederzufinden. Insbesondere muß es anerkannt werden, daß Hassack nicht bloß ein Exzerpt aus seinem Buche für dreiklassige Handelsschulen, sondern eine völlige Neubearbeitung des umfangreichen Stoffes gemacht hat, wobei bei diesem Buch, gemäß dem Lehrplan, Chemie und chemische Technologie spezielle Berücksichtigung fanden. Auch ein genaues Inhaltsverzeichnis sowie eine Weltkarte in Merkators Projektion sind dem Buche beigegeben und sind beide gewiß vielen behufs rascher Orientierung sehr willkommen.

Wenn wir noch hinzufügen, daß das Buch von der Verlagsbuchhandlung gut ausgestattet wurde, daß Einzelheiten durch kleineren Druck von dem Hauptstoff sich unterscheiden, und daß in Anbetracht aller dieser Umstände der Preis ein mäßiger genannt werden muß, so ist es vielleicht überflüssig, diesen modernen Lehrbehelf den Anstalten, für die er bestimmt ist, noch speziell zu empfehlen. *Dr. S. Feitler.*

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Telefon) Laut »Gaceta de Madrid« vom 9. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 21. März 1904 anberaumt, betreffend Einrichtung eines Telephonnetzes in Figueras (Provinz Gerona). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an die Dirección General de Correós y Telégrafos Madrid zu richten. Die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution beträgt 1000 Pesetas.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 25. FEBRUAR 1904. [Nr. 8

INHALT.

Zur Bekämpfung des Fallimentunwesens im Levantehandel 85

Handels-Museum:
Eine Börse für den englisch-französischen Handel in London 86

Zollgesetzgebung:
Deutschland 86
Rußland 87
Türkei 87

Handelspolitisches:
Die Enquete der Tarifkommission Chamberlains . 87
Der neue Zolltarif in Montenegro 87
Der Veredlungsverkehr in Deutschland 87
Erhöhung der französischen Uhrenzölle 87
Griechisches Zollwesen . . 87
Nordamerikanisch-französische Handelsbeziehungen . 87

Kartellwesen:
Die Kartelle in der deutschen Eisenindustrie . . . 88
Syndikat der russischen Schwefelsäurefabrikanten . 88

Handel:
Winke für den Zementexport 88
Der internationale Zuckermarkt 89
Die Lage des Exporthandels 90
Der deutsche Eisenmarkt . 91
Der braunschweigische Gesetzentwurf gegen Warenhäuser und Konsumvereine 91
Handlungsreisende in Rumänien 91
Bulgarischer Eierexport . 91
Produktion und Ausfuhr von Mineralölen in Rumänien 91
Der Olivenölexport Valonas 92
Das irische Leinenexportgeschäft nach den Vereinigten Staaten 92
Der Antwerpener Kautschuk- und Elfenbeinmarkt im Jahre 1903 . 92
Ein Verband spanischer Firmen für öffentliche Lieferungen 92
Der Jahrmarkt in Irbit . 92
Die Baumwollkultur in Rußland 92
Kommerzielle Verhältnisse in Philippeville 93
Kreditverhältnisse in Singapore 93
Die Hausse der Rohseide 93
Die argentinische Fleischausfuhr im Jahre 1903 . 93
Phosphatversand aus Tunis und Algier 93

Österr.-ungar. Handelskammern:
Eger 93
Salzburg 94

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die deutsche Glasindustrie im Jahre 1903 94
Die englische und kontinentale Glasindustrie . 94
Die Einführung der Fensterglasfabrikation in Japan . 94
Faßdauben aus russischem Buchenholz 94
Staatliche Erzeugung landwirtschaftlicher Apparate in Rumänien 95
Die rumänische Fabrikation vegetabilischer Öle . . . 95
Die Fortschritte der Elektrotechnik im Eisenbahnwesen 95
Finnländisches Eisenerzlager 95
Die Fabrikation von Sprottenöl 95
Die Chininproduktion . . 95
Die indische Industrie . . 95

Technische Neuerungen:
Tüllartige Gewebe aus Pflanzenschleim 96

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Schweizerische Ostalpenbahn 96
Der Bahntransport von Wein 96
Eine neue Eisenbahnlinie in Russisch-Polen . . . 96
Das Eisenbahnwesen in Mexiko 96
Der Hafen von Tanger . 96

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Spanien 96

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ZUR BEKÄMPFUNG DES FALLIMENTUNWESENS IM LEVANTEHANDEL.

Von **Gustav Herlt**, Konstantinopel.

Zu Beginn des Jahres hielten zwei große betrügerische Zahlungseinstellungen die Konstantinopler Geschäftswelt in Aufregung; abgesehen von den materiellen Verlusten, ergab sich eben, daß trotz der großen Aktion des vergangenen Sommers gegen derlei Kridatare keinerlei Besserung der Lage erzielt wurde. Die beiden Fallimente, welche wir im Auge haben, sind typisch für den hiesigen Platz. Im einen Fall begann die Firma ohne Kapital ein Geschäft, wußte sich Kredit zu verschaffen und verschleuderte dann die Waren unter dem Einkaufspreise. Die Fabrikanten haben das Nachsehen. Die andere Firma stellte die Zahlungen ein, nicht weil sie mißlicher Geschäftsgang und Verluste dazu zwangen, sondern um sich auf Kosten der Gläubiger zu bereichern; durch fingierte Forderungen wurden die Passiven möglichst groß und durch Warenverschleppung die Aktiven möglichst klein gemacht, damit für die Gläubiger nicht viel abfällt. Wenn man einigen der Hauptgläubiger einige Prozente unter der Hand mehr verspricht, stimmen diese recht gerne für einen dem Gemeinschuldner vorteilhaften Ausgleich.

Die fremden Kommissionäre klagen seit jeher die türkische Handelsgerichtsbarkeit allzu großer Nachsicht gegen die betrügerischen Bankerotteure an. Die Summen, die alljährlich durch betrügerische Kridafälle verloren gingen, waren ganz beträchtlich. Da taten sich die hervorragendsten Vertreter der Kaufmannschaft zusammen und berieten in langen Sitzungen, wie dem Fallimentsunwesen zu steuern wäre. Man einigte sich auf einen Alternativvorschlag: entweder Einsetzung eines einheitlichen Konkursgerichtshofes, von dem alle Konkurse abzuurteilen wären, oder eine Verschärfung und Ergänzung der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes. Zur Zeit werden die Konkurse fremder Untertanen vor ihrem Konsulatsgerichte, die ottomanischer Untertanen vor dem türkischen Handelsgerichte ausgetragen, und zwar vor der zweiten und dritten Kammer desselben, ohne Anwesenheit zweier fremder Beisitzer und eines Konsulatsdragomans, wie dies in allen anderen Handelsstreitigkeiten zwischen ottomanischen und fremden Untertanen der Fall ist, die vor der ersten Kammer abgeurteilt werden. Um eine Einheitlichkeit im Konkursverfahren zu erzielen, wäre die fremde Kaufmannschaft bereit, ein Stück ihrer aus den Kapitulationen fließenden Sonderrechte preiszugeben, und ihre eigenen Konkurse auch dem türkischen Gerichte zuzuweisen, wenn dies nach dem Muster der gemischten ägyptischen Gerichtshöfe reorganisiert würde und sich unter den Richtern auch fremde Untertanen befänden. Sollte die hohe Pforte für diese Forderung nicht zu haben sein, so mögen mindestens die bestehenden Gesetze strenger gehandhabt und in einzelnen, namentlich aufgezählten Punkten verbessert werden. Dieser Alternativvorschlag wurde sämtlichen Botschaften und Gesandtschaften mit der Bitte unterbreitet, ihn bei der türkischen Regierung zu vertreten. Die erste Forderung lehnten die hiesigen Vertreter der Mächte rundweg ab, nahmen sich aber der zweiten an, indem sie auf der hohen Pforte eine gleichlautende Erklärung abgaben. Seit dieser Zeit zeigen sich die türkischen Gerichte etwas strenger; die früheren schreienden Übelstände scheinen abgestellt, ja unlängst wurden sogar zwei

Digitized by Google

Griechen nachträglich noch verhaftet, trotzdem das Gericht ihren Ausgleich schon bestätigt hatte. Man kann daraus ersehen, daß man mindestens die gute Absicht hat, zu helfen und zu bessern. Die europäischen Kommissionäre sind oft insofern mit schuld an der hier blühenden Konkursindustrie, indem sie, unter dem Drucke der großen Konkurrenz, den Händlern mehr Waren verkaufen, als diese absetzen können. Kommt es dann zum Zusammenbruch, dann sucht jeder für seinen Fabrikanten soviel als möglich zu retten und stimmt, gegen einige Prozente mehr unter der Hand, für jeden Ausgleich. Was er für seinen Fabrikanten gutmacht, um das schädigt er natürlich andere. Auch die allzuleichte Kreditgewährung an »Ausgeglichene« wirkt ermunternd, ein solches Geschäft noch einmal zu machen. Unsere bedeutenden Kommissionäre geben sich ja alle Mühe, die ihnen anvertrauten Interessen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahrzunehmen, aber die große Masse minderwertiger Elemente, die sich in den Agentenstand drängt, zwingt sie zu mancherlei Zugeständnissen, wenn sie auch ein Geschäft machen wollen. Bei der Ungleichheit und Verschiedenheit im Kommissionärsstande ist es schwer, eine gemeinsame Interessenvertretung desselben zu schaffen, die den einzelnen für ihr geschäftliches Tun und Lassen die unerläßlichen Vorschriften machte. Alle dahin zielenden Versuche sind bisher gescheitert. Es geschehen auf beiden Seiten Fehler und man darf die türkische Handelsgerichtsbarkeit nicht allein für die Auswüchse des Fallimentunwesens verantwortlich machen.

Können levantinische Händler auf dem Wege eines betrügerischen Bankerotts infolge der Nachsicht des türkischen Handelsgerichtes den europäischen Fabrikanten ihr Geld abnehmen, so steht ihnen infolge einer Lücke im ottomanischen Handelsgesetz auch noch ein anderer Weg offen, den zu beschreiten sie gesetzlich nicht behindert werden können. Die hiesigen Kommissionäre sind in ihrer Mehrheit eigentlich Agenten, weil sie im Namen und für Rechnung des Fabrikanten Geschäfte abschließen. Den Begriff des Agenten kennt das ottomanische Handelsgesetz nicht, nur Kommissionäre, d. i. solche Kaufleute, die in ihrem eigenen Namen für Rechnung des Kommittenten Geschäfte abschließen. Beim gegenwärtigen Geschäftsbetrieb schließt der Fabrikant mit dem Käufer durch Vermittlung der Agenten das Geschäft ab. Wenn einer nicht zahlt und der Fabrikant läßt ihn einklagen, macht er vor Gericht stets geltend, er kenne den Fabrikanten gar nicht, habe nie mit ihm etwas zu tun gehabt und sei ihm infolgedessen auch nichts schuldig. Wohl habe er seinerzeit eine Faktura erhalten, diese aber nicht lesen können, sie nicht bestätigt und weggeworfen. Er habe nur mit dem und dem, gewöhnlich dem Platzmann eines Agenten zu tun, mit dem er das Geschäft abgeschlossen habe. Solange ihn dieser nicht klagt, sei er nicht verpflichtet zu zahlen. Dieser Argumentation gibt das Gericht immer Folge und stellt es dem Fabrikanten anheim, schriftlich zu beweisen, daß er vom Schuldner nicht bezahlt worden sei, was er nicht kann. Da beim ottomanischen Handelsgericht nur Schriftstücke als Beweise gelten, ist es für den Fabrikanten notwendig, sich dieselben beizeiten zu sichern. Es ist daher empfehlenswert, daß der Fabrikant dem Käufer die Originalfaktura überreichen und sich darüber direkte Empfangsbestätigung ausstellen läßt. Jetzt ist der Käufer in direkter Verbindung mit dem Fabrikanten, worüber geschriebene Dokumente vorliegen. In einem mehrere Jahre dauernden Prozeß einer deutschen Fabrik gegen eine faule Kunde, die sich der oben angedeuteten Argumentation lange mit Erfolg bedient hatte, gelang dessen Verurteilung nur dadurch, daß die Vertreter der Fabrik einen Brief des Angeklagten vorweisen konnten, in welchem sie der letztere bittet, ihm beim Fabrikanten einen Nachlaß zu erwirken, damit bekundete der Geklagte, daß der eigentliche Verkäufer der deutsche Fabrikant sei. Man ist jetzt auch auf den Ausweg verfallen, bei derartigen Klagen den Kommissionär mit einzubeziehen, weil er als Intervenient in der Angelegenheit interessiert ist, doch verspricht dieses Auskunftsmittel wenig Erfolg, der Fabrikant geht am sichersten, wenn er aus Briefen einen direkten Verkehr mit dem Käufer nachweisen kann.

Dieser direkte Verkehr kann auch noch weitere Vorteile haben, besonders dann, wenn der hiesige Agent unreell vorgeht. Zu den beliebtesten Kniffen gehört es, dem Fabrikanten einen Auftrag zu übermitteln, den niemand gemacht hat. Die Ware kommt an, der Agent schreibt dem Fabrikanten, der Käufer stellt sie wegen dieser und jener Fehler zur Disposition, wenn er aber einen Rabatt von so und so viel Prozent bewilligt, wüßte er schon einen Käufer dafür. Der Fabrikant, um nicht alles zu verlieren, willigt ein und nun verkauft der Agent die Ware zum Fakturapreise und hat anstatt einer Provision von z. B. 3 Prozent eine von 23 Prozent verdient. Durch derlei fingierte Aufträge ist schon viel Schaden angestiftet worden. Der Fabrikant entgeht dieser Gefahr, wenn er sich vom Kunden den dem Kommissionär gegebenen Auftrag in einem direkten Schreiben bestätigen läßt. Auch eine Wiederholung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen in diesem Schreiben ist sehr zu empfehlen. Weiters kann dem Fabrikanten nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, vor Absendung der Ware zuerst Referenzmuster einzusenden und erst nach deren Gutbefindung die Ware selbst abzusenden. Alle diese letztgenannten Vorsichtsmaßregeln sind natürlich überflüssig, wenn sich der Fabrikant auf seinen Vertreter unbedingt verlassen kann. Wir kommen damit auf das Alpha und Omega des ganzen Levantehandels zurück: **auf die Wahl eines vertrauenswürdigen, tüchtigen Agenten.** Ohne einen solchen geht es einmal nicht, denn nur ein solcher kann gegen die zahllosen Kniffe im türkischen Geschäftsleben mit Erfolg ankämpfen.

Handels-Museum.

Eine Börse für den englisch-französischen Handel in London. Ein Mitglied der französischen Handelskammer in London machte dieser Körperschaft kürzlich den Vorschlag, sie möge inmitten der City größere Räumlichkeiten für französische nach London kommende Geschäftsleute einrichten. Diese könnten hier ihre Post empfangen und beantworten, telephonische Gespräche führen, Zusammenkünfte veranstalten und Besuche empfangen und selbstverständlich müßte auch ein Post- und Telegraphenamt in nächster Nähe sein. Sie würden dort alle Zeitungen und Publikationen finden, aus welchen sie Informationen über die englischen Geschäftsverhältnisse schöpfen könnten. Ein des Französischen und Englischen vollständig mächtiger Angestellter der Handelskammer hätte den französischen Geschäftsleuten alle jene Informationen zu bieten, die für sie während ihres Aufenthaltes in London von Nutzen sein könnten, und die Franzosen insbesondere mit einem fähigen Vertreter, mit dem sie die Kundschaft besuchen würden, in Verbindung zu bringen.

Auf diese Weise würde gewissermaßen eine kleine Börse für den englisch-französischen Handel entstehen. Die Sicherheit der daselbst durchgeführten Geschäfte würde durch die Verbindung mit einem von der Handelskammer gewählten Auskunftsbureau und Bestellung eines vertrauenswürdigen Advokaten für Rechtshilfe in eventuellen Streitigkeiten erhöht werden.

Das französische Handelsministerium ist nicht abgeneigt, die Verwirklichung dieses von der französischen Handelskammer in London befürworteten Planes durch eine namhafte Subvention zu beschleunigen, und auch die Verwaltung von Algerien will dieses Projekt unterstützen. Die Stimmung der französischen Geschäftskreise ist dem Projekte gleichfalls günstig.

Zollgesetzgebung.

Deutschland. (Birkenöl als Denaturierungsmittel für Fett.) Nach einer kürzlich publizierten Verordnung darf als Denaturierungsmittel für ausländische, zu technischer Verwendung bestimmte Fette auch Birkenöl benützt werden.

Digitized by Google

Rußland. (Zollverfügungen.) Da im Zolltarife Glaswaren nach der Herstellungsart differenziert werden, unabhängig von der Zusammensetzung und der Qualität der Masse, aus der sie erzeugt werden, stellt gegossenes Tafelglas, das nicht Spiegelglas ist, in tarifarischer Hinsicht eine Ware dar, die nach der Herstellungsart identisch ist mit Spiegelglas, und unterliegt deswegen der Verzollung nach dem entsprechenden Punkte des Artikels 78 des Zolltarifes.

Banderolsendungen, die zur Einfuhr nicht zugelassene Gegenstände enthalten, werden ins Ausland zurückgesendet, nachdem das betreffende Zollamt vor der Übergabe der betreffenden Sendung an die Post die Banderole mit einer diesbezüglichen Aufschrift versehen hat. Durch das Zirkulare des Zolldepartements vom 31. Dezember 1903 werden die Zollämter angewiesen, Banderolsendungen einer genauen Untersuchung zu unterziehen, um eine etwaige Zollpflicht zu konstatieren.

Türkei. (Verbotenes Zigarettenpapier.) Die Einfuhr eines im Okkupationsgebiete hergestellten Zigarettenpapieres mit der den Koranvers »Tenzilun min Rabbil-Alémine« enthaltenden Aufschrift wurde verboten.

Handelspolitisches.

Die Enquete der Tarifkommission Chamberlains. Die von Chamberlain einberufene Tarifkommission hat an alle einigermaßen bedeutenden Fabrikanten Englands Fragebogen gerichtet, in welchen um folgende Auskünfte angesucht wurde: Vorerst soll der Befragte seine Branche angeben und mitteilen, ob er vorwiegend mit dem Inlande, dem Auslande oder mit dem Kolonien in Geschäftsverbindungen stehe, beziehungsweise ob seine Geschäftstätigkeit nach mehreren dieser Gebiete gerichtet sei. Sodann wird nach der wöchentlichen Durchschnittsziffer der beschäftigten Arbeiter gefragt, womöglich getrennt nach Männern, Frauen und Kindern. Ferner wird die Frage gestellt, ob der Industrielle in irgend welchen für den inländischen Markt erzeugten Artikeln unter der Konkurrenz des Auslandes zu leiden habe, und zwar wird insbesondere danach gefragt, ob die betreffenden ausländischen Waren in England unter dem Kostenpreise des englischen Fabrikanten, beziehungsweise unter jenem Preise zum Verkaufe gelangen, welcher den normalen Selbstkosten im Ursprungslande entspricht. Eine weitere Frage bezieht sich auf die Benachteiligung, welche der Geschäftszweig des Befragten durch niederere Löhne, längere Arbeitszeit etc. der ausländischen Konkurrenzgebiete erfahre.

Sodann wird um Auskunft über eventuelle Schädigungen ersucht, welche der Industrielle während der letzten Jahre durch die Zolltarife fremder Länder erfahren habe, und speziell nach dem Ausmaße gefragt, um welches die Tarifsätze irgend eines Landes herabgesetzt werden müßten, damit der Befragte auf dem Gebiete dieses Landes mit dessen Industrie konkurrieren könnte. Den Gegenstand einer weiteren Frage bildet die Konkurrenz des Auslandes in den kolonialen Absatzgebieten des Industriellen. Dieser wird ferner um Auskunft ersucht, ob ihm durch ausländische Patent-, Marken- und Musterschutzgesetze irgend welche Nachteile erwachsen seien. Zum Schlusse wird an den Industriellen noch die Frage gerichtet, ob er geneigt sei, der Kommission noch weitere Informationen zukommen zu lassen, und auf welche Gegenstände sich diese Bereitwilligkeit erstrecke.

Der neue Zolltarif in Montenegro. Wie das k. u. k. Konsulat in Antivari berichtet, trat im Jänner in dem kaum erst zu einiger Belebtheit gelangten Geschäftsverkehre wieder eine rückläufige Bewegung ein, worin in erster Linie der mit 1. Jänner (a. St.) in Kraft getretene neue Zolltarif die Schuld trägt. Nachdem die nunmehr für die Wareneinfuhr gültigen Zollsätze im allgemeinen eine Erhöhung des bisherigen 8prozentigen Fakturazolles bedeuten, so trat als unmittelbare Folge dessen eine — in mancher Beziehung vielleicht etwas übertriebene — Teuerung der hauptsächlichsten Konsumartikel ein, was wieder natürlicherweise auf die Kundschaft abschreckend einwirkte und die Kaufkraft und die Kauflust lähmte. Viele Kaufleute machten schon abgeschlossene Bestellungen wieder rückgängig, da sie einen starken Ausfall im Umsatz fürchteten. Enttäuscht wurden auch jene, die noch möglichst viele Waren vor dem Inslebentreten des neuen Tarifes einlagerten, da die Waren einer Nachbesteuerung unterzogen wurden.

Der Veredlungsverkehr in Deutschland. Die Frage, ob die maßgebenden Faktoren in Deutschland bei Gestattung eines Veredlungsverkehres in genügend enger Fühlungnahme mit den Interessenten vorgehen, wird anläßlich eines speziellen Falles von der deutschen Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen aufgeworfen. Es stellte sich nämlich heraus, daß der vom Bundesrate neubewilligte zollfreie Veredlungsverkehr für gerösteten Kaffee infolge der daran geknüpften lästigen Formalitäten und Bedingungen selbst von den größten Firmen nicht ausgenützt werden könne. Die Zentralstelle knüpft daran die weitere Erwägung, ob man es nicht in jedem einzelnen Falle als offene, nach den Verhältnissen der betreffenden Branche zu entscheidende Frage zu behandeln habe, was vorzuziehen sei: Veredlungsverkehr oder Zollrückvergütung.

Erhöhung der französischen Uhrenzölle. Mitte Jänner laufenden Jahres ging der französischen Kammer ein Gesetzentwurf zu, welcher eine Erhöhung der Zölle auf Uhren und verwandte Artikel betrifft. Er ist insbesondere gegen die deutsche Konkurrenz gerichtet, indem einige Schwarzwälder Fabrikanten einen bisher als Pariser Spezialität geltenden Artikel, nämlich runde, sogenannte Pariser Uhrwerke verfertigten und zu billigen Preisen nach Frankreich verkauften. Während an dem genannten Artikel nicht nur einige Großindustrielle, sondern auch eine hausindustrielle Bevölkerung eines ganzen Departements interessiert sind, kommt eine andere Zollerhöhung, nämlich die auf Uhren amerikanischen Systems, eine Spezialität des Schwarzwaldes, nur einigen Uhrenindustriellen zu gute. Eine Eingabe der Groß- und Kleinhändler von Uhren gegen die Petition der Fabrikanten konnte immerhin soviel erreichen, daß die Zollsätze des Regierungsentwurfes nicht in der von den Fabrikanten befürworteten, außerordentlichen Höhe bemessen wurden. Es darf nicht übersehen werden, daß die Stimmung in Frankreich in Anbetracht der hohen Sätze des neuen deutschen Zolltarifes dahin geht, Deutschland aus der Meistbegünstigungsklausel des Frankfurter Friedensvertrages nicht allzuviel Vorteil ziehen zu lassen.

Griechisches Zollwesen. Wie verlautet, sollen demnächst einige Änderungen in dem griechischen Zolltarife in Kraft gesetzt werden. Vor allem soll die Währungsrelation, welche zur Umrechnung der Zollgebühren von Metall- in Papiergeld dient, von Drachmen 1·35 auf 1·40 für einen Franken erhöht werden, was einer 5prozentigen Mehrbesteuerung der zur Einfuhr gelangenden Artikel gleichkommt. Ferner soll der Einfuhrzoll auf Korn und Mischkorn, welcher gegenwärtig Drachmen 4·11 in Metallgeld beträgt, auf Drachmen 5·75 Metallgeld gleich 8 Drachmen in Papiergeld pro 100 Oka erhöht werden. Der Zoll auf Mehl, welcher gegenwärtig Drachmen 6·50 in Metallgeld beträgt, soll auf Drachmen 7·35 Metallgeld gleich Drachmen 10·29 in Papier pro 100 Oka erhöht werden.

Nordamerikanisch - französische Handelsbeziehungen. Das französisch-nordamerikanische Reziprozitätsabkommen vom Jahre 1899, in welchem einer Reihe französischer Industrieartikel, namentlich Textilwaren, Vorzugszölle bewilligt wurden, scheiterte bekanntlich an dem Widerstande der nordamerikanischen Industriellen einerseits, der ungünstiger als Frankreich behandelten Staaten, namentlich Deutschlands, andererseits. Man ließ in Nordamerika sogar die verlängerte Ratifikationsfrist unbenützt verstreichen.

Inzwischen erregten in der Union die im Jahre 1903 in Frankreich beschlossenen, nahezu prohibitiven Zollerhöhungen auf Schweinefleisch und gepökeltes Fleisch eine hochgradige Verstimmung. Es wurde von Washington aus der französischen Regierung erklärt, die den französischen Weinen im Reziprozitätsabkommen vom Jahre 1898 gewährte Zollbegünstigung würde wieder rückgängig gemacht werden, wenn die erwähnten Erhöhungen der Fleischzölle bestehen blieben.

Digitized by Google

Kartellwesen.

Die Kartelle in der deutschen Eisenindustrie. Die Unsicherheit über den Ausgang der Verhandlungen wegen der Gründung des Stahlwerkverbandes beherrscht derzeit, wie das k. u. k. General-Konsulat in Berlin mitteilt, die Lage der Eisen- und Stahlindustrie, in der sich die Zurückhaltung im Angebot und Nachfrage verschärfte. Trotzdem waren in einzelnen Zweigen die Werke zum Teil durch Exportordres, meist aber durch Bestellungen auf prompte Lieferung befriedigend beschäftigt und erhielten sich die Preise in ihrem niedrigen Stande wenigstens auf gleichem Niveau. Auch der Markt der Stahl- und Eisenaktien war unter dem Einfluß von Meldungen über eine bessere Tendenz in Amerika keinen auffälligen Kurseinbußen unterworfen. Ein charakteristisches Moment der Zeit bleibt in allen Zweigen der Stahl- und Eisenindustrie die Fortdauer des Kartellierungsbestrebens, das einerseits auf Neugründung von Syndikaten und Kartellen sich richtet, anderseits die schon bestehenden Verbände an die veränderten Verhältnisse in drei Richtungen anzupassen sucht; Beschränkung der Erzeugung, Syndizierung des Auslandsgeschäftes und lückenloser Verbandsschutz für die gesamte Industrie von Roheisen und Rohstahl angefangen bis zu den einzelnen Erzeugnissen der Walzwerke. Den allgemeinen deutschen Stahlwerkverband, der als die Basis für die universelle Verwirklichung dieser Idee dienen soll, ist es noch immer nicht gelungen, zu stande zu bringen. Während am Anfang des Jahres sich im Prinzip nur zwei Gruppen gegenüberstanden, die rheinisch-westfälischen Werke und die schlesischen Hütten, haben die seitherigen Verhandlungen eigentlich nur eine noch größere Spaltung gezeitigt, indem sich jetzt vier Parteien in getrennten Lagern gegenüberstehen: 1. die Träger- und Halbzeugwerke, 2. die Unternehmer, welche Schienen und Eisenbahnmaterial verarbeiten, 3. die schlesischen Hütten und 4. die Outsiders (hauptsächlich der Bochumer Verein, die Georgs-Marienhütte, Krupp, der Phönix und die westfälischen Werke). Die verbandwilligen westlichen Werke hoffen aber trotzdem, teils durch Androhung einer Kampforganisation teils durch Entgegenkommen gegenüber den Sonderforderungen der wichtigsten Außerverbandswerke, den Stahlverband zu stande zu bringen, dessen Chancenwechsel die Schwankungen in den Kursen des Eisenmarktes, die Zurückhaltung in der Kalkulation von Angebot und Nachfrage und den Aufschub in der Erneuerung oder Ausgestaltung verschiedener Unterverbände verursacht hat. Von wichtigen Syndikatserscheinungen im Jänner 1904 wäre noch hervorzuheben: der Plan des Roheisensyndikats (G. m. b. H.), die Händler zu Vertretern des Syndikats zu machen, um Unterbietungen der vom Syndikat festgesetzten Preise zu verhüten; der Erfolg des Trägerverbandes, den Trägergroßhandel mit seinen bisherigen fünf Vereinigungen von Trägerhändlern in eine Organisation im ganzen Reiche zu umfassen; das Bestreben der Weißblech verbrauchenden Industriellen Deutschlands, dem Weißblechverkaufskontor in Köln infolge seines wenig konziliauten Verhaltens ein Weißblecheinkaufskontor entgegenzustellen, um für den gemeinsamen Einkauf englischer Weißbleche durch ein bedeutendes Kommissionshaus feste Einkaufsbedingungen zu sichern; die wenigstens bis zur Entscheidung des Stahlwerkverbandes provisorisch erzielte Verständigung des Walzdrahtsyndikates mit außenstehenden rheinischen Werken und die Vorbereitung eines Verbandes sämtlicher deutschen Emaillierwerke. Die für den 10. Februar l. J. angekündigte Auflösung des Feinblechverbandes wird nur als Schachzug angesehen, um die Outsiders innerhalb der ihnen gesetzten Frist zum Eintritt in den Verband zu bewegen.

Syndikat der russischen Schwefelsäurefabrikanten. Das k. u. k. General-Konsulat in Moskau berichtet: Die Schwefelsäurefabriken in St. Petersburg, Moskau und Warschau haben eine Übereinkunft getroffen, laut welcher das ganze russische Reich zwischen ihnen in Absatzrayons geteilt worden ist. Das Resultat dieser Vereinbarung ist bereits zutage getreten, indem die Preise zu steigen beginnen; im Wolgagebiet zum Beispiel sind sie schon um 15 Kop. pro Pud in die Höhe gegangen. Bisher hatte zwischen den drei Produktionsorten eine bedeutende Konkurrenz stattgefunden, welche zu einer Verbilligung des Produktes um etwa 30 Prozent seines früheren Preises geführt hatte.

Handel.

WINKE FÜR DEN ZEMENTEXPORT.

Die türkische Regierung gab bekannt, daß keine Zementsendung über die Grenze gelassen wird, falls sie nicht von einer protokollarischen Erklärung der Lokalbehörden des Exportstaates begleitet ist, welche bestätigt, daß der Inhalt der Fässer tatsächlich Zement ist. Dagegen wird Zement in Säcken wie bisher ohne Beigabe derartiger Dokumente zur Beförderung zugelassen. Diese Maßregel wurde durch die zum Teil erfolgreichen Versuche veranlaßt, Sprengmittel und Waffen in Fässern mit der Inhaltsangabe »Zement« einzuschmuggeln.

*

Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Alexandrien schreibt über die Einfuhr von Zement in Ägypten: Der Import von Zement in Ägypten ist in 1902 hinter jenem der beiden Vorjahre weit zurückgeblieben und weisen namentlich die Lieferungen von englischem Zement in Säcken einen großen Ausfall auf. Dies findet vor allem darin seine Begründung, daß im Jahre 1902 die großen Reservoirs in Assouan sowie verschiedene Barragen, deren Bau in den vorhergehenden vier Jahren große Quantitäten von Zement erforderte, fertiggestellt wurden und da die ägyptische Regierung vorderhand die Absicht hat, in diesen Arbeiten eine Ruhepause eintreten zu lassen, so ist auch für die nächsten zwei oder drei Jahre keine größere Steigerung dieses Importzweiges vorauszusehen.

England, Belgien, Frankreich und Italien sind die wichtigsten Lieferanten dieses Artikels. In der letzten Zeit wurden auch größere Quantitäten aus Rumänien, und zwar fast ausschließlich für den Kaibau in Alexandrien bezogen. Der wichtigste Käufer von Zement ist das Ministerium für öffentliche Arbeiten und soll eine Marke mit großem Erfolge hier eingeführt sein, so muß sie vor allem von dem genannten Ministerium approbiert sein, da dasselbe den einzelnen Unternehmern öffentlicher Arbeiten nur die Anwendung der von ihm genehmigten Marken gestattet. Dies ist nicht leicht zu erreichen, und seit Jahren sind es nur 7 oder 8 Marken, welche vom Ministerium anerkannt wurden; dieselben sind englisch, französisch und belgisch.

Zu den verschiedenen Arbeiten, bei welchen Zement hier Verwendung findet, gesellte sich in den letzten Jahren die Bauart des sogenannten »Béton armé«, welche namentlich in Kairo immer mehr an Verbreitung gewinnt, und bei welcher als einzige Materialien nur Zement und Eisenstäbe verwendet werden.

Die ägyptische Einfuhr besteht aus drei verschiedenen Qualitäten, und zwar Portland, Valentine und Roquefort; sie gelangen entweder in Fässern von 140—200 *kg* oder in Säcken von 100 *kg* hieher. Die Preise variieren zwischen 40 und 60 Franken pro *t* cif Alexandrien.

Aus der Monarchie werden nur ganz geringe Quantitäten importiert. Es hat zwar in den letzten Jahren nicht an verschiedenen Versuchen seitens der heimatlichen Produzenten gefehlt, Absatz für ihre Marken zu gewinnen, aber dieselben waren bisher von keinem nennenswerten Erfolge begleitet und dürften namentlich an der Höhe der Transportspesen gescheitert sein.

Ein neuer wichtiger Faktor für die Lieferungen dieses Artikels ist die Fabrik der »Société des Ciments d'Egypt« in Maasarah neben Kairo, welche im Vorjahre ihren Betrieb begonnen hat und durch sehr niedrige Preise die auswärtigen Offerten zu unterbieten sucht. Es ist noch schwer zu sagen, ob sich die Qualität ihres Erzeugnisses auf die Dauer bewähren wird; sollte dies aber der Fall sein, so dürfte die Einfuhr fremdländischen Zementes eine bedeutende Einbuße erleiden.

*

Eine neue Erscheinung im kapländischen Zementgeschäfte besteht darin, daß zwei große Firmen des europäischen Kontinents eigene Lagerräume an verschiedenen Küstenplätzen errichten, wo sie große Vorräte zu halten gedenken. Für den Moment hat der wenig günstige Stand des Baugeschäftes die Aufträge für Zement zurückgehen lassen, was zu einem entsprechenden Sinken der Preise führte. Da ein großer Teil des in der Kapkolonie vorhandenen Zements aus Konsignationssendungen besteht, fällt der aus dieser Baisse resultierende Verlust nicht unmittelbar auf die kapländischen Verkäufer zurück. Die Preise notieren je nach Qualität 9 sh. 6 d bis 13 sh.

Digitized by Google

DER INTERNATIONALE ZUCKERMARKT.

Das k. u. k. General-Konsulat in Berlin schreibt in seinem Jännerberichte: Recht verstimmend wirkten die deutsche Dezemberstatistik, die günstigen Aussichten von der Größe der laufenden Ernte und die Befürchtung, daß der Rübenanbau weitere Ausdehnung erfahren würde. Zwar war das Angebot seitens der Fabriken verhältnismäßig sehr gering und den Raffinerien ist es zum Teil schwer gefallen, für ihren augenblicklichen Bedarf Deckung zu finden, allein bei den niedrigen Notierungen lehnten es viele Fabriken ab, Ware abzugeben, und darauf dürfte wohl der ungewöhnlich stille Verkehr der letzten Zeit zurückzuführen sein. Diese Zurückhaltung der Fabriken scheint aber bezüglich der Preisgestaltung nicht ganz wirkungslos geblieben zu sein, denn Kornzucker konnte im zweiten Drittel des Monats um 5 Pfg. gewinnen, die allerdings in der darauffolgenden Zeit, die einen Rückgang von 20—22 1/2 Pfg. pro Zentner brachte, wieder verloren gingen. Besonders stark war der Rückgang der Rohzuckerpreise in Hamburg, wo sie seit Beginn dieses Jahres um 1 1/4 *M* pro 100 *kg* zurückgingen. Man führt dies in Sachverständigenkreisen darauf zurück, daß Pariser Firmen, die im vorigen Jahre in spekulativer Absicht an den Märkten Deutschlands und Englands stark gekauft hatten, nunmehr am Londoner Markt große Posten abgestoßen haben und dadurch eine große Konkurrenz brachten. Auch der Terminmarkt zeigte eine fortlaufende Abwärtsbewegung, so daß sich die Preise einen Rückgang gefallen lassen mußten.

Die jetzigen schlechten Zeiten in der Zuckerindustrie machen die Rübenbauer wieder begehrlicher denn vorher; sie unterlassen es nicht, den schlechten Geschäftsgang als Folge der Brüsseler Zuckerkonvention hinzustellen und Entschädigungen zu verlangen, die in erster Linie auf eine staatliche Kontingentierung des Rübenbaues, möglichst mit Hinzuziehung von Österreich-Ungarn und Frankreich, auf eine Ermäßigung der Frachten und der Konsumsteuer sich erstrecken sollen. Auch an die Neugründung von Verkaufsvereinigungen geht man wieder heran, nachdem die früheren bereits mit Abschluß des Vorjahres sich aufgelöst haben. Die bezüglichen Verhandlungen werden indessen vorläufig noch in der Stille geführt, doch hofft man in absehbarer Zeit zu einem zufriedenstellenden Ergebnisse zu gelangen.

Dem Jännerberichte des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg entnehmen wir:

Der erste Monat des Jahres brachte für Zucker eine empfindliche Entwertung; die Preise fielen täglich und verloren im Monatslaufe an *M* 1·20 pro 100 *kg*. Als bemerkenswerte Erscheinung wird es hier bezeichnet, daß österreichische Fabrikanten noch Zucker der neuen Ernte vorzuverkaufen suchten, als alle anderen Länder die Preise bereits ruinös fanden. Man schließt hier im allgemeinen daraus, daß sich die österreichische Rohzuckerindustrie in der günstigen Lage befindet, billiger produzieren zu können als die anderen Länder, insbesondere als die Belgiens und Frankreichs. Für die Raffinerien ist wieder von größter Bedeutung die bekannte Frachtermäßigung des Österreichischen Lloyd, denn dank dieses Vorteiles wird das Geschäft nach dem fernen Osten für unsere Zuckerindustrie sehr erleichtert, während die Konkurrenz der deutschen Produkte nach dieser Relation mit wesentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, bis die in Betracht kommenden deutschen Schiffahrtslinien gleiche Raten einführen.

Das Geschäft nach Japan, welches zu Anfang der Berichtsperiode unter der Kriegsgefahr zu leiden hatte, konnte sich gegen Monatsschluß angesichts der freundlicheren politischen Aussichten wieder beleben und sind nicht unbedeutende Quantitäten dorthin verkauft worden. Österreichische Provenienzen wurden via Triest nach Japan und Indien hier gehandelt. Verschiedene Partien wurden auch nach den persischen Häfen gehandelt und sind scheinbar für diese Relation noch weiter Käufer im Markte.

Das k. u. k. General-Konsulat in London schreibt in seinem Jännerberichte:

Auf die Haltung des Zuckermarktes drückt fortwährend die Bürde der Vorräte alten Zuckers. Von neuer Ware sind bisher nur einige tausend Zentner nach England eingeführt worden. Rübenrohzucker leidet überdies unter dem Umstande, daß Amerika für Zucker aus Cuba eine Zollermäßigung von 1 1/2 sh. dem Zentner gewährt, somit große Mengen Rohrzuckers anderer Provenienz, die sonst nach Amerika gingen, jetzt nach England verschifft werden. Mehrere Raffinerien in England, die früher Rübenzucker verarbeiteten, kauften in der letzten Zeit nur Rohrzucker, der sich unter Berücksichtigung der höheren Polarisation um 4 1/2 d pro Zentner billiger als Rübenzucker stellte. Seit dem Inkrafttreten der Brüsseler Konvention ist Rübenrohrzucker um 9 d im Preise gefallen, lediglich weil das Angebot den Verbrauch übersteigt. Es wird einer weiteren Zunahme des Konsums und einer Verminderung der Produktion bedürfen, ehe das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Man schätzt hier die Zunahme des Verbrauches auf dem Kontinent während der letzten vier Monate des Vorjahres auf 322.000 *t*, glaubt aber, daß die Aussaat nur geringe Einschränkung erfahren wird. Jedenfalls ist auch bald mit einer Ausdehnung der Zuckerproduktion in den britischen Kolonien zu rechnen. Für Antigua wurde soeben in Glasgow die Einrichtung für eine Zentralzuckerfabrik in Bestellung gegeben, die auf eine Produktionsfähigkeit von 3000 *t* in 100 Arbeitstagen berechnet ist. Bei dem Entwurf der Einrichtung ist auf die Möglichkeit einer Vergrößerung Bedacht genommen.

Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Paris schreibt: Die Baisse auf dem Zuckermarkt hat weitere Fortschritte gemacht und scheint noch nicht beendet zu sein, denn die statistische Lage des Artikels bleibt gleich schlecht und die Zukunft bedrohend. Amerikas Käufe von europäischem Zucker haben aufgehört und Java, dessen Produkt regelmäßig auf den dortigen Markt gebracht wurde, findet heuer zu annehmbaren Preisen keinen Absatz, so daß diese Provenienz dem europäischen Rübenzucker in England Konkurrenz zu machen beginnt. In der Folge wird mit diesem Faktor gerechnet werden müssen.

Man ist nun heute fast überzeugt, daß weder Österreich-Ungarn noch Deutschland den Anbau von Zuckerrüben heuer einschränken werden, während in Frankreich auf eine Reduktion von 15—20 Prozent gerechnet werden kann, was einer Produktionsverminderung von ca. 150.000 *t* Zucker in der Kampagne 1904/1905 gleichkommt. Diese übrigens noch zu geringe Reduktion erklärt sich dadurch, daß die Fabrikanten den Preis, den sie heuer für Zuckerrüben gewähren können, um 2—3 Franken pro *t* heruntergesetzt haben, während in den beiden anderen genannten Staaten der vorjährige Preis bezahlt wird.

Eine Verständigung der Vereinigungen der Zuckerfabrikanten der der Brüsseler Konferenz beigetretenen Staaten hätte, ohne nennenswerte Opfer, leicht eine Besserung der Situation herbeiführen können. Wenn Österreich-Ungarn, Frankreich, Deutschland und Belgien durch zwei Jahre ihre Produktion jährlich um 10 Prozent, durch eine äquivalente Einschränkung der Anbaufläche, reduzieren, würde sich die Lage klären; diese Reduktion beliefe sich jährlich auf etwa 550.000 *t* Zucker, somit für 2 Jahre auf 1,100.000 *t*, welche Menge beiläufig dem Überschusse zwischen der europäischen Produktion und dem Konsum entspricht, ein Überschuß, der als schweres, hemmendes Gewicht seit Jahren mitgezogen wird, die Kurse erdrückt und die ganze Lage des Artikels fälscht. Mit dem Verschwinden desselben würden sowohl für den Handel als auch für die Zuckerindustrie normale Verhältnisse eintreten.

Digitized by Google

Die Zahlungseinstellung einer Pariser Zuckerfirma an der Warenbörse, welche seit langem à la hausse spekulierte, hat einen plötzlichen Fall der Preise zur Folge gehabt. Das Defizit beträgt etwa 3 Millionen Franken, von welchem nur Pariser Firmen betroffen sind. Es besteht aber noch immer hier eine starke Haussespekulation; dieselbe ist eine stete Gefahr für den Markt und man frägt sich, wie die Liquidation derselben, die früher oder später eintreten muß, sich gestalten werde.

Die Inhaber von Zucker, seien es Spekulanten oder Fabrikanten, welche ihre Vorräte noch nicht verkauft haben, dürften schließlich des Wartens müde werden. Wird der Markt, wenn sie sich ihrer Ware entledigen wollen, genügend Aufnahmsfähigkeit besitzen? Diese Frage wird wohl die Zukunft beantworten. Die Zuckerfabrikanten und alle Interessenten dieser Industrie suchen Mittel und Wege, den Zuckerkonsum zu erhöhen, um eine Besserung der Zuckerpreise herbeizuführen. So hat die Vereinigung der Zuckerfabrikanten Frankreichs (Syndicat général des fabricants de sucre de France) beim Finanzministerium Schritte unternommen, damit Zucker, welcher in der Brauerei an Stelle von Glukose, sowie Zucker geringer Qualität, welcher als Tierfutter verwendet wird, von der Steuer befreit werden möge. Für den letzteren sucht man noch ein billiges, dem Fiskus alle Garantie bietendes Denaturierungsmittel. Weiters hat man Erhebungen über alle Waren, zu deren Erzeugung Zucker verwendet wird, angestellt, um einerseits sich Rechenschaft darüber abzulegen, ob diejenigen, die jetzt eingeführt werden, in Frankreich erzeugt werden könnten, und anderseits, wie dem Exporte anderer eine größere Ausdehnung gegeben werden könnte.

Das k. u. k. Konsulat in Kiew berichtet: Von der diesjährigen Zuckerproduktion dürften bereits 8 Millionen Pud zum Exporte verkauft sein; davon sind über Woloczysk und Radziwillow ca. 1,200.000 Pud nach Hamburg expediert worden. Der Export wird voraussichtlich in diesem Jahre trotz der großen Ernte nicht größer sein als im Vorjahre, da die Fabrikanten vielfach von dem ihnen durch das neue Gesetz gegebenen Recht, den Überschuß der jetzigen Kampagne auf die neue zu übertragen, Gebranch machen. Es wird erwartet, daß die Verminderung der Rübenplantation in der kommenden Kampagne sehr bedeutend sein, in einzelnen Gegenden bis 30 Prozent, im Durchschnitte in ganz Rußland etwa 20 Prozent betragen wird. Die Raffinerien konnten ihre Preise erhöhen und geht der Absatz befriedigend von statten; es ist dies als eine Folge der Vereinbarung der Raffinerien über ihre Produktion anzusehen und ist demnach Aussicht auf eine Verlängerung dieser Vereinbarung vorhanden.

Wie das k. u. k. General-Konsulat in Warschau in seinem Jännerberichte mitteilt, ist das Aufhören des Exportes nach den Konventionsstaaten nicht ohne Einfluß auf das russische Zuckergeschäft geblieben. Der Export bahnte sich zwar neue Wege nach Finnland, Schweden, der Schweiz, dann auch Japan und Canada, der russische Zucker kann jedoch auf diesen Plätzen nur zu billigeren Preisen Absatz finden, was die gegenwärtigen niedrigeren Preise des deutschen Zuckers erschweren.

Über das nordamerikanische Zuckergeschäft wird gemeldet: Die cubanischen Zuckerpflanzer erfuhren bisher nur eine große Enttäuschung ihrer Hoffnungen, ihren Rohzucker infolge des dem cubanischen Produkte gewährten Vorzugszolles in den Vereinigten Staaten günstig anbringen zu können.

Seit dem Inkrafttreten des Reziprozitätsvertrages trat nämlich ein derartiger Preisfall auf dem nordamerikanischen Rohzuckermarkte ein, daß dem Resultate nach der Gewinn aus dem Vorzugszolle den nordamerikanischen Raffinerien und nicht den cubanischen Rohzuckerexporteuren zugefallen ist. Man erwartet übrigens eine Preisbesserung des Rohzuckers nach dem Eintreten der im April beginnenden sogenannten Konsumsaison, in welcher sich die starke Nachfrage der Konservenfabriken einstellt. In der Jahresversammlung des nordamerikanischen Zuckertrusts der »American Sugar & Refining Comp.« hob der Präsident H. O. Havemeyer hervor, daß der Verkaufspreis von 1 lb. Zucker seit Gründung der Gesellschaft im Jahre 1877 von 3·50 Cents auf 2·74 Cents gesunken sei. Dagegen erklärte Havemeyer, er sei nach wie vor nicht gesonnen, detailliertere Auskünfte über die Geschäftsgebarung des Zuckertrusts zu geben, da derartige Mitteilungen weit mehr der Konkurrenz und gegnerischen Kreisen als den Aktionären zu gute kommen. Die Aktionäre könnten damit zufrieden sein, daß nach wie vor die übliche Jahresdividende von 7 Prozent erklärt wird, und mögen auf die Vorlage eines Geschäftsberichtes verzichten.

Die argentinische Deputiertenkammer hat einen Gesetzentwurf angenommen, welcher der argentinischen Zuckerproduktion den Zutritt zu dem ihr durch die Brüsseler Konvention entzogenen englischen Markt wieder eröffnen soll.

Nach diesem Gesetzentwurfe tritt an Stelle der bisherigen Exportprämien eine differenzielle Besteuerung der Überproduktion. Es wird nämlich von 25 Prozent des in Argentinien erzeugten Zuckers eine Abgabe von 15 Centavos pro *kg* erhoben. Auf diese Weise soll der argentinischen Produktion ein Anreiz geboten werden, sich dem inländischen Konsume anzupassen, wobei ihr die Möglichkeit offen gelassen wird, eventuelle Produktionsüberschüsse in den der Brüsseler Konvention beigetretenen Ländern abzusetzen. Der Gesetzentwurf unterliegt noch dem wahrscheinlich zustimmenden Votum des argentinischen Senates.

Die Lage des Exporthandels. Dem Jännerberichte des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg entnehmen wir folgende Darstellung:

Die Exportverhältnise standen im Jänner unter der Einwirkung der wechselnden Nachrichten über die politische Situation in Ostasien, welche einen sehr nachteiligen Einfluß auf das Geschäft nach dem fernen Osten ausübte. So haben sich die Warenverschiffungen nach China und Japan in letzterer Zeit wesentlich vermindert, wozu auch die exorbitanten Forderungen der Assekurateure für Versicherungen gegen Kriegsrisiko nicht wenig beigetragen haben.

Die Geschäftslage in Südafrika scheint sich, nach vorliegenden Berichten aus englischer Quelle und nach der allerdings geringen Ermäßigung der Bankdiskontsätze für Warenwechsel auf Südafrika zu urteilen, allmählich zu bessern. Wenn auch die Bonität eines beträchtlichen Teiles der dortigen Kundschaft auf ein ganz niedriges Niveau gesunken sein soll, läßt sich dennoch im Exportgeschäfte nach Transvaal wieder der Beginn eines Aufschwunges konstatieren, indem der Begehr von drüben in letzter Zeit etwas reger gewesen ist. In gut unterrichteten Hamburger Kreisen glaubt man, daß für den Export nach Südafrika die schlimmste Zeit wohl vorüber zu sein scheint.

Der Verkehr mit Westindien entwickelt sich ununterbrochen in sehr günstiger Weise, so daß die Hamburg—Amerika-Linie in letzter Zeit abermals neue Dampfer in den westindischen Dienst einstellen mußte.

Die Besserung der wirtschaftlichen Lage in Argentinien wird allgemein anerkannt. In der endgültigen Aufhebung des argentinischen Zollzuschlages von 5 Prozent erblickt man eine wertvolle Erleichterung der Handelsbeziehungen mit Argentinien und auch eine Stärkung der Kaufkraft des Landes.

Das Geschäft nach Australien, ganz besonders aber nach Neuseeland, leidet sehr stark unter dem Drucke der Vorzugszölle für englische Provenienzen und ist

demzufolge eine sukzessive Reduzierung der Ordres in Hamburg bemerkbar.

Bezüglich der übrigen überseeischen Absatzmärkte ist eine wesentliche Änderung nicht zu verzeichnen.

Erfreulich ist zu konstatieren, daß angesichts der eingetretenen Frachtermäßigungen des Österreichischen Lloyds in Hamburger Exporteurkreisen ein lebhaftes Interesse für Verschiffungen von Massengütern über Triest und Fiume, besonders nach Japan, Ostindien und Südafrika sich kundgibt, und daß demzufolge die Nachfrage nach gewissen Artikeln österreichischer und ungarischer Provenienz, wie Zucker, Papier, Drahtstifte, Zement etc., sich reger als sonst gestaltete.

Leider steht einer Ausdehnung der Verladungen über Triest seitens der Hamburger Exporteure das seit einer Reihe von Jahren bei den deutschen Schiffahrtsgesellschaften eingeführte Rabattsystem einigermaßen im Wege. Nach diesem System genießen nämlich die Verlader wesentliche Bonifikationen auf die Frachten bei Verschiffungen mit den Konferenzlinien, wenn die Interessenten eine Erklärung abgeben, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ihre Güter nur mit den betreffenden Konferenzlinien zu befördern. Bildet das gedachte Rabattsystem für Verladungen mit dem Österreichischen Lloyd ab Triest nach Japan und Ostindien kein Hindernis, so würden aber Verschiffungen ab Triest nach Ost- und Südafrika gegen das bestehende Rabattsystem der Konferenzlinien, speziell gegen das der Deutschen Ostafrikalinie, verstoßen, was auch aus einem besonderen Zirkular der Deutschen Ostafrikalinie an die Hamburger Exporteure erhellt.

Der deutsche Eisenmarkt. Dem Jännerberichte des k. u. k. General-Konsulates in Köln entnehmen wir: Wie für den Bergbau, so hat der Monat Jänner auch auf dem rheinisch-westfälischen Eisenmarkt ein Nachlassen der Tätigkeit mit sich gebracht. Aber dieses Nachlassen, welches erfahrungsgemäß zu Beginn eines jeden Jahres eintritt, ist diesmal nicht annähernd so stark aufgetreten wie in den drei vorhergegangenen Jahren. Von Arbeiterentlassungen ist nichts bekanntgeworden und die Dauer der Arbeitszeit war meistens normal. Die allgemeine Lage auf dem Eisen- und Stahlmarkte wurde nach wie vor in hervorragendem Maße durch die Stimmung beeinflußt, welche durch die Verhandlungen über die Gründung des Stahlwerksverbandes in den interessierten Kreisen vorherrschte. Da der Stahlwerksverband in dem geplanten weiten Umfange nicht zu stande gekommen ist, so erscheint dadurch auch bereits dessen längerer Bestand in Frage gestellt. Es herrscht diesbezüglich die Ansicht, daß, wenn die noch außenstehenden Werke dem Verbande nicht beitreten werden, er sicher zu Fall kommen wird. Von der Beendigung der Verhandlungen über den Verband, ob diese nun so oder so ausfallen, verspricht sich die westdeutsche Eisenindustrie unter allen Umständen eine Belebung des Geschäftes. Die Lage des Roheisenmarktes ist eine andauernd ungünstige. Der Absatz ist ungenügend und die Mengen, welche demzufolge aufgestapelt liegen, werden immer größer. Es wird unter diesen Umständen bereits von einer Einschränkung der Erzeugung um 35 Prozent gesprochen. Die Siegerländer Eisensteingruben sind leidlich gut beschäftigt, da neben bedeutenden Käufen noch alte Rückstände mit ins erste Jahresviertel 1904 übernommen wurden. Die Preise für Siegerländer Eisenstein sind jetzt so niedriggestellt, daß auch die ausländischen, insbesondere die schwedischen Erze kaum wesentlich billiger bezogen werden können.

Der braunschweigische Gesetzentwurf gegen Warenhäuser und Konsumvereine. Die braunschweigische Regierung legte dem Landtage im Jänner laufenden Jahres einen Gesetzentwurf vor, welcher Großbetriebe wie Warenhäuser, Konsumvereine, Produktivgenossenschaften, Abzahlungs-, Versteigerungs-, Ausverkaufs-, Rabattmarkengeschäfte etc. mit einer Umsatzsteuer bis zu zwei Prozent bedroht. Die Gemeinden werden nämlich ermächtigt, die genannten Großbetriebe, falls durch diese die in der Gemeinde ansässigen Betriebe des Kleinhandels oder des Kleingewerbes erheblich benachteiligt werden, mit der erwähnten Umsatzsteuer zu belasten.

Die Feststellung der Steuer erfolgt auf Antrag der Gemeinde seitens der staatlichen Aufsichtsbehörde nach billigem Ermessen. Gegen Beschluß der Aufsichtsbehörde ist innerhalb zwei Wochen Beschwerde an das Staatsministerium zulässig. Der Ertrag der Steuer ist von der Gemeinde zur Förderung des Kleinhandels und des Handwerks zu verwenden. Die Verwendung unterliegt der Genehmigung des Staatsministeriums.

Handlungsreisende in Rumänien. Die Bukarester Handels- und Gewerbekammer hat im Jänner eine die Handlungsreisenden betreffende Verfügung bekanntgemacht, beziehungsweise auf diesbezüglich bestehende Vorschriften des rumänischen Gesetzes vom Jahre 1884 über den Hausierhandel hingewiesen, welchem auch die Reisenden ausländischer Handlungshäuser unterworfen sind. Handlungsreisende in Rumänien müssen außer mit einem ordentlichen, durch das zuständige rumänische Konsularamt vidimierten Reisepasse mit der im österreichisch-ungarischen Handelsvertrage vorgesehenen Gewerbelegitimationskarte für Handlungsreisende versehen sein. Außerdem ist der Handlungsreisende nach Zusatzverordnung vom 17. März 1884 zum rumänischen Handelsgesetze (Gesetz über den Hausierhandel) verhalten, von jeder der von ihm vertretenen Firmen eine in französischer oder rumänischer Sprache verfaßte Vollmacht, welche gehörig legalisiert zu sein hat, bei der Handels- und Gewerbekammer, in deren Bezirk die Geschäfte abgeschlossen werden sollen, in Ermangelung einer Handelskammer bei der Ortsbehörde vorzuweisen, beziehungsweise gegen Ausfolgung einer Bestätigung zu hinterlegen. Für die Ausfolgung dieser Bestätigung ist eine besondere Gebühr nicht zu entrichten. Es ist jedoch für je eine bei der respektiven rumänischen Behörde zu deponierende Vollmacht, beziehungsweise deren Kopie, für die Erlangung eines bezughabenden Zertifikates je eine mit einer 0·30 Franken-Stempelmarke versehene Eingabe zu richten, begleitet von einem Stempelbogen pro 1 Franken, auf welch letzterem das betreffende Zertifikat von der einschlägigen Behörde ausgefertigt wird.

Bulgarischer Eierexport. Das k. u. k. Konsulat in Rustschuk berichtet: Angesichts des günstigen Resultates, welches die Direktion der bulgarischen Staatseisenbahnen aus den von ihnen bis jetzt den Eierexporteuren gewährten Refaktien erzielte, hat der Bautenminister folgende Verordnung betreffend den Eierexport über Zaribrod erlassen: Den Exporteuren, welche im laufenden Jahre vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember mindestens 6000 *t* Eier zum Export in Waggons von 5000—10.000 *kg* über Zaribrod bringen, werden auch künftighin Refaktien von den in dem Ausnahmstarif Nr. 10 vorgesehenen Taxen in folgendem Ausmaß erteilt: *a*) 1 Centime pro *t* und *km* für die von der Linie Rustschuk—Tirnovo (außer den Stationen Rustschuk) oder von den Stationen Südbulgariens und der Türkei über Belovo kommenden Sendungen. *b*) 2 Centimes pro *t* und *km* für die von den Stationen Rustschuk-Bahnhof, Rustschuk-Hafen und Rasgrad kommenden Sendungen.

Produktion und Ausfuhr von Mineralölen in Rumänien. Die rumänische Produktion und Ausfuhr von Erdölprodukten wies in den letzten Jahren eine einigermaßen verschiedene Richtung auf. Die Produktion von Rohöl stieg beständig und in immer rascherem Tempo, nämlich von 2·50 Millionen *q* im Jahre 1900 auf 2·70 Millionen *q* im Jahre 1901, 3·10 Millionen *q* im Jahre 1902 und 3·90 Millionen *q* im Jahre 1903. Dagegen fiel der Export von Erdölprodukten von 0·88 Millionen *q* im Jahre 1900 auf 0·55 Millionen *q* im Jahre 1901, blieb im Jahre 1902 mit 0·72 Millionen *q* noch immer hinter dem Jahre 1900 zurück, um sich im Jahre 1903 mit raschem Sprunge auf 1·26 Millionen *q* zu erheben. Als Resultat dieser verschiedenartigen Bewegungen in Produktion und Ausfuhr der Erdölprodukte ergibt sich eine allmähliche Steigerung der auf den

Digitized by Google

rumänischen Markt selbst angewiesenen Quantitäten, d. h. des rumänischen Verbrauchs, von 1·71 Millionen *q* im Jahre 1900 auf 2·25 Millionen *q* im Jahre 1901, 2·38 Millionen *q* im Jahre 1902 und 2·64 Millionen *q* im Jahre 1903.

Der rumänische Export des Jahres 1903 umfaßte folgende Sorten:

Leuchtöle 458.975 *q*, Benzin 216.063 *q*, Rohpetroleum und sonstiges 587.237 *q*, zusammen ca. 1·26 Millionen *q*. Deutschland bezog hievon 242.712 *q*, hauptsächlich Leuchtöl und Benzin, England 370.856 *q*, hauptsächlich Rohöl und nur 50.504 *q* Leuchtöl, Österreich-Ungarn 207.213 *q*,[1]) vorwiegend Rohöl, nebst 13.570 *q* Benzin und einer geringfügigen Menge Leuchtöl, Holland 149.977 *q*, hauptsächlich Leuchtöl, daneben kleinere Mengen von Rohöl und Benzin, Frankreich 131.487 *q*, und zwar ziemlich gleichmäßige Mengen von Leuchtöl, Benzin und Rohöl, Italien 101.402 *q*, fast ausschließlich Leuchtöl. Kleinere Quantitäten von Erdölprodukten gingen nach Bulgarien, Serbien, Türkei, Griechenland, Belgien, der Schweiz.

Von dem gesamten Export in Erdölprodukten im Betrage von 1·26 Millionen *q* ging über Konstanza mehr als die Hälfte (0·67 Millionen *q*), die nächstgroßen Mengen über die Landgrenze bei Predeal (0·21 Millionen *q*), sodann kommen die Donauhäfen Giurgevo (168.602 *q*), Braila (150.832 *q*) etc.

Der Olivenölexport Valonas. In Valona richtet sich die Ausfuhr von Olivenöl, wie der Jännerbericht des dortigen k. u. k. Konsulates mitteilt, heuer nicht, wie bisher, ausschließlich nach Triest. Ein nicht geringer Teil nimmt immer mehr den Weg auch nach Salonich und es ist vorauszusehen, daß, wenn sich die Verhältnisse nicht ändern sollten, der Salonicher Platz mit der Zeit zwar nicht die Bedeutung des Triester Platzes erlangen, so doch von Wichtigkeit für die Ölausfuhr Valonas werden könnte. Die Ursachen hievon sind in erster Linie die infolge der Konkurrenz der Schiffahrtsunternehmungen, welche mit dem Hafen von Valona einen regelmäßigen Schiffahrtsverkehr unterhalten, auf ein Minimum reduzierten Frachten (man bezahlt an Fracht für Olivenöl von Valona nach Salonich 40 K Gold pro 100 *kg* bei freier Rückbeförderung der leeren Fässer), dann aber der seit zirka zwei Jahren von 8 auf 2 Prozent herabgesetzte Einfuhrzoll für den Warenverkehr zwischen türkischen Häfen.

Das irische Leinenexportgeschäft nach den Vereinigten Staaten. Die Leinenfabrikanten in Belfast unterhalten gegenwärtig ein sehr lebhaftes Exportgeschäft nach den Vereinigten Staaten, wo ihre Produkte von der Mode begünstigt werden, die insbesondere für »waisting linens« und »fancy dress linens« eine starke Nachfrage erzeugt hat. Seit Beginn Dezember 1903 bis anfangs Februar laufenden Jahres sind die Preise um 12½ Prozent gestiegen und die Webstühle sind noch für vielleicht drei Monate mit Aufträgen vollauf in Anspruch genommen. Einzelne Fabriken nehmen Erweiterungen und Verbesserungen ihrer Anlagen vor.

Der Antwerpener Kautschuk- und Elfenbeinmarkt im Jahre 1903. Die belgische Kautschukeinfuhr aus dem Kongostaate hat trotz der stetigen Verbesserung der dortigen Kommunikationsmittel seit einigen Jahren kaum zugenommen. Es ist dies hauptsächlich auf die Bemühungen der Kongo-Regierung zurückzuführen, die Ausrottung der Kautschukwälder durch rücksichtslosen Raubbau zu verhindern. Im Zusammenhange damit verfolgten die Kautschuknotierungen in Antwerpen, abgesehen von einigen kleineren Schwankungen, im großen und ganzen eine steigende Richtung. Es betrug (in *q*): im Jahre 1892: Einfuhr 630, Verkäufe 590, Bestand Ende Dezember 29; im Jahre 1896: Einfuhr 11.159, Verkäufe 10.651, Bestand Ende Dezember 1396; im Jahre 1900: Einfuhr 56.980, Verkäufe 53.760, Bestand Ende Dezember 6140; im Jahre 1903: Einfuhr 57.265, Verkäufe 57.737, Bestand Ende Dezember 6109.

Auf allen übrigen großen Märkten (Vereinigte Staaten, Liverpool, Hamburg, Hâvre, London, Bordeaux) blieb die Einfuhr ungefähr stationär, indem sie im Jahre 1900 514.492 *q*, im Jahre 1901 542.850 *q*, im Jahre 1902 522.319 *q* betrug. Speziell die Kautschukausfuhr aus Para war von 153.000 *q* im Jahre 1889/1890 auf 210.200 *q* im Jahre 1895/1896 und auf 300.800 *q* im Jahre 1901/1902 gestiegen. Im Jahre 1902/1903 betrug sie aber nur mehr 298.500 *q*.

Der Antwerpener Elfenbeinmarkt hatte im Jahre 1903 ebenso wie 1902 recht günstige Verhältnisse zu verzeichnen, indem im ersten Jahre 356.350 *kg* und im letzteren 322.300 *kg* verkauft wurden. Die Preise wiesen im Jahre 1903 eine weitere Zunahme von ca. 10 Prozent gegen das Jahr 1902 auf. Speziell der Absatz von »Kongo, hart« stieg von 215.819 *kg* im Jahre 1902 auf 240.443 *kg* im Jahre 1903, und jener von »Angola« hob sich von 50.925 *kg* auf 68.032 *kg*. Es betrugen im Jahre 1902: die Importe 370.000 *kg*, die Verkäufe 322.000 *kg*, die sichtbaren Vorräte Ende Dezember 205.400 *kg* und im Jahre 1903 die Importe 354.350 *kg*, die Verkäufe 356.350 *kg* und die sichtbaren Vorräte Ende Dezember 188.000 *kg*.

Ein Verband spanischer Firmen für öffentliche Lieferungen. Die spanischen Firmen, die sich mit der Übernahme öffentlicher Lieferungen (Bauten) befassen, sind gegenwärtig mit der Bildung eines Verbandes beschäftigt (Sociedad constituida por los Constructores de Obras publicas de España), dessen Hauptzweck darin besteht, mit Hilfe der spanischen Notenbank die der spanischen Regierung oder anderen öffentlichen Körperschaften zu leistende Kaution leichter aufbringen zu können. Bisher mußten derartige Kautionen zumeist in bar erlegt werden, künftighin soll aber die Bank gegenüber dem Staate und den anderen öffentlichen Körperschaften Bürgschaft für die Mitglieder der Vereinigung leisten.

Der Jahrmarkt in Irbit. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Moskau berichtet, dürfte der Jahrmarkt von Irbit bald auch den letzten Rest seiner früheren Bedeutung verlieren. Da die großen Moskauer Fabriken vor kurzem ständige Warenlager in Omsk errichtet haben und sich nicht mehr am Jahrmarkte beteiligen wollen, so bietet der Besuch des Jahrmarktes dem kleineren Kaufmann nicht mehr Gelegenheit, bei reicher Auswahl Fabrikserzeugnisse aus erster Hand zu erwerben.

Die Baumwollkultur in Rußland. Die Konjunkturen der russischen Baumwollkultur haben sich zum Schluß des Jahres 1903 recht erfreulich gestaltet, und zwar sowohl in bezug auf das recht günstige Ernteergebnis in Zentralasien und Transkaukasien, als auch in Anbetracht der zufriedenstellenden Preisnotierungen. Besonders in Zentralasien, berichtet das k. u. k. Konsulat in Tiflis, läßt das Ergebnis der Baumwollkultur wohl nichts zu wünschen übrig. Dank der warmen gleichmäßigen Witterung und den günstig verteilten atmosphärischen Niederschlägen ist die Ernte in jeder Beziehung vorzüglich ausgefallen und trotz der bedeutend verringerten Anbaufläche dürfte der letztjährige Ertrag an Baumwolle das Ergebnis des Vorjahres weit übertreffen. So haben im Ferganagebiet allein die Plantagen bei einem Areal von 149.000 Dessatinen nicht weniger als 12 Millionen Pud Rohbaumwolle geliefert, d. i. um ½ Million Pud mehr als im Jahre 1901, wo die Anbaufläche 240.000 Dessatinen umfaßte. Mittelmäßig ist die Ernte bloß im Bezirke Katta-Kurgan, wo die Heuschrecken namhaften Schaden angerichtet haben. Sonst schwankt der Ertrag zwischen 60 und 80 Pud pro Dessatine, erreicht aber mitunter die sehr selten erzielte Höhe von 100 Pud pro Dessatine. Aber auch das qualitative Ergebnis der letzten Baumwollernte Zentralasiens war recht befriedigend und der Ertrag an Primasorten relativ größer, als in den besten Jahren des letzten Dezenniums. Zu diesen für die Pflanzer erfreulichen Momenten gesellt sich noch der Umstand, daß die Baumwollpreise im Zusammenhange mit dem ungünstigen Ernteergebnisse in Amerika eine beträchtliche Hausse erfuhren. Anfangs Dezember erreichte man Rubel 4·15—4·30 pro Pud Rohfaser, während der Anfang Oktober notierte Preis von Rubel 3·40 pro Pud bereits

[1]) Die österreichisch-ungarische Statistik gibt pro 1903 nur eine Einfuhr von 191.101 *q* rumänischer Erdöle an, hievon 190.6.2 *q* Rohöl. Der angebliche rumänische Benzinexport nach der Monarchie dürfte wohl nur Transit donauaufwärts sein.

Digitized by Google

als hoch angesehen wurde. Gereinigte Faser wird je nach der Qualität mit 11—14 Rubel pro Pud bezahlt. Auf dem zentralasiatischen Baumwollmarkte herrscht demzufolge jetzt große Belebung. Um der ungemein lebhaften Nachfrage seitens der Lodzer und Moskauer Fabrikanten nach gereinigter Faser zu entsprechen, arbeiten die zentralasiatischen Baumwollreinigungsfabriken Tag und Nacht. Die Leistungsfähigkeit der Bahn erweist sich jedoch als unzulänglich, was zu Klagen Anlaß gibt. Auch in Transkaukasien hat die Baumwollernte sowohl quantitativ als auch qualitativ alle Erwartungen übertroffen. Für prima Ware wurde der selten erzielte Preis von Rubel 13—13·50 pro Pud bezahlt. Angeregt durch die geschilderte günstige Konjunktur macht sich das Bestreben geltend, das Areal der Baumwollplantagen zu erweitern, respektive neue Regionen diesem Kulturzweige zu erschließen. So sind in letzter Zeit zum erstenmal Versuche mit der Baumwollkultur im Terekgebiet (Nordkaukasus) und unweit Petrowsk (Dagestan) angestellt worden, welche derart vorzügliche Resultate ergeben haben, daß in der nächsten Saison die Versuche im größeren Maßstabe wiederholt werden. Auch im Bezirke Bortschalo, wo die Baumwollkultur erst vor kurzem aufgekommen ist, sind recht erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Zum Schluß sei erwähnt, daß ein Konsortium von Lodzer Fabrikanten beabsichtigt, in Zentralasien ein größeres Areal behufs Anbaues der Baumwollstaude im großen käuflich zu erwerben, um gegen die wechselvollen Peripetien des Baumwollmarktes gesichert zu sein. Man erwartet, daß im Jahre 1904 der Einfuhrzoll für Baumwolle um 35 Kop. pro Pud ermäßigt werden wird.

Kommerzielle Verhältnisse in Philippeville. Der österreichisch-ungarische Export nach dem Hafenplatze Philippeville besteht, wie das dortige k. u. k. Vizekonsulat mitteilt, ausschließlich aus Holz, und selbst dieser Geschäftszweig ist im Rückgange begriffen, da Algerien selbst immer mehr Holz produziert, die Bautätigkeit bedeutend nachgelassen hat und überdies sowohl von den Baumeistern als auch von den Eisenbahnen immer mehr Eisen statt Holz verwendet wird, namentlich für Traversen und Schwellen. Seit einiger Zeit sind auch die Holzbezüge Philippevilles über die untere Donau in Zunahme begriffen.

Der Exporthandel Philippevilles richtet sich, abgesehen von Frankreich, namentlich nach England, Rußland und Italien. England und Rußland beziehen sehr viel Kork und Halfa, Italien namentlich Gerbstoffe (Tannin) und Rinden sowie einige Wolle. Österreich-Ungarn nimmt am Exportgeschäft Philippevilles keinen Anteil.

Der Export von eingesalzenen Fischen und Fischkonserven (Sardinen und Anchovis) geht nach Sizilien und dem übrigen Italien sowie nach Griechenland.

Der Geschäftsgang war Ende des Jahres 1903 im allgemeinen wenig belebt mit Ausnahme des prosperierenden Getreidegeschäftes, das durch die Mißernte in Tunis angeregt wurde.

Kreditverhältnisse in Singapore. In Singapore bürgerte sich in den letzten Jahren der von anderen ostasiatischen Plätzen abweichende Gebrauch ein, lange Kredite zu gewähren, und zwar nicht nur europäischen, sondern auch einheimischen, d. h. chinesischen Firmen. Die deutschen Importeure begannen mit dieser Praxis und die englischen ahmten ihnen bald nach. So kamen an Stelle der Kasse gegen Dokumentgeschäfte sechs- bis neunmonatliche Kredite selbst für chinesische Firmen. Hiedurch kam es in letzter Zeit zu mehrfachen Fallimenten, so daß bei Geschäftsverbindungen mit Singapore gegenwärtig erhöhte Vorsicht anzuempfehlen ist.

Die Hausse der Rohseide. Die nordamerikanischen Seidenindustriellen finden den auf den europäischen Rohseidenmärkten vorgenommenen Versuch, eine Haussebewegung einzuleiten, nicht angezeigt; sie erklären, daß die ungünstige Lage der nordamerikanischen Seidenindustrie nur durch billigere Preise, welche die Kauflust des Publikums anregen, behoben werden könnte. Einer derartigen Entwicklung würde aber die Preissteigerung der Rohseide sehr hinderlich sein.

Die argentinische Fleischausfuhr im Jahre 1903. Die vier in Argentinien bestehenden Gefrieranstalten exportierten im Jahre 1903 3·38 Millionen Hammel (gegen 3·43 Millionen im Jahre 1902) und 996.023 Rindsviertel (gegen 830.213 im Jahre 1902).

Phosphatversand aus Tunis und Algier. Der gesamte Versand von Phosphaten aus den Häfen von Algier und Tunis betrug im Jahre 1903 636.002 *t*. Der Hauptanteil hievon entfiel auf die »Compagnie des Phosphates de Gafsa«, welche auf der von ihr errichteten, von Gafsa nach dem südtunesischen Hafen Sfax führenden Abfuhrbahn 358.471 *t* ins Ausland versandte, und zwar die größten Mengen nach Frankreich, England und Italien, kleinere nach Deutschland, Holland und Belgien. An zweiter Stelle steht die »Constantine Phosphate Company Ltd.«, welche über den im Osten Algeriens gelegenen Hafen Bona 170.660 *t* exportierte, und zwar größere Mengen nach Frankreich, Deutschland, Italien und England, kleinere nach Holland und Österreich (8030 *t*).[1] Sodann kommen noch zwei kleinere Gesellschaften in Betracht: die »Compagnie des Phosphates du Dyr« mit einem Versand von 75.925 *t* (größtenteils nach England, kleinere Mengen nach Holland, Deutschland und Rußland) und die Société Française des Phosphates de Tébessa« mit einer Ausfuhr von 30.946 *t* (nach Spanien, Frankreich, England und Portugal).

Österr.-ungar. Handelskammern.

Eger. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 11. Februar 1904.) Herr Johann Siegl wird als Präsident, Herr Josef Bittner als Vizepräsident und Herr Ludwig Peter als provisorischer Vorsitzender neuerdings gewählt.

Hierauf wird das Referat über den gewerberechtlichen Charakter der Erzeugung von Musikinstrumentenbestandteilen in Schönbach in Beratung gezogen. Der Kammer lagen im Mai und Juli 1903 zwei Rekurse gegen die Verhängung von Geldstrafen wegen unbefugter Ausübung des Instrumentenmachergewerbes zur Äußerung vor und hat sich dieselbe dahin ausgesprochen, daß es sich nach den obwaltenden Verhältnissen um einen hausindustriellen Betrieb der Erzeugung von Instrumentenbestandteilen handelt. Den Rekursen wurde stattgegeben und hat daraufhin die Bezirkshauptmannschaft Eger an die Statthalterei eine Vorstellung gerichtet, in welcher dargelegt wurde, daß bei Festhaltung dieses Standpunktes, wonach die gewerbsmäßige Erzeugung einzelner Bestandteile von Musikinstrumenten als Hausindustrie, nicht als Ausübung des handwerksmäßigen Gewerbes der Instrumentenerzeugung in Betracht käme, die angestrebte Organisation der Musikinstrumentenerzeugung nicht durchgeführt werden könne, damit die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Produzenten in dem Erwerbszweige gegenüber dem Auslande erheblich geschwächt werde, weil die Qualität der Ware bei unorganisierter Produktion leide, daß viele Personen von der Wohltat der Krankenversicherung ausgeschlossen werden und die Instrumentenbestandteile auch für sich verkaufsfähige Artikel darstellen. Die Handels- und Gewerbekammer wurde unter Mitteilung von mehreren Rekursakten angegangen, mit Rücksicht auf diese neuen Gesichtspunkte ein neuerliches Gutachten im Gegenstande zu erstatten.

Das Referat gipfelt in folgenden Punkten: Wenn die Handels- und Gewerbekammer der zur Organisation des Industriezweiges eingeleiteten Aktion mit Rücksicht auf den angestrebten Zweck nicht entgegentreten kann, beharrt sie doch auf dem Standpunkte, welchen sie in Beäußerung der ihr vorgelegten Rekurse eingenommen. Die Herstellung verkaufsfertiger Artikel widerstreitet dieser Auffassung und dem Begriffe der Hausindustrie nicht, weil auch Spitzen und Spielwaren, Erzeugnisse einer ausgesprochenen Hausindustrie, verkaufsfertige Waren sind. Unter den hausindustriell beschäftigten Personen der Musikinstrumentenbranche gibt es auch solche, welche nach der Art des Arbeitsverhältnisses eigentliche Heimarbeiter sind. Diese sollten nicht verhalten werden, ein Gewerbe anzumelden, ob sie nun für in- oder ausländische Unternehmer, für Verlagsgeschäfte oder Gewerbsbetriebe arbeiten. Wenn die Instrumenten- und Bestandteilerzeuger, beziehungsweise Personen, welche derlei Artikel durch das ganze Jahr erzeugen, zur Anmeldung des Gewerbes verhalten werden, kann ein Befähigungsnachweis nach dem Wortlaute der Ministerial-Verordnung von 30. Juni 1884 nicht verlangt werden. Bestandteile, wie Stege, Wirbel, Geigenbretter, Violindämpfer, können einem fertigen Musikinstrument, wie sie ad 6 der Verordnung beispielsweise aufgezählt sind, nicht gleichgestellt werden und empfiehlt sich mindestens ein Übergangsstadium, beziehungsweise die Erteilung von Dispensen von dem formellen Nachweis der Befähigung. Eine Nachtragssteuervorschreibung ist in den Verhältnissen nicht gerechtfertigt und hart und sollte ganz davon abgesehen werden.

Es wird beschlossen, das Gutachten im Sinne des Referates zu erstatten.

Konform dem Antrage des Komitees wird die Petition des Zentralverbandes der Industriellen betreffend die Sistierung

[1] Die unter »Nicht besonders benannte Erden und mineralische Stoffe« verzeichnete Einfuhr der österreichisch-ungarischen Statistik pro 1903 aus Algier beträgt 139.905 q, aus Tunis 25.583 q. In beiden Fällen handelt es sich wohl vorwiegend um Phosphate.

Digitized by Google

des 2·4prozentigen Zuschlages zur Erwerbsteuer mit Rücksicht darauf, daß die Voraussetzung dieses Zuschlages, eine normale wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren, nicht behauptet werden kann, unterstützt, desgleichen die Anregung der niederösterreichischen Kammer um Verstaatlichung der Exportakademie.

Schließlich wird dem Antrage zugestimmt, daß die Kammer dem österreichisch-ungarischen Handelskomitee in Mexiko mit Rücksicht auf dessen Zweck, Förderung des Verkehrs mit diesem Staate, als Mitglied beitrat.

Salzburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom Freitag den 12. Februar l. J. unter dem Vorsitz des Präsidenten Ludwig Zeller.) Der Präsident erstattete einen ebenso eingehenden als interessanten Bericht über die letzte Tagung des Industrierates im Dezember 1903. Am Schlusse seiner Ausführungen besprach der Redner mit Rücksicht auf den Ablauf der ersten sechsjährigen Funktionsperiode des Industrierates dessen Bedeutung, die er, abgesehen von der Summe von Erfahrung und Fachkenntnis, die sich im Industrierate vereinigen, hauptsächlich in der engen Fühlungnahme mit den Zentralstellen der staatlichen Verwaltung erblickt. Dieser unmittelbare Verkehr, verbunden mit der lebendigen Wirkung des gesprochenen Wortes, die der schönste und eingehendste schriftliche Bericht nicht ersetzen könne, habe dem Industrierate großen Einfluß bei der Regierung verschafft. Auch sei unter den Industriellen ein gewisses Solidaritätsgefühl entstanden, das ihre Stellung im Staate bedeutend gehoben und eine Wertschätzung der allerdings schon vermöge ihrer Leistungen für den modernen Staat unentbehrlichen Industrie zur Folge gehabt habe, an die noch vor wenigen Jahren niemand gedacht hätte. Von dem Handel gelte das Gleiche allerdings nur bis zu einem gewissen Grade, denn der Industrierat sei vermöge seiner Zusammensetzung doch in erster Linie eine industrielle Körperschaft. Jedenfalls habe die Industrie also allen Grund, dem ehemaligen Handelsminister Dr. Bärnreither als dem Schöpfer dieser so rasch zu Ansehen und Macht gekommenen Vertretung dankbar zu sein. Hierauf wurde der Präsident neuerdings einstimmig in den Industrierat gewählt.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die deutsche Glasindustrie im Jahre 1903. In Deutschland waren im Jahre 1903 ca. 400 Glashüttenbetriebe mit fast 61.000 Arbeitern und Arbeiterinnen tätig, darunter 47.000 erwachsene männliche Arbeiter. Die Ausfuhr von Glas und Glaswaren erreichte im Jahre 1903 1·56 Millionen *q* gegen 1·3 Millionen *q* im Jahre 1902, die Einfuhr betrug im Jahre 1903 109 462 *q*, gegen 105 624 *q* im Jahre 1902.

Die Lage des Flaschengeschäftes war im Jahre 1903 eher noch weniger erfreulich als im Jahre 1902, indem die Kaufpreise im ersteren Jahre gegenüber dem letzteren vielfach um ein Drittel zurückgingen. Die Vereinigung deutscher Flaschenfabriken vermag zwar auf die Arbeiterverhältnisse einen großen Einfluß auszuüben und bis zu einem gewissen Grade auch die Produktion zu begrenzen, aber die auf eine Feststellung der Verkaufspreise abzielenden Vereinbarungen sind sehr vage und werden seitens der einzelnen Flaschenfabriken vielfach nicht eingehalten. Der genannten Vereinigung fehlt nämlich ein gemeinsames Verkaufsbureau, wie es die Vereinigung deutscher Spiegelglasfabriken besitzt. Die im Jahre 1903 verteilten hohen Dividenden einzelner deutscher Flaschenfabriken basieren auf den günstigeren Ergebnissen des Jahres 1902.

Der Absatz für Fenster- und Spiegelglas ließ in Deutschland infolge des Darniederliegens des Baugeschäftes während des vergangenen Sommers zu wünschen übrig, und zwar insbesondere in den besseren Sorten Spiegelglas, deren Preis infolgedessen um 5—8 Prozent ermäßigt werden mußte. Auch der weitere Verlauf des Geschäftes im Jahre 1903 war nicht besonders befriedigend, namentlich für die westdeutsche Tafelglasindustrie. Diese hatte mit den Exportbestrebungen der belgischen Industrie zu tun, welche den Überschuß ihrer Produktion zu ungemein billigen Preisen nach Deutschland abstößt. Die belgische Tafelglasindustrie ist nämlich nach außen hin deshalb besonders leistungsfähig, weil sich im Jahre 1903 sämtliche ihr angehörenden Fabriken für 5 Jahre zu einer Verkaufsvereinigung zusammengeschlossen haben. Bei befriedigenden Resultaten soll dieses Kartell der belgischen Glaswerke in einen Trust umgewandelt werden.

Von allen Branchen der deutschen Glasindustrie war die Fabrikation von Beleuchtungsglas in den letzten Jahren in der ungünstigsten Situation, was mit den veränderten Ansprüchen der Abnehmer, mit großer Überproduktion, erdrückender Konkurrenz des Auslandes bei unveränderter Höhe der Kohlen- und Rohmaterialienpreise sowie der Löhne zusammenhing. Zur Besserung dieser Verhältnisse hat die maßgebende Fabrik des Glühlampengeschäftes eine »Verkaufsstelle vereinigter Glühlampenfabriken, G. m. b. H.« mit dem Sitze in Berlin im Herbste 1903 errichtet. Die Vereinigung will nicht nur den Verkauf der Erzeugnisse aller Fabriken regeln, sondern auch in technischer Beziehung tätig sein, indem sie sich um Vervollkommnung der Glühlampen bemüht.

Die englische und kontinentale Glasindustrie. Das Komitee für technischen Unterricht in Staffordshire entsandte einen Lehrer der Kunstschule in Wordsley nach dem Kontinent, um die Glasindustrie Österreichs, Deutschlands, Frankreichs und Belgiens an Ort und Stelle zu studieren. Sein Bericht hierüber kam zu folgenden Schlüssen: England habe in den besten geschliffenen Sorten von Deutschland und Österreich nichts zu fürchten; eine ernste Konkurrenz in diesen Artikeln komme nur von einer oder zwei belgischen Firmen, deren billige Preise England nicht erreichen könne, sowie von Frankreich und den Vereinigten Staaten.

Im Gravieren und Ätzen sei das beste englische Produkt unerreicht. Dagegen seien die Deutschen und Österreicher im Emaillieren überlegen, weil sie ein härteres, höhere Temperaturen vertragendes Glas hiezu verwenden, während die Engländer nur eine Sorte Glas mit starkem Bleigehalt liefern, die unter hoher Temperatur leidet.

Deutschlands und Österreichs wahre Überlegenheit, die ihnen allmählich das Glasgeschäft ganz Europas zuführen werde, zeige sich in den billigeren Sorten, die erst in Formen geblasen und dann von Frauen und Mädchen mit dem Rade adjustiert werden.

Als Ursachen dieser Überlegenheit bezeichnete der Referent die bessere technische Vorbildung von Werkleitern und Arbeitern, Ersatz alter Maschinen durch moderne Maschinen und arbeitsparende Vorrichtungen (z. B. eine in Ehrenfeld bei Köln in Verwendung stehende Maschine zum Schmelzen des Randes von Weingläsern und Kelchen mit einer Leistungsfähigkeit von 3000 Stück pro Stunde), Verwendung von Gasöfen, gesündere Arbeitsverhältnisse, namentlich bessere Ventilation und das Studium fremder Märkte.

Die Einführung der Fensterglasfabrikation in Japan. Die ursprüngliche Absicht der japanischen Regierung, eine staatliche Fabrik zur Schulung von Arbeitern in der Fabrikation von Fensterglas zu begründen, wurde von ihr aufgegeben; dagegen wird die Regierung eine zu diesem Zwecke errichtete Privatfabrik mit einem Betrage von 500.000 Yens in vier Jahresraten zu 125.000 Yens (im Jahre 1904 beginnend) unterstützen. Die Fabrik übernimmt die Verpflichtung, mindestens 65 Arbeiter für ihren eigenen Betrieb und mindestens 50 für die Regierung auszubilden. Die Fabrik muß ferner so angelegt sein, daß sie 80.000 m^2 Glas in einem Monate herstellen kann; ferner ist unter Zustimmung des Handelsministers ein ausländischer Sachverständiger zur Beihilfe bei Errichtung der Fabrik zu engagieren, während 32 Ausländer dauernd zur Unterweisung der japanischen Arbeiter anzustellen sind.

Faßdauben aus russischem Buchenholz. Das k. u. k. General-Konsulat in St. Petersburg teilt mit: Bisher wurden für den sibirischen Butterexport Faßdauben ausländischer Provenienz verwendet. Nach Blättermeldungen ist jetzt der erste Versuch gemacht worden, die trans-

Digitized by Google

kaukasischen Buchenwälder für den erwähnten Bedarf auszunützen. Zwei Petersburger Firmen haben der Domänenverwaltung in Kutais die Lieferung von 3½ Millionen Faßdauben zum Preise von 5 Kopeken pro Fäßchen angeboten. Der für die Lieferung am Produktionsorte normierte Preis würde vollkommen genügen, um die Ausbeutung der transkaukasischen Buchenwälder des Domänenressorts, die nach der amtlichen Registrierung eine Million Dessjatins umfassen, endlich beginnen zu können. Das Gouvernement Kutais allein könnte bei rationeller Exploitation der Buchenwälder jährlich ca. 29 Millionen Fäßchen liefern.

Staatliche Erzeugung landwirtschaftlicher Apparate in Rumänien. Die staatliche Schiffswerfte in Turn-Severin trägt sich, wie der Jännerbericht des dortigen k. u. k. Konsulates mitteilt, mit dem Gedanken, im Laufe dieses Jahres ihre Anstalt zu vergrößern, um für die Folge auch kleinere landwirtschaftliche Maschinen, wie Getreidereuter, Rechen, Pflüge, Sensen, Gabeln, Schaufeln und Sicheln erzeugen zu können. Für diese Einrichtungen und Verbesserungen im Maschinenstande soll der staatlichen Schiffswerfte ein Kredit von 400.000 Franken bewilligt werden.

Die rumänische Fabrikation vegetabilischer Öle. Rumänien exportierte seit jeher bedeutende Mengen von Ölsaaten. In den letzten fünf Jahren hat sich aber auch die dortige Ölfabrikation (gegenwärtig drei Fabriken, hievon zwei in Bukarest und eine in Galatz) bedeutend entwickelt. Die Einfuhr vegetabilischer Öle fiel von 35.000 *q* im Jahre 1898 auf 9670 *q* (für 870.000 Lei) im Jahre 1902. Daneben wurden noch 1·12 Millionen *q* (für 24·55 Millionen Lei) Ölsaaten exportiert, und zwar nach Belgien 694.574 *q*, Frankreich 146.384 *q*, England 129.853 *q* und kleinere Mengen nach Deutschland und Holland. Im Jahre 1902 begann man in Rumänien bereits mit dem Exporte kleiner Versuchssendungen vegetabilischen Öles. Nach einer von einem Beamten des rumänischen Ackerbauministeriums verfaßten Studie wären folgende Maßregeln nötig, um die rumänische Ölindustrie zur vollständigen Deckung des Inlandsbedarfes und darüber hinaus noch zum Exporte zu befähigen: Ermäßigung der bisher geltenden Frachttarife für Samenöle auf längeren Strecken der rumänischen Eisenbahnen; Verfütterung der Leinsaat- und Rapsabfälle auf den Kron- und Staatsgütern sowie staatliche Propaganda für Nachahmung dieses Beispieles unter den privaten Großgrundbesitzern und Landwirten; Schutz der bestehenden Ölfabriken vor weiterer Konkurrenz durch möglichste Zurückhaltung in der Erteilung der gesetzlichen Industriebegünstigungen an neue Ölfabriken, da die bestehenden hiedurch in ihrer Entwicklung nur nutzlos gestört würden.

Die Fortschritte der Elektrotechnik im Eisenbahnwesen. Der anfangs Jänner laufenden Jahres publizierte Bericht der Berliner Aktiengesellschaft Siemens & Halske über das Geschäftsjahr 1902/1903 enthält unter anderm auch Mitteilungen über die Fortschritte der Elektrotechnik im Eisenbahnwesen, soweit die genannte Firma daran beteiligt ist. So wird von den erfreulichen Fortschritten in der Einführung des elektrischen Betriebes bei Industriebahnen gesprochen. Die Gesellschaft habe für solche Zwecke schon Lokomotiven mit Leistungen bis zu 300 HP geliefert. Die Versuche, elektrische Bahnen mittels Einphasenstromes zu betreiben, hätten bereits zu praktisch verwendbaren Resultaten geführt. Was die Steuerung elektrisch angetriebener Züge betrifft, so habe ein mit elektrisch-pneumatischer Steuerung der Fahrschalter ausgerüsteter Zug, der seit Beginn des Jahres 1903 auf der Berliner Hoch- und Untergrundbahn verkehre, allen Anforderungen vollkommen entsprochen. Das gleiche befriedigende Resultat habe der Bremsausschuß der preußischen Staatseisenbahnen bezüglich der an vier Zügen der Eisenbahndirektion Stettin (Strecke Berlin—Stralsund) angebrachten elektrischen Steuerung der Luftdruckbremse (Siemens-Bremse) konstatiert. Diese Bremse gewährleiste eine wesentliche Erhöhung der Betriebssicherheit im Zugsverkehre. Schließlich widmet der Bericht den elektrischen Schnellbahn-Versuchsfahrten auf der Militärbahn Marienfelde—Zossen längere Ausführungen.

Finnländisches Eisenerzlager. Im finnländischen Gouvernement Wiborg am Ufer des Ladogasees wurde ein bedeutendes Eisenerzlager entdeckt. Die Ausdehnung der Erzmassen wurde bisher bloß durch magnetometrische Untersuchungen festgestellt. Die Schürfungsarbeiten werden dadurch erschwert, daß über der Erzschichte eine mehrere Meter dicke poröse Erdmasse lagert, welche von Grundwasser stark durchdrungen ist. Die Regierung will die Ausbeutung dieses Erzlagers selbst übernehmen.

Die Fabrikation von Sprottenöl. In Ostende ist eine größere Fabrik mit der Gewinnung von Sprottenöl unter Verarbeitung der Rückstände auf Guano beschäftigt. Die Sprotten werden mit direktem Dampfe gekocht, worauf man den auf solche Weise erzeugten Brei auspreßt und für schnelle Trennung des Öls vom Wasser sorgt. Das Öl muß sodann ein bis zwei Monate bei Null Grad stehen bleiben, damit das »Stearin« auskristallisiert; das Öl wird nur abfiltriert und in dichtgeschlossenen Gefäßen hauptsächlich an Gerbereien verkauft.

Die Chininproduktion. Der wirtschaftliche Ausschuß der deutschen Kolonialgesellschaft, das Kolonialwirtschaftliche Komitee, will dem Monopol entgegenarbeiten, welches die Niederländer durch Anpflanzungen des Chinarindenbaumes auf Java allmählich erworben haben. Von den 381.400 *kg* schwefelsauren Chinins im Werte von 15 Millionen Mark, die im Jahre 1902 in den Verkehr kamen, wurden nämlich mehr als drei Viertel von Java geliefert. Das Komitee hat zur Emanzipierung der deutschen chemischen Industrie von den Niederländern bereits eine Anzahl wertvoller Sorten von Chinchona-Pflanzen nach den deutschen Kolonien gesandt. Die höheren Lagen der Plantagen in Usambara (Nordostecke von Deutsch-Ostafrika) und am Kamerunberge bei Buea sollen für diese Kultur besonders geeignet sein.

Die indische Industrie. Das indische statistische Amt publizierte kürzlich eine Arbeit über den Stand der indischen Industrie im Jahre 1902. Hiebei wurden nur jene Unternehmungen gezählt, die im Tagesdurchschnitt 25 Arbeiter beschäftigen, speziell in Bombay wurde sogar die Grenze von 50 Arbeitern gewählt. Abgesehen von den großen Textilindustrien (Baumwolle, Jute, Wolle) sind unter anderem folgende Industriezweige zu erwähnen:

Es besteht nur eine einzige Fabrik von Aluminiumwaren mit 150 Arbeitern. Diese Industrie befindet sich in ihren ersten Anfängen und ist noch beträchtlicher Fortschritte fähig.

Man zählt zwei Zementwerke, das eine in Bengalen mit 212, das andere in Madras mit 353 Arbeitern.

Die chemischen Industrien im engeren Sinne haben vier Fabriken mit insgesamt 371 Arbeitern zu verzeichnen. Hievon befinden sich zwei in Bengalen, eine in Bombay und eine in den Vereinigten Provinzen (Agra und Oudh).

Von größeren Färbereien werden nur vier gezählt, die sich alle in der Präsidentschaft Bombay befinden. Kleinere Färbereien sind über ganz Indien in größerer Anzahl verstreut. In Bombay und Madras werden neue, völlig modern eingerichtete Färbereien im Anschluß an Baumwollfabriken errichtet. Noch immer sehr bedeutend ist die Fabrikation von Indigo, welcher 514 Etablissements mit 81.237 Arbeitern angehören.

Es bestehen in Indien 62 größere Lackfabriken mit 5811 Arbeitern neben zahlreichen kleineren Werkstätten. Eine besonders große Anzahl bedeutender Lackfabriken befindet sich in Mirzapur (in den Vereinigten Provinzen).

In Indien sind drei größere Seifenfabriken mit 221 Arbeitern tätig, von denen zwei einer Aktiengesellschaft angehören, die recht brauchbare Toiletteseifen herstellt. Daneben gibt es zahlreiche einheimische kleine Seifensiedereien, die aber nur ein minderwertiges Produkt herstellen.

Von den 46 in Indien befindlichen Gerbereien mit 8626 Arbeitern befinden sich 40 in Madras. Die bedeutendsten Gerbereien, wie auch zugleich Lederwarenfabriken (Schuhwaren und Armeebedarf) sind in Cawnpore.

Neben zahlreichen kleineren einheimischen Werkstätten für Erzeugung von Töpferwaren, die über ganz Indien zerstreut sind und eine wachsende Tätigkeit entfalten, gibt es drei große Fabriken von Töpferwaren mit 1503 Arbeitern. Dagegen gibt es in Indien nur zwei Glasfabriken mit 86 Arbeitern, beide in Madras.

Die Reisschälindustrie hat nur in Birma eine bedeutende Entfaltung aufzuweisen, indem von den 101 Fabriken mit ca. 13.000 Arbeitern 89 mit 12.275 Arbeitern in Birma tätig sind. Die birmanische Reisschälindustrie arbeitet auch mit beträchtlichen Kapitalien. Indien besitzt auch 31 große Ge-

Digitized by Google

treidemühlen, die ein Personale von 2199 Köpfen beschäftigen.

In Indien gibt es zehn größere Branntweinbrennereien (hievon fünf in Madras und je eine in Bombay, Bengalen, Hyderabad, im Pendschab und in den Vereinigten Provinzen) mit 393 Arbeitern.

Neben zahlreichen kleineren Salpeterraffinerien der Eingeborenen in Madras und Bihar gibt es zwölf größere mit 908 Arbeitern, von denen sich sieben im Pendschab, je zwei in Bihar und den Vereinigten Provinzen und eine in Madras befinden.

Die acht indischen größeren Beinmühlen mit zusammen 892 Arbeitern ermöglichen einen Export im jährlichen Betrage von ca. 98.000 *t*.

Die indische Seidenspinnerei zählt 62 Unternehmungen, die sich alle in Bengalen befinden und im Jahre 1902 19.652 Personen beschäftigten. Dieser Industriezweig ist in den letzten vier Jahren zurückgegangen. Von größeren Seidenwebereien bestehen nur zwei in Bombay, eine in Calcutta und mehrere in Bengalen außerhalb Calcuttas, die insgesamt 3040 Arbeiter beschäftigen. Die bengalischen Webereien stellen größtenteils Tasarseide her; sie sind im Besitze von Eingeborenen, werden auch von ihnen geleitet und verfügen nicht über vervollkommnete europäische Maschinen und Geräte. Die in Bombay und Calcutta erzeugten Gewebe werden hauptsächlich in Birma abgesetzt.

Technische Neuerungen.

Tüllartige Gewebe aus Pflanzenschleim. Die bisher aus gallertartigen, vegetabilischen Stoffen hergestellten Fäden hatten den Nachteil, daß die aus solchen Fäden erzeugten Tüllgewebe unter dem Einflusse der Luftfeuchtigkeit weich wurden und zusammenfielen. Auch war ihre Festigkeit und Geschmeidigkeit nur gering. Nach einer von J. Mugnier in Lyon gemachten Erfindung (Deutsches Patent Nr. 148.587) wird behufs Vermeidung dieser Mängel der aus dem Pflanzenschleime hergestellten Gallerte Glyzerin, Borax oder Gluten, vermengt oder einzeln, zugesetzt. Hiedurch wird die Bildung fester Fäden erleichtert und die Geschmeidigkeit und Festigkeit der aus den Fäden hergestellten Gewebe erhöht. Hinterher werden die Gewebe mit kaltem Wasser behandelt, wobei es zweckmäßig ist, sie zwischen gefirnißten Leinwandlagen zu halten, um die restlichen im Wasser löslichen Bestandteile der Gewebe und deren Zusätze (Glyzerin, Borax, Gelatine etc.) zu entfernen und dadurch das Gewebe gegen Luftfeuchtigkeit widerstandsfähig zu machen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Schweizerische Ostalpenbahn. Das k. u. k. Konsulat in St. Gallen schreibt: Von den verschiedenen geplanten Bahnprojekten nimmt in erster Linie das Projekt der Ostalpenbahn das Hauptinteresse in Anspruch. Die zur Zeit schwebenden Unterhandlungen haben sich vor allem noch über die Richtung der Bahntrasse zu beschäftigen, und zwar muß eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob die in Rede stehende, vom Bunde zu subventionierende Bahn über den Splügen oder durch die Graubündner Greinapässe zu führen sei. Diesfalls sind die Meinungen noch ziemlich divergierend, doch scheint man in den ostschweizerischen Kantonen mehr dem Projekte einer Greinabahn zuzuneigen. Eine zu bauende schweizerische Ostalpenbahn wird natürlich auch auf die Eisenbahnverkehrsverhältnisse Österreichs, und namentlich des angrenzenden Vorarlberg, von keiner geringen Bedeutung sein.

Der Bahntransport von Wein. Das k. und k. General-Konsulat in Köln teilt mit: Die Eisenbahnverwaltungen des Rheinlandes suchen schon seit längerer Zeit nach Mitteln und Wegen, um dem Verderb der Weine während des Eisenbahntransports in der kalten Jahreszeit vorzubeugen. Unter anderem hat man eigens zu diesem Zweck gut ausgepolsterte Wagen in Betrieb gestellt, diese haben jedoch bei den Interessenten keinen besonderen Anklang gefunden. Durchgreifenderen Erfolg verspricht schon die Neuerung, Wein in den Monaten November bis Februar als Eilgut zu versenden, und zwar nach denselben Sätzen wie für gewöhnliche Stückgüter. Für den Versand von Wein im Winter kommen nur billigere Weine in Betracht, welche einen höheren als den gewöhnlichen Frachtsatz nicht vertragen würden.

Eine neue Eisenbahnlinie in Russisch-Polen. Einem neuen Eisenbahnprojekt wird in den Kreisen der Warschauer Geschäftswelt reges Interesse entgegengebracht. Die projektierte Linie soll, wie das k. und k. General-Konsulat in Warschau mitteilt, die Grenzstation Praßka (Gouvernement Kalisz) an der deutschen Grenze mit der Stadt Końskie (Gouvernement Radom) verbinden und eine Länge von 140 Werst haben. Sie hätte die Ortschaften Działoszyce, Pajęczno, Wola, Pytowice, dann die Warschau-Wiener Eisenbahn bei der Station Kamińsk durchschneidend die Ortschaften Klizin, Korytno, Czeremno, Ruda-Maleniecka zu verbinden, um in Końskie Anschluß an die Iwangrod—Dombrowaer Bahn zu finden. Die Linie hat für die Landwirtschaft sowie Berg- und Fabriksindustrie der Gouvernements Kalisz, Piotrków und Radom eine große Bedeutung. Den Bau unternimmt eine Gruppe von Großgrundbesitzern.

Das Eisenbahnwesen in Mexiko. Die mexikanischen Eisenbahnen, deren Länge im Jahre 1873 erst 539 *km* betrug, hatten Ende 1903, wie das österreichisch-ungarische Handelskomitee in Mexiko ausführt, eine Länge von 14.855 *km* aufzuweisen, während noch mehr als 4000 *km* im Bau sind. Diese Eisenbahnen beförderten bereits im Jahre 1900 7·52 Millionen *t* Frachtgut. Das in den mexikanischen Eisenbahnen investierte fremde Kapital beträgt ca. 854 Millionen Pesos, außerdem kontrolliert die Regierung 3173 *km* des Bahnnetzes. Die meisten Bahnen werden von der Regierung subventioniert; diese bezahlte bis zum 1. Juli 1902 mehr als 150 Millionen Pesos an Subventionsgeldern. Die wichtigsten mexikanischen Häfen sind bereits in das Eisenbahnnetz einbezogen, und gegenwärtig werden auch Matamoros (am unteren Rio Grande del Norte) sowie die drei Pacifichäfen Manzanillo, Mazatlan und Agapulco mit diesem Netze in Verbindung gebracht. Die Tehuantepek-Linien zwischen Salinas Cruz und Coatzacoalcos wird eine bescheidene Konkurrenz des Panamakanals bilden.

Der Hafen von Tanger. Die bereits mehrfach erörterten Übelstände des Hafens von Tanger und die Unzulänglichkeit der dortigen Zollmagazine hätten, wie die k. u. k. Mission in Tanger mitteilt, gemäß einer vom marokkanischen Sultan dem diplomatischen Korps gemachten Zusage in entsprechender Weise reformiert werden sollen. Doch hatte der Sultan schon gelegentlich der Erteilung dieser Zusage auf die entgegenstehenden finanziellen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Um der marokkanischen Regierung die Kostenbeschaffung zu erleichtern, hat das diplomatische Korps ein neues Reglement betreffend die Einhebung von Magazinsgebühren genehmigt. Diese höheren Gebühren werden bereits seit Ende des Jahres 1902 eingehoben; zur Verbesserung des Hafens und zur bequemeren Einlagerung der Waren geschah aber nichts.

Die Schiffsagenten haben nun auf Initiative der ungarischen Adria-Gesellschaft eine Eingabe an das diplomatische Korps gerichtet, in der sie ihre Wünsche folgendermaßen zusammenfaßten: 1. Bereithaltung von 2 Remorqueurs und 18 Lichterschiffen mit je 6 Ruderern, 2. Errichtung von Schuppen zur provisorischen Warenaufspeicherung, 3 Vergrößerung und Modernisierung der Lagerhäuser. Das diplomatische Korps hat diese Wünsche neuerlich urgiert, doch ist gerade bei der jetzigen, ungemein ungünstigen finanziellen Lage ein Erfolg dieses Schrittes kaum zu erwarten. Der bescheidenere, von den Gesandtschaften gleichfalls bei der Regierung befürwortete Wunsch der Kaufleute von Saffi, es möge eine eiserne Landungsbrücke um ca 60.000 *M* gebaut werden, könnte eher in Erfüllung gehen.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Lokomotive etc.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 14. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 16. März 1904 anberaumt, betreffend die Lieferung einer Lokomotive, acht umkippbarer Waggons und eines Dampfkranes für den Hafen von Castellón. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an die Junta de Obras del Puerto de Castellón zu richten.

(Wasserleitung.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 11. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 31. März 1904 anberaumt, betreffend Errichtung einer Wasserleitung in Valencia de Alcántara (Provinz Cáceres). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 31. März 1904 an das Ayuntamiento Constitucional de Valencia de Alcántara (Provinz Cáceres) zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 50.000 Pesetas und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution 5000 Pesetas; das Bedingungsheft liegt im Sekretariat der genannten Gemeinde zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 3. MÄRZ 1904. [Nr. 9.

INHALT.

Handelsbilanz pro 1903 97

Handels-Museum:
Handelskammern in der europäischen Türkei . . 99
Permanente Ausstellung in Mexiko 99

Handelspolitisches:
Bestimmungen Rußlands für den Handel während des Krieges 99
Chamberlains Tarifkommission und die englischen Gewerkvereine . . 100
Vorzugszölle in Britisch-Guyana 100
Indien und die britische Fiskalpolitik 100
Griechische Zollerhöhungen 100

Kartellwesen:
Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie . . . 100
Ein schottisches Stahlsyndikat 101
Stahltrust und Eisenbahnen in Nordamerika 101

Ausstellungen:
Elektrische Ausstellung in Warschau 101

Handel:
Winke für den Export von Glas- und Porzellanwaren 101
Bayerns Viehexport . . . 102
Das Persergeschäft . . . 102
Der Silbermarkt und der ostasiatische Krieg . . . 102
Italiens Handelsbeziehungen zu Montenegro und Albanien 102
Kommerzielle Verhältnisse in Aleppo 103
Das englische Importgeschäft in Konfektionswaren 103
Kommerzielle Verhältnisse in Mexiko 103
Der russisch-japanische Krieg und die Zündholzindustrie 104
Kommerzielle Verhältnisse auf den Philippinen . . . 104
Der indisch-persische Handel 104
Das Zuckergeschäft in Siam 104
Der Absatz elektrotechnischer Artikel in Siam . 105

Österr.-ungar. Handelskammern:
Bozen 105
Krakau 105
Lemberg 105

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Mexikos industrielle Tätigkeit 106
Älteres Hauptpatent und verbessernde Erfindung in Deutschland 107
Die Geflügelzucht in Bayern 107
Die britische Weißblechindustrie 107
Die Lage der indischen Baumwollindustrie . . . 107
Ein Quecksilberlager bei Smyrna 108
Bewässerungsarbeiten in Siam 108
Seidenproduktion in Siam 108
Kaolinlager auf Cuba . 108
Große Steinzeuggefäße . 108

Technische Neuerungen:
Ein neues Fleischkonservierungsmittel 108
Eine neue Methode der Darstellung von Stickstoffdioxyd und Salpetersäure 108

Sozialpolitisches:
Warnung vor der Auswanderung nach Südafrika 108

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Der Bau der Bagdadbahn 108
Ein neues Eisenbahnprojekt in Bulgarien 108
Die Regulierung der Bojana 108
Abdämmung des Azowschen Meeres 108

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Spanien 108

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

HANDELSBILANZEN PRO 1903.

Die nachfolgend mitgeteilten Handelsbilanzen verschiedener europäischer und außereuropäischer Länder für das Jahr 1903 enthalten in auffallend großer Anzahl Rekordziffern. Besonders bemerkenswert in dieser Beziehung sind die Vereinigten Staaten, welche sowohl in der Einfuhr als auch in der Ausfuhr ihre bisherigen Rekords geschlagen und speziell im Export auch die bisherigen Höchstziffern Englands nicht unbeträchtlich überschritten haben. Die hohen Ziffern des nordamerikanischen Baumwollexportes lassen wiederum die Importziffern der Textilindustriestaaten anschwellen. Englands Ausfuhr kam dem bisherigen Rekordjahr 1900 sehr nahe, ohne es aber zu übertreffen.

Während die Exportziffern der Vereinigten Staaten hauptsächlich durch die ungewöhnlich hohen Baumwollpreise vergrößert wurden, trat in einer Reihe europäischer Staaten ein anderes Moment in den Vordergrund, nämlich das Bestreben, in der Erhöhung der Ausfuhr von Halb- und Ganzfabrikaten Ersatz zu finden für die durch krisenhafte Verhältnisse geschwächte Aufnahmsfähigkeit des inneren Marktes. Die gleichzeitige Erhöhung der Einfuhr dieser Länder (zum großen Teile freilich in industriellen Rohstoffen) beweist die durch den Erfolg dieser Bestrebungen tatsächlich erzielte wirtschaftliche Besserung. Dies erklärt die Rekordziffern der deutschen, österreichisch-ungarischen, belgischen, schweizerischen Ein- und Ausfuhr und auch die einer Rekordziffer nahekommende Höhe des englischen und italienischen Exports sowie die bedeutende Steigerung in der österreichischen Ausfuhr nach Ungarn im Zwischenverkehre.

Einige andere Ziffern von Ein- und Ausfuhr finden ihre Erklärung in besonderen Momenten, so jene Bulgariens in günstigen Ernten, jene Kanadas nicht nur in günstigen Ernten, sondern auch in starker Einwanderung und großen Kapitalsinvestitionen des Auslandes, die Japans in der Verwertung der in England kontrahierten Anleihe sowie in gesteigerter industrieller Tätigkeit nach dem Muster der früher genannten mitteleuropäischen Länder.

Die Rekordziffer des italienischen Imports ist hauptsächlich auf die fortschreitende Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Königreiches sowie auf die Baumwollteuerung zurückzuführen, während der Export des Landes hinter dem im Jahre 1902 erreichten Rekord nicht sehr viel zurückblieb. Weniger befriedigende oder zum mindesten stationäre Verhältnisse haben von den hier behandelten Staaten eigentlich nur Spanien und Frankreich aufzuweisen. In England erregte freilich die hohe Exportziffer bei der allgemeinen Empfindung wirtschaftlichen Unbehagens einige Verwunderung, und es wurde darauf hingewiesen, daß selbst in Großbritannien das inländische Geschäft umfangreicher und wichtiger sei als das Exportgeschäft, so daß die günstige Entwicklung der Ausfuhr für die hervorragend unbefriedigende Gestaltung des Inlandsgeschäftes keinen hinreichenden Ersatz bieten könne.

Nachstehend folgen die einzelnen Handelsbilanzen:

Österreich-Ungarn gehört zu jenen Staaten, die im Jahre 1903 auf Rekordziffern von Einfuhr und Ausfuhr hinzuweisen haben, indem die Einfuhr 1871·85 Millionen Kronen

Digitized by Google

gegen 1720·33 Millionen im Jahre 1902 und weniger als 1700 Millionen in allen vorangegangenen Jahren betrug, während sich die Ausfuhr des Jahres 1903 auf 2112·12 Millionen Kronen belief gegen 1913·60 Millionen im Jahre 1902 und (mit Ausnahme der Austuhr des Jahres 1900 von 1942 Millionen Kronen) weniger als 1900 Millionen in allen vorangegangenen Jahren.

An der Einfuhrsteigerung von mehr als 151 Millionen Kronen sind insbesondere folgende Warenklassen und Artikel beteiligt: Südfrüchte, Tabak, Mais, Ölsämereien und sonstige Sämereien, Hopfen, Schlachtvieh, Eier, Felle und Häute, Fette, Olivenöl, Kottonöl, Wein, konservierte Fische, Erze, Baumwolle, Flachs, Seidenwaren, Konfektionsartikel, Papier und Papierwaren, Leder, unedle Metalle und Waren daraus, Maschinen und Apparate (exklusive Textilmaschinen), Uhren, Kurzwaren, chemische Hilfsstoffe und Produkte, Bücher, künstlicher Dünger. An der Ausfuhrzunahme von ca. 199 Millionen Kronen nahmen insbesondere folgende Warenklassen und Artikel Anteil: Zucker, Gerste, Malz, Bohnen, Obst, Kleesaat, Schlachtvieh, Getränke, Holz- und Sägewaren, Mineralöle, Baumwollgarne und Baumwollwaren, Leinengarne und Leinenwaren, Wollwaren, Hüte, Konfektionsartikel, Papier und Papierwaren, Kautschukwaren, Leder und Lederwaren, Holzwaren, Glas und Glaswaren, Porzellanwaren, Eisen und Eisenwaren, unedle Metalle und Waren daraus, Maschinen und Apparate, chemische Hilfsstoffe und Produkte, Zündwaren aller Art.

Die mit Hilfe der Zwischenverkehrsstatistik erhobene Handelsbewegung zwischen Österreich und Ungarn, ergab nach der österreichischen Berechnung eine Verminderung der Einfuhr aus Ungarn (exklusive der edlen Metalle und Münzen) von 944·51 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 933·96 Millionen Kronen im Jahre 1903 und eine Zunahme des Exports nach Ungarn von 873·85 auf 908·24 Millionen Kronen.

An der Importabnahme sind insbesondere folgende Waren und Warenklassen (vorwiegend agrarische Artikel) beteiligt: Zucker, Mais, Gerste, Weizen, Raps, Schweine, Eier, Schweinefett, Rüböl, Eisenbahnschwellen, Braunkohlen, Knoppern, Konfektionsartikel, Eisen und Eisenwaren, Gold- und Silberarbeiterwaren sowie Juwelierwaren, Zündhölzchen.

Indessen zeigten einige Artikel (darunter relativ zahlreiche Industrieartikel) auch Importzunahmen, so Rohtabak, Mehl, Kleie und Futtermehl, Kartoffel, Kleesaat, Schlachtochsen, Milch, Butter, Speck, Wein, Mineralöle, Papiermasse, Leder und Lederwaren (insbesondere Sohlenleder und Schuhwaren), Parkettenbrettl, Glas und Glaswaren, Tonwaren, Maschinen und Maschinenbestandteile, Fahrzeuge, Stärke, Seifen, literarische und Kunstgegenstände.

An der Steigerung der Ausfuhr nach Ungarn sind insbesondere folgende Waren (namentlich Industrieartikel) beteiligt: Geschälter Reis, Margarin, Rohtalg, Bier, Schinken, Schokolade nebst Kakao und Zuckerwaren, Mineralöle, Baumwolle und Waren daraus, Flachs, Hanf, Jute und Waren daraus, Wolle und Waren daraus, Seide und Waren daraus, Papier und Papierwaren, Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus, Leder und Lederwaren, Holzwaren, Glas und Glaswaren, Tonwaren, unedle Metalle und Waren daraus, Maschinen und Maschinenbestandteile, Kerzen und Seifen.

Das Jahr 1903 hat dem deutschen Außenhandel in Werten und Mengen von Einfuhr und Ausfuhr bisher noch nicht dagewesene Rekordziffern gebracht. Die Einfuhr stieg von 43·34 Millionen t für 5805·78 Millionen Mark im Jahre 1902 auf 47·03 Millionen t für 6298·89 Millionen Mark im Jahre 1903. Die Ausfuhr hob sich gleichzeitig von 35·03 Millionen t für 4812·83 Millionen Mark auf 38·28 Millionen t für 5095·13 Millionen Mark. An der Importsteigerung im Werte von zirka 493 Millionen Mark nahmen insbesondere folgende Warenklassen Anteil: Baumwolle und Baumwollwaren (vorwiegend Rohbaumwolle); Wolle und Wollenwaren; Erden, Erze, edle Metalle; Kupfer und Kupferwaren; Getreide; Holz und andere Schnitzstoffe; Vieh; Häute und Felle; Petroleum. An der Exportzunahme von zirka 283 Millionen Mark waren insbesondere beteiligt: Baumwolle und Baumwollwaren; Wolle und Wollwaren; Leder und Lederwaren; Papier und Pappwaren; Literarische und Kunstgegenstände; Steinkohlen, Koks etc.: Eisen und Eisenwaren; Kupfer und Kupferwaren; Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge; Tonwaren; Drogen, Farben etc.; Getreide.

Im Jahre 1903 wies die Schweiz in der Einfuhr eine weit stärkere Wertzunahme auf als in der Ausfuhr. Die Einfuhr stieg nämlich von 1128·51 auf 1178·39 Millionen Franken, und zwar insbesondere in den Warenklassen Holz, Maschinen, Kupfer, Nahrungs- und Genußmittel exklusive geistige Getränke, Vieh, mineralische Stoffe, Kupfer, Baumwolle, Konfektion, Tonwaren. Die Ausfuhr hob sich bloß von 874·31 auf 888·42 Millionen Franken, und zwar insbesondere in Maschinen, Baumwollwaren, Leinenwaren, Strohwaren. Dagegen sank der Ausfuhrwert nicht unbeträchtlich in den Warenklassen: Uhren, Konfektion, Vieh. Sowohl Einfuhr als auch Ausfuhr der Schweiz haben im Jahre 1903 Rekordziffern zu verzeichnen.

Die Einfuhr Belgiens hob sich von 2306·22 Millionen Franken im Jahre 1902 auf 2464·15 Millionen Franken im Jahre 1903, die Ausfuhr gleichzeitig von 1857·88 auf 1949·50 Millionen Franken. An der Einfuhrsteigerung nahmen insbesondere Anteil: Rindvieh, Häute, Butter, Holz, Weizen, Mais, Ölsaaten, Ölkuchen, Dünger, Erze, Kohle, raffiniertes Petroleum, Kautschuk. Die Ausfuhrsteigerung erstreckte sich insbesondere auf folgende Waren: Pferde, Eisenbahn- und Tramwaywaggons, Farbwaren, Baumwollwaren. Belgien erweiterte im Jahre 1903 seine Handelsbeziehungen sowohl im Export als auch im Import nach, beziehungsweise aus Frankreich, Deutschland und Holland. Dagegen nahmen Belgiens Handelsbeziehungen mit England sowohl in der Einfuhr als auch in der Ausfuhr um eine freilich verhältnismäßig nur kleine Ziffer ab. Sowohl Einfuhr als auch Ausfuhr Belgiens hatten im Jahre 1903 Rekordziffern zu verzeichnen.

Im Jahre 1903 betrug der Import Italiens 1838·40 Millionen Lire (um 62·66 Millionen Lire mehr als im Jahre 1902), der Export 1461·86 Millionen Lire (um 10·56 Millionen Lire weniger als im Jahre 1402). Die Einfuhrsteigerung entfällt hauptsächlich auf Mais mit 24, Baumwolle 7, Maschinen 6, Kokons 5, Sämereien 4, Olivenöl 4 Millionen Lire bei gleichzeitigem Einfuhrrückgang in Rohseide von 13, gefärbter Seide 8, gekämmter ungefärbter Wolle 7 Millionen. Die Minderausfuhr entfällt hauptsächlich auf gesponnene Seide mit 31, Rohseide 26, Olivenöl 12, Korallen 8 und Eier 5 Millionen Lire bei gleichzeitiger Ausfuhrsteigerung von Wein mit 21, Baumwollstoffen 14, Mandeln 14, Rindvieh 7 Millionen. Italien hatte im Jahre 1903 nur in der Einfuhr Rekordziffern aufzuweisen, während in der Ausfuhr das Jahr 1902 Rekordjahr blieb.

Im Jahre 1903 betrug ohne Reexport der englische Import 473·35, der Export 290·89 Millionen Pfund Sterling, ersterer um 10·77, letzterer um 7·47 Millionen Pfund Sterling größer als im Jahre 1902. Ein sehr bedeutender Teil der Importsteigerung entfällt auf Nahrungs- und Genußmittel, insbesondere Weizen, Weizenmehl und Mais, Vieh und Fleisch, Obst, Butter, Zucker, Tee, Kaffee und Rohmaterialien, beziehungsweise Halbfabrikate (namentlich Holz, Baumwolle, Flachs, Wolle, Kautschuk), bei gleichzeitiger, auffälliger Importabnahme von Jute, pflanzlichen Ölen, Häuten und Talg. Der Importrückgang in Metallen und Metallwaren ist hauptsächlich auf die Verminderung des Kupferimportes zurückzuführen bei gleichzeitiger Zunahme des Importwertes der meisten andern Metalle und Metallwaren. Garne und Textilwaren weisen einen beträchtlichen Rückgang des Importes auf bei gleichzeitiger beträchtlicher Importzunahme von Baumwollwaren.

Die Exportsteigerung ist vorwiegend auf die erhöhte Ausfuhr von Metallwaren, Maschinen, Garnen, Textilwaren und sonstigen Fabrikaten zurückzuführen, während Lebens- und Genußmittel, Getränke sowie Schiffe einen beträchtlichen Exportrückgang aufweisen und die Steigerung des Exportwertes bei Rohstoffen und Halbfabrikaten verhältnismäßig gering ist.

Der Import aus den Kolonien stieg von 106·92 auf 113·72 Millionen Pfund Sterling, wobei namentlich die Bezüge indischer und kanadischer Waren eine Erhöhung erfuhren. Der Export nach den Kolonien hob sich bloß von 109·09 auf 111·12 Millionen Pfund Sterling, und zwar hauptsächlich jener nach Indien, Kanada und Südafrika. Der Import aus fremden Ländern hob sich von 421·47 auf 429·17 Millionen Pfund Sterling, während der dorthin gehende Export bloß von 174·33 auf 179·77 Millionen Pfund Sterling stieg. Der englische Export des Jahres 1903 blieb hinter der Rekordziffer des Jahres 1900 nur um weniges zurück.

Die französische Handelsbilanz des Jahres 1903 war beträchtlich schlechter als jene des Jahres 1902, indem der Import von 4394·02 auf 4648·91 Millionen Franken stieg, der Export von 4252·18 auf 4169·85 Millionen fiel. An der Importsteigerung nahmen Rohstoffe mit 116·20 (2914·81 gegen 2798·61), Nahrungsmittel mit 103·07 (921·37 gegen 818·30), Fabrikate nur mit 35·62 (812·73 gegen 777·11) Millionen Franken Anteil. Von dem Exportrückgange entfielen auf Nahrungsmittel 62·08 (645·29 gegen 707·37), Rohstoffe bloß 11·79 (1158·41 gegen 1170·20) Millionen Franken. Doch der Wert der exportierten Postkolli hob sich von 251·18 auf 263·60 Millionen Franken.

Die spanische Handelsbilanz war im Jahre 1903 mit einem Passivsaldo von 34·88 Millionen Pesetas (Einfuhr 600·45 Ausfuhr 565·57) einigermaßen günstiger als im Jahre 1902 mit einem Passivsaldo von 44·10 Millionen (Einfuhr 577·71, Ausfuhr 533·61 Millionen). Doch sind beide Jahre noch erheblich günstiger als das Jahr 1901 mit einem Passivsaldo von 131·46 Millionen (Einfuhr 615·25, Ausfuhr 483·79 Millionen). Die Einfuhrsteigerung des Jahres 1903 gegenüber 1902 von 22·74 Millionen verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf Rohstoffe, Fabrikate und Nahrungsmittel. An der Ausfuhrsteigerung von 31·96 Millionen sind in erster Linie Nahrungsmittel und Fabrikate, in schwächerem Maße Rohstoffe beteiligt.

Die Handelsbilanz Bulgariens im Jahre 1903 zeigt zwar nicht ein so starkes Aktivsaldo wie im Jahre 1902, in welchem dieses 32·44 Millionen Franken betrug; sie war aber im Jahre 1903 mit einem Aktivsaldo von 26·27 Millionen Franken noch immer recht günstig. Die Einfuhr belief sich auf 81·80 Millionen Franken (um 10·56 Millionen mehr als im Jahre 1902), die Ausfuhr auf 108·07 Millionen Franken (um 4·39 Millionen mehr als im Jahre 1902), beides Rekordziffern gegenüber früheren Jahren.

Digitized by Google

Der Export Japans betrug im Jahre 1903 289·50 Millionen Yen, um 31·20 Millionen mehr als im Jahre 1902. Die wichtigsten Exportzunahmen fanden in folgenden Waren statt: Baumwollgarne 11·52, Kupfer 4·64, Tee 3·45 Millionen Yen. Der Import belief sich auf 317·11 Millionen Yen, um 45·38 Millionen mehr als im Jahre 1902. Die Einfuhr von Reis stieg um 34·21, jene von Zucker um 6·50 Millionen; dagegen fiel der Import von Rohbaumwolle um 10·27, jener von Shirtings und Baumwolldrucken um 2·62 Millionen. Sowohl Einfuhr als auch Ausfuhr Japans weisen im Jahre 1903 Rekordziffern auf.

Die Vereinigten Staaten verzeichneten im Jahre 1903 mit einer Ausfuhr von 1457·57 Millionen Dollars und einer Einfuhr von 995·45 Millionen Dollars einen Rekord in ihrem eigenen Einfuhr- und Ausfuhrhandel und im Ausfuhrhandel aller Länder der Erde (Englands Export im Jahre 1903 1397, im Jahre 1900 1417 Millionen Dollars). Die entsprechenden nordamerikanischen Ziffern pro 1902 betrugen 1333·29 Millionen Dollars Ausfuhr und 969 Millionen Dollars Einfuhr. Trotz der guten nordamerikanischen Ernte im Jahre 1903 stieg die Getreideausfuhr nur um ca. 5 Millionen Dollars, dagegen der Export von Rohbaumwolle um mehr als 87 Millionen Dollars (über 70 Prozent der gesamten Ausfuhrzunahme).

Weitere bedeutende Steigerungen des Exports fanden noch in Vieh, Petroleum, Kohlen, Wachs, Obst, Holz und Holzwaren, Leder und landwirtschaftlichen Geräten statt, bei gleichzeitigem mehr oder minder beträchtlichen Rückgange der Ausfuhr von: Baumwollwaren, Tabakfabrikaten, Stahl und Eisen, Kupfer etc. Die Importzunahme entfiel hauptsächlich auf Rohmaterialien und Halbzeug, in geringerem Maße auch auf Schnittwaren, keramische Erzeugnisse etc.

Im Jahre 1903 setzte sich in Kanada der während der letzten Jahre zu beobachtende Aufschwung des Außenhandels in Rekordziffern weiter fort. Es betrugen in Millionen Dollars: Einfuhr im Jahre 1901 181·24, im Jahre 1902 202·79, im Jahre 1903 233·79; Ausfuhr im Jahre 1901 196·49, im Jahre 1902 211·64, im Jahre 1903 225·85. Der hiebei mitinbegriffene Reexport (hauptsächlich Getreide und Mehl aus den Vereinigten Staaten) sank von 17·08 Millionen Dollars im Jahre 1901 auf 11·45 Millionen im Jahre 1903. Bei ausschließlicher Berücksichtigung des Exports kanadischer Produkte ergibt sich im Jahre 1903 eine Steigerung gegen 1902 in Produkten der Landwirtschaft, Viehzucht, Waldwirtschaft und in gewerblichen Erzeugnissen, dagegen ein Rückgang in Bergbau- und Fischereiprodukten. Gleichzeitig nahm der Export nach Großbritannien stark, jener nach den Vereinigten Staaten nur schwach zu, während Kanada aus beiden Ländern im Jahre 1903 beträchtlich mehr Waren bezog als im Jahre 1902. *Sch.*

Handels-Museum.

Handelskammern in der europäischen Türkei. Der Generalinspektor der makedonischen Vilajets, Hussein Hilmi Pascha hat ein Projekt bezüglich der Schaffung von Handels- und Landwirtschaftskammern in den wichtigsten Plätzen der ihm unterstellten Gebiete ausgearbeitet, welches bereits vom Sultan gebilligt wurde. Die ersten Kosten für die Schaffung dieser Kammern werden aus den Einnahmen der betreffenden Provinzen gedeckt.

Permanente Ausstellung in Mexiko. Wie die k. u. k. Gesandtschaft in Mexiko berichtet, hat sich dort mit Genehmigung und Unterstützung der mexikanischen Regierung eine Gesellschaft behufs Errichtung einer permanenten Ausstellung gebildet, in deren Vorstande hervorragende Bankiers und der Regierung nahestehende Persönlichkeiten sich befinden. Sämtliche Exportartikel aller Länder sollen dabei zur Ausstellung gelangen. Gleichzeitig wird ein Bureau zur Einziehung und Abgabe von Informationen sowie zur Übernahme und Vermittlung von Bestellungen nach und aus dem Auslande eröffnet. Das aus österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen bestehende Handelskomitee in Mexiko hat sich auf Veranlassung des dortigen k. u. k. Gesandten bereits mit der mexikanischen Ausstellungsgesellschaft in Verbindung gesetzt, um festzustellen, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfange eine österreichische und ungarische Abteilung errichtet werden könnte

Handelspolitisches.

Bestimmungen Rußlands für den Handel während des Krieges. Eine zweite Sonderausgabe der »Gesetzsammlung« veröffentlichte die am 27. Februar vom Kaiser bestätigten Bestimmungen, die Rußland während des Krieges mit Japan zur Richtschnur nimmt:

1. Den japanischen Untertanen wird gestattet, unter dem Schutz der Gesetze während des Kriegszustandes in Rußland zu verbleiben und friedlichen Beschäftigungen nachzugehen. Ausgenommen sind die zum Bestande der Statthalterschaft im fernen Osten gehörenden Gebiete.

2. Japanischen Handelsschiffen, welche die Kriegserklärung in russischen Häfen erreichte, wird das Verbleiben daselbst bis zum Auslaufen mit Waren, die keine Kriegskontrebande sein dürfen, im Laufe einer für ihre Ladung genügenden Zeit gestattet, in keinem Falle aber über 48 Stunden, gerechnet von der Veröffentlichung dieser Bestimmung ab.

3. Untertanen neutraler Staaten können unbehindert Handelsbeziehungen mit russischen Häfen und Städten unter Beobachtung der russischen Gesetze und der Grundlagen des internationalen Rechts fortsetzen.

4. Die Militärobrigkeiten sind verpflichtet, alle Maßnahmen zur Sicherung der Freiheit des gesetzlichen Handels der Untertanen neutraler Staaten zu sichern, soweit derselbe nach den Bedingungen der kriegerischen Aktionen zulässig ist.

5. Hinsichtlich des neutralen Handels sind folgende Bestimmungen zu beobachten:

a) die neutrale Flagge deckt die feindliche Ladung mit Ausschluß der Kriegskontrebande.

b) Neutrale Waren unter feindlicher Flagge mit Ausschluß der Kriegskontrebande unterliegen keiner Beschlagnahme.

c) Damit die Blockade obligatorisch sei, muß sie effektiv sein, das heißt, sie muß durch genügende Streitkräfte den Zugang zum feindlichen Ufer faktisch abschneiden.

6. Kriegskontrebande bilden:

a) Handwaffen jeder Art und Geschütze, sowohl montiert wie in ihren einzelnen Teilen, ebenso Panzer;

b) Zubehör zu Feuerwaffen und Munition, wie Geschosse, Zünder, Kugeln, Kapseln, Patronen, Patronenhülsen, Pulver, Salpeter, Schwefel;

c) Gegenstände oder Zubehör für Explosionszwecke, wie Minen, Dynamit, Pyroxilin, verschiedene Sprengsubstanzen, -leitungen und alle zur Minensprengung nötigen Vorrichtungen;

d) Zubehör der Artillerie-, Genie- und Truppentrains, wie Lafetten, Protzen, Patronen und Ladungskasten, Feldschmieden, Feldküchen, Instrumentenwagen, Pontons, Brückenböcke, Stacheldraht, Pferdegeschirre für Trains u. s. w.;

e) Gegenstände der Truppenausrüstung und -bekleidung, wie Patronentaschen, Tornister, Säbelkoppel, Kürasse, Schanzzeug, Trommeln, Feldkessel, Sättel, Pferdegeschirr, Uniformen, Zelte u. s. w.;

f) nach feindlichen Häfen gehende Seeschiffe, selbst unter neutraler Handelsflagge, wenn sie nach der Konstruktion ihres Rumpfes, nach der inneren Einrichtung und anderen Kennzeichen augenscheinlich für kriegerische Zwecke erbaut sind und zum Verkauf oder zur Übergabe an den Feind nach einem feindlichen Hafen gehen;

g) jede Art Schiffsmaschinen und -kessel, montiert und in Teilen;

h) jede Art Brennmaterial, wie Steinkohlen, Naphtha, Spiritus u. s. w.;

i) Gegenstände und Materialien für Telephonleitungen, Telegraphen und Eisenbahnen;

Digitized by Google

k) überhaupt für den Land- und Seekrieg bestimmte Gegenstände, ebenso Reis und andere Lebensmittel, ferner Pferde, Lasttiere und andere Tiere, die zu Kriegszwecken dienen können, wenn sie auf Kosten oder an die Ordre des Feindes befördert werden.

7. Verboten sind neutralen Staaten der Transport feindlicher Truppen, die Beförderung feindlicher Depeschen und Briefe, die Zustellung von Kriegsschiffen und Transporten an den Feind. Neutrale Schiffe mit Kriegskontrebande ähnlicher Art können je nach den Umständen nicht nur aufgegriffen, sondern auch konfisziert werden.

8. Die kaiserliche Regierung behält sich das Recht vor, von den vorstehenden Bestimmungen bezüglich einer feindlichen oder neutralen Macht abzuweichen, die ihrerseits diese Bestimmungen nicht beobachtet, und ihre Anordnungen darüber mit den besonderen Umständen eines gegebenen Falles in Einklang zu setzen.

Chamberlains Tarifkommission und die englischen Gewerkvereine. Die von Chamberlain zur Beratung und Untersuchung der von ihm vorgeschlagenen zollpolitischen Veränderungen berufene Tarifkommission gab Mitte Februar laufenden Jahres bekannt, sie wolle dem Bestreben der englischen Arbeiterschaft und insbesondere der Gewerkvereine, ihre Meinung über die von der Kommission behandelten Angelegenheiten abzugeben, möglichst entgegenkommen. Zu diesem Zwecke sei an die Gewerkvereine und sonstigen Arbeiterverbände, deren reiche praktische Detailerfahrung die Kommission anerkenne, ein Fragebogen versandt worden. In diesem wird zuerst nach der Branche der Mitglieder und dem lokalen Tätigkeitsgebiete des betreffenden Vereines gefragt. Sodann wird Angabe der Mitgliederzahl des Vereines zu Ende 1903 und Nennung des ziffermäßigen Anteiles der Vereinsmitglieder an der gesamten Arbeiterschaft der früher genannten Branche im Tätigkeitsgebiete des Vereines verlangt. Ferner wird nach der Zahl der Arbeitslosen unter den Mitgliedern des Vereines und der durchschnittlichen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit gefragt. Weitere Fragen gelten der wöchentlichen Stundenanzahl, während welcher die Arbeiter in der Branche und dem Tätigkeitsgebiete des Vereines gewöhnlich beschäftigt sind, und der Reduktion dieser Arbeitszeit, wie sie etwa im Laufe des Jahres 1903 eingetreten ist. Sodann wird nach besonderen Ursachen der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern des Vereines gefragt, insbesondere mit Hinblick auf die Einfuhr ausländischer Waren und die Einwanderung von Ausländern nach Großbritannien. Ferner wird Auskunft über eine eventuelle Auswanderung der Vereinsmitglieder und die Ziele dieser Auswanderung gewünscht und auch darnach gefragt, ob nicht Mangel an Beschäftigung eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern zur Ergreifung eines anderen Berufes im Inlande veranlaßt habe. Schließlich wird die Frage gestellt, ob der Verein noch über weitere Gegenstände der Kommission Mitteilungen zu machen wünsche und welcher Art diese Gegenstände seien.

Vorzugszölle in Britisch-Guyana. Anläßlich der Eröffnung der gesetzgebenden Körperschaft in Britisch-Guyana am 17. Februar laufenden Jahres erklärte der Gouverneur Sir J. A. Swettenham, daß für jene Teile des britischen Reiches, denen Britisch-Guyana zur Erkenntlichkeit verpflichtet sei, wie das Mutterland und Kanada, Vorzugszölle von etwa 10 Prozent eingeführt werden sollten. Derartige Vorzugszölle würden für die Kolonie nach den gegenwärtigen Verhältnissen ihres Außenhandels eine Einbuße an Zolleinnahmen von 7600 £ für englische und 1080 £ für kanadische Produkte herbeiführen.

Indien und die britische Fiskalpolitik. Anfangs Februar laufenden Jahres wurde in London ein Blaubuch publiziert, welches ein Memorandum der indischen Regierung über die neueren Vorschläge bezüglich einer Vorzugsbehandlung englischer Waren in den britischen Kolonien, sowie kolonialer Waren in Großbritannien und im interkolonialen Verkehre enthielt. Das Memorandum spricht gegen diese Vorschläge lebhafte Bedenken aus. Schon die Verkehrsrichtung des indischen Außenhandels sei ihnen wenig günstig. Indien importiere aus Großbritannien (nach den Ziffern pro 1902/1903) 38·85 und exportierte dorthin bloß 21·16 Millionen Pfund Sterling. Günstiger sei das Verhältnis im Handelsverkehre mit den übrigen britischen Besitzungen, aus welchen Indien Waren für 4·99 Millionen Pfund Sterling bezog, während es dorthin solche für 11·06 Millionen Pfund Sterling versandte. Dagegen hat Indien das weitaus größte, für Aufrechthaltung seiner Zahlungsbilanz durchaus unentbehrliche Aktivsaldo im Handelsverkehre mit nichtbritischen Gebieten, indem es von diesen 12·68 Millionen Pfund Sterling empfing und dorthin 51·69 Millionen Pfund Sterling versandte.

Ein großer Teil des nach fremden Ländern gehenden indischen Exports bestehe zwar aus unentbehrlichen Rohstoffen, deren Bezug sich kein Land durch Zölle werde verteuern wollen. Immerhin blieben für Retorsionen des Auslandes noch genug Angriffspunkte übrig, wie z. B. Rußland es für gut befunden habe, das englische Einfuhrverbot gegen russischen Zucker mit einem Strafzoll gegen indischen Tee zu beantworten. Nun habe Indien während der letzten zehn Jahre durch ununterbrochene Anstrengungen seine Finanzen in Ordnung gebracht, den Wechselkurs stabilisiert und den Kredit des Landes gehoben. Es wäre mit schwerer Verantwortlichkeit verbunden, diese mühselig erzielten Resultate durch einen Umsturz der bisherigen, vorwiegend fiskalische Ziele verfolgenden indischen Zollpolitik aufs Spiel zu setzen.

Griechische Zollerhöhungen. Nach einem am 1. Februar l. J. in der griechischen Kammer eingebrachten Gesetzentwurfe sollen folgende Zollerhöhungen eingeführt werden: Weizen und Halbfrucht in Körnern von Golddrachmen 4·11 auf 5·72, beziehungsweise von Papierdrachmen 5·5485 auf 8 pro 100 Oka; Weizenmehl mit oder ohne Kleie von Golddrachmen 6·50 auf 7·35, beziehungsweise von Papierdrachmen 8·775 auf 10 pro 100 Oka. Gleichzeitig wird die behufs Berechnung der Zollsätze normierte Wertrelation zwischen Golddrachme und Papierdrachme (Gesetz vom 14./28. Juli 1903) derart modifiziert, daß von nun an die Golddrachme mit 1·40 statt wie bisher mit Papierdrachmen 1·35 bewertet wird. Diese Zollerhöhungen traten gemäß den Bestimmungen des griechischen Sperrgesetzes sofort in Kraft. Außerdem ist eine Erhöhung der Abgaben auf Spirituosen und Braugerste geplant.

Kartellwesen.

Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie. Dem letzten Berichte des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg entnehmen wir: Der Verein deutscher Gerber nahm kürzlich Veranlassung, sich mit dem geplanten Lederkartelle zu befassen. In einer jüngst stattgehabten Generalversammlung des Vereines wurde darauf hingewiesen, daß trotz aller Schwierigkeiten die Herbeiführung irgend einer Kartellform für die Lederindustrie durchaus möglich sei; auch wurde betont, daß nur durch einen Zusammenschluß wieder lohnendere Verhältnisse für die deutsche Gerberei und Lederindustrie geschaffen werden könnten. Ein solcher Zusammenschluß liege sowohl im Interesse der zahlreichen kleinen und mittleren als auch der Großbetriebe. Zwecks Schaffung einer einheitlichen Vertretung der Interessen der deutschen Gerberei- und Lederindustrie wurde die Verschmelzung der beiden führenden Vereinigungen, des Zentralvereins der deutschen Lederindustrie und des Vereins deutscher Gerber, ins Auge gefaßt.

Seit einiger Zeit schweben Verhandlungen betreffs Abschlusses einer Konvention aller deutschen Sammetbandfabrikanten.

Schon vor etwa zwei Jahren hatte eine Anzahl großer Fabrikanten eine Vereinigung gebildet, die bezweckte, hinsichtlich des Preises und der Qualität der Ware gewisse Garantien zu

Digitized by Google

bieten. Die dieser Vereinigung nicht angehörenden Fabrikanten gewährten nun stets einen etwas höheren Skonto, doch ist jetzt der Skonto um 3 Prozent ermäßigt worden Auch wurden den kleineren Fabrikanten innerhalb der Konvention gewisse Vergünstigungen zugestanden Es verlautet, daß sich aus dem gegenwärtig bestehenden Provisorium eine endliche Abmachung entwickelt, da sämtliche in Betracht kommenden Sammetfabrikanten, bis auf zwei Ausnahmen, schon jetzt beigetreten sind.

Die deutschen Reisstärkefabriken haben sich veranlaßt gesehen, ihre Preise um 2—3 *M* zu erhöhen.

In der zu Hannover im Jänner abgehaltenen Sitzung der Flachsspinnereien des westlichen Deutschlands wurde beschlossen, die bestehenden Garnpreise um 50—75 Pfg. für das Paket zu erhöhen. Wie es heißt, entspricht selbst diese Aufbesserung noch nicht den außerordentlich hohen Preisen des Rohstoffes. Es sei daher, falls die Teuerung des Rohflachses andauern sollte, eine weitere Steigerung der Garnpreise oder eine Einschränkung der Spinnereibetriebe unausbleiblich.

Auch für Baumwollgarne wurden die Notierungen neuerdings um 10 Pfg. pro Pfund erhöht.

Die schlesischen Baumwollwebereien haben für Frühjahrsschlüsse eine 5—10prozentige Preiserhöhung eintreten lassen. Demnächst soll eine neue Preisliste erscheinen, die für weitere Abschlüsse eine abermalige Steigerung um 5 Prozent vorsieht. Die größeren Webereien rechnen darauf, während des laufenden Jahres ausreichend beschäftigt zu sein, zumal der Export, besonders nach Nordamerika, umfangreich sei. Man nimmt an, daß gegen den Herbst wieder eine Erhöhung der Notierungen platzgreifen werde.

Ein schottisches Stahlsyndikat. Dem Beispiele der nordenglischen Stahlwerke folgend, schlossen sich die schottischen Stahlwerke auf einer in Glasgow Mitte Februar laufenden Jahres abgehaltenen Versammlung behufs Erhaltung der Verkaufspreise auf gewinnbringender Höhe zusammen. Es sind bereits folgende Preisaufschläge erfolgt: Schiffsbleche und Winkel um $2^1/_2$ sh, Stahlkesselbleche um 5 sh, Schmiedbares Stabeisen $2^1/_2$ sh pro *t*.

Stahltrust und Eisenbahnen in Nordamerika. Der nordamerikanische Stahltrust beharrte bisher dabei, trotz der gesunkenen Preise für Roheisen und Rohstahl von den Eisenbahnen des Landes den alten Hochkonjunkturpreis von 28 $ pro *t* Schienen zu verlangen. Nun ist es aber der kanadischen Pacificbahn gelungen, vom Stahltrust 40.000 *t* Schienen zum Preise von $21^1/_2$ $ fob Montreal zu erhalten, was einer Notierung von zirka 18 $ loko Pittsburg gleichkommt. Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten sind hierüber sehr ungehalten, da sie die kanadische Pacificbahn, welche ihnen scharfe Konkurrenz bereitet, gar nicht als ausländische Bahn betrachten. Sie sind jetzt noch weniger als früher geneigt, zu den vom Stahltrust geforderten hohen Preisen Bestellungen zu machen und die nordamerikanischen Börsen gaben ihrer Ansicht über den billigen Schienenverkauf an die kanadische Pacificbahn durch eine Baisse in den Aktien des Stahltrusts Ausdruck.

Ausstellungen.

Elektrische Ausstellung in Warschau. Wie bereits mitgeteilt, findet in Warschau im laufenden Jahre eine internationale elektrische Ausstellung statt. Nach dem nunmehr vorliegenden Programme — in das im Departement IV a des Handelsministeriums Einsicht genommen werden kann — wird diese Ausstellung alle Zweige der Elektrotechnik, aber auch die übrigen, zu Beleuchtungs- und Heizungszwecken Verwendung findenden Materialien (Gas, Petroleum, Spiritus, Öl, Azetylen) sowie eine Abteilung für Mechanik (Dampfkessel und -maschinen, Motore, Turbinen etc.) umfassen. Die Ausstellung soll vom 1. Mai bis 1. August dauern. Für die zugewiesenen Plätze ist je nach der Größe des Raumes eine Platzmiete zu bezahlen. Ausstellungsgegenstände dürfen verkauft und vom Ausstellungsterrain weggeschafft werden, müssen aber durch andere ersetzt werden. Anmeldungen für diese Ausstellung sind tunlichst bis 1. März 1904 an die Verwaltung der elektrotechnischen Ausstellung in Warschau, Moninszkostraße 5, zu richten, da nach diesem Zeitpunkte einlaufende Anmeldungen wegen eventuellen Raummangels zurückgewiesen werden können.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON GLAS- UND PORZELLANWAREN.

Wie der deutsche Konsul in Konstantinopel berichtet, hat in Porzellan Deutschland die österreichische Ware vielfach verdrängt. Das gilt namentlich für türkische Kaffeetassen, Tafel- und Waschservices. Einige feine Porzellane kommen auch aus Frankreich und Großbritannien. Steingutwaren sind zu zwei Drittel deutsches Fabrikat; vom Rest hat Belgien zwei Drittel, Frankreich ein Drittel. Auch Wandverkleidungsplatten und Kacheln kommen meist aus Deutschland. Filtrierapparate sind französisches oder englisches Fabrikat

*

Einem deutschen Konsularberichte aus Damaskus entnehmen wir: An der sich auf 20.000 *M* beziffernden Einfuhr von Damaskus an weißen Glaswaren sind zu gleichen Teilen Österreich-Ungarn, Belgien und Frankreich beteiligt. Die feineren Services liefert letzteres allein. Das Geschäft in Lampenzylindern machen sich Deutschland (Schlesien), Österreich-Ungarn und die Konstantinopeler Glaswarenfabrik streitig. Für verzierte farbige Glaswaren hat Böhmen das Monopol; es werden davon jährlich für etwa 60.000 *M* abgesetzt.

Das zum Verkauf gelangende Fensterglas ist fast ausschließlich belgisches Fabrikat geringster Güte; hier und da begegnet man auch englischer Ware.

Spiegelgläser liefern Belgien und Deutschland, die Goldrahmen dazu Österreich-Ungarn, Goldleisten in geringen Sorten Deutschland, das den Platz auch mit silberbelegten Fenstergläsern versorgt.

Porzellanservices im ungefähren Werte von 8000 *M* erhielt Damaskus im Jahre 1902 aus Böhmen; aus Rheinpreußen, Großbritannien und Italien bekam es für etwa 25.000 *M* Steingut und aus Bayern, Thüringen und Österreich-Ungarn türkische Kaffeetassen und Untersätze in Eierbecherform.

*

In der Glaswareneinfuhr Siams kommen der Menge nach, wie das k. u. k. Konsulat in Bangkok mitteilt, in erster Linie die Preßglassachen in Betracht, sodann die Kristallglasartikel bis zu den feinsten Gegenständen für den Hofhalt.

Porzellan- und irdene Waren stammen in den minderen Qualitäten hauptsächlich aus China und sind für den Konsum der in Siam lebenden Chinesen bestimmt. Bessere Porzellan- und Steingutwaren umfassen nur geringe Mengen; sie werden in besseren Ladengeschäften zum Verkaufe gehalten oder speziell von Privaten bestellt.

Die Einfuhr von Lampen und Lampenteilen aus Europa und aus Nordamerika betrug im Jahre 1902 254.622 Tikals (1 Tikal = 0·60 mexikanische Dollars); hievon entfielen 57.663 Tikals auf Hitchcok-Lampen. An Glas- und Kristallwaren wurde für 247.096 Tikals aus Europa importiert, darunter aus Österreich 2718 Tikals. Der Porzellanimport aus China und Europa betrug 96.020 Tikals, darunter aus Österreich 1442 Tikals. Die Einfuhr irdener Waren, die ausschließlich über Singapore und Hongkong stattfand, belief sich auf 630.057 Tikals.

*

An Glasknöpfen hat Shanghai aus den Vorjahren große Vorräte überzunehmen, die auf den Markt drücken und daher zu verlustbringenden Preisen verkauft werden müssen. Bestellungen beschränken sich demgemäß auf besondere Muster neueren Genres. Die beste deutsche Ware hat, wie der deutsche Konsul in Shanghai mitteilt, nach wie vor einen schweren Stand gegenüber den billigen böhmischen Artikeln, die den chinesischen Bedürfnissen zu genügen scheinen.

Digitized by Google

An Phantasieknöpfen wurden eingeführt 1900: 402.389 Gros im Werte von 138.528 Haikuan Taels und 1901: 415.229 Gros im Werte von 132.352 Haikuan Taels.

*

Die Perser entwickeln seit jeher große Vorliebe für gefällig aussehende Glaswaren und finden Vergnügen daran, Mauernischen mit allerlei Sorten färbiger Glaslampen, Sorbetgläser, Glaskrüge, Blumenvasen etc. zu verzieren. Die billigeren Glaswaren liefert Rußland, feinere Sorten kommen aus Österreich, Frankreich und Deutschland über Trapezunt. In einem Berichte eines englischen Konsuls wird mitgeteilt, daß in Persien Kataloge und Preislisten in europäischen Sprachen zumeist wenig nützen, da sie von den dortigen Kaufleuten nicht verstanden werden. Aber der Konsul habe sich die Mühe genommen, einem persischen Kaufmann eine dem Konsulat zugesandte Preisliste einer englischen Glasfirma zu übersetzen. Darauf habe der Kaufmann, von der Billigkeit der Glaswaren überrascht, seinen Sohn nach England gesandt, um dort Einkäufe zu machen. Dieser habe auch tatsächlich große Warenmengen erworben.

*

Die kanadischen Importeure von Glasflaschen können wegen des mit Deutschland bestehenden Zollkrieges nicht mehr bei der deutschen Glasindustrie einkaufen, deren Produkte durch einen Zuschlagszoll zum kanadischen allgemeinen Tarif verteuert werden, sondern wenden sich an die englischen Industriellen, welche einen Vorzugszoll von $33^{1}/_{3}$ Prozent des allgemeinen Zolltarifes genießen. Das Londoner Imperial Institute versandte kürzlich eine diesbezügliche Anfrage eines kanadischen Glasflaschenimporteurs an die englischen Zeitungen.

*

Gegenwärtig ist in Uganda die Nachfrage nach Töpfer- und Glaswaren noch nicht besonders stark. Sie ist aber im Steigen begriffen, da die Eingeborenen an diesen Artikeln Geschmack zu finden beginnen. Der größte Teil des Imports kam bisher aus Großbritannien, ein kleiner Teil aus Österreich und China.

Bayerns Viehexport. Bayern hat seit jeher und auch jetzt noch, wie das k. u. k. Konsulat in München mitteilt, mehr Vieh exportiert als importiert. Dies gilt insbesondere für Rindvieh, von welchem exportiert wurden: im Jahre 1899 165.145, im Jahre 1900 136.873, im Jahre 1901 174.155, im Jahre 1902 227.969 Stück. Dem gegenüber betrug die Einfuhr von Rindvieh im Jahre 1901 101.933, im Jahre 1902 111.967 Stück. Die Rinderausfuhr Bayerns richtet sich hauptsächlich nach Baden, Württemberg, Elsaß, den Rheinlanden, Frankfurt a. M. etc.

Das Persergeschäft. Das k. u. k. Konsulat in Konstantinopel schreibt: Mehr als in irgend einer anderen Branche des levantinischen Geschäftsverkehres ist im Persergeschäft die Wahl eines tüchtigen Agenten von maßgebender Bedeutung. Vertrauenswürdigkeit und guter Wille allein genügen bei diesem keineswegs; er muß überdies dem Perser gegenüber durch energisches und gleichzeitig loyales Vorgehen ein Prestige errungen haben, welches er bei entstehenden Differenzen zu gunsten seines Klienten in die Wagschale wirft. Hiezu kommt, daß der persische Kunde mehr als ein anderer Kaufmann des Orientes auf den Vertreter angewiesen ist und daß dieser über ungleich weitergehende Pouvoirs verfügt als ein anderer Agent. Abendländisch gebildete Perser haben zwar den Versuch gemacht, sich von der Vermittlung des Agenten zu emanzipieren und mit dem europäischen Produzenten direkte Beziehungen anzuknüpfen. Insolange jedoch die Eigentümlichkeit des Transportweges nach Persien besteht und solange die nur durch jahrelangen Geschäftsverkehr zu erwerbende Praxis eine unerläßliche Bedingung des Persergeschäftes bildet, erscheint diese angestrebte Vereinfachung des Verkehres schlechterdings ausgeschlossen.

Um dem Agenten im Falle von Schikanen größere Aktionsfreiheit zu sichern, werden die Konnossamente usuell auf seinen (des Agenten) Namen ausgestellt; ferner pflegt dieser, um über den Kunden mehr Gewalt zu haben, dem Perser nicht die Originalfaktura, sondern die auf seinen Namen lautende Faktura zu überreichen. In Händen eines redlichen Agenten ist diese Usance zweifellos eine expeditive und dem Fabrikanten günstige; ebenso sicher ist sie eine eminente Gefahr in Händen eines betrügerischen Agenten. Sie erleichtert Verschleuderung der Ware, Unterschlagung von Inkassi und bietet dem Produzenten nur wenig Aussicht auf Schadloshaltung, da sich der persische Käufer meist mit Erfolg hinter der Behauptung verschanzt, daß er den Fabrikanten nicht einmal dem Namen nach kenne und lediglich mit dem Agenten Geschäfte gemacht habe.

An geeigneten Vertretern für das Persergeschäft ist in Konstantinopel keineswegs Mangel. Um so auffallender ist es daher, wenn in vielen Fällen inländische Fabrikanten ihre Interessen obskuren Winkelagenten anvertrauen, die an kompetenter Stelle niemals als Vertreter empfohlen worden wären. Vielleicht veranlassen diese Andeutungen unsere Geschäftswelt in Hinkunft zu größerer Vorsicht und geringerer Vertrauensseligkeit.

Der Silbermarkt und der ostasiatische Krieg. Seit Beginn des russisch-japanischen Krieges ist der Silberpreis auf dem Londoner Markte gestiegen, und zwar infolge der bedeutenden Anschaffungen von Nahrungsmitteln, welche beide kriegführenden Länder in China vornehmen, wozu noch ein stärkerer Bedarf Indiens mehr zufälligen Charakters kommt. Unmittelbar vor dem Abbruche der diplomatischen Verhandlungen zwischen Rußland und Japan stellte sich die Londoner Silbernotierung auf $25^{11}/_{16}$ d, stieg bis auf $27^{1}/_{2}$ d (am 17. Februar) und ist seitdem bei lebhafter indischer Nachfrage nach Barrensilber auf den noch immer relativ hohen Preis von 26·87 d (am 27. Februar) zurückgegangen. Die Einwirkung dieser steigenden Tendenz des Londoner Silberpreises auf den Handel mit China und Mexiko liegt auf der Hand.

Italiens Handelsbeziehungen zu Montenegro und Albanien. Der bekannte italienische Handelspionier Giulio Razzani, der sich hauptsächlich mit der Gewinnung Montenegros und Albaniens für den italienischen Handel befaßt, hat vor einigen Monaten eine Broschüre veröffentlicht, welche der Propaganda für seinen bisher noch immer nicht endgültig durchgeführten, wenn auch bereits energisch in Angriff genommenen Lieblingsplan dienen soll: es ist dies die Begründung einer italienischen Handelsgesellschaft für das Ausfuhr- und Einfuhrgeschäft mit Montenegro und Albanien.

Razzani legt in dieser Broschüre großes Gewicht auf allerlei Momente nicht rein kommerzieller Natur. Es sind dies zum Teil für Italien günstige, wie das insbesondere seit dem Jahre 1896 bestehende freundschaftliche politische Verhältnis Italiens zu Montenegro, die weite Verbreitung des Italienischen als vermittelndes Idiom an der Ostküste der Adria (bis zum Jahre 1841 war italienisch die diplomatische Sprache Montenegros), die Eröffnung italienischer Unterrichtsanstalten in Durazzo und Valona, einer Gewerbeschule in Janina, von italienischen Postämtern in Scutari, Durazzo und Janina. Dagegen habe Österreich-Ungarn die sorgsam gepflegte Erbschaft des Handels der Republik Venedig mit diesen Gegenden für sich, sodann das Verkehrsmonopol des Österreichischen Lloyd, welches nur allmählich durch das Vordringen der italienischen »Puglia« eingeschränkt werde, endlich gleichfalls Postämter, Schulen, sowie die Verbindung mit den katholischen Interessen Albaniens.

Digitized by Google

So sei es nicht erstaunlich, daß Österreich-Ungarn während der Jahre 1901 und 1902 an der Einfuhr Montenegros mit ca. 5 Millionen Franken beteiligt gewesen sei, während auf Italien nur ungefähr 200.000 Franken entfallen seien. Auch der Export Montenegros gehe in den wichtigsten Artikeln, wie Häute, Wolle etc., fast ausschließlich nach Österreich-Ungarn, mit Ausnahme eines größeren Betrages für Schafe und Ziegen, die nach Frankreich exportiert werden, während nach Italien hauptsächlich nur von der dortigen Tabakregie bezogenes Rohmaterial gesandt wird.

Einigermaßen günstiger sei die kommerzielle Stellung Italiens im türkischen Albanien, und zwar hauptsächlich im Vilajet Janina, dem alten Epirus. Am Importe dieses Vilajets im Jahre 1902 von 6·63 Millionen Franken (darunter 1·72 Millionen aus türkischen Plätzen) war Österreich-Ungarn mit 1·71, Italien mit 1·17 (im Jahre 1901 mit 0·90) Millionen Franken beteiligt, während der Rest in kleineren Beträgen auf verschiedene andere Staaten (Frankreich, England, Griechenland, Deutschland, Schweiz, Belgien) entfiel. Vom Export des Vilajets im Betrage von 4·57 Millionen Franken gingen nach Österreich-Ungarn 2·99, nach Italien 1·13, nach Griechenland 0·45 Millionen Franken. Der Export des Vilajets Janina nach Italien richtete sich hauptsächlich nach Süditalien. Bezüglich des Vilajets Scutari erklärt Razzani über verläßliche handelsstatistische Daten nicht zu verfügen.

Zur Förderung des italienischen Handels nach Albanien macht er folgende Vorschläge: Vermehrung der dortigen italienischen Postämter (insbesondere in den binnenländischen Städten) und Unterrichtsanstalten; sodann die Vereinbarung kombinierter Eisenbahn- und Seetarife von den italienischen Fabrikszentren nach Albanien und Montenegro in den Verträgen, welche die italienische Regierung demnächst mit den italienischen Eisenbahngesellschaften abzuschließen haben wird; die Errichtung eines Konsulates in Berat, den Bau der sogenannten südslavischen Eisenbahn von einem montenegrinischen oder nordalbanischen Hafen bis zur Linie Uesküb—Mitrowitza; besondere Bemühung um den direkten Bezug der Exportartikel Albaniens und Montenegros, die, wie bisher namentlich Häute und Wolle, über Triest nach Italien kämen; in gleicher Weise sei auch der direkte Export nach Montenegro und Albanien bei jenen italienischen Artikeln zu pflegen, die, wie angeblich Leinen- und Baumwollgarne, Seiler- und verschiedene Webwaren, Zigarettenpapier etc., durch den österreichischen Zwischenhandel als österreichische Ware in Verkehr gesetzt werden. Als wichtigstes Hilfsmittel sieht Razzani freilich die Gründung der von ihm propagierten italienischen Handelsgesellschaft für das Einfuhr- und Ausfuhrgeschäft mit Montenegro und Albanien an.

Kommerzielle Verhältnisse in Aleppo. Seit der Eröffnung des Suezkanales hat Aleppo einen großen Teil seines ehemaligen Handels verloren, da seit dieser Zeit die Bodenprodukte von Bagdad, Kerkuk, Bassorah und den benachbarten Distrikten nicht mehr über Nordsyrien, sondern über den persischen Golf und das Rote Meer in das Mittelmeer gelangten und auf dem gleichen, veränderten Wege die europäischen Erzeugnisse nach dem genannten Gebiete kamen. Diese Einbuße wurde von Aleppo zum Teile durch energischen Betrieb des nordsyrischen Getreidehandels (insbesondere Ausfuhr von Weizen und Gerste nach Europa) wieder wettgemacht. Seit einiger Zeit hat aber auch dieser Ausfuhrhandel, der neben dem Getreide noch Ochsen, Schafe, Felle, Wolle, Schafbutter, Galläpfel, Gummi, Süßholz, Pistazien etc. umfaßt, wieder abgenommen.

Es hängt dies mit dem Mangel einer Eisenbahnverbindung nach der Küste, d. h. nach Alessandretta zusammen. Die Waren müssen noch heute von der Küste mittelst Kamelen nach Aleppo und von dort her nach der Küste befördert werden. Auch die von der Eisenbahn Beirut—Damaskus nach den nordsyrischen Städten Hama und Homs führende Bahnlinie dürfte kaum nordwärts nach Aleppo verlängert werden, und die Route der Bagdadbahn geht wiederum in weiter Entfernung von Aleppo im Norden der Stadt nach dem Euphrat.

Immerhin umfaßte der Handel Aleppos im Jahre 1901 eine Ausfuhr von 24·5 und eine Einfuhr von 52 Millionen Franken und im ungünstigeren, durch Epidemien geschädigten Jahre 1902 eine Ausfuhr von bloß 18 und eine Einfuhr von 49 Millionen Franken. Im Falle einer Epidemie pflegt der Österreichische Lloyd Alessandretta überhaupt nicht anzulaufen, während die anderen Dampfergesellschaften (die französische Messageries Maritimes und die englischen Bells Asia Minor, Khedivial Mail und Prince Line) auch dann trotz fünftägiger Quarantäne den Verkehr aufrechterhalten.

Unter den einzelnen Importartikeln sind zu nennen: Textilwaren, Baumwollgarne, Nähgarne, Shirting, Calico, Madapolam, Seidenwaren meist aus Italien; Wäsche, Konfektionsartikel, Rotgarne, Fez, Zündwaren, Papier, Sohlenleder aus Österreich-Ungarn; chemische Produkte aus Frankreich; Metalle und Metallwaren aus England, Deutschland und Belgien; Lampen aus Deutschland, da die deutschen Fabriken im Gegensatze zu den österreichischen sich den Wünschen der Kundschaft nach Lampen mit Hebel und Löscher anbequemen. Zucker kam in der letzten Zeit in überwiegendem Maße aus Rußland, da dieses bis zu 25 Prozent billiger lieferte als die bisherigen Bezugsgebiete.

Bemerkenswert sind die Fortschritte, die Italien im Exporte seiner glatten, gedruckten und auch Jacquard-Baumwollstoffe nach Aleppo gemacht hat. Der österreichische und deutsche Export dieser Produkte nach Aleppo wurde bereits zurückgedrängt. Die italienischen Exporteure lassen ihre Geschäftsreisenden ungeachtet der schwierigen, unbequemen Landreise sogar zweimal im Jahre nach Aleppo kommen und passen sich mit ihren Mustern dem orientalischen Geschmacke ausgezeichnet an, während sich die österreichischen und deutschen Fabriken bisweilen mit veralteten Mustern begnügen.

Das englische Importgeschäft in Konfektionswaren. Die gewissermaßen als Nachwirkung des südafrikanischen Krieges in England eingetretene wirtschaftliche Depression machte sich unter anderem auch in einer Verminderung der Bezüge ausländischer Konfektionswaren geltend. Für die deutschen Exportfirmen dieser Branche war deshalb die letzte Saison vielfach verlustbringend, da große Warenbestände entwertet wurden und um jeden Preis losgeschlagen werden mußten.

Kommerzielle Verhältnisse in Mexiko. Die Hauptnutznießer der lebhaften und gerade in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte aufweisenden Handelsbewegung Mexikos sind, wie das österreichisch-ungarische Handelskomitee in Mexiko ausführt, die Vereinigten Staaten, England, Deutschland, Frankreich, Spanien und Belgien, die teils durch große Kapitalsinvestitionen, teils durch ihre zahlreichen in Mexiko wohnenden Staatsangehörigen, teils durch direkte Schiffahrtslinien einen bedeutenden Anteil am Außenhandel Mexikos gewonnen haben.

Seit Mai 1903 verfügt auch Österreich, welches bisher unter den Lieferanten sowie Kunden Mexikos nur eine bescheidene Rolle spielte, wenigstens über das letztgenannte kommerzielle Hilfsmittel, nämlich über die allmonatlichen direkten Fahrten der Austro-Amerikana von Triest und Fiume nach Tampico, Veracruz und Progreso. Während Veracruz der geeignetste Hafen für die zentralen Gebiete und insbesondere für die Hauptstadt ist, Progreso die Halbinsel Yucatan bedient, ist Tampico besonders geeignet für die Aufnahme der nach den Städten San Luis Potosi, Guadalajara, Cuernavaca, Zapotlan, Guanajuato und eventuell auch nach der Hauptstadt gehenden Waren.

Digitized by Google

Dabei berechnet die Austro-Amerikana unter allen nach Mexiko führenden Linien die billigsten Frachtsätze, nämlich für Frachten nach Veracruz, Tampico und Progreso in drei Klassen von 50, 30 und 20 Franken pro 1000 *kg* oder 1 m^3 Raum nebst einem Spezialtarife von 20 Franken für 1000 *kg* Reis, Zement, Eisen, Stahl, Steine, Bier und 20 Franken pro m^3 Möbel aus gebogenem Holze. Für Muster und kleinere Pakete mit dem Maximalwerte von 100 Franken besteht ein besonderer Tarif: bis 25 dm^3 oder 20 *kg* 5 Franken, 26—50 dm^3 oder 21—30 *kg* Franken 7·50, 51—75 *kg* oder 31—40 dm^3 10 Franken, 76 bis 100 dm^3 oder 41—50 *kg* Franken 12·50.

Infolge der unberechenbaren Schwankungen des Goldwertes der mexikanischen Silberwährung ist das fremde Kapital, abgesehen von Eisenbahn- und Minenanlagen, einigermaßen zurückhaltend gegenüber mexikanischen Geschäften. Die Tätigkeit der mexikanischen Banken beschränkt sich daher fast ausschließlich auf das Valuten- und Devisengeschäft, sowie auf Verleihen von Geldern gegen relativ hohe Zinsen an mexikanische Importeure, Industrielle und eventuell auch an gut situierte Grundbesitzer und Pflanzer. Dagegen wird das Bankgeschäft im großen Stile, wie Vermittlung staatlicher, kommunaler, großindustrieller und Eisenbahnanlehen, Ermöglichung großangelegter Handelsoperationen etc., in Mexiko fast gar nicht betrieben. In den kleineren Zweigen des Bankgeschäftes sind die zentrale Notenbank und die Notenbanken der Provinzen, deren Notenemissionen an strenge Kautelen geknüpft sind, mit gutem Erfolge für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes tätig. Von bedeutenden soliden Banken mit ausländischem Kapitale sind nur zwei zu erwähnen: Die dem deutschen Exporte nach Mexiko sehr dienliche »Banco Aleman Transatlantico«, eine Filiale der deutschen Überseeischen Bank in Berlin, und eine Filiale der New Yorker International Banking Corporation.

Diese Verhältnisse dürften aber bald einem starken Zuströmen ausländischen Bank- und Industriekapitales Platz machen, sobald erst die mexikanische Regierung ihren längst gehegten Plan zur Ausführung bringen wird, die schwankende Silberwährung durch eine Stabilisierung des Pesowertes auf einen bestimmten Goldkurs nach indischem Muster (mit oder ohne größere Goldzirkulation) zu ersetzen. Dann könnte auch eine mittels österreichischen Kapitales in Mexiko begründete Bank sowohl für sich selbst gute Geschäfte machen, als auch dem österreichischen Exporte dorthin die Wege ebnen. Die gewaltigen Handels- und Kapitalsinteressen der benachbarten, übermächtigen Vereinigten Staaten schließen es für immer aus, daß in Mexiko je nur im entferntesten so verworrene, alle geschäftliche Sicherheit ausschließende Verhältnisse platzgreifen, wie sie in einzelnen süd- und mittelamerikanischen Republiken an der Tagesordnung sind.

Der russisch-japanische Krieg und die Zündholzindustrie. Die schwedischen Zündholzindustriellen hoffen infolge des japanisch-russischen Krieges einen Teil jener großen Absatzgebiete wieder zu gewinnen, welche sie durch die japanische Konkurrenz in Ost- und Südasien allmählich verloren haben. Die japanischen Zündholzfabriken dürften nämlich infolge des Krieges Störungen ihrer Produktion erleiden.

Kommerzielle Verhältnisse auf den Philippinen. Nach einem (vom 31. Dezember 1903 datierten) Berichte des k. u. k. Konsulates in Manila ist die weitverbreitete Meinung, daß die Vereinigten Staaten auf den Philippinen die Goldwährung einzuführen beginnen, nur halbrichtig, da trotz aller sonstigen währungspolitischen Maßregeln die weitere unbehinderte Fortdauer der Einfuhr der mexikanischen Dollars das wirtschaftliche Schicksal des Archipels nach wie vor in unerwünschter Weise an die Fluktuationen des Silberpreises fesselt. Die günstig ausgefallene Reisernte hat das Geschäft mit den Provinzen noch nicht zu beleben vermocht. Epidemien sind in Manila wie im übrigen Gebiete kaum noch vorhanden.

Der indisch-persische Handel. Die für das politische Prestige Englands an den Ufern des Persischen Golfes sehr fruchtbare jüngst erfolgte glänzende Reise des indischen Vizekönigs Curzon nach diesen Gewässern dürfte in kommerzieller Hinsicht, wie das k. u. k. Generalkonsulat in Calcutta mitteilt, kaum sofortige besondere Resultate nach sich ziehen. Die Hafenplätze an der persischen Küste haben an und für sich fast keinen Wert. Sie sind bloß Ausgangspunkte für die nach dem Inneren führenden Karawanenstraßen. Nur in Bassorah, einem wichtigen Platze für den dortigen Export, und auf den durch ihre Perlenfischerei bedeutenden Bahrein-Inseln herrscht tätiges kaufmännisches Leben. Die übrigen Häfen haben nur eine kleine Bevölkerung und fast gar keine Industrie. Sie stützen sich ausschließlich auf das Hinterland, so Buschir auf Schiras, Ispahan und Teheran; Bender Abbas auf Kerman, Yezd, Seistan und Mesched.

Die Handelsbewegung des Persischen Golfes hat zwar seit der Eröffnung des Suezkanales beträchtlich zugenommen, war aber im letzten Dezennium fast stationär, da die Transportverhältnisse von der Küste in das Binnenland jeder Erweiterung des Konsumentenkreises und damit des Handelsverkehres im Wege standen. Im Jahre 1901/1902 (1 April bis 31. März) wurden aus den Häfen des Persischen Golfes (zur See) nach Indien Waren für 14·22 Millionen Rupien (hievon nach Bombay 12·87 Millionen Rupien) exportiert. Der Import dieser Häfen aus Indien betrug gleichzeitig 25·97 Millionen Rupien (hievon aus Bombay 20·85 Millionen Rupien).

Die im Jahre 1901 eröffnete Karawanenstraße nach Persien, die von Quetta aus über Nuschki nach Seistan führt, schien anfangs den an sie geknüpften großen Hoffnungen der Handelskreise zu entsprechen, indem der indische Handelsverkehr mit Persien über Land von 180.000 Rupien im Jahre 1900/1901 auf 1,205.000 Rupien im Jahre 1901/1902 stieg, wobei namentlich die indischen Exporte von Baumwollwaren, Indigo und Tee in den Vordergrund traten. Aber schon im darauffolgenden Jahre 1902/1903 fiel der Wert der auf der Seistanroute transportierten Waren auf ca. 500.000 Rupien. Dieser rasche Niedergang ist teils darauf zurückzuführen, daß es sich im Jahre 1901/1902 nur um Versuchssendungen handelte, teils auf die Verschärfungen, welche der nach den russischen Wünschen verfertigte neue persische Zolltarif dem indischen Export nach Persien entgegensetzte. Hiebei kamen insbesondere die hohen Teezölle des neuen Tarifes in Betracht.

Nichtsdestoweniger setzt Indien den Ausbau der Quetta—Nuschki-Eisenbahn eifrig fort und erhält die Karawanenstraße nach Seistan mit großem Aufwande. Es ist dies ein Beweis, daß die indische Regierung an dem Gedanken festhält, das Hinterland des Persischen Golfes in engere Verbindung mit Indien zu bringen, und daß sie eventuell bereit ist, für die Aufrechterhaltung der Suprematie des englisch-indischen Handels in den Gewässern des Persischen Golfes Opfer zu bringen.

Das Zuckergeschäft in Siam. Zucker, in früherer Zeit ein siamesischer Exportartikel, ist, wie das k. u. k. Konsulat in Bangkok mitteilt, seit Jahren zu einer Importware geworden. Raffinierter Zucker kommt über Singapore, und zwar zumeist granulierter Zucker aus Java, während Hongkong Würfelzucker in Blechpackung, aus chinesischem Rohzucker erzeugt, liefert. Auch mit österreichischer Raffinade wurden im Jahre 1902 kleine Versuche gemacht. Der Gesamtimport an Raffinade betrug im Jahre 1902 2·02 Millionen Tikals (1 Tikal = 0·60 mexikanische Dollars), hievon kamen über Singapore 1,725.000, aus Hongkong 288.738, aus Österreich 4163 Tikals und der kleine Rest aus verschiedenen Ländern. Die Einfuhr von Rohzucker war ganz un-

Digitized by Google

bedeutend, nämlich 42.054 Tikals aus China, Hongkong und Singapore. So betrug die gesamte Zuckereinfuhr Siams im Jahre 1902 2·06 Millionen Tikals gegen bloß 1·45 Millionen im Jahre 1901.

Der Absatz elektrotechnischer Artikel in Siam. Siam ist, wie das k. u. k. Konsulat in Bangkok mitteilt, ein nicht unbeträchtliches Absatzgebiet für elektrotechnische Artikel. Die wichtigsten Kunden sind die dänische »Siam Electricity Comp.« und die Eisenbahnen. Der Import des Jahres 1902 betrug 169.755 Tikals (1 Tikal = 0·60 mexikanische Dollars), darunter aus Deutschland 63.619, aus England 54.517, aus Nordamerika 39.689, über Singapore 9668, diverse 2262 Tikals. Es herrscht Nachfrage nach künstlerisch ausgeführten elektrischen Lampen.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Bozen. (Plenarsitzung unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Karl v. Tschurtschenthaler-Helmheim.) Aus dem vom Kammersekretär Dr. Siegl erstatteten Geschäftsbericht ist hervorzuheben: In der Frage der Subventionierung und Verstaatlichung der Exportakademie hat sich die Kammer der von der Wiener Handels- und Gewerbekammer an die k. k. Ministerien des Handels und des Unterrichtes gerichteten Petition vollinhaltlich angeschlossen. Sie empfiehlt nicht nur die Verstaatlichung der aus den Bedürfnissen des Handels und der Industrie geschaffenen Exportakademie, sondern auch unter speziellem Hinweis auf die mißliche finanzielle Lage der öffentlichen Handelsschule in Bozen, die Verstaatlichung des kommerziellen Unterrichtes überhaupt.

Zum Verordnungsentwurfe, betreffend die Wechselprotestlevierung im Postauftragsverkehr, nahm die Kammer den Standpunkt ein, daß eine Protesterhebung seitens der k. k. Postanstalten zwar nicht gerade einem sehr dringenden Bedürfnisse entsprechen, aber immerhin von der Geschäftswelt als eine Bequemlichkeit empfunden werden dürfte, namentlich für Protestlevierungen an kleineren Plätzen, wo der Gläubiger mangels von Banken oder sonstiger geschäftsfreundlicher Beziehungen sich häufig in Verlegenheit befindet. Im Hinblicke auf den Umstand, daß eine analoge Einrichtung im Deutschen Reiche sich bestens bewährt hat, ist es auch gewiß nicht ausgeschlossen, daß eine solche sich mit der Zeit zu einem wirklichen Bedürfnisse der Geschäftswelt gestalten könnte. Dieser Behandlung der Angelegenheit vom Standpunkte des Geschäftsinteresses steht die Frage gegenüber, wie dieselbe praktisch durchzuführen ist. Diesbezüglich steht die Kammer auf dem Standpunkte, daß die ablehnende Haltung der Notare den Erfolg einer bezüglichen Aktion sehr fraglich erscheinen läßt, obschon nicht geleugnet werden soll, daß nicht alle von den Notaren vorgebrachten Einwendungen und Bedenken stichhältig erscheinen. Diesbezüglich ist namentlich die Forderung der Notare, ihre Kosten durch vorschußweise Hinterlegung sicherzustellen, auch im Hinblicke auf die Praxis im Deutschen Reiche nicht gerechtfertigt, erscheint aber anderseits geeignet, den Erfolg einer derartigen Einrichtung von vorneherein auszuschließen. Nicht ganz ungerechtfertigt hingegen erscheinen der Kammer die Bedenken, die sich auf die Möglichkeit einer Verzögerung in der Protestlevierung beziehen, die in dem Gutachten der Wiener Notariatskammer ausführlich behandelt sind und die darin gipfeln, daß zum Wechselinkasso und zur Vorbereitung der Protestlevierung gewisse geschäftliche, allenfalls auch juristische Kenntnisse nötig sind, welche bei den Organen der Post nicht vorausgesetzt werden können. Damit im Zusammenhange stehen die Bedenken gegen den Punkt 8 des Verordnungsentwurfes, betreffend die Haftung der Postanstalten. Es ist gerade infolge dieser Geschäftsunkenntnis nicht ausgeschlossen, daß Verzögerungen im Inkasso und in der Protestlevierung häufiger vorkommen als beim Inkasso seitens der Bankanstalten. Sollte die Einrichtung sich bewähren, so bedarf es diesbezüglich detaillierterer und die Haftung genauer präzisierender Bestimmungen. Die Kammer gelangt zu dem Schlusse, daß trotz des guten Grundgedankens der Neueinführung die Frage noch nicht spruchreif sei und Verbesserungen am Platze wären. Jedenfalls müßten die Notare vorher gewonnen werden, was jedoch nach Ansicht der Kammer keinesfalls im Wege einer Erhöhung der Protestgebühren zu geschehen hätte.

Zur Frage der Einführung der Sonntagsruhe in den Postanstalten äußerte sich die Kammer dahin, daß die Bevölkerung einer Ausdehnung der Sonntagsruhe bei den Postanstalten gewiß nicht mit jenem Unwillen entgegensehen würde, der sich sonst bei der Beseitigung alteingewurzelter Verhältnisse äußert. Immerhin müßte bei einer solchen auf die berechtigten Wünsche des Geschäftsverkehres, namentlich in Zeiten erhöhten Verkehres Rücksicht genommen werden. Im Kammerbezirke z. B. wird die Fremdensaison, ferner die Zeit der Obst- und Weinernte eine Sonderstellung mit Recht beanspruchen. Nach Ansicht der Kammer käme einer derartigen Ausdehnung der Sonntagsruhe übrigens auch der Umstand entgegen, daß im Geschäftsverkehre überhaupt das Prinzip der Sonntagsruhe immer mehr zum Durchbruche gelangt und damit eine verhältnismäßige Entlastung des Postamtes von selbst eintritt, wie denn auch eine Einschränkung der Sonntagsruhe der Postbediensteten bereits im letzten Jahre in ziemlichem Maße eingetreten ist. Was speziell die Art und Weise betrifft, wie eine derartige Einschränkung nach und nach erfolgen könne, so wäre vielleicht zunächst das belgische Muster zu empfehlen, nach welchem die Zustellung der Briefe und Fahrpostsendungen an Sonntagen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Parteien vorgenommen wird. Eine Zustellung am Sonntag dürfte jedenfalls genügen, eine solche erscheint aber bei der gegenwärtigen Lage des Geschäftsverkehres auch notwendig. Was den Parteienverkehr anbelangt, so könnte der Nachmittagsverkehr an Sonntagen wohl zur Gänze aufgelassen, der Vormittagsverkehr auf 2 Stunden beschränkt werden. Ebenso könnte eine verhältnismäßige Einschränkung bei der Aushebung der Briefkästen platzgreifen. Die Kammer glaubt daher, daß diese auf Einschränkung der Sonntagsruhe gerichteten Bestrebungen, welche aus fiskalischen und humanen Gründen berücksichtigungswert erscheinen, keineswegs unbedingt von der Hand gewiesen werden sollen.

Es folgen hierauf die Wahlen der Kammerfunktionäre: zum Präsidenten wurde gewählt der bisherige Vizepräsident Karl v. Tschurtschenthaler-Helmheim, Bankier; zum Vizepräsidenten Josef Kerschbaumer, Handelsmann; zum provisorischen Vorsitzenden Anton Patis, Sägebesitzer, sämtliche in Bozen.

Krakau. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 16 Februar 1904 unter dem Vorsitz von kaiserlichem Rat Albert Mendelsburg.) Die Kammer beschließt, unverzüglich an den Bau eines eigenen Kammergebäudes zu schreiten und als Grundlage für denselben das bereits entworfene und vorgelegte Skizzenprojekt sowie den Kostenvoranschlag pro 335.000 K zu nehmen.

Weiters wurde beschlossen: In Sachen der Abrundung von Nebengebühren bei Frachtsendungen zu verlangen, daß lediglich die Summe der Nebengebühren, nicht aber deren einzelne Posten abgerundet werden. Es wird beschlossen, an das Handelsministerium wegen Änderung der allgemeinen Bestimmungen des Absatzes *C* des österreichischen Levantetarifes in dem Sinne heranzutreten, daß die Frachtbegünstigung den Levantesendungen auch in jenen Fällen zustehen soll, wenn die Personen des Triester Adressaten und des Ausstellers des Konnossements nicht identisch sind. Die Kammer beschließt, entsprechende Schritte wegen Ermäßigung der Tarifansätze der Österreichischen Staatsbahnen für gebogene Möbel im norddeutsch-galizischen Güterverkehre einzuleiten. Derzeit besteht zwischen den Sätzen der Nordbahn und jenen der Staatsbahn eine Disparität zu ungunsten der an der Staatsbahn gelegenen Betriebe.

Schließlich hat sich die Kammer gegen die projektierte Einführung der Sonntagsruhe im Postdienste erklärt.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 22. Februar 1904 unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten kaiserlicher Rat Karl Schayer.) Der Dringlichkeitsantrag des K.-R. Rauch, daß das k. k. Eisenbahnministerium auf telegraphischem Wege angegangen werde, die bis vor kurzem einzelnen Getreidefirmen zugestandene, jedoch in letzter Zeit entzogene Reexpeditionsbefugnis wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, wird nach kurzer Debatte zum Beschlusse erhoben. In den Industrierat wird K.-R. Dr. Heinrich Kolischer als Mitglied wiedergewählt und ihm für die bisherige Tätigkeit Anerkennung votiert. Auf Grund eines von der Gewerbesektion erstatteten Referates wird der Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Herstellung von Telegraphen und von Anlagen zur elektrischen Kraftübertragung als einem wirklichen Bedürfnisse entsprechend anerkannt. Der Bericht verlangt möglichste Vereinfachung des Verfahrens, entsprechende Regelung der Verwendung von Wasserkraft zur Erzeugung des elektrischen Stromes, schließlich die Einräumung des Enteignungsrechtes für Elektrizitätsanlagen und deren Leitungen. Die Kammer begrüßt mit Befriedigung den Beschluß des galizischen Landtages, mit welchem dem Landesausschusse ein Betrag von 10.000 K zur Erforschung und Berechnung der im Lande vorhandenen Wasserkräfte zur Verfügung gestellt worden ist. Es gelangte nachher ein ausführliches Referat des Kammersekretärs, betreffend die Reorganisation der Gewerbebehörden in Galizien, zur Verhandlung. Der Bericht enthält eine Reihe von Anträgen, von welchen der Vorschlag auf Zentralisierung sämtlicher Gewerbsangelegenheiten in einer neu zu kreierenden Sektion mit notwendiger Anzahl von Subdepartements bei II. Instanz, ferner auf die Ernennung eines Genossenschaftsinstruktors für den Kammerbezirk hervorgehoben werden. Die von mancher Seite vorgeschlagene Einführung einer völligen Sonntagsruhe im Postdienste wird in dem den Postbehörden überreichten Gutachten mit Rücksicht auf die Interessen des Handelsverkehrs abgelehnt.

Digitized by Google

Industrie, Landwirtschaft etc.

MEXIKOS INDUSTRIELLE TÄTIGKEIT.

Die für den Export arbeitenden Industrien Mexikos sind Erz- und Hüttenproduktion sowie die Erzeugung von Faserstoffen aus Agavepflanzen, welche beide Industriezweige allein ca. 80 Prozent des mexikanischen Exports liefern, während die anderen Industrien voraussichtlich noch lange Zeit bloß für den inneren Markt arbeiten dürften. Eher wäre noch die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte steigerungsfähig.

Aber auch die industrielle Tätigkeit für den Inlandskonsum hat mit einer Reihe von Schwierigkeiten zu kämpfen. Vor allem macht die primitiven Kultur- und Bedarfsverhältnissen bereits entstiegene, konsumfähige und konsumeifrige Bevölkerung nur zirka ein Drittel der gesammten Einwohnerschaft des Landes, d. h. ungefähr vier Millionen, aus. Zu dieser Beschränktheit des Absatzgebietes kommen noch die Höhe der Frachtkosten, die sich namentlich wegen der starken Bezüge ausländischer Hilfsstoffe und Maschinen unangenehm fühlbar macht, und die dem nordamerikanischen Import günstige Frachtpolitik der Eisenbahnen, die sich zumeist in den Händen nordamerikanischer Kapitalisten befinden.

Das größte Hindernis ist aber der Mangel an Brennmaterial, seitdem die Wälder mit der zunehmenden wirtschaftlichen Erschließung des Landes immer stärker abgeholzt werden. Der Reichtum Mexikos an mineralischen Brennstoffen wird infolge unzweckmäßiger Bergbaugesetze, die den Grundeigentümer zum Schaden der montanistischen Entwicklung allzusehr begünstigen, ungenügend ausgebeutet.

Sehr fühlbar ist auch der Mangel an geschulten Arbeitskräften, die in großer Zahl aus der Fremde importiert werden müssen, was die Produktion erheblich verteuert. Endlich fehlt es fast ganz an industriefördernden Fachschulen und wissenschaftlichen Laboratorien. Hiezu kommen noch die mangelhafte Beaufsichtigung der Aktiengesellschaften, wodurch die Aktionäre empfindlichen Einbußen ausgesetzt sind, die Häufigkeit schwerer finanzieller und technischer Fehler bei Begründung von Unternehmungen, die geringe Bekanntschaft des auswärtigen Kapitales mit den Hilfsquellen des Landes, der hohe Zinsfuß für gewöhnliche Darlehen (12 Prozent) und die gute Rentabilität der Landwirtschaft (ca. 10 Prozent).

Aus allen diesen Gründen konnte sich bisher in Mexiko eine Großindustrie höchstens unter dem Schutze hoher Zölle entwickeln, wie z. B. die Baumwollindustrie, so daß man in Mexiko hauptsächlich eine mehr oder weniger primitiv betriebene Haus- und Kleinindustrie findet trotz aller Unterstützung der großindustriellen Entwicklung von seiten der Regierung durch liberale Gesetze und geringfügige Besteuerung. Von den einzelnen Industriezweigen wären nach den Mitteilungen des österreichisch-ungarischen Handelskomitees in Mexiko insbesondere folgende zu erwähnen:

Die älteste und am höchsten entwickelte Industrie ist der in fast allen Teilen des Landes betriebene Bergbau und die Metallgewinnung, die hauptsächlich Silber, Gold, Kupfer, Blei, Zinn, Zink und Antimon liefern. Es sind aber noch enorme Gebiete innerhalb Mexikos erst zu explorieren. Die in technischer Beziehung höchststehenden Montanproduktionen sind jene, die sich mit der Gewinnung der beiden Edelmetalle beschäftigen. Auch könnte Mexiko in Anbetracht des Reichtums seiner Kupferlager bei verbesserten Kommunikationsverhältnissen auf dem internationalen Kupfermarkte eine erstklassige Rolle spielen. Von bisher geringerem Belange sind die Quecksilber-, Nickel-, Kobalt-, Wismutlager Mexikos. Im Fiskaljahre 1901/1902 stellte die Regierung Minentitel für 148.242 *ha* aus. Die gesamte Mineralproduktion des Jahres 1902 belief sich auf 130 Millionen Pesos.

Außer Stab- und Bandeisen werden alle Eisenwaren, vom Roheisenguß an, importiert; nur Nägel werden in mehreren Fabriken aus importiertem Draht erzeugt. Doch dürften die Hochofenwerke von Monterey in diesen Verhältnissen in absehbarer Zeit eine bedeutende Veränderung herbeiführen.

Die mexikanische Zuckerindustrie liefert nur Rohzucker. Das Diffusionsverfahren ist noch nicht eingeführt und das fertige Produkt, ein etwas besserer Rohzucker, kommt als Sand-, Würfel- und Brotzucker in den Handel. Die Verarbeitung des Rohres geschieht durch Auspressen, Einkochen und Schleudern des Saftes, zu dessen Reinigung die in Mexiko sehr billige Knochenkohle verwendet wird. Die Ausbeute aus dem Rohre schwankt zwischen 5—9 Prozent. Die Produktion übertrifft bereits gegenwärtig den Konsum um ca. 20 Prozent und steigt fortwährend, so daß schon mit dem Export angefangen wurde.

Die Zuckerfabriken produzieren auch Alkohol, der im Lande auch aus Mais und in sehr großer Menge aus den Wurzeln und dem Safte der verschiedenen Agavepflanzen bereitet wird. Die industrielle Verwendung des Alkohols beschränkt sich auf kleine Mengen für pharmazeutische Produkte und ordinäre Parfümerien. Bei der geringen Besteuerung (Pauschalsteuer, die höchstens 3 K pro *hl* ausmacht) ist eine Denaturierung überflüssig.

Bier wird sowohl durch Ober- als auch durch Untergärung dargestellt. Der Konsum nimmt beständig rasch zu. Die Produktion von untergärigem Bier beträgt gegenwärtig zirka eine halbe Million *hl*. Malz und Hopfen werden importiert. Der Bierimport hat rasch abgenommen.

Der Weinbau ist gering da das heiße Klima eine Gärung erschwert. Man konsumiert hauptsächlich Rotwein. Die wichtigsten Lieferanten sind Frankreich und Spanien. Reine und billige österreichische Weine könnten in Mexiko guten Absatz finden.

Der mexikanische Konsum von Essig ist gering und dieser wird zumeist aus importierter Essigsäure hergestellt.

Mexiko verfügt über zahlreiche natürliche, größtenteils noch nicht untersuchte Mineralwässer, die aber nicht hinlänglich exploitiert werden. Das teuere importierte Wasser findet nur für Medizinalzwecke Verwendung. Ein gutes Geschäft wurde neuerer Zeit mit Mineralwasser gemacht, das mit Kohlensäure saturiert wurde.

Mexiko erzeugt sehr guten Tabak und exportiert insbesondere die besseren Sorten. Infolge des starken Zigarettenkonsums wird viel Zigarettenpapier verbraucht, seltener feines Zigarettenpapier, gewöhnlich grobes, getränktes Papier nach cubanischem Muster, und zwar wird der ganze Bedarf aus dem Ausland bezogen.

Die Verarbeitung von Cerealien (abgesehen von der bereits erwähnten Spirituserzeugung) geht in zahlreichen Mühlen und Teigwarenfabriken, sowie in einigen Stärkefabriken vor sich. Feinere Teigwaren kommen trotz namhaft höherer Preise aus dem Auslande. Die mexikanische Stärke ist ein schlechtgetrocknetes, minderwertiges Produkt, das aber seines billigen Preises wegen in der Baumwollindustrie ausgedehnte Verwendung findet.

Die mexikanische Produktion von Ölen deckt den Bedarf des Landes nur unvollständig, obwohl eine etwas bessere Ausnützung der vegetabilischen Hilfsquellen Mexikos sogar einen starken Ölexport ermöglichen würde. Aus Nordamerika kommt viel Schweinefett und Kunstfett, letzteres eine Mischung von elainfreiem Talg mit Kottonöl, wie überhaupt sehr strenge Gesetze gegen Verfälschung von Nahrungs- und Genußmitteln bestehen, aber mangels einer hinreichenden Anzahl staatlicher Überwachungsorgane nicht durchgeführt werden. Olivenöl wird als Speiseöl und Kottonöl für die vier großen und zahlreichen kleinen Seifenfabriken des Landes importiert. Nur die großen Fabriken verarbeiten ihre Unterlauge und eine allein reinigt das Glyzerin, während die drei anderen das Rohglyzerin exportieren und die kleinen Fabriken die Unterlauge verschenken oder wegwerfen. Man erzeugt durchwegs Natronseifen; bessere Sorten und speziell Toiletteseifen werden importiert.

Kerzen werden aus Mischungen von Stearin mit Talg und Paraffin hergestellt; reine Stearinkerzen werden importiert. Man würde gerne Elain verwenden, doch das importierte ist zu teuer. Das von der Standard Oil Comp. gelieferte Paraffin wird zum Mischen mit Stearin, für sich allein zu billigen Kerzen und zum Verfälschen von Wachs verwendet.

In Mineralölen beherrscht die Standard Oil Comp. den Markt, die durch ihre großen Geldmittel und unter Ausnützung der unzweckmäßigen Bergbaugesetze jede Ausbeutung der mexikanischen Erdöllager bisher verhindern konnte.

Die geringe Sorgfalt für Hausanstrich läßt keinen großen Bedarf für Erdfarben und mineralische Farben aufkommen. In Mexiko werden ordinäre Erdfarben gewonnen und direkt ohne Schlämmen, Brennen und Schönen vermahlen. Ordinäre Mennige werden aus unreinem (im Lande selbst produziertem) Blei und Bleiweiß (mit Salz weißlich gemachte Glätte mit 80 Prozent Bergkreide) produziert. Alle anderen mineralischen Farben, Ultramarin, grüne Farben, alle angeriebenen Farben in Blechdosen werden importiert.

An Rohmaterialien für ätherische Öle und Essenzen besitzt Mexiko eine große Menge und könnte noch mehr produzieren; es fehlt aber für diese Kulturen an Interesse sowie an Arbeitskraft. Daher beschränkt sich die ganze Produktion auf mäßige Mengen von Linaloeöl, während der große Bedarf an billigen Sorten für Herstellung von Likören einen beachtenswerten Zweig des Importgeschäftes bildet.

Der Reichtum Mexikos an Farbhölzern und Gerbstoffen ist sehr groß. Blauholz ist ein alter Exportartikel des Landes,

und in neuerer Zeit beginnen auch die Gerbstoffe, vor allem das Dividivi, im Ausfuhrhandel eine Rolle zu spielen. Für die Erzeugung von Extrakten ist das tropische Klima der mexikanischen Rohstoffgebiete ungünstig und daher werden Farbholz- und Gerbstoffextrakte importiert.

Gummen und Harze gibt es in Mexiko zwar in großer Menge, es fehlt aber an den zum Gewinnen und Sammeln nötigen Arbeitskräften, und Kolophonium sowie Terpentin werden infolge der Waldverwüstung täglich teurer. Es werden daher alle Harzen und Gummen, aber auch Kolophonium und Terpentin importiert.

Jene Gegenden Mexikos, in denen Kautschuk in großer Menge gewonnen werden könnte, sind ungesund, wenig bevölkert und daher entblößt von Arbeitskräften. Im gesünderen, besser bevölkerten Norden der Republik finden sich zahllose Exemplare eines Kautschuk liefernden Strauches. Doch ist dieser Kautschuk harzhältig. Die Resultate eines neuen Verfahrens zur Befreiung des Kautschuks vom Harze, welches Verfahren von einer englischen Firma in einer neu errichteten Fabrik praktiziert wird, sind erst abzuwarten.

Die meisten Produkte der chemischen Industrie, die im Bergbau und Textilindustrie (den einzigen nennenswerten mexikanischen Konsumenten) Verwendung finden, können billiger und besser aus dem Auslande bezogen werden, da die hohen Brennstoffpreise und Eisenbahntarife sowie die Beschränktheit des Absatzgebietes die Entstehung einer chemischen Großindustrie direkt verhindern; das gleiche gilt von den pharmazeutischen Präparaten, von welchen noch außerdem bestimmte, schon bekannte ausländische Marken vom Publikum selbst zu höheren Preisen vorgezogen werden. Die organischen Farbstoffe liefert ausschließlich das Ausland. So konnte sich auch trotz ausgedehnter Sulfatlager keine nennenswerte Sodafabrikation entwickeln. Die elektrochemischen Fabrikationen erreichten nur einen beschränkten Umfang, da der Absatz für die Chlorprodukte mangelt. Außer geringen Mengen von anorganischen Säuren und Kristallsoda werden nur noch einige pharmazeutische Präparate und in einer einzigen Fabrik aus Alaunstein ein sehr guter Alaun erzeugt.

Die Zündholzfabrikation beschränkt sich auf Wachshölzer, deren »Wachs« eine Mischung von etwas Stearin mit Talg und Paraffin ist. Die Zündmasse besteht aus weißem Phosphor mit Chlorat, seltener mit oxydierter Mennige. Die Fabrikation von Holzzündern, die für das heiße Klima besser geeignet wären, käme infolge der Notwendigkeit, den Holzdraht zu importieren, zu teuer. Die Erzeugung geschieht in kleinen, primitiv eingerichteten Fabriken ohne Bedachtnahme auf die Phosphornekrose. Die Produkte sind von guter Qualität.

Der Erzeugung von Schieß- und Sprengstoffen dient eine ärarische Fabrik für Schwarzpulver, während demnächst eine in Errichtung begriffene Dynamitfabrik, gestützt auf einen hohen Schutzzoll, den Bergwerken das bisher zu billigen Preisen importierte Sprengmaterial liefern wird.

Die Ausbeutung der Wasserfälle für elektrische Licht- und Kraftanlagen ist in Zunahme begriffen. Es werden beständig neue Anlagen gebaut.

Unter ausgiebigem Zollschutze und sinkenden Silberpreisen entwickelte sich in Mexiko eine ausgedehnte und zum Teile technisch hochstehende Textilindustrie. Besonders die Baumwollweberei verringert den Import des Landes von Jahr zu Jahr. Die Erzeugung von Wollwaren beschränkt sich auf Decken und ordinäre Wollstoffe. Kammgarne und Loden, wie überhaupt alle besseren Wollstoffe werden importiert. Die mexikanische Rohwolle ist gering an Quantität und Qualität. Trotz zweier vorhandener Jutefabriken müssen 90 Prozent der benötigten Säcke sowie alle anderen Jutestoffe importiert werden. Der geringe Bedarf an den für mexikanische Verhältnisse nicht genügend wohlfeilen Leinenwaren wird importiert. Die Seidenzucht kann sich trotz hohen Schutzzolles und starken inländischen Konsumes wegen der Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung nicht entwickeln. Die zur Appretur, Färberei, Druckerei nötigen Hilfsstoffe müssen größtenteils importiert werden.

Hutformen, sowie alle besseren Stroh- und Flechtwaren kommen aus dem Auslande.

Der größte Teil des Bedarfes an Wachstuch wird importiert; im Lande erzeugt man nur ordinäre Ware für Regenmäntel im Kleinbetriebe.

Die mexikanische Gerberei umfaßt, abgesehen von wenigen größeren Fabriken, nur Kleinbetriebe. Man erzeugt nur Leder schlechter Qualität (zumeist unter Benützung von Dividivi), so daß die Schuhmacher ihren Lederbedarf importieren müssen. Schuhe und sonstige Lederwaren werden mit einer gewissen Kunstfertigkeit hergestellt, namentlich Sättel, doch findet in allen Lederwaren auch ein großer Import statt.

Die Fabrikation von Papier beschränkt sich auf ordinäre Sorten, indem Holzschliff und Zellulosepapier in zwei großen, neueingerichteten Fabriken und Hadernpapier in zwei Papiermühlen erzeugt wird. Bessere Sorten und Spezialitäten kommen aus dem Auslande.

Die mexikanische Glasindustrie leidet trotz hoher Schutzzölle unter dem Mangel der für ein besseres Produkt tauglichen Rohmaterialien sowie unter den hohen Preisen der Soda und Brennstoffe recht empfindlich. Zwei große Fabriken für Bierflaschen befriedigen noch nicht den ganzen Bedarf des Landes. Es werden gewöhnlich helle, fast weiße Flaschen mit zirka 360 cm^3 Inhalt verlangt. Tafel- und Spiegelglas, sowie alle anderen Glaswaren müssen importiert werden, da die wenigen von den bestehenden Fabriken gelieferten Glaswaren von sehr schlechter Qualität sind.

Ton- und Porzellanwaren müssen gleichfalls importiert werden, da nur zwei oder drei Fabriken eine schlechte Steingutsorte herstellen und sogar feuerfeste Ziegel nicht bis zur gänzlichen Bedarfsdeckung erzeugt werden. Auch der Bedarf an Zement wird größtenteils im Auslande gedeckt, da in Mexiko nur eine geringe Menge dieses Artikels von schlechter Qualität fabriziert wird.

Maschinen und Fahrzeuge, sowie Gold- und Silberwaren werden fast ausschließlich aus dem Auslande bezogen.

Die Verwertung der Abfälle wird sehr vernachlässigt, jene der Schlachthausabfälle wegen geringer Nachfrage nach künstlichem Dünger, die der Kehrichtabfälle trotz des Brennstoffmangels aus Gleichgültigkeit gegen sanitäre Schäden etc. In dieser Beziehung steht unternehmenden Kapitalisten ein ergiebiges Feld offen.

Älteres Hauptpatent und verbessernde Erfindung in Deutschland. Eine kürzlich ergangene Entscheidung des deutschen Reichsgerichtes hat es ermöglicht, die Ausführung von verbessernden Erfindungen auch gegen den Willen des Hauptpatentinhabers zu erzwingen, sobald ganze Industriezweige und Erwerbsgruppen ein Interesse an ihrer Ausführung haben. Ein Patentinhaber wurde nämlich durch die erwähnte Entscheidung dazu verhalten, die Ausführung einer sein eigenes Patent verbessernden Erfindung gegen eine vom Gericht festgesetzte »angemessene« Lizenzgebühr zu gestatten. Das Reichsgericht ging hiebei davon aus, daß durch die vom älteren Hauptpatent abhängige, aber dieses verbessernde Erfindung in einer weitverbreiteten Industrie große Vorteile zu erzielen wären. Auch könnten durch die verbessernde Erfindung Leben und Gesundheit der die Apparate bedienenden Arbeiter in weit vollkommenerer Weise geschützt werden als bei Verwendung der Apparate des älteren Patentes, so daß durch die Verhinderung des Inslebentretens der neuen Erfindung ein öffentliches Interesse berührt würde.

Die Geflügelzucht in Bayern. In Bayern sind, wie das k. u. k. Konsulat in München mitteilt, die dort in großer Zahl verbreiteten Geflügelzuchtvereine in Erkenntnis des großen wirtschaftlichen Wertes einer richtig betriebenen Geflügelzucht fortgesetzt bestrebt, zur Förderung der ländlichen Geflügelzucht dienende Maßregeln durchzuführen und insbesondere durch Errichtung von Zuchtstationen mit Hühnerstämmen bewährter Zuchten, durch Vermittlung von Bruteiern und durch Belehrung in Wort und Schrift zu wirken.

Die britische Weißblechindustrie. Das Exportgeschäft der britischen Weißblechindustrie wurde im Jahre 1903, insbesondere durch die Konkurrenz der Nordamerikaner auf den kanadischen und australischen Absatzgebieten, empfindlich geschädigt. Der gesamte englische Weißblechexport sank von 312.206 *t* für 4·35 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1902 auf 293.147 *t* für 3·96 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1903. In dieser Situation gingen die englischen Weißblechfabrikanten nicht ungerne auf einen Vorschlag des nordamerikanischen Stahltrusts ein, der bekanntlich auch die Mehrzahl der Weißblechfabriken der Union kontrolliert. Dieser Vorschlag ging dahin, die englischen Weißblechfirmen mögen ihr Rohmaterial nicht mehr aus Deutschland, sondern aus den Vereinigten Staaten beziehen, wofür dann die nordamerikanischen Weißblechfabriken in Kanada und Australien von der scharfen Konkurrenzierung des englischen Weißblechexportes ablassen würden. Man hofft in England, daß dieses Abkommen eine namhafte Besserung in der Lage der britischen Weißblechindustrie herbeiführen würde.

Die Lage der indischen Baumwollindustrie. Die Lage der indischen Baumwollindustrie war gegen Ende Jänner laufenden Jahres, wie das k. u. k. Konsulat in Bombay mitteilt, infolge der ganz unverhältnismäßig

Digitized by Google

hohen Baumwollpreise (250—260 Rupien für Middling oder 280—300 Rupien für bessere Staples) eine recht ungünstige. Ein großer Teil der Spinnereien Bombays hat schon seit Beginn dieses Jahres den Betrieb eingestellt und andere werden folgen müssen, wenn nicht bald eine Änderung eintritt. Sogar die Webereien, welche durch die für ihre Fabrikate erzielten höheren Preise etwas besser gestellt sind, werden bei längerer Andauer der gegenwärtigen Situation genötigt sein, Arbeitsverkürzungen vorzunehmen. Es ist unter solchen Umständen begreiflich, daß in Bombay die Bemühungen einzelner europäischer Baumwollindustrien, internationale Vereinbarungen über Einschränkung der Produktion zu stande zu bringen, mit lebhaftem Interesse verfolgt werden.

Ein Quecksilberlager bei Smyrna. Die türkische Regierung verlieh einem Engländer die Konzession für die Ausbeutung einer Quecksilbergrube bei Tschulu und Akhiri auf der Halbinsel Karaburun (westlich von Smyrna) auf 99 Jahre.

Bewässerungsarbeiten in Siam. Die Arbeiten der in Siam tätigen Canal & Irrigation Comp. zur Bewässerung und Kanalisierung des Landes, d. h. die Kultivierung großer Landstrecken machen, wie das k. und k. Konsulat in Bangkok mitteilt, weitere befriedigende Fortschritte. Das in Maschinen, Dampfbarkassen, Baggern, Exkavatoren etc. angelegte Kapital beläuft sich auf ca. 1·5 Millionen Tikals (1 Tikal = 0·60 mexikanische Dollars). Das früher unbewohnte Terrain der Gesellschaft hat jetzt eine Bevölkerung von 200.000 bis 300.000 Seelen. Der Leiter des Unternehmens ist Herr Erwin Müller. Die laufenden Gebrauchsartikel der Gesellschaft sind: Schmieröle, Stahl und Eisen in großen Quantitäten, Dichtungsmaterial etc. Die siamesische Regierung selbst plant ein noch größeres Unternehmen, ähnlich der Nilstauung bei Assuan, und ein holländischer Fachmann soll über dieses Projekt bereits günstig berichtet haben.

Seidenproduktion in Siam. Die siamesische Regierung ließ, wie das k. und k. Konsulat in Bangkok mitteilt, im Jahre 1902 einen Fachmann für Seidenproduktion aus Japan kommen und stellte ihm die Aufgabe, zu untersuchen, ob sich in der Zucht der siamesischen Raupen Verbesserungen einführen ließen, oder ob die japanische Raupe als Ersatz dienen solle. Auch wurde der japanische Fachmann beauftragt, die Raupenzüchter zu besseren Arbeitsmethoden anzuleiten. Die von dem Japaner erzielten Erfolge sollen befriedigend sein.

Kaolinlager auf Cuba. Das cubanische Amtsblatt brachte gegen Ende Jänner laufenden Jahres die Nachricht, daß um eine Konzession für ein Kaolinlager im Ausmaße von 12 *ha* angesucht worden sei. Dieses Lager befindet sich im Munizipium von Cabanas im Distrikt von Bahia Honda (Nordwestküste Cubas) in der Ebene von El Bledar.

Große Steinzeuggefäße. In Deutschland hat in letzter Zeit die Verwendung sehr großer Steinzeuggefäße für die Aufbewahrung von Flüssigkeiten, insbesondere von Säuren stark zugenommen, da sich die ursprünglich bezüglich deren Benützung gehegten Befürchtungen nicht als zutreffend erwiesen. So soll eine große Steinzeug- und Chamottefabrik in Emskirchen (Hauptstadt des gleichnamigen Kreises der Rheinprovinz) eine beträchtliche Anzahl von Steinzeuggefäßen von je 4000 *l* Inhalt geliefert haben, ohne daß sich bei deren Benützung Unzuträglichkeiten ergeben hätten. Das Gleiche gilt von den aus dem nämlichen Werke stammenden Druckbirnen aus Steinzeug, die bei 2000 *l* Inhalt noch mit zwei Atmosphären Betriebsdruck arbeiten können. Auch erwiesen sich Exhaustoren von Steinzeug, die zum Absaugen solcher Gase dienen sollen, welche mit Metall nicht in Berührung kommen dürfen, als durchaus brauchbar. Sie standen hinter den metallenen Exhaustoren ihrer Leistung nach kaum zurück.

Technische Neuerungen.

Ein neues Fleischkonservierungsmittel. Seitdem in Deutschland durch das neue Fleischbeschaugesetz die meisten der bisher üblichen Fleischkonservierungsmittel verboten worden sind, wurden eine ganze Reihe neuer in Vorschlag gebracht, von denen namentlich eines von Fachmännern als den neuen Vorschriften völlig entsprechend bezeichnet wird.. Seine Zusammensetzung ist folgende: 50 Prozent Salpeter, 43 Prozent Kochsalz und 7 Prozent Milchzucker.

Eine neue Methode der Darstellung von Stickstoffdioxyd und Salpetersäure. Eine Erfindung von G. Pauling in Olbernhau (sächsisches Erzgebirge) betrifft eine neue Methode zur Darstellung von Salpetersäure und Stickstoffdioxyd (englisches Patent Nr. 21828). Darnach wird ein Gemische aus Luft und Wasserdampf durch ein weißglühendes, dünnwandiges, poröses, Porzellanrohr geleitet. Infolge der hiebei eintretenden Dissoziierung der Gase tritt am Ende des Rohres Stickstoffdioxyd als rötlichbrauner Dampf aus, der aufgefangen oder nach bekannten Methoden in Salpetersäure verwandelt werden kann. Der durch die Rohrwandungen diffundierende Wasserstoff läßt sich auffangen oder bildet, mit Chlor in Verbindung gebracht, Salzsäure.

Sozialpolitisches.

Warnung vor der Auswanderung nach Südafrika. Das k. u. k. General-Konsulat in Hamburg schreibt: In letzter Zeit ist bereits vielfach vor leichtfertiger Auswanderung nach Südafrika gewarnt worden. Infolge von Nachrichten, die neuerdings über die Lage des Arbeitsmarktes in der Kapkolonie und überhaupt in Südafrika hier zugegangen sind, sieht man sich veranlaßt, jene Warnung nochmals zu wiederholen. Viele Handwerker und andere Personen sind dort letzthin beschäftigungslos geworden, und etwaige Neuankömmlinge würden die Lage erheblich verschlimmern. Mittellosen und solchen Personen, die nicht sichere Aussicht auf alsbaldige Beschäftigung haben, kann daher nicht dringend genug davon abgeraten werden, nach Südafrika zu gehen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Der Bau der Bagdadbahn. Die Arbeiten an der ersten Strecke der Bagdadbahn, Konia—Eregli, schreiten so rasch vorwärts, daß die 100 *km* lange Strecke Konia—Karaman schon im Mai laufenden Jahres dem Verkehr übergeben werden soll. Längs der Strecken Eskischehir—Konia und Konia—Eregli sollen Muhapirs angesiedelt werden, um die Bevölkerungsdichte und den Bodenanbau zu heben. Eine Kommission ist bereits an Ort und Stelle abgegangen, um die nötigen Erhebungen zu pflegen.

Ein neues Eisenbahnprojekt in Bulgarien. Wie aus Sofia gemeldet wird, erklärte sich die bulgarische Regierung mit dem Antrage mehrerer Abgeordneten, eine Eisenbahn von Tirnova (im Zentrum Nordbulgariens) nach Stara Zagora (am gegenüberliegenden Südabhange des Balkans) zu errichten, einverstanden. Die Vorarbeiten sollen demnächst begonnen werden.

Die Regulierung der Bojana. Die türkische Regierung hat die Pläne, betreffend die Regulierung der Bojana, des Abflusses des Scutarisees, gebilligt. Die Kosten sollen aus den für die öffentlichen Arbeiten bestimmten Krediten gedeckt werden.

Abdämmung des Azowschen Meeres. Während der letzten fünf Jahre trat das Azowsche Meer in solchem Maße von seinen bisherigen Ufern zurück, daß gegen 1·2 Millionen *ha*, die früher Meeresboden waren, nunmehr Sumpf sind. Viele früher blühende Häfen, insbesondere Rostow und Taganrog, sind hiedurch in ihrer Prosperität bedroht. Die russische Regierung beschäftigt sich nun mit einem Plane, die ungefähr 3 *km* breite Seestraße, welche das Schwarze mit dem Azowschen Meere verbindet, durch einen riesigen Damm abzudämmen, wobei die Durchfahrt von Schiffen mittels Schleusen ermöglicht werden soll. Man hofft nämlich, die Oberfläche des Azowschen Meeres auf diese Weise um 10 Fuß zu heben und den Morast mit schiffbarem Wasser zu bedecken. Die Kosten sollen 20 Millionen Mark betragen.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Zinkzylinder.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 21. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 24. März l. J. anberaumt, betreffend die Lieferung von 32.000 Zinkzylindern Callaud für den spanischen Telegraphendienst. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an die Dirección General de Correos y Telégrafos, Madrid, zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 1890 Pesetas pro 100 Stück und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution 5 Prozent des Preises. Das Bedingungsheft liegt in der obgenannten Generaldirektion zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 10. MÄRZ 1904. [Nr. 10

INHALT

Der neue rumänische Zolltarif 109
Ägyptens Zuckerhandel und Zuckerindustrie 112

Handels-Museum:
Eine englische Handelskammer für Italien . . . 114
Eine chinesische Handelskammer in Kanton . . . 115

Zollgesetzgebung:
Spanien 115

Handelspolitisches:
Der neue niederländische Zolltarif 115
Die norwegischen Weinzölle 115
Der russische Kohlenteerzoll 116
Zollerhöhungen auf Cuba 116

Kartellwesen:
Ein neues Monopol der Standard Oil Comp. . . 116

Ausstellungen:
Internationale Ausstellung für Kleinmaschinen in Gent 116

Handel:
Winke für den Export von Baumwollwaren 116
Deutsch-italienischer Handelsverkehr 117
Absatzgelegenheiten für Agrarprodukte in Südafrika 117
Der englische Markt für Leder und Lederwaren . 117
Die Marktlage für Kottonöl 118
Der Weinexport der Gironde 118
Kupferbezüge aus Mexiko 118
Das nordamerikanische Geschäft in Seidenstoffen . 118
Der Handelsverkehr in Deutsch-Ostafrika . . . 118
Der Handel des britischen Somaligebietes 118
Das Zündhölzchengeschäft in Kolumbien 118
Der Handel Chinas im dritten Quartale 1903 . . 118

Österr.-ungar. Handelskammern:
Pilsen 118

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Eine Papierfabrik in Serbien 119
Die rheinische Wollindustrie und der Krieg . . 119
Auswärtige Gründungen englischer Tonwarenfabrikanten 119
Der englische Papierbedarf 119
Chromerzlager in der europäischen Türkei 119
Die nordamerikanische Glasindustrie 119
Die japanische Zuckerindustrie 119
Die Erfolge des künstlichen Indigo 119
Zinkproduktion in Mexiko 120
Das mexikanische Industriebegünstigungsgesetz . . . 120
Gerbstofferzeugung in Südaustralien 120

Technische Neuerungen:
Metallurgische Verwendung von Eisenkiesen 120

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Der Verkehr des Londoner Hafens 120
Verschleppungen im Güterverkehr 120
Spanische Verkehrspolitik 120

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Spanien 120

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER NEUE RUMÄNISCHE ZOLLTARIF.

Immer deutlicher treten die äußersten Grenzlinien jenes handelspolitischen Systems hervor, das die Dezemberverträge abzulösen berufen sein wird. Nach Deutschland, der Schweiz, Rußland und Österreich-Ungarn hat nunmehr auch Rumänien die Position demaskiert, die es in der gegenwärtigen handelspolitischen Campagne einzunehmen gedenkt, und man wird insbesondere in Österreich-Ungarn seinen wirtschaftlichen Vorkehrungen das lebhafteste Interesse nicht versagen können. Dazu nötigen die Lehren der bewegten handelpolitischen Vergangenheit, die huben und drüben fortwirkende Erinnerung an den langen Zollkrieg, an die mühevolle, verlustreiche Wiedereroberung des von heißer Konkurrenz umstrittenen, von gefährlichen Krisen heimgesuchten rumänischen Marktes.

Die mäßigen Erfolge der staatlichen Industrieförderung werden von den Protektionisten Rumäniens schon seit Jahren der Handelsvertragspolitik zugeschrieben, welche insbesondere der deutschen Industrie zahlreiche Einfallstore geöffnet hat. So ist es begreiflich, daß der offizielle Motivenbericht der Regierung das Schutzinteresse der heimischen Industrie als vornehmstes Ziel der Tarifierung voranstellt. Hiebei ist es vielleicht für die Theorie nicht uninteressant, zu beobachten, wie die ganz moderne Argumentation des britischen fair trade vom rumänischen Finanzminister ins Treffen geführt wird. Die Industriestaaten vermögen durch starke Belastung des eigenen Marktes, durch Ausnützung des Restitutionsverkehres, verschiedentlicher Frachtrefaktien und Ausfuhrbonifikationen die Preise der Exportwaren sehr billig zu stellen. Werden diese durch Zölle nicht auf das Niveau der Preise im Produktionslande gebracht, dann ist die Industrie des einführenden Landes benachteiligt, ja jede industrielle Neugründung von vorneherein unrentabel, da die Preise der Einfuhrgüter beliebig niedrig gehalten werden könnten. Diesem Zustande soll durch Zollerhöhungen abgeholfen und damit der inländischen Industrie die Konkurrenzmöglichkeit wiedergegeben werden. Diese Argumentation, die aus England stammt, rechnet mit der dort vorhandenen, jeder Konkurrenz technisch gewachsenen Industrie und Arbeiterschaft. Es bleibe dahingestellt, inwieweit sie angesichts der im Laufe der rumänischen Industrieentwicklung zutage getretenen immanenten Hindernisse einer Korrektur bedarf. Es ist aber anzuerkennen, daß die der Sachlage nicht ganz kongruente Theorie in der praktischen Durchführung hinter den ersten Befürchtungen zurückbleibt. Die nicht sehr vielseitige und eigentlich nur auf dem Gebiete der Mineralöl-, Zucker- und Holzfabrikation groß angelegte rumänische Industrie wird in den Grenzen der anderen europäischen Tarife geschützt, wobei die Tendenz zutage tritt, vornehmlich den mit der industriellen Verwertung der Agrarprodukte befaßten Industrien mit Zollschutz zu Hilfe zu kommen.

Trotz des geringen Umfanges der im Zolle zu schützenden wirtschaftlichen Interessen sind aber die meisten Zollsätze erhöht, und hiefür wird das fiskalische Bedürfnis als Grund angegeben. Zu den Schutzzöllen tritt somit das in Rumänien sehr weite Gebiet der Finanzzölle, die fast alle im Lande nicht erzeugten und zur Einfuhr gelangenden Artikel treffen. Die frühere Zoll-

Digitized by Google

besteuerung soll nur $7\frac{1}{2}$ Prozent des Wertes betragen haben, nach Ansicht des rumänischen Finanzministers zu wenig im Hinblicke auf die Tarife der anderen Länder und die Ertragkraft indirekter Steuern. Die vom Standpunkte des Konsums erhobenen Bedenken bekämpft das Argument, daß gegenwärtig zum Schaden der autochthonen Industrien viel zu viel fremde Waren als überflüssiger Ersatz similärer heimischer Produkte eingeführt werden.

Eine dritte Gruppe von Zöllen wird lediglich als statistische Taxen bezeichnet; sie treffen alle bisher zollfreien Artikel, darunter auch das Getreide, und sollen die Evidenz des Außenhandels auch in den zollfreien Produkten ermöglichen.

Dieses System größtenteils erhöhter Zollabgaben erscheint schon äußerlich in dem usuellen Gewande eines protektionistischen Tarifes. Die Spezialisierung ist überaus eingehend, und besonders wichtige Warengruppen, wie Garne, Gewebe, Metallwaren sind vielfach gestaffelt. Jene Zölle, die nach Zuschlägen zu gewissen Grundeinheiten zu bemessen sind, werden auch bei gleichbleibenden Zuschlägen infolge der Erhöhung der Grundzölle gesteigert; dies gilt insbesondere von den Konfektionswaren. Das System des Tarifes ist, abweichend von dem bisherigen, auf die Provenienz der Grundstoffe aufgebaut, indem der erste Teil den Tieren und animalischen Rohstoffen und Produkten, der zweite Teil dem Gebiete der Bodenerzeugnisse, der dritte Teil den Bergbauprodukten, der vierte Teil kombinierten Artikeln gewidmet ist. Die weitgehende Staffelung bringt auch im einzelnen Änderungen der bisherigen Einteilungsgründe mit sich. Alle diese Umstände machen eine eingehende Vergleichung der Zollsätze mit denen des jetzt geltenden Tarifes schwer. Im nachfolgenden ist eine Zusammenstellung der Ansätze jener Artikel versucht, die entweder vom Standpunkte des rumänischen Schutzinteresses Beachtung erfordern oder in der Ausfuhr Österreich-Ungarns nach Rumänien eine größere Rolle spielen und einer wesentlichen Zolländerung unterworfen wurden:

Gegenstand	Vorgeschlagener Zollsatz in Lei	Gegenwärtig geltender Tarif	in Lei
	pro Stück		pro Stück
Hengste, Wallachen, Stuten		Hengste u. Wallachen	25·—
a) über fünf Jahre	150·—	Stuten	15·—
b) unter fünf Jahre	100·—	Füllen	8·—
Anmerkung. Pferde zu Zuchtzwecken unterliegen einem Zollsatze von 20 Franken.			
c) Füllen, die der Mutter folgen	1·—		
	pro 100 *kg*		pro 100 *kg*
Häute von Groß- und Kleinvieh, Pferden u. Schweinen, gesalzen	4·—	. . . .	6·—
Dieselben trocken	8·—		
Tierischer Talg zu industriellen Zwecken	20·—	. . . .	6·50
Konfektionierte oder lediglich zugeschnittene Schuhwaren aus Rindsleder mit Ausnahme von Lackleder	500·—	Dieselben aus Juchten-, Bittling-, Teletin-, Wichs-, Saffian-, Maroquin- u. Spaltleder	400·—
Dieselben aus Schaf-, Lamm-, Ziegen-, Schweins-, Maroquin- etc. Leder	650·—		
Dieselben aus Handschuh-, Gems-, Lackleder	800·—	Dieselben aus jedem anderen Leder	500·—
Dieselben aus verschiedenen Ledersorten	Nach dem höchstbelegten Bestandteile	Dieselben aus Zeugstoffen jeder Art, gestickt oder nicht	500·—
Lederschuhe mit Woll- und Baumwollgeweben	650·—		
Seidenschuhe mit Leder	800·—		
	pro 1 *kg*		pro 1 *kg*
Lederhandschuhe aller Art, auch mit Pelzwerk und gefüttert	12·—	Lederhandschuhe aller Art, mit Ausnahme der Militärhandshuhe	12·—
		Militärhandschuhe aus Leder, Lederhandschuhe mit Pelzwerk und Futter, Fechthandschuhe etc.	4·—

Gegenstand	Vorgeschlagener Zollsatz in Lei pro 100 *kg*	Gegenwärtig geltender Tarif	in Lei pro 100 *kg*
Wolle, roh	2·—		
» gewaschen	12·—		
» gekämmt, kardiert:		Wolle aller Art, auch gekrempelt und gefärbt	8·—
a) ungefärbt	32·—		
b) gefärbt	40·—		
Wollabfälle	5·—		
Kunstwolle	20·—		
Wollgarn, ungefärbt, einfach	40·—		
» einfach, gebleicht oder gefärbt	60·—		
Wollgarn, ungefärbt, zwei- oder dreidrähtig	70·—	Wollgarne aller Art, nicht gefärbt	60·—
Wollgarn, gebleicht oder gefärbt, zwei- oder dreidrähtig	90·—	Wollgarne aller Art, gefärbt	100·—
Wollgarn, ungefärbt, vier- oder mehrdrähtig	100·—		
Wollgarn, gebleicht oder gefärbt, vier oder mehrdrähtig	110·—		
Wollene Web- und Trikotwaren im Gewichte von 800 *g* und mehr pro m^2	130·—	Wollene Web- und Trikotstoffe im Gewichte von 700 *g* und mehr pro m^2	100·—
im Gewichte unter 800 *g* bis 600 *g* pro m^2	210·—		
im Gewichte unter 600 *g* bis 400 *g* pro m^2	260·—	im Gewichte von 700 bis 500 *g* pro m^2	120·—
im Gewichte unter 400 *g* bis 200 *g* pro m^2	320.—		
im Gewichte unter 200 *g* pro m^2	380·—	im Gewichte von 500 *g* u. weniger pro m^2	135·—
Coupons bis 7 *m* maximal mit Ausnahme von Coupons für Männerkleider	doppelt. Zoll		
Hüte aus gewöhnlichem Haarfilz	350·—	Bauernhüte, Militärhüte ungarniert	150·—
Hüte aus Woll- und feinem Haarfilz, Mützen und Fez	800·—	Männerhüte aus Stoffen aller Art	1200·—
Ganzseidengewebe, ungefärbt oder schwarz	1000·—		
Ganzseidengewebe gefärbt, bedruckt oder buntgewebt	1200·—		
Seidensamt	1300·—	Gewebe aus reiner Seide	800·—
Seidentülle, Gaze, Krepp im Gewichte von mehr als 20 *g* pro m^2	1400·—	Bandware aus reiner Seide	1120·—
Seidentülle im Gewichte von 20 *g* oder weniger pro m^2	1600·—		
Seidenbänder	1600·—		
Weizen	0·05		
Roggen	0·05		
Mais	0·05		
Gerste und Futtergerste	0·05	. . . .	frei
Braumalz	25·—		
Hafer	0·05		
Hirse	0·05		
Buchweizen	0·05		
Reis in der Hülse	2·50		
Reis, geschält	7·50	. . . .	5·—
Bruchreis zur industriellen Verwertung	3·—		
Getrocknete Hülsenfrüchte	22·—	. . . .	4·—
Kartoffeln	2·50	. . . .	3·—
Rohzucker	30·—	. . . .	25·—
Raffinierter Zucker	48·—	. . . .	35·—
Brennholz	0·20	. . . .	0·25
Bauholz, Faßdauben, Traversen, gesägt	2·—	Bau- u. Werkholz, mit Ausnahme von Weichholz in Stämmen; Faßdauben aus anderem als Eichenholz	5·—
Bauholz, gehobelt	4·—		
Eichendauben und Faßböden	6·—	Faßdauben aus Eichenholz	1·—
Jute, Abaca u. dgl. veget. Spinnstoffe		. . . .	frei
a) roh	3·—		
b) gekämmt	6·—		

Digitized by Google

Gegenstand	Vorgeschlagener Zollsatz in Lei	Gegenwärtig geltender Tarif	in Lei
Hanf, Flachs, Ramie			
a) roh und entstengelt	10·—	. . . .	8·—
b) gekämmt	15·—		
Rohbaumwolle	1·—	. . . .	6·—
Baumwolle, kardiert oder gekämmt, Abfälle, Putzfäden	6·—		
Watte, gummiert oder nicht	15·—	. . . .	15·—
Medizinalwatte	32·—		
Garne aus Jute, Abaca u. dgl. veget. Spinnstoffen, einfach, gebleicht, ungefärbt, mit einer Fadenlänge pro *kg*			
a) bis 4000 *m*	12·—		
b) von 4000—6000 *m*	16·—		
c) über 6000 *m*	40·—		
Für Bleiche und Färbung mit einem Zuschlag von 6 Franken.		. . . .	5·—
Dieselben doubliert oder mehrdrähtig			
a) bis 4000 *m*	15·—		
b) von 4000-6000 *m*	20·—		
c) über 6000 *m*	50·—		
Für Bleiche und Färbung mit einem Zuschlag von 8 Franken.			
Garne aus Hanf, Flachs, Ramie, gebleicht, ungefärbt			
a) bis 2000 *m*	30·—		
b) über 2000—10.000 *m*	40·—		
c) über 10.000—20 000 *m*	50·—		
d) über 20.000 *m*	70·—		
Für Bleiche und Färbung ein Zuschlag von 30 Prozent.		. . . .	14·—
Dieselben doubliert oder mehrdrähtig			
a) bis 2000 *m*	39·—		
b) über 2000—10.000 *m*	52·—		
c) über 10.000—20.000 *m*	65·—		
d) über 20.000 *m*	91·—		
Für Bleiche und Färbung 30 Prozent Zuschlag.			
Nähzwirn aus Hanf und Flachs entrichtet zum Garnzoll einen 30prozentigen Zuschlag		Nähzwirn aus Hanf oder Flachs	50·—
Baumwollgarn, einfach, gebleicht, ungefärbt in einer Fadenlänge pro *kg*			
a) bis 31.000 *m*	35·—		
b) über 31.000—51.000 *m*	44·—		
c) über 51.000—81.000 *m*	55·—		
d) über 81.000—121.000 *m*	65.—	Baumwollgarne aller Art, ungefärbt, mit Ausnahme von Nähgarn	12·—
e) über 121.000—201.000 *m*	100·—		
f) über 201.000—281.000 *m*	150.—		
g) über 281.000 *m*	200·—		
Zuschlag für die Bleiche 20 Prozent		Baumwollgarn aller Art, gefärbt	40·—
Zuschlag für Färbung und Druck 35 Prozent			
Zuschlag für Merzerisierung 50 Prozent			
Zwei- oder mehrdrähtiges Garn, 8 Prozent Zuschlag			
Vier- oder mehrdrähtiges Garn, 16 Prozent Zuschlag			
Nähgarn, ungefärbt	75·—	Nähgarn in jeder Form, gefärbt oder ungefärbt	40·—
Dasselbe merzerisiert, gefärbt	100·—		
Baumwollgewebe, gebleicht, ungefärbt im Gewichte über 130 *g* pro m^2			
a) enthaltend bis 50 Fäden in Kette und Schuß pro cm^2	75·—		
b) mit 51—80 Fäden pro cm^2	100·—		
c) mit mehr als 80 Fäden pro cm^2	125·—		
Dieselben im Gewichte von 130—100 *g* pro m^2			
a) bis 50 Fäden pro cm^2	90·—		
b) mit 51—80 Fäden pro cm^2	105·—		
c) mit mehr als 80 Fäden pro cm^2	175·—	Gewebe aus reiner Baumwolle, nicht gebleicht, nicht gefärbt, nicht appretiert, nicht gemustert	50·—

Gegenstand	Vorgeschlagener Zollsatz in Lei	Gegenwärtig geltender Tarif	in Lei
Dieselben im Gewichte von 100—70 *g* pro m^2		Dieselben in einer Farbe gefärbt, gewalkt, gemustert	45·—
a) bis 50 Fäden pro cm^2	100·—		
b) mit 51—80 Fäden pro cm^2	130·—	Dieselben, buntgewebt, bedruckt	60·—
c) mit mehr als 80 Fäden pro cm^2	200·—	Leichte Baumwollstoffe, gefärbt oder bedruckt	160·—
Dieselben im Gewichte von 70 *g* und weniger pro m^2			
a) bis 50 Fäden pro cm^2	125·—		
b) mit 51—80 Fäden pro cm^2	150·—		
c) mit mehr als 80 Fäden pro cm^2	250·—		
Zuschlag für Bleiche 20 Prozent			
Zuschlag für Färbung in einer Farbe 30 Prozent			
Zuschlag für Druck oder Färbung mit zwei oder mehr Farben 40 Prozent			
Jutegewebe, gebleicht, nicht gefärbt, enthaltend in Kette und Schuß auf ein Quadrat von 2 *cm*			
a) bis 40 Fäden	18·—	Jutegewebe, nicht gebleicht, mit höchstens 18 Fäden auf den cm^2 in Kette und Schuß, ferner auch aus dergleichen Geweben konfektionierte Säcke	7·50
b) von 41—80 Fäden	35·—		
c) mehr als 80 Fäden	60·—		
d) gemischte Jutegewebe, wobei aber 80 Prozent Jute sein muß	80·—		
Jutegewebe der Kategorie a) entrichten für Färbung, Bleiche und Druck einen Zuschlag von 10 Prozent		Andere Jutegewebe	40·—
Jutesäcke entrichten den Gewebszoll mit 8 Prozent Zuschlag			
Konfektionswaren entrichten den dreifachen Zollsatz des höchstbelegten Bestandteiles der Schauseite, außerdem einen Zuschlag von 10 Prozent, wenn das Futter Seide enthält, und einen Zuschlag von 30 Prozent, wenn die Ware mit Pelzwerk, Federn, Spitzen oder Stickereien garniert ist.		Konfektionswaren aus Woll- oder Seidenstoffen entrichten den dreifachen Gewebezoll. dtto. aus Baumwollstoffen oder Zeugstoffen von Flachs oder Hanf entrichten den fünffachen Gewebezoll.	
Kravatten für Männer:			
a) aus Baumwolle, Wolle, aber ohne Seide pro *kg*	6.—		
b) aus Ganz- oder Halbseide pro *kg*	18.—		
Wachsleinwand pro 100 *kg*	40.—	. . . .	30.—
Gußeisen	1.50	. . . .	frei
Schmiedbarer Guß, Roheisen in Masseln und in Prismen, enthaltend bis 4 Prozent Schlacke	3.—	. . . .	frei
Walzeisen in Barren	5.—	Eisenplatten, gew.	2.—
Schienen	5.—	. . . .	frei
Walzeisen in bestimmten Formen T-Eisen, ⊢⊣-Eisen etc.	7.—	. . . .	3.—
Dessiniertes Walzeisen	10.—		
Bleche und Platten, auch gewellt, nicht weiter bearbeitet		Stahlblech u. Stahlplatten, poliert oder nicht	8.—
a) bis 2 *mm*	7.—		
b) unter 2 bis 1/2 *mm*	8.50		
c) unter 1/2 *mm*	12.—		
Tiegelgußstahl in Barren, Blechen, Platten	9.—	. . . .	frei
Stahl- oder Eisendraht			
a) im Durchmesser 1·5 *mm* oder mehr	12.—		
b) im Durchmesser 0·5 *mm* bis 1·5 *mm*	15.—		
c) im Durchmesser weniger als 0·5 *mm*	18.—	. . . .	5.—
Derselbe galvanisiert, verkupfert, verzinnt, verbleit etc.			
a) im Durchmesser 1·5 *mm* oder mehr	14.—		

Digitized by Google

Gegenstand	Vorgeschlagener Zollsatz in Lei	Gegenwärtig geltender Tarif in Lei
b) im Durchmesser 0·5 *mm* bis 1·5 *mm*	17.—	
c) im Durchmesser weniger als 0·5 *mm*	20.—	5.—
Derselbe vernickelt oder versilbert	24.—	
Kabel und isolierte Drähte		
a) mit Eisenüberzug	12.—	
b) isoliert mit Papier, Asbest etc.	20.—	
c) isoliert mit Kautschuk oder Guttapercha	30.—	2.—
d) isoliert mit anderen Textilfasern als Seide	50.—	
e) isoliert mit Seide	100.—	
Landwirtschaftl. Maschinen	12.—	frei

ÄGYPTENS ZUCKERHANDEL UND ZUCKERINDUSTRIE.

Die Beseitigung der Zuckerprämien hat bekanntlich dem alten Konkurrenzkampf zwischen Rohrzucker und Rübenzucker neue Impulse gegeben. Die unter dem siegreichen Anprall der europäischen Rübenzuckerindustrie vielfach niedergerungene Rohrzuckerindustrie lebt wieder auf und sucht die unterdessen eingetretene Rückständigkeit in technischer und kommerzieller Hinsicht durch erhöhte Kraftanstrengung wieder wettzumachen. Für Österreich nun bietet die ägyptische Rohrzuckerindustrie ein besonderes Interesse, da sie als der geographisch am günstigsten gelegene Konkurrent speziell die Absatzgebiete des Orients gefährdet. Es mögen daher einige Daten über ihre Produktion und ihre voraussichtliche Entwicklung am Platze sein, dies umsomehr, als diese Frage durch verschiedene Verhältnisse lokaler Natur etwas kompliziert wird und daher auch in verschiedenen bisher bekannt gewordenen Berichten und Darstellungen keine richtige Beantwortung gefunden hat. Auf die frühere Entwicklung soll dabei nur soweit eingegangen werden, als dies zum Verständnisse der Gegenwart nötig ist.

Seit dem Jahre 1877, dem Zeitpunkt der ersten größeren Anpflanzungen, ist Zuckerrohr die Kulturpflanze Oberägyptens geworden. Da die Kultur drei Jahre dauert (erstes Jahr: Bearbeitung des Bodens, zweites Jahr: erster Halbschnitt, drittes Jahr: zweiter Halbschnitt), große Pflege und systematische Bewässerung erfordert, so ist sie nur von kapitalskräftigen Großgrundbesitzern aufgenommen worden, am stärksten von der Daira Sanieh, d. h. von der Verwaltung jener etwa 600.000 Feddans (1 Feddan = 4200 m^2) umfassenden Ländereien, welche ursprünglich der vizeköniglichen Familie gehörten, später Staatseigentum geworden sind und als Sicherstellung einer speziellen Anleihe dienen. Eine neuere Agrarstatistik besteht leider nicht. Im Jahre 1890 waren 65.505 und im Jahre 1891 64.539 Feddans mit Zuckerrohr bebaut, welche ein Erträgnis von 12—15 Millionen Kantars (1 Kantar = 44·546 *kg*) ergaben. Seit diesem Zeitpunkte dürften Anbaufläche und Ernte um etwa ein Viertel gestiegen sein, doch ist in neuester Zeit wieder ein starker Rückgang eingetreten.

Dem Zuckerrohr ist nämlich ein sehr gefährlicher Gegner in der Baumwolle entstanden, welche die dominierende Kulturpflanze Unterägyptens ist. In diesem Rohstoff ist, entsprechend der Preisbewegung in Amerika und noch gesteigert durch die Vorliebe der Mode für Mako-Baumwolle, eine ganz ungeahnte Hausse eingetreten. Während die ägyptische Baumwolle in Alexandrien im Jänner 1902 $10^1/_8$ Tallari (1 Tallari = 4·96 K) pro Kantar (1 Kantar = 44·928 *kg*) notierte, hat sie am 30. Jänner 1904 für März-Lieferung den Preis von $20^1/_2$ Tallari, in zwei Jahren also die doppelte Höhe erreicht. Daß unter diesen Verhältnissen die Pflanzer, die durch einen Wechsel in den industriellen Verhältnissen ihrer früheren kontraktlichen Verpflichtungen ledig geworden sind, den Anbau von Zuckerrohr verlassen und sich auch in Oberägypten der Anpflanzung von Baumwolle zuwenden, ist begreiflich. So kommt es, daß die ägyptische Zuckerindustrie in dem Momente, da sie zu der größten Konzentration und Konsolidierung gelangt ist, an dem Mangel an Rohmaterial zu leiden beginnt.

Das Zuckerrohr findet im Lande eine dreifache Verwendung, nämlich:

a) für den direkten Konsum,

b) für die Verarbeitung zu Zuckersirup und rotem Zucker,

c) für die Verarbeitung zu weißem Zucker.

Eine gewisse, verhältnismäßig freilich nicht große Menge von Zuckerrohr wird von zahlreichen Straßenverkäufern in den Dörfern und Städten an die arabische Bevölkerung verkauft, welche das Rohr mit Vorliebe kaut.

Ein Teil der Zuckerrohrernte wird in zwei Zentren der oberägyptischen Zuckerplantagen, nämlich in den Gegenden von Meläwi und Farschût (295 und 548 *km* von Kairo nilaufwärts) auf Zuckersirup oder roten Zucker verarbeitet. Zu diesem Zwecke wird das Rohr auf dem Rücken von Kamelen in kleine Mühlen gebracht, die der weitaus größten Mehrzahl nach sehr primitiv eingerichtet sind. Meist geschieht das Auspressen durch Holzzylinder, worauf der gewonnene Saft in Vordampfpfannen kommt, die aus einem metallenen Boden und aus irdenen Wänden bestehen und mit den ausgepreßten Stengeln des Rohres, der Bagasse, geheizt werden. In neuester Zeit findet man auch bessere Vorrichtungen, besonders kannelierte Gußwalzen und ganz aus Kupfer gearbeitete Verdampfpfannen. Die Mühlen werden durch Ochsen im Betriebe erhalten. Man rechnet, daß jede derselben während der Saison (anfangs Dezember bis anfangs Mai) die Ernte von 6—7 Feddans verarbeiten kann. Man zählt gegenwärtig noch mehrere hundert Mühlen, doch sind davon jedes Jahr mehrere außer Tätigkeit. Der aus den Verdampfpfannen genommene Sirup wird in großen Krügen verkauft und dient fast nur dem Inlandskonsum.

Speziell in der Gegend von Farschût wird die Verarbeitung noch weiter ausgedehnt, bis zur Herstellung von Zucker in Broten. Zu diesem Zwecke wird die Konzentration des Zuckersaftes weiter fortgesetzt, worauf derselbe in kochendem Zustande in irdene, kegelförmige Behälter gegossen wird, deren obere Öffnung nach dem Einfüllen mit etwas Stroh geschlossen wird. Sodann läßt man die Formen auskühlen. Man erhält auf diese Weise einen groben Zucker von rötlicher Farbe und spezifischem Geruch und Geschmack. Die Farbe kann bei minder sorgfältiger Behandlung auch schwarz werden; doch gibt es auch hellgraue Brote von angenehmem Geruch und Geschmack, die deshalb auch höher bezahlt werden. Die Versendung der Brote geschieht ohne weitere Verpackung. Der Handel darin ist aber ebenfalls nicht von Bedeutung.

Ungleich wichtiger ist die Erzeugung von weißem Zucker, die in mehreren großen und modernen Betrieben Oberägyptens erfolgt, welche jetzt nahezu alle in der Hand einer großen Aktiengesellschaft vereinigt sind. In diese Fabriken wird das Zuckerrohr, nachdem es auf dem Felde geschnitten und von den Blättern befreit worden ist, teils mit Nilbooten, teils mit Eisenbahnen gebracht; das diesem speziellen Zwecke gewidmete Eisenbahnnetz umfaßt etwa 300 *km* schmalspuriger (0·60 *m*) und mehr als 500 *km* normalspuriger (1·44 *m*) Eisenbahnen, letztere der Daira Sanieh, erstere einer Aktiengesellschaft gehörig. Das an die Fabrik herangebrachte Zuckerrohr gelangt auf Transportbänder und mittels dieser in die Mühlen, wo es durch schwere Gußwalzen zerquetscht wird. Der Saft wird unter den Walzen aufgefangen und gesammelt. Das der ersten Bearbeitung unterzogene Rohmaterial wird mit heißem Wasser getränkt und ein zweites- und drittesmal ge-

Digitized by Google

quetscht. Die ausgepreßten Stengel (Bagasse) werden an der Sonne getrocknet und zum Heizen der Kessel verwendet. In den größten Fabriken wird übrigens bereits das Diffusionsverfahren angewendet, indem das Zuckerrohr auf Scheiben zerschnitten wird, welche dann nach bekannter Methode ausgewaschen werden. Der gewonnene Saft wird sodann analog wie in der Rübenzuckerfabrikation mit Kalk versetzt, um die organischen Substanzen zu fällen, mit Kohlensäure saturiert, um den Kalk zu entfernen, nochmals filtriert u. s. w., bis er klar und fast farblos wird. Hierauf gelangt er behufs Konzentration in die Verdampfapparate bekannter Konstruktion und schließlich nach neuerlicher Filtration in Vakuumapparate, in denen sich Zucker in der Form von Kristallen abscheidet. Bisher wurde nur ein Teil des Rohzuckers im Lande selbst raffiniert, der größte Teil aber unraffiniert zum Export gebracht.

Mit der Anpflanzung von Zuckerrohr in größerem Maßstabe entwickelte sich auch die ägyptische Zuckerindustrie. Vor allem war es die Daïra Sanieh, welche an der Eisenbahnstrecke von Kairo aufwärts bis nach Siût zehn Fabriken errichtete, um das auf ihren Domänen gepflanzte Rohr zu Rohrzucker zu verarbeiten. Andere Großgrundbesitzer folgten dem Beispiele. Ferner bildete sich mit französischem Kapitale eine Aktiengesellschaft, die Société Génerale des Sucreries et de la Raffinerie d'Egypte, welche drei Fariken in Oberägypten, nämlich in Nag-Hamâdi (556 *km* von Kairo), Schêch-el-Fadhl (195 *km* von Kairo) und Hawamdije (in der Nähe von Kairo auf der Strecke nach Memphis) erbaute und in letztgenannter Fabrik speziell eine Zuckerraffinerie einrichtete.

Die Fabriken der Daïra Sanieh machten jedoch dauernd schlechte Geschäfte, so daß der Staatsschatz zur Zahlung von Defiziten häufig herangezogen wurde. An und für sich war ja die Konkurrenz mit dem durch Ausfuhrprämien begünstigten europäischen Rübenzucker schwer, auch waren die Fabrikseinrichtungen nicht modern und leistungsfähig, schließlich erwies sich auch in diesem Falle die staatliche Verwaltung geschäftlicher Unternehmungen als unzulänglich und schwerfällig. Diese Situation reifte ein Konzentrationsprojekt, welches tatsächlich zur Durchführung gelangt ist und fast die ganze ägyptische Zuckerindustrie in eine Hand gebracht hat.

Die Société Générale des Sucreries hatte nämlich schon früher einzelne Fabriken teils gekauft, teils gepachtet, so z. B. im Jahre 1901 die der Sugar and Land Company gehörige Fabrik in Beliâne (521 *km* nilaufwärts von Kairo). Sie erklärte sich bereit, die Fabriken der Daïra Sanieh anzukaufen und fand Entgegenkommen. Zur Durchführung der hiezu nötigen finanziellen Operationen wurde im Jahre 1902 eine eigene Gesellschaft, die Daïra Sugar Corporation, mit einem Aktienkapitale von 800.000 £ (158.000 Aktien à 5 £ und 10000 »deferred« Aktien à 1 £) gebildet. Diese neue Gesellschaft kaufte der Daïra Sanieh die Zuckerfabriken ab, indem sie den Kaufpreis teils bar, teils in vierprozentigen Obligationen erlegte, die innerhalb 24 Jahren amortisiert werden. Diese Fabriken wurden gleichzeitig an die Société Génerale des Sucreries weiter verkauft, welche innerhalb 25 Jahren das ganze Kapital nebst 6 Prozent Zinsen zurückzuerstatten hat und außerdem an jedem 10 Franken pro Aktie übersteigenden Dividendenbetrag zur Hälfte beteiligt wird, wogegen sie alle Mittel für den Umbau und die Neueinrichtung der neuerworbenen Fabriken, sowie für die Schaffung eines Betriebskapitales vorstreckt.

Dieser Konsolidationsprozeß hat sich vollzogen, doch ist nun eine große Schwierigkeit in der Beschaffung des Rohmaterials aufgetaucht. Die Daïra Sanieh hat nur die Fabriken, nicht die Ländereien übergeben, die zum allergrößten Teile verpachtet sind. Die Pächter haben aber keine kontraktliche Verpflichtung mehr, Zuckerrohr zu bauen, und ziehen es bei der jetzigen Preislage natürlich vor, zur Baumwolle überzugehen. Durch Ankauf eigener Ländereien seitens der Société des Sucreries läßt sich der Schwierigkeit nicht abhelfen, da, abgesehen von dem riesigen hiezu erforderlichen Kapitale, die Bewertung des Bodens auf Basis der jetzigen enormen Baumwollpreise erfolgen würde. Eine Änderung ist für die nächste Zeit nicht zu erwarten, denn auch für das kommende Jahr sind mit den Planzern Lieferungsverträge zu $16^1/_2$ und 17 Tallari für den Kantar Baumwolle abgeschlossen worden. Die Société des Sucreries hat sich deshalb gezwungen gesehen, mehrere der neun Fabriken, welche die Daïra zuletzt besaß, außer Betrieb zu setzen; ja sie mußte sogar, um ihre Raffinerie genügend zu beschäftigen, russischen Sandzucker kaufen. Eine starke Verminderung der Rohzuckerproduktion ist daher unausweichlich.

Die ägyptische Produktion an Rohzucker stellte sich in den letzten Jahren wie folgt;

	1900	1901	1902
	in Kantars (à 44·546 *kg*)		
Daïra Sanieh	1,461.000	1,244.500	1.301.000
Société Générale des Sucreries .	650.000	700.000	810.000
Sultan Pascha	50.000	40.000	45.000
Quissa Bactor	45.000	—	—
Andere Fabriken	20.000	8.000	10.000
	2,226.000	2,092.500	2,166.000
= Tonnen	99.200	92.600	96.200

Die Société Génerale des Sucreries arbeitet gegenwärtig, da sie fast die gesamte Produktion beherrscht, mit einem Aktienkapital von $9^1/_4$ Millionen Franken (92.500 Aktien à 100 Franken) und einem Obligationsanlehen von 3 Millionen Franken (60000 Obligationen à 500 Franken). Die letzte Dividende war 10 Prozent. Der Kurs der Aktien stellte sich im Jänner 1904 auf 195 Franken, jener der Obligationen (4 Prozent) auf 508 Franken pro Stück.

Daß bei dieser Entwicklung der Inlandsindustrie dem fremden Importe nur ein beschränktes Feld übrig blieb, ist klar, und es muß für den ersten Moment überraschen, daß der Import in dem letzten Dezennium bis zum Jahre 1902 eine steigende Richtung genommen hat und erst im Jahre 1903 einen gewissen Rückschlag zeigtet. Der Zuckerimport nach Ägypten betrug nämlich.

	Tonnen	L. E. (1 L. E. = K 21 82)
1889—1893 durchschnittlich .	2577	47.515
1894—1898 » . .	2157	26.699
1899	2738	33.372
1900	6041	69.814
1901	7424	76.980
1902	10 362	95.730
1903	7675	72.256

Dieser Import erhält sich, trotzdem die ägyptische Zuckerindustrie gleichzeitig mehr als die Hälfte ihrer Produktion exportierte! Um diese Sachlage zu verstehen, muß man sich vor allem gegenwärtig halten, daß die Ausfuhrprämien der europäischen Staaten den Rübenzucker an der Grenze der Konkurrenzfähigkeit mit dem ägyptischen Rohrzucker auf dessen nur durch einen Wertzoll von 8 Prozent geschützten Inlandsmarkte erhielten. In dem Auf und Nieder der Preise ergab sich manchmal für den europäischen Rübenzucker ein Vorsprung, der denn auch von der in diesem Artikel stark entwickelten Spekulation in Ägypten entsprechend ausgenützt wurde. Diese spekulativen Abschlüsse führen aber zuweilen zur effektiven Warenübernahme. Auf diese spekulativen Engagements dürfte der größte Teil der Zuckereinfuhr zurückzuführen sein. Ein Teil wiederum gelangt nach Alexandrien, um nach Syrien und den Inseln des griechischen Archipels, ein anderer nach Suez, um nach den Plätzen am Roten Meere zu transitieren. Schließlich wird noch von einem Teile der im Lande ansässigen Europäer Rübenzucker vorgezogen. Auch der bereits erwähnte Umstand, daß infolge Mangels an inländischem Rohmaterial die ägyptische Raffinierie Sandzucker kaufte, blieb nicht ohne Einfluß auf die Importbewegung.

Unter den Provenienzen steht österreichischer Zucker weitaus obenan, nur der russische Sandzucker erreicht daneben größere Einfuhrmengen. Die Verteilung der

Digitized by Google

Zuckereinfuhr auf die wichtigsten Einfuhrländer war in den Jahren 1901 und 1902 folgende:

	1901 in L. E.	1902 in L. E	1902 in Tonnen
Österreich-Ungarn	47.233	79.878	8.624
Rußland	29.181	6454	717
Deutschland	321	7326	856
Belgien	25	1910	153

Von den einzelnen Zuckersorten kommt Concassé (in Doppelsäcken zu 84 *kg*, brutto für netto) am stärksten in Betracht. Pilé (in Säcken à 100 *kg*, brutto für netto) ist vom Markte nahezu verschwunden. Brotzucker (in Broten zu 2, 3 oder 5 *kg*, mehrere in Kisten zu 90 bis 100 *kg*) wird wenig gefragt. Würfelzucker (in Kisten zu 25 oder 50 *kg*) kommt nur für den Konsum der wohlhabenden Europäer zur Einfuhr. Sandzucker endlich (in Säcken zu 6, 6 1/2 und 7 Pud), ausschließlich russischer Provenienz, dient zur Herstellung orientalischer Süßigkeiten, zur Versüßung des arabischen Kaffees u. s. w.

Was nun die Chancen des Zuckerimportes für die Zukunft betrifft, so ist wohl anzunehmen, daß die erwähnten Ursachen wenigstens teilweise andauern und auch fernerhin eine gewisse Einfuhr zur Folge haben werden. Die Schwierigkeit der ägyptischen Zuckindustrie, bei den gegenwärtigen hohen Baumwollpreisen entsprechend billiges Zuckerrohr zu finden, kann sogar zu einer zeitweiligen Steigerung der fremden Konkurrenz führen. Die weitere Entwicklung hängt also auch von der Preisentwicklung der rohen Baumwolle ab, auf welche wieder Amerika entscheidenden Einfluß übt. Anderseits ist freilich nicht zu übersehen, daß die österreichische Zuckerindustrie unterdessen ihre Prämien verloren hat und nicht mehr so leicht konkurrieren kann wie früher. In dieser Hinsicht wird der russische Zucker in eine günstigere Position gelangen, da Rußland der Brüsseler Zuckerkonvention nicht beigetreten ist; vorläufig eignet er sich als Sandzucker freilich nicht für den direkten Konsum. Möglicherweise wird sich die ägyptische Zuckerindustrie, sowie dies schon geschehen ist, über die Schwierigkeit der Beschaffung eigenen Rohmaterials zeitweise durch Ankauf russischen Sandzuckers zum Zwecke der Raffinierung hinweghelfen.

Obwohl die ägyptische Zuckerindustrie nicht dazu gelangt ist, den fremden Import völlig zu verdrängen, so hat sie sich doch so weit entwickelt, daß sie bereits mehr als die Hälfte ihrer Produktion an Rohzucker zur Ausfuhr gebracht hat. Der Export betrug:

	Kantars[1])	L. E.[1])
1889—1893 durchschnittlich	965.432	574.745
1894—1898 »	1,405.528	609.130
1899	1,433.203	664.432
1900	1,195.898	575.509
1901	1,098.140	542 245
1902	994.668	361 973
1903	873.017	331.810

Im Verhältnis zur Produktionsmenge stellte sich die Exportmenge in den letzten Jahren folgendermaßen:

	Produktion	Export	Export in Proz.
1900 in Kantars	2,226.000	1,195 898	53·7
= Tonnen	99.200	53.300	
1901 in Kantars	2,092.500	1,098.140	52·5
= Tonnen	92.600	48.900	
1902 in Kantars	2,166.000	994 668	45·9
= Tonnen	96.200	44 300	

Die Ausfuhr des ägyptischen Zuckers wird nicht von den Produzenten selbst, sondern von großen Exportfirmen in Alexandrien nach Indien, China, Japan, Persien und den Gebieten am Roten Meere über Suez besorgt. Mehr als Vierfünftel des gesamten Exports gingen nach den Vereinigten Staaten von Amerika, ein größerer Teil auch nach Britisch-Indien, also gerade nach jenen Gebieten, in denen die sogenannten Strafzölle dem europäischen Rübenzucker den Vorteil benahmen, welcher ihm im Produktionslande durch die Ausfuhrprämien gewährt wurde. Charakteristisch ist auch, daß sich der ägyptische Zucker in dem nahen Syrien gegen die fremde Konkurrenz nicht halten konnte. Ein im Jahre 1901 unternommener Versuch, nach Australien zu exportieren, blieb vereinzelt. Die Absatzgebiete im Jahre 1902 waren folgende:

	in *kg*	in L. E.
Vereinigte Staaten von Amerika	32,536.973	257.484
Britisch-Indien	4,273 791	34 611
England	3,630 155	22.235
Türkei (Rotes Meer)	3,125.577	37.378
Massauah	444 330	5.452
Frankreich (Algier)	223.086	1.270
Italien	118.205	699
Schweden	85.925	670
Deutschland	83 925	449
Persien	51 370	635
China und Japan	30.454	290
Englischer Mittelmeerbesitz	11.568	70
Andere Länder	43.236	494

In diesen Ziffern sind auch jene Quantitäten enthalten, welche die ägyptische Statistik als sucre de canne, rouge bezeichnet. Es waren im Jahre 1902 sucre de canne, blanc 41·2 Millionen *kg* für 342.226 L. E., sucre de canne, rouge 3·5 Millionen *kg* für 19 747 L. E.

Unter »rouge« sind die Nachprodukte der Rohzuckerfabriken (zweiter und dritter Wurf), speziell jener der Daira Sanieh verstanden, doch ist neuestens die Fabrikation technisch so vervollkommnet worden, daß keine Nachprodukte mehr auf den Markt kommen.

Dieser ziemlich ausgedehnte Export dürfte in nächster Zeit beträchtlich zurückgehen, wenn nicht ganz aufhören. Infolge Mangels an Rohmaterial wird sich die Rohzuckerproduktion vermindern und vielleicht nicht einmal jenes Quantum erreichen, welches die inländische Raffinerie selbst braucht, um den Inlandsmarkt behaupten zu können. Weiters wird für Ägypten auch die Konkurrenz auf den Auslandsmärkten erschwert sein, nachdem gerade in Amerika und Britisch-Indien mit dem Aufhören der Zuckerprämien die erwähnten Strafzölle für Rübenzucker in Wegfall gekommen und die Konkurrenzverhältnisse nivelliert worden sind.

Die Preise werden, da es an einem regelmäßigen Zuckermarkte fehlt, nicht notiert und richten sich nach den jeweiligen Abschlüssen. Der Exporttarif der Zollbehörde, welcher im Einvernehmen mit den Handelskreisen für die wichtigsten Artikel monatlich festgestellt wird, um danach den in Ägypten bestehenden Ausfuhrzoll von 1 Prozent vom Werte bemessen zu können, verzeichnet für die Monate Jänner und Februar 1904 folgende Werte:

	Jänner	Februar
	L. E. (1 L. E. = K 21·82) pro Kantar (à 44·516 *kg*)	
weißer Zucker in Broten	0·530	0·550
» » » großen Stücken	0·480	0·500
» » » Pulverform	0·375	0·390
roter » » Broten (Farschût)	0·250	0·260
» » » Pulverform	0·200	0·220

Aus dieser Schilderung ergeben sich somit die Schlußfolgerungen:

1. Die ägyptische Zuckerindustrie dürfte, wenn die Baumwollhausse nicht zu einem noch größeren Mangel an Rohmaterial führt, den Inlandsmarkt in höherem Grade behaupten als bisher und dem Import nur einen durch besondere Verhältnisse möglichen Spielraum lassen.

2. Die Konkurrenz der ägyptischen Zuckerindustrie auf den Auslandsmärkten, also auch in den Absatzgebieten des nahen Orients, dürfte in nächster Zeit eine sehr geringe sein.

Handels-Museum.

Eine englische Handelskammer für Italien. In einer am 23. Februar l. J. in Genua unter dem Vorsitze des dortigen britischen General-Konsuls abgehaltenen Versammlung der daselbst ansässigen englischen Geschäftsleute entwickelte der britische Handelsattaché für Rom

[1]) 1 Kantar = 44·546 *kg*. 1 L. E. = K 21·82.

Digitized by Google

und Wien, Mr. Percy Bennett, den Plan einer englischen Handelskammer für ganz Italien. Der Vorschlag fand einmütigen Beifall und es ließen sich sofort 47 in Genua ansässige englische Geschäftsleute als Mitglieder der Kammer einschreiben. Für ganz Italien rechnet man vorläufig auf ca. 120 Mitglieder, da Mr. Bennett auch in Mailand und Florenz für sein Projekt, dessen Zustandekommen bereits gesichert ist, werben will. Zum Sitze der Kammer dürfte Genua gewählt werden.

Eine chinesische Handelskammer in Kanton. Die Vizekönige der südchinesischen Provinzen Kwangsi und Kwangtung haben die 62 Gilden, welchen die einheimische Geschäftswelt von Kanton angehört, eingeladen, sich mit folgendem Projekte einer Handelskammer in Kanton zu beschäftigen. Jede Gilde hat einen Vertreter in die Handelskammer zu entsenden. Die wichtigsten Aufgaben dieser Kammer sollen sein: schiedsrichterliche Tätigkeit unter den Geschäftsleuten; Vorbringung von Wünschen und Beschwerden bei den Behörden; Ernennung von Sachverständigen zur Prüfung der im Kantoner Import, Export und Platzgeschäft umgesetzten Artikel; Errichtung von Musterlagern fremder und einheimischer Waren; Feststellung der Warennotierungen; Verkaufsbedingungen und Handelsusancen auf dem Kantoner Platze; Schaffung kommerzieller Unterrichtsanstalten und Ernennung von Korrespondenten im Auslande.

Zollgesetzgebung.

Spanien. (Glukosehältige Nahrungsmittel und Getränke) Das die Einfuhr, Herstellung, Einlagerung, Inverkehrsetzung von Saccharin und saccharinhältigen Artikeln untersagende Gesetz vom 24. Dezember 1903 enthält, wie das k. u. k. Konsulat in Madrid mitteilt, auch die gleichen Verbote bezüglich der Mischungen von Glukose mit Zucker enthaltenden Nahrungsmittel, Erfrischungsgetränke und sonstigen Artikel.

Handelspolitisches.

Der neue niederländische Zolltarif. Der neue niederländische Zolltarif ist soeben veröffentlicht worden. Der neue Zolltarif läßt die Rohstoffe der Industrie und des Ackerbaues zollfrei, legt auf Halbfabrikate einen mäßigen Zoll und auf fertige Fabrikate einen Wertzoll von 6 bis 12 Prozent. Die Regierung nimmt das Recht für sich in Anspruch, die Zölle als Wiedervergeltung zu erhöhen, wenn die niederländischen Produkte im Auslande anders behandelt werden als die anderer Länder. Der Ertrag aus den Zöllen des neuen Tarifs wird auf 20 Millionen geschätzt, was gegenüber den jetzigen Zolleinnahmen ein Mehr von jährlich 9 Millionen bedeutet. Beibehalten wird die zollfreie Einfuhr von Getreide, land- und gartenwirtschaftlichen Produkten, einschließlich Mehl, Wein in Fässern und Kaffee, des letzteren, um die Verlegung des Kaffeemarktes nach Antwerpen zu verhindern. Erhöht werden die Zölle auf Parfümerien, fertige Kleidungsstücke, Spielkarten und Wein in Flaschen; herabgesetzt werden die Zölle auf Papier, Stiche und Photographien. Wir heben folgende Zollsätze hervor:

Pferde 5—10 fl. pro Stück, Wild 10 fl. pro 100 *kg*, Federvieh 10—20 Cents pro Stück, Rindvieh, Schafe etc. sind frei. Geräucherter Fisch 10, Fleisch und Wurst 6—8, Fleisch etc. in Büchsen zum sofortigen Gebrauch 25 fl. je pro 100 *kg*. Margarine, Milch und Butter sind frei. Käse 8, Eier 1 fl. pro 100 *kg*. Rohwolle, Getreide, Reis, Erbsen und Bohnen sind frei. Erbsen und Bohnen, klein gepackt und konserviert 25 fl. pro 100 *kg*, Früchte 1—10, eingemachte 25 fl. pro 100 *kg*. Bäume, Sträucher, Pflanzen, Blumen sind frei, eßbare Knollen und Wurzeln, wie Kartoffeln etc, sind ebenfalls frei.

Bei Mineralien und Metallen geschieht die Zollerhebung prozentweise nach deren Wert. Rohmaterialien von Stein, Eisen, Kupfer, Bronze sind frei; bearbeiteter Stein zahlt 6—11 Prozent, Gußstücke aus Eisen 3 Prozent, Schienen 20 Cents pro 10 *kg*, verzinntes und vernickeltes etc. Eisen 12 Prozent, kupferne Büchsen etc. 3 Prozent, feinere Kupfersachen 12 Prozent. In ähnlicher Abstufung sind Objekte aus Zinn, Nickel, Aluminium und Edelmetall gehalten. Kohlen, Briketts, Kalk, Zement, Schwefel, Salpeter, Asbest sind frei.

Mehl und Kartoffelmehl sind frei für den Detailverkauf, sonst 3 fl. pro 100 *kg*; Mehlfabrikate, Makkaroni etc. fl. 2·50 pro 100 *kg*, Saccharine, Geheimmittel 300—400 fl. pro 100 *kg*, Arzneimittel 50 fl., Parfümerie 100 fl., chemische Produkte und Drogen sind frei. Glühstrümpfe 50 Cents pro 100 Stück, Seife 1 oder 3 oder 15 fl. pro 100 *kg* je nach Qualität. Bei Hölzern ist wieder das Rohprodukt frei; Parketthölzer und Vertäfelungen 6 Prozent vom Wert, Möbel 12 Prozent, Matten 10 Prozent, unbearbeitete Häute und Felle frei, Pelze, Handschuhe, Portefeuilleartikel, Sattlerarbeiten 12 Prozent. Schuhmacherartikel 6—10 Prozent; Garne frei; Manufakturwaren, Bänder, Decken, Spitzen etc. 10 Prozent, Kleidungsstücke, Teppiche 12 Prozent, Porzellan 12 Prozent, Pflastersteine 2 Cents, Betonsteine 5 Cents per 100 *kg*, Spiegel 12 Prozent, gewöhnliches Glas 1—2 fl. pro 100 *kg*. Papierrohstoffe frei. Papier je nach Art 50 Cents bis 3 fl. pro 100 *kg*, Spielkarten 30 fl., Lichtdruckpapier, gedruckte Zeichnungen, Etiketten u. s. w. 10 fl., Bücher, Karten etc. 12 Prozent vom Wert. Kakao, Eßwaren, wie Biskuit, Zuckersachen, ferner Eßwaren für den Detailverkauf, kondensierte Milch je 25 fl. für 100 *kg*.

Ungebrannter Kaffee bleibt frei, gebrannter Kaffee und Surrogate 5 fl. pro 100 *kg*. Salz frei, raffiniert jedoch 4—6 fl. Zucker sowie Wein in Fässern frei, doch kommt hiebei das Oktroigesetz in Anwendung. Bier 5 fl. pro *hl*, Limonade gazeuse 3 fl. für 100 Flaschen, ferner Wein in Flaschen: moussierender 50, anderer 25 fl. pro *hl*.

Schiffe etc. frei, Lokomotiven 3 Prozent, rollendes Material 6 Prozent, Fahrzeuge 10 Prozent, Kessel, Maschinenmaterial, Nähmaschinen, Lithographensteine 3 Prozent, Musikinstrumente, 12 Prozent, Ölgemälde und Aquarelle frei. Betten, Lampen, Musikinstrumente, Uhren, Schirme, Stöcke, Schreib- und Zeichenmaterialien, Bürsten 12 Prozent; Rohgummi frei, Gummi in Stäben etc. 3 Prozent, Gummiwaren 12 Prozent, Gummibänder für Fahrzeuge 40 fl. pro 100 *kg*; Galanteriewaren, Wachs-, Bein- und Horngegenstände je 12 Prozent; Kunstwolle, Papierabfall und Lumpen frei; Destillationsprodukte pro *hl* zu 50 Prozent 5 fl., Mineralwasser 100 Flaschen 1 fl.; Tabak in Rollen und Blättern fl. 2·50, als Schnupf- und ähnlicher Tabak 25 fl., als Zigarren und Zigaretten 100 fl. pro 100 *kg*.

In der Begründung der Sätze heißt es, daß ein rein fiskalischer Zolltarif unzweckmäßig zu nennen sei für ein kleines Absatzgebiet wie Holland. Bei der Festsetzung des Tarifs sei genau darauf geachtet worden, ob der Artikel in Holland hergestellt werde, ob er hier zusammengesetzt werde etc.; deshalb seien Rohstoffe, die die Landwirtschaft oder die Industrie aus dem Ausland beziehen müsse, frei geblieben. Die früheren Tarife von 1862 und 1877 seien wenig systematisch gewesen; sie belasten zum Beispiel Schrauben und lassen Nägel frei. Der Zoll auf Halbfabrikate speziell sei direkt unvollkommen gewesen. Jetzt werden Halbfabrikate mit einem mäßigen Zoll je nach Art ihrer Bearbeitung belegt. Im weiteren sei daran gedacht worden, die Artikel des allgemeinen Lebensbedarfes frei zu lassen und sie proportional höher zu belasten, je nachdem sie zur Annehmlichkeit oder gar zum Luxus dienen.

In den Ausführungsbestimmungen heißt es: Gegen jeden Tarifsatz kann an eine Kommission appelliert werden; diese besteht aus fünf Mitgliedern der Amsterdamer und Rotterdamer Handelskammern und Bezirksgerichte; den Vorsitzenden ernennt die Königin. Für Artikel aus Ländern ohne Handelsvertrag mit Holland oder mit welchen kein Meistbegünstigungsverhältnis besteht, kann der Tarif um die Hälfte erhöht und bei freien Artikeln ein 15prozentiger Wertzoll eingeführt werden. Die Bestimmungen über den Herkunftsbeweis werden vorbehalten. Schiffe und Fahrwerke, wie Automobile etc., die nur zeitlich im Lande weilen, zahlen keinen Zoll. Für fremde Früchte ist eine zollfreie Zone von 5500 *m* von der Grenze vorgesehen. Die Einfuhr wird verboten für Bücher und Nachdrücke, wenn die Originale in einem mit Holland diesbezüglich durch Vertrag verbundenen Staat Autorrechte genießen. Ferner ist die Einfuhr verboten von in Deutschland oder Belgien im Umlauf befindlicher Münze aus Silber oder unedlen Metallen, falls kleine Beträge von 10—20 fl. nicht überschritten werden.

Die norwegischen Weinzölle. Nachdem es der norwegischen Regierung gelungen war, die in den älteren Verträgen mit Spanien und Portugal enthaltene

Bindung der Weinzölle[1]) bis auf die Beschränkung zu beseitigen, daß der Zoll für nichtmoussierende Weine bis zu 21 Grad Alkohol in Fässern K 0·40 (skandinavische) und in Flaschen K 0·70 pro *l* nicht überschreiten darf, werden, wie das k. u. k. General-Konsulat in Christiania mitteilt, vom 18. Februar l. J. an folgende erhöhte Weinzölle erhoben: Wein, auch wenn er Cinin und andere Medikamente enthält, in Flaschen, moussierend, K 1·50 pro *l* im Minimaltarif, 2 K im Maximaltarif, in Flaschen, nichtmoussierend, K 0·70 pro *l* im Minimaltarif und 1 K im Maximaltarif; in Fässern und Krügen bis zu 21 Grad Alkoholstärke K 0·40 pro *l* im Minimaltarife und K 0·80 pro *l* im Maximaltarife, über 21 Grad Alkoholstärke wie Branntwein.

Der russische Kohlenteerzoll. In einem Berichte des englischen Konsulates in Mariupol wird mitgeteilt, daß der bisherige hohe Zoll auf Kohlenteer (K 4·65 pro 100 *kg*) im Interesse der südrussischen Brikettsproduktion, welche diesen Artikel als Rohstoff benötigt, demnächst ermäßigt oder abgeschafft werden soll. Die Brikettsproduktion bietet die einzige Möglichkeit, die großen Mengen von Kleinkohle im Donetzbassin zu verwerten.

Zollerhöhungen auf Cuba. Sämtliche cubanischen Einfuhrzölle sind seit 5. Februar l. J. nach einem vom Kongreß beschlossenen Gesetze um 30 Prozent erhöht. Diese Verfügung bleibt solange bestehen, bis der Kongreß einen neuen Zolltarif angenommen hat.

Kartellwesen.

Ein neues Monopol der Standard Oil Comp. Die Standard Oil Comp. soll sich nach Meldungen nordamerikanischer Blätter ein neues Monopol verschafft haben, indem sie die Kontrolle über die Asbestminen im kanadischen Staate Ontario erwarb, die angeblich den größten Teil der Weltproduktion dieses Artikels liefern.

Ausstellungen.

Internationale Ausstellung für Kleinmaschinen in Gent. Am 1. Juli l. J. soll in Gent eine internationale Ausstellung für Kleinmaschinen eröffnet werden. Sie steht unter dem Protektorate der belgischen Regierung, der Provinzialverwaltung von Ostflandern und der Genter Stadtverwaltung. Diese Ausstellung ist ein Teil einer größeren Aktion, welche die Versorgung der belgischen Gewerbetreibenden mit Kleinmaschinen bezweckt, die den besonderen Bedürfnissen dieser Gruppe angepaßt sind. Anmeldungen behufs Beteiligung an dieser Ausstellung werden vom Komitee bis zum 31. März entgegengenommen. Nähere Mitteilungen sind im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien zu erfragen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BAUMWOLLWAREN.

Das k. u. k. General-Konsulat in Smyrna schreibt in seinem Berichte für das IV. Quartal 1903: Wenn die reichliche diesjährige Ernte und das gut gehende Exportgeschäft den Weg für ein schönes Importgeschäft so ziemlich geebnet haben, so hat die Hausse auf dem Baumwollmarkte wieder einem glatten Geschäfte einige Hindernisse in den Weg gelegt. Profitiert hat von der Baumwollhausse eigentlich nur Italien. Die italienischen Fabriken hatten große Vorräte an Rohmaterial noch von billigen Käufen, so daß sie um eine Kleinigkeit billiger verkaufen konnten als die übrigen Fabrikanten, die ihre Preise immer mehr hinaufschrauben mußten und daher doch profitieren konnten. Ganz besonders in bedruckten Flanellen hat Italien in diesem Jahre, besonders in diesem Quartal, große Mengen nach Smyrna versandt.

*

Das k. u. k. General-Konsulat in Kalkutta schreibt in seinem Berichte für das letzte Quartal 1903: »In Baumwollstückgütern (piece goods) war der Markt mit Ende Dezember fest, doch zeigte sich keine Neigung zu einem Fortschritte in dem Preise mit Rücksicht auf die feste Stellung des amerikanischen Baumwollmarktes. Die Differenz zwischen den Preisen in England und in Kalkutta ist sehr groß und das Geschäft beschränkt sich auf die billigsten Sorten in Erwartung steigender Preise. Die Ursache, daß die Preise im Kalkuttaner Bazar so gedrückt sind, scheint der Mangel an Nachfrage aus dem Innern zu sein. Doch erwartet man, daß der Bazar bald auf die hohen Preise des Liverpooler Marktes wird eingehen müssen. Dasselbe gilt von Grey Yarns, colored Yarns, bleacheed cottons und colored cottons.«

*

Über das Baumwollwarengeschäft in Penang schreibt das dortige k. u. k. Konsulat: In Manchester und staples wurde von allen Seiten kleines Geschäft berichtet. Prints waren im Herbst noch gut gefragt, flauten dann aber ganz beträchtlich ab. Cambrics und white Shirtings waren ab und zu ordentlich begehrt, dagegen war es mit grey Shirtings, grey supers und T-cloth sehr mißlich bestellt. Trotz der anhaltenden Hausse im Baumwollmarkte schwächten Preise für vorgenannte Artikel stetig ab. In buntgewebten Baumwollwaren, wie Sarongs, Slendangs, Ginghams und Handkerchiefs ist auch nur kleiner Umsatz gemeldet zu fallenden Preisen; viel Freude erlebten Importeure an diesem Geschäft nicht. In gedruckten Baumwollwaren, »Batticks«, soll ein lohnendes und größeres Geschäft gemacht worden sein; diese Artikel kommen hauptsächlich aus der Schweiz und aus Holland.

*

Dem letzten Berichte des k. u. k. Vize-Konsulates in Soerabaya entnehmen wir:

Wenngleich die Marktpreise noch lange nicht die Parität der europäischen Notierungen erreicht haben, so war der Markt doch ein recht williger und konnten infolge geringeren Anfuhren Preise der vornehmsten Artikel sich bessern. Cambrics und ungebleichte Drills gingen mehr als 5 Prozent in die Höhe, womit Importeurs sehr zufrieden waren. Madapolams und Kalikos blieben unverändert.

Baumwollgarn und Zwirn behaupteten die alten Notierungen, doch haben in letzter Zeit so bedeutende Anfuhren von Zwirnen stattgefunden, daß das Angebot die Nachfrage stark überwiegt, und ist es sicher, daß Preise zurückgehen werden.

In Prints war der Umsatz ein verhältnismäßig geringer, Käufer nehmen eine abwartende Haltung ein, da bekannt ist, daß hier größere Vorräte lagern, die gegen Javanisch-Neujahr zum Verkaufe gelangen müssen, will man die günstigste Verkaufszeit des Jahres nicht unbenützt vorbeigehen lassen.

*

Das k. u. k. Konsulat in Tientsin berichtet für das letzte Quartal 1903: Das Geschäft in Baumwollwaren war in der Berichtsperiode dem Umfange nach ein sehr mäßiges; zu dem schon seit langer Zeit hier bemerkbaren Unterschiede zwischen den höheren Preisen, die zu Hause von den Fabrikanten verlangt werden, und den niedrigen Angeboten, welche die hiesigen Händler machen, ein Unterschied, der sich bis auf 10 Prozent beläuft und das Geschäft sehr beeinträchtigt, gesellte sich der Mitte Dezember eingetretene kolossale Preisaufschlag des Rohmateriales, der das Produkt derartig verteuert, daß an ein Geschäft nicht gedacht werden kann. Die Vorräte, über die der Markt hier gebietet, scheinen sich jedoch allmählich zu lichten und die Nachfrage wird

[1]) Vergleiche die Notiz »Spanisch-norwegischer Handelsvertrag« in Nr. 5 des »Handels-Museums vom 5. Februar l. J.

Digitized by Google

sich dann in kurzer Zeit einstellen müssen. In den großen Stapelartikeln, wie amerikanische Drills und Sheetings war fast gar kein Geschäft zu verzeichnen, während hingegen in Fancy piecegoods, besonders in bedruckter Ware (printed und figured), eine wenn auch nicht sehr lebhafte Nachfrage sich geltend machte.

Über die Einfuhr von Baumwollwaren liegen für das Jahr 1903 folgende Daten vor:

	1902	1903
	Pieces	
Shirtings, grau	1,423.616	693.470
» weiß	841.559	394.174
Drills, englisch	9.315	12.944
» amerikanisch	729.230	402 078
» holländisch	16.728	55.760
» japanisch	—	66.239
Sheetings, englisch	22.276	24.605
» amerikanisch	2,165.938	893.508
» japanisch	—	46.494
	Dutzend	
Handkerchiefs	59.134	21.196

Baumwollgarne kamen in sehr geringen Mengen hieher zur Einfuhr; nur in japanischen Garnen sind die Einfuhren etwas besser, während indisches und insbesonders das englische Produkt sehr abgefallen ist.

Die Einfuhr betrug:

	1902	1903
	Pikuls	
Kottongarn, englisch	19.233	2.542
» indisch	237.680	145.614
» japanisch	73.899	91.686

Gegen das englische Zwirnkarteil ist ein Ankämpfen geradezu unmöglich; trotz der höheren Preise für Rohbaumwolle konnte das Kartell gleichwohl die Preise seines Artikels herabsetzen:

Die Einfuhren beliefen sich auf:

	1902	1903
	Gross	
Cotton thread englisch	454	20.077
» » belgisch	72 816	—
» » japanisch	155	2

*

In Lagos, dem südwestlichen, administrativ selbständigen Grenzgebiete von Britisch-Nigeria bilden Baumwollstoffe den wichtigsten Importartikel, dessen Einfuhr im Jahre 1898 ca. 340.000 £, im Jahre 1901 zirka 321.000 £ betrug. Die Einfuhrziffern dürften tatsächlich noch größer sein, da die Zollfakturen infolge der Wertzölle häufig hinter dem effektiven Preisniveau zurückbleibende Angaben enthalten.

Die Ware kommt vorwiegend aus Manchester, wo man vermöge langjähriger Erfahrung im stande ist, dem einen steten Wechsel in Farbe, Stoffart und Zeichnung verlangenden Geschmack der Eingeborenen gerecht zu werden. Daher müssen die Faktoreien stets einen großen Vorrat an Baumwollstoffen führen. Dies bewirkt nicht nur eine lästige Bindung großer Kapitalien, sondern erhöht auch das Risiko einer Verschlechterung der ihrer Verpackung entnommenen Ware und die mit Preisschwankungen verbundene Gefahr. Unter Umständen können sich die Faktoreien ihrer angehäuften Warenvorräte nur mittels öffentlicher Versteigerungen entledigen, was ohne Verlust nicht durchführbar ist. Daher ist es auch unmöglich, dort Baumwollstoffe im Konsignationsgeschäfte abzusetzen.

Die Konkurrenz in Lagos ist um so schärfer, als die englischen Produzenten in Filialen auf afrikanischem Boden direkt an die einheimischen Händler verkaufen. Hiebei ersparen sich die zugleich als Importeure fungierenden englischen Fabrikanten die Ansammlung großer Vorräte, indem sie in ihren Magazinen (sample rooms) nur Muster auflegen, nach welchen die den Detailverkauf besorgenden einheimischen Händler ihre Bestellungen aufgeben. Die auf den Import von Baumwollstoffen (nicht etwa auf den von Seidenstoffen und Tuchen) bezügliche »Folded Wowen Goods Ordinance« vom 30. Juni 1803 macht folgende Vorschriften: Jedes Stück Stoff muß auf eine Länge von höchstens 36 Zoll gefaltet sein und in deutlichem Aufdruck an jener Stelle, wo die Etikette angebracht ist, eine genaue Angabe der Länge des Stückes in Yards und Zoll tragen. Hiebei wird einer eventuellen Einschrumpfung des Stoffes je nach der Länge des Stückes entsprechend Rechnung getragen.

Deutsch-italienischer Handelsverkehr. Die Direzione delle Gabelle zeigt in einem Bericht über den Handelsverkehr zwischen Italien und Deutschland, daß in dem Jahrfünft 1899—1903 in der Einfuhr deutscher Waren nach Italien fast in allen Kategorien des Zolltarifs Steigerung oder wenigstens keine Abnahme stattgefunden hat. Die Tarifnummern, die eine Abnahme aufweisen, sind in verschwindender Anzahl. Es stieg die Einfuhr reinen Alkohols von 3398 *hl* im Jahre 1899 auf 10 161 *hl* in 1903, die der flüchtigen Öle von 26.000 *kg* auf 36.000 *kg*. Die Einfuhr der chemischen Produkte steigert sich fortwährend, 1903 betrug sie 244 000 *q*. Am meisten begünstigt sind die Alkaloiden, die Chlore, die Sulfate. Indigo, dessen Einfuhr vor fünf Jahren noch fast Null war, wird 1903 in 3490 *q* eingeführt. Auch in der Textilbranche zeigt sich die Einfuhr günstig, besonders hat die deutsche Baumwolleinfuhr die meisten Konkurrenten geschlagen und hält sich sogar gegen die englischen. Die jährliche Einfuhr beträgt im Durchschnitt 5000 *q*. Die Einfuhr der Naturwolle ist im Rückgang (1899 24 000 *q*, 1903 15.000 *q*). Die Einfuhr von Wollgeweben ist stationär, die der Seidengewebe hebt sich. In der Einfuhr weißen Papieres steht Deutschland an erster Stelle, sie verdoppelte sich von 1899—1903, auch Holzpasta steht an erster Stelle, ihre Einfuhr stieg von 8396 *q* auf 113 653 *q* in 1903. In der Gesamteinfuhr von Tapeten, die 6992 *q* beträgt, figuriert Deutschland allein mit 4209 *q*. In der Gesamteinfuhr von Lithographien, Drucken, Karten etc., die 6590 *q* beträgt, figuriert Deutschland mit 4520 *q*. Auch in der Metalleinfuhr, die 1903 1,511 774 *q* betrug, zeigt sich erfreuliche Steigerung. Von der Gesamteinfuhr von Maschinen und Kesseln, die 553 602 *q* beträgt, entfällt auf Deutschland 216.405 *q* und auf England 180.141 *q*. Die Einfuhr von Kohlen zeigt ebenfalls Zunahme. 1899 36 000 *t* und 1903 81 000 *t*. England jedoch führte 1903 5.248 000 *t* ein. Unverändert zeigt sich die deutsche Einfuhr von Majoliken, Porzellan, Glasplatten, Spiegeln, Gläsern etc. Die Hefeeinfuhr nimmt ab, stationär ist die der Stärke und der Konserven. Zunahme zeigten auch Gummiwaren, während künstliche Blumen und Musikinstrumente stationär blieben. Den größten Rückgang zeigt der Zucker, 1899 78 112 *q*, 1903 aber nur noch 608 *q*. — Zeitungsmeldungen zufolge sollen die Vertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Italien einen befriedigenden Abschluß gefunden haben.

Absatzgelegenheiten für Agrarprodukte in Südafrika. Die Ernteaussichten im Transvaal und dem Oranjegebiet sollen nach einer vom Ende Jänner laufenden Jahres datierten Mitteilung des k. u. k. Konsulates in Johannesburg vortreffliche sein, insbesondere für Mais und Kartoffeln. Hiedurch werden zwar die Aussichten des österreichischen Kartoffelexportes nach Südafrika einigermaßen verringert, aber die Einfuhr von Saatkartoffeln dürfte ungeschmälert bleiben, da die südafrikanischen Kartoffeln oft nur drei bis vier Augen haben, wodurch sie sich von dem europäischen Produkte ungünstig unterscheiden. Die Einfuhr von Bohnen nimmt beständig zu und verspricht den österreichischen Exporteuren guten Nutzen. Da jedoch dieser Artikel größeren Fluktuationen ausgesetzt ist, tun die Interessenten gut daran, sich von Zeit zu Zeit über den Stand der Nachfrage zu erkundigen, ehe sie größere Sendungen nach Südafrika abschicken.

Der englische Markt für Leder und Lederwaren. Der englische Markt für Leder hatte in der zweiten

Digitized by Google

Hälfte Februar laufenden Jahres feste Preise mit einiger Aussicht auf künftige Steigerung zu verzeichnen, und ohne den starken Abfall des südafrikanischen Bedarfes für Schuhwaren wären die Preise noch höher gestiegen. Der Schuhwaarenimport war im Jänner rückgängig, wie überhaupt die seinerzeit in dieser Branche gehegten Befürchtungen vor der Konkurrenz der Vereinigten Staaten übertrieben zu sein scheinen. Nichtsdestoweniger ist die Beschäftigung der Schuhfabriken in London und den Provinzen nur eine mäßige, da namentlich an Heereslieferungen Mangel herrscht. In Lederwaren für Maschinenzwecke, insbesondere in Treibriemen ist kein lebhaftes Geschäft infolge der schwachen Nachfrage aus Südafrika. Gute Absatzverhältnisse bestehen in allerlei kleinen Lederwaren für den Bedarf der Automobile. Im allgemeinen bemühen sich die Interessenten der Lederwarenfabrikationen im hohen Maße um neue Verwendungsgelegenheiten und Absatzgebiete, zumal die früher ins Gewicht fallenden öffentlichen Lieferungen fremder Länder gegenwärtig zumeist für die dortige Inlandsproduktion reserviert bleiben. Speziell an den gegenwärtigen Krieg werden keine besonderen Hoffnungen geknüpft, da selbst die japanischen Bestellungen im Auslande bisher englischen Fabrikanten nicht zu gute kamen.

Die Marktlage für Kottonöl. Nach Ansicht nordamerikanischer Fachmänner soll der kleineren Baumwollernte der Vereinigten Staaten eine Verringerung der Kottonölproduktion um 0·25—0·275 Millionen Barrels entsprechen. Im Jahre 1902/03 betrug die Erzeugung von Kottonöl 2 und im Jahre 1901/02 1·8 Millionen Barrels. In Anpassung an die hohen Baumwollpreise hoben sich jene des Kottonöls von 12 $ pro *t* zu Beginn des Jahres 1903 allmählich auf 21 $ pro *t*.

Der Weinexport der Gironde. Das k. u. k. Konsulat in Bordeaux berichtet: Die Ausfuhr von Faßweinen der Gironde erreichte im Jahre 1903 639.441 *hl* gegen 664.343 *hl*, bereits eine schwache Ziffer, im Vorjahre, einen Abschlag von also rund 25.000 *hl* vorweisend. Dies Minus ist vornehmlich dem verminderten Exporte nach Deutschland zuzuschreiben, welcher von 13.683 in 1902 auf 113.284 *hl* heuer gefallen ist, während die Ausfuhrziffern der übrigen europäischen Staaten, wie Großbritannien, Belgien, Niederlande, Dänemark, Rußland, Schweden und Norwegen ungefähr dieselben geblieben sind. Die Ausfuhr von Weinen in Flaschen zeigt gleichfalls einen Rückgang, 45.480 *hl* gegen 56.799 *hl* in 1902 auf und ist derselbe fast ausschließlich durch den Rückgang des Exportes nach Großbritannien repräsentiert.

Kupferbezüge aus Mexiko. Österreich pflegt seinen bedeutenden Kupferbedarf zumeist im Transit über fremde Länder zu beziehen. Ein Bericht der k. u. k. Mission in Mexiko macht darauf aufmerksam, daß Österreich dieses Metall aus den mexikanischen Kupferbergwerken direkt beziehen könnte, und zwar über den nordmexikanischen Hafen Tampico auf Schiffen der zwischen Triest und Westindien verkehrenden Austro-Americana.

Das nordamerikanische Geschäft in Seidenstoffen. Auf dem New-Yorker Markte herrscht nach Mitteilungen aus der zweiten Hälfte Februar laufenden Jahres eine starke Nachfrage nach japanischen Seidenstoffen im Gegensatze zu den europäischen und inländischen Produkten. Die dortige Frühjahrs-Damenmode begünstigt nämlich leichte, weiche, sich anschmiegende Stoffe, namentlich für Blusen, aber auch für andere Kleidungsstücke. Hiedurch sind die japanischen Stoffe im Preise gestiegen, zumal man bei längerer Dauer des russisch-japanischen Krieges mit einer Verminderung des Angebotes dieser Stoffe rechnet. Bereits wurden viele Seidenweber in die japanische Armee eingestellt, darunter nicht wenige erfahrene Arbeiter, die überhaupt nur schwer zu ersetzen sind.

Der Handelsverkehr in Deutsch-Ostafrika. Die im Frühjahre 1903 von den englischen Behörden in Zanzibar getroffene Verfügung, daß die Rupie von Deutsch Ostafrika in Zanzibar nicht mehr als Kurantmünze zu gelten habe, führte eine von den Engländern wohl durchaus nicht beabsichtigte Wirkung herbei, nämlich eine erhebliche Schwächung der Vermittlerstellung Zanzibars im Handelsverkehre von Deutsch-Ostafrika mit Indien und Europa. Die indischen Händler an der deutsch ostafrikanischen Küste können jetzt nicht mehr wie früher den Großhändlern Zanzibars in bar remittieren, sondern nur mehr mittels Schecks, was eine Verteuerung durch die Kommission bedingt. Es ist daher für die indischen Handler vorteilhafter, ihren Bedarf bei den in Deutsch Ostafrika ansässigen größeren deutschen Firmen zu decken.

Der Handel des britischen Somaligebietes. Der Import der Häfen des britischen Somaligebietes (Berbera und Bulhar), der vorwiegend von Aden vermittelt wird, umfaßt zumeist nichtbritische, und zwar hauptsächlich deutsche Artikel. Deutschland liefert insbesondere Wirkwaren, Kurzwaren, echte und imitierte Bernsteinperlen, Leder-, Baumwoll- und Wollwaren etc. Österreich liefert Perlen, Baumwollgarne, Glaswaren und Lampen, Frankreich Steingut- und glasierte Töpferwaren, Seife und Parfümerien, Holland über Rotterdam Tabak in Paketen zur Herstellung billiger iZgaretten.

Das Zündhölzchengeschäft in Kolumbien. Zündhölzer kommen nach Kolumbien aus den Vereinigten Staaten und Schweden, Wachszündhölzchen (Vestas) aus Belgien, Frankreich und Italien. Englische Zündhölzchen gelten als qualitativ ausgezeichnet, doch allzu hoch im Preise stehend.

Der Handel Chinas im dritten Quartale 1903. Bereits im dritten Quartale des Jahres 1903 wies der Handel Chinas, wie das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai mitteilt, nach den Ergebnissen der Zollstatistik einen Rückgang auf, der teils durch die gefährdete politische Lage im Norden, teils durch die ungeregelten Valutaverhältnisse herbeigeführt worden war. Die gesamten Zolleinnahmen fielen von 7·73 Millionen Haikwan-Taels im dritten Quartale 1902 auf 7·59 Millionen Taels im gleichen Zeitraume 1903. Doch war dieser Rückgang ausschließlich auf die starke Verminderung der Importzölle zurückzuführen (von 2·05 auf 2·20 Millionen Taels), während alle übrigen Zolleinnahmen, insbesondere die Ausfuhrzölle, zugenommen hatten.

Bezüglich der einzelnen Häfen ist zu bemerken, daß in Shanghai im dritten Quartale 1903 nur 28 Prozent des gesamten Zollertrages vereinnahmt wurden, gegen 35 Prozent in der gleichen Periode 1902. Die in Tientsin herrschende Finanzkrise machte sich durch einen Rückgang des Anteils an den Zolleinnahmen geltend.

Bedeutend höhere Zolleinnahmen weisen aber Kanton und Hankow aus, ersteres infolge lebhafteren Importgeschäftes, letzteres infolge einer Zunahme sowohl im Einfuhr- als auch im Ausfuhrgeschäfte. Der Handel von Tschifu ist stark zurückgegangen, da diese Stadt im Juli 1903 durch eine Wasserkatastrophe heimgesucht wurde.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Pilsen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 1. März 1904 unter dem Vorsitze des Präsidenten Josef Houdek.) Aus dem vom Kammersekretär Dr. Vogel vorgelegten Geschäftsberichte seit der letzten Plenarsitzung wird nachstehendes hervorgehoben: Der Kammervoranschlag für das Jahr 1904 mit dem angeforderten Betrage von K 119.327·10 wurde von dem k. k. Handelsministerium genehmigt. Am 29. Februar fand eine Sitzung der Zentralstelle für die Vorbereitung der Handelsverträge statt, bei welcher die Referate über den allgemeinen Teil der Verträge mit Deutschland, Italien und der Schweiz erledigt wurden. In etwa 14 Tagen wird sich die Zentralstelle mit den Handelsverträgen mit Rußland und den Balkanstaaten befassen. Laut Mitteilung des k. k. Handelsministeriums hat das Ausscheiden der einen Hälfte der im Jahre 1902 neugewählten Kammermitglieder mit 31. Dezember 1905 zu erfolgen und es werden daher die nächsten Ergänzungswahlen in die Handels- und Gewerbekammern Ende des Jahres 1905 stattfinden. Die von der Kammer beschlossenen Vorschriften über die Bezüge und Beförderung der Kammerangestellten wurden von der Statthalterei namens des Handelsministeriums mit der Genehmigungsklausel versehen. Über Anregung des Kammerrates Beck hat die Kammer das k. k. Ministerium des Innern ersucht, den Entwurf für die im Jahre 1904 vorzunehmende Revision der Gefahrenklasseneinteilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe sowie der Feststellung der Prozentsätze für die Gefahrenklassen

LIBRARY OF THE UNIVERSITY

auch den Handels- und Gewerbekammern mitzuteilen, damit denselben die Gelegenheit geboten werde, in dieser wichtigen Angelegenheit das Interesse der betreffenden Industrie- und Gewerbebranchen zu wahren. Gleichzeitig hat die Kammer in einem an sämtliche österreichische Handels- und Gewerbekammern gerichteten Zirkulare eine gemeinschaftliche Aktion der Kammer in dieser Angelegenheit in Anregung gebracht. Die Kammer hat sich der Petition des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs angeschlossen, daß der gesetzliche Zuschlag von 2·4 Prozent zur Erwerbsteuerhauptsumme für die Bemessungsperiode 1904/1905 nicht zur Einhebung gelange und daß die betreffende Bestimmung des § 11 der Personalsteuergesetze für diese Periode sistiert werde. Die Petition der Handelskammer Wien betreffs Verstaatlichung der Exportakademie des k. k. Handels-Museums in Wien wurde von der Kammer unterstützt. Bei der Wahl des Präsidiums wurden Josef Houdek, Baumeister in Pilsen, zum Präsidenten, Georg Faustus, Buchhändler in Pilsen, zum Vizepräsidenten, Peter Hana, Kaufmann in Taus, zum provisorischen Vorsitzenden wiedergewählt. Über die Gewerbeförderungstätigkeit der Kammer im Jahre 1903 wurde ein ausführlicher, gedruckter Bericht vorgelegt. Die Kammer hat, gleich den Vorjahren, auch im Jahre 1903 der Gewerbeförderungsaktion im Kammerbezirke die möglichste Aufmerksamkeit gewidmet und alle bezüglichen Bestrebungen werktätig, materiell und moralisch gefördert. Eine besondere Fürsorge wurde namentlich den Bestrebungen und Unternehmungen gewidmet, welche die Förderung der Fachbildung der Gewerbetreibenden sowie der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses bezwecken. Von den dem erstangeführten Zwecke dienenden Unternehmungen ist insbesondere die Abhaltung von gewerblichen Fachkursen und von fachlichen Vorträgen im Kammerbezirke, die Erteilung von Beiträgen an Frequentanten von außerhalb des Kammerbezirkes abgehaltenen Kursen sowie die Verteilung von entsprechenden Publikationen zu erwähnen; hieher gehört auch die Subventionierung von Gewerbe-Museen. Was die Einflußnahme der Kammer auf die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses betrifft, ist insbesondere anzuführen: die Fürsorge um die Errichtung, Erhaltung und Vervollkommnung gewerblicher und kaufmännischer Fortbildungsschulen, Erteilung von Stipendien an Schüler von Fachlehranstalten, Subventionierung von Lehrlingsarbeitenausstellungen und von Lehrlingshorten. Hieher gehört auch die Erteilung von Stipendien aus dem von der Kammer errichteten Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds zur Hebung des gewerblichen und kaufmännischen Fortschrittes verwaister Lehrlinge nach Handels- und Gewerbetreibenden im Kammerbezirke. Von der Kammer wurden auch auf Selbsthilfe beruhende gewerbliche Vereinigungen materiell und moralisch gefördert und die Kammer wirkte vermittelnd auch bei der Vergebung von Lieferungen der militärischen Fußbekleidung an Vereinigungen von Kleingewerbetreibenden. Im ganzen widmete die Pilsener Kammer im Jahre 1903 zu den Zwecken der Gewerbeförderungsaktion im engeren Sinne 7563 K, mit Einrechnung der Schulstipendien und Subventionen 34 573 K, was 37½ Prozent des Kammervoranschlages für das Jahr 1903 ausmacht.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Eine Papierfabrik in Serbien. Ende Februar laufenden Jahres kam ein Delegierter einer belgischen Finanzgruppe, welche die Konzession für die Errichtung einer Papierfabrik in Serbien zu erhalten wünscht, nach Belgrad. Die Verhandlungen mit der serbischen Regierung sollen bereits sehr weit gediehen und dem Abschlusse nahe sein.

Die rheinische Wollindustrie und der Krieg. Die Tuchfabriken Aachens sollen seit Beginn des russisch-japanischen Krieges bedeutende und dringende Aufträge für Ostasien erhalten haben.

Auswärtige Gründungen englischer Tonwarenfabrikanten. Bereits vor einiger Zeit haben drei der bedeutendsten Tonwarenfabriken in Staffordshire eigene Fabriken in Deutschland errichtet, teils um den ihnen durch hohe Zölle verschlossenen deutschen Markt zu exploitieren, teils um auf dem englischen Markte mit den deutschen Exporteuren in Wettbewerb zu treten. Die genannten englischen Unternehmer senden bereits ihre Waren von ihren deutschen Fabriken aus nicht unbeträchtlich billiger nach London, als es von Staffordshire aus möglich wäre.

Mehrere englische Tonwarenfabrikanten haben nun beschlossen, in ähnlicher Weise in Australien vorzugehen, wo es bisher nur eine einzige Töpferei mit fabriksmäßigem Betriebe gab. Vertreter der betreffenden englischen Firmen haben in Australien Ermittlungen bezüglich geeigneter Tonlager hinsichtlich der Brennmaterialversorgung etc. angestellt. Australien deckte seinen Bedarf an Ton- und Porzellanwaren aller Art bisher zum größten Teile im Auslande. Diese Waren stellten sich aber infolge der hohen Frachten, der Verpackungskosten, Bruchschäden und Verspätungen in den Lieferungen sehr teuer. Demnächst sollen die Maschinen für den Betrieb der Tonwarenfabriken nach Australien abgehen.

Der englische Papierbedarf. Die englische Papierproduktion betrug im Jahre 1902 750.000 *t*, d. i. um 267.000 *t* mehr als im Jahre 1892. Der britische Import von Papier, inklusive Pappendeckel, belief sich im Jahre 1902 auf 323.498 *t*, um 179.164 *t* mehr als im Jahre 1892. Im Jahre 1903 stieg der englische Papierimport um weitere 39.038 *t*, freilich auch der Export dieses Artikels um 11.117 *t*.

Chromerzlager in der europäischen Türkei. Chromerzlager finden sich an vielen Stellen Makedoniens, Albaniens und der Chalkidike (Halbinsel Kassandra). Nur die unruhigen Zeiten und die von der türkischen Regierung dem Bergbaue bereiteten Schwierigkeiten verhinderten es bisher, daß sich Unternehmungen großen Stiles mit der sachgemäßen Ausbeutung der zahlreichen Minen befassen konnten. So schreibt das türkische Gesetz vor, daß jeder Grubenbesitzer türkischer Untertan sein müsse, weshalb jeder fremde Unternehmer genöthigt ist, sich einen Strohmann zu suchen. Immerhin findet bereits seit einer Reihe von Jahren ein regelmäßiger Export von Chromerz nach Deutschland, Belgien und England statt, und seitdem das Chromgerbeverfahren an Verbreitung gewonnen hat, stieg die Nachfrage nach Chromerz namentlich seitens Deutschlands immer mehr.

Die nordamerikanische Glasindustrie. Die Fensterglasindustrie der Vereinigten Staaten befindet sich derzeit in einer wenig günstigen Lage. Die Versuche, alle nordamerikanischen Fabriken in einen großen Trust, der »Manufacturers Window Glass Comp.« zu vereinigen, führten trotz großer Bemühungen zu keinem Erfolge. Daher ist zu befürchten, daß die den Markt im Jahre 1903 ungemein störende, scharfe Konkurrenz wieder erneuert wird. Schon die gegenwärtigen niedrigen Preise lassen den Fabrikanten wenig Nutzen. Weitere Schwierigkeiten hängen damit zusammen, daß eine Vereinbarung, welche im November 1903 mit dem Glasarbeiter-Gewerkverein getroffen wurde und eine Erhöhung der Löhne um 25 Prozent enthielt, durch das Scheitern des Trusts ihre Gültigkeit verlor. Die »National Glass Comp.«, die bei ihrer Gründung 19 Fabriken übernahm, von denen sie nur acht im Betriebe erhielt, gab die einheitliche Verwaltung dieser Fabriken auf und verpachtete die Etablissements an einzelne Personen.

Die japanische Zuckerindustrie. Das k. u. k. Konsulat in Yokohama schreibt in seinem Dezemberberichte: Die japanische Zuckerindustrie erscheint durch die kürzliche Einführung einer neuen Konsumsteuer stark geschädigt. Diese soll zwar den Konsumenten treffen, muß aber tatsächlich von den Fabriken getragen werden, damit diese überhaupt noch mit einem konkurrenzfähigen Fabrikat am Markt erscheinen können. Mit Einführung dieser neuen Steuer begann auch die Produktion abzunehmen.

Die Erfolge des künstlichen Indigo. Die deutsche Ausfuhr von Indigo betrug im Jahre 1897 noch nicht 5 Millionen Mark, erreichte aber im Jahre 1903 dank der Erfolge das künstlichen Indigo bereits mehr als 25 Millionen Mark. Sie wurde allein während der drei letzten Jahre mehr als verdoppelt. Hauptabnehmer im Jahre 1903 waren: Die Vereinigten Staaten mit 6, Großbritannien mit zirka 4, Österreich-Ungarn mit 4½,[1]) China mit 2½ Millionen Mark. In England wird es als ein neuer Erfolg der deutschen Indigofabrikation bezeichnet, daß Christopher Rawson, der bekannte englische Fachmann für die Chemie des natürlichen Indigo, von der Badischen Anilin- und Sodafabrik eine Berufung erhielt und bereits annahm. Rawson war während der letzten fünf Jahre einer der tüchtigsten Mitarbeiter jener Aktion, welche die indische Regierung

[1]) Die österreichisch-ungarische Handelsstatistik pro 1903 beziffert die Indigoeinfuhr aus Deutschland mit 14.140 q für 11·05 Millionen Kronen. Freilich wird 1 q Indigo in der österreichischen Statistik mit 780 K, in der deutschen mit 850 M bewertet.

zur Verbesserung der Kulturmethoden des natürlichen Indigo in Bengalen durchgeführt hat.

Zinkproduktion in Mexiko. Kürzlich ging zum erstenmal eine Schiffsladung von Zinkerzen aus einer mexikanischen Mine nach Europa. In Mexiko selbst hatten diese Zinkerze wohl konzentriert, aber nicht raffiniert werden können.

Das mexikanische Industriebegünstigungsgesetz. Das mexikanische Industriebegünstigungsgesetz vom 14. Dezember 1893, welches neubegründeten Industrien verschiedene Vorteile, darunter auch Steuerbefreiungen, zuwendet, wurde kürzlich bis zum 14. Dezember 1908 verlängert.

Gerbstofferzeugung in Südaustralien. Die in Südaustralien gewonnene Mimosarinde wird, wie das k. u. k. Konsulat in Adelaide mitteilt, wegen ihres hohen Gehaltes an Gerbsäure von den Lederfabriken vor anderen ähnlichen Produkten bevorzugt. Seit dem Jahre 1899 hat jedoch das Angebot dieser Rinde beständig abgenommen, so daß die Produzenten nicht im stande waren, die große Nachfrage zu decken. Daher gingen bei allmählichem Rückgang der für den Export verfügbaren Quantität die Preise für Mimosarinde beständig in die Höhe. So sank die Menge der aus Südaustralien exportierten Rinde von 8953 *t* im Jahre 1899 auf 7702 *t* im Jahre 1902. Gleichzeitig fiel der Wert der exportierten Quantitäten von 69.985 £ bloß auf 68.850 £.

Technische Neuerungen.

Metallurgische Verwendung von Eisenkiesen. Vor einiger Zeit machte eine französische Gesellschaft einen erfolgreichen Versuch, Eisenkiese (Pyrite) mittels folgenden einfachen Verfahrens in leicht zu Stahl zu verarbeitendes Erz umzuwandeln. Sie vermengte die Pyrite mit hydraulischem Kalk, brachte das Gemenge in Form von Briketts und setzte es sodann den atmosphärischen Einflüssen aus. Nach längerer atmosphärischer Einwirkung ging der Schwefel der Pyrite eine Verbindung mit dem Kalk ein, und ein phosphorfreies, zur Stahlerzeugung brauchbares Eisenerz stand zur Verfügung.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Der Verkehr des Londoner Hafens. Ein Bericht über den Londoner Hafenverkehr wurde der Themse-Erhaltungskommission (Thames-Conservancy-board) in einer ihrer letzten Sitzungen (am 1. Februar l. J.) vorgelegt. Danach belief sich die Zahl der Schiffe, welche im Londoner Hafen während des Jahres 1903 ein- und ausgelaufen waren, auf 49.045 mit 25·90 Millionen *t*, d. h. um 2414 Fahrzeuge und 1·48 Millionen *t* mehr als im Jahre 1902. Von diesem Zuwachse entfielen mehr als 80 Prozent auf den überseeischen Verkehr. Der Vorsitzende der Kommission erklärte, daß der Londoner Hafen noch niemals binnen eines einzigen Jahres eine solche Verkehrssteigerung zu verzeichnen gehabt habe. Man könne angesichts dieses Vorganges von einem Niedergange Londons als Hafenstadt wohl nicht reden.

Verschleppungen im Güterverkehr. Die königliche Eisenbahndirektion Berlin weist in einem an die Berliner Handelskammer gerichteten Schreiben darauf hin, daß die Verschleppungen im Güterverkehre zum großen Teil auf die mangelhafte Bezeichnung der Frachtstücke seitens der Versender zurückzuführen sind. Nach der Eisenbahnverkehrsordnung sollen die Stückgüter in haltbarer, deutlicher und Verwechslungen ausschließender Weise genau übereinstimmend mit den Angaben im Frachtbriefe äußerlich bezeichnet (signiert), d. h. mit Zeichen, Nummer und mit dem Namen der Bestimmungsstation versehen sein. Gegen diese Vorschriften wird vielfach verstoßen. Die Signatur sowie die Angabe der Bestimmungsstation wird auf den Frachtstückgütern entweder gar nicht oder nicht sorgfältig angebracht. Die Bezeichnungen stimmen oft mit den Angaben im Frachtbrief nicht überein. Die von früheren Transporten herrührenden Signaturen sind nicht entfernt oder nur durch dünne unauffällige Bundstiftstriche als ungültig gekennzeichnet. Diese Gewohnheit wird namentlich bei dem in großer Menge zur Auflieferung kommenden Leergut, leeren Kisten, Verschlägen, Harasse etc. geübt.

Die Eisenbahnverwaltung wird daher künftig nur solche Güter annehmen, bei denen die früheren Bezeichnungen entfernt oder derart ungültig gemacht sind, daß eine Verwechslung der neuen mit den alten Signaturen ausgeschlossen ist.

Ferner gibt es vielfach zu »Irrläufern« Anlaß, daß bei Städten mit mehreren Bahnhöfen in den Frachtbriefen ein bestimmter Empfangsbahnhof vorgesehen ist, auf dem Frachtstück aber nicht, und umgekehrt. Wenn nicht ein besonderer Grund vorliegt, einen bestimmten Bahnhof als Empfangsstation vorzuschreiben, empfiehlt es sich, der Eisenbahn zu überlassen, die Ablieferung an den Empfänger auf dem sogenannten Tarifbahnhof zu bewirken, der jedenfalls den billigsten Frachtsatz genießt. Ist aber einmal ein Bahnhof im Frachtbriefe angegeben, dann muß er auch auf dem Frachtstück selbst vermerkt sein.

Die Hauptursache der Verschleppungen ist darin zu suchen, daß die Signaturen nicht dauerhaft genug angebracht sind. Durch die Erschütterung während der Fahrt und bei offen beförderten Gütern durch Witterungseinflüsse werden die jetzt vielfach gebräuchlichen Zettel aus Papier oder dünner Pappe, die noch dazu meist durch schwachen Bindfaden an den Frachtstücken befestigt sind, von diesen getrennt. Als sicherstes Mittel für die Signierung empfiehlt es sich daher, wenn irgend angängig, Zeichen, Nummer und Bestimmungsstation stets unmittelbar auf die Frachtstücke zu schreiben. Bei den Sendungen, die keine zur Aufschrift geeignete Fläche haben, ist es notwendig, dauerhafte Signierfahnen aus festem Stoff zu verwenden, die mit haltbarer Schnur oder geglühtem Draht an die Stückgüter zu befestigen sind. Derartige Signierfahnen werden bei bahnseitiger Signierung schon jetzt verwendet. Die Eisenbahnverwaltung ist auch bereit, Signierfahnen mit Vordruck an die Versender käuflich abzugeben. Für Verfrachter, welche Stückgüter in größerer Menge aufgeben, empfiehlt es sich, die Fahnen mit dem Vordruck ihrer Firma, der Versandstation und des Signums herstellen zu lassen.

Zur Auffindung verschleppter Güter ist ferner, so schließt die Handelskammer ihre Mitteilung, eine sorgfältige und genaue Bezeichnung der Art der Verpackung und des Inhalts im Frachtbriefe erforderlich. Die Eisenbahnverwaltung empfiehlt den Versendern, die Verpackungsarten nur wie folgt zu bezeichnen: Ballen, Ballon, Bund, Eimer, Faß, Flasche, Korbflasche, Gestell, Harass, Kanne, Kiste, Koffer, Korb, Karton, Kübel, Paket, Rolle, Sack, Tonne, Verschlag. Die Bezeichnung Kollo und Pack dürfen nicht mehr angewendet werden.

Spanische Verkehrspolitik. Der Finanzminister Osma des neuen spanischen Ministeriums verfolgt, wie das k. u. k. Konsulat in Madrid mitteilt, den Plan, den Export und Fremdenverkehr Spaniens durch eine zielbewußte Verkehrspolitik zu fördern. Zu diesem Zwecke setzte er sich mit den spanischen Eisenbahngesellschaften in Verbindung und vereinbarte mit ihnen verbilligte Exporttarife für Wein und Öl sowie für die als Eilgüter beförderten Früchte und Gemüse, ferner Preisreduktionen für die Rund- und Halbrundreisebillette. Hiefür soll die Finanzverwaltung einen Teil der Transportsteuer aufheben sowie die in Spanien geltende 10prozentige Fahrkartensteuer für die genannten Billette. Die Ermäßigung der Eilgütertarife für Früchte und Gemüse soll insbesondere dazu verhelfen, die Produkte Kataloniens, Murcias und Valencias schnell auf den französischen Markt zu bringen, bevor noch die dortigen Produkte dieser Art zur Reife gekommen sind. Diese Verkehrs- und Exportpolitik der neuen spanischen Regierung ist als ein Glied in einer Reihe von Maßregeln zur Erzielung eines kleineren Goldagios gedacht. Das spanische Parlament hat schon längst die Abschaffung oder Ermäßigung der Transport- und Fahrkartensteuer gefordert.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Eisenmaterial.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 27. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 29. März 1904 anberaumt, betreffend Lieferung von Eisenmaterial für die Hafenarbeiten in Almeria. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an die Junta de Obras del Puerto de Almeria zu richten. Die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution beträgt 5463, respektive 392 Pesetas. Das Bedingungsheft liegt im Sekretariate des obgenannten Hafenausschusses zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. KOESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE WIEN V.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 17. MÄRZ 1904. [Nr. 11

INHALT.

Der neue rumänische Generalzolltarif . . 121
Die handelspolitische Situation der deutschen Lederhandschuhindustrie . . . 124

Handels-Museum:
Förderung der Handelsbeziehungen mit Mexiko 125

Zollgesetzgebung:
Deutsch-Ostafrika 126
Mexiko 126
Rußland 126
Tunis 126
Vereinigte Staaten . . . 126

Handelspolitisches:
Der niederländische Zolltarifentwurf 126
Montenegrinische Zollpolitik 126
Zölle auf Zuckerrübensamen in Frankreich . . 126
Zollfreiheit für Bücher in Spanien 126
Erneuerung des französisch brasilianischen Handelsvertrages 126
Südafrikanische Zollverhältnisse 126

Kartellwesen:
Der nordamerikanische Zündhölzchentrust . . . 127

Ausstellungen:
Verschiebung der elektrischen Ausstellung in Warschau 127
Internationale Industrieausstellung in Kapstadt . . 127

Handel:
Winke für den Export von chemischen Artikeln 127
Der deutsche Export von Konfektionsartikeln . . . 127
Italienische Konkursmißstände 128
Die rumänischen Reismühlengründungen . . 128
Bulgarischer Fleischexport 128
Bau von Petroleumreservoirs im Hafen von Constanza 128
Der englische Textilwarenexport 128
Die Baumwollausfuhr über Bombay 128
Die indische Merchandise Marks Act und die Neusilbereinfuhr 128
Das indische Indigogeschäft 128
Geschäftsstörungen in Tripolitanien 129
Der Handel des Transvaal 129
Besserung der Marktlage im Oranjegebiete . . . 129
Der Absatz von Brauereibedarfsartikeln in Australien 129
Der Zuckerexport von Britisch-Guyana 129
Währungsverhältnisse in Kolumbien 129

Österr.-ungar. Handelskammern:
Brünn 130
Budweis 130
Krakau 130
Prag 130

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Seidenzucht in Rumänien 131
Eine industrielle Bodenkreditanstalt in Rumänien 131
Die Lage der deutschen Fahrradindustrie . . . 131
Eine englische Aktiengesellschaft für den Baumwollanbau 131
Die chemische Industrie in Spanien 131
Das Verwendungsverbot von Konservierungsstoffen in Deutschland 131
Kokonsproduktion in Rußland 131
Anbau von Textilpflanzen auf Korsika 131
Petroleumreservoirs in Gibraltar 131
Die brasilianische Baumwollindustrie 131
Eine staatliche Gerberei in Birma 131
Die chemische Industrie in Japan 130

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Postpakete in Konstantinopel 132
Eine englische Enquete über Küstenschiffahrt . . 132
Eine Einschienenbahn in Frankreich 132

Bücheranzeigen 132

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Serbien 132
Spanien 132

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

DER NEUE RUMÄNISCHE GENERALZOLL-TARIF.

Von **Karl Scheham.**

Rumänien ist nun auch auf dem Plan erschienen mit einem neuen Generalzolltarif, vorläufig bloß als Regierungsprojekt, welches vor kurzem der Deputiertenkammer mit einem äußerst umfangreichen Motivenberichte vom derzeitigen Finanzminister Herrn Costinescu zur Beratung vorgelegt wurde.

Der Tenor dieses Tarifentwurfes ist protektionistisch und fiskalisch, und zwar fast ganz in dem Sinne des von der Bukarester Handelskammer im Dezember 1901 ausgearbeiteten Tarifprojektes, wie wir später zu konstatieren Gelegenheit haben werden.

Schon zu Beginn des Motivenberichtes sagt der Minister, daß der bei Erstellung des Tarifes einzuschlagende Weg genau vorgeschrieben war, den zu verlassen ein Akt nationalen Verrates wäre, vielmehr müsse das 1886 begonnene und 1893 fortgesetzte Werk vervollkommnet werden. Hiezu sei das Land jetzt besser gerüstet und vorbereitet als vor zehn Jahren. Es wäre unbegreiflich, heißt es weiter, warum gerade Rumänien, ein Anfänger in der industriellen Produktion, angesichts der Tatsache, daß so große Wirtschaftsstaaten, wie Frankreich, Deutschland und Österreich-Ungarn das Bedürfnis empfinden, höhere Zölle zum Schutze gewisser Erzeugnisse einzuführen, nicht auch Rumänien das Bedürfnis gleich hoher Zollsätze haben sollte? Deshalb sind die neuen Sätze in den Grenzen derjenigen dieser Staaten geblieben, ohne sich zu den hohen Ziffern des russischen Tarifes zu erheben. Sie erreichen auch nicht, insoweit sie einen protektionistischen Charakter haben, die Höhe derjenigen von 1886 und 1891. Diese letztere Behauptung ist durchaus nicht zutreffend, was aus den folgenden Gegenüberstellungen der einzelnen wichtigsten Zollsätze wird ersehen werden.

Die im bestehenden Tarif vorgesehenen vielfachen Zollbefreiungen müßten aufhören, sagt der Motivenbericht weiter, weil der Zweck der Zolltaxen doch auch ein fiskalischer sei, und erscheine die freie Einfuhr eines Fabrikates nur aus dem Grunde, weil es als primäres Material zu irgend einer Landeserzeugung dient, ebenfalls sehr irrationell. Es würden dadurch ernste und fundamentale Industrien umgebracht werden, nur um halbe und Viertelindustrien zu begünstigen. Halbfabrikate werden somit nicht mehr frei eingeführt werden können, dagegen werden die betreffenden Industrien durch Auferlegung höherer Zollsätze auf die gleichartigen Ganzfabrikate kompensiert. Damit werden die angeblichen Schutzzölle für die bestehenden Industrien im Handumdrehen zu fiskalischen und so präsentiert sich der ganze Tarifentwurf eigentlich als ein rein fiskalischer. Denn selbst dort, wo es sich tatsächlich um primäre Materialien handelt, ist der fiskalische Standpunkt nicht aufgegeben worden, nur hilft sich der Tarifentwurf mit der Bezeichnung eines »statistischen« Zolles für solche Fälle über das Odium der Belastung der eigenen Industrie hinweg.

In der Tarifierung soll mehr Ordnung eingeführt werden, und zwar durch eine gerechtere Wertbestimmung der Waren und durch eine höhere Besteuerung der teueren Luxuswaren im Gegensatze zum derzeitigen Tarif.

Digitized by Google

Gewissermaßen als Entschuldigung nicht nur gegenüber den inländischen Konsumenten, sondern vielleicht mehr noch gegenüber den nach Rumänien exportierenden fremden Staaten für die neu einzuführenden höheren Zollsätze unternimmt Herr Costinescu folgende Begründung:

»Allgemein gesprochen, weiß man bei uns nicht, mit welcher Fürsorge der Export in den Staaten, von denen wir Waren importieren, umgeben wird. Die zu exportierende Ware ist von jeder Abgabe des Fiskus befreit; sie erhält Zollrestitutionen, erfreut sich eines Ausnahms-Transporttarifes und erhält oft direkte und indirekte Exportprämien. Die Industriellen ihrerseits überwälzen alle Abgaben und Amortisierungen auf die im Inlande verwendeten Waren und verzichten oft, wo es not tut, auf jeden Nutzen bei den Exportwaren, ja nicht selten schlagen sie sie auch mit Verlust los, indem sie sich begnügen, ihre Produktion dadurch zu vergrößern und in der Folge zu verbilligen. Auf diese Weise gelangen die fremden Waren an unsere Grenzen zu einem weit niedereren Preise, als solche im Ursprungslande erhältlich sind. Wer sich mit dem Import beschäftigt, weiß dies; ebenso weiß er, daß man oft, je nach der Natur der Ware, auch einen Nachlaß von 10 bis 50 Prozent von den in den exportierenden Staaten geltenden Verkaufspreisen derselben Ware erhält. Ferner pflegt es sich zu ereignen, daß die ausländische Konkurrenz sofort den Preis einer Ware, die sie einige Zeit hindurch nach Rumänien abgesetzt hat, um 10, 20 und 30 Prozent ermäßigt in dem Momente, als sie sieht, daß bei uns eine Fabrik solcher Warengattungen errichtet wird. Diese Tatsache ist jedem einzelnen bei uns zu Lande bekannt, der eine Fabrik errichtet hat. Sollen wir also angesichts solcher Umstände noch zögern, diese mit für die Landesfinanzen einträglicheren Zöllen zu belegen?«

Bei Vorlage eines so ernsten Elaborats, wie es ein autonomer Zolltarif doch ist, hätte man wohl eine etwas triftigere Argumentation erwarten dürfen.

Die Form und die Erläuterung des neuen Tarifes unterscheidet sich wesentlich von den bis jetzt in Rumänien bestandenen; es ist auch keine servile Nachahmung irgend eines fremden Tarifs. Die Nomenklatur ist eine diesem Tarife ganz eigene Konzeption, ebenso die Anreihung und Entwicklung der einzelnen Artikel. Der Tarif ist in vier Hauptteile eingeteilt. Der erste handelt über Tiere und tierische Produkte; der zweite über Bodenprodukte; der dritte über Mineralien (Unterbodenprodukte); der vierte über die aus den Produkten der ersten drei Teile kombinierten Erzeugnisse. Die Einreihung eines jeden Warenartikels geschieht in der Weise, daß gleich nach dem betreffenden Ur- oder Rohstoff auch schon unmittelbar alle weiteren aus demselben erzeugten Warengattungen bis zur vollkommensten Kategorie angegliedert erscheinen. Wenn man also beispielsweise die Artikel Schuhe und Handschuhe aus Leder auffinden will, darf man sie nicht etwa, wie man glauben würde, im vierten Teile, nämlich unter den zusammengesetzten Produkten suchen, sondern man muß zum ersten Teile (tierische Produkte) zurückgehen und dortselbst werden sie nach »rohen und gegerbten Häuten, Leder- und Taschnerwaren etc.« gefunden. Diese Art der Angliederung der einzelnen Industrieartikel an deren Urstoffe, aus denen sie stufenweise hervorgehen, mag vielleicht in der Theorie ihre logische Richtigkeit haben, in der wirtschaftlichen Praxis aber wird sie sich kaum bewähren und auch nicht dem beabsichtigten Zweck entsprechen, eine besondere Systematik und den Bedürfnissen und Kenntnissen der Landesbeamten entsprechende Klarheit zu schaffen, um jeder Chikane die Spitze abzubrechen und die Beurteilung einer Ware nicht dem freien Ermessen der Zollbeamten zu überlassen. Es dürfte aber nicht überraschen, wenn selbst der gebildetste Zollbeamte nicht gleich wissen würde, daß »Atlasschuhe« im Kapitel »tierische Produkte«, wo sie tatsächlich in oben gezeigter »logischer« Folgerung verzeichnet stehen, zu finden sind.

In der innern Struktur des neuen Tarifes finden wir eine Vermehrung der Artikel und Zollpositionen und zwar von 576 Tarifnummern mit 623 Taxierungen des derzeitigen Tarifs auf 854 Artikel mit 2834 Positionen. Ferner ist bei jeder Tarifnummer die entsprechende frühere angemerkt und jedem der neuen Zollsätze ist sowohl der derzeitig noch in Kraft stehende Satz, als auch die entsprechenden Sätze der Tarife von Österreich-Ungarn, Deutschland, Rußland, Frankreich und Italien gegenübergestellt. Die Rubriken Österreich-Ungarn und Deutschland enthalten auch schon die Positionen der neuen Tarife dieser Staaten von 1903, nachdem, wie der Motivenbericht sagt, Rumänien von diesen beiden Tarifen wird Notiz nehmen müssen. Schließlich wird noch bei jedem Artikel dessen derzeitig berechneter Wert, wie auch die nach der Handelsstatistik von 1902 neu adoptierte Wertbestimmung in einer eigenen Rubrik vermerkt. Auf diese Weise enthält jeder einzelne Artikel, wie der rumänische Finanzminister sich ausdrückt, einen vollständigen Motivenbericht mit allen wünschenswerten statistischen Daten des Im- und Export.

Wir schreiten nun zur Besprechung der einzelnen wichtigsten Artikel.

Gleich bei Punkt 1 finden wir eine Zollerhöhung für Hengste, Fohlen und Stuten von 25 Lei pro Stück auf *a*) 150 Lei für solche über fünf Jahre und *b*) 100 Lei für solche unter fünf Jahre pro Kopf. Im Jahre 1901 importierte Rumänien aus unserer Monarchie 2410 Stück dieser Tiergattungen im angegebenen Werte von 723.000 Lei. Diese Erhöhungen werden damit begründet, daß zahlreiche Ackerbautreibende in der Moldau und Dobrudscha sich sehr ernstlich und mit gutem Erfolge bereits mit der Zucht und Verbesserung der Pferderassen beschäftigen.

Kapitel III des ersten Teiles behandelt die für unseren Export sehr wichtigen Industrieartikel, nämlich Leder und Lederwaren.

Zur Unterstützung der im Lande bestehenden ziemlich gut entwickelten Gerbereien und Ledererzeugung wird im Art. 59 (früher 231) der Einfuhrzoll für rohe und gesalzene Häute aller Art von 6 Lei (bis 22. Oktober 1900 bloß 3 Lei) auf 4 Lei pro 100 *kg* herabgesetzt, weil die besagten Fabriken diese Rohstoffe aus dem Auslande beziehen müssen. Dagegen werden dieselben im getrockneten Zustande im folgenden Art. 60 auf 8 Lei pro 100 *kg* erhöht, während sie früher zusammen mit den rohen nur 6 Lei zahlten. Der Import aus Österreich-Ungarn in diesem Artikel betrug 1901 ca. 2 Millionen Lei, und zwar 51 Prozent des rumänischen Gesamptimportes.

Art. 62 erhöht Sohlenleder von 100 auf 150 Lei pro 100 *kg*. Art. 71, 72 und 73 teilen Ledergalanterie- und Taschnerwaren in drei Kategorien mit den Sätzen von 200, 220 und 250 Lei pro 100 *kg*, während diese Waren jetzt nach Art. 238 220 Lei pro 100 *kg* (gebundener Tarif) bezahlen. Die Art. 75—80 betreffen Schuhwaren aller Art, und zwar: Schuhe aus ordinären Ledergattungen unterliegen einem Zoll von 500 Lei, solche aus Schaf-, Ziegen-, Gems- und Maroquinleder dem Satze von 650 Lei; die aus Chevreaux, Glacé und Lack von 800 Lei pro 100 *kg*. Ferner zahlen Schuhe aus Leder mit Baumwoll-, Woll- und Leinenstoffen (darunter sogenannte Turnerschuhe) 650 Lei und aus Seide mit Leder 800 Lei pro 100 *kg*. Die jetzigen, vorläufig noch gebundenen Sätze hiefür, Art. Nr. 242 bis 244, lauten auf 400 und 500 Lei pro 100 *kg*. Der eingangs erwähnte Handelskammerentwurf schlug für diesen Artikel die Sätze von 600, 800 und 1000 Lei vor; der Regierungsentwurf hat sich somit von diesen Positionen nicht allzuweit entfernt. Einst einer unserer blühendsten Exportartikel nach Rumänien, befindet sich derselbe seit 1891 in stetem Rückgange im Export teils

durch die auch bisher genügend hohen Einfuhrzölle, teils durch die in aufsteigender Entwicklung befindliche nationale Industrie behindert. Zur Förderung dieser Landesindustrie haben hauptsächlich die in Rumänien bestehenden Gerbereien und Lederfabriken beigetragen, von denen die kleinen Meister und die aus der Türkei eingewanderten Armenier, wie auch die meisten Schuhhändler, die in Hauswerkstätten selbst Schuhe erzeugen lassen, leichter und unter günstigeren Bedingungen das Ledermaterial beziehen können. Bemerkenswert ist hiebei, daß eigentliche Schuhfabriken in großem Stile nirgends im Lande existieren und wird der größte Teil des Landesbedarfes durch die obenerwähnte Zersplitterung der Erzeugung gedeckt. Die armenischen Meister und Arbeiter sind ganz unglaublich bedürfnislos und arbeiten zu wahren Spottpreisen, so daß sich die autochthonen Arbeiter dagegen schon zu wehren beginnen.

Der Rest des Bedarfes insbesondere an sogenannten Galanterieschuhwaren wird noch immer aus unserer Monarchie eingeführt und erreichte diese Einfuhr 1901 die Höhe von rund 1·2 Millionen Lei, wohl kaum ein Fünftel unseres einstigen Exportes in diesen Artikeln. Ledergalanterie- und Taschnerwaren wurden 1901 aus Österreich auch noch um fast ½ Million Lei eingeführt.

Für Handschuhe aller Art aus Leder stipuliert Art. 81 12 Lei für 1 *kg*, worunter auch sogenannte Militär- und gefütterte Handschuhe, für welch letztere derzeit bloß 4 Lei für 1 *kg* bezahlt werden, fallen. Unser Export in ersterer Gattung betrug 1901 rund 0·3 Millionen Lei.

Kapitel IV des ersten Teiles, also immer noch desjenigen der tierischen Produkte handelt, über Wolle und Filze und Waren daraus. Art. 251 des heutigen Tarifes normiert für rohe Wolle, selbst gekämmt, gekrämpelt und auch gefärbt einen Satz von 8 Lei pro 100 *kg* (bis 1893 war die Einfuhr überhaupt frei). Diese Tarifierung hält die Tarifvorlage gegen die Logik und gegen das Interesse der heimischen Schafzucht verstoßend. Wolle wäre im Lande genügend vorhanden, aber dadurch, daß gekämmte und gefärbte Wolle aus dem Auslande importiert wird, gehen wichtige und kostspielige Operationen der heimischen Arbeit verloren. Oft geschieht es auch, daß es vorteilhafter erscheint, auch die heimische rohe Wolle beiseite zu lassen und die ganz fertig bearbeitete Wolle aus dem Auslande zu beziehen. Damit aber in Rumänien ganze und nicht halbe und Viertelindustrien geschaffen werden, sollen die inländischen Fabriken gezwungen werden, die ganze Bearbeitung im Lande zu verrichten und die Wolle im Lande zu kaufen, bis auf die ganz feinen australischen Sorten für teuere Stoffe. Zu diesem Behufe werden belegt nach:

Art. 88	rohe, natürliche Wolle . .	mit	Lei	2	pro	100	*kg*
» 89	gewaschene » »	»	»	13	»	»	»
» 90	natürliche Wolle, gekämmt oder gekrampelt:						
	a) ungefärbt	»	»	32	»	»	»
	b) gefärbt	»	»	40	»	»	»
» 91	Wollabfälle	»	»	5	»	»	»
» 92	Kunstwolle	»	»	20	»	»	»

Auch in diesen Positionen folgt der neue Tarif den Vorschlägen der Bukarester Handelskammer ziemlich getreu, und zwar lauten dieselben auf 10, 15, 20, 40 und 60 Lei pro 100 *kg*. Herr Costinescu ist ein ausgesprochener Gegner der Kunstwollerzeugnisse, mit welchen das Land überschwemmt wird, und welche, seiner Ansicht nach, einen wahren Betrug durch ihre Unhaltbarkeit im Tragen bilden und die heimische Wolle verdrängen, welche oft Mangel an Käufern leidet. Aus diesen Gründen habe er die zur Herstellung der Kunstwolle verwendeten Wollabfälle, die jetzt frei eingeführt werden, mit einem Zolle von 5 Lei, und Kunstwolle selbst mit 20 Lei belegt, trotzdem die heimischen Wollwarenerzeuger sich für die freie Einfuhr dieser Rohstoffe stark eingesetzt und dies damit motiviert haben, daß sie nur mit Hilfe der billigen Kunstwolle den Kampf gegen die ausländische gleichartige Konkurrenz aufnehmen können.

Die zwei derzeit bestehenden Positionen für Wollgarne, ohne Rücksicht auf deren Stärke oder Feinheit, und zwar von 60 und 100 Lei (Art. 252 und 253) benehmen nach dem Motivenbericht den inländischen Fabrikanten das Interesse, eigene Spinnereien für feine Fäden im Lande zu errichten, nachdem grobe Fäden schon dortselbst gesponnen werden. Auch die in Rumänien schon zahlreich vorhandenen Wirkwarenfabriken arbeiten sämtlich mit importierten Fäden, was nicht mehr geduldet werden darf und auch eine Zollbefreiung für Garne kann diesen Fabriken nicht mehr zugestanden werden, nachdem ihr 15jähriger Begünstigungstermin ohnehin bald abläuft: »Sonst werden wir nicht nur bloß halbe Industrien besitzen, sondern viele der bereits vorhandenen werden auch noch zu grunde gehen.«

Dies die Erklärung, warum die Zölle für Wollgarne erhöht worden sind, und zwar die ungefärbten mehr als die gefärbten. Der gegenwärtige Tarif bestimmt in Artikel 252 und 253 für ungefärbte Wollgarne 60 Lei und für gefärbte 100 Lei pro 100 *kg*. Der neue hingegen hat drei Positionen (Art. 93, 95 und 97) von 40, 70 und 100 Lei für erstere, je nachdem sie in 1, 2 oder 3 und 4 bis mehr Fäden gedreht sind, und drei Positionen (Artikel 94, 96 und 98) für letztere von 60, 90 und 110 Lei pro 100 *kg*. Hieher gehören auch Garne aus Kamelhaar (Mohair), Alpaka, Lama, Vigogne und Angora. Erstere Garnsorte bildet seit Jahren einen sehr bedeutenden Exportartikel aus Österreich.

Bei Wollgeweben ist die Abänderung der Zollsätze und der Gradation eine einschneidende, welche sowohl unsere als auch die deutsche einschlägige Exportindustrie empfindlich trifft. Wir hatten bis jetzt mit drei Positionen, der Artikel 254—256, im ganzen zu rechnen, und zwar von 100, 120 und 135 Lei pro 100 *kg* für Wollgewebe von 700 *g* und darüber, 500 *g* und darüber und unter 500 *g* pro m^2. Trotz der in Rumänien bestehenden und bereits recht gut entwickelten Wollwarenfabriken werden noch immer aus Österreich-Ungarn Gewebe aller drei Kategorien importiert, und zwar selbst von den gröbsten Gattungen (Abà, Halinatuch) in verhältnismäßig ansehnlichen Mengen, zieht man nämlich in Betracht, daß speziell diese Sorten von den inländischen Fabriken außerordentlich gepflegt werden. Allerdings sind die heute nach Rumänien aus unserer Monarchie exportierten Quantitäten dieser Gattung ganz verschwindend gegenüber denjenigen, die vor 1886 und 1891 nach diesem Markte ausgeführt wurden. Im Jahre 1901 erreichte unser Export in Qualitäten der ersten Kategorie die Summe von 456.000 Lei, in denen der zweiten 1·2 Millionen Lei und der dritten 7·4 Millionen Lei. Der neue Tarif stipuliert unter Artikel 100—104 130, 210, 260, 320 und 380 Lei pro 100 *kg* in der Staffelung mit 800 *g* (statt mit 700 *g*) beginnend bis hinab auf 200 *g* pro m^2.

Für die erwähnten groben Tuchsorten ist nicht nur die 30prozentige Zollerhöhung allein eine Erschwerung für unseren Export, sondern vielleicht mehr noch die Anforderung des höheren Gewichtes eines Quadratmeters, welches in der Erzeugung sehr schwer zu erzielen ist. Art. 105 führt ein in keinem der früheren Tarife bestandenes Novum ein, welches von Uneingeweihten teils nicht recht verstanden, teils unbeachtet übersehen werden kann. Es heißt nämlich dortselbst: »Coupons (Abschnitte) bis zum Höchstmaß von 7 *m* mit Ausnahme der für Männerbekleidung bestimmten unterliegen der zweifachen Taxe der Wollgewebe aus den Art. 100—104.« Damit soll ein von den rumänischen Kaufleuten schon längst bekämpfter Abusus abgestellt werden, der sich seit Jahren bei Privatparteien, insbesonders bei den Damen des Landes eingebürgert hat, daß sie fast allgemein von

Digitized by Google

den Pariser Großhandlungshäusern: Louvre, Bon Marché, Printemps nach deren überallhin versendeten Katalogen Stoffe für einzelne Kleider, also Coupons von 7 *m* und weniger direkt beziehen. Die findigen Damen dürften sich aber zu helfen wissen, indem sie zu zweit Abschnitte von 10—12 *m* bestellen werden, und so wird dieses neu ersonnene Auskunftsmittel ein bloßer Schlag ins Wasser werden. Hingegen werden hievon mehrere unserer wichtigen Exportartikel ungerecht hart betroffen werden. Wir meinen nämlich: Wollvorhänge (Portièren), welche allgemein in einer Länge von 3—4 *m* in den Handel gebracht werden; Wollschals oder Umhängtücher und Plaids in den Längen von 80—180 *cm*; Wolldecken für Tische und Betten im Ausmaße von 150 und 200 *cm* etc. Alle diese Warensorten, in ansehnlichen Mengen nach Rumänien exportiert, werden derzeit als Wollgewebe ohne jede weitere Einschränkung taxiert und verzollt.

(Schluß folgt.)

DIE HANDELSPOLITISCHE SITUATION DER DEUTSCHEN LEDERHANDSCHUH-INDUSTRIE.

Von **Dr. Metzler**, Altenburg.

Die deutsche Lederhandschuhindustrie spielt erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit eine Rolle auf dem Weltmarkte. Die Ein- und Ausfuhr von Lederhandschuhen im deutschen Zollverein betrug

Im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
	In Mengen von 100 *kg*	
1843—1846	169	29
1847—1850	117·5	41
1851—1854	116	85·5
1855—1859	87·5	108·5
1860—1864	119	178·5

Wir sehen daraus, wie in den Vierziger- und Anfang der Fünfzigerjahre die Ausfuhr noch ganz unbedeutend ist und hinter der Einfuhr stark zurückbleibt, wie dann Mitte der Fünfzigerjahre der Wendepunkt eintritt und die Industrie, wenn auch vorerst noch bescheiden, eine Exporttätigkeit entwickelt. Diese Entwicklung bewegte sich seitdem in ununterbrochen aufsteigender Richtung, um mit dem Jahre 1900 ihren Höhepunkt zu erreichen.

Die Ausfuhr stellte sich in diesem Jahre auf 4189 *q*. Gleichzeitig weist auch die Einfuhr ihre größte Ziffer, nämlich 1879 *q*, auf. Von da ab zeigen Aus- wie Einfuhr wieder einen Rückgang. Die Steigerung der Ausfuhr seit den Fünfzigerjahren bis 1900 ist demnach eine ganz gewaltige und reihte Deutschland neben Österreich und Frankreich unter die drei größten Exportländer von Lederhandschuhen (1899 der Menge nach an dritter, dem Werte nach an zweiter Stelle) ein.

Von der Gesamtausfuhr des Jahres 1900 gingen 2782 *q* = 66·3 Prozent nach den Vereinigten Staaten von Amerika, 679 *q* = 16·2 Prozent nach Großbritannien, 250 *q* = 6 Prozent nach Belgien, 191 *q* = 4·5 Prozent nach Österreich-Ungarn, 108 *q* = 6·2 Prozent nach den Niederlanden, der Rest, mit jeweils unter 50 *q*, verteilt sich auf die Schweiz, Frankreich, Schweden, Dänemark u. a. Die Gesamteinfuhr des gleichen Jahres hatte als Herkunftsländer Österreich-Ungarn mit 1674 *q* = 89 Prozent, Frankreich mit 89 *q* = 4·7 Prozent, Großbritannien mit 56 *q* = 3 Prozent, Italien mit 34 *q* = 3·1 Prozent, der Rest kam aus Belgien, Dänemark, den Niederlanden, den Vereinigten Staaten von Amerika.

Ein Blick auf diese Prozentzahlen zeigt, wo der Schwerpunkt des handelspolitischen Interesses der deutschen Lederhandschuhindustrie liegt: In der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika, in der Einfuhr aus Österreich-Ungarn. Daneben dürfen auch die anderen Staaten nicht ganz außer acht gelassen werden, denn eine Ausfuhr z. B. nach den Niederlanden von 108 *q* entspricht doch immerhin rund 30.000 Dutzend Paar Handschuhen, wie umgekehrt eine Einfuhr aus Großbritannien von 56 *q* noch immer 15.000 Dutzend ausmachen. Aber den gewaltigen Aus- und Einfuhrmengen nach Nordamerika, beziehungsweise aus Österreich-Ungarn gegenüber treten die anderen Länder doch stark zurück.

Das Ausfuhrinteresse der deutschen Lederhandschuhindustrie konzentriert sich schon mehr als zwei Jahrzehnten auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Abgesehen von den Jahren 1883—1887 bewegte sich die Ausfuhr dahin durchschnittlich zwischen 50—65 Prozent der Gesamtausfuhr. Bemerkenswert dabei ist, daß trotz der wesentlichen Erhöhung des Einfuhrzolles durch den Dingley-Tarif von 1897 vorerst kein Rückschlag in der Ausfuhr dahin eingetreten ist. Dieser setzte vielmehr erst 1901 ein. Während in letztgenanntem Jahre der Rückgang gegen 1900 bereits 580 *q* betrug, stellte sich 1902 derselbe auf die bedeutende Menge von 886 *q*, d. i. ein Rückgang um nahezu ein Drittel. Trotzdem hat Deutschland die erste Stelle, welche es seit 1894 als Lieferant von Lederhandschuhen für die Vereinigten Staaten einnimmt, behauptet, wenn ihm Frankreich auch bedenklich nahegerückt ist. Dies legt uns den Schluß nahe, daß es nicht eine durch den Dingley-Tarif hervorgerufene Verminderung des Konsums an Lederhandschuhen ist, welche den Rückgang der deutschen Ausfuhr verschuldet hat, sondern vielmehr das durch den hohen Schutzzoll begünstigte Erstarken der eigenen Handschuhproduktion der Vereinigten Staaten. Nach dem Zensus wurden 1900 in den Vereinigten Staaten 2,895.661 Dutzend Paar Handschuhe hergestellt. Setzt man demgegenüber den Wert der Handschuheinfuhr von 24·4 Millionen Mark mit 1,000.000 Dutzend an, so würde die Eigenproduktion rund das Dreifache der Einfuhr betragen. Zieht man dann noch in Betracht, daß der Wert der Eigenproduktion des Jahres 1900 gegen diejenige von 1890 um 70 Prozent gestiegen ist, so wird man unserer Behauptung des Zurückdrängens der Einfuhr durch die mächtig gestiegene Eigenproduktion zustimmen müssen.

Dies die Sachlage in dem Hauptabsatzgebiete deutscher Lederhandschuhe. Da in absehbarer Zeit ein Herabsetzen der hohen Sätze des Dingley-Tarifs für Lederhandschuhe — der einfachste Damen-Lammlederhandschuh kostet z. B. $ 2·50, der Herrenhandschuh gesteppt, wie meist dort getragen, $ 4·80 pro Dutzend, was etwa 45, beziehungsweise 60 Prozent des Wertes entspricht — nicht zu erwarten ist, so muß die deutsche Lederhandschuhindustrie lediglich darauf bedacht sein, daß einerseits die nordamerikanischen Zollsätze nicht noch mehr erhöht, anderseits keinem anderen Lande Vorzugszölle eingeräumt werden. Wie weit der Export nach den Vereinigten Staaten unter diesen Voraussetzungen auf der bisherigen Höhe erhalten werden kann, läßt sich heute nicht voraussehen und muß der Zukunft überlassen bleiben.

Unter den übrigen Absatzgebieten für deutsche Lederhandschuhe ragt vor allem Großbritannien hervor. Dasselbe hat sich in steigendem Maße als aufnahmefähig erwiesen und dürfte bei Beibehaltung seiner Freihandelspolitik auch dauernd als guter Käufer für deutsche Handschuhe in Betracht kommen. Die Ausfuhr dahin hat sich von 165 *q* in 1880 auf 710 *q* in 1902 gehoben. Wie viel jedoch von diesen Mengen aus England weiterversandt werden, entzieht sich unserer Beurteilung und muß daher außer Betrachtung bleiben. Wir sehen dann noch Österreich-Ungarn, Belgien und Frankreich als Abnehmer, welche bei einer eigenen hochentwickelten Industrie nur geringe Quanten — gewisse Spezialitäten — aufnehmen. Die Niederlande werden in der Hauptsache von dem benachbarten Belgien, die Schweiz von Frankreich und Italien mit Handschuhen versorgt. Die übrigen europäischen Staaten besitzen teils sehr hohe Handschuhzölle, wie Rußland, Spanien, Portugal, Norwegen, Schweden, und verringern dadurch den Handschuhkonsum, teils sind sie infolge ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse wenig

aufnahmefähig, wie die Türkei, Rumänien, Bulgarien u. a. m. Die außereuropäischen Staaten besitzen einerseits durchweg hohe Einfuhrzölle — 25—60 Prozent des Wertes — anderseits hindert ihr heißes Klima einen einigermaßen belangreichen Handschuhabsatz.

Die Einfuhr von Lederhandschuhen nach Deutschland stammt, wie wir oben gesehen haben, zu rund neun Zehntel aus Österreich-Ungarn. Daneben macht sich neuerdings Italien bemerkbar, dessen Handschuhausfuhr nach Deutschland von 3 *q* des Jahres 1880 auf 75 *q* in 1902 gestiegen ist. Frankreich und Großbritannien liefern nur einzelne Spezialitäten und können daher hier außer Betracht bleiben. Für die Einfuhr in Massenartikeln kommen nur Österreich und Italien in Ansatz. Betrug die Einfuhr von Handschuhen aus Österreich-Ungarn 1880 auch nur 252 *q* und wuchs sie dann in der Folge auf 1674 in 1900, um dann 1902 auf 1536 zu fallen, so machte sie doch niemals weniger als 77 Prozent der gesamten Lederhandschuheinfuhr Deutschlands aus. Ja in den ganzen 23 Jahren bleibt der Prozentsatz nur zweimal auf 77 stehen, im Durchschnitt beträgt er 84, in einem Jahre sogar 92. Zieht man die absolute Handschuhexportziffer Österreich-Ungarns nach Deutschland von 1536 *q* im Jahre 1902 in Betracht, erwägt man ferner, daß die Anzahl dieser Doppelzentner rund 460.000 Dutzend Paar Handschuhen entspricht und der Gesamthandschuhexport Deutschlands im gleichen Jahre nur 3168 *q* betrug, so tritt die Bedeutung der Einfuhr aus Österreich klar zutage.

Im neuen deutschen Zolltarif ist eine Erhöhung der Lederhandschuhzölle auf 200 *M* vorgesehen.

Zu einer brennenden Frage für die deutsche Lederhandschuhindustrie ist neuerdings der Nahtveredlungsverkehr, d. h. die zollfreie Wiedereinfuhr im Auslande genähter Handschuhe geworden. Dieser Nahtveredlungsverkehr beschränkt sich auf Belgien und Österreich. Unterm 12. Februar 1903 ist vom preußischen Handelsminister ein Erlaß ergangen, welcher die vollständige Aufhebung des zollfreien Handschuhnahtveredlungsverkehrs mit Österreich und Belgien nach Verlauf von fünf Jahren unter alljährlicher Reduzierung vorsieht. Auch in Sachsen trägt man sich mit gleichen Absichten, während sich die bayerische Regierung ablehnend gegen ein derartiges Vorgehen verhalten soll.[1]) Über den Umfang des Veredlungsverkehrs geben folgende Zahlen Aufschluß. Es gingen aus Deutschland Handschuhe zur Veredlung in *q*:

Jahr	nach Belgien	nach Österreich	zusammen
1897	517	—	517
1898	633	36	669
1899	789	174	963
1900	793	226	1019
1901	725	189	914
1902	759	184	943

Diese Mengen sind ganz gewaltige, wenn man sich vergegenwärtigt, daß 950 *q* etwa 350.000 Dutzend Handschuhe entsprechen. Diese große Inanspruchnahme ausländischer Naht seitens deutscher Fabrikanten, die dabei manche Unbequemlichkeit mit in Kauf nehmen und ihre Nahtarbeit viel lieber im Inlande ausführen lassen würden, beruht einmal in dem Verlangen der amerikanischen und englischen Käufer nach belgischer Naht, zweitens in der größeren Billigkeit und drittens in der Möglichkeit, eine feine Handschuhnaht zu jeder Zeit, in jedem Quantum unter Einhaltung der vorgeschriebenen Lieferfrist geliefert zu erhalten. Letzteres hat vor allem für Belgien Geltung. Es ist nicht zu leugnen, daß auch in Deutschland eine der belgischen gleichwertige Naht geliefert wird. Sie ist jedoch nicht im entferntesten ausreichend, um die zur Saison sich zusammendrängenden Exportordres ausführen zu können. Wenn der preußische Handelsminister an die Möglichkeit glaubt, innerhalb fünf Jahren die erforderlichen inländischen Kräfte heranzubilden und so Ersatz für die Näharbeit des Auslandes zu schaffen, so muß dem entgegengehalten werden, daß sich deutsche Fabrikanten bereits viele Mühe, aber erfolglos, gegeben haben, die nötigen inländischen Nahtkräfte heranzuziehen, da sich die weiblichen Arbeitskräfte nur ungern zu der viel Sorgfalt und Pünktlichkeit erfordernden Arbeit hergeben. Handelt es sich doch darum, für ein Quantum von rund 950 *q* oder gleich 350.000 Dutzend Paar Handschuhe die Nahtarbeit vom Auslande nach dem Inlande zu verlegen. Das heißt rund 1600 Näherinnen heranbilden oder die Produktionsfähigkeit der oberschlesischen Handschuhnäherei, die heute auf 300.000—400.000 Dutzend Paare geschätzt wird, zum mindesten verdoppeln. Das liegt außer dem Bereich jeder Möglichkeit. Denn wie schon erwähnt, ist die Handschuhindustrie ein Saisongewerbe. Die großen Ordres drängen sich auf eine verhältnismäßig kurze Zeit zusammen und ist es ganz ausgeschlossen, daß sich die genannte Anzahl geschickter, in feiner belgischer Naht geübter Handschuhnäherinnen in dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren finden lassen wird, um lediglich einige Monate Handschuhnäherei zu betreiben und die übrige Zeit anderen Berufen nachzugehen oder ganz zu feiern. Ein Mangel an geübten inländischen Näherinnen kann jedoch leicht dazu führen, die Nahtlöhne auf eine unerträgliche Höhe zu treiben und damit die deutsche Handschuhindustrie auf dem Weltmarkte wie dem heimischen Markte konkurrenzunfähig zu machen, zum Vorteil des ausländischen Wettbewerbs.

[1]) Nach Art. 34 der Reichsverfassung ist die Bewilligung des Veredlungsverkehrs unter gewissem Vorbehalt Sache der einzelnen Bundesstaaten

---

Handels-Museum.

Förderung der Handelsbeziehungen mit Mexiko.

Das rührige »Österreichisch-ungarische Handelskomitee« in Mexiko gibt eine Monatsschrift heraus, welche der Förderung der österreichischen Handelsbeziehungen mit Mexiko gewidmet ist. In der vorliegenden ersten Nummer vom 1. Februar l. J. sind die ersten acht Seiten der vorwiegend in spanischer Sprache verfaßten Abteilung des Blattes gewidmet, deren Inhalt folgender ist: ein Einführungsartikel über die Ziele und Methoden des Handelskomitees, Mitteilungen über die vom Technologischen Museum in Mexiko durchzuführende Errichtung eines mexikanischen Musterlagers in Triest, über das mexikanische Industrieförderungsgesetz, über die internationale Aluminiumindustrie, über den österreichischen Export nach dem südöstlichen Persien und Inserate österreichischer Firmen in spanischer, englischer und französischer Sprache. Die zweite, vorwiegend in englischer Sprache abgefaßte Abteilung der Monatsschrift von gleichfalls acht Seiten enthält eine englische Wiederholung des früher erwähnten Einführungsartikels, eine Darstellung der kommerziellen Fortschritte der Nordamerikaner in Mexiko, Angaben über Bankgesetzgebung, Bewässerungswesen und Zinkerze in Mexiko, sodann einige Inserate mexikanischer und nordamerikanischer Firmen in spanischer und englischer Sprache.

Die k. u. k. Mission in Mexiko bemerkt über diese Schöpfung des Handelskomitees, daß das erste Heft noch nicht so reichhaltig sein konnte, als es wünschenswert wäre; nichtsdestoweniger gebe sich in den mexikanischen Geschäftskreisen großes Interesse für diese Publikation kund, deren Hauptzweck vorerst darin bestehe, österreichische und ungarische Exportfirmen sowie mexikanische Importhäuser miteinander bekannt zu machen. Die Monatsschrift verdiene daher das Wohlwollen der interessierten Kreise.

Digitized by Google

Zollgesetzgebung.

Deutsch-Ostafrika. (Einfuhrverbote.[1]) Von der Einfuhr sind ausgeschlossen: Maria Theresientaler, mexikanische Dollars, Reale sowie andere ähnliche Silbermünzen; britisch-ostafrikanische (Mombassa) Rupien; Kupfermünzen (Pesa) anderen Gepräges als desjenigen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft.

Mexiko. (Zollerhöhung für technische Artikel aus Leder.) Der Zoll für technische Artikel aus Leder (Treibriemen u. s. w.) die mit oder ohne Maschinen eingeführt werden, beträgt seit 18. Februar l. J. 0·50 Pesos pro *kg* gegen 1 Peso pro 100 *kg*, das bisher eingehoben wurden.

Rußland. (Pferdeausfuhrverbot.) Mit Rücksicht auf den Krieg hat ein anfangs März laufenden Jahres erlassener Ukas des Zaren bis auf weiteres die Pferdeausfuhr aus Rußland verboten. Bei etwaiger Ausfuhr einzelner Pferde edelsten Schlages ist jedesmal die Genehmigung des Leiters des Gestütswesens einzuholen.

Tunis. (Vorschriften über die Einfuhr von Erden, Dünger, Pflanzen, Gemüsen, Früchten.) Behufs energischer Bekämpfung der Phylloxera wurde in Tunis am 30. Dezember 1903 eine Verordnung publiziert, weclhe nicht nur die bei Vorsichtsmaßregeln gegen die Phylloxera üblichen Einfuhrverbote enthält, sondern noch darüber hinausgehend, den Import von vegetabilischem Dünger, Humus und sonstigen Erdarten (auch von Santorinerde oder Puzzolani) untersagt, dagegen mineralischen und chemischen Dünger, Ölkuchen, Gips, Kalk, Asche, Blutdünger sowie die aus Gemengen animalischer und vegetabilischer Stoffe bestehenden Düngerarten von diesem Einfuhrverbote ausdrücklich ausnimmt.

Die Einfuhr lebender Pflanzen ist nur dann gestattet, wenn sich ihr seinerzeitiger Standort in genügend weiter Entfernung von einem Weingarten, beziehungsweise Weinstock befunden hat, was durch ein behördliches Zeugnis des Ursprungsortes bestätigt werden muß. Auch darf die Einfuhr solcher lebenden Gewächse aller Art nur über den Hafen von Tunis zwischen dem 15. Oktober und 15. Mai jeder Saison stattfinden. Die Einfuhr frischer Gemüse ist im allgemeinen verboten, mit Ausnahme der in Gewächshäusern und Töpfen außerhalb eines phylloxeradurchseuchten Gebietes gezogenen Produkte. Kartoffeln und ähnliche Knollenfrüchte dürfen im allgemeinen nur völlig von Erde befreit importiert werden, wofern sie nicht in Säcken verpackt und von einem amtlichen Zeugnis über ihre Herkunft aus einem phylloxerafreien Gebiete begleitet sind.

Vereinigte Staaten. (Zollrückvergütungen für veredelten Rohzucker.) Auf Ansuchen einer Firma in Chicago wies der Schatzamtssekretär die Zollbehörden an, bei der Ausfuhr von Ahornzucker, der aus importiertem Ahornzucker und importiertem Rohzucker anderer Art hergestellt ist, die gesetzmäßige Zollrückvergütung (Einfuhrzoll abzüglich 1 Prozent) zu gewähren.

Handelspolitisches.

Der niederländische Zolltarifentwurf.[2]) In dem durch den neuen niederländischen Zolltarif zunächst bedrohten Deutschen Reiche empfindet man insbesondere Besorgnisse über die Höhe der Zölle für Konfektionsartikel und Manufakturwaren, namentlich Korsetts. Es sei zu befürchten, daß deutsche Korsettfabriken in den Niederlanden Filialunternehmungen gründen, wie es deutsche Unternehmer in Belgien infolge dortiger Zollerhöhungen für Korsetts bereits getan haben. Auch könnten sich zum Schaden des deutschen Exports durch die neuen Zölle in Holland Eisenhütten und Maschinenfabriken entwickeln.

Gleichzeitig weist die Berliner »Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen« auf die mangelhafte Beschaffenheit des niederländischen Patentgesetzes hin, wodurch die deutsche Industrie, und zwar insbesondere deren chemische Industriezweige in Holland so gut wie gar keinen Schutz für ihre Erfindungen und registrierten Bezeichnungen genießen. Die deutsche Regierung möge daher die holländische Patentgesetzgebung anläßlich der bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen zum Gegenstande von Erörterungen machen.

Montenegrinische Zollpolitik. Eine Veröffentlichung im serbischen Amtsblatte vom 5. Februar l. J. teilt mit, daß Montenegro nach Ablauf aller Handelsverträge zu Ende des Jahres 1903 einen allgemeinen Zolltarif herausgab, der am 1. Jänner l. J. in Kraft trat. Montenegro wendet gegenüber allen bisherigen Vertragsstaaten bis zum Abschlusse neuer Verträge die Minimalsätze des neuen Tarifes an, vorausgesetzt, daß die montenegrinischen Erzeugnisse in diesen Ländern nach wie vor die Meistbegünstigung genießen. Bis auf weiteres gesteht Serbien der montenegrinischen Ausfuhr die Meistbegünstigung zu.

Zölle auf Zuckerrübensamen in Frankreich. In der französischen Kammer wurde ein Gesetzesvorschlag eingebracht, wonach der gegenwärtige Zoll auf Zuckerrübensamen von 30 Franken pro 100 *kg* vom 1. Jänner 1905 an 60 Franken (im Minimal- und Maximaltarif.) betragen soll. Der Vorschlag wurde an die Zollkommission gewiesen.

Zollfreiheit für Bücher in Spanien. Bisher sind Bücher bei der Einfuhr nach Spanien nicht unbeträchtlichen Zöllen unterworfen. Nun wurde der spanische Finanzminister, wie das k. u. k. Konsulat in Madrid mitteilt, durch ein königliches Dekret vom 10. Februar l. J. ermächtigt, dem Parlament einen Gesetzentwurf betreffend die zollfreie Büchereinfuhr vorzulegen. Doch wird diese Zollfreiheit nur jenen Originalpublikationen zuteil, die, seitens Angehöriger des Herkunftslandes und in dessen Sprache verfaßt, dort herausgegeben und gedruckt sind. Eine weitere Beschränkung geht dahin, daß nur jene Staaten die Zollfreiheit genießen, welche mit Spanien Verträge zum Schutze des literarischen Eigentumes abgeschlossen haben und auch den spanischen Publikationen gleiche Begünstigungen gewähren. Es sind dies gegenwärtig hauptsächlich die Republiken des lateinischen Amerika.

Erneuerung des französisch-brasilianischen Handelsvertrages. Die französische Regierung hatte den im Jahre 1900 mit Brasilien abgeschlossenen Handelsvertrag am 15. Juni 1903 gekündigt, um den auf 136 Franken pro 100 *kg* ermäßigten Kaffeezoll wieder auf die alte Höhe von 156 Franken bringen zu können. Da sich aber das französische Parlament einer derartigen Zollerhöhung abgeneigt erwies, kam am 11 Jänner l. J. zwischen beiden Regierungen ein Abkommen zu stande, wonach der alte Vertrag mit einjähriger Kündigungsfrist fortdauern soll.

Südafrikanische Zollverhältnisse. Unter den Motiven, welche für die englische Regierung dafür maßgebend sind, daß sie die Einfuhr von Chinesen nach dem Transvaal zum Ersatze für die unzureichende Arbeitskraft der Neger gestattet, spielt auch das Bestreben, mit Portugiesisch-Ostafrika in klare zoll- und verkehrspolitische Verhältnisse zu kommen, eine nicht unbedeutende Rolle. Die portugiesische Regierung hat nämlich bisher durch die Drohung, die Erlaubnis zum Anwerben schwarzer Arbeiter auf ihrem Gebiete zurückzunehmen, von den Engländern eine Reihe von Konzession zu erlangen gewußt, welche England nicht auf die Dauer gewähren will. Abgesehen von niedrigeren Eisenbahntarifen auf der Strecke Delagoa Bai—Johannesburg gegenüber Durban—Johannesburg, welche Tarife dem Hafenverkehre von Lourenço Marquez zu gute kommen, ist es namentlich die zollfreie Einfuhr der Produkte Portugiesisch-Ostafrikas nach dem Transvaal, welche zu allerlei Unzukömmlichkeiten führt. Die Portugiesen dehnen nämlich diese Begünstigung auch auf solche Industrieartikel aus, welche in ihrer Kolonie aus fremden Rohmaterialien erzeugt werden. So gibt es in Lourenço Marquez eine große Mühle, welche aus zollfreiem, ausländischem Getreide erzeugtes Mehl zollfrei nach dem Transvaal ausführt, während die Mühlen in Britisch-Südafrika das unentbehrliche ausländische Getreide nur gegen Entrichtung eines Zolles beziehen können. Das gleiche, für die Kapkolonie und Natal ungünstige Verhältnis besteht bezüglich der Seifen und Tabakfabrikate, doch nicht für feine Seifen (einen österreichischen Exportartikel nach Südafrika), da diese letzteren in Lourenco Marques noch nicht fabriziert werden. Nach Beseitigung des Arbeitermangels in Johannesburg

[1]) Vergleiche die Notiz »Der Zolltarif von Deutsch-Ostafrika« in Nr. 51 des »Handels-Museum« vom 17. Dezember 1903.

[2]) Vergl. die Notiz »Der neue niederländische Zolltarif« in Nr. 10 des »Handels-Museum« vom 10. März l. J.

Digitized by Google

dürfte die englische Regierung zu einer Revision der Verträge zwischen Britisch-Südafrika und Portugiesisch-Ostafrika schreiten.

Kartellwesen.

Der nordamerikanische Zündhölzchentrust. Der Reingewinn des nordamerikanischen Zündhölzchentrusts, der Diamond Match Comp., aus dem einheimischen und ausländischen Geschäfte betrug 1,824.100 $ gegen 1,957.700 $ im Jahre 1902. Diese Verminderung um 133 600 $ ist auf die hohen Preise der Rohmaterialien und die Steigerung der Arbeitslöhne zurückzuführen. Eine neue Konkurrenzgesellschaft des Trusts, die Southern Match Comp., wurde kürzlich in New-York mit einem Kapitale von 100 000 $ gegründet.

Ausstellungen.

Verschiebung der elektrischen Ausstellung in Warschau Das k. u. k. österr.-ungar. General-Konsulat in Warschau berichtet unterm 3. März l. J., daß das Organisationskomitee angesichts des ausgebrochenen russisch-japanischen Krieges und der dadurch hervorgerufenen geschäftlichen Stockung die Abhaltung der elektrischen Ausstellung laut Beschluß vom 28. Februar l. J. auf das Jahr 1905 verschoben hat. Die Eröffnung soll am 1. Mai 1905 stattfinden. Die Ausstellungskommission bleibt bis dahin in Permanenz.

Internationale Industrieausstellung in Kapstadt. In den Monaten November und Dezember 1904 und Jänner 1905 findet in Kapstadt eine internationale Industrieausstellung statt. Dieselbe wird von einem Privatkomitee veranstaltet, dessen Geschäftsstelle sich derzeit noch in London befindet. Alle dieses Unternehmen betreffenden Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an »Trades Markets & Exhibitions, Limited. Palmerston House, Old Broad Street, London E. C.«. Nach dem von dieser Stelle ausgegebenen Prospekte wird von den Ausstellern eine Platzmiete eingehoben, welche pro englischen Quadratfuß 5 sh. beträgt. Seitens des österr.-ungar. General Konsulates in Kapstadt werden folgende Warengattungen als für diese Ausstellung in Betracht kommend bezeichnet: Baumaterialien, Eisen- und Eisenwaren, Maschinen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Sodawasserapparate, Holz, Möbel, Badeeinrichtungen Filter, elektrische Apparate und Beleuchtungsartikel, Glaswaren, Porzellan- und Tonwaren, Küchengeschirr, Silber-, Bronze- und Messingwaren, Korbwaren Spielwaren, Holzgalanterie- und Lederwaren, Peitschen, Stöcke, Schirme, Bürsten, Pfeifen, Herren- und Knabenkleider, Schuhe, namentlich Damen- und Kinderschuhe, Wäsche, Krawatten, Hüte, Damenkonfektionsartikel, Mieder, Handschuhe, Fächer, Schürzen, Seidentücher, Schals, Seidenbänder, Leinenwaren, Bijouterien, Gablonzer Artikel, Musikinstrumente, Wagen, Motorwagen, Eisenbahnmaterialien, Feldbahnen, eiserne Kassen, Kerzen und Seifen, Papierwaren. Weiters werden als zur Ausstellung geeignet folgende landwirtschaftliche Produkte genannt: Hülsenfrüchte, Kleesamen, Blumensamen, Malz und Hopfen, Flaschenweine.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON CHEMISCHEN ARTIKELN.

Der deutsche Konsul in Odessa berichtet über das dortige Farbwarengeschäft: Der schwere Stand, den die deutsche Industrie dem britischen Wettbewerb gegenüber hatte, ist im letzten Jahre teilweise überwunden worden, doch entgeht, wie behauptet wird, den deutschen Fabrikanten noch manches Geschäft, weil sie vielfach an den hier üblichen Zahlungsbedingungen, das ist sechs Monate Ziel, Anstoß nehmen. Was die einzelnen Artikel anlangt, so wird Bleiweiß aus dem Auslande gar nicht mehr eingeführt, da die russischen Fabriken darin bereits derartig leistungsfähig geworden sind, daß sie jeder ausländischen Konkurrenz begegnen können. Zinkweiß (Marke Vielle Montagne) wird wie bisher aus Belgien bezogen, kleinere Partien kommen auch aus Deutschland. In Bleimennigen machte Deutschland nach wie vor das Hauptgeschäft, wenn sich auch eine gut eingeführte englische Marke nicht verdrängen läßt. Von Ocker kamen kürzlich das erstemal kleine Mengen aus dem Kaukasus.

*

Wie das k. u. k. Konsulat in Kairo berichtet, importiert Ägypten Farben aus England, Frankreich und Deutschland, während aus Österreich-Ungarn nur kaum nennenswerte Quantitäten bezogen werden. Im Hinblick auf die rege Bautätigkeit in Kairo wäre nach Ansicht des erwähnten Amtes in Hinkunft ein guter Absatz für Anstrichfarben zu erzielen.

*

Einem Berichte der französischen Handelskammer in Konstantinopel zufolge bilden Schuhwichse und ähnliche Artikel Gegenstand bedeutender Nachfrage in der Türkei. Der einschlägige Import belief sich 1902 auf 61.686 *kg*. Schuhwichse in Schachteln kommt zumeist aus Frankreich, während England die flüssigen Artikel liefert, woher auch gelbe und weiße »Creams« für Sommerschuhe bezogen werden. Auch Amerika bemüht sich um den Absatz einschlägiger Erzeugnisse, doch hat Deutschland in letzter Zeit infolge niedrigerer Preise seiner Fabrikate die meisten Erfolge auf Kosten Frankreichs und Englands erzielt. Gleichfalls konkurrierende griechische Firmen haben wegen der ganz inferioren Qualität ihrer Ware keinen nennenswerten Absatz finden können.

*

Den Hauptanteil am Zündwarengeschäft in Damaskus, schreibt der dortige deutsche Konsul, behauptet Österreich-Ungarn, das den ganzen Bedarf der Stadt an Streichhölchen mit roten Köpfen (Rotsalon) in Kisten von 200 Dutzend runden Dosen zu je 125 Stück und an solchen mit farbigen Köpfen (Imperiales) in Kisten von 100 Dutzend runden Dosen zu je 300 Stück deckt; die vorjährige Einfuhr dieser beiden Streichhölzchensorten bezifferte sich auf etwa 1500 Kisten im Werte von 45 000 *M*. Von Zündschwamm, der von Österreich-Ungarn und zum geringen Teile auch von Ägypten hierhergeliefert wird, wurden im Jahre 1902 etwa 300 Kisten im Werte von 12.000 *M* verbraucht. Von Schwefelhölzern in Papptaschen erhielt Damaskus ungefähr 120 Kisten aus Venedig und 30 Kisten aus Alexandrien; ersterer Ort lieferte auch etwa 150 Kisten Wachszünder (Cerini) in Schiebeschachteln.

*

Wie das k. u. k. Konsulat in Tientsin in seinem Berichte für das IV. Quartal vorigen Jahres mitteilt, stockt der Absatz von Anilinfarben dortselbst gänzlich und sind Waren, die vor einem Jahre importiert wurden, noch nicht an Mann gebracht.

Der deutsche Export von Konfektionsartikeln. In Berlin wird es mit Bedauern vermerkt, daß die zwei größten nordamerikanischen Warengeschäfte, welche seit zehn Jahren in der zweiten Winterhälfte Vertreter zum Einkaufe von Damenmänteln und Kleidern auf den Berliner Markt zu schicken pflegten (Wandmaker; Lord & Taylor), im laufenden Jahre infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in New-York niemanden entsandt haben. Dies bedeutet für die Berliner

Digitized by Google

Konfektionsindustrie einen Verlust von Hunderttausenden Mark. Bereits im Jahre 1903 blieb der deutsche Export von Damenkonfektion mit 69·27 Millionen Mark gegen die Ziffer des Jahres 1902 (70·27 Millionen Mark) etwas zurück, während die deutsche Ausfuhr von Herrenkonfektion im Jahre 1903 mit 12·55 Millionen Mark die Ziffer des Jahres 1902 (11·29 Millionen Mark) nicht unwesentlich übertraf. Das Hauptabsatzgebiet für Damenkonfektion ist England, das im Jahre 1903 ca. 50 Prozent des deutschen Exportes aufnahm, für Herrenkonfektion die Schweiz, wohin etwa ein Drittel der deutschen Ausfuhr gelangte. Weitere nennenswerte Absatzgebiete für Damenkonfektion waren Holland, Schweiz, Nordamerika, Norwegen, Dänemark, für Herrenkonfektion Holland und England.

Italienische Konkursmißstände. Der Verband der italienischen Handelskammern wandte kürzlich seine Aufmerksamkeit der ungemeinen Kostspieligkeit des italienischen Konkursverfahrens zu, durch welches kleinere Konkursmassen zum Schaden der Gläubiger einfach aufgezehrt werden. Hiezu trägt insbesondere der verschwenderische Gebrauch von Stempelpapier (Lire 3·75 pro Bogen) bei, zumal die vorgeschriebenen Duplikate gleichfalls auf Stempelpapier geschrieben werden müssen. Eine weitere, ebenso beträchtliche als überflüssige Ausgabe wird durch die Vorschrift herbeigeführt, den Bericht über das Konkursverfahren zum Abdruck zu bringen, obwohl dies durch Lokalblätter und die kommerzielle Fachpresse ohnehin zur Genüge besorgt wird. Die italienischen Handelskammern machen zwei Abhilfsvorschläge: Erstens sollen die erwähnten beiden Belastungen abgeschafft werden, sodann wäre zur Deckung der Konkurskosten eine Quote der Masse gesetzlich anzuweisen. Da es aber wohl noch lange dauern dürfte, bis die Vorschläge der italienischen Handelskammern zur Annahme gelangt sein werden, wäre inzwischen vor Anknüpfung einer Geschäftsverbindung mit Italien die überall nützliche Praxis vorheriger sorgfältiger Erkundigung nach dem Stande der betreffenden Firma und zeitweiliger Wiederholung dieser Erkundigung besonders anzuraten.

Die rumänischen Reismühlengründungen. Die Beeinträchtigung, welcher der österreichisch-ungarische Export von geschältem Reis nach Rumänien durch die geplanten, zum Teil durch österreichisches und ungarisches Kapital unterstützten Reismühlengründungen in Braila und Galatz ausgesetzt ist, sind nicht unbedeutend, da die Ausfuhr von poliertem Reis nach Rumänien im Veredlungsverkehre von 2162 *q* für 58.374 K im Jahre 1900 auf 14.521 *q* für 319.462 K im Jahre 1901 und 32.637 *q* für 718.014 K im Jahre 1902 gestiegen ist. Im Jahre 1903 soll sie sich noch lebhafter gestaltet haben als im Jahre 1902.

Bulgarischer Fleischexport. Bei den billigen Tarifen der deutschen Levantelinie ist ein Fleischexport aus dem zentralen Bulgarien über Varna nach Deutschland möglich. So wurden z. B. im Februar laufenden Jahres aus der Umgebung von Plevna 56.435 *kg* über Varna nach Hamburg gebracht.

Bau von Petroleumreservoirs im Hafen von Constanza. Um den Besitzern von kleineren Petroleumsonden, welche nicht in der Lage sind, sich in Constanza, wie das dortige k. u. k. Konsulat mitteilt, Depôts zu errichten, den Transport ihrer Produkte zu erleichtern, erbaute der rumänische Staat im Hafen von Constanza 3 große Reservoirs von je 333 Waggons Fassungsraum. Da das Petroleum und das Benzin mangels nötigen Druckes nicht direkt aus den Zisternenwaggons in diese Reservoirs entleert werden kann, so wurden noch drei kleinere Behälter von je 30 Waggons Fassungsraum errichtet, welche das Rohöl in Empfang nehmen und aus welchen dasselbe mittels vier Kolbenpumpen in die großen Reservoirs geleitet wird. Eine dreifache, 1200 *m* lange Rohrleitung, welche auf einem Damm in den Petroleumhafen führt, befördert das Petroleum in die Dampfer. Auf einer Entfernung von 150 *m* von den großen Proviantreservoirs wurde ein Maschinenhaus erbaut, in welchem zum Betrieb der Pumpen zwei Benzinmotore von je 30 Pferdekräften untergebracht sind und welche durch zwei Kompressors von je 12 Atmosphären in Bewegung gesetzt werden. Zur Kühlung der Motorzylinder dienen sechs Kühlreservoirs von zusammen 12 m^3 Fassungsraum. Die Erbauung der Reservoirs und die Einrichtung des Maschinenhauses wurde einer Bukarester Firma zum Preise von ca. 600.000 Franken ausgeführt. Die Anlage, welche die Ladung eines Dampfers innerhalb 48 Stunden ermöglicht, soll binnen kurzem in Funktion treten.

Der englische Textilwarenexport. Der englische Export von Textilwaren (inklusive der Garne und Kleidungsstücke aber exklusive der exotischen Rohstoffe) hob sich im Jahre 1903 gegen das Jahr 1902, wie ein deutsches Fachblatt ausführt, von 2274·8 auf 2350·8 Millionen Mark, darunter Kleidungsstücke von 150·2 auf 151·2 Millionen (kleine Zunahme der Ausfuhr von wasserdichten Kleidern und sonstigen Kleidern sowie kleine Abnahme des Huteexports), Baumwollstoffe von 1449·2 auf 1476·2 Millionen, d. h. um ca. 1·7 Prozent (größere Ausfuhrzunahme in bedruckten und gefärbten Zeugen, Spitzen, Nähgarn und nicht besonders genannten Baumwollwaren sowie starker Ausfuhrrückgang in rohen oder ungebleichten und in gebleichten Zeugen).

Relativ und absolut stärker stieg der Export von Wollwaren, nämlich von 484·8 auf 529·6 Millionen Mark (bei starker Ausfuhrsteigerung in Kammgarnen, Streichwollstoffen, bearbeiteter Wolle und Wollabfällen). Wenigstens relativ stärker ist die Ausfuhrsteigerung der Jutewaren (inklusive Seilerwaren), nämlich von 50·5 auf 55·2 Millionen Mark (starke Zunahme des Exports von Jutestoffen und Seilerwaren). Sehr gering war die Zunahme der Ausfuhr von Seidenwaren (von 27·8 auf 28·8 Miollinen Mark) und Leinenwaren (von 112·3 auf 113·4 Millionen), wobei kleine Ausfuhrerhöhungen in Seidengarnen und Zwirnen, reinseidenen Geweben und Spitzen, Leinenzeugen und geringe Ausfuhrverminderungen in halbseidenen Erzeugnissen, Leinengarn, Rohflachs und Rohhanf (bearbeitet und unbearbeitet) zu verzeichnen waren. Im ganzen sind die Exportfortschritte der britischen Textilindustrie im Jahre 1903, wenn man von der Wollindustrie absieht, als recht bescheidene zu bezeichnen.

Die Baumwollausfuhr über Bombay. Einer vom k. u. k. General-Konsulat in Bombay übersandten Tabelle ist zu entnehmen, daß die hohen Baumwollpreise auf die Ausfuhr dieses Artikels über den Hafen von Bombay während des Jahres 1903 sehr belebend gewirkt haben. Sie betrug nämlich 958.199 Ballen (full pressed) gegen 577.929 Ballen im Jahre 1902. Dabei entfällt diese Steigerung fast ausschließlich auf das erste Halbjahr 1903 (778.549 gegen 435.486 Ballen) und nur zum geringen Teile auf das zweite (179.650 gegen 142.443 Ballen). Speziell der Versand nach Triest stieg von 110.308 auf 137.433, nach Fiume von 7750 auf 12.052, Hamburg von 98.477 auf 185.704, Antwerpen von 98.477 auf 161.635, Dünkirchen von 44.957 auf 70.297, Liverpool von 12.603 auf 61.898 Ballen.

Die indische Merchandise Marks Act und die Neusilbereinfuhr. Eine indische Zollverordnung vom 19. Jänner l. J. beschäftigt sich mit verschiedenen als Silbersurrogat dienenden Legierungen, die unter den Bezeichnungen »German-,« »Potosi-,« »Nevada-,« »Art silver« importiert werden. Von allen diesen Bezeichnungen entsprechen nach der Verordnung nur »German silver« und »Nickel silver« den Bestimmungen der indischen Merchandise Marks Act, während die anderen Bezeichnungen dem indischen Publikum nicht als solche von silberähnlichen Legierungen bekannt sind und daher zu Verwechslungen dieser Legierungen mit Silber führen könnten. Daher haben die Zollbeamten derartig bezeichnete Waren als falsch bezeichnet zu behandeln. Doch unterliegen diese Bezeichnungen keiner Beanstandung, falls sie ohne das Beiwort »silver« benützt werden.

Das indische Indigogeschäft. Zur Zeit der Eröffnung der gegenwärtigen Indigokampagne in Kalkutta waren, wie das dortige k. u. k. General-Konsulat mitteilt, infolge guter Nachfrage seitens der Gebiete am persischen Golfe ziemlich gute Preise zu verzeichnen, wozu auch die

Digitized by Google

qualitativ nicht unbefriedigende Beschaffenheit der Ernte beitrug. Da sich aber Europa und Amerika nur in ganz geringem Maße an den Käufen beteiligten, trat mit stärkerem Angebote ein beträchtlicher Preisfall ein. Die Wirren in Ostasien und die Baumwollnot in Europa drückten noch weiter auf den bereits durch die Konkurrenz des künstlichen Indigo leidenden Artikel. Infolge der schwierigen Gestaltung des Verkaufes wurde wöchentlich nur eine Auktion abgehalten, statt der früher üblichen vier Auktionen pro Woche. Bei einem Durchschnittsbetrage der Produktionskosten von 110 bis 120 Rupien pro Maund bleibt dem Pflanzer nur ein mäßiger Gewinn. Als letztes Rettungsmittel gegen den künstlichen Indigo wird von den Pflanzern die Einführung der ergiebigeren Natal-Indigopflanze angestrebt.

Infolge der ungünstigen Marktverhältnisse dürfte sich der Indigoanbau im laufenden Jahre beträchtlich reduzieren. Der Rückgang dieses einst so wichtigen Artikels ist folgenden Ziffern über den indischen Indigoexport zu entnehmen: Im Jahre 1898/99: 133.629 Cwts.; im Jahre 1899/1900: 110.269 Cwts.; im Jahre 1900/01: 102.297 Cwts.; im Jahre 1901/02: 89.406 Cwts.; im Jahre 1902/03: 65.377 Cwts.

Geschäftsstörungen in Tripolitanien. Starke Regengüsse in der Nähe von Tripolis, die zu verheerenden Überschwemmungen Anlaß gaben, richteten, wie das k. u. k. Konsulat in Tripolis ausführt, daselbst großen Schaden an. Es kamen ca. 100 Personen um, ungefähr 300 Gebäude wurden völlig oder teilweise zerstört, und der verursachte Materialschaden betrug mehr als zwei Millionen Franken. Die Folge dieses Unglücksfalles ist eine kommerziell-finanzielle Depression in Tripolis, welche erhöhte Vorsicht bei Anknüpfung und Fortführung von Geschäftsverbindungen mit diesem Platze ratsam macht. Glücklicherweise war der reichliche Regen für die Saaten von Vorteil, so daß eine ziemlich sicher zu erwartende gute Ernte den durch die Überschwemmung herbeigeführten Schaden einigermaßen wieder gutmachen dürfte.

Der Handel des Transvaal. Über den Handel des Transvaals enthält ein von Anfang Jänner laufenden Jahres datierter Bericht des k. u. k. Konsulates in Johannesburg nachstehende Mitteilungen: Während des Dezember 1903 hielt sich der Handel des Transvaal innerhalb der gleichen Grenzen wie in den vorhergehenden Monaten und die Aufnahmsfähigkeit des südafrikanischen Marktes ist noch immer nicht so groß wie unmittelbar vor dem Kriege. Doch ist die Position der großen Firmen noch immer ebenso sicher wie ehedem und die Gerüchte von großen Zahlungseinstellungen beruhen fast ausschließlich auf böswilligen Erfindungen. Dagegen ist es zweifellos, daß sowohl Detaillisten als auch Engrossisten schwer gelitten haben. Sofort nach Friedensschluß bezogen zahlreiche kleine Händler in der Hoffnung auf einen bedeutenden Aufschwung mehr oder weniger große Warensendungen, und zwar zum Teile auf Kommission. Als nun diese Händler in den folgenden schlechten Zeiten für ihre großen Warenlager keine Abnehmer finden konnten, waren sie genötigt, sich durch Versteigerungen und Ausverkäufe zu helfen, so daß sich bisher ein regulärer Absatz kaum entwickeln konnte.

Auch die österreichischen Geschäftsreisenden und Vertreter wurden durch die allgemeine Depression sehr behindert, und zwar am meisten jene Herren, welche noch keine feste Kundschaft hatten.

Bezüglich der Modewaren wäre zu erwähnen, daß in Johannesburg ein Versuch, Waren der vergangenen Saison abzusetzen, noch aussichtsloser wäre als in der Kapkolonie. Viele der wohlhabenden Leute in Johannesburg beziehen ihren Bedarf aus England und dem Kontinent, so daß die Geschäftsleute dieser Stadt, wenn sie mitkonkurrieren wollen, nur neue und zumeist auch gute Artikel importieren dürfen.

Während der ersten zehn Monate des Jahres 1903 belief sich die Einfuhr des Transvaal auf 16·76 Millionen Pfund Sterling (darunter 1·94 Millionen Pfund Sterling geprägtes Metall) gegen 9·24 Millionen Pfund Sterling (ohne geprägtes Metall) in der gleichen Periode des Jahres 1902.

Besserung der Marktlage im Oranjegebiete. Die vom k. u. k. Konsulate in Johannesburg mitgeteilte Einfuhr- und Ausfuhrstatistik der Oranje River Colony (ehemaliger Oranjefreistaat) während des III. Quartals 1903 im Vergleiche zu derselben Periode des Jahres 1902 weist einige Ziffern auf, welche eine allmähliche wirtschaftliche Erholung des Landes erkennen lassen. So stieg die Ausfuhr von 35.795 £ auf 237.311 £, was hauptsächlich auf einen neuen, aussichtsvollen Exportartikel, das Produkt der kürzlich im Oranjegebiete eröffneten Diamantengruben, zurückzuführen ist. (Diamantenexport im III. Quartale 1903 180.476 £.) Dieser Steigerung des Exportes entsprach eine gleichzeitige Zunahme des Imports von 437.295 £ auf 671.575 £, darunter Maschinen, Apparate, landwirtschaftliche Geräte, Schuhwaren, aber auch Getreide, Mehl und andere Nahrungsmittel.

Der Absatz von Brauereibedarfsartikeln in Australien. Die australischen Brauereien machen in quantitativer und qualitativer Hinsicht langsame, aber ununterbrochene Fortschritte (so beträgt die jährliche Produktion von Ale und Lagerbier allein in Neusüdwales 675.0 0 *hl*) und sind keineswegs abgeneigt, neue Einrichtungen anzuschaffen, durch welche eine Verbesserung der Biererzeugung herbeigeführt werden kann, falls es gelingt, die Brauereileitung von der Güte der Neuerung zu überzeugen. In Hopfen, Korken, Flaschen und Kellereibedarfsartikeln findet eine bedeutende Einfuhr statt, und zwar werden Hopfen vornehmlich aus Neuseeland und Kalifornien, Korke aus Spanien und Portugal importiert. Die Malzeinfuhr ging in den letzten vier bis fünf Jahren stark zurück, da in den australischen Brauereien vielfach billigere Surrogate verwendet werden. Die von den Brauereien benötigten technischen Maschinen, Apparate und Bedarfsartikel werden fast ausschließlich von englischen Firmen geliefert. Um in das australische Geschäft zu kommen, müßte eine Maschinenfabrik für Brauereiartikel auf die Anstellung eines technisch gebildeten Vertreters oder Ingenieurs in wenigstens einem der wichtigsten Handelsplätze (Sydney, Adelaide, Brisbane, Melbourne etc.) bedacht sein.

Der Zuckerexport von Britisch-Guyana.[1]) Der Zuckerexport von Britisch-Guyana stand in den letzten Jahren hauptsächlich unter dem Einflusse der nordamerikanischen Ausgleichszölle gegen Prämienzucker und der kanadischen Vorzugszölle für britische Provenienzen. Die Zuckerausfuhr nach den Vereinigten Staaten stieg nämlich von 78.609 *t* im Jahre 1898/99 auf 89.895 *t* im Jahre 1902/1903. Gleichzeitig hob sich die Ausfuhr nach Kanada von 218 *t* auf 13.777 *t*. Dagegen fiel die Ausfuhr nach dem für Prämienzucker offen stehenden englischen Markte von 17.612 *t* im Jahre 1898/99 auf 12.868 *t* im Jahre 1901/1902, um freilich im Jahre 1902/1903 wieder auf 16.326 *t* zu steigen. Während des Zeitraumes vom 1. April bis zum 3. November 1903 erreichte die Ausfuhr nach Kanada die Rekordziffer von 32.683 *t*, so daß Britisch-Guyana im Absatze nach Kanada Ersatz für jenen nach den Vereinigten Staaten finden könnte, nachdem dieser durch den kubanisch-nordamerikanischen Reziprozitätsvertrag bedroht ist.

Währungsverhältnisse in Kolumbien. Während der letzten Jahre wurden in Kolumbien die Kosten der Bürgerkriege größtenteils durch Ausgabe von Papiergeld bestritten, so daß dieses schließlich überhaupt kaum mehr einen Wert repräsentierte. Während nämlich noch im Oktober 1899 1 £ 25 Papierpesos notierte, hatte sich sein Wert im Dezember 1903 auf 500 Papierpesos gesteigert. Die Geschäftswelt half sich dadurch, daß sie ihre Kontrakte in Goldwährung abschloß. Doch waren diese Kontrakte auf den öfters mangelnden guten Willen der Parteien angewiesen, da Gesetzgebung und Gerichte Kolumbiens solchen Verträgen, als wieder den Bestand der Landeswährung gerichtet, die Gültigkeit aberkannten. Erst in den letzten Monaten des Jahres 1903 wurde Verträgen auf Goldbasis die Rechtsgültigkeit wieder zugesprochen. In allerletzter Zeit erklärte der Kongreß von Kolumbien den

[1]) Vgl. die Notiz »Vorzugszölle in Britisch-Guyana« in Nr. 9 des »Handels-Museums« vom 3. März l. J.

Digitized by Google

nordamerikanischen Dollar als Grundlage einer neu zu schaffenden Goldwährung. Auch soll die Zirkulation ausländischer Goldmünzen sowie Silbermünzen von der Feinheit von 835 und 900 Tausendstel gestattet sein. Endlich faste der Kongreß den zwar begreiflichen, aber nur als frommen Wunsch anzusehenden Beschluß, es sei für alle Zeiten dem kolumbischen Bunde wie den einzelnen Staaten dieses Bundes strenge untersagt, Papiergeld zur Deckung ihrer Bedürfnisse herauszugeben.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 7. März 1904 unter dem Vorsitze des Präsidenten Julius R. v. Gomperz.) Das Handelsministerium hat die Kammer eingeladen, ihr Gutachten über die eventuelle Heranziehung der Postämter zur Vermittlung der Protestaufnahme bei den im Postauftragsverkehre vorkommenden nicht honorierten Wechseln an der Hand eines von diesem Ministerium ausgearbeiteten Verordnungsentwurfes und einer gegenständlichen Äußerung des Justizministeriums abzugeben, und ihr diesbezüglich drei Fragen vorgelegt. Die Kammer beschließt, diese drei Fragen unter Mitteilung des Ergebnisses der von ihr veranstalteten Expertise nachstehend zu beantworten: 1. Die geplante Ausgestaltung der bereits durch die Verordnung vom 9. Oktober 1882 eingeführten Wechseleinlösung durch die Post würde wohl ein Bedürfnis einzelner Geschäftskreise befriedigen, falls in den bestehenden Normen des Postauftragsverkehres nicht enthaltene, ausreichende Garantien für die verläßliche Vollziehung der Wechselpräsentation und Protestvermittlung geboten würden. Die Zahl der im Umlaufe befindlichen Wechsel, die nicht in den Inkassoverkehr der Banken eingezogen sind, ist wohl eine beträchtliche; die Einführung der Wechseleinlösung durch die Post wird insolange der Übung, die Wechsel bei einer Bank zu domizilieren oder zahlbar zu stellen, nicht hemmend entgegentreten können, bevor nicht die derzeit bestehenden Mängel des Postauftragsverkehres beseitigt sind. Allerdings spielen auch hier die Vorschriften der Österr.-ungar. Bank und der anderen Kreditinstitute über den Wechseleskompte eine nicht unbedeutende Rolle. 2. Die Einwendungen der Notare sind teils unbegründet, teils betreffen sie Verhältnisse, die dem Einfluß der Geschäftswelt gar nicht unterliegen. Die Kammer verwahrt sich gegen jegliche Festsetzung von im voraus zu erlegenden Pauschalgebühren für die den Notaren aus der Protestaufnahme zustehenden Forderungen. 3. Da die Notare die ihnen außerhalb des Gesetzes zukommenden Bemühungen auch derzeit schon im direkten Verkehre mit dem Wechselinhaber gegen Ersatz der tarifarischen Gebühren übernehmen und ihnen, wenn die Post zur Protesterhebung benützt wird, diesfalls keine Mehrarbeit entsteht, liegt kein Anlaß zu einer Erhöhung der Protestgebühren vor, gegen welche sich die Kammer entschieden verwahrt.

Budweis. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 22. Februar 1904 unter dem Vorsitze des Präsidenten Josef Holče.) Zum Präsidenten wurde Josef Holče, zum Vizepräsidenten Franz Patzák, zum provisorischen Vorsitzenden Vinz. Tiebl wiedergewählt. Die Anträge des gemeinsamen Ausschusses betreffend die Mitwirkung der Kammer bei der Durchführung des Landesgesetzes über Arbeitsvermittlung (Referent Dr. Hromada) gelangen zur einhelligen Annahme. Die Verteilung der Studienstipendien erfolgte nach dem Antrage des gemeinsamen Ausschusses. Die Kammer beschließt, dem Handelsministerium einen Antrag auf Erbauung eines Postgebäudes in Budweis zu überreichen (Referent Dr. A. Maysl). Der Entwurf eines an den Landesausschuß des Königreiches Böhmen zu erstattenden Gutachtens betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Feuerpolizeiordnung wird genehmigt. (Referent Dr. A. Maysl)

Krakau. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 8. März 1904 unter dem Vorsitz des Präsidenten, kaiserlichen Rates Albert Mendelsburg.) Über Antrag des Kammerrates Landtagsabgeordneten Federowicz wird beschlossen, beim Handelsministerium sowie beim Ministerium des Äußern Schritte wegen Errichtung eines Konsulats der Vereinigten Staaten in Krakau, beziehungsweise in Oświęcim einzuleiten. Das Konsulat wäre in erster Reihe berufen, durch entsprechende Maßregeln bei Vidierung der Pässe und Schiffspapiere der galizischen Auswanderer zu intervenieren, um diejenigen Auswanderer, welche den Anforderungen des amerikanischen Immigrationsgesetzes entsprochen haben, schon hier von der Sicherheit einer unbehinderten Landung in den Vereinigten Staaten zu vergewissern. Auch hätte dieses Konsulat einen ausgedehnten Wirkungsbereich bei Intervention in den sehr häufigen Erbschaftsangelegenheiten amerikanischer Staatsbürger in Galizien und österreichischer in Galizien wohnhafter Untertanen auf dem Gebiete der Union. Der Sekretär Dr. Benis bringt zur Kenntnis der Kammer die Resultate der Auswanderungsstatistik aus Galizien im letzten Triennium und beruft sich hiebei auf die sehr umfangreichen Vorarbeiten, welche die Kammer im Gegenstande seit acht Jahren unausgesetzt führt. Wenn man die österreichischen Auswanderer nach Nationalitäten gliedert, ergeben sich bloß für Galizien nachfolgende Ziffern:

	Im Fiskaljahre 1900/1901	1901/1902	1902/1903
Polen	20.288	32.429	37.499
Ruthenen	5.276	7.533	9.843
Juden	13.006	12.848	18.759
Zusammen	38.570	52.810	66.101

Wenn man zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten noch die Ziffern für Argentinien ca. 2000, Brasilien ca. 2000 und Kanada ca. 10.000 hinzuschlägt, erhält man eine Gesamtmenge von ca. 80.000 Menschen, welche im letzten Jahre Galizien nach der Übersee verlassen hatten. Der wirtschaftliche Charakter dieser Erscheinungsgruppe wurde von der Kammer im Laufe der letzten Jahre einigemal und in eingehendster Weise geprüft und das Ergebnis der Erhebungen sowie gewisse konkrete Pläne zur Regelung der Emigration der Regierung in separaten Denkschriften vorgelegt. Das Gros der Auswanderer stammt aus Westgalizien und passieren alle Auswanderer mit längerem oder kürzerem Aufenthalte Krakau oder Oświęcim. Eine von diesen beiden Ortschaften würde sich zur Errichtung eines Konsulats am besten eignen. — Nach längerer Debatte wird der Antrag Federowicz zum Beschluß erhoben.

Prag. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 2. März 1904 unter Vorsitz des Präsidenten kaiserlicher Rat Rivnač.) Kammersekretär Abgeordneter Dr. Fořt erstattet den Bericht der Präsidialkommission betreffend die Errichtung eines Tarifbureaus bei der Kammer. Der Bericht gipfelt in folgenden Anträgen: 1. Es sei im Rahmen der bisherigen Kammeragenda ein ständiges Verkehrs- und Tarifreferat zu errichten, welches zur Aufgabe hätte: *a)* ein zweckmäßig eingerichtetes Tarifarchiv anzulegen und dasselbe sorgfältig à jour zu führen; *b)* zu allen seitens der Kammer, sei es aus ihrer eigenen Initiative oder über Anregung der Interessenten einzuleitenden, beziehungsweise eingeleiteten Schritten verkehrs- oder tarifpolitischen Charakters das erforderliche Daten- und Tatsachenmaterial zu sammeln, zu sichten, zu verarbeiten und die fertigen Operate dem Kammerpräsidium zur weiteren Verfügung vorzulegen; *c)* den Interessenten des Kammerbezirkes in Angelegenheiten des Verkehrs- und Tarifwesens sachlich richtige Informationen unentgeltlich zu erteilen (wobei jedoch jede Mitwirkung bei Reklamationen in Sachen von Gebührenüberzahlungen grundsätzlich ausgeschlossen wäre. 2. Die Organisation des ständigen Verkehrs- und Tarifreferates ist vom Präsidium in der Weise durchzuführen, daß an die Spitze des Verkehrs- und Tarifbureaus ein vom Kammerpräsidium bestimmter Konzeptsbeamter aus dem bei der Kammer bestehenden Status gestellt und diesem zur Hand ein fachlich geschulter praktischer Tarifeur in die Dienste der Kammer aufgenommen wird, während die mit dem Referate zusammenhängenden Manipulationsarbeiten unter Einem mit der übrigen Kammeragenda zu besorgen wären. 3. Das Kammerpräsidium wird ermächtigt, zwecks Anstellung eines fachlich geschulten Tarifeurs einen öffentlichen Konkurs auszuschreiben und auf Grund desselben dem Kammerplenum behufs Besetzung der diesbezüglichen Stelle Anträge zu stellen. — Diese Anträge werden einhellig und ohne Debatte genehmigt.

Referent Sekretärstellvertreter Dr. Pilbauer bringt den Antrag der Sektionen betreffend die Überreichung einer Denkschrift über die Besteuerung der Aktiengesellschaften an den böhmischen Landtag sowie an die Regierung zum Vortrage. Die wachsenden Aufgaben der Kommunalverbände (Gemeinden, Bezirke, Länder) haben besonders in den letzten Jahren eine solche Erhöhung der Steuerumlagen gezeitigt, daß dadurch besonders gewisse Kategorien der direkten Steuern, die an sich schon drückend waren, geradezu unerträglich geworden sind. In ihrer Finanznot setzen nun die Kommunalverbände mit erhöhten Umlageprozenten bei den bereits von Staats wegen so hart belasteten öffentlich rechnunglegenden Unternehmungen besonders kräftig an, in Unterschätzung der führenden Rolle des Aktienunternehmens in der modernen industriellen Entwicklung und seines bestimmenden Einflusses auf die wirtschaftliche Potenz eines jeden Staates, sowie des Umstandes, daß sich dem Aktienunternehmen mehr und mehr auch kleine und mittlere Kapitalien zuwenden, daß die steigende, ja sogar differenziell höhere Belastung von Aktienunternehmungen die bei uns ohnehin schüchterne Unternehmungslust geradezu lähmt. Hiezu tritt der bis jetzt beinahe unbeachtet gebliebene Umstand, daß die heutige, vorwiegend auf die Steuerzuschläge angewiesene kommunale Finanzpolitik darnach angetan ist, selbst die denkbar beste und schonendste staatliche Steuerpolitik zu paralysieren. Die in der Denkschrift niedergelegten Reformvorschläge bezwecken daher: 1. in erster Reihe die Herabsetzung der bisherigen Erwerbsteuer öffentlich rechnunglegender Unternehmungen im Sinne der seinerzeitigen Anträge der Kammer; 2. Revision der Gebäudesteuer, insbesondere bezüglich der Befreiung der Fabriksbaulichkeiten von derselben, insoweit dieselben nicht den Wohnungszwecken dienen; 3. die Inangriffnahme einer Reform des Kommunalfinanzwesens insbesondere durch Zuweisung gewisser Steuerkategorien an die Kommunen; 4. solange dies nicht geschieht: Revision der geltenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Maximalhöhe der Fondszuschläge, beziehungsweise deren Differenzierung, wobei als die

Digitized by Google

naturgemäße oberste Grenze für die Summe der Fondszuschläge (aller Kategorien) bei einzelnen Steuerkategorien die wirtschaftlich noch zulässige Leistungsfähigkeit der Steuerzahler, insoweit sie nicht bereits durch die Staatssteuern absorbiert worden ist, zu gelten hat. Die hieraus sich von selbst ergebende Differenzierung wäre daher in dieser Weise von vornherein festzulegen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Seidenzucht in Rumänien. Die Seidenzucht hat seit einiger Zeit in Rumänien eine gewisse Ausbreitung erlangt. Eine Schätzung, welche sich auf die Zahl der Ansuchen um Seidenwurmeier an das Domänenministerium stützt, beziffert die Anzahl der Züchter bloß in 14 Distrikten des Landes auf mehr als 7000.

Eine industrielle Bodenkreditanstalt in Rumänien. Die »Vereinigung der Industriellen Rumäniens« plant die Errichtung einer Bodenkreditanstalt in Krajova, welche den Industriellen gegen Verpfändung (Hypothezierung) ihrer Etablissements Kredit erteilen soll, wofür dann Pfandbriefe ausgegeben werden. Die Wahl Krajovas als Sitz der Anstalt hängt mit einer älteren Konzession zusammen, welche die rumänische Gesetzgebung für eine nichtlandwirtschaftliche Bodenkreditanstalt auf diesem Platze erteilt hat.

Die Lage der deutschen Fahrradindustrie. Die Fahrradfabriken in Deutschland sind nach Mitteilungen dortiger Zeitungen zwar vollauf beschäftigt, aber zu äußerst niedrigen Preisen, welche gegenwärtig eher noch etwas niedriger sind als im Jahre 1902. Die Fabriken sind bestrebt, durch Erweiterung des Absatzes die Generalunkosten zu vermindern. Dies gelingt aber nur den großen Unternehmungen, während die kleineren hiebei auf Schwierigkeiten stoßen.

Eine englische Aktiengesellschaft für den Baumwollanbau. An Stelle der hauptsächlich nur anregend und propagandistisch für die Erweiterung des Baumwollanbaues in den englischen Kolonien wirkenden »British cotton growing association« ist seit einiger Zeit eine Aktiengesellschaft mit einem Kapitale von 500.000 £ getreten, an deren Spitze der englische Reeder Sir Alfred Jones steht, der auch einer der leitenden Köpfe der Assoziation war. Die Gesellschaft will ihre Tätigkeit im südlichen Nigeria und in Britisch-Westindien beginnen. In Westafrika sind für die Gesellschaft bereits 8000 *ha* abgesteckt.

Die chemische Industrie in Spanien. Die chemische Industrie befindet sich in Spanien erst in ihren Anfängen. Außer einigen wenigen prosperierenden Soda- und Schwefelsäurefabriken verfügt die chemische Industrie Spaniens nur noch über einige Monopolunternehmungen für die Erzeugung von Sprengmitteln, Zündschnüren und Zündkapseln. Eine Hauptursache der mangelhaften Entwicklung dieser Industrie liegt in der durchaus unzureichenden Leistungsfähigkeit der spanischen Unterrichtsanstalten für die Ausbildung von Chemikern. Aus diesem Grunde werden auch die vorhandenen chemischen Fabriken zumeist von Ausländern geleitet, die noch auf lange Zeit hinaus dem Lande unentbehrlich sein werden.

Das Verwendungsverbot von Konservierungsstoffen in Deutschland. Die Interessenten der deutschen Konservenindustrie nehmen den Darmstädter Vergiftungsfall, welcher den Tod von elf Personen herbeigeführt hat, zum Anlaß, auf eine besonders bedenkliche Konsequenz des gesetzlichen Verbotes einer Reihe unschädlicher Konservierungsstoffe hinzuweisen. Sie führen aus, daß man im Kampfe gegen die Konservierungsmittel einzig und allein an die Möglichkeit eines Mißbrauches gedacht habe; man habe aber völlig vergessen, die Gewißheit in Rechnung zu ziehen, daß bei sachgemäßer Verwendung von Konservierungsmitteln die Gefahr der Vergiftung durch verdorbene Nahrungsmittel ganz oder nahezu ganz beseitigt werden könnte. Nach menschlichem Ermessen hätte der Zusatz von einigen *dg* Salizylsäure, Borsäure oder eines anderen geeigneten Konservierungsmittels beim Einmachen der in Darmstadt genossenen Bohnen genügt, deren Verschlechterung und die hieraus entspringenden Vergiftungsfälle zu verhüten. Es dürfte einst so weit kommen, daß der gegenwärtig verbotene Zusatz von Konservierungsstoffen zu Nahrungsmitteln, die aufbewahrt werden sollen, zu einer gesetzlichen Verpflichtung gemacht wird.

Kokonsproduktion in Rußland. Während der letzten Jahre wurde die Kokonsproduktion von Kaukasien auf durchschnittlich 2539 *t* getrockneter Kokons geschätzt. In den dortigen Gouvernements Kutais und Jelisawetpol hat die Seidenzucht die größten Fortschritte gemacht. Im letztgenannten Gouvernement befinden sich in den Städten Nucha und Schuscha ungefähr 50 Fabriken, welche die gesamte Kokonsproduktion des östlichen Transkaukasiens aufbrauchen. Die Kokonsproduktion von Russisch-Zentralasien, bezüglich deren freilich keine vollkommen zuverlässigen Statistiken vorhanden sind, wird auf 2179 *t* im Werte von ungefähr 5 Millionen Rubeln geschätzt.

Anbau von Textilpflanzen auf Korsika. In dem nordfranzösischen Textilindustriezentrum Roubaix ist eine Gesellschaft in Bildung begriffen, welche auf Korsika nicht nur Baumwollplantagen anlegen, sondern auch die Ramie-Kultur betreiben will. Boden und Klima der Insel sollen für beide genannten Textilpflanzen geeignet sein.

Petroleumreservoirs in Gibraltar. Die großbritannische Regierung läßt nach Mitteilungen eines englischen Petroleumfachblattes in Gibraltar große Petroleumreservoirs errichten. Sie soll angeblich sehr geneigt sein, für ihre Kriegsflotte flüssige Brennstoffe in ausgedehntem Maße zur Verwendung zu bringen, falls sie nur sicher wäre, sich diese auch in Kriegszeiten ohne Schwierigkeiten verschaffen zu können.

Die brasilianische Baumwollindustrie. In Brasilien gibt es 143 Baumwollfabriken, darunter 75, welche Spinnerei und Weberei vereinigen und 68 reine Webereien. Bloß die 18 Fabriken im Staate Sao Paulo verfügen über ein Kapital von 20 Millionen Milreis mit 55.406 Spindeln, einem jährlichen Verbrauche von 7160 *t* Baumwolle und einer Produktion von 34·27 Millionen *m* Stoff im Werte von 4·46 Millionen Milreis, d. h. durchschnittlich 130 Reis pro *m*. Die größte Fabrik besitzt 16.000 Spindeln und 426 Stühle. Sie beschäftigt 450 Arbeiter, verbraucht jährlich 720 *t* Baumwolle und produziert 4·8 Millionen *m* Stoffe im Werte von 288.000 Milreis, d. h. 55 Reis pro *m*. Die Produktionskosten der einzelnen Fabriken weisen große Unterschiede auf, da die nächstgrößte Fabrik mit 10.000 Spindeln und 400 Stühlen durchschnittlich zum Preise von 133 Reis pro *m* liefert. Die Verbrauchsabgabe beträgt für gefärbte Stoffe 20 und für ungebleichte 10 Reis pro *m*. Es werden vorwiegend ungebleichte Stoffe erzeugt. In Sao Paulo gedeiht Baumwolle sehr gut. Sie war dort seinerzeit ein wichtiger Exportartikel, wurde aber später zu gunsten von Kaffee vernachlässigt.

Eine staatliche Gerberei in Birma. Die Forstverwaltung Birmas hat vor einiger Zeit in Rangun eine Gerberei errichtet. Es soll hiemit für die Lederfabrikation in Birma Propaganda gemacht werden, für welche dieses Land nach Ansicht der Forstverwaltung durch den Reichtum seiner Forste und Küstengegenden an Gerbstoffen verschiedener Art vorzüglich geeignet ist.

Die chemische Industrie in Japan. Nach einem im Auftrage der japanischen Regierung herausgegebenen Werke »Japan zu Beginn des XX. Jahrhunderts« gibt es gegenwärtig in Japan 840 Betriebe, in welchen gelernte Chemiker dauernd tätig sind. Diese Ziffer schließt nicht nur die chemischen Fabriken im engeren Sinne ein, sondern auch Gasanstalten, Papiermühlen, Erzeugung keramischer Waren und der sogenannten Japanlacke. Nicht inbegriffen sind Zuckerfabriken und Brauereien. Von den genannten 840 Betrieben arbeiten 190 mit Kraftmaschinen (8349 Pferdekräfte) und 650 ohne solche Maschinen. Nur zwei dieser Betriebe beschäftigen mehr als 500 Arbeiter, dagegen 86 Betriebe mehr als

Digitized by Google

100 Arbeiter, 207 Betriebe mehr als 50 Arbeiter, 348 Betriebe mehr als 30 Arbeiter.

Unter den Aktiengesellschaften, welche an diesen Betrieben beteiligt sind, gibt es 75 für Salzproduktion, 43 für Erzeugung von Medikamenten, 95 für Leuchtölindustrie, 40 für Zündholzfabrikation, 49 für Papiererzeugung, 8 für Indigofabrikation, 4 für die Erzeugung anderer Farbstoffe, 4 Gasanstalten, 6 für Erzeugung von Weihrauch. In der chemischen Industrie Japans sind 38.591 Arbeiter tätig, hievon 12.966 in Betrieben mit Kraftmaschinen (darunter 3449 weibliche) und 25.625 in Betrieben ohne solche (darunter 13 139 weibliche). In den Zündholzfabriken kommen sogar auf jeden Arbeiter 4 bis 5 Arbeiterinnen. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 12 Stunden, in den größeren Unternehmungen aber annähernd 10 Stunden. Der Taglohn der männlichen Arbeiter beträgt durchschnittlich 0·30, jener der weiblichen 0·20 Yen (1 Yen = zirka $2^1/_2$ K). Noch schlechter sind die Taglöhner in den Zündholzfabriken, indem die Arbeiterinnen dort Yen 0·12—0·20, solche unter 14 Jahren bloß Yen 0·05—0·13 erhalten. Doch dürfte die Kinderarbeit in Zündholzfabriken bald verboten werden.

Über die Produktionsziffern enthält das zitierte Buch einigermaßen veraltete Daten. So z. B. Leuchtölerzeugung im Jahre 1899 mehr als $1^1/_2$ Millionen Yen; Fabrikation von Kaliumsulfat im Jahre 1898: 261.000 Yen; Herstellung von Natriumphosphat im Jahre 1899: 868 000 Yen; Schwefelsäurefabrikation im Jahre 1902: 900.000 Yen. Die Zündholzfabrikation soll seit 1897 keine Fortschritte gemacht haben.

Sowohl die Regierung als auch die Industriellen selbst bemühen sich angelegentlich um die Förderung der Kenntnisse auf dem Gebiete der chemischen Technologie. Diesem Zwecke dienen technische Gesellschaften (darunter eine für Lackierkunst, eine andere für Keramik), Zeitschriften, zahlreiche Unterrichtsanstalten, darunter solche für Färberei, Lackierkunst, Goldbronzieren, Metallurgie, eine Brauerschule etc. Der Verwertung der Fischereiprodukte dienten im Jahre 1902 nicht weniger als 79 Laboratorien, welche sich insbesondere mit der Ausnützung der zahlreichen Algenarten (Erzeugung von Algengallerte), der Herstellung von Fischguano und der Gewinnung von Salzen aus dem Meerwasser beschäftigen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Postpakete in Konstantinopel. Im Jahre 1903 betrug die Anzahl der in Konstantinopel angekommenen ausländischen Postpakete 90.618, um zirka 20 000 mehr als im Jahre 1902. Für eine Stadt wie Konstantinopel, in welcher eine Industrie kaum vorhanden ist, großer Luxus herrscht und eine starke Kolonie von Fremden wohnt, ist diese Ziffer recht gering. Die geringe Entwicklung des Postpaketwesens in Konstantinopel hängt teils mit der Langsamkeit der Beförderung, teils mit der schwerfälligen, zeitraubenden Art der Verzollung der Postpakete zusammen.

Eine englische Enquete über Küstenschiffahrt. Das englische Handelsamt plant die Abhaltung einer Enquete (durch ein Select Committee) über die Frage, ob die ziemlich strengen Vorschriften, die in der großbritannischen Küstenschiffahrt für einheimische Schiffe gelten, auch auf ausländische ausgedehnt werden sollen.

Eine Einschienenbahn in Frankreich. In der Umgegend von Paris werden gegenwärtig Versuche mit einer schnell verkehrenden Einschienenbahn gemacht, auf welcher ausschließlich Briefe, Zeitungen und Postpakete befördert werden sollen. Zunächst ist eine Linie Paris—Marseille geplant, auf welcher die Beförderung von Sendungen zwischen beiden Endpunkten binnen 7—8 Stunden möglich sein soll. Diese Einschienenbahn wird, wie man erwartet, geradezu eine Umwälzung im Geschäftsverkehre und in der Zufuhr von Blumen, Frühgemüsen, Frühobst etc. zu stande bringen.

Bücher-Anzeigen.

Schär, Joh. Friedrich, ordentlicher Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Die Pflege der Handelswissenschaften an der Universität Zürich. Antrittsrede, gehalten am 7. November 1903 in der Aula des Universitätsgebäudes. Verlag Art. Institut Orell Fußli, Zürich.

Diese Antrittsrede des ersten ordentlichen Universitätsprofessors der Handelswissenschaften in Europa erörtert den Zweck und die Bedeutung der für Universitäten neuen Disziplinen sowie die Art ihrer hochschulmäßigen Behandlung. Schär bespricht die Ansichten über Handelshochschulbildung, die Lösung der Handelshochschulfrage in Zürich, das Bedürfnis nach handelswissenschaftlichen Studien und gibt eine kurze Übersicht über den Entwicklungsgang des kaufmännischen Unterrichtswesens sowie über das sich für den neuen Gegenstand interessierende Hörermaterial. Darnach behandelt er die Aufgabe und Bedeutung des Handels sowie die daraus resultierenden Anforderungen an den Kaufmann und die hochschulmäßige Pflege der handelswissenschaftlichen Disziplinen in großen Zügen, welch letzteres Kapitel in Anbetracht der näheren Umstände eine bedeutend eingehendere Erörterung hätte wünschenswert erscheinen lassen. Endlich wird das Verhältnis zwischen dem Studium der Handelswissenschaften und der praktischen Ausbildung des Handels berührt und im Anhang ein Literaturnachweis gegeben. Die Broschüre enthält eine Reihe von sehr bemerkenswerten Anregungen und Gedanken, welche der Redner zum Teil bereits literarisch verarbeitet hat, und es ist sehr erfreulich, daß seine Antrittsrede, in der er nachwies, daß auch die kommerziellen Gegenstände in wissenschaftlicher Weise betrieben werden können, wie berichtet wird, einen vollständigen Erfolg hatte.

Fitzner Rudolf. Aus Kleinasien und Syrien. 3. Lieferung (S. 129—238). Rostock. Volkmann. 1903.

Mit dieser Lieferung ist der I. Band beendet. (Vgl. das »Handels-Museum« 1903, S. 132.) Der viel gewanderte Rostocker Geograph schließt darin die Schilderung der kilikischen Ebene ab, bespricht eingehend Gegenstände von besonderem verkehrsgeographischen Interesse wie die Bagdadbahn, die nordsyrischen Häfen und ihr Hinterland, benützt einen Abstecher nach Cypern zur kurzen Erörterung der Wirtschaftsverhältnisse dieser Insel und gibt dann eine Anzahl von Beilagen: administrative Einteilung der asiatischen Türkei, Konsularämter in der asiatischen Türkei, fremde Postanstalten, türkische Telegraphenämter mit internationalem Dienst, Verzeichnis der in türkischen Gewässern verkehrenden Dampferlinien, Übersicht der in der asiatischen Türkei gebauten Bahnen, Bankinstitute, Verzeichnis der vom Import ausgeschlossenen Waren. Haben diese letzteren für viele Interessenten praktischen Wert, so folgt man mit umsomehr Vergnügen den sachkundigen Ausführungen des Verfassers in den wirtschaftsgeographischen Exkursen, die in dieser Lieferung vor der Schilderung weit überwiegen.
Sieger.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Serbien. (Petroleumfässer.) Die serbische Monopolverwaltung schreibt eine Offertlizitation für die Anschaffung von 600 Stück Petroleumfässern aus. Die Fässer müssen so groß sein, daß ein jedes 150—180 *kg* reines Petroleum fassen kann. Die Muster können beim Belgrader Petroleumdepot eingesehen werden. Die Offerte sind am 20. März/2. April l. J. von 9—11 Uhr vormittags der Monopolverwaltung vorzulegen. Jedes Offert muß kuvertiert und mit der Adresse: »Offert für die Lieferung von Petroleumfässern« wie auch mit einer Stempelmarke von 10 Dinars versehen sein. Die Kaution beträgt für serbische Staatsangehörige 10 Prozent, für Fremde 20 Prozent vom Gesamtpreise und ist in barem oder in Staatswertpapieren am 19. März/1. April 1904 bis 6 Uhr nachmittags zu erlegen. Offerte ohne die Stempelmarke von 10 Dinars und solche, für welche die Kaution nicht erlegt wurde, werden gleich den zu spät einlangenden nicht in Berücksichtigung gezogen. Die näheren Bedingungen können an jedem Wochentage während der Kanzleistunden, Vor- und Nachmittag, in der Abteilung für Salz und neue Monopole eingesehen werden.

Spanien. (Brückenbau.) Laut »Gazeta de Madrid« vom 9. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 15. Juni 1904 anberaumt, betreffend den Bau einer Zement- oder Steinkitt-Brücke über den Eslafluß auf der von Mayorga nach Villamanán führenden Straße (Provinz Léon). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 10. Juni 1904 an die Dirección General de Obras Públicas Madrid zu richten. Die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution beträgt 5000 Pesetas. Die Pläne liegen in der obgenannten Generaldirektion zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 24. MÄRZ 1904. [Nr. 12.

INHALT.

Der neue rumänische Generalzolltarif . . 133
Persiens Außenhandel im Jahre 1902/1903 . . 136

Handels-Museum:
Ein Handels-Museum in Lüttich 138

Zollgesetzgebung:
Argentinien 139
Britisch-Indien 139
Italien 139
Rußland 139
Türkei 139

Handelspolitisches:
Die rumänischen Zuckerzölle 139
Die britische Zollpolitik und die Kolonien . . . 139
Ein englischer Ausfuhrzoll für Porzellan- und Tonerde 139
Der russische Kokszoll . . 139

Kartellwesen:
Preiserhöhungen in der deutschen Industrie . . . 139
Russisches Zementkartell . 139

Ausstellungen:
Der Ausstellungskatalog der Deutschen in St. Louis . 140
Internationale Ausstellung für Kleinmaschinen in Genf 140

Handel:
Winke für den Bierexport 140
Die Lage des Exportgeschäftes 141
Der Baumwollhandel Bremens 141
Schweizerisches Patentwesen 141
Reform der englischen Merchandise Marks Act . . 141
Italienische Bestrebungen in Abessinien 141
Die Standard Oil Comp. und ihre Konkurrenten auf dem deutschen Markte 141
Die kommerzielle Lage in Argentinien 142
Absatz von Medizinen und Drogen in Persien . . . 142
Absatzartikel für Westaustralien 142

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Deutsche Zementindustrie . 142
Eine staffelförmige Umsatzsteuer für Müllereibetriebe 142
Die Entwicklung der italienischen Eisenindustrie . 142
Die italienische Baumwollindustrie 142
Denaturierter Alkohol in Italien 144
Die spanische Korkproduktion 143
Paraffinproduktion im transkaspischen Gebiete . . . 143
Papierstoffgarne 143
Industrieförderung im Oranjegebiet 143
Erweiterung der nutzbaren Salpeterlager in Chile . . 143

Technische Neuerungen:
Eine Neuerung beim Vulkanisieren des Kautschuks 144
Kondensierter Spiritus . . 144
Milchtabletten 144

Sozialpolitisches:
Die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg . . . 144
Bergarbeiterverhältnisse in Deutschland 144

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Rom als Seehafen 144
Der Hafen von Genua . . 144

Bücheranzeigen 144

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Spanien 144

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER NEUE RUMÄNISCHE GENERAL-ZOLLTARIF.

Von **Karl Schoham.**

(Schluß.)

In weiterer Konsequenz wird auch der derzeitige noch gebundene einzige Zollsatz für Wollwirkwaren von 250 Lei pro 100 *kg* (Art. 259) in mehreren Staffelungen erhöht. Nach dem Motivenberichte geschieht dies, um die inländischen Wirkwarenfabriken zu schützen, welche ungeachtet dessen, daß sie mit zollfrei eingeführten Garnen arbeiten, sich kaum fortfristen können; wenn die diesen Fabriken gewährleisteten 15jährigen Industriebegünstigungen ablaufen, müßten sie insgesamt in Liquidation treten. Die projektierten neuen Zölle sind wie folgt:

Art. 110. *a*) Für Handschuhe 400 Lei pro 100 *kg*. (Es ist nicht recht erklärlich, warum gerade diese Warengattung am härtesten getroffen wird, zumal die rumänischen Wirkereien Handschuhe überhaupt nicht erzeugen.)

Für Strümpfe, Leibchen, Jacken, Hauben und alle anderen nicht verzierten und nicht mit anderen Materialien verbundenen gewirkten Gegenstände im Gewichte eines Quadratmeters von:

b) über 700 *g* 250 Lei pro 100 *kg*;
c) von 700—400 *g* 300 Lei pro 100 *kg*;
d) » 400—200 » 350 » » » »
e) unter 200 *g* 400 Lei pro 100 *kg*.

Auf welche Weise ein Zollbeamter das Gewicht eines Quadratmeters von einem gewirkten Strumpf oder einer gewirkten Haube, wenn solche nicht aus einem Wirkstoff geschnitten und zusammengenäht, sondern einzeln von der Maschine angefertigt werden, ermitteln soll, ist nicht ersichtlich und auch im Tarif nicht erläutert. Es wird dies also wohl dem Ermessen des Beamten überlassen bleiben.

Art. 111 normiert den doppelten Zollsatz dieser Taxen für diese Gegenstände, wenn sie verziert, gestickt oder mit anderen Stoffen außer Seide verbunden sind. Wollposamente, -Band- und Knopfwaren unterliegen nach Art. 112 einem Zoll von 300 Lei pro 100 *kg* (heute bloß 200 und nach dem gebundenen Satze nur 160 Lei pro 100 *kg*) (Art. 260).

Art. 114 bestimmt für alle Wollgewebe, Wirkwaren, Posamenten u. s. w., gemischt mit anderen Materialien außer Seide, eine 20prozentige Reduktion der oberwähnten Zollsätze, wenn die Wolle weniger als 25 Prozent in denselben beträgt. Sonst gelten für sie die Sätze der Art. 110—113 wie für ganzwollene Waren.

Unser Export nach Rumänien in diesen Artikeln ist zwar nicht bedeutend, immerhin aber betrug derselbe im Jahre 1901 in Wirkwaren 345.000 Lei und in Bandwaren 350.000 Lei.

Männerhüte aus ordinärem Filz zahlen heute 150 Lei pro 100 *kg* (Art. 267) und solche aus feinem Filz ungarniert oder garniert 600 Lei pro 100 *kg* (Art. 270). Künftig werden erstere 350 Lei nach Art. 120 und letztere 800 Lei pro 100 *kg* nach Art. 121 bezahlen, zu welchem auch türkische Fez gehören. Unser Export in diesen beiden Warengattungen belief sich 1901 auf rund 250.000 Lei, während der Italiens bloß von letzterer Kategorie 675.000 Lei betrug, was nebenbei erwähnt sein mag, um den gewaltigen Vor-

Digitized by Google

sprung unseres südlichen Nachbars auf gewissen, früher von uns fast ausschließlich beherrschten Gebieten auf den rumänischen Märkten zu zeigen.

Über Seidengewebe, Wirk-, Posamenterie- und Bandwaren ergeht sich der neue Tarif sehr ausführlich. Es darf hiebei nicht übersehen werden, daß diese Artikel im Vertrage mit Deutschland nicht gebunden worden sind. Nach dem heutigen Tarife zahlen laut Art. 305:

Ganzseidengewebe 1000 Lei pro 100 *kg* (bis 1900 bloß 800 Lei).

Art. 306. Wirkware aus reiner Seide 1400 Lei pro 100 *kg* (bis 1900 bloß 960 Lei).

Art. 307. Band- und Posamentierware 1600 Lei pro 100 *kg* (bis 1900 1120 Lei).

Der Regierungsentwurf stipuliert nach

Art. 159 für Ganzseidengewebe ungefärbt oder nur schwarz gefärbt 1000 Lei pro 100 *kg*,

Art. 160. Für solche gefärbt, bedruckt 1200 Lei pro 100 *kg*.

Art. 161. Für Seidensamte 1300 Lei pro 100 *kg*.

Art. 162. Für Tulle, Gaze, Krepp aus Seide über 20 *g* pro m^2 1400 Lei pro 100 *kg*.

Art. 163. Für dieselben im Gewichte von 20 *g* oder weniger 1600 Lei pro 100 *kg*.

Art. 164. Für Seidenhandschuhe und Strümpfe 1500 Lei pro 100 *kg*.

Art. 165. Seiden- und Samtbänder aller Art 1600 Lei pro 100 *kg*.

Art. 168. Für mit Seide gemischte Gewebe aller Art, wenn die Seide weniger als 20 Prozent beträgt, die Taxen der obigen Art. 159—165 mit einer Reduktion von 30 Prozent. Für Seidengewebe, mit anderen Textilien gemischt, gelten jedoch die gleichen Sätze wie für ganzseidene, wenn der Seidengehalt 20 Prozent oder mehr beträgt. (Anmerkung zum Art. 167 über Seidenspitzen, für welche 1800 Lei, jetzt 1600 Lei pro 100 *kg*, bestimmt wird.)

Es sei gestattet, diese zwei unauffällig scheinenden Bestimmungen etwas näher zu betrachten, da sie geeignet sind, den Export unserer hochentwickelten Halbseidenindustrie ganz lahm zu legen. Für unsere Exportindustrie kommen nur mit Baumwolle gemischte Seidengewebe in Betracht. Nach dem derzeit bestehenden mit Deutschland gebundenen Tarif unterliegen Gewebe mit Seide bis zu 20 Prozent gemischt nach Art. 323 dem Zolle von 240 Lei pro 100 *kg* und solche mit mehr als 20 Prozent nach Art 309 dem Satze von 640 Lei pro 100 *kg*.

Nach dem neuen Tarif werden aber die Waren der ersten Kategorie 700, 840 und 910 Lei pro 100 *kg* und die der zweiten die vollen Sätze wie für Ganzseide, also 1000, 1200 und 1300 Lei pro 100 *kg* zahlen müssen. Diese neuen Zölle, insbesonders die ersteren, bedeuten somit eine Erhöhung von ca. 3—400 Prozent für rein fiskalische Zwecke, da es ganz ausgeschlossen erscheint, daß in Rumänien in absehbarer Zeit Seidenwebereien errichtet werden.

Von den Bodenprodukten des zweiten Teiles des neuen Tarifs hat für unseren Export vielleicht bloß die Bestimmung des Art. 173 für Braumalz, wovon 1901 nach Rumänien um ca. 1 Million Lei ausgeführt wurde, einige Bedeutung. Nach obigem Artikel ist Malz mit dem Satze von 25 Lei pro 100 *kg* belegt worden, während bis jetzt die Einfuhr frei war, ohne mit Deutschland gebunden zu sein.

Die Erhöhung des Zolles für raffinierten Zucker von 30 Lei auf 48 Lei pro 100 *kg* hat bloß für Rumäniens Konsumenten ein Interesse, da die Regierung die 3 Millionen Lei, die sie alljährlich noch bis 1914 an die rumänischen Zuckerfabriken an Prämien zu zahlen verpflichtet ist und die aber trotzdem sich nicht entwickeln können, auf das konsumierende Publikum dadurch überwälzen will.

Bei Holzmöbeln, die nach der bereits erwähnten eigenartigen neuen Einreihung unter »Bodenprodukte« zu suchen sind, wurde der Satz von 60 Lei pro 100 *kg* für nicht geschnitzte, nicht tapezierte auf 40 Lei ermäßigt, während für geschnitzte, tapezierte der von 50 Lei auf 80 Lei pro 100 *kg* erhöht.

Die Erhöhung der Zölle auf Faßdauben und fertige Fässer begründet der Entwurf mit dem Hinweise auf die Verarmung der rumänischen Faßbinder.

Um den Anbau von Hanf und Flachs zu fördern und die Errichtung von Spinnereien in diesen Materialien zu begünstigen, werden die Zölle auch auf Jute und ähnliche vegetabilische Spinnstoffe, welche jetzt keinem Zoll unterliegen, und auf Hanf, Flachs, Ramie etc. erhöht, und zwar für Jute roh 3 Lei und gekämmt 6 Lei pro 100 *kg* (jetzt frei); für Hanf und Flachs roh 10 Lei und gekämmt 15 Lei pro 100 *kg*, anstatt 8 Lei für beide Gattungen.

Die Klassifizierung der Garne geschieht nach deren Fadenfeinheit, wobei das System des französischen Zolltarifs adoptiert wurde.

Nach einem Rückblick auf die einst so blühend gewesene Leinenhausindustrie der rumänischen Bäuerinnen anerkennt der Finanzminister in seinem Motivenberichte wohl die Notwendigkeit des Imports von Jute- und Baumwollerzeugnissen, nichtsdestoweniger aber müßten diese mit höheren Taxen belegt werden, um durch eine Rückkehr zur Hausindustrie den Vorteil zu erlangen, bessere Erzeugnisse zu erzielen und den Textilienimport zu verringern.

Für Baumwollgarne normiert Art. 333 unter *a*) bis *g*) für ungebleichte, ungefärbte die Zölle von 35, 44, 55, 65, 100, 150 und 200 Lei pro 100 *kg* je nach der Meteranzahl von 31.000—281.000 *m* in 1 *kg* gegen 12 Lei pro 100 *kg* des jetzigen Tarifes. Für diese Garnsorten gebleicht: eine Surtaxe von 20 Prozent, gefärbt oder bedruckt eine solche von 35 Prozent und mercerisiert eine solche von 50 Prozent zu obigen Zollsätzen. Nach dem bestehenden Tarif zahlen gebleichte und gefärbte Garne 40 Lei pro 100 *kg*. Die Einfuhr im Jahre 1901 aus unserer Monarchie betrug von ersteren Garnsorten 1·7 Millionen Lei und von letzteren 0·6 Millionen Lei. Mit dieser Ziffer stehen wir vor allen anderen europäischen Staaten obenan, während wir mit ungebleichten Garnen erst in die dritte Reihe kommen, und zwar nach England mit 5·7 und Italien mit 1·96 Millionen Lei.

Die Zölle für Baumwollgarne sind im Vertrag mit Deutschland nicht gebunden, somit werden die neuen erhöhten Zölle sofort mit der Erlangung der Gesetzeskraft zur Anwendung gelangen. Wie wir gezeigt, bedeuten dieselben eine 3—500prozentige Erhöhung gegenüber den heutigen.

Für Leinengewebe gelten jetzt nach Art. 295—296 die Sätze von 85 Lei pro 100 *kg* für gebleicht und gefärbt und von 200 Lei pro 100 *kg* für bedruckt. Der neue Tarif bestimmt unter Art. 352—356:

für *a)* ungebleicht über 400 *g* pro m^2 70 und 80 Lei pro 100 *kg*;
b) ungebleichte, ungefärbte im Gewichte von 400—100 *g* im m^2, von 24—60 Fäden im cm^2 90, 110, 140 und 180 Lei pro 100 *kg*;
c) dieselben unter 100 *g* pro m^2, von 50—80 Fäden im cm^2 150, 230 und 400 Lei pro 100 *kg*;
für Bleiche eine Surtaxe von 40 Prozent und für Druck oder Färbung eine solche von 60 Prozent.

Nach Art. 276—278 des derzeitigen Tarifes zahlen Baumwollgewebe 50, 45 und 60 Lei pro 100 *kg*, je nachdem sie ungebleicht, gebleicht oder bedruckt sind. Der neue Tarif normiert für dieselben in ungebleichtem Zustande unter Art. 358—361 die Zollpositionen von 75, 90, 100, 105, 125, 130, 150, 175, 200 und 250 Lei pro 100 *kg* je nach dem Gewichte von 1 m^2 von über 130 *g* und der Fadenzahl in 1 cm^2 von 50 bis herab zu 70 *g* und darunter eines Quadratmeter und hinauf bis über 80 Fäden in 1 cm^2; für Bleiche kommt dann ein Zuschlag zu obigen Sätzen von 20 Prozent, für Färbung in einer einzigen Farbe 30 Prozent und in mehreren Farben und Druck 40 Prozent. Da hätten wir nun abermals eine drakonische Bestimmung, die für unsere Exportindustrie, wie auch für die aller anderen Staaten Europas von großer Bedeutung und Wichtigkeit ist. Unter den von uns nach Rumänien hauptsächlichst

Digitized by Google

exportierten Baumwollgeweben kommen bedruckte Kattune und Barchente besonders in Betracht, für welche jetzt nach Art. 278 60 Lei pro 100 *kg* an Zoll entrichtet werden. Dieser Zollsatz entspricht einem Wertzolle von ungefähr 25 Prozent. Der neue Zoll aber, der sehr variieren, niemals aber unter 140 Lei pro 100 *kg* betragen kann, wird die Höhe von 60 Prozent und darüber ad valorem erreichen. Damit werden gerade die ärmsten Bevölkerungsschichten Rumäniens, die Bauern, hart betroffen und der Import in diesen Artikeln arg geschädigt, wenn nicht ganz lahmgelegt. Als Beweis für die Wichtigkeit dieses Artikels für den rumänischen Marktbedarf möge die Importziffer des Jahres 1901 dienen. Dieselbe erreichte die Höhe von 19·7 Millionen Lei.

Baumwollsamte, einfärbig, unterliegen dem neuen Zoll von 150 Lei und mehrfärbig oder bedruckt von 200 Lei pro 100 *kg* nach Art. 366—367. Jetzt zahlen beide Gattungen ebenfalls nur 60 Lei pro 100 *kg* wie alle bedruckten oder gefärbten Baumwollgewebe. Netzvorhänge, Vorhangtülle, Bobinets etc. werden künftig nach Art. 369 400 Lei pro 100 *kg* zahlen, während sie jetzt unter leichte Gewebe zum Satze von 160 Lei pro 100 *kg* fallen. Alle diese Erhöhungen für Baumwollgewebe, sagt der Motivenbericht, geschehen aber nur aus dem Grunde, um die im Lande bereits bestehenden Baumwollindustrien (!) in ihrer Weiterentwicklung zu fördern, da sie sonst bei den heutigen Zöllen zu grunde gehen müßten. Dadurch soll offenbar der ausgesprochene fiskalische Charakter der solchergestalt erhöhten Zölle maskiert werden.

Im Kapitel 19 werden die Konfektionsartikel behandelt. Zu diesen werden auch Jutesäcke gezählt und nach Art. 383 mit dem Zuschlage von 8 Lei zum Zolle für Jutegewebe belegt. Jetzt zahlen sie Lei 7·50 pro 100 *kg*. Art. 384 bestimmt für Konfektion aus allerhand Stoffen, einfach oder miteinander verbunden, eine dreifache Taxe des höchstbelegten Stoffes, aus welchem die Außenseite der Konfektion besteht. Ist der Konfektionsartikel mit einem seidenhältigen Material gefüttert, werden noch 10 Prozent dazugeschlagen, und wenn sie mit Pelz, Federn, Spitzen oder Stickereien garniert ist, erhält sie einen Zuschlag von 30 Prozent zum Konfektionszoll. Zur Konfektionierung zugeschnittene Stoffe oder Materialien werden als Konfektionen behandelt. Es frägt sich nun, was unter »Konfektionierung« verstanden werden wird, nachdem der derzeit noch bestehende Tarif jedes Gewebe, welches an mehr als an zwei Seiten geschnitten ist, ohne aber zu irgend einer Konfektionierung zugeschnitten zu sein, wie z. B. manche in doppelter Breite gewebte Waren, welche nach Fertigstellung entzweigeschnitten werden, um die erforderliche marktfähige Breite zu ergeben, als Konfektion behandelt, weil es durch besagte Manipulation dann an drei Seiten geschnitten erscheint. Ferner werden gesonderte Zölle für Herren- und Damenkrawatten, Krägen, Manschetten, Vorhemden, Hosenträger, Strumpfbänder, Gürtel etc. stipuliert, welche jetzt teilweise zu den Konfektionen und teilweise zu den Kurzwaren gehören.

Die Artikel 405—407 bestimmen für auf Gewebe aller Art applizierte Maschinenstickerei die doppelte Taxe des betreffenden Gewebes und, wenn sie mit Handstickerei versehen sind, die dreifache Taxe des Gewebes, auf welchem diese angebracht sind.

Art. 416 normiert für mit Metallfäden gemischte Garne, Gewebe, Posamenten einen Zuschlag von 25 Prozent zum Zollsatze der betreffenden Warengattung. Für solche mit echten Gold- oder Silberfäden einen Zuschlag von 50 Prozent.

Zu Papier sind im neuen Tarif dazugekommen: Holz- und Strohpasta, Zellulose, ungebleicht und gebleicht, mit den Sätzen von 5, 8 und 12 Lei pro 100 *kg*. Ferner werden erhöht: liniiertes und Buchbinderpapier von 28 und 40 Lei auf 45 und 60 Lei pro 100 *kg* und Luxuspapier von 80 Lei auf 140 Lei pro 100 *kg*. Hingegen wurden die Zölle für ordinäres Pack- und Druckpapier von 18 und 35 Lei auf 15 und 30 Lei pro 100 *kg* herabgesetzt.

Kautschuk unter jeder Form, nicht konfektioniert, jetzt frei, unterliegt dem neuen Zoll von 30 Lei pro 100 *kg*. Arbeiten aus Kautschuk, gemischt mit anderen Materialien, aber nicht konfektioniert, zahlen 100 und 150 Lei pro 100 *kg* (Art. 460) und konfektioniert (Art. 461) wie: Kleider, Mäntel, Galoschen, Schneeschuhe etc. 250 Lei pro 100 *kg* gegen 80 Lei des derzeitigen mit Deutschland gebundenen Tarifsatzes (Art. 250). Unter den konfektionierten Kautschukwaren bilden speziell Kaloschen und Schneeschuhe zwei bedeutende Importartikel Rumäniens. Im Jahre 1901 wurde hievon zirka um 1 Million Lei aus Österreich eingeführt und der Rest von 1·5 Millionen Lei aus Rußland (eine Million) und Deutschland.

Die eigenartige Angliederung der einzelnen Warengattungen an ihre Urstoffe, die der neue Tarif praktiziert, tritt bei den letzten zwei Artikeln besonders drastisch zu Tage. Erscheint es schon eigentümlich, Wollstrümpfe oder Seidenstoffe unter »tierische Produkte«, Halbseidenstoffe teils unter »tierische« und teils unter »Bodenprodukte« (wegen der beigemengten Baumwolle) klassifiziert zu sehen, so wirkt es fast komisch, den Zollsatz für Gautschukmäntel, Galoschen oder Filzschuhe mit Kautschuksohlen (sogenannte Schneeschuhe) in der Rubrik »vegetabilische Säfte« zu finden.

Bei den Bergbauprodukten des dritten Teiles, zu welchen auch Porzellan- und Glasfabrikate gezählt werden, ist bemerkenswert, daß der jetzige Edelsteinzoll von 10 Lei pro 1 *kg* auf 100 Lei pro 100 *kg* herabgesetzt wurde, weil, wie der Motivenbericht besagt, diese Gegenstände durch den zu hohen Zoll bis nun in den Taschen der Reisenden eingeführt wurden. Hingegen werden auch Imitationssteine dem gleichen Zoll wie Edelsteine unterworfen. Für dekoriertes, gemaltes Porzellan ist der jetzige Zoll von 25 Lei auf 35 Lei pro 100 *kg* erhöht worden. Spiegel zahlen jetzt 40 und 50 Lei pro 100 *kg*. Künftig werden sie nach Artikel 550—553 50 und 70 Lei ungeschliffen und 60 und 90 Lei pro 100 *kg* geschliffen bezahlen, je nach ihrem Umfange von 2 *m* und darüber. Zu den »Minenprodukten« gehören der Tarifklassifikation zufolge auch photographische Platten, Augengläser, Lorgnons, Operngucker, optische und Präzisionsinstrumente und — falsche Zähne!

Artikel 576 ermäßigt den derzeitigen klassischen Zollsatz von 175 Lei für 1 *kg* für Bernsteingegenstände auf 20 Lei pro 1 *kg* aus demselben Beweggrunde wie bei den Edelsteinen. Dagegen werden Gegenstände aus Bernsteinimitation demselben Zoll unterworfen. Dem Kapitel über Petroleum und dessen Derivaten wird eine besondere Sorgfalt zugewendet, und zwar mit Rücksicht auf die in der Tat schon sehr entwickelte einschlägige rumänische Industrie. Für Eisen und Eisenwaren haben fast durchgehends Zollerhöhungen stattgefunden.

Artikel 641—642 bestimmen für Pflüge und sonstige landwirtschaftliche Geräte, jetzt frei, 12 Lei pro 100 *kg*, gleichwie nach Artikel 743 für Lokomobile und landwirtschaftliche Maschinen, welche jetzt ebenfalls frei eingeführt werden. Hier dürfte die Opposition der rumänischen Agrarier den Hebel ansetzen, um Modifikationen des Tarifes in der Kammer herbeizuführen. Der Entwurf sucht sich über diese neuen, die Landwirtschaft, die er selbst die »Mutter aller Industrien« nennt, arg belastenden Zölle mit dem Hinweise auf die nach seinem Ausspruche im Lande bereits seit zwei Jahren bestehenden Maschinenfabriken, wovon vielleicht viele Rumänen keine Kenntnis haben, hinwegzuhelfen. Der Finanzminister scheint aber selbst seiner Sache nicht mehr so sicher zu sein, da er erst jüngst in der Kammer bei der Tarifdebatte zugestand, daß es ihm selbst scheine, sein Tarifprojekt wäre mehrerer Modifikationen bedürftig, nachdem

Digitized by Google

ihm seit der Erstellung des Tarifes von vielen fachmännischen Seiten darauf bezügliche Aufklärungen gegeben und begründete Einwendungen gemacht worden sind.

Wir schließen unsere Betrachtungen über den neuen rumänischen Zolltarif, welcher voraussichtlich mit einigen Abänderungen in Kürze die Kammern passieren und Gesetzeskraft erlangen dürfte. Vorläufig aber, d. i. insolange der Vertrag mit Deutschland vom Jahre 1893 nicht gekündigt wird, gelten auch für unseren Export noch die in diesem Vertrage gebundenen Tarifpositionen.

PERSIENS AUSSENHANDEL IM JAHRE 1902/1903.

Die von der persischen Zollverwaltung herausgegebene Statistik der Ein- und Ausfuhr des Landes im Jahre 1902/1903 (vom 21. März 1902 bis zum 20. März 1903) weist eine Gesamthandelsbewegung von 459·72 Millionen Kran (1 Kran macht gegenwärtig ca. 44 h aus) auf gegen 449·17 Millionen im Jahre 1901/1902 und 402·70 Millionen im Jahre 1900/1901. Die hier konstatierte Steigerung entfällt zum größten Teile auf den Export, der im Jahre 1900/1901 147·32, im Jahre 1901/1902 150·60, im Jahre 1902/1903 186·33 Millionen Kran betrug. Dagegen hob sich die Einfuhr zwar von 255·38 Millionen im Jahre 1900/1901 auf 298·58 Millionen im Jahre 1901/1902, fiel aber wieder auf 273·38 Millionen Kran im Jahre 1902/1903. Dieser Rückgang ist nach einer Bemerkung der offiziellen Statistik darauf zurückzuführen, daß in den letzten Monaten des Jahres 1902/1903 infolge des neuen Zolltarifes eine vorübergehende Hemmung der Einfuhr eintrat.

Die von dem Belgier Naus geleitete Zollverwaltung, deren Werk auch die Statistik des persischen Außenhandels ist, kann, wie ein Bericht der k. u. k. Mission in Teheran mitteilt, als der beste Verwaltungszweig des Landes betrachtet werden. Es ist ihr gelungen, gegenwärtig an allen Grenzen Persiens das System der Zollverpachtung aufzuheben. Dieses hatte an den von der Zentrale aus schwer zu kontrollierenden Einbruchsstationen (wie z. B. in Seistan, wo englische Waren ohne jeglichen Zoll eingingen) zu argen Mißbräuchen geführt. Naus fügte auch die Zollstation Mohammerah an der Mündung des Schat el Arab in den einheitlichen Organismus ein. Diese Station vermittelt einen großen Teil der südpersischen Einfuhr und war eine Art von Lehen in den Händen eines von Teheran fast unabhängigen kleinen Fürsten.

Unter den Bezugsländern Persiens steht Österreich-Ungarn an vierter Stelle, nämlich hinter Rußland, England und Frankreich. Im Jahre 1901/1902 stand die Monarchie erst an fünfter Stelle, da die Türkei damals vor ihr rein ziffermäßig noch den Vorrang hatte. In Wahrheit bildete die Türkei seit jeher für viele Waren Österreich-Ungarns und teilweise auch Deutschlands nur ein Durchzugsgebiet (Persergeschäft in Konstantinopel), wenn auch diese Waren von der Statistik als türkische bezeichnet wurden. Seitdem aber die Zollstationen auf genaue Ursprungsangaben dringen, wird sich das Verhältnis wohl von Jahr zu Jahr immer mehr zu gunsten der Monarchie und teilweise auch Deutschlands ändern.

Die Einfuhr Persiens aus Österreich-Ungarn im Betrage von 10·83 Millionen Kran ist gegen das Jahr 1901/1902 zwar um 1·22 Millionen zurückgegangen; dieser Ausfall ist aber relativ gering im Verhältnis zu jenem der nächsten Konkurrenten, nämlich Frankreichs, von dessen Waren im Jahre 1901/1902 29·21 Millionen gegen 23·49 Millionen im Jahre 1902/1903 importiert wurden, und der Türkei, aus welcher Persien im Jahre 1902/1903 um 3·22 Millionen weniger bezog als im Jahre 1901/1902.

Die großen, je 100 Millionen Kran übersteigenden Ziffern der Einfuhr russischer und britischer Waren sind auf der früheren Höhe geblieben, da der Import aus den Gebieten beider Staaten notwendige Gebrauchsartikel umfaßt, wie Zucker, Tee, Petroleum, billige Woll- und Baumwollstoffe. Dagegen traten Gebrauchsgegenstände einer höheren Lebensführung infolge des allgemeinen Mangels an Zahlungsmitteln, welcher die wirtschaftliche Konsequenz jeder Reise des Schah nach Europa zu sein pflegt, in der Einfuhr bedeutend zurück. Dies traf insbesondere Österreich-Ungarn, das im Jahre 1902/1903 an besseren Tuchen um 2½ Millionen Kran weniger nach Persien brachte als im Jahre 1901/1902, und Frankreich, von dessen Tuchen um 2¾, von dessen Seidenwaren um 1½ Millionen Kran weniger importiert wurden.

Eine erfreuliche Steigerung des Imports hatten nachfolgende Artikel zu verzeichnen, an denen Österreich-Ungarn stark interessiert ist: Zündhölzer, Konfektionsartikel, Kurzwaren, Zucker, Glaswaren. Befremdend ist die minimale Entwicklung des direkten persischen Exportes nach der Monarchie. Übrigens schenken jene armenischen Kaufleute, welche den Import österreichischer Artikel zum größten Teile vermitteln (mit Ausnahme eines kleinen Bruchteiles, der auf Rechnung eines österreichischen kommerziellen Aussendlings zu setzen ist) dem mit geringerem Nutzen verknüpften Exportgeschäfte keine Beachtung. Auch wird der österreichische Importeur durch die Eigentümlichkeiten des persischen Geschäftes wahrscheinlich überhaupt von direkten Verbindungen mit diesem Lande abgeschreckt.

Die österreichische Ausfuhr nach Persien könnte in einzelnen, in diesem Lande sehr gangbaren Artikeln, wie Tuche, Kurz- und Galanteriewaren, Konfektionsartikel, Glaswaren, in welchen die österreichische Industrie sehr leistungsfähig ist, noch beträchtlich erweitert werden. Bezüglich der Ausfuhr nach Persien ist das nördliche, wohlhabendere und daher aufnahmsfähigere Absatzgebiet, welches von dem russischen Handel beherrscht wird, von dem südlichen zu unterscheiden, in welchem der britische Handel dominiert. Beide Absatzgebiete berühren sich in Ispahan. Die Konkurrenten Rußlands sind insbesondere Österreich-Ungarn und Frankreich, jene Englands abermals Frankreich und im geringeren Maße Deutschland. Doch ist der deutsche Export nach Persien in rascher Zunahme begriffen.

Das kommerzielle Übergewicht Rußlands im Norden hängt insbesondere mit den billigen Frachtsätzen zusammen, welche der russische Export vermöge der Transkaukasischen Bahn, die bekanntlich für die Durchfuhr nichtrussischer Waren gesperrt ist, und der Transkaspi-Bahn genießt. Den Erzeugnissen aller anderen Länder, die in Nordpersien mit Rußland konkurrieren wollen, bleibt nur der Weg über Trapezunt—Bajasid übrig, auf welchem nicht nur der türkische Transitzoll von 1 Prozent des Wertes zu entrichten ist, sondern überdies infolge von Schneeverwehungen die Passage für die Kamelkarawanen oft monatelang ungangbar wird. So beträgt der Frachtsatz auf der zirka 1700 *km* langen Strecke Trapezunt—Teheran bei fünf- bis achtmonatlicher Reisedauer 250 Kran (zirka 120 K) für den Chervar (300 *kg*), während für die gleiche Gewichtsmenge russischer Waren auf der fahrbaren, 350 *km* langen Straße Rescht—Teheran nur ca. 60 K Fracht zu entrichten sind. Für das südliche Persien kommen hauptsächlich zwei Verkehrsadern in Betracht: der Überlandweg von Buschir aus mit ca. 1200 *km* und jener über Bagdad mit 800 *km* Länge.

Wenn das persische Geschäft schon deshalb zu den schwierigsten Überseegeschäften gehört, weil durch

Digitized by Google

langwierige und kostspielige Transporte hohe Anforderungen an die **Kapitalskraft des Exporteurs** gestellt werden, so tritt noch ein ganz besonderes Moment hinzu, welche den Export für nicht sehr kapitalskräftige Firmen in Frage stellt: der persische Kaufmann ist nämlich gewohnt, von den russischen und englischen Handelshäusern sehr **langfristige Kredite** von 18 Monaten und darüber zu erhalten. Hierauf nehmen sowohl die in Teheran ansässige **russische Bank** als auch die **englischen Weltfirmen** Ziegler & Comp., Gray, Paul & Comp., Linch Brothers etc weitgehende Rücksicht.

Für die **österreichischen Exporteure** besteht nun folgende Schwierigkeit: direkte Handelsbeziehungen mit den wenig zuverlässigen, auf die Mangelhaftigkeit des persischen Gerichtsverfahrens bauenden, **eingeborenen Kaufleuten** anzuknüpfen, ist höchst riskant, und die in Persien tätigen europäischen, vorwiegend **englischen Importeure** in Persien ziehen naturgemäß Geschäfte mit ihrem Heimatlande vor. So bleibt der österreichische Exporteur auf die Vermittlung des österreichischen kommerziellen **Aussendlings** in Teheran angewiesen, dem es jedoch vorläufig an dem größeren Betriebskapitale noch gebricht, das in Persien infolge der bedeutenden Vorauslagen an Zoll und Fracht sowie wegen der langfristigen Kredite erforderlich ist. Die Errichtung von Filialen einer **österreichischen Bank** an großen persischen Handelsplätzen, etwa in Täbris oder Buschir, denen der österreichische Aussendling seine Erfahrungen in irgend einer Form zur Verfügung stellen könnte, wäre wohl ein geeignetes Mittel, den österreichischen Erzeugnissen, die in Persien den besten Ruf genießen, einen Absatz von ungeahnter Ausdehnung zu erschließen.

Bezüglich einzelner wichtiger Import- und Exportartikel wäre vor allem zu bemerken, daß die **Textilstoffe** und die daraus verfertigten Waren im persischen Import- und Exportgeschäfte eine sehr bedeutende Rolle spielen.

Rohbaumwolle ist ein wichtiger Exportartikel, dessen hauptsächlich nach Rußland gerichtete Ausfuhr im Jahre 1902/1903 4·72 Millionen Batman (à 3 *kg*) für 24·35 Millionen Kran betrug (gegen 20·88 Millionen Kran im Jahre 1901/1902. Weniger bedeutsam ist Ein- und Ausfuhr von **Wolle**. Dagegen ist **Seide** ein sehr wichtiger Exportartikel, dessen hauptsächlich nach Frankreich, Italien und Rußland gehende Ausfuhr im Jahre 1902/1903 415.034 Batman für 14·11 Millionen Kran betrug (gegen 8·72 Millionen Kran im Jahre 1901/1902). Einen Gegenposten zur Seidenausfuhr bildet der nicht unbeträchtliche, vorwiegend aus Rußland und der Türkei stammende Import von **Seidenwurmeiern**, der im Jahre 1902/1903 2147 Batman für 1·94 Millionen Kran ausmachte.

Sehr bedeutend ist die hauptsächlich aus britischen Besitzungen stammende Einfuhr von **Baumwollgarnen**. Sie betrug im Jahre 1902/1903 449.771 Batman für 5·09 Millionen Kran (gegen 6·40 Millionen Kran im Jahre 1901/1902). Die Einfuhr von **Woll-, Leinen- und Seidengarnen** ist nicht sehr groß, dagegen betrug der persische, vorwiegend nach Rußland gehende Export von Seidengarnen im Jahre 1902/1903 9697 Batman für 1·01 Millionen Kran.

Der hauptsächlich aus Rußland stammende Import von **Leinenstoffen** betrug im Jahre 1902/1903 90.372 Batman für zirka 824.500 Kran. Der noch immer vorwiegend aus britischen Besitzungen kommende Import von gebleichten und ungebleichten **Baumwollstoffen** belief sich auf 1·85 Millionen Batman für 29·32 Millionen Kran (gegen 41·02 Millionen Kran im Jahre 1901/1902). Der hauptsächlich aus dem britischen Reiche und Rußland stammende Import sonstiger Baumwollstoffe betrug im Jahre 1902/1903 2·50 Millionen Batman für 63·69 Millionen Kran (gegen 75·81 Millionen Kran im Jahre 1901/1902). An dieser Abnahme war der britische Export mit einem relativ geringen, der russische mit einem sehr bedeutenden Betrage beteiligt, und aus Österreich kamen bloß 25.203 Batman für ca. 1 Million Kran gegen 1·58 Millionen im Jahre 1901/1902.

Der Import von **Wollstoffen** (exklusive Teppichen) weist einen noch schärferen Rückgang auf, nämlich von 15·66 auf 8·65 Millionen Kran, darunter österreichische Waren von 5·51 auf 3·09, britische von 2·31 auf 1·25, französische von 5·76 auf 3 Millionen Kran. Deutschland und Rußland sind an diesem Rückgange mit kleineren Ziffern beteiligt. Bemerkenswert ist der starke, vorwiegend nach der Türkei und Rußland gehende Export von **Wollteppichen** (im Jahre 1902/1903 für 12·66 Millionen Kran) und **Wollschals** (für 1·69 Millionen Kran). Der vorwiegend aus Frankreich stammende Import von **Seidenstoffen** betrug 3·48 Millionen Kran gegen 5·59 Millionen im Jahre 1901/1902 (aus Österreich 28.412 gegen 47.884 Kran). Der persische, hauptsächlich nach Rußland und der Türkei gehende Export von Seidenwaren übertraf im Jahre 1902/1903 noch den Import, indem ersterer 3·18 Millionen Kran Seidenstoffe und 691.847 Kran Seidenteppiche umfaßte.

Einen wenig durchsichtigen Sammelposten bilden **Kleidungsstücke**, worunter auch Wäsche, Schuhwaren, Hüte etc. verstanden werden. Der Import dieser Artikel hob sich von 2·07 Millionen Kran im Jahre 1901/1902 auf 2·74 Millionen Kran im Jahre 1902/1903, darunter jener aus britischen Besitzungen von 0·49 auf 1·22, aus Österreich von 0·20 auf 0·32 Millionen Kran. Der Import aus Rußland, Frankreich und der Türkei wies eine Verringerung auf.

Es ist bemerkenswert, daß Persien über einen Reichtum von Rohmaterialien nicht nur für die Textilindustrie, sondern auch für die Schuhwarenfabrikation verfügt. Sein hauptsächlich nach Rußland gehender **Häuteexport** beträgt ca. 10 Millionen Kran (im Jahre 1902/1903) und ist weit größer als sein Import dieses Artikels.

Der hauptsächlich aus Rußland und Großbritannien stammende Import von **Seilerwaren** betrug im Jahre 1902/1903 54.204 Batman für 183.239 Kran, um ca. 20.000 Kran weniger als im Jahre 1901/1902.

Eine sehr bedeutende Rolle im persischen Import- und Exportgeschäfte spielen **Chemikalien, Drogen**, Produkte der **chemischen** und verwandten Industrien.

Der Import von **Zündhölzchen** betrug im Jahre 1902/1903 281.356 Batman für 1·65 Millionen Kran (gegen 1·38 Millionen Kran im Jahre 1901/1902). Der Import aus Österreich hob sich von ca. 573.900 auf 675.100, aus Rußland von 473.800 auf 569.600, Schweden von 195.200 auf 244.900 Kran. Beachtenswert ist der Eintritt italienischer, britischer, deutscher und japanischer Zündhölzer in die Konkurrenz.

Die hauptsächlich aus Rußland und Belgien stammende Einfuhr von **Kerzen** fiel von 870.265 Kran im Jahre 1901/1902 auf 750.173 Kran im Jahre 1902/1903. In der Einfuhr von **Seifen** war merkwürdigerweise bei Toiletteseifen eine kleine Steigerung (von 58.:01 auf 64.511 Kran) und bei gewöhnlichen Seifen ein kleiner Rückgang (von 183.489 auf 178.667 Kran) zu verzeichnen. Der Import österreichischer Toiletteseifen stieg von 4447 auf 12.270, jener russischer Toiletteseifen von 35.627 auf 36.829 Kran. Gewöhnliche Seifen kommen vorwiegend aus Rußland. Die hauptsächlich aus Frankreich und britischen Besitzungen stammende Einfuhr von **Parfümerien** fiel von ca. 33.000 auf 29.200 Kran; doch ist der vorwiegend nach britischen Besitzungen und der Türkei gehende Export dieser Artikel weit größer als der Import.

Ein nicht unbeträchtlicher Exportartikel ist rohes **Wachs**, dessen hauptsächlich nach Rußland gehende Ausfuhr im Jahre 1902/1903 17.325 Batman für 243.057 Kran betrug. Sehr wichtige Exportartikel sind ferner: die hauptsächlich nach britischen Besitzungen, Rußland und der Türkei gehenden persischen **Gummisorten**, deren Ausfuhr im Jahre 1902/1903 5·18 Millionen Kran (gegen 6·07 Millionen im Jahre 1901/1902) betrug, sowie **Opium**, dessen vorwiegend nach China britischen und türkischen Besitzungen gerichtete Ausfuhr im Jahre 1902/1903 122.177 Batman für 15·35 Millionen Kran (gegen 17·87 Millionen im Jahre 1901/1902) ausmachte.

Die Einfuhr von **Drogen und pharmazeutischen Produkten** fiel von 1·23 Millionen Kran im Jahre 1901/1902 auf 1·09 Millionen im Jahre 1902/1903. An dieser Abnahme waren die bisherigen wichtigsten Lieferanten Persiens für diese Artikel, britisches Reich, Rußland, Deutschland, Türkei, mit mehr oder minder großen Beträgen beteiligt, während die Bezüge aus Frankreich und Österreich-Ungarn eine Steigerung aufweisen (aus letzterem 70.662 gegen 41.620 Kran).

In der Einfuhr von **Farbwaren** fällt der hauptsächlich zu Lasten des britischen Handels fallende Rückgang des Imports von **Indigo** von 1·77 auf 1·33 Millionen Kran auf, wobei das plötzliche Auftauchen einer größeren Einfuhr deutschen, wahrscheinlich künstlichen Indigos bemerkenswert ist. Alle anderen Farbwaren, wie Henné (dieser übrigens vorwiegend Exportartikel), Kermes und die nicht besonders benannten weisen verhältnismäßig beträchtliche Importsteigerungen auf.

Der fast ausschließlich aus Rußland stammende Import von **Petroleum** fiel von 3·08 Millionen Kran im Jahre 1901/1902 auf 2·74 Millionen (7·22 Millionen Batman) im Jahre 1902/1903.

Nachfolgend sollen drei für den österreichischen Export besonders wichtige Warengattungen, **Glaswaren, Töpferwaren und Papier**, die nicht gerade der chemischen Industrie zugezählt werden können, gesondert betrachtet werden.

Die Einfuhr von **Glaswaren**, insbesondere von dem wichtigsten Artikel **Hohlglas**, litt im Jahre 1902/1903 unter der eingangs erwähnten ungünstigen Verhältnissen. Doch machten sich diese speziell für den österreichischen Export nicht geltend. Die Einfuhr von Hohlglas fiel nämlich von 3·46 Millionen Kran im Jahre 1901/1902 auf 2·01 Millionen im Jahre 1902/1903,

Digitized by Google

und zwar hauptsächlich zu Lasten der bisherigen größten Lieferanten, Rußland und Frankreich, während die Einfuhr aus Österreich-Ungarn von 92.400 auf 192.266 Kran stieg. Bemerkenswert ist die Fortdauer der schon im Jahre 1901/1902 zu konstatierenden kleinen Importe japanischer Artikel. Die Einfuhr von Fensterglas hob sich um ein Geringes, nämlich von 425.151 auf 450.065 Kran (122 287 Batman), wobei die bisherigen Hauptlieferanten, Rußland und das Transitgebiet Türkei, starke Abnahmen aufwiesen bei gleichzeitiger beträchtlicher Zunahme des Importes belgischer und dem Neuauftauchen österreichischer Artikel (letztere für 55.615 Kran). Die Einfuhr von Spiegelglas hob sich von 207.464 auf 293.951 Kran (19.416 Batman), vorwiegend zum Vorteile des russischen, französischen und deutschen und zum Nachteile des britischen Handels. Die Einfuhr aus Österreich stieg bloß von 3300 auf 4814 Kran.

Die Einfuhr von Fayence- und Porzellanwaren hob sich von 1·34 Millionen Kran im Jahre 1901/1902 auf 1·62 Millionen Kran (ca. 220.000 Batman) im Jahre 1902/1903. An dieser Steigerung profitierte vorwiegend der bisherige Hauptlieferant Rußland und daneben das britische Reich. Der Import aus Österreich stieg gleichfalls von 5050 auf 9310 Kran.

Der Import von Schreibpapier (inklusive Kuverts) sank von 735.082 Kran im Jahre 1901/1902 auf 651.271 Kran im Jahre 1902/1903, und zwar vorwiegend zu Lasten der bisherigen Hauptlieferanten, Rußland und Österreich-Ungarn (in letzterer Beziehung von 162 500 auf 106.196 Kran), während der Import aus dem britischen Reiche und aus Frankreich kleine Steigerungen aufwies. Die Importzunahme von Tapeten- und Buntpapier (29.415 gegen 2315 Kran) kam hauptsächlich Rußland zu gute. Auch die Einfuhrsteigerung sonstiger Papierwaren inklusive Pappendeckel erhöhte hauptsächlich den Import aus Rußland. Der Einfuhrverminderung türkischer Transitware von 48.383 auf 3794 Kran entspricht das Neuauftauchen eines Imports aus Österreich im Betrage von 43.640 Kran.

Eine wichtige Gruppe des persischen Importhandels bilden Metalle und Metallwaren nebst den verwandten Warengattungen Maschinen, Instrumente, Uhren, Kurzwaren und Möbel.

Persien hat einen nicht unbeträchtlichen, ausschließlich aus Rußland stammenden Import von Alteisen (im Jahre 1902/1903 540.376 Batman für 634.096 Kran). Weit größer ist der vorwiegend aus Rußland, in kleinerem Maße aus britischen Besitzungen stammende Import von Eisen und Stahl in Barren, Blechen und Drähten (im Jahre 1902/1903 1·03 Millionen Batman für 2·20 Millionen Kran, aus Österreich nur für 28.780 Kran). An der Einfuhr von Weißblech (im Jahre 1902/1903 142.654 Kran) waren neben Rußland auch die Türkei, die britischen Besitzungen, Frankreich und Österreich (13.290 Kran) mit größeren Beträgen beteiligt. Am Import verschiedener Eisen- und Stahlwaren nahmen insbesondere Rußland und Großbritannien teil (im Jahre 1902/1903 0·85 Millionen Batman für 2·07 Millionen Kran gegen 0·95 Millionen Kran im Jahre 1901/1902). Diese Einfuhrsteigerung entfiel vorwiegend auf britische, zum kleineren Teil auf russische Provenienzen. Sehr bedeutend und stärker als im Jahre 1901/1902 war im Jahre 1902/1903 auch die Einfuhr von Kupfer und Kupferwaren (2·46 Millionen Kran), von Zinn und Zink sowie daraus verfertigten Waren (0·60 Millionen Kran) und endlich von Gold und Silber in Barren (3·03 Millionen Kran).

Die hauptsächlich aus Deutschland stammende Einfuhr unechter leonischer Gespinste fiel von 435.129 Kran im Jahre 1901/1902 auf 243.779 Kran im Jahre 1902/1903, wobei die Bezüge österreichischer Artikel von 16.100 auf 20.156 Kran stiegen. Im Jahre 1902/1903 entwickelte sich in Persien auch ein Export unechter leonischer Gespinste von 608.441 Kran, der vorwiegend nach Rußland und der Türkei ging und relativ hochwertige Sorten umfaßte.

Die nur gegen besondere Autorisation zulässige Einfuhr von Waffen und Munition (zumeist britische Provenienzen) umfaßt keine großen Werte, so im Jahre 1902/1903 Feuerwaffen 44.836, Patronen 32.917 Kran.

Die Einfuhr von Maschinen und Werkzeugen weist einen bedeutenden Rückgang auf (0·58 Millionen Kran im Jahre 1902/1903 gegen 1·23 Millionen Kran im Jahre 1901/1902), der vorwiegend zu Lasten des belgischen und britischen Exportes geht, während der Import russischer Artikel eine bedeutende Steigerung erfuhr und jener österreichischer Waren 4560 Kran erreichte.

Die Einfuhr von Uhren fiel beträchtlich, jene goldener Uhren von ca. 150.000 auf 60.000, jener sonstiger Uhren von ca. 88.900 auf ca. 53.600 Kran. Der Rückgang geht vorwiegend zu Lasten des französischen und britischen Handels, während österreichische Provenienzen (wohl auch Transitgüter) gerade im Jahre 1902/1903 stärker hervortraten.

Die Einfuhr von Klavieren und Harmoniums fiel insbesondere zum Nachteile des russischen und französischen Exportes von 107.047 Kran im Jahre 1901/1902 auf 54.468 Kran im Jahre 1902/1903, die sonstiger Musikinstrumente hob sich von 36.903 auf 42.841 Kran, hauptsächlich zum Vorteile Rußlands und Frankreichs. Der Anteil Österreichs war in beiden Jahren geringfügig.

Die Einfuhr von Kurzwaren hob sich von 5·89 Millionen Kran im Jahre 1901/1902 auf 7·23 Millionen im Jahre 1902/1903, darunter jene russischer Provenienzen von 2·38 auf 3·32, österreichischer von 1·36 auf 1·77, französischer von 0·49 auf 0·55, deutscher von 0·29 auf 0·48 Millionen Kran bei gleichzeitigem Rückgange der Einfuhr britischer, nordamerikanischer, japanischer Waren. Unter Kurzwaren werden übrigens von der persischen Handelsstatistik auch Peitschen, Stöcke, Knöpfe, falsche Perlen, Schirme, Eßbestecke, Messerwaren etc. verstanden. Im Zusammenhange damit wäre der fast ausschließlich nach britischen Besitzungen gehende Exportartikel feine Perlen (5·27 Millionen Kran im Jahre 1902/1903) zu erwähnen.

Die Einfuhr von Möbeln aller Art fiel von 0·93 Millionen Kran im Jahre 1901/1902 auf 0·53 Millionen im Jahre 1902/1903. An diesem Einfuhrrückgange nahmen insbesondere russische, französische, deutsche, aber auch österreichische Provenienzen (letztere fielen von 48 761 auf 19.843 Kran) teil.

Schließlich wären noch einige Nahrungs- und Genußmittel zu erwähnen, die teils als Importartikel, teils als Exportartikel in Frage kommen.

Der persische Import von Wein in Fässern ist unbedeutend. Dagegen hob sich die hauptsächlich aus Frankreich und Rußland stammende Einfuhr von Wein in Flaschen von 0·14 Millionen Kran im Jahre 1901/1902 auf 0·15 Millionen im Jahre 1902/1903. Die gleichfalls vorwiegend aus Rußland und Frankreich kommende Einfuhr von Branntwein, Kognak, Likören hob sich von 0·54 auf 0·60 Millionen Kran (0·27 Millionen Batman). Kleinere Summen umfaßt die Einfuhr von Bier, Essig, Limonaden und Fruchtsäften sowie Mineralwässern (vorwiegend russische Provenienzen).

Die in weitaus überwiegendem Maße aus britischen Besitzungen, in kleineren Mengen aus China, Holland und Rußland stammende Einfuhr von Tee hob sich von 13·02 Millionen Kran im Jahre 1901/1902 auf 14·30 Millionen Kran im Jahre 1902/1903 bei gleichzeitigem Rückgange des hauptsächlich nach Rußland gerichteten Reexportes von 2·24 auf 1·49 Millionen Kran.

Alle unter die Bezeichnung Zucker fallenden Warengattungen (mit Ausnahme einer kleinen Menge Süßigkeiten, deren Export den Import übersteigt) haben im Jahre 1902/1903 gegen das Jahr 1901/1902 bedeutende Einfuhrsteigerungen zu verzeichnen, so Brotzucker und Kandis von 52·77 auf 60·57 Millionen Kran (18·79 Millionen Batman), darunter russische Provenienzen von 43·51 auf 51·67, französische von 8·31 auf 8·55 Millionen Kran bei relativ geringem Anteile Österreichs, Deutschlands, Belgiens. Die Einfuhr von Staubzucker, Sirup und Kassonaden stieg von 10·27 auf 14·39 Millionen Kran (6·49 Millionen Batman), darunter russische Provenienzen von 6·75 auf 10·45, österreichische von 2·31 auf 3·25 Millionen Kran.

Ein großer Exportartikel Persiens sind Südfrüchte und sonstige Fruchtsorten, die hauptsächlich nach Rußland und in kleineren Mengen auch nach britischen Besitzungen gehen, so Datteln (im Jahre 1902/1903 1·16 Millionen Kran); Mandeln, Pistazien, Nüsse (7·80 Millionen Kran); Rosinen (16·54 Millionen Kran); Orangen und Zitronen (295.143 Millionen Kran); sonstige frische und getrocknete Früchte (2·23 Millionen Kran).

Die einzelnen Getreidesorten umfassen weder in der Einfuhr, noch in der Ausfuhr Persiens bedeutende Summen. Dagegen hob sich der größtenteils aus Rußland und britischen Besitzungen stammende Import von Mehl von 1·88 Millionen Kran im Jahre 1901/1902 auf 3·77 Millionen (2·51 Millionen Batman) im Jahre 1902/1003. Reis spielt sogar zugleich in Einfuhr und Ausfuhr eine bedeutende Rolle. Im Jahre 1902/1903 betrug der fast ausschließlich nach Rußland gehende Reisexport 12·80 Millionen Batman für 13·96 Millionen Kran, die hauptsächlich aus britischen Besitzungen stammende Einfuhr 2·61 Millionen Batman für 3·67 Millionen Kran.

Ein vorwiegend nach Rußland gehender bedeutender Exportartikel sind Fische (frisch oder eingesalzen), deren Ausfuhr im Jahre 1902/1903 10·07 Millionen Batman für 30·10 Millionen Kran betrug.

Die hauptsächlich aus Rußland und britischen Besitzungen stammende Einfuhr von Nährkonserven (in Büchsen, Töpfen, Flaschen etc., sodann Käse, Konfituren, Biskuits) fiel von 292.255 Kran im Jahre 1901/1902 auf 278.797 Kran im Jahre 1902/1903.

Handels-Museum.

Ein Handels-Museum in Lüttich. Das ca. 4500 Mitglieder umfassende Syndikat der Detailhändler in Lüttich eröffnet daselbst ein Handels-Museum mit Bibliothek und Lesesaal, einer permanenten Musterausstellung, einer Ausstellung von Motoren und Maschinen für den Kleinbetrieb, einer Versteigerungshalle und einer regelmäßigen kommerziellen Publikation. Auch sollen mit Unterstützung des belgischen Arbeitsministeriums daselbst Vorträge für die Kleingewerbetreibenden (Meisterkurse) abgehalten werden.

Digitized by Google

Zollgesetzgebung.

Argentinien. (Zollreduktion.) Das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires teilt in seinem Jännerberichte mit:

Die Modifikationen an den Importzöllen, von welchen in dem letzten Berichte gemeldet wurde, sind beschlossen.

Der erste Zuschlagszoll von 5 Prozent auf importierte Waren wurde vom Präsidenten der Republik am 1. Jänner d. J. abgeschafft und bezieht sich auf das Gesetz Nr. 4160 (Fondo de Conversion);

der zweite Zuschlagszoll von 5 Prozent wurde vom Präsidenten der Republik am 8. Jänner d. J. als abgeschafft erklärt und bezieht sich auf das Gesetz Nr. 3871 (adicional à la importacion) Der Importzoll reduziert sich mithin um 10 Prozent.

Britisch-Indien. (Einfuhr von Giften.) Der Gouverneur von Bombay wurde durch ein Gesetz vom 22. Jänner laufenden Jahres ermächtigt, die Einfuhr von weißem Arsenik und anderen besonders zu benennenden Giften zu verbieten oder von einer besonderen Linzenz abhängig zu machen.

Italien. (Aufhebung der Ursprungs- und Sanitätszertifikate für Mais.) Im Februar wurde seitens des italienischen Ministeriums des Innern die Aufhebung der Ursprungs- und Sanitätszertifikate für Mais nach Italien angeordnet und findet diese Verfügung darin ihre Motivierung, daß den Experten der italienischen Häfen große Schwierigkeiten zur Beurteilung entgegenstanden, ob der Mais infolge eigenen Fehlers oder durch einen an Bord erfolgten Schaden sich verdorben hatte. Nichtsdestoweniger werden die Maisladungen bei der Ankunft sorgfältigst untersucht werden und deren Bestimmung, sei es zu Destillierungs- oder Konsumzwecken, angeordnet. Über Ansuchen von Parteien können jedoch seitens der italienischen Konsularvertretungen Ursprungs- und Sanitätszertifikate für Mais ausgefolgt werden, welche aber den tarifmäßigen Gebühren unterliegen müssen.

Rußland. (Zollverfügungen.) Ein Zirkular des Zolldepartements vom 24. Jänner 1904 läßt den zollfreien Transithandel von Silber aus Westeuropa durch Ongutai in die Mongolei unter denselben Bedingungen zu, unter denen ein solcher Transit gestattet ist über die Zollämter von Kjachta und der Mandschurei nach China durch das Zirkular des Zolldepartements vom 17. Mai 1902.

Stickperlen auf Fäden, die zur Bequemlichkeit des Transportes zu drei oder mehr Enden verflochten sind, unterliegen, wenn sie kein selbständiges Erzeugnis für sich vorstellen, der Verzollung nach Artikel 214, Punkt 1.

Damenhüte aus Stroh mit Bändergarnierung, auch wenn diese rund um den Hutkopf geht, sind nach Artikel 209, Punkt 7, zu verzollen.

Türkei. (Waren mit Inschriften religiösen Charakters.) Auf Grund von Verhandlungen, welche seitens der in Konstantinopel akkreditierten Missionen mit der Pforte gepflogen wurden, wird amtlich mitgeteilt, daß in die Türkei Waren mit Inschriften religiösen Charakters (inscriptions sacrées), worunter die auf Importartikeln vorkommenden Namen Allahs, der Propheten, ferner Koranverse u. s. w. zu verstehen sind, nicht eingeführt werden dürfen. Die diesem Verbote zuwider dahingelangenden Waren von der gedachten Beschaffenheit unterliegen zwar auf Grund eines durch die Bemühungen der diplomatischen Vertretungen erzielten Zugeständnisses nicht der Konfiskation, müssen jedoch reexpediert werden. Da die türkische Regierung auch den Verkauf derartiger in der Türkei erzeugter Artikel untersagt hat, findet eine differentielle Behandlung der fremdländischen Importe gegenüber den einheimischen Erzeugnissen nicht statt.

Handelspolitisches.

Die rumänischen Zuckerzölle. Die rumänische Regierung erhöhte in ihrem kürzlich publizierten Zolltarifentwurfe die Zuckerzölle, um auf solche Weise die Produktionsprämie für Zucker und den ihr entsprechenden Ausfuhrzoll in Wegfall bringen zu können. Die Zollkommission der Deputiertenkammer hat aber den früheren Zustand wieder hergestellt.

Die britische Zollpolitik und die Kolonien. Der australische Ministerpräsident Deakin erklärte im Repräsentantenhause zu Melbourne, daß die australische Regierung Vorbereitungen getroffen habe, um den gegenwärtigen Zolltarif zum Vorteile des Mutterlandes zu ändern, falls dies behufs Erzielung von Vorzugszöllen für australische Produkte in England nötig sei.

In einer besonderen Tagung der Londoner Handelskammer erklärte Sir West Ridgeway, der während der letzten acht Jahre die Verwaltung Ceylons geleitet hatte, daß Chamberlains Preferenzpolitik auf der Insel anfangs mit großer Freude aufgenommen worden sei, namentlich von seiten der Teepflanzer. Diese Stimmung habe sich aber einigermaßen abgeschwächt, als man von der Retaliation erfuhr, die Rußland zum Schaden der Teeausfuhr Indiens und Ceylons gegen das englische Zuckereinfuhrverbot geübt hatte. Man machte sich erst in diesem Momente den zweischneidigen Charakter einer Referenzpolitik klar.

Ein englischer Ausfuhrzoll für Porzellan- und Tonerde. Gelegentlich der Versuche nordamerikanischer Kapitalisten, gewisse britische Lager von Porzellanerde zu erwerben, welche für die keramische Industrie Englands unentbehrlich sind, wurde von seiten der Interessenten der Vorschlag gemacht, auf Porzellan- und Tonerde einen Ausfuhrzoll zu legen. Der britische Schatzkanzler beantwortete im Februar laufenden Jahres eine über diesen Gegenstand im Unterhause an ihn gerichtete Anfrage mit dem Hinweise auf die finanzielle Bedeutungslosigkeit selbst eines hohen Wertzolles, da die Ausfuhr dieser Artikel gegenwärtig kaum eine halbe Million Tonnen erreiche. (Der Einheitswert der österreichisch-ungarischen Ausfuhrstatistik für das Jahr 1903 beträgt 3·20, jener für Töpferton 1·30 K pro 100 *kg.*) Doch könnte immerhin im industriepolitischen Interesse ein solcher Zoll in Frage kommen, falls der Export dieser Rohstoffe beträchtlich zunehmen sollte.

Der russische Kokszoll. Das k. u. k. General-Konsulat in Warschau schreibt in seinem Februarberichte: »Die Montanindustriellen Südrußlands haben, wie verlautet, an das Finanzministerium eine Petition gerichtet, daß bei den Verhandlungen über den russisch-deutschen Zollvertrag eine Erhöhung des Tarifsatzes für den zum Import nach Polen bestimmten ausländischen Koks ins Auge gefaßt werde. Damit wäre den genannten Industriellen die Möglichkeit geboten, dem südrussischen Koks auf dem hiesigen Gebiete einen Absatz zu sichern. Anläßlich dessen wurde den polnischen Eisenbahnen und Zollämtern der Auftrag erteilt, dem Ministerium Daten über den Umfang des Koksimportes nach dem hiesigen Gebiete und über Verwendung dieses Materials zu liefern.«

Kartellwesen.

Preiserhöhungen in der deutschen Industrie. Die Baumwollgarnpreise, welche angesichts des Rückganges der Baumwollnotierungen mitunter etwas gewichen waren, erfuhren in Anbetracht stärkerer Nachfrage zuletzt wieder eine Erhöhung von 3 Pfg. pro Pfund.

Die Verbandstoffabrikanten Deutschlands beschlossen, angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Rohstoffpreise ab 1. März d. J. die seitherigen Preise um 20 Prozent zu erhöhen.

Die Vereinigten Pantinenfabrikanten der Bezirke Stade, Lüneburg, Altmark und Mecklenburg haben gleichfalls infolge der gesteigerten Rohstoffpreise beschlossen, die Notierungen für ihre Fabrikate um 15 Prozent zu erhöhen.

Die Juteindustrie ist mit ihrer Lage zufrieden, zumal die seit langem angestrebte Preiskonvention in einer Mitte Februar zu Berlin stattgefundenen Sitzung der Juteindustriellen angenommen worden ist. Die Konvention hat sofort nach ihrem Inkrafttreten die Verkaufspreise etwas erhöht und es verlautet auch, daß die Frage erwogen werden soll, ob es ratsam sei, die bestehende Betriebskonvention einzuschränken oder aufzuheben.

In der Leinenindustrie haben sich die Verhältnisse günstig gestaltet, so daß sogar die Preise in die Höhe gesetzt werden konnten. Es verlautet, daß die Landeshuter Leinenwebereien im Anschluß an die Steigerung der Leinengarnpreise neue Listen herausgegeben haben, die eine Erhöhung der Fabrikatpreise um 6—7 Prozent brachten.

Russisches Zementkartell. Das k. u. k. General-Konsulat in St. Petersburg berichtet:

Den russischen Zementfabrikanten gelang es bisher nicht, ein allgemeines, ganz Rußland umfassendes Syndikat zu organisieren, so daß sie sich genötigt sahen, ihre Interessen durch Bildung von Verbänden in den einzelnen Produktionsgebieten zu schützen. Zu einer solchen Vereinigung, wie sie inzwischen schon in Südrußland und Polen zu stande kam, haben sich jetzt auch die nordrussischen Zementfabriken nach langandauernden, eingehenden

Digitized by Google

Verhandlungen zusammengeschlossen; zum Verbande gehören: die Petersburger Cluchoosersker Fabrik, die zwei esthländischen Unternehmungen Port Kunda und Asserien und die beiden neuen Fabriken in Tschudowo an der Nikolai-Bahn. Das Syndikat gibt als Zweck seiner Bildung an, die durch Überproduktion und die dadurch veranlaßte Preisschleuderei an den Rand des Abgrundes gebrachte nordrussische Zementindustrie vor dem vollständigen Zusammenbruche zu bewahren. Jede der genannten Fabriken soll das Recht haben, sowohl durch ein gemeinsam unterhaltenes Verkaufsbureau zu verkaufen als auch durch die bisherigen Vertreter, wodurch die alten, gewohnten Beziehungen zwischen Verkäufer und Käufer erhalten bleiben sollen

Ausstellungen.

Der Ausstellungskatalog der Deutschen in St. Louis. Der Katalog der deutschen Abteilung auf der Weltausstellung in St. Louis wird in einer Auflage von zunächst 5000 deutschen und 10.000 englischen Exemplaren herausgegeben werden. Er enthält neben dem üblichen Verzeichnis der Aussteller und ausgestellten Gegenstände sowie einer Anzahl von Inseraten auch eine Reihe von Aufsätzen über die wichtigsten der auf der Ausstellung vertretenen deutschen Gewerbszweige aus der Feder hervorragender Sachverständiger sowie eine allgemeine einleitende Abhandlung »Das Deutsche Reich und seine Bewohner am Beginne des XX. Jahrhunderts« von Professor v. Halle. Der Katalog wurde in der Reichsdruckerei hergestellt, während sein Verlag und Vertrieb einer Berliner Verlagsfirma übertragen wurde

Internationale Ausstellung für Kleinmaschinen in Gent.[1]) Das Exekutivkomitee dieser Ausstellung gibt bekannt, daß es durch bedeutende Subventionen der belgischen Regierung und der Genter Kommune in Stand gesetzt worden sei, auf alle Platzmiete der Aussteller zu verzichten. Das Komitee hofft daher auf eine möglichst zahlreiche Beteiligung aller Fabrikanten und Erfinder von nützlichen Behelfen für gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe.

Handel.

WINKE FÜR DEN BIEREXPORT.

Die deutsche Biereinfuhr (fast ausschließlich Bier in Fässern) nahm in den letzten drei Jahren beständig zu. Sie hob sich von 9·38 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 9·51 Millionen im Jahre 1902 und 9·89 Millionen im Jahre 1903. Die etwas größere Ziffer des Jahres 1900 (10·52 Millionen Mark) ist auf die vermehrte Einfuhr vor dem Eintritte der damaligen Erhöhung der deutschen Bierzölle zurückzuführen. Der weitaus größte Teil dieses Importes kommt aus Österreich (im Jahre 1903 720.408 *q* = 96·80 Prozent gegen 682.238 *q* im Jahre 1901), der Rest aus England. Überdies war die Einfuhr aus England in den letzten drei Jahren fast stationär, so daß die Einfuhrsteigerung seit dem Jahre 1901 ausschließlich auf österreichische Provenienzen entfällt.

Die deutsche Ausfuhr von Bier ist in den letzten drei Jahren der Menge nach um ein Geringes gestiegen, aber dem Werte nach sogar etwas gesunken. Sie betrug nämlich 1·11 Millionen *q* für 22·78 Millionen Mark im Jahre 1901, 1·13 Millionen *q* für 22·34 Millionen Mark im Jahre 1902 und 1·15 Millionen *q* für 22·63 Millionen Mark im Jahre 1903.

An diesem geringen Fortschritte der deutschen Bierausfuhr sind vor allem die Konkurrenzbrauereien schuld, die in überseeischen Gebieten zumeist durch deutsche Intelligenz und deutsches Kapital gerade in den letzten Jahren so häufig gegründet wurden. Die schwierigere Situation der deutschen Bierausfuhr gelangt aber insbesondere in dem beträchtlichen Rückgange der Ausfuhr von Bier in Flaschen zum Ausdrucke, welche von 0·42 Millionen *q* für 13·33 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 0·38 Millionen *q* für 12·11 Millionen Mark im Jahre 1903 herabsank. Dagegen hob sich der Export von Bier in Fässern von 0·69 Millionen *q* für 9·45 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 0·77 Millionen *q* für 10·52 Millionen Mark im Jahre 1903. Die starke Verringerung des deutschen Exportes von Flaschenbier innerhalb der Periode 1901—1903 ist auch bezüglich der meisten einzelnen Absatzgebiete zu konstatieren. So bezüglich Britisch-Südafrikas, Britisch-Australiens, Indiens, Deutsch-Südwestafrikas, Kameruns und Togos, Perus, Venezuelas, Cubas, Deutsch-Ostafrikas, des Kongostaates, Chinas, der Niederlande, Belgiens. Nennenswerte Ausfuhrzunahmen waren immerhin auch zu verzeichnen, so nach Niederländisch Indien, Kiautschau, Großbritannien, Spanien, Ägypten, Portugiesisch-Ostafrika, Britisch- und Französisch-Westafrika, Brasilien und Kolumbien. Bei der Ausfuhr von Bier in Fässern waren beträchtliche Zunahmen in der Richtung nach Belgien, Holland, Schweiz, Italien und den Vereinigten Staaten zu konstatieren.

*

Die ägyptische Einfuhr von Faßbier hat auch im Jahre 1903, wie die österreichisch-ungarische Handelskammer in Alexandrien mitteilt, die ansteigende Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt. Sie hob sich nämlich von 102.649 Faß für 50.892 L. E. im Jahre 1902 auf 106.142 Faß für 51.689 L. E. im Jahre 1903, darunter die in der ägyptischen Biereinfuhr die erste Stelle einnehmenden Bezüge aus Österreich von 69.872 Faß für 26.671 L. E. auf 71.350 Faß für 27.828 L. E. Die Einfuhr österreichischer Biere setzt sich hauptsächlich aus folgenden Marken zusammen: Schwechat, Triest, Puntigam, Steinfeld und verschiedene Pilsener Sorten. Die Bezüge aus Deutschland (fast ausschließlich bayrisches Bier) hoben sich von 13.902 Faß für 6105 L. E. auf 15.115 Faß für nur 6068 L. E. Der Import aus England umfaßt nach wie vor bloß jene Quantitäten, welche für die Okkupationsarmee und einige englische Schankstellen (bars) erforderlich sind. Er betrug im Jahre 1902 18.467 Faß für 18.008 L. E. und im Jahre 1903 19.568 Faß für 17.737 L. E.

Weit geringer und seit dem Jahre 1901 im steten Rückgang begriffen ist der ägyptische Import von Flaschenbier. Er fiel von 130.698 Dutzend Flaschen für 29.508 L. E. im Jahre 1902 auf 120.540 Dutzend Flaschen für 28.179 L. E. im Jahre 1903. Speziell die Einfuhr englischer Flaschenbiere stieg sogar von 57.568 Dutzend Flaschen für 13.358 L. E. auf 58.358 Dutzend Flaschen für 13.974 L. E. Dagegen fiel die Einfuhr aus Deutschland von 50.145 Dutzend Flaschen für 11.265 L. E. auf 44.139 Dutzend Flaschen für 10.193 L. E., jene aus Österreich-Ungarn von 12.392 Dutzend Flaschen für 2845 L. E. auf 9457 Dutzend Flaschen für 2085 L. E. Auch die noch kleinere Einfuhr aus Frankreich verminderte sich um ungefähr 50 Prozent. Nur der an sich unbedeutende Import aus Nordamerika stieg von 544 Dutzend Flaschen für 131 L. E. auf 2177 Dutzend Flaschen für 526 L. E. Der Rest zersplittert sich auf verschiedene Provenienzen.

Die Konkurrenz der ägyptischen Brauereien ist nach wie vor keine übermäßige, obwohl die Crown Brewery Ibraimieh in Alexandrien bedeutend bessere Geschäfte machen soll als früher. Sie erzeugt vorwiegend Imitationen der Pilsener und bayrischen Flaschenbiere und auf ihren wachsenden Absatz dürfte die Verminderung der Einfuhr dieses Artikels aus Österreich und Deutschland zurückzuführen sein.

*

In Siam beherrscht das deutsche Flaschenbier, wie das k. u. k. Konsulat in Bangkok mitteilt, den

[1]) Vergleiche die gleichnamige Notiz in Nr. 10 des »Handels-Museums« vom 10. März dieses Jahres.

by Google

Markt; es wird teils direkt, teils über Singapore eingeführt. England sendet Stout, Ale und Porter; Pilsener und Münchener Biere gelten als Luxusgetränke. Der gesamte Bierimport Siams betrug im Jahre 1902 236.234 Tikals (1 Tikal = 0·60 mexikanische Dollars), hievon über Singapore 123.253, aus Deutschland 33.157, Dänemark 64.639, England 12.193, diverse 2992 Tikals.

•

Der französische Konsul in Asuncion berichtet: Der Preis importierten Bieres in Paraguay ist ziemlich hoch, so daß sein Konsum ziemlich gering und in der Hauptsache auf die deutsche Kolonie in Paraguay beschränkt ist. Importiert wird Bier sowohl aus Deutschland und Österreich als aus England, Schweden und Argentinien. Der Import geschieht in Kisten zu 48 Flaschen zu ⅓ *l*. Das in Asuncion hergestellte Bier ist von geringer Qualität, doch findet es infolge seines niedrigen Preises guten Absatz.

Die Lage des Exportgeschäftes. Dem Februarberichte des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg entnehmen wir folgendes über die allgemeine Lage des Exporthandels:

Den Hauptgegenstand des Interesses bildet der Ausbruch des Krieges im fernen Osten, mit dem bekanntlich der Hamburger Platz einen sehr lebhaften Handels- und Schiffsverkehr unterhält. Die kriegerischen Verwicklungen machten ihren nachteiligen Einfluß bei manchen Hamburger Firmen empfindlich geltend und verursachten ernste Störungen. Mit den russischen Häfen Sibiriens, wohin der Export Hamburgs in den letzten Jahren eine sehr zufriedenstellende Entwicklung genommen hatte und wo belangreiche Interessen Hamburger Kaufleute vertreten sind, sind die Handelsbeziehungen ganz lahmgelegt worden.

Wie der Deutsch-russische Handelsverein mitteilt, werden laut getroffener Verfügung fortab sämtliche Güter für die sibirische, die Transbaikal- und die ostchinesische Eisenbahn von den Grenzstationen von der Weiterbeförderung ausgeschlossen. Diese Verfügung erstreckt sich nicht auf lebende Tiere und Gepäcksendungen, die einstweilen noch zur Beförderung angenommen werden.

Nach Japan leidet der Verkehr allerdings in beschränkterem Umfange, teils unter der Unsicherheit der Zahlungsdeckung, teils unter den enormen Sätzen für Versicherungen gegen Kriegsrisiko, Versicherungen, welche hinsichtlich der Artikel, die als Kriegskontrebande gelten, überhaupt ausgeschlossen sind. Wohl werden die Ordres für Japan, namentlich seitens jener Hamburger Firmen, welche drüben eigene Niederlassungen haben oder bezüglich der Rimessen sich sicherstellen können, anstandslos effektuiert, doch liegen anderseits auch vielfach Fälle vor, wo japanische Bestellungen annulliert und Warenexpeditionen bis auf weiteres zurückgehalten wurden. So sind angeblich kürzlich mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse in verschiedenen deutschen Walzwerken Bestellungen auf Schienen und Radsätze für Japan rückgängig gemacht worden und größere Ladungen Bleche, welche für Yokohama bestimmt sind, wurden wegen des Krieges nicht abgesandt.

Nicht wenig behindert ist gegenwärtig auch der Verkehr nach China und sahen sich manche Hamburger Exporteure veranlaßt, diesem Absatzgebiete gegenüber sich gleichfalls eine gewisse Reserve aufzuerlegen.

Angesichts dieser dem Exporthandel nach Ostasien sich entgegenstellenden Schwierigkeiten ist die von einer Hamburger mit den dortigen Verhältnissen gut vertrauten Firma in Tsingtau (deutsches Kolonialgebiet) geplante Errichtung entsprechender Lagerräume für diverse Waren sehr beachtenswert. Von Tsingtau aus soll die Weiterbeförderung, respektive der kommissionsweise Verkauf nach den durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Gegenden bewerkstelligt werden

Die Exportverhältnisse nach Südafrika haben sich zwar etwas gebessert, doch leidet das Geschäft noch immer an der geringen Zahlungsfähigkeit eines nicht unbedeutenden Teiles der dortigen Kundschaft, ein Moment, das die sehnlichst herbeigewünschte Herabsetzung des fortdauernd hohen Bankdiskonts für Warenwechsel auf Südafrika nicht ermöglicht.

Der Verkehr mit Süd- und Zentralamerika befindet sich in recht günstiger Entwicklung, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die dort, besonders in Brasilien statuierten Zollerhöhungen hemmend auf das Geschäft wirken. Der Absatz nach Australien ist zu gunsten Englands in wesentlicher Abnahme begriffen. Die Geschäftslage in Ostindien war, nach den zahlreich eingelaufenen Ordres zu schließen, befriedigend.

Der Baumwollhandel Bremens. Die großartige Entwicklung des Bremer Baumwollhandels geht daraus hervor, daß sich während der Periode 1887—1903 die Menge der über Bremen für Deutschland und dessen Hinterländer eingeführten Baumwolle verdreifachte. Der Import betrug nämlich in Millionen Ballen: im Jahre 1887 0·658, im Jahre 1890 0·813, im Jahre 1895 1·112, im Jahre 1897 1·402, im Jahre 1901 1·603, im Jahre 1902 1·690 und in dem durch die nordamerikanische Haussespekulation arg irritierten Jahre 1903 sogar 1·974. Die vermehrte Baumwolleinfuhr des Jahres 1903 erwies sich für Bremen angesichts der Preissteigerung im laufenden Jahre als ein großer finanzieller Erfolg.

Schweizerisches Patentwesen. Die Schweizer Regierung plant seit einiger Zeit die Ausdehnung des bisher nur für Objekte zulässigen Patentschutzes auf Verfahrensarten, um auch Patente für chemische Prozesse zu ermöglichen. Die Schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie richtete nunmehr kürzlich eine Vorstellung an die Bundesversammlung, worin sie die geplante Ausdehnung des Patentschutzes als unnötig und schädlich bekämpft.

Reform der englischen Merchandise Marks Act. Bereits im Jahre 1901 wurde von dem bekannten englischen schutzzöllnerischen Handelspolitiker Sir Howard Vincent und Genossen ein Antrag eingebracht, welcher einerseits die Verschärfung der in der Merchandise Marks Akt sich kundgebenden exklusiven Tendenz, anderseits die Beseitigung der durch dieses Gesetz für die Produkte einzelner Länder geschaffenen unbeabsichtigten Reklame zum Gegenstande hatte. Danach sollten ausländische Erzeugnisse nur dann nach Großbritannien eingeführt werden dürfen, falls jedes einzelne Stück den sichtbaren Aufdruck »imported« trägt. Dieser bisher noch nicht erledigte Antrag wurde kürzlich von den Antragstellern noch einmal eingebracht.

Italienische Bestrebungen in Abessinien. Mit Erlaubnis des Negus wurden bereits von mehreren italienischen Firmen im Norden Abessiniens, jenseits der Grenzen der Erythrea, Handelsagenturen errichtet, so in Gondar zwei, die eine von einem eingeborenen Händler aus der Erythrea, die andere von einem Italiener selbst. Eine in der Erythrea ansässige rührige italienische Firma hat in Adua bereits eine Filiale begründet und plant eine zweite in Makalle. Endlich will sich ein italienischer Ingenieur der Durchführung öffentlicher Arbeiten in Schoa im Süden Abessiniens widmen.

Die Standard Oil Comp. und ihre Konkurrenten auf dem deutschen Markte. Eine der Hauptschwierigkeiten, welcher die Konkurrenten der Standard Oil Comp. auf dem deutschen Markte begegnen, ist bekanntlich die Beschaffenheit der deutschen Petroleumlampen, deren Brenner der Zusammensetzung des nordamerikanischen Petroleums vorzüglich angepaßt, für andere Petroleumsorten aber schlecht geeignet sind. Die rumänischen Petroleuminteressenten beschäftigen sich gegenwärtig, wie »Curierul financiar« ausführt, mit dieser

Digitized by Google

Frage. Sie halten eine Anpassung an die nordamerikanische Erzeugungsmethode in geschäftlicher Beziehung für bedenklich, da sich hiebei große Mengen leichter, flüchtiger, schwer zu lagernder und unbequem transportabler Erdöle ergeben würden, aber auch für technisch unratsam, da das rumänische Öl an und für sich besser sei, als das nordamerikanische, und nur in den für letzteres bestimmten Lampen schlechter brenne. Es sei daher die schwierige, aber nicht unlösbare Aufgabe der Einführung neuer, für das rumänische Öl geeigneter Lampen in den deutschen Konsum anzustreben.

Die kommerzielle Lage in Argentinien. Die infolge befriedigender Ernten sehr günstige kommerzielle Lage Argentiniens wird gegenwärtig durch einen Streik der Eisenbahnangestellten beeinträchtigt. Hiedurch stocken die Versendungen ins Ausland und in den argentinischen Häfen liegen zahlreiche Fahrzeuge mangels verfügbarer Fracht stille, angeblich bereits in den ersten Tagen des März 350.000 *t*.

Absatz von Medizinen und Drogen in Persien. In Persien werden jährlich mehr als 10.000 *kg* Chininpräparate konsumiert. Auch die Nachfrage nach Quecksilberpräparaten und Medizinalweinen ist sehr bedeutend. Konzentrierte Drogen und Pillen kommen hauptsächlich aus Großbritannien.

Absatzartikel für Westaustralien. In Westaustralien, diesem montanistisch und landwirtschaftlich aufblühenden, ausgedehnten Gebiete sind zwei Bedarfsgruppen zu unterscheiden, einerseits der Bedarf der Minenindustrie, welcher, abgesehen von technischen Anlagen und elektrischer Maschinerie, Luftröhren und Kesselschutz aus Asbest, Transmissionsriemen und Verkleidung aus Kautschuk, Sicherheitsklappen, Stahlschienen, Maschinenfett, Cyanit etc. umfaßt, anderseits der Bedarf der westaustralischen Landwirte. Bei diesen wäre ein guter Absatz für leichte Wägelchen und Lastwagen zu erzielen, die aber wegen der großen Hitze im Sommer aus gut abgelagertem Holze verfertigt sein müssen. Daneben besteht auch Nachfrage für Sattlerzeug, ferner ein großer Bedarf an Kühlapparaten und Eiskästen sowie an Wassermessern, die behördlich auf ihre Genauigkeit geprüft werden.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Deutsche Zementindustrie. Das k. u. k. General-Konsulat in Berlin berichtet: Die Hannoverschen Zementfabriken bemühen sich noch fortgesetzt, einen Zusammenschluß, und sei es auch nur eine Preisvereinbarung, zu stande zu bringen. Besprechungen einzelner Werke untereinander und mit anderen, Zusammenkünfte der Beteiligten finden noch fortgesetzt statt, aber immer wieder scheitern die Versuche, eine Einigung zu erzielen, und die oftmals als so gut gepriesenen Aussichten auf die endliche Bildung eines halbwegs festen Gefüges werden nach und nach immer schwächer. Unter diesem Zustande haben alle Zementfabriken schwer zu kämpfen. Der Absatz wird künstlich durch Preise forciert, die unmöglich irgend welchen Nutzen lassen können und bei den Fabriken mit ungünstigen Fabrikationsverhältnissen angeblich nicht einmal die Kosten decken. Dabei wird es unausbleiblich, daß kapitalistisch schwächere Betriebe über kurz oder lang gezwungen sein werden, die Fabrikation einzustellen oder neues Kapital aufzutreiben. Irgend welche Aussichten auf Besserung sind nicht vorhanden; man nimmt im Gegenteil bestimmt an, daß die Preise noch weiter herabgedrückt werden.

Eine staffelförmige Umsatzsteuer für Müllereibetriebe. Die Leipziger Handelskammer beschäftigte sich im Februar laufenden Jahres mit einer Eingabe, welche eine Reihe von Mühlenbesitzern im westlichen Sachsen zugleich an die sächsische Regierung und an die Kammer gerichtet hatte, es möge in Sachsen das bayrische Gesetz vom 9. Juni 1899 Nachahmung finden, welches für Müllereibetriebe eine mit dem Vermahlungsquantum ansteigende staffelförmige Umsatzsteuer anordnet. Die Kammer erklärte sich fast einstimmig gegen den Antrag der Müller, indem sie sowohl die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit als auch die Berechtigung dieser Steuer in Zweifel zog. Sie stützte diese ihre Entscheidung auch auf verschiedene Mitteilungen über die ungünstige Wirkung der bayerischen Steuer, wie sie namentlich von der Münchener Handelskammer herrührten.

Die Entwicklung der italienischen Eisenindustrie. Im Jahre 1901 betrug die italienische Produktion von Roheisen 302.000 *t* gegenüber einem zirka anderthalbfach größeren Konsume. Im Durchschnitt der Jahre 1873—1875 betrug die Produktion erst 46.000 *t* gegenüber einem dreimal stärkeren Verbrauche und im Durchschnitte der Jahre 1861—1863 belief sich die Erzeugung auf 30.000 *t* bei einem vierfach stärkeren Verbrauch. Die bedeutend vergrößerte Produktion der letzten Jahre entstammt teils aus neubegründeten Werken, welche mit den modernsten Einrichtungen versehen und von erfahrenen Fachmännern geleitet sind, teils aus älteren Werken, welche eine vollständige Erneuerung ihres Materials erfahren haben.

Eine minder günstige Seite der Entwicklung der italienischen Eisenindustrie besteht darin, daß der relative Betrag jener Roheisenmengen, welche aus einheimischen Erzen und Brennstoffen erzeugt wurden, stark zurückging, während jener des aus fremden Erzen und Brennmaterialien (Koks) hergestellten Roheisens stark zunahm. In diesem letzteren Falle kommen nämlich der italienischen Volkswirtschaft nur 8—10 Lire Arbeitslohn pro *t* Roheisen zu gute, im ersteren Falle aber 70—80 Lire pro *t*. Einen Versuch, in dieser Hinsicht Wandel zu schaffen, stellt das neue Eisenwerk bei Portoferrajo auf der Insel Elba dar. Dieses Unternehmen gewinnt seine Erze auf der Insel selbst und verarbeitet sie mit Koks, die an Ort und Stelle aus britischen Kohlen erzeugt werden. Dieses Eisenwerk soll jährlich 100.000 *t* Roheisen liefern, womit der bisher noch nötige Import zum großen Teile gedeckt sein wird.

Die italienische Baumwollindustrie. Die Produktion der italienischen Baumwollindustrie wird für das Jahr 1903 auf ca. 400 Millionen Lire geschätzt, wovon ungefähr ein Fünftel zum Exporte gelangt. Seit der Einführung der Schutzzölle auf Baumwollwaren im Jahre 1887 ist der früher sehr bedeutende Import stark zurückgegangen. So betrug die Einfuhr von Baumwollgarnen in Jahre 1887 43.543 *q*, im Jahre 1888 34.016 *q*, im Jahre 1895 13.615 *q*, im Jahre 1902 8278 *q*. Ein noch schärferer Rückgang ist in der Einfuhr von Baumwollstoffen und sonstigen Baumwollwaren zu verzeichnen. Diese sank nämlich von 336.711 *q* im Jahre 1887 auf 113.563 *q* im Jahre 1888, 38.808 *q* im Jahre 1895 und 17.667 *q* im Jahre 1902.

Der italienische Export von Baumwollwaren begann sich erst Mitte der Neunzigerjahre zu entwickeln. Die italienische Garnausfuhr stieg von 2935 *q* im Jahre 1890 auf 10.852 *q* im Jahre 1895 und 88.089 *q* im Jahre 1902, während sich die Ausfuhr von Baumwollstoffen und sonstigen Baumwollwaren von 10.500 *q* im Jahre 1890 auf 55.735 *q* im Jahre 1895 und 151.630 *q* im Jahre 1902 hob. Auch die ersten elf Monate des Jahres 1903 weisen eine Exportsteigerung in Garnen um zirka 3000 *q* und in Geweben um 33.000 *q* gegen die gleiche Periode des Jahres 1902 auf. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (1898—1902) betrug die Einfuhr in Baumwollfabrikaten 18·36, die Ausfuhr 63·80, der Mehrexport 45·44 Millionen Franken.

Eine entsprechend rasche Entwicklung haben auch die Fabrikseinrichtungen der italienischen Baumwollindustrie genommen. Gegenwärtig gibt es in Italien ca. 110.000 Webstühle und 2½ Millionen Spindeln, darunter zirka 200.000 in den Zwirnereien gegen 13.500 mechanische Stühle, 14.300 Handstühle und 765.000 Spindeln im Jahre 1876. Die Zahl der Arbeiter erhöhte sich von

Digitized by Google

55.000 im Jahre 1876 auf ca. 150.000 im Jahre 1903, darunter zwei Drittel Frauen. Die bevorstehende Abschaffung der Nachtarbeit wird aber schon in nächster Zeit zu einer wesentlichen Vermehrung der Spindelzahl führen, da gegenwärtig zwei Drittel der Spindeln Tag und Nacht laufen. Die Betriebskraft der Motoren stieg von 12.700 Pferdekräften im Jahre 1876 auf 77.762 Pferdekräfte im Jahre 1900. Der Verbrauch an Rohbaumwolle hob sich von ca. 250.000 *q* Ende der Siebzigerjahre auf 1·41 Millionen *q* im Jahre 1902. Der Wert der in Italien fabrizierten Baumwollwaren stieg von 51 Millionen Lire im Jahre 1876 auf 304 Millionen Lire im Jahre 1900 und dürfte im Jahre 1903 400 Millionen erreicht haben.

Unter den Faktoren, welche das Aufblühen der italienischen Baumwollindustrie förderten, sind, abgesehen von den bereits erwähnten Schutzzöllen, namentlich folgende Umstände zu nennen: das seit anderthalb Jahren völlig verschwundene Goldagio, niedrige Arbeitslöhne, die aber nunmehr eine stark steigende Tendenz aufweisen, Mangel einer wirksamen Arbeiterschutz-Gesetzgebung, der gleichfalls bald eine Sache der Vergangenheit sein dürfte. Hiezu kommt eine Reihe ständiger natürlicher Vorteile: das wärmere Klima, welches die Heizungskosten reduziert und einen leichteren Bau der Fabriken gestattet, sodann die zahlreichen Wasserfälle in den Alpen, welche die teuere Kohle vorteilhaft ersetzen und die Konzentrierung der italienischen Baumwollindustrie in Oberitalien bewirken.

Der Export der italienischen Baumwollindustrie richtet sich hauptsächlich nach der Levante, sowie nach Mittel- und Südamerika, in den letztgenannten Gebieten unterstützt durch die zahlreichen dort befindlichen italienischen Auswanderer, im allgemeinen aber gefördert durch kulante Kreditgewährung (insbesondere im Orient), geschicktes Anpassen der Dessins an den Geschmack der Kundschaft, Vermeidung von allzu vielen Abfällen in den Gespinsten und allzustarker Beschwerung der Gewebe mittels Appretur.

Als Importland kommt Italien hauptsächlich nur mehr für feinere Artikel in Betracht, die eine länger geschulte Industrie voraussetzen und entsprechend höhere Preise erzielten, während es billigere Stapelartikel selbst massenhaft exportiert. Von dem jährlich 18—19 Millionen Lire betragenden Importe von Baumwollwaren entfällt fast die Hälfte auf deutsche, österreichische und Schweizer Provenienzen, während fast der ganze Rest aus englischen Produkten besteht. Gewissermaßen als direkte Gegenpost versendet Italien nach Österreich, Deutschland und der Schweiz um ca. 5 Millionen Lire Baumwollfabrikate.

Denaturierter Alkohol in Italien. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Genua berichtet, wurde angesichts der geringen Fortschritte in der Verwendung von denaturiertem Alkohol seitens der italienischen Landwirtvereinigung (Società degli Agricoltori italiani) beschlossen, bei der Regierung um Abschaffung der Fabrikationssteuer (15 Lire pro *hl*) und Verbilligung des Denaturierungsverfahrens zu petitionieren. Denaturierter Alkohol 93° kostet gegenwärtig 85 Lire pro *q*.

Die spanische Korkproduktion. Die jährliche Korkproduktion Spaniens kann auf ca. 280.000 *q* (gegen 320.000 *q* von Portugal und ungefähr 200.000 *q* von Algier und einigen anderen Ländern) beziffert werden. Der größte Teil wird in unverarbeitetem Zustande exportiert, und zwar erreichte die Ausfuhr im Jahre 1902 die Ziffer von 4,334.273 *kg* (unverarbeitet), beziehungsweise 83,750.000 Stück (halbverarbeitet), beziehungsweise 2.032,115.000 Korkstöpseln und 2,181.785 *kg* Kork verarbeitet in anderer Form; die ersten zwei Ziffern entsprechen dem Werte von 3,077.000 Pesetas, die letzteren zwei dem von 30,347.000 Pesetas. Im Jahre 1903 stellt sich die Ausfuhr wie folgt: 4,325.000 *kg* unverarbeiteten Kork im Werte von 2,293.000 Pesetas, 51,345.000 Stück halbverarbeiteten Kork im Werte von 438.671 Pesetas, 2.178,456.000 Stück Korkstöpsel im Werte von 32,677.000 Pesetas, 5,210.000 *kg* verarbeiteten Kork in anderer Form im Werte von 1,148.000 Pesetas. Hieraus geht hervor, daß die Ausfuhr von verarbeitetem Kork gegenüber den früheren Jahren um etwas gestiegen ist.

Paraffinproduktion im transkaspischen Gebiete. Das auf der Insel Tscheleken (im Südosten des Kaspischen Meeres) entdeckte Erdölterrain enthält Petroleum mit 5—10 Prozent Paraffin und 30 Prozent Vaselin. Behufs besserer Ausnützung dieses paraffinhältigen Erdöles soll der Generalgouverneur des transkaspischen Gebietes beabsichtigen, einen Spezialisten nach Galizien zum Studium der dortigen Paraffinproduktion zu entsenden.

Papierstoffgarne. In einem längeren Aufsatz von Professor E. Pfuhl in der Rigaschen »Industrie-Zeitung« über Eigenschaften, Herstellungskosten und Verwendbarkeit der Papierstoffgarne und -gewebe kommt der Autor auf Grund sorgfältiger Berechnungen zu dem Resultate, das sogenannte Silvalingarn würde selbst bei recht niedrigen Rohjutepreisen noch mit Jutegarn konkurrieren können, insbesondere als Kettengarne, wenn seiner Verwendung sonst keine Hinderniss im Wege stehen.

Industrieförderung im Oranjegebiet. Die Verwaltung der Oranje River Colony hat eine Kommission ernannt, welche über die Mittel zur Entwicklung jener Industrien beraten soll, deren Rohmaterialien in der Kolonie vorhanden sind. Man denkt hiebei an allerlei Textilindustrien, vor allem an die Fabrikation von Wollwaren, Wirkwaren, Teppichen, Spitzen, Seilerwaren, Strohhüten, an Gerberei, Erzeugung von Schuhwaren und Sattlerwaren, Korbflechterei, Fabrikation von Konfituren und Biskuits, Tabak und Zigarren, Mahlprodukten, Stärke, Kaffeesurrogaten, Töpferwaren, Ziegel, Zement, Möbel etc. Die Verwaltung der Kolonie setzt hiebei ihre Hoffnungen auf die technische Geschicklichkeit, welche die Burenkinder in den Flüchtlingslagern bei dem ihnen dort erteilten Handfertigkeitsunterrichte bewiesen haben.

Erweiterung der nutzbaren Salpeterlager in Chile. Ein neues Verfahren zur Aufbereitung von Salpeter, welches sich der chilenische Ingenieur Samuel Valdes Vicuna bei der dortigen Regierung patentieren ließ, soll durch seine außerordentlichen Vorteile gegenüber dem bisher üblichen Verfahren zu einer vollständigen Umwälzung in der Salpeterindustrie führen. Diese Vorteile bestehen vor allem in großer Ersparnis an Brennstoff und in weitgehender Vereinfachung der bisher notwendigen Maschinen und Apparate. Das neue Verfahren erfordert nur ein Neuntel vom Gewichte des erzeugten Salpeters an Brennstoff gegen ein Viertel bis ein Sechstel bei den üblichen Verfahrensarten. Auch kann die einfachere Maschinerie im Lande selbst hergestellt werden, was die Kosten des weiteren vermindert. Hiedurch wird es möglich, eine Reihe minderhältiger Salpetervorkommnisse, die bisher als nicht abbauwürdig galten, zu verwerten, so den 6—10 Prozent Salpeter enthaltenden Geröllschutt, die 10—18 Prozent Salpeter enthaltenden Krusten und die sogenannten caliches ahuesados. Diese letzteren sind viel Gips und Ton enthaltende, ganz undurchlässige Konglomerate. Sie widerstanden bisher jedem Versuche, den von ihnen eingeschlossenen Salpeter zu lösen, werden aber nach dem neuen Verfahren zerrieben und in ihren ursprünglichen Aggregatzustand zurückgeführt, so daß die Lösung des Salpeters durch Wasser mit Leichtigkeit erfolgen kann. Nach dem offiziellen Berichte des von der chilenischen Regierung mit der Prüfung dieses Verfahrens betrauten Sachverständigen sind die Mengen der nach dem neuen Verfahren nutzbar zu machenden, aber früher als wertlos betrachteten Salpetervorkommnisse so beträchtlich, daß die Berechnungen über die Erschöpfung der chilenischen Salpeterlager binnen weniger Jahrzehnte nunmehr einen mindest fünffach längeren Zeitraum annehmen müssen.

Technische Neuerungen.

Eine Neuerung beim Vulkanisieren des Kautschuks. Der französische Chemiker Moissan fand, daß alle Sorten von Schwefel, die in der Kautschukfabrikation Verwendung finden, sich schon bei gewöhnlicher Temperatur in meßbarem Grade oxydieren, was unter Umständen zu schweren Mißlichkeiten Veranlassung geben kann. Er empfiehlt daher, den Schwefel mit 3—4 Prozent Ätzkalk zu vermahlen, wodurch ein fast unbegrenzt haltbares Vulkanisationsmittel gewonnen wird.

Kondensierter Spiritus. Auf dem vor einiger Zeit stattgefundenen Kongresse der russischen Branntweinbrenner wurden zwei Sorten von sogenanntem kondensierten Spiritus vorgeführt; die eine, ein französisches Produkt namens Emerandine, besteht aus blauen Stückchen, die, auf eine Metallplatte gelegt und angezündet, unter starker Wärmeentwicklung verbrennen. Die zweite Sorte wird von dem Laboratorium der russischen Generaldirektion der indirekten Steuern und des fiskalischen Branntweinverkaufes unter dem Namen Stearin-Kali-Seife hergestellt. Es ist ein der Emerandine ähnliches, aber schlechteres Produkt, welches 92 Prozent Spiritus enthält.

Milchtabletten. Das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires schreibt in seinem Jännerberichte: Die Herstellung konservierter Milch in Tablettenform beabsichtigt die »Dried Milk Company Limited« in Argentinien zu betreiben. Die Gesellschaft hat damit in Navarro, Provinz Buenos Aires, den ersten Versuch gemacht; sie hat dort drei Maschinen aufgestellt, die täglich 7500 *l* Milch verarbeiten sollen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch auf anderen Orten der Provinz Buenos Aires ähnliche Anlagen einzurichten. Neben der Herstellung von Milchtabletten ist auch die Fabrikation von solchen mit Zusatz von Zucker, Kaffee und Schokolade geplant. Die »Dried Milk Co.« soll bereits größere Ordres für Lieferung kondensierter Milch in Tablettenform für Südafrika und Brasilien erhalten haben.

Sozialpolitisches.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg. Am 6. März laufenden Jahres hielt die in Hamburg domizilierende Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Chemnitz eine außerordentliche Generalversammlung ab, auf welcher 118 beteiligte Konsumvereine durch Delegierte vertreten waren. Unter anderem wurde beschlossen, nach dem Muster der englischen und schottischen Großeinkaufs-Gesellschaften mit der Eigenproduktion zu beginnen, und zwar durch Schaffung eines Großbetriebes zur Herstellung von Seifen und Seifenpulvern. Zu diesem Zwecke soll ein in Aken a. d. Elbe (im Südosten der Provinz Sachsen) liegendes Grundstück von 28.400 m^2 Flächeninhalt erworben werden. Der Umsatz der deutschen Großeinkaufsgesellschaft betrug im Jahre 1903 $26\frac{1}{2}$ Millionen Mark gegen $21\frac{1}{3}$ Millionen im Jahre 1902. Die Großeinkaufs-Gesellschaft ist selbst wiederum ein Mitglied des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, dem außer ihr noch sieben weitere Verbände und 670 Konsum- und Produktivgenossenschaften mit insgesamt ca. 150 Millionen Mark Jahresumsatz angehören.

Bergarbeiterverhältnisse in Deutschland. Das k. u. k. General-Konsulat in Köln schreibt in seinem Februarberichte:

Im Bergbau machte sich die Folge des verringerten Kohlenabsatzes bereits empfindlich bemerkbar. In jedem Bezirke und fast auf jeder Zeche des Ruhrkohlengebietes mußten Feierschichten eingelegt werden. Der durch diese Maßnahmen bedingte Ausfall an Lohn hat auch seinen Eindruck auf die Stimmung der Bergleute nicht verfehlt. Seit einiger Zeit machen sich nämlich wieder Bewegungen unter den Arbeitern bemerkbar, die in den Belegschafts- und Bezirksversammlungen zum Ausdruck kommen. Im Vordergrunde aller Erörterungen steht die Lohnfrage. Das Jahr 1903 brachte für den rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau eine Steigerung der Einnahmen und damit eine Erhöhung der Reingewinne der großen Zechenunternehmungen wie auch der meisten gewerkschaftlich betriebenen Gruben. Die Löhne der Arbeiter stehen aber heute um 25 bis 30 Prozent niedriger als am Ende des Jahres 1900. Dazu kommt, daß die Preise für Lebensmittel, Wohnungen u. s. w. im Laufe der letzten Jahre teilweise sehr gestiegen sind. Ein weiterer Grund zur Unzufriedenheit besteht in der Dauer der Arbeitsschicht. Diese betrug früher acht Stunden, heute wird sie bis auf neun Stunden und darüber ausgedehnt. Indessen scheint die Möglichkeit eines allgemeinen Bergarbeiterausstandes doch noch in weiter Ferne zu liegen. Das rasche Eingreifen der Bergbehörde zu gunsten der Arbeiter gegen eine Verlängerung der Schichtdauer hat beruhigend gewirkt. Der Wechsel der Belegschaften ist noch immer bedeutend, der Zudrang der Arbeiter zu den Zechen in der Nähe der großen Städte lebhaft. Infolge der zahlreichen neuen Schachtanlagen ist eine stete Zunahme der gesamten Belegschaft wahrzunehmen.

Wie das k. u. k. Konsulat in Breslau mitteilt, ist die Frage der Einführung der achtstündigen Schichtdauer auf den oberschlesischen Gruben keinesfalls so weit geklärt, wie es die letzten oberschlesischen Zeitungsmeldungen durchblicken ließen. Nachdem die Arbeiter wiederholt vorstellig geworden sind, die kürzere Schichtdauer an Stelle der bisherigen zehnstündigen eingeführt zu sehen, hat die Verwaltung einen Versuch zugelassen. Seit dem 1. Februar wird auf zwei Gruben, der Guidogrube in Zabrze und der Bismarckhütte, die Schichtdauer auf acht Stunden ermäßigt. Die Versuche sollen zeigen, ob die Bergleute, ihrem Versprechen gemäß, dieselbe Dienstleistung in der kürzeren Zeit verrichten können. Die bisher üblichen Pausen fallen weg; eine Erhöhung des Gedinges erfolgt nicht. Die achtstündige Arbeitszeit hat bisher definitiv nur eine Grube in Oberschlesien eingeführt: das ist die Concordiagrube der Donnersmarckhütte. Alle anderen Privatgruben sind bei der zwölfstündigen verblieben. In Westfalen ist die achtstündige Schichtdauer die normale.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Rom als Seehafen. Ende Februar laufenden Jahres trat in Rom ein aus dortigen Industriellen und Kaufleuten bestehendes, privates Komitee zusammen, welches sich die Schiffbarmachung des unteren Tiber bis Rom zum Ziele setzte. Das Komitee will durch eine unablässige Agitation die öffentliche Meinung und die Regierung für dieses Projekt gewinnen.

Der Hafen von Genua. Zufolge eines zwischen dem Präsidenten des Autonomen Hafenkonsortiums in Genua und der Regierung abgeschlossenen Übereinkommens ist das Konsortium zur Aufnahme eines unter staatlicher Garantie stehenden Anlehens von 60 Millionen Lire ermächtigt. Zur Zinsenzahlung soll die auf Grund bereits bestehender Konventionen von der Regierung bis 1913 garantierte Summe von jährlichen 1,300.000 Lire verwendet werden.

Bücher-Anzeigen.

Dr. Leo Petritsch, Zur Lehre von der Überwälzung der Steuern mit besonderer Beziehung auf den Börsenverkehr. Graz, Leuschner und Lubensky, 1903. Der Verfasser, welcher bereits durch seine Studie über die Handelsbilanz nicht ungünstig eingeführt ist, hat sich die verdienstliche Aufgabe gestellt, die in der neuesten Literatur der Finanzwissenschaft etwas stiefmütterlich behandelte Frage der Steuerüberwälzung mit Bezug auf drei Verkehrssteuern eindringlicher zu durchforschen. Es sind dies 1. die Steuer vom Verkehre in Grundstücken und Gebäuden, 2. die Steuer von Warentermingeschäften, deren volkswirtschaftliche Funktion der Autor besonders eingehend erörtert, 3. die Effektenumsatzsteuer. Durch die interessanten Ausführungen des Verfassers werden Ricardos grundlegende Untersuchungen namentlich nach der Richtung hin ergänzt, inwieferne auch dritte Personen, nicht bloß Steuerträger und Steuerzahler, durch die Existenz der Steuer in ihrem ökonomischen Verhalten beeinflußt werden und durch ihre Untätigkeit gewisse Wertveränderungen nicht zu stande kommen lassen, die ohne die Steuer entstanden wären. Petritsch zeigt, daß der Enderfolg, wie dies schon Ad. Smith für alle Verkehrsteuern behauptet hat, in einer Verminderung des zu Erwerbszwecken verfügbaren Kapitals liegt, daß aber diese Schädigung keineswegs notwendig, wie A. Smith annimmt, den Steuerzahlern selbst zur Last fällt, sondern auf dem Wege eines verwickelten Überwälzungsprozesses auf der ganzen Volkswirtschaft lastet, so daß die von Wagner u. a. auf diese Art von Steuern gesetzten Hoffnungen in bezug auf die Ausgleichung gewisser ungleichmäßiger Belastungen, namentlich auf die Heranziehung des Konjunkturengewinnes und des mobilen Kapitals als recht unsicher begründet erscheinen.

Feilbogen.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien (Telephonanlage). Laut »Gaceta de Madrid« vom 13. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 18. April 1904 anberaumt, betreffend Installierung und Ausbeutung eines Telephonnetzes in den Gemeinden Martorell (Zentrale), Capellades, Igualada, Esparraguera, Olesa und Monistrol de Monserrat (Provinz Barcelona). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 13. April l. J. an die Dirección General de Correos y Telégrafos, Madrid, zu richten. Die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution beträgt 4000 Pesetas.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. KOESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 31. MÄRZ 1904. [Nr. 13.

INHALT.

Die neueren Entwicklungen in Verfassung und Recht der Aktiengesellschaften . 145
Die Brünner Wollindustrie 149

Handels-Museum:
Eine Ausstellung französischer Seidenbänder in London 150

Zollgesetzgebung:
Griechenland 150
Rußland 150

Handelspolitisches:
Die rumänischen Papierzölle 150
Ein Ausfuhrverbot für russische Eisenerze . . . 150
Die deutschen und nordamerikanischen Zölle auf künstliches Kryolith . . 150
Griechisches Zollwesen . 150
Zollverhältnisse des Panamakanal-Gebietes . . 150

Kartellwesen:
Kartellierungsbestrebungen innerhalb der russischen Eisenindustrie 150

Handel:
Winke für den Maschinenexport . 151
Wirtschaftliche Verhältnisse im Staate São Paulo 151
Ein bulgarisches Musterlager in Triest 153
Deutsche Exportbestrebungen in Südafrika 153
Die Organisierung der deutschen Warenhäuser . 153
Die Geschäftslage in Moskau 153
Russischer Wettbewerb in Rumänien 153
Wechselprotestkosten in der Türkei 153
Eine Erschwerung der nordamerikanischen Konsularfakturen 153
Die Weizen- und Weizenmehlausfuhr der Vereinigten Staaten 153

Österr.-ungar. Handelskammern:
Krakau 154

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Internationale Zuckerproduktion 154
Eine britische Rübenzuckerindustrie 154
Französische Zuckerindustrie 155
Die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen in Preußen 155
Die Zelluloidindustrie . . 155
Stahlkonstruktionen und Steinbauten bei Bränden 155
Die Entwicklung der nordamerikanischen Südstaaten 155
Die Kunstdüngerfabrikation in den nordamerikanischen Schlachthäusern 155
Russische Quecksilberproduktion 155

Technische Neuerungen:
Flüssiges Leuchtgas . . . 156
Ein neues Klebe- und Verdickungsmittel 156
Alkoholfreie gegorene Getränke 156

Sozialpolitisches:
Der Handwerksbetrieb in der deutschen Schuhwarenerzeugung 156

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Italienisch - montenegrinischer Schiffsverkehr . . 156
Levanteschiffahrt . . 156
Brügge als Seehafen . . . 156

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE NEUEREN ENTWICKLUNGEN IN VERFASSUNG UND RECHT DER AKTIENGESELLSCHAFTEN.

Das österreichische Aktienrecht gilt seit dem Jahre 1862. Direkte Veränderungen hat es seit jener Zeit, also seit mehr als vierzig Jahren, nicht erfahren und auch indirekte nur für einen Teil der Aktiengesellschaften spärlich durch das Aktienregulativ vom Jahre 1899. Dieses Regulativ mußte wegen der parlamentarischen Obstruktion statt im Gesetzeswege durch Verordnung die aktienrechtlichen Verhältnisse zu ordnen trachten, durch einfache Verordnung noch dazu, da der § 14 hier nicht anwendbar war. Da nun solche Verordnungen das Gesetz nicht verändern, auch keine Bestimmung desselben aufheben dürfen, so ergaben sich außerordentliche Schwierigkeiten auf dem Wege zum Ziele des Aktienregulativs, und es ist nur natürlich, daß das Ziel doch nicht erreicht werden konnte.

Nicht in den Vordergrund möchte ich da die Behauptung stellen, daß dieses Regulativ, der Gesetzeskraft entbehrend, rechtlich nicht einmal die Regierung bindet, so daß dieselbe nach wie vor dem Aktienregulativ ganz nach Ermessen unter Beharrung auf den Bestimmungen des Regulativs oder unter Abstandnahme von ihnen allen oder von einzelnen von ihnen Aktiengesellschaften konzessionieren oder die Konzession zur Gründung oder Statutenänderung versagen darf. Der Nachdruck ist nicht nur deshalb nicht auf diesen Mangel zu legen, weil er unvermeidbar war, — die Regierung konnte sich wegen der parlamentarischen Obstruktion staatsrechtlich nicht binden — sondern auch deshalb nicht, weil die wenn auch nur moralische Bindung der Regierung an die Vorschriften des Aktienregulativs gewiß nach der derzeitigen Auffassung der Staatsaufgaben und bei dem Einflusse der Industrie auf die Regierung eine zureichende Garantie für die Respektierung des Regulativs durch dieselbe gibt.

Andere Mängel des Regulativs wiegen viel schwerer. So dessen Beschränkung auf gewisse Arten von Aktiengesellschaften. Dann aber namentlich folgendes: das Regulativ arbeitet damit, daß es einerseits über das Handelsgesetzbuch hinaus einen bestimmten Statuteninhalt und Prospektsinhalt zur Bedingung der Konzessionserteilung macht, anderseits durch die Rezeption der Vorkonzession den Gründern über die Erlangung der Konzession in einem Zeitpunkte Klarheit verschafft, in welchem sie noch kein Risiko der Gründung auf sich genommen hatten. Das Zweite soll und wird wohl auch die Gründungen erleichtern. Das Erste aber soll alles das leisten, was ein neues Aktiengesetz zu erfüllen hätte: die Klarlegung des Gründungsherganges, die Erhöhung der Gründerverantwortlichkeit, die Sicherung der Verwaltung der Aktiengesellschaft, den Schutz der Minoritäten und den Schutz gegen den Vorstand und Aufsichtsrat, die angemessene Bilanzierung und Dividendenverteilung u. s. f., ganz zu schweigen von der in der Literatur einmütig verlangten, wenn auch noch zu erwägenden Abschaffung des Konzessionssystems; dabei dürfen aber diese neuen Normen, was freilich recht wenig beachtet und noch weniger häufig hervorgehoben wird, die notwendige Bewegungsfreiheit der Aktiengesellschaften nicht hindern.

Digitized by Google

Es ist klar, daß eine Verordnung nach den ihr staatsrechtlich gezogenen Grenzen diese Anforderungen nur zum geringsten Teil erfüllen kann.

Nur daß der Umstand der Industrie nicht hilft, das Regulativ habe nach Kräften gebessert, und eine Verordnung sei unvermögend, mehr zu bieten. Das entlastet die Regierung völlig, belastet etwa jene, welche die Gesetzgebungsmaschine zum Stillstand brachten, erspart aber das neue Aktienrecht nicht. Seit 1862 hat Deutschland nun schon das vierte Aktienrecht (1862, 1870, 1884, 1897); in Österreich ist während dieser mehr als vierzig Jahre trotz aller Umwälzungen auf dem wirtschaftlichen Gebiete nichts an Gesetzen zu stande gekommen.

Wir haben natürlicherweise auch die Vorteile dieser Stagnation. Wir machen nicht jedes Experiment selbst, wir können an jenen des Auslandes lernen; mit den Vorteilen eines jeden gesetzgeberischen Versuches entgehen uns auch seine Nachteile, die Fehler des Gesetzes, die wir vermutlich, den Zeitstömungen unterliegend, auch gemacht hätten. Einmal hat sich diese hinhaltende Methode bei uns glänzend bewährt, sie hat uns das beste Zivilprozeßrecht der Welt beschert. Nicht nur, daß sich erst spät der rechte Mann für die Zivilprozeßreform in der Person von Franz Klein gefunden hat, ermöglichte es unsere erhebliche Verspätung um etwa dreißig Jahre, die Fehler der deutschen Theorie und des deutschen Zivilprozeßrechtes zu erkennen und zu vermeiden. Wer den Vortrag von Sektionschef Dr. Franz Klein über »Die neueren Entwicklungen in Verfassung und Recht der Aktiengesellschaft« gehört hat, welchen dieser am 26. Februar 1904 im Niederösterreichischen Gewerbeverein hielt, den mochte eine Ahnung beschleichen, daß es Österreich auf dem Gebiete des Aktienrechtes vielleicht beschieden sein könnte, das Glück seiner Zivilprozeßreform zu wiederholen, aus seiner steten Zögerung Vorteile zu ziehen, welche deren Nachteile erheblich überwiegen.

Als einen solchen Vorteil müßte ich es betrachten, wenn aus dem geistsprühenden Vortrage das Zitat Kraft gewänne, welches sich Klein zu eigen gemacht hat: »Einen entscheidenden Einfluß auf die Gesundung des Aktiengesellschaftswesens kann die ordentliche Generalversammlung niemals ausüben. Niemals wird es der Gesetzgebung gelingen, die ordentliche Generalversammlung zu beleben.« An diesen Satz Hechts hat Klein angeknüpft, um vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen, welche an Maßregeln zu gunsten des Minoritätenschutzes geknüpft werden könnten. In Wahrheit hat hier das Leben alle Gesetzgebungen im Stiche gelassen. Der wahre Herr der Aktiengesellschaft blieb immer eine gewisse Anzahl von Aktionären, seien sie nun auch offiziell der Vorstand oder nicht; sie repräsentieren keineswegs immer die absolute Mehrheit der Aktionäre, aber immer die relative, welche in den Generalversammlungen die absolute ist; gegen sie kommt der Regel nach keine Minorität, und sei sie in Wahrheit die Mehrheit, auf. Der Grund hiefür liegt, wie der Vortragende andeutete, darin, daß diese Minorität notwendigerweise geschäftsungewandt, desorganisiert oder interesselos ist; ein Gesetz muß versagen, das sich den Schutz solcher Aktionäre vorsetzt, welche die ihnen gewährten Hilfsmittel zu verwenden außer stande oder nicht willens sind. Damit könnte gewiß nicht begründet werden, daß in einem neuen Aktienrechte die Maßregeln für den Minoritätenschutz über Bord zu werfen seien; nur vor ihrer allzu großen Ausdehnung und namentlich vor zu großen Hoffnungen auf ihren Nutzen ist zu warnen.

Man kann diesen Satz in einigen Richtungen kurz prüfen.

Ein besonders wichtiger Punkt hier ist, wie ich schon in dieser Zeitschrift, 1900, Seite 63, angedeutet, die Ordnung der Generalversammlung. In Frage kommt da zuerst, wer stimmberechtigt ist. Im allgemeinen natürlicherweise der Aktionär und nur dieser. Aber der Satz erfordert doch einige Einschränkungen, welche großenteils dem Schutze der kleinen Aktionäre, zum Teile aber auch dem Schutze des wahren Aktionärs gegen den Strohmann gewidmet sind. In der ersten Richtung muß ein künftiges Aktiengesetz jedem Aktionär für je eine Aktie ein durch das Statut unentziehbares Stimmrecht geben, muß zwingend verlangen, daß bei ordentlichen Generalversammlungen 20 Prozent der Aktien zur Beschlußfähigkeit erforderlich seien, und daß eine außerordentliche, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien beschlußfähige Generalversammlung — die an sich zur Geschäftsführung unentbehrlich ist — nicht alle Anträge erledigen darf, welche der ordentlichen zur Beschlußfassung vorlagen, sondern nur die zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte unerläßlichen, dringlichen. Alle anderen müssen wieder auf eine ordentliche Generalversammlung warten und allenfalls ganz unerledigt bleiben; zieht das Gesetz nicht diese Konsequenz, so würde der in der Erhöhung des zur Beschlußfassung erforderlichen Präsenzstandes gelegene Schutz illusorisch werden, da erfahrungsgemäß die außerordentliche Generalversammlung schlechter noch als die ordentliche besucht ist. Für einzelne weittragende Beschlüsse, z. B. jene des § 39, Zahl 1, 5, 6 des Aktienregulativs, kann das Gesetz noch fordern, daß nicht nur die Aktienmehrheit der vertretenen 20 Prozent für den Beschluß sei, sondern daß ihm auch eine bestimmte Anzahl der erschienenen Personen zustimme, also etwa 51 Prozent der vertretenen Aktien und 40 Prozent der erschienenen Aktionäre, Mann für Mann gerechnet.

Weiterzugehen im Schutze des kleinen Aktionärs ist vielleicht nicht rätlich, wenn man nicht in diesem Zusammenhange die Fragen nach der Höhe der einzelnen Aktien und nach dem Anfechtungsrechte behandeln will, über welch letztere später noch einiges bemerkt werden soll. Denn eine Aktiengesellschaft ist keine Wohltätigkeitsanstalt, und Klein hat mit Grund hervorgehoben: wer die Sicherheit einer Sparkassa wolle, der solle die Beteiligung an Aktiengesellschaften lassen. Gewiß ist freilich, daß der Staat nicht seine wirtschaftlich oder kulturell schwächeren Untertanen auch nur auf dem Gebiete des Privat-, also auch des Aktienrechts sich selbst überlassen, dadurch dem Stärkeren ausliefern dürfe. Die rechtliche Freiheit auf privatwirtschaftlichem Gebiete taugt nicht für jedermann und muß darum durch zwingende Rechtsnormen eingeschränkt werden. Aber die Schranken dürfen nicht zu enge sein, der Schutz darf nicht zur Bevormundung werden. Nicht nur, daß eine solche die Bevölkerung schwächt, statt sie zu stärken, versagt sie gerade in privatwirtschaftlichen Dingen häufig sogar den augenblicklichen Dienst, zu dem sie vor allem berufen erscheint.

Nicht in den Kreis solcher Bevormundung gehören allerdings jene Normen, welche den ordnungsmäßigen Geschäftsgang im Entstehen, Leben und Sterben der Aktiengesellschaften gewährleisten sollen. Der gegenwärtige Rechtszustand ist hier völlig unzureichend, wie eine Vergleichung mit den Rechten Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens ergibt. Freilich ist es in Österreich unter dem Bestande dieser unzureichenden Rechtsordnung keineswegs zu derart Aufsehen erregenden Skandalen in Aktiengesellschaften gekommen, wie sie gerade in Deutschland trotz strengen Rechtes in den letzten Jahren nicht selten vorkamen. Aber man täte unrecht, daraus Günstiges für den österreichischen Rechtszustand zu schließen. Denn man darf zweierlei nicht übersehen, das in diesem Punkte zu gunsten Deutschlands spricht: die ungleich größere Zahl von Aktiengesellschaften, die es im Verhältnisse zu Österreich beherbergt, und unter welchen sich begreiflicherweise leichter einige schlecht oder bösartig geleitete finden als bei uns; dann aber auch den Umstand, daß vielleicht in Deutschland Staatsanwaltschaft und Gericht manchmal

Digitized by Google

geneigter oder geeigneter sein mögen, energisch auch in sehr komplizierten Fällen einzuschreiten, so manchen Fall zum Skandal erhöhend — sehr zum Nutzen der Geschäftswelt —, der es nicht überall würde. Kommt es doch außerhalb Deutschlands vor, daß man Energie einer Behörde, wenn sie auch in den Schranken des Gesetzes sich hält, nicht billigt.

Es hat denn auch niemand verlangt, man solle es in Österreich bei dem gegenwärtigen Rechtszustande belassen, weil er nicht zu Aufsehen erregenden Mißbräuchen geführt habe. Wir dürfen vielmehr nach den Äußerungen Kleins erwarten, daß wenigstens im Gründungsstadium die volle Strenge des Gesetzes in unserem neuen Aktienrechte entfaltet werden wird, jene Strenge, auf deren Anwendung das Aktienregulativ wegen seiner Natur als Verordnung verzichten mußte. Volle zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Gründer und Emissionshäuser für die Wahrheit und Vollständigkeit des in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug anzuschlagenden Prospekts und für die Korrektheit des ganzen Gründungsherganges wird demnach wohl im neuen Gesetze ebenso gewährleistet sein, als eine gewissenhafte Abschätzung der Apports und Gründungserwerbungen und jene verständige Einschränkung der Gründergewinne, welche das Aktienregulativ angebahnt hat. Nur daß das neue Recht nicht ins Leere falle! Das deutsche Recht hat nach verläßlichen Mitteilungen durch seine Erschwerung der auf Emission beruhenden sogenannten Sukzessivgründung mehrfach nur bewirkt, daß die Gründer sich diesen Normen dadurch entziehen, daß sie die Sukzessivgründung vermeiden und durch die Simultangründung ersetzen, bei der sie selbst alle Aktien zeichnen, das Publikum im Gründungsstadium gar nicht heranziehen, damit aber auch den Prospekt und eine Anzahl anderer Kautelen ersparen, welche im Interesse des Publikums für die Sukzessivgründung erlassen sind. Das Publikum ziehen sie dann nach der beendeten Gründung heran, erheblich müheloser, unbeachteter, unbeaufsichtigter, verantwortungsfreier.

Es soll keineswegs behauptet werden, daß es sich stets um unsaubere, lichtscheue Gründungen handelt, wenn an die Stelle der etwa nach der Geschäftslage an sich empfehlenswerten Sukzessivgründung die Simultangründung in Deutschland gewählt wird. Recht oft werden vielmehr tadellose Gründungen sich der nach ihrer Meinung (und für ihren einzelnen Fall mit Recht) überflüssigen Aufsicht auf diesem Weg entziehen. Aber der Weg ist auch für schwindelhafte, bedenkliche Gründungen praktikabel und wird gewiß von solchen gewählt. Die künftige österreichische Gesetzgebung kann daraus lernen, daß hier eine arge Lücke zu schließen ist; bleibt sie auch in Österreich unverschlossen, und fällt, wie zu erwarten, das Konzessionssystem im neuen Aktienrecht, dann kann es leicht sein, daß gerade die bedenklichen Gründungsvorgänge sich durch die Wahl der Simultangründung jeder Aufsicht und Verantwortlichkeit erfolgreich entziehen, damit aber das neue Gesetz an einem seiner wichtigsten Punkte lahmlegen. Der künftigen österreichischen Gesetzgebung erwächst daraus die schwierige Alternative, entweder auf einen verläßlichen Schutz des Publikums im Gründungsstadium zu verzichten, oder diesen Schutz auch auf die Simultangründung auszudehnen, d. h, und das ist das Folgenschwere dieser Entscheidung, diesen Schutz auf die Zeit nach der Registrierung der Aktiengesellschaft zu verlegen. Denn erst in diesem Zeitpunkte wird ja bei der Simultangründung das Publikum herangezogen.

Ein Schutz in diesem Zeitraume hat jedoch auch sehr viel Bedenkliches gegen sich. Gegen einen bereits tätigen Handelsbetrieb gerichtet, bringt er diesem alle Gefahren der Bevormundung: das Lahmlegen der Geschäftsenergie, die Notwendigkeit, Geschäftsgeheimnisse preiszugeben, die Gefährdung des Kredits u. s. w. Man darf der Aktiengesellschaft in solchen Punkten, namentlich im Beginne ihrer Existenz, nicht zu nahe treten, will man es vermeiden, sie ernstlich zu gefährden. Auch wenn die Gesetzgebung, wie sie wohl muß, bei Simultangründungen das Publikum, ebenso wie bei Sukzessivgründungen, in Schutz nehmen will, wird sie hier nur sehr vorsichtig eingreifen dürfen. Vielleicht wird es genügen, für Emissionen, welche der Registrierung verhältnismäßig bald, z. B. bis zu der ersten Jahresbilanz folgen, vorzuschreiben, daß eine Bilanz durch staatliche Revisoren unter deren persönlicher straf- und zivilrechtlicher Verantwortlichkeit aufzustellen, und daß das Ergebnis dieser Aufstellung nebst einem Prospekt wie bei der Sukzessivgründung zu publizieren sei. Die Gründer würden dadurch gezwungen, die Aktien etwas länger zu behalten, und es ist nicht ausgeschlossen, daß infolgedessen hie und da eine bedenkliche Gründung unterbliebe.

Es muß freilich dahingestellt bleiben, ob dieser günstige Effekt häufig eintreten wird. Denn der Wert unserer sozialpolitischen Gesetze, und um ein solches handelt es sich ja auch hier, wird allgemein erheblich überschätzt. Sie fallen gemeiniglich nutzlos oder fast nutzlos zu Boden, vielleicht auch deshalb, weil wir die nötige Gesetzestechnik dafür noch nicht haben, großenteils aber aus dem Grunde, weil sie die wirtschaftlichen Situationen nicht ändern und die Energie der Rechtsunterworfenen nicht heben können. Damit soll keineswegs die Sozialpolitik auch nur aus der privatrechtlichen Gesetzgebung verwiesen, sondern nur das Maßvolle im Gebrauch sozialpolitischer Gedanken nahegelegt werden.

Wuchergesetz und Ratengeschäftsgesetz mögen als Beispiele solcher sozialpolitischer Gesetze dienen, deren Zustandekommen von allen Redlichen freundlich begrüßt wurde, und deren Wert in der Praxis ganz unbedeutend ist. Sie hemmen aber wenigstens keinen erheblichen anständigen Geschäftszweig. Beim Aktienrechte besteht aber auch diese Gefahr, und die Gesetzgebung wird sorgfältig die Interessen des Publikums, das sich erst beteiligen soll, gegenüber der bestehenden Aktiengesellschaft abzuwägen haben, damit keinem zu nahe getreten werde.

Die Rede Kleins läßt auch hier hoffen, — über Andeutungen ging der Redner da nicht hinaus — daß dem Leben der bestehenden Aktiengesellschaften Raum werde gegeben werden, daß der große Unterschied zwischen der werdenden und der lebenden Aktiengesellschaft zu seinem Rechte komme.

Für die erste Lebenszeit mag ja, wenn keine Sukzessivgründung vorliegt, eine stärkere Kontrolle von außen her nötig sein. Für die spätere Lebenszeit aber wird die Gesetzgebung möglicherweise besser daran tun, die Staatsaufsicht und die Öffentlichkeit aus dem Spiele zu lassen, die Hilfe gegen Ungehörigkeiten lediglich in der inneren Organisation zu suchen, und auch hier den Kontrolapparat nicht derart kompliziert einzurichten, daß er die freie Geschäftstätigkeit ungebührlich hemme.

Die obligatorische Einführung des Aufsichtsrates wird da allgemein gefordert. Mit ihr allein ist aber nach den deutschen Erfahrungen wenig genug gewonnen. Das Gesetz muß vielmehr den Aufsichtsrat zu einer energischen Kontrolle durch Spezialnormen und durch die Erhöhung seiner zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit zwingen. Hier kommt unter anderem in Betracht die Festsetzung einer Maximalzahl der Aufsichtsräte, da eine zu große Mitgliederzahl das Verantwortlichkeitsgefühl nicht steigert, sondern mindert, überdies die Beschlußfassungen und die Raschheit der Handlungen gefährdet.

Dann muß dem Aufsichtsrate ausdrücklich zur Pflicht gemacht werden, unvermutet Revisionen vorzunehmen und den Vorstandssitzungen durch ein Aufsichtsratsmitglied zu assistieren, dem natürlicherweise nicht einmal

Digitized by Google

eine beratende Stimme zusteht. Jeder Aufsichtsrat muß Aktionär mit etwas größerem Aktienbesitze, z. B. von 100 Stück Aktien sein, darf nicht als Einzelkaufmann, persönlich haftender Gesellschaften oder Kommanditist an einem Konkurrenzunternehmen der Aktiengesellschaft ohne die ausdrückliche Zustimmung ihrer Generalversammlung beteiligt und darf selbst mit dieser Zustimmung nicht Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates einer konkurrierenden Aktiengesellschaft sein. Dagegen ist der Aufsichtsrat von der Teilnahme an der Geschäftsführung und namentlich an der Vertretung der Aktiengesellschaft nach außen hin möglichst fern zu halten; der Weg, welchen der § 24, Absatz 2, des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften beschritt, ist bedenklich. Ein solches regelmäßiges oder unregelmäßiges Eingreifen des Aufsichtsrates in die Vorstandstätigkeit lähmt nämlich des Vorstandes Energie, macht ihn unsicher, abhängig, zu schnellen Entschlüssen ungeeignet, vermindert aber auch dessen Verantwortlichkeitsgefühl. Die ganze Geschäftsführung kommt dann wegen stets neu auftretender Bedenklichkeiten und Kompetenzschwierigkeiten nicht vom Flecke, verliert jeden Zug ins Große; und anderseits ist doch für Fehler kaum jemand mit Erfolg verantwortlich zu machen, da jeder die Verantwortung dem andern zuschieben kann.

Die Nachteile des Aufsichtsrates überwiegen dann seine Vorteile derart, daß jeder verständige Aktionär die Gefahr schlechter Vorstandsmaßregeln bis zu einem gewissen Grade eher zu tragen bereit sein muß, als jene des steten Eingreifens eines Kontrollorganes in die Geschäftstätigkeit des Vorstandes.

Auf diesen Standpunkt des verständigen Aktionärs muß sich hier auch das Gesetz stellen. Es muß eine gewisse Gefahr des Aktienbetriebes in den Kauf nehmen, um der Vorteile eines energischen, weitblickenden, selbst hie und da ein wenig waghalsigen Geschäftsbetriebes nicht verlustig zu werden. »Wer nicht wagt, nicht gewinnt«, gilt für das Wirtschaftsleben des Staates bis zu einem gewissen Grade ähnlich wie für jenes des einzelnen.

Folgt aus solchen Erwägungen eine strenge Beschränkung des Aufsichtsrates auf seine Kontrollstellung trotz der damit verbundenen Gefahren, so gelten die gleichen Bedenken nicht für eine Ausgestaltung des Rechtes der Generalversammlung und der Anfechtungsrechte der einzelnen Aktionäre.

Diese letzteren sind sehr wichtig und bedürfen im neuen Aktienrechte einer Regelung nicht nur im Interesse der Aktionäre, die anfechten wollen, sondern ebenso der Aktiengesellschaft selbst und ihres Vorstandes. Ist doch heute das Anfechtungsrecht zeitlich nur durch die allgemeine Verjährungsfrist beschränkt, so daß der Vorstand durch 30 Jahre der Anfechtungsklage bei jedem zweifelhaften oder als zweifelhaft bezeichneten Beschluß entgegensehen muß; soll er inzwischen den Beschluß ausführen oder unausgeführt lassen? Oder soll er der möglichen Anfechtungsklage seinerseits durch eine Feststellungsklage zuvorkommen? Die Situation ist um so unleidlicher, als das Gesetz keine klare Bestimmung darüber enthält, welche Maßregeln, sei es des Vorstandes, sei es der Generalversammlung, anfechtbar sind. Das neue Recht wird da bessern, die inhaltlichen Grenzen der Anfechtbarkeit möglichst präzise ziehen, ihre zeitlichen Grenzen genau, und zwar möglichst enge (z. B. durch die Normierung einer dreißigtägigen Frist für die Klageerhebung) festsetzen und gleichzeitig den Vorstand verpflichten müssen, jene Beschlüsse der Generalversammlung bei sonstiger eigener zivil- und strafrechtlicher Verantwortlichkeit unausgeführt zu lassen, welche gesetz- oder statutenwidrig sind. Dagegen müßte die auch derzeit höchst zweifelhafte Berechtigung der Verwaltungsbehörden entfallen, solche Beschlüsse zu beheben; dieser Aufgabe, Privatrechte der einzelnen Aktionäre zu schützen, wäre die Verwaltungsbehörde nach ihrer ganzen Anlage und Haupttätigkeit ohnedies nicht gewachsen.

Man braucht nicht zu besorgen, daß eine solche Ausarbeitung des Anfechtungsrechtes den Gang der Geschäfte erheblich stören und damit jene Gefahren herbeiführen würde, denen bei Festsetzung des Wirkungskreises des Aufsichtsrates auszuweichen ist. Denn daß die einzelnen Aktionäre von ihrem Anfechtungsrecht einen auch nur einigermaßen häufigen Gebrauch machen werden, das ist nicht vorauszusetzen. Solche Anfechtungsklagen werden immer selten bleiben und noch seltener erfolgreich sein; aber ihre präzisierte Möglichkeit allein wird schon günstig wirken.

Dasselbe gilt von den nun noch knapp zu berührenden Vorschriften über die Generalversammlungen, hinsichtlich welcher auch auf den Aufsatz in dieser Zeitschrift, XV., Seite 61 ff., verwiesen wird. Sie werden die Generalversammlung nicht zu einem lebendigen Organ der Aktiengesellschaft machen, denn niemals wird die Masse der Aktionäre gewillt und befähigt sein, an der Verwaltung des Unternehmens einen sachkundigen und nützlichen Anteil zu nehmen; die Kleinsche Anregung, nach alten Mustern Aktionäre zweier Klassen zu schaffen, ist darum ernster Erwägungen sehr wert. Aber die vorzuschlagenden Vorschriften für die Ordnungsmäßigkeit der Generalversammlung sind deshalb doch nicht nutzlos. Ihre Existenz schon wird, da verbunden mit einer Ausgestaltung des Anfechtungsrechtes von Beschlüssen der Generalversammlungen, manche Ungehörigkeit verhindern, und in krassen Fällen wird sich doch hie und da eine energische und fachkundige Minderheit finden, welche sie benützt. Man darf solche Schutzmaßregeln gewiß nicht überschätzen, aber auch nicht deshalb verwerfen, weil sie nicht immer ihren Dienst tun.

Eine solche nützliche, wenn auch manchmal versagende Maßregel wäre namentlich eine Geschäftsordnung für die Generalversammlungen. Das Gesetz und die Statuten lassen hier fast immer im Stich, und wie haltlos Theorie und Praxis in diesen Fragen infolgedessen sind, daß kann man aus den Ausführungen von Staub-Pisko, Kommentar zum Handelsgesetzbuch, I, S. 727 bis 730, ersehen, so verständig dieselben auch an sich sind. Natürlicherweise braucht das Gesetz nicht die ganze Geschäftsordnung vorzuschreiben. Es genügt, wenn die Kundmachung der Beratungsgegenstände, die Regelung des Vorsitzes, die Normierung der Fälle, in denen nicht der Vorstand ihn führen darf, die Form der Abstimmung und ihrer Beurkundung und die Voraussetzungen der Vertagung der Generalversammlung durch das Gesetz, und zwar durch zwingende, somit durch das Statut unabänderliche Rechtssätze geregelt sind; dann hätte das Gesetz nur noch jene Punkte zu bezeichnen, in welchen das Statut Bestimmungen enthalten muß, z. B. über die Regelung der Debatte. Der Wert einer guten und klaren Geschäftsordnung braucht in den Zeiten der aufgeregtesten parlamentarischen Kämpfe wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden; sie schützt Minderheit wie Mehrheit.

Daß auch die Mehrheit eines solchen Schutzes manchmal bedarf, ist sicher. Jede Obstruktion beweist es. Und kann man auch Entschuldigungsgründe für eine solche dann finden, wenn es sich um unbillige, hart einschneidende, die wichtigsten Interessen der Minderheit verletzende Mehrheitsanträge handelt, so ist doch nicht zu bestreiten, daß Obstruktion nicht bloß in solchen Fällen getrieben wird; man denke doch nur an den uns naheliegenden Fall, in dem die Minderheit der Mehrheit deshalb die Obstruktion entgegensetzt, weil sie einem Dritten mehr abtrotzen will, als diese Mehrheit es derzeit für zweckmäßig oder erreichbar hält. Das Problem, wie die Obstruktion aus unserem öffentlichen Leben auszumerzen sei, ohne die wesentlichen Minderheitsinteressen zu verletzen, kann hier nicht zur Diskussion gestellt werden. Sicher ist nur, daß das neue Aktienrecht ihre Ausbildung auf dem privatrechtlichen Gebiete — zu

Digitized by Google

welcher sich schon Anfänge gezeigt haben — verhindern muß, beide, Mehrheit und Minderheit, gegen einander schützend. *Dr. Rudolf Pollak.*

DIE BRÜNNER WOLLINDUSTRIE.

(Aus dem Jahresberichte der Handelskammer Brünn pro 1903.)

Das Jahr 1903 hat sich für die Brünner Wollindustrie als ziemlich günstig erwiesen, wenngleich ein Rückgang gegen das Jahr 1902 nicht zu verkennen ist. Als allgemeines Merkmal kann bezeichnet werden, daß entgegen den steigenden Preisen der Rohwolle in den meistgebrauchten Gattungen eine Preiserhöhung der fertigen Erzeugnisse nicht oder doch nicht in entsprechendem Umfange zu erzielen war, so daß das materielle Ergebnis für die meisten Unternehmungen ein weniger befriedigendes gewesen sein dürfte.

Die Mode ist nach einer vorübergehenden Hinneigung zu Streichgarnen im Jahre 1903 wieder zu gemusterten Kammgarnstoffen zurückgekehrt, wie solche mit Vorteil von der Brünner Wollindustrie erzeugt werden können. Es darf aber nicht übersehen werden, daß gerade in den wichtigsten Kammgarnsorten, auf deren Herstellung sich im Laufe der letzten Jahre auch die nordböhmische Industrie in großem Maßstabe eingerichtet hat, im Jahre 1903 eine gewisse Überproduktion eingetreten ist; im Gegensatze hiezu hat die große Eintönigkeit und geringe Abwechslungsfähigkeit der in der modernen Richtung möglichen Dessinierung den Handel in die Lage versetzt, mit weniger zahlreichen Sorten als in anderen Jahren sein Auslangen zu finden, wodurch die Nachfrage naturgemäß eine Einbuße erlitt, die sich angesichts der gesteigerten Erzeugung in einem Preisdrucke geltend machen mußte.

Einen abträglichen Einfluß übte fast während des ganzen Berichtsjahres die Witterung auf das Geschäft in Wollwaren aus. Das nasse, unfreundliche Wetter der Sommermonate, der selten milde Verlauf der letzten Monate des Jahres 1903 haben die Wirkung fast aufgehoben, die sich von der guten Ernte in Österreich sowie in Ungarn unter anderen Umständen hätte erwarten lassen.

Das Geschäft war im übrigen nicht während des ganzen Jahres gleichmäßig. Die ersten Monate des Jahres 1903, der Schluß der Sommersaison des Fabrikanten, zeigten einen wenig lebhaften Geschäftsgang; sowohl beim Erzeuger als auch insbesondere in der zweiten Hand verblieben beträchtliche Lager an Sommerware.

Aus den Zertifikaten der Brünner Handels- und Gewerbekammer für die zollbegünstigte Einfuhr von Webstühlen geht hervor, daß die Zahl der aus dem Auslande eingeführten Webstühle (106) für die Wollindustrie im Jahre 1903 sich etwa auf der Höhe des Vorjahres erhielt. Der Bezug von Webstühlen aus dem Inlande ist, so weit Angaben zur Verfügung stehen, ganz bedeutend zurückgegangen. Nichtsdestoweniger steht die Gesamtsumme des Jahres 1903 (212) weit über dem Durchschnitte der für die Wollwarenindustrie so schlechten Jahre vor 1900. Die beträchtliche Aufstellung neuer Webstühle, von welchen wohl nur ein Teil zur Vergrößerung der Betriebe, die Mehrzahl zum Ersatze veralteter Stühle dient, die vermehrte Neuanschaffung von Betriebsdampfmaschinen in den letzten Jahren ist ein erfreuliches Zeichen für das Bestreben der Brünner Wollindustrie, die Leistungsfähigkeit der Unternehmungen zu heben und den Betrieb rationeller zu gestalten.

Die Ausfuhr von Brünner Wollwaren, insbesondere Kammgarnwaren, hielt sich im Jahre 1903 etwa auf der eingeschränkten Höhe des Vorjahres. Als günstiges Moment für den Absatz nach den Balkanstaaten wäre unter anderen Umständen der gute Ausfall der Ernte in diesen Ländern in Betracht gekommen. Die kriegerischen Unruhen lähmten jedoch fast während des ganzen Jahres 1903 jede regere Geschäftstätigkeit. Auch im Berichtsjahre wiederholt sich die Klage, daß es im Exporte nicht möglich war, im Hinblicke auf die drängende Konkurrenz, insbesondere der deutschen und englischen Wollindustrie, auf den Auslandsmärkten entsprechende Preise zu erzielen, so daß das Ausfuhrgeschäft im großen ganzen sich als wenig gewinnbringend erwies.

Im einzelnen hat sich das Geschäft mit Rumänien im Gefolge einer sehr guten Ernte in diesem Lande bedeutend gebessert; doch stellte sich einem größeren Umsatze insbesondere der Wettbewerb der deutschen und englischen Firmen hemmend in den Weg, welche durch überaus billige Preise die heimischen Erzeuger mit Erfolg zu unterbieten vermochten. In lebhafter Weise wird darüber Klage geführt, daß nach einer Ausführungsvorschrift zum rumänischen Zolltarife Muster von Textilwaren angeblich nicht mehr als 25 *cm* in der Länge und 25 *cm* in der Breite messen dürfen, um zollfrei eingelassen zu werden. Etwaige größere Muster müssen entweder zerschnitten oder aber jedes Stück für sich unter Entrichtung einer eigenen Gebühr gestempelt und sodann im Zollsicherstellungsverfahren abgefertigt werden. Hiedurch erwächst dem Textilwarenexporte nach Rumänien eine ganz bedeutende Erschwerung. Namentlich Kaschmirtücher müssen mindestens in Stücken von einem Viertel der ganzen Größe, das ist in der Regel von 40 *cm* im Quadrat, dem Kunden gezeigt werden, da sich dieser aus kleineren Abschnitten kein Bild der gesamten Zeichnung und Ausführung des Tuches machen kann. Ebenso ist es für den Käufer von Damenkleiderstoffen unter Umständen schwer, sich aus einem 25 *cm* langen und 25 *cm* breiten Streifen ein richtiges Urteil über die Beschaffenheit des Stückes zu bilden. Einschnitte in beide Warengattungen machen aber die Ware infolge der herabhängenden Fäden unansehnlich und beeinträchtigen, speziell bei Tüchern durch Unterbrechung der Zeichnung, den Gesamteindruck in unvorteilhaftester Weise. Es wäre sehr wünschenswert, wenn bei der Einfuhr von Tüchern nach Rumänien Muster von der Größe eines Viertels des Tuches als zulässig erklärt, bei sonstigen Textilwaren Muster von Stückbreite bei 25 *cm* Länge zollfrei abgefertigt würden.

Der Absatz nach Bulgarien war im Gegensatze zum Vorjahre im Jahre 1903 ein sehr schlechter, da infolge der unsicheren Verhältnisse, welche den Ausbruch eines Krieges befürchten ließen, trotz des guten Ernteausfalles sich eine Nachfrage nach Wollwaren nicht einstellen wollte. Bei Eintritt ruhiger Verhältnisse läßt sich eine Besserung des Absatzes nach diesem Gebiete erwarten.

Auch das Geschäft in Makedonien beschränkte sich infolge der beständigen Unruhen in diesem Lande auf die allernotwendigsten Käufe.

Die Ausfuhr nach der Türkei hat durch die Wirren am Balkan sehr gelitten. In Konstantinopel sollen sehr bedeutende Vorräte an Wollwaren noch lagern, da die Abnehmer in dem Einkaufe überaus zurückhaltend sind. Das sehr schleppende Geschäft hatte naturgemäß auch wenig lohnende Preise im Gefolge.

Ein geringer Export hat sich im Jahre 1903 nach Griechenland ergeben, doch macht sich in diesem Lande der Wettbewerb Englands durch besonders billige Preiserstellungen auf das empfindlichste fühlbar.

Die Geschäftslage in Smyrna war keine gute, namentlich auch infolge des Umstandes, daß durch die Aushebung einer großen Truppenmenge, man spricht von 60 000 Mann aus Smyrna und Umgebung, für Kriegsdienste sich die Abnehmerzahl für Wollwaren fühlbar verringerte. Trotz der reichlich ausgefallenen Rosinen-, Feigen- und Baumwollernte sahen sich im Jahre 1903 viele angesehene alte Firmen genötigt, um Prolongationen einzureichen. Gegen Ende des Berichtsjahres hat sich die Lage etwas gebessert, so daß die Aussichten für die kommende Saison besser erscheinen.

Der Absatz nach Syrien war ein günstiger, lediglich in Beirut hat das Geschäft durch die Unruhen, welche sich an einen Zwischenfall mit dem amerikanischen Vizekonsul küpften, erheblich gelitten.

Die Ausfuhr nach Ägypten ist im Jahre 1903 gestiegen, doch sind die Preise ziemlich gedrückt. Speziell in Damenkleiderstoffen macht sich die französische Konkurrenz mehr als früher geltend. England beherrscht durch seine billigen Preise und alt eingeführten Marken noch immer den ägyptischen Markt.

Der Verkehr mit Persien hat sich gehoben; man hofft auch für das kommende Jahr 1904 auf ein leidliches Geschäft.

Der Versand Brünner Artikel nach Britisch-Indien zeigte im Jahre 1903 eine geringe Besserung. Einem lebhafteren Absatze stellten sich freilich die höheren Preise hemmend in den Weg, welche die Fabrikanten angesichts der Wertsteigerung von Wolle und Baumwolle fordern mußten.

Der Absatz nach Nordamerika hat sich im Berichtsjahre 1903 etwas vermehrt, beschränkt sich jedoch nach wie vor in Modewaren auf vereinzelte Sendungen.

Für die Ausfuhr nach Mexiko erhofft man sich von den Bestrebungen der neu gegründeten Botschaft sowie insbesondere von dem im Jahre 1903 ins Leben gerufenen österreichisch-ungarischen Handelskomitee in Mexiko einen Erfolg. Hemmend

Digitized by Google

machen sich im Exporte nach diesem Lande freilich die ganz bedeutenden Kursschwankungen geltend. Betrug doch für ein Peso im Jahre 1902 der höchste Kurs *M* 1·94, im Berichtsjahre 1903 der niedrigste Kurs *M* 1·51. Es ist erklärlich, daß unter solchen Umständen eine sichere Basis für jede Kalkulation vollständig fehlt.

Das Geschäft nach Kolumbien, Venezuela und Chile lag infolge der politischen Verhältnisse vollständig darnieder.

Etwas besser gestaltete sich im Jahre 1903 die Ausfuhr nach Brasilien, welches im Berichtsjahre stabilere Kurse als in den Vorjahren aufwies.

Im Kaplandgebiete fällt es für die heimische Industrie sehr schwer, gegenüber dem deutschen und englischen Wettbewerbe aufzukommen.

Handels-Museum.

Eine Ausstellung französischer Seidenbänder in London. Die Seidenbandfabrikanten in St. Etienne beabsichtigen, eine größere Ausstellung ihrer Erzeugnisse in London zu veranstalten. Die Kosten sollen von den ausstellenden Firmen und der Webergenossenschaft in St. Etienne getragen werden.

Zollgesetzgebung.

Griechenland. (Taraabzüge für Garne.) Während bisher die Garne aus vegetabilischen, animalischen und metallischen Stoffen auf Holzspulen einen Taraabzug von 50 Prozent genossen, wurde in einem Ende Februar laufenden Jahres veröffentlichten Dekrete für die vegetabilischen Garne auf Holzspulen folgende Änderung getroffen: Bis zu 300 Yards wird ein Taraabzug von 40 Prozent, für jene über 300 Yards ein solcher von 25 Prozent bewilligt.

Rußland. (Verlängerung der Gültigkeitsdauer einiger temporärer Zolltarifbestimmungen.) Die Gültigkeitsdauer folgender Bestimmungen ist am 24. Jänner auf ein Jahr verlängert worden.

a) Derjenigen temporären Bestimmungen des allgemeinen Zolltarifs (Gesetzkodex, Band VI, Zolltarife, Ausgabe des Jahres 1902) und des am 13. Jänner 1903 Allerhöchst bestätigten Zolltarifs (Gesetzsammlung des Jahres 1903, I. Ausgabe, Nr. 5, Artikel 44), deren Gültigkeitstermin am 18. Dezember 1903 abgelaufen war;

b) der Bestimmungen über die Vergünstigungen bei der Einfuhr von Eisenblech zur Herstellung von Gefäßen, in welchen russisches Petroleum ausgeführt wird (Gesetzsammlung des Jahres 1898, Nr. 16, Artikel 185; Gesetzsammlung des Jahres 1902, I. Ausgabe, Nr. 41, Artikel 432, und Nr. 87, Artikel 990);

c) des am 15. Februar 1902 Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Ministerkomitees (Gesetzsammlung des Jahres 1902, I. Ausgabe, Nr. 33, Artikel 365) über die zollfreie Rückeinfuhr der Emballage einiger Produkte, welche bei ihrer erstmaligen Einfuhr nach Rußland verzollt worden ist, und

d) des am 28. November 1897 Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Ministerkomitees (Gesetzsammlung des Jahres 1897, Nr. 137, Artikel 1983) über die Vergünstigungen bei der Ausfuhr russischen Getreides und Mehls ins Ausland, nach Finnland und in die russischen Häfen des Stillen Ozeans in Säcken ausländischer Provenienz.

Handelspolitisches.

Die rumänischen Papierzölle. Trotz der starken Zunahme des rumänischen Verbrauches von Schreib-, Druck- und Packpapier hat der Import dieser Artikel in Rumänien eine starke Verringerung erfahren, da inzwischen die Papierindustrie des Landes einen intensiven Aufschwung nahm. So entfallen vom gesamten ca. 85.000 *q* betragenden Konsum des Schreib- und Druckpapiers ca. 76.000 auf die Produktion der acht inländischen Fabriken und ungefähr 9000 *q* auf die Einfuhr. Angesichts der fast völligen Verdrängung der ausländischen Produkte sah sich die rumänische Regierung veranlaßt, den Wünschen der Verleger, Journalisten und sonstigen Papierverbraucher zu willfahren, indem sie den Zoll für gewöhnliches und Druckpapier von 18, beziehungsweise 35 Franken auf 15 beziehungsweise 30 Franken pro 100 *kg* herabsetzte. Die Zollkommission des Parlaments hat diesen Zollermäßigungen zugestimmt. Die rumänischen Papierpreise werden durch ein Kartell der Papierfabriken geregelt.

Ein Ausfuhrverbot für russische Eisenerze. Am 12. März laufenden Jahres fand im russischen Finanzministerium eine Konferenz über die Maßregeln statt, welche bezüglich der in letzter Zeit stark zunehmenden Ausfuhr der Eisenerze aus dem südrussischen Krivoirog-Distrikte zu ergreifen seien. Die Mehrheit sprach sich für ein Ausfuhrverbot russischer Eisenerze aus, wobei dem Landwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium das Recht zustehen soll, in Ausnahmsfällen die zollfreie Ausfuhr des Krivoiroger Eisenerzes zuzulassen. Für die Eisenerze des Generalgouvernements Warschau besteht bereits ein Ausfuhrverbot.

Die deutschen und nordamerikanischen Zölle auf künstliches Kryolith Künstlicher Kryolith ist ein Ersatz des in Grönland gefundenen echten Kryoliths, welcher aus Natrium, Aluminium und Fluor besteht und zu vielen technischen Zwecken verwendet wird, insbesondere zur Milchglasfabrikation. Die Leipziger Handelskammer wendete nun kürzlich in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern dagegen, daß dieses Produkt nach 7a des geltenden deutschen Zolltarifes (Erden und rohe mineralische Stoffe) zollfrei eingehen dürfe, da zu seiner Herstellung künstliche Tonerde verwendet werde, die nach 5h des Tarifes mit 3 *M* pro 100 *kg* verzollt wird. Überdies mache die österreichische Fabrikation von künstlichem Kryolith der deutschen Produktion Konkurrenz, und in Rußland soll demnächst nahe der deutschen Grenze gleichfalls ein Werk für künstliches Kryolith errichtet werden. Im Gegensatze zu dieser Auffassung der Leipziger Handelskammer hat nun kürzlich der nordamerikanische Board of General Appraisers die Identität des künstlichen Kryoliths mit dem natürlichen, der nach Tarifnummer 538 des Dingleytarifes Zollfreiheit genießt, anerkannt, wodurch dessen bisherige Verzollung zu 25 Prozent des Wertes nach Tarifnummer 3 (nicht besonders benannte chemische Mischungen und Salze) entfiel.

Griechisches Zollwesen. Das k. u. k. Konsulat in Piräeus-Athen schreibt in seinem Februarberichte: Wie im Jänner gemeldet wurde, hat die griechische Regierung der Kammer einen Gesetzentwurf unterbreitet, nach welchem unter anderem eine Erhöhung des Einfuhrzolles auf Getreide und Mehl eingeführt, sowie die bisherige Relation von Drachmen 1·35 für die Berechnung der Zollgebühren auf Drachmen 1·40 pro einen Goldfranken erhöht wurde. Diese Maßnahmen treten im Sinne der hiesigen Gesetze mit dem Tage der Einbringung des bezüglichen Entwurfes in der Kammer in Kraft. Nunmehr wurde ein neuer Gesetzentwurf eingebracht, welcher von der in Vorschlag gebrachten Erhöhung des Zolles auf Getreide und Mehl absieht, jedoch die Währungsrelation für die Bemessung der in Gold zu entrichtenden Zollzahlungen auf Drachmen 1·50 für einen Franken erhöht. Hiedurch wird somit eine Art Zuschlagszoll von 15 Prozent auf sämtliche Einfuhrartikel eingeführt. Nachdem das Agio gegenwärtig unter 50 Prozent notiert, hat es der Handel vorgezogen, die Zollzahlungen entgegen dem bisherigen Usus statt in Drachmen in Gold zu leisten. Die fiskalische Maßnahme hat in den hiesigen Handelskreisen eine lebhafte Verstimmung hervorgerufen und es haben sich die meisten Handelskorporationen gegen diese neue Besteuerung des Handels ausgesprochen.

Zollverhältnisse des Panamakanal-Gebietes. Vor der mit den Angelegenheiten des Panamakanals betrauten nordamerikanischen Kommission (Comitee on Interoceanic Canals) erklärte der Kriegssekretär Taft, es werde sich als notwendig erweisen, daß die Vereinigten Staaten den Handelsverkehr zwischen dem ihrer Oberhoheit unterstehenden Streifen Landes längs des Panamakanales einerseits, der Union und dem übrigen Auslande anderseits in entsprechender Weise zollpolitisch regeln.

Kartellwesen.

Kartellierungsbestrebungen innerhalb der russischen Eisenindustrie. Mitte März laufenden Jahres fanden Beratungen der südrussischen Eisenindustriellen über den Abschluß eines Kartells statt, die, abgesehen von zwei Fabriken, zu einer vollständigen

Digitized by Google

Einigung führten, so daß der Beschluß gefaßt wurde, das Syndikat in Kraft treten zu lassen. Ein ausgedehnter Unterverband, der drei Eisenwerke und sieben Eisenerzgruben im Gebiete von Krivoirog umfaßt, dürfte gleichfalls demnächst zu stande kommen.

Handel.

WINKE FÜR DEN MASCHINENEXPORT.

Die Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen teilte den Behörden des Vilajets Adrianopel mit, daß sie im Jnteresse der Landwirtschaft dieser Provinz auf neun Stationen Verkaufsmagazine für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte errichtet habe. Diese Magazine sind mit Reparaturwerkstätten versehen, wo beschädigte Maschinen kostenfrei wieder in guten Stand gesetzt werden. Zur Vornahme weitgehender Reparaturen werden die Maschinen oder Geräte in die Werkstätte des Bahnhofes Adrianopel gesandt, ohne daß die Besitzer für den Transport etwas zu entrichten hätten. Die Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen folgt hiemit nur dem Beispiele, welches die Anatolische Eisenbahngesellschaft seit mehreren Jahren mit ausgezeichnetem Erfolge gegeben hat.

*

Die britische Handelskammer in Alexandrien macht die heimischen Maschinenfabrikanten darauf aufmerksam, daß Großbritannien das praktische Monopol für Dampf- und Petroleummotoren, welches es durch viele Jahre besaß, infolge der energischen Anstrengungen von Deutschland, Frankreich und der Schweiz verloren habe. Die Industriellen dieser Länder hätten nämlich ihre Aufmerksamkeit auf den schwachen Punkt des englischen Artikels konzentriert, auf die mangelhafte Vorsorge für sparsame Ausnützungsmöglichkeit der Brennstoffe.

*

In Ägypten wäre bei genau kalkulierten Preisen und guter Lieferung ein nicht unbedeutender Absatz von Nähmaschinen zu erzielen. Das Geschäft mit der Privatkundschaft gegen Monatsraten aus dortigen Depots wird zwar von einer nordamerikanischen Weltfirma betrieben, ist aber für minder kapitalkräftige Häuser wegen des großen Risikos nicht ratsam, zumal die Engros-Kunden in diesem Artikel bedeutende und zahlungsfähige Firmen sind, die entweder Zahlung gegen Kasse mit 5 Prozent Skonto leisten oder ein Ziel von sechs Monaten gegen Akzept verlangen. Die Preise sind franco Bord Triest zu stellen. Mehrere große deutsche Nähmaschinenfabriken stehen mit Ägypten in ständigen Geschäftsverbindungen.

*

Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen war in Sibirien, wie der Jännerbericht des k. u. k. General-Konsulates in Moskau mitteilt, in den allerletzten Jahren recht intensiv; doch konnte sie wegen mangelhafter Organisation des Vertriebes nicht im ganzen Umfange befriedigt werden. Die seit den Achtzigerjahren in einigen Städten bestehenden staatlichen Maschinendepots haben bis zum Jahre 1895 nur wenig für die Verbreitung landwirtschaftlicher Maschinen getan. Erst als die im Jahre 1895 in Kurgan veranstaltete Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen erwiesen hatte, daß die sibirischen Landwirte geneigt wären, wirklich brauchbare Maschinen in großen Mengen zu erwerben, wuchs die Zahl der Maschinendepots von elf (im Jahre 1897) auf 18 (im Jahre 1898) und 29 (im Jahre 1899). Doch sank ihre Zahl im Jahre 1901 wieder auf 15. Der Gesamtumsatz dieser Depots betrug im Jahre 1899 ca. 724.000 Rubel, 1900 ca. 578.000 Rubel, 1901 ca. 724.000 Rubel und im Jahre 1902 bei 17 Depots ca. 1 1/2 Millionen Rubel.

Im allgemeinen arbeiten die staatlichen Maschinendepots mit Verlust, was auch die Veranlassung gab, ihre Zahl zu verringern. Die geringen Umsatzmittel, über welche die Depots verfügen, zwingen sie, auf Maschinen solcher Fabriken, die nur gegen baar oder kurzen Kredit verkaufen, zu verzichten und teilweise Erzeugnisse weniger guter Fabriken, die langterminierten Kredit gewähren, in Kommission zu nehmen. Im Zeitraum 1898—1903 sind 51.540 Pflüge, 2619 Grasmähmaschinen, 2840 Getreidemahlmaschinen, 511 Dreschmaschinen, 2275 Reinigungsmaschinen und 2118 Pferderechen im Gesamtwert von 3,651.000 Rubel verkauft worden. Im Vergleich zur Ackerfläche und Bevölkerung ist der Jahresaufwand für Maschinen im landwirtschaftlichen Betriebe Sibiriens gering.

*

Maschinen bilden in Siam, wie das k. u. k. Konsulat in Bangkok mitteilt, einen wichtigen Einfuhrartikel. Eine bedeutende Quote dieser Einfuhr entfällt auf die siamesischen Reismühlen; daneben kommt auch noch der Bedarf der Sägemühlen, Eisenbahnen und Docks in Betracht. Abgesehen von dem kleinen, angeblich aus Singapore stammenden Maschinenimport werden die meisten Maschinen aus Deuschland bezogen. An zweiter Stelle steht Großbritannien und in weitem Abstande folgt Nordamerika nach. Die Maschineneinfuhr Siams hob sich von 1·99 Millionen Tikals (1 Tikal = 0·60 mexikanische Dollars) im Jahre 1901 auf 2·04 Millionen Tikals (darunter 126.095 Tikals für zumeist englische Transmissionsriemen) im Jahre 1902. An der Versorgung der Reismühlen mit Maschinen (insgesamt 1·06 Millionen Tikals) waren im Jahre 1902 beteiligt: England mit 0·50, Deutschland mit 0·40 Millionen Tikals, der Rest entfiel auf Nordamerika, Singapore und diverse; am sonstigen Maschinenimport des Jahres 1902 (844.864 Tikals) nahmen Deutschland mit 622.453, Nordamerika mit 109.705, England mit 72.071 Tikals Anteil. Der kleine Rest entfiel auf Singapore und diverse.

*

Australien hat einen sehr bedeutenden Import von Nähmaschinen, die namentlich aus den Vereinigten Staaten und in kleinerem Maßstabe auch aus Deutschland (im Jahre 1902 für 190.385 *M*) dorthin gelangen. Am besten wird das Geschäft durch Errichtung einer eigenen Vertretung an einem großen australischen Handelsplatze in die Wege geleitet nach dem einer nordamerikanischen Fabrik und einer großen Frankfurter Firma.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE IM STAATE SÂO PAULO.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Staate São Paulo macht der im Oktober 1903 abgeschlossene Jahresbericht des k. u. k. Konsulates in São Paulo für das Jahr 1902 nachfolgende Mitteilungen, wobei auch vielfach schon die Verhältnisse des Jahres 1903 berücksichtigt erscheinen. Es fehlt seitens der Regierung (insbesondere des Landwirtschaftsdepartements) und der Grundbesitzer nicht an Bemühungen, die fast ausschließliche Kaffeekultur, vermöge welcher die wirtschaftliche Lage von São Paulo und mit ihm jene von ganz Brasilien durch den Fall der Kaffeepreise so schwer getroffen wurde, zum Teile wenigstens durch andere, das Risiko erleichternde Kulturen zu ersetzen. Diese Bemühungen konnten aber von keinem weitergehenden Erfolge sein, da der Mangel einer Kleinbauernschaft, des Hauptträgers eines Systemes mehrfacher Kulturen, ein fast unübersteigliches Hemmnis bietet und der Großgrundbesitzer teils aus Geldnot, teils aus Mangel der nötigen Arbeitskräfte neue Kulturen mit mehr oder minder kostspieligen Anfangsinvestitionen nicht aufnehmen kann. So dürfte das Schicksal São Paulos wohl noch auf absehbare Zeit

Digitized by Google

hinaus an jenes des Kaffees gebunden sein. Es wurden zahlreiche, bald phantastische, bald klug berechnete Projekte zur Hebung der Kaffeepreise vor die Öffentlichkeit und maßgebenden Faktoren Brasiliens gebracht; aber die einzig und allein sachlich und statistisch begründeten Ratschläge zur Einschränkung der bisherigen Überproduktion fanden niemals die nötige allgemeine Billigung.

Die auf eine neue Textilpflanze Aramina, einen angeblichen Ersatz für Jute, gesetzten Hoffnungen, die Grundlage einer wertvollen Großkultur für São Paulo abgeben zu können, gingen nicht in Erfüllung. Die Pflanze soll angeblich in der Kultur degenerieren. Die Produktion von Zuckerrohr genügt vorläufig noch nicht einmal dem Lokalbedarfe des Staates, ist aber sicherlich eines großen Aufschwunges fähig, zumal im Hinblick auf das Nebenprodukt Alkohol, für dessen technische Verwertung in Brasilien gegenwärtig große Anstrengungen gemacht werden. Die österreichische Fabrikation von Spiritusmotoren und Spiritusbeleuchtungsapparaten sollte diese Absatzgelegenheit im Auge behalten.

Bedeutende Aussichten hat in São Paulo, dem Hauptsitze der aufblühenden, zollgeschützten brasilianischen Baumwollindustrie, der bereits begonnene Anbau von Baumwolle. Der steigende Anbau von Tabak dürfte den Eigenbedarf des Staates bald decken.

Von der Handelsbewegung des Staates São Paulo ist eigentlich nur jener Teil mit Sicherheit zu konstatieren, welcher der Ein- und Ausfuhrbewegung des Hafens von Santos entspricht. Die Ein- und Ausfuhr zu Lande ist mangels irgend welcher Einfuhr- und Durchgangszölle des Staates São Paulo mit Sicherheit nicht zu erfassen. Der Import ausländischer Waren über Santos betrug in Millionen Milreis: im Jahre 1902 106·80 gegen 96·73 im Jahre 1901, 76·82 im Jahre 1900 und 90·74 im Jahre 1899. Zum Vergleiche sei bemerkt, daß der Gesamtimport Brasiliens im Jahre 1902 471·11 Millionen Milreis betrug. Auf Basis des gegenwärtigen durchschnittlichen Milreiskurses von 12 d entspricht der Import von Santos im Jahre 1902 5·34, im Jahre 1901 4·84 Millionen Pfund Sterling. Diese Steigerung um mehr als 10 Millionen Milreis ist zum Teil eine Folge der stabil gewordenen Kursverhältnisse, jedenfalls aber auch ein befriedigendes Anzeichen der trotz der Kaffeekrise ungeschwächt gebliebenen Kaufkraft.

Der Hauptanteil der Einfuhr entfiel nach wie vor auf die in São Paulo wegen der fast ausschließlichen Kaffeekultur im ungenügenden Maße produzierten Nahrungsmittel. Neben diesen spielt aber der Bedarf der aufblühenden Industrie des Staates an Rohmaterialien und Maschinen eine bedeutende Rolle. Der Import dieser Artikel hob sich von 30·14 Millionen Milreis im Jahre 1901 auf 34·26 Millionen im Jahre 1902, ungerechnet Baumwolle, Schafwolle und Leinen, welche in Santos von der Statistik ungetrennt von den betreffenden Fabrikaten verzeichnet werden. Bei schätzungsweiser Hinzurechnung dieser Textilstoffe zu dem sonstigen Bedarfe an Hilfsartikeln der Industrie dürfte sich für 1902 eine diesbezügliche Importziffer von 41 Millionen Milreis ergeben. Die Importsteigerung des Jahres 1902 ist um so bemerkenswerter, als sie keineswegs mit einer gesteigerten Einwanderung zusammenhängt. Der Überschuß der Einwanderung über die Rückwanderung betrug nämlich im Jahre 1902 nicht ganz 9000 Personen, d. i. weit weniger als in den letztvergangenen Jahren.

Die erwähnte starke Einfuhr industrieller Bedarfsartikel findet ihr Widerspiel in der zunehmenden Emanzipation des Staates São Paulo von dem Importe ausländischer Fabrikate. Die nach Zahl, Leistungsfähigkeit und investierten Kapitalien hervorragendsten Fabriken sind die Spinnereien und Webereien, namentlich die Wollwebereien und Sackleinenfabriken. Aber auch die Baumwollspinnereien und Webereien haben beträchtliche Fortschritte gemacht. In absehbarer Zeit wird São Paulo keine nennenswerten Quantitäten gröberer Webwaren mehr importieren, während feinere Phantasiestoffe und ebensolche bedruckte Stoffe noch immer aus Europa kommen.

Neben den Textilindustrien haben die technisch hoch entwickelten Brauereien, insbesondere zwei große Betriebe für die Herstellung untergärigen Bieres den Bierimport nahezu völlig beseitigt. Von mineral- und kohlensäurehältigem Wasser werden nur kleine Mengen angesehener ausländischer Heilquellen importiert, während der größte Teil des Bedarfes von Fabriken in São Paulo oder von natürlichen Quellen in São Paulo und Minas Geraes gedeckt wird.

Hervorragend ist die Leistungsfähigkeit der Fabriken für gegossene Glaswaren, welche die Herabminderung des noch immer ziemlich bedeutenden Imports dieser Artikel mit wachsendem Erfolge anstreben, aber die für ihren Bedarf nötigen Chemikalien und sonstigen Behelfe aus dem Auslande beziehen. Beachtenswert ist fernerhin die Fabrikation von Stearinkerzen, chemischen und pharmazeutischen Präparaten, Schießpulver und Feuerwerkskörpern, Zündhölzern, Zement und Kalk, Ölen, Spirituosen, Leder, Schuhen, Hüten.

Der Export brasilianischer Produkte über Santos betrug im Jahre 1902 236·97 Millionen Milreis (darunter 220·68 Millionen aus São Paulo, 16·14 Millionen aus dem Nachbarstaate Minas Geraes und ca. 54.000 Milreis aus dem im tieferen Binnenlande liegenden Goyaz) gegen 291·97 Millionen im Jahre 1901. Diese starke Abnahme hängt fast ausschließlich mit der Verminderung der Ausfuhrmengen des gleichzeitig im Preise beträchtlich gefallenen Kaffees zusammen. Der Kaffeeexport fiel nämlich von 342·54 Millionen Milreis im Jahre 1901 auf 231·91 Millionen im Jahre 1902. Sonstige einigermaßen bemerkenswerte Exportziffern des Jahres 1902 sind: Baumwollwaren 2·70 Millionen Milreis, Sackleinen 523.218 Säcke 87.380, Wollwaren 106.450, Sohlenleder 166.956, Hüte 213.926, Bier 386.995, Kleie 174.071 Milreis. Zum Vergleiche sei bemerkt, daß im Jahre 1902 der gesamte brasilianische Export 735·94 Millionen Milreis betrug, gegen 236·97 Millionen Milreis über Santos allein.

Der Anteil Österreich-Ungarns am brasilianischen Importe des Jahres 1902 betrug 8·81 Millionen Milreis, 1·87 Prozent der gesamten Einfuhr, in bedeutendem Rückstande hinter den Prozentsätzen Englands (28·15), der Vereinigten Staaten (12·25), Deutschlands (11·43), Frankreichs und Argentiniens (je 8·95), Portugals (6·93), Italiens (3·66), Belgiens (2·37). Vom gesamten Import entfielen auf den Hafen von Rio de Janeiro 48·8 Prozent (vom Export nur 18·4 Prozent) auf den nächst bedeutenden Hafen Santos 19·3 Prozent (vom Export dagegen 38·1 Prozent).

Unter den österreichischen Exportartikeln, die für Brasilien in Betracht kommen, wäre vor allem Malz zu nennen, in welchem Artikel Österreich noch immer den brasilianischen Markt beherrscht. Der ziemlich stabile Preis stellte sich im Jahre 1903 auf Milreis 27·100 pro 50 *kg*. Der brasilianische Import von Hopfen (ca. 30.000 *kg*) kommt je zur Hälfte aus Österreich und Bayern bei einem Durchschnittspreise von Milreis 4·300 pro *kg* im Jahre 1902.

Sensen, Sicheln und Strohmesser werden in der brasilianischen Statistik nicht gesondert erhoben. Diese Artikel dürften speziell für den Markt von São Paulo von untergeordneter Bedeutung sein. An dem nach Millionen Kilogramm zählenden Import von Butter war Österreich-Ungarn mit weniger als 7000 *kg* beteiligt. Die Hauptlieferanten waren Frankreich, die Vereinigten Staaten und Italien. Der Anteil Österreich-Ungarns wäre sehr erweiterungsfähig.

Digitized by Google

An dem nicht unbedeutenden Import von Zement waren hauptsächlich Belgien und mit kleineren Mengen noch Deutschland, England und Frankreich beteiligt.

Der geringe Import von Wein aus Österreich-Ungarn könnte bei einigermaßen ausgiebiger und geschickter Propaganda für billige und haltbare Weine beträchtlich vermehrt werden. Gegenwärtig sind Portugal und Italien die hervorragendsten Weinlieferanten Brasiliens.

Von sonstigen österreichischen Artikeln, die leicht einen erheblich größeren Absatz erzielen könnten, als es gegenwärtig der Fall ist, wären zu nennen: Konserven aller Art in Tropenverpackung, getrocknetes Gemüse (Bohnen, Erbsen etc.), Sauerkraut in Fässern oder Blechdosen, getrocknetes Obst, Öl für Schmierzwecke, Metall- und Nickelwaren, Luxuspapeterien und wohlfeile Bijouterien.

Zu erwähnen wäre noch, daß speziell im Staate São Paulo, aber auch in einigen nördlichen Staaten Brasiliens (Sergipe, Ceará, Rio Grande de Norte und Piauhy) Lieferanten für Wasserleitungs- und Kanalisationsbedarf, besonders für Röhren aus Eisen und Ton Absatzchancen haben. Die Staatsregierungen bemühen sich nämlich, eine größere Anzahl von Ortschaften, in denen das gelbe Fieber periodisch auftritt, durch Lieferung von Material für Wasserleitungs- und Abfuhrbauten in den Stand zu setzen, diese wichtigen sanitären Verbesserungen einzuführen. Die Regierung von São Paulo verschafft sich dieses Material auf dem Wege der öffentlichen Konkurrenz. Österreichische Fabrikanten hätten sich also mit den betreffenden Importfirmen in Verbindung zu setzen.

Ein bulgarisches Musterlager in Triest. Wie aus Sofia Mitte März laufenden Jahres gemeldet wird, soll eine im Triestiner Import- und Exportgeschäfte tätige Firma eine ständige Ausstellung von ausschließlich bulgarischen Erzeugnissen errichten, um diesen einen größeren Absatz nach jenen Ländern zu verschaffen, welche Triest als Einkaufsstelle für orientalische Erzeugnisse benützen.

Deutsche Exportbestrebungen in Südafrika. In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß je fünf oder sechs deutsche Fabrikanten an irgend einem südafrikanischen Küstenplatze einen landes- und geschäftskundigen Vertreter anstellten, der für Rechnung der Auftraggeber von diesem Platze aus in bestimmten Zeiträumen alle in seinem Bezirke liegenden, einigermaßen für den Handel in Frage kommenden Ortschaften besucht. Da sich die an sich nicht geringen Kosten für Lizenz, Reisen etc. auf mehrere Firmen verteilen, werden die einzelnen exportierenden Fabrikanten hiedurch nicht allzu sehr belastet. Die bisher erzielten Erfolge sollen, abgesehen von Durban, befriedigende sein.

Die Organisierung der deutschen Warenhäuser. Der vor Jahresfrist begründete Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser umfaßt bereits die verhältnismäßig große Anzahl von 130 ordentlichen und ca. 1000 außerordentlichen Mitgliedern. Er entwickelte insbesondere hinsichtlich der Umsatzsteuern, der Baupolizeiverordnungen und der Agitation gegen die Warenhäuser eine lebhafte, zum Teile sehr erfolgreiche Tätigkeit.

Die Geschäftlage in Moskau. In den meisten Geschäftskreisen Moskaus ist im allgemeinen eine gedrückte Stimmung zu konstatieren. Die Kaufleute fast aller Branchen — diejenigen ausgenommen, die sich mit der Lieferung von Kriegsbedarfsartikeln befassen — sind Offerten gegenüber ziemlich reserviert. Am schwächsten ist das Geschäft mit Firmen, welche vorherrschend nach Sibirien arbeiten. Der Verkehr nach Sibirien ist in letzter Zeit auch dadurch fast unterbunden worden, daß die Bahn Frachtgüter zur Beförderung nur bis zur Station Tscheljabinsk und nicht nach entfernteren sibirischen Stationen übernimmt.

Es ist wahrscheinlich, daß es bei einer längeren Dauer des Krieges zu häufigeren Zahlungseinstellungen, respektive zu ausgiebigen Prolongationen seitens sibirischer Firmen, mit welchen auch viele Moskauer Häuser engagiert sind, kommen dürfte. Trotz der solcher Art ungünstigen Beeinflussung der Geschäftskreise durch den Krieg wäre es voreilig, den schon bestehenden Verkehr mit denjenigen Moskauer Firmen, die über bedeutende Geldmittel verfügen und deren Bestand auch durch etwaige Einbußen keine Erschütterung erleiden dürfte, zu unterbrechen, da sonst dadurch nur der fremdländischen Konkurrenz Vorschub geleistet würde. Bei Moskauer Firmen, die vorzugsweise nach Sibirien arbeiten, wäre es ratsam, mit erhöhter Vorsicht vorzugehen. Die Anknüpfung neuer Verbindungen im gegenwärtigen Momente könnte nur unter Beobachtung größter Vorsicht erfolgen.

Was die Frage betrifft, in welcher Valuta die Regulierungen angesichts des Krieges anzustellen wären, so ist schon derzeit ein Anziehen der Devisenkurse zu verzeichnen und erscheint es daher ratsam, bei Artikeln, die gewohnheitsgemäß in Rubeln gehandelt werden, sich den Kurs, durch entsprechende Vereinbarungen mit den den Verkehr ermittelnden Bankiers zu sichern. Bei allen anderen Artikeln erscheint es zweckmäßig, in Kronen oder einer anderen ausländischen Valuta zu verkaufen.

Russischer Wettbewerb in Rumänien. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa schreibt in seinem Februarberichte: Anläßlich der Gerüchte über den bevorstehenden Abschluß eines russisch-rumänischen Handelsvertrages erinnern die »Birsh. Wed.« daran, daß eine von Moskauer Firmen kürzlich nach Bukarest, Jassy, Braila und Galatz abgesandte Kommission absolut keine russischen Manufakturwaren auf dem rumänischen Markte vorgefunden hat. Die rumänischen Firmen beziehen seit langer Zeit ihre Waren aus Frankreich, England, Österreich, Deutschland und der Schweiz, wo sie großen und langterminierten Kredit genießen. Der Kredit wird ihnen bis zu neun Monaten gewährt und der Diskont beträgt nur 3—4 Prozent. Immerhin dürfte es bei gegenseitigen Zugeständnissen möglich sein, den russischen Manufakturwaren auf dem rumänischen Markte Eingang zu verschaffen. Besonders hofft man das in bezug auf Baumwollgarn und Baumwollgewebe, deren Qualität den rumänischen Anforderungen entspricht.

Wechselprotestkosten in der Türkei. Durch eine kürzlich erlassene Verordnung der türkischen Regierung wurden, wie das k. u. k. Konsulat in Konstantinopel in seinem Februarberichte mitteilt, die Wechselprotestkosten von 10 auf 20 Piaster für die Notierung des Wechsels und von 75 auf 154 Piaster für den Protest selbst erhöht.

Eine Erschwerung der nordamerikanischen Konsularfakturen. Die nordamerikanischen Konsuln wurden kürzlich von ihrer Regierung angewiesen, bei der Vidierung der Fakturen die Vorlegung von kaufmännischen Papieren (original bills) zu verlangen, welche über den vom Exporteur gezahlten Anschaffungspreis der Waren Auskunft geben. Dies wäre ohne allzugroße Schwierigkeiten durchführbar, insoweit es sich um Exporteure im engeren Sinne des Wortes handelt, welche von anderen Firmen oder Personen erzeugte Waren nach Nordamerika versenden. Wenn aber die Fabrikanten selbst als Exporteure auftreten, ist die Beibringung derartiger Papiere kaum möglich. Hieraus ergaben sich Verlegenheiten nicht nur für die exportierenden Fabrikanten des Auslandes, sondern auch für die nordamerikanischen Konsulate und Zollbehörden, so daß eine Modifikation der betreffenden Vorschrift nicht unwahrscheinlich ist.

Die Weizen- und Weizenmehlausfuhr der Vereinigten Staaten. Der größte Aufschwung der nordamerikanischen Weizenausfuhr fiel in die Siebzigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts. Sie hob sich nämlich von 40·60 Millionen Dollars im Jahre 1870 (Fiskaljahr) auf

Digitized by Google

62·63 Millionen Dollars im Jahre 1875 und 171·42 Millionen im Jahre 1880. Weit kleiner waren die gleichzeitigen Ausfuhrziffern für Weizenmehl, die von 19·90 auf 23·65 und 39·62 Millionen Dollars stiegen. In den gleichen Jahren (freilich Kalenderjahren, nicht wie früher Fiskaljahren) fiel der Anteil der exportierten Weizenmehlquantitäten am Exporte von Weizen und Weizenmehl allmählich von 33·3 auf 27·3 und 17·5 Prozent.

Im Verlaufe der Achtzigerjahre hatte der Weizenexport eine beträchtliche Herabminderung, nämlich von 171·42 Millionen Dollars im Jahre 1880 auf 46·68 Millionen Dollars im Jahre 1885 und 42·35 Millionen Dollars im Jahre 1890 zu verzeichnen. Gleichzeitig erfuhr der Weizenmehlexport eine mäßige Steigerung, nämlich von 39·62 Millionen Dollars im Jahre 1880 auf 46·10 Millionen Dollars im Jahre 1885, welche Ziffer auch im Jahre 1890 zu verzeichnen war. In denselben Jahren (Kalenderjahren und nicht Fiskaljahren) stieg der Anteil der Weizenmehlausfuhr an der Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl zusammen von 17·5 auf 45 und schließlich 50·8 Prozent.

Von 1890 bis 1903 wies der Export von Weizen mancherlei Schwankungen, aber im ganzen eine aufsteigende Richtung auf. Er sank nämlich von 42·35 Millionen Dollars im Jahre 1890 (Fiskaljahr) auf 40·90 Millionen Dollars im Jahre 1895, hob sich wiederum auf 70·98 Millionen Dollars im Jahre 1900, um im Jahre 1903 wieder auf 59·33 Millionen Dollars zurückzufallen. Dagegen verfolgte die Weizenmehlausfuhr eine konsequent ansteigende Richtung, nämlich (in Millionen Dollars) von 46·10 im Jahre 1890 auf 50·39 im Jahre 1895, 68·02 im Jahre 1900 und 75·19 im Jahre 1903. Demgemäß hob sich auch der Anteil der exportierten Weizenmehlquantitäten am Exporte von Weizen und Weizenmehl zusammen von ca. 50 Prozent in den Jahren 1890 und 1895 auf 54·5 Prozent im Jahre 1903, nachdem das Prozentverhältnis im Jahre 1900 auf 45·8 Prozent gefallen war. So hat die nordamerikanische Weizenmehlausfuhr im Jahre 1903 einen doppelten Rekord aufzuweisen: Sie ist einerseits die größte, die je stattgefunden hat, anderseits ist ihr Anteil an der Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl zusammen der größte, der seit 1870 zu verzeichnen war.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Krakau. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 19. März 1904 unter dem Vorsitze des Präsidenten, kaiserlichen Rates Albert Mendelsburg.)

Über Antrag des Kammerrates Dr. Szarski wurde für die Zwecke der internationalen Ausstellung für Spiritusverwertung und Gärungsgewerbe Wien 1904 eine Subvention im Betrage von 500 K beschlossen. Der Kammersekretär Dr. Benis erstattet einen ausführlichen Bericht über die letzte Sitzung der Zentralkommission für den gewerblichen Unterricht.

Bei diesem Anlasse beschloß die Kammer der Gründung eine Fachabteilung für Flußschiffbau bei der Staats-Gewerbeschule Krakau, näher zu treten.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Internationale Zuckerproduktion. Die spanische Rübenzuckerindustrie hatte eine Steigerung des von ihr verarbeiteten Rübenquantums von 6·56 Millionen *q* in der Saison 1902/1903 auf 8·40 Millionen *q* in der Saison 1903/1904 zu verzeichnen. Gleichzeitig stieg die Menge des erzeugten Zuckers von 363.759 *q* auf 621.776 *q*.

Die Bemühungen der bulgarischen Zuckerrübenbauern in der Umgebung von Sofia, die neuerliche Betriebsaufnahme der seinerzeit wegen ungenügender Regierungssubvention geschlossenen dortigen Zuckerfabrik zu erreichen, führten kürzlich zu folgender Vereinbarung zwischen der belgischen Zuckerfabriksgesellschaft, der Regierung und den Rübenbauern: Die Regierung gewährt eine Prämie von 5 Franken pro *t* verarbeiteter Zuckerrüben sowie die zum Betriebe der Fabrik nötigen Steinkohlen zu billigen Preisen aus dem staatlichen Bergwerk bei Pernik, ferner einen Tarifsatz von 2½ Centimes pro Tonnenkilometer für die zum Fabriksbetriebe nötigen Materialien (Rüben, Kohlen etc.), endlich zollfreie Einfuhr der im Lande nicht erhältlichen, unentbehrlichen Materialien. Auch wird der Gesellschaft gestattet, ein Entrepôt nach Art der Zollfreilager zu besitzen. Die Rübenbauer erklären sich mit einem Rübenpreise von 15 Franken pro *t* einverstanden. Auf Grund dieser Zugeständnisse gedenkt die Fabrik bis zu einer definitiven Regulierung der Subventionsfrage den Betrieb wieder aufzunehmen.

Die russische Zuckerausfuhr stieg von 7·294 Millionen Pud (1 Pud = ca. ⅙ *q*) im Jahre 1898 auf 12·529 Millionen im Jahre 1900, sank dann in den Jahren 1901 und 1902 auf weniger als 8 Millionen Pud jährlich, um sich im Jahre 1903 auf 14·673 Millionen Pud zu erheben. Innerhalb der Periode 1898—1903 hob sich die Ausfuhr nach Finnland von 1·541 auf 6·065 Millionen Pud, jene nach Asien von 3·013 auf 5·940 Millionen Pud. Dagegen sank gleichzeitig der russische Export nach Westeuropa von 2·740 auf 2·669 Millionen Pud. Übrigens waren im Jahre 1903 in der russischen Zuckerausfuhr nach Westeuropa viele Transitsendungen über Deutschland nach den östlichen Gebieten enthalten. Besonders stark hob sich in dem bereits genannten Zeitraume die Ausfuhr nach Persien, nämlich von 2·147 auf 3·942 Millionen Pud, wozu auch die seit 1. Februar 1903 eingeführte persische Zollermäßigung auf Zucker beigetragen hat. Der russische Zuckerexport nach China stieg von 7011 auf 65.124, jener nach Afghanistan von 4764 auf 32.840 Pud. Der russische Export nach der Türkei hob sich von 0·848 Millionen Pud im Jahre 1898 auf 1·540 Millionen im Jahre 1901, sank infolge unzweckmäßiger Transporteinrichtungen auf 0·902 Millionen im Jahre 1902, um nach deren Verbesserung wieder auf 1·886 Millionen Pud zu steigen.

Der bisher ausschließlich nach den Vereinigten Staaten gerichtete Zuckerexport der Dominikanischen Republik stieg von 101·19 Millionen lbs. im Jahre 1901 auf 122·10 Millionen im Jahre 1902. Gleichzeitig sank infolge erniedrigter Zuckerpreise der Wert dieser Ausfuhr von 14·26 auf 11·43 Millionen Franken. Der dominikanische Zucker konnte bisher dank seiner niedrigen Produktionskosten und wohl auch infolge des hohen Agios auf dem nordamerikanischen Markte konkurrieren. Doch begegnet seine Konkurrenzfähigkeit auf diesem Markte seit einiger Zeit zwei Hindernissen: den Vorzugszöllen zu gunsten Cubas und einem seit 14. März 1903 erhobenen dominikanischen Exportzolle von Franken 0·50 pro *q*.

Die Zuckerproduktion von Queensland in der Saison 1903/1904 wird, wie die »Queensland Mercantile Gazette« in der Nummer vom 4. Februar l. J. ausführt, auf ca. 100.000 *t* geschätzt, wovon bereits ein sehr bedeutender Teil ausschließlich durch weiße Arbeiter besorgt wurde. Die Zuckerrohrfelder ließen nach dem Stande von Anfang Februar bei künftiger günstiger Witterung eine gute Ernte erwarten.

Eine britische Rübenzuckerindustrie. Einige Londoner Kapitalisten und der bekannte Liverpooler Zuckerfachmann Siegmund Stein beabsichtigen unter den gegenwärtigen günstigen Verhältnissen Steins langjährige Experimente mit der Zuckerrübenkultur auf britischen Boden, die ein höchst befriedigendes Ergebnis gehabt haben sollen, praktisch auszunützen. Es wird geplant, in den englischen Grafschaften Lancashire, Cheshire, Lincolnshire, Midlands, Norfolk, Suffolk, Kent, in den schottischen Distrikten Fife, Roxburghshire und Aberdeen und in den irländischen Distrikten Sligo, Wexford, Clare und Dublin Raffinerien

anzulegen, deren Kosten für jede Anlage inklusive Betriebskapital 80.000—100.000 $ betragen sollen.

Französische Zuckerindustrie. Von 1. September 1903 bis Ende Februar laufenden Jahres sank die Zahl der französischen Rübenzuckerfabriken von 319 auf 292 und die in Raffinade berechnete Produktion fiel von 809.530 *t* in der Saison 1902/03 auf 763.144 *t* im ersterwähnten Zeitraum.

Die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen in Preußen. In Preußen nimmt die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen nach offiziellen Aufnahmen (die sich aber nicht auf die Lokomotiven sowie auf die von der Kriegs- und Marineverwaltung benützten Dampfmaschinen beziehen) erheblich stärker zu als deren Zahl, und zwar infolge der Vervollkommnungen, die in der Bauart der Dampfmaschinen und ihrer Ausnutzung im Laufe der Jahre eingetreten sind. So hob sich die Zahl der feststehenden Dampfmaschinen von 57.224 im Jahre 1894 auf 77.583 im Jahre 1902 und 79.257 im Jahre 1903; gleichzeitig stieg die Menge der Pferdestärken von 2·172 auf 4·009 und 4·219 Millionen Pferdekräfte, d. h. im Durchschnitt pro Maschine von 37·96 auf 51·68 und 53·23 Pferdekräfte. Die Zahl der beweglichen Dampfmaschinen (Lokomobilen) hob sich von 14.425 im Jahre 1894 auf 21.612 im Jahre 1902 und 22.556 im Jahre 1903; gleichzeitig stieg die Menge ihrer Pferdestärken von 147.130 auf 270.543 und 284.941, d. h. im Durchschnitt pro Maschine von 10·20 auf 12·52 und 12·62 Pferdestärken. Die relativ größte Anzahl feststehender Dampfmaschinen bei mehr als 50 Prozent der gesamten Pferdestärken und höchster Durchschnittsziffer pro Maschine entfiel im Jahre 1903 auf den Bergbau, der 21.462 Maschinen mit 2·140 Millionen Pferdestärken (99·73 Pferdestärken pro Maschine) umfaßte; die weitaus größte Anzahl von Lokomobilen entfiel im Jahre 1903 auf die Landwirtschaft, nämlich 14.492 Maschinen mit 157.565 Pferdestärken (aber nur 10·87 Pferdestärken pro Maschine).

Die Zelluloidindustrie. Die Zelluloidfabrikation hat besonders unter der unheilvollen Einwirkung des russisch-japanischen Krieges zu leiden. Da sie viel Kampfer verbraucht, der fast ausschließlich aus Japan bezogen werden muß, sind natürlich infolge geringerer Herstellung und verminderter Transportgelegenheit die Kampferpreise sehr erheblich — fast auf das Vierfache der vor dem Kriegsausbruch in Geltung gewesenen Sätze — gestiegen. Daß dadurch die Fabrikationskosten der Zelluloidindustrie immens gestiegen sind, ergibt sich von selbst, und es erscheint mehr als fraglich, ob dieser Ausfall auf dem Wege von Preiserhöhungen für das Fertigfabrikat wird ausgeglichen werden können.

Stahlkonstruktionen und Steinbauten bei Bränden. Der jüngste furchtbare Brand in Baltimore stellte ein großartiges unfreiwilliges Experiment hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit von Stahlkonstruktionen und gewöhnlichen Steinbauten im Falle von Feuersbrünsten dar. Die großen Stahlkonstruktionen und minder hohe Gebäude aus Stahlmaterial erwiesen sich nun als ebenso widerstandsfähig, wie die Steinhäuser älterer Art mit Holzmaterial statt der Stahlträger als gefährdet. Die Stahlkonstruktionen ragen wie Monumente über die wüsten Haufen von Steinen und Ziegel der Bauwerke älteren Schlages. In den letzteren erzeugte der Brand des bei der Errichtung mitverwendeten Holzes eine derartige Hitze, daß hiedurch der ganze Bau dem Ruin zugeführt wurde. Das gleiche war sogar bei jenen Stahlkonstruktionen zu bemerken, bei deren Auskleidung anstatt ausschließlich feuersicheren Materials (Terracotta, Ziegel etc.) auch Holz Verwendung fand.

In jenen Stahlkonstruktionen, deren Auskleidung gleichzeitig aus feuersicherem Materiale bestand, vernichtete der Brand höchstens leicht brennbare und zu beschädigende Gegenstände im Inneren, aber das Haus als solches blieb intakt. So blieben z. B. in einem Elektrizitätswerke, das drei große Gebäude, durchwegs Stahlkonstruktionen, jedes von 75 Fuß Höhe und 150 × 200 Fuß Grundfläche, umfaßte, die in zwei dieser Gebäude befindlichen Maschinen fast unversehrt, während das dritte, welches ein mit Schindeln überdecktes Holzdach hatte, samt den Maschinen völlig einstürzte. Das englische Fachblatt »Iron Age« bringt diesen Gegensatz zwischen Stahlkonstruktionen mit feuersicherer Auskleidung und Steingebäuden älterer Bauart in Photographien der Brandstätte zur klaren Darstellung.

Die Entwicklung der nordamerikanischen Südstaaten. Die glänzende wirtschaftliche Entwicklung der nordamerikanischen Südstaaten gipfelt insbesondere in folgenden Ziffern für das Jahr 1903: Eine Baumwollernte von 10—10½ Millionen Ballen zu guten Preisen, eine Kohlenproduktion von 25 Millionen *t*, eine Roheisenerzeugung von 2½ Millionen *t*. Hiezu kommen noch gute Resultate in Holz, Tabak, Südfrüchten und sonstigen Produkten, eine lebhafte private Bautätigkeit, große Leistungen der dortigen Kommunen für Kanalisierung, Wasserwerke, Elektrizitätswerke für Licht- und Kraftzwecke (Tramways), entsprechende Entwicklung der kommunalen Anleihen, die zumeist an Ort und Stelle untergebracht werden, rapide Steigerung der Schiffsbewegung in den Häfen, kaum zu bewältigende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen. Zur vollen Ausnützung aller hieraus entspringenden Vorteile fehlt den Südstaaten vorläufig nur die Einwanderung von einigen Millionen tüchtiger Arbeitskräfte.

Die Kunstdüngerfabrikation in den nordamerikanischen Schlachthäusern. In den nordamerikanischen großen Schlachthäusern wird jene Abteilung, in welcher der Kunstdünger hergestellt wird, Tank-house genannt. Daselbst wird vor allen das aus den Schlachträumen hergepumpte Blut, nachdem es geronnen ist, bei 60° getrocknet und gepulvert. Sodann gelangen hierher alle zu Genußzwecken nicht mehr verwendbaren Fleischteile, wie Sehnen, Eingeweide, Embryonen etc. Diese Teile werden zerkleinert und in großen Kesseln mehrere Stunden hindurch gekocht. Die ausgekochte Lauge wird abgelassen, und der Überrest wird bei 100° getrocknet und gepulvert. Er bildet den gewöhnlichen Kunstdünger, d. h. Tankage. Die Lauge, »Stick« genannt, wird zur Leimfabrik gepumpt, dort eingedampft und kommt dann in das Tank-house zurück. Dort wird sie getrocknet und gepulvert und bildet die »Concentrated tankage«.

Sowohl das getrocknete und gepulverte Blut als auch die beiden Tankages werden nach dem auf Ammoniak berechneten Stickstoffgehalt verkauft und bezahlt. Beim gewöhnlichen Tankage kommt außerdem noch der Gehalt an Phosphaten in Betracht. Das Blut enthält 14—17 Prozent Stickstoff als Ammoniak berechnet, die gewöhnliche Tankage 7—9 Prozent Ammoniak, bis zu 30 Prozent Phosphate und etwa 10 Prozent Wasser, die konzentrierte Tankage bis zu 20 Prozent Ammoniak, aber nur ganz unbedeutende Mengen von Phosphaten. Da diese Produkte je nach der Witterung ziemlich wechselnde Mengen Feuchtigkeit enthalten, so wird der Ammoniakgehalt unter der Voraussetzung eines Gehaltes von 10 Prozent Wasser berechnet. Je ein derart berechnetes Prozent Ammoniak heißt auf die *t* bezogen ein »Unit« und hat seinen bestimmten Marktpreis.

Zu bemerken ist noch, daß die in der Leimfabrik ausgekochten Knochen getrocknet und sortiert werden, worauf sodann die festen Knochen an andere Fabriken abgegeben werden, während man die feineren, leicht bröckelnden Knochen, wie Lämmer- und Schweineschädel, Schweinsrippen etc. in der Knochenmühle zu Pulver zermahlt und das Knochenmehl als Dünger absetzt.

Russische Quecksilberproduktion. Die russische Quecksilberproduktion betrug im Jahre 1903 bloß 3620 *q* gegen 4160 *q* im Jahre 1902.

Technische Neuerungen.

Flüssiges Leuchtgas. Der Chemiker Blau in Augsburg hat den Gedanken eines bequem transportfähigen Leuchtgases, das auch in Orten ohne direkten Anschluß an ein Leuchtgaswerk verwendbar sein soll, in eigentümlicher Form verwirklicht: Er stellt nämlich flüssiges Leuchtgas, nach dem Erfinder Blaugas genannt, her, welches durch eine in Augsburg errichtete Fabrik bereits in den Handel gebracht wird. Der Preis dieses Gases beträgt *M* 1·20 pro *kg* gleich ca. 2 *l* des flüssigen Gases mit einem Glühlichtwert von 1800—3000 Hefnerkerzen. Die Kosten betragen 4·5—6·5 Pfg. für 100 Hefnerkerzen. Das flüssige Leuchtgas ist eine leicht bewegliche, wasserhelle Flüssigkeit vom spezifischen Gewichte 0·513, also 1 *l* gleich 513 *g*. Da aber die Flaschen nur zu vier Fünftel ihres Rauminhaltes gefüllt werden dürfen, sind ca. 400 *g* auf einen *l* zu rechnen.

Die ganze für eine Hausinstallation nötige Gaseinrichtung besteht aus einer Versandflasche und einem Gasdruckregler, von dem aus das Gas durch die übliche Rohrleitung zu den Beleuchtungskörpern strömt. Lichtkosten wie Anlagekosten sind bei Verwendung des Blaugases wesentlich geringer als bei allen anderen Beleuchtungssystemen, die das Gas selbst herstellen, ausgenommen Steinkohlengas. Der ganze Betrieb beschränkt sich auf das Auswechseln der Flaschen. Der Brenner ist jenem des Auerglühlichtes ähnlich, doch werden keine Zylinder verwendet. Das flüssige Leuchtgas ist ungiftig und die Explosionsgefahr beim Ausströmen gering. Die neue Erfindung dürfte insbesondere auf dem Lande öffentlichen Gebäuden, besuchten Gasthöfen, Kurorten, Bahnhöfen auf kleineren Stationen etc. zu gute kommen. Die Fabrikation des flüssigen Leuchtgases wäre schon aus rein technischen Gründen dem Betriebe bereits bestehender Leuchtgasfabriken anzuschließen, wodurch den Gasanstalten eine Erweiterung ihres Absatzgebietes über den engeren Bereich der Städte hinaus ermöglicht würde.

Ein neues Klebe- und Verdickungsmittel. Eine neue Erfindung von Dr. B. Alexander Katz in Görlitz (deutsches Patent Nr. 149.461) betrifft die Herstellung eines neuen Klebe- und Verdickungsmittels. Dieses ist eine homogene, in Wasser lösliche Substanz von großer Klebekraft, welche aus den Ablaugen der Sulfitstoff-Fabrikation gewonnen wird, selbst bei —20° C. kein Wasser ausscheidet und nicht gefriert. Der gereinigten, von schwefliger Säure und schwefligsauren Salzen durch Oxydation in herkömmlicher Weise befreiten Sulfitablauge wird eine deren Gerbstoffgehalt übersteigende Menge eines Chlorats (Kalium- oder Natriumchlorat) zugesetzt. Gereinigte Sulfitablauge und Chlorat zusammen werden sodann in Kochgefäßen, die mit einem Rührwerk und einer Vorrichtung zur Probeentnahme versehen sind, unter Druck und bei höherer Temperatur so lange erhitzt, bis die starke, mit dem Kochen eingetretene Reaktion vorüber ist, die Flüssigkeit, ohne zu schäumen, ruhig siedet und an einer Probe erkannt wird, daß die vorhanden gewesene Gerbsäure in Gallussäure und Zucker überführt worden ist. Hierauf wird (bei eventuellem Bedarf unter Zusatz von weiterem Chlorat) noch so lange gekocht, bis die Flüssigkeit durch Zerstörung der sie dunkelfärbenden, insbesondere der huminartigen Stoffe eine gleichartig schöne, lichtrote Färbung angenommen hat. Hiemit ist die Reaktion beendet. Falls in der Flüssigkeit eine saure Reaktion merkbar ist, wird die Säure abgestumpft. Hierauf wird die Flüssigkeit, nachdem sie filtriert oder geklärt worden ist, in heißem Zustande mit einer Lösung von 10—30 Prozent Haut- oder Knochenleim versetzt und eingedampft, wodurch der Erzeugungsprozeß abgeschlossen ist.

Alkoholfreie gegorene Getränke. Ein neues von O. Mierisch in Dresden und Dr. O. Eberhard in Ludwigslust in Mecklenburg angegebenes Verfahren (deutsches Patent Nr. 149.342) ermöglicht es, aus säuerlichen genießbaren Flüssigkeiten (Mosten, angesäuerten Würzen oder Mischungen von Würzen und Mosten) erfrischende, alkoholfreie, gegorene Getränke herzustellen; die genannten säuerlichen Flüssigkeiten werden nämlich der Einwirkung von Pilzen der Gattung Sachsia (insbesondere Sachsia suaveolens) oder aber von Sachsiaarten zusammen mit Milchsäurebakterien unterworfen. Hiebei wird die Temperatur auf 15—20° C. gehalten. Die Gärung wird nach etwa 10 Tagen oder sobald das Mycel anfängt emporzusteigen, unterbrochen, indem man zunächst das leicht zu trennende Mycel auf einem Koliertuche sammelt und die ablaufende Flüssigkeit in üblicher Weise sterilisiert und sodann filtriert. Die so gewonnenen alkoholfreien Getränke haben ein angenehmes Aroma, das jenem des Moselweines ähnlich sein soll und angeblich auch einen ähnlichen Geschmack.

Sozialpolitisches.

Der Handwerksbetrieb in der deutschen Schuhwarenerzeugung. Während die Beschäftigung der deutschen Schuhwarenfabriken seit Anfang laufenden Jahres eine bedeutende Besserung erfahren hat, entwickelt sich der Beschäftigungsgrad im handwerksmäßigen Betriebe in völlig entgegengesetzter Richtung. Dieser letztere unterliegt nämlich nicht nur vorübergehenden ungünstigen Konjunkturen, sondern auch dauernd vorhandenen nachteiligen Verhältnissen. In den deutschen Großstädten sind es vor allem die Warenhäuser, deren vernichtende Konkurrenz das kleinere Maßgeschäft immer mehr überflüssig macht, und die handwerksmäßigen Betriebe in den kleineren Städten empfinden die durch die Bahnverbindungen erleichterte Gelegenheit zum Einkaufe in den Warenhäusern der größeren Städte als eine Ursache ihres verminderten Absatzes. Auf dem Lande wird hauptsächlich über die Konkurrenz des Hausierhandels und des Auktionsunwesens, sowie über den bisweilen sehr starken Mitbewerb der Gefängnisarbeit geklagt.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Italienisch-montenegrinischer Schiffsverkehr. Wie das k. u. k. Konsulat in Antivari mitteilt, wird die italienische Dampfschiffahrtsgesellschaft Puglia demnächst mit neuen Fahrplänen hervortreten, denen nach in Hinkunft ihre Dampfer viermal in jeder Woche Antivari berühren und eine je zweimalige direkte Verbindung Bari—Antivari und umgekehrt mit daran schließender Postverbindung nach Skutari via Virpozar, dann günstige Verbindungen mit Triest sowohl (via Cattaro—Spalato—Zara) als auch der Levante geschaffen werden sollen.

Levanteschiffahrt. Das k. u. k. Konsulat in Konstantinopel schreibt in seinem Februarberichte: Die russische Schiffahrts- und Handelsgesellschaft hat eine neue monatlich zweimal befahrene bulgarisch-rumelische Linie eingerichtet, welche die Häfen Odessa, Varna, Burgas, Konstantinopel, Dardanellen, Dedeagatsch, Portolagos, Kavalla, Athen, Salonich, Volo und Smyrna berührt. In der kurzen Zeit des Bestehens dieser Linie hat die Gesellschaft sehr große Mengen russischen Sandzuckers in den genannten Häfen, speziell in Salonich gelöscht. Da die stipulierten sehr billigen Sätze die ohnehin niedrigen Schiffsraten noch mehr gedrückt haben, herrscht über diese neue, sehr ungelegene Konkurrenz in den beteiligten Kreisen ziemliche Erbitterung.

Die von der Chirket-i-Hairie erlangte Konzession zur Navigation im Marmarameere wird mit ungeteiltem Beifall begrüßt, da mehrere wichtige Küstenorte mit der Hauptstadt nur sehr mangelhaft verbunden waren. Einstweilen wird der Dienst von einigen Bosporusdampfern besorgt, doch wurden bereits vier Schiffe mit 14 Knoten Geschwindigkeit, wovon ein Schraubendampfer, in Bauauftrag gegeben.

Brügge als Seehafen. Die Arbeiten, welche Brügge ohne Schleusen direkt für Seeschiffe zugänglich machen sollen, sind vollendet. Am 8. März l. J. kam als erstes Seeschiff ein englischer Dampfer aus Newcastle mit einer Ladung von 2000 *t* Kohle an. Die feierliche Eröffnung der neuen Hafenanlagen durch den König von Belgien soll erst im Jahre 1905 erfolgen.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 7. APRIL 1904. [Nr 14

INHALT

Die deutsche Börsengesetznovelle 157

Handels-Museum:
Eine italienische Exportzeitschrift für das lateinische Amerika 159

Zollgesetzgebung:
Indien 159
Marokko 159

Handelspolitisches:
Der Zolltarif von Kolumbien 159
Ein Sperrgesetz in Serbien 160
Opposition gegen den rumänischen Zolltarif . . . 160
Die französischen Seidenzölle 160
Die spanischen Rosinenzölle 161
Kanadische Zollpolitik . 161
Wechselseitige Vorzugsbehandlung in Kanada und Neuseeland 161
Ein kanadisches Exportverbot für Erdgas . . 161
Zollbefreiungen auf Neufundland 161
Der nordamerikanisch-abessinische Handelsvertrag . 161

Kartellwesen:
Der deutsche Stahlverband und der nordamerikanische Stahltrust 161
Der nordamerikanische Schiffahrtstrust 161

Ausstellungen:
Internationaler Maschinenmarkt in Breslau 161

Handel:
Winke für den Export von Seifen und Kerzen 161
Rußlands Handelsbeziehungen und der Krieg . 162
Die kommerzielle Lage in Warschau 162
Englische Handelsstatistik 162
Die englische Halfaeinfuhr 162
Das schwedische Zuckergeschäft 163
Der Krieg und das Geschäft in Bombay . . 163
Der Absatz von Lampen auf Ceylon 163
Der Absatz von Biskuits auf Ceylon 163
Die Erweiterung des kanadischen Marktes 163
Der Wollexport von Buenos Aires 163
Firmenregistrierung in Südafrika 163
Die Aussichten der brasilianischen Kaffeeproduktion 163
Der Handel Österreich-Ungarns mit Marokko . . . 164

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die ostschweizerische und die Vorarlberger Stickereiindustrie 164
Die Baumwollnot 166
Die deutsche Werkzeugmaschinenfabrikation . . 166
Industrielle Motoren in der Schweiz 167
Holzindustrie in Rumänien 167
Eine Petroleumraffinerie in Constantza 167
Die russische Roheisenproduktion 167
Eine Baumwollspinnerei auf den griechischen Zykladen 167
Die Baumwollkultur in Britisch-Indien 167
Petroleumquellen in Südpersien 167
Die Perlenfischerei Ceylons 167
Die peruanischen Kupferlager 167
Eine neue Art der Quebrachokultur 167

Technische Neuerungen:
Die Axer-Feuerung . . . 168

Sozialpolitisches:
Die Einwanderung nach Südafrika 168

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Schiffahrtssubventionen . . 168
Der Schiffsverkehr in der Donaumündung 168
Die Mekkabahn 168

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE DEUTSCHE BÖRSENGESETZNOVELLE.

Besprochen vom k. k. ordentlichen Professor der Export Akademie **Dr Rudolf Pollak**.

I.

Vor kurzem hat der Bundesrat dem deutschen Reichstag den »Entwurf eines Gesetzes betreffend die Änderung des Abschnittes IV des Börsengesetzes« vorgelegt. Dieser Abschnitt IV des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 handelt in den §§ 48—69 vom Börsenterminhandel; nicht alle diese Paragraphe werden durch die Novelle berührt, sondern nur einige, allerdings sehr wichtige.

Die erste Stelle — der Wichtigkeit des Inhaltes nach — nahm im Börsengesetze die Definition der Börsentermingeschäfte ein. Als solche sind nach § 48 »Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte auf eine festbestimmte Lieferzeit oder mit einer festbestimmten Lieferungsfrist« anzusehen, »wenn sie nach Geschäftsbedingungen geschlossen sind, die von dem Börsenvorstande für den Terminhandel festgesetzt sind, und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine amtliche Feststellung von Terminpreisen erfolgt.« Solcher Börsenterminhandel in Anteilen von Bergwerks- und Fabriksunternehmungen, in Getreide und Mühlenfabrikaten ist ganz verboten, jener in Anteilen anderer als der genannten Erwerbsgesellschaften nur bei einem Kapital von mehr als zwanzig Millionen Mark gestattet; dem Bundesrate ist anheimgegeben, »den Börsenterminhandel . . . (noch) in (anderen) bestimmten Waren oder Wertpapieren zu untersagen.« Insoweit der Börsenterminhandel in bestimmten Waren oder Wertpapieren untersagt ist, ist ihm die Benützung der Börseneinrichtungen und die amtliche Kursnotierung verboten, ebenso die private durch Kurszettel oder ähnliche Einrichtungen; das gleiche gilt vom privaten Terminhandel an der Börse. Insoweit der Börsenterminhandel aber zugelassen ist, können rechtsverbindliche Geschäfte auch nicht unter allen rechtsfähigen oder auch nur unter allen handlungsfähigen Personen abgeschlossen werden, sondern nur unter jenen, welche in das Börsenregister eingetragen sind. Ein Börsenregister ist der Regel nach überall dort zu führen, wo ein Handelsregister besteht; es ist öffentlich, kann ohne Nachweis eines Interesses von jedermann eingesehen werden. Eintragungsfähig sind physische Personen, Handelsgesellschaften und juristische Personen; die Eintragung erfolgt nur auf Antrag, in welchem die Erklärung steckt, »daß der Einzutragende Börsentermingeschäfte in Waren oder Wertpapieren eingehen wolle.« Ist auch nur eine der Vertragsparteien eines Börsentermingeschäftes für den betreffenden Geschäftszweig nicht zur Zeit des Geschäftsabschlusses in einem Börsenregister eingetragen, so wird durch den Vertrag »ein Schuldverhältnis nicht begründet«; »die Unwirksamkeit erstreckt sich auf die bestellten Sicherheiten und die abgegebenen Schuldanerkenntnisse«, jedoch nicht auf die geleisteten Zahlungen.

Das ist das wesentliche Ergebnis des Kampfes zwischen Agrariern und Börsenleuten um den Terminhandel gewesen. Die Klagen über das Gesetz sind so alt als dieses selbst. Von Anfang an wehrten sich auch Handel, Industrie und Börse lebhaft gegen dasselbe und suchten sich seinen Bestimmungen zu entziehen

Digitized by Google

II.

Vor allem kehrte sich der Kampf gegen das als Spielregister bezeichnete Börsenregister. Nicht einmal die Börsenbesucher ließen sich eintragen; in beiden Registern (für Wertpapiere und für Waren) zusammen waren am 1. Jänner 1903 nur 506 Personen eingeschrieben! Das hat zunächst zur Folge, daß auch den in das Börsenregister eingetragenen Personen die Eintragung wenig nützt, weil es ihnen schwer fällt, einen Kontrahenten zu finden, welcher seinerseits im Börsenregister eingetragen ist; diese Schwierigkeit haben die Magdeburger Zuckerhändler, welche sich in das Börsenregister haben eintragen lassen, ausdrücklich bezeugt. Noch schlimmer ist die Konsequenz des Versagens des Börsenregisters für die Rechtssicherheit. Auch soweit Termingeschäfte zulässig sind, sind sie es ja nur, wenn beide Kontrahenten im Börsenregister eingetragen sind. Fehlt nun dieses Erfordernis auch nur bei einem der beiden, so wird durch den »Vertrag kein Schuldverhältnis begründet«; jeder Vertragsteil kann also jederzeit einseitig und verantwortungsfrei zurucktreten, sobald ihm der Vertrag nicht mehr paßt.

Das wollte freilich das Gesetz. Durch diese Möglichkeit sollte jeder, der sich bis dahin gewerbemäßig mit dem Abschlusse von Termingeschäften befaßt hatte, abgehalten werden, solche Geschäfte mit nicht in das Börsenregister Eingetragenen abzuschließen. Die Rechtsunsicherheit sollte ihn abschrecken! Die abschreckende Wirkung ist leider ausgeblieben, die Rechtsunsicherheit aber mit dem Gesetze geblieben. Auch wer das Termingeschäft stets für ein Differenzgeschäft hält oder dem Terminhandel eine ungünstige Wirkung auf die Preisbildung beimißt, oder wer das gesunde um des ungesunden Termingeschäftes willen auszurotten bereit ist, auch wer nicht daran glaubt (was ich für entscheidend beim ganzen Streite halte), daß man den Terminhandel, er sei nun nützlich oder schädlich, nicht in einem einzelnen Lande erfolgreich vernichten kann, weil er eben international ist, wird dieses Resultat bedauern müssen. Selbst der schroffste Agrarier kann doch nur wunschen, daß der Terminhandel aufhöre, nicht aber, daß er unter unsichereren Bestimmungen fortdauere als bis zum Börsengesetz vom 22. Juni 1896.

Nach dem Motivenbericht des Bundesrates ist das der jetzige Zustand. Es kommt nach dieser Quelle unter ihm nicht selten vor, »daß gerade solche Personen, die zum Abschlusse von Börsentermingeschäften berufen erscheinen, sich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus Börsentermingeschäften durch die Erhebung des Registereinwandes entziehen. Gewohnheitsmäßige Börsenbesucher, reiche Rentner, die seit Jahren regelmäßig Börsengeschäfte gemacht haben, und vermögende Kaufleute, insbesondere auch Bankiers haben sich ihren Verpflichtungen aus Börsentermingeschäften durch Erhebung des Registereinwandes entzogen.« Daß dergleichen, so unglaubwürdig es zunächst namentlich hinsichtlich der Bankiers klingt, vorkommt, können auch die Österreicher bezeugen. Hier ist der Differenzeinwand bei Börsegeschäften versagt; aber Börsegeschäfte sind nur die im Börsenlokal während der Börsestunden zwischen Börsebesuchern oder Börsemitgliedern abgeschlossenen Geschäfte über die an der betreffenden Börse notierten Wertpapiere und Waren. Was das deutsche Gesetz durch das Börsenregister erreichen wollte, das versuchte also schon 1875 das österreichische Börsengesetz durch die zeitliche und örtliche Begrenzung der Begriffes der Börsengeschäfte. Der Erfolg war in einzelnen, nicht allzu seltenen Fällen der gleiche, wie ihn der Motivenbericht des Bundesrates bezeugt: selbst Bankiers erhoben wie dort den Einwand des Termingeschäftes, so hier den Differenzeinwand, wenn sie etwa das betreffende Geschäft in ihrem Kontor oder brieflich abgeschlossen hatten.

Der Motivenbericht bezeugt sogar Fälle, in welchen eine Partei den Einwand erhob, wenn das betreffende Geschäft für sie verlustbringend war, dagegen die Gewinne aus anderen gleichartigen Geschäften einforderte, ohne daß ihr Gegner wegen des § 66 Börsengesetzes sich anders hätte zur Wehr setzen können, als durch den (ihm etwa durch seine Stellung unmöglichen) Einwand der mangelnden Eintragung ins Börsenregister. Das sind natürlicherweise krasse Verstöße gegen die Moral.

Ich bezweifle die Richtigkeit der Mitteilungen nun durchaus nicht; auch wenn sie nicht in einem so verläßlichen Berichte stünden, hat die langjährige Erfahrung eines praktischen Juristen mich gelehrt, fast alle Kniffe für vorkommend zu halten. Aber die Bedeutung dieser Mitteilungen darf ebensowenig überschätzt werden, als jene, über die in den vorhergehenden Absätzen referiert wurde; denn es liegt in der Natur der Dinge, daß die Stürmer gegen das Gesetz gerade die ärgsten Mißbräuche in den Vordergrund stellen, welche durch dasselbe möglich wurden, und daß sie (im besten Glauben) bereit sind, diese Mißbräuche vorschnell zu generalisieren. Diese Generalisierung geht dann leicht in den Motivenbericht eines Gesetzentwurfes über, welcher den Stürmenden entgegenkommen will.

Ich glaube also, der Motivenbericht stellt, gewiß ohne es zu wollen, die Dinge vielleicht doch etwas schwärzer dar, als sie sind. Namentlich ist mir die Behauptung nicht recht glaublich, daß der Einwand in der Regel von den obengenannten Personengruppen der Rentner, Bankiers etc. erhoben wurde; vernichten doch gerade Personen solcher Stände sich hiedurch die Möglichkeit späterer Termingeschäfte! In der Mehrzahl der Fälle wird der Einwand — vielleicht schon als außerprozessualer erfolgreich — darum doch wohl von Personen ausgehen, welche Termingeschäfte nach ihrem Stand, Vermögen, nach ihrer Einsicht u. s. f. nicht hätten machen sollen, und mit denen sie darum auch die Bank, der Bankier nicht hätte machen dürfen. An eine Verleitung zum Börsenspiel durch die Bank braucht man da nicht zu denken. Die Gesetzesabsicht, solchen Personen den Termingeschäftseinwand zu geben, ist ja auch dann berechtigt, wenn keine Verleitung stattfand: man soll solche Leute nicht nur nicht zum Termingeschäfte verleiten, sondern man soll sie mit ihnen auch dann nicht machen dürfen, wenn sie sich freiwillig zu denselben erbieten. Sollte es aber doch richtig sein, daß ein sehr erheblicher Prozentsatz der besprochenen Einwendungen von Rentnern, Börsenbesuchern, Bankiers u. s. w. herrührt, dann würde ich hierin sogar einen direkten, großen Erfolg des Gesetzes erblicken; denn das würde aller Wahrscheinlichkeit nach bedeuten, daß andere Personenklassen den Einwand deshalb nicht erheben, weil man mit ihnen um seiner Voraussehbarkeit willen keine Termingeschäfte macht, oder es wenigstens nicht wagt, sie aus solchen zu klagen.

Der Motivenbericht ist also in dieser Richtung nicht völlig überzeugend. In der Hauptsache aber hat der Bundesrat doch recht: da das Börsengesetz den Terminhandel nicht hindern, sondern nur unsicher machen konnte, ist es vergriffen. Denn Gesetze dürfen nicht nach ihrer Intention, sondern nur nach ihrer Wirkung beurteilt werden; sei jene auch noch so gut, so muß das Gesetz dennoch verworfen werden, wenn es üble Wirkungen hervorruft.

Das aber ist die Situation, welche das Börsengesetz ersichtlicherweise geschaffen hat. Indem es auch die an sich zulässigen Termingeschäfte auf den Kreis der in das Börsenregister Eingetragenen beschränkte wollte es das große Publikum vor den Verleitungen zum Börsespiel dadurch schützen, daß es diese Verleitung ihres wesentlichen Vorteiles für den Verleitenden beraubte: der Möglichkeit, durch Klage, Anerkenntnis oder Sicherheitsbestellung (Pfand, Depot) für die Einbringung des Gewinnes zu sorgen. Der Zweck ist anscheinend erreicht, aber über Gebühr; mit dem Börsenspiel, das mit Recht als schädlich bezeichnet wird, sind auch die Börse-

Digitized by Google

spekulation und der Handel arg getroffen worden. Allerdings durch das Publikum selbst, welches durchaus vom Börsenregister keinen Gebrauch machen wollte. Aber das ist für das Ergebnis gleichgültig. Und auch das ist der Untersuchung nicht bedürftig, ob denn diese Opposition des Publikums, namentlich der Banken, gegen das Börsenregister eine sachlich berechtigte war. Dergleichen mag den Moralisten bekümmern; für den Gesetzgeber entscheidet die Tatsache, daß diese Opposition das Börsenregister vernichtet, daß sie aber infolgedessen auch den vom Gesetz selbst erlaubten Terminhandel auf das äußerste dadurch gefährdet hat, daß sie auch die zu diesem Geschäftszweige am meisten Berufenen außerhalb der Rechtsordnung stellte. Was die Rechtsordnung den Untertanen bietet, ist ja im wesentlichen die Rechtssicherheit und als einen Teil derselben die Möglichkeit, die Erfüllung abgeschlossener Verträge durch die Staatsgewalt zu erzwingen. Für Termingeschäfte nun hat die Opposition gegen das Börsenregister diese Wohltaten vernichtet.

Ein Staat darf nicht daran denken, die solcherart Opponierenden für ihre Opposition dadurch gewissermaßen zu strafen, daß er es bei dem unsicheren Rechtszustande beläßt, den sie geschaffen haben. Er muß ihn vielmehr sachgemäß ändern. Das versucht die Börsengesetznovelle, und zwar zu einem Teile recht sachgemäß, zu einem anderen nicht zweckentsprechend.

(Fortsetzung folgt.)

Handels-Museum.

Eine italienische Exportzeitschrift für das lateinische Amerika. Der Verband der Handelskammern Italiens gibt seit Anfang April laufenden Jahres eine Monatsschrift in spanischer Sprache »La Exportacion Italiana« heraus, welche zur Förderung der italienischen Ausfuhr nach dem lateinischen Amerika dienen und dort gratis in zahlreichen Exemplaren zur Verteilung gelangen soll. Dieses Blatt will die Leistungsfähigkeit der italienischen Exportproduktionen in den Ländern spanischer Sprache bekannt machen. Die italienischen Konsulate und Handelskammern in diesen Ländern werden jährlich 60.000 Exemplare des Blattes an Interessenten verteilen.

Zollgesetzgebung.

Indien. (Zollerleichterungen für Reisende.) Unter Reisegepäck, welches die Zollfreiheit genießt, wird nach einer Verordnung vom 6. Februar l. J. alles Gepäck des Reisenden (und seiner mitreisenden Familienmitglieder) verstanden, das im Schiffsmanifeste nicht aufgenommen ist. Doch können auch Gepäcksstücke, die im Manifeste erscheinen, als Passagiergepäck behandelt werden, wenn der Zolleinnehmer überzeugt ist, daß es sich um bona fide Reisegepäck handelt. Unter der letztgenannten Voraussetzung können auch Gepäcksstücke, die innerhalb eines Monates vor oder nach der Ankunft des Reisenden gelandet wurden, als zollfreies Reisegepäck behandelt werden. Von der Zollfreiheit als Reisegepäck sind ausgenommen: Waffen und Munition; alkoholische Flüssigkeiten, Getränke, Parfüms in größerer Menge als 2 Quarts; Zigarren über 50, Zigaretten über 100 Stück; Petroleum.

Marokko. (Ausfuhr von Knochen.) Die Regierung hat die Ausfuhr von Knochen für den Zeitraum vom 1. April bis 30. September l. J. zum vertragsmäßigen Zoll gestattet. Dieser beträgt 10 Prozent des Wertes nach dem Engrospreise bei Barzahlungen auf dem Markte des Einfuhrhafens.

Handelspolitisches.

DER ZOLLTARIF VON KOLUMBIEN.

Der am 26. November 1903 publizierte neue Zolltarif von Kolumbien enthält 16 Klassen, in welchen pro *kg* brutto ein einheitlicher Zoll in Gold erhoben wird. Die erste Klasse enthält die Freiliste, darunter unter anderem:

Lieferungsartikel für die Regierung des Bundes und die Departementsbehörden; Rohprodukte aus Ecuador, Venezuela, Peru und anderen amerikanischen Ländern, welche ihrerseits vertragsmäßig das Gleiche gewähren; kleine Musterabschnitte von Zeugen und Garnen bis zu einem Gewichte von 25 *kg*; Druckpapier in allen Formen, Sorten und Größen inklusive Zeitungen, Broschüren und sonstigen Drucksorten; Bauholz aller Arten und Formen, auch Schwellen für Groß- und Kleinbahnen (ohne Hobelung und Zurichtung) inklusive Wagen und zerlegten Häusern für diese Transportanstalten; Schienen nebst Zubehör aus Eisen und Stahl für Schienenwege zum öffentlichen Gebrauch; eiserne und stählerne Materialien für Brücken, für Vorrichtungen zur Straßenbeleuchtung (inklusive Gasometern), für Errichtung und Reparatur öffentlicher Gebäude, für Telegraphenpfosten und Telegraphendraht, Blitzableiter und öffentliche Wasserleitungen; Bildsäulen, Monumente, Brunnen, Altäre, Kirchenglocken sowie zur Ausschmückung öffentlicher Gebäude und Plätze oder Gärten bestimmte Gegenstände aus Kupfer, Bronze und Marmor; Gold- und Silbermünzen im Mindesfeingehalte von 900 Tausendstel; mineralische Baumaterialien aller Art, insbesondere Marmor, Zement und hydraulischer Kalk; eiserne und stählerne Schiffe und Schiffsbestandteile (auch Maschinen) sowie ebensolche Eisenbahnmaterialien im Mindestgewichte von 1000 *kg*; hölzerne Schiffe und Schiffsbestandteile für kolumbische Gewässer; Zuchttiere zur Verbesserung der einheimischen Rassen.

Zur zweiten Klasse mit einem Zolle von Peso Gold 0·01 pro *kg* brutto gehören unter anderem:

Reis, Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zwiebel; Hanfleinwand, beziehungsweise Yukatan- oder Manilahanfgewebe, als Packstoffe und in Säcken, geteert oder ungeteert, mit oder ohne wasserdichten Papier; leere große Korbflaschen (Demijohns) und Glasflaschen; Stearinsäure, rohes Stearin und Talg; Salpeter und Rohschwefel aller Arten und Formen sowie die zur Bearbeitung von Erzen im Chloridprozesse nötigen Chemikalien, wie Schwefelsäure, Brom, Bromkali und Bromnatrium, Chlorkalk, kaustische Soda etc.; Sprengpulver und sonstige Sprengstoffe; mineralischer und chemischer Dünger, wie Phosphate, Salpeter, auch Guano, künstliche und natürliche Mineralwässer; hölzerne Emballagen; ganz oder zerlegt.

Roheisen; Eisen- und Stahlwaren als Bestandteile von Leuchttürmen und Feuerzeichen oder solche als Ganzes; galvanisiertes Blech, ebenes oder Wellblech zum Dachdecken; Eisen- und Stahlwaren als Bestandteile von Feuerspritzen, von Maschinen für Bergwerke und Fabriken, von Wasserreservoiren, von Stampfmühlen zur Verkleinerung von Erzen oder solche als Ganzes; Maschinen für gewerblich-industrielle oder sonstige Zwecke im Mindestgewichte von 1000 *kg*; Apparate und Substanzen für Eisfabriken, die an das Publikum absetzen (nicht für Private oder einzelne Unternehmungen arbeiten).

Zur dritten Klasse mit Pesos 00·2 pro *kg* brutto Zoll gehören unter anderem:

Malz und Hopfen; Tonwaren in Form von Näpfen, Flaschen und sonstige ordinäre Tonwaren; gewöhnliche Glasgefäße und Fläschchen; eiserne und stählerne Schiffsanker, Telephon- und Telegraphendrähte, Motoren aller Art, Pflüge und andere landwirtschaftliche Geräte; Utensilien für Buchdruckerei, Lithographie und Buchbinderei.

Zur vierten Klasse mit Pesos Gold 0·03 gehören:

Mehl und Stärke; Zucker; Bier, Cider und sonstige gegohrene Getränke; Rotweine aller Art in Fässern, Pipen und Korbflaschen und Essig.

Gewöhnliche Harz- und Talgseife; Quecksilber; Gummiwaren in Röhren, Schläuchen, Riemen für Pumpen, Leitungen, Dachbedeckungen, Maschinenteile, Fußbodenbelege (exklusive Schläuche für Feuerspritzen, die bloß 0·01 Peso pro *kg* brutto zu entrichten haben); Erdfarben zum Häuseranstrich; lithographische Steine und Bimssteine; Steingutröhren.

Packpapier in allen Farben sowie Papier und Pappe für Buchbinderzwecke; Seilerwaren aus Hanf; hölzerne Brettchen für Streichhölzerschachteln und Holzstifte für Streichhölzchen.

Eisen- und Stahlwaren, wie Balustraden und Gitter für einzelne Türen und Fenster, Bettstellen, dicke Ketten, Geldkassen, Nägel und Stiften, verzinnte und unverzinnte Küchengeräte, Bügeleisen, Wagenbaumaterialien (Radreifen, Räder, Achsen, Federn etc.), Kugeln und Rehposten für den Jagdgebrauch.

Zur fünften Klasse mit einem Zolle von Pesos Gold 0·05 pro *kg* brutto gehören unter anderem:

Haselnüsse, Walnüsse, Kakao, Teigwaren; Leinöl zur Bereitung von Malerfarben; Gummipfropfen und Korkpfropfen für Gefäße, Flaschen etc.; gewöhnliches Steingut in irgend einer Form; baumwollene Dochte aller Art; Pferdegeschirr; hölzerne musikalische Instrumente aller Art; Druckerpressen.

Zur sechsten Klasse mit einem Zolle von Pesos Gold 0·10 pro *kg* brutto gehören unter anderem:

Süßigkeiten, Bonbons, konservierte und getrocknete Früchte, Pickles und Würzen jeder Art.

Wachstuch für Fußböden und Kutschen (exklusive solches für Tischdecken); Leder, unbearbeitet (exklusive Lackleder); Schreib-

Digitized by Google

papier, Papier für Akten und Stempelbogen, Briefpapier; Schreibtinte in Pulver- oder Pastenform; Malerfarben in Pulverform oder zubereitet; Stiefelwichse.

Stearin- und Paraffinkerzen; Streichhölzer; ordinäre Seife (exklusive der in der vierten Klasse genannten Harz- und Talgseifen); Korbwaren aus Weiden und sonstigem Geflecht; Tischservice aus Porzellan oder Steingut, einfach oder mit Verzierungen.

Eisenmöbel; Küchengeschirr aus Eisen- oder Stahlblech, auch Emailgeschirr; tragbare Öfen; Zinnteller und verzinntes Küchengeschirr.

Zur siebenten Klasse mit einem Zolle von 0·15 Pesos Gold pro *kg* brutto gehören unter anderem:

Lackleder, unbearbeitet; Rechnungs- und Scheckbücher mit und ohne Linien; hölzernes Schnitzwerk und ebensolche Verzierungen für Möbel; hölzerne Rahmen mit und ohne Vergoldung; Firnisse aller Art, Indigo- und Anilinfarben; Rotwein, Cherry und Portwein in Flaschen.

Zur achten Klasse mit einem Zolle von Pesos Gold 0·20 pro *kg* brutto gehören:

Baumwollstoffe roh, ungefärbt, ungebleicht; weißes oder farbiges Nähgarn und sonstige Garne; rohe, ordinäre Hanf- und Flachsstoffe; baumwollene Decken.

Spiegel, Spiegelglas von mehr als 25 *cm* Seitenlänge; Gold- und Silberpapier sowie Zigarettenpapier; Kinderspielzeug aus Ton, Blech, Pappe und Holz; gewöhnliche Knöpfe aus Knochen, Horn, Tagua, Zelluloid, Porzellan, Glas, Pasten ohne Überzug.

Flüssige Tinte, schwarz oder farbig, zum Schreiben oder Kopieren und unauslöschliche Tinte in Flaschen jeden Umfanges.

Zur neunten Klasse mit einem Zolle von Pesos Gold 0·30 pro *kg* brutto gehören unter anderem:

Wolldecken, Putzpulver für Metalle; Küchengeräte aus Aluminium; Jagdpulver.

Zur zehnten Klasse mit einem Zolle von Pesos Gold 0·40 gehören unter anderem:

Hanf- und Flachsgewebe, feine, ungebleichte mit Ausnahme von Drill und der in den späteren Tarifklassen genannten Stoffe; Baumwolltücher mit und ohne Stickereien; Wachstuch für Möbel und Tischdecken; Seidenpapier für Preßkopien; Hornkämme; gewöhnliche Perlmutterknöpfe; Fahrräder; Wachszündhölzchen.

Zur elften Klasse mit einem Zolle von Pesos Gold 0·50 pro *kg* brutto gehören unter anderem:

Baumwollene Bettdecken, Damaststoffe, Plüsche, Schnüre und Bänder; baumwollene Regen- und Sonnenschirme; Leinen-Drillstoffe; wollene Teppiche und Fußteppiche.

Zur zwölften Klasse mit einem Zolle von Pesos Gold 0·60 pro *kg* brutto gehören unter anderem:

Baumwollene Tischdecken; leinene Tischtücher, Servietten, Handtücher, Bettdecken, Matratzenstoffe, Bettlaken und ähnliches ohne Nähte und Stickereien; Gummischuhe aller Art und Gummizug für Schuhwaren; elastische Gummigewebe für Gürtel und Strumpfbänder und Gummispielwaren; Papparbeiten, bemalt, gepreßt, vergoldet, versilbert, bronziert; baumwollene Wirkwaren (Strümpfe, Jacken, Handschuhe etc.)

Zur dreizehnten Klasse mit einem Zolle von Pesos Gold 0·70 pro *kg* brutto gehören unter anderem:

Leinene Taschentücher, Mützen, Strümpfe, Handschuhe; seidene Regenschirme, lederne Koffer und lederne Reisesäcke; Jagdgewehre.

Zur vierzehnten Klasse mit einem Zolle von 0·80 Pesos Gold pro *kg* brutto gehören unter anderem:

Gestickte oder gewirkte Baumwoll-, Woll- und Leinenstoffe inklusive Spitzen, Besätze und ähnliches; leinene und wollene Bettdecken und Umschlagtücher mit Fransen; lederne Schuhwaren sowie ebensolche Umhänge-, Brief- und Zigarrentaschen; Spirituosen inklusive Kognak und Liköre sowie Schaumweine; Messer und Gabel mit Griffen von Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, Elektrosilber und Weißmetall, Federmesser und Scheren aus feinem Stahl; Rasiermesser, Scher- und Rasiermaschinen, Nagelscheren und Streichriemen; vergoldete und versilberte Glasperlen, Bleistifthalter, Schmucksachen und sonstige vergoldete und versilberte (feine und extrafeine) Gegenstände; Schmucksachen (nicht aus edlen Metallen) aus Gummi, Zelluloid und ähnlichen Materialien inklusive Nadeln, Hemd- und Manschettenknöpfe.

Zur fünfzehnten Klasse mit einem Zolle von Pesos Gold 0·90 pro *kg* brutto gehören unter anderem:

Nähseide und seidene Stoffe, Fransen, Spitzen und ähnliches; seidene Strümpfe, Bänder ohne weitere Handarbeit und Besätze; seidene Tücher ohne Stickereien; seidene Teppiche und Vorhänge; Glas- und Metallperlen oder Perlen aus zusammengesetzten Stoffen; Spielsachen aus Gummi, Zelluloid, Aluminium; vergoldete und versilberte Metallknöpfe; silberne Waren jeder Art; Revolver und Pistolen nebst den dazugehörigen Patronen.

Zur sechzehnten Klasse mit einem Zolle von Pesos Gold 1·50 pro *kg* brutto gehören unter anderem:

Parfümerien, Bart- und Haarfärbemittel; Fächer aus Seide, Perlmutter, Schildpatt, Elfenbein, Federn; künstliche Blumen; Pelzhandschuhe; seidene Sonnenschirme; Spielkarten und sonstige zu Glücksspielen dienende Gegenstände; Edelsteine; Schmucksachen aus Gold und vergoldetem Silber mit oder ohne Edelsteine, dagegen für Gegenstände aus Gold 5 Prozent des Fakturenwertes.

Für jede *t* gelöschter Güter wird in allen Frei- und Zollhäfen Kolumbiens ein Löschgeld von Pesos Gold 1·50 erhoben mit Ausnahme jener Schiffe, die ausschließlich Kohlen, Salz, Eis, Ziegeln, Zement oder in einem andern kolumbischen Zollhafen eingenommene Waren bringen.

Ein Sperrgesetz in Serbien. Durch ein am 11. Jänner laufenden Jahres (a. St.) sanktioniertes serbisches Gesetz wurde die Regierung ermächtigt, Gesetzentwürfe betreffend neue Zölle oder Zollerhöhungen gleichzeitig mit ihrer Unterbreitung vor dem Parlamente provisorisch in Kraft zu setzen. Falls diese Gesetzentwürfe vom Parlament abgelehnt oder die vorgeschlagenen Zollerhöhungen nur in ermäßigtem Umfange votiert werden oder die betreffende Vorlage von der Regierung zurückgezogen wird, dann sind die provisorisch vereinnahmten Zölle, beziehungsweise die erhobenen Mehrbeträge den Importeuren wieder zurückzustellen.

Opposition gegen den rumänischen Zolltarif. Der Führer der rumänischen Konservativen, Take Jonescu, ein ehemaliger Finanzminister des Königreiches, erklärte in einem Interview, der neue rumänische Zolltarif sei extravagant, indem er in einem Lande ohne hinlängliches Kapital, ohne Kohlen, ohne geschulte Arbeitsleute und ohne ein ausgedehntes Absatzgebiet eine künstliche Industrie unter Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Interessen schaffen wolle. Durch die hohen Zölle (insbesondere für Metall- und Textilwaren) würden die Kosten des Lebensunterhaltes und damit auch die Arbeitslöhne erhöht werden, was die Landwirtschaft Rumäniens nicht ertragen könne und all dies geschehe nur im Interesse einer kleinen Anzahl monopolistischer Fabrikanten.

Die konservative Partei werde dem Zolltarifentwurfe entschiedene Opposition bereiten und ihm gegenüber ihre andersgearteten handelspolitischen Grundsätze verfechten. Diese bestehen in folgendem: Hebung der Landwirtschaft durch alle im Bereiche der Möglichkeit stehenden Mittel, eventuell auch durch Exportprämien für Fleisch; Errichtung neuer Straßen und Eisenbahnen; Industrieförderung mittels rationellerer und ausgedehnterer Exploitierung der Petroleumschätze des Landes; Schutz der Hausindustrie; zollfreie Einfuhr von Kohlen und Maschinen; Finanzzölle auf alle übrigen Importartikel, doch Schutzzölle nur für die bereits bestehenden Industrien und für solche, deren Rohmaterialien im Lande selbst gewonnen werden; Höchstausmaß der Schutzzölle von 25 Prozent des Wertes.

Die französischen Seidenzölle. Die französische Einfuhr reinseidener Gewebe fiel unter dem unmittelbaren Eindrucke des seit 1. Februar 1892 gültigen Zolltarifes von 455.000 *kg* im Jahre 1893 auf 253.000 *kg* im Jahre 1894. Als aber die Konkurrenten Frankreichs, insbesondere Japan und die Schweiz, ihre Produktions- und Vertriebsmethoden entsprechend verbesserten, trat gar bald ein bedeutender Umschwung ein. Bereits im Jahre 1895 betrug die Einfuhr reinseidener Stoffe 577.000 *kg*, im Jahre 1897 843.000 *kg* und im Jahre 1902 870.000 *kg*. Während der Periode 1894—1903 hob sich der französische Import in Schweizer Artikeln von 88.000 auf 279.000 und jener in japanischen Artikeln von 226.000 auf 525.000 *kg*. Gleichzeitig war das Beispiel der Zollerhöhungen Frankreichs, des größten Seidenindustriestaates der Erde, für die Zollpolitik einer Reihe anderer Länder maßgebend, die hiedurch für den französischen Export von Seidenwaren verschlossen wurden. Nichts-

Digitized by Google

destoweniger will Meline, der Führer der französischen Schutzzöllner, die keineswegs glänzende gegenwärtige Lage der französischen Seidenindustrie durch Erhöhung der geltenden Zölle bessern.

Die spanischen Rosinenzölle. Die spanische Regierung beabsichtigt, dem Parlamente nachfolgende Erhöhung der bisherigen Sätze von 4 Pesetas pro 100 *kg* im Minimaltarife und Pesetas 5·20 im Maximaltarife vorzuschlagen: Tischrosinen bleiben gleich den übrigen Früchten bei den bisherigen Sätzen, während alle sonstigen Rosinen nunmehr dem einheitlichen Satze von zwanzig Pesetas pro 100 *kg* unterliegen. Die Motive dieser geplanten Zollerhöhung liegen in der scharfen Konkurrenz des Auslandes und in dem dürftigen Ergebnis der spanischen Weinlese während der zwei letzten Jahre.

Kanadische Zollpolitik. Mitte März laufenden Jahres fand im kanadischen Bundesparlamente eine lebhafte Debatte über die Zollpolitik des Bundes statt. Die Opposition warf dem Premierminister Sir Wilfrid Laurier vor, der Zolltarif sei an und für sich zu niedrig und werde durch die Vorzugszölle zu gunsten Englands völlig unwirksam gemacht. Kanada solle dem Beispiele der Vereinigten Staaten folgen, die vermöge ihrer hohen Zollsätze ausgezeichnet prosperieren, während Kanada seine Prosperität nur dem Zufalle mehrjähriger reicher Ernten verdanke. Laurier erwiderte hierauf sehr scharf, der kanadische Zolltarif habe sich vollkommen bewährt, indem er dem Staate hinlänglich Einkünfte und der Industrie ausreichenden Schutz gebracht habe, ohne hiebei die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung durch unnötig hohe Zölle zu verteuern. Kanada habe einen mäßigen, die Union einen übermäßig hohen Zolltarif, durch den dieses Land unter das Joch der Trusts und Kombinationen geraten sei. Kanada habe es nicht nötig, von den Vereinigten Staaten Ratschläge oder Gunstbezeugungen zu erbitten. Diese im Sinne der im Lande stark um sich greifenden Tendenz »Kanada für die Kanadier« gehaltene Rede wurde nicht nur von der Regierungspartei, sondern auch von zahlreichen Oppositionellen sehr günstig aufgenommen.

Wechselseitige Vorzugsbehandlung in Kanada und Neuseeland. In Kanada wurde Neuseeland auf die Liste jener britischen Gebiete gestellt, deren Produkte Vorzugszölle genießen. Hiedurch hat Kanada ein Anrecht erhalten, für seine Waren die neuseeländischen Vorzugszölle zu verlangen.

Ein kanadisches Exportverbot für Erdgas. Die kanadische Regierung wurde vom Bundesstaate Ontario aus ersucht, den Export von Erdgas aus den dortigen Gasquellen nach den Vereinigten Staaten zu verbieten oder wenigstens einzuschränken, da fast alles Erdgas in der Nähe der kanadischen Grenzstadt Welland nach dem benachbarten Buffalo im Staate New-York verkauft worden sei.

Zollbefreiungen auf Neufundland. Die neufundländische Regierung sah sich infolge befriedigender finanzieller Verhältnisse veranlaßt, drei wichtige Konsumartikel der Bevölkerung, nämlich Mehl, Melasse und Petroleum, von allen Zöllen zu befreien. Die von der zahlreichen ärmeren Bevölkerung an Stelle von Zucker verbrauchte Melasse wird aus Westindien bezogen (im Jahre 1902 1·33 Millionen Gallonen à 4·543 *l*).

Der nordamerikanisch-abessinische Handelsvertrag. Der Senat in Washington genehmigte am 12. März 1904 den Handelsvertrag, welchen der nordamerikanische Generalkonsul in Marseille, Mr. Skinner, Ende 1903 mit dem Negus von Abessinien abgeschlossen hatte. Dieser Vertrag sichert den Vereinigten Staaten die Meistbegünstigung in Abessinien zu und insbesondere vollkommen gleiche Behandlung auf allen abessinischen Verkehrsstraßen mit der meistbegünstigten Nation. In dem über seine Mission veröffentlichten Berichte spricht Skinner sehr hoffnungsvoll von den Aussichten Abessiniens und von der Gelehrigkeit der dortigen Bevölkerung. Das Land sei zwar für den kommerziellen Abenteurer mit kleinen Mitteln nicht geeignet, doch um so aussichtsvoller für geschickt geplante, kapitalkräftige Unternehmungen, welche auf den vollen Schutz der abessinischen Regierung rechnen können.

Kartellwesen.

Der deutsche Stahlverband und der nordamerikanische Stahltrust. Nach Mitteilungen deutscher Finanzblätter soll der neubegründete deutsche Stahlverband die Absicht haben, sich mit dem nordamerikanischen Stahltrust über die Abgrenzung von Interessensphären auf den neutralen Märkten zu verständigen. Die Produktion des Trusts wies im Jahre 1903 folgende Herabminderungen (in Millionen *t*) gegenüber dem Jahre 1902 auf, die hauptsächlich auf die in der zweiten Hälfte des Jahres 1903 vorgenommenen Betriebseinschränkungen zurückzuführen sind: Eisenerze 15·363 gegen 16·063, Koks 8·658 gegen 9·522, Roheisen 7·123 gegen 7·976, Stahlknüppel 9·167 gegen 9·744, fertige Produkte 7·636 gegen 8·197. Aber auch die deutsche Stahlproduktion hatte im Jänner und Februar laufenden Jahres bereits kleinere Ziffern als im Dezember des Rekordjahres 1903 zu verzeichnen.

Der nordamerikanische Schiffahrtstrust. Die Wahl eines Engländers, des Präsidenten der White Star Line, J. Bruce Ismay, zum Präsidenten des nordamerikanischen Schiffahrtstrusts, der »International Mercantile Marine Comp.«, der in die verfahrenen Verhältnisse dieses ursprünglich mit so großen Hoffnungen begrüßten Unternehmens wieder bessere Ordnung bringen soll, hat zu allerlei Gerüchten Anlaß gegeben. Diese gingen insbesondere dahin, daß der größere Teil des Aktienbesitzes wieder in englische Hände übergegangen sei und die Mehrheit der englischen Aktionäre einen britischen Leiter des Trusts durchgesetzt habe.

Zur Widerlegung dieser Gerüchte wurde von den nordamerikanischen Interessenten des Trusts darauf hingewiesen, daß englische Kapitalisten die Mehrheit der Aktien nicht erst zu erwerben brauchten, da bereits zur Zeit der Gründung des Morganschen Dampfertrusts der überwiegende Teil der Aktien von Engländern erworben worden sei, nämlich von den 25 Millionen Dollars Stammaktien 15 Millionen und von den 52 Millionen Dollars Vorzugsaktien 34 Millionen. Nur der überwiegende Teil der 50 Millionen Dollars Obligationen (Bonds) blieb in Amerika. Dagegen bestand die Mehrzahl der Geschäftsführer aus Amerikanern. Nun liegt aber die Kontrolle der Gesellschaft nicht in den Händen der Aktien- oder Obligationenbesitzer, sondern in denen der fünf Geschäftsleiter (Voting-Trustees), die zur Zeit der Gründung der Gesellschaft ernannt wurden, und von diesen müssen drei Amerikaner sein. Die Aktionäre haben bis zum 1. Oktober 1907 überhaupt keine Stimme in der Geschäftsleitung. Die drei amerikanischen Geschäftsleiter sind Pierpont Morgan, Charles Steele und Peter A. B. Widener, die zwei englischen der nunmehr zum Präsidenten des Unternehmens ernannte britische Reeder J. B. Ismay und J. Pirrie, der Chef der mit dem Schiffahrtstrust in so enger Verbindung stehenden großen Belfaster Schiffsbaufirma.

Ausstellungen.

Internationaler Maschinenmarkt in Breslau. Vom 1.—4. Juni l. J. findet in Breslau der XLI. internationale Maschinenmarkt statt. Die Anmeldungen sind unverzüglich an die Maschinenausstellungs- und Marktkommission zu Breslau, X. Mathiasplatz 6, einzusenden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON SEIFEN UND KERZEN.

Der deutsche Konsul in Beirut berichtet: In Stearinkerzen gingen im Jahre 1902 ausschließlich aus Frankreich und Belgien etwa 1000 *q* im Werte von über 100.000 Franken ein. Die gangbarste Ware ist die der Marseiller Fabrik Fournier; von mehr nebensächlicher Bedeutung sind die Erzeugnisse von de Roubaix in Ödenkoven in Belgien. Am meisten gekauft wird die ordinäre Qualität Fournier in Paketen von 350 *g* einschließlich Papier, 4 oder 5 Kerzen enthaltend, in Kisten von 200 Paketen verpackt, zum Preise von 90 bis 95 Franken cif Beirut (mit 3 Prozent Diskont). Wagenkerzen gehen ebenfalls in geringer und besserer Sorte, und zwar in Paketen zu 250 *g*, 5 Stück enthaltend, je 10 Pakete in einem Kistchen verpackt, zum Preise von 103—106 Franken cif Beirut. Sodann finden noch einige bessere Sorten in Stearinkerzen in etwas

Digitized by Google

anderer Packung Absatz, besonders eine Sorte »supérieur« zu 100 Franken für 100 *kg* cif Beirut.

*

Wie aus Algier berichtet wird, ist die algerische Einfuhr von Kerzen aus Frankreich im Jahre 1902 wesentlich zurückgegangen, während das Ausland viermal mehr als im Vorjahre eingeführt hat, nämlich in 1901 16.804 *kg*, in 1902 68.726 *kg*, darunter aus Belgien 48.681 *kg* und aus Großbritannien 19.249 *kg*.

*

Die indische Kerzeneinfuhr betrug im Jahre 1900/1901 1·07, im Jahre 1901/1902 0·90 und im Jahre 1902/1903 0·96 Millionen Rupien. Hievon entfielen auf Großbritannien in gleicher Reihenfolge der Jahre 0·646, 0·401 und 0·541 und auf Belgien 0·403, 0·419, 0·369 Millionen Rupien. Der kleine Rest besteht vornehmlich aus französischer, deutscher und holländischer Ware.

Die Einführung neuer Marken ist bei dem konservativen Sinne der indischen Kundschaft nur mittels einiger pekuniärer Opfer möglich. Man unterscheidet speziell in Calcutta Tafelkerzen (table candles) und Wagenkerzen (carriage candles). Die ersteren sind 6 Zoll lang und kommen in Kisten mit 25 Paketen, jedes Paket zu 6 Stück im Gewichte von 10, 12, 14 oder 16 Unzen; die andere Sorte ist nur 4 Zoll lang und kommt gleichfalls in Kisten mit 25 Paketen zu 6, bisweilen 8 Stück im Gewichte von 14 oder 16 Unzen. Bei der Auswahl des Materials ist an die Wirkung der tropischen Hitze zu denken, und die Verpackung hat sehr sorgfältig zu erfolgen. Seit einigen Jahren hat die importierte Ware mit einer scharfen Konkurrenz von Paraffinkerzen aus Birma und Assam zu kämpfen. Diese sind zwar nicht so weiß und konsistent wie die importierten, dafür aber billiger. Überdies erzeugt auch eine Firma in Calcutta Stearinkerzen, deren Konkurrenz aber weniger bedenklich ist. Eine Liste von Importfirmen für Kerzen in Calcutta kann im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien eingesehen werden, desgleichen eine Liste kleinerer Firmen, mit welchen nur auf der Grundlage von »Kasse gegen Dokumente« Geschäfte gemacht werden können. Die indischen Kerzenzölle betragen 5 Prozent des Wertes, beziehungsweise pro 1 lb.: Paraffinkerzen 6 Annas, Walrathkerzen 7 Annas, Wachskerzen 1 Rupie, während bei nicht besonders benannten Kerzen der 5prozentige Wertzoll durch keinen festen Satz näher bestimmt ist.

*

Billige Toiletteseifen, in elegant ausgestatteten Schachteln verpackt, haben in Ceylon auf einen guten Absatz zu rechnen. Seifen, mit Ausnahme der parfümierten und Toiletteseifen, haben einen Zoll von 55 Rupien pro Cwt. und die letztgenannten einen solchen von $5\frac{1}{2}$ Prozent des Wertes zu entrichten.

*

Der Seifenimport Siams stieg, wie das k. u. k. Konsulat in Bangkok mitteilt, von 113.990 Tikals (1 Tikal = 0·60 mexikanische Dollars) im Jahre 1901 auf 119.761 Tikals im Jahre 1902. Hievon kam im Jahre 1902 der überwiegende Teil auf die beiden nächstgelegenen Durchfuhrhäfen Singapore (58.166 Tikals) und Hongkong (11.773 Tikals); des weiteren entfielen auf Italien 17.148, England 15.773, Frankreich 12.527 und auf Deutschland nur 2934 Tikals. Der kleine Rest ist verschiedener Provenienz, darunter auch einige österreichische Sendungen. Italien erzielte zum Nachteile Englands besondere Erfolge in Hausstandsseifen. Toiletteseifen stammen aus Frankreich und Deutschland sowie England.

*

Einem deutschen Konsularberichte aus Fremantle pro 1902 entnehmen wir über den Import von Toiletteseife in Westaustralien: Von der Gesamteinfuhr von 111.130 Pfund im Werte von 8388 £ fiel auf Amerika 4236 £ und auf Großbritannien 3275 £, während Deutschland mit nur 70 £ an der Einfuhr beteiligt war. Auch Frankreich lieferte nur für 53 £. Die bedeutend bessere Ware scheint von Amerika zu kommen, denn während dessen Anteil von 42.548 Pfund einen Wert von 4236 £ darstellt, werten die von Großbritannien eingeführten 56.323 Pfund nur 3375 £.

Rußlands Handelsbeziehungen und der Krieg. Nach Petersburger Meldungen aus der zweiten Hälfte März laufenden Jahres wurden die dortigen Vertreter britischer und nordamerikanischer Firmen von ihren Kunden benachrichtigt, ihre Auftraggeber hätten nicht länger auf Bestellungen zu rechnen, falls nicht die britische und nordamerikanische Presse ihr feindseliges Verhalten gegen Rußland ändere. Gegenwärtig bezieht Petersburg große Mengen von Woll- und Metallwaren aus England, aber einige Petersburger Unternehmungen, die früher mit England verkehrten, wenden nunmehr ihre Aufträge deutschen Fabriken zu. Seltsamerweise wird in Petersburg trotz der gegenwärtigen Baumwollnot sogar davon gesprochen, den durch Eigenproduktion nicht gedeckten Baumwollbedarf lieber aus Persien anstatt aus den Vereinigten Staaten zu beziehen.

Die kommerzielle Lage in Warschau. Nach Mitteilungen russischer Blätter hat das Ausland den Warschauer Firmen seit dem Beginne des Krieges in Ostasien den Kredit gänzlich gesperrt, wodurch die Stockung der kommerziellen und industriellen Tätigkeit in Warschau und im ganzen Generalgouvernement beträchtlich verschärft wurde. Diese Kreditentziehung erstreckt sich auch auf durchaus solide Firmen, die bisher allgemeines Vertrauen genossen. Da bereits vor dem Ausbruche des Krieges die Warschauer Kreditinstitute bedeutende Eskompteeinschränkungen vorgenommen haben, sind Handel und Industrie Warschaus in schwerer Verlegenheit.

Englische Handelsstatistik. Nach den seit Beginn des laufenden Jahres geltenden neueren Vorschriften ist in Großbritannien bei Import- und Transitgütern das Ursprungsland anzugeben. Die große Mehrzahl der britischen Geschäftsleute fügte sich dieser Anordnung ohne weiteres. Nur einige wenige Firmen, welche Güter aus dem Auslande beziehen und sie an andere britische Häuser zur Versendung nach dritten Ländern weitergeben, beklagten sich darüber, daß durch die vorgeschriebene Mitteilung des Ursprungsortes der Waren, der ja auch für Transitgüter ermittelt werden soll, an die exportierenden Firmen wichtige Geschäftsgeheimnisse preisgegeben werden müssen. Hierauf gestattete das englische Schatzamt, daß der Ursprungsort der Transitsendungen von der importierenden Firma direkt den Zollbehörden bekanntgegeben werde, anstatt wie bisher vorerst der den Export besorgenden Firma.

Die englische Halfaeinfuhr. Einer der wichtigsten Rohstoffe für die britische Papierindustrie ist bekanntlich, wie das Bulletin des Generalgouvernements von Algerien ausführt, das in Nordafrika und Spanien gewonnene Halfagras. Englands Bezüge dieses Artikels hoben sich von 186.408 *t* (à 1016 *kg*) im Jahre 1895 auf 200.280 *t* im Jahre 1900. Diese Einfuhr fiel in den nächstfolgenden Jahren nur in geringem Maße, nämlich auf 193.933 *t* im Jahre 1901 und 198.292 *t* im Jahre 1902, sank aber im Jahre 1903 bis auf 179.089 *t* herab. Die relativ größten Mengen dieses Wüstengrases kommen nach England aus Algier, nämlich 63.974 *t* im Jahre 1903 und sogar 90.869 *t* im Jahre 1900. An zweiter Stelle steht als Lieferant Großbritanniens Spanien mit seinem sogenannten Espartogras, nämlich 49.879 *t* im Jahre 1903 und 56.777 *t* im Jahre 1902. An dritter Stelle folgt Tripolitanien mit einer Versendung von

32.716 *t* im Jahre 1903 und 36.925 *t* im Jahre 1902, an vierter Tunis, welches aus seinen südlichen Gebieten (Sfax und Gabes) im Jahre 1902 32.456 *t* und im Jahre 1895 erst 11.660 *t* nach England versandte. Merkwürdigerweise läßt Frankreich das von seinen nordafrikanischen Besitzungen in so reichlichen Mengen erzeugte Rohmaterial unbeachtet und begnügt sich mit dem billigeren Holzstoff, während die Engländer aus dem Halfa schönes, leichtes und gutbedruckbares Papier für Bücher erzeugen.

Das schwedische Zuckergeschäft. Zwischen den Zuckerfabriken und den Zuckerrübenbauern Schwedens, welch letztere fast ausnahmslos einer kräftigen Organisation angehören, sind ernste Differenzen über die Höhe der zu bezahlenden Rübenpreise entstanden. Die Landwirte verlangen nämlich 2·30 und 2·50 skandinavische Kronen pro 100 *kg* Herbst- und Winterlieferung an Stelle der gegenwärtigen Preise von 1·90 und 2·10 skandinavische Kronen. Infolge der entschiedenen Weigerung der Fabriken, diese Forderungen zuzugestehen, faßten die Landwirte den endgültigen Beschluß, für dieses Jahr keine Rüben mehr zu bauen.

Die in den letzten Jahren vermöge des Zolles von K 23·50 pro 100 *kg* Rohzucker fast gänzlich verschwundene Zuckereinfuhr kann daher, falls nicht etwa im letzten Moment ein Umschwung erfolgt, in der kommenden Saison wieder größeren Umfang annehmen. Damit sich die Raffinerien nicht etwa durch Import ausländischen Rohzuckers aus der Verlegenheit ziehen, suchen die Landwirte im schwedischen Reichstag eine Erhöhung des Zolles für Rohzucker auf K 29·50 pro 100 *kg* durchzusetzen.

Der Krieg und das Geschäft in Bombay. Die Bombayer Baumwollindustriellen haben, wie das dortige k. u. k. Konsulat mitteilt, die sichere Zuversicht, daß der russisch-japanische Krieg ihre Spinnereien und Webereien, welche in den letzten Jahren infolge der wilden amerikanischen Spekulation stark gelitten haben, im günstigsten Sinne beeinflussen werde, solange nur England und China in den Krieg nicht hineingezogen werden. Die verminderte Ausfuhr indischer Rohbaumwolle nach Japan wird der weiteren Verteuerung dieses Artikels entgegenwirken. Die Abnahme der japanischen Ausfuhr von Baumwollgarnen und Stoffen nach China wird den im Rückgang begriffenen indischen Export dieser Artikel nach dem chinesischen Markte erleichtern. Der Bombayer Geldmarkt dürfte vom Kriege direkt keine Störungen erfahren, da daselbst ein nennenswerter Besitz an russischen oder japanischen Papieren nicht vorhanden ist. Indirekt wird sich die Abschwächung der Handelsbeziehungen zu Japan, an welchen zahlreiche Firmen Bombays interessiert sind, wohl einigermaßen geltend machen.

Der Absatz von Lampen auf Ceylon. Auf Ceylon besteht eine starke Nachfrage nach Hänge- und Wandlampen für Petroleumbeleuchtung. Diese Artikel haben einen Zoll von 5½ Prozent des Wertes zu entrichten.

Der Absatz von Biskuits auf Ceylon. Die eingeborenen Händler auf Ceylon erzielen ein gutes Geschäft mit einer billigen Sorte deutschen Biskuits, die in besonders elegant ausgestatteten Weißblechbüchsen verpackt sind. Diese Büchsen haben Deckel, die sich in Scharnieren bewegen und nach Entleerung ihres Inhalts zu den verschiedensten Zwecken brauchbar sind, so daß schwer zu sagen ist, ob die Biskuits oder die praktischen Büchsen den höheren Wert repräsentieren. Der Zoll beträgt 5½ Prozent vom Werte.

Die Erweiterung des kanadischen Marktes. Wie rasch die Aufnahmsfähigkeit des kanadischen Absatzgebietes zunimmt, ist unter anderem aus folgenden Ziffern zu entnehmen: Im Jahre 1903 wurden in Kanada 32.682 Heimstätten gewährt (gegen 22.215 im Jahre 1902), womit eine Landschenkung von 2,008.516 *ha* verbunden war. Hiezu kamen noch Landverkäufe der Eisenbahngesellschaften und der Hudson-Bay Comp. von 1,691.604 *ha* im Werte von 14·65 Millionen Dollars. Beide Terraingruppen zusammen ergeben einen Flächenraum, der an Umfang Nieder- und Oberösterreich nebst zwei Dritteln von Salzburg ungefähr gleichkommt. Dies erklärt auch die Größe der kanadischen Einwanderung im Jahre 1903. Sie betrug 128.364 Personen, hievon 41.792 aus Großbritannien, 49.473 aus den Vereinigten Staaten und 37.099 vom europäischen Kontinente. Für das laufende Jahr wird eine noch größere Einwanderung erwartet.

Der Wollexport von Buenos Aires. Der Wollexport von Buenos Aires hat in dem letzten Jahrzehnt keine sehr bedeutenden Schwankungen zu verzeichnen, indem er sich während dieser Periode nach oben und unten hin von 2 Millionen *q* nicht sehr weit entfernte. Er stieg von 1·92 Millionen *q* in dem am 30. September beendeten Jahre 1894/1895 allmählich auf 2·07 Millionen *q* im Jahre 1898/1899, fiel im Jahre 1899/1900 auf 1·82 Millionen *q*, während er im Jahre 1900/1901 1·96, im Jahre 1901/1902 2, im Jahre 1902/1903 1·98 Millionen *q* betrug. Unmittelbar vor Beginn des Dezenniums im Jahre 1893/1894 umfaßte er freilich nur 1·51 Millionen *q*.

Firmenregistrierung in Südafrika. Unter den Resolutionen, welche dem Ende April laufenden Jahres zusammentretenden südafrikanischen Handelskammerkongresse vorgelegt werden sollen, befindet sich auch ein Antrag auf obligatorische Registrierung aller Firmen mit Angabe des Namens und Wohnortes aller beschränkt und unbeschränkt haftenden Teilnehmer. Das Register soll zur allgemeinen Einsichtnahme offen stehen. Die Ausscheidung eines Teilnehmers sowie der Verkauf oder anderweitige Übertragung des Geschäftes an einen Dritten soll vor vollzogener Registrierung nicht in Rechtskraft treten. Den Anlaß zu dieser Resolution gaben schwere Verluste der südafrikanischen Kaufleute durch Übertragung von Geschäften an einen andern Inhaber, ohne Verständigung der Gläubiger des früheren Geschäftsinhabers.

Die Aussichten der brasilianischen Kaffeeproduktion. Die »Neue Hamburger Börsenhalle« veröffentlicht einen sehr ausführlichen Privatbrief aus der Feder eines Teilhabers einer großen Kaffeefirma in Santos, der an einen Hamburger Geschäftsfreund gerichtet ist und die Beobachtungen einer längeren Bereisung der dortigen Kaffeeproduktionsgebiete schildert. Der Briefschreiber faßt schließlich den allgemeinen Eindruck dieser Reise in folgenden Konklusionen zusammen:

1. Für das nächste Jahr sei infolge des durchaus ungenügenden Regenfalles eine kleine Ernte zu erwarten. Der ungenügende Regen sei aber nicht als vorübergehende Erscheinung aufzufassen, sondern hänge mit den ausgedehnten Rodungen der binnenländischen Urwälder zusammen. Es sei zu befürchten, daß dieses Vorgehen eine andauernde Dürre veranlassen werde, wie es in anderen Ländern geschehen sei, die Waldverwüstung betrieben haben.

2. Es sei eine enorme Menge von Kaffeebäumen aufgegeben worden (angeblich 70—100 Millionen Bäume), und zwar aus folgenden Gründen: Mangel an finanziellen Mitteln, um die übergroße Menge der Bäume ordentlich zu pflegen; Anpflanzung von Kaffee auf schlechtem Boden während der Jahre günstiger Konjunkturen; Vernichtung zahlreicher Bäume durch starken Frost.

Hiezu komme noch das streng gehandhabte Verbot, innerhalb der nächsten vier Jahre Neuanpflanzungen vorzunehmen, und der beständig abnehmende Ertrag der auf schlechtem Boden gepflanzten sowie der alten und vernachlässigten Bäume. Aus allen diesen Gründen seien übermäßig große Ernten für die nächsten acht bis zehn Jahre nicht zu erwarten.

Digitized by Google

Der Handel Österreich-Ungarns mit Marokko. Der französische »Moniteur officiel du commerce« bringt eine Korrespondenz aus El Arisch mit einigen nicht uninteressanten Mitteilungen über den Handel Österreich-Ungarns mit Marokko. Danach habe Marokko aus Österreich-Ungarn im Jahre 1899 erst ca. 50.000 Franken importiert, im Jahre 1900 383.000 Franken, im Jahre 1901 1·07 Millionen Franken und in den Jahren 1902 und 1903 dürfte diese Ziffer noch überschritten worden sein. So habe z. B. El Arisch im Jahre 1901 bei einer Gesamteinfuhr von 5·04 Millionen Franken aus Frankreich für 1·10 Millionen Franken, aus Österreich-Ungarn für 14.600 Franken Zucker bezogen. Im Jahre 1902 betrug die gesamte Einfuhr von El Arisch 8·48 Millionen Franken, wovon 1·27 Millionen auf französischen und 104.400 Franken auf österreichisch-ungarischen Zucker entfielen. Im Jahre 1903 importierte El Arisch Waren für 20·81 Millionen Franken. Diese Steigerung ist sowohl auf die Anwesenheit des Sultans in Fez und auf dessen große Ankäufe von Kanonen, Gewehren und Munition (8 Millionen Franken) als auch auf den Import marokkanischer Landesmünzen aus den Prägestellen von Paris, London und Berlin (3 Millionen Franken) zurückzuführen. Von der großen Importziffer des Jahres 1903 entfielen 1·54 Millionen Franken auf französischen und 97.975 Franken auf österreichisch-ungarischen Zucker. Die kleine Verminderung der letztgenannten Zuckerbezüge hängt damit zusammen, daß die für November und Dezember 1903 bestimmten Zuckersendungen aus Österreich-Ungarn infolge schweren Seeganges erst anfangs 1904 gelöscht werden konnten. Überdies sandte Österreich-Ungarn im Jahre 1903 nach El Arisch: eingemachte Früchte 5400, Spiritus 9150, Töpferwaren 1600, Baumwollstoffe 17.500, Papier 975, Zündhölzchen 2800 und Verschiedenes 800 Franken. Dies ergibt zusammen mit dem früher erwähnten Zuckerimport 136.200 Franken. Seitdem die Fahrten der »Adria« über Tanger hinaus längs der marokkanischen Westküste aufgelassen wurden, kommen die Waren aus Österreich-Ungarn über Gibraltar auf englischen Schiffen nach El Arisch. Unter den Eingeborenen ist der österreichische Zucker sehr beliebt, da er in guter Verpackung und reichlich durch Stroh geschützt, sicher vor Feuchtigkeit und sonstigen Beschädigungen versendet wird.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE OSTSCHWEIZERISCHE UND DIE VORARLBERGER STICKEREIINDUSTRIE.

Nachfolgende vergleichende Darstellung der ostschweizerischen und der Vorarlberger Stickereiindustrie ist einem Berichte des k. u. k. General-Konsulates in Zürich entnommen: Die ostschweizerische Stickereiindustrie (mit den Hilfsindustrien der Spinnerei, Zwirnerei, Weißweberei und Ausrüsterei) verteilt sich hauptsächlich auf die Kantone St. Gallen, Thurgau und die beiden Appenzell, wo sie bereits seit 1857 besteht und zwar mit der anfänglichen Entwicklungstendenz zur Fabriksindustrie. Doch bereits Mitte der Siebzigerjahre tauchten Kleinbetriebe mit zehn oder weniger Maschinen auf, die schließlich der Hausindustrie Platz machten. Seit dem Jahre 1868 datiert ein großer Aufschwung der Produktion bei steter Ausdehnung des Hausbetriebes mit Einzelmaschinen. Heute sind daher nur mehr 10 Prozent der im Betriebe stehenden Stickereimaschinen im Besitze von selbständigen, nach eigenem Muster arbeitenden Fabrikanten, während 90 Prozent der Maschinen den auf Stich (d. h. auf Bestellung der exportierenden Kaufleute) arbeitenden Fabrikanten und Hausindustriellen angehören.

Es gibt zwar in der Ostschweiz einige Aktiengesellschaften und größere Fabriken, welche sowohl die Produktion als auch den Absatz allein besorgen; im allgemeinen sind aber die großen Exportgeschäfte, welche die Arbeit vergeben, die Muster und die zu bestickenden Stoffe liefern, sowie die fertige Ware abnehmen, die eigentlichen Unternehmer. Als Arbeiter sind die hausindustriellen Einzelsticker und die kleinen Fabrikanten anzusehen. Den Verkehr zwischen den Exportgeschäften und ihren Arbeitskräften vermittelt der Ferger, der eine vom Sticker zu zahlende Provision erhält und zumeist auch die Zutaten, wie Garn, Wachs etc. liefert.

Die Handstickerei wird in den beiden Kantonen Appenzell fast ausschließlich als Hausindustrie, und zwar nur von Stickerinnen betrieben. Die Kettenstickerei wird entweder ganz mit der Hand, oder auf kleinen, den Nähmaschinen ähnlichen Stickmaschinen ausgeführt, wobei im letzten Jahrzent ein Umschwung zu gunsten der Fabriksindustrie eintrat, so daß deren Anteil an den Maschinen im Jahre 1900 44 Prozent betrug, während 56 Prozent auf die Hausindustrie entfielen. In der Schifflistickerei herrscht Großbetrieb in geschlossenen Fabriken vor. Die Handmaschinstickerei wird sowohl in geschlossenem Fabriksbetriebe als auch in der Hausindustrie geübt, welch letztere in diesem Zweige der Stickereiindustrie in stetem Fortschreiten begriffen ist.

Die ostschweizerische Stickereiindustrie mußte sich bei der Kleinheit des inländischen Absatzgebietes vorwiegend als Exportgroßindustrie entwickeln. Ihre wichtigsten Abnehmer sind die Vereinigten Staaten; hierauf folgt Großbritannien und in weitem Abstande Deutschland, dann Frankreich und Spanien, endlich Österreich-Ungarn, Rußland, Zentralamerika etc.

Die schweizerischen Exportziffern für das Jahr 1901 lauten: Baumwollkettenstichstickerei (Vorhänge, Vitragen, Bordüren etc.) 11·6 Millionen Franken, darunter nach Nordamerika Baumwollplattstichstickereien (Besatzartikel auf Tüll, Spezialitäten und Roben) 34·6 Millionen von insgesamt 86·2 Millionen, nach Nordamerika seidene Stickereien und Spitzen 1·3 Millionen von insgesamt 8·7 Millionen, ebendorthin leinene Stickereien und Spitzen um 40·5 Millionen von insgesamt 107·6 Millionen. Die schweizerischen Exportziffern für das Jahr 1902 lauten: nach den Vereinigten Staaten Vorhänge 4·2, andere Kettenstichartikel 0·79 Millionen Franken, nach Großbritannien 3·2, beziehungsweise 1·1 Millionen Franken, nach Deutschland 157.484 beziehungsweise 111.600 Frank.; nach den Vereinigten Staaten Plattstichstickereien und zwar Besatzartikel 38·6, nach Großbritannien 14·8, Deutschland 3·5, Spanien 2·8, Frankreich 2·4, Österreich-Ungarn 0·89 Millionen Franken; nach den Vereinigten Staaten an sonstigen Plattstichstickereien 6·6, nach Großbritannien 6·7, Frankreich 4·6, Deutschland 2·5, Österreich-Ungarn 0·90 Millionen Franken; nach den Vereinigten Staaten seidene Stickereien 1·4, nach Großbritannien 2·8, Deutschland 2, Frankreich 1·6, Österreich-Ungarn 0·60 Millionen Franken.

Für die ostschweizerische Stickereiindustrie ist der passive Veredlungsverkehr, wonach Stoffe nach dem Auslande zumeist nach Vorarlberg gesandt werden, um dort bestickt zu werden und dann wieder nach der Schweiz zurückzukommen, weit wichtiger als der aktive, wonach vom Auslande nach der Schweiz gesandte Stoffe daselbst bestickt und dann wieder in das Ursprungsland zurückgesandt werden.

Im Jahre 1902 gingen 5875 *q* Kettenstichwaren im passiven Veredlungsverkehre nach Vorarlberg und 1740 *q* nach Deutschland, darunter zwei Drittel Tüll für Tüllvorhänge. Zur Veredlung durch Maschinstickerei gingen 9049 *q* Garne und Gewebe ins Ausland, und zwar fast ausschließlich nach Vorarlberg, darunter hauptsächlich dichte weiße Stoffe, sodann Musseline und dichte farbige Gewebe.

In dem weniger bedeutenden aktiven Veredlungsverkehre kamen im Jahre 1902 zollfrei nach der Schweiz: 1225 *q* Baumwollgewebe, 473 *q* Leinengewebe, 186 *q* Wollgewebe und 102 *q* Seidengewebe (all dies zusammen freilich ungefähr doppelt so viel als im Jahre 1901). Bei dem aktiven Veredlungsverkehre handelt es sich ausnahmslos um feine hochwertige Ware, beim passiven bloß um gewöhnliche Maschinenware.

Österreich-Ungarn kommt als Absatzgebiet für schweizerische Stickereien nur in ganz geringem Maße in Betracht, da die zollgeschützte österreichische Stickereiindustrie den größten Teil des Bedarfes der Monarchie befriedigt. Dagegen ist die Vorarlberger

Digitized by Google

Stickereiindustrie in weit geringerem Maße Exportindustrie, als dies in der Schweiz, beziehungsweise in St. Gallen und auch im sächsischen Plauen der Fall ist. Als einer der Gründe für die Rückständigkeit der Vorarlberger Stickereiindustrie im Exportgeschäfte wird in der Schweiz die geringe Teilnahme des Großkapitals an diesem Industriezweige angesehen. In Vorarlberg gibt es bis jetzt nur sehr wenige Firmen, die nach dem Auslande, zumeist nur nach dem freihändlerischen Großbritannien exportieren; ferner ist die Vorarlberger Stickereiindustrie wesentlich Hausindustrie mit relativ wenigen Fabriken.

So stehen in Vorarlberg 115 Etablissements mit 474 Schiffchenstickmaschinen gegen 174 Etablissements mit 3037 Maschinen in der Schweiz im Betriebe. Die größte Anzahl von Schiffchenstickmaschinen in einem Vorarlberger Betriebe beträgt 22, sodann kommt ein anderes Etablissement mit 20 und 5 Betriebe mit je 10 Maschinen, während die übrigen sämtlich weniger als 10 Maschinen und sehr viele nur eine einzige besitzen. In der Schweiz sind dagegen Betriebe mit 20—30 Maschinen nicht selten. Eine Anzahl von Schweizer Unternehmungen verfügt sogar über ca. 100 Maschinen, und die größte Firma hat 234 Schiffchenstickmaschinen. In Vorarlberg sind die Stickmaschinen über das ganze Land zerstreut und werden meist in Verbindung mit Landwirtschaft betrieben, naturgemäß nur in Lohnstickerei, wobei der größte Teil der Produktion im Veredlungsverkehre nach St. Gallen gelangt.

Ein weiterer Nachteil für die Vorarlberger Stickereiindustrie liegt im Mangel der notwendigen Hilfsindustrie, wie Bleichereien, Appreturen, d. h. die sogenannten Ausrüstereien. Der Vorarlberger Stickereiindustrie fehlen eben einzelne Entwicklungsstadien dieser vielseitigen, gar nicht leichten Industrie.

Unter den vielen, erst nach Ablauf einer Reihe von Dezennien allmählich wirksam gewordenen günstigen Faktoren und Konjunkturen, durch welche die ostschweizerische Stickerei ihre heutige Stellung auf dem Weltmarkt allmählich erlangte, spielte auch die persönliche Veranlagung der Bevölkerung eine wichtige Rolle, indem sich diese durch Zielbewußtsein und Tatkraft, großen Fleiß und Ausdauer auszeichnet. Auch fehlen im ostschweizerischen Stickereigebiete andere große Industrien, so daß die vorhandenen, insbesondere hausindustriellen Arbeitskräfte sich naturgemäßerweise der Stickerei zuwandten und im Laufe der Zeit hierin eine wertvolle, große Fertigkeit erlangten, die sich von einer Generation zur anderen fortpflanzt.

Um die Vorarlberger Stickereiindustrie allmählich auf das Niveau der Ostschweiz zu heben und namentlich zum Export im großen Stil zu befähigen, wäre nach fachmännischer Ansicht in erster Linie die Errichtung guter Stickfachschulen und die Schaffung von Wanderkursen zur Geschmacksausbildung der Vorarlberger Stickereibevölkerung zu betreiben.

In der Schweiz bestehen fünf Stickfachschulen und ebenso viele Nachstickschulen, welche alle bei starker Frequenz ohne irgend welche Störungen stets mit gutem Erfolge arbeiteten. Die Schulen waren im Jahre 1902/1903 insgesamt von 366 Schülern (Lehrlingen, Spezialstickern und Nachstickerinnen) besucht. An den Fachkursen hatten 1038, an Vorträgen 3823 Personen teilgenommen. In Vorarlberg gibt es bloß eine Fachschule mit vier Maschinen bei ca. 4000 Handmaschinen, während die fünf schweizerischen Stickfachschulen je acht Maschinen bei zirka 12.000 Handmaschinen besitzen. In der Vorarlberger Fachschule wurden bloß 40 Personen ausgebildet gegen die früher erwähnten 366 in der Schweiz.

Die schweizerischen Fachschulen haben viermonatliche Kurse bei zehnstündiger Arbeitszeit, die Vorarlberger Schule hat nur dreimonatliche Kurse bei achtstündiger Arbeitszeit. Auch erhalten die Lehrlinge an den schweizerischen Fachschulen für ihre Leistungen einen bestimmten Lohn, pro 100 Stich durchschnittlich Franken 0·12—0·24, so daß im ganzen Kurs auf einen Lehrling durchschnittlich ca. 180 Franken Lohn kommen. Den Spezialstickern ist es gestattet, ihre Ware selbst mitzubringen, wofür sie pro Tag 1—1½ Franken Entschädigung zu entrichten haben. Im Jahre 1902/1903 wurden 37 Wanderkurse mit 1038 Teilnehmern, ferner fünf Ausstellungen mit 254 Ausstellern abgehalten.

Zu den Ausgaben des Stickfachfonds, von welchem die Stickfachschulen erhalten werden, trägt der Schweizer Bund nach dem Budget pro 1903/1904 26.350 Franken bei, die Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Zürich, Außerrhoden und Innerrhoden zusammen 18.300 Franken, während der Rest des Gesamterfordernisses von 114.850 Franken von Korporationen, Vereinen und Privaten beigestellt wird.

Überhaupt tritt in der Ostschweiz die Initiative der Interessenten, namentlich der Einzelsticker und kleinen Maschinenbesitzer, stark hervor, wozu dann noch das finanziell und moralisch kräftige Eintreten fortschrittlicher Großindustrieller sowie der Kaufmannschaft von St. Gallen und Appenzell kommt. In der Schweiz wurden die Fachschulen von den Ortschaften, in denen sie sich befinden, begründet, während der Stickfachfonds die Besoldung des Lehrpersonales und die Betriebsspesen übernahm. In Vorarlberg dagegen entfällt fast alle Initiative auf den Staat. So wird auch das Lehrpersonal der vorarlbergischen Stickfachschule fast ganz vom Staate erhalten, anstatt daß — nach dem Muster der Schweiz — der einzig richtige Weg beschritten wird, derartige Institutionen durch energische und ausreichende Unterstützung der Landesvertretungen, Handelskammern, Korporationen und Genossenschaften zu fördern, während die staatliche Subvention bloß ergänzend hinzutritt.

Ein weiteres Moment von hoher Wichtigkeit für die Förderung der Vorarlberger Stickereiindustrie wäre die anzustrebende Entwicklung der Hilfsindustrien, die mit der Stickerei eng verbunden sind, so die Baumwollindustrie, Spinnerei und Zwirnerei, Färberei, Weberei, Sengerei, Bleicherei und Ausrüsterei. Gleichfalls von Wichtigkeit sind Fortschritte der österreichischen Maschinentechnik hinsichtlich der Lieferung der nötigen Maschinen.

Inzwischen wäre es Aufgabe des Staates, durch entsprechende Zollbestimmungen und billige Frachttarife die Industriellen in den Stand zu setzen, Rohmaterialien, Maschinenbestandteile etc. billig beziehen zu können.

Hand in Hand mit der Umgestaltung der Vorarlberger Stickerei in eine auf den Export berechnete Großindustrie hätte die Erschließung der Absatzgebiete zu gehen, was naturgemäß zum größten Teile durch private Initiative und Energie geleistet werden muß. Wenn es der Schweiz unter einer sich beständig verschärfenden Ungunst der Lage gelungen ist, ihre Stickereifabrikate gesucht und schätzenswert zu machen, so hängt dies mit der hervorragenden Tüchtigkeit und Tätigkeit ihrer Industriellen und Kaufleute im In- und Auslande zusammen. Man findet fast auf allen größeren europäischen und überseeischen Plätzen schweizerische Firmen und Vertretungen, welche mit ihren Mutterhäusern in stetem Zusammenhange bleiben, diese über den jeweiligen Modegeschmack auf dem laufenden erhalten und hiedurch zum rechtzeitigen, leistungsfähigen Wettbewerbe befähigen.

Es liegt geradezu eine Force der schweizerischen Stickerei darin, sich beim Auftauchen eines neuen Artikels oder Musters nicht durch die fremde Konkurrenz aus dem Felde schlagen zu lassen. Die große geschäftliche Routine und der unermüdliche, eiserne Fleiß der Schweizer Geschäftsleute setzt sie in den Stand, die speziellen Wünsche des Käufers hinsichtlich der Ausführung des Musters in technischer Beziehung richtig zu erfassen und die ungemein wichtige pünktliche Einhaltung der Lieferfristen nicht zu versäumen. In dieser Beziehung sollen die Schweizer Sticker sogar den sächsischen überlegen sein.

Selbstverständlich sind die Schweizer Sticker über gewisse Kinderkrankheiten aufkeimender Exportindustrien längst hinaus. So fällt es ihnen nicht ein, nur um ins Geschäft zu kommen, Lieferungsverträge abzuschließen, die über ihre Leistungsfähigkeit hinausgehen und dann von ihnen nicht eingehalten werden können. Desgleichen halten sie sich von der höchst verstimmenden Unsitte fern, bei Preissteigerungen des Rohproduktes von ihren Abnehmern nachträglich

Digitized by Google

höhere Preise zu verlangen. Die Schweizer Firmen halten im Gegenteile an den einmal eingegangenen Lieferungsbedingungen unverbrüchlich fest, was ihnen bei den Großkäufern (namentlich in den Vereinigten Staaten) den Vorrang sichert.

Von sehr großem Nutzen für die Schweizer Stickereiindustrie war und ist die kräftige Unterstützung der dortigen Bank- und Kreditinstitute; ohne deren Mitwirkung wäre es ihr niemals möglich gewesen, auf ihr heutiges Niveau zu gelangen.

Wenn es einmal dazukäme, die Vorarlberger Stickereiindustrie auf eine Höhe zu bringen, die es ihr ermöglicht, mit den Fabrikaten anderer Länder auf dem Weltmarkte erfolgreich zu konkurrieren, so wären dann auch die Zollkonzessionen, welche dem Auslande im Veredlungsverkehr gewährt werden, in Erwägung zu ziehen. Solange aber die Vorarlberger Industrie im Welthandel keine Rolle spielt, wäre es allerdings verfrüht und unzweckmäßig, den Vorarlberger Stickern die Möglichkeit des Geschäftes mit der Schweiz zu entziehen.

*

Im Anschlusse an diese vorwiegend prinzipielle Fragen erörternde Darstellung des k. u. k. Generalkonsulates in Zürich wäre nachfolgender (vom 18. Februar laufenden Jahres datierter) Bericht des k. u. k. Konsulates in St. Gallen von Interesse, der die momentane Lage der ostschweizerischen Stickereiindustrie, speziell auch unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Hausindustriellen bespricht:

Die zur Zeit herrschende Geschäfts- und Arbeitsstockung in der ostschweizerischen Stickerei ist eine so intensive, wie sie seit dem Bestehen der Industrie nicht beobachtet worden ist. Unter den Hauptgründen dieser Krise werden angeführt: die riesige Überproduktion infolge der in letzter Zeit ungemein starken Vermehrung der Schifflistickmaschinen, welche das Gebiet der Handmaschinen immer mehr erobern, und die verminderte Gunst der Mode für einen Teil der Erzeugnisse der Handmaschinen. Hiedurch ist bei den Handmaschinstickern ein empfindlicher Arbeitsmangel eingetreten und die Löhne sind auf einen noch nie erlebten Tiefstand herabgesunken. Ein großer Teil der Arbeiterschaft soll es auf wenig mehr als 1 Franken Nettoverdienst im Tage bringen.

Angesichts dieser unerfreulichen Situation fehlt es nicht an Klagen über die bestehenden Verhältnisse und an Vorschlägen, hierin Wandel zu schaffen. So wurde auf einer vom Zentralkomitee der christlichen Arbeiterorganisation der östlichen Schweiz einberufenen, am 7. Februar in Sankt Gallen abgehaltenen Versammlung, die von 250—300 Stickern aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell sowie aus Vorarlberg besucht wurde, von einem Referenten darauf hingewiesen, daß die Situation der Handmaschinensticker gegenwärtig verhältnismäßig schlimmer sei als in den vergangenen Krisenjahren 1883/1884 und 1893/1894. Damals habe man Franken 0·26—0·28 für $^4/_4$ Rapport erhalten, während die jetzige Lohnhöhe Franken 0·20—0·22 betrage. Dabei seien gegenwärtig die Garnpreise erheblich höher und die Muster durchwegs ungünstiger zu bearbeiten. Unter anderem wurde auch der Umstand erörtert, daß einzelne Schweizer Firmen trotz der Krise den Vorarlbergern Ware verabfolgt hätten, wodurch die Schweizer Sticker zu Schaden gekommen seien.

Schließlich einigte man sich über folgende Resolution, welche in der von Fachmännern in den Tagesblättern geführten Diskussion im allgemeinen Anerkennung fand: Es sei eine sofortige Eingabe an das St. Gallische Volkswirtschaftsdepartement zu richten, dieses möge eine Enquete im Industriebezirk von St. Gallen einleiten, die sich mit den Lohnverhältnissen, dem Abzugswesen, dem Arbeitsmangel, der Existenzfrage der Handsticker etc. zu beschäftigen habe. (In den übrigen Kantonen Thurgau, Appenzell und Zürich herrschen ähnliche Verhältnisse wie in St. Gallen.) Auch möge das Volkswirtschaftsdepartement in Verbindung mit dem kaufmännischen Direktorium und dem Industrievereine eine Versammlung von Kaufleuten einberufen, welche die zu ergreifenden Maßregeln beraten soll, und zwar insbesondere den Krisenfonds, die Reduktion der Arbeitszeit, die Organisation der Arbeitgeber und die Warenausgabe. Zur Vornahme der nötigen Schritte wurde ein Komitee von 15 Mitgliedern gewählt, bestehend aus 11 Stickern und 4 Neutralen.

Kürzlich wurde von fachmännischer Seite auch darauf hingewiesen, daß die technische Beschaffenheit der Handstickmaschine seit vielen Jahren keine Veränderung erfahren habe, während das System der Schifflimaschinen und daher auch deren Produkte beständig verbessert worden seien. Der großkapitalistisch betriebenen Schifflifabrikation wende sich das Interesse der Kaufleute und Exporteure zu, und der Inhaber einer einzigen großen Firma sei im stande, für Proben und Versuche so hohe Beträge auszuwerfen, wie sie für die Handstickmaschine, trotz der Tausende von bescheidenen Existenzen, die von ihr abhängen, nicht leicht aufgewendet werden können.

Die Schifflistickerei konzentriere Hunderte von Arbeitern in einem Raume, wodurch die Fühlungnahme zwischen technischer und kommerzieller Intelligenz stets erhalten werde, während die Handstickmaschinen in zahlreichen Einzelexemplaren über das ganze Land verstreut seien, so daß sich bei dem einzelnen Sticker schon aus diesem Grunde, selbst abgesehen von seinem Kapitalmangel, keine Initiative auf technischem Gebiete geltend mache. Doch wären möglicherweise mittels eines Preisausschreibens auch bei der Handstickmaschine technische Verbesserungen zu erzielen, welche deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Schifflimaschine erhöhen würden.

Ob aber alle diese Maßregeln zusammengenommen vom gewünschten praktischen Erfolge begleitet sein werden, ist nach Ansicht von Fachleuten insoferne zweifelhaft, als auch andere, nicht speziell mit der Stickerei zusammenhängende Umstände, wie z. B. der gegenwärtige Krieg, an der herrschenden Depression mitbeteiligt sind. Eine Verlängerung der gegenwärtigen Stickereikrise bis in den nächsten Herbst hinein ist daher nicht unwahrscheinlich.

Die Baumwollnot. Fast am allerschärfsten wurde von der gegenwärtigen Baumwollnot die Baumwollindustrie der Vereinigten Staaten betroffen. Der nordamerikanische Export von Baumwollwaren hat stark abgenommen, wozu freilich auch der ostasiatische Krieg und die ihm vorangegangene Beunruhigung viel beiträgt. Der Konsum von Baumwollwaren in den Vereinigten Staaten ist gleichfalls stark zurückgegangen, angeblich in noch stärkerem Maße, als die Produktion durch Schließung der Fabriken und Verringerung der Arbeitszeit reduziert wurde.

Die englische Cotton Growing Association konzentriert ihre Anstrengungen auf die Schaffung von Transportwegen in den tropischen Baumwollproduktionsgebieten. In erster Linie handelt es sich dabei um eine Verlängerung der Lagos durchziehenden Eisenbahn bis zum Niger und nach Nordnigeria hinein, wofür eine Geldbewilligung des Parlaments erwirkt werden soll. Nordnigeria mit seinen von altersher im Baumwollanbau geübten ca. 15 bis 20 Millionen Einwohnern könnte diesem mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, als in den nordamerikanischen Südstaaten überhaupt vorhanden sind. Es fehlt eben nur an Transportmitteln. Auch die Eisenbahn Berber—Suakim dürfte der Ausbreitung der Baumwollkultur im ägyptischen Sudan zu gute kommen; desgleichen wird die Nyassabahn, welche Britisch-Zentralafrika und den Nyassasee über die Stromschnellen des Shiré hinweg mit dem schiffbaren unteren Zambesi in Verbindung bringt, eine größere Ausdehnung des dortigen Baumwollanbaues erst ermöglichen.

Aus Brüssel wird gemeldet, daß Verhandlungen zwischen den englischen, französischen und belgischen Baumwollindustriellen zum Schutze gegen die nordamerikanischen Baumwollspekulationen ziemlich weit vorgeschritten seien. Es wird eine Verständigung über Betriebseinschränkungen der Spinnereien und über die Beschleunigung und Erweiterung der Baumwollanbauversuche in Westafrika, Ägypten und im Kongostaate angestrebt.

Die spanische Regierung wird dem Parlamente demnächst einen Gesetzentwurf zur Förderung des Baumwollanbaues vorlegen. Dieser Gesetzentwurf gewährt: dreijährigen Steuernachlaß für Baumwollanpflanzungen; Befreiung von irgend welchen Steuererhöhungen für die nächstfolgenden zehn Jahre; einen Fonds zur Gewährung von Preisen für Baumwollproduzenten, aus welchem im ersten Jahre 50.000, im zweiten 100.000, im dritten 250.000 Pesetas zur Verteilung gelangen sollen, falls während der ersten zwei Jahre zu erkennen ist, daß sich die spanische Baumwollproduktion in befriedigender Weise entwickeln wird.

Die deutsche Werkzeugmaschinenfabrikation. In einer Ende März abgehaltenen Ausschußsitzung des Vereines deutscher Werkzeugmaschinen-

Digitized by Google

fabrikanten wurde ausgeführt, daß sich die Aufträge, namentlich aus dem Inlande in letzter Zeit vermehrt hätten, daß aber die Preise nach wie vor gedrückt seien. Es seien noch große Vorräte marktgängiger Maschinen vorhanden, namentlich in Chemnitz, die zu unlohnenden Preisen angeboten werden und eine baldige Besserung der Situation verhindern. Mit den Rohstoffverbänden werden Verhandlungen über eine Rückvergütung für die exportierten Mengen von Roheisen und Kokes geführt, die voraussichtlich bald ein annehmbares Resultat ergeben werden.

Durch die Errichtung des Stahlwerksverbandes werden die Aufträge an die für Werkzeugmaschinen arbeitenden Fabriken wahrscheinlich eine Verminderung erfahren, da unter dem Syndikat im allgemeinen keine Erweiterungen, sondern höchstens Verbesserungen der Betriebe stattfinden dürften. Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Werkzeugmaschinenfabriken selbst stoße auf große Schwierigkeiten, obwohl durch die fortschreitende Verbandsbildung in Rohstoffen und Halbfabrikaten die Frage der Vereinigung für die weiter verarbeitenden Industriebetriebe immer dringender werde. Vereinbarungen zwischen den einzelnen Fabriken über Arbeitszeit und Arbeitsmenge wurden mit Rücksicht auf die Arbeiterverhältnisse als inopportun bezeichnet, zumal der Geschäftsgang vielfach ein ungeregelter sei, der Bedarf stoßweise auftrete und dann häufig Überstunden wegen des Verlangens schneller Lieferung nötig mache. Dagegen könnte die Vereinigung der gesamten Werkzeugmaschinenindustrie durch Bildung von Gruppen nach den Gesichtspunkten regionaler und sachlicher Zusammengehörigkeit vorbereitet werden, wobei eine Einschätzung der Werke nach ihrer Leistungsfähigkeit zu grunde gelegt werden und erforderlichenfalls eine Einschränkung dieser Leistungsfähigkeit behufs Verteilung der Aufträge platzgreifen müsse. Der Verein gedenkt die Frage der Verbandsbildung weiter zu verfolgen.

Industrielle Motoren in der Schweiz. Die von der Schweizer Industrie verwendete Motorenkraft hob sich innerhalb der Periode 1895—1901 von 152.718 auf 320.432 Pferdekräfte. Hievon entfielen auf Wasserkräfte eine Steigerung von 87.865 auf 185.486 Pferdekräften, gleichzeitig hoben sich die Pferdekräfte der Dampfmaschinen nur von 54.410 auf 84.030, dagegen jene der Elektromotoren von 7357 auf 37.413 und jene der Gas-, Petroleum- und Benzinmotoren von 4086 auf 13.503. Die Schweizer Wasserläufe könnten 582.834 Pferdekräfte liefern. Ende 1901 gab es in der Schweiz 300 Elektrizitätswerke mit einer Arbeitsleistung von 110.000 Kilowatt.

Holzindustrie in Rumänien. Das rumänische Ackerbauministerium ließ aus Ungarn 122 Arbeiter kommen, welche in der Erzeugung von Schwellen aus Buchenholz geschult sind. Diese Arbeiter begannen bereits ihre Tätigkeit im Walde Lucaceshti (Distrikt Bacau in der Moldau).

Eine Petroleumraffinerie in Constantza. Die Leistungsfähigkeit der rumänischen Erdölindustrie dürfte demnächst durch Errichtung einer Petroleumraffinerie in Constantza erweitert werden. Die dortige Stadtverwaltung überwies diesem von einer französischen Firma angebahnten Unternehmen ein Terrain von 10 *ha*.

Die russische Roheisenproduktion. Vor dem Kongresse der uralischen Montanindustriellen wurden über die russische Roheisenproduktion (exklusive Finnland) im Jahre 1903 folgende Angaben gemacht: Im genannten Jahre betrug sie 2·345 Millionen *t* gegen 2·567 Millionen *t* im Jahre 1902, 2·837 Millionen *t* im Jahre 1901 und 2·911 Millionen *t* im Jahre 1900. In der gleichen Reihenfolge der Jahre betrug der Anteil des Uralgebietes an dieser Produktion 0·648, 0·731, 0·804, 0·823 und der russische Roheisenverbrauch 2·870, 2·854, 3·165, 3·395 Millionen *t*. Die Vorräte auf den Werken nahmen im Jahre 1903 um ca. 196.800 *t* ab. Nun können aber die russischen Eisenwerke jährlich 4·264 Millionen *t* erzeugen, d. i. um 1·900 Millionen *t* mehr, als im Jahre 1903 produziert wurde, und um 1·394 Millionen *t* mehr, als der tatsächliche Verbrauch im gleichen Jahre betrug.

Eine Baumwollspinnerei auf den griechischen Zykladen. Auf Syra wird eine große Baumwollspinnerei für Herstellung von Garnen bis Nr. 22 errichtet, die aus dem bedeutenden griechischen Goldagio namhafte Vorteile ziehen dürfte. Bisher betrug die jährliche Garnausfuhr Syras aus Großbritannien ca. 80.000 Packs.

Die Baumwollkultur in Britisch-Indien. Das k. u. k. Konsulat in Bombay schreibt in seinem Februarberichte: Die in ganz Indien, einschließlich Birma und Assam, unter Baumwollkultur befindliche Fläche beträgt 17,670.600 Acres und ist um mehr als eine Million Acres größer als die des Vorjahres, auch wird das voraussichtliche Erträgnis zur Zeit weit höher angenommen als früher, wo man eine Mindererente von 500.000 Ballen vermutete. Der letzten und endgültigen offiziellen Schätzung nach beläuft sich die diesjährige Ernte auf 2,874.893 full pressed-Ballen von 400 englischen Pfund gegen 2,852.179 im Vorjahre. An dieser Baumwollkultur ist die Präsidentschaft Bombay wie folgt beteiligt: 5,385.000 Acres mit einem Erträgnis von 1,085.000 Ballen gegen 4,982.143 Acres mit 944.624 Ballen in der letzten Kampagne. Die unter direkter englischer Verwaltung stehenden Distrikte der Präsidentschaft haben in diesem Jahre zum ersten Male seit Ausbruch der Beulenpest wieder die normal bebaute Fläche aufzuweisen.

Petroleumquellen in Südpersien. Nach zahlreichen vergeblichen Bohrversuchen stieß die englische Gesellschaft, welche die D'Arcy Toddsche Petroleumkonzession für Südpersien auszubeuten unternommen hat, wie die k. u. k. Mission in Teheran mitteilt, in der Umgebung von Kirmanschah bei der Teufung von Schächten auf kolossale Gasmengen, welche mit Sicherheit auf das Vorhandensein ergiebiger Naphthaquellen schließen lassen. Die Bohrungen wurden eingestellt und man begann große Reservoirs anzulegen. Die Petroleumgewinnung im Lande selbst dürfte dem russischen Petroleum, auf dessen Einfuhr Persien bis jetzt ausschließlich angewiesen war, auf den persischen und den übrigen südasiatischen Märkten große Konkurrenz bereiten, sobald eine bessere Verbindung des persischen Petroleumbeckens mit dem Tigris hergestellt sein wird.

Die Perlenfischerei Ceylons. Ende Februar laufenden Jahres wurde, wie das k. u. k. Konsulat in Colombo mitteilt, die abermalige Abhaltung einer Perlenfischerei an der Nordwestküste der Insel Ceylon in der Nähe von Marichikadi für den 14. März angeordnet. Auf den Bänken jener Gegend sollen sich 13 Millionen reifer Perlenaustern befinden. Nach neueren Kabelnachrichten ergaben die Perlenauktionen auf Ceylon Rekordpreise so daß schon in der ersten Woche Verkäufe für 14.810 £ durchgeführt wurden.

Die peruanischen Kupferlager. Der schon seit langem wegen seines Reichtumes an Silber und Kupfer bekannte Minendistrikt von Cerro de Pasco im zentralen Peru wurde in den letzten Jahren speziell nach Kupfererzen untersucht. Hiebei wurden so bedeutende Lager dieser Erze ausfindig gemacht, daß die Versendungen einer dort tätigen nordamerikanischen Gesellschaft binnen zweier Jahren, wie ein nordamerikanischer Konsulatsbericht annimmt, 60.000 *t* im Werte von 14·6 Millionen Dollars erreichen dürfte.

Eine neue Art der Quebrachokultur. Während bisher die Quebrachowälder durch rücksichtsloses Fällen der Bäume mit der Vernichtung bedroht wurden, beginnt man jetzt in Paraguay, ähnlich wie beim Kautschuk, durch Einschnitte in die lebenden Bäume den Saft zu gewinnen. Hiedurch wird weder das Wachstum der Bäume, noch ihre weitere Produktionsfähigkeit gestört.

by Google

Technische Neuerungen.

Die Axer-Feuerung. Zur Behebung der bekannten Nachteile, welche mit der mittels Handarbeit vor sich gehenden unregelmäßigen Beschickung von Planrostfeuerungen verbunden sind, wurde bereits eine größere Anzahl automatischer Rostbeschickungsapparate konstruiert. Diese waren aber an eine bestimmte Korngröße der Kohle gebunden und daher wenig anpassungsfähig. Eine preußische Maschinenbaufirma hat sich einen neuen Feuerungsapparat, die sogenannte Axer-Feuerung patentieren lassen, welche angeblich von den Mängeln ihrer Vorgänger frei ist. Bei dieser Feuerung werden die in den Schippkasten geworfenen Kohlen auf einer Brechwalze auf Nußgröße zerkleinert, gelangen sodann durch eine Leitrinne vor die Schaufel, von welcher sie mit wechselnder Kraft derart über den Rost geschleudert werden, daß sie diesen gleichmäßig bedecken. Es fällt somit das Brennmaterial bei geschlossener Feuertüre in regelmäßigen, kleinen Quantitäten in ein lebhaftes und helles Feuer, so daß die Temperatur im Feuerraume während des Betriebes auf annähernd gleicher Höhe verbleibt, wobei sich ein mittlerer Kohlensäuregehalt von 13—16 Prozent erhält und eine nahezu rauchfreie Verbrennung und erhöhte Leistung des Kessels erzielt werden. Die Kohlenbeschickung kann vermöge des veränderlichen Vorschubes der Brechwalzen, die während des Betriebes freigelegt und sogar ausgewechselt werden können, genau reguliert werden. Zur Beobachtung des Feuers und dessen gelegentlicher Durchführung sind gewöhnliche Feuertüren angebracht, so daß man im Notfall auch mit der Hand das Feuer beschicken kann. Der ganze Mechanismus der Feuerung ist sehr einfach und das Triebwerk gegen die Einwirkung des Kohlenstaubes gut geschützt. Gelegentlich eines Versuches des Berliner Dampfkesselrevisionsvereines mit dieser Feuerung soll bei einem Dreiflammrohrkessel mit Überhitzer pro m^2 Heizfläche eine stündliche Verdampfung von 30·3 *kg* und pro 1 *kg* Kohle eine solche von 7·77 *kg*, bezogen auf Wasser von 0° und Dampf von 637°, erzielt worden sein.

Sozialpolitisches.

Die Einwanderung nach Südafrika. Im Transvaal wurden während der ersten drei Quartale des Jahres 1903, wie das k. u. k. General-Konsulat in Kapstadt mitteilt, gemäß den an »Weiße« ausgegebenen Permits (Erlaubnisscheine) 32.357 Personen (darunter 7833 frühere Bewohner), im Oranjegebiet 8376 (darunter 1263 frühere Bewohner) zugelassen. Die aus Österreich-Ungarn stammenden Einwanderer sind zumeist Arbeiter aus den Küstengebieten und Kroatien (Steinbrucharbeiter). Die unbefriedigende Lage des südafrikanischen Arbeitsmarktes läßt die Einwanderung nicht sehr rätlich erscheinen. Überdies muß jeder Einwanderer befähigt sein, drei bis vier Monate ohne Erwerb auszuharren, bis unter den für das Permit Angemerkten die Reihe an ihn kommt. (Die erst in allerletzter Zeit in Johannesburg ausgebrochene Pest verstärkt noch jene Momente, vermöge welcher das k. u. k. General-Konsulat die Auswanderung nach Südafrika nicht für empfehlenswert hält, in bedeutendem Maße.) In jedem Falle tun Personen, die nach Südafrika gehen wollen, gut, bei dem genannten k. u. k. General-Konsulat erst anzufragen, und zwar auch dann, wenn sie von Bureaus oder Agenten alle möglichen günstigen Versprechungen hinsichtlich einer lohnenden Beschäftigung erhalten haben, da gerade vor diesen Agenten gar nicht oft und dringend genug gewarnt werden kann.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Schiffahrtssubventionen. Die englische Regierung gewährt im ganzen an acht Schiffahrtsgesellschaften Subventionen von 712.377 £. Der größte Teil dieses Betrages entfällt auf vier Gesellschaften, nämlich 229.881 £ auf die Cunard-Gesellschaft, 185.970 £ auf die Oceanic Steam Navigation Comp., 161.375 £ auf die Peninsular and Oriental Comp. und 89.094 £ auf die Schiffahrtslinien der Kanadischen Pacific-Eisenbahngesellschaft. Von den weiteren vier Linien wäre noch die Inman Steamship Comp. mit 26.991 £ zu erwähnen, während sich der kleine Rest der Subventionen auf drei andere Schiffahrtsgesellschaften verteilt. Abgesehen hievon bestehen gewisse Abmachungen zwischen der britischen Admiralität und den Schiffahrtsgesellschaften bezüglich einzelner schnellfahrender Schiffe, die ohne dauernde Subventionszahlung zur Disposition der Admiralität gehalten werden müssen.

Die von der japanischen Regierung der Handelsschiffahrt gewährten Subventionen stiegen von 0·95 Millionen Yen im Jahre 1890 auf 8·17 Millionen Yen im Jahre 1902. Hievon erhielt die Nippon Yusen Kaisha 5·17, Toyo Kisen 1·01, Mitsu Bishi 0·42 und Osaka Shosen 0·40 Millionen Yen. Kleinere Subventionen erhielten Mitsui Bussan (198.321 Yen) und Daito Kisen (50.993 Yen). Endlich bekam das Schiffsbauunternehmen Kawasaki 74.185 Yen. Im Jahre 1901 umfaßte die japanische Handelsflotte 5171 Schiffe mit 863.830 *t*, darunter 1321 Dampfer mit 543.258 *t*. Hiezu kommen noch 18.796 Dschunken für Küstenschiffahrt und Fischerei von mehr als 5 *t* und einer Transportfähigkeit von 278.511 *t*.

Der Schiffsverkehr in der Donaumündung. Die Statistik der Europäischen Donaukommission pro 1903 weist für die aus der Donaumündung ausfahrenden Schiffe einen Rückgang gegen das Jahre 1902 auf, nämlich 1414 Fahrzeuge mit 2·04 Millionen *t* gegen 1579 Fahrzeuge mit 2·30 Millionen *t*. Dagegen übertraf das Jahr 1903 alle anderen vorangegangenen Jahre, so das Jahr 1901 mit 1·83, das Jahr 1896 mit 1·79 und das Jahr 1895 mit 1·55 Millionen *t*. Der Anteil der Flagge Österreich-Ungarns stieg von 0·219 Millionen *t* im Jahre 1901 auf 0·282 Millionen *t* im Jahre 1903, jener Griechenlands von 0·313 auf 0·551 und jener Deutschlands von 0·030 auf 0·053 Millionen *t*. Dagegen fiel gleichzeitig der Anteil Englands von 0·804 auf 0·760, jener Italiens von 0·150 auf 0·132 und jener Rußlands von 0·078 auf 0·055 Millionen *t*.

Der Verkehr der Donaumündung folgt der allgemeinen Tendenz der Benützung immer größerer Dampfer. Während der Periode 1894—1903 stieg der Anteil der Dampfer von mehr als 1500 *t* von 0·601 Millionen *t* gleich 37 Prozent auf 1·596 Millionen *t* gleich 78 Prozent. Im Jahre 1903 belief sich das Erträgnis der Schiffahrtsabgaben auf 2·435 Millionen Franken gegen 3·106 Millionen im Jahre 1902 und 2·588 Millionen im Jahre 1901.

Die Bedeutung der einzelnen Hafenplätze ist aus nachfolgenden Ziffern ihres über die Donaumündung gehenden Getreideexportes (im Jahre 1903) zu entnehmen: Häfen oberhalb Brailas 0·390, Braila 1·457, Galatz 0·353, Sulina 0·694 Millionen *t*. Auf die übrigen Plätze, wie Reni, Ismail, Tultscha, Kilia, entfallen nur unbedeutende Ziffern. Das von Sulina aus verschiffte Getreide besteht aus Umladungen donauaufwärts gelegener Plätze (hauptsächlich Braila und Galatz). Neben der Getreideversendung ist noch der vorwiegend von Galatz aus erfolgende Holzexport von Bedeutung.

Die Mekkabahn. Die Verwaltung der Mekkabahn (oder wie sie sich auch nennt: Hedjasbahn) veröffentlichte Ende Februar laufenden Jahres nachfolgende Mitteilungen über ihre bereits drei Jahre umfassende Tätigkeit: Ihre gesamten Einnahmen während dieser Periode betrugen 1,326.370 L. t., ihre Ausgaben 780.639 L. t. Die Hauptlinie Damaskus—Mekka ist bis zum *km* 412, die Seitenlinie Haifa—Mezreb bis zum *km* 68 bereits vollendet. Am 19. August 1903 wurden 328 *km* dem Verkehre übergeben und seither auf dieser Strecke ca. 4700 L. t. vereinnahmt. Die Baukosten pro *km* betragen 1593 L. t.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 14. APRIL 1904. [Nr. 15.

INHALT.

Die deutsche Börsengesetznovelle 169
Die Industrieförderung in Rumänien . 171

Handels-Museum:
Ein Handels-Museum in Manchester 172

Zollgesetzgebung:
Brasilien 172
Serbien 172
Spanien 172

Handelspolitisches:
Französisch - italienische Handelsbeziehungen . . 172
Die spanischen Holzzölle 173
Spanischer Weizenzoll . . 173
Verlängerung des belgisch-griechischen Handelsvertrages 173

Kartellwesen:
Die Kartelle in der deutschen Montanindustrie . 173

Ausstellungen:
Permanente Ausstellung in Mexiko 173

Handel:
Winke für den Export von Baumaterialien 174
Der Handel Ägyptens im Jahre 1903 174
Absatz von Kleiderstoffen für Herrenkonfektion in Kopenhagen 175
Der Absatz von Schuhknöpfen in Schweden . . 175
Absatz von Möbelbeschlägen in Australien . . . 175
Verpackung der Waren für verschiedene Bestimmungsorte in Südafrika . 175
Das südafrikanische Geschäft in Artikeln für Mühlenbedarf und verwandten Waren 175
Der bulgarische Import landwirtschaftlicher Maschinen 176
Eine neue Bank in Krajova 176
Eine Exportbörse in Paris 176
Die Leipziger Ostervormesse 176
Eine Warenhaussteuer-Vorlage in Baden . . . 176
Das rumänische Holzgeschäft 176
Das russische Zuckerausfuhr nach Ostasien . . . 177
Montenegro im Jahre 1903 177
Das schwedische Zuckergeschäft 178
Die Geschäftslage in China 178

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Eisenindustrie in Preußisch-Schlesien . . . 179
Italienische Baumwollanbauversuche 179
Baumwollernten 179
Baumwollkultur in Paraguay 179
Die schwedische Produktion von Qualitätsstahl . 179
Die Jodindustrie 179
Petroleumlager in Südafrika 179

Technische Neuerungen:
Gewinnung von Tannin aus pflanzlichen Gerbstoffen 179

Sozialpolitisches:
Die russischen Staatssparkassen 180
Arbeiterwohnungen in St. Gallen 180

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Spanische Exporttarife . . 180
Die Eisenbahnverbindung zwischen Ceylon und Südindien 180

Bücheranzeigen 180

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE DEUTSCHE BÖRSENGESETZNOVELLE.

Besprochen vom k. k. ordentlichen Professor der Export-Akademie **Dr. Rudolf Pollak**.

III.

Die Frage, ob Terminhandel sein solle oder nicht, spielt in diesem Zusammenhange keine Rolle. Es frägt sich lediglich, auf welche Weise das Gesetz dem erlaubten Terminhandel die Rechtssicherheit verschaffen könne. Mit der fakultativen Eintragung in das Börsenregister geht es nach der gewonnenen Erfahrung nicht, an eine zwangsweise Eintragung ist nicht zu denken; das Börsenregister muß also als eine verunglückte Einrichtung angesehen werden. Man hat demnach ein anderes Mittel zur Abgrenzung jener Personenklassen, die rechtswirksame Termingeschäfte sollen abschließen dürfen, von den anderen zu suchen.

Die Novelle schlägt nun vor, zu bestimmen: »Wer zur Zeit des Geschäftsabschlusses als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen war, kann die Erfüllung (zulässiger Termingeschäfte) nicht deshalb verweigern, weil er in das Börsenregister nicht eingetragen gewesen ist. Das gleiche gilt von demjenigen, welche zu der angegebenen Zeit oder früher berufsmäßig Börsen- oder Bankiergeschäfte betrieben oder eine Börse nicht bloß vorübergehend besucht hat.«

Das ist eine Bestimmung von weittragender Bedeutung; sie beseitigt, wenn man das Wort »Kaufmann« nicht enge auslegt, gerade jene Übel, über welche der Motivenbericht am meisten klagt, und läßt doch jene Personenklassen, wie Bauern, Beamte, Offiziere, geschützt, welche man mit Recht vom Termingeschäfte fernhalten will. Um die volle Bedeutung der vorgeschlagenen Erweiterung zu erfassen, muß man wissen, daß der Kreis der in das Handelsregister Eingetragenen in Deutschland viel weiter als in Österreich ist. Eintragungspflichtig ist nämlich nach den §§ 1, 2, 29 des deutschen Handelsgesetzbuches nicht nur jeder Kaufmann, d. i. jeder, welcher ein Handelsgewerbe betreibt, sondern auch jeder Inhaber eines anderen gewerblichen Unternehmens, wenn dasselbe einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Betrieb hat, also z. B. unter dieser Voraussetzung jeder Inhaber eines Produktionsgewerbes; eintragungsberechtigt, wenn auch nicht eintragungspflichtig, sind ferner nach § 3 Landwirte und Forstwirte für ihre kaufmännisch eingerichteten Unternehmungen, die ein Nebengewerbe des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes darstellen; der Steuersatz, den der Unternehmer zu entrichten hat, spielt im Gegensatze zu Österreich in Deutschland für die Eintragung in das Handelsregister gar keine Rolle.

Bei dieser Ausdehnung der Registrierungspflicht und des Registrierungsrechtes umfaßt das Handelsregister wohl gedanklich alle Personen (mit Ausnahme der Land- und Forstwirte ohne ein kaufmännisch betriebenes Nebengewerbe), welche berufsmäßig mit der Erzeugung oder dem Vertriebe von Waren in etwas größerem Umfange sich befassen. Auch die Börsenbesucher würden größtenteils in diese Personengruppe gehören, wie sicherlich die Bankiers nach § 1, Z. 4 des deutschen Handelsgesetzbuches; wenn die Börsengesetznovelle sie beide noch ausdrücklich nannte, so geschieht es, um sowohl den Fall einzuschließen, daß einer oder der andere der

Börsenbesucher oder Bankiers kein registrierter Kaufmann ist, als auch den, daß er es nur früher, nicht aber noch zur Zeit des Geschäftsabschlusses war.

Die Einwendung, es liege ein (an sich erlaubtes) Termingeschäft vor, ist nach der Novelle somit nicht nur denjenigen versagt, welche zur Zeit des Geschäftsabschlusses in das Börsen- oder in das Handelsregister eingetragen waren, sondern auch jenen, die nicht bloß vorübergehend zu dieser Zeit oder früher Börsenbesucher, oder die zu dieser Zeit oder früher Bankiers waren. Diese weite Personenklasse darf also die an sich erlaubten Termingeschäfte wirksam abschließen, vermag auch erfolgreich auf ihre Erfüllung zu dringen, sie zu erzwingen, sich auch wirksam im vorhinein für die Erfüllung Sicherstellung etwa durch Depot oder Bürgschaft leisten zu lassen. Ihnen ist auch durch § 69 der Differenzeinwand ausdrücklich abgeschnitten. Der Personenkreis ist so weit gezogen, daß wohl kaum mehr die im Motivenberichte für die Gegenwart behauptete Gefahr besteht, ein Vertragslustiger finde in dem zum Termingeschäfte zugelassenen Personenkreise den erforderlichen zweiten Vertragswilligen nicht.

Wer auf dem Standpunkte steht, es dürfe nicht für bestimmte Personenklassen bemessene Beschränkungen der Vertragsfreiheit geben, der muß freilich den Standpunkt des Entwurfes verwerfen. Unerhört sind solche Beschränkungen jedoch nicht; Österreicher braucht man da nur an die Beschränkung der Wechselfähigkeit von Offizieren zu erinnern. Und unbillig sind solche Schranken ebensowenig. Es ist vielmehr doktrinär, jedem rechtlich Handlungsfreien die Grenzen seines rechtlichen Dürfens gleich weit zu ziehen, mag er auf einem hohen oder einem tiefen Kulturniveau stehen, wirtschaftlich stark oder schwach, gegen Versuchungen widerstandsfähig sein oder nicht. Die Gesetzgebung begeht denn auch diesen Fehler, Ungleiches gleich zu behandeln, schon lange nicht mehr, wofür nur an die Arbeiterschutzgesetzgebung erinnert zu werden braucht. Fraglich kann nur sein, ob auch die erlaubten Termingeschäfte zu solcher Differenzierung der Personenklassen Anlaß geben, und diese Frage glaube ich bejahen zu sollen. Der Terminhandel erfordert eine ganz besondere Sachkenntnis, eine Übersicht der Wirtschaftslage und eine ständige Befassung mit seiner Technik und seinen Gefahren, ohne daß doch (und dies ist der entscheidende Punkt) alles das dem Außenstehenden bekannt wäre. Niemand wird sich wohl unterfangen, Schuhe zu machen, ohne es gelernt zu haben; aber die Schwierigkeiten und Gefahren des Terminhandels liegen so verborgen, daß auch der Bauer, Beamte, Offizier ruhig »spielen«, Differenz-, Termingeschäfte — die Unterschiede verwischen sich — machen zu können glaubt. Hier liegt darum eine Situation vor, welche eine Differenzierung in der Handlungsfähigkeit erfordert. Wer sich mit dem Handel, sei es auch nur im Nebengewerbe, gewerbemäßig befaßt, den mag man zum Termingeschäfte zulassen. Er hat Spekulations- und Differenzgeschäft zu unterscheiden und beider Gefahren zu kennen; vermag er es nicht, so muß er es selbst verantworten. Aber bei den anderen Personenklassen treffen diese Erwägungen ebensowenig zu, als ein staatliches oder wirtschaftliches Interesse besteht, sie zur Teilnahme am Termingeschäfte heranzuziehen.

Der prinzipielle Gegensatz der Meinungen über die Zulässigkeit solcher Beschränkungen der Handlungsfreiheit verliert übrigens bedeutend an praktischer Erheblichkeit, wenn der § 68a des Entwurfes Gesetz wird. Darnach ist der Einwand des Termingeschäftes jedermann und sogar gegenüber jedem, auch an sich verbotenen Termingeschäfte versagt, wenn nicht »der Schuldner vor dem Ablauf von sechs Monaten dem Gläubiger gegenüber die Weigerung erklärt hat«, oder wenn er bei Empfang der Mitteilung über das Ausführungsergebnis »seine Verbindlichkeit schriftlich und ausdrücklich anerkannt hat.« Die Motive meinen, innerhalb sechs Monaten oder bei Mitteilung des ungünstigen Ergebnisses könne doch jeder zur Besinnung kommen, welcher sich in Spekulationen eingelassen habe; die Rechtssicherheit erfordere, daß der Gegenkontrahent nach einer verhältnismäßig kurzen Frist wisse, woran er sei. Die Vorschrift ist bedenklich. Ist die bisherige dreißigjährige Anfechtungsmöglichkeit viel zu lang, so ist diese sechsmonatliche zu kurz; wie leicht sind nicht Börsenoperationen durch Prolongationen aller Art über sechs Monate hinausgezogen! Immerhin ist der Grundgedanke des Entwurfes zu billigen; nur sollte diese sechsmonatliche Frist auf ein Jahr verlängert werden.

Dagegen ist der zweite Gedanke dieses Paragraphen absolut unannehmbar, worauf gleich zurückzukommen ist.

IV.

Den Wünschen des Handels und der Industrie ist der Entwurf in der Frage der Feststellung des Personenkreises somit weit entgegengekommen, wenn er sie auch nicht erfüllt hat. Anscheinend gilt nicht dasselbe bei der Zweiteilung der Termingeschäfte in erlaubte und unerlaubte. Aber auch hier trügt der Schein; der Entwurf durchlöchert das Prinzip des Börsengesetzes zu gunsten von Industrie und Handel.

In die erste Linie ist da die ebenzitierte Vorschrift des § 68a zu stellen, daß nach sechs Monaten der Schuldner die Erfüllung selbst an sich und für jedermann untersagter Termingeschäfte keinesfalls mehr verweigern darf, und daß er es selbst in dieser Frist nicht vermag, wenn er bei Erhalt der Mitteilung über das Geschäftsergebnis seine Verbindlichkeit schriftlich und ausdrücklich anerkannt hat. Diese unscheinbare Bestimmung kann den verbotenen Terminhandel lebendig machen; sie ist zum Teil nur in geänderter Form annehmbar, zum anderen Teile zu verwerfen.

Die Frage, ob der Terminhandel in gewissen Waren erlaubt oder verboten, wirksam oder unwirksam sein solle, kann auch hier dahingestellt bleiben; man kann ein Anhänger oder ein Gegner ihrer Bejahung sein. Aber sowohl die Anhänger als auch die Gegner des Terminhandels müssen sich gleichmäßig gegen den Vorschlag wehren, daß die Rechtsunwirksamkeit des Termingeschäftes zu beseitigen sei durch ein schriftliches und ausdrückliches Anerkenntnis des Schuldners bei Empfang der Mitteilung des Ergebnisses der Geschäftsabwicklung. Wird dieser Vorschlag Gesetz, so ist damit von Gesetzes wegen eine Prämie auf die Unredlichkeit und Überredungskunst des einen, auf die Fahrlässigkeit, Gedankenlosigkeit oder Gewinnsucht des anderen Vertragsteiles gesetzt!

Man glaube nicht, daß das übertrieben sei. Jeder Praktiker wird bestätigen, wie leicht ein solches Anerkenntnis »schriftlich und ausdrücklich« zu erlangen ist. In der Gedankenwelt des Gesetzes kann man es freilich nicht fassen, daß der Schuldner eine solche vernichtende Erklärung ausstellen sollte; im Leben wird er es viermal unter fünfmal tun. Bald aus Gedankenlosigkeit, gewohnt, demjenigen, dem er vertraut, zu unterschreiben, ohne zu lesen. Bald aus Bequemlichkeit, da das, sein »schriftliches und ausdrückliches Anerkenntnis« enthaltende gedruckte Formular vor ihm liegt. Bald, um die Geschäftsverbindung mit dem Bankier aufrechtzuerhalten, die durch einen späteren Gewinn den jetzigen Verlust zu beseitigen lockt, und die von dem »schriftlichen und ausdrücklichen Anerkenntnis« abhängig gemacht wird. Bald aus Rechtsunkenntnis, um einer Stundung willen u. s. f. Und in allen diesen Fällen soll aus dem unwirksamen Termingeschäft ein wirksames, klagbares werden? Kein Freund und kein Gegner des Terminhandels sollte das wollen!

Diese Bestimmung wird also fallen müssen, sollen nicht auf Umwegen die Gesetzesintentionen in ihr Gegenteil verkehrt werden. Dagegen ist der schon oben besprochene zweite (genauer: 1. Teil) des § 68a des Entwurfes annehmbar, wenn an die Stelle der sechsmonatlichen eine einjährige Frist gesetzt wird.

Digitized by Google

In zweiter Linie ist die Vorschrift des § 68 b zu nennen, durch welchen nicht nur die Rückforderung dessen untersagt ist, was auf, wenn auch unwirksame Termingeschäfte gezahlt ist, sondern auch die Aufrechnung zugelassen ist, und die Bestellung rechtswirksamer Sicherheiten dann, wenn »der Besteller . . . . schriftlich erklärt hat, daß die Sicherheit zur Deckung von Verlusten aus Börsetermingeschäften dienen soll«. Gegen die Zulassung der Aufrechnung ist gar nichts zu erinnern; sie verhindert gröbliche Verletzungen von Treu und Glauben. Die Untersagung der Rückforderung der Zahlung ist unbedenklich bei den nicht verbotenen Termingeschäften, denen lediglich aus der Person des einen Vertragschließenden ein Einwand entgegengesetzt wird; bei untersagtem Termingeschäfte z. B. in Getreide gefährdet sie freilich das Verbot. Ganz unannehmbar aber ist der dritte Punkt, die Zulassung von Sicherheitsbestellungen. Wird er Gesetz, so ist das Verbot des Terminhandels gegenstandslos, aufgehoben.

Ich knüpfe an eine frühere Bemerkung an: man mag den Terminhandel freigeben oder verbieten, je nach den wirtschaftlichen und politischen Überzeugungen der Gesetzgeber; aber niemand darf wünschen, daß er verboten bleibe, aber auf Umwegen erlaubt sei. Das aber bewirkt die Erlaubnis, Sicherheit für den ungünstigen Ausfall des Geschäftes wirksam zu bestellen. Daß das Erfordernis einer schriftlichen Erklärung bestimmten Inhaltes praktisch wertlos ist, braucht nicht bewiesen zu werden; es versteht sich für jeden Praktiker von selbst. Klare und deutliche, ganz wahrheitsgemäße Formulare werden bald gedruckt sein und unbedenklich in 99 von 100 Fällen unterschrieben werden. Wird doch die Sicherheit, das Depot, in aller Regel beim Geschäftsbeginn gefordert, und da zaudert wohl kein Kontrahent, der sich zum Deponieren entschließt, auch dessen Zweck schriftlich zu bestätigen. Daß aber die Depotbestellung an sich kein Hindernis gegen die Eingehung von Termingeschäften sein wird, das kann man ruhig annehmen; kaum irgend jemand wird sich durch das Erfordernis eines verhältnismäßig geringfügigen Depots vom Abschlusse eines Termingeschäftes abhalten lassen, welches gewinnbringend zu sein verspricht.

V.

Gegenüber den bisher besprochenen Punkten des Entwurfes, daß Anerkenntnis und Sicherheitsbestellung wirksam und Aufrechnung zulässig sein solle, tritt die in der Presse in den Vordergrund gestellte Tatsache ganz in den Hintergrund, daß das Verbot des Terminhandels im wesentlichen ungeändert, wie es die §§ 48, 49, 50 des Börsengesetzes festsetzten, erhalten bleiben solle. Die Ergänzung, welche § 48 durch den Entwurf erfahren soll, ist allerdings sachlich ganz unbedeutend; eine einsichtige Rechtsprechung hätte wie sie Zeithandel und Terminhandel bald unterscheiden gelernt. Und trotz dieser Ergänzung wird das deutsche Reichsgericht auf seinem Standpunkte bleiben können und wohl auch bleiben müssen, von welchem aus es in seinem Urteile vom 12. Oktober 1898 die Rechtswirksamkeit aller jener Geschäfte verneinte, welche unter dem Scheine des Zeitgeschäftes Termingeschäfte waren. Auch ist nicht das wunderlich oder gar bedauerlich, daß das Reichsgericht so entschied, sondern daß man eine andere Entscheidung, also eine solche von ihm erwartete, welche die Form über das Wesen der Sache stellte.

Aber der Novelle gegenüber wird voraussichtlich weder die Aufrechterhaltung des Terminhandelverbotes in gewissen Geschäftszweigen, noch seine Beschränkung auf gewisse Personenklassen in anderen, noch eine noch so einsichtige Rechtsprechung des Reichsgerichtes von großer Bedeutung mehr sein. Alles Prophezeien zwar ist bedenklich, und es soll darum nur mit großer Reserve an eine Beurteilung der Zukunft des Terminhandels unter der Herrschaft der Novelle gegangen werden. Aber bei aller Reserve muß doch die Wahrscheinlichkeit hervorgehoben werden, daß unter der Herrschaft dieser Novelle das Verbot des einen und die Beschränkungen des anderen Terminhandels nur mehr die Form sein werden, welcher Anerkenntnis, Sicherstellung, Aufrechnung und Rückforderungsverbot den Inhalt und namentlich die wirtschaftliche Bedeutung nehmen.

Wer das Verbot des Terminhandels aufrechtzuerhalten wünscht, wird sich darum für die Abänderung der im IV. Abschnitte dieser Besprechung beanständeten Bestimmungen des Entwurfes einzusetzen haben. Auch wer das Verbot aufgehoben wünscht, sollte sie um ihres verschleierten Inhaltes willen ebenfalls ablehnen. Nur jener Freund des Terminhandels, der an einer offiziellen Aufhebung des Verbotes verzweifelt, kann sie billigen; sie kommen einer Aufhebung nahe. Wollte der Bundesrat aber diese, so wäre es wertvoller gewesen, er hätte es im Entwurfe gerade heraus gesagt.

DIE INDUSTRIEFÖRDERUNG IN RUMÄNIEN.

Das k. u. k. Konsulat in Bukarest berichtet: Der neue Gesetzentwurf über die Abänderung des in Kürze ablaufenden nationalen Industriebegünstigungsgesetzes behält in seinen Bestimmungen einen Teil der durch das bisherige Gesetz den Industrien gewährten Begünstigungen bei, schafft hiezu aber einige neue wichtigere Bestimmungen, durch welche sich das neue von dem früheren Gesetze wesentlich unterscheidet.

Als Neuerung ist vor allem die im neuen Gesetze vorgesehene Begünstigung auch der kleinen Industrien sowie die unterschiedliche Gewährung von Begünstigungen allgemeinen und speziellen Charakters hervorzuheben.

Die Begünstigungen allgemeinen Charakters werden allen industriellen Unternehmen zugewendet werden können, während Spezialbegünstigungen unter bestimmten Voraussetzungen bloß den nachstehenden Industrien werden bewilligt werden können: Basalt und Keramik, Brikettes und Brennmaterial, Zement und Kalk aller Art, Nahrungsmittel, Konserven, Derivate und Fabrikate von Forstprodukten, Papier, Zellulose und seine Derivate, Metallwaren und Montierungen, Möbel, Teigwaren und Kartoffelmehl, Petroleum und seine Derivate, chemische Produkte und Dünger, Seifen und Kerzen, Glaswaren, Steingut und Porzellan, Gerberei, Webwaren, Wirkwaren und Filz, Zucker und Glukose, vegetabilische und animalische Öle, elektrische Installationen für die Herstellung und Verteilung von motorischer Kraft.

Für die allgemeinen Begünstigungen wird von den industriellen Bewerbern keinerlei Nachweis bezüglich des angelegten Kapitals und der verwendeten Arbeiteranzahl verlangt, während die oben angeführten Industrien, denen Spezialbegünstigungen gewährt werden, den Nachweis zu liefern haben, daß sie eine motorische Kraft von wenigstens fünf Pferdekräften, ein Minimum von 15 Arbeitern täglich während sechs Monaten im Jahre verwenden, und daß sie wenigstens 25.000 Franken ausschließlich für Maschinen und vervollkommnete, für ihren Betrieb notwendige Apparate ausgegeben haben.

Industrieunternehmungen allgemeinen Charakters werden nachstehende Allgemeinbegünstigungen in Anspruch nehmen können:

Abtretung von 10 *ha* Terrains auf dem Grundbesitze des Staates, der Distrikte, der Gemeinden, der Krondomänen oder der Wohltätigkeitsanstalten, für Industrielle rumänischer Nationalität; eine Konzession von 90 Jahren für die betreffenden 10 *ha* und die Benützung von Wasserkraft für Industrielle ohne politische Rechte. Der Preis eines Hektars wird nach dem Preise der Gutsanteile an dem betreffenden Orte und der Preis der Wasserkraft je nach der Anzahl der aus derselben entzogenen Pferdekräfte (zwischen 150—500 Franken) berechnet werden.

Die Zahlung des Terrains und der Wasserkraft kann im Laufe von 10 Jahren in jährlichen Raten geleistet werden.

Die Industriellen werden berechtigt sein, Verkehrsstraßen, Bahnen, Wasserrinnen und Kanäle ohne Entschädigung an die obbezeichneten Grundeigentümer erbauen zu dürfen.

Alle Fabriken, welcher Art immer, werden auf den rumänischen Eisenbahnen und auf der staatlichen Schifffahrt sich der gleichen billigsten Transportsätze erfreuen, welche die similären ausländischen Produkte bezahlen.

Die Spezialbegünstigungen gewähren: 1. Zollbefreiungen für Maschinen, Apparate, Maschinenteile sowie für alles zur ersten Installation notwendige Zubehör, die aus Ländern importiert werden, welche sich mit Rumänien im Vertragsverhältnisse befinden werden. Auch die nachträglich zur Vergrößerung einer Fabrik notwendigen Maschinen und Apparate werden vom Zolle befreit werden. 2. Befreiungen oder Nachlässe der an den Staat, den Distrikt oder an die Gemeinde zu zahlenden Steuern.

Für Brennmaterial wird keine Zollbefreiung mehr bewilligt werden.

Diese speziellen Begünstigungen werden zunächst für acht Jahre bewilligt werden, dann für eine weitere Periode von je acht Jahren mit verhältnismäßigen Steuernachlässen, welche indessen in keinem Falle größer sein dürfen als 75 Prozent der dem Fiskus gebührenden Steuern.

Was die rumänischen Arbeiter betrifft, so bestimmt das Gesetz, daß am Schlusse des fünften Jahres die Hälfte der Arbeiter Rumänen sein müssen; in der zweiten Periode von fünf Jahren, nach Ablauf der ersten acht Jahre, muß das Verhältnis der rumänischen Arbeiter 65 Prozent und in der dritten Periode 80 Prozent betragen.

Im allgemeinen wäre noch zu bemerken, daß dem Fabrikanten die für die importierten Produkte, welche im Lande umgearbeitet und wieder exportiert werden, gezahlten Zölle wieder rückerstattet werden.

Eine weitere Bestimmung besagt, daß alle öffentlichen Behörden ihre Bedingnishefte derart gestalten müssen, daß sie den nationalen Fabrikaten entsprechen, wenn die Qualität derselben verwendbar ist. Ferner werden die Behörden verpflichtet sein, ihren Bedarf der einheimischen Industrie zu entnehmen, wenn bei den usuellen Offertverhandlungen die Produkte der Offerteinbringer sich in Beziehung auf Preis und Qualität unter den gleichen Bedingungen darstellen, wie die gleichen Produkte der ausländischen Konkurrenz, wobei als Preis für die ausländischen Produkte die Kosten der Fabrikation plus Zoll und Transport berechnet werden.

Das Domänenministerium wird auf Grund von Enqueten und aus ernsten wirtschaftlichen Gründen neuen industriellen Unternehmungen die durch das Gesetz vorgesehenen Begünstigungen verweigern können, wenn die Deckung des inneren Konsumes durch die bereits bestehenden Fabriken gesichert erscheint.

Handels-Museum.

Ein Handels-Museum in Manchester. Die Handelskammer von Manchester hat sich mit der dortigen Staatsverwaltung ins Einvernehmen gesetzt, um die Errichtung eines Handels-Museums mit einer permanenten Ausstellung der in den englischen Kolonien, in Indien und in den fremden Ländern vorhandenen Rohmaterialien und der daraus hergestellten Produkte sicherzustellen. Diese Ausstellung soll beständig auf dem laufenden erhalten werden.

Zollgesetzgebung.

Brasilien. (Hafenbaumaterial.) Die brasilianische Regierung hat für das zum Hafenbau in Rio de Janeiro nötige Material zollfreie Einfuhr bewilligt.

Serbien. (Lagerzinsfreiheit von Exportgütern.) Eine am 11./24. Februar l. J. publizierte Verordnung bestimmt, daß die bisher bestehende Lagerzinspflichtigkeit von (analysenpflichtigen) Exportgütern, die nach erfolgter Anmeldung und Deklaration länger als fünf Tage in den zollämtlichen Magazinen lagern, aufhören solle. Sie besteht nunmehr nur für Importgüter.

(Die Zollnebengebühren für den Import der Konzessionäre.) Eine Verordnung vom 12. Februar 1903 hatte bestimmt, daß die Deklarations- und statistische Taxe stets auch von jenen Inhabern einer industriellen Konzession einzuheben sind, in deren Konzession auch die Befreiung von Zöllen und Nebengebühren zugesagt ist. Diese Vorschrift wurde in einer am 27. Februar/11. März l. J. publizierten Verordnung außer Kraft gesetzt, so daß die frühere Gebührenfreiheit der Konzessionäre wieder hergestellt ist.

(Rückzahlung widerrechtlich eingehobener Zollgebühren.) Hierüber schreibt eine am 17. Februar/1. März laufenden Jahres publizierte Verordnung folgendes vor: Widerrechtlich eingehobene Zollgebühren werden immer gegen Quittung desjenigen zurückgezahlt, welchem der seinerzeit erlegte Betrag rückerstattet wird. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, das Duplikat der Deklaration im Original oder, wenn dieses in Verlust geraten ist, in beglaubigter Abschrift vorzulegen, nachdem das Originaldokument im Amtsblatte »Srpske Novine« durch den Deklaranten als verloren bezeichnet wurde. In diesem letzteren Falle ist auch das Exemplar des Amtsblattes mit der Veröffentlichung hinsichtlich des Verlustes des Originalduplikates (das Unikat, in welches jede eventuelle Rückzahlung an die Partei eingetragen werden muß, erliegt beim Zollamte) dem Gesuche um Rückausfolgung der Gebühren beizuschließen und im Archiv des Zollamtes aufzuwahren. Jede Rückzahlung ist auf dem Unikat und dem Duplikat zu vermerken.

Die Neuerung gegen früher besteht darin, daß verschiedene Vorsichtsmaßregeln wegen eventueller Zurückforderung der Gebühren durch unbefugte dritte Personen als überflüssig fallen gelassen wurden.

(Bohrmaschinen.) Im Interesse der serbischen Industrie wurden Bohrmaschinen, die bisher nach Tarifpost 154 (Waren aus Schmiedeeisen oder Stahl etc.) Dinars 12·50 pro 100 *kg* zu entrichten hatten, durch eine am 17. Februar/1. März l. J. publizierte Verordnung in die Tarifpost 278 eingereiht, welche die zollfrei eingehenden Maschinen und Maschinenteile für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft umfaßt.

(Einfuhr von Kupfervitriol.) Die bisher nur über Hauptzollämter ersten Ranges gestattete Einfuhr von Kupfervitriol wurde in einer am 18. Februar/2. März l. J. publizierten Verordnung auch über die Hauptzollämter zweiten Ranges gestattet, um der Winzerbevölkerung den Bezug dieses immer stärker verbrauchten, zu 1 Dinar pro 100 *kg* eingehenden Artikels zu erleichtern.

Spanien. (Elektrische Dynamomaschinen.) Nach einer am 1. März l. J. veröffentlichten Zollverordnung werden elektrische Dynamomaschinen künftighin nicht mehr nach Tarifpost 302 (Maschinen und Maschinenbestandteile, nicht besonders benannte, 20 Pesetas pro 100 *kg* brutto), sondern nach Tarifpost 298 (Motoren jeder Gattung, mit oder ohne Kessel, und abgesondert eingehende Kessel, 18 Pesetas pro 100 *kg* brutto) verzollt. Noch niedrigere Sätze als der Minimaltarif enthält übrigens der spanische Handelsvertrag mit der Schweiz, nämlich Pesetas 18·50 pro 100 *kg* brutto in Tarifpost 302 und 17 Pesetas in Tarifpost 298.

Handelspolitisches.

Französisch-italienische Handelsbeziehungen. Die französische Handelskammer in Mailand gibt nach einem deutschen Blatte folgende Gründe dafür an, daß die französisch-italienischen Handelsbeziehungen trotz des Vertrages vom Jahre 1899 nicht mehr den gleichen Umfang wie vor dem im Jahre 1888 begonnenen Zollkriege erreichen können: Die Erhaltung der beiderseitigen hohen Zölle auf Seidenwaren; die kürzlich stattgefundene Erhöhung der französischen Viehzölle; die verhältnismäßig höhere Zollbelastung italienischer Waren in Frankreich (z. B. im Jahre 1901 für 109·14 Millionen Franken 21·79 Millionen Franken Zoll gleich ca. 20 Prozent) gegenüber den französischen in Italien (für 33·696 Millionen Franken 4·245 Millionen Franken gleich zirka 12·50 Prozent); die Benachteiligung der italienischen Weinausfuhr nach Frankreich durch die neuen, nach dem Alkoholgrade abgestuften Zölle. Man könnte zu diesen von der Handelskammer angeführten Gründen noch zwei weitere hinzufügen: die Wiederherstellung des

unmittelbar vor dem Zollkriege durch die Phylloxera arg mitgenommenen französischen Weinbaues; die Gewöhnung des französischen Publikums an die spanischen Weine; die fortschreitende Emanzipierung der italienischen Volkswirtschaft von der Einfuhr ausländischer Fabrikate überhaupt.

Die spanischen Holzzölle. Infolge des zwischen Spanien und Norwegen vor kurzem zu stande gekommenen Handelsvertrages wurde der bisher auch für Holz österreichisch ungarischer Provenienz auf Basis der herkömmlichen Meistbegünstigung zugestandene ermäßigte spanische Zollsatz von 3 Pesetas eingestellt und ist an dessen Stelle wieder der alte Zollsatz der Minimaltarifkolonne Postnummer 237, d. i. 5 Pesetas in Wirksamkeit getreten. Nachdem jedoch das ausländische Holz in Spanien nach wie vor einen unumgänglich notwendigen Einfuhrartikel bildet, so dürfte diese Zollerhöhung hauptsächlich auf den spanischen Konsumenten überwälzt werden.

Spanischer Weizenzoll. Die auf dem spanischen Weizenmarkte durch die Spekulation künstlich hervorgerufene Hausse hat wegen der Verteuerung des für die Volksernährung so wichtigen Brotes einen Eingriff der Staatsgewalt notwendig gemacht und wurde in den Cortes ein Gesetz angenommen und durch die Krone sanktioniert, wonach der bisherige Einfuhrzoll für ausländischen Weizen und Mehl von Pesetas 8, beziehungsweise 13·20 auf 6, respektive 10 Pesetas für je 100 *kg* herabgesetzt wurde, insolange die Notierungen für inländischen Weizen an den Hauptmärkten Kastiliens über 27 Pesetas pro 100 *kg* betragen.

Verlängerung des belgisch-griechischen Handelsvertrages. Die halbjährige Verlängerungsfrist des belgisch-griechischen Meistbegünstigungsvertrages ging am 7./20. März l. J. zu Ende, weshalb der Vertrag für Griechenland mittels königlicher Verordnung vom 16./29. Februar 1904 bis zum 7./20. März 1905 verlängert wurde.

Kartellwesen.

Die Kartelle in der deutschen Montanindustrie. Das k. u. k. General-Konsulat in Berlin schreibt in seinem Märzberichte: Im verflossenen Berichtsmonat zeigte sich auf dem Eisen- und Stahlmarkte nahezu über die ganze Linie hin der sehnlich erwartete Aufschwung. Die bisher zurückgehaltenen Aufträge und Spezifikationen liefen in zufriedenstellender Weise ein. Erklärt sich dies im allgemeinen auch durch die Jahreszeit selbst und die wachsende Beschäftigung der meisten eisenverbrauchenden Gewerbe (Baugewerbe), so ist doch unleugbar der Einfluß des Ende Februar zustande gekommenen Stahlwerkverbandes von ausschlaggebender Bedeutung. Die in der Unsicherheit während der Verhandlungen über die Gründung des Stahlwerkverbandes selbst bei sehr dringendem Bedarf aufgeschobenen Bestellungen müssen jetzt placiert, die vielfach in jener Zeit bis zur vollständigen Leerung gelichteten Lager ergänzt werden und teilweise mag jetzt auch manche Bestellung von der Befürchtung diktiert sein, daß der Stahlwerkverband beträchtliche Preiserhöhungen eintreten lassen wird. Die Aufträge haben sich denn auch derart vermehrt, daß für das zweite Quartal eine Beschäftigung von 85 Prozent der Beteiligung als sicher angenommen und über das zweite Quartal hinaus in Anhoffung wesentlich besserer Preise meist gar nicht verkauft wird. Waren früher die Käufer vorsichtig und zaghaft, so sind es jetzt die Verkäufer.

Der Stahlwerkverband, der unter Beteiligung von 27 Werken als Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Düsseldorf und mit einem Grundkapital von 400.000 *M* sich konstituiert hat, nahm seine Tätigkeit sofort in umfassendem Umfange auf, indem er zur Konsolidierung des Inlandsgeschäftes die Angliederung der noch außenstehenden Stahlwerke durch Bedrohung der Outsiders mit schweren pekuniären Nachteilen zu erzwingen trachtet, den Absatz ins Ausland zu organisieren bestrebt ist und sogar auch schon mit dem Versuche hervortritt, mit den wichtigsten amerikanischen, englischen und kartellierten belgischen Werken bezüglich der Preisgestaltung auf den ausländischen Absatzgebieten eine Einigung zu erzielen.

Auch die Organisation der Gruppe B und die Regelung der Verhältnisse bei den Spezialverbänden beschäftigt bereits den Stahlwerkverband. Wenigstens ist der gesamte Rohstahlverbrauch eines jeden der Gruppe A angehörigen Werkes auch schon für die Gruppe B festgelegt. Wenn auch vorläufig in seiner Preispolitik vorsichtig, hat der Stahlwerkverband doch schon in einzelnen Fabrikaten höhere Preise durchgesetzt, so z. B. die Exportpreise für Halbzeug und Träger bis zu 5 *M* pro *t* über das Niveau der vor Zustandekommen des Verbandes üblichen Preise.

Von den dem Verband noch nicht beigetretenen Werken (hauptsächlich solche, die nach Art ihrer Produktion von verlustbringendem Export weniger betroffen waren, und solche, denen wegen ihrer geographischen Lage Belgien und England eine empfindliche Konkurrenz nicht bereiten konnten) sind eigentlich nur »Phönix« in Lahr und die »westfälischen Stahlwerke« in Bochum von Belang. Die Verhandlungen mit diesen beiden Werken gestalten sich schwierig, da der »Phönix« mit Rücksicht auf seine ausgedehnten Verfeinerungswerkstätten, mit denen er innerhalb des Verbandes ganz allein stehen würde, auf Ausfuhrvergütungen für gekauftes Halbzeug und eine weitere Beteiligung von je 25.000 *t* selbsterzeugtem Stahl und Zukaufsstahl besteht und die westfälischen Stahlwerke nur zu einem Sondervertrag mit dem Verband, der ihnen eine Sonderstellung einräumen würde, geneigt wären. Bezüglich des »Phönix« ist die endgültige Beschlußfassung einer vom Aufsichtsrate des »Phönix« für den 26. April nach Köln einberufenen Hauptversammlung vorbehalten.

Zu den positiven Erfolgen des Stahlwerkverbandes gehört unleugbar die Anregung, welche durch ihn die Entwicklung des Verbandswesens erfahren hat. Infolge der Begründung des Stahlwerkverbandes erscheint das Walzdrahtsyndikat, dessen Vertrag bis 31. Dezember 1905 lautet, außer Gefahr; die Hoffnung auf Schaffung eines Syndikates für gezogene Drähte, deren Produktion sich wegen des billigen Verkaufs deutscher Flußeisenknüppel an ausländische Ziehereien in schwieriger Lage befinden, hat eine wirksame Stütze erlangt; der Feinblechverband wurde durch den Beitritt verschiedener Blechwalzwerke (A. Schleifenbaum & Mattner in Siegen, Pfeifer in Finnetrop, Bonzel & Co. sowie Josef Hundt jun. in Olpe), ferner durch ein Abkommen mit den Firmen De Wendel in Heyne und Schleifenbaum & Co. in Weidenau gekräftigt und hat die Verhandlungen zum Beitritt mit den oberschlesischen Werken wieder aufgenommen. Verschiedene Einzelverbände sind beflissen, ihre Organisation dem Stahlwerkverband anzupassen. So haben zu diesem Zwecke das Roheisensyndikat, der Stahlgußverband, die Vereinigung der Bandeisenwalzwerke, der Beirat des Feinblechverbandes und die Trägervereinigung der Eisenhändler anfangs März schon eine Sitzung in Köln abgehalten; die Geschäftsführung des Trägerverbandes wurde anfangs März von Wiesbaden nach Düsseldorf verlegt und die Geschäftsführung des Halbzeugverbandes bereits in den Stahlwerkverband übergeleitet.

Auch die vereinigten Schweißeisenwerke, die neben den Flußeisenwerken einen schweren Stand haben, haben die neue Lage zum Gegenstand einer Sitzung gemacht. Sogar für die Maschinenindustrie mit ihrer weitverzweigten Spezialfabrikation wurde die Konzentration durch gruppenweise Zusammenfassung der Fabrikation angeregt. Der Ausschuß des Kohlensyndikats zur Förderung der Ausfuhr hat im Anschluß an die letzte Zechenbesitzerversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats entsprechend dem Antrage des Stahlwerkverbandes bestimmt, daß vom 1. April an Ausfuhrvergütungen nur in grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem Stahlwerkverband und den beiden Roheisensyndikaten zu bewilligen sind, also Outsiders, welche gleiche Erzeugnisse wie die Stahlwerkverbandsglieder auf den Markt bringen, von diesem Tage an keine Ausfuhrvergütung mehr erhalten.

Ausstellungen.

Permanente Ausstellung in Mexiko. Das Syndikat für Errichtung einer permanenten Ausstellung in Mexiko[1]) hofft, wie die dortige k. u. k. Mission mitteilt, bei der mexikanischen Regierung für ausländische Aussteller, soferne deren Teilnahme in größerem Maße gesichert erscheint, gewisse Begünstigungen zu erreichen und zwar speziell hinsichtlich der Spesen für Zoll, Transport und Platzmiete. Es ist fraglich, ob sich Frankreich, Spanien und Deutschland an dieser permanenten Ausstellung beteiligen werden, da in Mexiko Untertanen der genannten Länder große Verkaufshäuser, kommerzielle Niederlassungen etc. besitzen, wodurch die Exportinteressen der betreffenden Staaten hinlänglich gewahrt sind. Dagegen bedarf die österreichische Industrie in Mexiko einer wirksamen Reklame, um mit der französischen, deutschen, spanischen und belgischen in erfolgreiche Kon-

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 9 des »Handels-Museum« vom 3. März l. J.

kurrenz zu treten, und hiebei könnte ihr eine Beteiligung an der erwähnten permanenten Ausstellung recht nützlich sein.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BAUMATERIALIEN.

Auf Malta herrscht eine lebhafte Bautätigkeit zur Beseitigung der dortigen Wohnungsnot und teuern Mieten. Malta bietet daher günstige Absatzgelegenheit für die zu Bauzwecken nötigen Eisen- und Holzwaren, wie allerlei Kleineisenwaren, Türen, Rahmen etc. Die gegenwärtig auf Malta benützten Kleineisenwaren lassen in qualitativer Beziehung zu wünschen übrig und auch das dortige Zimmermannsmaterial ist nicht sehr vollendet.

*

Einem deutschen Konsularberichte aus Algier entnehmen wir: Von Baumaterialien aller Art kommt hauptsächlich Zement in Betracht; es sind davon nur 281.857 *q* im Werte von 1,126.000 Franken gegen 335.756 *q* im Vorjahre eingeführt worden. Infolge der Fertigstellung größerer Bauten in Oran und Arzew in den Jahren 1900 und 1901, zu welchen diese Materialien erforderlich waren, ist die Einfuhr im Berichtsjahr geringer geworden. Auch die Einfuhr von Kalk, wovon 429.663 *q*, meist aus Frankreich, eingeführt wurden, ist zurückgegangen; im Vorjahre wurden noch 488.204 *q* hierher gebracht. Ebenso steht die Einfuhr von Gips und Ziegeln gegen die des Vorjahres zurück.

Bei der Einfuhr von Bauholz kommen folgende Gattungen in Betracht: Rohe runde Balken: 1933 *t*, meist aus Frankreich. Balken und Planken in einer Stärke von 80 *mm* und darüber: 4357 *t*, darunter aus Frankreich 1662 *t*, aus Österreich-Ungarn 1566 *t*. Balken und Planken von 80—35 *mm* Stärke: im ganzen 13.462 *t*, darunter aus Rußland 3184 *t*, Österreich-Ungarn 2530 *t*, aus Rumänien 2334 *t*, aus Schweden 2078 *t*, aus Kanada 1707 *t*, aus Frankreich 1465 *t*. Planken in der Stärke von 35 *mm* und darunter: ihre Einfuhr betrug 14.490 *t*, und zwar aus Rumänien 5399 *t*, aus Österreich-Ungarn 5117 *t* und aus Frankreich 2548 *t*.

*

Der deutsche Konsul in Beirut berichtet: An der Einfuhr von Baumaterialien ist Deutschland wenig interessiert, weil dafür meist nur die nächstgelegenen Länder konkurrenzfähig sind. Von Zement lieferte den nicht ganz ein Drittel der gesamten Einfuhr betragenden Portlandzement (5414 *q*) Frankreich in Fässern zu 100 *kg* für 7 Franken — früher auch England —, den hydraulischen Kalk (13.842 *q*) Belgien (drei Viertel) und Frankreich (ein Viertel) in Säcken von 50 *kg* zu 2 Franken bis 2·50. An Dachziegeln brachte Marseille 1902 auf Segelschiffen 19 691 *q*, an Gips 1360 *q*, ferner bedeutende Mengen roter Fliesen (20 × 20 *cm*) zum Fußbodenbelag zu 8—9 Franken für 100 *kg*, an Marmor (zum gleichen Zwecke) Italien 13.640 *q*, schwarze Marmorstreifen Belgien; an Holz zu Bau- und Tischlerzwecken kamen aus Österreich-Ungarn und der Türkei 84.543 *q*.

*

Das k. u. k. General-Konsulat in Kapstadt teilt mit: Trotz größerer Bautätigkeit in den Sommermonaten fühlen hauptsächlich kleinere Lieferanten die allgemeine Depression recht empfindlich. Baumaterialien werden zu sehr niederen Preisen abgegeben, sei es, um auf diese Art leichter zu Geld zu kommen, sei es, um die angehäuften Vorräte endlich zu lichten. Bessere Nachfrage nach Baumaterialien herrschte in den Distrikten, deren Bevölkerung infolge der günstigen Ernte mehr disponibles Geld hat. Es ist auch Hoffnung vorhanden, daß die Not der Arbeitslosen dadurch etwas gemildert werden wird. Eisenbestandteile zeigen eine steigende Tendenz. In Fensterrahmen und Türen ist die Nachfrage zwar noch immer befriedigend, doch läßt sich dieselbe keineswegs mit jener des Vorjahres vergleichen. Zement zeigte eine steigende Preistendenz. Man bringt diese Erscheinung mit der Fusion der beiden großen Schiffahrtslinien (Union-Castle-Linie und Houston-Linie) in Verbindung, die eine Erhöhung der Frachtraten im Gefolge haben dürfte.

Artikel, welche in Zukunft in Südafrika guten Absatz finden dürften, sind Drainröhren und Drainziegeln. Drainröhren lokaler Fabrikation werden mit £ 6.6.0 pro 1000 Stück zweizöllige und mit £ 9.9.0 pro 1000 Stück dreizöllige ab Waggon gezahlt. Diese Preise sind für einen größeren Umsatz zu hoch. Sollte es möglich sein, österreichische oder ungarische Fabrikate nennenswert billiger cif südafrikanischem Hafen zu offerieren, so würde sich für dieselben eventuell ein Absatz ergeben.

DER HANDEL ÄGYPTENS IM JAHRE 1903.

(Aus dem Berichte des k. u. k. Konsulats in Kairo für das IV. Quartal 1903.)

Die Gesamtziffer des ägyptischen Importes im Jahre 1903 beträgt 16,753.190 L. E. und ergibt ein Plus von 1,938.506 L. E. gegenüber dem Vorjahre.

Der Export belief sich auf 19,118.487 L. E. und übertrifft jenen des Vorjahres mit dem Betrage von 1,501.484 L. E.

Infolgedessen müssen die im abgelaufenen Jahre erzielten Resultate als günstig bezeichnet werden. Der Import- und Exportüberschuß von 1,738.506 L. E., beziehungsweise 1,501.484 L. E. ist ein ziemlich bedeutender und deutet unzweifelhaft im Zusammenhalt mit den analogen Ergebnissen der abgelaufenen Jahre auf einen konstant zunehmenden Wohlstand des Landes.

In dem Importhandel haben größere Ziffern als im Vorjahre aufzuweisen die Cerealien, Holz und Kohlen, chemische Produkte, Erzeugnisse der Textilindustrie, Metalle und Arbeiten aus Metallen, ferner Lederwaren, Spirituosen und Kurzwaren.

Der Export verzeichnet eine Minusdifferenz in Cerealien, dagegen eine bedeutende Plusdifferenz in Baumwolle.

Beim Überblick über die einzelnen Warengattungen der ägyptischen Handelsstatistik für das Jahr 1903 findet man, daß die Position der Monarchie im Importhandel im allgemeinen ungeschwächt geblieben ist, während in einzelnen Artikeln die Monarchie das Feld teilweise der fremden Produktion räumen mußte.

Die Gruppe Tiere und tierische Produkte ist für unsere Industrie im allgemeinen kaum von Bedeutung.

In Leder und Lederwaren nimmt unsere Industrie im Einfuhrhandel Egyptens eine dominierende Stellung ein und dürfte in der nächsten Zeit wegen der Zunahme des Bedarfes eine weitere Stärkung erfahren.

In Cerealien spielt der Import aus unserer Monarchie nach Ägypten nur eine untergeordnete Rolle und in Kolonialwaren wird der Rückgang der Exportmengen und Werte mit der Hebung der ägyptischen Zuckerindustrie kaum mehr aufzuhalten sein. Die übrigen zu dieser Gruppe gehörigen Waren (wie Kaffee etc.) sind mehr für den Zwischenhandel über die österreichischen und ungarischen Hafenplätze als für die industrielle Produktion von Bedeutung.

In Spirituosen, deren wichtigste Position Bier und Alkohol bilden, ist nach wie vor eine Zunahme unseres Exportes nach Ägypten zu verzeichenen, welche voraussichlich auch in der Zukunft, der Zunahme des Konsums folgend, andauern wird.

In Papier und Zigarettenpapier nimmt unsere Industrie eine dominierende Stellung ein und exportiert

von Jahr zu Jahr mehr nach Ägypten. Der Ansicht der einheimischen Geschäftswelt zufolge ist die Stellung unserer Industrie in dieser Warengattung durch keine fremde Konkurrenz gefährdet, und wenn auch Deutschland in Kartons und Frankreich in Zigarettenpapier einige Erfolge erringen konnten, so dürften sie doch nur vorübergehender Natur sein.

In Holz und Möbeln behauptet unsere Industrie seit jeher das Feld und hat hier weniger von der ausländischen als von der einheimischen Möbelkonkurrenz zu fürchten, welch letztere indessen vorläufig noch nicht von allzugroßer Bedeutung ist. In dem Maße aber, als in Schweden eine rationelle Forstwirtschaft die erfolgreiche Ausbeutung des Waldreichtums des Landes gestattet und die Entwicklung der Schiffahrtsverbindungen zwischen Ägypten und Amerika sich vergrößert, wird eine Zurückdrängung unseres Exports in Holz kaum vermieden werden können.

Glas- und Porzellanwaren sind für unsere Industrie von Bedeutung, die österreichisch-ungarischen Provenienzen haben sich hier der fremden Konkurrenz gegenüber dauernd behauptet und es sind eigentlich bloß zwei Artikel (Mokkatassen und Lampenzylinder) in den Händen der deutschen Konkurrenz.

In chemischen Produkten begegnet unsere Industrie sowohl der überlegenen deutschen als auch der unter günstigen Bedingungen arbeitenden einheimischen Konkurrenz (Seife etc.), so daß ihre Stellung eine sehr schwierige ist.

In der Textilindustrie dagegen hätte unsere industrielle Produktion den Konkurrenzkampf mit den bedeutendsten Industrieländern Europas aufzunehmen. Wenn auch nicht angenommen werden kann, daß es unserer Industrie gelingen dürfte, gegen die fremde Konkurrenz in allen einschlägigen Warengattungen zu kämpfen (denn es werden z. B. Garne zur Mehrzahl auch weiterhin von der englischen Industrie geliefert werden), so könnte ein besseres Anpassungsvermögen unserem Export hieher doch in mancher Beziehung von Vorteil sein. In Konfektionswaren spielt unsere Industrie nach wie vor eine führende Rolle.

Den schwersten Stand hat unsere Industrie in Metall- und Eisenwaren der englischen, und in Kurzwaren der deutschen Konkurrenz gegenüber, was zunächst wohl auf die günstigeren Produktionsverhältnisse der englischen und deutschen Eisen- und Metallindustrie, dann aber auch auf die Vertrautheit des ägyptischen Marktes mit den englischen und deutschen Erzeugnissen zurückzuführen ist. Unsere Industriellen müssen trachten, mit den bedeutenderen Grossisten der Eisen- und Metallbranche auf dem hiesigen Platze in Verbindung zu treten, wobei den kapitalskräftigsten unter ihnen das tunlichste Vertrauen entgegengebracht werden mußte, weil sie nicht nur den ägyptischen Markt beherrschen, sondern auch mit dem Sudan in reger Verbindung sind, also unserem Export dahin im allgemeinen von großem Nutzen sein könnten.

Absatz von Kleiderstoffen für Herrenkonfektion in Kopenhagen. In Kopenhagen wird in Kleiderstoffen für Herrenkonfektion ein umfangreiches Geschäft erzielt. Diesbezügliche Geschäftsverbindungen sind aber schwer einzuleiten, da bereits viele Firmen vertreten sind. Die Kunden sind bei Anknüpfung neuer Verbindungen sehr mißtrauisch, da sich viele der in Kopenhagen vertretenen Firmen wegen ihrer geringen Kapitalskraft und Leistungsfähigkeit als für dieses Geschäft ungeeignet erwiesen, z. B. Aufträge entgegennahmen, deren Ausführung verspätet oder gar nicht erfolgte und auch sonst zu allerlei Schwierigkeiten bei den Lieferungen Anlaß gaben. Es wäre daher zu empfehlen, während der ersten Jahre zu besonders billigen Preisen zu offerieren und jährlich zweimal einen Reisenden nach Kopenhagen zu entsenden, da man hiedurch das Vertrauen der Abnehmer gewinnt.

Der Absatz von Schuhknöpfen in Schweden. Schweden bildet ein gutes Absatzgebiet für Schuhknöpfe und Schuhknopfbefestiger (Patentknöpfe). Zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen ist die Beihilfe eines Vertreters nötig, der besonders bei Schuhfabriken und Grossisten in Schuhmacherbedarfsartikeln gut eingeführt ist.

Absatz von Möbelbeschlägen in Australien. In den großen australischen Plätzen, speziell in Melbourne, wäre in Möbelbeschlägen aus Messing ein Absatz zu erzielen. Es handelt sich hiebei vorzugsweise um billige und billigste Artikel, wie Griffe für Schubkästen, Beschläge für Schlösser etc. Diese Artikel wurden bisher vorwiegend aus Birmingham bezogen.

Verpackung der Waren für verschiedene Bestimmungsorte in Südafrika. Das k. u. k. General-Konsulat in Kapstadt macht darauf aufmerksam, daß, wenn von einer österreichischen oder ungarischen Firma Warenpartien nach Südafrika gesendet werden, die laut Ordre für verschiedene Orte bestimmt sind, es nicht genügt, die Waren zusammen zu verpacken und einfach unter der Adresse des Landungshafens, z. B. Durban, abgehen zu lassen, in der Meinung, daß in Durban die Verteilung der Ware nach Bestimmungsorten leicht vorgenommen werden könne. Es ist vielmehr dringend notwendig, daß die einzelnen Warenpartien, welche nicht direkt für die Landungs-, sondern für andere Plätze konsigniert sind, separat behandelt, vollkommen sortiert und derart verpackt werden, daß die Umpackung im Landungshafen entfällt. Da es sich beim Transport der Waren ins Innere des Landes um größere Entfernungen handelt, als man am Kontinent mitunter anzunehmen geneigt ist, gestalten sich eventuelle Umpackungen und Sortierungen im Landungshafen, die exakt durchgeführt werden müssen, äußerst umständlich, zeitraubend und angesichts der hohen Manipulationsspesen sehr kostspielig. Überdies wird der Empfänger im Landungshafen dadurch oft außer stand gesetzt, die Ware rechtzeitig am Bestimmungsorte abzuliefern.

Das südafrikanische Geschäft in Artikeln für Mühlenbedarf und verwandten Waren. Südafrika bietet für den Absatz von Mühlsteinen, Schleifsteinen, Sensensteinen, transportablen Mahlgängen und Schrotmühlen, wie das k. u. k. General-Konsulat in Kapstadt mitteilt, insoferne Chancen, als diese Artikel im Lande selbst nicht zur Herstellung gelangen und der Bedarf daher aus dem Auslande gedeckt werden muß. Bloß der Import von Mühlsteinen und großen Schleifsteinen belief sich für die Kapkolonie im Jahre 1902 auf 716 £, woran Großbritannien mit 555 £ und die Vereinigten Staaten mit 161 £ teilnahmen. Die anderen der oben angeführten Artikel sind in den Sammelposten »Eisenwaren« und »Maschinen« ununterscheidbar enthalten. Der Bedarf scheint immerhin beachtenswert zu sein und dürfte speziell für Mühlsteine, transportable Mahlgänge und Schrotmühlen an Umfang weiter zunehmen.

Man schätzt gegenwärtig die Zahl der Mühlen in der Kapkolonie und in Rhodesia auf ca. 200, die mit Ausnahme von etwa 15 modern eingerichteten Unternehmungen meist kleine Mühlen einfacher Konstruktion sind. Als Triebkraft kommen hauptsächlich Wind-, Wasser- und Petroleummotoren in Betracht; seltener werden Dampfmaschinen verwendet. Bei den öfters ungeheuer weiten Entfernungen von den Wohnplätzen der Farmer und Neger bis zur nächsten Mühle kamen spekulative Kaufleute, deren Läden sich in der Nähe von Negeransiedlungen und Farmen befanden, auf den Gedanken, einfache, zumeist mit einem kleinen Petroleummotor betriebene Mehl- und Schrotmühlen zu errichten und diese Mühlen gegen eine Abgabe in Getreide den Leuten zur Verfügung zu stellen. Derartige, in der früher erwähnten Zahl nicht eingeschlossene kleine Mühlen werden zumeist von England und Deutschland (Grusonwerk) geliefert. Die Schrotmühlen dienen nur zum Zerkleinern

Digitized by Google

(Brechen) des vielfach als Pferdefutter verwendeten Maises.

Runde Schleifsteine werden zumeist montiert eingeführt und stammen insbesondere aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Abziehsteine sind fast durchwegs amerikanischen Ursprungs (Washity). Nach Sensensteinen besteht nur geringe Nachfrage, da Sensen in Südafrika nicht viel verwendet werden. Die Steine kommen hauptsächlich aus England und Deutschland.

Offerte sowie Kataloge sind in englischer Sprache abzufassen, auch sind die englischen Gewichte und Maße zu benützen und die Preise in englischer Währung cif südafrikanischer Hafen (Kapstadt, Port Elizabeth, East London, Durban, Lourenço Marques) anzugeben. Eine Liste der wichtigsten südafrikanischen Importfirmen für die genannten Artikel ist im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien zu erfragen.

Der bulgarische Import landwirtschaftlicher Maschinen. Bulgarien bezog im Jahre 1903 aus dem Auslande an landwirtschaftlichen Maschinen 4959 *q* für 449.182 Franken. Dies bedeutet eine immerhin nennenswerte Steigerung gegen das Jahr 1902 (4081 *q* für 393.097 Franken) und eine beträchtliche Zunahme gegen das Jahr 1901 (1825 *q* für 158.460 Franken). Der bulgarische Import landwirtschaftlicher Maschinen verteilte sich im Jahre 1903 auf die einzelnen Staaten in folgender Weise: Österreich-Ungarn 2122 *q* für 180.438 Franken, Deutschland 1089 *q* für 116.912 Franken, Vereinigte Staaten 649 *q* für 55.697 Franken, England 450 *q* für 46.702 Franken, Rumänien 377 *q* für 33.719 Franken, Rußland 255 *q* für 13.589 Franken. Der kleine Rest entfällt auf Frankreich und sonstige Gebiete.

Eine neue Bank in Krajova. Das k. u. k. Vize-Konsulat in Krajova berichtet: Im März laufenden Jahres begann eine neue Bank unter dem Namen Banca Olteniei in Krajova ihre Operationen. Die Gründer und Aktionäre sind zumeist Kaufleute und Handelsangestellte. Die Geschäfte dieser Bank umfassen sämtliche usuellen Transaktionen. Das Kapital ist zwar verhältnismäßig klein, doch wird es durch Depositen der Aktionäre verstärkt.

Eine Exportbörse in Paris. Verschiedene geschäftliche Verbände Frankreichs, darunter Vertretungen von Industriellen, Kaufleuten, Kommissionären und Agenten, befassen sich mit dem Plane, in Paris eine Exportbörse zu errichten, auf welcher nach dem Muster ähnlicher Einrichtungen in Hamburg, Bremen, Amsterdam und Antwerpen alle diejenigen, welche sich als Käufer, Verkäufer oder Makler mit dem Exporthandel beschäftigen, täglich zusammenkommen können. Die Durchführungsarbeiten für diesen Plan werden von der Fédération des industriels et des commerçants français besorgt. Ein Baugrund im Mittelpunkte von Paris wurde bereits ausfindig gemacht und die Baupläne sind schon entworfen. Es wird ein Börsenverein in Form einer Gesellschaft begründet werden, deren hauptsächliches Vermögen die erwähnten Immobilien bilden sollen.

Die Leipziger Ostervormesse. Dem Märzberichte des k. u. k. Konsulates in Leipzig entnehmen wir: Die diesjährige Ostervormesse, welche als solche dem Engroshandel einer Anzahl Musterbranchen dient, stand im Zeichen eines außerordentlich lebhaften Verkehrs. Nicht nur war die Beschickung der Messe seitens der Fabrikanten die gewohnt reiche — nahezu 2800 Firmen standen im Wettbewerb — sondern auch der Einkäuferzuspruch war ein so starker wie seit Jahren nicht. Vom Auslande waren Nordamerika, Frankreich und die skandinavischen Länder quantitativ wie qualitativ gute Käufer. Einen Ausfall brachte das englische Geschäft insofern, als die englischen Einkäufer sehr schwach kauften, eine Folge der matten Geschäftslage in Großbritannien. Aus Rußland hatte sich eine Anzahl Einkäufer eingefunden, die gleichfalls in ihren Erwerbungen aus begreiflichen Gründen zurückhielten, immerhin haben sie noch ganz leidlich gekauft. Von Übersee traten auch vereinzelte Typen aus Südamerika, Südafrika, Australien und Indien in Erscheinung. Aus Deutschland hatte sich namentlich viel Bäderkundschaft sowie die Vertreter fast aller namhaften Warenhäuser eingefunden. Auch von Österreich-Ungarn war ein gut Teil Interessenten erschienen. Der rege Käuferzuspruch läßt sich wohl nicht zu unrecht als Zeichen des Wiederauflebens der gesamten Wirtschaftslage deuten. Was nun die stattgefundenen Meßumsätze anlangt, so stehen dieselben allerdings nicht völlig in Einklang mit der erhöhten Frequenzziffer. Die Aussteller erhielten zwar zahlreiche, aber viel kleine Ordres, natürlich fehlte es auch nicht an rühmlichen Ausnahmen. Das bezeichnete Faktum findet wohl seine Erklärung in den meist großen Warenbeständen aus der vorausgegangenen ungünstigen Wirtschaftsperiode.

Die Bemusterung war eine glänzende und stand unter der Herrschaft der Sezession, doch zeigten sich auch wieder Anklänge an den Empirestil. In der keramischen Branche fanden Luxussachen schwächeren Begehr als in Gebrauchs-, beziehungsweise Stapelartikeln. Wie immer standen die österreichischen Keramiker wieder erfolgreich im Wettbewerb. Eine Sondererscheinung in der Bemusterung ist die Nachbildung holländischer Kindergruppen, für welche anscheinend die Bilder des Brüsseler Künstlers Cassiers den Vorwurf gegeben haben. Das Geschäft in Porzellangeschirrsachen ist wieder in normale Bahnen gelenkt, nachdem zwischen den Konventionsfabrikanten und der Händlerschaft eine Einigung erfolgt ist.

In Glaswaren war das Meßgeschäft ein leidlich gutes. Den heimischen Preßglaserzeugnissen ist in dem vorzüglich ausfallenden amerikanischen Preßglas eine fühlbare Konkurrenz entstanden.

In Spielzeug war das Meßgeschäft allenthalben ein gutes. Namentlich war Nordamerika darin starker Käufer. Dagegen war Frankreich diesmal ein schwächerer Käufer für Spielzeug, wohl in Hinsicht auf die neu inszenierte Pariser Messe für Spielwaren.

Kurz- und Galanteriewaren erzielten befriedigende Umsätze. Eine erhöhte Bedeutung haben jetzt Celluloidartikel gefunden.

Lebhaftes Geschäft hatten Metallziersachen, worin die Bemusterung eine glänzende war.

In der Spezialität mechanische Musikwerke waren Sprechapparate (Phonographen) und Klavierorchestrions gut in Umsatz, während Stahlkamminstrumente vernachlässigt blieben.

Eine Warenhaussteuer-Vorlage in Baden. Der badische Gesetzentwurf zur Besteuerung der Warenhäuser enthält folgende Bestimmungen: Handelsbetriebe, die in Baden ihre Hauptniederlassung haben und einen jährlichen Umsatz von mindestens 200.000 *M* erzielen, haben eine Warenhaussteuer zu entrichten, desgleichen Filialen nicht badischer Warenhäuser, die einen Umsatz von mindestens 30.000 *M* haben. Die Steuersätze pro 100 *M* Umsatz haben folgende Steigerung zu verzeichnen: Bis 400.000 *M* 0·20 *M*, 400.000—500.000 *M* 0·30 *M*, 500.000 bis 800.000 *M* 0·40 *M*, 800.000—1,000.000 *M* 0·50 *M*, 1—1·1 Millionen *M* 0·60 *M* und für je weitere 100.000 *M* Umsatz 0·10 *M* pro 100 *M* Umsatz mehr. Doch darf die Steuer 8 Prozent des Umsatzes nicht überschreiten. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird ausgeführt, man hoffe durch diese Umsatzsteuer die Entwicklung und weitere Ausdehnung der Warenhäuser einigermaßen einzudämmen.

Das rumänische Holzgeschäft. Dem Februarberichte des k. u. k. Konsulates in Bukarest entnehmen wir:

Die gegenwärtige Lage des rumänischen Holzexportgeschäftes ist, wie bereits seit einigen Jahren konstatiert, eine vorzügliche.

Ganz besonders gute Resultate brachte der Export in Weichhölzern, Tannen- und Fichtenschnittmaterial, gut geschnittenen Pfosten und Brettern. Für erstere wurden

franko Docks Galatz bis 35 Franken pro m^3, für Bretter bis 44 Franken pro m^3 bezahlt.

Trotz der hohen Preise war die Nachfrage eine anhaltend rege und der Absatz ein glatter. Von einzelnen Sägen wurden bis zirka 150.000 m^3 Schnittmaterial für das Ausland auf den Weg gebracht.

Kaufmännischen approximativen Berechnungen zufolge wurden im abgelaufenen Jahre allein an Tannen- und Fichtenholz 4308 Waggons à 20 m^3 pro Waggonladung gerechnet, somit insgesamt 86.160 m^3 Schnittholz exportiert.

Hievon gingen nach dem Oriente 20.000 m^3, nach Deutschland und Holland 55.000 m^3 und nach England 11.160 m^3. Die Preise variierten zwischen 32—39 Franken pro m^3 franko Waggon Docks Galatz.

An Resonanzholz wurden 166 Waggons à 10.000 *kg* im Werte von 3200 Franken pro Waggon ausgeführt. Infolge der anhaltend guten Nachfragen sind die rumänischen Sägewerke nicht nur für momentan, sondern auf längere Zeit hinaus noch derart voll beschäftigt, daß selbst kleine Ordres selbst bei guten Preisen nicht leicht aufzubringen sind.

Für den Export sind fast 80 Prozent der Gesamterzeugung der rumänischen Sägewerke fest bestellt.

Die Regsamkeit im rumänischen Holzgeschäfte geht auch daraus hervor, daß für das laufende Jahr die Errichtung von fünf neuen größeren Sägewerken geplant ist und entwickeln rumänische und ausländische Gesellschaften und Banken eine rührige Tätigkeit, um sich günstig gelegene Objekte vorteilhaft zu sichern, da sich schon jetzt unschwer voraussehen läßt, daß in absehbarer Zeit größere Waldkomplexe mit guten Nadelholzbeständen selten zu finden sein werden. Infolgedessen sind denn auch die Einkaufspreise für das Urmaterial, namentlich für günstig gelegene und leichter exploitierbare Nadelholzwaldungen enorm gestiegen.

Auch auf das Hartholzgeschäft, besonders aber für Eiche kann das Letztgesagte bezogen werden.

Größere Waldkomplexe mit für das Ausland brauchbaren Eichenbeständen sind aber bereits sehr selten geworden.

In der Hartholzbranche sind überwiegend Eichenschwellen, neuerer Zeit auch Eichenfriesen, die für einen gewinnbringenden Export noch in Frage kommen.

Andere Nutzhölzer, wie Nuß, Bergahorn, Esche, Ulme und Erle, werden nur in vereinzelten Fällen und in geringem Umfange an das Ausland abgegeben. Auch die hier in großen Komplexen vorfindlichen schönen Buchenbestände haben bisher das Interesse des Auslandes noch nicht erweckt. Es sprechen hiebei verschiedene, oft schwer ins Gewicht fallende Umstände mit, welche bei der Beurteilung des rumänischen Holzhandels in Betracht gezogen werden müssen und welche das Weichholz- (Fichten und Tannen) sowie das Hartholzgeschäft (Eichen, Eschen etc.) wesentlich anders gestalten. In erster Linie erfordert das Weichholzgeschäft im allgemeinen eine geringere Kapitalsanlage als das Hartholzgeschäft. Ersteres ist hauptsächlich deshalb auch rentabler zu gestalten, als die Exploitierung der rumänischen Tannen- und Fichtenwälder in der Regel weniger Schwierigkeiten bietet, als die Ausbeute der entlegenen und oft schwer zugänglichen Eichenwälder. Infolgedessen bieten auch die Ausfuhrverhältnisse der fast ausschließlich an der siebenbürgischen Grenze und in der Moldau gelegenen Weichholzbestände nicht die oft sehr großen Schwierigkeiten, mit welchen der Transport von Harthölzern vielfach verbunden ist und die kalkulierten Kostenpreise unliebsam verändert. Die allerdings oft vorkommenden Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Die in den letzten Jahren im rumänischen Holzgeschäfte investierten zumeist ausländischen Kapitalien haben sich im Durchschnitte gut rentiert und dürften auch neue Kapitalsanlagen bei vorteilhaftem Einkauf und bei einer rationellen Exploitierung gut rentieren.

Die vorhandenen immerhin noch bedeutenden Waldbestände befinden sich zum Teile in Händen des Staates, zum Teile im Privatbesitz. In beiden Fällen wäre aber den Interessenten bei einem Ankaufe dringend anzuraten, die Kontrakte in sorgfältigster und klarster Weise und nicht ohne Beiziehung einer Rechtskraft zu verfassen, beziehungsweise nicht ohne vorherige Augenscheinnahme des Kaufobjektes an Ort und Stelle zu schließen.

Die russische Zuckerausfuhr nach Ostasien.[1]) Ein russischer Zuckerexport nach China und Japan von größerer Bedeutung fand, wie ein von der ersten Hälfte März laufenden Jahres datierter Bericht des k. u. k. Konsulates in Kiew mitteilt, erst in der Kampagne 1903/1904 nach dem Inkrafttreten der Brüsseler Konvention statt. Der Export ging nur zum geringen Teile über Odessa, in weitaus überwiegendem Maße über Danzig und Hamburg, da diese Häfen viel günstigere Tarife bieten als Odessa. Über letzteren Hafen wurden ca. 75.000 Pud ausgeführt und im gebrochenen Verkehre dürften über Odessa vielleicht noch einige unbedeutende Mengen gesandt worden sein.

Nach einer Danziger Publikation vom 1. März l. J. gingen von dem dorthin dirigierten russischen Zucker 173.603 *q* nach China und Japan. Über die für die Zuckerversendungen nach Hamburg allein in Betracht kommenden russischen Zollämter an der ostgalizischen Grenze Woloczysk und Radziwillow gingen bis zum 1. Jänner 1904 1,307.278 Pud ins Ausland, wovon wohl der größte Teil nach Ostasien gekommen sein dürfte.

Direkte Abschlüsse nach Japan kamen nicht vor. Bei den Verladungen über Odessa fungierten ausschließlich Londoner Firmen als Vermittler, bei den Verschiffungen über Hamburg und Danzig vermittelten vorwiegend deutsche Häuser, in kleinerem Maße auch Londoner Firmen. Nach China, und zwar hauptsächlich nach Tientsin kamen einige direkte Verkäufe zum Abschluß und einiges ging auch indirekt über Hamburg nach Tientsin. Doch ist die gesamte Zuckerausfuhr nach China von geringer Bedeutung.

Zur Ausfuhr gelangte ausschließlich Kristallzucker (Sandzucker); es wurde hauptsächlich grobes Korn verlangt. Man verpackt in Doppelsäcken von einem englischen Zentner (ca. 3 Pud). Diese Verpackung wurde bei den Verschiffungen über Odessa teils schon in den Fabriken bewerkstelligt, teils erst in Odessa durch Umsackung erzielt. Beim Exporte über Danzig und Hamburg wurde die Umsackung aus dem gewöhnlichen einfachen russischen Sack von $6^1/_2$ Pud in den von ca. 3 Pud (1 englischer Zentner) an diesen beiden Hafenplätzen vorgenommen, da wegen der russischen Akziseformalitäten die Vornahme dieser Operation in der russischen Fabrik selbst mit großen Schwierigkeiten verbunden und sehr zeitraubend ist. Die Preise fielen von *M* 9·25 pro 50 *kg* fob Danzig oder Hamburg zu Beginn der Kampagne (September/Oktober) auf ca. *M* 8·70 im Laufe der Kampagne.

Montenegro im Jahre 1903. Während bis vor einigen Jahren der gesamte montenegrinische Importhandel nach Österreich-Ungarn gravitierte, hat der österreichische Export gegenwärtig von Italien in Leder, Seidenwaren, Manufakturwaren, Reis, Mehl, Wein, Spirituosen, Petroleum und von England in Druckwaren eine scharfe Konkurrenz auszuhalten. In Mailand bildet sich ein Syndikat für die Entwicklung des italienischen Handels mit Montenegro und Albanien. Der italienische Handel mit Montenegro wird besonders durch die einer italienischen Gesellschaft seitens der montenegrinischen Regierung übertragene Tabaksmonopol-Konzession befördert. Die Gesellschaft begann am 1. Jänner l. J. mit dem Verkaufe, verfügt gegenwärtig noch über keine besonders guten Sorten, erwartet aber eine qualitativ bessere

[1]) Vergl. die Notiz »Internationale Zuckerproduktion« in Nr. 13 des »Handels-Museums« vom 31. März l. J.

Ernte für das Jahr 1904. Nun verlangen italienische Kapitalisten die Konzession für eine Fabrik von Fleisch- und Fischkonserven, abgesehen von den älteren italienischen Bestrebungen um die Konzessionierung der Hafenbauten von Antivari und einer Eisenbahn von Antivari nach dem Binnenlande. Auch die montenegrinische Ausfuhr wendet sich allmählich von Österreich ab und geht nach Frankreich, Italien, Serbien und England (Malta). Die österreichischen Erzeugnisse haben zwar noch den Vorrang in Montenegro, aber die österreichischen Exporteure müssen auf dieses Absatzgebiet größere Mühe verwenden, als es in den letzten Jahren der Fall war, wenn sie es sich dauernd erhalten wollen.

Die Weizenernte des Jahres 1903 war sehr befriedigend, desgleichen die Oliven- und Obsternte, namentlich in Pflaumen, die Tabakernte fiel nur quantitativ gut aus (800.000 *kg*) und ihre besseren Sorten gehen ins Ausland. Die Viehzucht litt unter Dürre, nichtsdestoweniger war die Ausfuhr von Vieh- und Viehprodukten recht bedeutend. Von der gesamten Ausfuhr im Betrage von 3·525 Millionen Kronen entfiel auf Rindvieh 1·119, auf Hammel 0·863, Schweine 0·096, Pferde 0·094, Felle 0·355 (inklusive 0·025 Wildbretfelle), Wolle 0·191, geräuchertes Fleisch 0·064 Millionen Kronen. Hiezu kommt noch eine Ausfuhr von 110.000 K geräucherter Fische, 380.000 K Tabak, 56.160 K Olivenöl, 16.000 K Sumach und 180.000 K diverse Artikel.

Die Einfuhr war mit 3·28 Millionen Kronen etwas kleiner als die Ausfuhr. Auf Mais entfielen 0·96, Mehl 0·27, Reis 0·096, Weine und Spirituosen 0·032, Zucker 0·115, Kaffee 0·158 Millionen Kronen. Auf Manufakturwaren kamen 0·616, Eisen-, Stahl- und sonstige Metallwaren 0·230, Sohlen- und Oberleder 0·130, Opankenleder 0·224 Millionen Kronen. Von sonstigen Industrieartikeln sind noch zu erwähnen: Kurzwaren 24.000 K, Porzellan- und Glaswaren 40.000 K, Seifen und Kerzen 45.000 K, Petroleum (32.000 Kisten) 140.000 K. Auf diverse Einfuhrartikel entfallen 200.000 K.

Montenegro macht öfters finanzielle Krisen durch und litt im Jahre 1903 unter den Folgen der schlechten Ernte des Jahres 1902, weshalb die dortigen Kaufleute ihren Verpflichtungen nur schleppend nachkamen. Die Bezüge aus dem Auslande waren im vierten Quartal des Jahres 1903 am stärksten, namentlich in Manufaktur- und Kolonialwaren sowie in Petroleum, von welch letzterem Artikel noch sehr bedeutende Vorräte lagern.

Seit einiger Zeit ist der bisher verbotene Transitverkehr über montenegrinisches Gebiet gestattet, so daß die Kaufleute Montenegros ihren Wirkungskreis auf das türkische Grenzgebiet ausdehnen können. Die Transitgüter können demnach 30 Tage in den Zollmagazinen gegen Entrichtung der statistischen Gebühren lagern. Bisher gingen sämtliche Sendungen für Tuzi, Plawa, Gusinje, Berani und Bielopolje über Skutari; von nun an dürften aber die Sendungen über Plavnitza (Hafen von Podgorica am Skutarisee) gehen, zumal die Wege von Skutari nach den genannten Ortschaften fast unpassierbar sind.

Am 1. Jänner l. J. trat ein neuer Zolltarif in Kraft mit Maximal- und Minimaltarif. Vorläufig gilt der Minimaltarif für alle Nationen bis Ende Juni 1904. Für jene Länder, mit welchen es bis dahin nicht zum Abschlusse von Handelsverträgen gekommen ist, tritt sodann der Maximaltarif mit seinen ziemlich hohen Sätzen ein. Der Minimaltarif enthält Zollerhöhungen für nachfolgende, bisher mit 8 Prozent des Wertes belastete Waren: Kaffee 50 K, Zucker 10 K pro *q*, Goldzwirn für Nationaltracht 150 K, konfektionierte Seide 40 K pro *kg*.

Während des Jahres 1903 entstanden zwei kleine Dampfmühlen, die eine in Cetinje, die andere in Kraina. In Podgorica wurde eine Posamenteriefabrik errichtet. Für denselben Ort erteilte die Regierung die Konzession zur Errichtung einer Tuchfabrik. In Cetinje soll eine Bank und in Podgorica eine Sparkasse begründet werden. In Dulcigno plant man die Errichtung einer Dampfmühle und einer Olivenpresse. Der Entschluß der montenegrinischen Regierung, Antivari zum Freihafen zu machen, wurde bereits im Amtsblatte publiziert.

Das schwedische Zuckergeschäft.[1]) Der Zwist zwischen den südschwedischen Zuckerfabriken und Zuckerrübenbauern, welcher der Zuckerausfuhr nach Schweden bereits beträchtlichen Vorschub geleistet hat (in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres wurde weit mehr Rohzucker nach Schweden importiert als in den ersten elf Monaten des Jahres 1903) und noch größere Anregung für die Zukunft zu bieten schien, dürfte nun dennoch zu einer friedlichen Austragung kommen. In einer am 31. März in Malmö abgehaltenen Sitzung der Vertreter der Zuckerfabriken wurde nämlich der Beschluß gefaßt, den von offizieller Seite vorgelegten Vermittlungsvorschlag zu akzeptieren, wonach eine aus Vertretern beider Parteien bestehende Kommission einen Entwurf für Kontrakte zwischen Fabriken und Rübenbauern ausarbeiten soll. Die Fabriken wollen für die Rübenernte des laufenden Jahres einen Zuschlag von 0·10 skandinavischer Kronen pro 100 *kg* Rüben zugestehen. Die Landwirte dürften das Angebot der Fabriken, obwohl es weit hinter ihrer Forderung zurückbleibt, annehmen, da sie hiedurch nur für dieses Jahr gebunden sind. Manche Landwirte haben sich aber schon jetzt entschlossen, vom Rübenbau, der stets als nicht besonders lohnend angesehen wurde, abzugehen.

Die Geschäftslage in China. Das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai schreibt in seinem Jännerberichte: Nach wie vor blieb die Entwicklung der politischen Krise in Ostasien im Vordergrunde des allgemeinen Interesses und somit ausschlaggebend für die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage. Schon Mitte Jänner machte sich ein weitgehender Abgang an verfügbaren Zahlungsmitteln fühlbar, der die ohnehin seit langer Zeit herrschende Geldknappheit noch verschlimmerte und den einheimischen Zinsfuß wiederum auf die Höhe von 36½ Prozent pro annum brachte. Dieser Umstand machte sich um so fühlbarer, weil die Chinesen aus Anlaß des im Februar bevorstehenden Neujahrsfestes an die Regelung ihrer sämtlichen Zahlungsverpflichtungen schreiten mußten und zur Erfüllung derselben Geld benötigten. Dies hatte eine weitere Zunahme des Silberwertes und eine sprungweise Kurssteigerung zur Folge.

Der hohe Silberkurs hatte schon früher auf das Exportgeschäft hemmend eingewirkt; in der zweiten Hälfte des Berichtsmonates wurde nun auch das Importgeschäft durch die drohende Kriegsgefahr zum Stillstande gebracht, so daß — nach Ansicht der Shanghaier Importeure — die Lage selbst im Falle des inzwischen eingetretenen Kriegszustandes nicht schlechter werden konnte. Trotz der sich von Tag zu Tag kritischer gestaltenden politischen Situation schienen die Shanghaier Bankinstitute, und zwar insbesondere die russisch-chinesische und die japanische Bank an den Ausbruch der Feindseligkeiten nicht recht geglaubt zu haben, weil beide noch Ende Jänner im großen Maße mit dem Ankaufe von Privatpapieren beschäftigt waren, indem sie offenbar die Einstellung der Silbereinkäufe seitens ihrer bezüglichen Regierungen und sohin ein Sinken des Silberpreises erhofften. Der einzige Markt, welcher bei der gegenwärtigen traurigen Geschäftslage als ein um so wichtigeres Absatzgebiet in Betracht kam, ist die Provinz Szechuen, wo sich nach wie vor bedeutende Nachfrage nach ausländischen Importen, namentlich Piece-goods und Indian Yarn geltend machte, wenn auch die im Berichtsmonate erzielten Preise keineswegs zufriedenstellend waren. Als Folge der ungünstigen Geschäftsverhältnisse, welche sich im Bankgeschäfte nicht minder als im Warenverkehre

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 14 des »Handels-Museum« vom 7. April l. J.

Digitized by Google

fühlbar machen, wurde die Fusion der Shanghaier Bankfiliale der »Guaranty Trust Co. of New-York« mit dem amerikanischen Bankinstitute »International Banking Corporation« in Shanghai angesehen. Die erstgenannte Bank, welche ein altes amerikanisches Geldinstitut ist, hat zugleich alle Zweigniederlassungen in Ostasien aufgelassen und ist in der »International Banking Corp.« aufgegangen.

Nach dem Mitte Jänner erfolgten Austausch der Ratifikationen der im Oktober vorigen Jahres mit China seitens der Vereinigten Staaten und Japans abgeschlossenen Handelsverträge ist die Frage der in denselben stipulierten Eröffnung der mandschurischen Plätze Mukden und Antung akut geworden; doch wird sich dieselbe infolge des Krieges kaum sobald durchführen lassen. Rußland soll auch, Zeitungsnachrichten zufolge, bereits erklärt haben, mit Hinblick auf den Kriegszustand die inzwischen von der Regierung der Vereinigten Staaten für die genannten neuen Vertragsplätze ernannten Konsuln nicht zur Ausübung ihrer Funktionen zuzulassen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Eisenindustrie in Preußisch-Schlesien. Die Lage der Eisenindustrie in Preußisch-Schlesien wird als günstig bezeichnet, da fast auf allen schlesischen Eisenwerken die Produktion über das erste Halbjahr 1904 hinaus verkauft ist und überdies der sogenannte Roheisenpunkt wieder erreicht wurde. Man versteht darunter eine Steigerung der Alteisenpreise infolge der Nachfrage nach Verhüttungsmaterial auf eine solche Höhe, daß es rentabler wird, Roheisen statt des Alteisens zu kaufen. Diese für den Beginn einer günstigeren Konjunktur charakteristische Erscheinung fällt mit dem Ausverkauf der alten Bestände des Oberschlesischen Roheisensyndikates zusammen.

Die Begründung des Deutschen Stahlsyndikates hat für die schlesische Eisenindustrie geringere Bedeutung, als für die rheinländisch-westfälische, da in Schlesien die Stahlproduktion im Rahmen der Eisenerzeugung eine kleinere Rolle spielt als im Westen und die großen schlesischen Stahlwerke mehr für den inneren Markt als für den Export arbeiten.

Italienische Baumwollanbauversuche. Eine oberitalienische Baumwollfirma mit großen Etablissements in Busto Arsizio und Cedrate hat in Apulien in der Gegend zwischen Lecce und Otranto ein größeres Areal erworben, um daselbst Versuche mit dem Anbau von Baumwolle zu machen, wofür sich diese süditalienischen Gebiete sehr gut eignen sollen.

In Mailand bildete sich kürzlich eine Gesellschaft mit einem Kapitale von einer halben Million Lire für den Anbau von Baumwolle im italienischen Gebiete am Roten Meere. Die Aktionäre sind zumeist Großindustrielle, welche sich Baumwolle für ihre Fabriken sichern wollen. Der Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes in der Erythraea ist bereits ernannt.

Die Verwaltung eines übervölkerten Landstädtchens in der Provinz Bologna namens Molinello hat mit der italienischen Regierung eine Übereinkunft getroffen, wonach eine größere Anzahl dortiger Landarbeiter in der Erythraea unter günstigen Bedingungen angesiedelt werden soll, um daselbst neben dem Weizenanbau auch die Baumwollkultur zu betreiben.

Baumwollernten. Die indische Baumwollproduktion fand in der Saison 1903/04 zwar auf einem um 352.000 *ha* größerem Areale statt als 1902/03, aber das Erträgnis war infolge teilweiser ungünstiger Witterung nur um ein weniges stärker; es betrug nämlich 2·875 Millionen Ballen gegen 2·852 Millionen im Jahre 1902/03. Die indische Ausfuhr von Rohbaumwolle nach überseeischen Ländern belief sich während der letzten neun Monate des Jahres 1903 auf 4·042 Millionen Cwts., während sie sich in der gleichen Periode der vier vorangegangenen Jahre höchstens $3^1/_2$ Millionen Cwts. annäherte.

Nach den Mitte März laufenden Jahres publizierten Daten über die Ergebnisse der nordamerikanischen Egrenierungsanstalten bis zum 16. Jänner 1904 wurden bis zu diesem Tage insgesamt 9·459 Millionen Ballen egreniert, d. i. um 1·220 Millionen weniger als in der Saison 1902/03. Die Bedeutung dieser Ziffer wird aber durch zwei Umstände stark abgeschwächt. Erstens hatten am 16. Jänner zahlreiche Egrenierungsanstalten infolge der Verspätung der Ernte ihre Tätigkeit noch nicht beendet, zweitens soll das Gewicht der einzelnen Ballen in der gegenwärtigen Saison beträchtlich größer sein als in der Saison 1902/03. Die New-Yorker Baumwollbörse faßte daher diesen offiziellen Bericht nicht als ein die Preise befestigendes Moment auf.

Baumwollkultur in Paraguay. Die Regierung von Paraguay sucht seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der Textilindustriestaaten Europas auf die guten Aussichten zu lenken, welche in Paraguay für den Anbau von Baumwolle bestehen. Überdies ließ die Staatsbank »Banco Agricolo« im ganzen Lande Zirkulare verteilen, worin die Bevölkerung zur Anpflanzung von Baumwolle aufgefordert wird. Dem gleichen Zwecke dienen die Erklärungen der bedeutendsten Import- und Exporthäuser der Hauptstadt, Baumwolle jederzeit an Zahlungsstatt annehmen zu wollen.

Die schwedische Produktion von Qualitätsstahl. In Schweden ist man darüber beunruhigt, daß die auf Herstellung von Qualitätswaren beruhende schwedische Eisenindustrie in einzelnen Sorten mit den besten ausländischen Fabrikaten nicht mehr konkurrieren könne. So kamen während der letzten Jahre im schwedischen Staatsbahnbetriebe ziemlich häufig Brüche von Radreifen schwedischer Fabrikation vor. Die Staatsbahnverwaltung sah sich daher veranlaßt, bei renommierten deutschen Firmen Radreifen aus Tiegelstahl (für Schnellzugslokomotiven), Martinstahl (für Güter und Personenzugslokomotiven) und aus Nickelstahl zu bestellen.

Die Jodindustrie. Die wichtigsten Mittelpunkte der internationalen Jodindustrie sind Chile und Japan. Die Lage der chilenischen Jodproduzenten war im Jahre 1903 recht befriedigend und ihre geschäftlichen Resultate bedeutend günstiger als im Jahre 1902. Zwei Jod produzierende Salpetergesellschaften, die dem Syndikate dieser Unternehmungen bisher nicht angehörten, traten diesem im Laufe des Jahres 1903 bei. Die jährliche Jodproduktion Chiles beträgt ca. 2000 *q*; doch befindet sich in London ein beträchtlicher Vorrat. Infolge der günstigen Nachrichten aus Chile erfuhr der Londoner Jodpreis kürzlich eine Erhöhung. In Frankreich stieg der Preis um ca. 7 Franken pro 1 *kg*.

Petroleumlager in Südafrika. Kurz vor dem Ausbruche des südafrikanischen Krieges erregten einige im Kaplande, namentlich in Ceres (ca. 100 *km* nordöstlich von Kapstadt) und Mossel-Bay (an der Südküste) gemachte Petroleumfunde großes Aufsehen. Der Krieg schnitt die weitere Verfolgung dieser Sache ab, nachdem bereits günstige Berichte von Sachverständigen vorlagen. Gegenwärtig wird nun ein Areal von ca. 40.000 *ha* auf das Vorhandensein von Erdöllagern untersucht und wenn die Bohrversuche günstig ausfallen, soll eine Gesellschaft gegründet werden. Südafrika deckte bisher seinen Petroleumbedarf aus Rußland und den Vereinigten Staaten.

Technische Neuerungen.

Gewinnung von Tannin aus pflanzlichen Gerbstoffen. C. Schmalfeld in Berlin gibt ein Verfahren an, die Extraktion der größtmöglichen Menge von Gerbstoff aus pflanzlichen Substanzen ohne die Verwendung von siedendem Wasser zustande zu bringen. (Englisches Patent Nr. 23.392) Es werden 100 *kg* eines Gemisches von Eichenrinde, Fichtenrinde, Quebrachoholz, Dividivi,

Myrabolamen und Valonea mit 350—400 *l* einer warmen Flüssigkeit durchfeuchtet, welche 10 Teile Wasser, einen Teil frische Molken und eine kleine Menge Oxalsäure enthält. Diese Substanzen werden in einem warmen Raume in Haufen verteilt und nach 8 oder 10 Stunden werden die Haufen durchgeschaufelt, um die Substanzen in innige Berührung mit der feuchten Luft zu bringen. Sie werden dann in einer Zentrifuge mit warmem Wasser behandelt und der auf solche Weise gewonnene Extrakt ist in der Gerberei verwendbar.

Sozialpolitisches.

Die russischen Staatssparkassen. Der enorme Aufschwung des russischen Staatssparkassenwesens ist nicht viel älter als zwanzig Jahre, obwohl die ersten staatlichen Sparkassen bereits im Jahre 1842 eröffnet wurden. Denn noch im Jahre 1882 belief sich die Summe der Einlagen auf nicht mehr als 10 Millionen Rubel. Im Jahre 1890 war diese Summe bereits auf zirka 100 Millionen Rubel angewachsen. Seither übte aber der industrielle Aufschwung unter Wittes Wirtschaftspolitik einen wohltätigen Einfluß auf den Wohlstand und den Sparsinn breiter Bevölkerungsmassen aus, so daß die Einlage in den staatlichen Sparkassen am 1. Jänner laufenden Jahres die Höhe von 1021·5 Millionen Rubel bei 4,038.000 Einleger erreichten, d. h. auf 1000 Einwohner des zirka 140 Millionen Menschen zählenden Reiches kommen im Durchschnitte zirka 29 Einleger.

Arbeiterwohnungen in St. Gallen. Die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen hat die Bildung einer Gesellschaft für Arbeiterwohnungsfürsorge in die Hand genommen. Zweck der Gesellschaft ist, den so mißlichen Wohnungsverhältnissen in der Stadt St. Gallen, unter denen hauptsächlich die unbemittelten Arbeiter und Angestellten zu leiden haben, nach Möglichkeit zu begegnen. Zu gedachtem Behufe wurde beim Weiler Hagenbuch, südöstlich von St. Fiden, ca. 20 Minuten vom Stadtzentrum entfernt, ein Komplex als Bauterrain käuflich erworben. Auf demselben beabsichtigt man zunächst 30 Wohnhäuser mit zusammen 108 zwei- und vierzimmerigen Wohnungen zu errichten. Die Baukosten sind auf total 850.000 Franken veranschlagt und jährlich wird eine Gesamtverzinsung von 42.000 Franken oder durchschnittlich 390 Franken pro Wohnung erwartet.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Spanische Exporttarife. Der kürzlich besprochene spanische Gesetzentwurf behufs Ermäßigung gewisser für den Export wichtiger Frachtsätze mittels Revision der Transportsteuer[1]) wurde vom Parlament, wie das k. u. k. Konsulat in Madrid mitteilt, am 24. Februar l. J. angenommen. Zur Durchführung dieses Gesetzes wurde am 2. März eine Durchführungsverordnung folgenden Inhaltes publiziert: Die Transportsteuer wird für die ins Ausland versandten Weine und Öle aufgehoben. Demgemäß werden die bisher in den Verschiffungshäfen, beziehungsweise in den Binnenzollämtern eingehobenen Schiffahrts-Steuerquoten abgeschafft und die Transportgesellschaften werden angewiesen, den die Wein- und Ölsendungen belastenden 5 prozentigen Aufschlag nach stattgefundener Ausfuhr zurückzuvergüten. Die 5 prozentige Transportsteuer, sowie die Grenzgebühren für frische Früchte und Gemüse aller Art, die aus Murcia über Valencia und Barcelona nach Cerbére (französischer Grenzort am Mittelmeer), beziehungsweise aus der Gegend von Zaragoza über Irun nach dem Auslande zur Versendung gelangen werden, gleichfalls abgeschafft. Gemäß der Tendenz dieser in letzter Linie auf Verminderung des Goldagios abzielenden Maßregel werden auch die Rundreisebillette der nach Spanien kommenden ausländischen Passagiere von der Transportsteuer befreit.

Die Eisenbahnverbindung zwischen Ceylon und Südindien. Die Studien über die von der Southern India Railway Comp. geplante direkte Eisenbahnverbindung Ceylons mit Südindien (unter Benützung der unter dem Namen Adamsbrücke bekannten Inselkette zwischen dem nördlichen Ceylon und dem indischen Festlande) sind beendet. Die indische Regierung ist mit dem Projekte einverstanden und nur die Zustimmung des Staatssekretärs für Indien in London steht noch aus. Diese Zustimmung wird wegen der großen wirtschaftlichen und militärischen Vorteile des Planes mit Sicherheit erwartet. Die von den Dampfern benützte Meeresstraße zwischen der südindischen Küste und der benachbarten größeren Insel Rameswaram wird für den Bau der Eisenbahn geschlossen und an ihrer Stelle ein Schiffahrtskanal quer durch die genannte langgestreckte, aber schmale Insel gezogen. Die Kosten des Eisenbahnbaues und Schiffahrtskanales sind nicht unbedeutend, aber die Southern India Railway Comp. erwartet nichtsdestoweniger eine befriedigende Verzinsung ihrer hiebei investierten Kapitalien.

[1]) Vergl. die Notiz »Spanische Verkehrspolitik« in Nr. 10 des »Handelsmuseum« vom 10. März l. J.

Bücher-Anzeigen.

Dr. Alois A. Seidl, Österreichische Rechtskunde für jedermann. Wien und Leipzig. Verlag Karl Fromme.

Das Buch verdankt anscheinend dem Bedürfnisse nach einem Lehrbehelf für juristische Vorlesungen an der landwirtschaftlichen Akademie Tetschen-Liebwed seine Entstehung. Es behandelt nach einer Einleitung über Recht, Gesetz, Staat und Staatsformen (Seite 7—17) das österreichische Verfassungsrecht (Seite 17—57), dann unter dem wenig passenden Titel »Rechtsprechung (Justiz)« das bürgerliche Recht in der auch für Juristen üblichen Einteilung: Allgemeine Lehren, Sachenrecht, Obligationenrecht (mit Recht ausführlich auf den Seiten 142—203), Familienrecht, Erbrecht. In Anhängen sind dann knapp die Konkurs»Ordnung«, das Anfechtungs-»Gesetz« und das Wechsel-»Recht« dargestellt, ohne daß diese Differenz der Terminologie sich rechtfertigte. Versprochen ist ein zweiter Teil über die Zivilprozeß- und Exekutionsordnung; wünschenswert wäre auch eine Darstellung des Handelsrechtes, welches zwar mehrfach (zum Beispiel Seite 143, 193), aber nicht immer (so zum Beispiel Seite 161 ff., 177) in die Darstellung verwebt ist.

Der Verfasser hat den Stoff gut angeordnet, für die Darstellung wenn möglich die Gesetzesworte gewählt, sich auch, wo er in eigenen Worten spricht, deutlich ausgedrückt. »Für jedermann«, wie der Titel will, ist diese »Rechtskunde« wohl nicht; denn der Laie würde sie wegen ihrer abstrakten Fassung mehrfach nicht verstehen. Aber als Lehrbehelf ist die verläßliche Schrift sehr verwendbar und wird sich als solcher wohl bewähren: dem Hörer erspart sie jedes Nachschreiben, dem Lehrer gestattet sie einen freien Vortrag. *P.*

Eugen Schlgut, Lehrbuch der Handelskorrespondenz für zweiklassige Handelsschulen. Wien, Alfred Hölder.

In äußerst gefälliger Ausstattung, schönem und deutlichem Druck, wie alle Lehrtexte aus dem Hölderschen Verlage, ist das vorliegende Lehrbuch auf dem Büchermarkte erschienen und hat unsere kommerzielle Literatur wieder bereichert, und zwar mit Recht bereichert, da es aus der Mehrzahl ähnlicher Publikationen vorteilhaft hervortritt. Ein Lehrbuch der Handelskorrespondenz, welches sich nicht auf eine mehr oder minder gute Einleitung zu den einzelnen Kapiteln und auf eine Briefsammlung beschränkt, sondern von einer wirklichen Methode belebt wird, dürfte nicht nur vom Theoretiker, sondern auch vom Praktiker begrüßt werden. Nach einer Einleitung über den Umfang und die Bedeutung der Handelskorrespondenz, über die Form und den Inhalt der Briefe, über den Briefumschlag, über die Registratur der Briefe etc. behandelt der Verfasser mit Präzision und pädagogischem Geschick den Briefstil im allgemeinen und die Stilgruppen, in welche die Handelskorrespondenz zerlegt werden kann, unter gleichzeitiger Hervorhebung falscher Ausdrücke und Sätze. Die einzelnen Kapitel der Korrespondenzlehre über die Zahlung, die Wechselbriefe, Warenbriefe, Bankbriefe und schließlich über die Eingaben, Gesuche und Scheine sind methodisch aufgebaut, gehen von einfachen und dem Schüler naheliegenden Ereignissen im Handelsverkehre aus und schreiten allmählich zu den schwierigeren Fällen im Geschäftsleben. Jeder Abschnitt beginnt mit einer kurzen, aber plastischen Erklärung der betreffenden Geschäftsfälle und einer ebensolchen Stilanleitung und bringt sodann typische Briefbeispiele, welchen in richtiger Erkenntnis des Zusammenhanges aller schriftlichen Ausfertigungen im Handelsbetriebe die einschlägigen Kontorarbeiten (Formularien) in mustergültiger Auswahl und Darstellung beigegeben sind. Post- und Postsparkassenvorschriften, Bank- und Transportbestimmungen und zahlreiche Aufgaben erhöhen weiter den Wert dieses empfehlenswerten Buches.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 21. APRIL 1904. [Nr. 16.

INHALT.

Staatliche Begünstigungen der Produktion 181
Kommerzielle Verhältnisse im ägyptischen Sudan 183

Handels-Museum:
Kaufmännische Beiräte bei deutschen Konsulaten . . 184

Zollgesetzgebung:
Kanada 184
Rußland 184
Schweiz 184
Serbien 184

Handelspolitisches:
Griechische Zollmaßnahmen für militärische Zwecke 185

Kartellwesen:
Der italienische Zuckertrust 185
Die Organisierung des deutschen Zementkartells 185
Ein Trust für Chinarinde 185

Handel:
Winke für den Export von Eisenwaren und Maschinen . . . 185
Der deutsche Petroleummarkt 188
Das deutsche Holzgeschäft 188
Zur Geschäftslage in Rußland 189
Kommerzielle Einwirkungen des ostasiatischen Krieges 189
Das russische Konservengeschäft 189
Die Zinnhausse 189
Das Persergeschäft in Konstantinopel 189
Der Absatz von Konfektionsartikeln in Nordpersien 190
Der Absatz von Fleischwaren in den Vereinigten Staaten 190
Das nordamerikanische Weingeschäft 190
Die Geschäftslage in Ägypten 190
Die ägyptische Zwiebelausfuhr 190
Das indische Zuckergeschäft 190
Exportartikel für Cuba . . 190
Absatzchancen in Mexiko 191

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Industriegründungen in Rumänien 191
Die Lage der spanischen Baumwollindustrie . . . 191
Produktion und Verbrauch von Baumwolle 191
Baumwollindustrie . . 192
Schweizer Asbestminen . 192
Eine Kalk- und Zementfabrik in Venedig . . . 192
Neue Nickelerzlager in Kanada 192
Die Früchte der Kautschukbäume 192
Seefischerei 192

Technische Neuerungen:
Ein neues Vernickelungsverfahren 192

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Bahnbau in Rumänien . 192

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Frankreich 192

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummer 60 Heller.

Im VERLAGE des K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS erscheint wie bisher die

Österr. Monatsschrift für den Orient.

Das Blatt, herausgegeben unter der Mitwirkung hervorragender Fachschriftsteller und Reisender, bringt Artikel und Miszellen handelspolitischen, kunstgewerblichen, ethnographischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Literaturberichte etc. Abonnementspreis 10 Kronen = 10 Mark pro Jahr.

STAATLICHE BEGÜNSTIGUNGEN DER PRODUKTION.

Ein dem englischen Parlamente im Februar dieses Jahres vorgelegtes Blaubuch enthält Berichte der britischen Missionen im Auslande über Begünstigungen, welche in den betreffenden Ländern einzelnen Produktionszweigen von Staats wegen erteilt werden. Die staatlichen Begünstigungen der Schiffahrt sind hiebei nicht berücksichtigt. Diese Enquete, welche vom britischen auswärtigen Amte mittels eines Zirkulares vom 23. Dezember 1902 angeregt wurde, ist die Wiederholung einer ähnlichen Rundfrage, deren Ergebnisse im Jahre 1895 publiziert wurden. Das Zirkular lenkt die Aufmerksamkeit der Missionen ausdrücklich auf jene Begünstigungen hin, die angeblich aus zollfreier Zulassung von Rohmaterialien und Halbfabrikaten (Veredlungsverkehr), übermäßigen Zollrückvergütungen, Vorzugstarifen auf den Eisenbahnen und ähnlichen Maßregeln entspringen. Die Beantwortungen des Zirkulars durch die britischen Missionen sind in dreifacher Beziehung von Interesse: Erstens geben sie jene Produktionszweige bekannt, welche von den einzelnen Regierungen für unterstützungswürdig gehalten werden und die zu diesem Zwecke ergriffenen Mittel; zweitens teilen sie eine Reihe von Zollbefreiungen mit, die als Begünstigungen einzelner Industriezweige eine Rolle spielen, wodurch den britischen Exportindustrien ein Fingerzeig gegeben wird; drittens werden durch diese Berichte die britischen Kapitalisten auf eine Menge vorteilhafter Gelegenheiten zur Investition ihrer Kapitalien aufmerksam gemacht. Im folgenden sollen die über die einzelnen Länder erstatteten Berichte auszugsweise mitgeteilt werden:

In Argentinien bemüht sich die Regierung, von den dortigen, zumeist im Besitze von privaten Gesellschaften befindlichen Eisenbahnen ermäßigte Tarife für den Export der Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht zu erhalten. Die hiemit verbundene Schwierigkeit ist um so größer, als es an voluminösen Importartikeln, die ausgiebige Rückfracht für das Binnenland abgeben könnten, fast gänzlich fehlt.

Zollbefreiungen für allerlei Bedarfsartikel werden einer Reihe von Produktionszweigen gewährt, so den Unternehmungen, die gefrorenes Fleisch herstellen, den Eisenbahnen und Trambahnen während einer gewissen Frist für Lokomotiven, Waggons und sonstige Materialien (insbesondere für Schienen und Schwellen).

Die Zuckerindustrie kann, abgesehen von dem bedenklichen Hilfsmittel der Exportprämien, ihren Bedarf an Maschinen zollfrei beziehen. Fabriken für Weinsteinprodukte werden auf zehn Jahre von allen Zöllen befreit. Bergbauunternehmungen können während der ersten zehn Jahre ihres Betriebes Maschinen, Geräte und Materialien für ihren Bedarf zollfrei importieren, während Explosivstoffe für Minenzwecke unbeschränkt zollfrei sind. Ein Gesetz vom Jahre 1902 gewährt einer im Norden des Landes zu errichtenden Baumwollweberei und Spinnerei verschiedene Privilegien. Maschinen für Fabrikation von Gerbstoffextrakten sind zollfrei. Exporteuren von Butter, sterilisierter Milch und Mehl werden die Zölle für Verpackungsmaterialien ihrer ins Ausland gehenden Sendungen rückvergütet. Ein elektrisches Kraftwerk für Cordoba genießt Zollfreiheit für seinen Maschinenbedarf bis zum Jahre 1920.

Speziell im Interesse der Landwirtschaft werden verschiedene landwirtschaftliche Maschinen, Sämereien und Verpackungsmaterialien für Fleischkonserven zollfrei zugelassen. Die Provinz Entre Rios gewährt eine Zinsengarantie für das Kapital von Molkereien, die für den Export abeiten.

Bezüglich Belgiens wird mitgeteilt, daß der dortige Veredlungsverkehr ebenso wie die dortigen Steuerrückvergütungen weder eine direkte, noch eine indirekte Prämie enthalten.

Hinsichtlich Brasiliens wird ausgeführt, daß die Bundesregierung nur landwirtschaftliche Produktionen durch niedere

Frachtsätze auf den Eisenbahnen, durch Schiffahrtssubventionen, durch Gewährung der Zollfreiheit für die Maschinen zur Bearbeitung von Agrarprodukten unterstütze. Eine Prämie zur Einführung des Diffusionsprozesses bei den brasilianischen Zuckerfabriken sei im Jahre 1899 aufgehoben worden.

Bezüglich Bulgariens wird erklärt, daß weder direkte noch indirekte Produktionsprämien erteilt werden, und sodann das Industriebegünstigungsgesetz behufs Errichtung von Fabriken (für Garne, Web- und Seilerwaren, Stearinkerzen, Töpfer- und Glaswaren, Zucker, Papier, Wagen, Chemikalien, Zündhölzchen, Leim, metallurgische Produkte und Steinwaren) mit einem Mindestkapitale von 25.000 Franken und wenigstens 20 Arbeitern besprochen. Diese Fabriken erhalten weitgehende Zoll- und Steuerbefreiungen, 35prozentige Reduktionen der Frachtsätze auf den Staatseisenbahnen sowie den Vorzug bei allen öffentlichen Lieferungen, wofern sie nicht um mehr als 15 Prozent teurer sind als fremde Konkurrenten inkl. der von letzteren zu bezahlenden Zölle. Die gemäß dem Industriebegünstigungsgesetze zollfrei eingeführten Materialien vermehrten sich von 26.175 *q* für 102.100 £ im Jahre 1901 auf 38.173 *q* für 116.481 £ im Jahre 1902; die entsprechenden Zollbefreiungen hoben sich von 13.297 £ auf 15.782 £.

In Chile bestehen Exportprämien von 5 Pesos pro *hl* Wein oder Spirituosen, Produktionsprämien für Rübenzucker, Schwefelsäure und Zündhölzchen. Es gibt bereits in Chile zwei Zündhölzchenfabriken. Sodann wird die Tendenz des chilenischen Zolltarifes erwähnt, Fertigfabrikate sehr hoch zu belasten, dagegen Halbfabrikate und Rohmaterialien zu niedrigen Zöllen oder zollfrei einzulassen. So sind zollfrei: Maschinen aller Art, Draht, Rohbaumwolle, Kork, Kupfer, Blei, Zink, Bronze etc. Einen Zoll von 5 Prozent des Wertes tragen Stahlspangen für Mieder, Kali- und Natronverbindungen, Ammoniaksalze, Kautschuk, Gerbstoffe, Handschuhleder etc., und einen solchen von 15 Prozent Flaschen für chilenische Waren, Sackstoffe, Dynamit, Kupfervitriol etc.

In Columbia soll die Regierung der Produktion des Landes keinerlei Begünstigung[1] gewähren.

Bezüglich Dänemarks wird mitgeteilt, daß an direkten oder indirekten Prämien im Lande nichts zu finden sei. Auch könne von dem in Dänemark vorkommenden Veredlungsverkehr, von den dortigen Steuerrückvergütungen oder Eisenbahnfrachtsätzen kaum behauptet werden, daß sie den Charakter von Exportprämien tragen. Diesem Berichte fügt die Redaktion des Blaubuches sich aus die von der Brüsseler Kommission für dänischen Zucker festgesetzten Ausgleichszölle bei.

Bezüglich Deutschlands weiß der Bericht von eigentlichen Produktions-, beziehungsweise Exportprämien, abgesehen von der Gesetzgebung über Spiritus und Getreide, nichts anzugeben; um so ausführlicher verweilt er bei den Steuerrückvergütungen und dem Veredlungsverkehr sowie bei dem steuerfreien Verbrauche von Spiritus zu technischen Zwecken. Die in England mit so viel Argwohn betrachteten niedrigen Exporttarife der preußischen und sächsischen Staatseisenbahnen bleiben merkwürdigerweise im Gegensatze zu dem bei Frankreich und Ungarn beobachteten Verfahren unerörtert.

Bezüglich Ägyptens besagt eine kurze Mitteilung von Lord Cromer, daß die ägyptische Regierung keinerlei Prämien irgendwelcher Art erteilt.

Bekanntlich wird die ägyptische Baumwollindustrie sogar mit einer Ausgleichssteuer belastet, die an Stelle des 8prozentigen Wertzolles für importierte Baumwollwaren tritt.

In Frankreich genießen Seidenzucht und Seidenspinnerei nicht unbeträchtliche Prämien, wobei die Spinnerei für Verarbeitung französischer Rohseide etwas höhere Prämien erhält als für Verwendung ausländischen Materials. In den letzten fünf Jahren belief sich der Höchstbetrag der Prämien für Seidenzucht auf 222.780 £ (im Jahre 1900), der kleinste Betrag auf 169.120 £ (in den Jahren 1902 und 1903) und der Höchstbetrag der Prämien für Seidenspinnerei auf ca. 178.919 £ (im Jahre 1898), der kleinste Betrag auf ca. 160.000 £ (in den Jahren 1902 und 1903).

Ein Gesetz vom 8. April 1898 gewährt für sechs Jahre eine Prämie für den Anbau von Flachs und Hanf im Höchstbetrage von 2·5 Millionen Franken. Die Prämie richtet sich nach der Größe der gesamten französischen Anbaufläche und betrug im Jahre 1902 71 Franken pro *ha*.

Für die Produktion von Schieferöl wurde in einem Gesetze vom 10. Juli 1899 eine Prämie im Höchstausmaß von 300.000 Franken insgesamt und 3 Franken pro *hl* gewährt, die bis zum Jahre 1905 auf 100.000 Franken insgesamt und 1 Franken pro *hl* herabsinken soll.

Die in sehr entfernte Zeit zurückreichenden Prämien für den Stockfischfang bei Neufundland, Island, den Faroer werden pro Kopf der Bemannung in den Fischereibooten (15, 30 und 50 Franken pro Kopf je nach Ort und Art der Beschäftigung) entrichtet, wozu noch Prämien für das erbeutete Fischquantum in getrocknetem Zustande (12, 16, 20 Franken, je nach dem Bestimmungsorte und der Transportart) kommen. Diese Prämien betragen jährlich 0·21—0·22, in schlechten Jahren nur ca. 0·19 Millionen Pfund Sterling.

[1] Vergl. jedoch in dieser Beziehung den in Nummer 14 vom 7. April l. J. auszugsweise mitgeteilten Zolltarif dieses Landes.

Sodann erwähnt der Bericht allerlei Steuerrückvergütungen beim Exporte salz- und alkoholhältiger Produkte, sowie den Veredlungsverkehr (admission temporaire). Dieser umfaßte im Jahre 1890 3·316 Millionen Pfund Sterling zollfreier Einfuhr (darunter 1·808 Millionen Weizen, 0·156 Millionen Seidenstoffe) und 5·500 Millionen Pfund Sterling Reexport, im Jahre 1900 5·644 Millionen Pfund Sterling zollfreier Einfuhr (darunter 2·964 Millionen Weizen und 0·064 Millionen Seidenstoffe) und 8 Millionen Pfund Sterling Reexport, im Jahre 1902 5·612 Millionen Pfund Sterling zollfreier Einfuhr (darunter 2·852 Millionen Weizen und 0·088 Millionen Seidenstoffe) und 7·436 Millionen Pfund Sterling Reexport.

Sodann stellt der Bericht für einige wichtige Exportartikel (Zucker, Baumwollstoffe, Leinenstoffe) die höheren Sätze für Inlandfrachten den stark ermäßigten Sätzen für Exportfrachten gegenüber. Die französische Produktion genießt diese Begünstigungen trotz der Geringfügigkeit des Netzes der französischen Staatsbahnen teils infolge besonderer gesetzlicher Bestimmungen, teils infolge freien Entschlusses der privaten Eisenbahnverwaltungen.

Der Bericht über Griechenland gibt ausschließlich die dortigen Gewährungen einer zollfreien Einfuhr im Veredlungsverkehre (zur Erleichterung des Betriebes einiger griechischer Exportindustrien) wieder.

In einem Berichte der englischen Botschaft in Rom wird vorerst erklärt, daß die italienischen Einrichtungen hinsichtlich des Veredlungsverkehres, der Zollrückvergütungen und der Eisenbahnfrachtsätze den Charakter direkter oder indirekter Prämien nicht an sich tragen. Ein späterer Bericht schränkt dies aber hinsichtlich der dem Süden des Landes neuerdings gewährten Exportfrachtsätze (vorläufig für die Zeit vom 1. August 1903 bis Ende Juni laufenden Jahres) für agrarische Produkte (insbesondere Südfrüchte, Öl, Wein, Fleisch) und einige Industrieartikel (Teigwaren, Biskuits, Konserven) ein, welche Exportfrachtsätze zu niedrig seien, um bloß als Ausgleich gegenüber der geringeren Entfernung Norditaliens von den ausländischen Absatzgebieten zu gelten. Überdies hätten seither die norditalienischen Provinzen ähnliche Ermäßigungen der Exportfrachtsätze erlangt.

Hinsichtlich Japans werden, abgesehen von einigen wohl nicht als Prämien aufzufassenden Rückvergütungen von Zöllen und Verbrauchssteuern, nur zwei unzweifelhafte Prämien genannt: eine Ausfuhrprämie für Tabakfabrikate, die insbesondere nach China gehen, und eine jährliche Subvention von 70.000 Yen zur Erleichterung der Reklame und des Absatzes von japanischen Tee im Auslande.

Bezüglich Mexikos wird erklärt, daß dieses Land für den Export von Agrarprodukten überhaupt keine Prämien gewähre. Dagegen erhalten die Exporteure von Baumwollstoffen Zollrückvergütungen für die von ihnen benützten Rohmaterialien, aus welchen Vergütungen sich immerhin, da Mexiko selbst Baumwolle in nicht unbeträchtlichen Mengen produziert, Prämien entwickeln könnten.

Bezüglich Montenegros und Marokkos wird versichert, daß diese beiden Staaten weder direkte noch indirekte Produktions- oder Exportprämien erteilen.

Hinsichtlich der Niederlande wird erklärt, daß dieser Staat im allgemeinen weder Produktions- noch Importprämien erteile. Doch könne die Rückvergütung der Verbrauchssteuern für Bier und Essig bei technich vorzüglich eingerichteten Unternehmungen wohl zu kleinen Exportprämien führen.

Bezüglich Österreich-Ungarns wird die Gesetzgebung zur Regelung und Begünstigung der Produktion und Ausfuhr von Spiritus zur Darstellung gebracht und sodann der Veredlungsverkehr kurz erwähnt. Hierauf folgt eine Darstellung der Exportfrachtsätze der ungarischen Staatseisenbahnen und eine Erwähnung des ungarischen Industriebegünstigungsgesetzes vom Jahre 1899 unter Hinweis auf einen im Jahre 1900 hierüber erstatteten ausführlichen Bericht.

Hinsichtlich Persiens und Perus wird versichert, daß diese beiden Staaten keine direkten oder indirekten Produktions- oder Exportprämien erteilen. Bezüglich Perus wird dies jedoch auf landwirtschaftliche Produkte eingeschränkt.

Hinsichtlich Portugals wird nur von einigen Prämien zu gunsten der Landwirtschaft berichtet. So stellt die Regierung den Weinbauern Schwefelkohlenstoff und Kupfervitriol zu billigen Preisen bei niedrigen Frachtsätzen zur Verfügung, unterstützt eine Exportgesellschaft für portugiesischen Wein mit einer jährlichen Subvention von 3330 £, gewährt Steuer- und Zollerleichterungen für Fabriken von chemischem Dünger, sowie für Mühlen, die portugiesischen Weizen vermahlen, und bedeutende Frachtermäßigungen für chemischen Dünger.

Bezüglich Rumäniens wird mitgeteilt, daß die Regierung keinerlei Exportprämien erteile, daß aber eine Reihe gewerblicher Produktionen durch das dortige Industriebegünstigungsgesetz*) allerlei Vorteile erhalte.

Von russischen Prämien werden neben den bekannten Exportprämien für Zucker und Spirituosen auch minder bekannte für Leinengarn und Leinenwaren (angeblich handelt es sich um Rückvergütung der Zölle für die in der Leinenindustrie verwendeten

*) Vergl. den Artikel »Die Industrieförderung in Rumänien« in Nr. 15 vom 14. April l. J.

Digitized by Google

Maschinen), sowie für Baumwollwaren (Rückvergütung der Zölle für Rohbaumwolle (bei starker eigener Baumwollproduktion) erwähnt. Außerdem werden noch einige Fälle von Zoll- und Steuerrückvergütungen (leonische Waren, Tee) genannt, deren Charakter als Prämien zumindest zweifelhaft ist.

Hinsichtlich Schweden-Norwegens wird nur von einigen Geringfügigkeiten, wie Veredlungsverkehr für roh importierten und raffiniert exportierten Zucker, Frachtermäßigungen auf den Staatsbahnen für leer zurückkommende Verpackungsmaterialien, berichtet, die keineswegs als Prämien angesehen werden können.

Bezüglich der Schweiz beschränkt sich der Bericht auf ausführliche Mitteilungen über den bekanntlich dort sehr ausgebildeten aktiven und passiven Veredlungsverkehr, der aber keinesfalls als Prämiensystem bezeichnet werden kann.

Bezüglich Serbiens wird erklärt, daß dieses Land zwar keine Exportprämien gewähre, daß aber eine industriefördernde Gesetzgebung das Aufkommen industrieller Unternehmungen durch Steuererleichterungen und Zollbefreiungen für Maschinen, Bau- und Rohmaterialien unterstütze.

Bezüglich Siams wird mitgeteilt, daß die Regierung dieses Landes weder Export- noch Produktionsprämien gewähre.

Bezüglich Spaniens sind nur die streng genommen nicht hieher gehörigen Schiffsbauprämien zu erwähnen, während die sonstigen besprochenen Fälle nur den Veredlungsverkehr betreffen, aber nicht als Prämien betrachtet werden können. Der Bericht bemerkt noch, daß ermäßigte Frachtsätze behufs Exportförderung in Spanien nicht existieren. Aber gerade in letzter Zeit*) begann man, solche Frachtsätze für Wein, Südfrüchte und andere Agrarprodukte zu schaffen.

Bei der Türkei kann umso weniger von Exportprämien die Rede sein, als dieser Staat sogar Exportzölle erhebt. Immerhin könnte von der auf Hebung gewisser, namentlich agrarischer Produktionen gerichteten Tätigkeit der Dette publique und der fast durchwegs garantierten Eisenbahnen gesprochen werden. So wußte die türkische Regierung der Tabakkultur bei der das Tabakmonopol exploitierenden Gesellschaft sehr günstige Bedingungen zu schaffen.

In den Vereinigten Staaten gewährt die Bundesregierung keine direkten oder indirekten Export- oder Produktionsprämien. Immerhin mag es vorkommen, daß die ziemlich kulant gewährte Rückvergütung der Zölle bisweilen wider Wissen und Willen der Behörden in eine Exportprämie ausartet, zumal ein strenger Identitätsnachweis auch bei Rohmaterialien, die im Lande selbst reichlich vorkommen, nicht verlangt wird. Im Jahre 1902 belief sich der Betrag der Rückvergütungen auf 4·948 Millionen $. Darunter hauptsächlich Weißblech, Rohzucker und Melasse, Rohblei, Salz, Rohhäute, Sackleinwand und Canevas etc.

Umso eifriger sind aber die einzelnen Staaten der Union daran, Produktionsprämien zu erteilen; so gibt New-York 0·50 $ pro 100 lbs. Zucker aus New-Yorker Rüben, Washington für den gleichen Zweck 1 $ pro 100 lbs; ein ähnliches Gesetz des Staates Michigan wurde vom obersten Gerichtshofe dieses Staates als verfassungswidrig erklärt, und Kansas zahlt 1 $ pro *t* der auf seinem Boden gewonnenen Zuckerrüben. Verschiedene Staaten gewähren minder wichtige agrarische Prämien für Anpflanzung von Bäumen, Tötung wilder Tiere etc. Von großer, tatsächlicher Bedeutung sind die als illegal erklärten niedrigen Exportfrachtsätze der privaten Eisenbahngesellschaften.

Bezüglich Uruguays ist nur eine in das Gebiet der Industrieförderung fallende Maßregel zu melden, nämlich Steuerermäßigungen und Zollbefreiungen zu gunsten von Unternehmungen für gefrorenes Fleisch, wobei insbesondere zollfreie Einfuhr von Maschinen und Materialien für derartige Unternehmungen in Betracht kommt.

Der Bericht über die Zentralamerikanischen Republiken (Guatemala, Honduras, Nigaragua, San Salvador, Costarica) erklärt, daß in diesen Gebieten von Begünstigungen der Produktion und insbesondere der Exportindustrien durch direkte Aufwendungen von Staats wegen nichts zu merken sei; die Ausfuhrzölle auf Kaffee seien sogar ein in entgegengesetzter Richtung wirkendes Moment.

KOMMERZIELLE VERHÄLTNISSE IM ÄGYPTISCHEN SUDAN.

In den kommerziellen Verhältnissen des ägyptischen Sudan bereitet sich ein bedeutsamer Umschwung vor, der nichts weniger als die Emanzipation des sudanesischen Marktes von der Vermittlung des ägyptischen Handels bezweckt. Gegenwärtig ist der Handel des Sudan infolge der Entvölkerung durch die Mahdisten und infolge des hiemit zusammenhängenden Rückganges der Konsumfähigheit ein geringer. Meist sind es kleine griechische oder arabische Kaufleute, die von Chartum nach Kairo kommen, daselbst ihre Einkäufe besorgen und nach der primitiven Art der Wanderlager schon während der Rückreise die Waren in den einzelnen Orten des Niltales zum Verkaufe bringen.

Als wichtigstes Mittel, um dieser kommerziellen Abhängigkeit des Sudans von Ägypten ein Ende zu bereiten, planen die Engländer die Schaffung einer Eisenbahn von Berber nach Suakim. Bisher hatten die Waren von Chartum nach Alexandrien einen Weg von 2356 *km* zurückzulegen, wovon 208 *km* auf die Staatsbahn Alexandrien—Kairo, 883 *km* auf die Staatsbahn Kairo—Assuan, 340 *km* auf die Nilstrecke Assuan—Wadi Halfa und 925 *km* auf die Militärbahn Wadi Halfa—Chartum entfallen. Auf dieser langen Strecke dauert die Überfahrt selbst bei Benützung der Expreßzüge sechs Tage. Dagegen beträgt die Entfernung zwischen Chartum und Suakim nur 759 *km*, wovon 339 *km* auf die Strecke Chartum—Berber und 420 *km* auf die Strecke Berber—Suakim entfallen. Nach Vollendung der Eisenbahnlinie Berber—Suakim wird die Fahrt von dem Roten Meer nach Chartum bloß 24 Stunden dauern und die gegenwärtigen Frachtkosten von 320—400 Franken pro *t* auf der Route Alexandrien—Chartum werden sich auf 110—200 Franken auf der Route Suakim—Chartum ermäßigen.

Der Bahnbau wird aber nicht nur die wirtschaftliche Emanzipation des Sudans von Ägypten, sondern auch in weiterer Folge eine bedeutende wirtschaftliche Kräftigung des ägyptischen Sudans herbeiführen, zumal sich die Engländer mit Erfolg bemühen, den bisherigen sudanesischen Exportwaren (Gummi, Elfenbein, Straußfedern etc.) noch einen so vielversprechenden Artikel wie Baumwolle hinzuzufügen. Der stärkere Export dürfte aber auch die Kaufkraft für Importartikel heben, zumal da diese bei niedrigerer Fracht und direktem Bezuge billiger und den Eingeborenen zugänglicher werden. Daß der Bahnbau Suakim—Berber mit allem Nachdrucke verfolgt wird, geht daraus hervor, daß bereits 10.000 £ für die Vermessung der Trace und 31.000 £ für die Verbesserung des Hafens von Suakim bewilligt wurden. Auch für die österreichische Industrie würde sich hiedurch eine größere Absatzmöglichkeit eröffnen und einzelnen österreichischen Kaufleuten wäre hiedurch vielleicht Gelegenheit zur Niederlassung im Sudan geboten. Auch könnte Suakim in den Fahrplan der Ostafrikalinie des Österreichischen Lloyd einbezogen werden.

Über die gegenwärtige Lage im Sudan schreibt das k. u. k. Konsulat in Kairo in seinem letzten Quartalsberichte:

In den geschäftlichen Verhältnissen des Sudans, respektive der Hauptstadt Chartum, ist momentan ein Stillstand eingetreten, der in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Regierung in den letzten Monaten alle Arten Unternehmungen eingestellt hat, wodurch ganz plötzlich eine bedeutende Anzahl der bei den diversen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter entlassen wurde, so daß infolge davon der Verkaufskonsum in Chartum selbst sehr verringert wurde. Die dort ansässigen Kaufleute fühlen das umsomehr, als sie vor längerer Zeit von der Regierung gezwungen wurden, Grundflächen anzukaufen und bis zu einem bestimmten Termin Häuser zu erbauen. Sie haben infolgedessen ihre Kapitalien für diesen Häuserbau verwendet, ohne daß ihnen — da vorläufig eine entsprechende zahlreiche Bevölkerung noch nicht vorhanden ist — gegenwärtig ein Nutzen daraus erwachsen würde. Um die Situation in Chartum zu bessern, hatte die Regierung bereits vor zwei Jahren die Absicht, Omdurman mit Chartum zu vereinigen, beziehungsweise die dortige Bevölkerung nach Chartum zu übersiedeln, sie hat jedoch über Bitte der Bewohner Omdurmans hievon Abstand genommen. Doch ist neuerlich Absicht vorhanden, daß sich die Regierung doch zu dieser Vereinigung entschließen wird. Durch den Umstand, daß Omdurman die eigentliche Engros-

*) Vergl. die Notizen »Spanische Verkehrspolitik« in Nr. 10 des »Handelsmuseum« vom 10. März und »Spanische Exporttarife« in Nr. 19 vom 7. April 1904.

Digitized by Google

Handelsstadt ist, wo die heimischen Produkte, wie Gummi, Elfenbein, Kautschuk, Straußfedern und Senné, gehandelt werden, würde Chartum durch diese Verbindung natürlich in jeder Beziehung einen großen Aufschwung nehmen.

Der Export der erwähnten Artikel aus dem Sudan ist von hauptsächlichster Bedeutung, während der Import nach dem Sudan wegen der Bedürfnislosigkeit und Armut der eingeborenen Bevölkerung eigentlich wenig in Betracht kommt. Es sind meistens Fremde, mit denen beim Konsum gerechnet werden muß. Die wichtigsten Importartikel sind Eßwaren, Spirituosen, dann Kleider, Wäsche, Eisenwaren u. s. w. Alle diese Artikel sind hauptsächlich für die Fremden berechnet; für die Eingeborenen kommen bloß die billigen baumwollenen Gewebe in Betracht.

Am Export beteiligen sich neben einigen deutschen Firmen meist Griechen, Syrier und zum Teile auch Araber. Unter den letzeren drei Kategorien herrscht ein ziemlich heftiger Konkurrenzkampf, welcher den Gewinn an der Warenausfuhr in den letzten Jahren bedeutend herabmindert. Die Daten zu den einzelnen Exportartikeln sind folgende:

Der jährliche Umsatz an Gummi beträgt ungefähr 150.000 £ und ist hauptsächlich in Händen der Griechen, Syrier und Copten, welche eine oft unmäßige Spekulation damit betreiben. So verschärft ist der Konkurrenzsinn, daß die Abschlusse der Exporteure schon seit drei Jahren nur Verluste abgeben, welche auf 20.000 £ jährlich kontrolliert wurden. Statt die Marktlage nach dem Auslande und dem vorhandenen Bedarf zu richten, wurden diese Faktoren gar nicht berücksichtigt, es genugt, daß irgend jemand auf dem Markt erscheint, um mit der ganzen Konkurrenz bei gesteigertem Preis zu tun zu bekommen. Die Banken waren mit ihren Vorschussen ebenfalls zu freigebig, heuer jedoch sind dieselben vorsichtiger, auch haben die europäischen Importeure Umschau gehalten und sind in ihren Einkaufen und Kontrakten vorsichtiger geworden, so daß für diese Saison geordnetere Umstände am lokalen Markt moglich sein dürften. Zufolge der anhaltenden Hitze verspricht die heurige Ernte eine vorzügliche zu werden.

Elfenbein ist noch immer ein Monopol der Regierung und wird öffentlich versteigert, es werden zufolge der Konkurrenz hohe Preise erzielt, welche für den Exporteur kaum einen Nutzen zulassen, höchstens 2—3 Prozent.

Kautschuk ist ebenfalls ein Monopol der Regierung und wird gleich Elfenbein öffentlich versteigert. Bei der letzten Auktion hat die Ware, welche als fair bezeichnet wird, viel zu hohen Preis verlangt, und zwar 3 sh. 5 d pro englisches Pfund franko Omdurman zur Zeit, als der Londoner Markt hiefür nur 3½ d quotierte. Die Exporteure sind oft gezwungen, für sie ganz offenbar verlustreiche Geschäfte zu machen, nur um die Konkurrenz nicht aufkommen zu lassen. Dieses Produkt stammt aus dem Bahr El Ghazal und kommt vorlaufig in nur kleinen Mengen hinunter.

Straußfedern. Die Ausfuhr dieses Artikels erreicht einen jährlichen Umsatz von ungefähr 30.000 £. Man muß Fachmann sein, um darin mit Erfolg arbeiten zu können, jedenfalls sind Sudanfedern von geringer Güte im Vergleich zu der »kultivierten« Südafrikaware.

Senné werden in Blättern und Follicula exportiert, die Quantität ist sehr beschränkt und wo wenig Regengüsse, wie letzten Sommer, fast nicht erhältlich. Der billige Preis von 60 P. T. und 100 P. T. respektive bietet geringe Veranlassung, sich des Artikels anzunehmen. Die Ausfuhr befindet sich in Händen einiger dortiger Araber.

Im großen und ganzen ist sowohl der Import als auch der Export des Sudans noch nicht normal entwickelt. Sehr viel dürfte zur Änderung und Besserung der Verhältnisse die im Bau begriffene Berber—Suakim-Eisenbahn beitragen. Ebenso ist Aussicht vorhanden, daß die Regierung sich mit der Anlegung von Irrigationsvorrichtungen beschäftigen wird, um wie in Ägypten Baumwollplantagen in Kultur zu bringen, wodurch selbstverständlich der Sudan einen ganz ungewöhnlichen Aufschwung nehmen wird.

Handels-Museum.

Kaufmännische Beiräte bei deutschen Konsulaten. Wie die »Hamburger Börsenhalle« mitteilt, soll im Reichstag der Antrag gestellt werden, den deutschen Konsulaten zur Unterstützung in kommerziellen Angelegenheiten, soweit ein Bedürfnis vorliegt, einen aus deutschen Kaufleuten gebildeten sachverständigen Beirat zur Seite zu stellen. Die hiefür notwendigen Mittel sollen in den Reichsetat eingestellt werden.

Zollgesetzgebung.

Kanada. (Import von Erdöl für Bergbauzwecke.) Das Kanadische Amtsblatt vom 19. März laufenden Jahres enthält eine vom montanistischen Standpunkte interessante Zollbefreiung. Bergbaubesitzer dürfen nämlich Erdöl zollfrei importieren, falls sie dieses zur Konzentrierung von Erzen innerhalb ihrer eigenen Unternehmungen verwerten.

Rußland. (Zollverfügungen.) Einfache Beile und Hämmer mit Griffen oder ohne solche sind nach A. 161 zu verzollen.

Karborundum zermahlen 71 V. b., künstlicher Korund gemahlen, nach 71 II.

Uhrwerke, zerlegt, jeglicher Art, die keinen Zweifel an ihrer Zugehörigkeit zum Uhrenmechanismus aufkommen lassen, unabhängig von dem Grade ihrer Verarbeitung, welche zumeist erst bei der Montierung erfolgt, nach 171 VI.

Fahrradteile, in jedem Zustande, die nach ihrer Konstruktion keinen Zweifel an ihrer Zugehörigkeit zu Velozipeden aufkommen lassen, nach 173 IV.

Auf Befehl des Kaisers wird die zollfreie Einführung gestattet für Gegenstände, die aus dem Auslande an die Hauptverwaltung oder an die lokalen Abteilungen des Rothen Kreuzes und ähnlicher Komitees gelangen, welche Spenden für das russische Heer im fernen Osten sammeln. Dabei ist jedoch zur Bedingung gesetzt, daß das Ansuchen um Bewilligung des zollfreien Durchlasses von den erwähnten russischen Komitees gestellt wird, und daß Genußmittel, wie Wein, Tee, Tabak u. s. w., in plombierten Kolli im direkten Transitweg in die Mandschurei gebracht werden.

Schweiz. (Zollentscheidungen.) Unter den im Jahre 1903 vom Schweizerischen Zolldepartement gefällten Zollentscheidungen sind zu erwähnen:

Putzpomade, Putzpasta etc., Tarifpost 13 (Drogerien), Zollsatz 10 Franken pro 100 *kg*.

Aluminium, rein in Pulverform, Tarifpost 267 (Aluminium rein), Zollsatz 5 Franken pro 100 *kg*.

Eisengußwaren aller Art, inoxydierbar, Tarifpost 287, (Eisengußwaren, nicht besonders benannte), Zollsatz 5 Franken pro 100 *kg*.

Petroleumrückstände zu Feuerungszwecken, Tarifpost 359 (Steinkohlen), Zollsatz Franken 0·2 pro *t*.

Roher Kampfer, Tarifpost 74 (nicht besonders benannte zubereitete Hilfsstoffe), Zollsatz 2 Franken pro 100 *kg*.

Diamalt (Ferment für Backereizwecke), Tarifpost 13 (Drogerien), Zollsatz 10 Franken pro 100 *kg*.

Asbestpulver und Quarz, gepulvert, Tarifpost 332 (rohe mineralische Stoffe), zollfrei.

Gemälde auf Porzellan, Steingut und sonstigen keramischen Stoffen ohne Rahmen, Tarifpost 208 (Holzschnitte etc.), Zollsatz 5 Franken; mit Rahmen, Tarifpost 170 (Rahmen für Spiegel und Bilder, roh grundiert, glatt ohne Verzierung), Zollsatz 25 Franken, beziehungsweise Tarifpost 171 (Rahmen für Spiegel und Bilder, verziert, bemalt, lackiert, bronziert etc.), Zollsatz 40 Franken pro 100 *kg*.

Eisenbleche, dekapiert, von 3 *mm* Dicke und darüber, Tarifpost 279 (nicht besonders benannt), Zollsatz Franken 0·60 pro 100 *kg*.

Nägel aller Art aus Eisen mit vergoldetem oder versilbertem Kopf, Tarifpost 326 (plattierte, vergoldete oder versilberte Waren), Zollsatz 60 Franken pro 100 *kg*.

Zielscheiben aus Karton, Tarifpost 482 (Etiketten, Formulare etc.), Zollsatz 25 Franken pro 100 *kg*.

Grège, auch gefachtet, Tarifpost 560, Zollsatz Franken 1·50; Florettseide, roh, gefachtet, Tarifpost 561, Zollsatz Franken 1·50 pro 100 *kg*.

Getrocknete Feigen unter Nachweis ihrer Verwendung zur Fabrikation von Kaffeesurrogaten, Tarifpost 426 (Feigen, geröstete), Zollsatz 1 Franken pro 100 *kg*.

Zucker in gegossenen Stangen und Prismen, nicht gesägt, ganz oder zerbrochen, Tarifpost 448 (Zucker in Hüten, Platten, Blöcken etc.), Zollsatz 9 Franken pro 100 *kg*.

Alkoholfreies Bier in Fässern, Tarifpost 450 (Bier in Fässern), Zollsatz 4 Franken; in Flaschen, Tarifpost 451 (Bier in Flaschen), Zollsatz 10 Franken pro 100 *kg*.

Serbien. (Zollfreier Holzexport aus öffentlichen Waldungen.) Nach einer am 18. Februar (2. März) laufenden Jahres publizierten Verordnung genießt der Export von Brenn- und Bauholz aus Waldungen der Klöster und Kirchen ebenso die Freiheit von Ausfuhrgebühren wie jener von Holz aus staatlichen Wäldern.

Digitized by Google

Handelspolitisches.

Griechische Zollmaßnahmen für militärische Zwecke Im März laufenden Jahres nahm die griechische Regierung, wie die k. u. k. Mission in Athen mitteilt, einen Gesetzentwurf an, der ein Zehntel der Zolleinnahmen, welche Höhe sie auch erreichen mögen (für das gegenwärtige Budgetjahr sind sie mit 35 Millionen Drachmen angegeben), der Nationalverteidigungskasse als ständige Einnahme zuweist und die Hinterlegung dieses Zehntels in der Nationalbank anordnet. Ursprünglich war in diesem Gesetzentwurfe auch eine Erhöhung des Weizenzolles enthalten. Diese wurde aber vom Parlamente im Interesse der Konsumenten abgelehnt, wobei man sich auch auf die zirka zehnprozentige Steigerung der russischen Getreidepreise infolge des ostasiatischen Krieges berief. Zur Hereinbringung dieses Ausfalles schlug die Regierung die Erhöhung der offiziellen Goldrelation für die Papierdrachme bei Zollzahlungen von Papierdrachme 1.40 auf 1·50 pro 1 Franken vor. Die Kammer bewilligte infolge der Proteste der Kaufmannschaft nur eine Erhöhung auf Papierdrachme 1·45.

Kartellwesen.

Der italienische Zuckertrust. Die 33 italienischen Zuckerfabriken produzierten in der Campagne 1902/1903: 954.091 q Zucker (gegen 742.989 q pro 1901/1902), womit der gesamte Verbrauch des Inlandes reichlich versorgt und die Einfuhr auf ein Minimum beschränkt ist. Seither nahm die italienische Zuckerproduktion bei sinkenden Preisen noch weiter zu, was zu einem Zusammenschlusse fast aller Zuckerfabriken des Landes behufs gemeinsamer Regelung von Erzeugung und Vertrieb führte. Es wird noch mit einer einzigen außenstehenden Gesellschaft mit dem Sitze in Genua unterhandelt.

Die Organisierung des deutschen Zementkartells. Auf der Ende Februar laufenden Jahres in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Vereines deutscher Portlandzementfabrikanten wurde mitgeteilt, daß sich der scharfe Gegensatz zwischen den Portlandzementfabrikanten und den Eisenportlandzementwerken, welcher der Organisierung der deutschen Zementindustrie bisher sehr hinderlich war, zu mildern beginne. Im süddeutschen Zementsyndikat (Genossenschaft m. b. H.) haben auch die Eisenportlandzementwerke Berücksichtigung gefunden, nachdem sie sich damit einverstanden erklärten, daß die Preise für Eisenportlandzement gegen jene für Portlandzement etwas zurückstehen.[1]) Hiemit sei die Verständigung innerhalb der deutschen Zementindustrie beträchtlich erleichtert.

Ein Trust für Chinarinde. Die javanischen Produzenten von Chinarinde beabsichtigen einen Trust zu bilden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON EISENWAREN UND MASCHINEN.

Die italienische Marineverwaltung gab kürzlich bekannt, daß in Zukunft fremde Firmen zum Wettbewerb um Panzerplatten und sonstigem Marinebedarf an Eisen- und Stahlwaren zugelassen werden sollen, da der Zolltarif den heimischen Industriellen genügenden Schutz biete.

*

In Italien werden zahlreiche Hotels teils neu gebaut, teils modernen Ansprüchen gemäß verbessert. Zu diesen Ansprüchen gehört auch eine eiserne Kasse, in welcher die Besucher ihre Wertgegenstände sicher deponieren können, und zwar insbesondere Kassen mit einer größeren Anzahl einzelner Fächer, damit die Gäste selbst die Deponierung vornehmen können, wie es in den Depositenbanken üblich ist. Ausländische Kassenfirmen haben den italienischen Hotelbesitzern bereits vielfach Offerten gemacht sowie Vertreter und Kataloge gesendet.

*

Einem deutschen Konsularberichte aus Kreta entnehmen wir:

Der Bedarf an Erzeugnissen der Eisenindustrie ist auch auf Kreta nicht unbedeutend, namentlich sind in den letzten Jahren durch verschiedene öffentliche und private Neubauten in europäischem Stil sehr viele Eisenträger und Walzeisen dort abgesetzt werden, wobei Belgien der fast ausschließliche Lieferant war. Aus England bezog man früher viel Walzeisen, jetzt kommt sehr wenig von dort über Syra und Piräeus.

Schwarzbleche, Kesselbleche zu Ölbottichen und Wellbleche zu Rolläden kamen teilweise aus Deutschland. Qualitätseisen für Hufbeschlag und Nageleisen stammt aus Schweden, Stahl in Stangen zu Werkzeugen und steirischer Stahl in Kisten zum Verstählen der Ackergeräte und Werkzeuge aus Österreich. Aus Deutschland hat man früher solchen unter dem Namen Milanostahl oder Brecianstahl in Kisten eingeführt, aber die Qualität befriedigte nicht, trotzdem der Preis etwas niedriger gehalten war. Weißbleche und verzinkte Eisenbleche liefert England, Drahtstifte, Drahtwaren und Eisendraht Deutschland und zum Teil Österreich-Ungarn.

Schaufeln und Pfannen, in Stahlblech gestanzt, bezog man früher aus England, jetzt ist Deutschland fast alleiniger Lieferant.

Die Kleineisenwaren, wie Messer, Scheren, Sägen, Zangen, Feilen, Hämmer, Baubeschläge, Scharniere und Schlösser aller Art, liefern fast ausschließlich das Rheinland und Westfalen, wenig bezieht man von diesen Sachen noch aus England, während Frankreich nur noch einige Sorten Tischlerwerkzeuge und Hobeleisen einführt, weil die Marke verlangt wird. In Lampen und Lampenteilen hat die Einfuhr aus Deutschland in den letzten Jahren merklich nachgelassen, seit die österreichischen Fabriken sich die Mühe genommen haben, Reisende mit Musterkollektionen hieher zu senden.

Eiserne Bettstellen sind ein Massenartikel Englands, der auf Kreta sehr viel Absatz findet, weil selbst die Landbevölkerung in besseren Verhältnissen nur eiserne Bettstellen benützt. Deutschland ist darin scheinbar noch nicht für die Ausfuhr eingerichtet.

Petroleumöfen sind im Winter ein gesuchter Artikel, sie kommen aus Deutschland und Amerika; namentlich letzteres führt solche mit sehr praktischen Brennern ein, die nicht rußen und keinen unangenehmen Geruch verbreiten.

In Feuerwaffen, besonders in Revolvern und Kugelgewehren, war früher ein nennenswerter Absatz; jetzt werden nur noch Jagdflinten eingeführt.

In Emailgeschirren ist der Absatz ziemlich bedeutend. Seit Vereinigung der bedeutendsten Werke Österreich-Ungarns und Deutschlands liefert das Zentralbureau in Berlin aus österreichischen Fabriken hieher. Für landwirtschaftliche Maschinen kann Kreta in Zukunft ein gutes Absatzgebiet werden; namentlich wird Bedarf in eisernen Pflügen und Eggen eintreten, deren Einführung die Regierung unterstützt.

Hydraulische Ölpressen und Pumpen hat man aus Frankreich und Italien bezogen, wo die Gewinnung des Olivenöles zu Hause ist. Einfache Spindelpressen zu diesem Zwecke und auch Wasserschöpfwerke werden schon seit vielen Jahren im Lande selbst angefertigt. In Nähmaschinen ist dauernd großer Bedarf auf der Insel, den bis jetzt Deutschland deckt. Es lieferte in letzter Zeit auch einige Druckerpressen für das Buchbindergewerbe.

*

Der deutsche Konsul in Kiew berichtet: Die Einfuhr von Eisen hat fast ganz aufgehört, weil die südrussischen Eisenwerke den Bedarf vollständig decken. Auch deutsche Dachbleche, die noch in den ersten Monaten des Berichtsjahres nach dem Südwestgebiet geliefert wurden, sind vom Markte verschwunden und durch die Fabrikate der uralschen und südrussischen Werke verdrängt worden. Die Nachfrage nach Eisen ist gering gewesen, weil keine neuen industriellen Anlagen errichtet worden sind, die Zuckerfabriken die Vornahme von Reparaturen auf das Mindestmaß beschränkt haben und die Bautätigkeit in den Städten gestockt hatte. Hierdurch

[1]) Kurz vor Erstattung dieser Mitteilung war in der Versammlung über verschiedene Versuche berichtet worden, wonach Eisenportlandzement in qualitativer Beziehung minder befriedigende Resultate ergeben haben soll als Portlandzement.

und durch die scharfe Konkurrenz, die sich die Eisenwerke gemacht haben, sind die Preise derart heruntergegangen, daß die Werke sich veranlaßt gesehen haben, eine Vereinigung mit dem Sitze in Charkow zu bilden, der der Alleinverkauf von Kesselblechen, Universal- (Flach-) Eisen, Trägern und U-Eisen übertragen worden ist.

Werkzeugstahl wird noch vorwiegend aus Großbritannien und Österreich-Ungarn, weniger aus Deutschland eingeführt. Österreichische Fabrikanten haben in letzter Zeit zwei Fabriken in Moskau und Ssaratow errichtet, die gut arbeiten.

Der Absatz von Eisenwaren ist gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Das Geschäft in Tür- und Fensterbeschlägen hat weiter unter der geringen Bautätigkeit gelitten, und auch die einheimischen Fabriken, namentlich die in Tula, haben wenig Aufträge gehabt.

Die Nachfrage nach Werkzeugen hat sich nicht vermindert. Deutsche Erzeugnisse behaupten noch immer den ersten Platz und werden durch zahlreiche Reisende vertrieben.

In Maschinen für Zuckerfabriken ist der Absatz zurückgegangen, da die Zuckerfabriken sehr wenig Bestellungen gemacht haben. Für das Jahr 1903 ist eine kleine Besserung zu erwarten, und es sind bereits Umbauten einiger älterer Zuckerfabriken an Maschinenfabriken vergeben worden.

Die Einfuhr von Maschinen und Apparaten für elektrische Anlagen hat sich auf die Ergänzung der bestehenden Anlagen und den Ersatz von verdorbenen Maschinen und Apparaten beschränkt. Neue größere Anlagen sind nicht vergeben und überhaupt wenig Bestellungen gemacht worden.

In den letzten Jahren sind besondere Fabriken für die Herstellung von Armaturen errichtet und dadurch die ausländischen Erzeugnisse beinahe ganz verdrängt worden. Nur feinere Armaturen und Meßinstrumente, wie Indikatoren, Regulatoren, Manometer und dergleichen, kommen nach wie vor aus Deutschland.

Die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen ist weiter zurückgegangen, obwohl die ausländischen Fabriken die Preise herabgesetzt haben. Die deutschen Erzeugnisse sind sehr geschätzt. Die im Inlande hergestellten Drehbänke und Bohrmaschinen lassen noch manches zu wünschen übrig, so daß derartige bessere Maschinen im Auslande gekauft werden.

Der Bedarf an Bergwerksmaschinen hat sich noch vermindert und ist ausschließlich durch ausländische Erzeugnisse gedeckt worden.

Maschinen für Fleischer und Wurstmacher finden langsam Absatz. In Charkow hat eine deutsche Firma ein Lager errichtet, das bei den Abnehmern großen Anklang gefunden hat.

Infolge des Aufschwunges der Mühlenindustrie ist für die nächste Zeit ein größerer Bedarf in Müllereimaschinen zu erwarten. Den größten Absatz darin hat eine russische Firma. Daneben kommen Schweizer, deutsche und österreichisch-ungarische Fabriken in Betracht. Die feineren Teile, wie Siebe und dergleichen, werden vorwiegend aus der Schweiz bezogen.

Infolge des günstigen Ernteergebnisses ist das Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten lebhaft gewesen und die Einfuhr hat gegen das Vorjahr um ein Drittel zugenommen. Manche Gutsbesitzer haben ihre Bestellungen erst nach dem Einbringen der Ernte gemacht, so daß die Händler nicht alle Aufträge haben ausführen können. Da an Arbeitskräften Mangel war und diese sehr teuer waren, so sind viele Mäh- und Bindemaschinen gekauft worden, die von großen amerikanischen Syndikaten zu günstigen Bedingungen, gegen Zahlung von einem Drittel des Kaufpreises im Spätherbst und von zwei Dritteln in den nächsten zwei Jahren, geliefert werden. Die amerikanischen Fabrikanten arbeiten viel mit den Semstwos und liefern zu Preisen, die andere Firmen nicht gewähren können. Außer allen Erntemaschinen und Heurechen, worin sie den Markt beherrschen, führen sie mit Erfolg Stahleggen ein, die viel billiger als die britischen sind. Wenn heimische Fabriken derartige billige Eggen liefern könnten, dürften sie lohnenden Absatz finden. — Amerikanische Sitzpflüge werden jetzt in Gegenden gekauft, wo gute und starke Pferde vorhanden sind, so in den Gouvernements Podolien und Wolhynien. In der Einfuhr gewöhnlicher Pflüge ist das deutsche Erzeugnis vorherrschend geblieben und hat einen günstigen Umsatz gehabt. In Dampfdreschgarnituren ist viel gekauft worden; britische werden den deutschen noch vorgezogen. Die Einfuhr von Dreschgarnituren aus Österreich-Ungarn ist zurückgegangen. Lokomobilen kommen noch überwiegend aus Großbritannien und die deutschen und österreichisch-ungarischen gewinnen langsam Absatz. In letzter Zeit interessiert man sich sehr für eine Hackmaschine für Rübenfelder, die Furchen zur Beseitigung der Käfer zieht. Im Frühjahr 1903 hat auf einem Gute im Gouvernement Kiew eine Probe von Maschinen verschiedener Herkunft stattgefunden, wobei eine deutsche Maschine die vom Landwirtschaftsministerium ausgesetze Prämie erhalten hat.

Die russische Industrie hat in der Herstellung guter und billiger einschariger Pflüge weitere Fortschritte gemacht und fängt an, durch stetige Ausdehnung ihres Absatzes den deutschen Pflügen Konkurrenz zu machen. Sie verfertigt auch schon Mähmaschinen und kleine Dreschgarnituren für die Bauern. Im Königreich Polen gibt es Fabriken, die fast alle landwirtschaftlichen Maschinen herstellen und namentlich unter den polnischen Gutsbesitzern viele Abnehmer finden. Doch können in größeren Maschinen die russischen Fabrikanten noch nicht erfolgreich mit den ausländischen wetteifern, weil sie zu schwach sind, um den Händlern so lange Kredite wie diese zu geben.

Die Semstows dehnen ihren Geschäftsbetrieb derart aus, daß Händler, die nicht über genügende Geldmittel verfügen, neben ihnen nicht mehr bestehen können. Sie geben große und langfristige Kredite, verkaufen fast zum Einkaufspreise und finden bei den Bauern leichten und guten Absatz. In ihren Lagern führen sie nach und nach alles, was der Landwirt braucht, und namentlich die Eisenhändler beklagen sich über ihre Konkurrenz. Da ihre Geschäfte nicht von Fachleuten geleitet werden, so haben sie öfters Verluste zu erleiden.

Im Gouvernement Kiew hat das südrussische landwirtschaftliche Syndikat in Kiew mit Unterstützung der Regierung vier Lager eröffnet und verkauft hauptsächlich einheimische Fabrikate.

*

Das russische Landwirtschaftsministerium plant die obligatorische Einführung von Milchpasteurisierungsapparaten in allen Molkereien des Reiches. Aus diesem Grunde dürfte Rußland für den Absatz dieses Artikels erhöhte Bedeutung gewinnen.

*

Einem deutschen Konsularberichte aus Beirut entnehmen wir: T-Träger, deren Verwendung weiter zugenommen hat, lieferte in 1902 fast ausschließlich Belgien, in Formaten von bis zu 9 *m* Länge und 25 *cm* Höhe zum Preise von 12—15 Franken für den *q* cif Beirut. Zur Zeit kostete die gangbarste Sorte »Fer marchand No. 2/3« 15 Franken. Deutsche Lieferungen haben in letzter Zeit nicht mehr stattgefunden, da die belgischen 5 Prozent billiger waren.

Stabeisen, $6^1/_2$—19 engl. Fuß lang, in den verschiedenen Profilen, kam ebenfalls größtenteils aus Belgien (zum Preise von 12—15 Franken für 100 *kg* cif Beirut), daneben schwedisches Holzkohleneisen zu 75 Prozent höherem Preise; dessen Einfuhr geht aber ständig zurück.

Digitized by Google

Auch Eisen in Platten und Schwarzblech war belgischer Herkunft. Im ganzen betrug die Einfuhr der vorstehenden Eisen im Jahre 1902 27.554 *q*.

Gußeiserne Röhren kamen aus Belgien und England und in geringer Menge auch aus Deutschland, nämlich für etwa 20.000 Franken (100 *kg* etwa 25 Franken cif Beirut). Das belgische Erzeugnis wird bevorzugt, weil es dünnwandiger als das englische ist, somit bei gleichem Gewicht eine größere Länge ergibt. Den anfänglichen Vorteil größerer Haltbarkeit, mit dem das englische Fabrikat den Wettbewerbern begegnete, haben diese durch Verbesserung der Güte wettgemacht, so daß die belgische Ware z. B. selbst über England eingeführt und deshalb häufig für englische angesehen wird.

Weißblech — 858 *q* blankes, 361 *q* galvanisiertes — sandte England, Eisendraht, blank, verzinkt und galvanisiert, Deutschland, zum kleinen Teil auch Österreich. Stahl (1902 und 1901 je 858 *q*) führte Österreich zu drei Vierteln, den Rest Belgien und England ein (dieses meist nur etwas besseren Werkzeugstahl)

In Kleineisenwaren deckte Deutschland wie früher mit seinen Werkzeugen, Bauschlossereiartikeln, Haushaltungs- und Gartengeräten und Schneidewaren den Hauptbedarf. 1901 hatte Amerika einen großen Teil dieser Artikel auf den Markt gebracht, dessen Bedarf auf jährlich 450.000 *M* Wert geschätzt wird. Der Versuch ist jedoch in der Hauptsache mißglückt, teils wegen der Schwierigkeiten der Versendung, die eine pünktliche Lieferung fast ausschlossen und starke Verluste durch Diebstahl, Bruch u. s. w. mit sich brachten, teils weil sich die amerikanischen Fabrikanten nicht der Zahlungsweise des Platzes anpaßten, vielmehr nur gegen bar liefern wollten. Einiges an Werkzeugen und Haushaltungsgegenständen bringt Amerika auch jetzt noch. Es wird fast durchwegs nur Mittelgut eingeführt. Einige feine Werkzeuge und Schneidewaren liefert England, Nieten, Bolzen und Schrauben sowie alle besseren Schraubgewindwaren vorzugsweise Frankreich, während sich an den gröberen auch Belgien, Österreich und England beteiligten. Aus letzterem und aus Frankreich kommen einige feinere Schlösser und — ebenso wie aus Deutschland — kleine Ketten, während starke Ketten nur England bringt. Schaufeln, nur ordinärste Ware, und Sicheln österreichischen Ursprungs, desgleichen ein großer Teil der Tischbestecke, die aber auch Solingen und Sheffield schicken. Dolche und ähnliche Waffen werden im Lande selbst geschmiedet, erlaubte Feuerwaffen — am meisten nicht gezogene ein- und doppelläufige Jagdgewehre, Vorder- oder Hinter-(Zentral-)lader zum Preise von 12 bis 40 Franken das Stück — aus Belgien eingeführt.

Petroleumöfen sind deutscher, eiserne Koch- und Heizöfen (wenig) französischer Herkunft.

In Emailwaren teilen sich Österreich und Deutschland. Ihr Absatz nimmt kaum zu, da die gebrachte Ware fast durchwegs Ausschußware ist und sich durch Abplatzen der Emaile an von vornherein schadhaften Stellen schnell abnutzt.

Nadeln sind der Hauptsache nach deutschen Ursprungs.

An eisernen Bettstellen kamen etwa 700—800 Stück ausschließlich aus Birmingham. Ihre Maße und Preise sind: Länge 6·6 Fuß englisch, Höhe 7·6 Fuß, Breite 3, 3·6 oder 4 Fuß; die Preise je nach der Breite 16 sh. 3 d, 16 sh. 7 d, 16 sh. 11 d. Die Pfeilerstärke ist 1 Zoll englisch, die der Querwandteile 9 *mm*, dazu Verzierung, Rollen, Messingkugeln auf den Pfeilern. Die Verpackung geschieht in Bündeln zu fünf Stück in Strohpackung und Leinwandhülle oder in gleicher Zahl in Kisten; im letzteren Falle erhöht sich der Preis um 1 sh. für ein Gestell. Bisher ist das Birminghamer Fabrikat, das seit Jahren beliebt ist, ohne Wettbewerb geblieben.

Drahtmatratzen wurden wie 1901 so auch 1902 eingeführt, und zwar aus England. Der Artikel wäre zwar für das Absatzgebiet sehr geeignet, doch ist die Nachfrage vorerst sehr gering. Jedenfalls haben die meisten der auf den Beiruter Markt gebrachten Matratzen noch keinen Käufer gefunden. Sollte der Artikel Anklang finden, so würde die heimische Industrie wohl mit Erfolg in Wettbewerb treten können; sie müßte sich aber obigen Bettgestellmaßen anpassen.

In Drahtstiften hatte das deutsche Syndikat Anfang 1902 etwa 65 Prozent der Einfuhr in der Hand. Der Rest verteilte sich auf Amerika, das zuvor Hauptlieferant gewesen war, Belgien, Österreich und Frankreich. Im Sommer 1902 traf jedoch das deutsche Syndikat mit den Syndikaten der konkurrierenden Länder ein Abkommen bezüglich der einzuhaltenden Preise, an welches es sich seitdem hielt, während seitens belgischer und italienischer Fabrikanten alsbald ein Unterbieten der vereinbarten Preise stattfand. Dadurch ist die deutsche Einfuhr heute auf ein sehr geringes Maß zurückgegangen, die Belgiens, Italiens und Amerikas entsprechend wieder gestiegen.

Geldschränke lieferten England und Österreich im Gewichte von 240 *q*. Hierin wäre auch Deutschland konkurrenzfähig.

Für Maschinen bot Syrien auch 1902 kein nennenswertes Absatzgebiet. In der Industrie wie in der Landwirtschaft herrscht der Handbetrieb, von den wenigen in Spinnereien und spärlichen Säge- und ähnlichen Werkstätten arbeitenden Motoren abgesehen. Anzeichen für eine Besserung dieser Verhältnisse fehlen. Zwei Dampfdreschmaschinen amerikanischer Herkunft, die 1902 in der Ebene Bekaa zwischen Libanon und Antilibanon, beziehungsweise Damaskus Aufstellung fanden, sind vereinzelt geblieben. Die hier und da von europäischen Privatleuten zu Bewässerungszwecken aufgestellten Windmotoren sind bisher durchwegs amerikanischen und englischen Ursprungs, einige von der Hedjasbahn angeschaffte dagegen deutsches Erzeugnis.

In Fahrrädern (20½ *q* brutto) ist der Absatz wegen des mangelhaften Zustandes der Straßen innerhalb der Stadt und der klimatischen Verhältnisse gering; ihre Preise sind stark gedrückt. Ziemlich gute Räder werden in Beirut für 200 Franken und weniger abgesetzt. Eine Firma verkaufte 1902 12 gute französische Fahrräder für 250 Franken das Stück bei monatlicher Abzahlung von 20 Franken.

Nähmaschinen für Handbetrieb wurden 1902 447 *q*, solche mit Fußbetrieb 191½ *q* eingeführt. Die Singersche Maschine beherrscht den Markt durch die von der Fabrik eingeführte, weitverzweigte Vertriebsorganisation mit ihrem Abzahlungssystem. Doch finden daneben noch deutsche und englische Maschinen Absatz.

Die im Jahre 1902 und später im Bau gewesenen Eisenbahnlinien verwendeten an Schienen und Schwellen (von der Hedjasbahn, die hölzerne Schwellen wählte, abgesehen) belgisches Material, zum Teil auch französisches.

Die Lokomotiven der neuen Strecke Rajak—Hama sind österreichisches Fabrikat. Dagegen hat die Hedjas-Bahn bisher folgende Maschinen aus Deutschland bezogen oder dort bestellt: die Maschinen und Werkzeuge für die Betriebswerkstatt der Station Derât, 20 hydraulische Krane, 3 Windmotoren, eine Anzahl Präzisionsinstrumente, 11 Lokomotiven, 7 Waggons und 2 Zisternenwagen. Alle größeren Bestellungen werden von der »Haute Commission du Chemin de fer du Hedjaz«, die in Konstantinopel ihren Sitz hat, vergeben. Die Vermittlung von Angeboten besorgt am zweckmäßigsten eine der dortigen deutschen Kommissionsfirmen, welche Beziehungen zu der genannten Behörde oder ihren Mitgliedern unterhalten. Die Preise sind stets cif Beirut zu stellen. Zahlung erfolgt in der Regel durch 12prozentige Anzahlungen, weitere monatliche Teilzahlungen, ferner durch eine solche von 30 Prozent bei Übergabe der

Digitized by Google

Konnossemente und von 20 Prozent nach Abnahme der Lieferung in Beirut.

Der Lieferant hat dagegen eine Bankgarantie für Leistungsfähigkeit, Vertragserfüllung, eventuelle Rückzahlung von Anzahlungen und Entschädigungen zu erbringen, deren Einzelheiten sich hier erübrigen. Auch werden vertragsmäßig alle Streitigkeiten der türkischen Gerichtsbarkeit unterworfen.

Automobile sind bisher nur zwei in Beirut eingeführt, und zwar von Privatleuten. Zwar sind die Wege im Libanon nicht ungeeignet dafür, doch fehlt es an Mechanikern, welche Reparaturen zuverlässig ausführen könnten.

*

Im Fiskaljahr 1902/1903 betrug in Calcutta die Einfuhr von Messerwaren und Werkzeugen (freilich inklusive Nähmaschinen und Ackergeräten) 7·68 Millionen Rupien. Billige Werkzeuge aus gutem Material können auf Absatz rechnen. Der indische Arbeiter wünscht keine teueren oder künstlerisch ausgeführten Gerätschaften.

*

Da unter den indischen Handwerkern die Verwendung von Schrauben an Stelle der früher ausschließlich benützten Bolzen, Klammern und Nägel immer mehr um sich greift, gewinnen unter ihnen auch schraubenschneidende Drehbänke immer mehr Eingang.

*

Da die Eigentümer der Kokospalmpflanzungen auf Ceylon immer mehr einsehen, daß es ihnen größeren Vorteil bringt, anstatt der Kopra das Kokosöl zu versenden, bestehen daselbst gute Chancen für den Absatz von Ölfabriksmaschinerie. Ein energischer Vertreter, der die einzelnen Pflanzer aufsuchen und ihnen Schätzungen über die Errichtungskosten einer derartigen Anlage unterbreiten würde, könnte ein beträchtliches Geschäft erzielen. Derartige Maschinen und Apparate stehen auf der Freiliste.

*

Nach Mitteilungen deutscher Fachblätter ist zur Anbahnung eines Maschinenexportes nach Australien, bei der scharfen Konkurrenz der nordamerikanischen und englischen Industrie, ein genaueres Studium der dortigen Verhältnisse nötig, um diesen Verhältnissen angepaßte Maschinen und Gerätschaften zur Erschließung und Bearbeitung der australischen Naturschätze liefern zu können. Aus dem gleichen Grunde ist es den Maschinenfabrikanten zu empfehlen, ihre Kataloge und Preislisten unter Berücksichtigung der englischen Währung sowie englischer Maße und Gewichte in englischer Sprache abzufassen. Durchaus unratsam ist es, gleichzeitig Importfirmen, Großhändlern und Kleinhändlern Angebote zu machen, da die in dieser Beziehung entscheidenden Importfirmen sich auf ein solches Vorgehen hin von den Fabrikanten zurückziehen würden. Jedenfalls sind direkte Verbindungen mit australischen Importeuren der Vermittlung durch englische oder kontinentale Kommissionsfirmen vorzuziehen. Zu diesem Zwecke wären in jedem der australischen Staaten Vertretungen einzurichten, die möglichst günstig gestellt werden müßten, nicht nur hinsichtlich der Offerten und des Mustermaterials, sondern auch bezüglich der Kommissionssätze.

*

In den ausgebreiteten, hügeligen Gegenden Brasiliens wäre ein großer Absatz in Spaten aus Stahl zu erzielen, welche genau jene Qualitäten und namentlich jenen Härtegrad haben, der den dortigen Bedürfnissen entspricht. Bisweilen ist nämlich der Stahl dieser Geräte zu spröde, so daß beim Anschlagen an einen Stein sofort ein Stück abspringt. Dies müßte durch Auswahl eines geeigneten Materials für die Stahlspaten vermieden werden.

Der deutsche Petroleummarkt. Das k. u. k. Konsulat in Nürnberg schreibt: Immer mehr spitzt sich der Absatzkampf zwischen dem amerikanischen Petroleumtrust einerseits und den rumänischen und russischen Petroleumgesellschaften anderseits zu. Sowohl in Passau als auch in Regensburg sind in den letzten Jahren große Neuanlagen von Petroleumtanks errichtet worden, mittels deren die rumänischen Gesellschaften größere Quantitäten auf den süddeutschen Markt werfen und ihren Absatz mit allen Kräften zu steigern suchen. In 1902 trafen in Passau 33 rumänische Petroleumschiffe ein, die in ihren eisernen Behältern 222.120 K Petroleum bargen. Das im Jahre 1903 importierte Quantum wird das vorjährige voraussichtlich noch um ein bedeutendes übertreffen. Infolge des billigen Donauwasserwegs dürften die rumänischen und russischen Gesellschaften auch noch weiter erfolgreich konkurrieren können, besonders auch, da das amerikanische Petroleum doch nur bis Mannheim mittels Schiffes gelangen kann und von da zur Weiterbeförderung auf die Bahn angewiesen ist und da dieses in letzter Zeit eine nicht unwesentliche Preiserhöhung erlitt. Inzwischen werden in Bayern die Bohrungen auf Petroleum stetig fortgesetzt. Neuerdings sind im Konsulatsbezirk im Kahlgrunde bei Geiselbach (Unterfranken) Bohrungen auf Petroleum gemacht worden. Diese Bohrversuche waren bisher von so günstigem Erfolge, daß man hofft, im Kahltal eine Petroleumindustrie ins Leben rufen zu können.

Das deutsche Holzgeschäft. Die nicht unerheblichen Verkäufe, welche der Berliner Platzhandel schon für die in der kommenden Saison zu beginnenden Bauten vollzogen hat, ebenso wie der bereits seit einiger Zeit eingetretene größere Bedarf der Möbeltischlereien und anderer holzbearbeitender Werkstellen hat die Kauflust der Händler früher als sonst angeregt und hätte, besonders auf dem Brettermarkt, zu größeren Transaktionen geführt, wenn die Einschnitte weiter vorgeschritten wären. Dies hatte zur Folge, daß nicht nur die Preise in den besseren ostpreußischen Revieren, sondern auch in allen sonstigen fiskalischen Forsten, welche gutes oder mittelmäßiges Rundholz zur Versteigerung brachten, bedeutend höher waren als im Vorjahre und Taxübergebote von 20—30 Prozent und noch mehr aufwiesen. Große Abschlüsse in Rundkiefern wurden auch von den Besitzern der bei Bromberg befindlichen großen Mühlenetablissements getätigt, aber auch die Abfuhr der Rundkiefern und Eichen aus Polen ist dank der günstigen Witterung in ziemlich großen Mengen bewirkt worden. In Littauen und in den russischen Gebieten hat sich bei der Abfuhr der Elsen der Schneemangel recht fühlbar gemacht. Jedenfalls ist durch die Vorgänge auf dem innerdeutschen Markte die Tendenz für ausländisches Holz hierzulande immer fester geworden, wenn man auch die Forderungen der russisch-galizischen Produzenten nicht ohne weiteres bewilligen will; man glaubt, daß die Aussprengungen, welche die erwähnten Verkäufer zur Bewilligung ihrer erhöhten Forderungen machen, nämlich daß infolge grundloser Ausfuhrwege ein geringer Export stattfinden könnte, nicht auf Wahrheit beruhen und ist nach Berechnungen, die man hier aufgestellt hat, überzeugt, daß die diesjährige Produktion mindestens die vorjährige erreichen, vielleicht sie sogar, wenigstens in schwachen Rundkiefern, nicht unwesentlich übertreffen wird.

Daß der ostasiatische Krieg und die durch ihn deroutierten Börsen auch auf das Großholzgeschäft eingewirkt hat, läßt sich nicht in Abrede stellen. Man ist zurückhaltender auf dem Holzmarkte geworden und zeigt sichtlich das Bestreben, bis zur Entwicklung der Verhältnisse nach der einen oder anderen Seite hin sich größerer Engagements zu enthalten. Zwar ist in den westlichen und anderen Provinzen Deutschlands der Einfluß des Krieges kein so großer; Schlesien, beziehungsweise Oberschlesien, wie überhaupt der gesamte ostdeutsche Holzhandel, sind jedoch wesentlich

Digitized by Google

an dem Kriege interessiert, zumal die ostdeutsche Mühlenindustrie auf den Eingang russischer Hölzer bis zu einem gewissen Grade direkt angewiesen ist. Hiezu kommt, daß zur Unterstützung dieser Einfuhr sich die Usance eingeführt hat, daß die russischen Produzenten, beziehungsweise Händler von den deutschen Großhändlern große Kapitalvorschüsse erheben, um die Ausfuhren schneller zu bewerkstelligen, respektive die Holzbareinkäufe in Rußland durchzuführen. Als natürliche Folge des Krieges sind die deutschen Großhändler nunmehr mit der Hergabe von Mitteln an ihre russischen Geschäftsfreunde zurückhaltender geworden, was weiter eine Abnahme der Holzeinfuhr aus Rußland nach sich zieht. Der deutsche Markt wird deshalb im wesentlichen auf die inländische Produktion beschränkt bleiben, was gerade jetzt zu Beginn der Bausaison störend empfunden werden wird, zumal man in Betracht zieht, daß durch die Produktion des letzten Jahres trotz der Zufuhr aus Schneebrüchen der verminderte Bedarf nicht gedeckt werden konnte. Man nimmt daher in deutschen Fachkreisen mit ziemlicher Bestimmtheit an, daß für die nächste Zeit ein Anziehen der Schwellenpreise, die unlängst zurückgegangen sind, erfolgen wird, und es scheint jetzt der geeignete Moment gekommen zu sein, den österreichischen und ungarischen Produzenten nahezulegen, mit vernünftigen, richtig kalkulierten Offerten zur Erreichung größerer Aufträge hervorzutreten.

Zur Geschäftslage in Rußland. Dem Marzberichte des k. u. k. General-Konsulates in Warschau entnehmen wir: Der Geldverkehr und das Kreditwesen, unter Einfluß der Kriegsnachrichten zu Beginn erschwert, nahmen im März wieder ihren normalen Verlauf und wiewohl die letzten Ereignisse eine erhöhte Vorsicht nach sich zogen, erfuhr die allgemeine Zahlungsfähigkeit keine besondere Veränderung. Es wäre jedoch unrichtig, zu behaupten, daß die Kriegsereignisse im fernen Osten ohne Einfluß auf die hiesigen allgemeinen ökonomischen Verhältnisse geblieben sind, im Gegenteil, mehrere Zweige der hiesigen Industrie und des Engroshandels, besonders die, welche ihr Absatzgebiet in den ferneren Gegenden des Reiches finden, sind von der unerwarteten Verschärfung der Situation empfindlich getroffen worden. Vor allem erfuhren die Warentransporte wegen Inanspruchnahme der sibirischen Bahn zu Kriegszwecken eine gänzliche Stockung, dann mußte der größere Teil der sich unterwegs befindlichen Lieferungen zurückgesendet werden, zahlreiche, bereits effektuierte Bestellungen wurden abbestellt, die Zahlungen dortiger Abnehmer hörten größtenteils auf und verlor schließlich die Produktion des wichtige Absatzgebiet der Mandschurei.

Am meisten hat darunter die Schuhwarenindustrie zu leiden, deren Umsatz im Reiche 20 Millionen Rubel jährlich übersteigt; ferners die Textilindustrie, besonders des Lodzer Distriktes, welcher im fernen Osten die mächtige Konkurrenz der Fabriken Zentralrußlands zu beseitigen wußte. Zugleich verminderte sich namhaft der bedeutende Engroshandel mit den inneren Gegenden des Reiches, indem vorsichtigere dortige Kaufleute unter erschwerten Absatzverhältnissen ihre Ankäufe reduzierten, anderseits die hiesigen Grossisten Bestellungen äußerst vorsichtig behandelten und die Kreditgewährung sehr einschränkten. Trotz dieser anormalen Verhältnisse gab die Warschauer Geschäftswelt doch den Beweis großer Solidität; die allgemeine Zahlungsfähigkeit blieb vollkommen zufriedenstellend, die Geschäfte waren zwar sehr beschränkt, nahmen jedoch keinen ungünstigen alarmierenden Verlauf. Selbstverständlich kann noch nicht gesagt werden, daß die Situation sich bereits gänzlich geklärt hat. Darüber wird erst die Zahlungsfähigkeit der Kaufleute Zentralrußlands ein abschließendes Urteil ermöglichen, da Industrie und Handel Warschaus mit vielen Millionen in Zentralrußland engagiert sind. Die Warschauer Geschäftswelt ist diesbezüglich nicht pessimistischer Anschauung; die Geschäftsreisenden machen ihre Touren in Rußland; die Geschäfte gehen ihren gewöhnlichen Gang, allerdings in einem merklich beschränkteren Umfange.

Kommerzielle Einwirkungen des ostasiatischen Krieges. Nach Mitteilungen der k. u. k. General-Konsulate in Warschau und Odessa ist der Krieg in Ostasien auf die kommerziellen Verhältnisse beider Konsularbezirke zwar nicht ohne Einfluß geblieben, doch haben darunter vorwiegend nur die finanziell minder gut fundierten Unternehmungen gelitten, und insbesondere diejenigen, welche nach Ostasien arbeiten. Den nach Rußland exportierenden Industriellen ist daher anzuraten, bei Eingehung neuer Geschäftsverbindungen und bei Kreditgewährung an kleine, weniger bekannte Firmen Vorsicht walten zu lassen. Vor übertriebener Ängstlichkeit und vollständiger Kreditentziehung müsse aber im Interesse der Aufrechthaltung unserer bisherigen entwicklungsfähigen, aber auch schonungsbedürftigen Handelsbeziehungen zu Rußland gewarnt werden. Speziell das k. u. k. General-Konsulat in Odessa erwähnt als unangenehme Begleiterscheinungen des Krieges erhöhte Getreidepreise, wodurch die Lebenshaltung der Massen verteuert werde, einen Druck auf die Preise des Teemarktes, sowie Unterbrechung des Schiffahrts- und Handelsverkehres mit Ostasien.

Ein Bericht des k. u. k. Konsulats in Yokohama führt als Folge des Kriegszustandes eine Abschwächung der kommerziellen und industriellen Tätigkeit Japans an, die sich im weiteren Verlaufe des Krieges noch steigern dürfte, sowie ein Ansteigen der Löhne (zum Ausgleich der Erhöhungen indirekter Steuern und der Zölle sowie des Agios), wie es schon beim chinesisch-japanischen Krieg zu merken war und seither keiner absteigenden Richtung Platz gemacht hat. Wenn schon gegenwärtig die Hemmung der japanischen Produktion die Chancen der europäischen und auch der österreichischen Industrie auf dem chinesischen Markte verbessert hat, so dürfte die erwähnte Erhöhung des Lohnniveaus für einige japanische Artikel, deren Produktionskosten hauptsächlich in Löhnen bestehen, eine dauernde Preissteigerung zur Folge haben, welche die Stellung der europäischen Industrien auf den asiatischen Märkten gegenüber der japanischen Konkurrenz verbessern wird. Unter diesen Artikeln sind zu nennen: Zündhölzchen (teilweise Produkt der Heimarbeit), billige ordinäre Glaswaren, Knöpfe, Baumwollgarne etc. Ein momentan die Konkurrenzfähigkeit der japanischen Industrie abschwächender Faktor ist auch die Steigerung der Schiffsfrachten auf den japanischen Seeplätzen, da die größten, leistungsfähigsten Fahrzeuge der dortigen Schiffahrtsgesellschaften von der Regierung gechartert wurden.

Das russische Konservengeschäft. In Moskau besteht gegenwärtig größere Nachfrage als gewöhnlich für Nahrungsmittelkonserven aller Art, was mit dem gesteigerten Bedarfe für Sibirien und Ostasien zusammenhängen dürfte.

Die Zinnhausse. Während in England über die Rücksichtslosigkeit der nordamerikanischen Baumwollspekulation geklagt wird, erhebt man in den Vereinigten Staaten lebhafte Beschwerde über die Londoner Spekulation auf dem Zinnmarkte, welche unter Entgegenkommen der Regierung von Niederländisch-Ostindien (Gruben von Banka und Billiton) die Zinnpreise auf eine ungemeine Höhe gebracht hat. Besonders empfindlich ist dieser Zustand für den New-Yorker Platz, einen der bedeutendsten Zinnmärkte der Erde. In dem Ende Juni 1903 abgeschlossenen Fiskaljahre entfielen von der gesamten nordamerikanischen Zinneinfuhr im Betrage von 23·62 Millionen Dollars auf New-York allein 21·60 Millionen Dollars.

Das Persergeschäft in Konstantinopel. Nach Mitteilungen aus Konstantinopel ist gegenwärtig im dortigen Persergeschäfte große Vorsicht geboten, da in letzter

Digitized by Google

Zeit daselbst mehrere persische Firmen-Fallimente mit bösartigen Nebenumständen zu verzeichnen hatten.

Der Absatz von Konfektionsartikeln in Nordpersien. In Rescht, am persischen Südufer des Kaspisees, wäre ein nicht unbeträchtlicher Absatz in guter und dabei noch billiger Konfektion, wie Überzieher, Beinkleider etc., zu erzielen, desgleichen in billiger Unterkleidung.

Der Absatz von Fleischwaren in den Vereinigten Staaten. In den Vereinigten Staaten unterliegt die Einfuhr von Fleischwaren gegenwärtig sehr fühlbaren Einschränkungsmaßregeln. Diese Maßregeln, welche sich insbesondere gegen deutsche Fleischwaren richten, treten nach deutschem Muster in Form von sanitätspolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Zulässigkeit der einzelnen Konservierungsmethoden auf. Die deutschen Wurstfabriken suchen sich nun dadurch zu helfen, daß sie nach dem Muster der bekannten großen Firma Armour in Chicago zur Konservierung sterilisiertes Wasser verwenden.

Das nordamerikanische Weingeschäft. Über eventuelle Aussichten des österreichischen Weinexportes in den Vereinigten Staaten macht das k. u. k. General-Konsulat in Chicago nachfolgende Mitteilungen: Die Vereinigten Staaten konsumieren verhältnismäßig nicht viel Wein, da bei der Masse der Bevölkerung der Konsum von Bier und Brantwein weit mehr eingebürgert ist und die Wirte mangels geeigneter Kellereinrichtungen am Ausschanke von Wein nicht viel verdienen. Es wird überhaupt zumeist nur Flaschenwein geführt.

Der Weinbau nahm in den Vereinigten Staaten, insbesondere in Kalifornien, während der letzten Jahre einen großen Aufschwung. Die gesamte Weinproduktion betrug im Jahre 1903 29 Millionen Gallonen (1 Gallone = 3·785 *l*), wovon auf Kalifornien 20, New-York 3·5, Ohio 2·5 Millionen Gallonen kamen. Die Fechsung des Jahres 1902 belief sich sogar auf 37 Millionen Gallonen. Der rote kalifornische Wein ist dem französischen ziemlich ähnlich, während die Qualität des weißen Weines bei hohem Alkoholgehalt durch seinen Fruchtgeschmack beeinträchtigt wird. Verfälschungen namentlich der südlichen Weine sind häufig, wogegen durch strenge Handhabung des Lebensmittelverfälschungsgesetzes angekämpft wird.

Von ausländischen Weinen werden die französischen und deutschen am meisten konsumiert, da sie als gute Weine seit jeher in den Vereinigten Staaten eingeführt sind. Die Nachfrage nach österreichischen Weinen soll keine besonders große sein. Als Gründe hiefür werden angegeben: Der im Verhältnis zu den deutschen und französischen Weinen allzu hohe Preis, da bei den österreichischen Weinen im Gegensatze zu den französischen und deutschen Liebhaberpreise nicht als zulässig gelten; nicht genügende Sorgfalt hinsichtlich tadelloser Verpackung, mangelnde Rührigkeit bei Offerierungen sowie bei Unterstützung der Abnehmer mit Reklamemitteln. Besser vertreten und bereits auch einigermaßen besser eingeführt sind in den Vereinigten Staaten die ungarischen Weine.

Die Geschäftslage in Ägypten. Die derzeitige Geschäftslage in Ägypten ist eine sehr gute; sie wird von einigen Importeuren sogar als die beste seit vielen Jahren bezeichnet. Die Handelsstatistik ergab auch im Jahre 1903 einen Import von 16·8 Millionen L. E. (1 L. E. = 24·82 K) gegen 14·8 Millionen im Jahre 1902. Besonders charakteristisch an der Rekordziffer des Jahres 1903 ist die Steigerung des Maschinenimports um 23 Prozent gegen das Jahr 1902. Dies ist ein Beweis der mächtig gewachsenen landwirtschaftlichen Produktionskraft Ägyptens (für eine industrielle Entwicklung liegen die Vorbedingungen nach wie vor ungünstig). Die in der letzten Zeit grassierende Rinderpest vermochte das Gesamtbild nur wenig zu trüben.

Die Ursachen dieses Aufschwunges liegen zum großen Teile in der seit der englischen Okkupation nach europäischen Mustern eingerichteten Verwaltung. Eine mächtige Förderung erfuhr aber der Wohlstand der Bevölkerung auch durch die Baumwollkultur, insbesondere seit der bedeutenden Preissteigerung auf den nordamerikanischen Märkten. Noch vor zwei Jahren bekam der ägyptische Bauer für den Kantar (45 *kg*) Baumwolle 10 Tallari (1 Tallari = 4·96 K), jetzt erhält er aber 16—17 Tallari, ohne eine Veränderung seiner Produktionskosten. Bei einer Ernte von 6 Millionen Kantars bedeutet dies eine Zunahme des Produktionswertes um etwa 200 Millionen Kronen.

Dieser Geldzufluß kommt aber dem Konsum europäischer Verbrauchsartikel nur zum Teil zugute, da die Bauern in erster Linie darauf bedacht sind, alles verfügbare Terrain mit Baumwolle zu bepflanzen, wofür sie große Summen ausgeben und zugleich eine Belebung der Grundspekulation herbeiführen. Doch dürfte dies die Importsteigerung europäischer Verbrauchsartikel nur um so nachhaltiger gestalten. Sollten sich auch die gegenwärtigen hohen Baumwollpreise nicht auf die Dauer erhalten, so werden sie doch kaum so tief sinken, um den Baumwollanbau in Ägypten unrentabel zu machen und eine Verringerung des bebauten Terrains herbeizuführen. Der zunehmende Wohlstand äußert sich auch in einer Besserung der Kreditverhältnisse. Bereits im Jahre 1903 waren nur wenige Verluste durch Zahlungseinstellungen und Fallimente zu verzeichnen.

Die ägyptische Zwiebelausfuhr. Die bevorstehende Zwiebelernte soll nach einer vom 25. Februar l. J. datierten Mitteilung des k. u. k. Konsulates in Kairo bedeutend größer sein als die vom Jahre 1903, und zwar ca. 2 Millionen Sack à 50 *kg* betragen gegen 1·05 Millionen Sack im Jahre 1903. Diese Schätzungen beruhen auf dem größeren Ausmaß der Anbaufläche, sowie auf der engeren Anpflanzung der Zwiebeln in den einzelnen Feldern. Wie alljährlich trafen die Vertreter der wichtigsten Importfirmen für diesen Artikel aus Triest, Italien, England und Hamburg in Kairo ein und bemühten sich, die Verschiffer in Alexandrien zu Konsignationen nach ihren Plätzen zu bestimmen. Man erwartet heuer einen größeren Zwiebelexport nach Österreich als im Jahre 1903, da die in Europa herrschende schlechte Witterung die Zwiebelkulturen schädigte und die Nachfrage nach diesem Artikel steigerte. Die für die folgenden Monate nach Triest fälligen Dampfer des Österreichischen Lloyd sowie die nach Genua fälligen von Florio Rubbatino sind bereits vorverfrachtet; außerdem dürften noch einige Extradampfer eingeschoben werden. Man notierte in Kairo nachfolgende Lieferungspreise franko Waggon Alexandrien, Säcke inbegriffen pro Kantar (135 *kg*) in Tarifpiastern: Kontrakte vom 1. bis 15. März 50, vom 15. bis 30. März 45, 15. März bis 15. April 37 1/2, Aprillieferung allein 35. Der Artikel wird pro Kantar von 108 Oka gleich 135 *kg* gehandelt, doch nur in Säcken von ca. 50 *kg* zur Ausfuhr gebracht.

Das indische Zuckergeschäft. Nach einer Mitteilung aus Bombay von Mitte März laufenden Jahres ist die diesmalige indische Zuckerproduktion mit ca. 1·9 Millionen *t* stark im Rückstande gegen den Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 2·2 Millionen *t*. Dies eröffnet der Zuckereinfuhr günstige Aussichten.

Exportartikel für Cuba. Die meisten auf der kubanischen Freiliste stehenden Artikel sind zwar dem besonderen Interesse des nordamerikanischen Exporthandels angepaßt. Immerhin sind auch für Europa einzelne dieser Artikel von Wichtigkeit, wie Ackerbaugerätschaften, Bienenzuchtapparate, Stacheldraht und Mineralwässer. Von großer Wichtigkeit ist Reis, wovon über Bremen um mehr als 3 Millionen Mark nach Cuba gesandt werden. Von sonstigen Lebensmitteln und Getränken spielen in der cubanischen Einfuhr eine bemerkenswerte Rolle: getrocknete Fische, Konserven, Bohnen, Butter.

Digitized by Google

Salz, Schokolade, Zuckerwaren, Genever, Bier. Es wird hauptsächlich Flaschenbier verlangt, und trotz des Vorhandenseins leistungsfähiger cubanischer Brauereien werden für englisches, nordamerikanisches und deutsches Bier erhebliche Summen ausgegeben, jährlich etwa 1·70 Millionen Mark. Die cubanischen Brauereien beziehen auch Malz und Hopfen aus dem Auslande, letzteren freilich fast ausschließlich aus den Vereinigten Staaten. Von Industrieartikeln, in denen ein Geschäft mit Cuba zu erzielen ist, wären zu nennen: Seiden- und Halbseidenwaren, Baumwollwaren, Pack- und Sackleinen, fertige Kleider und Putzwaren, Hüte, Wäsche, Posamentier- und Strumpfwaren, Lederwaren, Treibriemen, Gummiwaren, Papier und Papierwaren, lithographische Erzeugnisse, Metallwaren aller Art, Klaviere und sonstige Musikinstrumente, chemische Instrumente, Wand- und Stutzuhren, Knöpfe, Spiel- und Kurzwaren, endlich Farbwaren, Drogen, Chemikalien, Leim und Gelatine, Glaswaren (Spiegel), Porzellan- und Steingutwaren.

Absatzchancen in Mexiko. Zwei mexikanische Unternehmer (deren Name und Adresse im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien zu erfahren sind) sind im Begriffe, eine große Cottonölraffinerie in Progreso und eine Seifen-, Stearin- und Kerzenfabrik in Merida zu errichten, wofür ihnen von der Regierung eine zehnjährige Befreiung von Steuern und Zöllen für alle erforderlichen Maschinen, Einrichtungsgegenstände und Materialien gewährt wurde.

Siebzehn große Plantagen im Umfange von 800.000 *ha* im Territorium von Tepic (Hauptstadt des gleichnamigen mexikanischen Staates an der Westküste Mexikos) wurden unter eine einheitliche Leitung gebracht. Es soll daselbst die Produktion von Kaffee, Zucker und Baumwolle betrieben werden, wofür Maschinen und sonstige Einrichtungsgegenstände aller Art in großen Mengen benötigt werden. Auch ist der Bau von Eisenbahnen behufs Verbindung mit der Küste geplant. Name und Adresse jener Persönlichkeit, an die eventuelle Offerte zu richten sind, sind gleichfalls im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums zu erfragen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Industriegründungen in Rumänien. Das k. u. k. Vize-Konsulat in Fokschan schreibt in seinem Märzbericht: Hervorhebung verdient die Gründung eines Holzsägewerkes in Chiojdeni, welchem die Begünstigung des Industriegesetzes erteilt wurde. Eine gleiche Begünstigung ist der Fabrik für chemische Produkte in Marasesci zuerkannt worden.

Die Lage der spanischen Baumwollindustrie. Das k. u. k. General-Konsulat in Barcelona schreibt in seinem Märzberichte: »Die Befürchtung des Ausbruches einer Krisis in der katalonischen Textilindustrie hat sich im Berichtsmonate verwirklicht und eine Lahmlegung dieses wichtigsten Industriezweiges Kataloniens zur Folge gehabt. Die unverhältnismäßige Verteuerung des Rohstoffes, der Baumwolle, hat eine solche Erhöhung der Gestehungskosten nach sich gezogen, daß bereits ein großer Teil der hiesigen Spinnereien und Webereien gezwungen war, die Arbeit einzustellen; andere Fabriken müssen zur Einschränkung ihres Betriebes Zuflucht nehmen, während nur ein kleinerer Teil Versuche mit der Anwendung von Baumwolle indischer Provenienz anstellen will, welches Produkt zwar billiger, aber nicht von gleich guter Beschaffenheit wie das nordamerikanische Rohmaterial sein soll. Man ist hier der Ansicht, daß die vorerwähnte außergewöhnliche Hausse in den Baumwollpreisen — seit dem Jahre 1876 sind derartig hohe Notierungen nicht vorgekommen — in erster Linie darauf zurückzuführen sei, daß die Weltproduktion in diesem Artikel gegenwärtig für die Verbrauchsbedürfnisse nicht mehr hinreiche.

Die spanischen Textilfabrikanten wünschen nun, daß angesichts der mißlichen Lage, in welcher sich die in Rede stehende Branche befindet, von Staats wegen die nötigen Vorkehrungen zur Linderung dieser Kalamität, sei es durch Erleichterungen zollpolitischer Natur, sei es durch Ermöglichung des freien Baumwollanbaues in Andalusien und den nordafrikanischen Besitzungen, getroffen würden.

Infolge dieses Druckes hat sich die spanische Regierung veranlaßt gesehen, mit Dekret vom 14. März l. J. den Finanzminister Guillermo de Osma mit der Vorlage eines einschlägigen Gesetzentwurfes zu betrauen. Der diesbezügliche, den Cortes unterbreitete Gesetzvorschlag vom 18. März beruht auf folgenden zwei Hauptpunkten:

1. Aufhebung der Grundsteuer für Baumwollkulturen auf die Dauer von drei Jahren und Zahlungserleichterungen bei den Abgaben für die nachfolgenden zehn Jahre.

2. Gewährung von Prämien für die rationellste Baumwollanpflanzung im Betrage von 50.000, 100.000 und 250.000 Pesetas für das erste, zweite, respektive dritte Versuchsjahr.

Überdies haben die katalonischen Textilindustriellen die Frage der Herabsetzung des Einfuhrzolles für ausländische Rohbaumwolle auf 20 Centimes pro 100 *kg* angeregt.

Produktion und Verbrauch von Baumwolle. Eine im Februar laufenden Jahres von der British Cotton Growing Association publizierte Broschüre enthält folgende Zusammenstellung über Produktion und Verbrauch der Baumwolle, verfaßt vom Vizepräsidenten der Gesellschaft, J. Artur Hutton: Er schätzt die gegenwärtige Welternte auf 16 Millionen Ballen zu 500 lbs, wovon auf die Vereinigten Staaten 11, auf Indien 3, Ägypten 1 und auf die übrigen Länder 1 Million Ballen kommen. Während der Jahre 1890—1903 stieg die indische Ernte bloß von 2·7 auf 3 Millionen Ballen. Während der Jahre 1894—1904 hob sich die nordamerikanische Produktion von 8 auf 11, jene Ägyptens von 0·8 auf 1 und die sonstige Produktion von 0·25 auf 1 Million Ballen. Hutton bedauert insbesondere, daß die Vermehrung der indischen Baumwollproduktion mit jener der anderen Länder nicht gleichen Schritt gehalten habe. Denn dann müßte sie bereits $3^1/_2$ Millionen Ballen erreicht haben. Die indische Baumwolle sei zwar von minderer Qualität, könnte aber nichtsdestoweniger bei dem jetzigen Mangel sehr gute Dienste leisten.

Im Jahre 1895 gab es (exklusive Japan, China, Kanada, Mexiko und Brasilien) 93·50 Millionen Spindeln, wovon auf Großbritannien 45·40, auf den Kontinent 28·20, auf die Vereinigten Staaten 16·10, auf Indien 3·80 Millionen entfielen. Vier Jahre später, im Jahre 1899, gab es in den genannten vier Gebieten 101 Millionen Spindeln (d. i. eine Steigerung um ca. 0·8 Prozent), wovon auf Großbritannien 45·50, auf den Kontinent 32·50, auf die Vereinigten Staaten 18·30, auf Indien 4·70 Millionen Spindeln kamen. Wenn schon diese Zunahme kaum größer war als jene der konsumierenden Bevölkerungen, so gilt dies noch mehr für die bis 1904 eingetretene Steigerung auf 109 Millionen Spindeln (d. h. um 0·8 Prozent), wovon auf Großbritannien 48, auf den Kontinent 34, auf die Vereinigten Staaten 22, auf Indien 5 Millionen Spindeln entfielen. Auf die übrigen Länder kam nur der verhältnismäßig kleine Betrag von 3·6 Millionen Spindeln, hievon in Japan 1·5, China 0·6, Kanada 0·7, Mexiko 0·5, Brasilien 0·3 Millionen.

Im Durchschnitte der fünf Jahre 1891—1895 betrug der Weltkonsum 10·84 Millionen Ballen (zu 500 lbs.), wovon auf Großbritannien 3·161, auf den Kontinent 3·874, die Vereinigten Staaten 2·541, Indien 0·994, alle übrigen Länder 0·27 Millionen Ballen entfielen, all dies

freilich ohne Berücksichtigung des großen Verbrauches der Handspindeln in Indien, China etc. Im Durchschnitte der fünf Jahre 1896—1900 hob sich der internationale Baumwollverbrauch auf 13·232 Millionen Ballen (d. h. um 2·392 Millionen), wovon auf Großbritannien 3·356, auf den Kontinent 4·586, auf die Vereinigten Staaten 3·367, Indien 1·171, alle übrigen Länder 0·752 Millionen Ballen entfielen. Man kann demnach den jährlichen Mehrbedarf des internationalen Baumwollkonsums auf 0·4—0·5 Millionen Ballen schätzen.

Hutton weist darauf hin, daß Großbritannien infolge des größeren Anteiles der feineren Garne an seiner Produktion nur 34 lbs. pro Spindel verbrauche, gegen 90 lbs, die auf eine Spindel in den Vereinigten Staaten entfallen, und 70 lbs., die auf eine Spindel des Kontinents kommen. Vor zwanzig Jahren habe Großbritannien pro Spindel 36 lbs. verbraucht. Inzwischen sei aber die Zahl der englischen Spindeln um zirka 25 Prozent gestiegen und die Schnelligkeit, mit welcher sie laufen, bedeutend erhöht worden, während der Gesamtverbrauch von Baumwolle sich kaum gehoben habe. Die Erklärung dieser einander widersprechenden Tatsachen liege eben in dem beständigen Fortschreiten der englischen Spinnerei zu immer feineren Nummern.

Baumwollindustrie. Die englische Handelsstatistik für das erste Quartal laufenden Jahres läßt zwei bei der allgemeinen Situation der Baumwollindustrie sicherlich als Überraschungen zu betrachtende Tatsachen erkennen: die eine dieser Tatsachen besteht in einer besonders hohen Ausfuhr von Baumwollstoffen, nämlich um 1·025 Millionen Pfund Sterling mehr als in der gleichen Periode des Jahres 1903, die andere noch auffälligere Tatsache ist eine nicht unbeträchtliche Zunahme des englischen Exportes von Textilmaschinen. Dieser betrug im ersten Quartal laufenden Jahres 1.082 Millionen Pfund Sterling gegen 1.002 Millionen in der gleichen Periode 1903 und 1.029 Millionen im gleichen Zeitraume von 1902. Die namhaftesten Steigerungen weist die Ausfuhr von Textilmaschinen nach Deutschland und Japan auf, daneben noch nach Südamerika, China und Australien.

Schweizer Asbestminen. Die Gemeinde Poschiaro in Graubünden erteilte kürzlich einem Syndikate von Schweizer Kapitalisten auf 20 Jahre die Konzession zur Ausbeutung der innerhalb ihres Gebietes liegenden reichen Asbestlager.

Eine Kalk- und Zementfabrik in Venedig. In Venedig wurde auf der Insel Giudecca von der »Associazione italiana per i Materiali da costruzione« eine Kalk- und Zementfabrik mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 200.000 *q* errichtet.

Neue Nickelerzlager in Kanada. Auf der zu Neuschottland gehörigen Cape Breton-Insel wurden ausgedehnte nickelhältige Lager von Kupfererzen gefunden, die angeblich eines der größten Kupferlager der Erde darstellen.

Die Früchte der Kautschukbäume. Bisher wußte man mit den Früchten der brasilianischen Kautschukbäume nichts anzufangen und die Pflanzer pflegten sie zu verbrennen, um sich ihrer zu entledigen. Diese Früchte, welche an Größe und Aussehen kleinen Kastanien zu vergleichen sind, wurden im Laboratorium des Londoner Imperial Institute genauer untersucht. Man fand in ihnen ein Öl, das als Ersatzmittel für Leinöl gelten kann und zirka 20 £ pro *t* wert ist. Die Abfälle dieser Ölproduktion können in gleicher Weise verwertet werden, wie Ölkuchen des Leinöles und anderer Ölsaaten.

Seefischerei. Nach einer Mitteilung aus Maskat, der Hauptstadt Omans im südöstlichen Arabien, von Mitte März laufenden Jahres weisen die seit jeher sehr fischreichen Küsten dieses Landes gegenwärtig einen ganz besonders großen Fischreichtum auf. Der Fang des Thunfisches und der Sardinen gibt glänzende Resultate, so daß 1 *kg* vom Thunfisch zirka Franken 0·07 kostet und 10—20 Stück Sardinen bisweilen um 1 Centime zu haben waren.

Im Februar laufenden Jahres bildete sich in Buenos Aires eine Fischereigesellschaft mit einem Kapital von 1 Million Franken, welche den Fang von Walfischen, Robben etc. in den antarktischen Meeren unternehmen will. Die Gesellschaft, die zur Leitung ihrer Unternehmungen den Kapitän Larsen, ehemaligen Kommandant des »Antartic«, bestellte, gedenkt teils auf dem Festlande, teils auf Inseln, und zwar insbesondere auf Südgeorgien Stationen zu errichten. Ein in Norwegen gebauter Fischereidampfer wird insbesondere den Walfischen nachspüren, während ein Segler von 400 *t* eine regelmäßige Verbindung zwischen Buenos Aires und dem ca. 2300 *km* entfernten Südgeorgien aufrechterhalten, dorthin Vorräte, Materialen und Kohle bringen und den dort aufgestapelten Fang nach Buenos Aires transportieren wird.

Technische Neuerungen.

Ein neues Vernickelungsverfahren. Edison hat kürzlich folgendes neue Vernickelungsverfahren angegeben: Die Oberflächen eines Eisen- oder Stahlstückes werden auf elektrolytischem Wege mit einem ganz dünnen Nickelüberzuge versehen und sodann in einer nicht oxydierenden Atmosphäre, wie zum Beispiel in Wasserstoff, bis zur Schmelztemperatur des Nickels erhitzt. Die derart aufgeschmolzene Nickelschicht soll so fest haften, daß weder durch Strecken noch durch Prägen Risse in sie gebracht werden können.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Bahnbau in Rumänien. Das k. u. k. Vize-Konsulat in Plojest schreibt in seinem Märzberichte: Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat dem Distrikte Prahova die Konzession für den Bau einer Privatbahn zwischen Plojest und Valeni de Minite erteilt. Der Generalrat des Distriktes Prahova, der zu diesem Zwecke einberufen wurde, hat nun seine Zustimmung für den Bau dieser Linie gegeben und die Verwaltung mit der Ausführung seines Beschlusses beauftragt. Es wurde bestimmt, daß die Linie von der Station Ploesti ausgehen und auf der Linie der rumänischen Staatsbahn bis zur ehemaligen Station Corlatesti gehen solle. Von dort wird die Linie, um kostspielige Exproprierungen zu vermeiden, in einem Bogen um den Stadtteil jenseits des Dimbul bis zur Barriere Valeni gehen, wo eine Station »Nordbahnhof« errichtet werden wird. Von hier wird die Linie nach Bleajoru gehen, wo sie den Telleajennufluß auf einer Brücke übersetzen wird, die auch von Fußgängern und Wagen benützt werden wird. Jenseits der Brücke wird eine Haltestelle errichtet werden, und dann wird die Linie über Scaeni, Lipanesti, Magurele, Sacoisi, Gura Vitioarei direkt nach Valeni gehen; Stationen werden dort errichtet werden, wo der Passagier- und der Wagenverkehr es erforderlich macht. Mit Rücksicht darauf, daß sich zwischen Bleajoru und Valea-Calugareasca viele Mühlen befinden, denen die neue Bahn auch zu gute kommen könnte, hat der Distriktsrat überdies beschlossen, von der Haltestelle Blejeajoru eine Zweigbahn zu erbauen, welche bei diesen Mühlen in einem so großen Bogen, als nötig ist, vorübergehen soll. Für die Deckung der Kosten wird eine Anleihe von 2 Millionen aufgenommen werden.

Sowohl für die Zeit der Ausführung der Arbeiten als auch später für die Exploitierung der Linie wird ein Verwaltungsrat eingesetzt werden, der aus fünf Personen bestehen soll, welche vom Distriktsrate bestimmt werden.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Frankreich. (Apparate zur Messung des Alkohols während der Spiritusproduktion.) Das französische Amtsblatt vom 3. März laufenden Jahres veröffentlicht eine Kundmachung des französischen Finanzministeriums, wonach eine Preisbewerbung für die Erfindung eines Apparates zur Messung des Alkohols während der Spiritusproduktion eröffnet wird. Anmeldungen zur Teilnahme an dieser Preisbewerbung sind vor dem 1. Dezember laufenden Jahres an das französische Finanzministerium (Direction Générale des Contributions indirectes) zu richten.

Den Bewerbern wird das Lokal bezeichnet werden, in welchem die einzureichenden Apparate, denen genaue Beschreibungen und Preisbedingungen beizuschließen sind, Aufstellung finden werden. Für die besten Meßapparate sind Preise in der Höhe von 5000 Franken, 3000 Franken und 2000 Franken in Aussicht genommen.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 28. APRIL 1904. [Nr. 17.

INHALT.

Die internationale Ausstellung für Spiritusverwertung und die Gärungsgewerbe 193
Die Zolltarifreform in Rumänien 197

Handels-Museum:
Eine deutsche Exportaktion im südöstlichen Europa 198
Eine italienische Exportgesellschaft für Montenegro und Albanien . . 198

Handelspolitisches:
Die Frist für das Inkrafttreten der Handelsverträge 198
Die griechische Exporttaxe auf Korinthen . . . 198
Italienisch - brasilianische Handelsbeziehungen . . . 199
Brasilianische Vorzugszölle für nordamerikanische Waren 199

Kartellwesen:
Das »Bleiweißverkaufskontor Köln« 199

Handel:
Winke für den Papierexport 199
Die nordamerikanischen Konsularfakturen 200
Der ostasiatische Krieg und die Baumwollindustrie . 200
Der Silberpreis und der Krieg 201
Pflasterungsmaterialien in Deutschland 201
Rußlands Zucker- und Spiritusausfuhr nach Cavalla 201
Das Persergeschäft in Konstantinopel 201
Die Zollbehandlung von St. Gallener Stickereien in den Vereinigten Staaten 201
Der Handel der französischen Kolonien 201
Termingeschäfte in Ägypten 201
Ausdehnung des japanischen Kampfermonopols 202

Österr.-ungar. Handelskammern:
Feldkirch 202
Salzburg 202

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Technische Fortschritte in der Glasindustrie 202
Die Verwendung der Papierstoffgarne 203
Aluminiumsprengstoffe . . 203
Eine produktionssteigernde Verbesserung in der Terpentinindustrie 203
Die Aufbereitung niedrighältiger Eisenerze . . . 203
Prüfung der Kunstseide . 203
Die italienische Spiritusbrennerei 203
Die Juteindustrie in Rußland 204
Ein technisches Weinbaukomitee in Frankreich . 204
Der Schwefelbedarf der norwegischen Zellulosefabriken 204
Glas- und Porzellanwerke auf den Philippinen . . 204

Technische Neuerungen:
Ein unentzündliches (schwer entzündliches) Zelluloid . 204
Eierkonservierung durch rotes Licht 204
Pflanzenextrakte zur Herstellung von Limonaden . 204

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Bodensee-Toggenburgbahn 204

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Rumänien 204

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE INTERNATIONALE AUSSTELLUNG FÜR SPIRITUSVERWERTUNG UND GÄRUNGSGEWERBE.

Von **Dr. S. Feitler.**

I.

Betritt man die vor kurzem eröffnete Spiritusausstellung, wie der abgekürzte Name im Publikum lautet, so dürfte der Laie überrascht sein, eine Fülle von Objekten der verschiedensten Art dort vorzufinden, deren Zusammenhang mit dem Alkohol er sich nicht recht erklären kann. Es dürfte ihm nicht schwer werden, die hohen Kolonnen Destillierapparate, die durch ihre Höhe besonders imponieren, als zum Alkohol gehörig zu erkennen; er wird sich auch die verschiedenen Brauereieinrichtungen wie Sudpfannen, Maischapparate u. s. w. mit dem Alkohol direkt in Verbindung stehend erklären können. Ebenso leicht ist es, Alkohol als Licht- und Wärmespender zu benützen und zahlreich sind die Ausstellungsobjekte, die diese Art der Verwendung vorführen. Da man andere brennbare Flüssigkeiten wie Petroleum und Benzin schon längere Zeit als Kraftquellen für motorische Zwecke benützt, so dürfte es auch einem größeren Kreis von Besuchern der Ausstellung leicht verständlich sein, daß man zur Speisung derartiger Motoren auch Spiritus anwendet. Ob nun dieser Motor zur Betätigung einer Pumpe oder irgend einer Arbeits- oder ortsverändernden Maschine z. B. Lokomobil oder Automobil verwendet wird, ändert ja an der Sache gar nichts. Viel weniger leicht dürfte es einer Zahl von Besuchern werden, den Zusammenhang zwischen Alkohol und Preßhefe herauszufinden, vielleicht noch schwerer zu begreifen, was die künstliche Seide oder gewisse chemische Präparate wie Jodoform und viele andere chemische Artikel mit dem Alkohol zu tun haben. Ja selbst der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Rohmaterialien, Kartoffel, Getreide, Obstarten etc. wird vielen Besuchern nur ein loser sein und deßhalb möge ganz kurz hier erläutert werden, worin das Wesen der Alkoholdarstellung besteht, welchen Umwälzungen diese große Industrie entgegengeht und unter welchen Umständen der Alkohol in bezug auf seine industrielle Verwertbarkeit mit andern schon längere Zeit gebrauchten Kraftquellen in Konkurrenz treten kann.

Die Rohmaterialien der Spiritusfabrikation lassen sich in drei Guppen einteilen: Solche Substanzen die bereits Alkohol enthalten und durch deren Destillation man Alkohol erhalten kann. Als Hauptrepräsentant kann hier der Wein dienen, dessen Destillat als Kognak einen beliebten Trinkbranntwein liefert.

Die zweite Gruppe umfaßt die zuckerhältigen Rohstoffe. Dahin gehört, falls wir die in den heißeren Klimaten verwendeten Rohstoffe dieser Gruppe außer Betracht lassen, die Zuckerrübe, die hauptsächlich in Frankreich zur Spiritusfabrikation herangezogen wird. Mehr als ein Drittel seines Gesamtkonsums an Spiritus erzeugt Frankreich aus dem Safte der Zuckerrübe, während dieses Rohmaterial in Deutschland und Österreich-Ungarn aus steuertechnischen Gründen derzeit keine Verwendung in der Spiritusindustrie findet. Dagegen ist es die Rübenmelasse, ein Abfallprodukt der Zuckerfabrikation, welches mit einem Zuckergehalt von zirka 30 bis 50 Prozent den Fabriken geliefert wird, das insbesondere für Böhmen und für Frankreich ein wichtiges

Rohprodukt darstellt. Diese Melasse enthält nun außer Zucker eine große Reihe von Salzen, insbesondere Kalisalzen und anderen Stoffen, welche die Kristallisierbarkeit des Zuckers verhindern und welche aus der Rübe sich dort angehäuft haben. Bei den heutigen Zuckerpreisen lohnt es sich nur unter besonderen Umständen (Strontiumentzuckerung) den Zucker der Melasse zu entziehen. Vielmehr wird dieselbe entweder verfüttert oder zur Spiritusfabrikation verwendet. Dazu muß man nun den Zucker in Gärung überführen, d. i. einen Prozeß einleiten, durch welchem aus dem Zucker Alkohol und Kohlensäure als Hauptprodukte entstehen, außerdem aber noch eine Reihe von andern Substanzen gebildet werden, die man unter dem Namen »Fuselöle« zusammenfaßt, welche bei manchem Rohmateriale einen unangenehmen Geruch und Geschmack haben. Dieser Zerfall kann nun bewirkt werden durch lebende Zellen pflanzlicher Natur, Gärungserreger, die man allgemein als »Hefe« zu bezeichnen pflegt und von welchen heute schon eine Reihe künstlich kultivierter Rassen bekannt sind. Aber auch andere pflanzliche Lebewesen, deren Keime sich in der Luft befinden und daher leicht die Kulturhefen verunreinigen, vermögen Gärungen und Zersetzungen hervorzurufen.

Alle diese Gärungserreger nennt man geformte Fermente. Wesentlich verschieden sind dann die in vielen tierischen und pflanzlichen Organen vorkommenden Substanzen, die, aus dem Organismus ausgeschieden, als strukturlose Pulver sich darstellen und die die heute schon große Klasse der enzymatischen Fermente oder ungeformten Fermente, oder Enzyme darstellen. Sie spielen beim Lebensprozeß eine große Rolle und vermögen die verschiedensten Umsetzungen zu bewirken. Alle diese Gärungserreger, ob sie nun geformte oder ungeformte sind, wirken nur innerhalb eines bestimmten Temperaturintervalls und werden beim Überschreiten desselben teils geschwächt, teils ganz getötet.

Die wichtigsten Rohstoffe der Spiritusindustrie findet man in der dritten Gruppe. Dahin gehören alle stärkemehlhaltigen Rohstoffe. So zahlreich dieselben im Pflanzenreich auch sind, es kommen doch nur die Getreidearten und die Kartoffel in Betracht.

In Nordamerika und in Ungarn z. B. spielt der Mais eine große Rolle, in Österreich und Deutschland die Kartoffel und in manchen Gegenden Roggen, Mais und andere Getreidearten, insbesondere, wenn es sich um Herstellung von Preßhefe handelt. Die Stärke kann nun leicht in gärungsfähigen Zucker übergeführt werden. Diese Überführung kann vermittels verdünnter Mineralsäure erfolgen und darauf beruht die Fabrikation des Stärkezuckers und der vielfach gebrauchten Sirupe. Für die Gärungstechnik kommt meistens die Überführung der Stärke vermittels enzymatischer Fermente in Betracht und insbesondere der Diastase. Diese Diastase bildet sich beim Keimprozeß der Getreidearten und zu diesem Zwecke läßt man das Getreide keimen; das Produkt ist Malz und wird entweder im konservierten trockenen Zustand als Darrmalz oder direkt noch im feuchten Zustand unter dem Namen Grünmalz verwendet. Zumeist verwendet man zum Keimen eine spezielle Art der Gerste (Hordeum distichum, zweizeilige Sommergerste), weshalb der Laie im allgemeinen unter Malz nur Gerstenmalz versteht.

Die Diastase vermag nun unter bestimmten Umständen die Stärke in gärungsfähigen Zucker und einen andern löslichen, schwer vergärbaren Stoff Dextrin (Stärkegummi) genannt, zu zerlegen. Sie vermag also die wasserunlösliche Stärke in lösliche Produkte umzuwandeln.

Diesen Prozeß bezeichnet man in der Praxis als das Maischen und das Produkt selber als Maische. Die stärkehältigen Rohstoffe haben für die Gärungstechnik deshalb eine so große Bedeutung, weil es gar nicht notwendig ist, die Stärke erst aus den pflanzlichen Zellen abzuscheiden, sondern weil man das pflanzliche Produkt direkt anwenden kann, wenn man nur dafür Sorge trägt, daß die Stärke durch Zerkleinern oder durch Erhitzen und nachheriges Zerkleinern der Diastase die Möglichkeit der direkten Angreifbarkeit bietet. Diese Maische enthält dann noch die unangegriffenen Pflanzenbestandteile, hauptsächlich aus Eiweiß und Zellulose (den Hülsen und Schalen) bestehend. Ist man genötigt, das erzeugte Produkt, so wie es erzeugt wird, verkaufen zu müssen, wie dies bei den stärkemehlhaltigen Rohstoffen beim Bier, bei den zuckerhaltigen beim Wein der Fall ist, so muß man vor der Gärung (bei Erzeugung von Rotweinen nach der Hauptgärung) die unlöslichen Produkte von den löslichen (durch Abseihen beim Bier, durch Abpressen beim Wein) trennen. Der Alkohol, der durch Destillation abgeschieden werden kann, bedarf bei seiner Herstellung einer solchen Trennung der Maische nicht und kann direkt nach erfolgter Abkühlung zur Gärung angestellt werden. Bei der Gärung erfolgt aber auch eine Hefevermehrung. Darauf gründet sich die Gewinnung der Preßhefe. Eine Hefeerzeugung ohne Gärung ist heute noch nicht möglich. Will man Hefe als Hauptprodukt erzielen, so muß man selbstredend den Prozeß derart leiten, daß das Wachstum der Hefe begünstigt wird, ohne Rücksicht auf die nachträgliche Alkoholausbeute.

Nach dem Gesagten wird es klar sein, daß man in der Spiritusfabrikation

1. Kartoffel- und Getreidebrennereien,
2. Melassenbrennereien, und
3. Preßhefefabriken

zu unterscheiden haben wird.

Bei allen diesen Fabriken spielt die Gärung eine Hauptrolle. Es seien daher der prinzipiellen Erläuterung der Spiritusfabrikation einige Bemerkungen über die Gärung vorausgeschickt. Es gibt verschiedene Arten der Gärung, von denen die geistige Gärung, die die Überführung von Zucker in Alkohol bezweckt, die weitaus wichtigste ist. Neben dieser wird die essigsaure Gärung, die Überführung von Alkohol in Essigsäure, sowie die milchsaure Gärung, die Gewinnung von Milchsäure aus Milchzucker, noch technisch verwertet.

Bei der geistigen Gärung unterscheidet man dann noch die Ober- und die Untergärung, je nach der Heferasse (Saccharomyces cerevisiae), die man anwendet. Die Obergärung verläuft bei höherer Temperatur (15—22 Grad Celsius) und die Hefe scheidet sich an der Oberfläche des Gärbottichs ab. Die Untergärung findet bei niederer Temperatur statt (5—6 Grad Celsius) und die Hefe setzt sich als ein gelblicher Schlamm am Boden des Gärgefäßes ab. In der Bierbrauerei wurden beide Arten der Gärung, zumeist aber Untergärung zur Anwendung gebracht, da dieses Verfahren schmackhaftere und länger haltbarere Biere liefert. Jedoch ist dieses Verfahren schon wegen der dazu nötigen niedrigen Temperatur, die heute in den modernen Betrieben künstlich erzeugt wird, teuerer als die Obergärung.

In der Spiritusfabrikation wird allgemein Obergärung angewendet. Nicht von allen Materialien läßt sich die Hefe von den anderen Stoffen leicht und gut trennen. Daher kann man Preßhefe nicht aus allen Materialien, sondern nur aus Getreide erzeugen. Erst in neuester Zeit hat man begonnen, die Kartoffel, die zirka 75 Prozent Wasser enthält, zu trocknen und auch mit Hilfe dieser Trockenkartoffel läßt sich Preßhefe darstellen. In dem Stadium, in welchem die Hefe bei der Gärung als gelblicher Schaum von den Kohlensäurebläschen nach aufwärts getragen, bei der Preßhefefabrikation oben aufschwimmt, wird sie mit dem Schaum und den Hülsen der Getreidearten, die ebenfalls nach aufwärts gelangen, abgeschöpft, durch Siebe mit sehr kleiner Maschenweite (aus Seidengaze bestehend) durchgeseiht, dadurch von den Hülsen getrennt und mehrfach mit Wasser gewaschen und absitzen gelassen. Das Wasser läßt man obenauf ablaufen und schließlich wird der Hefebrei nach

Digitized by Google

genügender Reinigung zwischen Filtertüchern in Filterpressen abgepreßt und da in Form von festen Kuchen erhalten. Diese werden in einer Hefepreß- und -Teilmaschine gut durchgearbeitet, als ein Strang erhalten, in Stücke von bestimmtem Gewicht gebracht, entsprechend verpackt und so in den Konsum gebracht. Die von Hefe abgeschöpfte Maische enthält noch genügend Hefebestandteile, um die Gärung zu beenden und der Alkohol wird dann daraus durch Destillation gewonnen.

Auch in der Bierbrauerei vermag man leicht, da sich die Hefe am Boden des Gärbottichs bei der Untergärung absetzt und die Würze schon vor der Gärung von den festen Bestandteilen (Trebern) befreit wurde, die Hefe nach dem Ablassen des Jungbieres zu gewinnen und kann man sie, so lange sie rein, d. h. frei von anderen Gärungserregern (Mikroorganismen) ist, immer wieder verwenden. Ist sie schlecht geworden, so verschafft sich der Bierbrauer die Hefe aus einer anderen Brauerei oder er verwendet Reinzuchthefe. Dabei wird aus einer einzigen Zelle, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßregeln, die eine Verunreinigung sicher verhindern, die Vermehrung durch Wachstum so weit getrieben, bis genügend Hefe vorhanden ist, um den Betrieb damit aufnehmen zu können. Der Wert der Reinzucht liegt nicht allein in der Reinheit des Materials, der besseren Ausbeute an Alkohol und der längeren Haltbarkeit des erzeugten Produktes, sondern auch darin, daß dadurch der Fabrikant ein Erzeugnis von stets gleichem Geschmack herstellen kann, was bei einem Genußmittel, wie z. B. Bier, besonders wichtig ist.

Mit Ausnahme der Bierbrauerei und der Preßhefefabrikation ist aber der Gärungstechniker genötigt, zum Anstellen der Hefe stets frische Hefe zu verwenden, da — wie erwähnt wurde — die Hefe sich nicht leicht von allen Materialien trennen läßt, da sie bei der hohen Temperatur, bei der die Gärung verläuft, geschwächt wird, weil sie durch aus der Luft hineingelangende Mikroorganismen verunreinigt wird u. s. w. Deshalb ist der Spiritusbrenner gezwungen, sich eine Art Reinzuchthefe zu züchten, d. h. eine Hefe, die unter den gegebenen Verhältnissen sich am besten bewährt. Diese Hefe, in der Technik »Kunsthefe« genannt, wird nach sehr vielen, oft geheimgehaltenen Rezepten dargestellt. Im Prinzip bestehen diese Kunsthefen aus Getreidemaischen unter Zusatz der nötigen Menge Malz, wobei man bei höherer Temperatur die Verzuckerung herbeiführt. Um nun die Hefe rein zu erhalten, läßt man die Maische entweder künstlich milchsauer werden, wobei der Gehalt an Milchsäure ein Prozent nicht übersteigen darf, oder setzt ein Prozent der reinen Milchsäure zu. Säuren sind nämlich Gift für die Mikroorganismen.

Nun verträgt die Saccharomycesart noch bis zu ein Prozent Milchsäure, während andere Gärungserreger dadurch getötet oder so stark abgeschwächt werden, daß sie keine Nebengärung hervorrufen können. In diese auf eine bestimmte Temperatur (20 Grad Celsius) abgekühlte Hefenmaische bringt man bei Beginn der Kampagne Preßhefe, während des Betriebes einen Teil der erzeugten Hefe, die man stets aufbewahrt und die als Mutterhefe bezeichnet wird und läßt vergären. Die Hefe vermehrt sich rasch in dieser für sie viele Nährstoffe enthaltenden Flüssigkeit. Wenn die Hefe »reif« ist, wird ein Teil als Mutterhefe abgegossen und für eine nächste Operation aufbewahrt, während mit der erhaltenen »Kunsthefe« die Maischen zur Gärung angestellt werden. Bei der Gärung bildet sich reichlich Kohlensäure, die bei uns verloren geht, da bei uns (z. B. in Schlesien) die Kohlensäure aus der Erde entströmt oder sonst billig dargestellt wird und daher ein Auffangen, Reinigen und Komprimieren derselben nicht lohnend ist. In Nordamerika dagegen wird die Gärungskohlensäure technisch verwertet und auch die Firma Springer, die in Frankreich auch Preßhefefabriken besitzt, versorgt mit der Gärungskohlensäure, wie ich den Berichten des Direktors der Wiener Etablissements dieser Firma verdanke, einen großen Teil von Paris. In der Tat sind es große Mengen von Kohlensäure, die da verloren gehen. Pasteur hat zuerst festgestellt, daß im Mittel aus 100 Teilen Zucker gebildet werden:

48·4 Prozent Alkohol,
46·6 » Kohlendioxyd (Kohlensäure),
3·3 » Glyzerin,
0·6 » Bernsteinsäure,
1·1 » Fuselöle und Hefe.

Sieht man von den anderen Beimengungen ab, so ergeben sich in runden Zahlen je 50 Prozent Alkohol und Kohlendioxyd.

Noch deutlicher ersieht man die Menge der verlorengehenden Kohlensäure daraus, daß aus 100 *kg* Stärke ca. 46 *kg* gleich 24 m^3 Kohlendioxyd entstehen.

Die vollständig vergorenen Maischen bezeichnet man als weingare Maischen. Sie enthalten ca. 10 Prozent Alkohol. In dieser Verdünnung kann man selbstredend den Alkohol nicht anwenden. Was die Ausbeute anlangt, so sollte man theoretisch aus 100 *kg* reiner trockener Stärke 71·62 *l* absoluten (100prozentigen) Alkohol erhalten. Es ist selbstredend, daß, durch verschiedene Umstände veranlaßt, dieser Wert nie erreicht wird. In sehr gut geleiteten Betrieben erhält man 58—60 *l*, arbeitet also mit Verlusten von 16—19 Prozent.

Diese weingare Maische wird nun durch Destillation von den hauptsächlichsten anderen Materialien getrennt und dadurch das Produkt an Alkohol angereichert.

Die Destillation des Alkohols beruht auf seiner Flüchtigkeit. Indem man durch Heizdampf die weingare Maische zum Sieden erhitzt, geht der Alkohol in Dampfform über und wird durch nachträgliche Verflüssigung der Dämpfe von seinen Begleitsubstanzen getrennt. Allerdings nur von jenen, die nichtflüchtiger Natur sind. Allein in den vergorenen Maischen sind nebst dem Alkohol noch andere flüchtige Körper, wie z. B. gewisse Fuselöle und das Wasser, das ja auch flüchtig ist. Die Destillation wird zumeist in kupfernen Gefäßen vorgenommen, welche Brennblasen genannt werden. Diese Brennblasen macht man heute sehr klein, dafür in großer Zahl, stellt sie übereinander und verbindet sie untereinander durch Röhren. Eine solche Vorrichtung heißt Maischkolonne.

Die Maische fließt kontinuierlich auf die oberste Brennblase auf und geht nach abwärts, um aus dem untersten Teil der Kolonne entgeistet abzufließen. Diese abfließende entgeistete Maische führt den Namen Schlempe. Der Heizdampf wird in die unterste Blase eingeführt, durchkocht deren Inhalt, die Dämpfe steigen auf, müssen durch den Inhalt der nächst höheren Blase gehen, entgeisten diesen u. s. w., so daß aus dem obersten Teil der Maischkolonne Dämpfe entweichen, die viel alkoholreicher sind als das ursprüngliche Produkt.

Maisch und Dampf fließen stets einander entgegen, tauschen auf diesem Wege ihre Wärme ziemlich vollständig aus und so wird die Wärme möglichst gut ausgenützt. Auch die Wärme der abfließenden Schlempe sucht man noch zu verwerten, indem man die zu entgeistende Maische damit vorwärmt. Um nun den Alkohol in einer Operation möglichst stark zu machen, müssen noch andere Elemente dem Destillationsapparate angefügt sein, die entweder über oder neben einander angeordnet sind. Dadurch wird manchesmal der Destillationsapparat sehr hoch.

Vor allem sucht man den Alkohol wiederholt dem Destillationsprozesse zu unterwerfen. Eine derartige mehrfache Destillation nennt man Rektifikation. Es geschieht dies in einer ähnlichen Kolonne, gewöhnlich aus kleineren Elementen zusammengefügt, welche Rektifikationskolonne genannt wird. Es hat sich gezeigt, daß der Effekt der Rektifikation anfangs sehr groß ist, dagegen später mehr und mehr abnimmt, so daß ein Weitertreiben dieses Prozesses nutzlos erscheint. Man

wendet dann zur weiteren Verstärkung des Alkohols ein anderes Prinzip an, welches man Dephlegmation genannt hat. Es beruht darauf, daß aus einem Dampfgemisch bei der Abkühlung diejenige Substanz sich am leichtesten zu einer Flüssigkeit verdichtet, die den höheren Siedepunkt hat. Alkohol siedet bei 78 Grad Celsius, das Wasser bei 100 Grad. Es wird daher bei der Berührung der aus der Rektifikationskolonne entweichenden Dämpfe mit kühlen Flächen mehr Wasserdampf als Alkohol kondensiert werden und dadurch der Alkohol stärker werden. Die Dämpfe, die bisnun sich nicht verdichtet haben, werden mittels kalten Wassers im Kondensator oder Kühler total kondensiert und fließen, nachdem sie einen amtlich verschlossenen Meßapparat passiert haben, endlich ab.

Die Arbeit ist kontinuierlich. Eine Pumpe schafft die vergorene Maische auf den obersten Teil der Maischkolonne, unten fließt die Schlempe ab, nachdem sie zuvor einen Schlempeabflußregulator passiert hat, der in dem Maße, als oben Maische zufließt, Schlempe abfließen läßt. Auch der Zufluß der Maische und des Dampfes wird durch selbsttätige Apparate reguliert. So sieht man diese Apparate auch in der Ausstellung, den Laien durch die Größe und durch das blanke Kupfer ausfallend.

Das Produkt bildet den Rohspiritus von 80—95 Prozent Alkoholgehalt. Die abfließende Schlempe ist ein wichtiges Abfallprodukt. Die Kartoffel- und Getreideschlempen enthalten viele wichtige Nährstoffe und bilden Mastfuttermittel, die ca. 90 Prozent Wasser und 10 Prozent feste Stoffe enthalten. Neuerer Zeit pflegt man diese Schlempen zum Trocknen zu bringen. Sie enthalten in diesem Zustand ungefähr 10 Prozent Wasser und 90 Prozent Trockensubstanz, haben daher einen viel größeren Nährwert und können infolgedessen auch auf weite Strecken transportiert werden, was sich, infolge des hohen Wassergehaltes, mit den flüssigen Schlempen nicht lohnen würde.

Die Schlempe, die aus der Melasse resultiert, eignet sich infolge ihres hohen Salzgehaltes nicht zu Futterzwecken. Auch diese Schlempe wird eingedampft und geglüht. Man erhält einen harten salzartigen Rückstand, die Schlempekohle, eines der wichtigsten Rohmaterialien der Pottaschefabrikation. Neuerer Zeit werden die Kalisalze der Schlempe auch zu Düngezwecken verwendet. Der Rohspiritus ist schon für viele Zwecke brauchbar. Wenn man ihn aber zur Herstellung von Trinkbranntweinen oder zum Spritzen der Weine, in der Parfümerie oder in der chemischen Technik verwenden will, so muß er, insbesondere der aus Kartoffel und Melasse erzeugte, gereinigt werden, da er sehr viele übelriechende und kratzendschmeckende »Fuselöle« enthält. Die Reinigung besteht in einer Verdünnung auf ca. 50 Prozent, wobei ein großer Teil der im Wasser, respektive verdünnten Alkohol unlöslichen Produkte ausfällt und abgeschieden werden kann. Man filtriert dann über Filter, die mit Kohle aus Buchenholz erzeugt gefüllt sind und schließlich muß er wieder durch Destillation verstärkt werden, wobei noch verschiedene Stoffe durch die verschiedene Flüchtigkeit abgeschieden werden können. Alle diese Reinigungsmethoden werden in der Raffinerie ausgeführt; das Produkt ist der Sprit, auch Weinsprit genannt. Die Destillation wird zum Unterschied von der Rohspiritusfabrikation nicht kontinuierlich, sondern diskontinuierlich betrieben und man wendet nur eine, dafür aber eine sehr große Brennblase an, die auch wieder mit Rektifikations-, Dephlegmations- und Kondensationsvorrichtung ausgestattet ist. Die Fuselöle finden auch wieder Verwendung zur Herstellung künstlicher Fruchtäther.

Die Spiritusfabrikation ist eine eminent landwirtschaftliche Industrie, die aber auch in gewerblichen Brennereien betrieben wird. Die Rohprodukte (Kartoffel, Getreide) werden von der Landwirtschaft geliefert, dagegen ergeben sich wieder die Schlempen als kräftiges Viehfuttermittel.

Daß wir es mit einer mächtigen Industrie zu tun haben, die infolge der hohen Abgaben eine wichtige Einnahmsquelle aller Kulturstaaten bildet, erhellt aus folgenden Zahlen:

Deutschland[1]) erzeugte im Jahre 1900/1901 4,051.900 *hl* (100prozentigen) Spiritus, und zwar:

in 5796	landwirtschaftlichen Betrieben	3,296.700 *hl*	aus Kartoffeln
» 61	gewerblichen »	6.100 »	» »
» 6164	landwirtschaftlichen »	249.500 »	» Getreide
» 884	gewerblichen »	364 300 »	» »
» 27	Melassenbrennereien	84 300 »	» Melasse
» 61.908	kleinen Betrieben	51.000 »	» anderen Stoffen

Von der Gesamtproduktion wurden 2,417.000 *hl* (100prozentigen) Alkohol vertrunken und 1,155.900 *hl* für gewerbliche Zwecke, zumeist denaturiert, verwendet. Zirka 200.000 *hl* wurden mehr aus- als eingeführt.

Diese statistischen Daten finden sich in vielen sehr interessanten Tabellen auch mit anderen Ländern verglichen in der Ausstellung der »Zentrale für Spiritusverwertung« in Deutschland, die auch sonst viel Lehrreiches bietet.

Frankreich erzeugte 1900/1901:

942.000 *hl* (100prozent.) Alkohol	aus Zuckerrüben
932.000 »	» Melasse
321.000 »	» stärkemehlhaltigen Materialien
266.600 »	» Traubenwein
23.200 »	» Trestern, Hefe, Obstwein etc.

in etwa 3000 gewerblichen Betrieben und außerdem noch in 200.000—300.000 landwirtschaftlichen Betrieben 314.000 *hl* aus Wein, Trestern, Hefe, Obstwein, zusammen also 2,800.000 *hl*. Der Verbrauch war 1901 2,976.000 *hl*.

Rußland erzeugte 1899/1900 3,912.000 *hl*, zur Hälfte aus Kartoffeln und Getreide. Bemerkt sei hier, daß in Rußland Alkohol Monopolartikel ist.

Österreich-Ungarn erzeugte 1897/1898 2,427.000 *hl*, zumeist aus Mais und Rübenmelasse; England 1897/1898 1,583.000 *hl*; Schweden 1900/1901 226.000 *hl*, und die Vereinigten Staaten von Amerika 1899/1900 1,800.000 *hl*.

In einem Aufsatz der »Österreichischen Spirituosen-Zeitung«, deren 52. Nummer anläßlich der Spiritusausstellung als Festnummer erschienen ist, bringt der Autor Dr. S. einige ihm von A. v. Schwarz, Direktor der Springerschen Spiritusfabrik, erhaltene Daten, denen ich folgendes entnehme:

Die Produktion an Spiritus in Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika betrug 1900/1901 zirka 1900 Millionen *l*. Gegen 1884—1887 ergibt sich eine Steigerung von etwa 1 1/4 Prozent pro Jahr. In den letzten Jahren stand Deutschland mit 22 Prozent der europäischen Produktion an der Spitze. Es folgen dann: Rußland mit ca. 21·5 Prozent, Österreich-Ungarn mit 16·5, Frankreich mit 16 Prozent, Großbritannien mit 10 Prozent, die Vereinigten Staaten von Amerika produzierten ungefähr soviel wie Frankreich.

Ein Bild über die Entwicklung der Spiritusproduktion gibt folgende Tabelle, die den Durchschnitt der bezeichneten Jahre in Millionen *l* angibt:

	1898/1899	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1902/1903
Deutschland	382	367	405	424	338
Rußland	342	391	406	366	—
Österreich	152	142	151	148	138
Ungarn	111	101	100	96	95
Frankreich	254	264	280	203	172
Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	—	251	—
Großbritannien	166	155	149	144	120
Belgien	34	—	—	—	—
Spanien	20	—	—	—	—
Italien	12	—	—	—	—

Was die Materialien anlangt, so ist die Hälfte des produzierten Alkohols Kartoffelspiritus. In Deutschland werden zirka 80 Prozent der Gesamtproduktion aus Kartoffeln erzeugt, in Österreich über 60 Prozent, in Rußland gegen 50 Prozent, in Ungarn ca. 47 Prozent, in Frank-

[1]) Ost; Lehrbuch der chemischen Technologie. 5. Auflage, 1903.

Digitized by Google

und Belgien gegen 40 Prozent. Aus Getreide wird zu meist in England, Italien und Spanien Spiritus gewonnen. In Rußland 40 Prozent, in Ungarn 36, in Frankreich 15 Prozent.

Melassenspiritus erzeugt Frankreich 34, Österreich 28, Ungarn 10, Rußland 6 Prozent. Preßhefespiritus macht in Österreich ca. 10 Prozent der Produktion, in Deutschland 11 Prozent, in Belgien ca. 27 Prozent aus.

Die Anzahl der Brennereien ist in Frankreich weitaus am größten, da es dort eine große Zahl ganz kleiner Betriebe (bouilleurs de cru) gibt. Sie ist auf 1,137.000 angewachsen, während die großen Betriebe nur einige tausend sind.

Österreich-Ungarn hat ca. 122.000 Brennereien, und zwar ca. 79.600 kleine ungarische und ca. 41.000 kleine österreichische, 1170 größere ungarische und 544 größere österreichische. Deutschland hat ca. 59.000 Brennereien, und zwar 44.000 kleine und 15.000 größere Betriebe. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind zirka 4700, in Rußland 2048, in Belgien 270, in England 190 Brennereien. Der Wert der österreichisch-ungarischen Spiritusproduktion wird von Schwarz im Durchschnitt (abzüglich der Steuer) mit 160 Millionen Kronen berechnet (Steuer 125 Millionen Kronen). Nimmt man dieselben Verhältnisse für die anderen europäischen Länder an und berechnet den Wert der europäischen Spiritusproduktion mit Rücksicht darauf, daß Österreich-Ungarn 16 Prozent der europäischen Produktion ausmacht, so ergibt sich ein Wert von 1 Milliarde Kronen. (Nebenbei sei bemerkt, daß der Wert der chemischen Industrie in Deutschland allein 1 Milliarde Mark beträgt.) Mit Amerika dürfte der Wert schätzungsweise 1·16 Milliarden Kronen sein.

Was den Nettoertrag der staatlichen Spiritussteuer betrifft, der für die Jahre 1894—1897 durchschnittsweise von Schwarz berechnet wurde, so ergibt sich:

	Millionen Kronen	In Prozent des Budgets
Rußland	770·6	20
Vereinigte Staaten von Amerika	547·7	—
Großbritannien und Irland	357·7	9
Frankreich	252	8
Deutsches Reich	138	4
Österreich-Ungarn	126	5
Summe	2192	

Da in Rußland der Alkohol monopolisiert ist, so ist im obigen Steuerertrag auch der Unternehmergewinn enthalten.

Was die Verwendung des Alkohols zu technischen Zwecken betrifft, so hat diese in Deutschland die allergrößten Fortschritte gemacht. Im letzten Jahre wurden bereits 38 Prozent der gesamten Produktion zu technischen Zwecken denaturiert. Die Steigerung betrug von 1901/1902 auf 1902/1903 15·7 Prozent. Im Jahre 1889/1890 wurden bloß 18 Prozent der Produktion technisch verwendet. In Frankreich werden ca. 16 Prozent, in Österreich-Ungarn 12 Prozent der Produktion technicch verwertet.

DIE ZOLLTARIFREFORM IN RUMÄNIEN.

Von **Karl Schoham.**

Der Tarifausschuß der rumänischen Abgeordnetenkammer hat vor den Osterferien seine Beratungen über den neuen Generalzolltarif beendet und durch seinen Berichterstatter C. J. Bratianu dem Plenum vorgelegt. Voraussichtlich wird das nunmehr rektifizierte und modifizierte Regierungsprojekt von der Kammermajorität angenommen werden und demnächst Gesetzeskraft erlangen. Die Regierung wird ermächtigt, diesen Tarif entweder in seiner Gänze oder nur partiell wann immer sie es für gut erachten wird, spätestens aber am 1. Dezember 1904 in Kraft treten zu lassen.

Wir wollen im folgenden hauptsächlich diejenigen der vorgenommenen Modifikationen anführen, die für unsern Export besonderes Interesse haben.

Wollgarne der Tarif-Nr. 93—96 wurden durchgehends erhöht und zwar:

einfädig nicht gefärbt von 40 auf 60 Lei pro 100 *kg*;
einfädig gebleicht oder gefärbt von 60 auf 80 Lei pro 100 *kg*;
zwei- oder dreifädig ungefärbt von 70 auf 75 Lei pro 100 *kg*;
zwei- oder dreifädig gebleicht oder gefärbt von 90 auf 95 Lei pro 100 *kg*;

Art. 98. Vier- oder mehrfädig, gebleicht oder gefarbt von 110 auf 130 Lei pro 100 *kg*;

Art. 115. Ordinärer Filz aus Kuh- oder Pferdehaaren mit Wolle gemischt von 50 auf 75 Lei pro 100 *kg*;

Art. 120. Ordinäre Filzhüte im Gewichte von:
a) 1 *kg* oder mehr pro Stück 250 Lei pro 100 *kg*;
b) unter 1 *kg* pro Stück 350 Lei pro 100 *kg*;
(nach dem Regierungsprojekt 350 Lei ohne Unterschied des Gewichtes).

Gegenstände aus tierischen Haaren, wie: Besen, Bürsten, Pinsel, Siebe etc. der Tarif-Nr. 126 *a*) ordinäre auf Holz, Schilf, Eisen etc. montiert, wurden von 200 auf 300 Lei pro 100 *kg* erhöht.

Gegenstände aus Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt etc. nicht geschnitzt (Art. 137) erhöht von 10 auf 20 Lei pro 1 *kg* und solche geschnitzt, ziseliert (Art. 138) von 15 auf 25 Lei für 1 *kg* erhöht. Imitationen dieser Gegenstände unterliegen den gleichen Zöllen. — Rohe Seiden aller Art (Art. 152) von 40 Bani auf 3 Lei pro 1 *kg* erhöht.

Die vier Abstufungen des Art. 153 der Regierungsvorlage für Seidengarne von Lei 1, 1·45, 1·10 und 1·75 für 1 *kg* sind in zwei Sätze von 4 Lei für *a*) einfache und 5 Lei für *b*) gedrehte pro 1 *kg* zusammengefaßt. Abfallseidengarne (Art. 155) ungefärbt anstatt 60 und 70 Bani für 1 *kg* auf 2 Lei und 2·50 pro 1 *kg* erhöht und gefärbte von Lei 1·20 auf 3. — Näh- und Stickseide (Art. 157) von 4 Lei auf 6 Lei pro 1 *kg* erhöht. Destillierte Spirituosen aus Cerealien (Art. 224) von 60 auf 100 Lei pro 100 *kg*. Bier in Fässern von 20 auf 30 Lei und in Flaschen von 35 auf 50 Lei pro 100 *kg*. erhöht. Kaffeesurrogate anstatt 50—70 Lei pro 100 *kg*. Raffinierter Zucker (Art. 258) von 48 auf 25 Lei pro 100 *kg* ermäßigt. Schokolade und deren Surrogate von 140 auf 120 Lei reduziert. Bauhölzer (Art. 278) von 4 auf 8 Lei pro 100 *kg* erhöht. Faßdauben von 6 auf 8 Lei pro 100 *kg*. Holzmöbel, untapeziert, nicht geschnitzt, nicht verbunden mit anderen Materialien, von 40 auf 60 Lei pro 100 *kg*.

Hanf- und Leinengarn der Art. 328—329 erscheinen durchgehends ermäßigt, und zwar von 30, 40, 50, 70 auf 25, 35, 45 und 60 Lei und von 39, 52, 65, 91 Lei auf 35, 48, 60 und 85 Lei pro 100 *kg*.

Dagegen erscheinen dieselben erhöht, wenn gefärbt, von 35 Prozent auf 50 Prozent und merzerisiert von 50 auf 60 Prozent Zuschlag zu obigen Taxen.

Hanf- und Flachsleinwand der Art. 352, 353 und 354 sind um rund 20 und 30 Prozent erhöht von 70, 80, 90, 110, 140, 180, 150, 230 und 400 Lei auf 100, 110, 120, 140, 160, 200, 180, 260 und 450 Lei pro 100 *kg*. Organtin und Baumwollkanevas von 80 Lei auf 100 Lei pro 100 *kg* erhöht.

Von Konfektionsartikeln sind erhöht: Männerkrawatten aus Baumwolle von 6 Lei auf 8 Lei; aus Seide von 18 Lei auf 24 Lei; Krägen, Manschetten, Plastrons von 6, 10 Lei auf 8 und 12 Lei pro 1 *kg*. Für abgepaßte Gewebe, wie Portièren, Draperien, Decken, Tücher etc. (Art. 405) statt der doppelten Taxe des Gewebes ein Zuschlag von 30 Prozent auf dieselben, wenn sie nicht gestickt sind; für mit der Maschine gestickte bleibt der doppelte Zollsatz des Gewebes. Geteerte Leinwand wurde von 25 Lei auf 60 Lei pro 100 *kg* erhöht.

Digitized by Google

Papierkonfektionen der Art. 430 und 431 wurden von 150 und 300 Lei auf 200, 300 und 400 Lei pro 100 *kg* erhöht; desgleichen

Stiche, Lithographien, Oleographien etc. von 150 Lei auf 200 Lei pro 100 *kg*.

Kautschukstoffe, Fäden, Bänder mit Seide überzogen (Art. 460*b*) von 150 Lei auf 300 Lei pro 100 *kg*.

Dagegen wurden Galloschen und Schneeschuhe (Art. 461) von 250 Lei auf 120 Lei pro 100 *kg* reduziert. Ebenso Siphons für gazeuse Wässer von 6 Lei auf 4 Lei pro 100 *kg*.

Glasvasen (Art. 543—545), weiß, färbig wurden von 25, 35, 40 Lei auf 30, 50 und 60 Lei erhöht,

Ceresin von 20 Lei auf 60 Lei pro 100 *kg*,

Gußeisenrohre (Art. 596) von 7, 10 Lei auf 4 und 7 Lei pro 100 *kg* ermäßigt und für geschliffene, gedrechselte, lackierte etc. von 12 und 19 Lei auf 9 und 16 Lei pro 100 *kg*. Walzeisenrohre (Art. 602) ermäßigt von 12 Lei auf 9 Lei pro 100 *kg*.

Der Landwirtschaft wurden folgende Ermäßigungen konzediert für: Pflüge, Rechen etc. (Art. 641) statt 12 Lei bloß 8 Lei und für Ackergeräte 10 Lei statt 14 Lei pro 100 *kg*.

Handwerks- und Industriewerkzeuge sind von 30 Lei bloß auf 25 Lei pro 100 *kg* reduziert. Arbeiten und Gegenstände aus Zink der Art. 665—667 erfuhren Erhöhungen von 40, 90 und 120 Lei auf 60, 110 und 140 Lei pro 100 *kg*. Kupfer und Kupferdraht ermäßigt von 10 und 20 Lei auf 8 und 15 Lei pro 100 *kg*. Dampfmaschinen aller Art (Art. 735) sub *d*) und *e*) nämlich unter 2500 bis 500 *kg* und weniger als 500 *kg* im Gewichte werden ermäßigt von 26 und 40 Lei auf 22 und 30 Lei pro 100 *kg*. Lokomobile und landwirtschaftliche Maschinen (Art. 743) von 12 Lei auf 8 Lei pro 100 *kg* ebenfalls ermäßigt.

Handels-Museum.

Eine deutsche Exportaktion im südöstlichen Europa. Der Exportverein im Königreich Sachsen (mit dem Sitze in Dresden) teilte in der ersten Hälfte April laufenden Jahres mit, daß er seinen Bureauvorstand behufs allgemeiner Orientierung über die in den Balkanstaaten zu wahrenden geschäftlichen Interessen der Mitglieder des Vereines demnächst dorthin entsenden werde. Die letzteren werden ersucht, ungesäumt die Vereinsleitung über jene geschäftlichen Angelegenheiten zu benachrichtigen, welche sie in diesen Ländern zu besorgen haben, wie Engagement eines geeigneten Vertreters, Informierung über ihre dortigen Kunden, Agenten etc., Eintreibung und Intervention bei schwer einbringlichen Forderungen und schwebenden Differenzen, Besorgung von Mustern dort absatzfähiger Waren, Orientierung über die Absatzmöglichkeit dieses oder jenes Spezialartikels etc. Die Rundreise wird sich, abgesehen von einigen österreichisch-ungarischen, zumeist in der Osthälfte der Monarchie liegenden Plätzen, in erster Linie auf folgende wichtige Orte erstrecken, wobei Abänderung der Reise je nach Bedarf vorbehalten ist und die Rückfahrt über die österreichischen Karpathenländer und Breslau erfolgt: Belgrad, Nisch, Sofia, Philippopel, Adrianopel, Konstantinopel, Konstanza (eventuell Varna, Rustschuk), Bukarest, Ploesti, Buzeu, Braila, Galatz, Berlad, Jassy. Reiseunkosten werden den Mitgliedern des Exportvereines, die auf den erwähnten Plätzen geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen haben, nicht berechnet, wofern nicht etwa ein an der allgemeinen Route liegender Nebenplatz im Interesse eines einzelnen Mitgliedes besucht werden müßte. Dagegen ist dem Delegierten des Exportvereines eine angemessene, je nach Lage des Falles zu vereinbarende Provision auf die durch seine Bemühungen eingezogenen Außenstände zu gewähren. Die Orientierungsreise wird in den nächsten Jahren voraussichtlich wiederholt und eventuell auch auf andere Länder ausgedehnt werden.

Eine italienische Exportgesellschaft für Montenegro und Albanien. Die bereits mehrfach erwähnten Versuche des italienischen Reisenden Giulio Razzani, in Mailand eine Exportgesellschaft für das Geschäft mit Montenegro und Albanien zu begründen, wurden von ihm trotz aller Schwierigkeiten noch nicht aufgegeben. Ende März laufenden Jahres setzte er seinen Plan in einer Versammlung Mailänder Geschäftsleute auseinander, die ihn damit betrauten, in Verbindung mit einigen anderen Herren in kurzer Frist ein Statut für die zu gründende Gesellschaft zu entwerfen.

Handelspolitisches.

Die Frist für das Inkrafttreten der Handelsverträge. Die Handelskammer in Chemnitz hat sich mit einer wichtigen Frage beschäftigt, womit sich auch der Deutsche Handelstag in seiner letzten Vollversammlung befaßte, nämlich mit der unverkürzten Aufrechthaltung der in den deutschen Handelsverträgen (Tarifverträgen) für die Kündigung vorgesehen Frist von einem Jahre. Gleich dem deutschen Handelstage sprach sich auch die Chemnitzer Handelskammer dafür aus, daß es im Interesse von Handel und Industrie gelegen sei, für das Inkrafttreten des neuen Zolltarifes und neuer Handelsverträge die Frist von einem Jahre beizubehalten, da sich die von der Kammer befragten wichtigeren Branchen ihres Bezirkes zumeist in diesem Sinne äußerten, so die Kleiderstoffweberei in Glauchau-Meerane, die Flanellweberei in Hainichen, die Wirkwaren und die Posamentenindustrie, Präge- und Kartonnagenindustrie, Spielwarenfabrikation, chemische Industrie, Kolonialwarenbranche, Müllerei.

Während die bisher angeführten Geschäftszweige von einer Verkürzung der einjährigen Frist mehr oder minder große Nachteile für sich erwarten, wären die Maschinenindustriellen bei den in ihrer Branche selten mehr als sechsmonatlichen Lieferfristen auch mit einer Verkürzung der einjährigen Periode auf sechs Monate einverstanden, aber nur in dem Falle, daß die künftigen Vertragszölle für sie günstiger wären als die bestehenden. Ohne Einschränkung treten die Industrien der Steine und Erden (Zement, Kalk, natürliche Steine, Tonwaren etc.) sowie die Interessenten der Möbelstoffbranche und der Spinnerei für eine bloß sechsmonatliche Frist ein. Auf dem Standpunkte der Vorteilhaftigkeit eines möglichst raschen Eintretens der veränderten Zollverhältnisse stehen nur die Holzstoff- und Holzpappenbranche sowie die Schuhwarenfabrikation. Die letztere beklagt sich darüber, daß es unter dem bisherigen Zollregime ausländischen Schuhfabriken, speziell nordamerikanischen, österreichischen, italienischen und belgischen möglich gewesen sei, durch Errichtung von Schuhdetailgeschäften der deutschen Industrie eine lebhafte Konkurrenz zu bereiten. Die Tabakindustrie hat angesichts der hohen Finanzzölle und staatlichen Monopolerzeugungen für ihre Produkte an dieser Frage überhaupt kein Interesse.

Die griechische Exporttaxe auf Korinthen. Der bisher in Griechenland auf Korinthen erhobene Exportzoll von 15 Drachmen pro 1000 venezianische Pfund soll nach einer anfangs April laufenden Jahres im griechischen Parlamente eingebrachten Gesetzesvorlage in eine Steuer von 15 Prozent in natura umgewandelt werden, welche in den Magazinen der Korinthenbank verbleibt. Sollte die Bank nach den ihr zukommenden Informationen im Interesse der Aufrechterhaltung des Preisniveaus noch weitere Zurückbehaltungen (Retentionen) für nötig erachten, so kann sie von der Regierung die Erlaubnis einholen, diesen Produktionsüberschuß zum Minimalpreise von 130 Drachmen pro 1000 venezianische Pfund auf dem Markte zu kaufen. Dagegen darf die Korinthenbank

Digitized by Google

bei einer unter 250 Millionen venez. Pfund (ca. 118.000 *t*) verbleibenden Ernte dem Exporthandel die benötigten Mengen aus den Vorräten, die sich in den Magazinen der Korinthenbank befinden, zum Minimalpreise von 200 Drachmen pro 1000 venezianische Pfund zur Verfügung stellen. Neue Korinthen- oder Sultaninenanpflanzungen sind bei schwerer Geldstrafe nur auf Erlaubnis der Regierung gestattet und gegen ein Depot von 300 Drachmen für jeden zur Anpflanzung vorgeschlagenen Morgen Landes (Stremma) zulässig. Der Markt hat diese Vorlage, deren baldige, wenig veränderte Annahme erwartet wird, günstig aufgenommen.

Italienisch-brasilianische Handelsbeziehungen. In Rom beschäftigt man sich gegenwärtig mit den Vorbereitungen für die Erneuerung des brasilianischen Handelsvertrages mit Italien und diesem Gegenstande galten auch Konferenzen des Leiters des Mailänder Handelsmuseums, Commendatore Maldifassi, mit dem Schatz- und dem Handelsminister. Bezüglich der kommerziellen Seite des Handelsvertrages befürchtet man das Auftauchen besonderer Schwierigkeiten nicht; um so mühsamer dürfte sich aber die Vereinbarung von Vertragsbestimmungen über die Regelung der Arbeiterverhältnisse gestalten, welche Vereinbarungen angesichts der Lage der italienischen Auswanderer in Brasilien von der italienischen Regierung für eine notwendige Ergänzung der kommerziellen Stipulationen gehalten werden.

Brasilianische Vorzugszölle für nordamerikanische Waren. Das brasilianische Parlament erteilte im Budgetgesetz für 1904 dem Präsidenten die Erlaubnis, jenen Staaten, welche große Mengen von brasilianischem Kaffee zu günstigen Bedingungen aufnehmen, einen Zollnachlaß von 20 Prozent auf wichtige Importartikel Brasiliens zu gewähren. Nun genehmigte der Präsident in den letzten Tagen einen Vertrag mit den Vereinigten Staaten, durch welchen diese einen Zollnachlaß von 20 Prozent auf die Zölle für Mehl, kondensierte Milch, Gummiwaren und Farben erhalten.

Kartellwesen.

Das »Bleiweißverkaufskontor Köln«. Fünfzehn rheinländische Bleiweißfabriken haben sich zum gemeinsamen Verkaufe ihrer Erzeugnisse vereinigt, um der bisherigen Überproduktion und dem hiemit zusammenhängenden niedrigen Preisstande ein Ende zu machen. Der gemeinsame Verkauf (von Bleiweiß in Stücken, Bleigrau in Öl angerieben, Kremserweiß in Stücken, in Pulver- und in Teigform) wurde dem am 1. April l. J. ins Leben getretenen »Bleiweißverkaufskontor Köln« in Köln übertragen.

Handel.

WINKE FÜR DEN PAPIEREXPORT.

Wie der deutsche Konsul in Kiew berichtet, macht sich in Plakaten und chromolithographischen Artikeln, die bisher ausschließlich deutscher Herkunft waren, die russische Konkurrenz bemerkbar. Die Nachfrage nach Ansichtspostkarten hat nachgelassen. Dagegen werden Phantasiepostkarten, namentlich solche, die als Gratulationskarten dienen können, viel verlangt, und die französischen Lieferanten sind diesem Wunsche schnell entgegengekommen.

*

Die gesamte Papiereinfuhr Beiruts belief sich 1902 auf 8581 *q* im Werte von 400.000 bis 450.000 Franken, darunter Packpapier 3261 *q*, Schreib- und Druckpapier, weiß und bunt, 4417 *q* und Zigarettenpapier 903 *q*. Unter den Packpapieren ragt gelbes Strohpapier hervor, das in großen Mengen aus Triest und Marseille bezogen wird. In diesem Jahre hat auch Deutschland angefangen, sich an der Einfuhr zu beteiligen. Durchaus aussichtsvoll sind nach dem Bericht des deutschen Konsuls in Beirut neuere Versuche, auch in Schreib- und Druckpapier in das bedeutende dortige Geschäft einzugreifen, in dem zur Zeit Österreich und Italien den Markt beherrschen. Es gehen fast nur minderwertige Sorten, besonders in Druckpapieren, sehr dünne, unternormale. Luxuspapiere brachten alle Konkurrenzländer, Briefumschläge neben Italien in kleinen Mengen Deutschland und Österreich. Österreich liefert auch fast sämtliche Pappdeckel (2113 *q*) und fertige Pappschachteln (186 *q*) sowie mit Italien zusammen die braunen, zu Einlagen in Schuhwerk gebrauchten Lederpappen.

*

Der deutsche Konsul in Algier lenkt die Aufmerksamkeit auf den Umstand, daß die Einfuhr aus dem Auslande, die bisher gleich geblieben war, sich im Jahre 1902 wesentlich erhöht — beinahe verdoppelt — hat; sie ist von 60.111 *kg* in 1901 auf 118.312 *kg* in 1902 gestiegen. Hauptsächlich kommen dabei Papierwaren in Betracht.

*

Das k. u. k. Konsulat in Kairo berichtet: Schreibpapier wurde 1903 in erster Linie aus Österreich-Ungarn, Packpapier und Karton mit Vorliebe aus Deutschland bezogen. Zigarettenpapier in Bögen, die hier geschnitten und bedruckt werden, kam aus der Monarchie. Der Import französischen kartonierten Zigarettenpapiers geht immer mehr zurück, die Lieferungen aus Österreich-Ungarn sind dagegen im Laufe der letzten Jahre derart gestiegen, daß sie heuer über zwei Drittel der Gesamteinfuhr ausmachen. Es ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß das rauchende Publikum in Ägypten nun vom Selbstdrehen der Zigaretten fast ganz abgekommen ist und nur fertige Zigaretten kauft, zu deren Herstellung fast ausschließlich das österreichische und ungarische Bogenpapier verwendet wird, und dürfte der ägyptische Verbrauch von Zigarettenpapier in Anbetracht des stets steigenden Lokalkonsums und Exports von ägyptischen Zigaretten in den kommenden Jahren noch bedeutend zunehmen.

*

Siam ist, wie das k. u. k. Konsulat in Bangkok mitteilt, ein nicht unbedeutendes Absatzgebiet für Papier- und Papierwaren aller Art. So stieg die aus Europa und Nordamerika stammende Einfuhr von Druck- und Schreibpapier von 135.090 Tikals (1 Tikal gleich 0·60 mexikanische Dollars) im Jahre 1901 auf 194.766 Tikals im Jahre 1902, darunter 14.919 Tikals aus Österreich. Die Einfuhr sonstiger Papiersorten und der Papierwaren (aus China und Europa) hob sich von 260.170 auf 285.882 Tikals, jene von Büchern und Drucksachen (aus Europa und Nordamerika) von 73.052 auf 102.677 Tikals, und der Import von Schreibmaterial (Stationnery, aus Europa und China) stieg von 201.300 auf 213.700 Tikals. Österreichische Provenienzen werden zwar in den siamesischen Zollberichten nicht angeführt, doch ist bekannt, daß über Bombay und Singapore ein großer Posten Papier österreichischer Erzeugung zur Einfuhr gelangt, darunter auch Zigaretten- und Schreibpapier, ferner Druckpapier aus Deutschland, sowie einiges aus Italien, Japan und Nordamerika.

*

Die argentinische Papierindustrie hat sich, wie das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires mitteilt, verhältnismäßig rasch entwickelt. Vor vier Jahren bestand nur eine einzige große Fabrik in Zarate (ca. 80 *km* nordwestlich von Buenos Aires). Gegenwärtig arbeiten zwei weitere große Fabriken in der Nähe von Buenos Aires, eine dritte in Cordoba und zwei kleinere in der Provinz. Eine weitere Fabrik ist in der Nähe von Buenos Aires im Bau begriffen und dürfte im April laufenden Jahres in Betrieb gesetzt werden. Mit Ausnahme feinster Qualitäten und Spezialsorten wird

Digitized by Google

heute bereits alles in mittelmäßiger und ziemlich guter Qualität im Lande hergestellt. Die Entwicklung der argentinischen Papierindustrie wurde durch den Zuzug tüchtiger Fachmänner aus europäischen Fabriken gefördert, welche hiebei für sich persönlich befriedigende finanzielle Erfolge erzielten.

Die argentinische Papierindustrie bezieht ihre Rohstoffe und Hilfsmaterialien zum größten Teile aus dem Auslande, trotzdem es im Lande Stroh in Hülle und Fülle gibt. Ein Versuch der Fabrik in Zarate, aus Weiden und Pappeln Holzstoff herzustellen, mißlang. Die Maschinen werden hauptsächlich aus Deutschland und Belgien bezogen, doch jene der im Bau begriffenen Fabrik wurden in Nordamerika bestellt.

Am umfangreichsten ist in Argentinien die Produktion von Zeitungs- und mittelfeinem Werkdruckpapier. Mittelfeines weißes oder färbiges Druckpapier notiert Pesos 0·10—0·21 Gold (1 Peso Gold = 5 Franken). Daneben werden Pack-, Satinet- und färbige Papiere, ferner Kartons und Karten hergestellt.

Die Größe des Bedarfes kann daraus entnommen werden, daß allein Buenos Aires mit seinen ca. 900.000 Einwohnern ungefähr 150 Zeitungen besitzt, darunter 23 Tages- und 47 Wochenblätter, 24 zweimal wöchentlich, 32 monatlich und ca. 25 in anderen Perioden erscheinende Zeitschriften. Das gelesenste Blatt, »La Prensa«, hat eine tägliche Auflage von 70.000, das zweitgrößte, »La Nacion«, eine solche von 60.000 Exemplaren. Der jährliche Betrag der Zeitungspapierproduktion umfaßt 20.000 *q* Druckpapier in Bogen und 15.000 *q* Druckpapier in Rollen bei einem Durchschnittspreise von 9½ Pesos Gold pro *q*. Bloß die Produktion der im Jahre 1888 begründeten Fabrik in Zarate beläuft sich auf zirka 35.000 *kg* in 24 Stunden. Sie beschäftigt ca. 500 männliche und weibliche Angestellte mit Taglöhnen von 3 bis 4 Pesos Papier bei bedeutend höherer Besoldung des technischen Personales und erzeugt neben Zeitungspapier auch Packpapier, färbiges Papier und Kartons.

Bei dieser großen Produktion von Zeitungs- und Werkdruckpapier und einem Zolle, der je nach der Qualität des Papieres Pesos 3·25—5 Gold pro *q* beträgt, ist eine Einfuhr dieser Papiersorten kaum möglich. Bessere geleimte und satinierte Druckpapiere werden in größeren Mengen aus Europa, namentlich aus Deutschland, England und Belgien, in letzter Zeit auch aus Italien bezogen.

An gut satinierten Papieren für Werkdruck werden in Argentinien ungefähr 50.000 *kg* pro Tag erzeugt, wovon zwei Drittel als ordinäres Papier bezeichnet werden können. Die Preise betragen Pesos 0·10—0·20 Gold pro *kg*. Noch stärker ist die Fabrikation von färbigen Papieren im Gewichte von 10, 14, 18, 40 *kg*, Format 56×76 *cm* oder 76×112 *cm*, Preis Pesos 0·22 Gold pro *kg*. Die Fabrik in Campana brachte kürzlich Bücherpapier für Pesos 0·26 Gold pro *kg* auf den Markt, dessen Qualität als befriedigend gilt. Der bedeutendste argentinische Produzent von Schreibpapier ist die bereits erwähnte Fabrik in Zarate.

Die Einfuhr der soeben genannten feineren Papiere ist im Steigen begriffen, namentlich werden linierte, geränderte, verzierte und sonstige konfektionierte Papiere in nennenswerten Mengen importiert, so Briefumschläge aus einfachem Papier sowie verzierte und bedruckte Briefumschläge fast ausschließlich aus Belgien, Buntpapiere und chemisch präparierte Papiere aus Deutschland und Frankreich. Imprägnierte Papiere werden zur Ersparung der hohen Zölle von einzelnen großen Konsumenten im Lande selbst erzeugt, und eine Einfuhr findet nur in Spezialitäten statt, so in fettdichten und Wachspapieren.

Die Kartonageindustrie ist in Argentinien ziemlich entwickelt und in Buenos Aires konzentriert. Die Einfuhr von Kartonagen beschränkt sich auf sogenannte Fancy boxes, elegant ausgeführte Pappschachteln für Papierausstattungen, Konfitüren, Parfüms etc. Die in der Erzeugung von Kartonagen und Papierausstattungen benötigten Materialien, wie Glanz-, Metall-, Buntpapier, Chromodrucke etc. werden in großen Mengen importiert.

Seidenpapier wird aus Frankreich, Spanien, Deutschland, Belgien und in nennenswerten Mengen auch aus Österreich-Ungarn bezogen.

Minderwertige Tapetenpapiere werden schon im Lande erzeugt, bessere Sorten hauptsächlich aus Deutschland und Frankreich importiert. Die Einfuhr von Tapetenpapier ist in den letzten Jahren infolge des Aufschwunges der argentinischen Industrie einigermaßen zurückgegangen, doch kann mit ansprechenden, insbesondere sezessionistischen Mustern noch immer ein Erfolg auf dem argentinischen Markt erzielt werden.

Feine Papiere (Schreib- und Zeichenpapiere) werden aus Frankreich, Deutschland und England bezogen.

Sogenannte Schöpfpapiere (Romani), die besonders zum offiziellen Gebrauche dienen, kommen aus Spanien und Italien. Ihr Konsum ist sehr bedeutend.

Erwähnenswert ist auch die Einfuhr von Holzmasse zur Erzeugung von Papier.

Für die österreichische Industrie ist ein nennenswerter Erfolg nur in Papieren besserer Qualität und bei geschickter Organisation des Vertriebes möglich, da ordinäre Ware die Konkurrenz mit den inländischen, durch hohe Zölle geschützten Produkten nicht bestehen kann.

Die nordamerikanischen Konsularfakturen.[1]) Vor einiger Zeit war von Washington aus der Befehl an die nordamerikanischen Konsulate ergangen, von den ausländischen Exporteuren zu verlangen, daß diese Exporteure die an sie selbst gerichteten Fakturen der Fabrikanten den genannten Konsulaten vorweisen sollen, und zwar zur Kontrolle jener Fakturen, welche die Exporteure an die nordamerikanischen Importeure versenden. Diese Maßregel war natürlich undurchführbar, sobald der Fabrikant als Exporteur auftrat. Sie war aber mit großen Belästigungen der Geschäftsleute und Konsulate auch dann verbunden, falls Fabrikant und Exporteur verschiedene Personen waren. Daher entschloß sich die nordamerikanische Regierung, auf diese wenig glückliche Kontrollmaßregel völlig zu verzichten.

Der ostasiatische Krieg und die Baumwollindustrie. Der nordamerikanische Export von Baumwollwaren fiel von 89·3 Millionen Yards für 4·5 Millionen Dollars im Jänner und Februar 1903 auf 52·9 Millionen Yards für 3·1 Millionen Dollars in der gleichen Periode laufenden Jahres. Dieser in der Geschichte der nordamerikanischen Baumwollindustrie unerhörte Rückgang mag wohl zum Teile auf die Baumwollteuerung zurückzuführen sein; in der Hauptsache hängt er aber mit dem ostasiatischen Kriege zusammen. Während nämlich die Mengenziffern des nordamerikanischen Baumwollwarenexportes nach Zentralamerika, Brasilien, Venezuela, Australien, Britisch-Afrika und den Philippinen kleinere oder größere Steigerungen aufweisen, sank der Export nach China von 53 auf 22·7 Millionen Yards. Dieser große Ausfall wurde hauptsächlich durch die Abschneidung der Versendungen nach der Mandschurei herbeigeführt.

Die nordamerikanischen Baumwollindustriellen werden wahrscheinlich bestrebt sein, diesen Ausfall durch verschärften Wettbewerb auf anderen Märkten hereinzubringen. Da die anderen Märkte meist feinere Ware benötigen, als die in Ostasien gangbaren groben Gewebe, wird der bereits angebahnte Übergang der nordamerikanischen Baumwollindustrie zur Produktion feinerer Stoffe eine Beschleunigung erfahren. Die voraussichtlich längere

[1]) Vergl. die Notiz »Eine Erschwerung der nordamerikanischen Konsularfakturen« in Nr. 13 des »Handels-Museum« vom 31. März l. J.

Digitized by Google

Dauer des Krieges wird den Nordamerikanern die Frist gewähren, sich den neuen Anforderungen anzubequemen.

Der Silberpreis und der Krieg. Die starke Nachfrage der Regierungen Rußlands und Japans nach Silber zur Bestreitung der Kriegsausgaben in Korea und China hatte den Silberpreis Mitte Februar bis $27\frac{1}{2}$ d und den Shanghai-Wechselkurs bis auf 2 sh. $8\frac{3}{4}$ d hinaufgetrieben. Seiher wichen beide Notierungen, da Rußland Korea räumte und die Seeherrschaft verlor, bis auf $24\frac{5}{8}$ d und 2 sh. 4 d. Banken und andere Firmen brachten nämlich Silber, das für spätere Lieferung in Shanghai aufgekauft worden war, zum Rückverkauf. Doch dürfte sich bei der voraussichtlich langen Dauer des Krieges das naturgemäße Erfordernis wieder durch eine Befestigung des Silbermarktes fühlbar machen.

Pflasterungsmaterialien in Deutschland. Der neue deutsche Zolltarif belegt die bisher zollfreien Pflastersteine mit einem die ausländische Konkurrenz auf dem deutschen Markte nahezu ausschließenden Einfuhrzolle, was in den hiedurch benachteiligten schwedisch-norwegischen Interessentenkreisen eine heftige Gegenbewegung gegen die Einfuhr deutscher Produkte hervorgerufen hat. Überdies dehnten die preußischen und sächsischen Eisenbahnen den niedrigen Frachttarif für Makadame und anderes einfachere Wegebaumaterial auch auf deutsche Pflastersteine aus, wodurch den skandinavischen Steinhauereien die Konkurrenz selbst in den nahe der Küste liegenden deutschen Städten sehr erschwert wurde. Schließlich dehnt sich in den deutschen Städten (z. B. in Stettin) die Asphaltpflasterung unter Zurückdrängung der Pflastersteine immer mehr aus.

Rußlands Zucker- und Spiritusausfuhr nach Cavalla. Das k. u. k. Konsulat in dem makedonischen Hafen Cavalla macht über die dorthin gehende russische Zucker- und Spiritusausfuhr nachstehende (vom 20. Februar l. J. datierte) Mitteilungen: Die genannten russischen Produkte werden erst seit drei Monaten, seitdem der Hafen von Cavalla von russischen Schiffen angelaufen wird, importiert, und zwar bisher 560 *q* Sandzucker und 360 *hl* Spiritus in Fässern zu 6 *hl*. Die Preise des russischen Spiritus betragen: Beste Qualität (97 bis 98 Grad) 50—51 Franken; zweite Qualität (gleich der ungarischen zu 51—52 Franken) kostet 4—5 Franken weniger, also 47—48 Franken, wobei der gegenwärtige Platzpreis bei der russischen und österreichisch-ungarischen Provenienz der gleiche ist. Doch wird der russische Spiritus vorgezogen, da er bei der Rakierzeugung ein um 10 Prozent höheres Ergebnis liefert. Die Zuckereinfuhr aus Österreich-Ungarn hat durch die russische Konkurrenz nur eine geringe Schädigung erlitten, da der russische Zucker (infolge seines pro Oka um 6—7 Para niedrigeren Preises) ausschließlich von den Konditoreien benützt wird. Dagegen nahm der Import ungarischen Alkohols merklich ab.

Das Persergeschäft in Konstantinopel. Die bereits mitgeteilten Zahlungsschwierigkeiten bei persischen Einkäufern in Konstantinopel[1]) sollen weniger mit einer Unsolidität der betreffenden Kaufleute zusammenhängen, als vielmehr mit dem eifrigen Bestreben seitens der Platzagenten der Kommissionäre in Konstantinopel, welche den Persern Aufträge geradezu abnötigen und sie verleiten, mehr zu bestellen, als sie bezahlen können. Die Fabrikanten in Europa begehen wiederum öfters den Fehler, diese Aufträge ohne vorherige Erkundigungen sofort auszuführen. Hiebei braucht der persische Kaufmann nicht einmal zu befürchten, im Falle lässiger Zahlung keine Waren mehr zu erhalten, da ihn die anderen Platzagenten nach wie vor mit Angeboten überhäufen. Eine Gesundung dieser Verhältnisse wäre nur dann möglich, wenn sich die Kommissionäre über eine Reduzierung des übermäßigen Warenangebotes einigen würden.

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 16 vom 21. April l. J.

Die Zollbehandlung von St. Gallener Stickereien in den Vereinigten Staaten. Das Schatzamt in Washington verfügte anfangs April laufenden Jahres, daß die Zollbeamten als Kiloware fakturierte oder entrierte St. Gallener Stickereien (fehlerhafte Stickereien und ausrangierte Musterstreifen, die in St. Gallen nach dem Gewichte pro *kg* verkauft werden), falls diese auf Karten oder Kartons gleich vollkommener Ware angebracht sind, nicht ausliefern dürfen, ohne vorher dem Schatzamte volle Information geliefert zu haben. Als Kiloware fakturierte oder entrierte Stickereien, die mit perfekter Ware vermengt sind, dürfen nicht zum Zollsatze für Kiloware zugelassen werden, sondern sind nach jener Zollbestimmung zu behandeln, welche vorschreibt, daß der Zollwert einer Importsendung mit Waren verschiedener Preise dem Preise der teuersten Artikel anzupassen ist.

Hiemit will das Schatzamt gewissen unredlichen Praktiken entgegentreten, durch welche gerade die ehrlichen Importeure dieses Artikels, an dem Österreich durch den Veredlungsverkehr interessiert ist, geschädigt wurden. Früher kam nämlich die Kiloware überhaupt nicht auf den New-Yorker Markt, sondern wurde in St. Gallen von den Kleinhändlern aufgekauft. Seit Einführung der Schifflimaschine, die minder sicher arbeitet als die Handmaschine, hat jedoch das Angebot von Kiloware bedeutend zugenommen. Dieser Umstand wurde von unredlichen Leuten ausgenützt, tadellose Ware als Kiloware zu importieren, indem beide Arten auf Kartons so arrangiert werden, daß eine Täuschung, als handle es sich nur um Kiloware, leicht möglich ist. Die Anordnung, über jede gemischte Sendung das Schatzamt zu informieren, bedeutet eine nicht unbeträchtliche Verzögerung der Zollabfertigung.

Der Handel der französischen Kolonien. Nach den soeben publizierten Daten erreichte der Handelsverkehr der französischen Kolonialbesitzungen im Jahre 1902 840·9 Millionen Franken, um 1·8 Millionen mehr als im vorhergegangenen Jahre und um 166·5 Millionen mehr als das Durchschnittsergebnis der letzten fünf Jahre. Während die Einfuhr von 444·7 Millionen Franken um 29·8 Millionen zurückging, ist die Ausfuhr von 396·2 um 31·6 Millionen Franken gegen das Jahr 1901 gestiegen. Mit dem Handel Algeriens von 624·8 Millionen Franken und jenem Tunesiens von 117·9 ergibt sich ein Totalverkehr von mehr als $1\frac{1}{2}$ Milliarde, wovon auf den Import 843·4 und auf den Export 740·3 Millionen Franken entfallen. In allen großen Kolonialbesitzungen übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr; dies ist besonders bei Madagaskar auffallend, dessen Bezüge bei einem Gesamthandel von 55·4 Millionen 42·2 ausmachen. Der Bedeutung des Verkehrs nach steht Algerien mit 624·8 Millionen Franken obenan; demselben folgt Indo-China mit 400·4, die westafrikanischen Besitzungen mit 133·5, Tunesien mit 177·9, Madagaskar mit 55·4; die übrigen Besitzungen variieren von 4·4 bis 35·8 Millionen Franken. Mit Ausnahme von Algerien und Tunesien decken die Kolonien ihren Bedarf zur Hälfte in Frankreich (222·3 Millionen Franken) und versenden etwas mehr als 41 Prozent (162·6 Millionen Franken) nach dem Mutterlande. Die Handelskammer in Algier hat, unter dem Protektorate des General-Gouverneurs, ein Handels-Museum errichtet, in welchem bereits forstwirtschaftliche und Minenprodukte ausgestellt sind. Diese bilden die Basis der ganzen Organisation, denen nach und nach Kollektion anderer Produkte beigeführt werden. Ein Musterdepot algerischer Produkte, für welche bereits auf dem englischen Markte ein Absatz besteht, oder denen ein solcher dort verschafft werden soll, hat gleichfalls die französische Handelskammer in London zu organisieren übernommen.

Termingeschäfte in Ägypten. Auch in Ägypten wurde durch die mächtig emporgeschossene Baumwollspekulation die Frage der gerichtlichen Durchsetzbarkeit von Termingeschäften eine brennende. Es erfolgten hierüber widersprechende Urteile, indem Termingeschäfte höchst ähnlicher Konstruktion bald als reelle Handelsgeschäfte anerkannt, bald als Glücksspiele für unklagbar erklärt wurden. Auf das Drängen der durch diese Unsicherheit beunruhigten Geschäftskreise erklärte die Regierung im Amtsblatte vom 26. März l. J., es werde ein Gesetz-

Digitized by Google

entwurf ausgearbeitet, wonach alle Termingeschäfte klagbar sein sollen. Die Regierung verkenne zwar nicht den hohen Wert, welchen die Versagung der Rechtshilfe behufs Realisierung der Gewinste aus Baumwollspekulationen für das reelle Baumwollgeschäft hätte, doch sei ihr kein Mittel bekannt, reelle Termingeschäfte von fiktiven in einer den Interessen des legitimen Handels unschädlichen Weise zu unterscheiden.

Ausdehnung des japanischen Kampfermonopols. Nach Mitteilungen ostasiatischer Zeitungen bemühen sich die Japaner, das in ihrem eigenen Gebiete festorganisierte Kampfermonopol auf die ihrer Besitzung Formosa gegenüberliegende chinesische Provinz Fokien auszudehnen. Europäische Kaufleute sehen sich bereits außer stande, die genannte Droge aus den ausgedehnten Kampferbaumwäldern dieser chinesischen Provinz zu beziehen. Es ist bisher nur nicht klar, ob dieses Privilegium der Japaner auf einer Vereinbarung mit der Zentralregierung oder mit den Lokalmandarinen beruht.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Feldkirch. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 21. April l. J. unter dem Vorsitze des Präsidenten Rudolf Ganahl.)

Der Kammersekretär berichtete über eine Eingabe der Stickereigenossenschaft Lustenau, welche auf Grund einer Zuschrift des Landesausschusses ihren Anteil an der Subvention der Kammer für den Stickereiwanderunterricht vom Präsidium erbat. Der Fachschulausschuß sei vom Unterrichtsministerium mit der Organisation des Wanderunterrichtes und mit der Verwaltung der Kursgelder und aller Interessentenbeiträge betraut worden. Der Vorarlberger Landtag habe aber in der irrigen Annahme, daß dem Schulausschusse durch das neue Statut die Verwaltung der Gelder entzogen worden sei, die Verfügung über seine Subvention dem Landesausschusse zugewiesen. Dadurch sei in die Verwaltung des Wanderunterrichtes ein Zwiespalt gebracht worden, der für die Sache selbst sehr gefährlich werden könne. Das Präsidium glaube, daß die Kammer dem Beispiele des Landtages nicht folgen solle, denn sie müsse wünschen, daß ihr Beitrag möglichst nutzbringend verwendet werde und die Verwaltung desselben deshalb jener Stelle überlassen, welche in Sachen des Wanderunterrichtes die zweifellos am besten orientierte sei, nämlich dem Fachschulausschusse. Sie möge deshalb diesen um die weitere Verwaltung ihres Beitrages ersuchen und bemerken, daß sie ihre Subvention nur dann einer anderen Stelle übertragen würde, wenn die Verwaltung aller übrigen Gelder derselben zugewiesen wäre. Der Stickereigenossenschaft Lustenau aber möge mitgeteilt werden, daß sie auch jetzt den Fachschulausschuß um Ausfolgung eines Anteiles an der Kammersubvention angehen solle. Dieser Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Bezüglich der Einladung des Handelsministeriums zu einer Konferenz betreffend die Regelung der Quinquennalberichterstattung beschloß die Kammer, der Anregung der Schwesterkammern beizupflichten, daß dieser offiziellen Konferenz eine interne Besprechung vorausgehen solle, um festzustellen, in welcher Weise die Quinquennalberichte der einzelnen Kammern durch eine das ganze Reich umfassende Darstellung der geschäftlichen Verhältnisse ersetzt werden könnten.

Salzburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 19. l. M. unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Eligius Scheibl.) Der Vorsitzende teilt mit: Das Eisenbahnministerium hat die Einbeziehung der Strecke Bischofshofen—Zell am See sowie der Lokalbahn Zell am See—Krimml in die Generalabonnements für das Salzkammergut abgelehnt, weil in diesem Falle eine Erhöhung der Preise eintreten müßte, von der ein Rückgang des Absatzes befürchtet wird. Die Angelegenheit wird im Staatseisenbahnrate neuerdings zur Sprache gebracht werden.

Der Kammersekretär berichtet über eine Konferenz von Kammervertretern, die am 12. März in Wien abgehalten wurde und sich mit der bevorstehenden Revision der Gefahrenklassen der Unfallversicherung und einer neuen Regelung der Quinquennalberichterstattung der Kammern befaßte.

Der Handelsausschuß erstattet Bericht über die Einführung der postämtlichen Vermittlung bei Wechselprotesten. Die Heranziehung der Post zur Vermittlung der Protesterhebung bei Wechseln, die im Postauftragsverkehre nicht eingelöst werden, wird als eine naturgemäße und folgerichtige Entwicklung der mit der Verordnung vom 8. Oktober 1882 eingeführten Einziehung der Wechselsumme durch Postauftrag bezeichnet, die von vielen Geschäftsleuten als Fortschritt begrüßt werden und für die weitere Ausdehnung des im geschäftlichen Leben so wichtigen Akzeptverkehres nur Gutes leisten würde. Doch wird die Einlösung von Wechseln mittels Postauftrages erst dann die wünschenswerte weitere Verbreitung finden können, wenn die Postanstalt die Haftung für den Verlust des Wechsels in vollem Umfange des Wertes übernimmt und wenn jene einschränkenden Bestimmungen entfallen, denenzufolge die Post jede Gewähr für die rechtzeitige Vorzeigung und Weiterleitung des Wechsels sowie jegliche Verpflichtung zur Erfüllung der besonderen wechselrechtlichen Vorschriften ablehnt. Schon aus diesem Grunde habe die Befürchtung keine Berechtigung, daß die Wechseleinlösung durch die Post der gegenwärtigen Übung, die Wechsel bei einer Bank zu domizilieren oder zahlbar zu stellen, hemmend entgegentreten könnte. Aber auch sonst sei dies in nennenswertem Maße kaum wahrscheinlich, weil die ganze Organisation des Kreditverkehres, die Bequemlichkeit und Vorteile des Bankinkassos es mit sich brächten, daß die Wechseleinziehung zum größten Teile in den Händen der Bankinstitute verbleiben werde, soweit nicht, wie bei Orten, die nicht Bankplätze sind, die Einziehung des Wechsels mittelst Postauftrages sich als die einfachere Manipulation darstellen werde. Die Bedenken, welche seitens der Notare in bezug auf Mehrarbeit und Erhöhung der Verantwortlichkeit erhoben werden, seien — wie in dem Berichte des näheren auseinandergesetzt wird — grundlos und für die auflaufenden Gebühren und Kosten biete die Einhebung mittes Postnachnahme, vor deren Einlösung der Notar den Protest und Wechsel nicht auszufolgen brauche, dem Notare volle Sicherheit. Der Erlag eines Pauschalvorschusses für jeden durch Vermittlung der Post eventuell zu protestierenden Wechsel sei daher überflüssig und müsse von der Geschäftswelt als eine unnütze Belastung und Erschwernis der Manipulation umsomehr abgelehnt werden, da erfahrungsmäßig nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Wechsel unter Protest gehe. Ebenso unannehmbar ist nach Anschauung der Kammer der Vorschlag, die Protestgebühren bei Vermittlung der Protestlevierung durch die Post zu erhöhen, denn der Notar habe in diesem Falle nicht die geringste Mehrarbeit, die eine besondere Vergütung rechtfertigen könnte. Der Bericht wird einstimmig angenommen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Technische Fortschritte in der Glasindustrie. Während sich in der Flaschenglasfabrikation durch Einführung mechanischer Prozesse an Stelle der menschlichen Lungenkraft bereits ein bedeutsamer Fortschritt vollzogen hat, geht gegenwärtig eine ähnliche Umwälzung, die in Nordamerika ihren Ursprung nahm, in der Fensterglaserzeugung vor sich. Es handelt sich um die Herstellung von Fensterglaswalzen auf mechanischem Wege. Die betreffenden für die Herstellung von Fensterglas wichtigen Patente von James Albert Chambers in Pittsburg wurden von ihrem Besitzer auch in Deutschland (Nr. 147.366 und 147.367) unter Schutz gestellt. Das neue Verfahren bringt eine beträchtliche Ersparnis an Löhnen mit sich. Demnach ist der Erfolg, den man in Belgien von der Errichtung eines alle Fensterglasfabriken umfassenden Trustes erwartet, einigermaßen in Frage gestellt worden.

Schon seit jeher war sowohl das Brauereigewerbe, als auch die Tafelglasindustrie bestrebt, Gärbottiche aus Glas herzustellen. Bisher konnten aber Gefäße von der nötigen Größe (35—45 *hl*) weder aus einem Stück, noch fugendicht aus mehreren Stücken hergestellt werden. Ein neueres deutsches Patent (Nr. 139.162) von Anton Weber in Fischern bei Karlsbad, das von einer Dresdener Glasfabrik erworben wurde, soll nun nach Proben gläserner Gärbottiche, die auf der letzten Braumaschinenausstellung in Berlin zu sehen waren, diese Schwierigkeiten überwunden haben. Die Gärbottiche Webers bestehen aus achteckigen Behältern, deren 15 *mm* starke Drahtglaswände in ein Eisengestell eingeschoben sind. Ihre Verfugung ist angeblich eine so vollkommene, daß sie ein Rinnen auch bei langandauernder Benützung ausschließt. Der Preis (700—850 *M* pro Stück bei größerem Bezug) ist zwar einer allgemeinen Anwendung noch hinderlich, da pro *hl* Inhalt die Glasbottiche ca. 16 *M*, die Holzbottiche 6 *M* kosten. Doch soll dieser Nachteil durch große Vorzüge mehr als wettgemacht werden, so unter anderem durch eine reinere Gärung (bei völliger Vermeidung der falschen Gärungsvorgänge, welche in lange benützten hölzernen Bottichen

Digitized by Google

öfters eintreten), leichtere Durchführung der Reinigung, Wegfall des Auskellerns behufs Erneuerung des Anstrichs. Man ist auch nicht ohne Hoffnung, daß ein Verfahren von P. Sievert, wonach bereits bis zu 10 *hl* fassende Glasgefäße aus einem Stücke erzeugt werden können, auch zur Herstellung von Gärbottichen ausgenützt werden könne.

Die Verwendung der Papierstoffgarne. Professor E. Pfuhl kommt in Fortsetzung seines bereits einmal zitierten Artikels in der »Rigaschen Industriezeitung«[1]) über Papierstoffgarne auf die Verwendungsmöglichkeiten dieser Garne, insbesondere der sogenannten Silvalingarne, zu sprechen. Darnach kommen sie vorwiegend nur als Ersatz für Jute- und gröbere Baumwollgarne, vielleicht auch für Flachsheedegarne bis No. 13 in Betracht, sobald geringere absolute Festigkeit nicht von Belang und Nässe ausgeschlossen ist. Gemischte Gewebe von Papierstoffgarnen mit Jute-, Flachs- oder Baumwollgarnen zeigen dagegen auch in der Nässe größere Haltbarkeit, ja sind sogar wiederholt waschbar, so daß sie zu Küchen-, Bett- und Tischwäsche, Matratzenstoffen, Hand- und Abtrockentüchern etc. verwendet werden können.

Die Hauptverwendung der Papierstoffgarne von No. 0·5 bis 4 liegt aber in der Verarbeitung zu Verpackungsmaterialien als Ersatz für Jute und grobe Heedegarne, und zwar als Kettengarne, da sie in Verbindung mit Juteschußfäden im stande sind, den Einflüssen der Feuchtigkeit, welchen Verpackungsmaterialien für gewöhnlich ausgesetzt sind, besser zu widerstehen, ohne ihre Festigkeit zu sehr einzubüßen. Gewebe, bei denen Kette und Schuß aus Papierstoffgarnen bestehen, würden sich zum Verpacken von Materialien, wie Tuche und Wolle, besonders eignen, bei denen die leicht Fäserchen absondernden Jutegewebe nicht Verwendung finden können sowie für Emballage etwas gröberer und nicht zu schwerer Materialien.

Feinere Papierstoffgarne, etwa von No. 4 bis 13, werden, gemischt mit baumwollenen oder wollenen Garnen, bereits in mannigfacher und vorteilhafter Weise zu Möbel und Vorhängestoffen, Läufern, Teppichen, Gardinen, Stramin, verschiedenen Kleiderstoffen, die infolgedessen sehr billig hergestellt werden können, herangezogen. Gewebe mit Papierstoffgarnen können gefärbt und bedruckt werden. Pfuhl spricht schließlich seine Meinung dahin aus, daß er an eine Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten der Papierstoffgarne glaubt, insbesondere was ihre Heranziehung zu immer feineren Erzeugnissen betrifft, und hält einen ähnlichen Siegeszug dieser Garne innerhalb der Textilindustrie nicht für ausgeschlossen, wie ihn Holzschliff und Holzzellulose in der Papierindustrie zu verzeichnen hatten.

Aluminiumsprengstoffe. Die den schon seit mehreren Jahren bekanntgewordenen Aluminiumsprengstoffen (den sogenannten »Thermitsprengstoffen«) in letzter Zeit zugewandte größere Aufmerksamkeit dürfte den Produzenten des leichten Metalles allmählich nicht unbeträchtliche Absatzgelegenheiten eröffnen. Zwar wird von mancher Seite einige Skepsis bezüglich der Konkurrenzfähigkeit der Aluminiumsprengstoffe mit den Gelatinedynamiten ausgesprochen. Dagegen hat sich in England bereits eine Gesellschaft für die Erzeugung des neuen Aluminiumsprengstoffes Ammonal (eine Mischung von Aluminium mit Ammoniumnitrat, manchmal mit dem Zusatze von Holzkohle oder ähnlichen Körpern) gebildet. Ammonal soll nach einem von dem Chemiker William Macual erstatteten Gutachten bei der Verwendung einen hohen Grad von Sicherheit bieten, keine schädlichen Gase entwickeln, an Kraft der Sprenggelatine und Pikrinsäure einigermaßen überlegen, für Hohlgeschosse geeignet und hinsichtlich des Preises mit den hochbrisanten Sprengstoffen konkurrenzfähig sein. Ein von der Westfälisch-anhaltischen Sprengstoff-Aktiengesellschaft erworbenes englisches Patent (Nr. 25.540, 1902) verwendet an Stelle des bisher üblichen Aluminiumpulvers Aluminiumwolle (80 Teile Pikrinsäure mit 20 Teilen Aluminiumwolle oder 85 Teile Westfalit mit 15 Teilen Aluminiumwolle). Eine Erfindung von A. Brock, das sogenannte Brockit (englisches Patent Nr. 2977, 1903), ist eine Mischung von Baryumchlorat und Aluminium. Es ist zu Raketen, aber auch als Sprengstoff zu gebrauchen und explodiert ohne Detonator.

Eine produktionssteigernde Verbesserung in der Terpentinindustrie. Dr. Charles H. Herty von der forstwissenschaftlichen Abteilung des Landwirtschaftsdepartements in Washington hat eine bereits vielfach eingeführte wesentliche Verbesserung der Terpentinproduktion ersonnen. Er ersetzte die in den Baum zur Aufnahme des Harzes eingehauenen Höhlungen durch irdene Gefäße, die an der Kiefer unterhalb der frisch angeschlagenen Stelle mit einem Nagel befestigt werden. Um das Harz in den Topf zu leiten, werden über ihm zwei galvanisch verzinnte Eisenstreifen, die senkrecht zu einander stehen, als Rinnen angebracht. Bei dieser Anordnung ergab sich ein Mehrertrag von 23½ Prozent an Rohterpentin. Dies entspricht einem Mehreinkommen des ganzen Landes von 23 Millionen Dollars, wobei die Bäume sehr geschont werden und noch im vierten Jahre ein wasserhelles Harz liefern, das allerdings beim Destillieren nur fensterglashelles Harz ergibt.

Die Aufbereitung niedrighältiger Eisenerze. Nach Mitteilungen des norwegischen Chemikers, Professor J. H. L. Vogt, sollen in der für die Materialversorgung der europäischen Eisenindustrie hochwichtigen Frage der Aufbereitung niedrighältiger Eisenerze mittels magnetischer Separation und nachfolgender Brikettierung in letzter Zeit bedeutende Fortschritte gemacht worden sein. Diese Fortschritte, an denen Norwegen infolge seiner ausgedehnten Lager solcher Erze im Norden des Landes besonders interessiert ist, beziehen sich sowohl auf die Ökonomie und den Kraftverbrauch bei diesen Prozessen als auch auf die weitgehende Ausscheidung von Schwefel und Phosphor, die bei der magnetischen Separation erreicht wird. Es hatten beispielsweise mehrere Versuche mit Eisenerzen aus dem nördlichen Norwegen (Dunderlandsdalen, Näverhougen und Ofoten), die einen Gehalt von 38—40 Prozent Eisen und 0·2—0·25 Prozent Phosphor besaßen, ergeben, daß bei Konzentration der Erze auf etwa 60 Prozent Eisen ein Sinken des Phosphorgehaltes auf 0·1 Prozent eintrat. Wurde die Konzentration auf 63—64 und 66—68 Prozent Eisen festgesetzt, so sank der Phosphorgehalt weiter auf 0·05 bis 0·06, beziehungsweise 0·025 Prozent. Das Erz vom Varangerfjord (im äußersten Nordosten von Norwegen, nahe der finnisch-russischen Grenze) ist sehr phosphorarm (0·04 Prozent), was für die Separation so vorteilhaft ist, daß man bestimmt nur auf einen Gehalt von 62—64 Prozent Eisen zu konzentrieren braucht.

Prüfung der Kunstseide. Die Elberfeld-Barmer Seidentrocknungsanstalt teilt mit, zahlreiche von ihr gemachte Untersuchungen hätten ergeben, daß Kunstseide in ähnlichem Maße Feuchtigkeit aus der Luft aufsaugt wie die aus Kokons gewonnene Seide. Der höchste Feuchtigkeitsgehalt bei mehreren hundert Untersuchungen betrug 13·99 Prozent, der geringste 9·39 Prozent und der Durchschnitt 11·30 Prozent. Hiedurch sah sich die Anstalt veranlaßt, im Interesse der Industrie bei der Regierung um die Erlaubnis anzusuchen, die Prüfung der Kunstseide und die Feststellung ihres Handelsgewichtes vornehmen zu dürfen, und zwar unter Anwendung der für die Prüfung von Rohseide geltenden Vorschriften. Die Regierung gewährte die angesuchte Erlaubnis und bestimmte als zulässigen Feuchtigkeitsgehalt, welcher dem gefundenen Trockengewichte zugerechnet wird, 11 Prozent. Die Anstalt hat nicht nur das Handelsgewicht, sondern auch das Reingewicht, den Titre, die Drehung, Dehnbarkeit und Stärke der Kunstseide festzustellen unter Einhebung der gleichen Gebühren wie bei Prüfung der Rohseide. Die Feststellung des Handelsgewichtes der Kunstseide ist gleichzeitig eine Prüfung ihrer Feuergefährlichkeit. Nicht denitrierte Kunstseide hat einen sehr geringen Feuchtigkeitsgrad, nämlich 3—3½ Prozent.

Die italienische Spiritusbrennerei. Die finanziellen Resultate der italienischen Brennereien für das Jahr 1903 waren sehr ungünstig, da die Werke im ersten Halbjahre durch den ausländischen, und zwar insbesondere deutschen Wettbewerb zu starken Betriebseinschränkungen und im zweiten Halbjahre wegen heftiger Inlandskonkurrenz zu großen Preisabschlägen

[1]) Vergl. die Notiz »Papierstoffgarne« in Nr. 12 des »Handels-Museum« vom 24. März l. J.

gezwungen waren. Dagegen trat gerade im Jahre 1903 in Italien ein Gesetz in Kraft, welches die Denaturierung des Spiritus zu industriellen Zwecken begünstigte und die Fabrikationssteuer um Franken 6·40 pro Hektonidrum ermäßigte, während zugleich die Preissteigerung in Deutschland die deutsche Konkurrenz auf dem italienischen Markte beseitigte. Auch bot sich den Brennereien ein neuer Erwerbszweig durch Ausnutzung der Melasse, deren Entzuckerung infolge der Bestimmungen eines am 1. Juli 1903 in Kraft getretenen Gesetzes nicht mehr lohnend ist. Diese günstigen Chancen konnten bisher bei dem scharfen, völlig ungeregelten Wettbewerb der einzelnen Brennereien nicht zur Geltung kommen. Die Aussichten der italienischen Spiritusproduktion hängen demgemäß von den Erfolgen der seit einiger Zeit hervortretenden Einigungsbestrebungen und von der Regelung der Spirituszölle in dem bereits abgeschlossenen, aber vorläufig noch nicht bekannten deutsch-italienischen Handelsvertrage ab.

Die Juteindustrie in Rußland. Die russische Juteindustrie verfügte nach einer für das Jahr 1901 aufgenommenen Statistik über elf Fabriken (die Filiale einer dieser Fabriken in Warschau stellte seither den Betrieb ein) mit 37 051 Spindeln und 2547 Webstühlen und einer jährlichen Durchschnittsproduktion von 314.500 *q*. Die meisten Fabriken haben seit 1901 ihren Betrieb vergrößert, was die mitgeteilten statistischen Ziffern nur für die beiden Fabriken in Riga berücksichtigen. Zum Vergleiche seien die entsprechenden Ziffern für Deutschland vom Beginne laufenden Jahres genannt: 148.764 Spindeln und 7106 Webstühle, wovon infolge Überproduktion 29 664 Spindeln und 1640 Webstühle stille stehen, bei einem jährlichen Juteverbrauche von ca. 910.000 *q*.

Ein technisches Weinbaukomitee in Frankreich. Am 22. März laufenden Jahres wurde im französischen Amtsblatte ein Dekret publiziert, welches die Errichtung eines technischen Komitees für Beratung der Regierung in gewissen, das Weingeschäft berührenden Fragen vorsieht. Die französische Gesetzgebung hat nämlich strenge Vorschriften gegen unreelle Praktiken der Weinhändler (Beimengung von Chemikalien, Wässerung) erlassen, die aber weder bei den Produzenten, noch bei den Händlern, noch auch bei den wissenschaftlichen Fachmännern Beifall fanden. Es ist nun Aufgabe des Komitees, die zahlreichen vonseiten der Interessenten und gelehrter Fachmänner kommenden Abhilfsvorschläge zu untersuchen und seinerseits wiederum geeignete Vorschläge zu erstatten. Das unter dem Präsidium des Handelsministeriums tagende Komitee besteht aus Delegierten der interessierten Ministerien, wissenschaftlichen Fachmännern und Vertretern der Handelskammern sowie der Händler- und Weinbausyndikate. Das Komitee zählt gegenwärtig 40 Mitglieder.

Der Schwefelbedarf der norwegischen Zellulosefabriken. Die norwegischen Zellulosefabriken waren schon durch die billigen Preise des im Lande massenhaft vorhandenen Holzes gegenüber der ausländischen Konkurrenz in einer vorteilhaften Lage. Diese günstige Situation wurde noch des weiteren dadurch verbessert, daß die Zelluloseunternehmungen Norwegens nicht mehr genötigt sind, ihren Schwefelbedarf aus Italien zu beziehen, sondern ihn nunmehr durch einheimischen Schwefelkies ersetzen. Drei dieser Fabriken setzten bereits kontinuierliche Röstöfen für norwegischen Feinkies (ca. 10.000 *t* jährlich) in Betrieb. Die Öfen funktionieren vorzüglich und erzielen eine Ersparnis von 5 (skandinavischen) Kronen bei 1 *t* Zellulose. Binnen kurzer Frist werden sämtliche norwegische Sulfitzellulosefabriken ihre Röstöfen umgebaut haben und sodann ca. 30.000 *t* Kies jährlich verbrauchen.

Glas- und Porzellanwerke auf den Philippinen. Ein kapitalkräftiges Syndikat beabsichtigt, in Manila große Glas- und Porzellanwerke zu errichten.

Technische Neuerungen.

Ein unentzündliches (schwer entzündliches) Zelluloid. Den Gegenstand eines von L. Pillion in Dijon genommenen Patentes (deutsches Patent Nr. 149.764) bildet die Herstellung eines unentzündlichen oder zum mindesten schwer entzündlichen Zelluloids. Darnach mischt man die Nitrozellulose-Camphormischung oder das fertige Zelluloid unter Zuhilfenahme von Lösungsmitteln mit einem oder mehreren Alkylestern der Kieselsäure möglichst innig und trocknet die Mischung bei einer 10° nicht übersteigenden Temperatur. So verwendet man beispielsweise folgende Ingredienzien: 15 Gewichtsteile Zelluloid im Rohzustande, 15 Gewichtsteile Lösungsmittel für Zelluloid und 70 Gewichtsteile Amylsilikat oder 15 Gewichtsteile Zelluloid, 40 Gewichtsteile Lösungsmittel und 45 Gewichtsteile Äthylsilikat. Es wäre bloß zu bemerken, daß durch den Zusatz der Silikatester das Produkt sehr verteuert wird, da diese Produkte ziemlich umständlich herzustellen sind und daher keinen Gegenstand des Großhandels bilden.

Eierkonservierung durch rotes Licht. Eine Erfindung von P. M. Siim-Jensen in Kopenhagen (dänisches Patent 6359) betrifft die Konservierung von Eiern mittels roter Lichtstrahlen. Die Eier werden nämlich in einem feuchten, aber kalten Raume derart angebracht, daß ihnen eine fortwährende drehende Bewegung gegeben werden kann. Mittels roten Glases, womit der Raum umgeben wird, werden die Eier ausschließlich roten Lichtstrahlen ausgesetzt, deren bakterienfeindliche Wirkung eine längst bekannte und in der Medizin auch bereits verwertete Tatsache ist. Die Mikroorganismen, die sich sowohl innerhalb als außerhalb des Eies befinden und dessen Erhaltung ungünstig beeinflussen, werden durch die roten Lichtstrahlen in ihrer Entwicklung gehemmt. Eier, welche auf diese Weise behandelt wurden, sollen sich sodann durch mindestens neun Monate frisch erhalten haben.

Pflanzenextrakte zur Herstellung von Limonaden. Ein von L. Graf in München angegebenes Verfahren zur Herstellung vegetabilischer Extrakte, nämlich solchen aus Kaffee, Tee, Maté, Kakao, Kola, Chinarinde, Waldmeister etc., die zur Erzeugung von Limonaden dienen (deutsches Patent Nr. 148.906), sucht einem Mißstande abzuhelfen, welcher der erwähnten Verwendung dieser Extrakte bisher im Wege stand. Die meisten dieser Pflanzenextrakte scheiden nämlich, wenn sie mit kohlensaurem Wasser gemischt werden, nach kurzer Zeit unlösliche Substanzen (Eiweiß- und Pektinstoffe) aus, so daß sich die Getränke auf dem Lager trüben und unverkäuflich werden. Durch das patentierte Verfahren werden aus den genannten Extrakten die Pektin- und Eiweißkörper abgeschieden, ohne daß der Geschmack der Waren darunter leidet. Dieses Verfahren besteht darin, die betreffenden Pflanzenextrakte bei höherer Temperatur 15—30 Minuten lang mit Kohlensäure unter Druck zu behandeln und darauf die abgeschiedenen Pektin- und Eiweißstoffe mittels Filterpresse von der Flüssigkeit zu trennen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Bodensee-Toggenburgbahn. Das k. u. k. Konsulat in St. Gallen berichtet: »Vor wenigen Tagen hat die konstituierende Aktionärversammlung der Bodensee-Toggenburgbahn stattgefunden. Der Bau genannter Bahn, welcher zirka vier Jahre in Anspruch nehmen dürfte, bezweckt eine direkte Verbindung des Bodensees über Wittenbach mit St. Gallen und von da über Herisau sowie den Anschluß in Wattwil an die bereits in Angriff genommene Rickenbahn. Letztere besteht in der Hauptsache aus einem Tunnel, welcher die Verbindung zwischen Wattwil und Uznach (Station der Bundesbahn) herstellt und die Fortsetzung auf bereits bestehenden Linien nach dem Hauptknotenpunkt der Gotthardbahn — Arth-Goldau — findet. Auf diese Weise wird zwischen Süddeutschland und der Zentralschweiz, beziehungsweise der Gotthardlinie die kürzeste Verbindung hergestellt werden.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Rumänien. (Wohnbauten.) Die Galatzer Distriktspräfektur schreibt eine Offertlizitation für den Bau von Lehrerwohnungen in den Gemeinden Sivitza und Filesti, Distrikt Covurlui, Rumänien, mit einem Kostenvoranschlage von 12.316 Lei 60 Bani aus.

Die provisorische Kaution beträgt 4 Prozent.

Die Lizitation findet am 15./28. April l. J. um 11 Uhr vormittags im Lokale der Galatzer Präfektur statt.

Die Pläne liegen in der Kanzlei der Galatzer Distriktspräfektur zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 5. MAI 1904. [Nr. 18.

INHALT.

Korea und sein Handel 205

Handels-Museum:
Ein Handels-Museum in Venedig 209

Zollgesetzgebung:
Deutschland 210
Mexiko 210

Handelspolitisches:
Der deutsche Zoll auf Zellstoff 210
Behandlung von Mustern im niederländischen Zolltarifentwurfe 210
Schwedische Holzexportzölle 210
Griechisches Zollwesen . 210
Die Zollbehandlung musikalischer Druckwerke in Spanien 211
Zollbelastung von Katalogen und Preislisten in den britischen Kolonien . 211
Der neuseeländische Preferentialtarif 211
Japanische Auflagen auf Textilfabrikate 211

Kartellwesen:
Betriebseinstellung auf Zechen durch das rheinländisch - westfälische Kohlensyndikat 211
Ein russisches Asbestkartell 212
Der nordamerikanische Bleitrust 212
Der nordamerikanische Schießpulvertrust 212

Handel:
Winke für den Export von Leinenwaren . . 212
Geschäftsaussichten in überseeischen Absatzgebieten . 212
Freilager in Pristan . . 213
Eine deutsche Einkaufsgenossenschaft für die Porzellan-, Ton-, Glas- etc. Warenbranche 213
Der englische Eierimport . 213
Eine Kaufgelegenheit für bulgarische Lammfelle . 213
Die kommerzielle Lage in Rußland 213
Wechselform in Südafrika 213
Reiskultur und Reishandel in Ägypten 213
Der Außenhandel Argentiniens 1903 214

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Krefelder Samt- und Seidenindustrie 214
Ein deutsches Nickelwerk 215
Die italienische Weinproduktion 215
Ein neues italienisches Stahlwerk 215
Die Seidenernte Frankreichs in den Jahren 1901—1903 215

Technische Neuerungen:
Neuerungen in der Seifenindustrie 216

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Englische Verkehrspläne in Afrika 216

Bücheranzeigen 116

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Bulgarien 216
Serbien 216

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

KOREA UND SEIN HANDEL.

Von Professor **Dr. Rob. Sieger.**

Die Ereignisse des russisch-japanischen Krieges lenken die allgemeine Aufmerksamkeit auf Korea, das bis vor kurzem noch das verschlossenste Land Ostasiens war. Wir besitzen zwar nur geringe Beziehungen zu diesem Kaiserstaat, in welchem unsere Monarchie trotz des 1892 abgeschlossenen Handelsvertrags keine Konsularvertretung hat und der in unserem Außenhandel keine Rolle spielt, und es ist auch zu erwarten, daß der künftige Herr Koreas, sei es nun Japan oder Rußland, bestrebt sein wird, sich hier eine möglichst abgeschlossene Domäne für seinen eigenen Export zu sichern. Dennoch wird wohl mit Rücksicht auf die zweifellos vorhandene Möglichkeit eines bedeutenden Aufschwunges des goldreichen Landes manchen Lesern dieser Zeitschrift eine Schilderung Koreas und seiner Handelsbeziehungen nicht unwillkommen sein. Indem ich darangehe, eine solche zu geben, in welcher die benutzten Quellen — Reisewerke und Konsularberichte verschiedener Länder[1]) etc. — nicht besonders aufgeführt werden sollen, möchte ich es doch nicht unterlassen (insbesondere in bezug auf die hier nur kurz behandelte Geschichte der Erschließung Koreas) auf die trefflichen Artikel zu verweisen, die Vizekonsul N. Post darüber in Nr. 4 und 5 der »Österreichischen Monatschrift für den Orient«, Jahrgang 1900, veröffentlicht hat.

Korea, das Tschao-hsien der Chinesen und Tschôsen[2]) der Japaner, was so viel bedeuten soll wie das »Land der Morgenfrische«, nimmt eine gebirgige Halbinsel von fast 1000 *km* Länge ein, die im Durchschnitt 360 *km* breit ist. Sein Areal von rund 200.000 km^2 beträgt etwa das Zehn- bis Elffache desjenigen von Niederösterreich. Seine Bevölkerung wird sehr verschieden hoch veranschlagt. Die Schätzungen schwanken von 8 bis 16 Millionen; eine einheimische »Zählung« 1900 ergab 5·6 Millionen steuerpflichtiger Bewohner, davon 3·1 Millionen Männer. Jedenfalls steht Korea an Volksdichte gegen China, Japan und selbst die Mandschurei erheblich zurück, ist aber kaum so dünn bewohnt, daß es den Boden für eine Masseneinwanderung von Ackerbauern abgeben kann, wie sie die Japaner z. B. an der Bahn Fusan—Söul zu inszenieren begonnen haben. Eine solche ist nur in einigen Teilen des Landes möglich.

In dem größten Teil Koreas ist es die gebirgige Beschaffenheit, die eine viel dichtere Bevölkerung noch lange nicht gestattet. Korea ist aus Granit, Gneiß und alten Schiefern aufgebaut und steigt, soweit man über seine Gebirgsgliederung heutzutage urteilen kann, im ganzen

[1]) Insbesondere Diplomatic and consular reports, Annual series Nr. 2840 (von H. Goffe) und Nr. 2995 (von A. H. Lay); Deutsches Handelsarchiv 1903 II. S. 250 ff. und 584 (von Dr. Waipert). Als neuestes Reisewerk mag das Buch des Engländers A. Hamilton »Korea« genannt werden, das 1904 in unzureichender deutscher Übersetzung in Leipzig erschien. Das Buch schöpft reichlich aus englischen Konsularberichten, ohne sie zu nennen. Während der Drucklegung dieser Arbeit kamen mir ferner folgende wichtige Quellen zu: Rapports commerciaux des agents dipl. et cons. de France. Année 1901 Nr. 329 Corée (146 S.) (von F. Berteaux) and Monthly summary of commerce and finance of the U. S. January 1904 (S. 2447—2482 commercial Korea in 1904). Ich konnte bei der Korrektur des Artikel nach diesen Werken revidieren und ihnen Ergänzungen entnehmen. Dagegen fehlte es an Raum, um die meist geringen Differenzen in den Ziffern für die Handelswerte, welche diese Berichte gegenüber den hier benutzten zeigen, zu erörtern. Die amerikanische Kompilation gibt gelegentlich stark abweichende, auch untereinander widersprechende Zahlen an, die sich zum Teile leicht als irrtümlich erweisen lassen.

[2]) Ich schreibe die Namen in möglichster Anlehnung an die deutsche Aussprache, da das ch der üblichen englischen Transkription (Chosen, Chemulpo) leicht zu falscher Aussprache verleitet.

Digitized by Google

gegen Norden an. Nahe der Grenze der Mandschurei, wo deren höchste Erhebung, der Tschang-pai-schan, bis 2440 *m* ansteigt, erhebt sich seine koreanische Parallelkette, der Pepischan zu 2470 *m*. Aber auch im Süden finden sich noch ansehnliche Höhen, und auf der zu Korea gehörigen Insel Quelpart (Tanra) erreicht ein Berg von vulkanischer Entstehung noch 2000 *m*. Es ist nun von einschneidender Bedeutung, daß auf der eigentlichen Halbinsel die höheren, weniger gegliederten und steileren Erhebungen sich längs der Ostküste hinziehen. Infolgedessen finden wir nur an der Westseite stark ausgebildete Flußtäler und breite, zum Teil versumpfte Ebenen, in deren südlicheren noch der Reis gedeiht, während die nördlicheren vornehmlich Getreide tragen. Der Unterlauf der Flüsse ist hier infolge der Gezeiten schiffbar, so daß auf dem Han zwischen Tschemulpo und Söul sogar kleine Dampfer verkehren. Aber die Häfen der buchtenreichen, flachen Westküste sind schlecht zugänglich und können nur mit Hilfe der Flut bequem erreicht werden; sie leiden überdies auch unter dem sehr hohen Betrag der Differenz zwischen Ebbe und Flut (9—10 *m* in Tschemulpo). Die östlichen Häfen, meist an einer Steilküste, sind von diesem Übelstande frei, haben aber eine schlechte Verbindung mit dem Hinterlande, da das Gebirge sie von den fruchtbarsten und bestbewohnten Landesteilen trennt. Deshalb hat man auch daran gedacht, diese besseren und dem Weltverkehr näheren östlichen Häfen mit den Städten der Westküste durch Bahnen zu verbinden und zunächst den Bahnbau von Söul nach Fusan begonnen.

Die Gebirgsgliederung und das Vorwiegen bestimmter Gebirgsrichtungen bestimmt auch das Klima Koreas. Das Land gehört noch dem Monsungebiet an, ist aber durch die genannten Gebirgszüge in seinem Norden gegen polare Winde einigermaßen geschützt. Immerhin tritt der Wintermonsun mit großer Heftigkeit auf, während das Gebirge die Wirkungen des Sommermonsuns einigermaßen aufhebt. Der Temperaturunterschied zwischen Sommer und Winter ist daher im Innern Koreas recht erheblich und auch die Feuchtigkeit in diesem mehr kontinentalen Gebiete bedeutend geringer als an der Ostküste. Die Bodenerhebung weist endlich einen großen Teil des Landes einem kühleren, ja geradezu rauhen Klima zu, so daß wir zwischen den Produkten des warmen Südwestens und dem der höheren Teile der Halbinsel einen ziemlichen Unterschied gewahren können. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß das Land sich von Quelpart bis an die russische Grenze über $9^1/_2$ Längengrade erstreckt, so daß der nördlichste Teil bedeutend größere Unterschiede der Jahreszeiten aufweisen muß als der südlichste. So zeigt uns Korea ähnliche Übergänge und Verschiedenheiten zwischen seinen einzelnen Teilen wie Mitteleuropa. Die nördlichsten Häfen der Westküste sind monatelang durch Eis geschlossen, worunter der Aufschwung von Tschinampo besonders leidet. Im größten Teil Koreas aber kann man das Klima demjenigen des mittleren China gleichsetzen.[1])

Bedeutungsvoll ist die Regenmenge des Sommers, da von ihr die Reisernte und von dieser die Kaufkraft, also auch der Handelsumsatz abhängt. Regenlosigkeit im Juni, Juli, August bewirkt Katastrophen, wie die Hungersnöte des Mißerntejahres 1901. Dieses zeigt uns, wie großen Schwankungen auch dieser Teil des Monsungebietes unterworfen ist, wenngleich große Dürren seltener sind als in China. Die Regenmenge der drei genannten Monate betrug: 1898 648, 1899 576, 1900 322, 1901 aber nur 104 *mm*.[2]) Da das Jahr 1900 noch eine gute Ernte hatte, können wir daraus die erforderlichen Regenmengen ermessen.

Das Klima ist mit Ausnahme einzelner sumpfiger und fieberschwangerer Küstenstriche recht gesund und auch dem Europäer zuträglich.[1]) Man hat wohl hervorgehoben, daß die kräftige und abgehärtete Körperbeschaffenheit der Koreaner durch dies Klima beeinflußt sei; so viel ist sicher, daß es eher abhärtend als verweichlichend wirkt. Das gleiche gilt aber auch von der Bodengestaltung. In jedem Fall unterscheiden sich die Koreaner, ein mongolischer Volksstamm, von den verwandten Japanern durch ihre stattliche, hohe und kräftige Statur, aber auch durch eine ausgesprochene Neigung zum Nichtstun und zu passivem Verhalten, die sich ebensowohl in der kommerziellen wie in der politischen Geschichte des Landes zeigt. Wie dieses fast immer ein Vasallenstaat Chinas oder Japans war, so ist auch sein Handel, der sich erst seit dem ersten Vertrag mit einer fremden Macht, und zwar mit Japan im Jahre 1876, entwickelt hat, alsbald in fremde Hände geraten. Vor dem Krieg machte sich insbesondere eine starke japanische Einwanderung geltend. Man zählte zwar 1901 nur 21.783 (im folgenden Jahr 24.740) Fremde in den Vertragshäfen, von denen 16.142 Japaner, 5000 Chinesen, 269 Amerikaner, 104 Engländer, 97 Russen, 79 Franzosen, 42 Deutsche waren;[2]) aber der Handel dieser Vertragshäfen kam immer mehr in japanische, europäische und amerikanische Hände. Daß auch wichtige Ämter Fremden übertragen wurden und z. B. die Leitung des Zollwesens in europäischen Händen liegt, ist allgemein bekannt. Trotz seiner Trägheit soll aber der Koreaner im Geschäftsverkehr keineswegs ein angenehmer Partner sein und soll zu großer Vorsicht nötigen.

Die Neigung der Bevölkerung zum beschaulichen geruhigen Leben, die sich auch in ihrer Vorliebe für das Klosterleben äußert, und die lange Abgeschlossenheit des Landes gegen das Ausland lassen es begreiflich erscheinen, daß man seit langem von Fortschritten der Kultur und der Produktion kaum reden kann, ja daß in Kunst und Gewerbe das Land auf eine längstvergangene Blütezeit zurückblickt. Die Koreaner verdanken ihre materielle Kultur sowie Religion und Schrift den Chinesen[3]). Sie sollen aber ihrerseits in manchen Produktionszweigen die Lehrer der Japaner geworden sein; so kam angeblich die Ton- und Porzellanindustrie von hier auf den Boden des Inselreiches. Aber heute finden wir die Reichtümer des Landes weder in der Landwirtschaft, noch im Bergbau und der Industrie entsprechend ausgenützt und nur wenige blühende Gewerbszweige. Nur das Eingreifen der Fremden rief einzelne größere Unternehmungen ins Leben.

In der landwirtschaftlichen Produktion macht sich der Gegensatz der fruchtbaren Getreide- und Reisländereien in den Ebenen und des Gebirges mit seinen trefflichen Alpenweiden, seinen ausgedehnten Wäldern und Jagdgebieten geltend. In den ersteren bringt der primitiv betriebene Landbau vor allem Reis hervor, der zum Teil mit Hilfe künstlicher Bewässerung gewonnen wird. Obwohl das Hauptnahrungsmittel des Volkes, bildet er einen Gegenstand bedeutender Ausfuhr. Im Jahre 1901 erreichte dieser Export $184^1/_2$ Millionen englische Pfund im Werte von 427.500 £ und wäre noch höher gewesen, wenn dies Jahr nicht eine Mißernte gebracht hätte, infolge deren die Reisausfuhr im zweiten Halbjahr gering war. Ist dies Maximum auch nicht maßgebend, so kann man doch heute schon ein bedeutendes Überwiegen des Exportes als normal bezeichnen. Der Reisimport, der noch vor kürzerer Zeit jedes Jahr notwendig war, ist jetzt meist gering und erfolgt nicht mehr aus China, sondern vorwiegend aus Japan. Selbst nach der Mißernte 1901 stieg er in diesem Jahre nur auf 11 Millionen englische Pfund (Wert 40.900 £), und im

[1]) Wärmster Monat in Söul (August) 27·3°, in Tschemulpo (August) 26·7°, in Fusan (Juli) 27·0°; kältester Monat (Jänner) S. −4·3°, T. −2·8°, F. 4·2°; Jahr: S. 12·7°, T. 12·4°, F. 15·5°. — Regenmenge: Gensan 1231 mm (Aug. 368, Feb. 28); Fusan 1355 mm (Juli 241, Dez. 42); Tschemulpo etwa 1100 mm. Nach anderen niedrigere Ziffern. Schnee fällt schon in Tschemulpo alle Jahre, aber wenig (Max. 1896 131 *mm*).

[2]) Tschemulpo hatte in den Jahren 1887—1900 Niederschläge zwischen 586 und 1376 *mm*, 1901 fielen aber nur 180 *mm* im ganzen Jahre.

[1]) Die Cholera wird mitunter (so 1902) vom Festlande her eingeschleppt, da dort gar keine Vorkehrungen zu ihrer Abwehr bestehen, wie man solche in den Häfen eingerichtet hat.

[2]) 1903 schätzt A. Hamilton die Japaner allein auf 25.000.

[3]) Es herrscht eine Verehrung der Ahnen; die Lehre des Kongfutse und besonders jene des Buddha sind aber sehr verbreitet. Die Kenntnis der chinesischen Klassiker gilt als Maßstab höherer Bildung; die chinesische Schrift wird neben der koreanischen Buchstabenschrift verwendet und gilt als die vornehmere.

Digitized by Google

Jahre 1902 stand einem Export von 126 Millionen englischen Pfund (Wert 359.800 £), ein Import von 11 1/2 Millionen englischen Pfund (40.700 £) gegenüber. 1902 war die Ernte befriedigend.

Von anderen Getreidearten kommt in den nordwestlichen Ebenen besonders der Weizen in Betracht. Sorghum wächst im Süden wild und wird kultiviert. Sehr verbreitet sind Gerste und Hirse. In den kälteren Teilen des Landes überwiegt hingegen der Hafer. Im Export spielt aber bislang noch keine dieser Feldfrüchte eine Rolle; am meisten kommt noch Weizen in guten Jahren zur Ausfuhr. Weit wichtiger als Nahrungsmittel und als Ausfuhrgegenstand sind die Bohnen. Der Exportwert dieser in ganz Ostasien so wichtigen Frucht betrug in Korea 1900 237.700, 1901 194,100, 1902 186.300 £. Dabei spielen verschiedene Arten Bohnen insbesondere die Shoyabohne, eine Rolle. Man unterscheidet 20 verschiedene Bohnenarten und genießt sie sämtlich.

Von Erzeugnissen der Landwirtschaft werden weiter genannt: Obst, insbesondere Kastanien, Walnüsse, Pinienfrüchte u. a.; ferner Tabak, spanischer Pfeffer, Baumwolle, Hanf, Ramie. Auch für den Weinstock ist das Land noch geeignet. Aber alle diese Kulturen sind von geringer Bedeutung und bedürfen sorgfältiger Entwicklung, um exportfähige Erzeugnisse hervorzubringen. Doch ist auch kein bedeutender Import von pflanzlichen Produkten zu nennen; am ehesten kommen noch Mehl, Getreide und Tabak in Betracht. Nach Hamiltons Ansicht wäre eine Steigerung des Obstbaues und die Schaffung einer Obstkonservenindustrie leicht möglich. Ob sie für den Welthandel bedeutend werden könnte, möchte ich mit Rücksicht auf die Konkurrenz der aufstrebenden amerikanischen Produktion stark bezweifeln. In China aber könnte sie ein gutes Absatzgebiet finden. Im Jahre 1901 wurde zum erstenmal eine Ölsaat, der Samen von perilla ocymoides, in größeren Mengen von Fusan nach Japan ausgeführt, um bei der Fabrikation von Ölpapier für Regenschirme u. s. w. zu dienen; 1902 erscheint das erstemal ein Baumwollexport, und zwar gleich im Werte von 6000 £.

Das Gebirgsland mit seinen Weiden ist der Viehzucht sehr günstig und sie zeigt einen unverkennbaren Aufschwung. Doch ist sie noch relativ gering. Im Nordosten ist die Rinderzucht zu ziemlicher Bedeutung gelangt und versorgt mit ihren Erzeugnissen nicht nur das nahe Wladiwostok, sondern auch Japan, dessen steigenden Fleischkonsum der Import decken muß. Das koreanische Rind spielt als Pflugrind und auch als Tragtier eine Rolle. Dagegen ist die Molkerei den Koreanern so gut wie unbekannt und der Export beschränkt sich auf lebendes Vieh (1900: 5633, 1901: 13.611; 1902: 6552 Stück [1]) und auf Felle und Häute. Felle von Rindern und von anderen Tieren kommen alljährlich für etwa 60.000 bis 70.000 £ zum Export, sind also einer der wichtigsten Ausfuhrartikel (Maximum 1902: 70.800 £). Einen geringen Posten im Export, der aber rasch an Bedeutung steigt, macht der Talg aus. Neben den Rindern züchtet Korea noch kleine Pferde, Hunde, deren Fleisch genossen wird, hie und da auch Schweine, Schafe und Ziegen. Die Geflügelzucht und Bienenzucht fehlen nicht und man gewinnt in einigen Gegenden auch etwas Seide. Doch muß Seide zumeist aus China und Japan importiert werden.

Die Viehzucht könnte noch weit ausgedehnt werden und eine innere oder äußere Kolonisation Koreas würde im Wald- und Weidengebiet allein noch weiten Raum finden. Die Wälder sind noch wenig ausgenützt. Bauholz, das sie reichlich liefern, wird nicht außer Landes geführt [2]) und auch Galläpfel, die in der Exportliste erscheinen, kommen nur in geringen Mengen zur Ausfuhr. An der Landgrenze haben zeitweise Russen das Recht des Holzschlagens erworben, ohne es erheblich auszunützen; bekanntlich hat das Bestreben Japans, in demselben Gebiet Abholzungsrechte (am Yalu) durchzusetzen, und das Widerstreben Rußlands zur Entstehung des gegenwärtigen Konfliktes beigetragen.

Ganz hervorragend ist in diesen Waldgebieten die Produktion des Ginseng (Panax Ginseng L.), einer in Korea auch wildwachsenden Pflanze, deren Wurzel als Heilmittel von den Chinesen über alles geschätzt wird. Insbesondere steht der koreanische Ginseng in Ansehen. Sein Anbau ist Monopol der Regierung, welche die Ausfuhr reguliert, um den Preis fest zu erhalten. Zur Ausfuhr gelangt fast nur der »rote« oder gereinigte Ginseng, während der »weiße« im Lande verbraucht wird. Der Exportwert des ersteren betrug 1900 154.740, 1901 nur 52.670 £, 1902 wieder 122.304 £, dazu kommt noch ein lebhafter Schmuggel. Die Produktion ist im Steigen. Für den europäischen Handel kommt dies wichtige Erzeugnis Koreas kaum in Frage. Es ist aber bemerkenswert, daß (nach Post) Handel und Industrie des Ginseng, deren Zentrum Songdo bei Söul ist, immer mehr in chinesische und japanische Hände übergehen.

Die Jagd ist in den koreanischen Wäldern nicht unbedeutend. Am wichtigsten ist das Vorkommen einiger Pelztiere im Norden. Doch haben sich die Vorstellungen, die man vom »Land der Pelze« hegte, übertrieben erwiesen und eine Pelzausfuhr von Bedeutung ist nicht vorhanden. Im ganzen kommen Raubtierfelle, besonders Tiger- und Leopardenfelle, auf den Markt und gehen durch russische und japanische Hände nach Wladiwostok und Nagasaki.

Das Meer liefert den Koreanern reiche Gaben, die ausgedehnten Küsten locken nicht nur eingeborene, sondern auch fremde Fischer an. Eine japanische und zwei russische Gesellschaften erlangten Privilegien für den Walfischfang; japanische Fischer sind insbesondere im Süden häufig, wo Fusan das Zentrum der Fischerei ist. [1]) Dort zählt man gegen 7000 japanische Fischerboote. Zur Ausfuhr kommen Walfleisch, Speck und Tran, dann getrocknete und gesalzene Fische sowie Fischdünger, endlich Seetang und Trepang (»Seegurke«, die in Ostasien als Speise beliebte Holothurie). Die Produkte des Walfischfangs wurden 1901 bereits im Werte von 22.858 £ ausgeführt, ihr Export sank aber 1902 auf 4737 £. Das Walfleisch wird in Japan gegessen, der Export richtet sich also dorthin. Dagegen geht ein wenig Fischbein nach Europa und Amerika. Hamilton empfiehlt die Gründung einer europäisch geleiteten, der minderwertigen Produktion Japans überlegenen Fischkonservenindustrie. Die Seesalzgewinnung ist schon heute nicht gering.

Den Hauptreichtum des Landes bilden seine Mineralschätze. Neben der vorzüglichen Anthrazitkohle im Norden Koreas, neben Silber, das im Kunstgewerbe starke Verarbeitung findet, Kupfer, Eisen und Blei, die alle noch wenig ausgebeutet werden, findet sich Gold sehr reichlich, zumeist in Goldseifen. Die offiziellen Angaben verzeichnen ein Wachsen des Goldexportes nach dem Auslande von 2 Millionen Yen im Jahre 1897 auf 5 Millionen Yen im Jahre 1901 und auf 5·1 Millionen Yen im Jahre 1902. Daneben kommt noch ein geringer Posten für Erzexport und ein vermutlich sehr großer Betrag für den lebhaft betriebenen Schmuggel in Rechnung. Der Bergbau, insbesondere der Goldbergbau, liegt bereits zu einem erheblichen Teil in fremden Händen. Mit Erfolg arbeitet eine amerikanische Gesellschaft in Wunsan, nördlich von Pingyang (Konzession von 1895); eine deutsche wirkt in Tengkokai im Nordosten der Halbinsel (Konzession von 1897) und seit 1900 eine englische in Unsan im Nordwesten (Konzession von 1898). Außerdem bestehen japanische Minen südlich von Söul und auch an russische, französische, angeblich auch belgische Unternehmer wurden Konzessionen erteilt. In den allerletzten Jahren wurden die Ansuchen um Bergbaukonzessionen etwas zahlreicher.

Die Amerikaner konnten schon 1901 Gold für 150.000 £ und Erz für 7000 £ versenden. Die englische Konzession, in waldlosem Gebiete gelegen, umfaßt auch Vorkommen von Anthrazit und Kupfererz.[2]) Andere Baue arbeiten mit großen Schwierigkeiten (wegen Wassermangel, Winterkälte u. s. w.) und mit Recht sagt ein englischer Konsularbericht, es sei noch zu beweisen, daß die Vorkommen auch reich und ausgedehnt genug sind, um Großbetrieb im europäischen Stil zu lohnen, wenn auch der geschickte und genügsame koreanische Goldgräber sein Auskommen findet. Wenn Hamiltons Nachricht, die deutsche Minenkonzession sei nach großen Verlusten aufgegeben worden und seine scharfe Kritik der englischen sich dauernd bewahrheiten sollte, so wäre dies eine wichtige Bestätigung jener Warnung.

Der Kupferexport Koreas, der von 13.000 £ 1900 auf 4000 £ 1902 sank, ist nicht mit dem Bergbau in Zusammenhang zu bringen, sondern er ist eine Folge der Außerkurssetzung der alten Kupfermünzen (Käsch), die nun als Rohmetall ausgeführt werden.

[1]) Je nach der Nachfrage in Wladiwostok schwankt der Preis, so daß der Export dieser drei Jahre ein Ansteigen zeigt (15 070, 17.28[illegible], 19.3[illegible] £).

[2]) In den waldarmen Küstengebieten wird sogar Holz, auch aus Amerika, importiert.

[1]) Man fängt bei diesem Orte nach Hamilton 10 Millionen Häringe und eine halbe Million Schellfische im Jahr.

[2]) Nach Hamilton ist das Unternehmen in schlechtem Zustand. Man könne es »gar nicht ernsthaft auffassen«.

Von einer Industrie ist in Korea kaum die Rede. Werkzeuge, Baumwoll- und Seidenstoffe, Kleider, hübsche Möbel, Schleier, Wollteppiche werden in einfacher Hausindustrie hergestellt. Getreide- und Reismühlen wurden durch japanische Kapitalisten ins Leben gerufen. Ausgezeichnet ist die Papierbereitung und man hat jetzt bei ihr die einheimische Lauge durch Ätznatron und kalzinierte Soda (caustic soda and soda ash) ersetzt. Die Herstellung von Seide, Strohborten, Strohmatten, »Grastuch«, Seife u. s. w. geschieht mit primitiven Methoden, sie können jedoch leicht zur Entwicklung gebracht werden. Die Verarbeitung der Felle und Häute zu Leder spielt noch eine geringe Rolle; man exportiert lieber die rohen Häute nach Japan. Ein bedeutendes Unternehmen trat 1902 in Tschemulpo ins Leben, indem die Oriental Cigarette and Tobacco Co. lim. (in Hongkong registriert) eine Fabrik zur Verarbeitung amerikanischen und koreanischen Tabaks zu Zigaretten ins Leben rief, die trotz mancher Schwierigkeiten einen guten Aufschwung nahm und auf den Tabakbau Koreas belebend einwirken kann[1]), wenn der Krieg das junge Unternehmen nicht in Stockung bringt. Hamilton erwähnt eine Porzellanfabrik in Söul. Auch eine Glasfabrik, Spinnereien, Webereien gedachte die Regierung ins Leben zu rufen, hatte aber kein Geld dazu. Als Ausfuhrartikel gewerblich-industrieller Provenienz ist bislang nur Papier zu nennen, von dem der Export des Jahres 1902 mit 3164 £ fast genau dem Durchschnittswert der Ausfuhr 1898—1902 entspricht. Das koreanische Papier ist sehr stark, aber ungleichmäßig und teuer; deshalb überwiegt noch immer der Papierimport, der die doppelte Höhe des Ausfuhrwertes meist übersteigt und von dem etwa ein Drittel Japan zugute kommt.

Produktion und Handel Koreas bedürfen zu ihrem Aufschwung vor allem einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Der Verkehr im Innern entbehrt noch der Straßen; er wird durch Träger, Packochsen, Packpferde und Ochsenkarren besorgt; letztere verkehren auch nur in der nächsten Nähe der Vertragshäfen und das kleine koreanische Ponny ist weitaus das vorherrschende Transportmittel. Daher hat jeder Hafen nur ein beschränktes Hinterland und die ersten Vorbedingungen eines lebhafteren Verkehrs sind die Eröffnung einer größeren Zahl von Häfen und die Herstellung von Eisenbahnverbindungen ins Innere. Solange die letzteren nicht genug ausgestaltet sind, bleibt auch der »innere« Verkehr Koreas großenteils auf die Küstenschiffahrt angewiesen. In der Tat spielte diese eine sehr erhebliche Rolle. Die japanischen, chinesischen und koreanischen Segler haben daran den Löwenanteil. Eine Anzahl koreanischer Dampfer, die der Regierung gehören, aber meist von deutscher Seite gechartert sind, verkehren auch vorwiegend im Küstenverkehr. Wenn im Jahre 1902 in allen Vertragshäfen 2902 Dampfer mit 1·16 Millionen Tonnen einliefen, davon 845 koreanische mit 166.000 *t*, wenn ferner die Segelschiffstonnen 80.500 betrugen, davon nur wenig über 3500 europäischen Nationen angehörten, und wenn unter den Dampfern die japanischen mit 877.000 *t* überwogen, so wird man auf Grund dieser Angaben die Küstenschiffahrt wohl mit 300.000—500.000 *t* nicht zu hoch veranschlagen. Der Küstenhandel zwischen den Vertragshäfen, soweit er einheimische Produkte betrifft, wird von der koreanischen Statistik für 1900 auf 4·9, 1901 auf 6, 1902 auf 7·5 Millionen Yen beziffert. Der gesamte Warenhandel im Küstenverkehr der Vertragshäfen stieg von 1890 bis 1901 ohne besonders erhebliche Unterbrechung von 1·5 (1891 : 1·2) auf 8·2 Millionen Yen, Import und Export zusammen; 1902 betrug der gleiche Posten 9·5 Millionen Yen.[2]) Der Reexport aus einem Freihafen in den anderen betrug in den beiden Jahren je 2 Millionen Yen. Der Gold- und Edelmetallverkehr zwischen koreanischen Häfen stieg von 1890 bis 1901 von 0·4 auf über 5 Millionen Yen, Export und Import zusammen; 1902 betrug er 10 Millionen Yen. Wir gewahren also eine sehr bedeutende Steigerung des Küstenverkehres zwischen den Freihäfen. Der Import von diesen nach anderen (geschlossenen) Häfen und umgekehrt stieg noch rascher, von 2·6 Millionen Yen 1900 auf 3·1 und 4·1 in den beiden folgenden Jahren.[1])

Dem Außenhandel stehen die »offenen Häfen« oder Vertragshäfen zu Gebote. Es wurde durch die Verträge der Achtzigerjahre die russische Grenze dem Verkehr geöffnet, ferner die Hauptstadt Söul, die Häfen Tschemulpo (oder Intschyen), Fusan und Gensan (oder Wönsan) als offene Handelsplätze erklärt. Dazu kamen 1897 Tschinampo und Mokpo, 1899 Kunsan, Masampo und Siengtschin (oder Songtschin), 1903 Widschu. Auch die Stadt Pingyang (oder Pyöngyang) wird als geöffneter Handelsplatz betrachtet. Der Schiffsverkehr in allen »offenen Häfen« zusammen erreichte einen Einlauf von fast 1 Million *t* im Jahre 1901 und 1·2 Millionen *t* im Jahre 1902. Zwei Drittel der Schiffe, drei Viertel des Tonnengehaltes entfallen auf Japan. Die meistvertretenen Flaggen sind ferner die koreanische (von der bereits die Rede war) und die russische. Die amerikanische wird durch zahlreiche, aber kleine Segler und Dampfer vertreten, ähnlich in manchen Jahren die norwegische. Auch China entsendet zahlreiche kleine Segler. Die Beteiligung anderer Flaggen ist unregelmäßig, man darf sagen gelegentlich. Auch die österreichisch-ungarische Handelsflagge ist in Koreas Gewässern selten.

Es verlohnt sich, einen Blick auf die Bedeutung der alten und jungen Vertragshäfen zu werfen und zu verfolgen, wie rasch sich die Japaner in ihnen festgesetzt haben und wie sie in den südlichen und östlichen, besser vom Meere aus zugänglichen sogar schon vor dem Krieg eine beherrschende Position einnahmen, da insbesondere seit der Aufhebung des Paßzwanges 1902 ihre Zahl rasch anwuchs.

Söul oder Seoul,[2]) die Hauptstadt, liegt in gesunder und schöner Gebirgslage. Die ummauerte Stadt zählte 1903 194.000 Einwohner. Die großen, weiten Marktplätze erinnern an die alte Zeit, während elektrische Beleuchtung und elektrische Straßenbahn, Kanalisation und Neubauten die im Gange befindliche Umbildung bekunden.[3]) Die einst wegen ihres Schmutzes verrufene Stadt soll reinlich geworden sein, dabei aber den koreanischen Baustil streng festgehalten haben Die japanische Kolonie ist auf 1000 Erwachsene zu veranschlagen und soll nach einer japanischen Quelle Grundbesitz im Werte von 600.000 Yen innehaben.

Tschemulpo (Chemulpo), dessen Hafen fast immer eisfrei ist, war 1883 noch ein elendes Fischerdorf. Es entwickelte sich aber durch die Nähe der Hauptstadt schon, als man dieser nur auf dem Hanflusse nahen konnte, rasch zum wichtigsten Hafen Koreas; der Bau der Eisenbahn Söul—Tschemulpo hat seine Bedeutung noch gesteigert. Es vermittelt fast den ganzen Außenhandel von Nord- und Mittelkorea, ist der Sitz zahlreicher fremder Firmen und einer sehr starken Fremdenkolonie, besonders Japaner. Der Reisende Hamilton sagt von Tschemulpo: »Jetzt weist es eine prächtige Landungsbrücke, breite Straßen, große Läden und eine Eisenbahnverbindung mit der Hauptstadt auf. Die Straßen sind mit einem Netz von Telephon- und Telegraphendrähten überzogen, man besitzt mehrere nach abendländischem Muster eingerichtete Hotels, ja sogar einen internationalen

[1]) Die Koreaner sind leidenschaftliche Raucher. Neuerlich gewinnt die Zigarette neben der einheimischen Pfeife rasch an Boden.

[2]) Import einheimischer Erzeugnisse 1902 in Tschemulpo 2·4, Gensan 0·5, Fusan 0·4, Mokpo 0·1, Siengtschin 0·09, Tschinampo 0·08, Kunsan 0·07, Masampo 0·01 Millionen Yen.

[1]) In dieser Statistik erscheint auch Pingyang, das ich unten als offenen Handelsplatz bezeichne, mit fast 1 Million Yen, ferner Kiengsieng und Siengtschiung (po) (siehe unten) mit mehr als ½ Million Yen. Pingyang ist zwar prinzipiell ein offener Hafen, aber nur für die Binnenschiffahrt zugänglich und wird deshalb vom Zollamt in Tschinampo als geschlossener Platz bezeichnet.

[2]) Als richtige Aussprache wird meist »Schaul« angegeben.

[3]) 1901 bestanden zwei Tageszeitungen und eine Zeitschrift, die alle drei Wochen erschien.

Digitized by Google

Klub.«[1]) Die Stadt hat 20.000 Einwohner und vier »solid gebaute, gut beleuchtete« Stadtviertel, ein internationales, chinesisches, japanisches und koreanisches. Das japanische ist das wichtigste; 1901 waren 4600, 1902 fast 6000 Japaner dort, dagegen nur etwa 70 Europäer und Amerikaner. Der Schiffsverkehr stieg 1902 auf einen Einlauf von 306.000 *t*, zumeist Dampfschifftonnen (1901 239.000), steht also nur hinter jenem von Fusan zurück. Der Handelsumsatz Tschemulpos ist aber weitaus der bedeutendste. Er betrug 1902 im Export 2·7, im Import 8·1 Millionen Yen, also etwa die Hälfte des Gesamtwertes.[2]) Tschemulpos Handel umfaßt im Export besonders Gold, Reis, Bohnen, Ginseng, Holz, Felle, im Importe japanische, britische und amerikanische, doch nur wenig andere Waren, darunter viel Baumwollwaren. Dazu kommt noch ein Goldexport, der den jedes anderen Hafens übertrifft, 2·5—2·6 Millionen Yen.

Im Norden von Tschemulpo ist Widschu (Witschu, Wiju) an der Yalumündung ein Hauptplatz für den Landhandel und den Schmuggel. 1903 wurde es zum offenen Hafen proklamiert, ist es aber infolge der russischen Opposition nicht faktisch geworden. Siengtschiengpo hält man für einen Hafen der Zukunft. In der Gegenwart von Belang ist nur der Flußmündungshafen Tschinampo.

Tschinampo hat rasch Bedeutung erlangt, obwohl der Hafen schlecht und der Eisgang sehr hinderlich ist. Vom Dezember bis März ist der Hafen meist gefroren. Die Stadt ist ein Hauptausfuhrplatz infolge des fruchtbaren Hinterlandes und als Hafen der Stadt Pingyang, der alten Residenz, endlich als solcher für die Bergbaugebiete der englischen und amerikanischen Konzession. Der Hafen hat eine nennenswerte japanische Kolonie. Bemerkt werden muß, daß das nahe Pingyang selbst, eine ansehnliche Stadt, als »offener Hafen« gilt. Der Schiffsverkehr von Tschinampo betrug 1901 schon 54.000 *t*, 1902 75.000 *t*, der Export im letzten Jahr 950.000, der Import 630.000 Yen, vornehmlich Minenausrüstung. Die Goldausfuhr stieg 1902 von 650.000 auf 1·1 Million Yen.

Im Süden Koreas ist an der Westküste Kunsan an der Mündung des Keumflusses, ein Ort mit wachsender japanischer Kolonie, Exportplatz für die Erzeugnisse der fruchtbaren Ebenen und Importplatz für japanische Waren, besonders für die später zu nennenden Nachahmungen der fremden Fabrikate. Schiffsverkehr 1901 39.000 *t*, 1902 nur 37.000 *t*; Export 1902 320.000, Import 105.000 Yen.

Nahe der Südwestspitze Koreas liegt Mokpo an der Mündung eines schiffbaren Flusses in fruchtbarem Gebiete. Es ist daher namentlich als Exportplatz nicht unwichtig, obwohl die Zufahrt durch ein Inselgewirr, das Anlegen durch lockeren Ankergrund und starke Gezeitenströme erschwert ist. Die japanische Ansiedlung übertrifft hier an Bedeutung das koreanische Dorf; der Import liegt fast ganz in japanischen Händen, doch haben auch Deutschland und Amerika Handelsbeziehungen mit dem Platze. Der Schiffsverkehr betrug 1901 bereits 140.000 *t*, 1902 aber 169.000 *t*. Der Handelsumsatz 1902 umfaßte einen Export von 750.000, einen Import von 215.000 Yen. Die Goldausfuhr erreicht kaum 6000 Yen.

Fusan im Süden ist als Hafen weitaus besser als jene der Westküste. Es ist durch den Handel mit Japan, dem es schon 1876 geöffnet wurde und dem es am nächsten liegt, der zweitwichtigste Platz geworden. Sein Schiffsverkehr übertrifft sogar jenen von Tschemulpo. Er erreichte 1902 die Höhe von 410.000 *t* (davon 380.000 Dampfertonnen); 355.000 davon (darunter fast alle eingelaufenen Segler) entfallen auf die japanische Flagge, deren Übergewicht hier besonders stark hervortritt. Gegen 1901, dessen Schiffsverkehr 342.000 *t* betrug, ist die Zunahme erheblich. Doch hält die Zunahme des Verkehrs von Tschemulpo damit Schritt und es hätte dieses, wie im eigentlichen Handel so wohl auch im Schiffsverkehr, den älteren Vertragshafen bald überflügelt, wenn nicht die Kriegsereignisse eingetreten wären. Die projektierte Bahn Söul—Fusan wird dagegen wohl insbesondere für Fusan vorteilhaft werden. Durch das japanische Settlement und die zahlreich anwesenden japanischen Fischer hat Fusan schon jetzt fast mehr das Gepräge einer japanischen als einer koreanischen Stadt. Man schätzt die Japaner in dem Settlement auf 7000 bis 9000, die Fischer aus Japan auf ebensoviel. Fusans Export betrug 1902 2·7 Millionen Yen, der Import 2·8 Millionen Yen. Der Goldexport ist dagegen gering, nur wenig über 100.000 Yen.

Westlich von Fusan liegt Masampo, gleich diesem ein schöner Buchthafen. Auch hier ist eine japanische Kolonie im Entstehen begriffen. Vorläufig aber hemmt die Nähe Fusans die Entwicklung des Ortes. Der Schiffsverkehr betrug 1901 21.000 *t*, 1902 31.000 *t*; der Export 1902 73.000, der Import 34.000 Yen.

Gensan im Nordosten (15.000 Einwohner) ist wohl der beste Hafen Koreas, zugleich der Hauptmarkt für die Pelze des Nordostens, die auf den Wochenmarkt der koreanischen Stadt kommen. Auch hier besteht neben dieser ein japanisches Settlement (300 Japaner). Gensan wurde den Japanern 1880 eröffnet. Der Schiffsverkehr, auch hier zumeist Dampfer umfassend, stieg von 1901 bis 1902 vom Betrag von 119.000 auf den von 160.000 *t*. Der Handel 1902 repräsentiert einen Export von 1·0, einen Import von 1·9 Millionen Yen. Doch wird dies Übergewicht durch die Goldausfuhr von 1·4 bis 1·7 Millionen Yen mehr als aufgewogen.[1]) Den Aufschwung des Imports in Gensan beförderte insbesondere auch die Einführung der Einfuhrzölle in Wladiwostok, das vorher der Distributionsplatz für Nordostkorea gewesen war. Der Umstand, daß sein Hafen immer eisfrei ist, sichert Gensan einen weiteren Vorteil im Konkurrenzkampf mit dem eben genannten russischen Platz. Das jetzt vielgenannte Port Lazareff liegt an derselben Bucht wie Gensan, der Broughton Bai.

An der Nordostküste liegt auch Siengtschin, noch im Bereiche von Gensan. Es treibt wesentlich mit letzterem Handel, liegt aber in einer durch Mineralschätze und Fischerei verheißungsvollen Gegend. Der Hafen ist mittelmäßig, aber verbesserungsfähig. 1901 betrug der Schiffsverkehr (fast nur Dampfer) schon 33.000 *t*, 1902 aber 53.000 *t*. Der Export 1902 umfaßte 25.000, der Import 8000 Yen.

Als ausgesprochenen Importhafen dürfen wir sonach nur Tschemulpo, als weniger ausgesprochene Gensan und Fusan bezeichnen, während in den Häfen der fruchtbaren Westküste der Export von Landesprodukten überwiegt. Gerade die Importhäfen liegen am ungünstigsten zu ihrem Hinterlande, wenn wir Tschemulpo ausnehmen. Es ist daher für sie das Bedürfnis nach besseren Kommunikationen besonders brennend.

(Fortsetzung folgt.)

Handels-Museum.

Ein Handels-Museum in Venedig. In Venedig soll, wie das dortige k. u. k. General-Konsulat mitteilt, ein Handels-Museum nach dem Muster der bereits in Mailand und Turin bestehenden Institute gegründet werden. Der industrielle Aufschwung Venetiens, die neuen Schiffahrtslinien, die von Venedig ausgehen, machen die Gründung eines Handels-Museums im genannten Adriahafen not-

[1]) A. Hamilton, Korea. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1904. S. 14.

[2]) Die Ziffern für den Handelsumsatz und Goldexport der Vertragshäfen, die hier gebracht werden, beziehen sich alle nur auf den direkten Auslandsverkehr; die Schiffahrtsbewegung dagegen umfaßt den gesamten Verkehr. Der Außenhandel 1903 blieb in den größeren und älteren Häfen nicht unbeträchtlich hinter dem des Vorjahres zurück; nur in Tschinampo zeigt er einen bedeutenden Zuwachs.

[1]) In diesem Goldexport ist sibirischer Goldstaub mit eingeschlossen, der das Maximum von 1·7 Millionen Yen 1901 mit herbeiführte, 1902 aber meist nach Wladiwostok ging. Er kam durch Gensan 1901 im Betrag von 800.000, 1902 nur mehr von 50.000 Yen. Hier im Nordosten wird Kyenhung als Hauptmarkt für den russischen Landverkehr genannt.

Digitized by Google

wendig. Dieses Institut stellt sich folgendes Programm: Einrichtung einer stets auf dem Laufenden gehaltenen Mustersammlung aller industriellen Erzeugnisse Venetiens nebst einer diesbezüglichen historischen Abteilung; Vermittlung zwischen den venetianischen Firmen einerseits, zwischen italienischen Konsulaten und Firmen im Auslande sowie sonstigen öffentlichen und privaten Bureaus anderseits behufs Gewinnung nachahmenswerter Muster und vertrauenswürdiger Informationen sowie sonstiger dem Exportgeschäfte dienlicher Beihilfen; Berichterstattung über wirtschaftliche und soziale Vorkommnisse (inklusive Statistik), die auf die industrielle Tätigkeit Venetiens, auf Beschaffung motorischer Kräfte und auf die Arbeiterverhältnisse Bezug haben; Einrichtung einer die gleichen Informationszwecke verfolgenden Bibliothek und einer die Durchführung der Aufgaben des Handels-Museums erleichternden Zeitschrift.

Zollgesetzgebung.

Deutschland. (Zollentscheidungen.) Bezüglich der Zolltarifierung von Plattstichgeweben, Asbestgeweben und geformten Platten aus einem Gemisch von Asbestfasern und Zement hat die Generalzolldirektion in Hamburg folgendes zur Kenntnis der Interessenten gebracht:

Plattstichgewebe. Es sind Meinungsverschiedenheiten über die Frage entstanden, ob auch auf diejenigen in Plattstichmanier hergestellten broschierten undichten Baumwollengewebe, in denen die Muster nicht in abgegrenzten Figuren bestehen, sondern als zusammenhängende Zickzacklinien, Ranken und dergleichen sich durch das ganze Gewebe hinziehen, die Vertragszollsätze der Tarifposition 2 *d* 5 von 120 und 150 *M* für das *q* in Anwendung zu bringen sind. Die Frage ist unter der Voraussetzung zu bejahen, daß die Gewebe den in der Anmerkung zu Ziffer 1 *h* des Artikels »Zeugwaren« auf Seite 502 des amtlichen Warenverzeichnisses für sogenannte Plattstichgewebe gegebenen Begriffsbestimmungen im übrigen entsprechen. Wenn in dieser Anmerkung die Muster der zollbegünstigten Plattstichgewebe als Figuren bezeichnet werden, so kann daraus nicht gefolgert werden, daß als solche nur die in sich abgegrenzten kleineren Muster, wie z. B. Kreise, Ovale, Punkte und dergleichen, zu verstehen sind; vielmehr sind auch die zusammenhängenden, durch das ganze Gewebe sich hinziehenden Muster als Figuren im Sinne der Anmerkung anzusehen. Die Herstellungsweise der endlos gewebten Figuren ist fast die gleiche wie diejenige der in sich abgeschlossenen; der Unterschied besteht nur darin, daß bei letzteren der Figurenschußfaden, sobald eine Figur vollendet ist, einen Teil des Grundgewebes auf der linken Seite überspringt, um aufs neue eine Figur zu bilden, während er bei ersteren die Musterung des Gewebes in der ganzen Länge desselben nicht aussetzt.

Asbestgewebe. Gewebe aus nicht mit anderen Gespinstfasern vermischten Asbestgarnen, mit einer Stärkemehlauflösung appretiert sowie mit gebrannter Magnesie imprägniert und teilweise auch mit Packleinwand unterklebt — Patent Dr. Högyes in Wien — und zur Herstellung von Sohlen bestimmt, werden der Tarifposition 7 *d* — Zollsatz 40 *M* für das *q* — zugewiesen.

Geformte Platten aus einem Gemisch von Asbestfasern und Zement, soweit deren Asbestgehalt nicht als unerheblich zu erachten ist, sind der Tarifposition 7 *b* 2 — Zollsatz 24 *M* für das *q* — zuzuweisen.

(Änderungen von Tarasätzen für Leder, Feigen, Schweineschmalz.) In der Sitzung des Bundesrates vom 10. März l. J. wurden mit Gültigkeit vom 1. Mai l. J. ab folgende Änderungen der Tarasätze vorgenommen: Leder in Kisten früher 16 jetzt 14, getrocknete Feigen in Körben unter 300 *kg* Bruttogewicht, früher 10 jetzt 5, Schweineschmalz in zylindrischen Büchsen aus Weißblech (mit leicht abhebbarem, übergreifendem, innen mit einer Pappscheibe ausgelegten Deckelaus dem gleichen Material) ohne Bügel und Henkel, früher kein Taraabzug, jetzt 6 Prozent des Bruttogewichtes.

Mexiko. (Zollveränderungen.) Ein Dekret des Präsidenten ordnete verschiedene Änderungen des Zolltarifes an, die am 1. April l. J. in Kraft traten, darunter unter anderem:

Künstliche Seide aller Art pro *kg* netto Pesos 0·50 (früher Peso 0·1).

Treibriemen aus Leder Pesos 0·50 (früher wenn samt den Maschinen importiert 0·01, ohne die Maschinen Pesos 0·50); Treibriemen aus Kautschuk Pesos 0·10 pro *kg* brutto (früher Peso 0·01, wenn zugleich mit der Maschine importiert).

Kabel, beliebigen Durchmessers, nicht armiert, aus Kupfer, Messing, Bronze, Weißmetall, bedeckt mit irgend einem Material oder nicht, Pesos 0·05 pro *kg* brutto, Kabel armiert und mit irgend einer isolierenden Substanz bedeckt, zollfrei (früher waren Kabel im Zolltarif nicht besonders erwähnt).

Pflüge und Ersatzteile von solchen sowie Spaten, Hacken und ähnliche landwirtschaftliche Gerätschaften Pesos 1·50 pro 100 *kg* brutto (früher 1 Peso).

Eisenröhren beliebiger Dimension, auch verzinnt, Pesos 1·50 pro 100 *kg* netto (früher 1 Peso).

Eiserne Fässer, leer Pesos 0·03 pro 1 *kg* brutto (früher Peso 0·01 pro *kg* netto).

Mineralöl, raffiniert, Benzin, Erdwachs, Paraffin, Pesos 0·08 pro *kg* Legalgewicht, d. h. mit inneren Umhüllungen ohne Gewicht der äußeren Kiste (früher Pesos 0·10).

Griffel für Schiefertafeln Pesos 0·10 pro *kg* Legalgewicht (früher Pesos 0·10 pro *kg* brutto).

Flaschen aus gewöhnlichem Glas, ohne Glasstöpsel, für Wein, Bier und Spirituosen Pesos 0·02 pro *kg* brutto (früher Peso 0·01).

Baumwollstoffe, gebleicht, ungebleicht oder gefärbt, nicht geglättet; Baumwollkanevas Pesos 0·18 pro m^2 (früher Pesos 0·17).

Wollener Filz, in endlosen Streifen, für Maschinen Pesos 0·06 pro *kg* brutto (früher nur Peso 0·01, wenn mit den Maschinen zusammen importiert, wofür er bestimmt war).

Kalziumkarbid Pesos 0·04 pro *kg* brutto (früher Pesos 0·06).

Säcke und Düten zum Verpacken, aus Papier aller Art, auch mit Etiketten und Inseraten aller Art Pesos 0·07 pro *kg* Legalgewicht (früher nach der Beschaffenheit des Papiermaterials verzollt).

Elektrische Batterien und Akkumulatoren, zollfrei (früher Akkumulatoren nicht genannt).

Handpumpen, Saug- oder Kraftpumpen sowie Teile davon; Elevatoren oder Lifts Pesos 1·50 pro 100 *kg* brutto (früher 1 Peso).

Wissenschaftliche Instrumente und Apparate zollfrei (früher »Apparate« nicht genannt).

Elektrische Bogenlampen Pesos 0·05 pro *kg* brutto (früher zollfrei).

Handelspolitisches.

Der deutsche Zoll auf Zellstoff. Die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern befürwortete in ihrer Sitzung vom 13. April laufenden Jahres die in einer Eingabe einer Anzahl von Papierfabriken an den deutschen Reichskanzler enthaltenen Bitte, es sei der Zoll auf Zellstoff im Handelsvertrage mit Österreich-Ungarn von 3 *M* mindestens auf 1 *M* pro 100 *kg* herabzusetzen. Gleichzeitig beschloß die Kammer, das bayerische Staatsministerium von dieser für Bayern so wichtigen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen.

Behandlung von Mustern im niederländischen Zolltarifentwurfe. In der Freiliste des niederländischen Zolltarifentwurfes werden Muster, die nach dem bisherigen Tarife zollfrei eingehen, nicht erwähnt. Dagegen wird der Finanzminister ermächtigt, Gegenstände, welche nur kurze Zeit im Lande verbleiben, unter entsprechenden Vorsichtsmaßregeln zollfrei zu belassen. Es ist nun unsicher, ob Muster unter diese Bestimmung fallen oder nicht, was in deutschen Exportkreisen als eine unangenehme Lücke des Entwurfes empfunden wird.

Schwedische Holzexportzölle. Während der letzten Tagung des schwedischen Parlamentes wurden Exportzölle auf Nutzholz und Holzstoff beschlossen, welche erst am 1. Jänner 1905 in Kraft treten sollen. Sie betragen für Nutzholz, rund, behauen, gesägt, gehobelt oder in Stäben 0·10, gespalten oder geklaftert (als Brennmaterial) 0·05 skandinavische Kronen pro m^3, für Holzstoff, trocken, auf chemischem Wege hergestellt 0·50, auf mechanischem Wege hergestellt 0·30 skandinavische Kronen pro *t*. Für feuchten Holzstoff sind die Sätze nur halb so hoch wie für trockenen. Diese Exportzölle gelten nicht für jenes Holz, das aus den beiden nördlichsten Provinzen Västerbotten und Norbotten sowie der Gemeinde Särna (in Dalekarlien) stammt, desgleichen nicht für den aus Holz dieser Provenienz erzeugten Holzstoff. Die mittels dieser Exportzölle gesammelten Gelder bilden einen Fonds, woraus die einzelnen Distrikte je nach ihrer Beteiligung am Holz- und Holzstoffexporte Zuweisungen erhalten.

Griechisches Zollwesen. Im März laufenden Jahres ist in Griechenland die endgültige Feststellung der Währungsrelation, welche der Berechnung der Zoll-

Digitized by Google

zahlung als Grundlage dient, erfolgt. Seit dem Jahre 1892, in welchem der neue griechische Zolltarif in Kraft trat, bis zum vorigen Jahre betrug diese Währungsrelation Drachmen 1·32½ für 1 Franken. Im Jahre 1903 wurde dieselbe auf 1·35, am 31. Jänner laufenden Jahres auf 1·40 und am 29. Februar auf 1·50 erhöht; mit 14. März laufenden Jahres dagegen auf 1·45 definitiv herabgesetzt. Diese Maßnahme bedeutet eine 12½prozentige Erhöhung des Einfuhrzolles auf sämtliche Artikel seit dem Vorjahre. Nachdem der Goldkurs zumeist unter der angegebenen Währungsrelation von 45 Prozent notierte, zog es der Handel vor, die Zollzahlungen in Gold zu leisten.

Die Zollbehandlung musikalischer Druckwerke in Spanien. Die Leipziger Handelskammer beschäftigte sich kürzlich mit einem spanischen Gesetzentwurfe, welcher die Zollfreiheit von Büchern (libros de todas clases) vorsieht.[1]) Dieser Gesetzentwurf lasse es aber einigermaßen im Zweifel, ob unter »Büchern« auch musikalische Druckwerke zu verstehen seien. Im Anschlusse an frühere Eingaben richtete daher die Kammer an die sächsische und die Reichsregierung die Bitte, durch entsprechende Einwirkung der diplomatischen oder konsularischen Vertreter Deutschlands auf die maßgebenden spanischen Regierungs- und Parlamentskreise die ausdrückliche Ausdehnung der geplanten Zollfreiheit auf Musikalien anzustreben, in welcher Richtung auch bereits in Spanien seitens geschäftlich interessierter Kreise geeignete Schritte erfolgen, die deutscherseits tatkräftige Unterstützung verdienen.

Zollbelastung von Katalogen und Preislisten in den britischen Kolonien. Die Handelskammer in Birmingham hat eine Aktion eingeleitet, die die Abschaffung der Zölle auf Kataloge und Preislisten in den britischen Kolonien bezweckt. Am beschwerlichsten sind in dieser Beziehung die australischen Zollvorschriften, wonach sogar Marktberichte, die mit der Schreibmaschine geschrieben sind, als »Reklamgegenstände« 3 d pro lb. zu entrichten haben.

Der neuseeländische Preferentialtarif. Ein Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Sydney über den neuseeländischen Preferentialtarif, der vom dortigen Premierminister Seddon im Sinne der imperialistischen Zollpolitik Chamberlains durchgesetzt wurde, macht darauf aufmerksam, daß die größte Konzession dieses Tarifes, die Zollfreiheit des in britischen Besitzungen erzeugten Tees, für den europäischen Kontinent ganz belanglos ist, desgleichen die Verdoppelung des Zolles für Zement nichtbritischer Provenienz (von 2 auf 4 sh. pro Barrel), da z. B. im Jahre 1902 vom gesamten neuseeländischen Zementimport im Betrage von 53.400 £ bloß 700 £ auf nichtbritische Herkünfte entfielen. Schwerer getroffen ist die nordamerikanische, deutsche und die häufig in deutschen Fakturen verborgene österreichische Ausfuhr durch jene anderen Bestimmungen des Preferentialtarifes, wonach eine Reihe bisher zollpflichtiger Waren nichtbritischer Provenienz einen Zuschlag von 50 Prozent der bisherigen Zölle und einige bisher zollfreie Waren nichtbritischer Herkunft einen Zoll von 25 Prozent des Wertes zu entrichten haben. Dies hat unter anderem die beträchtliche deutsche Klavierausfuhr nach Neuseeland zu empfinden, desgleichen der Export der europäischen Papierindustrien nach der Doppelinsel, in welchen sich nunmehr England und Kanada teilen werden. Minder empfindlich ist der Preferentialtarif für diverse Glas-, Porzellan- und Tonwaren sowie Lampen. Sonst sind noch an Vorzugszöllen zu erwähnen: Hopfen 6 d beziehungsweise 9 d, Schuhwaren 22½, beziehungsweise 33¾ Prozent des Wertes, eiserne Nägel 2 sh., beziehungsweise 3 sh., Gas- und Petroleummotoren zollfrei, beziehungsweise 20 Prozent des Wertes, Feuerwaffen aller Art 20, beziehungsweise 30 Prozent des Wertes etc.

Der Preferentialtarif kann insoferne als milde angesehen werden, als die Textilindustrie (bis auf das früher zollfreie Segeltuch), die Herstellung von Bekleidungsartikeln (bis auf Schuhe), die chemische Industrie, die polygraphischen Gewerbe nicht berührt werden und der nichtbritische Handel in allen Nahrungsmitteln, Spirituosen, Schreibmaterial, Bürsten, Messerwaren, Schmuck, Farben, Holzwaren, Flaschen, Leder und Lederwaren (exklusive Schuhe), Draht, Ölen, Essenzen, Parfümerien, Seifen, Düngemitteln etc. nicht benachteiligt erscheint.

Japanische Auflagen auf Textilfabrikate. Seit 1. April laufenden Jahres werden in Japan außerordentliche Konsumsteuern von 15 Prozent des Wertes auf Baumwoll-, Woll- und Seidenstoffe erhoben, die beim Importe solcher Artikel gleichzeitig mit den Einfuhrzöllen zu entrichten sind.

Kartellwesen.

Betriebseinstellung auf Zechen durch das rheinländisch-westfälische Kohlensyndikat. Durch die neuen Vereinbarungen des rheinländisch-westfälischen Kohlensyndikates sahen sich einzelne Kohlengesellschaften, welche über leicht bearbeitbare, reiche Flötze verfügen, veranlaßt, behufs Erhöhung ihres Anteils an den Verkäufen des Syndikates kleinere, minder rentable Zechen zu erwerben, um sie stillzulegen und den Anteil der stillgelegten Zechen auf die eigenen, rentableren Werke zu übernehmen. Dieses Vorgehen hat in den hiedurch schwer betroffenen westdeutschen Gemeinden und Arbeiterkreisen große Aufregung hervorgerufen, welche bereits zu lebhaften Polemiken in Zeitungen, Versammlungen und im preußischen Parlamente führte. Zwei preußische Abgeordnete, Stötzel aus Essen und Brust aus Altenessen haben nun an die Regierungspräsidenten von Arnsberg und Düsseldorf das Ersuchen gerichtet, Erhebungen über nachfolgende, für die bestehenden Befürchtungen und Gefahren charakteristische Fragen anzustellen:

1. In welchem Maße hat seit der Gründung des Kohlensyndikates eine Zusammenlegung von Bergwerkseigentum stattgefunden?

2. In welchen Fällen handelt es sich beim Ankauf um Erhöhung der Beteiligungsziffer beim Syndikate für die ankaufende Gesellschaft mittels sofortiger oder etappenmäßiger gänzlicher oder teilweiser Stillegung der angekauften Zechen?

3. Inwieweit schweben noch Verhandlungen über ähnliche Ankäufe?

4. Welche von den angekauften, beziehungsweise noch anzukaufenden Zechen arbeiteten bisher mit Unterbilanz und während welcher Zeit? (Im Anschlusse an die Beantwortung dieser Frage werden genaue Mitteilungen über Förderung, Beteiligungsziffer, Belegschaft, Reingewinne im Verhältnis zu Zubuße, beziehungsweise Aktienkapital der betreffenden Betriebe als wünschenswert bezeichnet.)

5. Welche Gemeinden sind, beziehungsweise werden durch diese Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen und wie groß ist deren Einwohnerzahl?

6. Inwieweit hängt die wirtschaftliche Existenz der einzelnen Gemeinden von den aufgekauften, beziehungsweise aufzukaufenden Gruben ab?

7. Welche Folgen ergeben sich, beziehungsweise haben sich ergeben: *a)* hinsichtlich der Entwertung des Eigentumes (Leerstehen von Wohnungen, Kündigung von Hypotheken u. s. w.), *b)* hinsichtlich der Steuerkraft der Gemeinden, *c)* hinsichtlich der Schädigung der Handwerker und Geschäftsleute?

8. Welche steigenden Aufwendungen (Kirchen-, Schul-, Wege- u. s. w. -lasten) haben die in Betracht kommenden Gemeinden während des Bestehens des Kohlensyndikates im Interesse der wachsenden Belegschaften und Bevölkerungen machen müssen?

9. In welchem Umfange fanden bisher infolge der erwähnten Ankäufe Arbeiterkündigungen statt, beziehungsweise stehen solche bevor?

10. Wie viele der Gekündigten waren verheiratet?

11. Wie viele besaßen Grundeigentum am Orte und wie viel war auf das Eigentum bereits abgezahlt?

12. Haben die gekündigten Arbeiter auf anderen Zechen Arbeit gefunden, beziehungsweise wie lange sind sie ohne Arbeit geblieben?

13. Wurden bereits von irgend welcher Seite praktische Maßnahmen ergriffen oder in Aussicht genommen zur möglichsten Verhütung der sozialen Schäden im Gefolge der Grubenankäufe und welcher Art sind dieselben?

Diese Fragen dürften zum Teile wohl recht schwer zu beantworten sein; jedenfalls eröffnen sie aber die Aussicht auf große Kalamitäten der betroffenen Kreise, welche Kalamitäten für die Allgemeinheit nicht einmal durch Verbilligung des erzeugten Produktes aufgewogen werden, d. h. durch die sonstige Begleiterscheinung der Verdrängung minder rentabel produzierender Unternehmungen aus dem Markte.

[1]) Dieser Gesetzentwurf (vergl. hierüber die Notiz »Zollfreiheit für Bücher in Spanien« in Nr. 11 des »Handels-Museum« vom 17. März l. J.) hat bereits Gesetzeskraft erhalten.

Ein russisches Asbestkartell. In der ersten Hälfte April laufenden Jahres fanden in St. Petersburg Konferenzen der russischen Asbestindustriellen statt, um das zwischen ihnen schon seit einigen Jahren bestehende Abkommen hinsichtlich der Verkaufspreise zu erneuern. Außer den üblichen Besprechungen über die Konditionen des Asbestgeschäftes in der bevorstehenden Saison wurden auch Maßregeln beraten, um der ausländischen Konkurrenz mit besserem Erfolge entgegentreten zu können.

Der nordamerikanische Bleitrust. In der Generalversammlung der deutschen Bleigewerkschaft Wildberg klagte der Vorsitzende, Konsul L. Wessel, über das Vorgehen des nordamerikanischen Bleitrusts, der bei einem Schutzzolle von ca. 200 M pro 1000 *kg* in den Vereinigten Staaten hohe Preise erziele, dagegen auf den ausländischen Märkten eine Schleuderkonkurrenz unterhalte und hiedurch namentlich den deutschen Bleierzbergbau schwer schädige. Nur die reichsten deutschen Gruben könnten die vom Trust herbeigeführten niedrigen Preise aushalten, die anderen müßten allmählich den Betrieb einstellen. Den schon früher erfolgten Betriebseinstellungen (in Deutschland sollen nicht weniger als 120 Bleierzgruben stilliegen) seien im Jahre 1903 die Gruben »Benthausen« und »Wilhelm II.« gefolgt mit einem Kapitalverluste von mehr als 5 Millionen Mark. Es sollte dem Vorgehen des Trusts um so eher durch einen Schutzzoll auf Rohblei entgegengetreten werden, als die Möglichkeit des Ankaufs der stilliegenden Gruben zu billigen Preisen durch die Amerikaner vorliege.

Der nordamerikanische Schießpulvertrust. Der nordamerikanische Schießpulvertrust, der 35 Pulverfabriken in den Vereinigten Staaten kontrolliert, erwarb die der »Internationalen Pulvergesellschaft von Großbritannien« gehörigen umfangreichen Fabriksanlagen in England und auf dem Kontinente und hat sie bereits übernommen. Er will sich hiedurch die Möglichkeit verschaffen, große Munitionslieferungen (um ca. 10 Millionen Mark) für russische und japanische Rechnung schnell ausführen zu können.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LEINENWAREN.

Die Belfaster Leinenindustriellen erhielten Mitte April laufenden Jahres vermehrte Aufträge aus den Vereinigten Staaten, wo namentlich für bessere leichte Leinenstoffe starker Bedarf besteht. Dieser Bedarf befestigt die Preise, so daß die Fabrikanten sogar um $^1/_8$—$^3/_{16}$ d pro Yard in die Höhe gehen konnten. Die Aufträge und Nachfragen aus den britischen Kolonien bezogen sich meist auf Kleiderstoffe wie crashes (grobes Leinenzeug), imitation tweeds und naturfarbene, grobe Twills. Die letzteren werden in einer Breite von 27 Zoll zum Preise von 6 d pro Yard verlangt.

*

Der deutsche Konsul in Beirut berichtet: In fertiger Herrenwäsche herrschte noch immer eine Prager und eine Wiener Fabrik, welche letztere aber einen Teil ihrer Aufträge über Berlin zur Ausführung brachte. Auch direkt bestellt fand Berliner Ware Eingang und günstige Aufnahme. Natürlich gehen auch hier die billigeren Sorten am meisten.

*

Die Preise für Leinenwaren auf dem New-Yorker Markte sind im Jänner und in der ersten Hälfte Februar laufenden Jahres weiter gestiegen, was zu einer entsprechenden Gegenwirkung der Käufer führte. Diese suchen sich zu helfen, indem sie billigere Sorten erwerben, oder ihren Bedarf einschränken, beziehungsweise dessen Deckung hinausschieben. Das Geschäft ist unter solchen Umständen in den Vereinigten Staaten kein lebhaftes. Hiezu tragen noch lokale Momente bei, wie die Börsenkrise im abgelaufenen Jahre, zahlreiche Streiks und Arbeiterentlassungen, ein ungewöhnlich harter Winter, die Unsicherheit bezüglich der Präsidentenwahl. Die New-Yorker Importeure trösten sich übrigens bezüglich der Flauheit ihres Absatzes damit, daß es ihnen erspart bleibt, durch weitere Bestellungen in Europa die dortigen ohnehin hohen Preise noch zu steigern.

Doch hoffen die Importeure auf Erhaltung des gegenwärtigen Niveaus der Leinenwarenpreise und auf Steigerung ihres Absatzes im Frühjahr. Sie begründen diese Erwartungen vorerst mit der Vernichtung großer Lager an Leinenwaren durch die Feuerkatastrophe in Baltimore, wofür die Versicherungsgesellschaften aufzukommen haben, sodann mit der preissteigernden Wirkung des russisch-japanischen Krieges, da bekanntlich die vor einigen Jahren stattgefundene Hausse in Leinenwaren vorerst durch den südafrikanischen Krieg angeregt worden sei.

Bezüglich einzelner Artikel ist zu bemerken, daß der Bedarf für leinene Kleiderstoffe ziemlich gut ist, noch mehr in den Stapelartikeln als in Fancysachen; von den letzteren finden höchstens einzelne gute Muster aus Deutschland in kleineren Quantitäten noch Anklang. Das gleiche gilt auch für die im Jahre 1903 so stark abgesetzten mercerisierten Fancyartikel. Übrigens ist nicht nur die nordamerikanische Fabrikation in mercerisierten shirt waist-Stoffen sehr leistungsfähig geworden, es hat auch die Mode zugunsten glatter Stoffe umgeschwenkt. In Taschentüchern ist vor Frühjahrsbeginn geringes Geschäft bei ziemlich billigen Preisen. Sehr günstig ist das Geschäft in Sackleinwand infolge der starken Nachfrage aus dem eine gute Ernte aufweisenden Argentinien.

Geschäftsaussichten in überseeischen Absatzgebieten. Die hohen, die Lebensbedürfnisse verteuernden Schutzzölle Australiens und die dortigen heftigen sozialen Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern haben die Arbeitslöhne ohne gleichzeitige Hebung der Leistungsfähigkeit der Angestellten derart erhöht, daß im Gegensatze zu den Hoffnungen, welche an den hohen Zolltarif geknüpft wurden, in einer Reihe von Branchen die Einfuhr bessere Chancen bietet als die Erzeugung im Lande selbst. Dabei hat die günstige Ernte des letzten Jahres die Kaufkraft der Bevölkerung namentlich für Baumaterialien sowie landwirtschaftliche Geräte und Maschinen beträchtlich gehoben.

Das bisher vorwiegend durch seinen Goldreichtum bekannte kanadische Yukonterritorium (Blondyke, Dawson City) besitzt nach Feststellungen des Agrarexperten der kanadischen Regierung, Mr. Macoun, ein zur Besiedlung geeignetes Territorium von 40 Millionen Hektar (ungefähr gleich Österreich samt Kroatien, Okkupationsgebiet und Montenegro), welches trotz der hohen nördlichen Breite über einen enormen Pflanzenwuchs verfügte, da drei Monate hindurch die Sonne im Durchschnitte 18 Stunden über dem Horizonte steht. Es gedeihen dort die besser ausdauernden Getreidearten und zahlreiche Futtergräser.

Gewisse übertriebene Hoffnungen, die auf den ägyptischen Sudan als Absatzgebiet gesetzt werden, dürften durch eine von der anglo-ägyptischen Regierung vorgenommene Schätzung der dortigen Bevölkerung einigermaßen herabgemindert werden. Diese Bevölkerung zählte anfangs der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts vor dem Auftauchen des Mahdi mehr als $8^1/_2$ Millionen Köpfe, fiel aber seither teils durch Seuchen, teils durch kriegerische Wirren auf ca. 1·87 Millionen Menschen. Weite Strecken, die früher bebaut waren, sind völlig wüst geworden und müssen mühsam für die Kultur zurückgewonnen werden, wobei möglicherweise eine Einwanderung aus Ägypten behilflich sein wird.

Das Vilajet Charput im südlichen Armenien wird vorläufig von europäischen Handelsreisenden überhaupt kaum besucht, obwohl es sich der Mühe lohnen würde, in diesem zugleich mit dem Fortschritte der Bagdad-Bahn dem Weltverkehr offenstehenden Gebiet bereits jetzt festen Fuß zu fassen. Unter den dort absatzfähigen Waren werden genannt: Strickmaschinen für Herstellung grober Waren, kleine Dampf- und Petroleummotoren,

Digitized by Google

Drehbänke, Einrichtungen für Säge- und Mehlmühlen, für Ausnützung von Wasserkräften, Baumwollgins, bessere Eisenwaren, eiserne Betten, zusammenlegbare und daher leicht transportable Möbel.

In Brasilien können individuelle ausländische Kräfte angesichts der mangelhaften Verwaltung des Landes und der Abneigung der einflußreichen Eingeborenen gegen fremde geschäftliche Tätigkeit wenig ausrichten. Um so mehr kann aber durch Konzentrierung der Kräfte in wohlorganisierten, mit Kapital entsprechend ausgestatteten Syndikaten erreicht werden. In dieser Beziehung entfalten Engländer und Nordamerikaner eine größere Geschicklichkeit als die Deutschen. Durch Schaffung großer aussichtsreicher produzierender Unternehmungen in Brasilien (auf dem Gebiete der Zucker-, Baumwoll- und sogar Zerealienkultur, landwirtschaftlicher Industrien verschiedener Art, Schiffahrts- und Eisenbahnunternehmungen etc.) kann auch das Importgeschäft Brasiliens in entscheidendem Maße beeinflußt werden.

Freilager in Pristan. Das k. u. k. Konsulat in Antivari berichtet: Laut einer Verfügung des Finanzministeriums wird im Hafen von Pristan das Einlagern von unverzollten Waren in staatliche oder private Magazine erlaubt und unterliegen diese Waren erst dann der entsprechenden Zollbehandlung, wenn sie, sei es für den Verkauf in Antivari, sei es für den Transport ins Landesinnere oder den Transitoverkehr den Depots entnommen werden.

Eine deutsche Einkaufsgenossenschaft für die Porzellan-, Ton-, Glas- etc. Warenbranche. In Eisenach waren am 11. und 12. April laufenden Jahres eine größere Anzahl deutscher Firmen der Porzellan-, Steingut-, Glas-, Luxuswaren- und Beleuchtungsbranche versammelt, um über die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft großen Stils zu beraten. Nach eingehenden Erörterungen wurde die Gründung einer solchen unter der Firma: »Nord und Süd«, Einkaufsgenossenschaft für Luxuswaren, Porzellan, Steingut, Glas, Beleuchtungsartikel, Haus- und Küchengeräte, r. G. m. b. H., beschlossen, zu der sämtliche anwesenden Firmen ihren Beitritt erklärten. Der Sitz der Genossenschaft ist Eisenach. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Juni und endet am 31. Mai des folgenden Jahres.

Der englische Eierimport. Während der letzten drei Jahre hob sich der britische Eierimport von ca. 5 Millionen auf ungefähr 6 Millionen Pfund Sterling, an welcher Zunahme hauptsächlich Rußland und Dänemark beteiligt waren. Im Jahre 1903 betrug die Zahl der importierten Eier 2361·87 Millionen Stück, um 110 Millionen mehr als im Jahre 1902 und um 333 Millionen mehr als im Jahre 1901. Der Durchschnittskonsum ausländischer (exklusive irischer) Eier in Großbritannien belief sich im Jahre 1903 auf 64 Stück pro Kopf bei einer Durchschnittsausgabe pro Haushalt von 18 sh.

Eine Kaufgelegenheit für bulgarische Lammfelle. Die Fleischer in Sofia beschlossen, in diesem Jahre ihre Lammfelle nicht wie sonst den Sofianer Exporteuren, die zu niedrige Preise offerieren, zur Verfügung zu stellen, sondern einzulagern (gegen Ende April sollen schon 50.000 Stück beisammen gewesen sein) und andere Käufer heranzuziehen. Die angeblich gerade in diesem Jahre recht schöne Ware soll im Laufe der Saison ein Quantum von ca. 200 000 Stück erreichen.

Die kommerzielle Lage in Rußland. Wie gespannt die kommerzielle Lage in Rußland bereits während des März laufenden Jahres war, geht aus einigen kürzlich veröffentlichten Daten über die Messe in Kiew hervor, welche im genannten Monat (14. März neuen Stiles) stattgefunden hat. Die Kaufleute mußten auf dieser Messe ihren Kunden große Kredite eröffnen und 50 Prozent der verkauften Waren wurden überhaupt nicht für sofortige, sondern erst für spätere Lieferung übernommen. Die auf der Messe des Jahres 1903 mit der diesjährigen als Verfallstag ausgestellten Wechsel wurden nur zu 25—70 Prozent des Betrages eingelöst und der Rest teils bis zur Messe im Jahre 1905 prolongiert, teils protestiert.

Wechselform in Südafrika. Ein direkter Wechselverkehr zwischen Österreich-Ungarn und Südafrika ist, wie das k. u. k. Konsulat in Johannesburg ausführt, nicht möglich. Zahlungen erfolgen sohin teilweise durch die Londoner Agenten der südafrikanischen Käufer, oder aber die Exporteure ziehen direkt oder indirekt durch eine Bank gegen Aushändigung der Verschiffungsdokumente und die Remittierung erfolgt dann via London. Bei verschiedenen Anlässen wurden in Südafrika Tratten österreichischer Firmen präsentiert, die auf Kronen und Heller lauteten oder in deutscher, beziehungsweise französischer Sprache verfaßt waren. Nun sollten aber die österreichischen Firmen sich daran gewöhnen, bei Exportgeschäften nach Südafrika den Preis ihrer Waren auf englische Währung umzurechnen, da in Südafrika oft nicht einmal die Bank eine beiläufige Idee vom Werte der Krone besitzt. Auch entsprechen Wechsel, die ungefähr wie folgt lauten: »Belieben Sie gegen diesen Scheck aus meinem Guthaben an die Ordre der .... Bank zu zahlen«, oder: »Payez à l'ordre de la Banque de .... la somme de« den hiesigen Usancen nicht. Zur Informierung der österreichischen Geschäftswelt stellte das genannte Konsularamt ein Wechselformular zusammen, welches den Anforderungen des südafrikanischen Verkehres nachkommt. An der linken oberen Ecke des Wechsels kann, falls dies gewünscht wird, folgende Bemerkung angebracht werden: »Draft to be accepted on arrival of Steamer carrying the goods in Part«.

Das Musterformular selbst lautet:

To be negotiated through the[1])

Vienna, February 18th 1904.

Exchange for £ 250.12.6

[2]) ...... of this First of

Exchange (second and third of the same tenor and date not being accepted or paid) pay to the ordre of[3]) ..... the sum of two hundred fifty pounds twelve shillings and six pence Sterling Value received against merchandise per Steamer »Africa«. Payable with Exchange and Colonial Stamps added at the current rate in London for negotiating bills on the Colonies.

Messrs. X. Y. Z.

65, South Street N. N. & Co.
Johannesburg.

Reiskultur und Reishandel in Ägypten. Seit neuerer Zeit gehen Ladungen von geschältem Rosette-Reis von Alexandrien nach Triest. Im Hinblick auf die Konkurrenz, die sich daraus für die österreichische Reisschälindustrie ergibt, dürften nachstehende Daten über die Reiskultur und den Reishandel in Ägypten am Platze sein.

Der Reis wird in Oberägypten, und zwar in Fajum, doch in viel besserer Qualität und größerer Menge in Unterägypten, und zwar in den nördlichen Teilen der Provinzen Behêra, Scharkîje, Dachalîje und Charbîje gebaut. Er gedeiht fast auf allen Bodengattungen, sofern für genügende Bewässerung gesorgt ist, am besten jedoch in sandigem Lehm. Gepflanzt werden hauptsächlich vier Gattungen: Fino, die beste und marktgängigste Sorte; Aïn-el-Bint, die den nächsten Platz einnimmt; Yamani; Sabeïni, die qualitativ am niedrigsten steht. Gesäet wird im Mai, die Sabeïni-Sorte erst im August, da sie nur $2^1/_2$ bis 3 Monate zur Reife braucht, während die beiden besten Sorten $5^1/_2$ bis 6 und Yamani $3^1/_2$ bis 4 Monate wachsen müssen. Vor der Aussaat läßt man den Samen keimen, indem man ihn 4—6 Tage im Wasser einweicht und dann 1—2 Tage auf hölzernen Böden trocknet. Ein Feddan (= 4200 m^2) erfordert 3 bis $3^1/_2$ Kilos (à 16·5 *l*) Samen. Besondere Pflege verlangen die Reiskulturen nicht, selbst Düngung ist nicht notwendig, wohl aber müssen sie öfters gejätet werden; auch

[1]) Hier ist der Name einer südafrikanischen Bank einzuschalten, etwa: Standard Bank of South Africa Ltd., oder: National Bank of South Africa Ltd. etc.

[2]) Hier ist je nach Vereinbarung einzuschalten: *a*) At sight, *b*) Thirty days after sight, *c*) Sixty days after sight, *d*) Ninety days after sight.

[3]) Hier ist etwa einzuschalten: *a*) Myself, *b*) Ourselves, *c*) Messrs. A. B. & Co., *d*) Austro-Hungarian Bank.

Digitized by Google

müssen die Pflanzen, wo sie zu dicht stehen, weiter auseinander gesetzt werden. Die Ernte findet im Oktober statt. Ein Feddan mittelguten Bodens ergibt 6 Ardeb (1 Ardeb zu 30 Kilé) Paddy und etwa 1 t Stroh, welch letzteres als Streu für Pferde verwendet wird. Die mit Reis bebaute Fläche — an einer Agrarstatistik fehlt es in Ägypten vollständig — läßt sich auf etwa 150.000 Feddans schätzen. Eine zeitweilige Schädigung erleidet die Reisproduktion dadurch, daß bei niedrigem Wasserstande des Nil die Produktion verboten wird, damit der wichtigsten Kulturpflanze des Delta, der Baumwolle, das so wichtige Wasser nicht entzogen wird.

Der Reis kommt sodann in die zahlreichen bei Rosette und Damiette gelegenen Reismühlen, wo er enthülst wird. Einige dieser Etablissements sind in den Händen großer Exportfirmen (Behrend & Co. u. s. w.) und ganz modern mit englischen und amerikanischen Maschinen eingerichtet. Außer Gips, der aus Frankreich importiert wird, gelangt bei dem Schälprozeß auch Salz, das im Lande billig zu haben ist, zur Verwendung. Dieser Umstand, sowie die Tatsache, daß der ägyptische Reis ungleich frischer in den Konsum gelangen kann, als der langen Transport und viele Umladungen erfordernde indische Reis, geben dem ägyptischen Produkt einen gewissen Wohlgeschmack, der ihm bei den Konsumenten einen Vorzug sichert. Man rechnet, daß vom Paddy (arab. ruzz schairi) nur die Hälfte an enthülstem Reis (ruzz abiad) gewonnen wird; von letzterem wird das Ardeb nur zu 14 Kilé (14 × 16·5 = 231 *l* ca. 156 Oka = 192½ *kg*) gerechnet. Der Enthülsungsprozeß erfordert ziemlich viel Arbeit und kostet etwa 45—50 P. T. (K 11·18—12·42) pro Ardeb enthülsten Reises (zu 231 *l*). Die Hülsen und der Bruchreis dienen als Viehfutter, die ersteren auch als Feuerungsmaterial.

Der Hauptbandelsplatz für Reis ist Alexandrien, noch mehr aber für fremden als für inländischen Reis. Dorthin gelangen nämlich ganze Schiffsladungen Rangoon-Reis aus Britisch-Indien, welche teils in den Konsum des Landes gelangen, teils nach der Türkei weiter verfrachtet werden; für letzteren Zweck werden sie im Zollamt oder in Freilagern (Bonded stores) zollfrei eingelagert. Nach der ägyptischen Statistik stellten sich die Umsätze in Reis auf:

im Jahre		die Einfuhr *t*	die Einfuhr L. E.	die Ausfuhr *t*	die Ausfuhr L. E.
1889—1893	durchschnittlich	15.553	141.845	8.500	98.435
1894—1898	"	19.044	123.050	10.242	101.774
1899		24.841	191.628	9.243	104.835
1900		30.409	240.997	7.860	89.325
1901		44.256	326.195	6.504	74.562
1902		40.791	279.007	7.936	95.431
1903		?	314.324	11.788	118.332

Der Rangoon-Reis kommt meist in Doppelsäcken zu 2 Cwts. netto und wird nach dem Wertverhältnis von 850 Millièmes (1 L. E. = 1000 Millièmes = K 24·82) mit 8 Prozent verzollt; die Säcke und die Holzbrettchen, welche zur Schlichtung der Ladung an Bord des Schiffes dienen, sind in dem Werte mit inbegriffen.

In diesem Gesamtexport sind aber steigende Mengen von ägyptischem Reis enthalten, die nach Österreich, Frankreich und Italien gelangen. In der Handelsstatistik zeigen sich bisher nur geringe Spuren dieses Exportes; es gingen nämlich:

Im Jahre 1903 nach Österreich 3 *t* für 35 L. E., Frankreich (und Algier) 574 *t* für 4640 L. E., Italien 3017 *t* für 16525 L. E. Im Jahre 1904 sind aber bereits größere Sendungen von geschältem Reis nach Triest gegangen [1]). Der Werttarif der ägyptischen Zollbehörden — denn Reis hat wie alle anderen Produkte einen Ausfuhrzoll von 1 Prozent zu zahlen — nimmt für alle Sorten von ägyptischem Reis gegenwärtig einen Wert von 2·3 L. E. pro Ardeb an.

[1]) z. B. am 17. März 876 Sack.

Der Außenhandel Argentiniens 1903. Das k. u. k. Konsulat in Buenos-Aires berichtet: Den amtlichen Daten zufolge betrug der Wert des gesamten Handels Argentiniens mit dem Auslande 352,191.124 $ Gold [1]) im Jahre 1903 gegen 282,525.983 $ Gold im Jahre 1902. Es hat sich mithin der Wert des Außenhandels um 69,665 141 $ Gold gehoben. Von diesem Gesamtwerte entfallen auf den Import des Jahres 1903 131,206.600 $ Gold gegen 103,039.256 $ Gold in 1902, und auf den Export 220,984.525 $ Gold gegen 179,486 727 $ Gold. Der Import hat sich im Jahre 1903 um 28,167.344 $ Gold und der Export um 41,497.797 $ Gold vermehrt.

An Bargeld wurden importiert 26,086.184 $ Gold in 1903 gegen 8,909.086 $ Gold in 1902. Daraus ergibt sich ein Plus im Goldzufluß von 17,177·098 gegenüber dem Vorjahre.

Folgende Aufstellung veranschaulicht den Wert der Einfuhr, respektive der Einfuhr in den vorhergehenden vier Jahren; es betrug die

Einfuhr:

	Dollar Gold
1902	103,039.256
1901	111,959.749
1900	113,485.069
1899	116,850.671

Ausfuhr:

	Dollar Gold
1902	179,486.727
1901	167,716.102
1900	154,600.412
1899	184,917.531

Daraus zeigt sich, daß der Wert der Einfuhr sowohl wie auch der Ausfuhr des Jahres 1903 die vorhergehenden vier Jahre beiweitem überholt hat. Diese namhafte Steigerung der Handelsbewegung kann als Symptom des wirtschaftlichen Aufschwunges Argentiniens bezeichnet werden.

An der Wertsteigerung der Einfuhr um 28,167.344 $ Gold sind fast alle Warengruppen beteiligt; eine namhafte Zunahme weisen auf: lebendes Vieh, Nahrungs- und Genußmittel, Getränke, Tabak und Tabakfabrikate, Textilwaren, vegetabilische und mineralische Öle, Drogen, Chemikalien, Hölzer, Papier und Papierwaren, Leder und Lederwaren, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Eisen, Stahl und Waren daraus, Metalle und Metallwaren, Stein- und Erdwaren.

An der Wertsteigerung in der Ausfuhr um 41,497.797 $ Gold partizipieren vorwiegend die Ackerbauprodukte und die Erzeugnisse der Viehzucht.

[1]) 1 Dollar Gold = ca. 5 K.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Krefelder Samt- und Seidenindustrie. Nach einer Zusammenstellung der Handelskammer in Krefeld ging der Gesamtumsatz der dortigen Samt- und Seidenindustrie von 82·55 Millionen Mark im Jahre 1902 auf 79·97 Millionen im Jahre 1903 zurück. Vom gesamten Rückgange entfielen auf Stoffe 2, auf Samt 0·5 Millionen Mark. Speziell das Inlandgeschäft verringerte sich um ca. 1½ Millionen Mark, und zwar ausschließlich in Stoffen, während von Samtwaren zirka 400.000 *M* mehr umgesetzt wurden. Der Anteil des Inlandgeschäftes am Gesamtumsatze betrug im Jahre 1903 54·45 Prozent gegen 54·75, 55·41, 53·75, 53·21 und 51·65 Prozent in den letzten fünf vorausgegangenen Jahren. Für das Geschäft mit den übrigen Ländern werden folgende Ziffern (in Millionen Mark) genannt: Frankreich im Jahre 1903 4·77 (im Jahre 1902 4·23), Großbritannien 15·73 (17·06), Österreich-Ungarn 2·12 (1·99), andere europäische Länder 4·97 (5·08) und außereuropäische Gebiete 8·84 (8·99).

Digitized by Google

Die Zahl der **Handstühle** weist im Jahre 1903 einen beträchtlichen Rückgang gegen das Jahr 1902 auf: sie beträgt für Samt und Samtgewebe 532 gegen 614, für festkantiges Samtband 126 gegen 173. Die Zahl der **mechanischen Stühle** für Samt fiel gleichzeitig von 1875 auf 1758, für festkantiges Samtband von 425 auf 408. Außer Betrieb waren im Jahre 1903 ca. 1398 Stoffstühle und 52 Stoffbandstühle.

Der Verbrauch an **Rohmaterial** fiel, was Seide anbetrifft, in der Krefelder Seidenindustrie von 666.199 *kg* im Jahre 1902 auf 583.863 *kg* im Jahre 1903 bei gleichzeitiger Zunahme des Verbrauches von Schappe (358.057 *kg* gegen 324.737 *kg*), Baumwolle (14.167 *q* gegen 13.526 *q*) und Wolle (158.539 *kg* gegen 127.931 *kg*). Der Umschlag in ganz- und halbseidenen Stoffen betrug im Jahre 1903 57·83 Millionen Mark, um ca. 2 Millionen weniger als im Jahre 1902. Gleichzeitig fand eine weitere Verringerung der durchschnittlich beschäftigten Handwebstühle in Stoff von 4916 auf 4069 und der mechanischen Stoffstühle von 8104 auf 7950 statt.

Die Statistik der **Samt- und Seidenfärberei** pro 1903 verzeichnet folgende Ergebnisse der für Krefelder Fabrikanten besorgten Arbeit. Es wurden gefärbt Seide 443.438 *kg* (gegen 503.360 *kg* im Jahre 1902), Schappe 293.890 *kg* (290.819 *kg*), Baumwolle 964.473 *kg* (1,163.831 *kg*), Wolle 94.990 *kg* (104.374 *kg*), für auswärtige Fabrikanten wurden gefärbt: Seide 614.449 *kg* (724.687 *kg*), Schappe 205.640 *kg* (211.715 *kg*), Baumwolle 925.253 *kg* (1,236.164 *kg*) und Wolle 25 *kg* (300 *kg*). Die Stückfärberei weist für ganz oder halbseidene Gewebe erhöhte Ziffern auf. Die in der Färberei ausbezahlten Arbeitslöhne hoben sich von 2·72 Millionen Mark im Jahre 1902 auf 2·78 Millionen im Jahre 1903, während die sonstige Lohnsumme von 22·48 auf 21·58 Millionen zurückging. Alles in allem genommen war das Jahr 1903 für die Krefelder Seidenindustrie wenig günstig.

Ein deutsches Nickelwerk. Ein Wiesbadener Konsortium plant die Errichtung eines Nickelwerkes in Hönningen am Rhein (Rheinland) mit einem Kapitale von vorläufig 700.000 *M* und unter Mitwirkung der am gleichen Orte befindlichen chemischen Fabrik. Man beabsichtigt, das Nickelmetall aus fremden Erzen, die zu Schiffe über Rotterdam nach Hönningen gebracht werden, mittels chemischer Methoden herzustellen.

Die italienische Weinproduktion. Die italienische Weinlese ergab im Jahre 1903 nur 35·10 Millionen *hl*, weniger um 6·34 Millionen *hl* als im Jahre 1902, um 9·08 Millionen *hl* als im Jahre 1901 um 7·65 Millionen *hl* als eine normale Mittelernte. Dieses wenig günstige Resultat war durch unzuträgliche Witterungsverhältnisse im größten Teile Italiens bewirkt worden. Nur in Sizilien, Sardinien und auf der mittelländischen Seite Süditaliens war bei günstigeren Witterungsverhältnissen eine ausgiebige Lese zu verzeichnen. Die von der Phylloxera in einigen Provinzen, insbesondere in Sizilien angerichteten Schäden werden durch alljährlich vorgenommene Neuanpflanzungen teilweise wieder ersetzt. Seit dem Jahre 1901 ist eine jährliche Zunahme der bebauten Fläche um ca. 10.000 *ha* zu verzeichnen. Diese betrug im Jahre 1903 insgesamt 4·01 Millionen *ha*, d. i. um 70.000 *ha* mehr als der Durchschnitt der letzten Jahre.

Die Mittelernte pro *ha* betrug im Jahre 1903 8·75 *hl*, weniger um 1·61 *hl* als im Jahre 1902, um 2·32 *hl* als im Jahre 1901 und um 2·10 *hl* als die mittlere Jahresproduktion. Die verhältnismäßig geringe Höhe dieser letzteren ist darauf zurückzuführen, daß bei Berechnung der Ausdehnung der Rebenanpflanzungen auch jene Zwischenräume mitgezählt werden, welche für anderweitige Anpflanzungen ausgenützt sind. Gemeinden mit einer Durchschnittszahl von 50 Reben pro *ha* sind nicht selten. Das System gemischter Anpflanzungen ist fast in ganz Italien verbreitet, und die Mehrzahl der Reben wird an Bäume gebunden. Anderseits sind in Gemeinden intensiver Rebenkultur Durchschnittsziffern pro *ha* von 15.000, 20.000, 25.000 und sogar 30.000 Reben zu verzeichnen. Zur Erläuterung folgen die Durchschnittsziffern in *hl* pro *ha* in einzelnen ein relativ hohes Erträgnis liefernden Provinzen im Jahre 1903: Catania 30·98, Messina 23·08, Sassari 22·78, Neapel 20·19, Livorno 19·05, Turin 17·24, Girgenti 16·36, Cuneo 14·32, Lecce 14·29, Pavia 12·24.

Die größten absoluten Produktionsziffern in Millionen *hl* liefern die Provinzen Lecce und Cagliari mit je 2, Rom 1·44, Catania 1·27, Alessandria 1·26, Bari delle Puglie 1·18, Teramo 1. Sodann folgen 26 Provinzen mit Ziffern von mehr als 1/2 Million *hl*, darunter 11 mit mehr als 700.000 *hl*.

Der Inlandskonsum, d. h. Produktion plus Import, Minus Export, betrug für das Jahr 1901/1902 (das auf die Lese folgende landwirtschaftliche Jahr geht vom 1. Dezember bis zum 30. November des folgenden Jahres) 42·98 und für das Jahr 1902/1904 49·59 Millionen *hl*. Dieser auffallend große Unterschied wurde durch die kleinere Ernte und den beinahe um die Hälfte größeren Export herbeigeführt. Dieser hob sich nämlich (Wein in Fässern) von 1·275 Millionen *hl* im Jahre 1901/1902 (vom 1. Dezember 1901 bis 30. November 1902) auf 1·890 Millionen *hl* im Jahre 1902/1903, darunter jener nach Österreich-Ungarn von 0.588 auf 0·768, Frankreich 0·033 auf 0·104, Deutschland 0·105 auf 0·109, Schweiz 0·158 auf 0·442, Mittel- und Südamerika 0·237 auf 0·292. Der Exportwert pro *hl* Faßwein (exklusive Wermut) wurde für die statistischen Jahresausweise pro 1901/1902 und 1903 mit 27, 25, 30 L. festgesetzt.

Ein neues italienisches Stahlwerk. Die mit einem Kapitale von 15 Millionen Lire arbeitenden Eisenwerke auf Elba, deren Aktien seit einem Jahre zum größten Teile in die Hände der Società Siderurgica Savona (einem Teilnehmer der von der Terni-Gesellschaft geführten Eisengruppe) gelangt sind, beabsichtigen demnächst Obligationen um 10 Millionen Lire herauszugeben, um, neben der Konvertierung älterer Schulden, sich an einem im Vereine mit der Terni- und der Savona-Gesellschaft auf der Insel Elba zu errichtenden Stahlwerke zu beteiligen.

Die Seidenernte Frankreichs in den Jahren 1901 bis 1903. Dem französischen Amtsblatt vom 31. März 1904 zufolge beschäftigte die Seidenzucht in Frankreich:

	Unternehmer
im Jahre 1901	132.694
» » 1902	128.199
» » 1903	120.266

Im Jahre 1903 wurden zur Verpuppung verwendet 182.712 Unzen Eier zu 25 *g*, und diese lieferten 5,985.481 *kg* frische Kokons.

Hievon waren französische Rasse 175.488 Unzen, die 5,728.429 *kg* Kokons ergaben gegen im Jahre 1901 195.592 Unzen mit einem Ergebnisse von 8,061.369 *kg* Kokons, im Jahre 1902 189.040 Unzen mit einem Ergebnisse von 6,953.156 *kg* Kokons.

Ferner wurden im Jahre 1903 aus Japan eingeführt 307 Unzen, welche 8223 *kg* Eier ergaben; aus Japan abstammend 4558 Unzen, welche 165.744 *kg* Eier ergaben; anderer Provenienz 2459 Unzen, welche 83.085 *kg* Eier ergaben.

Eine Unze ergab im Durchschnitte Kilogramm frische Kokons:

im Jahre 1901 französische Rasse	41·215
» » 1902 » »	36·781
» » 1903 » »	32·642
ferner:	
im Jahre 1903 japanische Rasse	39·724 *kg*
aus Japan stammend und in Frankreich gezogen	36·363 »
andere Rassen	33·788 »
im Durchschnitte	32·759 »

Digitized by Google

Technische Neuerungen.

Neuerungen in der Seifenindustrie. Eine als Desinfektionsmittel, wie behauptet wird, vorzüglich geeignete Kaliseife wird durch Zusammenschütteln von 500 Teilen geschmolzenem Kokosöl, 330 Teilen Kalilauge von 40° Beaumé und 200 Teilen Spiritus dargestellt. Die Verseifung tritt unter Selbsterhitzung schnell ein. Die entstandene gallertartige Seife wird mit Ölsäure neutralisiert. Man verarbeitet sie dann entweder in diesem Zustande zur Tubenfüllung oder löst sie mit destilliertem Wasser zu 2000 Teilen zu einer flüssigen etwa 50prozentigen Kaliseife, die Kreosot, Myrrhentinktur, Paraform, beziehungsweise unter Mithilfe von Weingeist, Thymol, Menthol, Camphor gut aufnimmt.

Eine Erfindung von Professor H. Gießler und Dr. H. Bauer in Stuttgart (deutsches Patent Nr. 149.335) bezweckt die Herstellung von Seifen, die ohne schädliche Nebenwirkungen neben schmutzlösenden auch bleichende und antiseptische Wirkungen besitzen sowie das Reinigen und Bleichen in einer Manipulation ermöglichen. Dies soll dadurch erreicht werden, daß man gewöhnlicher Grundseife ein Alkali- oder Amoniumsalz der Übersäure des Bors oder Kohlenstoffs entweder im gepulverten Zustande oder mit glyzerinfreien Fettkörpern (wie Lanolin, Walratlösungen, Vaselin oder Paraffin) einverleibt. Man verwendet hiezu 10—20 Prozent Natrium- oder Ammoniumperborat (z. B. $Na\ BO_3$ oder $Na_2\ B_4\ O_8$ oder $NH_4\ BO_3$) oder Natriumpercarbonat ($Na_2\ CO_4$), drei durchaus beständige, sehr sauerstoffhaltige Salze, für deren fabriksmäßige Herstellung bereits brauchbare Methoden bestehen. Diese Salze bleiben sogar in Seifenkörpern, welche 20 Prozent Wasser enthalten, unzersetzt, und der in ihnen vorhandene Sauerstoff entwickelt sich, auch bei Temperaturen über 40° C., erst bei Auflösung der Seifen in viel Wasser, also erst beim Gebrauche, und zwar in langsamer und stetiger Weise. Diese Seife soll imstande sein, aus Wäsche Rotwein-, Heidelbeer-, Kakao- und ähnliche Flecke leicht zu entfernen.

Ein deutsches Patent (Nr. 149.793) von A. Wolff in Breslau betrifft die Herstellung einer Spiritusseife von hohem Schmelzpunkte, indem hochprozentigen Spiritus erhebliche Mengen fester Natronseife zugesetzt werden. In dieser Beziehung unternommene Versuche ergaben, daß sich für die Herstellung einer brauchbaren Spiritusseife von hoher reinigender und desinfizierender Wirkung eine Kokosnatronseife am besten eignet, wobei 6 bis 20 Prozent wasserfreier Natronseife, die sich mit hochprozentigem Alkohol zu einem Produkt von hohem Schmelzpunkte vereinigen können, für die beabsichtigte reinigende Wirkung ausreichen. Man verwendet beispielsweise 11.375 Teile wasserfreier Kokosnatronseife, 79.200 Teile Alkohol und 9425 Teile Wasser. Durch den Zusatz desinfizierender Stoffe einerseits und mechanisch wirkender Stoffe (Sand etc.) anderseits kann sowohl die desinfizierende als auch die reinigende mechanische Einwirkung dieser Spiritusseife noch erhöht werden.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Englische Verkehrspläne in Afrika. Die englische Regierung will parlamentarischen Anträgen auf Errichtung einer subventionierten Dampferlinie zwischen England und den ostafrikanischen Häfen durch Einsetzung eines Komitees zuvorkommen, welches über diese Frage beraten soll. Merkwürdigerweise wird nämlich der Hafen Mombassa in Britisch-Ostafrika sowie Zanzibar zwar von deutschen und neuerlich auch von einer österreichischen subventionierten Dampferlinie angelaufen, aber es fehlt an einer regelmäßigen Verbindung zwischen Großbritannien und diesen Häfen.

Die Regierungen der Transvaal- und Oranjegebiete sowie jene Natals und der Kapkolonie unterhandeln gegenwärtig über die Zusammenfügung der Staatsbahnen dieser Gebiete in ein einheitliches Netz, das auch die Bahnen Rhodesias umfassen und auf diese Weise in einem wichtigen Belange die Förderation ganz Britisch-Südafrikas vorbereiten soll.

Lord Cromer setzt in seinem diesmaligen Jahresberichte über die ägyptische Verwaltung auseinander, daß der Rhodessche Plan einer Kap—Kairo Eisenbahn von ägyptischer Seite völlig aufgegeben worden sei, und an deren Stelle würde eine zwischen Eisenbahn- und Dampferfahrt abwechselnde Verbindung zwischen Kapstadt und Oberägypten treten. Es würde sich nicht lohnen, die weiten Sumpfgebiete, welche sich zwischen dem 5. und 10. Grad nördlicher Breite längs des Nil ausdehnen, mittels einer kostspieligen Eisenbahn zu durchqueren. Dagegen sei ein kontinuierlicher Verkehr teils per Bahn, teils per Dampfschiff zwischen Kairo und Gondokoro (am Nil ca. 5 Grad nördl. Breite) bereits eingerichtet. Die Bewältigung der südlich von Gondokoro zu überwindenden Schwierigkeiten stehe erst in Beratung.

Bücher-Anzeigen.

Meyers Großes Konversationslexikon, sechste Auflage, VI. Band (Erdmessen bis Franzen), Bibliographisches Institut in Leipzig und Wien, 1904. Auch dieser Band des rühmlichst bekannten großen Nachschlagewerkes, der wie seine Vorgänger mit zahlreichen schön ausgeführten Abbildungen, Karten und Plänen versehen ist, enthält unter anderem folgende speziell für kommerziell-industrielle Kreise interessante Artikel: In geographischer Beziehung Erzgebirge, Esthland, Etrurien, Euphrat, Europa, Finnland, Flandern, Florenz, Frankfurt, Frankreich (der letztgenannte Sammelartikel umfaßt auf 53 Seiten 34 Abschnitte, die bis auf die neueste Zeit ergänzt sind; in technischer Beziehung Fahrrad, Färberei, Feldeisenbahn, Fernrohr, Fernsprecher, Filtrieren, Flaschenzug, Fördermaschinen, Feuerschutz, Fleischextrakt; in wirtschaftlicher Beziehung Ernte, Finanzwesen, Forstwirtschaft, Fischerei, etc.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Bulgarien. (Kanzleimaterial.) Die Post- und Telegraphendirektion in Sofia gibt bekannt, daß am 10./23. Mai d. J. bei der Sofiaer Kreis-Finanzpräfektur eine Offertverhandlung zur Lieferung von diversen Kanzleimaterialien stattfindet. Der ungefähre Wert der Lieferung beläuft sich auf 26.500 Franken. Die näheren Lieferungsbedingungen, das Cahier des charges etc. können an allen Werktagen bei der genannten Finanzbehörde eingesehen werden und sind erstere gegen Erlag von 20 Centimes dortselbst erhältlich.

Serbien. (Tuch.) Die Verwaltung der Strafanstalt in Belgrad wird über Genehmigung des Justizministers vom 3./16. d. M., Zahl 3759, am 30. April a. St. (13. Mai n. St.) 1904 um 9 Uhr vormittag eine öffentliche mündliche Lizitation abhalten für die Lieferung von 1000 *m* weissen und schwarzen Tuches, bestimmt für die Bekleidung der Sträflinge. Wer gewillt ist, diese Lieferung zu übernehmen, wird hiemit eingeladen, am obbezeichneten Tage zur Lizitation zu kommen. Bedingungen für diese Lieferung können an jedem Tage in der Verwaltungskanzlei in Erfahrung gebracht werden. Die Kaution beträgt 10 Prozent vom Lizitationspreise in barem oder in staatlichen Wertpapieren.

(Leder, Zwirn, Schnallen etc.) Die Verwaltung des Depots der militär-technischen Anstalt in Kragujevac wird am 5./18. Mai 1904 von 9—12 Uhr vormittags eine öffentliche mündliche Lizitation abhalten für die Lieferung von:

1100 *kg* Blankleder, weiß,
160 Stück Schweinsleder,
150 » schwarze Satteldecken,
200 Spulen weißen Zwirn,
200 Stück größere Ringe, vernickelt,
400 » kleinere » »
200 » Gebisse von Stahl, vernickelt,
400 » stählerne Steigbügel, vernickelt
400 » Schnallen, vernickelt, für die Steigbügel,
200 » stählerne Gebisse, vernickelt,
200 » vernickelte Schnallen für den oberen Sattelgurt, 32 *mm*,
400 Stück » » » » Brustriemen, 25 *mm*,
2200 » » » » die Zügel, 23 *mm*,
300 » » » » » » 18 »
3400 » » » » » Riemen und Quersäcke, 21 *mm*,
400 Stück vernickelte » » » Sattelflügel, 22 *mm*.

Wer gewillt ist, diese Lieferung zu übernehmen, wird hiemit eingeladen der Lizitation beizuwohnen und die erforderliche Kaution zu erlegen; sie beträgt für serbische Staatsangehörige 10 Prozent und für fremde 20 Prozent vom Gesamtpreise.

Muster und Bedingungen hiefür können an jedem Arbeitstage vom 16./29. l. M. angefangen in der Kanzlei dieser Verwaltung oder in der Technischen Abteilung des Kriegsministeriums eingesehen werden.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 12. MAI 1904. [Nr. 19.

INHALT.

Korea und sein Handel 217
Der neue montenegrinische Zolltarif . 219

Zollgesetzgebung:
Ägypten 220
Serbien 221
Spanien 221

Handelspolitisches:
Ein französisch-niederländischer Handelsvertrag . 221
Brasilianische Zollpolitik . 221

Handel:
Winke für den Export von Seidenwaren . 221
Serbische Stempelerhöhungen . . . 223
Leipziger Textiliengeschäft 223
Ursprungszeugnisse für die Ausfuhr von gesalzenem Fleisch nach Frankreich 223
Zollfreie Zuckermelasse in England 223
Erleichterung der Vorschriften für Musterkollektionen in Spanien 223
Das russische Pferdeausfuhrverbot und der deutsche Markt 223
Der sibirische Butterexport 223
Ägyptische Eisenbahnlieferungen 223
Die kommerzielle Lage in Japan 224
Die brasilianischen Konsularfakturen 224
Der Absatz von Kalziumkarbid in Australien . 224
Neuseelands auswärtiger Handel im Jahre 1903 . 224
Öffentliche Arbeiten in Tanger 224

Österr.-ungar. Handelskammern:
Brünn 225

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Baumwollproduktion . . . 225
Die italienische Baumwollindustrie 225
Die Reismühle in Braila . 226
Dampfmaschinen für elektrischen Strom in Preußen . 226
Ein Kampf gegen Lederbeschwerung 226
Die norwegische Bierbrauerei 226
Die Ramiekultur in Louisiana 226
Die nordamerikanische Fabrikation von sterilisierter Watte 226
Die Nebennutzungen der nordamerikanischen Reisproduktion 226
Nebenproduktionen der nordamerikanischen Papierfabrikation 226
Die nordamerikanische Gerbstoffabrikation . . . 227
Die mexikanische Zuckerindustrie 227
Der Mineralreichtum Perus 227
Quecksilberproduktion . . 227
Kupferlager auf Cypern . 227
Monazitlager in Brasilien . 227
Bergbau in Grönland . 227
Kaolinlager in Australien . 227
Das chinesische Holzöl . . 228
Die Kultur von Medizinalpflanzen in den Vereinigten Staaten 228
Kakaoproduktion in Ecuador 228

Technische Neuerungen:
Ein neues Verfahren für Milchtrocknung und Konservierung 228
Neuartige Herstellung von Dinassteinen (Quarzsteinen) 228

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Spanische Exportfrachtsätze 228
Spanische Dampferverbindung mit Guinea . . . 228

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Schweiz 228
Spanien 228

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

KOREA UND SEIN HANDEL.

Von Professor **Dr. Rob. Sieger.**

(Fortsetzung.)

Daß man zur Speisung des Hafenverkehrs und zur Belebung des Binnenverkehrs energisch an den Bau von Eisenbahnen gegangen ist, hat gleichfalls die japanische Energie bewirkt. Japanischem Kapital, das mit Unterstützung der japanischen Regierung arbeitete, ist es gelungen, den ersten Bahnbau des Landes, die Linie Söul—Tschemulpo[1] (48 *km*) kurz vor der Vollendung in seine Hand zu bekommen, indem es die einem amerikanischen Syndikat erteilte Konzession erwarb. Ebenso brachte Japan die Konzession für die Verbindung der Hauptstadt einerseits mit Fusan (Südbahn), anderseits mit dem Grenzflusse Yalu (Nordwestbahn) an sich. Von dieser Bahnlinie, deren Bau sowohl bei Fusan wie bei Söul im Jahre 1901 begonnen wurde, ist schon ein gut Stück fertig. Bereits vor dem Kriege planten die Japaner die Bahn Söul—Fusan 1904 fertigzustellen. Sie soll 459 *km* lang werden. Man rechnet die Fahrtdauer auf zwölf Stunden,[2]) während man von Söul nach Tschemulpo fast zwei Stunden braucht und erhofft von der Bahn einen großen Aufschwung der Getreide- und Bergbauproduktion des Südens. 1902 entschloß sich die koreanische Regierung über französische Vorstellungen, den Bau der Nordwestbahn selbst in die Hand zu nehmen und dabei nur französische Techniker (von Fives-Lille) und französisches Material zu verwenden. Im folgenden Jahre erhielt ein deutsches Konsortium die Konzession einer Bahn Söul—Gensan. Aber diese Benachteiligungen des japanischen Einflusses dürften infolge der seitherigen politischen Ereignisse hinfällig werden und der ohne rechte Energie begonnene Bahnbau Söul—Widschu kaum in französischen Händen bleiben.

Koreas Bahnnetz umfaßt bereits ein paar hundert Kilometer. Dabei ist die Umgebungslinie der elektrischen Tramway in Söul, die von Amerikanern erbaut wurde, mitzurechnen, da sie etwa 14 *km* von der Stadt aus sich erstreckt. Von den im Bau begriffenen Linien ist die »Südbahn« entschieden die für die Erschließung des Landes vorteilhafteste; wie sehr ihre Vollendung aber auch im Interesse Japans liegt, geht daraus hervor, daß durch sie eine Expreßverbindung in 44 Stunden zwischen Tschemulpo oder Söul und Tokio hergestellt werden soll.

Das Telegraphennetz von 3500 *km* ist staatlich; es verbindet die wichtigsten Städte des Innern und die Vertragshäfen. Durch eine Überlandslinie ist es mit der Mandschurei, durch Kabel mit Wladiwostok und Nagasaki verbunden. Letztere gehören der großen nordischen Telegraphengesellschaft und Japanern. In den Vertragshäfen sind japanische Post- und Telegraphenämter. Die Koreaner verdanken das erste Kabel Nagasaki—Fusan (1883) den Japanern, den ersten Landtelegraphen Tschemulpo—Söul—Pingyang—Widschu (Wiju) den Chinesen (1885); erst 1889 wurde durch die Linie Söul—Fusan eine Verbindung beider und eine durchgehende Telegraphenlinie gewonnen. Auch die Post lernte Korea zuerst aus der japanischen Konsularpost kennen (1877), erst 1895 entstand (nach einigen vorangegangenen Ver-

[1]) Passagierverkehr 1900: 216.000, 1901: 355.000. Fracht (in t) 1900: 11.000; 1901: 99.000. Im Sommer sechs, im Winter fünf tägliche Züge in jeder Richtung.

[2]) Über ihre Trasse siehe Hamilton, S. 154 ff., und »Österreichische Monatsschrift für den Orient«, 1901, 144.

Digitized by Google

suchen) eine Staatspost unter Leitung eines Japaners und 1900 trat Korea dem Weltpostverein bei. Die letzten Jahre brachten auch die Einführung des Telephons in den Städten Söul und Tschemulpo und im Verkehr zwischen beiden Orten. Die Ausgestaltung der Verkehrsmittel auf dem Festlande ist nach dem Gesagten wesentlich ein Ergebnis der japanischen Einflußnahme auf Korea.

Der Handel mit Korea wird durch die elenden Währungsverhältnisse sehr erschwert. Nach allerlei früheren Versuchen wurde 1900 ein Münzgesetz erlassen, wonach das künftige Silbergeld auf einer Goldeinheit, dem japanischen Yen, beruhen soll. Neben den bisherigen Silber-Yen (Dollars) und ihren Scheidemünzen aus Silber, Nickel und Kupfer kursieren Kupferkäsch. Man überflutete das Land mit Nickelscheidemünzen, ohne eine Reserve für diese Ausmünzungen zu haben; so sank diese Münze, welche der Staat bei seinen Zahlungen verwendet, gegenüber dem japanischen Geld auf einen verschwindenden Teil ihres Nominalwertes herab. Dazu kam noch, daß diese Scheidemünze, deren Metallwert 1/18 ihres Nominalwertes betrug, in Japan in ungeheueren Mengen nachgemacht und eingeschmuggelt wurde. Schließlich mußte die japanische Regierung selbst dagegen einschreiten und ihren Untertanen Anfertigung und Gebrauch der Falsifikate verbieten. Die Zollbehörde konfiszierte im Jahre 1902 in Tschemulpo 3·6 Millionen Stück im Werte von 18.000 £; wie viel ihrer Wachsamkeit entging, läßt sich nicht abschätzen. Kamen für den Außenhandel infolge dieser Verhältnisse außer dem langsam verschwindenden alten kupfernen Käsch, der allerdings in einzelnen Bezirken sich zäh erhielt, nur mehr japanische und amerikanische Münzen und vor allem japanische Papier-Yen in Betracht, so benützte Japan die Gelegenheit, seinen Einfluß durch eine Notenbank zu steigern. Seit 1878 ist in Korea eine der ersten japanischen Banken tätig, die Dai Itschi Ginko (Nr. 1 Bank), die in Söul und allen offenen Häfen Zweigniederlassungen hat. Diese gab nun mit Unterstützung der japanischen Regierung, unter deren Aufsicht aber ohne ihre Garantie seit Mai 1902 Noten aus, welche die Zahlung in japanischem Gelde versprachen. Das Verbot dieser Noten, das die koreanische Regierung im September 1902 und verschärft im Februar 1903 erließ, mußte sie beide Male auf Verlangen Japans rasch wieder zurückziehen. Um diese Zeit hatte die Bank bereits eine Notenzirkulation von 600.000 und Reserven von 530.000 Yen. Dieser Vorgang zeigt, wie sehr sich Japan als Herr im Lande fühlte. Nebenbei bemerkt, wurde 1901/1902 der Umlauf japanischer Banknoten in Korea auf etwa 2½ Millionen Yen veranschlagt, 1903 auf 3 Millionen. Erst im Vorjahre 1903 dachte Rußland daran, durch eine Zweigniederlassung der russisch-chinesischen Bank in Tschemulpo dem Einfluß Japans energischer entgegenzuarbeiten, der um so unumschränkter war, als auch die angesehensten englischen, deutschen und russischen Unternehmungen im fernen Orient, die Hongkong and Shanghai Banking Corporation und die Chartered Bank of India, Australia and China, die deutsch-asiatische und die Dresdener Bank, die Petersburger Banque de Commerce in Tschemulpo nur durch Agenten vertreten sind. Nur Amerika wollte es versuchen, durch die Gründung einer koreanischen Nationalbank größeren Einfluß zu behaupten, doch haben die Kriegsereignisse diesen Versuch unterbrochen, und Japan dürfte alle Mühe aufwenden, ihn gänzlich zu vereiteln.[1]

[1] Eine ausführliche Schilderung der Münzwirren geben die angeführten Konsularberichte, insbesondere der französische. Der letztere hebt insbesondere die Notwendigkeit der Zirkulation von Noten zu 1 Yen hervor; die Auflassung der japanischen 1 Yen-Noten gab der Dai Itschi Ginko den ersten Anlaß zur Notenausgabe in diesem Werte, die allgemein freudig begrüßt wurde. Erst als sie auch 5 und 10 Yen-Noten ausgab (letztere neben den japanischen Banknoten gleichen Wertes), entstand Beunruhigung und begannen die Schritte fremder Vertreter und das Eingreifen der koreanischen Regierung. Die Bank zeigte sich aber allen Schwierigkeiten gewachsen. Sehr gut charakterisiert der französische Berichterstatter die Tendenz Japans, die Finanznot anwachsen zu lassen, um dann als Retter aus allen Schwierigkeiten aufzutreten und dadurch seinen Einfluß zu steigern.

So sehen wir auch hier die Japaner eingreifen, um Korea aus seiner Lethargie aufzuraffen. Indem sie den Handel in ihre Hände brachten, gaben sie ihm lebhafte Impulse. Und wir können sagen: der Gesamtwarenhandel Koreas ist im Zunehmen. Von etwa 19 Millionen Yen 1897 stieg er auf 23 Millionen Yen 1901 und 22 Millionen Yen im Jahre 1902 (nach Mißernte und Hungersnot und trotz der Cholera[1]), soweit ihn die koreanischen Seezollämter, die nach chinesischem Muster eingerichtet sind, erheben. Diese statistischen Angaben geben aber nur ein unvollständiges Bild des Handels. Sie beziehen sich nur auf die Vertragshäfen; dazu kommt aber noch der Handel der anderen Häfen und jener über die Landgrenzen Rußlands und Chinas, sowie der Betrag der geschmuggelten Waren und der zu niedrigen Deklarationen, zu denen der Wertzoll verleitet. Auch der Goldexport ist nicht eingeschlossen. Wir haben seiner vorhin gedacht. Da es sich hier um ein Landesprodukt handelt, ist es streng genommen nicht richtig, ihn in die Statistik des Geld- und Edelmetallverkehres einzubeziehen. Dieser letztere stieg 1901 auf die Höhe von 2·5 Millionen Yen Ein- und 6·1 Millionen Yen Ausfuhr, in welcher die Goldausfuhr von 5 Millionen eingeschlossen ist.[2])

Welchen Anteil die einzelnen Länder am Handel Koreas haben, läßt sich nur schwer sagen. Man ist auf ihre eigenen Statistiken und insbesondere ihre Konsularberichte angewiesen, da die koreanische Zollstatistik — abgesehen von einzelnen Provenienzbezeichnungen, die zugleich die Qualität charakterisieren, wie bei Textilien, Petroleum u. s. w. — nur angibt, aus welchem Lande die Ware zuletzt kam, beziehungsweise nach welchem das exportierende Schiff zunächst geht. Sie kennt daher nur drei Bestimmungs- und Herkunftsländer, China, Japan und die russische Mandschurei. Die Angaben über diese sind also so gut wie wertlos.[3])

Die koreanische Ausfuhr nimmt im ganzen zu; infolge der Schwankungen der Erntebeträge ist sie aber plötzlichen Schwankungen unterworfen. Sie stieg von 4·7 Millionen Yen (470.000 £) im Jahre 1896 auf fast 9 im folgenden, sank 1898 auf 5·7, 1899 auf nicht ganz 5 Millionen Yen, hob sich 1900 zum Meistbetrag von 9·4 Millionen und hielt sich 1901 und 1902 auf 8·6 und 8·5 Millionen Yen trotz der Mißernte. Ihre Hauptartikel: Reis, Bohnen, Ginseng, Felle und Häute, dann die weniger wichtigen: Getreide, Fischereiprodukte, Vieh, Kupfer, Galläpfel, Golderz, Seetang, Talg, Papier wurden bereits besprochen. Wir haben gesehen, daß die Länder Ostasiens, für Ginseng und Trepang besonders China, für Felle, Walfischfleisch, Düngemittel u. a. besonders Japan, für Vieh Wladiwostok und Japan, fast ausschließlich als Empfänger dieser Ausfuhr in Frage kommen. Japan importierte nach seiner Statistik aus Korea 1895 für 2·9, 1899 für 5, 1900 für 8·8, 1901 für 10·0, 1902 für 8·0 Millionen Yen, wobei wohl Beträge mitgerechnet sind, die der koreanischen Statistik entgingen. Auch die Goldausfuhr Koreas, die in den letzten Jahren um 5 Millionen Yen sich bewegte, geht fast ausschließlich nach Japan, der kleine Rest von abnehmender Größe (1900 noch 600.000, 1902 nur mehr

[1] In den westlichen Häfen brachte allerdings erst der Herbst nach dem guten Ausfall der Ernte einen lebhafteren Umsatz, die östlichen hatten dagegen weniger Einbuße durch die Mißernte 1901 und ihre Folgen erlitten. Der schädliche Einfluß der Cholera auf den Handel äußerte sich insbesondere darin, daß die Feier des Regierungsjubiläums, für die man große Vorbereitungen getroffen hatte, abgesagt wurde und damit (abgesehen von den unproduktiven Ausgaben, die der französische Bericht eingehend schildert) eine große Chance für den Import verloren ging. Mit Recht sieht der französische Berichterstatter darin, daß trotz aller vorgeführten schädlichen Momente der Handel 1902 so hohe Beträge erreichte (der Binnenhandel sogar stieg), ein Zeichen der großen Lebenskraft des Landes.

[2] Die Statistiken sprechen auch vom »Generalhandel« der offenen Häfen. Der darin eingeschlossene Reexport ist aber fast ausschließlich nicht nach den fremden, sondern nach den eigenen Häfen gerichtet, stellt also einen Teil des Küstenverkehrs dar, der oben bereits gewürdigt wurde.

[3] Der französische Konsularbericht Nr. 328, S. 79, und das Deutsche Handelsarchiv 1904, II, 254, teilen diese Angaben mit, die immerhin den Schiffsverkehr mit diesen Ländern illustrieren helfen. Einfuhr 1900—1902 aus China 2·6, 5·6 und 4·8 Millionen Yen, aus Japan 8·2, 9·1 und 8·7 Millionen Yen, aus der russischen Mandschurei 0·1, 0·03 und 0·02 Millionen Yen; Ausfuhr 1900—1902 nach China 2·0, 0·8 und 1·5 Millionen Yen, nach Japan 7·2, 7·4 und 6·5 Millionen Yen, nach der russischen Mandschurei 0·2, 0·3 und 0·2 Millionen Yen.

Digitized by Google

60.000 Yen) kommt nach China. Die Ausfuhr Koreas kommt also für Europa und Amerika bislang so gut wie gar nicht in Betracht. Selbst in bezug auf England wird uns gesagt, daß kein direkter Import von Korea ins vereinigte Königreich bestehe. Es erklärt sich dies wohl zunächst aus der Art der koreanischen Produktion, teilweise auch aus ihrem geringen Umfange. Bei kräftiger Entwicklung der vorhandenen Hilfsmittel, wie sie die japanische oder russische Herrschaft mit sich bringen dürfte, könnten Erzeugnisse der Viehzucht und des Bergbaues, vielleicht auch der Reis, zur Ausfuhr nach Europa kommen, doch auch sie erst nach geraumer Zeit.

Anders verhält es sich mit der Einfuhr. Hier bereiten Europa, Amerika und Ostasien einander Konkurrenz, für deren schließlichen Ausgang es sehr wichtig werden muß, welchem Zollregime die Entscheidung mit den Waffen das Land zuweisen wird. Die Einfuhr Koreas, die 1890—1894 zwischen 4 und 6 Millionen Yen geschwankt hatte, stieg 1895 auf 8·2, sank 1896 auf 6·7 Millionen Yen zurück, hielt sich 1897—1900 zwischen 10 und 12 Millionen Yen, stieg 1901 auf 15 Millionen Yen und hielt sich 1902 trotz der mehrfach erwähnten Verhältnisse auf 13·8 Millionen Yen. Man kann also sagen, daß sie sich in einem Dezennium mehr als verdoppelt, fast verdreifacht hat; ihr Wachstum ist rascher als jenes der Ausfuhr, aber auch weniger von Rückfällen unterbrochen. (Schluß folgt.)

DER NEUE MONTENEGRINISCHE ZOLLTARIF.

Das seit 1. Jänner l. J. in Kraft stehende, neue montenegrinische Zolltarifgesetz enthält unter anderem folgende Bestimmungen: Für Transitwaren sind keine Zölle, sondern nur Gebühren für statistische Zwecke und Nebengebühren zu entrichten.

Der Importeur von Provenienzen eines Staates, der mit Montenegro einen Handelsvertrag abgeschlossen hat, kann Behandlung nach dem Allgemeinen Tarif verlangen, falls er diesen für günstiger hält als den Vertragstarif.

Bei Waren, die aus verschiedenen im Einfuhrtarife namentlich nicht angeführten Bestandteilen bestehen, sowie auch bei Waren, deren Teile verschiedenen Zollsätzen unterliegen, ist der Zoll nach jenem Bestandteile zu bemessen, welcher den höheren, beziehungsweise höchsten Zollsatz zu bezahlen hat. Analog ist mit mechanischen Bestandteilen zu verfahren. Nebenbestandteile von keinem besonderen Werte, die nur zur Befestigung des Ganzen dienen, unterliegen keiner besonderen Zollbemessung.

Die Feststellung des Zollsatzes für Waren, die im Tarife nicht angeführt sind, steht dem Finanzminister zu.

Als Kampfmitttel gegen eine ungünstige Behandlung montenegrinischer Artikel im Auslande können Differentialzölle und sogar Einfuhrverbote gegen die Provenienzen des betreffenden Staates in Anwendung gebracht werden.

Die Tara der einzelnen Warengattungen ist im Tarif fest normiert. Die Bruttoverzollung hat bei allen Waren einzutreten, bei denen kein Taraabzug im Tarife bestimmt, beziehungsweise keine Verpackung erwähnt ist, sowie bei jenen Artikeln, deren Zollsatz 6 K pro 100 *kg* nicht übersteigt.

Das Nettogewicht wird bei der Verzollung berücksichtigt, falls im Tarif für die betreffende Ware ein Taraabzug vorgesehen ist oder Waren verschiedener Gattungen in einem Kollo verpackt sind. Im letzteren Falle wird die Ware mit ihrer inneren Verpackung und die äußere Emballage, jede für sich abgesondert, verzollt. Falls die Emballage einen höheren Zoll unterliegt als die Ware selbst, wird der Zoll für die Emballage gesondert bemessen, insofern nicht etwa der Tarif bei Erwähnung des Artikels auch die fragliche Emballageart nennt.

Neben dem Zoll sind noch folgende Nebengebühren zu entrichten: 1. Magazinage von 5 h pro 100 *kg* des Bruttogewichtes, beziehungsweise pro Gewichtsteil bis 100 *kg*; 2. Wägegebühr 20 h wie bei 1; 3. Deklarationsgebühr 10 h pro Exemplar; 4. Empfangsdokument 10 h wie bei 3; 5. für jedes Siegeln und Zubinden der Kolli 10 h. Das Material zum Binden und Befestigen einzelner Teile hat der Wareneigentümer beizustellen; 6. für jedes Ein-, Aus- oder Durchfuhrszertifikat 50 h; 7. die statistischen Taxen für Ein- und Ausfuhr betragen: pro 100 *kg* oder pro Gewichtsteil bis 100 *kg* gleichartiger Ware 20, ungleichartiger 30 h, pro Stück lebendes Kleinvieh und Wild 10, Geflügel 2, Rinder 30, Pferde, Maultiere, Fohlen 50, Schweine 30 h.

Nebengebühren und Taxen für statistische Zwecke sind von den Transitwaren nur beim Eintritte in das Zollgebiet zu entrichten.

Frei von allen Zoll- und Nebenzollgebühren sind: Waren für die Hofhaltungen der fürstlichen Familie sowie für den eigenen Bedarf der diplomatischen Vertreter und der Konsulen; Kriegsmaterial (Waffen, Munition und Explosivstoffe) sowie Material zur Herstellung dieser Gegenstände in den dazu bestimmten Werkstätten, Bedarfsartikel der Munitionsmagazine und technischen Anstalten, vom Kriegsministerium bezogenes Pferdematerial; Bedarfsartikel der fürstlichen Ordenskanzlei; vom Ministerium des Inneren bezogene Arzneimittel gegen epidemische Krankheiten; Kunstgegenstände, Lehrmittel, Altertümer für staatliche Sammlungen; von Reisenden, Fuhr- und Bootsleuten zum persönlichen Gebrauche mitgeführte Effekten, ferner gebrauchtes Werkzeug, Instrumente, Geräte, Lebensmittel und Getränke der Reisenden; Muster ohne Wert; Geschenke an Lebensmitteln, Kleidung und Baumaterial für die durch außergewöhnliche Unglücksfälle betroffenen Einwohner; Hausgerät, Kleider, Hausvieh und gebrauchtes Werkzeug von Einwanderern.

Befreit von den Zöllen, aber zur Entrichtung der Nebengebühren verpflichtet sind unter anderem: Waren, deren Zollgebühr weniger als 10 h betragen würde; gebrauchte Gefäße, Fässer, Koffer, Kisten etc., die für den Transport eingeführter Waren benützt wurden oder leer ins Land kamen, um binnen bestimmter Frist, mit Waren des Landes bepackt, dieses wieder zu verlassen; Gegenstände für den Gottesdienst aller anerkannten Glaubensgenossenschaften, wenn diese Gegenstände nicht für den Handel bestimmt sind.

Der landwirtschaftliche Grenzverkehr genießt weitgehende Erleichterungen im Falle der Reziprozität.

Bei Mißernten kann die freie Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln gestattet werden.

Die Regierung behält sich das Recht vor, jeden beliebigen im Tarife angeführten Gegenstand zu monopolisieren.

Von den Zollsätzen des Tarifes, der aus einem Minimal- und Maximaltarif zusammengesetzt ist, wären unter anderem zu erwähnen:

I. Klasse: Papier. Tarifpost Nr. 1: Packpapier, Patronen, Karton zum Einbinden und Schachteln, Klosetpapier und alle in Montenegro unter dem Namen »Strazza« bekannten Papiersorten, Minimalsatz 2, Maximalsatz 5 K pro *q*; Tarifpost Nr. 2: Druck- und Schreibpapier, Briefpapier und Kuverts in Schachteln und lose, Papier für Einladungen, Kundmachungen und Plakate, alle Arten färbiges Papier zum Bedrucken, Schreiben u. s. w., Minimalsatz 7, Maximalsatz 12 K pro *q*, Taraabzug: 15 *kg* für Kiste oder Faß, 10 *kg* für Körbe und 5 *kg* für Säcke; Tarifpost Nr. 3: Kaufmännische Bücher, Rechnungen, Albums zum Schreiben, alle Arten rastrierten Papieres, auch Papiertapeten, Minimalsatz 12, Maximalsatz 20 K pro *q*, Taraabzug wie bei Tarifpost Nr. 2; Tarifpost Nr. 4: Lesebücher, Karten, Atlanten, Kalender etc., Schul- und Lehrbücher, dann Zeitschriften, zollfrei; Tarifpost Nr. 5: Zigarettenpapier in Bücheln, 200, beziehungsweise 300 K pro *q*; Tarifpost Nr. 6: Zigaretten-

Digitized by Google

papier, lose, 150, beziehungsweise 250 K pro *q*; Tarifpost Nr. 7: Spielkarten, 1, beziehungsweise 2 K pro Spiel.

II. Klasse: Landwirtschaftliche Produkte. Tarifpost Nr. 10: Getrocknete Trauben, 6, beziehungsweise 12 K pro *q*; Tarifpost Nr. 11: Andere getrocknete Südfrüchte, 12, beziehungsweise 20 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 12: Alle Cerealien (auch Klee), frei, beziehungsweise 5 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 14: Kukuruzmehl, zollfrei; Tarifpost Nr. 13: Sonstiges Mehl aus Getreide, 2, beziehungsweise 10 K pro *q*; Tarifpost Nr. 15: Reis- und Teigwaren (Makkaroni), 3, beziehungsweise 10 K pro *q*.

III. Klasse: Wollwaren. Tarifpost Nr. 17: Rohe Schafwolle und alle anderen Arten unbearbeiteter Wolle, zollfrei, beziehungsweise 10 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 18: Feinere Wolle, gefärbte und sogenannte Strickwolle, gedreht oder nicht gedreht und alle anderen bearbeiteten Wollen in Fadenform, 30, beziehungsweise 50 K pro *q*, Taraabzug 15 *kg* für Kisten, 10 *kg* für Körbe und 5 *kg* für Säcke und Emballage; Tarifpost Nr. 19: Wollgewebe ordinärster Art, wie Kotzen, Decken, ordinäre Teppiche, Säcke, ordinäres Tuch etc., 8 Prozent, beziehungsweise 12 Prozent des Wertes, Taraabzug wie bei Tarifpost Nr. 18; Tarifpost Nr. 20: Alle übrigen Wollgewebe ohne Unterschied, sowie Tücher im Maximalwerte von 8 K pro *m*, 10 Prozent, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes. Taraabzug wie bei Tarifpost Nr. 18; Tarifpost Nr. 21: Alle Zeuge, die pro *m* höchstens 8 K kosten, 15 Prozent, beziehungsweise 25 Prozent des Wertes, Taraabzug wie bei Tarifpost Nr. 18.

IV. Klasse: Seide und Gold. Tarifpost Nr. 22: Nichtbearbeitete gefärbte oder ungefärbte Seide, 15 Prozent, beziehungsweise 20 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 23: Verschiedene Seidengewebe, bedruckte, ordinärerer oder feinerer Gattung, verschiedenfärbig, für Kleider und andere Zwecke, 20 Prozent, beziehungsweise 30 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 24: In Fäden, Schnüren und Knöpfen verarbeitete Seide, 40, beziehungsweise 60 K pro *kg* netto; Tarifpost Nr. 25: Goldgewebe in Fäden, Schnüren oder Knöpfen, 150, beziehungsweise 200 K pro *kg* netto.

V. Klasse: Gewebe aus Baumwoll-, Hanf-, Flachs-, Ziegenhaar und andere Gewebe. Tarifpost Nr. 26: Baumwoll-, Hanf-, Flachs-, Ziegenhaar-, Jute- und andere Gewebe, nicht verarbeitet und ungefärbt, 4, beziehungsweise 12 K pro *q*, Taraabzug 15 *kg* für Kisten, 10 *kg* für Körbe und 5 *kg* für Säcke und Emballage; Tarifpost Nr. 27: Gewebe aus obigem Material, ordinärster Verarbeitung, wie Decken, Teppiche, Seile, Bindfaden, Säcke, Halftern, Netze, Plaids, 6 Prozent, beziehungsweise 12 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 28: Gewebe aus obigem Material (Bubažine oder posta-domestique), 8 Prozent, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 29: Alle anderen Erzeugnisse aus obigem Material, 10 Prozent, beziehungsweise 20 Prozent des Wertes.

VI. Klasse: Anzüge und einzelne zum Gebrauche fertige Kleidungsstücke aus: Schafwolle, Seide, Gold, Baumwoll- und Leinenstoffen, Ziegen- und anderen Haaren, Leder und Kautschuk; Tarifpost Nr. 30: Kleidungsstücke und einzelne zur Bekleidung dienende fertige Gebrauchsgegenstände, 15, beziehungsweise 25 Prozent des Wertes.

VII. Klasse: Leder und Pelzwaren. Tarifpost Nr. 33: Verschiedene Häute, gefärbt, zu Bekleidungs- und anderen Zwecken: *a*) Sohlenleder 30, beziehungsweise 45 K pro *q*; *b*) alle übrigen gefärbten Leder, außer Lack, 60, beziehungsweise 80 K pro *q*; *c*) Lackleder, 20, beziehungsweise 30 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 34: Pelze aller Haus- und wilden Tiere, 20, beziehungsweise 30 Prozent des Wertes.

VIII. Klasse: Holz. Tarifpost Nr. 35: Unbearbeitetes Holz jeder Art, roh behauenes Holz, wie Tram- und andere Balken, Bretter, Pfosten und anderes rohes Bauholz, 1, beziehungsweise 2 K pro *q* brutto; Tarifpost Nr. 36: Alle anderen Arten feiner und besser bearbeiteter Hölzer, wie Möbel, Geräte etc., Wagen, Karren, Schiebtruhen etc., 15 Prozent, beziehungsweise 25 Prozent des Wertes.

IX. Klasse: Unedle Metalle (inklusive Eisen und Stahl). Tarifpost Nr. 37: Unedle Metalle in Stücken, unbearbeitet, 8 Prozent, beziehungsweise 10 Prozent des Wertes brutto; Tarifpost Nr. 38: Unedle Metalle, bearbeitet zu Werkzeugen, Instrumenten und Maschinen, 10, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes brutto; Tarifpost Nr. 39: Landwirtschaftliche und Handwerksmaschinen, zollfrei.

X. Klasse: Gold, Silber und Platin. Tarifpost Nr. 40: In Stücken, Draht, Blättern, Staub etc., zollfrei; Tarifpost Nr. 41: Verarbeitet zu Schmuck und Hausgeräten etc., z. B. Uhren, Armbänder und Löffel, 20 Prozent, beziehungsweise 50 Prozent des Wertes, netto; Tarifpost Nr. 42: Bilder, Kreuze und andere kirchliche Gebrauchsgegenstände, 10 Prozent, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes.

XI. Klasse: Stein, Ton- und Glaswaren. Tarifpost Nr. 43: Edelsteine zu allen Arten von Schmuck, 25 Prozent, beziehungsweise 35 Prozent des Wertes, netto; Tarifpost Nr. 44: Feine Bausteine, wie Marmor, Alabaster etc., 6 Prozent, beziehungsweise 10 Prozent des Wertes, brutto; Tarifpost Nr. 45: Gewöhnliche Bausteine in Säulen- und Plattenform, 6 Prozent, beziehungsweise 10 Prozent des Wertes, brutto; Tarifpost Nr. 46: Bau- und Dachziegel, 3, beziehungsweise 5 K pro 1000 *kg*, brutto; Tarifpost Nr. 47: Zement, Gips, glasierte Ziegel, Platten aus Zement und anderem Material, 5, beziehungsweise 8 K pro 1000 *kg*; Tarifpost Nr. 48: Kohlen und Koks, Graphit, Schwefel, zollfrei; Tarifpost Nr. 49: Gewöhnliche Tischgeräte aus Majolika, wie Teller, Tassen etc., 8 Prozent, beziehungsweise 12 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 50: Tischgeräte, Dekorationsstücke u. s. w. aus feinem Porzellan oder Fayence, 12 Prozent, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 51: Gewöhnliches Glas jeder Art für Hausbedarf (Fensterglas und Hohlglas), 8 Prozent, beziehungsweise 12 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 52: Feines Glas (Kristall) für Spiegel und anderen Hausbedarf, 12 Prozent, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes.

XII. Klasse: Tiere und tierische Produkte. Tarifpost Nr. 53: Pferde, Stuten, Maultiere, Esel, Füllen und Wild, zollfrei; Tarifpost Nr. 56: Getrocknetes Fleisch und getrocknete Fische, 10, beziehungsweise 15 K pro *q*; Tarifpost Nr. 57: Speck, Fett, Butter, Unschlitt, Käse etc., 20, beziehungsweise 25 K pro *q*.

XIII. Klasse: Nahrungsmittel. Tarifpost Nr. 58: Brot, Zwieback, 4, beziehungsweise 5 K pro *q*; Tarifpost Nr. 59: Zuckerbäckerwaren, Biskuits etc., 12 Prozent, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 60: Frucht- und Gemüsekonserven in Schachteln (Marmelade, Honig, Kompotts), 12 Prozent, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 61: Fleischkonserven aller Art in Büchsen, auch Kaviar, Schinken, Würste etc., 12 Prozent, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 62: Verschiedenes Zuckerwerk (Bonbons, Pastillen, in Zucker eingelegtes Obst), 15 Prozent, beziehungsweise 20 Prozent des Wertes.

XIV. Klasse: Öle, Farben und chemische Produkte. Tarifpost Nr. 63: Petroleum, 6, beziehungsweise 10 K pro *q*, netto; Tarifpost Nr. 64: Oliven, Lein- und Fischöl, Pech, Ölfarben, 10, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 65: Zündhölzchen, 100, beziehungsweise 200 K pro *q*, netto; Tarifpost Nr. 66: Jagdpulver, scharfe Patronen, Feuerwerkskörper, 10, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 67: Wachs- und Stearinkerzen, ordinäre Seife, 8, beziehungsweise 12 Prozent des Wertes; Tarifpost Nr. 68: Pharmazeutische Produkte und Parfümerien, 15 Prozent des Wertes.

XV. Klasse: Kolonialwaren, Gewürze und Drogen. Tarifpost Nr. 69: Zucker, 10, beziehungsweise 20 K pro *q*, Taraabzug 20 Prozent pro *kg* in Säcken, 5 Prozent pro *kg* in Kisten und Ballen; Tarifpost Nr. 70: Kaffee, 50, beziehungsweise 100 K pro *q*, Taraabzug wie bei Tarifpost Nr. 69; Tarifpost Nr. 71: Muskat, Weihrauch, Harze, Vanille, Kakao, Tee, Pfeffer, Safran, Senf, Schokolade und andere Drogen, 12 Prozent, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes.

XVI. Klasse: Getränke und Spirituosen. Tarifpost Nr. 74: Destillierter Spiritus, Rum, Mastik, Kognak in Fässern und Flaschen, 140, beziehungsweise 200 K pro *q*. Taraabzug in Fässern 15 *kg*, in Flaschen netto; Tarifpost Nr. 75: Sliwowitz und natürlicher Treberschnaps in Fässern und Flaschen, 80, beziehungsweise 100 K pro *q*, Taraabzug wie bei Tarifpost Nr. 74; Tarifpost Nr. 76: Liköre in Flaschen oder Fässern, 200, beziehungsweise 250 K pro *q*, Taraabzug wie bei Tarifpost Nr. 74; Tarifpost Nr. 77: Alkoholfreie Getränke, verfertigt aus Obst und Zucker (Sirup), in Fässern und Flaschen, 30, beziehungsweise 40 K pro *q*, Taraabzug wie bei Tarifpost Nr. 74; Tarifpost Nr. 78: Essig, zollfrei; Tarifpost Nr. 79: Essenzen (Extrakte) zur Erzeugung von Wein, Essig und anderen Getränken, zollfrei; Tarifpost Nr. 80: Mineralwässer, Bier etc., 20 K pro *q*.

XVII. Klasse: Waffen. Tarifpost Nr. 81: Präzisionsgewehre, Revolver, Säbel, Messer, Stutzen, Jagdgewehre, alte Waffen etc., 12 Prozent, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes.

XVIII. Klasse: Verschiedene, in eigene Klassen nicht eingereihte Artikel. Tarifpost Nr. 82: Verschiedene kleine Erzeugnisse aus Papier, wie: Schachteln, Knöpfe, Kinderspielzeug, Lampions; verschiedene feinere oder ordinäre Erzeugnisse aus Glas, Ton, Porzellan, Fayence, Lava, Mosaik, Gips, Zement, Marmor, Alpaka, Packfong, Nickel etc., insbesondere Kurzwaren, wie Tabakspfeifen, Nadeln, Löffel, Messer, Bleistifte, Lampen, Schreibzeuge, Geldbörsen, Stöcke, photographische Apparate, billige Uhren etc., 12 Prozent, beziehungsweise 15 Prozent des Wertes.

Zollgesetzgebung.

Ägypten. (Zollwerttarif für Zucker.) Folgende Zollwerttarifsätze (pro 100 *kg* in Millième) wurden für die Zeit vom 14. April bis 13. Juli l. J. festgestellt: Russischer Kristall- oder Sandzucker, in doppelten oder einfachen Säcken, brutto für netto, 1000; Kristall- oder Sandzucker aller anderen Provenienzen, in doppelten oder einfachen Säcken, brutto für netto, 1070; Pilé oder Zentrifugen jedweder Provenienz 1100; Concassé jedweder Provenienz 1130; Würfelzucker jedweder Provenienz in Kisten, reelle Tara, 1200; Brote jedweder Provenienz in Kisten, reelle Tara, 1300.

(Zollwerttarif für Säcke.) Für die Zeit vom 17. April l. J. bis 16. April 1905 wurden nachfolgende Zollwerttarifsätze festgestellt: Säcke aus Hessian (Jute oder Hanf), glatter Stoff, ge-

wöhnliche Qualität $22\frac{1}{2}$ Millièmes für indische und 27 Millièmes für englische Säcke pro *kg*.

Säcke aus Twilled hessian (Jute oder Hanf) gewöhnliche Qualität, $15\frac{1}{2}$ Millièmes für indische und 18 Millièmes für englische Säcke pro *kg*.

Säcke aus Hessian jute oder Hemp cloth, glatt oder twilled, gewöhnliche Qualität, zum Preise von nicht mehr als $4\frac{1}{2}$ d pro Yard, 27 Millièmes pro *kg*.

Säcke aus Untwist twine (Jute oder Hanf) englischer oder kolonialer (britischer) Provenienz, 22 Millièmes pro *kg*.

Alte Säcke, 13 Millièmes pro *kg*.

Serbien. (Die Einfuhr von Waren ohne Analyse.) Wie die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin amtlicherseits erfahren, können seit dem 1. April l. J. folgende Waren ohne Analyse in Serbien eingeführt werden, wenn die betreffenden Warensendungen mit Attesten derjenigen zuständigen Behörde des Ausfuhrlandes versehen sind, welche darüber die Aufsicht zu führen hat, daß die fraglichen Gegenstände den hygienischen Vorschriften entsprechen. Diese Atteste müssen von serbischen Konsulaten beglaubigt sein: Alle Lebensmittel gefärbt oder ungefärbt, sowohl Speise als Getränke, auch Konserven in Büchsen und anderen Umschließungen, gefärbtes Kinderspielzeug, verschiedene Heilmittel, Farben, verschiedene Gummiwaren (Spielzeug, Saugpfropfen, Schläuche zum Weinabziehen u. s. w.), Stöpsel zum Verschließen von Gefäßen, Zinn für Gefäßeverzinnung, metallene Faßhähne, Trichter, Geschirre, Löffel, Gabeln, Verschlußvorrichtungen an Sodawasserflaschen und Trinkflaschen, Gefäße mit verdächtiger Glasur u. s. w., kosmetische Mittel (Seife, Puder, Pomade, Zahnpulver, Zahnwasser etc.), zum Genuß bestimmte Oblaten und sonstige derartige Waren. — Kann der Importeur die vorerwähnten Atteste nicht beibringen, so haben die Zollämter die betreffenden Waren erst einzulassen, nachdem durch Untersuchung im chemischen Laboratorium festgestellt ist, daß sie den fraglichen serbischen Vorschriften entsprechen. Die Kosten für die Analyse hat der Importeur zu tragen.

Spanien. (Genehmigungen von zollgesetzlichen Regierungsvorschlägen.) Das k. u. k. Konsulat in Madrid teilt mit, daß nachfolgende, bereits vor mehr oder minder langer Zeit dem Parlamente unterbreitete Regierungsvorschläge[1]) vom Parlamente am 14. März l. J. genehmigt und sodann von der Krone sanktioniert wurden:

Das von den spanischen Eisenbahngesellschaften gemäß gewisser gesetzlicher Begünstigungen zollfrei importierte Eisen- und Stahlmaterial bleibt auch dann von jeder Zollentrichtung befreit, wenn es sich als unbrauchbar für eisenbahntechnische Zwecke erweist (nur zum Verschmelzen geeignet oder hiezu bereits bestimmt) und als solches in Spanien zur Veräußerung gelangt.

Bücher und andere Drucksachen in spanischer oder einer anderen Sprache sind zollfrei, falls es sich um Originalpublikationen handelt, die seitens Angehöriger des Herkunftslandes und in dessen Sprache verfaßt, dort herausgegeben und gedruckt wurden. Doch gilt dies nur für jene Staaten, welche Verträge zum gegenseitigen Schutze des literarischen Eigentums mit Spanien abgeschlossen haben (hauptsächlich südamerikanische Republiken) und den spanischen Publikationen gleiche Begünstigungen gewähren.

Nach einem mit Norwegen abgeschlossenen Handelsvertrage vom 25. August 1903 verzichtete Norwegen auf die Bindung des bisherigen Zollsatzes von Pesetas 1·50 pro 100 *kg* für Fische in frischem Zustande und solche, die mit dem zu ihrer Erhaltung nötigen Salz versehen sind, worauf der Zoll im Interesse der spanischen Fischerei auf 24 Pesetas im Minimal- und 36 Pesetas im Maximaltarife erhöht wurde.

Der Zoll für Südfrüchte inklusive Rosinen von 4 Pesetas im Minimal- und Pesetas 5·20 im Maximaltarife wurde nurmehr für Tischrosinen in seiner bisherigen Höhe belassen, für alle sonstigen Rosinen aber auf 20 Pesetas im Minimal- und Maximaltarife erhöht.

Endlich wurde der Zoll für Weizen von 8 auf 6 und jener für Mehl von 13·20 auf 10 Pesetas pro 100 *kg* herabgesetzt, solange inländischer Weizen auf den Märkten Kastiliens über 27 Pesetas pro 100 *kg* notieren würde.

Handelspolitisches.

Ein französisch-niederländischer Handelsvertrag.[2])

Am 2. März l. J. trat eine von den Niederlanden für ihre Kolonien mit Frankreich am 13. August 1902 abgeschlossene Konvention durch Austausch der beiderseitigen Ratifikationen in Kraft, worin Frankreich den »Kolonialwaren« dieser Gebiete (Kaffee, Kakao, Schokolade, Pfeffer, Piment, Amomen, Kardamomen Zimt, Cassia lignea, Muskatnüsse, Macis, Gewürznelke, Vanille, Tee) für seine europäischen und überseeischen Besitzungen und Protektorate die Meistbegünstigung zugesteht und hiefür das Zugeständnis der Meistbegünstigung für alle Produkte Frankreichs und seiner überseeischen Besitzungen und Protektorate in den niederländischen Kolonien erhält. Der Vertrag kann jederzeit mit einjähriger Kündigungsfrist gekündigt werden. Das französische Publikationsdekret erschien am 31. März l. J. im »Moniteur officiel«.

Brasilianische Zollpolitik. Die brasilianische Regierung wurde im Artikel 7 des Budgetgesetzes pro 1903 vom Kongresse beauftragt, über das praktische Ergebnis des gegenwärtigen Zolltarifes vom 19. März 1900 eingehend Bericht zu erstatten und eventuell notwendig gewordene Abänderungen in Vorschlag zu bringen. Dieser Tarif hätte der Bevölkerung vor allem den Vorteil der Stabilität an Stelle der bis dahin alljährlich vorgenommenen großen Veränderungen der Zollsätze sichern sollen.

Die Regierung ließ dem erhaltenen Auftrage gemäß, wie ein (vom 15. März laufenden Jahres datierter) Bericht der k. u. k. Mission in Rio de Janeiro mitteilt, vorerst vom Generalzollinspektor eine Studie über die während der letzten Jahre zutage getretenen Unzukömmlichen des Tarifes verfassen, ernannte sodann eine aus Industriellen, Kaufleuten und Parlamentariern zusammengesetzte Kommission, die vom Oktober bis zum Dezember 1903 sämtliche Positionen des Tarifes durcharbeitete und das von ihr gesammelte Material der Regierung übergab. Fast gleichzeitig wurde von der kommerziellen Vereinigung »Associaciao Commercial« unter Beihilfe der anderen kommerziellen und industriellen Verbände des Landes eine nicht minder gründliche Untersuchung des Zolltarifes durchgeführt und das gewonnene Material hierauf publiziert.

Der Bericht des Zollinspektors ließ sich stark von fiskalischen Gesichtspunkten leiten, die im gegenwärtigen Momente eher für eine Ermäßigung als für eine Erhöhung der vielfach prohibitiven Zollsätze sprechen. Dagegen gingen beide Untersuchungskommissionen, sowohl die offizielle als auch die private auf die hochprotektionistischen Tendenzen der durch die mehrjährige wirtschaftliche Krise niedergebeugten brasilianischen Landwirtschaft und Industrie widerstandslos ein und beantragten zahlreiche Zollerhöhungen. Der im Mai laufenden Jahres wieder zusammentretende Kongreß wird sich mit dem reichen Enquetematerial zu beschäftigen haben. Ob er hiebei bald zu praktischen Maßregeln schreiten wird, ist bei seiner Überhäufung mit legislativer Arbeit einigermaßen zweifelhaft, oder, besser gesagt, umsoweniger wahrscheinlich, als die Regierung gewiß nicht geneigt sein wird, ein Werk beschleunigen zu helfen, das sich mit ihren eigenen zollpolitischen Anschauungen in Widerstreit befindet. Dagegen bieten die Publikationen beider Kommissionen ein ungemein reichhaltiges Material zur Erkenntnis der Lage, in welcher sich die einzelnen Produktionszweige Brasiliens sowie das brasilianische Export- und Importgeschäft befinden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON SEIDENWAREN.

Der ägyptische Import von Seidenstoffen hob sich von 1,364.708 *m* für 126.902 L. E. auf 1,692.708 *m* für 147.234 L. E. An dieser Steigerung nahm das noch immer bedeutendste Bezugsgebiet Frankreich nur schwachen Anteil, indem die Einfuhr französischer Stoffe von 530.984 *m* für 52.476 L. E. auf 541.224 *m* für 54.737 L. E. stieg. Unter den französischen Importartikeln sind

[1]) Vergl. die Notizen »Spanisch-norwegischer Handelsvertrag« in Nr. 5 des »Handels-Museum« vom 4. Februar l. J., »Zollfreiheit für Bücher in Spanien« in Nr. 11 vom 17. März l. J., »Die spanischen Rosinenzölle« in Nr. 14 vom 7. April l. J., »Spanischer Weizenzolle« in Nr. 15 vom 14. April l. J.

[2]) Vergleiche die gleichnamige Notiz in Nr. 2 des »Handels-Museum« vom 14. Jänner l. J.

Digitized by Google

zu nennen: Damas brochés (façonnés), färbig, 50/58 *cm* breit, 3—12 Franken pro *m*; habara uni, sogenanntes taffetas noir, 108 *cm* breit, 5—6 Franken pro *m*; brocatelles couleur, tramées, 45/52 *cm* breit, Franken 1·05—1·50 pro *m*; färbige Surahs, vorwiegend zur Garnierung von Kleidern benützt, 46/60 *cm* breit, Franken 0·90—2·50 pro *m* und eine mindere, von den Arabern zu Bettüchern verwendete Sorte, 42 *cm* breit, Franken 0·50—0·65 pro m, Satin uni, für Möbel, 90 *cm* breit, Franken 2·65—3·25 pro *m*; Velours uni et façonné, 42—48 *cm* breit, uni zu Franken 1·55—4·25, façonné zu Franken 4·25—5·50 pro *m*. Abgesehen von einigen anderen französischen Artikeln; wie Seidenmusseline, failles, taffetas, damassé noir zu 50/56 *cm* Breite, Merveilleux, Grenadines, verschiedenen Seidenbandspezialitäten von St. Etienne liefert Frankreich noch insbesondere drei wichtige, in Ägypten stark nachgefragte Artikel: die Crêpes mit breiter Bordüre, von den Frauen zur Kopfbedeckung verwendet, 90 bis 100 *cm* breit, Franken 1·45—2·80 pro *m* je nach Qualität; Stoffe mit Goldstickerei zur Garnierung weiblicher Hochzeitskleider und für Möbel, 46 *cm* breit, Franken 2—5·25 pro *m*; Mouchoirs und Lucas, deren Konsum im Lande beständig zunimmt. Von diesen Preisen sind 15 und öfters selbst 20 Prozent Nachlaß abzuziehen, den die französischen Firmen herkömmlicherweise gewähren, und sogenanntes Skonto, welches die ägyptischen Kunden nach vier- bis sechsmonatlicher und öfters sogar noch späterer Bezahlung verlangen.

Weit beträchtlicher als die Zunahme des Importes französischer, war jene der Einfuhr italienischer Seidenstoffe. Sie hob sich von 287.164 *m* für 32.640 L. E. im Jahre 1901 auf 317.800 *m* für 47.688 L. E. im Jahre 1902. Die italienische Fabrikation hat ihre Färberei- und Appreturtechnik in den letzten Jahren durch große Anstrengungen der französischen vielfach nahegebracht, überdies genießt der italienische Export von Seidenstoffen sehr billige Eisenbahn- und Schiffsfrachten, auch schicken die italienischen Fabrikanten häufig Reisende nach Ägypten, die nicht nur als Verkäufer auftreten, sondern auch mit Kennerblick gangbare Muster aussuchen und ihre Firma bei Schaffung neuer, dem ägyptischen Geschmacke angepaßter Muster unterstützen. Endlich gestattet den italienischen Fabrikanten der kulante Eskompte der Wechsel mit mehr als dreimonatlicher Lauffrist durch die in Italien so zahlreichen Volksbanken das notwendige Entgegenkommen gegenüber der Vorliebe der ägyptischen Kundschaft für langfristige Kredite. Italien sendet nach Ägypten ungefähr dieselben Artikel wie Frankreich, abgesehen von Goldstickereien, den Crêpes, Muchoirs, Velours und Bändern.

Besonderes leisten die Italiener in schwarzer Ware wie Damassées, Satins de Chine (Nabara), Merveilleux, Faille und Futterstoffe. Sehr beliebt sind die in Mailand und Monza hergestellten Möbelstoffe, 110—130 *cm* breit, 3—25 Franken pro *m*. Durch Wohlfeilheit zeichnet sich Italien namentlich in folgenden gangbaren Artikeln aus: Satins unis in allen Preislagen, Habara, Damas façonnés und Moiré.

Der Import aus Indien, China und Japan betrug im Jahre 1901 322.773 *m* für 15.495 L. E. und im Jahre 1902 313.523 *m* für 16.015 L. E. Von diesen Ländern kommen die Pongees en écrus, vielfach zur Herstellung von Sommerkleidern der Eingeborenen verwendet; färbige Foulardstoffe, hauptsächlich von den indischen Warenhäusern abgesetzt und in den letzten Jahren auch von europäischen Damen vielfach gekauft; seidene Taschentücher, insbesondere solche mit weißem Grunde und blau gemustert, aus Shanghai in Paketen oder Stücken von vier Dutzend bezogen, zu 60—65 Tarifpiaster das Stück. Besonders der Absatz dieser Taschentücher ist bedeutend.

Die Bezüge aus der Türkei (Syrien) stiegen von 134.776 *m* für 11.928 L. E. im Jahre 1901 auf 319.412 *m* für 14.814 L. E. im Jahre 1902, darunter Chahi, eine Art gestreifter Stoffe mit ganz seidenen Dessins und Grège-Einschlag, von den wohlhabenden Eingeborenen als Kleiderstoff benützt, 60—200 Tarifpiaster pro Stück zu 5 1/2 *m*; Kufies, eine Art von Cachenez, ganzseiden oder mit Grège-Einschlag nach Dessins und Größe unterschieden, je nach der Qualität und dem Gewichte bezahlt; Malas, eine Art von ganz seidenem Etamine à pékins crêpés, von eingeborenen Frauen als Kleiderstoff verwendet, 35—150 Tarifpiaster pro Stück von 11—12 *m*. Die meisten dieser wohlfeilen, dem Geschmacke der ägyptischen Bevölkerung durchaus zusagenden Stoffe kommen aus dem syrischen Seidenfabrikationszentrum Homs.

Der Import aus England hob sich von 16.541 *m* für 1583 L. E. im Jahre 1901 auf 58.294 *m* für 2781 L. E. im Jahre 1902. Er besteht hauptsächlich aus Fantasieartikeln, sowie Plüsch für Möbel (65—90 *cm* breit, Franken 3—6·50 pro *m*) nebst einiger Transitware schweizerischer oder französischer Provenienz.

Die Bezüge aus Österreich fielen hauptsächlich infolge der italienischen Konkurrenz von 52.812 *m* für 6285 L. E. im Jahre 1901 auf 38.179 *m* für 4691 L. E. im Jahre 1902. Österreich schickt neben verschiedenen minder bedeutenden Artikeln vorwiegend zwei recht gangbare Stoffe: färbigen Broché auf Faillegrund und bedruckten Satin.

Der Import von Schweizerartikeln betrug im Jahre 1901 16.069 *m* für 2121 L. E. und im Jahre 1902 18.391 *m* für 1945 L. E. Aus der Schweiz kommen: färbiger Damast, Broché, Satins unis, Satin de Clime (Nabara), Faille, die Baseler Spezialitäten in Seidenbändern nebst einigen anderen minder bedeutenden Artikeln. Die Preise der Schweizer Waren sind etwas niedriger als jene der französischen.

Die Bezüge deutscher Waren haben sich von 7582 *m* für 738 L. E. im Jahre 1901 auf 12.925 *m* für 1110 L. E. im Jahre 1902, darunter hauptsächlich die Krefelder Spezialitäten, Velours und Peluches unis in zwei verschiedenen Sorten, 46—90 *cm* breit, Franken 1·15—5.— pro *m*, sowie die Velours und Peluches façonnés, rayés à gaze und pointillés, 48—52 *cm* breit, 3 bis 8 Franken pro *m*.

Die Hauptgefahr für alle Länder auf dem ägyptischen Markte liegt in der stets zunehmenden scharfen Konkurrenz Italiens, das im Jahre 1897 54.000 *m*, im Jahre 1900 162.000 *m* und im Jahre 1902 ca. 318.000 *m* nach Ägypten sandte, während z. B. die Importe französischer Waren von 795.000 *m* für 82.500 L. E. im Jahre 1897 auf 541.000 *m* für 54.800 L. E. im Jahre 1902 sanken.

*

Der deutsche Konsul in Beirut berichtet: In Seidenwaren ist ein weiterer Rückgang der reinseidenen gegen die halbseidenen zu bemerken. Die Wettbewerbungsverhältnisse blieben seit 1900 unverändert: Frankreich lieferte die beste, starke, griffige Sorte und ist für den Geschmack maßgebend, dann folgte Italien (Como) und endlich die Schweiz (Zürich) mit einigen Besonderheiten und billigeren Stoffen. Die Einfuhr ganz leichter Seidenstoffe aus China und Japan ist unverändert. Deutschland brachte einige halbseidene Satins und mit Frankreich (St. Etienne) und der Schweiz (Basel) Seidenbänder. Halbseidene und baumwollene gestickte Samte (Velvets 20.000 Franken) sowie billige Plüsche kamen wie bisher aus Deutschland; ein Aufschwung in der Menge der Einfuhr war bisher noch nicht zu verzeichnen; die ungestickten Velvets brachte, trotz der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie, noch immer in größeren Mengen England.

*

Die Einfuhr von Seidenwaren in Britisch-Indien hat sich von 14,847.009 Rupien im Vorjahre auf 16,323,232 Rupien im Jahre 1902/03 gehoben. Bombay

Digitized by Google

bezog allein für 11 Millionen, Burma für 3·6 Millionen Rupien. Beinahe drei Viertel von reinseidenen Stückgütern waren chinesischen und japanischen Ursprungs. Es führten ein:

	Wert: Rupien.
Großbritannien	2,256.543
Frankreich	2,704 202
Italien	1,538.803
Hongkong	1,598.080
Chinesische Vertragshäfen	2,049.149
Japan	4,333.627

Deutschland war, wie der deutsche Konsul in Bombay bemerkt, nur mit 451.991 Rupien am Einfuhrwerte beteiligt, was gegenüber dem Werte von 472.934 Rupien im Vorjahre eine kleine Abnahme bedeutet.

Serbische Stempelerhöhungen. Im serbischen Amtsblatte vom 6/19. März d. J. wurden nachfolgende Stempelvorschriften publiziert, die, wie das k. u. k. Konsulat in Belgrad mitteilt, durchwegs Erhöhungen zu fiskalischen Zwecken sind:

Für Quittungen und Empfangsbestätigungen jeder Art, mit welchen der Empfang von Geld aus Anlaß der Tilgung einer Schuld oder der Erfüllung einer Verbindlichkeit bestätigt wird, ausgenommen die kaufmännische Korrespondenz, Bons und Schecks, welche der Aussteller zur Geldbehebung für sich selbst ausstellt, bis zum Betrage von 1000 Dinars für je 100 Dinars Dinars 0·10, von 1000 Dinars angefangen für jede weiteren 1000 Dinars Dinars 0·20, für jeden Bruchteil von 100 oder 1000 Dinars ist die Gebühr wie für das ganze 100 oder 1000 zu entrichten.

Für die amtliche Abschrift dienstlicher Akten und Dokumente ohne Beglaubigung, für Auszüge aus Kontokorrents und anderen Büchern, welche von der Behörde ausgefertigt werden, per 1/2 Bogen 2 Dinars.

Für Lieferungen, für die Miete oder Vermietung von Gebäuden, welche für Rechnung des Staates im Wege der öffentlichen Feilbietung vergeben werden, hat der Ersteher für je 1000 Dinars des Lieferungspreises eine Gebühr von 2 Dinars zu erlegen.

Für Verträge, welche mit Lieferanten und Unternehmern für Rechnung des Staates abgeschlossen werden, für die Ausfertigung eines jeden Exemplars des Lieferungsvertrages 5 Dinares.

Für Gemeindeviehpässe und Zeugnisse über das Eigentum und die Gesundheit des Viehes Dinars 0·10.

Für jeden Frachtbrief für Waren, welche mit der Bahn, mit dem Dampfschiff, mit Kähnen oder auf Pferden verfrachtet werden, Dinars 0·20.

Für die Übertragung einer Konzession für industrielle Unternehmungen 200 Dinars.

Leipziger Textiliengeschäft. Das k. u. k. Konsulat in Leipzig berichtet: Unter der Bezeichnung »Leipziger Sonderverkaufstage für Textilwaren« ist eine neue Einrichtung geschaffen worden, und haben diese bei ihrer jüngsten erstmaligen Abhaltung einen vollen Erfolg gebracht. Es ist gelungen, Kundschaft aus der Textilbranche wieder in erhöhtem Maße zu einem Lagerbesuche ihrer Lieferanten zu veranlassen. Es hatten sich große rheinische, süddeutsche und schlesische Konsumenten von Textilwaren in Leipzig eingefunden und ansehnliche, zum Teil bedeutende Einkäufe am Lager bewerkstelligt, was sie seit einem Dezennium nicht getan haben. Die Einrichtung dieser Sonderverkaufstage besteht darin, daß die Grossisten besondere Posten zu herabgesetzten Preisen zum Verkauf stellen, welch letztere nur für die Sonderverkaufstage Geltung haben, und zwar findet an diesen Tagen nur Kasseverkauf statt.

Ursprungszeugnisse für die Ausfuhr von gesalzenem Fleisch nach Frankreich. Der starke Abstand zwischen den Sätzen des französischen Maximal- und Minimaltarifes für gesalzenes Fleisch, die mittels Gesetzes vom 31. Juli 1903 mit 50, beziehungsweise 30 Franken pro 100 *kg* normiert wurden, legte es der französischen Regierung nahe, als Schutzmaßregel gegen eventuelle Umgehung des Maximaltarifes von seiten gewisser überseeischer Gebiete Ursprungszeugnisse für diese Artikel (gesalzenes Fleisch, Schinken etc.) vom 1. Februar laufenden Jahres an vorzuschreiben. Die betreffende Verfügung wurde nicht publiziert, so daß die Interessenten hievon zumeist erst durch die Eisenbahnen erfuhren. Das Ursprungszeugnis ist entweder von der Zollbehörde des Ursprungslandes oder vom französischen Konsularamte am Versandorte oder von der Ortsbehörde des Versandortes auszustellen, und im letzteren Falle müssen die Unterschriften von einem französischen Konsul beglaubigt sein.

Zollfreie Zuckermelasse in England. In England kann ausschließlich zur Verfütterung bestimmte Melasse nach dem Finanzgesetze von 1903 zollfrei eingeführt werden. Die englische Zollverwaltung empfiehlt den Importeuren derartiger Melasse, sich in nachfolgender Weise vor den Zollstrafen zu schützen, die ihnen im Falle einer späteren gesetzwidrigen Verwendung der Melasse drohen. Sie sollen nämlich an den Gefäßen oder Behältern, in welchen sich die Melasse befindet, eine Aufschrift folgenden Inhalts anbringen: »Melasse, nur zur Verfütterung verwendbar, bei Strafe von 50 £ nach dem Finanzgesetze von 1903.«

Erleichterung der Vorschriften für Musterkollektionen in Spanien. Auf die Beschwerde einer Berliner Firma hin erklärte es die spanische Regierung für zulässig, daß ausländische Musterkollektionen, welche bereits die spanischen Einfuhrzölle entrichtet haben, nach Portugal reexportiert und sodann im Vormerkverfahren zollfrei nach Spanien zurückgebracht werden. Hiebei sind die in der königlichen Verordnung vom 7. Jänner 1899 für den Reimport von Musterkollektionen aufgestellten Formalitäten zu erfüllen, und die Siegel (marchamos), welche an den in Rede stehenden Artikeln von den spanischen Zollbehörden gelegentlich der Ein- und Ausfuhr angebracht werden, müssen erhalten bleiben.

Das russische Pferdeausfuhrverbot und der deutsche Markt. Das zu Beginn des ostasiatischen Krieges von Rußland erlassene Pferdeausfuhrverbot ist insbesondere für den deutschen Markt von Interesse, der im Jahre 1903 ca 43.600 Pferde (von leichten Arbeitspferden 10.994 Stuten, sowie 30.927 Hengste und Wallachen, von anderen Pferden 1679 Stück) für 17 Millionen Mark aus Rußland bezog. Wenn auch Deutschland der weitaus bedeutendste Abnehmer russischer Pferde ist, so ist doch auch der österreichisch-ungarische Import russischer Pferde nicht ganz unbeträchtlich, indem von der gesamten Pferdeeinfuhr der Monarchie 3359 Stück für 5·178 Millionen Kronen (im Jahre 1902 6013 Stück für 9·251 Millionen Kronen), auf Rußland 1260 Stück teuerer und wohlfeiler Tiere (im Jahre 1902 3577 Stück) entfielen. Bei längerer Dauer des Ausfuhrverbotes dürfte Deutschlands Pferdeeinfuhr aus Österreich-Ungarn, daneben noch aus den Niederlanden, Belgien und Dänemark beträchtlich zunehmen. Im Jahre 1903 sandte Österreich-Ungarn nach Deutschland 15.026 Stück, und zwar verhältnismäßig mehr teuere als wohlfeile Tiere bei einer Gesamtausfuhr von 62.313 Pferden für 51·622 Millionen Kronen.

Der sibirische Butterexport. Die russische Regierung gab bekannt, daß der besondere Dienst der Eisenbahnen für die schleunigen Kühltransporte sibirischer Butter nach den Häfen des europäischen Rußlands durch die Inanspruchnahme der Eisenbahnen infolge des Krieges keine Störung erleiden werde. Man werde dafür sorgen, daß der Bedarf der sibirischen Butterproduzenten an Holz zu Verpackungszwecken und an Salz zur Konservierung durch die leer nach dem Osten zurückfahrenden Butterzüge gedeckt werde.

Ägyptische Eisenbahnlieferungen. An den ägyptischen Eisenbahnlieferungen, die Gegenstand eines scharfen Wettbewerbes bei Forderung guter Qualitätsware unter Begünstigung britischer Provenienzen sind, wußte Österreich-Ungarn im Jahre 1903 vom Gesamtbetrage (404.871 L. E. exklusive 162.100 L. E. für englische Kohle) mehr als 10 Prozent (40.760 L. E.)

Digitized by Google

zu gewinnen. Ihm gehen nur Großbritannien selbst (172.525 L. E.) und Belgien (112.409 L. E.) voran, während Deutschland (33.285 L. E.), Vereinigte Staaten (22 894 L. E.), Turkei (17.169 L. E.), Italien (4713 L. E.) und Frankreich (1116 L. E.) kleinere Summen zu verzeichnen haben. Aus England wurden zumeist Waggons erster Klasse, Einrichtungen für elektrische Beleuchtung und Signalapparate bezogen. Belgien sandte hauptsächlich Bedachungen, Brücken und gutgebaute Waggons. Aus Deutschland kamen Lokomotiven und Tyres, aus den Vereinigten Staaten Schmieröle, aus Italien Stein, aus der Turkei Werkholz.

Die kommerzielle Lage in Japan. Dem Februarberichte des k. u. k. Konsulates in Yokohama entnehmen wie folgendes: Insoweit die statistischen Ausweise über den japanischen Geschäftsverkehr einen Schluß ziehen lassen, scheint der Außenhandel vorderhand noch keine Einbuße durch den Krieg erfahren zu haben, ja im Gegenteil sich konstant auszudehnen, trotz der vielen Hindernisse, die die Kriegszeit naturgemäß mit sich bringt und deren wichtigstes wohl in der Lahmlegung nahezu der gesamten nationalen Schiffahrt zu suchen ist, nachdem die meisten Schiffe von der japanischen Regierung zu Kriegszwecken gechartert wurden und die wenigen noch verbleibenden Dampfer sich auf den Küstendienst beschränken müssen. Doch denkt man in Japan bereits an eine sukzessive Wiedereröffnung des Dienstes auf einigen der wichtigsten Dampferlinien. So will schon in einigen Tagen die »Nippon Yusen Kaisha« den Verkehr nach Shanghai wieder aufnehmen.

In den offiziellen Ausweisen für den Monat Februar ist wohl am bemerkenswertesten die starke Zunahme in der Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen und Barren, ein Umstand, der schon jetzt die hohen Kosten des Krieges erkennen läßt.

Der Außenhandel im Februar weist eine weitere Steigerung in fast allen wichtigen Ex- und Importartikeln auf. So in der Ausfuhr von Habutae, Rohseide, Baumwollgarne und Reis und in der Einfuhr von Rohbaumwolle, Zucker, Petroleum und Artikeln, deren Mehreinfuhr durch den gegenwärtigen Kriegszustand bedingt erscheint, wie Eisennägel, Sohlleder, Maschinen, Dampfschiffe und viele unter der Bezeichnung »sonstige« zusammengefaßte Waren.

Der Seidenmarkt, der im Jänner außerordentlich günstig war, ließ anfangs Februar nach, um gegen Mitte des Monats wieder sehr lebhaft zu werden. Ca. 1000 Pikuls gelangten täglich zum Verkaufe zu Preisen, die um 20 Yen pro Pikul höher waren als nur kurze Zeit vorher. Der Grund zu dieser Wiederbelebung des Marktes liegt darin, daß die amerikanischen und europäischen Käufer die zögernde Haltung, die sie kurz vor Ausbruch des Krieges eingenommen, wieder aufgehoben haben. Die zahlreichen Truppentransporte bewirken empfindliche Unterbrechungen im Eisenbahnverkehr, so daß dem Markte Nachschübe nur spärlich zukommen. Zu Monatsschluß betrug der Vorrat an Rohseide kaum 10 000 Pikuls. Bitter klagen die Yokohamaer Seiden-, speziell aber die Habutaehändler über den hohen Einfuhrzoll für Seidengewebe in Amerika, der 60 Prozent des Wertes beträgt, daher fast prohibitiv genannt werden kann.

Die japanischen Baumwollspinnereien befinden sich in einer kritischen Lage. So wird mitgeteilt, daß die »Setsu Spinning Co.« 4500, die »Fukushima Co.« 500, »he Nippon Spinning Co.« 600 und die »Osaka Spinning Co.« 700 Arbeiter entlassen und daß andere Gesellschaften im Begriffe sind, den Betrieb vollständig einzustellen. Dazu kommt noch, daß die amerikanische Baumwolle immer weiter im Preise steigt. Middling z. B. notiert gegenwärtig mit 44 Yen. Um nun dieser bedruckten Industrie womöglich zu helfen, steht die »Nippon Yusen Kaisha« momentan in Unterhandlungen mit der P. & O. (Penninsular & Oriental Steam Ship Co.), dem »Norddeutschen Lloyd« und einer italienischen Gesellschaft wegen des Transportes von Baumwolle aus Bombay nach Japan in Verbindung. Es heißt, daß diese Unterhandlungen demnächst zu einem günstigen Resultat führen werden.

Tee fand in Kobe einen gewöhnlich lebhaften Markt vor. Sofort nach der Kriegserklärung kauften die »Japan Tea Export Co.« und zwei ausländische Firmen die gesamte am Markte befindliche Ware auf. Um jeder Nachfrage genügen zu können, wurden dringende Aufträge an alle Teeproduktionsdistrikte in Japan abgeschickt und jede Anstrengung gemacht, um allen verfügbaren Tee auf den Markt bringen. Es wurden relativ sehr hohe Preise erzielt, selbst für die schlechtesten Sorten. Die Nachschübe im Monate Februar erreichten 44.135 Catties gegen 14.150 Catties im Februar 1903.

Die Einfuhr von Rohbaumwolle hat in letzter Zeit sehr nachgelassen. Kontrakte, die von japanischen Kaufleuten abgeschlossen wurden, sollen bis jetzt 60.000 Ballen kaum überschreiten, ebenfalls ein Zeichen für die kritische Lage der japanischen Spinnereien, die schon seit langem nicht mehr in der Lage sind, ihr normales Quantum an Rohbaumwolle zu verarbeiten.

Zucker gelangte ungefähr in derselben Menge wie im Vormonate zur Einfuhr. Gegen Monatsende kamen 13.800 Säcke aus Hongkong, 13.700 aus Luzon und 28.200 Säcke aus Formosa; gerade zu rechter Zeit, da der Vorrat wieder zu Ende ging.

Reis dürfte in nächster Zeit einen Preisrückgang erfahren, da ein großer Stock vorhanden, aus den Provisionen aber nur spärliche Ordres einlaufen.

Zahlreiche Ankünfte von Petroleum aus Amerika verursachten eine fallende Tendenz in den noch Monate im Jänner exorbitant hohen Preisen.

Die brasilianischen Konsularfakturen. Das auszugsweise bereits mitgeteilte brasilianische Dekret vom 21. November 1903 über die Konsularfakturen[1]) wurde am 11. März laufenden Jahres im brasilianischen Amtsblatte von neuem publiziert, vermehrt um das genaue Formular der Konsulatsfaktura und die vorschriftsmäßige Nomenklatur für die Waren. Interessenten können in das vom k. u. k. General-Konsulat in Rio de Janeiro übersandte Amtsblatt vom 11. März im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien Einsicht nehmen.

Der Absatz von Kalziumkarbid in Australien. Auf dem flachen Lande und in kleinen Landstädten Australiens gewinnt die verhältnismäßig billige und wirksame Azetylenbeleuchtung immer mehr an Verbreitung, wodurch der hauptsächlich in England, Schweden und den Vereinigten Staaten gedeckte Bedarf an Kalziumkarbid beständig zunimmt. Kalziumkarbid wird vom europäischen Kontinent durch Trampdampfer, unter den Luken wohlverwahrt, in regelmäßigen Sendungen gebracht, was die Einrichtung fester Geschäftsverbindungen sehr erleichtert. Für die lange Fahrt, welche mit mehrfachen Umladungen verbunden ist, muß das Kalziumkarbid in widerstandsfähigen Behältern sorgfältig verpackt sein. Offerte sind pro long ton (2240 lbs.) cif australischer Hafen (Kai dieser Hafens) zu stellen.

Neuseelands auswärtiger Handel im Jahre 1903. Die glänzenden wirtschaftlichen Verhältnisse Neuseelands kommen in den Ziffern des auswärtigen Handels für das Jahr 1903 zum klaren Ausdrucke. Die Einfuhr hob sich von 10·958 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1902 auf 12·076 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1903, die Ausfuhr gleichzeitig von 13·486 auf 14·838 Millionen Pfund Sterling, der Exportüberschuß von 2·528 auf 2·762 Millionen Pfund Sterling. Unter den Importwaren haben nachfolgende große Steigerungen von 1902 bis 1903 zu verzeichnen: Kerzen von 1·889 auf 2·555 Millionen lbs., Schuhwaren von 190.490 auf 231.751 £, Baumwollwaren von 436.579 auf 484.594 £, Tuche von 390.886 auf 446.633 £, andere Wollstoffe von 330.565 auf 363.703 £, Reis von 52.976 auf 59.120 Cwts., Korinthen von 1·972 auf 2·753 Millionen lbs., Rosinen von 2·096 auf 2·620 Millionen lbs. Unter den Exportartikeln sind gleichzeitig folgende große Erhöhungen der Wertziffern (in Millionen Pfund Sterling) bemerkenswert: Wolle von 3·355 auf 4·041, Fleisch von 2·889 auf 3·324, Butter von 1·206 auf 1·318, Käse von 0·164 auf 0·195, Felle und Häute von 0·534 auf 0·630, Holz von 0·208 auf 0·241, Hanf von 0·534 auf 0·596.

Öffentliche Arbeiten in Tanger. Der wachsende Zuzug europäischer, besonders französischer und deutscher Elemente nach Tanger hat, wie die dortige k. u. k. Mission mitteilt, abgesehen von den nötigen Reformen der Schlachthäuser und der Markthalle in Tanger auch den Bau einer Wasserleitung dringlich gemacht. Die Lösung dieser schon lange erörterten Fragen machte nun insofern einen Schritt vorwärts, als das diplomatische Korps in seiner letzten Sitzung beschloß, die marokkanische Regierung zur Übergabe der für das Schlachthaus und die Markthalle bestimmten Terrains zu veranlassen und sie aufzufordern, den Bau der Wasserleitung entweder selbst in Angriff zu nehmen oder ihn dem diplo-

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 2 des »Handels-Museums« vom 14. Jänner laufenden Jahres.

Digitized by Google

matischen Korps zu überlassen. Trotz der starken Konkurrenz, die beim Wettbewerb um diese Arbeiten und die dazugehörigen Lieferungen zu erwarten ist, sollten auch österreichische Unternehmer diese Verdienstgelegenheit nicht vernachlässigen. Die k. u. k. Mission würde ihrerseits alles aufbieten, damit eine der Konzessionen oder doch die Lieferung von Materialien einem österreichischen Bewerber zufiele.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung am 18. April 1904 unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Gustav Ritter v. Schoeller.) Die Genossenschaft der Kaufleute in Znaim hat sich an die Kammer mit der Bitte gewendet, dieselbe möge für die Herabsetzung der Postfachgebühr in Znaim eintreten. Die Handelssektion kam bei Beratung dieses Gegenstandes zu der Anschauung, daß sich eine Herabsetzung dieser Gebühr für Orte, die nicht ausgesprochene Großstädte sind, überhaupt empfehle und berichtet in diesem Sinne an die Kammer, welche infolgedessen beschloß, eine Eingabe an das Handelsministerium zu richten, in welcher das Irrationelle der bisher für ganz Österreich bestehenden einheitlichen Postfachgebühr dargelegt und um eine Abstufung dieser Gebühr in dem Sinne, daß für Orte unter 50.000 Einwohner der bisherige Gebührensatz auf die Hälfte herabgesetzt werde, gebeten wird.

Der Zentralverband der Industriellen Österreichs ersuchte die Kammer um Unterstützung seiner Aktion wegen Sistierung des 2·4prozentigen Zuschlages zur Erwerbsteuerhauptsumme. Die Kammer beschließt, die Regierung im Wege des Handelsministeriums zu ersuchen, bei Vorhandensein der gesetzlichen Bedingungen sobald als möglich, spätestens aber im Jahre 1909 an die gesetzliche Feststellung eines neuen Finanzplanes zu schreiten, in welchem von einer Erhöhung der Erwerbsteuerhauptsumme und insbesondere von deren automatischer Erhöhung abzusehen wäre.

Kammerrat Jonas Löw-Beer beantragt, die Kammer wolle beschließen, an das Handelsministerium eine motivierte Eingabe zu richten, in welcher das Irrationelle der bisher für ganz Österreich bestehenden einheitlichen Gebühr für Telegrammadressen in verabredeter Form dargelegt und die Herabsetzung dieser Gebühr für alle Orte mit Ausnahme von Wien, Prag und Triest beantragt wird. Diese Herabsetzung soll stattfinden für alle Orte mit einer Einwohnerzahl bis herab zu 50.000 auf 20 K und für jene mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 auf 10 K. Angenommen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Baumwollproduktion. In Nordamerika wird für die diesjährige Baumwollkampagne allgemein ein Anwachsen der Anbaufläche gemäß den diesmal besonders großen Ankäufen von Dungstoffen, landwirtschaftlichen Geräten und Mauleseln erwartet. In einzelnen Bezirken macht sich Mangel an Arbeitskräften geltend. In Texas wurden vor einiger Zeit Unterrichtskurse eingerichtet, die sich mit gutem Erfolge bemühten, die Farmer zur Annahme wissenschaftlicher Bebauungsmethoden zu veranlassen.

Die endgültigen offiziellen Daten über die nordamerikanische Baumwollernte im Jahre 1903/1904 ergeben nach einer Mitteilung des k. u. k. General-Konsulates in New-York 10·340 Millionen sogenannte Kommerzialballen (gleich 10·046 Millionen Ballen à 500 lbs.) gegen 10·827 Millionen Ballen pro 1902/1903. Hievon entfielen 10·130 Millionen Kommerzialballen auf »Upland« und 75.393 Kommerzialballen auf das »Sea Island«-Produkt.

Welch großen Erfolg die Bemühungen der Engländer erzielt haben, die Tätigkeit der ägyptischen Landwirte auf die Erzeugung von Baumwolle zu konzentrieren, geht daraus hervor, daß im Jahre 1903 der Export Ägyptens an Baumwolle und Baumwollsaat 17·18 Millionen L. E. betrug, gleich ca. 89 Prozent der gesamten Ausfuhr. Der größte Teil der ägyptischen Baumwolle ging über Alexandrien ins Ausland, doch über Ismailia wurden bereits 75.000 Kantars versendet.

Mr. Leigh Hunt aus New-York hat von der Regierung des ägyptischen Sudan einen großen Strich Landes an der Mündung des Atbaraflusses in den Nil in der Nähe von Berber gekauft, um dort einen Baumwollanbau großen Stils sowohl mit Hilfe europäischer Arbeiter als auch mit Unterstützung erfahrener nordamerikanischer Neger zu organisieren. Hunt hofft auf einen großen kommerziellen Erfolg der Baumwollkultur in dem für den gesamten englischen Baumwollbedarf hinreichend leistungsfähigen ägyptischen Sudan. Seinen ersten Anpflanzungen bei Berber dürfte die Linie Berber—Suakim, mit deren Bau an beiden Endpunkten zugleich begonnen wurde, zu gute kommen. Siebenhundert arabische und sudanesische Arbeiter sind beim Bahnbau beschäftigt und vom Atbara an sind bereits 16 *km* der Linie vollendet.

Der Leiter der Wanderlehrerkurse in Reggio di Calabria, D. Bufalini, plant, in der Ebene von Caulonia (im Nordosten der Provinz Reggio) Versuchsgärten für bessere Baumwollsorten anzulegen.

Die italienische Baumwollindustrie. Der Baumwollimport der italienischen Baumwollindustrie, die gegenwärtig ca. 2·65 Millionen Spindeln zählt und bereits im Jahre 1901 171.126 Arbeiter beschäftigte, stieg ununterbrochen, wie ein Bericht des k. u. k. Konsulates in Mailand ausführt, von 1·227 Millionen *q* im Jahre 1900 auf 1·542 Millionen *q* im Jahre 1903 (freilich inklusive einer kleinen Durchfuhr von Baumwolle, die gleichzeitig von ca. 52.000 *q* auf 69.000 *q* stieg, d. h. auf ungefähr die dreifache Menge der Baumwolleinfuhr (exklusive Baumwollausfuhr) des Jahres 1882. Von der Baumwolleinfuhr des Jahres 1903 stammten aus Nordamerika 1·014, Britisch-Indien 0.392, Ägypten 0·062, anderen Ländern 0·074 Millionen *q*.

Die inländische Produktion an Baumwollwaren aller Art hob sich von 542.619 *q* (hievon ca. 475.000 *q* für den inländischen Bedarf) im Werte von ca. 150 Millionen Lire im Jahre 1882 auf 1·413 Millionen *q* (hievon ca. 1·2 Millionen *q* für den inländischen Bedarf) für ungefähr 350 Millionen Lire; der inländische Verbrauch dieser Artikel stieg gleichzeitig von 240 auf 303 (darunter Import 92, beziehungsweise 21) Millionen Lire bei einer Bevölkerungsvermehrung von 28 auf 33 Millionen, so daß auf den Kopf im Jahre 1882 ein Baumwollwarenverbrauch im Werte von 8·57, im Jahre 1902 von 9·09 Lire kam. Die Vermehrung der in Italien für den inländischen Konsum produzierten Baumwollwaren betrug ca. 135 Millionen Lire.

Innerhalb der Periode 1882—1902 fanden nachfolgende für das Aufblühen der italienischen Baumwollindustrie charakteristische Veränderungen in den Ziffern der Ein- und Ausfuhr statt:

I. Steigerungen (in Millionen Lire): Überschuß der Baumwolleinfuhr über die Ausfuhr 159·37 gegen 77·22; Rohgarnausfuhr 9·26 gegen 0·016; Ausfuhr gebleichter Garne 3·34 gegen 0·056; Ausfuhr farbiger Garne 0·94 gegen 0·034; Ausfuhr gedrehter Garne und Nähfaden 4·44 gegen 0·074; Ausfuhr von Rohgeweben 3·44 gegen 0·24; Ausfuhr gebleichter Gewebe 1·09 gegen 0·055; Ausfuhr bedruckter Gewebe 7·43 gegen 0·13; Ausfuhr gemusterter, broschierter oder gestickter Gewebe 1·96 gegen 0·096; Ausfuhr von Gaze, Musselin, Spitzentüll 1·004 gegen 0·014; Ausfuhr konfektionierter Baumwollartikel 3·31 gegen 0·55; Trikotagen, Posamente und gewirkte Gewebe 2·86 gegen 0·62; Ausfuhr aller Baumwollwaren (exklusive Rohbaumwolle) zusammen 67·80 gegen 3·08.

II. Rückgänge von 1882—1902 (in Millionen Lire): Einfuhr von Rohgarn 0·343 gegen 8·316, Einfuhr gebleichter Garne 0·063 gegen 1·576; Einfuhr farbiger Garne 0·062 gegen 10·584; Einfuhr von Rohgeweben 0·393 gegen 11·162; Einfuhr gegleichter Gewebe 0·922 gegen 11·65; Einfuhr bunter Gewebe 1·362 gegen 9·844; Einfuhr bedruckter Gewebe 2·577 gegen 19·839; Einfuhr von Samten 1·588 gegen 3; Einfuhr von Trikotagen, Possamenten und gewirkten Geweben 4·347 gegen 8·107; Einfuhr aller Baumwollwaren (exklusive Rohbaumwolle) zusammen 20·83 gegen 91·84.

Eine Ausnahme von dem durchgängig zu beobachtenden größeren oder geringeren Rückgange in der Einfuhr der einzelnen Sorten von Baumwollwaren ist in der Periode 1882—1902 eigentlich nur in zwei Fällen zu beobachten: Der Import von Gaze, Musselin, Spitzentüll hob sich von 2·155 auf 2·264 Millionen Lire, freilich bei gleichzeitiger Steigerung de

r

Digitized by Google

diesbezüglichen Ausfuhr von von 0·014 auf 1·004 Millionen Lire; sodann stieg die Einfuhr von gedrehten Garnen und Nähfaden von 2·892 auf 4·832 Millionen Lire, freilich bei gleichzeitiger Steigerung des diesbezüglichen Exportes von 0·075 auf 4·44 Millionen Lire.

Die Reismühle in Braila. Im Rechenschaftsberichte der Reis- und Handelsaktiengesellschaft in Bremen wird über die beabsichtigte Gründung einer Reismühle in Braila folgendes mitgeteilt: Die Gesellschaft plant am genannten Orte die Errichtung einer Reismühle, sobald der neue rumänische Tarif, der einen wirksamen Zollschutz und sonstige bedeutende Vorteile für diese Industrie vorsieht, in Geltung treten wird. Ein geeignetes Grundstück, an der Eisenbahn und unweit der Donau gelegen, wurde der Gesellschaft von der Stadt Braila unentgeltlich abgetreten. Die baren Aufwendungen für die neue Mühle werden sich in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen halten, da für diese die zwar ganz moderne, aber entbehrliche Einrichtung einer anderen Mühle verwendet werden könne.

Dampfmaschinen für elektrischen Strom in Preußen. Am 31. März 1903 dienten in Preußen 5160 Dampfmaschinen mit 623.334 Pferdekräften zur Erzeugung elektrischen Stromes gleich 5·1 Prozent aller preußischen Dampfmaschinen und 13·8 Prozent ihrer Pferdestärken. Hievon entfielen auf das Rheinland 144.420, auf Westfalen 84.772, auf Berlin 76.504, auf die Provinz Brandenburg 61.027 Pferdestärken. 3714 Dampfmaschinen mit 216.973 Pferdestärken dienen allein der Beleuchtung, 1229 mit 352.886 Pferdestärken der Beleuchtung und Kraftübertragung, 40 mit 10.458 Pferdestärken der Elektrolyse und Beleuchtung. Hienach übersteigt die Erzeugung von Licht erheblich alle übrigen Verwendungsarten des elektrischen Stromes.

Ein Kampf gegen Lederbeschwerung. Die australische Regierung will dem schlechten Rufe, den sich das dort erzeugte Leder durch eine übermäßige Beschwerung mit Baryum seit 3—4 Jahren erworben hat, durch einen Baryumzoll von 20 £ pro *t* entgegentreten. Die Regierung von Neusüdwales plant sogar, den eine Zeitlang für die Lederfabrikanten sehr profitabeln Gebrauch des Baryums in den Gerbereien unter Strafe zu stellen. Als wirksamstes Mittel wird aber empfohlen, jede australische Lederversendung nach dem Auslande einer Untersuchung auf ihre Beschwerung hin zu unterwerfen, tadellosen Häuten ein dies bestätigendes Zertifikat auszustellen, welches aber ungehörig beschwertem Leder verweigert wird. Es ist dies ein Kontrollverfahren, welches in Australien, Neuseeland, Kanada bezüglich des Exportes von Molkereiprodukten, neuseeländischem Hanf etc. bereits geübt wird.

Die norwegische Bierbrauerei. Die norwegische Bierbrauerei arbeitet unter einigermaßen eigentümlichen Verhältnissen, indem die Brauereien mit einer nach dem Quantum des von ihnen verbrauchten Malzes bemessenen Staffelsteuer belastet werden und überdies nach einer von den Mäßigkeitsvereinen durchgesetzten Forderung Dünnbier (mit einer Stammwürze von höchstens 6 Prozent Ball. und nicht mehr als 2·25 Prozent Alkohol) steuerfrei ist. Derartiges steuerfreies Dünnbier darf behufs erleichterter Steuerkontrolle nur in besonders hiefür eingerichteten Brauereien (gegenwärtig ca. 900) hergestellt werden. Die ein stärkeres Bier herstellenden, steuerpflichtigen Brauereien (gegenwärtig ca. 220) haben pro 100 *kg* des von ihnen verbrauchten Malzes 2—12 skandinavische Kronen zu entrichten, und zwar den niedrigsten Satz von 2 K für die ersten 30.000 *kg* des in jeder Brauerei verbrauchten Malzes, während der höchste Steuersatz erst mit 200.000 *kg* Malz eintritt. Die Brauer sind mit dieser Steuergesetzgebung nicht unzufrieden, nur die Dünnbierbrauereien beschweren sich über das Verbot der Saccharinverwendung. Die Kontrolle dieser jährlich ca. 3 Millionen skandinavische Kronen liefernden Malzsteuer ist ziemlich teuer, da die Dünnbierbrauereien beaufsichtigt werden müssen, obwohl sie keine Steuern zahlen.

Die Ramiekultur in Louisiana. Angesichts der in letzter Zeit, namentlich in England sich geltend machenden Bewegung für eine erhöhte Heranziehung der Ramie als Ersatz für Jute und Baumwolle (unter Benützung der namentlich von französischer Seite in den letzten Jahren erfundenen, beziehungsweise sehr verbesserten Bearbeitungsmaschinen) ist es von Interesse, von den günstigen Bedingungen zu erfahren, unter welchen Ramie in Louisiana heranwächst. Sie erfordert im dortigen warmen und feuchten Klima nur wenig Arbeit und Pflege; ihre Ausrottung ist sogar, wenn Ramie einmal angepflanzt ist, ein mühseliges und kostspieliges Unternehmen, so daß diese Textilfaser von den Pflanzern als Ersatz und Begleiter der schwierigen und nicht immer lohnenden Kulturen von Zuckerrohr und Baumwolle ins Auge gefaßt wird. Bereits vor zehn Jahren erlebte die Ramiekultur in Louisiana einen großen Aufschwung, der aber infolge der ungenügenden Entwicklung der Maschinen zur Entrindung und weiteren Bearbeitung dieses Textilstoffes ein baldiges Ende nahm. Seit einem Jahre beginnt sich der Ramieanbau in Louisiana unter Benützung einer leistungsfähigen Entrindungsmaschine des französischen Ingenieurs P. Faure in Limoges recht hoffnungsvoll zu entwickeln. Die im frischen Zustande entrindete Pflanze liefert eine gute, gangbare Qualität von »China grass«, welche von Industriellen der Staaten Maine und Massachussets sofort aufgekauft wird.

Die nordamerikanische Fabrikation von sterilisierter Watte. Die nordamerikanische Produktion sterilisierter Baumwollwatte für Verbandzwecke stieg von ca. 20 Millionen lbs. im Jahre 1898 auf ungefähr 30 Millionen lbs. im laufenden Jahre. Die in Form von Watte gebrachte Baumwolle wird zweimal erst mit Soda, dann mit Chlorkalklösung gewaschen, und zwar mit Wasser, welches durch eine Alaun- und Sodalösung geklärt wurde. Nach dem Trocknen wird die Sterilisierung entweder mittels Dampf oder in geschlossenen Zylindern mittels Formaldehyd vorgenommen. Die Hände der Arbeiter müssen gleichfalls sterilisiert sein.

Die Nebennutzungen der nordamerikanischen Reisproduktion. Die im Süden der Vereinigten Staaten, insbesondere in Louisiana und Texas von 0·39 Millionen Barrels im Jahre 1890/91 auf ca. 1 Million im Jahre 1902/1903 (im Jahre 1901/1902 sogar 1·10 Millionen Barrels) Schälreis angewachsene Reisproduktion (1 Barrel Schälreis entspricht ca. 3 Sack Rohreis) liefert auch einige bedeutsame Nebennutzungen. So werden in den Vereinigten Staaten selbst die Abfallstoffe, die sich beim Schälen und Polieren ergeben, verfüttert, während die nach Deutschland exportierten Abfälle vom Polieren des Reises nicht nur als Rohstoff für Hemdknöpfe, sondern auch zur Brotbereitung für die Truppen verwendet werden. Endlich findet das Reisstroh in zahlreichen nordamerikanischen Papierfabriken als Rohmaterial Verwendung.

Nebenproduktionen der nordamerikanischen Papierfabrikation. Spezifisch nordamerikanische Industrien sind die Verarbeitung von Papier (Papierstoff) zu festen, nahezu unzerreißbaren Produkten. In dieser Beziehung ist vor allen die vulkanisierte Faser (vulcanized fibre) zu erwähnen. Behufs ihrer Herstellung wird reines Lumpenpapier durch eine Zinkchloridlösung gezogen. Auf einer Trommel werden dann mehrere Lagen aufeinandergebracht, wo sie einen Bogen von gewünschter Dicke bilden. Das gewaschene und getrocknete Produkt ist sehr fest und fast unzerreißbar und ähnelt der rohen Schlachthaut. Es findet dort Verwendung, wo große Härte und Tragfestigkeit verlangt wird, also zu kleinen Rollen, Hemmklötzen, Kisten, Koffern etc.

Ferner wird in Formen gepreßtes Ganzzeug in Leinöl getaucht und auf 270 Grad Celsius erhitzt. Aus derart gehärteter Faser werden Wannen, Behälter und Gegenstände des Haushaltes hergestellt.

Endlich ist die Verwendung von Lumpenpapier als Ausgangsmaterial für die Herstellung von Zelluloid

Digitized by Google

zu erwähnen zugleich neben der Verwendung bester gebleichter Baumwolle zum gleichen Zwecke.

Die nordamerikanische Gerbstoffabrikation. In den Vereinigten Staaten hat das starke Wachstum des Bedarfes und der Produktion von Leder während der letzten zwölf Jahre einen großen Aufschwung der Gerbstoffextraktfabrikation hervorgerufen. Die Rolle der Lohe wird allmählich von den billigeren und gleichmäßigere Lösungen liefernden Tanninextrakten übernommen. Die Fabrikation von Eichenrindenextrakt begann im Jahre 1864 und hob sich allmählich von 7500 auf 15.000 lbs. täglich im Jahre 1875. Die zu Beginn der Achtzigerjahre in Pennsylvanien in Angriff genommene Fabrikation von Extrakten der Hemlocktanne lieferte bereits im Jahre 1895 60.000 lbs. täglich. Der Erschöpfung der pennsylvanischen Hemlockbestände hofft man durch Erschließung großer Wälder in den pazifischen Staaten mittels billiger Transportwege zu begegnen. Noch im Jahre 1898 lieferten die damaligen zehn Fabriken der Vereinigten Staaten täglich bloß 185.000 lbs. Extrakt, wovon 135.000 lbs. aus Kastanienbaumrinde und Holz, der Rest aus Hemlocktanne gewonnen wurden. Im Jahre 1903 gab es aber bereits fünfzehn Fabriken, die täglich 470.000 lbs. lieferten, und überdies sind noch sechs Fabriken in Bau mit einer Leistungsfähigkeit von ca. 300.000 lbs. täglich. Die gesamte Produktion dürfte bald 1 Million lbs. erreichen.

Die in Europa schon seit 1875 datierende Verwendung von Kastanienholz zur Extraktproduktion begann in den Vereinigten Staaten erst in den letzten Jahren, macht aber rasche Fortschritte und dürfte die Benützung der Rinde bald völlig ablösen. Die Wälder des Alleghanygebirges enthalten einen schier unerschöpflichen Vorrat an Kastanienbäumen. Die Methoden der Extraktgewinnung werden zwar in vielen Fabriken bereits von chemischen Fachmännnern kontrolliert, sind aber bedeutender Verbesserungen fähig. Während die Extrakte früher nach dem Gewichte gehandelt wurden, wird nunmehr der Tanningehalt bezahlt. Der in den Vereinigten Staaten normale, 25 Prozent Tannin enthaltende Extrakt (in Deutschland beträgt beim Quebrachoextrakt die handelsübliche Gerbstoffgarantie 35 Prozent) kostet ca. 125 $ pro 100 lbs. Der Kapitalbedar einer modern eingerichteten Fabrik mit etwa 500 lbs. täglicher Produktion beträgt ca. 100.000 $. Die Fabrikation von Quebrachoextrakt übt noch keinen fühlbaren Einfluß auf den Markt.

Die mexikanische Zuckerindustrie. Die mexikanische Regierung paßte ihre Zollgesetzgebung, wie das interessante Aprilheft der Monatschrift des »Österreichisch-ungarischen Handelskomitees in Mexiko« mitteilt, den Vorschriften der Brüsseler Konvention an, um der bedeutenden Zuckerproduktion ihres Landes (112.000 t im Jahre 1903 gegen 102.000 t im Jahre 1902 und 95.000 t im Jahre 1901) die Ausfuhr nach Großbritannien zu ermöglichen. Das Ergebnis des laufenden Jahres wird auf ca. 120.000 t geschätzt, wovon ein großer Teil (aus den in der Nähe der Ostküste des Landes liegenden Fabriken) als Rohzucker exportiert werden dürfte. Bedeutende nordamerikanische Kapitalien wurden in Zuckerplantagen auf dem Isthmus von Tehuantepek und im Staate Veracruz investiert. Im letztgenannten Staate sind Ländereien mit einem Durchschnittsergebnis von 40 t Zuckerrohr pro Acre (mit einer Dichte von 10 Beaumé), die 180—200 lbs. Zucker pro t Zuckerrohr liefern, zu einem Preise von 4 bis 12 Golddollars, je nach der Bequemlichkeit der Transportverhältnisse und der bereits vollzogenen oder erst durchzuführenden Urbarmachung, erhältlich. Zucker kostet jetzt loko Fabrik Golddollars 1·62—1·87 pro 25 lbs.

Ein Versuch, die mexikanischen Zuckerfabriken in einem Trust zu vereinigen, scheiterte an den allzu geringen Kapitalien, mit welchen die Gründer an ihr Werk gingen, und an der geringen Neigung vieler mexikanischer Zuckerproduzenten, auf ihre selbständige Geschäftsgebarung zu gunsten des Trusts zu verzichten.

Der Mineralreichtum Perus. Das k. u. k. Generalkonsulat in Lima übersandte eine offizielle Publikation der peruanischen Regierung »Mines and Mining in Peru«, woraus unter anderem folgende Nachrichten über den Mineralreichtum Perus zu entnehmen sind:

Der peruanische Export an Mineralien und Metallen stieg ununterbrochen von 13.000 t für 606 194 £ (1 peruanischer Sol gleich 2 sh oder 0·1 £ oder ca. 2 Mark angenommen) im Jahre 1896 auf 51.485 t für 1,896.097 £ im Jahre 1901. Die gesamte Bergbauproduktion (Export und innerer Verbrauch) ist noch bedeutend größer. Sie betrug im Jahre 1901 161.582 t fester Mineralien, sowie 10·79 Millionen Gallonen Erdölprodukte, beide zusammen im Werte von 2·095 Millionen £, darunter 47.500 t Kohle für 65.000 £, 35.500 t Kupfer für 619.261 £, 26,108 Millionen kg Silber für 929.575 £, 5417 kg Gold für 223.200 £, 15.000 t Salz für 55.000 £, 7080 t Borax für 51.638 £ und 10.79 Millionen Gallanen Erdölprodukte für 131.903 £. Neben diesen in größerer Menge gewonnenen Mineralien und Metallen sind in Peru noch viele andere zu finden, deren Ausbeute mangels Unternehmungsgeistes und Kapitalien nur eine geringe ist oder überhaupt noch nicht in Angriff genommen wurde. Hiezu gehören Blei, Quecksilber, Graphit, Schwefel (in den dortigen zahlreichen Vulkangebieten), Marmor, Gips, Kaolin, Ocker etc. Auch die Gewinnung der bereits jetzt in größeren Mengen produzierten Mineralien ist sehr steigerungsfähig. So haben zwei nordamerikanische Gesellschaften, die sich in Peru hauptsächlich mit Kupferbergbau beschäftigen, die »Cerro de Pasco Railway and Mining Comp.« und die »Inca Mining Comp.«, in den letzten Jahren ca. 30 Millionen Dollars investiert und bauen gegenwärtig eine ihren Unternehmungen dienende Eisenbahnlinie.

Zu der aus den Exportziffern ersichtlichen raschen Entwicklung des Bergbaues trägt das Entgegenkommen der Gesetzgebung des friedliche Zustände genießenden Landes nicht wenig bei. Inländer und Ausländer sind gleichberechtigt. Für jede »Pertinencia« (2 ha) Abbaugebiet sind pro Halbjahr 15 Sol (1·5 £) zu entrichten; für Gold in Barren und Goldstaub wird noch überdies eine Exporttaxe erhoben. Am 8. November 1890 wurde ein Gesetz votiert, wonach für die nächsten 20 Jahre die Minenindustrie weder durch neue Steuern noch durch neue Exporttaxen belastet werden soll.

Quecksilberproduktion. Ein italienischer Geschäftsbericht bewertet für das Jahr 1903 die Quecksilberproduktion Spaniens auf 930 t, Österreichs auf 520 t, Italiens auf 270 t. Ein Warschauer Geschäftsbericht beziffert die russische Quecksilberproduktion auf 362 t gegen 416 t im Jahre 1902. Die türkische Regierung hat einer englischen Gesellschaft die Konzession für die Ausbeutung der Quecksilbergruben bei Tschulu und Akhiri in der Nähe von Smyrna auf die Dauer von 90 Jahren verliehen.

Kupferlager auf Cypern. Auf der im Altertum durch ihren Reichtum an Kupfer berümten Insel Cypern finden sich noch jetzt Überreste alter Kupferminen, von denen viele nicht wegen Erschöpfung der betreffenden Lager, sondern infolge politischer Unruhen oder wegen technischer Schwierigkeiten, die heute überwindbar sind, aufgelassen worden sein mögen. So hat ein englisches Syndikat die alten Kupferminen bei Paphos wieder in Betrieb gesetzt. Es könnte in dieser Beziehung nach einem vom englischen Kolonialamte erstatteten Berichte noch viel mehr geschehen, wenn sich die Legislative der Insel entschließen würde, die den Kapitalisten nur unvollkommene Garantien bietenden Bestimmungen des alten türkischen Minengesetzes durch zweckmäßigere Vorschriften zu ersetzen.

Monazitlager in Brasilien. Im Gebiete des Staates Rio de Janairo hat man Monazitlager entdeckt und es soll bereits mit der Ausbeutung begonnen sein. Besonders das Municip Sapucaia soll reiche Monazitlager aufweisen. Die Staatsregierung hat eine Besteuerung des Sandes, welcher exportiert wird, angeordnet, und zwar soll nach einem Dekret vom 3. Februar d. J. der Exportzoll 20 Prozent vom offiziellen Wert betragen.

Bergbau in Grönland. Der dänische Großkaufmann Bernburg untersuchte auf einer im Sommer 1903 in Grönland unternommenen Forschungsreise die dortigen Mineralschätze und erwarb kürzlich von der Regierung die Konzession zur Ausübung des Bergwerkbetriebes für den Zeitraum von 20 Jahren. In erster Linie sollen Graphit, Kupfer, Asbest und Glimmer gewonnen werden. In Julianehaab im äußersten Süden Grönlands wurden ausgedehnte Kryolithlager entdeckt, deren Ausbeutung demnächst in Angriff genommen werden soll.

Kaolinlager in Australien. In Deutschland wurde man auf ausgedehnte Lager angeblich vorzüglichen Kaolins aufmerksam, die sich in Südaustralien und Neusüdwales befinden. Da vorläufig noch keine Einrichtungen für den Abbau und die Verladung dieses Kaolins getroffen wurden, sind die Preise einer südaustrali-

schen Sorte von 2 £ 2 sh. pro *t* loko Port Adelaide und einer Sorte aus Neusüdwales von 1 £ 5 sh. pro *t* loko Sidney (Verpackung in Säcken ist extra zu vergüten) als Maximalpreise zu betrachten, die in weiterer Folge bedeutend ermäßigt werden dürften. Man hofft in Deutschland, dieses Kaolin über Hamburg und Bremen billig beziehen zu können.

Das chinesische Holzöl. Das sogenannte chinesische Holzöl (Chinese wood oil), das wegen seiner Trockenkraft insbesondere zur Herstellung von Firnissen für feine Möbel (daher der Name), daneben angeblich auch in der Seifenfabrikation Verwendung findet, wird hauptsächlich über Hankow (im Jahre 1902 für 1·89 Millionen Dollars) zum Exporte gebracht. Der vor dem Jahre 1900 vorzugsweise nach Europa gehende Export wendet sich seither in beträchtlichem Maße auch nach den Vereinigten Staaten. Von den zwei produzierten Holzölsorten wird nur eine höher bewertete, gelbe exportiert, während die andere von dunkler Farbe in China verbleibt.

Das Holzöl wird in Bambuskörben, die mit geöltem Papier ausgelegt sind und ungefähr 1 Pikul (133$^1/_3$ lbs.) enthalten, nach Hankow gebracht. Dem beschwerlichen Mangel an Fässern half eine nordamerikanische Firma durch den Import einer großen Menge von Dauben ab, die in Hankow zusammengesetzt werden. Der Preis schwankte während der letztjährigen Saison zwischen $ 4·92—6·05 pro Pikul und betrug zu Beginn des laufenden Jahres 5 $ Gold. Im Jahre 1903 wurden durch Vermittlung des nordamerikanischen General-Konsuls in Hankow 1000 Schößlinge des Holzölbaumens nach Kalifornien gesandt, die dort sehr gut gedeihen.

Die Kultur von Medizinalpflanzen in den Vereinigten Staaten. Das nordamerikanische Landwirtschaftsdepartement beabsichtigt, die Kultur von Medizinalpflanzen durch einen zu Beginn des laufenden Jahres bei Washington angelegten großen Versuchsgarten zu fördern. Es werden zunächst Versuche gemacht mit Belladonna, Digitalis, Aconitum, Arnica, Senega, Hyoscyamus, Stramonium, Cannabis indica etc.

Kakaoproduktion in Ecuador. Das zu einer verhältnismäßig leichten und billigen Kakaoproduktion aus klimatischen Gründen und seines ausgezeichneten Bodens wegen befähigte Ecuador erzeugte vor ca. 50 Jahren bloß ca. 100.000 Zentner Kakao jährlich, gegenwärtig eine halbe Million. Es besitzt 50 Millionen volltragender Bäume und 10 Millionen, die 1—5 Jahre alt und daher noch nicht volltragend sind. Die Preise pro Zentner stiegen allmählich von 10 auf 20 Sucres (1 Sucre = ca. 2 *M*) in Guayaquil. Man erwartet, daß Ecuador in wenigen Jahren 1 Million Zentner exportieren wird, da der Kakaoanbau für die dortigen Pflanzer ungemein lohnend ist.

Technische Neuerungen.

Ein neues Verfahren für Milchtrocknung und Konservierung. Man kennt bereits Verfahrensweisen, Milch mit oder ohne Zusatz von Zucker sowie Lösungen reinen Caseins in dünner Schicht mit oder ohne Anwendung des Vakuums bei Temperaturen einzudicken, die weit unter dem Siedepunkte der Milch, also unter 100 Grad C. liegen. Bei allen diesen Verfahren geht das Eindampfen jedoch zu langsam von statten, was eine Zersetzung oder Beschaffenheitsveränderung der festen Milchbestandteile zur Folge hat. Eine Erfindung von J. R. Hatmaker in London (deutsches Patent Nr. 150.473) soll diese Mängel auf folgende Weise beseitigen: Die durch starkes Kochen mäßig eingedickte Milch wird in dünner, gleichförmiger Schicht einer Temperatur von über 100 Grad Celsius ausgesetzt, bis sie in einen festen, aber noch feuchten Zustand übergeführt ist. Diese noch verbleibende, geringe Feuchtigkeit ist besonders deshalb nötig, um eine Kristallisation des Milchzuckers zu ermöglichen, wodurch dieser Milchbestandteil unverändert erhalten wird. Man kann nach diesem Verfahren sowohl Vollmilch als auch Milch, aus der einige Bestandteile ganz oder teilweise entfernt worden sind (Molken oder Magermilch), trocknen. Die erhaltenen festen trockenen Milchbestandteile sind von heller Farbe und angenehmem Geruch und Geschmack.

Neuartige Herstellung von Dinassteinen (Quarzsteinen). Die insbesondere zur Auskleidung der Feuerherde von Schweißöfen, Glas- und Porzellanöfen verwendeten Dinassteine wurden bisher aus Quarzsand mit einigen Prozent Kalkhydrat hergestellt. Nach einer auch für die Zementindustrie bedeutsamen Erfindung von F. Pohl in Harfum bei Hildesheim (deutsches Patent Nr. 150.628) werden an Stelle von Kalkhydrat nachfolgende Substanzen verwendet: Portlandzement oder ähnliche künstliche, beziehungsweise natürliche Zemente, auch kalkarme Zemente mit Kalkzusatz oder Gemische der vorgenannten Zemente. Diese Zementbeigaben erhärten nach dem Formen an der Luft oder unter Wasser und führen hiedurch eine feste Verkittung der einzelnen Quarz- oder Sandkörner herbei. Beim Brennen wird diesen Polyhydrosilikaten zuerst das Hydratwasser abgespalten, wobei aber ihre Festigkeit noch bedeutend bleibt. Bei höherer Temperatur beginnt die Einwirkung des im Zement noch vorhandenen Ätzkalkes auf die Kieselsäure. Gleichzeitig lösen sich Teilchen der Oberfläche der Quarzkörner in den schmelzenden Silikaten, wodurch diese kieselsäurereicher und schwerer schmelzbar werden. Man erhält also einen besonders widerstandsfähigen Dinasstein, bei dem die einzelnen Sandkörner durch Polysilikate verkittet sind.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Spanische Exportfrachtsätze. Nach einem von der spanischen Regierung mit der dortigen Transatlantischen Dampfschiffahrtsgesellschaft abgeschlossenen Vertrage hat diese 5000 *t* Exportwaren mit einer 30prozentigen Frachtermäßigung zu führen, wobei die Sorte der Güter von der Regierung bestimmt wird. Nach einer Veröffentlichung im Amtsblatte vom 22. April l. J. werden vom 1. Juni 1904 bis 31. Mai 1905 diese Begünstigung genießen: Produkte einer im Beginne ihrer Entwicklung begriffenen Industrie; Baumwollwaren mit 18 Fäden oder mehr per Quadratzoll, wofür 10 % der Tonnage jedes in Frage kommenden Dampfers reserviert bleiben, solange die gegenwärtige Baumwollkrise dauert; sodann Papier, Glas- und Kristallwaren, Bier, Zider, Spirituosen, Mineralwässer, Korkfabrikate, Teppiche und Decken, Schuhwaren, Parfümerien, glasierte Ziegel, Mosaik, Zement, Kunststeine, Luxusartikel aus Pappendeckel, Tischlerwaren, Klaviere, Schirme, Fächer und Metallwaren.

Auf die einzelnen Linien der Transatlantischen Dampfschiffahrtsgesellschaft verteilen sich die 5000 (genau 5004 *t*) wie folgt: je 70 *t* auf jeder der jährlichen 12 Ausfahrten nach den Philippinen; 80 *t* auf jeder der 12 Ausfahrten von Nordspanien nach Havana und Veracruz; von den spanischen Mittelmeerhäfen nach New-York, Havana und Veracruz, sowie auf der Linie nach Portorico, Havana und dem Festlande und einer anderen nach Montevideo und Buenos Aires; 30 *t* auf jeder der sechs jährlichen Ausfahrten nach Fernando Po; 12 *t* auf jeder der jährlichen 12 Ausfahrten nach Marokko und den Kanarischen Inseln.

Spanische Dampferverbindung mit Guinea. Laut »Gazeta de Madrid« vom 13. April findet am 1. Juni l. J. im Kolonialdepartement des Staatsministeriums in Madrid die Zusprechung eines aus Staatsmitteln subventionierten Schiffahrtsverbindungsdienstes zwischen Fernando Póo und den übrigen Hafenorten des Golfes von Guinea mit dem spanischen Festlande statt. Die Subvention beträgt 250.000 Pesetas. Offerte sind an die obgenannte Zentralstelle zu richten.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Schweiz. (Zentralheizung eines Schulgebäudes.) Über die Erstellung einer Zentralheizung mit Brausebad im Schulgebäude, Seefeldstraße Zürich V, wird Konkurrenz eröffnet. Die nötigen Pläne samt Übernahmsbedingungen können im städtischen Hochbauamt (Bureau für Gebäudeunterhalt) je von 11—12 Uhr vormittags und 5—6 Uhr abends bezogen werden. Die Übernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift »Schulgebäude Seefeld« versehen dem Vorstand des Bauwesens I einzureichen bis abends 6 Uhr den 21. Mai l. J.

(Brennmaterial pro 1904/1905). Näheres durch das kantonale Hochbauamt in Zürich, untere Zäune Nr. 2, Zimmer Nr. 15. Die Eingaben sind der kantonalen Baudirektion im Obmannamt in Zürich einzusenden bis zum 24. Mai l. J.

(Stadtplan von Basel) Über die Anfertigung des neuen Stadtplanes Basel im Maßstab von 1 : 5000 wird unter den in dergleichen Arbeiten bewanderten Firmen Konkurrenz eröffnet. Vorschriften sind gegen Hinterlage von 20 Franken beim Kantonsingenieur zu beziehen, welcher auch nähere Auskunft erteilt. Eingaben sind an das Baudepartement Basel-Stadt zu richten bis zum 31. Mai l. J.

Spanien. (Unterseeisches Telegraphenkabel.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 16. April erscheint eine Offertverhandlung auf den 16. Juni l. J. anberaumt betreffend Erhaltung und Betrieb des unterseeischen Telegraphenkabels zwischen Cadix und Tenerife, Anlegung eines zwischen Cadix und Tenerife, eines zwischen Barcelona und Mallorca, eines zwischen Tanger und Centa und zwischen den Inseln Mafarinas und Nemours (Algier) und Reparatur des bestehenden zwischen Tanger und Tarifa. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 2. Juni l. J. an die Direccion General de Correos y Telégrafos, Madrid, zu richten. Die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution beträgt 100.000 Pesetas.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 19. MAI 1904. [Nr. 20.

INHALT.

Die internationale Ausstellung für Spiritusverwertung u. Gärungsgewerbe 229
Korea und sein Handel 233

Handels-Museum:
Russische Exportbestrebungen 235

Handelspolitisches:
Zolltarifreform in Spanien 236

Kartellwesen:
Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie . . . 236

Ausstellungen:
Internationale Industrieausstellung in Kapstadt 236
Bergbauausstellung in Barcelona 236

Handel:
Winke für den Zementexport 237
Die Lage des Exporthandels 237
Die Erneuerung von Warenzeichenanmeldungen in Deutschland 237
Deutscher Kartoffelmarkt . 237
Die Handelsbeziehungen Russisch-Polens zum fernen Osten 238
Die italienische Agrumenernte 238

Österr.-ungar. Handelskammern:
Bozen 238
Eger 238

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Französische Seidenproduktion 239
Wein- und Alkoholkonsum in Frankreich 239
Die französische Kognakerzeugung 239
Die Kupferwerke in Burgas 239
Der kapländische Bedarf an Zuchtrindern 239

Technische Neuerungen:
Feuerfestes Holz 239

Sozialpolitisches:
Die Lohnfrage in der amerikanischen Maschinenindustrie 240

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Neue italienische Schiffahrtsgesellschaft 240
Hamburg—Amerika-Linie 240
Deutscher Skandiadienst nach New-York 240

Bücheranzeigen 240

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Deutschland 240
Spanien 240

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

Im VERLAGE des K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS erscheint wie bisher die

Österr. Monatsschrift für den Orient.

Das Blatt, herausgegeben unter der Mitwirkung hervorragender Fachschriftsteller und Reisender, bringt Artikel und Miszellen handelspolitischen, kunstgewerblichen, ethnographischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Literaturberichte etc. Abonnementspreis 10 Kronen — 10 Mark pro Jahr.

DIE INTERNATIONALE AUSSTELLUNG FÜR SPIRITUSVERWERTUNG UND GÄRUNGSGEWERBE.

Von **Dr. S. Feitler.**

II.

In Nr. 17 dieser Zeitschrift wurden die in den Gärungsgewerben üblichen Prozesse einer kurzen Betrachtung unterzogen und dabei hauptsächlich die Gewinnung und Reinigung des Alkohols ins Auge gefaßt. An dieser Stelle mögen nun einige, in der Spiritusindustrie neuerer Zeit mit Erfolg eingeführte oder angebahnte Verbesserungen besprochen und gleichzeitig auch einiger Vorträge gedacht werden, die während des Spirituskongresses gehalten wurden und von allgemeinem Interesse sein dürften.

Ein neues Gärungsverfahren, welches unter dem Namen »Amyloverfahren« bekannt wurde, verdient an erster Stelle Erwähnung, zumal dieses bestimmt scheint, eine ziemliche Umwälzung in der Alkoholerzeugung hervorzurufen, ähnlich, wie es das Kontaktverfahren in der Schwefelsäureindustrie gegenüber dem alten Bleikammerverfahren bewirkt hat. Während man bei dem jetzt üblichen Verfahren die stärkemehlhaltigen Materialien durch die Diastase des Malzes verzuckert d. h. in lösliche Produkte übergeführt hat, und die so erhaltene Maische durch eine Kunsthefe, die man stets bereiten mußte, in Gärung versetzte, ist dieses neue Verfahren berufen, den Maischprozeß ohne Malz und die Vergärung ohne Kunsthefe zu ermöglichen. Erwägt man noch dabei, daß auf diese Weise ein von Fuselölen möglichst freies Produkt und eine bedeutend größere Ausbeute erhalten wird, so wird man begreifen, welch reges Interesse diesem Verfahren in Interessentenkreisen entgegengebracht wird.

Calmette und Boidin haben sich bereits 1897 dieses Verfahren patentieren lassen und es wurde zuerst in Seclin bei Lille praktisch erprobt.

Manche Schimmelpilze, die in Ostasien schon seit langer Zeit zur Herstellung von Reisbier (Saké) und Arrak verwendet werden, wie Aspergillus Orizae und Amylomyces Rouxii, sondern ein Enzym ab, das ebenso wie die Diastase Stärke in Zucker überzuführen vermag. Diese Schimmelpilze werden auf Reis gezüchtet und nach ihnen führt das Verfahren den Namen Pilzmaisch, oder Amyloverfahren. Der Pilz wächst sehr rasch und die Mycelien desselben zerfallen zum Teil in kugeliche Zellen, wodurch der Zucker langsam in Gärung versetzt wird. Während man sonst, wie bereits berichtet wurde, in gut geleiteten Brennereien aus 100 *kg* Stärke statt der theoretischen Ausbeute von 71·62 abs. Alkohol nur 58—60 *l* erhält, soll dieses Verfahren 66 *l* abs. Alkohol, also mehr, als je bisnun erzielt wurde, liefern und der Alkohol soll sich sofort durch guten Geruch und Geschmack auszeichnen, also frei von Fusel sein. Diesem Verfahren hafteten anfangs noch große Mängel an, die seiner raschen Verbreitung offenbar hinderlich waren. Vor allem konnten nicht so konzentrierte Maischen wie bisher verzuckert, sondern mußten bis auf einen Stärkegehalt von 16—18 Prozent gebracht werden. Dann mußte man behufs rascherer Verzuckerung noch etwa 1 Prozent Gerstenmalz zusetzen und mußte durch Kochen die ganze Maische sterilisieren. Dann wurde auf 38° C abgekühlt und unter

Einblasen von sterilisierter Luft der Pilz ausgesät. Um die Gärung zu beschleunigen, wurde die Reinkultur einer Brennereihefe zugesetzt. Dieses Verfahren wurde von der »Ankerbrennerei in Antwerpen« nun weiter vervollkommnet und die Aktiengesellschaft »Amylo« in Antwerpen, Besitzerin der betreffenden Patente, hat sich die Verwertung derselben sehr angelegen sein lassen und ihre Vertreter haben auch während des Spirituskongresses den Interessenten entsprechende Informationen erteilt.

Die eine Verbesserung wurde in der Richtung gemacht, daß die Verflüssigung der Stärke nicht mehr mit Hilfe von Gerstenmalz, sondern von Schwefelsäure bewirkt wird. Zur Einsaat benützt man 2—3 *g* des vorgenannten Pilzes »Mucedinee« wie ihn die Gesellschaft nennt. Die nach der Destillation verbleibenden Schlempen sollen vom Vieh gern genommen werden und es soll sich auch leicht durch Filterpressen der flüssige Anteil der Schlempe von dem festen trennen lassen, wodurch der flüssige Teil durch Verdampfen, der feste durch Trocknung in feste Form gebracht werden kann, falls keine Viehhaltung mit der Fabrik verbunden ist. Außerdem sei das Verfahren sehr einfach durchzuführen und die Fabrikation leicht zu überwachen.

Es hat nun auch die erste Temesvarer Spiritusbrennerei und Raffinerie-Aktiengesellschaft in Temesvar dieses Verfahren nach weiteren Verbesserungen durch ihren Direktor Somló eingeführt. Einem kurzen Berichte des Professors Ludwig Vásony in der »Österr. Brennerei-Zeitung« vom 15. April entnehme ich folgendes:

»Das Sterilisieren der großen Bottiche und deren Inhalt durch Erhitzen auf 115—116° C verursachte große Kosten, die nach Professor Delbrücks Berechnung pro 100 *l* abs. Alkohol 40 d für die ungarischen Verhältnissen angewandt 80 h ausmachen würden. Somló sterilisiert die großen Maischmengen nicht, sondern er pasteurisiert sie bloß durch Erhitzen auf 75—85° C. Dadurch werden eine Menge der infizierenden Bakterien teils ganz vernichtet, teils sehr geschwächt und ihre Entwicklung verlangsamt. Um nun die Infektion durch die restlichen Bakterien zu verhüten, schaltet Somló einen Amylo-Vorgärbottich ein, wodurch Überimpfung einer großen Amylomycesmenge auf die Hauptmaische ein rasches Verzuckern und rasche Gärung eintritt, so daß sich die Bakterien, da für sie ja der erzeugte Alkohol ein Gift ist, nicht so rasch vermehren können.

Allerdings ist die Gärung nicht so rein, wie bei der Sterilisation, aber immer noch viel reiner, als nach dem alten Verfahren. Dieses Verfahren ist wegen bedeutender Kohlenersparnis billiger und es ist auch durch die Einschaltung des Vorgärbottich sicherer, da ohne denselben die Gefahr einer Verunreinigung bei so großen Bottichen (in einem Bottich werden 180—250 *q* Mais eingemaischt) eine sehr große ist.«

Eine vollständige Anlage einer landwirtschaftlichen Spiritusbrennerei nach dem neuen Somlóschen Verfahren für eine Erzeugung von 4 *hl* Rohspiritus täglich stellt die Sangerhäuser Aktien-Maschinenfabrik und Eisengießerei in Budapest (Parkobjekt Nr. 25) aus.

Eine andere Neuerung, die allerdings bei verschiedenen anderen Materialien, so z. B. Futterstoffen, wie Rübenschnitzel, Trebern, Schlempen, schon seit längerer Zeit Anwendung findet, ist die Trocknung der Kartoffel, welche bei der Spiritusfabrikation doch in erster Linie in Betracht kommt. Die Kartoffel enthält in runden Zahlen ca. 75 Prozent Wasser und 25 Prozent Trockensubstanz. In letzterer macht die Stärke (18—22 Prozent) den Hauptanteil aus. Sowie es gelungen ist, durch rationelle Kultur die Zuckerrübe von 16 auf 18 und 22 Prozent Zucker zu steigern, so muß man auch trachten, die Kartoffel an Stärke anzureichern, was vielfach bereits gelungen ist. Es ist klar, daß man ein Produkt wie die Kartoffel mit 75 Prozent Wasser wegen der großen Kosten nicht auf weite Strecken transportieren kann. Anderseits ist in manchen Jahren und namentlich in Deutschland in letzterer Zeit durch die vermehrte Ertragsfähigkeit der neuen Kartoffelsorten eine Überproduktion von Kartoffeln eingetreten. Dazu kommt noch, daß eine so wasserreiche Substanz, wie Kartoffeln, leicht in Fäulnis übergeht und daß sie infolge des Lebensprozesses durch Atmung, wie die Zuckerrübe, an Stärke verliert, was für die Fabrikanten einem Verlust an Alkohol gleichkommt. Es wird auf diesen Umstand bei anderer Gelegenheit nochmals hingewiesen werden müssen. Diese Umstände führten dazu, die Kartoffel von ihrem Wassergehalt zu befreien und sie dadurch haltbar und transportfähig zu machen. Es hat daher auf Anregung des Vereines der Spiritusfabrikanten in Deutschland am 13. Mai 1903 eine Versammlung sämtlicher Interessenten stattgefunden und es wurden daraufhin zwei Preisausschreiben, betreffend die Herstellung von Trockenkartoffeln als Futtermittel und Handelsware, eines für den Groß- und eines für den Kleinbetrieb geltend, erlassen. Für den Großbetrieb wurde verlangt, daß die Kosten pro Zentner Rohkartoffel 20 Pfg. nicht überschreiten dürfen, daß das Produkt industriell und zu Futterzwecken brauchbar sein muß und daß in 12 Stunden mindestens 200 Zentner verarbeitbar seien. Für den Kleinbetrieb sollte unter ähnlichen Bedingungen in bezug auf das erzielte Produkt die Anlage eine Verarbeitung von 50 Zentnern innerhalb 12 Stunden gestatten. Nach den Versuchen ergeben 3·5—4 Zentner Rohkartoffeln einen Zentner Trockenware. Es mußten nach Ausscheidung von 22 Anlagen von einer dazu bestellten Kommission von den zur Anmeldung gelangten 40 Projekten 18 durchgeprüft werden. Die Anlagen konnten in zwei Gruppen geschieden werden, solche, die mit direkten Feuergasen, und solche, die mit Dampf trocknen. Im Großbetrieb ergab sich aber nur das erste System als möglich. Nur dort, wo Abdampf keine weitere Verwendung hat, wo er also Abfallprodukt ist, könnte eine Dampftrockenanlage rentabel erscheinen. Die Trocknung selber bietet ziemliche Schwierigkeiten. Die Temperatur darf nicht zu hoch sein, damit die Stärke in der Kartoffel nicht verkleistert, was bei dem hohen Wassergehalt leicht möglich ist, und sie darf auch nicht zu niedrig sein, weil sonst die Kartoffel nicht trocken wird. Die Firmen, die den ausgeschriebenen Preis von 25.000 *M* für den Großbetrieb errangen, mußten nach dem Berichte der Untersuchungskommission sich in denselben teilen.

Die leistungsfähigste Anlage ist nach einem Berichte von Dr. Albert in Münchenhof, erstattet in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Berlin, die von Knauer in Calbe, welche in 12 Stunden 675 Zentner erzielte, aber auch nach der Aussage von Knauer auch schon 1000 Zentner in der besagten Zeit erzielte. Nach diesem Verfahren werden die Kartoffeln gewaschen, geschnitzelt und in rotierenden Trommeln durch direkte Feuergase getrocknet. Als Wärmequelle diente Braunkohle. Der Preis stellt sich pro Zentner auf 14·64 Pfg.

Das Verfahren ist nur für den Großbetrieb geeignet, läßt sich aber auch für Zuckerfabriken zum Trocknen der Schnitzeln verwenden. Da dadurch die Amortisationskosten sich verringern, so kann in diesem Falle der Preis pro Zentner mit 12·42 Pfg. angenommen werden. Die Firma Wennleth & Ellenberger trocknet ebenfalls mit direkten Feuergasen. Als Wärmequelle dient Gaskoks. Die Kartoffeln werden ebenfalls gewaschen und geschnitzelt, gelangen in 15 flache Mulden, die durch Schnecken auf eine Weglänge von 45 *m* hin und her transportiert und auf diesem Wege getrocknet werden. Vier derartige Muldensysteme waren übereinander gebaut. Da jedes Mulden- und Schneckensystem selbständig arbeitet, eignet sich dieser Apparat auch für Kleinbetrieb. Die Trockenkosten belaufen sich auf 16·4 Pfg. für 1 Zentner. Büttner & Meyer verwenden zum Trocknen eine Darre mit zwei Etagen unter Zuführung von direkten Feuergasen. Die Kartoffel werden in Scheiben geschnitten. Als Wärmequelle dienen Gaskoks und stellt sich der Preis pro 1 Zentner auf 23·6 Pfg. Die Darren können größer und kleiner gemacht werden, daher eignet sich der Apparat auch für den Kleinbetrieb und erniedrigt sich der Preis bei gleichzeitiger Trocknung von Rübenblättern auf 19·87 Pfg.

Welchen enormen Wert derartige Anlagen haben, mag durch ein Beispiel gegeben sein, das gleichfalls dem Vortrage des genannten Dr. Albert entnommen ist. Um sich über die Verluste,

welche die Kartoffel teils durch Fäulnis, teils durch Keimung und Atmung an verwertbarer Substanz erlitten haben, eine Vorstellung zu machen, sei angegeben, daß nach dem Durchschnitt einiger deutscher Wirtschaften dieselben 9·4 Prozent betragen. Nachdem im Deutschen Reiche im Jahre 1902 48 Millionen *t* Kartoffel produziert wurden, so würde dies einen Verlust von 4·5 Millionen *t* ergeben. Wollte man diese Menge auf einem Güterzug verladen, so wären dazu 450.000 Waggons nötig. Es müßte, um diese Wagen aufzustellen, die 1500 *km* lange Strecke von Königsberg bis Basel dreigeleisig gemacht werden, um die Wagen nebeneinander aufzustellen.

Dr. Albert führt weiter aus, daß, wenn diese Verluste vermieden werden, man sehr viel Mais zu importieren ersparen würde. Nach einem dreijährigen Durchschnitt wurden in Deutschland jährlich 24 Millionen Zentner Mais eingeführt. $1^1/_2$ Millionen Zentner wurden zu Brennerei, $^1/_2$ Millionen Zentner zur Stärkefabrikation und 22 Millionen Zentner zu Fütterungszwecken verwendet. Rechnet man den Verlust in Trockenkartoffel um, so erhält man (3·5—4 Zentner Rohkartoffel = 1 Zentner Trockenprodukt) 24 Millionen Zentner.

Es könnten also durch die Trocknung in Deutschland jährlich 114,750.000 *M* erspart werden.

Man muß trachten, sehr guten, reinen und hochgrädigen Spiritus zu erzeugen, der gut brennt und der auch rein bleibt, bis er zum Verbrauch gelangt. Dabei spielt die Emballage eine große Rolle. In Holzfässern wird der Alkohol durch Extraktion verschiedener Holzprodukte verunreinigt. Auch gelatinierte Fässer hat man versucht. Vielleicht werden sich eiserne Fässer bewähren. Zum Schutz gegen Verfälschung im Kleinhandel müssen plombierte Behälter (Flaschen) angewendet werden. Der Preis muß unbedingt ein einheitlicher sein, so daß man in den entlegensten Dörfern denselben Spiritus zum gleichen Preise erhält, wie in der Stadt. Dies kann erreicht werden durch Monopolisierung, wie z. B. in Rußland, oder durch Vereinigung, wie in Deutschland.

Eine derartig intensive Ausbeute hätte den Vorteil, daß die Landwirtschaft ihre Produkte, Kartoffel und gefährdete Rüben, nutzbringend verwerten kann. Mehr Spiritus erzeugen, heißt mehr Hackfrüchte produzieren, was keinen Rückgang an Korn und eventuelle Verteuerung des Brotes bedeutet. Viel und billiger Spiritus liefern, aber auch viel und billiges Futter und viel und billigen Dünger.

Die Trockenkartoffeln haben ein viel weiteres Gebiet der Anwendung als die Rohkartoffeln. Es wurde bereits erörtert, daß sich ein Teil der Spiritusfabriken mit der Erzeugung von Preßhefe beschäftigt. Bei diesen ist die Hefe Hauptprodukt und der Alkohol Nebenerzeugnis. Man muß daher alles tun, was der Entwicklung der Hefe günstig ist, ohne auf die bessere Ausbeute an Alkohol Rücksicht zu nehmen. Bisher nahm man nur Getreide, insbesondere Roggen und Mais oder Roggen, Mais und Buchweizen nebst Grün- oder Darrmalz zur Erzeugung von Preßhefe. Kartoffeln wendete man nicht an, obwohl schon vielfach daraufhin abzielende Versuche gemacht wurden. Aber die Kartoffel enthält sehr wenig stickstoffhältige Bestandteile, ist daher für die Ernährung der Hefe ungünstig, es tritt leicht eine Verunreinigung, eine Degenerierung der Hefe in Kartoffelmaischen ein und die Hefe läßt sich schlecht von der gärenden Maische trennen. Viel günstiger liegen die Verhältnisse bei der Trockenkartoffel. Bei der Herstellung von Preßhefe wird auch ein stärkemehlhaltiges Rohmaterial gedämpft, der Stärkekleister mit Malz verflüssigt, die Maische abgekühlt und vergoren. Der Mais enthält 60—65 Prozent Stärke, während nach den Versuchen von Doktor Schröder die Trockenkartoffel 69—78 Prozent enthält. Was nun den Stickstoff anlangt, der in Form von Eiweiß in der Kartoffel enthalten ist, so kommt es in erster Linie darauf an, die Menge Eiweiß in Rechnung zu ziehen, die in leicht assimilierbarer, also löslicher Form im Eiweiß enthalten ist. Dr. Lange, der in der III. technischen Versammlung des Vereines der Spiritusfabrikanten in Berlin einen Vortrag über die Verwendung der Trockenkartoffel zur Hefefabrikation hielt, wies auf Arbeiten von Professor Heyduk hin, nach welchen die Kartoffelmaische doppelt so viel lösliche Eiweißstoffe enthält als eine aus Roggenmalz, Mais und Buchweizen bestehende. Von den Mineralsalzen, welche die Hefe aus der Maische aufnimmt, kommen zuerst Kaliumverbindungen und zwar Phosphate und Sulfate in Betracht. Die Asche der Kartoffel enthält ca. 17—20 Prozent Phosphorsäure und 60 Prozent Kaliumverbindungen. In der Asche der Preßhefe sind ebenfalls Kaliumverbindungen vorherrschend. Es sind 40—50 Prozent Phosphorsäure und 40 Prozent Kali enthalten. Nach alldem wäre die Trockenkartoffel zur Herstellung von Preßhefe sehr gut tauglich. Allerdings wird immer nur Lufthefe damit dargestellt. Die Lufthefe unterscheidet sich von der gewöhnlichen Preßhefe dadurch, daß man die Hefemaische nach der Verzuckerung von den Trebern trennt und nicht, wie bei der gewöhnlichen Preßhefe diese Trennung erst nach der Abscheidung der Hefe im Stadium der Gärung vornimmt. Diese Trennung geschieht in ähnlichen Apparaten, wie man in der Bierbrauerei zu gleichem Zweck benützt und die man als Läuterbottiche bezeichnet. Sie besitzen einen aus mehreren Teilen mit Sieblöchern versehenen Boden aus Kupfer, wie man solche Apparate sowohl als auch Siebböden mehrfach in der Ausstellung vorfindet. Die abgeläuterte Maische wird nun in hohe, mehrere hundert *hl* fassende Gärbottiche gebracht in welche durch ein Rohr das bis auf den Boden geht, sterilisierte Luft eingeblasen wird, nachdem man vorher die Maische mit Mutterhefe behufs Einleitung der Gärung versetzt hat. Durch den Einfluß des Sauerstoffs der Luft vermehrt sich die Hefe kräftig, es bilden sich aber dabei auch immer Kahmpilze, welche die Triebkraft dieser Hefe beeinträchtigen. Während man nach Ort nach dem gewöhnlichen Verfahren aus 100 *kg* Rohstoff 10—15 *kg* Preßhefe und 30 *l* abs. Alkohol erhält, ergibt dieses Verfahren eine Ausbeute von 20—25 *kg* Lufthefe, aber nur 20 *l* Alkohol.

Was nun die Ausführung des neuen Verfahrens der Preßhefegewinnung mit Hilfe von Trockenkartoffeln anlangt, so haben Dr. Lange und Dr. Matthes die Bedingungen der günstigsten Arbeitsweise untersucht und gefunden, daß 40 Prozent Trockenkartoffeln in geschnitzelter, geschrotteter oder in Scheibenform den andern Rohmaterialien beigemischt werden können, ohne daß die Läuterung beeinträchtigt wird, aber nicht mehr. Die Trockenkartoffeln wurden, wie die anderen Materialien bei sehr schwachem Druck gedämpft, mit Darrmalz versetzt und bei 63—64° C verzuckern gelassen. Dann wurde unter Verwendung von Malzkeimen, die man in den Läuterbottich bringt und die als Filtermaterial dienen, abgeläutert und schließlich die Maische, um die Einwirkung von Bakterien zu hindern und eine Verunreinigung der Hefe zu verhindern, stark säuern gelassen. Die Vergärung verläuft bei der großen Menge von Hefenährstoffen sehr rasch und die Ausbeuten sind abnorm hoch und betragen pro 1 *q* Trockenkartoffeln 27—30 Prozent Hefe, während Getreide, wie erwähnt, nur 20—25 Prozent Lufthefe liefert. Die Kartoffelhefe ist nicht so gut an Qualität als die Getreidehefe, doch hat sie einen ganz guten Trieb, nur eine graue Farbe und sie erhält nach einiger Zeit einen kleinen Beschlag. Dr. Lange glaubt, daß es den Chemikern gelingen werde, diesen Fehler zu beseitigen. Versuche in bezug auf die Haltbarkeit ergaben, daß die Hefe 3 Wochen in einem kühlen Raum aufbewahrt, sich hält und noch genügende Triebkraft hat. Die Ausbeute an Alkohol war normal und derselbe von guter Beschaffenheit. Bezüglich der Verwendung der Kartoffel zur Herstellung von Preßhefe nach dem alten Verfahren sind noch nicht genügend Versuche gemacht worden, um darüber urteilen zu können. Noch sei erwähnt, daß die im Läuterbottiche zurückbleibenden Trebern nicht das schöne Aussehen und den Futterwert der Maistrebern haben, daß sie aber, wie fachmännische Untersuchungen ergeben haben, nicht weit hinter den vorher genannten Trebern zurückstehen. Ob man Trockenkartoffeln zur Hefedarstellung nehmen wird, ist schließlich eine Preisfrage. Sind dieselben billig zu haben, dann wird es vorteilhaft sein, einen Teil Mais durch Trockenkartoffeln zu ersetzen.

Da man nie die ganze Menge der geernteten Kartoffeln auf einmal verarbeiten kann, so muß man das Material

Digitized by Google

konservieren, wie dies ja in gleicher Weise mit den Zuckerrüben in den Zuckerfabriken geschieht. Die Kartoffeln werden eingemietet, d. h. sie werden in Erdgruben in prismatische Haufen gebracht, darauf Stroh und Erde oder bloß Erde geschichtet und da so lange liegen gelassen, bis man sie braucht. Diese Mieten dürfen nicht zu lang gemacht werden, damit die Kartoffel nicht zu schwitzen anfangen, indem sich das verdünstende Wasser auf den Kartoffeln in Form von Tröpfchen niederschlagen würde, was zur Fäulnis der Kartoffel Veranlassung gibt.

Von G. Holtz, Rittergutsbesitzer in Bruchau (Westpreußen), wurde eine Ventilationsvorrichtung ersonnen, die zur Konservierung von Kartoffeln in Kellern und Feldmieten dient und ist eine derartige Anlage (Nr. 23, Parkobjekt) auch in der Ausstellung zu sehen. Es handelt sich bei diesem Verfahren, das in Deutschland seit drei Jahren, in Österreich seit einem Jahr unter Patentschutz steht, darum, die Luft in den Mieten von Zeit zu Zeit zu erneuern. Bisher war das nur möglich, indem man bei schönem Wetter die Mieten öffnete. Holtz verwendet einen kleinen sehr wirksamen Ventilator, der mit einem dicken Schlauch verbunden ist, welcher, an ein Blechrohr befestigt, bis auf den Boden der Miete reicht. Am anderen Ende der Miete mündet ebenfalls ein Blechrohr ins Freie. Es wird nun mit der Hand durch eine Kurbel der Ventilator in Tätigkeit gesetzt und da die Übersetzung sehr groß ist, eine hohe Geschwindigkeit erzielt. Dieser Luftstrom muß sich durch die ganze Kartoffelmasse durcharbeiten und entweicht am anderen Ende des Rohres, die alte, feuchtere Luft mit sich führend. Dies wird einigemal im Tage wiederholt. Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß der Ventilator sämtliche Mieten bedient. Nur muß man die Verbindung des Luftzufuhrschlauches mit dem Rohr immer erst herstellen, was ganz einfach ist. Die Resultate, die damit erzielt wurden, sollen ganz ausgezeichnete sein.

•

Am 23. und 25. v. M. tagte gelegentlich der Ausstellung der **Kongreß der österreichischen Spiritusgroßindustrie**, veranstaltet von der Fachgruppe der Spiritusgroßindustrie im Bund österreichischer Industrieller. Derselbe hatte durch die auf demselben erstatteten Referate, die von hervorragenden Fachmännern bearbeitet wurden, großes Interesse auch in Nichtfachkreisen hervorgerufen und war sehr gut besucht. Einige der Referate, die auf allgemeineres Interesse Anspruch erheben können, seien hier erwähnt, während nur rein fachliche Besprechungen aus dem oben erwähnten Grunde unterbleiben mögen.

Am ersten Tage sprach Professer Delbrück (Berlin) über das Thema: Welches sind **die gärungs- und betriebstechnischen Aufgaben zur Herstellung von billigem Spiritus für technische Zwecke.**

Redner führte aus, daß unter gewissen Bedingungen der Alkohol die Konkurrenz mit dem Petroleum und dem elektrischen Licht aufnehmen könne. Dazu sei notwendig, daß die Landwirtschaft denselben in genügender Menge und zu billigem Preise zu liefern im stande sei. Die letzten Jahre haben ergeben, daß in Deutschland die Produktion mit der Konsumtion nicht Schritt hält, obgleich mit Rücksicht auf die Bevölkerungszunahme eine Abnahme an Trinkbranntwein konstatiert werden kann.

Der Spiritus hat gegenüber dem Petroleum nur den einen Nachteil, daß er sich mit Wasser beliebig verdünnen läßt, daher zur Fälschung förmlich einladet. Dagegen so viele andere Vorteile, daß wenn sich das Preisverhältnis wie 2:3 stellt, man dem Spiritus noch immer den Vorzug geben wird. Vor allem muß die Landwirtschaft darauf bedacht sein, billige Rohmaterialien, vor allem kommt hier die Kartoffel in Betracht, zu schaffen. Die Wissenschaft hat ergeben, daß in den Kartoffeln Enzyme enthalten sind, die eine Oxydation der Stärke bewirken. Man muß nun darnach streben, enzymarme und weniger dem Verderben ausgesetzte Kartoffel zu liefern. Dabei genügt der Abschluß von Luft nicht, da die Zymase, eines der Enzyme, auch ohne direkten Luftzutritt wirksam ist, wie hervorragende Fachmänner nachgewiesen haben. Am besten würde man die Verluste an Substanz in der Kartoffel herabsetzen können, durch intensiveren, d. h. forcierten Betrieb. Das würde zur Einführung einer Kampagne, ähnlich wie in den Zuckerfabriken führen, was eine Trennung der Brennerei von der Landwirtschaft zur Folge hätte.

Es darf auch nicht mehr die Schlempe als Nebenprodukt bei der Brennerei betrachtet werden, was dazu führen müsse, die Schlempen ganz allgemein zu trocknen, wodurch man dieselbe überallhin als Futtermittel verschicken kann, die Brennerei muß dahin trachten, nicht nur ein Edelprodukt zu erzeugen, sondern ein Edelbetrieb zu werden. Heute werden 24—25° Maischen unter Mithilfe von Rührwerken verzuckert und mit Hilfe von künstlicher Kühlung vergoren. Vielleicht lassen sich 18—20° Maischen einfacher, ohne Rührwerk und Kühlung in befriedigender Weise vergären. Ob die Zuckerrübe bei anhaltender ungünstiger Stellung der Zuckerindustrie mit Erfolg auch in deutsche und österreichische Betriebe ihren Einzug halten wird, läßt sich nicht sagen. Delbrück hält es zur Fortentwicklung der Industrie für notwendig, daß der Brennereibetrieb vollständig frei, durch keine Steuervorschriften eingeengt sei. Dann wird ein Brenner, der heute in 1—2 Bottichen 4—5 Stunden pro Tag maischt, den Betrieb vervielfachen und Tag- und Nachtbetrieb einführen können. Die Gärung muß rascher durchgeführt werden, bei höherer Temperatur, trotz der Mißerfolge, die Versuche in Österreich ergeben haben und wenn auch die Infektionsgefahr bei höherer Temperatur eine größere ist, so sind Wissenschaft und Technik schon so weit vorgeschritten, daß man mit der Möglichkeit, diese Übelstände zu überwinden, rechnen kann. Die Reinkultur der Hefe und die Milchsäurebazillen lassen die Infektionsgefahr wohl mit Erfolg besiegen. Der Einwand, daß die Schwervergärbarkeit der Dextrine, die sich bei der Verzuckerung neben Maltose stets bilden, gegen die Schnellgärung sprechen, sei nicht richtig, denn die Diastase leide mehr unter der Unreinheit der Gärung, die vermieden werden muß. Das wird dann dazu führen, daß man eine neue schnellvergärende Heferasse rein züchten wird. Delbrück meint auch, daß das vorher geschilderte Amyloverfahren eine große Zukunft habe, welches kein Malz erfordert, eine größere Ausbeute gibt, nur müsse die 6—8 Tage lange Gärdauer noch abgekürzt werden.

Der Referent erörtert ferner die Aussichten, die der Spiritus zur technischen Anwendung hat, als Licht und Motorenspiritus.

Am 25. April sprach Professor Dr. Paul Wittelshöfer (Berlin) über **die wirtschaftliche Bedeutung der technischen Verwendung des Spiritus.**

Der Vortragende erörterte, es sei Bedingung für eine gedeihliche Entwicklung der Industrie, daß, so wie in Deutschland, der Spiritus, sobald er nicht zu Trinkzwecken verwendet wird, leicht zugänglich sei und durch die Finanzbehörden keinerlei Erschwernis erleide. Die Denaturierung muß billig sein und die Kosten dürfen nicht auf den Konsumenten übertragen werden. In Deutschland werden 100 *l* Alkohol mit 2 *l* Holzgeist und 1 Teil Pyridinbasen versetzt. Mit Rücksicht auf die Volumvermehrung von $2^1/_2$ *l* stellt sich der Preis der Denaturierung auf *M* 1·50 für Motorenspiritus, während in England und Frankreich sich der Preis viel höher stellt.

Eine weitere Bedingung ist die, daß der denaturierte Spiritus für die Zwecke, für die er gebraucht wird, tauglich sei. Er muß zu solchem Preise abgegeben werden, daß er mit den andern Materialien in Konkurrenz treten kann. Um Preisschwankungen an Börsen etc. Einhalt tun zu können, muß der Spiritus in einer Hand sein. Seit der Begründung der Spirituszentrale wurde der Preis für das ganze Deutsche Reich einheitlich gestaltet und in Thorn und Danzig ist derselbe unter gleichen Bedingungen zu haben, wie in München und Passau, obgleich die Frachtdifferenzen zwischen Mitteldeutschland und den entlegenen Gebieten immerhin groß sind.

Der Spiritus wird im Gebiet der größten Produktion denaturiert und mit geringen Frachtsätzen wird er aus dem Osten nach dem Westen geführt. Das macht für den Hektoliter Spiritus eine Ersparnis von einigen Mark zu gunsten des Konsumenten. Der Spiritus wird durch eigene, automatisch wirkende Abfüllapparate in Flaschen abgezogen und plombiert und jetzt um 30 Pfg. (früher 25 Pfg.) pro Flasche verkauft, wobei der Händler 5 Pfg. verdient, während früher, vor der Vereinigung, der Preis 38 bis 40 Pfg. war. Dies steigerte den Konsum auf 21 Millionen Flaschen. Mit Spiritusautomobilen wird der Spiritus raschest von der Produktionsstätte zum Händler in größeren Quantitäten, aber auch schon in Mengen von 10 Flaschen, gebracht. Für den Spiritus hat sich die Zentrale die Wortmarke »Herold« gesichert und wußte dieselbe durch geschickte Reklame in kürzester Zeit mit Erfolg einzubürgern. Die Zentrale hat sich auch an die Maschinenfabrikanten gewendet, sie möchten in einer belebten Gegend ein Musterlager von diversen Maschinen mit Spiritusbetrieb oder Spiritusverwendung errichten. Anfangs wurde der Vorschlag mit Lächeln aufgenommen. Doch bald sahen die Firmen den Wert dieser Einrichtung ein, und heute existiert keine bedeutende Maschinenfabrik, die in diesem Musterlager nicht vertreten wäre und die Zahl der vertretenen Firmen wächst stets an.

Die Zentrale bekommt oft Anfragen von auswärtigen Gemeinden um Gutachten über Beleuchtungsanlagen etc. Da hat die Zentrale schon wiederholt zu Versuchszwecken 1000 *l* denaturierten Spiritus gratis abgegeben. Das macht bei einem Konsum von 1·3 Millionen *hl* denaturierten Spiritus für den einzelnen

Digitized by Google

Produzenten eine Kleinigkeit von nur einigen Pfennigen aus. Dafür wird aber auch heuer eine Steigerung des Konsums von 14 Millionen *l* gegen das Vorjahr erzielt werden. Seit der Gründung der Spirituszentrale hat sich der Konsum verzehnfacht. Der Redner schloß damit, daß Sektionschef Exner in einer Rede gesagt habe, diese Ausstellung sei keine Schaustellung, sondern ein Erziehungsmittel. Dieser Grundsatz habe der Zentrale auch bei ihrer Exposition vorgeschwebt. Eine Lehranstalt beurteilt man besser nach ihrem Inhalt als nach ihrer Fassade.

Das letzte Referat »Berufsfragen der österreichischen Spiritusindustrie« erstattete der Vorsitzende des Kongresses kaiserlicher Rat J. Kraus (Prag).

Er erörterte, daß das Spirituskontingent als Berufsfrage die Gegensätze zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben verschärft habe.

Im Jahre	1891/92	bestanden	981	landwirtschaftliche	Brennereien
» »	1900/01	»	1180	»	»
» »	1903/04	»	1343	»	»

Das ergibt ein Anwachsen um 345 Brennereien. In den letzten drei Jahren allein sind 300 neue Brennereien hinzugekommen. Das ergibt einen jährlichen Zuwachs von 54 neuen landwirtschaftlichen Betrieben, während das Kontingent von 1,017 000 *hl* konstant bleibt. Steigt die Zahl so weiter, was anzunehmen ist, so werden im Jahre 1908 1216 neue Brennereien an die Regierung mit einem neuen Kontingent herantreten.

Redner erörterte dann die Unmöglichkeit eines Spiritusexports aus Österreich, denn während in Deutschland billige und einheitliche Tarife existieren, hat in Österreich jede Bahn ihren Specialtarif und das ofte Umladen verteuert das Produkt bedeutend. So kommt es, daß der Spiritus die viel weiteren Strecken von Berlin oder Breslau nach Triest sehr viel billiger erreicht, als die nähere von Mittelböhmen nach Hamburg. Auch den österreichisch-ungarischen Zwischenverkehr in Spiritus und Brantwein zog der Redner in den Kreis seiner Betrachtung, woraus sich ergab, daß Österreich gegenüber Ungarn oft benachteiligt erscheint.

Redner schloß mit dem Wunsche, daß die Ausstellung dazu beitragen möge, die Gegensätze zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennereien zu überbrücken und daß die im Spiritus schlummernden Kräfte ausgelöst werden mögen zum Nutzen der Technik und der Industrie.

Landeskulturrat Bauer (Prag) erklärte, daß die landwirtschaftlichen Brennereien infolge des ungünstigen Zeitpunktes, in welchem sie mit Feldarbeiten überhäuft sind, sich nicht so zahlreich, wie es gewünscht wurde, am Kongreß beteiligen konnten. Sie werden daher Ende Mai einen selbständigen Kongreß aller landwirtschaftlichen Brenner von Cisleithanien nach Wien einberufen. Um ihre versöhnliche Stimmung jetzt schon zu dokumentieren, ersuchte er den Vorsitzenden kaiserlichen Rat Kraus für den Kongreß ein Referat zu übernehmen. Sie hoffen im Verein mit der Großindustrie die Frage der Spirituszentrale in einer alle beteiligten Faktoren befriedigenden Weise zu lösen, und so schloß dieser Kongreß mit dem versöhnlichen Ausblick, daß die Gegensätze von Landwirtschaft und Großindustrie überbrückt werden, wovon nicht allein die beteiligten Produzenten, sondern auch die Konsumenten Nutzen ziehen dürften.

KOREA UND SEIN HANDEL.

Von Professor **Dr. Rob. Sieger.**

(Schluß.)

Unter den Importen stehen die Textilwaren an erster Stelle; unter ihnen herrschen die Baumwollwaren ausgesprochen vor, da weiße Baumwollkleider die gewöhnliche Volkstracht sind. Daneben wird noch Seide und Leinwand getragen, aber wenig Wollkleidung. Wollwaren werden fast nur für die Japaner und für jene Angehörigen höherer Klassen eingeführt, die wollene »singlets« in die Mode gebracht haben. Demgemäß machen in den letzten Jahren Baumwollwaren fast die Hälfte der Wertziffer für den Import aus: 1900 6·4, 1901 6·4, 1902 5·5 Millionen Yen. Insbesondere sind weiße und graue Shirtings meist aus England, aber auch aus Japan; Garne, zumeist japanische; Sheetings aus England, Amerika und Japan; japanische Stückgüter (wenige von anderer Herkunft); Battiste und Musseline; Drills, überwiegend aus England und Amerika; T-Cloths; türkischrote Stoffe, zumeist aus Japan und England; Lenos; Baumwollrips zu nennen. Nach den Baumwollwaren erscheinen (1902 mit 900.000 Yen) seidene Stückgüter (meist aus China und Japan), dann amerikanisches Petroleum (1902 800 000 Yen gegen 200 Yen japanisches), Grass-cloth (1902 600.000 Yen), Metalle und Metallwaren (1902 600.000, 1901 750.000 Yen), Bergwerksmaterial und Eisenbahnmaterial (1902 je 500.000 Yen), Säcke und Stricke zum Packen, Kleider und Toilettartikel, Zündhölzer, Tabak und Tabakfabrikate, Provisions, Zucker, Sake und Samschu, Maschinen, Baumwolle, Farbstoffe (besonders Anilinfarben), Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl, Salz, Watte, Papier, Holz, Kohle u. s. w. Sehr schwankend ist der Import an Reis (1901 und 1902 je 400.000 Yen), an Waffen und Munition (1902 100.000, 1901 200.000 Yen) und an Wollwaren, besonders Tuchen und Decken (1900 50.000, 1901 170 000, 1902 80.000 Yen). Die Zuckereinfuhr steigt infolge der zunehmenden Fabrikation von Süßigkeiten;[1]) es ist zumeist Hongkonger Raffinade aus Rohrzucker. Der Metallimport zeigt ein ähnliches Gesicht wie in China. Altes Eisen, das die Schmiede des Landes weiter verarbeiten, ist der wichtigste Artikel. Dieser Artikel kommt zur Hälfte aus England. Sehr bedeutend nimmt der Import an Bergbauartikeln, Säcken und Packschnüren, bergmännischen und landwirtschaftlichen Maschinen, Nahmaschinen, Eisenbahnmaterial zu, eine Folge der zunehmenden Investitionen.

Die Einfuhr erscheint somit überwiegend als eine industrielle; Lebensmittel und Rohstoffe machen nur einen recht geringen Teil von ihr aus.

An dem Import vor allem beteiligt ist England, Japan und China, neuerlich auch Rußland. Im allgemeinen entfielen früher auf England 60, auf Japan und China 30 Prozent, doch gewinnen besonders japanische Baumwollwaren immer mehr Boden. Wenn auch die Gegenbemühungen der Engländer nicht vergeblich waren, so kommt doch insbesondere für Textilwaren die Gunst der Lage sehr stark zur Geltung. Die Kaufkraft Koreas hängt von der Reisernte ab; Bestellungen in England müßen aber gemacht werden, ehe man deren Ausfall kennt (oder, wie der letzte Konsularbericht sagt, Bestellungen für den Herbst muß man im Frühling machen, solche für den Frühling im Herbst). Dadurch kommt der Importeur in Gefahr, daß sich ihm unverkaufte Stocks anhäufen, die er nur unter ungünstigen Bedingungen belehnen kann und für die er bei der Launenhaftigkeit der Mode[2]) nicht sicher auf guten Absatz im nächsten Jahre rechnen kann. Dagegen kann man aus dem nahen Japan den Bedarf noch rasch decken, wenn man seinen Umfang bereits einigermaßen ermessen kann. Die englischen Konsularberichte schlagen daher einerseits die Verbesserung der Verbindung mit Großbritannien, anderseits Vorkehrungen zur Gewährung eines »europäischen« Zinsfusses vor. Aber damit läßt sich der natürliche Vorteil, den Japan besitzt, nur teilweise aufheben, und wenn Korea in Besitz Japans oder in Zollunion mit diesem Lande kommen sollte, müßte der britische Handel einen großen Rückschlag erleiden. War Japan doch schon vor dem Kriege im Begriff, sich allmählich zum Herren des koreanischen Handels zu machen.[3])

Zu gunsten Japans macht sich auch der Mangel wirksamen Markenschutzes — ein Moment, das bei österreichischen Importversuchen zu beachten wäre — und die bekannte Skrupellosigkeit der Japaner im Imitieren fühlbar. Hamilton, S. 165, verzeichnet 25 amerikanische, britische, französische, deutsche, schwedi-

[1]) Vergleiche »Österreichische Monatsschrift für den Orient«, 1903, 86.

[2]) Die Koreaner scheinen den konservativen Chinesen nicht zu gleichen. »Consular Reports, 2935, Seite 4, sagt: »The people, moreover, are inclined to turn from one class of goods to another, so that when a demand arises, the supply should be effected as soon as possible.« Verschiedene Ratschläge dieses Berichtes sind im »Handels-Museum« 1903, 333, nutzbar gemacht. Interessant sind die Mitteilungen des französischen Konsularberichtes Nr. 328, S. 15 ff. über wechselnde Kleiderordnungen, die oft kaum erlassen schon außer Kraft treten.

[3]) Der direkte Import aus England betrug nach der englischen Statistik 1899—1901 jeweils etwa 30 000—60 000 £. Jedoch macht der englische Textilimport allein einige Millionen Yen aus.

sche, holländische, dänische, indische und schweizerische Artikel, die in Japan nachgeahmt und mit falscher Bezeichnung und Marke in Korea eingeführt werden, darunter Konserven, Weine, Butter, Drogen, Seife, Zündhölzer, Chemikalien, Petroleum, Metall- und Textilwaren verschiedener Art!

Japan selbst beziffert seinen Handel[1]) mit Korea auf 6·7 Millionen Yen 1895 (Import nach Korea 3·8) und 18·8 Millionen Yen (davon 10·0 Import nach Korea) 1900; im letzteren Jahre an Baumwollwaren aller Art über 6 Millionen Yen. 1901 machte er 21·4 (Import 11·4), 1902 aber 18·5 Millionen Yen (Import 10·5) aus. Diese Zahlen sind größer, aber verläßlicher, als jene der koreanischen Statistik. Doch darf man dabei nicht übersehen, daß Japan viel fremde Artikel (nach seiner eigenen Statistik 1901 fast 1 Million Yen, 1902 1·2 Millionen) in Korea einführt.

Neben der Baumwolle und ihren Verarbeitungen werden als japanische Importe genannt alle Arten Konfektion, Zigaretten, Sake, Streichhölzer, Eisen und Eisengegenstände, Porzellan, Salz, Strohseile und Matten, Seidenwaren, Kohle u. a. In einigen Artikeln der Textilindustrie ist Japan vor England an die erste Stelle getreten (so 1902 in Sheetings); in anderen steht es schon lange voran, wie insbesondere in baumwollenen Stückgütern und Garnen, welche beide es fast allein zu Markte bringt. Dagegen kommt das Grass cloth, welches die britischen zwar besseren, aber heikligeren Battiste und Musseline verdrängt, aus China. Chinesische Shirtings und Garne dagegen sind so gut wie vom Markte verschwunden.

Hamilton hebt den Aufschwung des japanischen Imports in Decken und anderer Stückware, in Garn und selbst in Shirtings hervor, der großenteils auf Kosten der englischen Einfuhr erfolgt und meint: »Mit der Zeit wird der japanische Markt alles liefern, was jetzt an Büchsenwaren von Amerika, an gewebten Stoffen und Nahrungsmitteln von Europa kommt. Die japanischen Webwaren und Büchsennahrungsmittel geringerer Qualität vertreiben schon jetzt die amerikanischen und englischen Fabrikate vom Markte.« Aber auch er verzweifelt nicht an der Möglichkeit englischen Imports in größerem Stile, wenn englisches Kapital ins Land käme und englische Agenten die Handelsaussichten studieren würden.[2]) Manchesterwaren z. B. behaupten sich trotz der Konkurrenz ganz gut. Und der Zigarettenimport aus Japan hat durch die Gründung einer englischen Fabrik in Korea, wie schon erwähnt, einen ernsten Rivalen erhalten.

Neben Japan ist besonders Amerika bemüht, seinen Absatz zu steigern und auch dieses ist durch die Gunst seiner Lage bevorzugt. Wie beim ostchinesischen Bahnbau macht sich auch beim koreanischen sein Import geltend. Die Lokomotiven bezog man zunächst aus Amerika, später wurde zwar für die Südbahn der Versuch gemacht, sie aus England kommen zu lassen, die Unmöglichkeit rascher Lieferung nötigte aber dazu, sich wieder an die Amerikaner zu wenden. Hingegen kommen Schienen und anderes Eisenbahnmaterial zumeist noch aus England. Amerikanische Importe sind Petroleum, Mehl, Bergbaumaschinen, Eisenbahn- und Bergbau-Utensilien, Hausrat und landwirtschaftliche Werkzeuge, Kleider, Drill, Decken, Baumwollwaren und Baumwollgarn, Holz und Holzwaren, Provisions, Tabak u. a. Bemerkenswert erscheint insbesondere, daß das amerikanische Petroleum alle Mitbewerber verdrängt hat: zuerst jenes von Sumatra und Rußland, dann das japanische, das 1900 noch über 50.000, 1902 nur mehr 200 Yen ausmachte. In derselben Zeit stieg das amerikanische Petroleum von 450.000 auf 780.000 Yen. Es hängt dies damit zusammen, daß die Standard Oil Co. außer in Tschemulpo auch in Fusan, dem Zentrum des japanischen Imports, festen Fuß faßte, an beiden Orten Lagerhäuser errichtete und einen kleinen Segler um den andern dorthin sandte. Wären im Innern billige Lampen zu erhalten (was die Verluste beim Transport zu Lande verhindern) und wäre der Transport nicht so kostspielig, so wäre wohl ein noch rascherer Aufschwung dieses Imports eingetreten. Man erhoffte ihn von der Eisenbahn. Zugleich versuchte aber 1902 eine englische Firma den Import des minder beliebten russischen Petroleums wieder zu beleben.

[1]) Vgl. »Österreichische Monatsschrift für den Orient« 1902, S. 84, ferner ebd. 1901, 82 und 144 und den französischen Bericht Nr. 525.

[2]) Seine detaillierten Ratschläge S. 137 ff. sind von Interesse.

Amerika hat Ende 1902 begonnen aus Korea Kuli für Hawaii zu beziehen, wohl um die unbequemen Chinesen und Japaner dieser Kolonie durch weniger aktive Elemente zu ersetzen. Der Versuch soll zur beiderseitigen Zufriedenheit ausgefallen sein.

Die elektrische Straßenbahn, die Beleuchtungsgesellschaft und die Quellwassergesellschaft in Söul sind in amerikanischen Händen. Von Amerikas Beteiligung am Eisenbahn- und Bergbau war bereits die Rede. Es ist entschieden derjenige Staat, welcher mit Japan auf wirtschaftlichem Gebiete am lebhaftesten konkurrierte und auch im Bankwesen hatte es vor, dessen Monopol zu durchbrechen. Bei den großen Kapitalien, mit denen es auftreten kann, war sein Wettbewerb nicht aussichtslos.[1]) Amerika sucht insbesondere durch günstige Zahlungsbedingungen Erfolge zu erzielen. Ziffermäßig ist auch sein Import schwer zu schätzen, da er großenteils durch Japan oder auch China geht. Verschiedene Aufstellungen ergeben einige hunderttausend Dollars, eine Schätzung von amerikanischer Seite 2 1/2—4 Millionen Dollars (5—8 Millionen Yen).

Auch Deutschland beteiligt sich lebhaft am Import von Maschinen und Ausrüstungsmaterial, Chemikalien, Anilinfarben, Nägeln, auch von Zucker, worin es zwar der Hongkonger Konkurrenz noch kein großes Feld abgewinnen kann, aber seinen Import doch wachsen sieht; dann kommen Stahl, Bergwerksbedarf, Zement, Munition und vieles andere zum Teil aus Deutschland.[2]) Selbst in Nadeln und Angelhaken macht Deutschland mit Erfolg dem englischen Fabrikat Konkurrenz. Nähnadeln kommen fast nur aus Deutschland. Dagegen ist sein Chininimport von Japan verdrängt worden, obwohl er bis 1901 zunahm.

Der Import Frankreichs beträgt aus dem Mutterland und aus Indochina nach den Schätzungen des französischen Konsularberichtes 1901 und 1902 mindestens 100.000 bis 200.000 Yen (am wichtigsten Konserven, Wein und Baumwollwaren) an diversen Artikeln und etwa 450.000 bis 550.000 Yen an dem in Korea sehr wenig beliebten indochinesischen Reis,[3]) der wohl bald wieder aus der Importliste verschwinden wird. Bemerkenswert ist aber, daß Frankreich in einem aus dem Rahmen dieser Schätzung weit heraustretenden Maße neben Deutschland Möbel für die geplanten Jubiläumsfestlichkeiten lieferte (angeblich mindestens für 50.000 Yen) und daß die 90.000 Yen, die man für Leuchtturmmaterial ausgab, fast alle nach Frankreich wanderten. Der französische Einfluß auf den Bahnbau Söul—Widschu wurde bereits erwähnt. Auch Frankreich müßte also den Übergang Koreas in japanische Hände schmerzlich empfinden.

Daß China am Seidenimport hervorragenden Anteil hat und daß sein Grass-cloth vermöge seiner Haltbarkeit und Billigkeit das britische Viktoria-Leinen verdrängt, sei nur in Erinnerung gerufen. Im allgemeinen haben die vielerlei Unruhen die Beziehungen Koreas zu China zu oft unterbrochen, als daß nicht auch ihr gegenseitiger Handel darunter gelitten hätte.

Am Import nach Korea sind weiter noch Belgien und Italien nennenswert beteiligt. Für diese Staaten

[1]) Von den zahlreichen Amerikanern im Lande ist die größere Hälfte Missionare, welche aber die Handelsinteressen ihres Landes entschieden fördern und sich angeblich auch selbst von kommerzieller Tätigkeit nicht fernehalten.

[2]) Genauere Liste Deutsches Handelsarchiv 1903, II., 255.

[3]) Der Konsularbericht meint, daß dieser Reis, den die japanische Spekulation benützt und den man »1903 unter französischer Flagge einführen wird«, infolge seiner Güte und Billigkeit sich im Import behaupten werde. Aber die anderen nichtfranzösischen Berichte sind nicht dieser Ansicht.

ist ebenso wie für Großbritannien, Frankreich, Deutschland und für eventuelle Unternehmungen unserer Monarchie der Umstand hinderlich, daß die wichtigsten Verbindungen mit Korea in Händen von Konkurrenten liegen, die namentlich beim Umschlag nicht immer Zeitversäumnisse sorgsam genug vermeiden, wenn sie nicht gar absichtlich solche herbeiführen.

Regelmäßige Schiffahrtsverbindungen bestanden fast nur mit den Nachbarländern; den Löwenanteil daran haben Japaner und Russen innegehabt. Von japanischen Gesellschaften, deren wichtigste Ausgangspunkte für den koreanischen Verkehr Kobe und Nagasaki sind, kam besonders die Nippon Yusen Kaischa und die Osaka Schosen Kaischa in Betracht. Sie liefen fast alle Häfen Koreas und des benachbarten Chinas sowie Wladiwostok an. Doch ward darüber geklagt, daß sie keinen Fahrplan einhalten und zum Teil schlecht ausgestattete Schiffe haben. Derjenige Hafenplatz Japans, der den größten Warenexport nach Korea besitzt, ist Osaka.

An Stelle der früheren russischen Dampferverbindungen von Wladiwostok nach Korea und Nordchina traten Spezialdampfer der ostchinesischen Eisenbahn, die nach dem Fahrplan im Jahre 1903 22mal von Tschemulpo nach Dalny und Port Arthur gehen sollten. Ihre Dampfer stellten auch eine Verbindung Koreas mit Wladiwostok und mit Shanghai her. Dieser gute Anschluß an die sibirische Bahn war für den Verkehr von Reisenden — nur vorübergehend auch für die Post — von Belang, da er schon 1902 die Reise Tschemulpo—London auf 21 Tage abkürzte. (Allerdings wurde auch hier die Klage über Unpünktlichkeit im Verkehr sehr laut erhoben.) Für den Warenhandel hat dagegen allein der direkte Verkehr mit Europa zur See Bedeutung; einen solchen mußte man bis vor kurzem entbehren und es wurde geklagt über Verzögerungen und Übelstände beim Umschlag in Nagasaki. März 1903 begann die Hamburg-Amerika-Linie eine direkte Verbindung mit Tschemulpo einzurichten, die ein Dampfer alle drei Monate zweimal über Hongkong, Shanghai bewerkstelligte und dann über Port Arthur und chinesische Häfen zurückfuhr. Kurz vor Ausbruch des Krieges wurde ein zweiter Dampfer in diese Linie eingestellt. Auch die Nippon Yusen verkehrte zuletzt direkt von Antwerpen nach Tschemulpo.

Um dieselbe Zeit ging man daran, die Zugangs- und Belichtungsverhältnisse der Häfen zu bessern. 1902 verfügte der Kaiser, daß 1 Million Yen allmählich hiefür den Zolleinkünften entnommen werde. Man wollte 31 Leuchttürme erbauen.

Der Krieg hat alle derartigen Arbeiten unterbrochen. Er wird aber zweifellos im Interesse der Kriegführenden selbst manche Besserung der Verkehrsverhältnisse herbeiführen. Die Vollendung der Längs- und Querbahnen, die Ausgestaltung einiger Häfen erscheinen durch ihn näher gerückt. Und die Bevölkerung ist aus ihrer Ruhe aufgeschreckt, Korea ist durch die Ereignisse des letzten Dezenniums in die Weltgeschichte hineingezerrt worden. Wir haben uns also zu fragen, ob sich die Möglichkeit bietet, hier neue Beziehungen zu gewinnen. Meist ist man vom Gegenteil überzeugt. So insbesondere im Deutschen Reich, wo man gerne wiederholt, daß der Sieger den Kampfpreis wohl nicht nur dem Gegner, sondern auch allen Dritten gegenüber zu sichern, das Land dem Importe absperren werde, so daß nur der Export desselben teilweise dem west- und mitteleuropäischen Handel zufliessen könne. Das ist wohl zu weitgehend.

Österreich-Ungarn hat mit Korea keinen direkten Handel. Was und wieviel von den in unserer Handelsstatistik im Verkehr mit China und Japan verzeichneten Waren nach Korea weitergeht, oder was und wieviel von koreanischen Erzeugnissen wir durch diese Länder beziehen, läßt sich nicht ermitteln. Unerheblich ist der Betrag jedenfalls. Die Frage, ob sich in Korea ein Absatzgebiet für uns gewinnen lässt und ob unser Handel dort festen Fuß fassen kann, ist heute schwerer zu beantworten als je. Sollte der Ausgang des Krieges Korea geschwächt, aber unabhängig zurücklassen, dann würde sich die Aussicht eröffnen, nach einiger Zeit der Erholung dort Erfolge zu erzielen. Trotz der gleichen Bedingungen, welche dann der Konkurrenz mit europäischen, amerikanischen und ostasiatischen Importen zu grunde lägen, würde es indes der allergrößten Mühe bedürfen, um diesen gut ausgerüsteten Mitbewerbern gegenüber festen Fuß zu fassen. Wird Korea ein Teil Japans, so kann es auch ein Absatzgebiet für alle jene Erzeugnisse werden, die wir heute in Japan zu Markte bringen und deren auch Korea bedürfen wird, sobald es an dem japanischen Kulturleben mehr Anteil nimmt. Eine Konkurrenz mit der Industrie Japans ist aber in diesem Falle ganz aussichtslos. Als Teil Rußlands endlich, und wenn dieses Korea gegen allen politischen und auch kommerziellen Einfluß Japans absperren würde, bietet es uns die gleichen bescheidenen Aussichten, wie die vor kurzem hier (1903 S. 85 ff., 97 ff.) ausführlich besprochenen Landschaften Russisch-Ostasiens. Es ist aber nicht selten auch geschehen, daß nach einem Krieg die beiden feindlichen Mächte sich besonders günstige Handelsbedingungen konzedierten. Der Politiker wird, wo so bedeutende Gegensätze vorliegen, wie am Stillen Ozean, ein solches Ereignis, falls es eintreten sollte, nur für vorübergehend und dauerlos ansehen. Der Kaufmann aber, der sich jederzeit der Augenblickslage anpassen muß, tut gut, auch mit dieser Möglichkeit zu rechnen. In jedem Falle verdient Korea die ernste Beachtung unserer Handelskreise.

Handels-Museum.

Russische Exportbestrebungen. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa berichtet: Das dem kaiserlich russischen General-Konsulat in Konstantinopel beigegebene Handelskomitee versendet an größere russische Firmen Zirkularien, in welchen dieselben um Unterstützung und Einsendung von Mustern an das demnächst in Konstantinopel zu errichtende Handels-Museum ersucht werden. Dieses Handels-Museum verfolgt den Zweck, die Kaufleute in der Türkei mit den Erzeugnissen der russischen Industrie bekanntzumachen und soll zu diesem Behufe Muster kuranter Artikel mit Preis- und Qualitätangaben zur Ausstellung bringen.

Vor einiger Zeit hatte sich das russische Finanzministerium mit der Rundfrage an die einzelnen Börsenkomitees des Landes gewendet, welche Maßnahmen zur Hebung der russischen Ausfuhr ergriffen werden könnten. Die Antworten stimmten insofern überein, als alle Komitees die Errichtung von Agenturen zur Vertretung und Förderung der russischen Exportinteressen im Auslande anrieten. Bezüglich der Form dieser Maßregel gehen die Meinungen auseinander: von den einen werden Handelsagenturen mit ständiger Ausstellung russischer Warenmuster, von anderen wieder Agenten für jeden einzelnen Handelszweig etc. in Vorschlag gebracht. Der anerkannt praktischeste Vorschlag ging indessen vom Revaler Börsenkomitee aus, welches die Unterhaltung von Agenten und Handelsreisenden von Seite jeder einzelnen Firma für die beste Maßregel erklärt und die einzige Möglichkeit einer regen Ausfuhrtätigkeit in der rührigen Aufsuchung des ausländischen Marktes durch die Reisenden und Vertreter der Exporthäuser selbst erblickt.

Im Zusammenhang mit diesen Exportbestrebungen wird für den Sommer eine russische Gewerbe- und Industrieausstellung in Königsberg geplant; dieselbe bietet neben der Bekanntmachung der deutschen Interessentenkreise mit den Erzeugnissen der russischen Hausindustrie und des russischen Kunst-

gewerbes den weiteren Vorteil, daß russische und deutsche Industrielle und Kaufleute in einen unmittelbaren Kontakt kommen.

Handelspolitisches.

Zolltarifreform in Spanien. In Bestätigung der Zeitungsnachricht, daß eine Revision des spanischen Zolltarifes bevorstehe, teilt der deutsche Handelsvertragsverein mit, daß infolge des Drängens der katalonischen und baskischen Industriellen die spanische Regierung tatsächlich eine Kommission eingesetzt hat, die eine Revision des gegenwärtigen Zolltarifes in Erwägung ziehen soll. Über das Ergebnis ihrer Arbeiten läßt sich noch nichts voraussagen, doch kann man als sicher annehmen, daß die Abänderungsvorschläge im schutzzöllnerischen Sinne erfolgen werden.

Kartellwesen.

Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie. Der deutsche Stahlwerksverband umfaßt vorläufig $83^1/_2$ Prozent der gesamten deutschen Stahlerzeugung. Die Organisation des Verbandes ist noch nicht abgeschlossen und da der Vertrag, dessen Wortlaut von den öffentlichen Blättern gebracht wurde, derzeit in seiner ganzen Ausdehnung noch nicht zur Durchführung gebracht werden kann, wurde bis zum 1. Juli l. J. ein Übergangsstadium geschaffen. Der deutsche Stahlwerksverband beschloß, den Trägergrundpreis vom 18. März an um 3 *M* pro *t* zu erhöhen.

Der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabrikanten, von dem die Errichtung des Stahlwerksverbandes für unvorteilhaft angesehen wird, beschäftigte sich seinerseits mit der Frage des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Werkzeugmaschinenfabrikanten, da die Vereinigung für die verarbeitenden Industriebetriebe immer dringender werde.

Die Vereinigung der Schweißeisenwerke hat zwar von einer formellen Preiserhöhung für das II. Quartal Abstand genommen, allein die Röhrenstreifenvereinigung erhöhte den Grundpreis für Schweißeisenstreifen um 3 *M* auf 128 *M* pro *t*.

Von der Vereinigung der Bandeisenwalzwerke ist seit 29. März l. J. der Bandeisenpreis um *M* 2·50 pro *t* mit der Begründung erhöht worden, daß die Preise in ein richtiges Verhältnis zu den Rohstoffen gebracht werden müssen.

Der Feinblechverband beschloß, den Grundpreis für Blech unter 3 *mm* Stärke auf 121 *M* festzusetzen, was gegenüber dem bisherigen Satze eine nicht unwesentliche Erhöhung involviert.

Vom Grobblechverbande wurde der Preis für Kesselbleche um 5 *M* pro *t* erhöht.

Vom Kohlensyndikate wurde eine für die Monate April bis Juni vorzunehmende gleichmäßige prozentuale Verringerung der Beteiligungsanteile in Kohlen auf 20 Prozent, Koks 25 Prozent, Briketts 35 Prozent festgesetzt. Der Ausschuß zur Förderung der Ausfuhr beschloß einstimmig vom 1. April l. J. ab die Ausfuhrvergütungen nur in grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem Stahlwerksverbande und den beiden Roheisensyndikaten zu bewilligen. Die Gründung der in Emden projektierten Brikettfabrik wird durchgeführt; die Einrichtung vollzieht sich unter der Ägide des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates. Die Fabrik soll hauptsächlich der Brikettfabrikation zu Ausfuhrzwecken dienen.

Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat hat entsprechend den Absatzverhältnissen der jüngsten Zeit die Produktionseinschränkung für Briketts von 35 auf 25 Prozent ab 1. Mai ermäßigt unter einer kleinen ab 1. April gültigen Reduktion der Umlage hiefür.

Der bestehende Kalisyndikatsvertrag ist von der Gewerkschaft Burbach gekündigt worden, weshalb derselbe nur noch bis Ende dieses Jahres läuft und die einzelnen Werke vom 1. Juli d. J. das Recht erhalten, selbständig Verkäufe mit Lieferungsterminen vom 1. Jänner 1905 ab abzuschließen.

Die Preise für oberschlesischen Portlandzement haben im Anfang März eine Erhöhung von 10—20 Pfennig pro Faß erfahren.

Die freie Vereinigung von Lederfabrikanten beschloß eine vorläufige weitere Preiserhöhung für Leder und Abfälle von 5 *M* pro Zentner und für Croupons von 10 *M*. Weitere Preiserhöhungen sind in Aussicht genommen. Die Notwendigkeit der Unterstützung der Kartellbestrebungen wurde allseitig anerkannt und anempfohlen.

Die schlesischen Garnpreise sind um 8 Pfennig pro englisches Pfund gestiegen, so daß Water pro Erstqualität mit 102—104 Pfennig, zweite Qualität mit 100—102 Pfennig gehandelt wurde.

Der Verein Berliner Wäschefabrikanten hat beschlossen, die Preise weiter zu erhöhen. Bestimmte Sätze wurden für die Erhöhung nicht festgelegt. — Das Syndikat deutscher Druckpapierfabriken, das in diesem Jahre abläuft, ist bis 1906 verlängert worden. Der russisch-japanische Krieg, beziehungsweise die Berichterstattung über denselben beeinflußt den Umfang der Zeitungen und hat eine bemerkenswerte Steigerung des Druckpapierverbrauches im Gefolge, als dessen Konsequenz sich neuerdings auch eine kleine Steigerung der Preise bemerkbar macht.

Ausstellungen.

Internationale Industrieausstellung in Kapstadt. Das k. u. k. General-Konsulat in Kapstadt teilt mit: Die Veranstaltung der internationalen Industrieausstellung in Kapstadt (November, Dezember 1904 und Jänner 1905) liegt in den Händen einer Gesellschaft, welche auch die bekannten alljährlich in England stattfindenden Ausstellungen organisiert. Die Ausstellung ist sohin ein Privatunternehmen von rein geschäftlichem Charakter und hat weder von der Regierung noch von der Stadt Cape Town irgend welche materielle Unterstützung. Ob und welchen Erfolg die Ausstellung, die ihrer Anlage nach mit einer Weltausstellung verglichen werden kann, haben wird, läßt sich nicht vorhersagen. Offiziell werden fremde Staaten, soweit bisher bekannt, nicht vertreten sein. Nichtsdestoweniger ist die Ausstellung für die Anknüpfung oder Festigung eines geschäftlichen Kontaktes mit dem in normalen Zeiten ungemein aufnahmsfähigen südafrikanischen Markte von praktischem Nutzen. Unter diesem Gesichtspunkte hat dieselbe auch für Österreich-Ungarn einen gewissen Wert. In Südafrika ist mit der Weltkonkurrenz zu rechnen: daher können hier vorweg nur leistungsfähige für den Export eingerichtete Firmen in Betracht kommen. Da es sich um keine Luxusausstellung handelt, würden zunächst nur solche Erzeugnisse und Naturprodukte auszustellen sein, die in Südafrika lohnenden Absatz finden. Auf den Verkauf der Ausstellungsobjekte ist nicht sicher zu rechnen. Jeder Aussteller müßte daher den eventuellen Rücktransport der Ware ins Auge fassen. Die rückgehenden Waren genießen übrigens Zollfreiheit; ebenso werden für dieselben die Dockabgaben vergütet. Der Sitz des Hauptkomitees der Ausstellung (Managing Direktor W. E. Aylwin) ist in London E. C., Palmerston House, Old Broad Street. Schon der Schnelligkeit der Verständigung halber erscheint es angezeigt, sich wegen aller Details (Platzmiete etc.) direkt an das Londoner Komitee zu wenden. Um ein abgeklärtes Bild der Leistungsfähigkeit Österreich-Ungarns zu geben, würde für uns nur eine Kollektivausstellung in Erwägung zu ziehen sein. Diejenigen Firmen, welche auszustellen beabsichtigen, hätten daher nicht jede für sich, sondern durch ein einzusetzendes Komitee mit dem Londoner Hauptkomitee in direkte Verhandlung zu treten. Ausstellungsagent in Österreich ist Herr A. Gobiet in Prag-Karolinental, welcher gleichfalls in der Lage ist, eventuell gewünschte Aufklärungen zu geben. Plan und Prospekt der Ausstellung kann im kommerziellen Bureau des k. k. österreichischen Handels-Museums eingesehen werden.

Bergbauausstellung in Barcelona. Laut eines Berichtes des k. u. k. General-Konsulates in Barcelona wird daselbst am 1. Juni l. J. unter der Ägide der ersten Handels- und Gewerbekorporation Barcelonas behufs Veranschaulichung des derzeitigen Standes der Minenindustrie und der hydraulischen Werke Kataloniens und der Balearen eine Ausstellung veranstaltet, deren Abteilung für Maschinen und Werkzeuge der Minen- und metallurgischen Industrien international sein wird. Die Dauer der Ausstellung ist auf vier Monate projektiert und können Prospekte (nur in spanischer Sprache) im Wege des genannten General-Konsulates beschafft werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN ZEMENTEXPORT.

Ceylon hat einen beträchtlichen Bedarf an Zement, in dessen Deckung sich die englische Zementindustrie mit der belgischen und deutschen teilt. Der Zoll auf Zement beträgt 0·117 Rupien pro cwt.

*

Zement ist, wie das k. u. k. Konsulat in Bangkok mitteilt, in Siam ein ziemlich bedeutender Importartikel, in welchem aber scharfe Konkurrenz herrscht, so daß daran nur wenig verdient wird. Am besten gehen billigere Qualitäten und unter diesen namentlich italienischer Zement. Der österreichische ist viel besser, aber teuerer und infolgedessen kaum konkurrenzfähig. Der dänische Zement zieht großen Vorteil aus der direkten Verschiffung durch die von Kopenhagen nach Süd- und Ostasien gehende Schiffahrtslinie. Der siamesische Zementimport stieg von 25.972 Faß für 238.635 Tikals (1 Tikal = 0·60 mexikanische $) im Jahre 1901 auf 36.718 Faß für 300.976 Tikals im Jahre 1902. Hievon stammen aus Dänemark 16.000, aus England 9167, aus Deutschland 6761, aus Italien 2802, Singapore 1915 und diverse 76 Faß.

*

Das k. u. k. General-Konsulat in Kapstadt berichtet: Zwei deutsche Zementfabriken sollen die Absicht haben, in Kapstadt, East London und Port-Elizabeth, eventuell Durban und Lourenzo Marques ständige Zementlager zu unterhalten, um die in diesem Artikel häufig sich ergebenden günstigen Konjunkturen besser ausnützen zu können.

Die Lage des Exporthandels. Das k. u. k. General-Konsulat in Hamburg schreibt in seinem Märzberichte: Gehört der Monat März gewöhnlich zu den wenig belebten Perioden des überseeischen Exporthandels, so stand derselbe diesmal in bezug auf einige sonst wichtige Absatzgebiete im Zeichen besonderen Stillstandes. In erster Linie betrifft dies natürlich die unmittelbar vom Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete. Nach Russisch-Asien ist der Handel gegenwärtig fast total gestoppt, da man sich zu Verschiffungen nach den Häfen Sibiriens unter den obwaltenden Verhältnissen nicht entschließt. Zur Stockung des Handels nach Japan trug in erheblichem Maße bei die durch die kriegerischen Verwickelungen erklärliche Einschränkung des Kredits seitens der maßgebenden Bankinstitute in London, durch welche die meisten Transaktionen sich zu vollziehen pflegen, und wenn dennoch Aufträge für Japan zur Ausführung gelangten, so geschah dies vorwiegend seitens jener Hamburger Firmen, die ihre eigenen Niederlassungen drüben haben. Stimulierend wirkte einigermaßen der Umstand, daß mit 1. Mai in Japan eine neue Konsumsteuer in Kraft tritt, weshalb man alle Anstrengungen machte, um die betreffenden Warensendungen schleunigst zu expedieren, damit sie noch vor diesem Termine an Ort und Stelle einlangen. Die geschäftlichen Verhältnisse in China lassen gleichfalls vieles zu wünschen übrig. Der Mangel an Vertrauen zu den chinesischen Zuständen hat mit dem Beginne des russisch-japanischen Krieges sich wesentlich verstärkt; der Kredit wurde verteuert und erschwert und somit die ohnehin schon bestandenen Schwierigkeiten in den Geschäftsverbindungen mit China vermehrt. Von einer definitiven besseren Gestaltung des Exporthandels nach Südafrika hört man noch immer nichts. Im Gegensatze zu den aus englischer Quelle stammenden optimistischen Schilderungen der wirtschaftlichen Lage in Südafrika verlautet in hiesigen, kompetenten kaufmännischen Kreisen, daß die weitgehende Depression dort anhalte und daß die Krisis ihren Höhepunkt noch nicht erreicht habe. Das Land, heißt es, sei finanziell ungeahnt geschwächt; die noch vorhandenen großen Stocks, welche geradezu zu Schleuderpreisen verkauft werden, drücken ungemein auf den Markt, und wenn die Hebung der Minenindustrie nicht bald stattfindet, wäre eine weitere Verschärfung der Krisis unvermeidlich. Diese unerquickliche Situation bezieht sich insbesondere auf Transvaal. Die Verhältnisse an den Küstenplätzen sollen nicht ganz so schlecht liegen, doch übersteigt auch da bedeutend das Angebot die Nachfrage. In den hiesigen Exportkreisen ist man in der Effektuierung von Ordres nach Südafrika jetzt außerordentlich vorsichtig, desgleichen bei Investition oder Unterstützung von Handelsbeziehungen nach Südafrika. Die Geschäftslage in Brasilien wird als wenig zufriedenstellend bezeichnet und sind die in letzter Zeit etwas gebesserten Kaffeepreise noch nicht zum Durchbruch gekommen. Kolumbien, Chile und Argentinien bildeten bedeutendere Absatzgebiete und sind die Geschäfte dahin lebhaft gewesen. Eine Ausnahme war hinsichtlich Buenos Aires zu verzeichnen, wo der Handwerker- und Arbeiterstreik den Geschäftsgang beeinträchtigte. Sehr erfreulich gestaltete sich das australische Geschäft, doch leidet bei gewissen Artikeln der Export von hier durch die englischen Vorzugszölle. Der Ausfuhrhandel nach Indien entwickelte sich recht günstig und kam die befriedigende dortige Geschäftslage kürzlich auch durch die Reduzierung des Diskonts seitens der Bank von Bombay von 6 auf 5 Prozent und seitens der Bank von Bengalen von 7 auf 6 Prozent zum Ausdruck.

Die Erneuerung von Warenzeichenanmeldungen in Deutschland. Der Präsident des kaiserlichen Patentamts zu Berlin hat unterm 5. l. M. folgende Bekanntmachung betreffend die Erneuerung von Warenzeichenanmeldungen erlassen: Im Oktober dieses Jahres wird für zahlreiche Warenzeichen, welche alsbald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen zur Eintragung in die Zeichenrolle des kaiserlichen Patentamts angemeldet sind und die Eintragung erlangt haben, die zehnjährige Schutzdauer erstmalig ablaufen. Die Inhaber der Zeichen, soweit sie auf deren Beibehaltung Wert legen, werden die nötigen Vorkehrungen für die rechtzeitige und gehörige Erneuerung der Anmeldung alsbald zu treffen haben. Hierbei wird folgendes zu beachten sein:

1. Zur Erneuerung genügt die an das Patentamt zu richtende unterschriebene Erklärung des in der Zeichenrolle eingetragenen Zeicheninhabers oder seines bevollmächtigten Vertreters, daß die Anmeldung des — mit der Rollennummer zu bezeichnenden — Warenzeichens erneuert werde, und die gleichzeitige porto- und bestellgeldfreie Zahlung der Erneuerungsgebühr von 10 *M* bei der Kasse des Patentamtes.

Der Vorlegung der Eintragungsurkunde bedarf es nicht. Der Zeicheninhaber erhält eine Mitteilung über die Aufnahme des Erneuerungsvermerks in die Rolle.

2. Die Schutzdauer läuft seit dem Tage, an dem das Zeichen bei dem kaiserlichen Patentamt angemeldet worden ist. Die Erneuerung kann innerhalb der zehnjährigen Frist jederzeit bewirkt werden. Der neue zehnjährige Zeitraum beginnt nicht mit Ablauf der bisherigen Frist, sondern schon mit dem Zeitpunkt der Erneuerung.

3. Wird die Erneuerung der Anmeldung nicht innerhalb der zehnjährigen Frist bewirkt, so erhält der eingetragene Zeicheninhaber vom Patentamt die Mitteilung, daß von der Löschung des Zeichens nur dann abgesehen werden kann, wenn bis zum Ablauf eines Monats nach der Zustellung die Erneuerung der Anmeldung unter Zahlung einer Gebühr von 10 *M* neben der Erneuerungsgebühr nachgeholt wird.

4. Nur der eingetragene Zeicheninhaber kann die Erneuerung der Anmeldung bewirken, und nur an ihn ergehen Zustellungen. Deshalb werden diejenigen Zeicheninhaber, welche Warenzeichen durch Übertragung erworben haben, als neue Inhaber in die Zeichenrolle aber noch nicht eingetragen sind, den Umschreibungsantrag beim Patentamt alsbald zu stellen haben, damit bei der Erneuerung der Anmeldung Schwierigkeiten vermieden werden.

Deutscher Kartoffelmarkt. Seit Anfang März sind die Kartoffelpreise um zirka 20—25 Prozent gesunken. Dieser Preisrückgang erfolgte in Reaktion auf die vorangegangene starke Preissteigerung. Die Hausse am Kartoffelmarkt stand im Zusammenhang mit dem starken Exportgeschäft nach England und Holland im vorigen Herbste und mit den großen Anforderungen, die der Spiritusmarkt und die Stärkefabrikation an den Kartoffelmarkt gestellt

Digitized by Google

hatten. In der Erwartung weiterer Preissteigerungen hatten viele Landwirte in Deutschland größere Mengen Kartoffeln zurückbehalten. Nach erfolgter Bestellung im Frühjahr führten nun die Landwirte ihre Restbestände dem offenen Markt zu, wo sie trotz des regen Begehrs, den die Spiritusindustrie nach Brennereikartoffeln bekundete, einen merklichen Preisdruck ausübten. Infolge des Nachlassens der Kartoffelpreise hat die Branntweinproduktion in Deutschland in jüngster Zeit wieder etwas zugenommen.

Die Handelsbeziehungen Russisch-Polens zum fernen Osten. Das Jahr 1903 brachte dem Handel Russisch-Polens mit den ostasiatischen Provinzen eine wesentliche Steigerung. Genaue Ziffern liegen zwar nicht vor, doch erweist dies schon der Umstand, das die Schiffe der freiwilligen Flotte im Jahre 1903 3000 *t* Güter aus Russisch-Polen nach Ostasien verfrachteten, während der Anteil Polens an der gesamten ostasiatischen Fracht der Freiwilligenflotte im Jahre 1902 bloß 1000 *t* betragen hatte. Die Mehrzahl der Güter beförderte die sibirische Bahn. Die wichtigsten Waren im Verkehre mit Ostasien waren Schuhe, Kleiderkonfektion, Leibwäsche, Baumwoll- und Wollwaren, Eisenwaren, Spitzen und Spitzenvorhänge, Lampen, kleine Spiegel, Bänder, Uhren, Haushaltungsgegenstände, Glaswaren, Lederwaren, technische Bedarfsartikel und Werkzeuge, Betten und gebogene Möbel. In Warschau befassen sich 18 Firmen mit der Fabrikation von Schuhwaren für den Export und berücksichtigen sorgfältig den Geschmack der persischen, chinesischen und russischen Kolonisten in Ostasien. Im Anfange des Jahres 1903 machte sich die amerikanische Schuhindustrie als gefährliche Konkurrenz bemerkbar, doch hat die polnische Schuhindustrie das Feld behauptet. Amerika und nächst ihm Japan sind die bedeutendsten Mitbewerber auf dem ostasiatischen Markte, da sie näher gelegen sind und Amerika überdies infolge seiner spezialisierten Massenindustrie, Japan durch seine billigen Arbeitskräfte im Vorteil ist. Doch macht die russisch-polnische Industrie alle Anstrengungen, die fremdländische Konkurrenz in Ostasien aus dem Felde zu schlagen. Diesen Bestrebungen kommen die Transportgesellschaften durch Erstellung niedriger Tarife und Belehnung der Frachten bis zu 80 Prozent des Wertes entgegen. Auch befassen sie sich mit Agenturgeschäften. Die Stabilisierung der Handelsbeziehungen war bis zum Ausbruch des Krieges soweit gediehen, daß an Stelle der ursprünglich geforderten Kassazahlung im sibirischen Geschäft Kredite zu den üblichen Fristen gewährt wurden. Im Jahre 1903 kamen die ersten chinesischen Wechsel nach Warschau und wurden pünktlich eingelöst.

Die italienische Agrumenernte. Das k. u. k. General-Konsulat in Genua teilt mit: Die italienische Agrumenernte der Kampagne 1903/1904 betrug laut fachmännischen Schätzungen 5 1/4 Millionen Stücke, was gegen das Vorjahr ein Plus von 350.000 bedeutet. Diese Zunahme betrifft fast ausschließlich die Produktion Siziliens, die ca. 3,632.000 Früchte erreichte. Die Nachfrage am hiesigen Markte war den Berichtsmonat hindurch eine gute und wurden im ganzen ca. 1600 Kisten Zitronen à K 3—3·15 und 2000 Kisten Orangen à K 4—4·50 ab Hafen verkauft. Preise zeigen steigende Tendenzen.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Bozen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 28. April 1904 unter dem Vorsitze des Präsidenten Karl von Tschurtschenthaler-Helmheim).

Aus dem Geschäftsberichte des Sekretärs Dr. Siegl ist hervorzuheben: Die in jüngster Zeit sich mehrenden Übergriffe der Konsumvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Schaden der Handels- und Gewerbetreibenden werden die Handels- und Gewerbekammern von Tirol und Vorarlberg unter Zuziehung von Experten zu einer gemeinsamen, in den nächsten Tagen stattfindenden Enquete in Bozen vereinigen, deren Ergebnisse zu entsprechenden, an die Regierung zu leitenden Reformvorschlägen verwertet werden soll. — Die Mitteilung des Sekretärs, daß die Kammer neuerdings in der Frage der Herstellung einer Telephonverbindung Innsbruck—Bozen—Trient an das Handelsministerium eine dringende Urgenz gerichtet hat, gab dem Plenum zu einer Diskussion über diese für Tirol so überaus wichtige Verkehrsangelegenheit Anlaß, in deren Verlauf einstimmig eine Entschließung des Inhaltes angenommen wurde, daß die Kammer von der Regierung die namentlich im Interesse des Fremdenverkehrs notwendige Herstellung der genannten Linie noch im Jahre 1904, und zwar ohne Heranziehung der Interessenten zu Beitragsleistungen, d. h. ausschließlich auf Staatskosten, mit Nachdruck fordert. Außer dieser Linie wird auch noch die Ausgestaltung des interurbanen Telephonnetzes nach anderen Richtungen, namentlich die Herstellung einer Linie durch das Pustertal verlangt.

Der Sekretär erstattete sodann Bericht über die Sitzungen der Zentralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts vom 2. und 3. März l. J. und machte von der offiziellen Eröffnung des Gewerbeförderungsinstitutes der Kammer Mitteilung.

Der Rechnungsabschluß der Kammer für das Jahr 1903 wird mit einer Einnahmesumme von K 48.385·12 und einer Ausgabesumme von K 46.826·24 sowie dem Vermögensstande pro K 220.676·27 genehmigt.

Bei der Beratung über die Erstattung eines Gutachtens über die Erfolge der zweiklassigen Handelsschulen wurde der Standpunkt vertreten, daß dieselben sich für die Verhältnisse des Kammerbezirkes in zweifacher Hinsicht als nicht hinreichend bewährt haben. Es bestehe einerseits die Notwendigkeit, dem Detailgeschäfte Kräfte zuzuführen, die über eine ausreichende Praxis in der Warenkunde und der manuellen Geschäftstätigkeit verfügen. Die Absolventen der zweiklassigen Handelsschule wenden größtenteils sich dem Komptoirdienst zu und zeigen keine Lust, sich nach Absolvierung der Schule der vorerwähnten praktischen Ausbildung zu unterziehen. Dadurch würde dem Detailgeschäft aber auch jenes gute Materiale entzogen, das nach absolvierter Volksschule sonst direkt in die Lehre eingetreten wäre, da ihm die zweiklassige Handelsschule ein besseres Fortkommen zu garantieren scheine. Anderseits biete die zweiklassige Handelsschule selbst für den Kontoristen hinsichtlich der allgemeinen Bildung, der Sprachenkenntnis, der Kenntnis des Handels- und Wechselrechtes nicht jene Ausbildung, wie sie ein Kaufmann heutzutage besitzen müsse. Es hätte daher für die erste Kategorie von kaufmännischen Hilfskräften eine Ausgestaltung der kaufmännischen Fortbildungsschule für die Lehrlinge in der Form einzutreten, daß der Unterricht erweitert und vertieft und in eine Zeit verlegt würde, in der der Schüler die vollste Aufnahmsfähigkeit besitze; dies seien jedenfalls die Morgenstunden. Anderseits wären die bestehenden zweiklassigen Handelsschulen umzuwandeln, die auch die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst mit sich brächten. Bisher wären die Absolventen der zweiklassigen Handelsschulen genötigt gewesen, noch einen Spezialkurs zu absolvieren und dann erst noch sich der Prüfung für den erwähnten Militärdienst zu unterziehen. Es wurde sodann auch im Sinne dieser Anschauungen Beschluß gefaßt.

Eger. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 5. Mai 1904.) In einer vom Präsidium vorbereiteten Kundgebung anläßlich der im Zuge befindlichen Revision der Gefahrenklassen der unfallversicherungspflichtigen Betriebe wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen, die zutage getretenen Mißstände und Beschwerden auf diesem Gebiete eine durchgreifende Reform der Unfallversicherung und Reorganisierung der Versicherungsanstalten unter Bedachtnahme auf die Lage der Industrie sofort in Angriff genommen werden.

Die von den Stadträten in Karlsbad, Marienbad und Franzensbad gemäß Sitzungsbeschluß vom 11. Februar eingeholten Äußerung über die Beschwerde der Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbe in Karlsbad gegen Fremdenpensionen und Winkelkostorte gelangen mit einer Zuschrift des Hausbesitzervereines in Karlsbad zum Vortrag. Es geht aus denselben hervor, daß die Verhältnisse in diesen drei Kurorten nicht gleich liegen und die Verköstigung der Mietparteien eines Kurhauses durch dessen Besitzer, welche hier weniger, dort wohl mehr vorkommt und nicht zwangsweise, sondern auf Wunsch der Parteien erfolgt, als ein von der Statthalterei anerkanntes Recht erscheint. Die bezügliche Entscheidung vom 17. Jänner 1891 lautet dahin, daß die Verabreichung von Speisen und Getränken an Kurgäste gegen Entgelt ohne besondere Konzession bei den Hauseigentümern von Franzensbad den Charakter einer gewerblichen Beschäftigung nicht an sich trägt, weil diese Beschäftigung von dem eigenen Hausgesinde nur über ausdrücklichen Wunsch der bei den betreffenden Hauseigentümern in Wohnung befindlichen Kurgäste ohne jeden Zwang auf dieselben, mithin lediglich in deren Interesse und zu deren Bequemlichkeit, überdies noch in einem derart beschränkten Umfange ausgeübt wird, daß sie als eine unter die Bestimmung der Gewerbeordnung fallende selbständige Beschäftigung, welche des Gewinnes wegen als fortdauernder Nahrungszweig betrieben wird, nicht angesehen werden kann. Diese Entscheidung stellt sich nicht als eine in Parteisachen, sondern als eine von Amtswegen getroffene Entscheidung dar und wurde, da das Ministerium des Innern sich nicht veranlaßt fand, dieselbe abzuändern, auch vom Verwaltungsgerichtshofe als solche anerkannt.

Digitized by Google

Mit Rücksicht darauf, daß die Verpflegung in Fremdenpensionen im Auslande keinerlei Beschränkung unterworfen und der seitherige behördlich anerkannte Usus dem Interesse der heimischen Kurorte entspricht, ist das Komitee der Anschauung, daß die Petition insofern nicht begründet ist, als es 1. Fremdenpensionen, bei denen ein Zwang zur Abnahme von Speisen und Getränken besteht, in den böhmischen Kurorten nicht gibt und die Abgabe von Speisen und Getränken an nicht im Hause wohnende Parteien, wenn sie ohne Konzession erfolgt und als eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit erscheint, nach § 15 der Gewerbeordnung zu behandeln wäre. 2. Daß die Berechtigung der Hausbesitzer zur Verabfolgung von Speisen und Getränken an die bei ihnen wohnenden Parteien vom kurörtlichen Standpunkte aus zu schützen sei, weil sie als solche behördlich anerkannt. 3. Was die Beschwerden gegen Delikatessenhandlungen, Milchwirtschaften, Flaschenbierhändler wegen Überschreitung ihrer Befugnisse betrifft, so wird die Berechtigung derselben nicht bestritten und es ist Sache der kompetenten Gewerbebehörden, Übergriffen in dieser Richtung auf Anzeige der Genossenschaft zu begegnen.

Nach längerer Debatte pflichtet die Versammlung diesem Standpunkt bei.

Die Beschlußfassung über das mit Handelsministerialerlaß vom 30. Jänner abverlangte Gutachten darüber, ob die zweiklassigen Handelsschulen auf Grund ihrer Organisation sich bewährt haben, welche Erfahrungen bezüglich ihrer Absolventen gemacht wurden, bleibt der nächsten Sitzung vorbehalten.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Französische Seidenproduktion. Dem Aprilberichte der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Paris entnehmen wir folgende Daten: Die Seidenproduktion in Frankreich im Jahre 1903 wurde von 120.266 Züchtern betrieben, welche 182.712 Unzen Eier (à 25 *g*) zur Zucht verwendeten und 5,985.481 *kg* frische Kokons lieferten. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Züchter um 7933, die zur Zucht verwendeten Eier um 15.715 Unzen und die erlangte Menge Kokons um 1,302.060 *kg* abgenommen. Die letztjährige Produktion (7,287.541 *kg*) blieb schon gegen die Jahre 1901 und 1900 zurück, in welchen 8,452.000 *kg*, beziehungsweise 9,180.000 *kg* Kokons erzielt worden sind. Die Ursache dieser Verminderung liegt nicht allein in der Abnahme der Zahl der Züchter, sondern auch darin, daß der Mangel an Maulbeerblättern, infolge der Frühlingsfröste, das Aufziehen eines Teiles der Würmer unmöglich machte, ferner in dem allgemeinen schwachen Ertrage. Der Durchschnittsertrag pro Unze Eier stellt sich auf 32 *kg* 759 frische Kokons, während dasselbe im Jahre 1902 36 *kg* 726, im Jahre 1901 41 *kg* 103 und im Jahre 1900 44 *kg* 655 war.

Wein- und Alkoholkonsum in Frankreich. Der Weinverbrauch in Frankreich während des Jahres 1903 belief sich den statistischen Ausweisen zufolge auf 50,832.000 *hl*, was etwa 131 *l* jährlichen Verbrauches auf den Kopf der französischen Bevölkerung ausmachen dürfte. Der Konsum ist jedoch geringer wie in den vorhergehenden Jahren gewesen, in welchen derselbe sich in 1902 auf 55 und 1901 auf 53 Millionen *hl* stellte. Der Alkoholkonsum (100°) hat hingegen zugenommen und beziffert sich auf 1,470.000 *hl* gegen 1,390.000 in 1902, derjenige von Obstweinen (Cidre) auf 9,671.000 *hl* gegen 13,247.000 *hl* im vorausgehenden Jahre, wohl in erster Linie auf die schlechte Obsternte in 1903 zurückzuführen, welche den Import ausländischer Frucht notwendig machte.

Die französische Kognakerzeugung. Das k. u. k. Konsulat in Bordeaux berichtet: Schon früher ist auf den langsamen Verfall der Kognakindustrie in den beiden Charentes hingewiesen werden; heute mag folgende kleine Statistik mit Bezug auf ganz Frankreich Erwähnung finden. In der Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 29. Februar 1904 wurden nur 28.967 *hl* Eaux de Vie erzeugt, während in derselben vorjährigen Periode die Produktion sich auf 67.938 *hl* stellte. Die gesamte Produktion ist von 103.280 *hl* auf 78.021 *hl* in demselben Zeitraum zurückgegangen, Diminution, welche ausschließlich durch das neue Gesetz über die Brennerei verursacht wurde. Auch der Export von Eaux de Vie in Fässern während der ersten drei Monate des Jahres 1904 über den Hafen von Bordeaux hat bedeutend nachgelassen und ist von 1320 *hl* (100°) auf 9010 *hl* gefallen; die Ausfuhr in Flaschen ist dagegen mit 2133 *hl* gegen 2097 *hl* dieselbe geblieben.

Die Kupferwerke in Burgas. Wie die k. u. k. Konsularagentie in Burgas mitteilt, dürfte sich für die unweit von Burgas befindlichen Kupferwerke, welche bis jetzt von dem Eigentümer ungenügend und sehr primitiv ausgebeutet wurden, in Rußland eine Aktiengesellschaft bilden, welche die Werke auf einen modernen Fuß zu stellen beabsichtigt. Der russische Bergingenieur, der die Werke genau besichtigt hat, versichert, daß sie sehr reich sind und großen Gewinn versprechen. Die Entscheidung in dieser Sache dürfte in Petersburg demnächst getroffen werden.

Der kapländische Bedarf an Zuchtrindern. Ein (vom 7. Februar l. J. datierter) Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Kapstadt macht auf die Chancen aufmerksam, die sich für den Export österreichischer Zuchtrinder aus dem Bedarfe der Kapkolonie für Ergänzung ihrer durch ungünstige Witterungsverhältnisse, Seuchen und Krieg stark zusammengeschmolzenen Rindviehbestände ergeben (Rindviehstückzahl im Jahre 1891 2·21 Millionen, 31. März 1893 1·97 Millionen, 31. März 1896 2·30 Millionen, 31. März 1899 1·08 Millionen. Februar laufenden Jahres ca. 0·67 Millionen). Südafrika muß heute zur Deckung seines Fleischbedarfes gefrorenes Fleisch aus Australien und Argentinien in großen Mengen importiesen. Frisches Fleisch ist in der Kapkolonie eine Seltenheit, demgemäß betragen die gegenwärtigen Preise für Rindvieh die dreifache Höhe jener des Jahres 1896. So kosteten durchschnittlich in der Kapkolonie im Jahre 1891 Zugochsen 5 £ 12 sh., Milchkühe 6 £ 4 sh., im Jahre 1898 9 £ 14 sh., beziehungsweise 9 £ 17 sh., im Jahre 1900 12 £ 1 sh., beziehungsweise 13 £ 14 sh., im Jahre 1902 15 £ 15 sh., beziehungsweise 18 £ 10 sh. Für das Jahr 1903 waren zur Zeit der Absendung des Berichtes die Durchschnittspreise noch nicht ermittelt. Die Preise schwanken in den einzelnen Distrikten der ausgedehnten Kapkolonie sehr stark.

Der kapländische Import von Rindvieh begann in größerem Maßstabe erst im Jahre 1900 und betraf hauptsächlich billige Schlacht- und Zugochsen für Armeebedarf aus Argentinien, Madagaskar und Nordamerika. Im Jahre 1902 belief sich der Rindviehimport auf 10.771 Stiere und Ochsen für 73.955 £ sowie 2408 Kühe und Kälber für 22.430 £. Die Hauptmenge kam aus Argentinien, eine geringere Anzahl, darunter aber relativ viel Kühe und Kälber, wurden aus Australien und Großbritannien, daneben noch aus Madagaskar, den Vereinigten Staaten, Belgien und Holland bezogen.

Das Interesse der Importeure ist hauptsächlich auf jene Länder gerichtet, die billiges Vieh (wegen des Risikos der noch immer nicht ganz erloschenen Viehseuchen) liefern, welches in einer den südafrikanischen Verhältnissen halbwegs ähnlichen Umgebung aufgewachsen ist, wie z. B. in Texas, Nordmexiko, Argentinien, Australien, Madagaskar. Die Einfuhr von Zucht- und Nutzvieh wird in der Kapkolonie und in Natal fast ausschließlich durch private Unternehmer besorgt, da die Regierungen dieser Länder sich hierin einer Intervention enthalten.

Infolge der noch immer ungünstigen Vermögensverhältnisse der südafrikanischen Landwirte war der Import an Zuchtvieh trotz des enormen Bedarfes bisher gering und erstreckt sich mehr auf billigeres Jungvieh als auf Milchkühe. Sobald aber die Farmer, was in absehbarer Zeit der Fall sein dürfte, wieder zu Geld gelangen, so dürften sie größere Summen für Zuchtzwecke verwenden, wobei auch für dort nicht bekannte Rinderrassen, wie die österreichischen, auf Absatz zu rechnen wäre. Es kämen hiebei nur erstklassige Rinder in Betracht, da eine Konkurrenz mit dem ungemein billigen minderwertigen Rindern Madagaskars (1 Ochse 2 £) oder Argentiniens und Texas (gute Ochsen 4—6 £) ganz ausgeschlossen ist. Einzelne Zuchttiere, die wahrscheinlich von den Importeuren in Europa selbst eingekauft wurden, erreichten dagegen in früherer Zeit enorme Preise (bis 105 £). Nähere Daten über die Art des Vollzuges des Importgeschäftes sowie eine Liste der bedeutendsten Viehimporteure und Viehzüchter der Kapkolonie sind im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien erhältlich.

Technische Neuerungen.

Feuerfestes Holz. Experimente, die ein Ingenieur in Philadelphia, Josef L. Ferrel, veranstaltete, ergaben, daß Holz (oder sonstiges Material), welches unter Druck mit Aluminiumsulfat saturiert wurde, der Hitze eines Bunsenbrenners (2·460° C.) widerstehen konnte.

Digitized by Google

Sozialpolitisches.

Die Lohnfrage in der amerikanischen Maschinenindustrie. Das k. u. k. Konsulat in Milwaukee berichtet: Die Maschinenfabriken in Milwaukee wollen in diesem Jahre den Versuch machen, die Stückarbeit in ihren Werken wieder einzuführen. Man beabsichtigt diese Änderung deshalb zu machen, weil man es für gerechter hält, die Arbeiter für die Menge der gelieferten Arbeit zu bezahlen, als daß alle, wie es jetzt geschieht, denselben Lohn erhalten. Gegen diese Änderung wird aber von den fünf Branchen der Internationalen Vereinigung der Maschinisten opponiert werden.

Von einem Fabrikanten in Milwaukee wurde behauptet, daß dadurch, daß jeder Arbeiter den gleichen Lohn erhält, ob er viel oder wenig arbeitet, der Fabrikant schlechte Arbeit begünstigt. Einem Mann, der täglich zehn Teile erzeugt, denselben Lohn zu bezahlen als seinem Mitarbeiter, der nur fünf erzeugt, sei ungerecht.

Die Bewegung, das Stückarbeitsystem in den Werken wieder einzuführen, ist schon lange im Gange. Die Fabrikanten in Milwaukee haben von solchen in anderen Teilen des Landes gelernt, daß diese Änderung nur zu ihrem Vorteil ist und deshalb werden sie darnach trachten, dieselbe einzuführen. Die Änderung wird nicht sofort gemacht werden, sondern allmählich. Nicht alle Fabrikanten werden diese Änderung einführen, aber doch die Mehrzahl. Diejenigen, die diese Änderung nicht einführen werden, werden wahrscheinlich das Prämiensystem einführen, wodurch jeder Arbeiter, der mehr als eine gewisse Anzahl Stücke erzeugt, einen gewissen Prozentsatz erhalten wird für alle diese Zahl übersteigende Arbeit. Dieses System ist für den geschickten Arbeiter von großem Vorteil. Eine der größten Fabriken, in der dieses System eingeführt wird, ist die »Milwaukee Harvester Company«.

Die Maschinisten hingegen behaupten, daß sie dieser Änderung aus dem Grunde opponieren werden, weil sie schließlich zu einer Lohnherabsetzung führen wird. Die Konstitution der Internationalen Vereinigung der Maschinisten sagt, daß die Organisation gegen alle Stück- und Prämienarbeit ist und wurde dieses bei der letzten Konvention, die in Milwaukee stattfand, wieder bestätigt.

Einer der Hauptleute dieser Vereinigung sagte: »Wo immer noch die Stückarbeit eingeführt wurde, ist die Qualität der gelieferten Arbeit bald schlechter geworden. Es ist dies ein Resultat, welches die Fabrikanten nicht bedenken. Wir haben gefunden, daß bei der Einführung dieses Systems in den Werken die Löhne beschnitten wurden, indem ein Arbeiter den anderen zu übertreffen suchte und der Fabrikant sich deshalb veranlaßt sah, die Löhne zu erniedrigen, damit die Leute nicht zu viel verdienten. In der Fabrik der J. I. Case Harvester & Plow Comp. wurden die Löhne in jedem Jahre seit den letzten vierzehn Jahren beschnitten. Wenn die Fabrikanten für das Stücksystem arbeiten werden, so wird es unser Bestreben sein, nach der anderen Richtung hin zu arbeiten.«

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Neue italienische Schiffahrtsgesellschaft. Das k. u. k. General-Konsulat in Genua schreibt in seinem Aprilberichte: In Genua bildete sich eine neue Schiffahrtsgesellschaft (Piaggio & Cassanello) mit dem Kapitale von 13,000.000 L. Dem Vernehmen nach sind bereits drei Passagierdampfer bei der Schiffswerfte Trigoso bestellt worden. Die Gesellschaft beabsichtigt die Aktivierung eines Passagier- und Emigrantendienstes nach Amerika.

Hamburg—Amerika-Linie. Die Hamburg—Amerika-Linie hat den Stettiner Vulkan mit dem Bau eines Doppelschrauben-Passagierdampfers beauftragt, der alle bisher für die deutschen Reedereien gebauten Schiffe an Größe übertreffen wird. Das Schiff erhält eine Länge von etwa 710 Fuß engl. bei einer Breite von 75 Fuß und einer Tiefe von 54 Fuß. Das Deplacement des Schiffes wird 34.920 *t* betragen und 1200 Passagieren in den Kajüten sowie 2388 Zwischendeckreisenden Unterkunft gewähren. Außer dieser großen Passagierzahl ist das Schiff in der Lage, eine Ladung von 14.000 *t* zu befördern. Neben den auf den deutschen großen Passagierschiffen üblichen Salons erhält der Dampfer ein besonderes Restaurant, das unter der Leitung der Direktion des Hotel Ritz in Paris gestellt wird, so daß es im Belieben der Kajütspassagiere bleibt, ob sie ihre Fahrkarten einschließlich Beköstigung lösen wollen oder es vorziehen, im Restaurant Ritz ihre Verpflegung selbst zu bestreiten. Das Schiff soll im Frühjahr 1906 geliefert werden.

Der neue Dampfer wird angeblich etwa 25.000 Bruttoregistertonnen aufweisen und somit nicht nur das bisher größte Schiff der Gesellschaft, den Schnelldampfer »Deutschland«, sondern auch den von der Reederei bei Harland & Wolff bestellten sogenannten Mammuthdampfer, der etwa 23 500 Bruttoregister fassen soll, an Größe überragen. Allerdings wird die Maschinenkraft hinter derjenigen der »Deutschland« zurückbleiben; denn der neue Dampfer soll nur eine Durchschnittsgeschwindigkeit von etwa 17 Knoten entwickeln. Im Gegensatze zur Cunardlinie, die ja ähnliche Riesendampfer erbauen läßt, sollen, wie besonders hervorgehoben wird, nicht Turbinen, sondern nach bisheriger Art Kohlendampfmaschinen zur Verwendung gelangen.

Deutscher Skandiadienst nach New-York. Im Märzfahrplan der Hamburg—Amerika-Linie erscheint zum erstenmal der neue Skandiadienst, den die Hamburg—Amerika-Linie in Gemeinschaft mit den ihr befreundeten nordatlantischen Linien eingerichtet hat. Er wurde am 6. April durch den Dampfer »Adria« der Hamburg—Amerika-Linie eröffnet, der von Stettin über Helsingborg, Gothenburg und Christiansand nach New-York geht. Ihm folgt über die gleichen Häfen der Dampfer »Willehad« des Norddeutschen Lloyd und weiter in monatlicher Folge abwechselnd Schiffe der Hamburg—Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd. Rückkehrend werden zwischen New-York und Stettin die Häfen Christiania und Kopenhagen angelaufen. Die für diesen Dienst ausersehenen Schiffe sind große und bewährte Dampfer für kombinierte Personen- und Frachtfahrt. Sie können über 1000 Zwischendeckspassagiere nehmen und bieten der starken Auswanderung aus Dänemark, Schweden und Norwegen den Vorteil direkter Beförderung nach New-York mit im Auswandererdienst beliebten Gesellschaften und Dampfern, während die skandinavischen Auswanderer bisher größtenteils indirekt unter Zeitverlusten und Schwierigkeiten nach Hull und von dort über Land nach Liverpool oder Glasgow auf englische Amerikaschiffe gingen. Für die »Adria« sind schon jetzt einige hundert Auswanderer angemeldet worden.

Bücher-Anzeigen.

Adreßbuch Slavoniens. Ende dieses Monates erscheint die erstmalige Ausgabe eines nach amtlichen Quellen verfaßten Adreßbuches der protokollierten und nichtprotokollierten Handels-, größeren gewerblichen und industriellen Firmen Slavoniens nach Gruppen in alphabetischer Reihenfolge geordnet (ca. 6000 Adressen). Preis 3 K. Bestellungen an die Herausgeber Rudolf Woger und Mathias Hevesy in Esseg.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Deutschland. (Eiserne Fässer.) Die preußische Staatsbahnverwaltung hat die Lieferung von 235 eisernen Fässern zur Aufbewahrung und zum Versand von Petroleum ausgeschrieben. Lieferungszeit bis 1. September cr., Angebotstermin 4. Juni l. J. Näheres im Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer.

Spanien. (Motorboot.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 7. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 6. Juli l. J. anberaumt, betreffend Lieferung eines Motorbootes für den Hafen von Almeria. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 6. Juli l. J. an Junta de Obras del Puerto de Almeria zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 29.000 Pesetas und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution 1450 Pesetas. Die Pläne sowie das Bedingungsheft liegen im Sekretariate des obgenannten Hafenausschusses zur Einsicht auf.

(Telephonnetz.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 1. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 7. Juni d. J. anberaumt, betreffend Errichtung und Betrieb eines Telephonnetzes in Elche, beziehungsweise in Novelda, Aspe, Monóvar, Elda, Pinoso und Crevillente (Provinz Alicante). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 2. Juni l. J. an die Dirección General de Correos y Telégrafos, Madrid, Alicante, zu richten.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 26. MAI 1904. [Nr 21.

INHALT.

Die internationale Ausstellung für Spiritusverwertung und Gärungsgewerbe . . . 241

Zollgesetzgebung:

Kanada 246
Panama 246
Serbien 246
Vereinigte Staaten von Amerika 246

Handelspolitisches:

Brasilianische Vorzugszölle für die Vereinigten Staaten 246

Kartellwesen:

Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie . . . 247

Ausstellungen:

Hopfenausstellung in Dubno 247

Handel:

Winke für den Export von Bier, Wein, Spiritus und Spirituosen 247
Die Geschäftslage in Warschau 251
Der russische Flachsmarkt 251
Dänischer Fischexport . . 251

Industrie, Landwirtschaft etc.:

Deutsche Spiritusindustrie 251
Industriegründungen in Rumänien 252

Technische Neuerungen:

Spritfabrikation aus Torf . 252

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:

Automobilverkehr in Kiew 252

Bücheranzeigen . . . 252

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

Im VERLAGE des K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS erscheint wie bisher die

Österr. Monatsschrift für den Orient.

Das Blatt, herausgegeben unter der Mitwirkung hervorragender Fachschriftsteller und Reisender, bringt Artikel und Misszellen handelspolitischen, kunstgewerblichen, ethnographischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Literaturberichte etc. Abonnementspreis 10 Kronen = 10 Mark pro Jahr

DIE INTERNATIONALE AUSSTELLUNG FÜR SPIRITUSVERWERTUNG UND GÄRUNGSGEWERBE.

Von **Dr. S. Feitler.**

III.

Wohl wenige Substanzen dürften einer so vielseitigen Anwendung fähig sein, wie der Alkohol. In den verschiedenen Gärungsprodukten (Wein, Bier, Rum, Arrac, Obstweine etc.) und deren Destillaten (Kognak) sowie diversen Branntweinen und Likören (Kirsch-, Zwetschken- und Kornbranntwein) dient er als Genußmittel. In den in der Ausstellung errichteten Kosthallen hat man reichlich Gelegenheit derlei in- und ausländische Produkte zu erproben. Insbesondere erfreuen sich die französischen und russischen Liköre eines weit über die Grenzen ihres Landes reichenden Rufes. Auch der Champagner, ein echtes Kind Frankreichs, kann da versucht werden. Ebenso die verschiedenen österreichischen Biere. In den Vitrinen sind ferner insbesondere Weine und Liköre in allen möglichen Formen ausgestellt. Gleichsam wie um zu zeigen, daß des Lebens unvermischte Freude keinem Sterblichen zuteil wird, stellt das Wiener Marktkommissariat eine Reihe von Verfälschungen und Produkte, die dazu benützt wurden, in sehr interessanter Zusammenstellung aus.

In der russischen Abteilung ist eine Branntweindestillerie völlig im Betriebe zu sehen. Fuselfreier Alkohol wird mit Wasser verdünnt und das Produkt behufs weiterer Reinigungen einer Batterie von Kohlenfiltern, der zum Schluß ein Sandfilter angefügt ist, zugeführt. Spiritusmeßapparate sind vor und nach der Filtration eingeschaltet und geben automatisch das Volumen und die Grädigkeit des Produktes an. Solche Meßapparate sind auch separat, einer in einem Glasmodell, sowie Filterkohle, Blei zum Plombieren und Schnüre zum Verschnüren ausgestellt. Ein Laboratorium, links vom Haupteingang befindlich, enthält alle Vorrichtungen zum Untersuchen von alkoholhältigen Produkten, wobei zumeist Aräometer und kleine Destillationsvorrichtungen Anwendung finden. Das von den Filtern ablaufende Produkt wird dort in Flaschen, die vorher auf einer Flaschenspülmaschine gereinigt wurden, eingefüllt, ettiketiert und mit dem amtlichen Verschluß versehen, als Zeichen, daß das Produkt den behördlichen Anforderungen entspricht. Verschiedene Fabrikate sowie alkoholunlösliche Lacke, als Verschlußmittel verwendbar, sind noch weiter in dieser Abteilung ausgestellt.

In der französischen Abteilung, gegenüber von der russischen gelegen, hat man wieder vielfach Gelegenheit, Destillationsapparate teils in Modellen, teils in natürlicher Größe zu sehen, wie solche zur Herstellung von Trinkbranntweinen, insbesondere Kognak, verwendet werden. Nächst Wasser ist er das wichtigste Lösungsmittel und wird da vielfach in der chemischen Industrie verwendet. Außer zur Herstellung vieler Tinkturen, die eine medizinische Anwendung haben (Jodtinktur, Tinktura amara etc.) braucht man ein Gemenge von Ätheralkohol zum Lösen, respektive Aufquellen mancher Produkte. So z. B. wird die nach dem Chardonnet'schen Verfahren aus der Zellulose des Holzes durch Nitrieren erhaltene Nitrozellulose in Ätheralkohol bis zur nötigen

Digitized by Google

Konsistenz gebracht und diese Masse unter starkem Druck (50 Atmosphären) durch sehr enge Röhrchen (Spinndrüsen) ausgepreßt, die sofort an der Luft erstarren. Diese Lösung läßt sich sehr schön färben und dadurch farbige Produkte erzielen. Das ist die Kunstseide, die sich durch ihren lebhaften Glanz auszeichnet und deren Abhaspelung sowie verschiedene farbige Produkte und Anwendungen derselben in der Textilindustrie man in der französischen Abteilung der Ausstellung sehen kann. Vor allem wird die Kollodiumwolle (ebenfalls eine nitrierte Zellulose, die sich in Ätheralkohol völlig löst), ein vielfach verwendetes Produkt, in großen Mengen dargestellt und teils in der Photographie, teils in der Chirurgie, in der Sprengtechnik zur Darstellung des Celluloïds verwendet. Ebenso wird die Alkoholäthermischung zur Herstellung rauchloser Pulver verwendet. So z. B. manche Militärpulver (Manöverpulver, Röhrenpulver), aber auch Jagdpulver werden jetzt durch Gelatinieren von Schießbaumwolle mit diversen Zusätzen versehen hergestellt und haben das früher durch lange Zeit fast ausschließlich gebrauchte Schwarzpulver fast völlig verdrängt.

Viele wichtige Präparate werden aus dem Alkohol oder unter Mithilfe desselben gewonnen. Nur einige allbekannte seien genannt. Vor allem der vielfach erwähnte Äther, gewöhnlich als Schwefeläther bezeichnet, weil er aus dem Alkohol mit Hilfe der Schwefelsäure dargestellt wird. Sodann das Chloroform, als schmerzstillendes und anästhesierendes Mittel ebenfalls stark angewendet. Auch das Jodoform und viele andere oft vielfach verwendete chemische Präparate werden mit Hilfe von Alkohol dargestellt. Allerdings ist es den Fortschritten unserer Wissenschaft bereits gelungen, manche Produkte, die früher mittelst Alkohol dargestellt wurden, auch auf andere Weise ohne Alkohol herzustellen, doch wird derselbe trotzdem noch immer vielfach dazu benützt. Ebenso dient der Alkohol auch zum Umkristallisieren vieler Produkte, insbesondere mancher Teerfarben. Der ganz reine Alkohol hat ferner in der Parfümerie eine große Verwendung, indem die aus Pflanzen extrahierten oder künstlich dargestellten Riechstoffe in sehr reinem Alkohol aufgelöst und in Form von Extrakten in den Handel gebracht werden. Diese Industrie, die in den letzten Jahren besonders in Deutschland zu hoher Blüte gelangt ist, ist in der deutschen Abteilung, wie mir scheint, nicht ganz würdig vertreten und ebenso ist auch in der französischen Abteilung der Parfümerie, eine altberühmte französische Industrie, nur ein kleiner Raum gewidmet. Weitere Verwendung findet der Alkohol in der Toiletteseifenfabrikation. Die durchscheinenden (transparenten) Seifen erhält man durch Auflösen des Seifenleims in Alkohol. Große Verwendung hat der Alkohol in der Lackfabrikation, insbesondere werden die betreffenden Produkte als Spirituslacke bezeichnet. Es sind Lösungen von Harzen in Alkohol, die nach dem Verdunsten desselben einen feinen erhärtenden und glänzenden Überzug hinterlassen. Einer der bekanntesten Vertreter in dieser Gruppe ist die Tischlerpolitur, eine Auflösung von Schellack in Spiritus.

Sehr viel Alkohol, allerdings auch nur in der reinsten Form, wird zum Alkoholisieren der Weine benutzt. Dieser Zusatz des Alkohols bezweckt einerseits eine Verbesserung, indem man statt Zucker zum Moste Alkohol zum Weine beifügt. Insbesondere bei Südweinen (Malaga, Madeira) bezweckt diese Beigabe auch eine Konservierung des Weines, um den oft langen Transport gut zu überstehen, zumal man mitunter dadurch die Gärung unterbricht, bevor noch aller Zucker vergoren ist. Alkohol wurde früher vielfach als Konservierungsmittel benutzt, so zum Einlegen verschiedener tierischer Präparate. Heute ist da der Alkohol durch das bessere und auch billigere Formalin ersetzt. Eine andere Anwendung hat der Spiritus zur Herstellung von Hartspiritus gefunden, der auch in der Ausstellung vielfach zu sehen ist und welche Form insbesondere für touristische Zwecke, wo man nicht gerne mit flüssigen Produkten zu tun hat, geeignet erscheint. Man bedient sich dabei solcher Substanzen, die im stande, sind mit großen Mengen Alkohol plastische gelatinöse Massen zu bilden, die entweder beim Verbrennen als Rückstand hinterbleiben, oder welche ebenfalls mitzuverbrennen vermögen. Gewöhnlich sind es Seifen die 80—90 prozentige Alkohol aufzunehmen vermögen und ihn beim Verbrennen wieder abgeben. Diese Massen werden dann meist in Tafel- oder Pastillenform gebracht und können in Blechdosen oder Pulvergläsern bequem mitgenommen werden.

Eine eigene Industrie bildet die Essigfabrikation. Die Essigsäure gehört zu den ältesten organischen Säuren. Lange Zeit war der Alkohol das ausschließliche Material zur Essigerzeugung. Heute werden in Fabriken durch trockene Destillation (Erhitzen bei Luftabschluß) gewisser Hölzer (Buchenholz) ein in technischen Betrieben, insbesondere in den Teerfarbenfabriken vielfach gebrauchter Alkohol, der Holzgeist, erzeugt, wobei man auch Essigsäure, gewöhnlich Holzessigsäure genannt, gewinnt. Diese wurde, da ihr von einer Reihe von empyreumatischen, d. h. durch die Destillation bei der höheren Temperatur gebildeten Substanzen ein unangenehmer Geruch und Geschmack anhaftete, nur in der Technik (Zeugfärberei und Druckerei) verwendet. Nun hat man auch die Holzessigsäure völlig reinigen gelernt und bringt diese als 100 prozentige Essigsäure (wegen ihres Erstarrens bei niederer Temperatur auch Eisessig genannt) sowie in jeder Verdünnung (3, 5 und 10 prozentige Essigsäure, respektive Essigessenz) in den Handel und diese Essigsäure läßt sich nun auch zu Speisezwecken verwenden und macht der aus Alkohol bereiteten Essigsäure bedeutende Konkurrenz. Anläßlich des Spirituskongresses hat sich auch ein hervorragender Vertreter der Essigindustrie in einem feurigen Appell an die anwesenden Vertreter der landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennereien um Schutz der alten Essigindustrie gegenüber der sie bedrohenden fabriksmäßig dargestellten reinen Holzessigsäure gewendet. Wenn er hervorhob, daß die Essigfabrikation auch einen ethischen Zweck verfolgt, indem dieser Alkohol den Genußzwecken entzogen wird, daß man es mit einer alten erbgesessenen Industrie zu tun hat, die viele Arbeiter seit langen Jahren beschäftigt, so sind das Gründe, die gewiß richtig sind und die man maßgebendenorts auch würdigen sollte. Wenn aber der betreffende Redner behauptete, und zwar gleichsam unterstrichen hervorhob, indem er es ausdrücklich und wiederholt aussprach, daß die Alkoholessigsäure ein Nahrungsmittel ist, während die Holzessigsäure keinen Nährwert hat und eher schädlich wirkt, so möchte ich an dieser Stelle wohl dieser Behauptung entgegentreten. Die geringen Mengen stickstoffhaltiger Bestandteile, die im Essig vorkommen, können denselben ebensowenig zu einem Nahrungsmittel machen, wie das Bier, welches leicht assimilierbare stickstoffhältige Produkte und Nährsalze enthält und das unter allen gärungstechnischen Erzeugnissen wohl den größten Nährwert hat und wegen der verhältnismäßig geringen Mengen Alkohol als dem Organismus noch am zuträglichsten bezeichnet werden muß. Nichtsdestoweniger kann man wohl nie so große Mengen davon konsumieren, als daß die Nährstoffe desselben zu irgend welcher Bedeutung gelangen könnten. Und in noch verschwindenderem Ausmaße ist dies bei der Essigsäure der Fall.

Die Essigsäure wird aus dem Alkohol, respektive aus den alkoholischen Flüssigkeiten (Wein, Bier) erzeugt. Insbesondere ist die Weinessigfabrikation in Frankreich in hoher Blüte und die Art der Herstellung führt auch den Namen Orleansmethode. Auch solche Produkte sind in der Ausstellung der französischen Abteilung von renommierten Firmen vielfach ausgestellt und auch erhältlich. Eine andere Methode, Essig direkt aus dem

Digitized by

Alkohol darzustellen, ist unter dem Namen der Schnellessigfabrikation bekannt, die von Schützenbach (1823) erfunden wurde und deren Prinzipien aus folgenden besteht: Verdünnter höchstens 10prozentiger Spiritus, dem etwas Essig und zur Ernährung der Mikroorganismen (Bacterium aceti), die die Gärung bewirken, Bier oder Malzauszug beigemengt ist, bildet das Essiggut. Dieses wird von Zeit zu Zeit auf Bottiche (Essigbilder) ausgegossen, die zwei Siebböden, einen oben und einen ziemlich weit unten, enthalten. Der Zwischenraum ist mit Buchenholzspänen, die ein guter Nährboden für die Bakterien sind, ausgefüllt. Durch Löcher, die sich am Umfang des Bottichs befinden, vermag die nötige Luftmenge einzuströmen. Die Bilder stehen in einem Raum, in dem die geeignete Temperatur (20—25°C) herrscht, während die Temperatur im Bottich weit höher (25—35°) ist. Der Essig fließt unten durch einen Heber ab. Er hat eine Stärke von 4—6 Prozent Essigsäure. Mischt man dieses Produkt neuerdings mit verdünntem Alkohol und wiederholt die Prozedur, so kann man auch stärkeren Essig, der 10—12 Prozent Essigsäure enthält, darstellen.

In der Ausstellung sind nun eine Reihe von Vorrichtungen zu sehen, die das gleichmäßige Aufgießen des Essiggutes automatisch über alle Bilder veranlassen, und zwar geschieht dies aus einem Reservoir, von dem das Gemisch von Alkohol, Essig und Malzauszug einem über alle Ständer sich hinziehenden Rohr zufließt, um von da tropfenweise auf einstellbare Heber abzufließen, die alle gleichzeitig in bestimmten Zeitintervallen die Flüssigkeit abhebern. Diese läuft in ein beiderseits geschlossenes Rohr, welches an zwei entgegengesetzten Seiten eine Reihe feiner Öffnungen hat. Infolge der Reaktionswirkung der Flüssigkeit dreht sich das Rohr entgegen der Ausflußrichtung der Substanz und dieselbe ergießt sich in einem feinen Strahle gleichmäßig über den Bottich. (M. Lehmann-Werdan.)

Sind die hier besprochenen Anwendungen schon so vielseitig, daß sie es rechtfertigen, sich mit dem Spiritus so lange zu beschäftigen, so tritt der eigentliche Wert des Alkohols erst recht klar vor Augen, wenn man den Alkohol als Licht-, Wärme- und Kraftspender zu verwerten sucht, und diesen Anwendungen seien die folgenden Zeilen gewidmet.

Wie bekannt, brennt der Alkohol mit nichtleuchtender Flamme. Solche Stoffe sind also zur direkten Beleuchtung nicht zu verwenden. Entweder muß man dem Alkohol solche Substanzen beimischen (z. B. Naphthalin), die mit stark leuchtender Flamme brennen. Man nennt das Karburieren und es wird dies in der Technik mehr verwendet, um Gase leuchtend zu machen oder in ihrer Lichtintensität zu heben. Die Firma F. Hache, Boulogne-sur-mer, in der französischen Abteilung hat solchen karburierten Alkohol ausgestellt. Man kann den Alkohol aber noch dadurch zur Beleuchtung verwenden und das ist die eigentlich praktische Art der Beleuchtung mit Alkohol, indem man die Dämpfe mit Luft gemischt über einen Auerschen Glühstrumpf gehen läßt. Vor dem Petroleum hat der Alkohol das voraus, daß er nicht erst entleuchtet zu werden braucht, daß er rußfrei und geruchlos verbrennt, was bei Petroleum schwer zu erreichen ist. Man kann nun hauptsächlich drei Typen von Lampen unterscheiden: 1. Solche, bei welchen der Alkohol durch eine kleine Flamme zum Verdampfen gebracht wird. Diese Dämpfe werden dann mit Luft gemischt dem Auernetz zugeführt. 2. Die Vergasung des Alkohols wird durch einen Stift bewirkt, der im Innern des Glühkörpers sich befindet und der durch die strahlende Wärme heiß wird, durch Wärmeleitung den Alkohol vergast und dann gleichfalls mit Luft gemischt der eigentlich das Licht ausstrahlenden Vorrichtung zugeführt wird. 3. Der Alkohol wird mittels Docht dem Glühstrumpf zugeführt. Die erste Type braucht eine ständige Vergaserflamme (Hilfsflamme), die nicht zur Beleuchtung dient. Die zweite Art muß 1—2 Minuten vor dem Anzünden vorgewärmt werden, während die Dochtlampen einen größeren Spirituskonsum aufweisen.

Nach den im k. k. Gewerbeförderungsdienst angestellten Versuchen brauchen Vergaserlampen mit ständiger Hilfsflamme im Durchschnitt für zehn Kerzenstunden (Produkt aus Zeit und Lichtintensität) 24 *g* Spiritus, Vergaserlampen mit Wärmeleitung 20 *g* Spiritus und die Dochtlampen 27 *g* Spiritus.

Danach würde sich bei gleicher Lichtmenge das Spiritusglühlicht um 30—40 Prozent billiger stellen als die Petroleumbeleuchtung.

Für Spiritusaußenbeleuchtung stellt sich das Verhältnis nach den Berichten von Baurat Erhard noch billiger. Beifolgende, vom genannten Berichterstatter zusammengestellte kleine Tabelle liefert die wissenswerten Daten in übersichtlicher Form:

Spiritus von 90 Prozent.

Lampensystem	Lichtstärke in Normalkerzen	Dauer der Vorwärmung in Minuten	Verbrauch pro zehn Kerzenstunden in Gramm	Kosten in Heller
Spiritusglühlampe mit ständiger Hilfsflamme	42·5	1·5	24	1·16
Spiritusglühlampe mit Wärmeleitung	34·0	2·0	29	0·96
Spiritusaußenlampe	70·0	2·5	12	0·57
Petroleumrundbrenner 16‴	9·5	—	43	1·55

Solche Lampen der verschiedensten Arten und Ausführung sind in der deutschen und französischen Abteilung zu sehen. Sehr hübsch sind auch die Invertspirituslampen (hängendes Spiritusglühlicht) System Berndt Cervenka, die vom technischen Bureau Robert Friedländer (Parkobjekt) zur Ausstellung gebracht sind. Sie hängen nach abwärts ganz nach Art des elektrischen Lichtes und zeichnen sich durch starkes Lichtausstrahlungsvermögen aus. Eine weitere technische Anwendung findet der Alkohol als Material zum Heizen, insbesondere bei den verschiedenen Kochapparaten, Bügeleisen etc. Schon sehr lange wurde der Alkohol zum Heizen verwendet, aber erst in den letzten Jahren wurde er ökonomisch ausgenützt, indem man bei allen Apparaten den Alkohol vergast, den Dampf mit Luft mischt und dann erst entzündet. Dadurch erreicht man, daß die Verbrennung vollständig und der kalorische Effekt möglichst groß wird. Auch hier ergibt sich bei den neueren Apparaten gegenüber den alten eine Brennstofferspärnis von 20 bis 30 Prozent, wie folgende Tabelle von Erhard ergibt:

90prozentiger Spiritus:

Brenner System	Um 1 *l* Wasser zum Sieden zu bringen ist erforderlich: Zeit in Minuten	Spiritus in Grammen	Spiritusverbrauch in einer Stunde: bei Vollflamme	bei Sparflamme
Handkocher älterer Art	13	38	175	—
Einfacher Handkocher neuerer Art	9	32	210	—
Regulierbarer Herdkocher	8	27	200	60

Die Verwendung des Alkohols zu Brennzwecken ist eine vielseitige und erfreuen sich besonders die Spiritusbügeleisen großer Beliebtheit. Das Anheizen eines solchen Bügeleisens dauert 12—15 Minuten. Der Verbrauch pro Stunde beträgt 80 *g* 90prozentigen Alkohol. Diese Bügeleisen lassen sich mit den schädlichen, weil Kohlenoxydgas entwickelnden Kohlenbügeleisen gar nicht in Parallele stellen.

Aber auch ganz respektable Öfen mit Spiritusheizung, bis hinunter zum kleinen Apparat, der die Brennschere hitzt, sind vielfach in Tätigkeit in der Ausstellung, besonders in der deutschen und französischen Abteilung, vertreten.

Die Anwendung des Alkohols als motorische Kraft gründet sich darauf, daß beim Verbrennen von Alkohol-Luftgemischen eine Volumenvergrößerung eintritt, wodurch ein Stempel in einem geschlossenen Zylinder nach vorwärts bewegt wird. Die Entzündung des Alkohol-Luftgemisches erfolgt auf elektrischem Wege. Damit trotz

Digitized by Google

der Explosionswärme die Zylinderwände genügend kalt bleiben, ist bei allen Spiritusmotoren noch eine Kühlung nötig. Bei kleinen Motoren genügen metallische, rippenförmige Vorrichtungen an dem Zylinder, wodurch die Wärme nach außen abgeleitet wird, während die größeren Maschinen Wasserkühlung bedürfen. Die Vorteile, die der Spiritusmotor gegenüber dem Benzinmotor hat, sind eine bessere Ausnützung der Wärme. Denn während das Benzin nur ungefähr 20 Prozent der vorhandenen Energie wirklich ausnützt, beträgt der Nutzeffekt des Alkohols ca. 33 Prozent. Auch sind die Auspuffgase des Spiritusmotors fast geruchlos, während, wie man ja jetzt reichlich zu erfahren Gelegenheit hat, die des Benzins einen sehr intensiven und nachhaltigen Geruch haben. Dagegen muß hervorgehoben werden, daß 1 *l* Benzin 7700 Wärmeeinheiten, 1 *l* Spiritus aber nur 4580 liefert. Es wird also wesentlich vom Preise abhängen, welches Material das günstigere ist. Bei gleichem Preise kann der Spiritus bereits mit dem Benzin in Konkurrenz treten. Auch lassen sich die Spiritusmotoren überall dort mit Vorteil verwenden, wo man Benzinmotoren anwendet. Also bis zu 20 Pferdekräften im Kleinbetriebe. Es würde den Rahmen dieser Skizze überschreiten, sollte auch auf die ortsbeweglichen Spiritusmotoren eingegangen werden. Bemerkt sei nur, daß unter besonderen Umständen die Spirituslokomobile mit anderen ähnlicher Art, insbesondere den mit Dampf geheizten, erfolgreich angewendet werden können, insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben.

Eine Reihe von hervorragenden Firmen sind mit Spiritusmotoren (auch ortsbewegliche) vertreten, so z. B. die Österreichische Daimler-Motorengesellschaft, Österreichische Maschinenbau-Aktiengesellschaft Körling, Langen & Wolf (Wien), Unrath & Co. (Prag), Gasmotorenfabrik Deutz, Dürr-Motorengesellschaft Eilenburg, Motorenfabrik Oberursel, die auch eine kleine Spirituslokomotive (zwölf Pferdestärken) für die Spiritusbahn beigestellt hat, Eony Huber in Billancourt etc. Soll der Spiritus allgemein Eingang finden, so ist es nötig, daß man, um Unglücksfälle zu verhüten, Fässer und Kannen anwendet, die Explosionen völlig ausschließen. Ein altes, von Davy angegebenes Prinzip, das seit langem bei den Grubenlampen zur Anwendung kommt, wurde mit Erfolg bei den eisernen Fässern und Blechkannen zur Anwendung gebracht. Spundloch der Fässer und Ausgußöffnung der Kannen tragen im Innern in einem Ring, gasdicht eingefügt, ein Drahtnetz. Das bewirkt, daß sowohl brennbare Gase als auch Dämpfe ruhig oberhalb des Drahtnetzes angezündet werden können, daß sich die Entzündung aber nicht nach innen fortzupflanzen vermag, weil das Stückchen Draht so viel Wärme nach außen ableitet, daß der darunter befindliche Körper unterhalb seiner Entzündungstemperatur abgekühlt wird, so daß eine Entzündung nach innen, also auch eine Explosion unmöglich ist. Solche explosionssichere Gefäße haben mehrere deutsche (Fabrik explosionssicherer Gefäße, Salzkotten) und österreichische Firmen exponiert. Im Parke (Objekt Nr. 28) demonstriert die Firma L. Schön die Vorteile dieser Gefäße, indem in das brennende Faß aus einer Kanne Benzin eingegossen wird. Es werden sich namentlich solche Kannen in den Haushaltungen wohl bald einbürgern.

Haben wir nun in dieser Artikelserie zu zeigen versucht, welche Bedeutung dem Spiritus in seiner mannigfaltigsten Form zukommt, so mögen nun zum Schlusse noch einige Objekte hervorgehoben werden, die zu besprechen sich noch keine Gelegenheit ergab. Es sei bemerkt, daß es hier nicht möglich ist, alle interessanten Gegenstände hervorzuheben, sondern es seien nur diejenigen erwähnt, die ein spezielles Interesse wachrufen.

Zum Lagern alkoholischer Flüssigkeiten, insbesondere Wein, aber auch für den Alkohol sind Fässer aus Holz ungeeignet, wie bereits nachgewiesen wurde, da der Alkohol die Extraktivstoffe des Holzes aufnimmt und dadurch verschlechtert wird. Die Firma Merkl, Puffer & Co. (Herzogenburg) stellt ein solches ausgeglastes Faß aus Kunststeinen aus (Parkobjekt), desgl. Rostock und Daffelner (Klosterneuburg, Rotunde). Gehen wir in die Brauereiabteilung, so ist eine ganze Reihe interessanter Objekte hervorzuheben. Vor allem die selbsttätig wirkende Malzkeimmaschine, System Plischke, welche in der Rotunde als Modell, im Park jedoch im vollen Betrieb zu sehen ist. Bisnun wurde das Malz auf der Tenne erzeugt. Diese Tennen beanspruchen riesige Räume, die den Bedarf der malzverarbeitenden Industrien Bier, Spiritus) bei weitem nicht zu decken vermögen. Außerdem bedarf das Malz auf der Tenne sehr viel Handarbeit durch das Umschaufeln (Widdern), da es sich sonst infolge der lebhaften Oxydation, die beim Keimen stattfindet, zu stark erwärmt. Dabei werden viele Körner zertreten, die dann schimmeln und das Malz verunreinigen. Man ist dann zur pneumatischen Mälzerei übergegangen. Es wird da das Keimen in Trommeln, die sehr langsam rotieren (System Galland) oder in Kästen (System Saladin) vorgenommen und abgekühlte feuchte Luft auf einer Seite hindurchgepreßt und die verdorbene kohlensäurehaltige Luft auf der anderen Seite abgesaugt. Ein Zertreten der Körner ist allerdings ausgeschlossen, auch das Widdern entfällt, jedoch ist kein so gleichmäßiges Wachsen zu erzielen wie bei der Tennenmälzerei. Der Apparat von Plischke vereinigt nun die Vorteile der Tenne, indem die Gleichmäßigkeit des Wachsens gesichert ist mit der der pneumatischen Mälzerei (Wegfall der Handarbeit und Verletzung des Kornes). Der Apparat ist im Freien aufgestellt und besteht aus acht übereinanderliegenden perforierten Geweben, die auf Ketten und Lagern montiert sind, die endlose Bänder bilden. Damit die Siebe nicht abgerieben werden, sind stellenweise Stahlstäbe eingenäht, die längs der Lager sich fortbewegen. Rechts und links befinden sich schmale Eisenrechen, welche den Zweck haben, eine Auflockerung des Keimgutes zu bewirken. Über der Maschine liegt eine mechanisch arbeitende Füllvorrichtung, in welche die quellreife Gerste eingebracht wird. Der Apparat wird in Bewegung gesetzt und die gequollene Gerste fällt in einer Höhe von 6—8 *cm* auf die oberste Etage. Nachdem die Etage gefüllt ist, wird die Maschine abgestellt und einen Tag stehen gelassen. Den nächsten Tag bringt man die Maschine wieder auf $^1/_2$—1 Stunde in Gang. Das Produkt fällt durch die Lockerungvorrichtung auf die nächsttiefere Etage, die sich entgegengesetzt der ersten bewegt, wird gelockert und gewendet, während auf die oberste Etage wieder frisches Keimgut fällt. Dann bleibt der Apparat wieder stehen. So geht die Arbeit fort, bis endlich am 6. oder 7. Tage (je nach den Zwecken, denen das Malz zu dienen hat) das Malz fertig ist und weggeräumt wird. So geht die Arbeit kontinuierlich weiter, kann auch bei höheren Lufttemperaturen arbeiten, was bei der Tenne nicht möglich ist und bedarf fast keiner Aufsicht und Bedienung. Diese Maschinen werden in Längen von 5—20 *m* und in Breiten von 2 *m* gebaut. Bei 7·5 *m* Länge wird pro Woche 5000 *kg* Malz geliefert. Es sei bemerkt, daß dieser Apparat eingemauert schon seit einigen Jahren zum Trocknen von Kartoffeln, Obst etc. benützt wird.

Das größte und schönste Objekt ist das vom Metallwerk J. Göggl & Sohn, München, exponierte doppelte Dampfsudwerk. Die Würzepfanne, ganz aus Kupfer, faßt 560 *hl* und konnte ob ihrer Größe auf der Bahn nicht verladen werden und mußte den Weg längs der Donau nach Wien nehmen. Der Maischbottich faßt 400 *hl*, zwei Läuterbottiche aus emailliertem Eisen haben einen Fassungsraum von je 250 *hl* und haben Dunsthauben (Deckel) die hydraulisch gehoben werden können, die Maischpfanne, ebenfalls aus Kupfer, hat 240 *hl* Fassungsraum. Alle Rührvorrichtungen werden durch eingebaute oder darunter befindliche Elektromotoren bewegt. Die Verschalung der eisernen Behälter ist in Glanzblech

Digitized by Google

(um die Wärmestrahlung abzuhalten) ausgeführt. Die Schüttung (die auf einmal zu verarbeitende Malzmenge) beträgt 124 *q*. Das Sudwerk kostet 200.000 *M* und ist verkauft. Fracht, Zoll und Montage allein erfordern die ganz respektable Summe von 30.000 *M*. Das ganze Sudwerk repräsentiert sich elegant und ist mit allen modernen Behelfen der Technik ausgestattet.

Ebenfalls ein Kind des Fortschrittes ist der von der Aktiengesellschaft für Glasindustrie (Neusattl bei Elbogen) ausgestellte Drahtglasgärbottich, dessen Hauptvorteil in der gründlichen Reinigung liegt, wodurch eine reine Gärung erzielt werden kann. Eine Reihe interessanter Brauereiartikel stellt die Firma Norbert Ullmann aus. Speziell seien erwähnt eine Hopfenzerblätterungs- und Sortiermaschine. Der Hopfen wird nämlich in der Brauerei sehr schlecht ausgenützt, ein Teil desselben wird oft nur mit der heißen Würze abgebrüht, um das Aroma zu erhalten. Diese Maschine, die den Putzmühlen äußerlich gleicht, zerblättert den Hopfen und sortiert in Blätter, Stengel, Rippen, Samen und Fremdkörper, grobes und feines Lupulin. Diese Maschine leistet bei einem Kraftbedarf von ca. 3 HP ca. 50 *kg* pro Stunde. Die Blätter werden mit der Würze gekocht, die viel Gerbsäure enthaltenden Stengel und Rippen werden kurz vor Beendigung des Sudes zugegeben, die schädlichen Samen werden ausgeschieden, das Lupulin in Wasser aufgeweicht und in Breiform 20 Minuten vor Beendigung des Sudes beigegeben. Diese Maschine von Schumacher & Koch (Berlin) ist bereits in einigen deutschen Brauereien eingeführt. Ein anderer interessanter Apparat ist der Temperatur-Fernanzeiger, der die in irgend einem Raum herrschenden Temperatur selbsttätig anzeigt. Die Fernthermometer sind schon seit langem in Gebrauch und werden insbesondere in heißen oder schwer zugänglichen oder solchen Räumen benützt, bei denen die Temperatur so konstant erhalten werden soll. Es ist ein Quecksilberthermometer mit eingeschmolzenen Platinkontakten. Erreicht das Quecksilber die Höhe des Platindrahtes, so wird der Strom geschlossen und eine Kurbel, die rund um die Kontakte an den Knöpfen schleift, wird, bei dem betreffenden Stromschluß angelangt, ein Läutewerk zum Tönen bringen. Die entsprechende Temperatur wird an dem Kontaktknopf abgelesen. Diese Thermometer sind nun soweit verbessert, daß sie die Temperatur auf einer Kreisscheibe selbsttätig registrieren. Auch Bierfässer (Lagerfässer) aus amerikanischem Eichenholz deutscher Provenienz, M. Bodenheim, Kassel, mögen erwähnt werden. Die aus slawonischen Eichen verfertigten Fässer sollen sich nicht so bewährt haben, da die dortigen Eichenbestände durch eine Art Überkultur zu schnell gewachsen sind und dadurch ihre regelmäßige Struktur eingebußt haben.

Eine Reihe von Faß- und Flaschenfüllmaschinen dieser Firma ist sehr interessant, wie überhaupt auf dem Gebiete der Flaschenreinigung, selbsttätiger Etikettierung, F. E. Jagenberg (Düsseldorf), Verkorkung etc. eine Reihe höchst origineller Vorrichtungen in der Ausstellung zu sehen ist. Eine große Rolle im modernen Brauereibetriebe spielt die Erzeugung künstlicher Kälte. Es werden Gase (meistens Ammoniak) komprimiert und diese Flüssigkeit verdunsten gelassen, wobei Kälte entsteht. Diese wird auf eine Salzlösung übertragen und in Röhren in die betreffenden Lokale geleitet, geben dort ihre Kälte ab, werden von neuem wieder in den Verdampfraum zurückgebracht, während das Gas neuerdings immer wieder verdichtet wird, so daß nur die kleinen Verluste, die durch die Undichtigkeit der Maschine entstehen, durch frisches Ammoniak gedeckt werden müssen. Die Brünn-Königsfelder Maschinenfabrik hat eine derartige größere Eismaschine ausgestellt. Sehr zweckdienlich ist auch der pneumatische Getreidetransporteur, der für kleinere Leistungen 1000 *kg* pro Stunde liefert. Die Firma Hauschild (Stralau-Berlin) führt einen solchen Apparat in Tätigkeit vor. Aus einem Rohr, das mit der Getreidefüllöffnung in Verbindung steht, wird mittels eines Motors die Luft angesaugt und dadurch das Getreide in die Höhe befördert. In Brauereien eignen sich solche pneumatische Anlagen besonders da, wo das Sudhaus von der Mälzerei weit entfernt liegt und kann das Malz dadurch auf einfache Weise vom Malzboden in das Sudlokal befördert werden. Solche Vorrichtungen sind bereits mehrfach in Gebrauch. Je nach der Weite des Steigrohrs richtet sich die Leistungsfähigkeit.

Noch ein kleiner Apparat sei erwähnt, ein automatischer Faßspundbrennapparat, der innerhalb einer Stunde 2000 Holzpunde einbrennt. Der Prägestempel wird durch eine Zweigzuleitung mit Gas und Luft erhitzt. Die Holzspunde werden vom Arbeiter in passende Öffnungen auf einer Seite eingesetzt, schieben sich automatisch vorwärts und werden auf der andern Seite abgeworfen.

Die Spiritusindustrie ist mit einer Reihe hervorragender Objekte vertreten. Sehr instruktiv ist die Exposition der Sangerhäuser A. Maschinenfabrik, Budapest (Parkobjekt). Man sieht da eine vollständige Brennereianlage zur Erzeugung von 4 *hl* Rohspiritus täglich. Eine Kartoffelwaschmaschine, Wage, Henzedämpfer, Universal-Maischapparat, Malzmilchapparat, Gärbottiche, Hefebottiche, Destillationsapparate und Spiritusreservoirs und eiserne Fässer. Weiters sind eine Reihe von sehr hübschen, hochaufragenden kupfernen und eisernen Kolonnendestillierapparate hervorzuheben, die öfter auch mit den dazugehörigen Maisch- und Dampfapparaten kombiniert aufgestellt sind, so z. B. die der Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Breitfeld, Danek & Co. (Prag-Karolinental), Ferdinand Dolainski (Wien), Novák & Jahn (Prag-Bubna), der einen kontinuierlichen Destillier-Rektifizierapparat ausgestellt hat, der erlaubt, in 24 Stunden 1800 *hl* Melassenmaische in Feinsprit überzuführen. Es würde zu weit führen, wollte ich versuchen, die Einzelheiten dieser Apparate zu besprechen. Weiters seien erwähnt die Apparate von V. Prick (Wien), F. Ringhoffer, Smichow bei Prag. Eine eiserne, innen emaillierte Maischkolonne (Gebrüder Avenarius, Berlin) ist besonders lehrreich, weil sie geöffnet und innen mit Glühlampen erleuchtet ist, so daß man den Bau und die einzelnen Elemente, aus welchen sich ein solcher Riesenapparat zusammensetzt, sehr genau ansehen und gut verstehen kann. Von den Preßhefefabriken sei die Exposition der Firma Max Springer (Rudolfsheim) besonders hervorgehoben, die außer ihren Erzeugnissen ein Relief vom Bildhauer Hegenbarth mit der Darstellung ihrer Fabriken und einer allegorischen Darstellung, Erzeugung und Verwendung ihrer Produkte in künstlerischer Ausführung aufgestellt hat und schon von weitem anlockt. Von Gesamtausstellungen, die ein großes Material von außerordentlichem Interesse zusammengestellt haben, die jedoch ein eingehendes Studium erfordern, seien genannt: Die österreichische Versuchsstation und Akademie für Brauindustrie (Wien), die unter anderem eine kleine pneumatische Mälzerei und ein einfaches Sudwerk für Versuchszwecke ausgestellt hat, die Sammelausstellung für Feinmechanik (Wien), worunter die Objekte der Firma Nemetz (Präzisionswagen, auch solche ohne Gewichte eigener Konstruktion), das optische Institut C. Reichert (Wien) und eine Laboratoriumseinrichtung für Brennereien der bekannten Firma W. J. Rohrbecks Nachfolger erwähnt seien. Sehr interessant ist ferner die große Sammelausstellung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft (Wien). Von der Gruppe Deutschland seien erwähnt die Ausstellung des Instituts für Gärungsgewerbe und Stärkefabrikation, deren Kollektion ein eingehendes Studium erfordert und die Ausstellung der Zentrale für technische Spiritusverwertung, die eine große Zahl von Tableaux, Karten und statistisches Material zur Anschauung bringt und dadurch dokumentiert, welch großen Anteil diese Körperschaft

Digitized by Google

an dem Aufblühen und dem Gedeihen der Spiritusindustrie in Deutschland genommen hat. Es ist ebenso zu wünschen als zu hoffen, daß eine ähnliche Institution in Österreich geschaffen wird, die für die landwirtschaftlichen und Fabriksbetriebe wie nicht minder für das konsumierende Publikum von großem Nutzen sein würde.

In der Gruppe Frankreich sei noch die Ausstellung des Institutes Pasteur hervorgehoben. Seine Büste schmückt den Raum und wenn irgendwo, so darf die Erinnerung an diesen Gelehrten in einer Ausstellung für Gärungsgewerbe nicht fehlen. Die Erkenntnis, daß Mikroorganismen diesen Zerfall der organischen Substanz, die wir als Gärung bezeichnen, bedingen, hat er als erster erkannt. Ebenso dankt man seiner Forschung die Ursachen der Weinkrankheiten und deren Verhütung. Das »Pasteurisieren« der Weine (Erhitzen im geschlossenen Zustand, um die eingedrungenen Mikroorganismen zu töten oder abzuschwächen) wurde dann auch auf Bier und Milch übertragen und half dieselbe konservieren. Er studierte eingehend die kleinen Ursachen, die große Wirkungen hervorrufen und an den gärungstechnischen Prozessen nahm er den regsten Anteil. Darum darf auch sein Name in einem Bericht über Gärungstechnik nicht fehlen.

Aus dem reichen Material dieser Artikelserie aber, welche nur Einzelnes aus der großen Fülle des Gebotenen hervorzuheben in der Lage ward, wird man wohl ersehen, daß die internationale Ausstellung für Spiritusverwertung und Gärungsgewerbe keine Schaustellung im gewöhnlichen Sinne gewesen, dem Fachmann aber eine Fülle von Belehrung und Anregung zu geben vermochte. Die Spuren ihres Daseins werden sich daher auch nicht so leicht verwischen wie die anderer Ausstellungen, sondern sie wird noch Jahre hindurch nachwirken, und die Energie, die dem Alkohol innewohnt, wird sich in der verschiedensten Form der so leicht umformbaren Energie auf den weitverzweigten Gebiete der Gärungstechnik bemerkbar machen.

Zollgesetzgebung.

Kanada. (Zollermäßigung.) Laut Verordnung vom 9. März 1904 ist der Zoll für schmiedeeiserne Treibketten (sprocket oder link belting chain), welche von Herstellern landwirtschaftlicher Geräte oder Maschinen zum Gebrauch bei der Herstellung solcher Geräte oder Maschinen (außer Garbenbindern) in ihren eigenen Fabriken nach Kanada eingeführt werden, von 30 auf 20 Prozent vom Wert herabgesetzt worden. Auf diesen ermäßigten Zollsatz soll der durch den britischen Vorzugstarif vorgesehene Zollnachlaß gleichmäßige Anwendung finden.

(Zollbefreiung.) Laut Verordnung vom 9. März 1904 sind Spulen aus Papier, auch kegelförmige, jeder Größe, die von kanadischen Baumwollenspinnern oder -Webern zum Aufspulen von Garn in ihren eigenen Fabriken eingeführt werden, in die Liste der nach Kanada zollfrei einzulassenden Waren aufgenommen worden.

Panama. (Konsularfakturen.) Für Waren nach den dem Handel geöffneten Häfen Panamas muß dem Konsularbeamten odee dessen Vertreter in dem Verschiffungshafen eine Konsularfaktura in dreifacher Ausfertigung vorgelegt werden, die folgende Angaben enthält:

1. Den Namen des Verladers, den Ursprungsort der Waren, den Namen des Warenempfängers, den Bestimmungshafen und den Namen des Schiffes. 2. Die Zeichen, Nummern, Art, den Inhalt und das Gewicht eines jeden Packstückes. Sind die Packstücke sämtlich von der gleichen Art, so genügt die Angabe des Gesamtgewichtes der Packstücke. Zur näheren Bezeichnung des Inhalts eines Packstückes genügt die Angabe der Benennung, Menge und Beschaffenheit der Ware. 3. Den Gesamtwert der Faktura, ohne Einzelangaben hinsichtlich jedes einzelnen Packstückes.

In die Manifeste und Konsularfakturen dürfen Waren, die für verschiedene Häfen bestimmt sind, nicht aufgenommen werden; für den Fall, daß diese Bestimmung nicht beachtet wird, soll der Konsularbeamte den ersten der angegebenen Häfen als Löschplatz für die Waren namhaft machen.

Serbien. (Die zollfreie Einfuhr für Behörden, Korporationen etc.) Der serbische Finanzminister hat unter 12./25. April l. J. folgendes Zirkular an die Zollämter gerichtet:

Es ist bemerkt worden, daß bei der zollämtlichen Behandlung von Waren, welche für den Bedarf von auf Grund des Gesetzes über den allgemeinen Zolltarif oder spezieller Erlässe von der Entrichtung der Zollgebühren befreiten Personen, Behörden oder Korporationen eingeführt werden, in der Weise Mißbrauch getrieben wurde, daß unter diesem Titel auch für den allgemeinen Konsum bestimmte Waren zollfrei hereingelassen wurden.

Ich halte es daher für notwendig, den Zollämtern folgendes anzuordnen:

1. Alle für die genannten Personen, Ämter oder Korporationen bestimmten Waren und Sendungen, mögen sie von dem Lieferanten oder von den betreffenden Personen, Ämtern und Korporationen direkt eingeführt werden, dürfen seitens der Zollämter nicht ausgefolgt werden, bevor der Eigentümer oder die zur Übernahme bestimmte Kommission die Ware übernommen oder sie zu übernehmen sich bereit erklärt hat.

Die Übernahmskommission hat die Beschau der Ware vorzunehmen, so lange sie noch im Zollamte erliegt, und kann sie aus den zollämtlichen Depot nicht beheben, ohne dem Zollamte einen Akt darüber auszustellen, daß die Ware dem Lieferungsvertrag oder der Bestellung entspricht, was auch auf der Deklaration ersichtlich zu machen ist.

2. Von der Kommission oder dem Bezugsberechtigten nicht übernommene Waren sind vom Zollamte dem Absender zur Verfügung zu stellen, damit er sie rückausführe oder aber zur Einfuhr gegen Erlag der vorschriftsmäßigen Zollgebühren deklariere.

3. Der mit diesen Amtshandlungen betraute Zollbeamte hat die Bedingungen des Lieferungsvertrages hinsichtlich der Qualität und Quantität der gelieferten Ware, ihres Gewichtes und der Zahl der einzelnen Objekte genau zu kennen und zu kontrollieren, daß nicht mehr eingeführt werde, als im Lieferungsvertrage bestimmt wurde.

4. Für Waren, welche die oben genannten Personen, Ämter und Korporationen direkt aus dem Auslande beziehen, gelten auch weiterhin die Bestimmungen der §§ 83 bis 89 des Zollreglements, welche genau durchzuführen sind.

Bemerkung. Die §§ 83 bis 89 des Zollreglements beziehen sich auf die für den Bedarf der königlichen Hofhaltung, der fremden diplomatischen und Konsularvertreter in Serbien aus dem Auslande direkt eingeführten Gegenstände, dann auf den Bezug von Kriegsmaterial für das königlich serbische Heer und Bestellungen des Kriegsministeriums, auf die Einfuhr von serbischen Orden und Medaillen, von Heilmitteln (Serum gegen Infektionskrankheiten), wissenschaftliche und Kunstgegenstände für den Bedarf einer staatlichen Anstalt, endlich von Verkehrsmitteln, letztere gegen Rückausfuhr. An diesen Bestimmungen wird durch den vorstehenden Zirkularerlaß nichts geändert.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Vorlage von Originalfakturen) Die Bestimmung, wonach die Originalfakturen der Fabrikanten den amerikanischen Konsulaten vorzulegen seien, ist laut Telegramm der amerikanischen Regierung von jetzt ab wieder aufgehoben worden.

Handelspolitisches.

Brasilianische Vorzugszölle für die Vereinigten Staaten. Brasilien hat durch ein am 19. April l. J. veröffentlichtes Dekret des Präsidenten der Republik eine Zollvergünstigung von 20 Prozent den Vereinigten Staaten auf Weizenmehl, kondensierte Milch, Gummiwaren, Farben und Taschenuhren gewährt.

Mit den Vorzugszöllen, wird der »Frankfurter Zeitung« aus Rio de Janeiro geschrieben, hofft die Union wohl den Norden der Republik, von Pernambuco an, kommerziell zu erobern. Die direkten Verbindungen der dortigen Häfen mit Europa sind ohnehin spärlich und zudem liegt jenes Gebiet den Nordamerikanern ungleich näher. Bei den sehr hohen Küstenfrachten und Platzspesen, die zu den Europafrachten geschlagen werden müssen, ist es nicht ausgeschlossen, daß in den Staaten Para und Amazonas, um nur von den beiden bedeutendsten zu reden, Nordamerika sich einen Vorsprung zu sichern vermag. Festgestellt ist, daß sich die Union am Gesamtimport von Weizenmehl schon jetzt mit mehr als 50 Prozent beteiligt. Es wird sich fragen, ob die brasilianische Müllerei den Vorzugszoll zu überwinden vermag. Bis jetzt ist sie als Nationalindustrie betrachtet und immer verhätschelt worden und die Regierung hat es in der Hand, durch weitere Zugeständnisse den Vorsprung des amerikanischen Mehls problematischer zu gestalten. Für kondensierte Milch ist die amerikanische

Digitized by Google

Konkurrenz wohl kaum zu befürchten. In diesem Artikel steht nach der brasilianischen Statistik Deutschland mit 50 Prozent der Gesamteinfuhr weit oben an. Auch in Farben entfällt heute erst ein winziger Anteil auf die Union. Am Import von Gummiwaren beteiligte sie sich 1902 mit 10 Prozent, wogegen 40 Prozent auf England und 25 auf Deutschland entfielen. Doch unterliegt dieser Artikel so vielen technischen Veränderungen, daß Verschiebungen der Importverhältnisse von allem anderen eher abhängen, als von der Zollermäßigung zu gunsten der Vereinigten Staaten. Deren Anteil am Gesamtimport von Taschenuhren betrug 1902 nur 1·8 Prozent, wogegen 80·4 auf Frankreich, 9·7 auf Deutschland und 3·3 auf die Schweiz entfallen.

Kartellwesen.

Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie. Das k. und k. General-Konsulat in Hamburg berichtet: Den Beitritt zum Stahlwerksverbande hat nunmehr auch die Gesellschaft »Phönix« auf ihrer im Monat April stattgehabten Generalversammlung mit großer Stimmenmehrheit beschlossen. Zur Konstituierung der Gruppe *B* des Verbandes ist der 1. Oktober als Anfangstermin festgesetzt worden. Zu diesem Termine soll die Gesamtbeteiligungsziffer festgelegt sein, so daß die Gruppe *B* ihre Verkaufstätigkeit mit dem 1. Jänner 1905 aufnehmen könnte.

Verband deutscher Feinblechwalzwerke. Die Beschäftigung der Verbandswerke in der Feinblechindustrie ist andauernd befriedigend. Die eingehenden Aufträge decken die Produktion der Werke, so daß ohne Einschränkung gearbeitet werden kann. Im Auslande macht sich allerdings die belgische Konkurrenz weiter fühlbar, während auf der anderen Seite auch Ostsibirien und Japan ihre Bestellungen sistiert haben. Sofern indessen der Inlandsbedarf weiter in dem Maße anhält wie seither, wird der Exportausfall weniger unangenehm empfunden werden. Über den 30. Juni hinaus werden auch jetzt noch keine Käufe abgeschlossen, da der Verband es ablehnt, über diesen Termin hinaus zu verkaufen. Die Unterhandlungen mit den noch außenstehenden Werken werden fortgesetzt. Man nimmt an, daß sie jetzt nach endgültiger Regelung der Stahlwerksverbandfrage zu einem befriedigenden Ergebnis führen und die Outsiders zum Anschluß geneigter sein werden als vorher.

Vereinigung von fünfzehn rheinischen Bleiweißfabriken. Fünfzehn Bleiweißfabriken haben sich zum gemeinsamen Verkaufe ihrer Erzeugnisse vereinigt und diesen dem am 1. April ins Leben tretenden Bleiweißverkaufskontor in Köln übertragen. Die Tätigkeit dieses Kontors wird sich auf Abgabe von Preisangeboten und auf Verteilung der einlaufenden Aufträge unter den beteiligten Firmen beschränken. Durch die Einrichtung soll weiteren Preisdrückereien vorgebeugt werden.

Vereinigungsbestrebungen in der deutschen Parkettfabrikation. In der deutschen Parkettfabrikation sind zur Zeit Einigungsbestrebungen im Gange. So ist zunächst eine Vereinigung der westdeutschen Parketfabrikanten und -händler mit einem Kontrollbureau in Köln geplant. Von anderer Seite wird versucht, diese Vereinigung auf das ganze Reich auszudehnen.

Vereinigte Karbidfabriken. Die Geschäftsstelle der Vereinigten Karbidfabriken beschloß die Liquidation, wodurch das internationale Kalziumkarbid-Syndikat aufgelöst wird. Grund zur Auflösung gaben die derzeitige Marktlage, sowie die bestehenden Verträge mit außenstehenden Firmen, die unter dem Bestande des Syndikates unabänderlich wären und Unzuträglichkeiten herbeiführten.

Preiserhöhung für Geschirr- und Treibriemenleder. Mit Rücksicht auf die hohen Preise der Rohhäute und Felle haben sich nunmehr auch die größeren und mittleren Fabrikanten, die der von den großen Fabriken angekündigten Preiserhöhung für Geschirr- und Treibriemenleder bislang ablehnend gegenüberstanden zu einer Preiserhöhung ihrer Fertigware um 10 Prozent entschlossen und dies den Kunden mitgeteilt.

Erhöhung der schlesischen Zinkblechpreise. Die Zinkblechpreise sind um 50 Pf. pro 100 *kg* erhöht worden.

Ausstellungen.

Hopfenausstellung in Dubno. Die Volhynschen Hopfenproduzenten beabsichtigten, sich auf der im Jahre 1904 in Kiew geplant gewesenen landwirtschaftlichen Ausstellung in größerem Umfange zu beteiligen. Da diese Ausstellung infolge der Ereignisse im fernen Osten auf unbestimmte Zeit verschoben worden ist, beschlossen nunmehr, wie das k. u. k. Konsulat in Kiew mitteilt, die Volhynschen Hopfenbauer eine spezielle Ausstellung für Hopfen, Gartenbau und Bienenzucht im Herbste 1904 in Dubno abzuhalten. Die Veranstaltung der Ausstellung hat die Volhynsche Gartenbaugesellschaft in Zytomir übernommen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BIER, WEIN, SPIRITUS UND SPIRITUOSEN.

Der deutsche Konsul in Rustschuk berichtet: Trotz der erheblichen Schädigungen, die der nordbulgarische Weinbau durch die von Westen her längs der Donau eingedrungene Phylloxera erlitten hat, bildet der einheimische, meist noch durch Ausstampfen mit den Füßen gewonnene Wein noch immer das Hauptgetränk der ländlichen wie der städtischen Bevölkerung. Eine Einfuhr findet fast nur in billigen griechischen und türkischen Weinen statt, die, namentlich in schlechten Weinjahren, zum Verschnitt des einheimischen Gewächses verwendet werden. Der Konsum westeuropäischer Weine ist kaum nennenswert, da die Verteuerung derselben durch Transport, Zoll und Akzise selbst die wohlhabenderen unter den hier ansässigen Ausländern zumeist veranlaßt, auf den Genuß ihrer heimischen Weine zu gunsten des ganz trinkbaren Landesproduktes zu verzichten. Französischer Champagner ist ein Luxus, der selbst bei Festlichkeiten meist vermieden wird. In Kognak überwiegt hier das billige, aber auch entsprechend schlechtere griechische Erzeugnis; französischer Kognak wird selten angetroffen. Liköre (Benediktiner, Chartreuse, Curaçao u. a.) kommen in geringen Mengen aus Frankreich und den Niederlanden. Auch in Arrak und Rum ist das Geschäft unbedeutend und neuerdings durch die vorgeschriebene chemische Analyse seitens des obersten Gesundheitsrates in Sofia sehr erschwert. Bier wird in den neun Brauereien des nördlichen Bulgarien (Rustschuk und Lompalanka je 2, Widdin, Plewna, Tirnowa, Gornja-Orechowitza und Gabrowo je 1) in einer die Nachfrage reichlich deckenden Menge erzeugt. Seine Qualität ist mangelhaft, genügt aber dem Geschmack der Landesbewohner, für deren bescheidene Verhältnisse das durch Transport, Zoll u. s. w. verteuerte ausländische Bier unerschwinglich ist.

*

Einem deutschen Konsularberichte aus Beirut entnehmen wir: Österreich sendet vorzugsweise die feineren Liköre (Gesamteinfuhr 1902 in Flaschen 724 *q* brutto), während die gewöhnlichere Ware (etwa 450 *q* brutto) aus Großbritannien stammt. Versuche, deutsche Liköre einzuführen, mußten als aussichtslos bezeichnet werden; das französische Fabrikat ist zu fest eingebürgert, das Geschäft zudem arg zersplittert und der Preis gedrückt. Europäischer Wein geht wenig ein, meist französischer Champagner. Der Bierverbrauch ist etwas gestiegen. Es wurden 1902 verbraucht an Münchener Bieren rund 2500 Kisten zu 48 und 50 Flaschen, an billigeren, sogenannten Hamburgischen 700—800 Kisten, an österreichischen (Budweiser, Liesinger, Pilsener, Dreher) rund 1000 Kisten, an englischen 120 Kisten, an amerikanischen (Pabst, Schlitz, Anhäuser-Busch) etwa 300 Kisten. Auch etwas billiges rumänisches Bier (Bragaduri) kam hieher. Schlitz-Bier ist nicht beliebt geworden und der große im Jahre 1900 gebrachte Posten ist erst in diesem Jahre mit Mühe geräumt worden. An seine Stelle sind kürzlich zwei neue Milwaukee-Marken, Blatz- und Richtersches Bier, getreten. Ein nennenswerter Wettbewerb ist von dieser Seite indessen nicht zu erwarten. Durch Benützung der deutschen Levantelinie soll demnächst ein neuer Versuch, Faßbier einzuführen, gemacht werden; frühere mit anderen Dampferlinien über Konstantinopel bezogene Sendungen litten unter Diebstahl und unsachgemäßer Verladung. Spiritus kommt aus Ungarn (über

Digitized by Google

Triest) und Rumänien, etwas aus Deutschland (Zentrale für Spiritusverwertung), letzterer zum Preise von Franken 28·75 für 100 *kg* cif Beirut, Sommer 1902.

*

Wie der französische Konsul in Brussa berichtet, nimmt der Konsum von Bier in der asiatischen Türkei fortschreitend zu. Nicht bloß die eingeborenen Christen, sondern auch die besser situierte muselmännische Bevölkerung kommt als Konsument in Betracht.

*

Der Bedarf Marokkos an Bier decken nach einer Meldung des belgischen Geschäftsträgers in Tanger Deutschland und Großbritannien. Die Araber selbst trinken Bier nicht, die Konsumenten sind die im Lande ansässigen Europäer und Juden. Der Durchschnittspreis des vom Konsum bevorzugten leichten Lagerbieres beträgt 18—20 sh. pro Kiste, enthaltend vier Dutzend Quartflaschen (fob London). Ein großer Teil des aus London zur Verschiffung gelangenden Bieres stammt aus Deutschland.

*

Der Konsum von Bier hat sich in den letzten Dezennien im nahen Orient rasch verbreitet, nicht bloß in den europäischen Kolonien, sondern auch in der wohlhabenderen europäischen Bevölkerung. Österreich hat sich um diesen Absatz frühzeitig bemüht, und noch vor etwa 15 Jahren herrschte »birra di Graz« ziemlich ausschließlich. Diese Verhältnisse haben sich unterdessen bedeutend geändert. Vor allem kam die Konkurrenz der bayrischen Biere, deren süßlicher Geschmack der levantinischen Bevölkerung sehr zusagt. Schließlich sind auf allen größeren Levanteplätzen, so in Konstantinopel (Brüder Bomonti), Salonich (Brauerei Olympos), Smyrna (Brauerei Prokopp), Alexandrien und Kairo, selbst Brauereien entstanden, die im Gegensatze zu zahlreichen anderen im Oriente begründeten industriellen Etablissements recht gut prosperieren, da eben für diese Art von Industrie weniger die Nähe der Rohstoffe als die Nähe des Konsums maßgebend ist. Unser Export wurde doppelt geschädigt, zunächst dadurch, daß er sich nicht entsprechend der Zunahme des Konsums erweitern konnte, dann dadurch, daß seine Rentabilität stark herabgedrückt wurde.

Was die ägyptischen Brauereien betrifft, so wurde zuerst im Jahre 1897 mit belgischem Kapitale die Société anonyme Crown Brewery Ibrahimieh in der Nähe von Alexandrien begründet. Sitz der Gesellschaft ist Brüssel, das Kapital beträgt 1 Million Franken in 10.000 volleingezahlten Aktien zu 100 Franken und 375.000 Franken in 750 6prozentigen Obligationen à 500 Franken (außerdem 3650 Grundanteile). Die Fabrik ist modern eingerichtet, elektrisch beleuchtet und besitzt Vorrichtungen für eigene Eiserzeugung. Malz und Hopfen werden aus Österreich bezogen, ebenso die Flaschen mit Patentverschluß. Erzeugt wird größtenteils helles, weniger dunkles Bier. Der Geschäftsgang ließ anfangs viel zu wünschen übrig, denn das Bier konnte sich dem fremden qualitativ nicht an die Seite stellen. Später hat es sich doch eingebürgert. Es wird nämlich immer mit Eis geliefert, so daß es immer frisch zum Ausschank kommt, wird in der Stadt Alexandrien und in der Villenkolonie Ramleh mit eigenen Wagen flaschenweise ins Haus zugestellt und ist schließlich sehr billig, da es samt Eis mit 40 Franken pro *hl* verkauft wird. Die Produktion hob sich allmählich über 10.000 *hl* pro Jahr und das Geschäft besserte sich derart, daß die Aktien, die noch im Jahre 1903 stark unter Pari standen, in Erwartung einer höheren Dividende bis auf 155 Franken Ende April 1904 gestiegen sind.

Die zweite Brauerei wurde zunächst unter dem Namen Crown Brewery du Caire im Jahre 1899 mit einem Kapital von 1·5 Millionen Franken in 15.000 Aktien zu 100 Franken (außerdem 13.590 Gründeranteile) errichtet, änderte aber, um Verwechslungen zu vermeiden, im Jahre 1900 ihren Namen in Brasserie des Pyramides um. Die Betriebseröffnung verzögerte sich bis zum 29. Juni 1902, da die Erfahrungen mit der Alexandriner Brauerei nicht sehr ermutigend waren. Die Brauerei enthält zwei Dampfmaschinen zu 200 HP., Maischbottiche für 120 *hl*, elektrische Beleuchtungen, Kaltevorrichtungen zur Erzeugung von 20—25 *t* Eis täglich u. s. w. Der Geschäftsgang ist noch kein günstiger, da sich das Bier schwer einführt, doch hat die Gesellschaft an den seinerzeit angekauften Terrains, die seither zum Bau von Villen hergegeben werden und im Preise gestiegen sind, sehr viel gewonnen. Die Aktien notierten Ende April 1904 95 Franken.

Die Einfuhr von Bier hat sich in den letzten 15 Jahren folgendermaßen entwickelt:

	Faßbier Fässer	Faßbier L. F. (à 24·82 K)	Flaschenbier Dutzend Flaschen	Flaschenbier L. E. (à 24·82 K)
1889—1893 durchschnittlich	59.280	41.172	67.634	17.477
1894—1898 »	79.979	51.840	93.204	20.425
1899	89.368	48.141	130.836	25.520
1900	98.022	49.542	127.004	25.720
1901	99.677	49.227	157.908	33.564
1902	102.649	50.892	130.698	29.508
1903	106.121	51.684	120.540	28.199

Diese Statistik bedarf einer wesentlichen Richtigstellung, den sie gibt unter der Provenienz Österreich auch die bedeutenden, mit den Schiffen des Österreichischen Lloyd anlangenden Sendungen bayrischen Bieres an, so daß es fraglich ist, ob Österreich überhaupt noch an der Spitze des Faßbierimportes steht.

Den größten Absatz unter den österreichischen Bieren haben die hellen Exportbiere unserer südländischen Brauereien, nämlich von Graz-Puntigam, Graz-Steinfeld und Anton Dreher in Triest, welche zu 46, 44 und 42 Franken pro *hl*, verzollt und eisgekühlt, geliefert werden; ihre Preise kommen dem des inländischen Bieres ziemlich nahe, umso mehr als sich unsere Brauereien durch verschiedene Bonifikationen die Kundschaft zu erhalten suchen. Zeitweise werden auch seitens anderer kleinerer Brauereien Exportversuche unternommen. Pilsner Bier hat, da ihm die klimatischen Verhältnisse ungünstig sind und es auch meist an einer richtigen Behandlung fehlt, einen nur beschränkten Absatz; das Bier des bürgerlichen Brauhauses steht auch mit 60 Franken pro *hl* am höchsten im Preise, während das Bier der Aktienbrauerei mit 52 Franken verkauft wird.

Die bayrischen Biere sind, wie bereits erwähnt, stark in Aufnahme gekommen. Beliebt sind besonders Löwenbräu (zu 56 Franken pro *hl*) und Spatenbräu (zu 56 Franken pro *hl*), doch werden auch Augustinerbräu, neuestens Eberlbräu (zu 52 Franken pro *hl*) eingeführt.

Aus England schließlich kommen Ale und Porter für die englische Okkupationsarmee und die englische Kolonie.

Eine reichere, aber wenig erfreuliche Musterkarte bietet die Einfuhr von Flaschenbieren, die aber seit dem Jahre 1901 infolge der Flaschenbierzustellungen der inländischen Brauereien sichtlich nachgelassen hat. Es kamen in den beiden letzten Jahren aus:

	1902 Dutzend Flaschen	1903 Dutzend Flaschen
England	57.568	58.358
Deutschland	50.145	44.169
Österreich-Ungarn	12.302	9.457
Frankreich	6.164	3.584
Amerika	544	2.177
Holland	1.510	1.139
Türkei	356	288

Gangbar sind besonders das billige »Tennent«-Bier (von S. & R. Tennent in Glasgow), die Hamburger und Bremer sogenannten »Pilsner« Biere, welche zu 22 Franken pro Kiste zu 48 Flaschen verkauft werden, das französische Velten-Bier, das infolge großer Reklame und billigen Preises trotz schlechter Qualität sich verbreitende

Digitized by Google

amerikanische Bier von Pabst in Milwaukee, einige holländische Marken u. s. w. Dagegen haben unsere Flaschenbiere einen schweren Stand.

Die Nachahmung von Etiketten wird ohne jede Scheu betrieben. Bemerkenswert ist, daß die Münchener Brauereien soeben einen Prozeß gegen die Brauerei in Kairo, welche ihre dunklen Biere mit der Bezeichnung »Münchner Bier« versah, gewonnen. Es wäre wohl der Erwägung wert, ob sich nicht seitens der in Betracht kommenden österreichischen Brauereien eine planmäßige Verfolgung der zahlreichen Marken-Nachahmungen im Auslande ebenfalls empfehlen würde.

*

Die Weinrebe gedeiht in Ägypten in vorzüglicher Qualität, namentlich in der Oase Fajûm. Im Altertum genoß der ägyptische Wein sogar eine gewisse Berühmtheit. Heute werden die Trauben fast nur als Tafelobst verwendet, nicht aber zu Wein gepreßt, da in den zahlreichen Kriegsstürmen die großen Weinkulturen zurückgegangen sind, dagegen sehr reiche Weinproduktionsgebiete das ganze Mittelmeer umgeben und Ägypten in anderen Kulturpflanzen (Baumwolle, Zuckerrohr u. s. w.) reichlichen Ersatz gefunden hat. Leider hat sich in den größeren Städten die Erzeugung von Kunstwein in bedenklichem Grade vergrößert, und ihr ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß der Import von fremden Faßweinen keine wesentliche Zunahme, in den letzten Jahren sogar einen Rückgang zeigt. Für gesetzliche Maßnahmen der ägyptischen Regierung gegen die Weinfälschung, so wie sie in den meisten europäischen Staaten bestehen, würden Rücksichten der Nahrungsmittelpolizei wie fiskalische Rücksichten in gleicher Weise sprechen.

Die Wein-Einfuhr betrug:

	kg in Fässern	L. E. (à 24·82 K)	Dutz. Fl.	L. E. (à 24·82 K)
1889—1893 durchschnittlich	10,995.461	139.758	21.610	23.091
1894—1898 »	11,675.090	95.965	31.890	28.858
1899	11,895.676	106.787	23.453	25.966
1900	12,949.098	111.268	25.824	28.170
1901	13,105.179	110.360	33.177	37.023
1902	12,982.854	104.752	34.142	36.533
1903	12,200.050	110.101	42.650	46.946

Die Faßweine verteilten sich in den beiden letzten Jahren auf folgende wichtigere Herkunftsländer:

	1902		1903	
	kg	L. E.	*kg*	L. E.
Italien . . .	4,361.400	35.062	4,338.916	36.020
Türkei . . .	2,385.593	19 729	3,092.465	26.792
Cypern . . .	4,095.117	22.820	2,319.786	15.688
Griechenland .	1,171.069	11.678	1,735.064	15.645
Frankreich . .	694.771	11.294	525.528	12.243
Spanien . . .	160.531	1.729	108.804	1.700
Österr.-Ungarn	49.925	850	38.390	764

An der Spitze des Faßweinimportes steht Italien, das in der Zeit des Zollkrieges mit Frankreich (1888—1892) die Weinausfuhr durch Eportprämien förderte und dadurch den größten Teil des ägyptischen Absatzgebietes für sich eroberte. Die italienischen Weine kommen über Brindisi, Bari, Neapel, ferner aus Sizilien, in Fässern zu 6—7 *hl*. Der Preis stellt sich auf 19 bis 21 Franken pro *hl* fob Alexandrien; die Gebinde werden nicht fakturiert, müssen aber in gutem Zustand zurückgestellt werden.

An die zweite Stelle ist die Türkei gerückt, und zwar verdankt sie das dem rasch gestiegenen Importe der Palästina-Weine, hauptsächlich jener aus der jüdischen Ackerbaukolonie Rischon-el-Zion bei Jerusalem, für welche eine sehr ausgedehnte Reklame ins Werk gesetzt wurde, ferner aus der deutschen Templerkolonie von Sarôna. Es sind dies gute und billige Tischweine, welche in Fässern zu $2^1/_4$ *hl* über Jaffa und Haïfa zu 25 bis 35 Franken per *hl* fob Alexandrien, Faß mit eingerechnet, geliefert werden. Syrien importiert die bekannten Libanon-Weine von Schtôra und Zahle.

Aus Palästina sind teilweise die goldbraunen cyprischen Weine, welche sich wegen ihres starken Alkoholgehaltes und ihrer Dickflüssigkeit weniger gut, am wenigsten in heißen Klimaten, als Tafelweine eignen, aber den Vorzug großer Billigkeit haben. Sie kommen in Fässern zu 6 bis 7 *hl* im Preise von 14 bis 15 Franken pro *hl* fob Alexandrien. Die Fracht stellt sich für diese Weine außerordentlich niedrig, da sie in größeren Ladungen mit Segelschiffen transportiert werden.

Ähnlich liegen die Verhältnisse für die griechischen Weine (Santorin, Tenedos u. s. w.), nur haben diese eine wertvolle Stütze an der zahlreichen Griechenkolonie in Ägyten.

In geringerem Maße liefert heute Frankreich, das vor etwa 15 Jahren noch das Gros imponierte, Faßweine, nämlich billige Tischweine aus der Provence über Marseille. Diese kommen in Fässern zu 2 *hl*, im Preise von 30 bis 35 Franken pro *hl* fob Alexandrien; das Faß wird nicht berechnet und auch nicht zurückgestellt.

Aus Österreich-Ungarn kommen nur etwas Istrianer und ungarische Faßweine.

An der Einfuhr von Flaschenweinen sind hauptsächlich beteiligt:

	1902		1903	
	Dutzend Flaschen	L. E.	Dutzend Flaschen	L. E.
Frankreich . . .	18.230	24.067	20.609	29.713
Italien . . .	9.504	5.917	13.304	7 921
England	2.436	3.254	3.186	4.771
Deutschland . .	1.681	1.635	1.737	1.950
Griechenland . .	826	376	1.441	722
Österr.-Ungarn .	563	581	816	764

In Flaschenweinen dominiert Frankreich zumeist mit Burgunder- und Bordeaux-Weinen (Médoc, St. Julien, Chateau Lafitte, Haut-Sauterne u. s. w.), die im Preise zu 12 bis 50 Franken pro Kiste zu 12 Flaschen auf den Markt kommen, ferner mit Champagner in den feinsten Sorten und in Abfallweinen.

Aus Italien werden die Toskanerweine, besonders Chianti (zu 30 Franken pro Kiste cif Alexandrien) bevorzugt; auch Wermut (18 Franken pro Kiste), Asti-Spumante, Marsalawein u. s. w. werden viel gekauft.

England liefert die spanischen und portugiesischen Weine Sherry, Malaga, Oporto, Madeira u. s. w.

Aus Deutschland kommen verschiedene Rhein- und Moselweine, aus Österreich-Ungarn ungarische (Budapest, Preßburg) und niederösterreichische Weine (Gumpoldskirchner, Vöslauer u. s. w.), letztere aber nur in geringen Mengen.

Die Tatsache, daß sich der ägyptische Import immer mehr den Flaschenweinen zuwendet, welche eine gewisse Sicherheit gegen die im Lande üblichen Fälschungsmanipulationen bilden, sollte seitens unserer Export-Interessenten nicht unbeachtet bleiben, weil gerade in Flaschenweinen das Vordringen auf dem ägyptischen Markte leichter sein dürfte.

*

Spiritus wird in Ägypten in ansehnlichen Mengen zur Herstellung von Branntwein, Kognak und anderen Spirituosen, von Kunstwein, von Parfümerieartikeln u. s. w. verwendet. Der Konsum läßt sich auf 22.000—25.000 *l* jährlich schätzen, was einem Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung von etwa 3 *l* entspricht (Deutschlands Verbrauch 1901/2 6·1 *l*), stellt sich also nicht gering, wenn man bedenkt, daß die gewerbliche Verwertung erst in der Entwicklung begriffen ist und große Mengen verschiedenartiger Spirituosen importiert werden.

Ein Teil des Bedarfes wird durch die Inlandsindustrie gedeckt, im ganzen etwa zwei Drittel des Konsums. Im Anschlusse an die ägyptische Rohrzuckerindustrie sind nämlich Spiritusbrennereien entstanden, welche die Rohrzuckermelasse verarbeiten, so insbesondere auf den vizeköniglichen Domänen der Daïra Sanieh, ferner eine modern eingerichtete Fabrik von Kazika frères in Turrah bei Kairo und kleinere Brennereien.

Die Daïra Sanieh, welche das auf ihren Plantagen kultivierte Zuckerrohr in 9 Fabriken verarbeitete, fand

Digitized by Google

es immer schwieriger, die sich ergebenden großen Quantitäten von Melasse (Rendement des Zuckerrohres 9·09—10·40 Prozent Zucker und 2·07—2·59 Prozent Melasse) entsprechend abzusetzen und entschloß sich daher im Jahre 1879, in den Fabriken von Bîbe, Matâi, Rôda und Minje (Stationen der Eisenbahn Kairo-Luxor) die Spiritusfabrikation aufzunehmen.

Die Spiritusproduktion war eine sehr ungleichmäßige. Sie fiel von der Höhe des Jahres 1879, als das Produkt doch nicht den erwarteten Anklang fand, bis auf ein Zehntel im Jahre 1881, erholte sich dann wieder, um in den Jahren 1895—1898 rasch zu steigen und seither ebenso rasch zu fallen. Es wurde nicht die gesamte Melasse zur Spiritusproduktion herangezogen, denn beispielsweise während der letzten Kampagnen wurden an Melasse

Kampagne	gewonnen in Tonnen	zu Alkohol verarbeitet zu 1000 kg
1899	14.568	4394
1900	15.301	5877
1901	12.554	5113
1902	11.573	4236

Weit mehr als die Hälfte der erzeugten Melasse blieb also übrig, die nur zu geringem Teile in anderen Brennereien des Landes verarbeitet, im übrigen aber exportiert wurde. Die Ausfuhr in Melasse, die sich fast ausschließlich nach England richtet, betrug nämlich

	t à 1000 kg	L. E.
1889—1893	9939	18.629
1894—1898	8584	7.697
1899	7415	5.337
1900	7582	5.315
1901	7161	5.736
1902	5933	6.900
1903	7994	9.046

Die Ausfuhr in Melasse ist also bis zum Jahre 1902 ziemlich konstant gesunken infolge der Zunahme der inländischen Spiritusproduktion, hob sich aber in letzter Zeit wieder, weil auf den fremden Spiritusmärkten im Jahre 1902 eine Preisdepression eingetreten war. Die Spiritusproduktion in Ägypten hängt nämlich von zwei Faktoren ab, von dem Melassepreis, welchen England zahlt, und von dem Spirituspreis, mit welchem das Ausland in Ägypten konkurriert. Ganz läßt sich der fremde Spiritus nicht verdrängen, weil denselben der inländische, der einen unangenehmen fuselartigen Geruch besitzt, an Qualität nicht erreicht und daher nur zur Erzeugung ganz ordinärer Spirituosen verwendet werden kann, wohl aber ist die Verbrauchsgrenze zwischen fremdem und inländischem Spiritus durch die Preislage verschiebbar.

Ob und wie weit die Produktionsverhältnisse durch den Umstand beeinflußt werden, daß alle Zuckerfabriken der Daïra Sanieh im Jahre 1903 durch Kauf an die Raffinnerie-Aktiengesellschaft, die französische Société Générale des Sucreries et de la Raffinerie d'Egypte, welche jetzt mit ihren drei früheren Fabriken im ganzen zwölf Zuckerfabriken besitzt, übergegangen sind, läßt sich noch nicht beurteilen, doch wird mitgeteilt, daß die Melasse nach wie vor zur Alkoholproduktion herangezogen wird.

Die Einfuhr von Spiritus hatte sich bis auf 490 t im Werte von 7568 L. E. für das Jahr 1898 vermindert, hob sich aber dann wieder und erreichte in den letzten beiden Jahren

	Kilogramm	L. E.
1902	1,475.500	16.467
1903	1,260.925	14.924

Vor nicht viel mehr als einem Dezennium stand noch Rußland an der Spitze der Einfuhrländer, sowie dies heute noch auf türkischen Plätzen der Fall ist. Seither hat aber Österreich-Ungarn in Ägypten etwa vier Fünftel des gesamten Importes an sich gerissen. Die Herkunftsländer waren nämlich:

	1902 Kilogramm	1902 L. E.	1903 Kilogramm	1903 L. E.
Österreich-Ungarn	1,305.227	14.535	1,065.546	12.649
Deutschland	119.981	1.394	125.150	1.454
Rußland	18.304	200	49.381	562
Türkei	—	—	18.363	241
Griechenland	2.371	29	1.480	18
Belgien	27.831	278	—	—
Frankreich	1.956	31	—	—

Die Bezüge aus den anderen Ländern sind unregelmäßig und bilden kein konstantes Geschäft, bemerkenswert sind aber die Fortschritte, welche Deutschland mit der im Jahre 1898 begründeten Zentrale für Spiritusverwertung durch Forcierung des Exportes auch hier erzielt hat. Für die österreichisch-ungarische Spiritusindustrie ist die Levante eines ihrer größten Absatzgebiete, ein weit größeres, als unsere Handelsstatistik vermuten läßt, da sich in dieser das größte für Ägypten bestimmte Quantum unter der Bestimmung »Freigebiet Triest« verbirgt.

Der Spiritus kommt in ganzen Fässern zu 700 bis 750 oder in halben Fässern zu 400 bis 450 *l*. Die Preise, welche im Jahre 1902 auf 27 bis 31 Piaster pro 100 *kg* netto fob Alexandrien oder Port Said gefallen waren, sind seither entsprechend der Preisbefestigung auf den europäischen Märkten wieder im Steigen.

•

Der Konsum von Spirituosen nimmt in Ägypten stetig zu, sowohl unter der heimischen Bevölkerung, welche sich über das religiöse Verbot hinwegsetzt, als auch unter den Europäern, die dem Beispiele der immer mehr tonangebend werdenden Engländer folgen. Ordinäre Branntweine, Nachahmungen von Kognak, Whisky u. s. w. werden im kleinen auch im Inlande hergestellt, alle besseren Sorten dagegen kommen vom Auslande.

Der Import von Spirituosen und Likören stellte sich in den Jahren:

	Dutzend Flaschen	L. E.	kg (in Fässern)	L. E.
1899	78.108	66.915	425.262	17.156
1900	75.905	67.605	481.521	17.162
1901	85.127	75.958	511.178	20.123
1902	90.610	85.463	515.466	20.447
1903	110.276	102.716	601.546	23.336

Mehr als die Hälfte liefert Frankreich (1903 236.035 *kg* für 11.511 L. E. und 62.289 Dutzend Flaschen für 63.579 L. E.) in Branntwein und Kognak, in seinen Likören, wie Chartreuse, Bénédictine u. s. w., und in seinen Apéritifs, wie Absinth, Amer-Picon u. s. w.

In zweiter Linie steht England (1903 102.044 *kg* für 4790 L. E. und 33.443 Dutzend Flaschen für 27.071 L. E.), das immer größere Mengen von Whisky aus Schottland für den Bedarf der englischen Okkupationsarmee und der europäischen Kolonie zur Einfuhr bringt. Eine gewisse Konkurrenz hat der schottische Whisky in dem Kanadischen erhalten, der nicht aus Gerste wie dieser, sondern aus Mais erzeugt wird. Auch gibt es andere, selbst inländische Nachahmungen, welche sich mit der Verwendung von Kartoffelspiritus begnügen.

Die Türkei (1903 151.933 *kg* für 4539 L. E. und 558 Dutzend Flaschen für 370 L. E.) importiert faßweise den aus Weintrebern hergestellten und mit Mastixharz versetzten Branntwein, der in der ganzen Levante unter dem Namen »Mastik« geht und meist von Smyrna und den benachbarten Inseln (Chios u. s. w.) kommt, ferner den Zibib aus Syrien u. s. w.

Aus Griechenland (1903 33.475 *kg* für 1216 L. E. und 5446 Dutzend Flaschen für 4383 L. E.) stammen ähnliche Produkte, ferner viel billiger Kognak, welcher dem Absatz des französischen in der Levante überhaupt großen Abbruch getan hat.

Weit geringer beteiligt sind Österreich-Ungarn (1903 50.193 *kg* für 712 L. E. und 922 Dutzend Flaschen für 839 L. E.) mit Sliwowitz, Maraschin u. s. w., Italien (1903 3453 *kg* für 120 L. E. und 4122 Dutzend Flaschen

Digitized by Google

für 4152 L. E.), besonders mit Fernet-Branca, Deutschland, Holland u. s. w.

*

Im Jahre 1902/1903 hat sich die Einfuhr Britisch-Indiens an Getränken wieder gehoben. Von den eingeführten malzhaltigen Gebräuen stammen 94 Prozent aus Großbritannien, 239.400 Gallonen von einer Gesamteinfuhr von 3,820.900 Gallonen waren der Anteil anderer Länder. Die Erzeugung der indischen Brauereien erreichte im Jahre 1902 ihren höchsten bisherigen Stand mit 6,474.860 Gallonen. Der Gesamteinfuhrwert malzhaltiger Getränke betrug während des gleichen Zeitraumes:

1898/1899	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1902/1903
		Rupien		
3,227.164	3,207.180	3,226.584	3,673.852	3,820.938

Neben Großbritannien kommen andere Länder als Deutachland bei der Biereinfuhr kaum in Betracht: Belgien mit nur 18.408 Gallonen im Werte von 46.433 Rupien, Ceylon mit 17.806 Gallonen im Werte von 19.418 Rupien und die Vereinigten Staaten von Amerika mit 8040 Gallonen im Werte von 18.499 Rupien folgen ihm an dritter, vierter und fünfter Stelle. Auch in der Einfuhr von Spirituosen war eine starke Zunahme bemerkbar. Es führten ein bei einer Gesamteinfuhr von 1,394.686 Gallonen:

	Gallonen
Großbritannien	756.790
Frankreich	200.968
Deutschland	235.307
Andere Länder	201.621

In den letzten fünf Jahren betrug der Wert der Spirituoseneinfuhr:

1898/1899	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1902/1903
		Rupien		
8,566.024	8,560.126	8,634.514	8,869.374	9,518.881

Die Weineinfuhr hat einen kleinen Aufschwung zu veraeichnen. Ihr Wert betrug:

1898/1899	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1902/1903
		Rupien		
3,094.805	2,855.754	2,834.387	2,668.089	3,001.931

Der bei weitem größere Teil entfällt hievon auf Champagner (1,007.620 Rupien in 1902/1903).

Die Geschäftslage in Warschau. Das k. u. k. General-Konsulat in Warschau schreibt in seinem Aprilberichte: Wegen der zehntägigen Frist, in welcher aus Anlaß der russischen Ostertage laut bestehender Vorschrift in Rußland keine Wechsel protestiert werden, und welche Frist der katholischen Feiertage wegen eigentlich 14 Tage dauert, herrschte in der ersten Hälfte April in den Geldverhältnissen des Marktes eigentümlicher Stillstand und Unsicherheit. Dieses im übrigen Rußland nicht bestehende Zwangsmoratorium setzt die Geschäftswelt in eine anormale Lage, die besonders heuer aus Anlaß der unsicheren politischen Situation bedenklich erschien. (Dem Wunsche der hiesigen Kaufmannschaft folgend, wandte sich das Wasschauer Börsenkomitee an die Behörden mit dem Ersuchen, die zehntägige Protestfrist aufzuheben.) Wie sich aber in der Folge erwies, waren allzugroße Befürchtungen überflüssig und zeigte sich, daß trotz der im allgemeinen ungünstigen Verhältnisse die Lage des Marktes dennoch nicht schlecht ist. Am ersten Protesttage war die Anzahl der Proteste zwar in der Tat etwas größer als gewöhnlich. Die Warschauer Staatsbank allein hatte ca. 2000 Wechsel zu protestieren und in den Privatbanken erreichten die Proteste etwa 30 Prozent der gesamten Wechselanzahl. Diese Sachlage wird jedoch weniger der ungünstigen Situation der Kaufmannschaft, als der allgemeinen Schwächung des Marktes zugeschrieben und der wegen der Anhäufung von Wechseln entstandenen Unmöglichkeit, dieselben an einem Tage zu decken. Der größte Teil der Verbindlichkeiten wurde in den nächstfolgenden Tagen geregelt. Charakteristisch ist es, daß sich die Mehrzahl der Proteste nur auf kleine Wechsel bezog. Schließlich gestaltete sich die Lage des Geldmarktes ziemlich zufriedenstellend und ist die Zahlungsweise regelmäßiger geworden. Wenn der Geldbedarf dennoch beschränkt geblieben ist, so ist dies dem merklich verminderten Geschäftsverkehre zuzuschreiben.

Die Aussichten auf Belebung der Geschäfte sind sehr gering. Die Fabrikanten, sowohl des Lodzer wie anderer Fabrikzentren haben ihre Hoffnungen auf die nach Rußland ausgesandten Reisenden gesetzt, doch sind von diesen mehr Klagen als Bestellungen eingelaufen. Es geht ihnen ebenso wie den Warschauer Grossisten ausländischer Ware, die größeren Abnehmer machen nur kleine Bestellungen und den kleineren, die Ordres erteilen möchten, wird nicht getraut. Von dieser Stagnation ist nebst der Lederindustrie und anderer die gesamte Manufakturwarenindustrie besonders getroffen.

Von Tag zu Tag mehren sich die Fabriken, die sich veranlaßt sehen, die Arbeiterzahl zu vermindern und die Arbeitszeit zu beschränken. Zu den durch die gegenwärtige politische Situation begünstigten Branchen gehört die Eisenindustrie. Da es an Bestellungen für den Krieg nicht mangelt und die Spekulation annimmt, daß es auch nach dem Kriege nicht an Arbeit fehlen wird, so hat dies an der Warschauer Börse ein bedeutendes Steigen der Aktien der metallurgischen Unternehmungen nach sich gezogen. In diesem Sinne eben sezeigte die Warschauer Börse eine eigentümliche Selbständigkeit und eine optimistische Auffassung rücksichtlich der lokalen Wertpapiere. Trotzdem an allen anderen Plätzen allgemein fallende Tendenz herrscht und trotz des merklichen Rückganges der russischen Rente erfuhren die Aktien größerer metallurgischer Unternehmungen eine wesentliche Steigung, die dank dem Vertrauen, das diese Papiere genießen, anzuhalten verspricht.

Der russische Flachsmarkt. Die Vorräte an nicht verkauftem Flachs zu Beginn der Schiffahrt in Rußland sind ungewöhnlich klein. Es sollen in den Flachsbaubezirken von Pernau, Walk, Ostrow, Ssoltzy, Witebsk, Wjäsma, Kaschin, Pereslawl—Zaljessk, Jaroslaw, Rostow, Kostroma, Nerechta und Wologda bei den Flachsbauern, Exporteuren und Händlern insgesamt gegen 400.000 Pud aufgespeichert sein, wobei natürlich, wie gewöhnlich, die größten Vorräte in den Röstelflachsrayons konzentriert sind. Die Angaben über den Export und über die vorhandenen Vorräte bestätigen die Annahme, daß die letzte Ernte um 20—25 Prozent hinter der vorjährigen zurückgeblieben ist. Es ist daher anzunehmen, daß eine Vergrößerung des Anbauareals bevorsteht.

Dänischer Fischexport. In den letzten Jahren ist eine starke Zunahme in der Ausfuhr von Fischen aus Dänemark nach England zu verspüren gewesen. An Aalen gelangten solcherweise ca. $2\frac{1}{2}$ Millionen Pfund, an Schollen ca. 2 Millionen Pfund zur Ausfuhr. Hechte, Meerbutten, Barsch, Glattbutten und Rochen gelangten ebenfalls zur Ausfuhr. Nach Deutschland war die Ausfuhr von Seefischen und Süßwasserfischen sowie von frischen Heringen recht lebhaft.

Von Interesse dürfte die Bemerkung sein, daß der Eisenbahntransport zum großen Teile in weiß angestrichenen Waggons erfolgt. Die Ausfuhr nach Norwegen bezifferte sich auf den Wert von ca. $\frac{1}{2}$ Million Kronen, während sich die Ausfuhr nach Schweden erheblich niedriger und die nach Rußland — hauptsächlich wegen des hohen Einfuhrzolles — ebenfalls niedriger stellte. Dagegen ist die Ausfuhr von gesalzenen und getrockneten Fischen von Island nach Belgien und Spanien erheblich. Gesalzene und getrocknete Fische dürften auch Gegenstand der Ausfuhr Dänemarks nach der österreichisch-ungarischen Monarchie sein.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Deutsche Spiritusindustrie. Zur Verstärkung der diesmaligen Herbstproduktion von Spiritus hat die deutsche Zentrale für Spiritusverwertung seit längerer Zeit eine Agitation unter den Brennereibesitzern eingeleitet, welche bis jetz das Ergebnis gehabt hat, daß sich 1460 Brenner mit 102,700.228 Liter Maischraum mehr als im September und Oktober des vorigen Jahres angemeldet und zu früherem Brennen schriftlich verpflichtet haben. Da schon im März die Produktion verhältnismäßig groß war und auch gegenwärtig nach dem Preisrückgange der Kartoffeln sehr flott gebrannt wird und

Digitized by Google

außerdem von manchen bereits stillgelegenen Betrieben die Tätigkeit bereits wieder neu aufgenommen ist, besteht alle Aussicht, daß auch die nächsten Monate eine verhältnismäßig große Branntweinerzeugung bringen werden, so daß der seither drohende Mangel an Spiritus bald überwunden sein dürfte. Anzunehmen ist aber, daß die bisherigen großen Zahlen der zum Trinkverbrauch und zu gewerblichen Zwecken entnommenen Mengen mehr als in anderen Jahren auch eine gewisse Vorversorgung des Konsums in sich schließen, da dieser eigentlich auf stärkeren Mangel und möglicherweise auf noch höhere Preise gefaßt sein mußte.

Industriegründungen in Rumänien. Das k. u. k. Konsulat in Bukarest berichtet: Hand in Hand mit der unverkennbaren Besserung der allgemeinen Erwerbsverhältnisse der kleinen Industrien, beginnen auch industrielle Fabriksunternehmungen ihre Produktion mehr und mehr, dem wieder gesteigerten Bedarfe entsprechend, intensiver zu gestalten.

Als bezeichnend für die erwarteten Wirkungen des anzuwendenden neuen rumänischen Zolltarifes erweist sich das Bestreben bereits vorhandener Industrieetablissements, ihre Betriebe für eine größere Produktion einzurichten, beziehungsweise das Bestreben, neue Fabriksanlagen zu gründen.

So beabsichtigt die bekannte Firma Clayton et Shuttleworth für eine in der Moldau zu errichtende Fabriksanlage zur Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen ein Kapital von 3 Millionen Franken anzulegen.

Bukarester Großindustrielle planen ferner die Errichtung einer großen Seifenfabrik, in welcher sie übrigens ihre eigenen Ölfabrikate zu verarbeiten gedenken.

Von geringerer Bedeutung erscheint, außer der Errichtung einer Zellulosefabrik in Busteni und einer Ölfabrik in Galatz, das Projekt der rumänischen Kriegsverwaltung, die Pulverfabriken auch für die Erzeugung von Schwefeläther einzurichten.

Inwieweit der neue Zolltarif auf die hierländische Neugründung von Industrien einflußnehmend ist, geht auch aus der Tatsache hervor, daß ein ziemlich weit gediehenes Projekt, hierselbst eine Jutespinnerei im großen Stile zu errichten, gänzlich fallen gelassen wurde, als die Zollsätze der neuen Tarifierung nicht die in Kombination gezogene Höhe erreichten.

Die geschilderte Bewegung dürfte immerhin den Erfolg haben, den ausländischen Lieferanten von Kraft- und industriellen Arbeitsmaschinen sowie auch von Werkzeugen erhebliche Aufträge zuzuführen.

Es kann hiebei erfreulicherweise konstatiert werden, daß neuerdings im Gegensatze zu früher und in durchaus richtiger Auffassung des vorteilhaften Vorganges zahlreiche fachmännische heimatliche Handlungsreisende und Selbsterzeuger das Land besuchen.

Technische Neuerungen.

Spritfabrikation aus Torf. In Rendsburg hat sich eine Gesellschaft mit einem Kapital von $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark gegründet, um die Fabrikation Spiritus aus Torf zu betreiben. Die Fabrik wird bei Aalborg gebaut und auf eine vorläufige Herstellung von 50 *hl* eingerichtet. Als Absatzgebiet wird, wie vom k. u. k. General-Konsulat in Hamburg mitgeteilt wird, besonders der Freihafen in Hamburg in Aussicht genommen, wo besonders die vielen industriellen Etablissements für die Verwertung des Spiritus in Frage kommen; gleichzeitig soll aber auch Hamburg als Stapelplatz für den Export dienen. Die Gesellschaft ist der Meinung, daß sie billiger arbeiten werde als die Konkurrenz; sie erwartet, daß Spiritus besonders für Heizzwecke große Verwendung finden werde. Man hofft im Juli mit dem Betrieb beginnen zu können.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Automobilverkehr in Kiew. Das k. u. k. Konsulat in Kiew berichtet: Obzwar im hiesigen Amtsbezirke der Automobilverkehr sich infolge der verhältnismäßig wenigen und schlechten Straßen nur langsam entwickelt, macht er doch in letzter Zeit einige Fortschritte. Gegenwärtig beabsichtigen einige Kiewer Kapitalisten eine hiesige Maschinenfabrik zu erwerben und dieselbe in eine Automobilfabrik umzuwandeln. Bisher wurden Automobile aus Österreich-Ungarn und Frankreich bezogen.

Dem Grafen W. Grocholski ist die Bewilligung zur Einrichtung eines regelmäßigen Automobilverkehres zwischen Kiew und Zytomir (128 Werst) sowohl zur Personen- als auch Güterbeförderung erteilt worden. Die Schnelligkeit der Fahrt soll für die erste Zeit 25 Werst pro Stunde betragen.

Bücher-Anzeigen.

Josef Kern, Lehrbuch der Wechselkunde für höhere Handelslehranstalten und zweiklassige Handelsschulen. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. Dieses Lehrbuch behandelt Begriff und Entstehung des Wechsels, den normalen Wechselverkehr (Ausstellung, Annahme, Weiterbegebung, Zahlung, Vervielfältigung, Haftung und Wechselstempel), den abnormalen Wechselverkehr (Protest, Regreß, Intervention, Verjährung), sowie andere Vorgänge im Wechselverkehr, worunter die abhanden gekommenen Wechsel, falsche Wechsel, Wechselbürgschaft und Prolongation, der eigene Wechsel und der Wechselprozeß erörtert werden. Im vierten Teile des Buches erscheinen die österreichische Wechselordnung und die wichtigsten Abweichungen der ausländischen Wechselgesetzgebung gegenüber der österreichischen aufgenommen, während sich im Anhang 29 Aufgaben zur Ausarbeitung durch die Lernenden finden. Die Materie erscheint methodisch und didaktisch mit Rücksicht auf die Lehranstalten, wofür das Buch bestimmt ist, gut behandelt. Insbesondere können die gelegentlichen Exkurse auf verwandte Rechtsgebiete für das Verständnis einzelner Bestimmungen und Rechtsverhältnisse als recht förderlich bezeichnet werden. Es finden sich in dem Buche auch 37 Wechselformulare, wodurch die theoretischen Ausführungen entsprechend unterstützt erscheinen. Daß die ausländische Wechselgesetzgebung nicht eingehender berücksichtigt wurde, ist in der geringen Stundenzahl, die diesem Gegenstand an den genannten Schulen zugewiesen ist, wohl begründet. Die Aufgaben sind passend gewählt. Das Buch kann daher als ein guter Behelf beim Unterrichte in der Wechselkunde bezeichnet werden.

Josef Kern, Leitfaden der Wechselkunde für kaufmännische Fortbildungsschulen. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. Dieses Lehrbuch stellt sich als ein Auszug aus dem vorherstehend rezensierten Lehrbuche dar. Teilweise wurde die Darstellung der geringeren Vorbildung der Schüler entsprechend vereinfacht und die komplizierteren Erklärungen sowie der vierte Teil vollständig weggelassen. Auch die kürzere Behandlung des abnormalen Wechselverkehrs entspricht dem Zweck. Dagegen sind die Formulare und Aufgaben in demselben nahezu vollständig enthalten.

Henry S. Langridge, English Commercial Correspondence. Verlag Franz Deuticke, Wien. Das Werk behandelt in 20 Kapiteln die Schriftstücke und Korrespondenz im Home Trade Englands. Als Einleitung finden sich allgemeine Erläuterungen über technische Ausdrücke und die Kontortätigkeit sowie eine Anleitung zur Abfassung, Adressierung und sonstigen Behandlung der Briefe. In den einzelnen Kapiteln wurden stets allgemeine Bemerkungen über die betreffende Briefgattung vorausgeschickt, woran sich einige Musterbriefe sowie Übungsaufgaben und Phrasen, die in den betreffenden Briefen häufig vorzukommen pflegen, anschließen. So erscheinen in den folgenden Kapiteln behandelt: Remitting money, Remittances acknowledged, Post Cards, Samples and Patterns, Offers, Quotations, and bids, Ordering Goods, Letters of Inquiry and Information, Orders Confirmed and Executed, Invoices, Bills, Forwarding Goods, Parcels Post, Telegrams, Cheques and Inland Bills of Exchange, Dunning Lettres, Circulars, Applikation for Situation and Agencies. Endlich werden Anfangs- und Schlußformeln der Briefe und die gebräuchlichsten Abkürzungen angeführt. Das Lehrbuch zeichnet sich insbesondere durch weitgehende Berücksichtigung der kommerziellen Anforderungen, kurze Darstellung und nicht zu umfangreiche Briefe, sowie durch korrektes Englisch aus. Als wünschenswert muß jedoch die Herausgabe eines zweiten Teiles, welcher den Export- und Importhandel, den Bank- und Versicherungsverkehr sowie das Verschiffungsgeschäft etc. mit besonderer Berücksichtigung des Verkehrs mit Österreich-Ungarn behandelt, bezeichnet werden, da dieser Teil der kaufmännischen Korrespondenz in dem vorliegenden Buche nicht berücksichtigt erscheint.

Druckfehlerberichtigung. Im Artikel »Korea und sein Handel« soll es Seite 206 links, Zeile 50 von oben, »Breitengrade« statt »Längengrade«, Seite 207 rechts, Zeile 14 von oben, »zumeist« statt »im ganzen« heißen.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 2. JUNI 1904. [Nr. 22

INHALT.

Frankreichs Stellung zum deutschen Zolltarif 253

Handels-Museum:
Das nordamerikanische Handelsministerium 255

Zollgesetzgebung:
Japan 256
Rußland 256
Serbien 256

Handelspolitisches:
Die Kriegs-, Zoll- und Steuerzuschläge in Japan 256
Türkisch-bulgarische Beziehungen 256

Ausstellungen:
Spanische Bergbau-Ausstellung 256

Handel:
Winke für den Export von Leder und Lederwaren 257
Die Lage des Exporthandels 257
Zum Handel mit Salonich 258
Österreichisch-mexikanische Handelsbeziehungen 258
Das deutsche Zementgeschäft 258
Die rumänische Handelsbilanz 258
Die »Exchange Gazette« als Mittel zur Anknüpfung von Handelsverbindungen in Calcutta 259
Der Zuckerimport Omans . 259
Die kommerziellen Aussichten in Tripolis 259
Der Waffenimport Omans 259

Patent- und Markenschutz in den Vereinigten Staaten 260

Österr.-ungar. Handelskammern:
Budweis 260
Krakau 260
Lemberg 260
Leoben 260
Pilsen 261
Prag 261

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Schappespinnerei . . 262
Das Zinngießergewerbe in Deutschland 262
Die Rohmaterialien der Seifenindustrie 263
Die Chlorkalkindustrie . . 263
Italienische Harzgewinnung 263
Die nordamerikanische Rübenzuckerproduktion . . 263
Aluminium in der Textilmaschinerie 263
Sisalhanf im südlichen Rhodesia 263

Technische Neuerungen:
Gewinnung von Leim und Gelatine aus Knochen . . 264
Brikettierung von Steinsalz 264
Eine neue Salbengrundlage 264

Sozialpolitisches:
Die Kolonisten der Dobrudscha 264

Bücheranzeigen 264

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Bulgarien 264

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

FRANKREICHS STELLUNG ZUM DEUTSCHEN ZOLLTARIF.

Indem sie ihm die Berichterstattung über den neuen deutschen Zolltarif übertrug, hat die Zollkommission des französischen Parlamentes ihr Mitglied, Herrn Noel, vor eine Aufgabe gestellt, die nirgends delikater und schwieriger sein kann als gerade in Frankreich. Nicht das Schwierigste daran war die unvermeidliche Konstatierung der hohen weltwirtschaftlichen Stellung des deutschen Nachbars, denn der französische Nationalstolz kann sich bei der Betrachtung der Entwicklung im eigenen Lande beruhigen. Wohl aber mag es für den französischen Handelspolitiker schwer gewesen sein, eine überzeugende Stellung gegenüber der protektionistischen Richtung des deutschen Tarifes zu gewinnen. Denn wenn Europa bald von Zollschranken durchquert sein wird, die dem Verkehre gerade noch knappe Breschen offen lassen, wenn Europa dem Vorbilde Deutschlands folgt und allenthalben der Solidarschutz von Industrie und Landwirtschaft in Form hoher autonomer Zölle sich offenbart und den Abschluß von Verträgen schwer und undankbar macht, dann muß man gerade in Frankreich daran erinnert werden, daß sich die Hochflut des Schutzzolls in Europa zuerst um die französische Zollgrenze gestaut hat. Es ist für den Kontinent, wo man sich immer lebhafter dem Schutzzoll zuwendet, nicht leicht, an der protektionistischen Schwenkung Englands Kritik zu üben, wiewohl sich die Schule Chamberlains ausdrücklich im Gegensatz zur Handelspolitik Europas stellt und mit den Mitteln der Zollpolitik Freihandelsziele zu verfolgen vorgibt. Noch zweifelhafter wäre aber die Legitimation einer prinzipiell ablehnenden Kritik des Schutzzolls, die aus Frankreich, dem Mutterlande und Vorbilde des Protektionismus, stammte. So ist die Stellung des französischen Berichterstatters gegeben. Er konzediert ohneweiters das Schutzinteresse der deutschen Landwirtschaft, bestreitet jedoch die Notwendigkeit einer Protektion der hochentwickelten deutschen Industrie, deren dem großen Weltmarkte angepaßte Leistungsfähigkeit es Deutschland zur Pflicht mache, sich in allen Absatzgebieten die Tür offen zu halten. Eben darum aber dürfe es nicht durch eigene Zollschranken zur Retorsion herausfordern. So bleibt das protektionistische Prinzip unangefochten, und seine Anwendbarkeit in Deutschland lediglich eingeschränkt durch die Utilität, ein Gegenstück zu der Synthese Chamberlains, der das freihändlerische Prinzip anerkennt und die wahre Meinung und Absicht Cobdens in einer Ausgleichung der Handelsbedingungen durch Zölle zu finden glaubt. Wenn Chamberlain die Utilität englischer Zölle vornehmlich mit der Stockung in der Entwicklung der englischen Industrie zu beweisen sucht, so liegt anderseits auf dem Wege des französischen Referenten das Argument, die deutschen Industrieschutzzölle aus der ungeheuren Überlegenheit und Vielseitigkeit der deutschen Industrie, aus der wohlorganisierten Schlagkraft des deutschen Handels heraus für übertrieben und vielfach für überflüssig zu erklären. Zwar wird das glänzende Bild, das von der deutschen Industrie entworfen wird, durch leichte Schatten der bedrohlichen Krise, die zur Zeit der Abfassung des Berichtes die deutschen Märkte deprimierte, einigermaßen verdunkelt. Um so überzeugender

Digitized by Google

muß es aber wirken, wenn der Bericht auf die große Gefahr hinweist, die der deutschen Produktion im gleichen Falle drohen würde, wenn ihre Absatzgebiete infolge höherer Zollschranken schwerer zu erreichen sein werden, ein Gedankengang, wie ihn jüngst auch Professor Dietzel ausgeführt hat, indem er die kurze Dauer der Krise und ihre relative Unschädlichkeit auf die Wirkung der geltenden Handelsverträge zurückführt. — Die Untersuchung der Beziehungen, im denen die Handelsinteressen beider Länder durch den neuen deutschen Zolltarif zur Kollision gebracht worden sind, und die Musterung der Frankreich zu Gebote stehenden Retorsionsmittel rollt zunächst die Frage nach der »ewigen Meistbegünstigung« des Frankfurter Friedens auf. Der vielberufene Artikel 11 des Friedensinstrumentes wird zwar von vielen Seiten als ein Hemmnis in der Ausgestaltung der Handelsbeziehungen empfunden; angesichts der hohen, die französische Einfuhr bedrohenden Sätze des neuen deutschen Tarifes besinnt man sich aber in Frankreich darauf, daß in ihm auch eine mächtige Waffe liegt. Sehr beziehungsreich erinnern französische Interessenten — die Pariser Handelskammer hat zuerst darauf hingewiesen — daß sich die ewige Meistbegünstigung nur auf die mit England, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich-Ungarn und Rußland abzuschließenden Verträge Deutschlands und Frankreichs erstreckt. Die Vereinigten Staaten, Spanien, Italien und andere Länder können demnach beiderseits Vergünstigungen erhalten, die dem anderen Staate nicht zu gute kommen.

Durch diese Möglichkeit wird zunächst der französische Weinimport in Deutschland bedroht, auf dessen Kosten Deutschland von Italien und Spanien Handelsvorteile erlangen könnte.[1]) Anderseits hat Frankreich volle Vertragsfreiheit gegenüber den Vereinigten Staaten, deren Industrie zahlreiche deutsche Importe, z. B. Leder, leicht verdrängen könnte.

Frankreichs Handelsbilanz weist gegenüber Deutschland ein Aktivum von 70 Millionen (1902) auf, welches sich aus dem höheren Werte der Erzeugnisse der französischen Luxusindustrien hinlänglich erklärt. Die wechselseitigen Handelsbeziehungen sind weiters dadurch charakterisiert, daß Deutschland aus Frankreich nebst den hochwertigen Pariser Luxusartikeln nur noch industrielle Roh- und Hilfsstoffe, Häute, Felle, Wolle, Wollgarn, Rohgummi etc. in größeren Quantitäten bezieht. Die Einfuhr von französischen Weinen, Seidenwaren etc. ist stark zurückgegangen. Dagegen weist die deutsche Einfuhr in Frankreich ein rascheres Wachstum und eine große Vielseitigkeit auf. Deutschland liefert im Gegensatz zu Frankreich Artikel, die auch im Einfuhrlande selbst erzeugt werden: Steinkohlen, Maschinen, Papier, Werkzeuge, Metallwaren, Leder, Gold- und Silberwaren, Baumwollgewebe, chemische Produkte etc.

Vom französischen Standpunkte setzt die Frage nach der Rückwirkung des neuen deutschen Zolltarifes nicht bei den Getreidezöllen ein, die in Deutschland selbst, aber auch in Österreich-Ungarn und Rußland das Hauptgravamen bilden.

Die Beschwerden erheben sich zunächst bei den neueingeführten Zöllen auf Tafelobst, ein Export, der, wiewohl im Abnehmen begriffen, doch eine nicht unwichtige Rolle in der französischen Handelsbilanz gegenüber Deutschland spielt. Für die französischen Agrarier ist auch die neue Behandlung des Pferdeimportes wichtig. Die allergrößte Bedeutung für die französische Landwirtschaft haben jedoch jene Positionen des deutschen Zolltarifes, die den Wein betreffen. Frankreich hat im Jahre 1902 eine Viertelmillion Hektoliter Wein im Werte von 24 Millionen Franken nach Deutschland exportiert und damit 50 Prozent der deutschen Weineinfuhr bestritten. Dieser Verkehr wird nach französischer Annahme insbesondere dadurch bedroht, daß der neue Tarif die leichten Verschnittweinen und die zur Weinbereitung eingeführten gepreßten Trauben im Zolle besonders begünstigt. Hievon profitiert jedoch Italien, Südtirol und Spanien, während die Burgunder Faßweine mit ihrem höheren Alkoholgehalt im Zolle ungünstiger gestellt sind. Man hält sich überdies in Frankreich auch vor Augen, daß diese ungünstigere Position noch verschärft werden könnte, wenn Deutschland im Interesse seiner industriellen Ausfuhr an Italien und Spanien Erleichterungen der Weineinfuhr gewähren würde, da die Meistbegünstigung Frankreichs sich darauf nicht unmittelbar erstrecken würde. Die Diskussionen, die in französischen Interessentenkreisen dieser Frage gewidmet werden und deren Echo im Berichte der Zollkommission deutlich zu vernehmen ist, lassen darauf schließen, daß die Behandlung der Weinimporte, ähnlich wie in den Handelsbeziehungen Österreich-Ungarns und Italiens, so auch in denen Frankreichs und Deutschlands einen Angelpunkt zu bilden bestimmt ist.

Das Interesse der französischen Industrie konzentriert sich vornehmlich um die Textilzölle des deutschen Tarifes, was wohl begreiflich erscheint, wenn man bedenkt, daß ein regelmäßiger Export von rund 70 Millionen Franken vor eine wesentliche Erschwerung der Zollbedingungen gestellt ist. Die vereinigten französischen Interessengruppen haben demgemäß den Tarif einem genauen Studium unterzogen und sind zu dem Schlusse gelangt, daß er durch eine fast durchgängige Erhöhung der Zölle, inbesondere aber durch neue Klassifikationen und besondere Verfügungen den weiteren Handelsverkehr mit Deutschland in der Textilbranche fast unmöglich machen würde. Mit schmerzlicher Bewunderung wird dabei die genaue, ins kleinste Detail der Konkurrenzverhältnisse eindringende Sachkenntnis anerkannt, die das deutsche Tarifwerk zu einer wirkungsvollen Waffe gegenüber der fremden Einfuhr gestaltet. Einzig und allein die Wollspinnerei darf sich einer vereinzelten Begünstigung erfreuen, indem der Zoll für zweidrähtige gezwirnte Kammgarne, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, gegenüber dem geltenden Tarif eine 25 prozentige Minderung aufweist. Alle anderen Textilwaren sind im Zolle wesentlich erhöht. Insbesondere klagen die französischen Seidenspinner darüber, daß der Tarif der Verzollung der Seidengarne das Bruttogewicht zugrunde legt, weil infolgedessen die Karten, Wickel und Spulen, die das Garn tragen und das Gewicht verdoppeln und verdreifachen, wie Seide zu verzollen sein werden. Auch für Flachs-, Hanf- und Jutegarne ist die Zollerhöhung allgemein, und dem schon jetzt stark angefochtenen Export Frankreichs in diesen Artikeln wird dadurch der deutsche Markt nach Ansicht der französischen Experten verschlossen.

Die Gewebezölle sind im allgemeinen stark erhöht, dazu kommt aber noch eine Spezialisierung, welche die deutsche Grenze für französische Gewebe fast sperren könnte. Lebhafte Beschwerden erheben sich insbesondere gegen die Bestimmung, wonach Gewebstücke von 4 *m* und darunter wie Konfektion zu behandeln sind, eine Verfügung, die sich insbesondere gegen die jetzt übliche Methode des Geschäftsabschlusses nach Musterkupons richtet. In Frankreich wird nicht ohne Grund befürchtet, daß Käufer und Verkäufer, welch letztere schon in den billigeren Musterpreisen häufig auf Gewinn verzichten, da sie sich aus der folgenden Geschäftsverbindung zu regressieren hoffen, die 30—40 prozentige Mehrbelastung im Konfektionszolle scheuen und auf das Geschäft ganz verzichten werden. Auch werde durch diese Verfügung die Nachbestellung kleiner Quanten zum Zwecke der Lagerassortierung unmöglich gemacht.

Nicht minder lebhaft sind die Reklamationen der französischen Interessenten gegen die Zölle auf jene Kurzwaren, die als Erzeugnisse der französischen Bürstenbinderei

[1]) Dabei wird auf französischer Seite übersehen, daß an Handelsvorteilen, die Deutschland etwa den italienischen oder spanischen Weinen gewähren würde, Österreich-Ungarn kraft der Meistbegünstigung partizipieren müßte, wodurch sie indirekt auch Frankreich zugute kommen würde.

Digitized by Google

Tabletterie, Knopffabrikation und Fächerindustrie Weltruf genießen und mit 9 Millionen Franken in der Handelsbilanz gegenüber Deutschland eine wesentliche Rolle spielen. Man empfindet die Zollerhöhungen auf diese Artikel als direkt gegen Frankreich gerichtet. Ebenso ist der Anteil Frankreichs an der deutschen Einfuhr von Gold- und Silberwaren im Betrage von ca. 6 Millionen Franken durch die sehr einschneidenden Zollerhöhungen auf Edelmetallwaren gefährdet.

Die Interessengruppen, die den deutschen Tarif gegen sich gerichtet sehen, versäumen natürlich nicht, die französische Regierung auf die schwachen Seiten des deutschen Exporthandels gegenüber Frankreich aufmerksam zu machen. Der Import an zugerichteten Häuten und Lederwaren im Betrage von 17—20 Millionen, die ansehnliche Papiereinfuhr aus Deutschland im Betrage von mehr als 20 Millionen Franken geben der französichen Regierung die Möglichkeit, wichtige deutsche Industrien empfindlich zu treffen. Auch Glas- und Porzellanwaren, Maschinen verschiedenster Art, sowie die Erzeugnisse der deutschen Druckindustrie sollten nach den Vorschlägen der französischen Industriellen schärfer getroffen werden, falls Deutschland seine hohen Zölle gegenüber Frankreich aufrecht hält. Hier droht zunächst die von den französischen Interessenten erwartete Retorsion.

Es muß allerdings hervorgehoben werden, daß der parlamentarische Berichterstatter den Revancheruf der bedrohten französischen Exportindustriellen und Weinproduzenten nicht zum volltönenden Schlußakkord seines Referates macht. Doch weiß auch er kein anderes Mittel zur Rettung der Situation anzuraten. Indem er vom französischen Standpunkte aus im Schutzzoll die handelspolitische Panacee erblicken muß, entgeht ihm der anderen Staaten freilich näherliegende Gedanke einer vertragsmäßigen Ausgleichung der Handelsinteressen. Das in Frankfurt geknüpfte Band der ewigen Meistbegünstigung, von dem man glauben sollte, daß es ein festes dauerndes Handelsvertragsverhältnis tragen könnte, wird unter dem Walten des protektionistischen Systems eine drückende Fessel, um die man hüben und drüben zum Schaden des anderen herumzukommen sucht. Die Interessenten verlangen die nackte Retorsion. Der Berichterstatter begnügt sich, die Berechtigung der hochgespannten deutschen Zölle vom Standpunkte der deutschen Wirtschaft zu bestreiten und die Aufmerksamkeit der Regierung auf die bedrohten Punkte, aber auch auf die Trümpfe, die Frankreich gegenüber Deutschland in Händen hält, zu lenken. Man kann wohl darauf gefaßt sein, daß eine wesentliche Änderung auf beiden Seiten nicht eintreten wird, da doch selbst Tarifverträge auf Grundlage der jetzt erstellten autonomen Tarife die Höhe der bisherigen Vertragssätze wahrscheinlich überschreiten werden. Immerhin aber kann das Interesse der von Frankreich bedrohten deutschen Industrien, vielleicht auch der zunehmende Einfluß Frankreichs auf fremden Märkten, an denen Deutschland interessiert ist, z. B. Marokko, es mit sich bringen, daß die als besonders drückend empfundenen Härten des neuen Zollregimes schließlich eine Milderung erfahren werden.

Dr. Drucker.

Handels-Museum.

Das nordamerikanische Handelsministerium. Der Jahresbericht des nordamerikanischen Handelsministeriums pro 1903 gibt Auskunft über eine mittels Gesetzes vom 14. Februar 1903 geschaffene neue, großartige administrative Organisation, die zur Durchführung ihrer freilich zumeist schon früher von anderen Sekretariaten besorgten Funktionen ein Personal von ca. 10.000 Personen beschäftigt, darunter ungefähr 1200 in Washington selbst, den Rest auf dem Territorium der übrigen Staaten.

Von besonderem Interesse sind die der nordamerikanischen Schiffahrt in der großen Cabotage gewidmeten Bemerkungen: daß neun Zehntel des Außenhandels der Vereinigten Staaten auf fremden Schiffen besorgt würden und daß der numerisch imponierende Bestand der nordamerikanischen Handelsflotte (24.425 Schiffe von 6.087 Millionen Großtonnen Ende Juni 1903) zum größten Teile auf die den nordamerikanischen Schiffen reservierte Küstenschiffahrt entfalle. Diese beiden Tatsachen bilden für alle um das Gemeinwohl bedachten Bürger der Vereinigten Staaten einen Gegenstand ernster Besorgnis. Mit einer möglichst umfangreichen Entwicklung der dem Außenhandel dienenden Flotte der Vereinigten Staaten hängen nämlich nicht nur große industrielle und kommerzielle Interessen zusammen, sondern auch verkehrspolitische, politische in des Wortes engerer Bedeutung und militärische, da Großbritannien und Deutschland in allen diesen Beziehungen durch den mächtigen Aufschwung ihrer Handelsflotten beträchtlich gefördert werden.

Sodann bezeichnet es der Bericht als eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Ministeriums, auf die internationale Respektierung des Privateigentums zur See hinzuwirken, eventuell durch Abschluß diesbezüglicher Verträge, wie sie bereits der Präsident Mac Kinley ins Auge gefaßt habe.

In dem Kapitel über das Zensusbureau wird unter anderem darauf hingewiesen, daß zur Ergänzung der Einwanderungsstatistik genaue Erhebungen über die Rückwanderung der nach der Union gekommenen Fremden notwendig seien.

Bezüglich der Publikationen des Handelsministeriums wird mitgeteilt, daß ähnlich wie bei den Konsularberichten Mitteilungen von einigermaßen aktuellem Interesse ohne jeden Verzug sofort als Flugblätter oder kurze Notizen veröffentlicht werden sollen. Besondere Aufmerksamkeit werde den Verhältnissen und Veränderungen der ausländischen Zolltarife gewidmet werden.

Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen des Berichtes über das neugeschaffene Kartellamt (Bureau of Corporations) zur Erforschung der Organisation, der Aufführung und des Betriebes von Korporationen und Aktiengesellschaften, die im zwischenstaatlichen und Außenhandel tätig sind (exklusive jener Verkehrsanstalten, welche der Interstate Commerce Commission unterstehen).

Seit der Organisierung dieses Bureaus am 26. Februar 1903 wurden über folgende Gegenstände eingehende Studien vorgenommen: die gesetzliche Grundlage des Bureaus; der zwischenstaatliche Handel und die auf ihn bezüglichen Vollmachten der Bundesregierung; Entscheidungen der Bundesgerichte bezüglich der im zwischenstaatlichen Handel beschäftigten, dem Bureau unterstehenden Korporationen; Befugnisse und Vollmachten der Interstate Commerce Commission; Entscheidungen der Bundesgerichte bezüglich geschäftlicher Konventionen (trade Conspiracies), Monopole und Verbindungen zur Einschränkung des freien Handelsverkehres; Gesetz der einzelnen Staaten und Territorien über die Korporationen, insbesondere bezüglich der diesen vorgeschriebenen Jahresberichte und Mitteilungen für Besteuerungszwecke; die den Korporationen gegenüber angewendeten Besteuerungsmethoden in jedem einzelnen Staate und die Entscheidungen hinsichlich der Besteuerung des zwischenstaatlichen Verkehres; die Wirkung industrieller Kombinationen auf die Preise der von diesen abgesetzten Artikel, die Wirkung der Zollsätze auf die Preise der zollgeschützten Artikel und die Gründe für eventuelle Differenzen der inländischen und ausländischen Preise solcher zollgeschützter Waren, welche durch industrielle Kombinationen in den Vereinigten Staaten erzeugt werden; die Befugnisse der Bundesregierung gegenüber den Versicherungsgesellschaften.

Der Bericht des Handelsministeriums teilt nun mit, daß die Studien über die genannten Gegenstände bereits

eine ungeahnte Fülle von Material zutage gefördert hatten, so daß manche geplanten Untersuchungen einfach durch Zurateziehen der übersichtlich angeordneten Materialien erledigt werden könnten. Schließlich bemerkt der Bericht, daß die dem Kartellamte übertragenen Befugnisse keineswegs eine Bedrohung legitimer Unternehmungstätigkeit bedeuten. Sie richten sich nur gegen gewisse unreelle, unehrenhafte und korrupte Vorgänge, die nach weitverbreiteter Meinung von den mit bedeutenden Privilegien ausgestatteten Korporationen und den das industrielle Leben in hervorragender Weise beeinflußenden Kombinationen ausgehen.

Zollgesetzgebung.

Japan. (Zolltarifentscheidungen).

Stahlplatten für Schiffe der kaiserlichen Marine sind zollfrei zu lassen, sofern sie erwiesenermaßen zur unmittelbaren Einfügung in einen bestimmten Teil eines solchen Schiffes bestimmt sind.

Säulen aus Gußeisen in Verbindung mit Metallvorrichtungen zum Halten der Drähte für elektrische Straßenbahnen sind nach T.-Nr. 271 mit 20 Prozent des Werts zu verzollen.

Kautschuk, eigens für zahnärztliche Zwecke angefertigt, ist ohne Rücksicht auf seine Stärke nach T.-Nr. 14 *a* mit 10 Prozent des Wertes zu verzollen.

Porzellankrüge, die nach der Befüllung wieder ausgeführt werden sollen, sind nicht zollfrei zu lassen, sondern nach T.-Nr. 468 mit 20 Prozent des Wertes zu verzollen.

Bleistifthalter aus Metall sind als Metallwaren nach T.-Nr. 271 mit 20 Prozent des Wertes und nicht als Schreibmaterialien nach T.-Nr. 298 zu verzollen.

Stahlstäbe von nicht mehr als $^1/_4$ Zoll (englisch) im Durchmesser sind nach T.-Nr. 243 mit (vertragsmäßig) Yen 1·819 für 100 Kin zollpflichtig

Papier für Visitenkarten ist nach T.-Nr 293 *a* mit (vertragsmäßig) 10 Prozent des Wertes zu verzollen.

Rußland. (Zolltarifierung von Waren.) Nach einem in vorgeschriebener Weise bestätigten Beschlusse der besonderen Tarifkommission vom 29 Jänner 1904 sind einfache Beile und Hämmer, mit und ohne Griff, nach Artikel 161 des Tarifs zu verzollen.

Eine weitere Entscheidung von demselben Tage bestimmt, daß Karborundum (Kieselkohlenstoff), gemahlen, nach Artikel 71 Punkt 5 lit. *b*, und künstlicher Korund, gemahlen, nach Artikel 71 Punkt 2 des Tarifs zu verzollen sind.

Nach einem in vorgeschriebener Weise bestätigten Beschlusse der besonderen Tarifkommission sind auseinandergenommene Uhrwerkteile jeder Art, deren Zugehörigkeit zu einem Uhrwerk keinem Zweifel unterliegt, nach Artikel 171 Punkt 6 des Tarifs zu verzollen ohne Rücksicht auf den Grad ihrer technischen Bearbeitung, die gewöhnlich erst mit der Montierung der Uhr selbst als vollendet anzusehen ist.

Serbien. (Halb- und ganzseidene genähte Futterstoffe für Hüte und Kappen.) Dieser Artikel unterliegt als Nähtereiware (Tarifpost 368) einem Zuschlage von 50 Prozent zum Materialzolle, der für halbseidene Waren (Tarifpost 326) 250, für ganzseidene (Tarifpost 327) 850 Dinars pro 100 *kg* beträgt, also einem Zolle von 375, beziehungsweise 1275 Dinars pro 100 *kg*.

(Einführ von Essigessenz in Flaschen mit Kapselverschluß.) Kapseln über den Korkstöpseln zum Verschlusse von Flaschen oder Ballons mit Essigessenz gelten als gesundheitsschädlich, wenn sie aus einer mehr als 1 Prozent Blei enthaltenden Bleizinnlegierung hergestellt sind.

Handelspolitisches.

Die Kriegs-, Zoll- und Steuerzuschläge in Japan. Zufolge amtlicher Berichterstattung hat die japanische Regierung mit dem im Amtsblatte vom 1. April l. J. publizierten Gesetze Nr. 3 vom 31. März anläßlich des Krieges die Einhebung außerordentlicher Steuer- und Zollzuschläge verfügt. Im nachfolgenden werden die von der k. u. k. Mission in Tokio anhergelangten auszugsweisen Mitteilungen aus dem zitierten Gesetze wiedergegeben.

Zwecks Beschaffung der Mittel für die infolge der außerordentlichen Lage erforderlichen Ausgaben sollen folgende Steuern und einige Importzölle erhöht werden.

Bei den Importzöllen treten folgende Erhöhungen ein:

Für sämtliche zur Klasse II des statutorischen Importtarifes gehörige Waren (mit Ausnahme der Kuchen- und Zuckerbackwaren 36) ein Zuschlagszoll von 5 Prozent ad valorem.

Für Kuchen- und Zuckerbackwaren:

a) für Kuchen 10 Prozent ad valorem,

b) für Zuckerbackwaren, in welchen Zucker, Sirup oder Melasse enthalten ist, 5 Prozent ad valorem.

Für sämtliche zur Klasse III des statutorischen Importtarifes gehörige Waren, welche aus Seide hergestellt sind oder Seide enthalten, ein Zuschlagszoll von 20 Prozent ad valorem.

Für Alkohol pro *l* ein Zuschlagszoll von 3 Sen.

Für die verschiedenen Arten denaturierten Alkohols pro *l* ein Zuschlagszoll von 3 Sen.

Für alle Alkohol enthaltenden Medizinen außer Morphiumtinktur ein Zuschlagszoll von 3 Sen.

Für Petroleum ein Zuschlagszoll von 20 Prozent ad valorem.

Für Zucker unter Nr. 15 der holländischen Farbenskala ein Zuschlagszoll von 25 Prozent ad valorem.

Für Melasse von 20 Prozent.

Für Sirup von 20 Prozent.

Für chinesischen Krepe von 10 Prozent.

Für chinesische Pongeeseide von 10 Prozent.

Für chinesischen gemusterten Seidensatin von 10 Prozent.

Für chinesischen Baumwollsatin mit Seidenoberfläche von 10 Prozent.

Für seidene und halbseidene Stoffe mit Stickereien von 10 Prozent.

Für alle anderen seidenen Gewebe, rein oder mit anderem Material gemischt, vorausgesetzt, daß das Gewicht der Seide vorherrscht, ein Zuschlagszoll von 10 Prozent.

Für sämtliche Tabakfabrikate von 100 Prozent.

Für chinesische Sake oder andere Gebräue, in China hergestellt, von 20 Prozent.

Für Sake nach japanischer Art gebraut von 20 Prozent.

Für alle anderen Getränke, welche in 100 Teilen 50 oder mehr Teile reinen Alkohol enthalten, für jede über 50 hinausgehende Alkoholeinheit pro 10 *l* $^1/_2$ Sen.

Die Änderungen im Einfuhrtarife treten erst sechs Monate nach dem Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes in Kraft.

Das Gesetz tritt spätestens am letzten Tage des auf den Friedensschluß folgenden Jahres außer Kraft.

Zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für die infolge der außerordentlichen Lage erforderlichen Ausgaben sollen folgende Steuern erhöht werden:

Die Zuckerverbrauchssteuer für Zucker der

1. Klasse (Nr. 1—7 der holländischen Farbenskala) für je 100 Kin (60 *kg*) um 1 Yen,

2. Klasse (Nr. 8—14 der holländischen Farbenskala) für je 100 Kin (60 *kg*) um 3 Yen,

3 Klasse (Nr. 15—19 der holländischen Farbenskala) für je 100 Kin (60 *kg*) um Yen 3·30.

4. Klasse (Nr. 20 und darüber der holländischen Farbenskala) für je 100 Kin (60 *kg*) um Yen 3·70.

Mit Bezug auf Zucker der 1. Klasse (Sirup) wird nach Ablauf von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (das heißt 1. April) die nach diesem Gesetze bestimmte Verbrauchssteuer nicht mehr erhoben.

Bezüglich Zucker der 2. Klasse wird nach demselben Zeitpunkte nur mehr eine Zuschlagssteuer von Yen 2·30 für 100 Kin erhoben.

Türkisch-bulgarische Beziehungen. Das k. u. k. Konsulat in Konstantinopel berichtet: Infolge des zwischen der Türkei und Bulgarien getroffenen Abkommens sind ab 21. April l. J. sämtliche Ausnahmsmaßregeln (inklusive die spezielle chemische Analyse) gegen die Wareneinfuhr und den Reisendenverkehr seitens der türkischen Regierung außer Kraft gesetzt worden und gelangen die zollamtlichen Formalitäten nunmehr wieder in normaler Weise, gleichwie vor dem Ausbruch der Unruhen, zur Abwicklung.

Ausstellungen.

Spanische Bergbau-Ausstellung. Laut einer dem k. u. k. österreichisch-ungarischen General-Konsulate in Barcelona zugekommenen Mitteilung des Exekutivkomitees der daselbst projektierten katalonischen Minenindustrie-Ausstellung wurde die Eröffnung der letzteren auf den 25. September l. J. verschoben und der Anmeldungstermin auf den 1. August l. J. festgesetzt.

Digitized by Google

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LEDER UND LEDERWAREN.

Kalbleder wird in Spanien sehr viel aus Worms eingeführt. In Deutschland ist kürzlich die Ausfuhr von aus Lederabfällen hergestellter Pappe in Erwägung gezogen worden. Mit Bezug hierauf bemerkt der deutsche Konsul in Madrid, daß diese Ware nach einer Auskunft des Generalzolldirektors als künstliches Sohlleder mit einem Mindestzoll von Pesetas 1·25 für 100 *kg* belegt wird.

*

Der deutsche Konsul in Rustschuk berichtet: Das früher blühende, hauptsächlich von Türken ausgeübte einheimische Gerber- und Sattlerhandwerk hat in den letzten Jahrzehnten mit der Zunahme der ausländischen Konkurrenz mehr und mehr an Bedeutung verloren. Immerhin werden nach wie vor nicht nur die roh gegerbten Büffelhäute, aus denen sich der bulgarische Bauer seine Bundschuhe (»Opinzen«) macht, durchgängig im Lande hergestellt, sondern daneben auch feinere Ledersorten, wie Juchten und Korduane, sowie ferner gutes Schuhwerk für die städtische Bevölkerung, Riemzeug und andere Sattlerwaren einfacherer Art. Hauptmittelpunkte der nordbulgarischen Gerberei und Sattlerei sind Sevliewo, Trojan, Gabrowo und Rustschuk. In den letztgenannten beiden Orten bestehen seit einigen Jahren mit modernen Maschinen ausgestattete Lederfabriken, die seitens der Regierung durch Zuwendung von Militärlieferungen unterstützt werden. Dieselben sind jedoch infolge der Massenausfuhr lebenden Viehes nach der Türkei und wegen der minderen Qualität der einheimischen Viehhäute mit dem Bezug ihres Rohmaterials großenteils auf das Ausland angewiesen. Was Sohlleder anlangt, liefern Ungarn und Italien je 40, Frankreich (beste Sorte) 20 Prozent; Wichs- und Ziegenleder: Deutschland 70, Frankreich 30 Prozent; Lackleder, Wagenbauleder und Schuhmacherbedarfsartikel nur Deutschland; Stiefelröhren und Mützenschirme nur Rußland; Sattlerleder Ungarn; Schuhzeug, namentlich feine Damen- und Kinderschuhe, liefert Österreich-Ungarn; feine Lederwaren Deutschland und Österreich je zur Hälfte; Lederfette: Deutschland 50, Österreich und Großbritannien je 25 Prozent.

*

Einem deutschen Konsularberichte aus Beirut entnehmen wir: Von Sohlleder gingen im Jahre 1902 1800 bis 2000 Ballen (zu 20 Kalbhäuten) von 50—80 *kg* zu Franken 2·50—3·80 ein, und zwar zur Hälfte aus Frankreich, zu je einem Viertel aus Ungarn und Deutschland mit Italien; die deutsche Ware ist im allgemeinen zu teuer. An Lackleder kamen gegen 1500 Dutzend im Werte von 140.000 Franken ausschließlich aus Deutschland; von dort wurden auch drei Viertel des farbigen Leders (300—350 Dutzend im Werte von 45.000 Franken) bezogen, während der Rest aus Ungarn kam. Auch Boxkalbleder (500—550 Dutzend im Werte von 70.000 Franken) lieferte fast ausschließlich Deutschland, sehr wenig Amerika und neuerdings Frankreich. Dieses schickte zusammen mit Deutschland Chevreauleder (30—40 Dutzend) für 4000 Franken. Farbiges Ziegenleder kam für 5000 Franken hauptsächlich aus Marseille, Wichsleder (50—70 Dutzend) für 6000 Franken aus der Schweiz. Dagegen hat der Bezug von Satinleder infolge der Zunahme des einheimischen Fabrikates in Menge und Güte ganz aufgehört. Der amerikanische Wettbewerb, der in allen Lederarten droht, indem er billigere und doch gute Ware auf den Markt bringt, ist bisher nur durch Lieferungsschwierigkeiten gehemmt worden.

Die Gesamteinfuhr an Schuhen (Damen-, Kinder-, Sportschuhe und einige extrafeine Sorten) betrug 106 *q*, meist aus der Schweiz stammend. Von sonstigen Lederwaren, Galanteriewaren u. s. w. wird das meiste von hinausgeschickten Agenten hiesiger Händler in Europa besonders Wien, aber auch Deutschland zusammengekauft. Bessere Sattlerwaren wurden im Gewichte von 40 *q* bezogen, darunter zum großen Teil Materialien für die hiesige lebhafte Wagenbauindustrie. Gummischuhe wurden 102 *q* österreichischer, russischer und amerikanischer Herkunft verbraucht. Gummimäntel, meist aus Österreich stammend, für etwa 20.000 Franken bei 20—60 Franken für das Stück. Gummizüge für Schuhwerk sandten Deutschland und Italien.

*

Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Alexandrien teilt mit: Das Tragen von europäischer Fußbekleidung nimmt hier von Jahr zu Jahr zu, und wenn dies nicht in den Einfuhrziffern zum Ausdrucke gelangt, so ist dies dem stetigen Wachsen der hiesigen Lokalproduktion zuzuschreiben. Dieselbe besteht teils aus der Erzeugung der italienischen und griechischen Schuhmacher, welche für die bessere Kundschaft auf Maß arbeiten, zum größeren Teile aber aus der Massenproduktion der armenischen und arabischen Schuster, welche unseren Markt mit ordinärer und äußerst billiger Ware versorgen.

Was die Einfuhr anlangt, so steht die Schweiz an der Spitze; während sie noch vor zehn Jahren noch so gut wie gar nichts hieher lieferte, hat sie jetzt sowohl in Männer- als auch in Damen- und Kinderschuhen die Konkurrenz weit überflügelt und erhöht ihre Importziffer noch von Jahr zu Jahr. Die Lieferungen aus der Monarchie sind in den letzten Jahren bedeutend gefallen und umfaßten im Jahre 1903 nur 71.000 Paare, großtenteils Damenschuhe.

England liefert meistens Männerschuhe, Stiefeletten und Halbschuhe sowie Kinderschuhe aus lackiertem Kuhleder, Frankreich, dessen Import immer mehr abnimmt, liefert hauptsächlich Phantasieware für Damen, und Italien kleine Posten Männer- und Damenschuhe.

*

Der tripolitanische Import von Sohlenleder stammt, wie das k. u. k. Konsulat in Tripolis mitteilt, zumeist aus England, in kleineren Mengen auch aus Italien und England. Im ersten Quartale des laufenden Jahres kamen 21 Ballen Vaches aus Ungarn im Werte von 4500 Franken, nachdem einige kleine Probesendungen gefallen hatten. Dieser ungarische Artikel scheint auf dem tripolitanischen Markte festen Fuß gefaßt zu haben.

Die Lage des Exporthandels. Dem Aprilbericht des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg entnehmen wir:

Die im hieramtlichen Handelsberichte pro März laufenden Jahres geschilderte[1]) ungünstige Lage des überseeischen Exporthandels scheint in bezug auf manche wichtigere Absatzgebiete eine Wandlung zum Besseren genommen zu haben.

Der durch den Krieg beeinträchtigte Verkehr nach Japan hat eine Wiederbelebung erfahren, wenn auch ein großer Teil der zahlreich einlaufenden Aufträge wegen Unsicherheit der Zahlungsleistung nicht zur Ausführung gelangte. Die Hemmung der industriellen Tätigkeit Japans und die Räumung der vorhandenen Vorräte tragen schon jetzt zur steigenden Nachfrage nach europäischen Produkten bei. Die Fahrten der großen hamburgischen Frachtdampferlinien nach Japan und China vollzogen sich anstandslos und die Hamburg-Amerikalinie beschäftigt in dieser Fahrt zur Zeit nicht weniger als 28 eigene oder gecharterte Dampfer. Die Mitführung von Waren, die zu einer Beanstandung als Kontrebande Anlaß geben könnten, wird von den deutschen Reedereien sorgfältig vermieden und so sollen ernste Störungen bisher nicht vorgekommen sein.

In Korea, wo der Verkehr in der ersten Zeit der Okkupation gestockt hat, sollen sich, nach vorliegenden

[1]) Vgl. »Handelsmuseum« vom 19. Mai l. J.

Berichten, die wirtschaftlichen Verhältnisse ordnungsmäßig abwickeln, weshalb sich die Hamburg—Amerikalinie veranlaßt gesehen hat, ihre regelmäßigen Fahrten zwischen Hongkong, Shanghai und Tschemulpo wieder aufzunehmen.

Abgeschnitten ist nur der für den deutschen Handel sich gerade um die Zeit des Kriegsausbruches aussichtsvoll gestaltende Verkehr mit den russischen Häfen im fernen Osten, da nunmehr keine Warentransporte dorthin stattfinden können.

Die Geschäftsverbindungen mit China gestalteten sich auch im Monate April sehr unbefriedigend. Angesichts der durch den russisch-japanischen Krieg geschaffenen unsicheren politischen Situation und der unerquicklichen wirtschaftlichen Lage in China verhält man sich hier in der Ausführung von Aufträgen nach dieser Relation sehr reserviert und waren Fälle von Annullierung größerer Lieferungskontrakte wiederholt zu verzeichnen.

Das Geschäft nach Indien und Ostafrika entwickelt sich recht günstig und kommen diesen Verbindungen die durch den Konkurrenzkampf zwischen dem Österreichischen Lloyd und der Deutschen Ostafrikalinien erklärlichen, niedrigen Frachtsätze sehr zu statten. Besonders lebhaft waren die Verfrachtungen nach Bombay und sollen in letzter Zeit manche Verbindungen von Kalkutta nach Bombay abgelenkt worden sein. Burmah und die Straits-Settlements traten nach längerem Stillstande als lebhafte Käufer auf. Auch auf Java und den Inseln, wo das Geschäft längere Zeit stockte, zeigt sich eine erfreuliche Besserung, desgleichen in Saigon und Siam. Von Manila liegen jetzt ebenfalls Anzeichen einer Besserung der Geschäftsverhältnisse vor.

Der Export nach Südafrika liegt noch immer außerordentlich schlecht, obwohl das Weichen des Bankdiskontes in Südafrika, der auf die normale Höhe von 3 Prozent zurückgegangen ist, auf eine Besserung der Kreditverhältnisse hindeutet.

Auf die geschäftlichen Verhältnisse in Transvaal hat auch das unerwartete Auftreten der Pest lähmend gewirkt und werden Zahlungseinstellungen von dort vielfach gemeldet. Der Handel nach Westafrika leidet unter den dort herrschenden Unruhen ganz bedeutend.

Im Absatze nach Australien macht sich immer mehr eine Vorliebe für britische Erzeugnisse bemerkbar, was zum Teile durch die Vorzugszölle, welche diese Erzeugnisse genießen, erklärlich ist.

Für Südamerika, welches nach wie vor das Rückenmark des Hamburger Exporthandels bildet, lagen die Geschäftsverhältnisse im allgemeinen günstig, doch ist eine wesentliche Schädigung des Absatzes gewisser europäischer Erzeugnisse durch die kürzlich in Brasilien statuierten Vorzugszölle zu gunsten der Vereinigten Staaten von Amerika zu gewärtigen.

Dem Exporte nach Venezuela bringt man hier jetzt größeres Interesse entgegen, da friedlichere Zustände dort wieder eingekehrt sind und sich die finanziellen Verhältnisse wesentlich gebessert haben.

Auch die Herstellung geordneter Verhältnisse in Uruguay ist geeignet, nunmehr den Exporthandel dorthin wieder zu beleben. Die Barzahlungen für die Kriegslieferungen gehen regelmäßig vor sich, der Dienst der öffentlichen Schuld soll prompt funktionieren und die öffentlichen Arbeiten schreiten nach vorliegenden Berichten ununterbrochen fort.

Zum Handel mit Salonich. Das k. u. k. General-Konsulat in Salonich schreibt in seinem Aprilberichte: »Den am Platze zahlreicher als sonst eingetroffenen deutschen, französischen und italienischen Reisenden ist es gelungen, ziemlich bedeutende Aufträge entgegenzunehmen. Hiebei handelt es sich zwar zumeist um Vertreter von solchen Fabriken und Firmen, welche die Beziehungen zu diesem Platze in höchst regelmäßiger und systematischer Weise kultivieren und allen Forderungen der Kunden soweit als möglich Rechnung tragen, doch kann es der Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß gleiche Anstrengungen aus Kreisen unserer heimischen Geschäftswelt nicht konstatierbar sind.«

Österreichisch-mexikanische Handelsbeziehungen. Nach einer Mitteilung des mexikanischen Konsulates in Triest betrug der über diesen Hafen gehende Export nach Mexiko im Jänner 1904 gemäß den konsularamtlichen Zertifikaten 1567 Kolli mit 124.126 *kg*. Weit größere Warenmengen gehen aus Österreich über Hamburg nach Mexiko. Von den über Triest im Jänner gegangenen Sendungen waren 1259 Kolli mit 91.205 *kg* für Veracruz, 213 mit 22.386 *kg* für Tampico und 95 mit 10.535 *kg* für Progreso bestimmt. Die Austro-Americana brachte im Jänner speziell auf ihren Rückfahrten aus Mexiko selbst zwar keine Ladungen mit, dagegen aus Kingston (Jamaika) eine Kaffeeladung von 6000 *q* und aus Ponce (Portorico) eine solche von 2000 *q*. Doch wurde den mexikanischen Exporteuren von der österreichischen Schiffahrtsgesellschaft sehr ermäßigte Tarife angeboten, um sie zur Benützung der Linie zu ermuntern. Aus mexikanischen Häfen trafen im Jahre 1903 in Triest 3 Schiffe mit 2823 *t* ein, aus Britisch-Westindien 3 Schiffe mit 1712 *t*. Von Triest aus fuhren im Jahre 1902 nach Mexiko 9 Schiffe mit 14.499 *t*.

Das deutsche Zementgeschäft. Das k. u. k. General-Konsulat in Berlin schreibt in seinem Aprilberichte: Im Zementgewerbe ist das Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch noch immer nicht geschwunden, doch hat der Konsum in der letzten Zeit etwas zugenommen, so daß wenigstens nicht mehr in allen Gegenden Deutschlands das oben angedeutete Mißverhältnis gleich stark zum Ausdruck kommt. So liegen zweifellos im oberschlesischen Bezirk die Marktverhältnisse recht günstig, so daß die Zementpreise auf einer Höhe angelangt sind, die einen rentablen Betrieb ermöglichen, und auch die unterelbischen und die Stettiner Zementfabriken können mit der Lage des Geschäftes zufrieden sein; aber für die rheinisch-westfälischen Zementfabriken liegen die Verhältnisse noch immer recht ungünstig. Man hat zwar unter diesen Betrieben eine Verkaufsvereinigung gegründet, doch stieß deren Tätigkeit auf große Schwierigkeiten, die eine starke außenstehende Konkurrenz verraten. Am ungünstigsten liegen aber immer noch die Verhältnisse in Mitteldeutschland. Hier ist es bis jetzt überhaupt noch nicht möglich gewesen, eine Fühlung zwischen den größeren Betrieben anzubahnen. Die Konkurrenz unter den einzelnen Fabriken ist derartig groß, daß an eine Gesundung der Preisverhältnisse für die nächste Zeit überhaupt nicht zu denken ist. Zwar sind die großen wasserwirtschaftlichen Vorlagen im preußischen Abgeordnetenhause eingebracht, doch dürfte immerhin noch einige Zeit vergehen, bis durch dieselben dem Zementmarkt größere Aufträge zugeführt werden und die Geschäftslage der Branche günstig beeinflußt wird. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß mit Hinsicht auf die erwartete Steigerung des Verbrauchs noch in solchen Gegenden neue Betriebe eröffnet werden, deren Fabriken für die Zementlieferung zu den Kanalbauten in erster Linie in Frage kommen werden, so daß mit dem vermehrten Konsum eine vermehrte Konkurrenz in Aussicht steht.

Die rumänische Handelsbilanz. Der Motivenbericht zum neuen rumänischen Zolltarife sucht verschiedene, ungünstige Meinungen über den wenig befriedigenden Stand der rumänischen Handelsbilanz und die daraus bei wachsender Verschuldung für die rumänische Volkswirtschaft entspringenden Gefahren dadurch zu widerlegen, daß er auf gewisse das Aktivum der Handelsbilanz abschwächende statistische Fehlerquellen aufmerksam macht. Die Exporteure pflegten nämlich bis vor kurzem minder hohe Quantitäten zu deklarieren, als tatsächlich zur Ausfuhr gelangten, um die anderthalbperzentige Hafentaxe

Digitized by Google

zu ersparen. Sie konnten dies um so eher tun, als erst im Jahre 1903 auf Minderdeklarationen Strafen gesetzt wurden. Anderseits waren die Einheitswerte, welche zur Berechnung des Wertes der rumänischen Einfuhr dienten viel zu hoch angesetzt, ein Fehler, dessen Beseitigung durch die im Jahre 1902 eingetretene, neue Festsetzung der Einheitswerte angebahnt wurde. Es kam hiebei öfters zu Herabminderungen auf zirka 60 50, ja sogar 25 und 20 Prozent des Betrages der früher eingesetzten Einheitswerte. Der Motivenbericht rechnet nun auf Grund dieser Umstände folgende Handelsbilanz Rumäniens heraus, die der Wahrheit weit näher kommen soll als die früheren offiziellen Ziffern. Während der letzten 23 Jahre betrug die rumänische Ausfuhr nach der bisherigen Annahme 6130, die Einfuhr 7559 Millionen Lei, was ein Passivum von 1429 Millionen ergeben würde. Eine sehr mäßige Bezifferung der nicht deklarierten Exportsendungen im Betrage von 60 Millionen Lei jährlich würde für die gesamten 23 Jahre eine Summe von 1380 Millionen ausmachen, während eine gleichfalls sehr mäßig gehaltene Schätzung der allzu hohen Wertbemessung des Imports während der letzten 23 Jahre eine Summe von 1610 Millionen liefert. Nach dieser Korrektur ergibt sich ein während der letzten 23 Jahre erzieltes Aktivum der rumänischen Handelsbilanz von 1561 Millionen Lei. Aber in Anbetracht der während dieser Frist angesammelten Bestände der öffentlichen Kassen, in die Zirkulation des Landes gebrachten Edelmetallmassen, der über die einzelnen unter Pari emittierten Anlehen hinaus erfolgten Kapitalrückzahlungen, der großen Ausgaben von Rumänen im Auslande, in Anbetracht aller dieser Umstände dürfte das Aktivum der rumänischen Handelsbilanz den genannten Betrag noch namhaft überschreiten.

Die „Exchange Gazette“ als Mittel zur Anknüpfung von Handelsverbindungen in Calcutta. Das k. u. k General-Konsulat in Calcutta schreibt: »Die österreichischen und ungarischen Exporteure, welche die Absicht haben, neue Geschäftsverbindungen in Indien anzuknüpfen, stoßen dabei auf folgende Schwierigkeiten:

Auf Grund ihrer Anfrage um Namhaftmachung von Firmen, welche sich mit der Einfuhr eines bestimmten Artikels befassen, wird ihnen von der Konsularvertretung eine Reihe besserer Häuser, welche diesen Artikel importieren, bekannt gegeben; trotzdem gelingt ihnen aber häufig nicht, in Geschäftsverbindung mit diesen zu treten, weil die meisten dieser Firmen bereits Vertreter anderer europäischer Exporteure sind und eine Änderung darin nicht wünschen. In diesem Falle hilft eine Zeitungsannonce am besten, denn durch sie werden auch jene Firmen auf den Gegenstand aufmerksam gemacht, welche zwar den bestimmten Artikel bisher noch nicht eingeführt haben, dies aber gern täten. Zu diesem Zwecke sei erwähnt, daß die »Calcutta Exchange Gazette« dazu am besten eignet, denn sie ist unter der indischen Handelswelt die am meisten verbreitete Zeitung und enthält nur Annoncen. Sie wird den Interessenten, sowohl den europäischen als auch den eingeborenen, gratis zugestellt, da sie ihre Subsidien aus den Inseraten allein schöpft. Die Annoncenpreise sind mäßig, denn die Zeile, welche aus vier bis fünf Worten besteht, kostet zwei Annas oder zwanzig Heller pro Tag. Es können aber für größere und sich wiederholende Inserate auch Kontrakte abgeschlossen werden.

Sollten nun österreichische oder ungarische Kaufleute diesen Weg zur Anbahnung von Handelsverbindungen in Bengalen einschlagen wollen, so können sie dies durch das k. u. k. General-Konsulat in Calcutta bei Einsendung des Wertes für die Inserate in österreichischen oder ungarischen Briefmarken und des Rückportos besorgen lassen. Hiedurch könnte gleichzeitig den Betreffenden über die sich offerierenden Calcuttaer Firmen eine kommerzielle Auskunft erteilt werden, was einen doppelten Postenlauf in dieser Hinsicht ersparen würde.«

Der Zuckerimport Omans. Maskat, die Hauptstadt Omans am persischen Golfe, importiert Zucker für ungefähr eine halbe Million Franken. Der Import des Jahres 1903 (15.000 Sack à 100 *kg*) kam größtenteils aus Indien, Österreich-Ungarn und Deutschland und nur geringe Mengen lieferten Frankreich und die Insel Mauritius. Von granuliertem Zucker werden zwei Sorten gehandelt: die eine Gros grain von besserer Qualität, aber höherem Preise und Petit grains von minderer Qualität, aber wohlfeiler und daher leichter abzusetzen. Letztere Sorte wird in großen Mengen zu allerlei Zuckerwaren und Backwerk verarbeitet.

Der europäische Zucker kostete im Jahre 1903 je nach der Sorte Franken 27·20—30·60 pro 100 *kg*. Der nur in kleinen Quantitäten importierte Zucker der Insel Mauritius und Chinas (letzterer über Bombay) war beträchtlich teuerer. Eine neue, gefährliche Konkurrenz bildet der zum ersten Male zu Beginn des laufenden Jahres auf dem Markte von Maskat erschienene russische Zucker, der zum Preise von 27—28 Franken pro 100 *kg* glatten Absatz fand. Ein größerer Zuckerexport nach Oman ist nur bei direkten Handelsbeziehungen zu erzielen, nicht etwa bei kostspieliger, spesenreicher Vermittlung durch Kommissionsfirmen in Bombay. Zu Beginn des laufenden Jahres kamen Vertreter zweier großer französischer Zuckergesellschaften nach Maskat, um die Marktverhältnisse zu studieren.

Die kommerziellen Aussichten in Tripolis. Der längere Zeit hindurch (zirka acht Jahre) infolge der Unsicherheit der Karawanenstraßen durch die Sahara leidende Handel von Tripolis mit dem Sudan dürfte, wie ein Bericht des k. u. k. Konsulates in Tripolis mitteilt, durch die endgültige Besitznahme Bornus von seiten der Engländer wieder eine Belebung erfahren. Die tripolitanischen Händler sind bereit, den Verkehr mit diesem wichtigen Handelszentrum in Konkurrenz mit dem Binnenwasserwege Niger—Benue wieder aufzunehmen

Der Waffenimport Omans. Oman bezog im Jahre 1903 für 660.000 Franken Waffen, die größtenteils in die benachbarten Gebiete wieder ausgeführt werden. Der wichtigste Posten darunter sind 12.000 Stück Flinten (exklusive einer kleinen Anzahl Luxusflinten für Jagd- und Prunkzwecke). Belgien lieferte 8000 Stück Martini und andere Systeme, England 3000, Deutschland 500, Frankreich 500. Diese Flinten kommen teils über Marseille, teils über Antwerpen und London und sind sorgfältig verpackt, jede Flinte in einer Hülle von geölter Leinwand, je 50 Flinten in einer hölzernen, mit Weißblech ausgeschlagenen, festverschraubten Kiste. Die Fracht von Marseille nach Maskat kostet durchschnittlich Franken 1·60 pro Flinte (150 Franken pro *t*). Zum Zollsatze von 6 Prozent des Wertes kommen noch Franken 1·10 pro Flinte dazu, welchen Betrag die Waffenhändler seit einigen Jahren dem Sultan gewissermaßen als persönliches Geschenk entrichten.

Trotzdem machen die Waffenimporteure gute Geschäfte. In Maskat kostet ein Martini-Gewehr inklusive 100 Patronen durchschnittlich 77 Franken, ein Mauser-Gewehr inklusive 400 Patronen 242 Franken, ein Gras-Karabiner inklusive 100 Patronen (die am wenigsten verlangte Sorte) 35 Franken, Revolver Kaliber 12 mit 100 Patronen Franken 37·40, automatische Mauser-Pistolen inklusive 400 Patronen 198 Franken, die belgische siebenläufige Browning-Pistole inklusive 250 Patronen 110 Franken und als billigste Sorte das neuerer Zeit eingeführte russische Berdan-Gewehr inklusive 100 Patronen Franken 26·40.

Oman bezieht jährlich ca. 3 Millionen Stück Patronen im Werte von ungefähr 330.000 Franken, wovon auf Jagdmunition 50.000, auf Revolverpatronen 40.000 Stück kommen. Es wird mit jeder Flinte herkömmlicherweise eine gewisse Stückzahl verkauft. Für sich allein kosten die Patronen pro 100 Stück Martini Franken 11·50, Mauser 22 Franken, Gras 11 Franken. Auch für Munition ist ein Zoll von 6 Prozent des Wertes zu entrichten.

Digitized by Google

Patent- und Markenschutz in den Vereinigten Staaten. Dem Kongreß in Washington wurden kurzlich Abänderungsvorschläge zum nordamerikanischen Patent- und Markenschutzgesetze vorgelegt, die zum Teil allgemein schätzenswerte Verbesserungen, zum Teil Erschwerungen der fremden Konkurrenz darstellen. In ersterer Hinsicht sind vor allem die Herabsetzung der Patentgebüren sowie die Ausdehnung jener Zeitfristen zu erwähnen, für welche ein Patent über seine ursprüngliche Geltungsfrist hinaus verlängert werden kann. Nach den bestehenden Vorschriften kann eine solche Ausdehnung gewährt werden, wenn der Erfinder für seine Erfindung keine genügende Belohnung gefunden hat und der »Commissioner of patents« die Ausdehnung für gerechtfertigt hält. Doch dürfen der ursprüngliche Termin samt der Erweiterung, welche letztere die ursprüngliche Frist höchstens um sieben Jahre überschreiten kann, nicht mehr als 21 Jahre betragen. Nunmehr wird eine Erweiterung der Verlängerungsfrist auf 17 Jahre und ein Maximum von ursprünglicher Frist samt Erweiterung von 34 Jahren vorgeschlagen.

Eine Erschwerung der fremden Konkurrenz liegt darin, daß Ausländer, die ihren Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten haben, Markenschutz nur unter der Bedingung erlangen daß sie einen in der Union wohnhaften Vertreter namhaft machen, der zur Entgegennahme von Ladungen und Schriftstücken im Markenschutzverfahren bevollmächtigt ist. Ferner darf kein Fabrikat, das den Namen eines nordamerikanischen Produktes oder Produzenten nachahmt oder kopiert, importiert werden.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Budweis. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 21. Mai 1904 unter dem Vorsitze des Präsidenten Josef Holče.)

Einige Anträge bezüglich der Reform des gewerblichen Unterrichtswesens stellt Kammermitglied Josef Brdlík. Seine Vorschläge betreffen die Fortbildungsschulen, gewerbliche Fachschulen sowie die höheren und niederen Staatsgewerbeschulen. Die Anträge gelangen zur einhelligen Annahme. Über Antrag des Referenten wird eine Resolution zu gunsten einer Staatsgewerbeschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis beschlossen.

Der II. Kammersekretär Dr. A. Maysl bringt im Namen des gemeinsamen Ausschusses ein Gutachten über die Erfolge der zweiklassigen Handelsschulen in Vorlage. Das Schülermaterial an den niederen Handelsschulen ist ziemlich schwach; der Bureaudienst, nicht Handel, gilt als ein Ideal der Absolventen. Es ist eine regelmäßige Erscheinung, daß die Absolventen der niederen Handelsschulen in der Praxis den Absolventen der höheren Handelsschulen eine Konkurrenz ausüben. Diese Schulkategorie wird in den Kreisen der Kaufleute nicht genügend gewürdigt. In der Praxis bewähren sich am besten diejenigen Absolventen, welche vor Eintritt in die Schule ihre Lehrjahre beendigt hatten. Als Grundsätze der Organisation werden in Vorschlag gebracht: die Verstaatlichung der Handelsschulen, Herabsetzung des Schulgeldes, die Regelung des Verhältnisses zwischen den höheren und niederen Handelsschulen, Gewährung von Erleichterungen im Präsenzdienste, und Begünstigungen im Staatsdienste, Reform des Lehrplanes

Krakau. (Sitzung vom 17. Mai 1904 unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten, Landtagsabgeordneten Johann v. Götz.)

Der Vorsitzende gedenkt des plötzlichen Hinscheidens des verdienstvollen Mitgliedes der Kammer, kaiserlichen Rates Herrn Hirsch Landau, und widmet dem Verblichenen einen warmen Nachruf.

Über Antrag des Kammerrates Heinrich Schwarz beschließt die Kammer, den für Bauzwecke der Handelsakademie in Krakau ursprünglich in der Höhe von 60.000 K gegründeten Jubiläumsfond um den Betrag von 20.000 K zu erhöhen. Durch diese Mehrleistung soll die sofortige Inangriffnahme des Baues der Handelsakademie ermöglicht werden

Der Sekretär Dr. Benis teilt mit, daß mit 1. Juli l. J. ein Auskunftsbureau für Tarifangelegenheiten bei der Kammer Krakau fungieren wird. Das Bureau wird in der Lage sein, unentgeltliche Informationen über Frachtsätze etc. erteilen zu können.

Über Antrag der Sektion für Eisenbahnangelegenheiten wird die Aktion der Zinkhütte in Trzebinia betreffend die Schaffung einer Frachtparität für den Bezug von Galmei und Blende von spanischen, afrikanischen und levantinischen Häfen, via Triest, mit dem Wasserweg Hamburg, beziehungsweise Stettin—Oderberg, unterstützt, desgleichen der Petition des Vereines österreichischer Großhändler in Kunstdünger, Futtermitteln und Saaten in Prag wegen Abschaffung der neuen Bedingungen für die Gewährung der 15 Prozent Refactie für Kleie und Ölkuchen.

Die Kammer beschließt, bei der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn Schritte einzuleiten wegen Einführung: 1. einer Zugsverbindung von Szczakowa nach Trzebinia mit direktem Anschlusse zu den Blitzzügen von und nach Wien; 2. eines direkten Wagens I. und II. Klasse nach Szczakowa beim Nachtschnellzuge von Wien nach Krakau; 3. besserer Bahnverbindungen zwischen Krakau und Warschau. Weiters wurde beschlossen bessere Zugsverbindungen via Szczakowa-Myslowitz zu den via Kattowitz, Breslau nach Berlin, sowie via Kattowitz nach Leipzig, Dresden und Frankfurt verkehrenden Zügen zu verlangen

Schließlich wird das Referat über das Post- und Telegraphenwesen in Westgalizien in Beratung gezogen. Es wird beschlossen, die auf diesem Verkehrsgebiete bestehenden Wünsche dem Handelsministerium zur Kenntnis zu bringen.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 9. Mai d. J. unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten kaiserlichen Rates Karl Schayer.)

Auf Grund des vom Kammersekretär erstatteten Berichtes werden einige Abänderungsanträge zu dem von der Regierung verfaßten Entwurf einer revidierten Gefahrenklasseneinteilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe beschlossen. Die Kammer schließt sich in dieser Beziehung der gemeinsamen Aktion der vereinigten Handelskammern an, und stimmte der von dem Exekutivkomitee ausgearbeiteten Denkschrift im großen und ganzen zu.

Aus Anlaß der bevorstehenden Sitzung des Staatseisenbahnrates wird die Frage der ehestmöglichen Einlösung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn für den Staat in Erinnerung gebracht. Die Vertreter der Kammer im Staatseisenbahnrate erhalten den Auftrag, diesen Gegenstand neuerlich zur Sprache zu bringen.

Das von der Eisenbahnkommission der Kammer geprüfte Projekt der Trasse für den in der nächsten Umgebung von Lemberg gelegenen Teil der Eisenbahnlinie Lemberg—Podhajce wird gutgeheißen.

In Betreff der Errichtung eines eigenen Kammergebäudes wurde das Präsidium ermächtigt, die erforderlichen Unterhandlungen namentlich mit der Repräsentanz der Kommune Lemberg einzuleiten.

In den Zollbeirat wurde als Mitglied Kammerrat Samuel Edler von Horowitz, Kommerzialrat in Lemberg, und als Ersatzmann Leopold Baczewski, Kommerzialrat und Fabriksbesitzer in Lemberg vorgeschlagen.

Leoben. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 30. April l. J.) Von der steiermärkischen Statthalterei langte die Verständigung ein, daß die Wiederwahl des Präsidenten Dr. Paul Suppan, des Vizepräsidenten Ludwig Krempl und des provisorischen Vorsitzenden Johann Gärner vom Handelsministerium bestätigt, beziehungsweise zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung der Kammer für das Jahr 1902 genehmigt wurden. Weiters teilte dieselbe Behörde mit, daß auf Grund eines von der Zentralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes in Österreich gefaßten Beschlusses die Frage der Errichtung einer Staatsgewerbeschule in Leoben bis auf weiteres zurückgestellt werden muß.

K.-R. Siegmund Ullmann berichtet als Mitglied des Staatseisenbahnrates über die letzte Sitzung desselben am 4. Dezember v. J. In erster Linie ist nunmehr eine Beschränkung bei Behandlung von Initiativanträgen allgemeiner Natur in der Weise eingetreten, als dieselben kumulativ behandelt werden. Die von ihm eingebrachten Anträge, über die er berichtet, wurden dem Eisenbahnministerium zur Würdigung empfohlen. Auch gelang es ihm, eine Reihe besserer Zugsverbindungen zu erlangen. Die vom Eisenbahnministerium eingebrachten Vorlagen, betreffend die Verträge über Industriegeleise und Einführung eines vereinfachten Abfertigungsverfahrens für Eilgut im Bereiche der k. k. österreichischen Staatsbahnen gelangen in der nächsten, anfangs Juni dieses Jahres stattfindenden Sitzung des Staatseisenbahnrates zur Verhandlung.

Auf Grund des Berichtes der Experten des Gewerbeförderungsdienstes in bezug auf die Hebung der Kleineisenindustrie Obersteiermarks und des zu diesem Berichte vom Landtagsabgeordneten, Hüttenwerksdirektor i. R. Ferdinand Hauttmann, erstatteten Gutachtens, wobei derselbe zum wiederholten Male für die Ausgestaltung der bestehenden Landes-Berg- und Hüttenschule wärmstens eintritt, sowie unter Bezugnahme auf die Sitzungsbeschlüsse vom 15. Juli 1903 erhebt die Kammer folgenden Antrag des Generalausschusses zum Beschlusse:

»1. Mit Rücksicht auf den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 22. März d. J. ist bei dem heutigen Stande der Dinge von dem Projekte der Errichtung einer eigenen Werkmeisterschule in Leoben abzusehen

Digitized by Google

2. Ebenso wird die Frage der Errichtung einer eigenen Expositur des Gewerbeförderungsdienstes in Leoben dermalen nicht weiter in Betracht gezogen.

3. Hingegen spricht die Kammer ihre Anschauung dahin aus, daß gelegentlich der Reorganisation der bestehenden Berg- und Hüttenschule von Seite der Kammer die Angliederung eines mechano-technischen und elektro-technischen Kurses an die bestehende Berg- und Hüttenschule anzustreben und sich zu diesem Behufe mit dem steiermärkischen Landesausschusse ins Einvernehmen zu setzen sei; ebenso hat das Präsidium mit der Stadtgemeinde und der Sparkasse Leoben in dieser Angelegenheit das weitere Einvernehmen zu pflegen.

4. Was die von den Experten des Handelsministeriums in ihrem Gutachten vorgeschlagenen Mittel zur Hebung der Kleineisenindustrie Obersteiermarks anbelangt, so spricht die Kammer ihre Anschauung dahin aus, daß sie für die angeregten Zwecke durch die dem Gewerbeförderungsinstitute in Graz zukommende Subvention von jährlich 3000 K, sowie durch die vielfachen Subtionierungen der gewerblichen Fortbildungsschulen ohnehin schon ihre gewerbefördernde Tätigkeit ihren Mitteln entsprechend entfaltet.«

Weiters beschließt die Kammer, die an die Delegation des österreichischen Reichrates gerichtete Petition der Handels- und Gewerbekammer in Wien in Angelegenheit der Aufteilung der Lieferungen für die gemeinsamen Ministerien, das gemeinsame Heer und die Kriegsmarine, worin gegen die Verwirklichung der jüngst von ungarischer Seite erhobenen bezüglichen Forderungen im Interesse der Produktion der diesseitigen Reichshälfte Einsprache erhoben wird, durch analoge Eingaben kompetenten Ortes zu unterstützen.

K.-R. Siegmund Ullmann berichtet über die seitens der österreichischen, ungarischen und bosnisch-herzegowinischen Bahnen eingeleitete systematische Revision der Güterklassifikation der Artikelgruppe Holz, Kohle und Torf. Die hiebei geplante Tariferhöhung, beziehungsweise die Herabsetzung des Ausmaßes der Hölzer (von 6 *m* Länge auf 4 *m* Länge bei Grubenholz und 2½ *m* Länge bei Schleifholz) trifft besonders die Montan-, Eisen-, Zellulose- und Sägeindustrie, da erstere fast durchwegs Hölzer von mehr als 4 *m* Länge benötigen und auch in der Zellulosefabrikation längeres Schleifholz besser zu verwenden ist und hiebei eine vollkommen unnütze Auslage von 60—70 h pro Festmeter für das Zuschneiden des Holzes erwachsen würde. Ebenso unannehmbar ist die Tariferhöhung für Kistenwände. Der Referent wurde ersucht, im Staatseisenbahnrate sowohl dagegen als auch gegen die Tariferhöhung für Kohle und Torf entschieden einzutreten.

Pilsen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 26. Mai 1904 unter dem Vorsitze des Präsidenten Josef Houdek). Aus dem vom Kammersekretär kais. Rat Dr. Vogel vorgelegten Geschäftsberichte seit der letzten Plenarsitzung wird nachstehendes hervorgehoben: Das Handelsministerium hat den Rechnungsabschluß der Kammer und der bei derselben bestehenden Spezialfonde für das Jahr 1902 genehmigt. Über die Anfrage der Normalaichungskommission wurde die Äußerung erstattet, daß es sich nicht empfiehlt, metallene, für den Transport von Milch bestimmte Gefäße (Milchkannen) unter 5 *l* Inhalt zur aichamtlichen Beglaubigung zuzulassen, beziehungsweise in weiterer Konsequenz die obligatorische Aichung dieser Gefäße einzuführen. An die Gewerbegenossenschaften wurde ein Zirkular betreffend die durch das Landesgesetz vom 29. März 1903 eingeführte allgemeine und unentgeltliche Arbeits- und Dienstvermittlung bei den Naturalverpflegsstationen im Königreiche Böhmen gerichtet und den Gewerbegenossenschaften die allseitige Unterstützung des neuen Arbeitsnachweises empfohlen.

Die Kammer genehmigte hierauf den Bericht über die gemeinsame Aktion der Handels- und Gewerbekammern in Angelegenheit der Revision der Gefahrenklasseneinteilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe. Die von einem Exekutivkomitee ausgearbeitete, von der am 14. d. M. abgehaltenen Delegiertenkonferenz der Kammern angenommene gemeinsame Denkschrift wurde zur Kenntnis genommen und dabei dem aus Vertretern der Kammern Prag, Reichenberg und Wien bestehenden Exekutivkomitee der Dank votiert. Über Antrag des Kammerrats Beck hat die Kammer beschlossen, bei der Unfallversicherungsanstalt in Prag dahin zu wirken, daß sie für die nachträgliche Vorschreibung von Beiträgen, analog dem bei der Wiener Anstalt beobachteten Vorgange, eine fünfjährige Verjährungsperiode einführe.

Der Antrag des Kammerrats Ad. Eisner, daß die Kammer gegen eine weitere Erhöhung der Landesbierauflage wirken möge, gelangte zur einstimmigen Annahme. In der Motivierung dieses Antrages wurde auf die wirtschaftliche Bedeutung der Brauindustrie des Pilsner Kammerbezirkes hingewiesen und unter Hervorhebung des in dem letzten Jahre stattgefundenen Rückganges der Bierproduktion im Königreiche Böhmen und der gegenwärtig höchst ungünstig sich gestaltenden Lage dieser Industrie nachdrücklich betont, daß eine weitere Belastung der Bierproduktion für manche Brauereien verhängnisvoll sein würde.

Auch der Antrag des Kammerrats Schertler und Genossen wegen Errichtung einer telephonischen Verbindung Pilsens mit Bayern über Furth i. B. gelangte zur einstimmigen Annahme.

In Angelegenheit der Änderung von Vorschriften betreffend die Reinigung von Fabrikskaminen hat die Kammer in Anlehnung an das von der Prager Kammer erstattete Gutachten folgenden Beschluß gefaßt: Die Frage der Reinigung von gewerblichen Schornsteinen gehört sachlich in das Gebiet der Gewerbe- und der Baupolizei, erst in weiterer Reihe und lediglich subsidiär in das Gebiet der lokalen Feuerpolizei. In der Landesfeuerpolizeiordnung hätten daher jedwede Maßnahmen betreffend die gewerblichen Schornsteine gänzlich wegzufallen. Bloß subsidiär wäre die Lokalpolizeibehörde mit der Befugnis auszustatten, lediglich im Falle drohender Feuersgefahr die etwa notwendigen Vorkehrungen als provisorische Verfügung unter gleichzeitiger Berichterstattung an die Gewerbebehörde zu treffen. Der Gewerbebehörde obliegt, zu bestimmen, innerhalb welcher Zeiträume ein den Bestandteil einer Betriebsanlage bildender Schornstein mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Feuerungsanlage, Art des Betriebes etc. zu reinigen sein wird; zu diesem Behufe sowie für den Beaufsichtigungsdienst in dieser Beziehung wären in geeigneter Weise die mit der Dampfkesselprüfung und Überwachung betrauten Organe heranzuziehen.

Der Stadtrat von Pilsen hat mitgeteilt, daß nach dem Gutachten der technischen Kommission der Gemeindevertretung als einzige für die projektierte allgemeine industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Ausstellung in Pilsen geeignete Stelle der gewesene Exerzierplatz an der Klattauerstraße anzunehmen ist.

Prag. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 13. Mai 1904 unter Vorsitz des Präsidenten kais. Rat Anton Rivnáč.) Der Kammersekretärstellvertreter Dr. Pilbauer brachte den Antrag der Präsidialkommission auf die Genehmigung des Entwurfes einer gemeinsamen Denkschrift der österreichischen Handels- und Gewerbekammern betreffend die Revision der Gefahrenklasseneinteilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe zum Vortrage. Der Bestimmung des § 14 des Unfallversicherungsgesetzes zufolge ist das Gefahrenklassenschema von fünf zu fünf Jahren einer Revision zu unterziehen. Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, welche für die Stellungnahme der Kammern zu dem Regierungsentwurfe einer revidierten Gefahrenklasseneinteilung der genannten Betriebe für die am 1. Jänner 1905 beginnende neue Periode aus technischen Gründen zu Gebote stand sowie mit Rücksicht darauf, daß ein ausschlaggebendes Votum nur bei einer Zusammenfassung der verschiedenen in Österreich vertretenen Interessen abgegeben werden konnte, haben sich die Delegierten der Handels- und Gewerbekammern bei einer am 12. März l. J. in Wien stattgefundenen Konferenz geeinigt, den Entwurf des Gutachtens zu dieser Frage gemeinsam auszuarbeiten. In dieser Versammlung wurde ein Redaktionskomitee, bestehend aus den Referenten der Prager, Reichenberger und Wiener Kammer, gewählt, welches an der von dem Ministerium des Innern im April laufenden Jahres diesfalls veranstalteten Expertise teilnahm und auf Grund der demselben von der Regierung nebst sonstigen Materialien für die Revision übermittelten Ergebnisse dieser Expertise eine Denkschrift ausgearbeitet hat, welche sämtlichen Kammern zur Beschlußfassung mitgeteilt wurde und auf Grund derselben der endgültigen Schlußfassung zugeführt werden soll. Dem Inhalt der Denkschrift, der sich auf den Entwurf einer neuen Verordnung, mit der das neue Gefahrenklassenschema hinausgegeben werden soll, sowie auf eine eingehende Kritik einzelner Titel desselben bezieht, wird noch die Besprechung einer Reihe allgemeiner Fragen vorausgeschickt, welche sich auf die Reform des Gesetzes sowie auf die Grundlagen der Gefahrenklasseneinteilung erstrecken. Was insbesondere den derzeit unmittelbar aktuellen besonderen Teil der Denkschrift anbelangt, so ist hervorzuheben, daß die für den Kammerbezirk in Betracht kommenden wichtigsten Betriebsgattungen in Ergänzung der Wiener Expertise mit den Prager Interessenten in einer Reihe von Enqueten eingehend besprochen wurden und daß sich die Anträge der Denkschrift mit den berechtigten Wünschen derselben im vollen Einklang befinden. Die Präsidialkommission empfahl die vollinhaltliche Genehmigung des vorliegenden Entwurfes. K.-R. Sobotka äußerte sich in einer längeren Ausführung dahin, daß er Zweifel hege, ob das von der Regierung geplante Gesetz wird derart durchgeführt werden können, um einesteils den Ansprüchen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen und andernteils die Steuerträger nicht zu überlasten. Hiebei entstehe nämlich die Frage, ob die Steuerlast nur auf den Industriellen, respektive den Arbeitgebern beruhen werde oder ob nicht auch die übrigen Steuerträger an dieser Steuerleistung beteiligt sein sollen. Sodann gelangte der von der Präsidialkommission vorgelegte Entwurf zur einstimmigen Annahme.

Hierauf verlas der Referent Sekretärstellvertreter Dr. Schuster folgenden Komiteebericht in betreff einer Reform des gewerblichen Ausstellungswesens, speziell der Regionalausstellungen: Infolge der vom Kommerzienrat Ernst Großmann in der vierten allgemeinen ordentlichen Sitzung der Kammer vom Jahre 1903 gegebenen Initiative hielt ein besonderes Komitee unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten V. Němec eine Beratung über die Mängel und die Notwendigkeit einer Reform unseres Ausstellungswesens, speziell der Re-

Digitized by Google

gionalausstellungen, und gelangte zu dem Antrage, es sei an den Landesausschuß des Königreiches Böhmen ein ausführlich motiviertes Gesuch zu richten, worin die Bedeutung, die Licht- und die Schattenseiten des gewerblichen, namentlich des regionalen Ausstellungswesens eingehend dargestellt und die Wege, die eine Besserung herbeizuführen geeignet sind, angedeutet werden. In der letzteren Beziehung werden namentlich leitende Grundsätze für das Ausstellungsregulativ und Bildung eines Ausstellungsbeirates bei dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen entweder als einer selbständigen oder der bereits bestehenden Landesgewerbekommission angegliederten Körperschaft beantragt. Dem Ausstellungsbeirate wäre jedenfalls ein Bureau und ein ausübendes Organ zur Ausführung der einschlägigen fachlichen Beratungs- und Kontrollfunktionen zuzuteilen. Im Schlußpetit faßt die Kammer ihre Ausführungen dahin zusammen, der Landesausschuß des Königreiches Böhmen möge im Interesse der gesunden Entfaltung des einheimischen Ausstellungswesens die vorgebrachten Anträge in Erwägung ziehen und einer Enquete zu grunde legen, welche aus Vertretern der beteiligten Faktoren und praktischen Fachmännern aus dem Ausstellungswesen bestehen würde. Die Enquete hätte in erster Reihe ein geeignetes Substrat einerseits für die Grundsätze (Regulativ), nach welchen die Veranstaltung namentlich der regionalen Ausstellungen und die Zuerkennung von Ausstellungssubventionen und Preisen für die Aussteller erfolgen würde, anderseits für das Organisationsstatut und die Geschäftsordnung des bei dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen, eventuell im Schoße der Landesgewerbekommission zu errichtenden »Ausstellungsbeirates« auszuarbeiten. Auf Grund der Ergebnisse der Enquete könnte man dann zur Konstituierung des Ausstellungsbeirates schreiten und ihn mit den weiteren einschlägigen Arbeiten betrauen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Schappespinnerei. Dem Berichte der Baseler Handelskammer für das Jahr 1903 entnehmen wir: Schon im Bericht über das Jahr 1901 wurde darauf hingewiesen, daß die Produktion von Seidenabfällen nicht im gleichen Verhältnis zugenommen habe, wie die Spindelzahl der Schappespinnereien, und wenn die Folgen dieser Sachlage schon im Jahre 1902 teilweise recht unangenehm fühlbar gewesen sind, so war dies noch in verstärktem Maße im Berichtsjahr der Fall. Die Seidenernte hat einen sehr empfindlichen Ausfall gegenüber einem Normaljahr aufgewiesen, namentlich in Europa betrug die Seidenernte ein volles Drittel weniger und entsprechend kleiner war auch die Produktion von Seidenabfällen. Dazu kam der Umstand, daß im Sommer die früheren Bestände von Déchets vollständig aufgezehrt waren, so daß die Schappespinnereien für ihre Versorgung mit Rohstoff gänzlich auf die neue Ernte angewiesen war und deren Produkte kommen erst in den letzten Monaten des Jahres auf den Markt, so daß gleich von Anfang an eine förmliche Jagd auf Seidenabfälle gemacht wurde, und europäische sowie chinesische Provenienzen am Jahresschluß so ziemlich ausverkauft waren. Auch in China war das Resultat der Ernte ein wesentlich geringeres als anfänglich geglaubt wurde, und es ist den von dorther kommenden Berichten je länger je weniger Vertrauen zu schenken. Das noch sehr unvollkommene Nachrichtenwesen des Reiches der Mitte bringt es mit sich, daß die einheimische Spekulation unter dem Mantel falscher Gerüchte ein lohnendes Spiel treiben kann und je nachdem die bezopften Spekulanten à découvert verkaufen oder den Moment für gekommen erachten, sich für derartige Verkäufe zu decken, werden die widersprechendsten Ernteschätzungen nach Europa gekabelt. Erst gegen Jahresschluß hat sich herausgestellt, daß die chinesische Seidenernte eine reduzierte gewesen ist und es wurden auch tatsächlich vom Dezember an nur noch verschiedene kleine Posten von Déchets dieser Provenienz feilgeboten. Es stellt sich doch mehr und mehr heraus, daß die in Europa längst überwundene Krankheit der Seidenraupen in China ganz enorme Fortschritte macht, ohne daß es möglich wäre, derselben in so wirkungsvoller Weise zu begegnen, wie dies seinerzeit in Italien und Frankreich der Fall gewesen ist. Der Beweis für das Umsichgreifen der Krankheit ist von europäischen Firmen erbracht worden, welche Kartons aus China bezogen und bei deren Untersuchung gefunden haben, daß sie oft nur zehn Prozent gesunde Eier enthalten.

In Japan dagegen scheint die Seidenproduktion jedes Jahr zuzunehmen und in Abfällen ist von dort ein teilweiser Ersatz für den Manko der europäischen Produktion zu finden gewesen. Bessere Qualitäten waren freilich auch dort am Jahresschluß nicht mehr reichlich vorhanden, dagegen werden voraussichtlich noch in den ersten Monaten des Jahres 1904 weitere Abfälle auf den Markt kommen.

Es ist begreiflich, daß angesichts der reduzierten Produktion von Déchets die Preise derselben in die Höhe gehen mußten, da manche Spinner schwach versorgt und genötigt waren zu kaufen, um weiterarbeiten zu können. Dabei mußten Preise bezahlt werden, deren Parität auf dem Gespinst nicht zu erreichen war und auch seither nicht erreicht worden ist.

Man kann zwar nicht sagen, daß der Konsum von Schappegarnen abgenommen hat, aber da die anfänglich gesteigerten Seidenpreise sich auf die Länge nicht halten konnten, so war es auch nicht möglich, die Schappepreise auf ein dem Rohstoff entsprechendes Niveau zu bringen. Aus der einschlägigen Statistik ergibt sich, wie sehr im Laufe des Jahres das Mißverhältnis zwischen den Preisen des Rohstoffs und denen des Garns zugenommen hat.

Krefeld hat für den Konsum von Schappe seinen Rang behauptet, indem wenigstens in den Sommermonaten für die Wintersaison nicht nur viel Samt in allen möglichen Neuheiten gewoben wurde, sondern auch bestehende Lager geräumt werden konnten. In Amerika ging der Absatz von Samtschappe dieses Jahr schleppend und auch einfache Tramen waren während des größten Teils des Jahres vernachlässigt und fanden erst im Herbst wieder mehr Interesse von seiten der Weberei. In Roubaix beschränkte sich der Konsum auf die Möbelstoffe, für Damenkleider war die Mode immer noch ein Hindernis und das Gleiche läßt sich von den verwandten Industrien Sachsens und Böhmens sagen. Dagegen gingen Gespinste für Wirkwaren in Sachsen wenn nicht flott, doch ihren gewohnten Gang. Auch der Verbrauch von Spitzengarnen in Calais darf als normal bezeichnet werden.

Lyon hat unter einer starken Überproduktion rohgewebter Stoffe gelitten, so daß in den letzten Monaten des Jahres eine namhafte Einschränkung der Fabrikation Platz griff, welcher auch während kurzer Zeit noch der Streik der Weber und Appreteure zu Hilfe kam. Im allgemeinen war am Ende des Jahres unter dem Druck der politischen Lage eine allgemeine Zurückhaltung an der Tagesordnung und es ist leider einstweilen kein Grund vorhanden, an eine baldige Besserung zu glauben.

Es darf zwar erwartet werden, daß der Kampf um den Rohstoff in der nächsten Kampagne ein weniger scharfer sein werde, denn es ist kaum anzunehmen, daß in Italien und Frankreich zwei entschiedene Mißernten auf einander folgen werden und anderseits scheinen einige kleinere Spinereien, namentlich in Japan, am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angekommen zu sein und von den andern wird wohl keine den Mut haben, ihre Produktionsmittel zu vermehren.

Das Zinngießergewerbe in Deutschland. In Nürnberg hat der erste deutsche Zinngießertag stattgefunden. Aus den Verhandlungen ist zu berichten, daß das Zinngießergewerbe durch die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen mannigfache Bedrückungen zu erdulden hat. Die Gerichte gehen in neuerer Zeit auf Grund derselben mit größter Strenge vor. Über Verfehlungen, die bisher mit Geldstrafen geahndet worden sind, wurden neuerdings Gefängnisstrafen verhängt. Eine Bekämpfung des Gesetzes sei demnach in die Wege zu leiten. Auf eine dem deutschen Reichstag vor zwei Jahren eingereichte Petition sei bis heute eine Antwort noch nicht erfolgt.

Digitized by Google

Die Petition wurde dem Reichsgesundheitsamt zur gutachtlichen Äußerung übergeben, das bis jetzt nicht erwidert habe. Es wurde besonders betont, daß die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen speziell die Bierdeckelfabrikation dem Ruin entgegenführen und die Zinnspielwarenindustrie nahezu vollständig brach gelegt sei. Es wurde beschlossen, an den Reichskanzler eine Petition zu richten und ihn zu ersuchen, ein beschleunigtes Verfahren im Reichsgesundheitsamt zu veranlassen.

Die Rohmaterialien der Seifenindustrie. Die Seifenindustrie, und zwar insbesondere die Zollfreiheit genießende englische, genoß im Jahre 1899 sehr billige Rohmaterialpreise, die aber allmählich weit höheren Notierungen Platz machten, welchen die für das Endfabrikat erzielten Preise nicht nachkamen. Daher gingen die höheren Rohmaterialpreise zum großen Teile auf Kosten des Fabrikationsgewinnes, namentlich im Jahre 1902. Seither ist aber wieder ein beträchtlicher Preisrückgang bei den Rohmaterialien eingetreten, indem z. B. der Londoner Preis für australisches Hammelfett von 38 £ pro *t* im Mai 1902 auf 13 £ Mitte Mai laufenden Jahres und für Kottonöl von 28 £ pro *t* (fast so viel wie Olivenöl) auf 10 £ herabsank. Der ähnliche Materialien verarbeitenden Margarineindustrie kommt dieser Preisrückgang gleichfalls zu statten.

Die Chlorkalkindustrie. Die Verhältnisse der Chlorkalkindustrie haben zwei bekannten englischen Chemikern Anlaß zu einer auch in handelspolitischer Beziehung bemerkenswerten Diskussion Anlaß geboten. Mr. Mond (Erfinder des nach ihm genannten brennbaren Mond-Gases) führte aus, daß die relative Rückständigkeit der Engländer in der chemischen Industrie gegenüber Deutschland nicht auf die Verschiedenheit der Zollsysteme beider Länder, sondern auf die allzu zögernde Aufnahme neuer Fabrikationsmethoden durch die englischen Fabrikanten zurückzuführen sei. So sei es z. B. nicht einzusehen, warum Chlorkalk in England nicht ebenso billig hergestellt werden könne wie in Deutschland, zumal in England durch Verwendung von Gaskraft (Mond meint hiemit sein in der Nähe von Kohlengruben aus Kohlen produziertes, in meilenlangen Röhrenleitungen bequem transportierbares, brennbares Mond-Gas), Elektrizität ebenso billig wie fast überall anders durch Wasserfälle erzeugt werden könnte.

Demgegenüber betonte Ivan Levinstein (Manchester), daß die chemische Industrie Englands weder durch technische, noch durch kommerzielle Ausbildung befähigt werden könne, die hohen Mauern der Schutzzölle des Auslandes zu übersteigen, was gerade durch die beständige Abnahme der englischen Ausfuhr in Chlorkalk und Ätznatron erwiesen werde. So gehe in dem wichtigsten Absatzgebiete für Chlorkalk, in den Vereinigten Staaten, die Einfuhr von Chlorkalk beständig zurück. In Rußland seien die Chlorkalkpreise infolge rascher Zunahme der inländischen Produktion bei beschränkter Aufnahmsfähigkeit des inneren Marktes von Rubel 2·25 loco Petersburg im Jahre 1901 auf Rubel 1·40 im Jahre 1902 gesunken, während der Chlorkalkimport des Landes im Jahre 1902 nur mehr 88.000 Pud betrug. Neuerer Zeit sei auch noch Japan in die Reihe der Chlorkalk exportierenden Staaten getreten, indem es hievon im Jahre 1903 4278 *q* zur Ausfuhr brachte (Deutschlands Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr von Chlorkalk betrug freilich im Jahre 1903 270.450 *q*). In Italien gewinne die Herstellung von Chlorkalk auf elektrolytischem Wege immer mehr an Ausdehnung.

Italienische Harzgewinnung. Ein nordamerikanischer Konsularbericht macht auf die Aussichten aufmerksam, die sich für einen Unternehmer aus der Ausnützung der großen Lärchenbestände Kalabriens zur Gewinnung ihres in der Firnisproduktion verwendbaren Harzes ergeben. Italien importiert große Mengen von Harz, Kolofon und Firnissen.

Die nordamerikanische Rübenzuckerproduktion. Das Oberste Gericht des Staates Minnesota erklärte im April laufenden Jahres das Gesetz betreffend die Gewährung von Prämien für die Produktion von Rübenzucker für unkonstitutionell.

Die im Jahre 1898 errichtete Rübenzuckerfabrik in Binghampton (im Staate New-York) wird gegenwärtig abgebrochen, da die umwohnenden Farmer, entmutigt durch die Mißerfolge der letzten Jahre, nicht mehr zu bewegen sind, genügend Rüben anzubauen. Die Maschinen werden nach Blackfoot (im Staate Idaho), geschafft, wo die kürzlich mit einem Kapitale von 700.000 $ gebildete Snake River Valley Sugar Comp. mit der Errichtung einer neuen Fabrik beschäftigt ist. Ebenso wurde die Rübenzuckerfabrik in Kalamazoo (im Staate Michigan) infolge mangelnder Neigung der Farmer für den Anbau von Rüben aufgegeben. Die dortigen Maschinen wurden von der Chippewa Falls Sugar Comp., die gleichfalls über ein Kapital von 700.000 $ verfügt, angekauft, um in der im Bau befindlichen Fabrik zu Chippewa Falls (im Staate Wisconsin) benützt zu werden.

Auf der Mitte April laufenden Jahres in Washington abgehaltenen Jahresversammlung der American Beet Sugar Association hielt der Ackerbauminister Wilson eine Ansprache, in welcher er auch auf die Notwendigkeit hinwies, eigene Rübensamen in den Vereinigten Staaten zu züchten, da der aus Europa bezogene Artikel nicht durchaus prima Qualität sei. Die besten Bedingungen hiefür würden die Küstenländer des Stillen Ozeans sowie die im Westen zwischen den Gebirgen liegenden Staaten bieten. Der Sekretär der Gesellschaft, T. G. Palmer, sprach gegen die Aufhebung des Einfuhrzolles für den aus den Philippinen nach der Union gebrachten Zucker.

Die Regierung des kanadischen Staates Ontario beschloß, die der Rübenzuckerindustrie gewährte Unterstützung um zwei Jahre zu verlängern. Die seinerzeit für diesen Zweck bewilligte Summe von 225.000 $ soll um 150.000 $ erhöht werden, und die den Fabriken zu gewährende Prämie von 0·5 $ für 100 lbs. soll ihnen für fünf Jahre vom Beginne ihrer Tätigkeit an zu gute kommen.

Aluminium in der Textilmaschinerie. In Frankreich wendet man seit einiger Zeit der Verwendung von Aluminium in der Textilmaschinerie steigende Aufmerksamkeit zu. Die beim Spinnen, Färben in der Seidenweberei etc. benützten hölzernen Spulen sind mit mancherlei Nachteilen verknüpft: Sie ziehen Feuchtigkeit an und leiden unter Temperaturveränderungen, was insbesondere in der feuchtwarmen Atmospäre der Spinnereien zu unregelmäßigen Bewegungen der Spulen führt, wodurch die Schnelligkeit abnimmt, bisweilen auch Fäden reißen und Material- sowie Zeitverluste eintreten. Dagegen bleiben Aluminiumspulen in allen Temperaturen und Feuchtigkeitsgraden unverändert, sind verhältnismäßig leicht (fünf Aluminiumspulen wiegen gerade soviel wie zwei hölzerne), ermöglichen einen beschleunigteren Gang, oder bei gleicher Schnelligkeit eine verminderte Leistung der Maschinen und schließlich kommt auch der Transport der Maschinen mit Aluminiumspulen billiger zu stehen. Mehrere französische Textilfirmen überzeugten sich bereits durch eigene Versuche von den Vorteilen des Aluminiums.

Sisalhanf im südlichen Rhodesia. Das Londoner Imperial Institute beurteilte Proben von Sisalhanf, die ihm aus dem südlichen Rhodesia zugesandt wurden, sehr günstig. Die von einer Art Agave gewonnenen Muster stellten sich als biegsame, feine, wohl gereinigte, ziemlich starke Fasern von guter Färbung und einer Durchschnittslänge von 33 englischen Zoll dar. Sie wurden von einem Makler als mehr dem Mauritius-Hanf als dem Sisalhanf ähnlich bezeichnet und mit 32—34 £ pro *t* bewertet; der hauptsächlich in Yukalan gewonnene Sisalhanf lieferte dort im Jahre 1901/1902 (beendet 30. Juni 1902) eine Ernte von 564.308 Ballen (90.005 *t*) im Werte von 2·62 Millionen Pfund Sterling bei einem Durchschnittswerte von ca. 29 £ pro *t*.

Digitized by Google

Technische Neuerungen.

Gewinnung von Leim und Gelatine aus Knochen. Nachfolgende neue Methode, Leim und Gelatine aus Knochen zu gewinnen, wird von H. Hilbert in Heufeld in Oberbayern (nordamerikanisches Patent Nr. 757.658) angegeben. Man mahlt die Knochen zu einem groben Pulver und unterwirft das in Wasser suspendierte gemahlene Material der gleichzeitigen Einwirkung von Salzsäure und schwefliger Säure. Danach wäscht man das so behandelte Material und erhitzt es schließlich unter kräftigem Umrühren mit Wasser, um die Gelatine oder den Leim aufzulösen.

Brikettierung von Steinsalz. Von überseeischen Gebieten wurde schon bisher geformtes, brikettiertes Steinsalz vielfach verlangt, war aber auf einfache, billige Weise nicht herstellbar. Nach einer Erfindung von Th. Neimke in Leopoldshall-Staßfurt (deutsches Patent Nr. 151.131) vermischt man zu diesem Zwecke gemahlenes Steinsalz, das erheblich billiger ist, als das sogenannte Siedesalz, nachdem es mit Wasser oder Salzlösung angefeuchtet wurde, mit 0·75—1 Prozent Magnesia (MgO). Aus diesem Gemische werden durch Pressen Formstücke hergestellt, die bei 80—100° getrocknet werden. Infolge des Magnesiazusatzes ist zum Pressen der Masse nur ein verhältnismäßig schwacher Druck nötig, während die Formstücke dennoch eine bedeutende Härte erlangen und gegen Luftfeuchtigkeit sehr beständig sind. Es wäre zu erwähnen, daß Frankreich ähnliche Briketts für den Export nach überseeischen Ländern, insbesondere nach Französisch-Guyana, schon lange herstellt.

Eine neue Salbengrundlage. Professor Liebreich, der das Lanolin in die Therapie eingeführt hat, schlug kürzlich eine neue Salbengrundlage namens Fetron an Stelle von Vaselin, beziehungsweise Unguentum Paraffini vor, welch letzteres zwar eine gute Decksalbe ist, aber keine resorptiven Eigenschaften besitzt. Fetron, eine Mischung aus feinstem, gelben Vaselin und reinem Stearinsäureanilid, vereinigt beide Eigenschaften. Es wird von einer chemischen Fabrik in Hemelingen (Provinz Hannover) in den Handel gebracht. Es ist von gelber Farbe, schmilzt bei 68°, mischt sich mit allen Arzneikörpern, soll nie ranzig werden und die mit ihm hergestellten Arzneisalbenmischungen sollen von unbegrenzter Haltbarkeit sein.

Sozialpolitisches.

Die Kolonisten der Dobrudscha. Auf den Domänen des rumänischen Staates in der Dobrudscha wurden 1850 Kriegsveteranen angesiedelt, davon 1650 an der bulgarischen Grenze im Distrikt Constantza und ca. 200 im Distrikt Tultscha. Es sollen ferner nach einem Plane des Domänenministeriums acht Dörfer für Veteranen im Distrikte Constanza und vier im Distrikte Tultscha gegründet werden. Aus staatlichen Baumschulen werden die Veteranen im Herbste laufenden Jahres 300.000 junge Obstbäume erhalten.

Bücher-Anzeigen.

Dr. Paul Leonhard Heubner, Der Musterlagerverkehr der Leipziger Messen. Tübingen, H. Laupsche Buchhandlung. (Sonderabdruck des Ergänzungsheftes XI zur »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft«.) Während mit der Entwicklung der Verkehrswege im XIX. Jahrhundert fast sämtliche großen Märkte Zentral- und Westeuropas ihre Bedeutung verloren haben, ist der Leipziger Messe ein Gutteil ihrer alten Bedeutung vornehmlich dadurch gewahrt geblieben, daß an ihr in einer Reihe von Waren eine neue Handelsart in Aufnahme gekommen ist. Man bringt in diesen Artikeln an Stelle der umzusetzenden effektiven Warenmengen, wie es dem alten Charakter des Marktverkehrs entsprechen würde, nur Muster nach Leipzig, auf Grund deren Lieferungsgeschäfte geschlossen werden. Diesen Musterlagerverkehr der Leipziger Messen behandelt das Buch, indem es seine Entstehung, Entwicklung und Bedeutung schildert und im letzten Kapitel die Vorteile, die die Beteiligung an dieser Meßhandelsart sowohl für Verkäufer als Käufer bietet, besonders hervorhebt. Der Verfasser verfällt da ein wenig in eine Agitation zu gunsten des Leipziger Musterlagerverkehrs, was allerdings bei seiner Stellung als Sekretär der dortigen Handelskammer begreiflich erscheint. Anderseits bot ihm aber auch diese Stellung die Möglichkeit, bei seiner Arbeit aus dem Vollen zu schöpfen und eine sehr gründliche Leistung zu bieten. *Hell.*

Holzinger, Lehrbuch der politischen Arithmetik. Dritte Auflage. Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig. Dieses Lehrbuch, welches diejenigen Teile der politischen Arithmetik umfaßt, die in der letzten Klasse der österreichischen Handelsakademien gelehrt werden sollen, ist nunmehr in dritter unveränderter Auflage nach dem Tode des Verfassers von der Verlagsbuchhandlung herausgegeben worden, woraus wohl allein ein entsprechendes Urteil über die Verwendbarkeit dieses Lehrbuches entnommen werden kann. Dasselbe stellt sich als die kürzeste Anleitung zur Einführung in die genannte Materie dar, und zeichnet sich insbesondere durch kurze und klare Darstellung, gut gewählte Beispiele sowie seine Verwendbarkeit beim Unterricht infolge des methodischen Aufbaues aus. Das Lehrbuch behandelt die einfache Zinsrechnung, die Zinseszins- und Zeitrentenrechnung, Anlehenskurs und Konstruktion von Amortisationsplänen sowie Lotterieanlehensplänen, die Wahrscheinlichkeits- und Leibrentenrechnung, die Kapitalsversicherung und endlich die Verbindungsrenten. Im Anhang finden sich eine Reihe von Tabellen für die Auf- und Abzinsung, Mortalitätstafeln, Grundtafeln zur Berechnung der Leibrenten sowie der Verbindungsrenten. Das Lehrbuch erweist sich auch für den Selbstunterricht durch seine einfachen und leicht verständlichen Erklärungen wie auch durch den geringen Umfang als ein sehr geeigneter Behelf.

Professor **Ernst Pfohl,** Correspondance et conversation françaises. Ein Leitfaden der französischen Handelskorrespondenz. Zum Gebrauche an Handelsschulen und Handelsakademien. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. Das Lehrbuch behandelt nur die Handelskorrespondenz, was aus dem Titel nicht hervorgeht, im allgemeinen recht gut. Die Beispiele sind mit Ausnahme einzelner gut gewählt. Das überseeische Geschäft auf Seite 24 erscheint allerdings ohne die wünschenswerte Einführung viel zu früh aufgenommen, denn das volle Verständnis desselben bedingt weitergehende Kenntnisse, als sie durch die vorhergehenden Kapitel erlangt werden konnten. Die Geschäftsfälle sind jedoch ebenso wie die den Modellen beigegebenen Varianten wohl geeignet, die Schüler mit den geläufigsten Ausdrücken und Redewendungen der französischen Handelskorrespondenz bekannt zu machen. Einige Verstöße gegen die Grammatik und Druckfehler hätten bei nochmaliger Revision allerdings leicht vermieden werden können. Auch sind die Höflichkeitsformeln am Ende der Briefe nicht immer im richtigen Tone abgefaßt; Kunden pflegen ihren Lieferanten gegenüber gewöhnlich nicht so übertriebene Höflichkeit an den Tag zu legen. Der zweite Teil des Buches umfaßt eine Répétition de la grammaire und Konversation. Er unterscheidet sich wenig von anderen derartigen Kompilationen. Zur Erlangung einer größeren Übung sind Geläufigkeitsübungen angereiht. Die Konversationsbeispiele behandeln den menschlichen Körper, Kleidung, Mahlzeiten, Wohnung, Stadt und Land, die Jahreszeiten, Vergnügungen, die Gewerbe und Frankreich. Man muß anerkennen, daß auch dieser Teil gründlich bearbeitet erscheint.

Professor **Ernst Pfohl,** Correspondance commerciale, derselbe Verlag. Dieses Buch ist der erste Teil des vorhergehend besprochenen Buches ohne Grammatik und Konversation, weshalb auf vorstehende Ausführungen verwiesen werden kann.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Bulgarien. (Tuch und Leinwand.) Das bulgarische Kriegsministerium gibt bekannt, daß am 31. Mai l. J. alten Stils (13. Juni) in der Intendanzabteilung eine Offertverhandlung zur Lieferung von 150.000 *m* Tuch, 102.000 *m* Futterleinwand, 45.000 *m* Leinwand für Spitalshemden, 20.000 *m* Leinwand für Spitalsleintücher stattfindet. Die Superlizitation findet am 1. Juni laufenden Jahres statt. Die Kaution beträgt 5 Prozent. Die näheren Lieferungsbedingungen, das cahier des charges etc. können an allen Werktagen in der Intendanzabteilung des Kriegsministeriums eingesehen werden.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE. WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 9. JUNI 1904. [Nr. 23

INHALT.

Der internationale Kongreß der Baumwollindustriellen . . 265
Afrika als Baumwollproduktionsgebiet der Zukunft 267

Handels-Museum:
Sachverständigenbeiräte für die deutschen Konsulate 269

Zollgesetzgebung:
Deutsches Reich 269

Handelspolitisches:
Deutscher Stickereiveredlungsverkehr in Österreich 270
Änderungen bei den Zollzahlungen in Griechenland 270
Indische Zuschlagszölle für Zucker 270
Die Kriegs-, Zoll- und Steuerzuschläge in Japan 270
Die Erfolge des kanadischen Vorzugstarifes . . 270
Zollbefreiungen in Panama 270

Kartellwesen:
Der italienische Zuckertrust 270
Die Standard Oil Co. in Italien und England . . 270

Handel:
Winke für den Papierexport 271
Österreichische Artikel im südlichen Armenien . . . 271
Zum Handel mit Ceylon . 271
Triestiner Teeversendungen nach Tripolis 272
Überseeischer Export von Maschinen und sonstigen Bedarfsartikeln für Zuckerfabriken 272
Das Leinenwarengeschäft in Belfast 272
Absatz von Konserven in Italien 272
Französisches Kapital in Rußland 272
Die Handelsumsätze der großen europäischen Häfen 272
Kaffeeuntersuchungen in Bulgarien 272
Warenbezeichnungen für den französischen Krawattenimport 272
Spanisch - argentinische Handels- und Bankverbindungen 272
Zur Geschäftslage in China 273
Der türkische Eierexport . 273
Der wirtschaftliche Aufschwung Japans 273
Marokkanische Währungsverhältnisse 273
Elektrische Glühlampen in Neusüdwales 273
Kapitalsanlagen in Mexiko 274
Jutesäcke im zentralen China 274

Österr.-ungar. Handelskammern:
Troppau 274

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Italienische Perlmutterfischerei und Perlmutterindustrie 275
Prämien für Errichtung eines Industrieunternehmens . 275
Verbot der Brauereisurrogate in Norddeutschland 275
Die Fabrikation des künstlichen Indigo 275
Baumwollkulturversuche in in den La Plata-Gebieten 275
Die Naphthaleitung Rybinsk—Petersburg . . . 276
Fischerei im westlichen Rußland 276
Granaten in Südafrika . 276
Zinnproduktion im nördlichen Queensland . . . 276

Technische Neuerungen:
Ein Ersatz für Roßhaar und ähnliche Füllmaterialien 276
Unterseeische drahtlose Telephonie 276
Durchsichtige Stickereischablonen aus Zelluloid 276

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Direkte deutsche Kabellinien nach Amerika . . 276
Griechisch-ägyptischer Verkehr 276
Englische Postdampferverträge 276

Bücheranzeigen 276

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

DER INTERNATIONALE KONGRESS DER BAUMWOLLINDUSTRIELLEN.

I.

»Amerikanische Gefahr« ist ein wirtschaftspolitisches Schlagwort geworden, hinter dem — wie bei jedem Schlagwort — Wahres und Übertriebenes steckt. Das »Land der unbegrenzten Möglichkeiten« ist hinsichtlich seiner enormen technischen Entwicklung und seiner wirtschaftlichen Expansion zum Gegenstand eines literarischen Untersuchungsobjektes geworden, wie selten ein anderes Wirtschaftsgebiet. Industrielle Kommissionen, Politiker, Minister und Gelehrte besuchen die Vereinigten Staaten, um zu prüfen, welche Bedingungen vorhanden gewesen sind, und welche Ursachen als treibende Kräfte gewirkt haben, diese staunenswerte Entwicklung zu zeitigen. Nur die Amerikaner selber geben sich wenig mit derartigen theoretischen Erwägungen und Untersuchungen ab; sie sehen die bestehenden Zustände als etwas Gegebenes an und trachten nur allein darnach, die von den europäischen Kulturvölkern mit großer Mühe und oft erst nach jahrhundertelanger Entwicklung herausgebildete Technik für sich anzuwenden und zu verbessern, um den wirtschaftlichen Kampf mit ihren westlichen Konkurrenten so entschieden und so erfolgreich als möglich durchzuführen. Unter »amerikanischer Gefahr« versteht man gemeinhin die Verdrängung europäischer Erzeugnisse auf dem Weltmarkte durch amerikanische Waren und in manchen Branchen (namentlich Werkzeugmaschinenbau etc.) das Eindringen amerikanischer Erzeugnisse in die mitteleuropäischen Länder, deren Versorgung mit solchen Waren bisher unbestrittenes Vorrecht der betreffenden Völker selbst war.

Für die kontinentale Baumwollindustrie hat die »amerikanische Gefahr« indessen eine ganz andere Bedeutung. Gewiß empfinden es die Baumwollindustriellen des Kontinents sehr unangenehm, daß die amerikanischen Erzeugnisse mehr und mehr den ostasiatischen Markt beherrschen, daß sie in Südamerika eindringen und daß der Absatzmarkt in den Vereinigten Staaten für eine große Reihe von Branchen bedeutungslos geworden ist. Aber unangenehmer noch als dies wird die absolute Abhängigkeit der Baumwollindustrien empfunden hinsichtlich der Deckung ihres Bedarfs an Rohbaumwolle von der nordamerikanischen Union. Die Welternte von Baumwolle beträgt jährlich etwa 16 Millionen Ballen zu je 500 engl. Pfund; davon entfallen auf die Vereinigten Staaten nicht weniger als 11 Millionen Ballen, auf Indien 3 Millionen und auf Ägypten und auf alle anderen Länder nur je 1 Million Ballen. Also unbeschränkte Vorherrschaft der Amerikaner!

Diese Herrschaft ist um so empfindlicher, weil die in Indien und in den anderen Ländern außer Ägypten geerntete Baumwolle zum größten Teil von diesen Ländern selbst verbraucht wird und nicht allzuviel der kontinentalen Baumwollindustrie zugeführt werden kann. Diese Vorherrschaft ist um so drückender geworden, weil die Baumwollindustrie der Vereinigten Staaten ganz »amerikanisch« sich entwickelt hat, die Betriebe pilzartig emporgeschossen sind und einen immer wachsenden Teil der Baumwollernte der Vereinigten Staaten für sich selbst verbrauchen. In den nördlichen Distrikten der Union betrugen

Digitized by Google

	Spindeln	Baumwollverbrauch Ballen
1879/1880	10,950.000	1.375.000
1901/1902	15,150.000	1,996.000

In den südlichen Territorien dagegen gestaltete sich die Entwicklung in folgender Weise:

	Spindeln	Baumwollverbrauch Ballen
1879/1880	561.300	188.748
1901/1902	6,408.974	1,912.000

Endlich — last not least — ist jene Herrschaft unerträglich geworden, weil sie von einzelnen Personen mißbraucht wird, die durch Spekulation und durch Zuhilfenahme von Kapitalkonzentrationen rücksichts- und schrankenlos zu Alleinherrschern über den Weltmarkt von »King cotton« sich machen wollen. Freilich immer noch bisher hat sich gezeigt, daß im »Lande der unbegrenzten Möglichkeiten« diese Spekulationswut doch noch ihre Grenze erreicht hat, über kurz oder lang umschlug, so daß die Preismacher und ihre Hintermänner vom Markte vertrieben wurden, um allerdings vielfach in einer nächsten Saison schon wieder an der »Arbeit« zu sein.

Alle diese Momente und Entwicklungsvorgänge, die wir im einzelnen hier nicht behandeln können, wirkten zusammen, um für die internationale Baumwollindustrie — auch für die amerikanische — seit fast zwei Jahren tatsächliche Notzustände zu schaffen. Die Baumwollindustrie ist eine ausgesprochene Massenwarenindustrie. Für sie sind wohlfeile Rohstoffpreise Vorbedingung eines flotten Geschäftsganges, der vollen Ausnutzung aller Produktionsmittel, der Erhaltung der eingearbeiteten Hilfskräfte und der Möglichkeit, niedrige Warenpreise stellen zu können, um so den breiten Schichten der Bevölkerung den Massenverbrauch zu erleichtern. Aber um vieles schlimmer noch als hohe Rohstoffpreise sind unsichere, stets schwankende Preise. Sie gestatten keine genaue Kalkulation und halten darum den Kleinverkäufer, den Grossisten, den Webwarenfabrikanten und den Spinner ab, sich langsichtig einzudecken. Die Geschäftsdispositionen vom kleinsten Detaileur baumwollner Waren bis hinauf zu den Riesenbetrieben geraten dadurch ins Stocken.

Am stärksten durch die Baumwollkrise der letzten beiden Jahre sind die englische und die amerikanische Baumwollindustrie getroffen worden. Die deutsche relativ weit weniger; als im Dezember 1903 von England die Anregung zu einer internationalen Verkürzung der Arbeitszeit ausging, war es den Spinnerverbänden Deutschlands einfach unmöglich, ihr Folge zu leisten, weil sie auf ein halbes Jahr hinaus mit Aufträgen voll gedeckt waren. Auch im gegenwärtigen Augenblick ist die deutsche Baumwollspinnerei auf eine Reihe von Monaten hin gut mit Aufträgen versorgt. Die englische Spinnerei führte indessen, als der Preis der Baumwolle auf 9 d stieg, mit großer Entschiedenheit eine Produktionseinschränkung von wöchentlich 16 Arbeitsstunden durch. Auch die Vereinigten Staaten, Frankreich und Belgien gingen zu Einschränkungen über. Alle zusammen bewirkten eine wesentliche Beschränkung des Baumwollverbrauches und trugen mit zum Sturze des Spekulanten Sully im März dieses Jahres bei. Dieser Erfolg war freilich mit Opfern erkauft, deren öftere Wiederholung selbst über die Kräfte der englischen Baumwollindustrie gehen würde. Mr. Macara, Präsident der Federation of Master Cotton Spinners Associations in Manchester schätzt den Lohnverlust der englischen Arbeiter im Jahre 1903 auf 50 Millionen Franken, auf weitere 50 Millionen Franken den Lohnausfall in verwandten Industriegruppen und den Verlust an Unternehmergewinn.

Es ist erklärlich, daß solche Schädigungen — die in anderen Ländern, welche gleichfalls eine weitgehende Einschränkung geübt haben, in relativ ähnlicher Weise zutage traten — den Gedanken für eine internationale Verständigung nahe legten, wie weitere Ausschreitungen der Spekulation auf dem Baumwollmarkte zu begegnen sei. Diesen Gedanken hatten zwar die belgischen Baumwollindustriellen angeregt, die Initiative zu seiner Ausführung war aber von den englischen Spinnern ergriffen und die Vorbereitungen von diesen gemeinsam mit den schweizerischen erfolgt. So kam der Kongreß in Zürich am 23. bis 27. Mai zu stande. Über ihn haben die Tageszeitungen berichtet; es ließ freilich die Berichterstattung vielfach zu wünschen übrig. Namentlich deutsche Preßvertreter klagen über zu geringe Berücksichtigung der deutschen Presse auf dem Kongresse selbst. Auffällig ist allerdings, daß selbst die größten deutschen Zeitungen sich in der Hauptsache mit der Wiedergabe der offiziellen Berichte begnügten, während englische und französische Blätter und namentlich auch einzelne österreichische sehr ausführlich zu diesem unbedingt bemerkenswerten Kongreß Stellung nahmen. Auf der Tagesordnung des Kongresses standen die Fragen des Baumwollanbaues in den Kolonien der einzelnen Länder, des Baumwollterminhandels und der Baumwollcorner sowie die Organisation der Baumwollspinner und -fabrikanten. Es erübrigt sich für uns, hier auf Einzelheiten einzugehen,[1]) es sei nur bemerkt, daß der Kongreß von 59 Delegierten als Vertretern von neun Nationen besucht war, und zwar von Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Rußland und der Schweiz. Die Baumwollindustriellen Polens hatten ihre Sympathie durch ein Schreiben an den Verein der Baumwollspinner Österreichs ausgedrückt. Die Vereinigten Staaten von Amerika waren nicht vertreten; die dortigen Vereinigungen waren zwar eingeladen gewesen, hatten aber abgelehnt. Damit war allerdings nach gewissen Richtungen der Erfolg der Verhandlungen von vornherein in Frage gestellt, denn ohne Mitunterstützung gemeinsamer Beschlüsse auch seitens der nordamerikanischen Baumwollindustrie wird unbedingt Erfolgreiches nicht zu erreichen sein.

Im gegenwärtigen Augenblick ein abschließendes Urteil über diese Tagung internationaler Baumwollindustrieller fällen zu wollen, wäre voreilig. Es ist unbedingt bemerkenswert, und wirft ein deutliches Schlaglicht auf die tatsächliche Lage, daß es überhaupt möglich war, eine solche Zusammenkunft auf dem Weltmarkte scharf mit einander konkurrierender Industrievertreter zu

[1]) Wir beschränken uns darauf, nachstehend den offiziellen Wortlaut der gefaßten Resolutionen zu geben:

Resolution betreffend Schaffung einer internationalen Vereinigung: Der erste internationale Kongreß der Baumwollindustrie beschließt, daß das mit der Führung dieses Kongresses betraute Komitee, bestehend aus den Herren John Syz (Zürich), C. W. Macara (Manchester), Kommerzienrat F. Groß (Augsburg), G. Motte (Roubaix), Baron Cantoni (Mailand), Jean de Hemptinne (Belgien), Artur Kuffler (Wien), Rud. Prowe (Moskau) und H. P. Paveira (Lissabon) den Bericht über den Verlauf des Kongresses verfasse und alle jene Schritte unternehme, die es für die Gründung einer dauernden internationalen Vereinigung für geboten erachtet. Die vom Kongreß wärmstens empfohlene Vereinigung ist berufen, über die gemeinsamen Interessen der Baumwollindustrie zu wachen und den bestehenden Vereinen der Baumwollindustriellen aller Länder solche Aktionen vorzuschlagen, die geeignet sind, die Industrie vor gemeinsamer Gefahr zu schützen. Das gewählte Komitee ist berechtigt, sich durch je einen Delegierten aus solchen Industriestaaten zu verstärken, die am heutigen Kongreß nicht vertreten sind.

Resolution betreffend Baumwollversorgung und Baumwollkulturen: Der erste internationale Kongreß der Baumwollindustriellen gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß die große Preissteigerung der Baumwolle eine ungeheuere Belastung aller Verbraucher dieses Rohstoffes bildet, und fordert daher das von ihm zur Wahrung der Interessen der Baumwollindustrie gewählte Komitee auf, es möge allen hier vertretenen Vereinigungen, den verwandten Industrien, der Bevölkerung im allgemeinen und den Regierungen aller europäischen Industriestaaten die unbedingte Notwendigkeit einer größeren Baumwollversorgung vor Augen führen und deren Sympathien und werktätige Unterstützung für alle mit Aussicht auf Erfolg wo auch immer unternommenen Bestrebungen zur Ausdehnung des Baumwollbaues wachzurufen versuchen, da der Kongreß der festen Überzeugung ist, daß die Vermehrung der Rohstoffversorgung für die Erhaltung der Baumwollindustrie, von der das wirtschaftliche Gedeihen der Staaten Europas in so hohem Grade abhängt, unerläßlich ist. Der Kongreß spricht gleichzeitig seine dankbare Anerkennung denjenigen Regierungen und Institutionen aus, die dem Baumwollbau in den Kolonien ihrer Länder bereits Förderung haben angedeihen lassen.

Resolution betreffend Terminspekulation: Nach eingehender Beratung der durch die Terminspekulation in Baumwolle geschaffenen Lage beschließt der erste internationale Kongreß der Baumwollindustriellen, das von ihm gewählte Komitee möge die Aufmerksamkeit der Verbände der Baumwollbörse zu New-York, New Orleans, Liverpool und Alexandrien auf die großen Übelstände lenken, die durch die enorme Baumwollspekulation hervorgerufen werden, und diese Börsen auffordern, dahin zu wirken, daß Personen, die weder als Pflanzer, Händler, Spinner oder Weber am Baumwollhandel interessiert sind, verhindert werden, zum Schaden aller beteiligten Industrien ihre Manipulationen im Markte auszuführen. Das Komitee möge auch die Hilfe der Regierungen aller Länder in dieser Frage anrufen und überhaupt alle Schritte unternehmen, die geeignet sind, in dieser hochbedeutsamen Angelegenheit Abhilfe zu schaffen.

Digitized by Google

stande zu bringen. Mit großen Hoffnungen sind viele Delegierte überhaupt nicht nach Zürich gegangen; bei manchen werden die Zweifel über die praktische Durchführbarkeit eines internationalen Vorgehens und namentlich der gefaßten Beschlüsse nicht beseitigt sein. Praktische Erfolge konnten überhaupt nicht durch diese erste Beratung herbeigeführt werden. Ehe man nicht die Vorschläge in dem engeren Kreise der nationalen Vereinigungen erwogen haben wird, diese Vereinigungen dazu Stellung genommen und die Unterstützung ihrer Einzelmitglieder sich gesichert haben werden, wird an einen Versuch der Durchführung nicht gedacht werden können.

Der wichtigste Beratungsgegenstand war entschieden die Schaffung einer internationalen Organisation. Die Behandlung der Frage des Baumwollanbaues in den Kolonien der auf dem Kongreß vertretenen Länder besaß zwar akuteres Interesse und ich lege dieser Frage die allergrößte Bedeutung für die einzelnen Nationen bei. Aber so lange eben nicht eine internationale Instanz geschaffen sein wird, in der die Vereinigungen der Baumwollspinner der einzelnen Länder vertreten sind, wird ein einheitliches und gemeinsames Vorgehen im Anbau von Baumwolle doch nicht erreicht werden. Gewiß können schon jetzt bei den Kulturversuchen erworbene Erfahrungen und die Veröffentlichungen der in dieser Richtung tätigen Organe und Komitees ausgetauscht werden; aber ein planvolles und erschöpfendes Zusammenarbeiten ist damit absolut noch nicht gegeben. Ist schon also für eine Förderung des Baumwollanbaues auf internationaler Grundlage — deren Schwierigkeiten und Bedenken gegen eine solche ich noch erwähnen werde — eine internationale Instanz der Spinner nötig, wievielmehr dann erst für eine Bekämpfung der skrupellosen Baumwollspekulation! Von Kommerzialrat Artur Kuffler, Vizepräsident des Vereins der Baumwollspinner Österreichs, ist sehr richtig auf den engen Zusammenhang der Organisationsfrage und der Frage einer Bekämpfung der Spekulation hingewiesen worden. Selbst bei Abschaffung des Terminhandels in allen Staaten — die wohl niemals erreicht werden wird — würde doch so viel Gelegenheit sein, den Baumwollmarkt zu beeinflussen, daß immer noch die bedenklichsten und willkürlichsten Preisschwankungen möglich wäre. Gerade deren Beseitigung oder doch wenigstens Milderung soll aber Zweck und Ziel der Verständigung sein. Der österreichische Delegierte will daher vor allen Dingen den Spinnern selbst einen Einfluß auf den Baumwollmarkt verschaffen. Er stellt in den Vordergrund: erstens, Gewinnung eines Einflusses auf die Gestaltung der Baumwollpreise etwa durch eine Einkaufszentrale; zweitens, Beschaffung von Informationen über die Baumwollernten und über die Vorgänge am Baumwollmarkt mit Umgehung der jetzigen Quellen, welche dem Nachrichtendienste gewidmet sind. Es leuchtet ein, daß hierzu natürlich eine internationale Organisation unbedingte Voraussetzung ist.

Die Niedersetzung des mit der Führung des Kongresses betrauten Komitees ist als Anfang zur Herausbildung einer solchen Organisation zu betrachten. Dieses Komitee soll neben Fertigstellung des Berichtes über die Tagung Schritte zur Gründung einer dauernden internationalen Vereinigung tun. Ich muß offen gestehen, daß ich wenig Hoffnung auf das Zustandekommen und vor allen Dingen auf ein wirksames Arbeiten einer solchen Vereinigung habe. Dazu sind meines Erachtens die Baumwollspinner der einzelnen Länder selbst noch nicht einheitlich genug organisiert. Zwar gibt es in den größeren Staaten Vereinigungen, die zumeist wohl auch die Mehrheit der Spindeln dieser Länder umfassen. Aber selbst im Deutschen Reiche bestehen mehrere Organisationen der Baumwollspinner nebeneinander, die selbst in deutschen, internen Angelegenheiten bei weitem nicht immer zu einer Einigung gelangt sind. In anderen Staaten ist das Organisationsprinzip, welches von vielen Seiten auf dem Kongreß so entschieden vertreten worden ist, ja bei weitem noch nicht so durchgeführt, wie in Deutschland, Österreich oder Frankreich oder gar etwa wie in England. Mr. Macara konnte über große Erfolge in der Organisation der englichen Baumwollspinnerei und den Wert einer solchen berichten; er stand aber in dieser Hinsicht eben doch auch fast allein mit solchen Ergebnissen da. Wie ein Kartell durch Outsider, die nur einen mäßigen Prozentsatz der Gesamtproduktion darstellen, zu Falle gebracht werden kann, so kann schließlich auch die Nichtbeteiligung einzelner Länder oder eines großen Teils der Produktion einzelner Staaten an einer internationalen Spinnervereinigung im entscheidenden Augenblick Erfolge in Frage stellen. Eine solche Vereinigung wird aber vor allen Dingen dann schweren Stand haben, wenn die Spinner Nordamerikas sich fernhalten würden. Schon heute sind in den Vereinigten Staaten Kapitalkonzentrationen vorhanden, die fast 3 Millionen Ballen Baumwolle kontrollieren. Man wird damit rechnen müssen, daß einer internationalen Spinnermacht gegenüber die Großspekulanten gleichfalls sich rüsten und stärken werden. Will ferner auch eine internationale Vereinigung nicht gewisse bindende Verpflichtungen den nationalen Gruppen auferlegen, so werden gemeinsame Beschlüsse — sobald sie nur einigermaßen tiefeingreifender Natur sind — nur einen problematischen Wert besitzen. Die Produktions- und Konkurrenzbedingungen in den verschiedenen Ländern sind aber so unterschiedlich, daß ein gleicher Maßstab zur Schaffung solcher Verpflichtungen schon gar nicht gebraucht werden kann, ein gerechter aber schwer gefunden werden wird.

Hinsichtlich der Organisation möchte ich resümieren: Es ist ohne Zweifel, daß eine internationale Organisation zur Bekämpfung des ruinösen Spekulationstreibens am Baumwollmarkte unbedingt zu begrüßen wäre. Ich fürchte nur, daß die großen Verschiedenheiten in den nationalen Organisationen der Spinner und die in den verschiedenen Ländern stark abweichenden Produktionsverhältnisse keine Vereinigung werden zu stande kommen lassen, die mit Entschiedenheit ihre Beschlüsse in den einzelnen Spinnereien durchsetzen kann. Aber nur durch die Mithilfe der Einzelbetriebe kann eine Besserung erzielt werden, und nur dann, wenn alle einig zueinander stehen, kann der internationale Spekulationsmacht eine mächtige internationale Vereinigung der Verbraucher gegenübergestellt werden. Die weiteren Vorschläge des mit der Gründung dieser Vereinigung betrauten Komitees und die ersten Versuche, diese Vorschläge durchzuführen, werden zeigen, inwieweit doch die Not groß genug ist, alle zusammenzuführen.

Wir wollen in einem weiteren Aufsatz prüfen, ob die in Zürich gefaßten Resolutionen Aussicht auf Realisierung besitzen. *Dr. Kurt Kuntze.*

AFRIKA ALS BAUMWOLLPRODUKTIONS-GEBIET DER ZUKUNFT.

Alexandrien, 7. Mai 1904.

Die wilde Preisbewegung auf den amerikanischen Baumwollmärkten hat den europäischen Industriestaaten wieder deutlich die große Gefahr vor Augen geführt, welche darin liegt, daß sie bezüglich der Beschaffung eines der wichtigsten Rohstoffe in so außerordentlich hohen Grade auf ein einziges und in seiner Wirtschaftspolitik schwer berechenbares Land angewiesen sind. Zu der Welternte von 16 Millionen Ballen à 500 lbs. liefern die Vereinigten Staaten von Amerika allein 11 Millionen, Britisch-Indien 3, Ägypten 1 und die übrigen Länder zusammen ebenfalls nur 1 Million. Diese Gefahr steigert sich noch mit dem raschen Wachstum des Baumwollbedarfes, der von fachmännischer Seite in 5 Jahren auf 19 und in 10 Jahren auf etwa 23 Millionen Ballen geschätzt wird. Die europäischen Staaten wetteifern nun

darin, durch Förderung des Baumwollenbaues in anderen Produktionsgebieten, namentlich im eigenen Lande und in den Kolonien, diese Abhängigkeit wenigstens für die Zukunft einigermaßen zu mildern. In England hat sich unter werktätiger Mitwirkung der Spinner in Lancashire die British Cotton Growing Association gebildet, welche anfangs nur 100.000 £ beanspruchte, jetzt aber mit einem Kapital von 500.000 £ ausgestattet wird, Frankreich, Italien und Deutschland folgten diesem Beispiele, Spanien und Rußland haben legislativ eingegriffen u. s. w.

Bei diesen Bestrebungen handelt es sich hauptsächlich um folgende Maßnahmen:

1. Fachmännische Schulung von jungen Landwirten in der Baumwollkultur und Errichtung von Musterfarmen in den neuen Produktionsgebieten.

2. Einführung und Verteilung von guten Baumwollsamen daselbst.

3. Errichtung modern eingerichteter Egrenieranstalten.

4. Schaffung von Verkehrswegen im Anschluß an die großen Straßen des Weltverkehrs.

5. Einführung von billigen und geeigneten Arbeitskräften.

6. Zuweisung von Ländereien in den Kolonien und Steuerbefreiungen für dieselben.

7. Gewährung von Geldvorschüssen an die Baumwollpflanzer.

8. Gewährung von Produktionsprämien (Spanien), in besonderen Fällen (Rußland) auch Einführung von Schutzzöllen.

Bei diesen Bestrebungen steht Afrika im Vordergrunde des Interesses, wohl zunächst deshalb, weil die meisten großen europäischen Staaten Kolonien daselbst besitzen, dann aber auch, weil in Afrika günstige natürliche Vorbedingungen zu finden sind, wie dies die erst vor einigen Jahrzehnten eingeführte und seither die Hauptquelle des Wohlstandes gewordene ägyptische Baumwollkultur beweist. Auf Grund zahlreicher zerstreuter Mitteilungen läßt sich von dem im Zuge befindlichen Neuakquisitionen folgendes Bild entwerfen.

Ein ganz besonderes Augenmerk richten Regierung und Interessenten in England auf den ägyptischen Sudan, wo, wie es heißt, zwischen dem Blauen und Weißen Nil ein Baumwollproduktionsgebiet von etwa 2 Millionen Feddan (1 Feddan = 4200 m^2) geschaffen werden könnte. In Shendi (170 *km* unterhalb von Chartûm) wurde eine Versuchsfarm errichtet, welche mit den ägyptischen Baumwollsorten Ashmonni, Abbasi, Afifi und Janovitch, sowie einigen amerikanischen Baumwollsorten Versuche anstellte. Das beste Resultat ergaben Abbasi und Afifi, während die übrigen an Qualität verloren. Das Erträgnis war $4^1/_2$ Kantars (1 Kantar = 44·928 *kg*) pro Feddan für Afifi und $5-5^1/_2$ Kantars für Abbasi und Janovitch. Eine Berechnung des Leiters der Versuchsfarm zeigt, daß sich namentlich mit dem Ausbau der Eisenbahn Berber—Suâkin, welche bereits in Angriff genommen wurde und dem Sudan einen leichteren Zugang zum Roten Meere schaffen wird, der Baumwollanbau sehr gut rentieren würde. Bei dieser Berechnung ist zu beachten, daß die Frachtkosten für unegrenierte Baumwolle bis zur nächsten Egrenieranstalt in Beni-Suef eingestellt sind, welche sich im Falle der Errichtung einer Egrenieranstalt im Sudan selbst wesentlich billiger stellen würden. Ferner ist in der Vergleichstabelle für ägyptische Baumwolle nichts für die Bewässerung eingestellt, obwohl sich die Kosten derselben auf manchen Gründen auf 1 L. E. und mehr stellen. Die Ausgabe für Bewässerung im Sudan wird nach Ausbau der Bahn deshalb niedriger sein, weil dann das Petroleum zur Speisung der Motoren billiger wird. Die Berechnung ist nun folgende, pro Feddan:

	Ägypten	Sudan jetzt	Sudan nach Ausbau der Bahn Suâkin—Berber
	in P. T. (100 P. T. = 1 L. E. = 24·88 K)		
Kosten für Feldarbeit, Samen etc.	250	300	300
» » Bewässerung	—	300	200
» » Fracht zur Egrenieranstalt	—	350	150
» » Verzinsung, Amortisation etc.	500	50	50
Gesamtkosten	750	1000	700
Ertrag für 4 Kantars (à 290 P. T. für Baumwolle und Samen)	1160	1060	1060

Land in der Stromstrecke von Berber oder Dongola kostet etwa 2 L. E. pro Feddan, außerdem müssen etwa 3—4 L. E. für Reinigung, Bewässerungsanlagen u. s. w. aufgewendet werden. Eine größere Konsignation Baumwolle aus dem Sudan ist am 18. April d. J. von Tokar aus über Suâkin verfrachtet worden und auf dem Markte in Alexandrien erschienen.

Neuestens hat ein Amerikaner, Leigh Hunt, mit der Sudan-Regierung ein Abkommen getroffen, demzufolge derselbe ausgedehnte Ländereien mit Baumwolle bepflanzen wird. Eine Schwierigkeit liegt in der Beschaffung von Arbeitskräften. Das Land ist ziemlich entvölkert, da in den letzten Kriegen ungeheuer viel Menschenleben zu grunde gegangen sind, auch wissen die Sudanesen nach ihrer Befreiung aus der Sklaverei den Wert der freien Arbeit noch nicht zu schätzen; sie glauben ihre junge Freiheit am besten zu benützen, wenn sie, entsprechend ihren geringen Bedürfnissen, so wenig als möglich arbeiten. Leigh Hunt hat sich deshalb nach Amerika begeben und gedenkt von dort Neger nach dem Sudan einzuführen. Die Sudan-Regierung, beziehungsweise der englische Gouverneur sollen dem Plane nicht entgegenstehen. Im Juni d. J. soll bereits mit diesen Pflanzungen begonnen werden. Die Anflanzungszeit im Sudan ist nämlich nicht der Sommer, wie in Ägypten und in Amerika, sondern der Winter.

Eine von italienischen Baumwollindustriellen gebildete Gesellschaft in Mailand mit einem Kapital von $^1/_2$ Million Lire will den Baumwollanbau in der italienischen Kolonie am Roten Meere einführen. Die ersten Vorbereitungen zur Errichtung einer Versuchsfarm sind bereits getroffen worden.

Daß das britische Kolonialgebiet im Osten und Zentrum Afrikas ein für die Baumwollkultur geeignetes Land sei, war längst bekannt, war doch die Entsendung Livingstones deshalb erfolgt, um in der Zeit der Cotton famine neue Baumwollproduktionsgebiete zu suchen. Es mangelte aber an den nötigen Verkehrsmitteln. Durch die Schaffung einer Eisenbahn, welche Britisch-Zentralafrika und den Nyassasee über die Stromschnellen des Shiré, eines Nebenflusses des Zambesi, mit dem schiffbaren Unterlaufe des Zambesi verbindet, soll diesem Übelstande abgeholfen werden. Für die Saison 1904/05 sollen im Nyassaland 100.000 Acres unter Kultur genommen werden, für welche die englische Regierung einen Vorschuß von 30 sh. pro Acre, zusammen 150.000 £ gewähren will. Eine Schwierigkeit ergab sich in der Arbeiterfrage. Etwa 5000 Eingeborene waren von dem Shiréhochlande nach dem Transvaal überführt worden, wogegen die British Growing Association lebhaft protestierte.

Eine Konsignation Baumwolle von der Zambesi Industrial-Mission in Blantyre ist im März 1904 in Liverpool eingetroffen und wurde daselbst zu $8^5/_8$ d per lb. verkauft.

Im Uganda-Protektorat hat eine Firma 1500 Acres mit ägyptischem Samen bepflanzt und gedenkt das Areale auf 4000 Acres zu erweitern.

In Rhodesia sind in der Nähe der Stadt Salisbury im Jahre 1903 etwa 35 Acres mit ägyptischem Baumwollsamen bepflanzt worden, die ein gutes Resultat ergaben. Das Klima ist günstig, die Arbeitslöhne sind niedrig (für Männer 1 sh pro Tag ohne Verpflegung,

Digitized by Google

für Frauen und Kinder 6 d), an Arbeitern, namentlich an Frauen und Kindern für die Baumwollpflücke, ist kein Mangel, die Eisenbahngesellschaft Rhodesia Railways gewahrt alle Erleichterungen. Im Jahre 1904 sollen bereits 400 Acres mit Baumwolle bebaut werden.

In den deutschen Kolonien Afrikas ist die Baumwollkultur mit Unterstützung deutscher, zum Teil auch österreichischer Spinner durch das kolonialwirtschaftliche Komitee des deutschen Kolonialvereines in Anregung gebracht worden. Dasselbe hat jungen deutschen Landwirten Stipendien zum Besuche des Agricultural and Mechanical College of Texas gewährt, damit sie die daselbst gewonnenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen im Dienste der Kolonien verwerten. Am erfolgreichsten sind die Versuche in Togo gewesen, wo bereits etwa 50.000 Acres unter Kultur stehen und von wo auch ein kleiner Export stattfindet.

In Südafrika hat der schon in früherer Zeit versuchsweise durchgeführte Anbau günstige Resultate ergeben, indem in manchen Gegenden bis zu 200 lbs. egrenierte Baumwolle pro Acre gewonnen wurden, aber der Mangel an Arbeitskräften, der jetzt sogar die Einführung chinesischer Arbeiter für den Betrieb der Goldminen erheischte, läßt daselbst eine Ausdehnung vorläufig nicht erwarten.

Die englische Cotton Growing Association hat auch in Sierra Leone (bei Freetown), in Lagos, an der Goldküste und in Nigeria (Ibadan) versuchsweise Baumwolle angepflanzt. Das englische Kolonialamt hat infolgedessen einen Fachmann vom wissenschaftlichen Stabe des Imperial Institute in London entsendet, um die Sobobene an der Meeresküste und die am Niger gelegenen Distrikte zu prüfen und zu entscheiden, welches Areal herangezogen werden soll und welche Samen sich zur Verwendung empfehlen würden. Die von der Gesellschaft gesendeten Samen waren im August vorigen Jahres gepflanzt worden; die im Dezember gepflückte Baumwolle wurde von Lagos nach Manchester gesandt und dort in der Qualität als fairly good middling, mit gutem Stapel und guter Farbe, im Werte den mittleren Qualitäten von Texas-Baumwolle gleichkommend, erkannt. Die weitere Entwicklung hängt hauptsächlich von dem Ausbau der von Sierra Leone und Lagos landeinwärts gehenden Eisenbahn, von dem Bau einer Eisenbahn vom Unterlauf des Niger nordöstlich nach Kano, sowie von der Verbesserung der Landwege ab.

Angespornt durch das Beispiel der deutschen, englischen und französischen Industriellen haben auch die Genter Textilindustriellen die Bildung einer Gesellschaft zur Beförderung des Baumwollanbaues im Kongostaat ins Auge gefaßt. Auf Anordnung des Königs der Belgier ist ein höherer Beamter entsendet worden, um sich über die Verhältnisse an Ort und Stelle zu informieren.

In Frankreich hat es die anfangs 1903 gegründete Association Cotonnière Coloniale unternommen, den Baumwollanbau im französischen Sudan und in Dahomey zu propagieren. Baumwolle wird daselbst im Tale des Niger, zwischen Sompi und Kankan, dann in Dahomey zwischen Toffo und Tohauru gebaut. Die erstgenannte gleicht den guten indischen Sorten, die letztgenannte aber ist noch besser und kommt der langstapeligen ägyptischen Baumwolle nahe. Im Sudan wurden durch die genannte Association Egrenieranstalten in Kayes aufgestellt, in Dahomey hat eine private Firma eine Egrenieranstalt in Abomey errichtet. Eine Versuchsfarm befindet sich in Kulikoro, eine weitere wird im Laufe des Jahres 1904 in Französisch-Guinea ins Leben gerufen. Auch sind in der Gegend von Sikasso von der Association Samen unter die Eingeborenen verteilt worden. Am unteren Senegal sind aus privater Initiative ähnliche Anbauversuche unternommen worden. Im Herbst 1903 kam die erste Kolonialbaumwolle von Dahomey nach Hâvre (600 *kg*) und wurde daselbst zu 85 Franken pro 50 *kg* verkauft.

Auch das nichtägyptische Nordafrika würde sich für die Baumwollkultur eignen. In Algier waren durch Gesetz von 16. Oktober 1853 seitens Frankreichs Prämien ausgesetzt worden, und der durch sie gegebene Impuls wurde später durch den amerikanischen Sezessionskrieg vermehrt. Die Baumwollausfuhr hatte im Jahre 1866 850.000 *kg* erreicht, sank aber rasch wieder, so daß sie schon im Jahre 1876 nur noch 14.500 *kg* betrug. Seither ist die Baumwollkultur aufgegeben und auch noch nicht aufgenommen worden.

In Marokko wächst die Baumwolle wild, ein Beweis, daß sie dort gedeihen würde, aber die ungeordneten politischen Verhältnisse lassen vorläufig eine friedliche landwirtschaftliche Arbeit nicht zu.

In Tunis bestand in den Sechzigerjahren eine Gesellschaft zur Förderung des Baumwollanbaues, ohne jedoch bleibende Resultate zu hinterlassen.

*

Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß man von allen Seiten daran geht, speziell Afrika in ein größeres Baumwollproduktionsgebiet umzuwandeln.

Für Österreich ergeben sich daraus zwei wichtige Gesichtspunkte. Es mußten seinerzeit Anstrengungen unternommen werden, um die aus Afrika zu erwartenden Baumwollbezüge soweit als möglich über Triest zu lenken. Ferner sollte die österreichische Industrie rechtzeitig darauf bedacht sein, auch ihrerseits ein Baumwollgebiet zu gewinnen, welches sie von den Staaten mit eigener Baumwollindustrie möglichst unabhängig macht. Bei dem Mangel eigener Kolonien wäre die Aufmerksamkeit namentlich auf Kleinasien zu richten, wo der Baumwollanbau bei entsprechender Förderung und Organisation beträchtlich erweitert werden könnte und der geographischen Lage nach Österreich am meisten zu gute käme.

Handels-Museum.

Sachverständigenbeiräte für die deutschen Konsulate. Im deutschen Reichstage gelangte kürzlich ein Antrag zur Annahme, es seien in den Etat für das nächste Rechnungsjahr die erforderlichen Mittel einzustellen, um, soweit dazu ein Bedürfnis vorliegt, im Auslande den deutschen Konsuln zur Unterstützung in wirtschaftlichen Angelegenheiten einen aus deutschen Kaufleuten gebildeten Sachverständigen Beirat zur Seite stellen zu können. Durch die Annahme dieses Antrages wurde die vielerörterte und von der Reichsregierung stets mit geringer Sympathie behandelte Frage der deutschen Handelskammern im Auslande in einer anderen als der herkömmlichen Form der Lösung nähergebracht. Denn in der Praxis dürften die Sachverständigenbeiräte bald die gleichen Aufgaben erfüllen, wie Handelskammern im Auslande, nämlich Auskunfterteilung über Firmen, Namhaftmachung zuverlässiger Vertreter, Mitteilung von Bezugsquellen, Veranstaltung von Musterausstellungen, Ausübung schiedsrichterlicher Funktionen, Auskunftserteilung über Statistik, Gesetzgebung, Handelsgebräuche des betreffenden Landes, Unterstützung von Geschäftsreisenden für Firmen des Mutterlandes, Vermittlung von Sachverständigenurteilen hinsichtlich beschädigter Waren etc. etc.

Zollgesetzgebung.

Deutsches Reich. (Behandlung getrockneter Därme bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet.) Saitenförmig getrocknete Därme, d. h. solche, die ohne vorherige Aufblasung im schnur- oder saitenförmigen Zustande getrocknet worden sind, können nach einer Entscheidung des hamburgischen Generalzoll-

Digitized by Google

direktors ebenso wie aufgeschnittene getrocknete Därme weder als Wursthüllen, noch in anderer Weise zum Genusse für Menschen verwendet werden. Da solche Därme nicht als Fleisch im Sinne des § 4 des Fleischbeschaugesetzes anzusehen sind, unterliegt es der Entscheidung zufolge keinem Bedenken, sie ohne Untersuchung und ohne Denaturierung zur Einfuhr in das Zollgebiet zuzulassen. Aufgeblasene, getrocknete Därme sind dagegen, gleichviel, ob sie von Rindern, Schweinen oder Schafen herstammen, als geeignet zur Verwendung bei der Wurstfabrikation zu betrachten und müssen daher bei der Einfuhr in der vorgeschriebenen Weise entweder untersucht oder denaturiert werden.

(Verzollung von Bau- und Nutzholz nach Maß.) Wenn bei der Verzollung von Bau- und Nutzholz nach Maß die Feststellung des zollpflichtigen Festmeterinhalts statt durch unmittelbare wirkliche Ausmessung durch Umrechnung des ermittelten Raummeterinhalts in den Festmeterinhalt nach dem Verhältnisse von 1·3 zu 1·0 erfolgt, so hat nach einer Verfügung des hamburgischen Generalzolldirektors der Deklarant auf dem betreffenden Abfertigungspapier sich damit einverstanden zu erklären, daß der Eingangszoll unter Zugrundelegung des deklarierten Festmeterinhalts berechnet werde, falls solcher den durch Umrechnung des ermittelten Raummeterinhalts erhaltenen Festmeterinhalt übersteigen sollte. Weigert sich der Deklarant, eine solche Erklärung abzugeben, so ist der Festmeterinhalt durch unmittelbare Ausmessung der Hölzer festzustellen.

Handelspolitisches.

Deutscher Stickereiveredlungsverkehr in Österreich. Das Berliner Hauptsteueramt hatte an die dortige Handelskammer die Anfrage gerichtet, ob es sich empfehle, einen Veredlungsverkehr zu gestatten, wonach mit Musteraufzeichnungen versehene Decken in unbesticktem Zustande nach Böhmen gesendet werden, um von dort, mit einer Stickerei versehen, wieder zollfrei nach Deutschland zurückzugelangen. Die Kammer sprach sich gegen Gewährung eines derartigen Veredlungsverkehres aus, da sowohl in Berlin als auch in Plauen (im Vogtland), wo diese Waren vorzugsweise hergestellt werden, geeignete Arbeitskräfte reichlich vorhanden seien, denen, trotz ihrer im Vergleiche zu den böhmischen Stickern höheren Lohnansprüche, diese Arbeitsgelegenheit nicht entzogen werden sollte. Doch müsse die Kammer darauf aufmerksam machen, daß die Fabrikanten im Königreiche Sachsen auf Grund landesbehördlicher Genehmigung einen Stickereiveredlungsverkehr mit Böhmen erhalten haben, wodurch sie im Falle der Nichtgewährung eines solchen Verkehres in Preußen konkurrenzkräftiger sein würden.

Änderungen bei den Zollzahlungen in Griechenland. Einer Athener Korrespondenz der »Frankf. Ztg.« entnehmen wir: »Hinsichtlich der Zollzahlungen hat Finanzminister Simopulos dem Parlament einen neuen Gesetzentwurf unterbreitet. Bisher galt als gesetzlicher Grundsatz, daß die Zölle in Metall zu zahlen seien. Zahlungseinheit war die Metalldrachme = 1 Franken, die Zahlung in Papierdrachmen war jedoch daneben gestattet. Die Wertrelation zwischen Papierdrachme und Franken wurde zunächst auf Drachmen 1·32½ : 1 Franken festgesetzt und sodann auf Drachmen 1·35, respektive vor kurzem auf Drachmen 1·45 erhöht. Als Zahlungseinheit setzt die neue Vorlage die Papierdrachme fest, deren jetzt geltende Relation zum Franken mit 1·45 : 1 sie beibehält. Dies generell für alle Fälle vorzuschreiben, ist indessen Griechenland nicht berechtigt, weil in den bestehenden Handelsverträgen mit Deutschland, England, Frankreich und der Türkei für bestimmte Waren und Produkte Konventionalzölle fixiert sind, die durch Verschiebung der Wertrelation der Zollzahlungsmünzen nicht verändert werden dürfen. Betreffs dieser Einfuhrzölle hält daher eine Spezialvorschrift des Gesetzentwurfes die Zahlung in Metall mit der Maßgabe aufrecht, daß Zahlung in Papier zur Relation von 1·54 : 1 gestattet wird. Die Einführung der Papierdrachme als Zahlungseinheit gilt somit nur für den autonomen Zolltarif. Der Grund des neuen Gesetzes ist das Sinken des Goldagios und die daraus bei Fortdauer des geltenden Zahlungsmodus resultierende Minderung der Zolleinnahmen, die für das Gleichgewicht des Staatsbudgets bedenklich wäre; der Wechselkurs schwankt seit Wochen um 138 Drachmen für 100 Franken herum. Die neue Art der Zollerhebung ist sofort mit der Unterbreitung des Gesetzentwurfes in der Kammer in Kraft getreten. Wie verlautet, beabsichtigt Finanzminister Simopulos demnächst erhebliche Reformen am bestehenden autonomen Zolltarif vorzuschlagen; er dürfte hiebei jedoch auf viele Schwierigkeiten stoßen.«

Indische Zuschlagszölle für Zucker. Die indische Regierung hat in einer Verordnung vom 1. April l. J. die Zuschlagszölle für Zucker (pro Cwts.) folgendermaßen geregelt: Dänischer 8 Anas 10 Pies; russischer, roh 5 Rupien 15 Anas 10 Pies, raffiniert 9 Rupien 10 Anas 2 Pies; argentinischer, roh 4 Rupien 8 Pies, raffiniert 5 Rupien 7 Anas 5 Pies.

Die Kriegs-, Zoll- und Steuerzuschläge in Japan. In Ergänzung zu einer gleichnamigen Notiz[1]) ist noch nachzutragen: Von gewebten Wollenwaren und Petroleum wird bis spätestens am letzten Tage des auf den Friedensschluß folgenden Jahres eine Verbrauchssteuer erhoben, und zwar in der Fabrik oder im Zollhause (in Zollniederlagen) bei der Abnahme der Waren vom Abnehmer. Die Verbrauchssteuer beträgt für gewebte Wollwaren 15 Prozent des Wertes, für Petroleum pro Gallone 3·2 Sen. Unter Wollwaren sind nicht nur reinwollene, sondern auch halbwollene (der Rest Baumwolle) und halbseidene (der Rest Seide) zu verstehen.

Die Erfolge des kanadischen Vorzugstarifes. Die Größe der durch den kanadischen Vorzugstarif für englische Waren erreichten Erfolge geht aus folgender Zusammenstellung hervor: Die Einfuhr englischer Waren in Kanada fiel von 68·52 Millionen $ im Jahre 1873 infolge der scharfen nordamerikanischen und deutschen Konkurrenz allmählich auf 43·15 Millionen $ im Jahre 1893 und auf 29·41 Millionen $ im Jahre 1897. Im Jahre 1898, dem ersten der 25prozentigen Vorzugszölle, hob sich die englische Ausfuhr nach Kanada wieder auf 32·50 Millionen $, erreichten im Jahre 1900, dem ersten der 33⅓prozentigen Vorzugszölle, 44·79 und im Jahre 1903 58·90 Millionen $.

Zollbefreiungen in Panama. Nach einem vom 24. März l. J. datierten Gesetze des Staates Panama wurden folgende Artikel von Einfuhrzöllen sowie nationalen und munizipalen Taxen befreit: Maschinen und sonstige Bedarfsartikel für Buchdruck, Buchbinderei, Falzen, Lithographie, Photogravüre, Zinkographie, sowie Druckpapier und Druckerschwärze für Zeitungen und Bücher. Postsendungen gedruckter Bücher und Zeitungen können zollfrei eingehen und dürfen unbelastet im Innern des Landes zirkulieren.

Kartellwesen.

Der italienische Zuckertrust. Dem unter dem Namen »Unione Zucheri« gebildeten italienischen Zuckertrust gehören nicht alle Fabriken Italiens an, sondern es fehlen sechs Fabriken mit zirka 15½ Prozent der italienischen Produktion. Der Trust erzielte trotz dieser mangelhaften Beherrschung des Marktes anfangs Juni laufenden Jahres bereits eine Steigerung der Zuckerpreise um 10 Lire pro 100 *kg*. Sein Kapital beträgt vorläufig 512.500 Lire.

Die Standard Oil Co. in Italien und England. Aus Italien wird berichtet, daß der nordamerikanische Petroleumtrust mit der kaukasischen Rothschild-Gruppe ein Abkommen über den italienischen Markt geschlossen habe, wonach sich die russische Gruppe verpflichtet, die Petroleumversorgung Italiens ganz der Standard Oil Co. zu überlassen, wogegen der Trust das für den Konsum Italiens nötige Material mit Hilfe eines in Batum errichteten Bureaus aus dem Kaukasus beziehen wird. In Venedig wird vom Trust eine Tankanlage und eine Fabrik für Petroleumkisten behufs der Manipulation mit dem russischen Petroleum errichtet.

Gleichzeitig ist der Trust auf dem englischen Markte in einen heftigen Preiskampf mit der Shell Comp., beziehungsweise mit den von dieser beeinflußten südasiatischen und russischen Erdölunternehmungen geraten.

[1]) Vergl. Nr. 22 des »Handels-Museum« vom 2. Juni l. J.

Digitized by Google

Handel.

WINKE FÜR DEN PAPIEREXPORT.

Die Papierindustrie hat sich in Spanien kräftig entwickelt. Die Papelera Espanola (Papiersyndikat) verfügt jetzt über elf Fabriken und blickt auf ein günstiges Geschäftsjahr zurück, indem ihre Aktien durchschnittlich auf 106 gegen 92·25 im Jahre 1902 standen.

In Madrid ist eine neue Papierfabrik »La Papelera Madrilena« mit einem Kapital von 85.000 Pesetas errichtet worden; ferner hat sich daselbst mit einem Kapital von 1,500.000 Pesetas eine Gesellschaft behufs Herstellung antiseptischen Packpapiers (Sociedad para la fabricación de papel antiseptico para envolva) gebildet.

Bemerkenswert ist, daß Rohdachpappe in Format und in Rollen (felt paper) nach einer Auskunft des Generalzolldirektors gemäß Position 234 (Mindestsatz 8 Pesetas für 100 *kg* Reingewicht) verzollt wird.

*

Der deutsche Konsul in Beirut berichtet: Österreich liefert 75, Deutschland 20, Frankreich und Großbritannien zusammen 5 Prozent, Österreich namentlich Schreib-, Druck und Seidenpapier sowie Packpapiere und Patentpappen, Deutschland vorzugsweise Briefumschläge, Bunt-, chemisches, Lösch- und Zeichenpapier sowie Ansichtspostkarten und Lampions, Frankreich Löschpapier, Großbritannien feines Briefpapier.

*

Der Mangel einer Papiersackfabrik in Mexiko schafft daselbst für diesen Artikel nicht ungünstige Aussichten. So bezog eine mexikanische Importfirma im Frühling laufenden Jahres drei Waggonladungen von Papiersäcken aller Größen aus den Vereinigten Staaten. Die Sendung war nach zehn Tagen gewinnbringend ausverkauft, und eine neue Bestellung folgte der ersten.

*

Wie groß der Bedarf Uruguays an Papier, Papierwaren und Schreibmaterialien ist, kann unter anderem daraus entnommen werden, daß Deutschland allein an diesen Artikeln (nach einer Schätzung des deutschen Konsulates in Montevideo) jährlich für ca. 667.000 *M* nach Uruguay versendet, darunter Druckpapier 160.000, Farbendruckbilder, Kupferstiche etc. 167.000, Papier- und Pappenwaren verschiedener Art 130.000, Bunt-, Gold- und Silberpapier 69.000, Schreibpapier 52.000, Packpapier, geglättet und ungeglättet 39.000, Bücher, Karten, Musikalien etc. 27.000, Pappen 6000, Papier für photographische Zwecke 4000, Bleistifte, Farbstifte, Zeichenkohle und -Kreide 9000, diverse Schreibmaterialen 4000 *M*. Die bis vor kurzer Zeit empfindliche Störung des dortigen Geschäftslebens durch revolutionäre Bewegungen hat nunmehr ruhigeren Zuständen Platz gemacht.

Österreichische Artikel im südlichen Armenien. Über den Anteil österreichischer Waren am Importe des Vilajets Charput wird berichtet: Der Zuckerimport, in dem Österreich-Ungarn nahezu ein Monopol besitzt, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Doch hat die frühere Alleinherrschaft österreichischer Zündhölzchen unter der scharfen Konkurrenz Italiens zu leiden. Eine langsame Abnahme der Bezüge österreichischer Waren ist in bedruckten Tüchern, Säcken, Zigarettenpapier, Glaswaren, Metallen und Kerzen zu konstatieren. Diese Abnahme kommt insbesondere Deutschland, Italien und den Vereinigten Staaten, weniger England zugute. Nach wie vor hat Österreich einen großen Anteil am Import von baumwollenen Taschentüchern, Fez, Emailwaren und Gummischuhen (Galoschen).

Zum Handel mit Ceylon. Das k. u. k. Konsulat in Colombo schreibt in seinem Bericht für das erste Quartal laufenden Jahres: Statt der allseitig erwarteten Niederlage der amerikanischen Baumwollspekulation trat eine weitere Hausse ein und die von Manchester notierten Preise erlangten eine noch nie zuvor gesehene Höhe, die wohl ohne weitere Besorgnis empfangen worden wäre, wenn der hiesige Markt die geringste Neigung gezeigt hätte, auch nur annähernd der allgemeinen Situation zu folgen. Das Geschäft bewegte sich trotz der zu Ende des Quartals bevorstehenden Ostersaison und Festlichkeiten der Eingeborenen auf der weit unter dem Niveau stehenden alten Basis, und dies ist um so erstaunlicher, als eine ganz erheblich kleinere Einfuhr von Manchester Textilwaren während des Berichtsquartals sowie das ganze Vorjahr hindurch dazu beigetragen haben sollten, die Lager so zu räumen, daß der Hausse wenigstens etwas entsprochen werden konnte. Dies scheint indessen gänzlich unberücksichtigt geblieben zu sein und bezeugt, daß der Markt ganz enorm mit Waren überladen, für welche die Hausse einen willkommenen, wenn auch nicht günstigen Absatz bewirkt hat. Unter diesen Umständen werden, wie wohl in den meisten der Weltmärkte, neue Abschlüsse gänzlich unmöglich gewesen sein, aber es wurden doch seitens der Manchester Exporteure verschiedene Posten aufgetrieben, die in bezug auf Preis der Hausse nicht gänzlich unterlegen waren und die nur dazu beitragen konnten, den hiesigen Markt auf einer den Baumwollpreisen unangemessen niedrigen Basis zu halten. Österreich-Ungarn wird von der Situation nicht betroffen, da England den Markt so gut wie monopolisiert, doch mag erwähnt sein, daß man in Holland seit geraumer Zeit dem hiesigen Markte entsprechende Grey- und White Shirtings sowie Comboys und Sarongs fabriziert, die bisher günstige Aufnahme fanden und in denen infolge des guten Bedarfes ganz befriedigende Geschäfte abgewickelt wurden. Sollten sich heimische Industrielle für das Geschäft interessieren, so wird dieses Amt gerne zu weiteren Auskünften bereit sein, aber es ist vorauszusetzen, daß die Anschaffung des nötigen Maschinenmaterials zu kostspielig sein wird, um den bestehenden Fabrikaten erfolgreiche Konkurrenz zu machen. Was die sonstigen aus der Monarchie bezogenen Artikel anlangt, so wurden infolge des russisch-japanischen Krieges viel Hoffnungen darauf gesetzt, einen größeren Umsatz in österreichischen Teekisten und Zündhölzern zu erzielen, doch schlugen dieselben in bezug auf den ersteren Artikel wegen der vorhandenen großen Lager und Beibehaltung der Verschiffungen der bekannten japanischen »Momi«-Teekisten fehl, und für Zündhölzer, die nur in ganz kleinen Quantitäten aus Japan importiert werden, war die Situation schlechter wie je zuvor, weil die im Laufe der Zeit erfolgte Anhäufung der Ware den Preis bis auf ein Minimum drückte. Auch in Zucker, dem wichtigsten aus der Monarchie importierten Artikel, war das Geschäft gegen Erwarten unbefriedigend, indem infolge günstiger Spekulationen gewisser Eingeborne der von den Raffinerien verlangte Preis nicht zu erzielen war und neue Geschäfte infolgedessen unmöglich wurden. Dies dürfte einen fühlbaren Rückgang in der Einfuhr dieser Artikels für die nächste Berichtsperiode hervorrufen, was sich auch auf den Jahresumsatz erstrecken wird, wenn die heimischen Märkte sich nicht den hiesigen anpassen können; aber im allgemeinen könnte eine Einschränkung in der Einfuhr auf den hiesigen Markt nur günstig einwirken, indem die bisher importierten Quantitäten den Bedarf immer weit überschritten und demnach ein gesundes Geschäft nie ermöglichten. Ein Zweig, der anscheinend noch eine gute Zukunft für die Insel hat, ist der des Motorwesens, wofür sich schon verschiedene englische und deutsche Fabrikanten verwendet haben und für die kurze Zeit der Inangriffnahme des Geschäftes auch befriedigende Resultate erzielten. Den einzigen Nachteil neben einigen technischen Kleinigkeiten, denen vielleicht abgeholfen werden kann, bildet

Digitized by Google

der bisher beanspruchte hohe Preis, der indessen wesentlich reduziert werden dürfte, wenn ein den hiesigen Ansprüchen genügendes Material in Anwendung kommt und weniger Gewicht auf Luxus gelegt wird. In den übrigen Bedarfsartikeln aus der Monarchie lag das Geschäft infolge allseitiger Überhäufung von Stocks sehr darnieder und es erstreckte sich dies auch auf die üblichen englischen Bedarfs- und Stapelartikel, in deren Bestellung sonst nie eine Stockung eingetreten ist. Unter diesen Umständen ist es offenbar, daß der nahen Zukunft keine glänzenden Aussichten zur Seite stehen, aber es ist für die Importeure wenigstens die Genugtuung vorhanden, durch vorsichtigeres Gewähren von Kredit diesmal eine solidere Kundschaft zur Verfügung zu haben und der Möglichkeit entwichen zu sein, so großen Verlusten begegnen zu müssen, wie dies im Jahre 1902 der Fall war.

Triestiner Teeversendungen nach Tripolis. Am Teeimporte von Tripolis, der jährlich zirka eine halbe Million Franken ausmacht, begann sich Triest, wie das k. u. k. Konsulat in diesem nordafrikanischen Hafen mitteilt, Mitte 1903 zu beteiligen. Seither nahmen aber die tripolitanischen Teebezüge aus Triest eher ab als zu und betrugen im ersten Quartale 1904 bloß 165 Kisten. Die Ursache dieses Rückganges liegt darin, daß die Triestiner Exporteure Kasse gegen Dokumente verlangen oder nur sehr kurze Zahlungsfristen zugestehen, während die englischen Exporteure 5—6 monatliche Kredite einräumen.

Überseeischer Export von Maschinen und sonstigen Bedarfsartikeln für Zuckerfabriken. Das mexikanische landwirtschaftliche Fachblatt »El Hacendado Mexicano« gibt alljährlich einen Zuckerbericht in englischer Sprache heraus, genannt Revista Azucarera. Der Bericht pro 1903/04 enthält unter anderem eine für Exporteure von Maschinen und sonstigen Bedarfsartikeln für Zuckerfabriken wertvolle Liste der Zuckerrohrpflanzer und Zuckerfabrikanten in Mexiko, Zentralamerika, Portorico, Kuba, Agentinien, Peru, Hawai und Java mit folgenden Angaben: Name des Pflanzers beziehungsweise Fabrikanten und seiner Besitzung, Distrikt, Postbezirk, verwendete Maschinen, erzeugtes Quantum von Melasse und Zucker im Jahre 1902/03. Der Liste sind zur Orientierung eine Anzahl Kärtchen der mexikanischen Staaten beigegeben. Interessenten können das Jahrbuch im kommerziellen Bureau des k. k. Handelsmuseums in Wien einsehen.

Das Leinenwarengeschäft in Belfast. Leinenstoffe für Automobilanzüge werden bei den Fabrikanten in Belfast nach einem Mitte Mai 1904 datierten Berichte in beträchtlichen Mengen bestellt und insbesondere nach den Vereinigten Staaten verschifft. Der Bedarf richtet sich vornehmlich auf leichte, gegen Wind und Staub widerstandsfähige Stoffe. Die Vorräte an Flachs von schwachgelber Farbung, der für gewisse Sorten ungebleichter Leinwand unentbehrlich ist, sind sehr gering und zu einem annehmbaren Preise kaum erhältlich. Man verlangt hiefür 14 £ pro *t*.

Man spricht von der Bildung eines Trusts der Belfaster Leinenindustriellen. Kontinentale Spinner, die sich sonst mit etwas billigeren Preisen bescheiden, als es jene der irischen Spinner sind, verlangen gegenwärtig etwas mehr. Die Notierungen für Medium wefts auf dem Kontinente sind $1^1/_2$ d pro Bundle höher als in Irland. Bedruckte Taschentücher werden gegenwärtig für die Vereinigten Staaten und Kanada viel verlangt.

Absatz von Konserven in Italien. Während der Absatz ausländischer Konserven in Italien im allgemeinen teils durch die Höhe der Zölle, teils durch die eigentümlichen Geschmacksrichtungen der Italiener erschwert wird, bestehen für Konserven von Hülsenfrüchten, die nur einem niedrigen Zollsatze unterworfen sind, bessere Aussichten.

Französisches Kapital in Rußland. Das Pariser »Bulletin de statistique de legislation comparée« veröffentlicht folgende Daten über das in Rußland angelegte französische Kapital:

In russischen Staatspapieren stecken 6,090.000 (?), in industriellen Unternehmungen 792,000000 Franken (davon entfallen auf Südrußland 303, auf den Moskauer Rayon 242 auf das Zartum Polen 180, auf den St. Petersburger Rayon 25 und auf andere Reichsteile 45 Millionen), in kommerziellen Unternehmungen 49,000.000 Franken, in Banken 18000.000 Franken und in Immobilien 17000.000 Franken; die Gesamtsumme beträgt also 6,966000 oder fast 7 Milliarden Franken. Nachdem außerdem ein großer Teil der belgischen Gesellschaften nur nominell belgisch, tatsächlich aber französisch ist, so stellt sich die Gesamtsumme des in Rußland untergebrachten französischen Kapitals noch bedeutend höher als die obangegebenen offiziellen Daten.

Die Handelsumsätze der großen europäischen Häfen. Das starke Wachstum der Tonnage der im Hafen von Antwerpen einlaufenden Schiffe (im Jahre 1902 8·4 Millionen Nettoregistertonnen gegen bloß 8·7 Millionen *t* in Hamburg, 10·2 Millionen *t* in London, 6·8 Millionen *t* in Liverpool) hat zu einer gewissen Überschätzung der rein kommerziellen Bedeutung dieses vielfach nur als Zwischenhafen angelaufenen Platzes geführt. So betrug im Jahre 1902 die Antwerpener Wareneinfuhr 8·58 Millionen *t* für 1778 Millionen Franken gegen 14·96 Millionen *t* zu 4709 Millionen Franken in Hamburg. Die Antwerpener Ausfuhr belief sich auf 6·3 Millionen *t* für 1642 Millionen Franken gegen 8·4 Millionen *t* zu 4·39 Millionen Franken in Hamburg. Insbesondere in den Wertzahlen ergibt sich ein starkes Übergewicht der Hamburger Handelstätigkeit gegenüber jener Antwerpens. Sogar Bremen, dessen Schiffsverkehr nur ein Drittel der Antwerpener Tonnage ausmacht, hat im Jahre 1902 den belgischen Hafen im Ein- und Ausfuhrwerte fast erreicht.

Auch London, dessen Schiffsverkehr jenen Hamburgs bei weitem übertrifft, bleibt hinsichtlich der Wertziffern hinter Hamburg stark zurück. Londons Einfuhr im Jahre 1902 betrug 4189 Millionen Franken (gegen 4709 Millionen Hamburgs) und seine Ausfuhr 2340 Millionen (gegen 4139 Millionen Hamburgs). An dritter Stelle nach Hamburg und London erscheint Liverpool mit 6·8 Millionen *t* Schiffsverkehr, 3180 Millionen Franken Einfuhr und 2720 Millionen Franken Ausfuhr.

Kaffeeuntersuchungen in Bulgarien. Das bulgarische Finanzministerium hat angeordnet, daß künftighin Muster der in Bulgarien einzuführenden Kaffeesorten dem chemischen Staatslaboratorium behufs Analyse zugestellt werden sollen. Jene Kaffeesorten, an denen eine gesundheitsschädliche Färbung zu bemerken wäre, werden von den Zollämtern zur Einfuhr in das Fürstentum nicht zugelassen werden.

Warenbezeichnungen für den französischen Krawatten-Import. Bei der letzten Generalversammlung der französischen Association Générale du Commerce et de l'Industrie des Tissus lenkte ein Mitglied der Vereinigung die Aufmerksamkeit darauf, daß verschiedene Krawattenfirmen in Berlin, Mailand, Brüssel und angeblich auch in Wien bedeutende Mengen ihrer Waren unter irreführenden englischen Bezeichnungen wie: »London style«, »Prince of Wales«, »Latest novelty for gentlemen« etc. etc. nach Frankreich versenden, wo die englischen Krawatten besonders geschätzt sind. Ein derartiges Vorgehen widerspreche dem französischen Gesetze über die Ursprungsbezeichnungen, und die französischen Zollbehörden sollten alle derart falschbezeichneten Krawatten konfiszieren. Für die Zukunft würde es sich empfehlen, eine gesetzliche Vorschrift zu erlassen, wonach alle fremden Waren mit Bezeichnungen in der Sprache ihres Landes unter Hinzufügung des Wortes »Importé« zu versehen seien.

Spanisch-argentinische Handels- und Bankverbindungen. In der am 28. April l. J. in Buenos Aires

Digitized by Google

abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre des Banco del Comercio wurde die Verbindung dieses Institutes mit dem Banco Hispano-Americano de Madrid genehmigt, wodurch neben privatwirtschaftlichen Zielen auch die Förderung der kommerziellen und finanziellen Beziehungen zwischen Spanien und Argentinien bezweckt wird. Der Banco Hispano-Americano übernimmt einen größeren Betrag neuemittierter Aktien der argentinischen Bank, erwirbt einen großen Posten von den älteren Aktien und entsendet mehrere Vertreter in den Direktionsrat des Banco del Comercio.

Zur Geschäftslage in China. Dem Berichte des k. u. k. General-Konsulates in Shanghai pro März laufenden Jahres entnehmen wir:

Nach den ersten kriegerischen Ereignissen hat sich nach und nach auch eine verhältnismäßige Beruhigung der Gemüter eingestellt und es unterliegt keinem Zweifel, daß die allgemeinen Geschäftsaussichten unter den gegenwärtigen Umständen günstiger waren als zur Zeit der dem Kriegsausbruche unmittelbar vorangehenden allgemeinen Spannung und Unsicherheit. Es wurde vielfach darauf hingewiesen, daß der Krieg, abgesehen von der Unterbindung des Handelsverkehres mit dem Norden, auf die Marktlage in Süd- und Mittelchina bisher keine so große Einwirkung hatte, wie man befürchtete, und daß bei sonst günstigen Geschäftsverhältnissen eine Besserung nicht ausbleiben könnte. Tatsächlich waren am Anfange des Monates März Anzeichen vorhanden, welche eine gewisse Belebung des seit langer Zeit stagnierenden Geschäftsganges gewärtigen ließen. In den Yangtzehäfen machte sich eine sehr lebhafte Nachfrage nach Baumwollwaren und anderen allgemeinen Bedarfsartikeln geltend, welche hauptsächlich durch die ausnahmsweise günstigen Ernteergebnisse in den Provinzen von Zentralchina hervorgerufen wurde und die nach der Ansicht der Geschäftsleute bei sonst günstiger Wirtschaftskonjunktur zu einer ganz erfreulichen Steigerung der Geschäftstätigkeit Anlaß gegeben hätte. Auch die Warenverkäufe von Shanghai nach der Provinz Shantung hatten insgesamt einen Zuwachs zu verzeichnen, mit dem Unterschiede jedoch, daß der Handel dieser Provinz immer mehr und mehr auf Unkosten der Häfen Chefoo und Tientsin die Route über Tsingtao nimmt, von wo die Waren mittelst der Eisenbahn ins Innere verfrachtet werden.

Die Wiedereröffnung des Vertragshafens Newchwang nach der Wintersaison hat diesmal eine große Enttäuschung gebracht. Die zahlreichen Schiffe, welche von Shanghai nach diesem Hafen gegen das Ende des Berichtsmonates unter Ballast abgegangen sind, um die dort über Winter zur Ausfuhr angehäuften Warenvorräte abzuholen, dürften Bohnen und Bohnenkuchen, welche den Hauptexport Newchwangs bilden, nur gegen Erlag einer Kaution im Betrage des Geldwertes derselben als Sicherstellung gegen eine Verschiffung nach Japan oder Korea verladen, da die bezeichneten Artikel als Kriegskontrebande erklärt wurden. Wie bereits eingangs angedeutet, bestand am Anfange des Monates März allgemein die Hoffnung auf eine gewisse Belebung des Geschäftsverkehres wenigstens im Rahmen des durch den Krieg räumlich eingeschränkten Handelsmarktes. Diese Hoffnung ist durch das unerwartete Sinken des Silberkurses wieder zunichte gemacht worden. Diese ebenso rapide wie ungünstige Wendung der Kursbewegung erklärte man hauptsächlich durch die Verhältnisse des lokalen Marktes, welcher unmittelbar nach der noch unlängst vorhandenen Geldknappheit im März mit Geld überfüllt wurde, so daß bereits gegen Monatsschluß der vorhandene Vorrat an Silbersycee in Shanghai auf 100 Lakhs geschätzt wurde, wodurch das Silber entwertet und der Kurs herabgedrückt wurde.

Der türkische Eierexport. Der türkische Eierexport beträgt gegenwärtig zirka 80 Millionen Stück für ungefähr 150.000 türkische Pfund. Er wäre noch sehr ausdehnungsfähig und könnte gerade gegenwärtig, da die russischen Eisenbahnen infolge der militärischen Ansprüche minder leistungsfähig sind, mit der russischen Eierausfuhr in erfolgreichen Wettbewerb eintreten.

Der wirtschaftliche Aufschwung Japans. Über den wirtschaftlichen Aufschwung Japans sind offiziellen Statistiken nachfolgende Daten zu entnehmen: Es hoben sich während der Periode 1893 bis 1901: Bruttotonnengehalt der Handelsflotte von 0·169 auf 0·600 Millionen *t*; Menge der mittels Eisenbahnen beförderten Frachtgüter von 3·4 auf 14·4 Millionen *t*; Zahl der auf den Eisenbahnen beförderten Personen von 32·5 auf 111 Millionen; Zahl der durch die Post beförderten Briefsachen von 84 auf 196·5 Millionen Stück; Bankdepositen in Tokio von 37 auf 132·6 (im Jahre 1903) Millionen Yen; Bankdepositen in Osaka von 10·5 auf 76·7 (im Jahre 1903) Millionen Yen; eingezahltes Kapital wirtschaftlicher Gesellschaften von 298 (im Jahre 1896) auf 829 Millionen Yen; Erzeugung von Seidenstoffen von 6·8 auf 12·2 Millionen Tan (1 Tan = 10·6 *m*); Produktion an europäischem Papier von 31·8 auf 113 Millionen Kin (1 Kin = 600 *g*); Baumwollgarnproduktion von 10·6 auf 33·1 Millionen Kwan (1 Kwan = 3·75 *kg*); Steinkohlenverbrauch für industrielle Zwecke von 1·7 auf 6·6 Millionen *t*; auswärtiger Handel von 178 auf 530 (im Jahre 1902) Millionen Yen.

Besondere Beachtung verdienen die Fortschritte der japanischen Baumwollindustrie, die zur Steigerung der japanischen Ausfuhr nach China von 5·7 Millionen Haikwan Taels (ein Haikwan Tael = ca. 3 *M*) im Jahre 1891 auf 32·5 Millionen im Jahre 1901 in weitgehendem Maße beitrug. Der Import Chinas an japanischen T-Cloths stieg in der Periode 1894 bis 1902 von 2926 auf 764.291 Stück, an Sheetings in der Periode 1895 bis 1902 von 8148 auf 288.668 Stück, an baumwollenen Handtüchern von 35.255 auf 231.126 Stück. Unter der sich auf immer mehr Artikel ausbreitenden japanischen Konkurrenz leidet insbesondere der englische (fast gar nicht der nordamerikanische) Export von Baumwollwaren nach China. So sank die chinesische Einfuhr englischer Sheetings von 2·6 Millionen Stück im Jahre 1896 auf 1 Million im Jahre 1901. Die Zahl der Baumwollspindeln hob sich in Japan von 0·37 Millionen im Jahre 1892 auf 1·5 Millionen im Jahre 1903 und die nordamerikanischen Baumwollexporte nach Japan stiegen von 1·5 Millionen lbs. im Jahre 1892 auf 161·6 Millionen lbs. im Jahre 1900.

Die Japaner bilden für den europäischen Baumwollwarenexport nach China hauptsächlich deshalb eine so gefährliche Konkurrenz, weil sie sich den chinesischen Sitten und Gebräuchen in so hohem Grade anpassen können; auch sind sie im stande, in China Detailhandel zu treiben und die Geschmacksrichtungen der Chinesen im unmittelbaren persönlichen Verkehre auszuforschen, zu welch beiden Dingen Europäer zumeist nicht befähigt sind. Die große Zahl der japanischen Auswanderer nach China kommt einer ebenso großen Schar erfolgreicher direkter oder indirekter Agenten der japanischen Exportindustrien gleich.

Marokkanische Währungsverhältnisse. Die noch vor wenigen Monaten sehr bedeutende Entwertung der marokkanischen Währung hat gegenwärtig besseren Verhältnissen Platz gemacht. Das Agio auf die spanische Münze fiel in Tanger von 20 Prozent auf 8½ Prozent, während es in Fez gar nur 1 bis 2 Prozent beträgt. Da die Zollverwaltung nunmehr auch marokkanisches Geld für die Ausfuhrzölle in Zahlung annimmt und die Exportsaison bald in vollem Gange sein wird, ist eine weitere Besserung der Währungsverhältnisse zu erwarten.

Elektrische Glühlampen in Neusüdwales. Im Mai laufenden Jahres wurde in Sydney ein elektrisches Lichtwerk in Betrieb gesetzt, groß genug, um die Straßen und Häuser der Stadt mit elektrischem Lichte versorgen zu können. Die vergrößerten elektrischen Beleuchtungs-

Digitized by Google

anlagen werden unbedingt die Nachfrage nach elektrischen Glühlampen erhöhen; es dürfte bei guter Qualität und konkurrenzfähigen Preisen in dem genannten Artikel in Zukunft ein gutes Geschäft zu erzielen sein.

Kapitalsanlagen in Mexiko. Mexiko bietet sowohl in seinen bereits bestehenden industriellen Unternehmungen (insbesondere Berg- und Hüttenwerken) als auch in neu anzulegenden (chemischen Industrien), welchen das neuerdings auf fünf Jahre verlängerte Industrieförderungsgesetz zu gute kommt, nicht unbeträchtliche Aussichten für vorteilhafte Kapitalsanlagen. In Mexiko sind Kapitalsanlagen im Vergleich zu jenen in Mitteleuropa rentabler, und zwar infolge der dortigen höheren Kapitalverzinsung und des bei sachverständiger Auswahl besonders hohen Reinertrages. Ein Staat, dessen Untertanen große Kapitalien in Mexiko investiert haben, ist aber auch leichter in der Lage, für seine Staatsbürger vorteilhafte mexikanische Konzessionen und eventuell auch zolltarifarische Begünstigungen zu erhalten.

Von einzelnen gewinnbringenden Projekten wären insbesondere die bei den eigentümlichen klimatischen Verhältnissen der mexikanischen Hochebenen für die Entwicklung der Landwirtschaft unentbehrlichen, wasseraufspeichernden Talsperren zu nennen. Die Regierung steht derartigen Privatunternehmungen wohlwollend gegenüber und würde kapitalkräftigen Gesellschaften, die ihren Nutzen aus dem Wasserzins ziehen, ungemein entgegenkommen, namentlich hinsichtlich der nötigen Grundexpropriationen. Derartige Talsperrenunternehmungen könnten auch noch aus der Anlage elektrischer Kraftstationen Vorteil ziehen.

Ein anderes ähnliches, nur durch die Beschaffungsart des Wassers sich unterscheidendes Unternehmen besteht in der bergmännischen Erschließung der eingesickerten Gletscher- und Schneewasser der Bergriesen Ixtaccihuatl und Popocatepetl, was speziell für die Bewässerung der Umgebung der Hauptstadt von Wichtigkeit wäre.

Ein lukratives Geschäft wäre auch die regelrechte Weinbereitung aus dem Safte der Agave, wodurch ein volkstümliches billiges Getränk an Stelle des bisher aus Agavensaft bereiteten, vom sanitären Standpunkte aus sehr anfechtbaren Pulque gewonnen werden könnte. Ein hiefür neu erfundenes Verfahren dürfte reichlichen Gewinn abwerfen.

Zur Weinbereitung eignen sich auch vorzüglich die in einzelnen hochgelegenen Landstrichen Mexikos (auf Talhängen Guerreros in einer absoluten Höhe von 500 bis 700 *m*) wild wachsenden Muskatellertrauben. Der daraus gewonnene Wein ist leicht, angenehm säuerlich und besitzt ein an Rheinwein erinnerndes Bouquet.

Zu erwähnen wären noch Fabriken für Gewinnung von Zitronensäure aus den massenhaft vorkommenden, kleinen, aber sehr viel Säure enthaltenden Zitronen sowie Fabriken für Extrahierung von Tannin aus Cascalote, einer schotenartigen Baumfrucht der tropischen Niederungen Guerreros und Michoacans, welche reichlich mit Bäumen dieser Art bestanden sind. Handel und Transport dieser einfach getrockneten Schotenfrucht beschäftigen bereits gegenwärtig eine bedeutende Anzahl von Menschen und Tausende von Lasttieren.

Über einzelne der hier genannten Kapitalsanlagen, insbesondere über die Weinbereitung aus Agavensaft und über die Erschließung der eingesickerten Gletscher- und Schneewässer der in der Nähe der Hauptstadt gelegenen Schneeberge zu Bewässerungszwecken sind nähere Auskünfte im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien erhältlich.

Jutesäcke im zentralen China. Die Einfuhr von Jutesäcken nimmt im chinesischen Handelszentrum Hankow am Yangtsekiang beständig zu. Sie betrug im Jahre 1903: 5·818 Millionen Stück für 58.467 £ gegen 3·671 Millionen Stück für 38.978 £ im Jahre 1902.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Troppau. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 25. April l. J. unter Vorsitz des Präsidenten A. C. Lemach.) Kaiserlicher Rat Dr. Julius Mattern referiert: Auf Grund der Ergebnisse der vom k. k. Handelsministerium im Jahre 1900 durchgeführten Enquete über das kleingewerbliche Kreditwesen, in deren Zuge festgestellt wurde, daß ein großer Teil der Kleingewerbetreibenden ordnungsmäßig Bücher zu führen nicht in der Lage ist, hat das Handelsministerium die Abhaltung von Buchhaltungskursen in den Rahmen seiner Gewerbeförderungsaktion einbezogen. Es wurden und werden auch im Kammerbezirke an verschiedenen Orten für einzelne Erwerbskategorien solche Buchhaltungskurse mit Unterstützung des Ministeriums, des schlesischen Landesausschusses und der Kammer abgehalten. Sollen aber diese Kurse einen praktischen Erfolg haben, dann ist es auch notwendig, daß die Einführung der Buchführung in Gewerbebetrieben möglichst erleichtert wird. Wie die Sache aber heute liegt, bildet insbesondere die Höhe der Gebühren eine Erschwernis für die Einführung der Buchhaltung in den genannten Betriebszweigen. Der Bücherstempel, dessen Höhe sich keineswegs nach der Ertragsfähigkeit und dem Umfange des Unternehmens, sondern lediglich nach der Größe und Stärke des betreffenden Buches richtet, beträgt für das Hauptbuch, Kontokorrent und Saldokonto 50 h pro Bogen, für alle anderen Handelsbücher 10 h pro Bogen. Diese Gebühr ist eine unverhältnismäßig hohe und eine Erleichterung um so notwendiger, als beispielsweise in Deutschland kein Bücherstempel besteht und derselbe in Frankreich, wo er früher bestand, bald wieder aufgehoben wurde. Die Kammer beschloß beim Finanzministerium im Anschlusse an ihre vor mehreren Jahren über die Reform des Gebührenwesens abgegebene Außerung eine allgemeine Herabsetzung des Bücherstempels anzuregen, falls aber eine solche nicht zu erreichen wäre, dafür einzutreten, daß wenigstens für jene kleinen Kaufleute und jene kleinen Gewerbetreibenden, welche nicht einmal die Höhe der zur Firmaprotokollierung verpflichtenden Steuer entrichten, die völlige Stempelfreiheit für Geschäftsbücher oder doch eine möglichst weitgehende Herabsetzung des Bücherstempels gewährt werde.

Die Organisation der zweiklassigen Handelsschulen, welche seinerzeit provisorisch auf Grundlage von Urteilen von Fachmännern und Vertretern der Praxis festgesetzt wurde, steht nunmehr 12 Jahre in Geltung. Die Unterrichtsverwaltung ist der Ansicht, daß dieser Zeitraum wohl als ausreichend angesehen werden kann, um ein Urteil darüber zu gewinnen, ob sich diese Organisation, beziehungsweise das Lehrprogramm in jeder Richtung bewährt und hält den Zeitpunkt für gekommen, um eine Revision der gedachten Schulkategorie vorzunehmen, weshalb das Handelsministerium die Kammer einlud, sich über diesen Gegenstand zu äußern. Die im Jahre 1894 von der Kammer gemeinsam mit dem Gemeinderate der Landeshauptstadt Troppau und dem Troppauer Handelsgremium unter Beihilfe des Staates, des Landes Schlesien und der Troppauer Sparkasse gegründete niedere Handelsschule in Troppau konnte niemals recht prosperieren, und zwar aus dem Grunde nicht, weil sich einmal den Absolventen im allgemeinen doch zu wenig Chancen für ihr weiteres Fortkommen eröffnen, und anderseits, weil dieselben nicht das Recht des Einjährig-Freiwilligendienstes besitzen, wie es den Absolventen einer höheren Handelsschule zusteht. Dieser letztere Umstand allein ist, abgesehen von anderen Gründen, geeignet, eine gedeihliche Weiterentwicklung dieser Anstalt zu behindern, da viele Schlesier, obschon sie es bequemer hätten, die Handelsschule in Troppau zu besuchen, es dennoch vorziehen, an eine auswärtige höhere Handelslehranstalt zu gehen, um damit die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienste und eine bessere Anstellung im Eisenbahn-, Zoll- oder Bankdienste oder in Kontors der Industriellen oder Kaufleute zu erlangen. Während fast jedes industrielle Kronland der Monarchie eine oder auch mehrere höhere Handelsschulen besitzt, ist das industriell hochentwickelte und gewerbefleißige Kronland Schlesien auf die niedere Handelsschule in Troppau angewiesen, so daß die Bewohner desselben gezwungen sind, ihre Kinder zur entsprechenden kommerziellen Ausbildung nach Olmütz, Brünn, Wien, Linz, Prag, Graz etc. zu senden, was für sie mit nicht unbedeutenden Mehrkosten verbunden ist. Die von der Kammer und den beteiligten Faktoren bisher unternommenen, auf die Ausgestaltung der Troppauer Handelsschule zu einer höheren kommerziellen Lehranstalt gerichteten Schritte waren von dem gewünschten Erfolge bisher leider nicht begleitet, obschon auf Grundlage sorgfältig gepflogener Erhebungen nachgewiesen wurde, daß die Zahl der im Kammerbezirke beschäftigten Prokuristen, Disponenten, Buchhalter, Kontoristen und Korrespondenten und sonstiger kommerziell vorgebildeter Handelsangestellter sich auf 1000 beläuft, eine Zahl, welche das Begehren nach einer höheren kaufmännischen Lehranstalt in Schlesien gewiß außer Frage stellt und das von der Kammer wiederholt gestellte Ansuchen um Ausgestaltung der gegenwärtigen niederen Handelsschule in Troppau gerechtfertigt erscheinen läßt und dies umsomehr, wenn erwogen wird, daß die zu gründende höhere Handelsschule ja nicht bloß dazu bestimmt sein soll, den Bedarf an höher vorgebildeten Handelsbeamten in Schlesien zu decken, sondern auch berufen erscheint, der anerkannt intelligenten, überall gern aufgenom-

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

menen schlesischen Jugend bei Gründung ihrer Existenz außerhalb des Landes ein rascheres Fortkommen zu sichern. Bei der Gründung der zweiklassigen Handelsschule in Troppau wurde das Hauptgewicht darauf gelegt, damit eine Anstalt ins Leben zu rufen, welche den Zweck haben sollte, dem Handelsstande ein fachlich-theoretisch vorgebildetes Hilfspersonale zu liefern. Man erwartete auch, daß die Knaben nach zweijährigem Besuche der niederen Handelsschule als Handlungslehrlinge in die Geschäfte eintreten werden. In dieser Beziehung hat die Troppauer Handelsschule den gehegten Erwartungen ganz und gar nicht entsprochen und es ist in dieser Beziehung bezeichnend, daß nach den Angaben der Direktion der Anstalt von den 488 Schülern, welche dieselbe während ihres zehnjährigen Bestandes besuchten, ihres Wissens nur ein einziger als Handlungslehrling in ein Geschäft eingetreten ist. Die meisten Absolventen der Anstalt haben, wie die Direktion mitteilt, als Kontoristen, manche als Stenographen oder Kanzlisten in Ämtern und Advokaturskanzleien Verwendung gefunden. Aber auch bezüglich der Absolventen, welche nunmehr als Kontoristen beschäftigt sind, macht sich der oben bezeichnete Übelstand, daß bei der gegenwärtigen Organisation der Schule deren Absolventen eine Begünstigung bezüglich des Militärdienstes nicht genießen, außerordentlich fühlbar. Mit der Erreichung des militärpflichtigen Alters und der Tauglichkeit zum Militärdienst geht für dieselben die Stellung und während der dreijährigen Dienstzeit auch ein großer Teil der früher erworbenen kaufmännischen Kenntnisse verloren. Nach Ableistung der Dienstpflicht, also im Alter von 24 Jahren, muß der Betreffende gewissermaßen wieder von neuem anfangen und die Aussichten auf die Erlangung eines entsprechenden Postens sind in diesem Alter für ihn bedeutend geringer als zur Zeit seines Austrittes aus der Schule. Denn für einen Anfängerposten mit geringer Bezahlung ist er dann bereits zu alt und für eine höhere Anstellung reichen seine Kenntnisse nicht aus. Daraus ergibt sich, daß die niedere Handelsschule in Troppau, wenn auch die während ihres zehnjährigen Bestandes an derselben erzielten Unterrichtserfolge dank der anerkennenswerten Bemühungen des Lehrkörpers als günstige bezeichnet werden können, dem Bedürfnisse nicht entspricht. In dieser Beziehung gibt es nur eine Remedur, und das ist die Ausgestaltung derselben zu einer höheren drei- oder vierklassigen Handelslehranstalt und beziehungsweise Übernahme derselben in die Staatsverwaltung. Über Antrag des Referenten kaiserlichen Rates Dr. Julius Mattern beschloß die Kammer einhellig, dem Handelsministerium das gewünschte Gutachten im Sinne dieser Ausführungen zu erstatten, gleichzeitig aber die Bitte um Ausgestaltung der schlesischen Handelsschule in Troppau zu einer drei-, eventuell vierklassigen Handelslehranstalt und Gewährung einer entsprechenden Staatssubvention zu wiederholen, beziehungsweise für den Fall, als die letztere nicht zu erreichen wäre, um die Errichtung einer staatlichen Handelsschule höherer Kategorie in Troppau zu petitionieren.

Kammerkonzipist Dr. Robert Freißler berichtet über eine Anregung, betreffend die Erlassung eines Gesetzes zum Schutze des Eigentums an Flaschen und anderen zur Aufnahme und zum Transporte von Flüssigkeiten dienlichen Gefäßen. Auf Grund des eingehenden Referates beschließt die Kammer: 1. An das Handelsministerium eine Eingabe zu richten und darin unter Hinweis auf die zahlreichen Übelstände, welche unter der Herrschaft der gegenwärtigen Gesetze im Handel mit Flaschen und sonstigen zur Aufnahme, beziehungsweise zum Transporte von Flüssigkeiten bestimmten Gefäßen an der Tagesordnung sind, das Ersuchen zu stellen, das k. k. Handelsministerium wolle die Erlassung eines Spezialgesetzes zum Schutze des Eigentums an Flaschen und sonstigen Gefäßen ehestens vorbereiten und sich bei diesem Anlasse das für den Staat New-York bestehende Flaschenschutzgesetz vom Jahre 1896, Gesetzeskapitel 939, als Vorlage dienen lassen. 2. In dieser Eingabe ausdrücklich zu betonen, daß die Troppauer Handels- und Gewerbekammer sich das Recht der ausführlichen Begutachtung eines solchen Gesetzentwurfes für die Zeit, in welcher dieser fertiggestellt sein wird, vorbehalte, jetzt aber schon Gewicht darauf lege, daß der Schutz des zu erlassenden Gesetzes nicht allein auf Flaschen, sondern in möglichst allgemeiner Fassung auf alle zur Füllung und zum Transporte von Flüssigkeiten dienenden Gefäße und Behältnisse, so insbesondere auf die von vielen Brauereien verwendeten besonderen Bierkisten ausgedehnt werde und daß weiters nebst oder an Stelle der in dem amerikanischen Gesetze vorgesehenen amtlichen Publizierung der erfolgten Registrierungen deren Vornahme durch die Aufstempelung eines unauslöschlichen amtlichen Markenzeichens für jedermann kenntlich gemacht werde. 3. Sämtliche Schwesterkammern in Österreich einzuladen, diese Aktion der Troppauer Handels- und Gewerbekammer durch entsprechende Eingaben maßgebenden Ortes zu unterstützen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Italienische Perlmutterfischerei und Perlmutterindustrie. Der italienische Abgeordnete Emilio Maraini hat eine Aktion zur Förderung der italienischen Perlmutterfischerei und Perlmutterindustrie angeregt, worüber das k. u. k. Konsulat in Mailand nach italienischen Zeitungsmeldungen nachstehendes mitteilt: Der im Jahre 1898 zwischen der Regierung der erythräischen Kolonie und der Società perlifera italiana abgeschlossene Vertrag über die Perlmutterfischerei war Ende 1903 aufgelöst worden. Hiedurch wurde die Fischerei in den dortigen Gewässern allen Italienern wieder frei zugänglich. Maraini regte nun an, diese günstige Gelegenheit zum energischeren Betriebe der Perlmutterfischerei auszunützen. Dies sei um so wichtiger, als hiedurch das Rohmaterial für eine Industrie gewonnen werden könnte, die in Italien eines großen Aufschwunges fähig sei. Es gibt gegenwärtig in Italien nur vier Fabriken (in Legnago zwei, in Targent und Palazzolo je eine), die Perlmutterwaren erzeugen, und zwar vielzuwenig für den Konsum des Landes, der noch eines Imports von mehr als $3^1/_2$ Millionen Lire in (zumeist österreichischen) Perlmutterknöpfen und anderen Perlmutterwaren bedarf. Nach Marainis Vorschlägen sollen nun Vorarbeiter aus den Kreisen der Wiener Perlmutterknopferzeuger nach Italien berufen werden und in ländlichen Gegenden mit einer Fülle wenig beschäftigter Arbeitskräfte hausindustrielle Arbeiter und Arbeiterinnen abrichten.

Diese Industrie bedürfe weder einer langen Lehrzeit, noch großer Kapitalien, sondern nur einiger Unterstützung der die hausindustrielle Arbeit organisierenden mittleren und kleinen Unternehmer durch Spar- und Vorschußkassen, sowie einer Regulierung der Rohstoffbeschaffung. Bisher waren Triest und Wien die Zentren des Perlmutterhandels und selbst die wenigen bestehenden italienischen Fabriken für Perlmutterwaren beziehen ihr Rohmaterial aus den genannten österreichischen Plätzen. Man müsse sich in Italien bemühen, einen Rohstoffmarkt im eigenen Lande zu organisieren, wozu die Perlenfischerei an der erythräischen Küste die beste Handhabe biete.

Prämien für Errichtung eines Industrieunternehmens. Die Sparkasse in Rovigo (Venetien) überwies der dortigen Stadtverwaltung eine Summe von 100.000 Lire, welche jenem Unternehmer oder jener Gesellschaft zufallen sollen, die einen Industriebetrieb in dieser Stadt errichten, der mindestens 200 Arbeitern Beschäftigung gewährt. In Italien scheinen solche Prämien Mode zu werden. Erst kürzlich wurde ähnliches aus Catania berichtet.

Verbot der Brauereisurrogate in Norddeutschland. Nach Mitteilungen deutscher Zeitungen soll demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher für die norddeutsche Brausteuergemeinschaft nach dem Muster Bayerns ein Verbot der Malzsurrogate ausspricht.

Die Fabrikation des künstlichen Indigo. Der Geschäftsbericht der deutschen Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt am Main macht folgende Mitteilungen über die Fabrikation des künstlichen Indigo. Diese Fabrikation, an der die Gesellschaft bei den Höchster Farbwerken beteiligt ist, entspreche in vollem Maße ihren Erwartungen. Die bis jetzt gebauten beiden Fabriken in Höchst und Kreil (Frankreich), die auf eine Produktion von 2 Millionen *kg* Indigo eingerichtet sind und ohne erhebliche Mehrausgaben weiter vergrößert werden können, stehen insgesamt nur noch mit wenig mehr als 1 Million Mark zu Buch, da der weitaus größte Teil des Gewinns zu Abschreibungen verwendet wurde. Die Verkaufspreise von künstlichem Indigo stellen sich erheblich unter die Parität des natürlichen; ob eine weitere Preisermäßigung eintreten werde, lasse sich noch nicht mit Sicherheit voraussagen.

Baumwollkulturversuche in den La Plata-Gebieten. Auf Anregung der Banco Mercantil bildete sich in der Hauptstadt Paraguays eine aus den ersten Handelsfirmen Paraguays bestehende Gesellschaft mit einem erheblichen Kapital, um Versuche in der Baumwollekultur in Paraguay vorzunehmen und diese Kultur,

falls die genannten Versuche zufriedenstellend ausfallen, alsdann weiter auszudehnen.

Im nordargentinischen Chaco, noch mehr aber in den Provinzen Córdoba und Santiago treffen einzelne Kolonisten und Syndikate Anstalten, um Ländereien der Baumwollkultur zu erschließen. Die in den letztgenannten Provinzen in kleinerem Maße angestellten Versuche sind sehr zufriedenstellend ausgefallen.

Die Naphthaleitung Rybinsk—Petersburg. Die im Anschlusse an die Erdölverschiffungen von Batum nach Astrachan und die Wolga aufwärts geplante Pipe line von Rybinsk an der oberen Wolga nach Petersburg wurde von den Aktionären der Moskau—Windau—Rybinsker Bahn bereits gutgeheißen. Die Pipe line bedarf zu ihrer Durchführung nur noch einer finanziellen Unterstützung von seiten der Regierung. In den Kreisen der russischen Erdölinteressenten werden große Hoffnungen auf dieses Unternehmen gesetzt, von dem man sich eine Verdrängung der englischen Kohle aus den Fabriksbetrieben der baltischen Provinzen verspricht.

Fischerei im westlichen Rußland. Die russische Regierung genehmigte anfangs Mai laufenden Jahres die Gründung einer Aktiengesellschaft unter der Bezeichnung Podolische Fischereigesellschaft, welche sich die Förderung des Fischfanges in den Gewässern des südwestlichen Rußlands zum Ziele setzt. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 100.000 Rubel.

Granaten in Südafrika. In Südafrika werden Granaten als Nebenprodukt des Diamantenbergbaues in großen Mengen gewonnen, was eine den böhmischen Granatlagern sehr empfindliche Konkurrenz bedeutet.

Zinnproduktion im nördlichen Queensland. Die Zinnerzlager Queenslands dürften berufen sein, noch in absehbarer Zeit auf dem internationalen Zinnmarkte eine bedeutende Rolle zu spielen. Die im Norden des Landes befindlichen Lager, welche im Jahre 1901 für 93.723 £, im Jahre 1903 für 243 144 £ Zinn lieferten, sind zwar die reichsten, doch ist Zinnerz fast in allen Teilen des Staates nachgewiesen worden.

Technische Neuerungen.

Ein Ersatz für Roßhaar und ähnliche Füllmaterialien. Ein Verfahren zur Herstellung eines Ersatzmittels für Roßhaar und ähnliche Füllmaterialien aus Kokos- und ähnlichen pflanzlichen Fasern wird von Ch. N. Holmes in Clapham (London) vorgeschlagen (deutsches Patent Nr. 145.814): Die in einer alkalischen Lösung entfettete Faser wird zunächst mit einer Flüssigkeit behandelt, die aus Blauholz- oder Kampescheholzextrakt, Sumachextrakt, einer Eisenoxydsulphatlösung und Wasser besteht und für einige Minuten auf ungefähr 40—60 Grad Celsius erwärmt wurde. Hierauf wird die Faser getrocknet, aufgerauht, gekämmt und sodann in ein aus Leim, Nigrosin, Essigsäure, Ölsäure und Wasser zusammengesetztes, auf ungefähr 30—40 Grad Celsius erhitztes Bad eingetaucht, in bekannter Weise getrocknet, nochmals gekämmt und aufgerauht.

Unterseeische drahtlose Telephonie. Ein belgischer Erfinder überreichte kürzlich einem französischen Marinevereine eine Studie betreffend die Übertragung hörbarer Signale unter Wasser auf eine Entfernung bis zu 80—100 *km*. Mit Hilfe dieser unterseeischen Telephonie soll es möglich sein, die Verständigung zwischen zwei Schiffen auch bei Nebel, Schneesturm sowie bei einer den Gesichtskreis überschreitenden Entfernung aufrecht zu erhalten, also in Fällen, in welchen der übliche, nur bei klarem Wetter sichtbare internationale Signalkodex der Schiffahrt nicht ausreicht. Man hofft hiedurch die Schiffszusammenstöße bei Nebelwetter oder beim Einlaufen von Schiffen in Häfen vermeidbar zu machen. Die neue Erfindung soll demnächst von einer zwischen England und dem Kontinent fahrenden Dampferlinie erprobt werden.

Durchsichtige Stickereischablonen aus Zelluloid. In der Monogramm- und Kunststickerei mangelte es bisher den Stickerinnen an modernen und guten, fachmännischen Zeichnungen, beziehungsweise Schablonen, sobald sie in Stickereiateliers, welche keinen speziellen Zeichner hatten oder zu Hause arbeiteten. Große Schwierigkeiten bot auch stets das saubere Übertragen der Zeichnungen auf die verschiedenartigen Stoffe, da die Kupferschablonen mit den vielen Unterbrechungen in der Zeichnung keine Gewähr für eine schöne Vorzeichnung leisten. Eine Elberfelder Firma hat nun durchsichtige Stickereischablonen aus Zelluloid in den Verkehr gebracht, welche von den genannten Mängeln frei sein sollen. Mittels dieser Schablonen werden die Zeichnungen in feiner Linie und jeder beliebigen Farbe (weiß, schwarz, blau, rot etc.) auf alle Arten Stoffe, wie Seide-, Baumwolle-, Wolle-, Leinen- und Batiststoffe, übertragen, und zwar kann diese Arbeit von jedem Laien ausgeführt werden, ohne daß ein Beschmutzen des Stoffes zu befürchten wäre. Diese Schablonen, wofür Entwürfe und Zeichnungen nur in moderner, fachmännischer Ausführung unter genauer Berücksichtigung der einzelnen Sticktechniken hergestellt werden, kämen dabei billiger zu stehen und seien weit dauerhafter als die bisherigen, wenig haltbaren Blechschablonen. Sie hätten daher an allen deutschen Stickschulen eine wohlwollende Aufnahme gefunden.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Direkte deutsche Kabellinien nach Amerika. Die Legung des Duplikatkabels von Emden nach New-York hat der Kabeldampfer »Stephan« dieser Tage glücklich beendet, mithin sind nunmehr zwei direkte Kabel zwischen Emden und New-York in dauerndem Betriebe. Die österreichische Kaufmannschaft wird eine allgemeine Tarifermäßigung über diese neuen direkten Kabel »via Emden—Azoren«, welche in allernächster Zeit amtlich publiziert wird, gewiß mit Freuden begrüßen.

Griechisch-ägyptischer Verkehr. Das k. u. k. Konsulat in Piräus berichtet: Den Schiffahrtsdienst zwischen Piräus und Alexandrien besorgen gegenwärtig vier Schiffahrtsgesellschaften, nämlich die ägyptische »Khedivial«, die russische Handels- und Schiffahrtsgesellschaft, die türkische Reederei Hadji Daout Pharkouch und die griechische Reederei P. Pantaleon. Im April 1904 hat auch die Reederei A. Diakaki in Piräus eine regelmäßige wöchentliche Schiffahrtsverbindung zwischen dem Piräus und Alexandrien aktiviert.

Englische Postdampferverträge. Ein aus Vertretern mehrerer englischer Ministerien zusammengesetztes Komitee (Interdepartmental committee) zur Beratung der bestmöglichen Organisation der Postbeförderung nach Ostasien und Australien (nach Ablauf der bestehenden Kontrakte mit der Peninsular & Oriental Comp. und der Orient Steam Navigation Comp.) schlug die Aufnahme folgender Klausel in die Postkontrakte vor, behufs Verhinderung einer Begünstigung des ausländischen Handels: »Die Gesellschaft darf bei der Beförderung von Personen oder Waren auf Postdampfern Händlern oder Personen außerhalb des Vereinigten Königreiches und der englischen Besitzungen keine ungebührlichen Vorzüge zugestehen gegenüber solchen im Vereinigten Königreich und den englischen Besitzungen. Klagen über Verletzung dieser Bestimmung kann der Präsident des Board of Trade entgegennehmen und selbst oder vermittelst eines Schiedsrichters gemäß den Vorschriften der Arbitration Act von 1889 entscheiden. Er kann auch Anweisungen für die Erfüllung der obengenannten Bedingung geben«.

Bücher-Anzeigen.

Moritz v. Engel. Der Veredlungsverkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes. Wien 1904. Manzscher Verlag. Der Verfasser setzt in einer kurzen Einleitung die steigende Wichtigkeit auseinander, welche der Veredlungsverkehr bei der zunehmenden internationalen Tendenz des Protektionismus für den gesamten Umfang der nationalen Arbeit besitzt. Dem Titel des Buches gemäß bespricht er vorzugsweise die Statistik des österreichisch-ungarischen Veredlungsverkehres und bringt auch eine Zusammenstellung jener gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, welche den Veredlungsverkehr im österreichisch-ungarischen Zollgebiete regeln. Sodann werden die den Veredlungsverkehr regelnden Vorschriften in den anderen europäischen Ländern sowie in den Vereinigten Staaten kurz skizziert, besonders ausführlich die nordamerikanischen Bestimmungen, die Engel als das Ideal erklärt, dem die europäischen Industriellen nachzustreben hätten. Dieses Ideal macht ihn aber für die Vorzüge nicht blind, welche die Neuregelung des Veredlungsverkehres im österreichisch-ungarischen Zollgesetzentwurfe gegenüber den bisherigen Vorschriften enthält. Das Buch bringt allen jenen Kreisen, welche für exportindustrielle Fragen Interesse besitzen, in knapper Fassung (101 Seiten) eine Fülle wertvoller übersichtlich angeordneter Anregung und Belehrung.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 16. JUNI 1904. [Nr. 24

INHALT.

Der internationale Kongreß der Baumwollindustriellen . . 277

Zollgesetzgebung:
Chile 280

Handelspolitisches:
Der Veredlungsverkehr in Deutschland 280
Eine zollpolitische Enquete in Bulgarien 280
Argentinien und die brasilianische Zollbegünstigung für Mehl aus den Vereinigten Staaten . . . 281

Kartellwesen:
Der italienische Zuckertrust 281

Handel:
Winke für den Export von Wollwaren . . . 281
Österreichs Verkehr mit Rhodus 282
Das Zuckergeschäft in Konstantinopel 282
Ein Schiedsgericht in der Crefelder Seiden- und Baumwollindustrie . . . 282
»Made in Germany« . . . 282
Verwendung des Erfindernamens zur Bezeichnung für Gegenstände . . . 282
Der Absatz von Linoleum und Wachstuch in Spanien 282
Russischer Weinbauerkongreß 282
Kommerzielle Verhältnisse in Südafrika 283
Der Handel der persischen Provinz Aserbeidschan . 283
Der Absatz von Hüten in Abessinien 283

Österr.-ungar. Handelskammern:
Brünn 283

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die ägyptische Zuckerindustrie 284
Die Höhere Staatsgewerbeschule für Textilindustrie in Asch 284
Die gewerbliche Arbeiterschaft Rumäniens . . . 285
Die nordamerikanischen Baumwollindustriellen und die Baumwollnot . . . 285
Die amerikanische Eisen- und Stahlindustrie . . . 285
Der britische Rohseidenverbrauch 286
Die internationale Kupferproduktion 286
Mineralschätze im Gouvernement Archangel . . . 286
Argentinisches Milchpulver 286
Industrieförderung in Mexiko 286
Die mexikanische Kupferproduktion 287

Technische Neuerungen:
Ein neues Denaturierungsmittel für Spiritus . . . 287
Metallisches Kalzium . . 287
Ein Ersatz für den zum Veloutieren verwendeten Schafwollstaub 287

Sozialpolitisches:
Kolonisation in Mexiko . 287

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Drahtlose Telegraphie Constantza—Konstantinopel . 287
Postpakete in Ägypten . 287
Eine Eisenbahn Smyrna—Tscheschme 287

Bücheranzeigen 287

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Bulgarien 288

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER INTERNATIONALE KONGRESS DER BAUMWOLLINDUSTRIELLEN.

II.

Ich habe in dem ersten Aufsatz betont, daß die Bildung eines internationalen Komitees der Baumwollindustrie von außerordentlicher Bedeutung ist und den Beweis dafür erbringt, wie sehr man sich vom Vorhandensein gemeinsamer Interessen der Baumwollindustriellen verschiedener Länder in Zürich überzeugt hat. Ich habe vor allen Dingen aber auch der Befürchtung Ausdruck gegeben, ob dieses Komitee und eine etwa weiterhin von ihm zu schaffende internationale Vereinigung der Baumwollspinner gefaßte Beschlüsse einheitlich zur Durchführung wird bringen können. Mr. Macara-Manchester hat mittlerweile in einem Schreiben an eine Züricher Tageszeitung selbst als die hauptsächlichste Schwierigkeit einer einheitlichen und wirksamen Aktion die verschiedenen Bedingungen bezeichnet, auf denen die Baumwollindustrie in den einzelnen Ländern beruht. Er gibt sich freilich der optimistischen Hoffnung hin, daß diese Schwierigkeiten durch eine verbesserte Organisation würden beseitigt werden können.

Was nun die konkreten Vorschläge und Beschlüsse in Zürich angeht, so beziehen sich diese 1. auf eine bessere Information über die Baumwollernten und Vorgänge am Baumwollmarkt, 2. auf die Begründung einer Einkaufsvereinigung für Baumwolle, 3. auf die Notwendigkeit einer größeren Baumwollversorgung und 4. auf die Frage der Baumwollcorners und der Terminspekulation.

Zur Erzielung eines besseren und klareren Bildes über die Vorgänge am Baumwollmarkte und dessen Lage war die Anregung gegeben worden, daß die Baumwollspinner selber mit Aufwendung von Geldmitteln versuchen sollten, eine genaue Berichterstattung sich zu verschaffen. Hauptsache müsse dabei sein, die Kreise, deren Beurteilung des Baumwollmarktes nach ihren jeweiligen Interessen eine einseitige ist, zu umgehen. Die Klagen über die Ernteschätzungen waren auf dem Kongresse ziemlich allseitig. Das Zutrauen zu den Ernteschätzungen des Washingtoner Agrikulturbureaus ist in den letzten Jahren um so stärker geschwunden, je offenkundiger wurde, daß einzelne maßgebende Personen dieser Instanz Beziehungen zu Baumwollkreisen hatten, die eine objektive Berichterstattung nicht wünschten. Es muß aber doch immerhin festgestellt werden, daß die offiziellen Schätzungen jenes Bureaus dem endgültigen Ergebnis der Ernten in den Vereinigten Staaten selbst in den letzten Jahren ziemlich nahe gekommen sind. Auf der anderen Seite dagegen wichen die Schätzungen von sachverständigen Beurteilern des Baumwollmarktes von dem Ernteertrag doch so wesentlich ab, daß diese privaten Schätzungen im Laufe der Zeit immer vorsichtiger aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um Sachkenner, deren Integrität allgemein anerkannt ist. Die Ungenauigkeit jener privaten Schätzungen mag darauf zurückzuführen sein, daß diese nach gewissen Prinzipien durchgeführt werden, die früher vielleicht zutrafen, die aber bei den dauernd sich verschiebenden Faktoren, wie der Ertragsfähigkeit, der bebauten Fläche, Verwendung künstlicher Düngemittel und deren Einfluß auf die Ernte u. s. w., ihre Gültigkeit nicht mehr behielten. Diese

Privatpersonen sind aber auch nicht im stande, mit einem so ungemein verzweigten und großen Heer von Korrespondenten zu arbeiten, wie das offizielle Agrikulturbureau in Washington. Die Zahl dessen Mitarbeiter ist eine ganz außerordentliche und die der amerikanischen Regierung dadurch erwachsenden Unkosten ungemein beträchtliche. Will ein internationaler privater Spinnerverband über die tatsächlichen Verhältnisse, über Anbaufläche, Stand der Kulturen, Ertragsfähigkeit, Ernten etc sich orientieren, so würde schließlich auch für ihn kein anderer Weg als der von jenem Bureau verfolgte übrig bleiben. Wir halten die Kosten eines derartigen Verfahrens doch immerhin nicht für so unbeträchtlich, wie dies auf dem Züricher Kongreß geschah. Mögen auch Inkorrektheiten in Washington vorgekommen sein, so haben doch die dort mit der endgültigen Verarbeitung vertrauten Personen eine offizielle Stellung und Beamtencharakter. Wir möchten immerhin diese Vorzüge nicht zu gering einschätzen.

Wenn überhaupt die Regierungen der einzelnen Länder ihrer einheimischen Baumwollindustrie einen auch verhältnismäßig leicht erreichbaren Dienst erweisen wollen, so könnte dies gerade auf dem Gebiete der Berichterstattung über den Baumwollmarkt geschehen. Es gehört zu den Aufgaben der diplomatischen und konsularischen Vertretungen, über die wirtschaftliche Lage in den fremden Ländern ihren einheimischen Regierungen zu berichten. Die Errichtung handelssachverständiger Beiräte, wie dies von Deutschland geplant ist, gibt dem ja noch besonderen Ausdruck. Die diplomatische Vertretung eines einzelnen Landes wird allein allerdings nicht im stande sein, über den Baumwollmarkt in einer der Industrie genügenden Weise zu berichten. Da nun aber auf diesem Gebiete die Interessen aller Länder völlig gleich gerichtet sind, so würde es meines Erachtens eine glückliche Lösung sein, wenn von einer Regierung die Initiative ergriffen würde, bei den anderen in den Vereinigten Staaten vertretenen Ländern anzuregen, daß alle auf den Baumwollmarkt bezüglichen Mitteilungen gegenseitig ausgetauscht werden. Daneben könnte weiter sogar eine öfters im Jahre zusammentretende Konferenz von Vertretern der verschiedenen Länder gebildet werden, worin offizielle Berichte über die Lage am Baumwollmarkte festgestellt werden. Bei den diplomatischen Vertretungen lauft schon jetzt soviel Berichtsmaterial über die Lage des Baumwollmarktes ein, daß dieses gemeinsam mit den Unterlagen der anderen Länder vorteilhaften Einblick gewähren könnte. Den diplomatischen Vertretungen würde seitens ihrer Regierungen aufzugeben sein, ihren Berichterstatterapparat noch weiter als bisher auszudehnen. Den definitiven Berichten würde um deswillen ein gewisser Vorzug zu geben sein, weil sie von Personen zusammengestellt werden, die unbedingt gründlich ihre Aufgabe verfolgen müssen. Ihre ganze Stellung wird es ihnen verbieten, von der vollsten Objektivität abzuweichen, denn die einzelnen Staaten würden schon ihres Ansehens willen dafür sorgen müssen, Inkorrektheiten oder gar Unredlichkeiten ihrer Vertreter mit sofortiger Abberufung zu bestrafen. Eine solche Einrichtung internationaler Berichterstattung über den Baumwollmarkt und Austausches der Mitteilungen der Länder untereinander würde zweifellos aber auch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zwingen, völlig unbeeinflußte Berichte erscheinen zu lassen und für die Unabhängigkeit ihrer Beamten zu sorgen. Wie großes Gewicht auf eine objektive Berichterstattung über Ernte und Marktlage von der Baumwollindustrie gelegt wird, erhellt daraus, daß sie in erster Linie durch die internationale Organisation der Baumwollspinner angestrebt werden soll.

Die Begründung einer Einkaufsvereinigung für Baumwolle war von Kommerzialrat Kuffler (Wien) eingehend begründet worden. So faszinierend ein solches Projekt erscheinen mag, so halte ich doch dessen Durchführung, wenn es internationalen Zwecken dienen soll, einfach für unmöglich. Was ich über die Schaffung einer internationalen Vereinigung überhaupt gesagt habe, gilt auch im speziellen für eine solche Einkaufsvereinigung. Dazu liegen die Produktions- und Absatzverhältnisse in den einzelnen Ländern denn doch viel zu verschieden, als daß allen Spinnern eine einheitliche Preistendenz willkommen sein könnte. In dem einen Lande kann zu einer bestimmten Zeit das Interesse für eine Erhaltung bestehender Preise vorhanden sein, während die Spinner eines anderen Landes gerade einen Preisdruck für sich sehr herbeiwünschen. Mir ist nicht ersichtlich, wie eine solche Einkaufsvereinigung diesen auseinandergehenden Interessen Rechnung tragen will. Ich gebe mich auch den Hoffnungen nicht hin, daß es möglich sein wird, die einer internationalen Vereinigung angeschlossenen Verbände der einzelnen Länder dazu bewegen zu können, daß deren Mitglieder sich verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz ihres Bedarfes an Baumwolle (in Zürich wurden fünf Prozent genannt) durch eine internationale Vereinigung decken zu lassen. Dazu besitzen diese nationalen Verbände zumeist gar keine Handhabe. Würde in einem bestimmten Augenblicke durch die von der Einkaufsgesellschaft verfolgte Preispolitik die Spinnerei eines Landes benachteiligt und der Preisstand beunruhigt, so wird der Abfall dieser Spinnergruppe nicht allein von dieser Einkaufsvereinigung, sondern nur zu leicht auch von einer internationalen Vereinigung überhaupt herbeigeführt werden können.

Es ist zwar in Zürich betont worden, daß ein solches Projekt keineswegs gegen die Interessen des reellen Baumwollhandels gerichtet sei. Praktisch würde aber doch eine solche Vereinigung zweifellos den Baumwollhandel zu einem Teile ausschließen. Wenn man aber auf der einen Seite bestrebt ist, den unreellen und spekulationsmäßigen Baumwollhandel zu bekämpfen, so halte ich es nicht für taktisch und zweckmäßig, den reellen Baumwollhandel und das Effektivgeschäft irgendwie zu beschränken. Man würde damit zweifellos die Gunst der Kreise sich leicht verscherzen können, die man doch braucht, um jene Auswüchse zu beseitigen.

Volle Einmütigkeit herrschte auf dem Kongresse in Zürich über die Notwendigkeit einer Ausdehnung des Baumwollanbaues. Die auf diese Frage hin gefaßte Resolution gibt der Dringlichkeit ihrer Lösung nachhaltigen Ausdruck. Das Komitee wurde beauftragt, namentlich auch den Regierungen aller europäischen Industriestaaten die große Wichtigkeit des Baumwollanbaues vor Augen zu führen und deren Unterstützung wachzurufen. Indem man sich nur an die europäischen Industriestaaten wendet, will man darauf hinweisen, daß die Ausdehnung der Baumwollkulturen vornehmlich in außeramerikanischen Ländern, namentlich also in den Kolonien der europäischen Industriestaaten betrieben werden soll. Ich glaube, daß allein auf diesem Gebiete der internationale Kongreß in nächster Zeit Erfolge wird erzielen können. Es würde schon ein ausreichender Erfolg des Kongresses sein, wenn er die Überzeugung von der Notwendigkeit einer energischen und wirksamen Förderung des Baumwollanbaues in weitere Kreise als bisher und insbesondere in maßgebende Regierungskreise gebracht hätte. Ohne Unterstützung der Regierungen wird diese Frage große Fortschritte im allgemeinen nicht machen. Selbst in England, wo in kurzer Zeit beträchtliche Kapitalien aus privaten Kreisen für den Baumwollanbau zusammengebracht worden sind, überzeugt man sich doch, daß ohne Unterstützung seitens der Regierung große Erfolge auf die Dauer nicht zu erringen sein werden. Auch die hervorragenden Arbeiten des kolonialwirtschaftlichen Komitees, die mit weit geringeren Mitteln als die analogen englischen Bestrebungen durchgeführt werden, sind doch schließlich nur Vorarbeiten und dienen Ver-

Digitized by Google

suchszwecken, deren endgültige Durchführung nach der Erprobung der Versuche nur mit Förderung der Regierung möglich ist. Ich zweifle nicht, daß die Regierung jedes Landes einem Votum des Züricher Kongresses die große Bedeutung beilegt, die dem Kongresse tatsächlich zukommt. Dann hätte man sich meines Erachtens aber auch nicht allein darauf beschränken sollen, dem gewählten internationalen Komitee gewisse Direktiven für seine weiteren Arbeiten in dieser Frage zu erteilen, sondern man hätte auch mit einer gesonderten Resolution einen warmen Appell an die Regierungen selbst richten und direkt seitens des Kongresses die Unterstützung aller Regierungen erbitten sollen.

Man wird hoffen dürfen, daß das Komitee die Baumwollfrage ein gut Stück fördern wird. Ob diese Förderung freilich auf internationaler Grundlage geschehen kann, muß wohl bezweifelt werden. Baumwolle ist zwar ein ausgesprochener Welthandelsartikel, ja er ist sogar der bedeutendste und überragt bei weitem in dieser Eigenschaft selbst das Getreide. Von einem allgemeineren Gesichtspunkt aus betrachtet, wird es vielleicht gleichgültig erscheinen können, wo in außeramerikanischen Ländern Baumwolle gebaut wird, wenn nur überhaupt das Angebot von Baumwolle auf dem Weltmarkte erweitert und so die Monopolherrschaft der Vereinigten Staaten in der Preisgestaltung gebrochen wird. Dieser rein wirtschaftliche Gesichtspunkt, welcher die Preisbildung in den Vordergrund rückt, ist freilich für die Regierungen der einzelnen Staaten nicht der ausschlaggebende.

Die namentlich in Deutschland und auch in England auf Förderung des Baumwollbaues gerichteten Bestrebungen bezwecken eine wenigstens teilweise Versorgung der deutschen, beziehungsweise englischen Baumwollindustrie mit Baumwolle aus eigenen Kolonien. Hier spielen weniger weltwirtschaftliche Momente als vielmehr solche nationaler Art mit. Es muß daher billig bezweifelt werden, ob die Regierungen ihre Unterstützungen irgend welchen Maßnahmen leihen würden, die nicht in erster Linie eine Sicherung der Baumwollindustrie des Heimatlandes durch Zufuhr der Baumwolle aus den eigenen Kolonien im Auge behalten. Es wird namentlich fraglich sein, ob in dieser Frage England und die englische Baumwollindustrie bereit sein werden, internationalen Interessen ihre eigenen nationalen unterzuordnen. Ja man kann dies vielleicht schon jetzt verneinen, wenn man der Antwort des englischen Premierministers Balfour auf ein Schreiben des Parlamentsmitgliedes Harcourt sich erinnert. Balfour bezeichnete als eine der brennendsten Fragen für die Baumwollindustrie die Versorgung mit Baumwolle, also die Förderung ihres Anbaues. Er erklärte aber unumwunden, daß diese Frage England für sich nur allein lösen könnte. Der englische Premierminister lehnt also von vornherein ein internationales Zusammengehen ab.

Man wird diese Ablehnung darauf nicht zurückführen können, daß England Erfahrungen genug auf diesem Gebiete besitzt und der Unterstützung anderer Länder nicht bedarf, denn die berufene Vertreterin des Baumwollkulturgedankens in England, die British Cotton Growing Association, ist auf dem Kongresse und früher schon für ein einheitliches internationales Vorgehen und namentlich für den Austausch aller Erfahrungen auch mit dem deutschen kolonialwirtschaftlichen Komitee eingetreten. Bei dem englischen Premierminister wird vielmehr gerade der nationale Gesichtspunkt ausschlaggebend gewesen sein, allein der englischen Baumwollindustrie die Vorteile aus dem Baumwollanbau in den englischen Kolonien zuzuführen. Wir wollen endlich auch dahingestellt sein lassen, ob die gegenwärtige Bewegung in Großbritannien zu gunsten der Chamberlainschen Zollpläne und eines britischen Reichszollvereines den kontinentalen Regierungen eine internationale und auch England zu gute kommende Regelung der Baumwollfrage zweckmäßig erscheinen läßt. Was Deutschland angeht, so werden regierungsseitige Forderungen zu Zwecken des Baumwollanbaues wohl nur dann seitens der gesetzgebenden Körperschaften Bewilligung erfahren, wenn die Anbauerfolge der deutschen Industrie gesichert bleiben. Ich glaube, daß auf diesem Gebiete es Sache der nationalen Gruppen der Baumwollindustrie sein wird, zu arbeiten. Das internationale Spinnerkomitee wird Arbeit genug vorfinden, aufklärend in den kontinentalen Ländern zu wirken, um die in Fluß gekommene Bewegung des kolonialen Baumwollbaues immer stärker zu gestalten.

Was dann endlich die Beratungen über die Baumwollspekulation angeht, so ist zu bedauern, daß auf dem Kongresse nicht auch Vertreter der bedeutendsten Baumwollbörsen anwesend waren. Die zur Terminspekulation gefaßte Resolution richtet sich an diese Börsen. Man wünscht, daß zunächst Personen, die weder als Pflanzer, Händler, Spinner oder Weber am Baumwollhandel interessiert sind, verhindert werden, zum Schaden aller beteiligten Industrien ihre Manipulationen auszuführen. Es wäre nun außerordentlich zweckmäßig gewesen, wenn auf dem Kongresse selbst die Ansichten von Vertretern der Baumwollbörsen hierüber zum Vortrage gelangt wären, um die Aussichten dieser Bestrebungen von vornherein genügend beurteilen zu können. Agrarische Kreise Deutschlands haben beklagt, daß der Kongreß nicht direkt ein internationales Verbot des Differenzhandels verlangt habe. Man wird aber gerade die Reserve, welche sich der Kongreß in seinen Forderungen hinsichtlich der Terminspekulation auferlegt hat, nur begrüßen können. Eine zu weitgehende Forderung hätte schließlich von vornherein jeden Erfolg in Frage stellen können, und es wird sich gerade bei diesem Problem darum handeln müssen, eine weitsichtige Agitation zu betreiben, und die Öffentlichkeit sowie die Regierungen über die nachteiligen Wirkungen der Auswüchse in der Baumwollspekulation auf die einzelnen Volkswirtschaften aufzuklären, um so in systematischer Weise nur Erreichbares anzustreben.

Im Rahmen dieser Besprechung eine erschöpfende Behandlung dieser Frage geben zu wollen, ist unmöglich. Zweifelhaft erscheint mir, ob die in der Resolution in den Vordergrund gestellte Bedingung, nämlich des Ausschlusses am Baumwollmarkte nicht Interessierter den erwünschten Erfolg haben würde, selbst wenn sie an allen Baumwollbörsen Erfüllung fände. Die Leute, deren Machinationen der internationalen Baumwollindustrie in den letzten Jahren viele Millionen kosteten, wie Sully, Brown und Price, waren am Baumwollmarkte Beteiligte; der zuletzt der Spekulation zum Opfer gefallene Sully war ja aus dem Baumwollhandel selbst hervorgegangen. Immerhin eine gewisse Besserung würde sicherlich nicht ausbleiben, wenn Personen, die mit der Baumwollbranche in keinerlei Beziehung stehen, von der Spekulation ferngehalten würden. Hand in Hand mit einer solchen Bedingung würden aber einige weitere Forderungen zu gehen haben. Die enormen Spekulationen an den amerikanischen Terminbörsen sind eigentlich nur der großen Leichtigkeit zuzuführen, mit der dort Kredit gewährt wird. Wenn man sich dazu entschließen würde, starke Einschüsse auf die schwebenden Kontrakte und Garantiedepots bei Abschluß eines jeden Kontraktes zu verlangen, so würde auch dadurch eine wesentliche Beschränkung des Umfanges der Spekulation erzielt werden. Vor allen Dingen müßte aber auch verlangt werden, daß die Differenzgeschäfte nur in lieferungsfähiger Ware geschehen dürfen. Wenn die Beteiligten das Risiko eingehen müssen, eventuell effektive Waare liefern zu müssen, werden sie die Höhe ihrer Spekulationen außerordentlich geringer bemessen, als dies bisher der Fall ist. Gerade auf dem Gebiete der Terminspekulation und der Bekämpfung der Corners wird das internationale Komitee

by Google

noch die eingehendsten Verhandlungen und Voruntersuchungen zu betreiben haben. Auch hier darf wohl die Ansicht des englischen Premierministers Balfour erwähnt werden, der die Trennung legitimer und illegitimer Transaktionen für unmöglich hält und für die englische Regierung jedenfalls ablehnt, daß diese eine führende Rolle zur Veranstaltung einer Konferenz über die Terminspekulationen in Baumwolle übernähme.

Mr. Macara hat in dem eingangs erwähnten Schreiben davor gewarnt, kurzerhand über die Gegenstände und Beschlüsse des Züricher Kongresses sowie deren Durchführung zu urteilen. Wenn auch die vorstehenden Ausführungen in manchen Beziehungen und namentlich über die Möglichkeit eines internationalen Vorgehens skeptischer Natur sind, so würde es voreilig sein, irgend ein abschließendes Urteil schon jetzt fällen zu wollen. Die Niedersetzung des internationalen Spinnerkomitee ist zweifellos ein Erfolg; von seinen weiteren Vorschlägen, seiner Tätigkeit oder Aufnahme der Beschlüsse des Kongresses bei den Regierungen[1]) wird viel abhängen. Es würde aber kurzsichtig sein, mit den Bedenken, welche bei ruhiger Betrachtung der Beschlüsse des Kongresses auftauchen, hinter dem Berge halten zu wollen. Gelingt es, bedeutende positive Arbeiten zu leisten, so wird damit zweifellos nicht allein den Baumwollindustrien der einzelnen Länder, sondern der gesamten Weltwirtschaft und dem Kulturfortschritt ein großer Dienst geleistet werden. *Dr. Kurt Kuntze.*

Zollgesetzgebung.

Chile. (Reglements betreffend geistige Getränke.) Ein- und Ausfuhr von Spirituosen, Weinen und Likören darf nur von besonders konzessionierten Händlern und Produzenten über bestimmte Häfen vorgenommen werden. Weine und Spirituosen sind vor der Zollabfertigung in den Laboratorien der Verzehrungssteuerbehörden zu untersuchen, wofern es sich nicht um bereits erprobte Handelssorten handelt.

Handelspolitisches.

Der Veredlungsverkehr in Deutschland. Eine Umfrage des Deutschen Handelstages über die Revision des Vereinszollgesetzes bei den ihm angehörenden Handelskammern hatte unter anderen verschiedene Äußerungen über den Veredlungsverkehr zur Folge. Die Handelskammer Dessau wendet sich gegen die Anschauung, daß es einen Veredlungsverkehr geben könne, der als unberechtigte Schädigung der nationalen Industrie zu bekämpfen sei, und daß die Entscheidung darüber, ob dies der Fall, den Behörden zustehe. In Wahrheit könne aber nur der Handel darüber entscheiden, ob eine aus ausländischem Halbfabrikate hergestellte und im Inland veredelte Ware dem Bedürfnisse der ausländischen Abnehmer entspricht oder nicht, die Behörden seien zu einer solchen Entscheidung durchaus nicht befähigt. (Hiemit schließt sich die Dessauer Handelskammer der Grundanschauung der nordamerikanischen Vorschriften über den Veredlungsverkehr an.) Der Veredlungsverkehr sei aber unter allen Umständen mit so vielen Unkosten und Unbequemlichkeiten verknüpft, daß ihm kein deutscher Geschäftsmann vor der Verwendung ausschließlich deutscher Stoffe bevorzugen werde, solange er mit letzeren die Wünsche seiner Abnehmer in gleicher Weise zu befriedigen vermöge, wie mit dem Veredlungsverkehre. Wenn dieser letztere trotzdem verlangt wird, so sei dies ein Beweis dafür, daß die deutsche Industrie in der betreffenden Fällen noch hinter den ausländischen zurückstehe.

Während die meisten Handelskammern großes Gewicht auf die Lösung der Frage legen, ob die Entscheidungen über den Veredlungsverkehr nur von einer zentralen Reichsbehörde oder, wie bisher, auch von Behörden der einzelnen Bundesstaaten gefällt werden sollen (die preußischen Kammern sind für die alleinige Berechtigung einer Zentralbehörde, die anderen Kammern für Erhaltung des bisherigen Zustandes), will die Dessauer Kammer, daß jedermann ohne Rücksicht auf eine behördliche Entscheidung berechtigt sei, sich des Veredlungsverkehres zu bedienen, sofern er die hiefür geltenden Voraussetzungen erfüllt. Zu diesen Voraussetzungen rechnet die in Reformforderungen sonst so energische Kammer merkwürdigerweise den von vielen Seiten beanständeten Identitätsnachweis, an dem unbedingt festzuhalten sei.

Bemerkenswert ist auch das Gutachten der Berliner Handelskammer, worin erklärt wird, daß die Benützung des Veredlungsverkehres gerade wegen der höheren Zölle des neuen deutschen Tarifes nach Möglichkeit zu erleichtern sei. Die Kammer hält unter anderem folgende Verbesserungen des bisherigen Zustandes für wünschenswert: Die Entscheidungen über die Zulässigkeit eines Veredlungsverkehres seien einer einzigen Reichsstelle zu übertragen, welche die Gesuche möglichst schleunig zu erledigen und vor der Entscheidung die nötige sachliche Information bei den berufenen Vertretungen des Handels, der Industrie und eventuell auch der der Landwirtschaft einzuholen hätte. Von allergrößter Bedeutung sei aber eine wesentliche Vereinfachung der Kontrollen über die Identität der Ware mit dem importierten Rohstoffe oder Halbfabrikate. An Stelle des starren Identitätsnachweises durch objektive Kennzeichnung des zu veredelnden Materiales (durch Stempelung, Siegelung, Plombierung etc.) könnte auch (nach nordamerikanischem Muster) der Beweis durch die Handelsbücher sowie durch Erklärungen der zu solcher Bekundung befähigten glaubwürdigen Personen (Geschäftsinhaber, Prokuristen, Werkmeister etc.) treten. Bei Waren, deren im Veredlungsverkehr eingeführter Rohstoff seiner Natur nach nur aus dem Auslande stammen kann (Schokolade, Röstkaffee, Handelsfabrikate), wird sich auch der Gehalt an ausländischem Rohstoff und der entsprechende, beim Reexport zu erlassende Zollbetrag auf Grund handelsüblicher Durchschnittssätze berechnen lassen. Dann könnte auch auf den für die Benützung des Veredlungsverkehres ungemein hinderlichen Grundsatz verzichtet werden, daß die eingeführte Rohware im Fertigfabrikat noch erkennbar sein müsse; denn ein in der Fabrikation unkenntlich gewordener Rohstoff habe durchaus den gleichen Anspruch auf Zollrückvergütung wie ein zufällig im Fabrikate noch zu erkennendes Rohmaterial.

Eine zollpolitische Enquete in Bulgarien. Das bulgarische Finanzministerium hat an alle bedeutenden Fabrikanten und Kaufleute des Landes Ende Mai 1904 ein Zirkular versandt, worin die genannten Personen unter Hinweis auf den Abschluß der Handelsverträge aufgefordert werden, eine Reihe zollpolitisch bedeutsamer Fragen zu beantworten und diese Antworten bis spätestens 20. Juni (n. St.) l. J. dem Finanzministerium zukommen zu lassen.

Die zu beantwortenden Fragen lauten ungefähr folgendermaßen:

1. Aus welchen Staaten werden jene Artikel eingeführt, welche Ihrem Geschäftsbetriebe die schärfste Konkurrenz bereiten?

2. Worin ist die Überlegenheit der auswärtigen Konkurrenz in Artikeln Ihres Geschäftsbetriebes in Anbetracht der Zoll-, Transport- und sonstigen Spesen begründet?

[1]) Die kürzliche Erklärung des Premierministers Balfour auf eine Anfrage über die in Zürich gefaßten Beschlüsse klingt freilich nicht sehr vertrauensvoll. Er sagte, daß er in den angenommenen Resolutionen nichts erblicke, was von Seite Englands oder anderer Mächte ein Vorgehen der Regierung erfordern würde. Sollte die Regierung zu einer gemeinsamen Aktion aufgefordert werden, so werde sie zwar diese Aufforderung sorgfältig erwägen. Bemerkenswert ist übrigens auch, daß die von der Manchester Spinnervereinigung, deren Vorsitzender Mr. Macara ist, zu stande gebrachte Produktionseinschränkung hinfällig zu werden droht, da die »Oldham and Leeds Cotton Spinning Company« ihren Rücktritt erklärt hat und zwanzig weitere Betriebe gleichfalls ihn angekündigt haben, wenn jene Firma nicht wieder dem Einschränkungskartell beitritt.

Digitized by Google

3. Welchen Einfluß übten die Handelsverträge auf die Einfuhr dieser Artikel aus?

4. Haben die im Vergleiche zum früheren gleichmäßigen Wertzölle erhöhten Sätze der Handelsverträge eine Besserung Ihres Absatzes bewirkt und in welchem Grade ist dies der Fall?

5. Welche Abänderungen sind in den künftigen Handelsverträgen vorzunehmen bezüglich der Höhe der Zollsätze, der Klassifikation der Waren im Zolltarife, in der Wahl spezifischer oder Wertzölle, bezüglich sonstiger Angelegenheiten?

6. Betreiben Sie Export und wohin geht dieser?

7. In welchen Ländern (Absatzgebieten) können Sie gegen die Konkurrenz aufkommen und in welchen nicht?

8. Inwiefern hängt Ihre eventuelle Konkurrenzunfähigkeit mit Zöllen, Transportkosten zu Wasser und zu Lande, ungenügender Organisation des Exportes oder sonstigen Ursachen zusammen?

9. Welche Maßregeln wären nach ihrer Ansicht zu ergreifen, um diese Hindernisse des Exportes zu beseitigen?

10. Inwiefern wären allgemeine Maßregeln zur Hebung des Exports möglich und welche Staaten wären für derartige Exportaktionen ins Auge zu fassen?

Argentinien und die brasilianische Zollbegünstigung für Mehl aus den Vereinigten Staaten. Die argentinische Regierung hat in Rio de Janeiro Beschwerde darüber erhoben, daß die brasilianische Regierung eine Zollverfügung erlassen hat, laut welcher sie den Einfuhrzoll auf Mehl und Weizen aus den Vereinigten Staaten um 20 Prozent herabsetzte.

Argentinien exportierte nach Brasilien ca. 80 Prozent des gesamten Mehlexportes; durch die besagte Verfügung wird die argentinische Mühlenindustrie schwer geschädigt.

Kartellwesen.

Der italienische Zuckertrust. Das k. u. k. Konsulat in Mailand berichtet: Unter der Firma »Unione Zuccheri« hat sich eine Gesellschaft konstituiert, die ein Aktienkapital von ca. 80 Millionen Lire repräsentiert. Die zu dieser Union vereinigten Zuckerfabriken sind: Società Generale per lo zucchero indigeno e Società Lendinarese, Società ligure lombarda, Fabbrica di zucchero Ligure Vicentina, Fabbrica di zucchero Ligure Sanvitese, Società Ligure-Ravennate, Società Italiana per l'Industria degli zuccheri, Zuccherería Nazionale e Zuccherería Padana, Società Romana per la fabbricazione dello zucchero, Société Suisse pour l'industrie du Sucre, Fabbrica Ferrarese di Zucchero Co. L. Gulinelli, Compagnie Sucrière de Sarmato, Zuccherifici Veronesi riuniti, Zuccherificio Agricolo Ferrarese, Fabbrica di zucchero in S. Giorgio di Nogaro, Société Générale de Sucrerie, Schiaffino Roncallo & Co., Società Italo-Belga per l'industria degli zuccheri, Società Eridania, Zuccherificio Ostigliese, Società Valsacco.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON WOLLWAREN.

Der deutsche Konsul in Beirut berichtet: Es lieferten 1902 die sogenannten glatten »Orienttuche« in erster Linie Österreich, besonders die wollfarbigen (Bielitz, Biala, Reichenberg), zum kleineren Teil (ein Fünftel), besonders stückfarbige, Deutschland (Lausitz und Sachsen), die wichtigeren halb- und ganzwollenen Nouveauteetuche, fassionierte Streich- und Kammgarnstoffe, Deutschland (Niederlausitz, Schlesien, Sachsen, Rheinland und Elsaß), Österreich, Belgien, Großbritannien und zunehmend Italien. Army Cloth und Union-Cloth, President und ähnliche grobe Tuche aus Wolle und Baumwolle, die, vom Militär abgesehen, auch von der Landbevölkerung viel getragen werden, bringt Großbritannien, wollene, glatte und gemusterte Damenkleiderstoffe unter beständig zunehmender Beliebtheit der gemusterten in der Hauptsache Deutschland (Greiz, Gera, Sachsen, Rheinland), ferner Großbritannien (halbwollene mit und ohne Seide), Österreich (Brünn), Frankreich (mit eingewirkter Seide: Roubaix, Reims) und Belgien. Die früher sehr bedeutende Einfuhr von wollenen Umschlagtüchern (für Frauen) aus Streich- oder Kammgarn aus dem sächsischen Vogtlande ist stark zurückgegangen, teils infolge der Höhe der Wollpreise, teils aber durch übermäßigen Wettbewerb der Fabrikanten untereinander und fortgesetzte Verschlechterung der Beschaffenheit der Ware, die sowohl auf diesen Wettbewerb als auf verschiedene andere Ursachen, nämlich direkten Verkehr mit einheimischen Abnehmern und Befolgen von deren Ratschlägen und direkte persönliche Einkäufe von minderwertiger Ware seitens derselben auf dem europäischen Markte zurückzuführen ist. Die gesamte Einfuhr mag 1902 nur noch gegen 120.000 *M* Wert gehabt haben. So gut wie ganz aufgehört hat aus denselben Gründen die Einfuhr von Wollenschals (für Männer) aus dem bayerischen Vogtlande. Was davon noch nach Beirut gebracht wird, ist durch einen Händler partienweise in Deutschland selbst zusammengekaufte Ware. An ihre Stelle sind teils die aus gleicher Gegend stammenden baumwollenen Tücher, 1900 für etwa 100.000 *M*, teils entsprechende halbwollene und baumwollene italienische Ware getreten, von der 1902 etwa 5000 bis 7000 Dutzend eingingen. Man befürchtet indessen auch hier ein Zurückgehen der deutschen Einfuhr, da die gleichen Gefahren wie für die wollenen Tücher vorliegen. Die Einfuhr einiger Qualitätsware in wollenen Schals, ferner von Kaschmir- und Zephirtüchern aus dem Vogtlande hält sich auf der früheren Höhe (30.000—40.000 *M*). Etwas von all diesen Tüchern brachte 1902 auch Österreich. Wollene Möbelstoffe (aus Deutschland) gehen immer weniger, seit Italien mit baumwollenen und halbwollenen Nachahmungen eingriff. Das gleiche gilt von wollenen Flanellen, von denen auch die Schweiz eine geringe Menge einführt. Wollene und baumwollene Wirkwaren brachte Italien.

*

Aus Rustschuk wird berichtet: Die Einfuhr von Wollgarnen ist mit Rücksicht auf die einheimische Produktion nicht bedeutend. Immerhin benötigen die kleinen Werkstätten für Strumpfwirkerei der ausländischen Ware, da die bulgarische Wolle sich für diesen Zweck als zu spröde erweist. Hauptlieferant ist Deutschland, daneben Italien. Was Wollenstoffe anlangt, liefert Deutschland 40, Großbritannien und Frankreich je 30 Prozent; Herrenkleiderstoffe im besonderen: Deutschland und Großbritannien je 30, Österreich-Ungarn 20, Rußland (Lodz) und Italien je 10 Prozent.

*

Der deutsche Konsul in Kiew lenkt die Aufmerksamkeit auf den steigenden Import Rußlands von Wollstoffen aus Deutschland; Wollwaren, soweit sie noch vom Auslande geliefert werden, werden mehr und mehr aus Deutschland bezogen. Auch an der Einfuhr von Modellen für Damenkleider und Damenmäntel nimmt der Anteil Deutschlands zu.

*

Das k. u. k. Konsulat in Tientsin schreibt in seinem Berichte für das I. Quartal l. J.: Wollwaren sind sehr wenig begehrt; nicht nur daß diese zu den Luxusartikeln gezählt werden müssen, hat sich auch die Mode mehr den bunten Plüschen zugewendet; die Einfuhr betrug im I. Quartal

		1903	1904
Camlets English	Pikuls	—	30
Lastings Wollen	»	360	115

*

Der einzige Wollstoff, der im abessynischen Importhandel von Bedeutung ist, ist ein fester, schwarzer Stoff, der zur Herstellung der von den Eingeborenen in den kühleren Distrikten getragenen Mäntel (Burnusse) benützt wird. Er kommt in Stücken von 23 engl. Zoll Breite zum Preise von 1 sh. bis 2 sh. 10 d. für 39·37 Zoll; ähnliche Stoffe in einer Breite von 43 bis 47 Zoll

Digitized by Google

werden zum Preise von 2 sh. 5 d. bis 6 sh. pro 39·37 Zoll verkauft. Deneben werden noch geringe Mengen roter Wollstoffe importiert. Der gesammte abessynische Wollwarenimport stammt aus Frankreich, Deutschland, England und Belgien und konkurriert mit der hausindustriellen Wollweberei des Landes selbst.

Österreichs Verkehr mit Rhodus. Ein französischer Konsnlarbericht weist darauf hin, daß Österreich seine domiuierende Stellung im Handel von Rhodus (im Jahre 1902 0·895, im Jahre 1903 0·865 Millionen Franken, d. h. mehr als Frankreich, England, Deutschland und Belgien zusammen) den durch den Österreichischen Lloyd unterhaltenen direkten und häufigen Schiffsverbindungen verdanke. Unter den von Österreich gelieferten Waren befanden sich im Jahre 1903: Zucker 391.200 Franken, Kurzwaren 79.000 Franken, Spiritus 45.800 Franken, Webwaren 50.000 Franken, Papier 20.000 Franken, Seilerwaren 14.900 Franken, Drahtstifte 10.300 Franken etc. In Kaffee leidet Triest unter der Konkurrenz von Marseille und Brasiliens selbst. Die Einfuhr von Spiritus, Mehl und Leder hat mit einer scharfen, einheimischen Konkurrenz zu kämpfen. In Zündhölzchen tritt der italienische Wettbewerb dem österreichischen Produkte entgegen.

Das Zuckergeschäft in Konstantinopel. Der für den Detailhandel Konstantinopels in Lebensmitteln sehr wichtige Zucker (dortiger Durchschnittskonsum ca. 20 *kg* jährlich) wird in den dortigen Detailgeschäften als Lock- oder Reklameartikel unter den Selbstkosten verkauft. So notierte in Konstantinopel am 22. Mai laufenden Jahres die dort gangbare, billigste Sorte österreichischen Zuckers 82½ Piaster Gold pro Quantar zu 44 Oka (78 Oka = 100 *kg*). Gleichzeitig verkauften die Detailgeschäfte den Zucker um 2 Piaster pro Oka, trotzdem zu dem früher genannten Großhandelspreise noch Trägergebühren, Verluste an Münzumwechslungen, Verlust durch Abfall, endlich noch Spesen des Detaillisten für Miete, Bedienung etc. kommen. Daher wird Zucker im Detailhandel Konstantinopels geradezu mit Verlust abgesetzt.

Ein Schiedsgericht in der Crefelder Seiden- und Baumwollindustrie. Die Rohseidenhändler von Crefeld richteten vor einiger Zeit an die dortige Handelskammer das Ersuchen, ein Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten zu errichten, da die Erledigung von Streitfällen im ordentlichen Gerichtsverfahren nicht mit der für das praktische Leben wünschenswerten Schnelligkeit vor sich gehe, obwohl gerade hiemit öfters die schwerstwiegenden Interessen verknüpft seien. Eine größere Schnelligkeit, zugleich mit einer Erleichterung für das Zustandekommen von Vergleichen könne aber nur dann erzielt werden, wenn unmittelbar sachverständige Männer zusammentreten, und der umständliche Weg des ordentlichen Gerichtsverfahrens ausgeschaltet werde. Die in der Handelskammer hierüber abgehaltenen Beratungen führten aber dazu, daß man das Schiedsgericht nicht auf den Rohseidenhandel beschränkte, sondern ihm auch die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten im Verkehre zwischen Fabrikanten, Händlern, Färberei- und Appreturbesitzern der Seiden- und Baumwollindustrie zuwies. Es soll ferner aber auch den Handels- und Gewerbetreibenden anderer Branchen, und zwar nicht allein Crefelder Interessenten, sondern auch Auswärtigen freistehen, sich an das Schiedsgericht zu wenden.

An der Spitze des Schiedsgerichtes soll ein Jurist stehen. Die Beisitzer sind von den Parteien selbst unter den von der Handelskammer zu ernennenden Mitgliedern des Schiedsgerichtes zu wählen, und nur dann, wenn die Ernennung von einer oder von beiden Parteien unterlassen wird, bestimmt das Präsidium der Handelskammer die Schiedsgerichtsbeisitzer. Die Parteien, welche das Schiedsgericht anrufen, unterwerfen sich damit der getroffenen Entscheidung unter Ausschluß des Rechtsweges. Die Gebühren und Auslagen hat die Partei zu tragen, welcher sie ganz oder teilweise durch das Schiedsgericht auferlegt werden oder welche sie übernimmt. Die Gebühren steigen bei einem Wert des Streitgegenstandes bis zu 500 *M* von 50 *M* an und erreichen bei 13.000—15.000 *M* Wert des Streitgegenstandes die Höhe von 250 *M*. Für je weitere 10.000 *M* steigen die Gebühren höchstens um je 50 *M*; sie sind aber bei einem Streitgegenstande im Werte von mehr als 15.000 *M* nach freiem Ermessen vom Schiedsgericht festzusetzen.

„Made in Germany." Die Handelskammer in Leipzig hatte anfangs Mai laufenden Jahres ein Gutachten hinsichtlich einer Zivilstreitsache abzugeben, in welcher die Bestimmungen der indischen Merchandise Marks Act eine Rolle spielten. Ein Meißener Exporteur klagte nämlich eine Thüringer Steingutfirma auf Schadenersatz, da die beklagte Fabrik unterlassen habe, die nach Indien bestimmten Steingutwaren mit der Bezeichnung »Made in Germany« zu versehen. Die Fabrik wandte dagegen ein, daß der Exporteur im Auftragsformular hinter dem Stichworte »Stempel« einen Strich gemacht habe und daß das Formular außerdem den Vermerk getragen habe: »Weder auf den Etiketten, noch der Packung oder der Ware selbst dürfen irgend welche Zeichen, Namen, Fabriksmarken, Buchstaben oder sonstige Angaben den Lieferant der Ware erkennen lassen und bleibt Regreß eventuell vorbehalten.«

Die Kammer führte in ihrem Gutachten aus, es sei für die Fabrik keine Veranlassung vorgelegen, die Waren ohne besondere Anweisung mit dem Stempel: »Made in Germany« zu versehen, zumal eben im Auftragsformular hinter dem Worte »Stempel« nichts bemerkt war. Es sei vielmehr bei Anwendung der im Verkehre erforderlichen Sorgfalt Sache des Bestellers gewesen, im Auftragsformular ausdrücklich zu bemerken, daß die zu liefernden Waren die Marke »Made in Germany« zu tragen hätten, dies umsomehr, als er eine gleiche Anweisung bezüglich der Kistenmarke erteilt hatte.

Verwendung des Erfindernamens zur Bezeichnung für Gegenstände. Eine neuere Entscheidung des deutschen Reichsgerichtes über die Verwendung des Erfindernamens zur Bezeichnung von Gegenständen, die nicht vom Erfinder oder mit dessen Zustimmung hergestellt werden, verdient nähere Beachtung. Der Erfinder eines Tropfölreinigers, dessen Patent bereits abgelaufen war, hatte sich, nachdem der Apparat bereis Gemeingut geworden, seinen Namen »Koellner« für Ölreiniger als Warenzeichen schützen lassen. Hierauf verbot er seinen Konkurrenten, ihre, seiner Meinung nach, minderwertigen Ölreinigungsapparate mit jenem Namen zu bezeichnen.

Diese Konkurrenten waren der Meinung, das Warenzeichen »Koellner« nicht zu verletzen, wenn sie ihre Ölreinigungsapparate mit den Worten »System Koellner« oder »verbessertes System Köllner«, »altes System Koellner« etc. bezeichneten. Sie behaupteten, mit solchen Bezeichnungen nur die Art der Konstruktion und Fabrikationsmethode ihrer Apparate bekanntgeben zu wollen. Das in letzter Instanz angerufene Reichsgericht erkannte jedoch nach eingehenden Verhandlungen, daß bei einer solchen Bezeichnung von Seite der Konkurrenten eine Verletzung des Warenzeichens vorliege. Die angeklagten Firmen wurden demnach unter Androhung einer Strafe von 1500 *M* für jeden Übertretungsfall dazu verurteilt, derartige Bezeichnungen (wie »System Koellner« etc.) an ihren Apparaten sowie in ihren zum Vertrieb dieser Apparate erforderlichen Briefen, Prospekten, Rechnungen und sonstigen Geschäftspapieren zu unterlassen.

Der Absatz von Linoleum und Wachstuch in Spanien. In Spanien hat deutsches Linoleum mit der seit langer Zeit bestehenden Vorliebe für englische Ware zu kämpfen, wird jedoch in neuester Zeit wegen seiner guten Qualität und seiner schönen Muster vor der englischen Konkurrenz vielfach bevorzugt. Auch Wachstuch aus Berlin, Hannover und Leipzig erhielt wegen seines schönen Aussehens und seiner guten Beschaffenheit vor der englischen und belgischen Ware vielfach den Vorzug.

Russischer Weinbauerkongreß. Kürzlich hat in Rostow eine Konferenz der Weinbauer des Don und nordkaukasischen

Digitized by Google

Gebietes stattgefunden zwecks Stellungnahme zu dem neuen russischen Weinbaugesetze, das bedingungslos nicht allein die Fälschung, sondern auch die Zuckerung von Weinprodukten untersagt. Weil die russischen Weine Säuerlinge sind und deshalb für den Konsum des Zuckerzusatzes nicht entbehren können, würde das Gesetz nach dem Urteile des Kongresses den Ruin der Weinbauer bedeuten und es wurde deshalb beschlossen, eine Dreierkommission nach Petersburg mit der Mission zu entsenden, um die Aufhebung des letzteren Verbotes zu petitionieren. Nun ist das in Rede stehende Gesetz geschaffen worden gerade zum Schutze der Produktion höherwertiger natürlicher Weine, deren Vertrieb durch das minderwertige verzuckerte Produkt beeinträchtigt wird; aber weil seine Anwendung tatsächlich den Ruin der Weinbauer Rußlands nach sich ziehen kann in Ansehung dessen, als diese, die Kosaken, nicht plötzlich von der primitiven zu der rationellen Art des Weinbaues übergehen, noch auch ihre Nebenbestände durch höherwertige neue ersetzen können, dürfte ihrem Gesuche in Petersburg die Berechtigung nicht aberkannt werden

Kommerzielle Verhältnisse in Südafrika. Nach einem (vom 21. April laufenden Jahres datierten) Berichte des k. u. k. Konsulates in Johannesburg bestätigen die Importziffern des Transvaal pro Jänner laufenden Jahres die ungünstigen Meinungen über die kommerzielle Lage der Kolonie. Ihre damalige Einfuhr betrug nämlich 1·18 Millionen Pfund Sterling gegen 2·17 Millionen Pfund Sterling im Jänner 1903 (exklusive Regierungsimporte). Zu dieser Abnahme hat freilich auch die Verschleuderung großer Mengen von Lebensmitteln, Kleidern etc. beigetragen, mittels welcher sich die Militärverwaltung und das Repatriierungsamt ihrer überschüssigen Vorräte entledigten. Die Importe über die Delagoa Bay weisen verhältnismäßig die geringste Abnahme auf, während anderseits diejenigen über Natal um 45 Prozent, jene über die Kap-Kolonie um über 50 Prozent zurückgingen.

Die größten Abnahmen in der Einfuhr zeigten Kleider, Schuhe, Baumwoll- und Baumwollwaren, ferner Lebensmittel, kondensierte Milch, gefrorenes Fleisch, Butter, Käse etc., ferner Maschinen aller Art mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Maschinen, deren Einfuhr von 1784 auf 6632 £ stieg. Zunahmen weisen nur wenige Artikel auf wie Dynamit und Explosivstoffe (von 2281 auf 16.181 £), Zucker, Bohnen etc.

Freilich muß hiebei in Berücksichtigung gezogen werden, daß hier ungünstige Einflüsse vorübergehender Art stark mitgewirkt haben, sowie daß Transvaal und namentlich Johannesburg in ungemein hohem Maße momentanen Eindrücken unterworfen sind. Die Hausse von Mitte April laufenden Jahres auf der Johannesburger Börse machte sich sofort im Umsatze der Detailgeschäfte fühlbar und wenn die Minen endlich wieder voll zu arbeiten beginnen werden, ist ein rascher Aufschwung zu erwarten.

Weit günstigere Verhältnisse bestehen bereits gegenwärtig in der Orange River-Kolonie: Ihre Einfuhr hob sich von 0·672 Millionen Pfund Sterling im dritten Quartal 1903 auf 1·029 Millionen Pfund Sterling im vierten Quartale 1903, beziehungsweise von 1·011 Millionen Pfund Sterling im zweiten Halbjahr 1902 auf 1·701 Millionen Pfund Sterling im zweiten Halbjahr 1903. Noch größere Fortschritte wies die Ausfuhr des Oranje-Gebietes auf: Sie hob sich von 0·237 Millionen Pfund Sterling im dritten Quartal 1903 auf 0·353 Millionen Pfund Sterling im vierten Quartale 1903 beziehungsweise von 0·098 Millionen Pfund Sterling im zweiten Halbjahr 1902 (darunter Diamanten 25.729 £ auf 0·590 Millionen Pfund Sterling im zweiten Halbjahr 1903 (darunter Diamanten 364.990 £.

Demgemäß war die Steigerung der Ausfuhr insbesondere auf die eifrige Ausbeute der dortigen Diamantenfelder zurückzuführen, wozu noch in kleinerem Maßstabe erhöhte Versendungen von Wolle, Mohair, Häuten und Kohlen (aus neu eröffneten Kohlengruben) beitrugen. An der starken Importzunahme des zweiten Semesters 1903 gegen die gleiche Periode von 1902 nahmen insbesondere Konfektionsartikel, Modewaren, Schuhwaren, Maschinen und landwirtschaftliche Geräte, Wagen, Waggons, Möbel- und Kunsttischlerwaren, Sprengstoffe etc. Anteil. Die gleichzeitige Abnahme der Einfuhr von Lebensmitteln (Butter, Margarine, kondensierte Milch, Fleisch, Wein etc.) hängt mit dem Ausverkaufe der Militärvorräte im zweiten Semester 1903 zusammen, ist also nur eine vorübergehende Erscheinung.

Der Handel der persischen Provinz Azerbeidschan. Über die Handelsbeziehungen der nordwestpersischen Provinz Azerbeidschan (Hauptstadt Täbris) mit dem Auslande macht ein französischer Konsularbericht nachstehende Mitteilungen: die Einfuhr fiel von 74.824 Millionen Kran (1 Kran = ca. 2 Franken) im Fiskaljahre 1901/1902 auf 68·077 Millionen im Jahre 1902/1903, die Ausfuhr stieg gleichzeitig von 32·275 auf 39·821 Millionen Kran. Im Ein- und Ausfuhr des Jahres 1902/1903 steht Rußland an vorderster Stelle, indem es ersterer 35·356 Millionen beistellt, von letzterer 26·720 Millionen aufnimmt. An zweiter Stelle steht in der Einfuhr Großbritannien mit 12.600, in der Ausfuhr die Türkei mit 11·463 Millionen; an dritter Stelle befindet sich in der Einfuhr Frankreich mit 8·361, in der Ausfuhr die Union mit 1·555 Millionen; an vierter Stelle sind in der Einfuhr Österreich-Ungarn mit 7·422 Millionen Kran, in der Ausfuhr Großbritannien mit ca. 50 000 Kran zu nennen Einfuhrziffern von mehr als 100.000 Kran haben sodann noch Türkei, Deutschland (diese beiden mehr als 1 Million), Holland, Schweiz und Italien zu verzeichnen.

Der neue persische Zolltarif soll, wie der französische Konsularbericht ausführt, hauptsächlich die russichen Produkte begünstigen, indem die hauptsächlich aus Rußland eingeführten Waren verhältnismäßig niedrigere Zölle zahlen, so Zucker $4^1/_2$ Prozent des Wertes, Mineralöle $3^1/_2$ Prozent, Baumwollstoffe und Baumwollsamte $4^1/_2$ Prozent, Lederschuhe 4 Prozent, Porzellan- und Tonwaren 5 Prozent. Dagegen seien die für andere Länder wichtigen Waren mit weit höheren Zöllen bedacht, so Seidenstoffe 8—9 Prozent, Liköre und Kognak 25 Prozent, reinwollene Stoffe und Bänder 12 Prozent, Halbwollstoffe 7 Prozent.

Der Bezug französischer Waren hat in nachfolgenden Artikeln namhafte Verringerungen gegen das Jahr 1901/1902 zu verzeichnen: in Baumwoll-, Woll- und Seidenstoffen sowie in Bandwaren, ferner in Glas-, Porzellan- und Tonwaren, in Möbeln und Kleidungsstücken. Nennenswerte Zunahmen haben die Bezüge nachfolgender französischer Artikel zu verzeichnen: Kurz- und Galanteriewaren, Uhren, Parfümeriewaren, Zucker, Spitzen. Der Absatz französischer Waren könnte nach Ansicht des Konsularberichtes durch Beistellung möglichst billiger Waren und durch Errichtung von Warenlagern in den größeren Städten von Azerbeidschan gefördert werden.

Der Absatz von Hüten in Abessinien. In Abessinien ist das Tragen europäischer Hüte geradezu Modesache geworden. Der Absatz dieses Artikels macht rasche Fortschritte, wobei es sich ausschließlich um Filzhüte handelt, die man möglichst groß haben will. Man importiert eine Ware schlechter Qualität aus Italien oder Deutschland. Die üblichen Farben der mit Luftlöchern versehenen Hüte sind schwarz, grau und kastanienbraun. Die Durchschnittshöhe der Hüte beträgt $6^3/_4$ engl. Zoll, die Breite der Krämpe $5^1/_4$ Zoll zum Preise von 4—6 sh. Die jährliche Einfuhr beträgt ca. 58.000 Franken.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 30. Mai 1904 unter dem Vorsitze des Kammerpräsidenten Herrenhausmitglied Julius Ritter v. Gomperz.) In der Sitzung vom 1. Februar 1904 haben die Kammerräte Holubiczka und Klär zwei Parallelanträge betreffend die gesetzliche Regelung der Genossenschaftsinstruktion eingebracht. Die Sektion führt den Nachweis

Digitized by Google

der vollkommen ungenügenden juridischen Fundierung dieser Institution. Anderseits verweist sie auf die rege Tätigkeit der Gewerbeinstruktoren, die nunmehr bald fünf Jahre in Wirksamkeit sind. Insbesondere haben die Instruktoren Mährens auf dem Gebiete der Kreditorganisation und des Unterrichtswesens außerordentlich Ersprießliches geleistet. Die Durchführung der Gewerbeordnung vom Jahre 1883 ist erst durch die Genossenschaftsinstruktion gesichert worden. Die Brünner Kammer, welche von jeher und unbeirrt durch Tagesströmungen auf dem Boden der Zwangsgenossenschaften gestanden ist, muß die Wirksamkeit der Genossenschaftsinstruktoren mit Dank anerkennen und glaubt diesem Danke am besten dadurch Ausdruck zu geben, daß sie ihre Stimme für eine baldige gesetzliche Regelung dieses Institutes erhebt. Die Sektion beantragt, die Kammer wolle beschließen, an die Regierung das Ansuchen nach tunlichst beschleunigter gesetzlicher Regelung der Aufgaben, der Pflichten und Rechte der Genossenschaftsinstruktoren zu richten. (Angenommen.)

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE ÄGYPTISCHE ZUCKERINDUSTRIE.

In einem früheren Aufsatz [1]) wurde der Konsolidationsprozeß geschildert, der sich in der ägyptischen Zuckerindustrie vollzogen hat, indem die Société Générale des Sucreries et de la Raffinerie d'Egypte zu ihren drei alten Fabriken (Nag-Hamâdi, Schêch-Fadl und Hawamdîje, letztere mit Raffinerie) die neun Rohzuckerfabriken der Daïra Sanieh hinzukaufte und dadurch fast die gesamte Zuckerproduktion Ägyptens in ihren Händen vereinigt. Es lassen sich nun bereits einige ziffernmäßige Anhaltspunkte dafür gewinnen, wie sich die weitere Entwicklung gestalten wird.

Die Rohzuckerproduktion der Societé des Sucreries hat bisher in folgender Weise zugenommen:

	Sack
1893/1894	41.000
1894/1895	48.000
1895/1896	126.000
1896/1897	175.000
1897/1898	213.000
1898/1899	267.000
1899/1900	266.243
1900/1901	305.473
1901/1902	352.512
1902/1903	406.405

In der letzterwähnten Kampagne kamen die Fabriken der Daïra Sanieh noch nicht zur Tätigkeit, da drei derselben (Abu-Kurgas, Matâi und Bibe) umgestaltet wurden und nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnten. Man erwartet von ihnen, daß sie zusammen etwa 4500 *t* Zuckerrohr täglich verarbeiten werden, was bei einem Rendement von etwa 10 Prozent und einer durchschnittlichen Arbeitsdauer von 75 Tagen (Dezember oder Jänner bis März) eine Zuckerproduktion von mehr als 30.000 *t* oder 300.000 Sack ergeben würde. Mit dem von den alten Fabriken der Société des Sucreries erzeugten Quantum von etwa 400.000 Sack würde also eine Gesamtproduktion von 700.000 Sack oder 700.000 *t* erzielt werden. Diese Erwartung spricht auch die Gesellschaft in einem Berichte an die Aktionäre aus.

Für die Gesellschaft bedeutet dies zweifellos eine Steigerung der Produktion, für Ägypten aber eine ansehnliche Verminderung.

Während die Fabriken der Daïra Sanieh bisher durchschnittlich mehr als 68.000 *t* Zucker erzeugten, werden sie in den Händen der neuen Gesellschaft nicht einmal die Hälfte dieses Quantums erreichen, so daß die ägyptische Gesamtproduktion an Rohzucker, welche im Jahre 1900 99.200, im Jahre 1901 92.600 und im Jahre 1902 96.200 *t* aufwies, nunmehr auf ungefähr 70.000 *t* sinken wird.

Die Ursache dieser Verminderung liegt vor allem darin, daß der Anbau von Zuckerrohr zurückgegangen ist, nachdem der Anbau von Baumwolle bei den jetzigen Preisen ungleich lohnender geworden ist. Außerdem waren die Rohzuckerfabriken der Daïra Sanieh nicht mehr modern eingerichtet und daher auch finanziell nicht rentabel. Infolgedessen hat die Société des Sucreries sechs dieser Fabriken außer Betrieb gesetzt; sie befolgt damit die in der Großindustrie bekannte Konzentrationspolitik, welche dahin geht, aus mehreren veralteten Betrieben möglichst wenige, aber modern eingerichtete und leistungsfähige Betriebe zu schaffen.

Die nächste Folge dieser Verhältnisse wird sein, daß der Export von Rohzucker, welcher bisher etwa die Hälfte des gesamten Produktionsquantums umfaßte, stark nachlassen wird. Die sinkende Tendenz zeigt sich schon in den bisherigen Exportziffern, denn dieselben waren

	Tonnen
1894—1898 durchschnittlich	63.200
1999	64.500
1900	53.800
1901	49.400
1902	44.800
1903	39.200

Dafür trachtet die Société des Sucreries, nachdem sie nun fast die ganze Rohzuckerfabrikation in die Hände bekommen hat, durch Erhöhung der Raffinadeproduktion den Konsum des eigenen Landes möglichst zu decken. Die Raffinadeerzeugung wächst bedeutend, wie dies aus nachstehenden Ziffern erhellt:

	Raffinadeproduktion	davon Inlandskonsum	Export
		in Tonnen	
1894/1895	10.294	9.839	455
1895/1896	15.876	12.839	3.637
1896/1897	16.161	12.976	3.185
1897/1898	21.106	15.891	5.215
1898/1899	22.595	18.923	3.672
1899/1900	28.297	23.639	4.658
1900/1901	32.453	26.235	6.218
1901/1902	36.995	29.927	7.068
1902/1903	53.600	34.206	19.394

Auf die einzelnen Zuckersorten entfielen inklusive sogenanntem künstlichen Honig, dessen Erzeugung seit der Kampagne 1898/99 aufgenommen wurde, in den letzten Jahren:

	1898/1899	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1902/1903
			in Tonnen		
Brote	8.633	10.410	11.855	13.618	14.308
Würfel	284	357	390	396	653
Concassé	7.950	9.657	10.884	11.716	12.015
Pilé	2.434	2.808	3.028	2.647	2.458
Kristallzucker	2.280	4.942	6.154	8.578	24.139
Kandiszucker	14	123	142	41	27
Honig, raffiniert	469	1.738	1.421	1.095	1.437
	23.064	30.035	33.874	38.091	55.037

Es geht daraus hervor, daß speziell in Kristallzucker die Erzeugung der letzten Kampagne sehr stark gestiegen ist. In Ermanglung inländischen Rohzuckers und im Hinblick auf die konvenierende Preislage sah sich die ägyptische Raffinerie veranlaßt, importierten russischen Sandzucker zum Zwecke der Raffinierung anzukaufen.

Die Schlußfolgerungen des früheren Berichtes, daß infolge der derzeitigen Entwicklung der ägyptischen Zuckerindustrie ein starkes Nachlassen des Exportes in Rohzucker, dagegen eine steigende Versorgung Ägyptens mit inländischer Raffinade zu erwarten steht, finden also in diesen Ziffern ihre Bestätigung.

Die Höhere Staatsgewerbeschule für Textilindustrie in Asch. Die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Asch wurde in eine »Höherer Staatsgewerbeschule für Textilindustrie« umgestaltet. Sie verdient die Aufmerksamkeit interessierter Kreise, da sie die einzige ihrer Art in der österreichisch-ungarischen Monarchie ist. Sie umfaßt vier Jahrgänge mit je zwei Abteilungen für Weber und Wirker und sichert ihren Absolventen das Einjährig-Freiwilligen-Recht. Zu ihrem Lehrziel gehören: Vermittlung einer gediegenen allgemeinen Bildung, einer gründlichen Ausbildung in allen

[1]) Vgl. Nr. 10 des »Handels-Museum« vom 10. März l. J.

Digitized by Google

textiltechnischen sowie den kunstgewerblichen und kaufmännischen Unterrichtsfächern, in der englischen und französischen Sprache sowie in der praktischen Weberei, beziehungsweise Wirkerei. Das Schulgeld beträgt jährlich für Inländer 100 K, für Ausländer 300 K. Nähere Auskünfte werden von der Direktion der Anstalt erteilt.

Die gewerbliche Arbeiterschaft Rumäniens. Bei der Besprechung des rumänischen Zolltarifes wurde von oppositionellen Rednern auch die Behauptung aufgestellt, daß das Land für die vom Zolltarif zu fördernde industrielle Entwicklung nicht genug Arbeitskräfte besitze. Diese würden dann der Landwirtschaft entzogen werden, die ohnehin schon die unzureichende Zahl ihrer Arbeitshände durch Heranziehung von Ausländern ergänzen müsse.

Hierauf führte der Finanzminister Costinesco aus, daß es in den rumänischen Gebirgsgegenden eine zahlreiche arbeitslose Bevölkerung gebe, die aber durchaus abgeneigt sei, sich zur Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten in die Ebene zu begeben. Es sei vielmehr nötig, der Bevölkerung der Gebirgsdistrikte industrielle Arbeitsgelegenheit an Ort und Stelle zukommen zu lassen. Die Errichtung industrieller Betriebe inmitten einer solchen Bevölkerung, wie z. B. im Tale der Prahova, habe deren ganzes wirtschaftliches und soziales Niveau bedeutend gehoben.

Anderseits beherbergen aber die großen Städte Rumäniens, insbesondere Bukarest, mittelloses Proletariat, dessen traurigen Verhältnisse durch keinerlei Wohltätigkeitsveranstaltungen, sondern nur durch Verschaffung von Arbeitsgelegenheit eine durchgreifende Erleichterung erfahren könne. Es sei übrigens ganz ausgeschlossen, daß diese städtischen Proletarier, die der landwirtschaftlichen Arbeiten völlig unkundig seien, sich je entschließen würden, auf dem Lande Arbeit zu nehmen.

Die nordamerikanischen Baumwollindustriellen und die Baumwollnot. Die Baumwollindustriellen der Vereinigten Staaten hielten Ende April 1904 eine Konferenz ab, auf welcher sie die auch für sie sehr schwierige Frage der Rohmaterial-Beschaffung besprachen. Unter anderen führte der Präsident der New England Cotton Manufacturers, Mr. Herbert Walmsley, aus, daß die Baumwollnot nicht bloß auf spekulative Bewegungen der Baumwollbörsen in New-Orleans und New-York zurückzuführen sei, sondern auch mit den eigentümlichen Arbeiterverhältnissen der südstaatlichen Baumwollgebiete zusammenhänge. Der dort herrschende große Arbeitermangel werde durch die Einwanderung von Farmern aus dem Norden, dem Zentrum und dem Westen der Vereinigten Staaten, die sich als ein Gegenstück zur Farmerauswanderung über die Nordgrenze nach Kanada entwickelt hat, nur zum kleinen Teile gedeckt. Die Haupthoffnung sei auf die italienischen Einwanderer zu setzen, die sich in immer wachsenden Mengen den Südstaaten zuwenden und an Fleiß und Verläßlichkeit den Negern bei weitem überlegen sind. Die Italiener würden übrigens nicht nur für die südstaatliche Baumwollproduktion, sondern auch für die dortige Spinnerei und Weberei ein wertvolles Arbeitermaterial abgeben, wie sie bereits in den nordöstlichen Baumwollfabriken vielfach an Stelle von Iren und französischen Kanadiern getreten sind. Sollten die Italiener nicht in genügend großer Menge einwandern, so würde nichts anderes übrig bleiben, als im Interesse der nordamerikanischen Baumwollindustrie japanische Kuli nach den Baumwollgebieten der Südstaaten zu bringen. Man hält es aber in den Vereinigten Staaten für unwahrscheinlich, daß der Plan Walmsleys, japanische Kuli nach den Südstaaten zu schaffen, je zur Durchführung kommen könnte, da die nordamerikanische öffentliche Meinung einer weiteren Verwicklung der dortigen schwierigen Rassenfragen durchaus abgeneigt ist.

Die amerikanische Eisen- und Stahlindustrie. Das k. u. k. General-Konsulat in New-York schreibt in seinem Bericht für das I. Quartal laufenden Jahres: Statistische Ausweise sowie insbesondere der erste Quartalsbericht der United States Steel Corporation deuten übereinstimmend darauf, daß im Monate Jänner der Tiefpunkt der Depression, die seit nahezu elf Monaten auf der Eisen- und Stahlindustrie lastet, erreicht wurde. Seither ist die Kurve entschieden wieder im Steigen begriffen, und weit entfernt, von der Rückkehr normaler Verhältnisse sprechen zu können, läßt sich doch immerhin eine entschiedene Besserung konstatieren. Die Reineinnahmen des Stahltrusts für das I. Quartal betrugen wohl nur 11,263.241 $ gegen 25,068.707 $ in der gleichen Periode des Vorjahres, weisen somit einen Ausfall von nahezu 14 Millionen Dollars aus. Das Bedenkliche dieser Tatsache wird jedoch einigermaßen gemildert, wenn man die monatlichen Betriebsergebnisse verfolgt, die, wie im folgenden zu ersehen, eine stetige Steigerung ausweisen:

	1904	1903
	Dollars	
Jänner	2,868.213	7,425.755
Februar	4,540.673	7,730.361
März	5,800.000	9,912.571

Der Umfang der unerledigten Bestellungen betrug am 1. April 4,136.961 *t* gegen 3,215.123 *t* am 1. Jänner. Anfangs Jänner war die Roheisenproduktion auf 33 Prozent der normalen Leistungsfähigkeit gefallen.

Wenn sich auch anfänglich noch der Konsum auf Anschaffungen des dringendsten Bedarfes beschränkte, so gestatteten doch die in Ausführung der umfassenden Eisenbahninvestitionsprogramme zu gewärtigenden Anschaffungen eine sukzessive Erweiterung der Produktion. Unter dem Einflusse lebhafteren Geschäftes hob sich die Ausbeute auf 61 Prozent der normalen Kapazität zu Anfang Februar und wurde bis 1. März auf 80 Prozent gesteigert.

Es stellte sich die wöchentliche Ausbeute von Roheisen im

	1904	1903
	Tonnen	
Jänner auf	195.558	353.800
Februar auf	282.995	343.111
März auf	318.223	354.735

Großes Interesse wird dem Baue jenes Tunnels zugewendet, der in einer Gesamtlänge von 33.967 Fuß, unter den Nord- und Eastriver geführt, durch die Insel Manhattan getrieben, Gesamtkosten von 35 Millionen Dollars verursachen und einen enormen Verbrauch an Eisen- und Stahlmaterial jeder Art bedingen muß. Nach vorläufiger Schätzung werden hiebei an Gußeisenstücken allein nicht weniger als 332.000 *t* Verwendung finden, wovon allerdings bisher nur 52.000 *t* vergeben wurden. Für den östlichen Teil des Tunnels werden über 25.000 *t* Stahlplatten benötigt werden.

Stahlschienen haben sich ungeachtet der beobachteten Zurückhaltung auf der offiziellen Notierung von 28 $ pro *t* erhalten. Doch hat die United States Steel Corporation eine von den Harriman-Interessen placierte Ordre im Umfange von 35.000 *t* zum Preise von $ 24·50 fob Chicago akzeptiert, allerdings erst unter dem Drucke der Tatsache, daß ausländisches Material zu $ 34·50 fob pacifische Küste geliefert werden könnte. Die Schienenwalzwerke waren zu Ende des Quartales nur zu 55 Prozent ihrer Leistung beschäftigt. Wäre bei der seinerzeitigen allgemeinen Revision der Preise der Stahlprodukte auch die Notierung für Stahlschienen entsprechend der nachlassenden Nachfrage herabgesetzt worden, so hätten die Walzwerke unzweifelhaft reichliche Beschäftigung finden können.

Der Markt in Strukturstahl verkehrte flau infolge der prekären Lage, in die das Baugewerbe durch andauernde Ausstände gedrängt worden war, ganz zu Ende des Quartales ist wohl in dieser Hinsicht eine Besserung eingetreten, wozu als belebender Faktor nicht unbedeutende Bestellungen für den Bau des Panama-Kanales kommen. Zur allgemeinen Besserung der Lage trug

Digitized by Google

übrigens jene Vereinbarung der United States Steel Corporation mit den englischen Weißblechfabrikanten nicht unwesentlich bei, der zufolge die letzteren, die ihren Bedarf an Rohstahl von den deutschen Fabriken bezogen, sich verpflichteten, fernerhin sich mit amerikanischem Produkte zu versorgen. Dagegen übernahm der Stahltrust seinerseits die Verpflichtung, sich den von den englischen Fabriken beherrschten Märkten fernzuhalten. Die New Yorker Handelszeitung reflektiert auf obiges Kompromiß mit nachstehenden Bemerkungen: »Zu dem Arrangement soll es infolge der Politik der Amerikan Tin Plate Co. gekommen sein, ihre Arbeiter dazu zu veranlassen, daß sie sich bereit erklärt haben, für Exportordres auf Weißblech um 25 % billiger zu arbeiten. Die Gesellschaft befolgte damit den Zweck, die großen Exportordres für Weißblech der hiesigen Interessenten den Walliser Fabrikanten abspenstig zu machen. Als dann letztere sich überzeugten, daß der Stahltrust infolge der 25 perzentigen Lohnreduktion sie tatsächlich unterbieten könne und ihnen großer Geschäftsverlust drohe, waren sie bereit, ein Kompromiß abzuschließen.«

Die Ausfuhr von Roheisen, Stahlbillets, Stahlschienen, Stahlplatten betrug im 1. Quartal 1904 insgesamt 92.000 *t*.

Der britische Rohseidenverbrauch. Aus einer vom englischen Handelsamte zusammengestellten Tabelle über den britischen Verbrauch von Rohseide (Import abzüglich des Exports) läßt sich der starke Rückgang der englischen Seidenindustrie seit dem Ende der Fünfzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts entnehmen. Der Seidenverbrauch betrug in Millionen lbs: im Durchschnitte der fünf Jahre 1856—1860 6·817; im Durchschnitte von 1861—1865 4·295; im Durchschnitte von 1866—1870 3·546; im Durchschnitte von 1871—1875 3·568; im Durchschnitte von 1876—1880 2·661; im Durchschnitte von 1881—1885 2·592; im Durchschnitte von 1886—1890 2·280; im Durchschnitte von 1891—1895 1·729; im Durchschnitte von 1896—1900 1·731; im Jahre 1901 1·088; im Jahre 1902 1·100.

Die internationale Kupferproduktion. Die Kupferproduktion der Erde erhob sich seit dem Zusammenbruch des französischen Kupferringes im Jahre 1888 bis zum Jahre 1903 von 255.000 *t* auf 565.000 *t*, nachdem sie im Jahre 1891 275 000 *t*, im Jahre 1894 320.000 *t*, im Jahre 1897 400.000 *t* und im Jahre 1900 480.000 *t* erreicht hatte. Diese Steigerung um ca. 310.000 *t* ist hauptsächlich auf die riesige Produktionszunahme der Vereinigten Staaten zurückzuführen, die im Jahre 1888 erst ca. 100.000 *t*, im Jahre 1903 298.000 *t* produzierten. Die Erzeugung der Pyrenäen-Halbinsel blieb während dieser ganzen Zeit fast unverändert auf 50.000—55.000 *t* (im Jahre 1903 49.700 *t*), während jene Mexikos in der gleichen Frist von einem sehr geringen Betrag bis auf 45.300 *t*, jene Australiens von ca. 7000 *t* auf 29.000 *t* und jene Japans von ca. 10.000 *t* auf 31.400 *t* anwuchs. Kleinere Mengen liefern noch Chile (im Jahre 1903 30.900 *t*), Deutschland (21.200 *t*), Neufundland (19.400 *t*), Rußland (10.300 *t*).

Der Londoner Preis für Rohkupfer pro Cwt. notierte im Durchschnitte des Spekulationsjahres 1888 £ 3·80, fiel sodann im Jahre 1889 auf £ 2·40, um sich im Jahre 1890, dem Endpunkte einer günstigen Weltkonjunktur, wieder auf £ 2·90 zu erheben. Im Verlaufe der von 1890 an einsetzenden Krise fiel der Kupferpreis allmählich bis auf £ 2·20 im Jahre 1894. Von da an hob er sich langsam infolge allgemein günstiger Konjunkturen und der zunehmenden elektrotechnischen Verwendungen des Kupfers wieder bis auf £ 2.70 im Jahre 1898. Von da an geriet der Artikel in eine heftige spekulative Bewegung (nordamerikanischer Kupfertrust). Der Kupferpreis schnellte im Jahre 1899 auf £ 3·75 empor und übertrat im Jahre 1900 mit £ 3·80 sogar den Durchschnittpreis des Jahres 1888. Vom Jahre 1900 an setzte eine abwärtsgehende Bewegung ein, die im Jahre 1901 einen Preis von £ 3·65 und im Jahre 1902 gar einen solchen von £ 2·85 erreichte. Am 10. Juni laufenden Jahres betrug der Londoner Kupferpreis £ 2·79.

Es ist bemerkenswert, daß innerhalb des britischen Weltreiches, das mehr als ein Viertel der Bewohner und (mit Ägypten) nahezu ein Viertel des Flächenraumes der Erde (exclusive Polarländer) umfaßt, nicht ganz 10 Prozent der internationalen Kupferproduktion gewonnen werden, während der Kupferverbrauch bloß in Großbritanien selbst im Jahre 1903 110.765 *t*, d. h. nahezu 20 Prozent der Weltproduktion betrug. Doch hofft man in England, aus den ausgedehnten Kupferlagern Britisch-Südafrikas große Mengen dieses Metalles zu gewinnen, sobald nur die dortige Arbeiterfrage gelöst sein und die Aufmerksamkeit sich anderen dortigen Mineralschätzen als dem Golde zuwenden wird.

Der Kupferverbrauch Deutschlands beträgt ähnlich wie in England 110.000—115.000 *t*, aber die deutsche Kupferproduktion lieferte im Jahre 1903 kaum 4 Prozent der Weltproduktion, doch soll in Deutsch-Südwestafrika sofort nach der Niederwerfung des gegenwärtigen Eingeborenen-Aufstandes mit den Vorbereitungen zur Ausbeutung der dortigen großen Kupferlager (Bau der Eisenbahn von Swakopmund zu den Minen im Otavidistrikte) begonnen werden.

In günstigerer Lage sind die Vereinigten Staaten, die im Jahre 1903 von ihrer Kupferproduktion im Ausmaße von 298 000 *t* bloß 241.000 *t* verbrauchten. Neben den drei genannten großen Kupferverbrauchsländern sind noch zu erwähnen: Frankreich mit einem Konsum von 53.000 *t*, Rußland von 24.000 *t* und Österreich-Ungarn von ca. 21.000 *t*. Der Überschuß der Kupfereinfuhr Österreichs-Ungarns über seine Kupferausfuhr betrug im Jahre 1902 18.062 *t*, im Jahre 1903 17.650 *t*.

Mineralschätze im Gouvernement Archangel. In dem zwischen Finnland und Norwegen sowie dem Uralgebirge liegenden, auch die Halbinsel Kola umfassenden Gouvernement Archangel befinden sich nach russischen offiziellen Mitteilungen sehr bedeutende Mineralschätze und es laufen bei der russischen Regierung beständig Gesuche um Zulassung von Schürfungen auf mehr oder minder wertvolle Erze, insbesondere Schwefelkiese und Kupfererze, ein. Namentlich das Gebiet der Petschora und die Halbinsel Kola enthalten zahlreiche Erzlagerstätten; speziell die genannte Halbinsel könnte Blei, Kupfer, Eisen, Silber und Zink in Fülle liefern. Auch Salzlager und Naphthaquellen sowie Spuren von Gold sind im Gouvernement Archangel zu finden.

Das Haupthindernis, das bisher einer Ausbeutung dieser Mineralschätze entgegenstand, war, abgesehen von der spärlichen Bevölkerung (ca. 0·4 Einwohner pro km^2), der Mangel an geeigneten Kommunikationen, daneben freilich auch Mangel an Unternehmungsgeist, sowie das rauhe und in den ausgehnten Tundren und Sümpfen auch ungesunde Klima. Die dort vorhandenen zahlreichen Flüsse sind zwar an und für sich wertvolle Kommunikationsmittel, bleiben aber infolge Vereisung durch sieben Monate für den Verkehr verschlossen. Hier können nur Eisenbahnlinien Abhilfe bringen, von denen die wichtigste die Verbindung von Petersburg mit Katharinenhafen am Varangersfjord (nahe der norwegischen Grenze) wäre; hiedurch würde Kola in Annäherung zum Weltverkehr gebracht werden. Diese Eisenbahn wäre auch imstande, den Fischreichtum des Eismeeres durch die notwendige rasche Beförderung dem Nordwesten des russischen Reiches zugänglich zu machen.

Argentinisches Milchpulver. Das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires teilt mit, daß sich dort unter dem Namen »The Dried Milk Co. Ltd.« eine Gesellschaft konstituiert hat, die einen neuen Zweig der Milchwirtschaft ausbeuten will. Es handelt sich um das System »Just & Hotmaker«, wonach frische Milch in Form von Pulver verarbeitet werden soll. Berichtet wird, daß aus England für das neue Produkt schon größere Aufträge eingelaufen sind. Das Kapital der Gesellschaft wird mit 100.000 Pfund Sterling angegeben. Die Gesellschaft beabsichtigt im laufenden Jahre 25 Apparate in Navarro aufzustellen, von welchen jeder täglich 2500 *l* Milch verarbeiten soll.

Industrieförderung in Mexiko. Das mexikanische Industrieförderungsgesetz enthält nach der vor einigen Monaten vom Kongresse vorgenommenen Revision nachfolgende Bestimmungen: Je nach der Wichtigkeit der neuen Industrie und der Größe ihres Anlagekapitales werden die Konzessionen und Begünstigungen im Sinne dieses

Gesetzes auf 5 bis 10 Jahre verliehen, das Anlagekapital (Mindestbetrag 100.000 $) ist für die Dauer der Konzession von allen Bundessteuern befreit. Für die zur Einrichtung der neuen Fabrikation und zum Bau der Gebäude nötigen Maschinen, Apparate, Behelfe, Baumaterialien wird Zollfreiheit gewährt. Die Prüfung der Liste der zollfrei zu importierenden Gegenstände liegt dem Finanzministerium ob. Dieses entscheidet auch über die Höhe der Kaution, die der Konzessionär zur Sicherstellung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Staate zu entrichten hat.

Die mexikanische Kupferproduktion. Mexiko hat während der letzten 15 Jahre, wie die k. u. k. Mission in Mexiko nach Berichten eines dortigen Fachmannes mitteilt, sehr bedeutende Fortschritte auf dem Gebiete der Kupferindustrie zu verzeichnen, so daß es gegenwärtig eine hervorragende Stellung auf dem internationalen Kupfermarkte einnimmt. Kupfererze werden in den verschiedensten Teilen des Landes gefunden, und die mexikanischen Kupferminen stellen eine vorzügliche Kapitalsanlage dar, zu deren gewinnbringender Exploitation freilich Geschäftskenntnis, Fleiß und Ausdauer notwendig sind.

Im Fiskaljahre 1902/1903 gelangten zum Exporte: 246.607 *q* Kupfer für 18·354 Millionen Dollars und 49.113 *q* Kupfererze für 1·261 Millionen Dollars. In den ersten zwei Monaten des Fiskaljahres 1903/1904 wurden 12.503 *t* Kupfer für 3·471 Millionen Dollar produziert, gegen 7623 *t* für 2·418 Millionen Dollars in der gleichen Periode von 1902/1903. Die Produktionskosten fluktuieren sehr, doch kann man einen Durchschnitt von 5—7¼ Cents pro Pfund annehmen. Die Löhne sind sehr verschieden und hängen von der Nachfrage ab. In den nördlichen Staaten Mexikos verdient der Minenarbeiter 1 $. Mit geschulten Leuten könnte der Betrieb bedeutend erweitert und die Kosten könnten vermindert werden.

Die Minengesetze sind liberal, Fremde wie Eingeborene können Besitztitel für unbegrenzte Minengebiete erhalten, und die Staatsabgaben sind minimal. Fachleute könnten mit Leichtigkeit dem österreichischen Kapital den Weg für richtige Anlagen bahnen. Der direkte Ankauf von Kupfererzen ist gegenwärtig mit Schwierigkeiten verbunden, da fast die ganze Produktion von den amerikanischen Trusts kontrolliert wird. Falls bessere Preise zu erzielen wären, dürften wohl einige unabhängige Gesellschaften bereit sein, mit österreichischen Geschäftsleuten in Verbindung zu treten. Die Londoner Börse bestimmt auch die Preise in Mexiko.

Technische Neuerungen.

Ein neues Denaturierungsmittel für Spiritus. Ein neues Denaturierungsmittel für Spiritus wird von Georges Hache in Paris anempfohlen: 95grädiger Spiritus wird mit Steinkohlenteer unter Anwendung eines Rührwerkes in kurz dauernde Berührung gebracht. Nachdem das Gemisch wieder völlig zur Ruhe gekommen ist, wird der Spiritus, welcher aus dem Teer eine große Zahl leichter Kohlenwasserstoffe aufgenommen hat, abgelassen oder nötigenfalls abdestilliert. 1 *l* des so erhaltenen Produktes genügt, um 100 *l* Spiritus zu denaturieren. Man kann diesem Denaturierungsmittel noch 1—10 Prozent technischen Benzols zusetzen, was den Nachweis des Denaturierungsmittels erleichtert; dieser Nachweis ist nämlich bei Betrugsfällen von Wichtigkeit.

Metallisches Kalzium. Auf der Mitte Mai laufenden Jahres in Bonn abgehaltenen Hauptversammlung der Deutschen Bunsen-Gesellschaft wies Direktor Rathenau (Berlin) große Stücke stangenförmigen, metallischen Kalziums vor, die elektrochemisch gewonnen waren. Er teilte mit, daß sich Kalzium nach einem neu ausgearbeiteten Verfahren billig herstellen lassen werde, und meinte, es werde sicher wie jedes andere reine Metall bald eine Reihe nützlicher Verwendungen finden.

Ein Ersatz für den zum Veloutieren verwendeten Schafwollstaub. Eine neuere Erfindung von A. Merz in Wien (deutsches Patent Nr. 143.475) betrifft ein Ersatzmittel aus Pflanzenfasern für den zum Veloutieren von Tapeten, Schleiern, Überwürfen etc. verwendeten Schafwollstaub (Scherwolle). Grobe (verholzte) Pflanzenfasern, wie Hanf, Jute, Chinagras etc., beziehungsweise aus solchen Fasern bestehende Gewebe werden mit verdünnter Schwefelsäure ungefähr drei Stunden gekocht, die erhaltene, zerreibliche Masse wird gewaschen, mit Chlorkalk gebleicht, wieder gewaschen, gefärbt und sodann getrocknet und gesiebt. Das auf solche Weise gewonnene Produkt kann als Ersatz für alle Verwendungen der Scherwolle dienen.

Nach einer Verbesserung dieses Verfahrens durch denselben Erfinder (deutsches Patent Nr. 150.441) wird das Kochen mit Schwefelsäure nicht so lange fortgesetzt, bis eine leicht zerreibliche Masse entsteht, sondern die groben (verholzten) Pflanzenfasern werden vor oder nach dem Färben auf mechanischem Wege in Pulverform gebracht.

Sozialpolitisches.

Kolonisation in Mexiko. Nach einer Mitteilung aus Mexiko von Mitte Mai laufenden Jahres wird demnächst die Ankunft einer größeren Anzahl von Italienern im dortigen Hafen Tampico erwartet. Sie kommen direkt aus Neapel und sollen sich auf ausgedehnten Ländereien in San Lucas, La Jardinera und San Antonio ansiedeln. Falls die Anbauversuche, welche diese Italiener mit verschiedenen Pflanzen vornehmen wollen, gelingen sollten, werden Agenten nach Süditalien gesandt werden, um zahlreiche auf einen Erfolg wartende Familien gleichfalls nach Mexiko zu bringen. Im Staate Tamaulipas, dessen wichtigster Hafen Tampico ist, sollen auch von Nordamerikanern einige neue Kolonien gegründet werden.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Drahtlose Telegraphie Constanza—Konstantinopel. Eine französische Gesellschaft machte der rumänischen Regierung das Anerbieten, in Constanza eine Station für Telegraphie ohne Draht zu errichten, die insbesondere der Schiffahrt zwischen diesem Hafen und Konstantinopel dienen solle. Die Regierung ging auf das Anerbieten unter folgenden Bedingungen ein: Die Gesellschaft verpflichtet sich, gleich beim Bau und ersten Betrieb der Station rumänische Telegraphenbeamte mit allen wissenswerten Einzelheiten der Einrichtungen und des Dienstes bekannt zu machen. In drei Monaten nach Fertigstellung der Station wird diese ins Eigentum des staatlichen Schiffahrtsdienstes übergehen, welcher hiefür der Gesellschaft eine Quote der von ihm vereinnahmten Telegraphengebühren auszahlen wird. Diese Gebühren werden nicht höher sein als die gegenwärtigen rumänischen Telegraphengebühren.

Postpakete in Ägypten. Vom 1. Mai laufenden Jahres an werden die englischen Postpakete, welche über Gibraltar nach Port Said kommen, nicht mehr bei ihrer Ankunft auf ägyptischem Boden der Zollvisitation unterzogen, sondern sie werden erst in Kairo eröffnet. Man hofft in ägyptischen Geschäftskreisen, daß die gleiche Begünstigung auch den aus anderen Ländern kommenden Postpaketen zuteil werden wird.

Eine Eisenbahn Smyrna—Tscheschme. Ein türkisches Konsortium bewirbt sich um eine Konzession für eine Eisenbahnlinie, die von Smyrna aus in westlicher Richtung über Wurla und Alatschata nach Tscheschme (gegenüber Chios) führt. Ferner wünschen die Konzessionswerber die Berechtigung, zwei Seitenlinien bauen zu dürfen, deren eine von Wurla südwärts nach Sivrihissar und Sigadschik geht, während die andere von Tscheschme nach Kato—Panayo führen soll.

Bücher-Anzeigen.

Wiedenfeld, Dr. K. Die nordwesteuropäischen Welthäfen (London, Liverpool, Hamburg, Bremen, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre) in ihrer Verkehrs- und Handelsbedeutung. (Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde und des geographischen Instituts an der Universität Berlin, Heft 3.) Gr. 8°, VI und 376 Seiten, 6 Tafeln. Berlin 1903, E. S Mittler & Sohn.

Digitized by Google

Das vortreffliche Werk macht dem Institute, das auf Ferdinand v. Richthofens Anregung entstanden ist und unter seiner Leitung steht, alle Ehre. Es zeigt, wie sorgfältig alle Seiten der Meereskunde in dieser reichdotierten Anstalt gepflegt werden; es zeigt aber auch, wie nutzbringend das Zusammenarbeiten von Forschern verschiedenen Faches und verschiedener Studienrichtung für jeden einzelnen von ihnen und damit für die Gesamtheit werden muß. Wiedenfeld ist Nationalökonom; sein Buch ist aber auch von geographischem Geiste durchdrungen und von berufener Seite wird mir versichert, daß die handelskundlichen Themen, welche nahezu den Hauptinhalt des Werkes bilden, intensiv und sachkundig bearbeitet sind, wie man es von einem Fachmann nicht anders erwarten dürfte. Es bietet daher auch dem Praktiker reichliche, leicht auffindbare Information.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile: I. Die Beziehungen zur Seeschiffahrt. II. Die Handelsorganisation und die Beziehungen zum Hinterland. Als Einleitung geht ein Kapitel über »die Organisation des Weltverkehrs in ihren Grundzügen« voran. Bis zum Zeitalter der Entdeckungen war das Mittelmeergebiet der »Drehpunkt des Weltverkehrs«, von da ab bis zum letzten Drittel des XIX. Jahrhunderts trat Nordwesteuropa an dessen Stelle. Aber erst die dritte, eben ablaufende Periode ersetzte nach dem Verfasser das Monopol einzelner Handelsplätze durch den Wettbewerb aller europäischen Häfen und durch die Vermehrung direkter Verbindungen — und schon, meint Wiedenfeld, bereite sich eine weitere Umgestaltung vor, indem außereuropäische Plätze beginnen, sich der Bevormundung durch den europäischen Großhandel und Großverkehr zu entziehen. Diese Auffassung der Entwicklungsgeschichte ist nicht unbestritten, E. Gothein hat auf dem Kölner Geographentag die Bedeutung von Monopol und Wettbewerb für die Epochensetzung entschieden in Zweifel gezogen und damit auch die Auffassung Wiedenfelds, daß der »Hinterlandsverkehr« erst in der Gegenwart dasjenige ersetzt habe, was der Verfasser als »Stapel- und Umschlagsverkehr« bezeichnet, d. h. den Umschlagverkehr zu Schiff von einem Hafen nach dem anderen. Sicher erscheint indes doch wohl, daß die Wichtigkeit der Beziehungen zum Hinterland und daher die scharfe Konkurrenz der Häfen gegeneinander in den letzten Dezennien außerordentlich viel stärker hervortritt als früher. Daher kann Wiedenfeld im ersten Kapitel seines I. Teils hervorheben, daß die Meereslage heute an Bedeutung zurückstehe gegen die Lage zum Hinterland und gegen andere, den einzelnen Hafen begünstigende Momente, wie der Zustand der Fahrrinne u. dgl. m.

Dieser erste Teil des Buches umfaßt neben den kurzen Bemerkungen über »Meereslage« noch drei umfangreiche Kapitel über Hafenbetrieb, Schiffahrtsorganisation, Schiffahrtsverbände. Unter dem Gesichtspunkt des Hafenbetriebes betrachtet Wiedenfeld die Uferlage, die Fahrstraße und die Hafenanlagen. Die »Uferlage«, d. h. die Lage des Seeplatzes zur eigenen Küstenlinie, ihren Vor- und Einsprüngen, zur Flutgrenze u. s. w. bedingt Umfang und Art der Hafenanlagen; die Vorteile der Binnenlage drängen zur Verbesserung der Fahrstraßen. Nach einem kurzen Überblick über den Einfluß der wachsenden Schiffsgrößen auf den Verkehr behandelt der Verfasser eingehend die Verhältnisse der Fahrstraßen für die einzelnen Häfen. Er weist hiebei insbesondere auf den schlechten Zustand der Einfahrt nach London hin, kommt aber im ganzen zu dem Ergebnis, daß die in Rede stehenden Häfen den technischen Zustand ihrer Fahrstraßen in letzter Zeit einander so nahe gerückt hätten, daß tiefgreifende Unterschiede nur für die Schnellfahrt nach Amerika mit ihren Riesenschiffen bestehen. »Suezkanalmaß« haben dagegen fast alle. Für die Hafenanlagen werden zunächst die Grundlagen der Beurteilung festgestellt, dann die einzelnen Häfen systematisch und genau geschildert; auch hier treten die Nachteile Londons stark hervor. Sehr lehrreich ist die vergleichende, auf ziffermäßigen Formulierungen beruhende Übersicht der Hafenanlagen. Nach einer Darstellung der Zollaufsicht wird der Hafenbetrieb als Ganzes und die Hafenabgaben besprochen, denen Wiedenfeld keine entscheidende Bedeutung im Konkurrenzkampf beimißt und sie deshalb kurz — vielleicht zu kurz — abtut. Um so ausführlicher ist der Abschnitt über die Schiffahrtsorganisation. Schiffsbestand und Schiffahrtsverbindungen werden uns kritisch und historisch vorgeführt, ebenso die Schiffahrtsunternehmungen und Verbände. Hier ist reiches Quellenmaterial geboten, aber auch anregende Vergleichungen und Bewertungen.

Umfaßt so die Schilderung des Verkehrs — nach Wiedenfelds Definition der auf den Warentransport gerichteten Tätigkeit — den Hauptteil des Buches, so ist der Handel — die auf den Warenumsatz gerichtete Tätigkeit — im II. Teil ebenfalls ausführlich behandelt. Über den Abschnitt »Handelsorganisation« steht mir kein fachmännisches Urteil zu; von handelskundlicher Seite wird ihm hoher Wert zugeschrieben, aber u. a. beanständet, daß Wiedenfeld der trotz aller Hindernisse noch immer überragenden Bedeutung Londons in dieser Tätigkeit nicht vollauf gerecht werde. Den eigentlich handelsgeographischen Teil des Buches stellt der Abschnitt: »Die Beziehungen zum Hinterlande« dar, der als ganz musterhaft bezeichnet werden muß. Die Lage des Hinterlandes, seine Verkehrsmittel, die Zollpolitik werden besprochen und dann die Abgrenzung des Hinterlandes für die einzelnen Häfen exakt durchgeführt. Unter den Festlandshäfen erscheint hier einer eingehenden, Vor- und Nachteile sorgfältig abwägenden Betrachtung Hamburg besonders begünstigt und auch gegenüber den englischen Häfen steht es in gesicherter Position da. Ein sehr inhaltreicher Schlußabschnitt zieht die Summe der vorangegangenen Darlegungen in den Worten: »London ist also nicht mehr Alleinherrscherin im Weltverkehr; Hamburg und Antwerpen sind ebenbürtige Rivalen geworden und auch die anderen Großhäfen Nordwesteuropas haben den Kampf um die Selbständigkeit erfolgreich geführt: die Organisation des Weltverkehrs hat im Verlauf eines Menschenalters eine gänzlich neue Grundlage erhalten.«

Nicht unerwähnt lassen darf ich die reiche Ausstattung des trefflichen Buches mit Plänen der Seehäfen und ihrer Zufahrtrinnen, die in den gleichen Maßstäben gehalten sind und dadurch auf den ersten Blick eine leichte Vergleichung aller Dimensionen gestatten. *Sieger.*

Leitfaden der Buchhaltung für zweiklassige Handelsschulen von Professor Rudolf Schiller. Wien 1904. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn.

Wenn auch die Stärke des aufliegenden Buches über jene eines »Leitfadens« für zweiklassige Handelsschulen hinausgeht und dadurch die Plastik in einzelnen Darstellungen beeinträchtigt werden dürfte, so wird der Fachlehrer es begrüßen, daß der bestens bekannte Autor sich endlich entschlossen hat, einen Auszug aus seinem bereits in vielen Auflagen erschienenen Lehrbuche der Buchhaltung für höhere Landesschulen zu verfassen. Die Zahl der für zweiklassige Handelsschulen in Österreich approbierten Buchhaltungslehrbücher ist dadurch wohl wieder vermehrt worden, so daß schließlich vielleicht jede zweiklassige Handelsschule sich den Luxus eines eigenen Buchhaltungslehrbuches wird erlauben können, aber der daraus sich ergebende Wettbewerb wird auch dazu beitragen, daß die eine oder andere dieser Publikationen minderer Güte zurückgedrängt werden. In sechs Abschnitten behandelt der Verfasser in seiner bewährten Gründlichkeit die Theorie und Praxis der einfachen und doppelten Buchhaltung einschließlich der amerikanischen Buchhaltungsform, den Bücherabschluß bei offenen Handelsgesellschaften und besondere Fälle von Kommissions-, Konsignations-, Partizipations-, Speditions- und Bankgeschäften. Methodisch gut entwickelt sind besonders die theoretischen Darstellungen über die doppelte Buchhaltung und die Beispiele in den zwei ausgearbeiteten Geschäftsgängen nach einfacher und doppelter Buchhaltung. Der kaufmännischen Praxis als auch dem Wesen des Debitoren-, beziehungsweise Kreditorenkontos würde es jedoch mehr entsprechen, wenn das Konto pro diversi nicht als Spezialkonto geführt, sondern in die genannten Sammelkonten einbezogen würde. Ebenso wäre eine Gruppierung der Konten in Saldakonti nach Debitoren, Kreditoren und Spezialkonten unbedingt zu empfehlen und schließlich würde die Darstellung eines Buchungsbeispieles nach amerikanischer Buchhaltung ohne Primanotasatz den praktischen Wert des Buches erhöhen. Die übrigen Abschnitte über besondere Buchungsfälle und die gut gewählten Aufgaben zeigen wieder den erfahrenen Methodiker und tüchtigen Fachmann. *Ziegler.*

Die Kontokorrentlehre. Von Dr. Josef Klemens Kreibig. Wien 1904. Verlag von Karl Konegen, Großoktav, XIII, 210 Seiten, Preis 6 K. Nach einer Einleitung, in welcher die kaufmännische Zinsenrechnung erläutert wird, zeigt der Verfasser die üblichen Methoden der Kontokorrentrechnung an Beispielen mit gleichbleibendem Zinsfuße und unterzieht diese Methoden einer wissenschaftlichen Behandlung, ohne dabei die Einrichtungen der kaufmännischen Praxis zu übersehen. Großes Interesse bietet das Kapitel über die theoretischen Schwierigkeiten der Kontokorrentrechnung, in welchem bei der Behandlung nachfälliger Posten die einschlägige Literatur entsprechend berücksichtigt erscheint und beachtenswerte Verbesserungsvorschläge seitens des Verfassers gemacht werden. Im nächsten Kapitel über die Kontokorrente mit doppeltem und wechselndem Zinsfuße nach rektifizierter Methode kommt die Praxis zur vollen Geltung und wird insbesondere das Verfahren der Wiener Banken demonstriert. Das letzte Kapitel widmet der Verfasser ausschließlich der rechtlichen Seite des Kontokorrentverkehres, bringt in demselben auch Beispiele von Kontokorrentverträgen und löst somit die sich im Vorworte gestellte Aufgabe, das Kontokorrentwesen vom arithmetischen und kommerziell-technischen Standpunkte aus mit möglichster Vollständigkeit darzustellen und hiebei auch die einschlägigen rechtlichen Fragen zu berühren, in mustergültiger Weise.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Bulgarien. (Kolonialwaren, Quincaillerie, Holz u. s. w.). Am 14./27. Juni 1904 wird in der Kanzlei der Donau-Flottille in Rustschuk eine Offertverhandlung für die Lieferung von Kolonialwaren für 15.734 Franken, Metalle und Quincaillerie für 15.748 Franken, Holz und Brennmaterial für 4.623 Franken, Tuch- und Seilerwaren für 15.070 Franken, Kanzleimaterialien für 984 Franken und andere verschiedene Gegenstände für 6.684 Franken stattfinden. Kaution 5 Prozent.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 16. JUNI 1904. [Nr. 24

INHALT.

Eisenbahntarife und Handelspolitik . . . 289

Handels-Museum:
Ein französisches Musterlager in Mexiko 291

Zollgesetzgebung:
Rußland 291

Handelspolitisches:
Deutsch-rumänischer Handelsvertrag 291
Zollfreier Alkohol in England 291
Ausdehnung der Brüsseler Konvention auf Hongkong 291
Nordamerikanische Zölle zu gunsten der nationalen Schiffahrt 292
Südafrikanische Zölle für Lederwaren 292
Australische Zölle auf Zeitschriften 292
Chinesische Zollveränderungen 292

Kartellwesen:
Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie . . . 292
Ein Trust der nordamerikanischen Farbholzextraktfabriken 292
Eine russische Verkaufsorganisation für denaturierten Spiritus 292
Auflösung des russischen Leimsyndikates 293

Handel:
Winke für den Holzexport 293
Die Lage des Exporthandels 294
Der Außenhandel Bulgariens 295
Der deutsche Ledermarkt 295
Freilager in deutschen Flußhäfen 296
Schwedischer Eisenerzexport nach Deutschland 296
Die britische Einfuhr von Eiern 296
Der englische Reisexport nach Cuba 296
Petroleumanalysen in Bulgarien 296
Neue Steuern in Spanien 296
Die Schellackteuerung . . 297
Der Absatz für wasserdichte Decken in Constanza . . 297
Der Absatz von Dungstoffen auf den Kanarischen Inseln 297
Der Absatz von Uhren in Abessinien 297
Der Absatz von Feldbetten und Feldstühlen in Abessinien 297
Steuerreformen in Persien 297
Nickelmünzen in Indien . 297
Nachfrage nach Flußdampfern in Paraguay . . 297
Der Koprahmarkt auf Ceylon 297
Zweckmäßiges Inserieren in Indien 297
Der Handel der französischen Besitzungen Vorderindiens 298

Österr.-ungar. Handelskammern:
Pilsen 298

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die deutsche Fahrradindustrie 298
Neugründungen in Spanien 299
Rückgang der französischen Seidenzucht 299
Seidenindustrie in Brasilien 299
Italiens Verbrauch künstlicher Düngmittel 299
Die Fabrikation elektrischer Wärmeapparate 299
Die Produktion von Glassand in den Vereinigten Staaten 299
Produktion und Verbrauch von Kalziumkarbid . . . 299
Die Verminderung der La Plata-Wollproduktion . . 299

Technische Neuerungen:
Papier aus Baumwollstengeln, Getreidehalmen und Zuckerrohr 300
Eine Etikettiermaschine . 300

Sozialpolitisches:
Österreichische Arbeiter in Australien 300
Die deutschen Genossenschaften 300

Bücheranzeigen 300

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Spanien 300

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

EISENBAHNTARIFE UND HANDELSPOLITIK.

Von **Professor Dr. Gust. Cohn** (Göttingen).

Die anerkannten Gründe für die Höhe der Eisenbahntarifsätze sind bekanntlich: die Kosten der Transportleistung — die Vorteile, die dem Transportinteressenten, in letzter Instanz dem Konsumenten des Gutes durch den Transport zu teil werden — die Leistungskraft der Transportinteressenten — die Absatzerweiterung behufs vollendetster Ausnützung des in der Eisenbahn angelegten Kapitals — endlich die wirtschaftspolitischen Absichten.[1])

In letzterer Hinsicht kommt der große Einfluß in Betracht, den die Eisenbahntransporte auf den Zustand der Volkswirtschaft üben. Im Personenverkehr durch die Wanderungen der arbeitenden Bevölkerung, die durch eine so oder anders bemessene Tarifgestaltung wesentlich mitbestimmt werden. Im Güterverkehr aber ganz vorzugsweise durch die Bedeutung, welche die Beförderungspreise für Absatz und Bezugsquellen von (zumal geringwertigen) Gütern haben. Für nationalen und internationalen Güteraustausch erscheint unter diesem Gesichtspunkte die Normierung der Eisenbahntarifsätze gleichbedeutend mit der Normierung der Grenzzölle. Ob die ausländische Ware in das Inland so viel leichter hineingelangt dadurch, daß der Eingangszoll erniedrigt wird, oder dadurch, daß der Eisenbahntarifsatz herabgesetzt wird — kommt auf das Gleiche hinaus. Selbst innerhalb der heimischen Volkswirtschaft haben wir auf dem Boden des Deutschen Reiches vor einigen Jahren einen Beweis dieses Zusammenhanges auf indirektem Wege erlebt. Die preußische Staatsbahnverwaltung hatte für die Beförderung des aus den östlichen Provinzen der Monarchie kommenden Getreides Staffeltarifsätze nach dem Westen und Süden Deutschlands eingerichtet, die an sich keinen andern Zweck verfolgten als den, den Transportinteressenten und in erster Reihe den Produzenten den Vorteil zu gewähren, der sich aus der Ermäßigung des Tarifsatzes zufolge der weitern Entfernung als Frucht der verminderten Kosten derselben ergab, gemäß dem bekannten Grundsatze, daß mit wachsender Entfernung die Herstellungskosten der Beförderung sich bis zu einem gewissen Punkte pro Kilometer vermindern. Gegen diese Staffelung der Frachtsätze erhoben sich die Beschwerden der westdeutschen und süddeutschen Landwirte, und zwar mit Erfolg. Die preußische Staatsbahnverwaltung hob sie wieder auf und entzog damit den östlichen Produzenten des Getreides den Vorteil der verminderten Transportkosten, der ihnen aus der bloßen Konsequenz des Kostenprinzips zukam. Sie reichte damit ihre Hand implicite zur Wiederaufrichtung von Zollschranken innerhalb des Wirtschaftsgebietes des Deutschen Reiches, ja des preußischen Staates selber und hiemit zu einem Rückfall in Zustände der deutschen Wirtschaftspolitik, die um zwei Menschenalter rückwärts von der Gegenwart liegen.

Auf andere Weise wird uns das Problem der Eisenbahntarife in ihrem Zusammenhange mit der Handelspolitik nahegelegt durch das Tarifwesen eines hochentwickelten Privatbahnsystems wie des englischen.

[1]) Vergleiche mein »System der Nationalökonomie, dritter Band«: »Nationalökonomie des Handels- und Verkehrswesens«. (Stuttgart 1898) §§ 639—664.

Digitized by Google

Seit langen Jahren ist hier die Frage der Differentialtarife für ausländische Erzeugnisse, die auf dem englischen Markte den inländischen Erzeugnissen Konkurrenz machen, eine brennende. Die Frage ist nur dadurch desto brennender, weil es Aktiengesellschaften sind, welche nach ihrem Befinden (oder vielmehr dem Befinden ihrer Direktoren) eine Macht über die englische Volkswirtschaft ausüben, die der Handels- und Zollpolitik gleichartig ist — eine Macht, die in dem englischen System der Freihandelspolitik allerdings nichts Abnormes sein sollte, indessen die freihändlerische Gesinnungstüchtigkeit der Interessenten je nach der Natur des praktischen Falles stark auf die Probe stellt.

In den Jahren 1881—1882 hat ein Ausschuß des englischen Unterhauses gesessen, um in der dort herkömmlichen Weise des Kreuzverhöres die Beschwerden zu untersuchen, die namentlich über das Tarifwesen der Eisenbahnen geäußert wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde mitgeteilt, daß im Jahre 1880 Liverpool allein drei- bis viermal soviel nordamerikanischen Käse importieren konnte als der klassische Standort der englischen Käseproduktion, die Grafschaft Cheshire, überhaupt produzierte. Der größte Teil davon ging nach London. Und zwar betrug die Fracht von Liverpool bis London 25 sh. (nebst 30 sh. Wasserfracht von New-York bis Liverpool) — während die Eisenbahnfracht von Cheshire nach London 42—45 sh. betrug, obwohl Cheshire 20—30 englische Meilen näher zu London liegt als Liverpool. Ähnlich stand es mit der Zufuhr des amerikanischen Fleisches. Schaffleisch, in Glasgow geschlachtet, zahlte 45 sh. Fracht pro Ton bis London, während schottisches Schaffleisch 70 sh. zahlte. Mit der Konkurrenz französischer, belgischer Manufakte war es — damals bereits — ähnlich bestellt. Damals schon haben die englischen Wollfabrikanten von Bradford über einen »Kampf auf Leben und Tod« geklagt, weil französische Wollenwaren es sich erlaubten, dank der Frachtbedingungen, in London und Bradford den englischen Fabrikaten auf den Leib zu rücken. Damals schon habe ich (»Die englische Eisenbahnpolitik der letzten zehn Jahre«, 1883) auf die Perspektive hingedeutet, die sich aus dieser Situation und aus diesen Gesinnungen der englischen Produzenten ergab — daß man nicht auf alle Zeit geneigt sei, die freihändlerische Politik zu ihren Konsequenzen zu treiben, daß diese vielmehr nur so lange und unter den Umständen populär sei, als der englische Produzent der stärkere sei. Das in England herrschende System der Differentialtarife treibe den Freihandel bis zur Farce, meint der Handelskammerpräsident von Wolverhampton, von der Stadt, deren eigenen Fabrikaten in der Nägelindustrie die deutschen Fabrikate Konkurrenz machen.

Eines ist gewiß. Es ist dieses einer der fragwürdigsten Punkte in der Macht privater Eisenbahngesellschaften, für die ganze Kontroverse, ob Privatbahnen oder Staatsbahnen. Er weist mehr als vieles andere in die Notwendigkeit hinüber, daß der Staat die Vollmachten in die Hand nimmt, welche unzweifelhaft ihm gebühren und ihm allein. In England, wo der Übergang zum Staatsbahnsystem seit sechzig Jahren gesucht, aber nicht gefunden wird, ist jener Punkt seit ebenso langer Zeit die niemals sich schließende Wunde in dem Privatbahnsystem. Auch sind alle Versuche, durch staatliche Kontrollen und Gerichtshöfe die Lücke auszufüllen, von Staatswegen den gebührenden Einfluß auf die Tarifgestaltung im Privatbahnsystem auszuüben, vergebliche gewesen.

Von der anderen Seite folgt umsomehr aus der gleichartigen Natur der Zollpolitik und der Eisenbahntarifpolitik für die Handelspolitik, daß die Maßregeln der letzteren sich auf beiderlei Wegen durchzusetzen haben.

In Hinblick auf die jetzt in Gang gekommenen Verhandlungen über die Erneuerung der Handelsverträge, hat an diesen Gedankengang angeknüpft die neuerdings erschienene Schrift von Dr. Ernst Seidler und Alexander Freud über »Die Eisenbahntarife in ihren Beziehungen zur Handelspolitik«. (Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1904.) Sie setzt näher auseinander, was für diesen Zweck in früheren Handelsverträgen geschehen ist und was in den neuen Verträgen geschehen sollte. Die Forderung selber ist unbestreitbar; schwieriger ist die Durchführung derselben im einzelnen.

Die kontrahierenden Staaten sollen — nach den Vorschlägen der neuen Schrift — in die Handelsverträge ebenso detaillierte Bestimmungen über die Eisenbahntarife aufnehmen, wie das für die Zollsätze herkömmlich geschieht. Dabei verhehlen sich die Herren Verfasser keineswegs die Schwierigkeiten der Durchführung. Es wird aber naturgemäß über den Grad dieser Schwierigkeiten manche Verschiedenheit der Ansichten möglich sein. Zunächst scheint mir Privatbahnverwaltungen gegenüber die Möglichkeit einer Kontrolle von ausreichender Intensität sehr fragwürdig zu sein — nach allem, was ich darüber in der vergleichenden Betrachtung verschiedener Eisenbahnsysteme und Staaten gefunden habe. Es handelt sich hiebei, vollends wenn von demjenigen geredet wird, was geschehen könnte und sollte, was nicht geschehen ist — es handelt sich um so detaillierte erfahrungsmäßige Verhältnisse, daß eine Diskussion darüber kaum zu führen ist.

Eben weil eine zureichende staatliche Kontrolle über die Tarifverwaltung der Privatbahnen mir bisher undurchführbar erschienen ist, habe ich stets in dem weittragenden Einfluß des Differentialtarifwesens über die ganze Volkswirtschaft einen hauptsächlichen Grund für die Verstaatlichung der Eisenbahnsysteme erkannt.

Aber auch die Staatsbahnsysteme, obwohl ihrem Wesen nach so viel besser für die Ziele der Verfasser disponiert, haben ihre Bedenken, die den Verfassern selber nicht entgehen. Es ist offenbar ein großer Unterschied zwischen der Deutlichkeit der Zollsätze von Land zu Land und denjenigen eingehenden Stipulationen, die erforderlich sind, um in den Eisenbahntarifen des fremden Staates die entsprechenden Interessen der eigenen Volkswirtschaft sicherzustellen. Ist es schwierig für die Staatsverwaltung, solche Interessen gegenüber den Privatbahnverwaltungen innerhalb des eigenen Landes wahrzunehmen, so wird es erst recht schwierig sein, im völkerrechtlichen Sinne von Staat zu Staat ein Kontroll- und Aufsichtsrecht über die Tarifgebarung zu üben. Und doch liegt die Gefahr nahe, daß die einzelnen Staatsverwaltungen geneigt sind, dem Zuge des Zeitalters nachgebend, die schutzzöllnerische Tendenz der Zolltarife durch die Handhabung der Eisenbahntarife zu verstärken.

Es ist allerdings ein Unterschied, ob man diese Schwierigkeiten sieht, aber die sachliche Folgerichtigkeit des von den Verfassern vertretenen Standpunktes billigt, oder ob man in der Weise einzelner freihändlerischer Nationalökonomen sozusagen einen Beruf des Privatbahnsystems darin sieht, die schutzzöllnerischen Zwecke der Staatsregierungen durch die Eisenbahntarife im Sinne des Freihandels zu durchkreuzen. Alle Abneigung gegen das Schutzzollsystem und alle Neigung für den Freihandel darf nicht dazu veranlassen, daß die Wirtschaftspolitik der Staatsregierung preisgegeben wird irgendwelchen entgegengesetzten Mächten, die sich eine staatliche Gewalt anmaßen. Freilich paßt eine solche Gewalt eher zu einem System grundsätzlichen Freihandels. Indessen wird hier, wie wir uns an England überzeugt haben, der Grundsatz des Freihandels an sich selber irre und zeigt die Rückfälle in die nationale Wirtschaftspolitik, lange ehe man den Mut hat, offen von der Notwendigkeit der Schutzzölle für die heimische Produktion zu reden. Die ersten Symptome oder die Vorboten der heutigen englischen Schutzzollbewegung zeigten sich vor 20—30 Jahren auf dem Gebiete der Eisenbahntarifpolitik an den Beschwerden über die ausländische

Digitized by Google

Konkurrenz, welche ermöglicht oder erleichtert wird durch die wohlfeilen Frachtsätze, die den fremden Erzeugnissen zu teil werden, im Vorzuge vor den heimischen.

Handels-Museum.

Ein französisches Musterlager in Mexiko. Die französische Handelskammer in Mexiko hat daselbst ein Musterlager errichtet, das neben mexikanischen Landesprodukten auch Waren und Warenzeichen französischer Exporteure enthalten soll. Für die Warenmuster sind je nach ihrer Größe (es werden fünf Größenklassen unterschieden) Platzzinse von 10—40 Franken jährlich zu entrichten und für besonders große Objekte tritt freie Vereinbarung zwischen der Handelskammer und dem Aussteller ein. Die Kammer besorgt die Obhut und die Zollmanipulation der Muster, deren Spesen natürlich gleich jenen für Transport dem Aussteller zur Last fallen.

Zollgesetzgebung.

Rußland. (Zolländerungen.) Laut dem vom Zaren bestätigten Gutachten des Reichsrates sind im Zolltarif für den europäischen Handel einige Veränderungen vorgenommen worden, und zwar:

I. An Stelle des Art. 51 des allgemeinen Zolltarifs für den europäischen Handel und Art. 51 des allgemeinen Zolltarifs 13./26. Jänner 1903 wurde für diese beiden Tarife folgende Bestimmung getroffen:

Art. 51. Tierfett und Öle tierischen Ursprungs:

	Zoll in Rubeln	Ergänzungszoll auf Grund des kaiserlichen Ukas vom 21. Juli 1900 in Prozenten festgesetzt
1. Tierfett, ohne besondere Bezeichnung, nicht mehr als 50 Prozent freier Fettsäure enthaltend und unter der Bedingung, daß Fett, welches über 30 Prozent freier Fettsäure enthält, nicht über 42 Prozent Celsius auf Probe Dalikim, pro Pud brutto	0·75	20
2 Lebertran (Walfischtran, Seehundtran etc.) früher, ungereinigter, Walroßfett, Spermazet Zastyk, in ungereinigtem Zustande, pro Pud brutto	1·12 1/2	20
3. Olein, Oleinsäure, Trockenfett in roher und geschmolzener Form, bearbeitetes Fett, Degras	1·80	20
4 Spermazet in gereinigter Form, Palmetin, Stearin	2·55	20
5. Öle tierischen Ursprungs, Knochenmehl, Spermazetöl, Lebertran, durchsichtiges Lanolin etc. außer den besonders vermerkten	3·50	20

II. Art. 131 und 132. Die Punkte 3 und 4 des Art. 140 und Punkte 3 und 4 Art. 142 des Verzeichnisses für Importware, desgleichen Art. 11 des Verzeichnisses für Exportware sind laut Allerhöchst am 13. Jänner 1903 bestätigten allgemeinen Zolltarifes für europäischen Handel in folgender Weise auszulegen:

Einfuhrwaren:

Art. 131. Bleiweiß und Zinkweiß pro Pud . . 1·40
Art. 132. Bleimennich (Zinnober) pro Pud . . 1·45
Art. 140. Eisen.

3. jegliche Art Eisenblech von 1/2 *mm* Dicke und mehr, in Platten von über 46 *cm* Breite, Handelseisen jeglicher Art bei Breite oder Höhe von 46 *cm*, desgleichen bei Dicke oder Durchmesser von 18 *cm* und mehr, Formeisen (T-Eisen, Doppel-T-Eisen, Bimseisen, Z-Eisen) und andere dem ähnliche komplizierte Profile außer dem laut Punkt 1 verzeichneten

a) zur See ausgeführt pro Pud . . . . 1·27 1/2
b) über die Westgrenze zu Lande pro Pud . . . 1·53

IV. Eisenblech, dünner als 1/2 *mm*

a) zur See ausgeführt pro Pud . . . . . . 1·50
b) über die Westgrenze zu Lande pro Pud . . . 1·53

NB. Die zu diesem Artikel (140) eingefügte Bemerkung behält ihre Kraft.

Artikel 142. Stahl.

Stahlblech von 1/2 *mm* Dicke und mehr in Platten von über 46 *cm*, Handelsstahl bei einer Breite oder Höhe von 18 *cm* und mehr, Formstahl (T-Stahl, Doppel-T-Stahl, Bimsstahl, Z-Stahl) und anderen dem ähnlichen komplizierten Profilen außer dem Eckstahl, welcher laut Punkt 1 dieses (142) Artikels durchgelassen wird, Transportstahl bei einer Dicke oder Durchmesser von über 6 1/2—12 1/2 *mm* inklusive:

Zoll in Rubeln

a) zur See importierte pro Pud . . . . 1·27 1/2
b) über die westliche Landesgrenze pro Pud . . . 1·53

4. Stahlbleche dünner als 1/2 *mm*:

a) zur See importierte pro Pud . . . . 1·50
b) über die westliche Landesgrenze pro Pud . . . 1·80

Die Anmerkung zum Artikel 142 behält ihre Kraft.

Exportwaren:

Art. 11. Kautschukabfälle pro Pud . . . . . 1·50

(Zollverfügungen.) Ausländische Postsendungen, die über Rußland nach der Mandschurei und nach Kwantung gehen, sind den russischen Eintrittszollämtern behufs Anlegung von Zollplomben, welche vom Zollamte Station Mandschuria wieder abgenommen werden, vorzuweisen.

Ausländische Sendungen, welche nach der Insel Sachalin und in die nördlich von der Amurmündung gelegenen Gebiete gesendet werden, unterliegen der zollämtlichen Besichtigung nicht. Infolgedessen sind solche Sendungen beim Eintritte nach Rußland von den Eintrittszollämtern mit Zollplomben zu versehen, welche von den Zollämtern in Nikolajewsk am Amur, beziehungsweise in Wladiwostok wieder abzunehmen sind.

Kosmetische Seifen in papierenen Umhüllungen und Schachteln sind zusammen mit den Umhüllungen (inneren) und Schachteln nach Artikel 120, Punkt 1, zu verzollen.

Kupferne Brenner, die mit Reservoirs aus Eisenblech eingeführt werden, sind folgendermaßen zu verzollen: Kupferne Brenner nach Artikel 149, die Reservoirs aus Eisenblech nach Artikel 154.

Gemäß in der Gesetzsammlung I. Teil, Nr. 71, Z. 784, enthaltener Anordnung wird für Fabriken, welche Steinkohlenbriketts erzeugen, auf zehn Jahre die zollfreie Einfuhr von Teer gestattet.

Ein kaiserlicher an den Finanzminister unter dem 1. Mai a. St. gerichteter Ukas ordnet folgendes an:

Ausländische Waren dürfen in das Amur-Generalgouvernement sowohl über die an der Mündung des Amur und südlich von demselben gelegenen Häfen als auch über die Festlandsgrenze aus der Mandschurei zollfrei eingeführt werden, wobei jedoch in dieser Zollfreiheit die Befreiung von Akzisen, welchen Waren im Kaiserreiche unterliegen, nicht inbegriffen ist.

Für Baumwollfabrikate russischen Ursprunges, die in das Amur-Generalgouvernement eingeführt werden, ist der Baumwollzoll gemäß der Bedingungen des Allerhöchst am 20. Dezember 1894 bestätigten Reichsratsgutachtens und des am 21. Juni 1900 an den Finanzminister gerichteten kaiserlichen Ukases rückzuerstatten.

Die vorstehenden Bestimmungen treten vom Zeitpunkte ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Handelspolitisches.

Deutsch-rumänischer Handelsvertrag. Zeitungsmeldungen zufolge sind vergangene Woche Delegierte der deutschen Regierung zwecks Einleitung der Vertragsverhandlungen mit Rumänien in Bukarest eingetroffen. Man erwartet einen befriedigenden Verlauf und baldigen Abschluß des Vertrages.

Zollfreier Alkohol in England. Anfangs Mai laufenden Jahres beantwortete der Schatzkanzler, wie das k. u. k. General-Konsulat in London mitteilt, eine Anfrage, ob er gestatten wolle, daß Alkohol, welcher in Großbritannien für industrielle Zwecke Verwendung findet, von der Entrichtung des Einfuhrzolles befreit werde, mit einem Hinweise auf das Finanzgesetz vom Jahre 1902. Darin wird die Steuerbehörde (Commissioners of inland revenue), ermächtigt, die Verwendung von zollfreiem Sprit in irgend welchem Gewerbe oder Industriezweige zu gestatten, wenn ihr gehörig nachgewiesen wird, daß der Gebrauch von Methyl-Alkohol in diesem Falle unpassend oder schädlich wäre. Auf Grund dieser Ermächtigung hat die Steuerbehörde bereits in einer Anzahl von Fällen die Erlaubnis zur Verwendung von zollfreiem Alkohol erteilt, und weitere diesbezügliche Ansuchen werden sorgfältig in Erwägung gezogen werden.

Ausdehnung der Brüsseler Konvention auf Hongkong. Einem Berichte des k. u. k. Konsulates in Hongkong zufolge dürfte in der dortigen britischen Kolonie ein

Digitized by Google

bereits dem dortigen gesetzgebenden Rate unterbreiteter Gesetzentwurf in der nächsten Zeit angenommen werden und in Kraft treten, wonach der Gouverneur der Kolonie ermächtigt wird, die Einfuhr von Zucker aus Ländern, welche Zuckerprämien gewähren, entweder ganz zu verbieten oder mit entsprechenden Strafzöllen zu belegen; von dieser Bestimmung soll jedoch aller Zucker, welcher Hongkong nur im Transit passiert, ausgeschlossen bleiben.

Behufs Durchführung dieses Gesetzes soll es dem Gouverneur weiters gestattet sein, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere auch die Bezeichnung der Herkunft allen Zuckers, welcher in diese Kolonie importiert wird oder im Transit oder auf irgend eine andere Weise eingebracht wird, durch ein entsprechendes Ursprungszertifikat oder durch einen andern, in den diesbezüglichen Bestimmungen festzusetzenden Beweis zu verlangen. Von Staaten, welche durch das Gesetz tangiert würden, kommt derzeit nur Rußland in Betracht, dessen Zuckerexport nach Hongkong und nach China im vorigen Jahre allerdings einen bedeutenden Umfang angenommen hat.

Nordamerikanische Zölle zu gunsten der nationalen Schiffahrt. Ein vom Kongresse in Washington eingesetztes Komitee, das über die Hebung der in den Vereinigten Staaten bekanntlich sehr zurückgebliebenen großen Schiffahrt beraten sollte, einigte sich nach mehrmonatlicher Arbeit über folgende zwei Vorschläge, die in einer ausführlichen Denkschrift begründet werden: Besondere Begünstigungen für Postschnelldampfer, die auch als Hilfskreuzer und für sonstige Zwecke der Landesverteidigung verwendet werden können, nach dem Muster der Abmachungen zwischen der englischen Regierung und der Cunard-Linie; sodann höhere Verzollung (Diskriminationszoll) aller Waren, die auf Schiffen anderer Länder als der Vereinigten Staaten nach den nordamerikanischen Häfen gelangen.

Südafrikanische Zölle für Lederwaren. Die Gerber, Sattler- und Schuhwarenerzeuger der Kapkolonie richteten im Mai laufenden Jahres an das kapländische Parlament das Ersuchen, es mögen die ihrer Ansicht nach unzureichenden, eine schädliche Konkurrenz des Auslandes ermöglichenden Zölle des südafrikanischen Zollvereines auf Leder, Schuh- und Sattlerwaren (10 Prozent des Wertes) entsprechend erhöht werden.

Australische Zölle auf Zeitschriften. Eine der merkwürdigsten Äußerungen des australischen Protektionismus besteht darin, daß nach einer im April laufenden Jahres ergangenen Verordnung, Wochenschriften, Revuen, Vierteljahrsschriften etc. als Gegenstände, die Reklamezwecken dienen, anzusehen sind, falls sie im Vergleich zu ihrem sonstigen Inhalt mehr als 15 Prozent Anzeigen enthalten. Sie haben sodann einen Zoll von 3 d pro lb zu entrichten.

Chinesische Zollveränderungen. Die im chinesischen Zolltarife von 1902 aufgestellten spezifischen Zollsätze für Margarine, Seidenstoffe (12 Taels pro 100 Catties) und Seidenbänder (10 Taels pro 100 Catties wurden kürzlich abgeschafft und durch einen fünfprozentigen Wertzoll ersetzt. Ferner werden die Importeure von Schreib- und Druckpapier ermächtigt, zwischen den spezifischen Sätzen des Tarifes und einem fünfprozentigen Wertzolle zu wählen.

Kartellwesen.

Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie. Das k. u. k. General-Konsulat in Hamburg berichtet außer den Verbänden, die bisher die Kartellfrage erörterten, haben zahlreiche weitere Firmen sich neuerdings zur Zahlung von Beiträgen zur Unterhaltung der Geschäftsstelle für die Vorbereitung von Lederkartellen verpflichtet. Als erstes wird wahrscheinlich ein Unterlederkartell errichtet werden, und zwar werden voraussichtlichlich schon im Laufe dieses Monates die Vertreter dieses Zweiges der deutschen Lederindustrie zusammenkommen, um über die Form des zu bildenden Kartells sowie weitere Einzelheiten zu beraten.

Der Verband niederrheinischer Sammet-, Plüsch- und Sammetbandfabrikanten hat eine Verkaufskonvention abgeschlossen, deren Bestimmungen am 1. Mai in Kraft getreten sind. Die Bedingungen, zu deren Innehaltung sich sämtliche Mitglieder der Konvention verpflichtet haben — für Übertretungen sind Geldstrafen bis 1000 *M* für jeden einzelnen Fall festgesetzt — sind unter anderen folgende: Es darf kein längeres Ziel als sechs Monate bewilligt werden. Die Lieferungen erfolgen franko Fracht und Verpackung. Der Skonto, der gewährt werden darf, beträgt bei sofortiger Bezahlung 6 Prozent sinkt dann von Monat zu Monat um ein Prozent, bis bei einem Ziel von sechs Monaten überhaupt netto zu zahlen ist. Die Mustersendungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet; außerdem dürfen sogenannte Abfallmuster nicht mehr verschenkt, sondern dürfen nur verkauft werden, und zwar nicht unter 5 *M* pro *kg*.

Der in Kamburg a. S. tagende Verband sächsisch-thüringischer Lederfabrikanten beschloß, sich der Resolution der Leipziger Gerberversammlung anzuschließen, die sich für die Einschränkung der Produktion um mindestens zehn Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Preise für Leder und Kipse um 5 *M* und für Croupons um 10 *M* pro Zentner ausgesprochen hatte.

Der Stahlverband hat eine Erhöhung der Halbzeugpreise für den Export von 15 auf 18 50 *M* pro *t* vorgenommen. Der Exportpreis für Schienen und Träger ist von dem Angebot der übrigen Exportländer derart abhängig, daß er eine neuerliche Erhöhung noch nicht erfahren konnte. Für das Inland hat der Stahlverband beschlossen, die Trägerpreise für das zweite Quartal unverändert zu belassen. Die Abgaben für das dritte Quartal haben noch nicht begonnen. Auch die Schienenpreise, die durch den Abschluß mit dem preußischen Eisenbahnminister festgelegt sind, bleiben unverändert. Bekanntlich ist aber eine Erhöhung der Grubenschienenpreise erfolgt; sie beträgt 800 *M* für die Tonne. Der Preis für Grubenschienen ist meist identisch mit dem Walzeisenpreis. Grubenschienen wurden noch im Jänner mit 92 *M* Basis westfälisches Werk gehandelt. Nach Begründung des Verbandes stiegen die Preise auf 97 *M* und nunmehr sind sie auf 105 *M* offiziell festgesetzt worden. Im Anschluß daran haben auch in Oberschlesien die Grubenschienenpreise eine Erhöhung um 5 *M* pro *t* erfahren.

Das Syndikat zum Schutze der Interessen der Gasglühlichtindustrie gab folgende Erläuterung zu der in Aussicht genommenen 20prozentigen Erhöhung der Preise der Glühkörper: Die vor einigen Monaten ausgesprochene Befürchtung, daß eine erhebliche Preissteigerung des Thorium-Nitrats — des Hauptbestandteiles der Glühkörper für Gasglühlicht — eintreten würde, hat jetzt ihre Bestätigung gefunden. Nachdem die brasilianische Regierung neuerdings den Ausfuhrzoll auf Monazitsand bedeutend erhöht hat, ist das Thorium-Nitrat um etwa 25 Prozent im Preise gestiegen. Schon im vergangenen Jahre erfuhr dieses kostbare Material, dessen Verwendung für Gasglühlicht dem Dr. Auer von Welsbach zu verdanken ist, eine Preiserhöhung um 15 Prozent, aber ohne daß die Preise der Glühkörper dieser steigenden Bewegung gefolgt wären. Der große Wettbewerb, der gerade in der Gasglühlichtindustrie sich außerordentlich verschärfte, hielt die steigende Preisbewegung der Glühkörper nieder und reduzierte den Nutzen an der Fabrikation dieses Artikels auf ein Minimum. So ging es jedoch nach der nun nochmals eingetretenen, so erheblichen Preissteigerung des Rohstoffes nicht weiter. In einer Versammlung, die kürzlich im Kaiserhof in Berlin stattfand und die Glühkörperfabrikanten Deutschlands vereinigte, wurde eine Preiserhöhung von vorläufig 20 Prozent für Glühkörper beschlossen. Sämtliche Anwesenden unterzeichneten alsdann den notariellen Vertrag.

Die Generalversammlung des Röhrensyndikates beschloß eine Ermäßigung der Gasrohrpreise, dergestalt, daß die Preise in den verschiedenen Rayons schwankend, bis zu 2 Prozent brutto ermäßigt werden sollen. Über die Verhandlungen mit England zum Zweck eines internationalen Abkommens wurden vertrauliche Besprechungen geführt

Ein Trust der nordamerikanischen Farbholzextraktfabriken. Unter dem Namen »American Dyewood Comp.« wurde in New-York ein Trust der nordamerikanischen Farbholzextraktfabriken mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Dollars begründet. Die neue Gesellschaft wird Bureaus in New-York, Philadelphia, Boston und Kanada haben und etwa zwei Drittel der Extraktproduktion des Landes kontrollieren. Sie verfügt über eine Reihe von Fabriken in Nordamerika und über Anlagen in Westindien.

Eine russische Verkaufsorganisation für denaturierten Spiritus. Nachdem ein Kongreß der russischen Brenner im Februar laufenden Jahres die prinzipielle Grundlage für eine Organisation des Verkaufes von denaturiertem Spiritus durch Genossenschaften der Brenner geschaffen hatte, arbeitete eine Kommission die Einzelheiten dieser Organisation aus und stellte eine hierüber abgefaßte Denkschrift den Interessenten zu. Der Minimalsatz des Beitrittsgeldes (nur Spiritusproduzenten, Besitzer oder Pächter dürfen beitreten) beträgt eine Kopeke: *a)* pro Wedro (40°) des dem Fiskus gelieferten Quantums bei Brennereien und Hefefabriken; *b)* pro Wedro der mittleren Produktion der letzten drei Jahre bei Melassefabriken; *c)* pro Wedro des in denaturierter Form abzulassenden Spiritusquantums bei Rektifizierungsanstalten. Die Anteile sollen mindestens auf 100 Rubel lauten und jede Fabrik hat mindestens einen vollen Anteilschein zu erwerben.

Digitized by Google

Auflösung des russischen Leimsyndikates. Das k. u. k. General-Konsulat in St. Petersburg teilt mit: »Das Knochenmehl- und Leimsydikat, zu dem sich im Jahre 1901 14 russische Fabriken der inneren und der westlichen Gouvernements zusammengeschlossen hatten, hat seit dem 1./14. Mai zu bestehen aufgehört. Als Grund des Zerfalles des Kartells werden unter den Mitgliedern entstandene Mißhelligkeiten angegeben, welche durch die Art und Weise der Normierung, beziehungsweise Kontingentierung der Produktion veranlaßt wurden. Die Auflösung des Kartells hat ein Steigen des Rohmaterialpreises (Knochen) um 3—5 Kop. und einen Preisfall des fertigen Produktes um 10 bis 15 Prozent zur unmittelbaren Folge gehabt.

Handel.

WINKE FÜR DEN HOLZEXPORT.

In Ägypten selbst sind teils wegen der Bewässerungsschwierigkeiten, teils wegen gewisser Antipathien der Landbevölkerung Waldungen oder auch nur Baumreihen selbst längs der Kanäle nicht vorhanden und die im ägyptischen Sudan bestehenden, von der dortigen Verwaltung sorgfältig gepflegten Waldungen dürften für absehbare Zeit kaum dem Lokalbedarf genügen und für Exportzwecke gewiß nicht verfügbar sein.

Von den in Ägypten (und im Sudan) vorkommenden Bäumen, deren Holz für Bauzwecke geeignet ist, sind nur vier erwähnenswert: der verbreitetste ist die dornenlose Akazie (Albizzia Lebbek, arabisch Lebech), welche aus Ostindien stammt und ein sehr weißes und dichtes Holz liefert, das außer zu Drechslerarbeiten auch für den Bau von Booten verwendet wird; der Wert dieses Holzes, das aber auch immer seltener wird, beträgt etwa 1/4 L. E. (1 L. E = K 24·82) pro Kantar (= 45 *kg*). Die Nil-Akazie (Acacia Nilotica, arab. Sant) kommt nur in Oberägypten vor. In Ägypten wird ihr Holz für den Bau von Nilbarken benützt. Weniger wertvoll ist das Holz der Sykomore (arab. Gymmetz). Der Baum wächst mehr in die Breite als in die Höhe, so daß die für Bauzwecke erforderlichen Dimensionen nicht erzielt werden. Es werden aus dem Holze meist Geräte und Geschirre verfertigt. Auch die Tamariske (tamarix articulata, arab. Atl), welche sich sehr rasch entwickelt und einen Umfang bis zu 3 *m* erreicht, wird nur zu Holzarbeiten herangezogen.

Unter diesen Verhältnissen ist Ägypten bezüglich der Deckung seines Holzbedarfes fast vollständig auf das Ausland angewiesen. Die ägyptische Handelsstatistik unterscheidet drei Gruppen, nämlich Brennholz, dann Bauholz und schließlich Möbelholz, worunter sie alle gesägten und rohen »exotischen« Hölzer versteht, die ihrer Natur nach für die Möbelfabrikation bestimmt sind, ferner Fournierbrettchen und Holzstäbe, auch gestrichen oder vergoldet.

Die stärkste Gruppe bildet natürlich Bauholz. Die Importziffern für diesen Artikel bilden einen Gradmesser für die Steigerung der wirtschaftlichen Tätigkeit in Ägypten. Die Bauholzeinfuhr hob sich von 280.591 L. E. im Jahre 1884 auf 678.288 L. E. im Jahre 1900 und auf 979.760 L. E. im Jahre 1903.

Ein interessantes, aber leicht zu sehr falschen Schlüssen führendes Bild liefern die nachstehenden Ziffern über die wichtigsten Herkunftsländer für Bauholz: Österreich-Ungarn im Jahre 1884 136.533 L. E., im Jahre 1903 98.481 L. E.; Rußland im Jahre 1884 33.276 L. E., im Jahre 1903 176.232 L. E.; Rumänien im Jahre 1890 60.192 L. E., im Jahre 1903 115.441 L. E.; Italien im Jahre 1884 17.522 L. E., im Jahre 1903 21.289 L. E., Schweden im Jahre 1884 35.197 L. E., im Jahre 1903 277.708 L. E.; Türkei im Jahre 1884 55.336 L. E., im Jahre 1903 212.039 L. E.

Die vier erstgenannten Provinzen sind in Wirklichkeit nur eine, nämlich Österreich-Ungarn, das sein Produkt größtenteils über fremde Häfen verschickt. Es kommen folgende Exportwege in Betracht: 1. Triest für Steiermark, Krain und Kärnten, 2. Fiume für Kroatien, 3. Gravosa für Herzogewina und Bosnien, 4. Odessa für Galizien und Bukowina, 5. Galatz für Siebenbürgen (Donauweg), 6. Venedig für Tirol. Aus Rußland, Rumänien und Italien kommt fast nichts. Die Verschiffungen aus den österreichisch-ungarischen Hafenplätzen waren bis auf 29.108 L. E. im Jahre 1896 zurückgegangen und sind erst seither, zum Teile wohl infolge der in den letzten Jahren hinzugetretenen Beteiligung Gravosas wieder bis auf 98.481 L. E. im verflossenen Jahre gestiegen. Die Verschiffungen aus Rußland waren fast in konstanter Steigerung, jene aus Rumänien begannen im Jahre 1885, wuchsen dann bis 56.536 L. E. im Jahre 1891, sanken wieder bis auf 5570, schnellten aber rasch wieder empor und hatten sich seither auf ziemlich gleicher Höhe. Die Bezüge über Italien sind ziemlich gleichmäßig geblieben.

Ein starker Konkurrent ist Schweden geworden, dessen Einfuhr in zwanzig Jahren von 35.197 auf 277.708 L. E. gestiegen ist. Das schwedische Holz kommt in ganzen Schiffsladungen aus Hudiksvall, Söderhamm und andern Hafenplätzen des baltischen Meerbusens, die an den daselbst einmündenden Flüßen leichte Zufuhrswege besitzen. In neuester Zeit erscheint unter dieser Provenienz auch Holz aus Finland, wo schwedische Gesellschaften die Holzgewinnung betreiben.

Einen immer stärkeren Anteil nimmt auch die Türkei am Holzimporte, und zwar sind es hauptsächlich die Häfen des Schwarzen Meeres und Albaniens, die denselben, gestützt auf ihr waldreiches Hinterland, vermitteln.

Seit dem Jahre 1293 erscheinen auch die Vereinigten Staaten von Amerika als Importland. Die Einfuhr betrug Jahre 1893 8498, stieg bis auf 43.473 im Jahre 1900 und sank wieder bis auf 17.399 L. E. im Jahre 1903. Sie besteht aus Pitch-Pine, das aus den ausgedehnten Waldungen von Georgia und Florida über Mobile und Pensacola nach Ägypten verschifft wird.

Auch Großbritannien erscheint in der Importstatistik, aber schon die schwankenden Einfuhrwerte (1900 10.513, 1901 1050, 1902 47.550, 1903 59.644 L. E.) deuten darauf hin, daß es sich um einen eigentlichen Holzexport dieses Landes, das selbst jährlich für mehr als 30 Millionen Pfund Sterling fremdes Holz beziehen muß, nicht handeln kann. Es sind dies meist Bezüge von Eisenbahnschwellen für die ägyptischen Staatsbahnen, die aus Schweden nach England gegangen sind, um dort mit Kreosot imprägniert und sodann aus dem schottischen Hafen von Ardrossan nach Ägypten verschifft zu werden.

Was nun die einzelnen Holzgattungen betrifft, so bestehen die Holzsendungen aus Siebenbürgen, der Bukowina und Galizien aus Brettern und Latten von Fichten- oder Tannenholz, die wegen ihres billigen Preises zum Häuserbau in Ägypten viel verwendet werden. Die Bretter sind ca. 4 *m* lang, 15 bis 30 *cm* breit und kosten bei einer Stärke von 30, 37 und 44 *mm* 42 bis 43 Franken, bei einer solchen von 24 *mm* 43 Franken, bei einer solchen von 18 *mm* 46 Franken und bei einer solchen von 12 *mm* 48 bis 49 Franken pro m^3 fob Alexandrien. Die Latten und Doppellatten (Morali und Halbmorali) sind 4 *m* lang und kommen in den Breiten und Stärken 10×10, 10×5, 8×8, 8×4, 7×7, 7×3 1/2, 6×6, 6×3 *cm* zum Preise von 40 Franken pro m^3 fob Alexandrien.

Kärnten, Krain, Tirol und Steiermark liefern ebenfalls Bretter, speziell die sogenannten Latisanas (benannt nach der gleichnamigen Stadt am Tagliamento zwischen Triest und Venedig), 13 Fuß lang, 12 Zoll breit und 1 Zoll stark, welche in Alexandrien mit 62 Tarif-Piastern (100 Tarif-Piaster = 1 L. E. = K 24·82) pro 100 Stück bezahlt werden, ferner 3/4 Zoll starke Bretter, dann die Marinas, Latten von 10 bis 12 Fuß Länge und einem

Digitized by Google

Querschnitt von 2, $2^1/_2$ oder 3 Zoll im Quadrat, schließlich Balken (arab. Bartûm, eigentlich Elefanten-Rüssel) in der Länge von 12, 15, 18, seltener 21 Fuß und in verschiedenen Stärken von 3 bis 11 Zoll.

Schweden importiert besonders Bretter und Balken, letztere in ziemlich erfolgreicher Konkurrenz gegen Österreich-Ungarn, da der Artikel als sehr sorgfältig bearbeitet gilt. Jedenfalls sind auch die Erstehungspreise in Schweden niedriger als in Österreich-Ungarn, aber die Frachtsätze schwanken innerhalb sehr weiter Grenzen. Die Bretter sind aus rotem Tannenholz, 15 bis 24 Fuß lang, 9 bis $22^1/_2$ Zoll breit, $^3/_4$ bis 3, seltener 4 Zoll stark und bilden einen Spezialartikel Schwedens, der zur Herstellung von Türen, Fenstern, Täfelungen sowie auch zu Möbeln verwendet wird. Die Lokalpreise in Alexandrien sind:

für Balken $19^1/_2$ Fuß lang, 5 Zoll breit, 5 Zoll dick P. T. 19·4 pro Stück,

für Balken 18—19 Fuß lang, 5 Zoll breit, 4 Zoll dick P. T. 12·8 pro Stück,

für Bretter 17—19 Fuß lang, 9 Zoll breit, 3 Zoll dick P. T. 2·1 pro Längenfuß,

für Bretter 15—24 Fuß lang, 9 Zoll breit, $^3/_4$ Zoll dick P. T. 0·4 pro Längenfuß,

für Stücke 9 Zoll lang, $4^1/_2$ Zoll breit, 4 Zoll dick 9 P. T. pro Kubikfuß.

Die Türkei importiert Kiefern-, Eichen, Buchen- (Buchenholz kam früher aus Fiume), Eschen-, Ulmen-, Platanen und Pappelholz aus dem Küstengebiete des Schwarzen Meeres, auch etwas von der West- und Südküste Kleinasiens. Das Kieferholz, das darunter am stärksten vertreten ist, stammt von der Strandkiefer (Pinus maritima) und der Schirmkiefer (Pinus Pinea). Die Balken sind sehr unregelmäßig bearbeitet und führen verschiedene Bezeichnungen, so Kutla, 12—18 Fuß lang, 8 Zoll breit und 4 Zoll stark; Kameran, 15 bis 30 Fuß lang, 10—12 Zoll breit und 8 Zoll stark. Die Bretter (arab. bunti) sind 13—14 Fuß lang, 3—6 Zoll breit und $1^1/_4$ Zoll dick. In den Küstengebieten des Schwarzen Meeres wird das Holz zum Preise von 13 bis 32 türkischen Piastern (K 2·60 bis 6·40) pro m^3 geschlagen.

Aus Amerika kommt Pitch-pine, das mehr in der Möbelfabrikation verwendet wird. Die Lokalpreise in Alexandrien sind: für Bretter 24 Fuß lang, 9 Zoll breit, 2 Zoll dick, P. T. 1·3 pro Längenfuß, für Balken, 44 Fuß lang, 28 Zoll breit, 20 Zoll dick, 140 P. T. pro Stück.

Die Bezüge von Möbelholz, soweit es nach der Handelsstatistik als solches angesehen wird, haben sich mit der Entwicklung der lokalen Möbelindustrie in Alexandrien und Kairo ebenfalls vermehrt. Die Einfuhr betrug 1884—1888 durchschnittlich 5·056 L. E., im Jahre 1899: 10.740 L. E., im Jahre 1902: 12.617 L. E, im Jahre 1903: 7803 L. E.

Als Provenienzländer sind in den beiden letzten Jahren statistisch hauptsächlich folgende angegeben:

	1902	1903
	in L. E.	
Englische Besitzungen im äußersten Orient	1721	3798
Türkei	658	1354
England	973	960
Frankreich	717	861
Italien	498	285
Österreich-Ungarn	7930	156

Auch hier ist nicht das wirkliche Herkunftsland, sondern das Verschiffungsland, beziehungsweise die Frachtgelegenheit maßgebend, und daher erklären sich so gewaltige Verschiebungen, wie jene, zufolge welcher Österreich-Ungarn vom ersten Platz im Jahre 1902 auf den siebenten im folgenden Jahre sank. Am stärksten kommt Nußholz zur Einfuhr vom Schwarzen Meere und aus Italien, dann Eichenholz aus Italien, Mahagony aus Britisch-Indien und aus Amerika (über England), Hikory aus Nordamerika, Eschen-, Linden- und Buchenholz aus Kleinasien, sogenannte Cirmols für Schnitzerei über Venedig, Teak-, Rosen- und Sandelholz aus Britisch-Indien, etwas Florida Pitch pine aus Amerika, Ebenholz aus dem Sudan u. s. w.

Als Heizmaterial wird relativ wenig Holz benutzt. Man behilft sich, zumal auch die Kohle durchwegs vom Auslande bezogen werden muß, mit anderen Materialien, so mit der sich bei der Rohzuckererzeugung ergebenden Bagasse, mit den trockenen Baumwollstauden u. s. w. In den Dörfern wird meist mit Kameelmist gefeuert, der in großen Kuchen vor den Hütten aufgestapelt wird. In Brennholz stellte sich die Einfuhr folgendermaßen: 1889—1893 durchschnittlich 60.628 *t* für 44.039 L. E., im Jahre 1900: 39.435 *t* für 27.373 L. E., im Jahre 1903: 38.673 *t* für 36.176 L. E. Fast das ganze Quantum kommt aus der Türkei und zwar aus den karamanischen Hafenplätzen. Der Lokalpreis für Brennholz in Alexandrien stellt sich auf 25 Tarif-Piaster pro Kantar (45 *kg*).

Die Zahlungskonditionen im Holzhandel sind: für Bezüge aus Österreich-Ungarn, inklusive Bosnien und Herzegowina im allgemeinen Wechsel auf vier Monate, bei den südösterreichischen Provinzen jedoch Bezahlung in Triest; für Bezüge vom Baltischen Meere Wechsel auf vier Monate, zahlbar in London oder $2^1/_2$ Prozent Skonto; für Bezüge aus der Türkei gewöhnlich Vorausbezahlung; für Bezüge aus Amerika Wechsel auf vier Monate, zahlbar in London; für Bezüge aus Britisch-Indien Wechsel auf drei Monate, zahlbar in London. Importfirmen sind hauptsächlich G. Stagni figlio und Karam frères, ferner G. Luzzatto, G. G. Zibillich u. s. w.

*

Der deutsche Konsul in Madrid berichtet:

Gewöhnliches Holz kommt hauptsächlich aus Rußland, Frankreich, Schweden und Norwegen sowie aus Spanien selbst. Die Einfuhr hat zugenommen. An der Holzversorgung Madrids sind beteiligt: die Sociedad belga del Paular, die Sociedad anónima Norvega, die Filialen in Madrid, Bilbao und Santander unterhält, und die Ca. Gijonesa de Maderas.

Faßdauben sind bei der Ausdehnung der Weinkultur, obwohl der Wein hier vielfach noch in Schläuchen aufbewahrt wird, für Spanien von großer Bedeutung. Eingeführt wurden sie wesentlich aus Italien und den Vereinigten Staaten von Amerika, und zwar amerikanische Faßdauben teilweise über England. Einfuhrhändler gibt es in Madrid nicht.

Möbel kommen aus Frankreich, Deutschland, Österreich und Großbritannien; auch ist in Madrid die Möbelindustrie ziemlich entwickelt. Es findet ein weiterer Absatz in der Provinz statt. Die Preislage ist unverändert und das Geschäft befriedigend.

Leisten für Bilderrahmen (Goldleisten). Infolge des 120 Prozent des Wertes betragenden Schutzzolls wurden 90 Prozent des Bedarfs durch die minderwertigen Fabrikate der spanischen Industrie gedeckt. Immerhin hat die Einfuhr deutscher Leisten, namentlich solcher von besonderem Geschmack, in Madrid im Jahre 1903 wieder etwas zugenommen. Nach einer Entscheidung des Finanzministers vom 3. Februar 1903 sind Muster von Holzleisten zollfrei.

Die Lage des Exporthandels. Das k. u. k. General-Konsulat in Hamburg schreibt in seinem Maiberichte: Die verhältnismäßig günstige Gestaltung des Hamburger Exporthandels bis April laufenden Jahres hat im Mai in bezug auf mehrere wichtige Absatzgebiete eine Fortsetzung zu verzeichnen. Die Schiffsexpeditionen konnten nach Ostasien, mit Ausnahme der russischen Häfen, in aller Regelmäßigkeit erfolgen; es hat den Anschein, daß der russisch-japanische Krieg in mancher Beziehung in letzter Zeit eher einen vorteilhaften als einen schädigenden Einfluß auf den hamburgischen Schiffsdienst und

Digitized by Google

Export ausgeübt hat, und daß mit den Erfolgen der Japaner sich hier auch wieder mehr Vertrauen zu den Geschäften Japans einstellt. So haben verschiedene, durch den Krieg bedingte Anschaffungen der japanischen Regierung und vermehrte Aufträge japanischer Kaufleute, Aufträge, die, wenn sie von guter Quelle stammen, jetzt glatt ausgeführt werden, zu einem gesteigerten Export Anlaß gegeben. Auch nach vorliegenden Nachrichten aus Japan ist dort im allgemeinen durchaus kein nennenswerter Rückgang zu verzeichnen; im ersten Quartal dieses Jahres hat sogar eine wesentliche Steigerung der Wareneinfuhr stattgefunden. Diese betrug in Japan 92·7 Millionen Yen und hat gegen das erste Quartal 1903 ein Plus von 9·1 Millionen Yen erfahren. Nur im April ist dort die Einfuhr um 30.000 £ im Vergleiche zu derselben Periode des Vorjahres zurückgegangen.

Schädigend auf den Export wirkten die in Japan neu eingeführten Abgaben, welche die Käufer abhalten, größere Bestellungen zu machen.

Fühlbar macht sich die fortdauernde Unterbrechung des Verkehrs mit den russischen Häfen im fernen Osten; dagegen werden laut neuester russischer Verfügung im Eisenbahnverkehre mit Sibirien nunmehr sämtliche Eilgüter ohne jeden Aufenthalt bis zur Station Baikal der Transbaikalbahn angenommen und weiterbefördert. Für gewöhnliche Güterzugssendungen ist die letzte Station Krasnojarsk unweit des Jenissej.

Das mit dem Ausbruch des russisch-japanischen Krieges gesteigerte Mißtrauen zu den Geschäftsverhältnissen in China ist bisher nicht geschwunden; die unbestimmte politische Situation und eine angeblich starke Depression unter den chinesischen Kaufleuten wirken lähmend auf den Handel ein; die Transaktionen für China waren daher sehr beschränkt.

Für Indien herrschte in der Berichtsperiode wie alljährlich zu dieser Zeit ein gewisser Stillstand im Geschäftsverkehre, da die Saison dort und in Burmah bereits zu Ende ist. Die Straits-Settlements zeigten sehr wenig Kauflust, zumal die allgemein steigende Konjunktur des europäischen Marktes keinesfalls anregend zu größeren außersaisonlichen Einkäufen seitens der indischen Importeure wirkte. Wenn dennoch einige namhafte Geschäfte für prompte Lieferung zu stande kamen, so liegt der Grund hiefür teils in knappen Beständen, teils in den niedrigen Frachtsätzen des Österreichischen Lloyd und der deutschen Ostafrika-Linie.

Hinsichtlich Südafrikas kann von einer unleugbaren Besserung der Geschäftsverhältnisse berichtet werden. Der Eingang von Ordres war verhältnißmäßig befriedigend, sie beschränkten sich allerdings auf allernotwendigste Bedarfsartikel. Es verlautet, daß die Landwirtschaft in Südafrika einen gewissen Aufschwung genommen hat und da der Knappheit an Arbeitern, eine Hauptursache der dortigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, nunmehr abgeholfen wurde, wodurch ein kräftiges Wiederaufleben der Minenindustrie zu erwarten ist, sieht man hier einer baldigen vollkommenen Gesundung der Zustände in Südafrika entgegen. Anzeichen hiefür liegen ja schon teilweise in dem Umstande, daß die Bankraten auf ein reguläres Niveau zurückgegangen sind.

Nach Südamerika, dem Hauptabsatzgebiete des Hamburger Exporthandels, war der Geschäftsgang im allgemeinen recht befriedigend, wenn er auch teilweise durch die gewissen nordamerikanischen Erzeugnissen in Brasilien eingeräumten Vorzugszölle beeinträchtigt war. Auch nach Mexiko und Cuba, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse in befriedigender Entwicklung begriffen sind, hat der Exporthandel sich recht günstig gestaltet.

Dem finanziellen Aufschwunge in Venezuela, der in letzter Zeit zutage trat, wendet man hier größere Aufmerksamkeit zu, was auch in der Wiederbelebung des Exportes dorthin zum Ausdrucke kam.

Die Lage in Uruguay ist wieder kritisch geworden und nachdem hieher von einer neuerlichen revolutionären Bewegung berichtet wurde, sahen sich manche Exporteure veranlaßt, die geschäftlichen Beziehungen momentan einzuschränken.

Aus denselben Gründen wurde der Export in letzter Zeit auch nach Haiti, wo die Ungewißheit über die fernere Gestaltung der dortigen Lage und das Agio von angeblich 360 Prozent das Geschäft lähmen, inhibiert.

Der Außenhandel Bulgariens. Die offizielle Statistik bringt über die Erstarkung des bulgarischen Importes im laufenden Jahre nachstehende Ziffern. Im ersten Trimester laufenden Jahres betrug die Einfuhr nach dem Fürstentum 26,623.574 Franken gegen 19,051.659 Franken im Vorjahre und gegen 16,617.632 Franken im Jahre 1902. Aus diesen Ziffern ist es ersichtlich, daß der Einfuhr Bulgariens gegenüber derjenigen der gleichen Periode des Vorjahres eine Zunahme von 7,235.131 Franken oder von 38 Prozent verzeichnet. Die Einfuhr hat hauptsächlich bei folgenden Staaten zugenommen: aus der Monarchie um 3,279.817 Franken aus Deutschland um 1,682.239 Franken, aus der Türkei um 430.062 Franken, aus Rußland um 291.557 Franken, aus England um 279.842 Franken, aus Italien um 199.536 Franken.

Der deutsche Ledermarkt. Dem Mai-Berichte des k. u. k. General-Konsulates in Berlin entnehmen wir: Leder hatte zu Anfang Mai laufenden Jahres ziemlich rege Nachfrage, die aber im weiteren Verlaufe des Monates etwas mäßiger wurde. Da man nämlich im Lande über größere Vorräte nicht verfügt, muß man den auftretenden Bedarf fortlaufend decken, dies geschieht aber nur im Wege kleinerer Einkäufe, die nur von Zeit zu Zeit größeren Umfang annehmen, während Postengeschäfte selten bleiben. Die Neigung für größere Engagements ist sehr herabgemindert, einmal durch die zahlreichen Zahlungseinstellungen der letzten Zeit, zweitens aber auch durch die in weiten Kreisen verbreitete Überzeugung, daß die Bemühungen, in absehbarer Zeit höhere Lederpreise herbeizuführen, ohne Erfolg bleiben dürften. Norddeutsche Fabrikanten versuchen nämlich neuerdings unter Hinweis auf die eingetretene Teuerung für Quebrachoholz einen Aufschlag durchzusetzen, solange aber derartige Versuche nicht einmütig gemacht werden und solange das Angebot so reichlich bleibt, wie es der immerhin mäßigen Nachfrage gegenüber tatsächlich der Fall ist, lassen sich solche Bestrebungen praktisch nicht durchsetzen. Im allgemeinen ist das Frühjahrsgeschäft in der Lederindustrie weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben und wenn man auch noch mit dem Absatz einigermaßen zufrieden sein könnte, so sind die Preise doch für die meisten Ledergattungen direkt verlustbringend. Mit den Preiserhöhungen, die zum größten Teil in den Herbstmonaten, zum kleineren Teil in der allerletzten Zeit vorgenommen wurden, ist keineswegs ein gewünschter Ausgleich zwischen den hohen Roh- und viel zu niedrigen Erzeugungspreisen geschaffen worden, zumal erst zu Anfang der Berichtsperiode die Rohhäutepreise wieder bei einzelnen Gattungen 8—10 Prozent angezogen haben.

Die Gerberei steht also vollständig auf dem alten Standpunkte, die Rohhäutepreise sind abermals viel zu hoch gegenüber den Garlederpreisen, und es ist fast aussichtslos, daß es gelingt, eine weitere Preiserhöhung für Leder vorzunehmen und lohnende Verhältnisse zu schaffen, wenn nicht ein geschäftlicher Zusammenschluß in irgend einer Form in Bälde zu stande kommt und die Erzeugung dann ganz wesentlich eingeschränkt wird. Es sind zwar zahlreiche Gerbereien, meist kleinere und mittlere Betriebe, schon verschwunden, dafür haben aber die Großbetriebe ihre Erzeugung teils in ganz enormer Weise gesteigert. Dies kommt schon in der ganz beträchtlichen Steigerung der Einfuhr roher Häute zum Ausdruck. Wenn also bisher eine Übererzeugung sich nicht bemerkbar machte, so ist es nicht ausge-

Digitized by Google

schlossen, daß man über kurz oder lang doch mit einer solchen zu rechnen haben wird.

In der Schuhfabrikation haben die ungünstigen Verhältnisse in der letzten Zeit erschreckend zahlreiche Opfer gefordert. Hier ist eine drückende Übererzeugung vorhanden und den einzelnen Fabrikanten war es infolgedessen nicht möglich, für ihre Ware trotz höherer Lederpreise einen angemessenen Aufschlag zu erzielen. Viele Betriebe konnten denn auch nicht bestehen und gingen zu grunde. Nach den empfindlichen Verlusten aber, die dadurch zum größten Teil dem Zwischenhandel zugefügt wurden, ist dieser außerordentlich vorsichtig und zurückhaltend geworden. Der Verbrauch in der Schuhherstellung wird in der nächsten Zeit ohne Zweifel geringer sein und es wird eine Übererzeugung mit ihren peinlichen Folgen auf dem ganzen Ledermarkt eintreten, wenn in den Gerbereibetrieben die Produktion nicht rechtzeitig eingeschränkt wird. Festzustellen ist bereits die Tatsache, daß es der Lederindustrie ungemein schwer fällt, gerade von der Schuhindustrie einen dem hohen Rohhäutepreise entsprechenden Erlös für Leder aller Art zu erzielen. Empfindlich fühlbar sind auch die hohen Gerbstoffpreise, von denen Quebrachoholz zurzeit um 25 Prozent höher steht als im Vorjahre.

Die Hauptursache der ungünstigen Verhältnisse der gesamten Ledererzeugung sind aber die anhaltend hohen Häutepreise. Der größere Teil der Erzeugung Deutschlands an Häuten und Fellen gelangt heute durch die Häuteversteigerungen der Fleischergenossenschaften in die Hände des Gerbers. Auf diesen Versteigerungen haben die Preise infolge der gegenseitigen Treibereien zwischen den Gerbern und Zwischenhändlern, ferner aber infolge der willkürlichen Verkaufsbedingungen eine Höhe erreicht, die man für Häute noch nie gekannt hat. Es wird rückhaltslos überall anerkannt, daß die Versteigerungshäute wegen ihrer besseren Schlachtung, sachgemäßen Behandlung etc. 5—8 Prozent mehr wert sind als die früher von Händlern gelieferten Häute. Der heutige Preisstand ist aber nicht durch die Konjunktur bedingt, sondern künstlich hochgetrieben. Auch in der nächsten Zeit werden die Häutepreise voraussichtlich nicht zurückgehen, so daß die Ledererzeuger eine Besserung ihrer Lage durch billigere Beschaffung der Rohmaterialien nicht erwarten können; auch von einer Erhöhung der Preise für Garleder verspricht man sich wenig und so ist garnicht zu übersehen, wie die Verhältnisse enden werden. Auch die Bestrebungen zur Bildung von Lederkartellen haben einen greifbaren Fortschritt nicht aufzuweisen. Die in Berlin errichtete Geschäftsstelle zur Vorbereitung der Lederkartelle ist zwar bemüht, weitere Firmen zum Beitritt zu gewinnen, es sind auch in dieser Beziehung einiger Erfolge aufzuweisen, aber die Vorarbeiten sind noch immer nicht so weit gediehen, daß die Angehörigen auch nur eines Zweiges der Lederindustrie, so wie es vorgesehen war, zu einer Einzelversammlung zusammengerufen werden konnten. Wie verlautet, sollen aber im Monat Juni die Sohl- und Unterlederfabrikanten zusammengerufen werden, um sich über die Form des zu bildenden Kartells schlüssig zu werden, sofern eine Vereinigung von 85 Prozent der Gesamterzeugung Deutschlands möglich ist.

Freilager in deutschen Flußhäfen. Anläßlich der Revision des deutschen Zollgesetzes ist in den rheinischen Hafenplätzen eine Bewegung im Gange, es sei die Bestimmung, daß in den wichtigeren Seeplätzen des Vereinszollgebietes örtlich mit dem Hafen in Verbinduug stehende, freie Niederlageanstalten (Freilager) errichtet werden können, auch auf Flußhäfen auszudehnen. Insbesondere wird hiebei Köln ins Auge gefaßt, welches einen nicht unbedeutenden, direkten Verkehr mit Häfen der Nord- und Ostsee unterhält.

Schwedischer Eisenerzexport nach Deutschland. Vier bedeutende deutsche Hochofenwerke, Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Gutehoffnungshütte, Rheinische Stahlwerke und Friedrich Krupp, haben mit der großen schwedischen Bergwerksfirma »Trafikaktiebolaget Grängesberg Oxelösund«, der Besitzerin der Gruben von Grängesberg, Gellivare und Kiirunavaara, Lieferungkontrakte für ungefähr 14 Millionen *t* Eisenerz im Werte von zirka 250 Millionen Mark abgeschlossen. Die Verchiffungen erfolgen sowohl über Emden wie über holländische Häfen. Auch diesmal wird die Transaktion wieder von einer ersten deutschen Bank finanziert. Es sollen um 1 bis 1·50 *M* höhere Preise bewilligt worden sein, als bei den früheren Abschlussen.

Die reichen Magneteisenerze aus Schweden-Norwegen und die Krivoirog-Erze aus Südrußland sind gegenwärtig zu großer Bedeutung in der deutschen Einfuhr gelangt. Auch die oberschlesischen Hüttenwerke verarbeiteten außer den schlesischen Brauneisenerzen und oberungarischen Spateisensteinen schwedische Eisenerze; allein der Transport von Stettin in das Revier macht die Erze so teuer, daß man die südrussischen Krivoirog-Erze bevorzugt.

Die britische Einfuhr von Eiern. Die englische Eiereinfuhr nahm in den letzten Jahren sehr beträchtlich zu. Sie hob sich nach einzelnen Provenienzländern während der Periode 1897—1903: aus Dänemark von 0·541 auf 1·639, Rußland von 1·028 auf 1·850, Deutschland 0·605 auf 1 Million Pfund Sterling. Eine Abnahme wiesen gleichzeitig auf: Frankreich von 1·028 auf 0·667, Belgien von 0·763 auf 0·722 Millionen Pfund Sterling.

Der englische Reisexport nach Cuba. Die englischen Reisexporteure befürchten eine Schädigung ihrer beträchtlichen Ausfuhr nach Cuba (ca. 50.000 *t* jährlich) infolge des cubanischen Vorzugszolles zu gunsten der nordamerikanischen Reisproduzenten, der diesen einen Vorteil von ca. 1 sh. pro Cwt. sichert. Die englischen Reisexporteure richten nun an die britische Regierung die Bitte, es möge für direkte Reissendungen von Rangun und Calcutta nach Großbritannien der Ausfuhrzoll von 4·1 d pro Cwt. aufgehoben werden. Überdies seien die Transportkosten durch Gewährung von freiem Lager und eine Ermäßigung der Kaiausgaben etc. zu verringern. Die Engländer glauben sodann, auf Cuba den Wettbewerb mit Nordamerika fortsetzen zu können, zumal da auch die englischen Reeder sich das umfangreiche Frachtgeschäft durch ermäßigte Forderungen retten wollen.

Petroleumanalysen in Bulgarien. Der Chemikerverein in Sofia richtete an die bulgarische Regierung das Ersuchen, den Import von Petroleum nur auf Grund von Analysen zu gestatten, und die Einfuhr von solchem Petroleum, das sich durch schlechten Geruch beim Verbrennen und leichte Explodierbarkeit (Unangemessenheit für die üblichen Lampentypen) als gesundheitsschädlich und sicherheitsgefährlich erweist, zu verbieten. Der Verein begründet sein Ansuchen damit, daß ein zur Untersuchung der in Sofia gangbaren Petroleumsorten eingesetztes Vereinskomitee an diesen Sorten schwere Mängel konstatiert habe. Es ist um so wahrscheinlicher, daß die Regierung diesem Wunsche der Chemiker willfahren wird, als schon bisher verschiedene Gebrauchsartikel, wie geistige Getränke, Zündhölzchen etc. bei der Einfuhr nach Bulgarien einer Analyse unterzogen werden.

Neue Steuern in Spanien. In der »Gaceta de Madrid« vom 3. Mai l. J. wurde ein vom König bereits am 5. April l. J. sanktioniertes Gesetz veröffentlicht, welches zum Teile die Hebung der spanischen Kohlenproduktion, zum Teile die Vermehrung der Staatseinnahmen an Gebühren bezweckt.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes sind die folgenden:

a) Aufhebung der jetzigen, die Kohlenbergwerke belastenden 3prozentigen Produktionssteuer auf Steinkohlen, sowie der Transportsteuer betreffs Steinkohlen und Koks, welche mittels Schiffe der Küstenfahrt befördert werden;

b) Erhöhung der Stempelgebühr auf Eintrittskarten zu Theater- oder anderen öffentlichen Vorstellungen, welche gegenwärtig 8 Prozent des Eintrittspreises beträgt, auf 12 Prozent im allgemeinen und auf 15 Prozent bei den Stiergefechten;

c) Einführung einer Spielkartenstempelgebühr. Dieselbe beträgt laut der gleichzeitig veröffentlichten Durchführungsverordnung des spanischen Finanzministeriums vorderhand 10 Centimes pro Spiel, kann aber im Sinne des in Rede stehenden Gesetzes bis auf 15 Centimes erhöht werden und sind derselben sowohl die inländischen als die ausländischen Fabrikate in gleichem Maße unterworfen.

Ausgenommen von der Entrichtung dieser Stempelgebühr sind die in Spanien erzeugten und zur Versendung in das Ausland bestimmten, sowie jene Spielkarten, deren Länge 54 *mm*, Breite 35 *mm* und Gewicht pro Spiel 14 *g* nicht überschreitet.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes betreffs der aus dem Auslande nach Spanien gelangenden Spielkarten tritt mit 1. Juli l. J. in Wirkung und wird deren Einfuhr in Zukunft hin nur bei den folgenden Zollämtern erfolgen können: Barcelona, Grao de Valencia, Malaga, Cadiz, Sevilla, Badajoz, Valencia de Alcantara, Fregeneda, Vigo, Santander, Bilbao, Irun und Portbou.

Die Schellackteuerung. Die bereits zu Beginn des laufenden Jahres sehr fühlbar gewordene Schellackteuerung hat sich inzwischen noch beträchtlich verschlimmert. Im November 1901 stand Schellack noch 6d pro lb., im November 1901 bereits ca. 12d infolge verheerender Waldbrände in Indien. Eine kleine Reaktion während des Jahres 1902 wurde durch eine stürmische Aufwärtsbewegung im Jahre 1903 abgelöst, die den Schellackpreis bis auf 230 sh. pro Cwt., das heißt 400 Prozent über das normale Niveau brachte. Die Verbraucher verwenden nun vielfach als billigen, aber recht mangelhaften Ersatz für Schellack, das um 1—1½ d pro lb. erhältliche Kolofonium. Die indische Regierung unternahm seit 1901 keinerlei Schritte, um für die Wiederbelebung der Schellackkulturen Sorge zu tragen.

Der Absatz für wasserdichte Decken in Constanza. Im Hafen von Constanza besteht ein starker Bedarf an wasserdichten Decken zum Schutze der Getreidesendungen, da Baulichkeiten für die Unterbringung der Getreidevorräte nur in ungenügendem Maße vo handen sind.

Der Absatz von Dungstoffen auf den Kanarischen Inseln. Die lebhafte Entwicklung der Landwirtschaftauf den Kanarischen Inseln hat dortselbst eine starke Nachfrage nach künstlichen Dungstoffen ins Leben gerufen.

Der Absatz von Uhren in Abessinien. Die Nachfrage nach Taschen- und Pendeluhren nimmt in Abessinien beständig zu. Gegenwärtig beträgt der hauptsächlich aus der Schweiz und den Vereinigten Staaten stammende Import mehr als 21.000 Franken. Es finden sowohl goldene und silberne Uhren, als auch solche aus Nickel oder Stahlblech glatten Absatz. Es ist ausschließlich billige Ware gangbar.

Der Absatz von Feldbetten und Feldstühlen in Abessinien. Feldbetten werden in Abessinien zum Preise von 48 sh. 3 d bis 80 sh. 5 d und Feldstühle zu 4 sh. 9 d bis 8 sh. 1 d verkauft. Die bisher nach Abessinien gebrachten Feldmöbel sind schwerfällig und kostspielig. Als geeignete Plätze zum Absatze solcher Artikel wären Djibuti, Dire Duah und Harrar zu bezeichnen.

Steuerreformen in Persien. Die persische Regierung plant Steuerreformen, deren Durchführung die finanzielle Leistungsfähigkeit und damit auch die Kaufkraft des Landes wahrscheinlich sehr heben werden. Die vorzügliche Verwaltung der Zoll- und Hafeneinnahmen durch belgische Beamte hat nämlich die Regierung auf den Gedanken gebracht, den Belgiern auch die Einhebung der Steuern im Inneren des Landes und die Auszahlung der Beamtengehalte anzuvertrauen. Eine Mitte April laufenden Jahres zur Beratung dieser Reformen nach Teheran einberufene Versammlung von Provinzgouverneuren war über die beabsichtigte Einschränkung ihrer Machtbefugnisse einigermaßen verdrossen und erhob dagegen allerlei Einwendungen. Die Regierung scheint aber nichtsdestoweniger entschlossen zu sein, an der Durchführung des von der Bevölkerung sehr beifällig aufgenommenen Planes mit Vorsicht weiter zu arbeiten.

Nickelmünzen in Indien. Die indische Regierung beabsichtigt, wie die »Bombay Gazette« mitteilt, versuchsweise Nickelmünzen auszuprägen, und zwar Stücke zu einem Anna (gleicht unserem Zehnhellerstück an Wert). Man hofft, daß die indische Bevölkerung diese Münzsorte gerne nehmen wird, da die bisherige kleinste Silbermünze das dünne Zweiannastück war und kleinere Silbermünzen nicht mehr ausgeprägt werden konnten.

Nachfrage nach Flußdampfern in Paraguay. Die Regierung von Paraguay hat Umfragen bezüglich geeigneter Flußdampfer veranstaltet, die einen Gehalt von mindestens 400 *t*, bei voller Ladung einen Tiefgang von höchstens 7½ Fuß, eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 12 englischen Meilen pro Stunde und einen täglichen Kohlenverbrauch von 4 *t* besitzen. Die Ladung soll vorwiegend aus Baumwolle bestehen.

Der Koprahmarkt auf Ceylon. Einem Bericht des Konsulates in Colombo über den Stand des Koprahmarktes auf der Insel Ceylon vom 9. Mai l. J. entnehmen wir:

Die diesjährigen Ernten waren entgegen der derselben Periode im Vorjahre erheblich kleiner, was auf die abnormale nasse Witterung gegen Ende des Vorjahres zurückzuführen ist, und da eine starke Nachfrage für Export, hauptsächlich nach Rußland und Deutschland durchaus herrschte, wurden Preise von Tag zu Tag fester und erreichten heute die selten gesehene Höhe von Rupien 54.— pro Candy von 560 Pfund für gute Estate Koprah. Auch seitens der Ceyloner Ölmühlen war das Produkt stark in Nachfrage, doch mußten dieselben infolge der unzulänglichen Preise, die für das Öl im Verhältnisse mit den Koprahpreisen erhältlich waren, ihre Einkäufe auf das Notwendigte einschränken. Dies erklärt auch der Umstand, daß trotz der kleinen Zufuhr von Koprah das große Quantum von 143.062 Cwts. verschifft werden konnte, welches gegen das Vorjahr mit 159.088 Cwts. nur um 16.026 Cwts. zurücksteht. Von Kokosnußöl betrug die Minderausfuhr bis dato 59.503 Cwts., i. e. 126.253 Cwts. gegen 185.756 Cwts. derselben Periode im Vorjahre.

Die Aussichten für die bevorstehende Junierote sind sehr gut, doch gibt das etwas frühe Einsetzen des Südwest-Monsoons zu der Annahme Veranlassung, daß das Resultat nur ein mittelmäßiges sein wird.

Eine zuverlässige Auskunft über die Ernteaussichten, beziehungsweise Fechsungsergebnisse läßt sich bei der Unsicherheit in den Witterungsverhältnissen nicht geben; auch ist es bei der großen Spekulation in diesem Produkte unmöglich, die Tendenz des Marktes auf eine längere Periode hinaus abzuschätzen.

Zweckmäßiges Inserieren in Indien. Für die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen in Indien sind Zeitungsannoncen, wie das k. u. k. General-Konsulat in Calcutta mitteilt, insbesondere in folgenden, nicht gar seltenen Fallen von großem Nutzen: Der österreichische Exporteur hat mit Hilfe eines Konsularamtes die Adressen einer Reihe besserer indischer Häuser erfahren, welche seinen Artikel importieren. Diese Firmen sind aber bereits Vertreter anderer europäischer Exporteure und wünschen hierin keine Änderung. In diesem Falle ist eine Zeitungsannonce die beste Hilfe; denn durch diese werden auch jene Firmen aufmerksam gemacht, welche zwar den Artikel bisher noch nicht eingeführt haben, dies aber gerne täten. Hiefür dürfte sich die Calcutta Exchange Gazette am besten eignen; denn sie ist unter der indischen Handelswelt die am meisten verbreitete Zeitung und enthält nur Annoncen. Sie wird den Interessenten, sowohl den europäischen als auch den eingeborenen, gratis zugestellt, da sie ihre

Digitized by Google

Einkünfte aus den Inseraten allein schöpft. Die Preise für Annoncen sind mäßig und können im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien in Erfahrung gebracht werden.

Sollten nun österreichische Kaufleute diesen Weg zur Anbahnung von Handelsverbindungen in Bengalen einschlagen wollen, so können sie dies durch das k. u. k. General-Konsulat in Calcutta bei Einsendung des gleichen Wertes für die Inserate in österreichischen oder ungarischen Briefmarken und des Rückportos besorgen lassen. (1 Rupie=K 1.61). Hiedurch könnte gleichzeitig den Betreffenden über die sich offerierenden indischen Firmen eine kommerzielle Auskunft erteilt werden, was einen doppelten Postenlauf in dieser Hinsicht ersparen würde. Alle bisher durch die Calcutta Exchange Gazette gemachten Versuche, Geschäftsverbindungen in Indien anzuknüpfen, waren von gutem Erfolge; doch könnte dieser Weg auch zu anderen Zwecken, wie z. B. Annoncierung einer Handelsmarke, einer Ware etc. benützt werden.

Der Handel der französischen Besitzungen Vorderindiens. Der Handel der französischen Besitzungen in Indien bezifferte sich, einem deutschen Konsularberichte zufolge, im Jahre 1902/03 (1. April bis 31. März) in der Ein- und Ausfuhr auf 29,018.987 Franken, während er im Jahre 1901/02: 30,829.075, 1900/01: 14 908.263, 1899/1900: 24,329 732 und 1898/99: 11,370 786 Franken betragen hatte.

Die überseeische Einfuhr jener Kolonien weist im Jahre 1902/03 eine geringe Zunahme, die überseeische Ausfuhr aber eine erhebliche Abnahme gegen das Vorjahr auf.

Die erstere bewertete sich in den Jahren

	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03
	Franken				
auf	2,071.335	2,832.107	2,477.717	2,269.160	2,893.726

die letztere

	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03
	Franken				
auf	7.801.741	18,461.446	9,149.146	23,226.294	19,901.657

Der Küstenhandel hat bezüglich der Einfuhr sehr wenig, hinsichtlich der Ausfuhr nicht unbeträchtlich zugenommen.

Sein Wert stellte sich in Franken

	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03
Einfuhr auf	973.933	1,270.105	1,761.617	1,800.880	1,804.059
Ausfuhr . .	524.377	1,766 074	1,519.783	3.532.741	4,419.545

Im Jahre 1902/03 bezifferte sich der Wert der Gesamteinfuhr auf 4,697.785 und der der Gesamtausfuhr auf 24,321.202 Franken gegen 4,070.040 und 26,759.035 Franken im Jahre vorher.

Sowohl bei der Ein- als bei der Ausfuhr war, wie auch in früheren Jahren, Pondichery am meisten, und zwar zusammen mit 24,367.294 Franken beteiligt.

Auf Karikal entfielen in demselben Jahre 4,549.723, auf Mahé 44 029 und auf Yanaon 57.941 Franken des Handelswertes.

An der überseeischen Einfuhr waren die Straits Settlements am meisten beteiligt; ihr Anteil an ihr betrug im Jahre 1902/03: 895.127 Franken. Ihnen folgten Frankreich mit 618.903, Réunion mit 533.469, Großbritannien mit 53.599 und die übrigen Länder zusammen mit 792.628 Franken.

Aus britisch-indischen Häfen wurden während des Jahres 1902/03 für 1,712.372 Franken Waren eingeführt. Die Einfuhr aus den anderen Häfen der indischen Küste war sehr gering (zusammen nur 91.687 Franken.)

Bei der Ausfuhr nach überseeischen Ländern nahm Frankreich mit 12,678.594 Franken auch diesmal die erste Stelle ein. Die Straits Settlements bezogen für 2,004.041, Großbritannien für 443.402, Réunion für 107.172 und die sonstigen Länder zusammen für 4,668.448 Franken Waren.

Der Wert der Ausfuhr nach den französisch-indischen Häfen belief sich auf 3,035.812 und der nach britisch-indischen Häfen auf 1,383 733 Franken.

Aus überseeischen Ländern wurden nach den französischen Kolonien in Indien zumeist eingeführt: Öle (598.314 Franken), Betelnüsse (453.454 Franken), rohe Baumwolle (242 922 Franken), Baumwollwaren (197.830 Franken), Zucker (159.504 Franken) und Chemikalien (108.332 Franken).

Nach jenen Ländern ausgeführt wurden im Jahre 1902/1903 namentlich Erdnüsse (12,115 788 Franken), Baumwollenwaren (3.028.871 Franken) enthülster Reis (2,918.637 Franken), Häute und Felle (447.906 Franken), rohe Baumwolle (184.830 Franken), Getreide und Hülsenfrüchte, ausschließlich Reis (182.349 Franken) und Öle (179.090 Franken).

Aus indischen Häfen bezogen die in Rede stehenden Kolonien auf dem Seewege hauptsächlich Jutesäcke (522.902 Franken), Kohle (283.200 Franken), Betelnüsse (183.324 Franken) und rohe Baumwolle (153.171 Franken), während sie nach jenen Häfen zumeist Baumwollenwaren (3.764.442 Franken), Erdnüsse (191.100 Franken) und Öle (126 588 Franken) verschifften.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Pilsen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 9. Juni 1904 unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Georg Faustus.) In Angelegenheit des Baues des neuen Handelskammergebäudes wurden einstimmig nachstehende Anträge zum Beschlusse erhoben. 1. Behufs der Kontrolle der von der Kammerkassa separat geführten Baurechnung mögen in in dieser Plenarsitzung zwei Revisoren außerhalb der Mitglieder des Baukomitees gewählt werden, welche in den Plenarsitzungen der Kammer Berichte über die mit den Vorarbeiten und dem Baue des Kammergebäudes verbundenen Einnahmen und Ausgaben erstatten sollen. 2. Als Unterlage zur Ausarbeitung der Baupläne für das Kammergebäude wurde von den sechs von dem Kammerpräsidenten Baumeister Josef Houdek ausgearbeiteten Alternativskizzen die Alternative Bl. genehmigt. 3. Die Ausarbeitung der definitiven Baupläne im Maßstabe von 1 : 100 und der Voranschläge wurde an den Architekten Lad. Skřivánek in Pilsen, dessen Projekt bei der öffentlichen Konkurrenz den zweiten Preis erhalten hat, unter Mitwirkung des Präsidenten Baumeister Josef Houdek genau nach dem Angebote des Architekten Lad. Skřivánek um den Pauschalbetrag von 2150 K unter der Bedingung vergeben, daß diese Pläne für die Erlangung der Baubewilligung einreichungsfähig in der Frist von 14 Tagen der Kammer abgeliefert werden.

Ferner wurde über Antrag des Kammerrates Hans beschlossen, die Offertausschreibung für den Ausbau des Kammergebäudes habe sowohl für den Gesamtbau als auch abgesondert für die Arbeiten der einzelnen Baugewerbe zu erfolgen.

Sodann erstattete Präsident Josef Houdek Bericht über die letzte Sitzung des Staatseisenbahnrates. Sein Antrag betreffend die Zuziehung von Handels- und Gewerbekammern zu den Baukommissionen bei größeren Bahnhofsbauten wurde vom Staatseisenbahnrate angenommen, seine Anträge betreffend mehrere Ergänzungen der Eisenbahnfahrordnung im Kammerbezirke wurden dem Eisenbahnministerium zum Studium überwiesen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die deutsche Fahrradindustrie. In der deutschen Fahrradindustrie geht man seit einiger Zeit mit der Absicht um, eine Preiskonvention herzustellen, und eine für den Monat Juni anberaumte Versammlung der Interessenten soll eine endgültige Beschlußfassung über den Plan herbeiführen. Eine lose Vereinigung von Fahrradfabrikanten besteht in Deutschland schon seit längerer Zeit, doch verfolgte diese keineswegs eine ausgesprochene Preispolitik. Die großen Fahrradfabriken wurden aber im Laufe der Jahre allmählich durch die Tätigkeit zahlreicher kleinerer Fabriken, die billige Massenartikel an den Markt brachten, aus dem Massengeschäft herausgedrängt, und um diese fühlbare Konkurrenz zu beseitigen, beschlossen einige große Fabriken im vorigen Jahre eine Kampfmarke an den Markt zu bringen zu einem Einheitspreise, der sich auf ca. 90 *M* für den Händler stellte. Der Erfolg war, daß das Geschäft für den Massenbedarf sich bei den großen Firmen konzentriert und die Mehrzahl der Kleinen der Branche dem Ruin nahe gebracht wurde. Die Nachfrage hat sich bei den großen Fabriken dann derartig gesteigert, daß dieselben es nunmehr an der Zeit erachten, die für sie bessere Konjunktur durch höhere Preise auszunutzen und man vermutet, daß sich

Digitized by Google

die bevorstehende Preiserhöhung in erster Linie auf die geschaffene Kampfmarke beziehen wird, bei der die Firmen kaum einen Nutzen hatten, wenn auch andere Preiserhöhungen nicht ausbleiben werden. Infolge der günstigen Beurteilung der Aussichten für ein Zustandekommen der geplanten Vereinigung haben auch die Aktien der Fahrradfabriken bereits ihre Kurse erhöht.

Neugründungen in Spanien. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Barcelona berichtet, hat sich zum Zwecke der Errichtung einer mechanischen Weberei in Zaragoza eine Aktiengesellschaft gegründet, welche über ein Kapital von einer halben Million Pesetas verfügt. Der Bau der Fabrik soll noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werden. Gleichfalls in Zaragoza ist auch eine andere Aktiengesellschaft vor kurzem gegründet worden, welche eine große Kalziumkarbidfabrik ins Leben rufen wird.

Rückgang der französischen Seidenzucht. Die französische Seidenzucht geht infolge der Abnahme der Maulbeerplantagen und wegen der im Verhältnisse zu den großen Arbeitskosten noch immer schlecht lohnenden Rohseidenpreise beständig zurück. Sie wies auf: Im Jahre 1894: 154 733 Züchter, 240.796 Unzen ausgelegter Samenmenge, 105.845 *q* Kokons; im Jahre 1899: 128.114 Züchter, 182.945 Unzen Samen, 69.933 *q* Kokons; im Jahre 1903: 120 266 Züchter, 182.712 Unzen Samen, 59.855 *q* Kokons.

Seidenindustrie in Brasilien. Neben der bereits bisher in Petropolis (bei Rio de Janeiro) bestehenden, einem Konsortium deutscher Industrieller gehörenden Seidenwarenfabrik wurde im Mai 1904 mit dem Baue einer zweiten begonnen, die gleich der ersten mit den neuesten Maschinen deutschen Ursprungs ausgerüstet ist und im Oktober 1904 bereits fertiggestellt sein soll. Sie wird von demselben Direktor geleitet werden, wie die erste und soll außer Seidenstoffen aller Art auch Seidenbänder erzeugen. Die bisherigen Erfolge der Seidenzucht Brasiliens waren sehr zufriedenstellend.

Italiens Verbrauch künstlicher Düngmittel. Die technischen Fortschritte der italienischen Landwirtschaft gehen auch aus den bedeutenden Mengen künstlicher Düngmittel hervor, die dort verbraucht werden, und sich nach einer offiziellen Statistik auf 5,075.000 *q* (zu 120·2 *kg*) für 42·95 Millionen Lire belaufen. Dieses Quantum besteht aus folgenden Sorten: Mineralische Superphosphate 3,700.000 *q* für 26·4 Millionen Lire, Knochen-Superphosphate 300.000 *q* für 3 Millionen Lire, Thomas-Schlacke 700.000 *q* für 3·6 Millionen Lire, Soda-Nitrate 200.000 *q* für 4·6 Millionen Lire, Ammoniak-Sulphate 125.000 *q* für 4·1 Millionen Lire, Pottasche 50.000 *q* für 1·25 Millionen Lire.

Die Fabrikation elektrischer Wärmeapparate. Über die Fabrikation elektrischer Wärmeapparate sind im Jahresberichte der Züricher Handelskammer für 1903 nachfolgende Mitteilungen zu lesen: Die Schweizer Fabrikation dieser Apparate nahm im Jahre 1903 einen erfreulichen Fortgang. In der Hauswirtschaft steigerte sich die Nachfrage nach elektrischen Heiz- und Kochapparaten, während ihre Anwendung gleichzeitig auf verschiedenen gewerblich-industriellen und wissenschaftlichen, insbesondere medizinischen Gebieten zunahm. Speziell für Ärzte sind die stete Betriebsfertigkeit, Geruch- und Gefahrlosigkeit, genaue Regulierbarkeit der elektrischen Wärmeerzeuger von ausschlaggebender Bedeutung. Auf gewerblich industriellem Gebiete erstreckt sich die Wirksamkeit der elektrischen Wärmeapparate vom Leimkocher bis zum Dampfkessel, vom Bügeleisen bis zur größten Kalanderwalze. Eine wesentliche Förderung der Fabrikation dieser Apparate liegt auch im Bestreben der Elektrizitätswerke (namentlich der mittels Wasserkraft betriebenen), ihre Kraft durch Gewährung billigerer Tarife in den Pausen der Massenverwendung zu Licht- und Kraftzwecken in möglichst ausgedehntem Maße auszunützen. In solchen Fällen können nicht nur zweckmäßig angelegte Heizeinrichtungen als Wärmeakkumulatoren gespeist werden, sondern auch Backöfen und andere Objekte dieser Art, deren Anheizzeit auf die Nachtstunden verlegt werden kann.

Unaufhörlich treten auf diesem Gebiete neue Fragen an den Techniker heran, so daß der Verwendbarkeit der elektrischen Wärme kaum erschöpfend gedacht werden kann. Speziell eine Züricher Fabrik war die erste, die praktisch verwendbare elektrische Backöfen gebaut hat. Trotz aller Rührigkeit der Schweizer Fabrikanten und Erfinder ist aber der geschäftliche Nutzen dieser Produktion infolge scharfer in- und ausländischer Konkurrenz ein geringer. Der Export der Schweiz in elektrischen Wärmeapparaten nimmt zwar eher ab als zu, doch das Hauptaugenmerk des Fabrikanten bleibt auf das Inland gerichtet.

Die Produktion von Glassand in den Vereinigten Staaten. Die geologische Zentralbehörde der Vereinigten Staaten (U. S. Geological Survey) hat im Jahre 1903 einen Bericht über die nordamerikanische Produktion von Glassand, diesem wichtigsten Hilfsstoff der Glasindustrie ausgearbeitet. Danach wurden im Jahre 1903 943.135 *t* (short tons zu 907·18 *kg*) für 807.797 $ produziert, gegen 248.128 *t* für 507.178 $ im Jahre 1885, in welchem Jahre das letztemal eine ähnliche Erhebung vorgenommen wurde. Der Unterschied im Durchschnittswerte beruht darauf, daß im Jahre 1885 der Wert loko Glashütte angegeben wurde, der zwischen $0·60 und 10·25 pro *t* schwankte, während im Jahre 1903 der Wert loko Produktionsort exklusive Transportkosten genannt wurde, der $ 0·50—6·25 betrug. Am meisten liefert Pennsylvanien (356.209 *t* für 348.327 $), an zweiter Stelle kommt Illinois (215.012 *t* für 115.023 $). Der Bericht der Geological Survey stellt schließlich verschiedene Grundsätze auf, die bei der Wahl einzelner Glassandsorten für Herstellung bestimmter Arten von Glas zu beobachten sind und das wertvollste Resultat der Enquete darstellen.

Produktion und Verbrauch von Kalziumkarbid. Nach einer Zusammenstellung in einem Fachblatte wird die internationale Produktion von Kalziumkarbid auf 88.000 *t*, der internationale Verbrauch dieses Artikels auf 86.000 *t* geschätzt. Die größten Produzenten (Verbrauchsziffern in Klammern beigesetzt) sind: Deutschland und Schweiz 12.000 *t* (18.000 *t*), Italien 12.000 *t* (17.000 *t*), Kanada 18.000 *t* (16.500 *t*), Frankreich 15.000 *t* (14.000 *t*), Schweden 6000 *t* (1000 *t*), Spanien 5000 *t* (5000 *t*), Norwegen 5000 *t* (500 *t*), Österreich 3000 *t* (3000 *t*) England ist zwar ein starker Konsument (3000 *t*), produziert aber nur relativ wenig (1000), desgleichen Südamerika, dessen Konsum 2500 *t*, dessen Produktion nur 1000 *t* beträgt. Bloß als Konsumenten kommen in Betracht: Australien (2000 *t*), Belgien und Holland (1000 *t*), Ägypten, Indien, Französisch-Hinterindien (alle drei zusammen 1000 *t*), Serbien, Bulgarien, Rumänien (alle drei zusammen 500 *t*), Griechenland und Türkei (500 *t*), Portugal (400 *t*), Südafrika (100 *t*).

Die Verminderung der La Plata-Wollproduktion. Vom 1. Oktober 1903 bis 31. März l. J. gelangten über die argentinischen Häfen 309.037 Ballen Wolle zum Export gegen 363.379 Ballen in der gleichen Periode des Jahres 1902/1903. In noch stärkerem Verhältnisse sank gleichzeitig die Wollausfuhr Uruguays (Montevideos), nämlich von 51.167 auf 40.423 Ballen. Die Ursachen dieser Abnahmen liegen für Uruguay hauptsächlich in den Verlusten, welche die dortigen, mehrjährigen inneren Unruhen in den Schafbeständen herbeigeführt haben, wozu noch die Zurückbehaltung großer Wollmengen kommt, die über die unruhigen Häfen nicht zum Versandt gelangen können.

In Argentinien hängt die verminderte Wollproduktion mit der Verringerung der Schafbestände infolge der Ausbreitung des Bodenanbaues unter Zurückdrängung der Weiden zusammen. In gleicher Richtung wirkt der zunehmende Ersatz der Zucht von Wollschafen durch jene von Fleischschafen. Dieser letzteren dient insbesondere

Digitized by Google

die sich ausdehnende Kultur künstlicher Wiesen. Demgemäß wendet sich die argentinische Wollproduktion immer mehr nach dem schütter bewohnten Süden des Landes, weshalb die Bedeutung von Bahia Blanca als Wollausfuhrhafen beständig wächst.

Technische Neuerungen.

Papier aus Baumwollstengeln, Getreidehalmen und Zuckerrohr. Die »Frankfurter Zeitung« berichtet auf Grund einer Mitteilung des »Publishers Circular«: »Das United States Agricultural Departement stellt zur Zeit Untersuchungen über eine Methode, die Stengel der Baumwollpflanze zu verwenden, an, Untersuchungen, deren Resulate den Baumwollpflanzern der Vereinigten Staaten gerade so förderlich sein können, als die Entwicklung der Baumwollsamen-Ölindustrie. Das Departement hat jüngst Papier zur Prüfung erhalten, das in Atlanta aus Baumwollstengeln fabriziert ist. Dies Papier soll in Qualität fast eine sehr gute Sorte irisches Leinenschreibpapier erreichen. Die Baumwollstengel kamen von Pflanzungen in der Umgebung von Atlanta, und die Papierfabrikanten zahlen dafür einen Preis, der für den Pflanzer die Verladung nach der Fabrik lohnt. Der Sekretär des Agrikulturdepartements Wilson hat Herrn H. J. Webber, einen der Experten des Departments für Baumwollfasern, nach Atlanta geschickt, damit er sich aufs genaueste über diese neue Industrie informiere. Sekretär Wilson selbst äußerte sich dahin, daß er längst die Ansicht gehabt habe, daß der Farmer früher oder später dazu berufen sein würde, Material zur Papierfabrikation zu liefern. Er sagte, daß der Konsum von weißem Papier so rasch wachse und die Wälder, welche passende Holzmasse zur Papierfabrikation liefern, so rasch dahinschwinden, daß es nur eine Zeitfrage sein könne, wie man Ersatz für die Holzmasse beschaffe. Er sagte, der Beweis sei jetzt geliefert, daß man aus Getreidehalmen und den ausgeschossenen Resten des Zuckerrohrs Papier fabrizieren könne, und er sieht mit Befriedigung auf die Entwicklung der Fabrikation aus Baumwollstengeln in Atlanta.«

Eine Etikettiermaschine. Eine neue Etikettiermaschine wird in einer deutschen Patentschrift (Nr. 149.572) ungefähr folgendermaßen beschrieben: In der Gleitbahn dieser Maschine werden die zu etikettierenden Gegenstände durch Vortreiber und Aufhalter in Stellungen vorgeschoben und gehalten, in denen jeder einzelne Gegenstand nacheinander der Einwirkung einer Kleistervorrichtung, eines Etikettenanlegers und einer Anpreßvorrichtung ausgesetzt wird. Über der oben offenen Gleitbahn sind verstellbare, selbsttätig wirkende Gegendrücker angeordnet, welche auf die zu etikettierenden Gegenstände (die durch die Etikettiervorrichtungen von unten einen Druck erleiden) in den erwähnten Stellungen einen Gegendruck von oben ausüben. Diese Gegendrücker bestehen aus Bolzen, die in senkrechten Schlitzen durch quer zur Gleitbahn verschiebbare Böcke verstellbar sind. Um diese Bolzen schwingen exzentrisch gebogene, durch einstellbare Federn, beziehungsweise verstellbare Gegengewichte beeinflußte (zweckmäßig mit nachgiebigem Stoff bekleidete) Druckplatten nur in Richtung der Vorwärtsbewegung der Gegenstände aus, wobei von den Druckplatten selbsttätig durch Keilwirkung ein Gegendruck auf die unter ihnen liegenden Gegenstände ausgeübt wird.

Sozialpolitisches.

Österreichische Arbeiter in Australien. Gegen die in den westaustralischen Minenbezirken angeblich immer mehr überhandnehmenden Arbeiter österreichischer und italienischer Staatsbürgerschaft ist seit Anfang April laufenden Jahres eine Bewegung der übrigen Arbeiter gerichtet. Diese letzteren, insbesondere die in Australien selbst eingebürgerten, machen es den Österreichern (zumeist Dalmatinern) und Italienern zum Vorwurfe, diese seien der englischen Sprache meist so wenig mächtig, daß die ihnen erteilten Anweisungen von ihnen öfters gar nicht verstanden würden, was die Sicherheit des Betriebes in den betreffenden Goldminen gefährde. In Wahrheit dürfte aber der stärkere Fleiß sowie die größere Sparsamkeit und Nüchternheit der Österreicher und Italiener ihren australischen Kollegen im Wege sein. Immerhin haben bereits mehrere Minenfirmen dem Drucke der australischen Arbeiterschaft nachgegeben und nehmen keine Österreicher oder Italiener mehr auf, beziehungsweise entlassen die bereits angestellten.

Die deutschen Genossenschaften. Am 1. Jänner 1904 gab es im Deutschen Reich im ganzen 22.131 eingetragene Genossenschaften mit 3,208.324 Mitgliedern. Darunter waren 15.398 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und 1·744 Millionen Mitglieder, 152 Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht und 23.939 Mitgliedern und 6581 Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und 1·440 Millionen Mitgliedern.

Unter den zahlreichen, ihren Aufgaben gemäß verschiedenen Gruppen waren (nach den Ziffern vom 1. Jänner 1904) insbesondere zu nennen: 13.686 Kreditgenossenschaften mit 1·819 Millionen Mitgliedern, 1741 Konsumvereine mit 0·819 Millionen Mitgliedern, 29.996 landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften mit 0·208 Millionen Mitgliedern (darunter 2574 Molkerei- und ähnliche Genossenschaften mit 187.490 Mitgliedern, 179 Winzervereine mit 10.409 Mitgliedern, 146 Brennereigenossenschaften mit 2246 Mitgliedern, 1503 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften mit 0·124 Millionen Mitgliedern, 538 Wohnungsgenossenschaften mit 106.479 Mitgliedern, 177 gewerbliche Produktivgenossenschaften mit 21.564 Mitgliedern, 59 Wareneinkaufsvereine (Konkurrenzvereine der Detailhändler gegen die Warenhäuser und Konsumvereine) mit 2651 Mitgliedern etc.

In den obigen Angaben sind die Zentral, beziehungsweise Hauptgenossenschaften, da sie ja überwiegend Zusammenfassungen von anderen Genossenschaften sind, nicht mit einbegriffen. An solchen gab es noch 59 Zentralkreditgenossenschaften, 28 Hauptgenossenschaften für Rohstoffvereine, 21 Hauptgenossenschaften für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, eine solche für Wareneinkaufsvereine, eine für Viehverwertung, eine für Spiritusverwertung sowie zwei für den An- und Verkauf landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Bücher-Anzeigen.

***Die Dresdner Handelsinnung 1654—1904.** (Festschrift der Dresdener Kaufmannschaft zum 250jährigen Jubiläum der Dresdener Handelsinnung.) Von Professor Dr. Paul Rachel. Kommissionsverlag Burdach, Dresden 1904. Viel Interessantes für Handelskreise bietet die Festschrift, welche die Dresdener Kaufmannschaft zur Feier ihres 250jährigen Bestehens herausgegeben hat. Die Schwierigkeiten, mit denen die Handels- und Krämerleute Dresdens einst zu kämpfen hatten, werden eingehend besprochen: Handeltreibende Handwerker, fremde Konzessionisten, vor allem die sogenannten Italiener und ebenso die zum Handel berechtigten Hofbeamten und Hoffaktoren machten ihnen das Leben sauer. Aus späterer Zeit interessiert lebhaft der Kampf, den weitblickende Mitglieder der Innung, Ludwig Gehe, der Gründer des Welthauses Gehe & Co., und Ernst Jordan, der Teilhaber der Schokoladenfabrik Jordan und Timaeus, für die Befreiung des Elbhandels von aller Zollplackerei geführt haben. Auch auf den alten Streit zwischen den schon um 1700 erwachsenden Großhandel und dem sich bedroht fühlenden Kleinhandel wirft die Festschrift manches Licht.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien (Elektrische Anlage.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 10. Juni l. J. erscheint eine Offertverhandlung auf den 9. Juli 1904 anberaumt betreffend Vergebung der elektrischen Beleuchtung der Stadt Priego (Provinz Córdoba). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 9. Juli 1904 an die Alcadia Constitutional del Ayuntamiento de Priego zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 7000 Pesetas jährlich und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution 350 Pesetas.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 30. JUNI 1904. [Nr. 26

INHALT.

Der transatlantische Tarifkampf 301

Handels-Museum:
Griechischer Exportverein 303

Zollgesetzgebung:
Belgien 303
Deutschland 303
Griechenland 303
Serbien 303
Vereinigte Staaten von Amerika 304

Handelspolitisches:
Der Kongreß der rumänischen Handelskammern 304
Südafrikanische Handelsverhältnisse 305
Griechisch-englische Handelsbeziehungen 305

Kartellwesen:
Kartellbestrebungen in der deutschen Schwefelsäureindustrie 305

Handel:
Winke für den Export von Glas- und Porzellanwaren . . 305
Das Importgeschäft in Niederländisch-Indien . . . 306
Handelsmarken in Bulgarien 306
Englischer Außenhandel . 306
Das türkische Stempelgesetz 307
Russischer Zucker in Deutschland 307
Das skandinavische Holzgeschäft 307
Guttaperchakultur und -Handel 308
Vorschriften für Handlungsreisende in Neuseeland 308
Elektrotechnische Anlagen in Neuseeland 308

Österr.-ungar. Handelskammern:
Brünn 308

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Alkoholfreie Getränke in Deutschland 309
Die Baseler Bandfabrikation 309
Oberfränkische Korbflechtindustrie 310
Die russische Seifenindustrie 310
Westdeutsche Eisenerzbezüge 310
Förderung der Viehzucht in Bulgarien 310
Die amerikanische Rübenzuckerindustrie 310
Die Spitzenindustrie von Calais 311
Bleierzlager in Russisch-Polen 311
Die norwegischen Eisenerzlager vom Varangerfjord 311
Die Erzeugung von Cassavestärke 312

Technische Neuerungen:
Ein neues Verfahren zur Herstellung sterilisierter Milch 312
Ein neues Verfahren zur Gewinnung rauchender Schwefelsäure 312

Sozialpolitisches:
Die Bekämpfung der Bleierkrankungen 312

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Kombinierte Eisenbahn- und Seeschifffahrtstarife von Deutschland nach überseeischen Ländern . 312
Kongreß der Betriebschefs der russischen Eisenbahnen 312

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER TRANSATLANTISCHE TARIFKAMPF.

Von kais. Rat **P. F. Kupka.**

Es war ursprünglich ein Zweikampf zwischen anscheinend ungleichen Gegnern, nämlich einerseits der Hamburg-Amerika-Linie, anderseits der Cunard-Dampfschiffahrtgesellschaft, die allerdings schon früher gegen mächtige Rivalen gekämpft hat.

Lord Inverclyde, der Vorsitzende der Cunard-Gesellschaft, die wegen ihres Mutes den vollen Beifall der öffentlichen Meinung Englands findet, begann den Kampf und Herr Ballin, Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, nahm ihn auf, obzwar er besorgt, daß hieraus wohl die Auswanderer, keineswegs aber die Aktionäre seiner oder der Cunard-Linie Vorteil ziehen dürften.

Seit Jahren besteht rücksichtlich des transatlantischen Personenverkehrs ein Übereinkommen, demgemäß die deutschen, französischen, belgischen und holländischen Gesellschaften auf jeden Anteil aus dem britischen und skandinavischen Verkehr verzichteten, wogegen die britischen Gesellschaften (einschließlich der Cunard-Linie) mit einem geringen Anteil aus dem russischen und österreichisch-ungarischen Auswandererverkehr hinsichtlich der nördlichen Provinzen sich als befriedigt erklärten. Noch im Vorjahr zog sich jedoch die Cunard-Linie von der »Atlantic Conference« zurück, in der durch den jüngsten Zusammenschluß der deutschen Gesellschaften mit dem von Mr. Pierpont Morgan kontrollierten amerikanischen »Combine« angeblich die Beherrschung des ganzen Personenverkehrs zwischen England und Amerika besiegelt wurde. Die Haltung der Cunard Co., so erklärt ihr Vorsitzender in einem Briefe an die »Times«, sei keine herausfordernde, sondern nur eine abwehrende; die Gesellschaft sei zu einer Verständigung mit der deutschen Unternehmung bereit, was jedoch unter fairen Bedingungen geschehen müsse. Nachdem aber die festländischen Gesellschaften in dieser Beziehung gewissermaßen ein Monopol besäßen, schloß sie im Mai laufenden Jahres den bekannten Vertrag mit der ungarischen Regierung wegen der Beförderung von Auswanderern.

Die Cunard-Gesellschaft durchbrach somit das sogenannte Monopol der deutschen Linien, indem sie sich um den österreichisch-ungarischen Auswandererverkehr bewarb.

Die Hamburg-Amerika-Linie betrachtete dieses Vorgehen als einen keineswegs gerechtfertigten Angriff und unternahm vorerst Versuche, diese Angelegenheit auf gütlichem Wege zu ordnen, was aber nicht gelang; ebenso wurde der Vorschlag Ballins, die Streitfrage dem gewiß unparteiischen Schiedsspruch des Board of Trade-Präsidenten, Ger. Balfour, vorzulegen, zurückgewiesen. Hierauf drang die deutsche Gesellschaft in das den britischen Linien bisher unbestrittene Gebiet von Skandinavien ein. Die Hamburger Gesellschaft setzte die Fahrpreise herab, die Cunard Co. folgte.

Für 60 schwedische Kronen (etwa 3 £) befördert sie die Auswanderer nach England, und zwar mittels Bahn nach Liverpool und von dort nach Amerika. Sie hat im Falle einer mehrtägigen Verzögerung, was sich öfters ereignet, die Reisenden auch noch auf ihre Kosten zu verpflegen.

Digitized by Google

In der am 21. Mai l. J. zu Köln abgehaltenen Versammlung der Interessenten der deutschen Gesellschaft wurde der Beschluß gefaßt, den Tarifkampf mit der Cunard Co. sogleich und auf allen Gebieten aufzunehmen und die Fahrpreise für Auswanderer (Zwischendeck) von London und Liverpool nach New-York auf 2 £ (etwa 48 K) herabzusetzen. Für jeden in Ungarn eingeschifften Passagier solle ein britischer Auswanderer eintreten; es müsse der Versuch gemacht werden, sich einen Anteil am skandinavischen und britischen Verkehr zu sichern, selbst wenn den britischen Reisenden noch weiterreichende Begünstigungen eingeräumt werden müßten. Die jährliche Einbuße der Cunard-Linie wird auf mindestens 75.000 £ geschätzt.

Schon im Jahre 1894 bekämpften sich die transatlantischen Gesellschaften, die den Fahrpreis so weit herabsetzten, daß Reisende auf langsamen Schiffen schon für 30 sh. nach New-York befördert wurden, wogegen die Gebühr auf den schnellen Schiffen (»Etruria«, »Paris«) 2 £ betrug. Die Verluste waren sehr erhebliche, denn es genügte nicht, die Passagiere bloß von Liverpool nach New-York zu schaffen. Für 2 £ 13 sh. 6 d wurde dem schottischen Auswanderer auch eine Eisenbahnfahrkarte nach Southampton und eine solche von New-York nach Boston, Philadelphia oder Baltimore eingehändigt. Die Auslagen der Schiffsgesellschaften umfaßten: 15 sh. für den Agenten, 1 £ 10 sh. für die Eisenbahnfahrt nach Southampton, 8 sh. 4 d an Landungsgebühren in New-York und 8 sh. 4 d für die Bahnkarte in Amerika, zusammen 3 £ 1 sh. 8 d, überdies verköstigte die Gesellschaft den Reisenden durch etwa eine Woche während der Überfahrt und stellte ihm eine Schlafstelle und Tischzeug zur Verfügung.

Die White Star-Linie beförderte Reisende von London per Schiene nach Liverpool und von da nach New-York für 2 £ und für den gleichen Preis auf der Heimreise nach irgend einem Punkte Englands oder Schottlands.

Am 25. Mai l. J. verlautbarte der Norddeutsche Lloyd, daß er Zwischendeckreisende von London, Liverpool, Belfort, Dublin und Queenstown via Cherbourg nach New-York für 2 £ befördere. Das ist wohl heute eine der billigsten Seereisen, denn es entfallen etwa 10 h für 16 *km* Fahrt. Die Cunard Co. hatte ihre Raten ab Liverpool nicht ermäßigt und schien auch vorläufig eine Herabsetzung nicht zu beabsichtigen, außer sie würde durch die White Star-Linie dazu gezwungen. Es wurde jedoch befürchtet, daß außer der Cunard- auch die White Star-, Allan- und Anchor-Linie in den Kampf verflochten werden, doch warteten sie zunächst die Wirkung ab, welche die Herabsetzung der Fahrpreise der deutschen Linien hervorbringt. Würde ihnen dadurch ein wesentlicher Teil des Verkehrs entzogen, dann bliebe ihnen kaum eine andere Wahl.

Die vom »Combine« kontrollierte, angeblich aber dem Kampf fernstehende Red Star-Linie ermäßigte bereits ihre Fahrpreise.

Von Seite des Cunard-Präsidenten wird den deutschen die englischen Hafenstädte anlaufenden Schiffahrtsgesellschaften im allgemeinen der Vorwurf gemacht, daß sie die Vorschriften des Board of Trade nicht erfüllen, wie es anderseits von den britischen gefordert wird. Es dürfte voraussichtlich eine Bewegung eingeleitet werden, damit das Board of Trade veranlaßt werde, die fremden Schiffe zur Beobachtung aller Vorschriften zu zwingen und ihnen hiedurch den Mitbewerb einigermaßen zu erschweren.

Die Vorherrschaft und Weltstellung Britanniens zur See ist eine so fest gegründete, daß sie kaum von einer anderen Nation in absehbarer Zeit an sich gerissen werden könnte; doch aber entglitt England in den letzten Jahren allmählich der lukrativste Personenverkehr zwischen England und Amerika dank dem beharrlichen und zielbewußten Wettbewerb der großen deutschen Linien.

Nach A. Caird in der »Daily Mail« besitzt die Hamburg-Amerika-Linie, das größte Unternehmen der Welt, 125 Dampfer von 650.000 *t* Gehalt, der Bremer Lloyd 122 Schiffe mit 583.000 *t*, von denen 3 Dampfer die Fahrgeschwindigkeit von $22^1/_2$ Knoten überschreiten; die White Star zählt 27 Schiffe mit 260.000 *t*, die Cunard 19 Schiffe mit 129.000 *t*.

Vier deutsche Dampfer legen über $22^1/_2$—$23^1/_2$ Knoten zurück und landen gemäß dem Ausweise des britischen Postmaster-Generals die New-Yorker Post in London um 8—18 Stunden früher als die anderen.

Die Erfahrung der letzten 2—3 Jahre lehrt, daß eine immer größere Zahl von Kabinenreisenden sich den schnellsten Schiffen zuwendet. Ein deutsches Schiff zählt oft so viele Passagiere I. Klasse als drei andere zusammen. An einem Tage hatte »Kaiser Wilhelm II.« von New-York 334 Reisende, während die in derselben Woche segelnden »Majestic«, »Etruria« und »St. Paul« zusammen 339 Reisende zählten. Bei der Ausreise ergaben die Ziffern 287 gegen 237.

Der Norddeutsche Lloyd erhöhte die Zahl seiner Kabinenpassagiere in 1902 von rund 27.000 auf 36.000 im verflossenen Jahre, die Hamburg-Amerika-Linie von 20.000 auf 24.000 und die White Star von 18.000 auf 22.000. Der Personenverkehr aller deutschen Schiffe stieg um 3 Prozent, während jener der britischen um 3 Prozent fiel.

Hinter den deutschen Dampfern rangieren bezüglich der Schnelligkeit die auf der Clyde 1893 und in Belfast 1899 erbauten »Campania«, »Lucania« und »Oceanic« mit 22 Knoten; auch Amerika besitzt drei und ebenso Frankreich zwei verhältnismäßig neue schnellere Schiffe als die englischen »Majestic«, »Teutonic«. Großbritannien macht gegenwärtig gewaltige Anstrengungen, um sein verloren gegangenes Übergewicht durch den Bau von schnellen Turbinendampfern wieder zurückzugewinnen.

Die Erreichung dieses Zieles ist aber vor zwei Jahren, bis die neuen 25 Knoten laufenden Turbinenschiffe der Cunard- und Allan-Linie vom Stapel sind, nicht zu gewärtigen — vorausgesetzt, daß bis dahin nicht auch Deutschland wieder andere Vorkehrungen getroffen hat.

Am 26. Mai d. J. schifften sich 700 Zwischendeckreisende am Brunswick Pier, Blackwall, für Rotterdam, beziehungsweise Antwerpen ein, von wo sie im Red Star-Dampfer »Kroonland« für 2 £ nach Amerika befördert wurden; am folgenden Tage 100 Auswanderer in Southampton auf der »Barbarossa«.

Auf 3500 Miles werden sie befördert und verköstigt, besitzen ihr Bett, einen Speise- und Rauchsaal, Promenadedeck, ärztliche Hilfe und das alles für 2 £. Anfangs Juni gab der Norddeutsche Lloyd in Liverpool bekannt, daß er den britischen Auswanderern gesonderte Räume und englische Stewards zur Verfügung stelle. Am 8. Juni kündigten die British and American Conference-Linien die Herabsetzung des Fahrpreises auf 3 £ und die American Line sogar auf 2 £ an. Endlich entschloß sich auch die Cunard-Linie zu einer Herabsetzung, und zwar je nach der Gattung des Schiffes ab Liverpool auf 5 £, 2 £ 15 sh. und 2 £ 10 sh. und ab Rotterdam, Hamburg, Bremen und Antwerpen auf 3 £, weiters die White Star-Linie ab 13. d. M. auf 2 £ 10 sh. Am 11. d. M. warteten 300 Auswanderer auf dem Waterloo-Bahnhofe (London), um nach Southampton und von dort im American Line-Dampfer »St. Louis« nach New-York gebracht zu werden. Als sie unterrichtet wurden, daß der Dampfer bereits voll besetzt sei, schrien und tobten sie, bis ihnen die Aushändigung von 8 sh. für vier Tage Unterhalt nebst einer Fahrkarte nach Liverpool zugesichert wurde, von wo sie nach Amerika befördert wurden. Der Gesellschaft, welcher damit Barauslagen von 20 sh. 6 d pro Kopf erwuchsen, verblieben 19 sh. 6 d!

Digitized by Google

Und 6400 solcher »Two-Pounders«, wie sie genannt werden, haben England seit Beginn des Tarifkampfes verlassen.

Nunmehr bewerben sich der Norddeutsche Lloyd sowie die Hamburg—Amerika-Linie im Verein mit der Austro-Americana um die überseeische Beförderung österreichischer Auswanderer ab Triest.

Die Konkurrenz ist heute eine allgemeine und die hartnäckigen Gegner werden voraussichtlich den Kampf erst aufgeben, bis sie so viel Geld eingebüßt haben, als sie vertragen können. Anderseits wird behauptet, daß bereits Anzeichen für eine baldige Beendigung des Kampfes vorhanden seien.

Dieser unnatürlichen Förderung der Auswanderung gegenüber ist Amerika auf der Hut und verschärft die Landungsbedingungen, um sich die »undesirables« tunlichst vom Leibe zu halten.

Handels-Museum.

Griechischer Exportverein. Über Anregung des griechischen Finanzministers hat sich ein aus den bedeutendsten griechischen Industriellen zusammengesetztes Komitee gebildet, welches die Gründung eines griechischen Exportvereines in Erwägung zu ziehen und die bezüglichen Statuten auszuarbeiten hat.

Zollgesetzgebung.

Belgien. (Zolltarifierung von Waren.) Westen oder Unterjacken aus Wollenflanell, die sich als Leibwäsche darstellen, sind gemäß den Vorschriften in Anmerkung *a)* zu dem Stichwort »Wäsche aller Art« auf Seite 323 des amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif, sofern sie einfach genäht, ohne Verzierung und Stickerei sind, mit 15 Prozent vom Wert zu verzollen.

Serviettenhalter oder -Ringe, nicht aus Gold oder Silber, unterliegen als »Kurz- und Quincailleriewaren, besonders genannte Gegenstände« einem Zoll von 10 Prozent vom Wert.

Schalen aus Porzellan mit Rillen, besonders dazu bestimmt, Gegenstandsträger aus Glas zu mikroskopischen Untersuchungen aufzunehmen, werden nach eingezogenem Gutachten ausschließlich in Laboratorien verwendet. Sie sind deshalb bei der Einfuhr als »Wissenschaftliche Instrumente und Apparate« zollfrei.

Abfälle von Leder und Fellen sowie altes Leder, noch zur Verwendung für Lederarbeiten geeignet, sind, falls sie von gefärbtem, gefirnißtem, lackiertem oder maroquiniertem Leder stammen, als solches mit 30 Franken pro 100 *kg* zollpflichtig. Derartige Abschnitzel und Abfälle können indessen nach Wahl des Einführers als »Lederwaren« — Zollsatz 10 Prozent vom Wert — oder als »gefärbte, gefirnißte, lackierte oder maroquinierte Felle« angemeldet werden. Einführer, die sich für die Verzollung nach dem Wert aussprechen, haben genaue Angaben bezüglich des Warenwertes zu machen.

Eisen- oder Stahlreifen, die zum Umgürten von Baumwollen-, Wollen- u. s. w. Ballen gedient haben und von denen ein Teil nach Wiederherstellung und Ausbesserung noch zum Umgürten von Lumpen- oder Abfallballen zu verwenden sein möchte, können nach den Bestimmungen der Anmerkung *b)*, Absatz 2, auf Seite 86 des amtlichen Warenverzeichnisses als »altes Eisen« zollfrei gelassen werden. Zur Behebung von Meinungsverschiedenheiten sollen fortan nur noch solche Sendungen von alten Reifen, die in jeder Länge bunt durcheinandergeworfen eingehen, als »altes Eisen« abgelassen werden, sofern sie zum Teil lediglich zum Einschmelzen oder zum Umwalzen verwendet werden können, gleichviel zu welchem Zweck der übrige Teil der Ladung bestimmt ist. Sendungen von vorher sortiertem alten Eisen anlangend, d. h. Sendungen, aus denen die nur noch zum Einschmelzen oder Umwalzen verwendbaren Stücke ausgesondert sind, müssen als »gehämmertes, gestrecktes oder gewalztes Eisen« oder als »Stahl in Stangen, Blech oder Draht« mit 1 Franken pro 100 *kg* verzollt werden.

Lederne Treibriemen für Weberschiffchen, die auf Seite 316 des amtlichen Warenverzeichnisses aufgeführt sind, sind für die Tarifierung nicht als »Maschinentreibriemen« anzusprechen, da hierunter nur Transmissionsriemen fallen. Die fraglichen Riemen können vielmehr nach Wahl des Einführers als »Maschinen, mechanische Vorrichtungen und Werkzeuge: aus Leder oder jedem anderen Stoff« — Zollsatz 12 Franken für 100 *kg* — oder als »Lederwaren« mit 10 Prozent vom Wert verzollt werden.

Brettchen aus Fichtenholz zum Aufrollen von Zeugstoffen oder zum Zwischenlegen zwischen aufgestapelte Gewebestücke sind als »gehobeltes Bau- u. s. w. Holz« — Zollsatz 9 Franken für 1 m^3 — zu verzollen, wenn sie lediglich an den Kanten abgerundet und an den Enden abgeschrägt sind. Sind die Brettchen aber ganz oder zum Teil mit Papier beklebt, so fallen sie unter die »Holzwaren, andere« — Zollsatz 10 Prozent vom Wert.

Kleine Briefkästen aus Weißblech zum Anbringen an Türen oder zum Aufhängen an Mauern können als Weißblechwaren zum Zollsatze von 10 Prozent vom Wert abgelassen werden.

Säuglingswagen (Wiegevorrichtungen) sind als »Kurz- und Quincailleriewaren, andere Gegenstände« mit 15 Prozent des Wertes zu verzollen.

Lederriemen zum Nähen und Ausbessern von Maschinentreibriemen können nach Wahl des Einführers als »Maschinen, mechanische Vorrichtungen und Werkzeuge: aus Kupfer oder jedem anderen Stoff« zu 12 Franken für 100 *kg* oder als »Lederwaren« zu 10 Prozent des Wertes verzollt werden.

Gaswärmvorrichtungen aus vernickeltem Kupfer mit zwei Behältern aus Porzellan zum Warmhalten von Getränken sind als »Kurz- und Quincailleriewaren, andere Gegenstände« zu 15 Prozent des Wertes zu verzollen.

Silberne Ringe zu Beschlägen von Tabakspfeifen unterliegen als »Goldschmiedearbeiten« einem Zoll von 5 Prozent des Wertes.

Betonplatten zum Bau von Innenwänden, aus einer Mischung von Sand, Bimsstein und Kalk hergestellt, sind wie Gipsplatten als »andere Steine, roh oder bearbeitet« zollfrei zu lassen.

Eiserne Schrauben mit Glasköpfen, zur Befestigung von Glasschutzplatten an Türen u. s. w., unterliegen als »Kurz- und Quincailleriewaren, andere Gegenstände« einem Zoll von 15 Prozent des Wertes.

Klappschachteln aus Papier, Karton oder Pappe sind wie folgt zu verzollen: 1. zusammengesetzt oder geleimt, bedruckt oder nicht, als »Kurz- und Quincailleriewaren, andere Gegenstände« mit 15 Prozent des Wertes; 2. einfach zugeschnitten oder in die Form gebracht, unbedruckt, wie vor; 3. zur Verpackung von Waren, einfach zugeschnitten oder in die Form gebracht, auch auf einer Kante geleimt, mit Druck oder Lithographie in ein oder zwei Farben versehen, als »Druckwerke (Buchdruckwerke)« mit 18 Franken für 100 *kg*; 4. desgleichen mit Lithographien in mehr als zwei Farben, als »Druckwerke, lithographische u. s. w. in mehr als zwei Farben«, und zwar auf Pappe oder Karton mit 40 Franken für 100 *kg*, auf Papier mit 70 Franken für 100 *kg*.

Wohlriechende Fette, die in der Weise hergestellt sind, daß ihnen ein Pflanzen- oder Blumenextrakt zugesetzt worden ist, der ihnen aber später zu Zwecken der Parfümeriebereitung wieder entzogen wird, sind, wenn sie auch im Handel allgemein als Pomaden bezeichnet werden, nicht als zur Haar- oder Bartpflege u. s. w. dienende Pomaden, sondern als Rohstoff anzusehen. Nach der Vorschrift des Amtlichen Warenverzeichnisses (I. Nachtrag) bei dem Stichwort »Wohlriechende Fette auf S. 48 und in der Anmerkung *b)* zu dem Stichwort »Nicht alkoholhaltige Parfümerien« auf S. 65 sind derartige Fette beim Eingang in Behältern von mindestens 10 *kg* (Reingewicht) als »Parfümerien: andere, besonders genannte« zollfrei zu lassen.

Deutschland. (Zolltarifierung.) Unter der Bezeichnung Trame de Lyon oder dreifache Trameseide wird eine Rohseide in den Handel gebracht, die aus drei durch Drehung nur lose miteinander verbundenen Drähten besteht, welche ihrerseits durch Aufdrehen je in einzelne Grègefäden sich auflösen lassen. Die als »Trame de Lyon« bezeichnete Seide wird als Stickseide verwendet, ist jedoch nicht wie die im ersten Absatze der Anmerkung 1 zu dem Artikel »Seide« Seite 405 des Amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif erwähnte Stickseide (trama vaga) zollfrei zu lassen, sondern als Zwirn aus Seide der Nummer 30*d* des Zolltarifs zuzuweisen und zum Satze von 200 *M* (vertragsmäßig 140 *M*) für 1 *q* zu verzollen, da bei ihr diejenigen Voraussetzungen vorhanden sind, unter denen Seide nach Maßgabe des zweiten und dritten Absatzes der genannten Anmerkung als zweimal gezwirnte angesehen werden soll. Daß sie nicht einen geschlossenen Faden hat, wie die in Ziffer 10 des Artikels »Seide« a. a. O. beispielsweise aufgeführten Zwirnsorten, sondern ihrer Bestimmung entsprechend einen weniger stark gezwirnten, mehr offenen Faden aufweist, der sich flach ausbreitet und in der Stickerei den Grund gut bedeckt, steht dieser Zollbehandlung nicht entgegen. Der Bundesrat hat die Verzollung von »Trame de Lyon« als Seidenzwirn der Tarifnummer 30*d* gebilligt.

Griechenland. (Einfuhrverbot für Saccharin.) Die Einfuhr von Saccharin und von anderen künstlichen Versüßungssubstanzen zum Zwecke der Zubereitung von Eßwaren und Getränken wurde in dem Brichtsmonate gesetzlich verboten. Die Einfuhr der obigen Artikel ist nur für die Verwendung derselben zu pharmazeutischen Zwecken und dies unter behördlicher Kontrolle gestattet.

Serbien. (Abschaffung der kommunalen Verzehrungssteuern in Nisch und Kragujevac.) Auf Drängen des serbischen Parlaments kam es zu einem im April laufenden Jahres publizierten Gesetze, welches die Abschaffung der für Konsumenten und Produzenten gleich drückenden Troscharina (Verzehrungssteuer) der Städte Nisch und Kragujevac anordnet. Die

Digitized by Google

Herabsetzung der Belgrader kommunalen Verzehrungssteuern, die für das Ausland noch wichtiger wäre, wurde gleichfalls verlangt, kann aber erst nach Vereinbarung eines ermäßigten Tarifes zwischen der Regierung und der Belgrader Gemeindevertretung stattfinden.

(Aufhebung der dreimonatlichen Frist für Zollrückvergütungen.) Bisher verjährte das Recht auf Rückvergütung von Zollabgaben (auch im Veredlungsverkehre und Vormerkverkehre) binnen drei Monaten nach Zustellung des Beschlusses über die Rückvergütung an den Forderungsberechtigten. Diese kurze Verjährungsfrist wurde mittels einer am 31. März laufenden Jahres publizierten Verordnung aufgehoben, so daß hiefür das gemeine Recht über Verjährung gilt.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zollentscheidungen.) Künstlicher Kryolith, der dieselbe chemische Zusammensetzung wie der natürliche hat, ist wie dieser nach Nr. 538 der Freiliste zum Tarif zollfrei zu lassen.

Glaswürfel oder Mosaiksteine, mit $^1/_2$ Zoll (englisch) Oberfläche und $^1/_4$ Zoll dick, einfarbig (rot, blau u. s. w.), zu Glasmosaikarbeiten bestimmt, sind nach Nr. 112 des Tarifs mit 45 Prozent des Werts zu verzollen.

Haken und Kettenringe aus Neusilber für Taschenuhrketten u. s. w. sind als Teile von Schmucksachen nach § 434 des Tarifs mit 60 Prozent des Werts zu verzollen.

Schirmgriffe aus Holz, ungefähr 5 Zoll (englisch) lang, sind als nicht besonders aufgeführte Holzwaren nach § 208 des Tarifs mit 35 Prozent des Wertes zu verzollen.

Bauholz, Fichten-, auf einer Seite und an einer Kante gehobelt (nicht gespundet oder genutet), ist nach § 195 des Tarifs mit $ 2·50 für 1000 Fuß Brettmaß zu verzollen.

Sogenannte »Bierfilze oder -Untersätze« aus Holzmasse, ungefähr $4^1/_2$ Zoll (englisch) im Durchmesser und $^1/_8$ Zoll dick, auf der Oberseite mit dem Namen und der Firma des Bestellers bedruckt, sind nach § 433 des Tarifs mit 35 Prozent des Wertes zu verzollen.

Perlen aus Holz, die durch Glieder aus Eisen oder Stahl verbunden sind und mit Haken und Ring eine Kette bilden, sind als Waren, deren Hauptbestandteil dem Wert nach Perlen sind, nach § 408 des Tarifs mit 60 Prozent des Wertes zu verzollen.

Chemische Trockenapparate (Exsikkatoren), bestehend aus Standgläsern mit Ringen aus Gelenken von Messingdraht, deren Hälse für die Aufnahme des mit Flanschen versehenen Hohlglasdeckels nicht nur innen, sondern auch oben und außen abgerieben sind, sind unter Außerachtlassung der unwesentlichen Verbindung mit Messing als geschliffene Gläser nach § 100 des Tarifs mit 60 Prozent des Wertes zu verzollen. Sogenannte Woulffsche Flaschen mit drei Hälsen sind nach § 99 des Tarifs zollpflichtig. Dampfkolben oder Glasröhren aus geblasenem Glas, an dem einen Ende mit einem wulstartigen Ansatz aus gegossenem oder gezogenem Glas versehen, an dem sich eine Reihe kleiner durchbohrter Fortsätze befinden, und in deren anderen Ende ein Kork mit einer Glasröhre eingesetzt ist, sind nach § 112 des Tarifs mit 45 Prozent des Werts zu verzollen.

Zweiteilige Knopfformen aus Metall, die nach dem Zusammenpressen mit einer Maschine noch mit Zeugstoff zu überziehen sind, um einen gebrauchsfähigen Knopf zu bilden, sind nach § 414 des Tarifs zu verzollen.

Sogenanntes »gepreßtes Sohlenleder« in Tafeln von 18 × 24 Zoll (englisch), aus Lederabschnitten und Abfällen bestehend, die zusammengepreßt und durch Stärke oder andere Mittel verbunden sind, ist nach § 438 des Tarifs mit 20 Prozent des Wertes zu verzollen, da das Leder durch das Pressen keine andere Ware mit anderem Namen oder anderem Verwendungszweck geworden ist.

Patentdruckfarbe, die aus Aluminiumpulver mit Öl und Terpentin besteht, ist nach T.-Nr. 58 mit 30 Prozent des Wertes zu verzollen.

Bilder als Beilagen zu Zeitschriften sind wie diese nach Nr. 621 der Freiliste zum Tarif zollfrei zu lassen, auch wenn sie größer als die Zeitschriften und zum Einrahmen geeignet sind.

Samt aus Seide und Metallfäden zu Möbelbezügen und Dekorationszwecken, bei dem die Seide dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet, ist nach § 391 des Tarifs mit 50 Prozent des Wertes zu verzollen.

Handschuhe aus Leder, auf deren Oberseite mehr als drei einzelne Duchten oder Schnüre gesteppt oder gestickt sind, unterliegen den in § 445 des Tarifs festgesetzten Zollzuschlägen, auch wenn die Duchten oder Schnüre durch einen fortlaufenden Faden hergestellt sind. Die Anzahl dieser Verzierungen wird ermittelt, indem man auf der Innenseite die Zahl der Linien der gleichlaufenden Nadellöcher feststellt.

Flitter aus Kupfer und Zink, die wie Bronzepulver zum Bestreuen von geleimten Flächen benutzt werden, um diesen ein metallglänzendes Aussehen zu geben, sind nach einer Entscheidung des Bundesgerichtes für den südlichen Distrikt von New-York vom 29. Jänner 1904, die eine frühere Entscheidung der Generalappraiser aufhebt, nach Nr. 533 der Freiliste zum Tarif zollfrei zu lassen.

Möbel und Kinderspielzeug aus Weide sind nach § 208, beziehungsweise 418 des Tarifs mit 35 Prozent des Wertes zu verzollen.

Linoleum, durch und durch granitartig gefärbt, ist nicht als eingelegtes Linoleum, sondern als gemustertes nach § 337 des Tarifs mit 8 Cents für 1 Quadratyard und 15 Prozent des Wertes zu verzollen.

Kleine Weißblechbüchsen in Phantasieformen (z. B. in Form eines Pferdehufes), bemalt, sind, auch wenn sie dazu bestimmt sind, mit Süßigkeiten gefüllt an Kinder verkauft zu werden, gleichwohl nicht zum Kinderspielzeug zu rechnen, sondern nach § 193 des Tarifs mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen.

Schirmgriffe, unfertige, der Hauptsache nach aus Halbedelstein (Tigerauge) bestehend, sind nach § 97 des Tarifs mit 35 Prozent des Wertes zu verzollen.

Eßkastanien, geschält, zerkleinert, gekocht und in einem Sirup aus Wasser, Zucker und Vanille in Blechbüchsen verpackt und nicht zum unmittelbaren Genuß, sondern zur Verfeinerung von Speisen, z. B. Eiscreme, Nesselpudding u. s. w. bestimmt, sind nach § 272 des Tarifs mit 1 Cent für das Pfund zu verzollen.

Schweineborstenabfall, der nur bei der Herstellung von künstlichem Dünger verwendet wird, ist nach Nr. 569 der Freiliste zum Tarif zollfrei zu lassen.

Zerstäuber, die aus drei Hauptteilen, nämlich dem gold-, silber- oder nickelplattierten Deckel, der Zerstäubungsvorrichtung und dem Glasbehälter bestehen, sind, da das Metall dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet, nach § 193 des Tarifs mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen.

Bedruckte Papiertüten sind nicht als Drucksachen, sondern als Papierwaren nach § 407 des Tarifs zu verzollen, während Tüten aus doppeltem Papier mit einer Metallblattzwischenlage, letztere dem Werte nach den Hauptbestandteil bildend, nach § 193 ebenda mit 45 Prozent des Wertes zollpflichtig sind.

Glasperlen, nicht aufgereiht, wie Edelsteine bemalt oder gefärbt, sind nach § 408 des Tarifs mit 35 Prozent des Wertes zu verzollen.

Steininkrustationen, d. h. Nachahmungen von Diamanten, Rubinen, Smaragden oder anderen Edelsteinen, die in Nachahmungen von Quarz, Onyx, Amethyst und anderen Halbedelsteinen aus Glas von nicht mehr als zollgroßen Abmessungen eingelegt oder eingesetzt sind, sind nach § 435 des Tarifs mit 20 Prozent des Wertes zu verzollen.

Tonkrüge, mit Tierfiguren oder anderweitig verziert, mit Whisky gefüllt eingehend, sind auf Grund des § 296 des Tarifs nach § 95 ebenda mit 60 Prozent des Werts zu verzollen, wobei der Umstand, daß die Krüge die handelsübliche Verpackung des Whisky bilden, ohne Einfluß ist.

Servietten aus baumwollenem Damast, zum Gebrauch fertig, $19^1/_2$ × 21 Zoll (englisch) groß, sind nicht nach § 321 des Tarifs als Baumwollentafeldamast zu verzollen, da hierunter nur solcher »im Stück« fällt, sondern sie sind nach Wert, Gewicht und Fadenzahl zollpflichtig.

Hüte aus Roßhaar sind, da Roßhaar im Sinne des Tarifs nicht zur Wolle gerechnet wird, auf Grund des Abschnitts 7 des Tarifgesetzes nach § 390 des Tarifs mit 60 Prozent des Werts zu verzollen.

Abdampfpfannen aus Steinzeug in Verbindung mit Metall, letzteres dem Werte nach den Hauptbestandteil bildend, sind nach § 193 des Tarifs mit 45 Prozent des Werts zu verzollen. Bildet das Steinzeug dem Werte nach den Hauptbestandteil, so sind sie nach § 96 ebenda mit 55 Prozent des Werts zollpflichtig.

Boraxglas, durch Erhitzen wasserfrei gemachter Borax, das als Flußmittel bei der Erzverarbeitung dient, ist nach § 11 des Tarifs mit 5 Cents für 1 Pfund zu verzollen.

Fliegenfänger, aus mit einer chemischen Masse überzogenem Eisendraht, sind, obgleich diese Masse dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet, nicht nach § 3 des Tarifs, worunter Waren, deren Hauptbestandteil dem Wert nach eine chemische Verbindung ist, nicht aufgeführt sind, sondern nach § 193 ebenda als Waren teilweise aus Metall zu verzollen.

Verzierungen aus Metall in oder außer Verbindung mit Nachahmungen von Jet oder Steinen aus Glas (Paste, Straß oder Rheinkiesel), in Form von Schnallen, Schiebern, rohgeschliffenen Edelsteinen u. s. w., die hauptsächlich zu Hut- und Kleiderausputz verwendet werden, sowie durchbrochen gepreßte, polierte Stahlstreifen und Stahlniete sind ebenso wie Hutnadeln mit Köpfen aus Jet oder einfarbigem Glas nicht als Schmucksachen, sondern nach § 112, beziehungsweise 193 des Tarifs mit 45 Prozent des Werts zu verzollen. Sind die Hutnadeln vergoldet und mit Knöpfen aus Rheinkiesel, Perlen u. s. w. versehen, so sind sie als Schmucksachen mit 60 Prozent des Werts nach § 434 zollpflichtig.

Handelspolitisches.

Der Kongreß der rumänischen Handelskammern. Anfangs Juni laufenden Jahres tagte in Galatz der alljährliche Kongreß der rumänischen Handelskammern. Unter den Beschlüssen des Kongresses ist namentlich die Forderung der Aufhebung der Taxe von $^1/_2$ Prozent,

Digitized by Google

welche von den ins Ausland gehenden Waren erhoben wird und insbesondere den rumänischen Export nach dem näheren oder ferneren Orient behindert, erwähnenswert. Ferner ist eine Resolution zu nennen, welche die Einführung von zollfreien Zonen verlangt. Früher war Galatz Freihafen und diesem Umstande verdankte es einen hohen Aufschwung, der von dem Augenblick einem Rückgange Platz machte, wo Galatz dem Zollgebiet ein verleibt wurde. Jetzt will man nun nach dem Vorbilde von Hamburg, Bremen und Genua eine freie Zone im Galatzer sowie im Brailaer Hafen schaffen.

Südafrikanische Handelsverhältnisse. Die Regierung von Portugiesisch-Ostafrika hatte bisher die Bestimmung des mit dem Transvaal abgeschlossenen Handelsvertrages, daß Landesprodukte ihres Gebietes zollfrei nach dem Transvaal eingehen dürfen, dahin ausgelegt, daß hierunter nicht nur Bodenprodukte, sonder auch in Portugiesisch-Ostafrika hergestellte Industrieartikel zu verstehen seien. Diese Auffassung stimmte zwar mit der Ansicht der im Zollvereine von Britisch-Südafrika befindlichen Länder durchaus nicht überein, die letzteren mußten es sich aber gefallen lassen, solange die Minen des Transvaal auf die Arbeiterzufuhr aus dem benachbarten portugiesischen Gebiete angewiesen waren. Dies bedeutete insbesondere für die Seifen- und Mehlfabrikation der Kapkolonie und Natals sowie der übrigen nach dem Transvaal exportierenden Länder eine unangenehme Konkurrenz. Da nun die Transporte chinesischer Kuli nach Johannesburg bereits begonnen haben, kam es zwischen der Verwaltung des Transvaal und der portugiesischen Regierung zu einem Abkommen, wonach unter Landesprodukten künftighin nur mehr Bodenerzeugnisse zu verstehen seien.

Griechisch - englische Handelsbeziehungen. Die englische Regierung erklärte kürzlich in einer an die griechische Regierung gerichteten Note, sie wolle zwar gegen das neue Korinthengesetz trotz dessen zahlreicher, das Korinthengeschäft einengender Bestimmungen keinen Einspruch erheben, wünsche aber als Ersatz eine Änderung des griechischen Zolltarifes zu gunsten des englischen Handels mit Griechenland. Die britische Regierung behalte sich außerdem das Recht vor, Maßnahmen zum Schutze der englischen Interessen zu treffen, falls die Griechenland zu machenden Vorschläge für Abänderung des Zolltarifs nicht die Zustimmung der griechischen Regierung oder des Parlaments finden sollte.

Kartellwesen.

Kartellbestrebungen in der deutschen Schwefelsäureindustrie Seit einiger Zeit wird in Interessentenkreisen von einer Kartellierung (Bildung einer Verkaufsgenossenschaft) der deutschen Schwefelsäurefabriken gesprochen, wodurch dem heftigen Konkurrenzkampfe zwischen den einzelnen Unternehmungen ein Ende bereitet werden soll. Ein derartiger Schritt werde den sinkende Erträgnisse aufweisenden deutschen Schwefelsäurefabriken durch das beständige Steigen der Preise ihres Rohmaterials, des Pyrits, aufgedrängt, da die größten Pyritproduzenten aller Länder bereits im Herbste 1903 ein Preisabkommen trafen. Hiezu kämen noch die Bemühungen der österreichischen und ungarischen Fabriken, die in einem Kartell vereinigt sind, einen Teil des deutschen Bedarfes an sich zu ziehen. Es wird in diesem Zusammenhange auch auf die kleine Zollerhöhung für die österreichische Schwefelsäure nach dem neuen gemeinsamen Zolltarifentwurfe Bezug genommen; diese Zollerhöhung gleicht aber nur die Verteuerung des Rohmaterials der österreichischen Schwefelsäurefabriken aus, die eine Folge des Pyritzolles (K 0·30 pro *q*) im neuen Zolltarifentwurfe ist.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON GLAS- UND PORZELLANWAREN.

Der deutsche Konsul in Beirut berichtet: Die Gesamteinfuhr an Glaswaren betrug 1902: 12.440 *q*, darunter Spiegelglas und Kristalle 1006 *q*, Halbkristalle 750 *q*, leere Flaschen 578 *q*. Kristallglas (wenig, 4000 bis 5000 Franken) lieferte Belgien und Frankreich, dekorierte Gläser Böhmen, Halbkristalle, besonders Nargilegläser, Österreich, Spiegel- und Fensterglas sowie gewöhnliche Hohlgläser Belgien, letztere auch Österreich und Frankreich, aber auch in bemerkenswerten Mengen die Konstantinopeler Glasfabrik (besonders Trinkgläser, Karaffen, Glaslampen). Lampenzylinder (40.000 bis 50.000 Franken) kamen aus Österreich, etwas auch aus Deutschland und Konstantinopel.

In die Einfuhr von Porzellan (1902: 822*q*) — besonders türkischer Kaffeetassen, Tafel- und Waschservice — teilen sich in der Hauptsache Deutschland (Sachsen und Thüringen) und Österreich, an der von Steingutwaren hatte Deutschland (Saargemünd) den Hauptanteil (zwei Drittel), der Rest entfiel auf Frankreich und Italien, auf letzteres der größere Teil der ganz ordinären Ware.

*

Dem Berichte des k. u. k. Konsulates in Kairo für das I. Quartal l. J. entnehmen wir: In Porzellan- und Porzellanwaren ist die Einfuhr im allgemeinen und auch jene aus der Monarchie konstant geblieben. Die Errichtung einer Fabrik für Porzellan und Steingutwaren im Lande wird geplant, doch dürfte noch geraume Zeit verstreichen, bis die Schwierigkeiten der Gründung und Inbetriebsetzung überwunden sein und die Produkte der Fabrik auf dem Markte erscheinen werden.

Steingutware kam hauptsächlich aus Deutschland und England; in Glaswaren treten in letzter Zeit besonders lebhafte Bestrebungen deutscher Firmen auf, ihren Produkten einen größeren Eingang zu schaffen. Immerhin behauptet in den einschlägigen Warengattungen die Reichenberger und Gablonzer Industrie ihren hervorragenden Platz, während für Fensterglas nach wie vor das belgische Produkt fast ausschließlich in Frage kommt.

*

Der abessynische Import von Glasperlen ist sehr bedeutend, namentlich in den Wüstendistrikten des Landes. Jede eingeborene Frau trägt ein Halsband von Perlen und bei den wilden Stämmen tragen sowohl Männer als Frauen mehrere Reihen glänzender Perlen. Die Frauen lieben insbesondere imitierte Bernsteinperlen, sowie blaue Perlen. Unter ihnen dienen Perlen auch als Zahlungsmittel. Dieser Artikel kommt nach Abessynien zumeist aus deutschen und italienischen Häfen.

Petroleum-Glaslampen mit reflektierenden Schirmen werden je nach ihrer Güte zu 2 bis 8 sh. 1 d verkauft; der Mindestpreis für Hängelampen beträgt 16 sh.; gläserne Zylinder werden zum Preise von 2 sh. pro Stück abgesetzt.

*

Der französische Konsul in Manila verweist darauf, daß die französische Glas- und Porzellanindustrie wenig Aussicht auf größeren Absatz auf den Philippinen hat, weil die dortige Bevölkerung feine Ausführung und höhere Qualität nicht zu schätzen weiß. Gekauft wird fast ausschließlich der billige Artikel deutscher, englischer und belgischer Provenienz. Auch Amerika hat in den letzten Jahren eine bedeutende Rolle in der Einfuhr von Glas und keramischen Artikeln gespielt.

*

Fensterglas ist im Innern Chinas vornehmlich wegen der schwierigen Beförderung noch Luxusartikel. Gekauft werden fast ausschließlich geringere belgische Sorten; in China selbst wird nur eine sehr minderwertige unreine Ware hergestellt. Die Statistik führte den Artikel im Jahre 1892 noch nicht auf; sie verzeichnet für 1901: 73.147 Kisten im Werte von 282.653 H. Taels und 1902: 177.298 Kisten im Werte von 780.062 H. Taels.

Das Importgeschäft in Niederländisch-Indien. Dem Berichte des k. u. k. Vizekonsulates in Soerabaya für das I. Quartal laufenden Jahres entnehmen wir:

Die ersten Monate des Jahres sind in der Regel recht still. Die Vorbereitungen der chinesischen Händler zur Feier des Neujahrfestes, das 15 Tage dauert und stets in die erste Hälfte des Monats Februar fällt, haben zur Folge, daß man sich beim Einkaufe nur auf das Allernotwendigste beschränkt.

Die Erwartungen der Importeure wurden jedoch nicht enttäuscht und es war möglich, die Preise für verschiedene Sorten Baumwollwaren, entsprechend den höheren Notierungen in Europa, in die Höhe zu bringen. Dies gilt ganz besonders von Cambrics, Supers und Calicots, die Zufuhren genügten nicht für die größere Nachfrage, und sind Preise sehr lohnend. In Prints und Fancies blieb es ziemlich still, in diesen Artikeln ist erst im Monate Mai nach Ablauf der Reisernte und mit Beginn der Zuckerkampagne eine größere Lebendigkeit zu erwarten.

Die Aussichten für die Reisernte, soweit es Ost-Java betrifft, sind sehr günstige und dies kann dem Importhandel nur zu gute kommen. Auch die Zuckerfabrikanten können mit den gegenwärtigen Verhältnissen zufrieden sein. Seit Anfang dieses Jahres bewegen sich die Preise in steigender Richtung, Ende März notierte man $5\frac{1}{2}$—$5\frac{5}{8}$ holl. fl. pro Pikul, was vielen Fabriken einen recht hübschen Nutzen läßt. Auch die Aussichten der Kaffeepflanzer haben sich bedeutend gebessert und man hofft auf eine ergiebige Ernte als Kompensation der niedrigen Preise in Europa.

Im einzelnen sei folgendes bemerkt:

Die Biereinfuhr blieb, das größere Quantum Faßbier in Betracht gezogen, stationär. In letzter Zeit wird auch Faßbier aus einer Brauerei in Altona importiert. Das Bier befindet sich in eisernen Fässern von 100 *l* Inhalt, die eisernen Fässer haben hölzerne Überfässer, der Inhalt zwischen beiden ist mit Sägespänen ausgefüllt.

Die Calicotvorräte sind äußerst gering und genügen lange nicht der Nachfrage.

Alle Sorten Eisen zeigen ganz bedeutende Zunahme gegen das Vorjahr, insbesondere ist dies der Fall bei galvanisiertem Eisen, wo die Zunahme 1,027.311 *kg* beträgt. Preise für alle Gattungen Eisen sind gedrückt und lassen den Importeuren nicht viel Nutzen.

Was Garne anlangt, besteht bloß für blaues Knäuelgarn gute Nachfrage, von allen anderen Sorten sind genügende Vorräte vorhanden.

Die Einfuhr von Glaswaren weist eine Zunahme aus von 897 Kisten.

Von Kurzwaren sind es vornehmlich billige Sorten Seifen, die an der Zunahme von 684 Kisten partizipieren. Anfuhren österreichischer Seife finden regelmäßig statt, doch ist die Konkurrenz seitens Deutschlands und Hollands enorm. Die Preise sind bedeutend zurückgegangen und wäre es nur zu wünschen, daß auch in den Zufuhren ein längerer Stillstand eintritt.

Auch in Lampen ist das Anbot größer als die Nachfrage und sind Preise stark im Rückgange begriffen. Die größeren Zufuhren kommen fast ausschließlich auf Rechnung der 14''' Rundbrennerlampen (Drahtlyren), deren Preis zirka holl. fl. 6—6·25 pro Dutzend beträgt.

Im ersten Quartal wurden 248 Kisten und 206 Ballen Papier weniger importiert als in der gleichen Periode des Vorjahres. Bloß für die billigeren Sorten Foolscap-Papier bestand einige Nachfrage und dürften die Anfuhren im zweiten Quartal das Gleichgewicht wieder herstellen.

Was Porzellanwaren anlangt, ist sowohl in Tellern als auch in Tassen (Teetassen) die Einfuhr bedeutend gestiegen (783 Kisten gegen 133 Kisten im Jahre 1903). Inwieferne Österreich an dieser Einfuhr partizipiert, kann hier nicht konstatiert werden. Der größte Konsument bleibt der Eingeborene, der der billigeren Sekundaware gerne den Vorzug gibt.

Die Einfuhr der schwedischen Zündhölzchensorten hat um 1062 Kisten abgenommen, diejenige des japanischen Fabrikates um 2358 Kisten zugenommen und werden die Aussichten für das europäische Fabrikat von Tag zu Tag trüber. Der Krieg zwischen Japan und Rußland hat keinen Einfluß auf den Export der japanischen Zündhölzchen und die im hiesigen Zollamte aufgedeckten Hinterziehungen bei der Verzollung von japanischen Zündhölzchen haben nur zur Folge, daß die Preise für japanisches Fabrikat in die Höhe gehen. Schon seit langer Zeit fiel es auf, daß das japanische Fabrikat, trotz des großen Inhaltes pro Schachtel (120 Hölzchen), zu billigen Preisen verkauft wurde. Der Marktwert variierte zwischen 72—80 holl. fl. pro Kiste, während der zu entrichtende Zoll holl. fl. 59·50 pro Kiste betrug. Es wurde konstatiert, daß die von den chinesischen Händlern importierten japanischen Zündhölzchen durchschnittlich 120 Hölzchen pro Schachtel enthielten, während bisher als Maximum 89 Hölzchen, in der Regel jedoch 79 oder 84 Hölzchen pro Schachtel verzollt wurden. Eine ungefähre Berechnung hat ergeben, daß die Regierung um rund 200.000 holl. fl. während des letzten Jahres geschädigt wurde. Trotz des Krieges bleibt der Preis des japanischen Fabrikates weit hinter dem des schwedischen. Die besten Sorten japanischer Zündhölzchen kommen auf höchstens 30 holl. fl. pro Kiste cif Soerabaya zu stehen, während das europäische Fabrikat mindestens 20 Prozent, in den meisten Fällen aber 40 Prozent teuerer ist. In absehbarer Zeit muß die Entscheidung fallen, ob Japan oder Europa das Feld behauptet, alles spricht aber dafür, daß Japan als Sieger hervorgehen wird.

Handelsmarken in Bulgarien. Eine kürzlich erlassene Verordnung des bulgarischen Handelsministeriums enthält nachfolgende Erläuterungen zum neuen Gesetze über die Handels- und Industriemarken: Unter Handels- und Industriemarke (kommerzielle Bezeichungen) wird jede Aufschrift und sonstige Angabe verstanden, welche direkt oder indirekt nachfolgende Punkte betrifft: *a)* Größe, Maß, Rauminhalt und Gewicht des Inhalts eines Packstückes oder einer Sendung; *b)* Erzeugungs- oder Provenienzgebiet (Ortschaft oder Land) der Sendung; *c)* Herstellungsart der Ware; *d)* Erzeugungsmaterial der Ware; *e)* Patente, Privilegien oder Urheberrechte, die an der Sendung haften. Die Aufschriften werden auf den Waren selbst oder auf der Packung angebracht und sind als ein untrennbarer Teil davon zu betrachten.

Die Aufschriften sind im allgemeinen nicht obligatorisch. Sobald sie aber angebracht sind, müssen sie genau dem Inhalte entsprechen.

Obligatorisch sind Aufschriften nur für folgende Artikel: Kognaks, Weine, Liköre, Tinten, Siegellacke, Kleister, Zündhölzchen, Petroleum und Zwirn. Im einzelnen gelten für diese Artikel bei deren Einfuhr in Bulgarien folgende Vorschriften des neuen Gesetzes: die Flaschen und Fässer, in denen Kognaks, Weine und Liköre importiert werden, müssen mit einer Marke versehen werden, auf welcher anzugeben ist: Quantum des Inhalts in Litern und eine qualitative Bezeichnung, wie: Naturwein, Kunstwein, Kunstkognak, Essenzen etc. mit Angabe der Warenherkunft.

Siegellackstangen müssen mit Aufschriften versehen werden, auf welchen Gewicht, Qualität, Provenienz etc. genau anzugeben sind.

Die Blechkisten, in welchen Petroleum importiert wird, müssen mit Aufschriften versehen sein, welche genau das Brutto- und Nettogewicht, sowie die Sorte des Petroleums angeben. Das gleiche gilt auch für die importierten Kleisterstoffe, Tinten und Zündhölzchen.

Die in Bulgarien importierten Baumwollgarne müssen nach der im Erzeugungslande eingeführten Numerierung gepackt werden.

Die bisher in einigen Fällen beobachtete Praxis, wonach auf Wunsch einzelner Kaufleute spezielle Verpackung zugelassen wurde, wird künftighin als der obangeführten Numerierung nicht entsprechend betrachtet werden.

Jene Artikel, für welche die Markierung obligatorisch ist, dürfen nicht importiert werden, falls sie nicht mit vorschriftsmäßigen Aufschriften oder Marken versehen sind, oder falls sich diese Marken als dem wahren Sachverhalte nicht entsprechend erwiesen. Weine, Liköre, Kognaks und Öle unterstehen gleichzeitig mit der sonstigen Überprüfung einer Analyse im Laboratorium der Sanitätsratsdirektion in Sofia. Die Überprüfung der Garne und Zwirne geschieht mittels spezieller Maschinen im Zollamte.

Englischer Außenhandel. Dem Bericht des k. u. k. General-Konsulates in London pro Mai entnehmen wir: Obschon der Außenhandel Englands sich auf der bisherigen Höhe hält und nach manchen Richtungen hin eher noch eine Zunahme aufweist, dauern die Klagen über den trägen inländischen Geschäftsgang fort. Dies ist besonders der Fall in der Eisen- und Stahlindustrie, die einesteils durch die Furcht vor zunehmender ameri-

Digitized by Google

kanischer und dem Wiederaufleben deutscher Konkurrenz, anderseits durch den Umstand leidet, daß es den städtischen und sonstigen Verwaltungskörpern immer schwerer wird, die Mittel für die Durchführung von öffentlichen Werken und Bauten zu beschaffen. Dagegen haben sich die Aussichten für das Baumwollgewerbe infolge der günstigen Berichte über den Stand der Baumwolle in Amerika merklich gebessert.

Die Einfuhr bewertete sich auf 44,780.098 £ oder 2,864.992 £ mehr als im entsprechenden Monate des Vorjahres, die Ausfuhr auf 24,332.089 £ oder 5063 £ mehr.

Was die Einfuhr betrifft, so entfällt der bedeutende Zuwachs hauptsächlich auf Lebensmittel und Rohstoffe für verschiedene Industrien. Trotz der Abnahme der Fleischeinfuhr stiegen Lebensmittel um 340 000 £. Größere Zunahmen zeigen sich in Weizen, Weizenmehl, Gerste Butter, Eiern, Kartoffeln und Zucker. Freilich nahm Raffinade um 132.731 Zentner ab, dagegen stieg die Einfuhr von Rohzucker um 146.112 Zentner. Rohstoffe zeigen einen um mehr als 2 Millionen Pfund Sterling erhöhten Import, davon entfallen $1^3/_4$ Millionen Pfund Sterling auf Baumwolle, was sich dadurch erklärt, daß im Mai des Vorjahres die hohe Preislage der Baumwolle zu geringeren Verschiffungen aus Amerika und Ägypten führte; Flachs und Jute zeigen eine mäßige, Schafwolle eine ziemlich erhebliche Abnahme, dagegen war der Import von Hanf und Seide höher. Die Zufuhr von Petroleum, in welchem Artikel ein scharfer Wettbewerb zwischen den verschiedenen großen Lieferanten entstanden ist, stieg um beinahe $^1/_4$ Million Pfund Sterling. In halbfertigen und fertigen Waren zeigt Eisen und Stahl ein Mehr von 57.607 £, Seidenstoff ein Mehr von $^1/_4$ Million Pfund Sterling. Größere Zunahmen sind auch für Wollstoffe, Chemikalien, Leder und Motorwagen zu verzeichnen. Baumwollstoffe nahmen um 98.854 £ ab. Was die Ausfuhr anbelangt, ergibt sich für Kohle eine Abnahme von 200 000 *t*, obschon Rußland für 84 000 *t* mehr entnahm. Der Rückgang wurde hauptsächlich durch geringere Verschiffungen nach Frankreich, Italien und Deutschland verursacht. In Eisen und Stahl ist eine Abnahme von 346.422 £ wahrzunehmen, welche sich im wesentlichen auf Eisenbahnbedarf und verzinkte Bleche erstreckt. Maschinen und neue Schiffe zeigen ein Plus von je etwa 210.000 £. Infolge geringerer Verschiffungen nach China, Japan und der Türkei ergibt sich für Erzeugnisse der Baumwollindustrie trotz des gestiegenen Bedarfs für Argentinien und Bombay ein mäßiger Rückgang. Die Ausfuhr von Wollstoffen überstieg den Durchschnitt, dagegen ist bei dem verminderten südafrikanischen Begehr eine erhebliche Abnahme für fertige Kleider zu verzeichnen. Im ganzen geht aus den Ausfuhrausweisen hervor, daß die Kaufkraft von Indien und Argentinien in der Zunahme und die von Australien in der Erholung begriffen ist.

Das türkische Stempelgesetz. Am 1/14. Juli laufenden Jahres soll in Konstantinopel und in den nächstgelegenen Vilajets ein neues Stempelgesetz in Kraft treten. Da es den Kapitulationen widerspricht, begegnet es dem Proteste der europäischen Missionen. Unter seinen zahlreichen Bestimmungen sind für die Geschäftswelt von besonderer Wichtigkeit (nachfolgende Ziffernangaben in Piastern): Firman für eine Minenkonzession 20, Schurfgerechtigkeit für Metalle 20, Schurfgerechtigkeit für Steine 5, offizielle Ermächtigung für Gründung einer industriellen Anlage 100, provisorische Garantiescheine bei Lieferungsvergebungen bis 10.000 Piaster 5, bis 20.000 Piaster 10, über 20.000 Piaster 20, Ankunftszertifikate von Waren 3, Fakturen für öffentliche Verwaltungen 10, Quittungen für über 40 Piaster 0·30, Scheck 0·20, Aktien pro Stück 0·10, Kreditbriefe bis 10.000 Piaster 5, bis 50.000 Piaster 10, über 50.000 Piaster 20, Bons 3, Bordereaux für Wechsel und Werte 1, Börsennotierungen 0·20, Noten, Kontoauszüge und Kontokorrente 0·20, Kupons und Bordereaux für Obligationen und Aktien 0·20, Versicherungsverträge (über 100 Lt. Versicherungssumme) für Transporte 1, Versicherungsverträge für Wetterschaden und Viehverlust 2, Versicherungsverträge für Feuer 3, Versicherungsverträge auf das Leben 25, offene Versicherungen und Abonnements bei der Transportversicherung 5.

Russischer Zucker in Deutschland. Die Generalversammlung des Vereines der deutschen Zuckerindustrie (Abteilung der Raffinerien) hat im Mai laufenden Jahres bezüglich der Veredelung und Bearbeitung russischen Zuckers in Deutschland eine Resolution angenommen, in der dem lebhaften Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß die Reichsverwaltung und die preußische Finanzverwaltung ein Vermahlen und Färben russischer Zuckersorten gestattet haben. Diese Erlaubnis sei für die Ausfuhr deutschen Zuckers nach Norwegen besonders verderblich, erscheine aber auch überhaupt geeignet, den Zucker des außerhalb der Brüsseler Konvention gebliebenen russischen Reiches in seinem Wettbewerbe gegen den deutschen Zucker auf dem Weltmarkte zu stärken. Es sei zu beklagen, daß die Reichsregiernng und die preußische Finanzverwaltung bei diesem Anlasse nicht diejenige Rücksicht auf die deutsche Zuckerindustrie genommen hätten, welche diese in letzter Zeit durch gesetzgeberische Maßnahmen ohnehin schwer beunruhigte und gänzlich neuen Verhältnissen gegenübergestellte Industrie glaube beanspruchen zu können.

Das skandinavische Holzgeschäft. In den Kreisen der schwedischen Holzinteressenten sind lebhafte Klagen über die Lage des Holzmarktes zu vernehmen. Bereits seit mehreren Jahren fassen die schwedischen Sägewerke von Zeit zu Zeit Beschlüsse hinsichtlich einer Begrenzung der Produktion, um den Markt zu stärken, und diesem Vorgehen schließen sich auch die Norweger und Finnländer gewöhnlich an. Trotzdem werden Klagen wegen Überproduktion laut und jedenfalls läßt der Zusammenhalt der schwedischen Holzproduzenten, trotz aller Mahnungen aus den Fachkreisen, zu wünschen übrig, und zwar sind es gerade die großen, kapitalsstarken Firmen, die den Markt durch billige Angebote drücken.

Im Jahre 1903 betrug die schwedische Ausfuhr von Planken, Battens (kleinere Planken), ungehobelten und gehobelten Brettern nicht weniger als 1,039.400 Standards im Werte von 133 Millionen Kronen. Außerdem wurden für $17^1/_2$ Millionen Kronen gekappte Endstücke, Balken, Sparren und Pitprops ausgeführt, und die Fabriken von Tischlereiwaren, Zündhölzern und Holzmasse exportierten für $34^1/_2$ Millionen skandinavische Kronen. Insgesamt hatte diese Ausfuhr somit einen Wert von ca. 185 Millionen Kronen oder mehr als die Hälfte der ganzen schwedischen Ausfuhr. Von der Holzausfuhr im Jahre 1903 hat England ca. 42 Prozent, Frankreich 15 Prozent, Deutschland $9^1/_2$, Holland und Südafrika je 8 Prozent, Dänemark $7^1/_2$, Belgien 4 Prozent u. s. w. erhalten.

Die Leistungsfähigkeit der schwedischen Wälder erhellt daraus, daß die Holzmengen, welche in Schweden selbst für die verschiedensten Zwecke verbraucht werden, den Export vielfach übertreffen. Immerhin ist aber der Umstand nicht unbedenklich, daß die Ausfuhr in Pitprops und Sparren des Jahres 1903 nicht weniger als 13 Millionen junger Bäume darstellte. Diese starke Abholzung ohne Sorge für hinlänglichen Ersatz muß schließlich auch den reichsten Bestand lichten.

In Norwegen klagt man gegenwärtig gleichfalls lebhaft über die ungünstige Lage des Holzmarktes. So haben einige große Sägewerke in Fredrikshald (in der Südostecke Norwegens), einem großen Holzzentrum, ihre Arbeiter auf Einstellung des Betriebes vorbereitet. In Fredrikshald, wie auch in einem anderen Holzzentrum, Fredriksstad (ca. 30 *km* westlich von Fredrichshald), sind die Vorräte in veredeltem Holze groß und der Export ist gering.

Digitized by Google

Guttaperchakultur und -Handel. Echte wilde Guttaperchabäume sind nur innerhalb der sechsten Grade nördlicher und südlicher Breite zwischen dem 95. und 119. Grad östlicher Länge (von Greenwich) zu finden. Das Vorkommen echter Guttapercha auf Java wird trotz dahin lautender englischer Berichte bestritten. In Singapore, dem Zentralmarkte für Guttapercha, haben die kommerziellen Fachmänner auch wenig Vertrauen zu den Behauptungen der Botaniker, die echte Guttapercha auf den Philippinen und in Neuguinea gefunden zu haben glauben. Die besten Guttaperchasorten sind die »rothen«, malayisch Merah genannt, z. B. Pahang, Bulongan, Cotie, Banjer. Die zweite Klasse bilden die »Soondie« Sorten, wie Bagan, Kotaringin, Serapong. Die dritte Qualität sind die »weißen« Sorten Kelantan, Bulongan weiß und Banjer weiß. Hierauf folgen die »gekochten« (reboiled) Sorten, die man aus Abfällen zusammenkocht und mit bewundernswerter Raffiniertheit verfälscht, wodurch den untersuchenden Chemikern enorme Schwierigkeiten bereitet werden.

Eine in den südasiatischen Guttaperchadistrikten seit einiger Zeit üblich werdende Gewinnungsweise geht folgendermaßen vor sich: Der wie üblich gefällte Baum wird rundherum gehämmert, der Saft unter der Rinde erstarren gelassen und dann in einem Stück vom Stamme abgelöst. Durch Waschen in einem Bache wird fast alle Rinde und der Bast entfernt. Die Guttapercha ist sehr schön rein und die Gewinnung quantitativ befriedigend.

Die in Sarawak (Nordborneo) vorkommende Guttaperchasorte »Gutta Jelutong« wird aus nicht recht verständlichen Gründen mit Petroleum und Menang Sayla, einem gipshaltigen chinesischen Material, versetzt. Die triefend nassen Jelutong Klumpen werden vornehmlich nach Amerika ausgeführt und sollen dort als »Pontianak« in der Gummiindustrie vielfache Anwendung finden. Überhaupt haben sich die Verhältnisse des Guttaperchamarktes so eigentümlich entwickelt, daß unverfälschte Guttapercha kaum noch zu erhalten ist.

Vorschriften für Handlungsreisende in Neuseeland. Die neuseeländischen Vorschriften für Handlungsreisende kommen, wie das k. u. k. Konsulat in Auckland berichtet, für alle nicht neuseeländischen, also selbst für englische Geschäftsreisende in Betracht. Die Abgabegebühr (Commercial travellers' licence-fee) von 50 £, die früher jeder Reisende zu bezahlen hatte, ist nun durch Parlamentsbeschluß aufgehoben worden.

Jeder ankommende Handlungsreisende, der in Ausübung seines Geschäftes die Kolonie zu bereisen beabsichtigt, muß sich bei dem Collector of Customs (Zolleinnehmer) des Hafens, in dem er zuerst landet, schriftlich anmelden. Gleichzeitig mit seiner Anmeldung hat jeder Reisende beim Eintritte in diese Kolonie ein Depositum zu erlegen, dessen Höhe vom Collector of Customs bestimmt wird. Falls der Reisende für eine Einzel- oder Gesellschaftsfirma tätig ist, wird die Höhe dieses Depositums gewöhnlich 5 £ sein, reist er dagegen für eine Aktiengesellschaft oder für eine Limited Company, wird die Höhe desselben gewöhnlich 10 £ nicht übersteigen.

Das gegenwärtige Abgabesystem geht von dem Prinzipe aus, alle von fremden Reisenden in dieser Kolonie entrierten Geschäfte mit einer Einkommensteuer zu belegen. Der Reisende hat zu dem Ende eine Aufstellung aller aus seinem Besuche der Kolonie resultierenden Geschäfte und nicht nur der persönlich aufgenommenen Aufträge dem Commissioner of Taxes dieser Kolonie durch den Collector of Customs seines ersten Landungsplatzes vorzulegen. Da der Reisende in den meisten Fällen außer stande ist, einen vollständigen Nachweis der aus seinem Besuche resultierenden Geschäfte beim Verlassen der Kolonie vorzulegen, ist die Vorlage derselben beim nächsten Besuche gestattet oder aber es wird dem Prinzipal, für den der Reisende tätig ist, genügend Zeit gewährt, um eine vollständige Aufstellung aller erhaltenen Aufträge vorzulegen.

Als Sicherstellung für etwa zu bezahlende Einkommensteuer wird das schon erwähnte Depositum verwendet. Die Berechnung der Einkommensteuer geschieht vom Commissioner of Taxes, der den Gewinn auf die hier aufgenommen Aufträge mit 5 Prozent anschlägt; von dem so erhaltenen Betrage wird die Einkommensteuer für Einzel- oder Gesellschaftsfirmen mit $2^1/_2$ Prozent und für Aktiengesellschaften oder Limited Company mit 5 Prozent berechnet. Überschreitet die ermittelte Einkommensteuer die Höhe des Depots, muß die Differenz nachbezahlt werden, im entgegengesetzten Falle wird der Unterschied durch den Collector of Customs zurückvergütet, zu welchem Ende der Reisende beim Verlassen der Kolonie seine Adresse beim Zollamte, wo er seine Anmeldung machte und das Depositum erlegte, zurückzulassen hat.

Elektrotechnische Anlagen in Neuseeland. Die neuseeländische Regierung beschäftigt sich, wie das k. u. k. Konsulat in Auckland mitteilt, momentan mit einem großen Projekte, welches die Nutzbarmachung aller vorhandenen Wasserkräfte in dieser Kolonie für elektrische Kraftanlagen zum Gegenstande hat. Das Projekt hat zwar noch keine greifbare Form angenommen, doch hat sich die Kolonialregierung einen Sachverständigen aus der Schweiz und einen aus Amerika kommen lassen, welche über die verfügbaren, bis jetzt noch nicht für industrielle Zwecke verwendeten Wasserkräfte zu berichten haben werden. Wenn die Regierung daraufhin zur Ausarbeitung ihres Projektes schreitet, werden zweifelsohne eine ganze Menge Wasserbauten und anderer mit der Verwertung der Wasserkräfte zusammenhängender Konstruktionen zur Vergebung gelangen, und zwar wohl alles im Lieferungswege. Die billigsten Offerten dürften akzeptiert werden.

Zuschriften bezüglich dieses Gegenstandes sind an »The Honourable William Hall-Jones, Minister for Public Works, Wellington« in englischer Sprache zu richten. Zu weiteren Informationen ist das k. u. k. Konsulat in Auckland stets gerne bereit.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 20. Juni unter dem Vorsitze des Präsidenten Julius Ritter v. Gomperz.) Die Kammer beschließt, dem Handelsministerium folgende Äußerung über die geplante Prüfungs- und Versuchsanstalt für die Textilindustrie an der k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn zu erstatten: 1. Die Brünner Handels- und Gewerbekammer spricht sich im Interesse der Textilindustrie auf das dringendste für die ehetunlichste Schaffung einer Prüfungs- und Versuchsanstalt für die Textilindustrie an der k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn aus. 2. Aufgabe der Prüfungsanstalt sollte es sein, in erster Linie die Bestimmung des Feuchtigkeitsgehaltes, sodann anderweitige mechanisch-technische und chemisch-technische Untersuchungen von Spinnmaterialien, Garnen und Geweben vorzunehmen, Werkzeuge, Apparate, Maschinen und sonstige Hilfsmittel der Textilindustrie zu überprüfen. 3. Die Versuchsanstalt hätte der Förderung der Textilindustrie durch Vornahme technischer und wissenschaftlicher Untersuchungen, insbesondere auch durch Prüfung von neuen Verfahren, beziehungsweise Methoden hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit in der textilen Praxis zu dienen und wäre mit entsprechenden Sammlungen sowie mit einer Auskunftsstelle für Fragen fachlicher Natur zu verbinden. 4. Im Interesse der Wahrung eines entsprechenden Wirkungskreises für den beeideten Handelschemiker für den Handelskammerbezirk Brünn wäre im Statut der Prüfungs- und Versuchsanstalt die Bestimmung vorzusehen, daß Untersuchungen seitens der Anstaltsleitung einem beeideten Handelschemiker anvertraut werden dürfen.

Die Kammer beschließt ferner, dem Handelsministerium die gewünschte Äußerung über den »Österreichischen Zentralanzeiger für das öffentliche Lieferungswesen« in folgendem Sinne zu erstatten: 1. Die Brünner Handels- und Gewerbekammer anerkennt dankbar, daß das Handelsministerium den seinerzeitigen Anträgen der Kammer, betreffend die Ausgestaltung des »Österreichischen Zentralanzeigers für das öffentlichen Lieferungswesen« sowie betreffend die Herabsetzung des

Digitized by Google

Abonnementspreises dieses Blattes für gewerbliche Genossenschaften Rechnung getragen hat. 2. Indem die Kammer sich gerne bereit erklärt, jede Aktion des Handelsministeriums im Interesse des Zentralanzeigers nachdrücklichst zu unterstützen, bezeichnet sie es als wünschenswert, daß dieses Blatt insbesondere seitens der größeren Privatunternehmungen mehr als bisher zur Einschaltung ihrer Offertausschreibungen benützt werde, sowie daß der Veröffentlichung von Offertverhandlungsergebnissen in ausgedehnterem Umfange möglichste Aufmerksamkeit zugewendet werde. 3. Die Kammer stellt an das Handelsministerium das Ersuchen, bei Gewährung von Freiexemplaren des Zentralanzeigers den Genossenschaftsverbänden, gewerblichen Genossenschaften und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften tunlichst entgegenzukommen.

Die Sektion berichtet über die vom Landesverbande der ungarischen Fabriksindustriellen zu Beginn des Jahres 1904 eingeleitete Aktion in Angelegenheit der Aufteilung der Heereslieferungen zwischen den beiden Reichshälften und verweist auf die empfindliche Schädigung, welche der österreichischen Industrie aus der Erfüllung der ungarischen Forderungen unbilligerweise erwachsen würde und beantragt, die Annahme folgender Entschließung zur Kenntnis der beteiligten Zentralstellen zu bringen: Die Brünner Handels- und Gewerbekammer spricht im Einklange mit den seitens zahlreicher wirtschaftlicher Körperschaften vertretenen Ansichten sowie in Übereinstimmung mit der seitens der österreichischen Delegation in dankenswerter Weise einhellig gefaßten Resolution ihre Anschauung dahin aus, daß bei allen Bestellungen für Armee und Kriegsmarine die Aufteilung der Lieferungen auf beide Reichshälften in jedem Bedarfsartikel grundsätzlich im Verhältnisse der Quote stattzufinden habe, ferner, daß die in einem Staatsgebiete seitens des Militärärars hergestellten Produkte in die Quote dieses Staatsgebietes nicht einzurechnen seien. Die Sektion empfiehlt ferner folgenden Zusatzresolutionsantrag des Kammermitgliedes Karl Vrana zur Annahme: Die Handels- und Gewerbekammer in Brünn beschließt: ihre Abgeordneten im Landtage zu ersuchen, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß der Verbrauch der Landesanstalten, namentlich der Verbrauch an Mehl und Mahlprodukten, ausschließlich durch inländische Erzeugnisse gedeckt werde.

Sodann wird beschlossen, in den Voranschlag für das Jahr 1905 einen Betrag von 400 K einzusetzen, welcher von der Kammer einem würdigen, aus dem Brünner Kammerbezirke gebürtigen oder dahin zuständigen Hörer der Wiener Exportakademie als Stipendium verliehen werden soll.

Die Kammer beschließt: Es werde die Gewerbesektion beauftragt, über den Beitritt Österreichs zum internationalen Übereinkommen zum Schutze des gewerblichen Eigentums zu beraten und zweckdienliche Anträge zu stellen.

Weiters wird beschlossen, mit einer dringlichen Vorstellung sich an das Finanzministerium zu wenden, damit dasselbe der Herstellung einer Telephonzentrale in Boskowitz und dem Anschlusse derselben an das interurbane Telephonnetz keine weiteren Hindernisse bereite.

Endlich beschließt die Kammer, in einer Eingabe an das Handelsministerium das Ersuchen zu stellen, die Regierung möge die geeigneten Veranlassungen treffen, damit der Versammlungsfreiheit der Gewerbegenossenschaften und ihrer Verbände keinerlei polizeiliche Schwierigkeit in den Weg gelegt werde.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Alkoholfreie Getränke in Deutschland. Die in Deutschland ebenso wie in Österreich und der Schweiz mächtig um sich greifende antialkoholische Bewegung hat dort zur Erzeugung einer Reihe von alkoholfreien Getränken geführt. Zunächst bemühten sich die Fruchtessenzfabriken, Extrakte herzustellen, aus denen mit Kohlensäure und Wasser schmackhafte Limonaden hergestellt werden. Diese sind je nach der Art des zu verwendenden Extraktes mehr oder weniger süß, zeigen beim Ausschank im Glase einen festen, weißen Schaum und haben ein goldgelbes, weißbierähnliches Aussehen. Der Herstellungspreis einer $^4/_{10}$ Liter-Fasche soll nur ca. 3 Pfennig betragen.

Da durch die Fortschritte der antialkoholischen Bewegung der Bierumsatz namentlich in den größeren Städten Norddeutschlands zurückgegangen ist, beginnen sich viele kleinere Brauereien im Nebengeschäft mit der Herstellung der erwähnten Limonaden zu befassen, wobei die vorhandenen Bierflaschen für den neuen Zweck verwendet werden konnten. Wieder andere Brauereien versuchten, ein alkoholfreies Bier herzustellen. Man benützt hierzu die unvergorene Bierwürze, indem man diese mit Kohlensäure imprägniert; aber der Geschmack dieses Malzabsudes ist so wenig ansprechend, daß sich hiefür keine Liebhaber finden dürften. Überdies haben sowohl das deutsche Patentamt als auch das Reichsgericht entschieden, daß ein Getränk ohne durch natürliche Gärung erzeugten Alkohol nicht mit dem Namen »Bier« bezeichnet werden darf.

Falls aber aus fertigem, vergorenem, abgelagertem Bier der Alkohol wieder herausgezogen wird, ohne dabei Charakter und Geschmack des Bieres irgendwie zu verändern (was durch einen Destillationsapparat leicht bewerkstelligt werden kann), und sodann das alkoholfreie Bier mit Kohlensäure imprägniert wird, wäre die Bezeichnung »alkoholfreies Bier« gesetzlich unanfechtbar. Für diesen Zweck dürfte hauptsächlich ein billiges dunkles ober- und untergäriges, sogenanntes Einfach- oder Schankbier gut geeignet sein und zahlreiche Abnehmer finden. Man kann ein solches alkoholfreies Bier auf Fässer oder Flaschen abfüllen und hätte mit der Bezeichnung »alkoholfreies Bier vom Faß« ein sehr wirksames Mittel zu seiner Einführung, zumal dieses alkoholfreie Bier auch einen wirklichen Nährwert besitzt und nicht teuer ist.

Aber auch einzelne große Weinfirmen haben bereits begonnen, nach dem Muster des alkoholfreien Bieres alkoholfreien Wein und insbesondere alkoholfreien Sekt zu fabrizieren. In der Schweiz (Bern) wurde sogar eine große, aber bisher noch mit mäßigem Erfolge arbeitende Fabrik errichtet, in welcher der frisch gekelterte Wein direkt von der Presse aus in Flaschen gefüllt wird; diese werden sodann verschlossen, und der Inhalt der Flaschen wird in einem geeigneten Apparat durch Dampf oder heißes Wasser erhitzt. Bei diesem Sterilisierverfahren werden alle Hefezellen getötet, also die Gärung und Entwicklung des Alkohols vermieden. Nach Bedarf wird dieses unvergorene, abgelagerte Produkt filtriert und mit Kohlensäure imprägniert. In ähnlicher Weise werden alkoholfreie Apfelweine und andere unvergorene Obstmoste hergestellt. Es wurden auch bereits Versuche gemacht, aus dem fertigen, abgelagerten Wein den Alkohol mittels Destillation zu entfernen, doch ist über die praktische Einführung dieses Getränkes noch nichts bekannt geworden.

Man glaubt in Deutschland, daß die Aussichten eines Geschäftes in alkoholfreiem Wein und Bier für den Platzkonsum vorläufig noch keine besonders glänzenden sind; dagegen sei alkoholfreies Bier für überseeischen Export ein stark gesuchter Artikel.

Die Baseler Bandfabrikation. Dem Jahresberichte der Baseler Handelskammer pro 1903 entnehmen wir:

Auch im Jahre 1903 und speziell in den Sommermonaten litt die Bandindustrie unter der ungenügenden Beschäftigung.

Der Kokonmißernte in Italien mit der damit verbundenen rapiden Steigerung der Seidenpreise folgte der Zusammenbruch des Stahltrusts und eine empfindliche ökonomische Krise in den Vereinigten Staaten, welche die Baseler Bandindustrie in schwere Mitleidenschaft zog. In Basel wurde wenig bestellt und da wohl die übrigen Produktionszentren in ähnlicher Weise vernachlässigt wurden, so warf sich alles auf den englischen Markt, obschon er um diese Zeit ganz und gar nicht aufnahmsfähig war. Der Seidenhausse zum Trotz war die natürliche Folge ein Zurückweichen der Bandpreise auf der ganzen Linie. Dem Gesetz von Angebot und Nachfrage mußten dann im Oktober auch die Seidenpreise gehorchen, welche, bis dahin noch gut verteidigt, von da an konstant abbröckelten. Eine Ausnahme hiervon machten die Preise für China Grègen, welche auf die Nachricht von Découvertverkäufen in Lyon hin in Shanghai außerordentlich fest blieben.

Da Basel im Artikel Satin Mousseline teint en fil die Führung an sich gerissen hatte, konnte die Produktion

Digitized by Google

anfänglich der Nachfrage in breiten Bändern kaum genügen, doch dauerte die Nachfrage nur bis in den April, wo dann infolge zeitweiligen Umschwungs der Mode und infolge billiger Nachahmungen in teint en fiel und teint en pièce der Verkauf dieses Artikels stark beeinträchtigt wurde.

Vom Artikel Samtband läßt sich nicht viel Erfreuliches melden. Da man sich in Basel wie andernorts für diesen Artikel größer organisiert hatte, bildeten sich im Zusammenhang mit einem schleppenden Verkauf in Schwarz größere Lager. Die Folge davon war, daß der Artikel stark angeboten wurde und die Preise auf ein Niveau sanken, auf dem sie dem Fabrikanten wenig oder nichts mehr einbringen. Neuerdings sollen sich die Aussichten für farbige Samtbänder gebessert haben.

War für den Winter einige Nachfrage für Panneartikel in allen Breiten, für Peluche envers Satin und envers Taffetas, für Hermelineffekte, für Kettdruck in Kaschmir, sowie in Früchte-, Vögel- und Tierdessins, für Peau de bête und für Bouleeffekte auf Atlasgeweben, so brachte das Sommergeschäft Etaminegenres mit allen möglichen massiven Brochéeffekten, hauptsächlich Bouledessins, letztere auch auf Taffetgeweben, Rayés mit Spitzen und Tour Anglaiseffekten, Goldbrochés in allen Breiten, Linon rayé und broché, Gallons mit Goldeffekten, Gallons mit Etamine, Ombrés in Taffet und Atlas, dünne in zarten Tönen mit Boule- und Kaschmiredessins bedruckte Atlasbänder.

Das Berichtsjahr war im ganzen ein unerfreuliches, was wiederum hauptsächlich dem Fehlen von anerkannten Stapelartikeln in den zu Besatzzwecken dienenden Nummern 5, 9, 12 und 22 zuzuschreiben ist.

Schließlich soll hier auch noch des Anlaufs zur Gründung einer Baseler Bandwebschule gedacht werden, der vorerst in der Einrichtung eines Kurses in Bindungslehre und Dekomposition für Angestellte der Bandindustrie und strebsame Bandweber an der Allgemeinen Gewerbeschule erstmals im Sommer 1904 Gestalt gewonnen hat.

Oberfränkische Korbflechtindustrie. Das k. u. k. Konsulat in Nürnberg berichtet: Anfang Mai wurde in Lichtenfels, dem Hauptsitz der oberfränkischen Korbwarenindustrie, eine neue Fachschule für Korbflechterei eröffnet. Die Schule gewährt in zwei Jahreskursen theoretische und praktische Ausbildung, letztere in einer mit der Schule verbundenen Lehrwerkstätte. In Organisation und Lehrorganen schließt sie sich im wesentlichen an die österreichischen Fachschulen an, jedoch hat die neue Fachschule vom dreijährigen Betrieb vorerst abgesehen. Mit der Schule ist ein ausgedehnter Wanderzeichenunterricht in den Bezirken Lichtenfels und Kronach verbunden, für den zwei besondere Lehrkräfte aufgestellt sind. Ferner sollen zunächst praktische Unterrichtskurse zur Aus- und Weiterbildung der Hausgewerbetreibenden abgehalten werden. An der Anstalt wird eine Prüfungsstelle für Neuerungen und Erfindungen auf dem Gebiete der Korbwarenindustrie und eine Rat- und Auskunftsstelle für Arbeitgeber und Arbeiter eingerichtet. Auch eine Weidenplantage mit Versuchsfeld ist vorgesehen, so daß die neue Schule einen umfassenden Organismus darstellt. Das Lehrpersonal besteht aus einem kunstgewerblich und technisch-kaufmännisch gebildeten Vorstand, zwei Wanderzeichenlehrern, zwei Werkmeistern etc. Den unbemittelten Schülern, die von auswärts kommen, wird aus dem Stipendienfonds, den die Korbhandelsfirmen in Lichtenfels zur Verfügung stellten, ein einfacher Mittagstisch gewährt.

Die russische Seifenindustrie. In Rußland werden jährlich 7—8 Millionen Pud (1 Pud = $^1/_6$ *q*) Seife fabriziert. Somit ist der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung nur ein sehr kleiner. Hiezu tragen wohl auch die hohen Seifenpreise bei. Es sind nämlich die Preise für die Rohmaterialien ziemlich teuer und ein rationeller Betrieb wird in den russischen Seifenfabriken oft vermißt. Die Einfuhr von parfümierter Seife betrug in den Jahren 1892—1901 annähernd 3000 Pud jährlich im Werte von etwa 120.000 Rubel. Die Einfuhr anderer Sorten betrug gegen 14.000 Pud im Werte von etwa 65.000 Rubel. Während die Seife in anderen Ländern zur Hälfte aus vegetabilischen Ölen und zur Hälfte aus Talg hergestellt wird, macht in den russischen Fabriken das Öl nur $^1/_8$ der Seifenmasse aus, während sehr beträchtliche Mengen Talg zur Verwendung gelangen, die zum Teile aus dem Auslande gegen einen Zoll von K 13·95 pro *q* bezogen werden müssen. Von vegetabilischen Ölen wird hauptsächlich Kokosöl verwendet. Die Einfuhr von Kopra hob sich von 2·555 Millionen Pud für 5·98 Millionen Rubel im Jahre 1901 auf 2·904 Millionen Pud für 7·15 Millionen Rubel im Jahre 1902. Die Einfuhr des gleichfalls in der Seifenindustrie verwendeten Kolophoniums ist trotz des Waldreichtums Rußlands eine große und betrug in den letzten Jahren gegen 1·8 Millionen Pud jährlich. Ein Teil der Einfuhr wird auch in den Lackfabriken verbraucht. Da der Handel mit Ätznatron fast ganz in einer Hand liegt, schwanken die Preise nicht wesentlich.

Westdeutsche Eisenerzbezüge. Die Bemühungen der Eisenindustriellen im Mosel- und Saargebiete um die Kanalisierung und Schiffbarmachung dieser beiden Flüsse behufs erleichterter Kokszufuhr vom Niederrhein und billigerer Eisenerz- sowie Eisen- und Stahlabfuhr ebendorthin haben in letzter Zeit durch den Zusammenschluß der schwedischen Erzgruben, der von einer bemerkenswerten Preissteigerung begleitet war, eine bedeutende Unterstützung erfahren. Man fragt sich in Deutschland, weshalb es nötig sei, teuere Erze aus dem Auslande zu beziehen, sobald es nur verbesserter Kommunikationen (Wasserwege statt der zu kostspieligen Eisenbahn) bedürfe, um die für absehbare Zeit unerschöpflichen Eisenerzschätze Lothringens und Luxemburgs der rheinländisch-westfälischen Eisenindustrie zuzuführen. Die präliminierten Baukosten des neuen Schiffahrtsweges (72 Millionen Mark) wären bei einer sicheren Mindestgütermenge von 7 Millionen *t* und bei der Möglichkeit der Gewinnung elektrischer Kraft mit Leichtigkeit hereinzubringen.

Wie berechtigt die Besorgnisse der westdeutschen Eisenindustrie bezüglich der schwedischen Eisenerze sind, geht unter anderem daraus hervor, daß man sich in Schweden bemüht, die Eisenerze immer mehr im eigenen Lande zu verarbeiten. So soll in der Nähe von Lulea ein großes Eisenwerk errichtet werden; der schwedische Eisentrust »Trafikaktiengesellschaft Grängesberg-Öxelösund« hat sich verpflichtet, zehn Jahre hindurch diesem Eisenwerke ein Mindestquantum von 60.000 *t* und ein Maximalquantum von 120.000 *t* Gelliwaraerz zu liefern.

Förderung der Viehzucht in Bulgarien. Das k. u. k. Generalkonsulat in Sofia berichtet: Die im verflossenen Jahre seitens des bulgarischen Handels- und Ackerbauministeriums eingesetzte Kommission, welche sich mit dem Studium der Verhältnisse der hierländischen Viehzucht und der zur Hebung der letzteren zu ergreifenden Maßnahmen zu befassen hatte, hat nach gepflogenen eingehenden Erhebungen der genannten Zentralstelle ein Exposé vorgelegt, welches eine Reihe von Vorschlägen zur Erreichung des angestrebten Zweckes und einen systematischen Plan zur Durchführung derselben enthält. Hervorzuheben wären unter anderem insbesondere folgende Maßnahmen, die der Regierung von der Enquêtekommission als zweckentsprechend empfohlen werden: 1. Errichtung einer Zuchtanstalt für Milchkühe der Schweizer Rasse in den Kreisen von Sofia oder Samokow; 2. Errichtung von Zuchtstationen für Schafe verschiedener Rasse in den hiezu geeignetsten Gegenden des Fürstentums; 3. Errichtung einer Zuchtanstalt für Schweine in den Kreisen von Varna oder Burgas; 4. Errichtung einer Geflügelzuchtstation in der Umgebung von Sofia; 5. Entsendung zweier Absolventen der bulgarischen Landwirtschulen ins Ausland behufs Spezialisierung in der Geflügelzucht

Dem Vernehmen nach sollen die angedeuteten Maßnahmen zur Hebung der Viehzucht noch im Verlaufe des heurigen Sommers realisiert werden.

Die amerikanische Rübenzuckerindustrie. Willet und Grays »Sugar Trade Journal« veröffentlichten Ende März die abschließenden Ziffern über die vorjährige Rübenzuckerproduktion in den Vereinigsten Staaten. Demnach betrug das mit Zuckerrüben bepflanzte Areal 292.295 Acres gegen 259.513 Acres im Jahre 1902; hiezu wird ohne nähere Angabe der Ernte bemerkt, daß diese einen bedeutend größeren Betrag hätte abwerfen können, wären nicht durch ungünstige Witterungsverhältnisse im Monate September die Pflanzungen in Michigan, Nebraska, Colorado und Washington schwer beschädigt worden.

Digitized by Google

In 53 Fabriken wurden insgesamt 208.135 *t* (zu 2240 Pfund) erzeugt gegenüber der vorjährigen Ausbeute von 195.463 *t*, wobei bloß 44 Fabriken in Betrieb standen.

Auf die einzelnen Staaten verteilt sich diese Produktion in folgender Weise:

	Zahl der Betriebe	Anbaufläche Acres	Tonnen pro 2240 lbs.	Zahl der Betriebe	Anbaufläche Acres	Tonnen pro 2240 lbs
New-York	2	7.000	4.479	2	6.500	2.799
Wisconsin	1	5.800	4.911	1	3.400	3.463
Ohio	1	2.500	2.009	1	2.450	1.473
Michigan	20	117.100	57.064	16	98.000	48.848
Minnesota	1	3.800	3.125	1	4.500	3.054
Nebraska	3	11.400	8.669	3	9.980	9.430
Colorado	8	52.300	39.566	5	39.449	34.623
Utah	7	18.700	20.670	6	18.600	16.987
Oregon	1	1.800	1.250	1	3.100	1.641
Washington	1	4.400	2.313	1	2.300	1.641
Idaho	1	5.300	3.571	—	—	—
California	7	62.195	60.608	7	71.234	71.120
Total	53	292.295	208.135	44	259.513	195.463

Derzeit sind in der Union zwei Etablissements im Bau begriffen, die voraussichtlich in der kommenden Kampagne in Betrieb genommen werden dürften. Bei den günstigen Preisen, die für Zuckerrüben gezahlt werden, steht jedenfalls eine weitere Zunahme der Anbaufläche zu erwarten. Dem »American Agriculturist« zufolge erzielen 12prozentige Rüben $ 4·50, für jedes Zehntelprozent darüber wird ein weiterer Zuschlag von je $3^1/_3$ Cents bezahlt.

Seit dem Inkrafttreten des Reziprozitätsvertrages mit Cuba ist die Einfuhr cubanischen Rohrzuckers außerordentlich gestiegen. Es wurden importiert im

	1904 Pfund	1903 Pfund
Jänner	6,177 802	—
Februar	29,835.237	4,856.034
März	54,872.260	5.564.718

Die Totaleinfuhr betrug somit 90,885.299 Pfund im I. Quartale gegen 10,420.752 Pfund in der nämlichen Periode des Vorjahres. Bisher sind also ungefähr 41 Prozent der auf 1,200.000 *t* geschätzten Cuba-Ernte nach den Staaten verkauft worden. Die Preise standen mit Rücksicht auf das starke Angebot kubanischer Ware äußerst niedrig und tief unter der Rübenzuckerparität. Selbst als der Verkaufsandrang im März nachließ, wurde nur $^1/_4$ Cents gewonnen, doch läßt sich mit Grund annehmen, daß sich die Preise für kubanische Provenienz im Laufe der nächsten Monate immer mehr der Rübenzuckerparität nähern dürfte. Die am 28. März erfolgten Abschlüsse fanden auf Basis von $2^9/_{32}$ Cents c & f (unverzollt) statt. Zentrifugal Nr. 96 notierte am 1. April 3·67 Cents, granulierter Zucker 4·50 Cents.

Die Spitzenindustrie von Calais. Einem Berichte des deutschen Konsuls in Calais entnehmen wir: Die Tüll- und Spitzenindustrie in Calais hat im letzten Jahre große Enttäuschungen erfahren. Die Ende 1902 so vielversprechenden Aussichten, in den Vereinigten Staaten von Amerika ein großes Frühjahrsgeschäft zu machen, erfüllten sich nicht. Auch das europäische Geschäft ging zurück, so daß der Umsatz gegen das Vorjahr einen nicht unbedeutenden Rückgang aufzuweisen hat. Die Mantelkonfektion hat nunmehr ganz aufgehört, schwarze seidene Spitzen anzuwenden, und ist dieser Ausfall besonders auf dem Berliner Markte ein sehr empfindlicher für die Fabrikanten, die jahrelang fast ausschließlich für diesen Konfektionszweig gearbeitet haben. Schwarze seidene Spitzen waren wenig in Nachfrage, und solange dieser Artikel in seinen mannigfachen Arten nicht wieder in Aufnahme kommt, bleibt die Lage dieser großen Industrie eine schwierige für viele Fabrikanten.

Es sind im Laufe des Jahres wieder manche hübsche und geschmackvolle Neuheiten, wie Tülle aller Art, Zwischensätze und viele schmale Phantasiespitzen herausgebracht worden, die vielfach einen leichten Absatz fanden. Baumwollene, mit Seide gemischte Spitzen, wie Dentelles appliquées und Dentelles Malines, wurden auch weiter gekauft, doch fanden im allgemeinen die ganz baumwollenen Artikel, wie Malines, Alençons, Guipures, Torchons, Clunys etc., den Vorzug bei den Käufern. Die Valenciennespitze bleibt noch immer der Hauptartikel in Baumwolle, und wenn hie und da auch während kurzer Zeit eine kleine Stockung bemerkbar wurde, so folgte doch immer wieder schnell die gewohnte große Nachfrage, so daß auch im Berichtsjahre ein beträchtlicher Teil der Maschinen lohnend mit der Herstellung dieser beliebten Spitze beschäftigt werden konnte.

Die Aussichten für 1904 bleiben bisher außerordentlich versprechend für diesen Artikel und sind dieselben für den Wohlstand der Industrie von unschätzbarer Wichtigkeit. Tülle aller Art, in Seide sowohl wie in Baumwolle, 45 *cm* und 105—120 *cm* breit, wurden wieder viel gekauft, doch blieben Schleiertülle sehr vernachlässigt und beschränkte sich die Anfertigung fast nur auf ganz billige Sorten. Die Mode ist noch anhaltend ungünstig für die hiesigen Erzeugnisse.

Die Anzahl der Schiffchenmaschinen, die den Plauener Artikel herstellen, hat sich etwas vergrößert — ungefähr 110 an der Zahl. Dieselben waren wieder lohnend mit feinen neuen und meistens teuren Erzeugnissen andauernd beschäftigt und fanden auch weiter in Deutschland viele Käufer.

Es gibt in Calais 60 große Spitzenfabriken mit ungefähr 2000 Maschinen, die auch im Berichtsjahre durch Maschinen neuester Konstruktion ununterbrochen ersetzt wurden. Diese neuen Maschinen werden fast ausschließlich in Nottingham gebaut und war der Preis einer Maschine ungefähr 25.000 Franken. Der Wert der Fabriken, Maschinen und Zubehör wird auf der Höhe erhalten und kann auch weiter auf 40 Millionen Franken geschätzt werden.

Die Produktion hat gegen das Vorjahr nicht unbedeutend abgenommen und darf der Umsatz wohl auf 60 Millionen Franken — zehn Millionen weniger als im Jahre 1902 — beziffert werden.

Nach den Vereinigten Staaten von Amerika wurden für fast 20 Millionen Franken — 5 Millionen weniger als in 1902 — nach Deutschland für ungefähr $8^1/_2$ Millionen Franken — $1^1/_2$ Millionen weniger als in 1902 — ausgeführt. Das erstgenannte Land ist bei weitem das größte Absatzgebiet und wird die dort herrschende Krisis hier sehr empfindlich verspürt.

Arbeitgeber und Arbeiter wirkten wieder einmütig zusammen und werden wohl an 30.000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Der Arbeitslohn ist unverändert geblieben. Er beträgt je nach der Fähigkeit des Arbeiters 50—75 Franken und für die Arbeiterin 12 bis 18 Franken für eine Woche. Infolge des schlechten Geschäftsganges ist aber die Arbeitszeit während des letzten Jahres vielfach verkürzt und oft nur die Hälfte des genannten Wochenlohnes verdient worden. Die Zahl der Maschinenarbeiter, die in früheren Jahren regelmäßig 100—140 Franken verdienten, sowie die der geschickten Arbeiterinnen, deren Wochenlohn oft 25—35 Franken betrug, hat sich somit auch sehr verkleinert.

Bleierzlager in Russisch-Polen. Bleierzlager im Gouvernement Kjelzy (Südwesten von Russisch-Polen), die vor ungefähr 100 Jahren exploitiert, später aber aufgegeben wurden, sind neuerdings wieder untersucht worden. Die Lager haben eine Mächtigkeit von 2—6 Fuß und das Erz besitzt einen Bleigehalt von 80—85 Prozent. Die Lager, denen auch Silber beigemengt ist, befinden sich aber in beträchtlicher Tiefe. Ein Berliner Konsortium soll die Exploitierung des Lagers planen.

Die norwegischen Eisenerzlager vom Varangerfjord. Die am Varangerfjord (Nordostecke Norwegens) sehr vorteil-

Digitized by Google

haft in nächster Nähe des Meeres bei dem Hafen Vadsö gelegenen Eisenerzlager bestehen aus Magnesit mit Hornblende und Quarz. Es sind eine größere Anzahl Lager oder Linsen bekannt, die meist eine beträchtliche Länge und durchschnittlich 20—30 *m* Breite besitzen. An einzelnen Stellen kommt das Erz mit Quarz zusammen vor, an anderen mit Hornblende. Der Eisengehalt schwankt zwischen 30 und 58 Prozent und beträgt im Mittel 40 Prozent. Der Gehalt an Phosphor beträgt 0·04 Prozent, Schwefel 0·013 Prozent, Mangan 0·3 Prozent, Titansäure 0·14 Prozent. Für die Verschiffung müßte das Erz noch magnetisch angereichert werden, wodurch der Eisengehalt auf 58—65 Prozent käme und der Phosphorgehalt auf 0·01 Prozent zurückgehen würde.

Die Erzeugung von Cassavestärke. Das aus Cassavewurzeln auf Jamaika und anderwärts hergestellte Mehl, das sogenannte Cassave, kann zu Cassavestärke verarbeitet werden. Diese bildet ein vollwertiges Ersatzmittel für Maisstärke, zumal da die Verarbeitung des Maises auf Stärke bei seiner wachsenden Bedeutung als Brodfrucht nicht mehr rationell ist. Der Stärkegehalt von Cassavewurzeln beträgt ca. 26·23 Prozent gegen 53 Prozent bei Mais und 18 Prozent bei der Kartoffel. Nun liefert aber 1 Acre (0·40 *ha*) Mais nur etwa 1200 lbs. Stärke, während pro Acre leicht 5600 und mehr lbs. Cassavestärke zu gewinnen sind. Außerdem ist die Produktion der Cassavestärke leichter und billiger als jene der Maisstärke, und die Weiterverarbeitung der Cassavestärke auf Glukose bietet mehr Vorteil als die gleichartige Verwendung der Maisstärke. Aus all dem geht hervor, daß der Cassave eine große Zukunft bevorsteht. Von Wichtigkeit ist auch, daß die Cassavestärke die einzige der aus Knollen und Wurzeln stammenden Stärkearten ist, die sich gleich den Cerealienstärken in Brockenform bringen läßt.

Technische Neuerungen.

Ein neues Verfahren zur Herstellung sterilisierter Milch. Ein neues Verfahren, das Ausrahmen von Dauermilch zu verhüten, beruht darauf, die Fettkügelchen durch Erwärmung (bis auf 70—80 Grad Celsius) zum Zerfall zu bringen; deren Auftrieb kann sodann den durch die Reibung bedingten Widerstand nicht überwinden, und die Ansammlung der spezifisch leichteren Milchfettkügelchen an der Oberfläche, d. h. das Ausrahmen, unterbleibt. Auf Grund dieses, von dem deutschen Chemiker P. Buttenberg mitgeteilten und erklärten Verhaltens der Milchflüssigkeit gelang es nunmehr Gaulin (in Paris) ein Verfahren zu ersinnen, das die Herstellung derartiger vor dem Ausrahmen geschützter Milch, die homogenisierte oder auch fixierte Milch genannt wird, im großen ermöglicht: Auf 85 Grad vorgewärmte Milch wird unter einem Drucke von 250 Atmosphären durch 6, je 1 *mm* weite, in einem Metallstück aus Bronze befindliche Kanäle gepreßt und durch einen an deren Ende genau aufgeschliffenen Widerstand aus Achat dazu gezwungen, in äußerst dünner Schicht seitlich auszutreten. Hiebei werden die Fettkügelchen in allerfeinste Teilchen zerstäubt. Durch die Kanäle findet eine gleichmäßige Zuführung der Milch statt; die Zerstäubung tritt beim Anprall auf die Achatfläche und beim Durchgang durch die fest aufeinander gepreßte Achat- und Metallfläche ein.

Ein neues Verfahren zur Gewinnung rauchender Schwefelsäure. Ein neues Verfahren zur direkten Gewinnung von rauchender Schwefelsäure aus der schwarzen Abfallsäure der Mineralölraffination wird von V. J. Ragosine und P. Dvorkowitz empfohlen. Danach wird die Abfallsäure mit Eisenoxyd gemischt, das erhaltene Produkt getrocknet, pulverisiert und in besonderen Öfen auf 300—500° C. erhitzt. Der Prozeß verläuft nach der Gleichung $Fe_2 (SO_4) 3 = Fe_2 O_3 + 3 SO_3$. Bei diesem Prozeß sollen sich nur geringe Mengen schwefliger Säure bilden.

Sozialpolitisches.

Die Bekämpfung der Bleierkrankungen. Der Bekämpfung der Bleierkrankungen wird gegenwärtig in Österreich, Deutschland und Frankreich viel Aufmerksamkeit gewidmet. In Österreich wird eine Enquete im Arbeitsstatistischen Amte des Handelsministeriums vorbereitet. Zu diesem Zwecke wurden vorerst Kommissionen zur Untersuchung der ärarischen und privaten Bleibergwerke, Bleiweißfabriken und Bleihütten nach Kärnten und Böhmen entsandt.

Im deutschen Reichstage kam im Mai laufenden Jahres die Petition der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands betreffend das gesetzliche Verbot der Verwendung und Verarbeitung bleihaltiger Farben und Bindemittel zur Verhandlung. Die Petition wurde dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen mit dem Ersuchen, sofort dahin zu wirken, daß auf Grund des § 120*e* der Gewerbeordnung durch eine Bundesratsverordnung ausreichende Schutzvorschriften gegen die Gefahren der Bleiweißverwendung erlassen werden. Von Regierungs wegen wurde die Erklärung abgegeben, es sei bereits ein Entwurf fertiggestellt, der den Zweck hat, die Bleierkrankungen der Maler und Anstreicher zu bekämpfen und ihnen vorzubeugen.

Endlich hat der Rat für Gesundheit und öffentliche Hygiene des Seine-Departements eine Verordnung betreffend das Arbeiten mit Blei und Bleiverbindungen erlassen, welche genaue, ausführliche Anweisungen über die Arbeit in Fabriken von Bleiweiß, Bleiglätte und Mennige, in Werkstätten und Arbeitsplätzen der Maler, Anstreicher, Lackierer, Farbenmahler etc. sowie besondere Anordnungen und Ratschläge für die Arbeiter enthält. Schließlich bringt diese Verordnung noch Ratschläge für den Arzt, der gewerbliche Bleierkrankungen zu behandeln hat.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Kombinierte Eisenbahn- und Seeschiffahrtstarife von Deutschland nach überseeischen Ländern. Von den für den deutschen Export sehr förderlichen direkten Frachttarifen von deutschen Eisenbahnstationen über Hamburg nach überseeischen Ländern, in welchen Eisenbahn- und Schiffahrtstarife kombiniert sind, bestehen gegenwärtig drei: 1. Der deutsche Levantetarif nach Hafenplätzen der Levante von ca. 1100 deutschen Versandstationen nach 24 Anlaufhäfen der Levantelinie und ca. 100 Umladehäfen; 2. der deutsche Levantetarif nach Stationen der orientalischen Eisenbahnen mit Umladung in Konstantinopel, Dedeagatsch oder Salonich; 3. der deutsche Ostafrika-Tarif nach 17 ostafrikanischen Häfen. (Die im Anschluß an diesen Tarif eingeführten direkten Frachtsätze nach den Stationen Pretoria und Johannesburg der Niederländischen Ostafrikabahn sind im Jahre 1900 aufgehoben worden.)

Zu diesen drei direkten Frachttarifen soll nun nach einem Vorschlage der Kolonialabteilung des auswärtigen Amtes auch ein solcher zwischen Deutschland und den Stationen der Eisenbahn Swakopmund—Windhuk in Deutsch-Südwestafrika kommen. Die Berliner Handelskammer hat ein der Schaffung dieses neuen Tarifes günstiges Gutachten abgegeben.

Kongreß der Betriebschefs der russischen Eisenbahnen. Das k. u. k. General-Konsulat in Moskau berichtet: Dieser Tage wird in Riga ein Kongreß der Betriebschefs der russischen Eisenbahnen stattfinden, auf welchem unter anderem über folgende Fragen verhandelt werden wird: Die Normierung der Arbeitszeit der Eisenbahnbeamten; die Normierung des Flächenraumes und des Kubikinhaltes der Wohnungen der Eisenbahnbeamten; die Einführung von mechanischen Blockapparaten für den Verkehr der Eisenbahnzüge; Maßregeln zur Beschleunigung des Frachtverkehrs; die Organisation des Transports von Passagier- und Eilgut; die Zusammenstellung eines Disziplinarstatutes für die russischen Eisenbahnen u. s. w.

Ferner werden die Kongreßmitglieder sich mit den Einrichtungen des Rigaer und des Libauer Hafens bekannt machen und alsdann eine Exkursion nach Berlin und Hamburg unternehmen, um die Einrichtungen der dortigen Eisenbahnen, insbesondere der Berliner Ringbahn zu studieren.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

MIT DEN BEILAGEN:

„MONATS-, QUARTALS- UND JAHRESBERICHTE

DER

K. u. K. ÖST.-UNG. KONSULARÄMTER."

Herausgegeben

vom

K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUM.

JAHRGANG XIX.

II. SEMESTER 1904.

(JULI-DEZEMBER.)

WIEN 1904.
VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

INDEX

für das II. Semester 1904.

Seite

A.

Abessinien, Verkehrsverhältnisse . . . 623
Abgabenfreiheit der Rheinschiffahrt . . . 622
Absatzverhältnisse in Panama . . . 524
Ägäisches Meer, Italienische Schiffahrt . . . 372
Ägypten, Import von Fischkonserven . . . 319
» » » Glaswaren . . . 354
» » » Lampen . . . 366
» » » Möbeln . . . 319
» » » Wirkwaren . . . 429
» Postpaketverkehr . . . 372
Ägyptens Außenhandel . . . 438
» Baumwollindustrie . . . 539
» Import . . . 391
» Käseimport . . . 319
» Knochen- und Hadernexport . . . 405
» Spiritusausfuhr . . . 367
» Zuckerraffinerie . . . 540
Ägyptische Handelsrevue . . . 363
Ägyptischer Sudan . . . 439
Aleppo, Kommerzielle Lage . . . 367
Alexandriens Handel mit Innerafrika . . . 598
Algerien, Korkbestände . . . 369
» Zündholzindustrie . . . 322
Algerische Exportmusterlager . . . 351
Algier, Absatzartikel . . . 513
» Feigenkaffeeindustrie . . . 323
Alkohol in Portugal . . . 404
Alkoholtrust, Spanien . . . 460, 581
Alkoholzölle, Tunesische . . . 400
Almeria, Österreichische Waren . . . 355
Altersgrenze für Angestellte . . . 516
Aluminium, Indien als Produktionsgebiet . . . 600
Aluminiumlegierung . . . 432
Aluminiumproduktion in Italien . . . 334
Amerika, Absatzbestrebungen in Sibirien . . . 519
» Absatz von Süßigkeiten . . . 599
» Italienische Dampferlinie . . . 612
» Seidenwarenexport . . . 561
Amerikanische Reiseeindrücke, I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII. . . . 493, 505, 541, 553, 577, 589, 601, 613
Amsterdam, Geschäftslage . . . 357
» Informationsbureau . . . 363
Andalusien, Absatzartikel . . . 346
Antwerpen, Wollauktionen . . . 561
Apulien, Weinlese . . . 516
Arbeitermangel der Schweizer Landwirtschaft . . . 563
Argentinien, Absatz von Milchsterilisierapparaten . . . 548
» Bremer Dampferlinien . . . 408
» Export von Leinsaat . . . 333
» Petroleumquellen . . . 540
» Waggonbedarf . . . 452
» Zollermäßigung für Weinsteinsäure . . . 580
Argentiniens Handel . . . 488
» Wollexport . . . 587
Armenien, Absatz von Galanteriewaren . . . 382
» » » Zucker . . . 382
Asphaltlager im Kaukasus . . . 563
Asbestlager in Finnland . . . 502
Auffindung von Erzgängen . . . 408, 479
Ausfuhr der Vereinigten Staaten . . . 406
Ausfuhrzölle für Holz, Serbiens . . . 555
Ausgleichszölle für Zucker . . . 580
Auskünfte der österreichisch-ungarischen Konsulate . . . 596
Außenhandel Bulgariens . . . 512
» Griechenlands . . . 585
» in der Zahlungsbilanz . . . 409
» Rußlands . . . 390, 522, 584
» Tunesischer . . . 383
Ausstellung, Barcelona . . . 414, 496, 575
» Berlin . . . 534
» Bombay . . . 448
» Leipzig . . . 447
Ausstellung, Lemberg . . . 316
» London . . . 316, 426
» Mailand . . . 509, 534
» Pariser . . . 426
» Südrussische . . . 534
Ausstellungen, Nordamerikanische . . . 570
Australien, Farbwarenzölle . . . 616
» Handelsverbindungen . . . 462
» Schwefelsäurefabrikation . . . 408
Australiens Postdienst . . . 360
» Zuckerproduktion . . . 335
Austro-Americana, Subvention . . . 479
Auswanderung der Vereinigten Staaten . . . 444
» Italiens . . . 372
Automobile und Pferde . . . 384
Azowsches Meer, Schiffahrtsgesellschaft . . . 408

B.

Baltimore, Dockbauten . . . 444
Bankengründungen im Auslande . . . 402
Barcelona, Bergwerksindustrieausstellung . . . 496
» Minenindustrieausstellung . . . 414, 575
Basar in Soeul, Japanischer . . . 429
Batavia, Regierungskaffee . . . 490
Batum, Schiffsverkehr . . . 372
Baumaterialiengeschäft in Kapstadt . . . 417, 620
Baumwollaktion, Niederländische . . . 418
Baumwollanbauförderung . . . 527
Baumwollanbau im britischen Reiche . . . 321
» in den portugiesischen Kolonien . . . 516
» » Palästina . . . 383
Baumwollanpflanzungen in Spanien . . . 610
Baumwollappreturanstalt, Staatliche . . . 420
Baumwollernte Mexikos . . . 551
» Nordamerikas . . . 539
Baumwollfabriken, Kartell . . . 509
Baumwollgarnexport Rußlands . . . 366, 463
Baumwollindustrie, Ägyptische . . . 539
» Nordamerikanische . . . 599
» Russische . . . 466
» Spaniens . . . 463
Baumwollkongreß, Züricher . . . 383
Baumwollkultur in Mexiko . . . 324
Baumwollpflanzungen in Spanien . . . 419
Baumwollproduktion Indiens . . . 502
Baumwollsaat in Indien . . . 383
Baumwollsorte, Wertvolle . . . 539
Baumwollspinnereien, Exportkartell . . . 377
» Nordamerika . . . 478
Baumwollterminmarkt in Barcelona . . . 619
Baumwollwarenindustrie Italiens . . . 562
Baumwollwaren, Winke für den Export . . . 389, 496
Bayern, Honiggeschäft . . . 428
» Hopfenernte . . . 562
Beleuchtungskörperfabrikanten, Verband . . . 520
Belfast, Leinenwarengeschäft . . . 366
Benzinmarkt, Deutscher . . . 508
Bereisen des ägyptischen Marktes . . . 438
Bergwerke, Tragstützen aus Stahl . . . 527
Bergwerksproduktion, Österreichische . . . 394
Berlin, Ausstellung . . . 534
» Holzarbeiterstreik . . . 611
Bernsteingeschäft in Danzig . . . 402
Betriebseinschränkungen in der Baumwollindustrie . . . 442
Betriebssperre der katalonischen Spirituosenerzeuger . . . 557
Bettdecken, Winke für den Export . . . 520
Bewässerungsanlagen, Indische . . . 443
Bierbrauerei, Bayerische . . . 431
» in Europa . . . 334
» » Rumänien . . . 490
Bier in Südafrika . . . 405
Binnenschiffahrtsverkehr, Russischer . . . 480
Bienenwachsexport Indiens . . . 490

Digitized by Google

Seite
Bleierzproduktion, Spaniens . . . 323
Bleiminen in Bulgarien . . . 455
Bleiweiß . . . 371
Bodenbelag in Mexiko . . . 464
Bodenreform in Viktoria . . . 444
Bodensee, Telephonkabel . . . 623
Bohnenbedarf Spaniens . . . 440
Boll Weevil, Baumwollschädling . . . 407
Bombay, Ausstellung . . . 448
» Goldlager . . . 551
» Import . . . 449
» Kupfer- und Messinggeschäft . . . 417
» Öle . . . 503
Börse in Omsk . . . 477
Boston als Einfuhrhafen . . . 524
Branntweinbrennerei aus Melasse in Deutschland . . . 515
Brasilianische Vorzugszölle . . . 339
Brasilien, Butterzoll . . . 472
» Deutscher und italienischer Handel . . . 476
» Einwanderung . . . 479
» Kataloge und Agenten . . . 573
» Reisanbau . . . 456
» Verkehrspläne . . . 444
Brasiliens Importgeschäft . . . 573
Bremer Dampferlinien nach Argentinien . . . 408
Brennstoffproduktion, Internationale . . . 502
Britisch-Indien, Zuckerimport . . . 331
Britisch-Ostafrika, Kommerzielle Verhältnisse . . . 387
Britisch-Südafrika, Hamburgs Export . . . 402
Brutmaschinen in Südafrika . . . 451
Brückenbauten in Panama . . . 360
Brückenwagen für Rumänien . . . 465
Bücheranzeigen . . . 408, 420, 444, 456, 468, 480, 576, 623
Buchführungskurse für Handwerker . . . 492
Bulgarien, Drahtstiftenfabrik . . . 575
» Export von Galloschen . . . 537
» Garnexport . . . 356
» Gewerbeförderung . . . 516
» Kaffeeausfuhr . . . 357
» Landwirtschaftliche Maschinen . . . 403
» Markenschutz . . . 322
» Verband der Rosenölerzeuger . . . 500
» Waggonmangel . . . 384
» Zink- und Bleiminen . . . 455
» Zollamtliche Untersuchungen . . . 575
» Zuckerfabrikation . . . 490, 527
» Zuckerzoll . . . 400
Bulgariens Außenhandel . . . 512
» Bedarf an Kriegsmaterial . . . 476
» Eierexport . . . 537, 585
» Submissionswesen . . . 500
» Zuckerfabrikation . . . 558
Buttergeschäft, Englisches . . . 561
Butterkonservierungsmittel . . . 396

C.

Cadiz, Handel . . . 357
Calcutta, Musterausstellung . . . 320
Ceylon, Geschäftliche Verhältnisse . . . 441
» Handel . . . 586
» Importgeschäft . . . 603
Chamberlainsche Tarifkommission . . . 482
Champagnerindustrie, Deutsche . . . 400
Charterungen, Japanische . . . 432
Chemnitzer Wirkwarenindustrie . . . 302
Chile, Industrie . . . 479
» Fabriksindustrie . . . 482
China, Absatzfähige Waren . . . 358
» Absatz von Gummischuhen . . . 525
» Glasindustrie . . . 575
» Handel . . . 332
» Markenschutz . . . 420
» Münzämter . . . 442
» Postverkehr . . . 564
» Schaumweine . . . 417, 574
» Zuckerabsatz . . . 442
Chinesische Eisenbahnbauten . . . 396
» Handelsverhältnisse . . . 411
Chloroform, Zölle . . . 545
Cilicien, Bewässerungsunternehmen . . . 551
Constanza, Petroleumreservoirs . . . 383, 551

D.

Danzig, Bernsteingeschäft . . . 402
Dänemarks industrielle Entwicklung . . . 516
» Schiffahrt . . . 558
Dampferkäufe, Japanische . . . 405
Dampferlinie Mexiko—Ostasien . . . 336
» nach Amerika, Italienische . . . 612
Dampferlinien, Genuesische . . . 420
Dampfturbinenbau in Deutschland . . . 587
Depression im nordamerikanischen Eisenbahnwesen . . . 420
Deutscher Fleischmarkt . . . 356
Deutschland, Branntweinbrennerei . . . 515
» Export . . . 499
» Handelsverbindungen mit Venezuela . . . 511
» Häuteeinfuhr und Fleischbeschaugesetz . . . 487
» Holzgeschäft . . . 511
» Kartellentwicklung . . . 580
» Verkehr mit Nahrungsmitteln . . . 313
» Zollabfertigung . . . 580
» Zollfreiheit . . . 315
Dobrudscha, Mineralterrains . . . 599
Dockbauten in Baltimore . . . 444
Drahtgras . . . 334
Drahtstiftenfabrik, Bulgarien . . . 575
Durban, Maximaltaxen für Spediteure . . . 598

E.

Eierexport Bulgariens . . . 537, 585
» Italiens . . . 499
Einfuhr alter Kleider in Südafrika . . . 525
» nach Serbien . . . 450
» seidener Krawattenstoffe . . . 430
Einfuhrhäfen New-York und Boston . . . 524
Einfuhrverbote, Türkische . . . 425
Einkaufsverbände in Rußland . . . 382
Einwanderung der Vereinigten Staaten . . . 444
» in Brasilien . . . 479
» » den Vereinigten Staaten . . . 600
» » Südafrika . . . 324
» nach Transvaal . . . 479
Einwanderungsbeschränkungen, Kanadische . . . 396
Eisenbahnanschlüsse von Livorno . . . 408
Eisenbahnbauten, Chinesische . . . 396
» in Rußland . . . 480
» » Serbien . . . 336
Eisenbahnmateriallieferungen für Siam . . . 538
Eisenbahnschienenzölle, Kanadische . . . 447
Eisenbahnschwellen in Südafrika . . . 464
Eisenbahntarife in Frankreich . . . 336
Eisenbahnverbindung Griechenland—Türkei . . . 588
Eisenbahnverschmelzungen, Nordamerikanische . . . 546
Eisenerzausfuhr, Russische . . . 400
Eisenerze in Irland . . . 371
» » Norwegen . . . 455, 466
Eisenerzlager in Rußland . . . 455
Eisenerztrust, Skandinavischer . . . 414
Eisengroßhandel, Deutscher . . . 508
Eisenindustrie des Ural . . . 527
» in Russisch-Polen . . . 347
» » Transvaal . . . 335
» Nordamerikanische . . . 417
Eisenmarkt, Oberschlesischer . . . 448
Eisensyndikat in Spanien . . . 546, 605
Eisen- und Kohlenindustrie, Deutsche . . . 360
» » Stahlindustrie, Deutsche . . . 514
Eisenwarengeschäft, Levantinisches . . . 401
Eisenwaren in Salonich . . . 382
» und Maschinen, Winke für den Export . . . 316
Eisfabriken in Italien . . . 462
Elfenbeingewinnung . . . 410
England, Baumwollgarnexport . . . 463
» Fahrradindustrie . . . 478
» Firmengeschäft . . . 487
» Fiskalpolitik . . . 601
» Geschäftslage . . . 428
» Handelshochschulen . . . 373
» Kommerzielle Lage . . . 512
» Mißstände in der chemischen Industrie . . . 610
Englands Geschäft in Lederwaren . . . 318
Entsendung österreichischer Handelskommissionen . . . 361
Entrepot-Surtaxe auf Getreide . . . 425
Entwicklung Dänemarks . . . 510
Erdöl im Orinokodelta . . . 335
Erdölproduktion, Deutsche . . . 358
Ernährung Indiens . . . 416
Ernteergebnisse Indiens . . . 600
Erzerum, Österreich-Ungarns Handel . . . 583
Erzexport von Huelva . . . 319
Erzgänge, Auffindung . . . 470
Erzgewinnung auf Thasos . . . 540
Erzlieferungen nach Europa . . . 369
Essigfabriken, Kartellierung . . . 340
Eternitschiefer . . . 324
Europa, Bierbrauerei . . . 334
Export landwirtschaftlicher Maschinen . . . 573
» » » Winke . . . 340
» nach der Türkei . . . 438
» » Deutschland . . . 499
» » Südamerika . . . 522

Digitized by Google

Seite
Export Österreich-Ungarns nach Mexiko 402
» von Baumwollwaren, Winke . . . 389, 496
» » Bettdecken, Winke 520
» » Eisenwaren und Maschinen, Winke . . . 316, 485
» » eisernen Kassen, Winke 461
» » Glas- und Porzellanwaren, Winke . 364, 377, 557
» » Kerzen und Seife, Winke 617
» » Konserven, Winke 546
» » Lederhandschuhen, Winke 581
» » Leder und Lederwaren, Winke . . . 401, 473, 605
» » Leinenwaren, Winke 414
» » Leinsaat in Argentinien 333
» » Posamentierwaren, Winke 448
» » Seife und Kerzen, Winke 330
» » Spirituosen, Winke 509
» » Wollwaren, Winke 426, 534
Exportbanken in Frankreich 584
Exporteure, Deutsche 536
Exportgeschäft, Britisches 574
Exportgesellschaft für Marokko 462
Exporthandbuch, Spanisches 413
Exporthandel 354
Exportkartell der Baumwollspinnereien 377
Exportmusterlager, Algerische 351
Exporttätigkeit der dänischen Landwirtschaft 440
Exporttaxe für Quebrachoholz 533

F.

Fabrikantenvereinigung 435
Fabrikatenexport, Nordamerikanischer 513
Fabriksgründungen in Rußland 335
Fabriksindustrie Chiles 452
Fahrradindustrie, Englische 478
Farbwerke, Deutsche 473
» Kombination 460
» Trustbewegung 533
Feigenkaffeeindustrie in Algier 323
Feldspatsyndikat, Englisches 546
Fettindustrie, Neuerungen 359
Feuerversicherung und Warenhäuser 520
Fidschizucker, Kanadische Bezüge 501
Finnland, Asbestlager 502
Firnisgeschäft, Englisches 487
Fischkonserven, Import in Ägypten 319
Fischschuppengewinnung 563
Flachsbau in Südbrasilien 575
Fleischbeschaugesetz in Deutschland 487
Fleischimporteure, Südafrikanische 460
Fleischmarkt, Deutscher 356, 402
Flußschiffbau, Lehrstuhl 348
Frachtreklamationen in Rußland 468
Frachtsätze von Hamburg nach Westindien 504
Frankreich, Eisenbahn- und Schiffahrtstarife 336
» Exportbanken 584
» Fahrräder 539
» Perlmutterindustrie 347
» Pflanzenfettbutter 478
» Postkarten 496
» Zuckersteuer 508
Frankreichs Import 390
» Küstenschiffahrt 336
» Seidenhutindustrie 539
Freihafen, Chinesischer 429
Freilager in Galatz 618

G.

Galalithindustrie 538
Galanteriewaren in Armenien 382
Galatz, Freilager 618
Galloschen in Bulgarien 537
Garnexport nach Bulgarien 356
Geldsystem, Vereinheitlichung 404
Genuesische Dampferlinien 420
Gerbmaterialien, Deutsche 407
Gerbmaterialienproduktion 456
Gerbmittelproduktion 575
Gerbstoff, Tunesischer 540
Gerstenzoll, Deutscher 352
Geschäftslage in Amsterdam 357
» » den Vereinigten Staaten 430
» » England 428
» » Parana 418
» » Rumänien 511
» » Russisch-Polen 462, 536
» » Shanghai 500
» » Südrußland 367, 512
» » Tientsin 429
Geschäftsverhältnisse in Südafrika 513
Getreidebörsen, Rumänien 463
Getreideeinfuhr Spaniens 619
Getreidehändlerverein, Dänischer 549
Getreidezölle, Tunesische 400
Gewerbeförderung in Bulgarien 516
Gewerbeinspektorenbericht 433
Gießpfanne, Elektrische 527
Glacéhandschuhe, Veredlungsverkehr 604
Glasindustrie, Bayerische 431
» Chinesische 575
Glasperlenerzeugung in Venedig 562
Glas- und Porzellanwaren, Winke für den Export 364, 377, 557
Glaswaren in Ägypten 354
Gleitboote 611
Goldlager in Bombay 551
Goldwährung in Bolivia 549
Graphithandel und Produktion 487
Gravosa, Hafen 487
Griechenland, Erhöhung der Schiffahrtsgebühren . . . 467
» Patentgesetz 618
Griechenlands Außenhandel 585
Großbetrieb im württembergischen Detailhandel 499
Grundlagen für die Krediterkündigung 325
Gummischuhe in China 525
Gummiwarenindustrie, Deutsche 418

H.

Hadernexport Ägyptens 405
Hafenarbeiten in Tanger 348
Hafen von Gravosa 487
» » Paris 492
Halfagewinnung in Tunis 540
Hamburg, Geschäftslage 572
» Kommerzielle Lage 498
» Kongreß deutscher Handelsagenten 543
» Petroleumexport 330
Hamburger Petroleumgeschäft 499
Hamburgs Export nach Britisch-Südafrika 402
Handel Argentiniens 488
» Brasiliens 476
» Ceylons 586
» Japans 346
» Marokkos 450
» mit China 332
» » Innerafrika 598
» von Cadiz 357
» » Tientsin 346
Handelsbeziehungen, Ägyptisch-griechische 460
» Deutsch-bulgarische 510
» Deutsch-schwedische 508
» Italienisch-rumänische 537
» Japanisch-chinesische 501
» mit Italien 485
» » Palästina 319
» » Parana 573
» Österreichisch-chinesische . . . 559
» Österreichisch-englische 596
» Österreichisch-indische 618
» Österreichisch-nordamerikanische . . 402
» Österreich-Ungarns 536
» Österreich-Vereinigte Staaten . . . 547
» Russisch-französische 556
» Russisch-persische 320, 333, 357, 463, 574, 619
» Russisch-schweizerische 513
» Russisch-serbische 513
» Russisch-türkische 382, 523
» Spanisch-französische 413
» Spanisch-kubanische 580
» zu den Vereinigten Staaten . . . 459
Handelsexpedition nach Südpersien 399
Handelsflotte, Statistik 348
Handelsgesellschaft, Italienische 522
Handelshafen an der Donau 600
Handelshochschulen in England 373
Handelskammer, Belgisch-chinesische 616
» für Italien in Genua 376
» in Melbourne 362
» » Shanghai 435
» Italienische 555
Handelskammern, Italienische 339
» Österr.-ungar.: Bozen 501, 609
Brünn . . . 490, 549, 609
Budweis 490, 609
Eger 334
Feldkirch 452
Krakau 621
Lemberg . . . 334, 464, 550
Pilsen 562
Troppau 358
» Spanische 555
» Südafrikanische 369
» Wünsche 519
Handelskomitee in Mexiko 484

Digitized by Google

Seite
Handelskommissionen, Österreichische . . . 361
Handels-Museum in Mexiko . . . 532
Handelsplatz Syra . . . 525
Handelspolitik, Griechische . . . 616
» Japans . . . 340, 533
Handelsreisende in Rumänien . . . 558
» Rumänische Vorschriften . . . 512
Handelsschiffahrt Spaniens . . . 360
Handelsschullehrer, Ausbildung . . . 555
Handelsverbindungen Deutschlands mit Venezuela . . . 511
» mit Australien . . . 462
» Österreichisch-nordamerikanische . . . 558
Handelsverhältnisse, Chinesische . . . 411
» in Trapezunt . . . 523
» Kubanische . . . 485
Handelsverkehr zwischen Brasilien und Europa . . . 440, 598
Handelvertrag, Deutsch-rumänischer . . . 339
» Italienisch brasilianischer . . . 413
» Italienisch-kubanischer . . . 400
» Italienisch-montenegrinischer . . . 315, 364
Handelsvertragsverhandlungen, Deutsch-rumänische . . . 351
Handelsverträge, Deutsch skandinavische . . . 352
Handschuhe, Deutsch-österreichischer Veredlungsverkehr . . . 519
Hausindustrieausstellung in Wien . . . 389
Häuteeinfuhr in Deutschland . . . 487
Häuteexport aus dem ägyptischen Sudan . . . 501
Häutemarkt, Internationaler . . . 415
Häutezoll, Nordamerika . . . 496
Hemmnisse der türkischen Volkswirtschaft . . . 337
Herstellungsart von Bleiweiß . . . 371
Holz, Serbische Ausfuhrzölle . . . 555
Holzarbeiterstreiks in Berlin . . . 611
Holzexport, Finnländischer . . . 548
» Nordrussischer . . . 522
Holzexporteure, Finnländische . . . 596
Holzgeschäft, Deutsches . . . 560
» in Deutschland . . . 511
Holzhandel, Skandinavischer . . . 487
Holzimprägnierung . . . 563
Holzindustrie, Schwedische . . . 431
Holzstoff, Kanadische Ausfuhr . . . 501
Holzzölle, Portugiesische . . . 414, 556
Hongkong, Prämienzucker . . . 400
Honiggeschäft in Bayern . . . 428
Honigzoll, Französischer . . . 364
Hopfenernte in Bayern . . . 562
Huelva, Metall- und Erzexport . . . 319

I.

Importartikel in Venezuela . . . 347
Importgeschäft Mexikos . . . 356
Import Ägyptens . . . 391
» Frankreichs . . . 390
» nach Bombay . . . 449
» von Fischkonserven in Ägypten . . . 319
» » Glaswaren in Ägypten . . . 354
» » Lampen in Ägypten . . . 366
» » Möbeln in Ägypten . . . 319
» » Wirkwaren in Ägypten . . . 429
Indien als Produktionsgebiet für Aluminium . . . 600
» Baumwollproduktion . . . 502
» Baumwollsaat . . . 383
» Ernteergebnisse . . . 600
» Kommerzielle Lage . . . 513
» Kupfer- und Messinggeschäft . . . 442
» Merzerisierte Stoffe . . . 456
» Ölsaaten . . . 492
» Zollbefreiungen für Molkereimaschinen . . . 513
» Zollfreiheit für Reklamepapiere . . . 414
Indiens Ausfuhr von Jute und Jutewaren . . . 321
» Binnenwachsexport . . . 490
» Erholung . . . 416
» Weizenernte . . . 321
» Winterölsaaten . . . 358
Indigoernte, Indische . . . 575
Indische Juteernte . . . 419
Industrie, Chilenische . . . 479
» in der Türkei . . . 465
» » Nordamerika . . . 359
Industrie- und Arbeitsverhältnisse in den Vereinigten Staaten 565
Industrieförderung in Neapel . . . 443
Industrieförderungsgesetz, Rumänien . . . 587
Industriekapitalien in Japan . . . 539
Industrien in der Kapkolonie . . . 389
Industriepolitik der bulgarischen Industriellen . . . 599
Informationsbureau in Amsterdam . . . 363
Ingenieur als Absatzvermittler . . . 406
Interessengemeinschaft in der deutschen Industrie . . . 496
Internationale Syndikate . . . 401
Internationaler Häutemarkt . . . 415
Irisches Leinenwarengeschäft . . . 346

Seite
Irland, Eisenerze . . . 371
»Italia«, Linie Fiume—Patras—Genua . . . 408
Italien, Aluminiumproduktion . . . 334
» Eierexport . . . 499
» Geschäftsverbindungen . . . 584
» Handelsbeziehungen . . . 485
» Handelskammer in Genua . . . 376
» Industrielle Gründungen . . . 611
» Kommunale Industriepolitik . . . 431
» Kühlanlagen und Eisfabriken . . . 462
» Spirituskartell . . . 556
» Verkehrsangelegenheiten . . . 564
» Weinfrage . . . 574
» Zollbegünstigungen . . . 447
Italienische Dampferlinien . . . 372
» Schiffahrt im Ägäischen Meer . . . 372
Italienisch-montenegrinischer Handelsvertrag . . . 315
Italiens Aufschwung . . . 550
» Auswanderung . . . 372
» Baumwollwarenindustrie . . . 562
» Küstenschiffahrt . . . 360
» Olivenölproduktion . . . 419

J.

Jahrfünft österreichischer Arbeit . . . 481
Janina, Konfektionsartikel . . . 548
Japan, Absatz von Maschinen . . . 331
» Industriekapitalien . . . 539
» Kommerzielle Verhältnisse . . . 488, 451
Japanische Dampferkäufe . . . 405
» Seidenstoffe . . . 390
Japans Handel . . . 346
» Handelspolitik . . . 340, 533
» Industrie . . . 621
» Perlmutterknopfindustrie . . . 323
» Seidenindustrie . . . 323, 611
» Seidenwarenexport nach Amerika . . . 561
» Tabakmonopol . . . 335
Java, Zuckergeschäft . . . 620
Jonische Inseln, Korallenfischerei . . . 467
Juristentag, Kartellfrage . . . 457
Juteernte . . . 516
» Indiens . . . 419
Juteindustrie, Englische und indische . . . 466

K.

Kaffeeanbau in Mexiko . . . 622
Kaffeeausfuhr nach Bulgarien . . . 357
Kaffeesurrogat, Neues . . . 455
Kaffee- und Teeimport . . . 416
Kakaokultur . . . 552
Kalifornien, Österreichische Waren . . . 517
» Petroleumindustrie . . . 396
Kalzium, Metallisches . . . 420
Kanada, Ausfuhr von Holzstoff . . . 501
» Bezüge von Fidschizucker . . . 501
» Veredlungsverkehr . . . 472
» Zollklausel . . . 508
Kanadas Zuckerlieferanten . . . 442
Kanadische Begünstigungen . . . 324
» Einwanderungsbeschränkungen . . . 396
» Strafzölle . . . 316
» verkehrspolitische Grundsätze . . . 408
Kanalzone im Staate Panama . . . 447
Kandiszucker, Deutsches Verkaufskontor . . . 533
Kapkolonie, Bedrängte Industrien . . . 389
» Obstimport . . . 562
» Petroleumgeschäft . . . 391
» Verkauf von Geschäften . . . 405
Kapstadt, Baumaterialien . . . 417
» Baumaterialiengeschäft . . . 620
» Explosivstoffabrik . . . 407
Karatschi, Aufschwung . . . 417
Kartell der portugisischen Baumwollfabriken . . . 509
» in der Thornitratindustrie . . . 425
Kartellbestrebungen in der deutschen Fabrikation . . . 436
» » » » Industrie 353, 400, 447, 496
» » » französischen Lederindustrie . . . 571
» » » Lederindustrie . . . 605
» der russischen Waggonfabriken . . . 460
Kartellbewegung unter den russischen Farbwerken . . . 556
Kartelle in der deutschen chemischen Industrie . . . 556
Kartellenquete . . . 445
Kartellenwicklung in der deutschen Lederbranche . . . 545
» » Deutschland . . . 580
Kartellfrage . . . 349
» auf dem Juristentage . . . 457
Kartellierung russischer Essigfabrikation . . . 340
Kartellpläne der schweizerischen Industrie . . . 571
Kartellpolitik in Rußland . . . 520
» und Transithandel . . . 546

Digitized by Google

Seite
Kartoffeln für den Export . . . 331
Kartoffelstärkekartell in Russisch-Polen . . . 546
Käseimport Ägyptens . . . 319
Käsekonservierung . . . 540
Kassen, Winke für den Export . . . 461
Kautschukindustrie . . . 610
Kautschukmarkt, Internationaler . . . 449
Kerzen und Seife, Winke für den Export . . . 617
Kleinasien, Hafenverhältnisse . . . 612
Kleinbetriebe im württembergischen Detailhandel . . . 499
Kleineisenindustrie, Bergische . . . 443
Knochenexport, Ägyptens . . . 405
Kohlenexport, Kleinasiatischer . . . 451
Kohlenkartell, Südrussisches . . . 377
Kohlensyndikat, Rheinländisch-westfälisches . . . 414
Kohlentrust, Spanien . . . 460
Kohlen- und Eisenindustrie, Deutsche . . . 369
Kohlenversorgung der Ostseehäfen . . . 562
Kokserzeugung, Internationale . . . 527
Kolonie in Mexiko, Österreichische . . . 524
Kolonisation, Dänische . . . 528
» in Sibirien . . . 528
Kombination deutscher Farbwerke . . . 473, 460
Konfektionsartikel in Janina . . . 548
Konfektionsindustrie, Englische . . . 390
Kongreß der südafrikanischen Handelskammern . . . 369
» deutscher Handelsagenten . . . 543
Konkurrenzhafen für Odessa . . . 513
Konkurrenzverhältnisse in Mexiko . . . 524
Konserven, Winke für den Export . . . 546
Konstantinopel, Persergeschäft . . . 428
Konsularfakturen für die Panamakanalzone . . . 464
» Kubanische . . . 513
Konsulat, Auskünfte . . . 596
Konvention deutscher Porzellanfabriken . . . 330
Konzessionen in Persien . . . 440
Kopraexport der Philippinen . . . 369
Korallenfischerei bei den Jonischen Inseln . . . 467
Korallenschmuck in Zentralasien . . . 429
Korinthengeschäft, Gesetzliche Regulierung . . . 520
Korkbestände in Algerien . . . 369
Korrespondenten einer Fabrikantenvereinigung . . . 435
Krawattenstoffe, Nordamerikanische Einfuhr . . . 430
Kreditkündigung, Amtliche Grundlagen . . . 325
Kreditverhältnisse in Rio de Janeiro . . . 357
Kriegsmaterial, Bulgariens Bedarf . . . 476
» in Nordamerika . . . 538
Kuba, Bedarfsartikel . . . 549
» Reisgeschäft . . . 609
Kubanische Handelsverhältnisse . . . 485
Kubas Zuckerproduktion . . . 540
Kühlanlagen in Italien . . . 462
Kühlapparate in Südafrika . . . 358
Kunstseidefabrikation . . . 443
» in Nordamerika . . . 334
Kupferankäufe der chinesischen Regierung . . . 500
Kupferbergwerk in Ostserbien . . . 383
Kupfererzlager, Schottisches . . . 371
Kupfergeschäft in Bombay . . . 417
» » Indien . . . 442
Kupfermarkt und Krieg . . . 548
Kupferproduktion in Transkaukasien . . . 466
Kuppelung für Eisenbahnen . . . 432
Küstenbahn, Westpeloponnesische . . . 528
Küstenfahrt, Spanische . . . 420
Küstenschiffahrt, Frankreichs . . . 336
» Italiens . . . 360

L.

Lage des Exporthandels . . . 354
Lager auf Wolframerz . . . 540
Lagerhausgesetz, Reform . . . 397
Lampen in Ägypten . . . 366
Landwirtschaft Rumäniens . . . 371
Lebensmitteleinfuhr Nordamerikas . . . 464
Lederhandschuhe, Winke für den Export . . . 581
Lederhandschuhindustrie, Deutsche . . . 515
Lederindustrie, Kartellbestrebungen . . . 605
Lederkartell in Deutschland . . . 556
Leder und Lederwaren, Winke für den Export . . . 401, 473, 605
Lehrstuhl für Flußschiffbau . . . 348
Leimsyndikat, Russisches . . . 401
Leinenindustrie in Spanien . . . 599
Leinenwaren in den Vereinigten Staaten . . . 346
» Winke für den Export . . . 414
Leinenwarengeschäft in Belfast . . . 366
» Irisches . . . 346
Leinsaat in Argentinien . . . 333
Leipzig, Ausstellung . . . 447
Leitungen in Beton, Unterirdische . . . 528
Lemberg, Industrieausstellung . . . 316

Seite
Levante, Rumänischer Zündhölzchenexport . . . 382
Lexikon der indischen Produkte, Kommerzielles . . . 532
Lieferfrist in Serbien . . . 403
Lieferungen, Rumänische . . . 537
Lieferungsausschreibungen:
Bulgarien . . . 336, 384, 480, 516, 600, 612
China . . . 576
Italien . . . 456, 612
Niederlande . . . 600
Rumänien . . . 564, 624
Schweiz . . . 552, 612, 629
Serbien . . . 456, 468, 516, 528, 564, 624
Spanien . . . 324, 336, 348, 504, 540, 552, 600, 624
Türkei . . . 588
Livorno, Eisenbahnanschlüsse . . . 408
Lodzer Textilindustrie . . . 449
Lokomotivenfabrikation, Deutsche . . . 395
London, Ausstellung . . . 316, 426
Londoner Wollmarkt . . . 357

M.

Madeira, Kommerzielle Verhältnisse . . . 320
Mailand, Ausstellung . . . 509, 534
Maisausfuhrverbot, Rumänisches . . . 399
Makedonien, Seidengarne . . . 416
Malta, Handelsverbindungen Österreichs . . . 510
Manilahanf . . . 537
Margarine aus Kokosfett . . . 348
Margarinefabrikation, Nordamerikanische . . . 467
Margarinkäse . . . 587
Marineverwaltung, Bedarf . . . 442
Markenschutzgesetz, Chinesisches . . . 442
Markenschutzgesetze, Englische . . . 333
Markenschutz in Bulgarien . . . 322
» » China . . . 429
Marktlage in Südrußland . . . 428
Märkte, Ostasiatische . . . 405
Marokko, Exportgesellschaft . . . 412
Marokkos Handel . . . 450
Marrakesch, Geschäftliche Verhältnisse . . . 619
Maschinen für Bulgarien . . . 403
» in Japan . . . 331
Maschinengeschäft, Deutsches . . . 548
Maste aus Glas . . . 396
Maßregeln gegen Schmuggel, Griechische . . . 556
Mauritius, Zuckerindustrie . . . 575
Melasse in Deutschland . . . 515
Melbourne, Handelskammer . . . 362
Mesopotamien, Petroleumgewinnung . . . 455
Messe in Nischni-Nowgorod . . . 500
Messinggeschäft in Bombay . . . 417
» » Indien . . . 442
Metallexport von Huelva . . . 319
Metermaße für Rumänien . . . 476
Methode der Käsekonservierung . . . 540
Metrisches System im britischen Reiche . . . 437
Mexiko, Absatz für Bodenbelag . . . 464
» als Viehwirtschaftsgebiet . . . 348
» Baumwollernte . . . 551
» Baumwollkultur . . . 324
» Fabrik für künstliche Seide . . . 600
» Geschäftslage . . . 383
» Geschäftsverbindungen . . . 573
» Handelskomitee . . . 484
» Handels-Museum . . . 532
» Industriell-kommerzielle Tätigkeit . . . 335
» Kaffeeanbau . . . 622
» Konkurrenzverhältnisse . . . 524
» Österreichische Kolonie . . . 524
» Österreich-Ungarns Export . . . 402
» Petroleumlager . . . 600
» Reklame . . . 524
» Schwefelproduktion . . . 527
» Wirtschaftliche Verhältnisse . . . 318
» Wirtschaftlicher Fortschritt . . . 524
» Zuckertrust . . . 473
Mexiko-Ostasien, Dampferlinie . . . 336
Mexikos Importgeschäft . . . 356
Militärlieferungen, Serbische . . . 318
Minenindustrieausstellung in Barcelona . . . 414
Mineralöle, Schiffstransport . . . 432
Mineralschätze in Rußland . . . 466
Mineralterrains in der Dobrudscha . . . 599
Mineralwässer in Südchina . . . 538
Möbel in Ägypten, Import . . . 319
» » den Vereinigten Staaten . . . 366
Moldau, Petroleumproduktion . . . 359
Monazitgewinnung in den Vereinigten Staaten . . . 443
Monazitlager, Brasilianisches . . . 407
Monazitstand in Nigeria . . . 527
Montenegrinisch-italienischer Handelsvertrag . . . 315

Digitized by Google

Seite

Montenegro, Wirtschaftliche Verhältnisse 330
Motoren in Siebenbürgen 330
Müllerkartelle in der Schweiz 581
Münzämter in China 442
Musterausstellung in Calcutta 329
Musterlager in Paris 570
» » Yokohama 413

N.

Nahrungsmittel in Deutschland 313
Nahrungsmitteluntersuchung 451
Natal, Geschäftliche Lage 367
» Zuckergeschäft 525
Nationalverband der nordamerikanischen Importeure 330
Natriumfluorid 396
Naturprodukte im ägyptischen Sudan 533
Neapel, Industrieförderung 443
Neugründungen in Oberitalien 562
» » Rußland 478, 527
» » Spanien 551
Neusüdwales, Absatz elektrotechnischer Artikel 587
New-York als Einfuhrhafen 524
Niederlande, Chemische Industrie 621
» Verarbeitung von Rohrzucker 599
Nigeria, Monazitsand 527
Nischni-Nowgorod, Messe 500
Nordalbanien, Schiffahrtverhältnisse 372
» Teppicherzeugung 478
Nordamerika, Absatz künstlicher Seide 383
» Baumwollindustrie 599
» Baumwollspinnerei 478
» Besserung der Lage 560
» Bestellung von Kriegsmaterial 538
» Einfuhr von Rohseide 605
» Fabrikatenexport 513
» Häutezoll 406
» Industrie 359
» Kunstseidefabrikation 334
» Lebensmitteleinfuhr 464
» Margarinefabrikation 467
» Seidenindustrie 359
» Spitzengeschäft 585
» Stahlwerk für Militärartikel 611
» Teigwarenfabrikation 347
» Weißblechindustrie 347
» Zollverfahren 472
» Zölle 472
» » auf gesalzene Schafhäute 460
Nordamerikas Baumwollernte 539
» Eisen- und Stahlindutrie 417
Nordaustralien, Zinnlager 360
Nordbrasilien, Handelsbeziehungen 607
Norddeutscher Lloyd 444, 467
Nordrußland, Holzexport 522
» Torfindustrie 466
Nordspanien, Stärkeindustrie 599
Norwegen, Eisenerze 455, 466
» Zollpolitik 472
» Zolltarif 604
Nürnberger Spielwaren, Preiserhöhung 428

O.

Obstimport der Kapkolonie 562
Odessa, Industrielle Tätigkeit 460
» Konkurrenzhafen 513
» Weberschule 466
Öle in Bombay 503
Ölfeuerung auf Schiffen 432
Ölfrüchte in Paraguay 503
Olivenölproduktion Italiens 419
Ölsaaten in Indien 402
Öl- und Seifenfabrik, Griechische 527
Omsk, Börse 477
» Zweighäuser 523
Optische Artikel und der Krieg 548
Orient, Deutsch als Geschäftssprache 574
Orinokodelta, Erdöl und Asphalt 335
Österreich, Handelsbeziehungen zu Nordbrasilien 607
» Handelsverbindungen mit Australien 462
» » » Malta 510
Österreichische Waren in Almeria 355
Österreich-Ungarn, Tunesischer Verkehr 537
» » Veredlungsverkehr 385
Österreich-Ungarns Export nach Mexiko 402
» » Handel mit Erzerum 583
» » Handelsbeziehungen 536
Ostseehafen, Kohlenversorgung 562
Ostserbien, Kupferbergwerk 383

P.

Palästina, Baumwollanbau 383
» Deutsche Handelsbeziehungen 319
Panama, Absatzverhältnisse 524
» Brückenbauten 369
» Kanalzone 447
» Zollregime 330
Panamakanalzone, Konsularfakturen 464
Papierexport, Winke 353, 596
Papiermaterial, Neues 347, 455
Paraguay, Absatz von Waffen 333
» Ölfrüchte 503
Parana, Geschäftslage 418
» Österreichische Handelsbeziehungen 573
Parfümeriewaren in Rumänien 355
Paris, Ausstellung 426
» Hafen 492
» Musterlager 570
Parkettindustrie, Zusammenschluß 401
Patentgesetz in Griechenland 618
Patentgesetzgebung, Englische 438
» Russische 476
Patentreform in Rußland 333
Patentvorschriften, Mexikanische 549
Pergamentpapier, Unbrauchbares 551
Perlmutterindustrie in Frankreich 347
Perlmutterknopfindustrie Japans 323
Persergeschäft in Konstantinopel 428
Persien, Kommerzielle Verhältnisse 428
» Konzessionen 440
» Textilfabriken 563
Personenwagen, Neue 408
Peru, Absatz für Spiritusapparate 501
» Zuckerindustrie 371
Petroleum in Deutschland, Österreichisches 559
Petroleumbedarf der griechischen Regierung 598
Petroleumbriketts 492
Petroleumexport über Hamburg 330
Petroleumexporteure, Russische 416
Petroleumgeschäft 401
» Hamburgs 498
» in der Kapkolonie 391
» und der ostasiatische Krieg 475
Petroleumgewinnung in Mesopotamien 455
Petroleumindustrie in Kalifornien 396
» Rumänische 359, 407, 419
Petroleumlager auf Zante 551
» in Mexiko 600
» » Spanien 371
» Portugiesische 503
Petroleummotoren in Südafrika 599
Petroleumproduktion in der Moldau 359
Petroleumquellen in Argentinien 540
Petroleumreservoirs in Constanza 383
Pferde und Automobile 384
Pferdeausfuhrverbot, Russisches 428
Pferdeausfuhrzoll in Tunis 377
Pflanzenfettbutter in Frankreich 478
Pflaumenproduktion, Kalifornische 492
Philippinen, Kopraexport 369
» Währungsverhältnisse 430
» Wirtschaftliche Lage 525
» Zigarettenpapiergeschäft 429
Phosphatlager in Südtunis 575
Pittsburg, Seidenindustrie 551
Plauen, Spitzenindustrie 477
Portoermäßigung im Postverkehr 444
Portoriko, Sisalhanfproduktion 467
Portugal, Alkohol 404
» Weinlese 563
Portugals Zolltarifentwurf 315
Porzellanfabriken, Konvention 330
Posamentierwaren, Ägypten 391
» Winke für den Export 448
Postdienst Australiens 360
Postkarten nach Frankreich 496
Postpaketverkehr in Rußland 504
» mit Spanien 408
» nach Ägypten 372
Postpaketvertrag Frankreich — Vereinigte Staaten 528
Postsparkassenämter 456
Postsparkassenverkehr mit der Türkei 536
Postverkehr in China 564
Prämienzucker für Hongkong 400
Praxis der nordamerikanischen Zollbehörden 352
Preisausschreiben 359
» für elektrische Leitungen 502
Preiserhöhung für Nürnberger Spielwaren 428
Preiserhöhungen in der deutschen Industrie 353, 496
Preiskurante nach Rußland 439
Preissteigerungen in Rußland 462

Digitized by Google

Seite
Preußen, Viehstand 360
Produktion unedler Metalle 526
Produktionspolitik, Italienische 424
Produktionsprämie für Rohpetroleum 324
Pruth-Kommission 336

Q.

Quebrachoholz, Exporttaxe 533
Quecksilberbetriebe, Schutzmittel 360
Queensland, Baumwollproduktion 467
» Zuckerproduktion 456

R.

Reform des österreichischen Lagerhausgesetzes 397
Regierungskaffee in Batavia 490
Regulierung des Korinthengeschäftes 520
Reichsbank, Chinesische 369
Reisanbau in Brasilien 456
» » den Vereinigten Staaten 456
Reiseeindrücke, Amerikanische I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII. . . . 493, 505, 541, 553, 577, 589, 601, 613
Reisgeschäft auf Kuba 609
Reklame in Mexiko 524
Reziprozitätsvertrag, Kanadisch-südafrikanischer 364
Rhein-Schiffahrt, Abgabefreiheit 622
Ring der finnländischen Holzexporteure 596
Rio de Janeiro, Kreditverhältnisse 357
Rohmaterialbedarf der Vereinigten Staaten 467
Rohpetroleum, Produktionsprämie 324
Rohr- und Rübenzucker 384
Rohrzucker in den Niederlanden 599
Rohseide, Internationale Erzeugung 562
Rosinen ohne Samenkerne 335
Rostow (am Don), Geschäftslage 585
Rückgang der Talgpreise 430
Rumänien, Bierbrauerei 490
» Brückenwagen 463
» Geschäftslage 511
» Getreidebörsen 463
» Handelsreisende 558
» Industrieförderungsgesetz 587
» Italienische Handelskammer 555
» Marktlage 608
» Metermaße 476
» Parfümeriewaren 355
» Soiabohne 407
» Spiritusproduktion 478
» Viehverwertung 611
» Vorschriften über Handelsreisende 512
» Zementindustrie 587
Rumäniens Landwirtschaft 371
» Petroleumindustrie 407, 419
Rumänischer Zündhölzchenexport 382
Russisch-Polen, Absatz elektrotechnischer Artikel 536
» » Eisenindustrie 347
» » Geschäftliche Verhältnisse 403
» » Geschäftslage 462, 536
» » Wirtschaftliche Verhältnisse 510
Russisch-Turkestan, Zuckerfabrik 431
Rußland, Absatz von chirurgischen Instrumenten 346
» Baumwollgarnexport 463
» Baumwollindustrie 466
» Binnenschiffahrtsverkehr 480
» Denaturierter Spiritus 359
» Einkaufsverbände 382
» Eisenbahnbauten 480
» Eisenerzlager 455
» Fabrik-gründungen 335
» Frachtreklamationen 468
» Industrielle Tätigkeit 466
» Kartellpolitik 520
» Mineralschätze 466
» Neugründungen 478, 527
» Patentreform 333
» Postpaketverkehr 504
» Preiskurante 439
» Preissteigerungen 462
» Wechselproteste 390
» Zuckerexport 500
» Zuckernormierung 516
Rußlands Außenhandel 390, 522, 584
» Baumwollgarnexport 366
» Wollgeschäft 366
» Zuckerrübenernte 527

S.

Salonich, Eisenwaren 382
Samos, Spiritusgeschäft 561

Seite
Sandmauersteinmaschine 324
Schafhäute, Zölle 460
Schaumwein in China 417, 574
Schiffahrt auf der bayrischen Donau 432
» Dänemarks 588
Schiffahrtsgebühren in Griechenland 467
Schiffahrtsgesellschaft, Gründung 612
» im Azowschen Meere 408
Schiffahrtskartelle 533
Schiffahrtslinie, Griechische 563
Schiffahrtslinien Portugal—Brasilien 576
Schiffahrtsring, Südafrikanischer 563
Schiffahrtstarif in Frankreich 336
Schiffahrtsverhältnisse in Nordalbanien 372
Schiffe als Altmaterial 407
Schiffsbauindustrie, Deutsche 442
Schiffstransport von Mineralölen 432
Schiffsverkehr in Batum 372
Schinkenwettbewerb, Deutscher 401
Schmieröl, Ägyptisches Geschäft 537
Schuhwarenausfuhr, Nordamerikanische 430
Schuhwarengeschäft, Deutsches 548
Schutzmaßregeln für die Elfenbeingewinnung 419
Schutzmittel für Quecksilberbetriebe 360
Schweden, Verwendung von Wasserkräften 539
Schwefelproduktion Mexikos 527
» Nordamerikanische 407
Schwefelsäurefabrikation in Australien 408
Schweiz, Müllerkartelle 581
Schweizer Uhrengeschäft 402
Seeleichter 336
Seesichere Verpackungen 418
Seezölle, Rumänische 377
Seide in Nordamerika 383
Seidenbeschwerung, Kontrolle 359
Seidengarne für Makedonien 416
Seidenhutindustrie, Frankreichs 539
Seidenindustrie 525
» Französische 406
» in Pittsburg 551
» Japans 323, 611
» Nordamerikanische 359
» Schweizerische 401
Seidenkartell, Schweizerisch-französisches 546
Seidenstoffe, Japanische 300
Seidenwarenexport nach Amerika 561
Seidenwarengeschäft, Nordamerikanisches 540
Seife und Kerzen, Winke für den Export 330
Seifen- und Ölfabrik, Griechische 527
Sendungen nach der Türkei 449
Serbien, Einfuhr 450
» Eisenbahnbauten 336
» Lieferfrist 403
Serbiens geschäftliche Lage 547
Serbische Militärlieferungen 318
Subventionierung der italienischen Handelskammern 330
Shanghai, Geschäftslage 383, 500
» Handelskammer 435
Shoddy in den Vereinigten Staaten 419
Siam, Eisenbahnmateriallieferungen 538
Sibirien, Amerikanische Absatzbestrebungen 510
» Kolonisation 528
Sibirische Eisenbahn 360
Sicherstellung elektrischer Leitungen 502
Siebenbürgen, Absatz von Motoren 330
Simplicit, Ein neues Schmiermaterial 402
Sisalhanfproduktion auf Portoriko 467
Skandinavische Zollvereinsbestrebungen 330
Skandinavischer Holzhandel 467
Smyrna, Importgeschäft 560
» Russischer Zucker 574
» Valoneamarkt 585
Söul, Japanischer Basar 420
Soiabohne in Rumänien 407
Sonntagsruhegesetz in Spanien 504
Sortiermaschine, Elektromagnetische 470
Spanien, Alkoholtrust 462, 581
» Aufhebung der Transportsteuer 562
» Baumwollanpflanzungen 610
» Baumwollindustrie 463
» Baumwollpflanzungen 410
» Eisensyndikat 605
» Getreideeinfuhr 610
» Kohlentrust 460
» Leinenindustrie 500
» Neugründungen 551
» Petroleumlager 371
» Postpaketverkehr 408
» Sekundärbahnen 504
» Sontagsruhegesetz 504
» Zolltarifreform 610

Digitized by Google

Seite
Spanien, Zolltarifrevision . . . 545
Spaniens Bleierzproduktion . . . 323
» Bohnenbedarf . . . 440
» Handelsschiffahrt . . . 360
» Zollpolitik . . . 364
Spanische Küstenfahrt . . . 420
Spanisches Exporthandbuch . . . 413
Spielwarenausfuhr, Deutsche . . . 346
Spirituosen, Winke für den Export . . . 509
Spirituosenzölle in Venezuela . . . 570
Spiritus in Rußland, Denaturierter . . . 359
Spiritusapparate in Peru . . . 501
Spiritusausfuhr Ägyptens . . . 367
Spirituskartell, Deutsches . . . 571
» in Italien . . . 556
Spiritusproduktion, Rumänien . . . 478
Spiritusring, Deutscher . . . 605
Spiritusverwertung, Deutsche Zentrale . . . 508
Spitzenindustrie von Plauen . . . 477
Spitzengeschäft in Nordamerika . . . 585
Stahlindustrie, Nordamerikanische . . . 417
Stahl- und Eisenindustrie, Deutsche . . . 514
Stahlwerksverband, Deutscher . . . 414, 545
Standard Oil Company . . . 508
Stärkeindustrie in Nordspanien . . . 599
Statistik der deutschen Handelsflotte . . . 348
Steinkohle in der Türkei . . . 622
Stempelgebühren für ausländische Fakturen . . . 382
Steuern auf Spirituosen, Spanische . . . 495
Stickereigeschäft in St. Gallen . . . 428
Stickereiunterricht in Vorarlberg . . . 515
Strafzölle, Kanadische . . . 316
Subvention für die Austro-Americana . . . 479
Sudan, Ägyptischer . . . 533
» Häuteexport . . . 501
Südafrika, Absatz von Bier . . . 405
» Besserung der Geschäftsverhältnisse . . . 513
» Brutmaschinen . . . 451
» Einfuhr alter Kleider . . . 525
» Einwanderung . . . 324
» Eisenbahnschwellen . . . 464
» Elektrotechnische Anlagen . . . 455
» Fleischimporteure . . . 460
» Geschäftsverbindungen . . . 559
» Geschäftsverhältnisse . . . 561
» Kuhlapparate . . . 358
» Petroleummotoren . . . 599
» Sorgfältiges Dokumentieren . . . 598
» Wasserleitungsanlagen . . . 405
» Wein- und Spirituosengeschäft . . . 586
» Windmotore . . . 598
» Ziegeleimaschinen . . . 477
Südafrikanische Zollangelegenheiten . . . 400
Südamerika, Export . . . 522
Südbrasilien, Flachsbau . . . 575
Südchina, Mineralwasser . . . 538
Südpersien, Handelsexpedition . . . 399
Südrußland, Geschäftslage . . . 367, 512
» Marktlage . . . 428
» Zellulosefabrik . . . 563
Südwales, Vanadiumlager . . . 348
Suezkanalabgaben . . . 540
Syra als Handelsplatz . . . 525

T.

Tabakmonopol Japans . . . 335
Talgpreise, Rückgang . . . 430
Tanger, Warenhaus . . . 501
Tarife von Italien nach Indien . . . 384
Tarifkommission, Chamberlainsche . . . 482
Täbr s. Nationale Verkaufsstelle . . . 383
Tee- und Kaffeeimport . . . 416
Teigwarenfabrikation in Nordamerika . . . 347
Telegraphenagentur, Russische . . . 528
Telegraphenstangen aus Glas . . . 396
Telegraphie, Drahtlose . . . 348
Telephonkabel durch den Bodensee . . . 623
Teppicherzeugung in Nordalbanien . . . 478
Textilfabrien in Persien . . . 563
Textilpflanzen . . . 576
Thasos, Erzgewinnung . . . 540
Thermit, Sicherstellung von Geldschränken . . . 587
Tientsin, Geschäftslage . . . 429
» Handel . . . 346
Torfindustrie in Nordrußland . . . 466
Torfmoore, Verwertung . . . 408
Tragstützen aus Stahl in Bergwerken . . . 527
Transbaikanbahn . . . 432
Transkaukasien, Kommerzielle Verhältnisse . . . 390
» Kupferproduktion . . . 466
Transpyrenäische Eisenbahnen . . . 468
Transvaal, Einwanderung . . . 479
» Eisenindustrie . . . 335
» Kommerzielle Verhältnisse . . . 347
Transvaal, Zollbestimmungen . . . 508
» und Oranjegebiet, Kommerzielle Verhältnisse . . . 476
Trapezunt, Geschäftslage . . . 404
» Handelsverhältnisse . . . 523
» Zuckergeschäft . . . 428
Trapezunts Transithandel mit Persien . . . 608
Tripolis, Zollanalysen . . . 586
Trittbrett für Nähmaschinen . . . 384
Trust der italienischen Hutfabriken . . . 556
» Kanadischer . . . 401
Trustbewegung deutscher Farbwerke . . . 533
Trustentwicklung . . . 447
» der deutschen Anilinfabrikation . . . 545
Tunesische Getreide-, Mehl- und Alkoholzölle . . . 400
Tunesischer Außenhandel . . . 383
» Verkehr mit Österreich-Ungarn . . . 537
Tunis, Halfagewinnung . . . 540
» Pferdeausfuhrzoll . . . 377
Turn-Severin, Winterhafen . . . 372
Türkei, Deutsche Aktion . . . 622
» Einfuhr pharmazeutischer Spezialitäten . . . 575
» Export . . . 438
» Keramische Industrie . . . 465
» Konnossemente . . . 449
» Postsparkassenverkehr . . . 536
» Steinkohle . . . 622

U.

Uganda, Absatzartikel . . . 586
Uhrengeschäft, Schweizer . . . 402
Ungarn, Zwischenverkehr . . . 327
Ural, Eisenindustrie . . . 527
Übergangszeit, Handelspolitische . . . 469

V.

Valoneamarkt in Smyrna . . . 585
Vanadiumlager in Südwales . . . 348
Vanillehandel . . . 620
Venedig, Glasperlenerzeugung . . . 562
Venetianisches Rot . . . 336
Venezuela, Importartikel . . . 347
» Spirituosenzölle . . . 570
» Zündhölzchenmonopol . . . 508
Verband russischer Petroleumexporteure . . . 416
Veredlungsverkehr in Glacéhandschuhen . . . 604
» » Handschuhen . . . 519
» » Kanada . . . 472
» » Österreich-Ungarn und im Auslande . . . 385
» Zollfreier (I., II.) . . . 517, 529
Vereinheitlichung der Geldsysteme . . . 404
Vereinigte Staaten, Absatz von Möbel . . . 366
» » Ausfuhr . . . 406
» » Ausschluß deutscher Wurst . . . 413
» » Einfuhr von Sardinen . . . 608
» » Ein- und Auswanderung . . . 444
» » Einwanderung . . . 600
» » Geschäftslage . . . 430
» » Handelsbeziehungen . . . 459
» » Industrie- und Arbeitsverhältnisse . . . 565
» » Leinenwaren . . . 346
» » Monazitgewinnung . . . 443
» » Reisanbau . . . 456
» » Rohmaterialbedarf . . . 467
» » Shoddy . . . 419
» » Weinexport . . . 537
Verkaufskonto für Kandiszucker . . . 533
Verkaufsstelle in Täbris . . . 383
Verkaufsverein sächsischer Braunkohlenwerke . . . 545
Verkehr mit Nahrungsmittel in Deutschland . . . 313
Verkehrspläne in Brasilien . . . 444
Verminderung des Zinnkonsums . . . 384
Verpackungen, Seesichere . . . 418
Verpackung von Kartoffeln für den Export . . . 331
Verwertung der Torfmoore . . . 408
Viehstand in Preußen . . . 360
Viehstand, Preußischer . . . 407
Viehstatistik . . . 503
Viehverwertung in Rumänien . . . 611
Viehwirtschaftsgebiet, Mexiko . . . 348
Viehzölle, Französische . . . 555
Viktoria, Bodenreform . . . 444
Vilajet Brussa, Importgeschäft . . . 549

Digitized by Google

Seite

Vorarlberg, Stickereiunterricht . . . 515
Vorzugszölle, Brasilianische . . . 339
» Neuseeländische . . . 472, 570

W.

Wachstuch, Ägypten . . . 391
Waffen in Paraguay . . . 333
Waggonbedarf für Argentinien . . . 452
Waggonfabriken, Kartellbestrebungen . . . 460
Waggonmangel in Bulgarien . . . 384
Währungsverhältnisse auf den Philippinen . . . 430
Waren für Südbrasilien . . . 357
Warenexperten, Beeidete . . . 464
Warenhaus in Tanger . . . 501
Warenhäuser und Feuerversicherung . . . 520
Warenmuster, Zollämtliche Behandlung . . . 500
Wasserkräfte in Schweden . . . 539
Wasserleitungsanlagen in Südafrika . . . 405
Weberschule in Odessa . . . 466
Wechselproteste in Rußland . . . 390
Weinexport nach den Vereinigten Staaten . . . 537
» Österreichs . . . 559
Weinfrage in Italien . . . 573
Weingeschäft in Südafrika . . . 586
» Portugiesisches . . . 522
Weinlese in Apulien . . . 516
» » Portugal . . . 563
Weißblechabfälle, Zinngewinnung . . . 504
Weißblechindustrie, Britische . . . 491
» in Nordamerika . . . 347
Weizenernte in Indien . . . 321
Westafrika, Zinnlager . . . 419
Westindien, Kommerzielle Verhältnisse . . . 320
Wien, Hausindustrieausstellung . . . 389
» . . . 552
Windmotoren für Südafrika . . . 598
Winke für den Export landwirtschaftlicher Maschinen . . . 340
» » » » von Baumwollwaren . . . 389, 496
» » » » » Bettdecken . . . 520
» » » » » Eisenwaren und Maschinen 316, 485
» » » » » eisernen Kassen . . . 461
» » » » » Glas- und Porzellanwaren 364, 377, 557
» » » » » Kerzen und Seife . . . 330, 617
» » » » » Konserven . . . 546
» » » » » Lederhandschuhen . . . 581
» » » » » Leder und Lederwaren 401, 473, 571, 605
» » » » » Leinenwaren . . . 414
» » » » » Posamentierwaren . . . 448
» » » » » Spirituosen . . . 509
» » » » » Wirkwaren . . . 426
» » » » » Wollwaren . . . 534
» » » Papierexport . . . 353, 436, 596
Winterhafen von Turn-Severin . . . 372
Winterölsaaten Indiens . . . 358
Wirkungen des ostasiatischen Krieges . . . 331
Wirkwaren in Ägypten . . . 429
» Winke für den Export . . . 426
Wolframerz . . . 540
Wollauktionen, Antwerpen . . . 561
Wollexport Argentiniens . . . 587
Wollgeschäft Rußlands . . . 366
Wollmarkt Londons . . . 357
Wollwaren, Winke für den Export . . . 534
Wünsche der britischen Handelskammern . . . 510

Y.

Yokohama, Österreichisches Musterlager . . . 413

Z.

Zahlungsbilanz, Außenhandel . . . 499
Zante, Petroleumlager . . . 551
Zanzibar, Gerbmaterialienproduktion . . . 456
Zellulosefabrik in Südrußland . . . 563
Zementexport, Winke . . . 571
Zementindustrie, Rumänien . . . 587
Zementkartell in Deutschland . . . 556
Zementsyndikat, Russisches . . . 377
Zentralasien, Korallenschmuck . . . 429
Zentrale für Spiritusverwertung . . . 508
Ziegeleimaschinen in Südafrika . . . 477
Zigarettenpapiergeschäft auf den Philippinen . . . 429
Zinkminen in Bulgarien . . . 455
Zinngewinnung aus Weißblechabfällen . . . 504
Zinnkonsum, Verminderung . . . 384
Zinnlager in britischen Kolonien . . . 323
» » Nordaustralien . . . 560

Seite

Zinnlager in Westafrika . . . 419
Zollabfertigung in Deutschland . . . 580
Zollämtliche Behandlung von Warenmustern . . . 500
Zollanalysen in Tripolis . . . 586
Zolländerungen, Kanadische . . . 340
Zollbefreiungen, Indien . . . 513
Zollbegünstigungen in Italien . . . 447
Zollbehörden, Nordamerikanische . . . 352
Zollbestimmungen für Transvaal . . . 508
Zollermäßigung, Argentinien . . . 580
Zollfreier Veredlungsverkehr I., II . . . 517, 529
Zollfreiheit in Deutschland . . . 315
» » Indien . . . 414
Zollgesetzgebung: Argentinien . . . 459
Britisch-Ostindien . . . 590
Cypern . . . 646
Erythraea . . . 570
Frankreich . . . 315, 399
Griechenland . . . 315
Italien . . . 330
Mexiko . . . 495
Neuseeland . . . 555
Norwegen . . . 519
Portugal . . . 446
Rhodesia . . . 532
Rumänien . . . 544, 555
Rußland . . . 351, 399, 435, 459, 532
Schweiz . . . 413
Serbien . . . 339, 363, 460, 555, 579
Spanien . . . 351, 446, 495, 507, 616
Vereinigte Staaten . . . 446, 471
Zollverein, Südafrikanischer . . . 579
Zollklausel, Kanada . . . 508
Zuckernormierung, Russische . . . 516
Zollpolitik, Norwegen . . . 472
» Spaniens . . . 364
Zollregime in Panama . . . 330
Zollreglement, Persisches . . . 533
Zollschwierigkeiten, Nordamerikanische . . . 336
Zollstrafen im russischen Postverkehr . . . 545
Zolltarif, Neuer, rumänischer . . . 532
» Norwegischer . . . 507
Zolltarifentwurf, Bulgarischer . . . 421, 532
» Portugals . . . 315
Zolltarifreform in Spanien . . . 616
Zolltarifrevision in Spanien . . . 545
Zoll- und Bevölkerungspolitik, Kanadische . . . 570
Zollveränderungen . . . 400
Zollverein, Lateinischer . . . 533
Zollvereinsbestrebungen, Skandinavische . . . 330
Zollverfahren, Nordamerika . . . 472
Zollwünsche französischer Industrieller . . . 520
Zölle auf Chloroform . . . 545
» » gesalzene Schafhäute . . . 460, 472
» » Spirituosen, Spanische . . . 495
» Rumänische . . . 536
Zucker, Französische Ausgleichszölle . . . 580
» in Armenien . . . 382
» » Smyrna . . . 574
Zuckerabsatz in China . . . 332
Zuckerausfuhr, Javanische . . . 451
Zuckerernte, Kubanische . . . 431
Zuckerexport Rußlands . . . 500
Zuckerfabrik in Russisch-Turkestan . . . 431
Zuckerfabrikation Bulgariens . . . 490, 527, 538
Zuckerfabrikationsapparat . . . 575
Zuckergeschäft auf Java . . . 620
» Deutsches . . . 510
» in Natal . . . 528
» » Trapezunt . . . 428
» Levantinisches . . . 437
Zuckerimport in Britisch-Indien . . . 331
Zuckerindustrie . . . 587
» in Mauritius . . . 575
» » Peru . . . 374
Zuckerlieferanten Kanadas . . . 442
Zuckerproduktion Australiens . . . 335
» in Queensland . . . 456
» Kubas . . . [illegible]
Zuckerraffinerie, Ägyptens . . . 510
Zuckerrübenernte Rußlands . . . 527
Zuckersteuer, Frankreich . . . 508
Zuckertrust, Mexiko . . . 473
Zuckerzoll, Bulgarien . . . 360
Zündholzindustrie in Algerien . . . 322
Zündhölzchenexport nach der Levante . . . 332
Zündhölzchenmonopol in Venezuela . . . [illegible]
Züricher Baumwollkongreß . . . 383
Zweighäuser in Omsk . . . 523
Zwirntrust, Britischer . . . 381
Zwischenverkehr mit Ungarn . . . 327

Digitized by Google

Artikel-Verzeichnis.

Seite

Amerikanische Reiseeindrücke. Von Dr. S. Feitler, Professor an der Exportakademie. (I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII.) 493. 505. 541. 553. 577. 589. 601. 613
Amtliche Grundlagen für die Krediterkundigung. Vom k. k. ordentlichen Professor der Exportakademie Dr. Rudolf Pollak . . . 325
Außenhandel in der Zahlungsbilanz . . . 409
Baumwollanbau im britischen Reiche . . . 321
Bericht der Chamberlainschen Tarifkommission über die Eisen- und Stahlindustrie . . . 482
Bulgarischer Zolltarifentwurf . . . 421
Chemnitzer Wirkwarenindustrie . . . 392
Chinesische Handelsverhältnisse . . . 411
Deutsche Eisen- und Stahlindustrie . . . 514
Fabriksindustrie Chiles . . . 452
Frage der Entsendung österreichischer Handelskommissionen 361
Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Von Dr. Robert Mayer . . . 459
Handelshochschulen in England von Regierungsrat Schmid 373
Handelspolitische Übergangszeit. Von Dr. Adolf Drucker 469
Hemmnisse der türkischen Volkswirtschaft. Von Gustav Herlt, Konstantinopel . . . 337
Industrie- und Arbeitsverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Dr. Robert Mayer . . . 565
Italienische Produktionspolitik . . . 424
Jahrfünft österreichischer Arbeit. Von Dr. S. Feilbogen, ordentlicher Professor an der Exportakademie . . . 481
Kartellenquete . . . 445
Kartellfrage . . . 349
Kartellfrage auf dem Juristentage. Von Dr. Adolf Drucker 457
Keramische Industrie in der Türkei . . . 465
Kommerzielle Verhältnisse in Britisch-Ostafrika . . . 387

Seite

Reform des österreichischen Lagerhausgesetzes. Von Dr. Viktor Heller . . . 397
Seidenindustrie . . . 525
Veredlungsverkehr in Österreich-Ungarn und im Auslande. Von Dr. Sigmund Schilder . . . 385
Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln in Deutschland. Von Dr. jur. et phil. Artur Human, Syndikus der großherzoglichen Handelkammer, Darmstadt . . . 313
Winke für den Export landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen . . . 340
Winke für den Export von Baumwollwaren . . . 389. 496
» » » » » Bettdecken . . . 520
» » » » » Eisenwaren und Maschinen 316. 485
» » » » » eisernen Kassen . . . 461
» » » » » Glas- und Porzellanwaren 364. 377. 557
» » » » » Kerzen und Seife . . . 330. 617
» » » » » Konserven . . . 546
» » » » » Lederhandschuhen . . . 581
» » » » » Leder- und Lederwaren . 473. 605
» » » » » Leinenwaren . . . 414
» » » » » Posamentierwaren . . . 448
» » » » » Spirituosen . . . 509
» » » » » Wirkwaren . . . 426
» » » » » Wollwaren . . . 534
» » » Papierexport . . . 353. 436. 596
» » » Zementexport . . . 571
Wirtschaftliche Lage nach den Gewerbeinspektorenberichten 433
Zollfreier Veredlungsverkehr als neues handelspolitisches System. Von Dr. W. Borgius, Berlin (I., II.) 517. 529
Zweiter Kongreß des Zentralverbandes deutscher Handelsagenten in Hamburg . . . 543
Zwischenverkehr mit Ungarn im Jahre 1903 . . . 327

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 7. JULI 1904. [Nr. 27.

INHALT.

Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln in Deutschland 313

Zollgesetzgebung:
Frankreich 315
Griechenland 315

Handelspolitisches:
Zollfreiheit für Schiffsbaumaterialien in Deutschland 315
Verlängerung des italienisch-montenegrinischen Handelsvertrages 315
Der neue Zolltarifentwurf Portugals . . . 315
Kanadische Strafzölle für Importe zu Schleuderpreisen 316

Ausstellungen:
Die Industrieausstellung in Lemberg 316
Eine panbritische Ausstellung in London . . . 316

Handel:
Winke für den Export von Eisenwaren und Maschinen 316
Serbische Militärlieferungen 318
Das englische Geschäft in Leder und Lederwaren . 318
Der Import von Möbeln in Ägypten 319
Der ägyptische Import von Fischkonserven 319
Der ägyptische Käseimport 319
Deutsche Handelsbeziehungen mit Palästina . 319
Der Metall- und Erzexport von Huelva 319
Kommerzielle Verhältnisse auf Madaira 320
Russisch-persische Handelsbeziehungen 320
Kommerzielle Verhältnisse in Westindien 320
Die Weizenernte in Indien 321
Indiens Ausfuhr von Jute und Jutewaren 321

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Baumwollanbau im britischen Reiche . 321
Markenschutz in Bulgarien 322
Die Zündholzindustrie in Algerien 322
Feigenkaffeeindustrie in Algier 323
Die spanische Bleierzproduktion 323
Zinnlager in britischen Kolonien 323
Die japanische Seidenindustrie 323
Die japanische Perlmutterknopfindustrie 323
Baumwollkultur in Mexiko 324
Eine kanadische Produktionsprämie für Rohpetroleum 324

Technische Neuerungen:
Eternitschiefer (Asbest-Zementschiefer) 324
Eine neue Sandmauersteinmaschine 324

Sozialpolitisches:
Zur Einwanderung in Südafrika 324

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Kanadische Begünstigungen der Einfuhr über eigene Häfen 324

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Spanien 324

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

VERKEHR MIT NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELN IN DEUTSCHLAND.

Von Dr. jur. et phil. **Artur Human**, Syndikus der großherzogl. Handelskammer Darmstadt.

Nahrungsmittelfälschungen kommen ohne Zweifel in allen Ländern der Welt vor. Sie müssen je nach ihrem Umfang mehr oder weniger verderbliche Folgen sowohl für die allgemeine Volksgesundheit wie für den reellen Teil des Handels mit Nahrungs- und Genußmitteln nach sich ziehen. Naturgemäß ist es Sache der Gesetzgebung, dafür Sorge zu tragen, daß Nahrungsmittelfälschern möglichst schnell und nachdrücklich das Handwerk gelegt wird.

Auch in Deutschland waren schon vor Jahrzehnten lebhafte Klagen über die wachsende Unreellität im Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln laut geworden. Es wurde so im Jahre 1879 das sogenannte »Nahrungsmittelgesetz« geschaffen, welches einesteils die Volksgesundheit schützen und anderenteils verhindern sollte, daß durch die weitere Tätigkeit gewissenloser Nahrungsmittelfälscher auch die reellen Nahrungsmittelfabrikanten und -händler in ihrem geschäftlichen Ansehen geschädigt werden und noch obendrein einen schweren Konkurrenzkampf mit den minderwertige und entsprechend billige Produkte produzierenden und verkaufenden Fälschern zu bestehen hatten. Diejenigen, welche große und für den reellen Handel durchaus günstige Wirkungen von diesem Gesetz erwartet hatten, sahen sich leider im Laufe der Jahre immer mehr um ihre schönsten Hoffnungen betrogen. Das an sich gute Nahrungsmittelgesetz konnte das Gewollte nicht bieten, weil es an entsprechenden Ausführungsbestimmungen fehlte und sich so eine Reihe von Mißständen herausstellten, deren Beseitigung man jetzt allseitig in Deutschland wünscht.

Vor allem fehlen gegenwärtig noch allgemein anerkannte Unterlagen für die Anforderungen, welche man an gute, die gesetzlichen Vorschriften durchaus erfüllende Nahrungs- und Genußmittel stellen kann, und an welche sich sowohl die Nahrungsmittelfabrikanten und -händler, wie die Nahrungsmittelchemiker und die in Nahrungsmittelprozessen rechtsprechenden Richter halten können. Dadurch hat eine sehr bedauerliche Rechtsunsicherheit platzgegriffen. Man steht in Deutschland vor der Tatsache, daß ein und dasselbe Nahrungsmittel an einem Orte für vollkommen normal oder unschädlich, an einem anderen, vielleicht direkt benachbarten Orte dagegen für nicht normal, verfälscht oder gesundheitsschädlich erklärt werden kann. Mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. dem Königreich Sachsen, wo eine einheitliche Nahrungsmittelkontrolle seit dem Jahre 1901 besteht, und einigen anderen nicht allzu umfangreichen Bezirken wird gegenwärtig im Deutschen Reich nach oft durchaus verschiedenen Grundsätzen bei der Untersuchung und Beurteilung von Nahrungsmitteln verfahren. Die Nahrungsmittel untersuchenden und begutachtenden Nahrungsmittelchemiker besitzen in zahlreichen Fällen keine positiven Anhalte für die von ihnen auszuübende Nahrungsmittelkontrolle. Ein schwacher Anlauf, um diesem großen Übelstande abzuhelfen, war vor einigen Jahren genommen worden, indem auf Anregung des kaiserlichen Gesundheitsamtes, welches die für das Nahrungsmittelwesen zuständige, aber dem

Digitized by Google

Reichsamt des Innern untergeordnete Behörde ist, eine Kommission deutscher Nahrungsmittelchemiker einberufen wurde. Diese Kommission schuf ohne Hinzuziehung praktischer Nahrungsmittelfabrikanten und -händler im Jahre 1901 die sogenannten »Reichsvereinbarungen«, die aber heutigen Tages noch als Entwurf bezeichnet werden, in vielfacher Beziehung mangelhaft und schon wieder veraltet sind. Die Nahrungsmittelchemiker sind also nach wie vor darauf angewiesen, im großen und ganzen ihrer eigenen wissenschaftlichen Überzeugung und praktischen Erfahrung zu folgen. Hier sagt man z. B, eine Wurst, welche einen Mehlzusatz enthält, ist verfälscht, dort sagt man, erst durch einen solchen Zusatz wird eine Wurst wirklich gut, diese Wurst ist also durchaus normal und unverfälscht. Hier sagt man, das Schwefeln von Dörrobst (konservierten Früchten) ist unter keinen Umständen erlaubt, dort sagt man, ein gewisser Zusatz von schwefeliger Säure zu Dörrobst ist erlaubt. Hier gelten die Nahrungs- und Genußmittel in dieser Zusammensetzung als unverfälscht und nicht gesundheitsschädlich, dort in jener Zusammensetzung. Es gibt so Dutzende von Möglichkeiten und ebensoviele Meinungsverschiedenheiten, und es ist klar, daß bei derartig voneinander abweichenden Ansichten der mit der Nahrungsmittelkontrolle betrauten Nahrungsmittelchemiker auch die Ansichten der deutschen Richter weit auseinandergehen müssen.

Bei einer derartigen Sachlage konnte es während der letzten Jahrzehnte natürlich nicht ausbleiben, daß zahlreiche Anklagen auch gegen durchaus reelle Nahrungsmittelfabrikanten und -händler erhoben wurden. Je nach den verschiedenartigen Ansichten der begutachtenden Chemiker und der von ihnen mehr oder weniger in ihrem Urteil beeinflußten Richter erfolgten nun im bunten Durcheinander an verschiedenen Plätzen wegen ein und derselben Sache, Verurteilungen oder Freisprechungen. Diese offenbaren Unbilligkeiten können natürlich nicht den Nahrungsmittelchemikern oder Richtern zur Last gelegt werden, sondern sie sind die notwendige Folge der oben geschilderten Zustände.

Für jeden, der einigermaßen mit dem kaufmännischen Leben vertraut ist, ist es klar, daß diese Rechtsunsicherheit in der Nahrungsmittelbranche gerade den Ruf der reellen Nahrungsmittelfabrikanten und -händler schädigen muß. Ein Kaufmann, der sich in einer oder mehreren öffentlichen Verhandlungen vor Gericht gegen die Anklage der Nahrungsmittelfälschung hat verteidigen müssen, läßt selbst bei Freisprechung stets das Odium auf sich, daß mit seiner Ware etwas nicht in Ordnung, daß er bis zu einem gewissen Grade ein Fälscher sei.

Gegen derartige Unterstellungen wehren sich jetzt mit Recht diejenigen Angehörigen der Nahrungmittelbranche, welche sich als reelle Kaufleute fühlen, und die allgemeine Vertretung der Interessen von Deutschlands Industrie und Handel, der Deutsche Handelstag, hat auf seiner letzten Vollversammlung am 25. März d. J. nun ebenfalls zu der Frage des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln Stellung genommen.

Zunächst war von der großherzoglichen Handelskammer Darmstadt eine eingehende Denkschrift über das deutsche Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 und seine Handhabung ausgearbeitet worden. Diese Denkschrift war dann an sämtliche deutsche Handelskammern verteilt, von diesen begutachtet und dann einer speziellen Kommissionsberatung von Sachverständigen aus ganz Deutschland in Berlin unter Anwesenheit von Regierungsvertretern zu grunde gelegt worden.

Das Plenum des Deutschen Handelstages war sich darüber vollkommen einig, daß große Mißstände im Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln zutage getreten seien. und gelangte speziell zwecks Schaffung einer gewissen Rechtssicherheit, d. h. einheitlichen Beurteilung von Nahrungs- und Genußmitteln, zu folgendem Vorschlag:

»Herstellung einer Sammlung von Begriffsbestimmungen und Handelsgebräuchen im Gebiete des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes, um die Bedingungen festzulegen, unter denen nach Ansicht der beteiligten Industrie- und Handelszweige Nahrungs- und Genußmittel als handelsübliche, unverfälschte und nicht gesundheitsschädliche Waren gelten sollen.«

Die Frage, wer dese Sammlung von Begriffsbestimmungen und Handelsgebräuchen herstellen soll, ist zunächst dadurch erledigt, daß der Bund deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und Händler unter Zuziehung von Nahrungsmittelchemikern schon gegenwärtig damit beschäftigt ist, eine derartige Sammlung zu schaffen. Es bleibt abzuwarten, wie dieses Werk gelingt. Wird es gut, wie die Interessenten der Nahrungsmittelbranche hoffen, so würde dies einen kräftigen Schritt vorwärts bedeuten. Sowohl die Nahrungsmittelfabrikanten und händler, wie die amtlichen und außeramtlichen Nahrungsmittelchemiker und die Richter werden dann wissen, woran sie sind. Von Seite des Staates und der Gesetzgebung können wohl einzelne besonders wichtige und umfangreiche Materien geregelt werden, wie es z. B. schon durch das Margarinegesetz von 1892, durch das Weingesetz von 1901 u. s. w. geschehen ist, aber es können nicht besondere Gesetze oder Verordnungen zur Feststellung der so zahlreichen Begriffsbestimmungen und Handelsgebräuche im Gebiete des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes geschaffen werden. Hier ist die Selbsthilfe der Angehörigen der Nahrungsmittelbranche am Platze.

Auch zu der Frage der Regelung der Kontrolle des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln hat das Plenum des Deutschen Handelstages am 25. März Stellung genommen. Wie schon erwähnt, kann man bis jetzt in Deutschland durchaus nicht von einer einheitlichen derartigen Kontrolle sprechen. Außer einigen kleineren deutschen Staaten und Städten hat das Königreich Bayern eine zentralisierte Kontrolle durch Angliederung der einzelnen Untersuchungsämter an die Universitätsanstalten in München, Würzburg und Erlangen getroffen, während das Königreich Sachsen durch Schaffung von 18 amtlichen Untersuchungsanstalten über ein dezentralisiertes System der Nahrungsmittelkontrolle verfügt. Diesem letzteren System dürfte wohl zur Erreichung einer intensiven Nahrungsmittelkontrolle, die sowohl im gesundheitlichen Interesse der Bevölkerung wie im Interesse des reellen Handels mit Nahrungs- und Genußmitteln liegt, der Vorzug zu geben sein. Infolge des Vorhandenseins von zahlreichen Untersuchungsanstalten (Laboratorien) wird es ermöglicht, daß die wissenschaftlich vorgebildeten Nahrungsmittelchemiker selbst die Kontrolle ausüben, während dieselbe bei Untersuchungsanstalten mit sehr großen Bezirken oftmals den wenig sachverständigen Polizeiorganen überlassen werden muß.

Schon im Jahre 1901 hatte der deutsche Reichstag die verbündeten Regierungen ersucht, dem Reichstag baldmöglichst den Entwurf eines Reichsgesetzes vorzulegen, welches die Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln auf Grund der bestehenden Reichsgesetze nach einheitlichen Grundsätzen und durch Bestellung besonderer Beamten hiezu einheitlich regelt. Nach der Äußerung des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Dr. Graf von Posadowsky sei allerdings die finanzielle Seite dieser Frage ernstlich zu erwägen, aber es erscheine auch vom Standpunkt des Reichsamtes des Innern eine derartige Kontrolle in allen Einzelstaaten nach gleichen Grundsätzen durchaus wünschenswert. Der Deutsche Handelstag schlug nun eine Regelung der Kontrolle des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln in der Weise vor, daß nach Anhörung der zur Vertretung von Industrie und Handel berufenen Körperschaften einheitliche Grundsätze für das Deutsche Reich aufgestellt werden, daß diese Kontrolle durch sachverständige Personen ausgeübt und dabei ein Haupt-

Digitized by Google

gewicht darauf gelegt wird, durch Belehrung und Warnung Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Handelsgebräuche vorzubeugen. Gerade der in den Schlußworten zum Ausdruck gebrachte Wunsch, es möchte zunächst eine »Belehrung und Warnung« durch die mit der Kontrolle betrauten Nahrungsmittelchemiker stattfinden, dürfte, wenn er erfüllt wird, ein gewissermaßen freundschaftliches Verhältnis zwischen den kontrollierenden Beamten und den Angehörigen der Nahrungsmittelbranche, die so in gewissen Sinne zu »Schutzbefohlenen« dieser Beamten werden, herbeiführen.

Die übrigen auf den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln bezüglichen, gewiß sehr wichtigen Fragen, welche auf der letzten Vollversammlung des Deutschen Handelstages behandelt wurden, betreffen mehr spezifisch deutsche Verhältnisse. Aber die Frage der Voraussetzungen für eine gerechte und wirksame Nahrungsmittelkontrolle sowie die Frage der Durchführung dieser Kontrolle sind von so allgemeiner Bedeutung, daß eine kurze Betrachtung über diesen Gegenstand auch für weitere Kreise ein hinlängliches Interesse zu bieten scheint.

Zollgesetzgebung.

Frankreich. (Eintrittszollämter für die Ein- und Durchfuhr von Pferden, Eseln, Rindern, Schafen, Ziegen und frischem Fleische.) Die Zollämter von Hondschoote, Le Seau, Pont de Nieppe, Armentières-Gare, La Marlière, Le Coq, Malplaquet, Bachy, Mouchin, Maulde, Hestrud, Eppe-Sauvage, Margny, Vireux-Molhain, Fumay, Moncel, Rechézy, Courtelevant, Foussemagne werden für die Einfuhr und Durchfuhr der genannten Tiere sowie von Fleisch gesperrt, während die Zollämter in Montreux-Château (Land- und Wasserstraße), Arnaville (Meurthe et Moselle, Land- und Wasserstraße), Xures (Land- und Wasserstraße) für den erwähnten Zweck geöffnet wurden.

Griechenland. (Einfuhrverbot für Zuckersurrogate.) Die Einfuhr von Sacharin und jeder anderen künstlichen Versüßungssubstanz, welche wohl einen höheren Versüßungsgehalt als Zuckerrohr, nicht aber die Nahrungseigenschaften des letzteren enthält, ist zu welchen Zwecken immer verboten und unter Strafe gestellt, ausgenommen, wenn es sich um die pharmazeutische Verwendung derselben handelt.

Handelspolitisches.

Zollfreiheit für Schiffsbaumaterialien in Deutschland. Die zollfreie Einfuhr ausländischer Materialien zum Seeschiffbau umfaßt in Deutschland nicht unbeträchtliche Mengen und Werte, so im Jahre 1899 49.461 *t* für 10·761 Millionen Mark, im Jahre 1900 sogar 56.970 *t* für 14·710 Millionen Mark, im Jahre 1902 nur 30.904 *t* für 6·04 Millionen Mark und im Jahre 1903 31.722 *t* für 6·85 Millionen Mark. Die zollfrei für den Seeschiffbau eingelassenen Materialien und Gegenstände bestanden hauptsächlich aus Eisen und Stahl, Eisenwaren, Holz, Metallwaren, Maschinen, Netzen, Tauen und Segeln. Der in den letzten Jahren eingetretene Rückgang wurde hauptsächlich durch die verminderte Einfuhr eiserner und stählerner Schiffsplatten und Schiffsblechen herbeigeführt. Die Abnahme ist nicht durch geringeren Bedarf der deutschen Werften, sondern durch vermehrte Verwendung von deutschem Eisen und Stahl entstanden. Dagegen nahm die Einfuhr von Ankern und Ketten aus England zu. Auch die Einfuhr von Schiffsbauholz steigt seit Jahren beständig, woran namentlich die Vereinigten Staaten stark beteiligt sind. Große Mengen Tannen kommen auch aus Schweden, Rußland und Finnland, harte Schiffsbauhölzer meist aus Ostindien, Siam (Teakholz) und den Vereinigten Staaten. Bemerkenswert ist auch die Zunahme in der Einfuhr baumwollener Fischernetze. Das neue deutsche Zolltarifgesetz dehnte die Zollfreiheit auch auf Materialien für Flußschiffe aus, wovon eine Belebung des deutschen, und zwar insbesondere des rheinischen Flußschiffbaues erhofft wird, der unter der holländischen Konkurrenz schwer litt.

Verlängerung des italienisch-montenegrinischen Handelsvertrages. Der bereits Ende 1903 auf sechs Monate verlängerte Meistbegünstigungsvertrag zwischen Italien und Montenegro wurde im Juni laufenden Jahres auf weitere sechs Monate bis zum Ende des laufenden Jahres prolongiert.

Der neue Zolltarifentwurf Portugals. Im Jänner dieses Jahres erstattete der portugiesische Finanzminister Vorschläge zur Sanierung der Landesfinanzen. Einen integrierenden Bestandteil seiner Vorlage bildete der Entwurf eines neuen Zolltarifes, sowie der Antrag, künftighin 50 Prozent der Einfuhrzölle in Gold zu erheben. Mit dem im März dieses Jahres erfolgten Rücktritte des portugiesischen Finanzministers galten seine Vorschläge als zurückgezogen. Sein Nachfolger scheint aber auf die fiskalische Reform des Zolltarifes nicht verzichten zu wollen. Am 20. Mai d. J. wurde ein umgearbeiteter Zolltarifentwurf als Ergebnis der Beratungen einer Zollrevisionskommission im portugiesischen Amtsblatte mit der ausgesprochenen Absicht publiziert, die Kritik der Interessenten zu provozieren. Die Redigierung der endgültigen Vorlage an die Cortes wird dem Abschlusse der öffentlichen Diskussion vorbehalten.

Das System des Tarifes erscheint im Entwurfe nicht geändert. In einigen Fällen sind neue Positionen eingeschoben und einige Gruppen sind eingehender gestaffelt. Der Entwurf zählt 644 Positionen gegen 592 des jetzt geltenden Tarifes. In den meisten Fällen sind auch die Ansätze unverändert, so daß man zur Annahme gedrängt wird, daß die angestrebte Reform, abgesehen von den vereinzelten Erhöhungen, darin gesucht werden wird, daß die nominell unveränderten Zölle durch Einführung partieller Goldzahlung gesteigert werden sollen. Der vorliegende Entwurf enthält hierüber allerdings nichts.

Die Artikel der österreichischen Einfuhr in Portugal sind im Zolle großenteils unverändert geblieben. Dies gilt für Zucker, Bohnen, Mineralwasser, Holz- und Glaswaren, Bijouterien, Perlmutterknöpfe, feine Lederwaren, Konfektionswaren, Musikinstrumente. Eine andere Gruppe österreichischer Exportartikel ist im Zolle anders systemisiert, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Geltender Tarif:

Wollenwaren, nicht besonders benannt:

T.-Nr. 171 ohne Bearbeitung, zum Bedrucken oder Färben: im Gewichte bis 300 *g* pro *m*² pro *kg* 1800 Reis.

T.-Nr. 172 im Gewichte bis 300 *g* pro *m*² pro *kg* 2300 Reis.

T.-Nr. 173 ohne Bearbeitung, zum Bedrucken oder Färben: im Gewichte über 300 *g* pro *m*² pro *kg* 1700 Reis.

T.-Nr. 174 im Gewichte über 300 *g* pro *m*² pro *kg* 2200 Reis.

Entwurf:

Wollenwaren, nicht besonders benannt:

T.-Nr. 196 ohne Bearbeitung, zum Bedrucken oder Färben: im Gewichte bis 300 *g* pro *m*² pro *kg* 1800 Reis.

T.-Nr. 197 im Gewichte bis 250 *g* pro *m*² pro *kg* 3500 Reis.

T.-Nr. 198 ohne Bearbeitung, zum Bedrucken oder Färben: im Gewichte über 300 *g* pro *m*² pro *kg* 1700 Reis.

T.-Nr. 199 im Gewichte von 250 bis 450 *g* pro *m*² pro *kg* 2650 Reis.

T.-Nr. 200 im Gewichte von 450 *g* und mehr pro *m*² pro *kg* 2300 Reis.

Geltender Tarif:

Kautschuk und Guttapercha in wasserdichten oder elastischen Geweben.

T.-Nr. 295 aus Seide pro *kg* 2500 Reis.

T.-Nr. 296 aus Wolle pro *kg* 1500 Reis.

T.-Nr. 297 Baumwolle oder Leinen pro *kg* 1000 Reis.

Entwurf:

T.-Nr. 322 Kautschuk und Guttapercha in wasserdichten Seidengeweben pro *kg* 2500 Reis.

T.-Nr. 323 dto. in elastischen Seidengeweben pro *kg* 3000 Reis.

T.-Nr. 324 dto. in wasserdichten Wollengeweben pro *kg* 1500 Reis.

T.-Nr. 325 dto. in elastischen Wollengeweben pro *kg* 1800 Reis.

T.-Nr. 326 dto. in nicht besonders benannten wasserdichten Geweben pro *kg* 600 Reis.

T.-Nr. 327 dto. in nicht besonders benannten elastischen Geweben pro *kg* 1200 Reis.

Der 3 prozentige Wertzoll auf Faßdauben ist in einen spezifischen Satz von 250 Reis per *t* abgeändert.

Von denjenigen Artikeln, die Österreich in größeren Mengen zum Exporte nach Portugal bringt, sind insbesondere Wäsche (Krägen und Manschetten) und Zinkweiß im Zolle wesentlich erhöht. Der geltende Tarif belegt Krägen und Manschetten gemäß T.-Nr. 293 mit einem Zolle von 1600 Reis pro *kg*, welchen Zoll der Entwurf (T.-Nr. 317) auf 1800 Reis pro *kg* steigert. Zinkweiß fällt gegenwärtig nach dem offiziellen Tarifrepertorium, wenn nicht zubereitet, unter einen Zoll von 7 Reis pro *kg* gemäß T.-Nr. 153, sonst gemäß T.-Nr. 584 in Umschließungen über 100 *kg* unter einen Zoll von 80 Reis pro 100 *kg*, gemäß T.-Nr. 585 in Umschließungen unter 100 *kg* unter einen 40 prozentigen Wertzoll. Der Entwurf erhöht den Zoll für nicht zubereitetes Zinkweiß in der T.-Nr. 174 auf 15 Reis pro *kg* und läßt für präpariertes Zinkweiß den Einteilungsgrund nach dem Gewichte der Umschließung fallen. T.-Nr. 637 des Entwurfes verfügt: Zubereitete Farben im allgemeinen, flüssig oder in fester Form

a) schwarz und weiß . . pro *kg* 300 Reis
b) alle anderen Farben . . » » 800 »
c) in Tuben und Hülsen » » 2000 »

Wie Zinkweiß, wird auch Bleiweiß behandelt.

Die Stimmung im Lande soll den fiskalischen Projekten der Regierung nicht günstig sein. Keinesfalls dürfte der neue Zolltarif unverändert Gesetzeskraft erlangen. Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Sinne hiebei unser Exportinteresse engagiert wird.

Kanadische Strafzölle für Importe zu Schleuderpreisen. In den kanadischen Zolltarif wurde kürzlich eine Klausel eingefügt, wonach Waren, die in Kanada mit Wertzöllen belastet sind, einer besonderen Behandlung unterzogen werden können, falls die Regierung zur Überzeugung gelangt, daß diese Waren unter dem richtigen Marktpreise zu Zwecken einer die kanadische Produktion schädigenden Konkurrenz importiert werden. In solchen Fällen darf die Regierung Zuschlags- oder Strafzölle im Höchstbetrage von 15 Prozent des Wertes einheben. Ausgenommen hievon sind eine große Anzahl von Eisen- und Stahlwaren (Halbfabrikate), da Kanada selbst für solche Artikel Produktionsprämien entrichtet

Ausstellungen.

Die Industrieausstellung in Lemberg. Am 18. v. M. wurde in feierlicher Weise unter Beteiligung der Spitzen der Lemberger Staats-, Landes- und Gemeindebehörden und eines zahlreichen Publikums die Ausstellung galizischer industrieller und gewerblicher Erzeugnisse eröffnet. Die vom »Zentralverbande der galizischen Fabriksindustriellen« inaugurierte Veranstaltung kann nicht als eine Ausstellung im engeren Sinne des Wortes betrachtet werden (sie wurde auch dementsprechend »jarmark« = die Messe benannt), sie sollte lediglich die breitesten Schichten der Bevölkerung und alle jene Faktoren, deren Einfluß für die Entwicklung der galizischen Industrie und des Gewerbes maßgebend sein kann, in einer populären, den galizischen Verhältnissen angepaßten einfachen Form auf die Leistungsfähigkeit der galizischen Industrie und des Gewerbes aufmerksam machen.

Außer kleinen Expositionen der bedeutenden industriellen Etablissements des Landes, als der Waggon- und Maschinenfabriksaktiengesellschaft in Sanok, der I. galizisch-bukowinaer Zuckerfabriks-Aktiengesellschaft in Przeworsk, der I. galizischen Schrauben- und Nietenfabriks-Aktiengesellschaft in Oswiecim, der Spiritusraffinerie-Aktiengesellschaft in Lemberg, der Bierbrauerei-Aktiengesellschaft in Lemberg, der Spiritusraffinerie und Likörfabrik A. I. Baczewski in Lemberg, der Bierbrauerei Joh. v. Götz in Okocim, der k. k. priv. Papierfabrik in Czerlany u. s. w. (zusammen von ca. 50 Großindustriebetrieben) finden wir eine ganze Reihe von Erzeugnissen der Hausindustrie, die füglich vermöge ihrer originellen Ausführung sowie eines ausgesprochenen ethnographischen Gepräges als Erzeugnisse der Kunstindustrie bezeichnet werden können. Wir nennen nur die diversen Luxusgegenstände Teppiche, Hausmöbel, Majolika, Korbwaren, Holzschnitzereien, Stickereien, Spitzen u. s. w.

Da die Veranstaltung den gemischten Charakter einer Messe und einer Ausstellung an sich trägt, sind die meisten dieser Artikel an Ort und Stelle käuflich zu erwerben und können mit Leichtigkeit ganze Kollektionen davon zusammengestellt und eingekauft werden. Es würde sich empfehlen, wenn österreichische Exporteure diese Ausstellung besichtigen.

Eine panbritische Ausstellung in London. Im Sommer 1905 soll im Londoner Krystallpalast eine große Ausstellung Indiens und aller britischen Kolonien stattfinden. Diese Ausstellung soll noch bedeutend größer werden als die ähnliche des Jahres 1886, entsprechend dem seitherigen Wachstume der imperialistischen Strömung im Mutterlande und den Kolonien. Die wichtigsten kolonialen Verbände, wie die Britisch Cotton Growing Association, das West India Committee und die Imperial South African Association, haben ihre Unterstützung bereits zugesagt. Den größten Raum in der Ausstellung werden die von den einzelnen Kolonialverwaltungen gesandten Zusammenstellungen landwirtschaftlicher und industrieller Produkte bilden, und nur der Rest des verfügbaren Raumes wird Privatfirmen überlassen bleiben.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON EISENWAREN UND MASCHINEN.

Die in nächster Zeit zu erwartende Eröffnung des städtischen Elektrizitätswerkes in Bombay wird eine starke Nachfrage nach elektrischen Apparaten verschiedener Art herbeiführen, insbesondere nach elektrisch betriebenen Ventilationsapparaten. Arabien bezieht über Bombay Maschinen zum Brunnengraben und Pumpen. Da diese Apparate auf weite Entfernung hin auf dem Rücken von Kameelen befördert werden, müssen sie entweder zerlegbar oder wenigstens möglichst einfach und leicht sein. Maschinen für Bleich- und Waschzwecke sind in dem großen indischen Reiche fast unbekannt. Eine Firma in Bombay machte kürzlich einen Versuch mit der Einfuhr von Mangeln und sonstiger Wäschereigerätschaften.

*

Dem Berichte des k. u. k. General-Consulates in Calkutta für das I. Quartal laufenden Jahres entnehmen wir:

Österreich-Ungarn beteiligt sich lebhaft an der Einfuhr von Eisen- und Messerschmiedwaren, doch sind dies fast ausschließlich solche Artikel, bei denen belgische und deutsche Konkurrenz mit in Frage stehen. In vielen Artikeln dominiert ausschließlich England, obgleich die heimischen Produkte nicht minderwertig sind. So z. B. besteht für landwirtschaftliche Instrumente und Gerätschaften für Teegärten im Calcuttaer Markte nur die Nachfrage nach einer bestimmten englischen Marke.

Deutsche und belgische Drahtstiften beherrschen den Kalkuttaer Markt, doch sieht man auch österreichische Fabrikate im Bazar, was ein Zeichen dafür ist, daß sich gewisse Marken bei den Eingeborenen einer gewissen Beliebtheit erfreuen.

*

Das k. u. k. Konsulat in Hongkong schreibt in seinem Bericht für das I. Quartal l. J.:

Eisen und Eisenwaren verzeichneten während der Berichtsperiode ein mittelmäßiges Geschäft und waren Preise nur geringen Schwankungen unterworfen, die zu-

Digitized by Google

meist mit der Unbeständigkeit der Wechselkurse zusammenhingen. Stahl erfuhr vorübergehend gleichfalls starke Schwankungen, die in erster Linie auf gesteigerte Angebote und lebhafte Konkurrenz zurückzuführen sind. Die große Bautätigkeit, welche auch in diesem Jahre in Hongkong herrscht, die reiche Beschäftigung, deren sich die hiesigen Schiffswerften, Industrieetablissements und Fabriken erfreuen und schließlich die zunehmende Errichtung solcher auch in den benachbarten Provinzen Chinas sichern Hongkong einen zunehmenden Bedarf an Metallen und von daraus verfertigten Waren. An der Lieferung derselben beteiligen sich Großbritannien, Belgien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland, Schweden und in nur sehr geringem Maße auch die Monarchie.

*

Einem Berichte des Handelssachverständigen beim deutschen Generalkonsulate in Sydney entnehmen wir bezüglich des Absatzes von Messerwaren in Australien folgendes:

Großbritannien, das heißt Sheffield, hat das Monopol auf dem australischen Markte, denn über 90 Prozent der ganzen Einfuhr an Messerwaren werden von dort eingeführt. Deutschland kommt allerdings an zweiter Stelle, aber sein Anteil hat im besten Jahre 1900 nur 7·6 Prozent der Gesamteinfuhr betragen. Die Vereinigten Staaten liefern noch weniger; ihre Einfuhr beschränkt sich meist auf Scheren und eine bestimmte Art von Brotmessern. Daneben ist noch Frankreich zu erwähnen, das gewisse Sorten Kochmesser, und Schweden, welches einige besondere Arten von Taschenmessern sendet.

In Schlächtermessern ist bei der großen Bedeutung des Fleischexportes ein ganz bedeutender Bedarf, aber dieser wird ausschließlich von Sheffield gedeckt. Ebenso ist es mit Scheidenmessern für Matrosen, Buschmänner u. s. w.

Vor einigen Jahren kamen eine Zeitlang gewisse Sorten von Deutschland, sogenannte Queensland Knives und Green River Knives, Erzeugnisse der thüringenschen Industrie; Solingen kommt gar nicht in Betracht, da die hohen Schleifpreise jeden Wettbewerb ausschließen. Heute sind diese Sorten nicht mehr im Markte zu sehen. Küchenmesser gehen sehr wenig, und in Brotmessern ist Sheffield so viel billiger als Deutschland, daß es unmöglich ist, solche von dort zu bringen. Amerika liefert als Spezialität sogenannte »Bread Saws«, Messer mit Griffen aus vernickeltem Draht und gewellter Schneide, die sich besonders zum Schneiden des frischen Weizenbrotes eignen. Remscheid hat darin einen Versuch gemacht, aber die Preise waren fast doppelt so hoch als die der amerikanischen Werke.

Schuster-, Sattler-, Buchbinder- und Hufmesser liefert zumeist England, dagegen kommen die beiden erstgenannten Sorten auch von Frankreich, allerdings wenig.

Tischmesser ist ein anderer Artikel, in dem Deutschland nicht konkurrenzfähig ist. Was darin geht, sind fast nur eingesteckte Messer mit gerader Klinge, Zelluloid-, Knochen- oder Elfenbeinheften, und solche kommen ausschließlich von Sheffield. Geschmiedete Gabeln gehen nur mit ganz billigen Messern für die Schafscherer. Sonst werden nur die sogenannten Forken aus Britanniametall oder silberplattiert gebraucht.

Transchierbestecke kommen auch nur von England, und Sheffield liefert darin sehr billige Sorten mit Heften aus echtem Hirschhorn.

In Rassiermessern hat Deutschland einen ausgezeichneten Namen und »German Hollow Ground« ist stets eine Empfehlung. So kommt den auch der Hauptteil der Rasiermesser von Deutschland und der größte Teil der von Sheeffield kommenden Rasiermesser ist in Hamburg hohlgeschliffen, während andere Messer zwar mit englischem Namen kommen, aber in Solingen angefertigt sind. Derbe und überhaupt billige Rasiermesser gehen äußerst wenig.

Taschen- und Federmesser kommen in bester und billigster Ware von Sheffield, während Deutschland einen Teil der Mittelwaren liefert. »German Pocket Cutlery« ist im allgemeinen sehr wenig beliebt, und zwar angeblich deshalb, weil die Klingen keinen Schnitt halten. Ein Sheffielder Messer schneidet und hält Schnitt, während die billigen deutschen und selbst die guten Waren das nicht tun sollen. Aus diesem Grunde gehen auch Gärtnermesser und ähnliche Arten sehr wenig von Deutschland. Der Hauptabsatz ist in einigen Sorten Tabak- und Kastriermessern, worin Neusüdwales der größte Abnehmer ist. In Federmessern kommen meistens sogenannte Schilling Lines und Sixpence Lines, welche einschließlich Fracht und Zoll in Australien zu höchstens 7/9 d oder 3/9 d pro Dutzend auskommen müssen. In Kartenwaren — die glatten Karten in englischem Stiele sind beliebt, nicht die Phantasiekarten, wie Südamerika solche verlangt — geht verhältnismäßig wenig, meistens nur Schilling und Sixpence Lines.

In Scheren ist Solingen wieder Hauptlieferant, das dortige Erzeugnis erfreut sich eines sehr guten Rufes. Gußscheren sind unverkäuflich, Hartguß geht nur sehr wenig, und der Hauptbedarf ist in geschlagenen oder geschmiedeten Scheren für den Hausgebrauch. Kartenwaren und auch Scheren in Etuis sind schlecht verkäuflich.

Haarscheren kommen vielfach von Deutschland — teils mit englischen Namen —, aber auch von England und neuerdings von den Vereinigten Staaten in ausgezeichneter Ware, allerdings auch sehr teuer.

In Schneiderscheren wird das amerikanische Fabrikat allen anderen vorgezogen, und wenn auch hin und wieder hereingekommene Solinger Schneiderscheren ganz gut befunden worden sind, so zieht man doch die amerikanischen vor.

Ein Artikel, der auch von Deutschland kommt, sind Haar- und Pferdescheren, worin sich die Fabrikate einer Frankfurter Firma einer gewissen Beliebtheit erfreuen, während das Berliner Fabrikat weniger Anklang gefunden hat. Die Konkurrenz in dem Artikel wird hauptsächlich durch England und Amerika gemacht. Das französische Fabrikat war eine Zeitlang sehr stark vertreten, ist aber heute nur noch selten zu sehen. Der Absatz in diesem Artikel könnte sehr gehoben werden, wenn die Fabrikanten etwas mehr Geld für Reklame ausgeben wollten.

Die großen deutschen Fabriken haben sich bis heute von dem australischen Markte fern gehalten; das Geschäft wird von kleineren Fabrikanten entweder durch London oder durch rheinische oder Hamburger Exporthäuser gemacht. In London gibt nicht die Qualität den Ausschlag, sondern der Preis, und die Kommissionshäuser können bei allem Interesse, das sie an dem australischen Geschäfte haben, die Einführung neuer Muster und besserer Qualitäten nicht so zu ihrem Ziele machen, wie ein größerer Fabrikant solches tun würde.

Die Einführung besserer Ware ist gewiß schwierig, da solche der englischen im Preise gleichkommt und der Käufer bei gleichen Preisen die letzteren doch immer vorzieht, aber bei anhaltender energischer Bearbeitung des Marktes sollte schließlich ein Erfolg zu erzielen sein. Das Hauptmittel zur Hebung des Exports nach Australien in Messerwaren liegt aber nicht in der Einführung besserer Qualitäten, sondern darin, daß die einschlägige Industrie Mittel und Wege findet, diejenigen Sorten, die sie heute noch nicht liefert, das sind hauptsächlich Schlächter- und Tischmesser, in einer der englischen an Güte und in den Preisen gleichkommenden Ware herstellt. Die Aufgabe ist keine leichte, denn das Vorurteil ist so groß, und es wird lange Zeit in Anspruch nehmen, solches zu besiegen. Ebensowenig werden die Preisunterschiede so leicht zu beseitigen sein, da die Arbeiterverhältnisse in Solingen einem solchen Beginnen Hindernisse in den Weg stellen dürften.

Digitized by Google

Der Zoll auf Messerwaren beträgt im australischen Bunde 15 Prozent; Scheren, Schuster-, Sattler-, Buchbinder-, Huf- und alle anderen Messer, die als Werkzeuge bezeichnet werden können, sind zollfrei.

*

Über das **mexikanische** Geschäft in Maschinen und sonstigen Eisen- und Stahlwaren sind dem Berichte eines dortigen Fachmannes nachstehende Mitteilungen zu entnehmen: Größere Maschinen und ganze Anlagen können selbstverständlich nur auf spezielle Bestellung geliefert werden, wobei im allgemeinen die kürzeste Lieferungsfrist beansprucht wird und ausschlaggebend ist. Landesübliche Zahlungstermine sind hierbei: Ein Drittel des Gesamtwertes der Bestellung einschließlich der See- und Landfracht, Versicherung und sonstiger Spesen beim Anlangen der betreffenden Konossemente; ein zweites Drittel einige Monate nach erfolgter Übergabe, und die letzte Barzahlung nach vollendeter Montage oder Inbetriebsetzung der Anlage. Nicht ausgeschlossen ist bei größeren Summen und entsprechender Sicherung die Gewährung beliebig langer Fristen.

Von österreichischen Erzeugnissen, die in Mexiko Absatz finden könnten, wären zu nennen: Anlagen und Maschinen für den Bergwerks-, Hütten- und Fabriksbetrieb; Dampf-, Gas-, Heißluft-, Elektro- und hydraulische Motoren; Dynamos, Lokomobile, Ackerbaumaschinen und -geräte, Maschinen zur Metall- und Holzbearbeitung, Kleinbahnmaterial, Träger für Baukonstruktionszwecke; die gangbarsten Formen von Rund-, Polygonal-, Flacheisen und Stahl; Werkzeuge für Handwerker, chirurgische Instrumente, Waffen, Artikel der Eisen- und Kurzwarenbranche, Kunsterzeugnisse und Luxusartikel aus Metall; Wellbleche und sonstige Eisen und Stahlbleche.

Die k. u. k. Mission in Mexiko macht auf den dortigen großen Import von Eisen- und Stahlwaren aller Art aufmerksam. So wurden z. B. in den ersten acht Monaten des Fiskaljahres 1903/1904 bloß aus den Vereinigten Staaten an Waren dieser Art (exklusive Eisenbahnmaterial) für 1,306 440 $ (gleich 6·532 Millionen Kronen) bezogen, darunter Eisenkonstruktionen zu Bauzwecken 481.316 $, Nähmaschinen 339.227 $, Schreibmaschinen 152.655 $, elektrische Maschinen 333.242 $.

*

Die **abessinische** Einfuhr von Messerwaren ist vorläufig noch gering, jährlich ca. 45.000 Franken, aber der Absatz nimmt zu und verspricht noch sehr bedeutend zu werden. Gegenwärtig sind die Preise hoch bei zumeist minderer Qualität. Die Abessinier haben eine besondere Vorliebe für Dolche und Jagdmesser zum Preise von 4 sh. 9 d bis 1 £ pro Stück. Gewöhnliche Einlegmesser werden zu 2 sh. bis 8 sh. 1 d pro Stück verkauft.

Emaillierte Kochtöpfe von 10 engl. Zoll Durchmesser, 4½ Zoll Höhe, Gewicht ohne Deckel mit zwei Henkeln 1·6 lbs., außen blau, innen weiß, werden in verschiedenen Formen zum Preise von 6 sh. 5 d pro Stück verkauft.

Es besteht eine wachsende allgemeine Nachfrage nach emaillierten Bechern (außen blau, innen weiß, oder auch völlig weiß), welche das altherkömmliche Trinkhorn allmählich ersetzen. Diese Becher sind 4·29—5·46 Zoll hoch im Gewichte von 5—7 Unzen und kosten pro Dutzend 5 sh. 7½ d bis 7 sh. 8 d, je nach der Größe des Auftrages. Der jährliche Import beträgt 38.000 Franken.

Einen in Abessinien gangbaren Artikel bilden schwach konkav gewölbte Eisenblechplatten mit einem kupfernen Henkel im Gewichte von 2 lbs. pro Stück, die von den Eingeborenen beim Brotbacken benützt werden. Sie kommen aus Belgien und kosten 11½ d, 1 sh. 5 d und 2 sh., je nach ihrer Größe. Der jährliche Import beträgt ca. 33.500 Franken.

Serbische Militärlieferungen. Ein im April laufenden Jahres publiziertes, neues serbisches Gesetz zur Regelung der Militärlieferungen enthält, wie das k. u. k. Konsulat in **Belgrad** mitteilt, nachfolgende für die fremde Industrien belangreichen Bestimmungen: Die einheimische serbische Industrie hat für die Deckung des Bedarfes des serbischen Heeres an allen Gebrauchsartikeln das Vorrecht und wird zuerst aufgefordert, an den Heereslieferungen teilzunehmen. Anschaffungen im Auslande sollen nur dann stattfinden, wenn der betreffende Artikel im Inlande überhaupt nicht erhältlich ist, wenn die einheimischen Produzenten sich an den Lieferungen nicht beteiligen wollen oder wesentlich höhere Preise verlangen als das Ausland. Nur in diesen Fällen kann eine allgemeine Lizitation angeordnet werden, an welcher auch ausländische Firmen sich beteiligen dürfen. Serbien besitzt zwar noch keine große Industrie; doch sind im Lande bereits seit mehreren Jahren zwei größere Tuchfabriken, eine Baumwollweberei, eine Leder- und Schuhwarenfabrik im Betrieb, welche auch bisher für den Heeresbedarf geliefert haben und dank der Begünstigung des neuen Gesetzes in der Zukunft an den Armeelieferungen in noch größerem Maße teilnehmen dürften als dies bisher möglich war. Die ausländische Konkurrenz wird diesen Unternehmungen gegenüber einen schweren Stand haben, weil sie Kraft ihrer Konzessionen rücksichtlich der Besteuerung besondere Privilegien genießen. Doch sind auch diese serbischen Fabriken hinsichtlich des Bezuges von Rohmaterial und Halbfabrikanten ganz auf das Ausland angewiesen, so daß der Verlust der ausländischen Industrie an dem Importe von Militärtuchen etc. nach Serbien durch die Möglichkeit der Mehreinfuhr von Garnen etc. für den Bedarf der für die Zwecke der serbischen Kriegsverwaltung arbeitenden Fabriken erheblich gemildert wird. Außerdem bleibt der ausländischen Industrie das ganze Gebiet der Anschaffungen von Kriegsmaterial, von technischen Apparaten und Sanitätsmaterial offen, worin die serbische Industrie nicht leistungsfähig ist.

Das englische Geschäft in Leder und Lederwaren. Im englischen Ledergeschäfte herrscht gegenwärtig eine sehr unerquickliche Stimmung. Von 1898—1902 war lebhaftes Geschäft und Aufschwung, was anfangs mit einer im allgemeinen günstigen Lage, seit Herbst 1899 mit großen Militärlieferungen an Schuh- und Sattlerwaren, zuletzt mit den Hoffnungen auf eine rasche Wiederbelebung des südafrikanischen Geschäftes nach dem Friedensschlusse im Sommer 1902 zusammenhing. Als aber die großen Militärlieferungen aufhörten, das südafrikanische Geschäft infolge der Bergarbeiterschwierigkeiten und Mißernten stark zurückging, das Inlandsgeschäft das Gepräge der seit 1900 eingetretenen allgemeinen rückläufigen Bewegung aufwies und die übrigen auswärtigen Absatzmärkte infolge ihrer Vernachlässigung während der günstigen Konjunktur 1898 bis 1902 zum großen Teile den Konkurrenten der englischen Industrie anheimgefallen waren, von diesem Zeitpunkte an, der zu Beginn des Jahres 1903 eintrat, geriet die britische Fabrikation von Leder und Lederwaren in eine kritische Situation. Die Verstärkung der australischen Nachfrage seit dem Aufhören der Dürre im Herbst 1903 konnte diese zahlreichen ungünstigen Momente nicht aufwiegen.

Die englischen Fabrikanten von Schuh- und Sattlerwaren wenden sich nun mit allem Eifer der Wiedergewinnung des zum Teil verloren gegangenen auswärtigen nichtkolonialen Absatzes zu, wobei sie insbesondere auf Frankreich Gewicht legen und in Paris Vertretungen errichten. Ebenso bemühen sie sich auch um Ägypten, den Orient und gewisse Märkte in Südamerika. Die Lage der Sattlerbranche ist dabei noch ungünstiger als jene des Schuhwarengeschäftes, da noch von den Kriegslieferungen her große Vorräte von Sattlerwaren im Besitze der Militärverwaltung geblieben sind.

Digitized by Google

Der Import von Möbeln in Ägypten. Der wirtschaftliche Aufschwung, dessen sich Ägypten dank der politischen Ruhe und günstigen Marktkonstellation erfreut, beginnt auch den Bedarf an europäischen Möbeln lebhaft zu steigern. Bisher entsprach dieser Bedarf nicht der Bevölkerungszahl und der Wohlhabenheit des Landes. Der Orientale liebt es nicht, die Wohnungen mit viel Möbeln auszustatten, und von den Europäern betrachteten die meisten ihren Aufenthalt als einen nur vorübergehenden. Dies ändert sich aber, indem sich der Orientale immer mehr an europäischen Komfort gewöhnt und die Zahl der Europäer immer größer wird, die sich im Lande dauernd niederlassen. Dem starken Fremdenverkehr schließlich wird durch prunkvolle Hoteleinrichtungen Rechnung getragen. So erklärt es sich denn, daß in letzter Zeit nicht bloß die inländische Möbelindustrie zunimmt (die jedoch im ganzen genommen noch nicht sehr bedeutend ist), sondern auch der Möbelimport eine ganz ungeahnte Progression aufweist.

In überraschender Weise macht sich die gesteigerte Nachfrage in der Einfuhr geltend, denn diese betrug im Jahre 1896 44.467 L. E. (à 24.82 K), im Jahre 1900 78.093 L. E., im Jahre 1902 93.720 L. E. und im Jahre 1903 118.595 L. E. Diese Bezüge verteilten sich auf die wichtigsten Herkunftsländer in folgender Weise (in L. E.): im Jahre 1896 kam aus Österreich 18.593, Frankreich 9097, Italien 10.027, England 3919; im Jahre 1900 lieferte Österreich für 30.752, Frankreich 14.010, Italien 10.914, England 15.671; im Jahre 1903 wurde bezogen aus Österreich 54.514, aus Frankreich 25.844, Italien 19.625, England 11.008.

Danach ist also Österreich-Ungarn ziemlich stetig mit etwa 40 Prozent an der Gesamteinfuhr Ägyptens beteiligt. Etwa zwei Drittel dieser Lieferungen entfallen auf Möbel aus gebogenem Holze, die sich wegen ihrer Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und Billigkeit für die ägyptischen Verhältnisse sehr gut eignen. Aus Cormons kommen ferner die billigen strohgeflochtenen Sessel, welche im Orient fast die einzige Möblierung der zahllosen kleineren arabischen Kaffeehäuser bilden. Zeitweise sind auch ganze Einrichtungen für Villen und Hotels geliefert worden. So hat die Tischlergenossenschaft in Mariano bei Görz ein Hotel in Heluân neu eingerichtet.

Italien importiert das Gros der mittelfeinen Ware in politiertem Nußholz, etwas auch in Palissanderholz. Diese Möbel werden in Livorno (Kohen) und Mailand nach einem eigenen System angefertigt, welches sie für den Seetransport geeignet macht; sie werden nämlich zerlegt versendet und können nach Ankunft in kürzester Zeit durch Schrauben zusammengefügt werden. Sehr zu statten kommen Italien die niedrigen Transportkosten.

Aus Frankreich kommen feinere Möbel. Es ist bezeichnend für die Zunahme des Wohlstandes, daß sich gerade diese Bezüge in den letzten Jahren stark vermehrt haben. Die französischen Möbel werden nicht an Händler, sondern direkt an die letzten Käufer abgesetzt, welche durch Entsendung von Reisenden und Verteilung von Katalogen gewonnen werden.

Die englischen Möbel finden, da sie zwar sehr solid, aber viel zu teuer sind, nur in englischen Familien Aufnahme.

Deutschland (Einfuhr 1903 4423 L. E.) liefert etwas in kleinen Kunstmöbeln, wie Etageren, Serviertischen, Ständern u. s. w.

China und Japan (Einfuhr 1903 779 L. E.) bringen kleine Mengen der bekannten Lackgegenstände, wie Kästchen, Tischchen u. s. w. zur Einfuhr.

Die österreichische Möbelindustrie wäre darauf aufmerksam zu machen, daß sich in Ägypten die Nachfrage nach feineren Möbeln immer mehr steigert, und daß gerade hierin eine erfolgreiche Konkurrenz Österreichs möglich wäre. Diesen Umstand sollte zunächst die Bugholzmöbelindustrie benützen und auch für die Bekanntmachung ihrer besseren Erzeugnisse Sorge tragen, die den gangbaren französischen Artikeln in gar keiner Hinsicht nachstehen. In billigen Korpusmöbeln wird die Konkurrenz mit Italien nur von geographisch günstiger gelegenen Erzeugungsstätten möglich sein, wohl aber könnte in den Möbeln, welche das Niveau der gewöhnlichen Marktware übersteigen, ein Versuch sich lohnen; besonders der sogenannte Sezessionsstil findet in den Kreisen der europäischen Kolonie viel Anklang. Der Verpackung für den Transport müßte natürlich eine ganz besondere Sorgfalt zugewendet werden; eventuell wäre das italienische System nachzuahmen. Das beste Mittel der Propagierung wäre wohl die Schaffung einer gemeinsamen Möbelniederlage der österreichischen Industriellen in Alexandrien oder in Kairo, damit die Käufer in die Lage kommen, sich von dem Geschmack und der Leistungsfähigkeit unserer Möbelindustrie selbst zu überzeugen.

Der ägyptische Import von Fischkonserven. Der ägyptische Import von Fischkonserven stieg von 32.246 L. E. (= 24.82 K) im Jahre 1897 auf 64.772 L. E. im Jahre 1903. Am Importe des Jahres 1903 waren England (eigene und Transitware) mit 17.414 L. E. beteiligt, Frankreich (Sardinen, auch Thun und Hummern) mit 11.548 L. E., Italien (Sardinen, auch Anchovis und Thun) mit 11.473 L. E., Portugal (Sardinen, auch Sprotten) mit 10.974 L. E., Türkei (gesalzene Sardinen und Aale) mit 6965 L. E, Rußland (schwarzer und roter Kaviar) mit 3864 L. E., Österreich (Sardinen) mit 686 L. E. Der Anteil Österreichs, der im Jahre 1897 noch 3 Prozent betrug, ist seither auf 1 Prozent gesunken, obwohl die österreichische Sardinenfabrikation zugenommen und ihren Export nach anderen Richtungen, hauptsächlich nach Rußland, außerordentlich gesteigert hat.

Der ägyptische Käseimport. Ägypten importiert bei unbedeutender eigener Käseproduktion beständig zunehmende Mengen ausländischen Käses, nämlich 15.954 *q* für 64.074 L. E. im Durchschnitt der Jahre 1889—1893, 19.551 *q* für 71.136 L. E. im Durchschnitt der Jahre 1894—1898 und 31.514 *q* für 118.975 L. E. im Jahre 1903. Das weitaus stärkste Bezugsland ist die Türkei (im Jahre 1903 23.222 *q*), sodann folgen mit größeren Beträgen die englischen Besitzungen im Mittelmeer (Malta und Cypern), Italien, Griechenland, Schweiz und Niederlande. Abgesehen von den vorzugsweise konsumierten levantinischen Sorten sendet Italien Parmesan, Gorgonzola, Romano, Pekorino, Pfefferkäse, Holland, Eidamer und Gonda, die Schweiz Gruyère und Emmentaler, Frankreich Roquefort, England Chester und Stilton, Österreich sendet fast gar nichts. Die zunehmenden Exportbestrebungen unserer Molkereibesitzer sollten das levantinische Absatzgebiet nicht unberücksichtigt lassen.

Deutsche Handelsbeziehungen mit Palästina. Im Juni laufenden Jahres wurde in Hamburg eine Palästina-Handelsgesellschaft m. b. H. mit einem Kapitale von vorläufig bloß 100.000 *M* begründet. Diese Gesellschaft macht es sich zur Aufgabe, die Versorgung Deutschlands mit Produkten der palästinensischen Landwirtschaft (insbesondere des Wein-, Tabak- und Getreidebaues, der Ölpalmenkultur, Schafzucht etc.) und den Export deutscher Fabrikate nach Palästina durchzuführen. Die Leiter der Gesellschaft hoffen, daß diese bei der Landbevölkerung Palästinas als Aufkäufer größere Beliebtheit erlangen werde, als die bisherigen einheimischen Exporteure, welche mit geradezu wucherischen Praktiken arbeiten und hiedurch die Landbevölkerung in ein drückendes Abhängigkeitsverhältnis bringen.

Der Metall- und Erzexport von Huelva. Der Export von Metallen und Erzen über Huelva blieb im Jahre 1903, wie das dortige k. u. k. Konsulat mitteilt, ungefähr stationär. Er verringerte sich in Kupferblättchen und Kupferbarren, stieg in Kupferziegeln und Bleierzen. Die Ausfuhr von Eisenpyriten blieb unverändert. Insgesamt wurden von den Bergwerken des dortigen Minendistriktes (Rio Tinto, Tharsis etc.) abgestoßen: 1,350.985 *t* Pyrite, 59.354 *t* Manganerz, 16.863 *t* Kupferblättchen, 6171 *t* Kupferziegel, 5316 *t* Schwefelkupfer, 483 *t* Blei, 85 *t* Bleierz, 23 *t* Antimon.

Digitized by Google

Kommerzielle Verhältnisse auf Madeira. Österreich nimmt an der Einfuhr Madeiras (im Jahre 1903 2·207 Millionen Milreis), den dortigen Einfuhrstatistiken gemäß, wie das k. u. k. Konsulat in Funchal mitteilt, keinen Anteil, während England daran mit nahezu 50 Prozent, Nordamerika, Deutschland und Marokko mit immerhin nennenswerten Quoten partizipieren. Speziell Deutschland unterhält auch von Hamburg aus einen lebhaften Schiffsverkehr mit Madeira. Der Mangel direkter Schiffsverbindungen zwischen Österreich und Madeira dürfte wohl am Fehlen von Handelsverbindungen die Hauptschuld tragen, da gelegentlich im Konsum Madeiras dennoch österreichische Waren zum Vorschein kommen; freilich werden sie, weil über Hamburg angelangt, von der Statistik als deutsche Artikel gebucht. Über Hamburg geht auch der geringe Export Madeiras nach Österreich. Unter den Einfuhrartikeln Madeiras waren im Jahre 1903 zu nennen: Reis 9595 *q* für 46.663 Milreis, Zucker 5607 *q* für 34.153 Milreis, Melasse 9081 *q* für 50.549 Milreis, Faßdauben 185.353 Stück für 25.524 Milreis, Petroleum 4056 *hl* für 14.388 Milreis, Papier 64.329 *kg* für 10.005 Milreis, Kerzen 35.175 *kg* für 7695 Milreis.

Russisch-persische Handelsbeziehungen. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa berichtet: Die bislang unterhaltenen direkten Dampfschiffahrten der Russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel zwischen Odessa und Bassora und die damit unternommenen Versuche der russischen Handelswelt, in Südpersien sich einen ständigen Absatz zu sichern, haben nebst einigen Erfolgen auch mehrere Mängel der unternommenen Organisation an den Tag gelegt. Vor allem werden die Waren nicht direkt von den Fabriken, sondern durch Kommissionskontore und Agenten zur Versendung gebracht, wodurch dieselben verteuert und weniger konkurrenzfähig werden. Es wird überhaupt als Mangel der Absatzkenntnisse ausgestellt, daß viel zu feine und teuere Waren (insbesondere Manufaktur) angeboten werden; ferner trachten die russischen Exporteure nur gegen bar zu verkaufen, was den dortigen Usancen ganz und gar nicht entspricht, da die persischen Kaufleute auf langfristige Kreditgewährung gewöhnt sind.

Einige russische Firmen sollen ihre geschäftlichen Verbindungen nach den Märkten von Iran und Mesopotamien ausgebreitet haben, wohin sie in erster Linie Zitz, Leinwand, Glas, Fayencewaren, Geschirre, Zement, Sandzucker, Kerzen und Mehl exportieren. Die lebhafteste Nachfrage herrscht nach Geschirren und Samowaren, welche sowohl in Qualität als auch im Preise vollkommen entsprechen sollen.

Kommerzielle Verhältnisse in Westindien. Nach Mitteilungen des Jahresberichtes pro 1903 des k. u. k. Konsulates in Santiago de Cuba war im genannten Jahre der niedrige Stand der Zuckerpreise ein Hemmnis jeden wirtschaftlichen Aufschwunges für den Osten Cubas. Die Zuckerpreise betrugen loko Hafen der Vereinigten Staaten durchschnittlich 2 $ pro 100 lbs., wozu noch der nordamerikanische Rohzuckerzoll von $ 1·86 pro 100 lbs. kam.

Der Tabakbau geht im Konsulardistrikte alljährlich immer mehr zurück, da die Pflanzer bei den niedrigen Preisen, welche sie für ihre meist minderen Qualitäten erhalten, nicht auf ihre Rechnung kommen. Dagegen nimmt der Kakaoanbau beständig zu, bei einem zwischen 10—12 $ für 100 lbs. betragenden Preise. Auch der Kaffeeanbau ist infolge eines Schutzzolles gestiegen. Edle Nutzhölzer, wie Zedern und Mahagoni, werden noch immer in beträchtlichen Mengen nach Deutschland, England und den Vereinigten Staaten geschickt, doch gehen die betreffenden Bestände im östlichen Cuba baldiger Erschöpfung entgegen.

Infolge der ungünstigen Lage der Eisenindustrie in den Vereinigten Staaten unterblieb die Exploitierung bisher noch nicht bearbeiteter Eisenerzlager, obwohl eine größere Anzahl von ihnen zum Verkaufe ausgeboten wurden. Günstigerer Verhältnisse erfreute sich der dortige Kupferbergbau. Die Kupfererze werden nicht nur nach den Vereinigten Staaten verschickt, sondern sollen auch in großen, in Errichtung begriffenen Schmelzwerken raffiniert werden. Die einzige, im Betrieb befindliche Manganmine entsendet monatlich 2000 *t* 50prozentiges Erz nach den Vereinigten Staaten.

Die cubanische Zentraleisenbahn verbindet Santiago direkt mit Havana und läßt täglich Züge verkehren, welche diese Strecke in 25 Stunden zurücklegen. Im Konsularbezirke wurde viel Land an Nordamerikaner verkauft, welche Viehzucht zu betreiben gedenken. In der Nähe der Flüsse kostet gutes Land, das freilich erst abzuholzen ist, zirka 12 *M* pro Acre. Land in der Nähe von Pflanzungen oder der Küste, das sich für den Anbau von Zuckerrohr eignet, erzielt viel höhere Preise.

Nach Mitteilungen im Jahresberichte pro 1903 des k. u. k. Konsules in San José (Costarica) liefen im April, Juni und Juli des genannten Jahres drei österreichische Dampfer der Austro-Americana den Hafen Limon an der atlantischen Küste von Costarica an. Nur der letzte der drei Dampfer brachte eine mittelmäßige Ladung. Doch nahm keiner von ihnen eine Ladung mit. Um solche in Limon zu erhalten, müßten diese Dampfer in der Saison des Kaffeeexports (Jänner bis April) kommen, tüchtige Agenten bestellen und regelmäßige Ankunfts- und Abfahrtstage einhalten. Insgesamt liefen im Jahre 1903 in Limon 393 Schiffe (vorwiegend deutsche, norwegische, englische, nordamerikanische, französische und spanische) mit 534.020 *t* ein. Unter den Exportartikeln Costaricas sind außer Kaffee noch Bananen, Blauholz, Zedernholz, Häute und Felle, Perlmutter etc. zu nennen.

Nach Mitteilungen aus dem Jahresberichte pro 1903 des k. u. k. Konsulates in Pto. Cabello (Venezuela) bilden die trotz Aufhörens der Blockade im Februar und der Insurrektion gegen die Mitte des genannten Jahres bestehen gebliebenen hohen Kriegszölle auf Ein- und Ausfuhr eine schwere Belastung aller Erwerbszweige des Landes. Die Besserung, welche die zweite Hälfte des Jahres zu bringen schien, hielt bei den niedrigen Weltmarktspreisen des Hauptexportproduktes, des Kaffees, nicht lange an. Der wieder in Gang gekommene Viehexport nach Cuba nützt wohl den südlichen Teilen des Landes, insbesondere dem Orinokohafen Ciudad Bolivar, doch die nördlichen Häfen Venezuelas werden hievon wenig berührt.

Die Anbahnung direkter Verkehrsbeziehungen zwischen Triest und Venezuela durch die Austro-Americana (im Jahre 1903 liefen fünf österreichische Dampfer den Hafen von Pto. Cabello an) könnten dem österreichischen Export nach diesem Lande bedeutenden Nutzen bringen, wofern die österreichischen Exporteure den Importfirmen Venezuelas ein ähnliches Entgegenkommen zeigen würden, wie die Exporteure anderer Staaten. Die österreichischen Exporteure begehen aber den Fehler, regelmäßig Vorausbezahlung zu verlangen und entschädigen hiebei nicht einmal durch besonders niedrige Preise. Bei fortschreitender Besserung der allgemeinen wirtschaftlichpolitischen Zustände des Landes würde es sich empfehlen, daß die österreichischen Exporteure nach dem Beispiele anderer Länder Reisende mit Musterkollektionen nach Venezuela senden, um direkte Verbindungen anzuknüpfen und die dortigen Verhältnisse kennen zu lernen.

Es mangelt nicht an soliden Firmen, denen Kredit erteilt werden kann. Das größte Geschäft findet in Pto. Cabello zwischen September und April statt. Für die Absendung von Reisenden müßte daher eine Jahreszeit gewählt werden, die es ermöglicht, die aufzunehmenden Aufträge rechtzeitig für die besagte regere Geschäftsperiode auszuführen.

Der direkte Export aus Venezuela nach Österreich würde erst dann möglich sein, wenn sich die öster-

Digitized by Google

reichischen Importeure den in Venezuela üblichen Usancen anpassen wollten. Die Exportfirmen in den venezuelanischen Häfen lassen sich auf Konsignationen nicht ein, sondern machen prinzipiell nur Lieferungsgeschäfte per Kabel nach Typenmustern gegen Bankrembours, wie sie seit Jahren unter Vermittlung Londoner, Pariser und Hamburger Häuser üblich sind.

Zu dem geringen Erfolge der Austro Americana im Hafen von Pto. Cabello trug außer den dargestellten Verhältnissen auch noch der Umstand bei, daß die österreichischen Schiffe nur gelegentlich anhielten, ohne sich an ein bestimmtes Datum zu halten. Dies wird der Einbürgerung der Linie immer hinderlich sein, denn die Kaufleute, die genaue Dispositionen treffen wollen, geben jenen Schiffen den Vorzug, die ihren Fahrplan pünktlich einhalten, so daß auf sie mit Sicherheit gerechnet werden kann.

Die Weizenernte in Indien. Einem Berichte des k. u. k. Generalkonsulates in Calcutta entnehmen wir:

Die indische Weizenernte im letzten Frühjahr ist eine außergewöhnliche gute gewesen. Die Witterungsverhältnisse waren während der Saatenzeit sehr günstig; die Anbaufläche überstieg jene des Vorjahres um 20 Prozent und der Ertrag jenen von 1903 um 21 Prozent. Trotz der Zunahme der mit Weizen bebauten Fläche um rund $4^1/_2$ Millionen Acres steht die Area doch hinter dem Durchschnitt zu Beginn der Neunzigerjahre zurück, nämlich vor 1896, als die Reihe der schlechten Jahre begann, in welchen die westlichen und zentralen Distrikte Indiens so schwer zu leiden hatten. Aber in den wichtigsten Weizen kultivierenden Provinzen Nordindiens, wo diese Getreideart vorzüglich und in so großen Mengen gedeiht, und von wo die Zufuhren für den Export in so reichlichem Maße kommen, ist die Anbaufläche die bisher größte gewesen, denn sie überstieg jene des früher als bestes angesehenen Jahres in den Vereinigten Provinzen von Agra und Oudh um 975.000 Acres und im Punjab um 360.000 Acres.

Nichtsdestoweniger kann der Ertrag als ganz hervorragend bezeichnet werden, da die Ernte mit einem Gesamtertrage von 9,390.000 *t* eine Zunahme von 1,600.000 *t* gegenüber jener bedeutenden von 1902/03 aufweist.

Die Witterungsverhältnisse waren in den Vereinigten Provinzen nicht ganz so gut und in Bengalen ungefähr so, wie letztes Jahr, aber im Punjab und der Nordwestgrenze waren wiederholte Niederschläge im März besonders wohltuend und verursachten eine außergewöhnlich gute Ernte. Dieselben Regengüsse, welche sich bis in die Zentralprovinzen und nach Berar ausdehnten, kamen zu spät, um den Früherntes der dortigen Distrikte, welche etwas an Trockenheit litten, Nutzen zu bringen. Dieselben verursachten im Gegenteil dort nur Schaden und verminderten teilweise die vorher sehr günstig lautenden Ernteaussichten. Die Saaten waren weniger befriedigend in der Bombayer Präsidentschaft, aber glücklicherweise waren die ungünstigen Bedingungen nur in jenen Distrikten vorwiegend, wo die mit Weizen bebaute Fläche nicht bedeutend ist. Sind hatte eine hervorragend gute Ernte. In allen anderen Provinzen ist ebenfalls eine günstige Ernte zu verzeichnen. Die Daten für Berar scheinen zu gering gesetzt worden zu sein, da 181 lb. pro Acre im Vergleiche zu dem geschilderten Saatenstand als ein äußerst geringer Ertrag angesehen werden muß. Auch von Hyderabad wurde eine sehr kleine Quote, nämlich 199 lb. pro Acre, angenommen.

Die Weizenausfuhren beliefen sich in den letzten fünf Jahren auf:

1899/1900	485.204 *t*
1900/01	2.501 »
1901/02	366.091 »
1902/03	514.607 »
1903/04	1,295.566 »

Die Preise sind jetzt überall niedriger als sie es seit 1899 waren.

Indiens Ausfuhr von Jute und Jutewaren. Die indische Ausfuhr von Rohjute ist in den letzten zwanzig Jahren bedeutend gestiegen, nämlich von 7·018 Millionen Cwts. für 3·062 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1883/84 auf 13·036 Millionen Cwts. für 13·036 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1902/1903, erfuhr aber bisweilen recht erhebliche Schwankung. So betrug sie im Jahre 1897/98 15·023 Millionen Cwts. für 6·754 Millionen Pfund Sterling, im Jahre 1898/99 nur 9·865 Millionen Cwts. für 4·628 Millionen Pfund Sterling und im Jahre 1901/1902 wieder 14·755 Millionen Cwts. für 7·865 Millionen Pfund Sterling. Dagegen hob sich die Ausfuhr von Jutefabrikaten in fast ununterbrochener Steigerung von 0·890 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1883/84 auf 1·675 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1891/92, 3·945 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1897/98 und 6·013 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1902/1903. Der Gesamtexport Indiens an Rohjute und Jutefabrikaten stieg in der Periode 1883/84 bis 1902/1903 von 3·952 auf 13·431 Millionen Pfund Sterling.

Industrie, Landwirtschaft etc.

BAUMWOLLANBAU IM BRITISCHEN REICHE.

Ein im April laufenden Jahres veröffentlichter Bericht des Imperial Institute über den Baumwollanbau in den überseeischen Besitzungen des britischen Reiches enthält unter anderem folgende Mitteilungen:

Auf Cypern fiel der Baumwollexport von 1·80 Millionen lbs. im Jahre 1865 auf 1·19 Millionen im Jahre 1892, 0·856 Millionen im Jahre 1899 und 0·304 Millionen im Jahre 1902. Die Ursachen dieses Rückganges waren Heuschrecken, Wassermangel und schlechtes Saatgut. Vom Exporte des Jahres 1902 gingen nach Österreich 1885, Frankreich 599, Griechenland 218, Türkei 12 Cwts. Cypern wäre bei einiger Kapitalinvestition imstande, Baumwolle vorzüglicher Qualität in weit größeren Mengen als bisher zu produzieren.

Auf Malta wurden im Jahre 1902 699 Acres mit Baumwolle bepflanzt, die 3342 Cwts. lieferten. Bisher diente die Produktion vorwiegend dem lokalen Bedarfe, dürfte aber in nächster Zeit eine Erweiterung zu Exportzwecken erfahren.

Die ägyptische Baumwollproduktion belief sich in den letzten Jahren auf ungefähr 5·5—6·5 Millionen Kantar (1 Kantar = 44·5 *kg*) und wurde auf ungefähr 2·5 bis 3·1 Millionen Feddan (1 Feddan = 4201 m^2) gewonnen. Man glaubt, daß die ägyptische Baumwollproduktion durch Verbesserung der Anbaumethoden, sorgfältigere Auswahl der Saat, allgemeinere Anwendung künstlichen Düngers eine Vermehrung des Ertrages ärmerer Böden erzielen könnte, daß aber eine Erweiterung des mit Baumwolle bepflanzten Areals kaum zu erwarten sei.

Die im ägyptischen Sudan für Zwecke des Baumwollanbaues verfügbare Fläche soll zehnmal so groß sein, als die in Ägypten selbst vorhandene. In kleinem Maße und in primitiver Weise wird bereits bei Kassala und Sennar Baumwolle angepflanzt. Das Klima, der Boden und die Bewässerungsverhältnisse sind sehr günstig.

In Südafrika (Lydenburg, Swaziland, Natal, Kapkolonie, Rhodesia) wird versuchsweise an verschiedenen Punkten Baumwollanbau mit nicht unbefriedigenden Resultaten betrieben. Besonders hoffnungsvolle Aussichten bestehen in Rhodesia, wo Baumwolle auch wild wachsend angetroffen wird.

Mit hoffnungsvollen Anfängen hat man es auch im Protektorat von Britisch-Zentralafrika (Nyassa-See) zu tun, wo im Jahre 1902/03 (beendet 31. März 1903) zwar erst 6·92 lbs. Baumwolle zum Exporte gelangten, aber im Dezember 1903 ca. 4000 Acres mit Baumwolle bepflanzt wurden und demnächst ein jährlicher Export von guter Baumwolle im Werte von 25.000 £ erwartet wird.

In Britisch-Ostafrika macht die Arbeiterfrage der Anlage von Baumwollpflanzungen durch Europäer Schwierigkeiten. Anderseits liefern die Eingeborenen eine einheimische Baumwollsorte niederer Qualität, wovon im Jahre 1903 ca. 8000 lbs. zum Preise von 3 *d* pro lb. nach dem Hafen Lamu gelangten.

Beachtenswerte Versuche mit dem Anbaue von ägyptischer Baumwolle werden auch in Uganda gemacht, während die Eingeborenen eine minderwertige einheimische Sorte (Bewertung in London $2^3/_4$ *d* pro lb.) in vorläufig noch mäßigen Quantitäten für den eigenen Be-

Digitized by Google

darf herstellen. Raum und Arbeitskräfte für eine Exportproduktion wären in reichem Maße vorhanden.

In Britisch-Westafrika sind die Aussichten für eine Baumwollproduktion in großem Stile geradezu glänzend. In Sierra Leone ist zum Baumwollanbau geeignetes Land in Hülle und Fülle vorhanden; doch sind die Eingeborenen schwer zu dieser Kultur zu bringen. Die Regierung will nunmehr durch Annahme von Baumwolle an Stelle der Steuerzahlungen ermunternd eintreten. Auch in der Gambiakolonie sucht man die Eingeborenen dazuzubringen, ihre Baumwollfelder auszudehnen und mittels besserer Methoden zu kultivieren.

An der Goldküste wären Klima, Intelligenz und Neigungen der Eingeborenen dem Baumwollanbau günstig, wofern nicht die Goldbergwerke alle verfügbaren Arbeitskräfte absorbierten.

Sehr günstige Aussichten bestehen in Lagos, wo bereits im Jahre 1867 356 t Baumwolle für 33.191 £ exportiert wurden. Später ging diese Produktion infolge sinkender Preise freilich stark zurück. Neuerer Zeit entfalten die englischen Behörden eine lebhafte und erfolgreiche Propaganda unter den eingeborenen Stämmen, die gewinnbringende Baumwollkultur wieder aufzunehmen. Im laufenden Jahre dürften in Lagos dieser Kultur bereits 20.000 Acres gewidmet sein.

Im nördlichen Nigeria ist der Anbau und die Verarbeitung von Baumwolle bereits seit langer Zeit üblich; Boden, Klima und Menschenmaterial sind zu einem Anbau in großem Stil vorzüglich geeignet. Es bedarf nur als unumgänglicher Voraussetzung der Erbauung einer Eisenbahn vom Niger nach Kano. Das in gleicher Weise zur Entwicklung einer großen Baumwollkultur geeignete südliche Nigeria wurde von der englischen Cotton Growing Association zur Anlage einer Reihe größerer Versuchsfelder ausersehen.

Auf Mauritius und den Seychellen wird Baumwolle von den Eingeborenen für den eigenen Bedarf in beschränktem Maße angebaut; doch bemühen sich gegenwärtig die Behörden, eine Erweiterung der Anbauflächen anzuregen.

In Indien sind zwar große mit Baumwolle bepflanzte Bodenflächen (im Jahre 1901 9·61 und im Jahre 1902 10·30 Millionen Acres) und große Produktionsmengen (im Jahre 1898/99 2·807, im Jahre 1900/01 2·730, im Jahre 1902/03 2·688 Millionen Ballen zu 400 lbs.) zu verzeichnen, aber in qualitativer Beziehung stellen die letzten drei Jahrzehnte eine Periode beständigen Rückganges des indischen Baumwollanbaues dar infolge steter Degeneration der Baumwollsorten durch Inzucht und mangelhafte Pflege. Während sich aber die indische Regierung um diesen qualitativen Niedergang bisher wenig kümmerte, läßt sie, angetrieben durch die Baumwollnot des Mutterlandes, nunmehr eingehende Untersuchungen über die Verbesserung der indischen Baumwollsorten vornehmen.

Auf Ceylon wurden bereits seit längerer Zeit Versuche mit Baumwollanbau unternommen und im Jahre 1902 im Norden der Insel auf 295 Acres 7858 lbs. Baumwolle erzeugt. Gegenwärtig hilft die Cotton Growing Association den erwähnten Versuchen energisch nach. In den Straits Settlements und auf der Halbinsel Malakka besteht trotz vorzüglicher Eignung von Boden und Klima (namentlich für eine kurzstaplige Sorte) eine Baumwollproduktion noch nicht.

Auf Britisch-Nordborneo wird eine einheimische Sorte im beschränkten Umfange angebaut, obwohl Boden und Klima günstig und Arbeitskräfte in reichlicher Menge vorhanden sind. Die British North Borneo Comp. hat ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung eventueller Baumwollanpflanzungen erklärt.

In Britisch-Westindien wird der Baumwollanbau als willkommener Ersatz für beziehungsweise als Ergänzung zur Zuckerrohrproduktion angesehen, zumal das Kultursystem der Zuckerplantagen beim Übergang zum Baumwollanbau keine Desorganisation zu erfahren braucht. Seit 1900 werden von Regierungs wegen systematische Versuche in dieser Beziehung angestellt und gegenwärtig befinden sich auf den britischen Antillen (exklusive Trinidad und Jamaika) bereits 4000 Acres Baumwollfelder (darunter 1200 auf Barbados) mit einer auf 1·2 Millionen lbs. Baumwolle zu beziffernden Produktion (exklusive 2·4 Millionen lbs. Baumwollsamen). Besonders gute Aussichten für den Baumwollanbau bestehen nach den bisherigen Untersuchungen und Experimenten in Britisch-Honduras und Britisch-Guyana, in welchen Gebieten Baumwolle wild wächst.

In Queensland hatte die Baumwollproduktion in früheren Jahren bereits hohe Ziffern erreicht, so acht Millionen lbs. im Jahre 1871. Später verfiel die Produktion wiederum, da unter den australischen Verhältnissen die wenn auch leichte, aber umfangreiche Arbeit in den Baumwollfeldern allzu teuer zu stehen kommt. Der gleiche Umstand der hohen Löhne landwirtschaftlicher Arbeiter hindert auch die Entwicklung des Baumwollanbaues in Neusüdwales und Südaustralien.

Die Fidschi-Inseln sind zum großen Teile für den Baumwollanbau sehr geeignet und haben zeitweilig (während des Sklavenkrieges und Mitte der Neunzigerjahre) nicht ganz unbeträchtliche Quantitäten dieses Textilstoffes exportiert. Eine Probe wurde im Februar laufenden Jahres von englischen Baumwollmaklern auf $8^3/_4$ d pro lb. geschätzt.

Markenschutz in Bulgarien.[1]) Das neue bulgarische Markenschutzgesetz ist drei Monate nach seiner im Staatsanzeiger erfolgten Publizierung, d. i. am 14. April laufenden Jahres alten Stils in Kraft getreten und verlieren nach den Übergangsbestimmungen die auf Grund des Gesetzes vom 15. Dezember 1892 eingetragenen Marken sechs Monate nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, also am 14. Juli l. J. alten Stils die Giltigkeit der Eintragung, auf welchen Umstand die Interessenten behufs rechtzeitiger Erneuerung der Schutzmarken besonders aufmerksam gemacht werden. Die Eintragung von Schutzmarken besorgt der Advokat Dr. S. J. Feuerstein in Sofia, an welchen sich etwaige Interessenten diesbezüglich zu wenden hätten.

Bemerkenswert sind einige Bestimmungen des neuen Markenschutzgesetzes beziehungsweise der Durchführungsverordnungen, so z. B. müssen Kognak, Weine, Liqueure, Tinte, Siegellack, Gummi, Zündhölzchen, Petroleum und Zwirn, gleichgiltig ob inländischer oder ausländischer Provenienz, Schutzmarken tragen, für diese Gegenstände ist daher die Anbringung spezieller Marken, welche auch Angaben in bezug auf die Menge, das Gewicht, die Stärke, die Qualität und Provenienz der Waren zu enthalten haben, obligatorisch. Baumwollgarne müssen, obwohl sie auch ohne spezielle Aufschrift verkauft werden, hinsichtlich der Verpackung und Anordnung der Knäuel dem im Ursprungslande üblichen Numerierungssystem entsprechen.

Die Zündholzindustrie in Algerien. Die Zündholzindustrie in Algerien erfreut sich nach einer offiziellen Mitteilung der dortigen Verwaltung eines günstigen zollpolitischen Regimes, das ihr freien Verkehr und großen Absatz nach Tunis, Marokko, den Oasen der Sahara und jenen Gebieten (Sudan) ermöglicht, die von den im südlichen Oran ihren Ausgang nehmen den Karawanen mit Waren versorgt werden. Gegenwärtig bestehen zwei von einer französischen Gesellschaft errichtete Fabriken, von denen die eine in Mustafa seit 1885, die andere in Boul seit 1892 tätig ist. Beide Fabriken zusammen bedecken ein Areal von 15.000 m^2 und beschäftigen 600 Arbeiter. Strenge hygienische Vorschriften wußten bisher das Aufkommen der Phosphor-

[1]) Vergl. die einschlägige Notiz des »Handels-Museum« letzte Nr. pag. 306.

nekrose zu verhindern. Die Produktion beträgt 15 Millionen Stück Zündhölzchen täglich, d. h. mehr als 100 Millionen Schachteln jährlich.

Feigenkaffeeindustrie in Algier. Der Überschuß der algerischen Feigenproduktion über den Inlandsbedarf wird, nach einer offiziellen Mitteilung der dortigen Verwaltung, in zweifacher Weise verwertet: Die besseren Sorten werden gemahlen und sodann durch schnelles Eintauchen in kochendes Seewasser sterilisiert. Die minderen Sorten werden geröstet und getrocknet, worauf sie als Kaffeesurrogat (Feigenkaffee) Verwendung finden können. Mit beiden Produktionen beschäftigen sich mehrere große Fabriken, die in letzter Zeit an der Küste von Algerien errichtet wurden. Eine von ihnen lieferte im Jahre 1903 täglich 4500 Kisten trockener Feigen zu je einem halben Kilogramm und dürfte im laufenden Jahre eine Tagesproduktion von 10000 Kisten erreichen.

Die spanische Bleierzproduktion. Bleiglanz, dieses wegen seines Silbergehaltes besonders wichtige Bleierz, wurde in Spanien im Jahre 1902 in nachfolgenden Provinzen gewonnen: Almeria (62 Minen mit 874 Arbeitern und einer Produktion von 42.985 *t* für 508.083 Pesetas), Ciudad Real (5 Minen mit 2729 Arbeitern und einer Produktion von 33.349 *t* für 5·877 Millionen Pesetas), Cordoba (13 Minen mit 1799 Arbeitern und einer Produktion von 12.767 *t* für 2·404 Millionen Pesetas), Murcia (141 Minen mit einer Produktion von 135.306 *t* für 20·295 Millionen Pesetas), Carceres (geringe Produktion) und Sevilla (gleichfalls geringe Produktion). Sonstiges Bleierz kam im Jahre 1902 noch in nachfolgenden spanischen Provinzen vor: Almeria (27 Minen mit 315 Arbeitern und einer Produktion von 33.661 *t* für 381.377 Pesetas), Badajoz (30 Minen mit 1389 Arbeitern und einer Produktion von 9358 *t* für 1·451 Millionen Pesetas), Ciudad Real (6 Minen mit einer Produktion von 2661 *t* für 380.030 Pesetas), Jaen (249 Minen mit 5387 Arbeitern und einer Produktion von 50.655 *t* für 10·147 Millionen Pesetas) und Taragona (3 Minen mit 170 Arbeitern und einer Produktion von 1935 *t* für 173.571 Pesetas). Die Bleierzvorkommnisse anderer Provinzen liefern nur eine geringe Ausbeute.

Zinnlager in britischen Kolonien. Neben den großen Zinnlagern auf der Halbinsel Malakka, die zusammen mit den benachbarten niederländischen auf den Sundainseln Banca und Billiton den Zinnmarkt nahezu monopolisieren, finden sich noch aussichtsvolle Lager von Zinnerz in Queensland (Walsh- und Tinaroo-Mineralfeld), wo allein eine Grubengesellschaft, freilich die bedeutendste, Erz für 24.560 £, eine andere für 15.102 £ produzierte. In letzter Zeit zogen angeblich sehr reiche Zinnlager, die im Transvaal (Bushveld, 35 Meilen nordöstlich von Pretoria) entdeckt wurden, die Aufmerksamkeit auf sich. Die Adern erstrecken sich über eine Länge von 12 Meilen. Eine bis zu 17 Fuß Tiefe aufgeschlossene 20 Fuß mächtige Ader zeigt einen Zinngehalt von 5—40 Prozent. Die Aufschließungen werden eifrig betrieben.

Die japanische Seidenindustrie. Der gegenwärtige Krieg wird nach einem im »Schweiz. Handelsamtsblatt« veröffentlichten Berichte des schweizerischen Generalkonsuls in Yokohama keinen ungünstigen Einfluß auf die japanische Produktion von Rohseide ausüben. Diese einträgliche Hausindustrie kann nämlich auch in Abwesenheit der zum Kriege einberufenen Männer von deren Familien betrieben werden. Bei mildem Frühlingswetter haben sich die Maulbeerbäume prächtig entwickelt und die Blätter erzielten gute Preise. Es wurde bereits Ende April infolge des Krieges vom japanischen Konsum weit weniger aufgenommen als sonst, wodurch die für den Export verfügbaren Quantitäten eine Erhöhung erfahren dürften. Für 1904/05 ist eine große Seidenernte zu erwarten.

Die hohen Preise, die für Abfallseide bezahlt wurden, führten in Japan zu argen, in Europa schwer beklagten Verfälschungen dieses Materials durch Beimischung von Baumwolle und anderen Stoffen. Die »Fremde Seidenassoziation« plant energische Schritte gegen dieses unredliche Gebaren. Im Jahre 1903 wurden 50.111 Pikuls Abfallseide verschifft, hievon 14.957 Ballen (1 Ballen ca. 3 Pikuls) nach Marseille.

Die japanische Schappespinnerei erweist sich als ein großer Mißerfolg, teils infolge der Inferiorität der von den Japanern verwendeten Maschinen, teils infolge des unökonomischen, mit Material, Rohstoff, Maschinen und Zeit verschwenderisch umgehenden Vorgehens der Arbeiter Japans, die freilich auch bei weitem nicht so gut entlohnt werden wie jene der europäischen Fabriken. Auch die japanische Ausfuhr von Schappegeweben nach China hat fast ganz aufgehört, wie überhaupt die japanische Schappeindustrie fast nur mehr für den einheimischen Markt arbeitet, der infolge des Krieges sehr darniederliegt.

Die in Europa schon allgemein und meist bei der Herstellung billiger Massenartikel als Nebenbestandteil der Toilette (Futter etc.) verwendeten Habutae sind eben durch diese Verwendungsweise von der Mode unabhängig geworden. Die Nachfrage nach ihnen dürfte beständig zunehmen, zumal da mehrfach in Europa und Amerika gemachte Versuche, ähnliches zu erzeugen, bisher erfolglos geblieben sind. Der Hauptmarkt für den Artikel ist London, dann folgt Lyon. Deutschland, das früher fast seinen ganzen Bedarf in Lyon deckte, hat nun begonnen, selbst zu importieren. Habutae werden aus Japan stets weiß exportiert, in Europa jedoch werden sie gefärbt und bedruckt und nur selten weiß (natural) verkauft. Habutae können nur bei Erzeugung mittels Handarbeit auf dem gegenwärtigen niedrigen Preisniveau verbleiben. Wollte man zur Maschinenarbeit übergehen, so müßte eine weit bessere Rohseide verwendet werden als diejenige, welche man jetzt auf den Handstühlen zu verwenden vermag.

Nach dem Ausbruche des Krieges erfolgten starke Ankäufe von Habutae aus Europa und Amerika, die zu einer bis Ende April andauernden Preissteigerung (mit kurzer Unterbrechung anfangs April) führten. Falls nicht Überproduktion eintritt, ist auf ein Fallen der Habutaepreise nicht zu rechnen. Doch sind infolge des Krieges zahlreiche Weber, die Seidenstoffe für den japanischen Gebrauch, namentlich feinere Waren, herstellen, außer Arbeit gekommen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich einzelne dieser Weber der hausindustriellen Erzeugung von Habutae zuwenden werden.

Japan stellt bereits neben seinen nationalen Seidenstoffen, die dort überall getragen werden, auch jene Stoffe von europäischem Genre her, die es früher gerne vom Auslande bezog, so Satins, Crêpe de Chine etc. Diese japanischen Stoffe sind auf den ersten Blick französischen oder Schweizer Artikeln täuschend ähnlich. Bei näherem Zusehen findet man freilich Mängel in der Appretur. Doch ist eine Konkurrenz der Japaner in diesen Artikeln schon deshalb nicht zu befürchten, weil die Preise, nach Europa gestellt, jedenfalls nicht niedriger sein würden als diejenigen der dort produzierten gleich aussehenden Waren. Die mechanischen Webstühle für die Herstellung solcher Stoffe sind vielfach schweizerischer Provenienz.

Die japanische Perlmutterknopfindustrie. Die Perlmutterknopferzeugung wird in den japanischen Fischerdörfern in der Nähe der Muschelfangplätze als hausindustrieller Nebenerwerb betrieben, dessen Produkte von Händlern in Osaka und Kobe gesammelt werden und durch deren Vermittlung auf den Markt gelangen. Da das Rohmaterial an Ort und Stelle aufgearbeitet wird, so entfallen dessen Transportkosten, was eine Verbilligung der Ware zur Folge hat. Die Preise stellen sich je nach der Qualität auf 3·10—8·25 Yen pro Gros (144 Stück), während eine andere Sorte zu 7·20 bis 17·10 Yen pro Grosdutzend (1728 Stück) in den Handel gebracht wird.

Genaue Angaben über die zur Ausfuhr kommenden Mengen sind nicht erhältlich, da in den bezüglichen

Digitized by Google

statistischen Ausweisen über den Jahresexport wohl Metallknöpfe eine eigene Post bilden, alle aus anderem Material hergestellten Knöpfe aber in eine zweite Nummer zusammengefaßt sind. So wurden im Jahre 1903 aus Japan ausgeführt Metallknöpfe für 367.198 Yen. Erst mit Beginn dieses Jahres trat in den japanischen Zollaufzeichnungen eine Änderung ein, indem die aus Muscheln erzeugten Knöpfe eine besondere Rubrik erhielten. Danach ergab sich in den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres eine Ausfuhr von Metallknöpfen im Betrage von 98.573 Gros für 34.395 Yen, von Muschelknöpfen 332.614 Gros für 45.316 Yen und von sonstigen Knöpfen bloß für 262 Yen.

Es läßt sich hieraus entnehmen, daß fast die ganze für das Jahr 1903 ausgewiesene Summe von 367.198 Yen den Wert der exportierten Perlmutterknöpfe darstellt. Die Ausfuhr dieser Post zeigt eine beständige Steigerung, indem aus Japan Knöpfe, die nicht aus Metall erzeugt sind, also der Hauptsache nach Perlmutterknöpfe, ausgeführt wurden: im Jahre 1901 für 134.900, im Jahre 1902 für 234.711, im Jahre 1903 für 367.199 Yen. Es läßt sich daraus schließen, daß diese Industrie im Aufblühen begriffen ist und als ernster Konkurrent für den gleichen Erwerbszweig in Österreich angesehen werden muß.

Baumwollkultur in Mexiko. Die in Mexiko sehr günstige klimatische Verhältnisse genießende und von schädlichen Insekten weit weniger als anderwärts belästigte Baumwollkultur wird von der dortigen Regierung, wie die k. u. k. Mission in Mexiko mitteilt, auf vielfache Weise gefördert. So verteilt die Regierung an die Interessenten ägyptischen Samen kostenfrei oder zum Anschaffungspreise und errichtet Pflanzschulen sowie Versuchsstationen. Die bisherigen Erfahrungen in Mexiko erwiesen sich als vollkommen zufriedenstellend.

Eine kanadische Produktionsprämie für Rohpetroleum. Die kanadische Regierung entschädigt die Erdölproduzenten ihres Landes für vorgenommene bedeutende Ermäßigungen der Zölle auf Rohnaphtha und Produkte daraus (Rohnaphtha von 2½ auf 1½ Cents pro Gallone; raffiniertes Erdöl sowie Schmieröle im Höchstpreise von 25 Cents pro Gallone von 5 auf 2½ Cents pro Gallone; sonstige Schmieröle und Leuchtöle von 25 auf 20 Prozent des Wertes; Vaselin und ähnliche Erdölprodukte für kosmetische, medizinale und ähnliche Zwecke von 35 auf 25 Prozent des Wertes; Paraffinwachs und Paraffinwachskerzen von 30 auf 25 Prozent des Wertes) mittels einer Produktionsprämie von 1½ Cents für jede Gallone Rohnaphtha, die vom 8. Juni d. J. an aus kanadischen Erdöllagern gewonnen wird. Der kanadische Verbrauch an rohem und raffiniertem Erdöl betrug im Jahre 1903 25·755 Millionen Gallonen, darunter solches aus den Vereinigten Staaten 18, aus Kanada selbst 7·755 Millionen Gallonen. Die Rohnaphthaproduktion Kanadas betrug im Jahre 1903 16·853 Millionen Gallonen. Die Prämie dürfte jährlich eine Viertelmillion Dollars erfordern.

Technische Neuerungen.

Eternitschiefer (Asbest-Zementschiefer). Der von einer oberösterreichischen Fabrik (in Vöcklabruck) hergestellte Eternitschiefer ist ein neues, wertvolles Eindeckungsmaterial. Asbestfasern liegen in Zementbrei, ähnlich wie bei den Monierkonstruktionen das Eisen. Nach Untersuchungen des Technologischen Gewerbemuseums in Wien wurden folgende Eigenschaften an diesem Materiale festgestellt: Zugfestigkeit 4·20 *kg/mm²* (Dachschiefer 3·46—4·09), Biegungsfestigkeit 6·40 *kg* (Dachschiefer 4·43—4·69), Dehnung 0·000242. Eternit ist für Wasser undurchlässig. Die Wasseraufnahme (6·25 Prozent, Dachziegel 18 Prozent) ist ebenso groß wie bei Naturschiefer. Das Produkt verbrennt nicht und erwies sich bei einer Brandprobe feuersicherer als Dachschiefer, da Sprungbildungen nicht eintreten. Eternit ist frost- und wetterbeständig. Sein Gewicht beträgt 10 *kg* pro *m²* (Schiefer und Ziegel 35—40 *kg*). Das neue Produkt besitzt nächst Kork die geringste Wärmedurchlässigkeit.

Eine neue Sandmauersteinmaschine. Eine Leipziger Maschinenfabrik hat sich eine Maschine unter der Bezeichnung »Pionir« patentieren lassen, wodurch nach Behauptung der Firma die Herstellung von Sandmauersteinen bedeutend erleichtert wird. Sie dient dazu, aus Zement und Sand wie auch aus Kalk und Sand, eventuell unter Verwendung von Hochofen- oder Steinkohlenschlacke, Schotter, Schwemmsand u. s. w. Mauersteine beliebigen Formats herzustellen. Die Maschine mißt das Mörtelquantum, z. B. für zwölf Steine, automatisch ab, welches sodann in das durch dreizehn Teilschieber in zwölf Steinformen geteilte Formbett fällt, worin in weniger als einer Minute mittels eines 2 *m* langen Schlageisens zwölf feste, scharfkantige Mauersteine geschlagen werden. Mit wenigen Griffen werden die Teilschieber gelöst und entfernt, hierauf die zwölf fertigen Steine auf ihrer gemeinsamen Unterlage ausgehoben, zwei Tage zum Trocknen gestellt und sodann gestapelt wie jeder andere Mauerstein. Die Festigkeit der Steine wird durch eine Verdichtung des Mörtelgutes, vor dem Einbringen in die Form, in dem sich konisch verengenden Mörtelkasten erzielt.

Bei dieser Arbeitsmethode sind die teuern Härtekessel nicht mehr erforderlich; denn die naß geschlagenen Steine sind bei Zusatz von Zement nach einigen Wochen, bei Verwendung von Kalk (ohne Zement) nach einigen Monaten brauchbar. Die Leistungsfähigkeit dieser Maschine geht daraus hervor, daß sie, von zwei Mann bedient, täglich bis 5000 Steine liefern kann.

Sozialpolitisches.

Zur Einwanderung in Südafrika. Unter Bezugnahme auf die in Nr. 14 des »Handels-Museum« enthaltene Notiz betreffend die Einwanderung in Südafrika macht das k. u. k. General-Konsulat in Kapstadt darauf aufmerksam, daß die Pest in Südafrika, besonders unter der farbigen Bevölkerung, eine fast ständige Krankheit ist, von der, wenn sie zeitweilig in intensiverer Weise auftritt, im Auslande mehr als in Südafrika selbst gesprochen wird. Zeitungsnachrichten über Pestfälle in Südafrika käme daher nicht eine die Einwanderung wesentlich beeinflussende Bedeutung zu.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Kanadische Begünstigungen der Einfuhr über eigene Häfen. Im Juni laufenden Jahres wurde im kanadischen Parlament eine Resolution angenommen, wonach den englischen Waren die Vorzugszölle nur dann zukommen sollen, wenn diese Waren auch über kanadische Häfen zum Importe gelangen. In England faßt man dies als eine namhafte Entwertung der Vorzugszölle auf, da die Schwierigkeiten, welche der Transport über kanadische Häfen während des Winters bietet, die zeitweilige Benützung von Häfen der Vereinigten Staaten kaum vermeidlich mache. Die Regierung versprach, der Resolution in absehbarer Zeit durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes Folge zu leisten.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Telephonanlagen.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 22. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 23. Juli 1904 anberaumt, betreffend Errichtung und Betrieb zweier Telephonanlagen, und zwar in Lérida und in El Llano del Real (Provinz Murcia). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 18. Juli 1904 an die Dirección general de Correos y Telégrafos in Madrid oder an das Gobierno Civil der Provinzen Lérida und Murcia zu richten. Die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution beträgt 2000, beziehungsweise 500 Pesetas.

(Elektrische Beleuchtungsanlage.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 23. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 20. Juli 1904 anberaumt, betreffend Installation und Betrieb der elektrischen Beleuchtung in Bélmez, Pueblo Nuevo del Terrible und Peñarroya (Provinz Córdoba). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Bélmez zu richten.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 14. JULI 1904. [Nr. 28

INHALT.

Über amtliche Grundlagen für die Krediterkundigung 325
Der Zwischenverkehr mit Ungarn im Jahre 1903 327

Handels-Museum:
Eine Musterausstellung in Calcutta 329

Zollgesetzgebung:
Italien 330

Handelspolitisches:
Skandinavische Zollvereinsbestrebungen 330
Ein Nationalverband der nordamerikanischen Importeure 330
Das Zollregime in Panama 330

Kartellwesen:
Die Konvention deutscher Porzellanfabriken 330

Handel:
Winke für den Export von Seife und Kerzen 330
Der österreichische Petroleumexport über Hamburg 330
Absatz von Motoren in Siebenbürgen 330
Der Zuckerimport in Britisch-Indien 331
Verpackung von Kartoffeln für den Export 331
Der Absatz hausindustrieller Maschinen in Japan . . . 331
Kommerzielle Wirkungen des ostasiatischen Krieges 331
Zum Handel mit China . . 332
Russisch-persische Handelsbeziehungen 333
Zum englischen Markenschutzgesetze 333
Patentreform in Rußland . 333
Der Absatz von Waffen in Paraguay 333
Produktion und Export von Leinsaat in Argentinien . 333

Österr.-ungar. Handelskammern:
Eger 334
Lemberg 334

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Bierbrauerei in Europa . . 334
Aluminiumproduktion in Italien 334
Kunstseidefabrikation in Nordamerika 334
Drahtgras 334
Englische Fabriksgründungen in Rußland 335
Die Zuckerproduktion Australiens 335
Eisenindustrie in Transvaal 335
Industriell - kommerzielle Tätigkeit in Mexiko . . 335
Das japanische Tabakmonopol 335
Erdöl und Asphalt im Orinokodelta 335
Rosinen ohne Samenkerne 335

Technische Neuerungen:
Ein neues Verfahren zur Darstellung von venetianischem Rot 336

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Eisenbahnbauten in Serbien 336
Die Tätigkeit der Pruth-Kommission 336
Kombinierte Eisenbahn- und Schiffahrtstarife in Frankreich 336
Französische Küstenschiffahrt 336
Der größte deutsche Seeleichter 336
Eine Dampferlinie zwischen Mexiko und Ostasien . . 336

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Bulgarien 336
Spanien 336

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

ÜBER AMTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE KREDITERKUNDIGUNG.

Von k. k. ordent. Professor der Exportakademie **Dr. Rudolf Pollak.**

In der Zeit der ausgiebigen, recht oft allzu ausgiebigen Kreditgewährung spielt die Frage nach der Kreditwürdigkeit des Schuldners begreiflicherweise eine erhebliche Rolle. Ihr dient das kaufmännische Auskunftswesen, die Erkundigung bei Auskunfteien und persönlichen Bekannten, Geschäftsfreunden. Der Wert solcher Erkundigung kann nicht allgemein taxiert, die Richtigkeit der Ermittlungen über die Kreditwürdigkeit nicht ein- für allemal angegeben werden. Sicher ist nur, daß die Furcht vor strafgerichtlichen Verfolgungen die Richtigkeit der Auskünfte manchmal beeinflußt, und daß überdies deren Erkenntnisquellen nicht immer verläßlich sein können. Das erste Moment zeigt sich merkwürdigerweise nicht gerade oder nicht bloß darin, daß Auskunfte günstiger lauten, als sie sollten, sondern auch darin, daß sie unbestimmter klingen, als es nötig wäre; alle präzisen, schroffen, bezeichnenden Urteile werden vermieden oder abgeschwächt: der Auskunfterteilende stilisiert, je gewandter er ist, desto geschickter derart, daß ihn weder der Fragende wegen einer zu günstigen, noch der Kreditsuchende wegen einer ungünstigen Auskunft angreifen können. Das zweite Moment liegt in der privaten Natur der Auskunfterteilenden. Von den amtlichen Quellen stehen ihnen um dieser ihrer Natur willen nur das Grundbuch, das Firmenregister, die Edikte über die Offenbarungseide sowie die Konkurseröffnungsedikte zur Verfügung, welche ohnedies jedermann ohne alle Schwierigkeit zugänglich sind; schon das Pfändungsregister (§ 255 Exekutionsordnung) dagegen haben sie nach richtiger Auslegung nicht zur Disposition, da ihr ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb nicht zu den »wichtigen Gründen« gerechnet werden kann, aus welchen Dritten, die also weder Gläubiger noch Verpflichtete sind, die Einsicht in das Pfändungsregister gewährt werden darf. Noch weniger dürfen sie Einsicht in die Prozeßregister und Konkursregister nehmen, um festzustellen, ob gegen den Kreditsuchenden Klagen oder Konkurseröffnungsanträge eingebracht waren oder erhoben sind. Sie sind demnach fast völlig auf die privaten Erkundigungen verwiesen, dazu noch manchmal auf solche ohne eine wenn schon nur moralische Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Darstellung des Auskunftserteilenden.

Es ist ein schönes Zeugnis für die Geschicklichkeit und Tüchtigkeit der betreffenden Personen, daß die Auskunftserteilung trotz aller dieser Schwierigkeiten, trotz der beschränkten Zugänglichkeit der offiziellen und der unvermeidlichen Unverläßlichkeit mancher privaten Erkenntnisquellen, trotz der Sorge der Verantwortlichkeit gegenüber dem Anfragenden und dem Kreditsuchenden im allgemeinen doch recht gut funktioniert. Klaglos freilich geschieht dies nicht, und das legt den Gedanken nahe, ob denn nicht auf einem beschränkten Gebiete Hilfe geboten und der Krediterkundigung innerhalb desselben eine verläßlichere Grundlage geschaffen werden könne, als sie bisher hat.

Da bieten sich denn mancherlei Mittel der Erwägung dar. So jenes, die Einsicht in das Pfändungs- und jene in das Prozeßregister zu gewähren. Zweifellos wäre beides ein sehr wertvoller Behelf für die Krediterkundigung. Vereinzelte

Digitized by Google

Prozesse gegen einen Kaufmann beweisen zwar wenig; eine größere Anzahl von solchen aber bedeutet erfahrungsgemäß doch entweder, daß er rechthaberisch oder Schikaneur ist, oder daß er schlecht zahlt. Weder das eine noch das andere empfiehlt den Mann zur Kreditgewährung; die Mitteilung solcher Tatsachen in den Auskünften würde demnach bedeutungsvoll sein. Noch mehr gilt das natürlicherweise von solchen aus dem Pfändungsregister; wird doch wohl jedermann als kreditunwürdig gelten, dessen Warenvorräte nicht etwa bloß vertragsmäßig verpfändet, sondern sogar gerichtlich gepfändet sind. So könnte die Einsichtnahme in das Prozeß- und in das Pfändungsregister zwar niemandem Kredit verschaffen, aber gar manchem denselben entziehen, und zwar, was sehr zu gunsten der Einrichtung spräche, nur solchen Kreditsuchenden, bei denen der Gläubiger wirklich durch die Kreditgewährung Gefahr liefe.

Dennoch kann nicht darauf angetragen werden, das Prozeß- und das Exekutionsregister öffentlich zu machen, zu jedermanns, also auch zu der Auskunfteien Einsicht offen zu halten. Es wäre dies jetzt ein zu schroffer Eingriff in den Grundsatz der Geheimhaltung der privaten, insbesondere der geschäftlichen Beziehungen. Ob dieser Grundsatz richtig ist, oder ob er nicht bloß ein Überbleibsel der Geschäftspolitik einer früheren Zeit darstellt, das kann nicht nebenher abgetan werden und soll darum hier dahingestellt bleiben. Aber insolange er besteht, soll man ihn nicht ohne die dringendste Veranlassung verletzen; geschähe doch eine solche Verletzung gerade zu gunsten der Starken und zu ungunsten der Schwachen. Man kann auch nicht dagegen geltend machen: das Erkenntnisverfahren des Zivilprozesses sei ja öffentlich, und jedermann könne darum ohnedies erfahren, ob ein bestimmter Mann geklagt sei, bejahendenfalls wie oft; die Eröffnung der Einsicht in die Register verschaffe also eigentlich nichts Neues, sondern nur mehr Bequemlichkeit. Denn vor allem paßt das auf das (wichtigere) Pfändungsregister nicht, weil das Exekutionsverfahren nicht öffentlich ist. Dann aber wäre bei diesem Einwande das Wesen und der Wert der Öffentlichkeit im Zivilprozesse völlig verkannt. Sie ist nicht eingeführt, damit der eine des Nebenmenschen wirtschaftliche Situation erkenne; sie dient vielmehr der Kontrolle des Gerichtes durch das Publikum und nebenher des letzteren Erziehung; sie ist ein Schutz gegen die Auswüchse der Bureaukratie, sie zu benützen, mehr eine Pflicht als ein Recht der Staatsbürger. Endlich ist dem Einwand entgegenzuhalten, daß es technisch unmöglich ist, Krediterkundigungen durch das Anhören von Zivilverhandlungen einzuziehen; die Eröffnung der Register bedeutet demnach keine Erhöhung der Bequemlichkeit, sondern erst die Schaffung einer Möglichkeit zur Benützung dieser Erkenntnisquelle.

Dieser Gedanke wäre also derzeit abzuweisen, vorbehaltlich seiner Aufnahme in nicht zu ferner Zeit. Dagegen steht schon jetzt zur ernsten Erwägung, ob man nicht eine dem § 107 der deutschen Konkursordnung und den daran geknüpften Vorschlägen ähnliche Einrichtung in Österreich einführen solle.

Der § 107 der deutschen Konkursordnung enthält in seinem ersten Absatze eine auch im § 66 der österreichischen Konkursordnung zum größten Teile enthaltene Vorschrift des Inhaltes, daß der Antrag auf Konkurseröffnung abzuweisen sei, wenn aus dem Konkursvermögen die Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich keine Deckung finden. In diesen Fällen erfolgt demnach, und zwar mit gutem Grunde, keine Konkurseröffnung. Konsequenterweise ergeht dann auch kein Konkurseröffnungsbeschluß, und von seiner allgemeinen Kundmachung kann somit keine Rede sein. Da nun nach österreichischem Rechte das Register über die Konkurseröffnungsanträge der Einsicht (mit nicht hieher gehörenden Ausnahmen) nicht offen steht, ergibt sich folgender seltsame Zustand: die Zahlungseinstellung oder Zahlungsunfähigkeit jener Person wird kundgemacht, welche ihren Gläubigern zwar der Regel nach keine völlige, aber doch eine teilweise Befriedigung zu bieten vermag; dagegen bleibt offiziell jene Zahlungseinstellung oder Zahlungsunfähigkeit verschwiegen, welche so weit geht, daß die Gläubiger gar nichts bekommen können, und daß darum nicht einmal der Versuch eines Konkursverfahrens gemacht wird! Von Amts wegen wird also nichts dawider getan, daß der zu zweit genannten Person auch noch ein unbegrenzter Kredit eröffnet werde. Da greift nun eine im Jahre 1898 in den § 107 der deutschen Konkursordnung eingefügte Bestimmung wenigstens zum Teile helfend ein: Jeder solcherart abgewiesene Konkurseröffnungsantrag wird in ein vom Konkursgericht zu führendes Verzeichnis eingetragen, dessen Einsicht jedermann ohneweiters und gebührenfrei gestattet ist.

Diese Vorschrift ist direkt zu dem Zwecke erlassen, um die Krediterkundigung zu erleichtern. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß sie dieser Absicht gut dient. Zwar hilft sie dem einzelnen Kreditgewährenden schwerlich viel, da er diese Verzeichnisse nicht in Evidenz zu halten, auch nicht bei allen Konkursgerichten des Reiches in sie Einsicht zu nehmen oder nehmen zu lassen vermag; hiezu haben Kaufleute durchschnittlich weder die erforderliche Zeit, noch die nötige Gewandheit im Verkehre mit den Subalternbeamten der Gerichte, hie und da auch nicht die zureichende Rechtskenntnis. In der Regel würden überdies diese vom einzelnen angestellten Erhebungen zu kostspielig im Verhältnisse zum erreichten Zwecke sein; denn das Gericht verlangt zwar keine Gebühren, gewährt aber die Einsicht nur im Gerichtshause. Um so bedeutender ist der Vorteil dieser Einrichtung für die Auskunfteien. Diese verfügen über die Geschäftsgewandheit, die Rechtskenntnisse, die Zeit und über die erforderliche Anzahl von Korrespondenten an allen Orten. Für sie sind darum diese Verzeichnisse der wegen Vermögensmangel abgewiesenen Konkurseröffnungsanträge in Wahrheit jederzeit und an jedem Orte zugänglich, und die Auskunfteien können sie darum der Krediterkundigung wirklich als Erkenntnismittel zuführen.

Die Einführung einer entsprechenden Vorschrift in den § 66 der österreichischen Konkursordnung ist darum zu empfehlen. Sie böte der Krediterkundigung eine weitere amtliche, darum verlaßliche Erkenntnisquelle. Man schätze dieselbe nicht etwa deshalb gering ein, weil es sich um Kreditsuchende ohne alles Vermögen handle, denen doch ohnedies niemand Kredit gewähre. Denn die Erfahrung widerlegt das, und es ist geradezu merkwürdig, wie geschickt recht viele im Verbergen ihrer schlechten Vermögenslage sind. Habe ich es doch selbst gelesen, daß jemand des (freilich geringfügigen) Kredites von 400 K wert bezeichnet wurde, der seine Zahlungen kurz zuvor eingestellt hatte; wie viel leichter verbirgt sich noch eine schlechte Vermögenslage, welche es nicht bis zum Eklat einer offiziellen Zahlungseinstellung gebracht hat! Wenn es auch selbstverständlich ist, daß eine gründlichen Reform des Auskunfteiwesens nicht durch eine solche Ergänzung des § 66 der österreichischen Konkursordnung herbeigeführt werden wird, so darf darum doch die Verbesserung nicht allzu gering eingeschätzt werden, welche durch die Annahme des hier gemachten Vorschlages der Krediterkundigung beschafft werden kann.

Es frägt sich nur, ob die Verbesserung nicht größer sein könnte?

Deutsche kaufmännische Vereinigungen, so laut Jägers Mitteilung in der Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen XIII, Seite 122 der Verein »Kreditreform«, der »Deutsche Bund für Handel und Gewerbe« und zahlreiche Handels- und Gewerbekammern, bejahen diese Frage und verlangen die auf Staatskosten er-

Digitized by Google

folgende Veröffentlichung einer Konkursablehnung wegen Masseunzulänglichkeit. Jedesmal also, wenn ein Antrag auf Konkurseröffnung deshalb abgelehnt wird, weil das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht einmal die Kosten des Konkursverfahrens decken könnte, soll dies in derselben Weise kundgemacht werden, wie sonst eine Konkurseröffnung. Die deutsche Reichsregierung hat sich aus folgenden Gründen ablehnend gegen den Vorschlag verhalten (siehe Jäger a. a. O):

»Die öffentliche Bekanntmachung der Konkurseröffnung ist durch den Zweck des Konkursverfahrens geboten. Daß darunter auch unglückliche, ehrenhafte Geschäftsmänner zu leiden haben, ist zu beklagen, aber nicht zu vermeiden Gerade dieser Gesichtspunkt muß aber dahin führen, im Falle des § 107 II K.-O. von der Veröffentlichung abzusehen, da hier die Veröffentlichung durch den Zweck nicht geboten ist, anderseits durch die Veröffentlichung auch hier ehrenhafte, ohne ihr Verschulden mittellos gewordene Geschäftsmänner hart betroffen werden können. Durch die Einführung der im § 107 II vorgesehenen Liste soll denjenigen, welche Kredit geben wollen, die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Kreditwürdigkeit des Kreditsuchenden zu vergewissern. Diesem Zwecke wird schon dadurch genügt, daß jedem die Einsicht der Liste bei dem Gerichte gestattet ist. Durch die Veröffentlichung würde ohne Not auch solchen Personen, welche durch Unglück in diese Lage gekommen seien, ein Makel angehängt werden. Eine öffentliche Bekanntmachung würde auch nicht vereinbar sein mit der Vorschrift im § 107 II, Satz 3, derzufolge nach dem Ablaufe von fünf Jahren seit der Abweisung des Eröffnungsantrages die Eintragung in dem Verzeichnisse dadurch zu löschen ist, daß der Name unkenntlich gemacht wird. Auch fehlt es an einem genügenden Grunde, die Staatskasse mit den Kosten einer solchen öffentlichen Bekanntmachung zu belasten. Übrigens ist die hier in Rede stehende Frage schon bei der Beratung der Novelle zur Konkursordnung im Jahre 1898 erörtert worden. Bei der Beratung der Regierungsvorlage in der Reichstagskommission war in erster Lesung ein Zusatz dahin beschlossen, daß der abweisende Beschluß von dem Gerichtsschreiber öffentlich bekannt zu machen sei. Bei der zweiten Lesung wurde jedoch der Zusatz von der Kommission wieder gestrichen. Zur Begründung des Streichungsantrages war geltend gemacht, daß ein Bedürfnis für eine Veröffentlichung des abweisenden Beschlusses nicht bestehe Es genüge, wenn ein Verzeichnis über diejenigen Schuldner geführt werde, bezüglich deren der Eröffnungsantrag abgewiesen sei. Man könne auch dem Gläubiger unmöglich zumuten, die Kosten der öffentlichen Bekanntmachung des Abweisungsbeschlusses zu tragen. Gegen eine Veröffentlichung spricht folgendes: Der § 107 II K.-O. ist dem durch die Novelle zur Zivilprozeßordnung neu eingeschalteten § 915 Z.-P.-O. nachgebildet. Gemäß dieser Vorschrift hat das Vollstreckungsgericht ein Verzeichnis derjenigen Personen zu führen, welche vor ihm im Zwangsvollstreckungsverfahren, nachdem die Pfändung zu einer vollständigen Befriedigung des Gläubigers nicht geführt hat, den im § 807 Z.-P.-O. erwähnten Offenbarungseid geleistet haben oder gegen welche wegen Verweigerung des Eides Haft angeordnet ist. Auch hier findet eine Veröffentlichung der Eintragung in das Verzeichnis nicht statt.«

Die Gründe zeigen, wie sorgfältig die deutsche Reichsregierung die Frage geprüft hat. Dennoch kann dem Ergebnisse nicht beigestimmt werden. Mit Jäger bin ich vielmehr der Meinung, daß eine solche oder ähnliche Verlautbarung, wie die deutschen Kaufleute sie wünschen, nicht nur nützlich, sondern auch berechtigt sei.

Vor allem muß festgehalten werden, daß das Offenhalten des Registers der abgelehnten Konkurseröffnungsanträge dem einzelnen Kaufmann nichts oder wenig hilft Die Gründe hiefür sind oben bereits angegeben. Die Einführung des Verzeichnisses der abgelehnten Konkurseröffnungsanträge kommt somit dem einzelnen nur indirekt durch die Auskunfteien zu gute. Das hat gewisse, wenn auch nicht allzu erhebliche Übelstände, auf die hier näher einzugehen kein Grund ist.

Dann ist die vorgeschlagene Veröffentlichung keine Ehrenkränkung. So wenig die Verlautbarung der Konkurseröffnung oder der Ablegung des Offenbarungseides eine Ehrenminderung bedeuten darf, ebensowenig wird es jene der wegen des Vermögensmangels abgelehnten Konkurseröffnung sein. Gewiß gibt es Personen, welche völlig schuldlos in Verpflichtungen geraten, ohne irgend eine Deckung für dieselben zu haben. Aber vor allem werden solche Personen nur in krisenhaften Zeiten ein wenig häufiger sein, weil nur dann der Vermögensverfall ein derart plötzlicher ist, daß der Schuldner nicht einmal durch seinen eigenen pflichtmäßigen Antrag auf Konkurseröffnung über sein Vermögen den Gläubigern etwas retten kann. Und dann ist nicht einzusehen, warum diese wenigen schuldlosen Schuldner vor denjenigen, über deren Vermögen Konkurs eröffnet wird, und vor den doch gewiß schuldlosen Gläubigern bevorzugt werden sollen.

Damit ist das Hauptargument berührt. Die hier vorgeschlagene Neuerung hat gewiß ihre Vorteile und ihre Nachteile. Doch liegen die Vorteile alle auf Seiten der Allgemeinheit, alle Nachteile auf jener des einzelnen. Denn daß die Allgemeinheit nur zu gewinnen vermag, wenn sie über die Solvenz, Kreditwürdigkeit der einzelnen verläßlich orientiert wird, das ist klar, während allerdings durch diese Offenlegung seiner Vermögensverhältnisse jener einzelne leidet, welchem sie den Kredit entzieht. Ist das aber wirklich ein Nachteil, welchen die Gesetzgebung zu berücksichtigen, ein solches Einzelinteresse, daß sie es zu wahren hat? Ich glaube nicht. Denn in solchen Fällen, in denen ein Kreditunwürdiger Kredit beansprucht und erlangt, weil seine schlechten Vermögensverhältnisse unbekannt geblieben sind, liegt stets eine Kreditérschleichung vor; will man eine solche wirklich begünstigen?

Aus diesen Gründen glaube ich den Vorschlag der deutschen kaufmännischen Vereinigungen auch für Österreich zur Annahme empfehlen zu sollen. Der Kreditérkundigung und Kreditgewährung würde er eine gute Stütze sein; seine Kosten fallen kaum ins Gewicht.

DER ZWISCHENVERKEHR MIT UNGARN IM JAHRE 1903.

Der Zwischenverkehr Österreichs mit Ungarn[1]) wies im Jahre 1903 die höchsten Ziffern auf, die je zu verzeichnen waren. Während aber die Ausfuhr Österreichs nach Ungarn mit 903·212 Millionen Kronen die Ergebnisse der Jahre 1902 und 1901 um ca. 29·4 Millionen Kronen (jene des Jahres 1900 freilich nur um ca. 18 Millionen Kronen) übertraf, war die österreichische Einfuhr aus Ungarn im Jahre 1903 mit 934·984 Millionen Kronen kaum um eine halbe Million stärker als im Jahre 1902 (freilich um 43·34 Million Kronen größer als im Jahre 1901 und um 23·30 Millionen Kronen bedeutender als im Jahre 1900). Ebenso wie in den früheren Jahren partizipieren die Textilindustrien (inklusive der Rohstoffe) samt den Konfektionsindustrien auch im Jahre 1903 an der Ausfuhr Österreichs nach Ungarn fast in ebenso entscheidender Weise wie die Erzeugnisse der Landwirtschaft und Viehzucht an der Ausfuhr Ungarns nach Österreich. So entfielen im Jahre 1903 von den 903 Millionen Kronen der österreichischen Ausfuhr nach Ungarn auf die Baumwoll-, Woll-, Leinen-, Jute-, Seiden- und Konfektionsindustrie 428·7 Millionen Kronen.

Hievon kamen auf Baumwollgarne und Baumwollwaren (exklusive Rohbaumwolle) im Jahre 1903 613.290 *q* für 189·743 Millionen Kronen gegen 587.125 *q* für 175·858 Millionen Kronen im Jahre 1902 und 510.770 *q* für 164·447 Millionen Kronen im Jahre 1900. Der Kommissionsbericht sucht nachzuweisen, daß der Reingewinn der österreichischen Baumwollindustrie an der Summe des Jahres 1903 (exklusive der Kosten für die Rohbaumwolle für Farb- und Appreturmaterialien sowie der nur Durchfuhrartikel bildenden ausländischen Baumwollwaren) den Betrag von 100 Millionen Kronen nicht beträchtlich überschreite. Die Störung der Marktverhältnisse durch die Verteuerung des Rohstoffes hinderte die Erfüllung der großen Hoffnungen, welche die österreichischen Baumwollindustriellen auf die günstige ungarische Ernte setzten.

Dank der energischen Förderung des Anbaues von Flachs durch die ungarische Regierung hob sich die österreichische Einfuhr von ungarischem Flachsstroh und bearbeitetem Flachs

[1]) Statistik des Zwischenverkehrs im Jahre 1903. Herausgegeben vom k. k. zwischenverkehrsstatistischen Amte im k. k. Handelsministerium. Wien, 1904. Verlag der Hof- und Staatsdruckerei; Bericht der k. k. Permanenzkommission für Handelswerte der Zwischenverkehrsstatistik im Jahre 1903. Wien 1904. Verlag der Hof- und Staatsdruckerei.

Digitized by Google

von 4017 q im Jahre 1902 auf 12·692 q im Jahre 1903. Geringer war die Zunahme der österreichischen Einfuhr von Hanf aus Ungarn: von 31.077 q auf 32 207 q. Im ganzen hob sich die österreichische Ausfuhr von Flachs, Hanf, Jute und Waren daraus (darunter nur wenig Rohstoffe) von 30·947 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 33·178 Millionen Kronen im Jahre 1903, hievon Leinenwaren von 14·915 Millionen Kronen auf 15·063 Millonen Kronen, Säcke, Teppiche und Gewebe aus Jute von 9·849 Millionen Kronen auf 11·480 Millionen Kronen. Die ungarische Ausfuhr von Flachs, Hanf, Jute und Waren daraus hob sich gleichzeitig nur von 7·515 Millionen Kronen auf 7·731 Millionen Kronen, darunter Rohstoffe von 3·116 Millionen Kronen auf 3·485 Millionen Kronen bei Verminderung der österreichischen Einfuhr ungarischer Jutesäcke von 1 332 Millionen Kronen auf 0·951 Millionen Kronen.

Während die ungarische Ausfuhr von Wolle und Waren daraus von 23 585 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 21·553 Millionen Kronen im Jahre 1903 fiel (darunter Rohstoffe von 16·586 Millionen Kronen auf 14·767 Millionen Kronen), hob sich die österreichische Ausfuhr dieser Artikel nach Ungarn (darunter im Jahre 1903 Rohstoffe bloß für 1·289 Millionen Kronen) von 100·968 Millionen Kronen auf 103·981 Millionen Kronen. Der Kommissionsbericht sucht freilich auch hier nachzuweisen, daß der Reingewinn der österreichischen Wollindustrie an der Summe des Jahres 1903 (exklusive der aus dem Ausland und Ungarn bezogenen Rohwollen und Garne sowie Farb- und Appreturmaterialien) bloß ca. 48 Millionen Kronen betrage. Die starke Abnahme gegen das Jahr 1902 in der österreichischen Ausfuhr von reinwollenen Stoffen (von 57.549 q auf 54.622 q) trotz günstiger ungarischer Ernte und unveränderten Produktionsverhältnissen bei gleichzeitiger Zunahme der Ausfuhr von halbwollenen Stoffen (von 45.082 q auf 55.436 q) wird einer gewissenhafteren Ausfüllung der statistischen Erklärungen zugeschrieben, indem nur mehr solche Stoffe als reinwollen bezeichnet werden, die es wirklich sind.

Die hauptsächlich aus Rohseide- und Ganzseidenstoffen bestehenden österreichischen Bezüge von Seide und Waren daraus aus Ungarn sanken von 4 327 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 2·776 Millionen Kronen im Jahre 1903, und zwar hauptsächlich durch sorgfältigere Ausscheidung von Retourwaren; die weit bedeutendere österreichische Seidenwarenausfuhr nach Ungarn fiel gleichzeitig von 40·675 Millionen Kronen auf 38·570 Millionen Kronen. Die österreichische Seidenindustrie litt in ihrem Verkehre mit Ungarn gleich den ausländischen Seidenindustriezentren (Krefeld, Lyon, Zürich, Mailand etc.) unter der Vernachlässigung der Seidenstoffe durch die Mode, was in mangelhafter Beschäftigung der österreichischen Etablissements und in gedrückten Preisen zum Ausdrucke kam.

Einer der bedeutendsten österreichischen Exportzweige nach Ungarn wird durch die Konfektionsindustrien gebildet, die im Jahre 1903 nach Ungarn Waren für 62·534 Millionen Kronen (im Jahre 1902 62·984 Millionen Kronen) absetzten, darunter Herren- und Knabenoberkleider 17·098 (17·316) Millionen Kronen, Wäsche 11·307 (11·283) Millionen Kronen, Hüte 12·546 (11·372) Millionen Kronen, Damen- und Mädchenoberkleider 13·425 (14·921) Millionen Kronen. Der ungarische Export in diesen Artikeln nach Österreich ist unbedeutend (im Jahre 1903 für 4·238 Millionen Kronen, zum Teile Retourwaren). Doch wird in einzelnen Branchen (Hüte, Krawatten, Meßgewänder, Damenoberkleider, Blusen, Schürzen) über die Anfänge einer empfindlichen ungarischen Konkurrenz geklagt.

Besonders scharfe Konkurrenzverhaltnisse und bedeutende wechselseitige Verkehrsbeziehungen liegen auf dem Gebiete der sogenannten landwirtschaftlichen Industrien vor, welche allerlei Agrarprodukte direkt in Nahrungsmittel oder Getränke umwandeln.

So machte sich die seit 1. September 1903 eingehobene Zwischenverkehrsgebühr für Zuckersendungen in den Ziffern für das gesamte Jahr bereits recht fühlbar, indem der österreichische Export von Raffinade nach Ungarn von 369.685 q für 17·745 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 304.355 q für 13 239 Millionen Kronen im Jahre 1903, der österreichische Import dieses Artikels aus Ungarn von 81.460 auf 44.379 q herabsank.

Diese Abnahme wurde freilich durch eine Erhöhung der österreichischen Ausfuhr nach Ungarn von Sand- und Kristallzucker (von 6170 auf 16.479 q) sowie von Melasse (von 91.910 auf 146.594 q) zum Teile wettgemacht. Übrigens hob sich auch die Ausfuhr von Zuckerwaren, wie Zuckerwerk, Bonbons, verzuckertem Obst, Zuckerbäckereien von 31 577 auf 33.631 q (dem Werte nach fiel sie freilich von 5·686 auf 5·660 Millionen Kronen) und jene der bekanntlich gleichfalls viel Zucker enthaltenden Schokolade und Schokoladefabrikate stieg von 7451 auf 8613 q, beziehungsweise von 2·273 Millionen Kronen auf 2·498 Millionen Kronen.

Bemerkenswert ist auch die starke, in den Mengen noch deutlicher als in den Werten hervortretende Steigerung der österreichischen Mehlbezüge aus Ungarn von 5·836 Millionen q (für 144·152 Millionen Kronen) im Jahre 1902 auf 6·392 Millionen q für 150·856 Millionen Kronen im Jahre 1903 und des Imports von Kleie und Futtermehl von 0·714 auf 0·753 Millionen q, nachdem das Jahr 1902 einen kleinen Rückgang der Mehleinfuhr aus Ungarn gegenüber 1901 zu verzeichnen hatte. Gleichzeitig hob sich die österreichische Weizeneinfuhr aus Ungarn bloß von 5·051 auf 5 131 Millionen q.

Eine ähnliche Bewegung wie in Mehl war auch in Malz zu verzeichnen, indem die österreichischen Malzbezüge aus Ungarn bei wenig befriedigenden Preisen von 79.146 auf 90.651 q anstiegen.

Dagegen hat die österreichische Produktion des anderen Hilfsstoffes der Bierbrauerei, des Hopfens, trotz eines starken Ernteausfalles in Böhmen in den Jahren 1902 und 1903 und trotz der energischen Bemühungen der ungarischen Regierung behufs Hebung der ungarischen Hopfenproduktion (Landeshopfenausstellung in Szegesvár) ihre Ausfuhr nach Ungarn sogar erhöht, nämlich von 3945 q für 1·262 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 4149 q für 2·904 Millionen Kronen im Jahre 1903.

Ähnlich günstige Verhältnisse sind auch im Verkehre mit Bier zwischen beiden Staaten zu bemerken: Während die österreichische Biereinfuhr aus Ungarn von 19·425 q im Jahre 1902 auf 17.908 q im Jahre 1903 herabsank, hob sich die österreichische Bierausfuhr nach Ungarn gleichzeitig von 216.807 auf 245.254 q, beziehungsweise von 3·039 Millionen Kronen auf 3·417 Millionen Kronen (Bewertung exklusive Konsumabgabe). Der Kommissionsbericht führt diesen Erfolg der österreichischen Brauerei auf zwei Umstände zurück: auf die vorzügliche Qualität des in Österreich erzeugten Produktes und auf dessen Billigkeit infolge der scharfen Konkurrenz der österreichischen Brauereien untereinander.

Weit ungünstigere Ziffern sind im Zwischenverkehre mit Spirituosen zu verzeichnen. Infolge der Unterbrechung von Kartellvereinbarungen zwischen den österreichischen und ungarischen Spiritusindustriellen in den letzten Monaten des Jahres 1902 entwickelte sich eine regellose Konkurrenz, vermöge welcher die österreichische Einfuhr von ungarischem Spiritus (denaturiert und nicht denaturiert) von 31.363 q für 0·977 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 84.599 q für 2·978 Millionen Kronen stieg, während gleichzeitig die österreichische Ausfuhr nach Ungarn von 94.631 q für 3·414 Millionen Kronen auf 64.817 q für 2·633 Millionen Kronen fiel. Auch in Branntwein hob sich die Einfuhr aus Ungarn (von 30.056 q auf 33.200 q) infolge einer ausgezeichneten, zu Sliwowitz verarbeiteten siebenbürgischen Pflaumenernte in stärkerem Maße als die Ausfuhr nach Ungarn (von 11.778 auf 12.715 q). Die österreichische Kognakeinfuhr aus Ungarn stieg von 7053 q für 1·538 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 7325 q für 1·597 Millionen Kronen im Jahre 1903. Der Kommissionsbericht bemerkt hiezu, daß nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifes mit dessen höheren Sätzen für Kognak (statt 142·86 K pro 100 kg 200 K) eine bedeutende Zunahme der österreichischen Kognakeinfuhr aus Ungarn zu erwarten sei. Auch die Einfuhr ungarischen Schaumweines stieg von 2168 auf 2737 q, beziehungsweise von 0·304 Millionen Kronen auf 0·383 Millionen Kronen.

Die Einfuhr von ungarischem Speiseessig (und Essigessenz bis zu 14 Grad) hob sich von 3549 q im Jahre 1902 auf 4035 q im Jahre 1903 bei gleichzeitigem Sinken der österreichischen Ausfuhr nach Ungarn von 6659 auf 6451 q, all dies wegen scharfer Konkurrenz einer ungarischen Essigfabrik.

Endlich wäre in diesem Zusammenhange noch der lebhafte Verkehr in Kaffeesurrogaten zwischen beiden Reichshälften zu erwähnen: die ungarische Ausfuhr nach Österreich ergibt eine Steigerung von 40.399 q im Jahre 1902 auf 44.063 q im Jahre 1903, beziehungsweise einen Wertrückgang von 2·626 Millionen Kronen auf 2·556 Millionen Kronen, die österreichische Ausfuhr nach Ungarn bloß eine Zunahme von 40.488 auf 41.462 q verbunden mit einem Wertrückgange (starke Herabsetzung der Einheitswerte) von 2·632 Millionen Kronen auf 2·197 Millionen Kronen.

Verhältnismäßig bedeutende wechselseitige Handelsbeziehungen bestehen wie bei den landwirtschaftlichen Industrien auch in den Warenklassen Metalle und Waren daraus, Maschinen und Apparate, Fahrzeuge.

Die österreichische Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren nach Ungarn sank von 48·094 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 46·590 Millionen Kronen im Jahre 1903, die österreichische Einfuhr aus Ungarn gleichzeitig von 21·385 Millionen Kronen auf 20·980 Millionen Kronen. In den Ziffern dieser Warenklasse machten sich die Entwicklungen der betreffenden Kartelle öfters empfindlich geltend.

In der Warenklasse »Unedle Metalle und Waren daraus« hob sich die Ausfuhr Österreichs nach Ungarn von 16·929 Millionen Kronen auf 19·935 Millionen Kronen, die Einfuhr Österreichs aus Ungarn bloß von 5·106 Millionen Kronen auf 5·472 Millionen Kronen (darunter vielfach Retourwaren und Reparaturverkehr). Der Kommissionsbericht spricht vielfach (so bei Bleiakkumulatoren und Elementen, Buchdruckerlettern, Baudekorationsgegenstände aus Zinkguß oder Zinkblech, sonstige gewöhnliche Zinkwaren, Messingröhren, feinere Messingwaren, nicht besonders benannte, wie Fensterbeschläge, Türdrücker etc., Särge und Sargteile aus unedlen Metallen) von einer mehr oder minder scharfen Konkurrenz der in Ungarn errichteten Fabriken.

Digitized by Google

Während der österreichische Export von Maschinen nach Ungarn einen kleinen Rückgang des Wertes aufwies, nämlich von 33·372 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 33·296 Millionen Kronen im Jahre 1903 (übrigens bei beträchtlicher Gewichtszunahme von 0·274 auf 0·314 Millionen *q*), stieg die österreichische Maschineneinfuhr aus Ungarn von 6·726 Millionen Kronen auf 7·515 Millionen Kronen. Der österreichische Absatz von landwirtschaftlichen Maschinen hob sich infolge der günstigen ungarischen Ernte im Jahre 1903 von 110·182 auf 135·052 *q*. Im großen und ganzen stand aber das ungarische Geschäft der österreichischen Maschinenindustrie noch immer im Zeichen der wirtschaftlichen Depression, was sich insbesondere in gedrückten Preisen fühlbar machte.

Die österreichische Ausfuhr von Fahrzeugen nach Ungarn hob sich von 2·296 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 2·641 Millionen Kronen im Jahre 1903, und zwar insbesondere in Automobilen (Motorlastwagen, Motorkutschen und Motorcykles) und Fahrrädern, die österreichische Einfuhr von Fahrzeugen aus Ungarn von 0·994 Millionen Kronen auf 1·133 Millionen Kronen.

In der chemischen Industrie im engeren Sinne (chemische Hilfsstoffe, chemische Produkte, Farb-, Arznei- und Parfümeriewaren, Mineralöle, Kerzen und Seifen, Zündwaren, künstlicher Dünger) ist mit einer einzigen Ausnahme (Zündwaren) die österreichische Ausfuhr nach Ungarn stets bedeutend größer als die österreichischen Bezüge aus Ungarn.

So betrug im Jahre 1903 die österreichische Ausfuhr »Chemischer Hilfsstoffe«, darunter insbesondere Zinkweiß, Lithopone und Barytweiß, Glyzerin, Kupfervitriol, Ätznatron etc. 6·336 (im Jahre 1902 6·636) Millionen Kronen, die Einfuhr aus Ungarn bloß 3·602 (3·714) Millionen Kronen.

Die österreichische Ausfuhr »Chemischer Produkte« nach Ungarn (darunter insbesondere zubereitete Apothekerwaren, Parfümeriewaren und kosmetische Artikel, Lack und Lackfirnisse, Ölfirnisse und gekochtes Leinöl, Ultramarin, Säcke, Leim, Schuhwichse, Preßhefe) hob sich von 13·392 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 14·485 Millionen Kronen im Jahre 1903, die Einfuhr aus Ungarn (hauptsächlich Stärke und Stärkemehl, Stärkegummi und andere Gummisurrogate, Weinsteinsäure, Essigsäure, Essigkeist und Acetate) von 7·825 Millionen Kronen auf 9·838 Millionen Kronen.

Die österreichische Ausfuhr von Kerzen und Seifen nach Ungarn stieg (bei einer relativ geringen Einfuhr dieser Artikel aus Ungarn) von 7·341 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 7·410 Millionen Kronen im Jahre 1903. Diese Ziffern sind um so bemerkenswerter, als die Ausfuhr des gesamten Zollgebietes in dieser Warenklasse im Jahre 1903 bloß 1·521 Millionen Kronen betrug.

Die österreichische Ausfuhr von Zündwaren nach Ungarn fiel von 1·995 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 1·243 Millionen Kronen im Jahre 1903 (hauptsächlich infolge bedeutender Ermäßigung des Einheitswertes für »Patronen und Zündhütchen«), während die österreichischen Bezüge aus Ungarn (hauptsächlich Sprengmittel und Zündhölzchen) bloß von 2·010 Millionen Kronen auf 1·720 Millionen Kronen herabsanken. Der Kommissionsbericht klagt über die durch Frachtbegünstigungen geförderte Konkurrenz der ungarischen Zündhölzerfabrikation.

Die österreichische Ausfuhr von künstlichem Dünger, Superphosphaten, Thomasschlacken und Mehl daraus nach Ungarn sank (hauptsächlich in Thomasschlacken) von 1·956 Millionen Kronen auf 1·613 Millionen Kronen, jene von Mineralölen (hauptsächlich von Rohöl und Petroleum, daneben von Schmierölen) stieg von 9·941 Millionen Kronen auf 11·084 Millionen Kronen, während die österreichischen Mineralölbezüge aus Ungarn im Jahre 1903 bloß 2·649 Millionen Kronen (hauptsächlich Petroleum und Schmieröle) erreichten. Der Verkehr in Mineralölen wurde durch die wechselnden Schicksale des Petroleumkartells stark beeinflußt.

Es wären schließlich noch die Ziffern einer Reihe wichtiger österreichischer Industrien zu erwähnen, die alle nach Ungarn weit mehr von ihren Produkten versenden, als Österreich hievon aus Ungarn empfängt. Dabei bleiben die Versendungen dieser Industrien nach Ungarn in bald mehr, bald weniger bedeutendem Ausmaße hinter jenen Wertziffern zurück, welche den diesbezüglichen Export des gesamten Zollgebietes ins Ausland zur Darstellung bringen. Hier sind zu nennen:

Die österreichische Ausfuhr von Papier und Papierwaren (inklusive Papiermasse) nach Ungarn hob sich von 18·991 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 20·625 Millionen Kronen im Jahre 1903, bei Bezügen von Hadern, Papierabfällen etc. aus Ungarn im Jahre 1903 von 2·217 Millionen Kronen. Die Ausfuhr des Zollgebietes in Papier und Papierwaren betrug im Jahre 1903 45·959 Millionen Kronen.

Die österreichische Ausfuhr von Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus nach Ungarn stieg von 4·406 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 4·875 Millionen Kronen im Jahre 1903, während die Ausfuhr des Zollgebietes in dieser Warenklasse im Jahre 1903 11·413 Millionen Kronen betrug.

Die österreichische Ausfuhr von Leder und Lederwaren nach Ungarn hob sich von 52·219 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 55·514 Millionen Kronen im Jahre 1903, darunter Sohlenleder von 12·787 Millionen Kronen auf 13·113 Millionen Kronen, Oberleder von 14·095 Millionen Kronen auf 14·988 Millionen Kronen, Schuhwaren von 13·469 Millionen Kronen auf 14·857 Millionen Kronen, Handschuhe und sonstige Handschuhmacherwaren von 2·9 Millionen Kronen auf 3·128 Millionen Kronen. Die Ausfuhr des Zollgebietes in Leder und Lederwaren betrug im Jahre 1903 66·401 Millionen Kronen, darunter Schuhwaren 21·966 Millionen Kronen, Lederhandschuhe 24·226 Millionen Kronen.

Die österreichische Ausfuhr von Holz- und Beinwaren nach Ungarn stieg von 21·575 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 22·486 Millionen Kronen im Jahre 1903, während die Ausfuhr des Zollgebietes in dieser Warenklasse im Jahre 1903 51·377 Millionen Kronen betrug.

Die österreichische Ausfuhr von Glas und Glaswaren nach Ungarn hob sich von 8·383 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 9·118 Millionen Kronen im Jahre 1903, darunter Hohlglas von 2·776 Millionen Kronen auf 3·120 Millionen Kronen, Tafelglas von 3·048 Millionen Kronen auf 3·299 Millionen Kronen. Die Ausfuhr des Zollgebietes in Glas und Glaswaren belief sich im Jahre 1903 sogar auf 54·104 Millionen Kronen.

Die österreichische Ausfuhr nach Ungarn in Ton- und Porzellanwaren fiel von 8·289 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 7·061 Millionen Kronen im Jahre 1903, was durch die Verringerung der Porzellanausfuhr von 5·190 Millionen Kronen auf 3·722 Millionen Kronen infolge Korrektur der Einheitswerte (statt 100 bloß 65 K pro *q*) hervorgerufen wurde. Die Ausfuhr des Zollgebietes in Ton- und Porzellanwaren betrug im Jahre 1903 22·270 Millionen Kronen, darunter Porzellanwaren 14·781 Millionen Kronen.

Die österreichische Ausfuhr nach Ungarn in Instrumenten, Uhren, Kurzwaren fiel von 35·214 Millionen Kronen im Jahre 1902 auf 34·547 Millionen Kronen im Jahre 1903. Demgegenüber betrug die Ausfuhr des Zollgebietes in dieser Warenklasse 67·469 Millionen Kronen (darunter freilich 13·250 Millionen Kronen für Perlmutterknöpfe, die in der Zwischenverkehrsstatistik in einer anderen Warenklasse angeführt werden). Bemerkenswert ist es, daß im Jahre 1903 die österreichische Ausfuhr nach Ungarn in Schirmen und Schirmenbestandteilen 2·681 Millionen Kronen betrug, gegen eine Ausfuhr von 0·374 Millionen Kronen des gesamten Zollgebietes, daß sich gleichzeitig die österreichische Ausfuhr nach Ungarn in Kinderspielwaren aller Art auf 4·8 Millionen Kronen belief, gegen eine Ausfuhr des gesamten Zollgebietes von 2·471 Millionen Kronen und die österreichische Ausfuhr nach Ungarn in Klavieren und Pianinos im Jahre 1903 1·422 Millionen Kronen ausmachte, gegen eine Ausfuhr des gesamten Zollgebietes von bloß 0·426 Millionen Kronen. *Sch.*

Handels-Museum.

Eine Musterausstellung in Calcutta. Ein Vorschlag des nordamerikanischen General-Konsuls in Calcutta zur Belebung der Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Indien geht dahin, es möge sich eine Anzahl nordamerikanischer Fabrikanten zusammenschließen, um eine Ausstellung von Warenmustern in Calcutta zustande zu bringen. Hiedurch könnte besser als durch Handelsreisende das den Ausländern gegenüber zutage tretende Mißtrauen der eingeborenen Kaufleute besiegt werden, indem diesen sodann ein Vergleich der gelieferten Waren mit den Mustern ermöglicht würde. Sei das Vertrauen der Eingeborenen einmal gewonnen, so wäre es nicht mehr schwierig, ihre Kundschaft dauernd zu erhalten. Für die Ausstellung kämen unter anderem vornehmlich folgende Waren in Betracht: Baumwollwaren aller Art, dem Geschmacke des Landes entsprechend hergestellt, Maschinen, metallene Kurzwaren, landwirtschaftliche Geräte, elektrisch betriebene Ventilatoren und andere elektrotechnische Artikel, Automobile, Zweiräder und landesübliche Fahrzeuge, Wand- und Taschenuhren (insbesondere in den billigeren Qualitäten), Spielzeug aller Art. Eine New-Yorker Exportfirma besitze seit einigen Jahren eine Filiale in Calcutta und erziele durch eine dem vorgenannten Verfahren ähnliche Geschäftsführung sehr zufriedenstellende Resultate.

Digitized by Google

Zollgesetzgebung.

Italien. (Eisenblech, mit Tombak oder sonstiger Goldimitation überzogen.) Derartige Eisenbleche sind gleich vernickelten Eisenblechen nach Tarifpost 218 *b* 4 mit 30 L. pro 100 *kg* zu verzollen.

Handelspolitisches.

Skandinavische Zollvereinsbestrebungen. In Kopenhagen bildete sich kürzlich ein »Nordischer Verein zur ökonomischen Zusammenarbeit«, der aus angesehenen skandinavischen Großhändlern besteht und den bereits vielfach erörterten Plan eines Zollvereines der drei skandinavischen Königreiche zu fördern gedenkt. Es soll durch diesen Zusammenschluß eine größere Leistungsfähigkeit bei handelspolitischen Verhandlungen und bei Zollkriegen erreicht werden. Insbesondere wird hievon eine günstigere Behandlung skandinavischer Provenienzen in Deutschland erhofft, da das Deutsche Reich nach erfolgtem Zusammenschlusse einem Absatzgebiete für ca. 540 Millionen Mark deutscher Waren gegenüberstehen wird. Das Haupthindernis für derartige Pläne bildet die Furcht der schwedischen Agrarier vor dem Exporte dänischer landwirtschaftlicher Produkte.

Ein Nationalverband der nordamerikanischen Importeure. Die New-Yorker Importeure haben nach verschiedenen vorbereitenden Schritten einen das ganze Land umfassenden Verband der Importeure unter dem Titel »Importers National Association« begründet, der den einflußreichen Vereinen der hochschutzzöllnerischen Fabrikanten eine womöglich gleichwertige Macht entgegensetzen will. Der Verband der Importeure gedenkt, die gesetzmäßigen Zollwerte für den Warenimport festzustellen und darauf zu sehen, daß sie von jedem Importeur eingehalten werden. Wenn der gesamte Importhandel den tatsächlichen Marktwert der in New-York zur Einfuhr gelangenden Waren festgestellt hat, so werden nach Ansicht der Vereinsfunktionäre die betreffenden Ansätze auch von den Zollbeamten berücksichtigt werden und die bisherige Willkür bei der Zollbehandlung von Importware wird ein Ende finden.

Das Zollregime in Panama. Der Präsident der Vereinigten Staaten erließ am 24. Juni l. J. eine Verordnung, wonach Waren, die vom Auslande in die Panamakanalzone eingeführt werden, dem Zolltarif der Vereinigten Staaten von 1897 unterliegen. Dagegen sind Waren aus den Vereinigten Staaten oder den unter nordamerikanischer Botmäßigkeit stehenden Inseln in die Kanalzone unter denselben Bedingungen einzulassen wie nach den Vereinigten Staaten. Dies bedeutet eine namhafte Bevorzugung der nordamerikanischen Waren.

Kartellwesen.

Die Konvention deutscher Porzellanfabriken. In der während der zweiten Hälfte Juni laufenden Jahres in Berlin abgehaltenen Generalversammlung der Vereinigung deutscher Porzellanfabriken zur Hebung der Porzellanindustrie wurden sieben schon bestehende Porzellanfabriken in die Konvention aufgenommen. Der Bestand der Vereinigung umfaßt nun mit ganz unbedeutenden Ausnahmen sämtliche Betriebe der deutschen Porzellanindustrie. Im Anschlusse an diese Sitzung wurde auch ein Arbeitgeberverband gegründet, dem sich auch die Fabrikanten der verwandten Branchen, wie der Steingutplattenfabrikation etc., anschlossen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON SEIFE UND KERZEN.

Um ihren bereits geschmälerten Absatz von Seife in Ägypten zu erhalten, wird die heimische Industrie gesteigerte Anstrengungen machen müssen. Wie das k. u. k. Konsulat in Kairo mitteilt ist bei Seife, namentlich in ordinären Sorten, in letzter Zeit ein großer Rückgang des Importes aus der Monarchie eingetreten, weil die in Ägypten bestehenden Fabriken infolge Ausdehnung ihrer Produktion den Bedarf an gewöhnlicher Ware fast ganz zu decken im stande sind.

*

Die Versorgung der kanarischen Inseln mit Kerzen ist nach einem Berichte des französischen Konsuls in Las Palmas von Frankreich ganz auf England übergegangen, da eine Ermäßigung der Preise bei den französischen Fabrikanten nicht zu erreichen war.

*

Cypern bezieht ca. 20.000 *kg* Kerzen aus Großbritannien, 4000 *kg* von Frankreich, 700 *kg* von Belgien und 900 *kg* von Deutschland und Italien. Die Bestimmung des Zollgesetzes, wonach Paraffin in Klumpen ca. 9 *d* pro lb, Paraffinkerzen aber 1 *d* pro lb. zu entrichten haben, bringt es mit sich, daß nach einer Mitteilung des belgischen Konsuls in Larnacca, die eingeführten Paraffinkerzen eingeschmolzen und nach Mischung mit Wachs wieder geformt werden. Auf diesem Umwege wird der höhere Zoll für reines Paraffin erspart.

*

Nach Marokko liefern Kerzen, wie der belgische Gesandte in Tanger mitteilt, Großbritannien, Belgien und Deutschland. Nach einem harten Konkurrenzkampfe hat Belgien festen Fuß gefaßt. Die Preise bewegen sich zwischen 3 sh 10 d für 12 lb englische Ware und 3 sh 8 d für belgische Ware fob London oder Hamburg mit einem Diskont von $2^1/_2$ Prozent.

*

In Abessinien werden viele ausländische Kerzen minderer Qualität verbraucht. Der Preis pro Paket von sechs Stück ist $11^1/_2$ d. Der jährliche Import beträgt ca. 265.000 Franken. Die Abessinier beleuchten ihre Häuser vielfach mit reinem Bienenwachs und lassen so eine Ware in Rauch aufgehen, die sie mit größerem Vorteile exportieren könnten.

Der österreichische Petroleumexport über Hamburg. Der Hamburger Hafen ist von österreichischen Petroleumraffinerien, die dem Petroleumkartell angehören, durch Errichtung bedeutender Tankanlagen zum Zentrum eines stetig anwachsenden Exportgeschäftes gemacht worden, das außer Deutschland (Nord- und Ostseehäfen) auch die skandinavischen Gebiete, Frankreich und neuester Zeit sogar England umfaßt. Abgesehen von Hamburg bestehen Tankanlagen österreichischer Petroleumfirmen noch in Baden (Mannheim) und in Bayern (Deggendorf an der Donau).

Absatz von Motoren in Siebenbürgen. Im Bezirke der Handelskammer Kronstadt (Brasso), der die vier Komitate: Kronstadt (Brasso), Großkockelburg (Nagyküküllö), Hermannstadt (Szeben) und Fogoras umfaßt, macht, wie der Jahresbericht der genannten Kammer pro 1903 mitteilt, auch bei kleineren und mittleren Geschäftsleuten das Streben nach besserer technischer Einrichtung der Betriebe stete Fortschritte. Die Inanspruchnahme von motorischer Kraft und der Maschinenarbeit überhaupt nimmt bereits größere Dimensionen an. Namentlich gilt dies für Benzinmotoren, während Gasmotoren in Kronstadt, obwohl daselbst ein städtisches Gaswerk besteht, vorläufig nur in beschränkter Zahl benützt werden. In Hermannstadt und Hellau bedienen sich zahlreiche Gewerbetreibende der vom Zoder Elektrizitätswerke vermittelten Kraft. In Schäßburg (Segesvar) wurde das neuerbaute städtische Elektrizitätswerk im Jahre 1902 dem Betriebe übergeben, so daß nun auch dort die Verwendung der elektromotorischen

Digitized by Google

Kraft in gewerblichen Kreisen eine Rolle zu spielen beginnt. Die staatliche Unterstützung von Gewerbebetrieben durch Zuwendung von Maschinen und Werkzeug weist mit wenigen Ausnahmen gute Erfolge auf.

Der Zuckerimport in Britisch-Indien. Das k. u. k. General-Konsulat in Calcutta schreibt in seinem Berichte für das I. Quartal 1894: »Der Import von Rübenzucker nahm infolge des Aufhebens der Zuschlagszölle wieder bedeutend zu und Österreich-Ungarn stellte sich wieder an zweite Stelle der gesamten Zuckereinfuhr. Die Quantitäten und Werte des im Berichtsquartale eingeführten Zuckers, verglichen mit jenem desselben Zeitraumes im Vorjahre, werden in den Zollstatistiken für ganz Indien der Herkunft nach wie folgt ausgewiesen:

Zucker, raffiniert oder kristallisiert, von:

	1903 Cwts.	1904 Cwts.	1903 Rupien	1904 Rupien
England	62.066	47.391	613.899	462.446
Österreich-Ungarn	15.201	287.764	149.953	2,715.442
Belgien	41.631	200	428.320	2.212
Deutschland	25	2.609	280	26.641
Holland	14.401	2.719	144.563	26.410
Ägypten	17.426	46.239	181.609	357.790
Mauritius	583.081	1,032.689	5,847.409	9,613.373
China	171.312	39.155	1,700.783	387.735
Java	196.557	274.419	1,612.016	2,161.358
Straits Settlements	18.536	23.434	171.795	206.237
anderen Ländern	7.008	4.030	65.737	34.343
	1,127.244	1,750.649	10,916.364	15,993.987

Nach den einzelnen Provinzen wurden an raffiniertem, kristallisiertem und unraffiniertem Zucker, an Melasse und Zuckerwaren zur See eingeführt:

	1903 Cwts.	1904 Cwts.	1903 Rupien	1904 Rupien
Bengalen	535.861	598.648	3,283.808	4,690.288
Bombay	592.593	948.168	5,077.406	8,591.171
Sind	155.010	217.623	1,001.730	2,101.504
Madras	1.850	3.074	42.015	59.805
Burma	52.370	65.782	484.404	646.965
	1,337.684	1,833.295	11,389.363	16,449.733

Die indische Regierung hat am 11. März d. J. ein Gesetz erlassen, welches als Verlängerung der Gültigkeitsdauer der »Indian Tariff Amendment Acts« von 1902 VIII und 1903 XII anzusehen ist. Der indische Finanzsekretär führte im August vorigen Jahres aus, daß die meisten der bedeutenden Zucker produzierenden Länder in Europa sich zwar verpflichtet haben, Prämien und hohe Schutzzölle für Zucker abzuschaffen; doch bestehen große Vorräte an Zucker in Europa, für welche entweder Prämien bereits gezahlt worden sind, oder welche unter dem Schutze des Kartellsystems produziert wurden. Es sei daher nur billig, daß die Gültigkeitsdauer des Gesetzes über die Zuschlagszölle auf Zucker bis zum 31. März verlängert werde, da zu erwarten sei, daß bis dahin der größte Teil der Vorräte an prämiiertem Zucker aufgebraucht sein würde. Gleichzeitig glaubte der Finanzsekretär darauf hinweisen zu müssen, daß Sektion 8 A des Tarifaktes von 1894 und 1899 sich nicht nur auf Prämien und Begünstigungen für den Export bezieht, sondern auch auf solche, welche der Produktion von Zucker zugute kommen.

Zu dem Gesetze vom 11. März d. J. fügte der Finanzsekretär folgende Bemerkung hinzu: Der Indian Tariff Amendment Act 1902 VIII wurde mit der Begründung angenommen, die indische Regierung in die Möglichkeit zu versetzen, Prämienzucker mit Zuschlagszöllen zu belegen, sobald diese Begünstigungen durch private Handelskombinationen, so z. B. Kartelle hervorgerufen wurden. Dieser Akt verlor seine Gültigkeit am 31. August 1903. Die indische Regierung aber war durch den Indian Tariff Amendment Act von 1903 XII ermächtigt, die Einhebung von Zöllen, welche nach dem früheren Amendment Act festgesetzt waren, bis zum 31. März 1904 fortzusetzen. Die Begründung des gegenwärtigen Gesetzes ist, die indische Regierung zur Fortsetzung der Einhebung von Spezialzöllen auch nach diesem Tage auf Zucker zu ermächtigen, welcher von solchen Ländern importiert wird, die bei Beibehaltung hoher Prohibitivzölle eine Manipulation der Zuckerpreise durch Kombinationen zulassen.

Auf Grund dieses Gesetzes wurde am 25. März dänischer, argentinischer und russischer Zucker mit Spezialzollen belegt:

	Erhöhter Zollsatz	Satz des Spezialzolles
	per Cwt. in Rupien	
Dänemark: Kristallisierter Zucker und Zucker in ganzen oder gebrochenen Hüten, Scheiben etc., was immer für eine Farbe er haben mag, und weißer, pulverisierter Zucker, welcher leichter als das Amsterdamer Muster Nr. 18 ist	1.1.8	0.8.10
Argentinien: Raffinierter Zucker	10.14.10	3.7.5
Unraffinierter Zucker	8.1.4	4.0.8
Rußland: Raffinierter Zucker	19.4.4	9.10.2
Unraffinierter Zucker	11.15.8	5.15.10

Verpackung von Kartoffeln für den Export. Das k. u. k. Generalkonsulat in Kapstadt teilt mit: Im Hinblick auf die bevorstehende Exportsaison für Kartoffeln dürfte es am Platze sein, der so wichtigen Verpackungsfrage einige Aufmerksamkeit zu widmen, umsomehr, als diese Frage auch für österreichische und ungarische Interessenten, welche Kartoffeln nach Laurenzo Marques, Durban etc. liefern, von größtem Belang ist.

Die Kartoffeln werden in Kisten à 66 lbs verpackt. Wenngleich der Importeur den Calo gelten läßt, so darf dieser letztere keinesfalls zu groß sein, da der Importeur an den Detaillisten nach Gewicht verkauft. Es empfiehlt sich demnach jede Kiste eher etwas reichlicher als zu knapp mit Ware zu dotieren. Das Plus an Kartoffeln wird durch bessere Preise für eine vollgewichtige Kiste, beziehungsweise für eine solche mit nur etwas Calo ausgeglichen.

Hauptsächlich gelangen zwei Formen von Kisten in Verwendung: niedere und hohe. Die Breitseiten der Kisten sind dick und voll, die einzelnen Teile der Längseiten und des Deckels sind derart aneinandergefügt, das der Luftzutritt möglich ist. Es wurde die Beobachtung gemacht, daß Sendungen aus Österreich Ungarn häufig verschieden verpackt werden. Einzelne Kisten sind mit Eisen bereift, andere gänzlich unbereift und nur zusammengenagelt, manche wieder mit Holzreifen versehen. Die unbereiften Kisten sind die schlechtesten, weil dieselben beim Ausladen vielfach auseinanderfallen und der dadurch verursachte Schaden den Exporteur trifft. Am zweckentsprechendsten dürften Kisten mit Holzreifen sein. Dieselben besitzen alle Vorteile der mit Eisen bereiften Kisten, außerdem aber bieten Holzreifen durch ihre Dicke bessere Möglichkeit, daß bei Schichtung der Kisten zwischen diesen letzteren Zwischenräume entstehen, welche den freien Luftzutritt gestatten. In betreff der Kartoffeln selbst wäre zu erwähnen, daß zu wässerige Kartoffeln angesichts ihrer geringeren Widerstandfähigkeit gegen Hitze und Feuchtigkeit für den überseeischen Export weniger geeignet sind. Bei Verpackung der Ware ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß nur trockene, gesunde Kartoffeln in die Kiste gelangen. Feuchte Ware birgt die Gefahr des Faulens, wodurch die in einer Kiste verpackten Kartoffeln insgesamt hinsichtlich der Qualität nachteilig alteriert werden könnten.

Der Absatz hausindustrieller Maschinen in Japan. Die Abberufung zahlreicher japanischer Arbeiter zum Kriegsdienst veranlaßte ihre Frauen und Kinder, durch verschiedene Arten hausindustrieller Beschäftigung ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, wozu billige und einfache Maschinen benötigt werden, mit deren Hilfe leicht absetzbare Artikel erzeugt werden, so insbesondere Strickmaschinen, aber auch Nähmaschinen und Handwebstühle. Alle diese Maschinen haben jetzt auf Absatz in Japan zu rechnen.

Kommerzielle Wirkungen des ostasiatischen Krieges. Die in Deutschland zu Beginn des ostasiatischen Krieges öfters geäußerte Vermutung, der Krieg werde eine Ver-

Digitized by Google

minderung der russischen Getreidesendungen nach Deutschland zur Folge haben, hat sich für Weizen und Gerste bisher nicht bewahrheitet, indem Deutschlands Einfuhr russischen Weizens von 240.146 *t* in den ersten fünf Monaten des Jahres 1902 auf 243.841 *t* in der gleichen Periode des Jahres 1903 und auf 286.450 *t* im gleichen Zeitraume des laufenden Jahres stieg, während die entsprechenden Ziffern für Gerste 192.985 *t*, sodann 317.516 *t* und endlich 328.047 *t* betrugen. Dagegen ist die Einwirkung des Krieges mit voller Deutlichkeit aus den deutschen Einfuhrziffern für russischen Roggen und Hafer zu entnehmen: Die deutsche Einfuhr russischen Roggens stieg von 237.821 *t* in den ersten fünf Monaten des Jahres 1902 auf 302.601 *t* in der gleichen Periode des Jahres 1903, fiel aber im gleichen Zeitraume des laufenden Jahres auf 158.468 *t* zurück, während die entsprechenden Ziffern für Hafer 73.024 *t*, sodann 183.608 *t* und endlich 58.102 *t* betrugen.

In einer speziell dem momentan darniederliegenden japanischen Uhrengeschäfte gewidmeten längeren Ausführung kommt der schweizerische General-Konsul in Yokohama auch auf die allgemeine Lage des Landes zu sprechen und bemerkt hiebei:

»Zur Zeit wird überall im Lande gespart. Die Ernährer, die Angestellten sind im Kriege. Die Lebensmittel werden teuer. Viele Geschäfte sind bereits geschlossen. Luxusartikel, zu denen jetzt auch Uhren zu zählen sind, werden nicht gekauft. Der Krieg, er mag ausfallen wie er will, wird ein großer finanzieller Schaden für Japan sein. Siegt Japan, so darf wohl ein neuer Aufschwung im Uhrengeschäfte erwartet werden, jedoch nicht annähernd ein solcher wie nach dem chinesischen Kriege. Unterliegt Japan, dann ist das Geschäft auf Jahre hinaus lahmgelegt.

Im allgemeinen muß jedoch der Ausbruch des japanisch-russischen Krieges als Wende- und Ausgangspunkt für die kommerzielle Eröffnung Nordchinas und Koreas angesehen werden. Ob schließlich Rußland oder Japan als Sieger aus dem Kampfe hervorgeht, kann im großen und ganzen nur die mehr oder weniger günstigen Bedingungen, unter welchen die Eröffnung dieser Gebiete vor sich zu gehen haben wird, beeinflussen. Das Faktum der nun absehbaren Möglichkeit dortiger geregelter Verhältnisse besteht aber in jedem Falle. Ich habe mich, als ich im letzten halben Jahre Sibirien und die Mandschurei zweimal durchquerte, mit eigenen Augen zu überzeugen vermocht, wie schnell und leicht sich unzivilisierte Gebiete unter einer starken Administration zu entwickeln vermögen, und bin mir klar geworden, welch weitgehende Bedeutung diese Länder künftig für den Welthandel haben müssen.

In beiden Ländern werden Eisenbahnen im großen Stile ausgeführt und geplant, und da die Entwicklung des Uhrenhandels mit dem Ausbau der Eisenbahnen Schritt hält, so darf wohl mit Recht auf Ostasien, Japan, Formosa und Korea, die Mandschurei und das sonstige enorme China als ein künftiges großes Absatzfeld für die Uhrenindustrie gerechnet werden. Man sichere sich diese Märkte zu Zeiten.«

Zum Handel mit China. Das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai schreibt in seinem Aprilberichte: Die Geschäftstätigkeit wurde nach der kurzen Pause der Osterfeiertage mit einem merklich größeren Eifer wieder aufgenommen. Der bereits gemeldete Zufluß von Silber nach Shanghai drückte den Silberkurs am Anfange des Berichtsmonates stark unter die Silberparität herab und verursachte somit bei Abgang einer größeren Nachfrage einen weiteren Fall der Wechselkurse, welche um die Mitte des Monates ihren tiefsten Punkt mit $^{2}/_{3}$, $^{7}/_{8}$ T. T. erreichten. Bei diesen für die kaum erwachende Geschäftstätigkeit so wenig ermutigenden Umständen bestand zur selben Periode eine sehr lebhafte Nachfrage nach den wichtigsten Bedarfsartikeln und die Summe der gleichzeitig abgeschlossenen Geschäfte ist jedenfalls für die günstige Konjunktur des Shanghaier Marktes bezeichnend. Das Gros aller Verschiffungen richtete sich wieder nach den Yangtsehäfen, obgleich sich diesmal Tientsin an dem Bezuge von Stapelartikeln in bedeutendem Maße beteiligte. Wie es bei gegebenen Verhältnissen jedoch nicht anders möglich war, konnte diese kleine Belebung nicht lange anhalten. In der zweiten Monatshälfte haben die Banken infolge gesteigerter Silberverkäufe auf diesem Platze die Silberrate wieder erhöht und da sich durch die damit verursachte Preissteigerung eine zu große Differenz zwischen den Preisen der Nachfrage und jenen des Angebotes ergab, mußte der Geschäftsgang in der zweiten Hälfte des Monates wieder ins Stocken geraten. Die eingetretene Steigerung des Silberkurses wurde außerdem noch mit der bevorstehenden Tee-Exportsaison in Zusammenhang gebracht, welche den Kurs des Silbers in der Regel in die Höhe bringt.

Der ganz außerordentliche Mangel an den wichtigsten Bedarfsartikeln in Newchwang führte zu dem Versuche der Wiederanknüpfung der Schiffsverbindung mit diesem Hafen; gegen Ende April wurden mittels eines Lokalfrachtdampfers gegen eine exorbitante Versicherungsprämie ca. 5800 Kisten Baumwollwaren und Garne neben 3500 nankeens nach Newchwang verschifft. Der Dampfer ist trotz aller Gefahr in Newchwang angekommen, dürfte jedoch infolge der Schwierigkeiten seitens der russischen Behörden keine Rückfracht mitnehmen. Zu gleicher Zeit waren auch die Geschäftsleute in Tsingtau und Chefoo bestrebt, ihre — freilich nur beschränkten — Warenvorräte in Newchwang mit Vorteil anzubringen, während die größten Quantitäten von Baumwollstoffen und dergleichen an Bord von einheimischen Junken in diesen Hafen Eingang fanden.

In volkswirtschaftlicher Beziehung stehen insbesondere zwei Fragen im Vordergrunde des allgemeinen Interesses: einerseits die letzten Schritte der chinesischen Regierung zur Vorbereitung der wichtigen Währungsreformen und zweitens die Vorschläge betreffs der Registrierung von Handelsmarken in China.

Die Frage der chinesischen Valutaregulierung scheint in der letzten Zeit insofern einen Schritt vorwärts getan zu haben, als die Regierung in Peking sich unter auswärtigem Einflusse mit dieser Frage eingehender zu beschäftigen beginnt. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, welche über Ersuchen Chinas ihre Mitwirkung in dieser komplizierten Angelegenheit seinerzeit zugesagt hatte, entsendete im Berichtsmonate einen Finanzexperten nach Peking, welcher als Mitglied der internationalen Währungskommission zur Durchführung der entstandenen Währungsreformen in China und Mexiko der Regierung in Peking auf Grund der Vorarbeiten dieser Kommission definitive Vorschläge betreffs der chinesischen Valutaregulierung zu unterbreiten hat. Gegenstand einer lebhaften Diskussion der interessierten Kreise und der Presse bildete die Art und Weise des Überganges von den gegenwärtigen verwirrten Münzverhältnissen zu einer einheitlichen auf Gold basierten Landeswährung. Es wurde nämlich vielfach unter Hinweis darauf, daß das chinesische Volk an eine einheitliche Nationalwährung nicht gewöhnt sei, zuerst die Einführung einer Münzeinheit auf Silberbasis mit Zahlungsmitteln von bestimmtem Feingehalte und Gewichte als ratsam bezeichnet, wobei die Festsetzung eines fixen Verhältnisses dieser Zahlungsmittel zum Gold erst einem späteren Stadium vorbehalten werden sollte. Dementgegen wurden für die sofortige Festsetzung der Goldparität folgende Gründe ins Treffen geführt: Der große Aufschwung des chinesischen Außenhandels, welcher der entsprechenden Regelung des Geldsystems in China unmittelbar folgen dürfte, würde bei sofortiger Festsetzung der Goldparität unmittelbar und in gesteigertem Maße dem einheimischen Produzenten durch eine gesteigerte Exporttätigkeit und dem Konsumenten durch eine Zunahme der Importmenge und somit durch Verbilligung der wichtigsten Bedarfsartikel zugute kommen, und auch dem ganzen Lande die Möglichkeit bieten, seinen Schuldverpflichtungen dem Auslande gegenüber leichter nachzukommen; während bei einer sukzessiven Währungsreform die ersten Früchte derselben den Einheimischen nur indirekten Nutzen, wie z. B. durch Aneiferung des internen Handels bringen könnten. Ein auf einer Goldbasis aufgebautes Währungssystem würde von vornherein die Investition von ausländischem Kapital in Eisenbahnen, Minen und Fabriksunternehmungen des Landes erleichtern,

Digitized by Google

was sowohl für das Volk als auch für die Regierung günstig wäre.

Durch die sofortige Einführung der Goldparität würde der so schädlichen Spekulation mit dem Kurse mit einem Male ein Ende gemacht und im Zusammenhange damit könnten auch die großen Verluste, welche die chinesische Regierung durch die Silberentwertung bei Zahlung ihrer ausländischen Schuldverpflichtungen jedesmal erleidet und welche in letzter Linie auf den Steuerzahler überwälzt werden, durch sofortige Festsetzung der Goldparität vermieden werden.

Auch die seit geraumer Zeit von der gesamten Geschäftswelt hier verlangte Einführung eines Markenschutzgesetzes ist im April wieder akut geworden. Der Generalinspekter der Zölle in Peking, Sir Robert Hart, hat den Entwurf eines solchen Gesetzes der chinesischen Regierung zur Sanktion unterbreitet; nach demselben sollen drei Arten von Handelsmarken registriert werden, und zwar jene, die von ausländischen Kaufleuten bereits im Auslande eingetragen wurden, ferner solche, welche nur in China von ausländischen Kaufleuten registriert werden und auf Waren Anwendung finden, welche nur bei ihrem Importe nach China eines gegen Nachahmung geschützten Erkennungszeichens bedürftig sind und endlich Marken, welche seitens chinesischer Kaufleute selbst eingetragen werden; in Shanghai und Tientsin sollen in Verbindung mit den Seezollämtern Registerbureaus zur Eintragung der zu schützenden Warenzeichen kreiert werden. Die Frist, binnen welcher eine eingetragene Marke den gesetzlichen Schutz genießen würde, ist eine zwanzigjährige. Dieser Entwurf, welcher mit Ausnahme der hohen Eintragungsgebühren bei der hiesigen Kaufmannschaft eine sehr freundliche Aufnahme fand, wird, wie verlautete, vom Handelsministerium in Peking (Shang-pu) als ausländerfreundlich mit der Motivierung angefochten, daß in demselben die Registrierung der Handelsmarken entgegen den Bestimmungen des britisch-chinesischen Vertrages vom Jahre 1902 Art. VI der Kontrolle der chinesischen Regierung entzogen würde. Es sollte daher die Fassung des Entwurfes in dem Sinne abgeändert werden, daß die Seezollämter die Registrierung von Handelsmarken nur im Namen der chinesischen Regierung im übertragenen Wirkungskreise ausüben sollen.

Russisch-persische Handelsbeziehungen. Die Industriellen in Russisch-Polen, insbesondere jene Warschaus, wurden durch die Absperrung der ostasiatischen Absatzgebiete infolge des Krieges veranlaßt, dem persischen Markte besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Man hofft in Persien mit billigen, dem dortigen Geschmacke angepaßten Waren Erfolge zu erzielen, zumal die Unterstützung der russischen Regierung für derartige Pläne sicher ist. Hinderlich sind nur die hohen russischen Eisenbahntarife von den Weichselgebieten bis zur persischen Grenze.

Zum englischen Markenschutzgesetze. Die Handelskammer in Birmingham beklagte sich darüber, daß ausländische Handschuhexporteure aus England bezogene Knöpfe mit der Aufschrift »English make« (englisches Fabrikat) auf ihre Handschuhe aufnähen lassen. Die englischen Käufer beziehen aber diese Aufschrift nicht bloß auf die Knöpfe, sondern auf den gesamten Handschuh. Es sei daher diesem Vorgehen durch ein Verbot der Einfuhr von Handschuhen, die mit solchen Knöpfen versehen sind, ein Ende zu bereiten.

Patentreform in Rußland. Das gegenwärtige russische Patentgesetz gestattet keine Patentnahme für Kriegsbedarf, der ausschließlich von der Regierung benötigt wird, wie Kanonen, Artilleriemunition, Schiffspanzer, Minen, Schiffstürme etc.; für militärische Artikel, die auch von Privaten benützt werden dürfen, wie Gewehre, Patronen, Kugeln etc., ist zwar eine Patentnahme zulässig, den Ministerien des Krieges und der Marine steht es aber jederzeit frei, von der Erfindung ohne Entschädigung des Patentinhabers Gebrauch zu machen. Man glaubt nun, dem ostasiatischen Kriege die Lehre entnehmen zu können, daß diese Bestimmungen den russischen Erfindungsgeist auf militärischem Gebiete entmutigt und hiedurch das Land gegenüber fremden Staaten in militärtechnischer Hinsicht rückständig gemacht haben, so daß eine Änderung der betreffenden patentrechtlichen Vorschriften befürwortet wird.

Der Absatz von Waffen in Paraguay. Die Waffenhandlungen in Asuncion, der Hauptstadt Paraguays, beziehen alle ihre Waffen (mit Ausnahme einiger Flinten »Winchester & Colt«) aus Belgien (Lüttich) und Deutschland. Eine beschränkte Anzahl von Revolvern stammt aus den Vereinigten Staaten. Entscheidend ist die Billigkeit der belgischen und deutschen Produkte, während z. B. die wegen ihrer guten Beschaffenheit geschätzten französischen Waffen infolge ihres höheren Preisstandes nur schwer Käufer finden. Die Waffen der Armee Paraguays sind deutscher Herkunft; so tragen Degen und Säbel die Aufschrift »Solingen«. Pulver und feine Patronen für Jagdzwecke kommen aus England (Marke Eleg), gewöhnliche Patronen und Schrot aus Belgien und Deutschland, Kugeln für Flinten und Revolver aus den Vereinigten Staaten.

Produktion und Export von Leinsaat in Argentinien. Das k. u. k. Konsulat in Buenos-Aires berichtet: Die argentinische Regierung hat kürzlich eine Statistik veröffentlicht, welche sich auf die Leinsaatenernte der Republik bezieht. Danach betrug die mit Leinsaat bebaute Fläche für das Wirtschaftsjahr:

1901/02	782.880 *ha*
1902/03	1,307 196 »
1903/04	1,487.779 »

Die Anbaufläche von 1,487.779 *ha* in 1903/04 ist mithin um 180.583 *ha* größer als im vorhergegangenen Jahre, welche als die größte bisher vorgekommene angesehen wurde; sie ist ferner um 704.899 *ha* größer als jene des Jahres 1901/02.

Die Kultur dieser Fruchtart ist seit 1898 im beständigen Aufschwunge begriffen; im Jahre 1898/99 betrug das damit bestellte Areal 332.788 *ha* und hat sich während der letzten sechs Jahre mehr als vervierfacht.

Gesät wird in den Monaten Juni bis August, geerntet je nach der Lage des Anbaudistriktes von Dezember bis Jänner.

Die Saaten der Kampagne 1903/04 haben in einigen Provinzen in der späteren Zeit der Saison durch Spätfröste Schaden erlitten, dadurch ist aber die Ernte wesentlich nicht beeinträchtigt worden; qualitativ kann sie als gut bezeichnet werden, das Gewicht ergab pro *hl* 68 *kg*.

Nach der amtlichen Schätzung stellt sich der Ernteertrag für das Wirtschaftsjahr 1903/04 auf 883 000 *t*, im Jahre 1902/03 war das Ergebnis 763·976 *t* und in 1901/02 365.035 *t*. Es wurde mithin im Jahre 1903/04 im Vergleich zu 1902/03 um 119.024 *t* und zu 1901/02 um 517.965 *t* mehr geerntet.

Die Ausfuhr von Leinsaat nach überseeischen Ländern betrug im Jahre 1903 615.027 *t* gegen 348.469 *t* in 1902, woraus sich ein Plus von 266.558 *t* ergibt. Die Ausfuhr in 1903 ging in der Richtung nach:

England	103.326 *t*
Frankreich	73.287 »
Belgien	91.582 »
Deutschland	75.404 »
Italien	5.425 »
Spanien	492 »
Holland	70.776 »
Auf Ordre	161.516 »
Nordamerika	187 »
Afrika	1.619 »
Brasilien	3.346 »
Uruguay	370 »
Andere Länder	1·240 »

Die großen Verschiffungen Indiens im Jahre 1903 hatten einen Preisrückgang auf den europäischen Konsummärkten zur Folge. Hand in Hand mit der Preisabschwächung in Europa zeigten die Preise auch auf dem argentinischen Markte in 1903 fallende Tendenz und notierten (cif Buenos-Aires) durchschnittlich $ 8·57 Papier*) pro *hl*. Seither sind die Preise weiter gefallen.

Vom 1. Jänner bis Ende April 1904 wurden verschifft im ganzen 557.484 *t* gegen 346.955 *t* im gleichen Zeitraum des Vorjahres; die Sichtvorräte Ende April beliefen sich auf 40.000 *t*. Man schätzt die diesjährige Ausfuhr auf ca. 700.000 *t*.

1 Dollar Papier = ca. 2 K.

Digitized by Google

Österr.-ungar. Handelskammern.

Eger. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 7. Juli 1904 unter Vorsitz des Präsidenten Siegl.) Es gelangt das Referat über das gemäß Handelsministerialerlasses vom 30. Jänner 1904 zu erstattende Gutachten darüber, ob die zweiklassigen Handelsschulen auf Grund ihrer Organisation sich bewährt haben und welche Erfahrungen bezüglich ihrer Absolventen gemacht wurden, zum Vortrage. Es gipfelt darin, daß durch diese Schulen eine möglichst rasche Ausbildung des Handelsstandes erzielt werde und die Frequentanten sich in der Praxis bewahren, aber nicht als Hilfskräfte für den Detailhandel verwendet werden, sondern in der Industrie und im Großhandel Stellungen finden; die geringe Frequenz der Schulen auf den Mangel an Begünstigungen zurückzuführen sei, wie sie Mittelschulen zu statten kommen, daß, abgesehen von einigen Änderungen im Lehrplan eine entsprechende Subventionierung des kommerziellen Unterrichtes durch den Staat geboten sei, weil hohes Schulgeld dem Besuch abträglich, im übrigen aber die Organisation nicht zu ändern wäre. In der Debatte hierüber betont K.-R. Rudolf Kohn, daß nicht Turnen und Gesang, sondern Kalligraphie und Maschinschreiben, mehr Wechselrecht und Handelsgesetz an den Handelsschulen gepflegt und die zweiklassigen Handelsschulen überhaupt verstaatlicht werden sollten, daß die Absolventen derselben bei Anstellungen im Eisenbahn-, Zoll- und Telegraphendienst zu berücksichtigen und Konzessionen für Privathandelsschulen nicht mehr zu verleihen wären. K.-R. Weber erörtert die Verhältnisse mit Bezug auf die theoretische und die praktische Ausbildung junger Leute und betont, daß mit der bloß theoretischen Ausbildung weder im Gewerbe, noch im Handel gute Erfolge erzielt werden, die Schule der praktischen Ausbildung nachfolgen sollte. Die Versammlung stimmt den Ausführungen des Referates bei und beschließt, daß die vom K.-R. Kohn dargelegten Wünsche in das zu erstattende Gutachten mit aufgenommen werden.

Einen weiteren Gegenstand der Beratung bildet die Beschlußfassung über die Anregung eines Spezialgesetzes zum Schutze des Eigentums an Flaschen und Gebinden durch die Troppauer Kammer nach dem Vorbilde eines im Staate New-York geltenden Gesetzes. In dem Berichte hierüber werden die Äußerungen, welche von den Interessenten im Bezirke, den Likörerzeugern, den Mineralwasserversendungen, den Brauindustriellen, der Aktiengesellschaft für Glasindustrie in Neusattl eingeholt wurden, wiedergegeben und nach Anführung des amerikanischen Gesetzes die Gründe für und wider ein solches Gesetz dargelegt. Mit Rücksicht darauf, daß Spezialgesetze für einzelne Interessentenkreise nicht befürwortet werden können, daß weiters die unlautere Verwendung der Flaschen, Fässer, Bierkisten eines fremden Unternehmens auf andere Weise hintangehalten werden kann, ein erhöhter Eigentumsschutz an Flaschen etc im allgemeinen nicht nötig ist, die einzelnen Unternehmungen vielmehr selbst entsprechende Vorkehrungen zum Schutze ihres Eigentums treffen können und endlich das angeregte Spezialgesetz weder Form, Fasson und Verschluß, noch Adjustierung der Gefäße schützt, wird von dem ständigen Komitee auf Unterstützung der von der Troppauer Kammer eingeleiteten Aktion nicht eingeraten. Die Versammlung pflichtet nach Erörterung des Gegenstandes diesem Standpunkte bei und beschließt über Antrag des K.-R. Weber das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb zu urgieren.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 27. Juni 1904 unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Karl Schayer.) K.-R. Leopold Baczewski erstattete namens der Vertreter der Kammer im Staatseisenbahnrate Bericht über die Herbstsession 1903 und die Frühjahrssession 1904 des Staatseisenbahnrates und über die zur Verhandlung, beziehungsweise zur Erledigung gelangten Anträge der Kammervertreter. Die wichtigsten derselben behandelten die Herabsetzung der Exporttarife für Schnittholz, die Einstellung eines neuen Nachtschnellzuges zwischen Lemberg und Wien und die Beschleunigung der Verstaatlichung der Nordbahn.

Aus dem zur Verlesung gebrachten Einlaufe ist die dem Ministerium für Landesverteidigung unterbreitete Eingabe hervorzuheben, mit welcher unter Hinweis auf die eingetretene bedeutende Verteuerung des Leders um die verhältnismäßige Erhöhung der Preise für die der Landwehr durch die Kleingewerbetreibenden zu liefernden Schuhe ersucht wurde.

Schließlich wurde beschlossen, mit einer dringlichen Vorstellung sich an das Handelsministerium zu wenden, damit dasselbe die Herstellung einer interurbanen Telephonverbindung des Telephonnetzes Stryj—Drohobycz—Boryslaw mit Lemberg und Wien, und zwar mit Rücksicht auf die hievon betroffenen eminenten Interessen der Petroleumindustrie unverweilt in Angriff nehme.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Bierbrauerei in Europa. Es gab im Jahre 1903 fünf europäische Länder nebst der Union, die mehr als 10 Millionen *hl* Bier erzeugen, nämlich die Vereinigten Staaten 74.260 Millionen *hl* in 2210 Brauereien (Steuerertrag 500·8 Millionen Kronen, Malzverbrauch 2·314 Millionen *t* à 1000 *kg*), Deutschland 67 484 Millionen *hl* in 18.230 Brauereien (Steuerertrag 109·4 Millionen Kronen, Malzverbrauch 1348 Millionen *t*), Großbritannien 58.104 Millionen *hl* in 5547 Brauereien (Steuerertrag 332·6 Millionen Kronen, Malzverbrauch 2314 Millionen *t*), Österreich 19.326 Millionen *hl* in 1346 Brauereien (Steuerertrag 73·9 Millionen Kronen, Malzverbrauch 418.400 *t*), Belgien 14 Millionen *hl* in 3319 Brauereien (Steuerertrag 18·4 Millionen Kronen, Malzverbrauch 194 900 *t*), Frankreich 10 944 Millionen *hl* in 3360 Brauereien (Steuerertrag 13·04 Millionen Kronen, Malzverbrauch 244.000 *t*).

Von sonstigen größeren europäischen Bierproduzenten mit mehr als einer Million *hl* sind gleichfalls sechs zu nennen: Rußland 6·21 Millionen *hl* in 920 Brauereien (Steuerertrag 26·3 Millionen Kronen, Malzverbrauch 166 000 *t*), Schweden 3·35 Millionen *hl* in 250 Brauereien (Steuerertrag 4·16 Millionen Kronen, Malzverbrauch 67.000 *t*), Dänemark 2·392 Millionen *hl* in 370 Brauereien (Steuerertrag 8·43 Millionen Kronen, Malzverbrauch 62.000 *t*), Schweiz 1·998 Millionen *hl* in 228 Brauereien (keine Steuer, Malzverbrauch 44.000 *t*), Niederlande 1·58 Millionen *hl* in 372 Brauereien (Steuerertrag 2·57 Millionen Kronen, Malzverbrauch 31.000 *t*), Ungarn 1·316 Millionen *hl* in 90 Brauereien (Steuerertrag 5·48 Millionen Kronen, Malzverbrauch 32.000 *t*).

Von europäischen Ländern mit kleinerer Bierproduktion wären noch zu nennen: Spanien 570.000 *hl* in 39 Brauereien, Norwegen 490.000 *hl* in 40 Brauereien, Italien 475.000 *hl* in 78 Brauereien, Luxemburg 203.000 *hl* in 13 Brauereien. Sodann kommen noch die Balkanstaaten: Griechenland 89.000 *hl* in 11 Brauereien, Serbien 73 000 *hl* in 9 Brauereien, Rumänien 70.000 *hl* in 18 Brauereien, Bulgarien 51.000 *hl* in 19 Brauereien, europäische Türkei 18.000 *hl* in 3 Brauereien.

Aluminiumproduktion in Italien. Deutsche Bankfirmen haben im Vereine mit der Società Elettrochimica in Rom eine Gesellschaft zur Fabrikation von Aluminium und anderen metallurgischen Produkten (Società Italiana per la fabbricazione dell'Alluminio) mit einem Anfangskapital von 1·80 Millionen Lire begründet. Diese Gesellschaft hat bereits die zur Erzeugung von Aluminium brauchbaren Rohmateriallager von Lecce ne' Marsi und einige Tausend Pferdekräfte Wasserkraft im Val Percara angekauft.

Kunstseidefabrikation in Nordamerika. In Philadelphia arbeitet eine Gesellschaft (General Artificial Silk Comp.) bereits seit mehreren Jahren ohne sonderlichen Erfolg an der Kunstseidefabrikation, was hauptsächlich darauf zurückzuführen sein soll, daß die nordamerikanischen Chemiker mit den technischen Einzelheiten der Produktion nicht so vertraut sind, wie die deutschen und französischen. Neuerdings errichtete diese Gesellschaft eine Filialfabrik in Kanada (Toronto Junction), wo ein wichtiger Rohstoff dieser Industrie, nämlich Zellulose, billiger zu haben ist als in den Vereinigten Staaten. Die bisherige Produktion umfaßte hauptsächlich seidene Spitzen und andere Putzsachen.

Drahtgras. Auf Anregung der sächsischen Regierung beschäftigte sich die Handelskammer in Chemnitz mit der Frage der Verwendbarkeit des sogenannten Drahtgrases für Textilzwecke. Drahtgras, das in den Vereinigten Staaten bereits mehrfache Verwendung findet, gehört zur Familie der Sauergräser und wächst in allen Zonen, besonders auf nassen Wiesen mit moosigem Untergrunde. Es ist ein hellgrünes Gras mit knotenlosen Halmen und einer von einer Spitze umschlossenen Blüte. Man unterscheidet 82 Arten des Drahtgrases, von denen einige auch in Sachsen vorkommen.

Die Kammer erfuhr nun von seiten einiger fachkundiger Mitglieder, das Drahtgras erscheine geeignet, die erhebliche Zahl der zu Flecht-, Seiler- etc. Arbeiten

Digitized by Google

bereits benützten Pflanzenfasern zu vermehren und ähnlichen Zwecken zu dienen, wie das spanisch-nordafrikanische Halfa- und Espartogras. Minder sicher erscheine dagegen die Eignung des Drahtgrases zum Verspinnen. Doch sollten immerhin Flachs-, Werg- und Hedespinnereien sowie Seilereien auf diese Grasarten aufmerksam gemacht werden. Zweifellos sei die vorzügliche Eignung von Drahtgras als Rohmaterial zur Herstellung sogenannter Korbmöbel und Kinderwagen, wobei es das nach und nach teurer und schlechter werdende indische Rohr ersetzen könne. Empfehlenswert sei auch die Verwendung von Drahtgras zur Herstellung von Matten. Das in Nordamerika gewonnene Drahtgras wird von den dortigen, mit großem Kapitalaufwande für Massenproduktion errichteten Fabriksbetrieben verbraucht. Doch könnte die europäische Landwirtschaft auf ausgedehnten, sumpfigen Ödeflächen Anbauversuche vornehmen.

Englische Fabriksgründungen in Rußland. Eine englische Firma der Eisen- und Stahlbranche (John Brown & Comp., limit.) kündigte kürzlich ihren Entschluß an, ihre in Rußland bereits errichteten Stahlwerke bedeutend zu vergrößern, da der neue russische Zolltarif mit seinen prohibitiven Zollerhöhungen keine andere Wahl lasse. Eine Reihe anderer englischer Firmen soll geneigt sein, diesem Beispiele zu folgen.

Die Zuckerproduktion Australiens. Die Zuckerproduktion des australischen Bundes betrug im Jahre 1903 113.614 *t*, wovon auf Queensland 91.982 *t*, auf Neusüdwales 21.786 *t* entfielen. Die Produktion Queenslands entstammte einer Anbaufläche von 60.375 Acres, welche 823.875 *t* Zuckerrohr lieferten. Die australische Gesamterzeugung war im Jahre 1903 zwar größer als in den Jahren 1902 (98.170 *t*) und 1900 (112.542 *t*), aber kleiner als in den Jahren 1901 (140.376 *t*) und 1899 (138.641 *t*), in welchen Queensland besonders große Ergebnisse zu verzeichnen hatte, nämlich 120.858 *t*, beziehungsweise 123.289 *t*.

Eisenindustrie in Transvaal. In der Nähe von Pretoria an einer Eisenbahnlinie, inmitten von Eisen- und Kohlenlagern, wurde ein Hochofen mit einer wöchentlichen Leistungsfähigkeit von 500 *t* Roheisen errichtet, woran sich ein Walzwerk und ein Bessemer-Apparat anschließen. In nächster Nachbarschaft sind auch ausgedehnte Lager des für den Schmelzprozeß nötigen Kalksteines zu finden. Das Erz ist Hämatit und Magneteisenstein mit einem Eisengehalt von 58—62 Prozent. Man schätzt die dortigen bisher sichtbar gewordenen Eisenerzlager, bei denen sich auch Manganerz befindet, auf 62 Millionen *t*.

Industriell-kommerzielle Tätigkeit in Mexiko. Deutsche Unternehmer und Kapitalisten wenden in letzter Zeit, wie die k. u. k. Mission in Mexiko berichtet, den dortigen Geschäftsgelegenheiten, insbesondere den Bergwerken, Eisenbahnen und dem Bankwesen, erhöhte Aufmerksamkeit zu und auch der landwirtschaftliche Betrieb wird nicht vernachlässigt. So wurde vor kurzem eine deutsche landwirtschaftliche Kolonie im gesünderen, höheren Gebiete des Staates Veracruz gegründet. Die ersten, zumeist aus Preußisch-Schlesien stammenden Kolonisten sollen bereits im Juli eintreffen und sich insbesondere mit der Kultur von Mais, Tabak und Kaffee beschäftigen. Diese Siedlung genießt weitgehenden Schutz der mexikanischen Regierung, welche die Nationalität der Siedler unangetastet läßt. Innerhalb der deutschen Geschäftskreise in Mexiko herrscht erhöhte Tätigkeit und zusehends mehrt sich die Zahl der größeren und kleineren Unternehmungen.

Das gleiche gilt von der in Mexiko ansässigen spanischen Kolonie, die mittels beständigen Zuzuges aus Asturien und Katalonien ihre ohnehin sehr starke kommerzielle Stellung im Lande noch erweitert. Italien hat in Mexiko bedeutende Fortschritte gemacht, und zwar nicht nur durch landwirtschaftliche Kolonien, sondern auch in kommerzieller Hinsicht, wobei Mailänder Unternehmungen die hervorragendste Rolle spielen. Die von älterer Zeit her bedeutenden französischen Interessen werden durch Fabriksgründungen (Schokolade, Leinen, Porzellan) erweitert.

England vergrößert seine mexikanischen Kapitalinvestitionen vorzugsweise in Eisenbahnen mit Dampf- und elektrischem Betrieb (Isthmische Bahn Coatzoalcos—Salina Cruz). Die Vereinigten Staaten entwickeln in allen Zweigen von Handel, Industrie, Transport- und Bankwesen, insbesondere aber im Bergbau und Eisenbahnbetrieb, eine unermüdliche, erfolgreiche Tätigkeit.

Das japanische Tabakmonopol. Die Monopolisierung des bisher von Privaten betriebenen japanischen Tabakindustrie wurde, wie die k. u. k. Mission in Tokio mitteilt, mittels eines am 1. April l. J. publizierten Gesetzes beschlossen. Das Gesetz tritt für Zigaretten am 1. Juli l. J., für Rauchtabak am 1. April 1905 in Kraft.

Die für das Ausland wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes lauten: Tabak darf nur vom Staate und den staatlich beauftragten Personen importiert werden. Der von den japanischen Tabakpflanzern geerntete Tabak wird von der Monopolverwaltung eingelöst, welcher es freisteht, die Ausdehnung der Anbauflächen des Tabaks festzustellen. Die Tabakfabrikate werden nur vom Staate und den staatlich angestellten Verschleißern und Trafikanten verkauft. Der Monopolsverwaltung steht es frei, Rohtabak oder Tabakfabrikate, die zum Exporte bestimmt sind, zu besonders festgesetzten Preisen zu verkaufen. Niemand darf ohne Erlaubnis der Monopolverwaltung nur zur Tabakfabrikation verwendbare Werkzeuge und Maschinen sowie Zigarettenpapier herstellen, verkaufen oder verwahren. Das Maximum der Ablösungssumme für die privaten Tabakfabriken wurde mit 9·1 Millionen Yen bemessen.

Für die Organisation der staatlichen Tabakregie wurden 29·47 Millionen Yen ausgeworfen. Als voraussichtlicher Reinertrag des Monopols wurden für das Finanzjahr 1904/05 22, für 1908/09 26, für 1911/12 32 und für 1914/15 40 Millionen Yen veranschlagt. Vorläufig ist folgende jährliche Produktionsmenge in Aussicht genommen: An Rauchtabak für den inländischen Konsum 9·148 Millionen Kwan (1 Kwan = 3·7565 *kg*), Zigaretten ohne Mundstück für den Inlandsbedarf 2162·875, für den Export 2750 Millionen Stück, Zigaretten mit Mundstück für den Inlandsbedarf 6352·5 Millionen Stück. Diese Quantitäten sollen von 65.944 Arbeitern hergestellt werden, darunter 15.764 männlichen 48.529 weiblichen, nebst 399 männlichen und 1252 weiblichen Werkführern, die in 30 Rauchtabakfabriken und 2—3 Zigarettenfabriken beschäftigt sind. Für den Verschleiß sind 652 Großverschleiße und ca. 120.000 Trafiken in Aussicht genommen.

Erdöl und Asphalt im Orinokodelta. Auf der Insel Pedernales im Orinokodelta, auf dem Gebiete der schon bisher durch ihren Reichtum an Asphalt ausgezeichneten Republik Venezuela, wurde kürzlich ein 1000 *m* langer und 60 *m* breiter Asphaltsee mit Erdöl in den tieferen Schichten gefunden. Der Asphalt kommt in Stufen von verschiedener Härte vor, zum Teile ist er noch ziemlich reich an Ölen.

Auf der Insel Pesquero tritt ein ziemlich dünnflüssiges, etwa 30 Prozent Leuchtpetroleum enthaltendes, bituminös riechendes Öl vom spezifischen Gewicht 0·918 zutage. Es ist sehr wahrscheinlich, daß bei Tiefbohrungen auf den beiden Inseln bedeutende Erdöllager erschlossen werden können.

Rosinen ohne Samenkerne. In Kalifornien wird eine patentierte Maschine benützt, um Rosinen von den Samenkernen zu befreien. Diese Rosinen werden sodann in Pappschachteln unter der Bezeichnung »seeded raisins« verkauft und bilden ein nahrhaftes, fettbildendes Genußmittel, das in Nordamerika namentlich bei schwächlichen Personen und Obstliebhabern, welche die in den Vereinigten Staaten sehr verbreitete Blinddarmentzündung fürchten, sehr beliebt ist. Aus den Samenkernen wird ein Öl gewonnen und die Rückstände werden als Brennmaterial benützt.

Digitized by Google

Technische Neuerungen.

Ein neues Verfahren zur Darstellung von venetianischem Rot. Ein neues Verfahren zur Herstellung von venetianischem Rot ($Fe_2 O_3$), ein in seinen besseren Sorten als Malerfarbe, in den minderen als Anstreicherfarbe verwendetes Material, bei welchem Verfahren die Entwicklung schädlicher Dämpfe vermieden wird, ist unter Verwendung von Bleisuperoxyd, das als Abfall billig erhältlich ist, möglich. Dieses Bleisuperoxyd ($Pb O_2$) wird mit entwässertem Eisenvitriol zusammen im Ofen geschmolzen, nachdem beide Substanzen innig miteinander vermischt worden sind. Hiebei findet folgende Reaktion statt: $2 Fe SO_4 + 2 Pb O_2 = 2 Pb SO_4 + 7 Fe_2 O_3 + O$. Dies entspricht einer Mischung von 278 Teilen reinem $Fe SO_4$, $7 H_2 O$ mit 239 Teilen Bleisuperoxyd. Statt Bleisuperoxyd lassen sich Mennige und Bleiglätte und auch Mangansuperoxyd verwenden.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Eisenbahnbauten in Serbien. Die serbische Regierung hat Lieferungsausschreibungen für die Bahnlinien Paracin — (an der Eisenbahn Belgrad—Nisch) Zajecsar (Kreishauptstadt) und Belgrad—Valjevo erlassen. Die erstere Bahn soll später längs des Timoktales nach Radujevac an der Donau fortgesetzt werden und hat vorwiegend militärische Bedeutung, während die Linie Belgrad—Valjevo (im Nordwesten des Landes) eine gute Rentabilität aufweisen dürfte. Beide Bahnen haben 1 *m* Spur, können also mit der bosnischen Schmalspur nicht in unmittelbare Verbindung treten. Die nötigen Geldmittel (ca. 12 Millionen Franken) verschafft sich die serbische Regierung durch ein Anlehen bei der dortigen Hypothekenbank (Uprava Fondava), die hiefür Hypothekarobligationen ausgeben wird.

Die Tätigkeit der Pruth-Kommission. Die aus österreichischen, rumänischen und russischen Vertretern zusammengesetzte gemischte Pruth-Kommission beschäftigt sich seit Anfang Juni laufenden Jahres mit bedeutsamen Arbeiten, welche die Erleichterung der Schiffahrt auf dem Pruth bezwecken. Von der Gesamtlänge der Flußufer im Ausmaße von 1100 *km* sind 500 *km* bewaldet, was den Zugang zum Ufer erschwert. Die Kommission läßt nun die Ufer entwalden. Ferner nimmt die Kommission innerhalb des Flußbettes allerlei Regulierungsarbeiten vor, unter denen insbesondere die Durchbohrung der für die Schiffahrt sehr lästigen großen Sandbank von Cornu Negru Erwähnung verdient. Für die diesjährigen Arbeiten ist eine Summe von 191.400 Franken ausgesetzt, wovon 56.400 Franken dem Kassarest des Jahres 1903, 60.000 Franken den veranschlagten Einnahmen des laufenden Jahres und 75.900 Franken den Subventionen der drei Uferstaaten Österreich, Rumänien, Rußland entstammen.

Kombinierte Eisenbahn- und Schiffahrtstarife in Frankreich. Das französische Handelsministerium richtete an die Eisenbahngesellschaften Frankreichs das Ersuchen, die billigeren Exporttarife für die Ausfuhr nach Übersee so weit als möglich auf jene Waren zu beschränken, die auf französischen Schiffen verfrachtet werden. Sie mögen statt der unterschiedslos gewährten Exporttarife bis zum französischen Ausfuhrhafen lieber kombinierte Tarife gewähren, die stets eine aus Linien französischer Eisenbahnen und französischer Dampfergesellschaften zusammengesetzte Strecke umfassen. Hiemit würden billige Transportgelegenheiten für den Export nach Übersee erst in weiteren Kreisen bekannt werden und die Ausfuhr selbst, hiemit aber auch der Verkehr der beteiligten Eisenbahnen, würde rasch zunehmen. Zum Schlusse weist der Erlaß des französischen Handelsministeriums auf die glänzenden Erfolge Deutschlands mit solchen kombinierten Tarifen (deutsche Levantelinie) hin.

Französische Küstenschiffahrt. Die häufigen Streiks von Seeleuten und in letzter Zeit sogar Seeoffizieren, welche die französische Küstenschiffahrt, wozu auch der Verkehr zwischen Frankreich und Algier gerechnet wird, lähmen, haben zu einer merkwürdigen Maßregel der französischen Regierung geführt. Sie legte nämlich dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, der sie ermächtigt, in Notfällen das Gesetz vom Jahre 1889 zu suspendieren, das den Verkehr zwischen Frankreich und Algier, gleich der übrigen Küstenschiffahrt der französischen Flagge vorbehält. Hiemit sollen künftighin die bisher bei den Streiks der Schiffsmannschaften und -offiziere beobachteten Störungen der Ausfuhr Algeriens (Verderb der Primeurs) verhütet werden. Die algerischen Produkte konnten gelegentlich solcher Störungen nicht einmal über spanische oder italienische Häfen nach Frankreich gelangen, da sie in Frankreich nur bei direkter Zusendung aus Algerien Zollfreiheit genießen.

Der größte deutsche Seeleichter. Auf der Vulkan-Werft in Vegesack (bei Bremen) lief Mitte dieses Jahres ein von der Bremer Schleppschiffahrts-Gesellschaft »Unterweser« in Auftrag gegebener Seeleichter vom Stapel. Der Leichter besitzt eine Ladefähigkeit von 1600 *t* und wird hiemit das größte deutsche Schiff dieser Art sein. Bisher galten dafür Schiffe von 1300 *t*, die sowohl Hamburger als auch Bremer Reedern gehören. Der erwähnte Leichter wird Mitte Juli nach Bremen kommen, um für die erste Reise Ladung zu nehmen.

Eine Dampferlinie zwischen Mexiko und Ostasien. Die mexikanische Regierung schloß mit der »China Commercial Steamship Comp.«, wie die k. u. k. Mission in Mexiko mitteilt, einen Vertrag ab, betreffend die Errichtung einer Dampferlinie, die regelmäßige Fahrten zwischen Hongkong und anderen chinesischen sowie japanischen Häfen mit pacifischen Häfen der Vereinigten Staaten und Mexikos unterhalten soll.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Bulgarien. (Lacke.) Die Direktion der bulgarischen Staatsbahnen gibt bekannt, daß am 21. Juli l. J. alten Stils bei der Kreisfinanzpräfektur in Sofia eine Offertverhandlung zur Lieferung diverser Lacke stattfindet. Der ungefähre Wert der Lieferung beläuft sich auf 35.563 Franken, die Kaution beträgt 1778 Franken. Die näheren Lieferungsbedingungen, das Cahier des Charges etc. können an allen Werktagen bei der genannten Finanzbehörde oder in der Materialabteilung der Eisenbahndirektion eingesehen werden.

Spanien. (Telephonanlage.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 26. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 1. August l. J. anberaumt, betreffend Errichtung und Betrieb einer Telephonanlage in Berga, Gironella, Puigreig, Balsareny, Sallent, Casteiladral und Cardona (Provinz Barcelona). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 27. Juli l. J. an die Dirección General de Correos y Telégrafos, Madrid, oder an das Gobierno Civil der Provinz Barcelona zu richten. Die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution beträgt 2000 Pesetas.

(Bau einer Markthalle.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 6. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 6 August 1904 anberaumt, betreffend Errichtung einer Markthalle in Igualada (Provinz Barcelona). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Igualada (Provincia de Barcelona) zu richten. Die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution beträgt Pesetas 6177·73.

(Elektrische Beleuchtungsanlage.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 5. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 5. August 1904 anberaumt, betreffend Installation und Betrieb der elektrischen Beleuchtung in Fuentes de Andalucia (Provinz Sevilla) auf 20 Jahre und in Iznájar (Provinz Cordoba) auf 20 Jahre. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Fuentes de Andalucia, beziehungsweise de Iznájar zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 4000, beziehungsweise 2100 p. a. und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution Pesetas 200, beziehungsweise 105.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 21. JULI 1904. [Nr. 29

INHALT.

Die Hemmnisse der türkischen Volkswirtschaft 337

Handels-Museum:
Die Subventionierung der italienischen Handelskammern im Auslande . 339

Zollgesetzgebung:
Serbien 339

Handelspolitisches:
Zum deutsch-rumänischen Handelsvertrag 339
Die brasilianischen Vorzugszölle zu gunsten der Vereinigten Staaten . . 339
Kanadische Zolländerungen 340
Japanische Handelspolitik 340

Kartellwesen:
Kartellierung russischer Essigfabriken 340

Handel:
Winke für den Export landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen 340
Die deutsche Spielwarenausfuhr 346
Das irische Leinenwarengeschäft 346
Der Absatz von Leinenwaren im Nordwesten der Vereinigten Staaten . . . 346
Der Absatz von chirurgischen (medizinischen) Instrumenten in Rußland . 346
Absatzartikel für Andalusien 346
Der auswärtige Handel Japans 346
Der Handel von Tientsin 346
Importartikel in Venezuela 347
Kommerzielle Verhältnisse in Transvaal 347

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Perlmutterindustrie in Frankreich 347
Die Eisenindustrie in Russisch-Polen 347
Ein neues Papiermaterial 347
Die Teigwarenfabrikation in Nordamerika 347
Die Weißblechindustrie in Nordamerika und Wales 347
Vanadiumlager in Südwales 348
Mexiko als Viehwirtschaftsgebiet 348

Technische Neuerungen:
Margarine aus Kokosfett 348

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Drahtlose Telegraphie Bari—Antivari 348
Ein Lehrstuhl für Flußschiffbau 348
Hafenarbeiten in Tanger . 348
Statistik der deutschen Handelsflotte 348

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Spanien 348

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE HEMMNISSE DER TÜRKISCHEN VOLKSWIRTSCHAFT.

Von **Gustav Herlt**, Konstantinopel.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte des Reiches ist auch in der Türkei ein oft und laut verkündeter Regierungsgrundsatz, denn man hat einsehen gelernt, daß wirtschaftliche Kraft die unerläßliche Vorbedingung politischer Macht ist. Wenn es trotzdem in wirtschaftlichen Dingen im ottomanischen Reiche nicht recht vorwärts gehen will, die Schuldenlast immer drückender und der Wohlstand der Bevölkerung immer geringer wird, so rührt das, außer von politischen Verhältnissen, die hier unerörtert bleiben sollen, daher, daß die oft wohlmeinenden Absichten der Regierung von mancherlei Faktoren ungünstig beeinflußt, ja sogar hintertrieben werden. Man kann diese Widerstände in zwei Gruppen teilen. Zu der einen gehören alle jene Maßregeln, welche auf eine Sicherung des gegenwärtigen Regimes hinzielen, und bestehen in der Hauptsache darin, daß man europäische Ideen und verschiedene, als gefährlich angesehene Erfindungen vom Reiche fernhalten, die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung einschränken, den Gebrauch von Sprengstoffen verhindern will etc. Alle dahin zielenden Verbote entspringen ausschließlich politischen Erwägungen. Die andere Gruppe von Widerständen bildet der ökonomisch ungeschulte Beamtenkörper, der kein Interesse am Aufblühen von Handel und Verkehr nimmt und jedem wirtschaftlichen Fortschritt Schwierigkeiten bereitet. Nur unter Berücksichtigung all dieser Umstände wird es erklärlich, daß man in der Türkei manches zu gleicher Zeit fördert und hemmt. Für die Entwicklung der Eisenbahnen z. B. bringt die türkische Regierung alljährlich die größten Opfer — bis 1902 hat sie nicht weniger als 5,407.640 Pfund (à 21 K) an Kilometer-Garantie gezahlt — erschwert aber der Bevölkerung das Benützen derselben auf alle mögliche Weise; die Regierung hat ferner unter großen Aufwendungen Fabriken für die Herstellung rauchlosen Pulvers und von Kanonen erbauen lassen, die nur mangelhaft arbeiten dürfen; man kauft Kriegsschiffe und entfernt dann alle wichtigen Teile der Maschinen, damit sie nicht arbeiten können, und andere Unbegreiflichkeiten mehr. Deshalb ist auch im allgemeinen nur ein sehr geringer Fortschritt auf volkswirtschaftlichem Gebiete bemerkbar.

Verhältnismäßig den größten Aufschwung hat in den letzten Jahren der Ackerbau genommen, die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung, und zwar durch die Eisenbahnen. Früher konnte der Landmann nicht mehr anbauen als er selbst verzehren konnte, denn den Überschuß konnte er mangels an Kommunikationsmitteln nicht verwenden. So kam es häufig vor — und in den östlichen Provinzen ist dies noch der Fall — daß in der einen Gegend Hungersnot wütet, während in der benachbarten Überfluß an Brotgetreide herrscht. Durch die Eisenbahnen haben sich die Verhältnisse bedeutend gebessert, der Bauer kann jetzt seinen Überschuß verkaufen und wird dadurch zur größeren Tätigkeit angespornt. Längs der Bahnlinien hat daher der Ackerbau namhaften Aufschwung genommen und da die Regierung durch Anlage von Zufahrtstraßen dafür sorgt, daß sich der wohltätige Einfluß der Bahnen möglichst tief ins Innere hinein erstrecke, widmet die Bevölkerung dem

Digitized by Google

Bodenbau immer größere Sorgfalt. Aber noch viel ist zu tun, denn noch muß die Türkei — für einen Agrikulturstaat keine besondere Empfehlung — große Mengen von landwirtschaftlichen Produkten, wie Mehl, Butter, Kartoffeln u. s. w., einführen. Zu dem Mangel an Kommunikationsmitteln kommt als weiteres Hemmnis einer kräftigen Landwirtschaft noch hinzu die stellenweise Indolenz der Bevölkerung, welche zäh am Althergebrachten hängt, der Mangel an Kapital und das drückende Steuersystem. Die Regierung läßt es sich angelegen sein, durch Anstellung von Wanderlehrern, Anlage von Mustersamen, Verteilung guten Samens u. s. w. erzieherisch auf die Landbevölkerung zu wirken, womit sie stellenweise gute Erfolge erzielt hat. Die Armut der Bauern hindert diese an der Ausführung größerer Ameliorationen und dem Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen. Deren Verwendung steht auch noch das Hindernis entgegen, daß Reparaturen nicht überall ausgeführt werden können. Die Eisenbahnen wirken auch hier segensreich, indem sie in ihren Werkstätten diese Ausbesserungen, oft unentgeltlich, vornehmen.

In der Konstantinopeler Handwerkerschule werden alljährlich mehrere Schmiede und Schlosser ausgebildet und dann auf dem Lande angesiedelt. Zur Befriedigung der Kapitalsbedürfnisse der Landwirte wurde eine Landwirtschaftsbank gegründet, die aber mit ihren umständlichen Formalitäten außerordentlich langsam arbeitet. Das gegenwärtige Steuersystem drückt schwer auf die Landwirtschaft, nicht so sehr wegen der Höhe der Abgaben, als vielmehr durch die Art der Veranlagung und Einhebung. Der Bauer zahlt eine Grundsteuer von 4 promille, eine Gebäudesteuer von 5—8 promille, den Zehnten von 12·6 Prozent, die Haustiersteuer von 3 bis 10 Piaster pro Kopf Vieh und die Einkommensteuer in der Höhe eines zweitägigen Einkommens. Diese Steuersätze wären erträglich, wenn sie nicht durch willkürliche Einschätzung verdoppelt und verdreifacht würden. Über den Zehnten wird am meisten geklagt. Das System selbst ist ganz angezeigt, denn bei dem Mangel an Geld kann die Steuer nicht in klingender Münze eingehoben werden. In der Verpachtung des Zehnten liegt die Wurzel alles Übels, denn die Pächter haben es nur auf die Ausbeutung des Bauern abgesehen, was ihnen nur allzu gründlich gelingt. Die Regierung hat erst unlängst neue Verordnungen erlassen, die das wucherische Treiben der Zehntenpächter einschränken sollen.

An den Fortschritten, die trotz aller Hemmungen die Landwirtschaft aufzuweisen hat, hat leider die Viehzucht fast gar keinen Anteil. Nur die Schafzucht liefert ein annehmbares Produkt, die Rindviehzucht läßt alles hingegen zu wünschen übrig. In der außerordentlich fruchtbaren Ebene von Adabazar z. B. gibt es nur Zwergvieh. Auch die Pferdezucht zählt trotz aller günstigen Vorbedingungen nichts, die Armeeverwaltung muß ihre Remonten in Ungarn und Rußland kaufen. Die Ursache dieser mißlichen Erscheinung ist in der Indolenz der Bevölkerung zu suchen, die auf die Tiere wenig oder gar keine Sorgfalt verwendet, sie aber desto mehr ausbeutet.

Die Türkei ist außerordentlich reich an Mineralschätzen, deren Ausbeutung aber die größten Schwierigkeiten bereitet werden. Die Erlangung einer Konzession ist sehr schwierig und kostspielig und ihr Inhaber kommt aus den Unannehmlichkeiten nicht heraus, die aus der türkischen Bodengesetzgebung fließen. Ist der Abbau endlich in Gang, so bietet die Abfuhr der Erze, wenn das Bergwerk nicht an der Eisenbahn oder dicht am Meere liegt, neue Schwierigkeiten. Eine Grube, nicht weit vom Meere, hat für 70.000 türkische Pfund Erze aufgehäuft, weil sie nicht die Erlaubnis für Anlage einer schmalspurigen Industriebahn erhalten kann. Die Ausführung von Sprengungen und die Beschaffung der nötigen Sprengstoffe bietet neue Hindernisse.

Dieselben Schwierigkeiten wie der Ausbeutung der Mineralschätze stellen sich auch der Industrie entgegen. Die Regierung träumte einst davon, in der Türkei eine nationale Industrie zu schaffen und erließ zu diesem Zwecke auch mehrere Gesetze. Dabei beging sie aber den Fehler, nicht an die bereits vorhandenen Anfänge des einheimischen Gewerbefleißes anzuknüpfen, sondern suchte gleich ganz landfremde Industrien hier einzupflanzen. Mit sehr wenig Ausnahmen schlugen fast alle Unternehmungen fehl. Die Gründer hatten nicht mit den natürlichen Hindernissen gerechnet, die sich hier einer Entwicklung europäischen Stils entgegenstellen, als da sind: Mangel an Kommunikationsmitteln, Brennstoff, geschulten Arbeitern, Reparaturwerkstätten u. s. w. Überdies hatte die Erwerbung der Konzession so viel Geld verschlungen, daß das Unternehmen von vorneherein überlastet war und zugrundegehen mußte. Die Regierung wurde selbst Unternehmer und rief verschiedene Fabriken zur Deckung des Militärbedarfs ins Leben, die ungeheuer viel Geld verschlungen, bis jetzt aber noch wenig geleistet haben, in einzelnen Fällen, weil man sie nichts leisten läßt. So hat die Regierung aus Europa Maschinen zur Herstellung von Schnellfeuergeschützen kommen lassen und später die fertigen Schnellfeuerkanonen, dann hat sie eine Fabrik zur Herstellung rauchlosen Pulvers eingerichtet, bezieht das Pulver aber aus dem Auslande u. s. w. Die industrielle Gründungstätigkeit hat in den letzten Jahren nachgelassen, man beschäftigt sich jetzt mehr damit, die Anfänge der nationalen Industrie weiter zu entwickeln, wie Seidenzucht, die Weberei, Teppichknüpferei, Gerberei, Töpferei, die orientalischen Kunstgewerbe u. s. w. Auf diese Weise wird nicht allein etwas wertvolles für die Türkei selbst geschaffen, sondern die europäische Industrie, die zumeist ganz andere Waren erzeugt, erleidet auf den Levantemärkten keine Konkurrenz.

Beim Handel begegnen wir wieder den selbstgeschaffenen Hindernissen, und zwar kommen diese hauptsächlich im Zollwesen zum Ausdruck. Das Wertzollsystem, das man in Europa überall beseitigt hat, ist den hiesigen Verhältnissen angepaßt, denn ungeschulten Zollbeamten kann man keinen komplizierten modernen Zolltarif in die Hand geben. Der Fehler liegt nur in der Umständlichkeit der Ausmautung und den dabei erwachsenden Spesen. Diese übersteigen bei Postsendungen und Mustern sehr oft deren Wert. Das gilt sowohl von der Ein- als auch von der Ausfuhr. Daß die Behörden den eingehenden Waren Schwierigkeiten in den Weg legen — außer den vorgenannten Ausmautespesen noch chemische Analysen und Einfuhrverbote — wäre noch verständlich, nicht aber, daß sie auch ausgehende Waren so lieblos behandeln. Um einen Begriff davon zu erhalten, erwähnen wir, daß unlängst die Spesen für die Verladung von einigen Säcken Tragantgummi im ungefähren Wert von 40 Pfund fast 2 Pfund betrugen, das sind 5 Prozent, nur um sie aus dem Magazin bis aufs Schiff zu bringen. Diese Gesamtspesen sind aus der Addierung von 22 verschiedenen Spesen entstanden; eine Spesenrechnung auf dem Konstantinopler Platze ist immer eine lange Liste. Größere Geschäfte haben alle ihre Ausmauter, die sonst weiter nichts tun, als die einlangenden Waren auszumauten. Die Schwierigkeiten, die das macht, hemmen auch außerordentlich den Postpaketverkehr. Dieser wäre noch eines großen Aufschwunges fähig, und hat sich auch gegen früher sehr entwickelt, weil er bei vielen Kaufleuten, namentlich den Modewarenhändlern, wegen seiner Raschheit und Billigkeit sehr beliebt ist. Das türkische Zollgesetz läßt die Entrichtung des Zolles in natura zu, wovon vielfach Gebrauch gemacht wird. Die sich so anhäufenden Waren bilden eine schwere Last für die Douaneverwaltung, weil sich für manche Artikel nur schwer Käufer finden. Die Art und Weise der Veräußerung dieser Douanewarenlager gibt der Kaufmannschaft zu steten

Digitized by Google

Klagen Anlaß, denn sie ist wenig reell. Die Auszeichnung der Preise ist sehr summarisch — eine Flasche guten Champagners hat denselben Preis wie eine Flasche Schaumwein — und was am schlimmsten ist, Konkurrenten eines Warenbeziehers können durch Verbindung mit dem Personal sich leicht auf billige Weise in den Besitz des von ihm entrichteten Naturalzolles setzen und diese Ware dann billiger verkaufen als der eigentliche Empfänger selbst. Bei gewissen Artikeln, wie Nähmaschinen, Werkzeugen u. s. w. kommt das öfters vor. Die Douaneanalysen werden mit dem Hinweise auf die öffentliche Gesundheit begründet, eine Spezialität der türkischen Bureaukratie, die allen ihren widersinnigen Anordnungen ein wissenschaftliches oder humanitäres Mäntelchen umhängt, das leider nur allzu durchsichtig ist. Dinge, die in der ganzen Welt ohne Schaden für die Gesundheit benützt werden, sind hier aus »Gesundheitsrücksichten« verboten und dabei läßt man im Innern gar manche Übelstände ruhig bestehen. Auch viele Einfuhrverbote lassen sich nicht rechtfertigen, wenn man nicht politische Gründe heranzieht. Der Einfuhr von Buchdruckpressen und Lettern macht man nur deshalb so große Schwierigkeiten, um das Zeitungswesen nicht aufkommen zu lassen.

Viel ließe sich mit einem Schlage beseitigen, ohne daß dadurch die Sicherheit des Reiches und seiner Bewohner oder die Festigkeit des gegenwärtigen Regimes gefährdet würden. Die Türkei ist in hohem Grade entwicklungsfähig, die erste Vorbedingung für volkswirtschaftliche Fortschritte wäre freilich wirtschaftliche Einsicht.

Handels-Museum.

Die Subventionierung der italienischen Handelskammern im Auslande. Die Zahl der italienischen Handelskammern im Auslande ist in den letzten Jahren zugleich mit dem Wachstum der italienischen Handels- und Auswanderungsinteressen in fremden Ländern stark gestiegen. Dagegen blieb die von der Regierung hiefür ausgesetzte Subvention unverändert, só daß zur Bestreitung der Anforderungen der neuen Kammern die Zahlungen an die älteren verringert wurden. Dies war für die italienischen Kammern im Auslande umso peinlicher, als die Mitglieder der italienischen Kolonien an den Sitzen dieser Kammern zumeist wenig leistungsfähig sind und die großen Firmen und kommerziellen Institutionen im Mutterlande nicht allen Kammern zugleich als zahlende Mitglieder angehören können. Die Regierung ihrerseits glaubt durch Entsendung von Handelsattachés an einzelne wichtige Plätze des Auslandes eine für diesen Mangel Ersatz bietende Leistung geboten zu haben. Der vor einiger Zeit abgehaltene Kongreß der italienischen Handelskammern erklärte aber die gegenwärtigen Leistungen des zur Subventionierung der Handelskammern im Auslande dienenden Fonds (gespeist aus einer jährlichen Gabe der Regierung von 28.850 L. und der Handelskammern des Königsreiches von 23.650 L.) für völlig ungenügend und deren Erhöhung durch Einstellung eines größeren Betrages in das staatliche Budget für dringend.

Zollgesetzgebung.

Serbien. (Rückzahlung zu hoch eingehobener Gebühren.) Die Rückzahlung bereits eingehobener Gebühren kann nach einer am 12. Juni (n. St.) veröffentlichten Verordnung nur dann bewilligt werden, wenn dem betreffenden Gesuche entweder das Originalduplikat der Deklaration beiliegt oder, falls die Deklaration in beglaubigter Kopie beigegeben ist, wenn auch die Vollmacht des Eigentümers der betreffenden Ware von dem um Rückzahlung ansuchenden Vermittler zur Unterstützung seines Anspruches vorgelegt wird. Dagegen bleibt ein derartiges Ansuchen eines Vermittlers unberücksichtigt, falls dieser dem Gesuche nicht das Originalduplikat und auch keine Vollmacht des Eigentümers der betreffenden Ware beilegt.

Handelspolitisches.

Zum deutsch-rumänischen Handelsvertrag. Die Beibehaltung der Meistbegünstigungsklausel in den neuen Tarifverträgen galt bisher ganz allgemein als ausgemachte Sache; alle beteiligten Staaten, so nahm man an, seien in dieser grundsätzlichen Frage vollkommen derselben Ansicht. Jetzt kommen, wie die Berliner Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen schreibt, Meldungen aus Rumänien, die behaupten, daß die rumänische Regierung sich überraschenderweise auf einen anderen Standpunkt stelle und daß aus diesem Grunde dem Abschluß des neuen deutsch-rumänischen Vertrages unerwartete Hindernisse erwachsen seien. Der rumänischen Regierung wird die Absicht untergeschoben, an Stelle des Meistbegünstigungs- das sogenannte Reziprozitätsprinzip setzen zu wollen, bei dem die beiderseitigen Zugeständnisse sich auf die im Vertrage ausdrücklich bezeichneten Zollermäßigungen beschränken. Die Bestätigung der betreffenden Meldung muß zunächst abgewartet werden. Sollte sie sich bewahrheiten, so wäre auf eine baldige Unterzeichnung des neuen Vertrages wohl kaum zu rechnen, da sich eine Reihe schwerwiegender Konsequenzen ergibt, zu denen nicht von heute auf morgen Stellung genommen werden kann. Zu gunsten des sogenannten Reziprozitätsprinzips haben sich auch in Deutschland anfänglich viele Stimmen erhoben; bei eingehender Prüfung aller Verhältnisse ergab sich aber, daß die Meistbegünstigungsklausel trotz aller angeblichen Mängel doch die verhältnismäßig beste Regelung darstelle. Die selbstverständliche Voraussetzung ist aber, daß sie allseitig zugestanden wird.

Die brasilianischen Vorzugszölle zu gunsten der Vereinigten Staaten. Eine vollständige Liste jener Artikel, für welche die Verordnung des brasilianischen Präsidenten vom 16. April l. J. den nordamerikanischen Waren 20prozentige Vorzugszölle zugestand (unter Beifügung des allgemeinen Satzes in Reis in Klammern) lautet:

Farbwaren: Ultramarin aller Art (250 pro *kg*), Aschblau (150 pro *kg*), Anilin- oder Fuchsinfarben, fest und flüssig (2000 pro *kg*), Spanisch-Schwarz (100 pro *kg*), Indigo (1200 pro *kg*); Pasten und Extrakte zur Färberei, flüssige und feste: Waid- und Galläpfelextrakt, Blauholz-, Rotholz-, Sandelholz- und Sumachextrakt (500 pro *kg*), nicht besonders benannte (1000 pro *kg*); Farbstoffe, wie Alizarin, Anchusin, Bixin, Garancin, Curcumin, Indigotin, Hämatin, Brasilin, Carthamin (Safflorkarmin, Safflorrot) und andere nicht besonders benannte (1800 pro *kg*); Beize für Vergolder (500 pro *kg*); Ocker (natürliche Eisenoxyde): braunroter, gelber, erdroter (30 pro *kg*), königsroter und sonstige (100 pro *kg*), Kienruß (100 pro *kg*); Beinschwarz, tierische oder Knochenkohle: in Stücken (30 pro *kg*), pulverisiert (100 pro *kg*); Siegelerde und Rötel (1200 pro *kg*), Sumach (25 pro *kg*), Terra di Siena, gebrannt oder pulverförmig (250 pro *kg*), Wasserfarben (80 pro *kg*); Ölfarben, zum Buch- und Steindruck, zur Zimmermalerei und ähnlichem Gebrauch (100 pro *kg*), feine Ölfarben, in Röhrchen oder Metallzylindern etc. (4000 pro *kg*), Grüne Farben (400 pro *kg*); Firnisse: Theerfirnis (500 pro *kg*), nicht besonders benannte Firnisse (1000 pro *kg*).

Kondensierte Milch (500 pro *kg*), Weizenmehl (25 pro *kg*).

Uhren: Weckeruhren, kleine, aus weißem oder gelbem Metall, runde oder viereckige (2000 pro Stück); Taschenuhren, einfaches System: goldene (10.000 pro Stück), aus Silber, auch vergoldet und oxydiert sowie aus Kupfer mit Gold plattiert (4000 pro Stück); aus sonstigen Metallen (2000 pro Stück); Chronometer, Chronographen; Repetieruhren mit Sekundenzeiger und ähnliches: goldene (30.000 pro Stück), aus Silber, auch vergoldet oder oxydiert, sowie aus Kupfer mit Gold plattiert (8000 pro Stück), aus sonstigen Metallen (4000 pro Stück); Uhren mit Edelsteinen besetzt (20 Prozent vom Werte); Wand-

Digitized by Google

uhren: mit Holzgehäuse bis 65 *cm* lang in der größten Dimension des Gehäuses (5000 pro Stück), desgleichen über 65 und bis 100 *cm* lang (6000 pro Stück), desgleichen über 100 *cm* lang (8000 pro Stück); Stutzuhren: mit Holzgehäuse bis 65 *cm* in der größten Dimension des Gehäuses lang (4000 pro Stück), desgleichen über 15 *cm* lang (6000 pro Stück), mit Gehäusen aus anderem Material (50 Prozent vom Werte); Schiffschronometer (70.000 pro Stück), gewöhnliche Schiffsuhren (3000 pro Stück); nicht besonders aufgeführte (50 Prozent vom Werte).

Waren aus Kautschuk, Gummi, Guttapercha, vulkanisiert oder nicht: Hier erstreckt sich die Begünstigung zum Vorteile der Vereinigten Staaten auf alle Waren aus diesem Material, wie sie in Tarifpost 1033 des brasilianischen Zolltarifes angeführt sind.

Kanadische Zolländerungen. Die kanadischen Vorzugszölle für englische Waren wurden durch die jüngsten Zolländerungen Kanadas für das Mutterland stark entwertet: Dies gilt namentlich für die Zölle auf Wollwaren, bezüglich welcher die kanadischen Wollindustriellen bereits seit Jahren eine energische Agitation betreiben. In der entscheidenden Tarifpost 394 (Webewaren, Manufakturwaren, Kleider und Bekleidungsgegenstände, ganz oder teilweise aus Wolle, Kammwolle, Alpaka-, Ziegen- oder dergleichen nicht besonders benanntem Haar; Bettdecken, Überdecken oder Bettüberwürfe, Flanelle, Tuche, sogenannte Doeskins, Cashmir, Tweeds, Kleider- und Überziehertuche und Filztuch, nicht besonders benannte) hatten englische Waren bisher $23^1/_3$, sonstige 35 Prozent des Wertes zu entrichten, nunmehr betragen die Sätze 30, beziehungsweise 35 Prozent des Wertes.

Ähnliche Veränderungen fanden hinsichtlich der Tarifpost 431 »Bindfaden und Tauwerk, nicht besonders benannt« statt. Bisher hatten englische Waren in dieser Tarifpost $16^2/_3$, sonstige 25 Prozent des Wertes zu bezahlen, nunmehr betragen die Sätze 20, beziehungsweise 25 Prozent.

In einzelnen für den englischen Export minder bedeutsamen Artikeln (der wichtigste Artikel sind Wollwaren) kommen auch Ermäßigungen vor: so in Tafelgeschirr aus Porzellan oder Ton: Satz für nichtbritische Produkte nach wie vor 30 Prozent des Wertes, für britische Ermäßigung von 20 auf 15 Prozent. Sonstige Ton-, Steingut- und Porzellanartikel unterliegen bei britischer Provenienz auch fürderhin dem Satze von 20, bei nichtbritischer von 30 Prozent.

In ähnlicher Weise wird aus der Tarifpost 201 »Fensterglas, gewöhnliches farbloses Glas in Tafeln, einfach gefärbtes, mattes, buntgemachtes, getöntes oder unter der Muffel gebranntes« (bisheriger Satz: 20 Prozent des Wertes für nichtbritische, $13^1/_3$ Prozent für britische Provenienzen) herausgehoben »Fensterglas, gewöhnliches und farbloses« und einem Satze von 20 Prozent für nichtbritische und $7^1/_2$ Prozent für britische Provenienzen unterstellt. Aus der Tarifpost 203 »Spiegelglas«, nicht abgeschrägt, in Tafeln oder Scheiben, nicht über 25 Quadratfuß« (bisheriger Satz: 25 Prozent für nichtbritische, $16^2/_3$ Prozent für britische Provenienzen) wird herausgehoben »Spiegelglas, nicht abgeschrägt, in Tafeln oder Scheiben, nicht über 7 Quadratfuß« und einem Zolle von 10 Prozent für nichtbritische, $6^2/_3$ Prozent für britische Provenienzen unterworfen.

Endlich sind Seidengewebe gleich Samt, Velvetin, Seidensamt, Plüsch im allgemeinen nach wie vor (nach Tarifpost 368) mit 30 Prozent des Wertes zu verzollen, wenn nichtbritischer Provenienz, und mit 20 Prozent, wenn britisches Erzeugnis. Doch bilden Seidenstoffe, die von Fabrikanten von Herrenhalstüchern für ihren Halbfabrikatenbedarf importiert werden, eine Ausnahme, indem hiefür nur 10 Prozent bei nichtbritischer und $6^2/_3$ Prozent bei britischer Provenienz verlangt werden. Aber selbst diese Zollermäßigungen sind mit einem gewissen Nachteil für die englische Industrie verbunden, indem die Differenz zu gunsten Englands beträchtlich kleiner ist als bei den früheren höheren Zöllen.

Japanische Handelspolitik. Der bekannte japanische Staatsmann Graf Okuma, ehemaliger Minister des Äußern seines Landes, führte in einer Ende April laufenden Jahres in Yokohama abgehaltenen Versammlung der dortigen »Economic Society« aus, er könne die von den Handelskammern Japans, mit Ausnahme jener von Yokohama, empfohlene protektionistische Politik höchstens hinsichtlich der Landwirtschaft (Baumwolle, Zuckerrohr etc.), aber nicht hinsichtlich der industriellen Entwicklung billigen. In Japan hätten sich gerade eine Reihe von Fabrikationen ohne allen Zollschutz, wie die Erzeugung von Zündhölzchen, Baumwollspinnereien und -Webereien, Soda etc. zu bedeutenden Exportindustrien für den ost- und südasiatischen Markt emporgeschwungen, nachdem sie den Import aus dem Auslande auf dem Inlandsmarkte mehr oder weniger vollständig verdrängt hätten. Durch ein protektionistisches System würden möglicherweise die Preise der Industrieartikel zum Vorteile der japanischen Fabrikanten und unter Verminderung des Inlandskonsums erhöht werden, aber sicherlich würde eben hiedurch die Konkurrenzfähigkeit der japanischen Industrie auf dem Weltmarkte eine Schwächung erfahren.

Kartellwesen.

Kartellierung russischer Essigfabriken. Die Inhaber der fünf in Rußland bestehenden Essigfabriken vereinigten sich zu einem Kartell, verteilten untereinander das russische Absatzgebiet und erhöhten den Preis für Essigessenz von 42 auf 66 Rubel pro 100 *kg*.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT LANDWIRTSCHAFTLICHER GERÄTE UND MASCHINEN.[1])

Bei dem Absatz landwirtschaftlicher Maschinen nach Griechenland ist die verschiedene Ausdehnung der Ackerwirtschaft zwischen dem nördlichen und südlichen Griechenland zu berücksichtigen. In den Tälern des südlichen Griechenlands sind die dem Ackerbau dienenden Ländereien von so geringem Umfange und billige Arbeitskräfte so reichlich vorhanden, daß von einer nennenswerten Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen zur Ersparung von Arbeitskräften überhaupt keine Rede ist. Vielfach finden sich in diesem Teile Griechenlands noch die denkbar primitivsten landwirtschaftlichen Geräte. Anders in Thessalien, wo die Landwirtschaft größere Ausdehnung gewonnen hat. Da hier Arbeitskräfte schwerer als im Süden Griechenlands zu haben sind, so werden vielfach landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, wie Mähmaschinen, Pferderechen, Dreschmaschinen u. s. w. verwendet.

In den letzten Jahren hat Griechenland Muster landwirtschaftlicher Geräte aus dem Auslande bezogen und dann Nachahmungen aus billigerem Material hergestellt, die sich naturgemäß billiger stellen als die ausländischen Produkte. Es sind fast alle landwirtschaftlichen Geräte, die im Süden des Landes benutzt werden, einheimischen Ursprungs. So gibt es in Piräeus, Volo, Argos und anderen Städten Fabriken, die Pflüge zu verschiedenen Preisen und in solchen Mengen herstellen, daß sie den einheimischen Markt vollständig decken.

Leichte Hacken werden nur für die Gartenarbeit verwendet. Die sonst allgemein gebräuchliche schwere Hacke ermüdet den Arbeiter zwar sehr bald, trotzdem genießt

[1]) Die nachfolgenden Mitteilungen basieren auf amerikanischen Konsularberichten, die im eben erschienenen Heft 8, Bd. VII, der vom deutschen Reichsamt des Innern publizierten »Berichte über Handel und Industrie« zusammengestellt sind. A. d. R.

Digitized by Google

sie vor der leichteren den Vorzug, insbesondere bei den Arbeiten in den Weingärten. Die Spaten sind mit langem Stiel versehen und haben ein länglich rundes Blatt. Kultivatoren sollen in Thessalien Verwendung finden. Die im Gebrauch befindlichen Eggen sind in mannigfachen Ausführungen vertreten.

Nach Mitteilungen von Importeuren sind in den letzten Jahren beträchtliche Lieferungen landwirtschaftlicher Maschinen nach Thessalien, insbesondere über den Hafen von Volo, erfolgt.

Ein großer Teil der letzten Sendungen lagert indessen noch unverkauft an diesem Platze. Nach den Äußerungen der beteiligten Kreise ist der Grund für die Unverkäuflichkeit in folgendem zu suchen. Es wurden zunächst Mäh-, Ernte- und Dreschmaschinen in verhältnismäßig großer Anzahl in Thessalien abgesetzt. Da die einheimischen Landwirte indessen vielfach nicht recht mit dem Gebrauche derselben vertraut waren, es auch an der nötigen Sorgfalt der Behandlung fehlen ließen, so versagten die Maschinen bald und wurden bald völlig unbrauchbar. Die Landwirte, die nicht einsahen, daß die Schuld vielfach ihnen selbst beizumessen war, glaubten, daß bereits bei der Herstellung der Maschinen Fehler vorgekommen seien, und unterließen weitere Bestellungen, so daß hiedurch jene Stauung auf dem Maschinenmarkt in Volo herbeigeführt wurde. Auch wird von Händlern über Schwierigkeiten geklagt, die ihnen bei der Einziehung des Kaufpreises in Thessalien erwachsen sollen.

Das Geschäft mit landwirtschaftlichen Geräten verspricht nur dann Erfolg, wenn der Fabrikant tüchtige, mit der betreffenden Branche vollständig vertraute Reisende in die landwirtschaftlichen Distrikte zu senden vermag, die den Käufern genau alle Einzelheiten der Geräte und Maschinen zu zeigen und im Betriebe vorzuführen vermögen und denselben auch genaue Anleitung in der Behandlung der Maschinen geben können.

Von griechischen Firmen, mit denen gegebenenfalls Geschäftsverbindungen angeknüpft werden könnten, seien genannt:

in Athen: A. Tsakonas, 9 Odos Sophokles, und D. & C. Cosmis, Odos Athena;

in Piräeus: die griechische Maschinengesellschaft »Vassiliades«, C. M. Chrisaphides, A. D. Zacharion & Co. und L. Angelopoulos.

Landwirtschaftliche Maschinen sind zollfrei.

*

Die Durchführung der für die italienische Landwirtschaft notwendigen Reformen könnte ganz wesentlich erleichtert werden, wenn die italienischen Landwirte noch mehr als bisher den modernen Erzeugnissen der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie ihre Aufmerksamkeit zuwenden würden. Um nun die Kenntnis dieser Neuerungen zu verbreiten und um den Landwirten eine Garantie zu gewähren, daß die von ihnen zu kaufenden Maschinen den zu stellenden Anforderungen genügen, will die lombardische landwirtschaftliche Gesellschaft in Mailand, dem Hauptzentrum des Geschäfts mit landwirtschaftlichen Geräten, eine Versuchsstation zur Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen unterhalten. Anderseits ist aber auch ein großer Teil der italienischen landwirtschaftlichen Arbeiter in der praktischen Handhabung der ihnen anvertrauten Maschinen wenig bewandert. Die Folge davon sind häufige Reparaturen und schließlich früheres oder späteres völliges Unbrauchbarwerden der betreffenden Geräte u. s. w. Um auch diese für die Neuerungen zu gewinnen, sind von landwirtschaftlichen Schulen, Gesellschaften u. s. w., u. a. von der »Cattedra Ambulante di Agricultura« in Mailand für diejenigen Arbeiter Preise ausgesetzt worden, die sich in der Behandlung der verschiedenen Maschinen besonders gewandt erwiesen haben.

Einige landwirtschaftliche Gesellschaften, wie die in Parma, Piacenza und Bergamo, erwerben landwirtschaftliche Maschinen und vermieten dieselben alsdann zu Prüfungszwecken weiter. Es werden alsdann Versuche angestellt und sofern ein Maschinentypus den besonderen Beifall eines Kunden findet, ist dieser in der Lage, ein gleiches Exemplar von der betreffenden Firma, von der das Versuchsstück stammt, zu beziehen.

Was die Aussichten für den Absatz landwirtschaftlicher Maschinen betrifft, so ist zu bemerken, daß in den Gegenden, in denen die Arbeitslöhne gering sind und die Bevölkerungszahl wenig durch Auswanderung zurückgegangen ist, die Nachfrage nach Maschinen nur gering ist. Anders steht es dagegen in den Distrikten, aus denen ein großer Teil der männlichen Bevölkerung nach Amerika ausgewandert ist oder aber auch zeitweise wegen der geringen heimischen Löhne nach der Schweiz, Frankreich oder Deutschland fortzieht, um hier besser bezahlte Arbeitsgelegenheit zu finden. Die italienischen Landwirte sind dann, zumal in der Hauptarbeitszeit, gezwungen, von anders woher Arbeitskräfte heranzuziehen, die indessen häufig im Vergleich zu den heimischen Lohnsätzen so teuer sind, daß sich die Anschaffung von Maschinen verlohnt.

Die günstigste Zeit für das Geschäft mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ist der Mai und Juni, da zu den um diese Jahreszeit stattfindenden landwirtschaftlichen Arbeiten Mähmaschinen, Heuwender, Rechen u. s. w. gebraucht werden. Die benötigten Maschinen werden aus England, Deutschland, den Vereinigten Staaten, Ungarn und der Schweiz bezogen. Deutschland liefert hiebei insbesondere Pflüge.

Einen günstigen Absatz dürften gute Mais-Aushülsemaschinen (cornsheller) finden, die zwar auch im Lande hergestellt werden, indessen nicht in dem Bedarf entsprechenden Mengen. Die für den Zuckerrübenbau benötigten Maschinen werden ausschließlich aus Deutschland bezogen.

Eine nicht unwesentliche Konkurrenz dürfte übrigens auswärtigen Fabrikanten demnächst in einer einheimischen Maschinenfabrik entstehen, die außerhalb Mailands eine Fabrik speziell zur Herstellung von Pflügen, Heuwendern, Mähmaschinen, Rechen u. a. errichten will und die bereits verschiedene Muster von Heuwendern und Rechen zu Versuchszwecken auf den Markt gebracht hat.

Der Zollsatz für landwirtschaftliche Maschinen aller Art beträgt 9 L. pro q, für einzelne Teile 11 L.

Von landwirtschaftlichen Gesellschaften und Firmen, die für den Handel mit Ackerbaugeräten in der Lombardei bemerkenswert sind, seien genannt:

Die »Primo Sindacato Agrario Cooperativo di Milano« mit ihren Zweigniederlassungen,
die »Società Agraria di Lombardia«,
die »Federazione del Consorzi Agrari di Piacenza«, ferner
Baccolini, A. & C.; Colorniing, A. & C.; De Haan, W.; Della Valle & C.; Golaing & Conelli; Guicciardi, U. & C.; Sessa, Tronaing & C. und Tosi Ettore, sämtlich in Mailand.

*

In Portugal werden Mähmaschinen aus den Vereinigten Staaten bezogen, Kultivatoren stammen aus Deutschland und England.

Als Firmen kommen für den Handel in Betracht: F. Street & Co., 158 Rua do Poco dos Negros in Lissabon, und John Harker, 29 Avenida da Liberdade ebenda.

*

Für die Bedeutung des Handels mit landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen nach Rußland sprechen die von den russischen Steuerbehörden für das Jahr 1901 veröffentlichten Zahlen, nach denen z. B. der Wert der aus den Vereinigten Staaten nach Rußland eingeführten landwirtschaftlichen Geräte mehr als 3 Millionen Rubel betrug. Nicht mitenthalten sind hierin diejenigen amerikanischen Geräte u. s. w., die aus deutschen, dänischen und englischen Häfen verschifft wurden. Außer der Union beteiligen sich auch Deutschland (insbesondere mit Pflügen), Großbritannien und Österreich-Ungarn an der Einfuhr dieser Artikel.

Digitized by Google

Auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Geräten nach Rußland empfiehlt es sich für Interessenten, sich mit den in Frage kommenden Verhältnissen vertraut zu machen und die zum Verkaufe bestimmten Maschinen u. s. w. praktisch vorzuführen. Eine günstige Gelegenheit bieten hier die jährlich an verschiedenen Punkten des Landes stattfindenden Messen.

Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen dürfte infolge der überaus günstigen Ernte des Jahres 1903 erheblich zunehmen, denn Mähmaschinen, Garbenbinder sowie alle Schneidemaschinen fanden einen so regen Absatz, daß die Händler ihre Vorräte fast sämtlich geräumt haben.

Die Fabrikanten von Pflügen seien auf eine russische Eigenart hingewiesen. Es ist bei den in Rußland gebräuchlichen Pflügen im allgemeinen nicht üblich, daß dieselben durch einen hinter denselben hergehenden Mann gehalten und geleitet werden. Der Pflug soll vielmehr, wenn er in Bewegung gesetzt ist, die Richtung selbst einhalten. Zu diesem Zwecke ist die Pflugschar an einem Balken angebracht, der vorn auf einem Radgestell ruht, an welches die Pferde angespannt werden. Neben diesem Typus gibt es noch mannigfache Arten von Pflügen, die sich je nach der Ausführung, nach der Furchentiefe, dem Gewicht u. s. w. verschieden im Preise stellen. Der russische Landwirt liebt zwei, drei, vier und selbst fünf Pflugschare, da diese eine größere Arbeitsleistung ermöglichen und dabei höchstens mehr Zugkräfte, aber nicht mehr Bedienung verlangen.

Was die Zollsätze betrifft, so sind für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte ohne Dampfmotoren Rubel 1·05 Gold pro Pud zu entrichten. Für Lokomobilen und Dampfpflüge sind 75 Kopeken pro Pud zu zahlen. Alle übrigen landwirtschaftlichen Geräte einschließlich der mit ihnen eingeführten Reserveteile sind frei.

*

In Norwegen hat die nicht unerhebliche Auswanderung sowie das Bestreben der Landbevölkerung, in die Städte zu gehen, einen Mangel an ländlichen Arbeitskräften herbeigeführt, der die Besitzer zur Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen genötigt hat.

Pflüge und Eggen, die allgemein im Gebrauch sind, werden in erheblichen Mengen in Norwegen selbst hergestellt. Auf den größeren Besitzungen werden auch moderne Mähmaschinen, Dreschmaschinen und Säemaschinen benützt, die zum Teil einheimisches Fabrikat, zum größeren Teil indessen eingeführt sind. Dampfdreschmaschinen werden wegen des meist geringen Umfanges der norwegischen Bauerngüter nur wenige gebraucht. Der Import derartiger Maschinen ist fast gleich Null, wie denn überhaupt Norwegen mit seiner verhältnismäßig geringen Ausdehnung nur ein begrenztes Absatzgebiet für landwirtschaftliche Maschinen bietet.

Als Händler seien genannt: S. H. Lundh & Co., Jernbanetorvet 4; Heyerdahl & Co., Stenersgade 1; And. Hollingworth & Co, Stenersgade 8; Maskienkompagniet, Nygaden 4; O. Mustad & Son, Kongensgaden 3; M. Negaard & Co., Nygaden 9; E. Sunde & Co. Torvgaden 11, und Werners Maskinforretning, Palåbryggen, sämtlich in Christiania, dann in Drontheim: Gunnar Birkeland; in Bergen: Annas Berle & Co.; Einar Blaauw und Alfr. Knudsen und schließlich in Stavanger: J. Rasmussen & Racine. Einige der Häuser in Christiania haben Zweiggeschäfte in Bergen, Drontheim und Stavanger.

Landwirtschaftliche Maschinen unterliegen keiner Zollabgabe.

*

Auch in Schweden hat das Bestreben der ländlichen männlichen wie weiblichen Arbeiter, in der Stadt Arbeit zu finden, eine so erhebliche Verteuerung der Arbeitslöhne herbeigeführt, daß sich die Beschaffung von Maschinen für den Landwirt als lohnend erwies.

Neben längst bekannte Geräte, wie Mistgabeln, Heugabeln, Pferderechen, Mähmaschinen u. a., sind in neuerer Zeit noch andere moderne Maschinen getreten, die zum Teil im Lande selbst hergestellt werden. Während die kostspieligeren Geräte und Maschinen, wie Mähmaschinen, mehr auf den größeren Besitzungen und den Staatsländereien gebraucht werden, finden sich auf den kleineren Ländereien Pflüge verschiedener Modelle, ferner Eggen, Kultivatoren, Säemaschinen verschiedener Art, Ackerwalzen, Phosphatstreuer, Pferderechen, stählerne Mist- und Heugabeln, Strohschneidemaschinen, Getreidereinigungsmaschinen, Dreschmaschinen mit Pferdebetrieb u. s. w.

Die im südlichen und mittleren Schweden benützten Pflüge sind teilweise schwedisches Fabrikat, teils aus Deutschland und den Vereinigten Staaten eingeführt. Die Kultivatoren und Eggen werden gleichfalls in erheblichen Mengen im Lande selbst hergestellt. Die Säemaschinen werden zum großen Teil aus Deutschland bezogen, einzelne kleine Kurbelsäemaschinen (crankseeders) liefern die Vereinigten Staaten, andere Schweden. Ackerwalzen werden in Schweden fabriziert, Phosphatstreuer sind deutsches Fabrikat, Pferdehacken (horse hoe) teils schwedischer, teils amerikanischer Herkunft, ebenso Mähmaschinen, Pferderechen. Strohschneidemaschinen werden in Schweden hergestellt, Saatreiniger stammen teils aus Schweden, teils aus Deutschland. Mistgabeln, Heugabeln, Hacken, Spaten, Schaufeln und Schippen werden teils eingeführt, in erheblichem Umfange aber in Schweden selbst hergestellt. Dasselbe ist der Fall mit den Stielen und Griffen für die vorgenannten Geräte und Werkzeuge.

Zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen empfiehlt es sich, sprachkundige, technisch gebildete Reisende nach Schweden zu senden. Die Einrichtung permanenter Ausstellungen würde sich bezahlt machen, indessen auch kostspielig sein. Auch das Versenden illustrierter Kataloge unter Angabe der Engrospreise kann von Vorteil sein, sofern dieselben in die richtigen Hände kommen. Empfehlenswert ist es, mit Maschinenimporteuren in Korrespondenz zu treten.

Der Eingangszoll auf landwirtschaftliche Maschinen und Geräte beträgt 10 Prozent vom Werte, derjenige auf Fahrzeuge, Wagen und Teile von solchen 15 Prozent vom Werte.

Als Firmen, die für den Handel mit landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen in Betracht kämen, seien genannt:

Aktiebolaget Andrew Hollingworth & Co., Örebro (Schweden), mit Zweiggeschäften in Eslöf (Schweden) und Christiania (Norwegen), Hauptvertreter für Walter A. Woods, Mähmaschinen, Rud. Sacks Reihensäemaschinen und Olivers Pflüge. Außerdem stellt dieselbe Molkereiapparate, Dreschmaschinen u. s. w. her.

E. Svedberg, Maskinaffär, Örebro (Schweden) für Mähmaschinen, Pferderechen, Heuwender, Kultivatoren, Maschinen aller Art, Motore u. s. w.

Skanska Maskin-och Redskaps-Affären, A. Paulson & Co., in Eslöf (Schweden) für Mähmaschinen.

Anderson & Mattson in Malmö (Schweden) für Erntemaschinen.

John Trägardt & Co. in Gothenburg (Schweden), eine bedeutende Firma für den Handel mit Maschinen, die sich nunmehr auch dem bisher nicht berücksichtigten Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen zuwenden will.

Fraenkel & Hedenberg in Gothenburg (Schweden) für Handsäemaschinen, Rillensäemaschinen und Jätmaschinen, Rasensprenger.

Außerdem seien noch folgende Maschinenfirmen genannt: Aktiebolaget Göteborgs Maskinaffär in Gothenburg, Gust. Bolander & Co. ebendort, Wilh. Sonesson & Co. sowie Erik Schweder & Co. in Malmö (Schweden).

*

Die Hauptbezugsquelle für die in der Schweiz gebrauchten landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen ist Deutschland, neben welchem sich vornehmlich Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika an den in Frage kommenden Lieferungen beteiligen. An landwirtschaftlichen Geräten u. s. w. kommen für die landwirtschaftlichen Kantone in Betracht: Mähmaschinen, Heuwender, moderne Pflüge, Eggen, Kultivatoren, ferner Eggen und Pflüge, die besonders für die Arbeiten in den Weingärten bestimmt sind, dann ferner Futterschneidemaschinen, Wein- und Futterpressen und Dreschmaschinen.

Digitized by Google

Der Zollsatz für landwirtschaftliche Maschinen beträgt 4 Franken pro 100 *kg*.

Als Firmen seien in Basel genannt: Brodman & Erzer, Binningerstraße 5, und Eugen Soller, Clarastraße 43.

*

Der Absatz landwirtschaftlicher Maschinen nach **Spanien** ist in den einzelnen Teilen des Landes wesentlich verschieden. In dem nordöstlichen Teile Spaniens ist ein Absatz landwirtschaftlicher Maschinen nahezu unmöglich, da die Arbeitslöhne so gering sind, daß wenig Neigung zur Beschaffung kostspieliger Maschinen besteht. Außerdem steht einer nennenswerten Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen der gebirgige Charakter dieser Distrikte sowie die geringe Ausdehnung der einzelnen Wirtschaften entgegen. Ebenso ist in den nordwestlichen und südöstlichen Distrikten sowie an der Nordküste Spaniens der Absatz moderner landwirtschaftschaftlicher Maschinen nicht hervorragend. Dagegen bietet das mittlere sowie das südwestliche Spanien noch ein weites Feld für den Absatz.

Seit etwa fünf Jahren macht sich in Spanien eine allmähliche Steigerung des Absatzes moderner landwirtschaftlicher Geräte, die zur Bearbeitung des Bodens sowie den sonstigen landwirtschaftlichen Arbeiten dienen, bemerkbar. Diejenigen Geräte, die am meisten abgesetzt werden, sind amerikanische, englische, deutsche und französische Pflüge, ferner amerikanische und deutsche Säemaschinen. Die auf den Rübenzuckerplantagen gebrauchten Pflüge sind vielfach einheimische Nachahmungen ausländischer Fabrikate, die der größeren Billigkeit wegen von den spanischen Landwirten vorgezogen werden. Eine gewisse Schwierigkeit bietet die Einführung von Dreschmaschinen, da die spanischen Landwirte fast ausschließlich die englische Dreschmaschine bevorzugen, welche das Stroh für das Pferde- und Rindviehfutter gleich bricht und zermalmt. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß auf den größeren Besitzungen moderne Geräte Anwendung finden, während auf den kleineren Besitzungen noch vielfach mit unzeitgemäßen Geräten, wie hölzernen Pflügen gewirtschaftet wird.

Um das Absatzgebiet der in Rede stehenden landwirtschaftlichen Artikel zu erweitern, empfiehlt es sich, die Maschinen und Geräte den Landwirten praktisch vorzuführen, da diese auf die in Katalogen abgedruckten Zeugnisse und Abbildungen keinen Wert legen. Dies könnte durch im Lande zu errichtende Agenturen geschehen, die, mit den nötigen Mustern versehen, in der Lage sind, den eventuellen Käufern die Vorzüge der abzusetzenden Maschinen vor Augen zu führen.

Die Zollsätze für landwirtschaftliche Maschinen betragen pro 100 *kg* brutto nach dem ersten Tarif 18·20, nach dem zweiten Tarif 14 Pesetas, für Motore mit und ohne Kessel, gesondert eingehend, 21·60, beziehungsweise 18 Pesetas.

Interessenten seien die folgenden Namen bedeutenderer Landwirte und Händler mit landwirtschaftlichen Maschinen genannt:

a) Landwirte: Julio Pimental, Retuerta; Luis Francos, Villaviciencio de los Caballeros; Eleuterio Melero, Villaviciencio de los Caballeros; Millan Alonso Lastreras; Ecequiel Martin Calero, Calle de Colmenar; Angel Ruiz de Huidobro; Caamano Hermanos, 12, Calle Acera Recoletas; Pedro Martin, 6, Calle Piy Margall; Esteban Perez Jerrados, Campillo de San Nicolas; Emilio Manso, Duque de la Victoria, sämtlich in Valladolid. Colonia Agricola e Industrial de Duero in Madrid.

b) Händler: A. Eyries, Calle Veinte de Febrero, Valladolid; Garteiz Hermanos Yermo & Co. in Bilbao und Valladolid; Sturgeß & Foley in Valladolid und Madrid; Herrera y Soriano in Bilbao; Alberto Ahles & Co., Paseo de la Aduana, 15; Ignacio Saupere & Co., Ronda San Pedro, 50, und Vda. e hijos de G. Quintana, San Pablo, 46; die letzteren drei Firmen in Barcelona.

*

Rund 20 Prozent der in **Mexiko** benutzten landwirtschaftlichen Geräte und Werkzeuge sind moderne Erzeugnisse, während die übrigen 80 Prozent nur von unvollkommener Arbeit und primitiver Natur sind. Die modernen Geräte werden fast ausschließlich von den Besitzern der größeren Güter, den »Haciendados«, benutzt, und zwar auch erst seit verhältnismäßig wenigen Jahren. An dem Import derselben sind vor allem die Vereinigten Staaten sowie Deutschland beteiligt. Die am meisten üblichen Geräte sind Mähmaschinen, Dreschmaschinen und eiserne Pflüge, von letzteren insbesondere die mit einfachem Griff und hölzernem Gestell. Die genannten Artikel sind übrigens gewöhnlich in billiger Ausführung hergestellt. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß teuere und komplizierte landwirtschaftliche Maschinen sich nicht für Mexiko eignen. Die mexikanischen Arbeiter sind an die Handhabung derartiger Maschinen nicht gewöhnt, so daß vielfach Störungen durch Brechen u. s. w. vorkommen; es dauert dann bei den vielfach weiten Entfernungen manchmal Wochen und Monate, ehe dieselben wieder in Ordnung gebracht sind, zumal die betreffenden Teile gewöhnlich aus dem Auslande bezogen werden. Der notwendig gewordene Stillstand der Maschine bedeutet naturgemäß einen Verlust für den Eigentümer; die Folge ist ein zeitweiliges Zurückkehren zu der alten primitiven Arbeitsmethode, das leicht wieder zu einem dauernden wird. Vielfach werden dann auch andere Besitzer davon zurückgehalten, sich ebensolche Maschinen oder andere moderne Geräte anzuschaffen. Die Haupterfordernisse für Maschinen- u. s. w. Lieferungen nach Mexiko sind somit Einfachheit und Billigkeit.

In den geschäftlichen Beziehungen spielt in Mexiko das persönliche Moment eine ganz hervorragende Rolle. Die Aufträge mexikanischer Grundbesitzer sollen vielfach nicht minder von der Persönlichkeit des Verkäufers als von der Güte der Maschinen abhängen. Es wird empfohlen, zu Geschäftsreisenden Personen zu wählen, die, abgesehen von der Kenntnis der spanischen Sprache, auch über gewandte Umgangsformen verfügen.

Die beste Methode, um den Maschinen u. s. w. einen Absatz zu verschaffen, besteht in der praktischen Vorführung derselben. Denn wenn auch die Versendung von Katalogen in spanischer Sprache nicht ohne Erfolg sein dürfte, so haben doch insbesondere Wanderausstellungen von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten den Vorteil, daß sie die Möglichkeit bieten, weiteren Kreisen den Gebrauch und die Vorteile der ausgestellten Objekte vor Augen zu führen. Jedenfalls dürften die praktischen Vorführungen mehr Käufer heranziehen als Kataloge, die vielfach kein rechtes Bild zu geben vermögen. Außerdem empfiehlt es sich, der oben gedachten Schwierigkeit der Beschaffung von Ersatzteilen dadurch zu begegnen, daß in allen bedeutenderen Städten größere Niederlagen von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Ersatzteilen eingerichtet werden.

Die hauptsächlichsten Firmen für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sind: Fogarty & Dickinson, Primera San Francisco 7; Mexico Mine and Smelter Supply Company, Primera San Francisco 12; G. & O. Braniff & Co., Cadena 19; Roberto Boker & Co., Coliseo Viejo 1; Valentin Elcoro & Co., Cadena 24; Korff, Honsberg & Co., Pte. Espiritu Santo 4; A. Philipp & Co., Sucrs., Empedradillo 5; Sommer, Herrmann & Co., Coliseo Viejo 10; Salcedo & Co., Capuchinas 6. Als Agenten für den Import seien genannt: Philip G. Roder & Co., 2a Independencia 8; W. C. Gray, Gante 6; William Young & Co., Gante 11; James C. Lohse, Cadena 14; William Fink, Capuchinas 7, sämtlich in Mexiko.

*

In **Britisch-Honduras** ist vorläufig erst ein geringer Teil des Landes dem Ackerbau erschlossen und daher die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Geräten auch nur eine geringe. So wird die Anzahl der vorhandenen Pflüge auf nicht zwei Dutzend angegeben. Dasjenige Gerät, welches zu allen möglichen Zwecken benützt wird, ist ein breites, schwertartiges Messer (machete), welches die Eingeborenen zum Abschlagen von Buschwerk, zum Graben von Löchern für die Saat, zum Hauen von Brennholz und zu verschiedenen anderen Zwecken des Haushalts benützen. Außer diesem Messer

Digitized by Google

finden sich von landwirtschaftlichen Geräten noch Schaufeln, Äxte, Hacken, Harken u. s. w.

*

Die in **Costa Rica** üblichen Methoden des Ackerbaues sind äußerst primitive. Der Pflug besteht aus einem hakenförmigen Baumstamm; Mais wird gewöhnlich derart gepflanzt, daß mittels eines Stockes Löcher gegraben werden, in die die Saat gesenkt wird und die dann mit dem Fuße wieder zugetreten werden. Das breite, gekrümmte Messer wird zum Schneiden von Gras, Unkraut u. s. w. verwendet, das gewöhnliche, schmälere Messer zum Fällen der Bäume, Holzschneiden u. s. w. Bei dem Kaffeebau wird die breite Schaufel zum Umgraben der Erde benützt. Hacken, Rechen und Gabeln werden nur wenig gebraucht, ebenso sind sehr wenig Sensen zu sehen. Zum Enthülsen und Reinigen des Kaffees sind Maschinen im Gebrauch, ebenso Zuckermaschinen. Außerdem sind verschiedene im Betriebe befindliche Bergwerke mit Maschinen ausgerüstet. Ebenso werden Maschinen beim Bananenbau verwendet. Dann finden sich weiter in Costa Rica einige Schneidemühlen, Mahlmühlen, Gerbereien, Seifenfabriken. Einige wenige Pfluge, Mähmaschinen, Pumpen und Windmühlen sind eingeführt worden. Nicht unbeträchtlich ist die Nachfrage nach Draht zu Einfriedungszwecken.

Die landwirtschaftlichen und Bergwerksmaschinen werden jetzt zum größten Teile aus den Vereinigten Staaten bezogen. Ebendorther kommen auch Kaffee- und Zuckermaschinen, die früher in erheblichen Mengen England lieferte. Dasselbe gilt von den breiten Messern (machetes). Schmiedewerkzeuge und Messerschmiedwaren kommen in erheblichen Mengen aus den Vereinigten Staaten.

Geschäftshäuser für den Handel mit Geräten und Maschinen sind: Juan de Yengh; Macaya & Co.; P. Rodriguez & Co. und Lyon & Cox, insbesondere für Kaffeemaschinen, sämtlich in San José.

*

Die in **Argentinien** zu Ackerbauzwecken benutzten modernen landwirtschaftlichen Geräte sind zum größten Teil amerikanischen Ursprungs. Von dem Berichterstatter werden die folgenden landwirtschaftlichen Artikel als für den Absatz in diesem Lande geeignet bezeichnet: landwirtschaftliche Geräte, Ballenpressen, Garbenbinder, Garbensicheln, Maisbindemaschinen, Kultivatoren, Maissäemaschinen, Maisaushülsemaschinen, Maisreinigungsmaschinen, Maiserntemaschinen, Dreschmaschinen, Kornreinigungsmaschinen, Eggen, Heurechen, Geräte zum Heuen, Heugestelle, Hofgerät, Maschinen für den Wegebau, Handmühlen, Mähmaschinen sowie Teile von solchen, Mehlmühlen, Mühlenwerke, Sägemühlen, Pflugschare, Pumpen aus Eisen, Pflugräder, Pflüge aus Hartguß, Pumpenteile, Kartoffelaushebepflüge, Kartoffelsortierer, Kartoffelschneidemaschinen, Pflugschaufeln, Walzen, Radkratzer, Wagschalen, Futterschneider, Schabeisen, Schaufeln, Spaten, Sicheln, Wasserbehälter, Schirme (Regen-, Sonnen- und Wagenschirme), Windmühlen, Jätewerkzeuge, Brunnenbohrmaschinen.

Als wirksamstes Mittel zur Hebung des Geschäfts wird die Aussendung tüchtiger, der spanischen Sprache mächtiger Geschäftsreisenden bezeichnet.

Einschlägige Geschäftshäuser sind:

In Buenos Aires: Agar, Cross & Co., Calle Defensa Nr. 124; L. Aischmann & Co., Calle Cujo Nr 1443; Ayanz, Donadille & Co., Calle Bme. Mitre Nr. 2800; Bailey, Walker & Co., Calle Balcarce Nr. 302; George Bell & Sons, Calle Defensa Nr. 659; J. J. Case, Calle Peru Nr. 447; J. & J. Drysdale & Co., Calle Peru Nr. 450; Thomas Drysdale & Co., Calle Moreno Nr. 438; Fitte Brothers, Calle Moreno Nr. 834; Geiger, De Bary & Co., Calle Reconquista Nr. 146; Adolfo Mantels & Co., Calle Belgrano Nr. 602; Goldkaul & Brostrom, Calle Belgrano Nr. 1099; Hasenclever & Co., Calle Belgrano Nr. 667; William J. Hodge, Calle Rivadavia Nr. 715; Oskar Kroff & Co., Calle Pampa y Montaneses; Miguel Lanus, Calle Anchorena Nr. 72; Lindenberg, Nellen & Co., Calle Defensa Nr. 217; Lockwood & Co., Calle Cuyo Nr. 631; Moore & Tudor, Calle Maipu Nr. 140; Morea, Mendizabal & Co., Calle Rivadavia Nr. 3000; Ostwald & Co., Calle Balcarce Nr. 560; Pruden & Hand, Calle Peru Nr. 437; Rabba, Richard & Co., Calle Defensa Nr. 346; John Shaw & Sons, Calle Venezuela Nr. 870; Sillem, Collin & Co., Calle Patagones Nr. 557; Charles D. Wood, Calle Peru Nr. 447; Walsh, Lovet & Banham, Calle Belgrano Nr. 650.

In Rosario: Chiesa Brothers; Angel Muzzio & Son; Adolfo Mantels & Co.; Guillermo O. Schneider, Lanus & Marmol; E. Brusaferri & Co.; Remonda, Monserrat & Co.; Hasenclever & Co.; Rabba, Richard & Co.

*

In **Brasilien** kommen für den Absatz landwirtwirtschaftlicher Geräte und Maschinen insbesondere die mittleren Staaten sowie die drei südlichen Staaten Paraná, Santa Catharina und Rio Grande do Sul in Betracht. Wenngleich die Marktverhältnisse schon als günstige bezeichnet werden können, so ließen sich dieselben dennoch durch tüchtige sprachgewandte Geschäftsleute noch mehr heben.

Als Artikel, die einen guten Absatz versprechen, bezeichnet der amerikanische Konsul in Rio de Janeiro: Ballenpressen, Kultivatoren, Maissäemaschinen, Maisaushülsemaschinen, Dreschmaschinen, Futterschneidemaschinen, Draht zu Einfriedigungszwecken, Eggen, Pferdegöpel, Kartoffelpflüge, Handmühlen, Zuckerrohrmühlen, Maschinen zum Straßenbau, Pflugschare, Pumpen, Steinbruchmaschinen, Wagschalen, Windmotorpumpen. Ferner Wagenachsen, leichte Einspänner, Karren sowie Kippkarren, Schubkarren, Räder u. a.

Die hauptsächlichsten Firmen für den Handel mit landwirtschaftlichen Geräten und Fahrzeugen sind: Hampshire & Co. in Rio de Janeiro; Henry Rogers' Sons & Co. ebenda und Lion & Co. in Sao Paulo.

*

Die in **Chile** gebräuchlichen landwirtschaftlichen Geräte sind im allgemeinen noch von roher und primitiver Arbeit und bisweilen den in Spanien und anderen europäischen Ländern vor langer Zeit üblich gewesenen nachgebildet. Immerhin hat sich auch in diesem Lande die Einführung moderner Maschinen und Geräte zu landwirtschaftlichen Zwecken in den letzten Jahren gehoben und verspricht auch für die Zukunft Gutes. So finden sich Mähmaschinen, Selbstbinder und Dampfdreschmaschinen. Einzelne Besitzer benutzen auch moderne Pflüge, ferner Säemaschinen für Weizen-, Gerste- und Haferbau, weiter Maispflanzmaschinen, bei der insbesondere zu Viehfutterzwecken betriebenen, im übrigen nur geringen Maiskultur. Hingewiesen wird auch auf Maschineneinrichtungen für Mehlmühlen, von denen eine Anzahl in Chile in Betrieb ist.

Eine Hebung des Geschäftes mit landwirtschaftlichen Artikeln ließe sich am besten dadurch erzielen, daß man tüchtige Geschäftsleute in das Land sendet, die vor allem die Landessprache beherrschen. In zweiter Linie käme eine Vertretung durch eine im Lande bestehende Firma, der ausschließlich der Vertrieb der Fabrikate zu übertragen wäre, in Betracht. Unzweckmäßig wäre es dagegen, mehreren Firmen zugleich die Vertretung zu über tragen.

Eine Zollgebühr wird von landwirtschaftlichnn Geräten und Maschinen nicht erhoben.

Importeure für die in Rede stehenden Maschinen, Geräte u. s. w. sind: W. R. Grace & Co.; Beeche, Duval & Co.; Rattray & Co.; Willshaw Bros. & Co.; Rose Innes & Co.; Juan E. Clark u. Limozin & Co.; sämtlich in Valparaiso.

*

Landwirtschaftliche Geräte werden in erheblichem Umfange in **Paraguay** nicht benutzt. Diejenigen, die eingeführt werden, stammen zum größten Teile aus den Vereinigten Staaten. Da der Ackerbau nur hie und da in geringem Umfange betrieben wird, so werden größere Maschinen, abgesehen von geringen Ausnahmen, nicht benötigt. An landwirtschaftlichen Geräten, die auf Absatz, wenn auch nur in geringem Umfange, rechnen könnten, werden angeführt: Garbenbinder, Garbensicheln, Kultivatoren, Reihensäemaschinen, Mähmaschinen, Drillmaschinen, Eggen, Maisaushülsemaschinen, Geräte zum Heuen u. a. Eine rege Nachfrage herrscht auch hier nach Draht zu Einfriedungszwecken.

Digitized by Google

Als Firmen sind in Asuncion zu nennen: Rius y Jorba und Crovati y Rodi.

Landwirtschaftliche Geräte sind zollfrei.

*

Moderne landwirtschaftliche Geräte werden in Japan nur in sehr geringen Mengen gebraucht. Die Felder besitzen eine zu geringe Ausdehnung und die Arbeit auf denselben ist zu geringfügig, als daß sich die Benützung von Maschinen hiebei verlohnen würde.

Zur Bearbeitung des Bodens bedient sich der Japaner einer Art Hacke (kuwa), die aus einer langen, schmalen, leicht gekrümmten eisernen Platte mit einem Stiele besteht, mit der die Erde 8—10 Zoll tief aufgeworfen wird. Die Saat wird in Reihen gesäet und dann während des Wachstums in denselben behäufelt. Geerntet wird mit einer schmalen Handsichel. Das Dreschen findet dadurch statt, daß eine Handvoll Getreide durch eine Art Hechel gezogen wird, die mittels eiserner Zähne die Ähren abstreift. Die Körner werden dann mit einem Dreschflegel ausgedroschen und dadurch gereinigt, daß sie auf einem freien Platze bei windigem Wetter von einem Korb in einen anderen geschüttet werden oder auch, indem ein Mann während des Umschüttens mit einem großen Fächer Wind macht. Alle diese einfachen Geräte werden in Japan selbst hergestellt.

Aus dem vorstehend Gesagten erhellt, daß der Bedarf an größeren landwirtschaftlichen Maschinen nur gering sein kann. Dagegen dürfte es immerhin einem tüchtigen Vertreter gelingen, kleineren Geräten, wie Rechen, Spaten, Schaufeln, Schippen, ferner Pflügen, Kornschwingen, Kartoffelaushebepflügen und einfachen Maschinen Eingang zu verschaffen.

Einschlägige Firmen sind: F. W. Horne, 70 Yamashita Cho; The American Trading Company, 28 Settlement; Andrews & George, 242 Yamashita Cho; W. S. Stone, 77 Yamashita Cho, sämtlich in Yokohama.

*

Die billigen Arbeitslöhne in Niederländisch-Indien verhindern einen ausgedehnten Absatz von Maschinen in den landwirtschaftlichen Distrikten. Maschinen werden indessen benützt beim Mahlen von Zuckerrohr sowie beim Enthülsen von Kaffee und Reis, da diese Verrichtungen mit Maschinen besser als mit der Hand ausgeübt werden können.

Moderne landwirtschaftliche Geräte werden in Java nur in geringem Umfange benützt. Zur Bearbeitung des Bodens dient ein im Lande selbst hergestellter Pflug alten Stils. Säen und Pflanzen wird mit der Hand besorgt, ebenso auch das Einsammeln der Ernte. Von landwirtschaftlichen Geräten, die möglicherweise Käufer finden könnten, seien Rasenschneider genannt.

Für die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen kämen in Betracht: Taylor & Lawson sowie Ruytig Maatschappij Fuchs, beide in Batavia.

Maschinen sind Zollabgaben nicht unterworfen, von Fahrzeugen, einschließlich Zweiräder und Automobile, werden 6 Prozent vom Werte erhoben.

*

Moderne landwirtschaftliche Geräte sind in Siam nicht im Gebrauch, da die Bodenbeschaffenheit — der Boden ist weich und schlammig — die Anwendung derselben, wenigstens in der gewöhnlichen Ausführung, unzweckmäßig, wenn nicht unmöglich macht. Leichte Pflüge könnten indessen auf den Reisfeldern Verwendung finden.

Außerhalb Bangkoks finden sich keine Wege, die für leichteren Fuhrwerksverkehr geeignet sind, der Transport findet vielmehr fast ausschließlich zu Wasser und auf schweren Ochsenkarren statt. In Bangkok selbst werden bei den sehr guten Straßen dagegen leichte Viktorias und Dogcarts benützt.

An Gegenständen, die in Siam Absatz finden könnten, werden genannt: Messingwaren, Eisenkurzwaren, Schaufeln, Spaten, Schippen, Sicheln, ferner Automobile, Kutschen, Kippkarren, Lokomotiven, Wagen- und Schubkarrenräder u. a.

An einschlägigen Firmen sind zu nennen: Harry A. Badman & Co., Kiam Hoa Heng & Co., Charles Kinder, Falck & Beidek, Clarke & Co., E. Fornoni und The Borneo Company (Limited).

*

Wenn auch in Syrien die Arbeitslöhne noch niedrig sind, so sind sie doch wegen der ausgedehnten Auswanderungen nach Nord- und Südamerika in den letzten fünfzehn Jahren derart gestiegen, daß auch für Syrien das Zeitalter der Maschine anbrechen dürfte.

Zur Hebung des noch in ziemlichem Rückstande befindlichen Ackerbaues bedarf es vor allem landwirtschaftlicher und Berieselungszwecken dienender Maschinen sowie der Anlage von Eisenbahnen. In den Ebenen von Saron, Esdraelon, Hauran, Bakaa u. s. w. kommen moderne landwirtschaftliche Maschinen allmählich in Aufnahme, und wenn auch die Zahl derselben immer noch eine beschränkte ist, so läßt sich doch für Syrien und Palästina eine stete Zunahme moderner Geräte erwarten. In dem Berichte werden unter anderem angeführt: Heurechen, Eggen, Mähmaschinen, Kornschwingen, Pumpen, Pflüge, Walzen, Brunnenbohrmaschinen, Eismaschinen, Gartenscheren, Sicheln u. a.

Interessenten mögen sich an folgende Firmen wenden: Michel J. Nasser, Beirut (Syrien); American Exchange Co. in Haifa (Syrien) und Meshaka & Nachman in Damaskus (Syrien).

*

Um modernen landwirtschaftlichen Maschinen in Algerien Eingang, beziehungsweise vermehrten Absatz zu verschaffen, empfiehlt es sich, dieselben durch tüchtige Vertreter vorführen zu lassen. Von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, die auf Käufer rechnen könnten, werden genannt: Ballenpressen, Dungstreuer, Kartoffelaushebepflüge, Pflüge und Eggen. Mähmaschinen und Bindemaschinen werden hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten bezogen, ebenso Pflüge. Dreschmaschinen und kleinere Geräte sowie Handwerkszeug liefern Frankreich und England.

Landwirtschaftliche Geräte unterliegen einem Zollsatze von 15 Franken pro 100 *kg*.

Geschäftshäuser für den Vertrieb landwirtschaftlicher Geräte sind: Billiard & Cuzin und Caillat & Euziere, Mustapha in Algiers; Lavillat und F. Reynaud, Rue Nationale in Constantine; Lhermine, Boulevard Séguin in Oran.

*

Wenn auch in Ägypten moderne landwirtschaftliche Geräte in nur begrenztem Umfange in Gebrauch sind, so dürfte doch das Geschäft mit diesen Artikeln, namentlich, wenn Muster derselben auf den größeren Besitzungen praktisch vorgeführt würden, einer Steigerung fähig sein.

Als des Absatzes fähige Artikel werden bezeichnet: Spaten, Schaufeln, Eisenkurzwaren, Brunnenbohrmaschinen und -Geräte, Eisendraht zu Einfriedungszwecken, hölzerne und eiserne Pumpen, Gehpflüge mit einem Griff, Körnersiebe, Mehlmühlmaschinerien, Windmühlen nebst Zubehör.

Der Zollsatz für landwirtschaftliche Geräte beträgt 8 Prozent vom Werte.

Als Firmen kommen in Betracht: Allen, Alderson & Co.; A. Aboarf & Co.; Bretschneider & Co.; J. Gerard; A. Joubert; A. Koppel; Kortenhaus & Hammerstein; Alb. Korschel; R. Kuster & Co.; H. Laroussie; A. E. Nasra; Orenstein & Koppel; E. Kirby und N. Sarruf in Kairo; Allen, Alderson & Co. besitzen eine Zweigniederlassung in Alexandrien.

*

Bei dem Bau der hauptsächlichsten Landesprodukte Mozambiques (Erdnüsse, Zuckerrohr und Getreide) werden moderne landwirtschaftliche Geräte in nennenswertem Umfange lediglich auf den Besitzungen der weißen Bevölkerung verwendet, während die Kaffern auf ihren Farmen nur äußerst primitive Geräte benutzen. Durch geeignete Vertreter ließe sich eine Hebung des Absatzes herbeiführen.

Geschäftshäuser für den Vertrieb landwirtschaftlicher Geräte sind: Allen, Wack & Co. in Lourenço Marquez; J. D. Martini; The Manica Trading Company und Suter & Co., sämtlich in Beira, ferner The African Lakes Corporation in Chinde (Zambezia).

*

Moderne landwirtschaftliche Geräte werden in Transvaal sowohl zur Bodenbearbeitung, zum Säen wie auch zur Kultur während des Wachstums und schließlich bei der Ernte verwendet. Die benutzten Dreschmaschinen sind vorzugsweise englische Fabrikate, die gleichzeitig das Stroh in Stückchen von $^3/_4$—1 Zoll Länge schneiden. Steigender Beliebtheit erfreuen sich Heurechen.

Bei der Anknüpfung von Geschäftsverbindungen empfiehlt es sich, die betreffenden Artikel den Käufern vorzuführen und denselben auf etwaige Vorzüge hinweisen zu lassen. Kataloge empfiehlt es sich in der in den ländlichen Distrikten vorherrschenden holländischen Sprache drucken zu lassen. Außerdem ist es üblich, den Käufern in freigebiger Weise Kredit zu gewähren.

Einschlägige Firmen sind die folgenden: T. W. Beckett & Co. in Johannesburg; Sommers & Co. in Rustenburg; Kelly & Co. in Pietersburg; Paddon & Co. in Standerton; Izaak Haarhoff & Co. in Pretoria

*

Die erheblichen Kosten der Handarbeit in Viktoria haben eine ausgedehnte Benutzung der mannigfachsten Maschinen in der Landwirtschaft und Industrie herbeigeführt. Ebenso werden moderne landwirtschaftliche Geräte bei allen landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet.

Zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen würde es sich empfehlen, tüchtige Vertreter mit dem Vertrieb der Waren zu beauftragen, die bei solider Arbeit sich in mäßiger Preislage halten mußten.

Für den Handel mit landwirtschaftlichen Geräten seien in Melbourne genannt: J. P. Richardson & Co., 326 Flinders lane; Carolin & Co. Propy (Limited), 191 Collins street; David Edwards, 480 Elizabeth street; Hugh Lennon, 415 Bourke street; James Mc. Ewan & Co. (Limited), 119 Elizabeth street; P. Rohs, 615 Little Collins street; Welch, Perrin & Co., Queens Bridge street; John Buncle & Sons, 19 Wreckyn street.

Die deutsche Spielwarenausfuhr. Die deutsche Spielwarenausfuhr nimmt nach den Exportziffern der ersten fünf Monate des laufenden Jahres (102 598 *q* gegen 97.186 *q* in der gleichen Periode 1903 und 91.948 *q* im gleichen Zeitraume 1902) zu schließen, einen befriedigenden Verlauf. Eine besonders starke Zunahme weist die Ausfuhr nach den beiden wichtigsten Absatzgebieten Deutschlands für diese Artikel, nämlich nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten, auf, desgleichen jene nach Indien. Weiters sind erhöhte Ziffern der Ausfuhr deutscher Spielwaren nach Schweden, Niederländisch-Ostindien, Mexiko und auffallenderweise auch nach Rußland zu verzeichnen. Abgenommen hat die deutsche Spielwarenausfuhr nach Belgien, den Niederlanden, Dänemark, Frankreich, Japan, Brasilien und besonders stark jene nach Südafrika.

Das irische Leinenwarengeschäft. Nach Mitteilungen aus Belfast aus der ersten Hälfte Juli laufenden Jahres klagen dortige Fabrikanten mit Vorräten färbiger Leinenkleiderstoffe über die mangelnde Geneigtheit der Käufer, bereits bestellte Ware zu übernehmen. Die Käufer bitten einfach, die Ablieferung bis auf später zu verschieben und die Besitzer größerer Lager fürchten, mit veralteten Mustern in die nächste Saison übergehen zu müssen. Durch die beständig wachsenden Schwierigkeiten, welche den Belfaster Leinwandindustriellen von der nordamerikanischen Zollverwaltung bereitet werden, sahen sich jene veranlaßt, in New-York ein Händlerkomitee zum Schutze der Interessen des Importgeschäftes in Leinenwaren zu bilden. Im allgemeinen ist der Belfaster Absatz von Leinenwaren nach den Vereinigten Staaten gut, abgesehen von Damaststoffen. Die Nachfrage nach crested work, Taschentüchern und cloth ist befriedigend, jene nach piece goods schlecht.

Gleichzeitig mit dem Preisrückgange von Baumwollketten (von 9 d auf $5^3/_4$ d pro lb.) verstärkte sich die Nachfrage nach diesem Artikel behufs Erzeugung von Union lining, crashes und Haushaltsware. Die Garnvorräte in Händen der Spinner sind fast gleich Null bei geringen Einkäufen zu stationären Phantasiepreisen. Besonders guter 40 sh. Line zur Herstellung gestickter Leinwand notierte 8 sh. pro Bundle.

Der Absatz von Leinenwaren im Nordwesten der Vereinigten Staaten. Die Provenienz der nach den nordwestlichen Staaten der Union (Washington, Oregon, Idaho) gelangenden ausländischen Leinenwaren läßt sich zwar infolge der Vermittlerrolle New-Yorks und anderer östlicher Plätze nur schwer feststellen, indem die Engros-Firmen und großen Warenhäuser des Nordwestens ihre Aufkäufer nach New-York etc. senden, um bei den dortigen Importeuren Einkäufe zu machen. Immerhin läßt sich so viel feststellen, daß englische feinere Leinenwaren im Nordwesten der Union noch einen bedeutenden Absatz finden, minder feine Damaste in größeren Mengen aus Deutschland, eingesäumte Handtücher aus Deutschland und Österreich kommen.

Der Absatz von chirurgischen (medizinischen) Instrumenten in Rußland. Vom gesamten, im Jahre 1901 268.650 Rubel betragenden Importe Rußlands an chirurgischen und medizinischen Instrumenten kamen für 236 700 Rubel aus Deutschland, 6500 aus England. Der Absatz dieser Artikel dürfte in Rußland infolge der beständigen Zunahme des dortigen ärztlichen Personales noch namhaft steigen. Die Ausfuhr Österreich-Ungarns von chirurgischen Instrumenten nach Rußland betrug im Jahre 1899 31.520 K, im Jahre 1901 bloß 5890 K, im Jahre 1903 7880 K.

Absatzartikel für Andalusien. In Cordoba und Umgebung wäre u. a. für nachfolgende Artikel Absatz zu finden: Billige, sparsam arbeitende Motoren für Kleinbetriebe, Fabriken etc., wie z. B. Wassergasmotoren, die mittels Anthrazitkohle aus den benachbarten Kohlenlagern betrieben werden können, landwirtschaftliche Geräte, Azetylenapparate, Bier, Portlandzement, Porzellan, Glas- (Spiegel), Messer-, Leinenwaren, elektrische Beleuchtungsartikel, Müllereieinrichtungen, Einrichtungen von Sägemühlen, Bergwerksmaschinen, Turbinen, Motorwagen, Wein- und Ölpressen, Drahtseile, Röhren aller Art (exklusive der im Lande selbst erzeugten Bleiröhren), medizinische Behelfe, insbesondere chirurgische Geräte aller Art, Schreibmaterialien etc. Doch müßte der Vertrieb aller dieser Gegenstände von Vertretern der betreffenden Exportfirmen an Ort und Stelle vorwärts gebracht werden. Diese Vertreter (Reisende) müßten die Bevölkerung und ihre Bedürfnisse gut kennen. Kataloge, Preislisten, Angebote etc. wären in gutem Spanisch und mit Preisangabe in spanischer Währung abzufassen.

Der auswärtige Handel Japans. Der auswärtige Handel Japans wies im ersten Semester des laufenden Jahres eine Zunahme um 2·8 Millionen Pfund Sterling auf, wovon ca. 1·1 Millionen auf den Export entfielen. Die Steigerung der Einfuhr dürfte mit den unmittelbaren Kriegsbedürfnissen, jene der Ausfuhr mit dem Agio der japanischen Landeswährung zusammenhängen.

Der Handel von Tientsin. Infolge des ostasiatischen Krieges hat der Handel der nordchinesischen Häfen, und zwar insbesondere jener von Tientsin, der sich bereits von den Folgen der Boxerunruhen erholt gehabt hatte und durch die allmähliche Erweiterung des chinesischen Eisenbahnnetzes eine beständige Förderung erfährt, einen neuen Rückschlag zu verzeichnen. Im ersten Quartal des laufenden Jahres waren z. B. die Bezüge Tientsins an Baumwollstoffen und indischem Baumwollgarn nur zirka ein Drittel bis zwei Fünftel der Mengen des gleichen Zeitraumes von 1903. Auch der Import japanischer Güter, z. B. japanischer Zündhölzchen ging gleichzeitig stark zurück

Digitized by Google

(von 236.676 auf 177.717 Groß). Den gleichen starken Rückgang weist die über Tientsin gehende Ausfuhr auf, so insbesondere jene von Ziegen- und Schaf- (ungegerbten Lamm-) Fellen.

Importartikel in Venezuela. Der nunmehr von der Austro-Americana in direkte Verbindung mit Triest gebrachte venezuelanische Hafen La Guaira (Hafen von Caracas) empfängt insbesondere folgende Importartikel: Von den Vereinigten Staaten Nahrungsmittel, Zement und große Mengen Zeitungspapier, von Deutschland sehr viel Packpapier, sodann Zement, leere Flaschen (für die dortige Bierbrauerei), Demijohns und Reis, von England hauptsächlich Kohle.

Kommerzielle Verhältnisse im Transvaal. Die ungünstige geschäftliche Lage im Transvaal[1]), deren Verbesserung durch die Einfuhr chinesischer Kuli nach Johannesburg angestrebt wird, äußert sich auch, wie ein vom 28. Mai l. J. datierter Bericht des k. u. k. Konsulates in Johannesburg ausführt, im Rückgange der Importziffern während des ersten Quartales des laufenden Jahres (3·527 Millionen Pfund Sterling) gegen die Einfuhrziffern in der gleichen Periode des Jahres 1903 (6·188 Millionen Pfund Sterling), ein Rückgang, der sich auf diverse Lebensmittel und Baumaterialien, Möbel, Minenmaschinen, Vieh, Konfektions-, Mode- und Schuhwaren erstreckte. Dagegen hob sich die Ausfuhr gleichzeitig von 2·686 auf 4·086 Millionen Pfund Sterling, und zwar insbesondere in Gold und Diamanten, in kleinerem Maßstabe in Wolle, Schafhäuten, Tabak und Kohle.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Perlmutterindustrie in Frankreich. Frankreich hat im Jahre 1903, wie die österreichisch-ungarische Handelskammer in Paris mitteilt, über 50.000 *q* Perlmutterschalen im Werte von 21 Millionen Franken gegen ca. 30.000 *q* im Jahre 1902 importiert. Seit zwei Jahren ist der Preis des Rohmaterials, infolge starker Nachfrage auf das Doppelte gestiegen. Da nicht genügend Ware aufgebracht werden kann, verwendet man in letzter Zeit eine Sorte spitziger Muscheln, Heliotide oder Troca genannt, denen durch Beizung der schöne, helle, schillernde Glanz des Perlmutters gegeben wird und deren Preis bedeutend billiger als Perlmutterschalen ist Während letztere 300—350 Franken pro 100 *kg* kosten, stellen sich erstere auf nur 60—70 Franken. Flache Muscheln, die in Frankreich selbst zu haben sind und sich zur Erzeugung von flachen Knöpfen eignen, erlangen den Preis von 40—50 Franken. Von Trocamuscheln führte Frankreich im abgelaufenen Jahre 1636 *q*, mit 221.0·0 Franken bewertet, ein.

Die Bearbeitung, respektive das Zersägen der Trocamuschel ist ziemlich schwierig und erfordert spezielle, kostspielige Einrichtungen. Nicht jeder Knopffabrikant oder Drechsler nimmt diese Manipulation selbst vor. Viele lassen die Muscheln in Etablissements, welche sich ausschließlich mit dem Zerschneiden befassen, für ihre Zwecke zurichten oder kaufen das ihnen nötige zugeschnittene Material.

Die Perlmutter-Knopffabrikation in Frankreich steht auf einer hoch entwickelten Stufe und hat seit 25 Jahren sehr große Fortschritte gemacht. Im Oise-Departement (in der Nähe von Paris), wo früher die Erzeugung als Hausarbeit betrieben wurde, findet man heute bedeutende Fabriken mit modernen maschinellen Einrichtungen und elektrischem Betrieb, die zusammen mehrere tausend Arbeiter beschäftigen. Der Arbeitslohn beträgt 5—6 Franken pro Tag.

Paris ist für das Geschäft in Perlmutterknöpfen von großer Bedeutung, es gibt hier Firmen, die stets Bedarf in diesem Artikel haben und Abschlüsse in Beträgen, die selbst 10.000 Franken überschreiten, machen. Nordamerika, ungeachtet der Mac Kinley-Bill, Süd- und Mittelamerika und auch Europa sind große Abnehmer, so daß der jährliche Umsatz auf 10 Millionen Franken geschätzt werden kann. Gegenwärtig sind in Mode: kleine Konfektionsknöpfe, 3—5 Linien, in $^1/_2$, $^3/_4$ hoch und Kugelform, mit Loch und Öse, ausschließlich aus Trocamuscheln, welche Formen, nach der bisherigen großen Nachfrage zu schließen, auch weiter in Gunst bleiben dürften. Außer den klassischen Mustern forciert man viel Phantasieknöpfe, guilloschiert, graviert, die einen größeren Nutzen lassen.

Wesentlich erleichtert wird in Paris der Verkehr durch die Regelmäßigkeit der gelieferten Ware und durch die schöne, gefällige Aufmachung auf Karten. Die Manipulation und Umadjustierung, die der Wiener Exporteur zumeist vorzunehmen genötigt ist, um Reklamationen so viel als möglich zu vermeiden, was den Preis der Ware notgedrungen erhöht, entfällt hier gänzlich. Der Käufer in Paris kann auf genaue und gewissenhafte Ausführung der Bestellungen rechnen, so daß es nur selten Anstände gibt. Für den Export Frankreichs von Perlmutterknöpfen kann eine Ziffer nicht angegeben werden, da dieser Artikel in den offiziellen Publikationen nicht separat ausgewiesen erscheint.

Die Eisenindustrie in Russisch-Polen. Die Hüttenwerke in Russisch Polen haben einen empfindlichen Mangel an Aufträgen zu verzeichnen und begannen Anfangs Juli laufenden Jahres umfangreiche Feierschichten einzulegen. Nur jene Walzwerke, die Eisenbahnmaterial herstellen, haben noch in Regierungsaufträgen für die sibirische und mandschurische Eisenbahn zu tun.

Ein neues Papiermaterial. Der Papierbaum oder Caygio, dessen Nutzbarmachung für die Papiererzeugung von den Japanern auf einen hohen Grad von Vollkommenheit gebracht wurde, wächst in Französisch-Hinterindien (Tongking) wild an den Landstraßen und auf den Kieshügeln im Deltagebiete des Roten Flusses. M. Beau, der Generalgouverneur von Französisch-Hinterindien, erteilte kürzlich die Konzession zur Errichtung der ersten Papierfabriken in Tonkin, welche Frankreich mit japanischem Papier versehen sollen.

Die Teigwarenfabrikation in Nordamerika. Nicht zum mindesten unter dem Einflusse der italienischen Einwanderung hat sich in den Vereinigten Staaten zuerst eine starke Einfuhr von Teigwaren (Makkaroni) aus Italien und Frankreich und in letzter Zeit eine namhafte Fabrikation dieser Nahrungsmittel entwickelt. Der tägliche Mehlverbrauch dieser nordamerikanischen Industrie wird gegenwärtig auf 3000 Faß geschätzt, ausgedehnte Kapitalien werden darin investiert und Tausende von Arbeitern (auch Frauen und Kinder) hiemit beschäftigt. Die Konsumenten dieses Artikels zählen in den Vereinigten Staaten bereits nach Millionen, insbesondere bei höheren Preisen der Kartoffeln und Bohnen. Erschwert wird diese Industrie in Nordamerika durch die im Vergleiche zu Südeuropa geringere Schulung der Arbeiter und durch die Notwendigkeit, unter Dach und Fach zu fabrizieren, statt wie in den wärmeren, sonnigeren südeuropäischen Gegenden unter freiem Himmel. Der zur Makkaronierzeugung unentbehrliche Hartweizen wird in Nordamerika bereits in großen Mengen produziert.

Die Weißblechindustrie in Nordamerika und Wales. Die zur Zeit der nordamerikanischen Hochkonjunktur massenhaft nach den Vereinigten Staaten gezogenen walisischen Weißblecharbeiter kehren gegenwärtig in großer Zahl nach ihrer alten Heimat zurück. Sie tun dies nicht nur wegen der starken Lohnreduzierungen, die in den Pittsburger Weißblechfabriken vorgenommen werden, sondern mehr noch im Hinblick auf die Unsicherheit ihrer Existenz, da der Weißblechtrust bei jeder bedeutenden Absatzstockung die Werke einfach schließt

[1]) Vergleiche die Notiz „Kommerzielle Verhältnisse in Südafrika« in Nr. 24 des »Handels-Museum« vom 16. Juni l. J.

In Südwales ist nun gerade die Weißblechindustrie im Aufschwunge begriffen, nicht zum mindesten wegen des billigen Stahlbezuges aus den schutzzöllnerischen Ländern, so daß vielen aus Südwales ausgewanderten Weißblecharbeitern die Rückwanderung zweckmäßig erscheint.

Vanadiumlager in Südwales. In Südwales hat sich die Möglichkeit zu einer nicht unbedeutenden Produktion von Vanadiumstahl, einem vielfacher technischer Verwendungen fähigen Materiale (die Elastizitätsgrenze von mildem Stahl wird durch eine Zutat von Bruchteilen eines Prozentes Vanadium um mindestens 50 Prozent erhöht, ohne die Dehnbarkeit des Stahles ernstlich zu beeinträchtigen oder seiner Bearbeitung irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten), ergeben. Es wurden nämlich dort reiche Lager von Vanadium entdeckt und von einem Londoner Syndikat erworben, das die Erze nach Llanelly, einem walisischen Hafen am Bristolkanal, bringen und dort zu Vanadiumlegierungen verhütten läßt. Es soll im Hüttenwerk bereits genügend Vanadiumerz aufgehäuft sein, um eine zur Erzeugung von mehreren 1000 *t* Vanadiumstahl hinreichende Legierungsmenge zu erhalten.

Mexiko als Viehwirtschaftsgebiet. Die großen Aussichten, die Mexiko auf dem Gebiete der Viehzucht für Exportzwecke bietet, werden in einem die einzelnen Staaten des mexikanischen Bundes in dieser Beziehung behandelnden eingehenden Berichte der britischen Gesandtschaft in Mexiko dargestellt. Eine Viehzählung ergab für den 30. Juni 1902 folgende Ziffern: Hornvieh 5·142 Millionen Stück für 81·408 Millionen mexik. Dollars (1 mexik. Dollar = ca. K 2·4), Ziegen 4·206 Millionen Stück für 7·250 Millionen Dollars, 3.424 Millionen Schafe für 6·037 Millionen Dollars, 859.247 Pferde für 10·822 Millionen Dollars, 616.139 Schweine für 2·068 Millionen Dollars, 334.435 Maultiere für 10·577 Millionen Dollars, 287.991 Esel für 2·361 Millionen Dollars, insgesamt ein Wert des mexikanischen Viehstandes von ca. 120·5 Millionen Dollars. Infolge der von der wechselnden Höhenlage bedingten Verschiedenheit des mexikanischen Klimas können Futtergetreide (Mais, Gerste) und sonstige Futterstoffe aller Art (Luzerne etc.) leicht in reichlichen Mengen angebaut werden.

Technische Neuerungen.

Margarine aus Kokosfett. Neuerdings wird Margarine ausschließlich aus Kokosfett ohne Verwendung anderer Fette dargestellt, nämlich ohne Milch, absolut zuckerfrei, jedoch mit etwa $1^1/_2$ Prozent frischen Eigelbs, also durch Verbuttern von Kokosfett mit einer kochsalzhältigen Eigelblösung.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Drahtlose Telegraphie Bari—Antivari. Die Eröffnung der drahtlosen Telegraphenlinie Bari—Antivari quer über die Adria soll Ende Juli laufenden Jahres stattfinden. Beide Stationen sind in einiger Entfernung von der Küste landeinwärts aufgestellt.

Ein Lehrstuhl für Flußschiffbau. Die Düsseldorfer Handelskammer erklärte in einer Mitte Juni laufenden Jahres abgehaltenen Sitzung eine Anregung des Zentralvereines für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt, es sei am Rhein in Anlehnung an eine Maschinenbauschule oder sonstige technische Fachschule ein Lehrstuhl für Flußschiffbau zu errichten, für sehr beherzigenswert. Dagegen erhob die Kammer gegen das Argument des Vereines Widerspruch, die scharfe Konkurrenz der holländischen Werften bei Errichtung der deutschen Rheinflotte sei auf eine mangelhafte technische Ausbildung der deutschen Flußschiffbauer zurückzuführen. Diese Konkurrenz werde vielmehr durch den starken Preisunterschied deutschen Schiffbau-Eisenmaterials im In- und Auslande gefördert und dieser Preisunterschied sei eine Wirkung der Preispolitik der deutschen Kartelle. Bekanntlich gewährt der neue deutsche Zolltarif auch den Erbauern von Flußschiffen die Zollfreiheit für ihr Material, wie sie die Werften für Seeschiffe schon längst genießen.

Hafenarbeiten in Tanger. Die in Tanger etablierte französische Gesellschaft »Compagnie Marocaine« erhielt von der marokkanischen Regierung, wie die dortige k. u. k. Mission mitteilt, die Konzession zum Baue eines neuen Lagerhauses sowie eines Molos zum Ausladen der Waren, die gegenwärtig noch von Lastträgern gelandet werden. Die auszuführenden Werke sollen in mäßiger Größe gehalten werden; doch ist ihre Erweiterung für den Bedarfsfall in Aussicht genommen. Künftighin sollen die Waren, nach einem Übereinkommen zwischen der Compagnie Marocaine, den Tanger berührenden Schiffahrtsgesellschaften sowie der marokkanischen Regierung mittels Remorqueure und Leichter ausgeladen werden. Hiedurch dürften im Verlaufe einiger Zeit die Übelstände beseitigt werden, worunter der Verkehr im Hafen von Tanger bisher empfindlich litt.

Statistik der deutschen Handelsflotte. Deutschlands Seehandelsflotte zählte am 1. April d. J. 1011 Schiffe von einem Raumgehalt von über 1000 *t* gegenüber 976 solchen Schiffen zur gleichen Zeit im Vorjahre. Von diesen Schiffen sind 786 Dampfer und die übrigen Segler; die Vermehrung entfällt nur auf die Dampfer. Schnelldampfer zählt Deutschlands Handelsflotte gegenwärtig nur zehn, nachdem »Fürst Bismarck«, »Auguste Viktoria«, »Columbia« und »Kaiserin Maria Theresia« an Rußland verkauft wurden. 38 Dampfer waren Reichspostdampfer, die übrigen Passagier- und Frachtdampfer. Der Größe nach stand noch »Kaiser Wilhelm II.« vom Norddeutschen Lloyd mit seinen 20.000 *t* voran, doch wird er von zwei im Bau befindlichen Dampfern der Hamburg—Amerika-Linie übertroffen werden, von denen der eine, »Amerika«, bei der Belfaster Firma Harland und Wolff, der andere, Europa«, beim Stettiner »Vulkan« bestellt ist. Der Zahl der Schiffe nach steht von den deutschen Schiffahrtsgesellschaften die Hamburg—Amerika-Linie mit 128 Dampfern an der Spitze. Es folgt der Norddeutsche Lloyd mit 97, die deutsche Dampfschifffahrtsgesellschaft »Hansa« in Bremen mit 42, die deutsche Levantelinie mit 30, die Wörmann-Linie mit 29, die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft mit 28, die deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft »Kosmos« mit 26, die deutsch-australische Dampfschiffahrtsgesellschaft mit 25 Dampfern. In Bau befanden sich am 1. April im ganzen 47 Dampfer, davon 13 für die Hamburg—Amerika-Linie, 3 für den Lloyd, 6 für die »Hansa«, 7 für die Firma H. C. Horn in Schleswig. Was die Segelschiffe betrifft, so hat sich bei ihnen nicht die Anzahl vermehrt, aber eine Tendenz nach größerem Rauminhalt machte sich bemerkbar. Die größten Segler sind zwei Fünfmaster die der Firma F. Laeiß in Hamburg gehören, mit 5081 und 4026 *t* Raumgehalt. Die größten Segelschiffreedereien waren die Firmen F. Laeiß-Hamburg mit 17, B. Wencke Söhne Hamburg mit 16, Knöhr und Burchardt Nachf. mit 13 Schiffen. In Bau waren am 1. April 2 große Segler zu je 2000 *t* Raumgehalt.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Hafenarbeiten.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 14. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 23. August 1904 anberaumt betreffend Vergebung der Hafenarbeiten in Barcelona (Hafendamm »Levante«). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 18. August l. J. an die Dirección General de Obros Públicas in Madrid zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 1,635.754 Pesetas und die baar oder in öffentlichen spannischen Papieren zu leistende Kaution 81.787 Pesetas. Die Pläne sowie das Bedingungsheft liegen in der oberwähnten Generaldirektion zur Einsicht auf.

Laut »Gaceta de Madrid« vom 14. d. M. erscheint ferner eine Offertverhandlung auf den 23. August 1904 anberaumt betreffend Vergebung der Hafenarbeiten in Vigo. Offerten (auf spanischem Spempelpapier) sind bis spätestens 18. August l. J. an die Dirección General de Obras Públicas in Madrid zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 1,191.613 Pesetas und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution 54.600 Pesetas. Das Projekt sowie das Bedingungsheft liegen in der oberwähnten Generaldirektion zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 28. JULI 1904. [Nr. 30.

INHALT.

Zur Kartellfrage . . . 349

Handels-Museum:
- Algerische Exportmusterlager . . . 351

Zollgesetzgebung:
- Rußland . . . 351
- Spanien . . . 351

Handelspolitisches:
- Die deutsch-rumänischen Handelsvertragsverhandlungen . . . 351
- Der deutsche Gerstenzoll . 352
- Deutsch-skandinavische Handelsverträge . . . 352
- Die Praxis der nordamerikanischen Zollbehörden . 352

Kartellwesen:
- Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie . . . 353

Handel:
- Winke für den Papierexport . . . 353
- Die Lage des Exporthandels 354
- Der Import von Glaswaren in Ägypten . . . 354
- Österreichische Waren in Almeria . . . 355
- Der Absatz von Parfümeriewaren in Rumänien . . 355
- Garnexport nach Bulgarien 356
- Der deutsche Fleischmarkt 356
- Das mexikanische Importgeschäft . . . 356
- Die Kaffeeausfuhr nach Bulgarien . . . 357
- Die Geschäftslage in Amsterdam . . . 357
- Der Londoner Wollmarkt 357
- Der Handel von Cadiz . 357
- Russisch-persische Handelsbeziehungen . . . 357
- Kreditverhältnisse in Rio de Janeiro . . . 357
- Waren für Südbrasilien . 357
- Absatz von Kühlapparaten in Südafrika . . . 358
- Absatzfähige Waren im zentralen China . . . 358
- Die indischen Winterölsaaten . . . 358

Österr.-ungar. Handelskammern:
- Troppau . . . 358

Industrie, Landwirtschaft etc.:
- Die deutsche Erdölproduktion . . . 358
- Die rumänische Petroleumindustrie . . . 359
- Petroleumproduktion in der Moldau . . . 359
- Denaturierter Spiritus in Rußland . . . 359
- Neuerungen auf dem Gebiete der Fettindustrie . 359
- Preisausschreiben, betreffend Erhärtung hydraulischer Bindemittel . . . 359
- Kontrolle der Seidenbeschwerung . . . 359
- Eine neue Industrie in Nordamerika . . . 359
- Die nordamerikanische Seidenindustrie . . . 359
- Der Viehstand in Preußen 360
- Zinnlager in Nordaustralien 360

Sozialpolitisches:
- Ein Schutzmittel für Blei- und Quecksilberbetriebe . 360

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
- Die italienische Küstenschiffahrt . . . 360
- Spanische Handelsschiffahrt 360
- Der australische Postdienst 360
- Die Zufuhrlinie der sibirischen Eisenbahn . . . 360

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

ZUR KARTELLFRAGE.

Während in allen Industriestaaten die Assoziationen der Unternehmer in vielfältigen Formen eine alltägliche Erscheinung der wirtschaftlichen Praxis geworden sind, berät die wirtschaftspolitische Theorie noch immer, mit welchen Mitteln das wichtige Phänomen der Kartelle den Gesamtzwecken der Volkswirtschaft angepaßt werden könnte. Auf der Tagesordnung des im September dieses Jahres in Innsbruck abzuhaltenden Juristentages findet sich neuerlich das Kartellproblem und wieder sollen die hervorragendsten Fachleute ihre Meinungen über Wege und Ziele der Kartellgesetzgebung austauschen. Man wird ihren Verhandlungen um so interessierter folgen, je klarer der gegenwärtige Stand der Frage ist. Die letzten Debatten endeten mit der Erkenntnis, daß zunächst ein übersichtlicher Einblick in die Organisation der bestehenden Kartelle und eine fortlaufende Beobachtung aller Unternehmervereinigungen überhaupt von Staats wegen anzustreben sei.. Über Wert und Unwert der legislatorischen Versuche, die dem Juristentage im Entwurfe vorlagen, haben sich wohl die Referenten, nicht aber das Plenum ausgesprochen. Die Verhandlungen, die der Schlußresolution vorausgegangen waren, zeigten, daß an dieser zurückhaltenden Stellungnahme nicht etwa ein Zwiespalt über das Gute und Böse in der Kartellfrage schuld trug, sondern vielmehr die richtige Einsicht, daß man einer Tatsache gegenüber steht, die mit zwingender Konsequenz dem Wirtschaftsleben aller industriell tätigen Völker entwächst und mit Prohibitiv- oder Repressivmaßregeln allein nicht zweckmäßig behandelt werden könnte. Das bisher von der staatlichen Wirtschaftspolitik im großen festgehaltene Prinzip der freien Konkurrenz hat sich im dialektischen Wandel der Tatsachen selbst überwunden und einer Monopolisierungstendenz Platz gemacht, der gegenüber der Staat seine Stellung noch nicht gefunden hat. Theoretisch werden ihre Vor- und Nachteile abgewogen und das Problem besteht jetzt nicht mehr wie einst in der Frage, wie Kartelle oder Monopole zu verhindern, sondern wie ihre Vorteile gesetzlich erreichbar, gleichzeitig aber ihre Nachteile unwirksam zu machen seien. Demgemäß sind jene Versuche, welche lediglich zur strafgesetzlichen Repression gegriffen und dabei auf längst überwundene Wirtschaftsepochen zurückgeführt haben, in der Theorie ebenso verlassen worden, wie die in der Praxis nicht wirksameren Experimente mit der zivilen Rechtlosigkeit der Kartelle. Die richtige Einsicht, daß es sich um freie Vereinigungen wirtschaftlich selbständiger Unternehmer handelt, die durch die Tatsache ihres Zusammenschlusses zunächst das öffentliche Rechtsbewußtsein keineswegs verletzen, hat einer verallgemeinerten Verbotspolitik oder Repression die innere Berechtigung genommen. Die Erkenntnis aber, wie weittragend die Folgen der Assoziation sind, läßt in den Kartellen und Privatmonopolen ein Politikum ersten Ranges erscheinen und fordert die administrative Tätigkeit der Regierungen heraus. Diese müssen nun zunächst zu der Frage Stellung gewinnen, ob nicht die Aufhebung der freien Konkurrenz durch Privatmonopole als notwendige Reaktion einen staatlichen Eingriff in die Privatwirtschaftssphäre rechtfertigt. Die bisherigen Kartelldebatten haben gezeigt, daß diese Frage überwiegend

Digitized by Google

bejaht und ein Zustand, bei dem die auf so vielen Gebieten des Wirtschaftslebens administrativ eingreifende Staatsgewalt dem industriellen Organisationsprozeß durchaus untätig gegenüberstehen soll, verworfen wird. Maß und Mittel des staatlichen Eingriffes sind freilich ebenso streitig, wie die Garantien für den Erfolg des autoritativen Einschreitens unsicher sind. Darin liegt nun das legislatorische Kartellproblem, wie das wirtschaftliche durch die Erwägung nach dem Nutzen oder Schaden der Kartelle gegeben ist. Wo im Kartellproblem auch noch politische Machtfragen in den Vordergrund treten, wie in Amerika, ist freilich die theoretische Erörterung von geringerer Bedeutung.

Mit seinen legislatorischen Versuchen, die Kartelle der staatlichen Ingerenz zu unterstellen, geht Österreich dem übrigen Europa voran und vielleicht drückt sich darin die Überzeugung aus, daß die lakonische Rechtloserklärung der Kartelle, die unsere Gesetzgebung bis jetzt bietet, von der Entwicklung der wirtschaftlichen Ereignisse überholt ist. Tastend und langsam haben die bisherigen Entwürfe immer weitergehende Maßnahmen vorgeschlagen. Zuerst sollten bloß die Kartelle, die sich mit Gegenständen der indirekten Besteuerung befassen, rechtskräftig sein uud nach einer Anmeldung vom Staat prüfungslos anerkannt werden, ein zweiter Entwurf erst gab einer neuzuschaffenden Staatsbehörde ein vorgehendes Prüfungs- und Bewilligungsrecht. Der letzte der Regierung vorliegende Entwurf, vom Industrierate ausgearbeitet, bietet eine Synthese von privatrechtlichen, öffentlichrechtlichen und unter diesen auch wirtschaftspolitischen Normen zur Regelung des Kartellwesens und der Privatmonopole überhaupt und erweitert damit das Ingerenzrecht des Staates zur Beherrschung eines durch keinerlei Definitionskünste begrenzten wirtschaftlichen Gebietes. Die mehr theoretische Frage, wann eigentlich von einem Kartell gesprochen werden könne, tritt nunmehr ganz zurück, und die Konstatierung einer monopolistischen Tendenz unterwirft jedes Einzel- und Kollektivunternehmen der staatlichen Einflußnahme. Die angemeldeten und zugelassenen Kartelle sind rechtskräftig und die Garantien für die vorläufig praktisch bedeutsamste Forderung, die Einsicht in Organisation und Geschäftsführung der Kartelle, gegeben. So weit hat der Entwurf des Industrierates im ganzen den Beifall der Theoretiker gefunden. Die Opposition setzt bei der Kritik derjenigen Maßnahmen ein, die der Staatsbehörde zur Beeinflussung des Unternehmerwillens an die Hand gegeben werden.

So glaubt man die zivil- und staatsrechtlichen Zwangsmittel zum Teil schon in der bestehenden Gesetzgebung zu finden, indem durch entsprechende Interpretation der Rechtsnormen über widerrechtlichen Zwang, Wucher, Verletzung über die Hälfte die Remedur gegen Mißbräuche geschaffen werden könnte. Interessant ist in dieser Hinsicht auch die Anregung K l e i n s, die gesellschaftliche Beurteilung eines allzu eigennützigen Vorgehens der Kartellführer im Rechtsleben wirksam werden zu lassen und sie von bürgerlichen Ehrenrechten im Falle erwiesener übertriebener Ausnützung der Monopolstellung auszuschließen.

Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß alle Zwangsmittel und Strafen gegenüber den Mitteln der staatlichen Wirtschaftspolitik an Bedeutung zurücktreten. Der Entwurf des Industrierates empfiehlt der obersten Kartellbehörde, als ultima ratio gegen widerstrebende Organisationen mit Zollmaßregeln, Frachtverfügungen, Gegenorganisationen etc. vorzugehen. Die Diskussion über die Zweckmäßigkeit solcher Maßregeln ist bisher nicht so eingehend gewesen wie betreffs der anderen staatlichen Machtmittel. Vielleicht kann man den Grund darin erblicken, daß es sich hier um Regierungsakte handelt, die an den Bestand einer Kartellgesetzgebung gar nicht gebunden sind, sondern nach Maßgabe wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit jederzeit schon jetzt in Anwendung gebracht werden könnten. Nichts würde die Regierung hindern, im Hinblick auf gewisse Kartellmißbräuche Zollmaßregeln vorzuschlagen, auf Frachtreformen zu dringen und all das zu tun, was der Entwurf des Industrierates erst auf die Initiative der Kartellbehörde zurückführen will. Ja, bei der bestehenden Tendenz, mit gewissen Regierungsakten erst nach Anhörung der in verschiedenen beratenden Körperschaften organisierten Interessenten hervorzutreten, würde einer derartigen Regierungsmaßnahme wohl auch die Einvernahme der organisierten Unternehmer vorangehen, ohne daß sie, wie nach dem Entwurfe des Industrierates, gleichsam als Beklagte verhört werden müßten. Es soll bei dieser kritischen Bemerkung aber nicht verschwiegen werden, daß der Entwurf eine Art Popularklage schafft, die unabhängig von der Initiative der Regierung deren Einschreiten provozieren könnte.

Ein weiterer Grund, weshalb die Wirkung der wirtschaftlichen Kartellmaßregeln, bis auf die Zollfrage, in der theoretischen Diskussion noch nicht geklärt ist, mag wohl darin liegen, daß sie wohl von Fall zu Fall wechseln müßten, daß sie vielfältig sein müßten wie das Wirtschaftsleben selbst, um wirksam zu sein. Dann würden sich sicherlich in zahlreichen Fällen jene Erwägungen, die zum Beispiel L a n d e s b e r g e r der Forderung nach Zollherabsetzung für Kartellprodukte gegenüberstellt, indem er auf die unbeabsichtigte Schädigung unschuldiger Konkurrenten und Konsumenten verweist, so sehr geltend machen, daß von diesem Mittel Abstand genommen werden würde, aber generell läßt es sich ebensowenig ausschließen als anwenden. In vielen Fällen wird vielleicht sogar die bloße ernste Drohung mit der Zollherabsetzung genügen. Jedenfalls aber muß es angesichts des unzweifelhaften Umstandes, daß der Zollschutz der Nährboden erfolgreicher Kartelle ist, als die wichtigste und wirksamste im Vordertreffen der gegen Kartellmißbräuche gerichteten Staatsmaßregeln festgehalten werden. Die Bekämpfer der wirksamen Anwendbarkeit von Zollmaßregeln gegen Kartellmißbräuche werden übrigens seit dem Bestande der Brüsseler Konvention den innigen Zusammenhang zwischen Zöllen und Kartellen nur schwer bestreiten können. In die Handelspolitik ist das Kartellproblem mit einem Janusgesicht eingetreten und während es noch bestritten wird, ob den Kartellen im Inlande mit Zollherabsetzungen beizukommen ist, hat England bewiesen, daß Auslandskartelle auf seinem Markte durch die bloße Androhung erhöhter Zölle sehr wirksam bekämpft werden können. An diesem historischen Beispiel, welches geradezu zur Grundlage der angestrebten Fiskalreform Englands zu werden scheint, wird die Kartellfrage nicht mehr vorübergehen können.

Wenn es aber feststeht, daß wirtschaftspolitische Maßregeln die Existenz und Gebahrung von Kartellen einschneidend beeinflussen können — von den Machtfragen, die sich in der Behandlung konkreter Fälle wirksam zeigen können, abgesehen — dann muß die Forderung nach klarer Einsicht in die Organisation und Tätigkeit der Kartelle durch eine unbefangene, sachkundige, mit Autorität bekleidete Beobachtungsstelle doppelt gerechtfertigt erscheinen. In diesem Punkte sind in der Tat alle legislativen Entwürfe und alle Theoretiker einig. Der Staat kann auf die genaueste Überwachung so wichtiger Machtkategorien in seinen Grenzen nicht verzichten.

Das ist der feste Kern, um den sich alle Vorschläge gruppieren, ob sie nun die Organisation der Kontrolle oder die Machtmittel der Regierung betreffen. Auf diesem Punkte ist auch der letzte Juristentag stehen geblieben. Es ist anzunehmen, daß die bevorstehende neue Tagung einen Schritt weiter gehen und sich mit den Erfahrungen der Zwischenzeit befassen wird. Die deutsche Kartellenquete hat ein Bild straffer, wirksamer Kartellorganisation entrollt, aber die englische Wirtschaftspolitik hat nicht minder starke Kartelle im Auslande zertrümmern können. Gegenüber den Mitteln wirtschaftspolitischer

Kartellpolitik treten die durch Privatvereinbarung leicht zu umgehenden zivilrechtlichen sowie die in ihrer Schärfe begrenzten strafrechtlichen Kartellnormen weit zurück. Das handelspolitische, nicht das juristische Kartellproblem scheint die Lösung zu bergen.

Dr. Drucker.

Handels-Museum.

Algerische Exportmusterlager. Um algerischen Export und Import zu erhöhen, dem Lande neue Absatzquellen zu erschließen, hat die algerische Kolonialverwaltung mit Hilfe der Handelskammer in Algier ein Warenmustermuseum in der Halle des Algierer Palais Consulaire gegründet. Zweigkollektionen sollen in den wichtigsten europäischen Handelszentren errichtet werden, um einerseits algerische Produkte weiten Handelskreisen vorzuführen und anderseits das Musterlager in Algier mit jenen ausländischen Waren zu beschicken, die von der Kolonie geliefert oder aus ihren Produkten hergestellt werden können.

Zollgesetzgebung.

Rußland. (Zollverfügungen.) Gemäß Zirkulare des Zolldepartements vom 24. Mai a. St. l. J. ist Haarpomade, wozu auch Fixatoirs und ungarische Pomade zu rechnen sind, nach Artikel 119 P. 2 des Zolltarifes zu verzollen.

Zusammensetzungen aller Art, welche zur Geschmeidigmachung der Haut dienen sollen, wie z. B. Cold-Cream, sind nach Artikel 119 P. 1 des Zolltarifes zu verzollen.

Schmirgeltrommeln für Maschinen unterliegen bei getrennter Einfuhr der Verzollung nach Artikel 71 P. 4 des Zolltarifes.

Schießpulver unterliegt nicht bloß in Körnern, sondern auch in Stücken der Verzollung auf Grund des Artikels 220 des Zolltarifes.

Bei Tarifierung von Geweben sollen Bänder (Sahlleisten), die nicht mehr als 1/2 Zoll in der Breite von jeder Seite des Gewebes messen und nicht zur Verzierung dienen, nicht in Rechnung gezogen werden.

Pergamin ist in Anbetracht dessen, daß es bezüglich seiner Bestimmung und seiner Eigenschaften dem aus Pflanzenstoffen hergestellten Pergament ähnelt, ebenso wie dieses letztere nach Artikel 177 P. 7 des Zolltarifes zu verzollen.

Am 14. Juni wurde in dem Verordnungsblatte Nr. 22 des Finanzministeriums folgendes von Allerhöchster Stelle bestätigte Gutachten des Reichsrates publiziert:

I. An Stelle des Artikels 51 des Allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel (Gesetzausgabe T. VI de 1902) und des Artikels 51 des Allerhöchst am 13. Jänner 1903 bestätigten Allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel (Gesetzsammlung 1903 Art. 44) möge für diese beiden Tarife folgende Textierung festgesetzt werden:

	Zoll Rubel	Zuschlag (21. VII 1900)
Art. 51. Tierischer Talg, tierische Öle.		
1. Tierischer Talg, nicht besonders genannter, mit nicht mehr als 50 Prozent freier Fettsäure, wobei bei Talg, der mehr als 30 Prozent freie Fettsäuren enthält, der Titre nicht mehr wie 42° Celsius nach der Probe Dalikan betragen darf, pro Pud brutto	—·75	20%
2. Fischtran (Walfischtran, Robbentran u. dgl.), trüber, ungereinigter, Trantalg oder Jastik, Spermazet in ungereinigtem Zustande, pro Pud brutto	1·12 1/2	20%
3. Olein, Oleinsäure; trockener, gepreßter Talg in rohem und ungeschmolzenem Zustande, bearbeiteter (zersetzter) Talg, Degras, pro Pud brutto	1·80	20%
4. Spermazet in gereinigtem Zustande, Palmitin, Stearin, pro Pud brutto	2·55	20%
5. Tierische Öle jeder Art (Knochenöl, Spermazetöl, Fischtran, durchsichtiger, Lanolin u. dgl.) pro Pud brutto	3·30	20%

II. Die Art. 131 und 132, die Punkte 3 und 4 des Art. 140 und die Punkte 3 und 4 des Art. 142 des Einfuhrtarifes und Art. 11 des Ausfuhrtarifes des am 13. Jänner 1903 Allerhöchst bestätigten Allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel (Gesetzsammlung 1903 Art. 44) sind folgendermaßen zu textieren:

	Zoll Rubel
Art. 131. Bleiweiß und Zinkweiß, pro Pud	1·40
Art. 132. Bleimennige, pro Pud	1·15
Art. 140. Eisen:	
3. Blatteisen jeder Art, von 1/2 mm und mehr Dicke; in Platten, breiter als 46 cm; Sorteneisen jeder Art, breiter oder höher als 46 cm, wie auch bei einer Dicke oder einem Durchmesser von 18 cm und mehr; Fassoneisen (T-Eisen, Doppel-T-Eisen, B-Eisen, Z-Eisen und von anderen dergleichen zusammengesetzten Profilen, außer Winkeleisen, welches nach P. 1 dieses Artikels (140) verzollt wird, dünnsortiges Eisen, bei einer Breite oder einem Durchmesser von mehr als 6 1/4 mm bis zu 12 1/2 mm inklusive:	
a) zur See eingeführt, pro Pud	1·27 1/2
b) über die westliche Landgrenze eingeführt, pro Pud	1·53
4. Blatteisen, dünner als 1/2 mm:	
a) zur See eingeführt, pro Pud	1·50
b) über die westliche Landgrenze eingeführt, pro Pud	1·80
NB. Die Anmerkung zu diesem Artikel (140) bleibt in Kraft.	
Art. 142. Stahl:	
3. Blattstahl jeder Art, von 1/2 mm und mehr Dicke; in Platten, breiter als 46 cm, wie auch bei einer Dicke oder einem Durchmesser von 18 cm und mehr; Fassonstahl (T-Stahl, Doppel-T-Stahl, B-Stahl, Z-Stahl und von anderen dergleichen zusammengesetzten Profilen, außer Winkelstahl, welcher nach Punkt 1 dieses Artikels (142) verzollt wird); dünnsortiger Stahl bei einer Breite oder einem Durchmesser von mehr als 6 1/2 mm bis zu 12 1/2 mm inklusive:	
a) zur See eingeführt, pro Pud	1·27 1/2
b) über die westliche Landgrenze eingeführt, pro Pud	1·53
4. Blattstahl, dünner als 1/2 mm:	
a) zur See eingeführt, pro Pud	1·50
b) über die westliche Landgrenze eingeführt, pro Pud	1·80
NB. Die Anmerkung zu diesem Artikel (142) bleibt in Kraft.	
Verzeichnis der Ausfuhrwaren:	
Art. 11. Kautschukabfälle, pro Pud	1·50

Spanien. (Zollbehandlung von Büchern.) Am 18. l. M. wurde in der »Gaceta de Madrid« die Durchführungsverordnung zu dem am 14. März l. J. ins Leben getretenen Gesetze betreffs der zollfreien Behandlung der im Auslande gedruckten Bücher veröffentlicht. Diese Zollfreiheit genießen nur jene Originalpublikationen, welche seitens Angehöriger und in der Sprache des Herkunftslandes herausgegeben sind. Als weitere Bedingung ist erforderlich, daß im Herkunftslande die gleiche Begünstigung den spanischen Büchern zugestanden wird und daß mit Spanien ein Vertrag zum Schutze des literarischen Eigentums besteht, wie dies mit folgenden Staaten der Fall ist: Deutschland, Großbritannien, Belgien, Frankreich, Italien, Japan, Liberia, Luxemburg, Monaco, Tunis, Kolumbien, Guatemala, Ecuador, Mexiko, Norwegen, Paraguay, Argentinien und Salvador. Die Einbanddecken der Bücher unterliegen jedoch dem einschlägigen Zollsatze.

Handelspolitisches.

Die deutsch-rumänischen Handelsvertragsverhandlungen. Einer Bukarester Korrespondenz der »Frkf. Ztg.« entnehmen wir: »Langsamer, als man es hier allgemein erwartet hatte, schreiten die Verhandlungen über den deutsch-rumänischen Handelsvertrag fort. Die Delegierten haben sich vor der Hitze nach Sinaia geflüchtet und beraten dort weiter. Die Verschleppung der Verhandlungen ist in den Verhältnissen selbst begründet. Die rumänische Regierung steht auf dem Standpunkte, daß die Meistbegünstigung keine eigentliche Konzession darstellt, da sie selbstverständlich die Basis eines jeden Handelsvertrages bilden muß. Über diese hinaus, im Konventionaltarif, sollen die Konzessionen und Kompensationen gesucht werden. Der deutsche Standpunkt scheint aber der zu sein, daß man gerade die Meistbegünstigung als das Wesentliche des Vertrages betrachtet und sie nur gegen ganz bedeutende Kompensationen gewähren will. Dabei wird hervorgehoben, daß die Ausfuhr Rumäniens nach Deutschland fast 40 Prozent der Gesamtausfuhr ausmacht, wogegen die Ausfuhr Deutschlands nach Rumänien nur 4 Prozent seiner Gesamtausfuhr beträgt. Solange beide Teile an den Sätzen ihrer Zolltarife festhalten, ist der Abschluß eines Vertrages unmöglich. Wie verlautet, haben sich, um nur

Digitized by Google

ein Beispiel hervorzuheben, fast unüberwindliche Schwierigkeiten beim Artikel Wolle ergeben. Der neue Tarif belegt diesen Artikel und alle aus demselben erzeugten Waren direkt mit Prohibitivzöllen. Hiergegen soll nun deutscherseits geltend gemacht worden sein, daß man diesen Zoll keinesfalls annehmen könne, da die Ausfuhr Deuschlands an Wollwaren ein Viertel seiner gesamten Ausfuhr nach Rumänien ausmache und somit der ganze Vertrag belanglos würde, wenn nicht bei diesem Artikel eine sehr bedeutende Konzession gemacht würde. Anderseits hat Rumänien eine bereits bestehende Wollwarenindustrie zu schützen und überdies auch vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus ein Interesse an den Wollzöllen. Trotz aller dieser Schwierigkeiten hat man hier die Hoffnung auf eine Verständigung noch nicht aufgegeben.«

Der deutsche Gerstenzoll. Der Zollsatz für Gerste ist im neuen deutschen Zolltarif mit 7 *M* pro 100 *kg* festgesetzt und soll für Malzgerste nicht unter 4 *M* (Minimaltarif) ermäßigt werden. Hiezu bemerkt die »Münchener Allgemeine Zeitung« in einem kürzlich erschienenen Artikel: »An der Einfuhr von Gerste nach Deutschland, die im Jahre 1903 15·86 Millionen *q* für 165 Millionen Mark betrug, sind hauptsächlich zwei Länder beteiligt, Rußland und Österreich-Ungarn. Rußland liefert fast ausschließlich Futtergerste (im Jahre 1903 11·24 Millionen *q*), Österreich-Ungarn fast nur Malzgerste (im Jahre 1903 3·72 Millionen *q*). Da es im Interesse der deutschen Viehzucht liegt, für Futtergerste einen geringeren Zollsatz als 4 *M* pro 100 *kg* aufzustellen, der Zoll für Malzgerste nach dem neuen Tarifgesetze aber nicht unter den Satz von 4 *M* herabgesetzt werden darf, so wird eine Differenzierung beider Arten von Gerste kaum zu umgehen sein. Bei der Einfuhr aus Österreich-Ungarn wird also im Durchschnitt ein höherer Zoll als bei der Einfuhr aus Rußland erhoben werden müssen.

Was die Frage der zolltechnischen Auseinanderhaltung beider Arten von Gerste betrifft, so scheint sich die Überzeugung herausgebildet zu haben, daß man die Gerste nur nach dem Zwecke ihrer Verwendung, sonst aber auf keine Weise als Malz- und andere Gerste unterscheiden könne. Als Malzgerste im Sinne des Zolltarifes würde somit zweckmäßig nur solche Gerste anzusehen sein, die tatsächlich zum Malzen verwendet wird; alle übrige Gerste würde dann ohne Rücksicht auf ihre etwaige Brauchbarkeit zur Mälzerei als Futtergerste zu verzollen sein. Auf diese Weise würde sich auch die Frage sehr einfach lösen lassen, wie die Gerste bei der Ausfuhr, bei der Erteilung eines Einfuhrscheines (zur entsprechenden zollfreien Einfuhr ausländischen Getreides oder anderer Produkte) zu behandeln sei. Wird bei der Einfuhr nur jene Gerste als Malzgerste behandelt, welche im Inlande tatsächlich zum Malzen Verwendung findet, so wird bei der Ausfuhr der Malzgerstenzoll logischerweise nur dann in Anwendung kommen können, wenn gemalzte Gerste ausgeführt wird, während bei der Ausfuhr von Rohgerste stets nur der Futtergerstenzoll dem Einfuhrscheine zu grunde zu legen wäre.«

Schließlich führt der Artikel der »Münchener Allgemeinen Zeitung« aus, daß die Zollabfertigung und Zollkontrolle für Malzgerste hauptsächlich in die Malzfabriken, beziehungsweise in die an Brauereien angegliederten Mälzereien verlegt werden müsse. Insofern die Mälzereien ausländische Gerste, d. h. von ihnen als ausländisch bezeichnete Gerste direkt aus dem Auslande, aus einem inländischen Zollager oder privater Transitlager oder aus dem freien Inlandsverkehre beziehen, wäre das Zollverfahren mit keinen besonderen Schwierigkeiten verbunden. Falls aber von den Mälzereien inländische Gerste verwendet würde, könne natürlich eine Zollzahlung nicht in Frage kommen; doch müsse dann, um Zollhinterziehungen zu verhindern, der inländische Ursprung der Gerste nachgewiesen werden. Die von einer Mälzerei eingelagerte Gerste würde in ungemalztem Zustande nur mit Genehmigung der Zollbehörde veräußert werden dürfen. Schließlich weist der Artikel darauf hin, daß alle diese Zollkontrollen zwar mit keinen besonders großen Schwierigkeiten verbunden, aber für den Mälzereibetrieb und den Handel mit Malzgerste höchst lästig wären, und daß überdies durch die notwendige Auseinanderhaltung von inländischer und ausländischer Gerste die Vorteile, die dem Getreideverkehre seinerzeit durch die Aufhebung des Identitätsnachweises gewährt wurden, zum Teile wieder aufgehoben würden.

Deutsch-skandinavische Handelsverträge. Die Bestrebungen zur Herbeiführung einer skandinavischen Zollunion machen sichtliche Fortschritte. Entsprechend dem Vorgehen der norwegisch-schwedischen Interessenten hat sich am 7. Juni auch in Kopenhagen ein »nordischer Verein zur ökonomischen Zusammenarbeit« konstituiert und öffentliche Aufrufe zum Beitritt erlassen. In der Gründungsversammlung betonte man, daß der deutsche Handel mit den drei skandinavischen Ländern zusammen einen Jahreswert von 540 Millionen Mark, wovon nicht weniger als 350 Millionen Ausfuhr aus Deutschland sind, repräsentiert, und sprach deshalb die Hoffnung aus, eventuell gemeinschaftlich einen Tarifvertrag mit Deutschland zu stande zu bringen.

Die Wünsche auf Abschluß von Tarifverträgen mit den nordischen Staaten sind neuerdings auch in Deutschland lebhaft zutage getreten. Der deutsche Handelsvertragsverein, welcher dieses Gebiet als erster und besonders lebhaft bearbeitet hat, hat soeben an den Reichskanzler eine sehr umfangreiche Eingabe gerichtet, in welcher er die Notwendigkeit eines Tarifvertrages zunächst mit Schweden darlegte und das erforderliche Material an Wünschen und Anträgen beigebracht wird. In der Einleitung wird das absolute und relative Wachstum des deutsch-schwedischen Geschäftsverkehres beleuchtet unter Hinweis darauf, daß gerade mit diesem Lande die deutsche Ausfuhr ganz erheblich größer als die Einfuhr von dort ist, in ihrer Entwicklung aber durch mannigfache Schwierigkeiten gehemmt wird, welche teils in unbeabsichtigten Unzuträglichkeiten der schwedischen Zollpraxis, teils aber auch in der wachsenden planmäßigen Absperrungspolitik Schwedens liegt. Im Anschlusse daran wird das gegenwärtige Meistbegünstigungsverhältnis zwischen Deutschland und den nordischen Staaten erörtert und die große Unsicherheit seiner staatsrechtlichen Grundlagen dargetan. In dem allgemeinen Teile der Eingabe werden alsdann folgende Punkte als Haupthindernisse für die gedeihliche Entwicklung des deutsch-schwedischen Geschäftsverkehres erörtert und entsprechende Abänderungsvorschläge gemacht: Die in Schweden übliche Besteuerung der Geschäftsreisenden, die Berechnung der im schwedischen Tarife noch vielfach vorhandenen Wertzölle, die aus der veralteten Fassung des schwedischen Tarifes und dem Mangel eines amtlichen Warenverzeichnisses folgende Unsicherheit und Willkür der Verzollung, die grundsätzliche Mitverzollung der Emballagen, die Zollbehandlung von Mustern und Warenproben, die Mißstände in der Behandlung von Retourwaren, die ungerechtfertigten Zollerhöhungen, welche nach der schwedischen Zollpraxis eintreten, wenn ein Artikel kleine Bestandteile aus hoher verzolltem Material wie die Ware an sich enthält, die veralteten Bestimmungen über Verkauf gifthaltiger Stoffe in Schweden, endlich einige Unstimmigkeiten der schwedischen Rechtspflege, wie das Verbot des Erwerbes von Grundbesitz durch Ausländer, die Benachteiligung ausländischer Konkursgläubiger, die Belastung des ausländischen Klägers mit den Gerichtskosten auch im Falle des Obsiegens u. s. w.

Die Praxis der nordamerikanischen Zollbehörden. Eine Eingabe des Zentralverbandes der deutschen Industriellen an den Reichskanzler richtet an diesen die

Bitte, sich um die Abstellung verschiedener ungerechtfertigter Belästigungen des deutschen Exports durch das Vorgehen der nordamerikanischen Zollbehörden bemühen zu wollen. Ein Erfolg dieses Bemühens soll nach Ansicht des Zentralverbandes um so eher zu erwarten sein, als der deutsche Markt für den nordamerikanischen Exporteur weit wichtiger sei als der nordamerikanische Markt für den deutschen Exporteur. So möge die nordamerikanische Regierung veranlaßt werden, die konsularischen Beglaubigungen der Fakturen als Beweis mittel im zollamtlichen Verfahren anzuerkennen. Es sei auch notwendig, das frühere Recht eines direkten Appells an das Schatzamt wieder einzuführen, da nach der jetzt geübten Praxis eine Entscheidung des Board of General Appraisers nicht umgestoßen werden könne, selbst wenn sie sich als irrig herausstellt. Auch soll der Board of General Appraisers die Gründe, die ihn zu einer Verurteilung veranlaßt haben, dem Verurteilten mitteilen, damit dieser sich verteidigen kann.

Ferner möge der Mißbrauch ein Ende nehmen, daß Güter und Muster, wie bisher, in den Zollmagazinen zurückbehalten werden, bis endlich die Käufer die Annahme der Güter wegen verspäteter Lieferung verweigern und die Muster für die nahende Saison nicht mehr verwendbar sind, obwohl hiefür Zollkautionen angeboten oder zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso sollen einzelne Muster aus größeren Sendungen nicht herausgenommen werden. Endlich möge ein Aufhören der nordamerikanischen Zollpraxis bewirkt werden, wonach die von einem deutschen Kaufmanne nach den Vereinigten Staaten verkauften Waren, falls sie in nordamerikanischer Währung (Dollars und Cents) fakturiert sind, als Konsignationsware unter ein Sondergesetz gestellt werden. Bei Konsignationssendungen dürfen nämlich nachträgliche Erhöhungen auf den Marktwert nicht vorgenommen werden, so daß diese fälschlicherweise als Konsignationsware behandelten Sendungen sehr leicht schweren Zollstrafen verfallen, auch wenn keine strafbare Handlung oder eine wirkliche Unterdeklaration seitens des deutschen Importeurs vorliegt.

Kartellwesen.

Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie. Das k. u. k. General-Konsulat in Hamburg berichtet:

In Hamburg fand eine Versammlung der Roßlederfabrikanten Deutschlands statt, bei welcher zwei Drittel der deutschen Produktion vertreten waren. Es wurde folgende Resolution angenommen: »Die Versammlung erblickt einzig in einer Produktionsregulierung die Gesundung des Geschäftes, erklärt sich mit der Bildung einer dahinzielenden Vereinigung einverstanden und beauftragt eine Kommission zur sofortigen Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen.«

Die Kartellierung der oberschlesischen Zementvereinigung mit den Stettiner Werken ist auf fünf Jahre abgeschlossen. Beide Fabriksgruppen haben ihre Absatzgebiete abgegrenzt, so daß die Stettiner Fabriken jetzt ihre Preise auf gleiche Höhe mit den oberschlesischen bringen können. Die oberschlesischen Zementfabriken haben in diesem Jahre bereits einen gegen das Vorjahr um 25 Pfennig erhöhten Preis und beabsichtigen, zunächst keine weitere Steigerung vorzunehmen. An den Zusammenschlußverhandlungen nahm auch die hannoversche Gruppe teil; man erwartet, daß diese sich in allernächster Zeit entweder dem westfälischen oder dem Oberschlesisch-Stettiner Syndikat anschließen wird.

Die Versammlung deutscher Sicherheitszündholzfabrikanten beschloß, eine mäßige Preiserhöhung für Zündhölzer eintreten zu lassen. Mit dieser Vereinbarung tritt die im November 1902 gesprengte Zündholzkonvention wieder in Kraft. Vertreten waren auf der Berliner Tagung, der in voriger Woche eine Versammlung in Frankfurt a. M. voraufgegangen war, etwa drei Viertel der gesamten deutschen Produktion. Mit den noch außenstehenden Unternehmen werden Verhandlungen über deren Beitritt zu der Vereinbarung geführt. Die neue Vereinbarung wurde geschaffen, um die Zündholzpreise mit den gestiegenen Rohmaterialienpreisen mehr in Einklang zu bringen. Die Lage der Zündholzbranche hatte vor einigen Jahren durch das Vordringen amerikanischer Konkurrenz auf den deutschen Markt eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Die Diamond Match Company in Chicago hatte, nachdem sie am englischen Markte durch ihren Einfluß auf Bryant and May festen Fuß gefaßt hatte, in Rheinau bei Mannheim die »Diamant deutsche Zündholzfabrik, Aktiengesellschaft« gegründet, die mit einer täglichen Produktionsfähigkeit von 60,000.000 Zündhölzern den deutschen Unternehmungen empfindliche Konkurrenz machte und einen scharfen Preisdruck hervorrief. Die amerikanische Gesellschaft arbeitete mit großen Verlusten und heute wird in den beteiligten Kreisen ihre Konkurrenz im wesentlichen als beseitigt betrachtet. Das Auftreten der Rheinau-Gesellschaft hatte die damals bestehenden Vereinigungen gesprengt.

Das Röhrensyndikat beschloß für Gasrohren *M* 72·50 bis 76·50 mit 1 Prozent Rabatt auf der Frachtbasis Düsseldorf, 73—77 *M* auf der Frachtbasis Nassau, für Siederöhren 65—60 *M* bei 1 Prozent Rabatt, das bedeutet nur eine Preisermäßigung um 1 Prozent Rabatt, nicht 2 Prozent Brutto, wie anderweitig gemeldet wurde.

Der Ostdeutsch-sächsische Hüttenverein konstatierte in der Generalversammlung allseitig gute Beschäftigung und beschloß eine Erhöhung der Preise für Handelsrohguß- und Abflußröhren um 5 *M* pro *t*, für emaillierte Poterien und Sanitätsutensilien um 5 Prozent.

Unter Vermittlung der Berliner Handelsgesellschaft kauft die Aktiengesellschaft in Berlin für Teer- und Erdölindustrie, welche bereits die Werke in Niederrau, Erkner, Grabow und Pasing besitzt, noch drei schlesische Fabriken (in Mochbern bei Breslau, Schwientochlowitz und Sosnitza) auf, wodurch ein Zusammenschluß der gesamten auf der Weiterverarbeitung der Steinkohlenteererzeugung des nordöstlichen Deutschlands beruhenden Industrie bewirkt wird. Die »Oberschlesischen Kokswerke und chemischen Fabriken« sind durch Gewinnbeteiligung an dem neuen Trust interessiert. Die Aktiengesellschaft für Teer- und Erdölindustrie in Berlin wird behufs Einverleibung der drei schlesischen Fabriken ihr Aktienkapital von 2·3 auf 5·2 Millionen Mark erhöhen.

Handel.

WINKE FÜR DEN PAPIEREXPORT.

Wie seinerzeit der südafrikanische Krieg und die gleichzeitig stattfindende nordamerikanische Präsidentschaftskampagne, so hat auch der gegenwärtige Krieg in Ostasien, der gleichfalls mit einer Neuwahl des nordamerikanischen Präsidenten zusammenfällt, durch vermehrte Leselust des Publikums und stärkere Zeitungsauflagen zu höheren Papierpreisen geführt, wobei sich die nordamerikanischen Zeitungen durch besonders starke Auflagen auszeichnen. Skandinavien, Finnland, Deutschland, Kanada suchen diesem Bedarf durch vermehrte Sendungen von Holzstoff nach den Vereinigten Staaten abzuhelfen. Auch in Frankreich klagen die Verleger bereits über steigende Papierpreise

*

Einem Berichte des deutschen Konsulates in Nagasaki entnehmen wir: Reisstroh bildet in Japan ein sehr gutes Rohmaterial, das billig und in großer Menge zu haben ist und ein feines, weißes Fabrikat liefert. Auch Lumpen sind in Japan in großen Mengen und billig zu erhalten. Es fehlen jedoch leinene Lumpen, aus denen feineres, namentlich Briefpapier hergestellt wird. Die letzteren Papiersorten werden also bis auf weiteres noch eingeführt werden müssen.

Als weiteres Mohmaterial wird in Japan auch Holzschliff hergestellt. Doch soll sich das japanische Holz nach Ansicht von Sachverständigen dafür nicht gut eignen, so daß die Anlage von Holzschliffabriken in Japan Unternehmen sind, deren Rentabilität abzuwarten bleibt. Wenn die für Holzschliff geeigneten Holzarten auch an ihrem Standort sehr billig sind, so werden sie durch die Transportkosten sehr verteuert, die sich insbesondere auch infolge der schlechten Aufschließung der Wälder durch Wege hoch stellen. Holzschliff dürfte daher nach wie vor ein guter Einfuhrartikel bleiben.

Das gleiche dürfte auch für Pappe gelten, die bisher zum größten Teil aus Amerika bezogen wurde.

Japan ist ein gutes Absatzgebiet für Papiermaschinen und Teile derselben, wie Siebe, Filze u. s. w. Allerdings sind bis jetzt die Papiermaschinen und deren Erzeugungsteile fast ausschließlich aus England und Amerika be-

Digitized by Google

zogen worden, obwohl auch der deutschen Industrie bei entsprechenden Anstrengungen Erfolge nicht fehlen dürften. Da die Papierfabriken vielfach durch Wasserkraft getrieben werden und Wasserkraft auch für andere Zwecke nutzbar gemacht wird, so eignet sich Japan auch zum Absatz von Turbinen. Bei der Einführung der letzteren haben deutsche Fabrikate in den letzten Jahren gute Erfolge erzielt.

Japan importierte an Papier und Pappe:

	1902	1903
	Preis in 1000 Yen	
Chinesisches Papier	50 000	40.000
Zigarettenpapier	466.000	276.000
Zeichenpapier	74.000	60.000
Glanzpapier	358.000	434.000
Streichholzpapier	253 000	227.000
Packpapier	86.000	90.000
Photographisches Papier	108.000	189.000
Druckpapier	1,403.000	991.000
Andere Sorten	302.000	226 000
Pappe	352.000	690.000

An der japanischen Papiereinfuhr des Jahres 1903 waren unter anderem insbesondere beteiligt: Deutschland mit einem Werte von 878.000 Yen, Österreich 645.000 Yen, Belgien 501.000 Yen, Frankreich 216.000 Yen, Großbritannien 582 000 Yen, Schweden-Norwegen 82.000 Yen, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 137.000 Yen.

Die Papiereinfuhr in Nagasaki liegt in den Händen der englischen Firma »Nagasaki Preß Office« und der amerikanischen Firma »China and Japan Trading Company«. Doch importieren beide Firmen nur geringe Mengen.

*

Die Nachfrage nach Papier ist in Abessinien nicht übermäßig groß, nimmt aber allmählich zu. Zum Verkaufe gelangen englische, deutsche, französische und italienische Produkte. Man verzeichnet folgende Preise: Weißes Papier, glatt oder liniert, 46 Lagen 1 sh. 7 d; Kuverts 1 sh. 7 d bis 4 sh. pro 100 Stück; kleine Einschreibbücher $9^1/_2$ d bis 1 sh. 7 d.

*

Die Papierzölle Ecuadors sind nach einer Mitteilung aus Guayaquil von Ende Mai laufenden Jahres nicht besonders hoch: 10 Sucre pro *q* für alle Klassen Schreibpapier, 2 Sucre pro *q* für einfaches Einschlag- und Packpapier. Ordinäres Druckpapier ist zollfrei. Nur der Zoll auf Gratulations- und Taufkarten erfuhr eine Erhöhung von 25 auf 50 Sucre pro *q*, wodurch aber das Importgeschäft in diesem Artikel nicht lahmgelegt sein dürfte. Unter den Papierimportfirmen des Landes befinden sich auch gut fundierte Häuser, wie überhaupt fast alle großen Importfirmen Ecuadors sich auch mit dem Verkaufe verschiedener Papiersorten befassen.

Die Lage des Exporthandels. Dem Juniberichte des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg entnehmen wir: Die Situation hat sich im allgemeinen wesentlich nicht verändert. Besonders erwähnenswert ist die fortschreitende, wenn auch langsame Besserung der Geschäftslage in Südafrika. Der vor zwei Jahren begangene Fehler der Überfüllung der Märkte wurde teilweise durch die seit einem Jahre währende Einschränkung der Warenbestellungen wieder gutgemacht. Diese Einschränkung beginnt bereits in Form gesunder Nachfrage nach allerhand Artikeln günstige Resultate zu zeitigen. Tatsächlich waren im Juni die Verschiffungen nach Südafrika, obwohl noch immer schwach, viel reger als in den vorhergehenden Monaten und von den vorliegenden günstigen Ernteaussichten sowie von den Aussichten auf eine bessere Ausbeutung der Minen schließt man hier auf eine baldige Sanierung der wirtschaftlichen Krise. Wie verlautet, macht sich in Britisch-Südafrika eine stark ausgeprägte national englische Tendenz geltend, die häufig durch Bevorzugung englischen Materials vor ausländischem zum Ausdruck kommen soll.

Eine große Aufnahmsfähigkeit zeigt Argentinien, wohin der Export in einer besonders lebhaften Entwicklung sich befindet.

Nach Uruguay sind die Exportgeschäfte auf ein Minimum eingeschränkt worden, da angesichts der revolutionären Bewegung die Geschäftslage dort sehr schlecht ist und fast täglich Zahlungseinstellungen vorkommen.

Bezüglich des Verkehres mit Japan ist zu bemerken, daß, nach Angabe Hamburger Exporteure, verschiedene unserer Fabrikanten der Textilbranche wegen des Krieges sich weigern, Muster für Japan zur Verfügung zu stellen. Es wäre verkehrt, aus diesem Grunde keine Muster hinauszusenden; denn wenn auch das Geschäft, sei es durch den Krieg, sei es infolge der neueingeführten hohen Verbrauchsabgaben zeitweise gehemmt ist, so werden doch viele Bestellungen glatt ausgeführt und infolge diesjähriger verhältnismäßig knapper Verschiffungen dürfte in Hinkunft sich reger Bedarf ergeben. Es erscheint daher im eigenen Interesse unserer Industrie angezeigt. Musterkollektionen so reichhaltig als möglich zu halten, zumal die Kassadeckung bekanntlich durch Hamburger Exporteure erfolgt.

Der Import von Glaswaren in Ägypten. Ägypten ist bezüglich seines Bedarfes an Glaswaren vollständig auf das Ausland angewiesen, da eine inländische Industrie hiefür nicht besteht. Zwar wurde im Jahre 1868 von einheimischen Kapitalisten in Alexandrien eine Glasfabrik auf Aktien, die Société des verreries égyptienne, gegründet, welche die Erzeugung ordinärer Glaswaren (Lampenzylinder u. dgl.) aus den großen Mengen von Bruchglas bezweckte, die im Lande entstehen und zu geringem Teile (weißes Bruchglas) nach Italien exportiert werden, sonst aber fast unverwertbar sind. Nach etwa einjährigem Bestande wurde aber der Betrieb eingestellt und die Gesellschaft liquidiert. Der fühlbarste Nachteil lag in dem Mangel an technisch geschulten und disziplinierten Arbeitern. Es gelang zwar, geschulte Arbeiter aus Steiermark heranzuziehen, aber diese ergaben sich einer so ungezügelten Lebensweise, daß ein regelmäßiger Betrieb nicht aufrechtzuerhalten war. Die Arbeiterschaft war sich dessen bewußt, daß ein rascher Ersatz von Arbeitskräften nicht durchgeführt werden konnte und nützte diese Macht in rücksichtsloser Weise aus; sie weigerte sich auch entschieden, heimische Arbeiter (Araber) anzulernen. Die Notwendigkeit, alle Rohstoffe, auch die Kohle aus dem Auslande zu beschaffen und daher relativ teurer arbeiten zu müssen, war keine entscheidende, aber immerhin doch auch eine Schwierigkeit. Der Versuch ist also mißglückt.

Der Import an Glaswaren hat in den letzten Jahren folgende Beträge erreicht:

1902	118.537 L. E.	(à K 24·82)
1903	135.622 » »	

Einen besonderen Artikel bildet hierin Fensterglas, von welchem in den genannten Jahren folgende Mengen und Werte zur Einfuhr gelangten:

	Kisten	L. E.
1902	32.151	22.878
1903	38.879	24.631

Hievon kamen im Jahre 1902 25.096 und im Jahre 1903 35.732 Kisten aus Belgien und nur ein kleiner Teil aus England. In früheren Jahren unternommene Konkurrenzversuche anderer Länder (Deutschlands, Italiens und Österreich-Ungarns) sind bisher ohne nachhaltigen Erfolg geblieben. Das Fensterglas kommt in den gewünschten Dimensionen zugeschnitten in 3 *cm* dicken, mit Stroh belegten Kisten zu 100 Quadratfuß. Die Preise richten sich nach dem französischen Tarif vom 1. Oktober 1874, welcher nach den verschiedenen Dimensionen der Glastafeln und nach vier Qualitäten abgestuft ist. Am gangbarsten sind die Maße bis zu 40 Zoll in der vierten Qualität, welche in dem genannten Tarif folgendermaßen eingestellt sind:

Bis 25 Zoll 29 Franken pro 100 Quadratfuß,
von 26—40 Zoll 30 Franken pro 100 Quadratfuß.

Die Tarifpreise sind fest, jedoch wird ein hoher, meist 50 Prozent übersteigender und sehr variabler Skontosatz gewährt. Lieferung der Ware erfolgt fob Antwerpen, Zahlung bar oder vier Monate Ziel vom Datum der Faktura; Fracht Antwerpen bis Alexandrien 18 bis 20 sh. pro *t*.

In Spiegelglas und Spiegeln (auch mit Rahmen) stellte sich die Einfuhr:

1902 auf 13.124 L. E.
1903 » 17.539 » »

Der Hauptlieferant ist auch hier Belgien (1902: 9756, 1903: 10.874 L. E.) mit Spiegelglas von Augnies, Courcelles und Floreffe. Bedeutende Fortschritte in Gußglas macht auch Italien (1902: 2800, 1903: 3883 L. E.), während die französischen Fabriken von Saint-Gobeisne (Aisne) u. s. w. nur sehr wenig beteiligt sind (1902: 546, 1903: 453 L. E.). Kleine Mengen kommen aus England (1902 236, 1903 2273), das seinen Import im Jahre 1903 ausnahmsweise verstärkte, Deutschland (1902: 144, 1903: 43 L. E.), das kleine einfache Spiegel aus Nürnberg-Fürth liefert u. s. w.

Während die Einfuhr in Fenster- und Spiegelglas hauptsächlich durch die rege Bautätigkeit günstig beeinflußt wurde, hat der Bedarf in anderen Glaswaren deshalb stark zugenommen, weil die Glaspreise infolge hartnäckiger Konkurrenz gefallen sind und daher das bei der arabischen Bevölkerung von altersher übliche irdene Geschirr immer mehr durch Glasgefäße verdrängt wird. Die Einfuhr in anderen Glaswaren (mit Ausnahme von Fenster- und Spiegelglas, dann der als Instrumente behandelten gradierten Glasgefäße, Eprouvetten und Tuben) hat sich in nachstehender Weise entwickelt:

In L. E. (= K 24·82)

1892	39.749	1898	51.102
1893	45.726	1899	56.302
1894	45.452	1900	80.510
1895	40.465	1901	79.093
1896	49.840	1902	82.535
1897	66.311	1903	93.452

In den beiden letzten Jahren kamen davon aus:

	1902 In L. E.	1903 In L. E.
Österreich-Ungarn	42.652	44.949
Deutschland	7.730	12.513
Belgien	7.618	12.206
Frankreich	11.070	10.757
England	4.691	5.847
Italien	5.355	3.694
Türkei	2.250	2.501

Österreich steht also mit etwa der Häfite des Importes an der Spitze. Am stärksten vertreten sind darunter Glaszylinder, am meisten ordinäre Zylinder, 5, 8 und 11 Zoll im Preise von 30 Franken pro 1000 Stück, dickbauchige zu 54 Franken, ferner von besserer Ware Blitz 20 und 30, Reform Wunder 10, 15, 20 und 30 Zoll, Favorit 10 und 14 Zoll, Universal 25 Zoll, Astral 20, 30 und 40 Zoll, Apollo 20 Zoll u. s. w. Die Zylinder kommen in Kisten zu 300 Dutzend im Gewichte von 400—500 *kg* brutto, jedes Dutzend Stück für Stück mit Stroh umwickelt und zu einem Paket vereinigt. Die Preise sind fob Alexandrien inklusive Emballage erstellt, Zahlung 4—6 Monate vom Datum der Faktura. Deutschland (Schlesien) hat mit Hilfe der deutschen Levante-Linie zu konkurrieren versucht, aber mit geringem Erfolg, da es in den Zahlungskonditionen weniger entgegenkommend ist. Für die Zwecke der elektrischen Beleuchtung kommen in steigendem Maße Tulpen, Schutzbirnen, Schalen, Deckenschirme u. s. w. Artikel österreichischer Provenienz sind ferner Pulverflaschen in allen Größen, weiße und blaue Wasserflaschen, Becher und andere Artikel in weißem Hohlglas, die Haidaer Artikel, wie Glasluster und gläserne Bestandteile derselben (Tränen, Prismen u. s. w.). Großen Absatzes im Innern des Landes, mit Kairo als Hauptmarkt, erfreuen sich auch die Gablonzer Artikel, wie fassonierte und glatte Hohlperlen, Glasringe Glasknöpfe, Ohrgehänge u. s. w.

Deutschland importiert über Hamburg Medizinalflaschen in allen Größen, auch solche in blauer und gelber Farbe sowie mit eingepreßter Firma der bestehenden Pharmazie, von denen es in Ägypten bei der vollständigen Freiheit des Apothekergewerbes sehr viele gibt, Kognakflaschen für die inländischen Destillateure (10—11 Franken pro 100 Stück fob Alexandrien), ferner in teilweiser Konkurrenz mit Österreich auch Beleuchtungsartikel, wie Tulpen, Schutzbirnen, Auer-Zylinder (Jena) u. s. w.

Belgien (Val St.-Lambert) dominiert in den Artikeln aus Pressglas, wie Bechern (mit abgeschliffenen Seiten oder konisch mit abgeschliffenem Boden), Salzfässern, Zuckerdosen, Marmeladendosen, Biergläsern u. dgl.

Die Einfuhr Frankreichs, die in den Jahren 1884 bis 1889 durchschnittlich 14.584 L. E. betrug, ist bis auf 10.757 L. E. im Jahre 1903 zurückgegangen, da es in Preßglas der rührigen und durch billige Frachtraten begünstigten Konkurrenz Belgiens, in Flaschen dagegen jener Deutschlands begegnet. Hervorragend vertreten ist es nur in den feinen Halbkrystall- und Krystallwaren von Baccarat und St. Louis, die jedoch naturgemäß nur einen beschränkten Absatz haben. Ferner importiert es Kognakflaschen aus Rive-de-Gier und Saint-Etienne (Loire) in verschiedenen Größen ($^1/_1$, $^7/_{10}$, $^4/_{10}$ und $^2/_{10}$ *l* zu 18, 14, 12 und 10 Franken pro 100 Stück fob Alexandrien), Medizinalflaschen aus Saint-Etienne und Lyon.

England liefert für den allgemeinen Konsum nur die Kugelflaschen für Limonade gazeuse, welche durch eine im Hals der Flasche frei bewegliche Glaskugel, die durch den Druck der Kohlensäure gegen einen oberhalb befindlichen Kautschukring gedrückt wird, verschlossen wird, in Kisten zu 12 Dutzend im Preise von 18—20 sh fob Alexandrien. Die Wasserflaschen, Krystallgläser und sonstigen Glasgegenstände, häufig in Verbindung mit Weißmetall, werden aus England nur für die englischen Familien des Landes bezogen.

Für Italien bilden die leicht zerbrechlichen Damesjeannes, welche in Unteritalien verfertigt werden und 2 oder $2^1/_2$ *l* fassen, einen größeren Artikel, da sie von den niederen Schichten der städtischen Bevölkerung mit Vorliebe zum Füllen mit billigem Wein oder Öl verwendet werden. Sonst kommen nur noch Vollperlen und Luxusgläser aus Venedig.

Die Türkei hat in den ganz ordinären Lampenzylindern und Hohlglasartikeln, welche die Fabrik von Pascha-Bagtsche am Bosporus bei Konstantinopel erzeugt, zu konkurrieren begonnen. Die aus der Türkei bezogenen Flaschen für Nargilehs sind österreichisches Fabrikat.

Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind je nach Artikel und Fabrik sehr verschieden.

Österreichische Waren in Almeria. Ein französischer Konsularbericht aus dem südspanischen Hafenplatz Almeria macht auf einige Erfolge des österreichischen Ausfuhrhandels auf diesem Platze aufmerksam, die Kurzwaren, Küchengeräte, diverse Glaswaren, Perlmutterknöpfen, Lampen aus Glas und Messing, Möbeln aus gebogenem Holze etc. betreffen. Eine besondere Spezialität der österreichischen Exportindustrien sei das Einrichten von Fabriken, wie Zuckerfabriken, Sägereien u. s. w. Im Jahre 1903 wurde der Hafen von Almeria von neun Fahrzeugen der Monarchie aufgesucht.

Der Absatz von Parfümeriewaren in Rumänien. In einem französischen Konsularberichte wird als Beispiel, wie viel man durch unermüdliche Reklame in Rumänien ausrichten könne, die Entwicklung des dortigen Parfümeriewarengeschäftes angeführt: In früherer Zeit wollten die rumänischen Konsumenten nur Parfümerien, Seifen, Puder etc. französischer Provenienz verwenden. Allmählich drangen aber die Deutschen während der letzten zehn Jahre durch, indem sie alle möglichen Reklamemittel anwendeten und insbesondere die großen technischen Fortschritte der deutschen Par-

Digitized by Google

fümeriewaren-Fabrikation hervorhoben. Sie liefern gegenwärtig zirka 80 Prozent der in Rumänien verbrauchten Parfümeriewaren.

Garnexport nach Bulgarien. Dem österreichischen Garnexporte nach Bulgarien ist, wie das k. u. k. Konsulat in Rustschuk mitteilt, durch das im Juni an sämtliche Zollämter erlassene Reglement zum Gesetze über die Handels- und Industriemarken eine empfindliche Schranke gesetzt worden, da das Gesetz nur nach dem englischen System verpackte und numerierte Ware zur Einfuhr zuläßt. Die bis jetzt eingeführte Praxis, wonach auf Wunsch einzelner Kaufleute spezielle Verpackung zugelassen wurde, wird künftighin als der zugelassenen Numeration nicht entsprechend betrachtet und wie gefälschte Ware behandelt, respektive nicht eingelassen werden. Die Überprüfung der Garne geschieht durch spezielle Maschinen in den Zollämtern. Das betreffende Gesetz, welches am 14. Jänner l. J. in der Nationalversammlung promulgiert wurde und am 14. April in Kraft getreten ist, wurde nur von wenigen Kaufleuten beachtet. Dies hatte zur Folge, daß bereits Ende Juni beträchtliche Quantitäten von österreichischen Garnen, welche sämtlich in kürzerer Aufmachung (60fädige Ware) als die englischen und mit eigener Numeration geliefert wurden, auf den bulgarischen Zollämtern zurückgehalten worden sind und rückgesendet werden müssen.

Der deutsche Fleischmarkt. Die norddeutschen Fleischpreise ziehen, wie das k. u. k. General-Konsulat in Berlin im Junibericht mitteilt, abgesehen vom Schweinefleisch, langsam an, das Rindfleisch ist im Großhandel um 7 *M* pro 100 *kg* teurer geworden und hatte seine größte Preiserhöhung in Danzig mit 100 *M*. Im Kleinhandel ist das Rindfleisch von der Keule um 1 Pfg., vom Bauch um 2 Pfg. pro *kg* teurer geworden; auch Kalb- und Hammelfleisch haben ihren Preis um einige Pfennige erhöht, während das Schweinefleisch weiter billiger geworden ist und somit einen Stand erreicht hat, wie seit sieben Jahren nicht. Der Viehhandel wickelte sich recht langsam ab, namentlich verblieb viel Überstand bei Kälbern und Schafen, während der Absatz der Schweine sich trotz der oberwähnten billigen Notierung für Schweinefleisch günstiger gestaltet.

Das mexikanische Importgeschäft. Dem Bulletin des österreichisch-ungarischen Handelskomitee in Mexiko entnehmen wir nachstehende Bemerkungen über das mexikanische Importgeschäft: Ein Teil der österreichischen Fabrikanten scheint der Meinung, daß man mit einer kleinen, nichtssagenden, schlecht aufgemachten Musterkollektion sofort mit den mexikanischen großen Häusern in Verbindung treten kann und vergißt, daß mit einer starken Konkurrenz gerechnet werden muß, die mit den reichhaltigsten, schön adjustierten Kollektionen arbeitet. Um Kunden zu gewinnen, wäre es notwendig, sich mit reichhaltigen Kollektionen einzuführen, um zu beweisen, daß man leistungsfähig ist. Daß auch auf die Lage von Mexiko bei Zusammenstellung der Kollektion Rücksicht genommen werden sollte, ist selbstverständlich; es kam beispielsweise vor, daß Artikel, die nur in der kalten oder gemäßigten Zone auf Absatz rechnen können, bemustert oder offeriert wurden, z. B. russische Filzschuhe, dicke Wolljacken, ja sogar Schneepflüge und Straßenschneesäuberungsmaschinen. Auch hinsichtlich der Konditionen sind die österreichischen Fabrikanten sehr konservativ. Sie wollen Kassa gegen Verladungsdokument verkaufen, was allerdings bei vielen europäischen hier ansässigen großen Häusern zu erzielen möglich ist. Aber der Mexikaner ist in dieser Beziehung oft mißtrauisch, soferne er sich auf den hiesigen Kommissionär verlassen muß und dieser ihm nicht die Garantie bieten kann, ob die Bestellung auch auftragsmäßig ausgeführt wird. Zudem besteht noch die Schwierigkeit, daß der Fabrikant die Ware richtig deklariert, um Zollstrafe zu vermeiden. Freilich wird man nach den ab 1. Juni l. J. in Kraft getretenen Zollbestimmungen noch vor Eingang der Ware die nötige Richtigstellung machen können und Zollstrafen dürften nunmehr nur selten vorkommen. Wenn mexikanische Primahäuser auf doppelte Konditionen, d. i. Kassa nach Empfang der Ware oder Remittierung binnen sechs Monaten bestehen, so ist dies auf die schwankenden Kursverhältnisse des Landes zurückzuführen; es ist ihnen dadurch Gelegenheit geboten, einen guten Kurs für die Zahlung abzuwarten. Als Beispiel hiefür dient die Tatsache, daß der mexikanische Peso im Jänner 1·70, im Februar 2·02, heute 1·94 *M* notierte. Man kann es dem Käufer wohl nicht verargen, wenn er, um Verlust zu vermeiden, sich einen Spielraum für seine Zahlungen bedingt.

Da nun die nichtösterreichische Konkurrenz auf diese Kondition ohneweiters eingeht, so wird es unseren Fabrikanten kaum gelingen, ihre ins Auge gefaßte Zahlungsbedingung, »Kassa im voraus«, in Mexiko durchzusetzen. Es ist mit Rücksicht auf das Gesagte auch ein Trugschluß, wenn der österreichische Fabrikant der Ansicht ist, als wäre eine Firma, die, selbst wenn es sich um kleinere Beträge handelt, sechs Monate Respiro verlangt, nicht prima. Die finanzielle Lage, bedingt durch den mexikanischen schwankenden Silberkurs, bringt eben diese Kreditfrage hervor.

Es kommt bisweilen vor, daß die durch österreichische Fabrikanten bezogenen Waren oft um 3—4 Monate später einlangen als die durch die Konkurrenz anderer Länder bestellten; doch liegt dies nicht in der minderen Leistungsfähigkeit, sondern vielmehr in dem Umstande, daß die österreichischen Fabrikanten oft noch im letzten Moment wankelmütig und mißtrauisch werden, ehe sie die Ware auf den Weg bringen, selbst wenn es sich um die Effektuierung von Probeordres handelt. Es genügt ihnen nicht, wenn der Agent authentische Auskunft über den Besteller im Originale übersendet; sie suchen nochmals anderweitig Informationen und selbstverständlich vergehen dadurch wieder 2—3 Monate, und der Kunde, der seine Ware braucht, wird ungehalten. Dies bedeutet einen Schaden auch für den Agenten, der den mühsam gewonnenen Kunden durch die saumselige Lieferung verliert.

Im Innern der Republik wird bedeutend mehr konsumiert als in der Hauptstadt selbst, darüber ist gewiß kein Zweifel; wie könnten sonst die großen europäischen Exporthäuser bestehen, welche ihre Reisenden 8 bis 10 Monate die Republik bereisen lassen, was ja mit bedeutenden Spesen verbunden ist. Der österreichische Fabrikant muß seine Artikel gleichfalls außerhalb der Hauptstadt bekannt machen; doch kann er billigerweise nicht verlangen, daß sein mexikanischer Vertreter, der gewöhnlich 3—5 Prozent Provision erhält, bei den ohnehin großen Regie- und teueren Lebensverhältnissen von diesem minimen Prozentsatz auch noch die hohen Reisekosten trage.

Die in Mexiko ansäßigen großen Häuser haben selbst ihre Einkaufshäuser in Europa, es ist gewöhnlich der Gründer des mexikanischen Hauses, der sich drüben mit dem Einkaufe aller für das mexikanische Geschäft nötigen Erzeugnisse befaßt. Dieses europäische Einkaufshaus steht nun mit dem europäischen Kommissionär oder dem Fabrikanten direkt in Verbindung und importiert oft große Sendungen nach Mexiko, ohne daß der direkte Vertreter des betreffenden österreichischen Hauses hier etwas davon weiß. Der Fabrikant schickt dann die gleichen Muster seinem Vertreter mit dem Bemerken, daß von dieser Ware sehr viel, z. B. via Paris nach Mexiko importiert wurde und klagt über die Untüchtigkeit seines Agenten, weil dieser ihm nicht gleichfalls Aufträge im großen Maße zu überschreiben in der Lage ist. Letzteres ist ganz erklärlich, denn sobald die Engroshäuser auf vorhergeschilderte Weise ihren Bedarf gedeckt haben, ist der Vertreter auf die kleineren Firmen in der Hauptstadt angewiesen, die jedoch auf den Artikel kaum mehr reflektieren, da ihnen die Kundschaft fehlt. Will dann ein Vertreter selbst das Land bereisen,

Digitized by Google

um den Anforderungen gerecht zu werden und seinen Kommittenten zu befriedigen und verlangt einen minimalen Reisezuschuß von etwa 50 Pesos pro Monat, so wird er mit der Motivierung vertröstet, daß man vorerst befriedigende Resultate sehen müsse. Verfügt aber der Agent nicht über ganz bedeutende Mittel, so ist es eben ohne Unterstützung des Fabrikanten kaum möglich, diese verlangten großen Resultate zu erzielen.

Die Ansicht, es sei vorteilhaft, das Geschäft vorerst mit hohen Preisen zu versuchen, ist entschieden irrig. Dadurch ist im vorhinein das Vertrauen des mexikanischen Käufers erschüttert und der Produzent aus dem Felde geschlagen ehe er noch zum Schuß kam. Man hat es in Mexiko mit der Weltkonkurrenz zu tun, die alles aufbietet, um dem Mitbewerber das Geschäft streitig zu machen. Mit Phantasiepreisen ist ein festes Fußfassen hier in Mexiko unmöglich. Oft wird auch der fehlerhafte Versuch gemacht, einen eventuellen Nachlaß im Preise durch höhere Spesenanrechnung wett zu machen. Der hiesige Käufer ist nach dieser Richtung hin durch die Praxis sehr orientiert und geht über diesen Punkt gewiß nicht stillschweigend hinweg.

Bei Berücksichtigung dieser Ratschläge wird sich in Mexiko für die österreichische Industrie sicherlich viel machen lassen. Doch muß man alle Kräfte anstrengen, um der Konkurrenz anderer Länder, die diese Schwierigkeiten schon längst überwunden haben, erfolgreich die Wage zu halten.

Die Kaffeeausfuhr nach Bulgarien. Trotz des seit mehreren Jahren bestehenden Einfuhrverbotes für gefärbten Kaffee wurde derselbe bis vor kurzem, wie der Junibericht des k. u. k. Konsulates in Rustschuk mitteilt, nach wie vor, namentlich über Triest, importiert. Im Mai hat das bulgarische Handels- und Ackerbauministerium ein Zirkular an alle Zollämter ergehen lassen, wonach von jeder angelangten Kaffeesendung ein halbes *kg* zur Analyse nach Sofia zu schicken ist, und erst dort wird über den Einlaß der Sendung entschieden. Dies hatte zur Folge, daß im Juni mehrere Kaffeesendungen aus Triest zurückgehen mußten. Es wird daher den österreichischen Exporteuren anempfohlen, nur ungefärbten Kaffee nach Bulgarien zu liefern.

Die Geschäftslage in Amsterdam. In Manufakturen, Konfektion und Modeartikeln war im Juni das Geschäft in Amsterdam, wie der Junibericht des dortigen k. u. k. Konsulates mitteilt, ziemlich befriedigend; nur seidene Kleiderstoffe waren gänzlich unbeachtet. In Porzellan- und Glaswaren, Galanterie- und Luxusartikeln waren die Geschäfte sehr schwach, ebenso klagen Möbelhändler, Tapezierer und Dekorateure, daß sie im Vergleiche zu früheren Jahren sehr ungünstigen Erfolg zu verzeichnen hatten. Erfreulicherweise wurde die Aussperrung der Arbeiter der Diamantindustrie gegen den 20. Juni l. J. aufgehoben. Hiedurch gingen ca. 6000 Arbeitslose wieder an die gewohnte Beschäftigung, welche sonst ein Einkommen bis 50 fl. pro Kopf und Woche eintrug. Mit Familien zählten diese durch viermonatliche Arbeitseinstellung Brotlosen ca. 25.000 Personen, also zirka 5 Prozent der Gesamtbevölkerung Amsterdams. Es ist begreiflich, daß die geschäftliche Lage im allgemeinen dadurch sehr gelitten hat und daß dies in allen Branchen sehr fühlbar gewesen ist. Auch war dieser Arbeitskampf Ursache vieler Zahlungsschwierigkeiten. Obwohl der holländische Kaufmannsstand im allgemeinen als außerordentlich prompter Zahler bekannt ist, wurden viele Prolongationen angesucht, selbst mehrere Fallimente kamen vor.

Der Londoner Wollmarkt. Die englischen Wollindustriellen sind darüber besorgt, daß zu diesjährigen Londoner kolonialen Juli-Wollauktionen bloß 130.227 Ballen kamen (inklusive 9000 Ballen, die von den Maiauktionen zurückgeblieben waren) gegen 162.000 Ballen im Juli 1903, gar nicht zu sprechen von den weit höheren Juliziffern früherer Jahre (1901: 326.000 Ballen, 1898: 276.000 Ballen, 1895: 402.000 Ballen). Allerdings hängt der Rückgang der für die Juliauktionen verfügbaren Quantitäten zum Teil auch damit zusammen, daß die direkten Einfuhren zu cif-Bedingungen seither stark zugenommen haben.

Der Handel von Cadiz. Ein lange vernachlässigter und im Rückgange begriffener südspanischer Hafen, nämlich Cadiz, geht gegenwärtig einer besseren Zukunft entgegen, die ihm vom geschäftlichen Standpunkte größeres Interesse verleiht. Um die Konkurrenz mit dem am unteren Guadalquivir gelegenen Sevilla besser bestehen zu können, soll der Hafen von Cadiz weitgehende Verbesserungen erfahren, die von der Regierung bereits genehmigt wurden. Vorläufig wurde mit ausgedehnten Baggerungen begonnen. Nach dem Ausbau seines Hafens dürfte Cadiz sowohl für den Verkehr mit Südafrika, als auch für jenen durch den Panamakanal dank seiner günstigen Lage in hohem Maße in Betracht kommen. Für die europäische Post nach Südafrika liegt nämlich Cadiz ähnlich günstig wie Brindisi für den Postverkehr mit Indien. Die Fahrt von Cadiz durch den Panamakanal nach San Francisco, Callao, Valparaiso wird um ca. 1200—1250 *km* kürzer sein als jene von Hamburg aus in gleicher Richtung. Zur Erweiterung der Bauarea von Cadiz sollen die dortigen Festungswälle abgetragen und das Material soll zur Ausfüllung eines Meeresarmes benützt werden. Man hofft dann auch auf eine Erweiterung der industriellen Tätigkeit in Cadiz, die gegenwärtig dort hauptsächlich eine Werft, ein Eisen- und Stahlwerk, eine Zement- und eine Zuckerfabrik etc. umfaßt.

Russisch-persische Handelsbeziehungen. Trotz der starken Inanspruchnahme Rußlands durch die ostasiatischen Vorgänge wird die russische kommerzielle Expansion nach Persien nicht vernachlässigt. Die bisher den überwiegenden Teil des russisch-persischen Handelsverkehres vermittelnde russische Transportgesellschaft »Nadeshda«, die einige Agenturen in Persien besitzt, hatte in letzter Zeit mit der Konkurrenz einer Reihe anderer Agenturfirmen zu tun, die gleichfalls Handelsbeziehungen mit Persien angeknüpft hatten. Nunmehr sollen aber alle diese Agenturfirmen mit der »Nadeshda« vereinigt und von der Vereinigung in Warschau eine Filiale errichtet werden, um den Export der dortigen Industrie nach Persien zu fördern.

Kreditverhältnisse in Rio de Janeiro. Nach einer Mitteilung des britischen Generalkonsulates in Rio de Janeiro fand dort im Mai eine Reihe von Fallimenten mit einem Gesamtstande von Passiven im Betrage von ca. 7·2 Millionen Kronen statt. Daran wird die Bemerkung geknüpft, daß ausländische Firmen in der Hauptstadt Brasiliens ein großes Risico laufen, wenn sie, anstatt sich der Vermittlung von Vertretern und Kommissionsfirmen zu bedienen, in direkte Verbindung mit brasilianischen Käufern treten, da bei dortigen Zahlungseinstellungen die Anwesenden zu Lasten der Abwesenden häufig geheime Begünstigungen erhalten.

Waren für Südbrasilien. Im südlichsten Staate Brasiliens, in Rio Grande do Sul, ist bei der allgemeinen Armut und bescheidenen Lebensweise der Bevölkerung (ca. 50 Prozent portugiesische Kreolen, 27 Prozent Neger und Mulatten, 27 Prozent Deutsche und 23 Prozent Italiener) sowie bei dem geringen Abstande zwischen dem wohlhabenden und dem ärmlichen Teile der Bevölkerung ein dorthin gerichtetes Exportgeschäft in kostspieligen oder Luxusartikeln ganz unmöglich. Die Bevölkerung würde ihnen keine besondere Wertschätzung entgegenbringen, und selbst wenn sie es täte, wäre sie nicht in der Lage, diese teueren Waren zu erwerben. Man benützt allgemein strohgeflochtene Sessel und Sofas, Öfen sind selten anzutreffen, obwohl das kühle und feuchte Klima des dortigen Winters gepolsterte Möbel und Heizanlagen gewiß empfehlen würde. Von Glas- und Porzellanwaren werden nur die geringsten Qualitäten in

Digitized by Google

möglichst dauerhafter Ausführung verwendet, da man nur über wenige ungeschulte und sorglose Dienstboten verfügt. Das gleiche gilt für Tischbestecke und Messerwaren.

Absatz von Kühlapparaten in Südafrika. In nächster Zeit dürfte sich in Südafrika eine bedeutende Nachfrage nach Kühlapparaten (Kälteanlagen) entwickeln. Die Regierung der Kapkolonie plant die Errichtung von Kälteanlagen an den Häfen und wichtigeren binnenländischen Handelsplätzen und den Ankauf zahlreicher Waggons mit Kühleinrichtungen auf den Staatseisenbahnen. Die unter den kapländischen Landwirten vorwärtsschreitende Genossenschaftsbewegung ist gleichfalls auf die Aufstellung möglichst zahlreicher Kälteanlagen gerichtet, wie überhaupt das Heil der südafrikanischen Landwirtschaft im Kapland und auch in den anderen Kolonien Britisch-Südafrikas in tunlichst ausgedehnter Anwendung von Kühlapparaten bei der Lagerung und dem Transporte von Agrarprodukten erblickt wird. Freilich sind die englischen Fabrikanten durch die ihnen für diese Artikel gewährten Vorzugszölle im Vorteil.

Absatzfähige Waren im zentralen China. Als Waren, die im zentralen China abgesetzt werden könnten, nennt ein offizieller Bericht aus der großen Handelsstadt Tschingkiang nahe der Mündung des Jangtsekiang (140.000 Einwohner mit Handelsumsätzen von 34·633 Millionen Taels im Jahre 1903): Feuersteine (840 *t*), die vermuten lassen, wie viel Terrain hier noch für die Zündholzindustrie zu gewinnen ist; Spiegel, an deren Gebrauch sich die Bevölkerung Chinas erst allmählich zu gewöhnen beginnt; Toiletteseifen, die, ähnlich wie Spiegel, erst allmählich bei der Bevölkerung Anwert finden; Patentmedizinen (Geheimmittel), wofür die Chinesen große Vorliebe zeigen; Zigaretten (mit Mundstück), deren Verbrauch rasch zunimmt und in geringerem Maße auch Zigarren.

Die indischen Winterölsaaten. Für alle Winterölsaaten in Indien 1903/1904 waren die Bedingungen allgemein günstig. Nicht allein eine Zunahme in der Anbaufläche um 18·5 Prozent, sondern auch in dem Ertrage um 22·5 Prozent ist gegenüber dem schon an und für sich guten Jahre 1902/1903 konstatierbar. Was die Area unter Leinsamen allein betrifft, so ist diese um 35·7 Prozent größer als im Vorjahre gewesen, was einem Mehrertrag von 25·6 Prozent entspricht. Auch Raps und Senfsamen wurden in der letzten Saison um 5·5 Prozent mehr angebaut und um 20·5 Prozent mehr geerntet als in 1902/1903. Bengalen hatte eine gute Mittelernte für Leinsamen, welche als eine etwas bessere als im Vorjahre angesehen werden kann. Raps wird hauptsächlich in dieser Provinz angebaut, doch ist der heurige Mehrertrag dieser Ölsaat der außerordentlichen Ernte in Punjab zuzuschreiben, wo nur die Ernte im Jahre 1900/1901 den letzten Ertrag übertraf. In Hyderabad ist die Zunahme nur durch die Hinzuzählung gewisser Äcker, welche die indischen Fürsten ihren Leuten als Belohnung überlassen und die bisher nicht mit inbegriffen waren, hervorgerufen worden. Dagegen wurde eine bedeutend größere Area in den Zentralprovinzen mit Ölsaaten bebaut und infolgedessen auch um 82 Prozent mehr als in 1902/1903 geerntet. Auch in der Bombayer Präsidentschaft ist die Ernte doppelt so gut ausgefallen als im Vorjahre. Sie hat infolge günstiger Überschwemmungen eine bemerkenswert gute Ernte gehabt, welche nahezu dreimal so groß als jene des Vorjahres und doppelt so groß als eine Normalernte ausfiel. Assam hatte eine gute Mittelernte für Senfsamen und in Bengalen wurde hievon ebenfalls um 3 Prozent mehr als in der vorhergehenden Saison angebaut. Ungefähr 58 Prozent der gesamten Senfsamenerte stammt aus letzterer Provinz, doch sind genaue Daten hierüber nicht erhältlich. Zum ersten Male wurde in den vereinigten Provinzen eine Zählung jener Anbaufläche vorgenommen, auf welcher Ölsaaten mit anderen Feldfrüchten gemischt angebaut wurden. Begreiflicherweise kann eine Schätzung hievon nur oberflächlich sein und die Ziffern können daher nur sehr wenig in Betracht kommen. Die Annahme eines Ertrages von 105.000 *t* für Leinsamen ist größer als die Ernte der nur mit dieser Ölsaat bebauten Area jeder anderen Provinz, ausgenommen Bengalen und die vereinigten Provinzen; und die geradezu erstaunliche Zahl von 542.000 *t* für Raps ist gleich 86 Prozent des Gesamtertrages aller Daten liefernden Provinzen Indiens.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Troppau. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 4. Juli l. J. unter Vorsitz des Präsidenten A. C. Lemach.) Kaiserlicher Rat Dr. Julius Mattern referiert: Vom Handelsministerium eingeladen, sich über die Regelung der Strafhausarbeit zu äußern, hat die Kammer in dieser Angelegenheit zunächst eine schriftliche Umfrage in den interessierten Kreisen gehalten, auf welche wohl zahlreiche Äußerungen eingelaufen sind. Allein in denselben werden neue und wirkungsvolle Vorschläge für die Beschäftigung der Sträflinge nicht gemacht, was sich wohl vorzugsweise daraus erklärt, daß die Frage der Strafhausarbeit für die Kammer insoferne ein beschränktes Interesse besitzt, als in Schlesien ein eigenes Strafhaus nicht besteht, sondern sich nur zwei Gerichtshofgefängnisse in Troppau und Teschen und eine Anzahl von Bezirksgerichtsgefängnissen befinden, von denen die letzteren für die Frage weniger in Betracht kommen, weil in den Bezirksgerichtsgefängnissen die gewerbliche Arbeit überhaupt nur auf das allergeringste Maß beschränkt ist und von einer Konkurrenzierung der freien gewerblichen Arbeit nicht gesprochen werden kann. Die Kammer sprach sich gegen das System der Verpachtung der Sträflingskräfte, ferner gegen die Verwendung der Sträflinge zur Herstellung von Erzeugnissen, die für den Export bestimmt sind, oder zur Herstellung von Halbfabrikaten, sowie zur Verwendung derselben in gesundheitsschädlichen Betrieben aus. Dagegen beschloß die Kammer, in ihrer an das Handelsministerium zu erstattenden Äußerung folgende Arten der Verwendung der Sträflinge zu empfehlen, und zwar:

1. Die Verwendung derselben zu Außenarbeiten (landwirtschaftliche Arbeiten, Kanal- und Eisenbahnbauten, Flußregulierungen, Wildbachverbauungen etc.),
2. die Verwendung derselben in den staatlichen Monopolbetrieben, wie in der Tabak- und Zigarrenfabrikation, Salzbergwerken,
3. die Beschäftigung der Sträflinge für den Eigenbedarf der Strafanstalten,
4. die Herstellung von Artikeln, die nicht auf den Markt gebracht werden, insbesondere die Herstellung von Heeresausrüstungsgegenständen,
5. die Heranziehung der Sträflinge zur Erzeugung von Gegenständen für Zwecke der Armenpflege und zu solchen Produktionsmethoden, für welche Arbeitskräfte schwer erhältlich sind.

Als das wirksamste Mittel für eine entsprechende Verwendung der Sträflingskräfte bezeichnete die Kammer die Gründung von österreichischen Strafkolonien und die Deportation der Sträflinge in dieselben und empfahl die Bestellung eines aus Delegierten der Handels- und Gewerbekammern einerseits und aus von der Regierung eigens herangezogenen Gewerbsleuten anderseits zusammengesetzten gewerblichen Beirates am Sitze einer jeden Staatsanwaltschaft, welchem die Aufgabe zuzufallen hätte, zu begutachten, welche Zweige der gewerblichen Tätigkeit in den einzelnen Fällen an den Strafanstalten auszuüben wären. Endlich faßte die Kammer den Beschluß, das Ministerium zu ersuchen, den Kammern alljährlich Ausweise über die Sträflingsarbeiten in den einzelnen Strafanstalten zuzusenden, damit die Kammern in die Lage gesetzt werden, über diesen Punkt die Industriellen und Gewerbetreibenden entsprechend zu informieren.

Vizepräsident Kommerzialrat Heinrich Janotta referiert: Bereits im Februar des laufenden Jahres hat die Kammer Gelegenheit genommen, sowohl an die Delegation des österreichischen Reichsrates als auch an die beteiligten Ressortministerien Eingabe zu richten und darin den Schutz der österreichischen Industrie gegenüber den Forderungen der ungarischen Reichshälfte hinsichtlich der Verteilung der Lieferungen für das Heer und die Kriegsmarine zu ersuchen. Neuerlich hat sich die Handels- und Gewerbekammer in Brünn mit dieser Frage befaßt und der Zentralverband der Industriellen Österreichs hat für den 5. d. M. in gleicher Angelegenheit eine Sitzung des großen Ausschusses anberaumt, wozu auch der Troppauer Kammer eine Einladung zugegangen ist. Über Antrag der vereinigten Sektionen wurde beschlossen, dem Zentralverbande der Industriellen Österreichs mit dem verbindlichsten Danke für dessen Einladung von der bereits erfolgten Stellungnahme der Kammer in Angelegenheit der Verteilung der Heereslieferungen Mitteilung zu machen und Abschriften der bezüglichen Petitionen zu übersenden. Gleichzeitig wären an die Regierung neuerliche Eingaben zu richten, in welchen auf den bereits gekennzeichneten Standpunkt der Troppauer Kammer gegenüber den Forderungen der ungarischen Industriellen nachdrücklichst hingewiesen wird.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die deutsche Erdölproduktion. Die deutsche Erdölgewinnung hob sich von 49.725 *t* Rohöl für 3·351 Millionen Mark im Jahre 1902 auf 62.780 *t* für 4·334 Millionen Mark im Jahre 1903 und der Durchschnittswert von 1 *t* (zu 1000 *kg*) stieg von *M* 67·40 im Jahre 1902

Digitized by Google

auf *M* 69·15 im laufenden Jahre. Die angeführte Produktionsvermehrung verteilt sich auf die Provinz Hannover (von 29.520 *t* für 2·341 Millionen Mark auf 41.733 *t* für 3·182 Millionen Mark) und Elsaß-Lothringen (von 20.205 *t* für 1·010 Millionen Mark auf 20.947 *t* für 1·152 Millionen Mark). Das verhältnismäßig bedeutende Wachstum der deutschen Produktion geht aus folgenden Ziffern hervor: im Jahre 1881 erst 1309 *t*, im Jahre 1893 bereits 13.974 *t* für 783.000 *M*, im Jahre 1898 25.989 *t* für 1·578 Millionen Mark und endlich im Jahre 1903 62.780 *t* für 4.334 Millionen Mark.

Die rumänische Petroleumindustrie. Die Standard Oil Co. hat, wie die k. u. k. Mission in Bukarest mitteilt, mit der moralischen Unterstützung einiger hervorragender rumänischer Finanziers eine Aktiengesellschaft: »Societated Romana Americana« gegründet, deren Verwaltungsrat aus fünf Rumänen und drei Beamten der Standard Oil Co. zusammengesetzt ist. Das Geschäftskapital beträgt 2,500.000 Franken in Aktien von je 5000 Franken. Der Zweck ist derselbe, den der Leiter der Standard-Filiale in Bukarest, Herr Southard, im Winter angab, als er die Einschreibung seiner Gesellschaftsfirma beim Bukarester Tribunal verlangte, nämlich die Durchführung aller Arten von Geschäften, die mit der Petroleumindustrie in Verbindung stehen. Die Gesellschaft dürfte überhaupt keine Terrains für eigene Rechnung kaufen, sondern vielmehr den Petroleumproduzenten das notwendige Kapital zur Exploitierung ihrer Terrains zur Verfugung stellen und sich die Gesammtheit der Produktion vorbehalten. Auch soll die Gesellschaft die Absicht haben, in Constanza eine Raffinerie zu errichten. Der Bau einer gleichen Anstalt wird auch seitens der Diskontogesellschaft in Plojest projektiert, wo das von der Telega Co. und der Bustenovu-Gesellschaft gewonnene Petroleum raffiniert werden soll.

Der rumänische Staat hat in Constanza zwei große Petroleumbassins gebaut, die bereits fertiggestellt sind. In denselben soll das gesamte aus dem Lande per Bahn kommende Produkt, soweit es für den Export bestimmt ist, bis zu seiner Ausfuhr auf dem Wasserwege Aufnahme finden.

Petroleumproduktion in der Moldau. Einige am rumänischen Petroleumgeschäfte bisher noch nicht beteiligten Kapitalisten haben, wie der Junibericht des k. u. k. Konsulates in Bukarest mitteilt, im Vereine mit rumänischen Petroleuminteressenten die Moldau bereist, woselbst ihre Verhandlungen mit Terrainbesitzern soweit gediehen sein sollen, daß dem Ankaufe von größeren Erdölterrains nichts mehr im Wege steht.

Denaturierter Spiritus in Rußland. In Rußland müssen nach den im Jahre 1903 erlassenen Regeln, wie das k. u. k. General-Konsulat in Moskau im Juniberichte mitteilt, die Konsumenten von denaturiertem Spiritus beim Finanzminister um die Erlaubnis zum Kaufe des genannten Produktes nachsuchen. Da dieser Modus, besonders für die Konsumenten in der Provinz, mit bedeutendem Zeitverlust verbunden ist, wurde gestattet, daß die betreffenden Gesuche an die Chefs der Akziseverwaltungen zu richten sind; in Fällen, wo weder Befürchtungen in bezug auf Mißbrauch des denaturierten Spiritus noch sonstige Bedenken vorliegen, können die Chefs der Akziseverwaltungen von sich aus die Erlaubnis für den Kauf des Produktes erteilen.

Neuerungen auf dem Gebiete der Fettindustrie. In englischen Gerbereien gewinnt man das in den Schafhäuten enthaltene Fett durch warme Pressung der nassen Häute oder durch Extraktion mittels eines Gemisches aus Methylalkohol und Benzin. Dieses Fett steht in seiner Verwendbarkeit dem Wollfette nahe und soll in manchen Häuten bis zu 40 Prozent enthalten sein.

In nordamerikanischen Städten (New-York, Philadelphia, Boston, Baltimore) wird nach Patenten von Arnold eine Verarbeitung der Fäkalien auf Fett durchgeführt. Da die mit den Ausleerungen pro Person und Tag abgeführte Fettmenge zu 20 *g* anzunehmen ist, beträgt der Wert des Fettes in den Fäkalien einer Stadt von 1 Million Einwohner ca. $3^1/_2$ Millionen Mark. Die Fäkalien werden in konzentrirter Form mit Wasser in stehenden, geschlossenen Stahlzylindern ausgekocht und hierauf unter 100 Atmosphären Druck heiß ausgepreßt. Aus dem Ablaufenden scheidet sich das Fett in unreinem Zustande aus und wird sodann durch mehrfaches Kochen mit Wasser in ein zwar dunkles, aber durchsichtiges und geruchloses Öl überführt. Die Preßrückstände (Tankage) werden getrocknet, gepulvert und als Düngemittel verkauft. Dieses Fäkalfett wird auch in bedeutenden Mengen nach Deutschland exportiert und von dortigen Stearin- und Seifenfabriken verwendet.

Eine Firma in Hanau stellt geschweißte Gefäße aus Aluminium für die Fettindustrie her (deutsches Patent Nr. 118.868), die sich ihres Preises, wie ihrer chemischen Widerstandsfähigkeit wegen für das Schmelzen von Fetten und Fettsäuren, für den Versand von Fetten etc. besser eignen sollen als Kupfergefäße.

Preisausschreiben, betreffend Erhärtung hydraulischer Bindemittel. Zur Förderung der Kenntnis der hydraulischen Bindemittel, insbesondere des Portlandszements, hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten unter Beteiligung des Vereines deutscher Portlandzementfabrikanten ein Preisausschreiben für wissenschaftliche Arbeiten über die chemischen Vorgänge beim Erhärten der hydraulischen Bindemittel erlassen. Für die Prämiierung der eingehenden Arbeiten, über die der Minister für öffentliche Arbeiten auf Grund des Gutachtens eines Preisgerichtes entscheidet, steht der Betrag von 15.000 Mark zur Verfügung. Die Beteiligung an den Preisausschreiben ist an keine Nationalität gebunden, jedoch müssen die Arbeiten in deutscher Sprache verfaßt sein. Die Arbeiten sind bis zum 31. Dezember 1906, nachmittags 3 Uhr, im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W. Wilhelmstraße 80, abzugeben. Von der geheimen Kanzlei dieses Ministeriums werden auf Wunsch Abdrücke des Preisausschreibens in deutscher, französischer oder englischer Sprache verabfolgt, aus denen die Umschreibung der gestellten Aufgabe, die Zusammensetzung des Preisgerichtes und die Bedingungen für die Preiszuerkennung zu entnehmen sind.

Kontrolle der Seidenbeschwerung. Die italienischen Seidenindustriellen hoffen, den Gebrauch von Seidenstoffen durch gemeinsame Gründung eines chemischen Laboratoriums für die Kontrolle der Seidenbeschwerung erweitern zu können, da das Publikum jenen Artikeln größere Aufmerksamkeit zuwenden dürfte, für die eine gewisse Garantie geboten wird.

Eine neue Industrie in Nordamerika. In Los Angeles, im südlichen Kalifornien, macht eine Fabrik für Herstellung flüssiger Luft vortreffliche Geschäfte, so daß der Unternehmer angeblich kaum im stande ist, die einlaufenden Aufträge vollständig auszuführen. Flüssige Luft wird nämlich dort als Ersatz für Eis zu Kühlungszwecken verwendet, insbesondere beim Eisenbahntransporte von Obst nach den östlichen Staaten der Union.

Die nordamerikanische Seidenindustrie. Die infolge der Schutzzölle und des starken Inlandsverbrauches in stetem Aufschwunge begriffene Seidenindustrie der Vereinigten Staaten ist bereits im Jahre 1900 der französischen Seidenindustrie zuvorgekommen und läßt diese seither immer weiter hinter sich zurück. Im Jahre 1902 verbrauchte die nordamerikanische Seidenindustrie zirka 6 Millionen *kg* Material, d. h. beinahe ein Drittel der gesamten Produktion von Rohseide, und im gleichen Jahre wurden 5533 neue Webstühle für Seidenstoffe gebaut. Im Jahre 1874 betrug der Wert der nordamerikanischen Produktion von Seidenbändern und Seidenstoffen ca. 6 Millionen Dollars, wobei 500 mechanische und 800 Handwebstühle Bänder und 1200 mechanische

Stühle Seidenstoffe herstellten. Ende 1902 waren mehr als 42.000 mechanische Webstühle für Stoffe und zirka 8000 für Bänder in Tätigkeit mit einer Produktion von 60, beziehungsweise 20 Millionen Dollars. Im Jahre 1870 erhielten ca. 6600 Arbeiter der nordamerikanischen Seidenindustrie 2 Millionen Dollars Löhne, im Jahre 1902 ca. 70.000 Arbeiter 25 Millionen Dollars. Im Jahre 1870 genügte eine Einfuhr von ca. 500.000 lbs. Rohseide, im Jahre 1902 war ein Import von ca. 13 Millionen lbs. nötig.

Der Viehstand in Preußen. Von Interesse ist, wie im Juniberichte des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitgeteilt wird, eine Statistik, die vom königlich preußischen statistischen Bureau über das Verhältnis der vier Hauptviehgattungen zum Flächeninhalt Preußens und der einzelnen Provinzen auf Grund der letzten Viehzählung von 1902 publiziert worden ist. Diese Statistik stellt fest, daß auf 1000 *ha* (10 km^2) 83·96 (1900 83·85) Pferde, 298·45 (311·97) Rinder, 169·73 (200·81) Schafe und 365·69 (314·55) Schweine kamen. Die Zunahme bei den Schweinen und der Rückgang bei den Rindern und Schafen sind durch die Einwirkungen der vor der letzten Viehzählung herrschenden Futternot zu erklären. Von den einzelnen Provinzen hat, abgesehen von Berlin, die meisten Pferde Ostpreußen mit 125·45 und demnächst Schleswig-Holstein mit 100·95 auf 1000 *ha*, die wenigsten Hessen-Nassau mit 55·38 und Hohenzollern mit 48·11. Die Rinder waren am zahlreichsten in Schlesien mit 474·90 auf 1000 *ha*, demnächst im Rheinland mit 410·11 und in Hohenzollern mit 401·23, während Westpreußen nur 227·75, Pommern 221·14 und Brandenburg nur 198·05 hatte. Die meisten Schafe wurden in Pommern ermittelt mit 381·25, die wenigsten im Rheinland mit 47·42 auf 1000 *ha*. Brandenburg steht mit 178·91 an fünfter Stelle und etwas über dem Staatsdurchschnitt. Die Schweine sind am zahlreichsten in Sachsen mit 541·19, demnächst in Hannover mit 421·04 und in Westfalen mit 376·03 auf 1000 *ha*, während untenan stehen Brandenburg mit 288·02, Westpreußen mit 287·03, Schlesien mit 275·16 und Hohenzollern mit 271·19.

Zinnlager in Nordaustralien. Nachdem die Zinnlager im Norden Queenslands bereits seit längerer Zeit mit Erfolg abgebaut werden, wurde in der Nähe von Port Darwin, dem Hauptorte des zum Staate Südaustralien gehörenden Nordterritoriums ein wertvolles Zinnlager von großer Ausdehnung aufgefunden. Auf einem, im Besitze von Chinesen befindlichen Block Landes soll Zinnerz im Werte von 30.000 £ an der Oberfläche liegen und eine Probeschmelzung einen Gehalt von 75 Prozent Metall ergeben haben.

Sozialpolitisches.

Ein Schutzmittel für Blei- und Quecksilberbetriebe. Nach kürzlich veröffentlichten Forschungen von Doktor F. Blum und Dr. Th. Umbach hat die übliche Reinigung, welche von Arbeitern in Blei oder Quecksilber verarbeitenden Betrieben gegen die Giftwirkung dieser Metalle mit Wasser und gewöhnlicher Seife vorgenommen wird, eher Schaden als Nutzen gebracht, indem noch große Blei-, beziehungsweise Quecksilbermengen äußerlich nicht sichtbar an der Haut der Hände des Arbeiters zurückbleiben. Dagegen wird von den genannten Forschern als weit durchgreifenderes Reinigungsmittel die Akremninseife, ein schwefelhältiges Fabrikat, vorgeschlagen. Hände von Bleiarbeitern, die nach der üblichen Weise mit Wasser und gewöhnlicher Seife gewaschen wurden, erschienen bei abermaliger Waschung mit Akremninseife stark bräunlich gefärbt. Diese bräunliche Färbung rührt von dem durch die Akremninseife (zusammen mit den an der Haut haftenden Bleiresten) gebildeten Schwefelblei her, welch letzteres auf den menschlichen Organismus keine Giftwirkung ausübt.

Ein Versuch an den Händen eines Arztes, der am Tage zuvor eine Operation unter Anwendung von Sublimat ausgeführt hatte, bewies, daß Akremninseife auch sonst unbemerkt bleibende Quecksilberreste zum Vorschein bringt und sodann ohne Gesundheitsgefahr beiseite schafft: die Hände und Nägel jenes Arztes wurden nämlich nach Waschung mit Akremninseife stark dunkel.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die italienische Küstenschiffahrt. Vom Marineministerium ist kürzlich ein Gesetzvorschlag eingebracht worden, wie der Junibericht des k. und k. General-Konsulates in Genua mitteilt, welcher die Ausübung der italienischen Küstenschiffahrt durch fremde Flaggen von dem Abschlusse spezieller Verträge abhängig macht. Im Motivenberichte wird ausgeführt, daß die gemäß Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Juli 1896 für die Berechtigung fremder Flaggen zur Küstenschiffahrt gegenwärtig bestehende Bedingung völliger Reziprozität in der Praxis eine entschiedene Schädigung der italienischen Interessen im Gefolge habe, da Italien, welches zufolge seiner geographischen Lage die Ausübung der Küstenschiffahrt durch fremde Flaggen ungemein begünstige, an der ausländischen Küstenschiffahrt aus Konkurrenz- und anderen Gründen öfters nicht partizipieren könne und somit der Bedingung völliger Reziprozität jegliche tatsächliche Grundlage fehle.

Spanische Handelsschiffahrt. An dem vor kurzem in Bilbao abgehaltenen Kongresse der spanischen Reeder haben Abgesandte fast sämtlicher großen spanischen Seeschiffahrtsgesellschaften teilgenommen. Es wurde beschlossen, die Regierung um tatkräftige Unterstützung der Handelsmarine anzugehen und wurde im Gegensatze zu der diesbezüglichen Regierungsvorlage die Einstellung der Zollbegünstigungen für die im Auslande auf spanischen Schiffen vorgenommenen Reparaturen gefordert. Was die Prämien für in Spanien erbaute Schiffe betrifft, so decken sich die Wünsche der Reeder mit den Regierungsvorschlägen, ebenso in bezug auf Zollfreiheit der vom Auslande eingeführten Materialien zum Zwecke der Schiffsausbesserungen.

Der australische Postdienst. Der Generalpostmeister des Australischen Bundesstaates fordert die Schiffahrtslinien zu Bewerbungen für den Postdienst zwischen Australien und Europa auf. Dieser Dienst soll für drei Jahre vergeben werden. Die Post ist in jeder Richtung mit Zwischenräumen von vierzehn Tagen zu transportieren. Anmeldungen nimmt das Bureau des Generalpostmeisters in Melbourne bis zum 30. September 1904 entgegen. Die zu vergebenden Linien sind folgende: *a*) Post zwischen Adelaide und Neapel oder Brindisi über Suez und Freemantle. Für eine Ausdehnung dieses Postdienstes nach Melbourne, Sydney und Brisbane wird eine Extravergütung bezahlt; *b*) Postverkehr zwischen Häfen in Australien und England, dessen Route durch den Bewerber in Vorschlag zu bringen ist; *c*) Postverkehr zwischen Sydney und Vancouver über Neu-Zealand oder von Brisbane nach Vancouver über Fidschi.

Die Zufahrlinien der sibirischen Eisenbahn. Die privaten Zufuhrbahnen der sibirischen Bahn haben sich zunächst, wie der Junibericht des k. u. k. General-Konsulates Moskau mitteilt, nur in Ostsibirien hauptsächlich im Rayon der Steinkohlengewinnung entwickelt. Zurzeit sind acht Zufuhrbahnen im Betrieb, die zusammen nur 188 Werst Länge haben. Hievon sind vier Kohlenzufuhrbahnen, darunter eine von 11 Werst Länge. Vier andere Zufuhrbahnen sind kürzer als eine halbe Werst. Hiebei ist jene größere Zweiglinie, welche die Stadt Tomsk mit der Hauptlinie verbindet, nicht mitgerechnet.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 4. AUGUST 1904. [Nr. 31.

INHALT.

Zur Frage der Entsendung österreichischer Handelskommissionen 361

Handels-Museum:
Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Melbourne 362
Ein kommerzielles Informationsbureau in Amsterdam 363
Ägyptische Handelsrevue . 363

Zollgesetzgebung:
Serbien 363

Handelspolitisches:
Der italienisch-montenegrinische Handelsvertrag . . 364
Spanische Zollpolitik . . 364
Der französische Honigzoll 364
Ein kanadisch-südafrikanischer Reziprozitätsvertrag 364

Handel:
Winke für den Export von Glas- und Porzellanwaren 364
Der Import von Lampen in Ägypten 366
Der Absatz von Möbeln in den Vereinigten Staaten 366
Das Leinenwarengeschäft in Belfast 366
Russischer Baumwollgarnexport 366
Das russische Wollgeschäft 366
Die Geschäftslage in Südrußland 367
Die ägyptische Spiritusausfuhr 367
Die kommerzielle Lage in Aleppo 367
Die geschäftliche Lage in Natal 367
Wirtschaftliche Verhältnisse in Mexiko 368
Der Kongreß der südafrikanischen Handelskammern 369
Nordamerikanische Erzlieferungen nach Europa 369
Versteigerung von Korkbeständen in Algerien . 369
Eine chinesische Reichsbank 369
Brückenbauten in Panama 369
Der Kopraexport der Philippinen 369

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die deutsche Eisen- und Kohlenindustrie 369
Schottische Kupfererzlager 371
Eisenerze in Irland . . . 371
Petroleumlager in Spanien 371
Die rumänische Landwirtschaft 371
Die Zuckerindustrie in Peru 371

Technische Neuerungen:
Eine neue Herstellungsart von Bleiweiß 371

Sozialpolitisches:
Die italienische Auswanderung 372

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Der Postpaketverkehr nach Ägypten 372
Italienische Dampferlinien 372
Schiffsverkehr in Batum . 372
Der Winterhafen von Turn-Severin 372
Schiffahrtsverhältnisse in Nordalbanien 372
Italienische Schiffahrt im Ägäischen Meer . . 372

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

ZUR FRAGE DER ENTSENDUNG ÖSTERREICHISCHER HANDELSKOMMISSIONEN.

Hongkong, Ende Juni 1904.

In der Sitzung der österreichischen Delegation am 16. Mai 1904 bezeichnete das um die Förderung vaterländischer Industrie und Ausfuhr verdiente Herrenhausmitglied A. Krupp es als eine des auswärtigen Amtes würdige und dankenswerte Aufgabe, wenn ersteres bei der Aufsuchung neuer Wege für den Absatz unserer Industrie eine Führerrolle übernehmen würde; als ein zweckmäßiges Mittel hiefür empfahl er eine gemeinsame Bereisung gewisser Plätze durch Vertreter der Industrie, der Kaufmannschaft und des Auswärtigen Amtes. Damit hat Redner die Nachahmung der sogenannten Handelskommissionen für Österreich angeregt, welche in den Jahren 1895 bis 1900 von Großbritannien, Frankreich und Deutschland insbesondere nach China entsendet wurden. Die Beendigung des chinesisch-japanischen Krieges und der dadurch in Ostasien erwartete mächtige industrielle und kommerzielle Aufschwung hatten China in den Vordergrund der Aufmerksamkeit der wirtschaftlichen Kreise der drei vorgenannten Reiche gerückt und private Korporationen veranlaßt, Vertreter zum Studium der Absatzgebiete und Förderung der Handelsbeziehungen mit China zu senden. Wie diese Kommissionen privater Initiative entsprangen, so wurden auch die Kosten derselben größtenteils von privaten Korporationen getragen und begnügte sich die Regierung der betreffenden Staaten nur, diesen Kommissionen einen mit den Absatzverhältnissen Chinas gut vertrauten Konsul als Führer und Berater zuzuteilen.

Die Entsendung der britischen Handelskommission ging von der Handelskammer in Blackburn aus, unter welchem Namen diese Expedition auch zumeist bekannt ist. Sie bereiste ganz China, drang auch in das Innere des Landes ein, wo sie neue, zur Ausfuhr nach Großbritannien geeignete Produkte sowie auch die Anforderung, welche an die Absatzfähigkeit der nationalen Produkte gestellt werden, zu ermitteln suchte. Der Führer der britischen Kommission war der königlich großbritannische Konsul F. S. A. Bourne, welcher schon früher durch große Reisen, welche er in China unternommen hatte, bekannt geworden war. Die französische Handelskommission war von der Lyoner Handelskammer ausgeschickt worden, welche begreiflicherweise mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Seidenindustrie für Lyon vor allem die hiefür in China in Betracht kommenden Verhältnisse studierte, und abgesehen von den wichtigsten Vertragshäfen im Reiche der Mitte auch die Gebiete an der Grenze Chinas und der französischen Kolonie Tonking bereiste. Von der französischen Regierung war der Kommission gleichfals ein Konsul beigegeben in der Person E. Rochers, welcher gegenwärtig französischer General-Konsul in Tientsin ist. Die deutsche Handelskommission endlich war aus einer Vereinigung der wichtigsten Handelskammern des Deutschen Reiches hervorgegangen und ebenso wie sie die letzte in der Reihenfolge der drei in Rede stehenden Handelsexpeditionen war, übertraf sie an Zahl ihrer Mitglieder und in der Ausdehnung und Gründlichkeit ihrer Studien die beiden vorerwähnten. Der Leiter der deutschen Handelskommission war der damalige kaiserliche deutsche Konsul

Digitized by Google

in Hongkong und jetzige General-Konsul in Shanghai, geheimer Legationsrat Dr. W. Knappe.

Sämtliche drei Kommissionen veröffentlichten nach ihrer Rückreise nach Europa ausführliche Berichte über die Ergebnisse ihref Studien, welche im vertraulichen Wege zur Kenntnis der nationalen Kaufleute und Industriellen gebracht wurden und jedenfalls manche erfolgreiche Anregung zur Förderung des Handels der drei obengenannten Länder mit China zur Folge hatten. Abgesehen davon hatten aber ihre Teilnehmer sich eine gründliche, persönliche Kenntnis der wirtschaftlichen Kenntnisse angeeignet und waren mit den zahlreichen Kaufleuten anderer Nationen daselbst in persönliche Verbindung getreten. Tatsachen, welche gleichfalls in nicht geringem Maße zur Förderung der Handelsbeziehungen beitrugen. Die französische Handelskommission führte auch zur Etablierung eines größeren nationalen Import- und Exporthauses in Hongkong, welches durch ein Mitglied ersterer gegründet wurde und heute noch hier besteht. Im allgemeinen sagte man jedoch in den Kreisen der in China etablierten fremden Kaufleute sämtlichen drei vorerwähnten Handelskommissionen wenig Erfolg nach. Dies ist aber hauptsächlich daraut zurückzuführen, daß sämtliche Länder, welche diese Missionen entsendet hatten, schon seit Jahrzehnten durch tüchtige und kapitalskräftige nationale Kaufleute vertreten waren, die schon im eigenen Geschäftsinteresse nichts unterlassen hatten, um die Handelsbeziehungen zwischen ihrer Heimat und China zu vergrößern. Demzufolge ist es auch begreiflich, daß letztere in China etablierten Kaufleute in der Entsendung dieser nationalen Handelskommissionen nach China nur die Gefahr der Entstehung neuer Konkurrenz und Beeinträchtigung ihrer eigenen, die Frucht langjähriger Bemühungen bildenden Geschäftsbemühungen sahen. Dieser Gesichtspunkt trat insbesondere seitens der deutschen Kaufleute in China hervor, welche daher die Tätigkeit ihrer Handelskommission nur mit scheelen Augen des Mißtrauens und der Eifersucht betrachteten. Dies mag auch die Ursache sein, daß das Unternehmen der Handelskommissionen seither in China ziemlich in Vergessenheit geraten ist.

Diese vorerwähnten Hindernisse, welche einen vollen Erfolg der besprochenen Handelskommissionen in China verhinderten, kommen jedoch bei der Entsendung einer österreichischen in Wegfall und ist gerade dieser Umstand der wichtigste Faktor, welcher empfiehlt, daß ein solches Unternehmen bei uns ins Werk gesetzt werde. Wie bekannt, ist ja die Hauptursache der geringen Bedeutung unseres Handels mit dem fernen Osten in dem Mangel größerer, vaterländischer Firmen daselbst zu suchen. In Shanghai und Hongkong sind ja in den letzten Jahren nationale Firmen entstanden, dieselben verfügen jedoch sämtlich über geringe Kapitalsmittel und sind daher auf einen bescheidenen Umfang ihrer Geschäftstätigkeit angewiesen. Der größte Teil unseres Handels mit diesem Reiche geht durch die Hände dort etablierter deutscher, englischer und französischer Firmen und lautet die Hauptklage der meisten der letzteren Firmen dahin, daß die vaterländischen Interessenten zu geringe praktische Kenntnis der hiesigen Verhältnisse und Bedürfnisse zeigen. Diesem Übelstande kann aber auch durch die besten Berichte der Konsulate, der Fachberichterstatter und anderer Informationen nicht so rationell und rasch abgeholfen werden als durch ein persönliches Studium vorerwähnter Verhältnisse und Bedürfnisse und durch das lebendige Wort, das heißt durch eine mündliche Aussprache der Interessenten daheim und der Vertreter in China. Wohl hat auch in jüngster Zeit die Zahl der Fabrikanten, Kaufleute und Geschäftsreisenden zugenommen, welche von Österreich aus China besuchten, und ist diese Zahl noch immer im Steigen begriffen. Die Reisen von Vertretern der beiden ersten Kategorien waren aber doch zumeist nur Vergnügungs- oder Erholungsreisen und der Zweck wirtschaftlicher Studien war vielfach in zweite Linie gerückt. Da diese Fabrikanten und Industriellen auch allein reisten, so fehlte ihnen eine praktische Führung und Erfahrung, um in kürzester Zeit für ihren Geschäftsbetrieb das Wünschenswerteste zu sehen, und entbehrten sie auch der Möglichkeit der Aussprache und Beratung mit Kollegen aus der Heimat. Die wenigen, die mit großem Eifer der Erreichung ihres wirtschaftlichen Zweckes in erster Linie sich widmeten, hatten gleichwohl große Erfolge zu verzeichnen und mehrere der wichtigsten Geschäftsbeziehungen, welche sich eines dauernden Erfolges in China erfreuen, sind auf solche Reisen zurückzuführen. Kaum besser als mit den erstbesprochenen Reisen steht es mit jenen von Geschäftsreisenden, die zwar gleichfalls in vielen Fällen große Erfolge errangen, deren Resultate jedoch im großen und ganzen hinter jenen einer Handelskommission zurückbleiben. Der Geschäftsreisende ist ja doch nur der bezahlte Angestellte seines Hauses und trachtet nur so viel als möglich die Erzeugnisse ersterens unter den ihm vorgeschriebenen Bedingungen zu verkaufen. Bei Eingehung größerer Engagements sind ihm die Hände gebunden, er ist auf die Ermächtigung seines Dienstgebers angewiesen, er hat auch keine Zeit und Mittel, Absatzgebiete in größerem Maßstabe und in gründlicher Weise zu studieren. Auch seine schriftlichen Berichte vermögen nicht immer seinen Chef von den Verhältnissen im Auslande zu überzeugen und zur dementsprechenden Einrichtung seiner Erzeugung zu veranlassen.

Was ist unter solchen Umständen natürlicher und zweckmäßiger, als daß die Fabrikanten und Industriellen selbst den Wanderstab ergreifen und selbst die betreffenden Absatzgebiete aufsuchen, und zwar nicht allein, sondern im Vereine mit Kollegen verschiedener und verwandter Interessengebiete, mit denen sie ihre Ansichten und Erfahrungen austauschen und beraten können, und unter Führung eines tüchtigen, sowohl mit den heimischen als auch mit den Verhältnissen des betreffenden fremden Absatzgebietes vertrauten Konsularvertreters. Zu den Aufgaben des letzteren würde es auch gehören, den Verkehr der Mitglieder der Kommission mit den fremden Handelshäusern zu vermitteln und für eine erfolgreiche Durchführung der Reise derselben alles zu veranlassen. Die hiefür seitens der Delegierten und Korporationen aufgewendeten Mittel sowie die durch die Reise in Anspruch genommene Zeit würden durch die praktischen Erfolge mehr als genügend hereingebracht werden. Insbesondere würden letztere den heimischen Interessenten vor Augen führen, daß die schon heute zwischen China und unserem Vaterlande bestehenden Geschäftsverbindungen die Etablierung mehrerer größerer nationaler Geschäftshäuser rechtfertigen würde, und daß es nur einigen Mutes bedarf, um erstere den Fesseln der bisherigen fremden Vertreter zu entreißen.

Abgesehen von anderen, fremden und überseeischen Gebieten wurden Ostasien und China sich insbesonders zu dem Studiengebiete einer solchen vaterländischen Handelskommission umsomehr eignen, als der russisch-japanische Krieg eine neue Ära in der Wirtschaftsgeschichte des fernen Ostens eröffnet und nach Beendigung desselben es doppelter Anstrengungen seitens unserer Handelskreise bedürfen wird, um die bestehenden Verbindungen mit China zu erhalten und zu vermehren. Möge daher das Saatkorn, welches Herrenhausmitglied Krupp gesäet hat, auf fruchtbaren Boden fallen und unternehmende Fabrikanten und Kaufleute veranlassen, aus dem schwülen Saale der theoretischen Enqueten auf die Arena des praktischen und persönlichen Studiums der fremdländischen Absatzgebiete treten. *N. Post.*

Handels-Museum.

Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Melbourne. Der Bericht der österreichisch-ungarischen

Handelskammer in Melbourne für das Jahr 1903, das erste ihres Bestandes, bringt neben kurzen Mitteilungen über die Tätigkeit der Kammer (hauptsächlich Auskünfte über die Chancen einzelner österreichischer oder ungarischer Exportartikel in Australien sowie über vertrauenswürdige dortige Firmen zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen) und über ihre Zusammensetzung (20 ordentliche, in Melbourne ansässige Mitglieder und 12 außerordentliche, wovon zehn in Österreich, eines in Ungarn und eines in Hamburg domizilieren) noch eine Ansprache des Präsidenten der Kammer für das Jahr 1903, des k. u. k. Konsuls C. Pinschof, an die Generalversammlung dieses Institutes am 22. Februar l. J. Diese Rede befaßt sich hauptsächlich mit der Frage der Vorzugstarife in den britischen Kolonien für Waren großbritannischer Provenienz. Diese Vorzugstarife werden als ein ebenso gefährliches und schädliches Experiment für den Wohlstand des britischen Reiches bezeichnet, wie die »Merchandise Marks Act« vom Jahre 1887. Diese habe der Vermittlertätigkeit des englischen Händlers, Bankiers, Reeders ungeheuren Abbruch getan und direkte Handels- und Schiffahrtsverbindungen des Kontinents und der Vereinigten Staaten mit den britischen Besitzungen und anderen überseeischen Gebieten anbahnen geholfen; so z. B. den Verkauf der australischen Wolle, der früher ausschließlich auf den Londoner Auktionen erfolgte, nunmehr an Aufkäufer aller Nationen in Australien selbst bewerkstelligt. Durch den Hinweis auf Vorzugszölle würde die Aufmerksamkeit der englischen Geschäftskreise von nützlicheren und wichtigeren Maßregeln behufs Aufrechterhaltung der kommerziellen und industriellen Stellung Großbritanniens abgelenkt, wie Verbesserung der Methoden technischer und kommerzieller Erziehung (namentlich hinsichtlich der Sprachkenntnisse), Ersatz des irrationell gegliederten englischen Maß-, Gewichts- und Münzsystems durch metrische Maße und Gewichte sowie dezimal gegliederte Münzen, endlich die Gewöhnung des englischen Exporteurs, sich in höherem Maße als bisher den Wünschen und Geschmacksrichtungen der ausländischen Käufer anzupassen. Schließlich bemerkte der Präsident, daß diese seine Äußerungen nicht etwa von einseitiger Rücksichtnahme auf die Interessen Österreich-Ungarns diktiert seien, da dieses nach Australien vorwiegend Spezialitäten schicke, die in England nicht erzeugt und durch höhere Zölle für nichtenglische Provenienzen höchstens den australischen Konsumenten verteuert würden.

Ein kommerzielles Informationsbureau in Amsterdam. Ende September 1903 wurde in Amsterdam, wie das dortige k. u. k. Konsulat mitteilt, unter dem Namen »Bureau voor Handelsinlichtingen« (deutsch: Bureau für kommerzielle Aufschlüsse) eine Organisation geschaffen, welche zur Förderung des holländischen Absatzes nach dem Ausland beitragen soll. Diese Institution zur Exportförderung ist ein privates Unternehmen, sie verdankt ihre Entstehung der Maatschappij van Nijverheid, einem über die ganzen Niederlande sich ausbreitenden Industrieverein, welcher bereits im Jahre 1777 gegründet wurde und seine Zentralleitung in Haarlem hat; dieser Industrieverein hat in 28 holländischen Städten ebensoviel Sektionen. Das neu gegründete »Bureau voor Handelsinlichtingen« schließt die Erteilung von Informationen über die Bonität und Kreditfähigkeit von Firmen aus seinem Wirkungskreise aus. Das Bureau bietet vor allem sachliche Aufschlüsse über die Zolltarife, die Verzollungsvorschriften, Patent- und Markenschutz, Valuta- und Zahlungsusancen in fremden Staaten, Schiffs- und Eisenbahnfrachten, Ausstellungen, Lieferungsausschreibungen und Absatzverhältnisse.

Interessanter als diese theoretische Tätigkeit ist insbesondere auch für die auswärtigen Handelskreise die praktische Mitwirkung, welche das neue Institut zur Anbahnung von Geschäften mit dem Auslande in holländischen Exportartikeln leistet. Der Vorgang hiebei ist der folgende: Dem Bureau steht vorläufig für die nächsten drei Jahre die Wochenzeitung »Allgemeen Nederlandsch Exportblad« zur Verfügung, welche schon im 11. Jahrgang ist, finanziell durch 1500 holländische Firmen erhalten und im Auslande unter dem Titel »Holland abroad« gratis verbreitet wird. Ausländische Firmen, welche sich um die Vertretung holländischer Exporteure oder Fabrikanten bewerben, oder welche einen in Holland fabrizierten oder gehandelten Artikel zu beziehen wünschen oder auch einen in Holland nicht erzeugten Artikel dahin importieren möchten, können diesbezügliche Anfragen an das neue Bureau richten. Dasselbe inseriert diese Anfragen im Exportblatt und teilt die darauf einlangenden Antworten der holländischen Firmen dem ausländischen Kaufmanne mit. Der Direktor des Bureau voor Handelsinlichtingen behauptet, daß auf diesem Wege schon eine größerere Anzahl von Geschäften, darunter auch solche von Bedeutung, zu stande gebracht worden sind. Das neu begründete Bureau verfügt sowohl über ein sehr großes Material statistischer Natur als auch über eine sehr eingehende Kenntnis des holländischen Marktes in den verschiedensten Artikeln.

Diese neue kommerzielle Organisation in Holland könnte aber auch den österreichischen Handels- und Exportinteressen nützlich sein. Es ist nämlich auffallend, welchen bedeutenden Raum die deutsche Industrie und der deutsche Handel in den Behelfen des Bureaus einnahmen, indem eine Reihe von Adreßbüchern, Prospekten und sonstigen Reklamebehelfen der deutschen Industrie dem Bureau zukommen und dort aufliegen. Es wäre wohl angezeigt, daß die industriellen Korporationen und Exportverbände Östereichs ihre Publikationen dem Bureau einsenden würden und das gleiche sollte mit den verschiedenen Exportkompassen, dem Jahrbuch der Industrie, den Adreßbüchern geschehen.

In dem Bureau ist auch ein Zimmer für das Kolonialmuseum, das in Haarlem seine Sammlungen und sein Bureau hat, reserviert und werden in demselben Proben von Produkten der niederländischen Kolonien zur Ausstellung gebracht; da nach Amsterdam viel zahlreichere Reisende kommen als nach Haarlem, soll auf diese Weise dafür gesorgt werden, daß weitere Kreise sich mit den Kolonialprodukten der Niederlande bekannt machen.

Ägyptische Handelsrevue. An Stelle der monatlich herausgegebenen »Mitteilungen der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Alexandrien« erscheint nunmehr die von dem langjährigen Generalsekretär dieser Handelskammer, Herr Ed. Pollak, herausgegebene »Ägyptische Handelsrevue«. Diese letztere kommt ihrer Vorgängerin, den rühmlich bekannten »Mitteilungen« an Reichhaltigkeit des für Handel und Schiffahrt Österreichs interessanten Inhalts mindestens gleich und ist allen Industriellen und Kaufleuten, die sich für das ägyptische Absatzgebiet interessieren, durchaus zu empfehlen. Das Abonnement kostet 20 Franken pro Jahr.

Zollgesetzgebung.

Serbien. (Röhren aus Steinzeug.) Röhren aus Steinzeug wurden bisher bald nach Tarifpost 133 (gemeine Tonwaren mit oder ohne Glasur oder Beguß, gemeines Steinzeug, Tonröhren etc. Vertragszoll 2 Dinars pro 100 *kg*), bald nach Tarifpost 134 (feine Fayence und Porzellan etc., Vertragszoll 8 Dinars pro 100 *kg*) behandelt. Eine Verordnung, die am 19. Juni l. J. (a. St.) publiziert wurde, ordnet an, daß künftighin nur Röhren aus gewöhnlicher Erde nach Tarifpost 133 verzollt werden dürfen, während für alle übrigen Steinzeugröhren Nr. 134 gilt. Diese Verordnung bedeutet insoferne eine schwere Belastung des Steinzeugröhrenexportes nach Serbien, als er die Konkurrenzfähigkeit einer diesen Artikel bereits erzeugenden serbischen Fabrik gegenüber dem Auslande gewaltig verstärkt.

Handelspolitisches.

Der italienisch-montenegrinische Handelsvertrag. Der seit Einführung des neuen montenegrinischen Zolltarifes am 1. Jänner l. J. bis 30. Juni l. J. prolongierte italienisch-montenegrinische Handelsvertrag wurde neuerlich bis Ende laufenden Jahres verlängert. Falls der Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf der halbjährigen Frist gekündigt wird, dauert er weitere sechs Monate fort und so immer wieder im Falle der Nichtkündigung einen Monat vor Ablauf der Sechsmonatefrist.

Spanische Zollpolitik. Der spanische Finanzminister soll nach Mitteilungen aus Madrid dem Drängen der katalonischen und baskischen Industriellen nach einer Erhöhung der ohnehin bereits stark protektionistischen Zollsätze nachzukommen bereit sein. Diese Industriellen hoffen nämlich durch weitgehende Spezialisierung und entsprechende Erhöhung des Zolltarifes die Einfuhr fremder Industrieerzeugnisse um angeblich mindestens 300 Millionen Pesetas herabdrücken und eine Reihe neuer Industriezweige in Spanien ins Leben rufen zu können, wobei insbesondere folgende Artikel ins Auge gefaßt werden: Schmirgel, Asbestwaren, Teer und Mineralölerzeugnisse, Zement, Kupfer-, Nickel-, Zinn- und Zinkwaren, Farben, Papierwaren, Linoleum, Feilen, elektrische Apparate, Schreibmaschinen, Gummiwaren.

In erster Linie würde durch solche Tariferhöhungen der im Aufschwung begriffene deutsche Export nach Spanien getroffen werden, der von dem Tiefstande im Kriegsjahre 1898 von 25 Millionen Mark auf 58 Millionen im Jahre 1903 anstieg. Es wäre fraglich, ob Deutschland dann weiterhin den spanischen Weinexporteuren den Vorteil der Meistbegünstigung zukommen ließe. Speziell der deutsche Weinimport (inklusive Weintrauben und Weinmaische) aus Spanien stieg in der Periode 1898—1903 von 88.537 *q* auf 322.030 *q*, während gleichzeitig die deutsche Einfuhr aus Italien von 350.786 *q* auf 295.991 *q* fiel.

Der französische Honigzoll. Die Zollkommission der Deputiertenkammer hat jüngst, wie die österreichisch-ungarische Handelskammer in Paris mitteilt, das Projekt eingebracht, den Zoll auf Honig, der gegenwärtig im Minimaltarif 10 Franken und im Generaltarif 15 Franken pro 100 *kg* beträgt, auf 25 Franken zu erhöhen.

Ein kanadisch-südafrikanischer Reziprozitätsvertrag. Am 15. Juli l. J. wurde in Kapstadt eine Proklamation herausgegeben, wonach die Teilnehmer des südafrikanischen Zollvereines Kanada die gleichen Vorzugszölle gewähren wie Großbritannien. Kanada geht in gleicher Weise gegenüber Südafrika vor.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON GLAS- UND PORZELLANWAREN.

Der Absatz ausländischer Porzellan- und Tonwaren zeigte, wie in den Vereinigten Staaten überhaupt, so insbesondere in Chicago im Jahre 1903 eine namhafte Steigerung. Während in Chicago die Importe englischer Waren dieser Art nur um ca. 10 Prozent gegen das Jahr 1902 zunahmen, hoben sich die Bezüge deutscher Artikel (gegenwärtig zirka die Hälfte der Gesamteinfuhr von ca. 968.000 $) in bedeutendem Maße. Die Händler auf dem flachen Lande wünschen bessere Ware und die stärkere Nachfrage dürfte voraussichtlich anhalten.

*

Dem Berichte des k. u. k. General-Konsulates in Calcutta für das 1. Quartal laufenden Jahres entnehmen wir:

Die Beteiligung der produzierenden Länder am indischen Importe von Glas und Glaswaren zeigt folgende Tabelle:

	1903 Rupien	1904 Rupien
England	543.120	445.830
Österreich-Ungarn	836.714	1,201.215
Belgien	438.706	858.217
Deutschland	247.857	293.743
Andere Länder	474.494	435.073
Summe	2,540.891	3,234.078

Österreich-Ungarn steht infolge seiner Industrie in Gablonzer Waren weitaus an erster Stelle in diesem Handel, doch ging der Markt in Glasperlen, besonders Goldperlen, bedeutend zurück. Während die Einfuhr von Glasperlen im Jänner, Februar und März 1903 nur 4192 Cwts. im Werte von 455.573 Rupien betrug, stieg dieselbe in den entsprechenden drei Monaten dieses Jahres auf 5897 Cwts. im Werte von 598.044 Rupien. Diese Zunahme um ca. 1700 Cwts. ist mehr, als das Land auf einmal aufnehmen kann. Wenn auch die Nachfrage seitens verschiedener eingeborenen Firmen für diese Artikel vorhanden war, so ist dennoch nicht gesagt, daß auch für diese Quantität ein rascher Absatz geschaffen werden konnte. Nicht selten wird zu Spekulationszwecken bestellt, wobei oft der heimische Exporteur und auch der Industrielle leidet. Tatsächlich lagen zu Ende des Berichtsquartales große Stocks in Calcuttaer Basaren, die bei geringer Nachfrage die Preise drückten. Es wird daher einige Zeit brauchen, bis der Markt wieder besser wird und höhere Preise seitens der heimischen Exporteure erzielt werden können.

In Glasarmbändern, welche in den Zollstatistiken für ganz Indien nur unter der Rubrik »Andere Glaswaren« mit angeführt werden, war die Einfuhr nach Calcutta im Berichtsquartale sowohl aus Österreich als auch aus China kleiner als gewöhnlich. Die Einfuhren von Glasbangles nach Calcutta betrugen mit Berücksichtigung der einzelnen Herkunftshäfen im ersten Quartale 1904:

	Paare	Rupien
Triest	1,281.420	134.986
Hamburg	5.440	935
Aden	996	126
England	6.864	776
Penang	1,564.780	25.705
Hongkong	58.800	900
Bombay	182.400	8.917
Summe	3,100.700	172.345

Hieraus möge ersehen werden, wie niedrig die allerdings auch mindere Ware aus Penang und Hongkong beim Zollamt bewertet wurde.

*

Das k. u. k. Konsulat in Tientsin schreibt in seinem I. Quartalsberichte laufenden Jahres:

Gablonzer Artikel sind zwar fortwährend gefragt, doch sind die Umsätze wesentlich geringfügiger gewesen als in den früheren Jahren. Außer den gewöhnlichen Gablonzer Waren sind in der letzten Zeit gläserne Hut- und Kappenzierate gefragt.

*

Der Handelssachverständige beim deutschen General-Konsulate in Sydney hat einen ausführlichen Bericht über die keramische Industrie in Australien erstattet, dem wir folgendes entnehmen:

Die Lage der keramischen Industrie in Australien erscheint auf den ersten Blick als eine äußerst günstige, da ihr nämlich ein ausgezeichnetes Rohmaterial zur Verfügung steht, das sich zur Herstellung von Ton- und Töpferwaren jeder Art eignet. Alle Staaten des australischen Bundes wie auch Neuseeland haben ausgedehnte Tonlager, die vom gewöhnlichen Lehmboden an, wie er zur Herstellung von Ziegeln gebraucht wird, bis zu einer guten Porzellanerde in allen Arten vertreten sind. In Südaustralien und Neusüdwales findet sich Kaolin von einer solchen Güte, daß es sich für die deutsche Industrie, die ja große Mengen dieses Rohmaterials vom Auslande kaufen muß, empfehlen würde, diesen Lagern ihre Aufmersamkeit zuzuwenden. Außerdem wird der australischen Industrie durch die große Entfernung, die Australasien von den europäischen Industriestaaten trennt,

Digitized by Google

der Wettbewerb außerordentlich erleichtert. Die hohen Frachten, Versicherungs-, Verpackungs- und andere Unkosten gewähren dem australischen Fabrikanten einen sozusagen natürlichen Schutz, welcher besonders bei den billigen und voluminösen Waren oft eine ganz bedeutende Höhe erreicht.

Hiezu kommt noch, daß die örtliche Industrie durch hohe Zölle geschützt ist. In den Staaten des australischen Bundes werden erhoben für Filter aller Art, feuerfeste und glasierte Ziegel, feuerfeste Masse, Gegenstände aus feuerfestem Ton, anderweit nicht genannt, Dachziegel 15 Prozent, für irdene Waren, gemeine Töpferwaren, Steinzeug sowie Ziegel, anderweit nicht genannt, Porzellan, Porzellanwaren, Mosaikfußböden 20 Prozent vom Werte, während feuerfeste Ziegel für Flammöfen, Schmelztiegel, Röstscheiben, Muffeln, Probieröfen und Probiertiegel zollfrei eingeführt werden können. Neuseeland erhebt einen einheitlichen Wertzoll von 20 Prozent auf alle Erzeugnisse der keramischen Industrie, nur mit anderen Waren gefüllte Krüge, Töpfe u. s. w. sind zollfrei. Neuerdings werden in dieser Kolonie alle nicht britischen Erzeugnisse dieser Industrie mit einem Zuschlag von 10 Prozent belegt, so daß der Zoll sich auf 30 Prozent erhöht. Ausgenommen hievon sind feuerfeste Steine, Ziegel, Dachziegel und Fliesen, die keine unterschiedliche Behandlung erfahren.

Zur Zeit befindet sich die australische Industrie noch auf einer nicht sehr hohen Stufe, und nur in den gröberen Erzeugnissen schlägt sie den fremden Wettbewerb aus dem Felde.

Die Lohnsätze sind bedeutend höher als in irgend einem der europäischen Industriestaaten, welche die Erzeugnisse ihrer keramischen Industrie nach Australien liefern, und auf diesen Umstand ist es wohl vorwiegend zurückzuführen, daß diese Industrie in Australien trotz der vielen und schwerwiegenden Vorteile, die sie genießt, bis heute noch keinen größeren Umfang erreicht und sich zumeist auf die billigen Massenartikel beschränkt hat. Bei diesen billigen Artikeln, besonders wenn sie noch so viel Raum beanspruchen, wie z. B. Tonröhren, fallen Fracht, Versicherung, Verpackung und sonstige Unkosten viel mehr ins Gewicht als bei den besseren Waren, und der Schutz für die heimische Industrie ist daher viel bedeutender. Bauziegel und Tonröhren sind daher auch die Haupterzeugnisse, und der ganze Bedarf darin wird im Lande hergestellt.

Die Preise für gewöhnliche Mauerziegel bewegen sich zwischen 32 sh. und 55 sh. pro Tausend, je nach Lage der Verbrauchsstelle und dem Angebot, und die Gute der Ware entspricht im allgemeinen allen berechtigten Anforderungen. Fassonziegel werden in reicher Auswahl hergestellt. Glasierte Ziegel werden immer noch eingeführt, und zwar meistens von Großbritannien. Der Bedarf ist kein großer, aber sie finden in letzter Zeit immer mehr Verwendung.

Feuerfeste Steine werden ebenfalls im Lande gemacht, und zwar besonders in Viktoria, Neusüdwales und Neuseeland. Daneben wird aber noch eine größere Menge importiert, und es bezogen im Jahre 1902: Neusüdwales: 1,474.542 Stück im Werte von 7622 £ aus Großbritannien und 5705 Stück im Werte von 76 £ aus den Vereinigten Staaten von Amerika; Viktoria: 213.268 Stück im Werte von 771 £ aus Großbritannien, 78.000 Stück im Werte von 311 £ aus Deutschland und 22 Stück im Werte von 3 £ aus den Vereinigten Staaten; Queensland: 168.710 Stück im Werte von 1237 £ aus Großbritannien; Westaustralien: für 1194 £ aus Großbritannien; Neuseeland: 146 408 Stück im Werte von 611 £ aus Großbritannien.

Hauptlieferant ist somit Großbritannien, Deutschland hatte nur in Viktoria Absatz gefunden.

Seitens des Handels werden bei feuerfesten Steinen in der Regel drei Sorten: Scotch, Stourbridge und Colonial unterschieden und im Lande fabriziert. Die erstgenannte Sorte kostet verzollt ab Lager in den Hafenplätzen 9—10 £, die zweite £ 9·10—10·10 und die dritte £ 4·10—6.

In Dachziegeln deckt trotz des hohen Schutzes die heimische Fabrikation ebenfalls nicht den Bedarf, und die Einfuhr ist besonders in Neusüdwales ziemlich bedeutend. Im Grunde genommen sind Dachziegel noch ein neuer Artikel für Australasien, denn als Bedachungsmaterial wird allgemein Wellblech verwandt, und erst im letzten Jahrzehnt ist man zu der Einsicht gekommen, daß es bei dem dortigen Klima das unpassendste Material ist. Infolgedessen kommen Ziegel und Schiefer besonders in den Hauptstädten, wo die Preise verhältnismäßig niedrig sind, immer mehr in Aufnahme. Im Innern, wo hohe Frachten die Preise bedeutend verteuern, bleibt Wellblech immer noch das bevorzugte Material. Der Hauptlieferant für Dachziegel ist Frankreich, das 1902 nach Neusüdwales für 4883 £ und nach Viktoria für 2113 £ Dachziegel lieferte. Marseille Roofing Tiles sind überall bekannt und werden heute in Sydney ungefähr zu £ 7·10 pro Tausend ab Lager verkauft, während das inländische Fabrikat ungefähr 1 £ billiger ist.

Von Vorderindien aus, wo der Artikel in großen Massen hergestellt wird, sind verschiedentlich Versuche gemacht worden, dem französischen Fabrikat Abbruch zu tun. Aber trotzdem der Preis bedeutend billiger war, hat man keinen Erfolg gehabt, da die Ware qualitativ nicht an die französische herankam.

Ein guter Artikel der heimischen Industrie, der auch infolge seiner Billigkeit immer mehr in Aufnahme kommt, sind Terracotta-Flurplatten, die in einer ganzen Anzahl von Mustern hergestellt werden. Für Prunkbauten werden zwar auch noch kleine Mengen Flurplatten eingeführt, auch werden in letzter Zeit italienische Mosaikfußböden für solche gern verwandt, aber der Bedarf ist im großen und ganzen doch nur gering.

Ebenso aussichtslos ist die Einfuhr von Tonröhren, da selbst Indien trotz seiner billigen Arbeitslöhne nicht mit dem heimischen Fabrikat konkurrieren kann.

Neben diesen Hauptartikeln erzeugt die australische Industrie auch noch eine Reihe anderer Artikel wie Blumentöpfe, Kaminaufsätze u. s. w., und besonders hat man in letzter Zeit auch die Herstellung von hygienischen Artikeln (Sanitary Ware) wie Klosetts, Waschbecken u. s. w. aufgenommen. Auch grobes Steinzeug (Bristol Ware), irdene Teetöpfe und Krüge werden nun schon in bedeutender Menge hergestellt. Die letztgenannten beiden Artikel werden in drei Qualitäten fabriziert, als Rockingham-Ware, Jet-Ware und Majolica. Die erstgenannte Qualität entspricht den in Deutschland gefertigten braunen irdenen Geschirren (Bunzlauer); Jet-Ware ist dieselbe Ware, nur schwarz und Majolica mit der gleichnamigen deutschen Ware identisch.

Versuche, Waschgarnituren und Geschirre für die Tafel und den Hausgebrauch zu fertigen, sind auch schon gemacht worden, aber bisher mit wenig Erfolg, indessen hat sich in Südaustralien neuerdings eine Firma The London Pottery Company gebildet, welche sich auf diese Artikel besonders werfen will. Da Südaustralien ausgezeichnete und große Kaolinlager und die neue Firma, wie verlautet, bereits ein für australische Verhältnisse großartiges Material an Maschinen, Geräten und Werkzeugen eingeführt hat, so sollen die Aussichten für das Unternehmen nicht schlecht sein, wenn nicht die teuren Arbeitslöhne das Geschäft nach den anderen Staaten unmöglich machen. Sobald nämlich die Fabriken in Neusüdwales und Viktoria andere Märkte als die örtlichen bearbeiten wollen, haben sie mit denselben Verpackungsunkosten und annähernd so hohen Frachten wie ihre europäische Konkurrenz zu rechnen, was bei besseren Sachen fast stets das Geschäft vereitelt, da die anderen Vorteile durch die hohen Löhne aufgehoben werden.

Die Einfuhr von Erzeugnissen der keramischen Industrie nach Australien ist unter den geschilderten Ver-

Digitized by Google

hältnissen immer noch eine recht bedeutende und wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren kaum verringern. Dieselbe gestaltete sich im Jahre 1902 wie folgt.

Dem Werte nach wurden 1902 eingeführt:

	Wert in Pfund Sterling
Neusüdwales	102.882
Viktoria	72.861
Queensland	27.144
Südaustralien	24.747
Westaustralien	14.791
Neuseeland	90.730
Zusammen	333.155

(Fortsetzung folgt.)

Der Import von Lampen in Ägypten. In dem Maße, als die primitive Ölbeleuchtung, für welche eine mit Öl gefüllte, mit einem Baumwolldocht versehene Konservenbüchse genügte, auch unter der heimischen ärmeren Bevölkerung verschwindet, nimmt der Verbrauch von Lampen stark zu, zumal auch das Petroleum im Lande (keine Verbrauchsteuer und 8 Prozent Einfuhrzoll) sehr billig ist. In den Städten freilich wird er durch die rapiden Fortschritte der Gas- und Elektrizitätsbeleuchtung beeinträchtigt.

In Lampen und Lampenteilen (mit Ausnahme von Wagenlaternen, Laternen für Bicycles, Handlaternen, (sogenannten oeils-de-boeufs) importierte Ägypten im Jahre

1902 für 27.979 L. E. (à 24·82 Kronen)
1903 » 32.037 » »

Beteiligt waren hieran hauptsächlich folgende Provenienzländer:

	1902	1903
	in L. E.	
Österreich-Ungarn	10.569	13.961
Deutschland	8.441	5.610
England	1.931	5.144
Frankreich	4.291	4.205
Italien	645	1.157
Türkei	834	861
Belgien	911	687

In diesem Artikel behauptet sich Österreich-Ungarn (Wien und Budapest) sehr erfolgreich gegen die vordrängende deutsche Konkurrenz (Berlin und Neheim in Westfalen), wie dies die Importziffern pro 1903 deutlich erweisen; Deutschland verlor in diesem Jahre ein Drittel seines Absatzes, das Österreich gewann. Es ist dies umso erfreulicher, als die deutsche Industrie auf den türkischen Plätzen einen großen Vorsprung erlangt hat.

Aus England und Frankreich kommen vorwiegend Luxusartikel.

Der Absatz von Möbeln in den Vereinigten Staaten. Die ungemein aufmerksame Beachtung, welche die Produkte einer Londoner Möbelfirma auf der Ausstellung von Saint Louis finden, veranlaßt den Berichterstatter eines englischen kommerziellen Fachblattes zu nachfolgender Bemerkung: »Selbst die hohen Zölle des Dingley-Tarifes werden den wohlhabenden Nordamerikaner nicht abhalten, ein wahrhaft gediegenes und ohne Überladung elegantes Möbelstück zu erwerben, wofern es sich nur von den zwar billigeren, aber minder feinen und oft mit Zieraten überladenen Produkten der nordamerikanischen Massenproduktion vorteilhaft unterscheidet. Dem Nordamerikaner, der überhaupt etwas leisten kann, ist zur Ausschmückung seiner Wohnung (im eigenen Hause) durch elegante Möbel kaum irgend ein Preis zu hoch.

Das Leinenwarengeschäft in Belfast. Das lange Zeit hindurch ziemlich flaue Geschäft der Belfaster Leinenindustriellen mit Cuba ist nach einer von Mitte Juni 1904 datierten, dorther stammenden Mitteilung in Besserung begriffen und es wurden große Aufträge für Creas etc. erteilt. Eine Anfrage hinsichtlich Drilleinwand bezog sich auf 100.000 *m* für ca. 3000 £. Von den Vereinigten Staaten her ist eine starke Nachfrage nach gebleichter Leinwand, Unions und feinen Damasten zu konstatieren. Für Sacktücher besteht momentan keine große Nachfrage, doch haben die Fabrikanten gerade in letzter Zeit nicht wenig von diesem Artikel abgesetzt.

Russischer Baumwollgarnexport. In Lodz, dem Zentrum der westrussischen Baumwollindustrie, hat sich gegenwärtig, wie deutsche Blätter melden, ein Syndikat gebildet, das russisches Baumwollgarn ins Ausland, insbesondere nach Deutschland und angeblich auch nach Österreich-Ungarn exportieren will. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Aktion zur Gewinnung eines Ersatzes für das unter einer schweren Krise leidende inländische Absatzgebiet. Nach einem Berichte des britischen Generalkonsuls in Warschau, der Ende Juni laufenden Jahres Russisch-Polen und Lithauen bereiste, arbeiten nämlich die meisten Fabriken in Lodz nur 4—5 Tage in der Woche, zahlreiche Arbeiter wurden entlassen, so daß die Zahl der Arbeitslosen auf 40.000 allein im Distrikte von Lodz geschätzt wird und umfangreiche Hilfsaktionen von Seite wohlhabender Privater und der Gemeinde vorgenommen werden, um dem großen Elende wenigstens teilweise abzuhelfen. Die Warenversendungen der Lodzer Fabriken sollen in den letzten Monaten nur halb so groß gewesen sein, wie in der gleichen Periode des Jahres 1903. Eine Verbesserung dieser Verhältnisse in der Lodzer Textilindustrie wird erst nach Beendigung des ostasiatischen Krieges erwartet.

Das russische Wollgeschäft. Die für die Wollproduktion günstige Periode der letzten Jahre, die seit 1900 eine ständige Besserung der Preise brachte und für diesen wichtigen Produktionszweig der russischen Landwirtschaft eine längere Dauer versprach, erfuhr im laufenden Jahre, wie das k. u. k. General-Konsulat in Warschau mitteilt, eine Unterbrechung, deren Folgen kurz vor Eröffnung des heurigen Warschauer Jahrmarktes am 16. Juni und während dessen Verlaufes sich empfindlich fühlen ließ. Umso empfindlicher war dieser Umsturz, als noch zu Beginn des Jahres die Wollgeschäfte den besten Verlauf versprachen. Seit der Besserung der Preise am Jahrmarkte 1902 wurde die Hausse immer kräftiger und erlangte am nächstfolgenden Jahrmarkte eine schon lange nicht notierte Höne. Der Jahrmarkt 1903 schloß ein Jahr reger industrieller Tätigkeit auf dem Gebiete der Wollmanufaktur und bildete den Beginn einer noch mehr versprechenden Zukunft. Der ganze Wollvorrat wurde angekauft und die Wolle überging von Hand zu Hand zu stets wachsenden Preisen. Das Ende 1903 kennzeichnete sich durch beste Erwartungen einer regen industriellen Aktivität und Prosperität, die für die verflossenen Krisisjahre entschädigen sollte.

Noch im Dezember 1903 offerierte man für Wolle zur Jahrmarktlieferung 5—7 Rubel höhere Preise, als in der Tat am heurigen Jahrmarkte realisiert wurden. Diese Stimmung stärkten günstige Nachrichten von den ausländischen Märkten, Nachrichten über verminderte Wollproduktion in Australien und schließlich Gerüchte über Epizootien in inländischen Schafställen. Der Ausbruch des Krieges im fernen Osten und die Absperrung der dortigen Plätze für die russischen Industrieerzeugnisse erschütterten diese Hoffnungen. Kontraktgeschäfte wurden mit jedem Tage geringer, die Ankäufe hörten zwar noch nicht gänzlich auf, indem man sich unter Einfluß günstiger ausländischer Notierungen befand und noch bedeutende Lieferungen für Kriegszwecke erwartete. Als sich aber erwies, daß die Fabriken nicht nur über Warenvorräte, sondern auch über nicht verarbeitete größere Wollvorräte verfügen, hörten die Ankäufe auf und trat einige Wochen vor Eröffnung des Jahrmarktes ein gänzlicher Stillstand ein. Der Jahrmarkt versprach somit keinen besonders günstigen Verlauf.

Google

Die Schafschur wurde bei schönem, warmem Wetter vollzogen. Die Wollzufuhr auf den Markt verlief bei günstigen Witterungsverhältnissen; nur langten wegen der Dürre einige Wollpartien in etwas bestaubtem Zustande an. Auf den Jahrmarkt kamen 6188 *q* gegen 6045 *q* im Jahre 1903.

Angesichts dessen, daß die Kontraktgeschäfte heuer geringer als im Vorjahre waren, daß etwas größere Überreste hinterblieben sind und dennoch auf den Jahrmarkt weniger neue Wolle gebracht wurde und daß die gesamte auf den Markt gebrachte Wolle nur um ein geringes Quantum stieg, ist anzunehmen, daß die Wollproduktion im Lande sich verminderte und daß die Wollausgiebigkeit geringer, und zwar weniger als normal war. Die Jahrmarktkommission bezeichnete diese Ausgiebigkeitsverminderung mit etwa 3—4 Prozent.

Am Jahrmarkte waren sämtliche gewöhnliche Abnehmer anwesend, und zwar Vertreter inländischer Fabriken von der Insel Dago, aus Narew, Bialystok, Opatowek, Kalisz, Lodz, Tomaszow, Zgierz etc., dann vom Auslande mehrere Kaufleute aus Breslau und Berlin, schließlich Warschauer Grossisten. Die Anwesenden zeigten jedoch keine Kauflust oder boten unannehmbar niedrige Preise an, so daß der erste Jahrmarktstag und die Hälfte des zweiten Tages verstrichen, ohne daß welche Transaktion abgeschlossen worden wäre. Erst gegen Schluß des Jahrmarktes schlossen die deutschen Kaufleute einige Geschäfte ab. Dieselben beschränkten sich jedoch nur auf mittlere Wollsorten und erzwangen günstigere Bedingungen. Bis zum Schluß des Jahrmarktes vermochte man kaum ein Siebentel der vorhandenen Wolle zu verkaufen (etwa 820 *q*). Im Vorjahre verkaufte man am ersten Tage 2785 *q*, am zweiten 2295 *q*, zusammen 5080 *q*, d. i. 85 Prozent des Gesamtquantums.

Der ungünstige Verlauf des Jahrmarktes ist allem Anscheine nach dem Mangel an irgend welchem System behufs Normierung der Preise zuzuschreiben. Die Schätzung geschieht nämlich nach den vorjährigen Preisen, nach Kontraktpreisen etc., dann kommt die elastische Verteilung der Wolle auf Gattungen in Betracht, wobei das Waschen und die Vorbereitung der Wolle eine wichtige Rolle spielt. Denn, wie sich weiterhin erwies, fehlte es eigentlich nicht an Kauflust, nur stellten die Produzenten zu hohe Forderungen, die den gegenwärtigen Marktverhältnissen nicht angepaßt waren.

Die erzielten Preise waren um 3—10 Rubel pro Zentner (132 Pfund) niedriger als die vorjährigen. Sie stellten sich (in Rubel) pro Zentner folgendermaßen: Hochfeine Wolle und feine I. 1903 100—118; feine II. 1903 85—100, 1904 77—82; mittlere I. 1903 70—85, 1904 72—77; mittlere II. 1903 70—85, 1904 64—70. Die gegen Schluß des Jahrmarktes eingetretene Belebung entwickelte sich erst nach Beendigung desselben am nächstfolgenden Tage, als sich die Produzenten zur Herabsetzung ihrer Forderungen entschlossen. Die Ankäufe bezogen sich jedoch wie früher sowohl seitens der hierländischen wie der ausländischen Käufer nur auf mittlere Sorten I. und II. Man setzte an diesem Tage ca. 2130 *q* ab.

Am Jahrmarkte wurden Schafböcke gleichfalls zur Ausstellung und zum Verkauf gebracht, im ganzen 180 Stück Negretti und 10 Stück Rambouillet. Der Verkauf ging aber sehr schwach vorwärts. Man verkaufte 80 Stück zum Preise von 45—125 Rubel pro Stück.

Auf dem Rostower Markte werden, wie das dortige k. u. k. Konsulat im Juniberichte mitteilt, in der Regel im Jahre 1,000.000 Pud Wolle zugeführt. Diese Ziffer dürfte heuer nicht ganz erreicht werden, weil die Wollproduzenten infolge nach der Schur eingetretener Kälte den Verlust von mehreren Tausenden von Schafen beklagen. Aber dessenungeachtet hat der Wollmarkt in Rostow zu Mitte Juni mit Preisen eingesetzt, welche jedes lukrative Geschäft ausgeschlossen, nämlich mit Rubel 7·15—9 pro Pud je nach Qualität für die sogenannte spanische Schweißwolle, und bloß eine Partie bester Sorte davon hat Rubel 10·75 erzielt. Russische ordinäre Schweißwolle hat gar keine Nachfrage.

Mit ähnlicher Preisbildung hat auch der Troitzer Wollmarkt in Charkow abgeschlossen, was mit der Arbeitseinschränkung in den Wollspinnereien und Webereien in Russisch-Polen (Lodz) und in Moskau und dem daraus folgenden geringeren Bedarfe und der Spekulation à la Baisse zusammenhängt; doch auch die Wollproduzenten im Rostower Bezirke sind vorläufig entschlossen, eine zuwartende Haltung zu beobachten, und dies um so mehr, als das Wollprodukt des Jahres qualitativ sehr gut sein soll.

Die Geschäftslage in Südrußland. Die Geschäftslage in Südrußland hat, wie das k. u. k. General-Konsulat in Odessa im Juniberichte mitteilt, weitere Verschlimmerung erfahren. Es sind weitere Fallimente in gleichem Maße zu befürchten, wie die Banken und Bankiers die Eskomptekredite immer mehr einschränken. Nebst dem Kriege wirkte auch die schlechte Ernte ungünstig auf den hiesigen Markt, dessen Aufnahmsfähigkeit einen bedeutenden Rückgang erfahren hat. Durch die Mobilisierung in Gegenden, welche mit Odessa in regem Verkehr stehen, sind auch teilweise ungünstige Verhältnisse eingetreten, weil die zum Militär einberufenen Kaufleute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Es ist jetzt größere Vorsicht denn je zuvor geboten und während der Kriegsdauer von einer Anknüpfung neuer Verbindungen abzusehen.

Die ägyptische Spiritusausfuhr. Seit Ende April macht sich, wie das k. u. k. Konsulat in Aleppo mitteilt, auf dem dortigen Spiritusmarkte eine neue Konkurrenz fühlbar. Ägypten sendet nämlich Spiritus in Fässern von 400 oder 500 *kg* Inhalt von guter Qualität, der ca. 5 Prozent unter den Triestiner Notierungen angeboten wird.

Die kommerzielle Lage in Aleppo. Ein Bericht des k. u. k. Konsulates in Aleppo über das erste Halbjahr laufenden Jahres stellt die geschäftliche Lage des Konsularbezirkes als wenig günstig dar. Der schon im Jahre 1903 empfindlich gewordene Mangel an Aufträgen für die Weber, Färber und sonstigen Gewerbetreibenden Aleppos hat sich seither noch verschärft, und zwar infolge der unruhigen, ungeklärten Verhältnisse in Armenien und Makedonien. Die Geschäftsleute im kommerziellen Hinterlande von Aleppo scheuen einen Besuch der Stadt, da sie noch ernstere Unruhen für bevorstehend und die Karawanenstraßen für unsicher halten und die sonst so bedeutende Nachfrage aus Konstantinopel und Salonich hat fast ganz aufgehört. Die Auswanderung nimmt entsprechend zu und nur die ärgste Verschlimmerung wird durch die niedrigen Preise der Lebensmittel infolge der letzten günstigen Ernte verhütet. Das Importgeschäft war, diesen Verhältnissen entsprechend, stark reduziert, insbesondere in Baumwollgarnen.

Die geschäftliche Lage in Natal. Nachfolgende Mitteilungen über die geschäftliche Lage in Natal sind dem Berichte des k. u. k. Konsulates in Durban über das I. Quartal 1904 zu entnehmen: Eine Wiederbelebung des Geschäftes, wozu man hie und da Ansätze zu sehen glaubte, hat sich in dem verflossenen Quartal nicht vollzogen. Im Gegenteil, die Depression und in mancher Hinsicht dadurch herbeigeführte Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen blieb das Zeichen der Zeit mit geringer Aussicht auf einen baldigen Umschwung zum Bessern. Überspekulation und das Aufhören des befruchtenden Geldstromes der militärischen Ausgaben und des Departements für die Wiederansiedlung der zurückgeführten Bauern haben sogar verschiedene Firmen, von denen man annahm, sie hätten beträchtlichen Verdienst gehabt, zur Liquitation gezwungen. Es handelt sich hauptsächlich um Firmen, die speziell Fourage und andere Produkte führten, und bei denen amerikanische und

Digitized by Google

australische Lieferanten wohl fast ausschließlich in Frage kommen.

Die Stellung aller anerkannt erstklassigen Firmen ist in keiner Weise erschüttert, aber es kann heimischen Industriekreisen nur angeraten werden, namentlich in Zeiten, wie sie jetzt in Südafrika bestehen, in dem Drange, von dem großen Exportgeschäfte der Welt nach Südafrika sich einen Anteil zu sichern, die äußerste Vorsicht beim Eingehen von Geschäften, namentlich direkt mit kleinen Ladenbesitzern oder indischen Händlern, nicht außer acht zu lassen. Es will mitunter scheinen, als wenn beim Wettrennen aller exportierenden Länder um den bei den erwarteten Riesenaufschwung in Südafrika zu holenden Preis doch stark über das Ziel hinaus geschossen worden wäre. Da Natal sehr daran gelegen ist, daß die großen Postdampfer der Union Castle Linie dauernd hieher kommen und nicht etwa von einem Kaphafen die Rückreisen nach Europa antreten und mit hier nur eine Verbindung durch Küstendampfer aufrecht erhalten, so hat die Natalregierung mit der genannten Linie einen neuen Subventionsvertrag abgeschlossen auf folgender Basis. Die Reisedauer von England nach hier soll 23 Tage 16 Stunden betragen, 20 Stunden weniger als im bisherigen Kontrakt. Der Linie werden acht Stunden unvorhergesehene Verzögerung, bisher zwölf Stunden, gestattet, danach hat die Linie für jede Stunde späterer Ankunft 6 £ Strafe zu bezahlen. Falls die Dampfer unter 23 Tagen Fahrzeit eintreffen, bezahlt die Regierung 6 £ Prämie für jede Stunde, welche sie weniger als 23 Tage und 16 Stunden gebraucht haben. Die höchste Summe, welche für eine Reise als Strafe oder Prämie in Frage kommen soll, beträgt 150 £. Die zu zahlende Subvention beträgt 600 £ für jede Reise, das heißt einmal wöchentlich. Unter dem provisorischen bisherigen Vertrage bezahlte die Regierung 650 £. Dieser Vertrag gilt auf zwei Jahre, vom 1. Jänner 1904 an gerechnet und ist danach dreimonatlich kündbar von beiden Seiten. Die praktische Anwendung dieses Vertrages bedeutet, daß die Postdampfer jeden Dienstag morgens 10 Uhr in Durban eintreffen müssen. Wenn sie nach 6 Uhr abends eintreffen, müssen sie Strafe zahlen, wenn sie vor Montag abends 6 Uhr eintreffen, erhalten sie Prämie. Da die europäische Post zwischen Kapstadt und Durban über Land befördert wird, so ist dieser ganze Subventionsvertrag nur zum besten des Passagierverkehres. Bei der stetigen Verbesserung der Hafenverhältnisse ist in Aussicht genommen, daß in allernächster Zeit auch die größten hieherkommenden Postdampfer nicht mehr, wie bisher, auf der Reede bleiben, sondern direkt in den Hafen kommen und am Staden liegen werden.

Die Gesamteinfuhr seewärts im I. Quartal 1904 belief sich auf 245·676 *t* gegen 305.349 *t* für die gleiche Periode des Jahres 1903. Der Wert der Einfuhr wird mit 2,988.323 £ angegeben, gegen 4,135.393 £ im I. Quartale 1903, zeigt also einen Rückgang von 27·8 Prozent im Wert. Die Einfuhr aus Australien hat sich ziemlich stetig erhalten, ebenso aus den Vereinigten Staaten, die nur einen Abschlag von zirka 3 Prozent zeigt, während die Einfuhr aus Großbritannien um 35·6 Prozent, aus Deutschland um 38·1 Prozent abnahm. Österreich-Ungarn zeigte eine Zunahme in der Berichtsperiode von 5585 £ im I. Quartale 1093 auf 8704 £ in der gleichen Periode des laufenden Jahres, das heißt um 55 8 Prozent, was wohl auf Rechnung der direkten Dampferverladung, beziehungsweise berichtigten Erklärung des Ursprungslandes zu setzen ist.

Die Anzahl der eingelaufenen Schiffe betrug im ganzen 222 mit einem Tonnengehalt von 489.967 *t*. Die österreichische Flagge war durch drei Dampfer des Österreichischen Lloyd vertreten mit 7117 *t* gegen die gleiche Zahl mit 6093 *t* im I. Quartale 1903. Diese Dampfer erfreuten sich anhaltend der äußersten Anerkennung als vorzügliche Passagierdampfer, während für das Ladungsgeschäft noch eine wünschenswerte weitere Entwicklung erhofft werden muß.

Die Ausfuhr seewärts von Landesprodukten für das I. Quartal 1904 belief sich auf 255.008 £ gegen 285.962 £ für den gleichen Zeitraum des Vorjahres, zeigt also einen Rückgang von annähernd 11 Prozent. Nach der Monarchie wurden von Durban direkt bloß 925 £ ausgeführt. Hauptausfuhrartikel waren nach wie vor: Kohlen (fast ausschließlich für Bunkerzwecke), Mimosarinde, Zucker, Wolle.

Wirtschaftliche Verhältnisse in Mexiko. Die mexikanische Regierung plant, wie die k. u. k. Mission in Mexiko mitteilt, Erleichterungen und Vereinfachungen der Manipulationen im Zolldienste, insbesondere bei den zur See erfolgenden Importen. So soll die Kontrolle der Fakturen an Bord der Schiffe selbst vorgenommen, und die Einhebung der Hafen- und Manipulationsgebühren soll pauschaliert und unifiziert werden. Versuchsweise wird mit diesen Reformen in Veracruz begonnen werden.

Auf Vorschlag französischer, in Mexiko ansäßiger Kapitalisten wird binnen kurzem ein neues Geldinstitut unter dem Namen »La Banque du Mexique« mit dem Hauptsitze in Paris, einer Zentralstelle in der Landeshauptstadt, Nebenstellen in den wichtigeren Städten Mexikos und einem Grundkapitale von 5 Millionen Franken ins Leben treten, deren Aufgabe in der Erleichterung des Geldverkehres zwischen Mexiko und Frankreich und in der Durchführung der stets zunehmenden finanziellen Transaktionen größerer Art zwischen beiden Ländern bestehen wird. Schon seit längerer Zeit hatte sich die Notwendigkeit einer Zentralisierung dieses Geldverkehres fühlbar gemacht und nur Friktionen innerhalb der französischen Kolonie in Mexiko hatten die Realisierung des Projektes hinausgeschoben.

Die japanische Regierung läßt durch ihre in Mexiko akkreditierte Gesandtschaft eine energische Aktion zur Förderung der kommerziellen und Schiffahrtsbeziehungen zwischen beiden Ländern und zur Unterstützung der japanischen Auswanderung nach Mexiko betreiben. Die mexikanische Regierung kommt den diesbezüglichen Projekten mit Wohlwollen entgegen.

Seitdem Anzeichen der allmählichen Erschöpfung der im Südwesten der Vereinigten Staaten (Südcarolina, Georgia) befindlichen, zur Gewinnung des Terpentins benützten Nadelholzwälder auftauchen, wenden sich nordamerikanische und französische Kapitalisten der Exploitierung der in Mexiko (insbesondere im Staate San Luis Potosi) befindlichen, zum gleichen Zwecke tauglichen Waldbestände zu. In Kreisen der Interessenten wird dieser im Entstehen begriffenen mexikanischen Industrie eine große Zukunft vorausgesagt.

Die bisher vernachlässigte Schwefelgewinnung aus den mexikanischen Vulkanen, die neuerer Zeit durch die Ausbreitung des mexikanischen Eisenbahnnetzes bequemer zugänglich geworden sind, wird nunmehr durch ein nordamerikanisches Syndikat, dem sich auch mexikanische und französische Kapitalisten angeschlossen haben, demnächst in die Hand genommen werden.

Der in Europa häufig als chimärisch angesehene Plan einer panamerikanischen, den ganzen amerikanischen Kontinent durchziehenden Bahn, deren politische Bedeutung für die Vereinigten Staaten (insbesondere für die Strecke bis Panama) noch größer wäre als ihre wirtschaftliche, macht nicht zum mindesten infolge der lebhaften Unterstützung der nordamerikanischen Diplomatie langsame aber stetige Fortschritte. So gehen in der Mexiko benachbarten Republik Guatemala Eisenbahnlinien von der mexikanischen Grenze bis zur südlichen Nachbarrepublik Honduras unter nordamerikanischer Leitung der Vollendung entgegen. Die Konzession zum Bau der fehlenden Anschlußstrecke auf mexikanischem Boden dürfte trotz der nicht besonders intimen politischen und kommerziellen Beziehungen Mexikos zu Guatemala

Digitized by Google

von irgendeinem nordamerikanischen, von der nationalen Gesandtschaft unterstützten Konsortium früher oder später erlangt werden.

Der Kongreß der südafrikanischen Handelskammern. Am 16. Juni l. J. trat in Johannesburg, wie das dortige k. u. k. Konsulat mitteilt, der Kongreß der vereinigten Handelskammern Südafrikas zusammen. In seiner Eröffnungsrede gedachte der Präsident jener Angelegenheiten, welche bei dem Kongresse verhandelt wurden, der im Jahre 1892 die Handelskammern Südafrikas zum ersten Male in Johannesburg vereinte, und welche seither eine Verwirklichung, respektive Regelung gefunden haben, wie z. B. die Verlängerung der Bahnlinie von Natal nach Johannesburg, eine südafrikanische Zollunion, die Einführung einer Verzehrungssteuer auf Spirituosen in der Kapkolonie, die Reduktion der Kabelraten etc.

Auch dieser jüngste Kongreß war reich an Diskussionen und viele wichtige Resolutionen wurden angenommen. Ob jedoch hieraus nützliche Resultate hervorgehen und die gesetzgebenden Körper der verschiedenen Kolonien diesbezügliche bindende Gesetze oder Verordnungen annehmen werden, ist abzuwarten. Der Kongreß der südafrikanischen Handelskammern ist eben bloß ein beratender Körper. Von den zahlreichen, fast alle Gebiete des Handels und Verkehres berührenden Resolutionen erregten das größte Interesse jene, welche auf das Eisenbahnwesen, die Bevorzugung der Delagoa Bay-Linie, die zollpolitischen Begünstigungen der portugiesischen Kolonie Mozambique und auf das Schiffahrtskartell Bezug hatten. Nach Ansicht des Kongresses wird durch die bisherigen Eisenbahnraten die Delagoa Bay-Linie gegenüber den Linien von Natal und der Kapkolonie ungebührlich bevorzugt. Schließlich wurde bezüglich dieser Frage und hinsichtlich der Amalgamierung oder »Pooling« der sämtlichen südafrikanischen Eisenbahnen nachfolgende Resolution gefaßt:

a) Die Bahnen seien ausschließlich für die Bedürfnisse des Landes und nicht als ein Mittel zur Beschaffung von Staatseinkünften zu verwalten *b*) Die Klassifizierung von Waren sei zu vereinfachen und für alle südafrikanischen Systeme gleichförmig zu regeln. Ferner seien die Zölle auf importierte Produkte (Lebensmittel) zu erhöhen, um dagegen die Differential-Eisenbahnraten abschaffen zu können. Es sei zwar notwendig, die Landwirte zu schützen, aber der einzige Platz, wo dies geschehen könnte, sei der Importhafen.

Am zweiten Tage des Kongresses wurde die Frage der durch den Schiffahrtsring ungebührlich hoch hinaufgeschraubten Seefrachten diskutiert und die von der Transvaalregierung vorgeschlagene Abhaltung einer interkolonialen Konferenz der südafrikanischen Kolonien, welche die Frage der Seefrachtraten für Transporte zwischen Großbritannien und Südafrika untersuchen sollte, wärmstens befürwortet. Diese Konferenz hätte darüber zu beraten, wie folgende drei Dinge zu erreichen wären: Ein gleichförmig bleibender billiger Frachtentarif; eine Klausel in allen Kontrakten zwischen südafrikanischen Regierungen und Schiffahrtsgesellschaften, wonach die letzteren verpflichtet seien, auch andere Frachten zu den für die Regierungen bewilligten Raten zu verschiffen; die gesetzliche Verpflichtung aller Schiffahrtsgesellschaften, welche nach Südafrika verkehren, Differenzierungen in Schiffahrtsraten zwischen einem und dem anderen Verschiffer zu vermeiden. Für den Notfall wären höhere Hafengebühren für die Schiffe des Ringes zum Ausgleich ihrer übermäßigen Forderungen ins Auge zu fassen. Der Kongreß empfahl auch die Einführung von Durchfrachtraten und entsprechenden Verladungsdokumenten von britischen Häfen nach den Binnenstädten Südafrikas nach dem Muster des deutschen Levantetarifes und des diesem nachgebildeten südafrikanischen Tarifes von deutschen Binnenplätzen über Hamburg nach der Levante, beziehungsweise Südafrika.

Eine weitere beachtenswerte Resolution zielte dahin, daß bei allen Ansuchen um Handelslizenzen seitens Firmen und Genossenschaften, welche nicht mit beschränkter Haftpflicht registriert sind, die vollen Namen und Adressen aller Teilhaber zu registrieren seien. Es sei ein diesbezügliches Register zu führen, in welches das große Publikum gegen Zahlung einer kleinen Gebühr Einblick nehmen könnte, und es sei der Austritt eines Teilhabers, der Verkauf oder die Übertragung des Geschäftes unverzüglich der Registerbehörde mitzuteilen.

Ein weiterer Antrag des Kongresses ging dahin, daß bei Zahlungseinstellungen Beschlüsse, die mit Dreiviertelmajorität der Gläubiger gefaßt würden, auch für die Minorität bindend sein sollen. Zur Diskussion gelangte noch die Frage eines Grundgewichtes von 2000 lbs. (1 *t*), beziehungsweise der metrischen Maße und Gewichte, der von Reisenden zu entrichtenden Gebühren, Einschränkung der Handelstätigkeit von seiten indischer Eingeborenen etc.

Nordamerikanische Erzlieferungen nach Europa. Die in Europa längere Zeit hindurch wegen hoher Eisenbahn- und Schiffsfrachten gegenüber den schwedischen Eisenerzen nicht konkurrenzfähigen nordamerikanischen Eisenerze sind nunmehr infolge der Verfrachtung über Montreal für Europa lieferbar geworden, zumal sich die Dampfergesellschaften bereit erklärten, die Erze zu Getreideraten zu befördern. Innerhalb der ersten drei Juliwochen wurden Dampfer für 32.000 *t* Erze (zumeist vom Champlain Lake im Staate New-York) nach Antwerpen und Glasgow gechartert. In den Vereinigten Staaten ist man über diesen Export wenig erfreut, da er als ein Zeichen rückgängigen Eisen- und Stahlverbrauches im Inlande gilt.

Versteigerung von Korkbeständen in Algerien. Die Forstverwaltung in Algerien gibt, wie das k. u. k. General-Konsulat in Algier mitteilt, bekannt, daß die Korkholzrinden in den Bezirken Bougie, Djidjelli, Philippeville, Bone, La Calle und Constantine für das Jahr 1904 voraussichtlich im September öffentlich versteigert werden. Käufer können sich behufs Erlangung der vollständigen Kundmachung an die Administration des eaux et forêts, Conservation de Constantine, wenden.

Eine chinesische Reichsbank. Die Gründung einer chinesischen Reichsbank (zur Unterstützung der von der Regierung Chinas verfolgten Aktion behufs Herbeiführung einer einheitlichen Reichswährung) soll nach Mitteilungen aus Ostasien so gut wie sichergestellt sein, indem vom Kapitale (4 Millionen Taels) die eine Hälfte vom Finanzministerium, die andere durch private Aktienzeichner aufgebracht werden soll. An den größeren Plätzen Chinas werden Zweiganstalten errichtet. Die Tätigkeit der Bank soll noch in diesem Jahre, ungefähr gleichzeitig mit der Arbeit in der neuen Münze in Tientsin, aufgenommen werden.

Brückenbauten in Panama. Im Staate Panama werden gegenwärtig umfangreiche Straßenbauten geplant, wobei 60—70 Brücken, darunter zahlreiche aus Eisen (zumeist nur solche kleineren Umfanges) benötigt werden.

Der Kopraexport der Philippinen. Die Kopraausfuhr aus den Philippinen stieg von 71.689 Millionen lbs. im Jahre 1901 auf 181.117 Millionen lbs. für 3·820 Millionen Dollars im Jahre 1903

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die deutsche Eisen- und Kohlenindustrie. Nach den vom Vereine deutscher Eisen- und Stahlindustrieller veröffentlichten Erhebungen bezifferte sich die Roheisenerzeugung im Deutschen Reich inklusive Luxemburg im Mai dieses Jahres wie folgt: Gießereiroheisen 157.963 *t*, Bessemer-Roheisen 32.437 *t*, Thomas-Roheisen 564.691 *t*, Stahl- und Spiegeleisen 50.303 *t*, Puddelroheisen 62.083 *t*, zusammen 867.477 *t*, gegen 833.298 *t* im April 1904 und gegen 858.311 *t* im Mai 1903. Der Überschuß der Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres gegenüber der Einfuhr

Digitized by Google

beträgt 1,032.124 *t*. Die Exportverminderung gegenüber der gleichen Periode des Jahres 1903 findet, wie der Junibericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, ihre Begründung im Aufschwung der Nachfrage des Inlandsmarktes und der Verhinderung des Schleuderexportes durch den Stahlwerkverband. Auch wirkt die amerikanische Konkurrenz am englischen Markte und bei Schienen der Rückgang des Exportes nach den Vereinigten Staaten und England.

Im allgemeinen bewahrte der deutsche Eisenmarkt auch im Juni seine günstige Haltung und zeigt sogar noch Symptome einer Aufwärtsbewegung von verschiedener Stärke in den verschiedenen Branchen. Der Stahlverband hat seinen Mitgliedern Aufträge zugeführt, die um 30 Prozent die Beteiligungsziffer übersteigen. Im Feinblechgeschäft ist eine entschiedene Besserung zu verzeichnen, in Grobblechen durch den vermehrten Schiffsbau die Beschäftigung gewachsen. Walzdraht- und Drahtstiftwerke konnten zu Preiserhöhungen schreiten.

Beim Stahlwerkverband, dessen Wirkung schon in der befriedigenden Beschäftigung der angegliederten Werke Ausdruck findet, konzentrierte sich die Haupttätigkeit auf die Organisation des Stabeisens (Gruppe B) unter Anschluß der oberschlesischen Werke, welche mit seltener Einigkeit diesen Plan unterstützen. Von Preiserhöhungen hat sich der Stahlwerkverband bisher noch fern gehalten. Dagegen hat der Stahlwerkverband die verschiedenen Händlervereinigungen, die früher mit dem Trägerverband im vertragsmäßigen Verhältnis standen, an sich gezogen und den Verkehr in Trägern und Formeisen für die verschiedenen Absatzgebiete auf diese aufgeteilt, indem er der süddeutschen Trägerhändlervereinigung Rheinland und Westfalen, der nordwest- und mitteldeutschen Vereinigung das Königreich Sachsen, die thüringischen Staaten, von preußischen Provinzen Hessen, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein, ferner Braunschweig, Anhalt, Oldenburg, Hamburg, Bremen, Lübeck etc., dem Berliner Verkaufskontor Brandenburg mit Berlin zuwies und gleichzeitig für Oberschlesien und dessen Absatzgebiet mit verschiedenen schlesischen Firmen einen Vertrag abschloß. Dieser Vertrag verpflichtet den Stahlwerkverband, diesen Firmen das Formeisen schlesischer Werke zum Vertrieb in den Provinzen Schlesien, Posen-, Ost- und Westpreußen, Pommern und dem südlichen Teile der Provinz Brandenburg zu liefern, räumt dagegen dem Verbande das Recht ein, in demselben Gebiete außerschlesische Träger zu gleichen Preisen und Bedingungen abzusetzen, falls der Bedarf es nötig erscheinen läßt. Durch diese Verbände schuf sich der Stahlwerkverband eine weitverzweigte, ganz Deutschland umfassende Händlerorganisation. Trotz des ablehnenden Verhaltens der amerikanischen Eisenindustrie ist dem Stahlwerkverband ein Kartell mit den englischen und belgischen Werken gelungen, welches zunächst die Schienenfabrikation in ihrem Absatze regelt, aber neuesten Nachrichten zufolge auch auf Träger und Halbzeug ausgedehnt werden soll.

Von der Stahlschienenproduktion Großbritanniens von 1,003.000 *t*, Deutschlands von 1,008.000 *t*, Belgiens von 200.000 *t* sollen dem Ironmanager zufolge die Exportaufträge derart aufgeteilt werden, daß Großbritannien $53^1/_2$ Prozent, Deutschland und Belgien $46^1/_2$ Prozent zufallen, damit in Zukunft die englischen, deutschen und belgischen Werke auf den eigenen Märkten nicht mehr mit einander konkurrieren.

Die Verbandsbestrebungen in der deutschen Eisenindustrie sind fortgesetzt im regen Gange und zeigen vielfach einen lebhaften Kampf mit den Outsidern; so ist hervorzuheben die Preisherabsetzung des deutschen Gas- und Siederohrsyndikats, welches den Handel mehr und mehr auszuschalten trachtet im Kampf gegen das neue Röhrenwerk in Süddeutschland, der Kampf des Feinblechverbandes mit dem Walzwerk »Thale«, des Roheisensyndikats mit dem Eisenwerk »Kraft«, des Grobblechverbandes mit mehreren Außerverbandswerken etc. Von sonstigen Verbandserscheinungen sind zu registrieren: Der Stahlformgußverband wurde, nachdem sämtliche Werke, die vom 1. Juli 1904 gültigen neuen Einschätzungsziffern akzeptiert haben, bis Ende 1905 endgültig verlängert. Der Grobblechverband, dessen Geltungsdauer mit 30. Juni ablief, soll in ein Provisorium übergeführt worden sein, um das Weiterbestehen des Verbandes so lange zu sichern, bis die Gruppe B des Stahlwerkverbandes organisiert und der Grobblechverband mit dem Feinblechverband, der am 31. Dezember abläuft, gemeinsam in den Stahlwerkverband eintreten kann. Allerdings werden im Schoße des Feinblechverbandes selbst immer mehr Stimmen laut, welche dessen vorzeitige Lösung anstreben, um der mißlichen Lage (insbesonders der reinen Walzwerke) wenigstens dadurch zu begegnen, daß sie freie Hand erlangen. Schon haben 13 Mitglieder den Vertrag für 31. Dezember gekündigt, nachdem in der Hauptversammlung vom 10. Februar bereits 167 Stimmen von 374 für die sofortige Auflösung abgegeben wurden. Das Walzdrahtsyndikat, das Ende 1905, und der Drahtstiftenverband, welcher 1904 abläuft, wurden von den Teilnehmern bereits vor einiger Zeit gekündigt. In den zum Zwecke der Erneuerung, beziehungsweise Ausgestaltung dieser Verbände seither in Köln, Heidelberg, Kassel abgehaltenen Versammlungen wurde darauf hingearbeitet, beide Verbände zu einem Syndikat zu verschmelzen und als drittes Glied noch den bisher überhaupt nicht syndizierten gezogenen Draht heranzuziehen. Durch dieses Syndikat soll dann der Draht den weiterverarbeitenden Werken zu den niedrigeren Exportpreisen abgelassen werden, um die Werke auf dem Auslandsmarkte konkurrenzfähiger zu machen. Die Schwierigkeiten, die noch zu bewältigen sind, liegen in dem hohen Beteiligungsanspruch der drei lothringischen Outsider (Röchling, Differdingen und Dillingen). Wie verlautet, hofft man das nötige Kontingent dadurch frei zu bekommen, daß man unrentable alte Drahtstraßen stillegt und die Betroffenen entsprechend entschädigt.

Das Drahtgeschäft zeigt namentlich im Export eine Abschwächung; auch hat der Preis unter der amerikanischen und englischen Konkurrenz am Auslandsmarkt um 4—5 *M* abgebröckelt. Während am 1. Mai für Walzdraht ein Auftragsbestand von 66.320 *t* vorhanden war, ging der Verband deutscher Drahtwalzwerke mit einem Auftragsbestand von 51.116 *t* in den Monat Juni über; auch ist der Spezifikationsbestand, der am 1. Mai 21.510 *t* betrug, zum 1. Juni auf 21.193 *t* herabgesunken. Am 29. Juni wurde der Stahlräderverband auf ein Jahr verlängert.

Die Verhandlungen, welche zu einer Vereinigung im Walzröhrenexport mit England und Amerika geführt haben, sind infolge verschiedener amerikanischer Ansprüche gescheitert.

Die Beschäftigung im Ruhrkohlenbergbau hielt sich, wie der Junibericht des k. u. k. General-Konsulats in Köln mitteilt, in der ersten Hälfte des Juni auf der Höhe des Monates Mai; die Förderziffer betrug zu dieser Zeit 19.000 Doppelwagen arbeitstäglich. Für die letzten beiden Juniwochen ist indessen ein gewisser Rückgang zu verzeichnen. Die Nachfrage war im allgemeinen gering, der Verkauf nach Holland und dem Oberrhein ziemlich unbedeutend. Selbst im Absatz nach Belgien ist ein Stillstand eingetreten. Die großen Kohlenladungen, welche der Oberrhein in den Vormonaten aufgenommen hat, sind dort größtenteils gelagert worden und lassen, wenn sich die Verhältnisse nicht bald bessern, weitere Absatzschwierigkeiten befürchten. Ende Juni war die Zahl der arbeitstäglich versandten Doppelwagen unter 18.000 gesunken. Der Koksabsatz hatte unter ganz besonderen Schwierigkeiten zu leiden. Während gerade der Koksmarkt im Jahre 1903 äußerst günstig lag, beschränkt sich seit einigen Monaten der Bedarf in allen

Digitized by Google

Kokssorten nur auf ein äußerst geringes Maß. Die Koksverbraucher des Eisengroßgewerbes, namentlich die Hochofenwerke, sind in ihren Nachfragen zurückgegangen. Es verlautet, daß das Kokssyndikat eine Einschränkung der Erzeugung für Koks von 30 Prozent anordnen will. Ähnlich wie im Ruhrkohlenbezirk liegen die Verhältnisse im niederrheinischen Braunkohlenbezirk und an der Saar.

Auch in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie zeigte sich im Juni eine geringe Abschwächung der Geschäftstätigkeit. Unter dem Einfluß der stilleren Jahreszeit weist der inländische Bedarf ein Nachlassen auf und auch die Ausfuhr ging noch weiter zurück. Trotz aller Erzeugungseinschränkungen der Hütten, insbesondere der Siegerländer, ist aber die deutsche Roheisenerzeugung der ersten fünf Monate des laufenden Jahres mit rund 4,163.000 *t* immer noch um etwa 90.000 *t* größer gewesen als diejenige in demselben Zeitraume des Jahres 1903. Trotz alledem ist nun nicht zu verkennen, daß die Begründung des Stahlwerkverbandes bereits belebend und bessernd auf die deutsche Eisenindustrie eingewirkt hat; von seinem längeren Bestehen und seiner Leistungsfähigkeit erhofft man die besten Erfolge.

Wesentlich günstiger als die Lage des rheinländisch-westfälischen war, wie der Junibericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, jene des oberschlesischen Eisenmarktes. Roheisen bewahrte seine feste Tendenz, die Werke sind für das dritte Quartal mit Bestellungen reichlich versehen und erhalten fortdauernd noch Aufträge. Träger sind lebhaft begehrt. Trotz großer Abladungen erhielten sich die Spezifikationen auf dem bisherigen Stand. Im Eisenblechgeschäft machte sich im Osten die Ungewißheit des Fortbestandes der Syndikate nicht fühlbar und liegen sowohl für Grobwie für Feinblech reichlich Aufträge vor.

Schottische Kupfererzlager. Im Sommer laufenden Jahres wurden auf dem Besitztum des reichen schottischen Großgrundbesitzers Sir Keith Fraser bedeutende Kupfererzlager entdeckt, die sich in Nordschottland am Ufer der Seen Loch Duich und Loch Long von Carr nach Conlaslunie in nächster Nähe des Meeres in einer Längsausdehnung von mehr als 8 *km* erstrecken. Der Grundeigentümer traf bereits Anstalten zur Exploitierung der Erzlager.

Eisenerze in Irland. In der irischen Landschaft Antrim, an deren Südgrenze Belfast liegt, wurden ausgedehnte Eisenerzlager entdeckt, deren Wert für die metallurgischen Etablissements und Werften dieser Stadt ein sehr bedeutender ist. Auf 313 Acres (ca. 125 *ha*) Schürfterrain wurden ca. 2·4 Millionen *t* Eisenerz von 51 Prozent Eisengehalt und ca. 3·6 Millionen *t* Erz zu 30 Prozent Eisengehalt vorgefunden und deren Ausbeutung bereits begonnen.

Petroleumlager in Spanien. In Hoidobro (Provinz Burgos) wurden nach 250 *m* tiefgehenden Bohrarbeiten, welche eine Pariser Firma im Auftrage eines spanischen Konsortiums ausführte, mächtige Petroleumquellen entdeckt. Man rechnet auf das Vorhandensein großer Lager, die für die Deckung des spanischen Petroleumbedarfes von Wichtigkeit sein dürften.

Die rumänische Landwirtschaft. Die rumänische Landwirtschaft umfaßte im Jahre 1903, dem »Curierul« zufolge, 5·913 Millionen *ha* gleich 45·02 Prozent des gesamten Grund und Bodens, wozu noch 1·781 Millionen *ha* (13·56 Prozent) Weiden, 2·282 Millionen *ha* (17·38 Prozent) Forste, 807.300 *ha* (6·15 Prozent) Gewässer, ca. 200 000 *ha* (1·52 Prozent) Straßenzüge, 270.000 *ha* (2·06 Prozent) Baulichkeiten, städtischer Boden und Gartenanlagen kommen. Der Rest des unausgenützten Terrains beträgt bloß 1·864 Millionen *ha* (14·19 Prozent). Charakteristisch für das Überwiegen des Getreidebaues innerhalb der rumänischen Landwirtschaft ist die Verteilung der 5·913 Millionen *ha* (45 02 Prozent des gesamten Bodens) Ackerflächen auf die einzelnen Kulturen: Getreide 4·577 Millionen *ha* (82·47 Prozent der gesamten Ackerfläche), ölhältige und Textilpflanzen 155 636 *ha* (2·63 Prozent) Hülsenfrüchte und Knollenfrüchte[1]) 50 677 *ha* (0·86 Prozent), Industriegewächse 16.864 *ha* (0·29 Prozent), Gemüse 27.119 *ha* (0·49 Prozent), künstliche und natürliche Wiesen 570.228 *ha* (9·64 Prozent), Weinberge und Obstgärten 213.792 *ha* (3·62 Prozent).

Von hohem Interesse ist auch ein Vergleich der Bodenverwertung Rumäniens im Jahre 1860 mit jener im Jahre 1903, welche vor allem eine ungeheure Zunahme der Ackerflächen, dieser Grundlage der rumänischen Volkswirtschaft, erkennen läßt. Freilich handelt es sich hiebei, wie das erwähnte rumänische Fachblatt bemerkt, nicht um eine völlig gleiche Landfläche. Diese hob sich nämlich durch den Verlust des südlichen Bessarabiens und dessen Ersatz durch die etwas größere Dobrudscha von 125 297 km^2 (mit 3·865 Millionen Einwohnern im Jahre 1860) auf 131.353 km^2 (mit 6·196 Millionen Einwohnern im Jahre 1903). In der angegebenen Periode stiegen die Ackerflächen von 2·499 auf 5·465 Millionen *ha* (von 19·91 auf 41·61 Prozent), die Forste infolge des Anfalls der waldreichen Dobrudscha von 2 233 auf 2·282 Millionen *ha* (bei gleichzeitigem Rückgange des relativen Anteils von 17·82 auf 17·38 Prozent), die Baulichkeiten, städtischen und Gartenterrains wegen der seitherigen bedeutenden städtischen Entwicklung von 167.018 auf 270.000 *ha* (von 1·33 auf 2·06 Prozent), Weinberge und Pflaumengärten von 105.130 auf 215.000 *ha* (von 0·84 auf 1·63 Prozent). Dagegen weisen gleichzeitig einen den Fortschritten des Ackerbaues entsprechenden Rückgang auf: natürliche Wiesen von 1·047 auf 0·536 Millionen *ha* (von 8·35 auf 4·08 Prozent), dauernde Weiden von 3·043 auf 1·496 Millionen *ha* (von 24·29 auf 11·38 Prozent), Straßenzüge, Gewässer, Bergwerke, Steinbrüche, unausgenütztes Terrain von 3·440 auf 2·871 Millionen *ha* (von 27·46 auf 21·86 Prozent). Alles in allem bietet dieser Vergleich ein großartiges Bild der in Rumänien innerhalb der letzten vier Jahrzehnte erreichten wirtschaftlichen Fortschritte.

[1]) Bekanntlich bemüht man sich erst seit einiger Zeit, den Kartoffelanbau in größerem Maßstabe in Rumänien heimisch zu machen.

Die Zuckerindustrie in Peru. Die peruanische Zuckerindustrie liegt, wie das k. u. k. General-Konsulat in Lima nach Mitteilungen eines Fachmannes berichtet, trotz der günstigen allgemeinen Verhältnisse darnieder, da einerseits die Bodenkultur nicht unter wirklich fachmännischer Leitung steht, anderseits die zumeist vor 30—40 Jahren geschaffenen Einrichtungen der Fabriken veraltet sind. Die Produktion stellt sich hiebei teuer, Zuckerverluste sind unvermeidlich, die Fabrikation rentiert nicht besonders und kann auch nicht zweckmäßig modernisiert werden, da in Peru Kapital für große moderne Unternehmungen fehlt. Doch hegen Fachleute die Überzeugung, daß dieselben Unternehmungen bei fachmännisch geleitetem Feldbau und modernen Fabriksanlagen guten finanziellen Erfolg auch bei niedrigen Zuckerpreisen geben müssen.

Gegenwärtig geschieht die Saftgewinnung durch Mühlenpressung, und zwar in den meisten Anlagen bloß durch einmalige Pressung (Mühlen mit drei Walzen). Nur sieben Plantagen haben eine doppelte Mühlenpressungsanlage (zwei Mühlen mit drei Walzen). Bei ersteren ist das Saftergebnis 50—63 Prozent, bei letzteren 68—70 Prozent vom Gewichte des Rohres. Vom Rohre entfallen auf die Holzfaser bloß 14·5—19·5 Prozent.

Der Konsum von weißem Zucker ist in Peru sehr gering. Überdies ist bei den mangelhaften Kommunikationsverhältnissen jede Zuckerfabrik für ihren Absatz auf einen engeren Bezirk beschränkt. Die Bevölkerung verbraucht schon wegen der Steuer von 4 peruanischen Cents (ca. 8 Pfg.) pro *kg* zumeist nur Rohzucker und Nachprodukte. Von der gesamten auf 138.000 *t* geschätzten Produktion werden ca. 110.000 *t* als Rohzucker nach England, Nordamerika etc. exportiert, und nur der Rest wird im Lande selbst konsumiert.

Technische Neuerungen.

Eine neue Herstellungsart von Bleiweiß. Ein neues Verfahren zur Herstellung von Bleiweiß als Nebenbetrieb der Spiritus- und Preßhefefabrikation wird von Dr. A. Munsche in Altona (Deutsches Patent Nr. 151.514 empfohlen. Dieses Verfahren geht davon aus, daß die bei der Spiritus- und Preßhefefabrikation entweichenden Gärungsdämpfe neben Kohlensäure und Wasserdämpfen eine gewisse Menge Spiritus enthalten, der bisher unbenützt verflüchtigte. Diese alkoholischen Dämpfe werden nun derart zur Bleiweißfabrikation herangezogen, daß sie zunächst mittels eines kontinuierlichen Preßluftstromes in besondere Essigbildner gelangen, in denen die alkoholischen Bestandteile der

Digitized by Google

Dämpfe zu Essig oxydiert werden. Sodann gehen diese Essigdämpfe zusammen mit der Kohlensäure und den Wasserdämpfen von der Oberseite der nicht bedeckten Essigbildner aus in Bleioxydierkammern hinüber, welch letztere miteinander zu einem System verbunden sind. In den Bleioxydierkammern entsteht nun durch Einwirkung der essigsauren Dämpfe auf das Blei basisches Bleiacetat und das Bleiacetat wird durch die in den Dämpfen vorhandene Kohlensäure in Bleiweiß verwandelt.

Sozialpolitisches.

Die italienische Auswanderung. Die italienische Auswanderung fiel von 531.509 Personen (darunter 245 217 dauernde und 288.292 temporäre Auswanderer) im Jahre 1902 auf 507 976 (darunter 230.841 dauernde und 277.135 temporäre) im Jahre 1903. Die höchste je erreichte Ziffer war im Jahre 1901 zu verzeichnen: 533 245 Personen (darunter 251.577 dauernde und 281.668 temporäre Auswanderer). In dem vorhergehenden Dezennium wurde die Gesamtziffer von 300.000 Auswanderern nur dreimal erreicht, beziehungsweise um weniges überschritten (im Jahre 1900 freilich 352 782 Personen). Die permanente Auswanderung hatte in den Neunzigerjahren die höchste Ziffer im Jahre 1896 zu verzeichnen (183.620 Personen). Die temporäre stieg fast ununterbrochen von 112.511 Personen im Jahre 1890 auf 199.573 im Jahre 1900.

Im Jahre 1903 sind unter den Bestimmungsländern der dauernden Auswanderung vor allem zu nennen: Vereinigte Staaten (142.909 Personen), Argentinien (38.649), Brasilien (22.760), unter jenen der temporären Auswanderung Vereinigte Staaten (54 946 Personen), Deutschland (52.851), Österreich (44.130), Frankreich (43.907), Schweiz (43.732), Argentinien (5266), Brasilien (4947), Ungarn (4488), Großbritannien (3096).

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Der Postpaketverkehr nach Ägypten. Unsere Exportinteressenten seien hiemit auf die großen Vorteile aufmerksam gemacht, die ihnen der Postpaketverkehr für Warensendungen nach Ägypten bietet. Nicht bloß, daß die ägyptische Post vollkommen modern organisiert ist, auch die Zollmanipulation ist eine ungemein einfache, so daß der Adressat das Paket ohne jede Mühe seinerseits, ohne nennenswerte Verzögerung und ohne große Kosten erhält. Der Einfuhrzoll beträgt bekanntlich einheitlich 8 Prozent vom Einfuhrwerte und wird in der Regel ohne Durchsuchung der Pakete und ohne irgend welche Formalität nach dem aus den Begleitdokumenten ersichtlichen Werte der Sendung berechnet werden. Dem Empfänger wird gleichzeitig mit dem Pakete die Zollbollette zugestellt, die er dem zustellenden Postorgane zu bezahlen hat.

Allerdings ist zur vollkommen klaglosen Abwicklung dieses Verkehres eine Voraussetzung nötig, die leider nicht immer erfüllt wird. Damit die Zollbehörde imstande ist, den Zoll ohne Öffnung und Durchsuchung der Pakete, die nicht bloß zeitraubend, sondern auch nachteilig ist, zu berechnen, ist es unerläßlich, daß die Absender die Begleitscheine (Zolldeklarationen) so genau als möglich ausfüllen, indem sie insbesondere den Inhalt, den Wert, die Mengen, Maße und Gewichte der Sendung detailliert angeben. Besonders zweckmäßig ist es, dem Begleitscheine eine authentische Faktura anzuheften. Nicht der vierte Teil der Postsendungen entspricht diesem Erfordernis, weshalb sich die ägyptische Postdirektion veranlaßt gesehen hat, an die Kaufleute ein Rundschreiben zu richten, um sie im Interesse der glatten Abwicklung des Verkehres, nicht zuletzt aber auch im Interesse des Handels selbst zu einer Besserung dieser Verhältnisse zu veranlassen.

Aus den von der Postdirektion publizierten Tabellen geht hervor, daß speziell Österreich in der Benützung des Postpaketverkehres zurücksteht. Es kamen im Jahre 1903 212.000 Postpakete (gegen 184.300 im Jahre 1902) im Werte von 424.753 L. E. (also mehr als 10 Millionen Kronen) nach Ägypten; Österreich-Ungarn war aber dabei nur mit 25.790 Paketen vertreten. Bemerkenswert ist, daß Deutschland und Italien, obwohl sie im Importhandel Ägyptens einen geringeren Prozentsatz aufweisen als Österreich, am Paketverkehre stärker beteiligt sind als dieses. Es betrug nämlich der Anteil:

	An der Wareneinfuhr	am Postpaketverkehre
	in Prozenten	
Frankreich	10·1	27·8
Deutschland	4·4	19·4
Italien	5·3	12·6
Österreich-Ungarn	7·2	12·1

England und die Türkei kommen in diesem Zusammenhange weniger in Betracht, weil sie Massengüter importieren, doch sendet auch England viel mehr Pakete nach Ägypten als Österreich-Ungarn. Im Paketverkehre werden hauptsächlich allerlei Kurzwaren, Modeartikel, Parfümerien, Mieder, Kinderschuhe, Hüte, Juwelierarbeiten, Schreibmaterialien, verschiedene Eßwaren u. s. w. zur Einfuhr gebracht.

Italienische Dampferlinien. Die Schiffahrtsgesellschaft »Italia« wird die bereits im Dezember 1903 angekündigte Erhöhung ihres Aktienkapitals, wie das k. und k. General-Konsulat in Genua mitteilt, binnen kurzem durch Emission neuer Aktien im Nominalwerte von drei Millionen Lire zur Durchführung bringen. Der Schiffspark der Gesellschaft, welcher bisher vier Dampfer, nämlich die »Ravenna« und »Toscana« sowie zwei gecharterte Dampfer, »Antonina« und »Plata«, umfaßte, wurde durch drei in Hamburg angekaufte Dampfer vermehrt. Diese letzteren werden in der am 14. Juli l. J. zur Aktivierung gelangten, vorläufig vierzehntägigen Schiffahrtslinie Genua—Triest—Fiume (mit Berührung der Häfen Livorno, Neapel, Palermo, Messina, Catania, Gallipoli, Brindisi, Bari, Ancona, Venedig auf der Hinfahrt und der Häfen Venedig, Ancona, Bari, Brindisi, Patras, Catania, Messina, Palermo, Neapel, Livorno auf der Rückfahrt) Verwendung finden.

Die »Italia« beabsichtigt mit dieser neuen Linie, deren Dampfer nach ihrer Rückkehr in Genua nach Porto Maurizio, Marseille, Barcelona und Valencia weiter dirigiert werden sollen, eine direkte Verbindung der von ihr, der Hamburg—Amerika-Linie und der White Star-Line unterhaltenen Amerika Linie mit Triest—Fiume und vice versa zu unterhalten. Sobald die in der Schiffswerfte »Sestri« bei Genua für Rechnung der »Italia« in Bau begriffenen Dampfer fertiggestellt sein werden, sollen dieselben in die Linie Genua—Montevideo—Buenos Aires eingestellt werden, während die »Ravenna« und »Toscana« eine regelmäßige Brasilfahrt (Rio Santos) aufnehmen werden. Daneben soll von der »Italia« auch die Aktivierung einer Levantelinie in Aussicht genommen worden sein.

Schiffsverkehr in Batum. Ein englischer Konsularbericht klagt über die vernichtende Konkurrenz, welche von der deutschen Levantelinie mit ihren billigen Frachtraten der anderen Schiffahrt und insbesondere der englischen gemacht wird. Sie monopolisiert den Verkehr Batums mit allen europäischen und Mittelmeerhäfen (mit Ausnahme der von der Messageries maritimes und der Paketgesellschaft bedienten französischen Mittelmeerhäfen) und bringt sogar aus Südwales (Swansea) Weißblech

Der Winterhafen von Turn-Severin. Im Hafen von Turn-Severin soll an der Stelle, wo die Schiffe vor dem Eise Zuflucht finden, wie der Junibericht des dortigen k. u. k. Konsulates mitteilt, in Bälde eine betonierte Chaussee erbaut werden, welche mit Schutzbalken versehen und mit Washington-Bogenlampen beleuchtet wird. In dieser Weise wird den Schiffen bei der Überwinterung eine größere Sicherheit geboten und der Verkehr zwischen dem Hafen und der Stadt erleichtert werden.

Schiffahrtsverhältnisse in Nordalbanien. Über die Schiffahrtsverhältnisse in Nordalbanien macht der Junibericht des k. u. k. Konsulates Skutari nachstehende Mitteilungen: Die Konkurrenz unter den Dampfschiffahrtsunternehmungen (Ragusea, Ungaro-Croata und Puglia) dauert an und wirken die äußerst billigen Frachtsätze besonders auf die kleinen Cabotagesegler geradezu vernichtend.

Italienische Schiffahrt im Ägäischen Meer. Die »Navigazione Generale italiana« hat, wie das k. u. k. Konsulat in Syra im Juniberichte mitteilt, eine neue vierzehntägige Linie Marseille—Konstantinopel mit Berührung von Syra inauguriert, wodurch dem Lloyd ein neuer und gefährlicher Konkurrent für diese Strecke erwächst.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 11. AUGUST 1904. [Nr. 32.

INHALT.

Handelshochschulen in England 373

Handels-Museum:
Eine englische Handelskammer für Italien in Genua 376

Handelspolitisches:
Die rumänischen Seezölle . 377
Ein Pferdeausfuhrzoll in Tunis 377

Kartellwesen:
Ein Exportkartell der katalonischen Baumwollspinnereien 377
Ein südrussisches Kohlenkartell 377
Ein russisches Zementsyndicat 377

Handel:
Winke für den Export von Glas- und Porzellanwaren 377
Einkaufsverbände für landwirtschaftliche Bedarfsartikel in Rußland . . . 382
Stempelgebühren für ausländische Fakturen . . . 382
Rumänischer Zündhölzchenexport nach der Levante . 382
Der Absatz von Eisenwaren in Salonich 382
Russisch-türkische Handelsbeziehungen 382
Der Absatz von Galanteriewaren im östlichen Armenien 382
Der Absatz von Zucker im südlichen Armenien . . . 382
Eine nationale Verkaufsstelle in Täbris 383
Die geschäftliche Lage in Shanghai 383
Der tunesische Außenhandel 383
Die Geschäftslage in Mexiko 383
Der Absatz künstlicher Seide in Nordamerika . . 383

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Eine englische Stimme über den Züricher Baumwollkongreß 383
Ein Kupferbergwerk in Ostserbien 383
Baumwollanbau in Palästina 383
Baumwollsaat in Indien . 383
Die Petroleumreservoirs in Constanza 383
Rohr- und Rübenzucker . 384
Verminderung des Zinnkonsums 384
Automobile und Pferde . 384

Sozialpolitisches:
Ein hygienisches Trittbrett für Nähmaschinen . . 384

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Waggonmangel in Bulgarien 384
Kombinierte Tarife von Italien nach Indien . . 384

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Bulgarien 384

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

Im VERLAGE des K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS erscheint wie bisher die

Österr. Monatsschrift für den Orient.

Das Blatt, herausgegeben unter der Mitwirkung hervorragender Fachschriftsteller und Reisender, bringt Artikel und Miszellen handelspolitischen, kunstgewerblichen, ethnographischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Literaturberichte etc. Abonnementspreis 10 Kronen = 10 Mark pro Jahr

HANDELSHOCHSCHULEN IN ENGLAND.

In England hat der Handelsstand stets mit Recht und Stolz auf die zahlreichen und umfassenden vorhandenen Möglichkeiten der Ausbildung für den kaufmännischen Beruf durch die geschäftliche Praxis hingewiesen, und es ist keine Frage, daß sich diese für den jungen englischen Kaufmann im viel ausgedehnteren Maße finden, als für die Angehörigen anderer Nationen.

Die Mannigfaltigkeit und der Umfang des englischen Handels, die zahlreichen englischen Handelshäuser und Faktoreien in allen Gebieten der Erde fördern unwillkürlich in hervorragender Weise die allgemeine und spezielle Ausbildung der jungen Kaufleute; die Bedeutung des Handels für das großbritannische Reich verleiht den Angehörigen dieses Standes ein besonderes Ansehen, welches wieder bewirkt, daß sich die besten Kräfte der Nation demselben zuwenden.

Der Jahrhunderte lang in ausgedehntester und stets vorwärtsstrebender Weise betriebene Handel mußte in seinem natürlichen Fortschritt zur fortwährenden Verbesserung der Handelsmethoden, der Organisation und Technik führen und so eine Vervollkommnung und Ausdehnung erreichen, die von anderen Völkern nur unter Aufwendung außerordentlicher Mittel, größter Energie und Ausdauer angestrebt werden kann. Noch immer muß der englische Handel als der bedeutendste betrachtet und in bezug auf Reellität, Gediegenheit und seine sonstigen Grundlagen als mustergültig und nachahmenswert bezeichnet werden.

Umsomehr muß es in Berücksichtigung des streng konservativen Charakters der Engländer wundernehmen, wenn selbst die englischen Kaufleute eine höhere theoretische Fachbildung für ihren Nachwuchs als wünschenswert erachten. Allgemein bekannte Tatsachen führten durch nicht immer streng richtige Schlußfolgerungen zu dieser Erkenntnis.

Als die Konkurrenz Deutschlands für den englischen Handel fühlbarer wurde, sah man sich veranlaßt, nach den Gründen für diese sichtbaren Fortschritte des deutschen Handels zu forschen und glaubte dieselben in dem bedeutend größeren Entgegenkommen der deutschen Kaufleute gegenüber ihren Kunden, in der weitergehenden Anpassung der angebotenen Waren an die speziellen Bedürfnisse des betreffenden Auslandes, in der natürlichen Expansionskraft des neu entstandenen Deutschen Reiches, vor allem aber interessanterweise in der durch die zahlreichen Fachlehranstalten herbeigeführten höheren Bildung der kaufmännischen Kreise zu finden. Diese Betrachtungen treten im Laufe der letzten Jahre in vielen das Thema behandelnden Artikeln der verschiedenen englischen Journale, in Berichten von Handelskammern und sonstigen Korporationen und in vielfachen hierüber erschienenen Publikationen zutage. Dabei kann fast immer eine kleine Unrichtigkeit konstatiert werden, die sonderbarerweise bisher — meines Wissens — unwiderlegt blieb. Die technische Ausbildung steht in Deutschland unstreitig sehr hoch und den nicht kommerziellen Fachlehranstalten muß unstreitig ein wichtiger Anteil an den Handelserfolgen des Deutschen Reiches in mehrfachen Beziehungen beigemessen werden; dies wird aber in England nicht ganz mit Recht ohne nähere Untersuchung auch auf die kaufmännische Bildung übertragen. Für

Digitized by Google

dieselbe bestanden aber noch vor ganz kurzer Zeit in den deutschen Staaten und Ländern recht wenige öffentliche Fachlehranstalten, unter welchen nur die höheren Handelslehranstalten in Leipzig, Dresden, Chemnitz, München, Stuttgart sich eines größeren Ansehens erfreuten. Es ist klar, daß diese wenigen Schulen schon mit Rücksicht auf die Schülerzahl im Verhältnis zu der Zahl der Kaufleute selbst bei größter Leistungsfähigkeit unmöglich weitergehenden Einfluß auf den ausgedehnten Handelsbetrieb üben konnten. Die sichtbar zutage tretende und intensive Förderung des Geschäftsbetriebes durch die Bildung der hiebei tätigen Personen ist vielmehr der außerordentlich hochstehenden allgemeinen Bildung und Volksbildung zuzuschreiben.

Die deutschen Mittel- und Hochschulen, vor allem aber die deutschen Volksschulen und der in den meisten aller genannten Anstalten erteilte gediegene Unterricht haben nach meiner Meinung viel mehr Einfluß darauf genommen als die wenigen kaufmännischen Unterrichtsanstalten, deren geringer Anteil an den Erfolgen gewiß auch anerkannt werden muß, aber gegenüber dem vorher Ausgeführten fast verschwindend gering ist. Dieser Irrtum ist wegen seiner Konsequenzen wichtig. England müßte nämlich, dem deutschen Beispiel richtig folgend, vor allem sein niederes, mittleres und höheres Unterrichtswesen gründlich reorganisieren, das keineswegs in jeder Hinsicht als besonders fortgeschritten und entwickelt bezeichnet werden kann, wenn auch manche uns sonderbar erscheinende Einrichtungen auf Eigentümlichkeiten der englischen Verhältnisse und des Volkscharakters beruhen. Die Mängel der individuellen Ausbildung allgemeiner Natur treten bei den Engländern auch bei ganz anderen Gelegenheiten zutage und haben selbst im letzten Kriege keine geringe Rolle gespielt.

Eine Reorganisation des englischen Unterrichtswesens erscheint dringend erforderlich, wenn England nicht, vielleicht einer Reihe unglücklicher Zufälle ausgesetzt, seine Größe in verschiedenen Beziehungen an individuell besser ausgebildete Völker abtreten will. Jedem Ausländer muß, um nur ein Beispiel anzuführen, im Verkehr mit Engländern häufig deren geringe Kenntnis der fremden Literaturen und der Geographie auffallen.

Diese zwar nicht klar in die Erscheinung tretende Erkenntnis mag wohl in erster Reihe unbewußt die maßgebenden Kreise bei der Errichtung von Handelshochschulen beeinflußt haben, wodurch der überraschende Umstand seine Erklärung findet, daß diese Anstalten in England viel theoretischer und weniger praktisch eingerichtet wurden als in anderen Ländern.

Die Notwendigkeit und der praktische Wert der Handelshochschulen kann wohl durch kein anderes Moment so schlagend und überzeugend erwiesen werden wie durch die seit wenigen Jahren in England immer mehr an Boden gewinnende Bewegung zu gunsten der Errichtung von Handelshochschulen. Man konzentriert sogar dortselbst scheinbar das Interesse ausschließlich auf die hochschulartigen Einrichtungen zum Zwecke der kaufmännischen Ausbildung und wendet dem mittleren und niederen Handelsschulwesen fast keine Beachtung zu, obwohl dieses für die Heranbildung des weitaus größten Teiles der im Handel tätigen Personen viel größere Wichtigkeit hat als die Handelshochschulen selbst. Für das größte Reich könnte eine voll ausgestaltete und reich dotierte, an dem bedeutendsten Handelsplatz befindliche Handelshochschule ausreichend erscheinen, während Handelmittelschulen in viel größerer Zahl und Handelsfortbildungsschulen in noch mehr Orten am Platze sind.

Dieses für das Ausland sonderbare Vorgehen Englands muß allerdings weniger unrichtig erscheinen, wenn man bedenkt, daß die Eignung für untergeordnete und mittlere Stellungen in Handelsunternehmungen viel eher durch die Praxis erlangt werden kann als diejenige für selbständige Positionen, und daß man in England hauptsächlich den selbständigen Betrieb des Außenhandels dadurch beeinflussen will.

Bezeichnend für die Wichtigkeit und den Ernst dieser Handelshochschul-Bewegung ist es, daß der ehemalige Kolonialminister Joseph Chamberlain sich speziell in Birmingham an die Spitze derselben gestellt hat und an der neugegründeten Universität daselbst das Amt eines Kanzlers bekleidet.

Als ein Vorläufer der englischen Handelshochschulen muß die London School of Economics and Political Science betrachtet werden, welche einen Teil der University in London bildet und ihre Gründung dem Zusammenwirken der Society for the Encouragement of Arts, Manufactures and Commerce, der Londoner Handelskammer, einiger Stadt- und Grafschaftsräte sowie Privater verdankt.

Die Anstalt begann ihre Wirksamkeit im Jahre 1895 mit der Abhaltung mehrerer Spezialkurse, an welchen 300 Hörer teilnahmen. Diese Zahl ist jedoch im Laufe der Jahre weit über 1000 gestiegen.

Diese Schule kann aber keineswegs als reine Handelshochschule betrachtet werden, sie gleicht vielmehr in ihrer Organisation und ihren Einrichtungen der Ecole libre de sciences politique in Paris und verfolgt auch ähnliche Zwecke wie dieselbe; daher weist ihr Vorlesungsplan auch keine strenge Planmäßigkeit auf, und das Studium bezweckt weniger eine einheitlich höhere fachliche Ausbildung, als die Ermöglichung einer speziellen Weiterbildung.

Die Oberleitung obliegt den Governors. Als Präsident fungierte im Studienjahre 1901/02 der Earl of Rosebery, im Studienjahre 1903/04 Lord Rothschild. Die direkte Leitung ist einem ständigen Direktor, derzeit W. A. S. Hewins, anvertraut. Im laufenden Studienjahre wirken außer demselben an dem Institut 28 Vortragende.

Das vollständige Studium umfaßt drei Jahre und soll auch auf die Universitäts-Examina vorbereiten, insbesondere aber geeignete Kräfte für den privaten und öffentlichen Verwaltungsdienst, den Handel, die Eisenbahnen, das Versicherungswesen und verwandte Berufe heranbilden. Am wichtigsten für die eigentümliche Tätigkeit dieser Schule erscheint das sogenannte Research-Departement, in welchem die Studierenden in Seminaren und Spezialklassen vereinigt werden und die nötigen Anweisungen, z. B. bezüglich der Bibliographie und des Studienganges, der Richtung der Forschung etc. über ein Spezialthema erhalten, worüber sie dann zu referieren haben. Sehr unterstützt wird die Wirksamkeit dieser Anstalt durch die außerordentlich reiche Bibliothek.

Die Kurse umfassen gewöhnlich nur 12 bis 20 Vorlesungen, doch bestehen auch viel kürzere Kurse. Als besonders empfehlenswert und vorteilhaft muß die Einrichtung der Leitsätze angesehen werden, welche vor Beginn jeder Vorlesung an die Hörer verteilt werden und nach dem Vorgang an den englischen Volkshochschulen einen kurzen Auszug des betreffenden Vortrages darstellen.

Die Aufnahme ist an keine besonderen Vorstudien geknüpft. Die Gebühren betragen für die einzelnen Kurse 5 sh. bis 2 £ 5 sh. Behufs Zulassung zu sämtlichen Kursen haben die Studierenden 10 £ pro Studienjahr oder 3 £ 10 sh. pro Trimester zu entrichten. Für die Benützung der Bibliothek ist 1 £ pro Studienjahr zu bezahlen. Die Gebühr für die Teilnahme an den Seminaren beträgt 1 £ für das Trimester. Die Vorlesungen umfassen politische Ökonomie, Organisation der modernen Industrie, die ökonomische Positon Englands, der Eisen- und Stahlhandel, die anderen Fabrikationszweige, Trusts, Organisation des englischen Außenhandels, Währung, Bankwesen und Geldmarkt, Elemente der Volkswirtschaftslehre, Geschichte der Volkswirtschaftslehre u. a., Mathematik und Statistik, ökonomische und politische Geographie, politische, Wirtschafts- und diplomatische

Digitized by Google

Geschichte der verschiedenen Kulturstaaten, Handels- und Gewerberecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Frachtrecht, Völkerrecht, ferner die öffentliche Verwaltung in den wichtigsten Kulturstaaten, die Gemeindeverwaltung, Finanzwissenschaft, Verrechnungswesen, Handelstechnik, das Bankwesen Englands, Theorie des internationalen Handels, Transportwesen, Versicherungswesen sowie Bibliotheksverwaltung u. a.

Die großangelegte Unterrichtsanstalt entfaltet eine ausgedehnte Wirksamkeit durch die Ermöglichung einer speziellen Vorbildung und Fortbildung der jungen Kaufleute und Beamten.

Diese erste eigentliche Handelshochschule in England wurde erst am 1. Oktober des Jahres 1902 als Faculty of Commerce an der University of Birmingham eröffnet, welche mit Hilfe einer großen Schenkung eines englischen Kaufmannes und infolge der allseitigen tatkräftigen Förderung aus dem daselbst bereits bestehenden »Mason University College« hervorging. Dieses College wurde von Sir Josiah Mason mit eigenen Mitteln ins Leben gerufen und durch Gesetz vom Jahre 1897 anerkannt. Durch königlichen Akt vom 24. März und 25. Mai des Jahres 1900 wurden der neuen Universität in Birmingham die organisatorischen Grundlagen gegeben und ihr alle Rechte einer Universität sowie die Organisation einer solchen verliehen. Gleichzeitig wurde der Kolonienminister Joseph Chamberlain zum ersten Kanzler dieser Universität ernannt und eine Reihe von Adeligen und hervorragenden Männern zu lebenslänglichen Governors der Universität berufen sowie die erforderlichen Bestimmungen über die Zusammensetzung des Court, Council und Senate erlassen.

Die Universität umfaßt derzeit vier Fakultäten: Science, Arts, Medicine, Commerce, doch sollen auch noch andere durch das Statut oder Änderungen desselben hinzugefügt werden. Die Dekane der medizinischen und kommerziellen Fakultät sind ständig dieselben und werden ernannt, während die übrigen Dekane auf drei Jahre von den Mitgliedern der betreffenden Fakultät gewählt werden. Zur Beratung der wünschenswerten Einrichtungen und aller Angelegenheiten der Handelsfakultät wurde ein eigenes Vorbereitungskomitee eingesetzt, dessen Verhandlungen und Beschlüsse ebenso wie die danach eingeholten Gutachten bedeutender Fachmänner und Korporationen interessante Ergebnisse lieferten, die teilweise in dem zur Orientierung ausgegebenen Programm der Fakultät verwertet erscheinen. Danach soll die Handelsfakultät »Offiziere der industriellen und kommerziellen Armee« heranbilden, Unternehmer, Direktoren, Manager, Sekretäre etc., die höheres Wissen, überlegeneres Urteil und weiteren Blick haben.

Das Studium an dieser Handelshochschule dauert drei Jahre und umfaßt Sprachen und Geschichte, das Verrechnungswesen, angewandte Wissenschaften und Handelstechnik. Die Vorlesungen sind teilweise für sämtliche Studierende bestimmt, teilweise je nach der beabsichtigten Spezialausbildung wählbar. Das Studienjahr zerfällt in Trimester. Als ordentliche Studierende werden alle Kandidaten (auch weibliche) aufgenommen, welche das Aufnahmsexamen bestehen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung an einer anderen Universität abgelegt haben. Die Aufnahmsprüfung erstreckt sich auf englische Sprache, Literatur und Geschichte, Mathematik und zwei Fremdsprachen (Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch oder Lateinisch!) und Mechanik oder Chemie oder Physiographie (physische Geographie?). Die Gebühr hiefür beträgt 10 sh.

Die speziellen Vorlesungen dieser Fakultät behandeln den »Handel« (Commerce), unter welchem Titel sich verschiedene Abschnitte der Handelsgeographie, Handelsgeschichte, Handelspolitik und Handelskunde auf drei Jahre verteilt zusammengewürfelt finden, öffentliche Finanzen, Transportwesen, Handelstechnik, Geld- und Bankwesen, Statistik, ökonomische Analysis, Buchhaltung sowie Handelsrecht. Dieser Vorlesungsplan muß allerdings als den modernen Anschauungen und Fortschritten auf diesem Unterrichtsgebiet nicht ganz entsprechend bezeichnet werden, wenn er auch manche erfreuliche Ansätze aufweist. Der in der Vorlesung Handel aus den verschiedensten kommerziellen Fächern zusammengetragene Stoff muß unbedingt in mehrere Spezialvorlesungen zerlegt werden, wenn er wissenschaftlich vorgetragen werden soll. Sonderbarerweise wird dieser Vorgang als eine besondere Errungenschaft und Neuheit angesehen, daß unter Hinwegsetzung über alle schon schwer errungenen Fortschritte und Forschungen auf diesem Gebiet wieder zu einem embryonalen Zustand dieses Faches zurückgegangen wird. Man könnte ebenso sämtliche Vorlesungen der medizinischen Fakultäten in eine Vorlesung »Medizin« und sämtliche Fächer der philosophischen Fakultäten in ein Colleg »Philosophie« vereinigen, was gewiß heute niemandem als Fortschritt erscheinen könnte. Nur in der fortgesetzten Teilung und Ausgestaltung der einzelnen Teile ist der richtige Entwicklungsgang der Wissensfächer zu suchen, nicht in der Vereinigung der heterogensten Gegenstände, weil eine Vertiefung dadurch unmöglich gemacht wird. Eine Verschmelzung erscheint nur als Wiederholung oder behufs Anwendung des gesamten Lehrstoffes in der Form des Musterkontors oder bei der medizinischen Ausbildung gelegentlich der Spitalpraxis wünschenswert. Dies sollte auch von den englischen Universitäten beachtet werden, wenn sie dies Wissensgebiet nicht in jenem Zustand in ihren Studienplan aufnehmen wollen, der vor einem halben Jahrhundert bereits als überwunden angesehen werden konnte. Darin besteht überhaupt einer der folgenschwersten Nachteile, die mit der Angliederung der kaufmännischen Fächer an Universitäten und andere Hochschulen verbunden sind, daß die leitenden Behörden und Organe derselben in ganz selbstverständlicher Unkenntnis des gegenwärtigen Standes der verschiedenen Fächer des kaufmännischen Wissensgebietes nur zu leicht geneigt sind, hiefür eine oder zwei Lehrkanzeln als genügend zu erachten, während dies ja doch in den meisten Fällen der betreffenden Anstalt wohl nur den Anschein einer Handelshochschule verleihen kann. Für die englischen Handelsfakultäten müssen mindestens vierzehn Lehrkanzeln, beziehungsweise Vortragsgruppen gefordert werden, und zwar für Handelspolitik, Kolonialwesen, Schiffahrttransportwesen, Eisenbahntransportwesen, Handelsgeschichte, Handelsgeographie, die verschiedenen Teile der Warenkunde, kommerzielle Arithmetik, Handelstechnik, Buchhaltung, internationalen Handel, Handelspraxis (Musterkontor), die gesamte Handelsgesetzgebung und Volkswirtschaftslehre für Kaufleute dargestellt, wodurch die gegenwärtig wünschenswerte moderne Stufe noch keineswegs voll erreicht wäre. Dabei wird im Sinne der Beratungen und des Programmes für die Handelsfakultät der Unterricht in den Fremdsprachen und der Handelskorrespondenz nicht berücksichtigt, obwohl der hiefür aufgestellte Grundsatz, daß die Studierenden die Fremdsprachen vor ihrem Eintritt in die Universität beherrschen sollen oder sich die entsprechende Kenntnis und Fertigkeit in anderer Weise erwerben sollen, gewiß nicht die Zustimmung aller beteiligten Kreise erwarten kann. An den meisten kaufmännischen Lehranstalten bildet die möglichst vollständige Unterweisung in den Fremdsprachen sogar den wichtigsten Teil des gesamten Unterrichtes. Darüber kann man aber verschiedener Meinung sein, während die vorhergehenden Eigentümlichkeiten keineswegs Ansichtssache sein können, sondern eine offenbare Rückständigkeit aufweisen. In der Theorie der kaufmännischen Fächer erscheint Österreich tatsächlich am weitesten vorgeschritten und die österreichische Literatur dieses Gebietes kann sich mit derjenigen jedes andern Landes messen, leider hat die Praxis bei uns fast nie mit der Theorie gleichen Schritt gehalten, weil sie durch vielfache Hemmnisse in ihrem Entwicklungsgang beeinträchtigt wird. Der weitaus größte Teil aller praktischen Erfolge ist ja auf günstige

Digitized by Google

Umstände und nicht auf geistige Überlegenheit zurückzuführen.

Die Handelsfakultät in Birmingham wird voraussichtlich noch viele Reorganisationen durchmachen müssen, um den modernen Anforderungen an eine Handelshochschule zu entsprechen.

Durch die Ablegung von drei Prüfungen (in jedem Studienjahre eine) wird es den Studierenden ermöglicht, den Grad eines Bachelor of Commerce zu erwerben.

Als Studiengebühren sind insgesamt 21 ℒ jährlich zu entrichten. Die Prüfungstaxe ist für das Aufnahmsexamen mit 2 ℒ, für die drei Prüfungen zur Erlangung des akademischen Grades mit je 3 ℒ festgesetzt.

An der Handelsfakultät wirken außer dem Professor für »Handel«, welcher die ständige Leitung dieser Handelshochschule inne hat, ein eigener Professor und ein Lektor; außerdem kommen jedoch für die Studierenden auch noch die Vorlesungen über Mathematik, Physik, Chemie, Brauerei, Metallurgie, Englisch, Französisch, Deutsch und andere Fächer in Betracht, für welche meist je ein Professor und ein Lektor bestellt sind.

An den einzelnen Vorlesungen und Kursen der Handelsfakultät kann übrigens jedermann ohne jeden Nachweis einer bestimmten Vorbildung und ohne Prüfung teilnehmen, der, wie die Bestimmungen ausführen, »fähig ist, von dem Unterrichte Nutzen zu ziehen«. Tatsächlich werden auch einzelne Vorlesungen von Angehörigen der ersten Gesellschaftskreise und von zahlreichen Damen besucht. Diese Besucher können nach Ablegung einer entsprechenden Schlußprüfung Abgangszeugnisse über die einzelnen Vorlesungen erhalten. Die Gebühr für die einzelnen Kurse und Vorlesungen schwankt zwischen ℒ 1.11.6 und ℒ 5.5.0 je nach der Stundenzahl.

Mit dieser Universität stehen keine Internate in Verbindung, was im Hinblick auf die Einrichtungen an anderen englischen Universitäten besonders hervorgehoben werden muß.

Die englischen Handelshochschuleinrichtungen müssen schon mit Rücksicht auf die Bedeutung des englischen Handels — obwohl dies eigentlich nichts direkt damit zu tun hat — infolge einer natürlichen Ideenassoziation ein gewisses Ansehen erringen, befinden sich aber auch in der beneidenswerten Lage, durch ihre eigene Tätigkeit einen bedeutenden Ruf zu erlangen, da sie sich auf jenem Boden befinden, der die weitestgehenden und intensivsten Forschungen auf diesem Gebiete durchzuführen gestattet.

In Manchester wurde bereits im Jahre 1901 von dem dort bestehenden Owens College in Verbindung mit der Handelskammer und anderen lokalen Faktoren ein zweijähriger Tageskurs für die höhere kaufmännische Ausbildung eingerichtet, wodurch den Studierenden ermöglicht wird, entweder in drei Jahren den allgemeinen Grad eines Bachelor of Arts zu erwerben, wobei denselben die Ablegung der Prüfung aus einzelnen kommerziellen Fächern (Handelspolitik, Handelsrecht, Handelsgeographie, Handelskunde) an Stelle von allgemeinen Disziplinen gestattet ist oder innerhalb zweier Studienjahre eine vollständige kaufmännische Ausbildung zu erlangen, worüber denselben ein Zeugnis (Commercial Certificate) ausgefertigt wird, wenn sie sich den hiefür vorgeschriebenen Prüfungen mit Erfolg unterziehen, die sich auf mindestens eine Fremdsprache, Geographie, Rechtsfächer, politische Ökonomie oder Wirtschaftsgeschichte und ein wählbares Spezialfach erstrecken.

Außer diesen Tagesvorlesungen werden eine ganze Reihe von Abendkursen abgehalten.

Die Tagesvorlesungen behandeln im laufenden Studienjahr französische, deutsche, spanische und arabische Sprache und Korrespondenz, politische Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte, physikalische, politische und Handelsgeographie; die Abendkurse umfassen die Organisation von Handel und Industrie, Bankwesen, Eisenbahntransportwesen, Sozialpolitik, Buchführung, Handelsrecht, Chinesisch und dieselben Fächer wie die Vorlesungen. Die Gebühren für die einzelnen Vorlesungen bewegen sich zwischen ℒ 1.11.6 und ℒ 4.4.0 und betragen insgesamt für das erste Studienjahr ℒ 15.1.0 und für das zweite Studienjahr ℒ 13.13.0. Auch an dieser Schule zerfällt das Studienjahr in Trimester.

An den kommerziellen Vorlesungen sind acht Professoren und zwölf Lektoren beteiligt. Es wird angestrebt, diese Kurse und Vorlesungen zu einer Handelsfakultät an der Victoria University in Manchester auszugestalten, was voraussichtlich bereits mit nächstem Studienjahre in Geltung tritt.

Besondere Hervorhebung verdient, daß sich eine große Anzahl von bedeutenden kaufmännischen Firmen Manchesters auf Veranlassung der Handelskammer daselbst verpflichtet haben, bei eintretenden Vakanzen die Absolventen dieser kaufmännischen Kurse vor allen übrigen zu berücksichtigen, was also selbst mit der englischen kaufmännischen Praxis wohl vereinbar ist.

Infolge des sich fast fieberhaft steigernden Interesses für derartige höhere kommerzielle Lehranstalten sind bereits auch an anderen Orten Englands Handelshochschulen im Entstehen begriffen, so vor allem in Leeds und in Sheffield. Dieselben dürften noch in diesem oder dem folgenden Jahre den angehenden jungen Kaufleuten ihre Tore öffnen und in Liverpool, Manchester und Glasgow wird die Bewegung auch bald festen Fuß gefaßt haben.

Für die auf dem Gebiete des Handelsunterrichtes weit vorgeschrittenen Länder wie Frankreich, Belgien, Italien, Österreich und Sachsen von besonderem Interesse ist wohl die nicht ganz praktische Art und Weise, wie die Engländer diese Frage zu lösen suchen, indem sie unter viele allgemein bildende Vorlesungen einige fachliche Kollegien mit verhältnismäßig wenig Stunden und nicht intensiv und eingehend ausgearbeitetem Lehrplan aufnehmen und so eine auch größeren Ansprüchen gewachsene höhere kaufmännische Ausbildung geschaffen zu haben glauben. In Anbetracht der schon erwähnten ausgedehnten praktischen Schule, die dem Kaufmann in England zur Verfügung steht, kann die theoretische Ausbildung glücklicherweise größere Lücken aufweisen als in anderen Ländern. Der kritische Fachmann muß zu seinem Erstaunen auch die Erfahrung machen, daß die Literatur Englands auf dem Gebiete der kaufmännischen Unterrichtsgegenstände bezüglich einzelner Fächer sich nicht auf der Höhe der Zeit und des modernen Handels bewegt, sondern eine allzu große Oberflächlichkeit und mehr extensive als intensive Bearbeitung aufweist. Diesem Mangel wird speziell durch die Gründung von Handelshochschulen mit reich dotierten Lehrkanzeln — wodurch die Güte und die Leistungsfähigkeit einer Hochschule in erster Linie bestimmt wird — rasch abgeholfen werden können. Jedenfalls können die englischen Handelshochschulen mit Rücksicht auf ihren Sitz und die Bedeutung des englischen Handels der dauernden besonderen Aufmerksamkeit sicher sein.

Schmid.

Handels-Museum.

Eine englische Handelskammer für Italien in Genua. Die im März laufenden Jahres in Genua konstituierte englische Handelskammer zählt zwei Klassen von Mitgliedern: Irgendwelche britische Untertanen, Gesellschaften oder Verbände; sonstige Personen, Gesellschaften oder Verbände, deren Aufnahme der Kammerleitung im Interesse des britischen Handels oder der Kammer gelegen erscheint. Zweiganstalten der britischen Handels-

Digitized by Google

kammer in Genua können an allen jenen Plätzen Italiens errichtet werden, wo mindestens 15 Kammermitglieder ansässig sind. Inzwischen wurden Vertreter der Kammer in Mailand, Florenz, Livorno, Rom und Neapel, die zugleich der Kammerleitung angehören, bestellt. Einschließlich des Vorsitzenden, seines Stellvertreters, des Schatzmeisters müssen mindestens zwei Drittel des Verwaltungsrates der Kammer und der Sekretär britische Untertanen sein, während das letzte Drittel Personen aus der italienischen Geschäftswelt, welch letztere sich der britischen Kammer sehr freundlich gegenüberstellt, reserviert bleiben. Der Jahresbeitrag beträgt 3 £ für Mitglieder, die selbst oder deren Vertretungsbefugter in Genua, beziehungsweise in einem Filialorte der Kammer ansässig sind, für sonstige Mitglieder 2 £. Der britische General-Konsul in Genua rät jenen englischen Firmen, welche keinen Vertreter in Italien haben und dort Informationen solcher Art einziehen wollen, daß sie ein Konsularbeamter kaum liefern kann, Mitglieder der britischen Handelskammer in Genua zu werden.

Handelspolitisches.

Die rumänischen Seezölle. In Rumänien sind von den Waren bei der Ein- und Ausfuhr über die Häfen des Landes besondere Abgaben von einem halben Prozent des Wertes zu entrichten, die nach einem im Jahre 1895 festgesetzten Zollwerttarife bemessen werden. Da seither ein starker Preisfall vieler Waren, namentlich der rumänischen Exportartikel, eingetreten ist, will nun die Regierung eine Neubemessung der Zollwerte vornehmen.

Ein Pferde-Ausfuhrzoll in Tunis. Die Anordnung eines Ausfuhrzolles für Pferde hat in Tunis, wie der Bericht des dortigen k. und k. General-Konsulates über das II. Quartal l. J. mitteilt, die Befürchtung hervorgerufen, daß der hiedurch bedingte Wegfall des Exportes den Pferdezüchtern alles Interesse an der Fortführung ihrer Züchtereien nehmen würde. Diese Maßregel war durch den steigenden Mangel an Remontepferden notwendig geworden, da alles gute Pferdematerial zur Ausfuhr gelangte und bei den Militärkäufen nur minderwertige Tiere angeboten wurden. Nachdem jedoch die aus dem Pferdeausfuhrzolle resultierenden Einnahmen auf Prämien für Pferdezüchter verwendet werden sollen, so ist zu erwarten, daß das Ausfuhrverbot keine allzu einschneidende Wirkung auf die tunesische Pferdezucht haben wird.

Kartellwesen.

Ein Exportkartell der katalonischen Baumwollspinnereien. Die Vereinigung von Baumwollspinnern in Barcelona will der Überproduktion, unter welcher die katalonische Spinnerei infolge des Verlustes der spanischen Kolonien seit dem Jahre 1898 leidet, durch Schaffung eines Exportkartells abhelfen. Dieses soll den Überschuß der Produktion über den Inlandsbedarf, ca. 20 Prozent der gesamten Erzeugung, zu billigen Preisen ins Ausland bringen, wofür Ersatz in etwas höheren Inlandspreisen zu finden wäre. Man hofft überdies, durch diese Exportaktion die spanischen Baumwollgarne im Weltmarkte einzubürgern.

Ein südrussisches Kohlenkartell. Seitens der Regierung wurden kürzlich, wie das k. u. k. Konsulat in Rostow im Juniberichte mitteilt, die Statuten zweier neuer Gesellschaften, 1. für den Handel mit mineralischen Brennstoffen des Donetz-Bassins und 2. für die Ausfuhr von Donetz-Kohle ins Ausland mit je einer Million Rubel Grundkapital genehmigt. Nachdem die Donetzsche Kohlenproduktion für die Deckung des Inlandsbedarfes nicht ausreicht und daher im Auftrage der Regierung und für deren eigenen Bedarf gesteigert werden soll, ist die Gründung der zwei genannten Gesellschaften für den »Handel« und »Export« von Donetz-Kohle ein Unternehmen, das lediglich auf die Beherrschung der Preisbildung des Artikels abzielt. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Gründer beider Gesellschaften, welche Bergingenieure und überdies schon seit langem Teilhaber und Leiter der größten Donetzschen Kohlenwerke sind, sich in den Statuten die Bewilligung auch zum Kohlenhandel für Rechnung Dritter haben geben lassen; der Export ist daher nur als Mittel zur Hochhaltung der Kohlenpreise ins Auge gefaßt.

Ein russisches Zementsyndicat. Ein projektiertes Zementsyndicat beeinflußte, wie das k. u. k. General-Konsulat in Warschau im Juniberichte mitteilt, ohne noch de facto zu bestehen, den Markt schon derart, daß sich die Preise im Juni laufenden Jahres zu bessern versprachen. Größere Abschlüsse fanden zu Rubel 2·10—2·25 pro Faß statt.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON GLAS- UND PORZELLANWAREN.

(Schluß.)

Die Gesamteinfuhr Australiens an Tonwaren, Steingut und Porzellan ist im verflossenen Jahrzehnt von 182.921 £ auf 333.155 £ oder um über 82 Prozent gestiegen, eine Zunahme, die viel bedeutender ist als das verhältnismäßig geringe Anwachsen der Bevölkerung. Hauptabnehmer sind die Staaten Neusüdwales, Neuseeland und Viktoria. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, hat Neuseeland die größte Einfuhr. Dieses Mehr wird weniger dadurch veranlaßt, daß die Fabrikation in diesem Staate bisher noch unbedeutend war, sondern ist vielmehr dem zunehmenden Wohlstand und den geordneten Verhältnissen dieser Kolonie zuzuschreiben. Von den importierenden Ländern beherrscht zwar Großbritannien noch immer den Markt, sein relativer Anteil an der Gesamteinfuhr ist aber im Rückgange begriffen. Von den anderen Produktionsländern, welche nach Australasien arbeiten, kommen China und Japan für Deutschland als Konkurrenten nicht in Betracht, da ihre Fabrikation sich auf Spezialitäten beschränkt, welche seitens der deutschen Industrie nicht hergestellt werden. Ähnlich verhält es sich mit der Einfuhr der Vereinigten Staaten, die ebenfalls nur gewisse elektrische, medizinische, hygienische und andere Spezialartikel liefern, während sie an der großen Einfuhr von Haushaltungs- und verwandten Artikeln keinen Anteil haben. Frankreich liefert auch nur gewisse feine Porzellanwaren (Sèvres), in denen der Bedarf aber nur gering ist.

Die Zahlen für die Einfuhr aus anderen Ländern umfassen hauptsächlich die von Belgien, Holland, Österreich und Italien gelieferten Güter, die aber nur bei Belgien hin und wieder von einiger Bedeutung gewesen sind. Bei der Einfuhr aus diesem Lande hat es sich, ebenso bei Holland, meist um billiges Steingut gehandelt, das aber keinen festen Fuß hat fassen können. Die Einfuhr von Österreich und Böhmen ist äußerst gering und auch Italien liefert nur hin und wieder unbedeutende Mengen von Figuren, Vasen u. s. w.

Was den Handel mit Steingut- und Porzellanwaren sowie die in dieser Branche für den australischen Markt geeignetsten Absatzartikel betrifft, so wäre hiezu in der Hauptsache folgendes zu bemerken:

Der Bedarf an Geräten für die chemischen und pharmazeutischen Betriebe ist ziemlich unbedeutend, und nur eine geringe Anzahl von Firmen importiert diese Artikel.

Die Elektrotechnik in Australasien hat einen stetig wachsenden Bedarf an Tonzellen, und wenn auch deutscherseits bereits ein Teil derselben geliefert wird, so ist derselbe im Verhältnis zu dem Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika, welche den Hauptteil des Bedarfes decken, gering.

Tonkrüge, Kühler u. s. w. wie solche auch in Altenbach bei Wurzen hergestellt werden, finden wenig Anklang und werden auch schon im Lande selbst hergestellt.

Ein großer Artikel sind billige weiße Tafelgeschirre, die unter dem Namen granitware von England kommen. Diese granitware ist schwerer als das deutsche Steingut, wie es in Althaldensleben, Wallerfangen u. s. w. gemacht wird und auch härter als dieses. Die Preise der deutschen Ware, die allerdings ungleich besser aussieht, als die von Staffordshire, sind in der Regel zu hoch, oder werden vielmehr zu hoch infolge der außerordentlich hohen Vorfrachten und Verpackungsspesen.

Mit bunten Bändern und anderen einfachen Mustern dekoriertes Steingut geht sehr wenig, sondern von der ordinären granitware wendet sich der Bedarf unvermittelt zu einer leichten und ansehnlicheren Ware, einer Art Halbporzellan. Diese Ware in vorzüglicher Güte liefert eine englische Firma, die darin ein ganz bedeutendes Geschäft macht. Auffallend ist es, daß diese bessere

Digitized by Google

Ware in glatt weiß keinen Absatz findet, sondern sich nur in Phantasieformen mit hübschen Druckmustern verkauft, teils in Servicen, teils als Dutzendware.

Abgezählte Tafelservice werden meistens von den kleineren Importeuren beordert, während die Grossisten die Aufträge in Dutzenden aufmachen. Sie suchen eine beschränkte Anzahl von Dekorationen aus und in diesen unterhalten sie beständig ein größeres Lager, so daß sie Service von jeder gewünschten Größe zusammenstellen und eventuellen Bruch gleich ersetzen können. Die Tafelservice (dinner sets) werden in folgenden Zusammenstellungen gehandelt:

54 Stück Satz:
- 36 Teller, je 12 zu 10, 8 und 6",
- 6 Schüsseln, davon 2 zu 9" und je 1 zu 10, 12, 14 und 16",
- 2 Gemüseschüsseln mit Deckel, zusammen 4 Stück,
- 2 Saucièren mit Deckel und Untersatz, zusammen 8 Stück.

70 Stück Satz:
- 48 Teller, je 12 zu 10, 8 und 6", sowie 12 Suppenteller zu 10",
- 6 Fleischschüsseln, davon 2 zu 9" und je 1 zu 10, 12, 14 und 16",
- 1 Suppenterrine mit Deckel, Untersatz und Löffel, zusammen 4 Stück,
- 2 Sauceterrinen mit Deckel u. s. w., zusammen 8 Stück.
- 2 Gemüseschüsseln mit Deckel, zusammen 4 Stück.

102 Stück Satz:
- 72 Teller, und zwar 36 Stück zu 10", 24 Stück zu 8" und 12 Stück Suppenteller zu 10",
- 10 Fleischschüsseln, davon je 2 zu 9, 10, 12 und 14" und je 1 zu 16 und 18",
- 1 Suppenterrine auf Fuß mit Deckel und Löffel, zusammen 3 Stück,
- 2 Sauceterrinen auf Fuß u. s. w., zusammen 6 Stück,
- 4 Gemüseschüsseln mit Deckel, zusammen 8 Stück,
- 1 Saucière (Guß) 18", 1 Salatschüssel und 1 Abtropfplatte.

121 Stück Satz:
- 84 Teller und zwar 36 Stück zu 10", 24 Stück zu 8", 12 Stück zu 6" und 12 Suppenteller zu 10".
- 11 Fleischschüsseln, davon 4 zu 10", je 2 zu 12, 14 zu 16" und 1 zu 18",
- 1 Suppenterrine mit Deckel, Untersatz und Löffel, zusammen 4 Stück,
- 2 Sauceterrinen mit Deckel, Untersatz und Löffel, zusammen 8 Stück,
- 4 Gemüseschüsseln mit Deckel, zusammen 8 Stück,
- 3 Backschüsseln, davon 2 zu 9" und 1 zu 11",
- 1 Saucière (Guß) 18", 1 Salatschüssel und 1 Abtropfplatte.

Diese Tafelgeschirre kommen teilweise in besonderen Kistchen verpackt heraus, indessen zieht man der Billigkeit wegen meistens größere Packungen vor.

Außerdem verkaufen sich noch in dieser besseren Steingutware Zuckerdosen, Butterdosen, Brotteller, Sahnen- und Milchkännchen, Kaffee- und Teekannen und Eierbecher und Biskuitdosen, indessen sind die eingeführten Mengen nicht bedeutend. Einige deutsche Firmen haben in diesen letztgenannten Artikeln ganz gute Muster herausgebracht, welche sich besonders durch geschmackvolle Dekorationen auszeichnen, aber leider zu hoch im Preise sind, um in größeren Mengen Absatz zu finden. Da die Formen die richtigen sind, so würde durch die Anbringung billigerer Dekorationen der Absatz bedeutend erhöht werden können.

Tassen und Untertassen für Kaffee und Tee kommen in immer kleineren Mengen, da die billigen Porzellantassen sich größerer Beliebtheit erfreuen, und es dürfte sich für Exporteure kaum lohnen, diesem Artikel besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Ein anderer aber bedeutender Artikel in Steingut sind Milch- und Heißwasserkrüge, die in jedem Haushalt in größerer Anzahl vertreten sind. Diese Krüge kommen teilweise in Sätzen von drei bis vier Stück, teilweise als Dutzendware heraus und sind in den verschiedensten Formen und Dekorationen zu haben. Auch hierbei würde ein Satz Originalmuster interessierten Fabrikanten die beste Aufklärung geben.

Waschgarnituren ist der letzte bedeutende Artikel, worin die Staffordshire Werke ein großes Geschäft machen. Hiervon gehen alle Qualitäten, gewöhnliches weißes Granit, bessere Ware mit Band- und anderen Dekorationen und Phantasiemuster mit billigen und besseren Dekorationen ein. Die billige Ware ist von Deutschland zu teuer, und nur in der besseren Ware haben die deutschen Fabriken hin und wieder kleinere Aufträge bekommen können, aber auch hier waren in den meisten Fällen die Preise zu hoch. Zu bemerken ist, daß in Australien kleine Formen fast unverkäuflich sind. Hier muß alles groß sein, Waschbecken, Krüge u. s. w. Auch ist zu beachten, daß in Australien zu einer Waschgarnitur stets zwei Nachttöpfe gehören, da sonst die Garnituren fast unverkäuflich sind.

Bei den in größeren Mengen gehenden Steingutgeschirren für den Hausbedarf ist Deutschland bisher nur sehr wenig mit England in Wettbewerb getreten. Wenn auch in den ganz billigen Waren kaum Aussicht vorhanden ist, daß ein solcher Versuch von Erfolg begleitet sein wird, so ist bei den besseren Massenartikeln ein Erfolg schon eher vorhanden. Die Preise sind allerdings so, daß der Nutzen nicht sehr groß sein kann, aber dafür werden größere Mengen gebraucht, und so dürfte sich das Geschäft immerhin lohnen. Das Hauptterfordernis ist, daß die richtigen Muster gebracht werden, und damit keine Irrtümer entstehen, sei die Einforderung von Originalmustern empfohlen.

Bei Porzellanwaren für den Hausbedarf ist das Verhältnis für Deutschland ein viel günstigeres, und die Hebung des Umsatzes im letzten Jahrzehnt ist zumeist auf diese Artikel zurückzuführen. Die sächsischen und thüringischen Fabriken haben sich immer mehr den Bedürfnissen des australischen Marktes angepaßt und gerade in den letzten Jahren besondere Anstrengungen gemacht, denen auch der Erfolg nicht gefehlt hat. England ist zwar noch immer Hauptlieferant, aber bei fast allen Artikeln scheint Deutschland mehr und mehr ins Geschäft zu kommen.

Porzellantafelservice in der oben gegebenen Zusammenstellung gehen verhältnismäßig wenig, da bessere Steingutware (Halbporzellan), wie gesagt, vorgezogen wird. Die besseren Detailgeschäfte haben zwar stets ein kleines Lager Porzellanservice, und die handbemalten Service, wie sie in Thürigen in gefälligen Formen und billig hergestellt werden, haben sich hin und wieder verkauft, aber der Umsatz ist doch äußerst gering und für die ganz feine Ware ist nur höchst selten Nachfrage. Die Hauptartikel in Porzellan sind Tee- und Frühstücksservice, Tassen und Untertassen, Becher und Kerzenleuchter.

Teeservice werden in folgenden Zusammenstellungen gehandelt:

27 Stücke zu je 12 Tassen und Untertassen, 1 Spülkumme (Slop) und 2 Brotteller; 28 Stücke zu je 12 Tassen und Untertassen, 1 Spülkumme (Slop), 2 Brotteller und 1 Sahnekännchen; 30 Stücke zu je 12 Tassen und Untertassen, 1 Spülkumme (Slop), 2 Brotteller, 1 Sahnekännchen und 1 Zuckerdose mit Deckel; 32 Stücke zu je 12 Tassen und Untertassen, 1 Spülkumme (Slop), 2 Brotteller, 1 Sahnekännchen, 1 Zuckerdose mit Deckel und 1 Teekanne mit Deckel; 35 Stücke zu je 12 Teetassen und Untertassen, 8 Kaffeetassen, 1 Spülkumme, und 2 Brotteller; 40 Stücke zu je 12 Teetassen und Untertassen, 1 Spülkumme, 1 Sahnekännchen, 2 Brotteller und 12 Dessertteller (5"); 45 Stücke zu je 12 Teetassen und Untertassen, 12 Kaffeetassen, 1 Spülkumme, 1 Sahnekännchen, 2 Brotteller, 1 Teetopf mit Deckel, 1 Zuckerdose mit Deckel und 1 Teetopfständer.

Die Frühstücksätze sind am verkäuflichsten in folgenden Zusammensetzungen:

29 Stücke zu je 6 Frühstückstassen und Untertassen, 6 Dessertteller (7"), 6 Eierbecher, 1 Spülkumme (eventuell auch mit Deckel), 1 Zuckerdose, 2 Brotteller und 1 Milchkanne; 51 Stücke zu je 12 Frühstückstassen und Untertassen, 12 Dessertteller (7"), 6 Eierbecher, 1 Butter- oder Marmeladedose mit Deckel, 1 Spülkumme, 1 Zuckerdose (eventuell auch mit Deckel), 2 Brotteller, 2 Fleischschüsseln (10 und 12") und 1 Milchkanne; 55 Stücke zu je 12 Frühstückstassen und Untertassen, 12 Dessertteller (7"), 12 Eierbecher, 1 Butter- oder Marmeladedose mit Deckel, 1 Spülkumme, 1 Zuckerdose (eventuell auch mit Deckel), 2 Brotteller und 1 Milchkanne; 57 Stücke zu je 12 Frühstückstassen und Untertassen, 12 Dessertteller (7"), 12 Eierbecher, 1 Butter- oder Marmeladedose mit Deckel, 1 Spülkumme, 1 Zuckerdose (eventuell auch mit Deckel), 2 Brotteller, 2 Fleischschüsseln (10 und 12") und 1 Milchkanne; 63 Stück zu je 12 Frühstückstassen und Unter-

Digitized by Google

tassen, 12 Dessertteller (7"), 12 Eierbecher, 2 Butter- oder Marmeladedosen mit Deckel, 1 Spülkumme, 1 Zuckerdose (eventuell auch mit Deckel), 1 große Butterdose mit Untersatz und Deckel, 2 Brotbretter, 2 Fleischschüsseln, 1 Milchkanne und 1 Sahnekännchen.

Diese Tee- und Frühstückservice gehen in ziemlichen Mengen und in allen möglichen Ausführungen und Dekorationen. Die von Deutschland eingeführten haben vielen Anklang gefunden, und wenn dem Geschäfte noch energischer als bisher nachgegangen wird, dürfte sich der Absatz weiter heben

Eine Schwierigkeit bietet bei den deutschen Servicen die umständliche Numerierung, und verschiedentlich hört man klagen, daß man dieselben Dekorationen nicht mehr bekommen kann. Die Nummern bestehen in der Regel aus drei bis vier ein- bis fünfstelligen Zahlen, die durch Striche getrennt sind, z. B. 34/6598/322/28, wodurch Irrtümer leicht erklärlich sind. Die Vereinfachung dieser Numerierung ist eine solche Kleinigkeit, daß es nur der Erwähnung bedürfen sollte, um die Fabrikanten zu veranlassen, damit den Wünschen ihrer Abnehmer entgegenzukommen.

Eine in Australien besonders beliebte Dekoration ist weiß mit Gold, diese aber geht weniger in vollständigen Servicen als vielmehr in Dutzendware. Die Dekoration besteht aus Goldband und -faden und einem goldenen Kleeblatt auf den Böden der Tassen und Untertassen oder in der Mitte der Teller. Der Hauptartikel sind Tassen und Untertassen, und Deutschland liefert darin meist die schwerere und billigere, deren Form auch ziemlich plump ist, während England die leichtere und bessere Ware heraussendet, die in der Form viel gefälliger und dabei doch nur 3 bis 4 sh. pro Gros mehr kostet. Von diesen Tassen und Untertassen gehen sehr große Mengen, und einzelne Großhändler verkaufen davon jedes Jahr hunderte von Kisten, deren jede 24, 36, 48 oder auch 50 Dutzend Paar enthält. Die deutsche Ware wird in der Regel zu 24 bis 25 sh. pro Gros frei Schiff Hamburg, Verpackung extra, verkauft, während die englische 27 bis 30 sh. kostet, aber infolge des geringeren Maßes frei Lager fast zum gleichen Preise auskommt.

Neben diesen Dekorationen gehen alle möglichen anderen und in neuerer Zeit liefert Deutschland auch andere Band- und Fadendekorationen, die etwas billiger auskommen, als die beschriebene Golddekoration. Hauptsächlich aber finden bemalte Tassen und Untertassen Absatz. Die billigeren Sorten darin finden natürlich den größten Absatz, besonders solche, welche einschließlich Fracht, Zoll und sonstigen Unkosten auf 7 bis 7½ sh. zu stehen kommen und dann im Kleinverkauf zu 1 sh. pro Stück abgegeben werden können.

Becher und Kerzenleuchter sowie Eierbecher sind auch in Porzellan sehr gefragt. Die ersten beiden Artikel gehen meist mit bunten Dekorationen, während der letztgenannte wieder mit Goldband und -faden am verkäuflichsten ist. Die gangbarsten Arten sind die, welche im Kleinverkauf zu 6 d abgegeben werden können und die frei Lager einschließlich Fracht und Zoll nicht teurer als 4 sh. pro Dutzend auskommen dürfen.

Neben Gebrauchsgeschirren in Porzellan und Steingut braucht Australien ziemlich bedeutende Mengen von Figuren, Vasen, Wanddekorationen u. s. w. in allen möglichen Ausführungen, und hierin beherrscht die sächsische und thüringische Industrie den Markt vollständig. Die 6 Pence- und Schilling-Artikel sind auch hier die gangbarsten und gehen in verhältnismäßig ganz bedeutenden Posten, denn der Australier hat eine ausgesprochene Vorliebe für diesen Schmuck. Bessere Waren gehen dagegen nur sehr wenig, und es ist verlorene Mühe, für künstlerische und entsprechend teurere Figuren, Vasen oder sonstige Dekorationsgegenstände größeren Absatz zu suchen. Die Australier, welche Verständnis und Mittel für solchen künstlerischen Schmuck haben, sind sehr gezählt, und ihr Bedarf wird reichlich gedeckt durch gelegentliche Mustersendungen, deren Wert aber zusammen keine nennenswerte Summe ergibt. Gangbaren Absatz findet billige und mittlere Ware, die auch die aufgewendete Arbeit lohnt; aber in teureren Sachen werden die Erfolge nur ausnahmsweise die Unkosten, welche das Mitführen der Muster verursacht, decken.

*

Derselben Quelle sind folgende Daten über die Einfuhr von Erzeugnissen der Glasindustrie in Australien entnommen:

Die Einfuhr von Fensterglas hat sich im letzten Jahrzehnt um 214 Prozent gehoben, und zwar in allen Staaten ziemlich gleichmäßig. Auffallend ist, daß im letzten Jahre, in dem die Einfuhr der meisten Waren einen Rückgang aufweist, bei diesem Artikel sich eine Hebung der Einfuhr ergibt, allerdings ist solche nur auf Rechnung von Neusüdwales und Neuseeland zu setzen. In beiden Staaten war und ist auch heute noch die Bautätigkeit eine sehr rege, wodurch diese Erscheinung erklärt sein dürfte.

Großbritannien hat nach der Statistik den größten Teil des Geschäftes in Händen, während Belgien an zweiter und Deutschland an dritter Stelle käme. Diese Angaben sind indessen nicht zutreffend, denn es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß in gewöhnlichem Fensterglas Belgien unbedingt den Markt beherrscht, während Großbritannien nur einen kleinen Teil des Bedarfes deckt und Deutschland sozusagen gar keinen Anteil an der Einfuhr hat. Die irrigen Angaben sind darauf zurückzuführen, daß Belgien direkt nur wenige Geschäfte macht und der Hauptteil durch englische oder deutsche Kommissionshäuser geht, welche einen großen Teil der Waren in ihrem Namen fakturieren, statt Originalfakturen zu geben. Die britischen Fabrikanten beklagen sich seit langem, daß ihnen der Wettbewerb fast unmöglich geworden, und in Neuseeland hat man deshalb den Artikel bereits mit einem Differenzialzoll von 10 Prozent belegt.

Was Australien kauft, ist meistens die dritte Qualität, zweite Ware kommt nur ausnahmsweise nach dort und erste ist gänzlich unbekannt. Die gangbarsten Stärken sind 16, 21 und 26 Unzen und von diesen verkauft sich die mittlere am meisten. Die Größensortimente sind bei jedem Importhause verschieden, so daß sich darüber keine Angaben machen lassen. Infolge der häufigen Preisschwankungen, denen der Artikel unterworfen ist, wird heute das Geschäft meistens per Kabel gemacht und ein guter Telegraphenschlüssel (Code) ist daher für jeden, der darin arbeiten will, unerläßlich.

Neben dem weißen Fensterglas kommen die hier vielfach verwandten bunten Glassorten in glatt und gepreßt in Betracht, welche zum größten Teile von England und nur ausnahmsweise von Belgien kommen. Gefärbtes Kathedralglas ist verhältnismäßig gefragt, da es in neuerer Zeit vielfach bei Privatbauten Verwendung findet. Bunte, geschliffene und sogenannte emaillierte Glassorten sind weniger verkäuflich, da sie, wo irgend angängig, durch das billigere Kathedralglas ersetzt werden. Die Firma Change Brothers in Birmingham erzielt wohl den größten Umsatz in diesen Glassorten in Australien.

Die Hauptkonkurrenten der deutschen Industrie, Belgien und Großbritannien, dürften sich nach Ansicht von Fachleuten heute in das Geschäft in geschliffenem und poliertem Tafel- und Spiegelglas ziemlich gleichmäßig teilen, und der Anteil Deutschlands am Gesamtgeschäft dürfte nur ein geringer sein. Der Grund hiefür ist in den Preisunterschieden zu suchen, die fast stets zu gunsten Belgiens sind und auch England das Geschäft sehr erschweren. Der Hauptteil der Einfuhr entfällt auf geschliffenes und poliertes Tafelglas für Scheiben, Bilder u. s. w., während Spiegelglas unbelegt in geringeren und belegt nur noch in ganz kleinen Mengen nach Australien kommt. Die mit O.G. bezeichnete Qualität wird am meisten gekauft und ist, soweit sich erkennen läßt, stets belgischen Ursprungs. Der Einfluß, den die lange Seereise auf den Belag des

gitized by Google

Glases ausübt, hat schon vor längerer Zeit die Importeure veranlaßt, das Glas in Australien selbst belegen zu lassen, und so findet man in Sydney, Melbourne, Adelaide u. s. w. stets einige Firmen, die diese Arbeit besorgen. Außerdem sind gerade in den letzten Jahren Spiegel mit Reklamen (eingeblasen oder aufgemalt) sehr in Aufnahme gekommen, welche alle an Ort und Stelle gemacht werden und zur Erhöhung der Einfuhr von unbelegtem Glas nicht unerheblich beigetragen haben. Neuerdings hat man sich auch damit abgegeben, die Facetten in Australien zu schleifen, und der neue Zolltarif des Bundes hat deshalb facettiertes Glas mit einem höheren Zoll belegt.

Die Einfuhr von Flaschen hat sich in der Priode 1893—1902 von 28.320 £ auf 47 941 £ oder um rund 70 Prozent gehoben. Im Vergleich zu andern Artikeln ist diese Zunahme gering; es ist aber zu berücksichtigen, daß das Jahr 1902 gegen 1901 und 1900 einen Rückgang von 25.561 £ und 35.442 £ aufweist. Die Steigerung der Einfuhr ist hauptsächlich auf den Fortschritt, den der Weinbau, die Bierbrauerei, die Genußmittel-, Parfümerie- und andere Industrien gemacht haben, zurückzuführen, mit Ausnahme von Neu-Südwales, wo das außerordentliche Anwachsen der Einfuhr während der Jahre 1900 und 1901 zum größten Teil auf Rechnung der damals drohenden Zollerhöhungen zu setzen ist. Diese inzwischen Gesetz gewordenen neuen Zölle begünstigen die australische Industrie sehr und haben bereits zur Folge gehabt, daß in und um Sydney verschiedene neue Fabriken eingerichtet worden sind, deren Wettbewerb sich in der Zukunft sehr fühlbar machen wird.

Deutschland steht hier an der zweiten Stelle, und ohne Frage ist sein Anteil in Wirklichkeit noch größer, weil ein großer Teil der Großbritannien zugeschriebenen Einfuhr auf deutsche Rechnung gehört. Besonders in Neuseeland, wohin gerade Flaschen nur mit britischen Schiffen verfrachtet werden, dürfte der wirkliche Anteil Deutschlands an der Gesamteinfuhr bedeutend größer sein. Der Fortschritt, den Deutschlands Einfuhr in Flaschen gemacht hat, ist auch insofern bemerkenswert, als er ganz ausnahmsweise bedeutend schneller und größer ist, als der der amerikanischen Mitbewerber. Der deutsche Anteil hat sich von 6·9 Prozent im Jahre 1893 auf 18·6 Prozent im Jahre 1902 gehoben, während der der Vereinigten Staaten im gleichen Zeitraum nur von 5·4 Prozent auf 9·4 Prozent gestiegen ist.

Die Hauptarten von Flaschen, welche Australasien bezieht, sind Medizin-, Parfümerie-, Sauce- Limonade-, Soda-, Mineralwasser-, Wein-, Bier- und Essigflaschen.

Während das Geschäft in Medizinflaschen von Deutschland verhältnismäßig wenig kultiviert wird, ist es mit Parfümerieflaschen anders, von denen Deutschland viel liefert. Ein Hauptartikel sind die sogenannten »Heavy rounds« in den verschiedenen Größen, die je nach der Preisstellung einmal an Deutschland, das anderemal an England fallen. Da bis heute nur die billigeren Sorten Parfümerien in Australien hergestellt werden, so gehen naturgemäß auch nur die billigeren Sorten Flaschen und der Absatz in besserer Ware ist äußerst gering.

Öl-, Essig- und Sauceflaschen sind ein bedeutender Artikel und ein ganz besonders großer Absatz ist in den Flaschen für Tomatensauce, von denen eine ganze Reihe von Fabriken 500—1000 Gros und noch mehr pro Jahr verbrauchen. Diese Flaschen sind aus halbweißem Glase und werden zumeist in zwei Größen, ungefähr $^1/_2$ und $^1/_1$ pint enthaltend, gekauft. Die Form ist verschieden. Fast jede Firma hat ihre eigene Form. Der Preis der Pintflaschen schwankt zwischen 16 und 18 sh. frei Haus einschließlich Fracht, Zoll und andere Unkosten und richtet sich heute meist nach dem Angebot der lokalen Fabriken, welche sich natürlich einen solchen Massenartikel nicht gerne entgehen lassen.

In Weinflaschen sind am verkäuflichsten die sogenannten Bordeauxflaschen, aber auch Rheinweinflaschen gehen, allerdings nur halbweiß und grün. Beide Sorten werden in drei Größen gefragt: $^1/_1$, $^1/_2$ und $^1/_4$ *l* oder Quart-, Pint- und Baby-bottles. Der Preis für ganze Flaschen schwankt zwischen 24 und 26 sh. pro Gros frei Haus. Eine große Sorte grüner Rheinweinflaschen wird auch als Bierflaschen verwandt, und zwar nur für nach deutscher Art gebrautes Lagerbier; indessen ist die direkte Einfuhr darin ziemlich unbedeutend, da der größte Teil des Bedarfes durch die deutschen Brauereien gedeckt wird, deren Flaschen nach Entleerung hier wieder Verwendung finden. Ein bedeutender Konsum ist in den sogenannten Champagnerflaschen, $^1/_2$ und $^1/_1$, für die Alebrauereien, und Aufträge von 3000—5000 Gros sind keine allzugroße Seltenheit. Besonders seit die Zollschranken zwischen den Bundesstaaten gefallen sind, hat das Flaschenbiergeschäft einen großen Aufschwung genommen, und die großen Brauereien in Viktoria, Neusüdwales und Tasmanien widmen ihm immer größere Aufmerksamkeit, so daß eine weitere Ausdehnung wahrscheinlich ist. Der gegenwärtige Preis für große Champagnerflaschen ist 22 sh. 6 d frei Haus Sydney, einschließlich Fracht und Zoll.

Die australischen Fabriken, besonders die in Melbourne und Sydney, machen naturgemäß große Anstrengungen, auch dieses Geschäft an sich zu reißen, und auf die Dauer kann ihnen der Erfolg nicht fehlen. Die Güte ihrer Erzeugnisse wird mit der zunehmenden Schulung der Arbeiter zunehmen.

Limonaden- und Sodawasserflaschen kommen heute teils aus Deutschland, teils von England, zum Teil auch werden sie schon in Australien gemacht.

Was die Zukunft für das Flaschengeschäft nach Australien betrifft, so ist leider keine Aussicht vorhanden, daß der oben erwähnte Fortschritt anhalten wird, sondern es steht zu befürchten, daß der in den letzten beiden Jahren bereits eingetretene Rückgang der Einfuhr weiteren Umfang annehmen wird, und zwar nicht nur bei Deutschland, sondern auch bei Großbritannien und den andern konkurrierenden Industriestaaten. Die australische Industrie genießt durch die bei der Billigkeit der Ware schwer ins Gewicht fallenden Frachten, Unkosten und hohen Zölle derartige Vorteile, daß sie mit der Zeit unbedingt die ausländischen Konkurrenten aus dem Felde schlagen muß. Bisher hat man sich zwar meist nur auf die bedeutenden Sorten geworfen, welche in großen Posten gehen, aber schon fängt man an, auch weniger gangbare Sorten zu machen, und eigentlich kann man, wenigstens in Sydney und Melbourne, heute schon jeden Auftrag ausgeführt bekommen. Häufig sind die geforderten Preise noch sehr teuer; handelt es sich aber darum, die Ware schnell zu erhalten, so wird hierauf weniger Rücksicht genommen, und trotz der hohen Arbeitslöhne wird dieses Mißverhältnis in den Preisen mit der zunehmenden Entwicklung der Industrie immer mehr schwinden. Die einzigen Artikel, welche noch für lange Zeit werden eingeführt werden, sind die besseren Sachen, besonders auch die geschliffenen. Die Herstellung der nötigen Formen, die Beschaffung geschulter Arbeiter würde sehr teuer kommen und sich daher in Anbetracht des doch nur geringen Bedarfes nicht lohnen.

Der Anteil Großbritanniens am Gesamtumsatz an Glaswaren ist während der Periode 1893—1902 zurückgegangen. Belgiens Anteil, soweit ihn die Statistiken geben, ist ziemlich gleich geblieben, dürfte in Wirklichkeit aber größer sein, da viele belgische Glaswaren von Londoner und auch deutschen Exportfirmen direkt fakturiert werden und daher vielfach auf das Konto von Großbritannien, beziehungsweise Deutschland kommen. Frankreichs Anteil ist kaum nennenswert und Österreich mit seiner großen und ausgebildeten Glasindustrie tritt überhaupt erst seit 1897 in den Statistiken in Erscheinung. Da österreichische Glaswaren lange vor dieser Zeit nach Australasien gekommen sind, so ist dieser Umstand wie oben zu erklären, nur daß deutsche Hauser hier das ganze Geschäft machen. Die österreichischen

Digitized by Google

Glaswarenfabrikanten oder -händler arbeiten nur ausnahmsweise direkt nach Australien, und von österreichischen Exportfirmen hört man auch nur sehr selten; so kommt es, daß fast das ganze böhmische Exportgeschäft nach Australasien durch die Hände deutscher Kommissionsgeschäfte geht. Die Vereinigten Staaten haben ganz bedeutende Fortschritte gemacht, denn ihr Absatz hat sich von 9416 £ im Jahre 1893 auf 30.430 £ im Jahre 1902 oder von 12·6 Prozent auf 18·5 Prozent der Gesamteinfuhr gehoben. Noch bedeutender als der Fortschritt Amerikas ist derjenige Deutschlands. Selbst wenn auch ein Teil dieser Einfuhr nicht deutsches, sondern österreichisches und belgisches Erzeugnis ist, so hat die deutsche Industrie verhältnismäßig mindestens einen gleichen Anteil an der größeren Einfuhr wie die dieser Staaten. Indessen zeigen die letzten Jahre, allein betrachtet, ein weniger günstiges Bild, denn Deutschlands Anteil, der im Jahre 1899 38 Prozent der Gesamteinfuhr ausmachte, zeigt seitdem einen kleinen Rückgang, allerdings auch der der Vereinigten Staaten. Da dieser Rückgang lediglich auf die Staaten Neusüdwales und Queensland, welche am meisten unter der Dürre der letzten Jahre gelitten haben, zurückzuführen ist, so ist anzunehmen, daß der Ausfall auf Rechnung der Luxusartikel zu setzen ist, und der Bedarf darin wird sich voraussichtlich bald mit der fortschreitenden Besserung der wirtschaftlichen Lage wieder heben.

Auf die einzelnen eingeführten Artikel näher eingehend, seien zuerst Einmachgläser erwähnt. Die gangbarste Sorte darin sind die sogenannten Jam Jars, Gläser für ein englisches Pfund Fruchtmus, Marmelade und Fruchtgelee, mit und ohne Hals. Diese Gläser gehen in großen Posten und kommen sowohl von Großbritannien wie auch von den Vereinigten Staaten und Deutschland; in letzter Zeit sind sie auch im Lande selbst gemacht worden. Andere Einmachgläser für Früchte und Gemüse gehen auch in ziemlichen Posten, wenn auch lange nicht in so bedeutenden wie die vorgenannten Gläser und kommen meistens von den Vereinigten Staaten.

Hieran schließen sich dann die Gläser mit eingeschliffenen Stöpseln für Schauzwecke, Apotheker u. s. w. an, die weniger von Deutschland als von den Vereinigten Staaten und Großbritannien kommen, in gewöhnlicherer Qualität aber auch schon im Lande selbst gemacht werden. Die deutschen Fabriken für diesen Artikel haben bisher in Australien nicht rechten Fuß fassen können.

Der nächste Artikel sind Lampengläser, die von Deutschland und auch von den Vereinigten Staaten kommen. In den ganz billigen Gläsern für Petroleumrundbrenner hat Deutschland ein Monopol, und selbst die australische Industrie hat sich an diesen Artikel noch nicht herangewagt. In Gläsern für Flachbrenner machen die Vereinigten Staaten bedeutende Konkurrenz und führen besonders die Gläser für einige ihrer besonderen Lampenarten ein. In den besseren Sorten Lampengläsern, wie solche für Sonnen- und andere Patentbrenner gebraucht werden, tritt noch die lokale Industrie mit in Wettbewerb und erzielt ziemliche Erfolge darin. Die verhältnismäßig schwer ins Gewicht fallende Fracht erlaubt ihr, das fremde Erzeugnis zu unterbieten; und da die Güte der Ware befriedigend ist, so nimmt ihr Absatz stetig zu. Gläser für Glaslampen kommen teils von Großbritannien, teils von den Vereinigten Staaten, teils von Deutschland, und zwar ist deutsche Ware am meisten vertreten.

Schirme und Kugeln für Petroleum-, Gas- und elektrische Lampen sind ebenfalls gesuchte Artikel, die meistens aus Deutschland und Böhmen importiert, aber auch schon im Lande hergestellt werden. In Sydney wie in Melbourne gibt es einige Werke, die ein ganz hübsches Mustersortiment darin vorzuzeigen haben. Selbstverständlich hat man sich bisher meist auf die gewöhnlichere Ware beschränkt, indessen schreitet man langsam fort und wird mit der Zeit dem eingeführten Fabrikat eine fühlbare Konkurrenz machen. Die Schirme für elektrische Glühlampen und die Kugeln für Bogenlampen kommen aus England und Deutschland. In Schirmen, Tulpen etc. liefert ersteres mehr die glatten und einfachen Sachen, während letzteres die bunten einführt.

Lampenfüße und Bassins aus Glas werden auch gebraucht, kommen aber meistens aus Böhmen. Die sächsische Industrie liefert zwar gewisse Arten von Wand- und Tischlampen aus Glas, doch kommen diese meist mit vollständigem Zubehör und werden dementsprechend unter Lampen aufgeführt.

Glühlampen sind mit der Zeit auch ein großer Bedarfsartikel geworden und kommen vielfach von Deutschland, dessen Industrie darin allseitig als äußerst leistungsfähig anerkannt ist.

Glasgeräte und Instrumente für die chemische und andere Industrie kommen zumeist von Großbritannien, wenn auch anzunehmen ist, daß ein Teil aus Deutschland stammt.

Der Hauptkonsum besteht natürlicherweise in Glaswaren für den Tafel- und Hausgebrauch, also in erster Linie in Gläsern und von diesen gehen wieder die sogenannten Becher oder Tumblers weitaus am meisten. Die deutsche Industrie liefert darin noch verhältnismäßig wenig, da sie in den billigen Sorten Walzen- und Preßbecher meistens von den böhmischen und belgischen Werken unterboten wird. Auch Ungarn macht in letzter Zeit Konkurrenz. Einige Werke in Schlesien sollen zwar ganz gute Preise stellen, aber wie verlautet, sollen sie für den australischen Bedarf zu große Minimalquantitäten verlangen. In mittlerer Ware kommt Deutschland schon viel besser mit und sichert sich einen immer größeren Teil des Umsatzes; seine Leistungsfähigkeit steigt mit der Güte der Ware, indessen ist der Umsatz in den wirklich guten Qualitäten sehr gering. Die vorgenannten Tumblers gehen eigentlich in allen Größen und Qualitäten, die mittlere, das ist $^{1}/_{2}$ Pint, am meisten. Billige Verzierungen, eingeblasen, eingepreßt oder auch eingeschliffen, sind ebenfalls sehr beliebt, und neue, gute Muster finden darin immer Anklang.

Sherry-, Sekt-, Wein- und Likörgläser gehen zwar auch, aber doch nur in verhältnismäßig kleinen Mengen, besonders sind die letzteren sehr wenig gefragt. In Weingläsern sind glatte mit weißem Fuß und rotem oder grünem Kelch die gangbarsten und finden allgemeine Verwendung. Feinere Kristallgläser etc. werden nur ausnahmsweise gekauft, und Phantasieformen, wie zum Beispiel Römer, sind nur bei den wenigen Deutschen bekannt. In Sektgläsern verkauft sich die flache Form am meisten, und zwar in gewöhnlicher gepreßter Ware oder Halbkristall. Bessere Ware findet nur wenig Abnehmer und wird, wie auch die verschiedenen neuen Phantasieformen, die jetzt vielfach in Europa in Aufnahme gekommen sind, nur von wenigen Spezialgeschäften auf Lager gehalten.

Als weitere gangbare Artikel schließen sich an die Gläser Sturzflaschen, Wasserkrüge, Weinflaschen, Dekanter, Karaffen, Einsatzteile und eine ganze Reihe anderer Sachen an, welche zumeist von Böhmen kommen und nur in den besseren Qualitäten aus Deutschland, England und von den Vereinigten Staaten.

Für die Tafel werden meistens die gepreßten Glaswaren importiert, und zwar zum größten Teil aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Belgien liefert nur ganz billige Massenartikel wie Schüsseln für Butter und Obstmus (Butters und Jams), und deutsche Ware kommt im Verhältnis nur wenig auf den Markt. Einige der englischen und amerikanischen Fabriken bringen jedes Jahr ein neues Muster, das für alle Teile eines vollständigen Tafelservices durchgeführt wird, und dieses Muster wird dann für das betreffende Jahr hauptsächlich forciert. Auf diese Weise wird die Zersplitterung

gitized by Google

des Betriebes vermieden, da die einzelnen Sachen in sehr großen Mengen hergestellt werden können, wodurch wiederum die Herstellungskosten verbilligt und der Wettbewerb erleichtert wird. Die deutschen Fabriken von gepreßten Glaswaren können gegen diese Konkurrenz nicht aufkommen, da ihre Leistungsfähigkeit in den Preisen durch die oft ungeheure Größe der von ihnen gebotenen Auswahl derart beeinträchtigt wird, daß sich meistens ganz bedeutende Unterschiede zu gunsten der Engländer und Amerikaner herausstellen.

Böhmen liefert außerdem noch einige Sachen in buntem Glas, hauptsächlich wieder Schalen für Butter und Obstmus, Sahnekännchen mit Spülkumme, Leuchter, Becher u. s. w.

Gute Kristallware geht nur sehr wenig und wird ausschließlich von einigen wenigen Spezialgeschäften geführt.

Dekorationsglas, wie Vasen, Blumenkörbchen, Pudersätze etc., kommen fast ausschließlich aus Böhmen, und nur ein kleiner Teil des Geschäftes entfällt auf die sächsische Industrie. Die am meisten gefragten Artikel sind die kleinen, billigen Vasen, die sich für den Kleinverkauf zu 6 d und 1, 2 und 2½ sh. pro Paar eignen, und diese werden vielfach in größeren Posten beordert. Für alle besseren, beziehungsweise teureren Sorten ist der Bedarf nur gering, und die Aufträge sind dementsprechend klein und unlohnend für den Fabrikanten. Ein großer Teil des Bedarfes in besserer Ware wird durch die alljährlich in großer Zahl herauskommenden Mustersendungen gedeckt, welche am Schlusse der Saison billig verkauft werden. Es würde sicherlich im Interesse der Fabrikanten sein, wenn diese Mustersendungen nach Möglichkeit beschränkt würden.

Die Aussichten für das Geschäft in Glaswaren sind gute, und steht zu erwarten, daß sich die Einfuhr darin mit fortschreitender Besserung der wirtschaftlichen Lage des Australischen Bundes weiter heben wird, obwohl die australische Industrie durch ziemlich hohe Zölle geschützt ist.

Einkaufsverbände für landwirtschaftliche Bedarfsartikel in Rußland. Schon seit längerer Zeit haben einzelne russische Provinzialvertretungen (Semstwos) den Einkauf von allerlei landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, insbesondere von Maschinen für die Landwirte ihres Gebietes vermittelt. Nachdem die Semstwos in dieser Hinsicht größere geschäftliche Erfahrungen gewonnen und eine beträchtliche Zunahme der Umsätze erzielt haben, wird nun folgende Neuorganisierung dieser Einkaufstätigkeit vorgenommen. Die Semstwos von 15 Provinzen (Moskau, Nishegorod, Jaroslaw, Nowogorod, Riäsan, Tula, Orel, Wladimir, Kaluga, Simbirsk, Wologda, Samara, Kursk, Tambow, Smolensk) vereinigten sich zunächst zu gemeinsamem Vorgehen. Der gesamte Einkauf landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, ausgenommen bäuerliche Pflüge, wird vom Semstwo in Orel, der Einkauf von molkereiwirtschaftlichen Maschinen, Geräten etc. vom Smolensker Semstwo übernommen; der Einkauf von Eisenblech ist Sache der Moskauer Provinzialvertretung; Sämereien besorgen die Semstwos von Kaluga oder Jaroslaw; der gemeinsame Einkauf von künstlichen Düngemitteln dürfte der Vertretung einer nördlichen Provinz übertragen werden. Das Einvernehmen dürfte sich zunächst nur auf Waren erstrecken, die allgemein gebraucht werden. Über den Einkauf solcher Waren, die in der einen Provinz eingeführt, in der anderen erzeugt werden, soll noch besonders verhandelt werden.

Stempelgebühren für ausländische Fakturen. Dem jüngst eingeführten neuen russischen Stempelgesetze zufolge sind sämtliche ausländische Fakturen für Warenlieferungen nach Rußland, wie der Junibericht des k. u. k. General-Konsulates in Warschau mitteilt, mit russischen Stempelmarken zu versehen. Über die Anwendung dieses Stempelgesetzes bestehen verschiedene Anschauungen. Als Tatsache ist jedenfalls zu betrachten, daß jede ausländische, zum Umlauf in Rußland bestimmte Faktura mit wenigstens einer russischen Stempelmarke von 5 Kopeken für je 100 Rubel versehen werden soll.

Einen wichtigen Punkt indessen bildet die Kassierung der Stempelmarken. Die Kassierung solcher Marken durch den Empfänger hat keine Giltigkeit. Die Stempelmarken sollen von den Absendern selbst kassiert werden oder hat die Kassierung bei den Steuerinspektoren, im Steueramte oder im Friedensgerichte zu geschehen. In den beiden ersten Fällen beträgt die Kassierungsgebühr 10 Kopeken, im dritten Falle 25 Kopeken pro Faktura. Es wird daher den österreichischen Exporteuren angeraten, sämtliche nach Rußland verschickte Fakturen stets mit entsprechenden russischen Stempelmarken zu versehen und solche selbst zu kassieren. Nicht bestempelte oder nicht entsprechend kassierte Fakturen unterliegen einer Strafe.

Rumänischer Zündhölzchenexport nach der Levante. Die rumänische Monopolverwaltung beabsichtigt, wie das k. u. k. Konsulat in Tulcea im Juniberichte mitteilt, Zündhölzchen nach der Türkei und Ägypten zum Export zu bringen. Die rumänische Handelsgesellschaft, welche dieses Offert an die Regie gemacht hat, verpflichtet sich, bis zum Ende des Jahres 300 Kisten Zündhölzchen zu übernehmen. Nach der Übergabe dieses Quantums soll ein Kontrakt auf wenigstens 1000 Kisten pro Jahr abgeschlossen werden.

Der Absatz von Eisenwaren in Salonich. Über das Geschäft in Eisenwaren am Markte von Salonich enthält der Junibericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates nachstehende Mitteilungen:

Die Abfuhr von Eisen aus Salonich nach der Provinz ließ viel zu wünschen übrig und gaben die Kreditverhältnisse zu großer Vorsicht Anlaß. An Roheisen ist der Bedarf in der letzten Zeit ein geringer, da Kommerzguß fertig von Belgien, Deutschland und England eingeführt wird. Kommerzeisen, Bandeisen, fer à cheval, Eisen in Barren und Platten liefert in erster Linie Belgien, sohin auch Deutschland.

Schweden lieferte eine ziemlich bedeutende Menge Eisen, insbesondere für Verarbeitung zu Hufeisen und Hufeisennägel. In Rolläden war der Bedarf infolge der zahlreichen Neubauten ziemlich bedeutend; es konkurrieren Österreich-Ungarn und Frankreich. In der letzten Zeit werden sehr viele eiserne Brückenbestandteile für die in Bau begriffenen Brücken aus Belgien bezogen.

Russisch-türkische Handelsbeziehungen. Die Hauptartikel Rußlands auf dem türkischen Markte sind Mehl und Spiritus, wozu noch Zucker (hauptsächlich Sandzucker) und billige Butter kommen. Der russische Mehlexport nach der Türkei hat aber gegenwärtig mit der durch Prämien unterstützten französischen Mehlausfuhr einen schweren Konkurrenzkampf auszufechten. Dagegen zieht der russische Zuckerexport aus dem Fortbestehen der russischen Ausfuhrprämien seit September 1903 große Vorteile.

Der Absatz von Galanteriewaren im östlichen Armenien. Ein englischer Konsularbericht aus dem südöstlichen Armenien (Wan) macht auf die günstigen Chancen aufmerksam, die daselbst für den Absatz billiger Galanteriewaren bestehen. Gegenwärtig kommen diese Artikel vorwiegend aus Frankreich. Unter anderem hätten auf Absatz zu rechnen: Spielkarten, elegantes Briefpapier, insbesondere stark satiniertes, Handspiegel, Füllfedern, Arbeitskörbe, kleine Artikel aus Schildkrot und Perlmutter etc.

Der Absatz von Zucker im südlichen Armenien. Der Zuckerverbrauch im südlichen Armenien, insbesondere in der Gegend von Bitlis, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Es hängt dies mit dem gesteigerten Ver-

brauch von Tee zusammen, den die Eingeborenen stark versüßen und dem Kaffee vorzuziehen beginnen.

Eine nationale Verkaufsstelle in Täbris. Der französische Konsul in Täbris rät den Geschäftsleuten seines Landes, eine größere Gruppe (mindestens 10—12 Teilnehmer) zu bilden, welche dort eine gemeinsame Verkaufsstelle ihrer Waren, soweit sie in Nordpersien gangbar sind, also eine Art von Basar errichten sollen. Der zur Leitung bestimmte Vertrauensmann hätte neben einem festen Gehalt noch eine Tantième zu bekommen. Hiedurch würde es der persischen Kundschaft bedeutend erleichtert werden, mit den französischen Exporteuren in direkte Verbindung zu treten und die gewünschte Ware vor Aufnahme einer größeren Bestellung persönlich zu prüfen. Schon die Befreiung von den skrupellosen Vermittlern des sogenannten Persergeschäftes in Konstantinopel wäre ein großer Vorteil. Die Waren müßten sich den Landesverhältnissen entsprechend bei billigen Preisen gefällig und in lebhaften Farben (gemäß der größeren Lichtintensität dieser Gegenden) präsentieren.

Die geschäftliche Lage in Shanghai. Nach einem vom Juni laufenden Jahres aus Shanghai datierten Berichte ist die dortige Geschäftslage ungemein unbefriedigend. Die Kriegsereignisse haben den Shanghaier Geschäftsverkehr, der zum großen Teile auf den Verbindungen mit Nordchina (Mandschurei) beruht, nahezu zum Stillstande gebracht. Große Bestellungen von Waren, die für Nordchina besimmt waren, liegen in den Magazinen unverkauft und erfordern noch Unkosten für Zinsen und Lagergebühren. Diese Situation führte bereits mehrfach zu Zahlungseinstellungen chinesischer Kaufleute und zu äußerster Vorsicht der chinesischen Händler im Einkaufe von Warenvorräten. Dem stark verringerten Bedarfe genügen zumeist die vorhandenen Lager. Eine Besserung ist erst nach Beendigung des Krieges zu erwarten.

Der tunesische Außenhandel. Die tunesische Ein- und Ausfuhrstatistik für 1903 ergibt, wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Tunis über das II. Quartal l. J. mitteilt, daß Österreich-Ungarn an der 83·613 Millionen Franken betragenden Gesamteinfuhr mit 1·260 Millionen Franken beteiligt war, und daß die Monarchie in der Reihe der importierenden europäischen Länder den sechsten Platz einnimmt. Es wurde nämlich importiert aus: Frankreich 46·127, England 9·181, Italien 5·471, Rußland 6·646, Belgien 1·820, Österreich-Ungarn 1·260 Millionen Franken.

Die Geschäftslage in Mexiko. Die geschäftlichen Verhältnisse in Mexiko zu Ende des ersten Semesters des laufenden Jahres werden als sehr günstig bezeichnet. Die Ernteresultate, die Entwicklung der Eisenbahn- und Staatseinnahmen, die in den Rentenkursen zum Ausdruck kommende Schätzung des Staatskredites sind durchaus befriedigende Momente. In gleicher Richtung wirkt die Stabilisierung der politischen Verhältnisse durch die Wiederwahl des Präsidenten Diaz auf weitere sechs Jahre.

Der Absatz künstlicher Seide in Nordamerika. Die Vereinigten Staaten sind eines der bedeutendsten Absatzgebiete für künstliche Seide. In dem am 30. Juni 1903 beendeten Fiskaljahre wurden hievon für 88.000 £ importiert, hievon aus dem Konsularbezirke Frankfurt 36.286 £, Aachen 27.527 £, Lyon 19.588 £, Saint Etienne 64 £, Brüssel 3310 £.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Eine englische Stimme über den Züricher Baumwollkongreß. Die Handelskammer von Blackburn (Nordengland) hörte am 6. Juli l. J. ein Referat von Mr. Higson, ihres Vertreters auf dem Züricher Baumwollkongreß. Er erwähnte die hohe Anerkennung, welche daselbst die Tätigkeit der British Cotton Growing Association fand, und die Mitteilungen deutscher, französischer, italienischer, russischer und belgischer Vertreter über ähnliche Aktionen in den tropischen und subtropischen Besitzungen dieser Länder.

Die nichtenglischen Mitglieder der Versammlung seien sehr erstaunt gewesen, als Mr. Maccara, der Leiter der englischen Fabrikantenorganisation, von dem hohen Werte sprach, den das Handinhandarbeiten der britischen Unternehmer- und Arbeiterverbände in der Frage der Baumwollnot, wie in anderen Angelegenheiten für die Baumwollindustrie Großbritanniens besitze. Sie konnten es kaum glauben, daß ein derartiges gemeinsames Vorgehen möglich und, wenn schon möglich, von Nutzen sei, da sie beständige Unannehmlichkeiten mit ihrem Personal hätten und von einem Verhandeln mit Arbeitervertretern auf dem Fuße der Gleichheit nichts Gutes erwarteten. Die kontinentalen Unternehmer würden aber nach Ansicht Higsons bei der ihnen von Maccara angeratenen Nachahmung des englischen Beispieles mit ihrer Arbeiterschaft weit besser auskommen als bisher.

Die Baumwollspekulation wurde von allen Teilnehmern des Kongresses scharf verurteilt, aber die Möglichkeit eines anderen Hilfsmittels als einer Vermehrung der Baumwollproduktion wurde von den nichtenglischen Mitgliedern des Kongresses zumeist bezweifelt. Auf die Frage der Engländer, warum die kontinentalen Fabrikanten nicht zur Einschränkung der Arbeitszeit als Hilfsmittel greifen, wurde geantwortet, daß die Fabriken des Kontinents noch über größere Baumwollvorräte verfügen; auch seien die Arbeitslöhne in manchen Gegenden des Kontinents so niedrig, daß die Arbeiter bei Verkürzung der Arbeitszeit und entsprechender Lohnverminderung in eine bedrängte Lage kämen. Zuletzt erwähnte Higson noch die Schaffung eines Kernes für eine internationale Organisation der Baumwollfabrikanten, nämlich das internationale Komitee zur Kontrolle und eventuellen Einschränkung der Baumwollspekulation, und die Einladung der englischen Mitglieder an ihre Kollegen, den nächsten Kongreß in England abzuhalten.

Ein Kupferbergwerk in Ostserbien. Das Kupferbergwerk bei Bor wurde von einer französischen Aktiengesellschaft (Kapital 10 Millionen Franken) übernommen, und diese beginnt nun, wie das k. und k. Konsulat in Negotin im Berichte über das zweite Quartal laufenden Jahres mitteilt, die Ausbeutung der Mine in größerem Maßstabe.

Baumwollanbau in Palästina. In Palästina hatte sich während der durch den nordamerikanischen Sklavenkrieg herbeigeführten Baumwollnot bereits eine größere Baumwollproduktion entwickelt, die aber beim späteren Sinken der Baumwollpreise ein schleuniges Ende fand. Nun wäre aber das Klima des Landes (30—33 Grad nördlicher Breite), sein Boden (lehmig) und seine Agrarverfassung (Vorwiegen des Kleingrundbesitzes) für den Anbau dieser Textilpflanze höchst geeignet. Die landwirtschaftlichen Geräte und Kulturmethoden sind zwar in Palästina, abgesehen von den jüdischen und deutschen Kolonien, höchst primitiv, könnten aber bei Anleitung der Landleute von seiten europäischer Instruktoren leicht verbessert werden. Die Besteuerung ist mäßig und wird zum Teile durch die Zollfreiheit für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte (Gins) ausgeglichen. Doch müßte vielfach für bessere Transportmittel gesorgt werden. Die Aussaat erfolgt im April, die Ernte im September.

Baumwollsaat in Indien. Mit Rücksicht auf die öfters erörterte Frage einer Kottonölfabrikation in Indien ist die im Maiberichte des k. u. k Konsulats in Bombay enthaltene Mitteilung von Interesse, daß nunmehr der eingeborene Baumwollpflanzer ein bestimmtes Quantum der Ernte an Baumwollsaat für seinen eigenen Bedarf zurückhält, nachdem er den Wert der Ölkuchen für Düng- und Fütterungszwecke schätzen gelernt hat.

Die Petroleumreservoirs in Constanza. Der rumänische Ministerrat hat, wie das k. u. k. Konsulat in Constanza im Juniberichte mitteilt, folgende Normen für die Exploitation der Petroleuminstallationen in diesem Hafen festgesetzt:

1. Im Weichbilde des Hafens darf nur der Staat Reservoirs erbauen sowie Installationen behufs Verladen von Petroleum und dessen Derivaten in Dampfer anlegen.

2. Das Petroleum der Reservoirs, welche außerhalb des Weichbildes des Hafens liegen, ist zuerst in ein Reservoir der Hafenverwaltung zu befördern und von dort mittels Pumpen und Leitungen in die Tanks zu schaffen.

3. Noch im laufenden Jahre wird der Bau von 8—10 Reservoirs mit einem Gesamtfassungsraume von 50.000 m^3 in Angriff genommen, und zwar auf Grund des Ansuchens der Exporteure, welche jedoch die Benützung der Reservoirs während 25 Jahre mittels verläßlicher Sicherheiten garantieren müssen.

4. Um Zeitverlust zu vermeiden, wird mit dem sofortigen Bau von drei Reservoirs von je mindestens 5000 m^3 begonnen.

5. Von der Gesamtzahl der Reservoirs wird stets eine genügende Anzahl zur gemeinsamen Einlagerung von Petroleum oder Derivaten seitens jener Unternehmer reserviert, welche nicht genügende Mengen produzieren, um für sich allein ein Reservoir in Anspruch nehmen zu können. Hiefür werden wenigstens zwei Reservoirs angewiesen werden.

6. Da die jetzt vorhandenen Reservoirs nicht ausreichen, werden sie nur jenen Exporteuren zur Verfügung stehen, welche keine eigenen Installationen im Hafen besitzen, und zwar nur für kurze Fristen (höchstens ein Jahr).

7. Die Taxen sind so zu bemessen, daß ein Reservoir ein jährliches Einkommen von wenigstens 6000 Lei abwirft, welche Summe zur Deckung von Zins und Amortisation der Baukosten sowie zur Hereinbringung der Betriebskosten erforderlich ist. Sowohl für die Einmagazinierung als auch für das Ausladen werden je 50 Bani pro Operation und m^3 bezahlt.

Für Benützung der Anschlußbahnen der Hafeninstallation ist 1 Lei pro Waggon zu entrichten. Für Versicherungen, Zeugnisse, Analysen, Reinigung der Reservoirs werden Taxen erhoben, die den bezüglichen Ausgaben entsprechen.

8. Die im Hafen vorhandenen Leitungen der Gesellschaft »Steaua Romana« sind zu beseitigen, sobald die Leitungen der Hafenverwaltung deren Dienst werden übernehmen können.

Rohr- und Rübenzucker. Das Jahrfünft 1899/1900 bis 1903/1904 ist das erste seit fünfzig Jahren, in welchem die Zunahme der Rohrzuckerproduktion größer war als jene der Rübenzuckererzeugung. Die Fabrikation von Rohrzucker hob sich nämlich im angegebenen Zeitraume von 3·030 auf 4·343, jene des Rübenzuckers von 5·591 auf 6·083 Millionen *t*. Hiemit hat die Rohrzuckerproduktion ihren früheren Höchststand im Jahre 1894/95 (unmittelbar vor dem cubanischen Aufstande) von 3·530 Millionen *t* weit überschritten. Im Jahre 1903/1904 stehen Cuba und Java mit insgesamt 45 Prozent der internationalen Rohrzuckergewinnung wieder an erster Stelle. An zweiter Stelle mit ca. 20 Prozent der Rohrzuckerproduktion kommen Hawai nebst den Antillen, Philippinen und Portorico. Sodann sind noch Mauritius, Réunion und die Fidschi-Inseln zu nennen mit insgesamt 5 Prozent der Rohrzuckergewinnung.

Verminderung des Zinnkonsums. In den Vereinigten Staaten sucht man sich von den Preisschwankungen des Zinns, dessen Produktion einer Vermehrung nicht leicht fähig ist, dadurch zu emanzipieren, daß man den Verbrauch des Zinns auf das streng Notwendige beschränkt. So wird in nordamerikanischen Fachblättern der Rat erteilt, zu Dachbedeckungen nicht mehr, wie es in den Vereinigten Staaten üblich ist, verzinntes Stahlblech zu verwenden, sondern hiezu nach europäischem Muster verzinkte Bleche zu nehmen, die an Brauchbarkeit hiefür nichts zu wünschen übrig lassen.

Automobile und Pferde. Paris, einer der Hauptsitze des modernen Automobilismus, zeigt eine bemerkenswerte Abnahme der Pferde, trotzdem es an Bevölkerungszahl, bebauter Fläche und geschäftlicher Tätigkeit beständig zunimmt. Es besaß nämlich im Jahre 1900 133.892 Pferde, im Jahre 1901 nur mehr 133.048. Im Jahre 1903, nachdem die Verminderung der Pferde durch Errichtung elektrischer Trambahnlinien beschleunigt wurde, verfügte Paris nur mehr über 91.016 dieser Tiere und im laufenden Jahre ist die Zahl der Pferde auf 90.147 herabgesunken, obwohl seit Jahresfrist keine neue elektrische Linie eröffnet wurde. Da der Automobilismus erst in seinen Anfängen begriffen ist, dürfte eine noch viel weitergehende Verminderung der Pferde in den größeren Städten zu erwarten sein.

Sozialpolitisches.

Ein hygienisches Trittbrett für Nähmaschinen. Eine Erfindung von G. Wittig in Wüstewaltersdorf (Pr.-Schlesien) sucht die gesundheitlichen Schäden, die mit dem Arbeiten auf der Nähmaschine verbunden sind, zu beseitigen. Bei dem gewöhnlichen Trittbrett der Nähmaschine hat jede Fußspitze einen Bogen mit einer Sekante von ca. 8 *cm* Länge zu beschreiben. Nun kann aber diese Bewegung nur durch das Gelenk zwischen der Fußwurzel und dem unteren Teile des Unterschenkels hervorgebracht werden. Schon diese anstrengende Bewegung wirkt gesundheitsschädlich, und noch schädlicher wirkt der unvermeidliche Versuch, die eintretende Ermüdung des Fußgelenkes durch eine pendelnde Bewegung in jeder Schenkelbeuge zu überwinden. Diese letztere Bewegung führt zu Unterleibserkrankungen der im Becken liegenden Organe. Dagegen kann bei dem durch Gebrauchsmuster geschützten hygienischen Trittbrett jeder Fuß seine gesonderte Bewegung ohne Anstrengung machen, und der ganze Körper bleibt in Ruhelage. Die getrennten Trittbretter dieser praktischen Einrichtung drehen sich nämlich um besondere Achsen, so daß jeder Fuß stets den gleichen Winkel zum Unterschenkel hat, wodurch die schädliche und anstrengende Bewegung des Gelenkes in Fortfall kommt und das Treten der Maschinen weder ermüdend noch gesundheitsschädlich wirkt. Das Gewicht der Beine reicht für sich allein schon fast hin, um die einmal in Bewegung gesetzte Maschine im Gang zu erhalten.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Waggonmangel in Bulgarien. Die Korporation der Varnaer Getreidehändler hat, wie der Junibericht des k. u. k. General-Konsulates in Sofia mitteilt, eine Deputation nach der Hauptstadt entsendet, um die maßgebenden Kreise auf den Schaden aufmerksam zu machen, welchen der bulgarische Getreidehandel infolge des bei den bulgarischen Staatsbahnen herrschenden Mangels an rollendem Material erleidet. Das bezügliche der Regierung überreichte Memorandum schloß mit der Bitte, den Wagenpark der bulgarischen Staatsbahnen um 800 Waggons und 10 Lokomotiven zu vermehren. In teilweiser Berücksichtigung der von den Getreidehändlern vorgebrachten Bitte hat die Regierung bereits die Ausschreibung der Lieferung einer größeren Anzahl Waggons verfügt.

Kombinierte Tarife von Italien nach Indien. Die italienische Schiffahrtsgesellschaft Società Veneziana, die Fahrten von Venedig nach Indien unternimmt, hat mit den drei großen italienischen Eisenbahngesellschaften Vereinbarungen getroffen, wonach kombinierte Tarife von den Stationen dieser Bahnen aus bis nach den indischen Häfen zur Erleichterung und Verbilligung der italienischen Exportsendungen vom 1. August l. J. an gewährt werden. Kleine Kolli im Gewichte bis zu 100 *kg* werden von der Società Veneziana von jeder italienischen Station aus bis zum indischen Hafen zum fixen Satze von neun Lire befördert.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Bulgarien. (Metallkurzwaren für die bulgarischen Staatsbahnen.) Die Direktion der bulgarischen Staatsbahnen gibt bekannt, daß am 25. August l. J. alten Stiles bei der Kreisfinanzpräfektur in Sofia eine Offertverhandlung zur Lieferung von Metallkurzwaren stattfindet. Der ungefähre Wert der Lieferung beläuft sich auf 29.201 Franken. Die Kaution beträgt 1461 Franken. Der Zeitraum zur Effektuierung der Lieferung ist auf drei Monate festgesetzt. Die näheren Lieferungsbedingungen, das Cahier des charges etc. können an allen Werktagen bei der genannten Finanzbehörde oder in der Materialabteilung der Eisenbahndirektion eingesehen werden.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 18. AUGUST 1904. [Nr. 33.

INHALT.

Veredlungsverkehr in Österreich - Ungarn und im Auslande . 385
Kommerzielle Verhältnisse in Britisch-Ostafrika 387

Handelspolitisches:
Bedrängte Industrien in der Kapkolonie 389

Ausstellungen:
Eine Hausindustrieausstellung in Wien 389

Handel:
Winke für den Export von Baumwollwaren 389
Veröffentlichung der Wechselproteste in Rußland . 390
Der Außenhandel Rußlands im ersten Quartale laufenden Jahres 390
Kommerzielle Verhältnisse in Transkaukasien . . . 390
Japanische Seidenstoffe in der englischen Konfektionsindustrie 390
Der französische Import gedörrter Pflaumen 390
Der ägyptische Import von Posamentriewaren . . . 391
Der ägyptische Import von Wachstuch und wasserdichten Stoffen 391
Das Petroleumgeschäft in der Kapkolonie 391

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Chemnitzer Wirkwarenindustrie . . . 392
Die österreichische Bergwerksproduktion im Jahre 1903 394
Die deutsche Lokomotivenfabrikation 395
Die Petroleumindustrie in Kalifornien 396

Technische Neuerungen:
Telegraphenstangen, Maste u. s. w. aus Glas 396
Natriumfluorid als Butterkonservierungsmittel . . 396

Sozialpolitisches:
Kanadische Einwanderungsbeschränkungen 396

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Chinesische Eisenbahnbauten 396

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

Im VERLAGE des K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS erscheint wie bisher die

Österr. Monatsschrift für den Orient.

Das Blatt, herausgegeben unter der Mitwirkung hervorragender Fachschriftsteller und Reisender, bringt Artikel und Mizellen handelspolitischen, kunstgewerblichen, ethnographischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Literaturberichte etc. Abonnementspreis 10 Kronen = 10 Mark pro Jahr.

VEREDLUNGSVERKEHR IN ÖSTERREICH-UNGARN UND IM AUSLANDE.

Das in Deutschland vielerörterte Problem des Veredlungsverkehres wurde von der Berliner Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen in praktischer Weise in Angriff genommen. Sie organisierte eine Befragung der deutschen Industriellen hinsichtlich ihrer diesbezüglichen Wunsche und trat das erhaltene reiche Material an die Reichsregierung ab. Während es die Zentralstelle auf die spezialisierten Wünsche der einzelnen Industriezweige abgesehen hatte, erhielt gleichzeitig der als »Deutscher Handelstag« auftretende Verband deutscher Handelskammern anläßlich einer Befragung seiner Mitglieder über die bevorstehende Anderung des Vereinszollgesetzes von 1869 zahlreiche, weit auseinandergehende Vorschläge über die Revison des den Veredlungsverkehr betreffenden § 115 dieses Gesetzes. Während die meisten Kammern nur mehr oder minder weitgehende Erleichterungen des in Deutschland vorgeschriebenen Identitätsnachweises verlangten, forderten einige wenige sogar völligen Verzicht auf diese Erschwerung des Veredlungsverkehres nach dem Muster der Vereinigten Staaten. Der deutsche Handelstag faßt in seinem resümierenden Gutachten die erhaltenen Vorschläge dahin zusammen, daß die Kontrollen über die Identität der veredelten Ware mit dem eingegangenen Rohstoff oder Halbfabrikat zu vereinfachen seien. Auch möge es nicht mehr im Belieben der Behörden stehen, einen Veredlungsverkehr zu gewähren oder zu verweigern, auch wenn der darum Ersuchende gewillt und imstande ist, den Identitätsnachweis zu führen.

Für die österreichischen Geschäftskreise ist das Vorgehen der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen von größerem Interesse, als die Gutachten der deutschen Handelskammern und deren Resümierung durch den deutschen Handelstag, da eben im neuen österreichisch-ungarischen Zolltarifentwurfe bedeutungsvolle prinzipielle Erleichterungen der strengen Forderung des Identitätsnachweises (vergl. Artikel X des geltenden Zolltarifgesetzes und Artikel XIII des neuen Zolltarifentwurfes) zugestanden wurden. Es wäre für die österreichische Industrie sicherlich von Nutzen, jene Veredlungsverkehre festzustellen, die in den einzelnen Industriezweigen zur Pflege des Exportes erforderlich sind, und um ihre Pauschalgewährung anzusuchen, sobald die Regierung durch das Inkrafttreten des neuen Zolltarifes die nötige Handhabe hiezu gewonnen haben wird. Um aber die Stellung, die Österreich-Ungarn mit dieser Neuregelung der den Veredlungsverkehr betreffenden Bestimmungen unter den anderen Staaten Europas einnimmt, zu kennzeichnen, soll im folgenden ein kurzer Überblick über die in Europa und den Vereinigten Staaten hinsichtlich des Veredlungsverkehres geltenden Bestimmungen[1]) geboten werden.

Der in Österreich-Ungarn prinzipiell geforderte, im neuen Zolltarifentwurfe aber zum Teil durch das Äquivalentsprinzip (d. h. Substitution des eingeführten Materials durch gleichwertiges anderes) ersetzte Identitäts-

[1]) Bei Abfassung dieser Übersicht wurde eine den Veredlungsverkehr innerhalb und außerhalb Österreich-Ungarns behandelnde kurze Monographie »Der Veredlungsverkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes« von Moritz v. Engel (Wien 1904, Manzscher Verlag) vielfach benützt.

Digitized by Google

nachweis, wonach die Identität der eingeführten und der nach erfolgter Veredlung wieder ausgeführten Ware sichergestellt werden soll, ist fast in allen europäischen Staaten üblich, wenn auch bisweilen durch mehr oder weniger weitgehende Duldung des Äquivalentsprinzipes durchbrochen. Sind doch eine Reihe wichtiger Zweige des Veredlungsverkehres bei strengem Identitätsnachweise überhaupt unmöglich. So schuf Deutschland vom allgemein festgehaltenen Grundsatze des Identitätsnachweises wichtige Ausnahmen zu gunsten der Mühlenbesitzer (im Jahre 1882), der Ölmüller (im Jahre 1885), Mälzereien (im Jahre 1894). Auch die Schweiz verlangt den Identitätsnachweis, freilich in der einigermaßen milden Fassung (Artikel V des Zollgesetzes vom 28. Juni 1893), es dürfe die »wesentliche Beschaffenheit der Ware« durch die Veredlung nicht verändert werden. In der wechselvollen Geschichte des französischen Veredlungsverkehres lag der prinzipiell festgehaltene Identitätsnachweis mit dem Äquivalentsprinzip, welches die Interessenten für einzelne wichtigere Waren (Mehl, Eisen- und Stahlwaren) durchzusetzen suchten, stets im Streite. Doch das Gesetz vom 4. Februar 1902 sucht das Äquivalentsprinzip speziell im Mahlverkehre einzuschränken. Sehr streng sind die Vorschriften über den Identitätsnachweis in Belgien: Wenn bei der Wiederausfuhr der Waren die zollamtlichen Siegel, Plomben u. s. w. nicht unversehrt befunden werden, wird der sichergestellte Zoll endgültig erhoben. Dagegen kann in den Niederlanden der Identitätsnachweis bei einigen Waren gemäß dem Äquivalentsprinzipe durch Prüfung ihres Maßes und Gewichtes erfolgen. In Schweden wird der strenge Identitätsnachweis (abgesehen von dem nach dem Äquivalentsprinzipe erfolgenden Mahlverkehre) durch eine eidesstattliche und durch zwei Zeugen bestätigte Versicherung des Fabrikanten ersetzt, daß die Ware schwedisches Fabrikat und aus einem Material hergestellt sei, wofür der volle Einfuhrzoll gezahlt wurde. England hat für jene wenigen Veredlungsverkehre, die seine fiskalischen Zölle notwendig machen, ein System von Zollrückvergütungen (drawbacks), das auf dem Äquivalentsprinzipe beruht, wie auch der im neuen serbischen Zollgesetze (vom laufenden Jahre) für zulässig erklärte Veredlungsverkehr auf dem Äquivalentsprinzipe basiert.

Auch hinsichtlich des Verfahrens bei Gewährung von Veredlungsverkehren steht Österreich-Ungarn mit Hinblick auf die Bestimmungen des neuen Zolltarifentwurfes hinter den anderen europäischen Staaten kaum zurück. Wo nämlich der Identitätsnachweis durchführbar ist, wird jede der beiden Regierungen der Monarchie einen angesuchten Veredlungsverkehr bewilligen können, in jenen Fällen, in welchen der Identitätsnachweis auf Schwierigkeiten stößt und das Äquivalentsprinzip eintreten muß (der Mahlverkehr wurde bekanntlich in jeder Form abgeschafft), wird freilich eine Übereinkunft beider Regierungen nötig sein. Dagegen darf in einer Reihe europäischer Staaten (Italien, Frankreich, Griechenland, Rußland) ein neuer Veredlungsverkehr nicht etwa durch eine Entschließung der Verwaltungsbehörden eingeführt werden; es ist hiezu vielmehr ein Gesetz, beziehungsweise ein Beschluß des Parlaments erforderlich. In Deutschland können Veredlungsverkehre entweder durch den Bundesrat bewilligt werden, der eine zugleich gesetzgebende und verwaltende Körperschaft darstellt, oder durch die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, die von dieser Befugnis bisweilen einen nicht ganz gleichmäßigen Gebrauch machen. In der Schweiz, in Frankreich, Italien und Spanien wird überdies vom Gesetze ein besonderes Interesse der Industrie an dem betreffenden Veredlungsverkehre als Bedingung der Zulässigkeit seiner Bewilligung gefordert. In der Schweiz lautet die diesbezügliche gesetzliche Formel: »Solche Bewilligungen sind nur zu erteilen, wenn es besondere Interessen der Industrie erfordern und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.« In Frankreich und Italien muß die Regierung erst das Gutachten bestimmter Beiräte anhören, bevor sie dem Parlamente einen Gesetzentwurf bezüglich eines neuen Veredlungsverkehres unterbreitet. In Spanien wird eine Art von Ediktalverfahren behufs Provozierung eventueller Einwendungen vor Bewilligung eines Veredlungsverkehres veranstaltet. In Österreich-Ungarn und Deutschland wird zwar die Bedingung eines »besonderen Interesses der Industrie« nicht gestellt, aber die Regierungen halten sich aus eigenem Entschlusse herkömmlicher Weise daran. In Deutschland werden sogar statt eines Beirates Handelskammern interessierter Gegenden über die Ersprießlichkeit eines gewünschten Veredlungsverkehres befragt.

Neben dem bisher erwähnten wichtigsten Kontrollmittel des Veredlungsverkehres in den meisten europäischen Staaten dem Identitätsnachweise, werden aber noch eine Reihe anderer mehr oder minder einschneidender Kontrollen öfters angewendet, so vor allem Bestimmungen von Fristen, innerhalb welcher der zu veredelnde Gegenstand in bearbeitetem Zustande wieder in das Ausland zu bringen ist. Gerade in Österreich-Ungarn ermöglicht es das Gesetz den Behörden, den speziellen Bedürfnissen der einzelnen Exportproduktionen in weitgehendem Maße entgegenzukommen. Es heißt nämlich in der »Zoll- und Staatsmonopolordnung« vom Jahre 1835 (§ 180): »Die Frist, binnen welcher ein Gegenstand, der zur Zubereitung, Umgestaltung oder Veredlung eingeführt wird, zurückzukehren hat, um an der zollfreien Behandlung teilnehmen zu können, soll mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Zweckes, für welchen die Einfuhr oder Ausfuhr geschieht, insbesondere bei der Einfuhr zur Zubereitung mit Rücksicht auf die Eigenschaft des Gewerbeverfahrens, um das es sich handelt, mit einem den Verhältnissen angemessenem Zeitraume bestimmt werden.« Einen ähnlich freien Spielraum gewährt das Gesetz den Behörden auch in Italien. So wurde z. B. in einem Ende April l. J. veröffentlichten königlichen Dekrete eine Maximalfrist von zwei Jahren für einen Veredlungsverkehr eingeräumt, wonach Weißblech zollfrei importiert und in Gestalt von leeren oder gefüllten Gefäßen, Büchsen, Schachteln reexportiert wird. Dagegen gewähren Belgien, Holland, Schweden, Portugal nur eine Frist von 6 Monaten (für Reisgrieß gewährt Schweden 12 Monate, während in Portugal bei beachtenswerten Gründen die sechs Monate-Frist verlängert werden darf), die Schweiz eine solche von höchstens 1 Jahr, Frankreich für den Mahlverkehr seit dem Gesetze vom 4. Februar 1902 nur eine Frist von 2 Monaten (bei Überführung des Mehles in eine Teigwaren oder Zwiebackfabrik Verlängerung um weitere 2 Monate).

Ein weiteres, minder häufiges Kontrollmittel liegt darin, daß die zollfreie Einfuhr nur dem Veredler selbst gestattet ist. So muß in Frankreich das zollfreie Getreide direkt in die Mühle, das zollfreie Eisen direkt in das metallurgische Etablissement überführt werden. Das gleiche gilt für den Mahlverkehr in Schweden und ganz allgemein in Spanien. Ein noch selteneres Kontrollemittel ist die in Spanien und Schweden bestehende Verpflichtung des Reexporteurs zur Beibringung einer (eventuell konsularamtlichen) Bestätigung über die tatsächlich erfolgte Bewerkstelligung der Ausfuhr, d. h. ihrer Ankunft am Bestimmungsorte, wofern diese nicht durch höhere Gewalt verhindert wurde. Einigermaßen häufiger ist eine andere Kontrolle (in Holland, Spanien, Schweden allgemein, in Frankreich für den Mahlverkehr), die darin besteht, daß die Wiederausfuhr über dasselbe Zollamt zu erfolgen hat, wie die zollfreie Einfuhr. Fast in allen Ländern sind als Kontrollmittel eine Inspektion der Veredlungsbetriebe oder Einsichtnahme in deren Buchhaltung üblich, wenn hiemit auch nicht so weit gegangen wird, wie in Rußland, wo besondere Zollkontrolleure in der Fabrik selbst amtieren, eine lästige Maßregel, die an der geringen Entwicklung des russischen Veredlungsverkehres nicht ohne Schuld ist.

Digitized by Google

Der aktive Veredlungsverkehr (der die Schwierigkeiten beseitigt, welche die Zölle für Rohstoffe dem Exporte der Endfabrikate entgegenstellen), von dem bisher ausschließlich die Rede war, genießt weit mehr Ansehen und Entgegenkommen als der passive. Dieser gewährt die Möglichkeit, billige und geschickte Arbeitskräfte des Auslandes für eigene Exportzwecke auszunützen, ohne hiebei durch die Zölle auf Endfabrikate gestört zu werden, und erweckt hiedurch zum mindesten den Anschein, als ob er den heimischen Arbeitskräften Arbeitsgelegenheit entziehen würde. Die dem passiven Veredlungsverkehre wenig günstige Stimmung ist auch im neuen österreichisch-ungarischen Zolltarifentwurfe (Artikel XIII) zu finden: »Die Vornahme der Veredelung einer im Zollgebiete erzeugten Ware im Auslande gegen zollbegünstigte Rückeinfuhr ist, soweit der Tarif diesfalls keine besondere Bestimmung enthält, nur ausnahmsweise in jenen Fällen zulässig, in welchen es sich um bereits eingelebte, derartige Erleichterungen des kleinen Grenzverkehres handelt.« Ebenso heißt es bereits in einem (noch heute gültigen) Beschlusse der XIII. Generalkonferenz des deutschen Zollvereines vom Jahre 1859, der passive Veredlungsverkehr sei nur insoweit zuzulassen, als das betreffende Bedürfnis im Inlande gar nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten oder Kosten befriedigt werden könne und wenn in zolltechnischer Hinsicht keine Bedenken obwalten. In Italien überwiegt ziffermäßig, im Gegensatze zu den meisten anderen Ländern, der passive Veredlungsverkehr über den aktiven, wobei der passive vornehmlich Seide und Seidenabfälle betrifft, die in Frankreich und der Schweiz gefärbt werden. In der Schweiz gilt die bemerkenswerte, weitherzige Bestimmung, daß für alle im aktiven Veredlungsverkehre zulässigen Veredlungsarbeiten auch der passive Veredlungsverkehr unter der Voraussetzung der Reziprozität des betreffenden Staates gestattet ist. In Belgien und Holland gilt für den passiven Veredlungsverkehr ein strenger Identitätsnachweis, und jener ist überhaupt nur dann zulässig, wenn die betreffende Bearbeitung (Reparatur) im Inlande nicht bewerkstelligt werden kann. In Belgien (und Holland) müssen demselben Produzenten, der die Halbfabrikate erzeugt und expediert hat, die Waren in bearbeitetem (repariertem) Zustande wieder zurückgestellt werden. In Holland gilt auch die Vorschrift, daß die Wiedereinfuhr im passiven Veredlungsverkehre über dasselbe Zollamt zu erfolgen hat, wie seinerzeit die Ausfuhr. In Serbien sind (nach dem im laufenden Jahre votierten neuen serbischen Zollgesetze) bei der Wiedereinfuhr der zur Weiterverarbeitung oder Reparatur ins Ausland gesandten Waren die im Auslande hinzugefügten Zutaten nach den einschlägigen Tarifnummern zu verzollen. Erscheint dies nicht durchführbar, dann sind 15 Prozent der durch die Verarbeitung, Reparatur oder Ergänzung erzielten Werterhöhung als Zoll zu entrichten. Es ist bemerkenswert, daß der Deutsche Handelstag der Reichsregierung einen nahezu identischen Vorschlag hinsichtlich des passiven Veredlungsverkehres erstattete.

Völlig abweichend vom europäischen Typus des aktiven Veredlungsverkehres, der in seinen Grundzügen auch in Österreich-Ungarn zu finden ist, sind die diesbezüglichen Vorschriften der Vereinigten Staaten, welche für ein hochprotektionistisches Staatswesen ungemein weitgehend sind. Die Zollrückvergütung ist nämlich in den Vereinigten Staaten nicht etwa eine durch die Legislative oder Staatsverwaltung vorgenommene Ausnahmsgewährung von Fall zu Fall, sondern wer immer zollpflichtige Rohstoffe importiert, verarbeitet oder bearbeitet und in derart veredeltem Zustande für sich allein oder in Verbindung mit anderen Materialien wieder exportiert, hat ein sicheres, nur an Erfüllung einiger Formalitäten gebundenes Recht auf Rückvergütung von 99 Prozent des seinerzeit von ihm selbst oder vom Importeur des Rohmaterials gezahlten Zolles. Auch wenn der Fabrikant die aus zollpflichtigem Material hergestellte Ware einem nordamerikanischen Exporteur verkauft, ist dieser letztere befugt, beim Exporte der Ware die Rückvergütung des Zolles zu verlangen. Die Zollbehörde fordert ihrerseits nichts weiter als eidesstättliche Erklärungen hinsichtlich der einzelnen Momente des Veredlungsaktes (Einfuhr und Bearbeitung der Rohstoffe oder Halbfabrikate) von allen daran beteiligten Personen (Importeur, Fabrikant, Exporteur) und eine getrennte Buchung des Fabrikanten über alle behufs zollfreier Wiederausfuhr aus dem Auslande bezogenen Stoffe sowie über alle aus diesen Stoffen für Exportzwecke hergestellten Erzeugnisse.

So können die nordamerikanischen Exportindustrien ihren Materialkosten-Berechnungen für Exportwaren die Weltmarktspreise an Stelle der vielfach weit höheren, von Trusts regulierten Inlandspreise zu grunde legen, da diese Industrien einen von aller Willkür der Behörden und von der jeweiligen Stimmung der Gesetzgebung völlig unabhängigen Anspruch auf Zollrückvergütung besitzen, dessen Erfüllung ihnen unter Hinweis auf entgegenstehende Interessen anderer Betriebszweige nicht verweigert werden kann. »So ist man,« bemerkt Engel in seinem früher zitierten Buche (am Schlusse des den Vereinigten Staaten gewidmeten Kapitels), »in den Vereinigten Staaten dem idealen Ziele des Veredlungsverkehres wohl am nächsten gekommen, und es darf nicht wundernehmen, daß die Exportindustriellen der mitteleuropäischen Staaten auf den nordamerikanischen Veredlungsverkehr als nachahmenswertes Beispiel hinweisen.« *Dr. Siegmund Schilder.*

KOMMERZIELLE VERHÄLTNISSE IN BRITISCH-OSTAFRIKA.

Der Hafen Mombas war als Hauptstadt von Britisch-Ostafrika und Ausgangspunkt der Ugandabahn allmählich dahin gelangt, den Handel seines Hinterlandes von Sansibar zu emanzipieren und direkte Verbindungen mit Europa anzubahnen. So sahen sich die hervorragendsten Firmen Sansibars gezwungen, Filialen in Mombas zu errichten, um das Geschäft mit dem Festlande nicht ganz zu verlieren. Durch diese Zweiganstalten und die neu entstandenen Firmen wurde Mombas nach und nach ein bedeutender Handelsplatz von ca. 32.000 Einwohnern.

Gegenwärtig bestehen in Mombas an europäisch-amerikanischen Häusern 3 englische, 3 amerikanische, 2 deutsche Firmen, 1 französisches und 1 italienisches Großhandlungshaus. Von diesen Firmen befaßten sich zwei fast ausschließlich mit dem Exporte von Häuten und Fellen, nur drei haben gegenwärtig Filialen im Innern des Landes, insbesondere verfügt das italienische Haus über Agenturen in allen wichtigen Plätzen; doch dürften die meisten der übrigen in Mombas ansässigen Firmen diesem Beispiele bald nachfolgen.

Neben diesen europäischen und amerikanischen Firmen gibt es in Mombas zahlreiche indische Groß- und Kleinkaufleute, welche in ihren über das ganze Land verteilten Kaufläden den Verkehr mit den Eingeborenen vermitteln. So besitzt ein einziger dieser indischen Großkaufleute 40 größere und kleinere Zweiggeschäfte in Britisch-Ostafrika und Uganda. Die indischen Kaufleute decken ihren Bedarf an europäischen Waren aus den Beständen (Stocks) der europäischen Firmen am Platze. Zur Überweisung fixer Aufträge nach Mustern oder Katalogen sind diese indischen Kaufleute nicht zu bewegen. Die europäischen Häuser haben deshalb große Bestände der gangbaren Artikel fortwährend auf Lager, welche sie teils auf eigene Rechnung beziehen, teils von den europäischen Fabrikanten zum konsignationsweisen Verkaufe erhalten. Bei Einführung neuer Marken und neuer Artikel ist das Letztere die Regel.

Digitized by Google

Das europäische Haus gewährt dem Inder, seiner finanziellen Lage entsprechend, einen Kredit von 1—4 Monaten, da der Inder, wie schon erwähnt, seine Waren in das Innere des Landes befördert, um sie dort zum Verkaufe zu bringen, oder gegen Produkte einzutauschen, was eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Hat er den größten Teil der Waren verkauft, respektive Produkte dafür empfangen, so zahlt er seine Schuld mit Rupien oder Produkten, und zwar vorwiegend mit letzteren, und erhält neue Waren auf Kredit.

Ein weiterer wichtiger Platz in Britisch-Ostafrika ist die an der Ugandabahn in Mitten des fruchtbarsten Teiles der Kolonie gelegene, vor drei Jahren gegründete, rasch aufblühende Stadt Nairobi, die im Gegensatze zu den vom Fieber heimgesuchten Küstendistrikten und den unter Fieber und der Schlafkrankheit leidenden Gebieten in der Nähe des Victoria-Nyanza ein vorzügliches Klima besitzt. Hiedurch fühlten sich Tausende von Farmern, insbesondere aus Südafrika und England bewogen, kleinere und größere Landflächen von der Regierung, die stets günstige Bedingungen stellt, zu erwerben und zu kultivieren

Von Bedeutung ist auch Kisumu (Port Florence), der Endpunkt der ca. 1000 *km* langen Ugandabahn am Ostufer des Viktoria-Nyanza, als Umschlagplatz für die den Verkehr auf dem See besorgenden zwei Regierungs-Dampfer und Hauptplatz des viehreichen Kavirondodistriktes.

Am Nordwestufer des Viktoria-Nyanza liegt Entebbe, der Zentralpunkt der britischen Verwaltung Ugandas. die alte Residenz des in sieben Provinzen geteilten Königreiches Uganda ist das ungefähr eine Tagreise von Entebbe entfernte Kampala.

Unter den über Mombas eingehenden Importartikeln sind Textilwaren[1]) und Konfektionsartikel die wichtigsten, worunter fast ausschließlich Baumwollwaren zu verstehen sind. Baumwollhemden, worin Österreich wohl konkurrenzfähig wäre, beginnen ein beliebter Artikel zu werden. Auch in billigen Kleidern für Eingeborene dürfte sich Österreich als leistungsfähig erweisen. Die von den Eingeborenen benützte Kopfbekleidung, Fez mit oder ohne Quaste, ist ohnehin österreichisches oder indisches Erzeugnis; teilweise werden auch aus Indien importierte, mit à jour-Verzierungen versehene weiße Kappen verwendet.

Eine bedeutende Rolle im Importhandel von Mombas spielen die Lebensmittel (Provisions), die von einer englischen Firma nahezu monopolisiert werden. Doch könnten gewisse österreichische Konserven, insbesondere Sardinen, Butter und Käse, Eingang finden. Konservierte Milch wird vorzugsweise aus der Schweiz bezogen, und wäre auch eine österreichische Marke bei billigen Preisen durchsetzbar.

Whisky, der fast ausschließlich aus Schottland kommt, wird trotz der großen Frachtkosten in beträchtlichen Mengen konsumiert. Der geringe Konsum von Wein wird von Frankreich mittels leichter Rotweine, Clarets, von Spanien, Portugal und Italien mittels schwerer Weine befriedigt. Deutsches Bier, welches unter dem Namen »Pilsener« importiert wird, ist infolge seiner durch Zusatz von Chemikalien (Sacharin, Natronsalicil etc.) erreichten Haltbarkeit sehr beliebt, desgleichen eine nordamerikanische Biersorte aus Milwaukee. Echtes Pilsener Bier dürfte bei mäßigen Preisen gleichfalls Eingang finden.

Der Bedarf an billigen und besseren Glaswaren, ausschließlich für Europäer, ist kein bedeutender, ist jedoch im Steigen begriffen. Ziemlich großen Absatz finden besonders die sogenannten Ice proof tumblers für Whisky und Cocktails, desgleichen billige, einfache sowie zusammenlegbare Spiegel für Eingeborene. Glasperlen kommen bisher zum größten Teile aus Italien und England. Nur verschwindend kleine Mengen österreichischer Produkte fanden Eingang. Dieser Artikel wurde früher in sehr umfangreichem Maße als Tausch- und Zahlungsmittel verwendet, während gegenwärtig hiezu immer mehr Rupien und deren Teilstücke verwendet werden.

Gebogene Möbel erfreuen sich seit einiger Zeit stets zunehmender Beliebtheit.

Von großer Wichtigkeit für den Importhandel von Mombas sind Baumaterialien, insbesondere verzinktes Wellblech, das bei öffentlichen und privaten Bauten in stets wachsenden Mengen verwendet und ausschließlich aus England bezogen wird. Es wird nur beste Qualität gefordert. In der Einfuhr von Bauholz könnte der österreichische Export mit dem auf Segelschiffen importierten schwedisch-norwegischen Holze konkurrieren. Für Zement, und zwar Portlandzement, besteht eine lebhafte Nachfrage, desgleichen für Kleineisenwaren, wie Fenster- und Türbeschläge, Schlösser und Drahtstiften.

Der Verbrauch von Sicherheitszündhölzchen ist nicht unbedeutend, dagegen sind Phosphorzündhölzchen unbeliebt. Österreich müßte die Konkurrenz mit den belgischen und schwedischen Zündhölzern vor allem durch billige Preise aufnehmen.

Der bisher geringe Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen nimmt mit der wachsenden Einwanderung von Farmern aus Südafrika beständig zu, wobei insbesondere Nairobi mit seiner aufblühenden landwirtschaftlichen Umgebung ein gutes Absatzgebiet bildet, in dem auch österreichische Firmen durch Konsignationssendungen von Pflügen, Eggen, Jätmaschinen Eingang zu finden sich bemühen könnten.

In ganz Britisch-Ostafrika besteht eine starke Nachfrage für Draht, und zwar insbesondere für Kupfer- und Eisendraht, während der Bedarf an Messingdraht bedeutend zurückgegangen ist. Die Einwohner benützen derlei Drähte als Arm- und Beinschmuck.

Im Exporthandel des Landes nimmt Kautschuk, das in den Wäldern in verschiedenen Sorten (Landolphia Owariendis, Landolphia Florida etc.) vorkommt, eine hervorragende Stelle ein. Jeder Eingeborene wird erst nach Ablegung einer Prüfung von der Regierung zum Kautschuksammeln zugelassen, um Beschädigungen der Kautschukpflanzen hintanzuhalten und gute Kautschuksorten zu erzielen.

Ein weiterer wichtiger Exportartikel sind Pflanzenfasern, wie Sanseviera oder Bugogwa (zu Textilzwecken brauchbar, langstapelig und sehr stark), Raphia oder Buso (hauptsächlich zu Stricken, Tauen und groben Geweben verwendet), Ramie oder China grass (von einigen Farmern und Großhändlern kultiviert) und Baumwolle, die im Lande wild wächst, aber auch mit gutem qualitativem Erfolge in vielen Teilen des Landes angebaut werden kann.

Kaffee wächst wild und wird vielfach mit gutem Erfolge kultiviert. Erdnüsse werden in großen Mengen ausgeführt.

Ein bedeutender Exportartikel ist Elfenbein, dessen Gewinnung neuerer Zeit durch strenge Jagdvorschriften sehr erschwert wird. Elfenbein wird aber von den Eingeborenen noch immer in großen Mengen thesauriert.

Einen ungeahnten Aufschwung hat der Exporthandel in Fellen und Häuten gewonnen, namentlich in den qualitativ hervorragenden Ziegenhäuten.

Den Eingeborenen, die über bares Geld zumeist nicht verfügen, ist es gestattet, die Hüttensteuer von 3 Rupien jährlich durch Landesprodukte, wie Kautschuk, Sanseviera, Raphia, Baumwolle, Kaffee, Erdnüsse, Sem-Sem etc. zu ersetzen, welche die Regierung an Zahlungsstatt nimmt und an die lokalen Händler im Auktionswege absetzt.

Die früheren Einfuhrzölle von 5 Prozent des Wertes betragen seit 1. April l. J. 10 Prozent. An Ausfuhrzöllen für Landesprodukte sind 5—15 Pro-

[1]) Über Baumwollstoffe siehe die »Winke für den Export von Baumwollwaren« in vorliegender Nummer.

Digitized by Google

zent des Wertes zu entrichten. Hiezu kommen noch Weg- und Hafengebühren bei Benützung von Straßen- und Hafenanlagen zum Import von Waren. Der Betrieb von Handelsgeschäften ist nur gegen Lösung einer Lizenz zulässig, wofür je nach der Art des Geschäftes eine verschieden hohe Gebühr zu entrichten ist; speziell für den Verkauf geistiger Getränke beträgt die Lizenzgebühr sogar 600 Rupien jährlich.

Handelspolitisches.

Bedrängte Industrien in der Kapkolonie. Unter den Industriellen der Kapkolonie macht sich eine kräftige Schutzzollbewegung geltend, zu deren Unterstützung eine Liste jener Industrien aufgestellt wurde, die angeblich mangels hinreichenden Zollschutzes in bedrängter Lage sind. Darunter befinden sich unter anderen folgende Fabrikationen: Möbel 400 Arbeiter, 35.087 £ Löhne; Zuckerwaren, Jams 405 Arbeiter, 21.142 £ Löhne; Buchdruckerei 1820 Arbeiter, 200.000 £ Löhne; Biskuits 200 Arbeiter, 15.000 £ Löhne; Mühlen 50.000 £ Löhne; chemische Fabriken 106 Arbeiter, 9500 £ Löhne; Gerberei 100 Arbeiter; Töpferwaren 3000 Arbeiter, 260.000 £ Löhne; Tabak und Zigaretten 125 Arbeiter, 13.000 £ Löhne; Zündhölzchen 290 Arbeiter, 12.470 £ Löhne; Wagen 150 Arbeiter, 20.000 £ Löhne. Diese noch durchaus nicht vollständige Liste ergibt eine Summe von 6576 Arbeitern mit 635.699 £ Löhnen. Speziell in den Mühlen sind drei und in den Fabriken von Töpferwaren 0·75 Millionen Pfund Sterling investiert.

Ausstellungen.

Eine Hausindustrieausstellung in Wien. Das österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien veranstaltet mit Bewilligung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht eine große, sämtliche im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder umfassende Ausstellung von Erzeugnissen der österreichischen kunstgewerblichen Hausindustrie, welche Ausstellung den Zweck verfolgt, einerseits Künstlern, kunstgewerblichen Zeichnern und Kunsthandwerkern Anregungen zu bieten und damit neue Schöpfungen hervorzurufen, anderseits aber der Hausindustrie selbst eine Reihe von frischen Impulsen zu geben, sowie ihr Verbesserungen in artistischer und technischer Richtung zuzuführen, um hiedurch, sodann durch Gewinnung neuer Absatzgebiete und durch andere wirtschaftliche Maßnahmen eine allgemeine Hebung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der Hausindustrie treibenden Bevölkerung herbeizuführen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BAUMWOLLWAREN.

Über das Geschäft in Baumwollwaren in Britisch-Ostafrika[1]) wäre folgendes mitzuteilen:

Amerika hat es verstanden einen Artikel herzustellen, der dem Geschmacke und den Bedürfnissen der Bewohner ganz Ost- und Zentralafrikas in jeder Weise entspricht. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist es den amerikanischen Fabrikanten gelungen, dieses Baumwollgewebe, die sogenannten Amerikani, im ganzen Gebiete einzuführen und als Handelsware zu etablieren. Zahlreiche Stämme, die bis vor wenigen Jahren noch ohne jedwedes Gewand einhergingen, benützen nun diese Baumwollstoffe, die sich durch ihre verhältnismäßig bedeutende Festigkeit auszeichnen, als Kleidung. Bis vor kurzer Zeit hatten die Amerikaner das ausschließliche Erzeugungsmonopol dieses Artikels, bis es Fabrikanten in Bombay gelang, eine noch billigere, dem Original sehr ähnliche Ware, wenngleich minderer Qualität herzustellen, die im Handel unter dem Namen Bombay grey shirtings bekannt ist. Amerikani werden in Form von Ballen (Scores), von denen jeder 20 Stück (Joro) à 30 Yards enthält, in den Handel gebracht und zum Durchschnittspreis von 5 Rupien pro Joro in Mombasa verkauft. Bombay grey shirtings werden zum durchschnittlichen Ladenpreise von 4 Rupien pro Joro verkauft.

Manchester liefert in nicht unbedeutenden Mengen einen etwas besseren Artikel unter dem Namen Bafta. Die Aufmachung erfolgt gleichfalls in Ballen oder Scores à 20 Joros, der Joro jedoch à 40 Yards. Weiters liefert Manchester die sogenannten Kangas. Das sind bedruckte Baumwollstoffe, die mit Vorliebe von den weiblichen Eingeborenen getragen werden, wobei schöne, auffallende Dessins eine wichtige Rolle spielen. Ein Stück besteht aus fünf Teilen, 100 Stück bilden einen Ballen. Die Preise hängen ganz von den Dessins ab. Deutschland hat die Konkurrenz in diesem Artikel nicht ohne Erfolg aufgenommen.

Kungurus ist ein ursprünglich in Maskat durch Handarbeit hergestelltes Produkt mit bunten Seidenfransen und Bordüren, das gegenwärtig in Imitationen teils von Manchester, teils von Hamburg bezogen wird und je nach Qualität zu 12, 18, 22 und 35 Rupien pro Scores verkauft wird.

Trikotunterleibchen werden in bedeutenden Mengen abgesetzt. Die Qualität ist eine ganz mindere. Preis pro Dutzend Rupien 2—3·8.

Bunte billige Baumwolldecken, sogenannte Blanketts, meist rot, weiß, grün und schwarz gestreift, sind ein recht bedeutender Artikel und kommen gegenwärtig zum großen Teile aus Belgien.

*

Von verschiedenen Absatzmärkten wird gemeldet, daß seidenähnliche (mercerisierte), schön gefärbte Baumwollstoffe sich einer besonderen Beliebtheit erfreuen. So sind derartige Schals oder Tücher in Portugal sehr absatzfähig, wo sie von der weiblichen Landbevölkerung und von ärmeren Städterinnen als Kopfbedeckung getragen werden. Lange Zeit hindurch hatte England in diesem Artikel nahezu ein Monopol. Neuerer Zeit machen ihm aber die Deutschen mit einer schön appretierten und gefärbten sowie in netten Schachteln verpackten Ware dieser Art um so schärfere Konkurrenz, als die deutschen Tücher leichter sind und daher weniger Zoll zu entrichten haben als die englischen.

*

Auch aus Beira in Portugiesisch-Ostafrika wird berichtet, daß die dortigen Eingeborenen für Baumwollstoffe mit seidenähnlicher Beschaffenheit verhältnismäßig gute Preise zu zahlen geneigt sind. Die einzige abträgliche Eigenschaft derartiger mercerisierter Stoffe besteht darin, daß ihre feineren Farbentöne im tropischen Sonnenlichte bald verblassen; doch könnte dem durch geeignete Abänderung des Färbeprozesses begegnet werden. Überhaupt sind die dortigen Eingeborenen in Farbe und Zeichnung ihrer Baumwollstoffe sehr wählerisch. Sie bevorzugen schwarz, weiß und braun, für sich allein und in Kombinationen, haben weniger Neigung für grün und Abneigung gegen gelb, blau oder violett. So launenhaft und für die Händler nicht leicht erkennbar der Modewechsel in den Farben (namentlich für Kopftücher) ist, so beständig verlangt der dortige Geschmack irgend eine hervorstechende Zeichnung, wie ein bewimpeltes Schiff, einen achtstrahligen Stern oder sonst etwas dieser Art, was der Eitelkeit des Trägers schmeichelt.

*

[1]) Vergleiche den Artikel »Kommerzielle Verhältnisse in Britisch-Ostafrika« in vorliegender Nummer.

Italien hat auf dem Markte von Uruguay mit seinen Baumwollstoffen, genannt »Tela florida«, »Listados« und »Spigato« große Fortschritte gemacht, desgleichen in baumwollenen oder halbleinenen Handtüchern. Speziell für »Tela florida« und »Listados« kommt bei der Konkurrenz mit England in Betracht, daß bei den italienischen Stoffen sowohl Kette als auch Einschlag aus starken Garnen bestehen, beim englischen Artikel nur der Einschlag.

*

Die Vermehrung der chinesischen Einfuhr von Baumwollgarnen im Jahre 1903 bei gleichzeitiger Stabilität der Einfuhr von Baumwollstoffen hängt nicht etwa mit einer gesteigerten Produktion der inländischen Baumwollwebereien zusammen; dies ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß die unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leidenden chinesischen Massen behufs Verminderung ihrer Ausgaben Garn kauften und selbst zu Stoffen verarbeiteten, anstatt fertige Stoffe zu erwerben. Indessen hat Japan seinen Export von Baumwollstoffen nach China von 522.408 Pikuls im Jahre 1902 auf 831.406 Pikuls im Jahre 1903 vermehrt.

Veröffentlichung der Wechselproteste in Rußland. In Rußland waren die Verzeichnisse der protestierten Wechsel bisher zwar der Staatsbank, aber nicht der privaten Geschäftswelt zugänglich, wodurch die letztere über ein wichtiges Hilfsmittel der Kreditauskunft nicht verfügte. Gegenwärtig wird an maßgebender Stelle der Gedanke erwogen, diese Verzeichnisse allgemein zugänglich zu machen. Sie dürften wahrscheinlich an den Börsen des Landes ausgehängt werden.

Der Außenhandel Rußlands im ersten Quartale laufenden Jahres. Während die Ausfuhr Rußlands von 187·178 Millionen Rubel im ersten Quartale 1903, wie das k. u. k. General-Konsulat in Petersburg mitteilt, auf 173·448 Millionen im gleichen Zeitraume laufenden Jahres herabsank, hob sich gleichzeitig der Import von 127·956 auf 153·282 Millionen Rubel. Am Rückgange des Exportes sind insbesondere folgende Waren beteiligt: Roggen und Hafer (wahrscheinlich infolge des Armeebedarfes), Flachs und Hede (infolge der minder günstigen Ernte des Jahres 1903 und der bereits im Herbst 1903 bewerkstelligten großen Versendungen von Flachs und Hanf), weißer Sandzucker (0·909 gegen 2·321 Millionen Rubel). Dagegen hatte die Ausfuhr eine Zunahme aufzuweisen in Mineralölprodukten (15·983 gegen 12·917 Millionen Rubel), Holz und Holzwaren, Platin, Manganerzen. Die beiden wichtigsten Gruppen der russischen Ausfuhr, Lebensmittel sowie Rohstoffe und Halbfabrikate, zeigten jedes für sich einen Rückgang von ca. 11·5, beziehungsweise 3·9 Millionen Rubel. Die Steigerung der russischen Einfuhr fand hauptsächlich in Rohstoffen und Halbfabrikaten statt, was mit höheren Preisen, beziehungsweise größeren Einfuhrmengen von Rohbaumwolle, Kautschuk, chemischen Produkten und unbearbeiteten Häuten zusammenhängt. Die Einfuhrzunahme von Lebensmitteln und Fabrikaten ist vergleichsweise gering. Der Import von Glas-, Porzellan- und Fayencewaren, Kupferfabrikaten und Musikinstrumenten hat sogar um insgesamt 387.000 Rubel abgenommen. Infolge der immer stärker fühlbaren Rückwirkung des Krieges auf die wirtschaftliche Lage des Landes ist eine weitere erhebliche Abnahme der Einfuhr aller Luxus- und Galanteriewaren sowie kostspieliger Gebrauchsgegenstände zu erwarten.

Kommerzielle Verhältnisse in Transkaukasien. Die kriegerischen Ereignisse im fernen Osten übten, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Tiflis über das II. Quartal laufenden Jahres mitteilt, einen sehr ungünstigen Einfluß auf die ohnedies mißlichen Handelsverhältnisse Transkaukasiens aus und verursachten eine empfindliche Geldkrisis, wodurch fast jegliche geschäftliche Tätigkeit aufhörte. Besonders gegen Ende Juni machte sich die Stagnation in den meisten Geschäftsbranchen fühlbarer denn je. Es fanden im Laufe des Berichtsquartals Zahlungseinstellungen einzelner Importfirmen statt, wodurch besonders deutsche, aber auch einige österreichische Exportfirmen in Mitleidenschaft gezogen wurden, mit welchen die kaukasischen Schuldner in Vergleichsunterhandlungen stehen. Hieraus dürfte für die Gläubiger ein Verlust von 60—80 Prozent ihrer Forderungen entstehen.

Es ist daher den österreichischen Exporteuren neuerdings aufs dringendste zu empfehlen, vor Einleitung von Geschäftsverbindungen mit Transkaukasien sich aufs eingehendste über die derzeitigen Verhältnisse ihrer Auftraggeber zu informieren, denn es ist aus den zahlreichen Fällen, in welchen um konsularämtliche Beihilfe zur Eintreibung schlechter Schulden von Personen, die als zahlungsunfähig bekannt sind, nachgesucht wird, zu ersehen, daß die nötige Vorsicht in der Einholung von Informationen und im Kreditgeben häufig vernachlässigt wurde.

Japanische Seidenstoffe in der englischen Konfektionsindustrie. Seit einigen Jahren werden japanische Seidenstoffe in wachsenden Mengen von den englischen Konfektionären verwendet, und zwar insbesondere zur Erzeugung von Blusen. Einige Konfektionäre in Macclesfield beschäftigen zahlreiche Nähmaschinen mit der Bearbeitung der japanischen Seidenstoffe. Ähnliche Vorkommnisse sind im kleineren Maßstabe in den Vereinigten Staaten und sogar in Frankreich (Lyon) zu konstatieren. Bisher hat diese Verwendung japanischer Seidenstoffe trotz des Krieges keine Störung erfahren. In gewissen Sorten, wie in den glatten Habutai-Stoffen, sodann in den Damasten, Crepes, Reps, Samten und Brokaten aus Kioto, Satins, Halbseidenstoffen und Crepes aus Kiriu kann die des Zollschutzes entbehrende englische Industrie mit Japan gar nicht konkurrieren.

Der französische Import gedörrter Pflaumen. Von einem Deputierten des Lot- und Garonnedepartements — der hauptsächlichsten Produktionsgegend von Pflaumen — wurde Ende Juni laufenden Jahres, wie die österreichisch-ungarische Handelskammer in Paris mitteilt, ein Gesetzprojekt eingebracht, behufs Schutzes der französischer Pflaumen vor »unlauterer« ausländischer Konkurrenz. Im Motivenberichte wird nämlich behauptet, daß fremde Produkte — besonders bosnische und hauptsächlich kalifornische gedörrte Pflaumen — in Frankreich, oft unter französischer Bezeichnung oder mit Etiketten, die den französischen Marken ähnlich sind, versehen, in den Handel gebracht werden und das heimische Produkt, das alle übrigen an Qualität übertreffe, hiedurch diskreditieren.

Vielleicht weniger dieser Umstand, als die Tatsache, daß kalifornische Pflaumen seit einigen Jahren in sehr bedeutenden Mengen auf den französischen Markt kommen und sich infolge mäßiger Preise, guter Präparierung und regelmäßiger Lieferung einer gewissen Beliebtheit erfreuen, dürfte den Beweggrund bilden, durch gesetzliche Maßnahmen das ausländische Erzeugnis, gegen welches im allgemeinen eine gewisse Voreingenommenheit herrscht, in den Augen des Konsumenten als minderwertig erscheinen zu lassen. Man hofft, hiedurch den Verkauf desselben zu erschweren und dadurch für französische Pflaumen höhere Preise zu erzielen. So könnte indirekt eine Verminderung des Importes herbeigeführt werden, denn eine gänzliche Verhinderung desselben scheint wohl kaum möglich, da Frankreich zur Deckung seines Bedarfes selbst in guten Jahren auf das Ausland angewiesen ist.

In den letzten zwei Jahren und insbesondere im Jahre 1903 hat die Einfuhr durch die Mißernte in Frankreich eine noch nie dagewesene Höhe erreicht. Importiert wurden im Jahre 1903 134.608 *q* für 6,327.000 Franken,

Digitized by Google

im Jahre 1902 58.707 *q* für 2,747.000 Franken. Von der Menge des Jahres 1902 kamen aus Österreich-Ungarn 13.074 *q* und aus Kalifornien 39.307 *q*.

Der Motivenbericht enthält folgende interessante Ziffern: Frankreich erntet jährlich im Durchschnit 350.000 bis 400.000 *q*, deren Wert mit 20 Millionen Franken angenommen wird, wozu noch 6 Millionen für Zubereitung, Arbeitslohn, Verpackung, Transport etc. gerechnet werden können. Dieser Handel interessiert mehr als 100.000 Landwirte und beschäftigt eine große Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen. Um nun der »unlauteren« ausländischen Konkurrenz entgegenzutreten, wird in dem Gesetzprojekt angeordnet, daß die Einfuhr, die Einlagerung in ein Freilager, der Transit, der Engros- und Detailverkauf fremder gedörrter Pflaumen nur unter der Bezeichnung des Herkunftslandes geschehen dürfte, daß auf der Emballage, den Gefäßen etc. das Herkunftsland genau angegeben und diese Bezeichnung auch in den Büchern, Fakturen, Frachtbriefen, Deklarationen, Connaissements angeführt sein muß. Der Versand fremder gedörrter Pflaumen nach Frankreich, deren Einlagerung in ein Entrepot, deren Vertrieb und Verschickung ins Ausland in französischer Emballage, ohne die Vorschriften für die Bezeichnung der Provenienz zu erfüllen, soll mit einer Strafe von 100 bis 2000 Franken und mit Arrest von zehn Tagen bis drei Monaten, und die Nachahmung französischer Marken oder Etiketten mit Gefängnis von sechs Monaten bis ein Jahr belegt werden.

Der ägyptische Import von Posamenteriewaren. Ägyptens Import in Posamenteriewaren belief sich im Jahre 1902 auf 26.136 L. E. (1 L. E. = K 24·82), im Jahre 1903 auf 26.157 L. E. Hievon kamen nach der ägyptischen Handelsstatistik im Jahre 1903 aus Österreich 8271 (im Jahre 1902 10.094), Frankreich 6344 (5336), Deutschland 5455 (3876), Italien 4593 (4044) L. E.

Den Hauptartikel dieser Gruppe bildet Besatz für Damenkonfektion, dessen Art und Verwendung auch in Ägypten der europäischen Mode unterliegt, höchstens mit der Modifikation, daß in der Levante eine besondere Vorliebe für Flitterware besteht. An der Spitze dieses Importes steht die österreichische Industrie (Weipert in Böhmen), und zwar ist zu bemerken, daß die Bezüge Ägyptens aus Österreich weit größer sind, als die österreichische Handelsstatistik angibt, da der Export aus Nordböhmen vielfach über Deutschland geht und das endgültige Bestimmungsland nicht deklariert wird. Man darf vermuten, daß ein sehr großer Teil der im Export nach Deutschland ausgewiesenen Posamenteriewaren weiter verfrachtet wird und daß speziell England mit seinen Kolonien — Ägypten darf kommerziell auch als eine Art englischer Kolonie betrachtet werden — ein weit stärkerer Abnehmer unserer Posamentenindustrie ist, als dies die statistischen Ziffern ohnehin erscheinen lassen.

Konfektionsposamenterie bezieht Ägypten weiters aus Frankreich, das für die Mode tonangebend ist und daher auch viel Zugehör absetzt, und Deutschland (Annaberg in Sachsen). Von Möbelposamenterie werden Borten und Besätze für Möbel und auch für Wagen) die von mehreren ägyptischen Firmen in Alexandrien und Kairo gebaut werden) Vorhanghalter, Rosetten, Quasten, Schnüre, Fransen u. s. w. gekauft. Die Polstermöbel werden nämlich wegen der Gefahren des Transportes nicht fertig, sondern nur in Holzgestellen bezogen, die erst im Lande selbst tapeziert werden. In diesen Artikeln liefert Italien kleine Mengen.

Der ägyptische Import von Wachstuch und wasserdichten Stoffen. Die ägyptische Einfuhr von Wachstuch und wasserdichten Stoffen (einschließlich von Schläuchen, Wagenplachen, Eimern etc. aus solchen Stoffen) nahm in den letzten Jahren beträchtlich zu. Sie hob sich von 10.050 L. E. (1 L. E. = K 24·82) im Jahre 1897 auf 32.799 L. E. im Jahre 1903. Aus den einzelnen Ländern kamen im Jahre 1903: England 16.246, Belgien 7710, Frankreich 5489, Deutschland 1700, Österreich 1511 L. E.

Den Hauptbedarf bilden die Fußbodenbeläge aus Wachstuch und Linoleum, welche sich für ein so heißes Land wie Ägypten, wo Parkettböden fast gänzlich fehlen und Teppiche im Sommer gemieden werden, wegen ihrer hygienischen Vorzüge außerordentlich gut eignen. Hierin beherrscht England (Williamson) den Markt, und wird ihm nur von den belgischen Fabriken Konkurrenz bereitet.

Farben, Muster und Preise sind sehr verschieden. Das Wachstuch kommt in Breiten zu 1, 2, 4 und 8 Yards, Linoleum meist in der Breite von 4 Yards. Die Verpackung geschieht auf Holzzylindern mit Dessinseite nach innen, welche durch einen Belag von Packpapier geschützt wird.

Mosaiktuch zum Belegen der Tische senden Österreich, England und Deutschland in verschiedenen Farben und Mustern. Die österreichische und deutsche Ware kommt in Stücken zu 11 *m* und in Breiten zu 100 bis 137 *cm*, die englische in Stücken zu 10 Yards und in der Breite zu 1 1/2 Yards.

Wachsmusselin dient als Futter für Schuhe und Pantoffeln, dann als Überzug für die gewöhnlichen Holzkoffer, die in Alexandrien und Kairo verfertigt werden. Gekauft wird nur dünner Musselin in Stücken zu 11 *m* und in der Breite von 117 *cm* in Schwarz oder Braun. In diesen Artikeln liefert am meisten Österreich, ebenso in Ducks, welche zum Belegen von Tischen, Stühlen und Diwans verwendet und auch von den egyptischen Wagenbauern gekauft werden. Sie kommen in Breiten von 127—136 *cm* zur Einfuhr. Moleskins, die als Imitation von Lackleder von den ägyptischen Schuhmachern verarbeitet werden, bezieht man mit Vorliebe aus England.

Im allgemeinen dominiert in dieser Branche England. Es scheint, daß die Preiskonvention, welche die österreichischen Wachstuchfabriken seit Jahren mit den englischen bezüglich des Exportes geschlossen haben, nicht sehr vorteilhaft für Österreich ist, da der Käufer in Ägypten bei gleichem Preise und vielleicht auch bei gleicher Qualität die englische Ware vorzieht. Neuestens tritt auch Amerika als Konkurrent in dieser Branche auf.

Das Petroleumgeschäft in der Kapkolonie. Die Cape Colony und Südafrika überhaupt müssen, wie das k. u. k. General-Konsulat in Kapstadt mitteilt, den Bedarf an Petroleum durch überseeischen Import decken. Schon seit einer Reihe von Jahren wird in Südafrika eifrig, bisher jedoch erfolglos, nach diesem wertvollen Öl gesucht. In fast regelmäßigen Perioden tauchen Gerüchte von angeblichen bedeutenden Petroleumfunden auf, um nach geräuschvoller Registrierung in der südafrikanischen und europäischen Presse bald wieder zu verstummen, weil diese Funde sich eben bislang nur als Trugschlüsse optimistischer Prospektoren oder als Phantasiegebilde erwiesen haben. Petroleum bildet zur Zeit noch immer das Hauptbeleuchtungsmittel in der Cape Colony. Ebenso wird mit Petroleum verhältnismäßig viel geheizt. Durch die zwar langsam, aber stetig fortschreitende, Zivilisation der eingebornen schwarzen Bevölkerung werden die Bedürfnisse derselben nach europischen Einrichtungen gesteigert, und ist daher eine Zunahme des Verbrauches von Petroleum auch von dieser Seite zu erwarten.

Die Einfuhr belief sich im Jahre 1893 auf 1,483.324 englische Gallonen im Werte von 37.014 £ und gestaltete sich im verflossenen Triennium, wie folgt: im Jahre 1901 4,017.276 Gallonen für 117.890, im Jahre 1902 6,555.114 Gallonen für 181.466 £, im Jahre 1903 4,620.635 Gallonen für 136.034 £. Zu diesen Importzahlen kommen noch die für Rechnung der Kap-Regierung direkt importierten Mengen, welche sich im Jahre 1091 auf 110.167 Gallonen für 3893 £, im Jahre 1902 auf 174.716 Gallonen für 5318 £ beliefen. (Pro 1903 sind noch keine Zahlen erhältlich.) Diese Quantitäten bilden jedoch keineswegs die Konsumziffern für die Cape Colony. Ein nicht unbedeutendes Quantum wird nämlich wieder ausgeführt, beziehungsweise im Transit nach den

Digitized by Google

anderen südafrikanischen Kolonien weitergeleitet und auch, freilich nur wenig, überseeisch exportiert. So gingen im Jahre 1901 überland nach südafrikanischen Kolonien 325.346 Imperial-Gallonen für 8845 £ und nach übersee (darunter Schiffsvorräte, Deutsch-Südwestafrika, Portugiesisch-Ostafrika, St. Helena etc.) 27.395 Gallonen für 786 £; im Jahre 1902 gingen überland nach südafrikanischen Kolonien: 1,022.015 Imperial-Gallonen für 29.978 £, nach übersee 30.774 Imperial-Gallonen für 904 £, und im Jahre 1903 gingen überland 1,077.552 Imperial-Gallonen für 30 891 £, nach übersee 46.373 Imperial-Gallonen für 1498 £.

Wenn die Ende jeden Jahres verbliebenen Vorräte in Kalkül gezogen werden, so ergibt sich für die Cape Colony ein Jahreskonsum in Millionen Gallonen: 3·90 pro 1901, 4·66 pro 1902, 4·49 pro 1903 exklusive der für Rechnung der Regierung importierten Mengen. Die Einfuhr findet durch die drei Haupthäfen der Kolonie, Cape Town, Port-Elizabeth und East London statt. Die anderen Hafenorte sind daran nur in ganz unbedeutender Weise beteiligt. Hiebei wäre zu bemerken, daß der Import in Cape Town, welcher im Jahre 1902 2,975 863 Gallonen im Werte von 81.197 £ und im Jahre 1903 1,701.967 Gallonen im Werte von 47.982 £ betrug, mehr für den lokalen Konsum und den Konsum des Hinterlandes von Cape Town bestimmt sein dürfte, während East London und besonders Port-Elizabeth, wegen der kürzeren Bahnverbindung, mehr an dem Exporte nach der Orange River Colony, dem Transvaal und Basutoland beteiligt zu sein scheinen.

Bezüglich der Ursprungsländer kann konstatiert werden, daß die Vereinigten Staaten von Amerika eigentlich der einzige Lieferant sind. Die von anderen Ländern eingeführten Quantitäten sind ganz geringfügig; es erscheint übrigens nicht ausgeschlossen, daß namentlich die aus Großbritannien importierten Partien gleichfalls amerikanischen Ursprunges sind. Ein im Jahre 1902 aus den Straits Settlements importiertes Quantum von 2000 Gallonen dürfte eine nicht wiederholte Versuchssendung gewesen sein.

Das amerikanische Produkt wurde durchwegs von den atlantischen Häfen der Union verschifft und kann ohne weiters fast zur Gänze der Standard Oil Co. zugeschrieben werden. Diese weltbekannte Gesellschaft besitzt, dank ihrer ausgezeichneten Organisation und den riesigen Geldmitteln, welche ihr zur Verfügung stehen, unter dem Namen »The Colonial Oil Co.« ein förmliches Monopol in Südafrika. Sie hält hier ganz bedeutende Lager von Ware, gibt jedoch nicht unter einer bestimmten Anzahl von Kisten (200) ab, so daß nur Grossisten oder doch ansehnliche Detailfirmen, welche eventuell selbst direkt importieren könnten, als Abnehmer zu fungieren in der Lage sind. Schon wiederholt wurde der bisher immer vergebliche Versuch gemacht — zuletzt von der australischen »Shell Oil Co.« — trotz dieses Monopols anderes Petroleum als jenes der »Standard Oil Co.« auf den südafrikanischen Markt zu bringen. Importeure von kleinen Quantitäten werden zwar von der »Colonial Oil Co.« ignoriert; wenn es sich aber um größere Mengen handelt, so wird der Importeur unnachsichtlich und aufs schärfste bekämpft. Bis jetzt hat sich, wie erwähnt, jedes Wagnis in der angedeuteten Richtung völlig aussichtslos gestaltet. Die Monopolbrecher haben für ihre Zwecke meist amerikanisches Petroleum importiert, die Statistik wenigstens läßt (abgesehen von einer schnell vorübergehenden Episode im Jahre 1900) eine andere Kombination kaum zu.

Im allgemeinen kann indes der Colonial Oil Co. die Anerkennung nicht versagt werden, daß sie sich hinsichtlich der Ausnutzung ihrer präpondierenden Stellung dankenswerte Mäßigung auferlegt und bestrebt ist, die südafrikanischen Petroleumpreise im Einklang mit den Weltmarktpreisen zu regeln, so daß gerade während des südlichen Winters infolge der niedrigeren nördlichen Sommerpreise das Öl meist billiger notiert als während des südlichen Sommers.

Der Import beschränkt sich ausschließlich auf raffinierte Ware. Ölraffinerien gibt es in Südafrika nicht. Das Petroleum wird in Kisten mit normalmäßig je 2 Kannen à 5 amerikanische (4 englische Imperial-) Gallonen oder seltener mit je 8 Kannen à 1 Imperial-Gallone verpackt. Fässer sind in Südafrika nicht gebräuchlich. Das Gewicht des in einer Kiste enthaltenen Petroleums beträgt 65 lbs. und ist die Entzündungstemperatur (fire test) mit mindestens 150° Fahrenheit festgesetzt. Wie aus einem Berichte der Handelskammer in Cape Town hervorgeht, hat die Colonial Oil Co. die Absicht, für den Inlandstransport von Petroleum Zisternenwaggons zu benützen, und hat um Fazilitäten auf den Bahnen bei Anwendung dieser Transportmethode nachgesucht. Demzufolge wäre eine Änderung in dem Modus des bisherigen Seetransportes durch Einstellung von Zisternendampfern zu erwarten. Die gangbarsten Marken sind White Rose Oil und Tea Rose Oil.

Die Preise wechseln, wie schon bemerkt, mit der Lage der Weltmarktpreise, doch sind auch Preisunterschiede an den einzelnen Hafenplätzen, von Inlandssorten ganz abgesehen, zu konstatieren. So notierte Petroleum in der Zeit von Jänner bis Mai pro 1904 pro Kiste in Kapstadt: Jänner 7 sh. 6 d, Februar 7 sh. 9 d bis 8 sh. 6 d, März 7 sh. 9 d bis 8 sh., April 7 sh. 7 d, Mai 7 sh. 7 d. Die Preise in Port-Elizabeth sind zumeist um einige Pence höher.

Der Importeur hat mit den durch die Feuergefährlichkeit des Artikels bedingten behördlichen Restriktionen, welche ganz bedeutende Nebenkosten verursachen, zu rechnen. Das Öl kann im Hafengebiete, wo es mangels eines speziellen Anlegeplatzes gelandet werden muß, nicht verbleiben, sondern muß vom Schiffe direkt auf Wägen verladen und in Magazine außerhalb des Hafenrayons befördert werden. Die zu gunsten der Hafenverwaltung einzuhebende Landungsgebühr beträgt in Cape Town 2 sh. 6 d pro *t* und wird 40 Kubikfuß Raum für 1 *t* gerechnet. Die Colonial Oil Co. besitzt in Cape Town nicht weit vom Hafen ein Magazin, in welchem sie einen Teil ihrer Vorräte, das für den Lokalbedarf bestimmte Quantum, einlagern kann. Dieses Magazin hat einen Fassungsraum von 25.000 Kisten. Bis vor kurzem durfte dieses Quantum Petroleum tatsächlich dort verstaut werden. Nun hat aber die Stadtverwaltung trotz aller Proteste der Gesellschaft das zulässige Quantum auf 10.000 Kisten reduziert.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE CHEMNITZER WIRKWARENINDUSTRIE.

Dem eben erschienenen Berichte der Handelskammer in Chemnitz für das Jahr 1903 entnehmen wir folgende Ausführungen:

Der überaus flotte Geschäftsgang in der Strumpfwarenbranche, der das Jahr 1902 auszeichnete, hat sich nicht in seinem vollem Umfange auf das Jahr 1903 übertragen, wenn auch die Branche während der ersten sechs Monate noch sehr gut beschäftigt war. Späterhin machten sich die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in Nordamerika unangenehm fühlbar, woselbst durch die dort herrschende Überspekulation und teilweise Überproduktion eine Abschwächung in der seitherigen günstigen Wirtschaftslage hervorgerufen und eine gewisse Unsicherheit im Geschäft gezeitigt wurde, die zur Folge hatte, daß die Käufer nicht mehr große Posten abschlossen, sondern bei Erteilung ihrer Aufträge große Vorsicht beobachteten.

Ganz besonders hatte man unter der in Amerika inszenierten Spekulation in Baumwolle zu leiden, welche in die wildeste Preistreiberei ausartete und amerikanische

Digitized by Google

Baumwolle auf eine vorher noch nie erreichte Höhe brachte. Diese Krisis übertrug sich auch auf den ägyptischen Baumwollmarkt, der von der Bewegung auf dem amerikanischen Markte mit fortgerissen wurde.

Fortgesetzt hoffte man auf einen Rückgang der Baumwollpreise, wurde jedoch immer aufs neue durch ein weiteres Steigen enttäuscht. Die Spinner zeigten sich bei neuen Abschlüssen sehr unzugänglich, da sie stets auf Monate hinaus reichliche Beschäftigung hatten, und lieferten oft so langsam, daß dadurch vielfach Aufenthalt in der Fabrikation hervorgerufen und die rechtzeitige Fertigstellung der Waren unmöglich gemacht wurde. Alle diese Umstände beeinträchtigten das Geschäft in hohem Maße und gestalteten es auch insofern besonders schwierig, als die hohen Materialpreise sich auf das fertige Fabrikat nicht übertragen ließen. Dies kam besonders im Verkehr mit Nordamerika zum Ausdruck, da die Preise hier in der Hauptsache durch die Limite des Zolltarifes festgelegt sind und die Käufer sich infolge dessen außerstande sehen, gewisse Preisgrenzen zu überschreiten. Da sie zur Einführung geringerer Ersatzqualitäten auch nur schwer zu bewegen sind und der Fabrikant aus technischen Gründen seine Maschinen, so lange es zu vermeiden ist, nicht gerne auf geringere Sorten laufen läßt, wird die einmal eingeführte Qualität gewöhnlich so lange weitergeliefert, als der für solche Stapelwaren ohnehin schon sehr kärgliche Nutzen noch nicht ganz aufgezehrt ist.

Bei den glatten Stapelqualitäten drückte besonders die wesentlich vergrößerte Produktion mit auf die Preise. Von den vielen Petinetmaschinen, die in den letzten Jahren zur Aufstellung gelangt sind, mußte ein großer Teil zur Herstellung glatter Waren verwendet werden, da die Nachfrage Nordamerikas nach Petinetwaren in Herrensocken gänzlich aufgehört hat und in Frauenstrümpfen so zurückgegangen ist, daß die in diese-, Waren ganz bedeutend vergrößerte Produktion nicht annähernd, und selbst mit den größten Preisopfern nicht an den Mann gebracht werden konnte. Trotz der wesentlich gestiegenen Baumwollpreise haben diese Artikel Rückgänge von ca. *M* 13 auf *M* 8·80, von *M* 8·80 auf ca. *M* 6·60 und von *M* 6·60 auf *M* 4·40 erlitten.

Durch den etwas größer gewordenen Bedarf, den andere Länder in Petinetstrümpfen zeigten, konnte der Ausfall im Export nach Nordamerika nur zu einem kleinen Teil ausgeglichen werden.

Nordamerika als Hauptabnehmer bevorzugte an Stelle der Petinetwaren die ganz feinmaschigen, glatten Qualitäten, sogenannte Gazestrümpfe (Gauze Hose), in denen daraufhin die Produktion sofort von vielen Fabrikanten in übertriebenem Maße vergrößert wurde, so daß beim Schlusse des Jahres das Angebot die Nachfrage bereits wieder bedeutend überstieg und preisdrückend auf den Artikel wirkte. In bunten Waren kaufte Amerika viel plattierte Genres, durch welche die beliebten Changeanteffekte erzielt werden; den Hauptbedarf hatte es aber wieder in schwarzen und lederfarbigen Waren, für die man besonders in neuerer Zeit größeres Interesse zeigt. Bestickte Artikel erfreuten sich ebenfalls wieder großer Beliebtheit, jedoch mehr in den niedrigeren Preislagen als in besseren und feineren Qualitäten.

Der Absatz nach Kanada war bis zum Eintritte des Zollzuschlages gut, ließ dann aber wesentlich nach.

Brasilien und Mexiko erwiesen sich als gute Abnehmer, im allgemeinen aber krankte das Geschäft mit Südamerika wieder an plötzlichen Zollerhöhungen, politischen Unruhen und finanziellen Krisen, welche, wie es scheint, dort niemals verschwinden wollen.

Der in China nach dem Kriege erwartete Aufschwung ist bisher nur in beschränktem Maße eingetreten; überhaupt lag das ganze Geschäft nach Ostasien sehr ungünstig und die nicht sehr reichlich eingehenden Ordres, noch dazu meist auf ordinäre Qualitäten, waren stets nur zu den allergedrücktesten Preisen zu erhalten.

Auch Südafrika erholt sich nur sehr langsam von den Folgen des Krieges; es fehlt dort noch immer an Arbeitskräften zur Ausbeutung der Minen, und es dürfte dieses Land wohl erst mit gesteigerter Goldgewinnung wieder aufnahmefähiger für industrielle Erzeugnisse werden.

In Australien machten sich die nachhaltigen Wirkungen der langen Trockenheit noch sehr fühlbar.

Die europäischen Märkte bestellten ungefähr in gleichem Umfange wie 1902; das deutsche Geschäft war zufriedenstellend, da der deutsche Markt immer mehr Qualitäten aufnimmt, die früher nur für den Export hergestellt werden konnten. Für das laufende Jahr sind die Aussichten im allgemeinen nicht gerade günstig zu nennen.

Die Stoffhandschuhindustrie war wiederum von der Mode begünstigt, und der Verlauf des Geschäftes zeigte, daß der Artikel durchschnittlich einer guten Nachfrage begegnete. Wenn auch die Strickhandschuhbranche und die Coulierhandschuhfabrikation daniederlagen, so war die Beschäftigung in geschnittenen Waren, welche die bei weitem größte Anzahl von Arbeitern benötigt, derart, daß zu Klagen keine Veranlassung vorlag.

Obwohl der hohe Stand aller Rohmaterialien (Wolle, Seide und Baumwolle) eine Erhöhung der Preise dringend erheischte, so ließ sich diese dennoch nur in wenigen Fällen entsprechend durchsetzen. Die enorme Spannung zwischen den letztjährigen und diesjährigen Preisen von Baumwolle besonders dürfte in sehr vielen Fällen von den Verarbeitern getragen worden sein, während den Verbrauchern wohl nur ein geringer Teil der Mehrkosten zur Last gefallen ist.

Das kontinentale Geschäft spielte sich in der herkömmlichen Weise ab. Der Absatz war leidlich und erstreckte sich auf ungefähr dieselben Artikel wie in der vorigen Saison. Eine epochemachende Neuheit war nicht zu bemerken. Man kaufte in der Hauptsache mittlere und gute Sachen in weiß und meist hellen Farbentönen und legte großen Wert auf allerbeste Ausführung und solideste Qualitäten.

England verhielt sich sehr zurückhaltend, fast noch mehr als im Jahre vorher. Die Konkurrenz ist in diesem Lande in ganz besonderer Weise fühlbar, und es dürften wohl nirgends schlechtere Preise bezahlt werden, als gerade dort. Der Umstand, daß die landesüblichen, sehr günstigen Konditionen und die durchschnittlich erstklassige Kundschaft einen großen Reiz für jeden Fabrikanten bilden, mag diese Erscheinung begründen. Der Absatz erstreckte sich lediglich auf geschnittene Handschuhe und durchbrochen gearbeitete Mittons (Halbhandschuhe) in allen möglichen Qualitäten, speziell aber in Baumwolle. Einer ziemlich lebhaften Nachfrage begegneten melierte Artikel (homespun) im Einklang mit der jetzt herrschenden Damenmode sowie für den Winter Artikel mit dünnem, seidenem, grellfarbigem Halbfutter. Der Handschuh mit zwei bis vier Druckknöpfen oder Perlmutterknöpfen beherrschte die Situation.

Australien und Kanada waren wieder gute Abnehmer. Während jenes fast nur Sommerartikel bezog und sich hiebei hauptsächlich dem englischen Geschmacke anfügte, kaufte dieses neben Sommerwaren auch größere Posten Winterwaren in mehr amerikanischem Geschmack und erwies sich, mit Rücksicht auf die unbedeutende Einwohnerzahl, ebenso wie Australien als außerordentlich konsumfähiger Abnehmer, dessen Wichtigkeit immer mehr zunimmt.

Da Stoffhandschuhe meist nur dort verkäuflich sind, wo verfeinerte Lebensweise und ein gewisser Luxus herrschen, so sind die Absatzgebiete in Kanada und Australien außerordentlich wichtig, zumal die deutsche Industrie voraussichtlich noch jahrelang in der Lage sein wird, den dortigen Bedarf in der Hauptsache zu decken, vorausgesetzt, daß die Zollverhältnisse dem nicht entgegenstehen. Den Kampfzoll Kanadas hat man bis jetzt

Digitized by Google

noch ertragen können; die Qualitäten mußten der veränderten Lage angepaßt und der Nutzen größtenteils geopfert oder doch stark beschnitten werden. Auf die Dauer läßt sich jedoch nicht in dieser Form arbeiten.

Nordamerika ließ in der Kautkraft erheblich nach. Die Importeure vernachlässigten infolge übermäßiger Bezüge in der vorhergehenden Saison insbesondere die gestrickten Handschuhe für den Winter, von denen Tausende von Dutzenden verramscht wurden. Auch blieben durchbrochene (lace) Handschuhe fast unverkäuflich und bewirkten große Verluste für die Eigner früherer Bezüge.

Man kaufte erhebliche Quantitäten geschnittener baumwollener, wollener und auch seidener Handschuhe mit Druckknöpfen aller Art, die besonders in Weiß und Schwarz, weniger in farbiger Ware, disponiert wurden.

Der Export in seidenen Artikeln, die, wenn irgend erhältlich, mit verstärkten Fingerspitzen versehen sein mußten, betraf fast nur solche Arten, welche die Preisgrenze von 8—9 *M* nicht überschritten. Ellenbogenlange Handschuhe fielen fast ganz aus, da die amerikanische Industrie den Bedarf darin sowie auch in besseren Qualitäten im allgemeinen selbst deckte da die Mode außerdem den Absatz langer Handschuhe ungünstig beeinflußte.

Der Zoll von 60 Prozent ad valorem bei freier Einfuhr der Rohseide erklart ohneweiters die Ohnmacht der deutschen Industrie, gegen diese Verhältnisse anzukämpfen. Sobald die momentan sehr starke Nachfrage nach reinseidener Ware in Amerika etwas nachlassen wird, dürfte ihr Export ganz aufhören, da das amerikanische Produkt bei gleichem Preis wesentlich wertvoller sein kann und außerdem die amerikanischen Färber es besser verstehen, die Seide vorteilhaft zu beschweren.

Südamerika verhielt sich wieder sehr ruhig. Die Aufträge liefen in dem gewohnten Umfang ein, ohne daß ein besonderer Geschmack hervortrat.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß Druckknöpfe für die Stoffhandschuhbranche eine enorme Wichtigkeit bekommen haben und ihr Absatz einen sehr großen Wert repräsentieren muß.

Die Aussichten für 1904 sind nicht günstig. Die Wahlkampagne in Amerika, die veränderte englische Wirtschaftspolitik sowie der bedenkliche Zustand im Baumwollmarkt haben das Geschäft schon jetzt gestört und werden es auch ferner tun. Man muß sich auf einen wesentlich verminderten Umsatz vorbereiten und erwartet wenigstens, daß durch den raschen Abschluß der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland, Österreich u. s. w. einige, wenn auch minder bedeutende Absatzgebiete für eine längere Dauer von Jahren gesichert werden.

Die Rentabilität der geschnittenen Trikotagen, deren Stoffe auf sogenannten Rundstühlen, respektive Rundwirkmaschinen hergestellt werden, hat in den letzten Jahren bedeutend nachgelassen, ganz besonders aber im verflossenen Jahre, was einesteils auf die Überproduktion und die daraus resultierenden gedrückten Preise, zum anderen Teile aber auf den sich immer mehr verringernden Absatz dieser Waren nach überseeischen Ländern zurückzuführen ist. Dabei sind besonders auch die ungünstigen Konjunkturen im deutschen Markte und die außergewöhnlichen Schwankungen und Preistreibereien auf den Rohstoffmärkten, die eine wesentliche Verteuerung aller Garne herbeiführten und zugleich die Prosperität der ganzen Branche wesentlich beeinträchtigen, mit in Berücksichtigung zu ziehen. Ganz besonders haben sich diese mißlichen Verhältnisse in der Branche auch auf dem süddeutschen Markte bemerkbar gemacht, wo im Laufe des Berichtsjahres verschiedene Fallissements zu verzeichnen waren.

Das kontinentale Geschäft ließ sich nur mit großer Anstrengung behaupten und eine Erweiterung in den seltensten Fällen erreichen, weil die Wirkwarenindustrie in fast allen kontinentalen Staaten Eingang gefunden hat.

Die Vereinigten Staaten werden für bestimmte Artikel, wie bisher, auch künftig ein Absatzgebiet bleiben. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die nordamerikanische Industrie schon so groß ist, daß sie der deutschen auf vielen Auslandsmärkten entgegentritt. Die kanadischen Aufträge werden durch England ausgeführt. Es wäre schlimm, wenn sich dies durch Bevorzugung Englands auch in Südafrika und Australien wiederholen sollte. Australien war immer noch ein Gebiet von Bedeutung. Die Großindustrie im Lande wird sich voraussichtlich nicht so schnell entwickeln, daß sie die Ausfuhr dorthin unterbinden könnte, und mit der Zunahme der australischen Bevölkerung muß man auch auf einen größeren Absatz hoffen. Zentralamerika, Mexiko sind nach wie vor über Hamburg, Paris und England gute Käufer gewesen. Wenn auch Versuche gemacht werden, dort selbst zu fabrizieren, so gehen diese doch nur langsam vorwärts. Anders verhält es sich in Südamerika, namentlich in Brasilien, Argentinien, Chile, Peru, Bolivien, Kolumbien, Ecuador, Uruguay, von denen heute schon größtenteils nur noch Halbfabrikate wegen hoher Zölle auf Ganzfabrikate gekauft werden. Immerhin fanden aber auch im Geschmack dieser Länder aufgemachte Waren noch Absatz. Südafrika liegt noch immer danieder; die Kaufkraft der Bevölkerung hat sich keineswegs erholt und der deutsche Exporteur wird diesem Lande gegenüber eine abwartende Stellung einnehmen müssen. Der wirtschaftliche Zusammenschluß Großbritanniens mit seinen Kolonien und die damit verbundenen Vorzugszölle für England würden von großem Nachteil für Deutschland sein, wie die zollpolitische Bevorzugung Englands von seiten Kanadas im Berichtsjahre bereits bewiesen hat. Britisch-Indien war immer noch ein Absatzgebiet von Bedeutung, das jedoch hätte größer sein können, wenn viele Geschäfte nicht an billigeren Offerten, namentlich von seiten Italiens und Spaniens, gescheitert wären. In allen ostasiatischen Märkten erschwert der beständig fallende Silberkurs die Geschäfte außerordentlich, und es wäre zu wünschen, daß diese brennende Frage dort geregelt würde, wodurch eine vorteilhafte Stabilität erreicht würde. In China erwacht das Vertrauen zu neuen Geschäften nur langsam. Japan ging bei dem Anwachsen seiner eigenen Industrie nicht nur für Deutschland verloren, sondern trat ihm vielfach als Konkurrent in den östlichen Märkten entgegen.

Die österreichische Bergwerksproduktion im Jahre 1903. In Österreich wurden im Jahre 1903 21.476 *q* Golderze (hauptsächlich in Böhmen und Salzburg) für 105.779 K und 219578 *q* Silbererze für 2·871 Millionen Kronen (ausschließlich in Přibram, Böhmen) gewonnen, woraus bloß 8·196 *kg* Gold für 21.093 K und 39812·5 *kg* Silber für 3·398 Millionen Kronen erzeugt wurden.

In Krain (ärarisches Quecksilberbergwerk Idria) wurden im Jahre 1903 833.208 *q* Quecksilbererz für 2·209 Millionen Kronen (gegen 900.307 *q* für 2·127 Millionen Kronen im Jahre 1902) gewonnen, woraus 5233 *q* Quecksilber für 2·983 Millionen Kronen (gegen 5112 *q* für 2·813 Millionen Kronen) hergestellt wurden. Bei dem Bergbauunternehmen waren 1055, in den Quecksilberhütten 198 Personen beschäftigt.

Die hauptsächlich in Salzburg und der Bukowina betriebene Produktion von Kupfererzen betrug 126.879 *q* für 530.869 K (gegen 84.551 *q* für 536.672 K im Jahre 1902), wobei 886 Arbeiter Beschäftigung fanden. Die vorwiegend in Salzburg, Tirol und Mähren betriebene Kupfergewinnung lieferte 9613 *q* für 1·381 Millionen Kronen (gegen 9139 *q* für 1·220 Millionen Kronen im Jahre 1902). Hiezu kommt noch die größtenteils als Nebenproduktion betriebene Erzeugung von Kupfervitriol: 3099 *q* für 137.058 K (gegen 2480 *q* für 113.204 K im Jahre 1902).

Digitized by Google

An Eisenerzen wurden von 37 im Betrieb befindlichen Unternehmungen 17·160 Millionen *q* für 14·767 Millionen Kronen mittels 4940 Arbeitern gewonnen (gegen 17·425 Millionen *q* für 14·422 Millionen Kronen im Jahre 1902). Es gibt keinen einzigen ärarischen Eisenerzbergbau. Die Eisenhütten erzeugten mit Hilfe von 5140 Arbeiter im Jahre 1903 9·708 Millionen *q* Roheisen (darunter 8·086 Millionen *q* Frischroheisen und 1·622 Millionen *q* Gußroheisen) für 71·301 Millionen Kronen (für 57·728 Millionen Kronen Frischroheisen und 13·573 Millionen Kronen Gußroheisen) gegen 9·918 Millionen *q* für 75·619 Millionen Kronen im Jahre 1902. Der Rückgang im Jahre 1903 ist ausschließlich auf eine Verminderung der Produktion von Frischroheisen zurückzuführen, jene von Gußroheisen hat sogar ein wenig zugenommen. Die wichtigsten Produktionsgebiete befinden sich in Steiermark, Böhmen, Mähren, Schlesien und Triest (Servola). Von den zu dieser Roheisenproduktion verwendeten 20·390 Millionen *q* Eisenerzen wurden 5·362 Millionen *q* aus dem Auslande (namentlich aus Ungarn, Bosnien, Schweden und Griechenland) bezogen.

Die österreichische Produktion von Bleierzen, die vorwiegend aus Kärnten und Galizien stammt und im Jahre 1903 3882 Arbeiter beschäftigte, ergab 221.961 *q* für 3·263 Millionen Kronen (gegen 190.548 *q* für 2·662 Millionen Kronen im Jahre 1902), während die Bleihütten 121.619 *q* Blei für 4·004 Millionen Kronen (gegen 112.639 *q* für 3·530 Millionen Kronen) und 9234 *q* Glätte für 318.559 K (gegen 10.227 *q* für 356.956 K) lieferten.

Die vier in Österreich bestehenden Unternehmungen für Nickel- und Kobalterze standen im Jahre 1903 außer Betrieb.

Die hauptsächlich in Kärnten (Raibl) und Galizien von 476 Arbeitern betriebene Produktion von Zinkerzen betrug im Jahre 1903 295.438 *q* für 1·879 Millionen Kronen (gegen 319.268 *q* für 1·618 Millionen Kronen im Jahre 1902), während die Zinkhütten 89.458 *q* Zink für 4·184 Millionen Kronen (gegen 83·089 *q* für 3·476 Millionen Kronen im Jahre 1902) lieferten.

Die nur in Nordböhmen betriebene Produktion von Zinnerz belief sich im Jahre 1903 auf 570 *q* für 9105 K (gegen 465 *q* für 8883 K im Jahre 1902), während die Zinnhütten 342 *q* Zinn für 109.596 K (gegen 501 *q* für 146.117 K) ergaben.

Österreichs Produktion von Wismut- und Antimonerzen sowie von diesen Metallen (in Böhmen) ist ganz unbedeutend. Das gleiche gilt für Arsenikerze.

An Uranpräparaten, die seit der Entdeckung der Radioaktivität besonderen Wert gewonnen haben, wurden im Jahre 1903 in der ärarischen Hütte bei Joachimsthal 5851 *kg* im Werte von 116.837 K aus dort gegrabenen Uranerzen (im Jahre 1902 45.120 *kg*) hergestellt.

Die insbesondere in Krain und der Bukowina betriebene Produktion von Manganerzen ergab im Jahre 1903 61.789 *q* für 128.851 K (gegen 56.464 *q* für 97.607 K im Jahre 1902).

Die vorwiegend in Böhmen, Mähren und Steiermark betriebene Gewinnung von Graphit lieferte im Jahre 1903 295.895 *q* für 1·883 Millionen Kronen, d. h. nur unwesentlich mehr als im Jahre 1902.

Die in Tirol und Dalmatien betriebene Produktion von Asphaltsteinen lieferte 12.733 *q* für 54.000 K (gegen 8971 *q* für 40.720 K im Jahre 1902).

Die in Böhmen und Kärnten betriebene Gewinnung von Mineralfarben (Ocker, Polierrot etc.) ergab im Jahre 1903 16.908 *q* für 133.562 K (gegen 14.855 *q* für 139.967 K im Jahre 1902).

Die Produktion von Braunkohle lieferte im Jahre 1903 221.375 Millionen *q* für 100·380 Millionen Kronen (bei fast gleicher Produktionsmenge, aber um nahezu 9 Millionen Kronen höherem Werte im Jahre 1902), wovon nur 7·909 Millionen *q* ärarischen Bergwerken entstammten. Von der Gesamtmenge entfielen auf Böhmen 183·625 und Steiermark 25·006 Millionen *q*. In den 152 im Betrieb befindlichen Unternehmungen waren 35.595 Arbeiter tätig.

Die Produktion von Steinkohle betrug im Jahre 1903 114·981 Millionen *q* für 97·435 Millionen Kronen (gegen 110·450 Millionen *q* für 96·900 Millionen Kronen im Jahre 1902), hievon in Böhmen 41·145, Mähren 15·978, Schlesien 49·124, Galizien 8·155, Niederösterreich 0·579 Millionen *q*. In den 141 in Betrieb befindlichen Unternehmungen waren 66.663 Arbeiter beschäftigt.

Der Gesamtwert der reinen Bergwerksproduktion Österreichs, d. h. Bergbau und Hüttenproduktion zusammen unter Vermeidung von Doppelzählungen für Brennmaterialien, Erze und Schmelzgüter, betrug im Jahre 1903 277·902 Millionen Kronen unter Beschäftigung von 146.092 Arbeitern, wovon auf Böhmen 136·743 (66.420 Arbeiter), Schlesien 48·780 (30.023 Arbeiter), Steiermark 38·545 (16.828 Arbeiter), Mähren 27·768 Millionen Kronen (13.209 Arbeiter) entfallen.

Der Bergbaubetrieb allein lieferte im Jahre 1903 Güter im Werte von 225·817 Millionen Kronen unter Beschäftigung von 138.882 Arbeitern, wovon auf Braunkohle 44·45 Prozent des Wertes und 39·64 Prozent der Arbeiter, auf Steinkohle 43·15 Prozent des Wertes und 48 Prozent der Arbeiter, auf Eisenerze 6·54 Prozent des Wertes und 3·56 Prozent der Arbeiter entfallen.

Der Hüttenbetrieb (ohne Ausscheidung der durchlaufenden Posten für Brennmaterial, Erze und Schmelzgüter) allein produzierte Werte für 88·314 Millionen Kronen unter Beschäftigung von 7210 Arbeitern, wovon auf Roheisen 80·74 Prozent des Wertes und 71·29 Prozent der Arbeiter, auf Zink 4·74 Prozent des Wertes und 13·08 Prozent der Arbeiter, auf Blei 4·54 Prozent des Wertes und 2·74 Prozent der Arbeiter, auf Silber 3·83 Prozent des Wertes und 6·45 Prozent der Arbeiter, auf Quecksilber 3·38 Prozent des Wertes und 2·75 Prozent der Arbeiter entfallen.

Endlich sind noch die im Staatsbetriebe stehenden Salinen zu erwähnen, die im Jahre 1903 mit 7716 Arbeitern (gegen 7963 im Jahre 1902) 3·590 Millionen *q* (gegen 3,108.063 *q* im Jahre 1902) lieferten, darunter 321.589 *q* Steinsalz, 1·779 Millionen *q* Sudsalz, 332.095 *q* Seesalz und 1·158 Millionen *q* Industriesalz, und zwar speziell von letzterem um 421.115 *q* mehr als im Jahre 1902.

Die deutsche Lokomotivenfabrikation. Die Handelskammer in Kassel äußert sich in ihrem Jahresberichte pro 1903 auf Grund von Mitteilungen der dortigen bedeutenden Lokomotivenbaufirma Henschel & Sohn über diesen Geschäftszweig ungefähr folgendermaßen: Auf das sehr ungünstige Geschäftsjahr vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903 sei ein nicht viel besseres Halbjahr bis Ende 1903 gefolgt. Mittels inländischer Bestellungen allein wäre ein normaler Betrieb nicht aufrechtzuerhalten, und ausländische Bestellungen seien nur zu verlustbringenden Preisen zu erlangen gewesen. Selbst im Inlande wäre infolge heftiger Konkurrenz der übrigen, an Arbeitsmangel leidenden Lokomotivfabriken kaum die Deckung der Selbstkosten erreichbar. Dabei blieben die durch Kartelle gehaltenen Materialpreise unverändert, wofern sie nicht gestiegen seien, wie z. B. die Preise der Siederöhren infolge der Erneuerung des Siederöhrensyndikates. Hiebei würden die Exportaussichten immer ungünstiger, da alle Staaten, mit denen Deutschland seine Handelsbeziehungen zu regulieren habe, ihre Einfuhrzölle auf Lokomotiven zu erhöhen gedächten. Falls die deutsche Regierung nicht im stande sein sollte, diese Erhöhungen rückgängig zu machen, werde der Export der deutschen Lokomotivenfabriken gänzlich aufhören, trotz der Anerkennung, welche die qualitativen Leistungen des deutschen Lokomotivenbaues im Auslande finden.

Digitized by Google

Die Petroleumindustrie in Kalifornien. Die Lage der Petroleumindustrie im Staate Kalifornien hat in letzter Zeit, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in San Francisco über das I. Quartal laufenden Jahres mitteilt, einen Aufschwung erfahren. Durch die Eröffnung der von der Standard Oil Comp. von den Petroleumfeldern im Süden des Staates nach San Francisco gelegten Rohrenleitung ist diese Gesellschaft nun imstande, nebst dem eigenen Produkte auch einen großen Teil des Ertrages der fremden Quellen auf den Markt von San Francisco zu befördern. Hiedurch werden die Eisenbahnen nicht nur zu einer Reduktion ihrer hohen Frachtraten, sondern auch zur Vermehrung ihres durchaus unzureichenden Wagenparks gezwungen. Im I. Quartale laufenden Jahres sind mehrere Bohrungen vollendet worden und die Produktionsergebnisse waren befriedigend.

Technische Neuerungen.

Telegraphenstangen, Maste etc. aus Glas. Eine Erfindung des Architekten Wilhelm Schütz in Kassel, durchgeführt mit Hilfe des Glasfabriksdirektors Alfred von Kralik (Deutsches Patent Nr. 147 973) betrifft die Herstellung von Telegraphenstangen, Masten etc. aus Glas. Der Erfinder W. Schütz kam auf diese Verwendungsart von Glas, indem er nach einem Ersatzmaterial für die einer starken Abnützung unterliegenden hölzernen und eisernen Maste der Telegraphen- und Fernsprechleitungen suchte. Als ein solches Ersatzmaterial erschienen ihm starkwandige Glasröhren mit oder ohne Drahteinlage. Die Glastechniker bezweifelten anfangs die praktische Durchführbarkeit dieses Vorschlages, aber dem in der Glasindustrie wohlbewanderten A. v. Kralik gelang es in einer eigens für diesen Zweck eingerichteten Versuchsanstalt mit Hilfe kolossaler Eisenformen, wie sie bisher wohl kaum in Glasfabriken Verwendung fanden, die gewünschten Gegenstände in befriedigender Weise zu erzeugen.

Die wirtschaftlichen Vorteile dieser Erfindung liegen in folgendem: Widerstandsfähigkeit gegen atmosphärische Einflüsse, Wasser, Feuer etc., Isolationsfähigkeit des Glases gegen Betriebsstörungen durch Kurzschluß oder Nebenströme und die Möglichkeit, im Innern der Maste Meßinstrumente etc. anbringen zu können. Die Glasmaste haben zylindrische Form und verjüngen sich zweckmäßigerweise nach oben zu. Es ist auch von Vorteil, die Maste am unteren Ende zu verschließen, um ein Aufsteigen von Feuchtigkeit im Inneren zu vermeiden. Man kann auch die Festigkeit der Rohre dadurch erhöhen, daß man sie luftleer macht. Der äußere Luftdruck wirkt dann ähnlich wie eine Klammer oder ein Verstärkungsmantel. Die leichte Formbarkeit des Glases gewährt bei der Wahl des Querschnittes große Freiheit. Der Kreisring-Querschnitt wird den zu Telegraphen- und Fernsprechleitungen bestimmten Masten angemessen sein, während der elliptische Querschnitt hiebei nur an solchen Stellen in Frage kommt, wo die Leitung ihre Richtung ändert. Dreieckige und quadratische Querschnitte dürften dort am Platze sein, wo man im Innern der betreffenden Maste Meßinstrumente oder dergleichen anbringen und zum bequemen Ablesen ebene Flächen haben will.

Infolge der Möglichkeit, beliebige Querschnitte in Anwendung zu bringen, sind die aus Glas hergestellten Rohre oder Maste zu den verschiedensten Zwecken benützbar. Will man z. B. Instrumente für irgendwelche Zwecke im Freien anbringen, dann wird man zu U-förmigen Querschnitten greifen. Für Bauzwecke kommen hauptsächlich T-, I-, L-, S- oder ähnliche Querschnitte in Betracht (z. B. Glasmaste für Säulen an Balkons). Der auf einer Seite aufgeschnittene, ringförmige Querschnitt würde zweckmäßig zur Führung für die Gegengewichte elektrischer Bogenlampen gebraucht werden können. Weitere praktische Verwendung finden Glasrohre in Färbereien an Stelle der bisher benützten massiven, hölzernen Rohre als Wingertstichel, Wingertpfähle etc. All dies läßt den großen Wert erkennen, welchen diese Erfindung für die Glasindustrie und für das Wirtschaftsleben überhaupt besitzt.

Natriumfluorid als Butterkonservierungsmittel. Nach einer Mitteilung, welche der französische Nationalverein für Landwirtschaft von einem seiner Mitglieder erhielt, soll sich Natriumfluorid als ein völlig unschädliches Konservierungsmittel für Butter bewährt haben. Tiere im Gewichte von ca. 60 *kg* hätten Dosen dieser Substanz im Betrage von 30 *g* täglich ohne jeden Schaden vertragen. Ein Viertelgramm bis 1 *g* Natriumfluorid in Pulverform 1 *kg* Butter beigemengt, genügt zur Konservierung für unbestimmt lange Zeit.

Sozialpolitisches.

Kanadische Einwanderungsbeschränkungen. Obwohl Kanada zur Aufschließung der Reichtümer seines noch schwach besetzten westlichen Areals einer starken Einwanderung bedarf und die kanadische Regierung in der seit mehreren Jahren eingetretenen Steigerung der Einwanderung geradezu einen Triumph ihrer ebendahin gerichteten Anstrengungen erblickt, ließ sie sich doch durch die Agitation der Gewerkvereine bewegen, in einer am 29. Juli l. J. dem Parlamente unterbreiteten Gesetzesvorlage verschiedene Einschränkungen der Einwanderung vorzuschlagen. Danach ist Armen, Kranken, Polygamisten und Anarchisten die Einwanderung untersagt, desgleichen den sogenannten Kontraktarbeitern, d. h. Personen, die auf Grund eines Arbeitsvertrages nach Kanada kommen, insoferne es sich nicht um Behebung eines offenbaren Mangels an Arbeitskräften handelt. Wer einen solchen Arbeitsmangel behauptet, muß dies in den Zeitungen kundmachen, und über eventuell einlaufende Proteste ist in einem gerichtlichen Verfahren zu entscheiden. Schiffahrtsgesellschaften, die unzulässige Einwanderer ins Land bringen, müssen die Kosten der Deportation dieser Personen tragen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Chinesische Eisenbahnbauten. Der profitable Charakter chinesischer Eisenbahnbauten wird in einem Berichte des k. u. k. Konsulats in Hongkong am Baue jener Lokalbahn demonstriert, die von Kanton parallel zum Westflusse (stromaufwärts) nach Fatschan und von dort nach Samschui an der Einmündung des Nordflusses in den Westfluß geht. Da erst ein Geleise dieser doppelgeleisig angelegten Strecke (bis Fatschan) fertiggestellt ist, die Bahnhöfe und Stationen noch im Bau befindlich sind und noch wenig rollendes Material vorhanden ist, muß sich der Verkehr vorläufig auf die Personenbeförderung beschränken. Trotz der guten Wasserstraße, welche die Endpunkte dieser Lokalbahn verbindet und bisher auch für den Personenverkehr diente, beginnen die Chinesen das neue, zwar teuere, aber schnellere und bequemere Verkehrsmittel derart intensiv zu benützen, daß täglich in beiden Richtungen 10 Personenzüge zwischen Kanton und Fatschan verkehren und die Tageseinnahmen der Bahn (zur Zeit der Abfassung des Berichtes im Mai laufenden Jahres) ca. 900 K (400 mexikanische Dollars) betragen. Daher scheint sich die öfters geäußerte Besorgnis, die Konkurrenz der Wasserstraßen würde den chinesischen Eisenbahnen gefährlich werden, nicht als richtig zu erweisen. Diese von nordamerikanischen Kapitalisten und Ingenieuren nebst Arbeitern aus Japan und den Philippinen gebaute Bahn wird sich natürlich noch besser rentieren, wenn sie erst den wichtigen Handelsplatz Samschui erreicht haben wird.

Von weit größerer Bedeutung ist der in belgischen Händen befindliche Eisenbahnbau, der von Kanton aus den Nordfluß entlang die Provinz Kwantung durchzieht, über einen 365 *m* hohen Paßübergang (Parson Gap) in die Provinz Hunan eindringt, deren Hauptstadt Tschangschah passiert, sodann den großen Landsee Tungting an dessen Ostufer berührt und von dort, in nordöstlicher Richtung geführt, bei Wutschang gegenüber Hankow den Yangtsekiang erreicht. Von Kanton aus wird diese Bahn in südlicher Richtung in das Delta des Westflusses hinein bis zum Hafen Whampoa fortgesetzt werden, welcher für alle Seeschiffe erreichbar und als ein ernstlicher Konkurrent Hongkongs zu betrachten ist. Österreichische Kapitalisten und Industrielle, die sich für den Bahnbau Kanton—Hankow interessieren, können nähere Auskünfte im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien einziehen.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 25. AUGUST 1904. [Nr. 34

INHALT.

Die Reform des österreichischen Lagerhausgesetzes 397

Handels-Museum:
Eine britische Handelsexpedition nach Südpersien 399

Zollgesetzgebung:
Frankreich 399
Rußland 399

Handelspolitisches:
Das rumänische Maisausfuhrverbot 399
Russische Eisenerzausfuhr 400
Fristen für das Inkrafttreten von Zollveränderungen 400
Prämienzucker für Hongkong 400
Tunesische Getreide-, Mehl- und Alkoholzölle 400
Südafrikanische Zollangelegenheiten 400
Der italienisch-cubanische Handelsvertrag 400

Kartellwesen:
Kartellbestrebungen in der deutschen Industrie . . . 400
Ein Zusammenschluß der deutschen Parkettindustrie 401
Das Petroleumgeschäft . . . 401
Auflösung des russischen Leimsyndikates 401
Das levantinische Eisenwarengeschäft und die internationalen Syndikate 401
Eine kanadische Maßregel gegen Trusts 401

Ausstellungen:
Ein deutscher Schinken-Wettbewerb 401

Handel:
Winke für den Export von Leder und Lederwaren 401
Österreichisch-nordamerikanische Handelsbeziehungen 402
Export Österreich-Ungarns nach Mexiko 402
Der deutsche Fleischmarkt 402
Das Bernsteingeschäft in Danzig 402
Hamburgs Export nach Britisch-Südafrika . . . 402
Deutsche Bankgründungen im Auslande 402
Das Schweizer Uhrengeschäft im Jahre 1903 . . 402
Wirtschaftliche Verhältnisse in Montenegro . . 403
Landwirtschaftliche Maschinen für Bulgarien . . 403
Einhaltung der Lieferfrist in Serbien 403
Geschäftliche Verhältnisse in Russisch-Polen . . . 403
Vereinheitlichung der Geldsysteme des russischen Reiches und des Großfürstentumes Finnland . 404
Zollbegünstigte Einfuhr von Alkohol in Portugal . . 404
Die Geschäftslage in Trapezunt 404
Japanische Bemühungen um die ostasiatischen Märkte 405
Japanische Dampferkäufe 405
Der ägyptische Knochen- und Hadernexport . . . 405
Wasserleitungsanlagen in Südafrika 405
Der Absatz von Bier in Südafrika 405
Verkauf von Geschäften in der Kapkolonie 405
Die industrielle und agrarische Ausfuhr der Vereinigten Staaten . . . 406
Der Ingenieur als Absatzvermittler 406

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die französische Seidenindustrie 406
Der deutsche Bedarf an Gerbmaterialien 407
Der preußische Viehstand 407
Die rumänische Petroleumindustrie 407
Kultur der Soiabohne in Rumänien 407
Schiffe als Altmaterial . . 407
Errichtung einer Explosivstoff-Fabrik in Kapstadt 407
Der Baumwollschädling Boll Weevil 407
Nordamerikanische Schwefelproduktion 407
Die brasilianischen Monazitlager 407
Schwefelsäurefabrikation in Australien 408

Technische Neuerungen:
Ein elektrischer Apparat zur Auffindung von Erzgängen 408
Verwertung der Torfmoore 408

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Neue Personenwagen . . . 408
Die Linie Fiume—Patras—Genua der »Italia« . . . 408
Eisenbahnanschlüsse von Livorno 408
Eine Schiffahrtsgesellschaft im Azowschen Meere . . 408
Postpaketverkehr mit Spanien 408
Eine Bremer Dampferlinie nach Argentinien . . . 408
Kanadische verkehrspolitische Grundsätze 408

Bücheranzeigen 408

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

DIE REFORM DES ÖSTERREICHISCHEN LAGERHAUSGESETZES.

Von **Dr. Viktor Heller.**

Die Lagerhausgesetzgebung ist wie die öffentliche Lagerhausunternehmung durchaus modern. Ursprünglich war das Geschäft der Lagerung privater Natur, eine Nebenfunktion des Handelsbetriebes. Der Kaufmann der vorkapitalistischen Zeit, der mit sogenannten Stapelgütern, d. i. Waren großen Volumens und allgemeinen Bedarfes, wie Getreide, Kaffee, Zucker etc., Handel trieb, mußte auch über entsprechende Magazine zur Aufbewahrung, Konservierung und Manipulation der Ware verfügen.

Aber schon im XVII. und XVIII. Jahrhundert führten die Bedürfnisse des Transitohandels mit Kolonialwaren in den großen Seehandelsplätzen zur Errichtung öffentlicher Magazine, und als mit der modernen Entwicklung des Verkehres eine Mobilisierung der schweren Massengüter in früher nie erhörtem Umfange stattfand, da entwuchs das Geschäft der Lagerung ganz allgemein der privaten Besorgung und wurde Gegenstand der kapitalistischen Unternehmung.

Diese Verselbständigung des Lagergeschäftes war nicht nur ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der Transporttechnik, sondern auch auf dem der Kredittechnik, indem erst durch das öffentliche Lagerhaus eine Basis für die Entwicklung eines besonders im Handel mit Massengütern außerordentlich wichtigen Gliedes der Kreditorganisation, des kaufmännischen Realkredits oder Lombardkredits gegeben war. Während früher die Verpfändung der Ware nur in der Weise geschehen konnte, daß sie körperlich in die Verfügungsgewalt des Pfandgläubigers gegeben wurde, konnte nun die Übertragung des Pfandrechtes an der in dem öffentlichen Magazin eingelagerten Ware genügen, und der Warenbesitzer brauchte mit seinem Bedürfnis an Pfandkredit nicht mehr auf jene Geldgeber beschränkt zu sein, welche über Magazine verfügten, sondern konnte in den offenen Kreditmarkt gehen. Die Voraussetzung dafür, daß dies auch faktisch möglich wird, ist das Vorhandensein eines geeigneten Instrumentes für die Verpfändungstransaktion. Dieses wurde in den Ländern, in denen der kaufmännische Lombardkredit die größte Ausdehnung erfahren hat, in der einfachen Weise geschaffen, daß der Lagerschein, den die öffentliche Lagerhausunternehmung über das ihr übergebene Gut ausstellt, rechtlich als Vertreter der Ware anerkannt wurde.

Die österreichische Gesetzgebung, welche sich schon verhältnismäßig früh der Regelung des öffentlichen Lagerhauswesens angenommen hatte, ist gerade in diesem wichtigsten Punkte nicht glücklich gewesen. In dem Lagerhausgesetze vom 19. Juni 1866 fehlte die prinzipielle Bestimmung, daß wenn über eine Ware ein Lagerschein seitens einer öffentlichen Lagerhausunternehmung ausgestellt ist, die Übergabe in anderer Weise als durch die Übergabe des girierten Lagerscheines nicht erfolgen könne und nicht die Ware, sondern ausschließlich der Lagerschein den Gegenstand von Exekutions- und Sicherungsmaßregeln bilden könne. Infolgedessen war der Lagerschein nicht geeignet, als Unterlage einer Kredittransaktion zu dienen, weil dem Pfandgläubiger keine genügende Sicherheit dafür geboten war, daß die Ware

Digitized by Google

nicht eines Tages etwa wegen Konkurs des Besitzers anderweitig gepfändet wurde, und so war das Bedürfnis nach Lombardkredit nach wie vor darauf angewiesen, seine Befriedigung bei den Lagerhausbesitzern zu suchen, welche so das Warenvorschußgeschäft faktisch zu monopolisieren in der Lage waren.

Tatsächlich wurden während der Geltung dieses Gesetzes öffentliche Lagerhäuser in Österreich zumeist von Banken errichtet, welche selbst Warenhandel betrieben und die Erteilung von Vorschüssen nicht selten an die Bedingung knüpften, daß auch der Verkauf der Ware durch sie erfolgen müsse.

Dadurch, daß sie die großen Geldmittel, über die sie verfügten, in größerem oder geringerem Maße dem Warenvorschußgeschäfte widmeten, waren die Banken in der Lage, den Zwischenhandel in Massengütern, in Getreide, Zucker etc. mehr und mehr an sich zu ziehen. Die Händlerschaft, die sich in ihrer Existenz bedroht sah, verlangte mit Recht, daß dieses Monopol gebrochen würde; sie erkannte aber die Ursache desselben nicht in der Lückenhaftigkeit des Gesetzes bezüglich des Lagerscheines, wodurch dieser jeder praktischen Bedeutung beraubt war, sondern meinte sie in den Rechten der öffentlichen Lagerhausunternehmung, für eigene und fremde Rechnung Handel zu treiben und die eingelagerten Waren zu bevorschussen, zu erblicken und verlangte Aufhebung sowohl des einen wie des anderen. Das Lagerhausgesetz vom 1. April 1889, welches nach langen und weitausgreifenden, gleichwohl aber mangelhaften Vorbereitungen[1]) kam, trug beiden Forderungen Rechnung.

Diesem Gesetze zufolge ist es der Unternehmung öffentlicher Lagerhäuser bei Strafe der Konzessionsentziehung untersagt, mit Waren, welche nach ihrer Gattung zur Aufnahme in die Lagerhäuser geeignet wären, für eigene oder fremde Rechnung Handel zu treiben, sowie im eigenen Lagerhause eingelagerte Waren für eigene oder fremde Rechnung zu belehnen. Die warnenden Stimmen, welche sich gegen das Belehnungsverbot erhoben, blieben ungehört; die Regierung stand allzusehr unter dem Eindrucke gewisser, allerdings ungesunder Erscheinungen des kaufmännischen Realkredits, wie sie unter dem Regime der Belehnungsfreiheit aufgetreten waren und die sie ausschließlich der Gewinnsucht des selbstbelehnenden Lagerhauses zur Last legte, während sie in Wirklichkeit mindestens ebensosehr in der damals noch sehr starken Disposition des Privatpublikums zur Beteiligung an Spekulationen jeder Art ihre natürliche Ursache hatten.

Das Verbot des Handelsbetriebes für die öffentliche Lagerhausunternehmung ist durchaus gerechtfertigt, weil sie anders dem Einlagerer keine Garantie für ihre Neutralität bietet und den Einblick, den sie in den Geschäftsbetrieb des Einlagerers naturgemäß gewinnt, leicht zu Konkurrenzzwecken ausnützen kann.

Als ein Mißgriff ist aber das Belehnungsverbot zu bezeichnen. Es hat keine andere Wirkung gehabt als die, daß das Kapital sich von der öffentlichen Lagerhausunternehmung zurückzog, indem die weitaus größere Zahl der Lagerhausunternehmungen, die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestanden, darauf verzichtete, die Konzession für den öffentlichen Betrieb auf Grund des neuen Gesetzes zu nehmen und sich so der Ingerenz der beiden Verbote entzog, welche sich auf den Betrieb von Privatlagerhäusern nicht erstreckten und auch nicht erstrecken können.

Der Verzicht auf die Benefizien, welche das Gesetz öffentlichen Lagerhäusern einräumte, das Recht der Ausgabe indossabler Lagerscheine und eine gewisse Vorzugsbehandlung seitens der öffentlichen Eisenbahnen, war um so leichter, als denselben eine praktische Bedeutung kaum zukam. Das französische Zweischeinsystem, welches durch das neue Gesetz eingeführt worden war, erwies sich als noch weniger geeignet, den Lagerschein im kaufmännischen Verkehr einzubürgern, und die Ingerenz der das Verhältnis der Eisenbahnen zu den Lagerhäusern regelnden Bestimmungen erstreckte sich nur auf den verhältnismäßig geringen Teil der Eisenbahnen, welche von der Staatsverwaltung betrieben wurden.

Da das Privatkapital sich von der öffentlichen Lagerhausunternehmung, die ihm als solche keine genügende Rentabilität bot, wie erwähnt, zurückzog, so war die Zukunft dieser wichtigen Einrichtung des modernen Handelsverkehres fortab fast vollständig auf den Staat und die öffentlichen Korporationen gestellt. Offenbar hatten die Gesetzgeber große Hoffnungen darauf gesetzt, daß die Verwaltungen der großen Kommunen, in dem Bestreben, den Handel anzuziehen, sich der öffentlichen Lagerhausunternehmung in ausreichendem Maße annehmen würden. Die Erfahrungen, die speziell in Wien gemacht worden sind, haben bewiesen, wie falsch es war, eine solche Voraussetzug ganz allgemein zu machen. In Wien wenigstens ist die Stadtverwaltung als kaufmännischer Unternehmer nicht auf der Höhe der Situation gestanden. Wo Gemeinden oder Länder öffentliche Lagerhäuser errichtet haben, waren weniger kaufmännische Beweggründe wie Rücksichten auf die Approvisionierung maßgebend; auch in Wien. Und über diesen stadtwirtschaftlichen Gesichtspunkt hat sich die Lagerhauspolitik der Gemeinde Wien niemals kräftig erhoben.

Es ist hier nicht der Raum, auszuführen, wie sehr der Handel Wiens darunter gelitten hat. Die Bedeutung der objektiven Bedingungen des Handels, des technischen Apparates darf ja der des persönlichen Faktors, der Arbeitsamkeit und Rührigkeit des Kaufmannes gegenüber nicht überschätzt werden.

In dem vorliegenden Falle aber ist der Schaden aus der Mangelhaftigkeit des ersteren notorisch[1]) und es ist hoch an der Zeit, wenn nicht vielleicht zu spät, daß eine schleunige Besserung der Verhältnisse herbeigeführt wird.

Dazu bedarf es aber in erster Reihe der Ermutigung des Privatkapitals zur Beteiligung an der öffentlichen Lagerhausunternehmung durch Aufhebung des Belehnungsverbotes.

Die anzustrebende Reform des Lagerhausgesetzes müßte aber gleichzeitig einer Wiederholung monopolistischer Ausnützung des Belehnungsrechtes vorbeugen. Das kann in ausreichendem Maße durch eine Änderung der Bestimmungen über die Ausgabe indossabler Lagerscheine geschehen.

Mit dem Lagerhausgesetz vom Jahre 1889 war das französische Zweischeinsystem eingeführt worden, wonach die von den öffentlichen Lagerhäusern auszugebenden Lagerscheine aus zwei von einander abtrennbaren Teilen, dem Lagerbesitzschein und dem Lagerpfandschein, zu bestehen haben. Der erste sollte zur bloßen Übertragung des Besitzes, also als Zirkulationsmittel, der zweite zur Verpfändung dienen und der Handel dadurch in die Lage versetzt werden, die beiden Akte der Besitzübertragung und der Verpfändung zu verselbständigen und die erstere unbeschadet der letzteren vorzunehmen. Die Hoffnungen, welche die Gesetzgeber in diese Form des Warrants setzten, haben sich nicht erfüllt, der Lagerschein hat sich im Handel Österreichs weder in der einen noch in der anderen Form einzubürgern vermocht. Hinsichtlich des Lagerscheines als Zirkulationsmittel ist das begreiflich; Zirkulationsmittel kann der Lagerschein nur dort allgemein werden, wo große Umsätze in Massengütern vollständig fungiblen Charakters gemacht werden; denn der Lagerschein muß die Ware so vollständig repräsentieren, daß eine Qualitätskonstatierung durch den Käufer entfallen kann. Eine solche Fungibilität erlangt z. B. Getreide in den Ver-

[1]) Vgl. darüber: Viktor Heller, »Der Getreidehandel und seine Technik in Wien.« Wiener staatswissenschaftliche Studien, 3. Band, 2. Heft, 1901.

[1]) Vergl. meine bereits zitierte Schrift.

einigten Staaten infolge des Gradierungswesens oder Roheisen in England auf Grund eines Numerierungssystems der Glasgower Börse. In Österreich sind derartige Voraussetzungen für die Entwicklung eines Verkehres mit Lagerscheinen nicht gegeben.

Daß aber der Lagerschein auch als Kreditinstrument im österreichischen Handel keine Bedeutung zu erlangen vermochte, ist auf die Unzweckmäßigkeit und Unpopularität des geltenden Systems zurückzuführen.

Dieses ist ein Gelegenheitsgewächs; es ist in Frankreich unter dem Eindrucke einer akuten Kreditnot des Handels in der Absicht geschaffen worden, die Notenbank auch in den Dienst des kommerziellen Realkredits zu stellen, und war von der österreichischen Gesetzgebung in ähnlicher Situation aus gleichen Beweggründen übernommen worden. Da den Notenbanken nur bankmäßige Anlage ihrer Fonds, das heißt nur die Erwerbung rasch realisierbarer Forderungen gestattet ist, zu denen ein Pfandvorschuß nicht gehört, so suchte man, um von dieser grundsätzlichen, für die Solidität des allgemeinen Kreditsystems, dessen Brennpunkt ja die Notenbanken bilden, unerläßlichen Bestimmung nicht abgehen zu müssen, den bevorschußten Warrant dadurch zu einem Bankpapier zu machen, daß man dem Pfandindossement einen streng wechselmäßigen Charakter verlieh. Der Notenbank wurde gestattet, den mit Pfandgiro und einer zweiten Unterschrift versehenen Warrant wie einen Wechsel zu eskomptieren; an Stelle der dritten Unterschrift, welche die Notenbank bei den letzteren verlangt, ließ man beim Warrant die verpfändete Ware selbst gelten.

Durch die strengen Formen, mit denen der Verpfändungsakt von dem Gesetze umgeben werden mußte, um der Pfandforderung eine der Notenbank genügende Sicherheit zu verleihen, vor allem durch die obligatorische Eintragung des Pfandindossements in die Register der Lagerhausunternehmung, erhielt das ganze System einen für den Handel viel zu schwerfälligen Charakter, und dieser zieht es in der Regel vor, die Belehnung unter gänzlicher Ignorierung des Lagerscheinsystems in den alten, in bezug auf die rechtlichen Garantien mangelhaften, aber bequemen Formen vorzunehmen, daß das Besitzrecht an der Ware auf den Namen des Belehnenden überschrieben und daneben ein Pfandvertrag in der einfachen Form eines Briefes errichtet wird.

Dieser Vorgang hat vor der Belehnung durch Pfandindossement nicht nur den Vorzug der größeren Bequemlichkeit, sondern auch den der größeren Billigkeit voraus, nachdem das Pfandindossement der wechselmäßigen Stempelpflicht unterliegt.

In ihrem Gutachten an die Handelskammer schreibt die Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte die Erfolglosigkeit der Bemühungen, den Lagerschein auch in Österreich dem technischen Apparat des Handels einzugliedern, einem unbesiegbaren Vorurteil gegen diese Verkehrsform überhaupt zu; das ist unseres Erachtens unzutreffend. Die vorstehenden Ausführungen haben hoffentlich genügende sachliche Motive für die ablehnende Haltung des Handels gezeigt; sie hat offenbar unzulänglichen und unzweckmäßigen Systemen gegolten, nicht der Einrichtung an sich. Diese könnte sehr wohl auch dem österreichischen Handel nutzbar gemacht werden, wenn sie auf jene einfache Basis gestellt würde, welche der Deutsche Juristentag vom Jahre 1892 als die prinzipiell richtige anerkannte. Danach wäre mit dem Lagerpfandschein zu brechen, es hätte an seiner Stelle die Ausgabe einfacher Lagerscheine zu treten, an deren Übergabe

a) der Übergang aller Rechte aus dem indossierten Papier gegen das Lagerhaus;

b) dieselben rechtlichen Wirkungen, welche an die Übergabe der Güter selbst sich anknüpfen, zu knüpfen ist. Vielleicht würde aber auch die bloße Eliminierung des Artikel des Gesetzes vom 1. April 1889, wonach das Pfandindossement zu seiner Rechtsgültigkeit der Eintragung in die Register des Lagerhauses bedarf, genügen, um dem Handel die Benützung des Instrumentes nicht länger odiös erscheinen zu lassen. Daß mit der Beseitigung der Eintragspflicht die Möglichkeit eines wechselmäßigen Reeskompts der Pfandforderungen bei der Notenbank entfiele, hat wenig zu besagen; denn diese steht infolge der Unpopularität der Formen, welche sie erfordert, ohnedies bloß auf dem Papier.

Handels-Museum.

Eine britische Handelsexpedition nach Südpersien. Die indische Regierung, die als Gegenaktion gegen die Fortschritte des russischen Handels auf dem persischen Markte bereits die Straße Nuschki—Seistan angelegt und die Eisenbahn Quetta—Nuschki gebaut hat, plant gegenwärtig die Entsendung einer kommerziellen Studienkommission nach Südpersien mit Unterstützung der Handelskammern von Bombay, Calcutta und Madras. Die Kommission soll Ende September laufenden Jahres vom südpersischen Hafen Bender Abbas aufbrechen, sodann direkt nordwärts in die Baumwolldistrikte Saidabad und Bahramabad (zirka 30 Grad nördlicher Breite und 56 Grad östlicher Länge von Greenwich) vordringen, ferner die Stadt Kerman, Sitz eines britischen Konsulates, aufsuchen, wo sie längere Zeit Studien über die Belebung der angloindischen kommerziellen Beziehungen zu diesem Handelszentrum widmen wird. Ein Parsikaufmann oder Kapitalist dürfte die Kommission begleiten, da die Parsikaufleute in Bombay auf die Anbahnung von Handelsbeziehungen mit dem südöstlichen Persien große Mühe verwandt haben. Von Kerman aus wird die Kommission über Bam und Narmaschir (Plätze auf der Straße von Bender Abbas nach Seistan), den Gischu-Paß und Bampur zur Mekranküste bei Gwadar (Grenze zwischen Persien und Beludschistan) ihren Weg nehmen, von wo aus die Rückfahrt nach Indien erfolgen soll.

Zollgesetzgebung.

Frankreich. (Zölle auf Uhrwerke und Uhrfurnituren.) Gemäß einem am 21. Juli l. J. publizierten Gesetze wurden die Minimalzölle für Uhrwerke (exklusive der für Taschenuhren verwendeten) von 75 auf 125 Franken, jene für Uhrfurnituren von 50 auf 120 Franken per 100 *kg* erhöht.

Rußland. (Ausfuhrzoll auf Kautschukabfälle.) Vermöge einer im April laufenden Jahres vorgenommenen Abänderung des bisher noch nicht in Kraft getretenen neuen Tarifes wurden Kautschukabfälle mit einem Ausfuhrzolle von Rubel 1·50 pro Pud belegt

Handelspolitisches.

Das rumänische Maisausfuhrverbot. Das Amtsblatt vom 1. August l. J. überraschte, wie der Julibericht des k. u. k. Konsulates in Braila mitteilt, die Geschäftswelt mit der Veröffentlichung des königlichen Dekretes, durch welches die Ausfuhr des Maises bis auf weiteres verboten wird. Ausgenommen ist nur der Export auf Grund von Kontrakten, welche vor dem 1. August abgeschlossen und bis zum 4. August der Finanzverwaltung vorgewiesen wurden.

Das Verbot hat unter den Exporteuren Brailas eine ungeheuere Konsternation hervorgerufen. Eine Deputation von Exporteuren begab sich zum Finanzminister Costinescu nach Bukarest, um eine Erstreckung der Frist für die Vorlage der Kontrakte zu erlangen. Außerdem wurde über die Frage debattiert, ob der bereits verladene Mais, für welchen die Exporteure bereits Bezahlung er-

Digitized by Google

hielten, zurückgehalten werden darf und nicht vielmehr als bereits exportiert anzusehen ist.

Mit dieser Maßregel beabsichtigt die Regierung, sich die Akquisition einer ausreichenden Quantität Maises zu mäßigen Preisen für den Bedarf des Landes zu sichern, hat aber bisher ihren Zweck nicht erreicht, da die Preise des Maises trotz des Ausfuhrverbotes gestiegen sind.

Ein zweites Dekret verbietet die Ausfuhr von Maische und Futterkuchen, doch erst vom 16./29. September angefangen. Hiedurch soll dem drohenden Futtermangel vorgebeugt werden. Man spricht sogar von einem eventuell bevorstehenden Ausfuhrverbot auf Hafer und Gerste.

Die Einstellung der Ladeoperationen im Brailaer Hafen hat auch die Hafenarbeiter in ihrem Verdienste schwer getroffen. Allerdings wurde das Ausströmen des Maises nach Ungarn vorläufig durch das Verbot gehemmt und dem Lande blieb der nötige Vorrat an Mais für den inneren Konsum gesichert, da die Mißernte an Mais noch hinter jener des letzten Krisenjahres zurückbleibt. Dagegen ist die Weizenernte zwar quantitativ gering, dafür aber von hervorragender Qualität.

Im Anschlusse an diese Mitteilungen des k. u. k. Konsulates in Braila ist zu bemerken, daß das rumänische Amtsblatt vom 20. August l. J. eine Verordnung des Ministerrates publizierte, wonach nunmehr die Ausfuhr von Futterstoffen aller Art, wie Heu, Stroh, Hafer, Kleie, Abfälle bei der Erzeugung von Spiritus, Zucker, Bier und vegetabilischen Ölen verboten ist.

Russische Eisenerzausfuhr. Die russischen Eisenindustriellen wandten sich kürzlich in der Absicht, eine Ermäßigung der Erzpreise herbeizuführen, an das Finanzministerium mit der Bitte um ein Verbot der Ausfuhr von Eisenerzen. Das Finanzministerium gab aber eine abschlägige Antwort, in welcher sogar ausgeführt wurde, daß eine Hebung des russischen Eisenexportes für wünschenswert zu halten sei. Die russische Eisenerzausfuhr aus Südrußland und Russisch-Polen geht teils zur See nach England, teils zu Lande nach Preußisch-Schlesien.

Fristen für das Inkrafttreten von Zollveränderungen. Anläßlich der vom deutschen Handelstag veranlaßten Beratungen der deutschen Handelskammern über die Revision des Vereinszollgesetzes kam auch die Frist zur Erörterung, innerhalb welcher Veränderungen des Zolltarifes in Kraft treten sollen. Die Berliner Handelskammer äußerte in dieser Beziehung den Wunsch, daß für Waren, die in Zollniederlagen ruhen, diejenigen Zollsätze angewendet werden sollen, welche zur Zeit ihrer Einlagerung gegolten haben, insoferne diese Zollsätze günstiger sind als die seither eingetretenen. Dagegen wendet sich die Dessauer Handelskammer mit dem Einwurfe, durch den Vorschlag der Berliner Kammer werde das Prinzip durchbrochen, daß Zollniederlagen als Zollausland gelten. Die strenge Wahrung dieses Prinzipes bilde aber ein weit größeres Interesse des Handels als der geringe Nutzen, den der Berliner Antrag verspricht.

Dagegen stimmt die Dessauer Handelskammer dem weitern Wunsche der Kammern in Berlin und Düsseldorf bei, wonach bei Zollerhöhungen auf vorher abgeschlossene Lieferungsverträge die bisherigen niedrigen Zölle Anwendung finden sollen. Dieses bisher aus Billigkeitsrücksichten vielfach geübte Vorgehen sei zu einer gesetzlichen Vorschrift zu erheben.

Die Handelskammer in Ludwigshafen hält es für angezeigt, daß nicht nur Abänderungen des Zolltarifes eine angemessene Zeit vor ihrem Inkrafttreten zur öffentlichen Kunde gebracht werden, sondern auch der Termin des Inkrafttretens in einem entsprechend frühern Zeitpunkte bekanntgegeben werde. Die bisherige Frist von acht Wochen nach der Publikation erscheine im allgemeinen zu kurz, als daß sich die Geschäftswelt auf die Änderungen ausreichend einrichten könnte.

Prämienzucker für Hongkong. Die »Buenos Aires Handelszeitung« enthält in ihrer Nummer vom 8. Juli l. J. folgende Mitteilung: »Die Firma Carlisle Hermanos, welche ihre Ausfuhr von argentinischem Zucker auch auf Hongkong ausgedehnt hat, erhielt von der argentinischen Regierung die Erlaubnis, ihre Ausladedokumente, auf Grund deren die Zuckerausfuhrprämien hier (d. h. in Buenos Aires) bezahlt werden, von einem Konsul einer befreundeten Macht gegenzeichnen zu lassen, da Argentinien in Hongkong keinen eigenen Konsul akkreditiert hat.« Diese Mitteilung ist einigermaßen auffällig, da ja die Verwaltung von Hongkong den Beitritt dieser britischen Kolonie zur Brüsseler Zuckerkonvention ausdrücklich erklärt hat.

Tunesische Getreide-, Mehl- und Alkoholzölle. Als im Juli laufenden Jahres das französische Parlament die Zollfreiheit für tunesisches Getreide votierte, wurde, wie das k. u. k. General-Konsulat in Tunis mitteilt, die Befürchtung geäußert, es könnte ausländisches Getreide zu dem niedrigen Satze von 8 Prozent des Wertes nach Tunis und von dort zollfrei nach Frankreich gelangen. Um dies zu verhindern, wurden die tunesischen Zölle für Getreide, Malz, Mehl, Biskuits, Teigwaren, Sago auf das Niveau des französischen Zolltarifes erhöht, während dagegen französisches Mehl zollfrei statt wie bisher zum Zolle von 8 Prozent des Wertes importiert werden darf. Es ist dies eine für die tunesische Mehlindustrie angesichts der französischen Mehlexportprämien nicht unbedenkliche Maßregel, durch welche auch die Ausfuhr von Mehl nichtfranzösischer Provenienz nach Tunis unmöglich gemacht wird. Hiedurch wird Tunis in einen noch engeren wirtschaftlichen Verband mit Frankreich gebracht, als er schon bisher bestand. Gleichzeitig wurde die Konsumsteuer für Alkohol von 50 auf 125 Franken pro *hl* erhöht.

Südafrikanische Zollangelegenheiten. Anfangs Mai hat in Kapstadt, wie der Maibericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates mitteilt, eine Versammlung der Zolldirektoren der Cape Colony, des Transvaal, der Orange River Colony, der Natal Colony, des Basutolandes und Rhodesias stattgefunden. Gegenstand der Beratung war die gemeinsame Administration der Zölle in der Zollunion, die Errichtung eines handelsstatistischen Zentralbureaus und andere mit der Zollgemeinsamkeit in Verbindung stehende Fragen. Die Errichtung des genannten Bureaus, für dessen Sitz Kapstadt ausersehen sein soll, würde einem dringenden Bedürfnisse abhelfen.

Der italienisch-cubanische Handelsvertrag. Der am 29. Dezember 1903 abgeschlossene und vom italienischen Parlamente bereits votierte italienisch-cubanische Meistbegünstigungsvertrag gewährt beiden Staaten wechselseitig für Handel und Verkehr die Meistbegünstigung, exklusive der von Cuba anderen amerikanischen Staaten gewährten Begünstigungen, in welcher Beziehung speziell die cubanischen Vorzugszölle für Waren aus den Vereinigten Staaten zu erwähnen sind. Überdies enthält der italienisch-cubanische Vertrag noch Bestimmungen über das Konsularwesen, Autorrecht, den Schutz des industriellen Eigentums, die Unterstützung der Auswanderer, Schiffahrt, das Armenrecht in Zivilprozessen, die diplomatische Intervention bei Streitigkeiten zwischen Privatleuten und einer der beiden Regierungen, endlich über schiedsgerichtliche Austragung jener Differenzen, die sich über Bestimmungen dieses Vertrages zwischen beiden Staaten ergeben.

Kartellwesen.

Kartellbestrebungen in der deutschen Industrie. Der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg enthält nachfolgende Mitteilungen über die Kartellbestrebungen innerhalb der deutschen Industrie: Unter der Firma Verband deutscher Asbestwerke G. m. b. H. wandelte sich der bisher als Preissyndikat bestandene Zusammenschluß der deutschen Asbestfabriken am 16. Juli l. J. in Hamburg (und zwar mit einem Kapital von 200.000 *M*) zu einem Verkaufssyndikate mit dem Sitz in Frank-

furt a. M. um. Damit ist jedenfalls ein weiterer und bedeutungsvoller Schritt in der Konsolidierung der Asbestindustrie getan. Der neue Verband hat sich die Aufgabe gestellt, Hand in Hand mit dem Zwischenhandel eine in berechtigten Grenzen gehaltene Besserung der Absatz- und Preisverhältnisse anzustreben. Beim Auftreten neuer Konkurrenz oder bei sonstiger wesentlicher Beunruhigung der Gesamtinteressen wird sich der Verband in kontraktlich vorgesehener Weise sofort wieder auflösen.

Der Verband der Druckmoquettefabrikanten zu Chemnitz hat seiner Kundschaft durch Rundschreiben mitgeteilt, daß er die Preise für Druckmoquette bis auf weiteres um 55 Pfennig der laufende Meter, ausgenommen Abschnitte unter 20 *m*, herabsetzt, und zwar unter der Bedingung, daß die Kundschaft sich gegenüber ihren Lieferanten schriftlich durch Unterzeichnung eines Reverses verpflichtet, Druckmoquette für die Dauer der Preisherabsetzung ausschließlich von den Mitgliedern des Verbandes zu kaufen und dergestalt bezogene Waren nicht nach Österreich-Ungarn weiter zu verkaufen.

In Hamburg fanden Verhandlungen zwischen etwa 30 deutschen Röhrengroßhändlern zwecks Zusammenschlusses statt. Die Versammlung beschloß die Gründung eines »Verbandes deutscher Röhrenhändler zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen«.

Es sollen Bestrebungen im Gange sein, die Kupferwalzwerke in ein festes Syndikat mit einheitlicher Verkaufsorganisation zu vereinigen. Die wenigen Werke, die sich bisher ablehnend verhielten, sollen noch für die Syndikatsidee gewonnen werden. Einige große Messingwerke beabsichtigen, wenn das Syndikat der Kupferwalzwerke perfekt wird, zum Kupferwalzen überzugehen.

Ein Zusammenschluß der deutschen Parkettindustrie. Versuche zur Zusammenfassung der deutschen Parkettindustrie werden seit Juli laufenden Jahres unter Führung einer hannoverschen Firma von einem Vorbereitungsausschusse vorgenommen, dessen Mitglieder allen Teilen des Reiches angehören. Bereits Ende Juli hatten 50 Firmen, deren Erzeugung ca. 2 Millionen m^2 umfaßt, ihre grundsätzliche Zustimmung zu einem Kartell erklärt. Die Produktion aller beteiligten Firmen soll kontingentiert und jedem Teilnehmer ein fester Anteil zugewiesen werden. Eine hinter der Quote zurückbleibende Mindererzeugung soll durch Prämien belohnt, eine Mehrerzeugung über die Quote hinaus durch eine Abgabe getroffen werden.

Das Petroleumgeschäft. Über die Störungen im Petroleummarkte durch das Vorgehen der Standard Oil Comp. enthält der Julibericht des k. u. k. Konsulates in Mannheim nachfolgende Mitteilungen: Petroleum bewegte sich seit Ende Juni weiter nach rückwärts. So lange die Berichte über die kolossale Produktionszunahme in Amerika diesen Rückgang zu rechtfertigen schienen, konnte man eine derartige Erscheinung begreiflich finden; in der letzten Zeit mehren sich jedoch die Produktionsberichte täglich, die eine Zunahme der Stocks nicht ersehen lassen, so daß die Hoffnung eines weiteren Rückganges eigentlich schwinden sollte. Nichtsdestoweniger ermäßigt die Standard Oil Comp. von Woche zu Woche ihre Notierungen, so daß man auf weitere Überraschungen gefaßt sein muß. Abschlüsse für den kommenden Winter dürften aus diesem Grunde noch nicht gemacht werden.

Auflösung des russischen Leimsyndikates. Das Syndikat der Leimfabriken in Rußland, das vor vier Jahren gegründet wurde, hat sich, wie der Julibericht des k. und k. Konsulats in Rostow mitteilt, aufgelöst und die einzelnen Fabriken machen nun einander wilde Konkurrenz.

Das levantinische Eisenwarengeschäft und die internationalen Syndikate. Der Konsum Smyrnas in Eisenwaren nahm im II. Quartale laufenden Jahres, wie der Bericht des dortigen k. und k. General-Konsulates über diese Periode mitteilt, in nicht unbedeutendem Maße zu, besonders in Drahtstiften und Röhren und Stabeisen. Auch sonstige Eisenwaren gingen diesmal stärker als früher. In Röhren steht England mit Belgien und Österreich an der Spitze; in Drahtstiften Deutschland mit Österreich und Amerika, obwohl Italien und Frankreich hier starke Konkurrenten sind; in Stabeisen steht Belgien, in Eisendraht Österreich obenan. Große Preisunterschiede kommen nicht vor, weil die meisten Artikel unter der Verwaltung von internationalen Syndikaten stehen. Die Bevorzugung des einen oder des anderen Industrielandes hängt fast ausschließlich von der Geschicklichkeit oder Beliebtheit der Agenten ab, welche die einzelnen Werke vertreten.

Eine kanadische Maßregel gegen Trusts. Der kanadische Finanzminister wurde am 5. August l. J. vom Unterhause ermächtigt, allen Unternehmungen, die sich mit der Erzeugung von Tabak und Tabakfabrikaten, Spirituosen, Bier, Essig beschäftigen, die Erlaubnis zum Betriebe zu entziehen, falls diese Unternehmungen die Händler kontraktmäßig zum ausschließlichen Vertriebe ihrer eigenen Produkte verhalten wollen. Die Maßregel richtet sich vorzugsweise gegen den Amerikanischen Tabaktrust, der die Kontrolle über das kanadische Tabakgeschäft dadurch zu erlangen sucht, daß er mit Händlern Verträge abschließt, wonach sie nur seine eigenen Produkte verkaufen dürfen.

Ausstellungen.

Ein deutscher Schinken-Wettbewerb. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Berlin mitteilt, wurde von der dortigen »Allgemeinen Fleischer-Zeitung« ein deutscher Schinken-Wettbewerb ausgeschrieben, welcher sich behördlicher Unterstützung, insbesondere des preußischen Landwirtschaftsministeriums erfreut. Geldpreise und Medaillen (bronzene, silberne, goldene) wurden vom genannten Ministerium, vom Vereine deutscher Wurstfabrikanten, vom Verlage des veranstaltenden Fachblattes etc. ausgesetzt. Auch Ehrendiplome sollen ausgestellt werden. Das Landwirtschaftsministerium hat die für den Wettbewerb geltenden Bestimmungen genehmigt und wird das aus Fachmännern bestehende Preisrichterkollegium ernennen. Die Anmeldungsfrist läuft am 15. November l. J. ab, die Einlieferung der Schinken soll am 7.—14. Februar 1905 erfolgen. Die Preisrichter werden am 18. Februar des genannten Jahres zusammentreten.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LEDER UND LEDERWAREN.

Wenn auch die weitaus überwiegende Menge des in Rußland verbrauchten Leders russisches Fabrikat ist, so wird doch noch immer eine nicht unbeträchtliche Quantität besserer Lederwaren, wie Treibriemen, Sohlenleder etc. aus dem Auslande importiert. So betrug die Einfuhr von unbearbeitetem Leder im Jahre 1903 6·28 Millionen Rubel (um ca. 600.000 Rubel mehr als in den beiden letzten vorausgegangenen Jahren), hievon aus Deutschland 3·146, aus England 0·503 Millionen Rubel, von bearbeitetem Leder 6·526 Millionen Rubel (um 0·5, beziehungsweise 0·7 Millionen Rubel, mehr als in den Jahren 1902 und 1901), hievon aus Deutschland 4·037, aus England 1·002 Millionen Rubel; die Lederausfuhr Österreich-Ungarns nach Rußland betrug im Jahre 1903 bloß 421 *q* von einer Gesamtausfuhr im Betrage von 22.473 *q* für ca. 12 Millionen Kronen.

*

Während früher Frankreich an der griechischen Einfuhr von Leder (Sohlenleder wird im Lande selbst hergestellt) den Hauptanteil hatte, ist es nunmehr durch Deutschland vermöge der Verbreitung des deutschen Boxcalf-Leders weit überholt.

*

Die spanischen Balearen bedürfen für ihre bedeutende Schuhfabrikation, die im Jahre 1903 nach dem spanischen Festlande 460.000 Paar für 3·45 Millionen Pesetas (in Gold) und ins Ausland 270.000 Paar für 2·02 Millionen Pesetas exportierte, bedeutende Mengen Leder, so im Jahre 1903 10.620 *q* für 4·25 Millionen Pesetas. Von dem nach den Balearen gebrachten, gegerbten Leder, das meist farbig ist, stammen ungefähr zwei Drittel aus deutschen Fabriken, besonders das chromgegerbte Farbleder.

*

Der ägyptische Import von Schuhwaren aus Österreich-Ungarn ist im I. Quartale laufenden Jahres wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Kairo über dieses Quartal mitteilt, um 14.000 Paar Schuhe gegen die gleiche Periode des Jahres 1903 gestiegen. Aus England kamen mehrere Lieferungen für die Polizei. Aus der Schweiz wurden vorzugsweise Herren- und Kinderschuhe bezogen. Damenschuhe lieferte Österreich-Ungarn. Viel ganz gut brauchbares Schuhwerk wird auch von der Lokalproduktion, die von Italienern, Griechen und Arabern betrieben wird, verfertigt. Der Import dürfte unter dieser Konkurrenz in der Zukunft noch schwer zu tragen haben.

*

Digitized by Google

Die Einfuhr von Sohlenleder im Hafen von Yokohama hob sich von 801.475 lbs für 42.060 £ im Jahre 1902 auf 975.375 lbs für 48.774 £ im Jahre 1903. Dieses Sohlenleder kommt aus den Vereinigten Staaten. An der Einfuhr der anderen Ledersorten sind insbesondere Britisch-Indien und die Straits-Settlements beteiligt. Diese Einfuhr hob sich von 776.017 lbs für 43.547 £ im Jahre 1902 auf 873.136 lbs für 56.093 £ im Jahre 1903.

*

Trotzdem Mexiko über Häute, Gerbstoffe und billige Arbeitskräfte in reicher Fülle verfügt, konnte sich dort bisher eine Lederindustrie großen Stiles nicht entwickeln, was teils auf den Mangel an Kapital, teils auf das Fehlen technisch gebildeter leitender Personen zurückzuführen ist. Daher werden jährlich aus den Vereinigten Staaten und Deutschland große Mengen Sohlenleder, Kalb- und Ziegenleder importiert, obwohl die mexikanischen Lederzölle keineswegs gering sind.

*

Für Ledergalanteriewaren bietet Mexiko ein gutes Absatzgebiet und einige deutsche Fabriken dieser Branche (aus Offenbach) erzielen durch Vertreter in Mexiko, welche die für den Absatz der Waren in Betracht kommende Kundschaft regelmäßig besuchen, umfangreiche Geschäftsabschlüsse. Die üblichen Kreditbedingungen sind drei Monate Ziel gegen Akzept.

*

Obwohl in den letzten Jahren in Buenos Aires mehrere Schuhfabriken zur Befriedigung des Inlandsbedarfes errichtet wurden, ist für den Import fremder Schuhwaren noch immer einige Möglichkeit vorhanden. Gleichzeitig fand nämlich das Eindringen nordamerikanischer Schuhmoden statt, so daß sich allmählich die Gewohnheit einbürgerte, Schuhoberteile nach nordamerikanischer Façon einzuführen und erst im Lande selbst den Schuh fertigzustellen. Insbesondere hat sich aber die Nachfrage nach englischem Schuhwerk wegen seiner Unverwüstlichkeit unverändert erhalten.

Österreichisch - nordamerikanische Handelsbeziehungen. Wenn auch infolge des Nachlassens der Prosperität die Einfuhr der Union aus Europa, wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Chicago über das zweite Quartal des laufenden Jahres mitteilt, im allgemeinen einen weiteren Rückgang erfahren hat, so konnte sich diejenige aus der Monarchie auf der Höhe des Vorjahres erhalten und im II. Quartal laufenden Jahres sogar eine nicht unerhebliche Zunahme gegen die gleiche Periode des Jahres 1903 aufweisen. Diese erfreuliche Tatsache ist um so höher anzuschlagen, als die Zuckereinfuhr aus Österreich-Ungarn gleich dem Zuckerimport aus Europa im allgemeinen um ca. 400 Prozent zurückgegangen ist und der diesbezügliche Ausfall, der in den elf Monaten des laufenden Fiskaljahres (wofür schon Ausweise vorliegen) über 400.000 $ betrug, in anderen Importartikeln wettgemacht wurde, und zwar insbesondere in Porzellan-, Glas-, Woll- und Seidenwaren.

Export Österreich-Ungarns nach Mexiko. Nach der kürzlich veröffentlichten mexikanischen Handelsstatistik für den Monat Oktober 1903 betrug, wie die k. u. k. Mission in Mexiko mitteilt, die direkte Einfuhr von Waren aus Österreich-Ungarn 40.821 Pesos in Waren verschiedenster Art. Nach Angaben vertrauenswürdiger Geschäftsleute soll aber die gesamte aus Österreich-Ungarn stammende Einfuhr, einschließlich der über deutsche Häfen versandten als deutsche Waren bezeichneten Artikel, im Monatsdurchschnitte 65.000—70.000 Pesos ausmachen.

Der deutsche Fleischmarkt. Die große Hitze im Juli hat, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, die Fleischmärkte und damit den Viehmarkt ungünstig beeinflußt. Die Käufer waren vorsichtig und zurückhaltend beim Einkauf, so daß auf dem Berliner Viehmarkt an fast allen Markttagen Überstand blieb. Rinder waren, mit Ausnahme der ganz feinen jungen Stiere, die unverändert hohen Preis hatten, erheblich billiger als sonst, und auch die Notierungen für Kälber ließen zu wünschen übrig. Für Schafe und Schweine haben sich die Preise gehalten; besonders nach Schweinen war fast stets gute Nachfrage.

Das Bernsteingeschäft in Danzig. Die Bernsteinindustrie war im Jahre 1903 durch lebhaftere Tätigkeit gekennzeichnet. Die größeren Bernsteinsorten waren nicht stark nachgefragt, die mittleren und kleineren um so mehr. Trotz des verschärften Wettbewerbes der Imitationsindustrien, insbesondere der Zelluloidfabrikation, wurden gute Preise erzielt, und die Arbeitsgelegenheit für die der Branche angehörigen Arbeitskräfte war reichlich. Einer Abnahme der Bernsteingewinnung an der baltischen Küste um ca. 10 Prozent stand eine Zunahme um 9 Prozent an dem im Samlande gegrabenen Bernstein gegenüber und eine Zunahme der Bernsteinfabrikate um 13 Prozent. An Bernstein für Pfeifen, Zigarrenspitzen und sonstige Rauchartikel wurde um 6000 *kg* mehr verbraucht als im Jahre 1902. Aus Deutschland selbst kamen so viele Aufträge nach Danzig, daß die Bestellungen fremder Länder kaum durchgeführt werden konnten. Der Verbrauch des Imitationsartikels Ambroid blieb gegen das Jahr 1902 um ca. 4000 *kg* zurück, was zum Teil auf die seit Frühjahr 1903 bestehenden kanadischen Zollzuschläge auf deutsche Waren zurückzuführen ist.

Hamburgs Export nach Britisch-Südafrika. Der Export Hamburgs nach Britisch-Südafrika weist seit 1897 eine lebhafte, durch die Kriegsereignisse nur vorübergehend unterbrochene Entwicklung auf. Er betrug im Jahre 1897 0·389 Millionen *q* für 25·581 Millionen Mark. Dieser Betrag sank im ersten Kriegsjahre 1899 auf 0·364 Millionen *q* für 18·721 Millionen Mark herab und fiel im zweiten Kriegsjahre 1900 auf 0·333 Millionen *q* für 17·197 Millionen Mark. Im ersten Friedensjahre 1902 betrug die Ausfuhr Hamburgs nach Britisch-Südafrika bereits 1·053 Millionen *q* für 42·279 Millionen Mark. Im Jahre 1903 wurde die Exportziffer des vorhergehenden Jahres mit 1·015 Millionen *q* für 42·409 Millionen Mark gut behauptet, obwohl die wirtschaftliche Lage des Landes im Jahre 1903 eine sehr ungünstige war und vom Sommer 1903 an bereits die Vorzugszölle für britische Ware in Kraft standen.

Deutsche Bankgründungen im Auslande. Der Bericht des englischen General-Konsulates in Barcelona über das Jahr 1903 ruft in Erinnerung, daß dieses General-Konsulat bereits im Jahre 1901 die englischen Bankkreise auf Barcelona als Sitz einer zu begründenden britischen Bank aufmerksam gemacht habe, da sich die Geschäftswelt dieses großen spanischen Hafenplatzes seit dem Verluste der Kolonien im Jahre 1898 um die Märkte der spanisch sprechenden Gebiete in Süd- und Mittelamerika lebhaft bemühe. Der General-Konsul beklagt es nun, daß diese günstige Gelegenheit nicht von einer der mit Südamerika Verbindungen unterhaltenden Londoner Banken, sondern von der »Deutschen Überseeischen Bank« in Berlin ergriffen worden sei. Diese verfüge über Zweiganstalten in Buenos Aires, Bahia Blanca, Cordoba, Antofagasta, Concepcion, Iquique, Santiago, Valdivia, Valparaiso, Mexiko (Stadt) und habe im Jahre 1903 auch in Barcelona ein aussichtsvolles Filialinstitut unter dem Titel »Banco Aleman Transatlantico« errichtet.

Das Schweizer Uhrengeschäft im Jahre 1903. Die Schweizer Uhrenausfuhr betrug im Jahre 1902 7,344.862 Stück für 118·679 Millionen Franken gegen 7,393.385 Stück für 116·445 Millionen Franken im Jahre 1903. Beide Jahresziffern bleiben hinter den 8,044.361 Uhren für 128·320 Millionen Franken des

Digitized by Google

Jahres 1901 weit zurück. Der Export nach Großbritannien fiel von 21·864 Millionen Franken im Jahre 1902 auf 18·440 Millionen im Jahre 1903, jener nach Deutschland von 26·953 auf 25·064, nach Österreich-Ungarn von 11·019 auf 10·368 Millionen Franken. Dagegen hob sich gleichzeitig die Schweizer Uhrenausfuhr nach den Vereinigten Staaten von 5·075 auf 6·317, nach Rußland von 10·706 auf 11·312, nach Italien von 7·536 auf 7·565 Millionen Franken.

Ein besonderer Zweig der Schweizer Uhrenfabrikation, die Schalenerzeugung, hat auf dem Inlandsmarkte mit einer scharfen Konkurrenz des Auslandes zu kämpfen. So hob sich die Schweizer Einfuhr von Schalen aus Frankreich in der Periode 1898—1903 von 4431 auf 131.085 Stück, jene aus den Vereinigten Staaten sank freilich gleichzeitig von 230.300 auf 60.275 Stück. Doch soll die mißliche Lage der Schweizer Schalenfabrikanten weit mehr mit der Preisdrückerei der Inlandskonkurrenz, ihrer zu langfristigen Kreditbewilligung, dem Mangel einer straffen Fabrikantenorganisation und der nicht allzu modernen Geschäfts- und Betriebsführung zusammenhängen, als mit der Konkurrenz des Auslandes. Überhaupt können sich die zumeist mit kleinen Kapitalien arbeitenden Schweizer Uhrenfabrikanten nicht schnell genug zur Annahme moderner Maschinen an Stelle ihrer alten entschließen.

Der bereits begonnenen Auswanderung einzelner Schweizer Uhrenfabrikanten nach den protektionistischen Nachbarstaaten, insbesondere nach Deutschland und Italien, könnte nur durch günstige Handelsverträge Einhalt getan werden.

Wirtschaftliche Verhältnisse in Montenegro. In ganz Montenegro ist die Maisernte fast fertig. Das Produkt ist nicht überall quantitativ gut ausgefallen. Die Weintrauben weisen hie und da unbedeutende Peronosporaschäden auf. Dagegen hat die furchtbare Dürre den Kukuruz, den Tabak, das Obst und die Hülsenfrüchte sowie die Futterstoffe beeinträchtigt. Die Olivenbäume beginnen auch unter der anhaltenden Dürre zu leiden.

Gegenwärtig ist der Export folgender Artikel bedeutend: Wolle, Kokons, Lamm- und Hammelfelle. Der Import im I. Semester laufenden Jahres bleibt weit hinter derselben Periode des vergangenen Jahres zurück, weil die montenegrinischen Kaufleute, die von dem am 1. Jänner l. J. eingeführten neuen Zolltarife vorher Kenntnis hatten, vorher viel Ware gekauft und bezogen haben. An dem genannten Zolltarif wurde bisher nichts geändert, so daß die Minimalsätze für sämtliche Nationen in Kraft bleiben.

Die italienische Tabakmonopolgesellschaft für Montenegro steht in Unterhandlungen mit der montenegrinischen Regierung behufs Einleitung des elektrischen Lichtes nach Podgorica. In Podgorica wurde eine Sparkasse gegründet, und es wird jetzt die Errichtung einer Bank in Cetinje erörtert, wozu die montenegrinische Regierung mit ausländischen Kapitalisten in Verhandlungen getreten ist.

Seit mehreren Monaten berührt der italienische Postdampfer Skutari in Albanien via Antivari und Vir-Bazar. Der Transport von Vir-Bazar bis Skutari und umgekehrt wurde bisher durch einen kleinen Dampfer der »Puglia« besorgt, der jetzt zurückgezogen wurde. Der Postdienst auf dem See wird gegenwärtig durch den montenegrinischen Postdampfer versehen.

In der zweiten Hälfte des August pflegen viele montenegrinischen Kaufleute persönlich nach Wien und Triest zu reisen, um Einkäufe für den Winter zu besorgen. Da darunter auch solche sind, deren Solvenz zweifelhaft ist, so werden die österreichischen Exporteure Vorsicht an den Tag legen müssen, das heißt nur jenen Firmen kreditieren, über deren Bonität und Vermögensverhältnisse sie gute Auskünfte erhalten haben.

Landwirtschaftliche Maschinen für Bulgarien. Der Verwaltungsrat der bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank hat, wie das k. u. k. Konsulat in Rustschuk im Juliberichte mitteilt, beschlossen, demnächst kleinere Maschinen für die Landwirte im Fürstentum anzuschaffen, und hat auch zu diesem Behufe eine gemischte Kommission, bestehend aus sachverständigen Landwirten und kompetenten Staatsbeamten, eingesetzt, welche diese Maschinen prüfen soll. Es sollen vorläufig 5000 eiserne Pflüge, 200 Trieure, 200 Maisrebler und 500 Eggen angeschafft werden.

Obschon die oberwähnte Kommission sich noch nicht darüber ausgesprochen hat, auf welche Weise diese Maschinen angeschafft werden sollen, so ist man dennoch im Verwaltungsrate der Landwirtschaftlichen Bank darüber einig, daß man die leistungsfähigsten Maschinenfabrikanten des Auslandes einladen werde, je ein Muster von den benötigten Maschinen unter Bekanntgabe des äußersten Preises derselben einzusenden.

Einhaltung der Lieferfrist in Serbien. In Serbien ist die strikte Einhaltung der Lieferzeit, wie das k. u. k. Konsulat in Semendria im Berichte über das zweite Quartal laufenden Jahres mitteilt, besonders für Sendungen vor dem »Zweti«, dem serbischen Palmsonntag, wichtig, wo alle Kinder, selbst die der ärmsten Eltern, vom Kopf bis zum Fuße neu bekleidet werden; wird diese Sendung verspätet, so bleibt dem Kaufmanne nichts anderes übrig, als entweder mit dem Verkaufe bis zum nächsten Jahre zu warten, oder die Ware zum Kostenpreise an den Mann zu bringen.

Geschäftliche Verhältnisse in Russisch-Polen. Die halbjährigen Ausweise der Warschauer Industrie- und Handelsunternehmungen konstatieren, wie das dortige k. u. k. General-Konsulat im Junibericht mitteilt, eine namhafte und immer steigende Verschlechterung der Geschäftsverhältnisse. Die früher gehegten Hoffnungen, daß die Kriegsereignisse in einem weit entfernten und mit der hiesigen Geschäftswelt nicht eng verbundenem Lande keinen besonderen Einfluß ausüben würden, haben sich leider nicht verwirklicht. Die Lage verschlechterte sich mit jedem Tage, und schließlich trat in sämtlichen Geschäftszweigen eine komplette Stockung und hochgradige Depression ein. Den nach und nach immer mehr beschränkten Umsätzen folgten Zahlungsschwierigkeiten. Bei kapitalsschwächeren Geschäftsunternehmungen nahm die Zahlungsunfähigkeit infolge der aus dem Inneren Rußlands zahlreich einlaufenden Proteste unerwartete Proportionen an. An Geldvorräten fehlt es zwar nicht, was eben der weitgehenden Vorsicht und den verminderten Umsätzen zuzuschreiben ist, und der Zinsfuß blieb relativ niedrig; die Geldgeber sind aber äußerst zurückhaltend geworden. So ist z. B. im Zementgeschäfte gegenwärtig Barzahlung üblich, da Kredit hiefür kaum zu erlangen ist.

Einen auffallenden Beweis der merklich verschlechterten ökonomischen Lage lieferte der jüngst in Warschau abgehaltene Wolljahrmarkt, dessen Verlauf für die Produzenten sehr ungünstig ausfiel, anderseits den schlechten Stand der betreffenden Industrie bestätigte. Nur an ausländische Käufer wurden einige Quantitäten zu stark herabgesetzten Preisen verkauft. Der den Produzenten durch diesen Preissturz verursachte Verlust wird auf etwa 100.000 Rubel geschätzt. Die Exportgeschäfte scheinen sich auch vermindert zu haben, indem ein beschränkter Umlauf ausländischer Wechsel am Warschauer Platze konstatiert wird. Wenn noch die in der letzten Zeit wegen der Dürre verschlechterten Ernteaussichten in Betracht gezogen werden, stellt sich die allgemeine Lage sehr ungünstig dar. Die Getreidepreise sind am Warschauer Platze gestiegen. Demzufolge hoben sich auch die Preise von Brot und sämtlichen Bodenprodukten.

In den Industriezentren mit Lodz an der Spitze tritt die Stockung auf der ganzen Linie nach und nach deutlicher hervor. Alle Fabriken, die bedeutendsten nicht ausgeschlossen, haben ihre Produktion eingeschränkt. Die

Digitized by Google

vermögenderen Fabrikanten kommen durch große Spenden den zahlreichen arbeitslosen Arbeitern zur Hilfe; diese Wohltätigkeit reicht aber nicht aus. Zur Schilderung der Lage dienen die statistischen Ausweise der Lodzer Fabriksbahnen, laut welchen die Zufuhr von Kohle um 25 Prozent zurückgegangen ist. Noch beträchtlicher ließ die Zufuhr von sämtlichen Baumaterialien nach. Die Gesamtausfuhr von Waren aus Lodz ist im Vergleich zu dem bereits ungünstigen Vorjahre um 50 Prozent zurückgegangen.

Um dem Übel Widerstand zu leisten und den im Inlande geschwächten Absatz zu heben, fand jüngst in Lodz eine Versammlung der Garnfabrikanten statt, in welcher beschlossen wurde, den Export von Garn nach dem Auslande zu organisieren. Die Industriellen sind auf anfängliche Verluste vorbereitet, erwarten jedoch von dieser Maßnahme die Anpassung der Angebote an die Nachfrage und eine Besserung der Lage. Einen ähnlichen Beschluß faßte eine Versammlung der Lodzer Baumwollwarenfabrikanten. Somit bereitet sich in den Industrieverhältnissen Russisch-Polens ein beachtenswerter Umschwung vor. Die dortige Industrie, die bisher nur auf die russischen Plätze und überhaupt nur auf östliche Märkte angewiesen war, tritt nun in die Weltkonkurrenz ein.

Zugleich aber sucht die Geschäftswelt Russisch-Polens auch im näheren Osten ihre Tätigkeit möglichst auszudehnen. In Warschau existieren nämlich Unternehmungen und Filialen großer russischer Gesellschaften, die nur zwischen den Fabrikanten und den Käufern im Ostasien vermitteln. Seit Beginn der Kriegsoperationen im fernen Osten sind die Handelsbeziehungen zwischen dem Königreiche Polen und China, auch teilweise mit Korea und hauptsächlich mit der Mandschurei, abgebrochen. Dies rief nicht nur in den industriellen Kreisen Russisch-Polens eine empfindliche Stagnation hervor, sondern auch die erwähnten Schiffahrts- und Transportgesellschaften fühlten dieselbe; denn sie schränken gegenwärtig ihre Tätigkeit, die in der Vermittlung des Austausches der Waren zwischen Russisch-Polen und Ostasien besteht, ein. Die Verwaltungen der größten dieser Gesellschaften sahen die Notwendigkeit erweiterter Absatzgebiete für Waren aus Warschau, Lodz, Pabianice, Zgierz, Tomaszow u. s. w. voraus und entsandten noch vor der Eröffnung der feindlichen Operationen im fernen Osten ihre Agenten nach Persien, um die dortigen Handelsverhältnisse kennen zu lernen und die dortigen Käufer zur Einführung von Waren aus Russisch-Polen aufzumuntern. Die Bemühungen dieser Agenten sollen von bedeutendem Erfolge gekrönt worden sein. Die Perser, die bisher fast ausschließlich englische Produkte bezogen, sollen erklärt haben, sie seien in Anbetracht der billigen Preise, welche für die Waren aus Russisch-Polen berechnet werden, bereit, mit dortigen Firmen in ständige Beziehungen zu treten.

Die Vereinigten Gesellschaften eröffnen daher zahlreiche Kontors in Persien, und zwar in Teheran, Enzeli, Täbris, Ispahan, Kermanschah, Urmia u. s. w., wo ihre Agenten, im genauen Einverständnis mit der russisch-persischen Bank in Teheran vorgehend, die Interessen der Kommittenten der Gesellschaften vertreten werden. Das Bureau der Gesellschaften in Warschau wird den Verkehr mit den Kommittenten in Russisch-Polen pflegen und die Verantwortlichkeit für das Inkasso der von den persischen Käufern zu zahlenden Beträge übernehmen. Die Vereinigten Gesellschaften wollen in Warschau eine Art Börse zur Pflege des Geschäftsverkehres mit dem Orient gründen, wo auch die Waren aus dem Osten zu Geld gemacht werden können.

Eine unter den obwaltenden Verhältnissen optimistische Stellung nahm die Warschauer Börse ein. Dem Beispiele der Petersburger Börse folgend, zeigte sie ein besonderes Interesse für metallurgische Aktien, wodurch diese Papiere eine lange nicht notierte Höhe erreichten. Bei dieser Hausse gewannen auch andere Industriepapiere sowie Bankaktien, die sich gegen Ende Juni merklich besserten.

Die bereits im Juni konstatierte Gedrücktheit im Geschäftsleben machte sich, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Petersburg mitteilt, auch im Juli weiter geltend, die Kaufleute bekundeten große Zurückhaltung in der Abschließung langfristiger Termingeschäfte und Vorsicht in Gewährung von Krediten. Bei kleineren Geschäftsleuten waren Zahlungsstockungen und vereinzelte Zahlungseinstellungen häufig.

Die Geschäftsverhältnisse erfuhren, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Warschau mitteilt, einen weiteren Rückgang. An Geld fehlt es zwar am Markte nicht; dasselbe ist im Gegenteil mehr als ausreichend, und der Zinsfuß blieb verhältnismäßig niedrig. Der Diskont wurde jedoch derart eingeschränkt, daß die Kaufmannschaft infolge dieser Einschränkung und wegen der aus Rußland zahlreich einlaufenden Proteste und vielfachen Zahlungseinstellungen auf russischen Plätzen sich in schwerer Verlegenheit befindet. Sämtliche Branchen sind von diesem Zustande getroffen. Unter den kleineren und kapitalsschwächeren Kaufleuten mehren sich in der letzten Zeit Insolvenzen und Zahlungseinstellungen; die besseren soliden Firmen halten diesen Zustand zwar aus, die stark verminderten Umsätze bringen jedoch auch sie in eine prekäre Lage.

Vereinheitlichung der Geldsysteme des russischen Reiches und des Großfürstentumes Finnland. Im Juli laufenden Jahres wurde, wie das k. u. k. General-Konsulat in Petersburg im Juliberichte mitteilt, folgende Allerhöchste Verfügung vom 27. Mai/9. Juni betreffend die Vereinheitlichung der Geldsysteme des Reiches und des Großfürstentumes Finnland veröffentlicht:

1. Russische Goldmünze in Rubeln, von denen eine jede dem fünfzehnten Teile eines Imperials gleich ist und 17.424 Doli reinen Goldes enthält, bildet neben der finnländischen Goldmünze in Mark ein gesetzliches Zahlungsmittel im Großfürstentum Finnland.

2. Russische Goldmünze wird im Großfürstentume Finnland bei Zahlungen an fiskalische Kassen sowie auch bei Abrechnungen zwischen Privatpersonen obligatorisch in unbegrenzter Höhe angenommen.

3. Russische Silbermünze wird im Großfürstentum Finnland bei den in Art. 2 und außer den in Art. 4 angegebenen Zahlungen obligatorisch angenommen: im Werte von einem Rubel, fünfzig und fünfundzwanzig Kopeken — in der Höhe von nicht mehr als drei Rubel fünfundsiebzig Kopeken und im Werte von zwanzig, fünfzehn, zehn und fünf Kopeken — in der Höhe von nicht mehr als fünfundsiebzig Kopeken bei jeder Zahlung.

4. Russische Kreditbillette, silberne und kupferne Münze werden im Großfürstentum Finnland: *a)* auf den Staatsbahnen, bei der Zollerhebung und bei der Leistung staatlicher Abgaben und *b)* in Post- und Telegrapheninstitutionen und auf den Kanälen sowie bei allen Zahlungen, welche nach Taxen geleistet werden, die von staatlichen, städtischen und öffentlichen Institutionen festgesetzt sind, obligatorisch in folgender Höhe angenommen: Kreditbillette und Silbermünze im Werte von einem Rubel, fünfzig und fünfundzwanzig Kopeken in unbegrenzter Höhe; Silbermünze im Werte von zwanzig, fünfzehn, zehn und fünf Kopeken in der Höhe von nicht mehr als drei Rubeln, und Kupfermünze in der Höhe von nicht mehr als fünfundzwanzig Kopeken bei jeder Zahlung.

5. Russische Münze und russische Kreditbillette werden im Großfürstentum Finnland bei allen in obigen Artikeln erwähnten Zahlungen obligatorisch zum Wert von zwei Mark sechsundsechzig zwei Drittel Penni für einen Rubel und siebenunddreißig einen halben Kopeken für eine Mark angenommen.

6. Der Termin für die Inkraftsetzung dieser Verfügung wird vom Finanzminister nach Übereinkunft mit dem kaiserlich finnländischen Senat bestimmt.

Zollbegünstigte Einfuhr von Alkohol in Portugal. Ein Dekret vom 6. August l. J. ermächtigt, wie das k. u. k. General-Konsulat in Lissabon mitteilt, das »Mercado Central de Productos Agricolas« zur zollbegünstigten Einfuhr von Alkohol für Verschnittzwecke, soweit der Bedarf des portugiesischen Weinbaues reicht.

Die Geschäftslage in Trapezunt. Das k. u. k. General-Konsulat in Trapezunt macht über die dortige

Digitized by Google

Geschäftslage (in einem vom 28. Juli l. J. datierten Berichte) nachstehende Mitteilungen:

Wie in der hieramtlichen Berichterstattung wiederholt angeführt wurde, hatte der hiesige Platz eine schwere Krisis durchzumachen. Im allgemeinen ehrlich, jedoch über nur geringe Kapitalien verfügend, genoß die hiesige Kaufmannschaft einen Kredit, welcher manchesmal über die Mittel hinausging, welche zur Deckung desselben dienen sollten.

Als nun die Kreditgeber ihre Kredite infolge eines anfangs des Jahres erfolgten Falliments einschränkten, geriet der ganze Platz in Unordnung. Es folgten noch mehrere Zahlungseinstellungen und der ganze Geschäftsgang des Platzes erlitt wesentliche Störungen. Nunmehr hat sich die Unruhe gelegt, und es treten allmählich wieder normale Verhältnisse ein.

Immerhin ist aber noch äußerste Vorsicht anzuempfehlen. Österreichische Kaufleute sollen sich in Anbetracht des bevorstehenden Beginnes der Geschäftssaison, bevor sie mit einem Trapezunter Kaufmanne in Geschäftsverbindung treten, über die Bonität desselben erkundigen, umsomehr, als infolge der erwähnten Krisis bei manchem Kaufmann Veränderungen der Kreditfähigkeit eingetreten sein dürften. Eine nachträgliche konsularämtliche Intervention, wenn sie auch noch so nachdrücklich erfolgt, führt doch nicht immer zum gewünschten Ziele, umsomehr, als es sich meist um türkische Untertanen handelt, welche der Konsulargerichtsbarkeit nicht unterstehen. Diese vor den türkischen Gerichten zu belangen, ist aus den allbekannten Gründen recht mißlich.

Ferner wäre zu empfehlen, nur gegen sichere Dokumente zu liefern und mit dem Inkasso die Filiale der Ottomanbank zu betrauen. Die Bank ist zwar etwas teuer, aber infolge ihres Einflusses am Platze ist sie in der Lage, auf die Schuldner einen solchen Druck auszuüben, daß hiedurch die mit der Intervention der Bank verbundenen Mehrkosten ersetzt werden.

Japanische Bemühungen um die ostasiatischen Märkte. Die japanischen Handelskammern in Tokio, Kioto, Osaka, Yokohama, Kobe und Nagoya gründeten eine Vereinigung zur industriellen Entwicklung Koreas und der Mandschurei. Ferner beschlossen sie, in Südchina Museen japanischer Erzeugnisse zu eröffnen.

Über die großen Fortschritte, welche die private Exporttätigkeit Japans in Südchina bereits gemacht hat, sind einem im Juli laufenden Jahres veröffentlichten britischen Konsularberichte folgende Mitteilungen zu entnehmen: In den Städten am Westflusse oberhalb Kantons entwickeln sich seit ungefähr drei Jahren große Verkaufsstellen für ausländische Waren, die insbesondere für die zur Stadt kommende Landbevölkerung von großem Interesse sind. An der Decke eines derartigen Warenladens hängen Lampen in allen Formen und Größen, vorwiegend deutsches oder japanisches Fabrikat. Die Wände sind mit Uhren und Spiegeln bedeckt (von letzteren wurden im Jahre 1903 nach dem Vertragshafen Wutschu 163 000 Stück gebracht) und an Stäben hängen reihenweise japanische Schirme, die von der Stadtbevölkerung zum Preise von 2 sh. pro Stück erstanden werden. Für die weniger kaufkräftigen Landleute werden viele tausende von Schirmgestellen bezogen (im Jahre 1903 kamen nach Wutschu 22.000 Dutzend) und an Ort und Stelle mit blaugefärbtem Stoffe überzogen. In Glaskästen längs der Wände und auf den Verkaufstischen ist eine bunte Fülle von Toiletteseifen, Zahnbürsten, Rasiermessern, Parfümfläschchen, kondensierter Milch, verzuckerten Früchten, hellfarbigen Sacktüchern etc. ausgestellt. Alle diese Waren gehen flott ab und stehen daher immer in vollständig neuen Exemplaren zum Verkaufe. Ein gangbarer Artikel sind auch emaillierte Schalen, Becher und Kessel; namentlich in den feineren Barbierläden werden emaillierte Becken benützt, die zumeist aus Deutschland oder Österreich stammen. Die meisten aller dieser sich nett präsentierenden und dabei billigen Waren sind deutschen oder japanischen Ursprungs, freilich mit englischen Aufschriften.

Japanische Dampferkäufe. Im Mai laufenden Jahres wurden, wie der Maibericht des k. u. k. Konsulates in Yokohama mitteilt, Dampfschiffe für 772.493 Yen angekauft und in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres weitere im Gesamtbetrage von 4,813.345 Yen gegen 637.367 Yen im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

Der ägyptische Knochen- und Hadernexport. Ägypten exportierte im Jahre 1903 2180 *t* Knochen und Klauen für 4812 L. E. (gegen 2613 *t* für 5982 L. E. im Jahre 1902), wovon England 1794, Belgien 265, Deutschland 57, Frankreich 49 und Österreich nur 18 *t* bezog. Die bessere Ware sind die sogenannten house bones aus den Schlachthäusern der größeren Städte. Durchaus minderwertig sind die auf den Dörfern gesammelten und von verendeten Haustieren herrührenden Knochen. Diese sind gewöhnlich von der Sonne stark gebleicht und zur Leimfabrikation nicht mehr geeignet.

In England zahlt man für Knochen Preise von 3 £ 15 sh. bis 4 £ 10 sh. pro *t*. Die Franzosen geben 8—9 Franken pro 100 *kg* fob Alexandrien (Fracht von Alexandrien nach Marseille 20 Franken pro *t*). Exportversuche nach Österreich waren bisher wenig erfolgreich, sowohl wegen der von österreichischer Seite gemachten ungenügenden Preiskonzessionen, als auch infolge von Transportschwierigkeiten.

Die ägyptische Ausfuhr von Hadern belief sich im Jahre 1902 auf 1599 *t* für 3803 L. E. und im Jahre 1903 auf 1618 *t* für 3608 L. E. Der größte Teil dieser Hadern geht nach England, kleinere Mengen nach den Vereinigten Staaten, Italien, Frankreich etc. England und Amerika kaufen die Hadern unsortiert, während Italien eine gewisse Sortierung verlangt. Interessenten können die Adressen ägyptischer Exportfirmen für Knochen und Hadern im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien erfahren.

Wasserleitungsanlagen in Südafrika. Eine Reihe von Städten und Gemeinden, darunter Kapstadt, Johannesburg, East London und Bloemfontein, befassen sich gegenwärtig, wie das k. u. k. General-Konsulat in Kapstadt mitteilt, mit der Frage der Wasserversorgung. Infolgedessen werden mehrere, mitunter kostspielige Wasserwerke notwendig werden, welche einen großen Bedarf von Maschinen, Pumpen, Röhren etc. involvieren dürften. Wenn auch der Hauptanteil der Bestellungen naturgemäß England zufallen wird, so dürfte sich für leistungsfähige Firmen auch Gelegenheit zum Absatz ihrer in das Fach einschlagenden Erzeugnisse bieten.

Der Absatz von Bier in Südafrika. Der Kapstädter Markt in Bier und Ale war den ganzen Mai hindurch, wie der Maibericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates mitteilt, ruhig bei unveränderten Preisen. Die Vorräte im Freilager haben etwas zugenommen und betrugen Ende Mai 61.000 Gallonen. Am 28. Mai wurde durch das Parlament eine Erhöhung der bisherigen Brausteuer für einheimisches Bier auf 3 d pro Gallone beschlossen. Da diese Steuer vom 1. Juli 1904 an eingehoben werden wird, ist eine Erhöhung des Engrospreises für hiesiges Bier zu erwarten, welche zweifellos eine bedeutendere Erhöhung der Detailpreise zur Folge haben wird. Importeure von überseeischem Bier setzen große Hoffnungen auf diesen Umstand, welcher das importierte Bier konkurrenzfähiger machen wird. Notierungen: Loco gebrautes Bier 2 sh. 6 d pro Gallone; importiertes englisches Ale 12 sh. 6 d pro Dutzend Quarts und 8 sh. 3 d pro Dutzend Pints; englisches Lager 11 sh. 6 d und 7 sh. 9 d pro Dutzend Quarts, respektive Pints; deutsches Exportbier £ 2.8.0 pro Kiste à 4 Dutzend Quarts, alles loko verzollt.

Verkauf von Geschäften in der Kapkolonie. Ein großer, in südafrikanischen Handelskreisen sehr bemerkter Übelstand ist,

Digitized by Google

wie der Maibericht des k. u. k. General-Konsulates in Kapstadt mitteilt, der Mangel gesetzlicher Bestimmungen, welche den Verkauf von Geschäften in der Kapkolonie regeln würden. Heute kann der Besitzer sein Geschäft verkaufen, ohne daß irgend eine Mitteilung an eine Behörde gemacht zu werden braucht. Dadurch wird unredlichen Machenschaften Tür und Tor geöffnet. Der unsolide Kaufmann kann, ohne daß es seine Gläubiger rechtzeitig erfahren, sein Geschäft verkaufen und verschwinden. Um diesem Übelstande abzuhelfen, haben sich die Handelskammern in der Kapkolonie zu einer gemeinsamen Aktion vereinigt, welche auf die Einführung eines Handelsregisters abzielt und so sicherlich zum gewünschten Ziele führen wird.

Die industrielle und agrarische Ausfuhr der Vereinigten Staaten. Das II. Quartal des laufenden Jahres wird, wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Chicago über diese Periode mitteilt, insoferne in der wirtschaftlichen Geschichte der Union denkwürdig bleiben, als es seit deren Bestand zum erstenmal sich ereignet hat, daß in den nunmehr von dem Handels- und Arbeitsdepartement veröffentlichten, monatlichen Detailausweisen über den Außenhandel ein Monat, und zwar der letztvergangene Mai verzeichnet worden war, in welchem der Wert der zur Ausfuhr gelangten Industrieartikel denjenigen der landwirtschaftlichen Produkte übertroffen hat. Wiewohl der einer besonderen Erwähnung würdige Umstand, daß sich im besagten Monate an der mit 87 Millionen Dollars bewerteten Ausfuhr die Industrie mit 44·48 Prozent und die Landwirtschaft nur mit 43·33 Prozent beteiligte, vorwiegend dem zweifellos nur vorübergehenden Rückgange der landwirtschaftlichen Exporte bei gleichzeitiger Zunahme der industriellen Ausfuhr zuzuschreiben ist, so kann derselbe doch als eine Illustration des in der weltwirtschaftlichen Rolle der Union unaufhaltsam sich vollziehenden Umschwunges gelten.

Es ist außer Frage, daß die bisherige seit Beginn der Union bestandene Suprematie der Landwirtschaft im Export noch für manche Jahre vorhalten wird; doch ist bei der raschen Zunahme der Bevölkerung, welcher die Ausdehnung der Cerealienanbaufläche nicht folgen kann, der Zeitpunkt vorauszusehen, in welchem das noch vor zwei Jahrzehnten so gefürchtete Übergewicht der Union an den Getreidemärkten der Welt, abgesehen von Mais, der Vergangenheit angehört haben wird. Allerdings rechnet der amerikanische Optimismus damit, wofür allerdings der Beweis noch zu erbringen sein wird, daß der allmähliche Rückgang in der landwirtschaftlichen Ausfuhr durch die entsprechende Zunahme höher bewerteter Industrieprodukte mehr als aufgewogen werden wird

Der Ingenieur als Absatzvermittler. Bereits vor längerer Zeit ist in Südafrika eine Strömung entstanden, welche sich gegen die zahlreichen nordamerikanischen Ingenieure in leitenden Stellungen bei den dortigen Minengesellschaften wandte. Man warf ihnen vor, daß sie bei Erteilung von Aufträgen einseitig ihnen befreundete oder bekannte nordamerikanische Firmen zu bevorzugen pflegen. Eine ähnliche Strömung macht sich jetzt in Kanada gegen die bei Eisenbahngesellschaften angestellten, aus den Vereinigten Staaten stammenden Ingenieure geltend. Diese sollen angeblich die beträchtlichen Lieferungen der kanadischen Eisenbahnen nach Kräften Firmen in der Union in die Hände spielen, unter anderem auch durch vertrauliche Hinweise auf Mittel und Wege, die scheinbar hohen Kosten irgend eines Baues durch kleine Veränderungen stark herabzusetzen. Man will demgemäß die Anstellung nordamerikanischer Ingenieure bei kanadischen Bahnen möglichst einschränken, die Eisenbahnlieferungen nach nordamerikanischem Muster gesetzmäßig kanadischen Firmen reservieren und die Direktorstellen subventionierter Bahnen britischen Untertanen vorbehalten.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die französische Seidenindustrie. Das ehemalige Monopol, welches die Seidenindustrie von Lyon und St. Etienne auf dem Weltmarkt behauptete, war zwar gegen die scharfe Konkurrenz der Seidenindustrie anderer Länder nicht festzuhalten. Dessenungeachtet hat die absolute Menge der französischen Seidenwarenproduktion infolge der allgemeinen Steigerung des Seidenverbrauches (dieser, für den Beginn des XIX Jahrhunderts auf 100 Millionen Franken geschätzt, dürfte gegenwärtig einen Wert von 2000 Millionen Franken umfassen) beträchtlich zugenommen. Eine der historischen Grundlagen der französischen Seidenindustrie, die Kokonsproduktion, ist freilich im starken Rückgange begriffen. Während der Periode 1894—1903 fiel in Frankreich die Zahl der Seidenzüchter von 154.733 auf 120.266, das Gewicht der zur Zucht benützten Seidenwurmeier von 240.796 auf 182.712 Unzen, die Kokonsproduktion von 10·503 auf 5·973 Millionen *kg*. Dieser Rückgang hängt nicht etwa mit Seidenwurmkrankheiten zusammen, welche durch die von Pasteur angegebenen Hilfsmittel glücklich bekämpft wurden, als vielmehr mit der ungemein billige Preise berechnenden Konkurrenz Chinas und Japans. So exportierte Japan im Jahre 1880 17.900 Ballen Seide für 72·7 Millionen Franken, im Jahre 1900 56.190 Ballen für 161·6 Millionen Franken und im Jahre 1903 76.000 Ballen für 225 Millionen Franken. Der chinesische Seidenexport weist ähnliche Verhältnisse auf.

Um dem hieraus resultierenden Niedergange der französischen Seidenspinner entgegenzuarbeiten, werden gegenwärtig Genossenschaften von Seidenzüchtern gegründet, die ihre Kokons gegen Barzahlung an eine der Genossenschaft gehörende Spinnerei abliefern und an deren Gewinn nach der Quote ihrer Kokonsablieferungen beteiligt sind. Die hiezu nötigen Fonds wird das französische Ackerbauministerium vorstrecken. Sie sind nicht besonders groß, sofern es gelingt, eine der infolge der Krise nicht mehr im Betrieb stehenden, eingegangenen Spinnereien zu erwerben. Ähnliche halb agrarische, halb industrielle Produktivgenossenschaften werden in Italien als Hilfsmittel in der gegenwärtigen Krise der Seidenindustrie angesehen. Das Jahr 1903 war für die Seidenindustrie Lyons wenig günstig. Die dortige Konditionieranstalt verzeichnete Ziffern von 14·348 Millionen lbs. gegen 15·687 Millionen lbs. im Jahre 1902. Freilich hatte gleichzeitig auch die Mailänder Konditionieranstalt einen Rückgang von 21·670 auf 18·419 Millionen lbs. aufzuweisen.

Die gesamte Seidenwarenproduktion Frankreichs fiel dem Werte nach von 444·7 Millionen Franken im Jahre 1902 auf 413·3 Millionen Franken im Jahre 1903. Die höchsten Produktionsziffern des letzten Jahrzehnts hatte das Jahr 1899 mit 451, die niedrigsten das Jahr 1894 mit 362·85 Millionen Franken zu verzeichnen. Der stärkste Ausfall des Jahres 1903 gegenüber 1902 entfiel auf glatte und fassonierte reinseidene und halbseidene Stoffe; ziemlich gleiche Ziffern wiesen in beiden Jahren Tülle- und Kreppstoffe sowie Seidenspitzen, kleine Ausfälle Gazestoffe und Grenadines auf. Kleine Zunahmen hatten Musseline aller Art, glatter und fassonierter Crepe de chine, Borten und Besatzartikel zu verzeichnen.

Der Export französischer Seidenwaren war im Jahre 1903 mit 295·37 Millionen Franken zwar kleiner als im Jahre 1902 (308·57 Millionen Franken), aber größer als im Jahre 1901 (266·7 Millionen Franken). Einen durch alle drei Jahre hindurch ununterbrochenen Rückgang weisen nur halbseidene Bänder und Besatzartikel auf. Die meisten anderen Sorten hatten im Jahre 1903 niedrigere Ziffern als im Jahre 1902, doch höhere als im Jahre 1901. Das wichtigste Absatzgebiet Frankreichs ist noch immer Großbritannien (im Jahre 1903 141·84 Millionen Franken), dann folgen die Vereinigten Staaten (71·57 Millionen Franken), Deutschland (19·37 Millionen Franken), Schweiz (10·13 Millionen Franken), ferner mit kleineren, aber noch immer nennenswerten Beträgen Belgien, Türkei, Spanien, Österreich-Ungarn.

Verhältnismäßig kleine Ziffern im Vergleiche zu dem französischen Seidenwarenexport umfaßt Frankreichs Im-

Digitized by Google

port in diesen Artikeln, nämlich an Rohmaterialien wie Pongées, Corah, Tussahs im Jahre 1902 und 1903 je ca. 30·5 Millionen Franken, an glatten Seidenstoffen (zumeist gefärbte und schwarze) 19·66 Millionen Franken im Jahre 1903 gegen 18·34 Millionen im Jahre 1902 und an sonstigen Seidenwaren je ca. 23 Millionen Franken im Jahre 1902 und 1903.

Der deutsche Bedarf an Gerbmaterialien. Im Berichte der Siegener Handelskammer für das Jahr 1903 wird gegen die Annahme polemisiert, die gute Beschaffenheit des Leders sei von der Verwendung ausländischer Gerbmaterialien, insbesondere des Quebrachoholzes, abhängig. Daß dies nicht der Fall sei, wäre schon daraus zu ersehen, daß die deutschen Militärbehörden darauf bestehen, es seien die Ledersorten der von ihnen benötigten Lederfabrikate mit Eichenrinde zu gerben. Die deutschen Schälwaldungen sollten schon deshalb auf das sorgfältigste gepflegt und vor dem Eingehen geschützt werden, weil die überseeischen Gerbmaterialien, insbesondere das Holz der nicht genügend nachgepflanzten Quebrachobäume, im Preise beständig steigen. Der im Jahre 1903 für westfälische Eichenrinden erzielte Preis von *M* 4—4·5 pro 50 *kg* sei kaum groß genug gewesen, um den Waldbesitzern ihre Arbeitslöhne wieder hereinzubringen; trotzdem sei er gegenüber den billigen und stark gerbstoffhältigen überseeischen Gerbmaterialien noch immer so hoch, daß es den der Gerbung mit Eichenrinde anhängenden Fabrikanten kaum möglich sei, gegen die mit Hilfe überseeischer Gerbstoffe hergestellten Ledersorten zu konkurrieren.

Der preußische Viehstand. Nachdem das preußische statistische Bureau im Juni eine Statistik über das Verhältnis der vier Hauptviehgattungen zum Flächeninhalt Preußens veröffentlicht hatte, publizierte es im Juli, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, eine statistische Zusammenstellung über das Verhältnis jener Viehgattungen zur Einwohnerzahl Preußens, worin festgestellt wird, daß auf je 1000 Einwohner bei der Viehzählung von 1902 84·92 Pferde, 301·86 Rinder, 171·66 Schafe und 369·86 Schweine entfielen. Im Jahre 1900 waren 84·81 Pferde, 315·53 Rinder, 203·10 Schafe und 318·14 Schweine gezählt worden, so daß in den zwei Jahren die Zahl der Rinder infolge der ungünstigen Futterernte um 13, die der Schafe um 31 gefallen, dagegen die der Schweine um 51 gestiegen ist.

Von den einzelnen Provinzen hatten im Jahre 1902 Ostpreußen mit 232 auf 1000 Einwohner die meisten Pferde; dann folgen Schleswig-Holstein mit 138, Posen mit 137 und Pommern mit 131, während untenan stehen Hessen-Nassau mit 46 und das Rheinland mit 34. Die Rinder waren im Vergleich zur Einwohnerzahl am zahlreichsten in Hohenzollern mit 686 und in Schleswig-Holstein mit 650 auf 1000 Einwohner; hierauf folgen Ostpreußen mit 513, Hannover mit 429 und Posen mit 411, während Westfalen nur 201 und das Rheinland sogar nur 192 hatte.

Die weitaus größte Zahl von Schafen wies Pommern auf mit 702 auf 1000 Einwohner, dem folgen Westpreußen mit 325, Ostpreußen mit 280 und Hannover mit 268; Schlesien hatte dagegen nur 73, Westfalen 57 und das Rheinland 22.

Bei den Schweinen steht Hannover mit 728 Schweinen auf 1000 Einwohner obenan, gefolgt von Pommern mit 632, Schleswig-Holstein mit 576 und Ostpreußen mit 557, während Schlesien nur 238 und das Rheinland 174 Schweine auf 1000 Einwohner hatten. Das Rheinland nimmt also beim Vergleich zwischen der Zahl der Einwohner und dem Viehstand seiner starken Bevölkerung wegen bei allen Viehgattungen den letzten Platz ein.

Die rumänische Petroleumindustrie. Die Tätigkeit in den Petroleumrevieren des Konsularbezirkes Plojest hält, wie der Junibericht dieses k. u. k. Konsulates mitteilt, nicht nur ununterbrochen an, sondern ist stets im Steigen begriffen. Sowohl die »Steaua Romana« als auch die »Aurora« beabsichtigen, ihre Werke im Herbste dieses Jahres zu vergrößern. Die Diskontgesellschaft wird demnächst mit dem Baue einer Raffinerie bei Plojest beginnen. Auch die »Standard Oil Comp.« trifft alle Anstalten, um dem Bau einer ihrer Raffinerien in der Umgegend von Ploesci in Angriff zu nehmen.

Es sollen gegenwärtig Unterhandlungen behufs Gründung einer großen Elektrizitätsgesellschaft im Zuge sein. Als Gründer werden die »Deutsche Bank«, die »Steaua Romana« und die Elektrizitätsgesellschaft vormals Lachmeyer genannt. Die neue Gesellschaft beabsichtigt, das der Lachmeyerschen Aktiengesellschaft gehörende große Elektrizitätswerk in Sinaia mit der ganzen Installation im Prahovatale und in den Petroleumrevieren von Campina und Bustenari zu übernehmen und zu erweitern, um sämtliche größere Petroleumunternehmungen des dortigen Erdöldistriktes mit der nötigen Elektrizität zu versorgen. Die neue Gesellschaft wird vorläufig mit einem Kapitale von 6 Millionen Franken gegründet werden, welches je nach Bedarf und Entwicklung der Petroleumunternehmungen vergrößert werden wird.

Das Domänenministerium hat eine Kommission ernannt, welche beauftragt wurde, im Hinblick auf die Feststellung der Orte, an welchen der Petroleumkondukt erbaut werden soll, eine Studie über die Petroleumreviere des Landes abzufassen.

Kultur der Soiabohne in Rumänien. Seit diesem Frühjahre wurde in Rumänien, und zwar besonders im Distrikte Dol-Jiu, wie das k. u. k. Konsulat in Krajova im Juliberichte mitteilt, eine neue aus Japan stammende Leguminose, genannt »Soia« (auch Soia japonica), angepflanzt. Man hält bereits die Landbevölkerung zum Anbau dieser Bohnenart an und will bei Gelingen dieser Kultur Konserven für das Ärar anfertigen lassen. Ebenso soll auch die Soiabohne bei Eintritt einer Mißernte als Ersatz für die Mamaliga (Maisbrei), das Hauptnahrungsmittel der Landbevölkerung, Verwendung finden.

Schiffe als Altmaterial. In Marseille entwickelt sich seit einigen Jahren eine neue Industrie in größerem Maßstabe, nämlich die Verarbeitung ausgedienter Schiffe zu Altmaterial (die Engländer nennen dies »ship-breaking«). Marseille hat hiebei die Konkurrenz des über billigere Arbeitskräfte verfügenden Genua zu bestehen, genießt aber den Vorteil, daß die großen französischen eisenindustriellen Etablissements starken Bedarf nach dem aus den Schiffen gewonnenen billigen Altmaterial haben. Jährlich werden 10—12 vor Alter wenig brauchbar gewordene Schiffe, Regierungshulks (für das Kupfer), alte Transport-, Post- und Frachtdampfer in den alten Hafen von Marseille gebracht, dort bis zur Wasserlinie abgetragen und sodann in einem besonderen Trockendock völlig zerlegt. Derartige Schiffe kommen vielfach mit einer aus Kohle bestehenden Ballastladung aus England nach Marseille. Die betreffenden Marseiller Firmen nehmen Offerten von hiezu geeigneten Schiffen beständig entgegen, zumal da vorläufig infolge des ostasiatischen Krieges die Nachfrage nach Altmetall für industrielle Verarbeitung eine rege ist. Das Geschäft gilt als solid und keineswegs als besonders spekulativ.

Errichtung einer Explosivstoff-Fabrik in Kapstadt. Neben der bestehenden Dynamitfabrik, der »De Beers Company«, bei Stellenbosch in der Umgebung von Kapstadt, ist, wie der Maibericht des k. u. k. General-Konsulates in Kapstadt mitteilt, die Errichtung einer neuen Fabrik für Explosivstoffe geplant. In derselben soll ein neuer patentierter »Maganite« genannter Explosivstoff hergestellt werden, welcher die Eigenschaften des österreichischen Dynammon besitzen, d. h. nur bei Anwendung von Detonatoren (Zündpatronen) explodieren soll. Nach Durchführung eingehender Versuche vor einer Kommission wurde den Interessenten die behördliche Bewilligung zur Errichtung der Fabrik erteilt.

Der Baumwollschädling Boll Weevil. Der diesjährige Verlust der texanischen Baumwollfelder durch das schädliche Insekt Boll Weevil ist, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Galveston vom II. Quartale laufenden Jahres mitteilt, im günstigsten Falle auf eine Viertelmillion Ballen zu schätzen. Neuerdings sind einige Kolonien einer Ameisenart aus Guatemala nach Texas gebracht worden, welche den Ruf haben, daß sie den Boll Weevil töten, wo sie ihn nur finden. Die mit diesen Ameisen angestellten Versuche sollen dies auch bestätigt haben.

Nordamerikanische Schwefelproduktion. Die innerhalb der sizilianischen Schwefelproduktion zur Herrschaft gelangte Anglo-Sicilian Comp. hat einen ernsten Konkurrenten in der die Schwefellager im Südwesten des nordamerikanischen Staates Louisiana exploitierenden Union Sulphur Comp. bekommen. Diese Gesellschaft hofft mit ihrem Produkte, das sich angeblich durch besondere Reinheit auszeichnet, den sizilianischen Schwefel aus dem Markte der Vereinigten Staaten verdrängen zu können, welche hievon im Jahre 1903 für 3·5 Millionen $ importierten. Die genannte nordamerikanische Gesellschaft glaubt, den Kongreß zur Einführung eines Schutzzolles auf den bisher zollfreien Schwefel bewegen zu können.

Die brasilianischen Monazitlager. Die Staatsregierung von Rio de Janeiro konzessionierte, wie der Maibericht des k. u. k. General-Konsulates in Rio de Janeiro

Digitized by Google

mitteilt, dem Dr. A. S. Viriato de Medeiros die Ausbeutung der dem Staate gehörigen Monazitlager. Der Pächter hat unter Zugrundelegung eines Tonnenpreises von 500 Milreis (ca. 600 K) die Hälfte der Ausbeute an den Staat zu vergüten.

Schwefelsäurefabrikation in Australien. Die berühmten Silber-, Blei- und Zinkminen von Broken Hill, nahe der Westgrenze von Neusüdwales, wußten bisher mit großen Mengen minderwertiger Zinksulfide wenig anzufangen, bis man neuerer Zeit darauf kam, diese Sulfide zu Schwefelsäure zu verarbeiten. Es können jährlich einige tausend Tonnen in dieser Weise benützt werden und sobald die nötigen Werkseinrichtungen in Stand gesetzt sein werden, wird ein regelmäßiger Export von Schwefelsäure nach England beginnen. Diese vorteilhafte Ausnützung bisheriger Abfallstoffe dürfte auch dem Silberbergbau in Broken Hill zu größerer Konkurrenzfähigkeit verhelfen.

Technische Neuerungen.

Ein elektrischer Apparat zur Auffindung von Erzgängen. Seit einiger Zeit macht in England ein elektrischer Apparat zur Auffindung von Erzgängen großes Aufsehen. Er beruht auf dem Prinzipe, daß sich längs der Erzadern andersgeartete erdelektrische Ströme entwickeln als innerhalb der nicht metallischen Bestandteile des Erdbodens. Ein bedeutsamer, neuerer Erfolg dieses Apparates bestand darin, daß mit seiner Hilfe in der Nähe von Coniston vier bisher nicht vermutete Kupfererzadern aufgefunden wurden. Dieser Erfolg führte zu einer Vereinbarung der Eigentümer der Erfindung mit der Barrow Hematite Steel Comp., wonach von jenen die ausgedehnten Eisenerzlager bei Furness nach Hämatitgängen zu durchsuchen seien. Dies dürfte eine besonders wirksame Probe von der Leistungsfähigkeit des Apparates bedeuten, da die Ströme der Erdelektrizität längs eines Hämatitganges sich von sonstigen erdelektrischen Strömen nicht viel unterscheiden. Eine Reihe derartiger Apparate mit dem nötigen Bedienungspersonal ist anfangs August laufenden Jahres nach Australien abgegangen.

Verwertung der Torfmoore. Eine Erfindung, die für Landwirtschaft und Industrie von gleich hohem Werte ist, betrifft, wie das k. und k. Konsulat in Nürnberg mitteilt, die Verwertung der Torfmoore durch Verkokung des Torfs und Gewinnung einer großen Zahl wertvoller Produkte wie Heizkoks zum Heizen von Maschinen, Torfkoks (Ersatz für Anthrazit), Teer, woraus sich wieder Öle, Teerwasser, woraus sich schwefelsaures Ammoniak gewinnen läßt; ferner essigsauren Kalk und vieles andere. Die Verarbeitung auf Torfstreu und Mull, Wollfaser, auf Gase aller Art zur Leucht- und Krafterzeugung läßt sich an die obgenannte Fabrikation anschließen. Der Erfinder, ein Ingenieur und Chemiker, Ziegler, in Dresden, nützt das Verfahren bereits fabriksmäßig aus, und sind Versuche mit dem Heizmaterial in Rußland mit günstigen Erfolgen abgeschlossen worden. Ein Gutachten der königlich bayerischen Moorkulturanstalt an das königliche Staatsministerium des Innern vom Jänner 1904 anerkennt die Brauchbarkeit des Zieglerschen Verfahrens. In Oldenburg, sowie in Redkiew in Rußland befinden sich eigene Fabriken, und es sind nach Untersuchungen der preußischen Regierung günstige Erfolge mit der Herstellung und bezüglich der Wirkung der verschiedenen Heizprodukte erzielt worden. Wenn auch hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit dieser Produkte gegenüber der Holzkohle, dem Steinkohlenkokes und dem Anthrazit noch manche Schwierigkeiten bezüglich der allgemeinen Einführung und des Absatzes zu überwinden sein werden, steht doch so viel fest, und dies betont auch das bayerische Gutachten, daß die Frage der rationellen Herstellung der Torfkohle als gelöst zu betrachten ist.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Neue Personenwagen. Personenwagen neuester Art werden, wie der Junibericht des k. u. k. Konsulates in Nürnberg mitteilt, zur Zeit in der Waggonbauanstalt der Nürnberger Maschinenbaugesellschaft für die königlich bayerischen Staatsbahnen gebaut. Es sind dies vierachsige Coupéwagen dritter Klasse und vierachsige Personenwagen (Coupésystem) zweiter und dritter Klasse. Erstere erhalten 84 Sitzplätze, letztere etwa 60 Sitzplätze und sind 28—30 *t* schwer; sie sind für den Schnellzugsverkehr für D-Züge bestimmt.

Die Linie Fiume—Patras—Genua der „Italia". Als Neuerung im Schiffahrtsverkehre von Patras wäre, wie der Julibericht des dortigen k. u. k. Konsulates mitteilt, das schon in den nächsten Tagen erwartete Einlaufen eines Dampfers der italienischen Dampfschiffahrtsgesellschaft »Italia« zu bezeichnen, welche nunmehr regelmäßig alle 15 Tage einen Dampfer von Fiume über Patras nach Genua und Zwischenhäfen verkehren lassen wird.

Eisenbahnanschlüsse von Livorno. Die Anlage der neuen Eisenbahnlinie Livorno—Cecina scheint, wie der Julibericht des k. u. k. Konsulates in Livorno mitteilt, in bezug auf die von der italienischen Regierung bisher gestellten Bedingungen keinen weiteren Schwierigkeiten zu begegnen. Es handelt sich jetzt um den Abschluß der verschiedenen Kontrakte für die Ausführung der baulichen Anlagen. Das bisher an einem Seitenstrange des italienischen Eisenbahnnetzes gelegene Livorno würde durch diese Bahnlinie in die Haupteisenbahnlinie Genua—Rom direkt eingefügt werden und hieraus einen nicht unwesentlichen Vorteil ziehen.

Eine Schiffahrtsgesellschaft im Azowschen Meere. In Azow hat sich, wie der Julibericht des k. u. k. Konsulates in Rostow mitteilt, eine Aktiengesellschaft konstituiert, um die Schiffahrt zwischen Azow und Rostow zu betreiben. Im Juli laufenden Jahres bestellte der Präsident der neuen Schiffahrtsgesellschaft in Budapest zwei Schiffe für den Dienst.

Postpaketverkehr mit Spanien. Frankreich genießt für seinen Export nach Spanien den Vorteil eines Postpaketvertrages, wonach 5 Kilogramm-Pakete von einem Land in das andere gesandt werden können. Die Zollabfertigung dieser Pakete kann an der Grenze durch einen Spediteur vorgenommen werden. Frankreich sendet jährlich in Postpaketen für 14 Millionen Franken Waren nach Spanien. Andere Staaten, die mit Frankreich im Postpaketverkehre stehen, können aber Postsendungen, die nach Spanien bestimmt sind, einem Spediteur in Cerbère (Departement Pyrénées Orientales) mit dem Vermerk »En gare« oder »Zur Ausfuhr nach Spanien« zukommen lassen, der sodann die Zollabfertigung an der spanischen Grenze und den Weitertransport übernimmt. Die Kosten für ein 5-Kilogramm-Paket belaufen sich bei diesem Verfahren auf Pesetas 1·50 bei Versendung nach Barcelona oder Madrid und Pesetas 2·85 nach allen anderen spanischen Eisenbahnstationen, wozu dann noch die Kosten der Sendung bis Cerbère kommen. Dagegen ist die direkte Versendung von Postpaketen an spanische Adressaten wegen der großen Zollschwierigkeiten nicht rätlich.

Eine Bremer Dampferlinie nach Argentinien. Die Bremer Dampfschiffahrtsgesellschaft »Argo« eröffnet am 1. Juli l. J., wie der Junibericht des k. u. k General-Konsulates in Buenos Aires mitteilt, eine neue direkte Dampferlinie zwischen Amsterdam und den La Plata-Häfen. Für den Dienst sind drei Dampfer in Aussicht gestellt, welche lediglich Dünkirchen anlaufen. Die Fahrten sollen in Zwischenräumen von je einem Monat unternommen werden.

Kanadische verkehrspolitische Grundsätze. Der kanadische Premierminister Sir Wilfrid Laurier gab öffentlich die Erklärung ab, er begünstige bei Eisenbahnen den Betrieb durch private Aktiengesellschaften; dagegen halte er es für notwendig, daß die Kanäle des Landes im Besitze der Regierung stehen und von ihr verwaltet werden.

Bücher-Anzeigen.

Persien. Handels- und verkehrspolitische Studien von Heinrich Goldlust. Der Autor dieser Broschüre, ein Mitglied der Bukowinaer Handelskammer, hat zum Studium der Transport- und Absatzverhältnisse für österreichische Waren nach Persien (und in umgekehrter Richtung) eine Reise in dieses Land unternommen, auf Grund deren er verschiedene interessante Mitteilungen über das Kommunikationswesen, die Produktion und den Handel Persiens macht. Am eingehendsten behandelt er jene russischen Verkehrspläne, welche Persien kommerziell wie politisch unter die Botmäßigkeit Rußlands bringen sollen, sich aber gegenwärtig kaum erst in den Anfängen der Verwirklichung befinden. Eine sehr wertvolle Beigabe des Werkchens bildet eine genaue Wiedergabe des persischen Zolltarifes gemäß seiner Festlegung im letzten russisch-persischen Handelsvertrage.

Adreßbuch Slawoniens. Die erstmalige Ausgabe ist soeben erschienen. Dasselbe ist nach amtlichen Quellen in praktischer Form verfaßt und enthält die protokollierten und nichtprotollierten Handelsfirmen sowie die industriellen und größeren gewerblichen Unternehmungen, Sodawasser- und Essigfabriken, Benzinmotoren- und Dreschmaschinenbesitzer, Molkereien, Gastwirte etc., ca. 8000 Adressen. Preis 5 K. Bestellungen sind an die Handelskammerbeamten Rudolf Woger und Matthias Hevesy in Esseg zu richten.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 1. SEPTEMBER 1904. [Nr. 35.

INHALT.

Der Außenhandel in der Zahlungsbilanz . 409
Chinesische Handelsverhältnisse 411

Handels-Museum:
Ein österreichisches Musterlager in Yokohama . . . 413
Spanisches Exporthandbuch 413

Zollgesetzgebung:
Schweiz 413

Handelspolitisches:
Ausschluß deutscher Wurst aus den Vereinigten Staaten 413
Der italienisch-brasilianische Handelsvertrag 413
Spanisch-französische Handelsbeziehungen . . . 413
Die portugiesischen Holzzölle 414
Zollfreiheit für Reklamepapiere in Indien . . . 414

Kartellwesen:
Das rheinländisch-westfälische Kohlensyndikat und das westdeutsche Kohlengeschäft 414
Der deutsche Stahlwerksverband und das Exportgeschäft 414
Der skandinavische Eisenerztrust 414

Ausstellungen:
Mineindustrie-Ausstellung in Barcelona 414

Handel:
Winke für den Export von Leinenwaren . . 414
Der internationale Häutemarkt 415
Seidengarne für Makedonien 416
Rumänische Sanitätsvorschriften für den Kaffee- und Teeimport . . . 416
Das ostrumelische Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen 416
Ein Verband russischer Petroleumexporteure . . 416
Die Erholung Indiens . . 416
Der Aufschwung von Karatschi 417
Das Kupfer- und Messinggeschäft in Bombay . . . 417
Der Absatz von Schaumwein in China 417
Baumaterialien in Kapstadt 417
Die Exporttätigkeit der nordamerikanischen Eisen- und Stahlindustrie . . . 417
Die Geschäftslage in Parana 418
Seesichere Verpackungen . 418

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die deutsche Gummiwarenindustrie 418
Eine niederländische Baumwollaktion 418
Baumwollpflanzungen in Spanien 419
Die Olivenölproduktion Italiens 419
Die rumänische Petroleumindustrie 419
Der Verbrauch von Shoddy in den Vereinigten Staaten 419
Zinnlager in Westafrika . 419
Aussichten der neuen indischen Juteernte . . . 419
Schutzmaßregeln für die Elfenbeingewinnung . . 419

Technische Neuerungen:
Metallisches Kalzium . . 420

Sozialpolitisches:
Eine staatliche Baumwollappreturanstalt für hausindustriell erzeugte Stoffe 420

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Genuesische Dampferlinien 420
Beteiligung fremder Schiffe an der spanischen Küstenfahrt 420
Depression im nordamerikanischen Eisenbahnwesen . 420

Bücheranzeigen 420

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER AUSSENHANDEL IN DER ZAHLUNGSBILANZ.

Gelegentlich der letzten Ausgleichsstipulationen ist die Frage der Aufnahme der Barzahlungen angeregt und damit die letzte Phase auf dem erfolgreichen Wege unserer Valutaregulierung eröffnet worden. Zwar läßt die Bank schon seit mehr als Jahresfrist Goldmünzen der Kronenwährung spontan in den Verkehr strömen und war trotzdem in der Lage, im letzten Wochenausweis den bisher höchsten Goldbestand ihrer Kassen aufzuweisen. Trotz dieser der Aufnahme der Barzahlungen zweifellos günstigen Gestaltung der Währungsverhältnisse hat es, seit diese Frage durch Einbringung entsprechender Regierungsvorlagen aktuell geworden ist, in der öffentlichen Diskussion nicht an Stimmen gefehlt, die die geplante Maßregel im Hinblick auf die ungeklärte handelspolitische Situation und den Stand unserer Zahlungsbilanz als inopportun und dem Ausbau der Valutaregulierung abträglich widerraten haben. Dem Verlangen, der schwerwiegenden Entscheidung genaue Erhebungen über den Stand unserer Handelsbilanz vorangehen zu lassen, hat das Finanzministerium mit einer ebenso neuartigen als gründlichen Publikation entsprochen, deren umfangreichster und wichtigster Teil sich mit der Zahlungsbilanz der Monarchie beschäftigt.[1])

Bei der Placierung unserer Staatsrenten und der notorisch lebhaften Beteiligung des Auslandes an den inländischen Unternehmungen war es von vorneherein zweifellos, daß uns dem Auslande gegenüber starke Zahlungsverpflichtungen belasten. Die Frage, auf die es vom Standpunkte des finanziellen Gleichgewichtes und der Schuldtilgung demgegenüber ankam, galt der Untersuchung, ob wir uns zur Deckung unseres Schuldsaldos der eigenen Umlaufsmittel und Effekten steigend entäußern müssen oder im Überschusse der heimischen Produktion, in dem Aktivum der Handelsbilanz die Möglichkeit haben, einen bedeutenden Teil unserer Auslandsverschuldung ständig zu kompensieren.

Diese Frage war eigentlich auch die einzige, die an der Hand bestehender Vorarbeiten beantwortet werden konnte. Denn von den zahllosen Faktoren, die das internationale Wertverkehrssystem berühren, ist es einzig und allein der Handelsverkehr, dessen Ausmaß regelmäßig festgestellt wird und dessen Statistik ein Urteil über unsere Stellung dem Auslande gegenüber auch bisher ermöglicht hat.

Trotz allem Forscherfleiß, der die Publikation des Finanzministeriums zu einem für die Beurteilung der inländischen Kapitals- und Wirtschaftskraft grundlegenden Werke gemacht hat, muß es doch selbst darauf hinweisen, daß seine Ergebnisse in vieler Hinsicht nur den Wert möglichst gut begründeter Schätzungen haben. Eine ziffermäßige Exaktheit kann allerdings nicht gewährleistet werden, wo es sich um so fluktuierende, bisher noch nicht zusammenfassend beobachtete Größen handelt, wie die durch die Effektenbesitzverhältnisse bedingten internationalen Zahlungen für Zinsen, Dividenden und Tilgungsquoten, den Saldo des Effektenverkehres selbst, die verwickelten Verrechnungen des Frachtdienstes, die Wanderbewegung, den Fremdenverkehr etc.

[1]) Tabellen zur Währungsstatistik. II. Ausgabe. II. Teil. 3. Heft. »Daten zur Zahlungsbilanz.« Hof- und Staatsdruckerei.

Google

Waren alle diese Beziehungen statistisches Neuland, so wird hingegen der Handelsverkehr längst systematisch erfaßt.

Vom Standpunkte der Zahlungsbilanz weist freilich die Methode der Handelsstatistik so zahlreiche Fehlerquellen auf, daß die kritische Selbstprüfung auch hier zu dem Schlusse kommt, daß die Warenverkehrsbilanz sich tatsächlich um einen recht erheblichen Betrag höher oder niedriger stellen könne, als sie nach den handelsstatistischen Berechnungen erscheint, wenn auch die vorkommenden Über- und Unterschätzungen sich zum Teile gegenseitig aufheben.

Werden die Ergebnisse unserer Handelsbilanz einer Prüfung der Ausgleichung unserer Verbindlichkeiten mit dem Auslande zu grunde gelegt, so muß sich die auch für die nächstliegenden praktischen Zwecke der Handelsstatistik ungeeignete Äußerlichkeit in der Erfassung der Herkunfts- und Bestimmungsländer für die Ermittlung der schwebenden Zahlungsverbindlichkeiten um so störender erweisen. Aber nicht nur die Angabe von Provenienz und Destination der Waren, auch die Wertangabe ist infolge der Durchschnittsbewertung in hohem Grade ungenau.

Trotzdem ist die Rolle, die unser Außenhandel in der Zahlungsbilanz spielt, deutlich erkennbar. Vor allem steht es angesichts des fortdauernden Ausfuhrüberschusses fest, daß unser Handelsverkehr in erster Linie zur Besserung unserer Zahlungsbilanz beiträgt. Er ist ein hohes Aktivum in unseren internationalen Beziehungen und die für Länder mit passiver Zahlungsbilanz nicht unbedenkliche Sorge, bei andauerndem Überwiegen der Wareneinfuhr in drückende Verschuldung und wirtschaftliche Abhängigkeit zu geraten, ist angesichts der Stabilität unserer Mehrexporte für Österreich-Ungarn nicht gerechtfertigt.

Nach fünfjährigen Perioden berechnet ergeben sich folgende Handelsbilanzen im Spezialhandel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes (mit Ausschluß des Edelmetallverkehres):

Zeitperiode	Mehreinfuhr	Mehrausfuhr
	Millionen Kronen	
1856—1860	—	13
1861—1865	—	560
1866—1870	—	498
1870—1875	1163	—
1876—1880	—	930
1881—1885	—	1071
1886—1890	—	1504
1891—1895	—	1046
1896—1900	—	681

Dabei ist bemerkenswert, daß seit 1877 das durch den abnorm ungünstigen Ernteausfall des Jahres 1897 beeinflußte Jahr 1898 das einzige ist, welches (im Spezialhandel) mit einem Passivsaldo abschließt. Die Passivbilanz der Jahre 1870—1875 aber hängt mit den in diesen Jahren unter starker Inanspruchnahme ausländischen Kapitals durchgeführten großen Eisenbahnbauten (von 1868—1873 für ca. 2000 Millionen Kronen), dann mit den überaus zahlreichen Fabriksgründungen etc. zusammen, zu welchen das Ausland seine Kapitalsdarlehen in der Form eingeführter Waren gewährte, welche zum Teile unmittelbar auf jene Unternehmungen verwendet wurden, zum Teile auch die dafür verbrauchten österreichischen Produkte und Arbeiten ersetzen mußten. Auch in der Periode 1856—1860, welche einen auffallend geringen Exportüberschuß ausweist, hat eine bedeutende Einströmung ausländischen Kapitals aus Anlaß des Verkaufes der Staatsbahnen an (großenteils mit auswärtigem Kapital errichtete) Aktiengesellschaften stattgefunden.

Im letzten Jahrzehnt zeigt die Statistik, daß der Außenhandel der österreichisch-ungarischen Monarchie (Spezialhandel und Veredlungsverkehr, exklusive Edelmetallverkehr) in jedem der Jahre 1892—1902 mit einem Aktivsaldo abgeschlossen hat. Durchschnittlich hat das Handelsaktivum im Dezennium 1892—1901 201 Millionen Kronen betragen.[1]) Die einzelnen Jahre weisen in dieser Beziehung allerdings sehr große Verschiedenheiten auf, indem einem Aktivum von ca. 300 Millionen Kronen in den Jahren 1893, 1899, 1900 und 1901 ein solches von nur 4 Millionen Kronen im Jahre 1898 gegenübersteht.

Aus diesen Schwankungen durfen jedoch nicht zu weitgehende Folgerungen in der Richtung abgeleitet werden, daß unsere Handelsbilanz aufgehört habe, als ein verläßlicher Faktor auf der Aktivseite unserer Zahlungsbilanz zu figurieren. Zunächst ist das besonders ungünstige Ergebnis des Außenhandels im Jahre 1898 einem Elementarereignisse zuzuschreiben, wie ein solches doch nur höchst selten wiederzukehren pflegt, nämlich der Mißernte des Jahres 1897.

Dem Werte nach waren übrigens auch die Ernteder Jahre 1885 und 1896 minder befriedigend, und dieser Umstand mußte natürlich auch in den Handelsausweisen dieser Jahre und des Jahres 1897 zum Ausdrucke gelangen.

Einen ganz variablen Charakter weist auch in der Tat nur der auswärtige Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln auf, welcher im Jahre 1894 mit einem Aktivum von 131 Millionen Kronen und im Jahre 1898 mit einem Passivum von 143 Millionen Kronen abschließt, wogegen an Rohstoffen konstant eine sehr erhebliche Mehreinfuhr (im Durchschnitt der Jahre 1892 bis 1901 180 Millionen Kronen), an Fabrikaten eine sehr bedeutende Mehrausfuhr (1892—1901 durchschnittlich 359 Millionen Kronen) stattfindet, und im Handel mit Halbfabrikaten Ausfuhr und Einfuhr sich nun gefahr die Wage halten.

Es muß hienach allerdings zugegeben werden, daß von einem Jahre zum andern, je nach dem Ausfall der Ernten, auch größere Schwankungen der Handelsbilanz vorgekommen sind und auch in Hinkunft sich ereignen mögen; ebenso muß der große Einfluß betont werden, welchen Änderungen in der Zoll- und Handelspolitik der miteinander in lebhaftem Verkehre stehenden Staaten auf den gesamten Warenaustausch, speziell auch auf den Absatz industrieller Erzeugnisse ausüben können. Doch werden anderseits durch das Wirtschaftsleben, die Steuerpolitik, die innere Marktlage etc. eines an das Ausland stark verschuldeten Landes die wirtschaftlichen Expansionskräfte nach der Richtung hin gedrängt, im Auslande dauernden Absatz für die inländischen Erzeugnisse zu suchen, so daß sich die Verschuldung in dem Aktivum der Handelsbilanz selbst ein ständig wirksames Gegengewicht schafft.

Die Untersuchung unserer internationalen Zahlungsbeziehungen zeigt den Außenhandel einerseits als durch die unleugbare Verschuldung erzwungen, andererseits als Mittel zur Wahrung des finanziellen Gleichgewichtes, jedenfalls aber als Angelpunkt unseres internationalen Finanzsystems. So kann das Ergebnis der offiziellen Erhebungen zusammenfassend ausgesprochen werden, und so kommt es auch in der Konklusion des Finanzministeriums zum Ausdruck, welche die weitläufigen Untersuchungen objektiv resumiert.

Als zweifelloses Charakteristikon unserer Zahlungsbilanz ergibt sich die Unzulänglichkeit des inländischen Kapitals zur Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben und zur Erreichung der wirtschaftlichen Zwecke im Inlande, was schon in der Vergangenheit eine bedeutende, andauernde Verschuldung an das Ausland nach sich gezogen hat, aber auch in der Gegenwart noch trotz sukzessiver Repatriierung heimischer Wertpapiere in der Regel per Saldo zu einer Steigerung der ausländischen Verpflichtungen dem Kapitalsbetrage, wenn auch nicht immer der Verzinsung nach führt.

[1]) Bei Einbeziehung des Edelmetallverkehres stellt sich das Aktivum durchschnittlich auf 1.8 Millionen Kronen. Die bedeutende Differenz ist auf die durch die Währungsreform bedingten außerordentlichen Goldzuzüge zurückzuführen.

Digitized by Google

Diese Passivität an Betriebskapital kommt auch dadurch nachweisbar zum Ausdrucke, daß schon bis zum Jahre 1891 ausländisches Kapital in beträchtlicher Höhe (111·3 Millionen Kronen nach den Ermittlungen auf Seite 784) im inländischen Geschäftsbetriebe unmittelbar angelegt war, was seitdem Jahr für Jahr noch eine Steigerung erfahren und dazu geführt hat, daß beständig mit einem Saldo zu gunsten der zum Geschäftsbetriebe im Inlande zugelassenen ausländischen Gesellschaften gerechnet werden muß.

Diesen eine große Beschwerung des Inlandes darstellenden Tatsachen steht die erfreuliche Erscheinung gegenüber, daß unsere heimische Volkswirtschaft teils infolge der günstigen Lage und Beschaffenheit von Grund und Boden, zum großen Teile aber auch durch ökonomische Verwendung des im Inlande vorhandenen und des vom Auslande erborgten Kapitales eine Produktion zu leisten vermag, welche uns im ausländischen Handelsverkehre einen Aktivsaldo der Handelsbilanz, zudem aber eine gewisse Unabhängigkeit in der Befriedigung der elementaren Lebensbedürfnisse vom Auslande sichert. Auch bringen uns der Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehr (Durchfuhr, Seeschiffahrt im Auslande u. s. w.) regelmäßig Aktiven ein, denen noch die Saldi von Zahlungen des Auslandes an das Inland zuzurechnen sind, welche wir dem Fleiße und der Betriebsamkeit von zeitweilig im Auslande tätigen Inländern verdanken. Endlich lassen insbesondere die reichen Naturschönheiten der Monarchie und ihre Versorgung mit den wertvollsten Naturheilquellen einen steten Ertrag des Fremdenverkehres im Inlande mit voller Beruhigung erwarten.

Diese Resultate der detaillierten Erhebungen kennzeichnen sonach unsere heimische Wirtschaft als eine im Wettbewerbe der Nationen mit Erfolg arbeitende, wenn sie auch infolge der sehr ausgedehnten Verwendung von Betriebskapital ausländischer Provenienz mit sehr beschwerenden, dauernden Zahlungsverpflichtungen an das Ausland belastet ist.

Für uns spricht auch die Art der Zahlungsausgleichung und ihre Begleiterscheinungen. Hier mag diesfalls nur auf die entscheidenden Umstände hingewiesen werden, daß wir in den letzten Jahren stets über einen großen, nennenswerten Zinsengewinn erbringenden Bestand an kurzfälligen Forderungen an das Ausland verfügten, daß wir auch nach dem Abschlusse der Goldbeschaffungen der Regierung zu Zwecken der Valutaregulierung im internationalen Edelmetallverkehre aktiv saldieren und seit einer Reihe von Jahren Devisen- und Valutenkurse verzeichnen, welche nur ganz reguläre Oszillationen um die Münzparität, sehr häufig aber sogar eine Bonifikation zu unseren Gunsten aufweisen, obschon der Leihpreis des Geldes auf dem inländischen Markte wie auch die offizielle Bankrate sich konstant nur auf der Höhe der Leihpreise auf den größten Zentren des Weltverkehres, ja zeitweilig sogar unter diesen Preisen erhielten.

Der Zusammenhang aller dieser Umstände schließt jeden Zweifel an der Gesundheit unserer internationalen wirtschaftlichen Beziehungen sowie daran aus, daß wir dank unserer eigenen wirtschaftlichen Kraft unseren ausländischen Verpflichtungen stets vollauf zu genügen im stande sein werden.

CHINESISCHE HANDELSVERHÄLTNISSE.

Die von den Seezollämtern besorgte chinesische Handelsstatistik bot in den letzten Jahren, wie schon in früherer Zeit, das Bild einer **passiven Handelsbilanz**. So hob sich die Einfuhr von 325·546 Millionen Haikwan-Taels im Jahre 1902 auf 336·853 Millionen im Jahre 1903, die Ausfuhr gleichzeitig nur von 214·182 auf 214·352 Millionen, während die Durchfuhr (hauptsächlich in Tee und Opium und zum großen Teile nach Formosa) von 10·182 auf 10·114 Millionen Taels fiel. Hiebei mag vielleicht die herkömmliche, zu niedrige Bewertung der Exportwaren durch die Seezollämter und die Nichtberücksichtigung verschiedener Warenmengen mitwirken, die von China aus zu Lande nach der Mongolei und Tibet gehen. Im großen und ganzen wird aber das Defizit der chinesischen Handelsbilanz durch jene Gelder gedeckt, welche die chinesischen **Auswanderer** in ihre Heimat senden oder bei ihrer Rückkehr dorthin mitbringen, sodann durch die Verausgabungen der europäischen Staaten für diplomatische Missionen, Konsulate, Flottenstationen, Settlements, Bergwerke, Fabriken, Eisenbahnen etc. auf chinesischem Boden. Ein großer Teil dieser Beträge (Investitionen für Eisenbahnen, Bergwerke etc.) muß freilich von China verzinst werden.

Die hervorragendste Rolle im chinesischen Außenhandel spielt noch immer das **britische Reich**, das im Jahre 1899 in China 5562 Staatsangehörige und 401 Firmen, im Jahre 1903 5662 Staatsangehörige und 420 Firmen zählte, wozu noch zahlreiche englische Staatsangehörige und Firmen in Hongkong kommen. Seine Ausfuhr nach China sank von 57·625 Millionen Taels im Jahre 1902 auf 50·604 Millionen im Jahre 1903, woran besonders der Rückgang der chinesischen Bezüge englischer Baumwollstoffe und Garne Schuld trug. Die Ausfuhr Chinas nach Großbritannien fiel gleichzeitig von 10·344 auf 10·024 Millionen Taels, was mit der Verdrängung des chinesischen durch den indischen Tee auf dem englischen Markte zusammenhängt.

Aus den englischen Kolonien **Hongkong** und **Singapore** empfängt China zahlreiche Waren, die formell als britisch gelten, tatsächlich aber den verschiedensten europäischen und außereuropäischen Ländern, insbesondere Deutschland, entstammen. Der Warenaustausch Hongkongs mit China hob sich von 189·942 Millionen Taels im Jahre 1899 auf 216·182 Millionen im Jahre 1902 und 225·716 (darunter 136·520 nach und 89·196 aus China) Millionen im Jahre 1903. Der Warenverkehr Singapores mit China hob sich von 5·878 Millionen Taels im Jahre 1899 auf 7·302 (darunter 3·804 nach und 3·498 aus China) Millionen im Jahre 1903.

Sehr bedeutend ist auch die direkte Ausfuhr **Indiens** nach China. Sie fiel von 33·856 Millionen Taels im Jahre 1902 auf 33·037 Millionen im Jahre 1903, da die indischen wie die englischen Baumwollstoffe im letztgenannten Jahre in China unbefriedigenden Absatz fanden und die Konkurrenz der japanischen Spinnereien einen entsprechenden Ersatz durch vermehrten Garnexport (für den Bedarf der chinesischen Handweber) nicht zuließ. Der Ausfall wäre für Indien noch viel größer gewesen, wenn nicht sein Opium in beträchtlichen Mengen zur Ausgleichung einer schlechten chinesischen Ernte dieses Narkotikums gedient hätte. Geringfügig ist der direkte Export Chinas nach Indien, der von 3·148 Millionen Taels im Jahre 1901 auf 1·944 Millionen im Jahre 1903 herabsank.

Verhältnismäßig gering sind die Handelsbeziehungen Chinas zu den übrigen britischen Kolonien, am größten noch jene mit **Kanada**, das im Jahre 1903 nach China 0·627 Millionen Taels (in früheren Jahren sogar beträchtlich mehr) versandte (zumeist Holz, Mehl etc.) und von China für 0·454 Millionen empfing. Die Handelsbeziehungen Chinas mit **Australien** (und Neuseeland) waren im Jahre 1903 noch kleiner (0·473 Millionen Taels, hievon 0·372 aus Australien, 0·101 dorthin gehend). Vor dem Ausbruche des gegenwärtigen Krieges war eine direkte Schiffahrtsverbindung zwischen Port Darwin (Nordaustralien) und Port Arthur geplant, welche den Handelsverkehr zwischen beiden Länder sicherlich vorteilhaft beeinflußt hätte. Der direkte Handelsverkehr Chinas mit **Britisch-Südafrika** beschränkt sich auf den Export dorthin, umfaßte im Jahre 1899 bereits 236.613 Taels, sank aber auf 183.618 Taels im Jahre 1902 und gar auf 52.497 Taels im Jahre 1903, dürfte aber durch die Auswanderung chinesischer Arbeiter nach Johannesburg bald beträchtlich zunehmen.

Sehr bedeutend ist bereits der Handelsverkehr der **Vereinigten Staaten** mit China geworden. Dementsprechend hoben sich in der Periode 1899—1903 die Zahl der in China ansässigen Nordamerikaner von 2335 auf 2542, die der nordamerikanischen Handelsfirmen von 70 auf 114, die nordamerikanischen Handelsumsätze mit China aber wegen der geringen Aufnahmsfähigkeit, welche der chinesische Markt im Jahre 1903 für Baumwollstoffe, aber auch für nordamerikanisches Mehl und Petroleum aufwies, bloß von 43·947 auf 45·399 Millionen Taels, nachdem diese Handelsumsätze in dem von Kriegsbefürchtungen und Nachwehen des Boxeraufstandes ziemlich freien Jahre 1902 bereits 55·079 Millionen erreicht hatten. Von der Gesamtziffer des Jahres 1903 entfielen auf den Import Chinas 25·871, auf den Export 19·528 Millionen Taels. Unter den nach den Vereinigten Staaten gehenden chinesischen Exportartikeln ist insbesondere Tee zu nennen.

Die Handelsverbindungen Chinas mit den **Philippinen** sind seit der Eroberung der Inselgruppe durch die Nordamerikaner beträchtlich gestiegen. Sie erreichten im Jahre 1902 1·006, im Jahre 1903 freilich nur 0·876 Millionen, wovon auf den Import Chinas 0·514, auf den Export 0·362 Millionen Taels entfielen.

Digitized by Google

Merkwürdig ist die Kleinheit der direkten Handelsbeziehungen Südamerikas zu China, nämlich bloß 4948 Taels im Jahre 1903. Dies dürfte sich aber durch verschiedene, teils bereits im Gang befindliche, teils geplante Schiffahrtslinien zwischen Mexiko, Mittel- und Südamerika einerseits, Japan und China anderseits bald ändern.

Der russische Handel mit China war bis unmittelbar vor dem Kriege im Aufschwunge begriffen, und die Zahl der in China ansässigen Russen stieg in der Periode 1899—1902 von 162 auf 361, jene der Handelsfirmen (namentlich Thee-Exporteure) von 19 auf 24. Über Odessa und Batum gehen große Mengen russischer Waren, insbesondere Petroleum, nach China, während weit geringere Mengen chinesischer Produkte auf diesem Wege nach Rußland befördert werden. So stieg die Ausfuhr Rußlands nach China über diese Häfen von 3·794 Millionen Taels im Jahre 1902 auf 4·139 Millionen im Jahre 1903, die Einfuhr Rußlands aus China gleichzeitig von 0·889 auf 1·959 Millionen Taels. Im Gegensatze hiezu gehen über Kiachta und Dalny fast nur chinesische Waren und zwar hauptsächlich Tee nach Rußland: 6·387 Millionen Taels im Jahre 1903 gegen 4·267 Millionen im Jahre 1902. Über Kiachta könnte ein sibirischer Butterexport nach China geschaffen werden, falls für entsprechende Transporteinrichtungen auf russischer Seite gesorgt würde. Über die mandschurische Landgrenze gingen im Jahre 1903 2·256 Millionen Taels (gegen 2·851 Millionen im Jahre 1902) chinesischer Waren nach Rußland und bloß 393.180 Taels (gegen 345.518 Taels im Jahre 1902) russischer Waren nach China. Die Nordamerikaner, die allmählich 75 Prozent des auswärtigen Handels der Mandschurei gewonnen hatten, wurden in den letzten Jahren durch eine scharfe russische Konkurrenz in Baumwollstoffen, Petroleum, Holz, Mehl (Muhlen bei Charbin), Butter, Milch zum Teile verdrängt, während daneben auch deutsche, österreichische, dänische Waren in der Mandschurei Eingang fanden.

Sehr bedeutend sind die Fortschritte des japanischen Handels mit China. In der Periode 1899—1902 hob sich die Zahl der in China ansässigen Japaner von 2440 auf 5287, die der Handelsfirmen von 195 auf 361. Die chinesisch-japanischen Handelsumsätze stiegen vom Jahre 1902 auf 1903 in riesigem Maße, nämlich von 64.071 auf 80·732 Millionen Taels, und zwar die chinesischen Bezüge japanischer Waren von 35·342 auf 50.298, die japanischen Importe chinesischer Produkte bloß von 28·728 auf 30·433 Millionen Taels. Im Gegensatze zu allen anderen Industriestaaten wußte Japan im Jahre 1903 seinen Export von Baumwollstoffen nach China unvermindert zu erhalten und profitierte allein an dem verstärkten Garnbedarfe Chinas für hausindustrielle Zwecke. Die Fortschritte Japans in China beschränken sich aber nicht auf Baumwollstoffe und Garne, sondern betreffen fast alle übrigen Zweige des chinesischen Importgeschäftes in gleicher Weise, wobei es Japan in hohem Maße zu gute kommt, daß seine zahlreichen, in China ansässigen Untertanen die Sprache des Landes sprechen, sich dessen Sitten anbequemen und so in enger persönlicher Verbindung mit der chinesischen Kundschaft stehen. Der Handel Koreas mit China stieg von 2·304 Millionen Taels im Jahre 1902 auf 2·685 Millionen im Jahre 1903, wobei der Anteil Koreas am Importe Chinas etwas größer war als sein Anteil am chinesischen Export.

Die Länder des europäischen Kontinents (exklusive Rußland) werden von der chinesischen Handelsstatistik, einem Werke der von Engländern und vielfach im englischen Sinne geleiteten Seezollämter, als Einheit ungeteilt angeführt. Chinas Einfuhr aus diesen Ländern hob sich von 10·172 Millionen Taels im Jahre 1901 auf 18·485 Millionen im Jahre 1902 und 22·351 Millionen im Jahre 1903, ungerechnet die bedeutenden Beträge kontinentaler Waren, die über Großbritannien und Hongkong kommen und als britische Provenienzen gelten. Dagegen sank die direkte Ausfuhr nach dem europäischen Kontinent (exklusive Rußland) von 36·764 Millionen im Jahre 1899 auf 34·573 Millionen im Jahre 1903 (freilich 39.729 Millionen im Jahre 1902).

Österreich-Ungarn hatte in der Periode 1889 bis 1903 eine bedeutende Belebung seiner Handelsbeziehungen zu China zu verzeichnen. Dementsprechend wuchs auch die Anzahl der österreichischen und ungarischen Firmen von 5 auf 18, die der Staatsangehörigen freilich nur von 190 auf 192. Die ziffermäßige Bestätigung hiefür ergibt sich auch, wenn man die für Österreich-Ungarn wie für die übrigen kontinentalen Staaten undurchsichtigen Ziffern der chinesischen Seezollstatistik durch Heranziehung der österreichisch-ungarischen Außenhandelsstatistik ergänzt. So wuchs die österreichisch-ungarische Einfuhr aus China von 5·236 Millionen Kronen im Jahre 1898 auf 6·563 Millionen im Jahre 1903, darunter Tee von 3·812 auf 4·159, Rindshäute von 0·092 auf 0·408, ungesponnene Seidenabfälle von 0·122 auf 0·610 Millionen Kronen. Weiters sind als Einfuhrartikel aus China noch Bettfedern, Borsten, Menschenhaare, Fette, Öle, Gewürze, Rohbaumwolle, Stroh- und Bastwaren etc. zu erwähnen, abgesehen von dem großen Transit chinesischer Waren über Deutschland und England—Hongkong.

In der Periode 1898—1903 hob sich die österreichisch-ungarische Ausfuhr nach China von 0·608 auf 4·747 Millionen Kronen (im Jahre 1902 erst 2·231 Millionen), darunter Zucker von 0 auf 0·466, Papier von 0·020 auf 1·948, Ledergalanteriewaren von 0 auf 0·545, Möbel von 0·042 auf 0·256, Eisenwaren (insbesondere Emailgeschirr und Handfeuerwaffen) von 0·118 auf 0·552 Millionen Kronen. Speziell bei der Ausfuhr nach China ist nicht bloß wie bei der Einfuhr der Transit über Deutschland und Belgien in Betracht zu ziehen, sondern auch der Reexport im Veredlungsverkehr zu erwähnen, der im Jahre 1899 bloß 74.926 Kronen, im Jahre 1900 dagegen 1·401, im Jahre 1902 nur 0·476 und im Jahre 1903 wieder 1·133 Millionen Kronen umfaßte, darunter Blechdosen 15.477 K, Emailgeschirr 56.461 K, Schießmittel 306.300 K, emaillierte, vernickelte etc. Eisen- und Stahlwaren 483.890 K, elektrodynamische Maschinen 14.820 K, Güterwagen für Eisenbahnen 240.192 K. Aus allen diesen Ziffern ist wohl die Entwicklungsfähigkeit der Handelsbeziehungen zwischen Österreich-Ungarn und China deutlich ersichtlich.

Die Zahl der deutschen Staatsangehörigen in China wuchs von 1134 im Jahre 1889 auf 2542 im Jahre 1903, darunter 159 Firmen, wozu noch viele deutsche Firmen in Hongkong kommen. Die Deutschen passen sich dem chinesischen Geschmacke mit großem Eifer an und liefern diesbezügliche Spezialitäten, wie chinesische Schuhe, emaillierte Vasen, die wie Porzellan aussehen und chinesische Bezeichnungen tragen, Petroleumlampen, geschmückt mit Drachen und chinesisischen Charakteren. So ist der deutsche Export nach China fünfmal so groß geworden als der dorthin gehende französische. Dabei haben die Deutschen am meisten mit der Konkurrenz Japans zu kämpfen, welches gleich ihnen das Land mit billigen, minderwertigen Waren überschwemmt, Schantung nicht ausgenommen, auf welches die Deutschen ihre wirtschaftliche Tätigkeit konzentrieren. Die wichtigsten der in China abgesetzten deutschen Exportartikel sind Farbwaren, Tuche, Hüte, Eisenwaren, Bestandteile von Nähmaschinen, Kurzwaren, Eisenbahnmaterial, Waffen aller Art (insbesondere seit der Aufhebung des nach dem Boxeraufstande erzwungenen Waffeneinfuhrverbotes), Uhren, Zigarren, Wein, Bier. Die Ankäufe der Deutschen in China betreffen insbesondere folgende Artikel: Häute, Tee, Federn, Schweinsborsten, Strohborten, Galläpfel, Ramie und Rohbaumwolle, Sesam und Zimt. Deutsche Firmen besorgen auch die je nach den chinesischen Ernteverhältnissen bald größere, bald kleinere Reisausfuhr Siams nach China.

Während der französische Export nach China weit kleiner ist als der deutsche, sind die französischen Bezüge chinesischer Waren infolge der starken Seidenimporte Frankreichs ungefähr dreimal so groß als die deutschen Importe aus China. Der französische Export nach China besteht zum großen Teile aus Bedarfsartikeln der Europäer in den Vertragshäfen und ist schon deshalb nicht sehr erweiterungsfähig. Immerhin haben die französischen Nachahmungen chinesischer Seidenwaren auch unter den Eingeborenen wachsende Verbreitung erlangt, insbesondere gewisse Bänder, die an Stelle der gestickten chinesischen Kleidersäume treten. Französische Weine sind nicht nach dem Geschmack der Chinesen, eher schon billige (deutsche) Champagnersorten. Auch in Parfümerien und in den in schöner Emballage befindlichen Toiletteseifen wird den Franzosen der Absatz ihrer Artikel durch allzuhohe Preise erschwert, und in Uhren, einem in China sehr absatzfähigen Artikel, bleiben die Erfolge der Franzosen hinter denen der Schweizer zurück. Manchen Vorteil zieht die französische Industrie aus dem starken Anteil ihres Kapitalmarktes an der Finanzierung der chinesischen Eisenbahnen. Bei 1213 französischen Staatsangehörigen (viele sind Missionäre) in China gibt es bloß 71 Firmen, darunter freilich einige mit sehr bedeutenden Umsäteen.

Die Handelsumsätze von Französisch-Hinterindien mit China betrugen im Jahre 1903: 3·187 Millionen Taels, wovon 1·736 Millionen auf die chinesische Einfuhr (zumeist Reis), 1·456 Millionen auf die chinesische Ausfuhr (Bedarfsartikel der in Französisch-Hinterindien lebenden Chinesen) entfallen.

Besonders merkwürdig ist der starke Anteil Belgiens am chinesischen Handel. Die Zahl der belgischen Staatsangehörigen in China stieg in der Periode 1889—1900 von 234 auf 311, jene der belgischen Firmen fiel von 9 im Jahre 1889 auf 3 im Jahre 1903. Belgiens Importe chinesischer Waren (Farben, Rohkupfer und Rohnickel) sind freilich gering. Um so bedeutender ist Belgiens Ausfuhr nach China (ungefähr doppelt so groß als der französische Export nach dem chinesischen Reiche), was hauptsächlich auf die großen belgischen Finanzgeschäfte, namentlich Eisenbahnbauten, im Reiche der Mitte zurückzuführen ist. Die

Digitized by Google

wichtigsten belgischen Exportartikel sind: Eisenbahnmaterial, Stahl Alteisen, Schmiedeisen, Eisendraht und Eisenblech, Waffen, Fensterglas, Farbwaren, Papier, Baumwollwaren, Zucker.

Während der Periode 1889—1903 stieg die Zahl der italienischen Staatsangehörigen von 124 auf 313, die der Handelsfirmen von 9 auf 18. Die Bedeutung der italienisch-chinesischen Handelsumsätze beruht vor allem auf den starken italienischen Käufen chinesischer Rohseide. Überdies bezieht Italien aus China auch rohe Korallen und versendet dorthin bearbeitete Korallen nebst einzelnen Nahrungsmitteln, wie Wein, Teigwaren und Öle.

Die Niederlande beziehen aus China Tee und allerlei Drogen und verkaufen dorthin Baumwollwaren, Kerzen, Margarine, Holz, Konserven Werkzeuge und Geneverbranntwein. Die verhältnismäßig große Zahl der in China ansässigen Holländer (106 im Jahre 1889 und 224 im Jahre 1900, darunter 15 Firmen) hängt mit dem großen Handels- und Schiffahrtsverkehre zusammen, den Niederländisch-Ostindien mit China unterhält. Der Export Niederländisch Ostindiens nach China (zum großen Teile Sumatra-Petroleum) stieg von 1·310 Millionen Taels im Jahre 1902 auf 3·712 Millionen im Jahre 1903, die Ausfuhr Chinas dorthin sank trotz der starken chinesischen Kolonie in Niederländisch-Ostindien von 0·503 auf 0·456 Millionen Taels.

Verhältnismäßig gering sind die Handelsumsätze Dänemarks, Spaniens, Schweden-Norwegens und Portugals mit China, wenn auch einzelne dieser Staaten aus Gründen verschiedener Art eine größere Anzahl von Staatsangehörigen in China besitzen. So hob sich in der Periode 1889—1903 die Zahl der dänischen Staatsangehörigen (darunter viele Angestellte der dänischen Telegraphengesellschaft) von 178 auf 236, die der dänischen Firmen von 4 auf 10. Gleichzeitig fiel die Zahl der spanischen Staatsangehörigen von 448 auf 339 (Verlust der Philippinen), während die Anzahl der spanischen Firmen von 9 auf 29 stieg. In der gleichen Periode hob sich die Zahl der schwedisch-norwegischen Staatsangehörigen bloß von 224 auf 226 (Vertreter der großen Schifffahrtsinteressen des Doppelkönigreiches), die der schwedisch-norwegischen Firmen von 2 auf 9, die der portugiesischen Staatsangehörigen von 1423 auf 1930 (vorwiegend Mischlinge aus Macao), die der portugiesischen Firmen von 10 auf 45. Übrigens sank der Handelsverkehr Macaos mit China (fast durchwegs Transithandel) von 9·233 Millionen Taels im Jahre 1899 auf 7·146 Millionen im Jahre 1903, da Macao ohne verbesserte Hafenanlagen und ohne Eisenbahnverbindung mit dem chinesischen Binnenlande gegen die Konkurrenz Hongkongs nicht aufzukommen vermag.

Wenn auch gegenwärtig und für demnächst absehbare Zeit der Importhandel Chinas durch den Krieg schweren Schädigungen unterliegt, so ist doch nach der Beendigung des Kampfes ein großer wirtschaftlicher Aufschwung Chinas zu erwarten, speziell jener Provinz, die neben Korea mit den Kampfpreis bildet, nämlich der Mandschurei. Abgesehen von anderen kompetenten Persönlichkeiten, welche dieser Meinung sind, wurde sie mit besonderem Nachdrucke von dem langjährigen schweizerischen Generalkonsul in Yokohama (in den im »Schweizer Handelsamtsblatt« veröffentlichten Berichten) ausgesprochen, der sich in einer unmittelbar vor dem Kriege unternommenen Reise durch die Mandschurei überzeugte, wie sehr schon die unter der bisherigen russischen Herrschaft bewirkte relative Stabilität der Verhältnisse ein Aufblühen dieser chinesischen Provinz bewirkt hatte, und eine noch größere Blüte von der durch den Krieg sicher hergestellten definitiven Ordnung in Nordchina und Korea erwartet.

Handels-Museum.

Ein österreichisches Musterlager in Yokohama. Das im Mai laufenden Jahres in Yokohama von der österreichischen Firma Heller Brothers eröffnete Musterlager österreichischer Waren erfreut sich, wie das dortige k. u. k. Konsulat mitteilt, einer sehr günstigen Beurteilung durch die Presse des Landes sowie auch eines zahlreichen Besuches seitens der dortigen Geschäftswelt und Behörden. Die Ausstellungsräume befinden sich in dem ebenerdigen Teile des Geschäftshauses der Firma Heller Brothers, welches in dem lebhaftesten Geschäftsteile des Settlements liegt. Das Musterlager ist in vier geräumigen hellen Zimmern untergebracht, welche es vollständig füllt. Sollte sich später bei Einlangen weiterer Muster die Ausdehnung des Musterlagers notwendig erweisen, so beabsichtigt die Firma je nach Maßgabe des sich einstellenden Bedarfes entsprechende Zimmer hinzuzunehmen.

Es sind hiebei vorwiegend folgende Warenkategorien vertreten: Azetylenbeleuchtungs-Installationen, Buchbindermaschinen, Korkstein für Isolierungen, elektrische Tulpen, Gaslampen, böhmische Glaswaren und speziell solche für Laboratorien, Drahtglas, Gelatine und Leimsorten, Zigarettenpapier- und andere Papiersorten, Feuerroste, Holzstoff, Vorhang- und Teppichstoffe, Malz und Hopfen, Töpfer- und keramische Waren, Parfumerien, Seifen, Maschinenschmieröle, Filterapparate, emaillierte Küchengeschirre, Flaschenkapseln, Gummiwaren aller Sorten, steirischer Stahl und Waaren wie Sensen, Sicheln etc., Steinnußknöpfe, Glasknöpfe etc., unechter Schmuck, gebogene Möbel, kondensierte Milch, Pianos, Mineralwasser, Handschuhe aus Leder und Stoff, Borten und Bänder aus Seide und Wolle etc., Bronzepulver und Zinkfolie, Zucker.

Dieses Musterlager vertieft und kräftigt die Erfolge, welche die österreichische Industrie im Jahre 1903 auf der Ausstellung in Osaka errungen hat.

Spanisches Exporthandbuch. Die Drucklegung des von der spanischen Regierung ausgearbeiteten offiziellen Export-Adreßbuches der Landwirte, Fabrikanten und Handelsleute Spaniens hat, wie das kommerzielle Informationsbureau des spanischen Ministeriums des Äußern mitteilt, eine Verzögerung erfahren, so daß (nach dem Juliberichte des k. u. k. General-Konsulates in Barcelona) auf das Erscheinen des in Rede stehenden Werkes keinesfalls vor Anfang des kommenden Jahres gerechnet werden kann.

Zollgesetzgebung.

Schweiz. (Einfuhr von Tafelrosinen.) Die Einfuhr von Tafelrosinen ist in der Schweiz im allgemeinen erlaubt, falls diese in Körben oder Kisten im Höchstgewichte von 10 *kg* anlangen und weder Blätter noch holzige Bestandteile des Weinstockes enthalten. Nur die Kantone Waadt und Wallis hatten unter dem Vorwande der Phylloxeragefahr die Einfuhr von Tafelrosinen völlig untersagt. Am 5. April l. J. wurde im Waadt die Einfuhr von Tafelrosinen unter den im der übrigen Schweiz vorgeschriebenen Bedingungen gestattet. In Wallis bleibt sie weiterhin untersagt.

Handelspolitisches.

Ausschluß deutscher Wurst aus den Vereinigten Staaten. Da das nordamerikanische Nahrungsmittelgesetz ein Einfuhrverbot gegen solche Artikel für zulässig erklärt, die im Ursprungslande selbst nicht importiert werden dürfen, beabsichtigt das nordamerikanische Ackerbauministerium, deutsche Wurst in Anbetracht des deutschen Fleischbeschaugesetzes auszusperren, und hat von dem Generalanwalt bereits ein Rechtsgutachten über diese Frage abverlangt.

Der italienisch-brasilianische Handelsvertrag. Der italienisch-brasilianische Handelsvertrag vom 5. Juli 1900, durch den Italien für eine Ermäßigung des Kaffeezolles von 150 auf 130 L. pro *q* den brasilianischen Minimaltarif erhielt, läuft nur bis Ende 1904. Am 9. August l. J. wurde in Rio de Janeiro vereinbart, daß dieser Vertrag noch weitere zwei Jahre bis Ende 1906 in Kraft bleiben solle.

Spanisch-französische Handelsbeziehungen. Das Ende 1903 angeregte »Comité catalan franco-espagnol« verfolgt, wie das k. u. k. General-Konsulat in Barcelona im Juliberichte mitteilt, den Zweck, die spanisch-französischen Handelsbeziehungen zu beleben. Die von den einflußreichsten Kaufleuten und Industriellen dieses Platzes geteilte Idee hat nunmehr greifbare Form angenommen, indem vor kurzem zur Konstituierung dieser neuen Handelsvereinigung geschritten worden ist. Welcher Wert der Vereinigung in den beteiligten Kreisen Barcelonas beigemessen wird, erhellt schon daraus, daß in das Komitee außer den maßgebendsten Mitgliedern der französischen Handelskammer in Barcelona auch die Direktionsmitglieder der wichtigsten wirtschaftlichen Korporationen dieser Stadt, nämlich der spanischen

Digitized by Google

Handels- und Gewerbekammer, des »Fomento del Trabajo Nacional«, des »Instituto Agricola Catalán de S. Isidro«, des »Circulo de la Union Mercantil« und der »Liga de Defensa Industrial y Comercial« eingetreten sind.

Die portugiesischen Holzzölle. Der neue Handelsvertrag zwischen Portugal und Schweden wurde im Juli laufenden Jahres, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Lissabon mitteilt, auf Basis des norwegisch-portugiesischen und russisch-portugiesischen Vertrages unterzeichnet und harrt nur noch der Ratifizierung der im Oktober zusammentretenden Cortes. Die wesentlichste Begünstigung dieses Vertrages tritt für Bauhölzer ein. Bisher hatte Schweden, welches bis vor wenigen Jahren den portugiesischen Markt in diesem Artikel ausschließlich beherrschte, die alten, höheren Zölle zu bezahlen, während die Vertragsländer sich einer Reduktion von ca. 10 Prozent erfreuten. Es konnte nicht ausbleiben, daß die portugiesischen Holzimporteure sich mehr dem russischen Markte zuwendeten, und so geschah es, daß sich Finnland den halben Import Portugals sicherte. Jetzt wurde Schweden aufmerksam, nachdem die Importeure schwedischen Holzes seit Jahren auf die nachteiligen Folgen dieser differentiellen Behandlung hingewiesen hatten, und so kam es zum Abschlusse des neuen Vertrages, der allerdings seine Wirkungen erst im kommenden Jahre zeitigen kann.

Der neue Tarif stellt sich wie folgt mit Zöllen in Reis pro m^3: Balken gegenwärtig 1200 (früher 1400); gesägtes Holz, 75 *mm* dick und minimum 25 *cm* breit, 1200 (1400); gesägtes Holz, 35 *mm* dick, 75 *mm* dick, 2500 (2800); gesägtes Holz, unter 15 *mm* bis 35 *mm* dick, 4000 (4000). Österreich-Ungarn ist dem alten, höheren Tarife unterworfen, so daß bei einem etwaigen Handelsvertrage eine Gleichstellung mit Rußland, Norwegen und Schweden von Interesse sein dürfte.

Zollfreiheit für Reklamepapiere in Indien. Britisch-Indien hat kürzlich in wohltuendem Gegensatze zu anderen überseeischen Besitzungen der britischen Krone den bisherigen Zoll von 5 Prozent des Wertes auf Kataloge, Zirkulare und sonstige Reklamepapiere aufgehoben. Dies dürfte als Resultat diesbezüglicher Bemühungen der englischen Handelskammern zu betrachten sein. Dagegen beträgt dieser Zoll im australischen Bundesstaate für alle derartigen Sendungen ausnahmslos 25 Prozent des Wertes.

Kartellwesen.

Das rheinländisch westfälische Kohlensyndikat und das westdeutsche Kohlengeschäft. Eine merkliche Belebung des Ruhrkohlenmarktes ist im Monat Juli, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Köln mitteilt, nicht eingetreten, nach Holland wird nach wie vor sehr wenig verladen; nur die Fabriken beziehen in bescheidenen Grenzen, während der Versand in Hausbrandkohlen ganz minimal ist. Vielfach wird dieses starke Nachlassen des Kohlenabsatzes darauf zurückgeführt, daß die englische, belgische und sonstige aussersyndikatliche Konkurrenz aus der Antipathie der holländischen Konsumenten gegen das rheinisch-westfälische Kohlenkontor Nutzen zu ziehen verstanden hat. Besonders die englischen Kohlen sollen erfolgreich in Holland mit der Ruhrkohle konkurriert haben. Da auch der Absatz nach Belgien und Süddeutschland wenig befriedigend war, mußten im Ruhrkohlenbezirk Feierschichten eingelegt werden, und allenthalben häufen sich die Kohlen- und Kokslager. Das Kohlensyndikat wird daher in nächster Zeit eine Einschränkung der Förderung anordnen.

Der deutsche Stahlwerksverband und das Exportgeschäft. Die Erwartungen, die man in Rheinland-Westfalen auf den Stahlwerksverband gesetzt hatte, sind, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Köln mitteilt, nicht ganz in Erfüllung gegangen. Es hat aber den Anschein, als ob diese Tatsache nicht dem Verbande zu Lasten geschrieben werden dürfe, vielmehr der Überspannung der Erwartungen. Letztere waren teilweise so hoch geschraubt, daß deren Erfüllung nicht mehr möglich war. Der erste Ansturm, der sich unmittelbar nach Begründung des Stahlwerksverbandes geltend machte, und der noch dazu mit dem Frühjahrsgeschäft zusammenfiel, ist vorüber. Der Inlandbedarf hat sich zwar noch auf größerer Höhe wie im Vorjahre gehalten, aber das Auslandgeschäft ist stark zurückgegangen. Nach Ansicht der meisten Fachleute wird die Gestaltung des rheinisch-westfälischen Eisenmarktes in der nächsten Zukunft vor allem von der Lage des amerikanischen Marktes abhängig sein; denn bei der gesteigerten Leistungsfähigkeit der westdeutschen Montanindustrie ist diese mit einem sehr großen Teil ihrer Erzeugung unter allen Umständen auf den Absatz im Ausland angewiesen und hat hiebei in erster Linie mit dem Wettbewerb Amerikas zu rechnen.

Über die Entwicklung des Halbzeuggeschäftes seit Beginn der Tätigkeit des Stahlwerksverbandes geben die folgenden Ziffern Aufschluß. Der Versand an Rohblöcken, vorgewalzten Blöcken, Knüppeln, Platinen und Halbzeugenden hat sich in den beiden ersten Monaten des laufenden Jahres wie folgt gestaltet: Versand nach dem Inland im Jänner 63.795 *t*, im Februar 72.372 *t*, nach dem Ausland im Jänner 37.016 *t*, im Februar 38.772 *t*. Am 1. März begann der Stahlwerksverband seine Tätigkeit und nunmehr gestaltete sich der Versand an obengenannten Erzeugnissen, verglichen mit den entsprechenden Monaten des Vorjahres wie folgt: März bis Mai 1903 hatte 226.644 *t* Versendungen ins Inland gegen 241.540 *t* in der gleichen Periode 1904 und 160.404 *t* Versendungen ins Ausland gegen bloß 94.686 *t* im März bis Mai 1904. Für die Monate Jänner bis Mai des laufenden Jahres ergibt sich somit ein Inlandversand von 377.707 *t* gegen 353.929 *t* in demselben Zeitraum des Vorjahres und ein Auslandversand von 170.474 *t* gegen 291.658 *t* im Vorjahre. Der starke Abfall des Auslandsgeschäftes ist somit unbestreitbar und wurde auch durch den um annähernd 24.000 *t* höheren Inlandversand nicht ausgeglichen.

Der skandinavische Eisenerztrust. Die Verkehrsaktiengesellschaft Grängesberg-Oxelösund, welche bereits seit längerer Zeit den zentralschwedischen Eisenerzbergbau kontrolliert, hat vor kurzem auch die nordschwedischen Eisenerzlager an der Ofoten-Eisenbahn Lulea—Narvik erworben. Die neuentdeckten Eisenerzlager am Südufer des Varangerfjords (im nordöstlichen Norwegen, nahe der finnländischen Grenze) scheinen trotz ihres relativ schwachen Eisengehaltes eine bedenkliche Konkurrenz für den skandinavischen Eisenerztrust zu sein, zumal wegen ihrer für den Transport günstigen Lage unmittelbar am Meer. Zur Ausschaltung dieser Konkurrenz gründete nun der Trust eine norwegisch-schwedische Gesellschaft, welche die Ausbeute der Erzlager am Varangerfjord übernehmen soll.

Ausstellungen.

Minenindustrie-Ausstellung in Barcelona. Der für 1. August 1904 anberaumte Termin für die Anmeldung zur Beteiligung an der Provinzial-Ausstellung für Bergwesen und hydraulische Arbeiten in Barcelona wurde, wie das dortige k. u. k. General-Konsulat im Juliberichte mitteilt, auf Ende desselben Monates verschoben. Diese Ausstellung dürfte seitens der spanischen Interessenten aus den Minenbezirken Kataloniens und der balearischen Inseln reichhaltig beschickt werden. Nicht so günstig sind aber die Anzeichen, welche auf eine zahlreichere Beteiligung der ausländischen Aussteller hindeuten würden, für welche nämlich eine Separatabteilung internationalen Charakters für Maschinen sowie sonstiges Material, welches in der Montanindustrie Anwendung findet, geplant ist.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LEINENWAREN.

Die englische Wochenschrift »Commercial Intelligence« enthält nachstehende Mitteilungen über das Leinenwarengeschäft in Belfast: (3. August l. J.) Trotz vieler Klagen über scharfen Wettbewerb und verringerten Gewinn zahlte eine der größten britischen Gesellschaften in der Branche nach Ablauf des ersten Semesters 1904 wiederum 6 Prozent Jahresdividende. Viele der am nordamerikanischen Geschäfte beteiligten Firmen entsandten bereits ihre Reisenden auf die Halbjahrstour nach New-York, Philadelphia, Boston, Chicago und anderen wichtigen Plätzen. Die Nachfrage nach Linen lawns aus den Vereinigten Staaten ist stetig und in Zunahme begriffen. Dementsprechend sind die Preise der Fabrikanten fest. Die Spinner haben nicht so viel Auf-

Digitized by Google

träge gebucht wie sonst um diese Jahreszeit. Die Zahl der in Ulster tätigen Webstühle hat während der letzten neun Monate um 500 zugenommen.

(10. August.) Man erfährt in Belfast, daß die Regierung der Vereinigten Staaten der Anpflanzung, Zubereitung und dem Verspinnen von Flachs besondere Aufmerksamkeit widmet. Die Nordamerikaner sollen angeblich an der Aufstellung von Maschinen arbeiten, durch welche aus dem Flachsstroh eine Stunde nach seiner Entnahme vom Felde ein verspinnbares, seidenähnliches Material gewonnen wird. Werggarne waren diese Woche teurer. Nr. 10's, 12's, 14's und 16's sind am stärksten nachgefragt mit diesbezüglichen Notierungen pro Bundle (Warps): 9 sh. 6 d, 8 sh. 6 d, 7 sh. 9 d, 7 sh. 3 d. In gröberen Leinenstoffen ist ein Mangel an neuen Aufträgen zu verzeichnen, während ein befriedigender Einlauf von Aufträgen für feinere Waren besteht. Die Preise für Flachs neuer Saison erscheinen ziemlich fest, um ungefähr 10 £ pro *t* höher, als die Spinner erwarteten.

(17. August.) In Garnen gröberer Nummern und in Wergschußgarn (Tow wefts) war ein bedeutendes Geschäft zu verzeichnen. Die Wergschußgarne werden hauptsächlich zur Erzeugung von grauen Union-Kleiderstoffen verwendet, die, wie vermutet wird, in großen Mengen nach Australien und Südafrika gehen werden. Gebleichte Leinwand verbleibt sehr fest, ohne Aussicht auf eine baldige Veränderung. Das Geschäft in »Square boiled yarns« war diese Woche lebhafter als gewöhnlich. Gleichzeitig wandte sich der Lage des Baumwollmarktes während dieser Woche besondere Aufmerksamkeit von Seite der Fabrikanten von Halbleinenstoffen zu. Einige Aufträge für Garne wurden zum Preise von $9^1/_8$ d pro lb. erteilt. Gestickte Vorhemdchen für Blusen und Leibchen sind stark nachgefragt, wobei sich die Preise je nach der Ausführung zwischen 29 sh. bis 75 sh. pro Dutzend bewegen. Während der letzten sieben Monate des laufenden Jahres nahm in Belfast der Garnimport um 27·3 Prozent, der Garnexport bloß um 4·5 Prozent ab.

(24. August.) Das Geschäft mit den Vereinigten Staaten hat während der letzten Wochen beträchtlich zugenommen; besonders die mit dem Dampfer »Campania« gekommene Post enthielt zahlreiche Aufträge für sofortige Lieferung. Das nordamerikanische Marineamt kauft bedeutende Mengen 54 Zoll breiter Sheetings mit Grasbleiche. Der Mangel sicherer Nachrichten über die russische Flachsernte macht die Spinner unruhig. Die Garnpreise bleiben unverändert, aber Kommissionshäuser, welche kontinentale Spinnereien vertreten, verlangen um $1^1/_2$—3 d pro bundle mehr. 38 Zoll breite gebleichte Leinenstoffe sind gut nachgefragt; die Kaufleute wollen Lieferungsverträge abschließen, und die Fabrikanten beharren fest bei ihren Preisen. Gebleichte Unions werden für Exportzwecke mehr verlangt, wobei das Geschäft hauptsächlich Stoffe von 13 Zoll Breite (zu 5 d. yd.), 14 Zoll (zu $5^3/_8$ d. yd.), 15 Zoll (zu $5^5/_8$ d. yd.) und 16 Zoll (zu 6 d. yd.) betrifft. Gröbere Sorten hievon werden für November und Dezember zur Verschiffung nach Nordamerika gesucht. 11 Zoll breite Unions werden inklusive nordamerikanischen Zolles mit $16^1/_2$—17 Cents pro Yard notiert.

*

Leinene Wäsche wird in Bulgarien vorzugsweise aus Österreich bezogen. Auch britischer Kaliko in der Breite von 96—102 *cm* und zum Preise von 50—65 Centimes pro *m* ist beliebt. Für sonstige Leinenwaren, Tischdecken, Servietten ist die bulgarische Bevölkerung noch nicht aufnahmefähig. Privatleute bestellen gewöhnlich direkt. Versuche einheimischer Grossisten, größere Mengen im Lande abzusetzen, sind mißlungen. Der bulgarische Vertragszoll für Leinengarne und Leinengewebe beträgt 10 Prozent des Wertes.

*

An der griechischen Einfuhr von Leinengeweben sind hauptsächlich Belgien und an zweiter Stelle Deutschland beteiligt. Die griechischen Vertragszölle für Leinenwaren betragen: für nicht besonders benannte Gewebe *a*) mit weniger als 12 Kettenfäden auf 5 mm^2 (grobes Sackgewebe ausgenommen) 90 Golddrachmen pro 100 Oka (1 Oka = 1·28 *kg*), *b*) mit 12 oder mehr Kettenfäden auf 5 mm^2 200 Golddrachmen pro 100 Oka; Segeltuch 20 Golddrachmen pro 100 Oka; Tüll, Gaze, Batist und andere durchsichtige Gewebe 8 Golddrachmen pro Oka; Näh- und Stickgarn 150, alle anderen Leinengarne 60 Golddrachmen pro 100 Oka.

*

Ceylons Import an Leinenwaren betrug im Jahre 1903 43.183 Rupien, wovon 2280 Rupien direkte Einfuhr aus Deutschland darstellten. Diese Waren entrichten in Ceylon einen Zoll von 5·5 Prozent des Wertes.

Der internationale Häutemarkt. In England ist man der Meinung, daß der preissteigernde Materialmangel, der in den letzten Jahren auf dem internationalen Häutemarkt herrschte, bald sein Ende finden werde. Denn die wichtigsten Anlässe dieses Mangels sind nicht mehr vorhanden, nämlich die durch Dürre veranlaßte große Hungers- und Futternot in Indien, der südafrikanische Krieg nebst der ihn begleitenden Rinderpest und die übermäßige, preistreibende Nachfrage der Vereinigten Staaten. Speziell diese letztere hat zugleich mit der Abflauung des dortigen Geschäftsverkehres bedeutend nachgelassen. In Britisch-Südafrika wiederum wird die Neuansetzung der geschwächten Viehbestände mit Eifer betrieben. Anfangs August laufenden Jahres wurde texanischen Züchtern der Auftrag erteilt, nach Südafrika 160.000 Schafe, 2000 Maultiere, 2000 Milchkühe und 1000 Zuchtpferde zu liefern. Hiezu kommt noch, daß in Großbritannien selbst die Viehzucht gemäß dem steigenden Fleischkonsum an Umfang gewachsen ist und dem Häutemarkt jährlich 4—5 Millionen Stück Rindshäute und Schaffelle liefert.

In Frankreich wird der dortige hohe Preisstand für Häute und Schaffelle auf die ungemein hohen französischen Viehzölle zurückgeführt. Die hieraus entspringenden hohen Fleischpreise schränken den Fleischkonsum und damit auch die Schlachtungen Frankreichs ein. Die zollfreie Einfuhr von Schafen aus Algerien kann diese Lücke nicht ergänzen, so daß die algerischen Schafe dem französischen Importeuer so teuer zu stehen kommen, wie die französischen selbst. Während der Periode 1894 bis 1903 fiel die Stückzahl der aus dem Auslande nach Frankreich bezogenen Schafe von 564.484 auf 197.277, die Stückzahl der aus Algerien bezogenen von 1,427 330 blos auf 1,426.721. Gleichzeitig geht aber die Schafzucht in Frankreich zurück, da es schwer geworden ist, tüchtige Schafhirten zu finden. So leidet die französische Gerberei infolge der hohen Viehzölle an einem Mangel preiswürdiger Häute und Felle.

Der Häuteexport Argentiniens, dieses so viehreichen Landes, ist an einem Wendepunkte angelangt. Der im Jahre 1903 zum Export gekommene Betrag von 26 Millionen Goldpesos für Häute und Felle war bereits etwas kleiner als in den Jahren 1902 und 1901. In Argentinien selbst wurden nämlich mehrere Lederfabriken errichtet, deren Produktion und Häuteverbrauch in beständiger Zunahme begriffen ist. Das Hauptgeschäft wird in den Häuten von Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen gemacht, daneben spielen aber auch die Felle ungezähmter Tiere, wie Otter, Wolf, Fuchs, Vikuna, Lama, Guanako, Puma, Jaguar, wilde Katze etc. eine Rolle.

Die Vereinigten Staaten waren in den letzten Jahren die stärksten Käufer für Ziegenfelle, wovon sie fast die Hälfte des argentinischen Exports aufnahmen, zirka 400.000 Goldpesos jährlich. An zweiter Stelle steht

Digitized by Google

Frankreich mit mehr als 200.000 Goldpesos; der Rest der Ziegenfelle geht nach Belgien, Cuba, Großbritannien. Kitzfelle und Schaffelle werden hauptsächlich nach Frankreich versandt, während der Rest von den Vereinigten Staaten, Belgien, Deutschland, Spanien und Großbritannien aufgenommen wird. Deutschland ist der stärkste Käufer für gesalzene Ochsenhäute, desgleichen für gesalzene und trockene Pferdehäute, die im übrigen nach Belgien, den Vereinigten Staaten, Frankreich und Italien gehen. Von trockenen Ochsenhäuten nehmen die Vereinigten Staaten zwei Drittel. Die wichtigsten Ausfuhrhäfen für Häute sind Buenos Aires, Rosario und Bahia Blanca.

Die Lederfabrikanten des australischen Staates Victoria beklagen sich über die fremde Konkurrenz beim Ankaufe von Häuten und Schaffellen und verlangen von der Regierung die Einführung eines Exportzolles von 1 d pro lb. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß sie mit dieser Forderung auch nur annähernd durchdringen.

Unter den Häuteimporteuren der Provinz Ligurien ist, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Genua mitteilt, eine Bewegung im Zuge, um sich von dem Londoner Platze loszusagen und Genua als Ablieferungsort für rohe Häute durchzusetzen. Nach den bisherigen Usancen ist der italienische Lederfabrikant gezwungen, die Ware zu bezahlen, ohne dieselbe besichtigen zu können, und hat nur das Recht, seine Reklamationen einem inappellabel urteilenden Schiedsgerichte in London zu unterbreiten. Wird die Reklamation als berechtigt anerkannt, so wird dem Fabrikanten eine Entschädigung zugesprochen. Er muß aber die Ware auf alle Fälle übernehmen. Da der italienische Industrielle in London oft keine Verbindungen hat, ist er bezüglich der Schiedsrichter auf den Zufall angewiesen oder muß deren Auswahl oft sogar dem Verkäufer überlassen. Die italienischen Lederfabrikanten verlangen nun, daß die englischen Lieferanten ihnen dieselben Konzessionen gewähren, wie den deutschen Industriellen, bei welchen der Ablieferungsort Hamburg ist und die Qualität durch deutsche Schiedsrichter bestimmt wird. Dieses Verlangen wird damit begründet, daß Italien bezüglich des Importes von Kuhhäuten aus Kalkutta gegenwärtig nach Deutschland den ersten Platz einnimmt, indem es im ersten Trimester laufenden Jahres 125.493 Häute, also um 42.265 mehr als in der entsprechenden Periode des Jahres 1903, importiert hat, während England selbst für seinen eigenen Konsum im gleichen Zeitraume nur 14 050 Häute bezog. Sollten die englischen Lieferanten dem berechtigten Verlangen der italienischen Käufer nicht entsprechen wollen, so denkt man in Genua daran, die Häute von den Deutschen aus zweiter Hand zu beziehen.

Seidengarne für Makedonien. Nach Uesküb‌ kamen im Juli laufenden Jahres, wie der Julibericht des dortigen k. u. k. Konsulates mitteilt, zum ersten Male aus Bosnien ca. 200 *kg* Rohseidengarne, deren Qualität vollkommen zufriedenstellte. Bisher wurden in Ueskübö lediglich italienische oder türkische Provenienzen verarbeitet.

Rumänische Sanitätsvorschriften für den Kaffee- und Teeimport. Für das Kaffeegeschäft und besonders für den aus Österreich-Ungarn stammenden Kaffeeimport war, wie der Julibericht des k. u. k. Konsulates in Galatz mitteilt, ein im Juli laufenden Jahres von dem rumänischen Finanzministerium herrührender Zirkularerlaß, laut welchem die Einfuhr von gefärbtem Kaffee verboten wird, sehr nachteilig. Gegen Ende Juli mußten mehrere Kaffeesendungen nach Triest zurückgeschickt werden. Beim Einlangen einer Kaffeesendung muß im Sinne des oberwähnten Ministerialerlasses der Sanitätsbehörde eine Probe zur Analyse vorgelegt werden. Wenn diese ungefärbt befunden wird, wird der Import der Ware bewilligt, sonst verweigert. Oft werden die bereits geprüften Muster dem Staatslaboratorium nach Bukarest zur Überprüfung eingesendet; dies hat gewöhnlich einen Zeitverlust von acht Tagen zur Folge und wirkt sehr nachteilig auf den Handel. Es wird daher unseren Exporteuren nachdrücklich anempfohlen, nur ungefärbten, bloß gewaschenen Kaffee zu liefern.

Das rumänische Finanzministerium hat ferner den Zollämtern in einem Rundschreiben aufgetragen, die gleichen Maßregeln auch bezüglich des Tees anzuwenden, nachdem konstatiert worden ist, daß dieser zum großen Teile gefälscht importiert wird.

Das ostrumelische Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen.[1]) Die vorzügliche Getreideernte Ostrumeliens hat, wie der Julibericht des k. u. k. Konsulates in Philippopel mitteilt, naturgemäß auch eine erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen mit sich gebracht, deren Anschaffung durch die Unterstützung der landwirtschaftlichen Banken sehr erleichtert wird. Es ist überhaupt zu bemerken, daß der ostrumelische Bauer doch schon ein gewisses Interesse für derartige Maschinen und Verbesserung der Ackergeräte (eiserne Pflüge, Eggen etc.) gewinnt. Die Wanderlehrer üben in dieser Beziehung einen Einfluß auf die Landbevölkerung aus, der sich bereits recht günstig bemerkbar macht. Die Maschinen werden teils aus Ungarn, teils aus Deutschland bezogen, während die Ackergeräte fast lediglich deutscher Provenienz sind.

Ein Verband russischer Petroleumexporteure. Der bereits seit längerer Zeit geplante Exportverband russischer Petroleumindustrieller ist im Juli laufenden Jahres, wie das k. u. k. General-Konsulat in Petersburg mitteilt, endlich zustande gekommen. Dem Verband sind bisher folgende Firmen beigetreten: Kaspische Gesellschaft, Mantaschew & Komp., Oleum, Lianosow & Komp., Pitojen & Komp., Mirsojew, Kawkas, Benenson, Schibajew & Komp., Rylski, Runo und Buniatow.

Gemäß den Bestimmungen des vorläufig bis zum 1. November l. J. geltenden Übereinkommens erfolgt der Export von Naphthaprodukten bis zu diesem Termin auf gemeinschaftliches Risiko und gemeinschaftlichen Gewinn in proportionellem Verhältnisse zu dem von jeder Firma für den Export gelieferten Quantum. Kein Mitglied hat das Recht, selbständig, das heißt ohne Vermittlung der Verbandsleitung, Petroleum zu exportieren. Die Leitung der Vereinigung ruht in Händen eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Komitees, welches den Vorsitzenden aus seiner Mitte wählt und alle Fragen mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Die Mitglieder der Vereinigung können Darlehen auf ihre für den Export bestimmten Produkte erhalten. Wenn am 1. November l. J. der Verband nicht erneuert werden sollte, hat die Verbandsleitung alle bis dahin von den Mitgliedern gelieferten, aber noch nicht abgesetzten Waren innerhalb dreier Monate zu verkaufen, worauf die endgültige Abrechnung erfolgt.

Der Exportverband beabsichtigt, England, Deutschland und dem Orient als Absatzgebieten seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die russischen Naphthaprodukte gewinnen ohnehin in England über die amerikanischen immer mehr die Oberhand. So stieg die Ausfuhr russischer Mineralölprodukte von 23·871 Millionen Pud für 7·3 Millionen Rubel im Jahre 1902 auf 34·489 Millionen Pud für 13 Millionen Rubel im Jahre 1903. Gleichzeitig hob sich die russische Mineralölausfuhr nach Deutschland von 9·288 auf 10·014 Millionen Pud.

Man glaubt in Rußland, daß die russische Mineralölausfuhr nach Deutschland noch einer bedeutenden Steigerung fähig ist, namentlich bei der erhofften Beteiligung deutschen Kapitales an diesem Exportgeschäfte. Auch der Export nach der Balkanhalbinsel, nach Ägypten und Ostasien bewegte sich während der letzten Jahre in aufsteigender Richtung.

Die Erholung Indiens. Der große Aufschwung, den Britisch-Indien in den letzten Jahren nach Überwindung

[1]) Vergleiche die Notiz »Landwirtschaftliche Maschinen für Bulgarien« in Nr. 34 des »Handels-Museums« vom 25. August l. J.

Digitized by Google

der durch Dürre, Hungersnot und Seuchen verursachten Kalamitäten genommen hat, ist aus folgenden, die Ergebnisse der Jahre 1899 und 1903 vergleichenden Ziffern zu ersehen: Während dieser Periode stiegen die Ausfuhr Indiens von 72 auf 102, die Einfuhr von 50 auf 61, die Zolleinnahmen von 2·9 auf 3·6 Millionen Pfund Sterling. Gleichzeitig hoben sich die Einkünfte der Postverwaltung von 1·30 auf 1·48, der Ertrag der Verbrauchssteuer (Excise) von 3·8 auf 4·9, jener der Stempelgebühren von 3·2 auf 3·5 Millionen Pfund Sterling. Die Depositen bei den Präsidentschaftsbanken (Notenbanken) erfuhren eine Steigerung von 7·48 auf 12, jene bei den anderen Aktienbanken von 4·8 auf 7 Millionen Pfund Sterling, der Frachttransport der Eisenbahnen hob sich von 40 auf 48 Millionen *t*, die Zahl der beförderten Passagiere von 163 auf 213 Millionen. Die wichtigste Grundlage dieses Aufschwunges liegt wohl darin, daß in der Periode 1899—1903 auch die Fläche des bebauten Bodens von 81·6 auf 93·6 Millionen *ha* anwuchs, darunter die Baumwollkulturen von 3·29 auf 4·4 Millionen *ha*. Erwähnenswert ist noch die Vergrößerung des indischen Eisenbahnnetzes von 18.459 Meilen im Jahre 1894 auf 27.184 Meilen im Jahre 1903.

Der Aufschwung von Karatschi. Der Hafenplatz Karatschi an der Mündung des Indus geht einem großen Aufschwung entgegen, da die über diesen Hafen exportierenden Gebiete im Nordwesten Indiens eine steigende Produktions- und Exportfähigkeit in Weizen aufweisen. Die Weizenausfuhr Karatschis betrug im Jahre 1902 noch 551.857 *t*, im Jahre 1903 bereits 850.495 *t* und dürfte im laufenden Jahre 1 Million *t* übersteigen. Die Hafenbehörden in Karatschi arbeiten mit aller Anstrengung an der Verbesserung der Hafeneinrichtungen, um diesen rasch zunehmenden Verkehr bewältigen zu können.

Das Kupfer- und Messinggeschäft in Bombay. Allem Anschein nach ist in Bombay, wie das dortige k. u. k. Konsulat im Juniberichte mitteilt eine gute lokale Nachfrage eingetreten, jedoch die großen Vorräte und der unbestimmte Markt in Europa verhindern fast jedes Zeitgeschäft; sollte der lokale Bedarf anhalten, so werden die Händler binnen kurzem genötigt sein, als Käufer hervorzutreten. In der zweiten Woche war der Markt ruhig, und es kam in Kupfer ein bescheidenes Zeitgeschäft zu 65 £ 10 sh. bis 66 £ zustande. Messing zeigte eine kleine Preisreduktion und ein gutes Geschäft von 56 £ bis 56 £ 10 sh. konnte realisiert werden. Die Vorräte sind groß, jedoch erwartet man in nicht zu langer Zeit eine wesentliche Verminderung derselben. Gegen Ende Juni kam es zu guten Abschlüssen, die Preise flauten jedoch trotz der guten Nachfrage aus dem Innern und besonders aus Kalkutta in den letzten Tagen etwas ab. Es notierten (Braziers pro Cwt. in Bundel) Kupfer 51 Rupien 4 Annas, ebensolches Messing 44 Rupien 4 Annas.

Der Absatz von Schaumwein in China. Während die Chinesen dem Wein im allgemeinen keinen Geschmack abzugewinnen wissen, haben Schaumweine in den chinesischen Haushaltungen steigende Verbreitung erlangt. Zumeist finden die sehr süßen, billigen deutschen Schaumweine, die über Hamburg verfrachtet werden, Absatz.

Baumaterialien in Kapstadt. Über das Kapstädter Geschäft in Baumaterialien enthält der Maibericht des dortigen k. und k. General-Konsulats nachstehende Mitteilungen:

Infolge der Regensaison, welche im Mai eingesetzt hat, waren die Aufträge und Umsätze sehr reduziert. Immerhin gestaltete sich der Markt besser, als man gehofft hatte. Von der neuen Bausaison wird nur Gutes erwartet. Die Preise hatten zwar bei einigen Holzsorten nachgelassen; dies ist übrigens nur eine alljährlich während der Regensaison wiederkehrende Erscheinung.

Von den einzelnen Artikeln notierten:

Zement: englischer Portland 12 sh. 6 d bis 13 sh.; kontinentaler, belgischer I. Qualität 11 sh. 6 d; II. Qualität 10 sh. 6 d pro Faß à 400 lbs. Vorrat 2,244.300 lbs.

Gips: 18 sh. pro Faß à 400 lbs.

Kalk: 2 sh. 6 d bis 4 sh. 6 d pro Sack

Eisen und Stahl: Gewalzte Traversen 9 £ pro *t*; Winkeltraversen 9 £ pro *t*; T-Traversen £ 9.10.0 pro *t*; galvanisierte Bleche: glatt, 20zöllig 15 £ pro *t*; 24zöllig £ 15.10.0 pro *t*; 26zöllig £ 16 10.0 pro *t*. Galvanisierte Wellbleche, gewöhnliche Längendimension und 24 Zoll breit £ 13 10.0.

Holz: Deals (Pfosten): Oregon, 3 × 9zöllig 4 1/4—4 1/2 d: 3 × 11zöllig 5 1/4—5 1/2 d; rote, 3 × 9zöllig 6 1/2 d bei 23 Fuß Länge und 6 3/4 d bei 24 Fuß Länge und darüber; 3 × 11zöllig bis 20 Fuß lang 8 1/4 d und über 20 Fuß lang 8 3/4 d pro laufenden Fuß. Ceiling Boards (Plafondbretter mit Falze und Nute) 6 × 1/2zöllig 3/4 d; Flooring Boards (Fußbodenbretter mit Falze und Nute) 6 × 7/8zöllig 1 1/4 d; 6 × 1 1/8zöllig 1 5/16 d pro laufenden Fuß. Pine boards clear (rote Fichtenbretter) 6 3/4 d; Pine Shelving 3 d pro Quadratfuß. Weiße Tannenpfosten (White deals) 5 d bis 5 1/4 d Vorräte im Freilager am 31. Mai 140.000 Kubikfuß.

Zimmertüren: 2' 6" × 6' 6" × 1 1/4", amerikanische 11 sh., schwedische 10 sh.; 2' 8" × 6' 8" × 1 1/2", amerikanische 13 sh. 6 d, schwedische 12 sh. 6 d; 2' 10" × 6' 10" × 1 3/4", amerikanische 18 sh., schwedische 15 sh

Haustore: 2' 8" × 6' 8" × 1 3/4" 27 sh. 6 d; 2' 10" × 6' 10" × 1 3/4" 30 sh; 3' × 7' × 1 3/4" 32 sh. 6 d. Mit Verglasung: 2' 8" × 6' 8" × 1 3/4" 19 sh.; 2' 10" × 6' 10" × 1 3/4 21 sh; 3' × 7' × 1 3/4" 22 sh. 6 d

Glastüren: 2' 6" × 6' 6" × 1 1/4" 15 sh.; 2' 8" × 6' 8" × 1 1/2" 18 sh.; 2' 10" × 6' 10" × 1 3/4" 21 sh

Fenster: Guillotinfenster mit Balanciergewichten im Rahmen, wie in England üblich. Die angegebenen Maße bedeuten die Dimensionen der einzelnen Scheiben — je zwei pro Fensterhälfte — und die Holzstärke der Rahmen in englischen Zoll:

12 × 24 × 1 1/2 Rahmen aus weichem Holz 22 sh. 6 d, Rahmen aus Eiche 25 sh.; 15 × 30 × 1 1/2 Rahmen aus weichem Holz 27 sh. 6 d, Rahmen aus Eiche 30 d; 16 × 32 × 1 3/4 Rahmen aus weichem Holz 35 sh., Rahmen aus Eiche 38 sh.; 18 × 36 × 1 3/4 Rahmen aus weichem Holz 40 sh., Rahmen aus Eiche 43 sh.

Tischlerleim 42 sh. pro 100 lbs.; Kitt in Blechbüchsen 18 sh., in Blasen 16 sh. pro 100 lbs.

Die Exporttätigkeit der nordamerikanischen Eisen und Stahlindustrie. Wegen der unzulänglichen Nachfrage im Inland warfen sich die nordamerikanischen Eisen- und Stahlunternehmungen, wie der Bericht des k. u. k. Konsulats in Pittsburg über das II. Quartal laufenden Jahres mitteilt, auf den Export. Am eifrigsten betreibt der Stahltrust (United States Steel Corporation) die Ausfuhr und macht Großbritannien zum Abladeplatz für überschüssigen amerikanischen Stahl. Eine bezeichnende Folge des Schutzzolles ist es, daß der Engländer nordamerikanische Knüppel (Billets) um $ 14·50 pro *t* fob Pittsburg kaufen kann, während der nordamerikanische Abnehmer dafür 23 $ zahlen muß. In den ersten vier Monaten des Jahres 1904 sind bereits 272.000 *t* Eisen und Stahl nach dem Auslande verladen worden, denen eine Einfuhr von nur 40.000 *t* gegenübersteht, Diese ist um nahezu 300.000 *t* kleiner als in der gleichen Periode des Jahres 1903.

Pittsburger Fabriken haben allein im Monat Mai 36.000 Stahlbillets, Stahlschienen, Stangen, Platten, Reifen, Reifeisen, Eisenplatten und Stabeisen ins Ausland gesandt. 12.514 *t* wurden nach Walliser Häfen gesandt, 9226 *t* nach englischen, 2462 *t* nach dem Kontinent und 1400 *t* nach Schottland. 7346 *t* Schienen wurden im Mai nach verschiedenen Häfen der Welt geschickt; die größte Sendung ging nach Neufundland, Argentinien erhielt 1400 *t*, Japan 872 *t* und China eine kleinere Partie. Japan erhielt 564 *t* Stahlplatten, Australien 535 *t*, Manila 109 *t*, während der Rest von 1366 *t* nach Havanna und Honolulu verschickt wurde Die Reifeisenausfuhr machte weniger als 100 *t* aus; der größere Teil ging nach Brasilien und Hamburg. 102 *t* Stabeisen wurden nach Liverpool, London und Manchester geschickt und 165 *t* Roheisen nach Glasgow und anderen Häfen.

Die McKeesport Fabrik der Firth Sterling Steel Co. hatte Tag und Nacht zu arbeiten, um eine Order auf Geschosse im Werte von einer Million Dollars auszuführen. Im April sollen verschiedene europäische Staaten Artilleriegeschosse für weitere sieben Millionen Dollars bei amerikanischen Fabriken bestellt haben. Der Stahltrust sicherte sich im Mai von der kanadischen Regierung einen Auftrag auf 1.250.000 $ Baustahl, der heuer im Hafen von Montreal abzuliefern und für den Bau von vierzehn Schuppen (freight sheds) bestimmt ist. Die American Steel & Wire Co. und die National Tube Co., welche der »United States Steel Corporation« untergeordnet sind, haben im Mai 8000 *t* Draht,

Digitized by Google

Drahtnägel und Röhren ins Ausland gesandt. Im April wurden 10.000 *t* verschickt. Die durchschnittliche Ausfuhr in den ersten fünf Monaten dieses Jahres beträgt 7000 *t*. Die größte Menge Draht wurde im Mai nach Südamerika und Australien und die meisten Röhren nach dem europäischen Kontinent verschifft.

Im Mai erhielt eine Pittsburger Firma den Auftrag, zu Sidney in Neuschottland die größte je errichtete Kohlenwäscherei zu bauen. Diese wird für die Dominion Iron and Steel Co. nach den Plänen der Wäscherei der Lackawanna Steel Co., aber beinahe zweimal so groß hergestellt. Für das Gebäude, das über 400 Fuß lang werden wird, braucht man mehr als 3500 *t* Baustahl. Die Arbeit beschäftigt 150 Männer, darunter 30 Pittsburger Unionarbeiter, und wird etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Die Pennsylvania Steel Co. hatte für die Buenos Aires Great Western Railway in Südamerika 5000 *t* Stahlschienen zu liefern.

Die Geschäftslage in Parana. Der Geldmangel und die Matekrisis beeinflußten das wirtschaftliche Leben in Parana, wie das k. u. k. Konsulat in Curityba in seinem Berichte über das zweite Quartal des laufenden Jahres mitteilt, in ungünstiger Weise und ließen keine Belebung des Marktes zu. Der Geschäftsgang war flau; es ereigneten sich jedoch keine namhaften Zahlungseinstellungen, was immerhin eine gewisse Gesundung des Marktes beweist. Nicht ohne Einfluß auf das wirtschaftliche Leben Paranas werden die großen Arbeiten sein, welche die jetzige Regierung Paranas auszuführen beabsichtigt. Es sollen eine Wasserleitung und eine Kanalisation für den Stadtrayon von Curityba erbaut werden, wofür die Regierung eine Zahlung von 6000 Contos de Reis in Apolices zu leisten hat. Die Arbeiten wurden bereits mit einigen Arbeitskräften in Angriff genommen, und sollen demnächst mehrere hundert Arbeiter Beschäftigung finden. Abgesehen von der Bedeutung, welche die besagten Arbeiten für die bisher sehr schlechten sanitären Verhältnisse der Stadt haben, sind sie auch als ein Mittel erwünscht, Arbeitsgelegenheit zu schaffen und die Geldzirkulation zu beleben. Die Einfuhr konnte sich infolge des Geldmangels und der vorhandenen großen Vorräte nicht vergrößern. Die Ausfuhr beschränkte sich auf Herva-Mate, Pinienholz und Bananen. Die ausschließlich brasilianischen Reedereien überlassene Küstenschiffahrt ist nach wie vor sehr unregelmäßig, weshalb die Eröffnung der neuen Küstenlinie durch die Hamburger Reederfirma A. C. de Freitas & Komp. mit Ungeduld erwartet wird.

Seesichere Verpackungen. Den australischen Handelskreisen wurden in letzter Zeit durch mehrere Schiffbrüche, bei welchen die Ladung in kurzer Frist aus den versunkenen Schiffen wieder gerettet werden konnte, ein unfreiwilliger Unterricht über seesichere Verpackungen erteilt. Wenn die Waren nicht in verzinkten Kisten verpackt, sondern die Kisten einfach mit wasserdichtem Material (Papier, Stoff) überzogen wurden, bot das Holz der Kisten nur ungenügenden Schutz. Dagegen genügte es für Bücher, Zeitungen, Papierwaren, wenn sie in starkes, wasserdichtes Material eingeschlagen und dann fest zugebunden wurden. Im allgemeinen war aber zur vollkommenen Sicherung erforderlich, daß die in den verzinkten Kisten befindlichen Waren sich innerhalb dieser Kisten noch in Umhüllungen aus wasserdichtem Material befanden, die (an der Öffnung) fest zugebunden waren.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die deutsche Gummiwarenindustrie. Die deutsche Gummiwaarenfabrikation ist, wie deutsche Zeitungen zu berichten wissen, durch Überproduktion und durch unverhältnismäßige Preissteigerung der Rohstoffe in eine bedrängte Lage geraten. In den letzten Jahren entstand in Deutschland eine Anzahl neuer Fabriken, die, um sich nur eine Position in der Branche zu schaffen, Geschäfte auf jeden Fall und zu jedem Preise abschließen. Hiezu kommt noch, daß die früheren größten Abnehmer, die deutschen Elektrizitätsgesellschaften, seit etwa zwei Jahren ihren Bedarf an Gummi in eigenen Fabriken herstellen.

Die vor etwa zwei Jahren begonnene, starke Steigerung der Rohstoffpreise (Paragummi hob sich von 2 sh. 10 d per lb. Ende 1902 auf 3 sh. $9^1/_2$ d im Dezember 1903 und betrug Ende Juli laufenden Jahres 4 sh. 11 d) ist nach Ansicht deutscher Gummiwarenfabrikanten nicht etwa auf eine Knappheit des Materiales zurückzuführen, da die Produktion vielmehr langsam zunahm, sondern auf Manipulationen der maßgebenden englischen Rohgummifirmen. Diese, ungefähr zehn an der Zahl, beherrschen den Markt vollständig, halten die Preise mit Zähigkeit hoch und suchen (insbesondere in Liverpool) durch Aufstapelung von Vorräten eine künstliche Knappheit hervorzubringen.

Die deutschen Fabrikanten wurden durch die beständige Preissteigerung des Rohmaterials schwer geschädigt, da ihnen ihre Abschlüsse mit der Kundschaft unter der Hand statt des anfangs berechneten Gewinnes nur Verlust brachten. Mitunter kam es auch vor, daß die Firmen, mit denen die deutschen Gummiwarenfabrikanten in Rohgummi abgeschlossen hatten, infolge der starken Preissteigerung nicht lieferten.

Die Pläne, mittels der Gründung eines Kartells zu helfen, erwiesen sich als aussichtslos gegenüber der Tatsache, daß in Deutschland (im Gegensatze zu Österreich-Ungarn, wo ein Kartell zu stande gekommen ist) eine große Anzahl (ca. 55) von Gummiwarenfabriken besteht, von denen fast jede eine Reihe von Spezialitäten herstellt. So entsandten nur 12 deutsche Fabriken Vertreter zu einer Konferenz, die der Verein deutscher Kautschukfabrikanten im Juni laufenden Jahres behufs einer Erhöhung der Verkaufspreise einberufen hatte. Die Lage der deutschen Gummiwarenfabrikation, die speziell für die finanziell schwächer gewordenen Unternehmungen bedenklich geworden ist, durfte sich erst dann bessern, wenn entweder der Ring der englischen Gummihändler durch ein unvorhergesehenes Ereignis gesprengt würde, oder falls die einzelnen deutschen Fabriken unter dem Drucke der Verhältnisse auch ohne Kartell die Verkaufspreise erhöhen sollten.

Eine niederländische Baumwollaktion. Holländische Interessenten der Baumwollindustrie haben Mitte Juli laufenden Jahres, wie das k. u. k. Konsulat in Amsterdam berichtet, einen Verein zur Beförderung der Baumwollkultur in den niederländischen Kolonien gebildet, dessen Sitz die Stadt Hengelo (in dem an der Spitze der holländischen Baumwollindustrie stehenden Bezirk Twente der Provinz Overijsel) ist. Die Aufgabe des neuen Vereines besteht in der Förderung der Kultur der Baumwolle auf den niederländischen Inseln in Ostindien und in den niederländischen Besitzungen in Westindien; die Mittel, durch welche der Verein seine Aufgabe zu erfüllen gedenkt, sind: 1. finanzielle Unterstützung jener Personen, welche den Anbau von Baumwolle befördern wollen oder können; 2. Informierung der Regierung über alle Maßregeln, durch welche die Anpflanzung von Baumwolle entwickelt werden könnte; 3. Erteilung von technischen und ökonomischen Aufschlussen über die Baumwollkultur an Pflanzer. Hingegen wird der Verein als solcher keine Baumwollplantagen anlegen oder exploitieren.

Versuche mit der Anpflanzung von Baumwolle in den niederländischen Kolonien werden schon seit Jahren gemacht und haben in Westindien ein gutes Resultat gehabt, während man sich in Ostindien damit noch in der Phase des Experimentierens befindet. In Westindien wurde Baumwolle sowohl auf dem Festlande in Niederländisch-Guyana (in den Bezirken Nickerie, Coronie und Saramacca) als auch auf den Antillen Inseln Curaçao und St. Eustacius mit befriedigenden Resultaten gepflanzt. In Ostindien wurde Baumwolle auf Java auf den Plantagenunternehmungen Redjoor Bodja (Residentschaft Samarang), Samber Perkul, Purboie, auf Sumatra in der Residentschaft Padang und auf Celebes in Menahassa (Residentschaft Menado) bereits angepflanzt; eine Partie des dortigen rohen Produktes wurde von Amsterdam nach England und nach Amerika zur Säuberung geschickt, und man fand, daß sowohl die Faser als der Samen von der amerikanischen Baumwolle nicht sehr verschieden seien. Es wurde daher eine englische Egreniermaschine nach Indien geschickt, damit die dort geerntete Baumwolle auch an Ort und Stelle gesäubert werden könne. Die bisher aus Java bezogene Baum-

Digitized by Google

wolle hatte einen besonders langen Stapel und wurde zur Probeverarbeitung an holländische Spinnereien abgegeben, deren Bericht hierüber gewärtigt wird.

Der Verbrauch von roher Baumwolle betrug in Holland in den letzten drei Jahren: im Jahre 1901 20.221 *t*, im Jahre 1902 21.659 *t*, im Jahre 1903 19.716 *t*. Der Bezug erfolgt nicht direkt von Amerika, sondern über England und Bremen. Die holländischen Baumwollspinner waren auf der letzten Konferenz in Zürich nicht vertreten, da sie befürchteten, von der englischen Industrie zu abhängig zu werden.

Baumwollanpflanzungen in Spanien. Der spanische Gesetzentwurf betreffs Gewährung staatlicher Begünstigungen für Baumwollkulturen in Spanien[1]) erhielt, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Barcelona mitteilt, nach unveränderter Annahme seitens der Cortes am 19. Juli die königliche Sanktion. Die darauf bezügliche Durchführungsverordnung wurde in der »Gaceta de Madrid« vom 24. Juli veröffentlicht.

Die Olivenölproduktion Italiens. Die Olivenernte Italiens im Jahr 1903/04 beläuft sich, wie das k. u. k. General-Konsulat in Genua im Julibericht mitteilt, auf 3·26 Millionen *hl*, d. i. um 1,410.000 *hl* mehr als im Jahre 1901/02 und um 220.000 *hl* mehr als eine normale Mittelernte. Die italienische Olivenkultur ist in schwacher, aber fortgesetzter Vergrößerung begriffen. Das mit Oliven kultivierte Terrain betrug im Jahre 1903/04 1,093.000 *ha* gegen 1,086.000 *ha* im Jahre 1902/03 und 1,082.000 *ha* im Jahre 1901/02. Der Durchschnittsertrag pro *ha* war im letzten Jahre um 1·29 *hl* größer als im Vorjahre und um 0·18 *hl* größer als der mittlere Durchschnitt.

Die rumänische Petroleumindustrie. Durch den in letzter Zeit erfolgten großen Zufluß von ausländischem Kapital ist die Unternehmungslust in der rumänischen Petroleumindustrie, wie die k. u. k. Mission in Bukarest mitteilt, bedeutend gestiegen, und fast an allen Orten des Landes werden neue Versuche und Exploitierungen vorgenommen. Die von früherer Zeit bekannten, jedoch später wieder verlassenen Gegenden von Bakau und Buzeu werden jetzt von neuem erforscht, und auch bei Predeal haben sich Unternehmer bereits Terrainkonzessionen auf mehrere Jahre gesichert. Eine französische Gesellschaft, die »Compagnie industrielle des Pétroles« ist als Teilnehmerin den rumänischen Petroleumgeschäften der Diskontogesellschaft beigetreten, so daß das französische Kapital nunmehr auch an der rumänischen Petroleumindustrie beteiligt sein wird.

Die neue rumänisch-amerikanische Petroleumgesellschaft (Standard Oil Comp.), welche von dem großen Mineralölreichtum des Landes überzeugt ist, hat ein Arbeitsprogramm aufgestellt, dessen wesentlichste Punkte sich in Folgendem zusammenfassen lassen: 1. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, Rumänien zum drittgrößten Produktionslande zu machen; 2. sie wird Bohrungen auch dort vornehmen, wo bisher noch keine Versuche gemacht worden sind, um auf diese Weise bisher unbekannte Reichtümer des Landes zur Verwertung zu bringen; 3. sie läßt aus Amerika die neuesten Sonden und Werkzeuge zur Exploitation des Erdöles kommen.

In Anbetracht des neuen rumänischen Zolltarifes, welcher für die Einführung von Maschinen zur Petroleumgewinnung, von Röhren, Kesseln, Bohrwerkzeugen etc. erhöhte Einfuhrtaxen vorsieht, hat der Import dieser Materialien stark zugenommen. Die bestehenden drei Petroleumreservoirs in Constanza wurden dem Betriebe bereits übergeben, während sich noch drei neue dort im Bau befinden, die angeblich bis November laufenden Jahres fertiggestellt sein sollen. Das rumänische Domänenministerium hat auch den Bau einer Petroleumleitung ins Auge gefaßt und bereits eine Kommission ernannt, welche behufs zweckmäßiger Trassierung dieser Leitung eine Studie über die Petroleumreviere des Landes ausarbeiten soll.

Der Verbrauch von Shoddy in den Vereinigten Staaten. In merkwürdigem Gegensatze zu den hohen Löhnen und dem guten Lebensfuße der breiten Massen der nordamerikanischen Bevölkerung steht der dortige starke Verbrauch von Shoddy (Wollumpen). Die Ursachen hiefür sind verschiedener Art: vorerst die hohe Entwicklung der Wollweberei, vermöge welcher aus Shoddy hergestellte Stoffe von solchen, die aus frischer Wolle erzeugt wurden, dem äußeren Ansehen nach kaum unterschieden werden können, wenn auch die Dauerhaftigkeit der ersteren eine viel geringere ist. Weiters wendet sich die Mode gegenwärtig jenen Artikeln zu, für deren Fabrikation Shoddy besonders geeignet ist (soft finished goods).

Ferner ist die nordamerikanische Bevölkerung nicht gewohnt, einen Anzug so lange zu tragen, bis er völlig abgenützt ist, sondern erwirbt schon lange vor diesem Zeitpunkte einen neuen, eleganteren, moderneren, und für diese kürzere Frist hält auch Shoddymaterial aus. In Europa dagegen trägt die ärmere Bevölkerung unter der Woche überhaupt Anzüge aus Baumwollstoff, und der Sonntagsanzug aus Wollstoff soll sozusagen für Lebensdauer brauchbar sein. Aus diesen Gründen konnten die nordamerikanischen Wollwarenfabrikanten trotz der steigenden Tendenz der Wollpreise unter Verarbeitung immer größerer Shoddymengen sogar mit Preisherabsetzungen vorgehen. Endlich lasten die nordamerikanischen Wollzölle mit besonderer Schwere auf den feineren Wollsorten, während Wollumpen, in kleinen Mengen Baumwollumpen beigemischt, sogar leicht zollfrei in die Vereinigten Staaten gelangen können.

Die nordamerikanischen Wollwarenfabrikanten beziehen zwar große Mengen von Shoddy aus dem eigenen Land, bedienen sich aber auch beträchtlicher, namentlich aus England und Frankreich importierter Quantitäten. Marseille ist der Sammelpunkt für die aus der Levante und dem ferneren Oriente kommenden Wollumpen, und daselbst wird auf Fernhaltung infektiös verdächtigen und auf gründliche Desinfizierung des gesamten Materials große Sorgfalt verwendet. Die Vereinigten Staaten führten an Shoddy ein: Im Jahre 1901 449.139 lbs. für 150.047 $ (Zoll 90.225 $), im Jahre 1902 nur 286.900 lbs. für 79.409 $ (Zoll 52.744 $), im Jahre 1903 wieder 330.957 lbs. für 97.447 $ (Zoll 60.959 $). Der Zoll pro lb. steigt von 0·10 $ für Fetzen bis 0·30 $ für frischen Wollabfall.

Zinnlager in Westafrika. Nachdem bereits seit längerer Zeit im Süden der britischen Kolonie Nigeria (am Benue, in der Landschaft Bautschi) Zinnlager und eine einheimische, primitive Zinngewinnung konstatiert wurden, kam man neuester Zeit auch in dem benachbarten deutschen Kamerun (in der am oberen Benue liegenden Landschaft Adamaua) auf Lagerstätten von Zinnerz. Herr Taylor von der Nord Nigeria Comp. erhielt bereits 60 Schürfscheine von der deutschen Regierung, und die mit deutschem Kapitale arbeitende Kameruner Bergwerksgesellschaft belegte sofort alles noch frei angrenzende Land und begann darauf mit den Schürfungen.

Aussichten der neuen indischen Juteernte. Die Anbaufläche für Jute wird offiziell, wie ein Bericht des k. und k. General-Konsulates in Calcutta von Ende Juli mitteilt, auf 2,700.000 gegen 2,800.000 Acres im Vorjahre geschätzt. Im allgemeinen heißt es aber, daß die Gesamtanbaufläche bedeutend größer sei als im Jahre 1903. Auch die Aussichten für die Ernte sollen äußerst günstig sein, so daß man, wenn auch bisher keine amtliche Schätzung des Ertrages vorliegt, annehmen kann, daß derselbe nicht viel von 8 Millionen Ballen abweichen und daher größer sein wird, als in allen vorhergehenden Jahren. So nehmen es wenigstens die Calcuttaer Geschäftshäuser an, was sofort einen starken Preissturz verursachte. Die Preise sind seit dem 12. Juli sehr gefallen und werden aller Wahrscheinlichkeit nach im Laufe der Saison noch mehr fallen.

Schutzmaßregeln für die Elfenbeingewinnung. Zum Schutze der Elefantenweibchen und -jungen erließ die Regierung von Zanzibar, wie das dortige k. u. k. Konsulat mitteilt, im Mai laufenden Jahres eine Verordnung, wonach die Einfuhr, der Verkauf und Besitz von Elefantenzähnen oder Teilen von solchen verboten ist, falls die ganzen Zähne weniger als 11 lbs. wiegen oder einem weiblichen Tiere entstammen. Die hiefür festgesetzte Strafe, deren Maximum 1000 Rupien oder zwei Monate Kerker beträgt, dürfte im Interesse der Erhaltung der Elefanten um so wirksamer sein, als Zanzibar der bedeutendste Stapelplatz des ostafrikanischen Elfenbeinhandels ist. Wenn dagegen solche verbotswidrigen Zähne oder Zahnstücke eine anerkannte Regierungs-

[1]) Vergleiche die Notiz »Die Lage der spanischen Baumwollindustrie« in Nr. 16 des »Handels-Museum« vom 21. April l. J.

Digitized by Google

stampiglie tragen und der betreffende Importeur ein Zeugnis der Behörden des Exporthafens vorweist, wonach dort ein derartiger Export für zulässig gehalten wird, dann darf dieser Importeur den betreffenden Zahn auch in Zanzibar zur Einfuhr bringen.

Technische Neuerungen.

Metallisches Kalzium.[1] Bereits auf der Mitte Mai laufenden Jahres in Bonn abgehaltenen Hauptversammlung der deutschen Bunsen-Gesellschaft wies Direktor Rathenau (Berlin) große Stücke stangenförmigen, metallischen Kalziums vor, die elektrochemisch gewonnen waren. Er teilte mit, daß sich Kalzium nach einem neu ausgearbeiteten Verfahren billig herstellen lassen werde, und meinte, es werde sicher wie jedes andere reine Metall bald eine Reihe nützlicher Verwendungen finden.

Seither wurde das betreffende von Dr. O. Ruff und W. Plato in Berlin angegebene Verfahren (Deutsches Patent Nr. 153 731) bekannt. Man kann nämlich aus einer Schmelze, welche das Kalziumchlorid zur Grundlage hat und als Zusatze nur Kalziumsalze enthält, mittels der Elektrolyse reines Kalzium vorteilhaft abscheiden, wenn die Schmelze folgenden Bedingungen entspricht:

1. Das spezifische Gewicht der Schmelze muß derartig hoch und ihr Schmelzpunkt derart niedrig sein, daß sie bei der Temperatur der Elektrolyse hinreichend flüssig und doch genügend schwer ist, um leichtes Hochsteigen der Kalziumkugeln zu ermöglichen.
2. Die Schmelze muß frei von Fremdmetallen und Silikaten sein, da sich sonst Kalziumlegierungen oder Kalziumsilicid bildet und jede Verunreinigung des abgeschiedenen Metalles das Zusammenschweißen der abgeschiedenen Kalziumteilchen zu größeren Massen verhindert.
3. Die Temperatur bei der Elektrolyse muß möglichst wenig über dem Schmelzpunkte des Kalziums liegen.

Diesen drei Bedingungen entspricht am besten eine Schmelze, welche aus etwa 83·5 Prozent Kalziumchlorid und 16·5 Prozent Kalziumfluorid oder der äquivalenten Menge Kalziumbromid besteht. Die günstige Wirkung des Kalziumfluoridzusatzes auf die Metallausbeute ist vor allem in der Erniedrigung des Schmelzpunktes, der Erhöhung der Dichte und der Vermehrung der Leitfähigkeit des Schmelzflusses begründet. Beispielsweise werden 1 *kg* Kalziumchlorid und 165 *g* Kalziumfluorid in einem Zersetzungsbehälter durch Wechselstromheizung eingeschmolzen (der Schmelzpunkt liegt bei etwa 655°) und der Elektrolyse unterworfen. Als negativer Pol dienen eine oder mehrere Eisenelektroden, deren Stärke den Stromverhältnissen so angemessen ist, daß sie am Ende wohl zur Rotglut, aber nicht zur hellen Weißglut kommen können. Als positiver Pol dient eine Kohlenelektrode. Zur Trennung der beiden Elektroden wird eine bis zur Oberfläche der Schmelze eingetauchte Eisenwand verwendet.

Sozialpolitisches.

Eine staatliche Baumwollappreturanstalt für hausindustriell erzeugte Stoffe. Die russische Regierung plant die Errichtung einer Appreturanstalt in Lodz, welche die von der bäuerlichen Bevölkerung in der Umgebung dieser Stadt hausindustriell erzeugten Stoffe zur Appretur und zum nachherigen Verkaufe übernehmen soll. Hiebei werden den Bauern nur die Kosten der Appretur aufgerechnet, während der Rest des Erlöses an sie abgeführt wird. Bisher verkauften die Bauern die von ihnen gewobenen Stoffe zu ungemein niedrigen Preisen an private Appreturanstalten, während diese letzteren das fertige Produkt zu normalen Preisen absetzten.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Genuesische Dampferlinien. Der italienische Gesetzentwurf über die Einrichtung einer subventionierten Schiffahrtslinie von Genua nach Zentralamerika wurde, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Genua mitteilt, über Antrag des Abgeordnetenhauses und mit Zustimmung der Regierung behufs eingehenderen Studiums der Konvention bis zum Wiederzusammentritte des Parlamentes von der Tagesordnung abgesetzt.

Am 22. Juli l. J. ist der erste Dampfer der Genua nunmehr regelmäßig anlaufenden »Deutschen Ostafrika-Linie« daselbst eingetroffen. Hiedurch erhält Genua eine monatliche Verbindung mit Ostafrika.

[1] Vergleiche die gleichnamige Notiz in Nr. 24 des »Handels-Museums« vom 16. Juni l. J.

Beteiligung fremder Schiffe an der spanischen Küstenfahrt. Die Marseiller Schiffahrtsgesellschaft »Caillol, Duvillard & Co.«, welche eine Dampferlinie zwischen Marseille und Algier unterhält und deren Schiffe unterwegs die balearische Hafenstadt Palma de Mallorca berühren, ist kürzlich, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Barcelona mitteilt, beim spanischen Finanzministerium um die Erlaubnis eingeschritten, daß ihre Dampfer auf dieser Linie kunftighin auch Barcelona anlaufen und zwischen den genannten zwei spanischen Hafenorten Personen und deren Reisegepäck befördern dürfen. Diesem Ersuchen wurde mittels königlicher Verordnung vom 15. Juni l. J. (erschienen in der »Gaceta de Madrid« vom 19. Juni) Folge gegeben. Diese Entscheidung ist deshalb von Wichtigkeit, weil durch dieselbe die Zulässigkeit einer seit jeher bestehenden Praxis, vielleicht zum ersten Male, in einer auch für die übrige fremde Schiffahrt gültigen Weise ausgesprochen wird. Die Beförderung von Personen und des Reisegepäckes von einem spanischen Hafen nach einem anderen wurde seitens ausländischer Schiffe bisher immer anstandslos betrieben, und kann daher der Agitation, welche seit der Publikation der in Rede stehenden königlichen Verordnung in einigen Tagesblättern Barcelonas gegen die fremde Schiffahrt platzgegriffen hat, keinerlei Bedeutung beigemessen werden.

Depression im nordamerikanischen Eisenbahnwesen. Im ersten Semester 1904 wurden in den Vereinigten Staaten, wie der Bericht des k. u. k. Konsulats in Pittsburg über das II. Quartal 1904 mitteilt, 2000 Meilen neuer Eisenbahnen erbaut. Im Vergleich mit den Zahlen von 1903 und 1902 ist ein Rückgang zu verzeichnen und dieser hat seinen Grund in der Abnahme des Verkehrs und in der Zunahme der Betriebskosten. Zu Anfang des laufenden Jahres hatten die Eisenbahnen Pläne für größere Ausdehnung des Bahnbetriebes entworfen als in den vorhergehenden Jahren, aber wenigstens die Hälfte der Projekte wurde zuruckgelegt oder ganz aufgegeben. Die Pennsylvania-Eisenbahngesellschaft allein hat Arbeiten für die Ausdehnung ihres Netzes um etwa 200 Meilen einstellen lassen und sowohl in ihren Werkstätten in Altoona, Fort-Wayne, Columbus und Pittsburg als auch unter dem Betriebspersonal und den Bureauangestellten des genannten Netzes in großem Maße Entlassungen vorgenommen.

Das von den Eisenbahnen, speziell der Pennsylvania-Eisenbahngesellschaft in den letzten Monaten eingeführte Sparsystem übt eine Rückwirkung auf die Luftbremsenwerke der Westinghouse Co. in Wilmerding aus. Mehr als die Hälfte der 4000 Fabriksarbeiter der Company werden von jetzt an nur halbe oder zwei Drittel-Zeit und die anderen Leute nur acht anstatt zehn Stunden täglich arbeiten. Es heißt, daß die Eisenbahngesellschaften keine neuen Bestellungen auf Luftbremsen machen und vorerst den Verlauf der Präsidentenwahl abwarten wollen. Auch wurden 1200 Arbeiter auf unbestimmte Zeit entlassen. Dieselben sind meistens Nachtarbeiter. Mangel an Bestellungen für elektrische Ausrüstung, welche wegen der bevorstehenden Präsidentenwahl zurückgehalten werden, sollen an der Entlassung schuld sein. Unter diesen Leuten befinden sich solche, welche während der letzten 15 Jahre bei allen Geschäftsdepressionen an der Arbeit bleiben konnten.

Bücher-Anzeigen.

Inkassotarif der k. k. priv. Österreichischen Länderbank Nr. VI. Die Länderbank hat am 1. Juli 1904 einen neuen Inkassotarif herausgegeben, welcher von einer weiteren Ausgestaltung ihrer direkten Verbindungen Zeugnis ablegt, wodurch es dieser Bank ermöglicht wird, ihrer Klientel bei der finanziellen Abwicklung der Geschäfte mit der Kundschaft wesentliche Vorteile zu gewähren. Dadurch wurde vor allem eine Reduktion der Inkassospesen bei Rimessen erzielt, und die Kursverluste werden auf ein Minimum beschränkt. Auch mit mehreren Plätzen in Südafrika und Ostasien wurden direkte Verbindungen hergestellt, was unserem Exporthandel zugute kommen soll. Endlich wird aber auch durch das bedeutende einfließende Wechselmaterial eine eingehende Information über die Kreditverhältnisse der mit der Bank in Verbindung stehenden Häuser ermöglicht. Man findet in dem Inkassotarif eine ganze Reihe von Plätzen, auf welchen die Bank das Inkasso ohne Berechnung von Inkassospesen zu besorgen in der Lage ist.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 8. SEPTEMBER 1904 [Nr. 36

INHALT.

Der bulgarische Zolltarifentwurf 421
Italienische Produktionspolitik 424

Handelspolitisches:
Türkische Einfuhrverbote gegen Chemikalien . . . 425
Eine französische Entrepôt-Surtaxe auf Getreide . . 425

Kartellwesen:
Ein Kartell in der Thornitratindustrie 425

Ausstellungen:
Pariser Internationale Ausstellung für Automobilismus, Cycle- und andere Sporte 426
Internationale Brauereiausstellung in London . . . 426

Handel:
Winke für den Export von Wirkwaren 426
Preiserhöhung für Nürnberger Spielwaren . . . 428
Das Honiggeschäft im nördlichen Bayern 428
Das Stickereigeschäft in Sankt Gallen 428
Das russische Pferdeausfuhrverbot 428
Die Marktlage in Südrußland 428
Die Geschäftslage in England 428
Das Persergeschäft in Konstantinopel 428
Kommerzielle Verhältnisse im nördlichen Persien . 428
Das Zuckergeschäft in Trapezunt 428
Absatz von Korallenschmuck in Zentralasien . 429
Das Zigarettenpapiergeschäft auf den Philippinen . . 429
Markenschutz in China . . 429
Die Geschäftslage in Tientsin 429
Ein neuer chinesischer Freihafen 429
Ein japanischer Basar in Soeul 429
Der Import von Wirkwaren in Ägypten . . 429
Die Geschäftslage in den Vereinigten Staaten 430
Die nordamerikanische Schuhwarenausfuhr 430
Die nordamerikanische Einfuhr seidener Krawattenstoffe 430
Der Rückgang der Talgpreise 430
Währungsverhältnisse auf den Philippinen 430

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Lage der bayerischen Glasindustrie 431
Die Lage der bayerischen Bierbrauerei 431
Kommunale Industriepolitik in Italien 431
Die schwedische Holzindustrie 431
Eine Zuckerfabrik in Russisch-Turkestan 431
Die cubanische Zuckerernte 431

Technische Neuerungen:
Eine widerstandsfähige Aluminiumlegierung 432
Eine neue Kuppelung für Eisenbahnen 432

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Eine Konsequenz der Ölfeuerung auf Schiffen . . 432
Die Schiffahrt auf der bayrischen Donau 432
Bayrische Vorschriften für den Schiffstransport von Mineralölen 432
Die Transbalkanbahn . . . 432
Japanische Charterungen . 432

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER BULGARISCHE ZOLLTARIFENTWURF.

Um auch nach außen hin zu dokumentieren, daß es sein gegenwärtiges, technisch mangelhaftes und wirtschaftlich unzureichendes Zollregime ändern wolle, hatte Bulgarien als erster unter allen europäischen Staaten seine Handelsverträge schon im Jahre 1902 auf Ende 1903 gekündigt. Dies geschah unter dem Eindrucke der auf Initiative des fürstlichen Handelsministeriums veranstalteten Industrieenqete, die mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der Förderung und Kräftigung der nationalen Industrie hingewiesen und die Reservierung des inländischen Marktes für die einheimische Produktion verlangt hatte. Von diesen Gesichtspunkten aus wurde ein autonomer Tarif ganz nach dem Muster der anderen europäischen Tarife in Angriff genommen, der jedoch nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. So sah sich die bulgarische Regierung gezwungen, zur Vermeidung eines Vakuums die ergangene Kündigung zu widerrufen, so daß der kritische 31. Dezember 1903 vorüberging, ohne die bestehende handelspolitische Lage zu ändern.

Daß es aber den bulgarischen Handelspolitikern mit der Verwirklichung des protektionistischen Programmes ernst war, zeigte sich, als gleich nach Fertigstellung des Zolltarifentwurfes die Verträge, mit Ausnahme des türkischen Notenwechsels, der Bulgarien in ein besonders enges handelspolitisches Verhältnis zu seinem Suzerän gebracht hatte, neuerlich gekündigt wurden. Bleibt es diesmal dabei, so tritt Bulgarien gegenüber allen europäischen Staaten, die Türkei ausgenommen, mit Ende 1904 in einen vertragslosen Zustand, wenn nicht vorher der Abschluß eines Handelsabkommens gelingt. Diesem wird aber schon der neue autonome Tarif Bulgariens zu grunde gelegt werden.

Der Entwurf dieses Tarifes verleugnet vollkommen die historische Entwicklung der bulgarischen Zollautonomie, die sich mit dem selbständigen Eintritte Bulgariens in die europäische Staatengeschichte einfach durch eine Erweiterung des Ausmaßes der in der Türkei bestehenden Wertzölle geltend gemacht hatte.

Bulgarien war als Staat anerkannt, als ihm gestattet wurde, statt der für das türkische Reich geltenden achtprozentigen Wertzölle solche von 10, 12, 14 und mehr Prozent an seinen eigenen Grenzen einzuheben. Dieses Wertzollsystem wird nun zu gunsten spezifischer Zölle verlassen; der Finanzminister begründet dies damit, daß sich das gegenwärtig in Übung stehende System als nicht zweckentsprechend erwiesen habe und die Wertbemessung mit störenden Schwierigkeiten verbunden sei. Es liege zuviel Entscheidungsgewalt bei dem Zollpersonale, und da die Wertbestimmung je nach Provenienz und Bestimmung der Ware verschieden sei, so fehle die zur Stabilität des Handelsverkehres notwendige Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit der Verzollung. Natürlich bedingt der Übergang zu spezifischen Zollsätzen auch eine größere Ausführlichkeit und eingehendere Staffelung, und auch hierin ist der Entwurf seinen Vorbildern sehr ähnlich geworden, indem er 31 Zollklassen und 562 Positionen aufweist. Der Tariftext ist von erläuternden Anmerkungen, die seine Anwendung wesentlich erleichtern, begleitet; ein authentisches Warenrepertorium zum Tarif ist in Aussicht gestellt.

Digitized by Google

Vorgeschichte und Anlage des Entwurfes deuten auf seine protektionistische Tendenz. In der Tat ist die Industrie Bulgariens schon ziemlich vielseitig und, wie jüngst erst das neue bulgarische Markenschutzgesetz und noch mehr seine Durchführung gezeigt hat, mit Eifer bemüht, die ausländische Konkurrenz vom inneren Markte möglichst fernzuhalten.

Die im Jahre 1902 veranstaltete Industrieenquete gibt interessante Aufschlüsse über die Anzahl und die Entwicklung der wichtigsten Industriezweige.

Was die Stadt Sofia und Umgebung betrifft, wurden nachstehende Fabriksbetriebe im engeren Sinne gezählt: 1 Zuckerfabrik, 2 Elektrizitätsanlagen, wovon eine für elektrische Beleuchtung und die andere für den Betrieb der elektrischen Tramway, 3 Bierbrauereien, 2 Spiritusfabriken, 6 Walzmühlen, 4 keramische Fabriken, 3 Lederfabriken, 1 Kunstessigfabrik, 1 Pappendeckelfabrik, 1 Fabrik zur Erzeugung von Quass (ein erfrischendes Getränk), 1 Zigarettenpapierfabrik, 1 Fabrik für Schuhwichse, 2 Kanditenfabriken, 1 Waggonfabrik (es ist allerdings nur die Anlage einer schon lange nicht in Betrieb stehenden Fabrik vorhanden), 1 Möbelfabrik, 2 Seifenfabriken, 2 Tabakfabriken, 1 Sesamölfabrik, 2 Eisengießereien, 1 Fabrik zur Erzeugung von Seiden-, Woll- und Baumwollstoffen, 1 Seilerwarenfabrik.

Im Kreise von Samokov ist hauptsächlich die Textilindustrie, und zwar mit 3 Wollwebereien, ferner die Holzindustrie mit einer Zündhölzchenfabrik (Kostenetz-Banja) und Holzmaterialienfabrik vertreten. Ferner sind dort noch folgende Betriebe: 1 Mühle, 1 Bierbrauerei, 1 Pappendeckelfabrik, 1 Lederfabrik und 1 Teppichweberei.

In den übrigen Bezirken beschränkt sich die industrielle Produktion hauptsächlich auf die mit der Landwirtschaft im Zusammenhang stehenden Industriezweige, so der Mühlen- und Spiritusindustrie, der Verarbeitung von Holz und Tabak, ferner der Bierbrauerei.

Die Zuckerindustrie ist im Fürstentume durch einen sehr bedeutenden Betrieb, nämlich durch die einer belgisch-französischen Aktiengesellschaft gehörende Zuckerfabrik in Sofia vertreten.

Die Spiritusindustrie zählt zu den am meisten entwickelten Industriezweigen und ist im stande, den gesamten Inlandsbedarf zu decken. Die im Gebiete von Sofia in Betrieb stehenden zwei Fabriken können als Maximalleistung ca $7\frac{1}{2}$ Millionen *l* Spiritus erzeugen. Tatsächlich werden jedoch von den in Frage stehenden zwei Fabriken jährlich ca. $2-2\frac{1}{2}$ Millionen *l* Spiritus oder ungefähr vier Fünftel des Gesamtbedarfes produziert.

Auf vorgeschrittener Entwicklungsstufe steht auch die Mühlenindustrie, die in Sofia drei große mit moderner maschineller Einrichtung ausgestattete Mühlen zählt. Eine davon wird durch elektromotorische, die beiden anderen durch Dampf- und Wasserkraft betrieben. Dieselben beschäftigen zusammen ca. 80—90 Arbeiter und verfügen insgesamt über eine Energie von 335 Pferdekräften.

Weniger günstige Verhältnisse sind bezüglich der keramischen Industrie wahrzunehmen. Die bestehenden Betriebe betätigen sich teils in der Erzeugung von Ziegeln, teils in der Fabrikation von Tonröhren, Kachelöfen, Trottoirplatten etc. und haben insbesondere hinsichtlich der letztgenannten Artikel erfolgreich die Konkurrenz mit der Importware aufgenommen.

Die Eisenindustrie, welche früher in einigen Gegenden des Fürstentums in Blüte stand und zahlreiche für den Export nach der Türkei produzierende Betriebe zählte, die sich namentlich in der Fabrikation von Nägeln, Messern, Scheren, Hufeisen etc. betätigten, zeigt Anzeichen der Wiedergeburt. Namentlich sind es Eisengießereien, welche nicht erfolglose Anstrengungen machen, um den Absatz einschlägiger Importartikel zu schmälern.

Als Vertreterin dieses Zweiges industrieller Tätigkeit wäre namentlich die Aktiengesellschaft »Strug« hervorzuheben, welche eine maschinell ziemlich gut ausgestaltete Anlage besitzt und als Spezialität Artikel des Eisen- und Metallgusses in verschiedenen Formen und Größen erzeugt. Aus derselben gehen hauptsächlich Transmissionsräder, Mühleneinrichtungen, Maschinenteile, Wasserräder, Turbinen, Pumpen, Ventilatoren, Wasserleitungen, Gitter, Balkone u. s. w. hervor, außerdem befaßt sich dieselbe mit der Reparatur von verschiedenen Maschinen und mit der Aufführung von maschinellen Anlagen für Fabriken.

Die Lederindustrie verdankt den bei einigen Betrieben wahrnehmbaren Aufschwung den nicht unbedeutenden Aufträgen für die Heeresverwaltung.

Die Kanditenfabriken beginnen ebenfalls den Markt für die Importware fühlbar einzuschränken, während sich die Bierbrauerei in der Erzeugung lichter und brauner Biere vervollkommnet.

Weniger entwickelt ist die Möbelfabrikation. Die Erzeugung erstreckt sich auf Holzmöbel, mit Ausnahme solcher aus gebogenem Holze, ferner Türen und Fenster, Turnapparate und dekorative Holzgegenstände. Das Rohmaterial wird größtenteils im Fürstentume selbst aufgebracht, nur die Furniere werden aus dem Auslande bezogen.

Erwähnenswert wäre auch die im ganzen Fürstentume stark entwickelte und namentlich in der Gegend von Trn, Pirdop, Zaribrod, Samokov, Berkovitza und Vratza hausindustriemäßig betriebene Textilindustrie, die zahlreichen Familien Erwerb bietet und einer jener wenigen bulgarischen Industriezweige ist, die nicht nur die starken Bedürfnisse des Inlandes deckt, sondern auch für den Export produziert. Die Erzeugnisse der bulgarischen Textilindustrie sind vorwiegend die auch außerhalb der Grenzen des Fürstentums bekannten dauerhaften Schajak- und Abástoffe. Ferner produziert die Textilindustrie grobe Leinwand für Hemden und Unterwäsche, Seidenstoffe, gefärbte und ungefärbte Seidenschals und endlich wollene Besatzschnüre (Gaïtans). In allen bulgarischen Dörfern und in vielen Städten sind die Stoffe für Kleider Produkte der Hausindustrie, die an dem überall vorhandenen billigen Rohmaterial, der Schafwolle, starken Rückhalt findet.

Die seit Eliminierung der Anilinfarben und Vervielfältigung der Muster wieder aufstrebende Teppichweberei wird namentlich in den Kreisen von Zaribrod und Berkovitza, ebenfalls hausindustriell durch Frauenarbeit betrieben. Die Zollkonvention mit der Türkei erleichtert den Export der erzeugten Teppiche via Konstantinopel, hingegen bieten die anderen Handelsverträge in dieser Hinsicht keine Vorteile.[1])

Die Interessenkreise dieser Industrien, selbstverständlich aber auch der Haupteinnahmsquelle des Landes, der Landwirtschaft, finden sich im vorliegenden Entwurfe weitgehend berücksichtigt. Hier sollen aus dem umfangreichen Tarifwerke diejenigen Positionen herausgegriffen werden, die teils aus diesem Gesichtspunkte, teils vom Standpunkte der österreichischen Exportinteressen zu beachten sind.

Gegenstand	Franken
	Stück
Pferde unter 5 Jahren	25·—
» von 2—5 Jahren	20·—
Füllen bis zu 2 Jahren	10·—
	pro 100 *kg*
Zucker, raffiniert	50·50
» roh	25·—
Kakao und Schokolade	100·—
	pro 100 *kg*
Valonea	zollfrei
Gerbstoffe, nicht besonders benannte	1·50
Gerbextrakte	5·—
Vegetabilische Farbstoffe	5·—
» Farbextrakte	10·—

[1]) Nach dem Berichte des k. u. k. General-Konsulates Sofia pro 1903.

Digitized by Google

Gegenstand	Franken pro 100 kg
Indigo	100·—
Teerfarben	75·—
Lederwichse	20·—
Talg und Fett, gefärbt, zum Lederwichsen	50·—
Tischlerarbeiten, gemeine, ungefärbt, unlackiert	30·—
» gefärbt oder lackiert	50·—
» feine, gefärbt oder lackiert	75·—
» » in Verbindung mit unedlen Materialien	100·—
Stöcke, einfach oder mit unedlen Metallen	100·—
» geschnitzt oder in Verbindung mit unedlen Materialien	150·—
» in Verbindung mit Bein oder Edelmetall	300·—
Gebogene Möbel, montiert oder nicht	40·—
Korbwaren, gewöhnliche	15·—
» feine, im Stückgewichte über 1 kg	40·—
» » » » von $^1/_2$—1 kg	80·—
» » » » unter $^1/_2$ kg	100·—
Drechslerwaren: *a)* Knöpfe	80·—
b) Kämme	150·—
c) Raucherartikel	300·—
d) nicht besonders genannte	400·—
Zement	2·—
Töpferwaren aus Ton, gewöhnliche, ohne Dekor	5·—
» emailliert, mit Reliefdekor	10·—
Fayencewaren, einfärbig, ohne Relief	12·—
» mit zwei oder mehr Farben oder mit Reliefs	20·—
» vergoldet oder sonst dekoriert	25·—
» einfärbig, ohne Relief	15·—
» mit zwei oder mehr Farben oder mit Reliefs	25·—
» vergoldet oder sonst dekoriert	30·—
Nippessachen aus Ton, Porzellan, Fayence, Biskuit etc.	40·—
Tafelglas	10·—
Spiegelglas	25·—
Glaswaren, einfache, weiß oder in der Masse einfach gefärbt	15·—
» andere, vielfärbig, versilbert, vergoldet etc.	50·—
Flaschen, Demi-Johns etc.	6·—
Lampengläser	20·—
Optische Gläser	75·—
Glasschmuck, Knöpfe, Lusterbehänge etc.	75·—
Edelsteinimitationen aus Glas	150·—
Glasblumen, Glaskränze	100·—
Glühlampen	100·—
Lichtempfindliche Platten aus Glas	30·—
Holzstoff	1·—
Schreibpapier, Zeichenpapier, Druckpapier	12·—
Packpapier	10.—
Löschpapier, Filterpapier, Reagenzpapier	15·—
Papier, bestrichen mit Teer, Aspalt oder Graphit	10·—
Papiersäcke und Kuverts	30·—
Glaspapier, Sandpapier, Schmirgelpapier etc.	10·—
Luxusbriefpapier	50·—
Spitzenpapier, Pergamentpapier, Seidenpapier etc.	60·—
Zigarettenpapier in Bobinen	250·—
» geschnitten	350·—
» in Hülsen	400·—
Photographenpapier, Fliegenpapier etc.	25·—
Pappe, ungestrichen	10·—
Teer- und Asphaltpappe	15·—
Pappen aller Art	25·—
Sohlenleder, Kunstleder	100·—
Croupons	140·—
Blankleder	120·—
Russischleder aller Art, Kalbleder, Maroquin:	
1. 3 kg und darüber im Stückgewichte	175·—
2. 1—3 kg im Stückgewichte	250·—
3. weniger als 1 kg im Stückgewichte	300·—
Treibriemen	150·—
Schuhe aus gewöhnlichem Leder, »Vachette«, Russischleder, Ziegenleder etc.	250·—
» » anderem Leder	400·—
» » Chevreaux, Seide und anderen Materialien	900·—
	pro Dutzend
Lederhandschuhe	10.—
	pro 100 kg
Zugeschnittene Handschuhe	750.—
Elastische Gewebe, Bänder und Posamente	120·—
» » konfektioniert	150·—
Kaloschen	100·—
Technische Gummiwaren	50·—
Hartgummiwaren	350·—

Gegenstand	Franken pro 1 kg
Seidengarn, ungefärbt	8·—
» gefärbt	12·—
Seidengewebe, rein oder mit Metallfäden	12·—
» mit anderen Textilien	10·—
Samte und Plüsche aus Ganz- oder Halbseide	10·—
Seidenbänder	10·—
	pro 100 kg
Wollgarn bis Nr. 40, ungefärbt	100·—
» » » 40, gefärbt	120·—
» von Nr. 40 und darüber	60·—
Wollgewebe im Gewicht von mehr als 350 g pro m^2	450·—
» » » » 350 g und darunter pro m^2	300·—
Wollplüsch und Wollsamt	300·—
Wollwirkwaren, glatt, nicht genäht	350·—
Wollpassementerie	250·—
Wollspitzen, Tüll etc.	350·—
Filz- und Wollhutstumpen	150·—
» » Wollhüte, garniert, ohne Blumen und Zieraten	400·—
» » » mit » » »	600·—
Zylinderhüte und Chapeaux-claques	550·—
Fez	250·—
Militärkappen und -hüte	450·—
Rohbaumwolle	30·—
Baumwollwatte, außer Medizinalwatte	45·—
Medizinalwatte	40.—
Baumwollgarn, einfach, roh, ungefärbt:	
a) bis inklusive Nr. 14 engl.	25·—
b) von Nr. 15 bis Nr. 24 inklusive	30·—
c) über Nr. 24	40·—
Baumwollgarn, gezwirnt, ungebleicht, ungefärbt:	
a) bis inklusive Nr. 14 engl.	30·—
b) von Nr. 15 bis Nr. 24 inklusive	35·—
c) über Nr. 24	50·—
Baumwollgarn, gebleicht:	
a) bis inklusive Nr. 14 engl.	35·—
b) von Nr. 15 bis Nr. 24 inklusive	40·—
c) über Nr. 24	55·—
Baumwollgarn, gezwirnt, gefärbt:	
a) bis inklusive Nr. 14 engl.	45·—
b) von Nr. 15 bis Nr. 24 inklusive	50·—
c) über Nr. 24	65·—
Nähgarn	100·—
Baumwollgewebe, roh oder gefärbt	70·—
» gebleicht oder stückgefärbt in einer einzigen Farbe	90·—
Reine Baumwollgewebe, buntgewebt	100·—
Barchente, Kalmuks, Flanelle, Piqués, bedruckte Baumwollgewebe (Indienne), bedruckte Taschentücher etc.	110·—
Bedruckte Kopftücher (Gazma)	300·—
Baumwollsamt und Plüsch	200·—
Wirkwaren aus Baumwolle, glatt, nicht genäht	300·—
Baumwollpassementrie	225·—
Flachs- und Hanfgarn, roh	30·—
» » » gebleicht oder gefärbt	45·—
Nähgarn aus Flachs, Hanf etc., roh	60·—
» » » » » gebleicht oder gefärbt	75·—
Jutegarn, roh	10·—
» gebleicht oder gefärbt	15·—
Flachs- und Hanfgewebe, roh	100·—
» » » gebleicht, gefärbt oder buntgewebt	120·—
Leinengewebe, bedruckt oder damassiert, Taschentücher, Tischwäsche und Handtücher (im Stück)	175·—
Taschentücher, Decken, Tisch- und Bettwäsche, einzeln oder abgepaßt	500·—
Jutesäcke	20·—
Juteteppiche	120·—
Plachen	20·—
Linoleum	35·—
Wichsleinwand	70·—
Konfektionsware aus Wolle	doppelter Gewebszoll
» » Baumwolle	vierfacher Gewebszoll
» » Flachs und Hanf	vierfacher Gewebszoll
» » Jute und anderen Textilstoffen	vierfacher Gewebszoll
» » Ganz- und Halbseide	doppelter Gewebszoll
Krawatten	dreifacher Gewebszoll
	pro kg
Kunstblumen, Schmuckfedern und andere, nicht besonders genannte Putzwaren	25·—
	pro 100 kg
Kupfer- und Messingdrähte für elektrische Leitungen, umsponnen mit Textilstoffen	60·—
Kupfer- und Messingdrähte für elektrische Leitungen, andere	25·—

Digitized by Google

Gegenstand	Franken pro 100 kg
Kabel	30·—
Haushaltungsgegenstände aus Kupfer, Messing oder Bronze	120·—
Kupfer-, Messing- und Bronzewaren, verniert, vernickelt etc.	200·—
Buchdruckerlettern	60·—
Waren aus Aluminium, Nickel, Pakfong etc.	300·—
Quecksilber	85·—
Eisen in Barren, Platten und Blechen	2·50
Schienen und Traversen	2·—
Bandeisen	3·—
Eisen in besonderen Formen (T, I, U, V, Z)	3·—
Weißblech	8·—
Schwarzblech, gestrichen, verniert, geteert	16·—
Drähte, auch poliert	8·—
» verzinnt, verkupfert, verzinkt, verbleit	12·—
Gußwaren, Platten und Stücke zum Haus- und Brückenbau, Säulen, Räder und Achsen für Waggons, Wellen für Maschinen	8·—
Röhren etc.	5·—
Öfen etc.	10·—
Wagenachsen	4·—
Sensen	25·—
Chirurgische Instrumente	200·—
Zündhölzchen	65·—

Die Zölle werden vom Nettogewichte erhoben. Das Bruttogewicht wird nur dort zu grunde gelegt, wo ein Zollsatz von 10 Franken und weniger pro 100 kg festgesetzt ist oder wo es der Tarif ausdrücklich vorschreibt. Das Nettogewicht wird durch prozentuelle Taraabzüge, deren Bestimmung dem Verordnungswege vorbehalten wird, festgestellt.

ITALIENISCHE PRODUKTIONSPOLITIK.

Der lebhafte Eifer, mit welchem die italienische Regierung auf verschiedenen Wegen die einzelnen Produktionszweige des Landes für den internationalen Konkurrenzkampf und für die Befriedigung des nationalen Bedarfes zu stärken sucht, läßt sich aus nachfolgenden Mitteilungen im Juliberichte des k. u. k. General-Konsulates in Genua ersehen: Mittels des Gesetzes vom 11. Juli l. J. wurde der Betrag von 20.000 L., der bereits im Jahre 1903 zur Förderung des Exportes von Agrumen (und der Fabrikation von Extrakten und anderen Derivaten aus Agrumen) mit Hilfe von Prämien angesetzt worden war, für das Jahr 1904/05 um 130.000 L. erhöht. Für die folgenden fünf Jahre von 1905/06 angefangen wurde für die erwähnten Zwecke ein Kredit von 100.000 L. bewilligt.

Zur Unterstützung des Weinbaues in den notleidenden Produktionszentren wurde mittels Gesetzes vom 11. Juli l. J. für das Finanzjahr 1903/04 1 Million Lire angewiesen. Hievon sind zu verwenden: 300.000 Lire zum Ankauf von Gefäßen, welche gelegentlich der Weinlese leihweise den Weinproduzenten jener Gemeinden überlassen werden, in welchen das Bedürfnis am dringendsten ist, 700.000 L. zur Erleichterung der Errichtung von Genossenschaftskellern und zur Unterstützung der Fachvereine bei dem Verkauf der Weine in jenen Provinzen, welche keine Genossenschaftskeller haben und unter der Weinkrise am meisten leiden. Die erhaltenen Gefäße sind im folgenden Jahre den Genossenschaftskellern als Teil der Unterstützung zu überlassen.

Da im laufenden Jahre der Gesetzentwurf betreffend jene Tarifbegünstigungen, welche beim Transporte von Bodenprodukten des Südens auf den adriatischen, mittelländischen und sardinischen Eisenbahnen sowie auf der Strecke Palermo—Trapani zu gewähren sind, nicht zur Verhandlung kam, hat die Regierung die für die erwähnten Produkte im Jahre 1903 eingeführten ermäßigten Tarife auf ein weiteres Jahr, d. i. bis zum 30. Juni 1905, in Wirksamkeit belassen. Nach den bisherigen Erfahrungen belasten diese Begünstigungen das Budget (infolge der Eisenbahngarantien) mit einem Betrage von ca. 8 Millionen Lire jährlich.

Zur Hebung der Fischerei und zur Verbesserung des Loses der Fischer wurden mit Gesetz vom 11. Juli l. J. für jene Arbeits- und Produktionsgenossenschaften von Fischern, welche sich innerhalb bestimmter Distrikte zu Syndikaten vereinigen, Begünstigungen bewilligt, welche Begünstigungen den Syndikaten vom Marineministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ackerbau gewährt werden können. Nach diesem Gesetze wird Italien in fünf Zonen eingeteilt, und zwar: 1. von der französischen Grenze bis zum Flusse Magra mit Sardinien und Umgebung, 2. vom Magra bis Terracina inklusive des toskanischen Archipels, 3. von Terracina bis Capo S. Maria di Leuca, 4. das sizilianische Litorale mit den umliegenden Inseln, 5. das adriatische Litorale bis S. Maria di Leuca. Die Kooperativgenossenschaften einer jeden dieser Zonen dürfen sich nur zu je einem Syndikate vereinigen.

Die Kooperativgenossenschaften werden für zehn Jahre von jeder Stempel- und Registersteuer für die Kaufs- und Verkaufsverträge und für die auf ihre Schiffe aufgenommenen Pfanddarlehen sowie von der Einkommensteuer befreit. Dieser Begünstigungen können auch jene Vereinigungen von Fischern teilhaftig werden, welche zwar rücksichtlich des Gesellschaftskapitals keine Genossenschaften bilden, aber in einem der fünf Syndikate Aufnahme finden und das Ergebnis der Fischerei nach gewissen, durch die kompetenten Behörden früher gutzuheißenden Regeln verteilen.

Die erwähnten Syndikate erhalten, mit Ausnahme des Syndikates für das Adriatische Meer, welches zuerst eine Unterstützung von 50.000 L. bekommt, anfängliche Subventionen von je 30.000 Lire und dann jährliche Subventionen von 10.000 L.

Den Syndikaten ist auch gestattet, 2½ Prozent des Reinertrages der Kooperativgenossenschaften einzuheben. Die hiedurch gebildeten Summen sind für folgende Zwecke zu verwenden: Die Förderung und Unterstützung der wechselseitigen Assekuranzgesellschaften der Fischer für sich und ihre Instrumente, die Organisierung der Aufsicht über die Fischerei, die Ausdehnung des Fischereigebietes auf größere Zonen durch Anwendung neuerer und besserer Transports- und Konservierungssysteme der Produkte, die Erleichterung des Fanges und lohnenden Verkaufes des Produktes der Kooperativgenossenschaften durch Verbreitung der wirksamsten Mittel zum Fang, zur Zucht, Bearbeitung und zum Handel der Fische und die Vermehrung der Produktion der Fischerei. Weitere Zwecke sind: den Produktionsgenossenschaften den Erwerb der zur Ausübung der Industrie notwendigen Materialien und Utensilien zu erleichtern; den Syndikaten die Möglichkeit zu geben, bei den Volksbanken und anderen Kreditinstituten als Vertreter und Vermittler für Kreditoperationen der Genossenschaften zu dienen, soweit diese Operationen die Erleichterung der Aufnahme von Pfanddarlehen und sonstige Kreditgeschäfte der Produktivgenossenschaften betreffen; die Einschreibung der Mitglieder der Genossenschaften bei der Nationalkasse für Arbeiterpensionen zu betreiben und schließlich die Genossenschaften in allen Streitfragen sowohl administrativer als auch gerichtlicher Natur im In- und Auslande zu vertreten.

Der Minister für Ackerbau wird im Einvernehmen mit anderen interessierten Staaten Nachforschungen und Studien fördern und organisieren, welche den physikalisch-biologischen Verhältnissen der Gewässer und den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Fischereimethoden und Instrumente sowie den wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen der Fischerei und der Fischer gewidmet sind. Er wird die durch Gemeinden und andere juristische Personen errichteten praktischen Schulen für Fischerei und Fischzucht durch Beiträge von wenigstens zwei Fünfteln der Ausgaben unterstützen, den Kooperativgenossenschaften durch Prämienausschreibungen oder auf andere Weise behilflich sein. Endlich wird er jene juristischen Personen oder Einrichtungen subventionieren, welche sich in irgend einer Form mit der Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse der Fischer oder der Fischerei und Fischzucht befassen, beziehungsweise zur Aufsicht über die Einhaltung der Fischereivorschriften dienen.

Der Sitz des Syndikates für das Adriatische Meer wird in Venedig bei der »Scuola regionale veneta per la pesca e l'acquicoltura« sein. Es wird ihr das Schiff »Scilla« überlassen, um auf demselben die Fischereischule und (mit Hilfe der juristischen Personen der adriatischen Küstengebiete) ein Asyl für die im Berufe ihrer Väter zu erziehenden Kinder der Fischer

Digitized by Google

einzurichten. Der Gemeinde Chioggia wird zur Einrichtung eines Witwenheims der Fischer und Seemänner eine Kaserne übergeben. Zum Zwecke der Bezahlung der anfänglichen Subsidien an die Syndikate wird ins Budget für das Jahr 1903/04 ein außerordentlicher Kredit von 80.000 L. und für die folgenden drei Jahre ein solcher von je 30.000 L. eingestellt. Für die nächstfolgenden zehn Jahre, von 1904/05 angefangen, wird für die jährlichen Subventionen und für die von dem Ackerbauministerium zu besorgenden Aufgaben ein jährlicher Kredit von 100.000 L. bewilligt.

Die Pferdezucht Italiens reicht bekanntlich nicht aus, um dem jährlichen Bedarf des Landes von ca. 80.000 Stück Genüge zu leisten, da dasselbe nur ca. 30.000 Füllen produziert; zur Deckung dieses Ausfalles sind alljährlich gegen 30 Millionen Lire an das Ausland zu entrichten. Von Dalmatien und den angrenzenden Gebieten allein werden jährlich beiläufig 20.000 Ponies nach Italien importiert. Die ligurischen Pferdezüchter behaupten, daß dies der nationalen Produktion zum Nachteile gereiche, da diese durch die starke Konkurrenz zurückgedrängt und infolge der angeblich schlechten Beschaffenheit der importierten Pferde in ihren Bemühungen um qualitative Erfolge entmutigt werde. Der von der Regierung im Monate Juni laufenden Jahres eingebrachte und auch bereits votierte Gesetzentwurf zur Hebung der Pferdezucht wurde von den Pferdezüchtern mit Freude begrüßt.

Nach diesem Gesetze wird, um den Stand der staatlichen Zuchthengste auf die von dem Gesetze vom 26. Juni 1887 festgesetzte Anzahl von 800 zu bringen und die Pferdezüchter anzuspornen, ausgewählte Stuten in größerer Anzahl zur Reproduktion zu verwenden, vom Finanzjahr 1904/05 angefangen in das Budget die Summe von 500.000 L. eingestellt, welche im Jahre 1904/05 folgendermaßen verteilt wird: 230.000 L. zum Ankauf junger Zuchthengste, 100.000 L. als Prämien für die zur Reproduktion bestimmten Stuten, 75.000 L. als Subventionen für Vereinigungen von Züchtern und für die Überlassung von Hengsten und Stuten zu Vorzugspreisen an Konsortien und Private, 35.000 L. für Füllen, 40.000 L. für Tierärzte und Aufsichtspersonale, 20.000 L. für Transporte, Beschläge, Sattelzeug, Medizinalien und andere Auslagen.

Die Verteilung der Summe in den folgenden Jahren wird nach Anhörung des Rates für Pferdezucht im Voranschlag erfolgen. Die Anzahl der Mitglieder des Rates für die Pferdezucht wird gemäß Gesetz vom Jahre 1887 auf neun erhöht, wovon sechs Pferdezüchter sein müssen. Mit königlichem Dekret kann in einem der unveräußerlichen Staatswälder Sardiniens eine Zuchtanstalt für die zur Reproduktion bestimmten Stuten errichtet werden.

Bei Beratung des Gesetzentwurfes sind mit Rücksicht auf die gerade im Laufe befindlichen Handelsvertragsverhandlungen Stimmen laut geworden, den Zoll auf Pferde, wie es Frankreich vor dem Jahre 1897 tat und die Vereinigten Staaten noch gegenwärtig machen, im umgekehrten Verhältnisse zur Größe und zum Werte der Pferde zu bemessen, wodurch hauptsächlich die über Dalmatien zur Ausfuhr gelangenden Pferde, welche den Markt angeblich am meisten beeinflussen sollen, mit einem hohen Zolle belegt würden. Dagegen wurde geltend gemacht, daß hiedurch zwar ein gewisser Nutzen erreicht werden könnte, doch auch unvermeidlich eine Erhöhung der Preise einträte, welche aber besonders die der Pferde so sehr bedürfende Landwirtschaft Italiens in Mitleidenschaft ziehen würde.

Mit 1. August l. J. trat der Kumulativtarif zwischen der von Venedig ausgehenden Indienlinie und den drei italienischen Eisenbahngesellschaften (nach dem Muster des deutschen Levantetarifes) in Wirksamkeit.

Die italienische Regierung beabsichtigt bei Wiedereröffnung des Parlamentes einen Gesetzentwurf auf Wiedereinsetzung des Obersten Rates für Handelsmarine-Angelegenheiten einzubringen. Es sollen ausschließlich Nichtmilitärs, darunter auch Vertreter der Arbeiterklasse, in den erwähnten Rat ernannt werden. Der Rat wird berufen sein, den obersten Rat der Kriegsmarine in den die Handelsmarine betreffenden Funktionen zu ersetzen, welche unberechtigterweise letzterem zugewiesen waren, wie z. B. das Votum über die Passagiergebühren der Auswanderer etc.

Der bereits im Juni vielfach erörterte Gesetzentwurf, welcher die Küstenschiffahrt für die italienische Flagge reserviert,[1]) falls nicht spezielle Konventionen oder allgemeine Handelsverträge anders verfügen, hat bereits Gesetzeskraft erlangt. Die »Hamburg—Amerika-Linie« hat für alle Fälle durch die Gründung der »Italia« bereits vorgesorgt, daß ihr, was immer auch geschehen mag, die Küsten Italiens zur Exploitation verbleiben. Die »Italia«, deren erster Dampfer am 20. Juli von Genua nach Triest—Fiume abgegangen ist, hat beschlossen, diese Linie vom 15. August d. J. ab aus einer vierzehntägigen in eine wöchentliche umzuwandeln.

Handelspolitisches.

Türkische Einfuhrverbote gegen Chemikalien. Eine türkische Verordnung vom 30 Juni 1904 verbietet die Einfuhr von Cyankali und Natroncacodylat (ein in der Medizin an Stelle des Arsenik gebrauchtes, minder giftiges Präparat). Was sich an diesen beiden Giftstoffen in Apotheken, Drogenhandlungen, photographischen Ateliers, Färbereien, Goldschmiedwerkstätten oder auf anderen Plätzen befindet, soll von einer besonderen, hiemit betrauten Kommission aufgekauft werden.

Eine französische Entrepôt-Surtaxe auf Getreide. In Frankreich unterliegen überseeische, aber auch europäische Waren, die zur See, aber nicht direkt über französische Häfen eingeführt werden, einem Zuschlagszolle (Surtaxe d'entrepôt); doch war Getreide bisher davon ausgenommen. Nun entwickelte Antwerpen zum Schaden Dünkirchens und anderer nordfranzösischer Häfen einen großen Handel mit russischem Getreide nach Frankreich, und zwar mit Hilfe der belgischen Eisenbahnen. Dieser französische Import russischen Getreides über Belgien schwankt in den einzelnen Jahren. Er betrug 740.000 *q* im Jahre 1895, 1 Million *q* im Jahre 1896 und 520.000 *q* im Jahre 1903. Der Deputierte von Dünkirchen, M. Guillain, legte nun der französischen Kammer einen Gesetzentwurf vor, es möge auf derartiges nach fremden Häfen verschifftes und sodann von dorther zu Lande gebrachtes Getreide eine Surtaxe von Franken 3·6 pro *q* gelegt werden. Die Kammerkommission befürwortet diesen Vorschlag.

Kartellwesen.

Ein Kartell in der Thornitratindustrie. Eine eigentümliche Kartellbildung besteht auf dem Gebiete der für die Glühstrümpfeerzeugung hochwichtigen Thornitratindustrie. Für Europa kommen nämlich nur die Monazitlager Brasiliens in Betracht, wo der Monazitsand, aus dem das Thornitrat gewonnen wird, in den Marinhas genannten, für Europäer ungesunden Küstendistrikten ausgewaschen wird. Der in den Vereinigten Staaten (Nordcarolina) gewonnene Monazitsand ist nämlich viel teuerer als der brasilianische, muß auch gemahlen werden, während der brasilianische (von kleinerem Korn) sofort mittels Schwefelsäure aufgeschlossen werden kann, und wird größtenteils in Nordamerika selbst verbraucht (von der New-Yorker Welsbach Comp.)

Die wichtigsten brasilianischen Monazitlager im Staate Bahia sind nun in Händen einer großen Hamburger Firma, die nur an fünf in einer Konvention befindliche chemische Fabriken liefert, von denen zwei in Berlin und je eine in Wien, Hannover und Hamburg tätig sind. Andere Fabriken erhalten das stark gesuchte Material nicht. Dabei ist aber im Gegensatze zu einer weitverbreiteten Meinung guter brasilianischer Monazitsand durchaus nicht knapp: Im Hamburger Freihafen lagerten Ende Juli laufenden Jahres ca. 3000 *t* besten Sandes mit einem Gehalte von etwa 180.000 *kg* Thorerde, was ungefähr einem anderthalbjährigen Weltkonsum gleichkommt, da dieser etwa 150.000 *kg* Thornitrat ausmacht. Der Verkaufspreis für 1 *kg* Thornitrat betrug gleichzeitig ca. 48 *M.*

Das Monopol der minder bedeutenden Monazitsandlager im brasilianischen Staate Espiritu Santo gehört einer Hamburger ersten Reederfirma. Diese hat die Verpflichtung übernommen, jährlich 1200 *t* zu exportieren und der Zentralregierung in Rio de Janeiro während eines Zeitraumes von 10 Jahren jährlich etwa 350.000 *M* Ausfuhrzoll zu bezahlen. Ebensowenig wie die Monazitsandlager in Nordcarolina sowie die noch keineswegs genügend bezeugten, angeblich bedeutenden Monazitlager in Ceylon und Nordaustralien dürften die Lager in Espiritu Santo dem tatsächlichen Monopol der mit der erstgenannten Hamburger Firma verbundenen fünf Fabriken einen nennenswerten Eintrag tun.

[1]) Vergl. die Notiz »Die italienische Küstenschiffahrt« in Nr. 30 des »Handels-Museum« vom 28. Juli l. J.

Ausstellungen.

Pariser Internationale Ausstellung für Automobilismus, Cycle- und andere Sporte. Laut eines Berichtes des k. u. k. General-Konsulates in Paris wird über Initiative des »Automobile-Club de France« sowie der Syndikatskammern der Automobil- und Fahrräderindustrie die siebente internationale Ausstellung für Automobilismus, Cycle- und andere Sporte vom 9. bis 24. Dezember l. J. im Grand Palais (Champs-Elysées) und in den am Cours-la-Reine gelegenen Glashäusern der Stadt Paris stattfinden. Anmeldungen für diese Ausstellung sind bis längstens 20. September an das General-Kommissariat der Ausstellung, 6, Place de la Concorde, zu richten. Das bezügliche Reglement kann im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8, Departement IV*a*) eingesehen werden.

Internationale Brauereiausstellung in London. Laut einer an das k. k. Handelsministerium gelangten offiziellen Mitteilung findet in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober 1904 in der Royal Agricultural Hall in London die XXVI. internationale Jahresausstellung für Brauerei statt. Dieselbe ist verbunden mit Konkurrenzen für Malz und Gerste, ferner mit einer Ausstellung der Maschinen, Utensilien und des Materials für Brauer, Mälzer und Destillateure.

Der Endtermin für die Annahme der an die Direktoren der Brauereiausstellung, 46, Cannon Street, London, E. C., zu richtenden Anmeldungen ist der 5. Oktober (für spätere Anmeldungen sind doppelte Gebüren zu entrichten); das Einlangen der Ausstellungsobjekte hat am 11. und 12. Oktober 1904 zu erfolgen. Der Prospekt dieser Ausstellung kann im Dep. IVa des Handelsministeriums (I. Postgasse 8, 2. Stock) eingesehen werden. Eventuelle auf die Ausstellung bezügliche Zuschriften sind an die Direktoren Arthur T. Dale und John Reynolds, 46, Cannon Street, London, E. C., zu richten.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON WIRKWAREN.

Wirkwaren werden in der Handelsstatistik von Konstantinopel[1]) nicht gesondert angeführt, bilden aber dennoch daselbst einen bedeutenden Importartikel, dessen Einfuhr von erfahrenen Kaufleuten auf ca. 5 Millionen Franken geschätzt wird. Allein die Trikotleibchen, Unterhosen, Badehosen und Miederleibchen umfassen einen Umsatz von 90.000 L. tq. (2·07 Millionen Franken) jährlich.

Das Trikotleibchen hat bei seiner Angemessenheit zu dem im Sommer sehr warmen und stets recht feuchten Klima Konstantinopels allgemeine Verbreitung erlangt, und zwar werden im Sommer baumwollene, im Winter wollene Trikotleibchen getragen. Dagegen sind gewirkte Unterhosen wenig üblich und solche aus Baumwollstoff weit gebräuchlicher. Innerhalb eines Assortiments kommen auf 100 Dutzend Trikotleibchen höchstens 10 Dutzend gewirkte Unterhosen. Die Preise sind vom Schnitt und von der Qualität abhängig; doch sind die billigsten Artikel die gangbarsten. Man verkauft baumwollene Trikotleibchen von 6 Franken pro Dutzend an und wollene von 16 Franken an. Die Preise erreichen aber selbst 90—100 Franken pro Dutzend, insbesondere wenn diese Kleidungsstücke sehr beleibten Personen dienen sollen.

Den größten Absatz erzielen die Leibchen in ungefärbter Baumwolle, doch werden auch kleinere Mengen farbiger Trikots verkauft, und zwar insbesondere Miederleibchen, die öfters in luxuriöser Ausstattung mit Bändern, Stickereien, in Farben und aus seidenähnlichen merzerisierten Garnen verlangt werden.

Italien (Biela, Busto-Arsizio) liefert 35 Prozent des Bedarfes (750.000 Franken) der vorgenannten Waren, wovon drei Fünftel in Wolle und zwei Fünftel in Baumwolle. Die intelligenten italienischen Industriellen wußten sich dem lokalen Bedarfe und Geschmacke anzubequemen sowie die Artikel der Konkurrenten nachzumachen. Deutschland liefert 25 Prozent des Bedarfes, und zwar die Hälfte in Wolle, die Hälfte in Baumwolle. Die deutschen Fabrikanten erzeugen gewöhnliche Leibchen, elegantere Nouveautés in Farben, Miederleibchen mit Bändern, Stickereien und überhaupt solidere Ware. Sie bemühen sich mit Erfolg um die Erhaltung des guten Rufes ihrer Ware, und ihre Konkurrenz gilt zumeist den Wollartikeln der Engländer (20 Prozent des Bedarfes), deren Leibchen durch gute Qualität und sorgfältige Ausführung hervorragen. Frankreich liefert 15 Prozent des Bedarfes, und zwar in hübschen baumwollenen Spezialitäten. Doch sind die Bezüge französischer Waren gegen frühere Jahre infolge der Konkurrenz Deutschlands, Spaniens und anderer Länder zurückgegangen. Österreich, Spanien und Griechenland liefern zusammen bloß 5 Prozent des Bedarfes. Spanien unternimmt eine nicht aussichtslose Konkurrenz in baumwollenen Trikotleibchen gewöhnlicher Sorte, die junge griechische Industrie beginnt sich auf dem Konstantinopler Markte einzuführen, und Österreich liefert leider überhaupt sehr wenig.

Der zweite wichtige Artikel sind Strümpfe und Socken, wovon jährlich um 90.000 L. tq. (ca. 2 Millionen Franken) auf den Markt kommen, und zwar 70 Prozent baumwollenes und 30 Prozent wollenes Fabrikat. In Männersocken begünstigt die Mode seit vier Jahren die schwarze Farbe. Die Preise schwanken zwischen Franken 2·50—20 Franken pro Dutzend, doch die gangbarsten Sorten notieren 3—8 Franken pro Dutzend. Frauenstrümpfe, gleichfalls zumeist schwarz, kosten 3—25 Franken pro Dutzend, wovon jene zu 10 Franken pro Dutzend die Luxusware darstellen. Übrigens werden auch bereits färbige Socken und Strümpfe verkauft. Im Sommer werden von den Frauen weiße und strohgelbe Strümpfe zugleich mit weißen Schuhen getragen. Endlich werden Socken und Strümpfe auch aus gewissen Garnen (Fils d'Ecosse, Fils de Perse) und aus seidenähnlichen merzerisierten Garnen hergestellt. Strümpfe und Socken der Kinder entsprechen jenen der Männer und Frauen.

Alle diese Artikel kommen in weitaus überwiegendem Masse (80 Prozent) aus Deutschland, wovon acht Zehntel aus Baumwolle, der Rest aus Wolle verfertigt sind. Die Deutschen wenden der Verpackung große Aufmerksamkeit zu. Je ein halbes Dutzend Socken oder Strümpfe befindet sich in einer elegant ausgestatteten Pappschachtel. Die beiden Stück, die zu einem Paar gehören, sind an drei verschiedenen Stellen mittels grüner oder granatroter Seidenbändchen miteinander verbunden. Frankreich liefert 10 Prozent des Bedarfes, hievon sieben Zehntel in Wolle, den Rest in Baumwolle, England 7 Prozent durchaus in Wolle. England und Frankreich liefern die feinere Ware. So kommen aus Troyes und Umgebung die schönen Stücke aus reiner Wolle und die ziemlich stark abgesetzten halbwollenen Sorten aus den Industriebezirken der Aube und Somme. Franzosen und Engländer schicken gleichfalls je sechs Paar in einer Pappschachtel. Auf Italien, Spanien und Österreich entfallen zusammen bloß 3 Prozent, wovon drei Viertel in Baumwolle, der Rest in Wolle. Besonders Spanien macht mit einem guteingeführten Artikel auf dem Markte von Konstantinopel nennenswerte Fortschritte.

Verhältnismäßig gering ist die Einfuhr von seidenen Wirkwaren. Aus Deutschland kommen hievon drei Viertel, aus Frankreich der Rest.

[1]) Nach den Monatsberichten der französischen Handelskammer in Konstantinopel.

Digitized by Google

Von gewirkten, wollenen Unterröcken werden jährlich mehr als 100.000 Franken verkauft. Es ist dies ein teurer, zumeist aus Frankreich stammender Artikel zum Preise von 90—100 Franken pro Dutzend, worin sich bereits die Konkurrenz Italiens fühlbar macht.

Reinwollene und halbwollene Jagdwesten (gilets de chasse) fanden einst wegen ihres bequemen Tragens einen großen Absatz auf dem Konstantinopler Markte, der aber seit drei bis vier Jahren beträchtlich zurückging. Im Jahre 1903 gingen einige größere Sendungen zu den türkischen Truppen in Makedonien. Die gangbare mindere Qualität kommt aus Italien und Deutschland, der bessere Artikel wird in kleinen Mengen aus Frankreich bezogen.

Die seit zwei bis drei Jahren in die Mode gekommenen gewirkten weißen Handschuhe aus Baumwolle und Wolle für Frauen und Kinder kommen aus Deutschland, England liefert kleine Mengen feiner Wollhandschuhe, Deutschland grobe grüne Wollhandschuhe für die Soldaten, desgleichen Kinderwaren wie Kappen, Mützen, Babykleider und Mäntel, Schuhwaren etc. mit Ausnahme einiger feinerer französischer Artikel. Einen beschränkten Absatz haben gehäkelte Wollschals vorzugsweise deutscher Provenienz.

Wollene Halstücher, eine österreichische Spezialität werden im Innern des Landes stark getragen und bisweilen auch unterhalb des Fez zum Schutze der Ohren um den Kopf gebunden. In Konstantinopel selbst ist der Absatz dieses Artikels beschränkt.

Den größten Absatz in Wirkwaren erzielt in Konstantinopel eine große Handelsfirma (Aktiengesellschaft) mit dem Hauptsitze in Paris, sodann sind an diesem Importgeschäfte noch einige größere und mehrere kleinere Firmen beteiligt. Die türkischen Händler in Wirkwaren stammen fast durchwegs aus Salonich, aus dem Kreise der dortigen zum Islam übergegangenen Juden; sie sind sehr geschäftstüchtige Leute. Alljährlich unternehmen je zwei oder drei von ihnen zusammen eine Reise nach dem deutschen Hauptproduktionsorte Chemnitz, wo sie bei den großen Fabrikanten die Neuheiten der Saison besichtigen und sodann in der Umgebung von Chemnitz die kleinen Produzenten aufsuchen, welche für die großen Fabriken arbeiten. Von diesen kleinen Leuten kaufen sie noch einen Teil ihres Bedarfes gegen baar zu beträchtlich reduzierten Preisen. Was diese Händler nicht in Chemnitz aufkaufen, erhalten sie von den übrigen Fabriken Europas mit Hilfe von deren in Konstantinopel tätigen Vertretern. Die Lieferungen an diese Händler müssen den Aufträgen vollkommen genau entsprechen, wofern empfindliche Abzüge vermieden werden sollen. Der übliche sogenannte Verkauf gegen »Kasse mit 5 Prozent Skonto bedeutet in Wirklichkeit einen Kredit von 60 Tagen, der sich bisweilen in einen neunzigtägigen umwandelt. Die Preise werden franko Verpackung und fob Konstantinopel berechnet.

Zu den Lieferanten Konstantinopels gehört übrigens auch eine in Salonich zur Entstehung gelangte Fabrikation von Wirkwaren, die nach der Hauptstadt jährlich für 10.000—12.000 L. tq. an Leibchen, Strümpfen, Socken und sonstigen Artikeln entsendet und auch nach den Provinzen der Türkei bereits ziemlich viel liefert.

*

Der ziemlich beschränkte Konsum von Wirkwaren in Dedeagatsch benützt vorwiegend österreichische und italienische Provenienzen. Die letzteren bestehen aus seidenen Wirkwaren, die über Triest nach Dedeagatsch gelangen. Der Vorrang Österreichs auf diesem Platze beruht nicht zum geringen Teile auf der direkten Dampferverbindung mit Triest. Die wohlhabenden Familien lassen ihren Bedarf direkt aus Paris kommen.

*

Auch der Bedarf von Mitylene an Wirkwaren ist nicht sehr bedeutend. Er umfaßt bloß deutsche und österreichische (Prager) Provenienzen, die über Konstantinopel, Smyrna und Salonich auf die Insel kommen, und zwar Frauenstrümpfe 2500 Franken, 5—30 Franken pro Dutzend; Socken 2500 Franken, 5—15 Franken pro Dutzend; Trikots 5000—6000 Franken, wollene 30—50 Franken, baumwollene 5—15 Franken pro Dutzend; Unterhosen 2000 Franken, wollene 25—50 Franken, baumwollene (geringfügiger Absatz) 24—25 Franken pro Dutzend; Kinderartikel, wie Socken und Strümpfe 5000 Franken, 3—12 Franken pro Dutzend. Die Abnehmer gehören durchaus nur der wohlhabenderen Klasse an.

*

Der Bedarf an Wirkwaren wird im Vilajet Charput zum großen Teile durch die inländische Produktion gedeckt, doch nimmt auch der Import dieser Artikel aus Deutschland und Österreich alljährlich um ca. 10 Prozent zu. Man erzeugt und importiert fast ausschließlich mindere Qualitäten aus Baumwolle oder Wolle, während seidene Wirkwaren im Lande fast unbekannt sind. Aus Deutschland und Österreich werden alljährlich ungefähr 500 Paar wollener Strümpfe und Socken bezogen zum Preise von 2—4 Piastern pro Paar und eine fast gleiche Quantität zum Preise von 1—2 Piastern (1 Piaster = Franken 0·17). Ferner werden importiert: 250 Stück wollener Unterhosen zu 15—30 Piaster und 500 Stück baumwollener Unterhosen zu 5—16 Piaster pro Stück; 500 Stück Wollhemden zu 20—40 Piaster pro Stück und 1000 Stück Baumwollhemden zu 7—18 Piaster pro Stück; Trikotjacken werden nur in kleinen Mengen, Wirkwaren für Kinder überhaupt noch nicht importiert.

*

In jeder Hinsicht zufriedenstellend war im II. Quartale l. J., wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in New-York über diese Periode mitteilt, das Geschäft in Strumpfwaren, die in den feineren Qualitäten namentlich aus Deutschland bezogen werden, wobei zu bemerken ist, daß die nordamerikanische Fabrikation in bezug auf die Waren- qualität stetige Fortschritte macht.

Für gewisse Artikel, wie lace und gauze lisle Damenstrümpfe ist die Nachfrage immer eine gute, und der lebhafte Wettbewerb um Ware solcher Art weist auf weiteres gutes Geschäft in der kommenden Saison hin. Die diesjährige Frühjahrssaison, hat natürlich unter der ungünstigen Witterung im März und April gelitten. Nur ein Artikel war besonders erfolgreich, allerdings gleich über alles Erwarten hinaus, nämlich lohfarbene Baumwollstrümpfe für Herren, Damen und Kinder. Nachdem »tan hosiery« mehrere Jahre ganz außer Mode gewesen war, ist der Artikel in jüngster Zeit wieder in starke Aufnahme gekommen, und zwar infolge des Umstandes, daß die Schuhfabrikanten für diese Saison wieder lohfarbene Schuhe stark und mit Erfolg poussieren. Jeder Käufer von tan-Schuhen kauft natürlich dazu gleichfarbige Strümpfe. Obschon jeder Importeur ein ziemliches Lager hatte, so war dasselbe doch keinesfalls für die Nachfrage ausreichend. Und da die Strümpfe zur Deckung der Nachfrage nicht schnell genug produziert werden können, so besteht nach dieser Richtung tatsächlicher Mangel an Ware. Es ist nur die Frage, ob die Moderichtung sich behaupten wird.

Von schwerer Ware finden Cashmere-Strümpfe andauernd gute Nachfrage, während die Nachfrage nach den eine Zeit lang beliebten »fleeced« (innen gerauhten) Strümpfen nachläßt, wahrscheinlich weil sie sich nicht gut waschen. Das amerikanische Publikum wendet sich anscheinend für Herbst und Winter immer mehr dem glatten, starken Baumwollstrumpf zu, da derselbe mehr Befriedigung gewährt wie der Wollenstrumpf.

Digitized by Google

Preiserhöhung für Nürnberger Spielwaren. Infolge der in diesem Frühjahr in der Nürnberger Metall- und Spielwarenindustrie zur Vermeidung des angedrohten allgemeinen Arbeiterstreiks eingetretenen Lohnerhöhung ist es, wie der Julibericht des k. u. k. Konsulats in Nürnberg mitteilt, unmöglich geworden, für eine Reihe von ohnedies mit schon sehr knappem Nutzzuschlag berechneten Fabrikationsartikeln die bisherigen Preise weiter zu führen. Es ist daher seitens der Vereinigten Spielwaren- und Metallwarenindustriellen Nürnbergs vom 15. August d. J. ab ein teilweiser Aufschlag bis zu 5 Prozent beschlossen worden. Für das Export- und Überseegeschäft wurde der Termin auf den 1. Oktober festgesetzt, um die veränderte Situation so rechtzeitig bekanntzugeben.

Das Honiggeschäft im nördlichen Bayern. Nach einer vom 19. August l. J. datierten Mitteilung des k. u. k. Konsulates in Nürnberg wird das Honigjahr 1904 im Konsulatsbezirk nach den bis jetzt an die Bezirksvereine gelangten Meldungen keineswegs günstig sein. Die heurige Honigernte wird sogar hinter einer sogenannten Mittelernte erheblich zurückbleiben. Die Hauptursache des schwachen Honigertrages liegt neben dem schlechten Überwintern an dem heißen Sommer. Für die österreichischen Bienenzüchter bietet sich daher Gelegenheit, bei steigender Preistendenz sowohl Bienenvölker als hauptsächlich auch Honig nach Bayern zu verkaufen. Interessenten können nähere Mitteilungen im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien erhalten.

Das Stickereigeschäft in St. Gallen. Bei Aufstellung einer Quartalsstatistik für die St. Gallener Stickerei wird, wie der Julibericht des dortigen k. u. k. Konsulates mitteilt, darauf hingewiesen, daß die Stickereiausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika, trotz des gegenwärtigen schlechten Geschäftsganges in der Stickereiindustrie, nicht stark zurückgegangen sei, sondern sich in einzelnen Monaten des ersten Semesters dieses Jahres sogar gehoben habe. Das erste Quartal dieses Jahres brachte zwar im amerikanischen Geschäfte, im ganzen betrachtet, einen empfindlichen Rückgang. Die Stickereiausfuhr, die in den ersten drei Monaten der Jahre 1902 und 1903 sich auf 11·8 und 13·3 Millionen Franken belaufen hatte, betrug im gleichen Zeitraume des laufenden Jahres nur 11 Millionen Franken. Aber dieser Rückgang steht im Zusammenhange mit dem zeitweiligen Nachlassen der amerikanischen Kaufkraft und ist im gesamten europäischen Exporte zutage getreten. Der Mai dieses Jahres z. B. zeigte für die St. Galler Stickereiausfuhr bereits ein günstiges Ergebnis; er überflügelte sogar den gleichen Monat des Vorjahres. Es wird in Fachkreisen die Hoffnung ausgesprochen, daß die Folgen der Überproduktion der letzten Jahre nunmehr wieder überwunden seien und für die Stickerei wieder gute Zeiten eintreten würden. Auch wird von neuen Aufträgen gesprochen, die von Amerika an mehrere St. Gallener Stickereietablissements erteilt worden seien; es ist aber vorläufig gegenüber einer optimistischen Beurteilung der Lage noch einiger Skeptizismus angezeigt, da noch allenthalben, insbesonders hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Nachrichten wenig zuversichtlich lauten.

Das russische Pferdeausfuhrverbot. Das anläßlich des Krieges erlassene russische Pferdeausfuhrverbot dürfte, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Odessa ausführt, mit der namhaften Steigerung der Pferdeausfuhr Österreich-Ungarns zusammenhängen. Im ersten Halbjahre 1904 exportierte nämlich Österreich-Ungarn 49.620 Stück für 40·222 Millionen Kronen gegen 39.665 Stück für 32·987 Millionen Kronen im ersten Halbjahr 1903.

Die Marktlage in Südrußland. Die Marktlage im Bezirke des k. u. k. General-Konsulats in Odessa hat sich zwar, wie der Julibericht des genannten Konsularamtes mitteilt, insoferne um einiges gebessert, als die schier unendliche Reihe von Fallimenten in den Städten ein Ende erreicht hat und das geschwundene Vertrauen allmählich wieder einigermaßen festen Boden gewinnt. Es steht allerdings zu befürchten, daß die aus einzelnen nach Odessa gravitirenden Gegenden gemeldeten Mißernten die allgemeine Marktlage wieder ungünstig beeinflußen werden. Am meisten gelitten von der Mißernte haben einzelne Gegenden des Gouvernements Cherson wie der Aleksandrowsker und Tiraspoler Kreis, ferner der Melitopoler und Eupatorier Kreis des taurischen und der Süden des bessarabischen Gouvernements. In diesen Gegenden werden bereits zum Teil Maßnahmen zur Verhütung der Hungersnot getroffen. Fast in allen Gouvernements dieses Konsularbezirkes wurde ein Mißwachs in Futterstoffen verzeichnet, worunter die ohnehin nur langsam an Umfang zunehmende Viehzucht viel zu leiden hat. Viele Viehzüchter sind gezwungen, ihren Viehbestand wegen Futtermangels zu verkaufen. Einigermaßen tröstliche Erntenachrichten treffen aus dem Dnieprgebiet ein, wo auf eine mittlere Ernte gerechnet wird, die ungefähr 45 Millionen Pud Getreide zur Ausfuhr nach Odessa stellen wird.

Die Geschäftslage in England. In Großbritannien dauern allenthalben die Klagen über den trägen Gang der Geschäfte, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in London mitteilt, fort. Wenn auch hie und da einige Übertreibung mit unterläuft, so ist nicht zu verkennen, daß die Kaufkraft der großen Masse der Bevölkerung infolge der schweren Lasten, die der südafrikanische Krieg mit sich brachte, empfindlich gelitten hat. Es wird voraussichtlich noch einige Zeit dauern, ehe sie wieder den Durchschnitt erreicht. Freilich wird hiedurch weit mehr das Inlandsgeschäft, als der Ein- und Ausfuhrhandel getroffen.

Das Persergeschäft in Konstantinopel. Der ostasiatische Krieg und die hiedurch hervorgerufene Geldteuerung in Persien sowie die in Teheran ausgebrochene Cholera haben das Persergeschäft in Konstantinopel, wie das dortige k. u. k. Konsulat im Julioerichte mitteilt, lahmgelegt. Einerseits halten die Konstantinopler Einkäufer mit Ordres zurück, anderseits trachten sie sich durch vermehrte Schikanen der bereits eingegangenen Verbindlichkeiten zu entledigen. Sogar die zahlungswilligeren Elemente ziehen die Regulierung der Fakturen, beziehungsweise die Einlösung der Akzepte mehr als gewohnheitsmäßig hinaus, da das Geld von den Mutterhäusern ausbleibt. Es muß demnach bis auf weiteres mit Geduld und großer Vorsicht gearbeitet werden. Eine Verbilligung des Geldes erwartet man nach der Ernte, wenn der Export beginnt; auch dürfte mit der Zeit die durch die neuen Handelsverträge eingeleitete Reform des persischen Zollwesens eine Besserung in den Handelsverhältnissen bewirken.

Kommerzielle Verhältnisse im nördlichen Persien. Nach einem Berichte aus dem nordwestlichen Persien (datiert aus der ersten Hälfte Juli) leidet Nordpersien unter der Rückwirkung des ostasiatischen Krieges in hohem Maße, da das wichtigste Absatzgebiet für persische getrocknete Früchte, Reis, Häute, Baumwolle, Flachs, nämlich Rußland, alle Aufnahmsfähigkeit verloren hat, selbst wenn zu Preisen angeboten wird, die unter den Selbstkosten liegen. Dies schädigt natürlich auch den Export russischer Waren nach Persien, zumal noch der Ausbruch einer heftigen Choleraepidemie die gesamte Handelsbewegung lähmte.

Das Zuckergeschäft in Trapezunt. Die Brüsseler Zuckerkonvention hat bisher, wie das k. u. k. General-Konsulat in Trapezunt mitteilt, im dortigen Zuckermarkt weder zu gunsten des russischen noch zu ungunsten des österreichisch-ungarischen und französischen Zuckers einen nennenswerten Einfluß ausgeübt. Rußland sendet nämlich nach Trapezunt bloß Sandzucker, der ausschließlich von Zuckerbäckern verwendet wird, während die übrige Bevölkerung teils Concassé aus Österreich-Ungarn,

Digitized by Google

teils Hutzucker aus Frankreich benützt. Im ersten Quartal laufenden Jahres betrug die Trapezunter Zuckereinfuhr 20.409 *q* (gegen 15.154 *q* im ersten Quartal 1903), hievon aus Österreich-Ungarn 14.220 *q* (gegen 12.494 *q*), aus Frankreich 4690 *q* (gegen 1799 *q*), aus Rußland 1590 *q* (gegen 861 *q*). Im zweiten Quartal laufenden Jahres betrug die Trapezunter Zuckereinfuhr 19.860 *q* (gegen 18.782 *q* im zweiten Quartal 1903), hievon aus Österreich-Ungarn 13.852 *q* (gegen 12 997 *q*), aus Frankreich 5757 *q* (gegen 4055 *q*), aus Rußland 751 *q* (gegen 1730 *q*). Demgemäß weist bei durchgängigen Fortschritten Österreich-Ungarns und Frankreichs Rußland im zweiten Quartal des laufenden Jahres sogar einen Rückgang gegen die gleiche Periode von 1903 auf.

Absatz von Korallenschmuck in Zentralasien. Korallenschmuck, wie allerhand unechter Schmuck aus Glas und sonstige Kinkerlitzchen finden in Zentralasien stets bedeutenden Absatz. Im indischen Fiskaljahre 1902/03 kamen aus Indien allein nach Tibet mehr als 8000 *kg* Korallenschmuck, welche von den Tibetanern zum Preise von ungefähr 25 Franken pro *kg* erstanden wurden.

Das Zigarettenpapiergeschäft auf den Philippinen. Auf den Philippinen hat Zigarettenpapier in Bobinen, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Manila über das II. Quartal laufenden Jahres mitteilt, infolge der ausgedehnten Maschinenfabrikation von Zigaretten einen bedeutenden Absatz; das Papier wird zum weitaus größten Teil von Frankreich geliefert. Österreich beteiligt sich an der Einfuhr dieses Artikels nur in sehr beschränktem Maßstabe.

Markenschutz in China. Nachdem sich die chinesische Regierung in den letzen Verträgen mit Japan, England und den Vereinigten Staaten zur Gewährung von Markenschutz verpflichtet hat, ersuchte sie Japan, ihr bei der Organisierung der hiemit betrauten Behörden behilflich zu sein, worauf Ende März laufenden Jahres zwei Beamte des japanischen Patentamtes zu diesem Zwecke in China anlangten. Gegenwärtig wird vom Seezollamte in Shanghai bereits eine provisorische Registrierung der Fabriksmarken durchgeführt. Die Konsulargerichte der fremden Staaten sowie die chinesischen Gerichte gehen in nachdrücklicher Weise gegen Verletzungen der in Shanghai registrierten Markenrechte vor.

Die Geschäftslage in Tientsin. Die Geschäftslage im nordchinesischen Vertragshafen Tientsin wird im Berichte des dortigen k. u. k. Konsulates über das II. Quartal des laufenden Jahres folgendermaßen geschildert:

Die Befürchtungen, die dahin gingen, daß der russisch-japanische Krieg einen schlimmen Einfluß auf die Entwicklung des Tientsiner Handels nehmen würde, haben sich bisher zum freudigen Erstaunen aller interessierten Kreise nicht bewahrheitet. Die Chinesen selbst sprechen von dem Kriege kaum und scheinen sich darüber keine großen Sorgen zu machen. Von Seite der Regierung wurde auch stets die Erklärung abgegeben, daß sie strengste Neutralität einzuhalten ernstlich gesonnen sei. Die fühlbare Besserung der Marktlage, die sich endlich nach langen Jahren der größten geschäftlichen Beschränkung einstellt, ist größtenteils auf die gegründete Hoffnung einer günstigen Ernte zurückzuführen. Die Kaufkraft der vorwiegend Ackerbau treibenden Bevölkerung Nordchinas wird dadurch bedeutend gesteigert, und es ist zu erwarten, daß die Importeure, die durch lange Zeit mit Recht über den denkbar schlechtesten Geschäftsgang zu klagen hatten, besseren Verhältnissen entgegengehen.

Auch für den Exporteur war das II. Quartal des laufenden Jahres nicht ungünstig. Es entwickelte ein ungewöhnlich lebhaftes Frühjahrsgeschäft. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die europäischen Importeure glaubten, der im Februar zum Ausbruche gekommene Krieg werde auf den geschäftlichen Verkehr einen großen Einfluß ausüben; sie waren daher geneigt, zu jedem Preise die Waren anzukaufen. Ein äußerst lebhaftes Frühjahrsgeschäft entwickelte sich demzufolge. Als der Irrtum jedoch bekannt wurde, fielen die künstlich hoch gehaltenen Preise rasch ab; bald erholten sie sich jedoch wieder und blieben infolge der völlig gesunden Verhältnisse des Marktes in Europa auf völlig entsprechender Höhe.

Ein Hindernis zur Entfaltung des Handels im letzten Quartale war, wie schon so oft früher, der ungemein schwankende Silberkurs, der in der Frühjahrsperiode zwischen 2 sh. $4\frac{7}{8}$ d und 2 sh. $8\frac{5}{16}$ d für einen Tientsin-Tael schwankte. Bei solchen Verhältnissen sind genaue Berechnungen unmöglich und in alle Geschäfte kam mehr oder weniger ein spekulatives Moment.

Ein neuer chinesischer Freihafen. Die chinesische Regierung hat ihren Entschluß erklärt, den Hafen der englischen Pachtung Weihaiwei gleich jenem von Macao, Hongkong, Tsingtau und Dalny als außerhalb des chinesischen Zollgebietes stehend zu betrachten. Daher werden für chinesische Waren, die nach Weihaiwei kommen, Exportzölle erhoben, dagegen keine Transitzölle für Waren, die von Weihaiwei ins Innere von China gehen; ferner erhalten die Eigentümer jener Waren, für welche die in der chinesischen Küstenschiffahrt zu entrichtende Abgabe gezahlt wurde, diese wieder zurück, falls die betreffende Ware nach Weihaiwei verschifft wird.

Ein japanischer Basar in Seoul. Am 15. Mai l. J. wurde in der Hauptstadt Koreas ein japanischer Basar in Anwesenheit von koreanischen Würdenträgern und Mitgliedern der dortigen japanischen Kolonie eröffnet. Das Gebäude, eine Nachbildung des Schlosses von Nagoya, diente ursprünglich den Kaufleuten von Nagoya als Ausstellungsraum in Osaka und wurde in zerlegtem Zustande nach Soeul gebracht. Es erregt bei den Koreanern lebhaftes Aufsehen.

Der Import von Wirkwaren in Ägypten. In Wirkwaren aller Art aus Seide, Baumwolle, Wolle u. s. w. ist der Import Ägyptens in der folgenden rapiden Weise gestiegen: nämlich von 41.843 L. E. (1 L. E. = K 24·82) im Jahre 1890 auf 63.547 L. E. im Jahre 1894, 113.244 L. E. im Jahre 1902 und 127.763 L. E. im Jahre 1903. Die Bezüge haben sich also in etwa 14 Jahren verdreifacht. Diese Tatsache mag bei einem Lande von fast tropischem Klima auffallend erscheinen, erklärt sich aber aus dem Vordringen europäischer Sitte, die auch unter der eingeborenen Bevölkerung den Gebrauch von früher für überflüssig gehaltenen Wäschestücken, wie Strümpfen, Socken, Leibchen u. s. w., immer mehr verbreitet. Im Jahre 1903 kamen die Wirkwaren zumeist aus folgenden Herkunftsländern: Deutschland 37.287 L. E., Frankreich 30.787 L. E., Italien 26.140 L. E., Österreich 19.561 L. E., England 11.492 L. E., Spanien 857 L. E., Schweiz 781 L. E.

Einen fast unglaublichen Erfolg hat Deutschland zu verzeichnen, das seinen Import nach Ägypten von 2129 L. E. im Jahre 1890 auf 37.287 L. E. im Jahre 1903 steigen sieht. Es wird erzählt, daß Deutschland zeitweise den Bestellungen gar nicht zu folgen vermag. Den Massenartikel bilden die billigen Strümpfe und Socken aus Baumwolle, ferner Fil d'Écosse und Fil de Perse, welche Chemnitz liefert. Es kommen baumwollene Kinderstrümpfe in den Größen 0—8 zu *M* 0·60 pro Dutzend für die erste Größe und mit einem Aufschlag von *M* 0·15 für jede folgende Nummer, baumwollene Socken, meist schwarz, grau oder gestreift, zu *M* 1·50—4·50, Damenstrümpfe, schwarz oder braun, zu *M* 1·60—5, alles franko Fabrik kalkuliert. Ferner importiert Deutschland imitierte Jäger-Hemden, -Leibchen und -Hosen, bloß aus Baumwolle oder aus Halbwolle, Korsetschoner in Weiß oder Creme, aber auch färbig, Kinderkleider, gewirkte Kinderschuhe u. s. w.

In nächster Linie folgt Frankreich, das seinen Import in bescheidenem Maße vermehrt, da die französischen Artikel nur von den wohlhabenden Klassen der europäischen Bevölkerung gekauft werden. Es sind dies hauptsächlich: Socken, schwarz und braun oder gestreift, in den Größen $9\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$ zu Franken 3·50—8 fob Alexandrien pro Dutzend in Baumwolle, 8—14 Franken in Schafwolle und 9—20 Franken in Fil d'Écosse; Damenstrümpfe, schwarz, einfärbig und gestickt, zu 4—15 Franken in Baumwolle, 16—25 Franken in Schafwolle und 14—22 Franken in Fil d'Écosse.

Sehr erfolgreich war auch Italien, das die Ausfuhr in Wirkwaren nach Ägypten von 3077 L. E. im Jahre 1890 auf 26.140 L. E. im Jahre 1903 vermehrte. Es dominiert hauptsächlich in gewirkten Flanellunterkleidern, wie Leibchen, Hosen u. s. w., zu spottbilligen Preisen. Die ganz billige Ware, sogenannte Pfundware, wird nach dem Gewichte zu 2—3 Franken pro *kg*, die bessere nach dem Dutzend verkauft.

Digitized by Google

Österreich importiert ein wenig in Strümpfen und Socken, aber der Anteil Österreichs an der Gesamteinfuhr ist beträchtlich geringer, als die obige statistische Ziffer angibt, da in derselben auch viel Transitware, besonders aus Deutschland, enthalten ist. Die österreichische Statistik beziffert auch tatsächlich den Export von baumwollenen und wollenen Wirkwaren nach Ägypten auf nicht einmal 100.000 K. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich die österreichische Wirkwarenindustrie des Absatzgebietes in der Levante etwas mehr annimmt; an Absatzchancen dürfte es ihr nicht fehlen.

Aus England kommen meist teuere Artikel, so besonders Sport- und Radfahrjacken in Schwarz, Blau, Grau und Weiß, Strümpfe in Merino und Kaschmir, schwarz und bunt, Hemden und Unterhosen aus Wolle u. s. w.

Zu einem geringen Teile konkurrieren auch Spanien und die Schweiz in billigen Artikeln.

Die Geschäftslage in den Vereinigten Staaten. Die erfreulichen Aussichten, die sich auch in diesem Jahre der Landwirtschaft der Vereinigten Staaten eröffnen, sind, wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in New-York über das II. Quartal laufenden Jahres mitteilt, das einzige günstige Moment in der wirtschaftlichen Lage, die in bezug auf Industrie und Handel nichts weniger als befriedigte. Es ist wohl richtig, daß sich in Jahren der Präsidentschaftswahlen regelmäßig in mehr oder minder prononzierter Weise eine Verlangsamung des allgemeinen Geschäftes einzustellen pflegt; doch kann dieses politische Moment angesichts der auffallenden Annäherungen der beiden gegnerischen Plattformen in bezug auf die Behandlung der Tarif- und Währungsfrage nur sekundär eingewirkt haben. Die Schwäche der Situation ist vielmehr tiefer liegenden Ursachen zuzuschreiben; es sind eben noch immer die Nachwirkungen jener unverantwortlichen Übertreibungen der letzten Jahre, die den Unternehmungsgeist in einer Weise lahmgelegt haben, daß selbst ein so leichter Geldstand wie der des II. Quartales l. J. eine Belebung nicht herbeizuführen vermochte.

Die Eisenindustrie hatte bekanntlich in den ersten Monaten des laufenden Jahres einen ganz merklichen Anlauf zur Besserung genommen, verfiel jedoch schon im Monate April aus anscheinend geringfügigem Anlasse wieder in eine rückläufige Bewegung, die bei totaler Geschäftslosigkeit alle Symptome abermaliger Überproduktion zeigte. Nicht günstiger war es um die Baumwollindustrie bestellt, die, abgesehen von hohen Lohnskalen, noch von der vorjährigen Produktionsperiode her durch hohe Rohmaterialpreise belastet war, wodurch jene unheilvolle Disparität zwischen Kosten und Marktpreis hervorgerufen wurde, die das Geschäft zu völligem Stocken brachte. Dazu kam noch, daß sich auch das Frühjahrsgeschäft flau und verspätet anließ und sich auch späterhin, als sich die Witterungsverhältnisse gebessert hatten, in bescheidenen Grenzen hielt. Erst ganz zu Ende des Halbjahres brachte die Belebung des Orientgeschäftes der bedrängten Industrie eine temporäre Erleichterung. Angesichts dieser Sachlage wendet sich das allgemeine Interesse der Entwicklung der Baumwollkulturen zu, deren Stand im Juni eine reichliche Ernte gewärtigen ließ. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Spekulation, durch den kläglichen Zusammenbruch des Sully-Corners abgeschreckt, sich nicht abermals in waghalsige Unternehmungen stürzen wird, die für die nordamerikanische Industrie von den verhängnisvollsten Folgen sein könnten.

Eine leichte Besserung läßt sich bis zu einem gewissen Grade an der Börse konstatieren, indem niedere Leihraten das Interesse für Bonds zu Investitionszwecken erhöht haben und die betreffenden Avancen auch dem Aktienumsatze eine leichte Anregung boten.

Was die Bewegung der Preise der wichtigsten Stapelartikel anlangt, so wird bloß für die Gruppe »Provisionen und Kohle« ein leichtes Anziehen konstatiert, wogegen etwa zwei Fünftel aller Stapelprodukte ganz bedeutende Preiseinbußen erlitten haben.

Auch in den Total-Bankabrechnungen (Bank-Clearings) wird ein konstanter Rückgang während der Monate des II. Quartales ausgewiesen. Dieselben erreichten mit einem Gesamtbetrage von 8·010 Millionen Dollars im Juni einen Tiefstand, der nur von den für Februar 1904 ausgewiesenen Ziffern übertroffen wird. Bei getrennter Betrachtung der auf New-York und auf die sonstigen Handelsplätze der Union entfallenden Quote ergibt sich jedoch, daß letztere bloß für New-York wesentlich zurückgegangen ist, wogegen die Gesamtabrechnungen mit Ausschluß dieses Platzes eine leichte Steigerung erfahren haben.

Bradstreets Bankerottstatistik für das erste Halbjahr zeigt eine wesentliche Zunahme der Fallimente der Zahl nach sowie dem Totale der Passiven. Dagegen ist das Verhältnis der Aktiven zu den Passiven mit 55·1 Prozent günstiger als im Vorjahre. In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni wurden nicht weniger als 5338 Konkurse (gegen 4790 im ersten Halbjahre 1903) angemeldet mit Passiven in der Höhe von 83,235.171 (gegen 60,251.563), denen aktive Werte von 45.878.407 $ (gegen 29,629.703) gegenüberstanden. Die Bankerotte New-Yorks haben der Zahl nach um 13 Prozent, den Passiven nach jedoch nur um 3 Prozent zugenommen.

Die nordamerikanische Schuhwarenausfuhr. In dem am 30. Juni abgelaufenen Fiskaljahre 1903/04 hatte die nordamerikanische Ausfuhr von Schuhwaren einen weiteren bedeutenden Fortschritt gegen frühere Jahre zu verzeichnen. Sie hob sich nämlich von 3·967 Millionen Paar für 6·182 Millionen Dollars im Jahre 1901/02 auf 4·198 Millionen Paar für 6·665 Millionen Dollars im Jahre 1902/03 und 4·643 Millionen Paar für 7·239 Millionen Dollars im Jahre 1903/04. Während in den letztgenannten zwei Jahren die nordamerikanische Schuhwarenausfuhr nach England von 2·129 auf 1·869 und jene nach Frankreich von 0·110 auf 0·088 Millionen Dollars zurückging, hob sie sich in der Richtung nach Deutschland von 0·337 auf 0·353 Millionen Dollars. Der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten und der Zentralverband deutscher Schuhhändler planen ein gemeinsames Vorgehen gegen die stets zunehmende Einfuhr nordamerikanischer Schuhwaren.

Die nordamerikanische Einfuhr seidener Krawattenstoffe. Bis vor fünf Monaten pflegten die nordamerikanischen Zollbeamten bei der Einfuhr von Krefelder und Wiener seidenen Krawattenstoffen einen Zuschlag von 20 Prozent zum Fakturenwerte hinzuzufügen, was die Importeure bereits hingenommen hatten. Seit dem genannten Zeitpunkte wurden aber diese Zuschläge bis auf 35 Prozent erhöht, wogegen die Importeure, welche dies für durchaus im Widerspruche zu den Tatsachen stehend erachten, appellieren wollen. Die Importeure beabsichtigen, einen Vertreter nach Europa zu entsenden, um Beweismaterial für ihren Protest zu sammeln. Dagegen behaupten die nordamerikanischen Fabrikanten seidener Krawattenstoffe, sie seien leistungsfähig genug, um jeden Import dieses Artikels überflüssig zu machen; sie würden es aber auf keinen Fall dulden, falls Konsignationen zu angeblich so niedrigen Preisen nach Nordamerika gesandt werden, daß nur die Kosten des in der Ware enthaltenen Rohmaterials und nicht einmal die der Arbeit gedeckt seien.

Der Rückgang der Talgpreise. Der seit dem Beginn des laufenden Jahres eingetretene Rückgang der Talgpreise wurde in erster Linie dadurch hervorgerufen, daß alle mit Talg konkurrierenden Fette und Öle, insbesondere Kottonöl, von den Hochpreisen des Jahres 1902 seither viel verloren haben. Überdies liefern die australischen Talgexporteure, die noch im Jahre 1903 weit weniger als gewöhnlich sandten, im laufenden Jahre wieder ein Durchschnittsquantum. Außerdem tritt Argentinien gegenwärtig auf dem Londoner Markte mit größeren Talgsendungen auf, und auch die Vereinigten Staaten wären im stande, ihre Talgexporte beträchtlich zu vermehren.

Währungsverhältnisse auf den Philippinen. Die Kurse für mexikanische Dollars schwankten, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Manila über das zweite Quartal laufenden Jahres mitteilt, zwischen $1/9^3/_4$ und $1/11^3/_4$. In dieser Geldsorte wurde auch zum überwiegend größten Teile noch gehandelt, während sich die neue Währung »Conant« in nur sehr bescheidenem Maße im Verkehre fühlbar machte. Die folgenden, im Währungsgesetze vom Jänner laufenden Jahres enthaltenen Anordnungen der Regierung betreffs mexikanischer und spanisch-philippinischer Pesos wurden Mitte Juni in einem besondern Erlasse dem Publikum nochmals vor Augen geführt:

30. Juni: Die Regierung löst keine mexikanischen oder spanisch-philippinischen Pesos mehr ein. 30. September: Alte Währung wird nicht mehr an Zahlungsstatt von Steuern etc. angenommen. 1. Oktober: Die Taxe von 1 Prozent auf allen schriftlichen Dokumenten, in der alten Währung ausgestellt und im Oktober zahlbar, tritt in Kraft. 1. November: Die Taxe von 2 Prozent für oben erwähnte und im November zahlbare Dokumente tritt in Kraft. 1. Dezember: Die Taxe von 3 Prozent für oben erwähnte und im Dezember zahlbare Dokumente tritt in Kraft. 1. Jänner 1905: Die Taxe von 5 Prozent auf allen schriftlichen, nach dem 31. Dezember 1904 ausgestellten oder gehandelten Dokumenten, in der alten Währung zahlbar, tritt in Kraft. Eine Patenttaxe wird von jeder in der alten Währung noch Geschäfte machenden

Digitized by Google

Firma erhoben. Alle in der alten Währung ausgestellten Dokumente, die laut Gesets von obigen Taxen ausgenommen sind, müssen vor dem Inkrafttreten jener Taxen beim Steueramte registriert werden.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß durch obige Maßnahmen die Adoptierung der neuen Geldsorte und deren Zirkulation stark gefördert und beschleunigt wird. So beschlossen die Import- und Exporthäuser Manilas, vom 1. Juli l. J. an sämtliche Transaktionen in der neuen Konantwährung abzuschließen. Die neuen Noten (Ausgabe 1904) der Banco Español-Filipino werden von den öffentlichen Kassen gleichwie die offiziellen »Treasury notes« angenommen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Lage der bayerischen Glasindustrie. Die niederbayrische Glasfabrikation hat im abgelaufenen Jahre über sehr ungünstige Verhältnisse zu klagen gehabt, namentlich in Tafel- und Spiegelglas. Die Preise waren weiter rückgängig, hauptsächlich infolge Wettbewerbs der belgischen und amerikanischen Glasfabriken. Die Aussichten für das Jahr 1904 werden daher, wie das k. u. k. Konsulat in Nürnberg im Juliberichte mitteilt, für diesen Zweig, der einen Haupterwerbszweig des bayrischen Waldes bildet, als sehr trüb bezeichnet. Die Erzeugung von Fensterglas, schreibt eine sehr angesehene Firma, werde im bayrischen Walde bei Fortbestand der gegebenen Verhältnisse überhaupt bald nur mehr der Geschichte angehören, weil eine Aufrechterhaltung dieses Betriebes nicht mehr möglich scheine. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse für feines und Luxusglas; allein auch dieser Zweig hatte eine schwere Krisis durchzumachen. Die Klagen über verminderten Umsatz bei steigenden Rohmaterialpreisen sind aber die gleichen wie bei der Tafelfabrikation.

Dagegen ist es den Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken (Aktiengesellschaft) in Fürth nach dem für die Generalversammlung bestimmten Geschäftsbericht gelungen, durch vermehrte Produktion und durch billigen Einkauf der meisten Rohmaterialien sowie durch die Qualität der Fabrikate trotz der noch immer anhaltenden ungünstigen Konjunktur der gesamten deutschen Volkswirtschaft ein ebenso günstiges Resultat wie in den beiden Vorjahren zu erzielen. Der Vorstand hofft für den Fall, daß die in Aussicht stehenden Abschlüsse neuer Handelsverträge nur einigermaßen günstig für die Industrie ausfallen, auch wieder besseren Absatz im Auslande erzielen zu können.

Die Lage der bayerischen Bierbrauerei. Der Rückgang der Bierausfuhr, über den namentlich in süddeutschen Interessentenkreisen lebhaft geklagt wird, macht in diesem Jahre, wie der Juliberieht des k. u. k. Konsulates in Nürnberg ausführt, wieder einer aufsteigenden Bewegung des Exports Platz. Zwar geht die Ausfuhr von Bier in Flaschen nach wie vor zurück, dagegen stieg im ersten Halbjahr des laufenden Jahres die Ausfuhr von Bier in Fässern erheblich. Der Rückgang der Bierausfuhr, der sich im vorigen Jahre namentlich in der Richtung nach Frankreich und Großbritannien bemerkbar machte, ist wieder mehr als ausgeglichen. Auch der Bierversand nach Österreich-Ungarn ist im Wachsen begriffen, wenn das Geschäft auch noch lange nicht den Umfang des Jahres 1902 erreicht hat. Recht lebhaft entwickelt sich ferner der Bierexport nach den Vereinigten Staaten und nach Belgien. Dagegen ist Sudafrika ein schlechter Markt geworden. Im ersten Halbjahre 1902 bezog es noch 25.016 *q*, 1903 noch 21.591 *q* und 1904 endlich nur 15.016 *q*. Nach keinem anderen Lande ist die Ausfuhr von deutschem Bier so auffallend zurückgegangen. Insgesamt wurden im ersten Semester des laufenden Jahres 587.415 *q* Bier ins Ausland versandt gegen 564.711 in der gleichen Periode 1903.

Gegenüber der Erzeugungssteigerung der deutschen Brauereien ist diese Exportsteigerung freilich noch ungenügend. Namentlich für die Münchner Biere deckt der Export bei weitem nicht das Absatzbedürfnis. Infolgedessen suchen die Münchner Brauereien ihren Umsatz in Bayern selbst zu steigern und richten in allen größeren Orten der Provinz Schankstellen für ihre Biere ein. Die kleineren Bierbrauereien auf dem Lande geraten dadurch in arge Bedrängnis. Ihr Malzverbrauch zur Erzeugung von Braunbier geht seit einigen Jahren ständig zurück, ein sicheres Zeichen, daß sie allmählich aus dem Geschäft verdrängt werden. Wird durch eine kräftige Steigerung des Bierexportes die Schärfe der Konkurrenz durch die Großbrauereien wieder etwas gemildert, so dürfte sich die Kleinbrauerei in Bayern um so eher erholen, als während der letzten Monate der Bierverbrauch eine ganz beträchtliche Zunahme erfahren hat. Der heiße Juli hat übrigens den meisten Bierbrauereien gesteigerten Absatz gebracht, zumal der gleiche Monat im Jahre 1903 bekanntlich kühl und regnerisch war. Beispielsweise wird der Mehrabsatz im Juli angegeben: für die Bayrische Aktienbrauerei in Aschaffenburg mit 1703 *hl* und die Aktienbrauerei Erlangen, vormals Gebrüder Reif mit 771 *hl*. Was speziell die Nürnberger Brauereiindustrie anlangt, so ist dieselbe seit dem Eintritte des allgemeinen wirtschaftlichen Rückgangs im Jahre 1900 zurückgegangen. Während im Jahre 1899 sich der Malzverbrauch auf 343.075 *hl* belief, ist er im Zeitraume von vier Jahren auf 279.371 *hl* im Jahre 1903 zurückgegangen.

Kommunale Industriepolitik in Italien. In Acqui (Provinz Alessandria) errichtet eine Gesellschaft, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Genua mitteilt, eine Glasfabrik. Die Gesellschaft verpflichtete sich, in Acqui zwei Öfen zu bauen und zu betreiben und 300 Arbeiter zu verwenden, wovon mindestens ein Drittel Italiener sein sollen. Die Gemeinde Acqui hingegen übernimmt ihrerseits gegenüber der Gesellschaft die Verpflichtung, dieser 50.000 L. in zehn gleichen Annuitäten ohne Interessen, angefangen von dem Tage, an welchem die Öfen in Betrieb gesetzt werden, zu bezahlen.

Die schwedische Holzindustrie. Die jährliche Holzproduktion der Wälder Schwedens wird auf 34.823 Millionen m^3 oder genauer, nach Abzug des durch Stürme, Brände etc. vernichteten Materiales, auf 29·647 Millionen m^3 angegeben. Mehr als die Hälfte hievon, fast 16 Millionen m^3, wird für den Hausbedarf der Bevölkerung Schwedens verwendet. Dem Bergbaue dienen zirka 5·5 Millionen m^3 und zirka 1·5 Millionen m^3 der Erzeugung von Papiermasse Zum Exporte gelangen bloß etwas mehr als 6 Millionen m^3. Der Gesamtwert der jährlichen Waldproduktion wird auf 48·9 Millionen skandinavischer Kronen berechnet, gleich 7 Prozent des auf zirka 670 Millionen Kronen geschätzten Waldkapitals. Hiezu kommt noch ein Betrag von zirka 15 Millionen Kronen, welche (als Pacht) von den in den Waldgebieten befindlichen ausgedehnten Viehweiden gewonnen werden, so daß die Wälder jährlich ungefähr 64 Millionen Kronen gleich 9 Prozent ihres Kapitalwertes abwerfen.

Eine Zuckerfabrik in Russisch-Turkestan. Im Herbst laufenden Jahres soll die in Kaufmannskaya (30 Werst von Taschkend) erbaute Zuckerfabrik, das erste derartige Unternehmen in Turkestan, welches mit hydraulischen Maschinen nach dem Turbinensystem arbeiten wird, nach Einbringung der Rübenernte seine Tätigkeit beginnen. Die Anlage kostet zirka 560.000 Rubel und wird jährlich 5000 *t* Zucker produzieren. Über 1200 *ha* sind bereits mit Rüben bepflanzt und im nächsten Jahre sollen es 4000 *ha* sein.

Die cubanische Zuckerernte. Man erwartete noch vor einigen Monaten auf Cuba eine Zuckerernte von zirka 12 Millionen *q*. Der Mangel an Arbeitskräften und heftige Regengüsse vernichteten die Ernteaussichten auf einem Teile der Felder, so daß schließlich nur eine Produktion von 9·84 Millionen *q* erzielt wurde gegen 9·05 Millionen *q* im Jahre 1903. Während des ersten Halb-

Digitized by Google

jahres 1904 wurden aus den cubanischen Häfen 8·96 Millionen *q* exportiert gegen 5·69 Millionen *q* im Jahre 1903. Während sich aber am 30. Juni 1903 auf Cuba ein Zuckervorrat von 3·58 Millionen *q* befand, betrug dieser am 30. Juni 1904 bloß 1·62 Millionen *q*. Der cubanische Konsum war im ersten Halbjahr 1903 etwas kleiner, in der gleichen Periode des laufenden Jahres etwas größer als 200.000 *q*. Wenn auch die diesjährige Ernte nur um 9 Prozent größer ist als jene von 1903 und nicht, wie man hoffte, um 20 Prozent, so sind die Pflanzer dennoch infolge der gegenwärtig erzielten höheren Preise durchaus zufrieden.

Technische Neuerungen.

Eine widerstandsfähige Aluminiumlegierung. Ein Verfahren zur Herstellung von Aluminiumlegierungen von bedeutender Widerstandsfähigkeit wird von J. Landin in Stockholm (schwedisches Patent Nr. 17.683) angegeben. Es handelt sich hiebei um Legierungen von Aluminium mit einigen seltenen Metallen, die aber nur in kleinen Mengen in die Legierung eingehen, z. B. 97·5 Prozent Aluminium, 2·0 Prozent Vanadin, Molybdän, Niob oder Tantal, 0·5 Prozent Wolfram. Nach Belieben kann man diese Metalle auf verschiedene Weise mit dem Aluminium vereinigen. Man erhält einige Legierungen, deren spezifisches Gewicht nur sehr wenig von dem spezifischen Gewichte des Aluminiums abweicht, während sie sich von letzterem dadurch unterscheiden, daß sie eine größere Widerstandsfähigkeit sowohl gegen mechanische Einwirkung wie auch gegen Abnützung besitzen. Ferner lassen sie sich leichter schmieden oder auf andere Weise bearbeiten, und schließlich werden sie nur wenig von chemischen Reagentien angegriffen.

Eine neue Kuppelung für Eisenbahnen. Im bayrischen Landtag wurde jüngst im Beratungszimmer des Finanzausschusses, wie der Julibericht des k. u. k. Konsulates in Nürnberg mitteilt, ein Modell einer neuen Kuppelung für Eisenbahnwagen aufgestellt, das jede Gefahr für die Bediensteten ausschließt. Nach diesem, dem Krimer'schen System erfolgt die Kuppelung der Wagen automatisch, indem durch den Aufstoß zwei federnde Zähne hintereinandergetrieben werden; die Entkuppelung kann durch einen an der Seite des Wagens angebrachten Handgriff betätigt werden, durch den die Feder mit einem Zahn so weit zurückgezogen wird, daß beide Zähne aneinander vorübergleiten, wenn einer der Wagen vorwärts gezogen wird.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Eine Konsequenz der Ölfeuerung auf Schiffen. Die Direktion des rumänischen Schiffahrtsdienstes beschloß, wie der Julibericht des k. u. k. Konsulats in Constanza mitteilt, auf allen ihren Dampfern Maschinen für die Destillation von Meerwasser zu installieren, um dasselbe für die Dampfkessel der Schiffe verwendbar zu machen. Infolge der Anwendung des Petroleums als Brennmaterial hat nämlich der Verbrauch von Wasser bei den Maschinen stark zugenommen, wodurch die Dampfer genötigt wurden, zum Schaden ihrer Ladefähigkeit einen größeren Vorrat von Wasser mitzuführen. Durch Installation dieser Maschinen soll dieser Übelstand beseitigt werden, und an Stelle des Gewichtes, welches bisher das mitgenommene Wasser ausmachte, wird eine Ladung von Waren treten können. In dieser Weise wird der Preis der neuen Maschine, welcher sich auf etwa 20.000 Franken beläuft, bald hereingebracht sein.

Die Schiffahrt auf der bayrischen Donau. Der Vorstand des früheren technischen Amtes des Vereines für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern hat, wie der Julibericht des k. u. k. Konsulates in Nürnberg mitteilt, auf Grund eingehender Untersuchungen nachgewiesen, daß die Regulierung der Niederwasserrinne der Donau von Weltenburg bis nach Ulm für die Kleinschiffahrt mit verhältnismäßig geringen Kosten durchzuführen wäre. Zugleich hat er darauf hingewiesen, daß die Frage, wie dem Stromstrich der geschiebeführenden Donau eine dauernde Richtung zu geben und damit eine unveränderte Lage der Schiffahrtsrinne zu ermöglichen wäre, durch Versuchsbauten zu lösen sei. Die Sektion Ulm—Neu-Ulm des obengenannten Vereines hat nun das Staatsministerium des Innern neuerdings in einer Eingabe ersucht, die versuchsweise Regulierung der Niederwasserrinne an einer geeigneten Strecke der Donau zwischen Weltenburg und Neu Ulm möglichst bald in die Wege zu leiten und zur Erreichung der hiefür erforderlichen Mittel den Ständen eine entsprechende Vorlage zugehen zu lassen. Für diese Eingabe hat die Sektion die Zustimmung der Interessenten an der Donau nachgesucht und nur zusagende Erklärungen erhalten. Die Eingabe wurde vom Süddeutschen Donauverein in Donauwörth, von den an der Donau liegenden Städten und Gemeinden, von den hiebei interessirten Handels- und Gewerbekammern und von den Bezirksgremien für Handel und Gewerbe im Hinblick auf die bedeutenden wirtschaftlichen Vorteile der Schiffbarmachung der Donau warm unterstützt. Auch der Verein für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern leiht dem Gesuch der Sektion Ulm—Neu-Ulm, dem Beschluß der Hauptversammlung vom 5. Juni d. J. in Landshut entsprechend, durch Anschlußeingabe seinen Beistand. Eine gleiche Eingabe wurde von der Sektion an die bayrische Kammer der Abgeordneten gerichtet. Da die Eingabe zu einem sehr gewichtigen vorbereitenden Schritt für die Schiffbarmachung der Donau anregen will, wird ihre Aufnahme bei der Regierung und bei den Ständen in Kreisen der Schiffahrtsfreunde mit großer Spannung verfolgt.

Bayrische Vorschriften für den Schiffstransport von Mineralölen. Mit Rücksicht auf den stets zunehmenden Verkehr mit Mineralölen in Regensburg beabsichtigt die rumänische Petroleumgesellschaft die Vermehrung der dortigen Tanks auf der unteren Donaulände um acht Stück. Die Vorarbeiten dazu sind bereits im Gange. In Anbetracht des hiedurch zu erwartenden gesteigerten Mineralöltransportes auf der bayrischen Donau veröffentlicht das jüngst erschienene bayrische Gesetz- und Verordnungsblatt, wie der Julibericht des k. u. k. Konsulates in Nürnberg mitteilt, oberpolizeiliche Vorschriften, welche das bayrische Staatsministerium des Innern über die Beförderung von Rohpetroleum und dessen Destillationsprodukten in Kasten- (Tank-) Schiffen innerhalb des bayrischen Staatsgebietes erlassen hat. Als Motiv wird der zunehmende Verkehr der mit Petroleum und Benzin beladenen Kasten- oder Tankschiffe auf der Donau zwischen Passau und Regensburg und die besondere Feuergefährlichkeit der auf diesen Schiffen beförderten Stoffe angegeben. Ein großer Teil des hauptsächlich aus Rumänien kommenden Petroleums wird in Passau in kleinere Tankschiffe übergepumpt; diese Tankschiffe gehen zumeist donauaufwärts bis Regensburg, woselbst ihr Inhalt in die dort angelegten großen Petroleumtankanlagen entleert wird. Sowohl die Beförderung der bezeichneten Stoffe in Tankschiffen als auch das Anlegen dieser Tankschiffe zum Zwecke ihrer Füllung, Leichterung und Entleerung erfordert im Interesse des gesicherten Schiffahrtsverkehrs auf der Donau und zum Schutze der Allgemeinheit sowie der auf den Schiffen beschäftigten Personen besondere Vorsichtsmaßregeln, welchen die erwähnten Vorschriften Rechnung tragen.

Die Transbalkanbahn. Die Detailarbeiten für die Trassierung der im Herbst 1903 vom bulgarischen Parlamente prinzipiell bewilligten Transbalkanbahn von Trnovo über Trjevna auf der nördlichen Seite des Balkan nach Stara Zagora in Ostrumelien wurden bereits beendet. Nach Fertigstellung der Pläne sowie der Konkursbedingungen und nach Genehmigung der Baubewilligung durch die Sobranje wird der Bau der ersten 50 *km* langen Teilstrecke auf der nördlichen Seite zur Ausschreibung gelangen. Die restliche Strecke der Transbalkanbahn soll erst im Jahre 1905 ausgeschrieben und gebaut werden.

Japanische Charterungen. Der Einfluß des ostasiatischen Krieges auf den Frachtenmarkt ist trotz der nicht unbedeutenden Schiffskäufe und Charterungen von russischer und japanischer Seite ein unvergleichlich geringerer als jener des südafrikanischen. So umfaßten die Charterungen der japanischen Schiffahrtsgesellschaften vom Beginne des Krieges bis zum Ende Mai (exklusive der Schiffskäufe) bloß 77 Dampfer mit 166.000 *t*, wovon auf die Nippon Yusen 21 Dampfer mit 60.000 *t*, auf die Osaka Shosen 19 mit 34.000 *t* entfielen.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 15. SEPTEMBER 1904. [Nr. 37.

INHALT.

Die wirtschaftliche Lage nach den Gewerbeinspektoren-berichten 433

Handels-Museum:
Eine chinesische Handelskammer in Shanghai . . 435
Kommerzielle Korrespondenten einer Fabrikantenvereinigung 435

Zollgesetzgebung:
Rußland 435

Handelspolitisches:
Nordamerikanische Zollschwierigkeiten 436

Kartellwesen:
Kartellbestrebungen in der deutschen Fabrikation von Beleuchtungskörpern . 436

Handel:
Winke für den Papierexport 436
Deutschland und das levantinische Zuckergeschäft 437
Das metrische System im britischen Reiche . 437
Englische Patentgesetzgebung 438
Der Export nach der europäischen Türkei . . . 438
Der Außenhandel Ägyptens 438
Das Bereisen des ägyptischen Marktes 438
Versendung von Preiskuranten nach Rußland . . 439
Der ägyptische Sudan . 439
Die Exporttätigkeit der dänischen Landwirtschaft 440
Geschäftliche Konzessionen in Persien 440
Spaniens Bohnenbedarf . 440
Geschäftsusancen im Handelsverkehr zwischen Brasilien und Europa . . 440
Geschäftliche Verhältnisse auf Ceylon 441
Bedarf der brasilianischen Marineverwaltung 442
Das Kupfer- und Messinggeschäft in Indien . . . 442
Zuckerabsatz in China . . 442
Die Zuckerlieferanten Kanadas 442
Ein chinesisches Markenschutzgesetz 442
Errichtung von Münzämtern in China 442

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Betriebseinschränkungen in der englischen Baumwollindustrie 442
Die deutsche Schiffsbauindustrie 442
Industrieförderung in Neapel 443
Die Lage der Bergischen Kleineisenindustrie . . . 443
Kunstseidefabrikation . 443
Monazitgewinnung in den Vereinigten Staaten . . . 443
Indische Bewässerungsanlagen 443

Sozialpolitisches:
Einwanderung und Auswanderung der Vereinigten Staaten 444
Bodenreform in Viktoria . 444

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Eine neue Mittelmeerlinie des Norddeutschen Lloyd 444
Portoermäßigungen im nordamerikanisch-europäischen Postverkehr 444
Verkehrspläne in Brasilien 444
Dockbauten in Baltimore 444

Bücheranzeigen 444

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE NACH DEN GEWERBEINSPEKTOREN-BERICHTEN.

Wenn der »Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1903« (Wien 1904, Verlag der Staatsdruckerei) trotz unleugbarer Besserungen in der Situation einzelner Industriezweige im allgemeinen eine die wirtschaftliche Lage der Arbeiter empfindlich beeinflussende Nachwirkung der seit 1901 eingetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Krise konstatiert, so ist dies keineswegs bloß die Kennzeichnung eines bereits zirka drei Vierteljahre zurückliegenden Entwicklungsstadiums. Da nämlich die Verhältnisse, welche hiezu geführt haben, seither nur eine geringe Veränderung und teilweise sogar eine Verschlimmerung (durch Dürre, schlechte Ernten, ostasiatische Wirren) erfuhren, dürfte diese Konstatierung auch noch für die Gegenwart mehr oder weniger maßgebend sein. So wird im Berichte vielfach über die hohen Preise einiger wichtiger Lebensmittel und über den Mangel an wirksamen Maßregeln zu ihrer Verbilligung geklagt, ein Mißstand, der bei den diesjährigen unbefriedigenden Ernteresultaten innerhalb und außerhalb der Monarchie in Getreide, Gemüse, Obst und namentlich Futterstoffen sicherlich keine Milderung erfahren hat. Ein Symptom dieser unbehaglichen Zustände, die in mehreren Inspektionsbezirken zu verzeichnende starke Auswanderung, hat gegenwärtig unter der stimulierenden Wirkung der billigen Passagepreise der in heftigem Konkurrenzkampfe stehenden Schiffahrtsgesellschaften wohl eher zu- als abgenommen. Den Hochwasserkatastrophen des Jahres 1903, welche die gewerbliche Tätigkeit und die Beschäftigung der Arbeiter vielfach ungünstig beeinflußten, steht die Dürre des diesjährigen Sommers mit ihren die Binnenschiffahrt lähmenden und die Fabrikstätigkeit häufig durch Wassermangel erschwerenden Einwirkungen gegenüber. Dieses schematische Bild, welches in der zusammenfassenden Übersicht des Berichtes entworfen wird, erlangt schärfere Umrisse durch die im folgenden mitgeteilten auszugsweisen Bemerkungen aus den Berichten über die einzelnen Aufsichtsbezirke.

In dem den Wiener Polizeirayon umfassenden I. Aufsichtsbezirk war die Tätigkeit im Baugewerbe eine wesentlich gesteigerte. In der Metall- und Maschinenindustrie trat insoferne eine kleine Besserung ein, als nicht mehr mit verkürzter Arbeitszeit, beziehungsweise vermindertem Personale gearbeitet wurde. Von besonderem Interesse war die von der Hauptstadt aus nach den Kronländern und sogar nach Ungarn übergreifende Bewegung zur Regelung der verworrenen, unbefriedigenden Lohnverhältnisse in einer so wichtigen Exportindustrie, wie die Herrenkleiderkonfektion. Mit Rücksicht auf die scharfen Konkurrenzverhältnisse des Weltmarktes wurde bei Abfassung des betreffenden Tarifvertrages der Minimallohntarif für die Engros- und Exportkonfektion niedriger bemessen als für die das Inland bedienende Detailkonfektion.

Im II. Aufsichtsbezirke, der acht Bezirkshauptmannschaften im Nordosten Niederösterreichs (exkl. Wiener Polizeirayon) umfaßt, war die Lage unbefriedigend, da sich die Arbeitsgelegenheit durch Reduzierungen der Arbeiterzahl in einer Anzahl von Betrieben (zum Teil auch infolge der Einführung arbeitsparender Maschinen in einigen Ziegeleien) und Auflassung mehrerer Steinbrüche verminderte. Die Bewegung in der Wiener Herrenkleiderkonfektion wirkte auf diesen Aufsichtsbezirk stark ein.

Im III., dem Wiener-Neustädter Aufsichtsbezirke waren im zweiten Halbjahr 1903 die ersten Anzeichen einer Erholung von der scharfen Krise des Jahres 1902 bereits zu spüren. Doch

Digitized by Google

war diese Erholung mehr in den Textilfabriken (trotz der hohen Baumwollpreise) zu merken, als in den Eisenwerken, Maschinen- und Lokomotivenfabriken, die noch immer vielfach mit reduzierter Belegschaft und verkürzter Arbeitszeit tätig waren. Es ist wohl ein Zeichen der Zeit, daß der Arbeiterstand einer Patronenfabrik infolge erstandener großer Lieferungen im Laufe des Jahres 1903 von 468 auf 1770 anwuchs.

Der Bericht über den IV., den St. Pöltener Aufsichtsbezirk erwähnt den »Notschrei vom Niedergange der Sensenindustrie, der aus den beteiligten Unternehmer- und Arbeiterkreisen ertönt«. Die Hauptübelstände seien die Überproduktion an Sensen- und Sichelmaterial, Schmutzkonkurrenz seitens einzelner Großproduzenten und die momentane Hauptgefahr, die von Rußland geplante starke Erhöhung der Einfuhrzölle auf Sensen- und Sichelmaterial.

Im V., dem Linzer Aufsichtsbezirke (Oberösterreich und Salzburg) haben sich gerade in der Metallindustrie die Verhältnisse einigermaßen günstiger gestaltet. Die Lokomotivfabrik in Linz hat den Betrieb aufrecht erhalten und die Waffenfabrik in Steyr stellte eine größere Anzahl von Arbeitern neu ein.

Im VI., dem Grazer Aufsichtsbezirke hat sich die Gelegenheit, Arbeit und Verdienst zu finden, in einzelnen Branchen wesentlich vermindert; die für mehrere metallurgische und Maschinenfabriken besonders schlechte Geschäftslage führte dazu, daß die Arbeiter dieser Betriebe nur in halben oder drei Viertelschichten arbeiten konnten. Von Lohnerhöhungen war kaum die Rede.

Im VII., dem Leobener Aufsichtsbezirke machte sich die Depression auf dem Eisenmarkte nach wie vor geltend; es erfolgten Lohnreduktionen und Einlegung von Feierschichten in den Hüttenwerken, so daß namentlich die jüngeren, kräftigeren Arbeiter zur Auswanderung ihre Zuflucht nahmen. Sie wandten sich hauptsächlich nach Nordamerika, da sie in den Eisenwerken des Aufsichtsbezirkes die in den Vereinigten Staaten üblichen Arbeitsmethoden seit einigen Jahren kennen gelernt hatten.

Im VIII., dem Klagenfurter Aufsichtsbezirke wurden in den revidierten fabriksmäßigen Betrieben nirgends mehr, sehr häufig jedoch weniger Arbeiter beschäftigt angetroffen als in den vergangenen, ohnehin schon geschäftslosen Jahren. Das Festhalten an den alten Lohnsätzen bei fortwährender Preissteigerung der notwendigen Lebensbedürfnisse führt zur Errichtung von Pferdefleischhauereien und Boykottierung einzelner Gewerbetreibender.

Der Mangel größerer gewerblicher Betriebe in den südlichen und südöstlichen Gegenden des IX., Laibacher Aufsichtsbezirkes (Krain) zwingt die Bevölkerung, sich auswärts nach einer lohnenden Beschäftigung umzusehen, die teils im Hausierhandel und in der Verrichtung gewerblicher Tätigkeiten besteht, teils mittels Saisonauswanderung nach Ungarn, Kroatien, Rumänien (Forstarbeiten im Winter), teils mittels mehrjähriger Auswanderung nach Amerika zu erreichen gesucht wird. Trotzdem finden in Ziegeleien, im Baugewerbe, bei den Eisenbahn- und Tunnelbauten (zweite Verbindung mit Triest) auch vielfach Italiener, bei den letztgenannten öffentlichen Bauten auch Kroaten, Makedonier und Montenegriner Verwendung.

Der Bericht über den X., den Triestiner Aufsichtsbezirk beklagt die Stockung, welche im Herbst 1903 im dortigen Schiffbau eintrat und die betreffenden Arbeiter vielfach nötigte, sich minder lohnenden Beschäftigungen im Hoch-, Straßen, Hafen- und Eisenbahnbau zuzuwenden. Doch hält der Berichterstatter die Stockung im Triestiner Schiffbau für eine Konsequenz vorübergehender Ursachen und glaubt an ein baldiges Wiederaufleben dieser wichtigen Industrie.

Da die gewerbliche Arbeiterschaft des XI., des Polaer Aufsichtsbezirkes (Istrien und Dalmatien) vorwiegend in Saisonbetrieben tätig ist (Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte, wie Likörerzeugung, Branntweinbrennerei, Müllerei, Erzeugung von Olivenöl, Insektenpulver etc., Zubereitung von Fischkonserven, insbesondere Sardinen) und mit der Landwirtschaft sowie Fischerei treibenden Bevölkerung wirtschaftlich in engstem Zusammenhange steht, erscheint es sehr schwierig, ein vollkommen zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Lage dieses Aufsichtsbezirkes zu gewinnen.

Im XII., dem Innsbrucker Aufsichtsbezirke (Nordtirol und Vorarlberg) wurden im Jahre 1903 neu in Betrieb gesetzt, beziehungsweise errichtet: 1 Kunststeinfabrik, 6 Ziegeleien, 5 Brauereien, 17 Schifflistickereien und zwei elektrochemische Fabriken, in welchen eine größere Anzahl von Arbeitern Unterkommen fand. Es herrschte im Aufsichtsbezirke auch eine lebhafte Bautätigkeit (Hoch-, Wasser- und Bahnbauten), wobei freilich zahlreiche italienische, kroatische und Südtiroler Arbeiter Verwendung fanden.

Der XIII., der Trientiner Aufsichtsbezirk (Südtirol) litt im Jahre 1903 empfindlich unter dem Rückgange der Seidenfilanden (auch Seidenzwirnereien), wodurch nahezu 1000 Arbeiterinnen um ihren bisherigen Broterwerb kamen. Das völlige Eingehen dieses Gewerbszweiges, welches für das industriearme Land geradezu eine Katastrophe bedeuten würde, dürfte durch die von der österreichischen Regierung seither eingeleitete Hilfsaktion verhütet werden.

Die für den XIV., den Prager Aufsichtsbezirk (Prager Polizeirayon) wichtigste Industrie, die Maschinenfabrikation, litt unter Mangel an Aufträgen, was zu Herabsetzungen der Arbeiterzahl, Arbeitszeit und teilweise auch der Lohnhöhe führte. Eine günstige Ausnahme bildet die Erzeugung der landwirtschaftlichen Maschinen.

Der Bericht über den XV., den zweiten Prager Aufsichtsbezirk (zwölf rund um den Prager Polizeirayon herum liegende Bezirkshauptmannschaften) beklagt gleichfalls den schlechten Geschäftsgang in den metallurgischen Industrien und der Maschinenfabrikation, der zu großer Arbeitslosigkeit und Notlage sowie Reduktionen der Arbeitszeit und Arbeitslöhne führte. Bessere Verhältnisse herrschen in den Brauereien, Zuckerwarenfabriken, einigen Textilbetrieben und in den Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, während die gute Rübenernte eine lange, freilich mehr arbeitsreiche als für die Zuckerfabrikanten verdienstreiche Kampagne ermöglichte.

Im XVI., dem Reichenberger Aufsichtsbezirke gestalteten sich erfreulicherweise die Arbeits- und Verdienstverhältnisse für die industrielle Arbeiterschaft wieder besser, wenngleich in einzelnen Industriezweigen (Kristalleriebranche und Webereien) die Arbeiter unter der Ungunst der geschäftlichen Verhältnisse zeitweise sehr zu leiden hatten.

Im XVII., dem Teschener Aufsichtsbezirke brachte die gedrückte geschäftliche Lage der Arbeiterschaft im allgemeinen weder Aufbesserung der Löhne, noch Reduktion der Arbeitszeit, noch auch neue Wohlfahrtseinrichtungen. Manche Unternehmungen reduzierten den Arbeiterstand, und ein Eisenwerk steht vor der Betriebsauflassung.

Der Bericht über den XVIII., den Komotauer Aufsichtsbezirk meldet von ungemein traurigen Verhältnissen der Handschuhfabrikation, der Hauptindustrie einiger Gebirgsstädtchen des Bezirkes. Anläßlich einer im Jahre 1903 vorgenommenen Revision der Handschuhbetriebe wurde festgestellt, daß ein sehr großer Teil jener Firmen, die früher zahlreiche Arbeiter beschäftigten, nunmehr mit stark reduziertem Personal arbeiten, teilweise sogar im Konkurse stehen.

Auch im XIX., dem Pilsener Aufsichtsbezirke hatten die Handschuhmacher, vielfach Heimarbeiter, schwer zu leiden. In zwei Handschuhfabriken sank der Arbeiterstand von 170 auf 108 Arbeiter, und die Arbeitszeit mußte von September 1903 an auf die Hälfte der üblichen Arbeitsdauer herabgesetzt werden. Im allgemeinen war die Lage der Arbeiterschaft im Aufsichtsbezirke infolge eines weiteren empfindlichen Rückganges in einer Reihe von Industrien (besonders in der Eisen-, Metallwaren- und Maschinenindustrie mit einem Lohnentgange von zirka 2 Millionen Kronen, sodann in den Glashütten, Porzellan- und Schamottewarenfabriken, Sägewerken, Gerbereien, Wollwarenfabriken) und zeitweiliger oder gänzlicher Sperrung einzelner Betriebe eine recht ungünstige. Nur die Baumwollspinnereien und Webereien, fabriksmäßigen Tischlereien und Perlmutterknopffabriken blieben von der allgemeinen Depression unberührt.

Der Bericht über den XX., den Budweiser Aufsichtsbezirk beklagt die ungünstige Lage der Arbeiterschaft bei gestiegenen Lebensmittelpreisen und gleichgebliebenen Löhnen. Wenn auch einige Industriezweige des Aufsichtsbezirkes, wie Glashütten, Fezfabriken und Baugewerbe, etwas mehr beschäftigt waren als im Jahre 1902, so sei doch im Hinblicke auf die stetige Zunahme der Bevölkerung gründliche Abhilfe nur von einem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung und von größeren, von Stadt und Land vorzunehmenden Investitionsbauten zu erwarten.

Auch aus dem XXI., dem Pardubitzer Aufsichtsbezirke wird wenig Günstiges berichtet: Merklicher Rückgang der Schuhwarenerzeugung, kurze Kampagne der Stärkefabriken infolge geringer Kartoffelernte, Reduktion der Arbeitszeit in zwei größeren Baumwollwebereien, verringerte Tätigkeit im Baugewerbe und daher auch in den Ziegeleien, und nur in den Tuchfabriken eines kleineren Textilortes lebhaftere Beschäftigung.

Im XXII., dem Königgrätzer Aufsichtsbezirke erfuhren die Verdienstverhältnisse in gewissen Zweigen der Textilindustrie (mechanische Jute- und Baumwollspinnereien und Webereien) eine recht fühlbare Verschlimmerung, während sich die Hausweber in der Umgebung von Neustadt a. M. durch Vereinigung zu mehreren selbständigen gewerblichen Produktivgenossenschaften zu helfen suchten. In der Maschinenindustrie hielten sich die Löhne bei eingeschränkter Produktion ziemlich auf der bisherigen Höhe.

Im XXIII., dem Brünner Aufsichtsbezirke trat das Bestreben der Arbeiter nach Verbesserung der Lohn- und Verdienstverhältnisse stärker hervor, was sich sowohl in Arbeitseinstellungen als auch in Lohnverhandlungen unter Intervention des Gewerbeinspektorates kundgab. Das wichtigste diesbezügliche Ereignis war das erfolgreiche Übergreifen des Streiks in der Wiener Konfektionsbranche nach Mähren.

Im XXIV., dem Znaimer Aufsichtsbezirke waren keine Lohnerhöhungen zu verzeichnen, und in der größten Tonwarenfabrik in Znaim wurden sogar die Akkordsätze der Dreher bei einem Artikel stark reduziert. Die seitens einer Genossenschaft organisierter Dreher in Frainersdorf bei Znaim errichtete Tonwarenerzeugung prosperiert und beschäftigt bereits 15 Arbeiter.

Im XXV., dem Olmützer Aufsichtsbezirke blieb das Lohnniveau im allgemeinen unverändert und neigte eher zur Herab-

Digitized by Google

minderung. Der Bericht klagt über die furchtbare Ausdehnung, die der Alkoholismus (Schnapsgenuß) unter einzelnen Arbeiterschichten und sogar unter weiblichen Arbeitern gefunden hat.

Der Bericht über den XXVI., den Prerauer Aufsichtsbezirk bezeichnet die Fortdauer der Stockung in der industriellen Tätigkeit, insbesondere im Baugewerbe und den damit zusammenhängenden Betrieben, wie Ziegeleien, Zementfabriken, Brettsägen und in der Metallverarbeitung. In der Textil-, Möbel- und Glasindustrie sowie in der Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen war der Verdienst der Arbeiter normal.

Günstiger lauten die Berichte aus dem XXVII., dem Troppauer Aufsichtsbezirke, wonach die Arbeiter der meisten in Schlesien vertretenen Industriezweige, mit Ausnahme mehrerer Gruppen der Metallindustrie, hinreichend beschäftigt waren, und in den letztgenannten Industriezweigen sogar war eine leichte Besserung zu verzeichnen. Der starke Bedarf an Arbeitskräften zur Behebung der Hochwasserschäden führte vorübergehend zu erheblichen Lohnsteigerungen.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft im XXVIII., dem Lemberger Aufsichtsbezirke (Mitte des Kronlandes) erfuhr keine nennenswerte Veränderung, abgesehen von einer geringen Erhöhung der Löhne, namentlich im Baugewerbe, die aber durch eine zirka 12prozentige Preissteigerung der Nahrungsmittel, insbesondere der Kartoffeln, aufgewogen wurde.

Im XXIX., dem Krakauer Aufsichtsbezirke (westliches Galizien) dauerten die mißlichen Verhältnisse früherer Jahre fort, noch verschärft durch den ungünstigen Einfluß des regnerischen Sommers auf das Baugewerbe und die Ziegeleien. Unter solchen Umständen hat die Saisonauswanderung nach Deutschland und die mehr oder weniger dauernde Emigration nach Nordamerika im Aufsichtsbezirke stark um sich gegriffen (im Jahre 1903 nach Amerika allein zirka 19.000 Arbeiter. Viele der nach den Vereinigten Staaten Ausgewanderten mußten im zweiten Halbjahre 1903 wegen der dort eingetretenen wirtschaftlichen Krise wieder den Rückweg antreten.

Auch im XXX., dem Stanislauer Aufsichtsbezirke (östliches Galizien) erfuhr die an und für sich wenig günstige Lage der Arbeiterschaft (besonders die der weiblichen Hilfsarbeiter, die vielfach 4—8 K wöchentlich erhalten) durch ungünstige Witterungsverhältnisse und Teuerung der Lebensmittel infolge von Mißernten eine weitere Verschlechterung, und zwar insbesondere in der Ziegelfabrikation und der Maschinenindustrie. In einem chronischen Rückgange befindet sich die ostgalizische, einst blühende Lederfabrikation.

Im XXXI., dem erst seit 1. August 1903 bestehenden Czernowitzer Aufsichtsbezirke (Bukowina) äußerte sich die Unzufriedenheit der dortigen gewerblichen Arbeiterschaft mit ihrer wirtschaftlichen Lage in einer Reihe größerer und kleinerer Ausstandsbewegungen.

Der Bericht der Gewerbeinspektoren über das Jahr 1903 enthält als Jubiläumsbericht (der zwanzigste seit dem Bestehen des Gewerbeinspektorats) auch einige statistische Daten über die Entwicklung dieses staatlichen Dienstzweiges, der zugleich mit der österreichischen Industrie an Umfang und Bedeutung stets gewachsen ist. Darnach hob sich der Personalstatus des Gewerbeinspektorates von 10 Personen im Jahre 1884 auf 39 im Jahre 1893 und 70 im Jahre 1903, die Zahl der Inspektionsbezirke gleichzeitig von 9 im Jahre 1884 auf 16 im Jahre 1893 und 31 im Jahre 1903, wozu noch seit 1886 ein Inspektor für Binnenschiffahrt und seit 1892 einer für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien hinzukam. Bekanntlich wurde kürzlich der den Wiener Polizeirayon umfassende I. Aufsichtsbezirk unter drei Inspektorate aufgeteilt. Die Zahl der inspizierten Betriebe stieg von 2564 im Jahre 1884 auf 7995 im Jahre 1893 und 19.949 im Jahre 1903, speziell die Zahl der inspizierten Fabriken hob sich von 4473 im Jahre 1897 auf 7956 im Jahre 1903. Dagegen fiel wegen verstärkter Beaufsichtigung des Kleingewerbes die Zahl der durchschnittlich auf einen inspizierten Betrieb entfallenden Arbeiter von 89 im Jahre 1884 auf 40 im Jahre 1903.

Die starke Inanspruchnahme der Beamten des Gewerbeinspektorats für die verschiedenartigsten administrativen Bedürfnisse geht daraus hervor, daß die Gesamtzahl der kommissionellen Verhandlungen, bei welchen die Organe der Gewerbeinspektion intervenierten, von 104 im Jahre 1884 auf 2047 im Jahre 1893 und 5527 im Jahre 1903 anwuchs. Gleichzeitig stieg die Gesamtzahl der im auswärtigen Dienste des Gewerbeinspektorates aufgewendeten Reisetage von 1782 auf 3208 und 7652, die Gesamtzahl der eingelaufenen Geschäftsstücke von 34.021 im Jahre 1890 auf 127.186 im Jahre 1903 und die Gesamtzahl der beim Gewerbeinspektorate eingelaufenen Unfallsanzeigen von 556 im Jahre 1884 auf 29.719 im Jahre 1894 und 61.244 im Jahre 1903. Alles in allem ergeben diese Ziffern das Bild eines segensreich wirkenden staatlichen Dienstzweiges, der bereits viel geleistet hat und noch mehr zu leisten und zu erreichen berufen ist. *Sch.*

Handels-Museum.

Eine chinesische Handelskammer in Shanghai. Schon seit einigen Jahren wurde, wie der Junibericht des k. u. k. General-Konsulates in Shanghai mitteilt, die Errichtung einer chinesischen Handelskammer in Shanghai seitens der einheimischen Handelsfirmen und Vorstände lokaler Handelsgilden in Aussicht genommen, welches Projekt auch im Jahre 1902 die Zustimmung der Regierung in Peking erhalten hat. Seither wurden die einzelnen Details des Projektes eingehend geregelt, und Ende Juni laufenden Jahres wurde die Errichtung dieser Handelskammer offiziell verkündigt. Diese Korporation macht es sich gemäß einem anläßlich der Gründung veröffentlichten Memorandum zur Aufgabe, den Handel dieses Hafens im allgemeinen zu fördern, insbesondere aber in Übereinstimmung mit der ausländischen Handelskammer in Shanghai eine einheitliche Praxis bei allen Geschäftstransaktionen einzuführen, in der Frage der Regelung des Schutzes von Handelsmarken sowie des literarischen und künstlerischen Urheberrechtes mitzuwirken und einen unparteiischen Vorgang bei den Entscheidungen von Streitigkeiten seitens des Shanghaier gemischten Gerichtshofes anzustreben.

Kommerzielle Korrespondenten einer Fabrikantenvereinigung. Die kanadische Fabrikantenvereinigung bemüht sich, ihr Netz von auswärtigen Korrespondenten zu Exportförderungszwecken immer weiter auszubauen und hat bereits an folgenden Plätzen solche Korrespondenten: Yokohama, Smyrna, Kairo, Kapstadt, Buenos Aires, Melbourne, Sydney, Paris, Kopenhagen, Christiania, Amsterdam, Brüssel, Wien, Rom und Madrid.

Zollgesetzgebung.

Rußland. (Abänderung des neuen Zolltarifes.) Von Allerhöchster Stelle am 12. April 1904 bestätigtes Reichsratgutachten:

I. An Stelle des Artikels 51 des allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel (Gesetzausgabe T. VI de 1902) und des Artikels 51 des Allerhöchst am 13. Jänner 1903 bestätigten Zolltarifes für den europäischen Handel (Gesetzsammlung 1903, Art. 44) möge für diese beiden Tarife folgende Textierung festgesetzt werden:

	Zoll in Rubel	Zuschlag auf Grund des Allerhöchsten Ukases vom 21. Juli 1900 in Prozent
Art. 51.		
Tierischer Talg, tierische Öle:		
1. Tierischer Talg, nicht besonders benannter, mit nicht mehr als 50 Prozent freien Fettsäuren, wobei der Talg, der mehr als 30 Prozent freie Fettsäuren enthält, der Titre nicht mehr wie 42° C nach der Probe Dalikau betragen darf, pro Pud brutto . .	0·75	20
2. Worwan oder Fischtran (Walfisch-, Robbentran u. dgl.), trüber, ungereinigter Trantalg oder Jastyk, Spermazet in ungereinigtem Zustande pro Pud brutto	1·12½	20
3. Olein, Oleinsäure; Suschj (harttrockener, durch Pressen erhaltener Talg) im rohen und umgeschmolzenen Zustande, bearbeiteter (zersetzter) Talg, Desgras pro Pud brutto	1·80	20
4. Spermazet in gereinigtem Zustande, Palmetin, Stearin pro Pud brutto	2·55	20
5. Tierische Öle jeder Art (Knochen-, Spermazetöl, durchsichtiger Fischtran, Lanolin u. s. w.) mit Ausnahme der besonders benannten pro Pud brutto	3·30	20

Digitized by Google

II. Die Artikel 131 und 132, die Punkte 3 und 4 des Artikel 140 und die Punkte 3 und 4 des Artikels 142 im Verzeichnisse der Einfuhrwaren, dann Artikel 11 im Verzeichnisse der Ausfuhrwaren des Allerhöchsten, am 13. Jänner 1903 bestätigten allgemeinen Zolltarifes für den europäischen Handel (Gesetzsammlung 1903, Art. 44) haben folgendermaßen zu lauten:

	Zoll Rubel
A. Verzeichnis der Einfuhrwaren.	
Art. 131 Bleiweiß und Zinkweis pro Pud	1·40
» 132 Bleimennige pro Pud	1·15
» 140 Eisen.	
. . . .	
3. Blatteisen jeder Art von $^1/_2$ *mm* und mehr Dicke; in Platten, breiter als 46 *cm*, Sorteneisen jeder Art, breiter oder höher als 46 *cm* wie auch bei einer Dicke oder einem Durchmesser von 18 *cm* und mehr; Fassoneisen (T-Eisen, Doppel T-Eisen, B-Eisen, Z-Eisen und Eisen von anderen dergleichen zusammengesetzten Profilen mit Ausnahme von Winkeleisen, das nach Paragraph 1 desselben (140) Artikels zu verzollen ist, dünnsortiges Eisen bei einer Breite oder einem Durchmesser von mehr als $6^1/_4$ *mm* bis zu $12^1/_2$ *mm* inklusive:	
a) zur See eingeführt pro Pud	$1·27^1/_2$
b) über die westliche Landesgrenze eingeführt pro Pud	1·53
4. Blatteisen, dünner als $^1/_2$ *mm*:	
a) zur See eingeführt pro Pud	1·50
b) über die westliche Landesgrenze eingeführt pro Pud	1·80
NB. Die Anmerkung zu diesem Artikel (140) bleibt in Kraft.	
Art. 142. Stahl.	
. . . .	
3. Blattstahl jeder Art von $^1/_2$ *mm* und mehr Dicke; in Platten, breiter als 46 *cm*, Sortenstahl jeder Art, breiter oder höher als 46 *cm* wie auch bei einer Dicke oder einem Durchmesser von 18 *cm* und mehr; Fassonstahl (T-Stahl, Doppel-T-Stahl, B-Stahl, Z-Stahl und Stahl von anderen dergleichen zusammengesetzten Profilen mit Ausnahme von Winkelstahl, der nach Paragraph 1 desselben (142) Artikel zu verzollen ist), dünnsortiger Stahl bei einer Breite oder einem Durchmesser von mehr als $6^1/_4$ *mm* bis zu $12^1/_2$ *mm* inklusive:	
a) zur See eingeführt pro Pud	$1·27^1/_2$
b) über die westliche Landesgrenze eingeführt pro Pud	1·53
4. Blattstahl, dünner als $^1/_2$ *mm*:	
a) zur See eingeführt pro Pud	1·50
b) über die westliche Landesgrenze eingeführt pro Pud	1·80
NB. Die Anmerkung zu diesem Artikel (142) bleibt in Kraft.	
B. Verzeichnis der Ausfuhrwaren.	
Art. 11. Kautschukabfälle pro Pud	1·50

Handelspolitisches.

Nordamerikanische Zollschwierigkeiten. Nach Ansicht erfahrener nordamerikanischer Importeure ist die Feststellung von Marktwerten behufs Einhebung der Wertzölle zwar oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft; diese Schwierigkeiten machen sich aber fast nie geltend, wenn mehrere Importeure von ein und derselben ausländischen Fabrik kaufen können. Dagegen sind diese Schwierigkeiten immer sehr fühlbar, wenn eine ausländische Fabrik an eine einzige nordamerikanische Importfirma verkauft. Insbesondere in jenen Fällen, in welchen der ausländische Fabrikant seine Produkte nur an ein mit ihm eng verknüpftes Haus (Filiale) in den Vereinigten Staaten fakturiert, erscheint den Zollbeamten der Marktwert dieser Sendungen gewissermaßen als unkontrollierbar und die Zollbeamten sind in solchen Fällen geneigt, Unterwertungen anzunehmen und mit Erhöhungen vorzugehen. Seit jeher wurden derartige Transaktionen eng verbundener Häuser argwöhnisch angesehen, mögen diese Geschäfte auch noch so ehrlich und gewissenhaft abgewickelt worden sein.

Kartellwesen.

Kartellbestrebungen in der deutschen Fabrikation von Beleuchtungskörpern. Im Bericht einer Berliner Aktiengesellschaft für Fabrikation von Bronzewaren und Zinkguß (vormals J. C. Spinn & Sohn) über das am 31. März l. J. beendete Geschäftsjahr wird mitgeteilt, daß auf Anregung der Gesellschaft eine Zusammenkunft sämtlicher Beleuchtungskörperfabrikanten Deutschlands Ende September laufenden Jahres stattfinden soll, um über geeignete Maßregeln zur Besserung der Lage dieses Industriezweiges zu beraten. Fast sämtliche deutsche Firmen dieser Branche haben ihr Erscheinen zugesagt. Wenn die Direktion der Gesellschaft auch nicht glaubt, daß diese Zusammenkunft sofort große Erfolge bringen wird, so könnten doch mindestens gewisse Auswüchse der geschäftlichen Praxis beseitigt oder gemildert werden. Sollte es nicht gelingen, einen Zusammenschluß der Spezialfabriken für Brenner behufs Erhöhung der Preise zu stande zu bringen, so würde sich die Gesellschaft im höheren Grade als bisher der Fabrikation patentierter Spezialartikel zuwenden.

Handel.

WINKE FÜR DEN PAPIER-EXPORT.

Der Import von Papier und Papierwaren in der Kapkolonie ist nach einer Mitteilung des k. u. k. General-Konsulates in Kapstadt relativ sehr bedeutend, da in der Kolonie selbst kein Papier erzeugt wird und somit der ganze Bedarf durch Einfuhr gedeckt werden muß. Der Bedarf erstreckt sich sowohl auf Zeitungspapier als auf Buchdruckpapier, dann auf Schreibpapier (großes und Kanzleiformat, Großoktavformat für Geschäftsbriefe, weiß, crem und bläulich, liniert und nichtliniert etc.), Briefpapier, Papier für Schreibmaschinen, Kopierpapier, Packpapier u. dgl. m.

Im Jahre 1902 wurde für 84.474 £ = 2,027.380 K Zeitungs- und sonstiges Druckpapier eingeführt; im Jahre 1903 stieg der Import auf 112.980 £ = 2,711.520 K, d. i. mehr um 28.506 £. Von diesen Importen war für den Gebrauch in der Kapkolonie bestimmt: im Jahre 1902 Papier im Werte von 71.636 £, im Jahre 1903 Papier im Werte von 98.733 £, der Rest wurde nach den anderen südafrikanischen Kolonien versandt. An der Einfuhr pro 1903 beteiligten sich Großbritannien mit 77.574 £, Belgien mit 680 £, Deutschland mit 5070 £, Holland mit 142 £, Italien mit 78 £, Vereinigte Staaten von Amerika mit 890 £, andere Länder mit 40 £. Darnach hat Großbritannien den unbestrittenen Hauptanteil an der Einfuhr gehabt.

Die Maße für Zeitungspapier sind vollkommen dem englischen Gebrauche angepaßt, d. h. die Tagesblätter haben durchwegs ein großes Format, während periodische Zeitschriften auf Großquart, Quart und auch Großoktav gedruckt werden. Es wird daher jedes in England verkäufliche Zeitungspapier auch in Südafrika verkauft werden können. Das Gleiche gilt für sonstiges Druckpapier.

Viel schwieriger, wenn nicht geradezu unmöglich, ist es, den Import an Schreibpapier, Briefpapier, Packpapier etc. festzustellen oder abzuschätzen. Die Statistik enthält außer der Rubrik »Druckpapier« nur eine Rubrik »Stationery«, in der sämtliche Papierwaren, unbedruckte sowie bedruckte, und namentlich Drucksorten, Geschäftsbücher u. dgl., welche zum größten Teile und in erheblichen Mengen aus London bezogen werden, eingeschlossen sind. Der Import von »Stationery« betrug dem Werte nach im Jahre 1902 401.371 £ = 9,632.900 K (für die Kapkolonie selbst 280.679 £) und steigerte sich im Jahre 1903 auf 506.543 £ = 12,157.000 K, d. i. mehr um 105.172 £. An dem Importe pro 1902 waren beteiligt: Großbritannien mit 363.059 £, Australien mit 255 £, Belgien mit 2527 £, Frankreich mit 179 £, Deutschland mit 15.917 £, Holland mit 1309 £, Vereinigte Staaten von Amerika mit 15.672 £, andere Länder mit 2453 £.

Auch hier hat Großbritannien eine Ziffer aufzuweisen, gegen welche die Ziffern der anderen Länder gänzlich verschwinden. Die hinsichtlich Qualität, Maß und Gebrauch von Druck- und Zeitungspapier gemachten Angaben gelten auch für die anderen Papierwaren. Eine in England absatzfähige Ware wird, wie früher erwähnt,

Digitized by Google

bei Preiskonveniens auch hier Absatz finden können. Der bei den Vereinigten Staaten von Amerika ausgewiesene Betrag dürfte hauptsächlich den Wert von importiertem Schreibmaschinenpapier darstellen.

In betreff des Packpapieres besteht keine besondere Vorliebe für irgend eine Qualität. Die für den jeweiligen Zweck am meisten konvenierende Sorte wird gekauft; immerhin genießen hellfarbige Papiere den Vorzug. Zu erwähnen wäre noch, daß auch in dem kleinsten und ärmlichsten Geschäfte niemals Makulatur- oder Zeitungspapier zum Einwickeln von Waren Verwendung findet.

Das südafrikanische Papiergeschäft vollzieht sich folgendermaßen: Die großen englischen Papierfabriken oder Engrosfirmen haben ihre ständigen Vertreter (welche Lager halten) in den Hafenstädten und in Johannesburg, oder sie treten mit großen südafrikanischen Firmen in dauernde Verbindung. Die bestellten Vertreter und Firmen lassen dann das Land bereisen und decken kleine Bestellungen der Detaillisten soweit als tunlich vom eigenen Lager, während größere Orders per Kabel nach Europa gehen. Das Besuchen von Detaillisten oder kleinen Engrosfirmen durch Agenten, um auf Grund von Mustern Aufträge für überseeische Häuser zu erlangen, ist nicht sehr üblich. Die auf solche Weise erlangten Aufträge beschränken sich zumeist auf Luxusbriefpapiere und ähnliche, dann für Weihnachtsgeschenke geeignete Papiergalanteriewaren, welche teilweise von Deutschland bezogen werden.

Englische Firmen quotieren ausschließlich fob England; deutsche Firmen fob Hamburg oder Amsterdam, aber auch sehr oft cif südafrikanischen Häfen. Für Österreich-Ungarn müßten, falls nicht fob Hamburg quotiert wird, die Preise cif südafrikanischen Hafen gestellt werden. Eine Preisstellung fob Triest oder Fiume wird in den allermeisten Fällen unmöglich sein, da die Frachtraten des Lloyd bei der südafrikanischen Geschäftswelt unbekannt sind, und bevor Interessenten Erkundigungen einziehen, dürften sie auf das Geschäft eher verzichten. Die Verfrachtung von Waren über Triest nach der Kapkolonie ist praktisch schwer durchführbar, da die ostafrikanische Linie des Österreichischen Lloyd bekanntlich in Durban endet und die Umladung und Weitersendung von Durban nach der Kapkolonie mit Kosten verbunden sind, die jenen von Triest nach Durban fast gleichkommen.

Offerten sind in englischer Sprache zu machen; ebenso sind englische Maße und Gewichte anzugeben. Die Preise müssen in englischer Währung gestellt werden. Eine Liste von kapländischen Importfirmen und Zeitungen kann im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien erfragt werden.

*

Wenn auch Österreich in der griechischen Einfuhr von Druck- und Schreibpapier an erster Stelle steht, so ist doch Deutschland an der Einfuhr von besseren Schreibpapiersorten und von holzfreiem Druckpapier und Löschpapier nicht unbedeutend beteiligt.

*

Im Jahre 1903 bezog der nordsyrische Hafen Alexandrette 5230 *q* Papier und Papierwaren für 571.000 Franken; hievon kamen aus türkischen Plätzen (wohl zumeist nichttürkische Ware im Transit) 1160 *q* für 113.125 Franken, aus Österreich-Ungarn 2870 *q* für 322.400 Franken, aus Italien 520 *q* für 52.000 Franken, Frankreich 380 *q* für 54.500 Franken, Deutschland 130 *q* für 12.600 Franken. Der kleine Rest entfällt auf England, Belgien und Ägypten.

*

Der Papierimport Indiens belief sich im Fiskaljahre 1903/04 (neben einer eigenen Erzeugung im Werte von ca. $6\frac{1}{2}$ Millionen Rupien) auf 5·218 Millionen Rupien. Hievon entfielen 0·252 Millionen Rupien auf Pappe aller Art, 1·591 Millionen auf Druckpapier, 1·861 Millionen auf Schreibpapier und Kuverts und 1·514 Millionen auf sonstiges Papier. England, Österreich, Deutschland und Belgien sind Indiens wichtigste Papierlieferanten. Die feineren Sorten kommen fast ausschließlich aus England, dagegen machen Österreich, Deutschland und Belgien in der Versorgung Indiens mit den minder feinen Sorten beständige Fortschritte.

*

Der Druckpapierimport Ceylons betrug im Jahre 1903 222.042 Rupien, wovon bloß 9949 auf Deutschland entfielen.

*

Während die japanischen Papierfabriken einen starken Export der besonderen, in China beliebten Papiersorten (auch Bambuspapier) nach diesem Lande unterhalten, können sie dem durch den Krieg beträchtlich gesteigerten Inlandsbedarf (Spezial- und Extraausgaben der Zeitungen) noch weniger nachkommen als sonst, so daß sich Gelegenheit für den Papierexport nach Japan ergibt.

*

Auf dem brasilianischen Markte herrscht ein lebhafter Wettbewerb unter den Papier exportirenden Staaten, unter denen insbesondere Deutschland, Belgien, Italien und Österreich zu nennen sind. Am meisten begehrt ist in Brasilien Druckpapier mittlerer Sorte, das völlig weiß und sehr glänzend ist. Papier mit einem Stich ins Gelbliche oder Bläuliche ist nur schwer verkäuflich. Wie bei den meisten für Brasilien bestimmten Artikeln muß gefälliges Aussehen mit mäßigen Preisen zusammentreffen. Doch bemühen sich einige Papierfabrikanten der Staaten Rio de Janeiro und Rio Grande do Sul, die gegenwärtig minderwertiges Papier erzeugen, um höhere Schutzzölle, durch welche es ihnen ermöglicht werden soll, die Qualität ihrer Produktion zu verbessern.

Deutschland und das levantinische Zuckergeschäft.

In einer Zuschrift der Deutschen Levante-Linie in Hamburg an die »Konstantinopler Handels-Zeitung« wird gegen eine (nach einem deutschen Konsularberichte abgefaßte) Mitteilung dieses Blattes polemisiert, in der es heißt, daß die Möglichkeit der Einfuhr deutschen Zuckers nächst den Preisen der deutschen Zuckerfabriken von der Gewährung von Frachtvergünstigungen seitens der Deutschen Levante-Linie abhängig sei. Diese Ausführungen beruhen, wie die Zuschrift der Levante-Linie behauptet, auf nicht genauer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse. Die Gesellschaft sei schon seit sechs Jahren unablässig bemüht, die Ausfuhr deutschen Zuckers nach dem Orient anzubahnen, und habe sich mit den in Betracht kommenden wirtschaftlichen Vereinigungen, Handelskammern, großen Fabriken, Banken etc. in Verbindung gesetzt, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Bis zu der Frage, ob und wie weit Frachtermäßigungen notwendig seien, seien die Verhandlungen überhaupt noch nicht gediehen, denn es bestehe seitens der deutschen Zuckerinteressenten wenig oder gar keine Lust, auf dem Levante-Zuckermarkt zu erscheinen. Einmal werden die in der Levante hauptsächlich gängigen Sorten in Deutschland gar nicht hergestellt und sodann widerstrebe den deutschen Zuckerfabrikanten und Exporteuren der im Orientgeschäft übliche Zahlungsmodus. Wenn diese Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt wären, würde die Deutsche Levante-Linie nicht zögern, ihre Zuckerfrachten so zu halten, daß die Konkurrenzmöglichkeit des deutschen Zuckers nicht in Frage gestellt wäre. Das Fehlen des deutschen Zuckers auf dem Levantemarkte habe demnach mit dem Tarif der Deutschen Levante-Linie gar nichts zu tun.

Das metrische System im britischen Reiche. Die kanadische Fabrikantenvereinigung hat an ihre Mitglieder eine Umfrage gerichtet, welche die zwangsweise Annahme des metrischen Systems

durch den kanadischen Bundesstaat zum Gegenstand hatte. Die Antwort lautete überwiegend dahin, daß Kanada in dieser Beziehung nicht getrennt von Großbritannien und den Vereinigten Staaten vorgehen könne, und in den Vereinigten Staaten sei leider ein großer Teil der Fabrikanten dem metrischen System gegnerisch gesinnt.

Englische Patentgesetzgebung. Für die Ende September laufenden Jahres stattfindende Tagung der britischen Handelskammern haben die Kammern von Manchester und Leicester Anträge betreffend Reform der englischen Patentgesetzgebung angemeldet. Beide Anträge wollen es erreichen, daß jene in England angemeldeten Patente, welche ausschließlich im Auslande und nicht in England zur Ausnützung gelangen, möglichst bald verfallen sollen. Bereits die vor zwei Jahren erfolgte Reform der englischen Patentgesetzgebung hat ein ähnliches Ziel angestrebt, anscheinend aber nicht vollkommen erreicht.

Der Export nach der europäischen Türkei. Der Platz von Salonich wurde, wie das dortige k. u. k. General-Konsulat im Juliberichte mitteilt, in der letzten Zeit von italienischen und deutschen Reisenden öfters aufgesucht, um einerseits die verschiedenen fremdländischen Provenienzen mit bezug auf ihre Qualität etc. genau zu studieren, anderseits aber mit der Salonicher Kaufmannschaft um jeden Preis in Verbindung zu treten. Diese in jeder Beziehung geschulten und erfahrenen Reisenden gehen mit fieberhaftem Eifer an ihr Werk und suchen unbedingt ins Geschäft zu kommen, selbst auf die Gefahr hin, für den Anfang ein kleines Opfer bringen zu müssen. Diese Reisenden, welche Salonich regelmäßig und das Innere des Landes öfters besuchen, wollen eben ihr kaufmännisches Feld nicht nur für die Gegenwart festhalten sondern auch Vorbereitungen treffen, um, wenn geordnete Zustände im Lande eintreten, um so leichter den Markt beherrschen zu können.

Dieses Vorgehen der italienischen und deutschen Reisenden läßt die Irrigkeit der von einer Anzahl österreichischer Fabrikanten geteilten Ansicht erkennen, daß mit den Geschäften in der Levante immer, bis auf wenige Ausnahmen, Verluste verbunden seien. Diese Verluste werden größtenteils durch die Fabrikanten selbst verschuldet, indem sie ohne nähere Kenntnis des Landes etc. den zur Abwicklung der Geschäfte unumgänglich notwendigen Vertreter aus Ersparungsrücksichten nicht aufnehmen. Anderseits werden nach der Levante in irriger Beurteilung der Warenkenntnis der dortigen Kaufleute vielfach solche Waren versendet, die anderswo überhaupt unverkäuflich sind. Obzwar der Levantiner gerne schikaniert, so erkennt er es anderseits um so williger an, wenn eine Firma gut und mustergetreu liefert. Die über das Orientgeschäft verbreiteten Klagen rühren daher meistens von solchen Leuten her, die in der Wahl ihrer Agenten und ihrer Kundschaft nicht vorsichtig genug gewesen sind.

Die Geschäfte in der Levante verdienen volle Beachtung, und es lassen sich mit Hilfe eines verläßlichen Vertreters gute und lohnende Ergebnisse sicher erzielen.

Der Außenhandel Ägyptens. Die bereits im ersten Quartal laufenden Jahres beobachtete steigende Tendenz des Ein- und Ausfuhrhandels dauerte auch im II. Quartale, wie der Bericht des k. u. k. Konsulats in Kairo über diese Periode mitteilt, fort. Nahezu alle wichtigeren Handelsartikel verzeichnen eine Zunahme und so überragt der Wert des Importes von Anfang des Jahres bis Ende dieses Berichtsquartals den vorjährigen mit fast $1^1/_5$ Millionen L. E. und denjenigen des Exportes mit mit ca. 2 Millionen L. E. Diese Erhöhung ist die stärkste, welche die ägyptische Ein-, beziehungsweise Ausfuhr seit langer Zeit innerhalb 6 Monate erfahren hat und erstreckt sich auf fast alle Warengattungen.

Somit hatte der gesamte Import Ägyptens in dem I. Semester dieses Jahres einen Wert von 8,680.095 L. E. gegen 7,545.515 im Vorjahre erreicht und der gesamte Export betrug in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 11,055.749 L. E. gegen 9,090.862 L. E. im Vorjahre. Die größte Mehreinfuhr weisen folgende Artikel auf: alle Waren der Textilbranche (speziell Baumwoll-, Schafwoll- und Seidenwaren, Konfektionswäsche), Kurzwaren, Eisenwaren und Maschinen, Möbel, Papier, Kohle, Tabak, Weizen, Mehl, Reis, Zucker, Naturindigo und lebende Tiere.

Auf die einzelnen Hauptimportländer entfielen nachstehende Wertsummen: England 2,905.876 L. E., Österreich-Ungarn 630.673 L. E., Frankreich 849.939 L. E., Italien 478.971 L. E., Deutschland 425.590 L. E., Belgien 334.314 L. E., Türkei 1,076.187 L. E.

Wie im ganzen Verlauf des Jahres 1903, so weist bisher auch in diesem Jahre der Import Österreich-Ungarns erfreulicherweise eine ansehnliche Steigerung auf. In diesem Semester betrug der Gesamtwert der aus der Monarchie bezogenen Waren 630.673 L. E. gegen 520.469 L. E. in der gleichen Periode von 1903. Die Steigerung ist demnach bedeutend und beträgt zirka 15 Prozent. Gleichzeitig betrug der Export nach der Monarchie 588.119 L. E gegen 456.020 L. E. im Vorjahre.

Die Einfuhr hat aus folgenden Staaten zugenommen: Frankreich, Italien, Deutschland, Rußland, Belgien, die Schweiz und die Türkei. Die Einfuhr aus Amerika ist um ca. 100.000 L. E. verringert. Großbritannien steht allerdings nach wie vor allen anderen Importländern weit voran, die prozentuelle Zunahme des englischen Importes bleibt jedoch hinter derjenigen der anderen Länder nicht unbedeutend zurück. Dieser Umstand spricht immer mehr für die Heftigkeit des ägyptischen Konkurrenzkampfes, welcher allmählich auch auf jenen Gebieten entbrennt, die früher als unangefochtener Besitz einer bevorzugten Provenienz galten.

Das Bereisen des ägyptischen Marktes. Die von Jahr zu Jahr wachsende allgemeine Prosperität Ägyptens, der Ausbau aller seiner Verwaltungszweige, die Sanierung der ägyptischen Kreditverhältnisse und die hiedurch erhöhte Sicherheit des auf den ägyptischen Märkten gewährten Kredites — alle diese Faktoren haben in den letzten Jahren vielfach dazu beigetragen, um alle jene Bedenken, welche in vergangenen Zeiten den europäischen Produzenten von einer kommerziellen Verbindung mit Ägypten abschrecken konnten, allmählich zum Schwinden zu bringen. Es gibt wohl heute kaum ein Land, welches es nicht versucht hätte, einen Teil des ägyptischen Absatzes in den verschiedenen Einfuhrbranchen an sich zu bringen, und man kann behaupten, daß der Konkurrenzkampf gegenwärtig daselbst mit einer Schärfe geführt wird, wie wohl auf wenigen anderen Plätzen des Weltmarktes.

Die Mittel, deren sich die einzelnen Konkurrenten bedienen, um das ersehnte Ziel zu erreichen, sind sehr verschieden, aber keines, schreibt die »Ägyptische Handels-Revue« führt so rasch und sicher zum Erfolge, als das Bereisen der ägyptischen Märkte, der persönliche Kontakt mit der dortigen Kundschaft. Wer in Ägypten einen größeren Absatz anstrebt, muß vor allem sowohl die allgemeinen Verhältnisse des Landes als auch insbesondere die Absatzverhältnisse seiner Branche, die Wünsche und den Geschmack der einschlägigen Kundschaft, die Platzusancen und üblichen Verkaufsbedingungen an Ort und Stelle kennen lernen. Das Lesen der besten Berichte, die bestgemeinten Versuche, mit dem ägyptischen Kundenkreise durch schriftlichen Verkehr in Fühlung zu treten, können die Vorteile eines noch so kurzen Besuches der ägyptischen Märkte nicht aufwiegen, und gar oft wurde durch eine kleine persönliche Besprechung ein Geschäftsverkehr ermöglicht, welcher durch langwierige Korrespondenzen schlechterdings überhaupt nicht erzielt worden wäre.

Diese Erkenntnis macht sich nun fast bei allen Lieferanten Ägyptens geltend, und die Zahl der Geschäfts-

Digitized by Google

reisenden, welche, man kann sagen, beinahe das ganze Jahr hindurch das Land bereisen, wächst von Jahr zu Jahr in geradezu erstaunlicher Weise. Allerdings empfiehlt es sich, auch hiebei mit Überlegung zu Werke zu gehen, und der Geschäftsreisende, welcher seine Reisespesen nicht umsonst gemacht haben will, muß gar vielen Anforderungen entsprechen.

Vor allem ist es unerläßlich, daß derjenige, welcher Ägypten besucht, mindestens eine von den zahlreichen Landessprachen vollkommen beherrscht; am notwendigsten ist die Kenntnis des Italienischen und Französischen und in zweiter Linie jene des Griechischen und Englischen. Gerade diesem Punkte wird aber gar oft nicht die genügende Beachtung geschenkt. Immer und immer wieder treffen Reisende ein, welche sich ausschließlich nur in der deutschen Sprache verständlich machen können und der unausgesetzten Verdolmetschung seitens ihrer ägyptischen Vertreter oder deren Angestellten bedürfen, um mit dem Kundenkreise verkehren zu können. Dadurch wird aber der Vorteil des direkten Kontaktes mit demselben zum großen Teile illusorisch gemacht; denn abgesehen davon, daß hiedurch leicht Mißverständnisse entstehen, ist es für den Vertreter, welcher gewöhnlich in den verschiedensten Branchen arbeitet, oft schwer, die richtigen technischen Ausdrücke und Erklärungen zur Geltung zu bringen, die nur der fachkundige Käufer und Verkäufer selbst kennt.

Und gerade dies ist auch eines der Haupterfordernisse, welchem der Geschäftsreisende zu entsprechen hat, daß er nämlich in der von ihm vertretenen Branche durchaus bewandert sei, daß er nicht nur seine eigenen Fabrikate, sondern auch den Artikel der Konkurrenz sofort richtig zu beurteilen wisse und dem Kunden auf alle einschlägigen Fragen nach Tunlichkeit antworten könne. Dies ist aber nicht immer der Fall und es geschieht nicht selten, daß der Reisende dann nachträglich von seiner Firma desavouiert werden muß. Dies macht begreiflicherweise auf den Kunden den denkbar schlechtesten Eindruck, und deshalb ist es auch von der größten Wichtigkeit, daß der Geschäftsreisende mit jeder Vollmacht ausgestattet sei. Auch müssen die von ihm aufgenommenen Bestellungen, selbst wenn er sie nicht auf seine eigenen Muster, sondern auf jene, welche ihm vom Kunden vorgelegt wurden, akzeptiert hat, genau nach allen vereinbarten Bedingungen ausgeführt werden.

Darin wird aber seitens der Lieferanten mitunter viel gesündigt. Häufig geschieht es, daß die Lieferung erst spät nach dem vereinbarten Termine erfolgt, oft, daß statt des bedungenen Musters nur ein ähnliches geliefert wird, daß die Masse, die Farbe, die Gewichte, die Verpackung nicht stimmen. Man kann von vorneherein sicher sein, daß der ägyptische Käufer in den meisten dieser Fälle Anstände erheben wird und nur durch mehr oder minder große Opfer seitens des Fabrikanten zur Annahme der Ware zu bewegen sein wird. Aber der auswärtige Lieferant darf sich über solche Verluste, wenn sie auch noch so schmerzhaft sind, nicht beklagen. Der ägyptische Käufer besteht auf einer in jeder Beziehung kontraktmäßigen Lieferung; dies ist nicht nur sein gutes Recht, sondern es kann unter Umständen auch zu einer Existenzfrage für ihn werden.

Man bedenke die große Entfernung, welche den ägyptischen Kunden von allen Industriezentren trennt; er muß seine Bestellungen auf viele Monate vorausmachen, um sie für seinen Bedarf rechtzeitig zu erhalten. Wo soll er sich nun versorgen, wenn die von ihm bestellte Ware verspätet oder ganz verschieden ankommt, als er sie braucht? Was soll er mit der Winterware machen, wenn sie erst im folgenden Sommer eintrifft? Er findet sich dann des Vorrates an der ihm nötigen Ware entblößt, dagegen mit Verpflichtungen für Waren überhäuft, die er nicht braucht und welche oft lange in seinem Lager liegen müssen, bis sie einen langsamen Absatz finden. Es kann niemanden wundernehmen, daß durch solche Vorkommnisse Verstimmungen zwischen Kunden und Lieferanten entstehen, und sich ihre weiteren Beziehungen zu einander schwierig und unerfreulich gestalten.

Durch strikt musterkonforme, am festgesetzten Termine eintreffende Lieferung aber kann man sich den Geschäftsverkehr mit dem ägyptischen Kundenkreise nicht nur in hohem Maße erleichtern, sondern sich auch mit ziemlicher Gewißheit vor größeren Verlusten schützen.

Versendung von Preiskuranten nach Rußland. Bei den Schwierigkeiten, mit welchen das Bereisen von Rußland verbunden ist, spielt der briefliche Verkehr mit den dortigen Kunden und hiebei die Versendung von Preiskuranten, illustrierten Musterbüchern und sonstigen Reklamepapieren notgedrungen eine große Rolle. Man kann die Namen eventueller Kunden und Konsumenten aus Adreßbüchern entnehmen, soll aber keine falsche Sparsamkeit üben, indem man die Reklamepapiere als Drucksachen zu billigem Porto versendet. Man soll sie vielmehr als gewöhnlichen, verschlossenen Brief, eventuell um mehr Eindruck zu erzielen, rekommandiert an die Adressaten gelangen lassen; denn Reklamedrucksachen, die als solche verschickt werden, finden in Rußland im Gegensatz zu geschlossenen Briefen nur wenig Beachtung. Es ist auch von großem Wert, hübsch ausgestattete, illustrierte Kataloge zu senden, da diese in Rußland noch höher geschätzt werden, als in anderen Ländern. Auch haben die in Rußland tätigen deutschen und russischen Geschäftsleute eine Schwäche für wissenschaftliche oder wissenschaftlich klingende Auseinandersetzungen, woran bei der Abfassung von Reklamepapieren für den russischen Markt nicht vergessen werden sollte.

Der ägyptische Sudan. In den kommerziellen Verhältnissen des ägyptischen Sudans bereitet sich, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Kairo über das II. Quartal laufenden Jahres mitteilt, ein Umschwung vor, wodurch der sudanesische Markt, teilweise von der Vermittlung des ägyptischen Handels befreit, in direkte Verbindung mit den ausländischen Plätzen treten könnte. Als wichtigstes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wird die Eisenbahn von Berber nach Suakim dienen. Der Ausbau der Eisenbahn an beiden Endpunkten wurde bereits in Angriff genommen und sind ca. 30 *km* der Linie schon vollendet. 700 arabische und sudanesische Arbeiter sind beim Bahnbau beschäftigt.

Bisher hatten nämlich die Waren von Alexandrien nach Khartum einen Weg von 2350 *km* zurückzulegen und dauerte die Überfahrt auf dieser langen Strecke mindestens 8—10 Tage. Nach Vollendung der Eisenbahnlinie Berber—Suakim wird die Fahrt vom Roten Meere nach Khartum bloß 24 Stunden dauern und die gegenwärtigen Frachtkosten von 300—400 Franken pro *t* via Alexandrien—Khartum werden sich auf der Route Suakim—Khartum auf 150—200 Franken ermäßigen.

Der Bahnbau wird aber auch eine allgemeine wirtschaftliche Kräftigung des Sudans herbeiführen, zumal die interessierten Kreise der Einführung der Baumwollkultur ein besonderes Augenmerk zuwenden, deren Produkte dann einen billigen und direkten Exportweg haben werden. In Shendi unterhalb von Khartum wurde eine Versuchswirtschaft errichtet, welche mit den ägyptischen Baumwollsorten Ashmoni, Abbasi, Afifi und Janovitz sowie einigen amerikanischen Baumwollsorten Versuche anstellt. Das beste Resultat erzielten Abbasi und Afifi, während die übrigen an Qualität verloren.

Die ganze Frage der Baumwollkultur, wie überhaupt der Entwicklung der Landwirtschaft im Sudan steht jedoch im innigsten Zusammenhange mit der endgültigen Lösung der Irrigationsfrage am oberen Nil. Diese Angelegenheit bildet seit längerer Zeit den Gegenstand des eingehendsten Studiums seitens der von der Regierung hiemit betrauten Fachmänner. Über diesen Gegenstand ist in den letzten Tagen der wirklich epochemachende Bericht des Sir William Garstin erschienen. Die Verwirklichung dieser geradezu großartigen Pläne würde im wirtschaftlichen Leben Ägyptens und des Sudans tiefgreifende Veränderungen hervorrufen sowie dem Fortschritte und Aufblühen des Landes einen bisher nicht vorausgesehenen Impuls geben.

Die fortschreitende Entwicklung des Sudans, der allmähliche administrative und kommerzielle Aufschwung des Landes ziehen bereits die Aufmerksamkeit der verschiedensten Handelskreise auf sich. Auch die Fortschritte in der Entwicklung der Hauptstadt Khartum sind rapide und die rastlosen Bemühungen, auf den alten Trümmern eine neue Stadt zu begründen, sind von unerwartetem Erfolg begleitet. Die Einführung der elektrischen Beleuchtung und der Wasserleitung steht bevor. Ein beschleunigter Postdienst zwischen Khartum und Kairo und vice-versa ist hergestellt worden. Die Dauer der Reise auf dieser Strecke beträgt 3 Tage und 21 Stunden.

Google

Ferner sind alle größeren Städte mit Khartum telegraphisch verbunden und die Fertigstellung der Suakim—Berber-Bahn, welche in zwei Jahren erfolgen dürfte, wird die Entwicklung kommerzieller Unternehmungen im Sudan in hohem Maße fördern.

Ein Beweis für das Vertrauen, welches man immer mehr auch in der Fremde den kommerziellen und landwirtschaftlichen Fortschritten des Landes entgegenbringt, ist auch der Ankauf von ganz bedeutenden Ländereien, welcher von Seite eines Amerikaners am oberen Nil erfolgt ist. Derselbe beabsichtigt, dort die Baumwollkultur in großem Stile zu betreiben. Die Prosperität dieser Unternehmung hängt jedoch vor allem davon ab, wie dieselbe die große Schwierigkeit des im Sudan so sehr fühlbaren Mangels an Arbeitskräften überwinden wird.

Die Exporttätigkeit der dänischen Landwirtschaft. Im Jahre 1894 begann Dänemark, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Kopenhagen ausführt, sich in größerem Umfange dem auswärtigen Anleihemarkte zuzuwenden und daselbst seinen Kredit zur Aufnahme von Betriebsanleihen für Intensivierung seiner Landwirtschaft zu benutzen. Durch Kapitalzufuhr hat sich die dänische Landwirtschaft zu einer Exportindustrie entwickelt, die für das kleine Dänemark eine geradezu entscheidende Bedeutung erlangte. In den seit 1894 verstrichenen zehn Jahren stieg die Ausfuhr des Landes um 60 Prozent, woran die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in überwiegendem Maße beteiligt sind.

Von der dänischen Gesamtausfuhr des Jahres 1903 im Betrage von $352\,^1/_2$ Millionen skandinavischen Kronen entfielen 319 Millionen Kronen auf die Landwirtschaft. Darnach folgen frische Fische und Hummern $8\,^1/_3$ Millionen Kronen, Schiffe ca. 6 Millionen Kronen (davon neuerbaute $4\,^1/_3$ Millionen Kronen), Metallwaren 3·8 Millionen Kronen, Öle, Teer u. s. w. $3\,^1/_4$ Millionen Kronen, Zement und Steine $1\,^4/_5$ Millionen Kronen. Die dänische Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zeigte in jeder Beziehung einen großen Fortschritt, speziell hinsichtlich der Butterausfuhr[1]), die dem Lande im Vergleich zum Jahre 1902 eine Mehreinnahme von ca. 18 Millionen eintrug. Darauf folgt Speck mit einer Werterhöhung gegen 1902 von $5\,^1/_4$, Vieh mit $4\,^1/_6$ und Pferde mit $2\,^1/_5$ Millionen Kronen. Auch die Eierausfuhr zeigt eine starke Steigerung (von 1902—1903 um mehr als $3\,^1/_3$ Millionen Kronen). Schließlich hatten Felle und Häute eine Mehrausfuhr von 1, Wolle gleichfalls von 1, nicht vermahlene Kornwaren (besonders Weizen) von $^4/_5$ Millionen Kronen zu verzeichnen.

Die gesamte Vermehrung der agrarischen Ausfuhr im Jahre 1903 gegen 1902 beträgt mehr als $31\,^1/_4$ Millionen Kronen, im Vergleich zum Quinquennium 1898—1902 sogar mehr als $67\,^2/_3$ Millionen Kronen. Die dänische Landwirtschaft hat aber im Jahre 1903 noch außerdem mehr als $4\,^2/_3$ Millionen Kronen bei ihrem Einkauf von Sämereien, Futterstoffen und Dünger gegenüber dem Jahre 1902 erspart.

Allerdings bezog die dänische Landwirtschaft um 4 Millionen Kronen mehr an Ölkuchen und um 1 Million mehr an Sämereien, um $2\,^1/_4$ Millionen mehr an auswärtiger Gerste und um fast $^1/_3$ Million Kronen mehr an Dünger; dafür ersparte sie fast $8\,^1/_2$ Millionen an Mais und $3\,^1/_4$ Millionen an Kleie. Wenn man zu diesem Ersparnis die vorerwähnte Mehreinnahme von $31\,^1/_4$ Millionen Kronen hinzufügt, so zeigt sich als Endergebnis, daß die dänische Landwirtschaft im Jahre 1903 einem um ca. 36 Millionen vorteilhafteren Warenumsatz mit dem Auslande erzielte als im Jahre 1902. Der geringere Konsum von fremden Futterstoffen ist selbstverständlich der reichlichen Ernte des Jahres, namentlich dem Überfluß an Gras und Heu sowie dem überreichen Ertrage von Futterrüben zu verdanken. Auch der Hafer ergab mehr als eine Mittelernte. Da überdies die Qualität des Roggens und der Gerste bei der Feuchtigkeit des Erntewetters erheblichen Schaden erlitt, so hat sich auch infolgedessen das gesamte der dänischen Landwirtschaft zur Verfügung stehende Futter vermehrt.

Die dänische Speckausfuhr litt darunter, daß die hohen Speck- und Schweinefleischpreise des Jahres 1902 zu einer Vermehrung der Schweinebestände in Großbritannien selbst und seinen Kolonien führten, was die Preise dieser Artikel im Jahre 1903 herabsetzte.

Unter dem Einfluß dieser Umstände war die höchste Londoner Specknotierung des Jahres 1903 um 3 sh. 4 d niedriger als im Jahre 1902, und der dänische Durchschnittspreis für prima Schweinespeck aller Sorten stellte sich bloß auf $41\,^1/_2$ Öre. Demnach betrug im Jahre 1903 die Gesamteinnahme für eine Ausfuhr von $164\,^1/_4$ Millionen Pfund Speck nur 75·6 Millionen Kronen, während für $141\,^1/_2$ Millionen Pfund im Jahre 1902 70·3 Millionen Kronen erzielt wurden.

Auch die gute dänische Butter hat im Jahre 1903 durchschnittlich einen etwas niedrigeren Preis eingetragen, als im vorhergehenden Jahre (ca. 2 Öre pro Pfund). Der dem Graswuchse so günstige Sommer und das reichliche Hausfutter ermöglichten eine so starke Zunahme der Produktion, daß hauptsächlich infolgedessen (doch selbstverständlich auch zum Teil deshalb, weil der zunehmende Konsum von Kunstbutter beständig neue Buttermengen zur Ausfuhr frei macht) fast $21\,^1/_2$ Millionen Pfund mehr als im Jahre 1902 zur Ausfuhr gelangten. Diese größere Exportmenge traf überdies auf dem englischen Markte im Sommer 1903 eine konkurrierende Produktion aus Irland, Frankreich und Holland, die aus denselben Ursachen wie in Dänemark (die feuchte, fruchtbare Witterung) ungewöhnlich stark und im Steigen begriffen war. Doch im ganzen genommen brachte die Butterausfuhr des Jahres 1903 eine reichliche Einnahme, die der dänischen Landwirtschaft fast 18 Millionen Kronen mehr eintrug, ohne daß die Betriebskosten zur Herbeischaffung dieses Mehrwertes sich auch nur im annähernden Verhältnisse hiezu vergrößert hätten.

[1]) Es handelt sich um Butter in gewöhnlicher Verpackung, also nicht um Butter in Dosen. Die Ausfuhr der letzteren erfuhr im Jahre 1903 einen kleinen Rückgang.

Geschäftliche Konzessionen in Persien. Die persische Regierung gab Ende Juli, wie die k. u. k. Mission in Teheran mitteilt, bekannt, daß der Schah, um dem hierzulande üblichen Handel mit Konzessionen zwischen persischen und fremden Staatsangehörigen, welcher viele Streitigkeiten hervorruft, zu steuern, eine Verordnung erlassen hat, der zufolge es persischen Untertanen, welche bereits im Besitze von Konzessionen sind oder sich künftighin welche erwerben werden, ohne vorhergehende schriftliche Erlaubnis der persischen Regierung verboten ist, ihre Konzessionen abzutreten, zu verpfänden oder sich mit fremden Staatsangehörigen zur Exploitierung derselben zu assoziieren. Jedes ohne Genehmigung der Regierung abgeschlossene derartige Rechtsgeschäft ist absolut ungültig.

Spaniens Bohnenbedarf. Wie alljährlich, so wird Spanien zur Deckung seines kolossalen Bedarfes an Hülsenfrüchten auch im Wirtschaftsjahre 1904/05, wie das k. u. k. General-Konsulat Barcelona mitteilt, große Mengen (namentlich Bohnen und Kichererbsen) aus dem Auslande beziehen, welcher Umstand auch für die österreichischen Bohnenexporteure von besonderem Interesse sein dürfte. Namen und Adressen der in Barcelona ansässigen vertrauenswürdigen Mitglieder der österreichisch-ungarischen Kolonie, welche sich mit Vorliebe mit dem Importe von Bohnen befassen, können im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien erfragt werden.

Geschäftsusancen im Handelsverkehr zwischen Brasilien und Europa. Ein hervorragender seit Jahren in Rio ansässiger Importeur äußert sich, wie das k. u. k. Konsulat in Rio de Janeiro mitteilt, nachstehend über die Art der geschäftlichen Abwicklung zwischen Brasilien und Europa: Insoferne es sich nicht um separate Abmachungen handelt, ist es allgemeine Usance, daß die Konnossemente an die Ordre des Empfängers lauten und ihm direkt zur Verfügung gestellt werden. Ein Abweichen hievon, d. h. das besonders den Fabrikanten sehr konvenierende und anderseits auch übliche System, dieses Dokument an die Bank zu übergeben, damit sie dasselbe gegen sofortige Bezahlung oder gegen Akzept dem Konsignatär ausliefert, ist in Brasilien nur dann zulässig, wenn es sich um eine vorher getroffene Vereinbarung handelt; sonst aber würde dieses Vorgehen als ein direktes Mißtrauensvotum aufgefaßt werden, und Firmen, die sich ihrer Kreditfähigkeit bewußt sind, würden wahrscheinlich nicht nur die eben eingeleitete Verbindung abbrechen, sondern in den meisten Fällen auch die Annahme der bestellten Waren refüsieren. Eine der Hauptbedingungen ist also vollkommenes Vertrauen des Verkäufers dem Käufer gegenüber, indem er ihm die Ware ausliefert, ohne sofort die Hand aufzuhalten, um den Gegenwert zu bekommen.

Die üblichen Zahlungsusancen lassen sich in zwei Kategorien teilen: 1. Kontokorrent; 2. Tratten. Im ersteren Falle soll der Käufer die Fakturenbeträge innerhalb sechs Monate vom Datum der Faktura in Europa gedeckt haben, so zwar, daß er, wenn man die Reisedauer der Fakturen nach Brasilien und der Rimessen nach Europa in Berücksichtigung zieht, ein Ziel von $4\,^1/_2$ Monaten zur Verfügung hat. Nun kommt es besonders unter den jetzigen kritischen Verhältnissen sehr häufig vor, daß dieses Ziel überschritten wird; da hängt es dann von der Kapitalskräftigkeit des Verkäufers und von der genügenden Kenntnis der Kreditverhältnisse

Digitized by Google

seiner Kommittenten ab, sich mit dieser Verzögerung einverstanden zu erklären oder nicht. Das Drängen auf Zahlung, besonders wenn es sich um eine kreditfähige Firma handelt, führt gewöhnlich dazu, daß die Kommittenten zwar der Aufforderung nachkommen, sich aber sukzessive zurückziehen Der brasilianische Kaufmann ist in dieser Hinsicht gewöhnlich sehr feinfühlig; nichts trägt er mehr nach, als wenn man an seiner Zahlungsfähigkeit zweifelt, und eine Mahnung faßt er in den meisten Fällen in dieser Weise auf.

Das übliche Ziel der Tratten beträgt 90 Tage nach Ankunft des Dampfers. Die Konkurrenz bringt es aber mit sich, daß in dieser Hinsicht Konzessionen gemacht werden, besonders wenn es sich um gute Firmen handelt. Es wird also auch auf vier Monate, ja zum Teile auch auf sechs Monate, dann aber vom Datum der Faktura verkauft. Zum großen Teile kommen die Wechsel an brasilianische Banken, die das Akzept einholen und das Inkasso besorgen, wobei noch zu bemerken ist, daß als Zahlungsbasis der 90 Tage-Sichtkurs angenommen wird. Die Bank remittiert also den Gegenwert nicht in einem Scheck, sondern in 90 Tage-Sichtwechseln.

Soweit im allgemeinen die Usancen, die natürlich und besonders bei großen Geschäften Abweichungen unterworfen sind; da handelt es sich dann um separate Abmachungen, die von Fall zu Fall behandelt werden. Auch für sogenannte Bulkartikel (Massenartikel) sind die Zahlungsbedingungen sehr verschieden. Die amerikanischen Artikel werden gewöhnlich gegen 30 Tage Sicht verkauft.

Geschäftliche Verhältnisse auf Ceylon. Die Geschäftslage auf Ceylon wird im Berichte des k. u. k. Konsulates in Colombo über das II. Quartal laufenden Jahres folgendermaßen dargestellt: In allgemeiner Hinsicht schloß sich das Berichtsquartal denen der gleichen Periode in den Vorjahren an und hat somit genau wie diese nur einen sehr mäßigen Geschäftsgang zu verzeichnen, der heuer noch durch außerordentlich ungünstige, regenreiche, insbesondere in der Nähe von Colombo Schaden anstiftende Witterung weiter beeinträchtigt wurde. Am stärksten wurden die dem Strome (Kelani Gangas) nahe gelegenen Kokosfaser- und Kokosnußölfabriken betroffen, deren Betrieb auf Wochen eingestellt werden mußte und infolge der atmosphärischen Verhältnisse, die eine abermalige Überflutung erwarten ließen, nie ernstlich wieder aufgenommen werden konnte, so daß die betreffenden Fabriken mit ihren eingegangenen Kontrakten erheblich in den Rückstand kamen.

Unter solchen Umständen waren die Zufuhren der hauptsächlichsten Produkte wie Koprah und Zimt entsprechend klein und stockten zuweilen ganz, während die Produktion infolge der anhaltenden Nässe ganz erhebliche Einschränkungen erlitt. Beide Produkte waren demnach sehr spärlich im Markte vertreten, und stellte sich speziell bei Koprah, wenn man die um rund 1000 *t* und 7000 *t* Kokosnußöl gegenüber dem Vorjahre verringerte Ausfuhr als Basis nimmt, das Defizit auf den enormen Betrag von rund 10.000 *t*. Offenbar ist dieser große Ausfall nicht allein der feuchten Witterung zuzuschreiben, sondern auch dem Umstande, daß die Palmen, durch die gute Ernte im Vorjahre erschöpft, in dieser Saison weniger fruchtbar waren. Die Preise gingen den Umständen entsprechend allmälig in die Höhe und standen Ende Juni auf 54 Rupien pro Candy von 560 Pfund oder etwa 18 £ pro *t* cif Hamburg, welche Rate aber trotz der enormen Einschränkung in der Ausfuhr von den europäischen Käufern um etwa 1 £ pro *t* zu hoch befunden wurde und demnach Abschlüsse nicht zuließ. Österreich-Ungarn beteiligte sich an dem Koprahgeschäfte in gleicher Höhe wie im Vorjahre, nahm indessen von Kokosnußöl bis Ende Juni rund 500 *t* mehr ab, in welcher Beziehung die Monarchie unter den verschiedenen Absatzgebieten einzig dastand.

Gleich ungünstig in den Preisverhältnissen bewegte sich das Geschäft in Zimt, bei welchem Produkte die von Europa kommenden Offerten nie die hiesige Parität erreichten, obwohl die von den Händlern angesetzten Preise kaum einen Verdienst in sich schlossen. Es wird diese ungünstige Tendenz, die sich nun schon seit geraumer Zeit bemerkbar macht, wohl auch zur Folge haben, daß die Anpflanzung von Zimt mehr und mehr reduziert wird und schließlich der Boden zur Anpflanzung besser lohnender Produkte verwendet wird. Österreich-Ungarn behauptet kaum einen Platz in dem Export, während Deutschland (Hamburg) neben London ein immer mehr steigendes Absatzfeld wird, und auch Spanien und Italien haben sich als gute Klienten angeschlossen.

Die Ausfuhr von Tee weist, mit der Ziffer pro Ende Juni im Vorjahre verglichen, einen Überschuß von rund 7,000.000 Pfund auf, was auf eine jedenfalls infolge der günstigen Witterung zu Beginn des Jahres eingetretene ersprießliche Ernte schließen läßt, die alsdann auch auf die Preise einen drückenden Einfluß ausübte. Im Anschlusse daran wurde die Position noch durch den pro 1. April in England in Kraft getretenen Einfuhrzoll von 6 d auf 8 d pro Pfund ganz wesentlich verschlimmert, indem dieser Zuschlag ganz gegen Erwarten dem hiesigen Markte voll und ganz zur Last fiel. Die Monarchie bezog bis Ende Juni rund 50.000 Pfund mehr als während der gleichen Periode im Vorjahre, welche erhebliche Zunahme erfreulicherweise bezeugt, daß sich nunmehr auch der Teehandel Österreich-Ungarns mehr und mehr dem Ceylon-Produkte zuneigt.

Von den übrigen Exportprodukten, die aber für Österreich-Ungarn nicht in Betracht kommen, erzielten hauptsächlich Cardamomen schlechte Resultate, hatten aber trotzdem eine gute Ausfuhr zu verzeichnen. In Anbetracht der gleich dem Zimt fortgesetzt ungünstigen Preislage für dieses Produkt wurde auch seitens der Pflanzersvereinigung (Planters Association) für die Einhebung eines Exportzolles agitiert, dessen Erlös wie beim Tee für Reklamezwecke in Anwendung kommen soll, und hofft man dadurch eine Erweiterung in dem Absatzgebiete, welches sich gegenwärtig fast ausschließlich auf Norddeutschland und London beschränkt, zu schaffen.

Der Import hat gleich dem Export auch nur ein sehr mäßiges Resultat zu verzeichnen, und ist die Ursache davon neben der ungünstigen Witterung, welche die Händler im Innern der Insel dem Markte fern hielt, wohl hauptsächlich in den hohen Baumwollpreisen zu suchen, die das für Ceylon wichtigste Importgeschäft in Manchester-Stückwaren nahezu unmöglich machten. Die Anbote der Importeure bewegten sich durchweg auf einer um volle 15 Prozent niedrigeren Basis, als für das Geschäft erforderlich war, und wenn die Importeure nicht so reichlich mit alten Lagern versehen gewesen wären, so hätten sie starken Verlusten begegnen müssen, um überhaupt einen Umsatz zu erzielen. Ungeachtet dieser mißlichen Lage blieben die Zufuhren indessen auf der üblichen, den Bedarf weit übersteigenden Höhe, was um so erstaunlicher ist, als es seit Monaten unmöglich war, auf Basis der von Manchester quotierten Raten zu kaufen. Unter diesen Umständen und speziell in Hinsicht auf den schwachen Bedarf war es den Händlern mit geringer Mühe verknüpft, ihre niedrigen Offerten durchzudrücken, welchen Standpunkt sie auch energisch behaupteten und somit den Markt nicht auf das Niveau kommen ließen, welches für ein gesundes Geschäft erforderlich war. Im allgemeinen aber dürfte auf die alten Lager gut verdient worden sein, da sie bedeutend billiger einstanden, als von Manchester im Sommer laufenden Jahres gefordert wurde; aber dieser Verdienst wird sich wohl mit den Verlusten auf die später importierten Waren ausgleichen, indem für diese, der Situation nach zu urteilen, die angelegte Parität nicht erreicht werden wird.

In gleich ungünstiger Lage bewegte sich der Markt in Zucker, welches Geschäft für Österreich-Ungarn das wichtigste in Ceylon ist. Der Ausfall in der Einfuhr war bis Ende Mai (Statistik für Juni noch nicht erschienen), mit derselben Periode des Vorjahres verglichen, nicht weniger als 24.346 Cwts., welcher Ausfall ungefähr zwei Drittel der vorjährigen Einfuhr ausmacht. Ungeachtet dessen war der Verkaufspreis im hiesigen Markte bis Anfang Juni um etwa 10 Prozent niedriger wie die von Europa aus für neue Geschäfte verlangte Rate und verhinderte somit jede Möglichkeit, einen Abschluß zu machen. Erst Mitte Juni machte sich die enorme Einschränkung in der Einfuhr durch langsames Steigen des Preises bemerkbar, und es sind alsdann auch einige Abschlüsse perfekt geworden, die, wenn sie jedenfalls auch den vorjährigen Umsatz nicht erreicht haben, doch im kommenden Quartal einen so großen Ausfall wie den obigen nicht erwarten lassen.

In kleinen Ladenartikeln hatte die Monarchie ihren üblichen Anteil. Es ist erfreulich, daß sich die Waren der österreichischen Fabrikanten nach wie vor allgemeiner Beliebtheit erfreuen und bei Bedarf immer gern gekauft werden. Infolge der kleinen und verhältnismäßig armen Bevölkerung der Insel Ceylon ist der Bedarf in den in Frage kommenden Galanterie- und Kurzwaren nur ein geringer, und es dürfte außerdem der Umsatz im Berichtsquartale auf Grund der schlechten Witterungsverhältnisse ganz besonders ungünstig ausgefallen sein. Die Händler machten selbst zu Ende des Quartals nicht die geringsten Anstrengungen, ihre Weihnachtsaufträge vorzubereiten, woraus zu schließen ist, daß sie reichlich mit Waren versehen sind und eine baldige Belebung in dem geschäftlichen Verkehre nicht erwarten.

Es mag zur Information der österreichischen Industriellen, die sich für das Geschäft mit der Insel Ceylon interessieren, auch hier wiederholt werden, daß sich die Eingeborenen Ceylons für Neuheiten jeden Genres immer aufnahmefähig zeigen. Es kann daher öftere Bemusterung durch europäische Exporteure oder

Digitized by Google

direkt an europäische Importeure in Ceylon nicht genug empfohlen werden. Die Eingeborenen sind allerdings etwas konservativ, interessieren sich aber dennoch für Neuheiten, wenn dieselben ansprechen.

Bedarf der brasilianischen Marineverwaltung. Dem Vernehmen nach empfiehlt der brasilianische Marineminister in seinem in Druck befindlichen Berichte, wie der Junibericht des k. u. k. General-Konsulates in Rio de Janeiro mitteilt, den Bau folgender Schiffe: 3 Panzer von 12.000—13000 *t*, 3 Panzerkreuzer von 9000—10.000 *t*, 6 Torpedozerstörer von 400 *t*, 12 Torpedoboote und 3 Unterseeboote.

Das Kupfer- und Messinggeschäft in Indien. Gute Nachfrage aus dem Inneren sowie die festere Stimmung in Europa verursachten, wie das k. u. k. Konsulat in Bombay im Juliberichte mitteilt, ein reges Geschäft in prompter Ware und konnte bei großen Vorräten der Nachfrage Genüge geleistet werden. Fernere Indents wurden durch die Preisdifferenz zwischen prompter und Lieferungsware verhindert. Die Aussichten für Kupfer sind gut. Es notierten (Braziers pro Cwt. in Bündeln): Kupfer 52.00.12, Messing 45 Rupien.

Zuckerabsatz in China. Im Jahresbericht des Gouverneurs von Hongkong über das Jahr 1903 wird mitgeteilt, daß die billigen Zuckerpreise des genannten Jahres eine bedeutende Steigerung des Absatzes von Zucker in China bewirkt hätten, woraus die Zuckerindustrie von Hongkong Vorteil zog. Es bleibt aber erst abzuwarten, ob diese Konsumsteigerung auch die gegenwärtigen höheren Zuckerpreise überdauern wird.

Die Zuckerlieferanten Kanadas. Kanada bezog aus Deutschland während des am 30. Juni laufenden Jahres beendeten Fiskaljahres bloß um ungefähr $^1/_2$ Million Dollars Zucker, dagegen aus Britisch-Guiana und den Britischen Antillen für 5—6 Millionen Dollars. Dies ist eine völlige Umkehrung der Verhältnisse des kanadischen Zuckermarktes, wie sie vor der Einführung der kanadischen Surtaxe auf deutsche Produkte bestanden.

Ein chinesisches Markenschutzgesetz.[1]) Das Handelsministerium in Peking hat unlängst, wie der Junibericht des k. u. k. General-Konsulates in Shanghai mitteilt, den Entwurf eines Markenschutzgesetzes für China ausgearbeitet, und zwar unabhängig von jenem seinerzeit durch Sir R. Hart dieser Behörde vorgelegten und hat denselben den auswärtigen Vertretern in Peking zur Erlangung der Zustimmung ihrer bezüglichen Regierungen übermittelt. Im Sinne dieses neuen Entwurfes wird die administrative Kontrolle der Registrierung von Handelsmarken durch das Handelsministerium ausgeübt; eigene Bureaus für Registrierungszwecke sollen temporär bei den Seezollämtern in Shanghai und Tientsin eingerichtet werden, bei welchen Gesuche um Eintragung von Handelsmarken eingereicht werden können. Die bei diesen Bureaus zur Eintragung vorgelegten Marken müssen seitens derselben innerhalb dreier Monate geprüft werden. (Art. V.)

Einer im Auslande bereits registrierten Marke wird auch in China vom Tage ihrer ursprünglichen Eintragung in der Heimat voller Schutz gewährt, vorausgesetzt, daß sie in China innerhalb vier Monate nach ihrer ursprünglichen Registrierung zur Eintragung angemeldet wird. (Art. VII.) Von der Registrierung sind nach Art. VIII ausgeschlossen: 1. Marken, welche die öffentliche Ordnung oder Sittlichkeit verletzen sowie jene, die das Publikum zu täuschen geeignet sind; 2. Staatswappen und Stempel der Behörden, die Nationalflagge, Militär- und Marineflaggen und Orden; 3. Marken, die durch eine andere Person bereits registriert wurden, sowie jene, welche mindestens zwei Jahre, bevor ihre Eintragung verlangt wird, allgemein im Handelsverkehre benützt worden sind.

Die Eintragung sichert den Schutz auf die Dauer von 20 Jahren. Im Auslande eingetragene Marken können in China auf dieselbe Zeit registriert werden, wie in dem betreffenden Staate, wo sie ursprünglich eingetragen wurden, vorausgesetzt, daß die Zeitdauer nicht 20 Jahre übersteigt. (Art. IX.) Die Erneuerung der Eintragung muß sechs Monate vor dem Ablaufe der 20jährigen Gültigkeitsfrist erfolgen. (Art. X.) Der gesetzwidrige Gebrauch von rechtmäßig eingetragenen Marken wird mit einfachem Arreste bis zur Maximaldauer von einem Jahre oder mit einer Geldstrafe bis zu 300 Taels über Beschwerde der verletzten Partei bestraft. (Art. XXI.)

Einer solchen Verletzung macht sich derjenige schuldig, welcher wissentlich eine fremde registrierte Marke für dieselben Warenartikel, welche sie schützen soll, benützt, oder dieselbe anfertigt, beziehungsweise mit derselben versehene Waren verkauft; weiters auch jener, welcher eine fremde Handelsmarke auf seinem Schilde oder bei seinen Zeitungsannoncen benützt, und endlich jener, welcher mit einer fremden Marke Behältnisse oder Verpackungen derselben Warengattung, für welche die Marke bestimmt ist, versieht, sowie alle Personen, welche eigene mit einer fremden Marke versehene Waren aus China zur Ausfuhr bringen. Die Registrierungstaxe für eine Handelsmarke beträgt 30 Taels, die Taxe des Registrierungsgesuches 5 Taels.

[1]) Vergl. die Notiz »Markenschutzgesetz in China« in Nr. 36 des »Handels-Museum« vom 8. September l. J.

Errichtung von Münzämtern in China. In der letzten Zeit wurde seitens einiger chinesischer Provinzialregierungen, wie der Junibericht des k. u. k. General-Konsulates in Shanghai mitteilt, die Errichtung neuer Münzämter beschlossen, und es ist zu erwarten, daß Bestellungen von modernen Maschinen zur Münzprägung, von Schmelzöfen und anderen Einrichtungsgegenständen in nächster Zeit gemacht werden dürften. Wie in Erfahrung gebracht wurde, hätte der Gouverneur der Hunanprovinz durch eine ausländische Firma in Shanghai Maschinen, Werkzeuge etc. angeblich im Preise von 30.000 £ für eine große Münze bestellt. Hand in Hand mit der Errichtung von Münzämtern dürfte auch die Nachfrage nach Kupfer zur Ausprägung von Kupfer-Cashstücken steigen und soll der obgenannte Gouverneur für seine Zwecke bereits einen Kupfervorrat zur Deckung des Bedarfes für ein ganzes Jahr aufgekauft haben.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Betriebseinschränkungen in der englischen Baumwollindustrie. Über drei Viertel der Mitglieder der Vereinigung englischer Baumwollspinner, die ägyptische Baumwolle verarbeiten, haben, wie das k. u. k. General-Konsulat in London mitteilt, in der zweiten Hälfte August zugesagt, bis Ende September mit verkürzter Zeit, das ist nur 40 Stunden die Woche, zu arbeiten. Dagegen verlief die Versammlung der Spinner, die amerikanische Baumwolle verarbeiten und deren Vereinbarung betreffs Einschränkung des Betriebes mit dem 31. August abläuft, erfolglos. Der Vorschlag war, diese Betriebseinschränkung bis Ende September fortzusetzen. Die Verhandlungen wurden jedoch vertagt.

Die deutsche Schiffsbauindustrie. Die deutsche Schiffsbauindustrie unterscheidet sich von der englischen in erster Linie durch eine minder starke Abhängigkeit von spekulativen Momenten. Die englische Industrie zieht nämlich ihre Hauptnahrung aus den Bestellungen von Trampdampfern für die freie Schiffahrt, welche in hohem Maße durch die jeweiligen Konjunkturen des internationalen Frachtenmarktes beeinflußt werden. Die deutsche Schiffsbauindustrie wird dagegen vorwiegend von den regelmäßige Linien befahrenden großen Gesellschaften mit Aufträgen versehen (erst in den letzten Jahren mehrten sich die Bestellungen für die freie Schiffahrt einigermaßen) und daneben noch von der deutschen Marineverwaltung in nicht geringem Maße beschäftigt, in kleinerem Umfange auch von ausländischen Marinen. Die ununterbrochene Ausdehnung des Verkehres und der Linien der großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften versorgt die deutschen Werften mit einem Stock ständiger Aufträge, wozu gegenwärtig noch der Ersatz für die an die russische Regierung verkauften Schnelldampfer kommt.

Große Hoffnungen werden von den deutschen Werften mit dem Ersatz jener Schäden verknüpft, welche der ostasiatische Krieg in den Kriegs- und Handelsflotten der beteiligten Mächte, insbesondere Rußlands angerichtet hat. Man glaubt auch, daß die Lehren dieses Krieges zu vielfachen Neu- und Umbauten von seiten der Marineverwaltungen aller Seemächte führen werden, wovon auch für die deutschen Werften einiges abfallen wird. Es dürfte hiedurch sogar ein erzwungener Stillstand oder zum mindesten eine Einschränkung im Bau von Handelsschiffen eintreten.

Von Bedeutung dürften auch die Anfänge von Verbandsbildung innerhalb der deutschen Schiffsbauindustrie werden. Der sogenannte »Verband deutscher Schiffswerften« befaßte sich zwar nur mit technischen, Zoll- und Arbeiterfragen etc. Ein Abkommen zwischen den Mitgliedern über die Einreichung von Offerten blieb ohne praktische Wirkung. Nun hat kürzlich mit Unterstützung einer Hamburger Bank, die bereits seit Jahren an der Rostocker Neptunwerft beteiligt ist, die Umwandlung der Tönninger Eiderwerft in eine Aktiengesellschaft stattgefunden. Man erwartet hievon eine Abschwächung oder völlige Beilegung des scharfen Konkurrenzkampfes, der gerade zwischen diesen beiden Werften bisher stattgefunden hat, und hofft, daß auf diesem Wege den bei den deutschen Werften üblichen, allzuweit gehenden Unterbietungen endlich gesteuert wird.

Industrieförderung in Neapel. Die Begünstigung der Entwicklung industrieller Tätigkeit in Neapel ist der Gegenstand gemeinsamer Anstrengungen von Staat und Gemeinde. Die Stadt liefert vor allem billige elektrische Kraft vom Flusse Volturno (vorläufig insgesammt 16.000 Pferdekräfte) in eigener Regie; sie gibt ferner Terrains zu Vorzugspreisen in einem neuen Stadtviertel gegen Bezahlung in Raten. Die Grundsteuer wird für zehn Jahre erlassen, desgleichen die 20prozentige Einkommensteuer für die neuerrichteten Etablissements. Das neue Industriegebiet ist mit Hafen und Bahnhof in bequeme Verbindüng gebracht und mit allen erforderlichen Transport- und Ladevorrichtungen versehen. Zur Erzielung mäßiger und dabei auskömmlicher Arbeitslöhne ist ein Terrain von 27.000 m^2 für Arbeiterwohnungen bestimmt, und dieses Arbeiterviertel wird Befreiung von der Konsumsteuer genießen. Sodann werden spezielle Schulen zur Ausbildung von Arbeitern eingerichtet, desgleichen zur Ausbildung von Vorarbeitern, Ingenieuren, Elektrotechnikern, Chemikern.

Bereits Ende August hatte die Stadtverwaltung eine Anzahl von Offerten erhalten, deren Absender an diesen bedeutenden Begünstigungen teilnehmen wollen. So werden deutsche Industrielle, die bereits Fabriken in Italien besitzen, eine Baumwollspinnerei und Weberei mit einer Arbeiterzahl von mindestens 1000 Mann einrichten. Eine italienische Firma richtet eine Fabrik für Leinenindustrie ein. Ein Hochofen wird das Eisenerz aus den dem Staate gehörenden Minen auf der Insel Elba zu Vorzugspreisen beziehen. Eine französische Firma will eine Ziegelei errichten. Auch Norditaliener, die in Piemont und der Lombardei gut gehende Fabriken haben, werden sich in diesem neapolitanischen Industriegebiete niederlassen.

Die Lage der Bergischen Kleineisenindustrie. Die Hoffnungen, welche in der Bergischen Kleineisenindustrie zu Anfang des laufenden Jahres auf einen Aufschwung gesetzt wurden, sind durch den Ausbruch des ostasiatischen Krieges zunichte gemacht worden. Besonders leidet die Feilenindustrie trotz guten Inlandsabsatzes durch den Mangel an Aufträgen und das Ausbleiben von Zahlungen aus Rußland. Nicht viel besser steht es um die Hobeleisen-, Beitel-, Bohrer- etc. Industrie. Die übliche Sommerflaue macht sich in diesem Jahre durch bedeutende Preisrückgänge bei Mangel an Aufträgen besonders fühlbar. Etwas besser steht die Schlittschuhbranche. Die Sägenbranche ist die einzige, die guten Absatz (besonders stark nach Österreich) und gute Preise zu erzielen vermag.

Kunstseidefabrikation. Bisher wird Kunstseide vorwiegend an Stelle echter Seide angewendet, wo es hauptsächlich auf den Glanz und wenig auf die Festigkeit ankommt, so bei Passementerieartikeln, Borten, Litzen, Schnüren, Knöpfen, ferner in Gemischen mit anderen Fasern (Wolle, Baumwolle, Jute) für Stickereien, Plüsche, Samte, Pelzimitationen. Denn eine ideale Kunstseide dürfte nicht, wie die bisherige Kunstseide, aus Zellulosehydrat, sondern aus einem Materiale bestehen, das in seiner Widerstandsfähigkeit gegen Feuchtigkeit und in seiner Festigkeit dem Fibroin der echten Seide annähernd gleichkommt. Ein solches Material soll das von Cross und Bevan entdeckte Zelluloseazetat sein, welches nach einem Verfahren von Lederer in einer deutschen Fabrik (bei Stettin) hergestellt wird. Dieses Azetat läßt sich zu zugfesten, dauerhaften, auch gegen Feuchtigkeit ganz unempfindlichen Geweben, Gurten, Riemen, Filterstoffen, Sieben etc., ferner auch zu einer der echten Seide mindestens ebenbürtigen Azetatseide verarbeiten.

Die von der Kunstseidenindustrie geschaffenen Werte sind folgender ziffermäßigen Darstellung zu entnehmen: Ein Raummeter Holz von ca. 400—500 *kg* kostet im Walde 3 *M*, als Brennholz an Ort und Stelle befördert 6 *M*. Durch Kochen mit Soda- oder Sulfitlauge lassen sich aus dem Raummeter Holz ca. 150 *kg* Zellstoffaser isolieren, was zum Preise von 15—20 *M* pro 100 *kg* Zellstoffaser einen Nutzwert von 30 *M* ergibt. Wandelt man die Zellstoffaser durch dünnes Ausarbeiten auf der Papiermaschine zu Papier um, so ergibt sich ein Wert von 40—50 *M* für das Papier, welches aus der mittels eines Raummeters Holz hergestellten Zellulose erzeugt wurde. Verspinnt man die Zellstoffaser (statt sie in Papier zu verwandeln) in ein als Ersatz für Jute und Baumwolle dienendes Garnmaterial nach dem Kellner-Türkschen Naßspinnverfahren, so erzielt man Verkaufswerte von 50—100 *M*.

Nun gibt es aber noch drei Verwendungen der Zellstoffaser, die alle bisher aufgezeigten Werterhöhungen weit hinter sich zurücklassen. Führt man nämlich die Zellstoffaser in roßhaarähnliche Formen über, so tritt eine weitere Werterhöhung der Zellstoffsubstanz auf 1500 *M* ein; überführt man die Holzzellstoffaser in künstliche Seide, so gelangt man zu einem Werte von 3000 *M*. Azetyliert man die Holzzellulose und verspinnt das gewonnene Zelluloseazetat, so bekommt man eine für spezielle Zwecke besonders wertvolle Abart künstlicher Seide, deren Wert entsprechend dem aus einem Raummeter Holz erzeugten Quantum reichlich 5000 *M* ausmacht.

Monazitgewinnung in den Vereinigten Staaten.[1]) Von dem in der Thornitratindustrie wichtigen Monazit wurden im Jahre 1903 in den Vereinigten Staaten 862.000 lbs. gewonnen, um 60.000 lbs. mehr als im Jahre 1902, und zwar in den Counties Rutherford, Mc. Dowell, Burke, Cleveland und Lincoln im Staate Nordkarolina und in den Counties Cherokee und Spartanburg im Staate Südkarolina.

Indische Bewässerungsanlagen. Am 5. September l. J. trat in Simla eine Konferenz indischer Bewässerungstechniker zusammen, welche unter anderem durch Verbreitung von Mitteilungen über die bei Bewässerungskanälen zu erlangenden Profite das Privatkapital aufmuntern soll, sich neben der indischen Regierung an derartigen Unternehmungen zu beteiligen. In Indien verdanken gegenwärtig 12 Millionen *ha* Land ihre Anbaufähigkeit den unter englischer Herrschaft errichteten Kanälen, während die gesamte anbaufähige Fläche Indiens (exklusive der Schutzstaaten) 60 Millionen *ha* beträgt. Trotzdem aber in Indien bereits ca 68.000 *km* künstlicher Kanäle bestehen, sind die Möglichkeiten, durch neue Kanalbauten anbaufähiges Land zu gewinnen, noch lange nicht erschöpft. Selbst das alte Kulturland Bengalen hat noch manche Kanalbauten nötig, in Assam wurde damit kaum erst begonnen etc. In Sind am unteren Indus wurde freilich in den letzten zwanzig Jahren das Kulturland durch Kanalbauten um ca. 50 Prozent vergrößert. Insgesamt könnten hiedurch in Indien noch mindestens

[1]) Vergl. die Notiz »Ein Kartell in der Thornitratindustrie« in Nr. 36 des »Handels-Museums vom 8. September l. J.

Digitized by Google

43 Millionen *ha* dem Anbau gewonnen werden. Man glaubt in England, in indischen Bewässerungsanlagen noch ausgedehnte, profitable Anlagen öffentlicher und privater Kapitalien machen zu können.

Sozialpolitisches.

Einwanderung und Auswanderung der Vereinigten Staaten. Ungeachtet der niederen Zwischendeckeraten, die zu Ende Juni ihren Tiefpunkt bei 10 $ erreichten, hat die Einwanderung in die Vereinigten Staaten, wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in New-York über das II. Quartal 1904 mitteilt, in dieser Periode nicht nur nicht, wie zu erwarten war, zugenommen, sondern ist sogar gerade seit der Zeit der letzten Reduktionen bedeutend zurückgegangen. Es zeigt sich darin, daß die ungünstigen Erwerbsaussichten starker wirken als die Verlockung einer noch so billigen Überfahrt. Es betrug die Einwanderung in den 17 Wochen vom 1. April bis 29. Juli 1904 427.937 Personen gegen 568.166 in dem nämlichen Zeitraume des Vorjahres. Noch auffallender dagegen ist die bedeutend gesteigerte Rückwanderungsbewegung, die namentlich im Juli derartige Dimensionen annahm, daß die Bilanz zu gunsten der Einwanderung bloß ungefähr 5000 Einwanderer ergab. Es wanderten aus den Vereinigten Staaten innerhalb des II. Quartales laufenden Jahres 178.674 Personen (gegen 102.996 in 1903) aus, die Zunahme in dieser Hinsicht beträgt somit in diesem Jahre gegenüber der Periode 1 April 1903 bis 29. Juli 1903 75.678 Seelen. Die Bedeutung dieser Erscheinung tritt noch klarer vor Augen, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß die Rückwanderung für das ganze Jahr 1902 sich auf 172.000 Individuen stellte, während im vorigen Jahre, das bekanntlich schon vollkommen unter dem Zeichen der akuten Depression stand, 245.000 Zwischendeckspassagiere die Rückreise nach Europa angetreten haben. Nachstehende Zahlen geben eine Übersicht über die Rückwanderung während der letzten Dekade: Im Jahre 1903 245.000, im Jahre 1902 172.000, im Jahre 1901 137.000, im Jahre 1900 150.000, im Jahre 1899 114.000, im Jahre 1898 120.000, im Jahre 1897 123.000, im Jahre 1896 123.000, im Jahre 1895 150.000, im Jahre 1894 205.000, im Jahre 1893 160.000 Personen.

Bodenreform in Viktoria. Von großer Bedeutung für die Hebung der Landwirtschaft im australischen Bundesstaate Viktoria sind, wie das k. u. k. Konsulat in Melbourne im Berichte über das II. Quartal laufenden Jahres mitteilt, die Bestrebungen der Regierung für dichtere Besiedlungen der besten Ackerbaudistrikte. Die diesbezügliche Gesetzesvorlage enthält unter andern auch einen Paragraph, welcher der Regierung die Gewalt gibt, zwangsweise gegen Kompensation große Güter oder Teile eines solchen zum Zwecke der Aufteilung unter kleine Ansiedler zu erwerben. Zum Gesetz erhoben, dürfte dieses jedenfalls auch jene Großgrundbesitzer treffen, welche in den ersten Jahren des Bestandes der Kolonie immense Landstriche erwarben. Viele dieser Großgrundbesitzer verwenden ihre billig erworbenen immensen Ländereien bis zum heutigen Tage nur in äußerst geringem Ausmaße und zumeist nur zur Viehzucht

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Eine neue Mittelmeerlinie des Norddeutschen Lloyd. Eine neue Linie Barcelona—Marseille—Neapel—Alexandrien und zurück ruft soeben der Norddeutsche Lloyd ins Leben. Der Verkehr wird am 9. November l. J. von Marseille ab beginnen; vorläufig ist ein dreiwöchentlicher Dienst in Aussicht genommen und die Reisedauer von Marreille nach Alexandrien auf fünf Tage festgesetzt.

Portoermäßigungen im nordamerikanisch-europäischen Postverkehr. Die nordamerikanische Regierung hat mit den europäischen Ländern Verhandlungen angeknüpft, welche die Ermäßigung des Briefportos von den Vereinigten Staaten nach Europa und umgekehrt von 5 Cents pro $^1/_2$ Unze auf den nordamerikanischen Inlandssatz von 2 Cents pro Unze zum Gegenstande haben. Es soll angeblich gute Aussicht vorhanden sein, daß diese Verhandlungen mit einigen europäischen Ländern, insbesondere mit Großbritannien und Deutschland demnächst zu einem guten Ende führen werden. In Erwartung eines gesteigerten Verkehrs bemüht sich die nordamerikanische Postverwaltung schon jetzt, mindestens an sechs Tagen der Woche in der Richtung nach und von Europa die Abfahrt von Postdampfern zu erlangen. Gegenwärtig gelangt die Post nur an vier Tagen jeder Woche von hüben und drüben zum Versand. Wie enorm sich schon bisher der nordamerikanische Postverkehr entwickelt hat, geht daraus hervor, daß in den letzten drei Jahren die Bruttoeinnahmen der Postverwaltung von 100 auf 140 Millionen Dollars gestiegen sind.

Verkehrspläne in Brasilien. Im Amtsblatte der brasilianischen Bundesregierung wurde, wie der Junibericht des k. u. k. General-Konsulates in Rio de Janeiro mitteilt, ein Dekret veröffentlicht, durch welches die Firmen Gaffrée & Guinle und Theodor Wille & Co. ermächtigt werden, eine Dampferlinie zwischen den Häfen der Republik einzurichten. Der Sitz der Gesellschaft ist Santos.

Ein europäisches Syndicat soll nach einer Meldung brasilianischer Blätter eine elektrische Bahn von S. Sebastiao (Staat S. Paulo) nach der Grenze von Minas Geraes erbauen wollen, für deren Betrieb bereits Wasserfälle des Tieté-Flusses für 300 Contos de reis angekauft wären.

Dockbauten in Baltimore. Die Stadt Baltimore nahm, wie der Bericht des dortigen k. u. k. Konsulates über das II. Quartal laufenden Jahres mitteilt, um die Fazilitäten für die aus- und einlaufende überseeische Küstenschiffahrt zu modernisieren und den diesbezüglichen Anforderungen besser anzupassen, eine Anleihe von 6 Millionen Dollars auf, die zur Bestreitung der Kosten für die Anlage von sechs neuen geräumigen Docks verwandt werden soll. Handel und Schiffahrt Baltimores dürften durch diese notwendige Verbesserung sehr günstig beeinflußt werden.

Bücher-Anzeigen.

Meiers Adreßbuch der Exporteure von Hamburg, Bremen, Berlin, Leipzig, Dresden, Antwerpen, Brüssel, Amsterdam, Rotterdam, Paris, London, Manchester, Birmingham, Liverpool etc. etc. ist soeben im Kommissionsverlage von G. Hedeler, Leipzig, zum Preise von *M* 7.50 erschienen; dasselbe ist nach den eigenen Angaben der betreffenden Firmen mit großen Kosten und vieler Mühe von dem Herausgeber zusammengestellt. Bei jeder Firma ist die Angabe gemacht, wohin dieselbe exportiert und welche Waren speziell von derselben gekauft werden. Ein Anhang enthält eine bedeutende Anzahl von Firmen in Afrika, Amerika, Asien, Australien mit ihren europäischen Einkäufern. Das für die Anbahnung neuer Verbindungen nützliche und empfehlenswerte Buch ist in handlichem Format über 400 Seiten stark.

Meyers Großes Konversationslexikon. VI. Auflage. 7. Band. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. 1904. Franzensbad bis Glashaus. Auch dieser Band des mit zahlreichen Textholzschnitten, Farbentafeln, Karten, Plänen höchst instruktiv ausgestatteten Werkes bietet dem kommerziell-industriell interessierten Leser vielerlei einschlägige Artikel, wie z. B. Getreidezölle und Getreidehandel, Freihandel, Genossenschaftswesen, Gewerbe und Gewerke (mit den zusammenhängenden Artikeln über 22 Seiten), Gerberei, Gebläse, Gaskraftmaschinen, Glas, Genua, Glasgow, Genf etc. und kann als nützliche Ergänzung der Fachbibliothek jedes Industriellen und Kaufmannes oder derartigen Institutes nur wärmstens empfohlen werden.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 22. SEPTEMBER 1904. [Nr. 38

INHALT.

Die Kartellenquete . 445

Zollgesetzgebung:
Portugal 446
Spanien 446
Vereinigte Staaten . . 446

Handelspolitisches:
Die kommerziellen Verhältnisse der Kanalzone im Staate Panama 447
Zollbegünstigungen für erythraeische Produkte in Italien 447
Kanadische Eisenbahnschienenzölle 447

Kartellwesen:
Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie . . 447
Trustentwicklung und individuelle Unternehmertätigkeit 447

Ausstellungen:
Leipziger internationale Kochkunstausstellung und Fachausstellung für das Gastwirtsgewerbe 447
Industrielle und landwirtschaftliche Ausstellung in Bombay 448

Handel:
Winke für den Export von Posamentierwaren 448
Der oberschlesische Eisenmarkt 448
Der internationale Kautschukmarkt 449
Die Lodzer Textilindustrie 449
Import nach Bombay mittels Postkolli 449
Konnossemente für Sendungen nach der Türkei 449
Einfuhr verzehrungssteuerpflichtiger Getränke nach Serbien 450
Der Handel des östlichen Marokko 450
Kleinasiatischer Kohlenexport 451
Nahrungsmitteluntersuchung in den Vereinigten Staaten 451
Der Absatz von Brutmaschinen in Südafrika . 451
Kommerzielle Verhältnisse in Japan 451
Die javanische Zuckerausfuhr 451
Waggonbedarf für Argentinien 452

Österr.-ungar. Handelskammern:
Feldkirch 452

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Fabriksindustrie Chiles 452
Ausbeutung minderhältiger Eisenerze in Norwegen . 455
Eisenerzlager in Rußland . 455
Zink- und Bleiminen in Bulgarien 455
Elektrotechnische Anlagen in Südafrika 455
Ein neues Papiermaterial . 455
Ein neues Kaffeesurrogat . 455
Petroleumgewinnung in Mesopotamien 455
Merzerisierte Stoffe in Indien 456
Reisanbau in den Vereinigten Staaten und Brasilien 456
Gerbmaterialienproduktion in Zanzibar 456
Die Zuckerproduktion in Queensland 456

Sozialpolitisches:
Postsparkassenämter als Pfandleihanstalten . . . 456

Bücheranzeigen . . . 456

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Italien 456
Serbien 456

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE KARTELLENQUETE.

Berlin, 15. September.

Nachdem wir vorlängst die Ergebnisse der Enquete über die Kohlen-, Koks-, Roheisen-, Halbzeug- und Stahlwerkssyndikate registriert, liegen uns endlich die Protokolle der Verhandlung über die Vereinigungen in der Walzdraht- und Drahtstifteinindustrie vor. Etwas spät, wozu der auch sonst fühlbare Umstand beigetragen hat, daß die Hauptreferenten vom Reichsamte des Innern Regierungsräte Dr. Voelker und Van der Borght mittlerweile andere Stellungen eingenommen haben.

Die deutsche Drahtindustrie war immer bedeutend, auch im Exporte. Ihr Aufschwung datiert von der politischen Einigung Deutschlands, welche den allgemeinen Fortschritt in der wirtschaftlichen Entwicklung eingeleitet hatte, und wurde wesentlich durch die Einführung des basischen Thomasverfahrens im Jahre 1879 begründet, welches eine bessere Qualität zu billigeren Preisen herzustellen ermöglichte.

Die starke Ausfuhr — zuletzt im Jahre 1903 2,549.745 *t* im Werte 31,921.000 *M* — war bestimmend für die Interessenlage und die Preispolitik der Syndikate.

Walzdraht ist seit 1897 syndiziert. Das damals begründete Syndikat umfaßte ursprünglich nur die rheinisch-westfälischen Werke und hatte mit analogen Verbänden in Süddeutschland und Oberschlesien wegen gegenseitigen Gebietsschutzes besondere Abkommen. Der größte Mangel dieser Vereinigung bestand darin, daß die Verkäufe der Mitglieder nach dem Auslande freigegeben waren, was in Verbindung mit der bis 1900 aufsteigenden Hochkonjunktur und dem von da ab eingetretenen Rückschlage zu regen Schädigungen der konsumierenden Industrie — hauptsächlich der Drahtstifteinindustrie — führte. Die Inlandsverkaufpreise für Thomasflußeisenwalzdraht gewöhnlicher Handelsqualität in Ringen stiegen von 120 *M* im Juli 1897 bis 185 *M* im November 1899 und die inländischen Verbraucher waren durch den drohenden Materialmangel genötigt, ihren Bedarf für 1900 zu diesen hohen Preisen zu decken. Schneller, als irgend jemand erwartet, trat anfangs 1900 die Baisse ein, welche die Auslandspreise wieder bis 125 *M* herabtrieb, während die Inlandsverbraucher an ihre hohen Abschlüsse gebunden waren und nur soviel zugestanden erhielten, daß die Walzdrahtproduzenten nicht auf pünktlicher Abnahme der verschlossenen Mengen bestanden und zuletzt (vom 1. Jänner 1901) einen Nachlaß von 20 *M* auf die Tonne gewährten. Noch bevor dieser Rückschlag in der Konjunktur eintrat, kam es auch, daß manche Konsumenten deutschen Walzdraht, der von einem ausländischen Händler für das Ausland gekauft war, auf der halben Fahrt auf dem Rhein zu viel billigerem Preise (in einem Falle 111 *M* franko Schiff Wesel) kaufen konnten. Die Mitglieder des Walzdrahtsyndikates verkauften eben ihr Produkt an die ausländische Konkurrenz viel billiger, als das Walzdrahtsyndikat den Inlandspreis festgesetzt hatte und wurden derart die deutschen Drahtziehereien und Drahtstiftwerke vollständig lahmgelegt.

Nun angesichts dieser Mißerfolge und der schlagenden Mängel in der Organisation löste sich das Syndikat auf und es trat an dessen Stelle der Verband deutscher Drahtwalzwerke am 1. Jänner 1902 ins

Digitized by Google

Leben, welcher nach drei Seiten eine Reform bedeutete: einmal umfaßte er alle deutschen Drahtwalzwerke bis auf einige Outsider, dann unterwarf er das Auslandsgeschäft seiner Regelung und endlich schuf er eine gemeinsame Verkaufsstelle, durch welche alle Abschlüsse gemacht werden, während er deren Durchführung den einzelnen Werken überweist.

Diese Reform war notwendig und half namentlich dem Übelstande der Exportschleuderei ab, allein sie war nicht ausreichend und ließ erhebliche Beschwerdepunkte offen, welche aktuell sind und in der Enquete breiten Raum ausfüllen. Es bestehen nämlich zweierlei Drahtwalzwerke, einerseits die reinen Walzwerke, welche lediglich Walzdraht herstellen und an die reinen Drahtziehereien verkaufen, anderseits die gemischten Walzwerke, welche den eigenen Walzdraht in angefügten Drahtgießereien verarbeiten. Diese gemischten Werke hatten keinerlei Beschränkungen vom Syndikate auferlegt, weder quantitativ, noch in den Preisen. Es leuchtet ein, daß die Konkurrenz der gemischten Werke in gezogenem Drahte gegenüber den reinen Drahtziehereien, welche den Walzdraht zu den höheren Syndikatspreisen von den reinen Walzwerken zu beziehen gezwungen waren, eine höchst drückende werden mußte. Es trat also auch hier dieselbe Erscheinung ein, welche wir bei dem Halbzeugverbande, ja auch bei dem Roheisen- und dem Kohlensyndikate beobachten konnten, daß diejenigen Werke, welche ihre Produktion selbst weiter verarbeiteten und rücksichtlich der so verarbeiteten Produktion dem Syndikatszwange nicht unterlagen, eine unerträgliche Konkurrenz jenen Verbrauchern bereiteten, die von den »reinen« Werken zu Syndikatspreisen ihr Rohmaterial kaufen mußten. Es zeigt sich auch hier, wie das Syndikatswesen selbst zur Konzentration, zur Zusammenlegung anschließender Industrien treibt.

Das nächste Mittel hiegegen ist die Bildung eines Syndikates der verbrauchenden Drahtziehereien, welches dann auch die gemischten Walzdrahtwerke rücksichtlich ihrer Ziehereien umfaßt und derart einen Schutz der Abnehmer von Walzdraht bewirkt. Dieser Verband für gezogene Drähte fehlt und alle Bemühungen, ihn zu stande zu bringen, sind an der großen Verschiedenheit der Produktion in dieser Branche bisher gescheitert.

Die Preispolitik des seit 1902 bestehenden Verbandes der deutschen Drahtwalzwerke besteht einfach darin, daß die Inlandsverkaufspreise von denjenigen des Weltmarktes abhängig gehalten werden. Im Inlande werden die Preise so bemessen, daß die deutsche verfeinernde Industrie mit ihren Exportmengen dem Auslande gleichgestellt bleibt, was allerdings bei der seither eingetretenen rückgängigen Konjunktur zu Preisermäßigungen für den Exportdraht führte, worüber sich dann die Drahtstiftindustrie zu beklagen Grund hatte.

Dies wären so ziemlich, wenigstens in den gröbsten Umrissen, die Punkte, um welche es sich bei der Enquete über die Walzdrahtindustrie handelte.

Im unmittelbaren Anschlusse daran kam auch die syndizierte Drahtstifteniudustrie auf die Tagesordnung der Enquete.

Der Verband deutscher Drahtstiftfabriken wurde im September 1898 gegründet, umfaßt ziemlich alle Drahtstiftfabriken — die außenstehenden kleinen betragen beiläufig 10 Prozent der Gesamtproduktion — regelt die Preise vermittels einer gemeinsamen Verkaufsstelle und hat vor allem in dieser eine gewisse Stetigkeit bewirkt, wie auch die in den Konditionen, in der Packung und Berechnung der Nebenspesen unleugbar größere Ordnung herbeigeführt.

Die Klagen der dem Verbande angehörigen kleineren Fabriken gingen dahin, daß sie von dem geschäftsführenden Ausschusse nicht genügend berücksichtigt werden, was dem vorherrschenden Einflusse der großen Fabriken zugeschrieben, indes im Verlaufe der Enquete so weit richtig gestellt wurde, daß die zerstreute Lage der kleinen Unternehmungen und deren sehr mannigfaltige Produktion an Spezialitäten einen Ausgleich schwierig machte, welcher sich indes allmählich besserte.

Stichhältiger waren die Beschwerden der Händler über die ihrer Ansicht nach oft unmotivierten Preisbewegungen, deren unvermittelte Plötzlichkeit, der Zwang zur Einreichung des spezifizierten Bedarfes auf kurze Termine und, um es drastisch auszudrücken, daß der Verband die Wünsche der Verbraucher nicht anhören, geschweige berücksichtigen wollte.

Dieser Beschwerde wurde nun bei der Enquete und mittelbar durch sie selbst abgeholfen, indem während deren Dauer eine Besprechung zwischen den Vertretern des Eisenhandels und den Vertretern des Walzdrahtsyndikates sowie des Drahtstiftsyndikates stattfand, durch welche eine allseits zufriedenstellende Verständigung angebahnt wurde.

So konnte denn der Leiter der Enquete zum Schlusse als ein erfreuliches Resultat konstatieren, daß derart nicht nur eine vorübergehende Verständigung erzielt, sondern auch der Gedanke ernstlich gefaßt wurde, dauernde Vermittlungsstellen zu errichten, besetzt mit beiderseitigen Vertrauensmännern und bestimmt, in privaten Versammlungen von Vertretern des Kartells und seiner Abnehmer die obwaltenden Differenzen auszugleichen.

So schrumpft der Zweck der Kartellenquete immer mehr zusammen; davon, daß die Enquete für die Gesetzgebung das Material liefern solle, um die Mißstände des Kartellwesens abzustellen, ist keine Rede mehr; die Enquete soll nach den eigenen Worten des Vorsitzenden nur eine offene Aussprache herbeiführen, um die Meinungsverschiedenheiten zu klären und eine Ausgleichung der etwa bestehenden Differenzen anzubahnen.

Dabei wird noch viel der Öffentlichkeit entzogen und so kam es auch, daß erst auf vieles Zureden die Satzungen des Drahtstiftenverbandes den Protokollen beigelegt und veröffentlicht wurden.

Zollgesetzgebung.

Portugal. (Zulassung des Importes von Alkohol.) Mit Dekret vom 6. August ist die Einfuhr von Alkohol unter folgenden Bedingungen freigegeben:

Art. 1. Durch das Ministerium der öffentlichen Bauten, Handel und Industrie sind die nötigen Instruktionen dem »Mercado Central de Productos Agricolas« dahin zu erteilen, daß dieses Etablissement — sei es im Lande, sei es vom Auslande — zu den bestmöglichen Bedingungen der Qualität und des Preises (auf Basis des Dekretes vom 14. Juni 1901) nach und nach die Quantitäten Alkohol erwerbe, welche angesichts der kürzlich gemachten Erhebungen über den gegenwärtigen Bestand und Preis nötig sind, damit kein Mangel an diesem Artikel zu den Preisen, welche das Gesetz bestimmt, eintrete. Doch soll in keinem Falle dem fremden Alkohol der Vorzug vor dem nationalen gegeben werden, solange aus diesem Lande noch Vorrat ist, sofern solcher zu den Bedingungen des oberwähnten Dekretes angeboten wird.

Art. 2. Der »Mercado Central de Productos Agricolas« hat der Hauptverwaltung des Zollamtes Abrechnung über den eingeführten Alkohol zu geben, damit dieses als Eingangszoll die Differenz erhebe, welche sich zwischen dem Kostpreis inklusive aller Spesen und dem auf Basis seiner Graduation (und in Gemäßheit des § 1, Art. 73 des Dekretes vom 14. Juni 1901) zu bestimmenden Verkaufspreise des importierten Alkohols zeigt.

Art. 3. Die Dispositionen des gegenwärtigen Dekretes bestehen nur solange zu Kraft, als notwendig ist, um damit in den verschiedenen weinbautreibenden Distrikten kein Mangel an dem zur Verarbeitung der Weine während der bevorstehenden Weinlese notwendigen Alkohol eintrete, und hören sofort auf, sobald die Versorgung des Marktes zu legalen Preisen gesichert ist.

Spanien. (Denaturierungsmittel für Alkohol.) Die »Gaceta de Madrid« vom 27. August l. J. veröffentlicht eine königliche Verordnung, wonach zum Denaturieren von Alkohol für industrielle Zwecke dienende chemische Produkte, die als Basis Methylen enthalten und aus Methylen, Essiggeist (Aceton) und Pyridin oder analogen Substanzen zusammengesetzt sind, von nun an bei der Einfuhr nach Post 139 des spanischen Zolltarifes, d. i. als »Chemische Produkte, nicht besonders benannte« mit Pesetas 0·10 pro *kg* Bruttogewicht zu verzollen sind.

Vereinigte Staaten. (Verbot der Einfuhr von Heu und Stroh als Veterinärmaßregel.) Das nordamerikanische

Digitized by Google

Ackerbauamt hat (in einer vom 28. April l. J. datierten Verordnung) die Einfuhr von Heu und Stroh aus allen Ländern des kontinentalen Europas verboten mit der Motivierung, es solle hiedurch die Einschleppung gewisser Tierkrankheiten (foot and mouth disease) verhindert werden.

Handelspolitisches.

Die kommerziellen Verhältnisse der Kanalzone im Staate Panama. Eine vom 24. August l. J. datierte Note der nordamerikanischen Mission in Wien an das k. u. k. Ministerium des Auswärtigen über die kommerziellen Verhältnisse der Kanalzone im Staate Panama lautet: »Einem Auftrage meiner Regierung Folge leistend, beehre ich mich, Euer Exzellenz mitzuteilen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika mittels eines Befehles vom 24. Juni 1904 die Kanalzone der Landenge von Panama als für den Handel mit befreundeten Nationen frei erklärt und Ancon und Crystobal als Eingangshäfen in die genannte Zone festgesetzt hat.«

Bekanntlich wurde der Dingley-Tarif von 1897 von der nordamerikanischen Regierung auf die Kanalzone ausgedehnt, so daß alle Waren, mit Ausnahme der aus den Vereinigten Staaten kommenden, dessen Sätze zu entrichten haben.

Zollbegünstigungen für erythraeische Produkte in Italien. Aus der italienischen Besitzung am Roten Meere darf gemäß einem am 13. August l. J. veröffentlichten Gesetze zollfrei nach dem Mutterlande gebracht werden: jährlich 20.000 *q* Brotgetreide und unbeschränkte Mengen nachfolgender Produkte: Rohbaumwolle, Negerhirse (Durra), Hirse, Gerste, Mais, Aloesaft, Gummen und Harze, Tamarinden, Holz, Cusso- und Senesblüten, Kleie.

Kanadische Eisenbahnschienenzölle. Die kanadische Regierung war vom Parlament ermächtigt worden, einen Zoll für Stahlschienen von 7 $ pro *t* einzuführen, sobald sie sich überzeugt hat, daß die kanadische Industrie in diesem Produktionszweige leistungsfähig genug ist. Diese allgemein gehaltene Bestimmung bezieht sich tatsächlich in erster Linie auf die Stahlwerke von Sault Ste. Marie. Im August laufenden Jahres erklärte nun die Regierung die fragliche Bedingung für erfüllt und dieser Zoll trat sofort in Wirksamkeit, nur britische Waren genießen den allgemeinen 33 1/3 prozentigen Vorzugszoll. Nach der Ansicht kanadischer Eisenbahninteressenten ist diese Maßregel verfrüht, da die erwähnten Stahlwerke noch lange nicht im stande seien, in ökonomischer Weise Stahlschienen zu erzeugen.

Kartellwesen.

Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie. Kartellbestrebungen in der Lederindustrie. Vor kurzem fand, wie der Augustbericht des k. und k. Generalkonsulates in Hamburg mitteilt, eine Sitzung des engeren Ausschusses für die Vorbereitung von Lederkartellen in Berlin statt, der sich demnächst eine solche des Ausschusses für die Unterlederindustrie anschließen wird. In dieser sollen die Statuten für die beschlossene Produktionsregulierungskonvention formuliert werden. Daß die Arbeiten so langsam vorwärtsschreiten, ist darauf zurückzuführen, daß immer noch einige bedeutendere Betriebe sich den Bestrebungen nicht angeschlossen haben. Man hofft, daß die weiteren Verhandlungen mit denselben auf Grund des Statutenentwurfes besseren Erfolg bringen werden. Die Geschäftsstelle für die Vorbereitung von Lederkartellen setzte ihre Agitation inzwischen eifrig fort. So fand am 7. August l. J. eine Gerberversammlung zwecks Erörterung der Kartellfrage in Offenburg (Baden) statt, eine weitere ist für die zweite Hälfte des September in Köln geplant.

Asbestindustrie: Der Verband deutscher Asbestwerke (G. m. b. H.) versendete ein Rundschreiben, in dem es heißt: Um Gesundung der Verhältnisse innerhalb des Asbestzweiges herbeizuführen, haben die aufgeführten deutschen Asbestfabriken eine Vereinigung geschlossen, die als Verkaufssyndikat die Herstellung und den Vertrieb aller Asbest- und Kautschukasbestartikel nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln beabsichtigt und zu diesem Zweck eine gemeinsame Zentralverkaufsstelle, mit dem Sitze zunächst in Frankfurt a. M., dann für die Dauer in Berlin, errichtet.

Die Lieferung der Waren seitens des Verbandes soll fortab lediglich an Händlerfirmen erfolgen. Diejenigen Asbesthersteller, die Geschäfte mit Verbrauchern pflegen, stehen für diese Geschäfte dem Verbande als Händler gegenüber und so sind sie in wirksam bindender Form die Verpflichtung eingegangen, die Verkaufsmindestpreise einzuhalten. Um den Händlerfirmen über die Einrichtung des Verbandes näheren Aufschluß geben zu können, sollen an verschiedenen Orten Versammlungen anberaumt werden, wie in Düsseldorf, Frankfurt a. M., Leipzig, Berlin, Hannover.

Preiserhöhungen für Spiegelglas. In dem Rundschreiben des Vereines deutscher Spiegelglasfabriken in Köln vom 6. August 1904 heißt es, daß Aufträge auf Spiegelglas statt zu den bisherigen Bedingungen nur zu erhöhten Rabattsätzen angenommen und ausgeführt werden können. Die Erhöhung gegenüber dem Stande vom 15. Dezember 1903 beträgt für Verglasungsqualität bis einschließlich 33 *M* Tarifpreis 10 1/2 Prozent, für die höheren Tarifpreise 12 1/2 Prozent.

Preiserhöhungen für Briketts: Das Brikettsyndikat gibt durch Zirkular den Händlern bekannt, daß ab 1. September die Brikettpreise um 6 *M* pro Doppelwaggon zu erhöhen sind. Bei kleinen Bezügen beträgt die Erhöhung 5 Pfg. pro Zentner.

Trustentwicklung und individuelle Unternehmertätigkeit. In den Vereinigten Staaten beschäftigt man sich mit der Frage, ob durch die dortige große Entwicklung der Trusts die individuelle Unternehmertätigkeit tatsächlich zurückgedrängt werde, wie vielfach behauptet wird. Dieser Behauptung widerspricht das Adreßbuch (Directory) der nordamerikanischen Eisen- und Stahlwerke, indem es ausführt, daß gerade in dieser in so hohem Maße unter die Kontrolle von Trusts gelangten Industrie während der letzten Jahre eine überraschend größe Anzahl unabhängiger Anlagen errichtet worden sei. Überdies hätten viele alte, gut fundierte Unternehmungen im gleichen Zeitraume die Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen beträchtlich erhöht. Diese lebhafte Entwicklung individueller Unternehmertätigkeit innerhalb der nordamerikanischen Eisen- und Stahlindustrie sei insbesondere in der Erzeugung von Stahlguß zutage getreten.

Was das erwähnte Adreßbuch für die Eisen- und Stahlindustrie nachzuweisen sucht, will »Bradstreet's« für die gesammte geschäftliche Tätigkeit der Vereinigten Staaten folgendermaßen dartun: Die Fallimentsstatistik der Union im Jahre 1903 umfasse zwar zu 90 Prozent Geschäftsleute mit kleinem Kapitale und mäßigem oder völlig schlechtem Kredite. Während aber die Zahl dieser kleinen Geschäftsbetriebe beständig zunehme, habe die Gesamtzahl der nordamerikanischen Fallimente während der letzten drei Jahre eine Abnahme erfahren. Im Jahre 1903 habe es nämlich unter 1,272.909 Privat- und Gesellschaftsfirmen bloß 9775 Zahlungseinstellungen gegeben, gleich sechsundsiebenzig Hundertel von einem Prozent; die gleiche Ziffer habe aber im Jahre 1902 einundachtzig Hundertel und im Jahre 1901 achtundachtzig Hundertel von einem Prozent betragen.

Ausstellungen.

Leipziger internationale Kochkunstausstellung und Fachausstellung für das Gastwirtsgewerbe. Die internationale Kochkunst- und Fachausstellung für das Gastwirtsgewerbe in Leipzig 1905 findet in sämtlichen Räumen des Kristallpalastes statt, und zwar in der Zeit vom 18.—26. März 1905. Beide Tage einschließlich. Das Komitee behält sich eine Verkürzung dieses Termines oder eine Verlängerung um 1—2 Tage vor. Über die Annahme der eingehenden Anmeldungen entscheidet das geschäftsführende Komitee. Die Anmeldung muß bis 15. Jänner 1905 erfolgen. Für die nach dem 15. Jänner 1905 eingehenden Anmeldungen erhöht sich, soweit dieselben überhaupt noch angenommen werden können, die Platzmiete um 25 Prozent. Die Spedition der Ausstellungsgüter ist dem Spediteur Hans Eitner, Georgiring 19, übergeben worden und sind sämtliche Ausstellungsobjekte an obigen Ausstellungsspediteur zu adressieren. Die Versicherung der ausgestellten Gegenstände gegen Feuersgefahr übernimmt auf Kosten der Aussteller das geschäftsführende Komitee. Für hervorragende Leistungen werden Preise verliehen, und zwar: 1. Staatsmedaillen, soweit solche von Ministerien zur Verfügung gestellt werden; 2. goldene Medaillen; 3. silberne Medaillen; 4. Anerkennungsdiplome; 5. Ehrenpreise, gestiftet von Behörden, Korporationen und Gönnern. Die unter 2 und 3 angegebenen Medaillen werden nur urkundlich durch Diplom verliehen. Die Bekanntgabe der prämiierten Aus-

Digitized by Google

steller findet Freitag den 24. März statt. Nähere Mitteilungen sind im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien erhältlich.

Industrielle und landwirtschaftliche Ausstellung in Bombay. Im Anschlusse an den Ende Dezember laufenden Jahres in Bombay tagenden 20. indischen Nationalkongreß wird daselbst eine industrielle und landwirtschaftliche Ausstellung abgehalten werden. Das aus einheimisch - nationalen Elementen zusammengesetzte Komitee dieser Ausstellung, zu welcher neben den heimischen Produkten alle fremdländischen Ausstellungsobjekte ohne Unterschied zugelassen werden, ist bereit, die Vertretung auswärtiger Aussteller bei der Ausstellung selbst zu übernehmen. Die indische Regierung hat ihre Mitwirkung bei der Organisation dieses Unternehmens zugesagt, doch sind Zollbegünstigungen für ausländische Ausstellungsgegenstände nicht in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind an den Generalsekretär der Ausstellung im Bombay bis längstens 30. September l. J. zu richten. Die Ausstellungsobjekte müssen bis 5. Dezember an Ort und Stelle sein und sind somit von Triest spätestens mit dem am 3. November abgehenden Lloyddampfer zu expedieren.

Nach dem diesbezüglichen Berichte des k. u. k. Konsulates in Bombay würde der Besuch dieser Ausstellung den an dem indischen Handel interessierten heimatlichen Kreisen, nicht minder aber auch Technikern und Industriellen Gelegenheit geben, sich über manche bisher wenig bekannten Bedürfnisse des Landes sowie über verschiedene Produkte und Erzeugnisse desselben, welche einer umfangreicheren Würdigung heute noch entbehren, leicht zu orientieren. Hiebei wird beispielsweise an die zahlreichen Pflanzenfasern Indiens erinnert, deren Verwertung zu Textilzwecken dem Unternehmungsgeiste weiter und aussichtsreicher Spielraum bieten könnte.

Ferner erschiene nach Ansicht des genannten k. u. k. Konsulates eine Beteiligung der heimischen Industrie, speziell auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Geräte, der Maschinen der Textilbranche, der Bautechnik, der Elektrotechnik nicht anssichtslos.

Der diesbezügliche Prospekt sowie die Bestimmungen für diese Ausstellung können im Handelsministerium, I. Postgasse 8, Dep. IV a, eingesehen werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON POSAMENTIERWAREN.

Der deutsche Konsul in Madrid berichtet: Besatzartikel sind, abgesehen von Bändern, sehr von der Mode begünstigt und werden unter anderem von großen Annaberger, Barmer und Elberfelder Fabriken unmittelbar in Spanien eingeführt. Die Einfuhr von Annaberger Posamenten ging zurück, da Barmer Tressen und Borten bevorzugt wurden. Die Preise waren 1903 für einzelne Artikel infolge des starken Wettbewerbes, und zwar trotz der hohen Baumwollpreise auch für baumwollene Besatzartikel gedrückt, konnten teilweise aber ziemlich hoch gehalten werden.

*

In Beirut steht, was Posamentierartikel anlangt, Deutschland wie früher an erster Stelle, doch lieferten in letzter Zeit auch Österreich, Frankreich und Italien beträchtliche Mengen.

*

Einem deutschen Konsularberichte aus Shanghai entnehmen wir: Österreichische wie französische Fabrikanten haben sich bemüht, einen Teil des ständig wachsenden Geschäftes in wollenen Litzen an sich zu ziehen, doch sind ihre Anstrengungen bisher gescheitert, so daß der Markt nach wie vor von der deutschen Industrie versorgt wird. Die von Saison zu Saison fortschreitende Kürzung der Bandlängen ist sehr zu bedauern, da sich das Band bei unveränderter Packung und Aufmachung aus diesem Grunde erheblich verteuern muß, was gewiß den Verbrauch nicht fördert. Die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, wo der Artikel nach Gewicht gehandelt werden wird. Dadurch läßt sich freilich eine künstliche Beschwerung der Ware bei der Ausfärbung nicht verhindern; doch muß der Verkauf nach Gewicht die Litzen verbilligen und so den Verbrauch heben. Eingeführt wurden 1901: 889.509 Kartons im Werte von 210.990 H. T. und 1902: 782.599 Kartons im Werte von 193.905 H. T.

*

Das k. u. k. Konsulat in Tientsin schreibt in seinem Berichte für das II. Quartal laufenden Jahres: Wollitzen sind lebhaft gefragt gewesen; besonders beliebt werden die gebogenen Litzen. Die Preise sind jedoch im Hinblicke auf die gesteigerten Werte der Wolle zu Hause recht gering und lassen den Importeuren fast gar keinen Gewinn. Bei der sehr rasch wechselnden Mode ist es leicht möglich, daß die gebogenen Litzen, denen man jetzt eine schöne Zukunft auf dem hiesigen Markte voraussagen kann, wieder plötzlich vom Markte verschwinden.

*

Einem amerikanischen Konsularberichte zufolge werden in Abessinien seidene Perlfransen zu 20—24 Cents pro *m* verkauft; selbe sind ägyptischen Ursprungs. Goldfransen, mit grüner Seide gemischt, kosten 16 Cents pro *m*. Schwarze und blaue Quasten, in Losen von acht kleinen Quasten und einer großen, kosten 96 Cents. Die Länge der Fransen an den kleinen Quasten ist 3 Zoll, an den großen Quasten 8 Zoll. Die jährliche Einfuhr beträgt 3860 $ und stammt ausschließlich aus Ägypten.

Der oberschlesische Eisenmarkt. Gegen Ende August entwickelte sich, wie der Augustbericht des k. u. k. Konsulates in Breslau ausführt, die allgemeine Lage des oberschlesischen Walzeisengeschäftes befriedigend. Der Inlandsbedarf hat nicht nachgelassen, und obwohl die Verhandlungen betreffend die Einbeziehung der Walzwerksfabrikate der Gruppe *B* in den Stahlverband noch ziemlich weit von dem erhofften Erfolge stehen (von welchem der Großhandel seine Deckungen für den Herbst abhängig zu machen beabsichtigte), hat sich nicht nur eine bessere Kauflust geltend gemacht, die durch die Zusatzkäufe zur sofortigen Auftragerteilung zum besonderen Ausdruck kommt, sondern auch die Abrufungen für die Stapelplätze haben sich nach der Sommerpause wieder etwas gehoben.

Im Vergleich zu der entsprechenden Zeit des Vorjahres ist der Inlandsbedarf mehr als um 15 Prozent gestiegen, so daß die Herstellungsfähigkeit in den einzelnen Walzwerksabteilungen in vollem Maße Ausdruck finden kann. Die Vorbedingungen für eine sich weiter festigende Eisenmarktlage treten, was das Inland anlangt, weiter dadurch in die Erscheinung, daß die Verfeinerungsbetriebe gegenwärtig in stetig auflebende Beschäftigung kommen. Auch erstreckt sich dies auf die Grobeisenstrecken, da die Verbraucher für Bau- und Konstruktionssorten höhere Anforderungen an die Walzwerke stellen. Handelseisen geht flott ab und die meisten Aufträge sind eilig, weil die Händlerlager zum großen Teil gelichtet sind, und dieser Umstand wird eine gewisse Beständigkeit für das letzte Quartal des laufenden Jahres gewährleisten.

Feineisen und Mitteleisen bedingt 5—8 Wochen und Grobeisen 4—5 Wochen Lieferfrist. Die Preislage hat sich nicht geändert; die Verbandspreise betragen $137^1/_2$—$142^1/_2$ *M* pro *t* Grundpreis frachtfrei inländischem Verbrauchsort mit den bisherigen Vergütungen für Händler und Hafen, beziehungsweise Stapelplätze. Im Auslandsgeschäft hat die Belebung angehalten; die Erlöse waren im Durchschnitt auch nach denjenigen Gebieten befriedigend, in welchen voriges Jahr höchstens 95—$97^1/_2$ *M* Grundpreis ab Werk erzielt werden konnte, indem die Umsätze dorthin zu dem inzwischen um 5 *M* pro *t* erhöhten Preise noch eine Erweiterung erfuhren. Für die freundlichere Lage des Auslandsmarktes spricht auch der Umstand, daß die bewährten oberschlesischen Marken nach der Levante zu 145 Franken pro *t* frei Hamburger Hafen flotter abgerufen werden.

In Kleinbahn- und Feldbahnschienen haben die Abrufungen noch keinen Abbruch erlitten. Besonders lange

Digitized by Google

Lieferfristen bedingen die Vollbahnschienenwerke, welche auch wieder für die Ausfuhr mehr Arbeit vorliegen haben. Die Preislage ist fest.

In Trägern herrscht, wie die Besetzung der Werke zeigt, noch allseits befriedigender Bedarf. Die Erzeugung ist für die nächsten drei Monate mit Abschlüssen belegt auf der letzten Preisgrundlage. Die Nachfrage aus dem Auslande hält sich in bisherigen Grenzen.

Der bessere Absatz in Gasröhren hält an, allerdings zu wenig lohnenden Preisen wegen der süddeutschen Außerverbandskonkurrenz.

Die bessere Lage der Grobblechwerke ist von Bestand, da nicht nur wieder in befriedigendem Umfange spezifiziert wurde, sondern auch die Abschlußtätigung Fortschritte gemacht hat. Das Auslandsgeschäft hat sich ebenfalls gut entwickelt.

Die Fein- und Mittelblechwerke sind noch ausreichend mit Aufträgen und neuen Abschlüssen versorgt. Namentlich in Qualitätsmarken werden noch verhältnismäßig lange Lieferfristen verlangt. Preisnachlässe lehnen die Werke ab. Die Drahtwerke verfügen über einen guten Arbeitsstand.

Der Roheisenmarkt blieb von der im Westen eingetretenen Abschwächung noch unbeeinflußt und fest; der Abruf ist gleichmäßig sowohl seitens der Konsumenten im Revier, wie auch seitens der mitteldeutschen Abnehmer. Puddeleisen, Martinroheisen und höheres Qualitätsroheisen gehen flott ab, und besonders lebhaft hat sich die Nachfrage nach Gießereiroheisen gestaltet, zumal die Gußröhrenwerke erheblich größere Mengen für die nächsten Monate disponieren als im Vorjahre und auch in der letzten Zeit. Die Roheisenlagerbestände sind nach wie vor gering und repräsentieren kaum 10.000 *t*, das ist der zwischen Produktion und Verladung sich auch in den besten Konjunkturzeiten bewegende eiserne Bestand. Im Betriebe stehen 26 Hochöfen, welche täglich 2350 *t* erzeugen. Die Preislage bleibt für das IV. Quartal laufenden Jahres unverändert.

Englisches Roheisen ist in die Absatzsphäre Oberschlesiens noch nicht eingedrungen. Schwedisches Qualitätsgattierungsroheisen geht zu $112^1/_2$ *M* pro *t* frei Verbrauchsort.

Der internationale Kautschukmarkt. Nach einer Mitteilung aus New-York von Anfang September laufenden Jahres sind die Kautschukpreise zwar höher als sie je während der letzten 20 Jahre waren, doch dürfte hiebei weniger bewußte Preistreiberei in Frage kommen, als vielmehr der ungemein starke Bedarf, der in letzter Zeit insbesondere durch den Bedarf der Automobil- und Fahrradindustrie an Gummireifen gesteigert wurde. Allein die Preiserhöhungen zwischen 1. August 1903 und demselben Datum laufenden Jahres übersteigen je nach der Sorte vielfach 25 Prozent.

Nach einer Mitteilung des Forschungsreisenden Gustav van den Kerckhove ist zu erwarten, daß die durch allerlei Gewaltmaßregeln einige Jahre hindurch vom Kongostaat erzielte höhere Ausfuhrziffer von Kautschuk für eine Reihe von Jahren einen starken Rückgang zeigen werde, da die infolge des übermäßigen Raubbaues eingetretenen Schädigungen auch durch die von der Regierung befohlenen Anpflanzungen während einer dem langsamen Wachstume dieser Pflänzlinge entsprechenden Zeit nicht ausgeglichen werden können. Dagegen wird die Kautschukausfuhr aus dem französischen Sudan und dem französischen Kongogebiet infolge der zweckentsprechenden Maßregeln der dortigen Kolonialverwaltungen eine allmähliche, sichere Steigerung erfahren. Trotzdem dürfte sich der Ausfall an Kongokautschuk noch mehrere Jahre hindurch in einem Sinken der afrikanischen Gesamtausfuhr bemerkbar machen.

Ein bisher noch vernachlässigtes afrikanisches Kautschukgebiet ist Rhodesia. Dort wird aus Landolphia floride ein dem unripe Mozambique ähnliches Erzeugnis gewonnen. Landolphia Kirkii liefert ein wertvolleres Produkt von der Art der schwarzen Kassai.

Die Verwaltung von Madagaskar hat einem in Diego Suarez ansässigen Geschäftsmanne die Konzession erteilt, in der Umgebung dieser im Norden der Insel gelegenen Stadt Kautschuk aus einer Art von bindweed zu extrahieren, welcher unter dem Namen »Ombyra« dort bekannt ist.

Die Anpflanzungen von Parakautschuk in den Straits Settlements haben sich nicht nur in technischer Beziehung als ein Erfolg erwiesen, indem Klima und Boden dem raschen Wachstum dieser Bäume sehr günstig sind, sondern auch für den internationalen Kautschukmarkt dürfte die dortige Produktion in nicht all zu langer Frist Bedeutung erlangen. Die Nordamerikaner wollen die ziemlich ähnlichen klimatischen Verhältnisse der Philippinen gleichfalls für eine Kautschukkultur in großem Maßstabe ausnützen.

Die Preislage für Kautschuk verbessert sich, wie ein englischer Konsularbericht mitteilt, während des Jahres 1903 im Norden Brasiliens ununterbrochen. Die beständig zunehmende Nachfrage aus Europa veranlaßte die Entdeckung neuer Kautschukwälder im Innern des States Bahia, im Gebiete von Maniçoba. Die neuen Kautschukareale wurden sofort in Arbeit genommen und die dort gewonnenen Produkte erzielten verhältnismäßig gute Preise. Die Produktion könnte noch viel größer sein, wenn es nicht an Arbeitskräften für diese ebenso schwierige, wie unter ungesunden Verhältnissen zu leistende Arbeit fehlen würde. Ein großer Teil der Kautschukgebiete ist so weit von menschlichen Wohngebieten entfernt und so schwer zugänglich, daß sich die Kautschuksammler nicht einmal um gesicherte Besitztitel bemühen, sondern eben nur das sammeln, was ihnen unter die Hände kommt.

Die Lodzer Textilindustrie. Der ungünstige Einfluß, den der ostasiatische Krieg auf den Geschäftsgang der Lodzer Textilindustrie ausübt, ist daraus zu entnehmen, daß von Februar bis Ende August laufenden Jahres in der Lodzer Textilbranche 263 Zahlungseinstellungen zu verzeichnen waren. Unter den falliten Firmen befinden sich nicht wenige größere Häuser, die bisher als vollkommen solid galten. Ihre Zahlungseinstellung bedeutet den vollständigen materiellen Ruin der Firmainhaber.

Import nach Bombay mittels Postkolli. In Bombay nimmt, wie ein französischer Konsularbericht mitteilt, der Bezug ausländischer Waren mittels Postpaket immer größere Dimensionen an. Er betrug im Jahre 1903 mehr als 12 Millionen Franken (um $3^1/_2$ Millionen mehr als im Jahre 1902), hievon für 471.000 Franken aus Frankreich. So wird dieser Bezugsmodus in Bombay immer populärer.

Konnossemente für Sendungen nach der Türkei. In einem Bericht des italienischen Handelsattachés in Konstantinopel, Professor C. Melia, werden Exporteure und Spediteure vor Unachtsamkeiten in der Ausfüllung jener Konnossemente, welche den Warensendungen nach der Türkei beigegeben werden, dringend gewarnt, da diesbezügliche Fehler viel Zeitverlust, Spesen und Ärger im Verkehre mit den türkischen Zollbehörden verursachen. Manchmal wird beispielsweise im Konnossement »Ballen« geschrieben, während es sich nur um ein kleines Päckchen handelt; falls die Marke auf der Ware aus verschlungenen Buchstaben besteht, werden diese nicht immer genau wiedergegeben. Auch stimmen oft Nummern oder Marken auf den Kolli mit den Angaben der Konnossemente und Manifeste nicht überein, welche von den Schiffahrtsgesellschaften den Zollbehörden übergeben werden.

Das Übel ist noch nicht allzu groß, falls sich solche Ungenauigkeiten bei direkten Sendungen nach Konstantinopel ereignen, und der Empfänger wird nur mit einigem Zeit- und Geldverlust in den Besitz seiner Waren gelangen. Dagegen werden solche ungenau deklarierte Sendungen in den Zollämtern der Provinz als Kontrebande betrachtet und mit dem doppelten Zoll belegt. Um die Zahlung des doppelten Zolles infolge ungenauer Ausfüllung des Konnossementes zu vermeiden, ist in solchen Fällen ein Gesuch an die Generaldirektion der indirekten Abgaben in Konstantinopel zu richten, welchem Gesuche folgende Dokumente beizulegen sind: 1. Eine von einem türkischen Konsul vidierte Bescheinigung der Zollbehörde des Ausgangshafens, daß die betreffende Ware auf dem Dampfer *A* mit Konnossement *B* nach

Digitized by Google

dem Hafen *C* verladen wurde. 2. Eine Empfangsbestätigung des türkischen Zollamtes, bei welchem die Waren ausgemautet wurden, daß der Empfänger den doppelten Zoll, das heißt 16 Prozent vom Wert erlegt hat. Die angerufene Generaldirektion wird sodann nach Prüfung der Tatsachen die Rückgabe des zu viel gezahlten Zolles verfügen.

Einfuhr verzehrungssteuerpflichtiger Getränke nach Serbien. Gewöhnliche Weine mit einem Alkoholgehalte von weniger als 15 Prozent und gewöhnliche Obstbranntweine sind nicht verzehrungssteuerpflichtig; dagegen unterliegen Bier, Weine mit einem Alkoholgehalt von 15 Prozent und darüber und mit mindestens fünfprozentigem Gehalt an Zuckerextrakt, dann Rum, Kognak und alle Arten Liköre und versüßte und gewürzte alkoholische Getränke einer Verzehrungssteuer. Liköre und Branntweine mit mehr als 50 Prozent Alkoholgehalt haben außer der Verzehrungssteuer auch noch die Differenz zwischen dieser und der Monopoltaxe auf Alkohol zu entrichten. Spiritus aus stärkemehlhaltigen Stoffen und Melasse, dann mit solchem Spiritus versetzte Branntweine werden als Monopolartikel angesehen, dürfen daher nur von der staatlichen Monopolverwaltung und deren Organen in den Handel gebracht werden.

Da die Verzehrungssteuer für die aus dem Auslande bezogenen Waren gelegentlich ihrer Verzollung bei den Zollämtern zu erlegen ist, muß der Importeur, wie das k. u. k. Konsulat in Belgrad mitteilt, verzehrungssteuerpflichtige Getränke bei Abgabe der Einfuhrdeklaration als solche deklarieren, widrigenfalls er die Straffolgen des § 163 des Zollgesetzes zu tragen hat, welcher die Verschweigung der Verzehrungssteuerpflicht eines dieser Steuer unterliegenden Getränkes bei Abgabe der Deklaration als falsche Deklaration ansieht und mit einer sehr hohen Geldstrafe ahndet. Vor dem Inkrafttreten des Erlasses vom 30. Mai 1901, Nr. 9094, war es dem Importeur gestattet, verzehrungssteuerpflichtige Getränke zu verdünnen, um ihren Alkoholgehalt herabzusetzen und sie dadurch verzehrungssteuerfrei einführen zu können. Durch diesen Erlaß wurde diese Begünstigung aufgehoben, dafür ist aber dem Importeur durch das freiwillige Verlangen der chemischen Analyse die Möglichkeit gegeben worden, den Straffolgen des § 163 auszuweichen.

Trotzdem kam es aus Anlaß der Unkenntnis dieser allerdings nicht klar gefaßten und wiederholt abgeänderten Bestimmungen öfters zu Differenzen zwischen Zollämtern und Importeuren, indem letztere aus Anlaß der Nichtabgabe der Deklaration eines verzehrungssteuerpflichtigen Getränkes als verzehrungssteuerpflichtig und des Nichtverlangens der chemischen Analyse zu hohen Geldstrafen verurteilt wurden, wenn die von Amts wegen vorgenommene Analyse das Vorhandensein eines verzehrungssteuerpflichtigen Getränkes ergab. Die gegen das Straferkenntnis erhobenen Beschwerden wurden vom Staatsrate in einzelnen Fällen in einem für die Partei günstigen Sinne erledigt, weil der Nachweis der im Gesetze vorgeschriebenen Belehrung der Partei durch das Zollamt über die Straffolgen des § 163 aktenmäßig nicht erbracht werden konnte. Um diese Eventualität für die Folge auszuschließen, hat der serbische Finanzminister eine Verordnung erlassen, laut welcher der Importeur bei Abgabe der Deklaration zur schriftlichen Erklärung zu verhalten ist, daß er vom Zollamte auf die Folgen des Nichtverlangens der chemischen Analyse aufmerksam gemacht worden sei.

Der Handel des östlichen Marokko. Während der französische Export in den offenen Häfen Marokkos nur schwer gegen die Konkurrenz anderer Länder aufkommt, ist er im Osten des Landes, wie die k. u. k. Mission in Tanger mitteilt, an der Landgrenze gegen Algier allen Konkurrenten überlegen. In der algerischen Grenzstadt Lalla-Marnia (gegenüber Udjda) betrug der Import marokkanischer Waren, hauptsächlich Vieh und Wolle, im Jahre 1900 6·92, im Jahre 1901 bereits 8·99, im Jahre 1902 freilich nur 4·72 und im Jahre 1903 4·23 Millionen Franken. Der Rückgang in den letztgenannten zwei Jahren ist auf die Störung der Ruhe durch den Bürgerkrieg im östlichen Marokko zurückzuführen. Der an sich kleinere Export über Lalla-Marnia nach Marokko weist eine viel raschere Steigerung auf, nämlich von 396.000 Franken im Jahre 1900 auf 1·213 Millionen Franken im Jahre 1903. Er umfaßt außer Kolonialwaren (Zucker, Kaffee, Gewürze, Tee) noch Mehl, Grieß, Kerzen, Seife; besonders der Export von Kerzen hat in den letzten Jahren stark zugenommen und hiedurch die belgische Konkurrenz auf dem marokkanischen Markt zurückgedrängt.

Der Seehafen Port Say an dem algerisch-marokkanischen Grenzflusse Kiss hat gleichfalls eine bedeutende Steigerung seiner Handelsumsätze zu verzeichnen. Die Einfuhr marokkanischen Getreides über diesen Hafen stieg von 420.000 Franken im Jahre 1901/02 auf 1·57 Millionen Franken im Jahre 1902/03.

Am bezeichnetsten ist aber der Umstand, daß auch in dem spanischen Melilla (im Osten der marokkanischen Nordküste) der Anteil Frankreichs am Importhandel bedeutend stärker ist, als jener Spaniens. Im Jahre 1903 importierte Melilla französische Waren für 5·037, englische für 2·882 und spanische für 1·549 Millionen Franken.

In Fez ist, wie ein spanischer Konsularbericht mitteilt, fast jeder Bürger in Handelsgeschäften mehr oder weniger tätig. Diese Stadt bildet das kommerzielle Zentrum des gesamten nördlichen Marokkos, steht in direkter Verbindung mit dem Tafiletgebiete, welches den Überschuß seiner landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion nach Fez entsendet, unterhält auch Verbindungen mit allen nennenswerten nordamerikanischen Plätzen und liefert, wie aus folgenden Detailangaben zu ersehen ist, das Bild einer lebhaften kommerziellen und industriellen Regsamkeit, welche dem europäischen Handel zahlreiche Anknüpfungspunkte bietet.

Im jüdischen Quartier der Stadt Fez, genannt Meliaha, gibt es zwölf Händler in Getreide, drei in Vieh, zwei in Petroleum, dreizehn Goldschmiede, zwei Händler in Edelmetallen, zwei in Wein, sechs in Kognak, Rum und Genever, sechs Erzeuger von Branntwein aus Rosinen und Feigen, acht Läden für Tuche und Baumwollstoffe, acht für feine Waren, wie Seiden, Spiegel, Kristallwaren, Uhren etc., zehn für Liköre, Branntwein und Wein, vierzehn für Zucker, Tee, Kerzen, Seife, Gewürze etc., neun Fabrikanten von leonischen Waren aus Gold, vier von ebensolchen aus Silber, fünf Seidenspinnereien, drei Schneider, sechs Importfirmen für Spiritus, zweiundzwanzig Geldvermittler, vier europäische Ärzte und vierundzwanzig des Spanischen kundige Juden.

In dem »La Medina« genannten mohammedanischen Quartier gibt es 29 Importfirmen für Baumwoll-, Woll- und Seidenstoffe mit mehr als 2 Millionen Franken, 29 andere mit mehr als 1·5 Millionen Franken Kapital, 7 mit mehr als 0·5 und 19 mit mehr als 0·25 Millionen Franken Kapital. Doch befassen sich diese Importeure nicht nur mit der Einfuhr von Stoffen, sondern auch mit dem Bezuge sonstiger auf dem marokkanischen Markte erscheinender Einfuhrartikel. Es gibt auch dort 9 Importeure von Rohseide, 21 von Leinwand und Konfektionsartikeln, 14 von Gewürzen, Zuckerwaren, Schokolade, Kurzwaren, Papier, Goldfäden etc., 5 Importeure von Farbwaren, 20 von Kristallwaren, 3 Seifenfabriken, 6 Fabriken für Horn- und Holzkämme, 8 Exporteure von Woll- oder Baumwollzelten, 4 Exporteure von Südfrüchten (Mandeln, Datteln, Nüsse, Feigen, Rosinen), 8 Läden für Pantoffeln, 6 für Sattler- und Riemerwaren, 5 für Beleuchtungskörper, färbiges und reines Wachs, 4 Seidenbandfabriken, 3 Ärzte und 3 Apotheker, unter den beiden letzteren je 1 Spanier.

Mit dem Ankaufe, dem Verkaufe und der Gerbung von Häuten haben ca. 100 Geschäftsleute zu tun. Es existieren 3 große Gerbereien, die veraltete Produktionsmethoden anwenden. Die größte beschäftigt 500, die mittlere 400 und die kleinste unter den dreien 300 Arbeiter. Es gibt dort 3 deutsche, 2 französische und 1 englischen Handelsagenten.

Die wichtigsten Handelsartikel für Fez sind: Baumwoll-, Woll-, Leinen- und Seidenstoffe; Baumwoll-, Woll- und Seidenwaren, wie Taschentücher, Spitzen und Stickereien zum Kleideraufputz, Servietten, Decken, Steppdecken etc.; wasserdichte Stoffe, Bänder, Posamenteriewaren, Schnüre, Teppiche, Leinen- und Seidenzwirn, Rohseide; Gold- und Silberdrähte, Farbstoffe, Kristallwaren, Spiegel, Pendel- und Taschenuhren, eiserne Sessel und Betten, Goldschmiedeartikel, Eisenwaren, einige Bureauartikel, Firnisse, Weißblech; Zucker, Tee, Kerzen, Seife, Schokolade, Getränke und Liköre; Parfümeriewaren, Spielkarten, Fayence und Porzellan.

Eine Reihe anderer Artikel erzielt nicht so bedeutende, aber immerhin nennenswerte Umsätze: schwarzes Seidengarn, kleine Woll- und Baumwollhemden, die ersteren weiß, die letzteren rot oder blau, weiße und beigefarbene Socken, weiße oder schwarze Strümpfe ohne Dessin, Schuhe, Bettücher, Kopfkissen, Tischtücher, Reisedecken, alle Arten von Spielzeug, Musikdosen, Phonographen, deren Zylinder marokkanische Erzählungen, Geschichten oder Musikstücke wiedergeben müssen, Akkordions, Trommeln, eiserne Pflüge, Nähmaschinen, Werkzeuge für Zimmerleute, Schermaschinen, Galanteriewaren aus Bronze, die aber menschliche Formen nicht wiedergeben dürfen, Geduldspiele und Damenspiele, kupferne Leuchter, Kessel- und Herdplatten aus Kupfer und Eisen, Kaffeekannen, Korkstöpsel, Flaschen, Gewürze und Essenzen.

Nach einem vom Ende Juli datierten englischen Konsularbericht aus Casablanca (Dar el Beida) ist für das

Digitized by Google

laufende Jahr im Westen Marokkos eine gute Ernte in Gerste, Weizen, Mais, Bohnen, Kichererbsen zu erwarten, während für Bockshorn, Kümmel, Kanariensamen und Leinsaat geringe Exportaussichten bestehen. Auch die Mandel- und Olivenernte sowie die Wollschur sind für den Westen Marokkos günstig. Die Nachfrage nach Importartikeln war in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres mäßig mit Ausnahme von Zucker, in welchem Artikel die Importeure lange Kredite erhalten und selbst unter dem Kostenpreise verkaufen, um nur zu Geld zu gelangen. Die erfolgreichste Marke, mit welcher andere Sorten nur gelegentlich konkurrieren, ist die der St. Louis-Raffinerie in Marseille. Störend für den Handel wirkt die politische Beunruhigung des Landes und die Unsicherheit über die Entwicklung des Wechselkurses. Im Jänner laufenden Jahres begann eine italienische Linie »Italo-Spagnuolo« zweimal im Monat nach den westmarokkanischen Häfen seine Schiffe zu entsenden. Eine ähnliche Linie setzt die französische »Navigation mixte« von August an in Betrieb.

Kleinasiatischer Kohlenexport. Ein ehemaliger Direktor der Société d'Héraclée, die in dem bithynischen Heraklea am Südufer des Schwarzen Meeres Kohlenbergbau betreibt, ist im Begriffe, mit Unterstützung deutscher Kapitalisten eine Gesellschaft für die Ausfuhr von Kohlen aus dem Becken von Heraklea zu gründen. Es soll von den Gruben aus eine Eisenbahn bis zum Hafen von Heraklea gebaut werden, wo mehrere Schiffe auf einmal Kohlen laden können.

Nahrungsmitteluntersuchung in den Vereinigten Staaten. Die nordamerikanische Regierung bemüht sich in ganz besonderem Maße, die Einfuhr verfälschter Nahrungsmittel in die Vereinigten Staaten zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird in New-York ein chemisches Laboratorium mit fünf chemisch ausgebildeten Fachmännern errichtet und weitere derartige Institute sollen in Boston, Philadelphia, New-Orleans, San Francisco und Chicago eingerichtet werden.

Der Absatz von Brutmaschinen in Südafrika. Die große Aufmerksamkeit, welche der Hühnerzucht in Südafrika zugewendet wird und auf zahlreichen lokalen Geflügelausstellungen zutage tritt, schafft die Vorbedingungen für einen ausgedehnten Absatz von Brutmaschinen an die dortigen Landwirte.

Kommerzielle Verhältnisse in Japan. Der Junibericht des k. u. k. Konsulates in Yokohama enthält nachstehende Mitteilungen über die kommerzielle Lage Japans: Den statistischen Ausweisen der letzten Monate über den Außenhandel Japans zufolge, hat das Land, das gegenwärtig einen der größten modernen Kriege führt, durch diesen bisher nur überraschend wenig gelitten. Mannigfache Umstände lassen diese relativ so günstigen Verhältnisse erklärlich erscheinen, deren erster und wichtigster wohl der ist, daß Japan gleich mit Beginn des Krieges die Herrschaft zur See erlangte und damit so manche Gefahr beseitigte, der die kommerzielle Schiffahrt sonst ausgesetzt gewesen wäre. Nachdem Japan ein Inselreich, ist sein Außenhandel naturgemäß vollständig auf den Seeweg angewiesen und schon daraus allein läßt sich die vitale Bedeutung ermessen, welche die Aufrechterhaltung der Handelsschiffahrt für Japan besitzt. In nächster Linie ist daran zu erinnern, daß schon fast ein Jahr vor Ausbruch des Krieges die politische Lage des Landes eine ziemlich unruhige zu werden begann und die damaligen pessimistischen Anschauungen der japanischen Handelswelt, die Furcht vor allen möglichen politischen Komplikationen Handel und Industrie schwer zu schädigen imstande waren, während die jetzigen kontinuierlichen Erfolge der japanischen Flotte und Armeen eine Siegeszuversicht gezeitigt haben, die das gesamte japanische Volk mit Optimismus in die Zukunft blicken läßt.

In der Gesamtsumme des Außenhandels für die ersten sechs Monate laufenden Jahres, die das erste Semester des Jahres 1903 um nahezu 30 Millionen Yen übertrifft, überwiegt jedoch die Einfuhr um rund 45¾ Millionen Yen gegen einen Überschuß der Einfuhr von 14 Millionen Yen im ersten Semester des Jahres 1903. Bisher wurde diese Differenz, die schon seit 1896 mehr oder minder im I. Semester jeden Jahres wiederkehrt, wenigstens zum Teile durch die Gewinne der japanischen Handelsschiffahrt ausgeglichen. Für das verflossene Semester entfällt dieser Gewinn vollständig, da die Schiffe, die ehedem für die Gütertransporte in Verwendung standen, gegenwärtig der Kriegsverwaltung dienen und somit nicht nur nichts verdienen, sondern für Betrieb und Instandhaltung nunmehr dem Staate allein zur Last fallen.

Bei näherer Betrachtung der diversen Einfuhrartikel und Produkte fällt vor allem auf, daß die Reiseinfuhr trotz der vorzüglichen Ernte des letzten Jahres nur um ca. 2½ Millionen Yen gegen die des schlechten Erntejahres 1903 zurücksteht. Auch die Ausfuhr von Cerealien war nur um ca. 1¼ Millionen Yen höher als im Jahre 1903. Die Einfuhr von Weizen und Mehl ist im verflossenen Semester um 2 Millionen Yen gestiegen. All dies führt zum Schlusse, daß ein beträchtlicher Teil des Importüberschusses auf Rechnung des gesteigerten Bedarfes der japanischen Kriegsverwaltung und nicht etwa einer vermehrten Nachfrage nach fremden Artikeln zuzuschreiben ist. Eine weitere Folge des Kriegszustandes sind die zahlreichen Käufe von Handelsschiffen, die für das erste Halbjahr 1904 die Summe von 5½ Millionen Yen erreichen gegen ¾ Millionen Yen in der entsprechenden Periode des Vorjahres.

Am bezeichnendsten in den Handelsausweisen der Berichtsperiode ist jedoch die Goldausfuhr, die einen Gesamtwert von 80½ Millionen Yen gegen 3½ Millionen Yen in der korrespondierenden Periode des Jahres 1903 erreicht. Seitdem Japan vor ungefähr 50 Jahren dem Außenhandel eröffnet wurde, war der Goldausfluß niemals ein auch nur annähernd so bedeutender gewesen. Die große Goldausfuhr des Jahres 1898, die größte seit 1868, dem Zeitpunkt wo Japan zum ersten Male mit statistischen Aufzeichnungen begann, nämlich eine solche von nahezu 89 Millionen Yen (der jedoch ein Import von 42½ Millionen Yen gegenüberstand), war fast ausschließlich durch einen angesichts der Einführung neuer Zölle ganz unnatürlich gesteigerten Warenimport bedingt. Die diesjährige Goldausfuhr bedeutet Zahlungen des Staates an das Ausland für Käufe, die weder den Wohlstand noch die Produktionsfähigkeit des Landes im geringsten mehren.

Der Geldumlauf war in den vergangenen sechs Monaten ein extrem flauer. Niemals waren die Depositen der Banken so hohe als in letzter Zeit. Da auch keine Aussicht bestand, diese Kapitalien irgendwie fruchtbringend zu investieren, deponierten zahlreiche Banken diese Werte in der Bank von Japan und müssen sich nun mit den geringen Zinsen, welche diese Bank gewährt, begnügen. Mit anderen Worten, der Unternehmungsgeist im Lande ist mit Ausbruch des Krieges so gut wie verschwunden. Die Politik des japanischen Finanzdepartements, das Volk zu möglichster Einschränkung des Konsums, namentlich was die sogenannten Luxusartikel anbetrifft, zu bestimmen, zeigt sich nun von verhängnisvollem Einflusse auf alle diejenigen Industrien und Handelszweige, die sich mit der Erzeugung, beziehungsweise dem Vertrieb aller jener Güter befassen, die nur irgend als Luxusgegenstände angesehen werden können. Mit der Absicht, die Regierung im gegenwärtigen Kriege zu unterstützen, deponierte das Volk sein Geld in den Banken, anstatt es wie in normalen Zeiten in Zirkulation zu belassen, womit dem Staate zweifellos besser gedient wäre.

Die javanische Zuckerausfuhr. Die Produktion von Rohrzucker steigert sich auf Java, wie das k. u. k. Konsulat in Amsterdam mitteilt, von Jahr zu Jahr und die Kultur des Zuckerrohres sowie der Handel mit Rohrzucker bringen derzeit der Insel ansehnlichen Gewinn. Den offiziellen statistischen Mitteilungen der nieder-

ländischen Regierung ist zu entnehmen, daß der Rohrzucker Javas hauptsächlich nach Hongkong, Singapore, Japan, Britisch-Indien, Nordamerika, Australien, aber auch nach England ausgeführt wird; im Jahre 1903 wurden 730.739 *t* Rohrzucker aus Java exportiert, davon gingen beiläufig 25 Prozent nach Amerika, 25 Prozent nach Hongkong, 14 Prozent nach Japan und 15 Prozent nach Europa; die bisher bekannten Resultate des Jahres 1904 übertreffen die Ausfuhrziffern von 1903 um ein Bedeutendes.

Bei so günstigen Absatzverhältnissen steigt natürlich auch die Produktion von Rohrzucker auf Java; im Kalenderjahre 1902 war sie beiläufig 891 547 *t* und im Jahre 1903 war sie noch größer. Die interessierten Kreise sehen aber voraus, daß der Java-Zucker seinen Absatz nach Amerika verlieren wird, da einesteils die Rübenzuckerproduktion in den Vereinigten Staaten zunimmt, anderseits die Insel Cuba in der Lage ist, ihren Zucker mit viel geringeren Fracht- und Zollkosten nach den Vereinigten Staaten einzuführen. Daher trachtet Java vorerst in Asien seinen Absatz zu vermehren und auf den Märkten Hongkongs, Singapores und Japans dem europäischen Rübenzucker möglichst Konkurrenz zu bereiten

Die holländische Regierung hat dem Java-Zucker die Wege geebnet, damit er auch in den Niederlanden für den inländischen Konsum verarbeitet werden könne, indem sie gegen den Wunsch der holländischen Rohzuckerfabriken den Kolonialzucker von der (in der Brüsseler Konvention für zulässig erklärten) Surtaxe befreite. Tatsächlich hat die Raffinerie »Wester Suikerraffinaderij in Amsterdam in der letzten Zeit Java-Zucker eingeführt und verarbeitet. Die Quantität ist keine bedeutende, und es ist auch noch nicht abzusehen, ob die niederländischen Raffinerien größere Quantitäten werden verarbeiten können. Die Kosten der Zufuhr des Kolonialzuckers sind höhere als beim Rübenrohzucker und außerdem verlangt der Rohrzucker mehr Arbeit als der Rübenzucker. Dem gegenüber werden die Nebenprodukte des Rohrzuckers, z. B. der Sirup, als besser und wertvoller im Vergleiche zu jenen des Rübenzuckers angesehen.

In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres wurden in den Niederlanden im ganzen bloß 1042 *t* Rohrzucker importiert, während außer der bedeutenden inländischen Erzeugung von Rohzucker aus Zuckerrüben noch 34.719 *t* rohen Rübenzuckers aus dem Auslande eingeführt wurden. Der Java-Zucker wird also dem europäischen Zucker in Europa selbst keine Konkurrenz bereiten können, in Asien jedoch ist er ein gefährlicher Konkurrent für den europäischen Rübenzucker.

Waggonbedarf für Argentinien. Einer der größten Exportaufträge für Waggons, der nordamerikanischen Waggonfabriken je zu teil wurde, ist Ende August laufenden Jahres aus Argentinien nach den Vereinigten Staaten per Kabel überwiesen worden. Es handelte sich um 640 Lastwaggons für die argentinische Staatseisenbahn.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Feldkirch. (Ordentliche öffentliche Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Vorarlberg unter dem Vorsitze des Präsidenten Rudolf Ganahl am 7. September l. J.)

Der Sekretär verlas ein Gesuch des Verbandes der Stickergenossenschaften Vorarlbergs um Gewährung einer Subvention von 200 K und ein dieses Gesuch befürwortendes Schreiben des Genossenschaftsinstruktors. Das Präsidium beantragte, dem Verbande einen Gründungsbeitrag von 200 K zu gewähren, sich aber bezüglich der Bewilligung einer regelmäßigen Subvention nicht zu binden, ehe man ein Urteil über die Wirksamkeit des Verbandes fällen könne. K.-R. H. Holzer bemerkte, daß er sich dieser Anschauung anschließen könne, im Grunde genommen aber diesen Betrag zur Unterstützung der Stickereiwanderkurse nützlicher verwendet fände. Die Lustenauer Sticker hätten für die Maschine nur 70 h Beitrag zu leisten und könnten mit Unterstützung der Fabrikanten und Fergger auf diese Weise einen eigenen Fachlehrer unterhalten. Der Sekretär bemerkte, daß er von hochgeschätzter und wohlunterrichteter Seite ersucht worden sei, darauf aufmerksam zu machen, daß die Schweizer Strickervereinigungen aus eigenen Mitteln für den Strickereiunterricht beinahe 14.000 Franken jährlich beitragen, während hier der Verband für seine Geschäftsführung noch fremde Gelder erbitte. Das Präsidium habe deshalb auch nur die Gewährung eines Gründungsbeitrages beantragt und hoffe, daß der Vorarlberger Verband ebenso wie die Schweizer Vereinigungen, sobald sein Bestand nur einmal gesichert sei, ebenfalls die Mittel finden werde, aus eigener Kraft Greifbares zur Förderung der Stickerei zu leisten. Eine Organisation, die sich ständig nur mit fremder Beihilfe erhalten könne, würde allerdings nicht viel nützen. K.-R. Loaker unterstützte den Antrag des Präsidiums, ebenso K.-R. Walter und die Kammer nahm denselben an.

Seitens des Genossenschaftsinstruktors war die Kammer um Gewährung einer Subvention zur Abhaltung eines Informationskurses für Genossenschaftsfunktionäre in Innsbruck ersucht worden. Das Präsidium beantragte, dieses Ansuchen dahin zu erledigen, daß die Kammer sich zur Gewährung einer Subvention höchstens in dem Falle entschließen könnte, wenn dieser Kurs in Vorarlberg abgehalten würde, da eine ausreichende Beteiligung der Vorarlberger Genossenschaften an einem Kurse in Innsbruck nicht wohl möglich wäre, und die Beteiligung einiger weniger die gewünschte Wirkung nicht haben würde. K.-R. Guttmann erklärte, daß er derartige Kurse für ganz überflüssig halte, da für die innere Tätigkeit der Genossenschaft die Statuten vollkommen ausreichen und zur Orientierung über andere gewerbliche Fragen es vollkommen genügen würde, wenn die Referenten der Gewerbebehörden anfragenden Genossenschaftsvorständen zutreffende Auskünfte geben würden. Er beantragte, die Subventionierung des Kurses abzulehnen, da die Kammer die Notwendigkeit desselben umso weniger einsehen könne, als bei dem ständigen Wechsel der Genossenschaftsfunktionäre eine solche Instruktion doch nicht durchgreifend wirken könne. K.-R. Oelz hält dafür, daß speziell die gewerblichen Genossenschaften aus solchen Kursen Nutzen ziehen würden. Die Vorstehertage und ähnliche Einrichtungen gäben dafür ja den Beweis. Er unterstütze deshalb den Antrag des Präsidiums. K.-R. Präg sprach sich ebenfalls für die Abhaltung solcher Kurse aus, da besonders die Genossenschaften in kleinen Gemeinden, welche ihre Funktionäre nicht bezahlen können und deshalb ständig wechseln, daraus Vorteil ziehen würden; doch dürften daraus den Genossenschaften auf keinen Fall Kosten erwachsen. K.-R. Walter bemerkte, daß der Verband schon vor Monaten von diesem Plane verständigt worden sei. Es sei richtig, daß die Genossenschaften in den Städten meist gut geleitet sind, während es auf dem Lande damit traurig aussehe. Gerade von diesen kleinen Genossenschaften aber würde ein solcher Kurs schwerlich beschickt werden; denn auf eigene Kosten werde der Vorstand nicht gehen und die Genossenschaft werde gewiß nichts dafür tun, auch dann nicht, wenn der Kurs in Vorarlberg gehalten würde. Am besten wäre es wohl noch, wenn die Kammer demjenigen eine Subvention in Aussicht stelle, der den Kurs in Innsbruck besuche. K.-R. Oelz bezeichnete diesen Vorschlag deshalb als unpraktisch, weil dieser Delegierte doch erst wieder in Vorarlberg Kurse abhalten müßte. Man solle vor allem anfragen, ob irgendwelche Genossenschaften den Kurs wünschen. K.-R. Walter bemerkte, daß diese Arbeit überflüssig sei, da die Genossenschaften solche Anfragen überhaupt nicht beantworten. Eine Anfrage des Verbandes, betreffend die Ausstellung von Lehrlingsarbeiter hätte von 60 befragten Genossenschaften eine einzige erwidert. Der Sekretär fügte bei, daß die Handelskammer regelmäßig ganz gleiche Erfahrungen mache und daß nur zu wünschen sei, daß es K.-R Walter als dem Vorstand des Genossenschaftsverbandes gelingen möchte, die Vorstände an ein gewissenhafteres Amtieren zu gewöhnen. Nachdem K.-R. Fussenegger sich gegen die Bewilligung jeder Subvention ausgesprochen und K.-R. Oelz die Gewährung einer solchen nochmals empfohlen hatte, lehnte die Kammer, entsprechend dem Antrage Guttmann, die Subventionierung eines solchen Kurses ab.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE FABRIKSINDUSTRIE CHILES.

Einem Berichte des Handelssachverständigen beim deutschen General-Konsulate in Valparaiso entnehmen wir folgendes:

Vor kurzem wurde in Santiago eine permanente Landes-Industrieausstellung in Gegenwart des diplomatischen Korps vom Präsidenten der Republik feierlich eröffnet. Man bezeichnete den Tag als einen Markstein in der wirtschaftlichen Entwicklung Chiles. Plan und Ausführung des Unternehmens sind auf die »Sociedad de fomento fabril« (Gesellschaft zur Förderung

der Fabriksindustrie) zurückzuführen, eine sehr rührige Gesellschaft, welche für ihr technisches Schulwesen Staatsunterstützung genießt und im übrigen vor allem der »Proteccion industrial« ihre Bestrebung widmet. Die chilenische Schutzzollgesetzgebung der letzten sechs Jahre ist in ihren allgemeinen Tendenzen auf die Agitation der Sociedad de fomento fabril und in ihren einzelnen Maßnahmen auf die von der Regierung regelmäßig eingeholten Gutachten dieser Gesellschaft zum großen Teil zurückzuführen.

Die »Sociedad de fomento fabril« unterhielt bisher schon ein »museo industrial« im Innern der Stadt Santiago mit Mustern der Landesindustrie sowohl wie ausländischer Fabrikate, hauptsächlich Maschinen und Möbel. In der neuen, im Parke der landwirtschaftlichen Musteranstalt »Quinta normal« bei Santiago errichteten permanenten Industrieausstellung, für welche die Gesellschaft von der Regierung auch den Pavillon der chilenischen Abteilung in der Pariser Weltausstellung zur Verfügung gestellt erhielt, soll außer der »industria nacional« auch die ausländische Industrie in einer Muster- und Modellsammlung vorgeführt werden. Die ganze Industrieausstellung, das neue »museo industrial« der »Sociedad de fomento fabril« soll nach dem Plane dieser Gesellschaft mit der Zeit weiter ausgestaltet werden und folgende fünf Abteilungen erhalten:

1. eine permanente Ausstellung von Fabriks- und Gewerbeerzeugnissen des Landes;
2. ein Museum von industriellen und kunstgewerblichen Modellen;
3. eine Ausstellung von Erzeugnissen des Auslandes;
4. ein Museum der Rohstoffe des Landes;
5. Bibliothek und periodische Sonderausstellungen.

Durch die Ausstellung der Landesindustrie sollen immer weitere Kreise des Handels und der Konsumenten über die Leistungsfähigkeit der heimischen Fabriken unterrichtet und angeregt werden, deren Erzeugnisse an Stelle der eingeführten zu kaufen. Die Vorführung ausländischer Industrieerzeugnisse soll nach der ganzen Tendenz der »Sociedad de fomento fabril« und ihres Ausstellungsunternehmens nicht sowohl dem erhöhten Absatz dieser Waren auf dem chilenischen Markte dienen — höchstens bei Maschinen und ähnlichen Artikeln, welche der Entwicklung der Landesindustrie dienen, aber im Lande unmöglich schon hergestellt werden können — die Vorführung industrieller und kunstgewerblicher Modelle wie der Erzeugnisse des Auslandes überhaupt soll vielmehr dem protektionistischen Erziehungszweck entsprechen, den Industriellen des Landes die Nachahmung ausländischer, namentlich europäischer Artikel zu erleichtern und den technischen Schulen die Grundlage für praktischen Unterricht zu bieten. Da aber anzunehmen ist, daß die chilenische Fabriksindustrie bei allen unleugbaren Fortschritten, die sie in den letzten Jahren gemacht hat, doch nicht so rasch sich entwickeln wird, wie es die »Sociedad de fomento fabril« erstrebt, so dürfte die Ausstellung ausländischer Erzeugnisse im Museo industrial[1]) auch bei anderen Artikeln als Maschinen außer dem Erziehungswert für absehbare Zeit auch noch eine absatzfördernde Bedeutung für die Aussteller behalten.

Die Frage der Beteiligung ausländischer Industrie an der permanenten chilenischen Industrieausstellung wird erst mit der weiteren Ausgestaltung der verschiedenen Abteilungen des Unternehmens aktuell. Doch kann dies schon in kurzer Zeit der Fall sein, da auch der jetzt fertige Teil der Ausstellung in wenigen Monaten vollendet wurde Dieser Teil enthält, abgesehen von einer durch die »Sociedad de agricultura« eingerichteten besonderen Halle mit landwirtschaftlichen Maschinen, nur die Landesindustrie und auch diese nicht ganz vollständig. Bergbau und Salpeterindustrie scheinen als nicht in das Arbeitsgebiet der »Sociedad de fomento fabril«, sondern in das der »Sociedad de mineria« gehörig, von vorneherein ausgeschieden zu sein; auch der Weinbau ist nur sehr spärlich vertreten. Es fehlen ferner die Papierindustrie, die Industrie der Fleischkonserven, die Streichholzindustrie, die Möbelfabrik von Concepcion u. a. Die Zuckerindustrie hat nachträglich noch ihre Beteiligung in Aussicht gestellt. Wenn man freilich das Dargebotene kritisch betrachtet, wird man auch in dem fertigen Teil der Industrieausstellung schon eine gewisse Beteiligung ausländischen Gewerbefleißes beobachten können, weil nicht alles Ausgestellte im Lande selbst vollständig hergestellt ist. Die ausgestellten Waren sind zum großen Teile Erzeugnisse wirklicher chilenischer Landesindustrie, welche das Rohmaterial des Landes oder auch — gerade so wie europäische Industrien — importierte Rohmaterialien vollständig bis zum Gebrauchsartikel verarbeitet, teilweise sind aber die Waren Erzeugnisse einer namentlich durch die Schutzzollgesetzgebung in den letzten sechs Jahren großgezogenen Veredelungsindustrie, welche Halbfabrikate von der ausländischen Industrie bezieht und in ihren Betrieben konfektioniert.

Die Papierindustrie ist in der Ausstellung wohl deshalb nicht vertreten, weil die Hauptfabrik des Landes, die von Puente Alto bei Santiago, zur Zeit der Eröffnung der Ausstellung sich in einer Krisis befand, die aber jetzt gelöst ist. Die Papierindustrie ist eine einheimisches Rohmaterial verarbeitende Landesindustrie, die aber nur geringere Sorten Papier erzeugt.

In einer Krisis befindet sich auch eine wichtige Landesindustrie, die Lederindustrie Valdivias, die deshalb auch in der Ausstellung nur schwach vertreten ist. Außer der Fabrik von Rudloff in Valdivia sind nur einige gewerbliche Erzeugnisse aus verschiedenen Städten des Landes zu sehen, wie Lederkoffer, von denen die besseren aber wohl aus Frankreich stammen, während die billigeren auch im Lande gemacht werden, Maroquinleder-Nachahmungen und Treibriemen, welche aber zu weich, nicht genügend gestreckt und gehärtet erscheinen.

Die Schuhindustrie deckt in kleineren und großen Betrieben den Bedarf des Landes. Außer Schuhen aus der schon genannten großen Fabrik von Rudloff in Valdivia, die auch für die Armee liefert, finden sich in der Ausstellung zum Teil recht elegante Schuhwaren aus Werkstätten Santiagos. Wie die Schuhindustrie zum Teil, so ist die Herstellung von Segeltuchschuhen, sogenannten Alpargatas, zum überwiegenden Teile Hausindustrie in Chile. Diese sehr bunten Hausschuhe mit Bindfadensohlen, eine sehr verbreitete Fußbekleidung des niederen Volkes, früher besonders aus Spanien eingeführt, werden jetzt sehr viel im Lande gemacht. Auch in der Ausstellung ist eine Fabrik von Alpargatas mit bunten Mustern vertreten. Hier finden wir auch die Erzeugnisse einer Handschuhfabrik, die das feinere Leder besonders aus Frankreich bezieht. Eine Besonderheit der Santiaginer Gesellschaft ist es übrigens, die Handschuhe sich nach Maß machen zu lassen. Wie diese Handschuhindustrie, so erscheinen auch die Wäsche-, Hut-, Korsett- und Putzwarenindustrien, die in der Ausstellung reichlich vertreten sind, als Veredlungsindustrien. Die Stoffe Leinwand, Seide, Filzstoff, Stoffblumen für Putz und Kränze etc. werden importiert und in den Werkstätten konfektioniert; die besten Artikel werden aber immer noch fertig eingeführt. Auch die Fabrik wasserdichter (impermeables) Kleider und Stiefel bezieht die Stoffe fertig zur Konfektion, nur die für Marinezwecke bestimmten Ölkappen werden auch im Lande imprägniert. Die Fabrikation fertiger Anzüge hat sich in mehreren großen Betrieben zu einer Landesindustrie, zum Teil Hausindustrie entwickelt, welche in der Ausstellung mit Herren- und Kinderkleidern hauptsächlich aus importierten Stoffen vorgeführt wird.

[1]) Das Ausstellungsunternehmen (Adresse: Sociedad de fomento fabril, Santiago, calle moneda 759) wird halbjährig auch einen Katalog veröffentlichen, in dessen Annoncenteil die Industriellen ihre Waren, besonders die ausgestellten, anpreisen können. Der Katalog soll gratis an alle Besucher der Ausstellung und auch sonst in Kreisen des Handels und Konsums verbreitet werden. Die Insertionsgebühr beträgt halbjährig für eine Seite dreifarbig 60 Pesos, zweifarbig 50 Pesos, in Schwarzdruck 30 Pesos und für eine halbe Seite schwarz 20 Pesos.

Digitized by Google

Die eigentliche, nicht bloß als Veredelungsindustrie erscheinende Textilindustrie hat sich in Chile auch bereits in einigen größeren Betrieben zu beachtenswerter Bedeutung entwickelt. Sie sind auch alle in der Ausstellung vertreten: Die Tuchfabrik von Tomé, »die größte in Südamerika«, wie sie vielfach mit Stolz genannt wird, und die »Fábrica nacional de tejidos« von Santiago, die beide nur Wolltuch herstellen, dann die mit englischem Kapital gegründete Baumwollweberei und Färberei von Chiguayante und die mit deutschem Kapital arbeitende, ganz modern eingerichtete und betriebene Fabrik von Strumpfwaren und Unterkleidern in Puente Alto. Die Erzeugnisse der letztgenannten Fabrik bezeichnen wohl den Höhepunkt chilenischer Fabriksindustrie. Die Landesindustrie deckt vor allem den Bedarf an billigeren Massenartikeln und schreitet auf dieser festen geschäftlichen Grundlage unter ausgiebiger Verwendung ausländischen Kapitals und ausländischer Intelligenz sowie Verwertung der besten auf dem Weltmarkte erhältlichen Maschinen dazu fort, auch die höheren Ansprüche des Marktes zu befriedigen. Die Baumwollwarenfabrik von Chiguayante steht erst am Anfang ihrer Tätigkeit, scheint es auch für vorteilhaft zu finden, eingeführte Baumwollstoffe nur zu bedrucken, macht aber auch selbst Schirting u. s. w. mit eingeführten Garnen und verfügt über beträchtliches Kapital. Wenn man noch berücksichtigt, daß auch die Seilerei, welche auch inländischen Hanf verarbeitet, abgesehen vom Handwerk industriell betrieben wird, und zwar von einer Fabrik in Los Andes, die auch in der Ausstellung vertreten ist, daß ferner auch die Anfänge einer Seidenindustrie, die teils Stoffe bezieht, teils aber auch selbst Seidenbau betreibt, in der Ausstellung vorgeführt werden mit Borten, Fransen und Litzen, so ist ersichtlich, daß die chilenische Textilindustrie besonders im Hinblick auf den verhältnismäßig kleinen Markt, den Chile bildet, doch schon recht beachtenswert entwickelt ist.

Die Industrie der Steine und Erden in Chile leistet auch schon ganz Bemerkenswertes auf den verschiedenen hier in Betracht kommenden Gebieten. In der Ausstellung sind zwei größere Zementwarenfabriken vertreten, deren eine immerhin schon 180 Arbeiter beschäftigt. Es werden hauptsächlich Abzugsröhren in diesen Fabriken hergestellt. Die Leistungsfähigkeit geht aber auch weiter, wie ein von einer dieser Fabriken hergestellter Pavillon der Ausstellung zeigt. Eine neue große Zementfabrik, deren Kapital zum Teil deutsch ist, wird zurzeit in La Cruz eingerichtet. Mit der Herstellung von Flurbelägen, und zwar auch in farbigen Mustern beschäftigen sich bereits mehrere Fabriken, die zum Teil auch deutschen und englischen Zement sowie die Farben einführen und den Import von Zementplatten verdrängen. Auch die Kalkindustrie hat ausgestellt, doch kann sie den Import von feinerem, leichterem Kalk, wie ihn z. B. die Zuckerindustrie braucht, noch nicht ersetzen. Gewerblich brauchbare Steinarten und Marmorarten finden sich mehr in Chile, als die wenigen Proben in der Ausstellung zu erkennen geben. Feuerfeste Steine und Ziegel haben drei Fabriken ausgestellt. Auch in diesem Artikel wird der Import durch die Landesindustrie immer mehr auf die besten Sorten für Schmelzöfen u. s. w. zurückgedrängt. Die Glasindustrie bringt ihre beachtenswerten Anfänge in der Ausstellung gut zur Geltung. Eine Fabrik, welche mit höchstens 100.000 Pesos Kapital arbeitet, macht in grünen Ballongläsern, sogenannten damajuanas (demijohns), ferner gewöhnlichen Wasserflaschen von $^1/_2$ bis 2 *l* und Trinkgläsern der eingeführten Ware schon bemerkliche Konkurrenz. Auch von Weißglas werden Proben vorgeführt. Die sonstigen Glaswaren der Ausstellung — abgesehen von Glasbläsereien aus technischen Schulen — sind wohl durchweg der Veredelungsindustrie zuzurechnen, welche Gläser und Farben einführt, hier dann poliert, ziseliert oder bemalt; Sandbläsereien und Schleifereien auch mit Turbinenbetrieb sind im Lande. Von Schmirgelwaren, Schmirgelpulver und -papier finden sich gleichfalls Proben der Landesproduktion in der Ausstellung. Von irdenen Geschirren ist eine hübsche Ausstellung einer Fabrik in Los Sauces vorhanden mit naturfarbigen und gebrannten Sachen, auch sogenannten englischen Steingutgeschirren in Braun und Schwarz.

In der Industriegruppe der Holz- und Schnitzstoffe tritt die Möbelindustrie etwas zu prätentiös in der Ausstellung hervor. Nicht alles ist schön, was ausgestellt ist, und das Schöne nicht immer im Lande gemacht, sondern eingeführt. Die besten Sachen werden wohl durchweg fertig importiert, mittlere und geringere Artikel, auch Rohr- und Flechtmöbel werden auf Rechnung der großen Kaufhäuser von Hausindustriellen gefertigt, denen von ihren Verlegern die einheimischen oder importierten Hölzer, Rohre, Seiden- und anderen Stoffe geliefert werden.

Diejenigen Warengruppen, welche am meisten erörtert werden, wenn es sich um Landesfabriksindustrie handelt, und zwar nicht bloß gelegentlich der Ausstellung, sondern auch sonst, welche ferner am meisten beigetragen haben zu dem Vorurteil, daß Chile überhaupt keine eigene Fabriksindustrie, sondern nur Veredelungsindustrie habe, sind die Gruppen der Metallwaren und Maschinen. So viele und verschiedenartige Artikel diese beiden großen Warengruppen umfassen, unter dem Gesichtspunkte, ob es sich um vollständige Herstellung der Ware oder um Verarbeitung von Halbfabrikaten handelt, kann man beide Gebiete zusammen betrachten; denn für beide Gebiete ist entscheidend, daß Chile zwar bedeutenden Metallbergbau, aber zurzeit nur wenig Metallverhüttungsindustrie und vor allem keine Eisenhüttenindustrie besitzt. Die edleren Metalle, zum Teil auch das Kupfer, werden wohl in den Fundiciones, wie man die Gießereien in Chile nennt, wenigstens zu Barren gegossen, der Bedarf von Roheisen und Eisenhüttenwaren muß aber vollständig importiert werden. Eisenerze sind vorhanden, werden aber nicht abgebaut. Eisenhochöfen, Eisenschmiede-, Walz- und Streckwerke fehlen. Es fehlt geeignete Kohle in nicht zu großer Entfernung von den Eisenlagern. Nachdem nun das Eisen einmal eingeführt werden muß, ist es vorteilhafter, Halbfabrikate der Metall- und Maschinenindustrie des Auslandes zu beziehen und nur gewisse Eisengußartikel aus den eingeführten Eisenmasseln in Chile herzustellen. Auch Zink, Zinkblech und Kupferbleche werden eingeführt. Nach diesen Vorausschickungen wird man die chilenische Metallwaren- und Maschinenindustrie, die auch in der Industrieausstellung nicht schlecht vertreten ist, richtig würdigen können.

Für den dort mit Zink galvanisierten Draht, ein bedeutender Verbrauchsartikel, und für Drahtgewebe werden Eisendraht und Zink importiert. Zum Schutze dieser Veredelungsarbeiten wird jetzt auch noch ein hoher Zoll verlangt. Für die fabriksmäßig hergestellten Blechkonservenbüchsen, sonstige Blechwaren und gewerbliche Klempnerartikel aller Art, auch einfachere, nicht emaillierte Badeeinrichtungen wird das nötige Blech eingeführt. Eiserne Geldschränke, Türen, Kassetten, eiserne Schiebkarren u. s. w. werden im Lande — die Geldschränke sogar mit eigenen Patenten — hergestellt, alles in dem vorausgeschickten Sinne, daß das Metallblech und andere Metallteile eingeführt werden. Für die beträchtliche Bettstellenfabrikation kommen in der Regel die Schwarzblechstangen für geringere und die bronzierten Stangen für bessere Artikel aus England u. s. w.; die in der Ausstellung vertretene English Bedstead Co. in Santiago verfügt aber schon über einige Eisenschmelzöfen, Bronzeöfen und sonstige fortgeschrittene Fabrikationseinrichtungen. Auch die Anfänge einer industriellen Kunstgießerei, nämlich aus der Werkstätte der Gebrüder Otto in Santiago werden in der Ausstellung vorgeführt.

Digitized by Google

Für die Würdigung der chilenischen Maschinenindustrie kommt außer dem Gesichtspunkte der Verwendung eingeführter metallener Halbfabrikate noch ein anderes Moment in Betracht, das bei der Metallwarenindustrie noch keine so große Rolle spielt, nämlich die technische Schwierigkeit bei der Herstellung von wirklich guten und komplizierten Maschinen und Apparaten. Es erfordert wenig technische Begabung und Bildung, Blechbüchsen mit einer aus Europa oder Nordamerika bezogenen Maschine auszustanzen oder in chilenischen Werkstätten Nägel aus Draht zu schneiden, aber es ist schwierig, eine gute Motor- oder Arbeitsmaschine zu bauen. Das technische Schulwesen in Chile leistet trotz aller neuerlichen Anstrengungen doch noch nicht das, was man für Heranbildung tüchtiger, praktischer Maschineningenieure braucht, wenn auch die Ausstellung der Schularbeiten der Escuela de artes y oficios in der Ausstellung allerlei Kunststücke aufweist. Freilich ist in der chilenischen Maschinenindustrie wie in der ganzen chilenischen Fabriksindustrie hauptsächlich fremdes, europäisches Element. Wenn man unter Berücksichtigung alles dessen von vorneherein nicht zu hohe Ansprüche stellt, wird man erstaunt sein, wie vielseitiges doch auf dem Gebiete der Maschinen und Apparate von der chilenischen Industrie schon geleistet und zum großen Teile auch in der Ausstellung vorgeführt wird. Es kommen besonders in Betracht Dampfkessel, Heu- und Strohpressen, Metallmühlen, Kräne, Göpel, Salpeter-Chancadoras, Schmelzöfen, Turbinen, eiserne Kippwagen, Alkoholdestillationsapparate and andere Retorten, Wagen, Pumpen, Brücken und andere Eisenkonstruktionen u. s. w. Schaut man dieSachen freilich anspruchsvoller an, so sieht man, daß sie vielfach dem zu erfüllenden Zwecke gerade noch entsprechen, daß aber oft präzise, geschulte Arbeiter erfordernde Ausführung und möglichste Ökonomie wie bei europäischen oder nordamerikanischen Maschinen und Apparaten doch nicht zu finden ist.

Mit der Frage der Ausstellung industrieller Erzeugnisse des Auslandes berührt sich der im verflossenen Jahre aufgeworfene Plan, im Jahre 1910, zur Feier der hundertjährigen Unabhängigkeit Chiles, eine Weltausstellung nach Santiago zu berufen. Ende vorigen Jahres hat sich auch bereits eine aus Mitgliedern der industriellen und landwirtschaftlichen Gesellschaften bestehende Kommission zur Vorbereitung der Frage gebildet, welche zurzeit zwar noch ohne praktisches Interesse ist, aber doch erkennen läßt, wie kühn man in Chile durch die Erfolge der wenige Jahre alten fabriksindustriellen Entwicklung bereits geworden ist.

Ausbeutung minderhältiger Eisenerze in Norwegen. Über die Tätigkeit der Dunderland Iron Ore Comp., die in dem am Polarkreis gelegenen norwegischem Dunderlandstale große Lager minderhältigen Eisenerzes ausbeutet, sind kürzlich folgende Nachrichten bekannt geworden: Die in London zum Firmenregister in Guldsmedvik angemeldete Gesellschaft verfugt über ein Aktienkapital von 2 Millionen Pfund Sterling. Das Dunderlandstal erstreckt sich von Mo innerhalb des Ranenfjords in nordöstlicher Richtung bis hinter Svartisen und ist schon seit vielen Jahren wegen seiner mächtigen Eisenerzlager bekannt, die aber wegen ihrer Geringhältigkeit einen Betrieb in üblicher Weise nicht lohnten. Das von der Gesellschaft benutzte Edisonsche Verfahren beruht nun darauf, daß sich einzelne Bestandteile des Erzes reicher an Eisen zeigen, andere Bestandteile dagegen keinen Eisengehalt aufweisen. Edison sortiert nun diese verschiedenartigen Bestandteile nach Zerkleinerung des Erzes mit starken Elektromagneten und erhält auf diese Weise ein Eisenerzprodukt von bedeutendem Eisengehalt, dessen Einschmelzung sich lohnt. Bereits vor einigen Jahren begann die Gesellschaft mit der Anlage einer 30 *km* langen Werkseisenbahn von Guldsmedvik nach Storfoshei und Dunderland. An der See bei Guldsmedvik werden große Kaianlagen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt sind. Die Errichtung der Baulichkeiten und Maschinenanlagen auf den Erzfeldern, insbesondere der Bau der Erzzerkleinerungsanstalt erwies sich als recht kostspielig. Als Betriebskraft dienen, trotz des Vorhandenseins eines Wasserfalles, Dampfmaschinen. Das Erzpulver wird nach bewerkstelligter Konzentration in einer besonderen, im Hafen von Guldsmedvik befindlichen Fabrik zu Briketts verarbeitet. Die gesamte Anlage soll im Sommer 1905 betriebsfertig sein.

Eisenerzlager in Rußland. Es ist schon seit langem bekannt, daß Rußland über enorme Eisenerzlager verfügt, die nur besserer Kommunikationen bedürfen, um für den inneren Bedarf und für den Export verfügbar zu sein. In letzter Zeit wurde die Aufmerksamkeit auf große Lager von Magnetit im Gouvernement Kursk gelenkt und im Dezember 1903 wurde an der Küste des Ladogasees ein Eisenerzlager von mehr als 3 *km* Länge entdeckt.

Zink- und Bleiminen in Bulgarien. In der Umgebung der kleinen bulgarischen Stadt Bosilegrad wurden Zink- und Bleiminen entdeckt, deren Exploitation von einer italienischen Gesellschaft durchgeführt wird. Die Minen dürften sehr ergiebig sein, da starke Schichten von Zink- und Bleierzen auf einer ziemlich großen Fläche wahrgenommen wurden. Der Export dieser Erze hat bereits begonnen. Er geht vorwiegend nach Deutschland und Österreich-Ungarn, soll aber auch nach anderen europäischen Märkten gelenkt werden.

Elektrotechnische Anlagen in Südafrika. In den südafrikanischen Städten wurden in letzter Zeit bedeutende elektrische Licht- und Kraftanlagen teils projektiert, teils in Angriff genommen, teils bereits bestehende erweitert. In East London sollen das bestehende elektrische Trambahnnetz, in Kingwilliamstown die Beleuchtungsanlagen erweitert werden. Für Beaconsfield, eine Vorstadt von Kimberley, ist die Errichtung einer Lichtzentrale geplant, und die Trambahn der beiden letztgenannten Orte soll für den elektrischen Betrieb eingerichtet und überdies noch erweitert werden. Die elektrische Bahn in Lourenço Marques, die ein gutes Erträgnis abwirft, soll verlängert werden und die Kraftstation von Durban eine Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit erfahren. Die Gemeinde Potchefstroom will die dort bestehende Licht- und Kraftanlage ankaufen und sodann verbessern und erweitern. Auch die Gemeindeverwaltung von Kapstadt will eine Summe von 100.000 £ der Erweiterung ihrer elektrotechnischen Anlagen widmen. Endlich will die Stadt Umtata im Tembulande die in ihrer Nähe gelegenen Fälle des Umtataflusses zur Erzeugung elektrischer Kraft ausnützen, was die erste derartige Anlage in der Kapkolonie wäre.

Ein neues Papiermaterial. In der Nähe der Stadt Grahamstown in der Kapkolonie wachsen große Mengen steifer Gräser, von denen kürzlich eine größere Sendung nach Schottland geschickt wurde, um dort auf ihre Verwendungsfähigkeit als Rohmaterial der Papierindustrie geprüft zu werden. Es soll hiebei die Erzeugung einer qualitativ recht befriedigenden Papiersorte gelungen sein. Man hofft in Südafrika durch Anbau dieser Gräser in großem Maßstabe die kapländische Landwirtschaft um einen lohnenden Produktionszweig zu bereichern.

Ein neues Kaffeesurrogat. Nachdem es einem Nordamerikaner gelungen ist, aus Bananen ein Kaffeesurrogat herzustellen, das sich angeblich durch Wohlgeschmack und gesundheitliche Vorzüge vor allen anderen Kaffeesurrogaten auszeichnen soll, werden gegenwärtig in verschiedenen Teilen Mexikos besondere Bananenplantagen angelegt und Dörranstalten errichtet, um diesen Bananenkaffee herzustellen. Diese Fabriken erzeugen auch nach den Vorschriften des erwähnten Nordamerikaners ein feines nahrhaftes Mehl. Es soll sich angeblich für beide Produkte schon Interesse im Handel zeigen.

Petroleumgewinnung in Mesopotamien. Die Verwaltung der Anatolischen Bahnen schloß kürzlich mit der Verwaltung der Zivilliste des Sultans einen Vertrag ab, wonach sich die Anatolischen Bahnen verpflichten, auf eigene Kosten Vorstudien über das Vorkommen von Petroleum in mehreren Gebieten der Vilajets Mossul und

Digitized by Google

Bagdad vorzunehmen, welche Gebiete durch kaiserlichen Ferman ausdrücklich abgegrenzt wurden. Dagegen erhalten die Anatolischen Bahnen das Recht, die auf Grund ihrer Studien ausfindig gemachten Quellen durch 40 Jahre hindurch zu exploitieren. Falls die Anatolischen Bahnen eine derartige Exploitation vornehmen, haben sie sich über die Beschaffung der Betriebsmittel mit der Verwaltung der Zivilliste besonders zu verständigen; diese letztere soll an den Nettoüberschüssen in einem noch zu fixierenden Verhältnisse zu beteiligen sein. Auch falls aus irgend einem anderen Grunde als Verzicht der Gesellschaft eine Verständigung über die Exploitierung zwischen beiden Parteien nicht zu erzielen wäre, bleibt den Anatolischen Bahnen das Vorrecht vor jedem Dritten gewahrt. Da bereits frühere Untersuchungen reichhaltige Petroleumquellen in beiden Vilajets festgestellt haben, sind diese Abmachungen von nicht geringer Bedeutung. Die Vorbereitungen für die Aussendung einer Studienkommission der Anatolischen Bahnen sind bereits im Gange.

Merzerisierte Stoffe in Indien. Seit dem Jahre 1903 haben die indischen Baumwollindustriellen ihre Aufmerksamkeit den Merzerisierungsprozessen zugewendet, und zwar insbesondere der Merzerisierung der Baumwolle vor ihrer Verspinnung.

Reisanbau in den Vereinigten Staaten und Brasilien. Die brasilianische Regierung hat einen Abgesandten nach den Vereinigten Staaten geschickt, um die Frage zu studieren, ob nicht die in den Reisfeldern von Louisiania und Texas verwendeten Reissorten und Anbaumethoden mit Vorteil nach dem Süden Brasiliens verpflanzt werden könnten. In Brasilien will man nämlich nicht länger von den Reisbezügen aus Indien abhängig sein, und zwar nicht bloß, um einen beträchtlichen Import zu ersparen, sondern auch weil man der Meinung ist, daß mittels der indischen Reiskörner ein den Kaffeepflanzen schädliches Insekt eingeschleppt wird. Wie schnell sich der Reisanbau in den Vereinigten Staaten entwickelte, geht daraus hervor, daß im Jahre 1899 die gesamte dem Reisbau gewidmete Fläche 136.900 *ha* betrug mit einer Produktion von mehr als 250 Millionen lbs. Im laufenden Jahr betrug die Anbaufläche bereits 257.400 *ha*, was bei gleicher Ergiebigkeit wie im Jahre 1899 eine Produktion von mehr als 470 Millionen lbs. ergeben würde.

Gerbmaterialienproduktion in Zanzibar. Seit dem Jahre 1903 befindet sich die Rinde des Mangrovebaumes unter den Ausfuhrartikeln Zanzibars. Dieser Baum wächst in großer Menge in den zahlreichen Küstensümpfen der Inseln Zanzibar und Pemba. Die Pemba-Rinde würde auf den europäischen Märkten 5—6 £ pro *t* erzielen. Die Regierung von Zanzibar hat kürzlich das Einsammeln von Mangroverinde an eine besondere Lizenz gebunden. Bisher soll nur eine französische Firma in Zanzibar eine derartige Lizenz gewünscht und erhalten haben.

Die Zuckerproduktion in Queensland. Nach einer von Anfang August laufenden Jahres datierten Meldung aus Brisbane stehen die Aussichten der Rohrzuckerernte Queensland gut und werden auf ca. 1·37—1·40 Millionen *q* geschätzt.

Sozialpolitisches.

Postsparkassenämter als Pfandleihanstalten. Im italienischen Ministerium für Post- und Telegraphenwesen wird, wie ein Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Genua mitteilt, ein Projekt studiert, wonach die Postsparkassenämter zugleich als Pfandleihanstalten eingerichtet werden sollen. Gegenwärtig bestehen in Italien für 8266 Gemeinden 533 Versatzämter, d. h. eine Anstalt für 16 Gemeinden. Die meisten dieser Versatzämter nehmen bis zu 10 Prozent Zinsen. Nach dem Regierungsprojekte sollen die bestehenden 800 Postämter zugleich als Pfandleihanstalten eingerichtet werden, welche die Pfänder an 69 Provinzialmagazine abzuliefern hätten.

Als Betriebskapital würden die Postsparkasseneinlagen verwendet werden. Während des Juli laufenden Jahres wurden in die Postsparkassenämter 54·21 Millionen Lire eingelegt und 17·51 Millionen Lire ausbezahlt. Am 31. Juli betrug der Stand der Postsparkassen 948·92 Millionen Lire (mit den gerichtlichen Depositen 961·25 Millionen Lire) auf 5,178.462 Einlagebücher.

Bücher-Anzeigen.

Die Vorschriften, betreffend den Transport von Tieren, und die Tarife bei diesen Transporten sowie den Fleischtransporten auf den österreichischen Eisenbahnen. Von Dr. Max Freiherrn v. Buschman. (Zweite Auflage von Dr. Fritz Žadnik.) 4 Bogen. Oktav. Geh. 2 K. A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig. — Dieses Kompendium liegt in zweiter, bis zur Stunde richtiggestellter Auflage vor. Der Transport von Tieren auf den Eisenbahnen ist mit Rücksicht auf die Approvisionierung größerer Konsumorte in volkswirtschaftlicher Beziehung von einer solchen Wichtigkeit, daß es notwendig war, eine Übersicht der auf denselben bezugnehmenden, in Österreich geltenden Anordnungen und Vorschriften zu erhalten. Die gestellte Aufgabe war dadurch wesentlich umfangreicher, weil auf jene Vorschriften Bedacht genommen werden mußte, welche in den Tierseuchengesetzen enthalten und in Ausführung derselben ergangen sind. Für das Verständnis und die Beurteilung der im gemeinsamen Tarifteile I sowie in den Einzeltarifen der Bahnen enthaltenen Tarifbestimmungen, sowohl betreffend die eigentlichen Tarifsätze als die Nebengebühren, dürfte ferner die Kenntnis aller im Laufe der Zeit rücksichtlich der Viehtarife ergangenen behördlichen Verfügungen von wesentlicher Bedeutung sein. Endlich ist es auch für die Interessenten von Fleischtransporten von hohem Werte, wenn alle diese Transporte betreffenden bisherigen Anordnungen und Verfügungen an einer Stelle in übersichtlicher Weise zusammengefaßt erscheinen. Diesen Zwecken nach Möglichkeit gerecht zu werden, ist die Aufgabe der vorliegenden praktisch angeordneten, in ihrer zweiten Auflage bis zum Momente ergänzten Zusammenstellung.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Italien. (Die apulische Wasserleitung.) Nach einem am 25. Juli l. J. veröffentlichten Gesetze wird nach der ersten mißglückten Konkurrenz um die apulische Wasserleitung eine zweite veranstaltet, deren Bedingungen für den Ersteher der Konzession weniger ungünstig sein sollen als die der ersten. Es handelt sich um eine Arbeit für 125 Millionen Lire, die bis 1920 gemäß den Fortschritten der Bauarbeiten zur Auszahlung gelangen. Die Konzession soll binnen Jahresfrist nach der Veröffentlichung des Gesetzes erteilt werden.

Serbien. (Papier, Holz, Eisen etc.) Die autonome Monopolverwaltung in Belgrad veröffentlicht eine Offertlizitation für die Anschaffung von Papier, Bretter, Eisen- und Kolonialwaren und von verschiedenen anderen Bedarfsartikel pro 1905. Die Muster und Bedingungen für sämtliche Artikel können an jedem Arbeitstage während der Kanzleistunden im Ökonomate der Tabakfabrik eingesehen werden.

Die Lizitation wird am 21. September a. St. (4. Oktober n. St.) 1900 in der Kanzlei der Monopolverwaltung abgehalten, wo am selben Tage von 9½ bis 12 Uhr inklusive Offerten entgegengenommen werden. Offerenten, welche ihr Angebot per Post einsenden, sind verpflichtet, die Expedition so einzurichten, daß das Offert bei der Monopolverwaltung in der angegebenen Zeit eintrifft.

Jedes Offert muß versiegelt und an die Monopolverwaltung adressiert sein bei gleichzeitiger Angabe, welche Artikel es betrifft.

Die Kaution muß am 20. September a. St. (3. Oktober n. St.) 1904 bis inklusive 5 Uhr nachmittags an der Kassa der Monopolverwaltung erlegt werden, sie beträgt für serbische Staatsangehörige 10 Prozent und für fremde 20 Prozent vom Lizitationspreise in barem oder in vom Staate garantierten Papieren.

Die angebotenen Artikel müssen im Offerte in derselben Reihenfolge wie sie in den Bedingungen vorkommen, verzeichnet sein; neben der Benennung des Artikels ist der Preis einzelweise und summarisch anzugeben.

Jedes Offert muß mit einer 10 Dinar-Stempelmarke gestempelt sein.

Ungestempelte Offerte, dann solche, für welche keine Kaution erlegt wurde, werden gleich den Nachtragsofferten nicht berücksichtigt.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

d by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 29. SEPTEMBER 1904. [Nr. 39.

INHALT.

Die Kartellfrage auf dem Juristentage . . 457
Unsere Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika 459

Zollgesetzgebung:
Argentinien 459
Rußland 459
Serbien 460

Handelspolitisches:
Der bulgarische Zuckerzoll 460
Ägyptisch-griechische Handelsbeziehungen 460
Die nordamerikanischen Zölle auf gesalzene Schafhäute 460

Kartellwesen:
Eine Kombination deutscher Farbwerke 460
Kartellbestrebungen der russischen Waggonfabriken 460
Spanischer Alkoholtrust . 460
Ein spanischer Kohlentrust 460
Bekämpfung des Ringes der südafrikanischen Fleischimporteure 460

Handel:
Winke für den Export von eisernen Kassen 461
Österreichs Handelsverbindungen mit Australien . 462
Eine Exportgesellschaft für Marokko 462
Die kommerzielle Lage in England 462
Die Geschäftslage in Russisch-Polen 462
Preissteigerungen für Sorteneisen in Rußland . . 462
Errichtung von Kühlanlagen und Eisfabriken in Italien 462
Russischer Baumwollgarnexport nach England . . 463
Russisch-persische Handelsbeziehungen 463
Die rumänischen Getreidebörsen 463
Brückenwagen für Rumänien 463
Exportbestrebungen der spanischen Baumwollindustrie 463
Nordamerikanische Vorschriften für die Lebensmitteleinfuhr 464
Konsularfakturen für die Panamakanalzone 464
Beeidete Warenexperten . 464
Der Absatz für Bodenbelag in Mexiko 464
Eisenbahnschwellen in Südafrika 464

Österr.-ungar. Handelskammern:
Lemberg 464

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die keramische Industrie in der Türkei . 465
Die russische Baumwollindustrie 466
Industrielle und kommerzielle Tätigkeit in Rußland 466
Industrielle Tätigkeit in Odessa 466
Mineralschätze in Rußland 466
Eine Weberschule in Odessa 466
Die Kupferproduktion in Transkaukasien 466
Torfindustrie in Nordrußland 466
Ausbeutung minderhältiger Eisenerze in Norwegen . 466
Die englische und indische Juteindustrie 466
Der Rohmaterialbedarf der Vereinigten Staaten . . . 467
Die nordamerikanische Margarinefabrikation . . . 467
Korallenfischerei bei den Jonischen Inseln 467
Baumwollproduktion in Queensland 467
Sisalhanfproduktion auf Portoriko 467

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Eine Linie Barcelona—Alexandrien des Norddeutschen Lloyd 467
Erhöhung der Schiffahrtsgebühren in Griechenland 467
Frachtreklamationen in Rußland 468
Die transpyrenäischen Eisenbahnen 468

Bücheranzeigen 468

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Serbien 468

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

DIE KARTELLFRAGE AUF DEM JURISTENTAGE.

Von **Dr. Adolf Drucker.**

Man kann die Worte, mit denen der Sprecher der Regierung den jüngst in Innsbruck versammelten Juristentag begrüßt hat, den Verhandlungen dieser Vereinigung als Motto an die Spitze stellen. Wenn es, wie der Statthalter von Tirol sagte, Aufgabe der politischen, rechtsbildenden Juristen im modernen Wohlfahrtsstaate ist, in den Kampf der Einzelinteressen mit starker Hand zu gunsten des Gesamtwohles einzugreifen und den Egoismus des einzelnen mit dem der Gesamtheit zu versöhnen und diesem dienstbar zu machen, dann war es im eminenten Wortsinne »politische« Jurisprudenz, womit speziell das Hauptproblem der Tagung, die Kartellfrage, verhandelt wurde. Noch mehr als bei den früheren Beratungen traten diesmal die Beziehungen des Kartellproblems zum Privatrechte in den Hintergrund, und je mehr sich die Erörterung der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Frage widmete, um so größere Kompetenz darf die Entscheidung des Juristentages für sich in Anspruch nehmen, welche wesentlich in der Erklärung gipfelte: Die Kartelle sind ein Politikum.

Die vom Referenten des Juristentages, Sektionschef Klein, beantragte und vom Plenum mit einer unwesentlichen Änderung fast einstimmig angenommene Resolution lautet:

»Der Juristentag ist der Ansicht, daß die Ordnung der Fragen, die bisher durch den Kartellierungsprozeß und die Tätigkeit der Kartelle hervorgerufen wurden, hauptsächlich der Verwaltungspolitik und der Wirtschaftsgesetzgebung zufällt.

Er hält jedoch rasch eingreifenden und tunlichst wirksamen staatlichen Schutz gegen übertriebene, wirtschaftlich ungerechtfertigte Preissteigerungen, zumal gegen solche, wodurch die Wirtschaft der minder bemittelten Klassen empfindlich getroffen wird, und die Gewährung der gleichen Koalitionsfreiheit, die die Unternehmer genießen, an die Arbeitnehmer für unerläßlich.

Was die eigentliche rechtliche Behandlung der Kartelle anlangt, so hält der Juristentag die gesetzliche Anerkennung des rechtsgültigen Bestandes der Kartelle für notwendig und ist der Überzeugung, daß auch im Bereiche des Kartells Normen und Geist des herrschenden Privatrechtes uneingeschränkt zur Herrschaft kommen und jedermann hier den vollen und gleichen Schutz seiner Interessen und seiner Persönlichkeit genießen müsse wie im übrigen Rechtsverkehr. Inwiefern zu diesem Zwecke Änderungen oder Ergänzungen des geltenden Rechtes erforderlich sind, hat sich nach der Besonderheit der einzelnen territorialen Rechtsordnung zu bestimmen.«

Damit sind die Versuche, die Kartelle unter privatrechtliche Ausnahmsbestimmungen zu stellen, abgelehnt. Da sich das Verbot und sogar strafrechtliche Repressionsmaßregeln dem wirtschaftlichen Organisationsprozeß gegenüber als unwirksam erwiesen haben, so sollen sie auch als Maßregeln der Staatsgewalt den Kartellen gegenüber nicht mehr in Betracht kommen, dies umsoweniger, als die innere Berechtigung und wirtschaftliche Ersprießlichkeit der Kartellentwicklung das volle Verständnis des Juristentages gefunden hat. Die logische Konsequenz dieser Anschauung ist die Forderung nach gesetzlicher Anerkennung des rechtsgültigen Bestandes der Kartelle.

Aber auch die administrative Reform des Kartellwesens ist vom Juristentage nicht als die dem Problem entsprechende Maßnahme bezeichnet worden. Die Forderung, den Kartellen eine bestimmte Organisationsform vorzuschreiben, ist zu leicht zu umgehen, das Verlangen

Digitized by Google

nach öffentlicher Registrierung der Kartelle und ihrer Beschlüsse erschien angesichts des immer freieren Hervortretens der wirtschaftlichen Organisationen nicht mehr so dringend als früher und der Gedanke der Staatsaufsicht hat diesmal ebensowenig als bei den früheren Beratungen die Bedenken bezwingen können, die sich jedem reglementierenden Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben entgegenstellen. Wurde aber so auf einer Seite jede Gelegenheitsgesetzgebung zur Regelung der Kartellfragen abgelehnt, so hat die Entschließung des Juristentages anderseits die Angriffspunkte für die Verwaltungspolitik und Wirtschaftsgesetzgebung des Staates auf dem Gebiete der industriellen Organisationen um so deutlicher bezeichnet.

Jene Funktion der Kartelle, die sie am häufigsten und sichtbarsten mit den Interessen des Publikums in Widerstreit bringt, ist die Festsetzung der Warenpreise nach Aufhebung der freien Konkurrenz, die Monopolisierungstendenz der Kartelle. Die Mittel, die der Verwaltungspolitik des Staates ungerechtfertigten Steigerungen der Preise gegenüber zu Gebote stehen, sind in ihrer Wirksamkeit sehr kontrovers; von allen ist aber zugestanden, daß sie je nach der Gestaltung des Einzelfalles den beabsichtigten Zweck, die antisoziale Preispolitik eines Kartells zu brechen, wohl erreichen könnten. Der Juristentag hat, allerdings in einer abgeschwächten Form, das sozialpolitische Programm der Resolution akzeptiert und die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung sowie der Wirtschaftsgesetzgebung insbesondere auf jene Preissteigerungen, die den Konsum der breiten Schichten belasten, gelenkt. Derartigen Treibereien wird fallweise durch staatliche Förderung inländischer Konkurrenz begegnet werden können.

Angesichts der großen Kapitalskraft der Kartelle auf der einen Seite und der begrenzten Mittel, die dem Staate zur Durchsetzung wirtschaftlicher Absichten zur Verfügung stehen, auf der anderen Seite erscheint freilich die Skepsis, die dieser Maßregel entgegengebracht wird, sehr berechtigt; nicht anders kann im allgemeinen das Mittel der Verstaatlichung, oder richtiger, der Beteiligung des Staates am Produktionsprozesse als Konkurrent der Kartelle beurteilt werden. So wirksam im Einzelfalle ein derartiges Auftreten des Staates sein kann, so wenig kann es verallgemeinert werden, da einer derartigen staatssozialistischen Tendenz auf finanziellem und politischem Gebiete noch stärkere sachliche Widerstände als der der Kartellindustrie begegnen würden. Wann aber die Konkurrenz des Inlandes und des Staates selbst die Kartellausschreitungen nicht immer wirksam paralysieren kann, dann wird der Verwaltungspolitik und Wirtschaftsgesetzgebung des Staates die Ermöglichung der Konkurrenz des Auslandes durch Frachtmaßregeln und Zollgesetzgebung fast immer offen bleiben.

Wie in der Entschließung des Juristentages, betreffend die Preisfrage, zeigt sich sozialpolitische Erkenntnis auch in der Auffassung des durch die Kartellfrage geschaffenen Arbeiterproblems. Hierin ist freilich, abgesehen vom Wohlfahrtsstandpunkte, auch ein sehr wichtiges wirtschaftspolitisches Interesse verfangen. Die Tendenz zu internationalen Organisationen der Industrie rückt die Gefahr nahe, daß tätige Fabriken aufgelassen werden können und so die nationale Produktivität durch Privatvereinbarung geschmälert wird. Mit derartigen Betriebsreduktionen sind natürliche Massenentlassungen verbunden. Hiegegen sowie gegen das Diktat der Arbeitsbedingungen durch die organisierten Unternehmer erblickt der Juristentag ein Gegengewicht in der unbeschränkten Koalitionsfreiheit der Arbeiterschaft.

Wenn aber der Juristentag bei aller Klarheit über die Möglichkeit von Mißbräuchen die im Kartellwesen wirksame Organisationstendenz als eine förderliche Kraftkonzentration erkannte und eine sehr kartellfreundliche Analyse der Kartellbildungen von seinem Referenten mit Beifall entgegengenommen hat, so ist doch nicht unterlassen worden, auf die Notwendigkeit des Schutzes der freien Konkurrenz gegen etwaige Gewaltsamkeiten beim Zusammenschlusse von Kartellen hinzuweisen. Gegen den ökonomischen Zwang, der den kleinen Unternehmer drängt, die Kartellpolitik entweder als Outsider mitzumachen oder unter teilweiser Aufgabe seiner wirtschaftlichen Selbstbestimmung Mitglied des Kartells zu werden, gegen die im Wirtschaftsleben minder greifbaren, aber sehr wirksamen Zwangsmittel der Drohung, Einschüchterung, gegen Niederkonkurrenzieren und rücksichtsloses Majorisieren werden die Kautelen der bestehenden Zivilgesetze nicht immer ausreichen. In diesen Belangen empfiehlt der Juristentag eine Ausgestaltung der privatrechtlichen Gesetzgebung. Im wesentlichen fällt aber diese Frage mit dem Problem der Abgrenzung des wirtschaftlichen Wettbewerbes, einem der schwierigsten legislatorischen Probleme, zusammen; es entsteht ein innerer Widerstreit zwischen den Mitteln der staatlich anerkannten freien Konkurrenz und dem mit eigenen Waffen angegriffenen Prinzip der wirtschaftlichen Konkurrenzfreiheit.

So zurückhaltend demnach der Juristentag auch diesmal in den Wünschen nach dem Einschreiten der Gesetzgebung war, indem er in der Kartellfrage ein Problem der wirtschaftspolitischen Verwaltung erkannte, so bietet die mitgeteilte Resolution der Legislative doch manche Handhabe. Die Forderung nach Anerkennung des Rechtsbestandes der Kartellverträge und der unbeschränkten Koalitionsfreiheit der Arbeiter betrifft Materien des österreichischen Koalitionsgesetzes, die erste Forderung überdies auch die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, betreffend die Anfechtung schiedsgerichtlicher Erkenntnisse. Das Verhalten der Kartelle zu konkurrierenden Industriellen und zu ihren eigenen Mitgliedern gehört zu den Problemen der Gesetzgebung über den Wettbewerb und zu der zivilrechtlichen Normierung der Vertragsfreiheit. Die Maßregeln wirtschaftlicher Natur, die der Staatsgewalt gegenüber monopolistischen Preistreibereien empfohlen werden, erfordern Vollmachten an die Regierung, die auf dem Gebiete der Wirtschaftsgesetzgebung geschaffen werden müssen.

Trotzdem aber der Juristentag die noch in den Berliner Verhandlungen akzeptierte Forderung nach weitgehender Publizität und amtlicher Evidenzhaltung der Kartellvorgänge ganz hat in den Hintergrund treten lassen, scheint eine Verwirklichung des diesmal aufgestellten Programms doch wiederum von der Erfüllung der Vorbedingung, der genauen amtlichen Kenntnis des Kartell-Lebens, bedingt und damit die ursprüngliche Forderung implicite aufrechterhalten. Ein schlagfertiges Eingreifen der Staatsgewalt durch irgend eine Verwaltungsmaßregel wird nur auf Grund unanfechtbarer Kenntnis konkreter Kartellbeschlüsse möglich und wirksam sein, und um die Staatsgewalt vor dem Vorwurfe einseitiger Information zu schützen, müßte das Erfordernis der obligatorischen Anmeldungen seitens der Kartelle sowie die Möglichkeit kontradiktorischer Verhandlungen beibehalten werden. Die Geringschätzung, der die Forderung nach Publizität und Registrierung diesmal anheimgefallen ist, floß aus der Erkenntnis, daß diese Maßregeln an sich materiell nichts bedeuten. Dies kann zugegeben werden, ohne daß man deshalb die Bedeutung übersehen müßte, die ihnen als der informativen Grundlage aller staatlichen Kartellpolitik unzweifelhaft zukommt. In diesem Sinne kann man von der Innsbrucker Resolution sagen, daß sie den speziell in Österreich vorliegenden Kartellgesetzentwürfen nicht derogiert, dieselben vielmehr in jenen Bestimmungen klärt und ergänzt, die das Eingreifen der Verwaltung behandeln. Dieser ist nunmehr auch von der theoretischen Jurisprudenz die Kompetenz auf dem Gebiete der Kartellfragen zuerkannt worden.

UNSERE HANDELSBEZIEHUNGEN ZU DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA.

Von **Dr. Robert Mayer.**

Die Bedeutung des amerikanischen Marktes für unsere Industrie darf nicht zu gering angesetzt werden. Zwar fließen den Vereinigten Staaten von unserer Gesamtausfuhr in den letzten Jahren nur nahe an 2 Prozent zu; man wird aber nicht übersehen dürfen, daß von unserer Ausfuhr nach der Union im Werte von 46 Millionon Kronen im Jahre 1903 nicht weniger als 34 Millionen Kronen auf Erzeugnisse der Industrie entfielen, ein Verhältnis, welches sich in den letzten Jahren ziemlich konstant erhalten hat. In unserer Ausfuhr spielen derzeit Leinenwaren, künstliche Blumen, dann Glas- und Porzellanwaren, endlich Blechblasinstrumente die erste Rolle, welchen in weiterem Abstande feine Metallwaren, Möbel aus gebogenem Holze sowie feine Holzwaren, lederne Handschuhe, dann Woll- und Baumwollwaren folgen.

Größer als unser Export ist unsere Einfuhr aus den Vereinigten Staaten, welche sich in den letzten Jahren zwischen 7 und 9 Prozent unserer Gesamteinfuhr bewegt hat. Zur Einfuhr gelangen jedoch fast ausschließlich Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, vor allem Baumwolle und nur zu einem geringen Prozentsatze, im Jahre 1903 15·3 Prozent Erzeugnisse der amerikanischen Industrie.

Die amerikanischen Statistiken, insbesondere das Zensuswerk vom Jahre 1900 bieten ein Bild der glänzenden industriellen Entwicklung, welche die Vereinigten Staaten in den letzten Jahrzenten genommen. Die Ziffern beweisen, daß sich die Vereinigten Staaten vor allem hinsichtlich der Eisen- und Stahlindustrie in raschem Aufschwunge an die Spitze sämtlicher Weltstaaten gestellt haben, daß in dem Jahrzehnte 1890—1900 die Leder- und Papierindustrie ihre Produktion um die Hälfte, die Glasindustrie um ein Drittel, die Seiden- und Baumwollindustrie um ein Viertel steigerten. Es ist der amerikanischen Industrie gelungen, freilich unter dem Schutze eines Zolles von mehr als 49 Prozent des Wertes der zollpflichtigen Güter, die Deckung des heimischen Konsums in stets zunehmendem Maße für das inländische Fabrikat zu gewinnen.

Wer jedoch genauer zusieht, wird zu der Erkenntnis kommen, daß der industrielle Aufschwung der Vereinigten Staaten sich vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich in den Produkten der Massenfabrikation und insbesondere dort geltend gemacht hat, wo es geglückt ist, die kostspielige Handarbeit durch den automatischen Erzeugungsprozeß zum mehr oder minder großen Teile zu verdrängen.

Daher vor allem die großartigen, staunenerregenden Erfolge der amerikanischen Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie, welche als erste die Aufmerksamkeit des europäischen Festlandes auf die drohende Konkurrenz der Vereinigten Staaten auf dem Weltmarkte lenkten, daher das Aufblühen der automatisch mit vollkommenen mechanischen Einrichtungen betriebenen Schuhwarenfabrikation, daher das rapide Wachstum der Baumwollspinnereien und die Produktionssteigerung der Baumwolldruckwaren. Die technischen Fortschritte in der Erzeugung dieser und ähnlicher Massenartikel haben es der amerikanischen Industrie ermöglicht, nicht nur an der Krücke des Hochschutzzolles den Wettbewerb fremder Industriestaaten auf dem Inlandsmarkte mit steigendem Erfolge fernzuhalten, sondern auch auf dem Weltmarkte als konkurrenzfähige Exporteure aufzutreten. In allen jenen Betriebszweigen jedoch, bei welchen die Verdrängung der Handarbeit nicht in so weitem Umfange vor sich gehen konnte, bei allen Erzeugnissen, insbesondere bei denen es auf die sorgsame mühevolle Handarbeit, den letzten »Finish« der Ware, ankommt, hat die amerikanische Industrie offenbar wegen der hohen Arbeitslöhne besondere Erfolge selbst auf dem zollgeschützten Inlandsmarkte nicht zu erzielen vermocht. Es ergibt sich hieraus, daß für die Konkurrenz mit der heimischen amerikanischen Industrie in erster Linie jene Exportartikel österreichischer Herkunft in Betracht kommen können, bei denen der Arbeitslohn einen wesentlichen und nicht zu umgehenden Teil der Fabrikationskosten bildet, daneben naturgemäß jene Artikel kunstgewerblicher Tätigkeit, bei welchen es neben dem Arbeitsquantum mechanischer Arbeit, das in diesen Erzeugnissen steckt, vor allem und in erster Linie auf die Imponderabilien des Talentes und des guten Geschmackes ankommt. Der amerikanische Markt kann für alle Waren feinster Ausführung, seien dies nun Glas- und Porzellanwaren, Holzwaren, Wollwaren, insbesondere aber auch Lederwaren, ein aufnahmsfähiges Absatzgebiet bilden, umsomehr, als der amerikanische Abnehmer, dank seiner günstigen ökonomischen Lage, zumeist imstande ist, für entsprechend ausgestattete Waren auch angemessene Preise zu bezahlen. Hiebei wird man aber nicht außer acht lassen dürfen, daß die Kosten für die Einführung wie für die dauernde Erhaltung des Exportes in allen Artikeln sehr beträchtliche sind, vornehmlich infolge der kostspieligen Reklame, die das amerikanische Publikum in hohem Maße verwöhnt, aber auch abgestumpft hat, daß die größten Anstrengungen erforderlich sind, um überhaupt die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und in der Menge der Wettbewerber im kommerziellen Streite nicht unbemerkt unterzugehen.

Zollgesetzgebung.

Argentinien. (Motoren für Maschinen zum Entschälen und Enthülsen.) Die Motoren für Maschinen zum Entschälen und Enthülsen sind gleich den Motoren für Ernte- und Dreschmaschinen zollfrei einzulassen.

Rußland. (Zolltarifierung von Waren.) Nach einem Beschluß der besonderen Tarifkommission sind Ziegel und Fliesen verschiedener Form aus gewöhnlichem und feuerfestem Ton, die nur als Material zum Belegen von Öfen und Fabriksanlagen Verwendung finden, nach Artikel 72 des Tarifs einzulassen, wogegen alle übrigen Tonerzeugnisse, die fertige Einzelheiten oder Einzelteile von Anlagen und Öfen bilden, wie Säulen, Formen, Pfropfen, Retorten, ganze Rauchgänge u. s. w., der Verzollung nach Artikel 74 des Tarifs unterliegen.

Hartblei oder Schriftgießermetall, das eine Legierung aus Blei und Antimon darstellt, ist als eine in Artikel 146 P. 3 des Tarifs namentlich bezeichnete Ware nach diesem Artikel und Punkt ohne Vorlegung irgend welcher Bescheinigungen einzulassen. Dergleichen zum Gießen von Lettern bestimmte Legierungen mit einem geringfügigen Zusatz anderer Metalle sind dagegen nach Artikel 146 P. 3 nur unter der Bedingung einzulassen, daß die Warenempfänger eine von dem Druckereiinspektor beglaubigte Bescheinigung darüber beibringen, daß die bezogene Legierung ausschließlich zu Druckereizwecken bestimmt ist.

(Zollfreie Einfuhr von Jutesäcken.) Mit Zirkularschreiben vom 28. Juli l. J. a. St. hat das kaiserlich russische Finanzministerium für alle im Inneren Rußlands gelegenen Mühlen die zollfreie Einfuhr von Jutesäcken, welche für den Mehlexport bestimmt sind, gestattet.

(Zollbehandlung von Medikamenten.) Nach einer Verordnung des Zolldepartements in St. Petersburg an die Zollbehörden in Odessa müssen die aus dem Auslande bezogenen Medikamente außer der Benennung und der Gebrauchsanweisung auch die Beschreibung der Bestandteile des Medikaments enthalten, da sie sonst zur Zollbereinigung nicht zugelassen werden.

(Verpackung patentierter Arzneimittel.) Als Umhüllung patentierter Arzneimittel darf nur reines Papier verwendet werden, welches außer der Benennung des Präparates keinen anderen Aufdruck enthalten darf. Auf den Etiketten dürfen außer der Benennung des Präparates nur noch die dasselbe fabrizierende Firma, die Dosierung und die Bestandteile erwähnt werden. Die vorstehende Verfügung, die strengstens gehandhabt werden soll, hat rückwirkende Kraft und bezieht sich also auch auf Arzneimittel, in deren Einfuhrbewilligung seinerzeit die Beigabe von Ankündigungen (Reklamen) gestattet war.

(Verbot der Postversendung von Zelluloidwaren.) Nach einem Zirkulär des russischen Zolldepartements vom 21. Juli a. St. sind Sendungen mit Gegenständen, die zur Gänze oder nur zum Teile aus Zelluloid verfertigt sind, von der Beförderung durch die Post ausgeschlossen.

Serbien. (Gesundheitspolizeiliche Vorschriften für Einfuhrwaren.) Eine am 17. Februar (a. St.) publizierte und am 1. April (a. St.) in Kraft getretene Verordnung führt aus, daß eine große Anzahl von Waren nach Serbien zur Einfuhr gelangt, ohne eine Bescheinigung darüber, daß sie den gesundheitlichen Vorschriften entsprechen, während sie als Lebens- und Genußmittel, Farben, Spielzeug u. s. w. Stoffe enthalten können, die der Gesundheit der Verbraucher schädlich sind. Demgemäß wird im Interesse der allgemeinen Gesundheit folgendes verfügt: Alle Lebensmittel, gefärbt oder ungefärbt, sowohl Speisen als Getränke, auch Konserven in Büchsen und anderen Umschließungen, gefärbtes Kinderspielzeug, verschiedene Heilmittel, Farben, verschiedene Gummiwaren (Spielzeug, Saugpfropfen, Schläuche zum Weinabziehen u. s. w.), Stöpsel zum Verschließen von Gefäßen, Zinn für Gefäßverzinnung, metallene Faßhähne, Trichter, Geschirre, Löffel, Gabel, Verschlußvorrichtungen an Sodawasserflaschen und Trinkflaschen, Gefäße mit verdächtiger Glasur u. s. w., kosmetische Mittel (Seife, Puder, Pomade, Zahnpulver, Zahnwasser u. s. w.), zum Genuß bestimmte Oblaten und sonstige derartige Waren können nach Serbien ohne chemische Untersuchung eingeführt werden, wenn die Warensendungen mit einer Bescheinigung derjenigen zuständigen Behörde des Herkunftslandes versehen sind, die darüber Aufsicht zu führen hat, daß die betreffenden Gegenstände den gesundheitlichen Vorschriften entsprechen. Diese Bescheinungen müssen von den serbischen Konsulaten beglaubigt sein.

Kann der Importeur solche Bescheinigungen nicht beibringen, so haben die Zollämter die betreffenden Waren erst dann zur Einfuhr zuzulassen, nachdem durch die chemische Untersuchung festgestellt ist, daß sie den in Betracht kommenden serbischen Vorschriften entsprechen. Die Kosten für diese Untersuchungen fallen den Importeuren zur Last.

Die gesundheitspolizeiliche Behörde jedes Orts kann jederzeit sowohl bei der Herstellung als bei dem Verkauf verdächtiger Gegenstände von dem Eigentümer verlangen, daß in vorschriftsmäßiger Weise durch die chemische Untersuchung nachgewiesen wird, ob die fraglichen Waren den gesundheitlichen Bestimmungen entsprechen. Die Kosten für diese Untersuchungen haben auch in solchen Fällen die betreffenden Eigentümer oder Besitzer der untersuchten Waren zu tragen.

Handelspolitisches.

Der bulgarische Zuckerzoll. Nach einem Zirkulare des bulgarischen Ministeriums des Äußern vom 3./16. September l. J. beruht der auf Seite 8, sub. Art. Z. 103 des Entwurfes (raffinierter Zucker) angeführte Zollsatz von Franken 50·50 pro 100 *kg* auf einem bei der Drucklegung unterlaufenen Irrtume. Er wurde nicht mit Franken 50·50, sondern mit Franken 27·50 angesetzt.

Ägyptisch-griechische Handelsbeziehungen. Die ägyptische Regierung hat kürzlich den Handelsvertrag mit Griechenland vom Jahre 1895 gekündigt, so daß dieser im Falle der Nichterneuerung am 14. September 1905 erlöschen würde. Es soll beiderseits Neigung bestehen, abermals zu einem zehnjährigen Vertrag zu gelangen. Doch legt die ägyptische Regierung besonderes Gewicht darauf, daß in Griechenland behufs Erschwerung des in Ägypten verbotenen Haschischimportes, beziehungsweise des dorthin betriebenen Haschischschmuggels ein Exportverbot für Haschisch erlassen werde. Die ägyptische Regierung wäre sodann geneigt, im neuen Handelsvertrag den Zoll auf griechischen Tabak zu ermäßigen.

Die nordamerikanischen Zölle auf gesalzene Schafhäute. Obwohl bereits im Jahre 1899 in einem Testverfahren entschieden worden war, daß gesalzene Schafhäute nach § 664 des Dingley-Tarifes Zollfreiheit genießen, hat das Schatzamt neuerdings die Verfügung getroffen, daß dieser Artikel mit einem Zoll von 20 Prozent des Wertes belegt werde, mit der einigermaßen seltsamen Begründung, daß die Salzung der Häute einem Gerbverfahren gleichkomme. Die Importeure hoffen, in nicht zu langer Zeit eine abermalige Rücknahme dieser Zollbehandlung gesalzener Schafhäute zu erzielen, zumal eine derartige Maßregel für die nordamerikanische Schuhwarenfabrikation sehr empfindlich ist.

Kartellwesen.

Eine Kombination deutscher Farbwerke. Am 15. Oktober l. J. wird eine Generalversammlung der bekannten großen Farbwerke vormals Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. M. darüber entscheiden, ob die Farbwerke der Firma Leopold Cassella & Comp. mittels einer Erhöhung des Grundkapitals um 5½ Millionen Mark neuer Aktien erworben werden sollen. Diese Transaktion wird von den Höchster Farbwerken damit begründet, daß die geschäftlichen Beziehungen beider Firmen schon bisher ziemlich enge waren. Die Höchster Farbwerke produzieren eine Anzahl von Rohmaterialien, die von der Firma Leopold Cassella & Comp. für ihre Fabrikation benötigt werden. Auch sonst seien beide Firmen in der Lage, sich hinsichtlich einer Reihe von Fabrikaten, die zwar von dem einen, nicht aber von dem anderen Unternehmen hergestellt werden, in vorteilhafter Weise zu ergänzen. Ohne die Herbeiführung einer Verständigung wäre indessen zu erwarten, daß jede von ihnen in immer steigendem Maße in das Produktionsgebiet der anderen eindringen würde, was beiden zu großem Schaden gereichen müßte. Die neue Vereinbarung soll angeblich die bisherige Verkaufsorganisation beider Firmen in keiner Weise beeinflussen.

Kartellbestrebungen der russischen Waggonfabriken. Unter den russischen Waggonfabriken macht sich, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Petersburg mitteilt, der Syndikatsgedanke immer mehr bemerkbar. So ist erst vor kurzem eine Gesellschaft für den Handel mit Erzeugnissen russischer Waggonfabriken gebildet worden, als deren Gründer die Leiter der größten Fabriken dieser Branche erscheinen. Ferner fand letzthin eine Konferenz der Vertreter von zehn russischen Waggonfabriken statt, nämlich der »St. Petersburger Waggonfabrik«, »Russisch-baltischen Waggonfabrik«, »Putilow-Werke«, »Oberwolgaer Werke«, »Moskauer Waggonfabrik«, »Phönix«, »Dwigatel«, »Ssormowo«, »Kolomna«, »Brjansk«. Den Gegenstand der Besprechung bildete die Aufteilung einer außerordentlichen, am 1. Janner 1905 zu effektuierenden Bestellung von 300 Passagierwaggons im Werte von 3,400.000 Rubel.

Spanischer Alkoholtrust. Das k. u. k. Konsulat in Madrid hatte bereits im Jänner laufenden Jahres Gelegenheit, auf die beabsichtigte Kartellierung der spanischen Alkoholproduzenten, beziehungsweise deren Vereinigung in eine Trustgesellschaft hinzuweisen. Nunmehr scheint dieses Projekt seiner Verwirklichung entgegenzuschreiten, denn es wurden in der letzten Zeit diesbezüglich von Seite der betreffenden leitenden Industriellen Schritte unternommen, um zwischen den Alkoholproduzenten und der Soc. General Azucarera de España behufs Melasseabgabe Einigung zu erzielen. Was für eine Form die neue Gesellschaft annehmen wird, muß vorläufig dahingestellt bleiben; doch scheint es, daß das Zustandekommen des Trusts dadurch ziemlich erschwert werden wird, daß viele der genannten Fabriken mit veralteten Maschinensystemen arbeiten, während andere modern eingerichtet sind. Die Übernahme der ersteren dürfte daher dem Trust nicht gerade zu großem Nutzen gereichen. Die nunmehr erfolgte Wiederaufnahme des in Rede stehenden Projektes geschah hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Soc. General Azucarera in der letzten Zeit mehrere moderne Alkoholdestillationsfabriken für die Verarbeitung ihrer Melasse errichtet hat und die Alkoholproduzenten daher eine Überproduktion befürchten. Die Soc. Azucarera hofft nun infolge des letzterwähnten Umstandes, ihre Fabriken zu günstigen Bedingungen an den zu gründenden Trust abgeben zu können, was ihr durch ihre Stellung als Hauptaktionär des neuen Unternehmens ermöglicht werden soll.

Ein spanischer Kohlentrust. Auf dem Gebiete des Kartellwesens ist in Spanien in neuester Zeit, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Barcelona mitteilt, ein Projekt aufgetaucht, welches, falls es zur Durchführung gelangen sollte, eine einschneidende Wirkung auf das ganze volkswirtschaftliche Leben des Landes ausüben würde. Dies wäre die von seiten Pariser Kapitalisten lancierte Idee der Gründung eines Kohlentrusts, welchem sämtliche Steinkohlenbergwerksgesellschaften Spaniens beizutreten hätten.

Zu diesem Zwecke wurde bereits ein spanisch-französisches Komitee gebildet, welches die Einleitung der nötigen Vorarbeiten, respektive Vorstudien zur Aufgabe hat, auf Grund welcher dann die Realisier- oder Unrealisierbarkeit des in Rede stehenden Planes festgestellt werden wird. Im allgemeinen wird namentlich seitens der spanischen Nationalökonomen die Durchführbarkeit und die Notwendigkeit der Gründung eines solchen Generalsyndikates überhaupt mehr oder weniger in Frage gestellt. Es dürfte jedenfalls noch eine Weile dauern, bis über das Schicksal desselben endgültig entschieden wird. Nach vorläufiger Berechnung wäre ein Kapital von mindestens 200,000.000 Pesetas nötig, um den Kohlentrust ins Leben zu rufen.

Bekämpfung des Ringes der südafrikanischen Fleischimporteure. Die Einfuhr von gefrorenem Fleisch nach Südafrika erhält sich, wie der Junibericht des k. u. k. General-Konsulates in Kapstadt mitteilt, innerhalb bedeutender Dimensionen. Er hob sich aus Australien und Argentinien von 3·089 Millionen lbs. Fleisch in den ersten fünf Monaten des Jahres 1902 auf

Digitized by Google

5·405 Millionen lbs. für 72.669 £ in der gleichen Periode 1903. Da die Einfuhr in der Hand weniger Firmen liegt, welche entweder Detailverkaufslokale selbst besitzen oder die auf eigene Rechnung arbeitenden Fleischhauer, die hier bloß Fleischhändler sind, beherrschen, so hat sich in diesem Zweige des Handels ein Monopol herausgebildet. Die Klage ist allgemein, daß die Farmer, welche zum Verkauf von Rindern an die Fleischhauer genötigt sind, trotz der enormen Fleischpreise selten volle Preise erzielen können. In letzter Zeit ist eine Bewegung gegen die Fleischimporteure zutage getreten, welche einerseits die Aufhebung der Zollfreiheit für gefrorenes Fleisch und anderseits die Ermäßigung der Fleischpreise durch Brechung des Monopols der Cold Storage-Kompagnien zum Zwecke haben soll. Die Aufhebung der Zollfreiheit, die vor einigen Jahren nur temporär gewährt wurde, trachten die Farmer und ihre Anhänger durch Petitionieren an die Regierung zu erlangen, während das zweite Ziel durch Kooperation der Konsumenten erreicht werden soll. Zu diesem Zwecke soll eine Aktiengesellschaft »The Cape of Good Hope Co-operative Meat Supply Association, Limited« mit einem Kapital von 150.000 £ in 150.000 Aktien à 1 £ gegründet werden, 30.000 Aktien werden sofort der Subskription zugeführt, während die anderen Aktien für die Reserve bestimmt sind. Eine Person kann nicht mehr als 20 Aktien besitzen. Aufgabe der Kompagnie soll es sein, ihre Aktienbesitzer — nur solche — mit frischem, nicht gefrorenem Fleische aus der Kapkolonie zu annehmbarem Preise zu versorgen. Da die Promotoren durchwegs angesehene Afrikander sind, darunter vier Parlamentsmitglieder und das Unternehmen die vielen Farmerassoziationen der Kolonie hinter sich hat, ist zu erwarten, daß das Projekt wird verwirklicht werden können. Allerdings wird die Existenzfähigkeit des Unternehmens auch davon abhängen, ob es den sicher nicht ausbleibenden Konkurrenzkampf mit dem mächtigen Fleischring wird überdauern können.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON EISERNEN KASSEN.[1])

In Konstantinopel ist die Benützung eiserner Kassen ungemein verbreitet, da der Besitz einer solchen auch bei geringem Inhalt gewissermaßen als äußeres Dokument der Respektabilität eines Geschäftsmannes gilt. Speziell in Konstantinopel sind übrigens Kasseneinbrüche ziemlich selten, da es den Dieben an Mut und technischer Gewandtheit zu derartigen schwierigen Leistungen meist fehlt.

Englische Fabriken befriedigen den überwiegenden Teil des Bedarfes der türkischen Hauptstadt seit vielen Jahren. Sie suchen sich durch solide Arbeit hervorzutun. Auch Wiener Fabriken haben mit ihren als elegant geltenden Produkten Erfolge erzielt. Deutsche Fabrikanten sind erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit in das Geschäft gekommen, machen aber bei bescheidener Ausstattung ihrer Ware infolge billiger Preise nicht unerhebliche Fortschritte. Gering sind die Erfolge der Nordamerikaner, zumal sie erhebliche Transportkosten zu tragen haben. Neuerer Zeit hat eine angesehene französische Firma durch einen geschickten Agenten Aufträge mehrerer hervorragender Finanzhäuser erhalten und ist hiedurch in Konstantinopel stark in den Vordergrund getreten, ob wohl sich ihre Ware mehr durch qualitative Vorzüge als durch Billigkeit auszeichnet. Speziell die österreichische Ware geht vielfach über Konstantinopel nach den Provinzen.

Die türkischen Zollbehörden machen öfters dadurch Schwierigkeiten, daß sie aus politischer Angstlichkeit wissen wollen, welcher Natur die schlechten Wärmeleiter sind, die zwischen die mittleren Doppelwände hineingegeben wurden. Ohne Demolierung der Kassen ist aber die Erfüllung dieses Wunsches nicht möglich. Auch sind die Träger im Hafen gewöhnt, für den Transport eiserner Kassen besonders hohe Löhne zu verlangen, da sie die Besitzer derselben für besonders zahlungsfähig halten.

*

Aus Rodosto wird berichtet, daß die Geschäftsleute zumeist noch als Erbstücke eiserne Kassen französischer und deutscher Provenienz besitzen und nur in vereinzelten Fällen neue Kassen englischer Fabrikation erwerben.

*

Aus Dedeagatsch wird berichtet, daß die wohlhabenden Landleute aus der Umgebung nach alter Sitte mittels starker Nägel zusammengefügte, eisenbeschlagene hölzerne Geldkisten kaufen, wie sie in der Geschäftswelt ganz außer Gebrauch gekommen sind. Die Geschäftsleute benützen eiserne Kassen aus Wien in verschiedenen Dimensionen, wobei diese Provenienz wegen ihrer Billigkeit Anwert findet. Firmen ersten Ranges, wie Banken etc., bevorzugen gewisse englische und französische Marken.

*

In Brussa sind hauptsächlich französische eiserne Kassen (Paris, Marseille) in Gebrauch, in kleinerem Maße auch englische und österreichische, die über Konstantinopel ankommen. Die Ottomanbank und die Eisenbahn Mudania—Brussa bedienen sich neuerer Zeit französischer Kassen. Ein Brand, der im Jahre 1902 einen großen Teil des Basars von Brussa zerstörte, ergab die geringe Widerstandsfähigkeit der altväterischen Geldkisten und des englischen Fabrikates.

*

In Aleppo werden eiserne Kassen seit ca. 30—35 Jahren benützt. Sie kamen früher vorwiegend aus Marseille und Wien, werden aber seit 20 Jahren fast ausschließlich von Manchester geliefert. Der jährliche Import beträgt ca. 30 Stück.

*

Vor drei Jahren war es in Beirut eine Art Modesache geworden, die bisherigen eisernen Kassen altväterischer türkischer Konstruktion durch einen besseren europäischen Artikel zu ersetzen, wobei österreichische, deutsche und englische Provenienzen bevorzugt wurden. Da aber dieser Import vielfach zu Zolldefraudationen mißbraucht wurde, legt jetzt die türkische Regierung der Einfuhr dieses Artikels nach Syrien große Schwierigkeiten in den Weg. Wenn ein Einheimischer eine eiserne Kasse importiert, verlangt die Zollbehörde die Garantie seines Konsulates, daß keine gesetzwidrigen Vorgänge im Spiel seien. Wenn auch durch diese Umstände die Einfuhr eiserner Kassen in Beirut stark abgenommen hat, so ist doch bei dem starken Bedarfe der dortigen Geschäftsleute für diesen Artikel in absehbarer Zeit eine neuerliche Importzunahme zu erwarten.

*

Im Jahre 1902 lieferten nach Bulgarien an eisernen Kassen: Deutschland 22.038 *kg* für 28.317 Franken, England 20.621 *kg* für 17.045 Franken, Österreich 13.240 *kg* für 10.973 Franken, Frankreich 520 *kg* für 630 Franken. Die Engländer verdanken ihre Erfolge den Depots ihrer Ware, welche sie in verschiedenen Städten Bulgariens dauernd unterhalten. Ohne derartige Depots ist ein größeres Geschäft schwer zu erzielen. Man arbeitet hauptsächlich in Konsignationen.

*

Nachstehend folgen noch einige statistische Ziffern über den Import dieses Artikels in mehreren Balkanstaaten.

Die gesamte Einfuhr eiserner Kassen in Griechenland betrug im Jahre 1902 23.464 Oka (1 Oka = 1·28 *kg*) für 58.660 Franken; hievon kamen aus England 18.045 Oka für 45.113 Franken, aus Österreich 1897 Oka für 4712 Franken, aus Frankreich 1406 Oka für 3515 Franken, aus Deutschland 1398 Oka für 3495 Franken, der Türkei 546 Oka für 1365 Franken, den Vereinigten Staaten 172 Oka für 430 Franken.

Nach Kreta kamen im Jahre 1903 21 eiserne Kassen für 11.922 Franken gegen 9 Stück für 3484 Franken im Jahre 1902.

Serbien importierte im Jahre 1900 an eisernen Kassen 46.315 *kg* für 23.772 Franken, hievon aus Österreich 43.896 *kg* für 21.419 Franken, aus Deutschland 2419 *kg* für 2353 Franken.

Rumänien importierte im Jahre 1901 an eisernen Kassen 78.959 *kg*, wovon auf England 39.133 *kg*, Österreich 26.346 *kg*, Frankreich 7038 *kg*, Deutschland 5324 *kg*, Belgien 680 *kg*, Griechenland 438 *kg* entfielen.

---

[1]) Nach den Mitteilungen der französischen Handelskammer in Konstantinopel.

Digitized by Google

Österreichs Handelsverbindungen mit Australien. Der Platz, der dem österreichischen Export nach Australien zukommt, ist bekanntlich, wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Sydney über das II. Quartal laufenden Jahres mitteilt, ziffernmäßig nicht festzustellen. Ob dies einen Nachteil begründet, ist zum mindesten fraglich; sicher ist jedoch, daß die Handelsverbindungen Österreichs mit Australien in dem bescheidenen Rahmen, in welchem sich Österreichs ganzer Überseeverkehr entwickelt, von Jahr zu Jahr zunehmen. Ohne direkte Schiffs- und Bankverbindung, ohne die bedeutenden Auslagen zu tragen, die Industrielle und Exporteure Englands, Deutschlands und der Vereinigten Staaten auf Reklame, Annoncen und Bereisung verwenden, ist es natürlich ausgeschlossen, daß die Ausfuhr der Monarchie die gleichen Ziffern erreicht. Man muß deshalb auch bescheidenere Erfolge anerkennen, sobald dieselben einige Kontinuität zeigen.

Eine Exportgesellschaft für Marokko. Es ist eine deutsch-spanische Handelsgesellschaft in Bildung begriffen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, zwischen südspanischen Plätzen, insbesondere Kadix und Malaga, und nordamerikanischen Häfen, insbesondere Ceuta und Melilla, einen regelmäßigen Dampferdienst und in Ceuta eine besondere Vermittlungsagentur einzurichten, zur Erhebung des Ein- und Ausfuhrhandels mit dem nördlichen Marokko.

Die kommerzielle Lage in England. In der englischen Eisen- und Stahlindustrie hat sich, wie der Augustbericht des k. u. k. Generalkonsulatet in London mitteilt, die Haltung im ganzen einigermaßen gebessert, da einesteils der deutsche Wettbewerb in Stahl stockt und die befürchtete größere Konkurrenz Amerikas sich nicht verwirklicht hat, während sich anderenteils wie gewöhnlich gegen den Herbst im ganzen eine etwas bessere Nachfrage geltend machte. Dies ist besonders der Fall betreffs Weißbleche, in denen das Geschäft äußerst rege ist. Bekanntlich hat Chamberlain diesen Zweig der Eisenindustrie als besonders notleidend und der Protektion bedürftig hingestellt. Was die Baumwollindustrie anbetrifft, so scheint die Krise ihrem Ende entgegenzugehen. In fertiger Ware fanden ziemlich befriedigende Umsätze statt, namentlich für China. Die Fabrikanten haben im Hinblick auf den allen Berichten nach guten Stand der amerikanischen Baumwolle wieder Vertrauen, den Rohstoff zu mäßigen oder doch Durchschnittspreisen zu erstehen. Im allgemeinen steht aber der geschäftliche und gewerbliche Verkehr im Vereinigten Königreiche noch immer nicht auf der gewohnten Höhe. Die Kaufkraft der großen Masse der Bevölkerung ist wesentlich geringer als vor einigen Jahren, wie dies nach mancherlei Richtungen hin zu Tage tritt. So hat im Finanzjahre 1903/1904 der Konsum von Bier, dem vorwiegend englischen Nationalgetränk, gegen frühere Jahre merklich abgenommen. Daß auch die wohlhabenderen Klassen sich Einschränkungen auferlegen müssen, geht aus der Abnahme der Weineinfuhr hervor. Während somit der inländische Geschäftsverkehr fortdauernd in gewissen Grade notleidend erscheint, zeigt der Auslandsverkehr nach wie vor ein ziemlich befriedigendes Ergebnis. Im Vergleiche zu August 1903 zeigt zwar die Einfuhr im Werte von 42·439 Millionen Pfund Sterling, eine Abnahme von 0·322 Millionen Pfund Sterling, aber die Ausfuhr im Werte von 26·360 Millionen Pfund Sterling eine Zunahme von 0·694 Millionen Pfund Sterling.

Die Geschäftslage in Russisch-Polen. Die Geschäftslage in Russisch-Polen ist, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Warschau mitteilt, unverändert schlecht geblieben, der Kredit ist eingeschränkt, die Zahlungsfähigkeit laßt im allgemeinen viel zu wünschen übrig, das gegenseitige Vertrauen ist gänzlich erschüttert. Aus Rußland kommen immer noch zahlreiche Proteste, welche Zahlungseinstellungen verschiedener Warschauer kleinerer Firmen nach sich ziehen. Leider kommt es nur zu oft vor, daß Kaufleute aus der gegenwärtigen kritischen Lage Nutzen zu ziehen suchen, indem sie, sich auf die absolute Stagnation der Geschäfte berufend, die ihnen bewilligten Termine willkürlich verlängern. Es kann daher nicht genug gewarnt werden, bei Krediterteilungen — besonders an kleinere und finanziell schwache Geschäftsleute — die größte Vorsicht walten zu lassen.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß in den letzten Tagen eine kleine Besserung, speziell in Lodz, eingetreten ist, was einigen bedeutenderen Bestellungen, welche die Regierung in verschiedenen größeren Etablissements gemacht hat und dem Eintreffen der russischen Kaufleute, welche jetzt ihre Saisoneinkäufe machen, zuzuschreiben ist. Doch wurde heuer im Verkehr mit denselben ein starkes Mißtrauen beobachtet, die Fabrikanten wollen nur für 25 Prozent des Betrages Akzepte übernehmen, verlangen für den Rest Barzahlung, und sind die Abschlüsse in diesem Jahre daher geringer als sonst ausgefallen.

In den Warschauer interessierten Kreisen ist man der Meinung, daß nicht nur der Krieg allein die Ursache der gegenwärtig herrschenden Krisis ist; die Quelle derselben müsse zum größten Teile bei der Warschauer Kaufmannschaft selbst gesucht werden. Der Durchschnittskaufmann in Warschau beginnt seine Karrière mit einem kleinen oder gar keinem Vermögen, fordert und erteilt große Kredite, so daß die geringste Erschütterung ihn zu grunde richtet und er bei seinem Falle auch andere mit sich zieht. Geld war auch im August reichlich vorhanden und zu einem verhältnismäßig niedrigen Zinsfuß erhältlich, doch beschränkten die Bankhäuser den Diskonto stark, was einen deprimierenden Einfluß auf die Kleinindustrie und den Handel ausübte. Als Charakteristik für die gegenwärtige Lage kann der Umstand dienen, daß der Clearingverkehr in diesem Jahre in der Warschauer Abteilung der Reichsbank gegen den im selben Zeitraum des Vorjahres um ca. 30 Prozent zurückgegangen ist.

Während von allen Seiten Klagen über die Stagnation in Handel und Gewerbe laut wurden, war an der Warschauer Börse anfänglich nichts ähnliches zu hören. Im Gegenteil, die Kurse der Papiere stiegen und es wurden Abschlüsse wie in den besten Zeiten gemacht. In letzter Zeit ist jedoch auch hier ein gänzlicher Umschwung eingetretem. Trotzdem reichlich Geld vorhanden und der Kurs der Papiere niedrig steht, gehören jetzt Abschlüsse zu den Seltenheiten. Der Grund hiefür ist in einigen mißglückten Spekulationen und in dem allgemeinen Mißtrauen, welches alle Kreise der Gesellschaft erfaßt hat, zu suchen.

Preissteigerungen für Sorteneisen in Rußland. Während der letzten Tage des August sind die russischen Preise für Sorteneisen, namentlich für Winkeleisen und Träger, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Odessa mitteilt, bedeutend gestiegen. Im allgemeinen sind die Preise seit Beginn dieses Jahres um mehr als 50 Prozent in die Höhe gegangen. Diese Preissteigerung erklärt sich durch die große Nachfrage nach Sorteneisen von seiten der Krons- und Privatfabriken.

Errichtung von Kühlanlagen und Eisfabriken in Italien. Ein Bericht des k. u. k. Konsulates in Mailand macht auf die mit der Errichtung von Kühlanlagen und Eisfabriken in den Städten Italiens verbundenen Absatzchancen in folgender Weise aufmerksam: Im Laufe des letzten Dezenniums sind in Italien manche Millionen Lire in Kühlanlagen und Eisfabriken investiert worden, und überall dort, wo derartige Etablissements gegründet wurden, hat die Bevölkerung sehr bald die ökonomischen Vorteile erkannt, welche ihr diese industriellen Unternehmungen bieten, und die Entwicklung derselben machte von Jahr zu Jahr sehr bedeutende Fortschritte.

Eine der ersten derartigen Anlagen wurde in Turin errichtet. Die bedeutendsten Etablissements befinden sich jedoch in Mailand, wo eine der Gesellschaften (Gondrand & Mangili) über 1000 *q* Eis pro Tag fabriziert und in

Digitized by Google

den Kühlräumen große Quantitäten von Wildbret und sonstigem Fleische, Millionen von Eiern, Pflanzen sowie Tausende von Seidenraupeneiern vor dem Verderben bewahrt werden.

Lecce, Asti, Livorno, Catanzaro, Palermo, St. Giovanni di Reggio (Calabrien) besitzen dem Bedarfe entsprechende Eisfabriken, die drei erstgenannten Städte auch in Verbindung mit Kühlanlagen. In Genua fehlt es noch an den notwendigen Eisfabriken, doch hat vor zirka zwei Monaten eine Gesellschaft ein großes Magazin mit Kühlvorrichtungen eröffnet, welches sich sehr bedeutenden Zuspruches erfreut. Brescia, Bergamo, Biella, Cuneo und Novara stehen im Begriffe, ihre bereits bestehenden, in kleinem Stile gehaltenen Kühlanlagen zu vervollkommnen.

In Rom hat die Firma Peroné & Aragno eine Eisfabrik und eine besonders für die Bierfabrikation verwendete Kühlanlage errichtet. Die Stadtvertretung selbst, von der Sanitätsbehörde auf die Notwendigkeit der Errichtung eines entsprechenden großen Eishauses aufmerksam gemacht, hat den Bau eines solchen in Aussicht genommen.

In Piacenza arbeitet man soeben an dem Plane für ein derartiges Etablissement, und in Venedig wurde eine Kommission, bestehend aus einem Ingenieur und einem Arzte, eingesetzt, um die bezüglichen Einrichtungen im In- und Auslande zu studieren und dann entsprechende Vorschläge für die Errichtung eines Eishauses in Venedig zu machen. Auch eine Anzahl anderer Städte, wie Florenz, Pisa, Neapel, Palermo, Catania, Siracusa und Cagliari haben den Bau solcher Etablissements ins Auge gefaßt und sind in der Ausführung der Projekte mehr oder weit weniger vorgeschritten.

Nunmehr hat auch das italienische Ackerbauministerium der Aktualität der Frage Rechnung getragen und den Professor Valvassori, Direktor der Schule für Obst- und Gemüsebau in Florenz, damit betraut, die Kühlanlagen in Deutschland zu studieren, um dann die dort gesammelten Erfahrungen für Italien nutzbar zu machen.

Bei dem mächtigen Aufschwunge dieser Industrie und im Hinblicke darauf, daß in den allernächsten Jahren noch die Errichtung einer großen Zahl solcher Etablissements in den verschiedenen Städten Italiens zu erwarten ist, könnten auch die in der Branche leistungsfähigen Fabriken Österreichs einen Teil der Lieferungen für die Einrichtung der Kühlanlagen und Eisfabriken zu erlangen suchen.

Russischer Baumwollgarnexport nach England. Die Lodzer Industriellen sind, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Warschau mitteilt, zu der Überzeugung gekommen, daß es sich lohnen wird, Baumwollgarn angesichts der Rückerstattung des Zolles und der niedrigen hierländischen Preise sogar in England auf den Markt zu bringen. Schlimmstenfalls wollen die Fabrikanten auf jeglichen Verdienst verzichten, um nur ihre großen Lager räumen und in den Besitz von flüssigem Umsatzkapital zu kommen.

Russisch-persische Handelsbeziehungen. Die Handelsbeziehungen mit Persien sollen demnächst, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Odessa mitteilt, eine Erweiterung erfahren. Dabei sollen Odessa, Baku und Tiflis als Stapelplätze für die nach Persien ausgeführten Manufakturwaren dienen. Diese Städte sollen in dem Sinne als Stapelplätze dienen, daß bei den nach denselben adressierten Waren, falls sie von da weiter befördert werden, der Tarif des direkten kaukasisch-transkaspischen Verkehres während ihrer Beförderung auf russischen Eisenbahnen Anwendung finden soll, und zwar von der Station an, wo sie aufgegeben werden. Unter Anwendung eines anderen Tarifes käme die Fracht zu teuer zu stehen. Eine derartige Anwendung des Tarifes würde den Lodzer Fabrikanten die Möglichkeit gewähren, einen Vorrat russischer zur Ausfuhr nach Persien bestimmter Waren in Odessa und den anderen erwähnten Punkten zu halten, was eine rasche Zustellung der Waren an persische Abnehmer und die Möglichkeit einer Erfolg versprechenden Konkurrenz mit englischen Kaufleuten in Persien bieten würde. Der vor einiger Zeit nach Südpersien abgegangene Dampfer »Truvor« hat über 70.000 Pud Frachten an Bord gehabt. Den größten Teil derselben bildete Zucker, Manufakturwaren etc.

Die rumänischen Getreidebörsen. Hinsichtlich der Anwendung des am 1. September in Kraft getretenen Börsengesetzes haben sich, wie vorauszusehen war, ernste, bis zur Stunde noch nicht gelöste Schwierigkeiten ergeben, indem sich, wie das k. u. k. Konsulat in Bukarest im Augustberichte mitteilt, nahezu alle Kaufleute der für den rumänischen Getreidehandel höchst bedeutenden Hafen Galatz, Braila und Constantza weigern, auf Grund des neuen Börsengesetzes Börsen an diesen Orten zu errichten. Alle diesbezüglichen Bemühungen der zuständigen Handelskammern sind bisher erfolglos geblieben.

Der Grund dieser Weigerung der Kaufleute obgenannter Orte, an der Konstituierung der Börsenoperation teilzunehmen, ist der Artikel 53 des in Rede stehenden Gesetzes, der den fremden Kaufleuten nicht gestattet, als Schiedsrichter in den Schiedsgerichtskammern zu figurieren. Nun besteht aber nahezu die Gesamtheit der Kaufleute in den genannten drei Häfen aus Personen, welche nicht rumänische Staatsangehörige sind. Da nach dem Gesetze die im Lokale der Börse abgeschlossenen Geschäfte als Börsenoperationen betrachtet und der Beurteilung der Schiedsgerichtskammer unterworfen werden, wollen diese Kaufleute nicht von Personen abgeurteilt werden, welche ihren Interessen in vieler Beziehung gänzlich ferne stehen.

Brückenwagen für Rumänien. Da von den 337 Bahnstationen Rumäniens nur 95 mit Brückenwagen für ganze Waggons versehen sind, so daß die in den anderen 242 Stationen aufgegebenen Waren erst zur nächstgelegenen Station mit Brückenwage überführt werden müssen, sollen nun auf Staatskosten vorläufig 122 Brückenwagen von je 30 *t* Tragkraft (Gesamtpreis ca. 634.000 Lei) und zwei Wagen für fünfachsige Lokomotiven in den Stationen Bukarest und Jassy (Gesamtpreis 28.410 Lei) angeschafft werden.

Exportbestrebungen der spanischen Baumwollindustrie. Im August laufenden Jahres machten sich im industriellen Leben Barcelonas, wie der Bericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates über diese Periode mitteilt, Anzeichen lebhafterer Tätigkeit bemerkbar, und zwar ganz besonders innerhalb der Baumwollindustrie, welche zwar die Folgen der letzten Krise noch lange nicht überwunden hat, doch — in Anbetracht der in letzterer Zeit im allgemeinen relativ niedrig gewordenen Rohbaumwollpreise — mit einer gewissen Zuversicht der nächsten Zukunft entgegen zu sehen scheint. Immerhin wird sich die Produktion einstweilen noch in ziemlich beschränkten Grenzen bewegen müssen und dürfte noch geraume Zeit vergehen, bis selbst jene Höhe wieder erreicht werden wird, auf welcher die katalonische Baumwollindustrie in den letzten Jahren vor Eintritt der Krise gestanden ist.

An dieser nichts weniger als günstigen Lage trägt übrigens nicht so sehr die nunmehr in Abnahme begriffene und hauptsächlich durch die exorbitant hoch gewesenen Preise des Rohmateriales hervorgerufene Krise, sondern vielmehr die Überproduktion die Schuld, unter welcher die katalonische Spinnerei infolge des Verlustes der spanischen Kolonien seit 1898 leidet. Im Jahre 1897 wurden von Baumwollgespinsten und -geweben im ganzen 117.066 *q* (im Werte von 70,342.252 Pesetas) nach dem Auslande exportiert, wovon auf Kuba, Puerto Rico und die Philippinen allein 110.706 *q* (65,981.258 Pesetas) entfielen; dieser Export nahm seither von Jahr zu Jahr rapid ab und betrug in 1902 die Gesamtausfuhr nur mehr 41.882 *q* (28,897.111 Pesetas) und jene nach

Digitized by Google

den genannten ehemaligen spanischen Kolonien 23.479 q (15,704.417 Pesetas).

Kein Wunder daher, daß trotz allmählicher Reduktion in der Produktion von Jahr zu Jahr dennoch beträchtliche Überschüsse unverkauft in den Magazinen zurückgeblieben sind, für deren Absatz — da der Inlandsbedarf keiner weiteren Steigerung mehr fähig ist — nun neue Gebiete im Auslande gesucht werden. Dies war der Anlaß, welcher im Frühling laufenden Jahres einige Mitglieder des hiesigen »Fomento del Trabajo Nacional« dazu bewegte, die Idee der Bildung eines Exportsyndikates der katalonischen Baumwollspinnereien aufzuwerfen. Seither sollen sich 60 Prozent der Baumwollspinnereien dieser Bewegung im Prinzipe angeschlossen haben; doch herrscht in betreff der Festsetzung der Verkaufspreise vorderhand noch eine derart große Uneinigkeit unter den Fabrikanten, daß die endgültige Konstituierung des Syndikates einstweilen noch fraglich erscheint. Nach Ansicht einiger tonangebender Fachleute in Barcelona wäre bei den Baumwollgespinsten eine Preisreduktion von 8—10 Prozent unbedingt erforderlich, um auf den ausländischen Märkten den Wettkampf mit den Erzeugnissen anderer Länder mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können.

Nordamerikanische Vorschriften für die Lebensmitteleinfuhr.[1]) Zur Unterweisung von Importeuren, sowie von ausländischen Exporteuren und Produzenten, welche Lebensmittel irgendwelcher Art in die Vereinigten Staaten zur Einfuhr bringen, hat Dr. H. W. Wiley, der Chef des chemischen Bureaus des Ackerbaudepartements in Washington, ein Zirkulär veröffentlicht mit Angabe des wesentlichen Inhalts des Gesetzes, welches sich auf die Nahrungsmitteleinfuhr bezieht und den Schutz der amerikanischen Konsumenten gegen gesundheitsschädliche, gefälschte etc. Auslandprodukte dieser Art bezweckt, sowie mit Angabe der allgemeinen Prinzipien, welche von dem Bureau, dessen Oberaufsicht die Lebensmitteleinfuhr untersteht, bei Durchführung des Gesetzes beobachtet werden.

Der Hauptinhalt des Zirkulärs ist der folgende:

Die unter Beihilfe von Vertretern des Ackerbaudepartements in den Zollämtern vorgenommene Untersuchung der aus dem Auslande eintreffenden Nahrungsmittel erstreckt sich sowohl auf solche in fester als auch in flüssiger Form sowie auf Bestandteile von solchen Artikeln.

Zweck der Untersuchung ist, festzustellen: *a*) ob die importierten Artikel gesundheitsgefährlich sind; *b*) ob sie in einer mit ihrem Inhalt im Widerspruch stehenden Weise markiert oder etikettiert sind; *c*) ob sie hinsichtlich ihres Fabrikations- oder Produktionsortes falsch markiert oder etikettiert sind; *d*) ob in dem Lande, in welchem sie hergestellt oder von woher sie exportiert werden, ihre Einfuhr verboten oder ihr Verkauf untersagt, beziehungsweise gesetzlich beschränkt ist.

Ein Nahrungsmittel wird, solange nicht gegenteilige gerichtliche Auslegung vorliegt, von dem Ackerbaudepartement als gefälscht angesehen, wenn *a*) ein dem Nahrungsmittel in seinem natürlichen Zustande zugehöriger, wertvoller Bestandteil daraus entfernt worden ist; *b*) dafür ein weniger wertvolles Ersatzmittel substituiert worden ist; *c*) das Nahrungsmittel gefärbt, pulverisiert oder besser aussehend gemacht worden ist zum Zwecke der Täuschung und um es als von besserer Qualität erscheinen zu lassen; *d*) wenn es ein Substitut für einen echten Artikel oder eine Nachahmung eines solchen ist und trotzdem unter dem Namen jenes offeriert wird.

Als gesundheitsschädlich werden Nahrungsmittel, solange nicht gerichtliche, gegenteilige Entscheidungen vorliegen, abgesehen, wenn *a*) abgesehen von den üblichen Präservierungsmitteln, wie Salz, Gewürzen, Zucker, Essig und Holzrauch, irgend eine andere Substanz zur Färbung, Präservierung oder für sonstige Zwecke zugefügt worden ist, welche der Gesundheit schädlich ist, sei es, daß es durch Experimente bewiesen wurde, sei es, daß die überwiegende Meinung von Sanitätsbeamten und Chemikern dahin geht; *b*) die Artikel sich in faulem, unreinem oder sonst welchem Zustande befinden, welcher sie für menschlichen Konsum ungeeignet macht.

Produkte werden als falsch markiert oder etikettiert angesehen, wenn *a*) in den Etiketten ein falscher Name angegeben ist oder dem Artikel darin direkt oder durch Folgerung eine Eigenschaft zugeschrieben wird, die er tatsächlich nicht besitzt; *b*) in der Etikette ein falscher Fabrikations- oder Produktionsort angegeben ist; *c*) der Artikel nicht von solchem Charakter, solcher Substanz oder Eigenschaft ist, wie sie gewöhnlich mit dem Namen in Verbindung gebracht werden, unter welchem er zum Angebot gelangte.

Nahrungsmittel werden auch von der Einfuhr in die Vereinigten Staaten ausgeschlossen: *a*) sofern ihre Einfuhr in das Land verboten ist, in welchem sie hergestellt oder von woher sie exportiert werden; *b*) sofern ihr Verkauf in dem Lande verboten oder gesetzlich beschränkt ist, in welchem sie hergestellt oder von woher sie exportiert werden.

[1]) Vergl. die Notiz »Nahrungsmitteluntersuchung in den Vereinigten Staaten« in Nr. 38 des »Handels-Museum« vom 22. September l. J.

Konsularfakturen für die Panamakanalzone.[1]) Gemäß einer Verfügung des Ministeriums des Äußeren der Vereinigten Staaten wurden die nordamerikanischen Konsuln angewiesen, die als Zolleingangshäfen für die Kanalzone bestimmten Häfen von Ancon und Chrystobal wie nordamerikanische Häfen zu behandeln und daher Fakturen nach dort zu beglaubigen sowie Gesundheitsatteste für Schiffe auszustellen und hiefür dieselben Gebühren wie für Konsulatspapiere nach Hafenplätzen der Vereinigten Staaten zu erheben.

Beeidete Warenexperten. Das russische Finanzministerium beabsichtigt demnächst, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Warschau mitteilt, Institutionen von beeideten Warenexperten einzuführen, deren Zweck der Kampf mit den Fälschungen der Rohprodukte und der daraus erzeugten Fabrikate sein soll. Diese Institutionen sollen aus Mitgliedern der Handwerkerinnungen und der Kaufmannschaft bestehen. Der Vorsitzende wird vom Finanzminister selbst bestätigt. Die Institutionen werden das Recht haben, Schuldige mit einer Geldstrafe von 100 Rubel zu belegen. Damit aber die Urteile desselben auch gründlich motiviert werden können, sollen neben jeder Institution spezielle Probiersäle eingerichtet werden, in denen die verdächtigen Rohprodukte und fertigen Erzeugnisse einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Der Absatz für Bodenbelag in Mexiko. Die kalten Steinböden, welche in den mexikanischen Häusern fast allgemein benützt werden, namentlich in den Ortschaften der Provinz, erfordern dicken Bodenbelag, eventuell solchen aus Linoleum, woraus sich eine beachtenswerte Absatzchance für solche Fabrikate in Mexiko ergibt.

Eisenbahnschwellen in Südafrika. Mit der Anwendung von eichenen Eisenbahnschwellen scheint es, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Kapstadt mitteilt, in Südafrika ein Ende zu nehmen. Bei der Verhandlung einer Offertausschreibung von 6000 Schwellen für die Kapregierungsbahnen wurde das Tasmanische »Stringey Bark«-Holz als das für die südafrikanischen Verhältnisse am besten passende und außerdem dem Preise nach günstigste erklärt. Der Preis stellte sich um 1 sh. 6 d pro Schwelle niedriger als jener der billigsten anderen Offerte.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 12. September 1904 unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Herrn Karl Schayer.)

Aus dem vom Kammersekretär erstatteten Berichte über die während der Ferienzeit ex präsidio erledigten Gegenstände wird das Gutachten hervorgehoben, womit die Kammer sich gegen die Zulassung von Milchkannen mit einem Rauminhalte von unter 5 *l* zur eichamtlichen Beglaubigung erklärt hat. Dem Eisenbahnministerium wurde eine Eingabe um die Einräumung von Tariferleichterungen für den galizischen Holzexport während der Schiffahrtseinstellung auf der Elbe unterbreitet. Das Kammerpräsidium benützte die Anwesenheit des Ministerpräsidenten, die wirtschaftlichen Postulate des Kammerbezirkes in einer kurzen Denkschrift darzulegen und um schleunige Erfüllung dieser dringenden und begründeten Wünsche zu ersuchen. Der Bericht des Präsidiums wird zur genehmigenden Kenntnis genommen. Es gelangte nachher der der Kammer zur Begutachtung vorgelegte Entwurf einer Ministerialverordnung betreffend die Regelung des Handels mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen zur Verhandlung. Die Hauptbestimmungen dieser Verordnung gehen dahin, daß der Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten in

[1]) Vergleiche die Notiz »Die kommerziellen Verhältnisse im Staate Panama« in Nr. 38 des »Handels-Museum« vom 22. September laufenden Jahres.

Digitized by Google

verschlossenen Gefäßen unter 5 *l* an eine Konzession gebunden wird, und daß Händler, welche den Verschleiß mit diesen Artikeln betreiben, künftighin zu diesem Handel nicht mehr auf Grund ihrer bisherigen Gewerbeberechtigung befugt sein werden, sondern auch die in der Verordnung vorgesehene Konzession zu erwirken verpflichtet sind. Auf Grund eines ausführlichen vom Kammersekretär erstatteten Referates wird der Verordnungsentwurf in der von der Regierung beantragten Fassung abgelehnt. Die Kammer beschloß einstimmig, zu verlangen, daß die bestehenden Gewerbeberechtigungen als wohlerworbene Rechte aufrechterhalten bleiben, insbesonders daß sämtlichen Gewerbetreibenden, welche am 1. Juli 1904 zu dem mehrerwähnten Handel gewerbeberechtigt waren, kein Konzessionszwang auferlegt werde, ferner daß ein Übergangsstadium geschaffen werde und die Verordnung erst sechs Monate nach ihrer Kundmachung in Kraft trete. Das Gutachten hebt auch hervor, daß keine triftigen Gründe vorliegen, die Erlassung der geplanten Verordnung als besonders dringlich anzuerkennen und die Wirksamkeit derselben auf die Kronländer Galizien und die Bukowina einzuschränken. In Galizien entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 4·17 *l* konsumierten in Branntwein enthaltenen Alkohols, während Niederösterreich einen Konsum von 4·35 *l*, Mähren 7·43 *l*, Schlesien sogar 9·43 *l* pro Kopf aufweisen. Schließlich wird in dem Gutachten des näheren ausgeführt, daß die Regelung des Detailhandels mit gebrannten geistigen Getränken nur ein ganz unzulängliches Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht bildet und gerade in Galizien anderweitige Maßnahmen zur Erreichung dieses Zweckes gleichzeitig getroffen werden mußten.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE KERAMISCHE INDUSTRIE IN DER TÜRKEI.

Wir entnehmen einem kürzlich publizierten Berichte des deutschen General-Konsulates in Konstantinopel folgende Ausführungen:

Das Haus des türkischen Bauern wird aus Holz und Lehm gebaut. Weitaus die größere Zahl der städtischen Häuser sind Holzhäuser. Wo massiv gebaut wird, werden auch behauene Natursteine benützt. So ist der Absatz an Ziegelsteinen verhältnismäßig gering. Die beste Ziegelei der Türkei befindet sich in Salonich. Neben gewöhnlichen Bausteinen erzeugt sie sehr gute und harte rote Dachziegel, die ihren Absatz in der gesamten Türkei finden und der französischen Einfuhr mehr und mehr Konkurrenz machen, auch auf dem Konstantinopeler Markte.

Im Konsulatsbezirke Konstantinopel werden keine Dachziegel, wohl aber Bausteine fabriziert, und zwar gewöhnliche handgeformte wie auch solche mit Maschinen hergestellte und gepreßte.

Gewöhnliche im Lande hergestellte Ziegel werden mit etwa 25 bis 30 Franken, gepreßte mit 44 bis 50 Franken verkauft und bleiben damit gegen das französische Fabrikat etwa um 10 Prozent im Preise zurück.

Seit etwa fünfzehn Jahren wird in Konstantinopel auch die Fabrikation von Zementfliesen betrieben. Gegenwärtig beschäftigen sich damit sechs Firmen mit durchschnittlich je 10 bis 15 Arbeitern. Im April des Jahres 1903 hat auch ein Reichsangehöriger mit einem Italiener ein derartiges Unternehmen gegründet, das unter Verwendung von zwei Hebelpressen täglich etwa 2000 Dachsteine oder 50 bis 80 m^2 Zementfliesen herstellt und 50 Angestellte beschäftigt. Da ein Teil der Konkurrenten infolge der Verwendung von geringerem Zemente minderwertige Ware fabriziert, so scheint das Unternehmen, das besser arbeitet, Erfolg haben zu sollen. Von den übrigen Unternehmungen sind noch zwei hervorzuheben, von denen jede etwa 6000 m^2 Fliesen oder 150.000 Stück jährlich produziert.

Auch eine primitive Tonwarenindustrie besteht. Die von kleinen Töpfern am Goldenen Horn bei Beikos am Bosporus und anderen Orten hergestellten großen und kleinen Tonkrüge, in denen sich das Wasser infolge Verdunstung an den Wänden frisch erhält, bilden eine von der einheimischen Bevölkerung allgemein benutzte orientalische Spezialität.

Wichtiger und ertragreicher ist die Tonwarenherstellung in den Dardanellen; dort werden jährlich etwa 700.000 Stück gewöhnlicher Ware erzeugt, die mit 12 bis 13 Franken pro 1000 Stück verkauft werden. Diese Töpferwaren gehen zum größten Teil in die Häfen des Schwarzen und Ägäischen Meeres (im Jahre 1900 665.600 Stück), ja selbst nach Syrien (83.190 Stück) und Frankreich 138 825 Stück. Etwa 15.000—20.000 Stück sogenannter Luxusware werden jährlich von vorüberfahrenden Reisenden gekauft (50 Centimes bis 3 Franken pro Stück).

Der Niedergang türkischer Gewerbekunst und türkischen Gewerbefleißes ist vielleicht auf keinem Gebiete so augenfällig wie auf dem der Keramik. Wer die Fayencen der Wandverkleidungen in den Moscheen und auch in alten türkischen Bädern gesehen und ihre Farbenpracht sowie die Feinheit ihrer Zeichnung bewundert hat, wird feststellen müssen, daß dieses ureigenste Kunstgewerbe der Türken fast ganz verschwunden ist. Von den wenigen Töpfern in Eyub abgesehen, die noch ein ganz rohes, graues Email herzustellen verstehen und es mit Abziehbildern schmücken, hat sich eine letzte Spur türkischer Fayencearbeit nur noch in Kutahia an der anatolischen Bahn erhalten. Dort findet sich eine gute Porzellanerde. Auf gewöhnlichen Töpferscheiben formen die wenigen noch vorhandenen Töpfer dort den Ton zu Tellern, Vasen, Krügen und Tischplatten. Sie bemalen ihn mit ihren alten, immer wiederkehrenden, aber auch immer mehr entartenden Mustern ohne Vorlage. Noch ist eine große Zahl neuer Moscheen und Grabdenkmäler der Türken mit den Fayenceplatten Kutahias geschmückt. Aber auch diese Produktion nimmt jährlich ab: sie belief sich im Jahre 1901 auf etwa 2500 bis 3000, 1902 auf 1200 bis 1500 L. tq. Wie der Teppichindustrie sind auch der Fayenceindustrie ihre schönen alten Farben verloren gegangen, nur ein schönes Blau hat sich noch erhalten. Auch die Glasur hat gelitten.

In Pascha Bagtsche am Bosporus besteht eine größere Glasfabrik, die in Händen eines in Triest wohnhaften Kapitalisten ist. Sie ist ein Unikum. Sie hat mit allen Schwierigkeiten einer türkischen Industrie zu kämpfen und hat trotzdem ihren Betrieb nicht eingestellt. Sie muß fast alle Rohmaterialien aus dem Auslande importieren. Sie bezieht ihren feineren Sand aus Sachsen, sie muß ihren gröberen Sand sechs Stunden weit aus Podima am Schwarzen Meere in Mahonen kommen lassen; auch hier beträgt die Fracht pro *t* 5 Franken; sie kauft Marmor aus Brüchen im Marmarameere, sie importiert Soda und Potasche; sie braucht englische und herakleische Kohle, ja selbst das Stroh für ihre Emballagen war im Inlande weder in genügender Qualität noch Quantität zu haben, nur ein Teil davon wird aus Tschurli (orientalische Bahnen), das übrige aus Triest bezogen; sie mußte bei ihrer Eröffnung im Jahre 1884 100 steierische und böhmische Arbeiter einstellen, für die sogleich Wohnungen zu bauen waren; sie mußte für deren Kinder eine deutsche Schule einrichten, die ein katholischer Priester leitet. Die Fabrik geht dennoch.

Sie beschäftigt zurzeit etwa 520—550 Arbeiter, darunter 77 Österreicher, 4 Deutsche, 5 Italiener, 4 Franzosen, 10 Griechen. Sie ist mit modernen Einrichtungen versehen. Sie hat 2 Dampfmaschinen, 3 automatische Schleif- und Sprengmaschinen, 2 Hafenöfen zu 16 und 14 Hafen. Sie fabriziert jährlich etwa 30.000 bis 40.000 Wassergläser, 500 Nargilehflaschen, Flaschen, Lampenbassins, Teekannen, auch einige medizinische Gläser, alles ordinärster Qualität. Sie hält eigene Agenten und Reisende an den Hauptplätzen Anatoliens und hat einen beständigen Absatz in den inneren Provinzen, weniger nach Bulgarien, Griechenland, Ägypten.

Die Hoffnungen betreffend die Rentabilität der Fabrik sind noch auf die Zukunft gesetzt. Ein dritter Ofen ist nahezu vollendet. Es soll nun auch mittelfeine Ware fabriziert werden.

Digitized by Google

Die russische Baumwollindustrie. Nach letzterhältlichen Ziffern verfügt die russische Baumwollindustrie über 6·555 Millionen Spindeln und 154.577 Stühle, welche sich in 100 Spinnereien und 118 Webereien befinden. Zur Verspinnung gelangten 168.000 *t* fremder Baumwollsorten, darunter 125.000 *t* aus Amerika, 30.000 *t* aus Ägypten, 2600 *t* aus Indien, 10.400 *t* aus Persien. An Baumwolle russischer Provenienz wurden 94.700 *t* verbraucht hievon, 88.400 *t* aus Zentralasien und 6300 *t* aus Transkaukasien.

Industrielle und kommerzielle Tätigkeit in Rußland. Die Depression in Handel und Industrie, die bereits seit Monaten zu konstatieren ist, hält, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Petersburg mitteilt, weiter an, wenn auch nur einzelne Geschäftszweige von ihr betroffen werden. Die metallurgische Industrie ist zur Genüge beschäftigt; manche Werke arbeiten sogar mit Überstunden; aus Kreisen der Textilindustriellen vernimmt man einzelne Klagen, während die keramischen und Glasfabriken ganz unzufrieden mit ihrem Geschäftsgange sind. So verlautet, daß die Verwaltung der Kussneszovschen Werke, die über enorme Geschirrvorräte verfügt, wegen der geringen Nachfrage die Anzahl ihrer Arbeiter von 2300 auf 800 reduziert habe. Von einzelnen in der Umgebung der Residenz gelegenen Glasfabriken wieder wird behauptet, daß sie wegen schlechten Geschäftsganges geschlossen werden sollen.

Die Schiffahrt ist in Petersburg in vollem Gange; im Gegensatze zu sonst, sind heuer auch Fahrzeuge der südlichen Schiffahrtsnationen erschienen, italienische und österreichische u. s. w. Die Hauptrolle spielt natürlich der Holzhandel, der jetzt gerade in besonderer Blüte steht, was auch in den hohen, für das Ein- und Ausladen gezahlten Löhnen zum Ausdruck kommt (Rubel 2·50 gegen Rubel 1·50 in den Vorjahren). Sonst kommen jetzt für den Seetransport hauptsächlich Roggen, Erbsen und Eier in Betracht.

Über den St. Petersburger Lokalhandel hört man fast durchwegs nur Klagen hinsichtlich des schlechten Geschäftsganges. Dies gilt nicht nur von den einzelnen Magazinen und Läden, von denen namentlich die Juweliere hervorheben, daß so wenig Schmucksachen gekauft werden; auch die kleinen Geldwechsler erklären, daß infolge des Krieges alle ihre Geschäfte stocken. Ferner waren im Berichtsmonate mehrere Zahlungseinstellungen in den verschiedensten Branchen zu konstatieren. Bei den Zahlungseinstellungen einiger großer Bankfirmen mögen neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage auch individuelle Verhältnisse (Grund- und Börsenspekulationen) mitgewirkt haben.

Im großen und ganzen weist das Petersburger Geschäftsleben eine gewisse Gedrücktheit und Zurückgebliebenheit auf; es kommt dies auch charakteristischerweise in einem Berichte des Petersburger Bauamtes zum Ausdrucke, wonach die Zahl der heuer zur Ausführung gelangten Bauten um 30 Prozent gegenüber dem Vorjahre zurückblieb. Trotz dieser Depression, die sich als eine beinahe naturgemäße Folge des jetzigen Krieges herausstellt und die selbstverständlicherweise eine gewisse Vorsicht in der Fortsetzung und Anbahnung von Handelsbeziehungen fordert, kann jedoch noch nicht von einer bedrohlichen Lage gesprochen werden.

Industrielle Tätigkeit in Odessa. Ungeachtet der Krisis in Rußlands Handel und Industrie suchen in Odessa, wie der Augustbericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates mitteilt, um die Bewilligung zur Eröffnung von Fabriken nach. Demnächst soll eine Zündhölzchen- und eine Siegellackfabrik eröffnet werden. Überdies ist auch die Bautätigkeit eine regere geworden; letzteres wahrscheinlich hauptsächlich wegen der niederen Arbeitslöhne.

Mineralschätze in Rußland. Aus dem Minsker Gouvernement kommt, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Petersburg mitteilt, die Nachricht, daß im Nowogrudskschen Kreise große Lager von Phosphorit entdeckt wurden. Wie eine Analyse ergeben hat, kommt das Minsker Mineral, was die chemische Zusammensetzung betrifft, den Podolischen und Smolensker Steinen ganz nahe und zeichnet sich vor allem durch einen großen (34·85 Prozent) Gehalt an phosphorsaurem Kalk aus. Für die Hebung der Minsker Landwirtschaft dürften diese Funde von nicht geringer Bedeutung sein.

Die im Gouvernement Olonez vorhandenen Marmorbrüche werden jetzt durch einen vom Domänenministerium abkommandierten Ingenieur einer systematischen Besichtigung unterzogen. Der in Rede stehende Marmor zeichnet sich durch schöne bunte Farben und durch eine außerordentliche Härte aus. Bisher wurden diese Steine im hausindustriellen Betriebe an Ort und Stelle verarbeitet; erst in der laufenden Schiffahrtssaison langte das erste mit Olonezer Marmorquadern beladene Schiff in St. Petersburg an. Die obenerwähnte Mission verfolgt auch den Zweck, Mittel und Wege zur Förderung der Olonezer Marmorindustrie ausfindig zu machen.

Eine Weberschule in Odessa. Das russische Ackerbauministerium beabsichtigt, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Odessa mitteilt, binnen kurzem in Odessa eine Weberschule zu eröffnen. Bei der Schule wird sich auch ein Museum mit einer Sammlung der neuesten Gewebe befinden, auch wird die Schule mit den neuesten Webmaschinen versehen sein. Dies wäre die erste derartige Schule im Süden Rußlands, welche durch das Ministerium unterhalten wird. Zurzeit wird das Programm dieser Schule ausgearbeitet. Mit dem Unterricht in derselben soll zu Beginn des nächsten Jahres begonnen werden.

Die Kupferproduktion in Transkaukasien. In Transkaukasien wird ungefähr die Hälfte der gesamten nicht unbedeutenden russischen Kupferproduktion gewonnen, nämlich 250.000 Pud, wovon vier Fünftel auf die mittels ausländischen Kapitales gegründeten Unternehmungen zu Kedabek und Alawerd entfallen. Die gesamte russische Kupferproduktion betrug im Jahre 1901 bereits 488.320 Pud, während der jährliche Verbrauch Rußlands an diesem Metall schon damals $1\frac{1}{2}$ Millionen Pud überstieg. Der transkaukasischen Kupferproduktion steht ein mehr oder weniger kupfererzhaltiges Terrain von 35.000 Quadratwerst (1 Quadratwerst = 1·138 km^2) zur Verfügung, wovon gegenwärtig bloß einige Quadratwerst faktisch ausgenützt sind, wenn auch der größte Teil des gesamten Kupfererzterrains von der umwohnenden Bevölkerung bereits belegt wurde. Aber diese kann aus Mangel an Kapital von ihrem Recht keinen profitablen Gebrauch machen. Die Zurückhaltung des russischen Kapitalmarktes gegenüber diesen Gewinstaussichten ist um so auffälliger, als der russische Einfuhrzoll für Kupfer Rubel 3·75 pro Pud beträgt. Die Kupferproduktion im großen Stile begann in Transkaukasien überhaupt erst in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts.

Torfindustrie in Nordrußland. Es ist in Petersburg, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Petersburg mitteilt, die Bildung einer Gesellschaft im Zuge, welche die zahlreichen in der Umgebung von Petersburg liegenden Torflager einer zweckmäßigen Verwertung zuführen will. Das neue Unternehmen beabsichtigt, eine in Deutschland erfundene und in Ostpreußen schon zur Anwendung gelangende Methode zu erwerben, welche die Trocknung von Torf durch Anwendung des elektrischen Stromes bezweckt.

Ausbeutung minderhältiger Eisenerze in Norwegen. Die englische Dunderland Iron Comp., die, wie früher erwähnt wurde,[1]) alle Anstalten trifft, um im Sommer 1905 nach einem von Edison angegebenen Verfahren die großen Lager minderhältiger Eisenerze im norwegischen Dunderlandstale mit Vorteil zu exploitieren, hat bei norwegischen Maschinenbauanstalten 4 Lokomotiven für den Erztransport bestellt und norwegische Fabrikanten zu Offerten für 700 Erztransportwagen eingeladen, die innerhalb kurzer Zeit geliefert werden sollen.

Die englische und indische Juteindustrie. Die Schließung einiger Jutefabriken im östlichen London infolge schlechten Geschäftsganges führte in den englischen Zeitungen zu einer lebhaften Diskussion über die Verhältnisse der Juteindustrie in England und Indien. Im Fiskaljahre 1903/04 exportierte Indien an roher und bearbeiteter Jute ungefähr 14 Millionen Pfund Sterling. Hiebei stieg der Export von roher und der von bearbeiteter Jute im letzten Vierteljahrhundert in nicht ganz gleichmäßiger Weise. Er betrug in dem mit dem Fiskaljahre 1879/80 zu Ende gehenden Jahrfünft 5·58 Millionen Cwts. im Jahresdurchschnitt an Rohjute, 35·96

[1]) Vergleiche die gleichnamige Notiz in Nr. 88 des »Handels-Museum« vom 22. September l. J.

Digitized by Google

Millionen Stück Säcke und 4·71 Millionen Yards Jutestoff. Im Fiskaljahre 1903/04 betrug der Export von Rohjute 13·72 Millionen Cwts., von Säcken 206·21 Millionen Stück und von Stoff 552·32 Millionen Yards. In letzter Zeit hat der indische Export von Jutestoffen noch viel stärker zugenommen als jener von Jutesäcken, und zwar infolge des außerordentlich großen Bedarfes Argentiniens und der Vereinigten Staaten.

Hiemit war eine entsprechende Ausdehnung der indischen Jutefabriken verbunden, die im Jahre 1902/03 17.000 Stühle und 350.000 Spindeln enthielten, ungefähr doppelt so viel als vor zehn Jahren. Allein in den letzten zwei Jahren kamen 2300 Stühle und 4500 Spindeln hinzu. Die indische Juteindustrie würde sich noch schneller entwickeln, wenn sie nicht Schwierigkeiten mit der Arbeiterbeschaffung hätte. Sie verbraucht bereits jetzt 40 Prozent der gesamten Juteernte, teils für den großen indischen Bedarf (an Säckematerial für Weizen, Saaten etc.) selbst, teils für den Export nach entfernteren Rohproduktionsgebieten, wie Nordamerika, Argentinien und Australien.

Im Durchschnitte der letzten fünf Jahre bezog England aus Indien für 1·9 Millionen Pfund Sterling Jutefabrikate und für 0·14 Millionen Pfund Sterling aus anderen Ländern. Von diesen 2·04 Millionen Pfund Sterling wurden aber 1·67 Millionen Pfund Sterling jährlich reexportiert. England zog aber nicht nur einen beträchtlichen Handelsgewinn aus dem Transit von Jutefabrikaten, sondern auch aus der Durchfuhr von Rohjute, indem es im Durchschnitte der letzten drei Quinquennien 326.500, 354.000 und 308.750 *t* jährlich importierte und hievon 105.950, 109.630 und 106.500 *t* ins Ausland versandte. Während England Rohjute hauptsächlich nach dem Kontinente weiter versandte, verschiffte es ausländische Jutefabrikate vorwiegend nach den Vereinigten Staaten, Cuba und Südamerika. In groben und schweren Jutewaren dürfte Indien allmählich den unbestrittenen Vorrang erhalten und der englischen Industrie auf dritten Märkten, wie z. B. in Argentinien großen Abbruch tun. Dagegen dürfte die britische und kontinentale Juteindustrie in jenen Fabrikaten, in welchen es auf geschickte Arbeit und tüchtige Leitung ankommt, das Feld behaupten, so in Jutevorhängen, Teppichen und Samten. Immerhin exportierte die englische Juteindustrie im Jahre 1903 an Jutegarnen und Fabrikaten den sehr bedeutenden Betrag von 2·567 Millionen Pfund Sterling, der den Durchschnitt der letzten fünf Jahre übertrifft. Doch ist anderseits nicht zu leugnen, daß die indischen Jutefabriken zur selben Zeit, da die britische Juteindustrie mit Schwierigkeiten kämpft, Dividenden von 10 Prozent verteilen und reichliche Reserven anlegen können. Sie haben eben nicht die einer Belastung von 15 Prozent des Wertes gleichkommende Fracht von Indien nach Großbritannien zu entrichten.

Der Rohmaterialbedarf der Vereinigten Staaten. Der starke Aufschwung der industriellen Tätigkeit der Vereinigten Staaten geht aus folgenden Steigerungen (in Millionen Dollars) des Rohmaterialimportes vom Fiskaljahre 1869/70 bis 1903/04 hervor: vegetabilische Textilfaserstoffe (exklusive Baumwolle) von 6·043 auf 37·814, Rohseide von 3·018 auf 46·100, Kautschuk und Guttapercha von 3·460 auf 42·214, Häute und Felle von 14·402 auf 52·000, Pelze von 2·236 auf 9·006, Chemikalien, Drogen und Farben von 20·574 auf 65·272, Wolle von 6·743 auf 24·814, Baumwolle von 0·332 auf 9·387, unbearbeitetes Holz von 0·670 auf 20·490, Rohsinn von 1·984 auf 21.486.

Die nordamerikanische Margarinefabrikation. Die neue nordamerikanische Bundessteuer, welche butterähnlich gefärbte Margarine mit einem Satze von $ 0·1 pro lb. belegt, bringt die große Kunstbutterfabrikation der Vereinigten Staaten dem allmählichen Untergang entgegen. In einer Veröffentlichung des Nationalverbandes der nordamerikanischen Molkereiinteressenten wird mit Genugtuung darauf hingewiesen, daß in dem am 30. Juni l. J. beendeten Fiskaljahre die Produktion von Margarine unter der neuen Besteuerung nur 48·07 Millionen lbs. betragen hat gegen 71·80 Millionen lbs im vorhergehenden Fiskaljahre. Im Jahre 1902 betrug die Margarineerzeugung unter den früheren liberalen Steuerverhältnissen noch 126·32 Millionen lbs. Die nicht butterähnlich gefärbte Magarine unterliegt einer kleineren Steuer von 1½ Cents pro lbs., doch wurden hievon im letzten Fiskaljahre nur 1·64 Millionen lb. produziert. Alles Palmöl enthaltende Margarine hat den höheren Steuersatz zu entrichten.

Korallenfischerei bei den Jonischen Inseln. Das k. u. k. Konsulat in Korfu macht auf Grund von persönlich an Ort und Stelle gepflogenen Erhebungen nachfolgende Mitteilungen über die Korallenfischerei in den Gewässern von Sta. Maura. Im Vorjahre schloß die griechische Regierung durch Vermittlung ihres Konsuls in Neapel mit dem neapolitanischen Korallenfischer-Kapitän Pope einen Kontrakt ab, nach welchem dieser sich gegen eine jährliche Entschädigung von 3000 Franken in Gold verpflichtete, durch drei Jahre während der Sommermonate auf den in den Gewässern von Sta. Maura existierenden Korallenbänken Korallen für Rechnung der genannten Regierung zu fischen. Letztere räumte ihm noch 10 Prozent des Ertragswertes ein. Doch mußte der Fischfang mit zwei Paranzo untern Beaufsichtigung seitens eines Torpedobootes vorgenommen werden und sich Pope verpflichten, eine Anzahl griechischer Seeleute auf den genannten Fahrzeugen einzuschiffen und sie im Korallenfischen zu unterweisen. Die Kampagne des Vorjahres soll zirka 300 *kg* jedoch minderwertige Edelkorallen zu tage gefördert haben, während die diesjährige, über welche Genaues nicht zu erfahren war, weit weniger ergab. Auch sollen die griechischen Seeleute absolut keine Fortschritte im Erlernen dieses neuen, immerhin gefährlichen Handwerks machen können oder wollen. Die Korallenbänke liegen hauptsächlich in der Nähe des Kaps Dukali und der Insel Saxos.

Baumwollproduktion in Queensland. Die Frage der Wiedereinführung der Baumwollkultur in Queensland scheint, wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Sydney über das II. Quartal laufenden Jahres mitteilt, aktuell zu werden. Nach einem Berichte des Experten des Ackerbauministeriums, welcher im Vereine mit einem Delegierten der British Cotton Growing Association alle für Baumwollplantagen geeigneten Distrikte Queenslands bereiste, unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser Staat durch seine klimatischen und Bodenverhältnisse zur Baumwollkultur hervorragend geeignet ist und daß ein Turnus dieser Pflanze mit Weizen oder Mais die besten Resultate ergeben müßte.

Die in Betracht kommenden Territorien sind so ausgedehnt, daß bei ihrer Ausnützung die Baumwollversorgung des Weltmarktes eine bedeutende Veränderung erfahren würde. Der Delegierte der British Cotton Growing Association bietet für die nächsten drei Saisons einen Mindestpreis von 1¾ d (0·175 K) pro lb.

Bei einer Berechnung von 4 £ (und dies ist reichlich bemessen) für alle Kosten einschließlich des Transportes des fertigen Produkts zur Küste, welche mit Bebauung eines Acre Baumwolle zusammenhängen, ergibt sich unter der Voraussetzung eines Durchschnittsertrages von nur 1000 lb. per Acre ein Gewinn von 3 £ 6 sh. per Acre. Es ist aber vorauszusetzen, daß in vielen Gegenden bei günstigen Witterungsverhältnissen bis 1800 lb per Acre zu erzielen sein werden. So dürfte Queensland dem Farmer in den nächsten Jahren schöne Aussichten bieten.

Sisalhanfproduktion auf Portoriko. Auf der nordamerikanischen Antilleninsel Portoriko ist die im nahe gelegenen mexikanischem Yucatan kultivierte Sisalhanfpflanze (Hennequen) überall wildwachsend anzutreffen. Nur die tropische Indolenz der Bevölkerung hat es bisher zu einer geregelten Produktion im großen Maßstabe nach dem Muster Yucatans noch nicht kommen lassen. Nordamerikanische Kapitalisten planen aber auf Portoriko die Produktion dieser brauchbaren Textilpflanze mit großem Aufwand von Arbeit und Kapital energisch zu betreiben.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Eine Linie Barcelona – Alexandrien des Norddeutschen Lloyd. Der Norddeutsche Lloyd hat, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Barcelona mitteilt, den Beschluß gefaßt, vom kommenden November angefangen regelmäßige Fahrten zwischen Barcelona und Alexandrien mit Berührung Marseilles und Neapels in der Hin- und Rückfahrt aufrecht zu halten. Fur den Verkehr auf dieser Linie wird der neue Doppelschrauben-Salondampfer »Schleswig« eingestellt, welcher 6054 Brutto-Registertonnen mißt, mit über 4000 indizierten Pferdekräften, die dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 15 Knoten geben. Die Fahrtdauer von einem Endhafen zum andern wird sieben Tage betragen. Die erste Fahrt ab Barcelona soll am 28. November erfolgen und vom Jänner 1905 angefangen in Intervallen von ungefähr drei Wochen je eine Abfahrt von Barcelona aus stattfinden.

Erhöhung der Schiffahrtsgebühren in Griechenland. Die in Griechenland zu entrichtende Verankerungs- und Leuchtfeuergebühren haben, wie der Augustbericht des k. u. k. Konsulates in Piräeus-Athen mitteilt, eine Erhöhung erfahren, deren

Digitized by Google

Erträgnis für die Kasse der nationalen Flotte bestimmt ist. Diese Erhöhung beträgt: 10 Prozent bei Dampfern jener Schiffahrtsgesellschaften, welche mit Griechenland im Postvertragsverhältnisse stehen, wenn diese Dampfer regelmäßige Postfahrten unternehmen und Postbeutel oder Postpakete von einem Hafen Griechenlands nach dem Auslande und umgekehrt aus den ausländischen Häfen nach Griechenland zum mindesten von acht zu acht Tagen transportieren; 20 Prozent bei Dampfern aller übrigen Schiffahrtsgesellschaften, die mit der griechischen Regierung im Postvertragsverhältnisse stehen; 30 Prozent bei Dampfern, welche nicht in eine der beiden vorhergehenden Kategorien gehören.

Frachtreklamationen in Rußland. Um die durch Zahlung von Zinsen und Gerichtskosten entstehenden Ausgaben in der Frachtreklamation an die Adresse der Eisenbahnen vermieden zu sehen und behufs rascherer Befriedigung diesbezüglicher gerechter Forderungen von Privatpersonen und Institutionen hat das Verkehrsministerium, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Odessa mitteilt, den Eisenbahnverwaltungen vorgeschrieben, es bei Reklamationen nicht auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen zu lassen, wenn die Reklamation zu beiderseitiger Zufriedenheit, der Eisenbahn und des Besitzers der beförderten Ware, auf gütlichem Wege geregelt werden kann.

Die transpyrenäischen Eisenbahnen. Schon lange nicht hat eine Aktion der spanischen Regierung eine so allgemeine Anerkennung in Katalonien gefunden als diejenige, welche den Abschluß eines Übereinkommens mit Frankreich, betreffend die Erbauung der transpyrenäischen Eisenbahnen, zur Folge hatte. Danach haben sich die Regierungen Spaniens und Frankreichs verpflichtet, innerhalb längstens zehn Jahren folgende drei Eisenbahnstrecken fertigzustellen:

a) Linie Ax les Thermes — Ripoll. Dieselbe wird von der genannten im Departement Ariège gelegenen Endstation einer Zweigbahn der Hauptlinie Toulouse—Bayonne ausgehend, durch einen Tunnel auf der halben Höhe des Col de Puymorens zwischen Bourg—Madame und Puigcerdà die Grenze überschreiten und vom letzteren Orte durch einen anderen Tunnel unter dem Coll de Fosas nach Ripoll führen, welch letztere Stadt eine Stadt der Nordbahnlinie Barcelona—Granollers—Vich—San Juan de las Abadesas bildet. Diese Bahn wird hauptsächlich der Stadt und Provinz Barcelona und dem westlichen Teile der Provinz Gerona zu gute kommen und dieselben via Toulouse in unmittelbare Verbindung mit Südwest-Frankreich bringen.

b) Linie St. Girons — Lerida. Von der gleichfalls im Departement Ariège gelegenen Endstation einer anderen Zweigbahn der Hauptlinie Toulouse—Bayonne ausgehend, wird diese Bahn auf der französischen Seite der Vallée de Salat und nach Durchstich des Coll de Salau auf spanischem Territorium dem Noguera—Pallaresa-Tale entlang bis zur Ortschaft Sort, beziehungsweise Lerida führen und somit mit der Bahnlinie Barcelona—Zaragoza in Verbindung kommen. Diese Linie wird nicht nur den westlich gelegenen Teilen Kataloniens, sondern auch den östlichen Provinzen Aragoniens zum Nutzen gereichen und als kürzeste Verbindung zwischen Toulouse und Zaragoza, insbesondere für den letzteren Ort von großer Wichtigkeit sein.

c) Linie Olaron — Zuera. Dieselbe wird als Fortsetzung der jetzigen Zweiglinie Pau—Oloron (Basses Pyrénées) der Vallée d'Aspe entlang und nach Überschreitung der spanischen Grenze durch einen Tunnel bei Somport nach den Tälern der Aragón (Valle de Canfranc) und Gállego-Flüsse bis Zuera geführt werden, wodurch Zaragoza in direkte Verbindung mit Pau gelangen wird.

Bücher-Anzeigen.

»Österreichisches Staatswörterbuch«, herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner von den Professoren Dr. E. Mischler, Graz, und Hofrat Dr. J. Ulbrich, Prag. Zweite, wesentlich vermehrte und umgearbeitete Auflage. Verlag von Alfred Hölder, Wien. 1904.

Welch dringendem Bedürfnisse die Herausgabe des »Österreichischen Staatswörterbuches« entgegenkam, welche allseitige Würdigung dieses Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes fand, zeigt der Umstand, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit eine neue Auflage notwendig erscheint. Die soeben ausgegebene erste Lieferung des auf 20 Lieferungen mit je zehn Bogen veranschlagten Werkes enthält die Artikel: Abfahrtsgeld, Abfindung und Verpachtung, Abgaben, Abrechnungsstellen, Adelsrecht, administrative Erkenntnisse in Militärsachen, Advokatur, Agenten, und vom Artikel Agrarverfassung die Abschnitte: Grundherrschaft, Urbarial- und Untertänigkeitsverhältnisse, Grundentlastung, Ablösung und Regulierung der Servituten, sowie den Beginn des Abschnittes Agrarische Gemeinschaften. In der ersten Auflage umfaßten diese Artikel 36 Seiten gegen 80 in der zweiten; man sieht also schon in der ersten Lieferung, daß eine wesentliche Erweiterung der einzelnen Artikel stattgefunden hat. Das Mitarbeiterverzeichnis umfaßt etwa 150 der besten Namen aus der Theorie und Praxis des österreichischen Staats- und Verwaltungsrechtes.

Die zweite Hälfte der ersten Lieferung dieses vorzüglichen Werkes bringt den Schluß des Sammelartikels »Agrarverfassung« mit Erörterungen über Höferecht, Anerbenrecht, Rentengüter und Bauernschutz sowie in einem interessanten Anhange: »Immobiliarrecht und Agrarverfassung in Bosnien und der Herzegowina«. Weiter sind in dieser Lieferung enthalten die Artikel Akademien, Aktiengesellschaften, Altkatholiken, Amortisationsgesetze, Amtsdelikte, Anklage, Anliegerrechte, Antrags- und Ermächtigungsdelikte, Apotheken. Sodann beginnt in dieser Lieferung der umfangreiche Sammelartikel »Arbeitsrecht«, welcher die zum allgemeinen Teile dieses modernen Gebietes gehörigen Materien behandelt und in dieser Form eine allen Fachmännern erwünschte Zusammenfassung dieser in zahlreichen Einzelvorschriften und Gesetzen zerstreuten, schwierigen Materie bildet; und zwar wird dieser Sammelartikel mit einer allgemeinen Übersicht des Stoffes und dem Artikel »Arbeitsvertrag« eröffnet. Die Darstellung in einem Sammelartikel ist neu und bisher noch nicht versucht worden.

Die zweite Lieferung dieses Werkes enthält fast ausschließlich den Artikel »Arbeitsrecht« mit Unterabteilungen. In dieser Zusammenstellung, welche derart umfassend bisher noch nicht vorliegt, ist das allgemeine Arbeitsrecht systematisch behandelt, während die Rechtsverhältnisse spezieller Arbeiterkategorien in den einschlägigen Artikeln zur Behandlung kommen werden. Besonders hervorgehoben aus der insgesamt elf Kapitel enthaltenden Abhandlung seien die neuen Kapitel »Arbeitsvertrag, Arbeitsvermittlung, Organisation der Arbeiter, Arbeitseinstellungen und Aussperrungen, Arbeitsbeirat« u. s. w.; die übrigen Abschnitte beziehen sich auf das »Koalitionsrecht«, den »Arbeiterschutz«, die »Unfalls- und Krankenversicherung« und die »Arbeiterwohnungen«. Nach zwei kürzeren Artikeln »Archive« und »Armeebefehl« beginnt in dieser Lieferung der umfangreichere über »Armenpflege«, der in neun Kapiteln den heutigen Stand der Armenpflege in Österreich erschöpfend behandelt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Obersteiermarks 1896—1900. Bericht der Handels- und Gewerbekammer Leoben. Verlag der Handels- und Gewerbekammer Leoben. 1904. Das Prinzip dieser mühevollen und umfangreichen Arbeit beruht darauf, die statistischen Tabellen, von wenigen kurzen Begleitworten abgesehen, selbst sprechen zu lassen. Der das steierische Oberland (9586 km^2) umfassende Kammerbezirk, fast so groß wie Krain, gelangt nach allen wirtschaftlichen Belangen hin zur Darstellung. Die landwirtschaftlich-forstlichen Verhältnisse werden gegenüber den gewerblich-kommerziellen keineswegs vernachlässigt. Als den Schlüsselpunkt zum Verständnisse der mit so vielen Detailangaben dargelegten wirtschaftlichen Erscheinungen ist wohl die Bemerkung beim Abschnitte »Bevölkerung« (S. 13) aufzufassen: »Eine Zunahme der Bevölkerung durch Zuzug erfolgte nur in den industriereichen Bezirken Leoben, Bruck an der Mur und Judenburg, während die Bezirke Murau, Gröbming und Liezen eine bedeutende Abnahme infolge der Wanderbewegung aufweisen. Es läßt sich aber auch anderseits der Schluß ziehen, daß auf die Masse des Volkes heute nur mehr die industrielle Arbeitsgelegenheit und die hierauf fußenden städtischen Lebensbedingungen eine Anziehungskraft auszuüben vermögen.« Diese Grundtendenz in der Wanderbewegung der Bevölkerung dürfte seit 1900 sicherlich keine Veränderung erfahren haben.

Die geologische Bekanntmachung der Aluminiumkolonie im Tale Remecz. Von Professor Dr. Julius Szádeczky. Klausenburg 1904. Verlag »Aluminiumgesellschaft«. Diese in vier Sprachen (magyarisch, englisch, französich und deutsch) berichtende Broschüre teilt mit, daß sich in Ungarn ein für Erzeugung von Aluminium sehr brauchbares ausgedehntes Lager bauxitähnlicher Gesteine in der Nähe starker Wasserkräfte und des Endpunktes einer Industriebahn befindet, und zwar im Komitate Bihar, nahe an der Grenze des Komitates Kolozs (in dem Klausenburg (Kolozsvár) liegt), im Elesder Bezirke, in der Gemeinde Remecz und deren Umgebung im Gebiete des Baches Jádviz (der in die Schnelle Körös mündet, die sich wiederum bei Csongrád mit der Theiß vereinigt). Die Broschüre enthält genaue Angaben über die geologischen Verhältnisse des Fundortes und über die chemische Beschaffenheit des bauxitähnlichen Gesteines.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Serbien. (Wäsche für die Militärsanitätsverwaltung.) Die Sanitätsabteilung des königlich serbischen Kriegsministeriums in Belgrad wird am 20. September a. St./3. Oktober n. St. 1904 eine öffentliche mündliche Lizitation abhalten, und zwar für die Lieferung von: 10.000 Stück Leintüchern, 4000 Stück American-Hemden, 2000 Stück Krankenwärterschürzen. Muster und Bedingungen hiefür können täglich bis 12 Uhr mittags bei der Sanitätsabteilung eingesehen werden. An Kaution erlegen serbische Staatsangehörige 10 und fremde 20 Prozent vom Lizitationspreise.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 6. OKTOBER 1904. [Nr. 40.

INHALT.

Die handelspolitische Übergangszeit . . . 469

Zollgesetzgebung:
Vereinigte Staaten von Amerika 471

Handelspolitisches:
Beschwerden gegen das nordamerikanische Zollverfahren 472
Die nordamerikanischen Zölle auf gesalzene Schafhäute 472
Norwegische Zollpolitik . 472
Die neuseeländischen Vorzugszölle 472
Veredlungsverkehr in Kanada 472
Erhöhung des brasilianischen Butterzolles . . . 472

Kartellwesen:
Eine Kombination deutscher Farbwerke 473
Das Ende des mexikanischen Zuckertrusts 473

Handel:
Winke für den Export von Leder und Lederwaren 473
Das Petroleumgeschäft und der ostasiatische Krieg . 475
Der bulgarische Bedarf an Kriegsmaterial 476
Metermaße für Rumänien . 476
Der Aufschwung des deutschen und italienischen Handels in Brasilien . . 476
Die Mängel der russischen Patentgesetzgebung . 476
Kommerzielle Verhältnisse im Transvaal- und Oranjegebiete 476
Börse in Omsk 477
Absatz von Ziegeleimaschinen in Südafrika . . 477

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Spitzenindustrie von Plauen 477
Die englische Fahrradindustrie 478
Die rumänische Spiritusproduktion 478
Industrielle Neugründungen in Rußland 478
Hausindustrielle Teppicherzeugung in Nordalbanien 478
Pflanzenfettbutter in Frankreich 478
Die Fortschritte der nordamerikanischen Baumwollspinnerei 478
Die chilenische Industrie . 479

Technische Neuerungen:
Elektromagnetische Sortiermaschine 479
Ein elektrischer Apparat zur Auffindung von Erzgängen 479

Sozialpolitisches:
Subventionierte Einwanderung in Brasilien . . . 479
Einwanderung nach dem Transvaal 479

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Eine mexikanische Subvention für die Austro-Americana 479
Eisenbahnbauten in Rußland 480
Russischer Binnenschiffahrtsverkehr 480

Bücheranzeigen 480

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Bulgarien 480

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE HANDELSPOLITISCHE ÜBERGANGSZEIT.

Von Dr. **Adolf Drucker.**

Während das System der europäischen Handelsverträge, wie es in den Neunzigerjahren begründet wurde, im wesentlichen unverändert über seinen ursprünglich festgesetzten Endtermin fortdauert, wachsen die Fundamente des Vertragsgebäudes, das die europäische Handelspolitik künftighin beherbergen soll, in immer deutlicheren Grundlinien. Zuerst waren es die autonomen Vorbereitungen zur Vertragskampagne, welche einiges Licht über die Tendenzen der bevorstehenden handelspolitischen Epoche verbreiteten. Das Deutsche Reich sanktionierte in seinem neuen Zollgesetz die auf straffere Durchführung des Solidarschutzes für Industrie und Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen. Österreich-Ungarn erstellte seinen neuen Tarif als eine Resultierende der zwischen den Reichshälften und innerhalb jeder einzelnen rivalisierenden wirtschaftlichen Kräfte, die Schweiz proklamierte, unter äußerlicher Beibehaltung ihres Tarifsystems, in neuen Zollansätzen die Absicht kräftigerer Inschutznahme ihrer Wirtschaft, und auch Italien, das bis jetzt für eine Änderung seines Tarifes offiziell nicht vorgesorgt hat, dürfte sich anscheinend eine größere Bewegungsfreiheit für den Fall der Durchführung einer Zollnovelle gesichert haben. Das Grenzgebiet der notwendigen Negoziationen hat weiterhin Rußland durch einen neuen, die Schutztendenzen wesentlich kräftiger betonenden Tarif abgesteckt, und Rumänien sowie in jüngster Zeit Bulgarien sind diesem Beispiele gefolgt.

So gerüstet, traten die Regierungen in die Verhandlung der neuen Verträge ein. Österreich-Ungarn kündigte den italienischen Vertrag, die Schweiz und Bulgarien setzten ihren jetzt laufenden Verträgen durch Kündigung eine bestimmte Endfrist, und schon liegt anderseits eine Reihe von Übereinkommen über die künftige Gestaltung der Handelspolitik zwischen den Staaten Europas vor. Österreich-Ungarn hat sich mit Italien verständigt und steht mitten in den Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche; die Verhandlungen mit der Schweiz und Bulgarien sind infolge der vorliegenden Kündigungen, welche dem bulgarischen Vertrag im März 1905, dem schweizerischen im September 1905 ein Ende machen, jedenfalls in Kürze aufzunehmen und zu finalisieren. Ebenso werden wir uns mit Rußland, Rumänien und den übrigen am heutigen europäischen Vertragssystem beteiligten Staaten bis zum Beginne der neuen Ära verständigen müssen. Deutschland hat die Vertragsverhandlungen mit Rußland, Italien und Belgien bereits beendet. Italien ist mit Deutschland, der Schweiz und Österreich-Ungarn schon im reinen und hat demnach, da der italienisch-französische Vertrag wohl aus anderen Gründen kaum alteriert werden wird, sein Haus handelspolitisch bereits bestellt. Die Schweiz hat den italienischen Vertrag, Rußland und Belgien haben das Abkommen mit Deutschland unter Dach gebracht. Alle anderen handelspolitischen Relationen sind noch im Zuge.

So weit ist die Vorbereitung des neuen Regimes in Europa gediehen; während es sich zur Ausgestaltung entwickelt, gilt im großen und ganzen der durch die Dezemberverträge und ihre Nachfolger geschaffene status quo. Die Erfordernisse der kommerziellen Kalkulation und die

Digitized by Google

Sorge um die möglichste Stabilität handelspolitischer Verhältnisse, hie und da wohl auch die Ungeduld der im neuen Regime besser berücksichtigten Interessenten drängt jedoch angesichts dieses Übergangszustandes die Frage nach dem Zeitpunkte der Verwirklichung der bevorstehenden Neuordnung der Dinge in den Vordergrund.

Einen Fingerzeig zur Beantwortung dieser Frage vermag man vielleicht in der kaiserlichen Verordnung vom 28. September 1904 zu erblicken, womit die Regierung zur provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit Italien bis 31. Dezember 1905 ermächtigt wurde. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß — zunächst von Italien und Österreich-Ungarn — der 1. Jänner 1906 als Stichtag für den Beginn der neuen Ära gedacht ist. Nur scheinbar widerstreitet der Annahme, daß dieser Termin auch von den anderen Staaten angenommen ist, der Umstand, daß der Anfangstermin des neuen italienisch-schweizerischen Vertrages in den Herbst 1905 verlegt ist und bis dahin ein Provisorium vereinbart wurde. Wenn sich die Schweiz auch durch Kündigung ihrer gegenwärtigen Verträge für den Herbst 1905 freie Hand auf dem Gebiete der Handelspolitik geschaffen hat, so ist es trotzdem mehr als fraglich, ob sie drei Monate vor dem Beginne des allgemeinen Arrangements das neue Regime aktivieren wird und kann, zumal ja doch ein Zusammenhang zwischen dem heute noch geltenden schweizerisch-deutschen Vertrag und dem in Kraft stehenden autonomen Tarif der Schweiz vorliegt. Österreich-Ungarn, das für den Beginn seines Vertrages mit Italien den 1. Jänner 1906 in Aussicht genommen zu haben scheint, dürfte wohl auch in seinen Verhandlungen mit der Schweiz und mit Deutschland an diesem Termin festhalten, und es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß die Schweiz einzig und allein in ihren Beziehungen zu Italien eine Ausnahme machen würde. Steht es aber sonach bezüglich der Dreibundstaaten, der Schweiz und auch bezüglich Belgiens, das, wie erwähnt, mit Deutschland schon zum Vertragsabschlusse gelangt ist und daher den allgemeinen Stichtag akzeptiert haben dürfte, fest, daß die neue Ära mit dem 1. Jänner 1906 aktiviert werden soll, dann darf auch der Anschluß des in gleicher Lage befindlichen Rußland sowie Rumäniens erwartet werden, welch letzteres überdies den Beginn der Wirksamkeit seines neuen autonomen Tarifes auf spätestens den 1. Jänner 1906 festgesetzt und dieses kritische Datum so vorweggenommen hat.

Was Serbien und Bulgarien anlangt, so hat insbesondere Bulgarien am unveränderten Fortbestande des status quo bis zur Neuordnung der Dinge jenes Interesse, das sich an seine wirtschaftliche Selbständigkeit und handelspolitische Rechtspersönlichkeit knüpft. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, gewinnt die von Bulgarien vorgenommene Kündigung der Verträge auf März 1905 lediglich die Bedeutung, daß es sich, gleich den anderen Staaten, freie Hand zur Vorbereitung schaffen wollte. In der Tat ist der auf Negoziation neuer Verträge berechnete autonome Tarif Bulgariens nicht ausgeblieben. Wenn aber auch zufolge der Kündigung die Verträge Bulgariens im März 1905 erlöschen, so kann man doch die Geltung neuer Verträge mit diesem Lande ebenfalls mit dem Beginn des Jahres 1906 erwarten, wobei von den dadurch notwendigen Provisorien immerhin irgend eine den gegenwärtigen Zustand abändernde Berücksichtigung der staatsfinanziellen Bedürfnisse Bulgariens auf dem Gebiete der indirekten Abgaben, Oktrois etc. erwartet werden mag. In Serbien ist die Frage nach der Handelspolitik vor den politischen Umwälzungen in den Hintergrund getreten. Ein Zweifel daran, ob diesem Lande gegenüber der status quo fortdauern wird, ist noch nicht aufgetaucht, und wenn auch vereinzelte Anzeichen dafür vorliegen, daß man auch in Serbien an die handelspolitische Neugestaltung denkt, so kann doch nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge, auch was Serbien anlangt, gesagt werden, daß das Jahr 1905 das jetzige Verhältnis beibehalten wird. Ebenso dürfte das Meistbegünstigungsverhältnis, das unser handelspolitisches Band zu Spanien darstellt, im Jahre 1905 unverändert bestehen bleiben, wenn auch zwischenzeitig eine spanisch-schweizerische Entente zustande gebracht werden würde.

Es liegt in der Absicht aller handelspolitischen Systeme, sich durch Ausbreitung der Wirtschaftsbeziehungen neue Aufgaben zu schaffen, und so ist es ein Erfolg der jetzt zu Ende gehenden Epoche, daß sich die Blicke der kontinentalen Handelspolitik dank der verkehrsfördernden Wirkung des Vertragssystemes über die Grenzen des kontinentalen Europas hinaus auch mit England und seinen Kolonien und mit den Vereinigten Staaten von Amerika befassen müssen. Von dem Ausgange der protektionistischen und imperialistischen Propaganda in England wird Europas Stellung zu diesem Lande abhängen. Ein Sieg der Schutzzollbewegung würde den Abschluß von Tarifverträgen, die Überwindung des Protektionismus durch den Freihandel den Fortbestand der Meistbegünstigungsverträge bedingen. Inwieweit die Meistbegünstigung auch den englischen Kolonien gewährt werden kann, wird von den Erfolgen der imperialistischen, auf Vorzugsbehandlung des Mutterlandes in den Kolonien gerichteten Tendenzen, wie sie in Kanada, Südafrika, Australien mit Erfolg am Werke sind, abhängen. In dieser Richtung ist der deutsch-kanadische Zollkrieg ein Streiflicht auf die Gestaltung der handelspolitischen Zukunft.

Was die Vereinigten Staaten von Amerika anlangt, so ist zwar der Ruf nach wirtschaftlichem Zusammenschluß Paneuropas gegenüber der drohenden amerikanischen Gefahr nicht mehr aktuell, seit die befürchtete Überschwemmung der europäischen Märkte mit amerikanischen Industrieprodukten auch in den Tagen der Depression ausgeblieben ist. Daß aber Amerika auch diese Krisen überwunden hat, ohne zur Forcierung des Exportes von Finalprodukten gezwungen zu sein, und daß anderseits seine Landwirtschaft auf den Märkten Europas an Bedeutung gewinnt, gibt der Frage nach den Amerika gegenüber zu beobachtenden handelspolitischen Grundsätzen hohe Wichtigkeit.

Die Situation wird durch das Handelsabkommen des Deutschen Reiches mit den Vereinigten Staaten vom 10. Juli 1900 charakteristisch beleuchtet, in welchem Vertrage das Deutsche Reich gegen einige ihm speziell zu gute kommende Begünstigungen im amerikanischen Zolltarife den Erzeugnissen der Vereinigten Staaten die volle Meistbegünstigung eingeräumt hat. Somit anerkennt Deutschland das amerikanische Reziprozitätssystem als eine unabänderliche Tatsache, hat aber eben dadurch sich und dem übrigen Europa für eventuelle neue Verträge das Recht gewahrt, amerikanische Zugeständnisse auf ihre Gleichwertigkeit zu prüfen und vom Prinzipe der Meistbegünstigung Amerika gegenüber auch abgehen zu können.

Das Bild der Zukunft, das aus dem Chaos des von neuen Bildungen durchbrochenen, seinem Ende entgegengehenden handelspolitischen Systems der Gegenwart gewonnen werden kann, läßt erkennen, daß insbesondere die kontinentalen Staaten Europas am System der Verträge festhalten werden. Aber die Struktur dieser Verträge wird entsprechend den vorliegenden neuen Tarifen die Züge einer ins kommerzielle Detail eindringenden, die Produktionsverhältnisse sehr eingehend individualisierenden Spezialisierung tragen. Der Inhalt der neuen Verträge wird ein vielfach komplizierterer sein als jetzt.

Ein Beispiel dafür ist die Bestimmung des österreichisch-ungarischen Handelsprovisoriums mit Italien, die das Quantum, das Erntejahr, die Verwendung, den Alkoholgehalt, den Trockenextrakt, die Versendungsroute und die Verzollungsstätte des der Begünstigung teilhaftigen Weines im Detail genau feststellt. Es ist angesichts solcher Kasuistik begreiflich, wenn sich in Deutschland viele

Digitized by Google

Stimmen dahin geltend machen, das neue Regime nicht allzuschnell zu aktivieren und jedenfalls dem Handel und der Industrie eine Übergangsfrist zu gewähren. Mit der Vorlage der Verträge an die Legislative seitens der Regierungen wird auch inhaltlich genau bekannt werden, welchen Bedingungen künftighin der internationale Handel unterliegen wird. Die Karenzfrist des Jahres 1905 ist sodann als Übergang zur Neuordnung gedacht, welche vom 1. Jänner 1906 ab, aller Wahrscheinlichkeit nach für einen längeren Zeitraum, die Wirtschaft Europas beherrschen soll.

Zollgesetzgebung.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zolltarifentscheidungen.) Matten aus Kokosfasern, zum Gebrauch als Fußdecken für Billards fertig gewebt, 11 × 16 Fuß (englisch) groß, mit einem 5 × 10 Fuß großen Loch in der Mitte, sind nicht als Mattenstoff, sondern, da sie zum Gebrauch fertig sind, als Matten nach § 452 des Tarifs mit 4 Cents für 1 Quadratfuß zu verzollen.

Walfischbarten in dünnen Streifen zur Anfertigung von Bürsten, mit gewöhnlichen Hanfstricken zu Bündeln von verschiedener Größe zum Verladen in die Schiffe gebunden, sind als nicht verarbeitet nach Nr. 698 der Freiliste zum Tarif zollfrei zu lassen, da das Spalten in Streifen nicht als eine weitere Verarbeitung anzusehen ist.

Holz zur Bereitung von Holzmasse in Klötzen von 2—2½ Fuß (englisch) Länge und ungefähr 10 Zoll Durchmesser, von denen die Rinde mit der Maschine entfernt ist, ist nach Nr. 699 der Freiliste zum Tarif zollfrei zu lassen.

Zobelfelle, die so weit zugerichtet sind, daß sie ohne weitere Verarbeitung zu einigen Artikeln verwendet werden können, sind nach § 426 des Tarifs mit 20 Prozent des Wertes zu verzollen.

Handschuhe aus Wildleder, das ohne Entfernung der Haare, die ein natürliches Futter bilden, fertig gegerbt ist, sind als ungefütterte Handschuhe nicht mit dem im § 445 des Tarifs vorgesehenen Zollzuschlag für gefütterte Handschuhe zu belegen.

Pflaumenmarmelade, aus Pflaumen ohne Zusatz von Zucker oder zuckerhaltigen Stoffen bereitet, ist wie die in ihrem eigenen Saft konservierten Früchte nach § 263 des Tarifes mit 1 Cent für das Pfund und 35 Prozent des Wertes zu verzollen.

Feste Zwirnlitzen aus baumwollenem Garn, ungefähr $^{3}/_{16}$ Zoll (englisch) breit, die in Längen von mehreren Yards auf Spulen eingehen, um demnächst in Stücke von ungefähr 4 Zoll Länge geschnitten und, an dem einen Ende mit Leder verbunden, in Klaviermechanismen für die Zugdrähte verwendet zu werden, sind als Bänder nach § 320 des Tarifs mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen.

Beutel aus netzförmigem Jutegeflecht, dessen Fasern nicht verwebt, sondern geknüpft und an den Schnittpunkten verknotet sind, sind als nicht besonders aufgeführte Jutefabrikate nach § 347 des Tarifs mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen. Unter Netzwaren (Filetarbeiten — nets, nettings) des § 339 des Tarifs zum Satze von 60 Prozent des Wertes sind nur feinere Gegenstände für den Haus- oder persönlichen Gebrauch, wie Fenstervorhänge u. dgl., die durch ein Webeverfahren hergestellt sind, nicht aber grobe Gegenstände, wie Fischnetze u. dgl., zu verstehen.

Möbelstoffe aus Seide und Baumwolle, erstere dem Werte nach den Hauptbestandteil bildend, mit Zwischenlängsstreifen aus Plüsch oder aus erhabenem Flor auf glattem oder geripptem Grundstoff sind ohne Rücksicht auf die Plüsch- u. s. w. Teile nicht als Fabrikate mit Pole (§ 386), sondern als Seidenwaren nach § 391 des Tarifs mit 50 Prozent des Wertes zu verzollen.

Nachahmungen von Edelsteinen aus Glas sind, sofern sie nach der Herstellung eine Verzierung durch Bemalen erfahren haben, nicht mehr als Nachahmungen von Edelsteinen nach § 435 des Tarifs (20 Prozent des Wertes), sondern als bemalte Glasware nach § 100 ebenda mit 60 Prozent des Wertes zu verzollen.

Nachahmungen von Edelsteinen aus Glas oder Glaspaste, höchstens 1 Zoll (englisch) im Durchmesser, nicht graviert, bemalt, gefaßt u. s. w., sind, auch wenn sie etwas roh sind, nach § 435 des Tarifes mit 20 Prozent des Wertes zu verzollen, während derartige Nachahmungen von größeren Dimensionen nach § 112 ebenda mit 45 Prozent des Wertes zollpflichtig sind.

Nachahmungen von Edelsteinen aus Glas oder Glaspasta sind, sofern auch nur eine ihrer Dimensionen größer als einen Zoll (englisch) ist, nicht nach § 435 des Tarifs als Halbedelsteine, sondern nach § 112 ebenda als Glas- u. s. w. Ware zu verzollen.

Nachahmungen von Diamanten und Rubinen, aus Glas oder Glasmasse mit Folie auf der Rückseite, ⅜ Zoll (englisch) im Durchmesser, sind, trotzdem sie an zwei Stellen mit Löchern zum Befestigen an Theaterkostümen versehen sind, dennoch nicht als Knöpfe, sondern nach § 435 als Nachahmungen von Edelsteinen mit 20 Prozent des Wertes zu verzollen.

Kleine, ¾—1¾ Zoll (englisch) lange, vergoldete Stecknadeln mit verschiedenfarbigen Glasköpfen, letztere dem Werte nach den Hauptbestandteil bildend, sind nach § 112 des Tarifs mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen, während 7¼—8¾ Zoll lange Hutnadeln, vergoldet, mit nachgeahmten Perlköpfen nach § 434 ebenda mit 60 Prozent des Wertes zollpflichtig sind.

Ständer für elektrische Glühlampen, aus geschliffenem Glas mit innerer Versilberung, sind nach § 100 des Tarifs mit 60 Prozent des Wertes zu verzollen.

Verzierte Likörservice, aus einem Gestell von Horn und Gläsern mit Henkeln oder Stielen sowie einem Fläschchen bestehend, das Horn dem Werte nach den Hauptbestandteil bildend, sind nach § 449 des Tarifs mit 30 Prozent des Wertes zu verzollen.

Handschuh- und Taschentücherkästchen aus Birkenrinde unterliegen als nicht besonders aufgeführte Artikel nach Abschnitt 6 des Zolltarifgesetzes einem Zoll von 20 Prozent des Wertes.

Orangenblütenwasser ist als ein nicht alkoholhaltiges medizinisches Präparat nach § 68 des Tarifs mit 25 Prozent des Wertes zu verzollen.

Flüssiges Paraffin und Weichparaffin, das dem Hauptwerte nach aus russischem Petroleum gewonnen ist, unterliegt den nach Nr. 626 der Freiliste zum Zolltarif zu entrichtenden entsprechenden Petroleumzöllen.

Baryt, der in den Gruben einem Pochverfahren unterlegen und eine Reinigung durch Siebsetzmaschinen erfahren hat, ist gleichwohl als unverarbeiteter nach § 44 des Tarifs mit 75 Cents für die *t* zu verzollen.

Puppenfächer, ungefähr 3½ Zoll (englisch) lang, die selbst für den Gebrauch für Kinder zu klein sind, sind nach § 418 des Tarifs als Kinderspielzeug zu verzollen.

Muschelförmige Brillengläser von 1¾ Zoll (englisch) Durchmesser, rohgeschliffen oder unbearbeitet, für Schnee- und Staubschutzbrillen, weiß oder farbig, sind nach Nr. 565 der Freiliste zum Tarif zollfrei zu lassen.

Fertige Besatzgarnituren für Damenkleider, aus durchbrochenen Phantasiegeweben aus Wolle, Seide und Baumwolle, bis zu 30 Zoll (englisch) lang und 10—11 Zoll breit, sind nicht als Besätze, sondern als anderweit nicht genannte Fabrikate je nach dem dem Werte nach vorherrschenden Bestandteil zu verzollen.

Leinenstoffe, dem Werte nach in der Hauptsache aus Flachs bestehend, mit runden Flecken aus aufgelegter Wolle, die mit einem Klebstoff aufgedruckt ist, sind nach § 346 des Tarifs zu verzollen.

Metallplättchen mit aufgeklebten Lithographien, die kleiner als die Plättchen sind, so daß ein Rand entsteht, der mit der Hand übermalt wird, wodurch das Ganze das Aussehen eines vollständig gemalten Bildes erhält, sind nicht als Öl- u. s. w. Malereien, sondern als Metallwaren nach § 193 des Tarifs mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen.

Glasperlen in Bündeln zu 60 Strähnen sind, ohne Rücksicht darauf, ob das Aufreihen nur vorübergehend erfolgt oder nicht, nicht nach § 408 des Tarifs (nicht aufgereihte Perlen aller Art — 35 Prozent des Wertes), sondern als Glaswaren nach § 112 ebenda mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen.

Eieruhren, die aus zwei durch eine Einschnürung getrennten dünnen, mit Sand gefüllten Hohlglaskugeln in einem Holzgestell bestehen, sind, da das letztere dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet, nach § 208 des Tarifs mit 35 Prozent des Wertes zu verzollen.

Kleine Bierkrüge aus Glas mit Metalldeckel, innen so bemalt, als ob sie mit schäumendem Bier gefüllt wären, und die, obgleich nur 1¼ Zoll (englisch) hoch, doch so solid gearbeitet sind, daß sie augenscheinlich als Kinderspielzeug dienen können, unterliegen als solches nach § 418 des Tarifs einem Zoll von 35 Prozent des Wertes.

Fingerringe für Kinder, aus schwach vergoldetem unedlen Metall und nachgeahmten Edelsteinen, jedoch fester gearbeitet und größer als Ringe für Puppen, sind nicht als Kinderspielzeug, sondern als Schmucksachen nach § 434 des Tarifs mit 60 Prozent des Wertes zu verzollen.

Kleine eiförmige, metallene Fingerhutbehälter, 2 Zoll (englisch) lang, mit einem 4 Zoll langen Kettchen aus vergoldetem Messing, innen mit einem Fingerhut aus Aluminium, und kleine metallene Geldbörsen, 1½×2 Zoll groß, drei Fächer enthaltend, mit einem 4 Zoll langen Kettchen aus vergoldetem Messing, die Außenseite goldähnlich mit Nachahmungen von Email durch Farbenflecke, sind, da sie aus geringwertigem, sehr dünnem Aluminium oder Weißmetall bestehen und eine sehr minderwertige Aufmachung und Ausstattung besitzen, nicht als Schmucksachen, sondern als Metallwaren nach § 193 des Tarifs mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen, während Riechfläschchen, runde, 1½ Zoll im Durchmesser, mit Stopfen mit Metallbeschlag sowie mit Kette und Ring als Schmucksachen nach § 434 ebenda mit 60 Prozent des Wertes zollpflichtig sind.

Webewaren aus Seide, im Stück, abgekocht, auf die mit Goldpapier lose umwickelte baumwollene Schnur regellos mit einem bunten Faden locker aufgenäht ist, sind ohne Rücksicht auf die Schnur, die in den meisten Fällen vor dem Verkauf abgetrennt und offenbar nur zu dem Zwecke aufgenäht wird, die Ware als Stickerei u. s. w. zu einem niedrigeren Zollsatz zu verzollen, nach § 387 des Tarifs zollpflichtig.

Messer, sogenannte Feldmesser, die taschenmesserartig mit einer Gabel und einem Löffel vereinigt sind, zum Gebrauch aber in die drei Eßgerätschaften zerlegt werden können, und die zu groß sind, um in der Tasche getragen zu werden, sondern für Frühstückskörbe bestimmt sind, unterliegen nicht dem Zoll für Taschenmesser, sondern sind ebenso wie Jagdmesser mit zwei $5^3/_4$ Zoll (englisch) und 3 Zoll langen Klingen und einem Ring zum Feststellen derselben nach § 155 des Tarifs zu verzollen, während Messer, die, wie oben, nur mit einer Gabel verbunden sind und wie ein Taschenmesser in der Tasche getragen werden können, wie letztere nach § 153 ebenda zollpflichtig sind.

Wasserfarben in Weißblechkästen sowie Wasserfarben in anderen Behältnissen sind, und zwar erstere ohne Rücksicht auf ihren Wert, letztere, wenn der Wert für das Gros Kästen mehr als 25 *M* = 30 Franken beträgt, nach § 58 des Tarifes mit 30 Prozent des Wertes zu verzollen, während Wasserfarben in anderen Behältnissen als Weißblechkästen, das Gros Kästen 25 *M* = 30 Franken oder weniger wert, nach § 418 ebenda als Spielzeug mit 35 Prozent des Wertes zollpflichtig sind.

Flachsabfall, der unter dem Namen »Cordalette« eingeführt wird, aus Spinnereiabfällen besteht und nur zur Papierbereitung verwendet werden kann, ist nach Nr. 632 der Freiliste zum Tarif zollfrei zu lassen.

Stahlbänder, die nach dem Abbeizen mit Säure kalt gewalzt, aber nachher in keiner Weise weiter poliert oder glänzend gemacht sind, unterliegen der Verzollung nach § 135 des Tarifs.

Seidene Bänder, einfarbig oder bunt, gemustert oder ungemustert, sind, auch wenn sie die Beschaffenheit von Besatzartikeln haben, mit Rücksicht darauf, daß sie in den meisten Fällen, in denen sie als Besatzartikel Verwendung finden, zu diesem Zwecke erst zerschnitten oder in anderer Weise zugerichtet werden, nach einer Entscheidung des Bundesgerichtes des südlichen Bezirkes von New-York vom 2. Juni 1904, die eine frühere Entscheidung des General-Appraiser aufhebt, nach § 391 des Tarifs als nicht besonders genannte Fabrikate aus Seide zu verzollen.

Handelspolitisches.

Beschwerden gegen das nordamerikanische Zollverfahren. In letzter Zeit sind in Deutschland die alten Klagen über den schikanösen Charakter des nordamerikanischen Zollverfahrens mit besonderer Schärfe zutage getreten. In einer kürzlich stattgefundenen Sitzung der französischen Handelskammer in New-York wurden über die gleichen Übelstände lebhaft Klage geführt. Zuerst wurde im allgemeinen ausgeführt, daß die nordamerikanischen Zollvorschriften durch ungerechtfertigte Verzögerung des Verfahrens sowie durch Erhebung von allerlei Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten geradezu darauf ausgingen, den Import, ganz abgesehen von den Zollsätzen, möglichst zu erschweren. Minder energische und entschlossene europäische Exporteure verzichten schließlich auf den so riskanten Kampf mit den Schlingen der nordamerikanischen Zollvorschriften, wodurch deren Zweck wenigstens zum Teil erreicht wird.

Einer jener Mißbräuche, deren Beseitigung in erster Linie gefordert werden müßte, besteht darin, daß die Zollbehörden jede Ware, deren Bewertung von ihrer Seite eine höhere ist, als den Angaben der Faktura entspricht, nicht herausgeben, auch wenn der Interessent bereit ist, eine völlig ausreichende Kaution zu stellen und ihnen eine zu Untersuchungszwecken genügende kleine Quantität der Ware zu belassen. Namentlich bei Saisonartikeln und Waren, die im Preise schwanken, ist für den Exporteur die Absatzmöglichkeit infolge einer derartigen Verzögerung häufig verschwunden, mag auch hinterher in der Mehrzahl der Fälle die angerufene höhere Instanz die Angaben der Faktura für richtig erklären.

Weiters sei der Mißstand zu beklagen, daß es dem Importeur im Gegensatz zu dem früher üblichen Verfahren nicht mehr erlaubt werde, seine Sache vor den Sachverständigen des Zollamtes persönlich zu verteidigen. Diese gäben vielmehr ihr Urteil im geheimen ab, obwohl sie öfter persönlich interessierte Konkurrenten des Importeurs seien. Schließlich sprach sich die Kammer dahin aus, es könnte noch einmal dazu kommen, daß die am Export nach den Vereinigten Staaten beteiligten Länder Gegenmaßregeln gegen den nordamerikanischen Export ergreifen würden. Es würde dann der Bevölkerung der Union zum Bewußtsein gelangen, daß das bisherige nordamerikanische Verfahren einseitiger Verletzung fremder Interessen auf die Dauer nicht durchführbar sei.

Die nordamerikanischen Zölle auf gesalzene Schafhäute. Die vor einiger Zeit mitgeteilte auffällige nordamerikanische Zollpraxis [1]), wonach gesalzene Schafhäute (pickled sheep skins) statt wie bisher zollfrei einzugehen mit einem Zolle von 20 Prozent des Wertes zu belegen seien, da die Salzung der Häute angeblich einem Gerbverfahren gleichzustellen sei, wurde kürzlich vom Schatzamte wieder aufgehoben.

Norwegische Zollpolitik. Die ungünstigen Verhältnisse, mit denen Norwegens Handel, Schiffahrt und Industrie seit der vor vier Jahren in Christiania ausgebrochenen Krise zu kämpfen haben, führten in letzter Zeit, trotzdem sich bereits einige Anzeichen einer Besserung bemerkbar machen, zu einer scharf protektionistischen Strömung im Lande, wodurch die auch unter mangelndem Vertrauen des Kapitals leidenden norwegischen Unternehmungen eine Besserung ihrer Lage zu erzielen hoffen. Im Gegensatze dazu hat aber der Gedanke einer nordischen Zollunion der drei skandinavischen Königreiche gerade während der letzten Monate in Norwegen große Forschritte gemacht. In absehbarer Zeit dürfte es aber bei den großen handelspolitischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Dänemark und Schweden vielleicht wohl zu gemeinsamer Arbeit in einzelnen wirtschaftspolitischen Belangen, kaum aber zu einer Zollunion kommen.

Die neuseeländischen Vorzugszölle. Großbritannien und verschiedene englische überseeische Besitzungen genießen nach einem Beschlusse des neuseeländischen Parlamentes (The Preferential and Reciprocal Trade Act, 1903) eine Reihe von Vorzugszöllen auf wichtige Importartikel. Zur Verhütung mißbräuchlicher Ausnützung dieser Begünstigung wurde in einer vom k. u. k. Konsulat in Auckland mitgeteilten Verordnung (order in council) bestimmt, daß diese Begünstigung nur dann platzzugreifen habe, wenn der Wert der im betreffenden Artikel steckenden Arbeit, beziehungsweise Veredlung mindestens 25 Prozent des Wertes dieses Artikels gleichkommt. Bei einem geringeren Anteile der britischen Arbeit im Werte einer neuseeländischen Einfuhrware würde diese nicht als eine bona fide-britische Sendung betrachtet werden.

Veredlungsverkehr in Kanada. Nach einer am 20. August l. J. erlassenen Vorschrift wird in Kanada entsprechend dem Verfahren in den Vereinigten Staaten eine Zollrückvergütung von 99 Prozent des Zollbetrages für jene Artikel gewährt, die nach Kanada gebracht und dort zu Exportartikeln verarbeitet oder an solchen angebracht werden. Doch muß die Zahlung des Zolles noch vor der Versendung ins Ausland erfolgen; auch darf die Versendung nicht später als höchstens drei Jahre nach der Zollzahlung erfolgen, und der Betrag einer Zollrückvergütung muß mindestens 10 $ umfassen. Auch wird bei solchen Exportsendungen, wofür die kanadische Regierung Produktionsprämien erteilt, keine Zollrückvergütung bezahlt.

Erhöhung des brasilianischen Butterzolles. Unter dem Titel »Zentralsyndikat der Milchproduzenten von Minas Geraes« hat eine Gruppe von Landwirten in der Hauptstadt des Staates Minas Geraes »Bello Horizonte«, wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Rio de Janeiro mitteilt, eine Gesellschaft gebildet, welche sich den Betrieb der Butterfabrikation in ganz Brasilien zur Aufgabe gestellt hat. Zu diesem Zwecke will sie in den Hauptstädten der einzelnen Staaten Filialen gründen.

Der Deputierte für Minas Geraes Dr. Joao Luiz Alves hat in der Kammer bereits den Antrag gestellt, den Einfuhrzoll auf

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 39 des »Handels-Museums« vom 29. September l. J.

die importierte Butter um 100 Reis pro *kg* zu erhöhen, also 1600 Reis anstatt wie bisher 1500 Reis pro *kg* einzuheben. Man erwartet einen kollektiven Protest der Butterimporteure von Rio de Janeiro.

Kartellwesen.

Eine Kombination deutscher Farbwerke.[1]) Die neue Interessengemeinschaft zwischen den Höchster Farbwerken und der Firma Leopold Cassella & Comp. stellt eine der größten Gruppen innerhalb der chemischen Industrie dar. Die 45½ Millionen Mark der beiderseitigen Aktien und Stammanteile kommen beim Kurse von ungefähr 400 Prozent einer Summe von ca. 182 Millionen Mark gleich, und mit Hinzurechnung von je 10 Millionen Mark Obligationen ergibt sich eine Gesamtsumme von 202 Millionen Mark. Während die Firma Cassella fast ausschließlich Teerfarben erzeugt, befassen sich die Höchster Farbwerke neben ihrer Teerfarbenproduktion (darunter auch künstlicher Indigo) noch überdies mit Säurefabrikation, Erzeugung pharmazeutischer Produkte (Behringsches Serum) etc. Die Firma Cassella erzeugt selbst keine Säuren und könnte deren Produktion nur mittels kostspieliger Investitionen einführen, während sich die Höchster Farbwerke durch die Verbindung mit Cassella einen ungemein aufnahmsfähigen Kunden für ihre Säuren sichern. Auch sollen die Höchster Farbwerke nach der Union mit Cassella ihre ausgedehnte Teerfarbenfabrikation (zu welcher freilich verhältnismäßig einfache Anlagen gehören), darunter auch die aussichtsvolle Indigoerzeugung an Cassella übertragen und natürlich wieder an dem hieraus entspringenden Geschäftsgewinne von Cassella beteiligt sein.

Die Höchster Farbwerke zählen gegenwärtig 5000 Arbeiter, wovon die Hälfte in Fabrikswohnungen angesiedelt ist, ferner 200 Aufseher, 60 Techniker, 340 kaufmännische Beamte und 185 Chemiker. Der Grundbesitz der Höchster Farbwerke, inklusive Arbeiterkolonien, umfaßt 1,364.770 m^2; die Fabriksgebäude, exklusive Arbeiterwohnungen, bedecken 239.340 m^2. Die eigenen Bahnanlagen der Farbwerke betragen 42 *km* Geleislänge mit 18 Lokomotiven und 1060 Waggons. Die Heizfläche der 118 Dampfkessel beläuft sich auf 13.600 m^2. Es sind 15.000 Pferdekräfte vorhanden, hievon 2800 elektrische. Dieser Riesenbetrieb verbraucht täglich 60 Doppelwaggons Kohle, 55.000 m^3 Wasser, 15.000 m^3 Gas und 340.000 *kg* Eis.

Man vermutet in Deutschland, daß die anderen großen chemischen Betriebe des Reichs, dem Beispiele der zwei genannten Folge leistend, sich ebenfalls zusammenschließen werden und daß überhaupt der in der deutschen elektrischen Industrie bereits weit vorgeschrittene Kombinierungsprozeß auch in der chemischen Industrie um sich greifen wird.

Das Ende des mexikanischen Zuckertrusts. Der mit Hilfe nordamerikanischer Kapitalisten gegründete mexikanische Zuckertrust, der allmählich alle Zuckerfabriken Mexikos aufsaugen sollte, erwies sich als ein großer Mißerfolg und gegen Ende August laufenden Jahres bestand für den mexikanischen Zuckermarkt die Gefahr, daß bei der Liquidation des Trusts die großen, in dessen Magazinen befindlichen Zuckervorräte, die sich auf 1 Million Arrobas (1 Arroba = 25 lbs.) beliefen, zu Verlustpreisen losgeschlagen würden. Die mexikanischen Zuckerpflanzer, insbesondere jene des Staates Morelos, vereinigten sich zur Verhütung dieser Gefahr zu einem Konsortium. Dieses bot den Pflanzern eine Exportprämie von 20 (mexikanischen) Cents pro Arroba an. Die Hälfte des Zuckers soll sofort verschifft werden, der Rest bis zum Ende laufenden Jahres, und zwar größtenteils nach England, wo er zum Preise von ungefähr 1 $ pro Arroba abgegeben werden soll. Man hofft hiedurch in Mexiko einen Preis von ungefähr 2 $ pro Arroba auf längere Zeit aufrechterhalten zu können.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LEDER UND LEDERWAREN.

In den letzten dreißig Jahren hat der Lederimport Großbritanniens sehr stark zugenommen. Er betrug im Jahre 1873 bloß 39.736 Millionen lbs., wovon 7503 Millionen lbs. wieder exportiert wurden, hatte aber im Jahre 1903 134.273 Millionen lbs. erreicht, wovon 16.224 Millionen lbs. zur Wiederausfuhr gelangten. Die große englische Schuhfabrikation bedarf beträchtlicher Mengen billiger Ledersorten, die gleichzeitig an Haltbarkeit Hervorragendes leisten. Diesem Umstande verdanken die Vereinigten Staaten ihre große Ausfuhr von halb- und ganzgegerbtem Leder nach England, welche im Jahre 1902 3578, im Jahre 1903 3390 Millionen Pfund Sterling betrug. Dieser Import umfaßt sowohl Sohlenleder als auch gewöhnliche und feine Sorten Oberleder, während von Leder für Sattler- und Riemerwaren nur wenig aus Nordamerika nach England gelangt.

Die Nordamerikaner verdanken ihre Erfolge auf dem englischen Markte vor allem zwei Umständen. Ihrem Reichtum an dem vortrefflichen Gerbmaterial der Hemlockrinde und der großartigen Fülle von Häuten aus den Schlachthäusern von Chicago und den südamerikanischen Saladeros. Nach den englischen Schuhfabrikationsdistrikten gehen enorme Mengen verschiedener Ledersorten, wie Glove, Satins und gewichster Spalt. Einen nur schwer einzuholenden Vorsprung haben die Nordamerikaner auf dem englischen Markte in den modernen Chromledersorten, und zwar Chromkalb- und Chromziegenleder erzielt.

Aus Frankreich kommt eine beträchtliche Menge von Kalbleder für feine Herrenschuhe nach England, desgleichen große Quantitäten französischen Kidleders für Frauenschuhe. Doch weicht der englische Import aus Frankreich in beiden Sorten vor der nordamerikanischen Konkurrenz zurück, indem Großbritanniens Import französischen Leders im Jahre 1900 0·957 und im Jahre 1903 0·929 Millionen Pfund Sterling betrug.

*

Ein britischer Konsularbericht macht die englische Fabrikation von Schuhwaren auf die Chancen aufmerksam, die sich für sie auf dem belgischen Markte, insbesondere durch Beteiligung an dortigen Ausstellungen und Anpassung an die auf dem Kontinent üblichen Formen ergeben. Amerikanische Schuhe werden in Belgien glatt abgesetzt und die englische Schuhfabrikation könne doch die gleiche Fasson herausbringen, wie sie in den Vereinigten Staaten üblich ist. Schuhwaren haben in Belgien 10 Prozent des Wertes zu entrichten.

*

In Bulgarien gibt es keine Fabrik für Lederhandschuhe. Der Import dieses Artikels betrug im Jahre 1902 51.176 Franken, wovon aus Österreich 37.381 Franken, Deutschland 6673 Franken, Rußland 8246 Franken kamen. Im Jahre 1903 betrug der Import 51.479 Franken, wovon aus Österreich bloß 33.916 Franken, Deutschland 7088 Franken und Rußland 8655 Franken bezogen wurden. Am gangbarsten sind die minderen Sorten. Das übliche Ziel beträgt sechs Monate. Die bulgarischen Händler pflegen einen Preisaufschlag von 40—50 Prozent vorzunehmen. Doch werden Lederhandschuhe nicht in Spezialgeschäften, sondern zusammen mit anderen Bekleidungsartikeln verkauft. Die Versendung nach Bulgarien erfolgt stets zu je 2—3 Dutzend in einer Pappschachtel. Lederhandschuhe unterliegen einem Zolle von 16 Prozent des Wertes.

*

Infolge des ostasiatischen Krieges hat in Japan die Nachfrage nach Leder für militärische Zwecke zugenommen; doch muß es von guter Beschaffenheit und frei von Beschwerungen (z. B. Baryum) sein. Überhaupt soll das für Japan bestimmte Leder nach nordamerikanischer Art in Rollen verpackt und nicht, wie in manchen Exportgebieten üblich, ein- oder zweimal gefaltet sein, da hiedurch unliebsame Risse entstehen, welche das Leder für gewisse Zwecke unbrauchbar machen. Halbseiten sind, wenn flach verpackt, besser verkäuflich.

*

Die ägyptische Einfuhr von Schuhwaren hob sich von 546.907 Paar für 60.357 L. E. (1 L. E. = K 24·82) im Jahre 1899 auf 781.517 Paar für 106.806 L. E. im Jahre 1903. Der Eindruck eines im Fortschreiten begriffenen Importzweiges vermindert sich aber, wie die »Ägyptische Handelsrevue« ausführt, wenn man bedenkt, daß der Schuhwarenimport bereits im Jahre 1894 712.000 Paare umfaßte. Überdies sind noch die Lieferungen aus Marokko und der Türkei auszuscheiden

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 39 des »Handels-Museum« vom 29. September l. J.

welche nur die arabischen Fußbekleidungen, den sogenannten »Bulga« und »Markub« betreffen, so daß im Jahre 1903 für europäische Schuhwaren nur 340.840 Paare übrig bleiben.

Die wachsende Beliebtheit europäischer Fußbekleidung kommt nämlich weniger in den Importziffern als in der vermehrten Erzeugung einheimischer, italienischer und griechischer Schuster, die auf Maß für bessere Kunden arbeiten, sowie armenischer und arabischer Schuster, welche eine Massenproduktion ordinärer und sehr billiger Ware liefern, zum Ausdruck. Diese einheimische Produktion deckt den größten Teil des Bedarfes an Männerschuhen. In der Einfuhr steht die Schweiz, welche noch vor 10 Jahren so gut wie gar nichts nach Ägypten versandte, an der Spitze. Sie liefert die besseren Sorten Damenschuhe und vor allem Kinderschuhe in verschiedenen Qualitäten zu Preisen, welche zwischen 3 bis 10 Franken variieren; ein Artikel, für welchen sie hier gar keine Konkurrenz hat, sind Babyschuhe, welche sie zu Preisen von Franken 2·50—4·50 pro Paar fob Alexandrien verkauft. Im ganzen lieferte sie im Jahre 1903 125.832 Paare für 20.668 L. E.

Der Import aus Österreich-Ungarn, welches vor zehn Jahren mehr als die Hälfte der ägyptischen Einfuhr bestritt und 140.000—150.000 Paare jährlich lieferte, ist seither bedeutend gesunken und umfaßte im Jahre 1903 nur 71.082 Paare für 14.833 L. E., fast ausschließlich Damenschuhe, und zwar offene Halbschuhe und Molières in verschiedenen Qualitäten.

England liefert meistens Männerschuhe, Stiefeletten und Halbschuhe (im Jahre 1903 53.436 Paare für 13.170 L. E.). Seinen Absatz an Kinderschuhen aus lackiertem Kuhleder, welcher in früheren Jahren nicht unbedeutend war, hat es seither an die Schweiz abtreten müssen.

Frankreich, dessen Import immer mehr abnimmt (im Jahre 1903 12.101 Paare für 2178 L. E.), liefert hauptsächlich Phantasieware für Damen und Italien kleine Posten Männer- und Damenschuhe (im Jahre 1903 20.393 Paare für 3908 L. E.).

Deutschland nimmt an dieser Einfuhrbranche keinen nennenswerten Anteil.

Bemerkenswert sind die Erfolge, welche einzelne nordamerikanische Firmen in neuester Zeit auf dem ägyptischen Markte erzielen (im Jahre 1903 3794 Paare für 1572 L. E.). Dieselben liefern hauptsächlich Männerschuhe bester Qualität, deren Preise zwischen 15—30 Franken franko Fabrik variieren.

*

In der ägyptischen Handelsstatistik werden Lederhandschuhe mit allerlei anderen Lederwaren, inssondere Taschnerwaren zusammen verzeichnet, wobei von der gesamten Importziffer (im Jahre 1903 43.800 L. E. à K 24·82) auf Handschuhe etwa ein Viertel entfallen dürfte. Der gesamte Bedarf wird mangels eigener Erzeugung aus dem Auslande bezogen. Die bessere Ware kommt gewöhnlich aus Frankreich (Grenoble), die mindere aus Italien (Neapel) Der Verkauf erfolgt zumeist im Detailgeschäft, da größere Quantitäten aus klimatischen Gründen leicht verderben. Die Ware kommt in Postpaketen (Pappschachteln), Zahlung erfolgt 90 Tage nach Ankunft der Ware. Es gibt in Ägypten keine Spezialgeschäfte für Lederhandschuhe; der Artikel wird zugleich mit Kurzwaren, sonstigen Kleidungsstücken etc. verkauft Direkte Verbindungen mit den ägyptischen Händlern sind nicht ratsam; es ist vielmehr die Dazwischenkunft eines Vertreters nötig, der die Lage und Kreditwürdigkeit der Kundschaft stets im Auge behält. Die Zollspesen samt Lager- und Kommissionsgebühren betragen ca. 9 bis $9^1/_4$ Prozent des Wertes.

*

Das Schuhgeschäft in den Handelszentren Britisch-Südafrikas wies bereits im Juli laufenden Jahres Zeichen einer namhaften Besserung auf, wenn auch Auktionsverkäufe, namentlich in Durban, deren Preise hinter den Selbstkosten des Fabrikanten zum Teile bis 25 Prozent zurückblieben, noch immer das reguläre Geschäft schädigten. In den wichtigeren Küstenstädten werden gute Sorten von Männer- und Frauenschuhen verlangt, insbesondere Männer-Glacé, schwarz und gelb, leichtere Ware. In den Binnenstädten erfordern natürlich der Zustand der Straßen und sonstige Gründe schwereres Schuhwerk. In Johannesburg werden namentlich in Schuhwaren für den Mittelstand festere Sohlen als bisher üblich verlangt, während bezüglich der leichten Beschaffenheit der Oberteile, der Form und äußeren Ausstattung keine Veränderungen gegen früher eingetreten sind. Der Boxcalf- und Willowcalf-Schuh ist minder beliebt geworden; die Ware aus dem dünneren und leichteren Glacéleder wird vorgezogen. Überhaupt spielt Glacéleder bei elegantem städtischen Schuhwerk die Hauptrolle, erst an zweiter Stelle kommt Willowcalf und an letzter Boxcalf. In Frauenschuhen, deren Absatz sich gleichfalls gegen Frühjahr gebessert hat, sind keine Veränderungen der Mode zu verzeichnen, indem für schwarze und gelbe Schuhe Glacéleder bevorzugt wird und feine schwarze Glacéschuhe als die gangbarste Ware gelten.

Von größerem Werte für das Geschäft ist aber der große Aufschwung des Absatzes der speziell für Bergarbeiter bestimmten Schuhe. Sie sind wie jene für ungelernte und Erdarbeiter im sogenannten Derbystil gemacht, doch viel stärker und widerstandsfähiger als die letzteren. Die Sohlen sind besonders fest gearbeitet, und die Nägel bestehen nicht aus Guß-, sondern aus Schmiedeeisen. Zu billigeren Preisen sind freilich auch minder gute Bergmannsschuhe zu haben, da diese je nach Qualität 4 sh. 6 d bis 7 sh. 6 d pro Paar kosten. Dank der Fortschritte in der Wiederansiedlung der Farmer hat auch der Absatz der speziell für die Landbevölkerung berechneten Schuhe zugenommen, wobei eine gewisse Vorliebe für bessere Form und äußere Ausstattung des Schuhwerks zutage tritt, das freilich nicht knapp anliegen darf. Insbesondere für Feiertags- und Sonntagsschuhe werden etwas leichtere Sohlen und nettere Ausstattung verlangt, als sie bei den schweren Werktagsschuhen üblich sind.

Bei den Schuhwaren für Neger und neuerdings wohl auch für Chinesen (Kaffir and Coolie Trade) kann ein Verdienst nur bei großem Absatze erzielt werden, da es hier vor allem auf Billigkeit und weit weniger auf gute Beschaffenheit, Widerstandsfähigkeit der Ware ankommt. Auch schätzt der Neger seine Schuhe viel zu sehr, um sie bei Regenwetter zu tragen oder sie überhaupt naß werden zu lassen. Eine Schuhfabrik kann hiefür ihren Ausschuß oder zurückgebliebene Vorräte verwerten. Die importierten Kuli dürften gleichfalls ein sehr billiges, doch etwas festeres und bei ihren kleineren Füßen minder umfangreiches Schuhwerk brauchen.

Gummiabsätze werden bei Männer- und Frauenschuhen beständig beliebter, besonders in den Städten Südafrikas. Doch ziehen die Importeure vorläufig im allgemeinen noch vor, Schuhe und Gummiabsätze getrennt zu beziehen und diese Absätze je nach Wunsch der Kundschaft an den Schuhen anzubringen oder nicht.

Die Aussichten für die nächste Zukunft des südafrikanischen Schuhwarengeschäftes scheinen nicht ungünstig zu sein. Zum mindesten bezeugen die großen Warensendungen, die im Sommer laufenden Jahres aus London nach Südafrika gingen, daß man in England die Frage der Kreditwürdigkeit günstig beurteilt. Überdies erhofft man von der Ausstellung, die im kommenden November in Kapstadt eröffnet wird, eine Feststellung der für die einzelnen Branchen des südafrikanischen Schuhwarengeschäftes (wohlhabendere Stadtbevölkerung an der Küste, Johannesburg, Binnenstädte, Landbevölkerung, Bergarbeiter, ungelernte und Erdarbeiter, Neger, Kuli) benötigten Sorten, Fassons, Lederarten etc. Dies wäre für die

Digitized by Google

europäischen Schuhexporteure von um so größerer Wichtigkeit, als noch beträchtliche Mengen für den lokalen Bedarf nicht verwendbarer Schuhwaren in den Läden des Binnenlandes als totes Kapital liegen.

*

Der hauptsächlich aus Frankreich stammende Schuhwarenimport Madagaskars beträgt im Jahre zirka 300.000 Franken. Daneben besteht eine beschränkte, aber noch namhafter Erweiterung fähige Absatzgelegenheit für Männerausgehstiefel von besserer Qualität und gefälligem Aussehen zum Preise von 25—31 Franken pro Paar. Desgleichen nimmt auch der Bedarf in schweren Schuhwaren für Bergleute zu. Überhaupt hat in Madagaskar das Tragen von Schuhen seit der Besitznahme durch die Franzosen beträchtlich zugenommen. Die eingeborenen Frauen betrachten ihre Schuhe freilich noch mehr als Zierat denn als Nutzgegenstand und bevorzugen daher die französischen Modelle mit hohen Absätzen und schön ausgestatteten Oberteilen. Die eingeborenen Männer sehen mehr auf die praktische Benützbarkeit des Schuhwerks, worin die französische Erzeugung einigermaßen zu wünschen übrig läßt. Der Einfuhrzoll für Stiefel beträgt Franken 2·5 pro Paar.

*

Man erwartet in New-York, nach Mitteilungen von Mitte September laufenden Jahres, einen guten Ausfall des Herbstgeschäftes in Lederhandschuhen. Die Vorräte sind kleiner als seit langer Zeit, und die Einfuhr war sehr gering; sie hatte nahezu ganz aufgehört. All dies ließe bei einigermaßen ausgiebigen Nachbestellungen ein befriedigendes Herbstgeschäft erwarten.

Verschiedene Momente, welche die Preise roher Lammfelle in die Höhe bringen, wie die Verarbeitung der Lammfelle mittlerer und besserer Sorten zu Damengürteln, Aufkauf von Lammfellen im südlichen Europa durch einen Ring etc., dürften auch den Preis importierter Lammfellhandschuhe in die Höhe bringen. Wie der Vorrat in importierten Lammfellhandschuhen, so sind auch die Bestände des nordamerikanischen Fabrikats infolge von Streikbewegungen gering. Demgemäß ist für die nächste Zeit sowohl in importierten als auch in einheimischen Glacéhandschuhen nur ein knappes Angebot zu erwarten. Dagegen sind Ziegenlederhandschuhe noch zu den alten Preisen zu erlangen, da Ziegenleder in Europa einigermaßen im Preise gefallen ist.

Die Mode in Damenglacéhandschuhen hat fast gar keine Veränderungen erfahren. Lange Handschuhe sind, abgesehen von Ballhandschuhen, vollständig aus dem Markte verschwunden; kurze Handschuhe mit ein oder zwei Druckknöpfen behaupten nach wie vor das Feld und dürften es wohl auch für die nächste Zukunft tun. Nach Mochahandschuhen ist heuer große Nachfrage. Schwedische Handschuhe sind beinahe vollständig aus der Mode gekommen und werden, von den feinsten Qualitäten abgesehen, äußerst wenig verlangt. Lieblingsfarben sind nach wie vor lohfarben, schwarz, weiß und braun. Manche Fabrikanten erlauben sich mitunter Extravaganzen in Stil und Farben der Handschuhe; doch scheint das Publikum an den alten Formen und Farben festzuhalten.

*

Nach einem nordamerikanischen Konsularberichte besteht in Peru nicht nur in der Hauptstadt Lima, sondern im ganzen Lande gute Absatzgelegenheit für Schuhe nordamerikanischer Fasson, woraus bei sorgsamer Rücksichtnahme auf den lokalen Geschmack und bei mäßiger Preisstellung ein beträchtliches Geschäft erwachsen könnte. Die gegenwärtigen Zölle Perus auf Schuhwaren betragen pro *kg*: schwere Schuhe in allen Ledersorten für Militärzwecke und solche mit Doppelsohlen im allgemeinen, genagelt (oder mit Schrauben) für Matrosen oder Jäger $ 0·60 (nordamerikanischer Währung); Schuhe von feinem oder ordinärem Leder oder Stoff (Baumwollstoff oder Leinwand) für Männer, Frauen und Kinder, in Pappschachteln $ 0·97; Schuhe aus Seidenstoff, in Pappschachteln $ 2·67; Gummischuhe, mit oder ohne sonstiges Material $ 0·65; Holzschuhe (auch Rollschlittschuhe) $ 0·60; Strohschuhe $ 0·44; Schuhe mit Hanfsohlen, in Kisten $ 0·18; Schuhe in Ballen oder sonstigen Verpackungen $ 0·22. Besondere Achtsamkeit ist der Verpackung zuzuwenden, da die Schuhzölle nach dem Gewicht erhoben werden. Auch werden lose in Kisten verpackte Schuhe brutto verzollt. Dies ist aber nicht der Fall, wenn in einer Kiste mit Schuhen diese in besonderen Pappschachteln eingepackt sind.

*

Der Import von Lederhandschuhen in Peru beträgt nach den letztveröffentlichten statistischen Daten ca. 40.000 Franken jährlich. Diese verhältnismäßig kleine Ziffer ist daraus zu erklären, daß in Peru für diesen Artikel nur eine kleine Schichte wohlhabender Leute in Betracht kommt und das feuchtwarme Klima überdies der Verwendung von Zwirn- und Seidenhandschuhen günstiger ist. Mehr als die Hälfte der Einfuhr stammt aus Frankreich, der Rest aus Deutschland, Großbritannien und Italien. Aus letzterem Lande kamen vor einiger Zeit zahlreiche Muster an Kaufleute in Lima. Die gangbarsten französischen Sorten werden in Lima en detail zu Soles 3·50 (Franken 8·75) und Soles 4·50 (Franken 11·25) pro Paar verkauft. Um den Einflüssen des feuchtwarmen Klimas zu widerstehen, werden die Lederhandschuhe vor der Versendung einem besonderen Verfahren unterzogen. Beim Import über Callao, den Hafen Limas, sind an Zoll- und sonstigen Gebühren Soles 14·85 (Franken 37·12) pro *kg* zu entrichten. Die Verpackung geht folgendermaßen vor sich: Die Handschuhe werden in Watte eingeschlagen, die Handschuhe samt der Watte in Pappschachteln gelegt und die Pappschachteln kommen in Kisten hinein, die mit Zink ausgeschlagen sind. Man zahlt gegen die mit den Schiffspapieren belegte Tratte 60—90 Tage nach Sicht. Die Sendungen müssen von einer durch den peruanischen Konsul des Abgangshafens beglaubigten Faktura begleitet sein.

Das Petroleumgeschäft und der ostasiatische Krieg.

Über den Einfluß des ostasiatischen Krieges auf das Petroleumgeschäft wurde in der am 21. September l. J. in London abgehaltenen Generalversammlung der Shell Transport and Trading Comp. von dem Vorsitzenden Sir Marcus Samuel nachfolgendes bemerkt: Die Gesellschaft hat unzweifelhaft darunter zu leiden, daß sie für ihre Transporte in Süd- und Ostasien bedeutend erhöhte Prämien für Kriegsrisiko zu zahlen habe, anderseits wäre aber gerade durch eine entscheidende Niederlage der Russen eine bedeutende Besserung des Petroleumgeschäftes der Gesellschaft, beziehungsweise ein erhöhter Vertrieb ihres in Niederländisch-Ostindien gewonnenen Petroleums zu erwarten; denn Rußland sei bestrebt gewesen, durch eine Reihe wohlbedachter Maßregeln den Geschäftsbetrieb der Shell Comp. zu stören.

So hat das russische Gesetz, welches den Schiffsverkehr zwischen Batum und Wladiwostok als Küstenschiffahrt erklärte, dem großen Tankverkehr der Gesellschaft zwischen diesen beiden Häfen ein Ende bereitet und die Gesellschaft sei dadurch gezwungen worden, ihre dortigen Tanks preiszugeben. Die Mandschurei würde gewiß bei dauerndem Verbleib der Russen dem nicht russischen Petroleum durch Prohibitivzölle versperrt werden, obwohl sie ein natürlicher Markt für das von der Gesellschaft in Borneo und Sumatra gewonnene Mineralöl sei, das zu weit billigerem Preise nach der Mandschurei gebracht werden könne als das russische oder amerikanische Produkt. Sollte es den Japanern gelingen, ihr fortschrittfreundliches Regime in Korea und der Mandschurei fest zu etablieren, so würde sich der dortige Handel weit rascher entwickeln als unter der minder fortschrittlichen russischen Herrschaft.

Digitized by Google

Der bulgarische Bedarf an Kriegsmaterial. An Waffen und Munition ist Bulgarien, wie eine kürzlich erschienene Fachpublikation (»Die Wehrmacht Bulgariens auf Grundlage ihrer Entwicklung dargestellt«, von R., Wien 1904, Verlag L. W. Seidel & Sohn) ausführt, vollständig vom Auslande abhängig. Dies bedingt ein Bereithalten großer Waffen- und Munitionsvorräte. Das Arsenal in Sofia konnte bisher nur die Exerziermunition erzeugen.

Auch die Vorräte für Bekleidung und Ausrüstung dürften in Bulgarien nicht vollständig sein. Nach einer Erklärung des Kriegsministers im Jahre 1901 war zur Nachschaffung der verbrauchten Vorräte sowie zu deren Ergänzung ein Kredit von 20 Millionen Franken (Lews) erforderlich; es scheint aber, daß nur Tornister für den ganzen Stand angeschafft wurden. Nach Zeitungsnachrichten vom Anfang laufenden Jahres soll Bulgarien Mäntel für 1 Million Franken in Österreich bestellt haben. Inwiefern die gesetzliche Verpflichtung, daß jeder Reservist beim Einrücken die Wäsche, zwei Paar Fußbekleidung sowie einen Mantel mitzubringen hat, diesem Mangel abhelfen kann, mag dahingestellt bleiben.

Der Bedarf an Pferden ist ein verhältnismäßig großer. Seine Deckung im Lande selbst ist zwar nicht unmöglich, aber langwierig und würde die Mobilisierung verzögern sowie die Leistungsfähigkeit der bezüglichen Heeresteile herabsetzen.

Der Fuhrwerksbedarf ist selbst bei minimalsten Ansätzen ein sehr großer, ungefähr 7000 Stück, wovon ca. 1000—1500 Wagen mit Ochsen (Büffeln) bespannt werden. Die Möglichkeit der vollständigen Deckung dieses Bedarfes im Lande selbst ist einigermaßen zweifelhaft.

Metermaße für Rumänien. Ein nicht unbeträchtlicher rumänischer Importartikel sind Metermaßstäbe in Lederetuis. Deutschland schickt hievon viel nach Rumänien, und auch für andere Provenienzen wäre noch Aussicht auf Absatz vorhanden.

Der Aufschwung des deutschen und italienischen Handels in Brasilien. Eines der hervorragendsten Mitglieder der französischen Kolonie in Rio de Janeiro, Mitglied der dortigen französischen Handelskammer, äußerte sich, wie das k. u. k. General-Konsulat in Rio de Janeiro mitteilt, in der im Juli dieses Jahres abgehaltenen Sitzung dieser Kammer folgendermaßen über die Gründe der Zunahme des deutschen und italienischen Handels auf Kosten des französischen in Brasilien:

»Es ist vor allem der Strom deutscher und italienischer Einwanderer nach Brasilien, der seit ca. 13 Jahren einen Aufschwung des deutschen und italienischen Exportes zum Nachteil des französischen zur Folge gehabt hat. In früheren Zeiten repräsentierten die in Brasilien etablierten französischen Häuser ein mächtiges Kapital, welches durch den fortwährenden Import französischer Waren, die ihrer guten Qualität halber keiner Konkurrenz begegneten, stetig anwuchs.

Diese französischen Häuser haben jedoch nach und nach ihren Geschäftsbetrieb vermindert, und zwar hauptsächlich infolge der Entwicklung der deutschen Industrie, die sich durch ihre eigenen Reisenden mit den Importhäusern Brasiliens in direkte Verbindung gesetzt hat. Bereits im Jahre 1884 nahm der deutsche Handel besonders in jenen Staaten einen großen Aufschwung, wohin sich der Strom deutscher Auswanderer gewendet hatte. Deutsche Schiffahrtslinien wurden ins Leben gerufen und bis in die entferntesten Gegenden des Landes dringen deutsche Geschäftsreisende, um den Kunden die vorteilhaften Bedingungen ihrer Häuser zu unterbreiten.

Von 1886 an hatte die italienische Auswanderung nach Brasilien sehr bedeutende Dimensionen angenommen; im Zusammenhang damit entstanden zahlreiche italienische Firmen in Brasilien; italienische Schiffahrtsgesellschaften brachten Wein und Nahrungsmittel, die früher gar nicht in Brasilien gekannt waren, und deren Konsum dort, wo italienische Auswanderer angesiedelt sind, in steter Zunahme begriffen ist.

Außer diesen Umständen ist es auch die Kaffeekrisis, die den französichen Handel in Brasilien schwer geschädigt hat, indem dessen teuerere Produkte nicht mehr allen zugänglich sind, so daß selbst französische Firmen sich heutzutage mit Vorliebe nur an solche Industrielle wenden, die billige und daher absatzfähige Waren liefern.«

Die Mängel der russischen Patentgesetzgebung. Die russische Patentgesetzgebung weist gewisse Mängel auf, durch welche sie sich von den Patentvorschriften der meisten anderen Staaten nicht zu ihrem Vorteil unterscheidet. Einer dieser Unterschiede besteht darin, daß das Geschäftsverfahren bei der Ausfertigung von Patenten ein nicht öffentliches ist. Aus dem Zeugnis über die Anmeldung zum Patent und aus der entsprechenden Publikation ist wohl die genaue Benennung der betreffenden Erfindung oder Verbesserung, nicht aber deren Wesen zu ersehen. Letzteres wird den Interessenten meist erst dann klar, wenn das Patent bereits veröffentlicht wurde und ein Protest gegen die Patentierung nicht mehr erhoben werden kann. Hiedurch werden andere Erfinder oft der Möglichkeit beraubt, rechtzeitig Protest einzureichen. Außerdem befinden sie sich häufig im Zweifel darüber, ob sie ihre eigenen Arbeiten auf einem Gebiet einstellen sollen, auf welchem von anderer Seite eine Patentanmeldung stattgefunden hat, oder ob sie weiterhin Zeit, Mühe und Geld dafür aufwenden sollen. Denn aus der kurzen Publikation können sie nicht ersehen, ob es sich nicht vielleicht genau um dieselbe Erfindung oder Verbesserung handelt, an welcher sie selbst tätig sind. Einblick in die vom Patentanmelder eingereichten Dokumente wird anderen Personen nicht gewährt. Diese Unsicherheit würde durch volle Öffentlichkeit des Verfahrens beseitigt werden, während der Patentanmelder keinen Nachteil dabei hätte, da sein Prioritätsrecht vom Augenblick der Anmeldung an gesichert ist.

Ein weiterer Übelstand der russischen Patentgesetzgebung besteht in dem Mangel des Institutes der Vorbenutzung. In anderen Ländern gilt nämlich für eine Person, die eine Erfindung im stillen exploitiert oder vorbereitende Schritte zu deren Exploitation unternommen hat, die Vorschrift, daß diese Person das Recht, die Erfindung auch weiterhin zu exploitieren, nicht verliert, falls dieselbe Erfindung von einer anderen Person zum Patent angemeldet wird, natürlich unter der Voraussetzung, daß die Vorbenutzung nachgewiesen werden kann. Das Fehlen dieser Bestimmung im russischen Patentgesetz hat zur Folge, daß die in Rußland lebenden Erfinder neue Erfindungen in übereilter Weise zur Patentierung anmelden, anstatt sie vorher gründlich auszuarbeiten und zu prüfen, da die betreffenden Erfinder fürchten, andere könnten ihnen zuvorkommen. Es werden daher in Rußland zahlreiche unreife, praktisch gar nicht oder nur unvollkommen verwendbare Erfindungen und Verbesserungen patentiert. Hiedurch wird der technische Fortschritt stark gehemmt und die Vorbenützer, welche in vielen Fällen die ersten Erfinder sind, werden in ihren rechtmäßigen Interessen geschädigt.

Ein dritter bedeutender Mangel des russischen Patentgesetzes besteht darin, daß in ihm nicht die Frist vorgesehen ist, innerhalb welcher eine im Auslande veröffentlichte Patentbeschreibung den Charakter einer öffentlichen Verlautbarung erlangt und somit für Rußland die Vorbedingung der Neuheit verliert. Ein im Auslande verliehenes Patent kann also, so lange es überhaupt gültig ist, auch für Rußland erworben werden, wenn nur die betreffende Erfindung nicht bereits von einer anderen Person in Rußland exploitiert worden ist. Eine in Rußland patentierte Erfindung kann aber im Auslande nach der in Rußland erfolgten Veröffentlichung entweder gar nicht mehr oder nur innerhalb einer bestimmten Frist (in einigen Staaten drei Monate) zum Patent angemeldet werden. Der russische Patentinhaber befindet sich also dem ausländischen gegenüber im Nachteil.

Kommerzielle Verhältnisse im Transvaal- und Oranjegebiete. Die im ersten Quartale laufenden Jahres herrschende Stagnation hat auch im zweiten Quartal, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Johannesburg über die letztgenannte Periode mitteilt, nicht nachgelassen. Die Arbeiterfrage wurde zwar in der Zwischenzeit durch die seitens der Regierung zugelassene Einfuhr von Chinesen für die Randminen endlich erledigt; doch dürfte dieses Moment erst zu Ende dieses Jahres zu

Digitized by Google

gunsten der allgemeinen Lage sich fühlbar machen. Bis dahin wird auch der im vorigen Jahre überfüllte Markt eine beträchliche Erleichterung und die Tätigkeit der Goldminen durch größere Zuzüge von Chinesen eine entsprechende Steigerung erfahren haben. Diese beiden Umstände werden seinerzeit jedenfalls zur Besserung der Situation das Ihrige beitragen.

In der Zwischenzeit sind aber die Symptome einer andauernden Depression noch immer vorhanden. In der Einfuhr war im zweiten Quartal 1904 ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. In dem am 30. Juni endenden Quartal wurden Waren im Werte von 3,314.827 £ eingeführt gegen 3,527.213 £ im vorhergehenden Quartal.

Der Einfuhrwert für den ersten Semester 1904 beträgt 6,842.040 £ gegen 11,415.044 £ für die gleiche Periode des Vorjahres, d. h. eine Abnahme von 4,573.004 £ gleich 40 Prozent. Von den Umständen, die einen solchen kolossalen Rückgang in der Einfuhr herbeigeführt haben, wären die vor 12 Monaten gemachten abnorm starken Einkäufe zu erwähnen, welche mit dem damaligen Bedarf in gar keinem Verhältnisse standen. Der Rückgang dürfte teilweise auch auf die Verminderung der Kaufkraft einer gewissen Schichte der Bevölkerung zurückzuführen sein, welche insbesondere durch die monatelang ungünstige Lage der Börse stark benachteiligt wurde.

Auch der Umstand darf nicht außer acht gelassen werden, daß angesichts der teuren Lebenskosten Frauen und Kinder vieler Familien nach Europa zurückkehrten und daß dadurch dem Lande eine nicht unbedeutende Anzahl von Konsumenten entzogen wurde. Was die einzelnen Artikel der Einfuhr anbelangt, so hat fast jede Branche mehr oder weniger gelitten.

Der Wert der eingeführten Kleider und Konfektionswaren betrug im ersten Semester 1904 332.096 £ gegen 736.330 £ für die ersten sechs Monate des Vorjahres; Stiefel und Schuhe fielen von 354.919 £ auf 193.480 £ und Modewaren von 738.187 £ auf 405.892 £.

Die Einfuhr von Eßwaren und Getränken weist eine Abnahme von ca. 937.000 £ auf. Die größte Einbuße in dieser Klasse erlitt indessen die Einfuhr von Fleischkonserven, die um 222.000 £ abgenommen hat. Dieser ungewöhnlich starke Rückgang ist teilweise auf den im Laufe des vergangenen Jahres stattgehabten Verschleiß von Militärvorräten und teilweise auf den Umstand zurückzuführen, daß der Import und parallel damit der Konsum von gefrorenem billigen Fleisch stetig in Zunahme begriffen war. Ferner ist auch in der Einfuhr von Korn und Getreide ein größerer Rückgang zu verzeichnen Die heurige glänzende Maisernte ist ohne Präzedens und hat infolgedessen der Import von Mais allein um 85.000 £ abgenommen.

Maschinen für den Betrieb von Minen wurden um zirka 555 000 £ weniger importiert und kann dies als ein Anzeichen dafür dienen, daß die meisten Minen, welche seit dem Aufhören der Feindseligkeiten den Betrieb wieder aufgenommen hatten und mit ihren Reinstallationen energisch vorgeschritten waren, nunmehr ihren dringendsten Bedarf gedeckt haben. Dieser Ausfall dürfte in absehbarer Zeit durch die mit Hilfe der Arbeitereinfuhr ermöglichte Wiederaufnahme des Betriebes anderer derzeit noch untätiger Minen und durch die Betriebseröffnung neuer Minen teilweise, wenn nicht in vollem Maße wettgemacht werden.

Die Importziffern für Baumaterialien und Hauseinrichtungsgegenstände zeigen ebenfalls einen starken Rückgang, doch war dies mit Rücksicht darauf, daß auf eine Periode fieberischer Bautätigkeit erfahrungsgemäß eine Reaktion folgen mußte, wohl zu erwarten. So ist denn im ersten Semester 1904 die Einfuhr von Wellblech von 262.207 £ im ersten Semester 1903 auf 59.388 £, Bauholz von 499.895 £ auf 188 820 £, Zement von 18.802 £ auf 12.600 £ und Möbel aller Art von 437.553 £ auf 178.910 £ zurückgegangen.

Mit der Abnahme des Einfuhrverkehrs haben naturgemäß auch die Zolleinnahmen wesentlich eingebüßt. Während im ersten Semester des vergangenen Jahres 1,138.352 £ an Zoll eingenommen wurden, betrugen die Einnahmen bis Ende Juni 1904 bloß 852.428 £.

Die Ausfuhr zeigt für das zweite Quartal eine Steigerung von 234.233 £ gegenüber dem ersten Quartal. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres wurden insgesamt Waren, und zwar hauptsächlich Gold, daneben noch Diamanten, Kohle, Wolle, Häute, Tabak im Werte von 8,406.247 £ exportiert gegenüber 5,705.515 in der gleichen Periode des Vorjahres.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sich aus dem ausländischen Verkehre am 30. Juni eine aktive Handelsbilanz von 1,564.207 £ ergab, während im Jahre 1903 zum gleichen Zeitpunkte die Bilanz eine passive war, indem die Einfuhr die Ausfuhr um 5,706.529 £ überstieg. Diese Fluktuation der Handelsbilanz mag auf die baldige Rückkehr einer normalen Handelsbewegung hindeuten.

Die in den benachbarten Kolonien herrschende Depression scheint die Oranje River-Kolonie gar nicht heimgesucht zu haben. Während die Einfuhr der anderen Kolonien bedeutend zurückgegangen ist, stieg der Import um beinahe 300 Prozent und ist ein Rekord in den Zolleinnahmen zu verzeichnen. Indessen kann man sich der Ansicht nicht gänzlich verschließen, daß diesem abnormen Aufschwung wohl abnorme Gründe unterliegen dürften. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Genesung der allgemeinen und wirtschaftlichen Lage sich in der Oranje River-Kolonie etwas langsamer vollzogen hat als im Transvaal; ja es kann angenommen werden, daß das Jahr 1904 für die Oranje River-Kolonie das sein wird, was das Jahr 1903 für den Transvaal war: ein Jahr der fieberischen Ausrüstungen und Einrichtungen.

Dieser Folgerung mag teilweise der Umstand als Grundlage dienen, daß die Einfuhr von landwirtschaftlichen Geräten und Baumaterialien im ersten Semester 1904 nicht nur nicht nachgelassen hat, sondern der Import der erstgenannten zwei Artikel (Wert 586.296 £) in gar keinem Verhältnis mit der Einfuhr während der gleichen Periode des Vorjahres steht, die bloß 2565 £ betrug. Zement wurde um 6280 £, Eisenblech um 4912 £ und Möbel um 7791 £ mehr eingeführt. Der Rückgang in der Einfuhr von Schuhen (von 83.656 £ auf 53.131 £), Wollwaren (von 9490 £ auf 58 144 £) und Modewaren (von 218.762 £ auf 176.533 £) läßt indessen auf einen mehr oder weniger satten Markt schließen. Allerdings läßt sich heute nicht tatsächlich beurteilen, ob dieser außerordentliche Aufschwung im Einfuhrhandel der Oranje River-Kolonie nur eine vorübergehende Erscheinung ist oder wirklich den Beginn einer erfreulichen und andauernden Aufwärtsbewegung bildet.

Die Ausfuhr betrug im zweiten Quartal 1904 399.473 £ gegenüber 415.774 £ in den ersten drei Monaten des Jahres 1904 und 92.066 £ im zweiten Quartal 1903. Für das erste Semester 1904 ergibt sich die Summe von 815.247 £ gegenüber 186.712 £ im gleichen Zeitraume des Vorjahres, und für das Finanzjahr 1903/04 betrug die Ausfuhr 1,405.530 £ gegenüber 284.703 £ im Jahre 1902/03. Die wichtigsten Artikel des Exportes sind Diamanten und daneben Wolle, Mohair, Kohle.

Börse in Omsk. Das Gesuch der Omsker Kaufmannschaft um Errichtung einer Börse wurde, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Moskau mitteilt, genehmigt. Hiedurch dürfte Omsk, welches schon bisher unter allen sibirischen Städten die weitaus größten Handelsumsätze zu verzeichnen hatte, zum Mittelpunkte des gesamten sibirischen Handels, sowohl was die Ausfuhr der Rohprodukte als den Absatz der Industrieerzeugnisse anbetrifft, werden.

Absatz von Ziegeleimaschinen in Südafrika. In Südafrika werden entsprechend dem steigenden Bedarf nach Ziegeln beständig neue Ziegeleien errichtet, so daß sich für absehbare Zeit eine beachtenswerte Gelegenheit zum Absatz von Ziegeleimaschinen ergibt.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Spitzenindustrie von Plauen. Die Spitzenstickerei in Plauen hat, wie der Jahresbericht der dortigen Handelskammer ausführt, im Jahre 1903 trotz wenig günstiger

Digitized by Google

Absatzverhältnisse die Aufstellung neuer Stickmaschinen noch fortgesetzt, wodurch die ungünstige Lage dieses Industriezweiges noch verschärft und das Sinken der Sticklöhne sowie das weitere Herabdrücken dieser Löhne durch Nichtzählung von tatsächlich zu machenden Stichen noch verschärft wurde. Es ist jedoch versucht worden, für die Zukunft solchen Manipulationen einen Riegel vorzuschieben, indem einerseits die Besitzer von Lohnschiffchenmaschinen sich zu einer Vereinigung zur Bekämpfung solcher Mißstände zusammengeschlossen haben, anderseits der Fabrikantenverein der Stickerei- und und Spitzenindustrie zu Plauen gemeinsam mit dieser Vereinigung der Lohnsticker sowie mit den Organisationen der Zeichner und der Sticker ein Stichregulativ und ein Zählregulativ aufgestellt und zur Kontrolle der richtigen Zählung auch ein Zählbureau eingerichtet hat. Die Krönung dieser Vereinigung werde ein Schiedsgericht bilden, dem alle zwischen den Stickmaschinenbesitzern und den Fabrikanten entstehenden Streitigkeiten aus Werkverträgen mit Ausschluß des Rechtsweges vorgelegt werden sollen. Die Spitzenklöppelei klagt über scharfen französischen Wettbewerb, der sehr billige Stapelsachen auf den Markt werfe, sowie darüber, daß, wenn gute Dessins Aufnahme gefunden haben, oft nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden sind und wünscht deshalb zu einem Teil Herabsetzung des deutschen Eingangszolles auf österreichische Klöppelspitzen, da die im Erzgebirge hergestellten Spitzenarten allein nicht hinreichend seien, eine ausreichende Kollektion für das ausländische Geschäft herzustellen, hiezu vielmehr die in Österreich hergestellten geklöppelten Spitzen mit herangezogen werden müßten. Von der Ausfuhr baumwollener, leinener und wollener Spitzen und Stickereien gingen in 1903 für 11,355.000 *M* allein nach den Vereinigten Staaten gegen 12,374.000 *M* in 1902. Dagegen stieg die Ausfuhr an seidenen und halbseidenen Spitzen und Stickereien von 746.000 auf 979.000 *M*.

Die englische Fahrradindustrie. Die englische Fahrradindustrie hatte eine günstige Saison zu verzeichnen, wozu nicht nur das schöne Wetter im Sommer, sondern auch die finanzielle Gesundung der größeren britischen Firmen nach der vor acht bis neun Jahren so unglücklich verlaufenen Übererzeugung und der Rücktritt der nordamerikanischen Konkurrenz vom englischen Markte beigetragen hat. Daneben wird aber neuestens gemeldet, daß die leitenden englischen Fabriken die Preise für Fahrräder stark herabsetzen. Zwei Gesellschaften bieten dem Publikum den bisher unerhört niedrigen Preis von 8 Guineen (201·6 K). Eine andere große Gesellschaft versandte Mitte September laufenden Jahres an ihre Vertreter neue Preislisten, worin sie die Räder für 15 Guineen (378 K) auf 12 £ 15 sh. (306 K), die für 12 Guineen (302·4 K) auf 10 £ 15 sh. (258 K) und jene für 10 Guineen (252 K) auf 8 £ 7 sh. 6 d (201 K) im Preise ermäßigte. Auch die Preise von Fahrradteilen, die von den kleineren Fahrradfabrikanten nicht im eigenen Betriebe erzeugt, sondern gekauft werden, wurden herabgesetzt, so daß die kleineren Erzeuger ebenfalls Räder für 8 Guineen (201·6 K) herstellen können. So sind z. B. vorzügliche Luftreifen, die pro Paar bisher 45 sh. kosteten, gegenwärtig zu 32 sh. zu haben. Doch wird befürchtet, daß die Qualität gewisser Fahrradteile, namentlich der vernickelten, sowie jene der Bremsen und Sättel eine minder hervorragende als ehedem sein wird. Angeblich will eine leitende Firma sogar ein Fahrrad für 7 Guineen (176·4 K) auf den Markt bringen.

Die rumänische Spiritusproduktion. In der Kampagne 1903/04 gab es in Rumänien 30 Spiritusbrennereien, die 149.412 Millionen Grade erzeugten gegen 164.412 Millionen im Jahre 1902/03. Der Spirituskonsum des Landes fiel gleichzeitig von 159.470 auf 116.319 Millionen Grad. Bei Annahme von 1 *hl* absoluten Alkohols mit 1000 Grad ergibt sich ein Konsum von 1·94 *l* pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1903/04 gegen 2·60 *l* im Jahre 1902/03. Diese Abnahme ist teils auf sanitätspolizeiliche Maßregeln der Regierung, teils auf die Wirksamkeit eines antialkoholischen Verbandes zurückzuführen. Im Jahre 1903/04 wiesen alle Rohmaterialien der Spiritusproduktion einen Rückgang ihrer Verwendung gegenüber dem Jahre 1902/03 von 606.135 *q* auf 533.478 *q* auf, darunter: Mais fiel von 370.160 *q* auf 336.099 *q*, Kartoffel von 121.514 *q* auf 108.786 *q*, Melasse von 41.019 *q* auf 18.216 *q*, verschiedenes Fruchtmus von 61.385 auf 58.334 *q*, Roggenmehl von 7678 auf 7270 *q*; nur die Verwendung von Getreide hob sich von 4379 auf 4773 *q*. Von der gesamten Produktion des Jahres 1903/04 befanden sich am 31. März laufenden Jahres in Vorrat 31·47 Prozent. Von den verbleibenden 68·53 Prozent entfielen 54·87 Prozent auf den Inlandsverbrauch, 6·65 Prozent auf den (mittels einer Prämie von 1 1/3 bani unterstützten) Export, 0·16 Prozent auf Naturallöhnung des Personales der Brennereien, 4·17 Prozent auf Schwund und Verluste, bloß 2·68 Prozent auf Denaturierung. Im Jahre 1903/04 betrug der Export 14.094 *hl*. Die Einkünfte des Staates aus der Besteuerung des Spiritus (0·10 Lei pro Grad) beliefen sich gleichzeitig auf 11·632 Millionen Lei, wozu noch 28.302 Franken Denaturierungsgebühr für 566.024 *l* Spiritus kamen.

Industrielle Neugründungen in Rußland. Zwecks Naphthaausbeute auf der Insel Tscheleken im Transkaspigebiet am Südostufer des Kaspischen Meeres wurde, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Moskau mitteilt, die Moskauer Naphthaindustriegesellschaft »Tscheleken« gegründet. Die Gesellschaft wird mit einem Kapital von 1,200.000 Rubel in 4800 Aktien à 250 Rubel operieren.

Ferner wurde die Gesellschaft der mechanischen Werke »Gebrüder Toltschewski und Leontjew« in Schuja, Gouvernement Wladimir, gegründet. (Grundkapital 250.000 Rubel.)

Zur Tätigkeit in Rußland ist die englische Aktiengesellschaft »Babcock and Wilcox Limited« zur Fabrikation von Dampfkesseln und Zubehör zugelassen worden.

Hausindustrielle Teppicherzeugung in Nordalbanien. Was die Hausindustrie in Nordalbanien anbelangt, die nicht wenig dazu beiträgt, den Klein- und Hausierhandel zu beleben, so verdienen, wie der Augustbericht des k. u. k. Konsulates in Mitrovica mitteilt, besonderer Erwähnung die Teppiche aus Ipek, welche sich in Albanien großer Beliebtheit erfreuen, ihres festen, dauerhaften Gewebes und farbenreichen Musters wegen (gehandelt je nach Größe Arschin = 0·686 *m* und Gewicht Oka = 1·282 *kg* von 8—50 Medjidie = 32·72—204·45 K) sowie Teppiche aus Ziegenhaar (starkes, fast unverwüstliches Gewebe, welches sich besonders für Zimmerspannteppiche eignet), die bei dem wohlhabenderen Teil der dortigen Bevölkerung fast ausschließlich in Verwendung stehen und sowohl in Mitrovica wie in Prisren erzeugt werden.

Pflanzenfettbutter in Frankreich. Die Erzeugung von Kochbutter aus Kokosfett hat in Frankreich während der letzten Jahre beträchtlich zugenommen. Sie stieg nach Angaben der französischen Margarinefabrikanten, die hierin eine Konkurrenz erblicken, von 5000 *q* im Jahre 1898 auf 120.000 *q* im Jahre 1902. Diese beträchtliche Steigerung soll nicht bloß auf die Zunahme des Verbrauches der Pflanzenfettbutter an und für sich zurückzuführen sein, sondern auch mit verfälschenden Beigaben dieses neuen Buttersurrogates von seiten der Händler zu Butter und sogar zu Margarine zusammenhängen.

Die Fortschritte der nordamerikanischen Baumwollspinnerei. Die Spindelzahl der internationalen Baumwollspinnerei hob sich von 112·20 Millionen im Jahre 1903 bloß auf 113·62 Millionen im laufenden Jahre. Gegenüber dieser durch die Baumwollnot erklärten kleinen Vermehrung um 1·42 Millionen betrug jene von 1902 bis 1903 (zu welcher Zeit bereits steigende Baumwollpreise störend wirkten) 1·45, jene von 1901—1902 1·86, die von 1900—1901 3·14 Millionen. Während von allen diesen Steigerungen auf England, den Kontinent, Ost-

Digitized by Google

indien, Japan, Kanada, Mexiko etc. nur verhältnismäßig wenig entfällt und selbst die Nordstaaten der Union hieran nur schwach beteiligt sind, wuchs die Spindelzahl im Süden der Vereinigten Staaten, wo sich die Industrie immer mehr in den Produktionsgebieten der Baumwolle ansiedelt, von 4·54 Millionen im Jahre 1900 auf 7·96 Millionen im laufenden Jahre, d. h. um 3·42 Millionen. Gleichzeitig weist die ganze übrige Spinnerei der Erde nur ein Wachstum von 5·52 Millionen auf. Schlägt man zur Zunahme der Südstaaten die weit kleinere der Nordstaaten hinzu, dann ergibt sich während der Periode 1900—1904 für die gesamten Vereinigten Staaten eine Vermehrung der Spindelzahl um 4·08 Millionen, während jene aller anderen Industriestaaten bloß 4·86 Millionen beträgt. Diese Ziffern, die erst den Beginn der Entwicklung einer großartigen südstaatlichen, beziehungsweise nordamerikanischen Baumwollindustrie bezeichnen, lassen noch viel beträchtlichere Fortschritte dieses Industriezweiges auf Grund der dortigen, den Weltmarkt beherrschenden Rohstofferzeugung voraussehen.

Die chilenische Industrie. Über die chilenische Industrie macht der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Valparaiso über das I. Semester laufenden Jahres nachstehende Mitteilungen: Wie es in einem dünnbevölkerten Lande ohne besondere eigene Hilfsquellen nicht anders zu erwarten ist, spielt diese in dem Wirtschaftsleben des Volkes hier keine irgendwie nennenswerte Rolle. Die Eisengießereien, vom Staate künstlich emporgebracht, werden von ihm durch Zuwendung von Aufträgen auf rollendes Eisenbahnmaterial ebenso künstlich gehalten. Die Brennereien, welche Alkohol aus Weizen und Landbauprodukten herstellen und in denen namhafte Kapitalien angelegt waren, sind durch die Gesetzgebung zu gunsten der Weinbauer gänzlich ruiniert. Die Zuckerfabriken, durch Prohibitivzölle geschützt, geben gute Dividenden. Es existieren außerdem noch Kerzenfabriken, Seifensiedereien, Fabriken zur Herstellung von Tuchen, von gewissen Sorten Baumwollwaren, Papier, Wirkwaren, Glaswaren etc., sämtliche nur durch exorbitante Zölle am Leben erhalten, aber kein einziges Etablissement, dessen Produkte in das Ausland gehen.

Technische Neuerungen.

Elektromagnetische Sortiermaschine. Man verwendet schon seit längerer Zeit elektromagnetische Sortiermaschinen zum Auslesen des in den Abfällen enthaltenen Eisens unter möglichst geringem Aufwand menschlicher und maschineller Arbeitskräfte. Wenn diese ihrem Zwecke entsprechen sollen, müssen sie ein möglichst kräftiges magnetisches Feld haben und eine einfache Zubringung des oft sehr ungleichartigen Materials sowie ein sicheres Entfernen der ausgelesenen Eisenteile ermöglichen. Die einer kölnischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft patentierte elektromagnetische Sortiermaschine kann den besonderen Bedürfnissen des Betriebes angepaßt und nicht allein zum Sortieren des Schrotquantums, sondern auch zur Trennung eisenreicher von eisenarmen Erzen, zum Sortieren granulierter Schlacken und zu Zwecken, bei denen beigemengtes Eisen ausgelesen werden soll, verwendet werden. Die Leistungsfähigkeit der Maschine, die ungefähr 1 m^2 Platz einnimmt, an elektrischer Energie maximal 200 Watt, an Kraft bis zu $^1/_4$ P. S. bei 15 Umdrehungen der Magnetwalze beansprucht, hängt natürlich von der Art des Sortiergutes ab. Bei sehr ungleichmäßigem Material sortierte dieselbe gut 800 *kg* pro Stunde.

Diese Sortiermaschine besitzt einen Glockenmagnet aus bestem Dynamostahl, bei welchem der Kraftlinienweg durch eingelegte Messingringe unterbrochen wird, so daß an diesen zur Einwirkung auf das Sortiergut benutzten Unterbrechungsstellen eine außerordentlich hohe Kraftliniendichte in der Luft entsteht. Durch eine unter der Öffnung des Einfülltrichters schwingende Walze wird erreicht, daß das Material in gleichmäßig verteilter Form in das magnetische Feld gelangt, so daß selbst größere in dem Sortiergut befindliche Metallstücke, wie Bolzen, Muttern oder lange Drehspäne, nicht störend wirken, und der bedienende Arbeiter nichts weiter zu tun hat, als das Sortiergut in den Trichter zu schütten. Das schwierige Abstreifen von der kräftigen Magnetwalze wird in der Weise bewerkstelligt, daß die anhaftenden Teile von dem Abstreifer in ein schwächeres Feld der Magnetwalze geschoben werden, wo sie durch ihr Eigengewicht abfallen.

Ein elektrischer Apparat zur Auffindung von Erzgängen. Gelegentlich der vor einiger Zeit erfolgten Erörterung eines in England bereits praktisch erprobten elektrischen Apparates zur Auffindung von Erzgängen[1]) wurde darauf hingewiesen, es werde demnächst eine besonders wirksame Erprobung des Apparates vorgenommen werden. Die Barrow Hematite Steel Comp. wolle nämlich die ausgedehnten Eisenerzlager bei Furness nach Hämatitgängen durchsuchen lassen, und die Ströme der Erdelektrizität längs eines Hämatitganges pflegen sich von sonstigen erdelektrischen Strömen nicht viel zu unterscheiden. Gemäß neueren Nachrichten haben nun die Untersuchungen der Electrical Ore Finding Comp. auf den Terrains der Barrow Hematit Steel Comp. das Vorhandensein einer Anzahl von Hämatitlagern ergeben. Als man an den von den elektrischen Apparaten bezeichneten Stellen Bohrungen vornahm, fand man in einer Tiefe von 88 Fuß unter der Erdoberfläche Hämatitgänge.

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 34 des »Handels-Museum« vom 25. August l. J.

Sozialpolitisches.

Subventionierte Einwanderung in Brasilien. Durch Dekret vom 26. v. M. verfügte die Regierung von Sao Paulo (dessen wichtigste Kultur der Anbau von Kaffee ist), wie nach einer Mitteilung des dortigen Ackerbausekretariats im Juliibericht des k. u. k. österreichisch-ungarischen General-Konsulates in Rio de Janeiro ausgeführt wird, daß bis zum 31. Dezember d. J. 5000 Einwanderer, und zwar landwirtschaftliche Arbeiter mit Subvention des Staates Sao Paulo eingeführt werden können. Die Subvention wurde wie folgt festgesetzt: Für spanische oder portugiesische Einwanderer älter als 12 Jahre 5 £ 15 sh.; von 7—12 Jahre alt: 2 £ 17 sh. 6 d; von 3—7 Jahre alt: 1 £ 8 sh. 9 d. Für Einwanderer irgend einer anderen europäischen Nation: älter als 12 Jahre: 6 £ 10 sh; von 7—12 Jahre: 3 £ 5 sh.; von 3—7 Jahre: 1 £ 12 sh. 6 d.

Angenommen werden auch solche Einwanderer, die bereits in Brasilien waren, wenn sie in der Landwirtschaft des Staates tätig sein wollen. Die Einführung von Einwanderern steht jeder Schiffahrtsgesellschaft und Reederei frei. Es genügt die einfache Mitteilung an das Ackerbausekretariat des Staates Sao Paulo, daß man Einwanderer einführen und sich den geltenden Bestimmungen der Dekrete Nr. 823 vom 20. September 1900 und Nr. 849 vom 20. November des gleichen Jahres unterwerfen wolle. Das Ackerbausekretariat liefert den Interessenten persönlich oder durch Post alle notwendigen Informationen.

Einwanderung nach dem Transvaal. Obwohl bezüglich der Einwanderung nach dem Transvaal, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Johannesburg über das II. Quartal laufenden Jahres ausführt, keine offiziellen Daten vorliegen, kann mit ziemlicher Sicherheit konstatiert werden, daß die Einwanderung in der Berichtsperiode um ein Bedeutendes abgenommen und sich sogar ein Exodus gewisser Klassen der Bevölkerung ergeben hat. So sollen namentlich viele der Minenarbeiter ihre Familien in die Heimat gesandt haben. Die ungünstigen Arbeitsverhältnisse und die sich immer gleichbleibenden hohen Lebens- und Unterhaltungskosten sind hiefür ausschließlich verantwortlich.

Auch unter der konnationalen Bevölkerung des Transvaal, welche sich namentlich aus dem Littorale rekrutiert und dank ihres allgemein anerkannten Fleißes und ihrer Sparsamkeit den Hereinbruch schlechter Zeiten gewöhnlich nicht so schnell fühlt wie andere Klassen des Arbeiterstandes, sind bedauerlicherweise in der Berichtsperiode einzelne Fälle von großer Notlage zu verzeichnen gewesen und muß schon deshalb für die nächste Zukunft wenigstens vor einer weiteren Auswanderung hieher gewarnt werden.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Eine mexikanische Subvention für die Austro-Americana. Die Austro-Americana hat für ihre von vier Dampfern betriebene, Triest mit den mexikanischen Häfen verbindende Linie von der Regierung Mexikos eine Subvention erhalten, welche für jede Berührung von Veracruz durch einen dieser Dampfer 6000 $ beträgt. Die Gesellschaft übernimmt hiefür den Transport der Postsachen, besorgt pro Fahrt 10 *t* Regierungstransporte frachtfrei und verpflichtet sich, jährlich neun Ausfahrten nach zentralamerikanischen Häfen zu übernehmen und während der Monate Juli, August und September Golfhäfen der Vereinigten Staaten anzulaufen, deren Auswahl der mexikanischen Regierung freistehen soll. Auch haben die Dampfer außer Veracruz noch die mexikanischen Häfen Tampico, Bahia de la Ascension und Progreso anzulaufen. Die mexikanische Regierung erhofft von der subventionierten Linie eine Vermehrung der Einwanderung und erhöhte Handelsbeziehungen mit Österreich-Ungarn und Zentralamerika.

by Google

Eisenbahnbauten in Rußland. Im August wurden im russischen Reiche dem Eisenbahnverkehr, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Moskau mitteilt, neu übergeben: im europäischen Rußland 648 Werst, in Sibirien 25 Werst, in Finnland 200 Werst. Im Bau befinden sich gegenwärtig 5108 Werst, darunter: Bologoje—Szedletz 1083 Werst, Petersburg—Wjatka 867 Werst, Orenburg—Taschkent 1742 Werst, die Transbaikalbahn[1]) 193 Werst.

Russischer Binnenschiffahrtsverkehr. Im August wurden, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Moskau mitteilt, die ersten Versuche für den direkten Frachtenverkehr zwischen Moskau und Nischny-Nowgorod auf dem neu regulierten Wasserwege der Oka und Moskva unternommen.

[1]) Diese Bahn wurde im September laufenden Jahres eröffnet.

Bücher-Anzeigen.

Jahrbuch der Exportakademie des k. k. österreichischen Handels-Museums. Wien 1904. Verlag des k. k. österreichischen Handels-Museums. Wien 1904. Soeben ist das Jahrbuch der Exportakademie des k. k. österreichischen Handels-Museums für das fünfte Studienjahr erschienen. Dasselbe enthält eine Abhandlung über die Gewinnung von Alkohol aus Holzabfällen von Professor Dr. S. Feitler, in welcher die verschiedenen Materialien, aus welchen Alkohol erzeugt wird, einleitungsweise angeführt werden, worauf in historischer Reihenfolge die bisherigen Versuche und Methoden der Erzeugung von Alkohol aus Holz und Holzabfällen besprochen werden. Im dritten Abschnitte wird die vielversprechende neue Methode dieser Erzeugung von E. Simonsen und dessen Vortrag: »Zu welchem Preise läßt sich Alkohol aus Holz darstellen?« auf dem V. internationalen Kongresse für angewandte Chemie eingehend erörtert.

Der zweite Artikel von Professor Dr. Josef Hellauer behandelt das Indentgeschäft auf den verschiedenen Plätzen Ostindiens, Ostafrikas und Ostasiens mit Rücksicht auf seine rechtliche und kaufmännische Bedeutung. Die verschiedenen in Indents vorkommenden Kontraktsklauseln werden eingehend erörtert und im Anhange finden sich Indentformulare von Bombay, Zanzibar, Shanghai, Hongkong und Yokohama. Von besonderem Interesse ist die Darlegung Hellauers, in welcher Weise sich das Indentgeschäft aus dem Zusammentreffen der hochentwickelten, selbstbewußten kommerziellen Moral Westeuropas mit den laxeren Begriffen und dem geringeren persönlichen Selbstbewußtsein der eingeborenen Kaufmannschaft Süd- und Ostasiens gebildet hat. Auch entsprechen die Differenzen des Indentgeschäftes in den einzelnen Ländern seines Anwendungsgebietes der größeren oder geringeren Reellität und der höheren oder tieferen Stufe des nationalen Machtgefühles bei den dortigen eingeborenen Kaufleuten. Derselbe Verfasser bringt in dem Jahrbuch auch die Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel zur Darstellung. Er führt hierin die Geschäftsführung der englischen Überseebanken, die Documentary und Clean Bills, die Finanzierung der Exportgeschäfte, die Reglements der verschiedenen Banken, die auflaufenden Spesen und die verschiedenen Arten der Sicherung von Forderungen im Exportgeschäfte vor. Der Anhang hiezu enthält die Abrechnungen von Exportwechseln und diverse einschlägige Formularien über Inkassowechsel, Zirkulare, Letter of hypothecation, Vollmachtsbriefe sowie Kreditbriefe. In diesem Aufsatze wird auch dargelegt, daß man es bei der Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel mit einem jener vielen britischen Institute auf dem Gebiete von Handel-, Bank- und Transportwesen (in vergangenen Jahrzehnten auch vielfach der Industrie) zu tun hat, in welchen Großbritannien eine Monopolstellung oder zum mindesten stark überragende Position besitzt und zu seinem wirtschaftlichen Vorteile entsprechend ausnützt. Übrigens meint Hellauer, daß England die Monopolstellung in der internationalen Zahlungsvermittlung gegenüber der neidischen Begehrlichkeit der anderen Länder auf die hiemit verbundenen großen Gewinste auf die Dauer nicht wird erhalten können.

Ferner enthält das Jahrbuch einen Beitrag zur Begründung der zwei Kontenreihen in der Buchhaltung von Professor Julius Ziegler, in welchem derselbe das System der Buchhaltung sowie die mathematische Entwicklung und Begründung des Systems, der kombinierten Konten und des Kontenabschlusses einer eingehenden Besprechung unterzieht.

Der letzte Aufsatz des Jahrbuches von dem Vizedirektor des Handels-Museums, Regierungsrat Professor A. Schmid, bietet eine Übersicht über die gegenwärtig bestehenden Handelshochschulen in Österreich, Ungarn, Deutschland, der Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien, Großbritannien, Rußland, den Vereinigten Staaten und Japan, aus welcher hervorgeht, daß diese neue Hochschulkategorie in diesen Staaten eine sehr erfreuliche Entwicklung aufweist. Von besonderem Interesse sind Schmids Ausführungen über die verschiedenen Fehler oder zum mindesten Unvorsichtigkeiten, die sich aus der noch nicht genügend durchgearbeiteten und vielfach sogar in den Prinzipien schwankenden Pädagogik des kommerziellen Hochschulwesens ergeben. So wird in manchen Ländern versucht, den Mangel leistungsfähiger kommerzieller Mittelschulen durch Errichtung einer größeren Anzahl von Hochschulen zu ersetzen, was zu allerlei Unzuträglichkeiten führt. Auch wird der Lehrstoff in manchen kommerziellen Hochschulen allzu sehr in der Art staatswissenschaftlicher Fakultäten behandelt und der Hauptzweck solcher Anstalten, die Heranbildung praktisch und theoretisch geschulter Kaufleute mit weitem Blicke für geschäftliche Konjunkturen, einigermaßen vernachlässigt. Auf diese und noch manche andere Fragen der Pädagogik kommerzieller Hochschulen wirft der Aufsatz Schmids instruktive Streiflichter.

Alle Artikel des neuen Jahrbuches der Exportakademie erscheinen daher den Bestrebungen und Zielen der Akademie vollständig angemessen und werden in kaufmännischen Kreisen sowie den Handelslehrern gewiß manche Anregungen bieten. Das Jahrbuch kann im Buchhandel oder direkt zum Preise von 3 K bezogen werden; die einzelnen Artikel desselben sind auch einzeln zum verhältnismäßigen Preise erhältlich.

Recht, Wirtschaft und Technik. Ein Beitrag zur Frage der Ingenieurausbildung von Dr. Hermann Beck. Verlag O. V. Böhmert, Dresden 1904. Die Arbeit ist eine Denkschrift an den deutschen Technikerstand, den sie auf die für den deutschen Ingenieur wohl wichtigste Seite der heute viel erörterten Reform der Ingenieurausbildung: den Mangel einer rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung eindringlich hinweist. Der Verfasser, selbst Ingenieur und Nationalökonom, hat seit Jahren Gelegenheit gehabt, mit zahlreichen Ingenieuren, Fabrikanten und technischen Akademikern sich über diese Frage auszusprechen und behält deshalb sowohl bei seinen Reformvorschlägen als auch bei Erörterungen allgemeiner und prinzipieller Natur stets den Gesichtspunkt der praktischen Bedürfnisse fest im Auge. Er geht aus von den Zusammenhängen zwischen Recht und Technik und zwischen Wirtschaft und Technik. Er zeigt zunächst an der Hand besonders charakteristischer Beispiele, wie einerseits die Rechtsentwicklung vielfache Beziehungen zur technischen Entwicklung aufweist und anderseits der technische Fortschritt von der Entwicklung der Gesetzgebung beeinflußt wird; er deutet dann an, wie die moderne Technik die Grundlage der modernen Volkswirtschaft ist und wie die technische Entwicklung der Gegenwart vielfach sich als Produkt der Wirtschaftsentwicklung und der heutigen Wirtschaftsordnung darstellt und wirft schließlich die für unsere materielle Kultur äußerst bedeutsame Frage auf: Wie können wir durch entsprechende Ausgestaltung unserer Wirtschaftsordnung unser technisches Können mehr entfalten und wie läßt sich durch entsprechende Steigerung unseres technischen Könnens die Wirtschaft fortschrittlich ausgestalten? Im Anschluß an diese Ausführungen gibt der Verfasser dann eine kurze lehrreiche Übersicht über die gegenwärtig bereits bemerkbaren Bestrebungen, engere Beziehungen zu knüpfen zwischen den technischen Wissenschaften und den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Er weist hin auf die Bestrebungen unter den Nationalökonomen, sich technische Kenntnisse anzueignen und auf die Versuche unter den Technikern, sich wirtschaftswissenschaftlich auszubilden, und kommt so zum Hauptproblem: Zur Frage der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Bildung der Ingenieure. Hiefür schlägt er mehrwöchige Ausbildungskurse vor, wie sie für Ärzte, aber auch für Verwaltungsjuristen (Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin) bereits bestehen. In diesen Kursen müßte von hervorragenden Spezialisten den meist schon reiferen Kursteilnehmern in knapper, klarer Form das vermittelt werden, was dem Ingenieur auch tatsächlich in der Praxis von Nutzen sei: die Quintessenz der Buchführung, des Bilanzwesens, der Warenkalkulation und des Selbstkostenwesens, der Fabrikorganisation u. s. w. Ein praktisches Ergebnis dieser Ausführungen, die der Verfasser in einer Reihe deutscher Ingenieurvereine im vergangenen Winter unter großem Beifall vorgetragen hat, ist ein Ausbildungskursus, den in der Zeit vom 10. bis 22. Oktober d. J. die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung zusammen mit der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. für Ingenieure veranstalten wird.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Bulgarien. (Vergebung einer Teilstrecke der Eisenbahnbauten.) Demnächst werden die Teilstudien der Transbalkan-Eisenbahnlinie Trevna—St. Zagora, wie der Augustbericht des k. u. k. Konsulats in Rustschuk mitteilt, vollendet sein und hat das Bauten- und Kommunikationsministerium bereits die Anordnung getroffen, daß die Pläne und Bedingungshefte für die Linie Trevna—Platschovitsch, welche 50 *km* beträgt, fertig gestellt werden. Sofort nach Eröffnung der Nationalversammlung soll der Bau dieser Teilstrecke in öffentlicher Offertverhandlung vergeben werden, während der andere Teil erst später gebaut werden soll.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. KOESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 13. OKTOBER 1904. [Nr. 41.

INHALT

Ein Jahrfünft österreichischer Arbeit . 481
Der Bericht der Chamberlainschen Tarifkommission über die Eisen- und Stahlindustrie 482

Handels-Museum:
Das österreichisch-ungarische Handelskomitee in Mexiko 484

Handelspolitisches:
Die Regelung der Handelsbeziehungen mit Italien . 485
Kubanische Handelsverhältnisse 485

Handel:
Winke für den Export von Eisenwaren und Maschinen 485
Handelstätigkeit des Hafens von Gravosa 487
Häuteeinfuhr und Fleischbeschaugesetz in Deutschland 487
Das englische Firnisgeschäft 487
Skandinavischer Holzhandel 487
Graphithandel und Produktion 487
Kommerzielle Verhältnisse in Japan 488
Argentiniens Handel im I. Semester laufenden Jahres 488
Der indische Bienenwachsexport 490
Verkauf von Regierungskaffee in Batavia 490

Österr.-ungar. Handelskammern:
Brünn 490
Budweis 490

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Wiederaufnahme der bulgarischen Zuckerfabrikation 490
Die Bierbrauerei in Rumänien 490
Die deutsche Champagnerindustrie 490
Die britische Weißblechindustrie 491
Die schweizerische Seidenindustrie 491
Die kalifornische Pflaumenproduktion 492
Ölsaaten in Indien . . . 492

Technische Neuerungen:
Petroleumbriketts 492
Simplicit, ein neues Schmiermaterial 492

Sozialpolitisches:
Buchführungskurse für Handwerker 492

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Der Hafen von Paris . . 492

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

Im VERLAGE des K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS erscheint wie bisher die

Österr. Monatsschrift für den Orient.

Das Blatt, herausgegeben unter der Mitwirkung hervorragender Fachschriftsteller und Reisender, bringt Artikel und Miszellen handelspolitischen, kunstgewerblichen, ethnographischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Literaturberichte etc. Abonnementspreis 10 Kronen = 10 Mark pro Jahr

EIN JAHRFÜNFT ÖSTERREICHISCHER ARBEIT.

Von **Dr. S. Feilbogen**, ord. Professor an der Export-Akademie.

Ohne Selbstvertrauen kann kein einzelner, kein Staat, aber auch kein Volk seine volle Kraft entfalten. Aber dieses Selbstvertrauen darf nicht auf grundlosem Optimismus beruhen, es muß auf Kenntnis der Tatsachen gegründet sein. Gerade jetzt, an der Schwelle der allem Anscheine nach bevorstehenden Aufschwungsepoche der Weltwirtschaft, ist es daher hoch an der Zeit, den österreichischen Volkswirten, Politikern und Geschäftsleuten ein mit der nüchternsten Vorsicht entworfenes und doch im ganzen mutstärkendes Bild der letzten fünf Jahre österreichischer Volkswirtschaft vorzuhalten. Kein besseres Observatorium kann es zu diesem Zwecke geben als die Wiener Effektenbörse, deren stellvertretender landesfürstlicher Kommissär soeben eine Studie[1]) über die letzten fünf Jahre österreichischer Volkswirtschaft veröffentlicht hat.

Dr. E. Lopuszánski läßt alles Revue passieren: Landwirtschaft, Industrie, Handel, Eisenbahnverkehr, Staatshaushalt, Kapitalsmarkt, Währungsreform und Staatsschuldenwesen. Sein letzter Schluß ist, daß trotz aller Schwierigkeiten der Lage, die er nicht im mindesten beschönigt, trotz der bisherigen Depression der Weltwirtschaft, trotz der Arbeitsunfähigkeit des Parlaments die Rückschau gewiß »nicht entmutigend« und ein »gesunder Fortschritt« der österreichischen Volkswirtschaft gar nicht abzuleugnen sei. Wie gelangt der Verfasser zu diesem Schlusse?

Die Landwirtschaft hatte dank den guten Ernten und Preisen der Jahre 1901—1903 jährlich ein Plus von durchschnittlich 137 Millionen Kronen aufzuweisen. Dabei zeigt die unausgesetzt steigende Rohstoffeinfuhr, daß die günstige Entwicklung der Landwirtschaft keineswegs auf Kosten der fortschreitenden Industrialisierung Österreichs erfolgt ist. Die viel eingehendere Betrachtung der Industrie gipfelt in dem Satze: »Die österreichische Industrie hat in den letzten Jahren keine substantielle Schädigung erfahren.« Und dies trotz der unleugbaren Schwierigkeiten des Jahres 1900 mit seiner Sprengung großer Kartelle, z. B. in der Eisen- und Petroleumindustrie, trotz der bänglichen Lage der Zuckerindustrie unter dem Drucke der Brüsseler Konvention, trotz der bedrängenden Konkurrenz der deutschen »Sprit-Zentrale« und des ungarischen Spiritkartells, trotz der bekannten Preisrevolutionen in den Rohstoffen der Textilindustrie. Die Industrie hat alle diese Fährlichkeiten gesund überstanden, dabei hat die Anzahl der Konkurse jedes Jahr ganz erheblich abgenommen und nirgends ist es zur Sperrung großer Etablissements gekommen, wie man dies beispielsweise in der Zuckerindustrie befürchtet hatte. Es gibt wohl notleidende Industrien, wie die Waggon- und Maschinenindustrie; aber auch ihre Notstände müssen mit der Rückkehr der allgemeinen Prosperität wegfallen, zumal wenn die durch langfristige Handelsverträge gewährte Sicherheit die Neigung zu großartigen Investitionen der Privatunternehmungen erhöhen sollte. Auch theoretisch lehrreich ist das Bild, welches der Verfasser

[1]) Die Volkswirtschaft Österreichs in den Jahren 1900–1904 von Dr. Eugen Lopuszánski. Wien, Hölder. 1904.

von dem imposanten Eingreifen der Staatsgewalt in den wirtschaftlichen Krankheits- und Heilungsprozeß entwirft. Mehr als achthundert Millionen Kronen sind in vier Jahren von der Regierung der Industrie zugewendet worden (Bestellungen der Staatsbahnen 348 Millionen, außerordentliche Investitionen 500 Millionen), wobei der Prozentsatz der an das Ausland abgegebenen Bestellungen seit 1900 von 4·63 auf 1·46 zurückgegangen und das Vorzugsrecht inländischer Arbeiter und Techniker gesetzlich vorgeschrieben ist. Dabei sind jetzt schon wieder Investitionen im Betrage von rund 450 Millionen Kronen in Aussicht genommen, teils vom Parlament bewilligt, teils von der Regierung vorgeschlagen. Es ist erstaunlich, in welchem Maße der Staat zum Arbeitgeber wird und es immer mehr in seine Gewalt bekommt, gerade in Krisenzeiten durch Ausnützung des krankhaft flüssigen Geldstandes den Markt zu beleben, auf welchen sich das eingeschüchterte Privatkapital nicht hinauswagt. Nebenbei betreibt der Staat auch zwei Drittel der Lokalbahnen. Dabei ist hervorzuheben, daß keineswegs ein den investierten Summen entsprechendes Anschwellen der Staatsschuld eingetreten ist. In der vierjährigen Periode von Ende 1899 bis Ende 1903 hat sich der Gesamtstand der österreichischen Staatsschuld von 9017 auf 9187, somit im ganzen um 170 Millionen Kronen erhöht, also jährlich um etwas über vierzig Millionen; der Rest des Staatsaufwandes wurde teils durch ordentliche Einnahmen gedeckt, teils durch Verminderungen der Staatsschuld, die der Verfasser Seite 107 im einzelnen aufzählt, aufgehoben. Dabei betrug ungefähr ebensoviel wie das jährliche Anwachsen der Schuld der »natürliche« (d. i. nicht durch Veränderungen der Steuergesetzgebung hervorgerufene) Zuwachs der jährlichen Steuerleistung, sicherlich ein günstiges Anzeichen wachsenden Volkswohlstandes.

Am interessantesten gestaltete sich naturgemäß der Abschnitt über den Kapitalsmarkt, bei welchem außer den allgemein zugänglichen statistischen Veröffentlichungen des Finanzministeriums auch die persönlichen Informationen des Börsenkommissärs zur Verwertung gelangen.

Den jährlichen Zuwachs des österreichischen Volkskapitals schätzt Lopuszánski auf fast eine Milliarde Kronen, wovon ca. 200 Millionen in die Sparkassen fließen und 100 dem genossenschaftlichen Kreditwesen zuströmen; mindestens 300 Millionen jährlich entstammen also den Ersparnissen der minderbemittelten Klassen. Innerhalb des Bankwesens ist eine Zunahme des österreichischen Nationalkapitals im Betrage von jährlich 250—300 Millionen Kronen festzustellen und die auf dem Gebiete des Emissionswesens zum Ausdruck gelangte Kapitalsvermehrung darf auf eine halbe Milliarde jährlich veranschlagt werden. Beispielsweise hat der österreichische Effektenmarkt jedes Jahr durchschnittlich über 200 Millionen Kronen an neu emittierten österreichischen Wertpapieren aufgenommen; beständig werden österreichische Wertpapiere aus dem Auslande zurückgekauft, so an einheitlicher Noten- und Silberrente allein jährlich 40 Millionen Kronen, so daß nur noch ein Fünftel dieser Titres im Auslande verweilen dürfte. Von ungarischen Wertpapieren besitzt Österreich weit über eine Milliarde und fast die Hälfte aller neuen ungarischen Emissionen wird von der Wiener Börse absorbiert. Was in Fachkreisen längst kein Geheimnis war, wird durch diese fesselnd und gemeinverständlich geschriebene Studie auch einem größeren Publikum zum Bewußtsein kommen: die Tatsache, daß der abnehmenden Verschuldung Österreichs ein wachsendes Guthaben im Auslande gegenübersteht. Leider ist es derzeit unmöglich, sich von einem der wichtigsten Aktivposten dieses Guthabens eine auch nur annähernd richtige Vorstellung zu machen: von den Zinsen nämlich der zahllosen reichsdeutschen Wertpapiere, die im Portefeuille der österreichischen Kapitalisten ruhen. Bei der oft höheren Rentabilität der deutschen Effekten muß der hiesige Besitz an deutschen Wertpapieren beträchtlich größer sein, als man anzunehmen pflegt.

Nicht weniger als vier gewichtige Tatsachen beweisen übrigens die gesunde Kraft des hiesigen Kapitalmarktes: der dauernde Tiefstand des Bankzinsfußes (seit eineinhalb Jahren 3½ Prozent), der dem englischen und deutschen überlegene Metallschatz der österreichisch-ungarischen Bank, das glänzende Gelingen der Währungsreform (vereinzeltes Maximum des Agios: 0·7 Prozent) und — last not least — die Festigkeit des Anlagemarktes trotz der Schwäche der Wiener Börse: Die österreichische Rente nimmt bezüglich ihrer Wertbeständigkeit unter den Renten der maßgebenden Staaten geradezu den ersten Platz ein; Landes- und Kommunalpapiere, Pfandbriefe und Eisenbahnwerte weisen bei steigendem Absatze eine günstige Kursentwicklung auf.

Es ist ein erhebendes Bild innerer Konsolidation mitten in einer schweren Krise des Weltmarktes, welches der Rückblick auf das letzte Jahrfünft österreichischer Arbeit gewährt; die österreichische Volkswirtschaft steht am Ende einer Periode der Sammlung und Rüstung; hoffentlich wird das nächste Jahrfünft ernten, was das vorige gesäet hat.

DER BERICHT DER CHAMBERLAINSCHEN TARIFKOMMISSION ÜBER DIE EISEN- UND STAHLINDUSTRIE.

Der im Sommer laufenden Jahres erschienene Bericht der Chamberlainschen Tarifkommission über die Eisen- und Stahlindustrie (Erzeugung von Rohstoffen und Halbfabrikaten) ist ein Dokument von hohem Werte für die Beurteilung der gegenwärtigen Lage der britischen Eisen- und Stahlindustrie.

Nicht minder bedeutsam für die Hervorbringung einer in hohem Grade beachtenswerten Leistung als die Qualität der beteiligten Persönlichkeiten war aber auch die bei der Gewinnung der mitgeteilten Daten beobachtete Methode. Das Komitee für die Eisen- und Stahlindustrie beschränkte sich nämlich nicht bloß auf englische und auswärtige offizielle Berichte und andere Publikationen, so wertvoll diese auch als Quellen für den statistischen Teil des Berichtes waren, noch auf die Mitteilungen der 17 dem Komitee unmittelbar Auskunft gebenden Experten, sondern versandte überdies an alle Firmen der Eisen- und Stahlbranche (Hochöfen, Gießereien, Walzwerke) einen sehr detaillierten, geschickt abgefaßten Fragebogen. Dieser wurde von 458 Firmen mit 230.986 Arbeitern beantwortet, während die gesamte Branche (nach dem Gewerbeinspektoren-Berichte pro 1901) zwar bedeutend mehr Firmen (2853), aber verhältnismäßig nicht viel mehr Arbeiter (bloß 264.685) zählt. Demgemäß hatten gerade die größten und maßgebendsten Firmen den Fragebogen beantwortet und speziell diejenigen, die am Exporte nach dem Auslande und den Kolonien am stärksten beteiligt sind, Auskunft erteilt. Im Durchschnitt kamen auf je eine den Fragebogen beantwortende Firma 504 Arbeiter.

Der Bericht wendet sich vorerst der britischen Roheisenerzeugung zu, hinsichtlich welcher er ein klägliches Heruntersinken von der bis Ende der Siebzigerjahre festgehaltenen dominierenden Stellung innerhalb der Weltwirtschaft und nur eine geringe absolute Zunahme während des seither verflossenen Zeitraumes konstatiert. Die Roheisenerzeugung Großbritanniens ist von ca. 6⅔ Millionen *t* im Durchschnitte von 1876—1880, d. h. ca. 45 Prozent der damaligen Weltproduktion von 614·81 Millionen *t*, bloß auf 8·81 Millionen *t* im Jahre 1903 gestiegen, d. h. auf 18·6 Prozent der 47·34 Millionen *t* betragenden Weltproduktion des genannten Jahres gesunken. Der Steigerung der britischen Produktion um 34 Prozent steht nämlich eine gleichzeitige Erhöhung der deutschen um 360 Prozent (von 2·14 auf 9·86 Millionen *t*), der nordamerikanischen um 718 Pro-

Digitized by Google

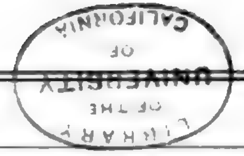

zent (von 2·20 auf 18 Millionen *t*) gegenüber. Aber auch vom Standpunkte des Roheisenkonsumes ist die Lage Großbritanniens nicht mehr besonders glänzend. Im Durchschnitt der Jahre 1876—1880 verbrauchte es 5·43 Millionen *t* (361 lbs. pro Kopf), Deutschland 2·21 Millionen *t* (114 lbs. pro Kopf), die Vereinigten Staaten 2·20 *t* (101 lbs. pro Kopf); im Jahre 1903 steht aber England mit einem absoluten Konsum von 7·88 Millionen *t* gegenüber Deutschland (9·64 Millionen *t*) und den Vereinigten Staaten (18·58 Millionen *t*) an dritter und mit einem Verbrauch pro Kopf von 412 lbs. gegenüber Deutschland (367 lbs.) und den Vereinigten Staaten (517 lbs.) an zweiter Stelle.

Noch schlimmer steht es um die Entwicklung der britischen Stahlerzeugung. Im Durchschnitte der Jahre 1876—1880 produzierten Großbritannien 1·02, die Vereinigten Staaten 0·81, Deutschland 0·51 Millionen *t*, d. h. 33·33, beziehungsweise 26·47 oder 16·67 Prozent der Weltproduktion; im Jahre 1903 stellten Großbritannien 5·03, die Vereinigten Staaten ca. 15, Deutschland 8·70 Millionen *t* her, d. h. 13·51, beziehungsweise 41·63 oder 21·32 Prozent der Weltproduktion. Wie sehr hier Großbritannien ins Hintertreffen geraten ist, geht auch daraus hervor, daß im Durchschnitt der Jahre 1876—1880 Großbritannien pro Kopf der Bevölkerung 64, die Vereinigten Staaten 37, Deutschland 25 lbs. Stahl verbrauchten, während diese Verbrauchsziffern für das Jahr 1902 betrugen: Großbritannien 253, Vereinigte Staaten 404, Deutschland 282 lbs.

Was diese Zahlen für Großbritannien besonders bedenklich macht, ist der Umstand, daß die an und für sich hinter den deutschen und nordamerikanischen Ziffern zurückbleibende Zunahme des britischen Roheisenkonsums überdies noch von einer bedeutenden Importsteigerung und einer Exportverringerung begleitet war. Während die britische Roheisenproduktion von 6·56 Millionen *t* im Jahre 1876 auf 8·68 Millionen *t* im Jahre 1902 anwuchs, hob sich der britische Roheisenexport in der Periode 1876—1890 zwar gleichfalls von 2·91 auf 5·29 Millionen *t*, fiel aber bis zum Jahre 1902 wieder auf 4·88 Millionen *t* zurück. Dagegen stieg der Import von 0·19 Millionen *t* im Jahre 1876 auf 0·47 Millionen *t* im Jahre 1890 und gar 1·40 Millionen *t* im Jahre 1902. Demgemäß entfällt die Steigerung des britischen Roheisenkonsums in der Periode 1890—1902 im Betrage von 2·12 Millionen *t* (von 3·08 auf 5·20 Millionen *t*) nur zum kleineren Teile auf die Zunahme der Produktion (0·78 Millionen *t*), in weit größerem Ausmaße aber auf die Vergrößerung des Imports und Verringerung des Exports (1·34 Millionen *t*).

Ferner bringt der Bericht der Tarifkommission eine vom Standpunkte einer engeren zollpolitischen Verbindung Englands mit seinen Kolonien interessante Tabelle über die britische Ausfuhr von Eisen- und Stahlwaren, exklusive Roheisen. Diese Ausfuhr hat im Durchschnitt der Jahre 1893—1897 1·907, im Jahre 1903 2·460 Millionen *t* betragen. Diese Steigerung kommt aber ausschließlich auf Rechnung der Ausfuhr nach den Kolonien (von 0·803 auf 1·374 Millionen *t*), während der Export nach fremden Ländern (inklusive Ägypten) von 1·104 auf 1·086 Millionen *t* herabsank.

Die Ursachen dieses starken relativen und zum Teile sogar absoluten Rückganges findet der Bericht, der hiebei die Aussagen der Experten und die Beantwortungen der Fragebogen kurz resumiert, keineswegs in nachteiligen Naturverhältnissen, da die Erzbeschaffung für England gerade so wie für Deutschland und Nordamerika nur eine Frage der See-, beziehungsweise Binnenschiffahrtsfrachten sei und England hinsichtlich der Kohlen noch günstiger dastehe als seine Konkurrenten. Eher noch stehe England in der technischen und höheren Erziehung, d. h. in einem zugleich extensiven und gründlichen Unterricht über die Verhältnisse und Verfahrensweisen der Industrie fremder Länder hinter diesen letzteren zurück. Doch sei auf diesen Faktor allein die gegenwärtige unbefriedigende Situation der britischen Eisen- und Stahlindustrie sicherlich nicht zurückzuführen. Ebensowenig könnten die Steigerungen in den Sätzen der Munizipalbesteuerung sowie die Methoden der Finanzierung und Verwaltung der industriellen Aktiengesellschaften für die geringen Fortschritte der britischen Eisenindustrie verantwortlich gemacht werden, wie es von freihändlerischer Seite mitunter geschehen sei.

Die englischen Arbeitszeiten seien wohl kürzer und die englischen Arbeitslöhne höher als jene der Konkurrenten Großbritanniens (mit Ausnahme der nordamerikanischen Löhne) und auch die Arbeitskosten pro *t* seien in England größer als in manchen anderen Produktionsgebieten. Aber solche Verhältnisse hätten auch zur Zeit der unbestrittenen industriellen Vorherrschaft Englands bestanden und könnten keinesfalls als entscheidend betrachtet werden. Die Frachtspesen zu Wasser und zu Lande seien freilich für England öfters größer als für seine Konkurrenten und die Export-, beziehungsweise Kumulativ- oder Differentialtarife dieser letzteren kämen einer Bedrohung der britischen Industrie gleich. Doch seien auch die größeren Frachtspesen der britischen Eisenindustrie für diese ein Faktor zweiten Ranges und die Hauptgefahr liege vielmehr in der Kombination der ausländischen Frachtpolitik mit den fremden Zollsystemen und Exportorganisationen.

Die entscheidende Hauptursache der gegenwärtigen Schwierigkeiten der britischen Eisen- und Stahlindustrie bestehe eben in der Zollpolitik und industriellen Organisation (Trusts, Kartelle) fremder Länder in Verbindung mit der britischen Regel zollfreier Importe. Hieraus ergebe sich die Praxis, der fremden, zollgeschützten Industrie behufs kontinuierlicher Aufrechthaltung und Erweiterung einer billigen Massenfabrikation zu Preisen nach Großbritannien und den Absatzgebieten des britischen Exports zu liefern, welche wenig oder gar keinen Gewinn, vielleicht sogar Verlust bringen; die Entschädigung für diese geringen Gewinnste oder gar Verluste werde in den höheren Preisen des zollgeschützten, durch Kartellorganisationen kontrollierten Inlandes gefunden, d. i. das sogenannte Dumping-System.

Es werden auch zwei instruktive Beispiele dieses Dumping-Systems vom Februar laufenden Jahres nach Angaben einer großen englischen eisenindustriellen Firma mitgeteilt, ein deutsches und ein amerikanisches: Basisches Roheisen notierte damals in Deutschland 58 *M* pro *t*; Mindestkosten der Umwandlung dieses Roheisens in Stahlträger 31 *M*; Offert solcher Träger fob Antwerpen, deren Mindestkosten loko Fabrik 89 *M* sind, zu 82 1/2 *M* nebst 2 1/2 Prozent Kassaskonto; Preis solcher Träger in Deutschland franko Eisenbahnstation der Fabrik 105 *M*. Der damalige Pittsburger Preis für Roheisen betrug 13 $ pro *t*; Umwandlungskosten in Stahlbillets mindestens 6 1/2 $ pro *t*; Offert solcher Stahlbillets cif britischer Häfen, deren Mindestkosten loko Fabrik 19 1/2 $ (81 sh. 2 d) pro *t* betragen, zu 18 $ (75 sh.); Preis solcher Stahlknüttel in Pittsburg 24 $ (100 sh.)!

Der Bericht der Tarifkommission sucht schließlich an verschiedenen Beispielen nachzuweisen, daß die kontinuierliche Ausnützung der Leistungsfähigkeit von Eisen- und Stahlwerken, wie sie durch das Dumping-System angeblich ermöglicht werde, schon an und für sich einen riesigen Vorteil gegenüber Betrieben in Gebieten ohne Zollschutz bedeute, wo bei Rückgang des inländischen Konsums sofort mit Verkürzungen der Arbeitszeit und Entlassung von Arbeitern vorgegangen werden müsse. So habe eine englische Firma während zweier Februarwochen laufenden Jahres bei Verkürzung der üblichen Arbeitszeit um ein Viertel im Durchschnitt 2293 *t* Stahl (aus Roheisen) erzeugt mit 17 sh. 2 1/2 d Arbeitskosten und 40·5 Cwts. (1 Cwt. = 50·803 *kg*)

Brennstoffaufwand pro *t*; dieselbe Firma habe bei unverkürzter Arbeitszeit während je einer März- und Aprilwoche im Durchschnitt 3099 *t* Stahl produziert mit bloß 14 sh. 5¼ d Arbeitskosten und 29⅞ Cwts. Brennstoffaufwand pro *t*. Dies ergibt eine Gesamtersparnis an Löhnen, Feuerungskosten und Generalunkosten von 5 sh. 11¼ d pro *t*.

Durch derartige Schwankungen in den Produktionskosten je nach dem Beschäftigungsgrade der Eisen- und Stahlwerke des britischen Freihandelsgebietes werde die englische Industrie in einen fast ebenso starken Nachteil gegenüber ihren Konkurrenten gesetzt, als durch alle anderen früher erwähnten, angeblich oder wirklich England schädigenden Umstände zusammengenommen; eine empfindliche Verschärfung dieses Nachteiles bilden freilich die Transportpolitik fremder Länder zu gunsten des eigenen Exports und die Begünstigungen, welche von englischen Eisenbahnen und Schiffahrtslinien der fremden Ausfuhr nach England und dritten Ländern (Frachtpolitik des südafrikanischen Schiffahrtsringes) gewährt werden.

Ein sinnfällige Darstellung der Erfolge des Dumping-Systemes auf dem englischen Markte sucht der Bericht der Tarifkommission nicht bloß durch statistische Tabellen, sondern auch durch Listen jener Halbfabrikate der Eisen- und Stahlindustrie zu liefern, in welchen die einzelnen schutzzöllnerischen Konkurrenzstätten auf dem englischen Markte der britischen Produktion empfindliche Konkurrenz bereiten. Diese Listen können natürlich nicht der gerade in England wenig ins Detail gehenden offiziellen Handelsstatistik entnommen werden; hier halfen vielmehr die persönlichen Erfahrungen der von der Kommission befragten Experten und Firmen aus. Am längsten, fast könnte man sagen erschöpfend, ist die Liste der deutschen Konkurrenzartikel (ca. 100 Positionen); an zweiter Stelle kommen die Vereinigten Staaten (54 Positionen); an dritter Stelle, den Vereinigten Staaten sehr nahe, steht Belgien (50 Positionen); in weitem Abstande kommt dann Frankreich (12 Positionen) Die übrigen Länder werden bloß mit Spezialitäten angeführt, so Österreich mit Werkzeugstahl und Hartstahlguß, Kanada und Rußland mit Roheisen, Norwegen und Italien mit Hufnägeln, Schweden mit Stahldraht für Drahtseile.

Von besonderem Interesse sind eine große Anzahl wörtlich wiedergegebener Aussagen von Eisen- und Stahlindustriellen hinsichtlich einzelner vom Komitee der Tarifkommission aufgeworfener Fragen. In diesen Aussagen wird zumeist ohne alles Theoretisieren ganz konkret auf die Schwierigkeiten und eigentümlichen Verhältnisse der britischen Eisen- und Stahlindustrie hingewiesen, wie sie von den einzelnen antwortenden Industriellen empfunden und aufgefaßt werden. Falls ein Industrieller in irgendeinem Erfolge der ausländischen Konkurrenz eine Förderung seiner individuellen Interessen zu erblicken glaubt, gesteht er es ganz unverhohlen, so in der in § 284 mitgeteilten Antwort: »Stahlbarren für Weißblecherzeugung dürften nicht unter dem Kostenpreise importiert werden. Sollte dies aber der Fall sein, so ist es ein Nutzen für die Weißblechwerke, da hiedurch die britischen Stahlwerke an Preissteigerungen gehindert und die Produktionskosten des Weißblechs auf mäßigem Niveau gehalten werden, während die Nachfrage nach diesem Artikel belebt und vergrößert wird.« Eine andere Firma äußert sich (in § 295) einigermaßen zurückhaltend: »Wir erfahren keinen direkten fremden Wettbewerb, da unser Eisen von besserer Qualität ist, als das importierte Material. Aber indirekt werden unsere Preise durch die Importe berührt, da zwischen unserem Qualitätseisen und gewöhnlichem Eisen eine feste Preisdifferenz besteht, so daß auch unsere Preise heruntergehen müssen, wenn durch fremde Konkurrenz der Preis der ordinären Sorten sinkt.« Schärfer äußert sich eine dritte Firma (in § 294): »Deutsche Drahtstäbe zur Erzeugung von Kabeldraht werden an unsere Kunden um 13 sh. 6 d pro *t* billiger abgegeben, als unsere Selbstkosten ausmachen, obwohl wir kürzlich mit großem Kostenaufwande hochmoderne Fabriksanlagen zur Herstellung dieser Drahtstäbe eingerichtet haben.« Bemerkenswert ist die (in § 324 enthaltene) Antwort einer Tiegelgußstahlfirma auf die Frage nach der Wirkung fremder Zollerhöhungen etc., worin gesagt wird, die kontinentalen und nordamerikanischen Zollsteigerungen hätten die Firma zu bedeutenden Preisermäßigungen für ihre Exportsendungen gezwungen, und das Geschäft nach den Vereinigten Staaten und Rußland sei (von einigen Sendungen Qualitätsware abgesehen) nur durch Übersiedlung dorthin zu retten. Ein Angriff des nordamerikanischen Tiegelgußstahl-Trusts sei vor zwei Jahren infolge der ungenügenden Qualität der Ware erfolglos verlaufen. Überhaupt sei in diesem Artikel Qualität von so entscheidender Wichtigkeit, daß es zumeist nicht festgestellt werden könne, ob sich der von einer ausländischen Konkurrenzfirma verlangte Preis über oder unter den Selbstkosten befinde.

Bei den im allgemeinen ziemlich vorsichtigen und zurückhaltenden Angaben fällt es umsomehr auf, mit welch ziffernmäßiger Bestimmtheit der durch die Konkurrenz des Auslandes herbeigeführte Verlust an Arbeitsgelegenheit abgeschätzt wird. So erklärt eine Firma (§ 377): »Wir hätten ohne die Konkurrenz des Auslandes allein für Stahlwaren (Billets und Barren), die nach unserem Platze aus Deutschland und Nordamerika kamen, sowie für schmiedeiserne Artikel, die aus Deutschland bezogen wurden, um 80.000 £ mehr an Löhnen ausgezahlt.« Eine andere Firma (§ 376) meint: »Wir beschäftigen 400 Leute und verloren im letzten Jahre Arbeit für drei Monate.« Eine dritte Firma sagt (§ 380): »Im Jahre 1901 wurde in einem Artikel, der damals noch nicht der Konkurrenz Deutschlands unterlag, ein Umsatz von 7000 £ erzielt. Nachdem Ende 1902 die deutsche Konkurrenz schärfer einzusetzen begonnen hatte, sank der Absatz im Jahre 1903 auf 2870 £, was einem Lohnentgang von ungefähr 2000 £ jährlich entspricht.« Nur eine einzige Firma (§ 373) weiß von keinen derartigen Lohnentgängen: »Es ist in unserem Etablissement keine verringerte Beschäftigung infolge von Importen aus dem Auslande zu verzeichnen.« Tatsächlich ist es für die Chamberlainsche Fiskalbewegung von geradezu entscheidender Bedeutung, ob es ihr gelingt, bei den als Wähler den Ausschlag gebenden Arbeitermassen die Überzeugung hervorzurufen, es sei für diese die Gefahr des Arbeitsmangels infolge fremder Konkurrenz im In- und Auslande eine ernstere, als die andere Gefahr einer Verteuerung der Lebenshaltung infolge einer auch wichtige Bedarfsartikel nicht unberührt lassenden Schutzzollpolitik.

Dr. Siegmund Schilder.

Handels-Museum.

Das österreichisch-ungarische Handelskomitee in Mexiko. Einem Berichte der k. u. k. Mission in Mexiko entnehmen wir nachstehende Mitteilungen: In wenig Tagen vollendet das österreichisch-ungarische Handelskomitee seine erstjährige Tätigkeit. Große praktische Resultate konnten selbstverständlich noch nicht erreicht werden, doch arbeitete der Verein auch nicht ohne Erfolg in Erteilung von Informationen und Ratschlägen, in Vermittlungen, Regelung von Reklamationen u. s. w. Der Hauptvorteil besteht jedoch darin, daß das Handelskomitee ein Zeichen der kommerziellen Lebenskraft Österreich-Ungarns bedeutet und als solches in Mexiko gilt. Heute spricht man daselbst vom österreichischen Handel, von österreichischer Industrie, von kommerziellen Beziehungen, von denen noch vor kurzer Zeit keine Rede war. Die Monatsschrift des Handelskomitees ist in Mexiko eine vielgelesene, sie ist eine wirksame

Digitized by Google

Reklame und ihre beste Anempfehlung liegt darin, daß alle fremden Kolonien in Mexiko ihre Monatsschriften nach dem Muster der österreichisch-ungarischen ändern, beziehungsweise neu gründen. Dank der materiellen und moralischen Unterstützung des k. k. österreichischen Handelsministeriums ist es dem Handelskomitee gelungen, seine Stellung zu erhalten und zu stärken.

Es wird selbstlos weiterarbeiten, wenn auch einige Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der in Mexiko ansässigen Kolonie von Angehörigen der Monarchie weiter hinderlich sein sollten. Bedauerlich ist allerdings die Gleichgültigkeit der meisten österreichischen Firmen Mexiko gegenüber. Allmonatlich gelangen in der Monarchie über 1500 Exemplare der Monatschrift zur Gratisverteilung an alle Gesellschaftsklassen, ohne daß eine entsprechende Reaktion von seiten der Adressaten eintritt. Die Monatsschrift ist zwar verbesserungsfähig und das Handelskomitee konnte nicht schon im ersten Jahre allen seinen Absichten gerecht werden; allein es hofft, schließlich dennoch eine bessere Würdigung seiner Arbeit im Interesse des österreichischen Handels und seiner Emanzipierung von lähmender Bevormundung erzielen zu können. Es sei nicht bloß auf das Beispiel Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens, Belgiens und Schwedens verwiesen, welche ähnliche Institutionen fördern, sondern vielmehr auf jenes der Schweiz und Portugals, die jeden derartigen Anruf vom Auslande her freudig begrüßen. Das Handelskomitee wird auch in Zukunft nicht ermüden, den österreichischen Handelsinteressen trotz der mangelhaften Beihilfe von seiten der österreichischen Firmen nach Kräften zu dienen.

Handelspolitisches.

Die Regelung der Handelsbeziehungen mit Italien. Die Verordnung des Gesamtministeriums, durch welche die Handels- und Verkehrsbeziehungen mit Italien ab 15. Oktober 1904 geregelt werden, lautet:

»Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 28. September 1904, R.-G.-Bl. Nr. 110, womit die Regierung ermächtigt wurde, die Handels- und Verkehrsbeziehungen mit Italien zu regeln, wird im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung verordnet, wie folgt:

I.

Die Bestimmungen des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Italien vom 6. Dezember 1891, R.-G.-Bl. Nr. 17 ex 1892, samt Zusatzartikel, Zollkartell, Schlußprotokoll und anderen dazugehörigen Anlagen bleiben — mit Ausnahme der in Wegfall gekommenen Bestimmung über Wein im Schlußprotokolle III, Punkt 5 — auch weiterhin in Wirksamkeit.

II.

Die dermalen im vertragsmäßigen Verkehre anzuwendenden Zollsätze der folgenden Tarifnummern des allgemeinen Zolltarifes für das österreichisch ungarische Zollgebiet vom 25. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 47, werden abgeändert, beziehungsweise ergänzt, wie folgt:

Nr. 14 a	Mandeln, trocken, mit oder ohne Schale........	frei
ex Nr. 30	Haselnüssse, reife, trockene..................	100 *kg* 1 fl. Gold
Nr. 72	Olivenöl, reines, in Fässern, Schläuchen oder Blasen..................	100 » 2 » »
	Sulfuröl..............	frei
Nr. 77 a	Weiße Naturweine der Ernte des Jahres 1904 — in Fässern, zum Verschnitt unter amtlicher Kontrolle — in denen zwei Drittel des ursprunglichen Zuckergehaltes vergohren sind, mit einem Alkoholgehalte von mehr als $11\frac{1}{2}$ und nicht mehr als 15 Volumprozenten und einem zuckerfreien Trockenextraktgehalt von 21 *g* oder mehr im *l*, bei der Einfuhr aus meistbegünstigten Staaten mittels Eisenbahn über die trockene Landesgrenze in der Zeit zwischen dem 15. Oktober und dem 31. Dezember 1904 und bei Abfertigung durch die Hauptzollämter in Wien und Budapest bis zu einer Gesammtmenge von 450.000 *q* brutto.......	100 *kg* br. 6·50 fl. G.

Die näheren Durchführungsmodalitäten für die letztangeführte Bestimmung werden mit einer besonderen Ministerialverordnung erlassen.

Für dieselbe Zeitdauer (15. Oktober bis 31. Dezember 1904) wird ein Quantum von 4000 *q* brutto Marsalawein in Fässern zum ermäßigten Satze von 7·50 fl. Gold pro 100 *kg* brutto unter den früheren Modalitäten zur Einfuhr zugelassen.

III.

Diese Verordnung tritt am 15. Oktober 1904 in Wirksamkeit.«

Kubanische Handelsverhältnisse. In den Vereinigten Staaten ist man damit unzufrieden, daß der nordamerikanische Export aus dem Reziprozitätsvertrage mit Kuba verhältnismäßig geringen Gewinn zog, während die kubanischen Versendungen nach der Union in rascher Zunahme begriffen sind. Im I. Quartal des laufenden Jahres nahm die nordamerikanische Ausfuhr nach Kuba bloß um 3 Prozent gegen die gleiche Periode von 1903 zu, dagegen die französische um 8 Prozent, die spanische um 16 Prozent, die englische um 20 Prozent, die deutsche um 21 Prozent. Dies hängt insbesondere mit dem Widerwillen oder der Unfähigkeit der Nordamerikaner zusammen, die in Kuba gangbaren, äußerlich gefälligen, aber qualitativ minderwertigen Baumwollstoffe in gleicher Weise wie die europäischen Fabriken herzustellen. Man gibt es den Kubanern von Nordamerika aus zu verstehen, der Reziprozitätsvertrag müsse derart abgeändert werden, daß der Löwenanteil der kubanischen Importsteigerung den Vereinigten Staaten zufalle, wofern nicht Kuba der ihm auf dem nordamerikanischen Markte zuteil gewordenen Begünstigungen verlustig gehen wolle.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON EISENWAREN UND MASCHINEN.

In Odessa macht sich die Tendenz geltend, bei Maschinenbestellungen die deutschen Waren gegenüber den englischen zu bevorzugen, so z. B. bei Ölpressen, in Weißblechfabriken etc., was zum Teil auf die modernere Konstruktion der deutschen Maschinen zurückzuführen ist. Seitdem im Jahre 1901 an der Universität in Odessa auch eine medizinische Fakultät errichtet wurde, hat der Absatz chirurgisch-medizinischer Instrumente daselbst beträchtlich zugenommen. Deutsche Firmen, die sich in Odessa niedergelassen haben und ausschließlich deutsche Waren absetzen, befriedigen den größten Teil des diesbezüglichen Bedarfes. Im Hafen von Odessa gelangten zur Einfuhr an Maschinen (exklusive landwirtschaftlicher Maschinen) im Jahre 1901 1194 *t* (dazu eiserne und stählerne Maschinenbestandteile 1050 *t*), im Jahre 1902 1165 *t*

Digitized by Google

(dazu 698 *t*), im Jahre 1903 1266 *t* (dazu 913 *t*). Die gleichzeitige Einfuhr von Werkzeugen und Instrumenten (gleichfalls ohne landwirtschaftliche Geräte) betrug 854 *t*, beziehungsweise 859 *t* und 973 *t*.

*

Die Hauptstadt Norwegens bezieht als bedeutendes Industriezentrum (Schiffswerften und mechanische Werkstätten) große Mengen von Eisenwaren und Maschinen. So wurden im Jahre 1903 im Hafen von Christiania importiert: Roheisen 9799 *t*, Stahl 1686 *t*, Stab- und Bandeisen 16.503 *t*, Lokomotiven und transportable Maschinen 5620 £, Näh- und Strickmaschinen 20.870 £, sonstige Maschinen (exklusive landwirtschaftlicher) und Maschinenbestandteile 140.000 £.

*

Auf Kreta ist das Geschäft in Roheisen und Eisenfabrikaten völlig in Handen deutscher und belgischer Firmen, deren Waren an Qualität derjenigen britischer Waren ungefähr gleichkommen bei beträchtlich niedrigeren Preisen. Wichtig ist der häufige Besuch der kretensischen Plätze durch Reisende, Gewährung mindestens 3—6monatlicher Kredite, Lieferung fob Kanea, Kandia und Rethymno sowie Übernahme der Versicherung und des Risikos während des Transportes durch den Exporteur.

*

Während der letzten drei Jahre fanden Petroleummotoren zu Bewässerungszwecken in den Orangengärten bei Jaffa vielfach Verwendung. Zuerst setzten die Deutschen solche Motoren ab und die Engländer folgten ihnen nach. Verkauft wurden bis Ende 1903 ca. 160 Stück.

*

Im Vilajet Damaskus wurden im Jahre 1903 fünf kleine Getreidemühlen mit Petroleum als Betriebskraft errichtet. Zwei davon stammen aus England und kosten 200 £ pro Stück, die drei anderen sind nordamerikanischer Proveniens. Sie verfügen im Durchschnitt über 21 Pferdekräfte, und ihre tägliche Produktion beträgt 300 *kg*. Sie sollen in befriedigender Weise arbeiten, und der einzige Nachteil ist der hohe Preis des Petroleums.

*

In Djeddah, dem Hafen Mekkas, kommen Eisennägel, teils aus Triest, teils aus Konstantinopel in Kisten von 1 Cwt. Nettogehalt und werden zum Preise von ca. Franken 18·60 pro Kiste franko Magazin verkauft. Genaue statistische Daten über die Größe dieses Importes anzugeben ist wegen der Ungenauigkeit der zollamtlichen Statistik nicht möglich, zumal die im Transit über andere türkische Häfen anlangenden Sendungen nicht besonders scharf geprüft werden.

Noch vor zwei Jahren scheiterten alle Versuche, emaillierte Eisenwaren nach Djeddah einzuführen, und die Versuchssendungen mußten mit Verlust versteigert werden. Seither beginnen aber die Eingeborenen einige Vorliebe für den Artikel zu zeigen, wenn auch die Importe bei guter Aussicht für die Zukunft noch immer gering sind. Es werden hiebei gewisse Artikel bevorzugt, wie Teller mit Blumenrand, große Teller für Reis, Teekannen, Schalen etc.

*

In Zanzibar betrug die Einfuhr von Hardware, worunter freilich nicht bloß Roheisen, Kleineisenwaren, Emailwaren etc., sondern auch Artikel aus anderen unedlen Metallen (Kupfer, Messing etc.) verstanden werden, im Jahre 1903 16.207 £, im Jahre 1902 14.820 £, im Durchschnitte der fünf Jahre 1898—1902 23.316 £. Die Einfuhr von Maschinen belief sich auf 3220 £ im Jahre 1903, 7768 £ im Jahre 1902 und 4947 £ im Durchschnitt der fünf Jahre 1898—1902. Sie stammt zumeist aus Großbritannien und Deutschland.

*

Unter den Waren, welche im Einfuhrhandel des wichtigen Hafens Chinde in Portugiesisch-Ostafrika (an der Mündung des Zambesi) eine Rolle spielen, werden Messerwaren aller Sorten genannt. Sie kommen zumeist aus Großbritannien und haben einen Zoll von 3 Prozent des Wertes zu entrichten.

*

Dreifüßige Töpfe, auch eiserne Platten zum Kochen von Reis sind in Madagaskar gangbare Artikel und kommen durchwegs aus Großbritannien. Erstere werden in Tamatawe zum Preise von Franken 1·45 pro Gallone Inhalt, letztere zu Franken 13·75 pro Dutzend verkauft.

In Madagaskar, besonders in den zentralen Provinzen, nimmt die Benützung von Nähmaschinen beständig zu. Der Bedarf wurde bisher vorwiegend durch deutsche Maschinen gedeckt, die in Antananarivo zum Preise von 100 Franken pro Stück verkauft werden. Jährlich werden zwischen 1500—2000 Maschinen importiert.

In Madagaskar wird eine Reihe verspinnbarer Faserstoffe gewonnen, aber mangels geeigneter Entfaserungsmaschinen mit der Hand bearbeitet, so daß für arbeitsparende Apparate zu diesem Zwecke Aussicht auf Absatz vorhanden wäre.

Jährlich werden nach Madagaskar für ungefähr 250.000 Franken an emaillierten Eisenwaren, hievon drei Viertel französischer Proveniens, eingeführt. Die Eingeborenen haben besondere Vorliebe für emaillierte Teller.

*

Fahrräder sind im ganzen australischen Bundesstaate nach wie vor ein gangbarer Artikel. Der Bedarf nach Motorrädern bleibt stationär. Die Frauen Australiens benützen Fahrräder etwas weniger als noch vor einiger Zeit. Diese werden insbesondere auf dem flachen Lande, und zwar vornehmlich zu Geschäftszwecken, verwendet. Fahrräder haben einen Zoll von 20 Prozent des Wertes zu entrichten.

*

Infolge des Aufschwunges des mexikanischen Bergbaues hat sich die dortige Einfuhr von Maschinen für Bergwerke und Reduktionsanlagen in den letzten drei Jahren verdoppelt. Den Hauptanteil haben die Vereinigten Staaten davongetragen, da ihre Ware mit Rücksicht auf den bald eintretenden Ersatz durch technisch vorgeschrittene Maschinen weit leichter gebaut und daher billiger ist als der für nicht in Frage kommende langjährige Abnützung berechnete britische Artikel.

*

Die besten Qualitäten von Messerwaren kommen nach Kuba noch immer aus England, obwohl sich die Konkurrenz der Vereinigten Staaten bereits sehr fühlbar macht. In mittleren Sorten dominieren die Vereinigten Staaten, während Deutschland und Frankreich nur die billigsten Sorten liefern. In Stacheldraht kommt Deutschland an zweiter Stelle hinter den Vereinigten Staaten und England und an gleicher Stelle hinter denselben bezüglich der Nägel. In Feinblech beherrscht England den Markt, da es bessere Kreditbedingungen einräumt als die Vereinigten Staaten (4—6 Monate gegenüber 30—60 Tagen). Nordamerikanische Schlösser sind sehr beliebt, desgleichen verzinkte Blechbedachungen nordamerikanischer Herkunft.

*

Nach einem englischen Konsularberichte werden in Peru große Eisenbahnbauten zur Erschließung der östlichen Teile des Landes geplant. Sobald die Vorarbeiten abgeschlossen sind, dürften seitens der Regierung umfangreiche Bestellungen auf Schienen und rollendes Material vorgenommen werden.

*

Das in Paraguay gangbare, zu Feldarbeiten aller Art dienende »Machete« genannte Messer mit breiter Klinge kommt in den billigeren Sorten (*M* 2·50 pro

Digitized by Google

Dutzend) fast ausschließlich aus Deutschland, in den besseren Sorten (bis 16 *M* pro Dutzend) wären aber auch andere Produzenten konkurrenzfähig. So gelang es z. B. einem französischen Reisenden, in diesen besseren Sorten nicht unbeträchtliche Aufträge zu erzielen.

Handelstätigkeit des Hafens von Gravosa. Seit der Erbauung der von Gabela (an der Eisenbahn Mostar—Metkovich) abzweigenden Bahnlinie nach Süddalmatien (Ragusa—Gravosa und Castelnuovo) und der montenegrinischen Grenze (Trebinje) entwickelt sich die Handelstätigkeit des früher bedeutungslosen dalmatinischen Hafenplatzes Gravosa immer mehr. Ein Bericht der französischen Mission in Montenegro macht hierüber nachstehende Mitteilungen: Der Verkehr, der über die Zweiglinie Uskopolje—Gravosa der Bahn Gabela—Castelnuovo nach dem Hafen von Gravosa geht, hat bereits solche Dimensionen angenommen, daß ihn die Bahnverwaltung, außer stande, ihn zu bewältigen, zum Teile nach der Bocche di Cattaro (Zelenica, Castelnuovo) ableitet. Es handelt sich hauptsächlich um Holzsendungen aus dem Okkupationsgebiete, die über Gravosa nach Ägypten, Syrien und Tunis gehen. Nicht wenig wird auch nach den Niederlanden und Algerien, insbesondere Oran versandt. Der Transport wird teils von österreichischen, teils von italienischen und niederländischen Dampfern besorgt.

Seit einiger Zeit werden über Gravosa auch Schafe aus dem Norden Montenegros nach Alexandrien gesandt, wo sie zur Verproviantierung der Schiffe und der englischen Truppen dienen. Sie kommen über Gazko (Grenzstadt in der Herzegowina gegen Montenegro) und Bilek nach Trebinje und von dort mittels der Eisenbahn nach Gravosa. Sie können in Gravosa mit Hilfe der dort befindlichen Hafenanlagen bequemer verladen werden als im montenegrinischen Antivari. Der Transport wird von Dampfern des Österreichischen Lloyd besorgt, die auf einmal 500 Stück überführen können, wobei pro Stück für die Fracht von Gravosa nach Alexandrien Franken 3·50 zu bezahlen sind. Man erhofft in Montenegro, auf diesem Wege bereits im ersten Jahre 4000—5000 Stück Schafe nach Alexandrien versenden zu können. Auch wurden von einer in Podgoritza (im südlichen Montenegro) etablierten englischen Firma seit Jahresfrist (der französische Bericht ist vom 2. September l. J. datiert) ungefähr 1000 Rinder nach Malta versandt. Zum Schlusse verweist der französische Bericht jene französischen Firmen, die sich an dem über Gravosa gehenden Holzgeschäft beteiligen wollen, nach Wien, da eine dortige Holzfirma das erwähnte Holzgeschäft in Händen habe.

Häuteeinfuhr und Fleischbeschaugesetz in Deutschland. Gewisse Schwierigkeiten, welche sich für die deutsche Häuteeinfuhr aus der Anwendung des Fleischbeschaugesetzes auch auf diese tierischen Produkte ergaben, dürften künftighin wegfallen, da die Zollbehörden der Bundesstaaten angewiesen wurden, Häute und Felle nicht mehr als »Fleisch« im Sinne des Fleischbeschaugesetzes anzusehen.

Das englische Firnisgeschäft. Im englischen Firnisgeschäfte verzeichnen die besseren und seit langem eingeführten einheimischen Marken, die im Vertrauen auf den altbekannten Ruf der erzeugenden Firma gekauft werden, Preise, die im Verhältnis zu den Herstellungskosten recht befriedigend sind. Die Aussichten einer genaue Preise berechnenden ausländischen Konkurrenz wären daher nicht zu unterschätzen.

Skandinavischer Holzhandel. Einem deutschen Konsularberichte entnehmen wir: Von den noch nahezu unberührten Waldgebieten der skandinavischen Halbinsel, welche die Nachhaltigkeit der Holzausfuhr noch für lange Zeit gewährleisten, werden in diesem Jahre zwei größere Komplexe dem Verkehre zugänglich gemacht, und es wird mit ihrer Exploitierung begonnen werden. Es sind dies in erster Linie die großen als »nordre Statsalmenning« bekannten Staatswälder östlich und südlich des Fämundsees, die sich, abgesehen von den kahlen Hochgebirgsflächen, bis an die schwedische Grenze erstreken. Diese Wälder gehörten in früherer Zeit zu den Bergwerksanlagen von Röros als Nutzungsobjekt für den bergmännischen Betrieb, wurden dann aber nach einem langwierigen Auseinandersetzungsverfahren vor einigen Jahren dem Staate zugesprochen. Wenn sie auch weit außerhalb des menschlichen Verkehrs liegen und zu ihrer Aufschließung die vorhandenen Flößwege wesentlich verbessert werden müssen, so werden sie doch eine ergiebige Einnahmequelle für die norwegische Staatskasse in den nächsten Jahren sein, da man beabsichtigt, etwa 200.000 starke Bäume zu fällen. Die Wälder sind durch ihre Lage am Fämundsee für zwei industrelle Gebiete zugänglich, nämlich für das wermländische — also schwedische —, wenn das Holz vom Fämundsee direkt den Tryssil- oder Klarelf hinabgeflößt wird, und für das im unteren Glommental gelegene norwegische, wenn es durch einen vom Fämundsee nach dem Glommen hinüberführenden Flößweg diesem Flusse zugeführt wird. Dieser Flößweg ist seinerzeit im Interesse der Röros-Bergwerke durch Durchstechung der Wasserscheide zwischen dem Fämundsee und dem Glommen hergestellt worden.

Ein anderes weit größeres und ergiebigeres Gebiet liegt in dem in das nördlichste Norwegen hineinragenden finnländischen Enare Lappmarken. Dort ist nach Aufteilung der bis dahin gemeinschaftlichen Wälder dem Staate ein Revier von etwa $2^{1}/_{2}$ Millionen *ha* zu Dreiviertel gut bestocktem Waldboden zugefallen. Der Vorrat an reifem Holz wird auf 8—10 Millionen Stämme angegeben, von denen man jetzt jährlich einen Teil nutzen will, zunächst nicht mehr als 100.000 Stämme jährlich, bei steigender Konjunktur jedoch mehr. Die für diese ansehnlichen Holzmengen in Betracht kommenden Flößstraßen werden von dem Pasjoki und dem Lutto Elf gebildet. Der erstere ist der Ablauf des Enaresees und fällt, nachdem er eine Zeitlang die Grenze zwischen Rußland und Norwegen gebildet hat, in den zum Varangerfjord gehörenden Bagfjord bei Süd-Varanger. Hier wird also eine ansehnliche Sägewerksindustrie auf Grund der vom Enaresee kommenden Holzmenge sich bilden können, nachdem der Fluß Pasjoki für die Flößerei genügend aufgeräumt ist. Der Lutto Elf entspringt südlich vom Enaresee und fließt in nordöstlicher Richtung dem Tulom zu, der an der murmanischen Küste in den Kolafjord mündet. Diese Flößstraße leidet aber an dem Übelstande, daß sie streckenweise im Sommer völlig austrocknet. Wie es heißt, haben schwedische Firmen sich schon seit Jahren für die jetzt zur Exploitierung kommenden Wälder von Enare Lappmarken interessiert, so daß hier wohl in kurzer Zeit ein neues Ausfuhrgebiet im nördlichsten Skandinavien entstehen wird.

Beiläufig sei bemerkt, daß die Unternehmungslust der schwedischen Holzindustriellen sich neuerdings auch den Buchenwäldern des Kaukasus zugewandt hat, um diese zu Butterfässern zu verarbeiten und damit den russischen und finnländischen Bedarf zu decken. Es sollen dort über 1 Million *ha* Buchenwald in Domanialbesitz vorhanden sein. Allein die im Gouvernement Kutais gelegenen Wälder sollen zur Herstellung von 29 Millionen Drittelfässern genügen. Ein schwedisches Konsortium hat nun um die Erlaubnis zur Errichtung eines Sägewerks in der Nähe von Batum am Schwarzen Meere nachgesucht, um zunächst etwa $3^{1}/_{2}$ Millionen Faßstäbe jährlich zu produzieren, wobei auf einen Herstellungspreis von nur 5 Kop. gerechnet wird.

Graphithandel und Produktion.[1]) Eine vom Hamburger handelsstatistischen Bureau verfaßte vergleichende Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhrmengen und

[1]) Vergl. die Notiz »Der Hamburger Graphithandel« in Nr. 42 des »Handels-Museum« vom 15. Oktober 1903.

Digitized by Google

Werte von Graphit nach und aus Hamburg in den Jahren 1902 und 1903, welche auch die Durchschnittswerte der einzelnen Provenienzen und Destinationen pro 100 *kg* angibt, läßt ersehen, daß die seewärts kommende Einfuhr nur geringe Veränderungen erfuhr. Sie betrug im Jahre 1902 42.027 *q* für 1·921 Millionen Mark und im Jahre 1903 41.800 *q* für 1·927 Millionen Mark. Das wichtigste Bezugsgebiet bleibt trotz einer Abnahme um mehr als 3100 *q* gegen das Jahr 1902 Britisch-Ostindien (Ceylon) mit 29.674 *q* für 1·323 Millionen Mark. An zweiter Stelle kam im Jahre 1903 nicht mehr Großbritannien, sondern der Osten der Vereinigten Staaten mit 4422 *q* für 280.480 *M*, während auf England bloß 4342 *q* für 197.400 *M* entfielen. Die landwärts kommende Einfuhr bezifferte sich im Jahre 1903 auf 47.051 *q* für 941.020 *M* (darunter von der Oberelbe 44.141 *q* für 882.820 *M*) gegen 45.572 *q* für 774.720 *M* (darunter von der Oberelbe 39.332 *q* für 668.640 *M*).

Auch im Jahre 1903 zeigte sich der starke Unterschied zwischen dem höheren Preise des seewärts und dem weit niederen des landwärts bezogenen Graphits (46 gegen 20 *M* pro 100 *kg*), welch letzterer zum großen Teile österreichischer Provenienz sein dürfte. Aber selbst der niedere Preis des landwärts bezogenen Graphits überragt noch bei weitem die Einheitswerte des in Österreich zum Exporte gelangenden Graphits, die im Jahre 1903 für »Graphit, gebrannt, geschlämmt, gemahlen« 10 K und für »Graphit, roh« bloß K 6·50 pro 100 *kg* betrugen. Im genannten Jahre gingen vom gesamten Rohgraphitexporte Österreich-Ungarns (100.765 *q*) 70.246 *q* nach Deutschland und 21.223 *q* nach dem Hamburger Freihafen.

Auch die seewärts gehende Graphitausfuhr Hamburgs wies im Jahre 1903 keine besonderen Veränderungen auf. Sie betrug 57.935 *q* für 1·164 Millionen Mark (gegen 57.694 *q* für 1·188 Millionen Mark im Jahre 1902) und richtete sich vorwiegend nach Großbritannien, Rußland, Belgien und den Niederlanden, den skandinavischen Königreichen. Die landeinwärts gehende Ausfuhr hob sich von 28.191 *q* für 1·297 Millionen Mark im Jahre 1902 auf 29.695 *q* für 1·366 Millionen Mark im Jahre 1903, darunter jene nach der Oberelbe von 17.727 auf 21.572 *q*. Im Gegensatze zur seewärts kommenden Graphiteinfuhr ist der Durchschnittswert der seewärts gehenden Graphitausfuhr ziemlich niedrig, nämlich 20 *M* pro *q*, und jener der landwärts gehenden mit 46 *M* verhältnismäßig hoch.

Die Graphitgewinnung auf Ceylon ist ein unsicheres Geschäft, da die Gänge oft auskeilen und bis jetzt keine Anzeichen eines Hauptganges oder eines Gangzuges gefunden wurden, obwohl man bereits bis 200 *m* in die Tiefe vorgedrungen ist. Demgemäß schwanken auch die Produktionsziffern, 32.269 *t* im Jahre 1899 und 25.592 *t* im Jahre 1902. Die erwähnten Lagerungsverhältnisse des Graphits bewirkten es auch, daß europäische Gewinnungsmethoden mit ihren naturgemäß hohen Anlagekosten in Ceylon keine Anwendung gefunden haben und die Graphitgewinnung gänzlich in den Händen der Eingeborenen liegt. Die Graphitausfuhr Ceylons geht in letzter Zeit hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten, England, Deutschland, Belgien, Rußland, Japan, wo der Graphit hauptsächlich zur Tiegelfabrikation verwendet wird. Der Preis des Graphits, der im Jahre 1900 zur Zeit der metallurgischen Hochkonjunktur noch 70 £ pro *t* betrug, ist bereits auf 40 £ und für geringere Sorten sogar auf 25 £ herabgesunken.

Im Jahre 1903 betrug der Konsum von Graphit in den Vereinigten Staaten 37.758 *t* (short tons zu 907·18 *kg*) für 1·6 Millionen Dollars, während die weit hinter dem Bedarf zurückbleibende Produktion des Landes nur einen Wert von 225.554 $ erreichte und sich der Import dieses Artikels auf 1·208 Millionen Dollars (gegen 1·169 Millionen Dollars im Jahre 1902) belief.

Kommerzielle Verhältnisse in Japan. In der ersten Hälfte des Juli laufenden Jahres zeigte der Außenhandel Japans sowohl im Import als Export, wie der Julibericht des k. u. k. Konsulates in Yokohama mitteilt, eine beträchtliche Abnahme. In der Einfuhr war ein Minus von 3 Millionen Yen zu verzeichnen, im Export nahezu 1 Million Yen. Etwas zugenommen hatte wohl die Ausfuhr von Baumwollgeweben, Zündhölzchen, Baumwollgarnen und Eisen, der Export aller anderen Stapelartikel hat jedoch abgenommen. In der zweiten Hälfte des Monats und besonders gegen Schluß besserten sich jedoch die Verhältnisse, so daß der Außenhandel des verflossenen Monats, ebenso wie der der vorhergegangenen, als ein angesichts des herrschenden Kriegszustandes sehr günstiger bezeichnet werden kann.

Der bedeutende Rückgang der Baumwolleinfuhr kann wohl direkt mit den kriegerischen Ereignissen in Zusammenhang gebracht werden. Seitdem russische Schiffe Handelsdampfer im Roten Meere aufhielten und nach Kontrebande untersuchten, hat die Einfuhr ägyptischer Baumwolle fast gänzlich aufgehört. Wie groß der Schaden ist, der daraus der japanischen Baumwollindustrie erwächst, kann aus dem Umstande ermessen werden, daß das ägyptische Produkt das ausschließliche Material für die feineren und feinsten Baumwollgarne bildet. Aus demselben Grunde hat auch die weitere Einfuhr von Baumwollschirtings und Kaliko aufgehört und bildet der gegenwärtige Vorrat nur etwa ein Fünftel der normalen Jahre. Kaliko notierte zu Monatsschluß mit 600 Yen, Schirtings mit 525 Yen, doch ist noch eine weitere Preissteigerung zu erwarten.

Der Wollmarkt war ziemlich leblos, die Nachfrage spärlich bei niedrigen Preisen.

Der Reismarkt war trotz der hohen Preisquotierungen ungemein lebhaft und die Transaktionen der letzten Woche des Monats allein über 350.000 Ballen. Die Vorräte erscheinen demnach auch ziemlich erschöpft und stehen neue Ankünfte erst gegen Ende August zu erwarten. Der heurige Stand der japanischen Reiskulturen berechtigt zu den besten Hoffnungen. Das Wetter war bisher überaus günstig und auch die durch Insekten verursachten Schäden sind nur minimale. Soweit jetzt bereits ein Urteil möglich ist, verspricht die diesjährige Ernte einen Ertrag von 47½ Millionen Koku (1 Koku = 180·4 *l*) und mehr zu bringen, was selbst die Ernte des Jahres 1898, die beste, die je zu verzeichnen war, übertreffen würde. Der Ausfall der Reisernte war für Japan seit jeher ein hochwichtiger ökonomischer Faktor gewesen und noch mehr jetzt, da so enorme Summen Kriegszwecken geopfert werden müssen.

Der Zuckermarkt hatte nur geringe Transaktionen aufzuweisen. Infolge der hohen Preise war auch die Nachfrage nur spärlich.

Die Preise des Petroleums hielten sich auf der Höhe des Juni.

Das Wetter im heurigen Frühjahre war den Maulbeerbaumkulturen sowie der Entwicklung der Seidenwurmeier sehr günstig und erwartet man demnach Kokons von guter Qualität. Nur in einigen Provinzen wie Tokio-fu, Osaka-fu, Shizucka Yamanashi und Kochi sind die Aussichten minder gute. Den Ausweisen des Departements für Handel und Ackerbau zufolge wird der heurige Ertrag auf 1,828.442 Koku geschätzt gegen 1,659.688 Koku im Vorjahre.

Seit Beginn der diesjährigen Teesaison sind Preis und Nachfrage konstant gefallen. Der Krieg und die Depression am amerikanischen Markte werden als Hauptursachen dafür angeführt; auch für die nächste Zukunft zeigt der Teehandel keine Aussicht auf Besserung.

Eine Industrie, die durch den herrschenden Krieg ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen erscheint, ist die japanische Bierbrauerei. Die beste Saison für die Bierausfuhr aus Japan ist April und Mai. Heuer jedoch blieben die Bestellungen aus China und Korea aus, und erst in letzter Zeit beginnt sich die Nachfrage wieder zu heben.

Während der Export der meisten spezifisch japanischen Artikel von Jahr zu Jahr zunimmt, nimmt die Ausfuhr von japanischen Lackwaren mit jedem Jahre mehr ab. Es wird dies darauf zurückgeführt, daß das Hauptabsatzfeld für diesen Artikel Amerika in den letzten Jahren an Deutschland, wo man jetzt besonders die billigen Lackwaren mit Erfolg imitiert, verloren ging. Bessere Qualitäten werden nach Europa ausgeführt, aber der Wert erreicht nur etwa 800.000 Yen im Jahre, während der Wert der von Deutschland nach Amerika importierten Lacksachen nunmehr schon über 8 Millionen Yen jährlich ausmacht. Seit Ausbruch des Krieges hat überhaupt jeder Export dieser Ware aufgehört.

Argentiniens Handel im I. Semester laufenden Jahres. Der argentinische Gesamthandelsverkehr für das I. Semester dieses Jahres weist, wie ein Bericht des k. u. k. Konsulates in Buenos Aires über diese Periode mitteilt, eine Steigerung von nicht weniger als 45.306.110 Goldpesos (1 Goldpeso = 5 Franken) auf, und es ergeben sich, verglichen mit der korrespondierenden Periode des Vorjahres, folgende Ziffern: Einfuhr im laufenden

Jahre 91·669, im Jahre 1903 61·902, Ausfuhr im laufenden Jahre 144·359, im Jahre 1903 128·820, zusammen im laufenden Jahre 236·028, im Jahre 1903 190·722 Millionen Goldpesos ohne Edelmetallverkehr.

Die Einfuhr im Warenverkehr zeigt eine Steigerung um 29·767 Millionen Goldpesos oder um etwa 30 Prozent, die Ausfuhr eine solche um 15·539 Millionen Goldpesos. Abgenommen hat im Vergleiche zum Vorjahre nur die Einfuhr aus Afrika und Uruguay. In der Ausfuhr zeigt sich eine namhafte Zunahme in dem Handelsverkehre nach Deutschland, Brasilien, den Vereinigten Staaten und Paraguay. Die Zolleinnahmen betrugen im ersten Halbjahre 1904 20·035, in der gleichen Periode von 1903 18·139 Millionen Goldpesos und vermehrten sich demnach um 1·896 Millionen Goldpesos trotz des Wegfalls der 5prozentigen Zuschlagszölle.

Es wurden eingeführt im I. Semester laufenden Jahres (in Millionen Goldpesos) aus: England 32·150 (+ 10·569 gegen die gleiche Periode von 1903), Deutschland 12·260 (+ 4·410), den Vereinigten Staaten 11·152 (+ 4·003), Italien 10·396 (+ 3·137), Frankreich 8·479 (+ 2·457), Belgien 4·365 (+ 1·971). Österreich-Ungarn figuriert in der Rubrik »Andere Länder« mit 544.916 Goldpesos gleich ca. 2,724.580 K. Die Einfuhr sämtlicher Warenklassen hat im I. Semester laufenden Jahres eine namhafte Zunahme gegen die gleiche Periode von 1903 zu verzeichnen. Dies erklärt sich, abgesehen von der großen Aufnahmsfähigkeit des argentinischen Marktes für ausländische Erzeugnisse, aus dem sehr guten Ergebnisse der letzten Ernte. Man verspricht sich, sofern sich dies jetzt schon beurteilen läßt, für das kommende Wirtschaftsjahr eine nicht minder gute Ernte. In der Hauptstadt entwickelt sich eine lebhafte Bautätigkeit und infolgedessen sind Hauseinrichtungsgegenstände seitens der Importhäuser in Buenos Aires ein sehr gefragter Artikel.

Von einzelnen Importartikeln wären zu erwähnen: Reis mit einer Einfuhr im I. Semester laufenden Jahres von 1,171.167 Goldpesos (+ 424.518 gegen die gleiche Periode von 1903); an dem Import beteiligten sich Italien, Deutschland, Japan und China (ersteres mit 27.161, letzteres mit 257.792 Goldpesos).

Fischkonserven, wie Häringe, Sardinen, Aale etc., mit 137.743 Goldpesos im I. Semester laufenden Jahres (+ 53.970 Goldpesos gegen die gleiche Periode von 1903) aus Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland und England.

Eine nennenswerte Einfuhrsteigerung haben aufzuweisen: Faßweine 2,015.425 Goldpesos im I. Semester laufenden Jahres (+ 140.618 Goldpesos gegen die gleiche Periode von 1903). Provenienz: Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland. Champagner: 126.846 Goldpesos (+ 38.258). Provenienz: Frankreich, Deutschland. Wermut: 506.824 Goldpesos (+ 157.500). Provenienz: Italien, Frankreich. Kognak: 212.193 Goldpesos (+ 58.340). Provenienz: nennenswert nur Frankreich. Whisky: 79.980 Goldpesos (+ 25.075). Provenienz: England, Nordamerika. In letzter Zeit haben in Buenos Aires auch einige österreichische Liköre Eingang gefunden und erfreuen sich einiger Beliebtheit.

Die Einfuhr von Mineralwässern, an der auch die Monarchie mit einigen ihrer bekanntesten österreichischen und ungarischen Wässer beteiligt ist, betrug im I. Semester laufenden Jahres 150 888 Goldpesos (+ 34.841 Goldpesos gegen die gleiche Periode von 1903). Provenienz: Italien, Österreich-Ungarn, Frankreich und Deutschland.

Von allen Marken sind die gesuchtesten: Krondorfer, Krystaly, Vichy, Hungaria, Apollinaris, Rhens und Rubinat-Clorach. Der Gesamteintritt bezifferte sich mit 115.719 (+ 28.520) Dutzend Flaschen. Die Einführung neuer Marken wäre nur mit Begleitung einer entsprechend geschickten und umfangreichen Publizität möglich.

Die Zunahme des Einfuhrwertes von Textilwaren machte sich besonders im I. Quartal des laufenden Jahres geltend, insofern, als von der Mehreinfuhr des I. Semesters von nahezu 10 Millionen Goldpesos 6·3 Millionen auf diese Periode entfallen. Dies erklärt sich jedoch damit, daß in den ersten drei Monaten des Jahres noch ein Teil der Sommerwaren und die ganzen Winterlieferungen ins Land kommen, während das II. Quartal nahezu ganz der toten Saison angehört; denn die Lieferungen der Textilindustrie finden nur zweimal jährlich, und zwar zur Sommer- und zur Wintersaison statt. Der Gesamtimport betrug im I. Semester laufenden Jahres 29·061 Millionen Goldpesos (+ 9·967 Millionen gegen die gleiche Periode von 1903).

Den Hauptanteil an der Steigerung haben Baumwollzeuge mit 11·485 Millionen Goldpesos (+ 4·189 Millionen). Den Import teilten England, Deutschland, Italien und Frankreich unter sich; die übrigen Staaten partizipieren mit relativ geringen Beträgen; erwähnenswert ist, daß die Einfuhr von Italien um ca. 30 Prozent gestiegen ist.

Säcke und Sackleinwand weisen eine Einfuhr von 4·3 Millionen Goldpesos auf gegen 3 Millionen Goldpesos im Vorjahre.

Reinwollene Stoffe und Zeuge zeigen einen Einfuhrwert von 2·305 Millionen Goldpesos (gegen die korrespondierende Periode des Vorjahres + 0·745 Millionen Goldpesos). Der Import von Halbwollzeugen betrug 2·319 Millionen Goldpesos (+ 1·304 Millionen). Erstere lieferte vorzüglich England und Frankreich, dann Deutschland und Italien; letztere England, Deutschland, Frankreich, dann Italien.

Bei Tuchen (für Herrenanzüge) ist zu beachten, daß die in Buenos Aires gangbare Breite 130 *cm* ist und daß die Ecken der Waren nicht mit in Rechnung kommen dürfen. Die Kaufleute in der Hauptstadt Argentiniens sind nach jeder Richtung hin sehr pedantisch und verlangen, daß ihre Aufträge stets genau nach Aufgabe effektuiert werden.

Die Einfuhr von Schmieröl betrug im I. Semester laufenden Jahres 0·760 Millionen Goldpesos (+ 0·449 Millionen in der gleichen Periode von 1903), die aus England, Deutschland und den Vereinigten Staaten kamen.

Die Einfuhr von Glukose betrug im I. Semester laufenden Jahres 55.791 Goldpesos (+ 33.518 gegen die gleiche Periode von 1903). Der Konsum dieses Artikels steigt rapid; die Ware kommt hauptsächlich aus England und Nordamerika. Gleichzeitig belief sich die Einfuhr von Leim auf 28.898 Goldpesos (+ 13.114), und zwar aus Deutschland, England und Nordamerika.

Bleistifte kamen während des I. Semesters laufenden Jahres für 23.260 Goldpesos (+ 4527 Goldpesos) ins Land, und zwar nahezu ausschließlich aus Deutschland und England. Das österreichische Produkt ist trotz seiner anerkannten Güte nahezu ganz unbekannt.

Die Einfuhr von Holz und Holzwaren betrug im I. Semester laufenden Jahres 7·293 Millionen Goldpesos (gegen 3·955 Millionen Goldpesos in der gleichen Periode von 1903). In dieser Gruppe ist die Steigerung der Einfuhr am auffallendsten; sie erklärt sich mit der unvergleichlich lebhafteren Bautätigkeit und beläuft sich auf nahezu 50 Prozent, ein großer Teil davon fällt dem rohen Fichtenholze zu sowie den rohen und halbverarbeiteten Hölzern. Im Laufe dieses Semesters kamen für die deutsche Elektrizitätsgesellschaft, die den Bau der elektrischen Straßenbahnen in der Hauptstadt übernahm, Tramwaywaggons im Betrage von 54 630 Goldpesos ins Land, deren Provenienz Deutschland und Nordamerika ist. Die zweitgrößte Stadt des Landes, Rosario, beabsichtigt, in der nächsten Zeit eine großangelegte elektrische Straßenbahn zu bauen. Die Konkurrenz dürfte in allernächster Zeit eröffnet werden. Es wäre wünschenswert, daß sich daran auch österreichische Firmen beteiligen.

Die Einfuhr von Eisenbahnwaggons betrug im I. Semester laufenden Jahres 758.032 Goldpesos (+ 613.528) aus Deutschland und England. Die Eisenbahnen des Landes werden hauptsächlich mit englischem Kapital betrieben. Die Hauptinteressenten bei Lieferungen von Eisenbahnmaterial sind vor allem England, dann Deutschland und die Vereinigten Staaten.

Der Import von Musikinstrumenten betrug im I. Semester laufenden Jahres 76.018 Goldpesos (+ 38.220). Streichinstrumente kommen aus Italien, Spanien, Deutschland und Frankreich. Blechinstrumente aus England, Deutschland, Frankreich und aus den Vereinigten Staaten.

Holzpfeifen, sogenannte englische Pfeifen, kamen im I. Semester laufenden Jahres für 47.580 Goldpesos (+ 22.881) aus England, Nordamerika und ein Teil aus Deutschland.

Die Einfuhr von Papierwaren betrug im I. Semester laufenden Jahres 1·954 Millionen Goldpesos. Von der 0·411 Millionen Goldpesos betragenden Mehreinfuhr haben hauptsächlich Druckpapiere (Zeitungspapiere) mit 195.596 Goldpesos (+ 65.257) Vorteil gezogen. Feine Kartons kamen für 42.995 Goldpesos (+ 19.620), Zigarettenpapier für 113 884 Goldpesos (+ 6988) hauptsächlich aus Frankreich. Hingegen hat die Einfuhr von Tapeten (70.716 Goldpesos) um 46.425 Goldpesos abgenommen. Der Import von Geschäftsbüchern belief sich auf 194.326 Goldpesos (+ 31.111) aus England, Nordamerika, Deutschland und Frankreich. Die Einfuhr von Papiermaché betrug 64.068 Goldpesos (+ 17.927), vorwiegend aus den Vereinigten Staaten.

Die Einfuhr von Eisenwaren belief sich auf 19·459 Millionen Goldpesos im I. Semester laufenden Jahres und ist gegen das Vorjahr um 7·726 Millionen gestiegen. Dabei profitierten am meisten die aus Nordamerika stammenden landwirtschaftlichen Maschinen, deren Einfuhrwert von 2,618.037 Goldpesos sich um 888.055 Goldpesos erhöhte. Diese Zunahme ist der heurigen, guten Ernte zu verdanken. Auch sind sehr bedeutende Lieferungen von dieser Sorte Maschinen unterwegs. Die Einfuhr von Stahlschienen betrug 1,812.533 Goldpesos (+ 859.744) und kam aus Nordamerika und England, jene von Küchengeräten 430.577 Goldpesos (+ 260.398) aus Deutschland, die von Stahl- und Eisenketten 85.323 Goldpesos (+ 42.606), von Dampfkesseln 115.152 Goldpesos (+ 53.476) aus England, Deutschland und den Vereinigten Staaten. Der Import von allerlei Messerartikeln belief sich auf 181.587 Goldpesos (+ 88.679), von Dynamomaschinen 36.688 Goldpesos (+ 31.236), welch letztere aus Nordamerika und Deutschland bezogen wurden. Eisentöpfe führte erst

Digitized by Google

im I. Semester laufenden Jahres Frankreich ein. Der Umsatz betrug 21.923 Goldpesos. Räder kamen für 283.814 Goldpesos (+ 258.688) aus Deutschland, England, Frankreich und Nordamerika.

Der Import von anderen Metallen und Waren daraus betrug im I. Semester laufenden Jahres 2·404 Millionen Goldpesos. Die Mehreinfuhr von 0·716 Millionen kommt hauptsächlich auf Rechnung der Bijouteriewaren mit einer Einfuhr von 317.443 Goldpesos (+ 125.397), von denen ein großer Teil österreichischer Provenienz war.

Der indische Bienenwachsexport. Der Export von Bienenwachs aus Indien (hauptsächlich aus Bengalen, in geringerem Maße aus der Präsidentschaft Bombay) belief sich im Jahre 1902/03 zwar nur auf 4500 Cwts. für 385.000 Rupien, befaßt sich aber, wie das k. u. k. Konsulat in Bombay ausführt, mit einem von betrügerischen Beimengungen relativ freien Produkt, das sich vom europäischen Wachs durch seinen geringeren Säurewert unterscheidet. Das indische Wachs ist in großen Mengen erhältlich, und das betreffende Exportgeschäft, das in den letzten zwei Dezennien so gut wie stationär geblieben ist, wäre einer großen Entwicklung fähig. Das gleiche läßt sich aber auch von den gegenwärtig noch recht primitiven Methoden der Wachsgewinnung und Raffinierung durch die einheimische Bevölkerung behaupten.

Verkauf von Regierungskaffee in Batavia. Im Laufe dieses Jahres werden in Batavia 50.511 Pikul (1 Pikul = 61·521 *kg*) Regierungskaffee von der 1904er Ernte an später noch zu fixierenden Tagen zur Auktion gelangen. Interessenten, die näheres zu erfahren wünschen, können die Auktionsbedingungen im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien einsehen.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 3. Oktober unter dem Vorsitze des Präsidenten Julius Ritter v. Gomperz.) Über einen vom Kammerrat kais. Rat Ulmann in der Sitzung vom 9. November 1903 gestellten Antrag hat die Kammer beschlossen, der Handelssektion die Frage zur Beratung und Antragstellung zuzuweisen, auf welchem Wege und durch welche Mittel Schädigungen der Mitgliedschaften von Spar- und Vorschußkassen mit unbeschränkter Haftung vorgebeugt werden könnte. In Erfüllung der ihr gestellten Aufgabe hat die Handelssektion in der Sitzung vom 30. Mai d. J. ein eingehendes Referat erstattet, zu welchem jedoch in dieser Sitzung vom Kammermitgliede Vrana Abänderungsanträge gestellt wurden. Infolgedessen wurde das Referat damals an die Sektion zurückgeleitet, welche in dem neu vorgetragenen Referate zu nachfolgendem Antrage gelangt: Es sei beim Justizministerium wegen Reform unseres dermaligen Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eine Petition einzubringen und es seien für diese Reform insbesondere die nachfolgenden Postulate aufzustellen: 1. Es ist die gesetzliche Möglichkeit der Umwandlung der Genossenschaften mit unbeschränkter in solche mit beschränkter Haftung zu schaffen und den auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1903, R.-G.-Bl. Nr. 133, betreffend die Revision der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften fungierenden Revisoren eine Ingerenz zur Anregung solcher Umwandlungen einzuräumen. 2. Es sollen gesetzliche Bestimmungen dahingehend getroffen werden, daß jede Beitrittserklärung zu einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft sowie jede Aufkündigung der Mitgliedschaft zu einer solchen an die schriftliche Form gebunden ist, daß ferner jede diesbezügliche Erklärung durch den Genossenschaftsvorstand an das zur Registerführung berufene Gericht mitzuteilen und die Mitgliederliste durch dieses Gericht zu führen ist. 3. Für Zuwiderhandlungen gegen Gesetz oder Statuten sowie für die Nichtbefolgung behördlicher Aufträge zur Beseitigung von Mängeln in der Geschäftsführung sind entsprechende Ordnungsstrafen vorzusehen. Bleiben diese erfolglos, so ist dem Registergerichte das Recht einzuräumen, den Vorstand, wenn dieser der Schuldtragende ist, abzusetzen und der Genossenschaft unter gleichzeitiger Berufung dreier Mitglieder derselben zur interimistischen Geschäftsführung der Genossenschaft die Wahl eines anderen Vorstandes aufzutragen. Werden derartige Gesetz- oder Statutenwidrigkeiten jedoch von der Generalversammlung begangen oder weigert sich diese, eines der von dem Gesetze geforderten Organe zu bestellen, oder im vorher angegebenen Falle die Wahl eines anderen Vorstandes vorzunehmen, oder endlich, gelingt es in dem letzten Falle dem Registergerichte nicht, eine interimistische Geschäftsführung durch drei Mitglieder der Genossenschaft herbeizuführen, so soll dem Registergerichte das Recht zustehen, die Genossenschaft aufzulösen. 4. Es soll die Bestellung eines Aufsichtsrates für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften obligatorisch gemacht werden. — Diese Anträge wurden genehmigt.

Die Statthalterei hat die Kammer um eine Äußerung über die seitens des Mährischen Landesfischereivereines in Brünn und des Ustředni zemský svaz spolků, družstev a společenstev rybářských markrabství Moravského in Groß-Meseritsch in Anregung gebrachte Einführung von Lieferscheinen sowie einiger anderen Kontrollmaßregeln für den Verkauf von Fischen und Krebsen ersucht. Die Kammer beschließt auf Grund eines Referates der vereinigten Handels- und Gewerbesektionen der Statthalterei mitzuteilen, daß sich weder die Einführung von Lieferscheinen noch die sonstigen den Fisch- und Krebsenhandel betreffenden Maßnahmen, wie sie von den genannten Fischereiverbänden angeregt wurden, empfehlen, daß diese vielmehr undurchführbar sind und nur eine große, auch die Produktion unmittelbar schädigende Erschwerung des Handels und Verkehrs mit Fischen und Krebsen bedeuten, gegen welche die Brünner Handels- und Gewerbekammer sich entschieden ausspricht.

Budweis. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 3. Oktober 1904 unter dem Vorsitze des provisorischen Vorsitzenden Vinzenz Tiebl.) Nach einem durch seitens des zweiten Kammersekretärs Dr. Maysl erstatteten Berichte wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, bei der Statthalterei für das Königreich Böhmen die gänzliche Aufhebung der Bureau- und Kanzleiarbeit in Handels- und Industriebetrieben an Sonntagen zu befürworten.

Bei der Statthalterei wurde die Regelung der Sonntagsarbeit im Raseurgewerbe im ganzen Königreiche in der Weise in Antrag gebracht, daß die Arbeit von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags durch das ganze Jahr und ohne Rücksicht auf den Fasching gestattet werde.

Es wurde beschlossen, eine Petition der Industriellen aus dem Gebiete der oberen Moldau betreffend die Förderung und Beschleunigung des Baues der Salnauer Talsperre bei der Statthalterei zu unterstützen.

Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, die Kammer solle der Regierung eine Denkschrift betreffend die Beschleunigung der nötigen Vorarbeiten zur Kanalisierung der mittleren Moldau überreichen.

Die Petition mehrerer Handelsgremien des Kammerbezirkes, die Kammer möge gegen die angeblich geplante Erhöhung der Steuer vom exkontingentierten Spiritus Stellung nehmen, wurde nach einem Referate des Kammerrates M. Steindler abschlägig beschieden, nachdem dieselbe auf irrtümlichen Voraussetzungen basiert und die Angelegenheit nicht mehr aktuell ist.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Wiederaufnahme der bulgarischen Zuckerfabrikation. Die Zuckerfabrik bei Sofia, die infolge der Verweigerung der eine Zeitlang ausgezahlten staatlichen Subvention durch die Sobranje längere Zeit hindurch die Produktion eingestellt hatte, eröffnet am 4. Oktober (n. St.) eine neue Kampagne, indem sie mit der Übernahme der in ziemlich reichlichem Maße von den benachbarten Landwirten geernteten Zuckerrüben (320.000 *q*) begann. Die Interessenten der bulgarischen Zuckerfabrikation setzen ihre Hoffnung darauf, daß Bulgarien bei den nächsten Handelsverträgen den Zoll für Zucker nicht unter ein ausgiebiges Maß von Zollschutz herabsetzen lassen wird.

Die Bierbrauerei in Rumänien. In Rumänien gab es während des Finanzjahres 1903/04 19 Brauereien mit einer Gesamtproduktion von 90.956 *hl* gegen 70.964 *hl* im Jahre 1902/03. Gleichzeitig hob sich der Konsum von 59.606 auf 77.950 *hl* und die Steuereinnahme (Franken 1·50 pro *dkl*) von 0·894 auf 1·169 Millionen Lei. Von Bedeutung sind nur fünf große Brauereien, auf welche allein in den letzten zwei Finanzjahren mehr als 90 Prozent der gesamten Produktion und Steuereinnahme entfiel; vier dieser Brauereien befinden sich im hauptstädtischen Distrikte (Ilfov), die fünfte im Distrikte Prahova. Das Rohmaterial der rumänischen Bierbrauereien bestand im Finanzjahre 1903/04 aus 20.013 *q* Malz, 28.180 *kg* Hopfen gegen 15.955 *q* Malz und 22.980 *kg* Hopfen im Jahre 1902/03. Die Selbstkosten pro *kg* Bier betragen in den fünf größten Brauereien 4·29—5·99 Bani. Der rumänische Bierexport betrug im Jahre 1903/04 bloß 19 818 *l*, wovon auf eine einzige der großen Brauereien 17.726 *l* entfallen. Zur staatlichen Taxe von Lei 1·50 pro *dkl* kommt noch eine kommunale von 1 Lei pro *dkl*; da aber das Ergebnis der letzteren kontingiert ist, dürfte ihr Steuersatz infolge des gestiegenen Konsums auf Lei 0·50 pro *dkl* herabsinken.

Die deutsche Champagnerindustrie. In Frankreich wird mit Bedauern konstatiert, daß der französische Champagnerexport in der Saison 1903/04 (21·085 Millionen Flaschen) um ca. 1 ½ Millionen Flaschen gegen

Digitized by Google

das Jahr 1902/03 zurückgeblieben sei. Man erblickt in Frankreich die Hauptursache dieses Rückganges im Aufblühen der deutschen Champagnerindustrie, die nicht nur den eigenen Markt versorgt, sondern auch bereits ca. $1\frac{1}{2}$ Millionen Flaschen Schaumweines ins Ausland versandte. Nach dem deutschen Gesetz vom 14. Juni 1900 wurde nämlich der Zoll auf französischen Schaumwein von 80 auf 120 *M* pro 100 *kg* gesteigert. Als man nun in Frankreich davon sprach, etwa den Zoll auf deutsches Bier zu erhöhen, führte die deutsche Regierung mittels des Gesetzes vom 9. Mai 1902 eine Verbrauchssteuer von 0·50 *M* pro Flasche ein, die aber noch immer der deutschen Schaumweinindustrie eine beträchtliche Begünstigung beläßt, da die Zollbelastung ca. 1·6 *M* pro Flasche beträgt.

Die französische Schaumweinfabrikation könnte auch darunter leiden, daß im deutschen Gesetz vom 9. Mai 1902 der Bundesrat ermächtigt wurde, einen Veredlungsverkehr für jene fremden, insbesondere französischen Weine zu gestatten, die, zu Schaumweinen umgewandelt, von Deutschland aus ins Ausland versandt werden. Der Bundesrat hat aber bisher eine diesbezügliche Verordnung nicht erlassen. Während die alte französische Schaumweinindustrie ca. 30 Millionen Flaschen erzeugt, hat es die weit jüngere deutsche Fabrikation bereits auf 10 Millionen Flaschen gebracht. Die große Energie, unterstützt durch Billigkeit, mit welcher die Deutschen die Ausfuhr ihres Schaumweines betreiben, läßt weitere Verluste des französischen Schaumweinexportes erwarten.

Die britische Weißblechindustrie. Nach einer von Ende September laufenden Jahres datierten Mitteilung ist die Lage der Weißblechindustrie in Südwales eine sehr befriedigende. 380 Fabriken sind tätig, um 25 mehr als Ende August laufenden Jahres, und trotz der starken Produktion übersteigen die Vorräte kaum den Bedarf von 14 Tagen. Die Nachfrage nach Petroleumkisten für die östlichen Märkte ist besonders lebhaft, und bis Ende März 1905 sollen 130.000 Kisten geliefert werden zu einem Mindestpreise von 11' sh. 9 d pro Stück, unter welchem Preis selbst die Standard Oil Comp. keine Ware erhalten konnte. Die britischen Stahlfabrikanten ziehen aus dieser Situation infolge der scharfen Konkurrenz deutscher und nordamerikanischer Stahlwerke nur beschränkten Nutzen. In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres waren die deutschen Versendungen nach Südwales zwar fast um 30 Prozent geringer als in der gleichen Periode von 1903. Doch machten die Deutschen in letzter Zeit große Anstrengungen und sicherten sich für die nächsten sechs Monate Aufträge im Ausmaße von ca. 150.000 *t*.

Die schweizerische Seidenindustrie. Nachdem seit einer Reihe von Jahren der Wert der aus der Schweiz ausgeführten Seidenstoffe ziemlich regelmäßig gestiegen war, ist im letzten Jahre ein Rückschlag eingetreten, der sich ziffergemäß nur auf 3 Prozent beläuft, in Wirklichkeit jedoch größer ist, indem am Ende des Jahres in London und New-York noch große unverkaufte Bestände lagerten. Das Jahr wird denn auch als durchaus ungünstig bezeichnet. »Für die Fabrikanten,« sagt der Bericht der zürcherischen Seidenindustriegesellschaft, »war von Verdienst nicht die Rede; es konnte sich nur darum handeln, den Betrieb ohne zu große Kosten aufrecht zu erhalten. Der Grund, warum es so gekommen, liegt in erster Linie in der Ungunst der Mode, die besonders unsere Stapelartikel vernachlässigte, dann in den hohen Rohseidenpreisen und endlich in der traurigen Verfassung des englischen Marktes. Durch letzteren Umstand wurde unser Platz besonders schwer betroffen, da London seit einer Reihe von Jahren jeweilen die Hälfte unserer Produktion aufnimmt. Neben diesen drei Hauptfaktoren sind noch zu nennen die ins Übermaß sich steigende Vermehrung der Webstühle, das Mißtrauen, das durch Erzeugung schlechter Ware bei der Kundschaft hervorgerufen wird, und, wiederum für die schweizerische Seidenstoffweberei im besonderen, die Absperrung der ausländischen Märkte durch Schutzzölle, ohne Entgelt durch nennenswerten Absatz im Inland.«

Von allen Absatzgebieten brachte England weitaus den größten Ausfall, nämlich volle 7 Millionen Franken, und zwar verschlechterte sich der Absatz mit jedem Vierteljahr mehr. Ungefähr die Hälfte des durch die schlechte Verfassung des englischen Marktes verursachten Ausfalles deckten die Vereinigten Staaten; einen Teil vermochte man in den kleineren Absatzgebieten unterzubringen. Frankreich nahm nur eine Kleinigkeit weniger ab, und der abermalige Rückgang der Ausfuhr nach Deutschland (mit Schals, Schärpen u. s. w. noch 1899 8 Millionen Franken, 1903 nur noch 5 Millionen) wurde zum Teil durch Zunahme der Ausfuhr nach Österreich-Ungarn ausgeglichen.

In der Schweiz selber, die sonst als guter Abnehmer von Seidenstoffen gilt, ließ der Verbrauch an Stoffen zu wünschen übrig; immerhin waren Sammet und Plüsch stark begehrt. Die Detailgeschäfte scheinen einen kleineren Umsatz gehabt zu haben als sonst. Neuestens scheint sich die leistungsfähigere Kundschaft wieder mehr den Seidenwaren zuzuwenden, während sie in der letzten Zeit wollene und baumwollene Konfektion in hohen Preislagen bevorzugt hatte.

Von Stoffen waren die sonst den Stapelartikel bildenden Taffete vernachlässigt; die Mode begünstigte weiche Stoffe. Von Nouveautés ist eigentlich nur der neue Satinartikel Messaline zu erwähnen, der eine Zeitlang viel Beschäftigung brachte. Chinés dürften ihre Rolle für einmal ausgespielt haben. Surah, Merveilleux und Damast beanspruchten stets eine Anzahl Stühle; doch war ihre Herstellung wenig gewinnbringend. An Spezialitäten wurden Gewebe mit Baumwollrippen, Entredeux, Gazeeffekten in immer neuen Mustern auf den Markt gebracht, was viel Arbeit verursachte; doch ist der Absatz solcher Stoffe stets an enge Grenzen gebunden. Von mehreren Fabrikanten wurden Versuche mit dem Lyoner Artikel Crêpe de Chine gemacht und nicht ohne Erfolg. Da aber hiefür sehr breite Stuhle von nöten sind, hat sich die Fabrikation einstweilen nicht stark ausdehnen können. Noch weitere Lyoner Artikel zu übernehmen, dafür dürfte vorläufig der richtige Zeitpunkt verpaßt sein; denn auch für Musselin sind die Zeiten nicht mehr so günstig, da auch hier die Preise unbefriedigend zu werden beginnen. Im ganzen haben allerdings die leichten Lyoner Artikel die gegenwärtige Depression besser überstanden als die Züricher Artikel, wie denn auch der Rückgang der französischen Einfuhr in England bei weitem nicht so stark war wie derjenige der schweizerischen.

Die Bedeutung der halbseidenen Stoffe für die zürcherische Seidenstoffweberei ist im Berichtsjahre noch weiter gesunken. Die Fabrikanten sind denn auch zum Teile zur Herstellung anderer Artikel übergegangen.

Nachdem schon in den letzten Monaten des Vorjahres die Arbeitszeit teilweise eingeschränkt worden war, mußte die Frage nach Maßnahmen gegen Überproduktion und Preisrückgang im Berichtsjahre noch dringender werden. Denn schon von Anfang an und mehr noch seitdem die Aprilfröste einen großen Teil der europäischen Seidenernte vernichtet hatten, hatte man mit einem Mißverhältnis zwischen Rohstoff- und Fabrikspreisen zu rechnen. Der Not gehorchend, traten daher im Frühjahr eine Anzahl Fabrikanten zusammen, um über die Sachlage zu beraten. Man war fast allgemein der Ansicht, daß eine Einschränkung der Produktion um etwa ein Drittel der Sachlage entsprechen würde, glaubte aber doch wieder der Arbeiter wegen nicht so weit gehen zu dürfen. Überhaupt kam eine allgemeine Einigung über die Art der Arbeitseinschränkung nicht zu stande. Doch war einer großen Zahl von Fabrikanten eine Verkürzung der Arbeitszeit genehm. Hievon wurde begreif.

licherweise besonders die Handweberei betroffen, von welcher man denn auch annehmen muß, daß sie jetzt nur noch halb soviel Stühle beschäftigt wie im Jahre 1900, bei Anlaß der letzten Aufnahme durch die zürcherische Seidenindustriegesellschaft (damals 19.500 Stühle, heute wohl höchstens noch 10.000). Auch in einer zweiten und dritten Versammlung kam es nicht zu einem alle Fabrikanten bindenden Beschluß. Übrigens wurde auch in anderen Ländern die Arbeit eingeschränkt, am stärksten in den Vereinigten Staaten, wo zeitweise mehr als die Hälfte der Stühle stillgestanden sein soll.

Die allgemein mißliche Lage der Seidenindustrie führte sogar zu einer Anregung, die Seidenindustriellen aller Länder möchten zusammentreten, um sich über Betriebseinschränkung, Beschwerung der Seide und Erhöhung der Stoffpreise zu verständigen. Allein diese, von Como ausgehende Anregung mußte, so sympathisch sie auch in Zürich entgegengenommen wurde, als zur Zeit ganz aussichtslos erklärt werden.

Die Ausfuhr von Beuteltuch gestaltete sich im Jahre 1903 durchaus befriedigend, dank dem fast überall reichlichen Ausfall der Getreideernten. Jedoch waren die Aussichten gegen Ende des Jahres schon wieder weniger gut, was besonders auch im Interesse der appenzellischen Textilarbeiter zu beklagen war, von welchen sich viele infolge des schlechten Ganges der Stickereiindustrie von dieser abwandten, um bei der Beuteltuchweberei Unterkunft zu suchen. Im Anfang des laufenden Jahres wurde unter den Beuteltuchfabrikanten eine Preisvereinbarung abgeschlossen.

Die kalifornische Pflaumenproduktion. Die weit über den Inlandsbedarf der Vereinigten Staaten angewachsene Pflaumenproduktion Kaliforniens hatte im Jahre 1903 sehr günstige Verhältnisse zu verzeichnen, da sie bei ungünstigen Ernteergebnissen in Europa große Verschiffungen nach England und dem Kontinente zu lohnenden Preisen machen konnte und auch in den Vereinigten Staaten nicht mit der Konkurrenz europäischer Pflaumenexporteure zu rechnen hatte. Dagegen hat Europa im laufenden Jahre selbst eine reichliche Pflaumenernte zu verzeichnen und überdies sind noch vom Jahre 1903 her beträchtliche Vorräte nordamerikanischer Trockenpflaumen vorhanden. Infolge dieser für den Export kalifornischer Pflaumen ungünstigen Umstände und des großen Angebotes von Pflaumen kleiner Sorte (zu 50—90 Stück pro lb., während von den großen Sorten je 30—50 Stück auf 1 lb. kommen) greifen die Pflaumenzüchter zu dem Mittel, Schweine und Rinder anzukaufen, um sie mit Pflaumen zu füttern.

Ölsaaten in Indien. Nach einem Berichte des k. u. k. Konsulates in Bombay (datiert vom 30. August d. J.) bleibt die mit Erdnüssen bebaute Fläche um ca. 10 Prozent im Vergleich mit dem Vorjahre zurück. Mangel an Feuchtigkeit des Bodens verhinderte stellenweise die Aussaat. Der Saatenstand im Hauptanbaugebiete, Dekkan, ist ungünstig.

Die Aussaat von Sesam litt unter dem verspäteten Eintritt des Monsuns und der Heuschreckenplage. Die Anbaufläche dürfte stark hinter jener des Vorjahres zurückbleiben — in Dekkan um ca. 30 Prozent; allerdings überstieg die vorjährige Anbaufläche beträchtlich den Durchschnitt. Im allgemeinen ist der Stand der Saaten gut, und leiden selbe nur stellenweise unter Regenmangel.

Nach einem (gleichfalls von Ende August dieses Jahres datierten) Berichte des k. u. k. General-Konsulates in Calcutta können verläßliche Schätzungen über die indische Anbaufläche von Sesam nicht so frühzeitig in der Saison gemacht werden, da die Aussaat noch zum Teile unvollständig ist; aber die Witterungsverhältnisse scheinen allgemein ungünstig gewesen zu sein. Deshalb wird angenommen, daß die Anbaufläche in der Bombayer Präsidentschaft, in Punjab und Madras kleiner ist als im Vorjahre, doch stand jene des Jahres 1903 sehr über dem Durchschnittsareale. Übrigens weist die Schätzung in den Zentralprovinzen, welche nach der Bombayer Präsidentschaft die größte Anbaufläche zu haben pflegen, keinen Rückgang in materieller Beziehung auf. Der Stand der Saaten wird in den Präsidentschaften von Bombay und Madras als gut und in den Zentralprovinzen als sehr günstig bezeichnet.

Technische Neuerungen.

Petroleumbriketts. Ein in der Hauptstadt Mexikos ansässiger Hamburger, E. Heuer, Pianofabrikant, hat ein in den Vereinigten Staaten und in Mexiko patentiertes Verfahren erfunden, aus Rohpetroleum (Crude oil) und Sägemehl, sowie sonstigen Abfallstoffen ein neues Brennmaterial herzustellen, das in Form von Briketts, ähnlich den Braunkohlenbriketts in den Handel gebracht werden soll. Mexikanische Eisenbahngesellschaften stellten bereits mit den Heuerschen Briketts Versuche betreffend die Lokomotivheizung an. Man berichtet hierüber, daß 100 *kg* Briketts eine Stunde lang gebrannt wurden, bei 200° C eine Dampfkraft von 175 lbs. Druck entwickelten und ein Gewicht von 100 *t* Fracht über $2^1/_2$ Grad Steigung zogen, so daß 1000 *kg* dieser Briketts an Heizkraft 2000 *kg* Steinkohlen gleichkämen. Die Erfindung Heuers ist für Mexiko von um so größerer Bedeutung, als in dem an hohen Preisen für Brennholz und Kohlen leidenden Lande zahlreiche Bohrungen nach Petroleum ein gutes Resultat ergeben haben, so daß sich die nordamerikanische Standard Oil Comp. bereits um die Kontrolle der mexikanischen Petroleumquellen bemüht.

Simplicit, ein neues Schmiermaterial. Ein neues, »Simplicit« genanntes Schmiermaterial (österreichisches Patent Nr. 8576) wird von einer Wiener chemischen Fabrik in den Verkehr gebracht. Es ist ein wasserlösliches Vaselinöl, das, im Verhältnisse von 1 : 50 mit Wasser gemischt, eine intensiv fette, milchig weiße Kühlflüssigkeit ergibt, die sich als Ersatz für Seifenwasser, Rüböl und sonstige Schmiermaterialien in der Eisen- und Metallindustrie für Hobel-, Fraise-, Stanz- und Gewindeschneidezwecke bewährt. Das Mittel ist vollkommen neutral, wogegen Seifenwasser ca. 30 Prozent überschüssige Sodabestandteile enthält, so daß ein Oxydieren der Metalle bei der Bearbeitung mittels Simplicit nicht zu befürchten ist. Ein weiterer Vorzug besteht darin, daß es trotz seiner wertvollen Eigenschaften billig zu stehen kommt und nicht zu Waschzwecken verwendbar ist.

Sozialpolitisches.

Buchführungskurse für Handwerker. Auf Veranlassung des Ministeriums, Abteilung für Finanzen, Gewerbe und Domänen, findet in Straßburg, wie der Septemberbericht des k. u. k. Konsulates in Karlsruhe mitteilt, vom Ende Oktober ab ein mehrwöchentlicher Übungskursus für Handwerker in der Buchführung, im Veranschlagen und im Kostenberechnen statt. An demselben können Handwerker ohne Unterschied des Berufs und des Alters, Meister wie Gesellen teilnehmen. Der Unterricht, welcher jeden Montag und Freitag Abend von $7^1/_2$—9 Uhr stattfindet, wird lediglich an der Hand von praktischen Beispielen erteilt und wird unter anderm folgende Unterrichtsgegenstände umfassen: Die Einrichtung der Lohn-, Kassen- und Bestellbücher, die Führung des Hauptbuches, der Korrespondenz, des Kopierbuches, die Bar- und Kreditgeschäfte, die Aufstellung des Inventars, das Wesen des Kontokorrents, die Münz-, Maß- und Gewichtskunde, die Zins- und Terminrechnung, die Rabatt- und Wechselrechnung, die wesentlichsten Bestimmungen aus der Wechsellehre, dem Postwesen und Frachtgeschäft. In dem sich anschließenden Unterrichte finden die besonderen Anforderungen Berücksichtigung, welche an den Handwerker in bezug auf Werkstättenbuchführung herantreten. Der Unterricht wird völlig unentgeltlich erteilt.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Der Hafen von Paris. Es ist nur wenig bekannt, daß Paris vermöge seines starken Flußverkehres unter den bedeutendsten Hafenplätzen der Erde eine Stellung einnimmt. Sein Warenumsatz betrug im Jahre 1901 8·901 Millionen *t* gegen 6·350 Millionen *t* Marseilles. Paris ist gegenwärtig nach London, Liverpool, Newcastle, Hamburg, New-York, Antwerpen, Rotterdam und Hongkong der neunte Hafen der Erde und sein fluvialer Warenverkehr nimmt von Jahr zu Jahr noch weiter zu.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 20. OKTOBER 1904 [Nr. 42.

INHALT.

Amerikanische Reiseeindrücke 493

Zollgesetzgebung:
Mexiko 495
Spanien 495

Handelspolitisches:
Spanische Steuern und Zölle auf Spirituosen 495
Import illustrierter Postkarten nach Frankreich . 496
Der nordamerikanische Häutezoll 496

Kartellwesen:
Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie . . 496
Eine weitere Interessengemeinschaft in der deutschen chemischen Industrie 496

Ausstellungen:
Bergwerksindustrieausstellung in Barcelona . . . 496

Handel:
Winke für den Export von Baumwollwaren 496
Die kommerzielle Lage in Hamburg 498
Das Hamburger Petroleumgeschäft 499
Kleinbetriebe und Großbetriebe im württembergischen Detailhandel . . . 499
Der Export geschwefelter nordamerikanischer Früchte nach Deutschland 499
Der italienische Eierexport 499
Wirtschaftliche Verhältnisse in Russisch-Polen . . . 500
Der russische Zuckerexport 500
Zollämtliche Behandlung von Warenmustern . . . 500
Die Messe in Nischni-Nowgorod 500
Die Geschäftslage in Shanghai 500
Kupferankäufe der chinesischen Regierung 500
Japanisch-chinesische Handelsbeziehungen 501
Ein großes Warenhaus in Tanger 501
Häuteexport aus dem ägyptischen Sudan 501
Die kanadische Ausfuhr von Holzstoff 501
Absatzgelegenheit für Spiritusapparate in Peru . . 501
Kanadische Bezüge von Fidschizucker 501

Österr.-ungar. Handelskammern:
Bozen 501

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Internationale Brennstoffproduktion 502
Ein Preisausschreiben für die Sicherstellung elektrischer Leitungen . . . 502
Die Aussichten der indischen Baumwollproduktion 502
Asbestlager in Finnland . 502
Die genießbaren Öle in der Präsidentschaft Bombay 503
Portugiesische Petroleumlager 503
Ölfrüchte in Paraguay . . 503
Viehstatistik 503

Technische Neuerungen:
Zinngewinnung aus Weißblechabfällen 504

Sozialpolitisches:
Das spanische Sonntagsruhegesetz 504

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Frachtsätze von Hamburg nach Westindien, Mexiko und der Westküste Amerikas 504
Postpaketverkehr in Rußland 504
Spanische Sekundärbahnen 504

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Spanien 504

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

AMERIKANISCHE REISEEINDRÜCKE.

Von **Dr. S. Feitler**, Professor an der Exportakademie.

I.

Die Weltausstellung in St. Louis hat im abgelaufenen Sommer zahlreiche Interessenten aus Europa nach Amerika gelockt und zahlreich sind auch die Berichte, die anläßlich dieser Besuche jenseits des Ozeans auch in unserer Tages- und Fachpresse zur Veröffentlichung gelangten. Wenn ich in den folgenden Ausführungen darangehe, über die Reiseeindrücke zu berichten, die ich während meines Aufenthaltes in Amerika (von Mitte Juli bis Anfang Oktober l. J.) empfing, so soll damit keineswegs die feuilletonistische Reiseliteratur eine Bereicherung erfahren. Es handelt sich hier vielmehr lediglich um die Mitteilung der industrie-technischen Beobachtungen, welche ich sowohl in den zahlreichen Großbetrieben, die ich in Amerika besichtigte, als in der Weltausstellung selbst zu sammeln Gelegenheit hatte. Meine amerikanische Reiseroute führte mich von New-York über Philadelphia, Baltimore und Pittsburg nach St. Louis, von dort über Denver und Salt Lake City nach San Francisko und San José, von wo ich über Chicago, St. Paul, Minneapolis und Kanada nach New-York zurückkehrte. Diese Reihenfolge sei auch in den folgenden Darlegungen eingehalten.

*

In Philadelphia hatte ich Gelegenheit, die weltberühmten Baldwinschen Lokomotivfabriken in Augenschein zu nehmen. Es ist dies eine der ersten Fabriken der Welt, in der außer Lokomotiven auch elektrische Maschinen, insbesondere für Kohlenbergwerke, gebaut werden. Sie beschäftigten früher 15.000, jetzt nur 10.000 Arbeiter und bauten früher 1500, jetzt bloß 500 Lokomitiven jährlich, fast für die ganze Welt. Die Fabrik beansprucht ca. 7500 H. P. und 45 Dampfkessel haben den nötigen Dampf zu liefern.

In allen amerikanischen Fabriken herrscht das Prinzip, an Arbeitskraft und Zeit zu sparen. Die Anlage ist stets so eingerichtet, daß die Werkstücke nicht weit geführt zu werden brauchen und meist sieht man einen, höchstens zwei Mann an großen Arbeitsstücken hantieren. Die Arbeiter sind sieben und neun Stunden pro Tag beschäftigt. In der Schmiede wird sämtlichen Öfen die Preßluft mittelst eines Schlauches zugeführt. Die Maschinen arbeiten zumeist im Hin- und Hergang und nach allen Seiten bewegliche elektrische Laufkrane durchziehen die imposante Arbeitshalle.

In Tacony bei Philadelphia besuchte ich die Sägen- und Feilenfabrik von Henry Diston und Sohn, ebenfalls ein erstklassiges Etablissement. Es beschäftigt 3500 Arbeiter und braucht 5000 H. P. Die Arbeiter sind zehn Stunden beschäftigt. Erzeugt werden alle Arten Feilen und insbesondere Sägen, von der Kreissäge, die 2 *m* Durchmesser hat, Bandsägen von großer Länge bis zu den feinsten Sägen für Laubsägearbeiten. Alle Fabrikate werden aus eigenem Stahl der Fabrik hergestellt. Es ist Tiegelgußstahl, der zu Ingots gegossen und dann verwalzt wird, teils zu Blech, teils zu Bändern. Auch hier ist das Prinzip der möglichsten Kraftausnützung gewahrt. Sehr häufig bedient ein Arbeiter zwei Maschinen, so z. B. die zum Einschneiden der Zähne. Ich sah solche, die 1800 Zähne in der Minute einschneiden

Digitized by Google

(fräsen). Ein spezielles Patent dieser Fabrik sind Sägen mit einsetzbaren und auswechselbaren Zähnen. Zum Schleifen dienen Sandsteine und Carborundumscheiben. Das Arbeitsstück wird zwischen zwei Schleifsteinen eingespannt und auf beiden Seiten zugleich bearbeitet. Man benützt hier Gasfeuerung (Naturgas). Von den Fabrikserzeugnissen fielen mir besonders Krauthobel mit Messern auf, die mittelst sehr einfachem Mechanismus und ohne daß die Messer herausgenommen werden müssen, verstellbar sind; die Messer werden mittelst Schraube in ihrer Lage verändert und dadurch auch die Dicke modifiziert. Auch die Holzbestandteile, wie Schäfte und Handhaben für die Feilen, werden in der Fabrik angefertigt. Die Fabriksschornsteine sind in Amerika zumeist aus Eisenblech hergestellt, selten aus Ziegel. Man sagte mir, man habe nicht die richtigen Arbeiter dazu und die große Brauerei Anheuser-Busch in St. Louis ließ sich auch zur Anfertigung ihres Schornsteins, der der höchste in Amerika sein soll, die Arbeiter aus Deutschland kommen. Dafür trifft man in Amerika häufig eiserne Schornsteine von kolossalem Durchmesser. Was ihnen an Höhe fehlt, ersetzen sie an Umfang.

In Baltimore hatte ich auch Gelegenheit, eine der größten (die zweitgrößte Amerikas) Drogenfabriken zu sehen. Die Firma heißt Sharp und Dohme. Bei uns dürfte der Ausdruck Drogenfabrik nicht recht verständlich sein. De facto ist es eine Fabrik, die über 500 Personen beschäftigt und 165 H. P. beansprucht. Hier werden die meisten Medikamente, Pillen, Extrakte und Tinkturen im großen hergestellt und an die einzelnen Apotheken verkauft. Die Fabrik liefert ihre Erzeugnisse nach den ganzen Vereinigten Staaten, nach Südamerika, Kanada, Kuba, Indien, Japan und China und selbst nach England. In jedem Raum ist der Vorsteher ein Apotheker. Zumeist sind Damen beschäftigt. Man sieht da große Digestoren, um aus den verschiedenen Kräutern und Wurzeln die löslichen Bestandteile zu extrahieren, dann Vakuumapparate, um dieselben in jedem Grad der Konzentration bis zur Trockene zu erhalten, Mahlmühlen (Kugel- und Schleudermühlen), um feste pflanzliche und mineralische Produkte zu zerkleinern, Siebvorrichtungen, alles automatisch betrieben. Auch hydraulische Pressen, um die als Tee benützten Kräuter zu pressen und in dieser Form zu verpacken. Besonders interessant ist das Formen der Gelatinekapseln. Kleine Flaschen und näpfchenförmige massive Bronzeformen, die in einem Gestell befestigt sind, werden in völlig gereinigte und dünnflüssige Gelatine getaucht. Die Trocknung des dünnen Häutchens wird durch Ventilatoren, die hier wie in Amerika überhaupt überall angebracht sind, gefördert. Dann werden die betreffenden Tinkturen oder sonst welche Medikamente flüssiger Art eingefüllt und die Öffnung verklebt.

Erwähnung verdienen ferner auch die Pillenmaschinen. Einzelne werden mittelst Hand, andere mechanisch betrieben. Die Pillen werden gerundet, kandiert oder mit Schokolade oder Gelatine überzogen. Die mit Zucker überzogenen werden auch noch in rotierenden Fässern poliert, kurz auch dem äußeren Ansehen wird große Sorgfalt gewidmet. Auch die diversen Substanzen zum Einspritzen werden in fester Form, völlig aseptisch in kleinen Röhrchen von Gelatine eingefüllt. Sie kommen in die Spritze, in der sich das Lösungswasser befindet; dasselbe kann durch eine kleine Öffnung eindringen und die Lösung wird dann gleich aus der Spritze subkutan angewendet. Daß da viele Materialien verwendet werden, die bei uns nicht offizinell sind, ist selbstverständlich. Sehr viele Pillen aus Schwefelpulver und Weinstein sah ich bereiten, nicht etwa für veterinäre Zwecke; auch Nitroglyzerin wird verwendet, das in Amerika ein wichtiges Arzneimittel gegen Herzleiden bilden soll. Jedes Produkt wird im Laboratorium geprüft, sorgfältig untersucht, die Pillen auf zählbretterartigen Vorrichtungen gezählt, verpackt und adjustiert. Auch der Adjustierung wird große Aufmerksamkeit gewidmet.

Eine der bedeutendsten industriellen Gesellschaften, vielleicht wirklich die größte der Welt, ist die Carnegie-Gesellschaft. Um eine Idee von der Bedeutung dieser Gesellschaft zu geben, seien einige Daten angeführt. Ich verdanke dieselben Herrn Mercader, einem gebürtigen Ungarn, wie ich hörte, der früher Sekretär bei Schwab war und jetzt in leitender Stellung bei der Carnegie-Gesellschaft ist. Die Gesamtarbeiterzahl der Gesellschaft beträgt über 50.000 und sie verfügt über 37 oder 38 Walzenstraßen. Dazu gehören: 1. Die Duquesne steel works, Duquesne, Pa. Sie haben 4000 Arbeiter und gebrauchen 45.000 H. P., verarbeiten Erze mit ca. 55 Prozent Eisen und erzeugen Roheisen, das gleich auf Halbware, Schienen und Laschen verarbeitet wird. Sie haben vier Hochöfen à 600 *t*. Die maximale Tagesleistung eines Hochofens innerhalb vierundzwanzig Stunden war 912 *t*. Ferner sind vier kontinuierliche Walzwerke, zwei Blockwalzwerke und eine Laschenstrecke vorhanden, die aber auch für Eisenbahnschienen benützt werden kann. Ferner sind 2 Grad saure Konverter vorhanden, die maximal innerhalb 24 Stunden 240 Chargen à 9·5 *t* liefern. Außerdem besitzt das Werk 14 Martin-Öfen, deren Charge 50 *t* beträgt.

2. Die Homestead steel works, Manhal Pa. Sie beschäftigen 6000—7000 Arbeiter und verfügen über ca. 80.000 Pferdekräfte. Sie erzeugen Träger, Bleche, Panzerplatten und liefern täglich 6000—8000 *t* fertiges Material. Zu diesem Zwecke sind 50 Martin-Öfen à 50 *t*, zwei Konverter (Bessemer sauer) à 12 *t* Charge vorhanden. Dazu gehören weiter die Carrie Furnaces, auf der anderen Seite des Monongaheleflusses gelegen und mit einer Brücke mit dem früheren Werk verbunden. Sie besitzen fünf Hochöfen und jeder liefert 600 *t* in 24 Stunden. Weiters die Howard Axle works, die pro Tag ca. 1500 Eisenbahnachsen schmieden.

3. Die Edgar Thomson Steel works in Bessemer, Pa., die 3800 Arbeiter beschäftigen und über ca. 35.000 H. P. verfügen. Sie erzeugen täglich 2600 *t* Stahlschienen von 16 lbs. bis 100 lbs pro 3 Fuß (engl.). Sie besitzen ein Blockwalzwerk, zwei Walzenstraßen und elf Hochöfen, wovon neun à 500 *t* auf Bessemer Roheisen, einer auf Ferromangan und einer auf Spiegeleisen arbeiten. Außerdem sind zwei Eisenmischer mit ca. 80 *t* Inhalt und sechs Doppelgießmaschinen (für sogenanntes pig iron, sie werden nur Sonntags verwendet) und eine große Eisengießerei für Maschinen und Coquillenguß vorhanden.

4. Die Upper and Lower Union works in Pittsburg, Pa., mit ca. 2000 Arbeitern, die ausschließlich kleineres Baueisen, Rundeisen etc. erzeugen und eine Werkstätte für Stahlgerüste, wie selbe für die hohen amerikanischen Bauten in Verwendung stehen.

5. Die Lucy Furnaces, Pittsburg, Pa., mit zwei Hochöfen à 500 *t* pro Tag.

6. Die Frick Kohlen Company in Connelsville, Pa., woselbst 20.000 Koksöfen (ohne Verwertung der Nebenprodukte) tätig sind, die für die meisten Werke in und um Pittsburg den Koks liefern. Er gilt anerkannt als der beste. Die Gesellschaft besitzt ferner Kohlenlager, von denen das mächtigste sich in der Umgebung von Connelsville befindet. In einer Tiefe von 300 Fuß (engl.) erstreckt sich das Lager in einer Länge von 64 Meilen, in einer Breite von 4 Meilen und einer Mächtigkeit von 9′.

Die Gesellschaft hat ferner Eisenerzlager am oberen See bei Duluth. Sie hat Dampfschiffe und Eisenbahnen. Eine der wichtigsten ist die Pittsburgh-Bessemer Lake-Erie R. R., die nach Connecticut Harbor geht und 153 Meilen lang ist. Sie dient wohl ausschließlich dem Frachtenverkehr, muß aber, dem Landesgesetz gemäß auch Personen befördern und läßt daher einen Personenzug täglich in jeder Richtung verkehren.

Digitized by Google

Die Martinöfen werden mit Naturgas geheizt, wie fast überall in Pittsburg, und zwar verwenden sie, wie ich gleich hier erwähnen will, eine vereinfachte Regenerativfeuerung, die so eingerichtet ist, daß die Luft erhitzt wird, das Gas aber nicht.

Zum Behufe der Gasherbeischaffung, das viele Meilen weit zugeleitet wird, besteht eine eigene Carnegie Gasgesellschaft, die nicht minder bedeutend ist, wie alle andern erwähnten Werke.

Im Trust sind ca. 400 Gesellschaften inkorporiert, die über eine Arbeiterzahl von 168.000 Mann verfügen und 70—80 Prozent aller Eisenwerte liefern.

Nach dieser allgemeinen Schilderung möchte ich noch einige spezielle Eindrücke beifügen. Zum Eintritt in eines der Werke bedarf es eines Passes, auf dem gedruckt steht, daß der Besucher, falls er irgend einen Schaden leidet, an die Gesellschaft keinen Anspruch hat. Weiter ist gedruckt: »Ich habe von oben gedruckter Bemerkung Notiz genommen, und unterwerfe mich diesen Bedingungen.« Dies muß jeder unterzeichnen. Das Werk unterhält eine eigene Polizei, die wie die gewöhnliche uniformiert ist. Den Paß muß man wiederholt vorzeigen und beim Verlassen wieder abliefern. Selbst die eigenen Beamten bedürfen solcher Pässe. Dieselben sind auch in andern großen Fabriken, die ich besuchte, üblich. Ich besuchte die Edgar Thomson steel works in Bessemer und die Homestead steel works am Manangahelaflusse.

Auch hier bemerkt man möglichste Verhinderung der Handarbeit. Selbst das Rühren im Martinofen geschieht durch elektrisch angetriebene Rührvorrichtungen. Die Pfanne, in die der Stahl einfließt, befindet sich vorgewärmt in einer Vertiefung ganz versenkt. Ist sie voll, wird sie mittels eines elektrischen Kranes gehoben und der Inhalt gleich vergossen. Die Ingots stehen auf Wagen. Die Pfanne wird mit Leichtigkeit von einem Mann dirigiert; ist der Ingot voll, wird der nächstfolgende Wagen angeschoben und noch heiß über den Hof zu den Schweißöfen und Walzwerken gefahren. Inzwischen ist der Guß soweit erstarrt, daß das Material äußerlich fest genug ist. Eine Zange erfaßt den Ingot, eine hydraulische Preßvorrichtung drückt oben darauf und löst die Coquille aus der Form. Von einer Zange erfaßt, wird der mehrere Tonnen wiegende Stahlblock senkrecht in den Schweißofen eingesetzt, damit nicht das im Innern noch flüssige Erz ausfließt, fällt aus dem Schweißofen auf rollende Walzen, läuft zum Blockwalzwerk, wird von den Seiten und oben und unten gleichzeitig von den Walzen bearbeitet, um dann fertiggewalzt und gleich auf die richtige Länge zugeschnitten abgeführt und schließlich verladen zu werden.

Was die Hochöfen anbelangt, so erfolgt die Ausladung sowie die Gichtung und Gattierung der Erze vollkommen automatisch. Die Waggons mit den Erzen fahren unter eine Vorrichtung die den ganzen Waggen mittels einer Zange festhält. Der Wagen wird gekippt und die Hunde fahren unterhalb der Auswurfsöffnung, um dann emporgehoben zu werden. Der leere Waggon läuft über erhöhte Schienen und erhält dadurch soviel lebendige Kraft, um auf der andern Seite wieder von selbst zurückzufahren. Die Koks kommen mit der Bahn und werden nach unten hin in große kellerartige Behälter entleert. Die Mischung der Erze mit Koks und Zuschlag geschieht, wie bemerkt, automatisch. Das Material fällt in bestimmter Menge (nach vorheriger Einstellung) in einen unterhalb der Behälter befindlichen Wagen und wird mittels Seilaufzug zur Gicht befördert und dort automatisch gekippt, so daß die Gicht gar nicht zugänglich gemacht ist. Ebenso wie bei der Verkokung, wegen des zu großen Betriebes die Nebenprodukte nicht verwertet werden, so wird auch hier die Schlacke nur in den allerseltensten Fällen benützt (zur Schotterung oder Zementfabrikation). Meistens wird sie in eine enorme Grube, in der sich etwas Wasser befindet, abgelassen und dann abgeführt. Der Abstich erfolgt durch eine Sandrinne in Pfannen, deren 3—4 sich gewöhnlich in der Höhe der abfließenden Rinne befinden. Die Pfannen werden gefüllt (nur kleine Proben werden in Sandform gegossen) und der Inhalt in mehrere Mischer oder direkt vergossen. Aus dem Mischer geht das Eisen in die Konverter, selbstredend noch im flüssigen Zustand. Die Mischer haben von hier aus ihren Weg in die andern großen Betriebe, z. B. Krupp genommen. Noch ein paar Worte über die vorhin erwähnten Gießmaschinen. An Sonntagen wird das Eisen nicht in Mischern abgelassen, sondern in muldenförmige eiserne Behälter (Pig genannt) gebracht. Dieselben sind an Ketten ohne Ende angebracht und rotieren langsam. Der Inhalt der Pfanne ergießt sich in die Mulden, die langsam längs einer schiefen Ebene nach aufwärts wandern. Auf der andern Seite kippen die Formen um, gehen durch Kaltwasser und werden abgekühlt ausgeworfen.

Zollgesetzgebung.

Mexiko. (Zollbefreiungen bei der Übersiedlung nach Mexiko.) Ein Ende August laufenden Jahres publizierter Erlaß des Finanzministeriums gewährt jenen Fremden, welche sich in der Republik niederlassen, die Befreiung von Einfuhrzöllen. Der Petent muß seinen Namen, die Zahl seiner Familienmitglieder, seinen früheren Aufenthaltsort im Auslande, die Dauer seines dortigen Aufenthaltes, den Zeitpunkt und die Einbruchsstation seiner Ankunft, seine gegenwärtige Adresse und seinen gegenwärtigen Arbeitsort der genannten Zentralstelle angeben. Der Petent hat ferner ein Zeugnis vorzulegen, welches die Dauer seine Aufenthaltes in der Republik dokumentiert und entweder von der mexikanischen kompetenten Behörde oder vom Konsularamt des Eingewanderten oder aber von zwei Ansässigen seines mexikanischen Domiziles ausgestellt werden kann. Erforderlich ist die Kopie des Mietskontraktes, der Steuerfatierung und des Arbeitskontraktes, ferner die Vorlage des Inventars der Haushaltungsgegenstände sowie die Bezeichnung des Wertes und der Verwendungsdauer derselben. Das Finanzministerium bestimmt dann, ob die Zollbefreiung bloß für einen Teil oder für die Gesamtheit der angeführten Gegenstände eintreten soll, wobei der Wert derselben 1000 Pesos nicht übersteigen darf. Genannte Begünstigung kann ein und demselben Petenten nur einmal konzediert werden.

Spanien. (Bestimmungen über die Einfuhr von lebendem und geschlachtetem Vieh.) Eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1904 bestimmt:

1. Die Einfuhr von lebendem Vieh ohne Gesundheitsattest in der vorgeschriebenen Form ist verboten.
2. Geschlachtetes Vieh wird zwecks Einfuhr zur Fleischbeschau nur dann zugelassen, wenn der Tierkörper ganz und ohne Eingeweide, nicht zerschnitten sowie mit der Marke des betreffenden Schlachthauses versehen ist, von dem er stammt, und wenn der Einführer eine Bescheinigung über die Herkuft und die Gesundheit des Viehs vorlegt.
3. Diese Bescheinigung wird von dem Tierarzt des Schlachthauses ausgestellt und von dem Bürgermeister beglaubigt; sie muß die Angabe über die Art, Anzahl, den Gesundheitszustand vor und nach der Schlachtung und die an den Eingeweiden beobachteten Veränderungen enthalten. Kommt das geschlachtete Vieh aus dem Auslande, so muß die Bescheinigung von dem zuständigen Tierarzt ausgestellt und vom spanischen Konsularbeamten oder in Ermanglung eines solchen von der zuständigen Behörde des Herkunftsortes beglaubigt sein.

Handelspolitisches.

Spanische Steuern und Zölle auf Spirituosen. Das in der »Gaceta de Madrid« vom 15. September l. J. publizierte neue Gesetz über die Alkoholsteuer vom 19. Juli l. J. konnte, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Barcelona mitteilt, wegen der starken Opposition, welche nicht nur im Parlamente, sondern noch mehr außerhalb desselben im ganzen Lande entstanden ist, nicht in seiner ursprünglichen Fassung zur Durchführung gelangen. Namentlich wurden die Bestimmungen hinsichtlich der Steuersätze der hiemit zur Einfuhrung gelangten Alkoholfabrikationssteuer heftig angefochten, so daß einzelne Steuersätze ermäßigt werden mußten, und zwar wurden nicht nur jene, welche die begünstigte Weinsprit- und In-

dustrialkoholfabrikation betrafen, herabgesetzt (von 10, respektive 15 Pesetas pro *hl* auf Pesetas 5—7·50, respektive Pesetas 7·50—10), sondern auch diejenigen, welche die aus sozialpolitischen Gründen stärker belastete Branntwein- und Likörerzeugung treffen sollten (von 50—80 Pesetas pro *hl* auf 50 bis 70 Pesetas).

Desgleichen wurden einzelne wichtige Bestimmungen des die Reform der Alkoholkonsumsteuer behandelnden Teiles der Gesetzesvorlage wesentlich abgeändert. Nur unbedeutend wurden dagegen der III. Abschnitt, betreffend die Revision der städtischen Konsumzuschläge, sowie die »Allgemeinen und transitorischen Bestimmungen« modifiziert. Von den letzteren blieben unverändert: der Artikel 27, wonach in allen künftigen Handelsverträgen und Übereinkommen mit den fremden Staaten keine weiteren Zollerleichterungen für alkoholreine oder zusammengesetzte Branntweine und Liköre gewährt oder diesbezügliche Kompromisse abgeschlossen werden dürfen, sowie der Artikel 28, wonach Mischungen von Alkohol und Äther in Verkehr zu bringen oder zu importieren verboten ist. Das in Rede stehende Gesetz tritt mit 1. Oktober l. J. in Geltung.

Import illustrierter Postkarten nach Frankreich. Der bedeutende französische Import illustrierter Postkarten wurde bisher zumeist mittels Versendung zollfreier Drucksachen durchgeführt. Die Zollverwaltung hat nun diesen Versendungsmodus untersagt und die Verschickung in Postpacketen verlangt, da nach ihrer Ansicht illustrierte Postkarten einem Zoll von 80 Franken pro *kg* unterliegen, wenn sie in einfachem Schwarzdruck, und einem Zoll von 200 Franken, wenn sie in färbiger Ausführung gehalten sind.

Der nordamerikanische Häutezoll. Nach Mitteilungen aus Washington dürfte sofort nach Beendigung der Präsidentenwahlen eine Bewegung gegen die von weiten Kreisen der Bevölkerung als sehr lästig empfundenen Häutezölle eingeleitet werden. Gegenwärtig kommen diese Zölle nur wenigen großen Schlachthäusern im Westen der Vereinigten Staaten zu gute; sie liefern dem Fiskus eine geringe Einnahme, schaden aber der Schuhwarenindustrie in bedeutendem Maße. Während des letzten Streiks der Arbeiter in den großen Schlächtereien entstand ein solcher Mangel an Rohhäuten und demzufolge auch an Leder, daß zahlreiche Schuhfabriken gezwungen waren, ihre Produktion bis zur Wiederherstellung der normalen Häutezufuhr aus dem Inlande einzuschränken.

Kartellwesen.

Kartellbestrebungen und Preiserhöhungen in der deutschen Industrie. Hierüber teilt der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg nachstehendes mit: Kartellierung in der Lederindustrie. Wie man in einer Versammlung des Börsenvereins der Häute-, Fell- und Lederbranche für Reinland und Westfalen am 24. September feststellte, liegen die Schwierigkeiten, die sich dem Zustandekommen von Kartellen innerhalb der Lederindustrie noch entgegenstellen, darin, daß einzelne größere Firmen sich bisher für den Anschluß nicht haben entscheiden können. Man hofft jedoch, daß die Vorteile, die aus einem geschäftlichen Zusammenschluß hervorgehen, auch diese Firmen demnächst bewegen werden, ihren bisherigen Widerstand aufzugeben. Im übrigen soll das erste Kartell, das innerhalb der Lederindustrie zur Errichtung gelangen soll, nicht nur die Unterlederfabrikation, sondern mit dieser die Sattlerleder- und Treibriemenlederfabrikation umfassen. Aus technischen Gründen hat sich die Zusammenfassung dieser drei Lederfabrikationsarten als unbedingt notwendig erwiesen.

Höhere Lederpreise. Die Lederfabrikanten zu Neustadt (Orla) haben infolge einstimmigen Innungsbeschlusses die Preise für sämtliche Sorten Kipse um 5 Pfg. das Pfund erhöht; die Erhöhung tritt sofort in Kraft; eine weitere soll bald folgen. Das Vorgehen wird mit den sehr hohen und noch steigenden Preisen für Rohkipse in Calcutta und mit dem anhaltend hohen Preisstande der Gerbstoffe begründet.

Drahtindustrie. Die kürzlich in Bremen stattgefundenen weiteren Verhandlungen zur Erneuerung der Drahtverbände haben anscheinend auch noch zu keinem Ergebnis geführt, denn seit dem 19. September wird in Berlin weiter verhandelt. Ebenso hat eine Sitzung der Unterkommission in Düsseldorf stattgefunden zwecks Beratung der Statuten des neu zu gründenden Drahtverbandes. Hiebei soll es sich in der Hauptsache darum gehandelt haben, den Begriff Walzdraht genau zu bestimmen, sowie die Tabellenpreise für die Spezialwalzdrähte festzulegen.

Eine weitere Interessengemeinschaft in der deutschen chemischen Industrie. Nachdem erst kürzlich die Höchster Farbwerke mit der Firma Cassella eine Interessengemeinschaft eingegangen sind, ist bald darauf eine noch größere Kombination dieser Art zu stande gekommen. Die durch ihre Indigoerzeugung weltberühmt gewordene Badische Anilin- und Sodafabrik wird nämlich mit den Elberfelder Farbenfabriken in eine Betriebs- und Interessengemeinschaft treten. Die Badische Anilin- und Sodafabrik beschäftigte Ende 1903 7531 Arbeiter und hat eine Tochtergesellschaft in England, sowie eine Filialfabrik in Rußland begründet. Die Elberfelder Farbenfabriken produzieren, abgesehen von Teerfarben und den wichtigsten Säuren und Alkalien, noch zahlreiche pharmazeutische sowie photographische Produkte.

Ausstellungen.

Bergwerksindustrieausstellung in Barcelona. Die Eröffnung der montanindustriellen Ausstellung in Barcelona, welche ursprünglich für Ende August laufenden Jahres anberaumt war und später auf den 25. September verschoben worden ist, hat, wie der Septemberbericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates mitteilt, einen neuerlichen Aufschub erfahren und soll erst gegen Schluß des Monates Oktober erfolgen. Derselben dürfte auch der spanische Handelsminister beiwohnen, welcher auch die am 22. Oktober in Barcelona stattfindende Versammlung der spanischen Handelskammern zu besuchen gedenkt.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BAUMWOLLWAREN.

Der britische Export von Baumwollwaren war in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres der Menge nach nicht unbeträchtlich größer als in den gleichen Perioden der Jahre 1903 und 1902; er betrug nämlich im erstgenannten Zeitraume 4070·50 Millionen Yards gegen 3960·74, beziehungsweise 4020·26 Millionen Yards in den genannten vorhergegangenen Perioden. Eine beträchtliche Zunahme hat insbesonders die Ausfuhr nach Indien, speziell nach Bombay zu verzeichnen, kleinere Zunahmen waren beim Export nach Argentinien, Australien, Ägypten, Türkei, Niederländisch-Ostindien, Zentralamerika, den nicht britischen Antillen und Venezuela zu verzeichnen. Die stärkste an und für sich wenig auffällige Abnahme weist der Export nach Japan und Britisch-Südafrika auf. Kleinere Abnahmen sind in der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, Straits Settlements, Brasilien, den Britischen Antillen, Chile, Uruguay, Marokko, Griechenland etc. zu verzeichnen.

Die Mitteilungen über das britische Baumwollwarengeschäft stehen in einem gewissen Widerspruch zu einander. Auf der Ende September laufenden Jahres abgehaltenen Tagung der britischen Handelskammern in Manchester erklärte der Vorsitzende Sir William Holland in seiner Begrüßungsrede, daß die britische Baumwollindustrie durch die unbesonnene Errichtung zahlreicher neuer Spinnereien und Webereien leicht in eine schlimme Lage kommen könnte. Die eine Gruppe der britischen Spinnereien, welche nordamerikanische Baumwolle verwenden, würden leicht Mangel an Rohmaterial leiden. Die andere Gruppe, welche ägyptische Baumwolle verarbeitet, hätte ebenso leicht mit Mangel an Absatz zu kämpfen. Durch die Errichtung neuer Spinnereien würde das Übel nur vergrößert.

Digitized by Google

Dagegen wird aus Lancashire berichtet, daß die Webereien in stärkerem Maße mit Aufträgen versehen sind, einzelne Produzenten bis auf die nächsten sechs Monate und die meisten bis zum Ende des laufenden Jahres. Der größte Teil dieser Aufträge geht nach China und Indien. Schon lange waren die dortigen Webereien nicht so gut beschäftigt und dabei ist die Gewinnmarge zwischen Rohmaterial und Webeprodukt beträchtlicher, als es je während der letzten Jahre der Fall war. Ungünstiger als die Exportnachrichten lauten freilich die Mitteilungen über die Lage des Inlandsmarktes, dessen Bedarf nach wie vor gering und unbefriedigend ist, so daß einzelne Fabrikanten, welche hauptsächlich für den letzteren fabrizierten, sich dem Exportgeschäfte zugewendet haben. Gerade in den allerletzten Tagen soll übrigens auch der Inlandsmarkt ein besseres Aussehen bekommen haben.

*

Die italienischen Baumwollfabrikanten haben in letzter Zeit einem in der ganzen Levante gangbaren Baumwollstoff, den sogenannten »Cabots« ihre Aufmerksamkeit in besonderem Maße zugewandt. Dieses Zeug, eine Nachahmung eines alten syrischen, handgewebten Stoffes, wird aus ordinären Garnen (48 Faden auf den Zoll) hergestellt, war durch viele Jahre ein Spezialartikel Manchesters und ging von dort aus nach Konstantinopel und Kleinasien. Gegenwärtig findet man aber italienische Cabots nicht nur in Konstantinopel und Smyrna, sondern in allen Balkanstaaten und insbesonders in Rumänien. In »grey drills« beschränkten sich die Italiener auf die billigsten, von den kleinasiatischen Bauern gekauften Sorten, während sie in den besseren Sorten amerikanische, unter dem Namen »Pepperell« im Mittelmeergebiete bekannte Muster nachahmen.

Überhaupt soll auf dem bisher so konservativen levantinischen Markte eine gewisse Vorliebe für neue gefällige Zeichnungen entstanden sein, die an Stelle der alten stereotyp gewordenen Druckmuster treten. Und auch die früher immer gangbaren schwereren und teueren Gewebe werden durch leichtere und billigere ersetzt, bei denen Eleganz und Modernität mehr auf ihre Rechnung kommen als das Verlangen nach Haltbarkeit. So erlangten z. B. Flannelettes überraschend große Beliebtheit, wobei aber durch die Konkurrenz die Preise stark gedrückt werden.

*

Auf Kreta ist die Einfuhr britischer Baumwollwaren, und zwar sowohl der Stoffe als der Garne zu gunsten des italienischen Exports dieser Artikel nicht unbeträchtlich zurückgegangen. Die Italiener schicken nämlich Baumwollwaren von erträglicher Qualität und mit Mustern, die dem Geschmack der kretensischen Bevölkerung angepaßt sind, zu weit billigeren Preisen nach der Insel als die britischen Industriellen ihre zwar weit besseren, aber teueren Produkte. Die gesamte kretensische Einfuhr von Textilwaren, die der Hauptsache nach aus Baumwollwaren besteht, hob sich von 107.670 £ im Jahre 1902 auf 129.797 £ im Jahre 1903. Speziell die Einfuhr von Baumwollwaren im Hafen von Candia betrug 10.000 £.

*

Der tunesische Import von Baumwollstoffen hob sich von 29.070 *q* für 300.000 £ im Jahre 1902 auf 37.180 *q* für 373.825 £. Tunis bezieht seine Baumwollstoffe vornehmlich aus Großbritanien und Italien. Die Preissteigerung ist zum großen Teile auf die erhöhten Preise des Rohmateriales zurückzuführen.

*

Ein englischer Konsularbericht verzeichnet die Einfuhr von Baumwollstoffen in den fünf marokanischen Häfen Dar el Baida, Rabat, Mazagan, Saffi und Mogador. Er betrug im Jahre 1903: 5989 Ballen im Werte von 584.885 £, d. i. eine Abnahme um 21.048 £ gegen das Jahr 1902. Von dieser bedeutenden Summe kamen bloß ca. 10.000 £ vom Kontinent, der Rest aus Großbritannien. Von den einzelnen Häfen weist Dar el Baida gegen die beiden vorhergehenden Jahre eine kleine Abnahme in Menge und Wert auf, Rabat dagegen eine starke Zunahme sowohl in Menge als auch im Wert. Der Import Mazagans ist gegenüber dem Jahre 1901 ziemlich gleich geblieben, jener von Saffi hat sich der Menge nach wenig verändert, dafür aber eine bedeutende Wertsteigerung erfahren. Mogadar weist sowohl der Menge als dem Wert nach eine nicht unbeträchtliche Steigerung auf.

*

Nach den Angaben eines amerikanischen Konsularberichtes werden in Abessinien die folgenden Arten von Baumwollwaren eingeführt:

Ungebleichtes Baumwollzeug. Das ungebleichte amerikanische Baumwollzeug, genannt »aboudjedid«. Die älteste und bestbekannte Marke ist »camel« und nach dieser »lion«. Diese Waren kommen in Stücken von 30 Yards Länge und 1 Yard Breite. Ein Stück camel wiegt 9 Pfund, ein Stück lion 9·7 Pfund. Diese Ware wird nach Aden eingeführt und nach Abessinien umgeladen, wo sie durch zahlreiche Hände geht, bevor sie an den Konsumenten gelangt. Diesem kommt das Stück zu $ 1·93—2·70, je nach der Marktlage, zu stehen. Die Einfuhr ist in Zunahme begriffen und bewertet sich zur Zeit auf 579.000 $ jährlich.

Musselin. Der unter der Bezeichnung »chache« bekannte Baumwollmusselin ist ein geschmeidiger, weißer Manchesterbaumwollstoff. Die Stücke messen 29·25 Zoll in der Breite und 44 Fuß 7 Zoll in der Länge. Der Preis des Stückes ist 58 Cents. Die jährliche Einfuhr bewertet sich auf 28.950 $.

Madopolams. Weißes Baumwollmadopolam ist unter der Bezeichnung »beufta« bekannt. Die erste Qualität wird in Stücken von 5·17 Pfund Gewicht, 119 Fuß 5 Zoll Länge und 34·32 Zoll Breite verkauft. Der Preis des Stückes ist $ 2·41—2·60.

Die zweite Qualität kommt in Stücken von 6·63 Pfund Gewicht, 40 Yards Länge und 35·5 Zoll Breite; das Stück kostet 2·04 $. Es gibt auch noch andere Sorten. Diese Baumwollstoffe sind in Manchester oder Bombay hergestellt und werden von den Moslem gekauft. Wert der jährlichen Einfuhr 11.580 $.

Drell. Weißer Baumwolldrell, »mabrouc« genannt, amerikanisches und indisches Fabrikat, dient zur Anfertigung von Hemden und Beinkleidern für die oberen Klassen. Dieser Drell kommt in Stücken von 53 Yards Länge und kostet 4·53 $ das Stück. Im Kleinhandel wird er zum Preise von 48 Cents für 19·68 Zoll verkauft. Das Stück wiegt 10·67 Pfund. Wert der jährlichen Einfuhr 4439 $.

Pekin. Weißer gestreifter Pekinbaumwollstoff, »dorille« genannt, ist britischer Erzeugung und wird in Stücken von 47 Yards zu 10·13 $ das Stück verkauft; im Kleinhandel kosten Streifen von 6 Fuß 6 Zoll Länge 48 Cents. Das Gewicht eines Stückes ist 18·25 Pfund. Dieses Fabrikat ist zurzeit sehr begehrt. Jährliche Einfuhr 11.580 $.

Dorilla. Der so genannte Stoff ist britischer Erzeugung und wird in Stücken von 40 Yards versandt; der Preis für ein Stück ist 3·93 $, Lose von 20 Stück kosten 75·27 $. Im Kleinhandel stellen sich Streifen von 13 Fuß auf 48 Cents das Stück; Gewicht 8·14 Pfund. Jährliche Einfuhr 21.230 $.

Indische Manchesterstoffe kommen in Stücken von 20, 40, 50 und 60 Yards Länge in den Handel; die Preise stellen sich, entsprechend der Länge, auf 1·62, 3·47, 3·93 und 4·40 $. Das Stück von 40 Yards wiegt, je nach der Qualität, 5·5 bis 5·7 Pfund; seine Breite beträgt 23·4 bis 29·25 Zoll. Jährliche Einfuhr 11.590 $.

Adrianoplestoff von Manchester. Die einzelnen Stücke sind 30 Yards lang und 29·23 Zoll breit, wiegen 20 Pfund und kosten $ 3·39. Geringere

Digitized by Google

Qualitäten werden zu 1·85 oder zu 4·16—4·65 das Stück von 70 Yards verkauft. Jährliche Einfuhr 10.615 Dollars.

Baumwollenes Segel- oder Zelttuch. Das Tuch ist britischer Erzeugung. 39·37 Zoll kosten 24—96 Cents. Letzterer Preis wird für wasserdichtes Leinentuch, das zu Zelten geeignet ist, gezahlt. Die Breite reicht von 31·2—39·37 Zoll. Jährliche Einfuhr 3860 $.

Manchesterstoff. Streifen von Manchesterstoff, auf französisch »peignés«, in der Landessprache »barcoutas« genannt, kommen in Stücken, die durch eine Franse verbunden sind; sie werden von den Eingeborenen wie römische Togen getragen. Ein Paar enthält 8 Yards Stoff und wird in weiß zu 58—68 Cents verkauft; Breite 25·74 Zoll, Gewicht 2·33 Pfund. Diese Stoffe sind aus naturfarbener Baumwolle und haben eine rot und grüne Borte. Es werden verschiedene Qualitäten dieser »peignés« verkauft. Jährliche Einfuhr 25.090 $.

Garne. Baumwollgarn kommt in vier Farben — rot, gelb, grün und blau — in den Handel. Es wird zum Verzieren von »chamas« und von im Lande gewebtem weißen Baumwollzeug verwendet. Gewicht der Strähne 6·25 Pfund. Der Preis für gelbes, grünes und blaues Garn beträgt $ 1·62—1·85 pro Strähn. Der Preis für rotes $ 1·83—2·31. Diese Garne sind britischer oder indischer Provenienz. Jährliche Einfuhr ca. 42.000 Dollars.

*

In dem wichtigen südafrikanischen Hafenplatz Chinde (an der Mündung des Zambesi) muß der Handel in Baumwollwaren für die dortigen Eingeborenen immermehr in Rechnung ziehen, daß diese Geschmack für bessere Qualitäten bekommen. Demgemäß werden die indischen Calicos immer mehr durch die britischen und nordamerikanischen verdrängt. Die Eingeborenen sagen, daß diese letzteren Provenienzen dauerhafter sind und besser aussehen als die indische Ware. Dabei ist der Detailverkauf an die Eingeborenen in den Händen indischer Kaufleute. Der Zoll für Baumwollwaren beträgt 3 Prozent des Wertes.

*

Die Einfuhr von Baumwollstoff im Hafen von Lourenço Marques, die im Jahre 1898 erst 1430 q betrug, war im Jahre 1902 bereits auf 5390 q und im Jahre 1903 auf 5920 q gestiegen. Fast der ganze Import dieser Artikel besteht aus Stoffen für die dortigen Eingeborenen. Seit 1902 ist der Absatz Großbritanniens von weißen und färbigen Baumwollstoffen zurückgegangen. Auch von den indischen weißen Stoffen wurden weniger, von den indischen gefärbten etwas mehr abgesetzt. Deutschland hatte einen kleinen Verlust in weißen, und einen großen Gewinn in gefärbten und bedruckten Stoffen zu verzeichnen. Portugals Einfuhr gefärbter Stoffe nahm beträchtlich zu.

*

Das k. u. k. Konsulat in Tientsin schreibt in seinem Berichte für das II. Quartal laufenden Jahres über den Handel mit Baumwollwaren: Die Verhältnisse gestalteten sich, abgesehen von den im allgemeinen herrschenden günstigeren Zuständen, auch hauptsächlich deshalb vorteilhafter, weil die Preise für das Rohmaterial ganz bedeutend während der letzten Monate sanken und sich ihrem gewöhnlichen Stande wieder näherten. Die Preise der Fabrikate fielen um 3—5 Prozent und ein weiterer Preisrückgang kann wohl bald erwartet werden. Dieser kleine, bisher eingetretene Preisrückgang kann füglich aber nicht als ein großer Vorteil betrachtet werden, da die Chinesen jetzt in der Hoffnung, daß ein weiterer Preissturz eintritt, als Käufer sehr mißtrauisch geworden sind und mit ihren Ankäufen zuwarten. Die hiesigen Stapelartikel, wie Drills, Sheetings sind sofort um 10 bis 25 Cents gefallen und können, da der Markt zu Hause viel höher ist, zu diesen Preisen gar nicht ersetzt werden. Die Vorräte an Piece-goods sind nicht sehr groß, daher ist bei der stets lebhafter werdenden Nachfrage nach Baumwollwaren auf eine reiche Einfuhr zu hoffen.

*

Die ungemein großen Fortschritte, welche die nordamerikanische Ausfuhr von billigen Baumwolldrucken und ähnlichen Stoffen auf den westindischen Inseln (freilich gerade nicht auf Kuba) erringt, hängen damit zusammen, daß die Baumwolldruckereien von Fall River und anderen nordamerikanischen Plätzen zu Ende der nordamerikanischen Saison ihre Vorräte oft unter beträchtlichen Verlusten für den Export abgeben, damit nicht den Mustern der nächsten Saison der Inlandsmarkt verdorben werde. In ähnlicher Weise räumen die New-Yorker Agenturfirmen mit Beständen von schwer absetzbaren Artikeln gern derart auf, daß sie diese auf gemeinsame Rechnung mit irgend einer Exportfirma zur Ausfuhr bringen. Die billige Fracht nach Westindien und die dortigen günstigen Zollverhältnisse machen dieses Gebiet für den Absatz der genannten nordamerikanischen Baumwollwaren besonders geeignet, zumal viele der Kaufleute auf den größeren Inseln kapitalskräftig sind und Kasse zahlen, wenn man ihnen im Preise gehörig entgegenkommt. Für die Exporteure von Baumwollwaren anderer Länder ist es dann sehr lästig, daß die Westindier für die gute nichtamerikanische Ware nur die gleichen Schleuderpreise zahlen wollen. Eine Besserung im nordamerikanischen Inlandsgeschäft dürfte den Umfang dieser forcierten Exporte nicht unbeträchtlich einschränken.

Die kommerzielle Lage in Hamburg. Hamburgs Handelsverkehr litt im September, wie der September-Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg ausführt, an derselben Kalamität, wie in den vorhergehenden zwei Monaten, nämlich an der Stockung der Flußschiffahrt. Seit Juli liegen auf der Elbe, Oder, Spree, Warthe etc. viele Hunderte von Kähnen, zum Teil so ungünstig, daß in vielen Fällen nicht einmal das Ausladen und die Weiterbeförderung der Waren auf dem Schienenwege zu ermöglichen ist. Auch in Hamburg harren seit Mitte Juli ganz gewaltige Gütermengen, welche entweder in festen Lagern oder in sogenannten Standkähnen untergebracht sind, der Wasserbeförderung. In Erwartung, daß die Flußschiffahrt im Laufe des Monats September in Gang kommen werde und der Wasserweg somit noch wenigstens drei Monate in diesem Jahre benutzbar sein würde, zögerte der größte Teil der Geschäftswelt, die Güter per Eisenbahn zu verfrachten.

Inwieweit sich übrigens die Eisenbahnfracht von der Wasserfracht unterscheidet, geht beispielsweise aus einer Meldung hervor, daß infolge der Elbsperre 2500 Waggons Zucker, die per Eisenbahn anstatt per Schiff verladen werden mußten, eine Mehrfracht von ungefähr einer Viertelmillion Mark, also 100 M pro Waggon erforderten. Um so schätzenswerter erscheint die kürzlich von den deutschen Eisenbahnverwaltungen getroffenen Verfügungen bezüglich gewisser tarifarischer Erleichterungen für jene zahlreichen Gütermengen, die infolge der Flußschiffahrtseinstellung seit längerer Zeit auf dem Wasserwege liegen geblieben sind. Leider können die Eisenbahnen die enormen Ladungen, welche sonst von den zahlreichen Oberländer Kähnen befördert werden, absolut nicht bewältigen. Der Andrang des Verkehrs zur Eisenbahn ist ungemein groß und der Wagenmangel macht sich recht fühlbar.

Daß unter solchen Verhältnissen auch der Export nach den überseeischen Absatzgebieten leiden mußte, ist einleuchtend. Abgesehen davon, daß die Verkehrshemmnisse und die Verteuerung der Transporte manche Differenzen zwischen Lieferanten und Auftraggebern heraufbeschworen, sind auch wesentliche Verzögerungen in der Effektuierung der Bestellungen, namentlich seitens

Digitized by Google

solcher Fabriken vorgekommen, die infolge Wassermangels mit Betriebsstörungen zu kämpfen hatten.

Nach Japan hat zwar das reguläre Warengeschäft namentlich in der Textil- und Eisenbranche, Zucker- und Luxusartikeln wesentlich nachgelassen, doch wurde der Ausfall durch die Deckung der Bedürfnisse des Feldzuges wieder wettgemacht. Die Zahlungen erfolgen regelmäßig, und die Hamburger Exporteure nehmen keinen Anstand, die Warenbestellungen nach wie vor zu effektuieren. Im allgemeinen zeigt der Handelsverkehr mit Japan trotz des Krieges noch immer eine eher steigende Richtung; so betrug während der ersten sieben Monate dieses Jahres der Import Japans 205,934.176 Yen gegen 194,024.006 Yen in 1903 und der Export 159,836.492 Yen gegen 148,521.569 Yen im Vorjahre. Im Verkehr mit Deutschland ist in dem Importe Japans eine wesentliche Abnahme eingetreten, und zwar zu gunsten Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika. Am empfindlichsten ist der Ausfall des deutschen Zucker- und Eisenwarenexportes. Wie mitgeteilt wird, ist es eine gewöhnliche Erscheinung, daß die letzten fünf Monate des Jahres den japanischen Handel günstig beeinflussen, und da die Reisernte für dieses Jahr gute Aussichten bietet, so dürfte die Geschäftslage weitere Fortschritte aufzuweisen haben.

Die Verhältnisse in China haben sich in letzter Zeit etwas gebessert und es zeigte sich eine lebhafte Kauflust, besonders in allen Sorten der Manufakturwarenbranche. Namentlich Shanghai, wo früher die Vorkommnisse in der Mandschurei am stärksten zu fühlen waren, sandte reichliche Aufträge, die, durch die günstige Tendenz des Baumwollmarktes unterstützt, zu größeren Geschäften führten.

Bezüglich Indiens herrscht seit einigen Monaten ein Stillstand im Geschäftsverkehre, was hauptsächlich der toten Saison zugeschrieben wird; aber auch für die nächste Zeit sind die Aussichten nicht besonders günstig. In vielen Gegenden Britisch-Indiens ist der Regen ausgeblieben, wodurch Hungersnot und ein Fortschreiten der Pest befürchtet wird.

Die von der niederländischen Regierung angekündigte Erhöhung der Einfuhrzölle und die Statuierung einer Gewerbesteuer in Niederländisch-Indien sind gleichfalls geeignet, den Export dorthin sehr nachteilig zu beeinflussen.

Das Geschäft nach Südafrika hat gleichfalls einige Belebung erfahren. Obgleich an einen regelmäßigen Verkehr wegen der andauernden, außerordentlich ungünstigen Situation noch lange nicht zu denken ist, haben sich doch die Lager einigermaßen gelichtet, so daß wenigstens in den gangbarsten Artikeln nennenswerter Bedarf vorhanden war. Störend auf den Export dorthin wirkt der Vorzugstarif von etwa 25 Prozent für britische Erzeugnisse.

Der Export nach Argentinien und Brasilien befand sich in erfreulicher Entwicklung. Besonders zeigt Argentinien, wo Deutschland die zweitwichtigste Stelle unter den importierenden Ländern einnimmt, eine in stetem Wachstum begriffene Aufnahmsfähigkeit. Einer weiteren ruhigen Entfaltung der Handelsbeziehungen mit Brasilien jedoch stehen die dort drohenden Zollerhöhungen im Wege.

Der Exporthandel nach Mexiko, Kuba und Venezuela hat sich recht günstig gestaltet. Dagegen wurden die geschäftlichen Beziehungen mit Uruguay und Paraguay, wo Handel und Wandel durch die revolutionäre Bewegung unterbunden sind, auf ein Minimum reduziert. In Paraguay wurde von der dortigen Regierung kürzlich ein Moratorium dekretiert.

Das Hamburger Petroleumgeschäft. Die Stockung der oberelbischen Schiffahrt verursachte, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg mitteilt, sowohl in Hamburg, als in Harburg eine vollständige Füllung der Petroleumlager, so daß ankommende Petroleumdampfer nach anderen Hafenstädten des Kontinents bestimmt werden mußten. Der Brand der Petroleumtanks in Hoboken bei Antwerpen, bei dem ca. 35 Millionen *l* Petroleum ausbrannten, hat, wenn auch keinen bestimmten Einfluß auf den Weltmarktpreis ausübend, doch befestigend auf die Petroleummärkte eingewirkt, so daß in Antwerpen eine Erhöhung der Preise um $^1/_2$ Franken eintrat. Der Hamburger Markt ist aber bisher der Bewegung Antwerpens nach oben nicht gefolgt, obgleich aus den Vereinigten Staaten eine Preiserhöhung von 15 Cents pro Gallone für Standard white und 3 Cents pro Barrel Rohöl gemeldet wurde; die Tendenz des russischen Naphthamarktes hat sich ebenfalls gefestigt, und die Naphthapreise neigen noch zu weiteren Steigerungen.

Momentan steht der Petroleummarkt vollständig unter dem Einfluß des Kampfes um die Absatzgebiete, der seitens der Standard Oil Company gegen die russische, indische, rumänische und österreichisch-ungarische Petroleumindustrien geführt wird. Charakteristisch ist es, daß, während die Petroleumpreise in New-York in den letzten 14 Tagen um etwa 15 Cents, jene in Baku um etwa 4 Kop. stiegen, die Hamburger Notierung, welche für die Versorgung des deutschen Marktes ausschlaggebend ist, unverändert blieb.

Bei dem großen Überfluß an fremder Ware in Hamburg und den Transportschwierigkeiten auf der Elbe lag das Geschäft für österreichisch-ungarisches Petroleum außerordentlich ungünstig, und unsere Provenienzen wurden wegen Unrentabilität der Eisenbahnverfrachtung seit längerer Zeit überhaupt nicht mehr offeriert. Um ihren früheren Lieferungsverpflichtungen nachzukommen, mußten unsere Raffinerien dennoch eine größere Anzahl Zisternen per Eisenbahn kommen lassen, da die Hamburger Bestände aufgebraucht waren. Die Börsennotiz für österreichisch-ungarisches Petroleum wurde im September um 20 Pfg. pro 100 *kg* gegen russische und rumänische erhöht. Die Schlußnotierungen stellten sich wie folgt in Mark pro 50 *kg*: amerikanisches Petroleum 6·30, russisches und rumänisches 5·65, österreichisch-ungarisches 5·75.

In Schmieröl österreichisch-ungarischer Provenienz waren neue Geschäftsschlüsse teils wegen der Wasserkalamität auf der Elbe, teils wegen Reduzierung der amerikanischen Notierungen ausgeschlossen.

Kleinbetriebe und Großbetriebe im württembergischen Detailhandel. Die Heilbronner Handelskammer verhandelte am 4. Oktober l. J. über einen Antrag des Württembergischen Schutzvereines für Handel und Gewerbe, folgende Wünsche dieses Vereines zu befürworten: 1. Progressive Umsatzsteuer für Großbetriebe im Kleinhandel, einschließlich der Konsumvereine und Filialgeschäfte. 2. Verbot der Teilnahme von Beamten mit Gehalten von mehr als 3000 *M* an Konsumvereinen. 3. Verbot der Teilnahme der aktiven und pensionierten Staatsbeamten, Korporationsbeamten und Gemeindebeamten an der Leitung und Verwaltung von Konsumvereinen. 4. Verbot oder mindestens weitere Beschränkung der im Umherziehen betriebenen Gewerbe.

Die Heilbronner Kammer erklärte, so weitgehende Anträge nicht unterstützen zu können. Die großen Betriebe könnten ohnehin durch die progressive Einkommensteuer in entsprechender Weise höher belastet werden. Dagegen seien derartige Beschränkungen der persönlichen Freiheit, wie sie in den Anträgen des Schutzvereines enthalten sind, als ungerecht und nicht der Unterstützung würdig zu bezeichnen. Überdies sei es ein Widerspruch, daß der genannte Verein seinen Mitgliedern die Bildung von Großeinkaufsvereinen empfehle, während er die Großbetriebe im Kleinhandel bekämpfe, sobald sie von anderen ins Leben gerufen würden.

Der Export geschwefelter nordamerikanischer Früchte nach Deutschland. Die deutschen Anordnungen bezüglich des zulässigen Maximalgehaltes von Schwefel an getrocknetem Obst haben der nordamerikanischen Regierung Anlaß gegeben, im New-Yorker Zollamte eine Inspektionsstelle für den Obstexport einzurichten. Von dieser Behörde werden unentgeltlich Bescheinigungen über den Schwefelgehalt des Obstes ausgestellt, deren Beifügung dem Obst der Vereinigten Staaten eine eventuelle Konfiskation seitens der deutschen Behörden ersparen soll.

Der italienische Eierexport. Italien hat an den auf 3 Millionen *q* geschätzten Umsätzen des internationalen Eierhandels (1000 Eier wiegen ungefähr 55 *kg*), die einem Werte von 300 Millionen Franken entsprechen, einen bedeutenden Anteil. Es tritt hiemit unmittelbar neben die großen Exportgebiete Rußland, Österreich-Ungarn und (in absehbarer Zeit) Vereinigte Staaten. Die italienische Eierausfuhr hob sich nach den Ziffern der italienischen Handelsstatistik von 24.247 *q* für 2·91 Millionen Franken im Jahre 1898 auf 32.522 *q* für 4·88

Digitized by Google

Millionen Franken im Jahre 1902. Die wichtigsten Absatzgebiete Italiens sind Frankreich und England.

Wirtschaftliche Verhältnisse in Russisch-Polen. Die gegenwärtig in Russisch-Polen herrschende Geschäftskrisis nimmt, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Warschau mitteilt, immer mehr an Ausdehnung zu und wird mit jeder Woche schärfer. Während die in 1899 eingetretene Krisis, die erst gegen Anfang 1903 nachließ, ihren Anfang und Ursache hauptsächlich im Geldmangel hatte, bildet das charakteristische Merkmal der augenblicklichen Krisis das bedeutende Übermaß des disponiblen Bargeldes. Dieser Zustand tritt immer stärker hervor und der Zuwachs an Bargeld in Form abgeschnittener Coupons der Prozentpapiere und in Form neu in Kurs gesetzter Kreditbillets verschärft noch die Lage. Bei diesem Stand der Dinge läßt sich die Höhe des Diskontsatzes nicht näher bezeichnen. Der Kredit ist leicht und billig für erstklassige und gleichzeitig schwierig und teuer oder gar nicht vorhanden für in irgendwelcher Hinsicht nicht ganz sichere Garantien. Es gibt zahlreiche kapitalsschwache Firmen, die trotzdem mehrere Jahre hindurch große Umsätze erzielten und Kredit genossen haben, jetzt aber sehr geringen oder keinen Diskontkredit mehr finden, weil sie keine hypothekarische oder ähnliche sichere Garantien bieten können. Der Unternehmungsgeist wird somit gehemmt und der Markt wird im allgemeinen leblos. Jegliche Spekulation wird sofort durch jede ungünstige Nachricht vom Kriegsschauplatz oder durch irgend eine größere Zahlungseinstellung gedämpft und abgeschwächt. Die produktive Arbeit stockt und die Handelskonjunkturen werden mit jedem Tage ungünstiger.

Die Krisis berührte bis jetzt nur die metallurgischen Unternehmungen nicht, aber auch bei diesen zeigen sich jetzt einige Symptome der Depression mit Ausnahme der Unternehmungen, die mit Kriegslieferungen beschäftigt sind. Der Kohlenabsatz, der das beste Kennzeichen des Industrieverkehres bildet, ist um etwa 30 Prozent geringer geworden. Die Einnahmen der Eisenbahnen haben sich auch namhaft geringer gestaltet. Die Industriezentren mit Lódz an der Spitze haben mit mehreren Schwierigkeiten auf einmal zu kämpfen. Wegen stark verminderten Absatzes mußte die Produktion reduziert, in manchen Fällen sogar gänzlich eingestellt werden; die Zahlungsschwierigkeiten der Abnehmer werden immer zahlreicher und der Verkauf auf Kredit ist sehr erschwert, während pro Kassa nicht gekauft wird und die Vorräte angehäuft daliegen. Bei den Warschauer Engroshändlern ist die Wintersaison beendet. Kaufleute aus der Provinz und dem Reiche haben sich bereits mit den Waren für den Winter versorgt und den Einkauf in diesem Jahre früher beendet als gewöhnlich. In der Manufakturwarenbranche ist es bei gutem Willen beider Seiten noch zu Geschäften gekommen. Die Wechsel wurden teils reguliert und die Grossisten erteilten weitere Kredite. Dagegen ist in der Galanterie- und Modewarenbranche sehr wenig verkauft worden, da zahlreiche Kaufleute im Innern des Reiches im Sommer ihre Zahlungen eingestellt haben und den übrigen die Grossisten keinen Kredit erteilen wollten und konnten.

Der Geschäftsverkehr mit Deutschland beginnt allmählich wieder einen größeren Umfang anzunehmen. Nachdem während der Sommermonate wie in anderen Jahren, ein Rückgang eingetreten war, welcher in diesem Jahre infolge des russisch-japanischen Krieges noch einen etwas größeren Umfang angenommen hatte, macht sich jetzt sowohl im Frachtverkehr auf der Eisenbahn als auch im Paket- und Geldverkehr mittelst der Post bereits eine wesentliche Steigerung geltend. Thorn spielt bei dem Verkehr mit Deutschland eine wichtige Rolle; abgesehen von dem Verkehr auf der Weichsel tritt es infolge der günstigen Verbindungen auf den russischen Linien mehr und mehr als Übergangspunkt für Sendungen nach und von Rußland in den Vordergrund. Postsendungen aus Deutschland nach den südrussischen Gouvernements, welche früher vornehmlich über Kattowitz, beziehungsweise Myslowitz ihren Weg nahmen, werden seit etwa einem Jahr über Thorn geleitet.

Einer neuen Bestimmung zufolge werden jetzt auch Postsendungen nach einigen Orten in Persien als: Djulss, Khoy, Kasr-Chirine, Astara, Bender-Abbas, Bender-Guez, Buschir, Chabehar, Euzeli, Gwatter, Jask, Kuh-Malek-Liah, Linga, Mahomerab, Mesched-Issar, Ziareth und Badjghiran, zur Beförderung über Rußland auf dem Landwege über Thorn geleitet. Direkte Anschlüsse sind auch über Thorn an die große sibirische Eisenbahn zu erreichen. Seit Einführung des Postanweisungsverkehres mit Rußland ist in Thorn (Hauptbahnhof) eine Zentralstelle, welche diesen Dienst im Verkehr mit dem Postcomptoir in Warschau versieht, errichtet. Demnach dürfte Thorn nächst Eydtkuhnen die wichtigste Übergangsstelle im Verkehr zwischen Deutschland und Rußland sein.

Der russische Zuckerexport. Im ersten Semester laufenden Jahres betrug der russische Zuckerexport 666.700 *q*, wovon 290.000 *q* Raffinade, 367.770 *q* weiße Kassonade und 9000 *q* braune Kassonade waren. Als wichtigste Absatzgebiete sind zu nennen: Persien (320.000 *q*), Türkei (202.400 *q*) und China (18.000 *q*)

Zollämtliche Behandlung von Warenmustern. Im Märzhefte Nr. 3 des amtlichen Organes der Lissaboner Zolldirektion »Ordens da Direcçao da Alfandega de Lisboa« erschien unterm 21. März d. J. sub Nr. 33, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Lissabon mitteilt, eine den temporären Import von Mustern regelnde Verordnung. Darnach können als »Muster« nur solche Waren zeitweilig importiert werden, die Warentypen darstellen, untereinander ungleich (unähnlich) sind und deren Zweck als Muster augenscheinlich ist.

Die temporär importierten Waren müssen immer gestempelt oder mit der Zollamtsstampiglie markiert sein in der Art, daß sie bei der Wiederausfuhr leicht identifizierbar seien. Falls eine Stempelung oder Markierung nicht möglich wäre, müssen die einzuführenden Waren im betreffenden Kontrollbuche genau beschrieben werden.

Wenn der mit dieser Funktion betraute Beamte findet, daß die den Gegenstand temporären Importes bildende Ware nicht derart beschreibbar sei, daß eine leichte Wiedererkennung bei der Ausfuhr möglich wäre, hat er darüber an die zweite Abteilung zu berichten. Diese Abteilung unterbreitet ihrerseits den Fall nach gehöriger Prüfung und mit der nötigen Information der königlichen Zolldirektion. In den Verzollungsbolletten wird die Anzahl der an den Waren angeklebten Stempel sowie der mit der Zollamtsstampiglie versehenen Stücke vermerkt. Beim Wiederausgang der Waren werden sämtliche Zeichen entfernt. Die Rückzahlung der deponierten Zollgebühren erfolgt nur dann, wenn aus den Ausgangsbolletten erhellt, daß die Anordnung des vorhergehenden Punktes genau durchgeführt wurde.

Die Messe in Nischni-Nowgorod. Die diesjährige Messe in Nischni-Nowgorod ergab ein ziemlich ungünstiges Resultat, und zwar teils infolge der Geschäftsstörung durch den Krieg, teils infolge der in Persien wütenden Cholera, indem hiedurch die Einrichtung einer Quarantänestelle in Astrachan unvermeidlich wurde.

Die Geschäftslage in Shanghai. Die seit dem Kriegsausbruche herrschende Depression auf dem Shanghaier Markte hat endlich im Juli l. J., wie der Julibericht des k. u. k. General-Konsulates in Shanghai mitteilt, einer lebhafteren Geschäftstätigkeit Platz gemacht. Nach vielen Monaten ungünstigen Geschäftsganges wurden die vorhandenen Vorräte so weit reduziert, daß ein Ersatz wenigstens in den allgemeinen Bedarfsartikeln notwendig erschien. Auch die gegenwärtig im Zuge begriffene Reorganisation der chinesischen Armee sowie die mit der Münzreform verbundene Einrichtung

Digitized by Google

neuer Münzen gaben vielfach zu umfangreichen Lieferungen für Regierungszwecke aus dem Auslande Anlaß, was jedenfalls zur Zeit nicht wenig auch zur Belebung der Geschäftstätigkeit beigetragen hat. Nur am Anfange des Berichtsmonates wirkte die allgemein erwartete weitere Kurssteigerung auf die Geschäftstätigkeit hemmend ein; die Preise, welche dabei von den Shanghaier Kaufleuten in den meisten Fällen geboten wurden, waren viel niedriger, als es der tatsächlichen Kurssteigerung entsprochen hätte, und Transaktionen kamen daher nur dann zu stande, wenn es sich um Ausführung dringender Ordres handelte. Das wichtigste Ereignis während des Juli war unzweifelhaft die Besetzung des Hafens von Niutschwang durch die Japaner, welche in kaufmännischen Kreisen Shanghais seit langer Zeit mit Ungeduld erwartet wurde. Die Hoffnung jedoch, daß mit der Beendigung der russischen Verwaltung dort unmittelbar ein lebhafter Handelsverkehr mit jenem Hafen wieder eintreten werde, schlug fehl.

Wie bereits oben bemerkt wurde, war der Umfang der Geschäftstransaktionen diesmal besser wie in früheren Monaten. Die einheimischen Geschäftsleute fanden die vorhandene Marktkonjunktur günstig und fingen insbesondere in der zweiten Hälfte des Juli an, wenigstens einen Teil des künftig erforderlichen Warenvorrates zu bestellen, so daß gegen Ende Juli bereits mehr wie 50 Prozent der üblichen Bestellungen von Artikeln der Textilwarenbranche auf Frühjahrsverschiffung angeblich effektuiert worden sind. Noch nie sind in Shanghai die Bestellungen für März und April so früh gemacht worden und man war geneigt, anzunehmen, daß sich diese Erscheinung durch eine weitgehende Erschöpfung des Marktvorrates an den wichtigsten Bedarfsartikeln erklärt. Nach der Ansicht von Shanghaier Geschäftsleuten wäre insbesondere bei einem weiteren Preisfalle in Rohbaumwolle eine mächtige Steigerung der Nachfrage nach Baumwollwaren zu erwarten, insbesondere wenn die Aussichten der heurigen Ernte auch fernerhin so günstig bleiben wie bisher.

Kupferankäufe der chinesischen Regierung. Wie der Juli-Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Shanghai mitteilt, kamen in der letzten Zeit im Zusammenhange mit der Einrichtung neuer chinesischer Münzstätten größere Ordres für Maschinen zur Vergebung; wie man hören konnte, wurden diese Maschinen zumeist von deutschen Firmen geliefert. Hand in Hand damit entwickelte sich ein starker Import von rohem Kupfer in Blöcken von Japan und Australien. Das Kupfer wurde teils nach den einelnen Yangtsehäfen und nach der Provinz Szechuen, teils nach den Provinzhauptstädten des Nordens gebracht und von den Provinzialbehörden zur Herstellung von Cashstücken verwendet.

Japanisch-chinesiche Handelsbeziehungen. In den letzten Jahren hat der japanische Export nach China beträchtlich zugenommen wie auch der chinesische nach Japan. Während aber in früheren Jahren die Versendungen Japans nach China meist hinter den japanischen Bezügen aus China zurückblieben, ist Japan gegenwärtig im Handel mit China durchaus aktiv. Japans Export nach China stieg nämlich von 42·926 Millionen Yen im Jahre 1901 auf 64·994 Millionen Yen im Jahre 1903, und der Export Chinas nach Japan hob sich gleichzeitig von 27·257 auf 45·458 Millionen Yen. Unter den japanischen Exportartikeln für China waren im Jahre 1903 zu nennen: Baumwollwaren 28, Kohle 8, Zündhölzer 1·1, Bier 0·5 Millionen Yen. Unter den chinesischen Exportartikeln für Japan sind bemerkenswert: Bohnen 4·2, Reis 1, Weizen 2·2, Zucker 0·9, Hanf 0·9 Millionen Yen.

Ein großes Warenhaus in Tanger. Tanger besitzt zwar zahlreiche Detailgeschäfte, wo man nicht gerade erstklassige Artikel, aber dennoch relativ befriedigende Waren erhalten kann. Es wären aber, wie ein französischer Konsularbericht ausführt, für ein Warenhaus größeren Stiles in der genannten marokkanischen Hafenstadt vorzügliche Aussichten vorhanden. Dieses Warenhaus müßte häusliche Einrichtungsgegenstände, Bureaueinrichtungen, Schnittwaren, Reiseartikel etc. führen.

Häuteexport aus dem ägyptischen Sudan. Die Regierung des ägyptischen Sudan verhandelt mit einer Londoner Häutefirma, um dieser die Ausfuhr von Häuten aus dem Sudan zu überlassen.

Die kanadische Ausfuhr von Holzstoff. Die kanadische Holzstoffausfuhr hatte noch im Jahre 1890 nur die verhältnismäßig kleine Summe von 168.220 $ ausgemacht. Sie war bereits im Jahre 1898 auf 1·21 Millionen Dollars gestiegen, hatte im Jahre 1902 2·05 Millionen Dollars erreicht und hob sich im Jahre 1903 des weiteren auf 3·15 Millionen Dollars. Das wichtigste Absatzgebiet war seit jeher Großbritannien und die Vereinigten Staaten. In den letzten zwei Jahren überragten die Bezüge der Vereinigten Staaten jene Großbritanniens bei weitem. Kanada ist für die Produktion von Holzstoff nicht nur durch seine ungemein ausgedehnten, von der Erschöpfung noch weit entfernten Wälder höchst geeignet, sondern genießt auch den Vorteil einer großen Menge höchst billiger Wasserkräfte. Auch die letzteren wurden bisher nur zum kleinen Teil ausgenützt.

Absatzgelegenheit für Spiritusapparate in Peru. Die vor einiger Zeit in der peruanischen Hauptstadt abgehaltene Ausstellung von Spiritusmotoren und sonstigen Spiritusapparaten führte zu keinem nennenswerten praktischen Resultate, da Spiritus in Peru mit schweren Abgaben belastet ist. Um nun die technische Verwendung des Spiritus möglichst zu fördern, gestattete die dortige Regierung die abgabefreie Verwendung von denaturiertem Spiritus.

Kanadische Bezüge von Fidschizucker. Die kanadischen Zuckerraffinerien beziehen gegenwärtig den billigsten Rohzucker von den Fidschiinseln, mit welchen das westliche Kanada eine direkte Schiffahrtsverbindung besitzt. Der Javazucker ist zwar an und für sich billiger als jener aus den Fidschiinseln; der letztere genießt aber die in Kanada für Produkte des britischen Reiches bestehenden Vorzugszölle, so daß der Rohzucker von den Fidschiinseln auf dem kanadischen Markte jede Konkurrenz schlagen kann.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Bozen. (Plenarsitzung am 8. Oktober l. J. unter dem Vorsitze des Präsidenten Karl v. Tschurtschenthaler.)

Aus dem vom Sekretär Dr. Siegl erstatteten Geschäftsberichte ist folgendes hervorzuheben: Die Kammer intervenierte anläßlich eines Ansuchens der Teigwarenfabrikanten beim Handelsministerium um Gestattung des ununterbrochenen Betriebes ohne Mittagspause durch Einführung eines entsprechenden Schichtwechsels mit der Begründung, daß die Art des Betriebes und die Möglichkeit des raschen Verderbens der bei der Teigwarenfabrikation nötigen Materialien die Unterbrechung des Betriebes nicht gestatte. Anläßlich mehrfacher Eingaben um Erhöhung der Marktstandsgebühren und die Auflassung von Krämermärkten hielt die Kammer an dem Standpunkte fest, daß mit Rücksicht auf die Ausgestaltung des Verkehres und die Entwicklung des seßhaften Handels sowie zum Schutze des letzteren die Krämermärkte eine Einschränkung zu erfahren hätten, namentlich in der Richtung, daß die wirtschaftlich nicht zu billigende Schlenderkonkurrenz der Marktfahrer hintangehalten werde. Anläßlich der Begutachtung eines Gesuches des Handelsgremiums in Lienz um Regelung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe nahm die Kammer den Standpunkt ein, daß die Einführung einer allgemeinen Sonntagsruhe nicht gebilligt werden könne, daß aber anderseits eine Einschränkung der Sonntagsarbeit im Interesse der Angestellten überall dort einzutreten hätte, wo die tatsächlichen Verhältnisse eine solche zulassen. Im Einverständnisse mit der Handels- und Gewerbekammer Innsbruck erließ die Kammer an die maßgebenden Verkehrsinteressenten Tirols und des benachbarten Teiles der Schweiz eine Einladung zu einer gemeinsamen Besprechung in Angelegenheit der Herstellung des Anschlusses an die Schweiz, beziehungsweise des Ausbaues der Vintschgaubahn bis Landeck, welche am 26. September 1904 in Nauders stattfand und zu welcher auch die Behörden, nämlich das Eisenbahnministerium, die Statthalterei, der Tiroler Landesausschuß und die namhaftesten am Fremdenverkehre interessierten Korporationen ihre Vertreter sendeten. Das Resultat der Versammlung, bei der sich die volle Einmütigkeit sowohl der Tiroler Interessenten in bezug auf ihre verkehrspolitischen Wünsche als auch der Schweizer Verkehrsinteressenten in bezug auf die Anschlüsse an das Engadin äußerte, muß als ein sehr günstiges bezeichnet werden und kann der Hoffnung Raum gegeben werden, daß die einmütigen Wünsche ganz Tirols nach diesen insbesondere im Interesse des Fremdenverkehres nötigen Verkehrsausgestaltungen in absehbarer Zeit ihre Verwirklichung finden werden. Anschließend an die Versammlung begaben sich die Teilnehmer derselben aus Bozen zu dem gerade in Bozen

anwesenden Eisenbahnminister, um demselben über das Resultat der Versammlung zu berichten. Se. Excellenz äußerte sich den Wünschen der tirolischen Verkehrsinteressenten gegenüber mit dem größten Wohlwollen und stellte ihnen ihre Förderung in bestimmte Aussicht. — Betreffend den Handelsvertrag mit Italien äußerte sich der Sekretär, daß derselbe für Tirol einerseits die Aufhebung der Weinzollklausel, anderseits die bisherige Zollfreiheit für den Holzexport nach Italien bringe. Die den agrarischen Interessen Italiens für die Aufhebung der Weinzollklausel gewährten Konzessionen betreffen die Interessen Tirols, besonders jene des Kammerbezirkes nicht, so daß Tirol mit der Neuregelung unserer Handelsbeziehungen zu Italien zufrieden sein könne.

In der Frage betreffend die Reform der Konsumvereine fand am 11. Mai l. J. bei der Kammer eine Enquete der drei tirolischen und der vorarlbergischen Handelskammer statt, welche von Interessenten aus sämtlichen vier Kammerbezirken zahlreich besucht war. Das Resultat der hiebei stattgefundenen Debatte war die nachstehende Resolution: »Die Versammlung anerkennt und würdigt vollkommen die Berechtigung der wirtschaftlich ungünstig situierten Bevölkerungskreise, namentlich der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch genossenschaftlichen Einkauf der für den Betrieb der Landwirtschaft unmittelbar nötigen Bedarfsartikel oder der arbeitenden Klassen in bezug auf die Beschaffung der notwendigen Konsumartikel ihre wirtschaftliche Stärkung anzustreben, wenn auch die Erfahrung zeigt, daß der Erfolg nicht immer der erhoffte ist. Sie muß aber Stellung nehmen gegen die Ausdehnung dieses Prinzipes auf die materiell besser situierten Kreise, beziehungsweise gegen irgendwelche Begünstigung derartiger Genossenschaften in gewerberechtlicher oder steuerrechtlicher Beziehung, wodurch eine ungerechtfertigte und wirtschaftlich nicht begründete Bevorzugung derselben gegenüber den hochbesteuerten Handeltreibenden hervorgerufen wird.« Die Experten richteten an die Handelskammern von Tirol und Vorarlberg das Ersuchen, in einer gemeinsamen Eingabe auf eine Änderung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hinzuwirken und die kompetenten Behörden zu ersuchen, gegen Übergriffe derartiger Vereine mit aller Entschiedenheit vorzugehen. Mit der Ausarbeitung der betreffenden Denkschrift wurde die Handels- und Gewerbekammer Bozen betraut.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Internationale Brennstoffproduktion. In der Periode von 1901—1903 kam die überragende Stellung der Vereinigten Staaten in der Steinkohlenproduktion zum scharfen Ausdrucke. Sie hob sich nämlich von 261·874 auf 320·983 Millionen *t* (à 1016·0475 *kg*), die englische Produktion gleichzeitig nur von 219·047 auf 230·334 Millionen *t*, die deutsche von 108·539 auf 116·638, die französische von 31·634 auf 34·318, die belgische von 22·213 auf 23·912 Millionen *t* (à 1000 *kg*) Überdies belief sich im Jahre 1902 die Produktion Österreich-Ungarns auf 12·208, jene Japans auf 9.702, Britisch-Indiens 7·424, Kanadas (im Jahre 1903) 7·140 Millionen *t*.

In der gleichen Periode 1901—1903 hob sich die deutsche Braunkohlengewinnung von 44·480 auf 45·674 Millionen *t*, während die österreichische von 22·474 auf 22·158, die französische von 0·692 auf 0·685 Millionen *t* sank, und die ungarische im Jahre 1902 5·132, die bosnische 0·425 Millionen *t* betrug. Innerhalb der Periode 1901—1903 sank die russische Produktion von Rohnaphtha von 2781·82 auf 2460·30 Millionen Gallonen (1 Gallone = 4·543 *l*), nachdem sie im Jahre 1902 3015·92 Millionen Gallonen erreicht hatte. Die nordamerikanische Produktion von Rohnaphtha hob sich dagegen in der Periode 1901—1903 von 2216·81 auf 3105·60 Millionen Gallonen, wodurch sie wieder an die Spitze aller übrigen Staaten gelangte. Pro 1902 waren folgende Produktionsziffern zu verzeichnen: Österreich 131·25, Rumänien 85·25, Britisch-Indien 56·61, Japan 34·95, Niederländisch-Ostindien 34·56, Kanada 18·57, Deutschland 12·38 Millionen Gallonen.

Loko Grube waren im Jahre 1902 nachfolgende Durchschnittspreise pro *t* Steinkohle zu verzeichnen: Britisch-Indien 3 sh 8 d, Vereinigte Staaten 5 sh. 8¼ d, Japan 6 sh., Österreich 7 sh. 3¾ d, Großbritannien 8 sh. 2¾ d. Deutschland 8 sh. 10¼ d, Belgien 10 sh. 6¾ d, Frankreich 11 sh. 8¾ d.

Der Überschuß des Exports von Steinkohlen über den Import betrug im Jahre 1902: Großbritannien 60·397, Deutschland 12·111, Vereinigte Staaten 3·583, Neusüdwales 3·261, Belgien 3·078, Japan 2·866 Millionen *t*.

Unter den Ländern mit einem Überschusse des Imports von Steinkohlen über den Export sind für das Jahr 1902 zu nennen: Frankreich 12·624, Österreich-Ungarn 5·387, Italien 5·373, Rußland 3·259, Kanada 3·010, Schweden 2·911, Spanien 2·299 Millionen *t*.

Entsprechend den früher genannten Produktionsmehrimport- und Mehrexportziffern beträgt der Steinkohlenkonsum im Jahre 1903 in den Vereinigten Staaten 316·029, Großbritannien 166·532, Deutschland 103·114, Frankreich 46·560, Rußland 18·374, Belgien 21·432, Österreich-Ungarn 17·595 (pro 1902) Millionen *t*, und zwar pro Kopf Vereinigte Staaten 3·93 *t* (à 1016·0475 *kg*), Belgien 3·07 *t* (à 1000 *kg*), Deutschland 1·75 *t*, Frankreich 1·19 *t*, Österreich-Ungarn 0·38 *t* (pro 1902), Rußland 0·13 *t*. Die Konsumziffern für Deutschland und Österreich-Ungarn wären bei Hinzurechnung der in diesen Ländern verbrauchten Braunkohle beträchtlich höher.

Der Wert der Kohlenproduktion in den einzelnen Ländern setzt sich zusammen aus den Mengenziffern und den je nach dem Produktionsorte sehr verschiedenen Preisen. So betrug er pro 1903 in den Vereinigten Staaten 105·456, Großbritannien 88·228, Deutschland 50·258 Millionen Pfund Sterling und im Jahre 1902 in Frankreich 17·207, Belgien 12·081, Österreich-Ungarn 4·581 Millionen Pfund Sterling.

Die Zahl der im Steinkohlenbergbau über und unter der Erde beschäftigten Arbeiter betrug im Jahre 1902: Großbritannien 805.100 (im Jahre 1903 822.000), Vereinigte Staaten 518·197, Deutschland 451.187 (und noch 53.740 im Braunkohlenbergbau), Frankreich 161.076, Belgien 134.889, Britisch-Indien 98.312, Österreich 66.582 (im Jahre 1903 fast genau ebensoviel und noch 55.065 im Braunkohlenbergbau)

Ein Preisausschreiben für die Sicherstellung elektrischer Leitungen. Der Verband der französischen Industriellen gegen Arbeitsunfälle (L'association des Industriels de France contre les accidents du travail) eröffnet einen internationalen Wettbewerb für einen Apparat, der es ermöglichen soll, die Belastung einer elektrischen Leitung festzustellen. Bezüglich näherer Auskünfte hat man sich an die Adresse des Vereines: Paris, rue de Lutèce 3, zu wenden.

Die Aussichten der indischen Baumwollproduktion. Die am 1. September l. J. veröffentlichte Schätzung des Saatenstandes der indischen Baumwolle bezieht sich, wie ein Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Calcutta mitteilt, nur auf die frühzeitige Baumwolle. Man erwartet in den Vereinigten Provinzen eine bedeutende Zunahme der Anbaufläche, trotzdem scheint dieselbe nicht genügend zu sein, um den starken Rückgang im Vorjahre auszugleichen. In Punjab wird die Aussaat wahrscheinlich sehr vermindert werden, jedenfalls weit hinter der Anbaufläche des letzten Jahres stehen. Die Verhältnisse in den Zentralprovinzen und Berar sind dagegen sehr zufriedenstellend, denn die Baumwollkultur nimmt daselbst immens zu. Die Anbaufläche wird oberflächlich auf 4·7 Millionen Acres geschätzt, wovon jetzt eine Vollernte erwartet wird. Die Frühbaumwolle soll im Bombayer Deccan ein ebenso großes Areale wie im Vorjahre haben, von dem gesagt wird, daß es um 30 Prozent über dem Durchschnitt war. Die Saaten in Madras sind noch zurück und in Birma, wo diese Kultur im Verhältnis klein ist, hat die Anbaufläche um 23.000 Acres zugenommen. Der gegenwärtige Stand der Saaten ist im allgemeinen gut, aber in den Vereinigten Provinzen ist das Eintreten von besserem Wetter sehr nötig.

Asbestlager in Finnland. Bereits seit einigen Jahren ist die Existenz von Asbestlagern in Finnland bekannt, aber es kostete viel Zeit und Mühe, bis man innerhalb der ausgedehnten Lager kieselhältiger Magnesiaerde abbauwürdige Asbestfundstätten entdeckt hatte. Unter den fünfzehn Plätzen, die sich im Besitz der finnländischen Asbestgesellschaft befinden, waren nur drei oder vier reich genug, um eine nähere Untersuchung zu lohnen. Aber die daselbst vorgefundenen Asbestmengen über-

Digitized by Google

trafen alle Erwartungen. Die Asbest führende Zone befindet sich im Zentrum von Finnland und verfügt über gute Transportgelegenheiten mittels Eisenbahn oder Binnenschiffahrt.

Die genießbaren Öle in der Präsidentschaft Bombay. Art und Weise der Gewinnung: Abgesehen von einer Öldampfpresse in Bombay, erfolgt die Gewinnung des Öles sonst allenthalben in der landesüblichen primitiven Weise mittels des sogenannten »Rolhu«. Letzterer besteht aus zwei Teilen, einem am Boden befestigten, zumeist hölzernen, oft auch aus Stein verfertigten großen Trog und einer großen Keule aus Holz, welche in ersterem rotiert und je nach der Größe der Mühle von ein oder zwei Ochsen in Bewegung gesetzt und erhalten wird. Die in dem Trog befindlichen, vorher sorgfältig ihrer Schale entkleideten Ölsamen werden hiedurch zu einer breiigen Masse zerquetscht, deren flüssige Bestandteile die Vorrichtung mittels einer am Boden derselben befindlichen Öffnung verlassen, während der feste Rückstand im Troge das Material für die sogenanten Ölkuchen darstellt. Der weitere Prozeß besteht dann lediglich in der Reinigung des gewonnenen Oles von dem etwa vorhandenen Bodensatz, während es einer Filtrierung gewohnheitsmäßig nicht unterzogen wird. Das Totalgewicht des Öles und des festen Rückstandes übersteigt häufig jenes des zur Verarbeitung gelangten Ölsamens, eine Erscheinung, die sich aus der Beigabe geringer Quantitäten Wasser erklärt.

Ölgehalt der verschiedenen indischen Ölsamen: Bassia latifolia (Mahua), Butterbaum, 37·7 Prozent; Brassica Napus (gelb), Rübsamen, 40 Prozent; Brassica Napus (braun), Rübsamen 36·4 Prozent; Brassica juncea, Senf, 21·1 Prozent; Cocos nucifera, Kokospalme, 57·1 Prozent; Eruca sativa (Taramira), 25 Prozent; Carthamus tinctorius, Safflor, 23·7 Prozent; Garcinia indica (Kokam), 33·3 Prozent; Guizotia abyssynika (Nigger Seed), 23·8 Prozent.

Säurewert (und zwar die Ziffer für Ölsäure nebst dem Verseifungswert in Klammern): Bassia latifolia 1·72 (190·5), Brassica campestris braun 1 (172·8), Brassica campestris gelb 0·36 (169·4), Brassia juncea 0·94 (180·1), Cocos nucifera 2·50 (265·5), Carthamus tinctorius 0·67 (187·2), Guizotia abyssynica 2·45 (191·8), Garcinia indica 3·56 (186·8).

Trocknende Öle sind: Guizotia abyssynica; halbtrocknende: Brassica juncea; nicht trocknende: Eruca sativa, Brassica Napus; Öle, die bei gewöhnlicher Temperatur sich fest oder halbflüssig verhalten: Bassia latifolia, Cocos nucifera, Garcinia indica.

Bassia latifolia, das Produkt des Butterbaumes und zur Stearinfabrikation verwendet, besitzt in festem Zustand eine gelbe Farbe, in flüssigem Zustand ist es von klarer Beschaffenheit und variiert in der Farbe zwischen gelb und orange. Dieses Öl ist nicht zu verwechseln mit Mowrahsamenöl, das aus dem Samen der Bassia longifolia gewonnen wird, ebensowenig mit Phulwara-Butter, welche aus Bassia butyracea hergestellt wird.

Brassica juncea findet in Indien als Nahrungsmittel und ebenso auch für medicinale Zwecke große Verwendung. Das Öl stellt sich als eine klare, gelbe Flüssigkeit mit eigenartigem Geruch und Geschmack dar.

Brassica Napus ist eine helle Flüssigkeit von lichtbräunlicher Färbung.

Carthamus tinctorius: Saffloröl, wird aus einer krautartigen Pflanze gewonnen, die in ganz Indien kultiviert wird. Die Flüssigkeit ist klar und von blaßgelblicher Färbung, besitzt einen schwachen, nicht besonders charakteristischen Geruch und Geschmack.

Cocos nucifera: Farbe weiß mit Stich ins Gelbe in festem Zustand, in flüssigem klar und blaßgelb.

Eruca sativa: Diese Pflanze wird sehr stark kultiviert und ist mit dem Senf nahe verwandt. In Indien wird das aus Eruca sativa gewonnene Öl hauptsächlich zu Brennzwecken, aber in gewissem Maße auch als Nahrungsmittel gebraucht. Die Flüssigkeit ist klar und variiert in der Farbe zwischen gelb und blaßbraun. Wie schon hervorgehoben, ist Eruca sativa ein nicht eintrocknendes Öl.

Garcinia indica besitzt in festem Zustand eine blaßbraune Farbe und verwandelt sich erwärmt in eine klare braune Flüssigkeit.

Guizotia abyssynica (Nigger seed) ist ein trocknendes Öl, welches in der Farbe zwischen blaß und orangegelb variiert.

Ölhandel. Es gelangten nachfolgende Quantitäten Öl zum Exporte: Im Jahre 1903 6,948.423, im Jahre 1902 4,203.244, im Jahre 1901 3,387.966 Gallonen.

Portugiesische Petroleumlager. Der portugiesische Staatsangehörige Baretto ist, wie ein vom 25. August l. J. datierter Bericht des k. u. k. Konsulates in Hongkong mitteilt, der ihm verliehenen Petroleumkonzession auf der portugiesischen Insel Timor (Sunda-Inseln) infolge Nichtausnützung verlustig gegangen, so daß sie neuerdings an ein Konsortium zur Vergebung gelangt. Da Timor viel Petroleum guter Qualität besitzt, für welches die benachbarten Ländergebiete, insbesondere Ost-Asien, eine zukunftsreiche Absatzmacht bilden, wird das russische, amerikanische und Sumatrapetroleum mit dieser Konkurrenz künftig zu rechnen haben. Österreich-Ungarn, das über Kapitalisten, Ingenieure und Bankinstitute verfügt, die bei der Erforschung der galizischen Petroleumquellen die nötige Erfahrung gesammelt haben, könnte sich mit Kapital an der Erschließung der Petroleumquellen auf Timor beteiligen.

Das portugiesische Amtsblatt vom 24. September l. J. enthält die Ausschreibung für allfällige Bewerber um die im Konsularberichte genannte Konzession. Für die Einsendung von Gesuchen ist eine sechsmonatliche Frist offengelassen. Die Konzession fällt demjenigen zu, welche der Regierung pro *t* exportierten Mineralöles die höchste Abgabe entrichtet. Das Minimum dieser Abgabe beträgt 0·157 Milreis pro *t*.

Ölfrüchte in Paraguay. Leinsaat, Sesam, Rizinus und Kopra werden in Paraguay, wie das k. u. k. Konsulat in Asuncion ausführt, nicht kultiviert. Eine geringe Sorte von Erdnüssen wird im Lande selbst zur Anfertigung von Speiseöl verarbeitet, ohne jedoch den Konsum zu decken. Was Kokosöl anbetrifft, so werden die Früchte der wildwachsenden Kokospalme (nicht zu verwechseln mit der großen brasilianischen Kokospalme) von den Einheimischen vielfach behufs Erzeugung gewöhnlicher Schmierseife zum Zeugwaschen gesammelt, und zwar in Quantitäten, welche den Konsum des Landes decken dürften. Versuche, die kleinen Kokosnüsse zu exportieren, wurden wieder eingestellt, da das Sammeln und Brechen der Nüsse zu große Kosten verursacht, um den Export nutzbringend zu machen.

Viehstatistik. Nach einer englischen offiziellen Quelle verfügte das europäische Rußland (inklusive Polen und Ciskaukasien) im Jahre 1903 über nachfolgende Viehmengen: Rindvieh 39·305, Schafe und Ziegen 60·175 (die Zahl der Ziegen ist relativ gering), Schweine 13·242 und Pferde 23·244 Millionen Stück.

In Norwegen zählte man im Jahre 1900: 950.201 Rinder, 998.819 Schafe, 165.348 Schweine, 172.999 Pferde, 214.594 Ziegen, 93.575 Renntiere; und in Schweden gab es im gleichen Jahre: Rinder 2·583, Schafe 1·261, Schweine 0·806, Pferde 0·533 Millionen Stück und 79.826 Ziegen.

Dänemark zählte im Jahre 1898: Rinder 1·743, Schafe 1·074, Schweine 1·179, Pferde 0·449 Millionen Stück und 31.803 Ziegen.

In Deutschland gab es im Jahre 1900: Rinder 18·940, Schafe 9·693, Schweine 16·807, Pferde 4·195, Ziegen 3·267 Millionen Stück sowie 7199 Esel und 649 Maultiere.

In den Niederlanden zählte man im Jahre 1901: Rinder 1·649, Schafe 0·752, Schweine 0·764, Pferde 0·302, Ziegen 0·177 Millionen Stück.

In Belgien gab es im Jahre 1902: Rinder 1·647, Schweine 1·137, Pferde (für landwirtschaftliche Zwecke) 0·247 Millionen Stück, ferner im Jahre 1895: Schafe 0·236, Ziegen 0·241 Millionen Stück.

Frankreich verfügte im Jahre 1901 über folgende Viehmengen: Rinder 14·674, Schafe 19·670, Schweine 6·758, Pferde (in der Landwirtschaft benützt) 2·926, Ziegen 1·529, Maultiere 0·200, Esel 0·355 Millionen Stück.

Sehr rückständige Daten liefert Italien. Es verfügte im Jahre 1890 über: Rinder ca. 5, Schafe ca. 6·9, Schweine ca. 1·8, Esel 1, Ziegen 1·8 Millionen Stück. Ferner gab es im Jahre 1900: Pferde 0·742, Maultiere 0·327 Millionen Stück.

Österreich zählte im Jahre 1900: Rinder 9·507, Schafe 2·621, Schweine 4·683, Pferde 1·711, Ziegen 1·016 Millionen Stück sowie 66.638 Maultiere und Esel. Die bis 1895 zurückreichenden ungarischen Ziffern betragen: Rindvieh 6·738, Schafe 8·123, Schweine 7·330, Pferde 2·308, Ziegen 0·309 Millionen Stück, und die gleichzeitigen bosnischen Ziffern lauten: Schafe und Ziegen 4·678, Rindvieh 1·416, Schweine 0·662, Pferde (nebst Maultieren und Eseln) 0·233 Millionen Stück.

Rumänien zählte im Jahre 1900: Rinder 2·589, Schafe 5·655, Schweine 1·709, Pferde 0·864, Ziegen 0·233 Millionen Stück sowie Maultiere und Esel 7701 Stück.

Die Vereinigten Staaten hatten am 1. Jänner l. J. folgenden Viehstand zu verzeichnen: Rindvieh 61·049 (gegen 67·822 im Jahre 1900), Schafe 51·630 (gegen 61·606), Schweine 47·009 (gegen 62·876), Pferde 16·736 (gegen 18·280), Maultiere 2·757 (gegen 3·271) Millionen Stück.

In Japan (exklusive Formosa) gab es im Jahre 1902: Rindvieh 1·275, Pferde 1·515, Schweine 0·213 Millionen Stück sowie 62.203 Ziegen.

Digitized by Google

Technische Neuerungen.

Zinngewinnung aus Weißblechabfällen. Nach einer von Twynam in Moortown angegebenen Methode wird das Zinn aus Weißblechabfällen in folgender Weise gewonnen: Man taucht die Abfälle in einen Brei aus Koks und wasseriger Kochsalzlösung ein; nach dem Herausnehmen soll sich dann das Zinn ablösen während die Rückstände ohne weiteres der Eisenindustrie zugeführt werden können.

Sozialpolitisches.

Das spanische Sonntagsruhegesetz. Schon lange dürfte nicht das Inslebentreten eines Gesetzes eine derart einschneidende Wirkung auf das gesamte volkswirtschaftliche Leben Spaniens ausgeübt haben, als dies, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Barcelona mitteilt, am 11. September l. J. der Fall war, an welchem Tage das Gesetz bezüglich der Sonntagsruhe in Wirksamkeit getreten ist. Das Gesetz selbst hatte bereits am 3. März l. J. die Allerhöchste Sanktion erhalten und wurde in der »Gaceta de Madrid« des darauffolgenden Tages publiziert.

Obwohl eine fakultative Sonn- und Feiertagsruhe gewohnheitsmäßig auch früher schon bestanden hat, wurde durch die obligatorische Einstellung der gewerblichen Arbeit an Sonntagen ein großer Teil der Bevölkerung, wenn auch nicht unerwartet, so doch gewaltsam aus seiner altgewohnten Lebensweise herausgedrängt und hat dies eine derartige Erschütterung des gesamten volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens hervorgerufen, daß lange Zeit noch dazu nötig sein wird, bis deren störende Wirkungen gänzlich überwunden sein werden. Doch ist der oberwähnte erste Tag der obligatorischen Sonntagsruhe in Barcelona, wie auch im übrigen Spanien verhältnismäßig ruhig abgelaufen. Einige Protestmeetings, mehrfache absichtliche, aber stets sofort geahndete Überschreitungen des Gesetzes waren das Ganze, was an jenem Tage in Barcelona und in anderen Städten Spaniens wahrgenommen werden konnte. Soviel wurde jedoch schon am ersten Tage allgemein konstatiert, daß die Durchführungsverordnung, namentlich in bezug auf die Bestimmungen derjenigen Arbeitsverrichtungen, für welche die Sonntagsarbeit überhaupt oder in bestimmtem Zeitausmaße gestattet ist, dringend einer gründlichen Revision bedürftig ist

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Frachtsätze von Hamburg nach Westindien, Mexiko und der Westküste Amerikas. Für Verlader nach Westindien, Mexiko und der Westküste Amerikas hat die Hamburg-Amerika-Linie, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg mitteilt, folgende Neuerungen aufgestellt: An Stelle der bisher in Kraft gewesenen einheitlichen Klassifikation der Güter tritt eine besondere für die Westküste Sudamerikas und eine besondere für die übrige Westküste und Westindien—Mexiko.

Es sind zwischen den in Betracht kommenden Linien für den Süden des Stillen Ozeans neue Frachtraten für Güter nach Chile und Peru vereinbart worden, welche mit dem 1. Oktober in Kraft treten, und zwar mit einem Aufschlag von 10 Prozent, welcher indessen in Form eines zurückgehaltenen Rabatts nach Maßgabe gewisser Bedingungen wieder zurückgegeben wird.

Die Rate für 4. Klasse-Güter nach Mazatlan (Mexiko) ist auf 35 sh. pro *t* Maß oder Gewicht nach Schiffswahl ermäßigt worden, ohne Rücksicht auf Quantum.

Für Verladungen nach der Westküste Amerikas ist ein neues Konossamentformular vereinbart worden; nach dem 1. November 1904 werden keine anderen als diese gezeichnet.

Die vom Norddeutschen Lloyd betriebene Zweiglinie der ostasiatischen Reichspostdampferlinie wird im Oktober eine wichtige Änderung erfahren, indem die Dampfer, anstatt wie bisher von Singapore über Batavia, Macassar, Tamara, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe-Matupi, Townsville und Brisbane nach Sydney zu fahren, von Sydney über Neuguinea, Manila und Hongkong nach Kobe und Yokohama fahren werden, wodurch ein nicht unrentabler Verkehr zwischen Australien und Japan entwickelt werden soll. Desgleichen wird der Fahrplan der neuen Dampferlinie nach Ägypten, die diese Gesellschaft am 9. November 1904 ins Leben treten läßt, eine Änderung dahin erfahren, daß Barcelona, das zuerst als Ausgangs- und Endpunkt der Linie in Aussicht genommen war, in Wegfall kommt und nur die drei Hafenplätze Marseille, Neapel und Alexandrien angelaufen werden sollen. Es soll dadurch ein 14tägiger Verkehr ermöglicht werden.

Postpaketverkehr in Rußland. Die neuen Postregeln, welche die Versendung von Postpaketen bis zu 3 Pud (ca. 49 *kg*) zu 5 Kop. pro Pfund (1 Pfund = 0·409 *kg*) nach den entferntesten Gegenden Rußlands gestatten, haben, wie das k. u. k. General-Konsulat in Warschau im Septemberberichte mitteilt, eine Umwälzung in der Warschauer kommerziellen Welt und besonders in Warschau hervorgerufen. Nach mehreren entlegenen Punkten, nach denen die Versendung von Galanterie- und Modewaren selbst als gewöhnliches Gut über 2 Rubel pro Pud kostete, werden jetzt Waren ausschließlich per Post gesandt, was bedeutend billiger kommt und die Waren ihren Bestimmungsort schneller erreichen läßt. Dank diesem Umstande hat sich in Warschau ein besonderer Industriezweig der Herstellung von Kisten für Postsendungen gebildet. Dieser Industriezweig liegt jedoch bis jetzt in nur zwei oder drei Händen. Die Kisten werden aus ganz leichten und dünnen Brettern hergestellt.

Spanische Sekundärbahnen. Zur Illustrierung der Wichtigkeit, welche dem neuen spanischen Gesetze betreffend die Sekundärbahnen beigemessen werden kann, werden im Septemberberichte des k. u. k. General-Konsulates in Barcelona nachstehende Daten mitgeteilt: Nach dem in Barcelona erscheinenden »Diario del Comercio« sollen in den vier katalonischen Provinzen Sekundärbahnen in folgenden Längen projektiert, respektive deren Pläne zur Genehmigung kompetenten Ortes bereits vorgelegt worden sein: in der Provinz Lérida 247 *km*, Provinz Tarragona 265 *km*, Provinz Barcelona 384 *km*, Provinz Gerona 201 *km*, auf teils katalonischem, teils aragonischem Territorium 201 *km*, zusammen 1299 *km*.

In Anbetracht dessen, daß die Gesamtlänge der in Spanien derzeit in Betrieb befindlichen Eisenbahnen auf rund 14.000 *km* geschätzt werden kann, erhellt aus den vorstehenden Ziffern, daß dank der Begünstigungen des neuen Sekundärbahngesetzes (namentlich für Bahnen, deren Länge mindestens 200 *km* beträgt) das jetzige Eisenbahnnetz des ganzen Landes in Katalonien allein einen Zuwachs von ca. 9 Prozent gewinnen wird. Betreffs der übrigen Provinzen sind bisher bloß in der Madrider »Revista de Economia y Hacienda« einige Daten erschienen. Darnach sollen in der Provinz Cádiz Bahnbauprojekte in drei Gruppen mit einer Gesamtlänge von 590 *km*, in Viscaya in vier Gruppen mit 104 *km* und in Santander drei Gruppen so weit vorbereitet sein, daß die betreffenden Projekte der Regierung vorgelegt werden können.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Wasserleitung in Huelva.) Nach einem Bericht der k. u. k. Konsularagentie in Huelva vom 26. September l. J. wurde von dem dortigen Bürgermeisteramte die Ausschreibung für Vorschläge zu einer Wasserleitungsanlage für die Stadt Huelva erlassen Das Konsularamt ist gerne bereit, mit eventuellen Interessenten betreffs der Bestimmungen und Einzelheiten in Verbindung zu treten.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19] WIEN, 27. OKTOBER 1904. [Nr. 43.

INHALT.

Amerikanische Reiseeindrücke 505

Zollgesetzgebung:

Spanien 507

Handelspolitisches:

Der neue norwegische Zolltarif 507
Deutsch-schwedische Handelsbeziehungen 508
Ermäßigung der französischen Zuckersteuer 508
Neue Zollbestimmungen für den Transvaal 508
Zündhölzchenmonopol in Venezuela 508

Kartellwesen:

Die deutsche Zentrale für Spiritusverwertung . . . 508
Die Standard Oil Company auf dem deutschen Benzinmarkte 508
Die kanadische Zollklausel gegen Schleuderimporte . 508
Der Verband der bulgarischen Rosenölerzeuger . 509
Ein Kartell der portugiesischen Baumwollfabriken 509

Ausstellungen:

Ausstellung in Mailand 1906 509

Handel:

Winke für den Export von Spirituosen . . 509
Österreichische Handelsverbindungen mit Malta . . 510
Deutsch-bulgarische Handelsbeziehungen 510
Das deutsche Zuckergeschäft 510
Die Lage des Holzgeschäftes in Deutschland 511
Handelsverbindungen Deutschlands mit Venezuela 511
Die Geschäftslage in Rumänien 511
Die rumänischen Vorschriften über Handelsreisende 512
Der Außenhandel Bulgariens 512
Die kommerzielle Lage in England 512
Die Geschäftslage in Südrußland 512
Russisch-serbische Handelsbeziehungen 513
Ein Konkurrenzhafen für Odessa 513
Russisch-schweizerische Handelsbeziehungen . . 513
Absatzartikel in Algier . . 513
Die kommerzielle Lage in Indien 513
Indische Zollbefreiungen für Molkereimaschinen . . . 513
Besserung der Geschäftsverhältnisse in Südafrika . . 513
Der nordamerikanische Fabrikatenexport 513
Kubanische Konsularfakturen 513

Industrie, Landwirtschaft etc.:

Die Deutsche Eisen- und Stahlindustrie 514
Die deutsche Lederhandschuhindustrie 515
Branntweinbrennerei aus Melasse in Deutschland . . 515
Der Stickereiunterricht in Vorarlberg 515
Gewerbeförderung in Bulgarien 516
Die russische Zuckernormierung pro 1904/05 . . . 516
Die Weinlese in Apulien . 516
Die diesjährige Juteernte . 516
Die industrielle Entwicklung Dänemarks 516
Baumwollanbau in den portugiesischen Kolonien . . 516

Sozialpolitisches:

Altersgrenze für Angestellte 516

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:

Bulgarien 516
Serbien 516

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

AMERIKANISCHE REISEEINDRÜCKE.

Von **Dr. S. Feitler**, Professor an der Exportakademie.

II.

Ein anderes Werk von amerikanischer Größe sind die Westinghousewerke, die ungefähr 30 große Betriebe umfaßen. Ich habe zwei davon besichtigt, und zwar die Nernst-Lampenfabrik in Pittsburg und die Dynamofabrik in East Pittsburg (ca. drei Viertel-Bahnstunden von Pittsburg). Wie man mir sagte, sind die Brenner noch nicht viel in Amerika eingeführt. In St. Louis waren Apparate ausgestellt, die den Zweck hatten, zu demonstrieren, wie die Nernst-Lampe einer gleichstarken elektrischen Glühlampe in bezug auf Stromverbrauch und Helligkeit überlegen ist. Andere Firmen führten wieder solche Vergleiche durch, die zu gunsten der Auer-Lampe ausfallen, in Amerika nur unter dem Namen »Welsbach-Lampe« bekannt (natürlich gilt der Erfinder als »German«). Die Herstellung des Glühkörpers erfolgt in Form eines Fadens, der innerhalb eines völlig zentrierten Lichtbogens einer elektrischen Lampe an beiden Seiten zusammengeschmolzen wird, bis die Enden die Stärke von Stecknadelkopfgröße erreichen. Der betreffende Arbeiter verfolgt den Arbeitsprozeß ganz genau an dem Schattenbild, das der Lichtbogen auf einem weißen Hintergrund erzeugt. Das Einschmelzen feiner Platindrähte, die automatische Anwärmvorrichtung des Glühkörpers, der, wenn er genügend warm, den Sekundärstrom wieder selbsttätig ausschaltet, erfordert sehr minutiöse Arbeiten, die meistens von Mädchen durchgeführt werden. Die Lampen, die sehr klein aussehen, geben ein ungemein kräftiges Licht, manche wirkt wie eine große Bogenlampe. Sie werden als einfacher, drei-, vier- und sechsfacher Gloriabrenner verfertigt, je nachdem, ob 1, 3, 4 oder 6 solcher stäbchenförmiger Glühkörper parallel nebeneinander liegen. Die Lampen sollen eine Brenndauer von 6000 Stunden haben und eine fast 50prozentige Stromersparnis ermöglichen. Sie haben den Nachteil, daß sie 13 Sekunden brauchen, ehe sie brennen, bis eben der Glühkörper vorgewärmt ist; dann aber steigt das Licht mächtig an. Zwar strahlen die Lampen ziemlich viel Wärme aus, sie liefern aber ein schönes, intensives Licht, das Farbennuancen sehr gut unterscheiden läßt. Die Gesellschaft besitzt in Nordkarolina und Texas Gruben von Monazitsand, aus dem die Glühkörper hergestellt werden. Außerdem sind viele andere Räume, wo z. B. die Lichtstärke genau bestimmt und photometrisch gemessen wird, sowie andere, in welchen eine große Anzahl von interessanten Präzisionsinstrumenten, die zur Bestimmung der Stromstärke dienen, sich befinden.

Die Fabrik der Westinghouse-Gesellschaft, die sich in East-Pittsburg befindet, ist eine große Dynamo- und Transformatorenfabrik, welche auch auf der Weltausstellung in St. Louis glänzend vertreten war. Schon die Kesselanlage ist großartig. Die Kohle wird vom Waggon mittels Elevator auf einen Boden gehoben, läuft von da mittels schiefliegender Röhren in regulierbare Trichter und fällt kontinuierlich in den Heizraum. Derselbe enthält einen Treppenrost mit beweglichen Roststäben, die durch eine kleine Dampfmaschine bei jedem Rost in Bewegung gehalten werden, so daß Asche und Schlacke selbsttätig durchfallen. Zur Wartung der ganzen großen Heizanlage genügt ein Mann. Dieselbe Anlage

Digitized by Google

fand ich auf der Ausstellung in St. Louis im Kesselhaus wieder. Das ganze Werk ist derart angelegt, daß die Werkstücke möglichst wenig transportiert werden müssen und gleich dorthin gebracht werden, wo es nötig ist. Die Arbeitshalle, ganz in Eisen und Glas konstruiert, imponiert durch ihre Länge und Höhe. Die Länge beträgt ca. 600 *m*, fast dreimal so lang wie der Dampfer »Deutschland«. Auch die Höhe ist derart, daß die größten Dynamos dort aufgestellt werden können. Eben war, ich glaube für die New-Yorker elektrische Car-Gesellschaft, ein Dynamo von 5000 Kilowatt im Bau. Die großen Gußstücke kommen aus den Werken der Gesellschaft in die Fabrik. Ungefähr in der Mitte der Halle ist die Wicklung, die meist von Mädchen durchgeführt wird nach Plänen und Modellen, die ihnen der Vormann einhändigt. Auch hier ist die Anlage derart, daß die Materialien nicht weit transportiert zu werden brauchen. Alle Maschinen werden elektrisch betrieben. Dazu dient eine 3000 Kilowatt-Dynamo- und eine 1000pferdekräftige Gaskraftmaschine. Die Fabrik baut auch Dynamos in Verbindung mit Dampfturbinen. Alle Teile der Maschinen werden in der Fabrik selbst erzeugt und wird zu diesem Zweck Aluminium, Kupfer und Bronze in großen Tiegeln geschmolzen und gegossen. Die Formen werden meist in Formmaschinen hergestellt, mit der Herstellung der Kerne sind Spezialarbeiter betraut. Es ist also die Arbeitsteilung möglichst streng durchgeführt. Zum Wegblasen des überschüssigen Sandes und Reinigen der Form dient Preßluft. Das Kupfer wird in zwei kleinen, mit Chamotte ausgelegten Bessemerbirnen geschmolzen und, wie mir versichert wurde, ohne den geringsten Zusatz von Zink oder Zinn gegossen; es wird ein ganz blasenfreier Guß erhalten. Eigene neuartige Maschinen biegen das Kupfer auf kaltem Wege, indem sie es erst in Form von dicken Bändern bringen und dann rechteckig nach Bedarf biegen. Auch zum Entfernen der Gußnähte, zum Feilen und Putzen der Gußstücke werden sehr hübsche Maschinen verwendet. Alle Arbeiter arbeiten im Akkord, sind aber in gewisser Weise an dem Gewinn beteiligt, so daß jeder Arbeiter trachtet, zur Prosperität des Unternehmens möglichst beizutragen und stets das Beste zu liefern. Mit Naturgas wird hier, wie schon eingangs erwähnt wurde, nicht geheizt. Während es vor 16 Jahren in Pittsburg noch billiger kam, das Gas den ganzen Tag brennen zu lassen, statt die Leute zu bezahlen, die die Lampen auslöschen, ist das nun anders geworden. Immerhin wird das Naturgas noch in großen Mengen in der Industrie verwertet.

Ein anderes großes Werk, das gleichfalls dem Trust angehört, ist die National Tube Co. in McKeesport. Die Gesellschaft verfügt über 6 Maschinen à 1000 H. P. und beschäftigt 8500 Arbeiter. Sie erzeugen täglich 1000 *t* fertige Rohre von $^1/_8$ bis 30 Zoll englisch im Durchmesser. Die Pumpe, welche die Werke und Dampfkessel mit Wasser versorgt, liefert 54 Millionen Gallonen pro Tag, so viel, daß man damit eine große Stadt mit Wasser versorgen könnte. Die Fabrik macht Rohre in 150 verschiedenen Größen, für Gas allein in 15 Dimensionen. Sie hat 2 Hochöfen à 500 *t* in 24 Stunden (ein dritter ist im Bau) und 3 saure Konverter, während ein vierter eben aufgestellt wird. In der Fabrik sind viele österreichische Arbeiter (Slawen) beschäftigt, die, wie mir der Manager sagte, sehr geschickt sind; im Anfang haben sie großes Heimweh und kehren auch oft in die Heimat zurück, kommen jedoch bald wieder, um sich dauernd in Amerika niederzulassen und in kurzer Zeit gute Amerikaner zu werden. Die Verarbeitung des Roheisens geschieht auf ähnliche Art, wie ich es zu schildern schon Gelegenheit hatte. Es sei daher ganz kurz erwähnt, daß auch hier das Roheisen in Pfannen abgelassen wird, nur Sonntag wird pig iron (in Gießmaschinen) gegossen. Die Pfannen werden in Mischer entleert, von da kommt das Eisen in Konverter. Das Gießen des Stahles in Coquillen geschieht ebenfalls so wie in den Carnegie-Werken. Zwei Konverter werden stets geblasen und einer gefüllt. Die Ingots, 3—4 *t* schwer, werden mittels Maschinen aus der Form gehoben, in den Schweißofen gebracht und verwalzt, die gewalzten Bleche mittels Maschine geschnitten, in eigenen Öfen erhitzt, über einen Dorn gebogen, erwärmt und verwalzt, wobei das durch das zersetzende Wasser sich stets bildende Knallgas kanonenschußartig explodiert, was einen betäubenden Lärm verursacht und im ersten Moment das Betreten dieses Raumes etwas unheimlich macht. Enge Röhren werden aus gebogenen Blechen hergestellt, die eine Eisenstange angeschmiedet haben. Junge Burschen haben diese Stangen an einer Laufkette befestigt mittels Handhaben und führen sie rasch vom Ofen über eine Rollbahn, indem sie selbst längs eines sehr glatten Eisenbleches auf dem Fußboden hinschleifen; auf diese Art werden 590 Röhren in der Stunde hergestellt, während ältere Arbeiter nicht so viel zu liefern im stande sind. Die Fabrik erzeugt nicht nur Röhren für Dampfkessel, Gas- und Wasserleitungen, sondern auch solche für flüssige Gase und hiefür allein in 15 verschiedenen Größen. So z. B. sah ich in Baltimore solche Röhren mit verflüssigtem Ammoniakgas gefüllt, die mehr als 3 *m* lang und $^1/_4$ *m* breit waren, schwarz lackiert, an beiden Seiten gelb gestrichen, welche für Eisfabriken bestimmt waren. Auch Rohre für Torpedos werden dort erzeugt. Eine eigene Abteilung macht die Muffen, die zur Verbindung der Rohre gehören und mittels Maschinen mit Schraubenwindungen versehen werden. Das Aufladen der Röhren in die Waggons geschieht auf sehr einfache Weise. Die Eisenbahnwagen, die 60.000 lbs. Fassungsraum haben, stehen in dem Raume, wo die fertigen Röhren sich befinden. Vor dem Wagen sind zwei Rohre am Boden vertikal aufgestellt und zwei horizontal daran befestigt. Längs der vertikalen Stangen gleiten die Röhren aufwärts über die horizontalen Arme und fallen von da gleich in den Wagen.

In der Nähe von Pittsburg, zwei Eisenbahnstunden entfernt, in Buttler, besuchte ich die Werke der Standard Plate glass Co., die 400 Arbeiter beschäftigt. Sie erzeugen Spiegelglas in jeder Größe und Dicke und biegen dasselbe sowie auch gewöhnliches Fensterglas für andere Fabriken. Erzeugt wird auch Drahtglas, das in Amerika sehr viel verwendet wird, so z. B. in den Türen eingeschnitten in den großen Offices, um mehr Licht eindringen zu lassen. Die Fabrik hat je zwei Doppelöfen à 5 Hafen, im ganzen 120 Hafen. Die Schmelzdauer der Glasmasse beträgt 12 Stunden, der Einsatz 2—3 *t*. Der weiße Sand wird aus Virginien, der Kalkstein aus Ohio, Glaubersalz und Holzkohle aus der Umgebung bezogen. Geheizt wird mit Naturgas mittels Regenerativfeuerung, jedoch wird nur das Gas, nicht aber die Luft erwärmt. Die Hafen werden in der Fabrik selbst dargestellt und halten ca. 30 Tage; das Trocknen dauert je nach der Witterung sechs und mehr Monate. Gegossen wird um 9 Uhr früh und 2 Uhr nachmittags. Der Hafen wird mittels Krahn aus dem Ofen gehoben, abgeputzt und auf einen dicken eisernen Gießtisch gegossen; mittels Walze wird der Überschuß an Glas weggebracht. Das Abkühlen der Platten dauert drei Tage. Die Platten werden dann in eine Masse eingebettet und mittels Maschinen zuerst mit Sand, dann mit Schmirgel, dann mit Bimsstein in verschiedener Feinheit abgezogen und endlich mit Engelrot poliert. Das Schleifen geschieht mit Schleifplatten, die in evolutenartigen Bewegungen längs der sich ebenfalls drehenden Scheibe hinfahren. Zum Polieren dienen mit Filz überzogene Scheiben. Mittels Diamanten werden dann die großen Spiegeltafel in Stücke von entsprechender Größe geschnitten. Das Biegen der Tafeln geschieht nach der Fertigstellung. Mittels Holzschablonen wird im Ofen die Herdplatte in Ton eingeformt, getrocknet und die zu biegende Glastafel eben darüber gelegt und vorsichtig erhitzt. Beim Erweichen legt sich die Tafel, entsprechend der Form, an die Wände an.

Digitized by Google

Die Verpackung geschieht mit Stroh in Kisten, die von da sofort in die bereitstehenden Eisenbahnwagen verladen werden. Einer der Besitzer dieser Werke klagte sehr über die belgische Konkurrenz, die zu billig erzeuge.

In der Nähe der Glasfabrik befinden sich die American Mirror works, deren Besichtigung mir gleichfalls in liebenswürdigster Weise gestattet wurde. Die Spiegelscheiben werden zuerst durch Schleifen von freier Hand abgekantet, und zwar erst roh auf englischen Sandsteinen, dann wird poliert, worauf die Tafeln sehr vorsichtig und gründlich mit Wasser und Dampf gereinigt, dann getrocknet, mit Amalgam (es wird ausschließlich verwendet, und zwar ohne besondere sanitäre Vorkehrungen) belegt und schließlich auf der Rückseite mit Schellack oder Farbe bestrichen werden.

Über amerikanische Reklame ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Man begegnet ihr auf Schritt und Tritt. Hier nur ein paar Beispiele davon. Glaubt man endlich den Namen irgend einer Straße oder einer Station entdeckt zu haben, was nicht immer ganz leicht ist, so wird man zu seinem Ärger gewahr, daß es nur die Owl Cigare ist, die man rauchen soll, oder Red Raven Split, irgend ein Gesundbrunnen, der allein das wahre Gesundheitselixier darstellt. Dabei findet man Reklamen von den naivsten bis zu den raffiniertesten Ankündigungen. Eine Art, welche man in jedem Auslagefenster, selbst der feinsten Geschäfte sehen kann, ist die, die diversen Waren mit Preisen zu versehen, dieselben durchzustreichen und ermäßigtere darunter zu setzen. Dabei steht »To day only« oder worth 2·50 only this week $ 1·50. Selbst Wohltätigkeitsakte werden der Reklame zuliebe ausgeführt. So z. B. fand ich in Pittsburg in einem großen Warenhaus im Fenster die Ankündigung, daß die Firma gesinnt sei, eine Lehrerin kostenlos für acht Tage nach St. Louis zur »Worlds Fair« zu senden. Jeder Käufer, der Waren im Werte von 1 $ kauft, hat eine Stimme. Diejenige Lehrerin, die zuerst 1000 Stimmen hat, ist die Erwählte. Wie mir befreundete Familien mitteilten, soll sich eine große Propaganda entwickelt haben. Jeder war bemüht, seiner Kandidatin zum Siege zu verhelfen. Die Firma kam wohl am besten dabei weg. Eine große Landplage bilden in Amerika die Zeitungsjungen (paper boys). Ihr Lärm erfüllt die Straßen von früh bis spät in die Nacht. Man hat vor ihnen weder im Hotel, noch auf der Straße Ruhe. Sie springen auf die vorbeifahrenden Cars ebenso ehende wie auf den rollenden Eisenbahnwagen. Ein Pittsburger Blatt hat 40 paper boys von verschiedenen Distrikten auf seine Kosten nach St. Louis geschickt, die Jungens vollständig neu equipiert und acht Tage dort völlig verpflegt. Auch hier mußte jeder boy eine bestimmte Anzahl Stimmen (ich glaube 4000) haben, um mitgenommen zu werden. Jedes Blatt erhielt einen Stimmzettel, den man zu gunsten eines Jungen ausfüllen konnte. Daß dieses System nicht dazu beitrug, den Passanten das Leben angenehmer zu machen, und daß die Jungens mächtig für sich selbst agitierten, kann man sich denken. Man kaufte die Zeitung, um zu lesen, und man kaufte sie auch vielmehr noch, um mitzuhelfen, ein gutes Werk zu tun.

Eine Wein- und Likörfirma in Portland (Oregon) hatte in ihrer Auslage nebst diversen Flaschen eine große Anzahl Schlüssel (eine Art Steckschlüssel für amerikanische Schlösser). Da ich den Zusammenhang zwischen Schlüssel, Wein und Likör nicht sofort begriff, so blieb ich stehen und las eine größere Abhandlung, die besagte, daß diese Schlüssel für die Weltausstellung in St. Louis erzeugt wurden, jeder nur ein Schloß sperre und daß dieser Schlüssel der Schlüssel aller Schlüssel sei. Jeder, der Waren im Werte von nur 60 Cents bei der Firma kauft, erhält diesen Schlüssel gratis. Und wenn man mit diesem Schlüssel um die Ecke in die nächste Straße geht, so erhält man dort das dazu passende Schloß. Warum man, um die Prämie zu erhalten, erst ein zweites Geschäft aufsuchen muß, war mir nicht ganz klar und leider drängte die Zeit, so daß ich nicht in die nächste Straße gehen konnte, um des Schlüssels Lösung zu erhalten. Offenbar wollte man die Leute mit einer Reklame in zwei verschiedene Geschäfte locken.

Zollgesetzgebung.

Spanien. (Zolltarifentscheidung.) Laut Verfügung des Generalzolldirektors sind Knöpfe und Nägel aus Eisen, deren Köpfe mit Papier und darüber mit Wachsleinwand (Ledernachahmung) überzogen sind (sogenannte Tapeziernägel) wie die im amtlichen Warenverzeichnis aufgeführten polierten oder mit Verzierungen oder sonstiger Bearbeitung versehenen Tapeziernägel nach Nr. 62 des Tarifs (Mindestsatz 30 Pesetas für 100 *kg* Reingewicht) zu verzollen.

Handelspolitisches.

Der neue norwegische Zolltarif. Wie der Deutsche Handelsvertragsverein mitteilt, hat der Storting dieser Tage die Veröffentlichung des neuen Zolltarifentwurfes nebst zugehörigen Drucksachen beschlossen. Es handelt sich um drei selbständige, sachlich aber miteinander in Zusammenhang stehende Werke. Das eine ist eine systematische Zusammenstellung der geltenden Tarife von Norwegen, Dänemark, Schweden, Rußland und Belgien sowie der neuen Tarife von Deutschland und der Schweiz. Es ist dies eine Ergänzungsarbeit zu einer gleichen Zusammenstellung der Tarife von Finnland, Holland, Frankreich, Deutschland und der Schweiz aus dem Jahre 1896.

Das zweite Werk umfaßt das Ergebnis der Arbeiten der Tarifkommission, welche am 5. September 1903 zusammentrat. Der erste einleitende Abschnitt legt die grundsätzlichen Anschauungen dar, von denen die Kommission bei ihren Arbeiten ausgegangen ist; im zweiten Abschnitt werden zu den einzelnen Positionen des Tarifes die der Kommission erforderlich erscheinenden Abänderungsvorschläge dargelegt und eingehend begründet. Den dritten Abschnitt bildet der vollständige Entwurf eines neuen Tarifes. Letzterer ist, gleich dem geltenden, durchwegs als Doppeltarif veranlagt. In besonderen Spalten sind den Positionen die Einfuhrmengenziffern für 1903, die letztjährigen Zollerträge und die nach Schätzung der Kommission aus den neuen Zollsätzen sich ergebenden künftigen Zollerträge beigefügt. Die Abänderungsvorschläge zielen teilweise auf eine größere Spezialisierung des Entwurfes, beziehungsweise präzisere Fassung des Wortlautes der Position ab, teilweise beziehen sie sich nur auf die Zollsätze. Sie bedeuten fast durchwegs eine beträchtliche Erhöhung der Zollbelastung und betreffen hauptsächlich folgende Warengruppen: Textilwaren, Kleider und Konfektion, Handschuhe, Hüte, Nahrungsmittel, Mühlenfabrikate, Bier, Südfrüchte, Sämereien, elektrische Apparate, Chemikalien, Farben und Farbstoffe, Gummi- und Kautschukwaren, Eisenbahnfahrzeuge, Musikinstrumente. Bemerkenswert ist, daß eine nicht unerhebliche Anzahl der in Aussicht genommenen Zollerhöhungen sich nur auf die Sätze des Maximaltarifes beziehen.

Das dritte Werk enthält den auf Grund der Vorschläge der Tarifkommission aufgestellten offiziellen Tarifentwurf der Regierung, welcher am 1. April 1905 in Kraft treten soll, nebst Motiven. Auch dieser ist wieder durchwegs als Doppeltarif aufgestellt und schließt sich im großen und ganzen an die Vorschläge der Kommission an. Immerhin sind in so manchen Positionen doch niedrigere Sätze als die von der Kommission beantragten angesetzt oder auch die bisherigen Sätze beibehalten.

Deutsch-schwedische Handelsbeziehungen. Die Zentrale deutscher Industrieller hat sich über eine Anregung bezüglich des Abschlusses eines deutsch-schwedischen Handelsvertrages dahin ausgesprochen, daß an die Vorbereitung eines Tarifvertrages mit Schweden noch nicht herangegangen werden könne, solange die Verhandlungen mit jenen acht Staaten, die bereits Tarifverträge mit Deutschland besitzen, noch nicht zu einer Erneuerung der diesbezüglichen Verträge geführt haben. Selbstverständlich liege der Abschluß eines Tarifvertrages mit Schweden (ebenso wie mit den Niederlanden) in deutschem Interesse. Nach Abschluß der Handelsverträge mit den erwähnten acht Staaten werde es an der Zeit sein, zu erwägen, inwieweit die deutsche Industrie den Abschluß weiterer Tarifverträge noch für wünschenswert halte und in die hiezu erforderliche Agitation einzutreten.

Ermäßigung der französischen Zuckersteuer. Die französischen Zuckerindustriellen dringen gegenwärtig auf die Einlösung eines Versprechens, das ihnen gelegentlich der Genehmigung der Brüsseler Konvention gemacht wurde. Es hieß nämlich, daß der erfolgten Ermäßigung der Zuckersteuer auf 25 Franken pro 100 *kg* eine weitere Herabsetzung folgen würde, sobald durch Steigerung des Konsums ein Verlust der Regierung unwahrscheinlich würde. Nun hob sich der französische Zuckerverbrauch von 371.000 *t* im Jahre 1902/03 auf 690.000 *t* im Jahre 1903/04, und der auf 75 Millionen Franken geschätzte Ertrag der Zuckersteuer belief sich tatsächlich auf 85 Millionen, d. i. um 17 Millionen mehr als im Jahre 1902/03. Demgemäß verlangen die französischen Zuckerindustriellen eine weitere Herabsetzung der Zuckersteuer von 25 auf 20 Franken pro 100 *kg*, wobei noch immer nicht der deutsche Satz von Franken 17·50 erreicht wäre.

In Algerien wurde bereits die Zuckerverbrauchssteuer mittels eines vom 23. August l. J. datierten Dekretes ermäßigt. Danach soll vom 1. Jänner 1905 an die Steuer für Rohzucker 10, für Raffinade 12 und für Kandiszucker 13·90 Franken pro 100 *kg* betragen.

Neue Zollbestimmungen für den Transvaal. In der letzten Zeit sind im Transvaal nach einer Mitteilung des k. u. k. Konsulates in Johannesburg zwei Gesetze von zollpolitischer Bedeutung in Kraft getreten. Das erste Gesetz wurde am 23. Juni l. J. offiziell veröffentlicht und betrifft die zollamtliche Behandlung der Produkte von Mozambique und von Britisch-Zentralafrika, beziehungsweise die Abänderung des Artikels 4 der Proklamation 63 vom Jahre 1903. Laut dem neuen Gesetze werden die Produkte und Fabrikate der oberwähnten zwei Kolonien (exklusive Spirituosen) nur unter der Bedingung im Transvaal zollfrei eingelassen, daß die Hauptbestandteile der zur Einfuhr gelangenden Artikel auf dem Boden der beiden genannten Gebiete produziert wurden.

Das zweite Gesetz enthält die Bestimmung, daß vom 1. Juli l. J. an den Produkten und Fabrikaten der Dominion von Kanada seitens der Transvaal-Regierung und anderer der südafrikanischen Zollkonvention beigetretenen Staaten die gleiche Zollbegünstigung eingeräumt wird wie für Großbritannien. Die Großbritannien im Sinne des Artikels 4 der erwähnten Zollkonvention konzedierte Begünstigung besteht bekanntlich in einem Rabatt von 25 Prozent des ad valorem-Zolles und in Zollfreiheit bei solchen Waren, für welche bei anderer Provenienz 2½ Prozent Zoll zu entrichten ist.

Zündhölzchenmonopol in Venezuela. Die Regierung von Venezuela hat die Erzeugung von Zündhölzchen als Monopol erklärt, die Einfuhr dieser Artikel verboten und ihr Erzeugungsrecht an einen Unternehmer verpachtet. Der Pächter wurde ermächtigt, alle Bedarfsartikel für die Zündhölzchenproduktion, Rohstoffe, Maschinen etc. zollfrei zu importieren.

Kartellwesen.

Die deutsche Zentrale für Spiritusverwertung. Das Spiritusgewerbe stand während des September, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, andauernd unter dem Eindrucke der teilweise sehr hohen Verkaufspreise der Kartoffeln und der Anschauung, daß die diesjährige Kartoffelernte in Deutschland eine sehr schlechte sein werde. Im großen und ganzen kann man behaupten, daß die Menge der geernteten Kartoffeln heuer äußerst gering sein wird, wie auch die Quantität und Qualität der einzelnen Knollen recht zu wünschen übrig läßt. Infolge dieser ungünstigen Aussichten hat daher die Zentrale für Spiritusverwertung gegen Mitte September beschlossen, den Abschlagspreis mit Geltung vom 1. Oktober ab auf 57 *M* zu erhöhen. Im Anschluß hieran wurden etwa acht Tage später auch die Preise für den denaturierten Spiritus um 10 *M* höher gestellt, so daß der 90prozentige Spiritus im Engrosverkehr fortan 36 *M*, der 95prozentige 39 *M* kosten wird. Im Detailverkehr ist der Preis für 90prozentigen auf 40 Pfg., für 95prozentigen auf 43 Pfg. pro *l* bemessen.

Angesichts dieser Preiserhöhungen muß man die Lage der deutschen Spiritusindustrie als recht bedenklich bezeichnen. Die hohen Preise werden sicherlich eine Zurückhaltung des Konsums zur Folge haben; anderseits hat aber der Ring eine auf die Verwendung von billigem denaturierten Spiritus angewiesene Industrie großgezogen. Man hat dieselbe gefördert, mit Rat und Kapital unterstützt und ihr die glänzendste Zukunft vorausgesagt, in der Voraussetzung, daß der denaturierte Spiritus auf einem Verkaufspreis von 20—25 Pfg. pro *l* jederzeit zu halten wäre. Nun hat man unter dem Drange der Verhältnisse jede Rücksicht auf diese Verwertungsindustrie fallen lassen müssen, und es ist nicht abzusehen, wie sich die Lage zuspitzen wird.

Jedenfalls sieht der seitens der Spirituszentrale mit so großen Hoffnungen unternommene Kampf gegen das ausländische Petroleum, der bisher nur sehr geringe Erfolge gezeitigt hat, seiner vollständigen Niederlage entgegen, da die Verwendung des Spiritus zu Kochzwecken und für Motore durch die letzte Preissteigerung — wie schon oben erwähnt — mindestens stark eingeschränkt werden, wenn nicht gar ganz aufhören wird. Die schlechte Kartoffelernte Deutschlands wird also zweifellos von weittragender Bedeutung sein, wenn auch die Spirituszentrale mit allen Kräften versucht, den durch sie entstandenen Schaden möglichst zu verringern. So hat sie gegen Ende September behufs Erleichterung des Kartoffelankaufs für die aus eigener Erzeugung nur unzureichend versorgten Brennereien eine Zentralstelle zur Entgegennahme von Kauf- und Verkaufsofferten für Kartoffeln errichtet. Die Vermittlung, die keinerlei Unkosten für die Interessenten im Gefolge hat, soll sich nur auf das Zusammenführen der Käufer und Verkäufer, die sich örtlich und dem Preise nach für einander eignen, beschränken und hiedurch gewinnt die neue Organisation auch für die Händler mit Kartoffeln an Interesse.

Die Standard Oil Company auf dem deutschen Benzinmarkte. Die Standard Oil Company will nunmehr, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, auch den deutschen Benzinfabriken eine starke Konkurrenz machen und den Benzinverkauf künftighin durch ihre Tochtergesellschaft, die Deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft, direkt besorgen lassen. Letzterwähnte Gesellschaft soll bereits mit den Färbereien und den chemischen Reinigungsanstalten Fühlung gesucht haben und es ist anzunehmen, daß die deutschen Benzinfabriken keinen leichten Stand haben werden, der Konkurrenz entgegenzutreten, falls ihnen nicht seitens des konsumierenden Publikums Unterstützung zu teil wird.

Die kanadische Zollklausel gegen Schleuderimporte. Die im neuen kanadischen Tarifgesetze befindliche Klausel behufs starker Zollbelastung der von fremden Trusts und Kartellen zu Schleuderpreisen nach Kanada versandten Waren (Dumping-Klausel) funktioniert weit glatter, als anfangs vorausgesehen wurde. Jeder Versender hat nämlich zwei Frachtformulare auszufüllen, von denen das eine an die Zollbehörde des kanadischen Importplatzes, das andere direkt nach der Bundeshauptstadt Ottawa geht. In diesen Formularen muß der notierte Preis für den heimischen Konsumenten wie der Verkaufspreis für den kanadischen Importeur angegeben werden.

Die Beamten in Ottawa halten sich durch Preislisten aus den Vereinigten Staaten und anderen Ländern sowie durch sonstige Hilfsmittel über die Preisschwankungen im Ausland auf dem laufenden. Ein Unterschied der kanadischen und der Notierung des Bezugsgebietes von 5 Prozent wird unbeachtet gelassen. Bei größeren Unterschieden wird jedoch der Exporteur von einem Beamten der kanadischen Regierung ersucht, aus seinen Büchern nachzuweisen, zu welchen Preisen er seinen Artikel an die Konsumenten des eigenen Landes verkauft. Falls sich der Exporteur weigert, dem Agenten die Einsicht in seine Bücher zu gestatten, so nimmt dies die kanadische Regierung als Beweis einer Unterwertung an und bestimmt sodann mit Hilfe anderer Quellen die Höhe des zu entrichtenden Zuschlagszolles. Ein solcher Exporteur würde aber nunmehr fortwährend unter Verdacht stehen und seine Umsätze in Kanada schärfer beobachtet werden, was seine Verbindungen mit kanadischen Kunden schädigen müßte.

Eine geheime Verständigung zwischen Importeur und Exporteur wäre zwar nicht undenkbar, allein die Entdeckung wäre so leicht

und die Strafe so schwer, daß ein kanadischer Importeur ein derartiges Risiko kaum auf sich nehmen dürfte, zumal seine Konkurrenten, falls sie von ihm unterboten werden, bald die Aufmerksamkeit der Behörden auf ihn lenken würden.

Diese besonders gegen die nordamerikanischen Trusts der Eisen- und Stahlwarenbranche gerichtete Maßregel hat auch tatsächlich bereits dazu geführt, daß die United States Steel Corporation ein großes Stahlwerk einschließlich von Hochöfen für etwa 10,000.000 $ in Kanada zu errichten gedenkt und zu diesem Zwecke eine kanadische Tochtergesellschaft gründen wird. Aus den gleichen Gründen trägt sich die größte nordamerikanische Unternehmung für Erzeugung stählerner Eisenbahnwaggons, die Pressed Car Steel Comp., mit dem Plan, eine Waggonbaugesellschaft in Kanada zu gründen und dieser ihre Patente für Kanada zu überlassen. Auch eine große nordamerikanische Lokomotivfabrik, die American Locomotive Comp., hat bereits ein Fabriksgebäude in der Nähe von Montreal gekauft und wird von dort aus fernerhin die kanadischen Bahnen mit Lokomotiven versorgen.

Der Verband der bulgarischen Rosenölerzeuger. Die bulgarische diplomatische Agentie in London hat die dortigen Parfümeriefirmen auf den Verband der kleinen Rosenölerzeuger in Bulgarien aufmerksam gemacht; dieser seit bereits zwei Jahren bestehende Verband stellt sich die Aufgabe, die Verfälschungen von Rosenöl zu bekämpfen, und zu diesem Zwecke direkte Beziehungen der kleinen Rosenölfabrikanten mit den ausländischen Handelshäusern, welche Rosenöl erwerben, möglichst hintanzuhalten. Demgemäß sammelt der Verband das von seinen Mitgliedern erzeugte Rosenöl und besorgt dessen Verkauf im Auslande. Das englische Handelsministerium teilte der bulgarischen diplomatischen Agentie mit, daß diese neue Organisation in England mit Sympathie begrüßt werde.

Ein Kartell der portugiesischen Baumwollfabriken. In Oporto hat sich, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Lissabon mitteilt, unter dem Titel »O Trust do Algodao« eine Gesellschaft gebildet zu dem Zwecke, alle Baumwollwaren, welche die der Vereinigung beigetretenen Fabriken produzieren, aufzukaufen und dergestalt bei Unterdrückung der gegenseitigen Konkurrenz ein die Prosperität der notleidenden Fabriken garantierendes Preisniveau zu erreichen. Der Kartellvertrag wurde vorläufig auf drei Jahre geschlossen und die Tätigkeit des neuen Trusts begann am 1. September.

Ausstellungen.

Ausstellung in Mailand 1906. Die Ausstellung, welche in Mailand zur Feier der Eröffnung des Simplon-Tunnels schon für 1905 geplant, seither auf 1906 verschoben wurde, steht unter dem Protektorate des Königs von Italien. Die italienische Regierung hat in offizieller Weise die Einladung zur Beteiligung beider Staatsgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie an das k. u. k. Ministerium des Äußern gerichtet und tritt auch sonst für diese Ausstellung bei jedem Anlasse nachdrücklichst ein.

Die Ausstellung hat einen ausschließlich nationalen Charakter nur in den Abteilungen für schöne Künste und in der zu veranstaltenden retrospektiven Ausstellung des Land- und Seetransportwesens. International sind dagegen die Abteilungen für Land-, ferner für See- und Flußtransportwesen sowie für See- und Binnenfischerei, für Wohlfahrtseinrichtungen und für dekorative Kunst. In der letztgenannten Abteilung soll, wie das bezügliche Programm besagt, auf Originalität und den damit verbundenen modernen Geist der Ausführung dermaßen Wert gelegt werden, daß bloße schablonenhafte Nachbildungen fremder Werke oder der Vergangenheit angehöriger Stilrichtungen von der Aufnahme ausgeschlossen sein sollen.

International ist auch die »Arbeitshalle für Kunstgewerbe«, in welcher Maschinen im Betriebe vorgeführt werden sollen. Auch hier wird auf die Neuheit des Erzeugnisses oder doch des Verfahrens (der Arbeitsmethode) entscheidender Wert gelegt. In der Arbeitshalle soll speziell die künstlerische Verarbeitung des Holzes, der Metalle, des Glases, ferner die Arbeit auf den Gebieten der Textilindustrie, der graphischen Künste etc. vorgeführt werden. Auf eine würdige Beteiligung der österreichischen Industrie an dieser Ausstellung wird namentlich in der Erwägung besonderer Wert gelegt, daß von seiten anderer Staaten, insbesondere Frankreichs, eine hervorragende Beteiligung an dieser Ausstellung vorbereitet wird und es auch für die österreichische Industrie gewiß von Wichtigkeit wäre, dieser Konkurrenz gegenüber ihr Ansehen in dem verbündeten Nachbarreiche zu behaupten und zu erhöhen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON SPIRITUOSEN.

In Oporto war, wie das dortige deutsche Konsulat mitteilt, im Jahre 1903 der Spritimport verhältnismäßig gering, aber zur Behandlung der diesjährigen portugiesischen Weinernte dürften größere Spritmengen nötig werden. Tatsächlich wurde auch dem »Mercado Central de Productos Agricolas« mittels Dekretes vom 6. August l. J.[1]) der Import von Alkohol zu günstigeren Zollsätzen in den von den Weinbaudistrikten benötigten Mengen gestattet.

*

Auf Cypern wurde die Abgabe für die auf der Insel erzeugten und konsumierten Spirituosen (mit Gültigkeit vom 1. September l. J. ab) von 10 auf 18 Kupferpiaster pro Proofgallon erhöht.

*

Die unter der Verwaltung der Dette publique stehenden türkischen Abgaben auf geistige Getränke aller Art ergaben im Fiskaljahre 1903/04 276.611 L. tq. gegen 268.853 L. tq. im Jahre 1902/03. Hiebei betrug die türkische Erzeugung von Wein im Jahre 1903/04 967.559 q, von Branntwein 125.516 q, die Ausfuhr von Wein 222.531 q (vorwiegend nach Italien, Deutschland, Frankreich, Ägypten und Österreich-Ungarn). Von einer Ausfuhr von Branntwein wird ebensowenig berichtet als von einer Einfuhr von Wein. Dagegen belief sich der Spiritusimport auf 123.275 q im Jahre 1903/04 gegen 141.785 q im Jahre 1902/03. Der Rückgang der Einfuhr von Spiritus, der größtenteils zur Erzeugung von Mastik und Kognak dient, ist auf die strenge Durchführung des für die Mohammedaner bestehenden Verbotes des Genusses geistiger Getränke zurückzuführen. Die türkische Biereinfuhr ist infolge der Gründung von Brauereien in der Levante stark zusammengeschrumpft. Die türkischen Bierbrauereien lieferten im Jahre 1903/04 20.467 q, hievon Konstantinopel 11.714 q, Salonich 6661 q, Smyrna 1389 q.

*

Der Alkoholkonsum in Ägypten ist bedeutend und wird namentlich österreichisch-ungarische Provenienz konsumiert. Die Importeure legen Wert auf ein Entgegenkommen der Fabrikanten insbesondere in der Kreditfrage. Der Sudan, welcher sich jetzt für den Handel öffnet, ist ein neues Feld, wo der Artikel in bedeutenden Mengen aufgenommen werden dürfte.

*

Einem amerikanischen Konsularberichte entnehmen wir: Kognak, Absinth und Rum werden in Abessinien in einem Werte von jährlich 16 405 $ eingeführt. Mit Ausnahme einer sehr kleinen, aus Griechenland eingeführten Menge sind diese Liköre alle französischen Ursprungs. Die bekannten französischen Marken sind im Lande geschätzt, aber auch die geringeren Qualitäten finden bei den unteren Klassen bereitwilligen Absatz, bei ansehnlichem Gewinn auf Seiten der Verkäufer. Die Bereitung von einheimischem Branntwein ist unbedeutend. Der Preis einer Flasche Likör beträgt 96 Cents bis $ 4·82, je nach der Marke und der Qualität.

*

Im Fiskaljahre 1902/03 importierte Persien an Spirituosen (Liköre, wie Benediktiner, Chartreuse, Kümmel,

[1]) Vergl. die Notiz »Portugal (Zulassung des Importes von Alkohol)« in Nr. 38 des »Handels-Museum« vom 22. September l. J. (unter »Zollgesetzgebung«).

Digitized by Google

Rum, Kirschbranntwein, Curaçao, Punsch, Absinth, Wermut etc.) in Flaschen, 266.346 Flaschen für 588.851 Kran (1 Kran im Durchschnitt des Jahres 1902/03 = Franken 0·46), hievon aus Rußland 314.301, Frankreich 132.066, dem britischen Reiche 54.918, Türkei 46.070, Griechenland 34.064 Kran. Rußland schickt insbesondere nach Nordpersien seinen durch Russen und Armenier eingeführten Wutki sowie Kümmel aus Odessa. Frankreich sendet vornehmlich bekannte Marken, wie gelben oder grünen Chartreuse, Benediktiner, Anisette, Absinth, französischen Wermut etc. Der französische Import leidet unter dem hohen Zollsatze von 12 Kran pro Batman (1 Batman = 5·88 *kg*), der bisweilen einer Belastung von 200 Prozent des Wertes gleichkommt. Sowohl gewöhnlicher Branntwein als auch feinere Sorten sind seit Einführung dieser Zölle um ca. 50 Prozent im Preise gestiegen.

Die Einfuhr von Bier (in den statistischen Ziffern auch kleinere Mengen von Essig enthalten) betrug im Jahre 1902/03 134.634 Flaschen für 114.042 Kran, hievon aus Rußland 101.230, britisches Reich 9652, Deutschland 1607, Frankreich 1485 Kran.

Die Einfuhr von Wein in Flaschen belief sich im Jahre 1902/03 auf 38.116 Flaschen für 151.159 Kran, hievon aus Frankreich 74.539, Rußland 52.509, britisches Reich 15.464, Holland 8407 Kran. Frankreich schickt nach Persien besonders seine Luxusweine (Champagner, Bordeaux, Bourgogne etc.). Doch leidet die französische Ausfuhr nach Persien unter dem hohen Zollsatze von 12 Kran pro Batman und der russischen, mit billigen Nachahmungen arbeitenden Konkurrenz. Die Einfuhr von Wein und Branntwein in Fässern ist unbedeutend.

*

Daß in den Vereinigten Staaten für den Import fremdländischer geistiger Getränke noch immer einige Aussichten bestehen, geht unter anderem auch aus der Steigerung der nordamerikanischen Einfuhr nachfolgender deutscher geistiger Getränke innerhalb der Periode 1900—1903 hervor: Bier in Fässern von 53.461 *q* auf 75.193 *q*, Wein in Fässern und Flaschen von 49.408 *q* auf 61.783 *q*, Schaumwein von 1192 *q* auf 1621 *q*, Liköre von 1641 *q* auf 2721 *q*.

*

Während in dem Ende 1903 publizierten Zolltarife von Kolumbien die verschiedenen Biersorten teils einem Zolle von 3 Centavos, teils einem solchen von 8 Centavos pro *kg* unterlagen, hat Bier aller Art nach einer neueren Verfügung der Regierung nur 3 Centavos Gold (ca. 14 h) pro *kg* brutto zu entrichten.

*

Einer der bedeutendsten überseeischen Konsumenten geistiger Getränke ist noch immer Britisch-Südafrika trotz der ungünstigen Geschäftslage, welche das Jahr 1903 und die erste Hälfte des laufenden Jahres kennzeichnete und erst gegenwärtig infolge der Kulizufuhr nach Johannesburg allmählich zu schwinden beginnt. Die Klagen der Groß- und Kleinhändler über den Rückgang des Konsums geistiger Getränke in Südafrika gehen von einer falschen Voraussetzung aus, nämlich von der Ansicht, der Bedarf der Jahre 1901 und 1902, da eine große Armee im Lande war, könnte sich noch weiter unverändert erhalten. Vergleicht man aber die Einfuhrziffern des Jahres 1903 mit jenen des letzten von den kriegerischen Ereignissen unberührt gebliebenen Jahres 1898, so findet man durchwegs Erhöhungen. So hob sich die Weineinfuhr von 124.338 £ auf 180.285 £, der Spirituosenimport von 360.017 £ auf 618.026 £, die Einfuhr britischer Spirituosen von 227.778 £ auf 440.154 £. Der Import fremder geistiger Getränke über Großbritannien stieg gleichzeitig. Wein in Fässern von 25.384 £ auf 39.167 £ (jener in Flaschen fiel von 3080 £ auf 3198 £), Schaumwein von 16.939 £ auf 21.489 £, Brandy von 2181 £ auf 4434 £, Liköre von 1520 £ auf 2770 £, Rum von 3056 £ auf 6044 £, nicht besonders benannte Spirituosen von 1943 £ auf 4348 £. Die direkten Verschiffungen fremder Weine und Spirituosen nach Britisch-Südafrika hoben sich von 201.384 £ im Jahre 1898 auf 276 707 £ im Jahre 1903.

*

Die Zölle auf Spirituosen bei der Einfuhr nach Mauritius wurden mittels Verordnung vom 19. Mai l. J. folgendermaßen abgeändert: Spirituosen, einfache oder zusammengesetzte, deren Alkoholgehalt die Normalstärke nach Sykes Hydrometer nicht übersteigt (dementsprechend für Spirituosen von größerer Stärke), alter Zollsatz Rupien 1·32, neuer Rupien 1·39 pro *l*.

*

Der Import von Spirituosen betrug in Britisch-Ostafrika im Jahre 1903 15.782 £, wovon auf deutsche Provenienzen 2063 £ entfielen.

*

Im australischen Import von Ale, Porter und anderen Bieren nimmt Großbritannien noch immer den weitaus ersten Platz ein, indem im Jahre 1903 auf diese Provenienz 360.906 £ entfielen, während auf Deutschland bloß 39.225 £ und auf die Vereinigten Staaten 1759 £ kamen. Die Bezüge aus Nordamerika und Deutschland bestehen zumeist aus Lagerbier.

Österreichische Handelsverbindungen mit Malta. Der Export dalmatinischen Weines nach Malta, der (nach einer Mitteilung im Berichte des dortigen k. u. k. Konsulates über das III. Quartal laufenden Jahres) im Jahre 1902/03 bereits größere Dimensionen angenommen hatte und wegen seiner guten Qualität eine gewisse Beliebtheit gewonnen hatte, hat gegenwärtig zu gunsten spanischer und kretensischer Weine fast gänzlich aufgehört, obwohl der maltesische Markt größerer Aufmerksamkeit wert wäre. Der Export verschiedener Kolonialwaren und Cerealien über Triest nach Malta ist in letzterer Zeit im Rückgange begriffen. So fiel der maltesische Import des Triestiner geschälten Reises infolge der allzu hohen Preisforderungen, und das diesbezügliche Geschäft ging nach Bremen. Die Bohnenbezüge aus Triest wurden durch solche aus Calabrien, jene von Linsen durch Importe aus Marseille ersetzt. Die maltesische Kaffeeeinfuhr aus Triest ist gleichfalls im III. Quartale 1904 stark zurückgegangen, die Zuckereinfuhr aus Triest und Fiume erfuhr eine Einschränkung infolge der Erhöhung der Zuckerpreise in Österreich-Ungarn. Bedeutend wie immer war die Einfuhr von Holz.

Deutsch-bulgarische Handelsbeziehungen. Von deutscher Seite wird ausgeführt, daß die gegenwärtige Ordnung der deutsch-bulgarischen Handelsbeziehungen durch einen bloßen Meistbegünstigungsvertrag nicht bestehen bleiben könne, da der jüngst publizierte Zolltarif eine größere Anzahl von Zollsätzen enthalte, welche direkt gegen Deutschland gerichtet zu sein scheinen, so eine Erhöhung des Zolles auf Teerfarben aller Arten von 35 Franken in dem Tarif von 1903 auf 75 Franken im gegenwärtigen Tarifentwurfe, auf Indigo von 50 auf 100 Franken, Karmin, Cochenille, Kermes von 8 auf 30 Franken. Hiezu kommen noch bedeutende Zollerhöhungen auf Ledersorten, Sattlerwaren, Schuhwaren, Pelzwaren, Jutegewebe, Eisen- und Stahlwaren, insbesonders kleinere Eisenwaren etc. Das bisher zollfreie Bleioyxd wurde mit 5 Franken, die ebenfalls bisher freien Säuren mit 50 Franken pro 100 *kg* belegt. All dies mache deutsch-bulgarische Verhandlungen über einen Tarifvertrag wünschenswert.

Das deutsche Zuckergeschäft. Zucker konnte zu Beginn des September, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, unterstützt durch guten Konsumbedarf und regen Termin-

Digitized by Google

begehr, seine Notierungen weiter um ein sehr beträchtliches erhöhen. Als dann im zweiten Drittel des September regnerische Witterung eintrat, wurde die Haltung des Marktes etwas ruhiger; die Notierungen blieben aber dennoch gut und behauptet, bis sie infolge schwacher Kauflust nach Mitte September zurückgingen, und zwar nahm der Rückgang zeitweilig sehr scharfe Formen an. Gegen Ende September stiegen die Preise aber wieder, als in vielen Gegenden Nachtfröste eintraten, die der Spekulation das Schreckbild eines frühen Winters und die damit verbundenen Gefahren für die Rübenernte vorführten und zu lebhaften Deckungskäufen Anlaß gaben.

Mit dem Monat September sind die Zuckerfabriken des deutschen Zollgebietes in eine neue Kampagne eingetreten und es dürfte von Interesse sein, einige Daten aus dem abgelaufenen Betriebsjahre anzuführen, die amtlich publiziert wurden. Hiernach betrug die gesamte Verarbeitung an rohen Rüben 127·065 Millionen *q* (gegen 112·560 Millionen *q* in der Kampagne 1902/03), Rohzucker 12·704 Millionen *q* (13·235 Millionen *q*), Verbrauchszucker 277.994 *q*, (222.531 *q*), Zuckerabläufen 2·429 Millionen *q*, (2·959 *q*). Die Menge des gewonnenen Produktes betrug: Rohzucker aller Art 16·623 Millionen *q* (15·120 Millionen *q*), Verbrauchszucker 14·111 Millionen *q* (14·496 Millionen *q*), Speisesyrup 59.870 *q* (55.112 *q*), andere Zuckerabläufe 3·754 Millionen *q* (4·351 Millionen *q*). Der Durchschnittsertrag der Rüben bezifferte sich in der abgelaufenen Kampagne pro *ha* auf 306 *q*, während er in der Kampagne 1902/03 nur 262 *q* betrug.

Die Lage des Holzgeschäftes in Deutschland. Der Wassermangel auf allen Flußläufen, welche für den deutschen Holzhandel in Betracht kommen, machte sich auch im September laufenden Jahres, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, recht fühlbar. Erst gegen Ende September kamen aus Rußland und Galizien Nachrichten über das Steigen des Wassers, und es ist zu hoffen, daß auch in Deutschland bald die Schiffahrt wieder in vollem Umfange eröffnet werden kann. Schon Ende September waren einzelne Flüsse oder wenigstens Teile solcher dem Verkehr eröffnet, trotzdem muß aber eine Reihe von Mühlenbesitzern auf einen Teil ihrer Zufuhren verzichten und besonders die Sägewerke an der Oder, Warthe und Elbe müssen damit rechnen, daß ganz erhebliche Mengen ihrer im Frühjahr und Winter gekauften Rundhölzer den Bestimmungsort nicht werden erreichen können.

Dadurch sind die Mühlen genötigt, nach Ersatz zu suchen, weshalb zu erwarten ist, daß die Nachfrage in den fiskalischen Waldungen Deutschlands in diesem Jahre ganz besonders groß werden wird. Die Regierung ist darauf vorbereitet und plant heuer einen ganz besonders umfangreichen Einschlag von Rundhölzern in den ostdeutschen Forsten. Sie wird hierin unterstützt durch die Absicht, den Hafen in Bromberg wegen der geplanten Erweiterungsbauten bereits am 1. November zu schließen, wodurch alle Holztransporte, die nach jener Zeit in Deutschland eintreffen, von einer Weiterbeförderung nach den westwärts gelegenen Arbeitsstätten ausgeschlossen werden. Dadurch drohen allerdings den spätkommenden Holztransporten Gefahren und man hat in einzelnen Kreisen bereits beschlossen, die Transporte in Rußland überwintern zu lassen.

Am Berliner Platze ist die herbstliche Bautätigkeit recht bedeutend, so daß oft die Bautischlereien nur einen Teil der vorliegenden Bestellungen annehmen können. Auch die Möbelfabriken sind andauernd und günstig beschäftigt; sie berichten fast einstimmig, daß die Preise nicht unwesentlich gestiegen sind. Es scheint aber, daß Lohnstreitigkeiten in der Berliner Holzindustrie binnen kurzem ausbrechen werden, die den bisher guten Fortgang der Geschäfte aufzuhalten geeignet sein könnten. In den meisten Fällen handelt es sich um Lohnforderungen, doch sind bei einer Reihe von Werkstätten auch andere Forderungen gestellt worden, die auf eine Erleichterung der Arbeit hinzielen. Wenn es bis Ende September noch zu keinem größeren Ausstand gekommen ist, so liegt dies daran, daß die Kündigungsfristen eingehalten werden müssen.

Handelsverbindungen Deutschlands mit Venezuela. Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Venezuela haben trotz verschiedener inzwischen beglichener Differenzen beider Staaten keineswegs abgenommen. Soweit aus der diesbezüglich maßgebenden hamburgischen Statistik ersichtlich ist, betrug die deutsche Einfuhr aus Venezuela über Hamburg im Jahre 1902 110.619 *q* für 9·649 Millionen Mark und im Jahre 1903 103.380 *q* für 9·656 Millionen Mark. Die wichtigsten Einfuhrartikel waren Kaffee und Kakao (im Jahre 1903 für 6·05 Millionen Mark) sowie Guttapercha und Gummi (für 2·42 Millionen Mark). Die deutsche Ausfuhr über Hamburg nach Venezuela hob sich von 86.482 *q* für 5·824 Millionen Mark im Jahre 1902 auf 119.853 *q* für 8·309 Millionen Mark im Jahre 1903. Hiemit wurde der Rückgang des Jahres 1902 wieder vollständig eingeholt.

Die Geschäftslage in Rumänien. Wie nicht anders zu erwarten war, hat der September in Rumänien, wie der Septemberbericht des k. u. k. Konsulates in Bukarest mitteilt, trotz des in denselben fallenden Beginnes der Herbstsaison mit dem Herbstgeschäfte schlecht eingesetzt. So haben auch die im September an verschiedenen Orten des Landes stattgehabten großen Jahrmärkte, auf welchen stets bedeutende Warenumsätze erzielt werden (teils auch infolge der schlechten Witterung) fast gänzlich versagt. Reduzierungen, ja häufig selbst gänzliche Annullierungen von Auslandsbestellungen griffen allenthalben platz und haben vom Auslande, teils durch Bestätigungen, teils durch Gewährung langer Ziele tolerantes Entgegenkommen gefunden.

Es wird hiedurch in nächster Zukunft ein erheblicher Ausfall im rumänischen Importe zu verzeichnen sein, wobei jedoch nicht ein direktes Nachlassen der hierländischen Aufnahmsfähigkeit allein schuldtragend sein wird, sondern vielmehr die abermals wie vor Eintritt der bekannten letztüberstandenen wirtschaftlichen Krise Rumäniens konstatierte Überfüllung der Lager. Eine erhebliche Verschärfung erfährt die gegenwärtige Situation durch den immer fühlbarer werdenden Geldmangel, der bereits als schwere Kalamität empfunden wird, obwohl die Banken bisher noch nicht die im Jahre 1899 beobachtete Reserve eingenommen haben. Wechselproteste und Fallitbeantragungen sind in immer größer werdender Anzahl zu verzeichnen, betreffen jedoch durchwegs stets unsicher gewesene Firmen. Rechtliche, wenn auch sonst nicht kapitalskräftige Firmen werden die, wie angenommen werden kann, vorübergehende und nur momentan beengte Lage gewiß unerschüttert überstehen, da ihnen gebotenen Falles verdiente Prolongationen gewiß nicht versagt werden.

Jedenfalls wäre es von den fremdländischen Exporteuren verfehlt, diesbezüglich engherzig zu sein, wie dies im Jahre 1899/1900, namentlich von Seite österreichischer Exporteure selbst solchen Firmen gegenüber der Fall war, die durch einen jahrelangen erheblichen Umsatz ein verhältnismäßig geringes Risiko durch den verschafften Gewinn reichlich überwogen hatten. Daß hiedurch erhebliche Bezugsverschiebungen zu gunsten der Konkurrenz eintraten, erscheint begreiflich. Wenngleich das Mißjahr 1899 hier mehrfach in Vergleich mit den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen gezogen wurde, so muß abermals wiederholt werden, daß die heutige wirtschaftliche Lage Rumäniens im allgemeinen sich denn doch wesentlich günstiger darstellt. Unter Beobachtung normaler, im rumänischen Handelsverkehr überhaupt stets angebrachter Vorsicht bietet die gegenwärtige Lage keinen Anlaß, das rumänische Absatzfeld irgendwie zu vernachlässigen. Allerdings könnte auch in der Toleranz leicht über vernünftige Grenzen hinausgegangen werden, was anscheinend auch geschieht.

Digitized by Google

Nie genügende Vorsicht ist gerade im Hinblick auf die gegenwärtige Lage, insbesondere einer gewissen Kategorie von Vertretern gegenüber, die sich in den letzten 2—3 Jahren aus allen Berufsklassen rekrutiert und an Umfang zugenommen hat, anzuwenden. Dieselben sind nämlich nie in Verlegenheit, immer neue Warenposten zu placieren. Es handelt sich hier zwar zumeist nur um kleine Beträge, die der auf den Absatz drängende Exporteur glaubt riskieren zu dürfen, die dann aber, wenn die Zahlung nicht erfolgt, fast immer als verloren angesehen werden müssen. Derartige Verluste sind zumeist in der Glas-, Porzellan-, Papier-, Möbel- und Farbwarenbranche sowie in derjenigen für photographische und elektrotechnische Bedarfsartikel zu verzeichnen; mit nur wenigen Ausnahmen sind diese Branchen durchwegs in unsicheren Händen.

Die rumänischen Vorschriften über Handelsreisende. Nachdem die rumänischen Vorschriften über Handelsreisende hauptsächlich im Interesse des Kleinhandels geringe Änderungen erfahren haben, gilt nunmehr folgendes: Handelsreisende, die nur in Rumänien Bestellungen aufnehmen, sind mit einer gelben Legitimationskarte zu versehen, solche, welche auch im Auslande Bestellungen aufnehmen, mit einer roten. Keine Behörde ist berechtigt, von den Handelsreisenden zu verlangen, daß sie noch weitere Vollmachten oder Ausweispapiere seitens der von ihnen vertretenen Firmen vorzeigen. Diejenigen, die ohne Legitimationskarte oder mit einer solchen unter fremdem Namen als Reisende auftreten, werden, mögen sie In- oder Ausländer sein, nach den Bestimmungen des Steuerstrafrechtes behandelt.

Waren, die als Muster dienen, dürfen nicht verkauft werden. Als Muster ohne Wert werden auch Textilgarne von 25 *cm* Länge angesehen, während zwischen durchlöcherten Stoffmustern mit oder ohne Zeichnung kein Unterschied mehr gemacht wird. Beim Import von Modellen sind keine Zölle zu bezahlen, sondern nur Stempelgebühren für die Importerklärung zu entrichten.

Der Außenhandel Bulgariens. Die soeben erschienene Statistik über den Außenhandel des Fürstentums im ersten Semester des laufenden Jahres verzeichnet, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Sofia mitteilt, eine erhebliche Steigerung des Handelsverkehrs sowohl hinsichtlich der Einfuhr als auch des Exportes. Der Import repräsentierte einen Wert von 57·95 Millionen Franken und verzeichnet im Vergleiche zur korrespondierenden Periode von 1903 eine Zunahme von 19·46 Millionen Franken oder 50·58 Prozent. Die Ausfuhr bewertete sich auf 67·07 Millionen Franken und übertraf jene des Vorjahres um Franken 19·90 oder 42·2 Prozent.

An der Importsteigerung waren vorwiegend folgende Länder in Millionen Franken beteiligt; Österreich-Ungarn (+ 9·66), Frankreich (+ 3·21), Deutschland (+ 3·04), Türkei (+ 1·33), Italien (+ 0·72), England (+ 0·34), Rumänien (+ 0·32), Rußland (+ 0·30).

Auf die einzelnen Warenkategorien verteilte sich die Importzunahme (in Millionen Franken) folgendermaßen: Maschinen, Instrumente und Apparate (hauptsächlich Feuerwaffen) (+ 5·68), nicht besonders benannte Artikel und zwar hauptsächlich Munition (+ 4·72), Textilwaren (+ 3·68), lebende Tiere (+ 1·31), Leder und Lederwaren (+ 0·9), Metalle und Metallwaren (+ 0·86), Öle, Fette, Wachs und Waren daraus (+ 0·58), Kolonialwaren (+ 0·41), Holzwaren und Flechtwaren (+ 0·33). Im Exporte umfaßte die Steigerung (in Millionen Franken) vornehmlich die Gruppen: Cerealien und Getreideprodukte (+ 19·6), Animalische Nahrungsmittel (+ 1·20), Textilwaren (+ 0·19) und lebende Tiere (+ 0·18 Millonen Franken). Einen Rückgang der Ausfuhr (in Millonen Franken) hingegen verzeichnen die Warengruppen: Parfumerien, und zwar hauptsächlich Rosenessenz (— 0·62), Tabak (— 0·57), Leder und Lederwaren (— 0·11).

Die kommerzielle Lage in England. Die Geschäftslage des vereinigten Königreiches hat sich in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in London mitteilt, gegen alle Erwartung günstig erwiesen. Was die Einfuhr im September anbelangt, ergab sich allerdings ein Abfall, jedoch zumeist nur in Nahrungsmitteln. Einer Zunahme an Weizen steht eine Abnahme im Import von Mehl und Gerste gegenüber. Die Maiseinfuhr ging ebenfalls zurück. Andere Nahrungsartikel, in welchen ein Rückgang in der Einfuhr zu verzeichnen war, sind Fleisch, Speck, Butter, Obst und Wein. Das letztere kann nur der unleugbar noch immer verminderten Kaufkraft des Volkes zugeschrieben werden. Unter Rohmaterialien zeigte Holz eine erhebliche Abnahme von nicht weniger als 870.000 £ im Werte. Anderseits hatten Baumwolle, Schafwolle und Kupfer sehr große Zunahmen zu verzeichnen, was auf eine Hebung der Geschäfte in der nahen Zukunft hinzudeuten scheint. Die Gesamteinfuhr betrug im September 43,074.006 £ gegen 45,451.184 £ im selben Monate des Vorjahres.

Im Export ergibt sich dagegen eine Zunahme von 2,812.908 £ gegen September 1903, d. h. 25,928.659 £ gegen 23,315.751 £, was ebenfalls auf baldige Wiederbelebung der Geschäfte hindeutet. Die Hauptzunahme ergab sich im Exporte von Baumwollwaren, welche zumeist nach Ostasien sowie den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Türkei gingen. Andere Artikel, in welchen ein Plus zu verzeichnen war, sind Brennmaterial, Eisen- und Stahlplatten, neue Schiffe (Zunahme 224.000 £).

Es ist bemerkenswert, daß die große Zunahme in der Ausfuhr nicht nach den britischen Kolonien, sondern dem Auslande ging. In der Tat hat sich besonders Südafrika als ein sehr mäßiger Käufer von englischen Waren erwiesen. Wie immer, entnimmt das Ausland etwa drei Viertel des gesamten englischen Exportes, und die Freihändler finden hierin die Rechtfertigung ihrer heftigen Opposition gegen die Einführung von Schutzzöllen. Der Aufschwung sowohl der Ein- wie Ausfuhr erstreckt sich nicht nur auf den Monat September, sondern das Resultat der ersten neun Monate des Jahres 1904 zeigt dieselbe steigende Tendenz.

Die Geschäftslage in Südrußland. Durch die Mobilisierung der in Südrußland dislozierten Truppen hat die Geschäftslage in Südrußland, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Odessa mittelt, eine neuerliche Depression zu bestehen gehabt, dieselbe war indessen geringer als man anfangs angenommen hat. In einzelnen Fabriken mußte die Produktion nach der Einberufung der Reservisten allerdings eingeschränkt werden, andere Fabriks- und Geschäftszweige befanden sich wieder seit geraumer Zeit in einem solchen Zustande, daß die vakant gewordenen Stellen gar nicht mehr besetzt wurden. Viele der Militärpflicht unterstehende Personen haben sich in das Ausland geflüchtet und ihre Geschäfte, so gut es ging, liquidiert. In jüngster Zeit macht sich jedoch durch erhöhte Nachfrage aus der Provinz eine geringe Besserung bemerkbar. Auch werden von Odessa aus viele Waren für den fernen Osten geliefert, wo sie ganz bedeutende Preise zu erzielen pflegen, so daß im großen und ganzen für die Zukunft bessere Aussichten vorhanden sind.

Die Mißernte hat in Bessarabien einen Stillstand im Handel und Wandel dieses sonst so reichen Reichsteiles gezeitigt. In normalen Zeiten wird der Mais in großen Mengen nach England, Norddeutschland, nach der Bukowina und über Odessa nach Frankreich etc. versendet. Mit Obst versieht Bessarabien einen großen Teil der inländischen Märkte, und bessarabischer Wein gelangt oft bis nach Ostasien. Auch die Viehzucht machte in Bessarabien größere Fortschritte als anderswo im Reiche, und Mastvieh wurde in großen Mengen nach dem Auslande ausgeführt.

Alle diese landwirtschaftlichen Produktionszweige Bessarabiens haben infolge der Mißernte sowohl des Getreides als auch jeglicher Futterstoffe dermaßen gelitten, daß von einer Ausfuhrtätigkeit kaum mehr die Rede sein kann. Diese Umstände spiegelten sich natürlich auch in so manchem Geschäftszweig ab. So wurden z. B. fast sämtliche Vorräte an landwirtschaftlichen Maschinen nach anderen Teilen des Reiches losgeschlagen, Garten werkzeuge blieben bis zur nächsten Saison liegen etc.

Russisch-serbische Handelsbeziehungen. Die Regierungen Serbiens und Rußlands haben in jüngster Zeit, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Odessa mittelt, vielfach Begünstigungen zumeist tarifarischer Natur zur Hebung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern gewährt. Seit der Zeit, da der Schiffsverkehr auf der Donau von der ehemaligen Schwarzes Meer-Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in die Hände der Regierung übergegangen ist, bestehen zwischen der neuen russischen und der königlich serbischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft sowie den serbischen Eisenbahnen kombinierte und Peagetarife, weshalb die Verfrachtung von Waren pro Pud 40 Kop. nicht übersteigt.

Ferner wird den russischen Exporteuren und Fabrikanten von Baumwollwaren beim Export derselben nach den Balkanländern der Baumwollzoll in der Höhe von Rubel 4·80 pro Pud rückvergütet. Der Agent der genannten russischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in Belgrad ist angewiesen, den serbischen Kaufleuten kostenlos alle gewünschten Informationen zu erteilen und Handelsbeziehungen mit denselben anzuknüpfen. Die gleiche Pflicht obliegt den serbischen Konsularbehörden in Rußland, während die Bestellung serbischer Ausfuhrartikel die in Belgrad bestehende Ausfuhrbank zu vermitteln hat. Gegenwärtig wird der größte Umsatz einerseits in serbischen Zwetschken und Zwetschkenprodukten, anderseits in russischen Baumwollstoffen erzielt.

Ein Konkurrenzhafen für Odessa. Durch die Vertiefung des Limankanales, der Akkerman mit der offenen See verbindet, und durch die Vorbereitungsarbeiten zur Erbauung eines Hafens in Akkermann selbst dürfte für Odessa, wie der Septembericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates mitteilt, in allernächster Nähe ein neuer Konkurrent entstehen. Das Hinterland von Akkermann ist relativ dicht bevölkert, die Dnjestergegend mit Korn und Futterstoffen bewachsen, während die Stadt selbst durch die Tarife der Südwestbahn günstiger mit dem Hinterland verbunden ist als Odessa, so daß dem Getreideexport Odessas nebst Nikolajew und Cherson auch noch Akkermann Schaden zu verursachen droht.

Russisch-schweizerische Handelsbeziehungen. Den seitens des eidgenössischen Zolldepartements veröffentlichten Angaben zufolge hat sich die Ausfuhr Rußlands nach der Schweiz im Jahre 1903 gegen das Jahr 1902 um mehr als 6 Millionen Franken, die Einfuhr nach Rußland um 2·5 Millionen Franken gehoben. Dies ist, wie das k. u. k. General-Konsulat in Odessa im Septemberrichte ausführt, für Österreich-Ungarn um so interessanter, als die Monarchie in der Schweiz und in Rußland auf Schritt und Tritt der russischen, beziehungsweise schweizerischen Konkurrenz begegnet.

Der Weizenexport Rußlands allein betrug über 50 Millionen Franken, der Eierexport 600.000 Franken (gegenüber 93.000 Franken des Jahres 1899). Der Mehl- und Grießexport 1·2 Millionen Franken. Die Petroleumausfuhr ist dagegen um einiges zurückgegangen. Die schweizerische Einfuhr nach Rußland umfaßt in erster Linie Maschinen und Fahrzeuge, deren Einfuhrwert im Jahre 1903 5·4 Millionen Franken betrug, ferner Uhren und Musikwerke (13·4 Millionen Franken). Letzterer Artikel wird aus den übrigen Ländern immer weniger begehrt, während der Import aus der Schweiz beständig steigt.

Absatzartikel in Algier. Als Absatzartikel, in denen die österreichische Industrie in Algier erfolgreich konkurrieren könnte, werden im Berichte des dortigen k. u. k. General-Konsulates über das III. Quartal laufenden Jahres folgende angeführt: Basarartikel, Gablonzer Waren, elektrische Beleuchtungsartikel, Blech- und Emailgeschirre, Schreib- und Druckpapiere (weiß, billig), Lampen, Lederartikel, echtes Pergamentpapier, Hutblumen, fertige Kleider, Herren- und Frauenwäsche, Hemden, Krägen, Manschetten, Trikots und Wirkwaren, bosnischer Tabak, Meerschaumware.

Die kommerzielle Lage in Indien. Die wirtschaftliche Entwicklung Indiens wurde in diesem Jahre, wie ein vom 29. September l. J. datierter Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Kalkutta mitteilt, durch eine bis Mitte September andauernde Dürre im westlichen Indien gestört. Im Exporthandel wird sich dieser Umstand nur mäßig fühlbar machen, da Baumwolle verhältnismäßig gut steht und mit Ausnahme von Sesam keine für den Export wichtige Feldfrucht betroffen wurde. Dagegen wird sich beim Import zeigen, wie weit die Teuerung im westlichen Teile Indiens die Kaufkraft der dortigen Eingeborenen beeinflußt hat.

Indische Zollbefreiungen für Molkereimaschinen. Gemäß einer vom indischen General-Gouverneur am 7. September l. J. erlassenen Verfügung dürfen folgende Molkereiutensilien, wenn dieselben mit der Hand oder mit animalischer Kraft betrieben werden, zollfrei eingehen: Rahmseparatoren, Sterilisations- und Pasteurisierapparate, Milchkühler, Apparate zur Zuführung von Kohlensäure, Butterfässer, Buttermaschinen und Butterkneter. Der Grund dieser Zollbefreiung mag wohl, wie ein Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Calcutta ausführt, in der Erleichterung sanitärer Vorsichtsmaßregeln und im Wunsche, die indische Molkereiindustrie zu fördern, zu suchen sein.

Besserung der Geschäftsverhältnisse in Südafrika. Die Periode geschäftlicher Depression, die im britischen Südafrika und insbesondere in Transvaal seit dem Friedensschlusse herrschte, ist im Weichen begriffen. Die Importfirmen in Johannesburg und die Detailhändler im ganzen Transvaalgebiete finden ihre Vorräte zusammengeschmolzen und müssen Neuanschaffungen machen. Freilich war dies schon aus dem Grunde zu erwarten, weil bereits seit längerer Zeit die Importe auf ein Minimum beschränkt waren. Doch dürfte die ununterbrochene Zufuhr chinesischer Arbeiter nach den Minen Johannesburgs als ein das gesamte Geschäftsleben fördernder Faktor zu betrachten sein.

Der nordamerikanische Fabrikatenexport. In den nordamerikanischen Zeitungen werden gegenwärtig nach einer offiziellen Quelle folgende statistische Angaben über den Zuwachs des Fabrikatenexports verschiedener Länder in der Periode 1880—1903 (in Millionen Dollars) wiedergegeben: Vereinigte Staaten von 102·856 auf 452·446 (d. h. eine Steigerung um 349·590, Deutschland von 460 auf 780 (um 320), Großbritannien von 964 auf 1142 (um 178), Frankreich von 339 auf 405 (um 66). Es wird aber übersehen, daß dieses für die Vereinigten Staaten höchst günstige Resultat nur dadurch zu stande kommt, daß zwei für den Versand nur wenig veränderte Naturprodukte, Kupfer und Mineralöle, als Fabrikate betrachtet werden. Ohne Einrechnung dieser beiden Artikel würde die Zunahme des nordamerikanischen Fabrikatenexports bloß 255·779 Millionen Dollars betragen, also hinter der gleichzeitigen deutschen von 320 Millionen zurückbleiben.

Kubanische Konsularfakturen. Nach einer Verfügung des kubanischen Finanzministeriums sind bei der Beglaubigung von Fakturen für Einfuhrsendungen folgende Bestimmungen zu beobachten: Wenn im Verkaufs- oder Ausfuhrsorte der Ware oder im Verschiffungshafen kubanische Konsuln ihren Sitz haben, kann die Beglaubigung der Fakturen je nach der Wahl des Absenders bei einem der Konsuln erfolgen. Gibt es im Verkaufsorte kein kubanisches Konsularamt, sondern nur im Verschiffungshafen, so hat die Beglaubigung durch

Digitized by Google

dieses letztere zu erfolgen und umgekehrt. Für ausländische Waren, die sich in den öffentlichen Niederlagen jenes Hafens befinden, wo die Verschiffung mit der Bestimmung nach Kuba stattfindet, und die nicht ursprünglich von einem kubanischen Kaufmann im Herstellungslande erworben wurden, sind die Konsulargebühren bei der Verschiffung und Versendung nach Kuba zu entrichten, wenn sich im Verschiffungshafen ein Konsul befindet.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE DEUTSCHE EISEN- UND STAHL-INDUSTRIE.

Die deutsche Roheisenproduktion in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres übertraf, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, mit 6,697.391 *t* die des gleichen Jahresteiles 1903 pro 6,675.704 *t*; sie ist in den Industriebezirken Rheinland-Westfalen, Siegerland, Hannover und Braunschweig zurückgegangen, hat dagegen in den übrigen Bezirken, besonders im Saarbezirk, zugenommen. Die Einfuhr in den ersten acht Monaten laufenden Jahres belief sich an Roheisen auf 120.580 *t* gegen 84.312 *t* im Jahre 1903, die Ausfuhr auf 155.289 *t* gegen 311.773 *t* im Jahre 1903. Die Preise, die meist durch Abschlüsse Ultimo 1904 festgelegt waren, zeigten keine Veränderung.

Die allgemeine Lage, namentlich in den westlichen Industriebezirken, leidet an dem Mißverhältnis zwischen der außerordentlich gesteigerten Leistungsfähigkeit und dem Bedarf, der nicht gleichen Schritt halten konnte, sowie an dem Rückgange des Exportes seit Mitte des Jahres 1903. Die Klagen in Industriekreisen mehren sich daher auffallend, wiewohl die Rentabilität der deutschen Eisenwerke seit Überwindung der Krisis nach den Rechnungsabschlüssen, die bisher veröffentlicht worden sind, eine Steigerung aufweist und auch in diesem Jahre wieder im Durchschnitt die Dividende von 1903, welche 8·66 Prozent gegen 7·24 Prozent im Jahre 1902 betragen hat, übertreffen dürfte. Die Nachfrage, welche dem Frühjahrsgeschäft ein so günstiges Gepräge gegeben hatte, hat wesentlich nachgelassen und läßt noch eine weitere Verminderung angesichts des kommenden Winters befürchten. Während sich auf den Hütten die Vorräte immer stärker mehren, berichten verschiedene Blätter von größeren Posten amerikanischer Erze, die schwedischen Magneterzen ähnlich sind, in Rheinland-Westfalen verkauft wurden und im nächsten Jahre auch in Oberschlesien Eingang finden sollen.

Die ungünstigere Marktlage veranlaßte die Vereinigung zur Wahrung der Interessen der Halbzeugverbraucher beim Stahlwerkverbande eine Preisermäßigung von mindestens 5 *M* in Antrag zu bringen. In der Stabeisenindustrie herrschte infolge Ausbleibens der Spezifikationen teilweise sogar Arbeitsnot; die Preise, die sich noch zumeist auf 110 *M* pro *t*, bei den besseren Marken auf *M* 112·50—115 im Inlandsverkehr, im Export dagegen auf 99—100 *M* ab Werk, d. i. 102 *M* fob Seehafen halten konnten, beginnen auf Alarmnachrichten über starke Preisrückgänge infolge übermäßiger Konkurrenz abzubröckeln.

Auf dem Walzdrahtmarkt lastet die Unsicherheit über den Fortbestand der Verbände und die Zurückhaltung des Bedarfes, die auch das noch für Wochen mit Aufträgen versorgte Drahtstiftgeschäft bedroht. Im Röhrengeschäft war eine Belebung zu konstatieren.

Die Lokomotivbauanstalten erlangten durch die Bestellung von 278 Lokomotiven für die preußischen Staatsbahnen Beschäftigung bis 1. April n. J. Die Berliner Metallindustrie hat immer noch mit Ausständen der Arbeiter zu kämpfen. Nachdem es durch eine Vereinbarung der Eisengießereien mit ihren Arbeitern gelungen war, den Formerausstand nach vierwöchentlicher Dauer zu überwinden, haben neuerlich die Drucker, Gürtler und Schleifer in der Berliner Gelbmetallindustrie die Arbeit niedergelegt, worauf die Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten mit Aussperrung geantwortet hat, welche am 22. September mehr als 2000 Arbeiter umfaßte.

Am Arbeitsmarkt der Metall- und Maschinenindustrie herrschte Überangebot der Arbeitskräfte. Im August z. B. kamen auf 100 offene Stellen 146·04 Arbeitsuchende gegen 178·49 im Vorjahre. Die Besserung des Arbeitsmarktes war in den einzelnen Teilen Deutschlands aber ungleich: verhältnismäßig ungünstig in Rheinland, Westfalen und Schlesien, besser im Königreich Sachsen, wo bei vielen Betrieben sogar Überstunden eingelegt werden mußten. In Berlin waren fast ein Drittel mehr offene Stellen zu konstatieren als im Vorjahre.

Die Nähmaschinenbranche gedeiht weiter trotz der amerikanischen Konkurrenz, welche sogar in Wittenberge eine große Nähmaschinenfabrik errichtet hat, die ihren Betrieb in diesem Herbste beginnen wird.

Am Alteisenmarkte nahm die Abschwächung noch zu; einerseits sind starke Posten Eisenbahnaltmaterial zum Verkauf gelangt, anderseits veranlaßte die Vorsicht der Käufer immer stärkeren Preisrückgang.

Waggonfabriken sind bis über den Winter hinaus befriedigend beschäftigt und versorgen auch die Werke, welche Waggonbestandteile erzeugen, mit entsprechend umfangreichen Aufträgen.

Seit dem Aufschwunge, den die Begründung des Stahlwerkverbandes für die gesamte deutsche Eisenindustrie hervorgerufen hatte, der in den letzten Monaten wieder zum Stillstand gekommen ist, werden Klagen gegen den Stahlwerkverband wegen der verringerten Produktionsquoten unter Einschränkung des Exportes laut. Auch wird dem Stahlwerkverbande eine mechanische Handhabung der Bestimmungen über Gewährung von Exportprämien vorgeworfen. Die Mitglieder fühlen sich vielfach in ihren Erwartungen enttäuscht und infolge unzureichender Arbeit zur Verbandsverdrossenheit verleitet, so daß die Aussichten für die Konstituierung der Gruppe B des Stahlwerkverbandes wenig erfreulich sind. Und gerade die Syndizierung der Gruppe B, welche neben den Produkten A (Rohstahl, Halbzeugblöcke, Knüppel, Bramen, Platinen u. s. w., Träger und Eisenbahnoberbaumaterial) die Erzeugnisse der Weiterverarbeitung, namentlich Stabeisen, Draht, Bleche, Röhren, Räder, Radreifen, Schmiedestücke, Stahlgußstücke u. s. w. umfassen soll, bildet derzeit den hauptsächlichsten Gegenstand der Verhandlungen im Stahlwerksverbande.

Nach dem Vertrage waren bekanntlich die Verbandsmitglieder verpflichtet, bis zum 1. Oktober l. J. anzugeben, in welcher Weise sie die ihnen für die Gruppe B bewilligte Gesamtquote auf die einzelnen Unterabteilungen zu verteilen gedenken, und zwar im Rohstahlgewicht ausgedrückt, d. i. im Gewicht an Rohstahl, welches zur Herstellung der Produkte B verwendet werden darf.

Den vorliegenden Nachrichten zufolge hat der Verband schon dabei Mühe, die Weigerung verschiedener Werke zu überwinden. Inzwischen hat der Verband verschiedene Vertretungen im Auslande eingerichtet, und zwar: in Amsterdam die namenlose vennootschap »Vertegenwoordiging van het Stahlwerksverband«, in London eine Vereinigung der Londoner Agenten (»The German Steelworks Union Agency Limited«), von denen die Herren O. Gossell und H. Wedekind die Schienen, H. Dicke, O. Schurr und Zeitz die Träger, E. Lomer und C. Sanders Luppen, Stahlknüppel und Platten vom Stahlwerksverbande in Verkauf übernehmen; in Brüssel hat die Vertretervereinigung unter der Firma Société civile Marcotty, Kuhn & Co., Agence du Stahlwerksverband, sich kon-

Digitized by Google

stituiert, in Schweden die Svenska Agenturen für Stahlwerksverband zu Stockholm und für Norwegen die Firma Janson und von der Lippe zu Christiania die Vertretung übernommen.

Auch hat der Stahlverband die schon im April eingeleiteten, aber damals abgebrochenen Verhandlungen des Stahlwerksverbandes mit den belgischen Stahlwerken wieder aufgenommen und eine Sitzung in Brüssel anberaumt, in der das provisorische Abkommen bezüglich gemeinsamer Notierung für Exportträger, welches zum 1. Oktober abläuft, erneuert, beziehungsweise durch ein definitives Abkommen ersetzt werden soll. Die mit Amerika und England angeknüpften Verhandlungen werden übereinstimmend als endgültig gescheitert angesehen.

Den Antrag des »Phönix«, welchem schon beim Eintritt in den Verband für seinen Spezialartikel »Rillenschienen« eine Sonderstellung eingeräumt worden ist, die gesamte Rillenschienenfabrikation an die vier in Betracht kommenden Verbandswerke (Hörder Verein, Bochumer Verein, Gute Hoffnungshütte und »Phönix«) ganz freizugeben, hat der Stahlwerksverband nur soweit berücksichtigt, als er diesen Werken gestattet hat, für den Fall, daß die Offerte des Stahlwerksverbandes wegen Unterbietung nicht zum Auftrag führt, das Geschäft im eigenen Namen weiter zu verfolgen, soweit der Reflektant zum Abnehmerkreis des Werkes gehört.

Infolge Preisermäßigung des Stahlknüppelverbandes kamen größere Abschlüsse für Lieferungen von Gießereieisen nach den Vereinigten Staaten zustande. Die Gründung eines internationalen Stahlsyndikates für Träger, Schienen und Halbzeug wurde neuerdings wieder von belgischen Stahlindustriellen betrieben, so daß schon im Oktober in Köln oder Düsseldorf Verhandlungen stattfinden sollen, um die Hauptschwierigkeiten bei der Quotenverteilung von Halbzeug für Frankreich und von Schienen für England zu beheben.

Der Verein deutscher Eisengießereien wird im Oktober in der Hamburger Generalversammlung sich mit dem Antrage zu beschäftigen haben, die in Rheinland und Westfalen herrschenden Bestrebungen zur Gründung eines Eisengießereiverbandes in die Hand zu nehmen, damit Angebot und Nachfrage in allen Gießereierzeugnissen durch Kontingentierung des Betriebes und Festsetzung von Abgaben und Entschädigungen reguliert, die Mindestpreise aber nicht gebunden werden.

Der Kampf des Feinblechverbandes mit dem Eisenwerk Thale a. H. dauert fort, nachdem der Verbandsbeirat die Verhandlungen mit jenem Outsider wegen seiner hohen Ansprüche wieder abgebrochen hat. Der dadurch auf *M* 112·50 pro *t* herabgedrückte Grundpreis beraubt die Werke jedes Verdienstes.

Der Grobblechverband erzielt dagegen im allgemeinen noch befriedigende Preise, indem allerdings bei stockendem Absatz 150 *M* für Kesselbleche, 120 *M* für Flußeisenbleche gezahlt wurden. Die Ungewißheit wegen Erneuerung der Drahtverbände ist noch nicht behoben. Nachdem dieserhalb schon in Eisenach Beratungen stattgefunden hatten, wurde in Berlin über die Gründung eines neuen, großen Drahtverbandes verhandelt, wobei es sich hauptsächlich um Stillegung einiger Drahtwalzwerke und Rohstoffabschneidung für Outsider gehandelt hat.

Der Verband deutscher Drahtstiftfabrikanten konstatierte eine Steigerung des Verkaufes und der Verladungen im August gegenüber dem Juli laufenden Jahres und dem August des Jahres 1903. Die Generalversammlung des Gas- und Siederohrsyndikates beschloß, die Frist der Kündigung des Syndikats bis zum 15. November zu verlängern, falls bis dahin mit den beiden außenstehenden Werken und der Firma Hirsch & Co. eine Einigung nicht erzielt werden würde. Auch wurden die Preise neuerdings ermäßigt, um den Kampf mit den beiden Outsidern und der amerikanischen Konkurrenz fortzusetzen, wozu übrigens noch weitere Ermäßigungen gleich noch in Aussicht genommen wurden.

Zwischen einigen der namhaftesten Maschinenfabriken sind Verhandlungen im Gange, welche eine Preisverständigung für Großgasmotoren bezwecken. Am 17. des Berichtsmonates wurde in Berlin eine konstituierende Versammlung der Vertreter deutscher Brückenbauanstalten abgehalten, die zur Gründung eines Verbandes deutscher Brückenbauanstalten (45 Firmen) führte. Der Verband soll auf Abschaffung der Mißstände hinarbeiten, die in der kostenfreien Lieferung von Entwürfen bei Submissionen liegen.

Auch haben zehn Firmen der Schloßherstellung einen Preisverband gebildet, der vorläufig fünf Schloßarten betrifft, die Rabattsätze regelt und ab 3. September für umgezogene Bankschrankschlösser, Ladenschlösser, Bandkommodenschlösser, ferner feine blankgefeilte Schweizer Schrankschlösser und Kellerschlösser eine Preiserhöhung von 5—10 Prozent festgesetzt hat.

Am 25. September haben in Trier ca. 130 Mitglieder des Vereins deutscher Eisenhüttenwerke aus dem Mosel-, Saargebiet und aus Luxemburg einen Zweigverein gebildet, welcher die praktische Ausbildung des Eisen- und Stahlhüttenwesens, die Wahrnehmung seiner Interessen und die Förderung des Verbrauchs von Eisen durch regelmäßige Versammlungen bezweckt.

Die deutsche Lederhandschuhindustrie. Die bereits seit Pfingsten laufenden Jahres zu konstatierende schwache Beschäftigung der deutschen Lederhandschuherzeugung hält auch noch weiter an. Die schlechte Geschäftslage wird fast ausschließlich durch den verminderten Inlandsverbrauch von Glacéhandschuhen veranlaßt, da die Mode noch immer Stoffhandschuhe begünstigt. Dagegen ist die Ausfuhr etwas besser als jene des Jahres 1903, indem von Jänner bis August laufenden Jahres 1919 *q* Lederhandschuhe exportiert wurden, gegen 1814 *q* in der gleichen Periode des Jahres 1903.

Branntweinbrennerei aus Melasse in Deutschland. Der durch die bedeutende Verbrauchszunahme von technischem Spiritus stark gesteigerte deutsche Spirituskonsum erfordert gegenwärtig eine Produktion von mindestens 4 Millionen *hl*. Diesem Bedarf können die Brennereien in Jahren einer Kartoffelmißernte wie das heurige nicht genügen. Die deutsche Melassebrennerei kann aber infolge der ihr auferlegten vielfachen Beschränkungen die Lücke nur mühsam ausfüllen. Der Verein deutscher Melassespiritusfabrikanten hat nun kürzlich in einer Eingabe an den Reichskanzler und die Bundesregierungen darauf hingewiesen, daß zur Abhilfe gegen derartige Eventualitäten, welche durch starke Preissteigerung des Spiritus auf die Verbreitung des technischen Spiritus hemmend einwirken, den Melasse verarbeitenden gewerblichen Brennereien die Möglichkeit gegeben werden solle, im geeigneten Augenblicke als Sicherheitsventil für den Spiritusmarkt zu fungieren.

Der Stickereiunterricht in Vorarlberg. Die Unterstützung, welche der Vorarlberger Stickereiindustrie durch die staatliche Fachschule für Maschinenstickerei in Dornbirn zu teil wird, erfährt in einem Artikel eines St. Gallener Tagblattes (übersandt vom dortigen k. u. k. Konsulat) eine lobende Besprechung. Besondere Anerkennung finden darin die von den drei Wanderlehrern der Anstalt regelmäßig abgehaltenen, je nach der Teilnehmerzahl 2—8 Wochen andauernden Stickfachkurse auf dem Lande (Wanderkurse), während welcher Zeit der Wanderlehrer verpflichtet ist, jeden Kursteilnehmer wenigstens viermal in seinem Stickereilokal zu besuchen, um ihm praktische Winke und Ratschläge zu erteilen. Mit einigem Befremden konstatiert der Artikel nur die Schwierigkeiten, mit welchen die Aufbringung der Geldmittel zur Erhaltung und Ausgestaltung dieser so nützlichen Fachschule verbunden ist.

Gewerbeförderung in Bulgarien. In letzter Zeit bemüht sich die bulgarische Regierung, wie der Septemberbericht des k. u. k. Konsulates in Sofia mitteilt, in erhöhtem Maße Regungen zur Förderung der gewerblichen Tätigkeit im Fürstentume hervorzurufen. Das fürstliche Handels- und Ackerbauministerium hat im diesjährigen Budget zu diesem Zwecke einen speziellen Kredit vorgesehen, welcher insbesondere dazu dienen soll, strebsamen Gewerbetreibenden, die sich in neuen gewerblichen Zweigen betätigen oder die Fachschulen mit gutem Erfolge absolviert haben und sich weiter praktisch ausbilden wollen, materielle Unterstützungen zuzuwenden. Derartige Staatsaushilfen wurden in Sofia bereits mehreren Gewerbetreibenden gewährt und derartige Unterstützungen berücksichtigungswürdiger Gewerbetreibender sollen auch fernerhin stattfinden. Außerdem plant die Regierung, den gewerblichen Fachunterricht allmählich auszugestalten; es sollen, wie verlautet, demnächst praktische Kurse für die Erzeugung von Hüten und Kunstblumen ins Leben gerufen werden. Zu diesem Behufe werden schon Unterhandlungen zwecks Heranziehung ausländischer Fachleute zur Organisierung und Leitung der in Frage stehenden Kurse gepflogen.

Die russische Zuckernormierung pro 1904/05. Laut am 18. Juni bestätigten Beschlusses des Ministerkomitees ist die russische Zuckerproduktion pro 1904/05, wie das k. u. k. General-Konsulat in Odessa im Septemberberichte mitteilt, folgendermaßen normiert worden:

1. Das für den inneren Markt bestimmte Zuckerquantum hat 45 Millionen Pud zu betragen; 2. die obligatorische unantastbare Reserve wird auf 6 Millionen Pud festgesetzt; 3. der Maximalpreis, nach dessen Überschreitung der verfügbaren Reserve Zucker entnommen werden kann, hat für weißen Raffinadezucker in der Zeit vom 1. September 1904 bis zum 1. Jänner 1905 Rubel 4·20 und in der Zeit vom 1. Jänner bis zum 1. September 1905 Rubel 4·35 pro Pud zu betragen. Diese Preise beziehen sich auf den Kiewer Rayon; für die übrigen Rayons sind die normalen Preisunterschiede (im Vergleich zum Kiewer Rayon) in Berechnung zu ziehen.

Die Weinlese in Apulien. Die Weinlese, die in Apulien im September, wie der Septemberbericht des k. u. k. Konsulates in Bari mitteilt, bei bestem Wetter begann, nahm einen schleppenden Verlauf, weil es an der richtigen Kauflust fehlte. Viele Eigner wollten zu den angebotenen Preisen nicht abgeben und erhofften von dem Abschluß der Verhandlungen in Vallombrosa eine Belebung des Geschäftes. Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, und da gegen 20. September andauerndes Regenwetter eintrat, welches noch andauert, so kamen die Preise rasch ins Weichen und erreichten manchenorts einen Tiefstand, wie man ihn seit mehr als einem Jahrzehnt nicht gekannt hat. Im allgemeinen hat Apulien einen reichen Ertrag zu verzeichnen, doch wird das Gros der Weine, das nach dem Regenbeginn gekeltert wurde, gegen die Qualität des Vorjahres weit zurückstehen.

Die diesjährige Juteernte. Der Direktor of Land Records and Agriculture in Bengalen hat am 21. September l. J., wie ein Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Kalkutta mitteilt, folgende amtliche Schlußschätzung der diesjährigen Juteernte veröffentlicht. Von 26 Distrikten liefen zwischen 12. und 18. September Berichte über die Juteernte ein: Das Areale unter Jute wurde von den »Collectors« auf 2,890.000 Acres geschätzt. Hinsichtlich der Ernteaussichten sind die Schätzungen der Collectors infolge unzeitmäßiger und heftiger Regengüsse im ganzen niedriger und geben 76 Prozent gegen 81 Prozent der ersten Schätzung an. Bezüglich der Schätzung des Ertrages ist der Direktor of Land Records and Agriculture der Ansicht, daß die Anbaufläche nicht 2,850.000 Acres übersteigt. Mit Rücksicht aber auf die Tendenz einer Unterschätzung mag der Ertrag von 85 Prozent auf 2,850.000 Acres erwartet werden. Nimmt man 3 Ballen pro Acre, also 100 Prozent an, so gibt dies einen Ertrag von 7.266.000 Ballen. In dem Gesagten sind folgende Schätzungen nicht inbegriffen: von Kutch Behar 36.000 Ballen, von Assan 46.000 Ballen und von Nepal (nach dem Durchschnitte eines zweijährigen Importes) 38 000 Ballen, zusammen also 120.000 Ballen. Die Vorräte von 1903 sind, wie berichtet wird, sehr zusammengeschmolzen.

Die industrielle Entwicklung Dänemarks. In Dänemark gab es im Jahre 1902 insgesamt 2044 industrielle Betriebe mit mehr als fünf Arbeitern. Während sich die Zahl der Betriebe im Vergleiche zum Jahre 1897 um sechs vermindert hat, hob sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 52.600 auf 58 200, also um mehr als 10 Prozent; hievon entfallen 14.000 auf die Maschinenfabrikation, ca. 8000 auf die Textilindustrie, 50:0 auf Tischlerei, 4000 auf Buchdruckerei, 3000 auf Brauerei. Eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigen auch die industriellen Betriebe der Metall-, Schuh- und Glaswarenfabrikation.

Baumwollanbau in den portugiesischen Kolonien. Im September laufenden Jahres begann in Lissabon, wie der Septemberbericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates mitteilt, eine Kommission ihre Tagungen, um die Frage der Baumwollpflanzungen in den Kolonien Portugals zu studieren. Diese Frage ist für Portugal und seine Kolonien von höchster Bedeutung, da man erwartet, daß ihre günstige Lösung die notleidende Baumwollindustrie des Mutterlandes von den teueren amerikanischen Märkten unabhängig machen und die Kolonien, insbesondere das äußerst fruchtbare Angola, um die lohnende Kultur der Baumwollstaude bereichern und zugleich Zehntausenden von landwirtschaftlichen Arbeitern guten Erwerb sichern würde.

Sozialpolitisches.

Altersgrenze für Angestellte. Die Carnegie Steel Comp. hat nach Mitteilungen aus Pittsburg den Leitungen ihrer Werke den Auftrag erteilt, in gewissen Werkstätten keine Leute zu beschäftigen, die das Alter von 35 Jahren erreicht haben, während für die übrigen Werkstätten die Altersgrenze 40 Jahre betragen soll. Diese Anordnung, die sich auf Taglöhner nicht bezieht, trifft ältere Arbeiter besonders hart, die vor längerer Zeit aus England einwanderten, als in den Vereinigten Staaten noch Mangel an geschickten Stahlarbeitern herrschte.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Bulgarien. (Papier und sonstige Bedarfsartikel für die Staatsdruckerei.) Die Direktion der bulgarischen Staatsdruckerei gibt bekannt, daß am 9. November l. J. alten Stils (22. November n. St.) bei der Kreis-Finanzpräfektur in Sofia eine Offertverhandlung zur Lieferung von 401.000 *kg* Papier in 24 Qualitäten, 387.000 Kuverts in 9 Sorten, 300 *kg* Mineralöl, 800 *kg* Stärke, 200 *kg* Batumer Petroleum, 200 *m* Hanf, 200 Ballen Einbandleinwand »Londoner«, 2000 *m* Einbandleinwand »Stahlgrün-Cotton«, 2000 *m* Einbandleinwand »Halbkanevase«, 300 *kg* Zinn, 5000 *kg* Blei und 1000 *kg* Antimon »Regulus« stattfindet.

Der ungefähre Wert der Lieferung beläuft sich auf 180.000 Franken. Die Kaution ist im Cahier des Charges für jeden der zu liefernden Artikel separat angegeben. Die Superlizitation findet am 11. November l. J. alten Stils statt.

Offerte können sowohl für das gesamte zu liefernde Material als auch für einzelne Sorten Papier, Kuverts eingebracht werden. Die näheren Lieferungsbedingungen, das Cahier des charges etc. können an allen Werktagen bei der Kreis-Finanzpräfektur in Sofia oder bei der Direktion der Staatsdruckerei eingesehen werden und sind bei der letzteren gegen Erlag von 5 Franken erhältlich.

Serbien. (Lieferung von Seife, Soda und Öl.) Die Verwaltung des ständigen Proviantdepots in Belgrad wird nachstehende drei mündliche Lizitationen in ihrer in der unteren Festung Belgrad gelegenen Kanzlei abhalten, und zwar: am 25. Oktober a. St. (7. November n. St.) 1904 für die Lieferung von 3000 *kg* Seife; am 27. Oktober a. St. (9. November n. St.) 1904 für die Lieferung von 4000 *kg* kalzinierter Soda und am 28. Oktober a. St. (10. November n. St.) 1904 für die Lieferung von Maschinen- und Repsöl. An Kaution erlegen serbische Staatsangehörige 10 Prozent und Fremde 20 Prozent vom Lizitationspreise. Die Bedingungen für diese Lieferungen können an jedem Arbeitstage nachmittags in der Verwaltungskanzlei eingesehen werden. Die Interessenten werden hiemit von der Kanzlei des ständigen Proviantdepots in Belgrad zur Lizitation eingeladen.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 3. NOVEMBER 1904. [Nr. 44

INHALT.

Der zollfreie Veredlungsverkehr als neues handelspolitisches System 517

Handels-Museum:
Amerikanische Absatzbestrebungen in Sibirien 519

Zollgesetzgebung:
Norwegen 519

Handelspolitisches:
Deutsch-österreichischer Veredlungsverkehr in Handschuhen 519
Wünsche der britischen Handelskammern . . . 519
Zollwünsche französischer Industrieller 520
Gesetzliche Regulierung des Korinthengeschäftes . . 520

Kartellwesen:
Verband der deutschen Beleuchtungskörperfabrikanten 520
Deutsche Warenhäuser und die Feuerversicherung . 520
Kartellpolitik in Rußland . 520

Handel:
Winke für den Export von Bettdecken . . . 520
Eine italienische Handelsgesellschaft für den Export nach Südamerika . 522
Das portugiesische Weingeschäft 522
Außenhandel Rußlands im ersten Semester laufenden Jahres 522
Nordrussischer Holzexport . 522
Russisch-türkische Handelsbeziehungen 523
Zweighäuser in Omsk . . 523
Handelsverhältnisse in Trapezunt 523
New-York und Boston als Einfuhrhäfen 524
Absatzverhältnisse in Panama 524
Die österreichische Kolonie in Mexiko 524
Konkurrenzverhältnisse in Mexiko 524
Reklame in Mexiko . . 524
Wirtschaftlicher Fortschritt in Mexiko 524
Die wirtschaftliche Lage auf den Philippinen 525
Absatz von Gummischuhen in China 525
Das Zuckergeschäft in Natal 525
Syra als Handelsplatz . . . 525
Die südafrikanische Einfuhr alter Kleider 525

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Seidenindustrie . 525
Produktion unedler Metalle 526
Resultate der englischen Baumwollanbauförderung 527
Die internationale Kokserzeugung 527
Bulgarische Zuckerfabrikation 527
Die Eisenindustrie des Ural 527
Russische Neugründungen 527
Die russische Zuckerrübenernte 527
Eine griechische Seifen- und Ölfabrik 527
Die mexikanische Schwefelproduktion 527
Tragstützen aus Stahl in Bergwerken 527
Monazitsand in Nigeria . . 527

Technische Neuerungen:
Eine elektrisch angetriebene Gießpfanne 527
Herstellung unterirdischer Leitungen in Beton . . . 528

Sozialpolitisches:
Dänische innere Kolonisation 528
Kolonisation in Sibirien . . 528

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Postpaketvertrag zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten 528
Eine neue russische Telegraphenagentur 528
Eine westpeloponnesische Küstenbahn 528

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Serbien 528

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummer 60 Heller.

DER ZOLLFREIE VEREDLUNGSVERKEHR ALS NEUES HANDELSPOLITISCHES SYSTEM.

Von **Dr. W. Borgius**, Berlin.

Es ist nunmehr ein Menschenalter her, daß in den Staaten des europäischen Kontinents die freihändlerische Richtung der Handelspolitik nach kurzer Blüte von der protektionistischen Welle überrannt wurde. Und wie die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse — in Deutschland wie den anderen Staaten des Kontinents — nun einmal liegen, ist mit einer neuen Freihandelsära innerhalb absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Indessen ist andererseits allenthalben eine so innige Verknüpfung zwischen den einzelnen Ländern des Weltmarktes eingetreten, daß diese in der Handelspolitik gebieterisch Berücksichtigung erheischt. In einer Periode so fortgeschrittener Produktions- und Verkehrstechnik wie der unsrigen wäre das Ziel eines »geschlossenen Handelsstaates« nur auf der Basis sehr großer geographischer Gebiete und auch dann nur unter besonders günstigen Verhältnissen denkbar. Selbst die vielempfohlene mitteleuropäische Zollunion« dürfte als Gesamtheit ein Rohstoff- und Lebensmittelimport- und Fabrikatenexportgebiet darstellen, also das grundsätzliche Dilemma, unter welchem die gegenwärtige Handelspolitik der europäischen Staaten leidet, nicht aus der Welt schaffen können. Unter diesen Umständen bleibt dem Deutschen Reiche wie seinen europäischen Nachbarn bis auf weiteres kein anderer Ausweg, als eine »Politik der mittleren Linie« zu treiben, d. h. die protektionistischen Bestrebungen der nun einmal herrschenden schweren Industrie und Großlandwirtschaft, so gut oder schlecht es geht, mit den unabweisbaren Bedürfnissen der auf den Verkehr mit dem Auslande angewiesenen Erwerbszweige in Einklang zu bringen.

Das erste Ergebnis dieser Konstellation war die Inaugurierung des Systems mitteleuropäischer Tarifverträge. Ihr Ziel war, beziehungsweise ist, der bedrohlichen ununterbrochenen Steigerung der Zollsätze in unseren ausländischen Absatzgebieten und der dadurch erzeugten ständigen handelspolitischen Unsicherheit dadurch Einhalt zu tun, daß die wichtigsten Positionen der betreffenden Zolltarife (zum Teil unter gleichzeitiger Ermäßigung der Zollsätze) für eine längere Periode gebunden und damit dem Exporteur wenigstens für eine gewisse längere Frist stabile und relativ günstige Absatzbedingungen auf den wichtigsten Auslandsmärkten gesichert wurden.

Aber damit war nur eine Gruppe der Nachteile gemildert, welche der ausgebildete Protektionismus für die Exportindustrien mit sich bringt. Die gleich schwer ins Gewicht fallende Verteuerung der einheimischen Produktion durch die eigenen Eingangszölle auf Rohmaterialien, Hilfsstoffe und Halbfabrikate wurde dabei nur so weit gemildert, als diese dem Auslande gegenüber als Konzessionen verwertet waren. Dies aber konnte der Sachlage nach nur in gewissem mäßigen Umfange der Fall sein. Denn einmal werden diese Waren größtenteils aus Nichtvertragsstaaten bezogen und ferner war und ist vielfach der Einfluß der betreffenden schutzzöllnerischen Erwerbszweige doch so groß, daß keine oder nur geringe Ermäßigungen der hierhergehörigen

Digitized by Google

Zollsätze vorgenommen wurden. Gerade gegenwärtig befinden wir uns in einer handelspolitischen Kampagne, welche voraussichtlich zwar eine grundsätzliche Erweiterung der Tarifvertragspolitik bringen wird, aber nur unter gleichzeitigem Anziehen unserer Zollsätze gerade für viele wichtige Rohstoffe, Hilfsmaterialien und Halbfabrikate der Exportindustrie. Angesichts dieser Sachlage ist nur eine Möglichkeit vorhanden, die vitalen Interessen der Exportindustrie wenigstens einigermaßen zu wahren, der zollfreie Veredlungsverkehr.

Wie den Tarifverträgen, so ist auch dem zollfreien Veredlungsverkehr der doktrinäre Freihandel ursprünglich abhold gewesen. Er betrachtete ihn — und tut dies teilweise heute noch — als ein nicht zu billigendes Entgegenkommen gegenüber dem prinzipiellen Protektionismus, welches, ohne allzu wesentliche Vorteile zu bringen, nur dazu führe, die wirtschaftlichen Interessenten des Freihandels mit dem Schutzzollsystem auszusöhnen und so die freihändlerische Phalanx zu schwächen. Und einen nicht minder entschiedenen grundsätzlichen Gegner fand und findet der zollfreie Veredlungsverkehr im Lager der Schutzzöllner, denn ihnen erscheint er naturgemäß theoretisch als eine Durchlöcherung des protektionistischen Grundgedankens, praktisch als eine Abschwächung ihres Zollprofits. So hat unlängst noch der »Zentralverband deutscher Industrieller« erklärt: »Wir bekämpfen eine Ausdehnung des Veredlungsverkehrs dahin, daß unter dem Deckmantel dieser zolltechnischen Maßnahme der gesetzlich festgelegte Zollschutz durchbrochen wird.«[1]) Dieser Widerstand ist um so verständlicher, als der Zentralverband die Spezialvertretung der Halbfabrikatindustrien ist und der Veredlungsverkehr ja ganz ausgesprochen eine Maßregel zu gunsten der leichten (weiterverarbeitenden) und zu Lasten der schweren (Rohstoff- und Halbfabrikat-) Industrie bedeutet. Aber erstens ist die Schutzzollpolitik ebenso ausgesprochen eine Maßregel zu gunsten der schweren und zu Lasten der leichten Industrie, und der Veredlungsverkehr soll ja nur die schlimmsten Nachteile derselben für die letztere Gruppe beseitigen. Zweitens aber darf nicht übersehen werden, daß gerade die Förderung der leichten Gruppe für Deutschland und andere hochentwickelte Industriestaaten eine besondere wirtschaftliche Bedeutung hat. Ich kann Moritz v. Engel nicht ganz beistimmen, wenn er (»Der Veredlungsverkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes«, Wien 1904, Seite 1) erklärt, es seien

»jene Industrien, welche Halbfabrikate erzeugen, geradeso schutzberechtigt wie jene, welche Endfabrikate herstellen; erstere sind sogar mitunter des Schutzes würdiger, da sie mit geringeren Schwierigkeiten zur Entwicklung gebracht werden können, daher eher zur Entwicklung gebracht werden sollten, als die in vielen Fällen weit schwierigeren Fabrikationen der Endprodukte.«

Im Gegenteil; gerade die letztere, unstreitig richtige Tatsache hat ja zur Folge, daß die schweren Industrien in wachsendem Maße in industriell bisher zurückgebliebenen Ländern des Weltmarktes entstehen, also unsere eigene schwere Industrie aus ihren dortigen Absatzgebieten verdrängen. Für diese wird daher das einheimische Absatzgebiet — das bedeutet eine blühende einheimische leichte Industrie — immer wichtiger, während gleichzeitig die Erzeugnisse der leichten Industrie, in welcher viel und hochstehende Arbeitsleistung, Geschmack, Mode und dergleichen steckt, ein immer wichtigerer Bestandteil unseres Gesamtexportes wird. Dazu kommt, daß die schwere Industrie vor der leichten den Vorzug voraus hat, sich durch Kartelle eine starke Waffe schaffen zu können, die ihre Schneide nicht zuletzt auch gegen die leichte Industrie selbst kehrt und deren Zusammenhang mit dem Schutzzoll ja bekannt genug ist. Aus all diesen Gründen ist eine Handelspolitik, welche die Fortentwicklung und Exportkraft der leichten Industrie zu gunsten der schweren schädigt, verhängnisvoll für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Aber, wie dem auch sei, jedenfalls macht sich angesichts der neuen allseitigen Erhöhung der Zollmauern gegenwärtig mit elementarer Wucht das Verlangen geltend, die der Exportindustrie drohenden Gefahr wenigstens durch planmäßige Ausgestaltung des zollfreien Veredlungsverkehrs nach Möglichkeit zu paralysieren. Die Bedürfnisse der Praxis sind eben durchschlagender als theoretische Lehrmeinungen.

Es handelt sich dabei formal ja um keine Einführung neuer Maßregeln. Bestimmungen, welche im Einzelfalle die zollfreie Einfuhr eines Gegenstandes für eine gewisse Zeit zum Zwecke seiner Bearbeitung im Inlande und Wiederausfuhr ermöglichen, finden sich — in Deutschland wie in anderen Ländern — schon in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts, vereinzelt sogar noch früher. Den ersten Ausgangspunkt bildete meist wohl der sogenannte »Reparaturverkehr«, d. h. die zeitweilige Zurücksendung einer Ware in ihr Fabrikationsland behufs Ausbesserung entstandener Schäden oder Erneuerung nach erfolgter Abnützung. Solche Fälle von der Zollpflicht auszunehmen, wurde allenthalben als ein Erfordernis der Billigkeit empfunden. Der Reparaturverkehr scheidet aber seiner Natur nach aus unserer Betrachtung völlig aus; ebenso die — häufig mit dem Veredlungsverkehr zusammenbehandelten und ihm äußerlich ähnlichen — Einrichtungen des Grenzverkehrs, Retourwarenverkehrs, Niederlageverkehrs etc. Wir behandeln vielmehr als »Veredlungsverkehr« ausschließlich denjenigen Verkehrsprozeß, daß eine Ware in noch nicht gebrauchsfertigem Zustand in ein anderes Staatsgebiet verbracht wird, um hier weiterer Verarbeitung oder Bearbeitung unterzogen zu werden, dann aber nicht dortselbst zum Verbrauch gelangt, sondern für den Konsum wiederum in ein anderes Staatsgebiet — sei es Ursprungsland oder ein drittes — überführt wird. Dieser Veredlungsverkehr im eigentlichen Sinne findet sich vereinzelt ebenfalls schon früh neben dem Reparaturwarenverkehr, allerdings gewöhnlich nur in jener engeren Form, die ich im Gegensatz zum »Transitveredlungsverkehr« als »Retourveredlungsverkehr« bezeichnen möchte, daß die zur Veredlung eingeführte Ware nach Fertigstellung wieder in die Hände des ausländischen Vorbesitzers oder mindestens in das Herkunftsland zurückgeht. Diesen Prozeß sich zollfrei vollziehen zu lassen, ergab sich als notwendig zunächst in allen solchen Fällen, wo die Zollgrenze so lief, daß sie zwei überkommenermaßen beim Produktionsprozeß Hand in Hand arbeitende Betriebsgattungen von einander trennte, somit die Zollerhebung einen im Landesinteresse wertvollen Produktionsprozeß erheblich zu stören geeignet war. In der Folge hat der zollfreie Veredlungsverkehr dann quantitativ einige Ausdehnung auch auf andere neue Fälle gefunden, wo die allmählich sich intensiver gestaltenden internationalen Beziehungen dies notwendig erscheinen ließen, ohne daß er jedoch grundsätzlich den Charakter einer Ausnahmemaßregel verlor.

Dem gegenüber zielen die neuen Bestrebungen nach Ausgestaltung des Veredlungsverkehrs auf etwas grundsätzlich ganz anderes ab. Es gilt, aus einer Maßnahme, die bisher der gelegentlichen Milderung zollpolitischer Härten im Einzelfall diente, gewissermaßen ein neues handelspolitisches System zu gestalten, indem man sie zum allgemeinen Grundsatz und Prinzip der Handelspolitik erhebt, d. h. die Vergünstigung des zollfreien Veredlungsverkehrs soll fürderhin nicht mehr eine im Hinblick auf besondere Bedürfnisse des konkreten Falles einem bestimmten Betriebe ausnahmsweise gewährte Gunst darstellen, sondern eine allgemeine Einrichtung für sämtliche Industriezweige, welche aus oder mit ausländischen Materialien Waren für den Export erzeugen. Er soll also eine Analogie etwa bilden nicht mehr wie gegenwärtig zu der Bewilligung eines Transitlagers, sondern zu der allgemeinen Usance vierteljährlicher Zollkredite. In diesem Sinne ist es aufzufassen,

[1]) Zitiert nach Tschierschky, »Die Neuordnung des zollfreien Veredlungsverkehrs«. Göttingen 1901. Seite 24.

Digitized by Google

wenn der Ausschuß des deutschen Handelsvertragsvereines in seiner Sitzung vom 21. März d. J. erklärt hat, daß der zollfreie Veredlungsverkehr »aus einem Notbehelf im Einzelfalle zu einer systematischen Korrektur überspannter Schutzzollpolitik eines auf Export angewiesenen Landes ausgestaltet werden müsse«.

Das bedeutet zunächst natürlich seine quantitative Ausdehnung auf eine weit größere Anzahl von Erwerbszweigen wie bisher, und zwar unterschiedslos auf alle sachlich beteiligten Betriebe einer solchen Branche. Der zollfreie Veredlungsverkehr verliert damit das individuelle Moment, den Charakter eines Gnadenaktes; er stellt sich nicht mehr, wie jetzt, als Begünstigung einzelner Unternehmer dar, sondern als eine durch die Verhältnisse gebotene zollpolitische Maßnahme zum Schutze gewisser Industriezweige gegen die ihnen aus der zollpolitischen Begünstigung anderer Branchen erwachsenen Gefahren.

Er bedeutet aber gleichzeitig noch ein Weiteres: Es ist nur die notwendige Konsequenz der materiellen Geltungserweiterung des zollfreien Veredlungsverkehrs, daß den in Betracht kommenden Betrieben durch gesetzliche Bestimmung ein formaler Rechtsanspruch auf Genuß desselben gewährleistet wird. Gegenwärtig ist bekanntlich die Sachlage so, daß jeder Betrieb, welcher in den Genuß des zollfreien Veredlungsverkehrs zu treten wünscht, gemäß § 115 des Vereinszollgesetzes einen besonderen begründeten Antrag bei den hiefür zuständigen Stellen einreichen muß. Dessen Genehmigung untersteht der diskretionären Gewalt der Verwaltungsbehörden, welche sich dabei auf ihr subjektives Urteil über die besonderen vorliegenden Verhältnisse, bestenfalls auf die Gutachten von Handelskammern oder anderen Interessenvertretungen etc — gegebenenfalls also auch von Konkurrenten des Antragstellers — stützen. Teilweise wird die Bewilligung geradezu von dem Nachweise eines dringenden Bedürfnisses abhängig gemacht; häufig stehen die Behörden den Anträgen wenigstens grundsätzlich mit geringer Sympathie gegenüber, weil sie eben in der Gewährung des zollfreien Veredlungsverkehrs eine nur in Ausnahmsfällen berechtigte Bevorzugung einzelner Firmen und Durchbrechung des Schutzzollprinzipes sehen. Die Erlangung der Bewilligung ist also formal umständlich und langwierig, ihrem Erfolge nach unsicher und ungleichmäßig. Wenn der Veredlungsverkehr die hervorragende wirtschaftliche Funktion auszuüben im stande sein soll, die ihm seinem Wesen nach zukommt, so muß der Genuß desselben nicht von den speziellen Geschäftsverhältnissen eines Unternehmers, geschweige von dem Urteil einer Behörde oder einer Interessenvertretung darüber abhängig sein, sondern lediglich von dem objektiven Vorhandensein allgemeiner sachlicher Voraussetzungen und der Innehaltung der vorgeschriebenen einheitlichen Fristen und Formen. Am zweckmäßigsten wäre die Ausscheidung der ganzen Materie aus dem Vereinszollgesetz und ihre eingehende Regelung durch ein Spezialgesetz.

Damit würde dann auch gleichzeitig die Streitfrage sich erübrigen, welche in den deutschen Interessentenkreisen unlängst zu so lebhafter Diskussion geführt hat, ob hier nämlich die Behandlung des Veredlungsverkehres eine zentralisierte oder dezentralisierte sein sollte. Gegenwärtig ist in Deutschland bekanntlich das letztere der Fall. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß die hieraus sich ergebende Ungleichmäßigkeit der Verhältnisse in den einzelnen deutschen Bundesstaaten ein nicht sehr erfreuliches Bild bietet und mancherlei Unzuträglichkeiten im Gefolge hat. Trotzdem stieß die vorgeschlagene Zentralisierung bei einer Reichsbehörde auf starken Widerstand großer und wichtiger Kreise gerade der Nächstbeteiligten. Denn man befürchtete — wohl nicht ganz mit Unrecht — daß eine solche Reichsbehörde stark von preußischem Geist durchdrungen werden würde, und dieser ist bekanntlich dem zollfreien Veredlungsverkehr sehr wenig günstig gesinnt. Ja, es ließ sich nicht bestreiten, daß es in den Kreisen, welche die Vereinheitlichung angeregt hatten und besonders lebhaft befürworteten, vielen lange nicht so sehr darauf ankam, die Handhabung des zollfreien Veredlungsverkehres einheitlich zu systematisieren, als vielmehr darauf, die zu liberale Behandlung desselben in den süddeutschen Staaten einzudämmen. Angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse sagte man sich daher, daß die jetzige »Konkurrenz« zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Sachen des Veredlungsverkehres bei allen unverkennbaren Schattenseiten doch auch ihre ganz guten Seiten habe; denn die Bewilligung des Veredlungsverkehres an Betriebe einer gewissen Branche in einem wirtschaftlich liberaler gesinnten Einzelstaate übt naturgemäß auf die weniger liberal gesinnten Bundesstaaten wie Preußen einen starken Druck dahin aus, auch dort die Genehmigung für analoge Fälle zu erteilen. So kam es, daß der Antrag auf Schaffung einer Reichsbehörde im Zentralverband deutscher Industrieller lebhafte Zustimmung, im Deutschen Handelstag eine schwache Majorität und im Ausschuß des Handelsvertragsvereines einstimmige Ablehnung fand.

(Fortsetzung folgt.)

Handels-Museum.

Amerikanische Absatzbestrebungen in Sibirien. Die nordamerikanische Firma D. M. Osborne & Comp., die von ihrer Niederlassung in Omsk aus jährlich um mehr als 100.000 $ landwirtschaftliche Apparate an sibirische Landwirte verkauft, hat den Entschluß gefaßt, eine technische Schule in Omsk zu begründen, deren Schüler darin unterrichtet werden sollen, landwirtschaftliche Geräte aller Art zu benützen und die Landwirte in deren Benützung einzuführen. Die genannte Firma erblickt nämlich das schwerste Hindernis für die Entwicklung ihres Absatzes in der geringen Kenntnis von der Benützung landwirtschaftlicher Maschinen. Nach demselben Verfahren könnten übrigens auch die Landwirte anderer russischer Provinzen bearbeitet werden, so jene des südrussischen Gouvernements Ekaterinoslaw und die des Dongebietes. In diesen Teilen des Reiches soll es den russischen landwirtschaftlichen Apparaten hauptsächlich deshalb möglich sein, die fremde Konkurrenz zu schlagen, weil die Landwirte im Gebrauch der fremden Maschinen weniger geübt sind als in dem der altbekannten russischen.

Zollgesetzgebung.

Norwegen. (Einfuhr von Drogen.) Nach Norwegen dürfen Drogen nur dann importiert werden, wenn die betreffenden Sendungen an einen Fabrikanten von Drogen oder einen Händler in diesem Artikel adressiert sind, oder an eine zur Empfangnahme ausländischer Drogen besonders ermächtigte Person oder an den Leiter eines wissenschaftlichen Institutes oder Laboratoriums. Sendungen, welche anderweitig adressiert sind, werden von den norwegischen Postbehörden nicht übernommen.

Handelspolitisches.

Deutsch-österreichischer Veredlungsverkehr in Handschuhen. Der Handelskammer in Chemnitz ging am 11. August l. J. eine offizielle Mitteilung zu, worin der Kammer eröffnet wurde, daß jene Maßregeln hinsichtlich der Einschränkung des Veredlungsverkehres in Handschuhen mit Österreich und Belgien, die von der preußischen Zollverwaltung geplant waren, um ein Jahr hinausgeschoben worden seien. Daher werde auch von seiten der sächsischen Regierung zunächst bis zum 1. Jänner 1906 von einer Beschränkung dieses Veredlungsverkehres abgesehen.

Wünsche der britischen Handelskammern. Auf der Tagung der britischen Handelskammern, die zu Manchester Ende September laufenden Jahres stattfand,

wurden eine Reihe von Resolutionen gefaßt, von denen u. a. folgende Beachtung verdienen: So wurde von der Kammer in Manchester der bemerkenswerte Antrag gestellt, die britische Regierung möge die gesamten Kanäle des Landes erwerben und diese im öffentlichen Interesse verwalten, beziehungsweise sie der Verwaltung einer öffentlichen Körperschaft (National Public Trust) unterstellen, wobei die Regierung als Garant und Kontrollor fungieren soll. Der Zweck dieses Antrages liegt darin, eine selbständige Konkurrenz gegenüber der in Geschäftskreisen vielfach mißbilligten Frachtpolitik der britischen Privateisenbahnen zu schaffen. Dieser Antrag der Kammer in Manchester fand zwar Genehmigung, aber nicht mit jener Zweidrittel-Majorität, welche erforderlich ist, um den Permanenzausschuß der Kammern zur Vertretung dieses Wunsches bei der Regierung zu verpflichten.

Ein weiterer Vorschlag derselben Handelskammer betraf die Verbesserung des Patentgesetzes vom Jahre 1902. In englischen industriellen Kreisen wird behauptet, daß die dort aufgestellte Verpflichtung, ein in England aufgenommenes Patent auch in England auszuüben, nicht mit genügenden Garantien versehen sei. Die englischen Gerichte sollen sich nämlich auch mit irgend einer zum Schein unternommenen, der Dauer und entsprechenden Ausdehnung entbehrenden Ausübung eines britischen Patentes in Großbritannien selbst begnügen. Der Vorschlag der Handelskammer wünscht nun eine strengere Kontrolle über die diesbezüglichen Patente. Während der Debatte wurde der Vorschlag auch auf registrierte Muster ausgedehnt und mit großer Mehrheit von der Versammlung angenommen.

Ein Vorschlag der Handelskammer in Wakefield wendete sich gegen die hohe Belastung der britischen Zucker verarbeitenden Industrie durch den Zuckerzoll. Es wurde behauptet, daß eine Reihe großer Fallimente dieser Branche mit der durch Zoll herbeigeführten Teuerung ihres wichtigsten Rohmateriales zusammenhänge, und die möglichst baldige Abschaffung der Zuckerzölle gefordert. Auch dieser Vorschlag wurde mit großer Majorität angenommen.

Ein weiterer Vorschlag der Handelskammer in Greenoch, der mit starker Majorität Annahme fand, sprach sich dahin aus, daß die britische Regierung wirksame Maßregeln ergreifen solle, um die Abschaffung der fremden Schiffahrtsprämien herbeizuführen oder deren schädliche Wirkung irgendwie auszugleichen. Hiezu wäre zu bemerken, daß die englische Regierung selbst unter den Subsidien zahlenden Verwaltungen keineswegs die letzte Stellung einnimmt, wie besonders die sehr beträchtliche Subventionierung der Cunard Line zeigt.

Zollwünsche französischer Industrieller. Die französischen Industriellen, insbesondere die Unternehmer der Textilindustrie, geben einen neuen Grund an, weshalb ihnen die Zollsätze von 1892 nicht mehr genügen können. Dieser Grund liege nämlich in der Beseitigung des damals geltenden Normalarbeitstages von 12 Stunden. Seither sei die Arbeitszeit gesetzlich auf 10 Stunden ermäßigt worden, während in den Nachbarstaaten noch die alten Verhältnisse beständen. So rechnet das Syndikat in Lille aus, daß die Begünstigung durch den Zolltarif von 1892 pro Spindel Franken 0·72 ausmache, während der aus der Arbeitszeitverminderung entstandene Verlust angeblich Franken 2·15 pro Spindel betrage. Daher müsse der Zolltarif entsprechend erhöht werden. Die französischen Industriellen übersehen dabei, daß in den Nachbarstaaten, insbesondere in Deutschland, der Arbeitstag durch die Stärke der Gewerkvereine vielfach tatsächlich weniger ausgedehnt ist, als es gesetzlich zulässig wäre.

Gesetzliche Regulierung des Korinthengeschäftes Gemäß einem am 21. Juni l. J. publizierten griechischen Gesetze sollen die Aussichten des Korinthengeschäftes durch zwei Maßregeln gefördert werden: 1. Es soll die Neuanpflanzung von Korinthen liefernden Grundstücken nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Finanzbehörden erfolgen dürfen. 2. Abgesehen von der bereits bestehenden Naturabgabe von 15—20 Prozent des Korinthenertrages an die Regierung soll auch noch die Grundsteuer für Korinthenanpflanzungen in natura an die Korinthenbank abgeführt werden, und zwar zu einem im Gesetze festgestellten Äquivalent von Korinthen und Geld, worüber die Bank mit der Regierung verrechnen wird. Man nimmt in Griechenland an, daß die minderwertigen Korinthen zur Steuerzahlung benützt werden und die zum Exporte gelangenden besser qualifizierten im Auslande befriedigendere Preise erzielen werden.

Kartellwesen.

Verband der deutschen Beleuchtungskörperfabrikanten. Anfangs Oktober laufenden Jahres fand in Berlin eine Beratung zahlreicher Firmen der Beleuchtungsbranche statt, welche die Gründung eines Verbandes der deutschen Beleuchtungskörperfabrikanten zur Folge hatte. Dieser Verband stellt den ersten Versuch dar, die Lage der Beleuchtungsbranche durch umfassende Vereinbarungen zu verbessern. Dem Verbande gehören vorläufig dreißig Firmen, darunter eine Anzahl von Aktiengesellschaften an. Zahlreiche andere Firmen haben sich zum Beitritte bereit erklärt, doch fehlen noch immer einige kleinere Firmen Süddeutschlands. Die Beschlüsse der ersten Versammlung richteten sich vorzugsweise auf die Feststellung allgemeiner, gegen die großen Mißstände der Branche gerichteten Satzungen. So wurde beschlossen: 1. Es darf keine Ware in Kommission oder Konsignation oder auf Umtausch gegeben werden. In Kommission oder Konsignation gegebene Waren sind zurückzufordern. 2. Umtausch bestellter Waren ist unzulässig. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vorstandes. Weitere Beschlüsse betreffen die Berechnung der Emballage und die Behandlung der Zeichnungs- und Musterbücher. Endlich wurde beschlossen, daß Streiks und Aussperrungen als höhere Gewalt zu betrachten seien. Die Regelung der Preise wird erst von der nächsten (konstituierenden) Versammlung, die gleichfalls in Berlin stattfinden soll, in Erwägung gezogen werden. Vorläufig werden die Statuten des neuen Verbandes ausgearbeitet.

Deutsche Warenhäuser und die Feuerversicherung. Der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser ist infolge der Unzufriedenheit seiner Mitglieder über die während der letzten Jahre vielfach gestiegenen Prämiensätze der Feuerversicherungsgesellschaften mit den deutschen Versicherungsgesellschaften in Verbindung getreten und hat ihnen die diesbezüglichen Wünsche seiner Mitglieder unterbreitet. In einer am 12. Oktober laufenden Jahres abgehaltenen Konferenz der beiderseitigen Vertreter wurden diese Wünsche ausführlich besprochen und es wird erwartet, daß die Versicherungsgesellschaften die berechtigten Wünsche der Geschäftswelt anerkennen und berücksichtigen werden.

Kartellpolitik in Rußland. Das Kasaner Gouvernementssemstvo hatte, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Petersburg mitteilt, beim russischen Ministerium des Innern ein Gesuch eingebracht, in welchem staatliche Maßregeln gegen die Syndikate der Zuckerfabrikanten, Petroleumindustriellen und Versicherungsgesellschaften verlangt wurden. Das Ministerium hat nun im September laufenden Jahres dieses Gesuch mit der Motivierung abschlägig beschieden, daß die Ausführungen der genannten Landschaft in betreff der Zucker- und Petroleumindustriellen mit keinen faktischen Daten belegt wären und überdies keine detaillierten Vorschläge in betreff der zu treffenden Maßregeln gemacht worden seien. Endlich erklärt das Ministerium, daß das beste Mittel gegen die Auswüchse der Aktien-Versicherungsgesellschaften in der zielbewußten Ausgestaltung des gegenseitigen und insbesondere des Landschafts-Versicherungswesens liege, und daß nur dieses Mittel zum Ziele führe.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BETTDECKEN.[1])

Die türkische Handelsstatistik weist Bettdecken und Bettücher in einer einzigen Position aus. Da aber nur sehr geringe Mengen von Bettüchern importiert, sondern zumeist solche eigener Erzeugung verwendet werden, kann man die ganzen diesbezüglichen Ziffern

[1]) Zusammengestellt nach den Mitteilungen der französischen Handelskammer in Konstantinopel.

Digitized by Google

mit sehr geringem Fehler den Bettdecken (zumeist baumwollenen, wenig wollenen und ganz wenig seidenen) zuweisen. Nach der erst im Jahre 1899/1900 haltenden, bisher publizierten türkischen Handelsstatistik betrug der Import an Bettdecken im Jahre 1896/97 760.766 Stück (und 66.397 *m*) für ca. 2 Millionen Franken, im Jahre 1899/1900 1,197.212 Stück (und 17.173 *m*) für ca. 2·8 Millionen Franken. Hievon dürfte auf Konstantinopel ca. 1 Million Franken entfallen.

Baumwolldecken werden wegen ihrer Billigkeit in Konstantinopel in zahlreichen Sorten und in weit höherem Maße abgesetzt als die minder wohlfeilen Wolldecken, zumal die ersteren den letzteren durch Aufrauhung auf beiden Seiten sehr ähnlich gemacht werden. Hauptlieferant ist Deutschland, und zwar insbesondere für jene Sorten, die mit hübschen Zeichnungen und widerstandsfähigen Farben bedruckt sind. Italien macht den deutschen Produkten eine scharfe und einigermaßen erfolgreiche Konkurrenz, Belgien steht noch hinter Italien zurück und Frankreich setzt einige Spezialartikel ab. Die gangbarsten Abmessungen sind: 190/230, 160/210, 140/190.

Neben dem bedruckten Artikel zum Preise von Franken 2·50—3·25 haben noch weiße Decken, sogenannte Molletons, einigen Absatz zu verzeichnen. Mindere Ware in dunklen Farben wird wegen ihrer niedrigen Preise in nicht unbedeutenden Mengen gekauft. Ein ziemlich verbreiteter Artikel sind auch Häkeldecken mit gaufrierten Mustern und Fransen (für Bettüberzüge), und zwar vorwiegend in Weiß, seltener in Farben wie goldgelb, erdbeerfarben, rot, rosa, lichtblau, Abmessungen hauptsächlich 158/207, Preis Franken 2·50—2·80 (bei 6 Monate Ziel oder 5 Prozent Kassaskonto), Provenienz vorwiegend England und Spanien, weniger Deutschland.

In Wolldecken macht Italien dem bisherigen Hauptlieferanten, Deutschland, durch einen qualitativ minderen, aber äußerlich gefälligen und dabei etwas billigeren Artikel scharfe Konkurrenz. Man unterscheidet nachfolgende Sorten: reinwollene, weiß, mit vielfarbigen gestreiften Mustern an beiden Enden, eingesäumt und haarig; reinwollene mit geblümten Mustern und Säumen, in besseren Qualitäten waschbar, mit dauerhaften, nach der Waschung sogar lebhafter hervortretenden Farben, französischer Provenienz. Abmessungen schöner (nicht sehr gangbarer) reinwollener Decken bis 215/265, sogar bis 265/385; in den minder schönen Sorten passen sich die Fabriken den von der Kundschaft angegebenen Maßen an, Höchstpreise 30—40 Franken. Die Preise und Abmessungen der in Konstantinopel gangbarsten Sorten sind (in Franken): 140/190 *cm*, halbwollen 8, reinwollen 10—11; 150/205 *cm*, halbwollen 9, ganzwollen 12; 160/220 *cm*, halbwollen 10, ganzwollen 13·50. Für die Bettstellen auf den Dampfern verwendet man reinwollene Decken von kleinen Abmessungen (120/170), die einen nicht unbeträchtlichen Absatz finden.

Ein sehr stark benützter, aus Wollabfällen, Ziegen- und Kuhhaaren verfertigter, wohlfeiler, tuchartiger Artikel kommt aus dem französischen Departement Rhône: Farbe kastanienbraun oder grau, auf einer Seite haarig, gestreifte Muster in drei oder vier parallelen Linien (violett, blau, gelb, mauve), eingesäumt, haarig. Diese Decken werden in Spitälern, von den Kutschern, in der Armee, und zwar sowohl für Menschen als auch für Tiere verwendet. Preis Franken 0·95 (für Abmessungen 135/185) bis Franken 1·15, 1·20, 1·30 etc. bis 4, je nach der Größe der Abmessungen und der Qualität. Die Italiener konkurrieren mit einem statt aus Haaren aus Baumwollabfällen verfertigten, minder warmen, aber wohlfeileren Artikel (statt Franken 0·95 bloß Franken 0·80 bis Franken 0·85) ziemlich erfolgreich, namentlich für den Verkauf nach Kleinasien.

Großen Absatz findet auch eine von Deutschland und Italien gelieferte Decke, deren Kette aus Baumwolle, deren Schuß aus Wolle besteht, zum Preise von Franken 1·10—3·50. Reise- und Wagendecken kommen aus Berlin und England. Von den beiden verkauften Sorten wird die elegante mit Baumwollschuß und Kette aus Mohair, mit Phantasiemustern und gelungenen Gaufrageeffekten zum Preise von 40—100 Franken pro Stück verhältnismäßig wenig abgesetzt, während die wohlfeile, auch von den Kutschern benützte Sorte mit einem tigerfellähnlichen Muster oder ähnlichen Zeichnungen auf einer Seite, mit glatter, gewöhnlich schwarzer Rückseite zum Preise von 6—8 Franken pro Stück bei 125—160 *cm* Ausmessungen aus sogenanntem Sealskin (Kuhhaare) in großen Mengen zum Verkaufe gelangt.

In ganz geringen Mengen werden in Konstantinopel auch halbseidene Decken (Kette Baumwolle, Schuß Seidenabfälle) mit hübschen verschiedenartigen Zeichnungen zum Preise von Franken 3·50—12 abgesetzt. Diese Luxusdecken, die als Bettüberzug dienen, sind eine französische Spezialität.

Im ganzen genommen stehen in Konstantinopel im Absatze von Bettdecken Deutschland und Italien an erster Stelle. Aus England kommen einzelne elegante Spezialitäten verschiedener Sorten und Reisedecken, woran auch Deutschland und Spanien (letzteres mit Häkeldecken) namhaft beteiligt sind. Österreich hat seinen ehemals bedeutenden Absatz fast ganz verloren, Belgien schickt einige wohlfeile Sorten, Holland sendet einiges wenige und Spanien liefert Häkeldecken. Frankreich schickt einige elegante Sorten von Woll-, Baumwoll- und Seidendecken und liefert nur in minderen haarigen Wolldecken größere Mengen.

Die einheimische Erzeugung liefert eine Art von Piquédecken, sogenannte Yorgans. Deren Oberseite besteht aus bedrucktem Indienne, die Unterseite aus Schirting oder einem glatten (gewöhnlich roten) Baumwollgewebe. Dazwischen befindet sich eine Schichte Baumwolle, um besser warm zu halten. Bei eleganteren Produkten des türkischen Gewerbes besteht die Oberseite auch aus bedruckten Wollstoffen oder gestreiften Seidenstoffen, die Unterseite aus glattem Satin in allen Farben, zuweilen sogar aus halbseidenem Satin. Die mindeste Sorte dieser Yorgans kostet in Konstantinopel Franken 4·20 pro Stück, bessere Sorten kommen bis zu Franken 12·60 zu stehen. Sie werden in Konstantinopel vielfach verwendet und hievon ca. 200.000 Stück jährlich abgesetzt.

*

Während in Dedeagatsch Österreich für Woll- und Baumwolldecken infolge der von ihm berechneten billigen Preise der einzige Lieferant ist, kommen die aus Seidenabfällen hergestellten Decken aus Italien dank ihrer den Eingeborenen zusagenden Farbengebung. Der Absatz französischer Woll- oder Baumwolldecken leidet unter deren hohen Preisen. Die gewöhnlichen Piquédecken (Yorgans) einheimischer Erzeugung werden aus Konstantinopel bezogen oder in den wohlhabenden Familien selbst hergestellt.

*

In Ueskūb ist der Absatz von Wolldecken wenig bedeutend. Die hauptsächlich aus Österreich und Italien stammende Ware kostet Franken 2·75—13 pro Stück. Auch in Baumwolldecken werden keine großen Geschäfte gemacht. Sie sind gleicher Provenienz wie die Wolldecken und kosten Franken 3·60—5·50 pro Stück. Im Vilajet Monastir werden sehr dicke Wolldecken (Velentzas) hergestellt, die mit ihren langen Haaren wie Schafvliese aussehen, auch als Teppiche dienen und zum Preise von Franken 3·60—4·25 pro *kg* jährlich für 80.000—110.000 Franken abgesetzt werden. Hiezu kommen noch Piquédecken, sogenannte Yorgans, die auch als Fußdecken dienen, in allen Häusern in größerer oder geringerer Zahl zu finden sind und zum Preise von Franken 4·25 bis 36 pro Stück (je nach den Abmessungen sowie der Qualität der Baumwolle und des Stoffes) für mehr als

Digitized by Google

eine Viertelmillion Franken jährlich abgesetzt werden. Die hiefür benötigte Baumwolle kommt aus Salonich, die Stoffe (Perkal, Indiennes, Seidenstoffe) aus Österreich, Italien, England.

*

In Athen wurde der ehemals maßgebende französische Artikel (aus Tours) durch die billigeren sehr leichten österreichischen Baumwolldecken verdrängt. Diese zeigen auf weißem oder crême Grunde allerlei bunte Zeichnungen. Bei dem Zolle von 452 Franken pro 100 *kg* (nach dem offiziellen Kurse von Papierdrachen 1·38 für 1 Golddrachme) für wollene und halbwollene Decken und dem Zolle von 282 Franken pro 100 *kg* für Baumwolldecken kann nur leichte, äußerlich gefällige Ware in der Konkurrenz obsiegen. Man importiert wenig Wolldecken, sondern verwendet hauptsächlich die nach französischen Mustern hergestellten sehr wohlfeilen einheimischen Fabrikate mit weißer Grundfarbe und blauen oder roten Streifen. Die aus Europa importierten Decken gelten vorwiegend als Luxusartikel. Der gesamte griechische Bettdeckenimport betrug im Jahre 1902 1221 Oka (1 Oka = 1·28 *kg*) für 7326 Franken, hievon aus Deutschland 2790 Franken, England 2280 Franken, Frankreich 1194 Franken, Österreich 504 Franken etc.

*

Serbiens Import an Bettdecken betrug im Jahre 1900 10.698 *kg* für 45.030 Franken, hievon aus Österreich-Ungarn 5498 *kg* für 26.794 Franken, England 4089 *kg* für 11.596 Franken, Deutschland 624 *kg* für 4228 Franken etc.

*

In Bulgarien werden fast auschließlich Baumwolldecken einheimischer Fabrikation benützt, während Wolldecken höchstens für Reisezwecke in beschränktem Ausmaße benötigt und aus Ungarn sowie Deutschland bezogen werden.

*

In Adabazar finden vorwiegend nur die wenig bequemen und praktischen, im Lande selbst erzeugten Piquédecken (Yorgans), welche Watte zwischen zwei sehr leichten Stücken Kalikostoffen (Indiennes, Satins, Satinettes) enthalten, Verwendung. Die Ausmessungen betragen 210/175 *cm* zum Preise von Franken 2·2—22 pro Stück. Die benötigten Stoffe werden aus Europa bezogen. Es dürfte trotzdem schwer sein, die dortige konservative Bevölkerung zur Annahme europäischer Decken zu bewegen.

*

In dem Hafen Ineboli an der Südküste des Schwarzen Meeres werden Bettdecken europäischer Art nur als Luxusartikel über Konstantinopel bezogen und im allgemeinen die von den türkischen Frauen oft recht gefällig ausgeführten einheimischen Piquédecken, die Yorgans, benützt. Nur bei sehr billigen Preisen könnten Bettdecken europäischer Art in Ineboli Eingang finden und von dort aus auch nach Kastamuni, dem im Binnenlande liegenden Hauptorte des Vilajets, vordringen.

*

In Aleppo werden jährlich ca. 750—1000 Stück deutscher Wolldecken für 10.000 Franken und für 25.000—30.000 Franken Baumwolldecken gleicher Provenienz importiert. Die Baumwolldecken dienen der einheimischen Bevölkerung auch als Leintücher.

Eine italienische Handelsgesellschaft für den Export nach Südamerika. In Mailand wurde kürzlich unter der Firma Società Italiana E. Dell' Acqua & Co. eine neue Aktiengesellschaft für den Export italienischer Erzeugnisse nach Südamerika gegründet. Eine bereits seit mehreren Jahren bestehende, gleichfalls von Dell' Acqua ins Leben gerufene Gesellschaft beschäftigte sich mit derselben Aufgabe, befaßt sich aber gegenwärtig ausschließlich mit der Herstellung von Baumwollwaren in südamerikanischen Fabriken. Die neue Gesellschaft hat außer dem Mutterhause in Mailand eine Niederlassung in Buenos Aires. Das Aktienkapital beträgt 4 Millionen Lire.

Das portugiesische Weingeschäft. In Portugal scheint, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Lissabon mitteilt, für die bisher eingebrachten ungenügenden Ernten (Getreide) eine außergewöhnlich große Weinernte vollen Ersatz zu bieten. Die Witterung konnte nicht besser verlaufen; reichlicher Regen vor Beginn der Weinlese muß das Ergebnis bedeutend erhöhen und seitdem begünstigte warme Sonne die Weinlese, welche Ende September in vollem Gange war. Aus allen Bezirken lauten die Berichte überaus günstig, nur gehen die Preise einem Falle entgegen, wie er in Portugal bisher noch nicht gekannt war. Die Weinhändler kaufen zunächst gar nicht, und alle Winzer, die — sei es aus Mangel an Gebinden oder wegen anderer Ursachen — verkaufen müssen, werden sich wohl mit Franken 2·50 pro 17—20 *l* begnügen müssen.

Begünstigt durch die billigen Preise, dürfte Portugal auch wieder seine alte dominierende Stellung im Export nach Brasilien erobern, aus der es die letzten Jahre durch die daselbst weniger beliebten spanischen und italienischen Weine verdrängt worden war, mit denen es im Preise nicht konkurrieren konnte.

Außenhandel Rußlands im ersten Semester laufenden Jahres. Die Ausfuhr Rußlands betrug, wie das k. u. k. General-Konsulat in Moskau im Septemberberichte mitteilt, in den ersten sechs Monaten laufenden Jahres 390·738 Millionen Rubel gegen 433·848 Millionen Rubel in der gleichen Periode des Jahres 1903, die Einfuhr 304·411 Milllonen Rubel gegen 284·310 Millionen Rubel. In der Ausfuhr weisen Getreide (außer Gerste), ferner Flachs verminderte Ziffern auf, dagegen Mehl, Holz, Hanf und Naphtha erhöhte. Im Importe haben Lebensmittel, Wachs, Koks, Chemikalien, Farbwaren, Rohseide, Baumwolle, Metall, Metallwaren und Papierfabrikate eine Steigerung, Rauchwaren, Wolle, Tischlerwaren, Maschinen, Hanf- und Flachsfabrikate, Woll- und Seidenwaren dagegen eine Verminderung zu verzeichnen.

Nordrussischer Holzexport. Während die Waldgebiete der skandinavischen Halbinsel bereits im starken Maße abgeholzt sind und die dortige Holzproduktion künftighin mit größerer Vorsicht vor sich gehen muß, um Schädigungen des Klimas zu vermeiden (insbesondere in der Provinz Norrland), bildete das nordrussische Gouvernement Archangelsk, wo neuerdings auch die Wälder am Petschorastrom in Angriff genommen werden, einen um so ergiebigeren Wirkungskreis für den Sägewerksbetrieb. Das dortige Waldgebiet beträgt ca. 34 Millionen *ha*, aber von den 451 Walddistrikten des Gouvernements wurden bisher erst 113 Distrikte mit einer Fläche von ca. 5·88 Millionen *ha* ordentlich vermessen. Sämtliche Wälder sind Staatseigentum mit Ausnahme einiger als kaiserlicher Domänen verwalteten Strecken. Alljährlich wird dort eine gewisse Anzahl von Bäumen versteigert. Für beständige Erneuerung des Waldes ist dadurch gesorgt, daß nur solche Bäume ausgeboten werden, deren Stämme eine bestimmte Stärke haben. Die Exploitation der Wälder des Gouvernements gewährt für unternehmende Geschäftsleute noch ungemein große Aussichten.

Das aus den Häfen am Weißen Merre ausgeführte Holz stammt aber nicht bloß aus dem Gouvernement Archangelsk, sondern teilweise auch aus den ausgedehnten Wäldern der Gouvernements Wologda und Olonetz und den nördlichen Teilen Finnlands. Die Stämme der erwähnten Gebiete werden nämlich nach den Sägewerken im Gouvernement Archangelsk geflößt. In der Hauptstadt Archangelsk selbst gibt es gegenwärtig 18 Sägewerke (darunter zwei staatliche), welche während der letzten Jahre im Jahresdurchschnitt mehr als 100.000 Standard exportierten. Hiezu kommen noch 15 Sägewerke in den übrigen Gebieten des Gouvernements Archangelsk und einige neue Sägewerke am Petschorastrome, der südlich von Nowaja Semlja ins Meer mündet.

Digitized by Google

In erster Linie ist dort eine schwedische Gesellschaft, die nordrussische Holzaktiengesellschaft, zu nennen, die seit 1903 ein Sägewerk am Weißen Meere und ein anderes bei Bjeloscharskoja am Petschorastrome, zirka 80 *km* oberhalb der Mündung, besitzt und ein großes Entgegenkommen von Seite der russischen Behörden erfährt. Eine zweite Gesellschaft, die im Jahre 1903 begründete Stella polare, wurde von einer Firma in der Stadt Archangelsk ins Leben gerufen. Sie hat ein Sägewerk gebaut, das mit einem Aktienkapitale von ca 1 Million Mark arbeitet. Eine dritte französische Gesellschaft will sich gleichsfalls mit der Ausnützung der Petschora-Wälder beschäftigen; alle drei Gesellschaften haben von der russischen Regierung das Recht, fünfzehn Jahre hindurch abzuholzen, erworben und innerhalb dieser Frist dürfen von den dreien Holz für zirka 100 Milionen Mark zum Export gelangen. Da sich die Verschiffungszeit auf drei von Eisschwierigkeiten freie Monate beschränken muß, findet beim Export eine beträchtliche Anzahl von Fahrzeugen, zumeist kleineren Dampfern von 500—600 *t* Gehalt, mit 13 1/2—14 Fuß Tiefgang, Verwendung.

Russisch-türkische Handelsbeziehungen. Die russisch türkischen Handelsbeziehungen nehmen, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Odessa mitteilt, jährlich an Intensität zu. So liefert die Türkei das ganze Jahr hindurch Obst, Weintrauben und Südfrüchte, während Rußland (zumeist über Odessa) Zucker, Spiritus, Holz, Hülsenfrüchte, Schafe und Mehl exportiert.

Am stärksten ist die Ausfuhr von Zucker und Spiritus. Vom ganzen russischen Zuckerexport, welcher im ersten Halbjahr 1903 1,245.498 Pud ausgemacht hat, gingen 848.788 Pud, also fast 2 1/2mal soviel als anderswohin, nach der Türkei; dabei bezieht sich diese Menge zum weitaus größten Teile auf Sandzucker, da vom Raffinadezucker bloß 20.000 Pud (zumeist nach Persien und Ostasien) verschifft werden. In diesem Jahre betrug die Gesamtausfuhrmenge an Zucker im I. Semester 1,371.779 Pud, wovon 1,230.221 Pud — also das Achtfache der übrigen Lieferung — auf die Türkei entfällt und dort, abgesehen vom täglichen Bedarf, zur Bereitung orientalischer Zuckerartikel verwendet wird. Die Vermehrung des Zuckerexportes nach der Türkei im I. Semester laufenden Jahres betrug somit gegenüber der gleichen Periode von 1903 381.433 Pud, also über 20 Prozent.

Anders verhält es sich mit dem Export von Spiritus. Dieser betrug im Jahre 1903 91,554 096 Grade, wovon 86,615.478 Grade auf die Ausfuhr nach der Türkei entfielen, während sich die Gesamtausfuhrziffer für die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Juli l. J. auf 57,500.712 stellt, wovon fast 5 Millionen Grade auf den Export nach dem fernen Osten entfallen. Der russische Spiritus wird in der Türkei außer zum täglichen Brenngebrauch noch zur Erzeugung geistiger Getränke etc. verwendet.

Zweighäuser in Omsk. Der Erfolg der vor einiger Zeit in Omsk seitens Moskauer Firmen (vorwiegend der Manufakturbranche angehörend) errichteten Kaufhallen bewog, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Moskau mitteilt, auch andere Handelshäuser, daselbst Niederlassungen zu eröffnen. Hiedurch dürfte die Zahl der zwecks Versorgung mit Waren nach den Nishny-Nowgoroder und Irbiter Jahrmärkten reisenden sibirischen Kaufleute eine beträchtliche Einbuße erleiden. Die erwähnten Firmen verkaufen zu Moskauer Preisen mit Zuschlag der Transportspesen. Zur Ausbreitung und weiterer Bekanntmachung ihrer Warenlager beabsichtigen sie auch Kollektivreisende in die verschiedenen Gegenden Westsibiriens zu entsenden.

Handelsverhältnisse in Trapezunt. Das Importgeschäft Trapezunts bewegte sich im Allgemeinen im III. Quartale laufenden Jahres, wie der Bericht des dortigen k. u. k. General-Konsulats über die genannte Periode mitteilt, in bescheidenen Grenzen, welche der auf dem Platze herrschenden Geldknappheit entsprechen. Die guten Ernteresultate in Haselnüssen werden sich nämlich erst später, wenn die Ware abgesetzt sein wird, fühlbar machen. Dann dürfte auch die Einfuhr größere Dimensionen annehmen.

In Schafwollwaren war der Bezug kein großer, einerseits weil der Konsum dieses Artikels, welcher relativ teuer ist, überhaupt zurückgeht, anderseits aber auch, weil der Zeitpunkt, wo Schafwollstoff gekauft wird, erfahrungsgemäß nicht das III., sondern das IV. Quartal ist.

Hingegen war das Geschäft in Baumwollwaren auch in diesem Quartal befriedigend. Der Import in Tuchen war auch günstig, ausgenommen in Orienttuchen, deren Konsum immer mehr abnimmt, da die Bevölkerung von der landesüblichen Kleidung allmählich auf die europäische übergeht und ihren Bedarf in sogenannten Nouveautés deckt.

In Fez dominiert noch immer Österreich-Ungarn, da es bis jetzt der italienischen Konkurrenz noch nicht gelungen ist, ihre Ware am Trapezunter Platze einzuführen.

Der Bezug von Baumwollgarnen bewegte sich in normalen Grenzen. Die Bestellungen für den Winter sollen indessen nicht unbedeutende sein.

Im Anfang des Berichtsquartales trachteten die Importeure von Kaffee, sich infolge der hohen Kaffeepreise auf den Absatz der vorhandenen Stocks zu beschränken. Später indessen, als diese erschöpft waren, mußte man doch zu neuen Bestellungen schreiten, infolgedessen der Import auf 84.300 *kg* stieg.

Infolge der hohen Preise für Reis und da der Platz mit Vorräten genügend versehen war, blieb der Import gegenüber dem I. Semester laufenden Jahres bedeutend zurück.

In den zwei ersten Monaten des III. Quartales laufenden Jahres war der Bezug von österreichisch-ungarischem Zucker ein geringer, da die Preise infolge der schlechten Rübenernte sehr hohe waren. Im September hingegen war der Bezug ein lebhafter, da die Konsumenten sich noch vor dem Inslebentreten der neuen Zuckertarife des Österreichischen Lloyd mit Ware versehen wollten. Der Import aus Österreich-Ungarn hatte diesmal mit der Konkurrenz des französischen Hutzuckers zu kämpfen. Der gesamte Zuckerimport betrug: aus Österreich-Ungarn 807 350 *kg*, Frankreich 1,045.600 *kg*, Rußland 87.000 *kg*.

Nachdem die Preise des österreichisch-ungarischen Alkohols noch immer zu hoch sind, versorgte Trapezunt seinen Bedarf auch diesmal in Rußland.

Das Geschäft in Zündhölzchen war bloß in italienischen Cerinis lebhaft, von denen 46.300 *kg* gegen 29.750 *kg* im II. Quartal laufenden Jahres importiert wurden. In österreichischen Zündhölzchen war die Einfuhr eine geringe; selbst für Persien wurde nicht viel abgesetzt, weil die Kundschaft sich schon im II. Quartal laufenden Jahres versorgt hatte.

Das Geschäft in Sicheln war heuer kein günstiges. Im Berichtsquartal wurden bloß 3250 *kg* importiert. Hauptsächlich wegen den politischen Wirren im Innern, welche die Kaufkraft der Bevölkerung bedeutend beeinflußten, vermied man neue Bestellungen und beschränkte sich auf den Verbrauch der vorhandenen Waren.

Im Anfang des Berichtsquartales fand ein ziemlich lebhafter Import von französischem Mehl statt. Gangbar waren die minderen Qualitäten zu 24 1/2—16 1/2 Franken pro *q* f. B. Marseille. Die höheren Sorten gingen nicht wegen der Konkurrenz der Samsuner Provenienz. Die Preise waren übrigens durchwegs hoch infolge der beinahe allgemeinen schlechten Ernten. Im September laufenden Jahres fand infolge des Ausstandes in Marseille kein Import aus diesem Platze statt. Infolgedessen konnte Samsun seine inferioren Qualitäten ebenfalls mit Profit absetzen. Auch Rußland kam dieser Umstand zu gute. Dasselbe verkauft seine Ware zu 6—7 1/2 Rubel. Russische Ware war weniger gesucht als jene von Samsun.

Die Exportsaison für Trapezunt hat mit Anfang September laufenden Jahres begonnen, und man hofft, daß dieselbe mit Rücksicht auf den reichen Ertrag der Haselnußernte diesmal lebhafter sein wird als in den vorhergegangenen Jahren.

In Schaffellen war das Geschäft nicht lebhaft, da nur geringe Partien aus dem Inneren des Landes hergebracht werden. Man hofft indessen für den Winter einen lebhaften Export nach Amerika und zum Teil nach Frankreich und Österreich-Ungarn. Man berechnet damit, daß um 10 Prozent mehr abgesetzt werden wird als voriges Jahr. Alles dies hängt aber von der Gestaltung der Preise ab. In Geiß- und Kitzfellen fanden seit 7—8 Monaten keine größeren Transaktionen statt.

Das Ergebnis in Haselnüssen war überall ein sehr gutes, hauptsächlich aber in Kerassunt, wo auch die Qualität eine vorzügliche ist. Der Hauptexport von Haselnüssen wird erst im IV. Quartal laufenden Jahres beginnen, schon jetzt wurden indessen hauptsächlich aus Kerassunt mehrere namhafte Partien

Digitized by Google

nach Alexandrien, Deutschland und Österreich-Ungarn abgesetzt. Nach anderen Ländern fand im Berichtsquartal kein größerer Export statt.

In Fischöl war im Berichtsquartal das Geschäft unbedeutend, da das Ergebnis der Fischerei ein ungünstiges war.

In Sultaninen fand im Berichtsquartal kein Import aus Persien statt Exportiert wurden 31.800 *kg* nach England und 25.700 *kg* nach Hamburg. Dies waren aber erzwungene Verkäufe, da die Ware längere Zeit im Transitzollhause lag und man sonst gezwungen gewesen wäre, den vollen Einfuhrzoll zu zahlen. Für heuer erhofft man aber mit Rücksicht auf die Mißernte in Smyrna ein lebhafteres Geschäft.

Infolge des Ausbruches der Choleraepidemie in Persien war besonders im Anfang des Berichtsquartales das Geschäft nach diesem Lande wie abgeschnitten. Später erholte man sich vom Schrecken, und es sind nunmehr mehrere Partien Tee nach Trapezunt gelangt, welche nach Persien gebracht werden sollen; auch in der entgegengesetzten Richtung sollen bereits einige Karawanen mit Teppichen unterwegs sein. So ist zu hoffen, daß der Transit binnen kurzem wieder das gewohnte Bild bieten wird.

New-York und Boston als Einfuhrhäfen. Einige der größten Warenhäuser im Westen der Vereinigten Staaten, so Marshall Field & Comp. und Carson, Pirie Scott & Comp. in Chicago, pflegen ihren ausländischen Bedarf nicht mehr über New-York, sondern über Boston zu beziehen. Sie geben als Grund hiefür die allzu langsame Zollabfertigung durch die New-Yorker Behörden an. Dies erregt in New-York umsomehr Aufsehen, als die schnellsten Ozeandampfer gerade in dieser Metropole landen und von New-York aus mehr Bahnzüge täglich abgehen als von irgend einem anderen Geschäftszentrum der Vereinigten Staaten.

Absatzverhältnisse in Panama. Bei dem starken Zusammenflusse größerer Menschenmengen, der im Staate Panama nach dem Beginne der Kanalarbeiten zu erwarten ist, werden diese Länder wohl gute Absatzgelegenheit für eine Reihe von Waren bieten, wie billige Musselin- und Baumwollwaren, Kleiderstoffe, Männerkonfektion, billige Schuhwaren nach nordamerikanischem Stil, Nahrungsmittel, besonders Konserven und geistige Getränke.

Bis dahin dürften auch die Schwierigkeiten beseitigt sein, welche gegenwärtig durch die merkwürdigen Zollverhältnisse Panamas gegeben sind. Die Kanalzone selbst unterliegt nämlich dem nordamerikanischen Dingley-Tarif, während das übrige Land einen selbstgegebenen Zolltarif besitzt. Die Regierung von Panama wurde aber durch ein besonderes Gesetz ermächtigt, mit den Vereinigten Staaten über ein Arrangement zu verhandeln, wonach die Zölle für die Kanalzone und das übrige Land nach einheitlichen Sätzen eingehoben werden sollen. Gegenwärtig sind durch die Kanalzone die wichtigsten Häfen des Landes, Panama und Colon, von der Verbindung mit dem Meere nahezu abgeschnitten, was einen auf die Dauer unhaltbaren Zustand darstellt.

Die österreichische Kolonie in Mexiko. Es dürfte, wie eine Mitteilung der k. u. k. Mission in Mexiko ausführt, von Interesse sein, Daten über einige der in Mexiko ansässigen Österreicher zu erhalten, wie folgt:

Wilhelm Ritter Stankiewicz v. Mogila, gewesener k. u. k. Offizier, Hauptaktionär und Leiter der Fabrik San Manuel unweit Puebla: 8000 Spindeln, 190 Webstühle, Bleicherei, Färberei, Rouleauxdruck, Maschinen, Metallgießerei, Tischlerei, 400 Arbeiter, Jahresumsatz 300.000 Pesos, arbeitet für den inneren Konsum. Benedikt Pick, Leiter des chemischen Departements der Fabrik Rio blanco bei Orizaba, 1000 Webstühle, 40.000 Spindeln. Franz Josef Neugebauer, Generalmanager der »Mexican Light and Power Company«, 50.000 Pferdekräfte, von der Regierung privilegiert. Die Unternehmung wird sehr bedeutend erweitert. Ferdinand Sustersić in Durango, einer der ersten Mineningenieure des Landes. Karl Stagl, Maschineningenieur, Importgeschäft, Kommissionen. Luis Bolland, Mineningenieur, Versicherungsmathematiker in Staatsanstellung. Hieber & Hirsch, Julius Schmels, Philipp Neumann, R. von Heller, Importgeschäfte, Kommissionsfirmen. Freiherr v. Kaska, Wilhelm Lorenz (Ungar), Apotheker. Oskar Goldstein, Fabriksdirektor in Monterey. Alexander Paczka (Ungar), Grundbesitzer im Staate Caxaca. Josef Sauerschnig, Direktor der chemischen Fabrik in C. Feli. Albert Edy, Kaufmann. Dr. M. Perl, praktischer Arzt. Franz Kassian, Maschineningenieur, Importgeschäft. M. Saltzer (Ungar), Grundbesitzer. C. Huber (Ungar), Zigarrenfabrikant. R. Richter, Leiter der amerikanischen Möbelfabrik.

Konkurrenzverhältnisse in Mexiko. Eine Mitteilung der k. u. k. Mission in Mexiko weist darauf hin, daß die dort gewiß sehr mächtige und weitgreifende deutsche Konkurrenz auf die Exporteure einer Reihe kleinerer europäischer Handelsstaaten, wie Skandinavien, Belgien, Spanien, Italien, Schweiz keineswegs entmutigend gewirkt habe. Die Kaufleute dieser Länder arbeiten sich unverzagt ohne irgendeinen prinzipiellen Gedanken vom »Nichtkonkurrierenkönnen« ins mexikanische Geschäft ein, und gerade dieses entschlossene Vorgehen, dieses kommerzielle Selbstbewußtsein bildet die stärkste Reklame und begründet das Vertrauen des mexikanischen Konsumenten in die Leistungsfähigkeit der Produktion der genannten europäischen Staaten. Deutschland hat seine kommerzielle Stellung in Mexiko von Punkt zu Punkt sozusagen mit elementarer Gewalt gewonnen; die anderen Staaten erreichten ihre gegenwärtige Position nur nach und nach durch zielbewußte Arbeit, ohne daß ihre Stellung in Mexiko deshalb minder stark wäre. Eher ist das Gegenteil anzunehmen. Es sind aber alle Vorbedingungen dafür vorhanden, daß Österreich dieselben Erfolge erziele: eine von Österreich und Mexiko subventionierte Dampferlinie, das Entgegenkommen aller mexikanischen Geschäftskreise, günstige Eisenbahntarife für die Verbindung Triests mit dem österreichischen Binnenlande, endlich die Qualität der österreichischen Produktion selbst. Freilich muß dies alles auf dem mexikanischen Markte mit derselben Energie ausgenützt werden, welche von den Kaufleuten der vorgenannten europäischen Staaten entwickelt wird.

Während einerseits Herr v. Schwabach aus Berlin in Vertretung des Hauses Bleichröder und verschiedener deutscher Banken in Mexiko weilt, um gewisse Projekte bautechnischer und industrieller Natur zum Abschluß zu bringen, anderseits aus Frankreich Agenten hergesendet wurden, um industrielle Unternehmungen, in erster Linie Kunstseidenfabriken, zu gründen und eine Bank zu errichten, während endlich Spanien der Entwicklung seines Handels mit Mexiko stets größere Aufmerksamkeit zuwendet, zur Errichtung einer Bank in Puebla schreitet und bezüglich der Minen- und landwirtschaftlichen Exploitation des Landes Geld und Arbeit zur Verfügung stellt, beginnt auch Italien, die wirtschaftliche Entwicklung Mexikos immer mehr auszunützen. Der Präsident der italienischen Ausstellungskommission in St. Louis befindet sich in Mexiko, um als Vertreter sämtlicher italienischer Handelskammern die mexikanischen Verhältnisse zu studieren. Die Einwanderungsfrage bildet einen wichtigen Teil seiner Aufgabe. In richtiger Beurteilung der Lage, aus welcher hervorgeht, daß ausschließlich handelspolitische Interessen bezüglich der Beziehungen Europas zu Mexiko maßgebend sein können, einigen sich die Gesandtschaft, die Kolonie und die Geschäftskreise in Italien selbst zu gemeinsamer kommerzieller Arbeit und erfreuen sich des Interesses und der Unterstützung des Heimatlandes.

Reklame in Mexiko. Ein englischer Konsularbericht macht darauf aufmerksam, daß ein Exportgeschäft nach Mexiko ohne große Reklame kaum zu erzielen sei; fremde Firmen lassen ihre Anzeigen in Straßenbahnwagen, Eisenbahnstationen und in der Tagespresse anbringen. Infolge der Sucht der Mexikaner, die neuesten Dinge zu erwerben, macht sich Reklame dort noch besser bezahlt als in anderen Ländern. Auf die Berücksichtigung dieses Umstandes sind die großen Erfolge des nordamerikanischen Exports in Mexiko zum nicht geringen Teile zurückzuführen.

Wirtschaftlicher Fortschritt in Mexiko. In neuester Zeit mehrt sich in Mexiko, wie die dortige k. u. k. Mission mitteilt, ungemein die Zahl neuer Unter-

Digitized by Google

nehmungen, die fast sämtlich auf fremder Initiative beruhen. Namentlich handelt es sich um französische und um deutsche. Beide Nationen wetteifern in dieser Hinsicht um den Vorrang, Nordamerika breitet seine unbestrittene erste Stellung immer mehr aus, auch die ungemein zahlreiche, wohlhabende und in Mexiko arbeitsame spanische Kolonie ist in starkem Aufschwunge begriffen. Diese erhöhte wirtschaftliche Tätigkeit beschränkt sich nicht mehr, wie es früher meistens der Fall war, auf die Hauptstadt selbst, sondern erstreckt sich auf alle Teile der Republik. Die Zentren der verschiedenen Bundesstaaten entwickeln sich zusehends, und heute schon muß beispielsweise Puebla, außerdem Guadalajara, Orizaba, Durango, Guanajuato, Monterey hervorragender industrieller Wert zugesprochen werden. Die mexikanischen Hafenstädte weisen bedeutende Fortschritte auf; in merkwürdig amerikanischer Weise entwickelt sich Torreon, eine eigentlich ganz neue Minenstadt; mit der Vervollständigung des Eisenbahnnetzes und dem Bau notwendiger Kleinbahnen dürfte Torreon in kürzester Zeit zu einem Industriezentrum erster Bedeutung werden Es muß wiederholt werden, daß auch hier, wie überall in Mexiko, die ausländische Unternehmungslust und das ausländische Kapital maßgebend sind.

Die wirtschaftliche Lage auf den Philippinen. Die geschäftliche Lage auf den Philippinen ist nach einem (vom 11. Juni l. J. datierten) Berichte des k. u. k. Konsulates in Manila außerordentlich unbefriedigend, wie kaum jemals zu dieser Jahreszeit. Der Verkehr mit den Provinzen bleibt hinter den Ziffern früherer Jahre weit zurück, trotz niederer Reispreise ($ 4·5—6·5 pro Pikul). Die Regierung hat auch dieses Jahr eine halbe Million Dollars zur Unterstützung arbeitsloser Leute ausgesetzt In den Währungsverhältnissen kamen keine Änderungen von Belang vor. Seit Jänner laufenden Jahres wurden ca. $8^1/_2$ Millionen spanisch-philippinischer Pesos zur Umprägung nach Nordamerika gesandt. Die neuen Noten der spanisch-philippinischen Bank (Ausgabe 1904) sind in gleichem Maße wie die offiziellen »Treasury notes« von den öffentlichen Kassen anzunehmen. Ansteckende Krankheiten (Pest, Blattern) machen sich nicht in beunruhigender Weise bemerkbar.

Absatz von Gummischuhen in China. Nach einer Mitteilung aus Kanton werden daselbst Gummischuhe bei der ärmeren Bevölkerung immer beliebter. Ihr Import betrug im Jahre 1899 8761, im Jahre 1902 bereits 42.552 und im Jahre 1903 gar 234496 Paar.

Das Zuckergeschäft in Natal. Der »unraffinierte« Zucker der Handelsstatistik Natals, dessen Einfuhr von 386 £ im ersten Semester 1903 auf 45.657 £ in der gleichen Periode laufenden Jahres stieg, dürfte, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Durban über das zweite Quartal laufenden Jahres mitteilt, in der Hauptsache von Mauritius stammen, während europäischer Rübenzucker, der meistens als Kornzucker zum Importe gelangt, als raffiniert angesehen wird. Der frühere Zolltarif machte einen Unterschied zwischen Rohr- und Rübenzucker in der Zollbehandlung; nach der Brüsseler Konvention ist dies wohl nicht zulässig, und der jetzige Tarif kennt nur den Unterschied zwischen raffiniertem und unraffiniertem. Die Zollbehörde betrachtet indessen Mauritius-Zucker, selbst wenn er weißer Kristallzucker ist, als unraffiniert, weißen, kristallisierten Rübenzucker aber als raffiniert. In der Praxis besteht also die entsprechende Zolldifferenz weiter.

Im übrigen verlangt man jetzt die entsprechenden amtlichen Ursprungszeugnisse für europäischen Zucker, was Verschiffer nicht übersehen dürfen, um eventuellen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, weil Zucker aus Ländern, die nicht der Konvention beigetreten sind, entsprechende Zollzuschläge zu bezahlen hat. So hatte ein Importeur in Durban, der Zucker aus Österreich bezog, der indessen aus Rußland stammte, einen hohen Differentialzoll zu bezahlen, der ihm einen schweren Verlust auf das Geschäft eingetragen haben muß.

Während also die Einfuhr von Zucker stark zugenommen hat, ist der Vorteil davon allein Mauritius zugefallen, wo die letzte Saison eine außerordentlich große Ernte brachte, während die Einfuhr aus Europa sehr beträchtlich abgefallen ist und allem Anscheine nach einstweilen wenig Aussicht auf Wiederbelebung bietet.

Der Ausfall in Zucker bei der seewärts gehenden Ausfuhr im ersten Semester laufenden Jahres gegen die gleiche Periode von 1903 (28.830 £ gegen 70.613 £) wurde durch eine entsprechende Zunahme der Ausfuhr über die Landesgrenzen mehr als ausgeglichen, indem nach dem Transvaal allein im ersten Semester laufenden Jahres für 83.313 £ Natalzucker versandt wurde, gegen 3707 £ in der gleichen Periode von 1903.

Syra als Handelsplatz. Eine Mitteilung im Septemberberichte des k. u. k. Konsulates in Syra führt den im genannten Monate abermals recht fühlbaren Rückgang der dortigen Handelstätigkeit darauf zurück, daß sich die Kaufleute des griechischen Kontinents zur Besorgung ihres Bedarfes immer mehr nach Piräeus-Athen begeben, wo ihnen eine größere Auswahl in den einzelnen Artikeln zur Verfügung steht.

Die südafrikanische Einfuhr alter Kleider. Die Handelskammer in Bristol hat an das Kolonialamt in London das Ersuchen gerichtet, der zunehmenden Einfuhr alter Kleider nach dem Transvaal Schranken zu setzen, da die eingeborene Bevölkerung diesem minderwertigen, aber billigeren Artikel vor neuen Kleidern den Vorzug gebe. Es sei ein Fehler, daß für getragene Kleider im Transvaal nur ein Zoll von $7^1/_2$ Prozent des Wertes verlangt werde, während unter der Republik ein Zoll von 1 sh. 6 d für jedes einzelne alte Kleidungsstück zu entrichten war, wodurch deren Import fast gänzlich verhindert wurde.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE SEIDENINDUSTRIE.

Die von der Associazione serica di Milano veröffentlichten Daten über die Seidenproduktion in Italien im Jahre 1903, verglichen mit den Ergebnissen der fünf früheren Kampagnen, geben, wie der Septemberbericht des k. und k. Konsulates in Mailand mitteilt, folgendes Resultat: im Jahre 1903 an Kokons 53, an Seide 4·003 Millionen *kg*; im Jahre 1902 an Kokons 56, an Seide 4·528 Millionen *kg*, im Jahre 1901 an Kokons 57, an Seide 4·535 *kg*. Die Ziffern des Jahres 1901 sind die höchsten der sechs Jahre 1898—1903 Jene des Jahres 1898 betrugen nur 44·1 Millionen *kg* Kokons und 3·526 Millionen *kg* Seide.

Gegenwärtig befinden sich in Italien 1065 Seidenspinnereien, 346 Seidenzwirnereien mit 705.262 im Betriebe befindlichen und 49.050 außer Betrieb gesetzten Spindeln, ferner 165 Seidenwebereien mit 9703 im Betrieb befindlichen und 159 außer Betrieb gesetzten Handstühlen, sowie 7459 im Betrieb befindlichen und 5 außer Betrieb gesetzten Maschinstühlen. Es sind zwar in allen Teilen des Königreiches Seidenwarenfabriken anzutreffen, doch besonders zahlreich sind sie in Piemont, Venetien und der Lombardei. In der letztgenannten Provinz hat die Seidenindustrie während der letzten Jahre namhafte Fortschritte gemacht. Maschinstühle sind überhaupt nur in Piemont und der Lombardei zu finden.

Die italienische Regierung hat dem Vorschlage des Professors Pinchetti, der in der Industrieschule in Combo unterrichtet, ein Institut für Analyse und Kontrolle der Seidenstoffe zu begründen, ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Dieser Vorschlag wird auf der nächsten Tagung des italienischen Industrie- und Handelsrates, die im November laufenden Jahres stattfindet, einer Prüfung unterzogen werden. Professor Pinchetti wird vor der genannten Körperschaft seinen Vorschlag, von dem er eine Hebung des Vertrauens in die Leistungen der italienischen Seidenweberei erwartet, selbst vertreten.

Digitized by Google

Die französische Regierung hat kürzlich den Entschluß gefaßt, eine Reihe von Seidenstoffen, welche trotz der hohen Entwicklung der französischen Seidenindustrie in Frankreich importiert werden, mit bedeutend höheren Zöllen als bisher zu belegen, und zwar insbesondere Seidenkrepe und Tüllstoffe, desgleichen gewisse, bisher als Rohmaterial zollfrei eingehende, ostasiatische Gewebe, wie Pongees, Corah, Tussah. Da die Regierung diesen Zöllen mittels Sperrgesetzes sofort provisorische Geltung verlieh, wurde dies von den die genannten fremden Seidenstoffe benützenden Industriellen als eine schwere Beeinträchtigung empfunden. Darunter befinden sich auch exportierende Konfektionsindustrien, wie die Fabrikation von Hüten, Kappen etc. Die Regierung fühlte sich durch die Vorstellungen dieser Interessenten bewogen, auf die sofortige Durchführung dieser Zollerhöhung zu verzichten und die Entscheidung des Parlamentes abzuwarten.

Zur Hebung der bulgarischen Seidenzucht hat der gegenwärtige Handelsminister des Fürstentums, Dr. Genadiew, eine aus mehreren höheren Beamten des Ministeriums bestehende Kommission eingesetzt, die unter dem Vorsitze des Ministers selbst tagt. Vorläufig hat die Kommission ein Reglement für die Kontrolle der Seidenraupensamen ausgearbeitet, wonach die Ein- und Ausfuhr der nach Pasteurs System behandelten Samen gestattet ist, die Erzeugung und Einfuhr der Samen einer strengen Kontrolle unterliegt und die Produktion der Samen überdies durch Kredite, welche die landwirtschaftliche Bank den Züchtern erteilen wird, gefördert werden soll. Eifrige Züchter sollen durch entsprechende Prämien angespornt werden.

Die türkische Seidenindustrie in den Provinzen Brussa und Ismid verarbeitete im Jahre 1903 162.570 Unzen (à 25 *g*) Seidenwurmeier, darunter nur 826 Unzen ausländischer Provenienz. Hieraus wurden 7·434 Millionen *kg* Kokons erzeugt, und zwar um 2·208 Millionen *kg* mehr als im Jahre 1902. Man erhielt hiefür im Durchschnitt des Jahres 1903: in Brussa 13·98 und in Ismid 14·33 Franken pro *kg*. Die Verwendung von Grègeseide durch die dortige Industrie umfaßte im Jahre 1903 bloß 15.274 *kg* gegen 34.423 *kg* im Jahre 1902.

Die Seidenwurmeier in Brussa und Ismid haben infolge der sorgfältigen Überwachung durch die Angestellten der Dette publique einen ausgezeichneten Ruf erworben und es wurden hievon im Jahre 1903 nach den übrigen Provinzen des Reiches 23.807 Unzen und ins Ausland mehr als 300.000 Unzen versendet, und zwar größtenteils nach Rußland und Persien. Hiebei waren die Versendungen ins Ausland um ca. 55.000 Unzen kleiner als im Jahre 1902. Ferner versandten Brussa und Ismid im Jahre 1903 an getrockneten Kokons 99.136 *kg*, an durchbohrten Kokons 43.932 *kg*, an Grègeseide 485.922 *kg*, an Frisons 199.300 *kg*, an Abfällen und Bassines 303.701 *kg*, insgesamt 1·132 Millionen *kg*. Alle diese letztgenannten Ziffern sind beträchtlich größer als die entsprechenden Zahlen des Jahres 1902.

Kürzlich ist in Ägypten ein offizieller Bericht über Experimente erschienen, welche von Regierungs wegen seit ungefähr sechs Jahren mit der Kokonproduktion gemacht wurden. Darnach ergibt sich eine vorzügliche Eignung des Landes für die landwirtschaftliche Industrie; die den Versuchszwecken dienenden Grundflächen besaßen einen starken Salzgehalt, der durch entsprechende Durchrieselung des Bodens erst mühsam beseitigt werden mußte. Nach Überwindung der Schwierigkeiten entwickelten sich aber die Maulbeerbäume in außerordentlich befriedigenderWeise und erreichten eine Größe, wie sie in Südfrankreich selten zu sehen ist. Auch die Zucht der Seidenwürmer gab gute Erfolge und die Kokonproduktion selbst lieferte ein die Erwartung übersteigendes Resultat, indem auf 1000 *g* Samen mehr als 900 *kg* Kokons gewonnen wurden. Darnach lieferte ein Acre mit Maulbeerbäumen ein Reineinkommen von 30 L.

Das erst vor kurzer Zeit begründete chinesische Handelsministerium hat den Beschluß gefaßt, eine Untersuchungskommission nach Shanghai und anderen Seidendistrikten zu entsenden, um die Ursachen des Rückganges der chinesischen Seidenproduktion festzustellen. In der Saison 1903/04 betrug die Ausfuhr von Chinaseide 76.317 und 1902/03 nur 64.249 Ballen, während im Durchschnitt der sechs Saisonen von 1896—1902 der jährliche Export 86.430 Ballen betrug. In Nordamerika glaubt man, daß die Ursache dieses Rückganges auch in den allzu hohen Preisforderungen liegt, welche von den Chinesen für ihre qualitativ kaum auf der Höhe stehende Rohseide gestellt würden.

Nach Mitteilungen aus Japan vom Anfang September laufenden Jahres sind die Aussichten der dortigen Seidenernte im allgemeinen recht befriedigend. An Frühjahrkokons lieferte das Land in diesem Jahre 1·828 Millionen Koku (1 Koko = 180·39 *l*), während es im Jahre 1903 hievon bloß 1·660 Millionen produzierte. Eine nordamerikanische Meldung von Ende September laufenden Jahres spricht von einer japanischen Seidenernte im Betrage von 80.000—85.000 Ballen. Die starken japanischen Versendungen von Rohseide im laufenden Jahre haben die Preise auf den italienischen und französischen Märkten geworfen, zumal in Japan selbst eine Einschränkung des Konsums von Seidenwaren eingetreten ist. Der Krieg hat zwar die Kaufkraft Rußlands, eines großen Seidenkonsumenten, geschwächt und in manchen Hauptstädten Europas Kaufunlust hervorgerufen; dagegen sind eben durch den Krieg japanische Seidenwaren in England und Amerika populär geworden.

Es ist einigermaßen auffällig, daß der Import von Rohseide in den Vereinigten Staaten im ersten Semester laufenden Jahres mit 47.103 Ballen beträchtlich größer war, als in der gleichen Periode der Jahre 1903 (37.894 Ballen) und 1902 (39.567 Ballen). In Nordamerika wird aus diesen Ziffern geschlossen, daß die Seidenindustrie der Vereinigten Staaten gewillt und befähigt sei, Seidenwaren im großen Maßstabe anzufertigen, sofern die Preise des Rohmateriales mäßig bleiben. Wenn aber die Preise der Rohseide so hoch sind, daß die Konsumenten fertiger Ware keine Neigung verspüren, entsprechend hohe Preise zu zahlen, so schränken vorsichtige Fabrikanten den Bezug von Rohmaterial ein. Nachdem im Dezember 1903 das zwischen Juli bis Oktober vorhandene Preisniveau um $ 0·5 pro lb. gefallen war, begannen die Vereinigten Staaten wieder größere Einkäufe von Rohseide zu vorzunehmen.

Nach dem Stande der maschinellen Ausrüstung der nordamerikanischen Seidenwarenfabriken (am 1. Jänner l. J.: 47.725 mechanische Webstühle für breite, 8500 für schmale Gewebe und Bänder, 1.250 Millionen Zwirnspindeln und 1·128 Millionen Einschlagspindeln) wäre ein jährlicher Konsum von ca. 6·35 Millionen *kg* bei voller Arbeitszeit zu erwarten. Diese Quantität dürfte auch in den Vereinigten Staaten verbraucht werden, falls die Geschäftslage eine Produktion von dieser Größe gestattet und die Preise des Rohmaterials das Niveau von Ende September laufenden Jahres nicht erheblich überschreiten.

Produktion unedler Metalle. Die gegenwärtige Weltproduktion von Quecksilber dürfte inklusive Mexiko für das Jahr 1903 ca. 34.000 *q* betragen, wovon auf die Vereinigten Staaten 10.100 *q*, auf Spanien 9300 *q*, auf Österreich 5200 *q*, Rußland 3620 *q*, Italien 2700 *q* kommen.

Die Weltproduktion von Zinn betrug im Jahre 1903 92.536 *t* (à 1000 *kg*) gegen 90.233 *t* im Jahre 1902. Hievon kamen auf die Malayische Halbinsel 54.707 *t*, auf das niederländische Banka 15.070 *t*, auf Bolivia 9500 *t*, Australien 4901 *t*, Cornwall 4150 *t*, auf das

gleichfalls niederländische Biliton 3653 *t*, andere Länder 375 *t*. Von dieser Zinnmenge verbrauchten die Vereinigten Staaten 43, England 28, das übrige Europa 22, Indien, China etc. 7 Prozent.

Die internationale Produktion von Zink hob sich von 536.760 *t* (à 1016 *kg*) im Jahre 1902 auf 562.325 *t* im Jahre 1903. Hievon entfielen im Jahre 1903 auf Belgien, Rheinland und Holland 215.690 *t* (im Jahre 1902 bloß 200.140 *t*), die Vereinigten Staaten 139.695 *t* (138.090 *t*), Schlesien 116.835 *t* (115.280 *t*), Großbritannien 43.415 *t* (39.610 *t*), Frankreich und Spanien 27.920 *t* (27.030 *t*), Österreich und Italien 9025 *t* (8460 *t*), Russisch-Polen 9745 *t* (8150 *t*). Die schlesische Produktion erhöhte sich um 1 Prozent, jene von ganz Europa um 6 Prozent (was hauptsächlich auf die vermehrte Erzeugung des neutralen Territoriums Altenberg zurückzuführen ist), die amerikanische um 1 Prozent, während die Gesamtzunahme ca. 4 Prozent ausmacht.

Resultate der englischen Baumwollanbauförderung. Die Bemühungen Englands, hinsichtlich des Bezuges von Baumwolle allmählich zur Unabhängigkeit von den Vereinigten Staaten zu gelangen, beginnen bereits einige Früchte zu tragen. Die englischen Kolonien haben nämlich während des Quartals Juli bis September 53.019 Ballen roher Baumwolle nach England gesandt; hiezu kommen noch 52.269 Ballen aus Indien, woselbst der Baumwollanbau seit jeher ein bedeutender war. Aus Westindien stammen 874, aus Westafrika 876 Ballen, d. h. aus Gebieten, worin erst seit einigen Jahren mit der Anpflanzung von Baumwolle begonnen wurde.

Die internationale Kokserzeugung. Die Weltkokserzeugung, die insgesamt im ganzen Jahr 1900 51·582 Millionen *t* betrug, fiel im Jahre 1901 auf 49·200 Millionen *t*, um im Jahre 1902 wieder auf 53·282 Millionen *t* zu steigen. Anders lauten die Ziffern für Europa allein, welches im Jahre 1900 ein Quantum von 33·567, im Jahre 1901 von 28·909 und im Jahre 1902 von 29·704 Millionen *t* zu verzeichnen hatte. Während innerhalb dieses Zeitraumes die deutsche Koksproduktion von 14·953 auf 14·004 Millionen *t* fiel, die britische bei ca. 10 Millionen *t* verharrte, hob sich jene der Vereinigten Staaten von 17·702 auf 23·039 Millionen *t*. Die übrigen europäischen Staaten haben während der drei genannten Jahre nur kleine Differenzen zu verzeichnen und lieferten im Jahre 1902: Belgien 2·048, Rußland ca. 2, Frankreich 1·85, Österreich-Ungarn 1·30, Spanien 0·405 Millionen *t*. Neben der geringfügigen Koksproduktion in Schweden, Dänemark, Italien, Japan und Australien wäre nur noch jene Kanadas mit 0·342 Millionen *t* zu nennen.

Bulgarische Zuckerfabrikation. Die diesjährige bulgarische Zuckerrübenernte hat ein Resultat von 310.000 *q* erzielt, was bei dem Preise von 15 Franken pro *t* einen Wert von 460.000 Franken darstellt. Dieser Wert wird nunmehr, da die Zuckerfabrik bei Sofia ihren Betrieb wieder aufnimmt, zur Realisierung gelangen. Die bulgarischen Landwirte sind hiemit um so zufriedener, als sie beim Anbaue noch so einträglicher anderer Bodenprodukte höchstens einen Rohertrag von 100.000 Franken auf gleicher Grundfläche erzielen würden.

Die Eisenindustrie des Ural. Im ersten Semester dieses Jahres wurden im Ural, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Moskau mitteilt, produziert (in Pud): an Roheisen 21,693.159, an Schienen 2,237.261, an Dachblech 5,696.671, an Sorteneisen 6,056.459, an anderem Eisenblech 903.207, an fertigem Eisen und Stahl 14,893.598, und zwar hat die Produktion von Roheisen, Schienen und Dachblech gegenüber der gleichen Periode des Jahres 1903 abgenommen, wogegen die Erzeugung allerlei fertigen Eisens und Stahls um ca. 5 Prozent, jene von Sorteneisen um 17 Prozent gestiegen ist.

Russische Neugründungen. In Omsk wurde, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Moskau mitteilt, eine Fabrik zur Erzeugung von Müllereimaschinen sowie Pflügen unter der Firma »Randrup« gegründet. Zur Tätigkeit in Rußland ist die deutsche Aktiengesellschaft für Naphthaprodukte zugelassen worden. Das in Moskau bestehende Universalmagazin »Muir und Mirrielees« hat zur Ausführung technischer sowie Bauarbeiten und zum Handel mit technischen Artikeln und Baumaterialien eine Gesellschaft unter der Firma Handels- und Industriegesellschaft »Expert«, Nachfolger der technischen Abteilung Muir & Mirrielees, gegründet.

Die russische Zuckerrübenernte. Nach Angaben der russischen Hauptverwaltung der indirekten Steuern (auf Grund der vorläufig zur Verfügung stehenden Daten) dürfte die im europäischen Rußland und in Turkestan zu erwartende Zuckerrübenernte, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Petersburg mitteilt, 42,805,968 Berkowez (à 163·79 *kg*) gegen 50,337,105 Berkowez im Vorjahre betragen. Da der pro Dessjatine (à 109·25 *a*) entfallende mittlere Ertrag auf 98·8 Berkowez gegen 101·7 Berkowez im Vorjahre geschätzt wird, dürfte der Ausfall, der 7,531.137 Berkowez oder 14·9 Prozent beträgt, nicht bloß durch die Verringerung der Anbaufläche zu erklären sein. Was die Qualität der Zuckerrüben anbetrifft, so soll sie sich mit Ausnahme der Gouvernements Kiew und Wolhynien in allen Gebieten gegenüber dem Vorjahre gebessert haben.

Eine griechische Seifen- und Ölfabrik. Im September laufenden Jahres wurde in Piräeus, wie der Septemberbericht des dortigen k. u. k. Konsulates mitteilt, der Bau einer größeren Seifenfabrik in Angriff genommen. In derselben soll neben Seife auch Öl aus Olivenkernen erzeugt werden.

Die mexikanische Schwefelproduktion. Infolge der binnen kürzester Zeit zu gewärtigenden Fertigstellung zweier schmalspurigen Eisenbahnlinien wird (nach einer Mitteilung der k. u. k. Mission in Mexiko) die Ausbeute der ausgedehnten Schwefellager bei Torreon auf breiter Grundlage begonnen werden. Ein anderes Schwefelprojekt betrifft die Benützung des Popocatepetls, zu welchem Zwecke sich ein Syndicat mit einem Kapitale von 5 Millionen Dollars gebildet hat. Bisher wurde fast der ganze Bedarf an Schwefel aus Sizilien bezogen. Durch moderne Exploitation des genannten Vulkans, wie selbe beabsichtigt ist, wird die italienische Einfuhr nach Mexiko eine bedeutende Einbuße erleiden. Neben der Schwefelausbeute wird das Syndikat Holzhandel treiben und durch Benützung der vorhandenen Wasserkräfte am Nachbarvulkan Ictacihuatl elektrische Kraft zu Beleuchtungs-, Eisenbahn- und Industriezwecken gewinnen. Das zur Verfügung gestellte Kapital ist selbstverständlich nordamerikanisch. Man glaubt, daß Mexiko in Bälde in die Lage kommen werde, Schwefel zu exportieren.

Tragstützen aus Stahl in Bergwerken. In den Bergwerken von Südwales greift die Benützung von Tragstützen aus Stahl an Stelle des Grubenholzes für die Auskleidung von Grubengängen immer mehr um sich. Die Anlagekosten sind zwar größer als bei Benützung des Grubenholzes, auf die Dauer kommen aber Stahlträger billiger zu stehen, da ihre Abnützung in viel längerer Zeit erfolgt. Einige der dortigen Stahlwerke beschäftigen sich bereits mit der Herstellung solcher stählerner Tragstützen für den Bedarf der Minen.

Monazitsand in Nigeria. Bei einer Ende 1902 begonnenen geologischen Durchforschung des südlichen Nigeria wurden in dieser westafrikanischen Besitzung Großbritanniens nicht unbeträchtliche Lager von Monazitsand gefunden, den man bisher vorzugsweise aus Brasilien bezog und bei der Erzeugung von Glühlampen verwendete.

Technische Neuerungen.

Eine elektrisch angetriebene Gießpfanne. Eine nordamerikanische Firma in Detroit, Michigan, hat kürzlich eine Gießpfanne auf den Markt gebracht, welche durch einen Mann allein bedient werden kann, wobei dieser der intensiven Hitze des Pfanneninhaltes nicht mehr ausgesetzt ist. Ferner ist hiebei eine augen-

Digitized by Google

blickliche und vollständig sichere Handhabung der Pfanne gewährleistet. Die gewöhnliche Gießvorrichtung wird nämlich durch einen elektrischen Motor angetrieben, der von dem Krahnführer gelenkt wird; falls der Motor versagen sollte, ist für die Gießvorrichtung ein Handrad vorgesehen, welches auf das Ende der Motorwelle aufgesetzt werden kann. Diese Pfanne faßt ungefähr 4000 *kg*.

Herstellung unterirdischer Leitungen in Beton. Seit mehreren Monaten wird ein merkwürdiges Verfahren zur Herstellung unterirdischer Leitungen in Beton mit bestem Erfolge in England angewendet. In dem Graben, in welchem die Leitung hergestellt werden soll, werden kurze Eisenrohre, deren äußerer Durchmesser der Lichtweite der herzustellenden Leitung entspricht, hintereinander gelegt, und zwar nicht fest, aber gut miteinander verbunden. Hiebei ist hauptsächlich darauf zu achten, daß die Oberflächen der einzelnen Rohrleitungen nicht im geringsten gegeneinander verschoben werden, noch von einander abweichen. Durch Keile und ähnliche Mittel werden die Rohre genau in ihrer Lage erhalten, und zwar derart, daß unter den Rohren ein gewisser freier Raum bleibt, die Rohre also nicht in ihrer ganzen Länge aufliegen, sondern nur auf den Keilen ruhen, sonst aber frei schweben.

Die äußere Oberfläche der derart gelegten Rohre wird sodann gleichmäßig und vollständig mit einem aus Paraffin und Graphit bestehenden Überzuge versehen, dessen Dicke ca. 8 *mm* beträgt. Hierauf wird in den Graben Beton gegossen, der die Rohrleitung vollständig umfließt und einschließt. Sobald der Beton abgebunden hat und erhärtet ist, läßt man in die Rohrleitung heißen Dampf einströmen; dieser erwärmt die Eisenrohre und bringt den Paraffinüberzug zum Schmelzen. Auf solche Weise werden die Eisenrohre in dem nunmehr gebildeten Betonrohr frei und können aus diesem herausgezogen werden, womit die Herstellung der Betonleitung beendet ist.

Sozialpolitisches.

Dänische innere Kolonisation. Im Finanzjahr 1903/04 suchten in Dänemark 574 Landarbeiter auf Grund der hiefür bestehenden gesetzlichen Vorschriften um Gewährung eines staatlichen Darlehens zur Gründung kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe nach. Für das kommende Jahr hat der Landwirtschaftsminister zirka 2·86 Millionen skandinavischer Kronen für solche Darlehenssucher eingestellt. Die diesbezüglichen, in neuerer Zeit verbesserten gesetzlichen Vorschriften Dänemarks (Kätnergesetz) kommen den Wünschen der unbemittelten Landarbeiterschaft in hohem Maße entgegen. Die Zahl der Darlehenssucher verteilt sich ungleichmäßig über das ganze Land. Sie ist am stärksten in den Ämtern Randers und Viborg, am schwächsten in Kopenhagen mit bloß fünf Bewerbern. Der vom Gesetz gestattete Maximalbetrag darf nicht 3 Millionen Kronen und der Pachtungswert der Parzellen nicht 5000 K. überschreiten, sofern nicht besondere Umstände eine Ausnahme erheischen.

Kolonisation in Sibirien. Nach Westsibirien soll sich, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Moskau mitteilt, eine verstärkte Auswanderung von deutschen Kolonisten aus Rußland bemerkbar machen. Dieselben lassen sich mit Vorliebe in den Gegenden zwischen Petropawlowsk und Omsk zwecks Betriebes der Landwirtschaft nieder, und dürften ihre Kolonien, die rasch emporblühen, dazu beitragen, die Landwirtschaft der einheimischen Bevölkerung, insbesondere was die Benützung von landwirtschaftlichen Maschinen betrifft, auf eine höhere Stufe zu bringen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Postpaketvertrag zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten. Nach einem zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vortrage wird vom 1. November l. J. an ein Postpaketdienst zwischen Frankreich, Korsika und Algier einerseits und den Vereinigten Staaten andererseits errichtet werden. Das zulässige Gewichtsmaximum beträgt 10 lbs. und die Portosätze 2—5·4 Franken. Sie sind aber für New-York und Umgebung niedriger als für andere Teile der Vereinigten Staaten. Als Entschädigung für die Zollmanipulation wird eine besondere Gebühr von Franken 2·50 eingehoben, deren Ertrag beiden Ländern zu gleichen Teilen zufällt. Nachnahmesendungen werden bis zu einem Betrage von 5000 Franken angenommen.

Eine neue russische Telegraphenagentur. In Rußland ist zufolge allerhöchster am 21. Juli a. St. l. J. erfolgter und im Laufe des September publizierter Einwilligung die »Handelstelegraphenagentur« vom 1. September a. St ab, wie der Septemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Petersburg mitteilt, in eine groß angelegte, politischen und kommerziellen Zwecken dienende Telegraphenagentur unter dem Namen: »Sankt Petersburger Telegraphenagentur« umgewandelt worden. Der Zweck dieser Agentur, die zum Ressort des Finanzministeriums gehört, soll darin bestehen, Nachrichten politischen, finanziellen, ökonomischen und kommerziellen Charakters und sonstigen allgemeinen Interesses sowohl in Rußland als auch im Auslande zu veröffentlichen. Da sie als einzige offizielle Telegraphenagentur Rußlands erscheint, ist sie auch dazu ausersehen, wichtigen Ankündigungen, Bekanntmachungen, Berichtigungen und sonstigen Mitteilungen der obersten Regierungsstellen Publizität zu verleihen, und werden diese Mitteilungen den Vermerk »offiziell« tragen. Die staatlichen Ämter wurden durch Zirkulare von dieser neuen Institution in Kenntnis gesetzt und angewiesen, den Vertretern der Agentur nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Eine westpeloponnesische Küstenbahn. Die Gesellschaft der Peloponnes-Bahnen beschloß, wie das k. u. k. Konsulat in Piräeus-Athen im Septemberberichte mitteilt, im Einvernehmen mit der Regierung, die an der Westküste des Peloponnes dahinziehende Eisenbahn Pyrgos—Kyparissia in südlicher Richtung über Philiatra und Gargagliani bis nach Pylos zu verlängern.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Serbien. (Werkzeuge und Gerätschaften für die Militärverwaltung.) Die ingenieur-technische Abteilung des serbischen Kriegsministeriums in Belgrad wird am 3./16. November 1904 von 9—12 Uhr vormittags eine mündliche Lizitation abhalten, und zwar für die Lieferung von: 25 Stück Meißeln, 0·025 *m* breit (Wertheim-Fabrikat); 1 Libelle für horizontale und vertikale Messung in Holzetui; 10 Stück Schlichthobel, 0·042 *m*, Nr. 2; 10 Stück Hobel Nr. 1; 250 Stück Sägefeilen, dreieckig, 0·11 *m* lang; 1 Stück Schneideisen mit Pocken und 4 Bohrern, 0·04 *m*; 10 Stück lederne Schürzen; 10 Stück mittlere Schraubstöcke von 30 *kg* und 10 Stück Scheideisen für Eisen mit Pocken und 4 Bohrer, 0·20 *m*.

Muster und Bedingungen hiefür können täglich von 8 bis 12 Uhr vor- und von 4—6 Uhr nachmittags bei der erwähnten Sektion eingesehen werden. Die in barem oder in serbischen Staatspapieren zu erlegende Kaution beträgt für serbische Staatsangehörige 10 Prozent und für fremde 20 Prozent vom Lizitationspreise.

(Materialien für die Staatsdruckerei.) Die königlich serbische Staatsdruckerei in Belgrad wird am 30. Oktober a. St. 12. November n. St. 1904 eine Offertlizitation abhalten, und zwar für die Lieferung von: 1. Kanzleimaterial, 2. Kolonialwaren, 3. Eisenwaren und Werkzeug, 4. Material für die elektrische Beleuchtung, 5. Farbwaren, 6. Tischlerwaren, 7. Drogen. Die Muster und Bedingungen hiefür können an jedem Arbeitstage vor- und nachmittags in der Verwaltungskanzlei eingesehen werden. Die Offerten nimmt bis zum Lizitationstage die Verwaltung der Druckerei selbst, am Tage der Lizitation aber bis 12 Uhr mittags die hiezu bestimmte Kommission entgegen.

Die in barem oder in serbischen Staatswertpapieren zu erlegende Kaution beträgt für serbische Staatsangehörige: für die Kolonial- und Farbwaren je 500 Franken, für die elektrische Beleuchtung 200 Franken, für die Drogen 150 Franken, für das Kanzlei-, Tischler- und Eisenmaterial je 100 Franken; fremde Staatsangehörige erlegen die doppelte Kaution. Jedes Offert muß mit einer Stempelmarke von 10 Dinars gestempelt sein und hat die Preise in Ziffern und Buchstaben, wie auch die Bemerkung zu enthalten, daß der Offerent mit den von der Verwaltung für diese Lieferung vorgeschriebenen Bedingungen einverstanden ist; Offerten, welche nicht in diesem Sinne verfaßt sind, werden gleich Nachtragsofferten unberücksichtigt bleiben. Die Offerten können auf eine einzelne Gruppe oder auf alle insgesamt lauten und werden am Lizitationstage um 3 Uhr nachmittags geöffnet; die Offerenten können dabei anwesend sein.

(Eichenholz für die Staatsbahnen.) Die Direktion der serbischen Staatsbahnen wird am 10./23. November 1904 eine Offertlizitation für die Lieferung von 608 m^3 Eichenholz für den Bau von Drehscheiben und Brücken abhalten. Die Bedingungen hiefür können täglich während der Kanzleistunden eingesehen werden. Die in barem oder in Staatspapieren an der Hauptkasse der Eisenbahndirektion zu erlegende Kaution beträgt 4500 Franken. Der Revers über den Kautionserlag ist der Lizitationskommission gelegentlich der Offertsüberreichung vorzuweisen. Versiegelte Offerten, welche vorschriftsmäßig gestempelt sind, werden am 10./23. November 1904 längstens bis 12 Uhr vormittags entgegengenommen. Nachtragsofferten werden nicht berücksichtigt.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 10. NOVEMBER 1904. [Nr. 45.

INHALT.

Der zollfreie Veredlungsverkehr als neues handelspolitisches System . . . 529

Handels-Museum:
Ein Handels-Museum in Mexiko . . . 532
Ein kommerzielles Lexikon der indischen Produkte . 532

Zollgesetzgebung:
Rhodesia . . . 532
Rußland . . . 532

Handelspolitisches:
Der neue rumänische Zolltarif . . . 532
Offizielle Erläuterungen zum bulgarischen Zolltarifentwurf . . . 532
Ein lateinischer Zollverein 533
Abgaben auf Naturprodukte im ägyptischen Sudan . . 533
Das persische Zollreglement . . . 533
Japanische Handelspolitik 533
Eine Exporttaxe für Quebrachoholz . . . 533

Kartellwesen:
Ein deutsches Verkaufskontor für Kandiszucker 533
Die Trustbewegung unter den deutschen Farbwerken 533
Schiffahrtskartelle . . . 533

Ausstellungen:
Ausstellung in Mailand 1906 . . . 534
Automobilausstellung in Berlin . . . 534
Südrussische Ausstellungen und der Absatz landwirtschaftlicher Maschinen . 534

Handel:
Winke für den Export von Wollwaren . . . 534
Österreich-Ungarns Handelsbeziehungen zu Lourenço Marques . . . 536
Deutsche Exporteure und die rumänischen Zölle . 536
Postsparkassenverkehr mit der Türkei . . . 536
Die Geschäftslage in Russisch-Polen . . . 536
Absatz elektrotechnischer Artikel in Russisch-Polen 536
Teilnahme von Fremden an rumänischen Lieferungen 537
Italienisch-rumänische Handelsbeziehungen . . 537
Provenienzbezeichnung der nach Bulgarien exportierten Galloschen . . . 537
Der bulgarische Eierexport 537
Tunesischer Schiffs- und Warenverkehr mit Österreich-Ungarn . . . 537
Das ägyptische Geschäft in Schmieröl . . . 537
Der Markt für Manilahanf 537
Der Weinexport nach den Vereinigten Staaten . . . 537
Bestellungen von Kriegsmaterial in Nordamerika 538
Eisenbahnmateriallieferungen für Siam . . . 538
Der Absatz von Mineralwasser in Südchina . . . 538

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Galalithindustrie . . . 538
Bulgarische Zuckerfabrikation . . . 538
Die nordamerikanische Baumwollernte . . . 539
Eine wertvolle Baumwollsorte . . . 539
Ägyptische Baumwollindustrie . . . 539
Die französische Seidenhutindustrie . . . 539
Fahrräder in Frankreich . 539
Hypothekarische Sicherstellung für Industriekapitalien in Japan . . 539
Verwendung von Wasserkräften in Schweden . . 539
Die ägyptische Zuckerraffinerie . . . 540
Die kubanische Zuckerproduktion . . . 540
Halfagewinnung in Tunis 540
Ein tunesischer Gerbstoff . 540
Erzgewinnung auf Thasos 540
Lager von Wolframerz . . 540
Petroleumquellen im westlichen Argentinien . . 540

Technische Neuerungen:
Eine neue Methode der Käsekonservierung . . 540

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Die Suezkanalabgaben . . 540

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Spanien . . . 540

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

DER ZOLLFREIE VEREDLUNGSVERKEHR ALS NEUES HANDELSPOLITISCHES SYSTEM.

Von **Dr. W. Borgius**, Berlin.

(Schluß.)

Die Bestrebungen einer grundsätzlichen Ausgestaltung des zollfreien Veredlungsverkehres bedeuten nun nicht etwa den ersten Schritt auf einem unbebauten Gebiete, im Gegenteil, andere Länder sind hiebei längst vorangeschritten. Am ausgeprägtesten die amerikanische Union, aber auch Staaten wie Kanada, Australien, Holland, Rumänien und Serbien sind uns gesetzgeberisch bei dieser Materie voraus. Vollständig fehlt der Veredlungsverkehr nur in Rußland und England aus erklärlichen Gründen. In Rußland ist die Entwicklung der Industrie noch so wenig vorgeschritten und im Zusammenhange damit die schutzzöllnerische Strömung so stark, daß für die Genehmigung eines Veredlungsverkehres wenig Anlaß vorhanden ist, wenngleich der Artikel 153 des Zollgesetzes vom 15. Mai 1901 formal die gesetzliche Möglichkeit dafür gewähren würde. In England liegen die Verhältnisse umgekehrt; hier bestehen lediglich einige wenige Finanzzölle, so daß auch hier die sachlichen Grundlagen für einen zollfreien Veredlungsverkehr fehlen (soweit man nicht die unter gewissen Umständen erfolgende Rückvergütung des Zolles beziehungsweise der Steuer für Zucker, Kaffee und Tabak hieherrechnen will). In den meisten anderen Ländern besteht ein Veredlungsverkehr, jedoch eben nur als gelegentliche Ausnahmemaßregel zur Milderung besonderer Härten des Zolltarifes, wie in Deutschland.

Die planmäßige Ausgestaltung des zollfreien Veredlungsverkehres ist erst neuesten Datums; auch in den oben erwähnten Ländern, welche entsprechende Bestimmungen bereits eingeführt haben. In Deutschland lenkte zuerst vor etwa zwei Jahren die »Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen« das Augenmerk auf das amerikanische System der allgemeinen Zollrückvergütung und empfahl dessen Übernahme auf das Deutsche Reich. Indes stößt gerade die Form der Zollrückvergütung aus verschiedenen Gründen, die hier unerörtert bleiben können, in den Interessentenkreisen selbst auf erhebliche Bedenken und begegnet auch in den maßgebenden Regierungskreisen sehr geringer Sympathie. Aus diesen Erwägungen entschloß sich der Handelsvertragsverein, der im vergangenen Winter dieses Gebiet planmäßig zu bearbeiten begann, von vornherein ausschließlich die Form der admission temporaire, also den zollfreien Veredlungsverkehr im eigentlichen Sinne des Wortes, seinen Untersuchungen zu grunde zu legen. Die letzteren erstrecken sich zunächst auf möglichst erschöpfende Klarstellung der bestehenden Verhältnisse, und zwar wurde — mit Hilfe der deutschen Konsulate im Auslande und einiger anderer geeigneter Stellen — festgestellt, wo überall ein nennenswerter Veredlungsverkehr unter Zollbegünstigung besteht, auf welche Erwerbszweige er sich hauptsächlich erstreckt, in welchen Formen er sich vollzieht, welchen Umfang er hat und auf welchen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen er beruht[1]). Gleichzeitig wurde durch Umfragen bei der deutschen Industrie Material darüber beschafft, für welche Fabrikationszweige

[1]) Eine ganz brauchbare, wenn auch nicht völlig erschöpfende Übersicht hierüber bringt auch M. v. Engel in seinem oben zitierten Buch.

eine künftige Anwendung des zollfreien Veredlungsverkehres besonders wichtig sein würde[8]), sowie welche Unzuträglichkeiten den gegenwärtigen Bestimmungen über den Veredlungsverkehr, beziehungsweise ihrer Handhabung in der Praxis, anhaften. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, finden die Interessenten des zollfreien Veredlungsverkehres, beziehungsweise seiner künftigen Ausgestaltung sich hauptsächlich innerhalb der Textil-, chemischen, Leder-, Holz-, Maschinen- und Metall-Industrie.

Abgesehen von dem Hauptpunkte, der Verallgemeinerung und Festlegung des Anspruchs auf gesetzlichen Veredlungsverkehr, gibt hauptsächlich die Identitätskontrolle, welche heute mit vielen Formalien und Umständlichkeiten, Zeitverlusten und Kosten verknüpft ist, zu lebhaften Klagen und Abänderungswünschen Anlaß. Das Verlangen des strikten Identitätsnachweises hat in manchen Fällen tatsächlich die Konsequenz, daß auf Anwendung des zollfreien Veredlungsverkehres, so wichtig und erwünscht er für die betreffende Branche wäre, aus produktionstechnischen Gründen Verzicht geleistet werden muß. Es wird voraussichtlich erstrebt werden müssen, daß das Identitätsprinzip allgemein und grundsätzlich durch das Äquivalenzprinzip ersetzt, mindestens aber die Identitätskontrolle sehr wesentlich erleichtert und vereinfacht wird. Im Zusammenhange hiemit wird mehrfach dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß die Behörden bezüglich der Ausführungsbestimmungen u. dgl. den Interessentenkreisen Gelegenheit geben sollten, beratend und eventuell beschließend mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Ein Punkt, der ganz besonders revisionsbedürftig erscheint, ist endlich die maßgebenden Ortes heute herrschende Geringschätzung des passiven Veredlungsverkehres. Es ist bekannt, daß dieser — auch in den Staaten, wo der aktive Veredlungsverkehr entschieden begünstigt wird oder wenigstens freundliche Duldung erfährt — in der Regel äußerst unbeliebt ist. Demgemäß besteht ein solcher denn auch in einer ganzen Reihe von Staaten, wie Kanada, Japan, Spanien, Rumänien, Norwegen, überhaupt nicht, anderwärts nur für besondere Ausnahmefälle oder in ganz geringem Umfange. Diese Beurteilung stützt sich auf folgende Argumentation:

Zollfreier aktiver Veredlungsverkehr, sagt man, durchbricht zwar unsere Schutzzollmauer, kann aber insofern gutgeheißen werden, als er unserem Wirtschaftskörper die Erledigung gewisser wirtschaftlicher Arbeitsprozesse ermöglicht, welche der ausländische Unternehmer andernfalls in seinem Vaterlande oder in einem dritten Staate vornehmen lassen müßte. Zollfreier passiver Veredlungsverkehr dagegen verdrängt umgekehrt aus unserem Wirtschaftskörper Arbeitsleistungen ins Ausland, welche der deutsche Unternehmer ohne dieses Hilfsmittel in Deutschland selbst vornehmen lassen würde. Also schlägt die Genehmigung eines zollfreien passiven Veredlungsverkehres direkt dem Prinzip des Schutzes nationaler Arbeit ins Gesicht, mit welchem sich der aktive immerhin in Einklang bringen läßt.

Diese Argumentation ist, so plausibel sie sich anhört, meines Dafürhaltens eine grundsätzlich irrige, sie beruht im wesentlichen auf falschen Voraussetzungen. Zunächst einmal entspricht es — selbst die äußerliche Richtigkeit obiger Voraussetzungen angenommen — keineswegs ohne weiteres dem wohlverstandenen wirtschaftlichen Interesse des Deutschen Reiches, Arbeitsleistungen dem Inlande zu gewinnen, welche bei Benutzung zollfreien passiven Veredlungsverkehres im Auslande vor sich gehen würden. Man nehme das vielzitierte Beispiel der Handschuhnäherei: Während für gewisse Gegenden Belgiens und Böhmens das Handschuhnähen für deutsche und andere Fabrikanten eine wichtige Erwerbsquelle großer Bevölkerungskreise bildet, müßte in Deutschland, wo bis jetzt nur einige ganz wenige Ansätze zur Handschuhnäherei in gewissen sehr ärmlichen Gegenden vorhanden sind, eine solche erst künstlich gezüchtet werden. Das beabsichtigt nun auch in der Tat der preußische Handelsminister. Nach dem Urteil der beteiligten Kreise ist es freilich sehr die Frage, ob dieser Plan gelingt; aber selbst wenn sich dies als möglich erwiese, fragt es sich noch sehr, inwieweit denn dem deutschen Wirtschaftskörper nun damit gedient ist, daß künstlich eine Hausindustrie nach Deutschland verpflanzt wird, welche der ganzen Sachlage nach mit äußerst niedrigen Löhnen rechnen muß und eine nichts weniger als sozial hochstehende und wirtschaftlich wohlhabende Arbeitsschicht züchtet. Selbst wenn in Gegenden, welche hiefür in Frage kommen könnten, zurzeit Arbeitskräfte brachliegen sollten, dürfte es wahrscheinlich viel leichter und den Umständen nach zweckmäßiger sein, diese in andere Arbeitsgebiete zu überführen, als just in die Handschuhnäherei.

Aber weiter: Der deutsche Unternehmer wird — bestenfalls eine längere Reihe von Jahren hindurch, vielleicht auch dauernd — unter ungünstigeren Verhältnissen produzieren als der ausländische Konkurrent. Dieser erhält einerseits hierdurch, anderseits durch das verstärkte Angebot der freiwerdenden dortigen Nähterinnen einen künstlichen Anreiz, in größerem Umfange als bisher selbst fertige Handschuhe zu fabrizieren und auf den Weltmarkt zu werfen. An Stelle deutscher in Böhmen genähter Handschuhe werden also in steigendem Maße rein österreichische Fabrikate nach der amerikanischen Union und in andere bisherige wichtige Absatzgebiete der deutschen Ware gehen und sie dort, ja eventuell in Deutschland selbst verdrängen. Die Unterbindung des Handschuhnähens im Auslande würde also für den deutschen Handschuhfabrikanten teilweise geradezu eine Stärkung seiner ausländischen Konkurrenz bedeuten. — Ganz das Analoge gilt aber auch für viele andere Branchen, welchen bisher der Genuß zollfreien passiven Veredlungsverkehres versagt geblieben ist.

Des weiteren ist es nun eine durchaus irrige Annahme, daß die Verweigerung des passiven Veredlungsverkehres ohne weiteres die Vornahme der betreffenden Arbeiten im Inlande zur Folge hat. Selbst wenn dieselben sich im Inlande vornehmen lassen, ist es für Unternehmer in vielen Fällen nicht rentabel genug das zu tun, weil die Ware dadurch zu sehr verteuert wird oder ihre Qualität sich verschlechtert. In vielen Fällen kann er es aber selbst beim besten Willen nicht tun, weil die erforderlichen Nuancen der Arbeisleistung im Inlande nicht erreichbar sind oder seine Kundschaft geradezu die ausländische Arbeitsleistung verlangt. Ein Beispiel hiefür ist das Bleichen des sämischen Leders in Rußland, wo die weiten völlig staub- und rußfreien Flächen hiefür besonders geeignete Bedingungen schaffen und sich demgemäß auch seit alters hierauf eingearbeitete Arbeitskräfte entwickelt haben, während in Deutschland die dichte Bevölkerung und industrielle Entwicklung eine beträchtliche Beeinträchtigung des Prozesses hervorruft, so daß die Felle nicht annähernd so rein, weich und schön werden. Ganz analog liegt der Fall bei dem meist in Irland vorgenommenen Bleichen von Leinwand zu Konfektionszwecken, sofern die Leinwand bei deutscher Bleiche — hauptsächlich aus klimatischen Gründen — nicht den für gewisse Zwecke unerläßlichen Weißegrad erhält.

Was ist nun die Folge, wenn der zollfreie passive Veredlungsverkehr in solchen Fällen nicht gewährt wird? Entweder läßt der deutsche Unternehmer trotzdessen im Auslande arbeiten, übernimmt also den Zoll auf seine Kosten, muß ihn natürlich auf die Ware schlagen und wird dadurch in seiner Konkurrenzfähigkeit schwer beeinträchtigt, vom Auslandsmarkte oft geradezu verdrängt, ohne daß der deutsche Wirtschaftskörper einen Vorteil

[8]) Natürlich handelt es sich dabei nicht um eine erschöpfende und systematische Aufzählung aller zu berücksichtigenden Fabrikationszweige — eine solche könnte nur von amtlicher Seite erfolgen — sondern nur um eine erläuternde Zusammenstellung einer größeren Anzahl instruktiver Beispiele für die Notwendigkeit und Wichtigkeit des zollfreien Veredlungsverkehrs.

Digitized by Google

davon hat. Oder aber er verzichtet überhaupt auf die Vornahme der betreffenden Veredlung und exportiert ein unfertiges Produkt ins Ausland, überläßt also dem ausländischen Unternehmer die Vornahme der weiteren Bearbeitung und den Exportabsatz auf eigene Rechnung; auch hier Schädigung des deutschen Unternehmers und Verdrängung deutscher Ware vom Weltmarkte ohne Gegenvorteil auf deutscher Seite. Ja, die Folge ist häufig, daß nunmehr sogar die betreffenden ausländischen Unternehmer das Fertigfabrikat nach Deutschland importieren und so den deutschen Unternehmern auf ihrem eigenen Binnenmarkte ein Gebiet streitig machen, auf welchem diese durch Gewähr passiven Veredlungsverkehrs sogar exportfähig sein könnten. Es kommt selbst vor, daß durch die Verweigerung des zollfreien Veredlungsverkehrs nicht nur nicht die ausländische Arbeit für Deutschland gewonnen wird, sondern sogar deutsche Arbeit verlorengeht. Wenn z. B. zollfreier passiver Veredlungsverkehr für gewisse böhmische Handstickereien gewährt würde, so könnten sich an gewissen deutschen Plätzen Fabriken für Luxushemden etc. entwickeln, welche zahlreiche Nähterinnen beschäftigen würden; ohne Zollfreiheit des passiven Veredlungsverkehrs aber ist diese Fabrikation nicht rentabel; demzufolge werden die in Rede stehenden Artikel jetzt zunehmend von großen österreichischen Firmen auf den deutschen Markt gebracht, die nun auch in verwandten Artikeln gleichzeitig noch Offerten machen und so die deutsche Arbeit doppelt beeinträchtigen.

Dabei ist zu beachten, daß die Gewährung gerade des passiven Veredlungsverkehres nicht entfernt in gleichem Maße eine Benachteiligung schutzzöllnerisch interessierter Industriezweige bedeutet, wie dies des aktiven. Denn es handelt sich dabei ja nicht um den zollfreien Bezug einer im Inlande zollgeschützten Ware aus dem Ausland. Die Interessenten des passiven Veredlungsverkehrs sind vielmehr sogar erbötig, bei der Rückeinfuhr der veredelten Ware einen Differentialzoll zu erlegen, der dem eventuellen Zollschutz der in Mitleidenschaft gezogenen Branche der einheimischen Verfeinerungsindustrie entspricht. Es stehen dem zollfreien passiven Veredlungsverkehr somit nicht einmal die realen Widerstände anderer Interessentengruppen gegenüber wie dem aktiven.

Und hierzu kommt nun noch ein anderes Moment. Der ganze Retour-Veredlungsverkehr ist ein zweiseitiger: für den einen Staat ein aktiver, für den anderen ein passiver. Ein Staat nun, der eine allgemeine, weitgehende Begünstigung seines aktiven Veredlungsverkehrs in Angriff nimmt, kann sich logischerweise nicht gleichzeitig dem passiven Veredlungsverkehr gegenüber ablehnend verhalten. Darüber möge man sich klar werden. Das ist in der Praxis ebenso undurchführbar, als wenn ein Staat vom Auslande allenthalben Ermäßigung der Eingangszölle verlangte, während er seine eigenen Zollsätze zu prohibitiver Höhe steigert. Die Erleichterung des Veredlungsverkehrs durch einseitige Zollnachlässe des Aktivstaates ist schon bei der heutigen, geschweige denn bei der künftigen Höhe der mitteleuropäischen Zolltarife durchaus unzureichend, wenn sie nicht durch korrespondierende Maßnahmen des Passivstaates ergänzt wird. Wenn nun ein Staat unter weitgehender Zollbefreiung seines aktiven Veredlungsverkehrs dem passiven die Türen verschließt, so werden die dadurch benachteiligten Auslandsstaaten sicherlich Mittel und Wege finden, gleiches mit gleichem zu vergelten, d. h. seinen aktiven Veredlungsverkehr in dem Maße zu erschweren, wie er selbst ihn zu erleichtern sucht. Gerade der Veredlungsverkehr ist ein Gebiet der Handelspolitik, auf welchem nicht wie auf den anderen Gebieten die Interessen einer Nationalwirtschaft der einer anderen sich feindlich gegenüberstehen, sondern im Gegenteil die an dem betreffenden Arbeitsprozeß beteiligten diesseitigen und jenseitigen Industriekreise das gleiche große Interesse an der Erleichterung ihres Geschäftsverkehrs haben. Eine Störung beispielsweise des in Deutschland eine große Rolle spielenden Druck- und Färbeprozesses englischer Garne und Gewebe im Wege des Veredlungsverkehrs würde keineswegs etwa Deutschland Nutzen, England Schaden bringen oder umgekehrt, sondern in gleichem Maße die deutschen wie die englischen Interessenten dieses Geschäftszweiges schädigen, ohne dritten Kreisen nennenswerten Nutzen zu bringen.

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich denn auch eine letzte Forderung für die praktische Gestaltung des zollfreien Veredlungsverkehrs. Dieselbe muß — genau ebenso wie die gesamte Tarifpolitik — den bewußten Fortschritt von autonomer zu vertragsmäßiger Regelung machen. Gerade bei einer quantitativ größeren Ausgestaltung des Veredlungsverkehrs, wie sie uns die Zukunft bringen muß und wird, ist ein Zustand auf die Dauer unhaltbar, in welchem die ganzen Grundlagen bestehender intimer Geschäftsverbindungen nur auf einer kurzfristigen oder gar auf Widerruf erteilten behördlichen Genehmigung beruhen und jeden Tag durch eine autonome Gesetzesänderung oder selbst Verwaltungsverfügung des einen oder des anderen Staates in Frage gestellt werden können. Der Stickerei-Veredlungsverkehr, wie er im Artikel 6 des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages geregelt ist, und vereinzelte ähnliche Beispiele in einigen ausländischen Handelsverträgen zeigen uns den Weg, den wir gehen müssen. Es genügt nicht, daß gesetzlich der Anspruch auf Genuß der Zollfreiheit zu Zwecken des Veredlungsverkehrs bei Vorhandensein gewisser sachlicher Voraussetzungen gewährleistet wird. Es müssen gleichzeitig, wenigstens für die wichtigsten beteiligten Branchen und Staaten, die näheren Bestimmungen im Wege internationaler Übereinkommen vereinbart und dadurch für eine geraume Reihe von Jahren dem Wechsel der Strömungen und Ansichten in der Regierung und den Parteien entzogen sein. Ist es gegenwärtig zu spät, um in die zur Verhandlung stehenden Verträge noch allenthalben entsprechende Klauseln hineinbringen zu können, so wird man eventuell den Abschluß besonderer Zusatz- oder Sonderverträge über den Veredlungsverkehr erstreben müssen. Dies Ziel wird sich sicherlich um so leichter erreichen lassen, als die Wirkungen der in Aussicht stehenden allseitigen Erhöhungen der Zolltarife ohnehin die beteiligten Staaten vermutlich binnen kurzer Zeit allen Maßnahmen geneigt machen dürften, welche geeignet erscheinen, dem internationalen Warenverkehr wieder einige Erleichterungen zu gewähren.

Auch hierfür wird voraussichtlich der Handelsvertragsverein entsprechende Vorschläge zu machen haben. Er hat deshalb zur Vorbereitung derselben ein weiteres Projekt ins Auge gefaßt, nämlich die Veranstaltung einer internationalen Sachverständigen- und Interessentenkonferenz, auf welcher neben einer Reihe anderer Gegenstände, bei denen die Verhältnisse ähnlich liegen, gerade auch die Neuregelung des Veredlungsverkehrs zur Erörterung gestellt werden soll. Eine mündliche Aussprache zwischen Vertretern der beteiligten Industriezweige im In- und Ausland dürfte unschwer Klarheit darüberschaffen, inwieweit hier aus gemeinsamen Interessen hüben und drüben ein gleiches Bedürfnis nach zollpolitischer Erleichterung des Veredlungsverkehrs und vertragsmäßiger Festlegung ihrer Hauptpunkte entspringt. Auf dieser Basis werden alsdann nähere Abreden darüber zu treffen sein, um bei allen beteiligten Regierungen gleichzeitig dahin zu wirken, daß jenen Wünschen gebührend Rechnung getragen werde. Soviel ist sicher, die Aschenbrödelrolle, welche der zollfreie Veredlungsverkehr heute in den meisten Staaten noch spielt, ist ihrem Ende nahe. Er dürfte in Bälde aus einem scheel angesehenen Stiefkind der Handelspolitik zu einem vollgültigen Familienmitgliede werden. Sache der Interessenten selbst wird es sein, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Umschwung sich bald und vollständig vollzieht.

Digitized by Google

Handels-Museum.

Ein Handels-Museum in Mexiko. Am 1. Dezember laufenden Jahres gelangt in der Hauptstadt Mexikos ein neues Handels-Museum zur Eröffnung, das eine permanente Ausstellung von Industrieerzeugnissen aller Länder enthalten soll, wodurch deren Erzeugern Gelegenheit gegeben wird, Handelsbeziehungen mit Mexiko anzuknüpfen, beziehungsweise die bereits bestehenden zu erweitern. Die mexikanische Regierung zeigt für dieses neue Unternehmen lebhaftes Interesse und gewährt ihm unter anderem zollfreie Einfuhr aller Ausstellungsgegenstände. Die Geschäftsleitung des Handels-Museums ist gleichzeitig auch Vertreter und vermittelt gegen eine bestimmte Provision den Verkauf der ausgestellten Gegenstände; auch unterrichtet sie die Aussteller fortlaufend über neuere Vorkommnisse industrieller und kommerzieller Natur in Mexiko sowie über Änderungen der Frachtsätze, der Marktusancen etc. Das Handels-Museum ist in einem besonderen großen Gebäude untergebracht, dessen Baukosten mehr als 600.000 *M* betrugen. Wenn auch Mexiko die lebhaftesten Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten, Deutschland und England hat, so könnten dennoch auch die Fabrikanten und Exporteure anderer Länder die Gelegenheit benützen, ihre Waren auf sichere und nicht besonders kostspielige Weise der mexikanischen Kundschaft vor Augen zu führen. Schriftführer des Handels-Museums ist Herr Fernando Pimentel, Direktor des Banco Centrale in Mexiko.

Ein kommerzielles Lexikon der indischen Produkte. Das Londoner Staatssekretariat für Indien hat ein aus Fachmännern bestehendes Komite ernannt, dessen Aufgabe in der Abfassung und Überwachung einer verkürzten Ausgabe des »Dictionary of Indian Economic Products« (Lexikon der wirtschaftlich bedeutsamen Produkte Indiens) von Sir George Watt besteht. Aus diesem Werke sollen hauptsächlich Geschäftsleute schnell Auskunft holen können, weshalb der weit größere Umfang des Watt-schen Werkes auf zwei Bände verkürzt und mit den letzterhältlichen Ziffern und Daten bezüglich der darin beschriebenen Produkte und deren kommerzieller Lage ausgestattet wird.

Zollgesetzgebung.

Rhodesia. (Zollregime für Barotseland). Am 29. August laufenden Jahres wurde, wie das k. u. k. Konsulat in Johannesburg mitteilt, für das im nordwestlichen Rhodesia nach der Grenze von Portugisisch-Westafrika zu gelegene Barotseland ein neues Zollgesetz erlassen. In diesem am 1. September l. J. in Kraft getretenen Tarif sind die Zollsätze für Bier, Wein und Spirituosen, Tabak, Woll- oder Baumwolldecken und Schals jenen des südafrikanischen Zollvereines gleich; alle andern Artikel haben 10 Prozent des Wertes zu entrichten. Für Fabrikate Großbritanniens und britischer Besitzungen werden um 25 Prozent niedrigere Zollsätze eingehoben, und der Administrator des genannten Territoriums wurde ermächtigt, noch weitere Zollermäßigungen für britische Produkte einzuräumen.

Es ist bemerkenswert, daß für die innerhalb des südafrikanischen Zollvereines produzierten Spirituosen, ausschließlich parfumierter und sonstiger Liköre, bloß 6 sh. pro Imperial Gallon zu entrichten sind, für Spirituosen anderer Proveniens jedoch 15 sh. eingehoben werden. Es wird besonders darauf gesehen, daß alle Waren und Artikel, die zum Import gelangen, mit dem Namen des wirklichen Ursprungslandes versehen seien. Der Import fremder Waren, die nachträglich mit einem englischen oder kolonialen Warenzeichen versehen wurden, ist strenge verboten.

Rußland. (Einfuhr von Medikamenten). Zufolge Mitteilung der russischen Botschaft in Wien kann den an das russische Ministerium des Innern gerichteten Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr und des Vertriebes von Medikamenten und anderen hygienischen Mitteln in Rußland oft nur deshalb keine Folge gegeben werden, weil eine entsprechende russische Übersetzung der Eingabe, beziehungsweise der Beilagen dem Gesuche nicht beigeschlossen wurde. Im Interesse einer sachlichen Prüfung der Begehren und daher im Interesse der Gesuchsteller empfiehlt es sich, die erwähnten Ansuchen und deren Beilagen mit zuständig legalisierten russischen Übersetzungen zu versehen.

Handelspolitisches.

Der neue rumänische Zolltarif. Zur Frage der Inkraftsetzung des neuen rumänischen Zolltarifes erhält der deutsche Handelsvertragsverein aus Bukarest folgende Mitteilungen: »Die Frage der Inkraftsetzung des neuen rumänischen Zolltarifes am 14. Dezember l. J., so wie das von den Kammern votierte Gesetz es verlangt, war Gegenstand nachträglicher Diskussion zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung einerseits und den Kabinetten in Wien und Bukarest anderseits. Die rumänische Regierung und insbesondere der Finanzminister Costinescu haben sehr darauf gedrängt, daß der Tarif schon am 14. Dezember in Kraft trete; in diesem Falle würden viele der Artikel, die durch die in Kraft befindlichen Verträge nicht gebunden sind, weit höheren Zollsätzen als den heutigen unterworfen worden sein. Schließlich aber wiesen die fremden Regierungen darauf hin, daß ein derartiges Vorgehen nicht vereinbar wäre mit der Loyalität gegenüber den Vertragsstaaten, und die rumänische Regierung gab nach, indem sie versprach, daß vor dem 14. Dezember das in Frage stehende Gesetz vom Parlamente abgeändert, und daß das Datum der Inkraftsetzung des neuen Zolltarifes verschoben werden wird. In dieser Weise ist auch die Notwendigkeit verschwunden, welche insbesondere Österreich-Ungarn empfand, bis zum Abschlusse eines neuen Vertrages mit Rumänien ein Provisorium zu erlangen. In rumänischen diplomatischen Kreisen wird auch die Frage der Kündigung der Handelsverträge diskutiert, weil verlautet hatte, daß die rumänische Regierung die Absicht habe, diese Kündigung am 31. Dezember l. J. vorzunehmen. Man glaubt indessen, daß, wenn sich bis dahin die Aussicht ergeben wird, zu einem Einverständnis mit Österreich-Ungarn zu gelangen, die Kündigung überflüssig werden wird, da der Abschluß der Verträge mit den übrigen Staaten ohne Schwierigkeiten auf Grund der Klausel der meistbegünstigten Nation erfolgen wird.«

Offizielle Erläuterungen zum bulgarischen Zolltarifentwurf. Das bulgarische Finanzministerium hat an die Handelskammern des Fürstentums eine Erläuterung zum neuen bulgarischen Zolltarifentwurf versandt, worin unter anderem ausgeführt wird, das Gesetz zur Förderung der bulgarischen Industrie werde durch den neuen Tarif keine grundlegende Abänderung erfahren, sondern nur einige Ergänzungen erhalten, damit es seinem Zwecke besser entspreche. Daher werden die im neuen Zolltarifentwurf vorgesehenen fiskalischen Zölle auf Rohmaterialien für jene Produktionen hinfällig und belanglos bleiben, welche das bulgarische Industrieförderungsgesetz gegenwärtig begünstigt oder in Zukunft begünstigen wird. An Stelle der bisherigen Zollfreiheit für Rohmaterialien werden entsprechend hohe Zölle auf die Fabrikate des Auslandes treten.

Jene speziellen Vorschriften, wonach Vieh, Samen und Gewächse zur Verbesserung der bulgarischen Landwirtschaft und Viehzucht keine Zölle zu entrichten haben, bleiben auch im neuen Tarif in Kraft. Infolgedessen werden die auf die genannten Artikel gelegten Zölle des neuen Tarifentwurfes den Aufschwung der bulgarischen Landwirtschaft keineswegs stören.

Eine Kündigung des Handelsabkommens mit der Türkei, das sich im allgemeinen günstig für die Industrie und Landwirtschaft Bulgariens erwiesen habe, sei nicht geplant. Daher schien es unratsam, für jene Artikel, die aus der Türkei zollfrei ins Fürstentum importiert werden, allzu hohe Schutzzölle aufzustellen. Derartige hohe Zölle hätten nur der Produktion der Türkei, beziehungsweise dem türkischen Transithandel Vorteile zu ungunsten der anderen Staaten verschafft, zumal es für die bulgarischen Zollbehörden in vielen Fällen schwer möglich gewesen wäre, die in einem türkischen Hafen

Digitized by Google

naturalisierten fremden Waren von den in der Türkei selbst produzierten zu unterscheiden.

Ein Mißstand ergab sich daraus, daß Bulgarien der Türkei für gewisse Waren bloß fünfprozentige Zölle oder völlige Zollfreiheit zugestand, obwohl diese Waren weder in der Türkei noch in Bulgarien hergestellt werden. Um ein im bulgarischen Interesse liegendes Entgegenkommen anderen Ländern gegenüber zu ermöglichen, sei im neuen Zolltarifentwurfe die Bestimmung enthalten, daß eventuell auch anderen Ländern in diesen Artikeln die Einfuhr zum Satz von 5 Prozent oder völlige Zollfreiheit erlaubt werden könne.

Ein lateinischer Zollverein. In französischen und italienischen Zeitungen wird gegenwärtig die Idee eines sogenannten lateinischen Zollvereines, an welchem in erster Linie Frankreich und Italien, eventuell auch Spanien teilnehmen soll, eifrig erörtert. Dieser Gedanke scheint den Diskussionen über die Aussichten eines mitteleuropäischen Zollvereins entsprungen zu sein. Besonders eingehend wird das Projekt in Genua und Marseille behandelt, wo man an ein gemeinsames Vorgehen gegenüber der scharfen Konkurrenz der deutschen Schifffahrt im Mittelländischen Meere denkt. Es ist geplant, diesen Gedanken durch Vorträge, Schriften und Zeitungen möglichst zu propagieren.

Abgaben auf Naturprodukte im ägyptischen Sudan. Nach einer kürzlich erlassenen Verordnung der angloägyptischen Verwaltung im Sudan sind daselbst für Gummi, Straußenfedern, Rhinozeroshörner, Elfenbein, Kautschuk und Guttapercha, die aus irgend einem Distrikte des englischen Sudan kommen oder dorthin importiert werden, Abgaben von mindestens 10 und höchstens 20 Prozent des Wertes zu entrichten. Bis auf weiteres gilt der Höchstsatz für Gummi und Straußenfedern, Kautschuk und Guttapercha, während 15 Prozent von Elfenbein und Rhinozeroshörnern eingehoben werden. Südlich von Chartum darf in Elfenbein, Kautschuck oder Gummi nur mit besonderer Erlaubnis der Regierung von irgend jemandem Handel getrieben werden.

Das persische Zollreglement. Das erst im August laufenden Jahres herausgekommene neue persische Zollreglement enthält unter anderem folgende bemerkenswerte Bestimmungen: 1. Regelung der legalen Tara: Für Fayence, Glas- und Porzellanwaren, Spiegelglas (ohne Rahmen) und Fensterglas in Kisten oder Fässern 40 Prozent des Bruttogewichtes; für alle anderen Waren in Kisten oder Fässern 20 Prozent, in Körben, Beuteln oder sonstigen Lederemballagen 8 Prozent, in Strohgeflechten, Säcken und ähnlichen Emballagen 3 Prozent des Bruttogewichtes.

2. Freiliste: Abgesehen von den im Zolltarif als zollfrei bezeichneten Waren enthält das Zollreglement nur die allgemein üblichen Zollbefreiungen, wie die auf Rechnung oder Anordnung des Schah ein- oder ausgeführten Gegenstände; der persönliche Bedarf des Gesandtschafts- und Konsulatspersonales; die im Gepäck der Reisenden enthaltenen Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände für persönlichen Bedarf; die Last- und Transporttiere sowie Reisegerätschaften der Pilger; Kleidungsstücke, Wäsche und Möbel der nach Persien Übersiedelnden; Weidetiere an der Grenze; fremde oder einheimische Waren, die vom Adressaten nicht angenommen wurden oder die nicht zum Verkaufe gelangen konnten, sei es infolge eines Einfuhrverbotes oder sonst eines auf höherer Gewalt beruhenden Hindernisses.

3. Einfuhrverbote: Die Einfuhr folgender Waffen ist, wofern nicht eine besondere Erlaubnis des Ministerpräsidenten (Sadr-Azam) vorliegt, verboten: Feuerwaffen aller Art und Munition dazu; Münzen aus anderem Material als Gold und Silber; Drucksachen, Bilder, Wahrzeichen oder sonstige Gegenstände aufrührerischen, antireligiösen oder unsittlichen Charakters; trockene oder flüssige Anilinfarben sowie alle Farbwaren, bei welchen Anilin einen Bestandteil bildet. Der Zweck dieses letzteren Verbotes, der Schutz der persischen Teppichindustrie vor den zwar billigen, aber wenig leuchtenden und haltbaren Anilinfarben, geht daraus hervor, daß auch der Export der mittels solcher Farben hergestellten Teppiche verboten ist.

4. Einkünfte der Zollbeamten: Die Zollbeamten haben sich mit den ihnen von der Zentralverwaltung der Zölle zukommenden Gehalten zu begnügen und dürfen unter keinem Vorwande irgend etwas anderes in Empfang nehmen, auch keine freiwillig angebotenen Geschenke. Beamte, welcher dieser Vorschrift zuwiderhandeln, werden sofort ihres Amtes enthoben, abgesehen von den sonstigen über sie je nach den Umständen des Falles zu verhängenden gerichtlichen oder administrativen Strafen.

Japanische Handelspolitik. [1]) Auf Anregung des japanischen Staatsmannes Grafen Okuma haben sich die japanischen Handelskammern mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise die Industrie des Landes durch zollpolitische und sonstige wirtschaftliche Maßregeln gehoben werden könnte. Die Kammer in Tokio, welche bei den Beratungen der japanischen Kammern über diese Frage die Führung übernahm, entwickelte nun in einer anfangs September laufenden Jahres der Regierung übergebenen Eingabe folgendes Programm: Gewisse Industriezweige seien von staatlichen Abgaben zu befreien und hätten erforderlichenfalls eine Subvention von seiten der Regierung zu erhalten. Die Regierung solle alle ihre Einkäufe tunlichst bei japanischen Fabrikanten besorgen und die von ihr subventionierten Firmen zu einem gleichen Vorgehen anhalten. Auch sollen die Staatsbahnen und die staatlich subventionierten Eisenbahnen und Schiffahrtslinien gewissen Industriellen Vorzugsfrachtsätze gewähren. Ferner soll für einige Branchen ein Veredlungsverkehr eingerichtet werden; falls die Zölle für Waren, die auch in Japan hergestellt werden, infolge der Vertragstarife nicht erhöht werden können, soll die japanische Produktion dennoch durch bestimmte Maßregeln, insbesondere durch Gewährung von Ausfuhrprämien, geschützt werden. Zur Förderung junger Industrien sowie zum Unterrichte von Arbeitern seien staatliche Fabriken zu errichten.

Eine Exporttaxe für Quebrachoholz. In der Provinz Santa Fé wird vom 1. Jänner 1905 ab, wie das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires im Augustbericht mitteilt, für das für den Export bestimmte Quebrachoholz eine Abgabe von Pesos 0·40 (1 Peso = ca. *M* 1·8) pro *t* eingehoben, für jenes aber, das für die Tanninfabriken der Provinz bestimmt ist, nur eine solche von Pesos 0·35 pro *t*.

Kartellwesen.

Ein deutsches Verkaufskontor für Kandiszucker. Es ist, wie eine Mitteilung des k. u. k. General-Konsulates in Köln ausführt, bekannt, daß in Deutschland das große Kartell sowohl der Melis- wie der Kandisraffinerien am 1. September vorigen Jahres mit dem Inkrafttreten der Brüsseler Konvention in die Brüche gegangen ist. Das Kartell ist vollständig aufgelöst und die betreffenden Syndikate sind nur noch mit der fast beendeten Liquidation beschäftigt. Demzufolge existiert also ein Kartell in Zucker heute überhaupt nicht mehr in Deutschland. Was besteht, beziehungsweise in neuerer Zeit gegründet worden ist, ist nicht ein Kartell, sondern ein keiner Verband der meisten deutschen Kandisfabrikanten, der sich lediglich zu dem Zwecke zusammengeschlossen hat, den Verkauf eines Teiles seiner Produkte zu zentralisieren. Es handelt sich also dabei lediglich um ein Verkaufskontor von weißem Kandis. Die farbigen Kandisse sind in diese deutsche Verkaufszentralisation nicht mit eingeschlossen.

Die Trustbewegung unter den deutschen Farbwerken. Nachdem die Höchster Farbwerke und die Firma Leopold Cassella & Co. in eine Interessengemeinschaft getreten sind, so wurden nunmehr von der Moskauer Niederlassung der Höchster Farbwerke und der Rigaer Niederlassung der Firma Cassella eine ähnliche Vereinbarung abgeschlossen, die sich sowohl auf den Einkauf von Rohmaterialien als auch auf den Verkauf von Fabrikaten erstrecken wird.

Schiffahrtskartelle. Am 11. November l. J. wird in Paris eine Versammlung der Union der internationalen Segel-

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 29 vom 21. Juli l. J.

Digitized by Google

schiffsreedereien stattfinden, in welcher über das Fortbestehen der Vereinigung Beschluß gefaßt werden soll. In Vorbesprechungen einzelner Rhedereikreise, die in Liverpool und Glasgow stattfanden, wurde der Vorschlag gutgeheißen, für das nächste Jahr für große und kleine Segelschiffe verschiedene Frachtsätze festzusetzen. In einer Besprechung der Hamburger Mitglieder der Union wurde beschlossen, auf der Pariser Versammlung anzuregen, daß die Salpeterfrachten für das erste Semester 1905 auf dem bisherigen Satze bleiben, daß aber für das zweite Semester eine höhere Rate angenommen werden möge. Diese Vorbesprechungen machen es wahrscheinlich, daß auf der Pariser Konferenz das Fortbestehen der Union beschlossen werden wird.

Die südafrikanischen Regierungen haben den Entschluß gefaßt, dem Ringe der deutschen und englischen Reedereien, welche die Frachtsätze nach Südafrika ungemein hoch halten, energisch entgegenzutreten. Die Regierungen verladen nämlich die größten Warenmengen von England nach den südafrikanischen Häfen. Falls die dem Schiffsringe angehörenden Reedereien sich weigern sollten, für den allgemeinen Verkehr billigere Frachtraten einzuführen, würde die Regierung eine andere Kombination von Reedereien mit dem Transporte ihres Warenbedarfes betrauen, ein Beispiel, welches von den englischen Exportfirmen bald befolgt würde. Diese Kombination würde sofort ihre Tätigkeit beginnen, wenn der Ring unnachgiebig bleiben und insbesondere wenn er von seinem Rabattsystem, welches eine besonders drückende Fessel für die südafrikanischen Importeure bildet, nicht lassen sollte. Die Regierungen selbst sind zwar durch den bisherigen Zustand nicht besonders stark in Mitleidenschaft gezogen, da ihnen der Schiffahrtsring bedeutend niedrigere Sätze (17 sh. 6 d pro t) gewährt als den gewöhnlichen Kaufleuten (25—50 sh. pro t); aber die Regierungen betrachten die Interessen des südafrikanischen Handels als identisch mit den ihrigen.

Seit mehreren Jahren hatte eine Vereinigung von Reedereien, genannt die Straits Homeward Conference, die Kontrolle über den Frachtenmarkt in Singapore angeblich zum Nachteile des britischen Handels in Produkten aus den Nachbarländern nach den Konkurrenzplätzen Singapores abgelenkt. Eine Kommission die zur Untersuchung der Wirkungen dieses Ringes auf den Handel der Kolonien eingesetzt wurde, sprach sich in ihrem Berichte äußerst ungünstig aus: Da der Ring seine Tätigkeit auf Großbritannien und den Kontinent beschränke, blieben die Frachten nach Amerika trotz der größeren Entfernung beträchtlich unter dem Niveau der Frachten nach Europa. Nun hat sich aber in allerletzter Zeit zur Bestreitung von Frachten von Singapore nach Amerika eine neue Kombination von Reedereien, angeblich unter Führung der Standard Oil Comp. in New-York gebildet. Diese folgt dem Beispiel der Straits Homeward Conference, indem sie allen Verladern, die ausschließlich mit ihen Linien verladen, einen Rabatt gewährt, um sie dauernd an sich zu fesseln.

Ausstellungen.

Ausstellung in Mailand 1906. Im Anhang zu der hierüber bereits gebrachten gleichnamigen Notiz*) ist darauf hinzuweisen, daß im kommerziellen Bureau des k. k. Handelsmuseums in Wien in verschiedene, auf diese Ausstellung bezügliche Drucksachen Einsicht genommen werden kann.

Automobilausstellung in Berlin. Laut eines Berichtes des k. u. k. General-Konsulates in Berlin wird von dem unter dem Präsidium des Herzogs Viktor von Ratibor stehenden Deutschen Automobilklub in Berlin in Gemeinschaft mit dem Verein deutscher Motorfahrzeugindustrieller in Cannstatt in der Zeit vom 4. bis 19. Februar 1905 eine internationale Automobilausstellung in den Räumen des Landesausstellungsgebäudes in Berlin veranstaltet.

Die Ausstellung soll Motorwagen für den Personen- und Lastentransport, Motorfahrräder und Motorboote, ferner Bestandteile für Motorfahrzeuge, Ausrüstung, Werkzeuge, Kleidung, Literatur, Zeichnungen, Karten etc. umfassen.

Anmeldungen sind an den Generalsekretär des Deutschen Automobilklubs, Freiherrn v. Brandenstein, Berlin, NW., Sommerstraße 4 a, zu richten; bei den erst nach dem 15. November 1904 einlangenden Anmeldungen kann eine Erhöhung der Platzmiete eintreten.

Das bezügliche Programm kann im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8, Departement IVa), eingesehen werden.

*) Vergl. Nr. 43 des »Handels-Museums vom 27. Oktober l. J.

Südrussische Ausstellungen und der Absatz landwirtschaftlicher Maschinen. Der September ist der Monat der Ausstellungen, welche die landwirtschaftlichen Gesellschaften in Rostow am Don und in Taganrog seit Jahren regelmäßig veranstalten. Große Erfolge sind damit freilich trotz der mehrjährigen Schule bisher, wie der Septemberbericht des k. u. k. Konsulates in Rostow (am Don) mitteilt, nicht erzielt worden; mehr als bescheiden war z. B. die Kollektion von Produkten des Garten- und Obstbaues, und wenn das gleiche nicht auch von dem Weinbau gilt, so zeigten die exponierten Weinproben doch auch keinen erhebenswerten Fortschritt in der Kultur der Rebe; aber ersichtlich im Fortschritt befindlich ist die Zucht von Rassetieren — Pferden, Groß- und Kleinhorn- sowie Borstenvieh — und die Industrien des In- und des Auslandes für landwirtschaftliche Maschinen benützen mit Vorteil die Ausstellungen zur Propaganda für ihre Erzeugnisse.

Auch die Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen in Österreich-Ungarn haben diesmal die Ausstellung in Rostow beschickt und zwar haben exponiert der Vertreter der königlich ungarischen Maschinenfabrik in Budapest eine Dreschgarnitur, die Wiener Firma Hofherr & Schrantz eine Dreschmaschine und die Wiener Filter- und Kunststeinfabrik »Delphin« Filter für industriellen und Hausgebrauch. Sie sind alle drei prämiiert worden, die Maschinenfabriken mit großen goldenen Medailen und die Filterfabrik mit dem Ehrendiplom.

Mit der Gebrauchsdemonstration der Filter in der Ausstellung hat der Vertreter ebenso vielfache als interessierte Beachtung erfahren. Zu hoffen ist, daß ihm dieselbe auch zu Nutzen werde, und daß die heurige Beschickung der Exposition unserseits in Hinkunft noch weitere Nachahmung finde; für Artikel, wie z. B. milchwirtschaftliche Maschinen und Motoren für den kleingewerblichen Betrieb wäre eine solche wohl am Platze, weil der Vertrieb darin jetzt in Südrußland im Beginne und dessen Entwicklung in Aussicht steht. Heute bewerben sich um den Absatz von Milchentrahmungs- und Buttermaschinen die Aktiengesellschaften »Centrofuge«, »Pump-Separator« und »Separator« in Stockholm und eine Fabrik in Bielefeld, und um jenen von Motoren (für Petroleumgas) die deutsche Firma Otto Deutz in Köln und die Fabriksaktiengesellschaft »Karlswig« in Stockholm, welche alle die Ausstellung beschickt haben. K. G. B. Kappler in Berlin hat als Neuheit Mahlstühle ausgestellt mit vier Spiegelgußwalzen, die beim Leerlaufen automatisch von einander rücken, wodurch eine vorzeitige Abnützung derselben bei nachlässiger Arbeitsaufsicht verhütet wird. Walzmühlen waren weiters exponiert aus der Braunschweiger Fabrik der Firma Amme Gieseke & Konegen. Wenig vertreten waren amerikanische landwirtschaftliche Maschinen, offenbar deshalb, weil diese Provenienzen hier alt und gut eingeführt sind und der Reklame nicht weiter bedürfen.

Von der russischen Industrie haben an der Ausstellung teilgenommen die Malzoff-Fabriken in dem Gouvernement Kalisz und Orel, die Aktiengesellschaften Aksaj in Rostow, die Fabrik F. M. Dutikoff in Nachitschewan und einige kleingewerbliche Unternehmer. Die Malzoff-Fabriken bewerben sich jetzt in Südrußland um den Markt in Dreschlokomobilen und eine solche Maschine von acht Pferdekräften war das Hauptstück ihrer ausgestellten Objekte; eine allgemeinere Aufnahme aber haben dieselben noch nicht erzielt. Ein jetzt zunehmend gangbarer Artikel sind Ölpressen, und solche hat die schon genannte Fabrik Dutikoff, welche auf die Erzeugung in großem Umfange bereits eingerichtet ist, ausgestellt. Mit Feuerlöschrequisiten haben zwei russische Fabriken Saratoff und Nachitschewan neben den Erzeugnissen des Auslandes verdiente Beachtung gefunden, und das gleiche kann von den Pflügen der Fabrik »Aksaj« in Rostow selbst gesagt werden.

Durch eine besondere Abteilung für Hausindustrieerzeugnisse war die Ausstellung diesmal etwas reichhaltiger ausgestattet als in den vorhergehenden Jahren. Dieselbe umfaßte Schnitzwaren aus Holz und Horn aus Wologda und Polen, Gold-, Glas- und Steinschmuck aus dem Ural, Sibirien und Kaukasus (Jekaterinenburg, Pensa, Perm, Pjatigorsk), Kristallgalanterieobjekte aus Moskau, solche aus Terracotta und farbigen Steinen aus Perm und aus Slawjansk (Kaukasus), Kinderspielzeug aus Holz und Holzpappe aus Rostow, Samovare aus Tula, Sicheln aus Wjatka, musikalische Instrumente (Violoncellos, Geigen, Bratschen) aus Jekaterinodar, Orenburger Tüchel und Kinderkostüme u. a. m.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON WOLLWAREN.

Wenn auch Großbritanien für das internationale Wollwarengeschäft in erster Linie als Exportland in Betracht kommt, so hat es nichtsdestoweniger auch einen bedeutenden Import dieser Artikel (exklusive Garne und Rohwolle) zu verzeichnen, der zum Teile wohl auch dem Transithandel dient. So beträgt der britische Import von Wollwaren aus Ziegenhaar im Jahre 1903 109.923 £.

Digitized by Google

Die Einfuhr von Waren aus sonstiger Wolle, auch halbwollenen Waren, ist viel größer. Sie beträgt in Tuchen (cloths) 4·761 Millionen Yards für 766.744 £, hievon aus Deutschland 883.806 Yards für 136.509 £, in Stoffen (stuffs) 69.946 Millionen Yards für 4·973 Millionen Pfund Sterling, woran Deutschland nur mit einem geringen Betrage (ca. 1 Prozent) teilnimmt, in Teppichen und Decken 568.488 £ (deutscher Anteil 26.518 £), in sonstigen Wollwaren 2·525 Millionen Pfund Sterling, woran Deutschland mit dem großen Betrage von 1·128 Millionen Pfund Sterling beteiligt ist.

Österreich-Ungarn versandte im Jahre 1903 unter anderen Wollwaren nach Großbritannien: Fußteppiche 964 *q* für 539.840 K, ganzwollene Streichgarnstoffe 418 *q* für 418.000 K, Fes für 105.190 K, nicht besonders benannte bedruckte wollene Webwaren 665 *q* für 591.850 K, Filzwaren 952 *q* für 571.200 K. In kleineren Mengen gingen im Jahre 1903 folgende österreichische Wollwaren nach Großbritannien: Kotzen, Preßtücher, ganz- und halbwollene Kammgarnstoffe, halbwollene Streichgarnstoffe, wollene Land- und Posamentierwaren, wollene Wirkwaren (exklusive Fes), wollene Spitzen (Spitzentücher).

Über die gegenwärtige Lage des britischen Wollwarengeschäftes wäre nach einer Mitteilung über den Stand von Ende Oktober laufenden Jahres zu berichten: Die Lage ist derzeit nicht unbefriedigend. Die Mode wendet sich dem glatten Kammgarn zu, die man »blacks and blues« oder auch »bread and cheese« nennt. Der haussierenden Tendenz wirken nur die vor 4 bis 6 Wochen billiger eingekauften Garnvorräte entgegen, die aber bald aufgebraucht sein dürften. In Militärtuchen sind die Bestellungen der britischen Regierung, welche noch über Vorräte vom Burenkrieg her verfügt, gering; um so beträchtlicher sind die Aufträge und Arbeiten für japanische Rechnung. Der Absatz in fertigen Kleidern aus Wollstoff leidet darunter, daß ein so bedeutender Kunde, wie die Negerbevölkerung Südafrikas, nicht mehr über so reichliche Geldmittel verfügt, wie während des Burenkrieges und unmittelbar darnach, da die englische Militärverwaltung die Neger in Massen zu gutbelohnter Arbeit heranzog. Doch ist die Nachfrage für den britischen Bedarf selbst lebhafter geworden. Schwach ist die in- und ausländische Nachfrage nach fertigen Militär- und diesen ähnlichen Dienstanzügen. In England wird auf die Balkanstaaten als beachtenswerte Absatzgebiete für fertige Kleidungsstücke aus Wollstoff hingewiesen.

*

Während auf dem Platze von Konstantinopel, wie in der Türkei überhaupt, Österreich in glatten Tuchen, besonders in den schweren, seidenartig glänzenden Bielitz-Tuchen den Vorrang behauptet, England der Hauptlieferant für Militärtuche (Army cloths) ist und überdies ähnliche Artikel in glatten schwarzen, blauen oder braunen Tuchen in Breiten von 52—54 engl. Zoll zum Preise von 1—3 sh. pro Yard liefert, beherrscht Deutschland den Markt in sonstigen Herrenkleiderstoffen zum Preise (im Jahre 1903) von *M* 3·50—8 (130—140 *cm* breit) mit glatten und farbigen Phantasiestoffen. Frauenkleiderstoffe kamen insbesondere aus Gera und Greiz in Wolle und Halbwolle, und nur in den ganz billigen Qualitäten konnten Österreich und Italien konkurrieren. Die deutschen Preise begannen mit *M* 0·80 und stiegen in besseren Qualitäten bis zu *M* 2·25. Wollflanelle (aus Thüringen) wurden in glatter und Phantasieausführung zum Preise von etwa *M* 0·60—4 (65—140 *cm* breit) gebracht.

Die französische Wollwareneinfuhr dürfte sich, wenn ihre Artikel gut und billig imitiert werden, nicht länger aufrechterhalten. Französische Cheviots und fassonierte Herrenstoffe (Roubaix) behaupten sich noch immer trotz höherer Preise, weil ihre Farben dauerhaft sind. Aus Sedan und Elboeuf wurden Qualitäten (3 bis 12 Franken) in Schwarz und Phantasie geliefert.

Speziell aus Salonich wird berichtet, daß der deutsche Export in billigen Militärtuchen sowie in wohlfeilen Cheviots und den dickeren Überzieherstoffen (Presidents) Fortschritte macht.

Für die österreichische Wollwarenindustrie wäre der Umstand zu erwägen, daß ihr bisheriger Hauptartikel in der Türkei, die Bielitz-Tuche (schwere, seidenartig glänzende Tuche) durch den allmählichen Übergang der türkischen Bevölkerung von der orientalischen zur europäischen Tracht an Entwicklungsfähigkeit verloren hat (Rückgang des diesbezüglichen Importes in Konstantinopel von 17.719 *q* draps turcs im Jahre 1902 auf 16.571 *q* im Jahre 1903), so daß der energische Vertrieb neuer Artikel ins Auge zu fassen wäre. Nach der letztveröffentlichten türkischen Statistik (1899/1900) importierte das Land: Tuche für 22·06, Wollstoffe zu Kleidern 76·65, Wollgarn 4·11 Millionen Piaster.

*

Die Einfuhr von Wollstoffen im Hafen von Patras betrug im Jahre 1903: 749.275 Franken, woran England mit 558.630 Franken den Hauptanteil hatte; an zweiter Stelle kommt Frankreich (79.989 Franken), an dritter Österreich (73.065 Franken). Deutschland, Italien, Belgien kommen nur mit kleinen Ziffern in Betracht.

*

Trotz der Förderung der spanischen Wollwarenindustrie durch das ausgesprochen protektionistische Zollsystem des Landes hat die an und für sich nicht unbedeutende spanische Wollwareneinfuhr in den letzten Jahren noch einigermaßen zugenommen. Sie stieg nämlich von 10·5 Millionen Pesetas im Jahre 1901 auf 11 Millionen im Jahre 1902 und 11·4 Millionen im Jahre 1903. Von Bedeutung für den österreichischen Export nach Spanien sind, wie das k. u. k. Konsulat in Madrid ausführt, »Tuche und alle anderen tuchartigen Gewebe aus reiner Wolle« (Tarifpost 194; Pesetas 10·75 pro 100 *kg*), »dieselben halbwollen« (Tarifpost 195; Pesetas 6·50 pro 100 *kg*), wobei reinwollene Tuche mit Plattstichstickereien nach dem bereits gekündigten Vertrage mit der Schweiz bloß 9 Pesetas pro 100 *kg* zu entrichten haben. Wichtig für Österreich sind ferner Tarifpost 197: »Sonstige reinwollene Gewebe« (Pesetas 8·75 pro 100 *kg*, nach dem Vertrage mit der Schweiz 6 und mit Plattstichstickereien 7 Pesetas pro 100 *kg*) und Tarifpost 198: »Sonstige halbwollene Gewebe« (Pesetas 5·40 pro 100 *kg*, nach dem Vertrage mit der Schweiz 5 Pesetas). Doch bemühen sich die industriellen Verbände Spaniens gegenwärtig, eine Erhöhung dieser Zölle (durchwegs Nettozölle) herbeizuführen.

*

Die französischen Exporteure von Wollstoffen haben während der letzten Jahre ihre Ausfuhr nach Marokko und besonders nach Tanger bedeutend erhöht. Wichtig ist, daselbst ein mindestens 60—90tägiges Ziel zu gewähren und sich der besonderen Geschmacksrichtung der dortigen Kundschaft durch öfters nur geringfügige Änderungen der gewohnten Produktionsweise anzupassen.

*

Ein nicht unbedeutendes Absatzgebiet für österreichische Wollstoffe bildet Persien, das von diesem österreichischen Artikel im Jahre 1902/03 17.840 Batman (1 Batman = ca. 2·96 *kg*) für 3·089 Millionen Kran (1 Kran = Franken 0·463) bezog. Wie erweiterungsfähig aber der österreichische Wollstoffexport nach Persien ist, geht daraus hervor, daß im genannten für den persischen Importhandel in Textilwaren nicht besonders günstigen Jahre insgesamt 130.758 Batman Wollstoffe für 8·654 Millionen Kran importiert wurden, hievon aus Frankreich 40.897 Batman für 3 Millionen Kran, Großbritannien 13.000 Batman für 1·251 Millionen Kan, Deutschland 13.059 Batman für 622.309 Kran, Rußland 13.217 Batman für 589.229 Kran etc. Aus einem Vergleiche der Mengen und Werte geht hervor, daß die

Konkurrenten Österreichs billigere Stoffe nach Persien schicken.

Speziell im südpersischen Hafen **Buschir** wurden im Jahre 1903/04 an Wollwaren importiert: Halbwollstoffe für 214.023 Kran, Wollstoffe 1·442 Millionen Kran, Wollengarn 35.460 Kran.

*

Die Überwindung der Folgen des südafrikanischen Krieges ist auch aus den Ziffern für die Wollwareneinfuhr von **Natal** (Durban) zu entnehmen: Die Einfuhr wollener Decken hob sich von 118.689 £ im Jahre 1902 auf 176.805 £ im Jahre 1903, jene der Wollstoffe von 9218 £ auf 26.278 £ und nur der Import wollener Schals sank unbedeutend von 25.836 £ auf 25.147 £. Großbritannien, das schon bisher den Hauptanteil an der Wollwareneinfuhr Natals hatte, wird noch überdies durch Vorzugstarife begünstigt. Decken und Schals haben nämlich, wenn britischer Provenienz, 17¾, wenn anderer Herkunft 25 Prozent vom Werte zu entrichten; für sonstige Wollstoffe sind bei britischer Provenienz 7½, bei anderer Herkunft, 10 Prozent vom Werte zu bezahlen.

*

Am **brasilianischen** Importe von Wollwaren (exklusive Rohwolle und Garne), der trotz der hohen Schutzzölle noch immer nicht unbedeutende Beträge umfaßt, nämlich im Jahre 1902: 9·509 Millionen Papiermilreis (1 Papiermilreis = ca. 1 sh.), sind insbesondere Großbritannien (4·414 Millionen), Deutschland (2·295 Millionen) und Frankreich (2·091 Millionen beteiligt. Auf die Vereinigten Staaten entfiel im Jahre 1902 nur der geringe Betrag von 6025 Papiermilreis, während die österreichisch-ungarische Ausfuhrstatistik pro 1903 einen Wollwarenexport nach Brasilien von 191.740 Kronen (159.800 Papiermilreis) angibt. An der statistischen Post »Litzen, Quasten, Schnüre, Tressen Fransen, Borten, mit oder ohne Beimischung« (155.459 Papiermilreis) entfällt der Hauptanteil auf Deutschland, ein kleiner, aber immerhin noch nennenswerter Betrag auf Frankreich. An dem Posten »Bettvorleger und Teppiche« (242.387 Papiermilreis) sind alle drei Länder: Großbritannien, Frankreich und Deutschland mit nicht unbedeutenden Ziffern beteiligt. Den Hauptanteil der Einfuhr von »Alpaka, Gaze, Kalmank, Merinos, Damast, Kaschmir, Flanell, glatt, geköpert etc.« (insgesamt 7·672 Millionen Papiermilreis) hat Großbritannien, doch entfallen auch auf Frankreich und Deutschland beträchtliche Mengen. Einen kleinen Betrag, an dem alle drei Länder, insbesondere Frankreich beteiligt sind (10.551 Papiermilreis), macht die Einfuhr von wollenen Mützen, Hauben etc. aus. Der Import der nicht besonders benannten Filze (124.689 Papiermilreis) entfällt vorwiegend auf Deutschland, zum kleineren Teile auf Frankreich und England (die österreichische Filzwarenausfuhr nach Brasilien pro 1903 wird in der Handelsstatistik der Monarchie mit 8400 K angegeben), die aus allen drei Staaten kommende Einfuhr wollener Bettdecken betrug 32.696 *kg* für 105.161 Milreis. Der hauptsächlich aus Frankreich und Deutschland kommende Import wollener Wäsche belief sich auf 565.434 Papiermilreis und die aus allen drei Ländern stammende Einfuhr nicht besonders genannter Wollwaren auf 565.434 Papiermilreis.

Österreich-Ungarns Handelsbeziehungen zu Lourenço Marques. Der Handelsverkehr Österreich-Ungarns mit Lourenço Marques ergab im Jahre 1903 gegenüber dem Jahre 1902 folgende Ziffern: Die Einfuhr für den Lokalbedarf stieg von 489 auf 6101 £, die Einfuhr zum Transit nach dem Transvaal von 4306 auf 22.479 £, nur der Reexport sank von 982 auf 392 £. Diese beträchtlichen Zunahmen sind wohl der Linie des Österreichischen Lloyd nach Südafrika zu verdanken. Ein direkter Export von Lourenço Marques nach Österreich-Ungarn bestand in keinem der beiden Jahre.

Deutsche Exporteure und die rumänischen Zölle. Die deutschen Exporteure nach Rumänien haben den rumänischen Zolltarif eifrig studiert, um durch geschickte Anordnung der nach diesem Lande versandten Waren mit der Entrichtung möglichst niedriger Zollsätze auskommen zu können. Zum Beispiel zahlen **Konfektionsartikel** bedeutend höhere Zölle als ungenähte Stoffe; daher werden Kleidungsstücke aus bedruckten Baumwollstoffen in einem Stücke hergestellt, indem die verschiedenen Teile, wie Schleppen, Krägen, Taschen etc. auf diesem einen gedruckt sichtbar sind und auf den einzelnen Teilen angebrachte Nummern Aufschluß über die Art der Zusammenstellung geben. Daher kann auch ein ganz ungeübter Schneider Konfektionsartikel aus diesen bedruckten Stoffen herstellen, welche von den Zollbehörden mit den niedrigen Zöllen für solche belegt werden.

Ferner haben **Vorhänge mit Fransen** bedeutend höhere Zölle zu entrichten als Vorhänge ohne solche. Daher werden Vorhänge und die dazu gehörigen Fransen lose neben einander verpackt und in Rumänien selbst angenäht, so daß die ganze Sendung niedrigere Zölle zu entrichten hat.

Ein weiteres Beispiel betrifft **Tee in Weißblechbüchsen**. Tee unterliegt in Rumänien einer Bruttoverzollung; daher versendet Hamburg den Tee in stark geöltem, wasserdichtem Tuch, und die Zinnbüchsen kommen abgesondert herein. Auf diese Weise wird ein großes Ersparnis an Zollgebühren erzielt.

Postsparkassenverkehr mit der Türkei. Über die Vorteile des Postsparkassenverkehres mit der Türkei macht das k. u. k. General-Konsulat in **Scutari** im Septemberberichte nachstehende Mitteilungen: In letzterer Zeit mehrten sich die Fälle, daß unsere Industriellen oder selbst Bankhäuser in ihren an das k. u. k. General-Konsulat in Scutari gerichteten Eingaben um Intervention in Fällen ihrer schwer einbringlichen Forderungen, daran gleichzeitig das Ersuchen anknüpften, die relativen Beträge ihnen »auf dem billigsten Wege«, worunter usuell die Vermittlung der Bankanstalten verstanden wird, zukommen zu lassen. In den Berichten des genannten k. u. k. Konsulates wurde des öfteren erwähnt, daß Bankhäuser, Wechselstuben u. dgl. in Scutari nicht bestehen, weshalb bei diesem Anlasse die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise auf den Umstand gelenkt wird, daß die k. k. **Postanstalt in Scutari** die Befugnisse des Postsparkasse-Scheckverkehres besitzt. Es mögen demnach die betreffenden Besitzer eines österreichischen Postsparkassekontos gleichzeitig mit der Übersendung der Zahlungsdokumente (Faktura, Tratte etc.) an ihre Klienten in Scutari auch ein Scheckblankett ihres Postsparkassekontos beigeben und jene instruieren, daß dieses Scheckblankett bei der Zahlung vom k. k. österreichischen Postamte verwendet wird und die Überweisung für den Klienten gratis erfolgt.

Die Geschäftslage in Russisch-Polen. In **Lodz** hat die Saison für Winterkleidung den Erwartungen nicht entsprochen. Die Kaufleute aus dem Innern Rußlands kamen zwar wie in früheren Jahren, aber die Fabrikanten sahen sich bemüssigt, äußerste Vorsicht in der Kreditgewährung zu beobachten. Die Saison gilt als die schlechteste der letzten zehn Jahre. In Sosnowice stellten die beiden größten Wollwarenfabriken den Betrieb ein; die von der Stadt geplanten Notstandsbauten mußten vorzeitig beendet werden, da die französische Unternehmergesellschaft den Vertrag mit der Stadt auf Grund der darin enthaltenen Kriegsklausel löste. Das Ausbleiben des mißtrauisch gewordenen fremden Kapitals macht sich allenthalben in einem Stillstand der Geschäfte fühlbar.

Absatz elektrotechnischer Artikel in Russisch-Polen. In Russisch-Polen ist ein guter Absatz in elektrotechnischen Artikeln aller Art, wie Motoren, Batterien, Dynamos, Akkumulatoren, elegant ausgestatteten Beleuch-

tungskörpern, Bogenlampen, elektrischen Spielsachen und Glocken zu erzielen. Speziell in Warschau ist das Geschäft in elektrischen Artikeln gegenwärtig noch nicht bedeutend, dürfte sich aber künftighin, auch abgesehen von der Beendigung des Krieges, durch die kürzlich stattgefundene Errichtung eines zentralen Elektrizitätswerkes erweitern. Besonders greift elektrische Beleuchtung in Privatwohnungen und Geschäftsräumen immer mehr um sich.

Teilnahme von Fremden an rumänischen Lieferungen. Kürzlich hat die rumänische Regierung die ihr unterstehenden Distrikts- und Gemeindeverwaltungen angewiesen, bei Lieferungen die Rumänen den Fremden vorzuziehen, auch wenn die Offerten der Rumänen um 5 Prozent teuerer sein sollten als jene der Fremden. Dies läßt es ratsam erscheinen, die Aufmerksamkeit auf die über die Lieferungen handelnden Bestimmungen des rumänischen Gewerbegesetzes von 4./17. März 1902 zu lenken. Diese Bestimmungen (Artikel 95) lauten: »In allen Unternehmungen oder Lieferungen des Staates, der Distrikte, der Gemeinden oder der anderen Zivil- und Militärbehörden, welche 30.000 Franken nicht übersteigen, werden die Rumänen bevorzugt werden, selbst wenn ihre Offerten um 5 Prozent teuerer als diejenigen der Konkurrenten sind.

Den in gesetzlicher Weise konstituierten Gesellschaften von rumänischen Handwerkern wird gestattet werden, bloß die Hälfte der bei den öffentlichen Lizitationen verlangten Kautionen zu erlegen. Die oben genannten Unternehmer und Gesellschaften werden ihre Unternehmungen nicht an andere Personen abtreten können, im gegenteiligen Falle verlieren sie von Rechts wegen die ihnen durch die beiden obigen Alineas bewilligten Vorteile.

Diese Bestimmungen werden auch in dem Falle angewendet werden, wenn die Unternehmer und Gesellschaften Zwischenpersonen gebrauchen.

Die fremden Unternehmer werden zu Lizitationen nur dann zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß in ihrem Lande eine Reziprozität für Rumänien geübt wird.

In den Bedingnisheften von öffentlichen Arbeiten oder von Lieferungen für den Staat, die Distrikte, die Gemeinden und die anderen Zivil- und Militärbehörden wird die Klausel vorgesehen, daß der Unternehmer fremde Handwerker bloß in dem von der Verwaltung, je nach der Natur der Arbeiten und nach der Gegend, in welchen sie ausgeführt werden, festgesetzten Verhältnisse verwenden darf.«

Italienisch - rumänische Handelsbeziehungen. Die Handelsbeziehungen zwischen Italien und Rumänien, insbesondere der Export Italiens nach Rumänien, haben sich seit Anfang der Neunzigerjahre zu größerer Bedeutung entwickelt. Im Jahre 1892 betrug der rumänische Import aus Italien 6·17 Millionen Lei (1·62 Prozent des rumänischen Importes); dagegen der rumänische Export nach Italien 20·39 Millionen Lei (7·14 Prozent des gesamten rumänischen Exportes). Im Jahre 1897 betrug der Import Rumäniens aus Italien 11·20 Millionen Lei (3·15 Prozent) und der von schwankenden Ernteverhältnissen abhängige Export Rumäniens nach Italien 7·11 Millionen Lei (3·17 Prozent). Im Jahre 1902 hatte der rumänische Import aus Italien 19·84 Millionen Lei (7 Prozent) erreicht, darunter 14·68 Millionen Lei Textilwaren, und die Ausfuhr Rumäniens nach Italien betrug 20·17 Millionen Lei (5·38 Prozent), darunter insbesonders Getreide, Holz und Holzwaren sowie Schlachtvieh, in den letzten Jahren auch Petroleum. Bei den gegenwärtigen Verhandlungen beider Königreiche über einen neuen Handelsvertrag wird die große Zunahme des italienischen Fabrikatenexportes nach Rumänien und die Aussichten, welche Italien für den rumänischen Export, namentlich in Getreide, Schlachtvieh, Holz und Mineralprodukten bietet, eine große Rolle spielen.

Provenienzbezeichnung der nach Bulgarien exportierten Galloschen. Das bulgarische Handelsministerium hat auf Grund des Handels- und Industriemarkengesetzes angeordnet, es sei die Einfuhr von Galloschen aus Österreich mit russischer Marke und der Aufschrift »Petersburg« so lange zurückzuweisen, bis deren Provenienz sichergestellt wäre. Hierauf erklärte die Russisch-amerikanische Gesellschaft für Kautschukerzeugnisse in Petersburg, daß sie das Exportgeschäft nach Bulgarien durch eine zugleich in Hamburg und Wien etablierte Firma durchführen lasse. Demgemäß traf das Handelsministerium die Entscheidung, Sendungen der letztgenannten Firma auch mit russischen Marken und der Aufschrift »Petersburg« seien zur Einfuhr zuzulassen.

Der bulgarische Eierexport. Der bulgarische Eierexport soll aus jenen Refaktien, welche im Jahre 1903 zwischen dem bulgarischen Verkehrsministerium und den Eierverfrächtern vereinbart wurden, beträchtlichen Nutzen gezogen haben, indem sich der Eierabsatz ins Ausland bedeutend erhöhte und bereits das Doppelte des Maximalquantums erreicht hat, welches von der Regierung behufs Erlangung der Refaktien vorgeschrieben war. Demgemäß bemühen sich die Eierexporteure, eine Verlängerung dieser Tarifbegünstigung über die ursprünglich vereinbarte Frist vom Ende laufenden Jahres hinaus zu erlangen.

Tunesischer Schiffs- und Warenverkehr mit Österreich-Ungarn. Im III. Quartal laufenden Jahres wurde der Hafen von Tunis-Goletta, wie das dortige k. u. k. General-Konsulat im Berichte über die genannte Periode mitteilt, von zwei österreichischen und sieben ungarischen Dampfern angelaufen, die zusammen 2312 *q* Waren ungarischer und 888 *q* österreichischer Provenienz ausschifften. Unter diesen nahmen Hölzer mit 1900 *q* und Reis mit über 400 *q* die erste Stelle ein, während Mehl, Metall-, Papier-, Glaswaren, Tuch, Sämereien nur mit unbedeutenden Einfuhrziffern an der oben angeführten Gesamtzahl partizipieren.

Das ägyptische Geschäft in Schmieröl. Die ägyptische Einfuhr von Schmierölen nimmt beständig zu, da Landwirtschaft und Eisenbahnen Ägyptens für ihre Maschinen beständig mehr von diesem Artikel brauchen. Die wichtigsten Bezugsgebiete sind die Vereinigten Staaten, England, Rußland und Frankreich. Nordamerika sendet insbesondere die grünlichen Schmieröle für Maschinen, Lokomotiven, Lokomobilen etc. zu dem Preise von 16 sh. bis 4 £ pro Cwt. je nach der Stärke, Dichte und Viskosität der betreffenden Sorten. In hellen Sorten ist Rußland viel leistungsfähiger infolge seiner billigen Preise. England sendet Zylinderöle guter Beschaffenheit zum Preise von 16—32 sh. pro Cwt., die aber Transitgut aus Nordamerika sind. Die französischen Öle sind teils amerikanischen, teils russischen Ursprungs. Dieser französische Transithandel hat aber seit der Errichtung einer direkten Linie zwischen den Vereinigten Staaten und England nicht unbeträchtlich abgenommen. Demgemäß stiegen die direkten Importe aus den Vereinigten Staaten von 5600 L. E. im Jahre 1902 auf 19,243 L. E. im Jahre 1903. Alle Schmieröle kommen in Fässern von 2—3 Cwts. und werden gegen bar mit 3 Prozent Kassaskonto oder gegen drei Monate Frist verkauft.

Der Markt für Manilahanf. Die Lage des Manilahanfmarktes ist, wie ein deutscher Geschäftsbericht (der Aktiengesellschaft für Seilindustrie, vormals Ferdinand Wolf in Mannheim-Neckarau) ausführt, nach wie vor unerfreulich. Seit der Eroberung der Philippinnen durch die Vereinigten Staaten sei diese Ware ein Spielball der Spekulation geworden. Ein weiterer erschwerender Umstand sei die unzuverlässige Beschaffenheit der Ablieferung. Für die nächste Zukunft sei eine Änderung der mißlichen Verhältnisse kaum zu erwarten.

Der Weinexport nach den Vereinigten Staaten. Die Handelskammer in Frankfurt a. M. beklagt sich in einer Eingabe an den Reichskanzler über die den Weinexport nach den Vereinigten Staaten nahezu unmöglich machenden Vorschriften, die in dem vom nordamerikanischen Ackerbaudepartement zusammengestellten Entwurfe

eines Lebensmittelgesetzes enthalten sind. Es handelt sich hiebei um die Folgerungen aus dem an und für sich unanfechtbaren Grundsatze, daß die eingeführten Weine fortan bezüglich der Verpackung und des Inhaltes sowie der Herkunft nicht falsch etikettiert sein dürfen. Wein mit klassifiziertem Namen muß auch wirklich auf dem Gebiete gewachsen sein, dessen Name er trägt, was so streng aufgefaßt wird, daß Verschnittweine, die selbstverständlich nur noch einen Teil des Originalweines enthalten, oder ähnlicher Wein einer anderen Weingegend nicht den Namen eines klassifizierten Weines tragen dürfen. Am bedenklichsten sei aber die Vorschrift, daß verzuckerte Weine, denen teilweise schon als Most oder vor der Gärung Zucker beigefügt wird, auf der Etikette den Vermerk »Sugar Wines« oder ähnliches tragen sollen. Auch soll die Quantität des verwendeten Zuckers in der beim nordamerikanischen Konsulate erstatteten Erklärung angegeben werden. Ferner dürfen gemischte, d. h. verschnittene Weine nicht den Namen der Weingegend tragen, aus der ein Teil des Weines stammt; diese Weine müssen vielmehr auch äußerlich als Verschnittweine gekennzeichnet sein. Diese Bestimmungen würden nach Ansicht der Frankfurter Kammer sämtliche gezuckerten Weine sowie sämtliche Weinverschnitte in den Vereinigten Staaten unverkäuflich machen und seien wohl in erster Linie als Pressionsmittel behufs Beseitigung der deutschen Erschwerungen der Einfuhr nordamerikanischen Fleisches aufzufassen.

Bestellungen von Kriegsmaterial in Nordamerika. Nach Mitteilungen aus Nordamerika von Mitte Oktober laufenden Jahres erhielten verschiedene dortige Firmen größere Bestellungen von seiten der beiden kriegführenden Mächte, insbesondere von Japan. So soll sich seit der zweiten Oktoberwoche laufenden Jahres das Homesteader Panzerplatten- und Stahlwerk der Carnegie Steel Comp. wieder in vollem Betriebe befinden, was seit Eröffnung der Fabrik angeblich erst zweimal vorgekommen ist. Die New-Yorker Agenten der Gesellschaft haben angeblich in letzter Zeit von Rußland und Japan umfangreiche Aufträge für Panzerplatten erhalten.

Drei in New-York tätige japanesische Firmen haben Aufträge für die Lieferung von Werkzeugmaschinen im Betrage von 2 Millionen Dollars vergeben, woran eine ganze Reihe nordamerikanischer Firmen beteiligt ist. Auch die nordamerikanischen Geschützfabriken sind gegenwärtig ungewöhnlich gut beschäftigt. Allein zwei von ihnen haben Lieferungen von Geschützen und Munition im Werte von ca. 1 Million Dollars übernommen. Endlich machte eine Fabrik für Zelt- und Segeltuch in Baltimore in den letzten Tagen große Versendungen nach der Pazifikküste, die angeblich für die japanische Armee bestimmt sind.

Eisenbahnmateriallieferungen für Siam. Um die diesjährigen großen Bestellungen der siamesischen Staatsbahnen bewarben sich 11 deutsche, 20 britische, 1 holländische, 9 belgische, 2 österreichische, 1 französische und 1 italienische Firma. Die Lieferung wurde schließlich zwischen zwei belgischen Firmen geteilt.

Der Absatz von Mineralwasser in Südchina. Nach einer Mitteilung des k. u. k. Konsulates in Hongkong kommen für den Absatz von Mineralwasser außer dem genannten Freihafen in den Nachbargebieten noch die Vertragshäfen Südchinas und Macao in Betracht. Infolge zu hoher Preise und in Ermanglung geeigneter Reklame findet gegenwärtig von österreichischen Mineralwässern bloß Teplitzer und Levicowasser, sodann Karlsbader Sprudel und einige Bitterwässer beschränkten Absatz.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Galalithindustrie. Einige Angaben über die Lage der Galalithindustrie (Galalith ist eine aus entbutterter Kuhmilch hergestellte, statt Zelluloid, Bernstein, Schildpatt, Korallen etc. verwendete geruchlose und durchaus nicht feuergefährliche Masse) sind dem letzten Jahresbericht der Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien zu entnehmen. Nach diesem Berichte hätten die Verkäufe dieses Artikels im Berichtsjahre eine wesentliche Steigerung erfahren. Da die Fabrik das Rohmaterial, die entbutterte Milch, in Deutschland nicht so billig erhalten können als im Auslande, sei sie gezwungen, ihren Bedarf jenseits der deutschen Grenzen zu decken. Leider sei hiefür im neuen deutschen Zolltarif der gleiche Zoll wie für Käse (30 *M* pro 100 *kg*) vorgesehen. Dies könnte nach Ablauf der ausländischen Patente der Fabrik zu bedeutendem Schaden gereichen, indem dann im Auslande erzeugtes Galalith mit Vorteil nach Deutschland zur Einfuhr gelangen würde, da der neue Tarif für fertige Galalithplatten bloß einen Zoll von 3 *M* pro 100 *kg* enthält. Leider habe das Galalith in jenen Fabrikantenkreisen, welche bisher das feuergefährliche Zelluloid verwendet haben, nicht das erwartete Entgegenkommen gefunden, da die Bearbeitung von Galalith gewisse neue Einrichtungen erfordert. Doch sei an der Überzeugung festzuhalten, daß Galalith infolge seiner vielen Vorzüge beim Publikum nach und nach Anklang finden und immer größere Beliebtheit erlangen werde.

Bulgarische Zuckerfabrikation. Die Wiederaufnahme des Betriebes seitens der Zuckerfabrik in Sofia ist, wie ein Bericht der dortigen k. u. k. Mission mitteilt, nunmehr zur Tatsache geworden, indem anfangs Oktober 1904 mit der Ablieferung und Verarbeitung der Rüben begonnen wurde. Wenn auch alle Wünsche der Fabriksleitung hinsichtlich der von der Regierung zu erlangenden Konzessionen nicht in Erfüllung gegangen sind, bieten die dem Etablissement gewährten Begünstigungen, unter welchen insbesondere die Reduktion des Anschaffungs- und Transportpreises für die von der Staatskohlenmine in Pernik bezogene Kohle hervorzuheben wären, im Vereine mit dem niedrigeren Erstehungspreise der Rüben doch einige Vorteile. Allerdings wird der Verlust, welcher der Fabrik durch die Verweigerung der Produktionsprämie von Seiten der Sobranje erwachsen ist, hiedurch nicht wett gemacht. Die erwähnten Zugeständnisse wären für sich allein kaum hinreichend gewesen, um die Fabriksleitung zur Wiederaufnahme des Betriebes zu ermuntern, wenn nicht ein anderes Moment hiefür mitbestimmend gewesen wäre, nämlich die Hoffnung der Fabriksleiter auf ausgiebigen Zollschutz anläßlich der Neuregelung der Handelsverträge.

In der Tat ist der im neuen autonomen Zolltarif für den Artikel Zucker vorgesehene Zollsatz von $27\frac{1}{4}$ Franken pro 100 *kg*, welcher im Verhältnisse zu dem gegenwärtigen zur Anwendung gelangenden Satze von 20 Prozent des Wertes eine ungefähr viermal so große Belastung darstellt, geeignet, derartige Hoffnungen zu nähren und den Glauben an die Zukunft der bulgarischen Zuckerindustrie zu festigen. Allerdings ist der neue Zolltarifentwurf als ein Verhandlungstarif aufzufassen, dessen hohe Positionen wohl einigermaßen herabgemindert werden dürften.

Wie es heißt, waren heuer rund 1700 *ha* mit Zuckerrübe bebaut, der Ertrag soll jedoch infolge der Dürre des Sommers sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sein. Die diesjährige Rübenernte wird wohl mit einiger Übertreibung auf 32 Millionen *kg* veranschlagt. In der diesjährigen Kampagne dürfte das Ergebnis der Fabrikation kaum 20.000 *q* Zucker übersteigen, ein Quantum, welches kaum zur Deckung eines Viertels des stets zunehmenden Gesamtbedarfes hinreicht. Immerhin wird das Importgeschäft auf dem Sofiaer Platze und seiner näheren und entfernteren Umgebung durch die Inbetriebsetzung der Zuckerfabrik stark benachteiligt werden. In Sofia erfolgt der Bezug von Zucker ausschließlich aus Österreich-Ungarn, was übrigens auch in den übrigen Distrikten des Fürstentums, mit Ausnahme des Schwarzen Meer-Gebietes, woselbst in relativ geringen Mengen auch russischer Sandzucker importiert wird, der Fall ist.

Die Rückwirkung der Betriebsaufnahme der Sofiaer Zuckerfabrik macht sich in Sofia schon jetzt durch die Unterbindung des gewöhnlich um diese Zeit flott einsetzenden Termingeschäftes fühlbar, indem die in Betracht kommenden Händler angesichts günstigerer Angebote für die inländische Ware sich der Erteilung von Ordres an

das Ausland enthalten. Überdies kommen die sehr hohen Preisnotierungen auf den österreichisch-ungarischen Zuckermärkten der Zuckerfabrik in Sofia sehr zu statten, indem sie das Interesse der Händler für die Importware einschränken und es der inländischen Industrie ermöglichen, ihre Produktion in vorteilhafter Preislage zu placieren. Wie verlautet, hätte die Zuckerfabrik in Sofia kürzlich ihre Ware (Würfelzucker in Kisten) zu 73—74 Franken Silber pro 100 *kg* offeriert, die Preisausbietung jedoch später angesichts der haussierenden Tendenz der Zuckerpreise im Auslande eingestellt. In der ersten Jahreshälfte 1904 wurden nach der offiziellen Statistik im ganzen nach dem Fürstentum 58.127 *q* Zucker importiert. Hievon entfielen 55.800 *q* auf Österreich-Ungarn, 2222 *q* auf Rußland und der Rest auf andere nicht genannte Länder.

Die nordamerikanische Baumwollernte. Während die Baumwollspinnereien und Webereien der Erde an Leistungsfähigkeit entsprechend dem steigenden Bedarfe der Kultur- und Halbkulturvölker beständig zunehmen, weist das wichtigste Baumwollproduktionsgebiet, die Vereinigten Staaten, wie ein Bericht des k. u. k. General-Konsulates in New-York ausführt, seit 1897/98 eine auffallende Stabilität auf, wovon nur das Mißjahr 1899 mit 9·44 Millionen Ballen eine Ausnahme macht. Sonst schwankte das Erträgnis zwischen ca. 11·2 und 10·4 Millionen Ballen und nur die Ernte 1903/04 ergab ein Erträgnis von bloß 10·124 Millionen Ballen (1 Ballen durchschnittlich 507·86 lbs.). Diese trotz der bedeutenden Preissteigerung der Baumwolle zu verzeichnende Entwicklung hängt hauptsächlich mit der ländlichen Arbeiterfrage in den Südstaaten zusammen.

Noch bis vor wenigen Jahren schien die dortige schwarze Bevölkerung nur wenig Neigung und Eignung für gewerbliche Tätigkeit zu besitzen, galt aber als beste und billigste Arbeitskraft für die Baumwollplantagen. Die Neger erhielten z. B. für das Pflücken im Akkord bloß $ 0·40 pro lb, und ein kräftiger Mann, der täglich 150—200 lbs. zu pflücken vermag, erzielte demgemäß $ 0·60—0·80 (3—4 K) Taglohn. Diese für amerikanische Verhältnisse geringe Entlohnung machte die Verlockung der von der Industrie gebotenen höheren Löhne und stabileren Beschäftigung für die noch überdies unter unleidlichen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen leidenden Neger so stark, daß ihr Abzug in die Industriedistrikte von Jahr zu Jahr zunahm.

Innerhalb der Südstaaten verminderte sich demzufolge die schwarze Bevölkerung innerhalb der Periode 1880 bis 1900 von nahezu 50 Prozent auf kaum 40 Prozent, im Staate Arkansas sogar von 46·7 Prozent im Jahre 1890 auf 18·7 Prozent im Jahre 1900. Bereits vor einigen Jahren suchte man diesem Mangel an Arbeitskräften durch Heranziehung von Süditalienern abzuhelfen; aber erst die Zukunft kann lehren, inwieweit sich diese kräftige europäische Rasse zur Plantagenarbeit eignet. Trotz aller Genügsamkeit des Süditalieners würde es sich dabei um nicht unbeträchtliche Lohnerhöhungen handeln, wodurch die durch höhere Baumwollpreise geschaffene Anregung zur Erweiterung des Anbaues teilweise wieder ausgeglichen würde.

Neben den mit der Arbeiterfrage zusammenhängenden Schwierigkeiten kommt dem Auftreten des schädlichen Bool Weevil-Käfers in den südstaatlichen, namentlich texanischen Baumwollplantagen nur sekundäre Bedeutung zu. Immerhin wurde der hiedurch verursachte Schaden für die Saison 1903/04 auf 2—3 Prozent geschätzt und von der Haussespekulation zu allerlei Manövern ausgenützt. Die Ernte pro 1904/05 dürfte den Ertrag der beiden vorhergegangenen Saisonen nur unwesentlich übersteigen.

Eine wertvolle Baumwollsorte. Der bekannte englische Reeder Alfred L. Jones teilte bei seiner kürzlich erfolgten Rückkehr von einer nach Westafrika (Sierra Leone) unternommenen Reise mit, daß in der genannten britischen Kolonie ein neuer Baumwollstrauch namens »Gallinas« gefunden worden sei. Dieser sei nicht einjährig wie die nordamerikanischen Sorten oder zweijährig wie manche brasilianische Arten, sondern siebenjährig, indem er durch sieben Jahre alljährlich Früchte liefert, ohne daß es nötig wäre, die Anpflanzung zu erneuern. Der Strauch gibt ca. 11 lbs. nutzbares Produkt und pro Acre 1 Ballen Baumwolle. Seiner Beschaffenheit nach kann diese Baumwolle mit guten nordamerikanischen Sorten verglichen werden. Der Anbau von Gallinas würde infolge der bedeutend geringeren Anbaukosten sehr vorteilhaft sein. Jones rät an, mit dieser Baumwollsorte ausgedehnte Versuche in Sierra Leone und den anderen britischen Kolonien in Westafrika zu machen.

Ägyptische Baumwollindustrie. Die vor drei Jahren in Kairo errichtete Baumwollwarenfabrik hat anfangs wenig günstige Resultate erzielt, soll aber in letzter Zeit befriedigende Fortschritte aufweisen. Gegenwärtig sind dort ungefähr 600 Arbeiter unter Aufsicht eines englischen Leiters tätig und die Erzeugung der Fabrik findet einen glänzenden Absatz. Die Nachfrage ist größer als die gegenwärtige Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Die Gesellschaft kauft die Baumwolle in den Dörfern auf, was ihr billiger zu stehen kommt als der Kauf auf dem offenen Markte. Versuche wurden auch mit der Baumwolle aus dem Sudan gemacht.

Die französische Seidenhutindustrie. Die französische Seidenhutindustrie leidet gegenwärtig unter einer Krise, und zwar insbesondere die Erzeugung von Zylinderhüten. Gegenwärtig sind in dieser Branche in Paris nur zirka 200—300 Arbeiter und in der Provinz ungefähr 1000 tätig. Als Ursache wird teils das Vordringen der eleganten Strohhüte, teils auch das Abkommen feierlicher Staatsbesuche zum Neujahrstag und bei anderen Gelegenheiten bezeichnet.

Fahrräder in Frankreich. Die Entwicklung des Fahrradwesens in Frankreich geht aus nachfolgenden Ziffern hervor: Die Zahl der Fahrräder betrug im Jahre 1894 149.080, wofür 1·502 Millionen Franken an Steuern entrichtet wurden, im Jahre 1899 bereits 454.640 Stück mit einer Steuerabgabe von 2·792 Millionen Franken, im Jahre 1902 979.751 Stück mit einer Steuerabgabe von 6·042 Millionen Franken, endlich im Jahre 1903 1·073 Millionen Stück mit einer Steuerabgabe von 6·616 Millionen Franken.

Hypothekarische Sicherstellung für Industriekapitalien in Japan. Nach einer Mitteilung aus Tokio von Mitte Oktober laufenden Jahres gedenkt die japanische Regierung in der nächsten Session des Parlaments einen Gesetzentwurf einzubringen, der alle Hindernisse beseitigt, die der hypothekarischen Sicherstellung fremder Anleihen auf unbewegliches Eigentum gegenüberstehen. Sie soll damit die Absicht verfolgen, die Einführung fremden Kapitals zum Betriebe industrieller Unternehmungen und zum Baue von Eisenbahnen nach Kräften zu erleichtern.

Verwendung von Wasserkräften in Schweden. Der schwedische Kohlenimport aus Großbritannien ist seit dem Jahre 1898 fast stationär geblieben (er betrug im Jahre 1901 3·068 Millionen Pfund Sterling), obwohl inzwischen die schwedische Industrie sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat. Dies hängt nur zum kleineren Teile damit zusammen, daß die schwedische Eisen- und Stahlindustrie überhaupt vorwiegend Holzkohle in ihren Hochöfen verwendet und deren Abgase noch überdies zur Krafterzeugung nutzbar macht. Hauptsächlich ist dies vielmehr auf die zunehmende Verwendung von Wasserkräften zum Betriebe von Maschinen und Transportmitteln zurückzuführen. Dies gilt für die Eisen- und Stahlindustrie, noch mehr aber für die Erzeugung von Holzstoff, Papier, Karbid etc. Die schwedischen Wasserfälle sind nämlich so zahlreich und überall im Lande zerstreut, daß es einem industriellen Unternehmen kaum schwer fällt, sich eine derartige billige Wasserkraft zu sichern. Auch die Verwendung von Kohlen in Gaswerken nimmt eher ab als zu, da gleichfalls wieder infolge der Wasserfälle die elektrische Beleuchtung

Digitized by Google

billiger zu stehen kommt. Die Kraft der schwedischen Wasserfälle wird oft auf weitere Strecken hin bis in die Städte gebracht, wo sie zur Lichterzeugung und zum Betrieb kleingewerblicher und industrieller Maschinen dient.

Die ägyptische Zuckerraffinerie. Die ägyptischen Zuckerraffinerien verarbeiten in letzter Zeit ziemlich häufig ausländischen Rohzucker, der sodann wieder zum Export gelangt. So kamen kürzlich 3000 *t* Rohzucker über Suez und Batavia nach Ägypten und wurden sodann als Raffinade nach Indien verschifft. Überhaupt hat der ägyptische Zuckerexport nach Indien in letzter Zeit zugenommen und scheint noch weiterer Ausdehnung fähig zu sein.

Die kubanische Zuckerproduktion. Man ist auf Kuba überzeugt, daß eine namhafte Vermehrung der dortigen Zuckerproduktion ohne eine starke Einwanderung der hiezu notwendigen Arbeitskräfte nicht durchführbar ist. Demgemäß beschäftigte sich der kubanische Senat kürzlich mit dem Vorschlag, der Einleitung einer derartigen Einwanderung eine Summe von 600.000 $ zu widmen. Für die nächste Saison fehlen ungefähr 35.000 Arbeiter. Doch nicht minder notwendig als eine Steigerung der Arbeiterzahl ist für Kuba eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der teilweise noch recht veralteten Zuckerfabriksmaschinen.

Halfagewinnung in Tunis. Am 28. September l. J. wurde in Tunis eine Verordnung publiziert, welche die Gewinnung des Halfagrases, dieses Rohmateriales für die Produktion von Papier vor Raubbau schützen will. Demnach sind Gewinnung, Wägung und Aufkauf von Halfagras jährlich durch vier Monate untersagt, wofern nicht Hungersnot oder sonstige Katastrophen es wünschenswert machen, der Bevölkerung diesen leichten Erwerb nicht zu erschweren. Die Einerntung des Halfagrases darf nur mittels der Hand oder eines Stabes unter Ausschluß eines schneidenden Gerätes geschehen. Die Verwendung der Sichel ist nur in den Militärdistrikten unter Aufsicht der Militärbehörden gestattet, soweit das gewonnene Halfagras zur Fütterung der Tiere dient. Die Verletzung dieser Vorschriften wird mit strengen Strafen geahndet.

Ein tunesischer Gerbstoff. Der Mastixbaum, ein niedriger Strauch, der in ganz Tunis wild wächst, mit kleinen, ovalen, grünen Blättern, die von den Eingeborenen gesammelt und zum Verkauf gebracht werden, enthält in diesen Blättern einen wertvollen Gerbstoff. Diese Blätter kosten (inklusive Sack) 8 bis 9 Franken pro 100 *kg* und gehen in großen Mengen nach Großbritannien, wobei noch für Fracht 12—15 sh. pro *t* zu entrichten sind. Die Mastixblätter, die ungefähr 10—12 Prozent Tannin enthalten, werden behufs Verstärkung ihrer Wirkung mit dem sizilianischen Sumach vermengt, dessen Tanningehalt 40 Prozent und mehr beträgt. Da die britischen Firmen gemahlene Blätter den ungemahlenen vorziehen, geht der größte Teil der nach Großbritannien bestimmten Sendungen erst nach Italien und von dort in gemahlenem Zustande nach England.

Erzgewinnung auf Thasos. Eine Pforzheimer Firma schloß kürzlich mit der Zivilliste des Sultans einen Vertrag ab, wonach der Firma die Ausbeutung sämtlicher Bergwerke auf der Insel Thasos gegen einen Vorschuß von 40.000 L. tq. an die Zivilliste überlassen wird. Es handelt sich hiebei um rohe und kalzinierte Zinkerze, welche von den Dampfern der deutschen Levantelinie teils nach Antwerpen, teils nach Hamburg gebracht werden. Einige bedeutende Verladungen fanden bereits statt. Die nach Hamburg gehenden Mengen kommen nach oberschlesischen Hütten, die nach Antwerpen verschifften werden an belgisch-rheinische Hütten abgeführt. Die erwähnte Pforzheimer Firma macht diese Transaktionen in Gemeinschaft mit den Hüttenwerken.

Lager von Wolframerz. Unter den noch immer unerschöpften Mineralschätzen Cornwalls befinden sich auch Lager von Wolframerz, die bei dem gegenwärtigen Preise von ca. 135 £ pro *t* mit Gewinn ausgebeutet werden. Wolframerz wird bekanntlich zur Herstellung besonders harter Stahlsorten, Schneidewerkzeuge und Uhrradkettchen gebraucht. Der neueste Fund dieses Minerals, der, nur wenige Fuß von der Oberfläche entfernt, gemacht wurde, soll angeblich ein so reicher sein, daß jede der Grube entnommene *t* einen Gewinn von 17 £ ergibt. Dieser Fund war nicht etwa das Ergebnis sorgfältiger bergmännischer Untersuchungen, sondern wurde ganz zufällig gemacht.

Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung im nördlichen Queensland wird seit September laufenden Jahres durch umfangreiche Entdeckungen von Wolframerz in Anspruch genommen. Das Erzfeld erstreckt sich quer durch das ganze nördliche Queensland, etwa 200 *km* südlich vom Kap York. Zahlreiche Arbeiter strömen dorthin, Vertreter von Krupp und großen Londoner Firmen befinden sich an Ort und Stelle und zahlen für die *t* des sehr gehaltreichen Erzes 130 £.

Petroleumquellen im westlichen Argentinien. Im Nequengebiet wurden jüngst, wie der Augustbericht des k. u. k. Konsulates in Buenos Aires mitteilt, reiche Petroleumquellen entdeckt; eine von diesen am Cerro Kotena in der Nähe des Cobunoflusses wurde bereits in Betrieb gesetzt und soll täglich 4000 *kg* Öl liefern.

Technische Neuerungen.

Eine neue Methode der Käsekonservierung. Aus Australien wird über eine neue Konservierungsmethode für Käse berichtet, die darin besteht, daß der Käse mit einer Schichte von Paraffin überzogen wird. Das Resultat soll insoferne ein gutes gewesen sein, als drei Monate nach Anbringung der Paraffinschichte der Käse angeblich noch ebenso gut war als am ersten Tage.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Suezkanalabgaben. Eine bekannte englische Reederfirma (Weddel Turner & Comp.) beklagte sich kürzlich in längeren Ausführungen über die Höhe der für die Passage des Suezkanals von der Kanalgesellschaft erhobenen Gebühren. Es heißt darin unter anderem, daß diese Gebühren im Jahre 1903 mehr als $64^1/_3$ Millionen Franken, gleich 27 Prozent des Gesellschaftskapitals, betragen haben. Ein Dampfer von 7000 *t* D. w. habe auf einer Reise von England nach Colombo Bruttofrachteinnahmen im Betrage von 2275 £, wovon für die Passage 13.014 £, das heißt ca. 60 Prozent der Bruttoeinnahmen, zu entrichten sind. Abgesehen von der Wegersparnis, welche für die Suezkanalgesellschaft keinen Kostenpunkt und daher auch keinen Grund zur Abgabenerhebung darstellt, sind die Dienste der Gesellschaft lediglich auf die vierundzwanzig Stunden der Passage beschränkt. Für alles andere, wie Lotsen, Bootsleute, Gebrauch der Scheinwerfer, sind besondere Zahlungen zu leisten.

Überdies begnügt sich die Kanalgesellschaft nicht mit der üblichen Tonnageausmessung, sondern bringt ein besonderes Ausmessungssystem zur Anwendung, das um 50 Prozent höhere Ziffern liefert. Der eine Tag der Passage durch den Suezkanal kostet fünfmal soviel wie ein vierzehntägiger Aufenthalt in Bombay mit Ladung und Löschung von Waren, obwohl die Docks in Bombay gleichfalls viele Millionen gekostet haben. Ferner erhält ein in Ballast gehender Dampfer von der $8^1/_2$ Franken pro *t* betragenden Kanalgebür nur einen Rabatt von $2^1/_2$ Franken, während überall sonst für derartige Dampfer ein Rabatt von ca. 75 Prozent gewährt wird. Obwohl diese Belastung gewöhnlichen Dampfern schon schwer genug ist, haben größere Postdampfer, die nur eine relativ kleine Ladefähigkeit besitzen, noch mehr zu bezahlen, im Durchschnitt etwa 3000 £.

Die Höhe der Kanalgebüren wird bereits derart empfunden, daß viele Reedereien für gewisse Routen, wie z. B. für die Fahrten von Westeuropa nach Australien den Weg über das Kap der guten Hoffnung vorziehen, namentlich wenn die Kohlenpreise in Durban oder anderen Zwischenhäfen billig sind. Die Gegeneinwände der Gesellschaft, daß eine Herabsetzung der Gebühren auch eine Ermäßigung der Frachtraten nach sich ziehen würde, sei hinfällig, da durch die Höhe der Kanalgebühren die aus Indien und sonstigen süd- und ostasiatischen Ländern bezogenen Rohmaterialien (Jute, Getreide etc.) sowie die aus Europa dorthingehenden Exportartikel namhaft verteuert werden. Überdies erhalte der Handel der Vereinigten Staaten mit China, Japan und Australien durch die Höhe der Kanalgebühren eine künstliche Prämie.

Man ist in England mit diesen Verhältnissen um so unzufriedener, als die englische Regierung und die von ihr abhängige ägyptische dank ihrer finanziellen Beteiligung am Suezkanal aus der Belastung der diesen passierenden, zum großen Teile britischen Schiffahrt bedeutende Dividenden ziehen, die eine Schädigung des britischen Einfuhr- und Ausfuhrhandels bedeuten.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Brückenbauten.) Im Laufe des Jahres 1905 soll in Spanien eine größere Anzahl eiserner Brücken zur Ausführung gelangen. Nähere Mitteilungen sind erhältlich vom Secretario del Ministerio de Agricultura, Industria, Commercio y Obras Publicas in Madrid.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 17. NOVEMBER 1904. [Nr. 46.

INHALT.

Amerikanische Reiseeindrücke 541
Zweiter Kongreß des Zentralverbandes deutscher Handelsagenten in Hamburg 543

Zollgesetzgebung:
Rumänien 544

Handelspolitisches:
Die Zolltarifrevision in Spanien 545
Zölle auf Chloroform . . 545

Kartellwesen:
Der deutsche Stahlwerksverband und die Halbzeugkonsumenten 545
Kartellentwicklung in der deutschen Häute- und Lederbranche 545
Die Trustentwicklung der deutschen Anilinfabrikation 545
Verkaufsverein der sächsischen Braunkohlenwerke, G. m. b. H. in Leipzig . 545
Kartellpolitik und Transithandel 546
Ein schweizerisch-französisches Seidenkartell . . . 546
Ein englisches Feldspatsyndikat 546
Ein Kartoffelstärkekartell in Russisch-Polen . . 546
Das spanische Eisensyndikat 546
Nordamerikanische Eisenbahnverschmelzungen . . 546

Handel:
Winke für den Export von Konserven 546
Handelsbeziehungen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten . . . 547
Österreichische Waren in Kalifornien 547
Die geschäftliche Lage im nordwestlichen Serbien . 547
Der Absatz optischer Artikel und der Krieg . . 548
Absatz von Konfektionsartikeln in Janina . . . 548
Absatz von Milchsterilisierapparaten in Argentinien 548
Das deutsche Schuhwarengeschäft 548
Das deutsche Maschinengeschäft 548
Der Kupfermarkt und der Krieg 548
Zollstrafen im russischen Postverkehr 548
Der finnländische Holzexport 548
Ein dänischer Getreidehändlerverein 549
Das nordamerikanische Seidenwarengeschäft . . 549
Bedarfsartikel für Kuba . 549
Das Importgeschäft im Vilajet Brussa 549
Das Geschäft in Crin d'Afrique 549
Goldwährung in Bolivia . 549
Mexikanische Patentvorschriften 549

Österr.-ungar. Handelskammern:
Brünn 549
Lemberg 550

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Der industrielle Aufschwung Italiens 550
Neugründungen in Spanien 551
Petroleumlager auf Zante . 551
Bewässerungsunternehmen in Cilicien 551
Petroleumreservoirs in Constanza 551
Seidenindustrie in Pittsburg 551
Die mexikanische Baumwollernte 551
Unbrauchbares Pergamentpapier 551
Goldlager in der Präsidentschaft Bombay 551
Kakaokultur 552

Technische Neuerungen:
Windmotoren 552

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Schweiz 552
Spanien 552

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummer 60 Heller.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

AMERIKANISCHE REISEEINDRÜCKE.

Von **Dr. S. Feitler**, Professor an der Exportakademie.

III.

In Cincinnati wurden die Safety Rooms eines großen Bankhauses besucht, wo jeder Spareinlagen machen oder Wertsachen deponieren kann. Diese Gewölbe (vaults) unterscheiden sich durch nichts von solchen Räumen in andern Städten bis auf das Tor. Dasselbe ist kreisrund, schließt das Gewölbe völlig ab und ist mit einem komplizierten Mechanismus versehen, der es gestattet, die Schlösser nur zu einer ganz bestimmten Zeit und nur von einer bestimmten Zahl von Personen zu öffnen, so daß es unmöglich ist, selbst für den Besitzer des Schlüssels, zu irgend einer andern Zeit das Schloß zu öffnen.

Interessant war der Besuch in einer der größeren Schuhfabriken, deren es in der Stadt eine große Anzahl gibt; ich sah die Fabrik Krohn und Fechheimer. Dieselbe beschäftigt 1000 Arbeiter und macht täglich 2750 Paar Schuhe. Jedes Paar Schuhe geht durch ungefähr 250 verschiedene Maschinen und 200 Hände. Der Abfall an Leder und Futterstoffen beträgt 5000 engl. Pfund pro Woche. Die größeren Lederstückchen werden ausgesucht und in der Fabrik selbst verwendet, die kleineren werden an Blutlaugensalzfabriken, die Futterstoffabfälle an Papierfabriken verkauft. Die Fabrik verwendet als Oberleder Roß-, Kalb- und Ziegenleder, sowohl schwarz als in den verschiedensten Farben gefärbt. Das Zuschneiden erfolgt mit der Hand, um eventuelle Fehler im Leder ausschneiden zu können, und zwar mit Hilfe von Zinkblechschablonen, die sich die Firma selbst herstellt, seltener mit solchen aus Pappe, die dann eine Messingfassung besitzen. Auf ähnliche Art erfolgt das Zuschneiden der Futterstoffe. Die feineren Schuhe werden auf der verkehrten Seite gearbeitet und erst im fast fertigen Zustand umgedreht. Manche Schuhe bekommen zwischen Brandsohle und Sohlenleder eine Ausfüllung mit Korkmehl, um die Nässe abzuhalten. Die Sohlen werden teils zugeschnitten gekauft, teils werden sie in der Fabrik zugeschnitten. Die einzelnen Schuhteile passieren eine Reihe höchst sinnreich gearbeiteter Maschinen, die entweder Eigentum der Fabrik sind oder aber von den Fabriken geborgt und nach der fertiggestellten Stückanzahl gezahlt werden, oder es werden die Maschinen von anderen, Zugehör für Schuhe liefernden Fabriken den Schuhfirmen beigestellt. So sind z. B. die Maschinen, welche die Stöckel an die Schuhe befestigen, solche, die entlehnt sind, und die Fabrik zahlt Miete nach der Arbeitsleistung der Maschine. Die fertiggestellte Anzahl wird durch ein Zählwerk angezeigt. Auch der Arbeiter wird entsprechend der vom Zählwerk angezeigten Menge entlohnt. Andere Maschinen, wie z. B. diejenigen, welche die Ösen in die Schuhe einschlagen, werden von den Ösenfabriken kostenlos beigestellt. Sie sind selbstredend nur für Ösen von der betreffenden Fabrik verwendbar und werden stets durch neue ersetzt, sobald die Schuhfabrik die Anzeige macht, daß die Maschine nicht mehr tadellos arbeitet. Andere Maschinen bearbeiten die Sohlen, raspeln, hobeln dieselben, auch die Stöckel werden mit eigenen Nagelmaschinen befestigt. Die Nägel werden durch einen Zulauf der Maschine zugeführt und laufen automatisch bis zu der Stelle, wo sie durch einen Druck

Digitized by Google

in den Stöckel getrieben werden. Ähnliche Maschinen werden auch in anderen Fabriken zum Nageln von Kisten verwendet. Auch Maschinen, die die Schuhe mit Farbstoffen anstreichen, sie heiß polieren und bügeln, sind vorhanden; die ganze Fabrikation, die ausschließlich auf maschinellem Wege betrieben wird, ist höchst interessant und eigenartig.

Eine Fabrik allerersten Ranges, die größte in Amerika, ist die Kerzen- und Seifenfabrik von Proctor & Gamble, die auch Kottonöl raffiniert und Glyzerin zu den verschiedensten Zwecken verwendbar herstellt. Die genannte Fabrik stellt 50 verschiedene Arten von Seife her. Ihre Spezialität ist die unter Schutzmarke stehende »Ivory«-Seife, die tatsächlich sehr verbreitet zu sein scheint. Die Firma erzeugt ferner Talgkerzen und solche aus Paraffin und Stearin. Außer ihrem eigenen Rohglyzerin bezieht sie noch solches aus anderen Ländern, insbesondere auch aus Frankreich. Die Fabrik erzeugt ihre Seife in vier Lokalen à 16 Kessel, hat also im ganzen 64 Kessel à 160.000 Pfund Fassungsraum. Jeden Tag (es wechselt natürlich etwas) werden ca. 10.000 Kisten Seife à 60 Pfund hergestellt. Zum Aufbewahren der Rohmaterialien dienen Tanks, und zwar besitzt die Fabrik deren 20 à 1,250.000 Pfund Inhalt, in welchen Glyzerin, Talg und rohes Kottonöl aufbewahrt werden. Die Fabrik beschäftigt 20 Chemiker und 1000 Arbeiter. Es sei erwähnt, daß hier gar keine Toiletteseifen erzeugt werden.

Die Seife wird aus den Kochkesseln in eisernen Formen, die auf Wägelchen stehen, abgelassen, erkaltet da etwas, und wandert, indem die Wagen an den Haken eines sich fortbewegenden Drahtes eingehängt werden, langsam zur Schneidemaschine. Nachdem die Seife genügend abgekühlt ist, wird sie aus der Form genommen, in der üblichen Weise geschnitten und piliert; auf Gestellen trocknet sie dann vollends. Die Seife wandert dann auf Rollen in den Packraum längs eines ovalen Tisches, um welchen die Packerinnen sitzen. Die Pakete werden in Kisten gepackt, die auch in der Fabrik erzeugt werden und zu einer schon bei der Schuhfabrikation erwähnten Nagelmaschine gebracht werden, die auf einen Handgriff acht Nägel in den Deckel einschlägt. Die Kisten fallen dann längs einer Rutsche auf einen Tisch, werden auf einen Wagen gehoben und sofort in die Waggons verladen. Dieselben stehen längs einer Plattform von 600 Fuß Länge. Die Fabrik besitzt drei Lokomotiven, zwei für den Tagdienst und eine für den Nachtdienst, die fortwährend tätig sind.

Ein anderes Institut, das weniger durch den Großbetrieb als durch die Kunst der Technik imponiert und zu den allerersten kunstgewerblichen Stätten gerechnet werden muß, ist die Potterie Rookwood. Das Etablissement wurde im Jahre 1880 von Mrs. Maria Longworth Storer, der Gemahlin des amerikanischen Gesandten in Wien gegründet und nach der nahen Stadt ihres Vaterhauses Rookwood genannt. Im Jahre 1883 wurde Mr. Taylor leitender Direktor der Rookwood-Werke. Nach Verheiratung der Gründerin übernahm er das Etablissement auf dem Mt. Adams in Cincinnati, das 1892 und 1893 bedeutend durch Zubauten vergrößert wurde. Die Rookwood-Werke erzeugen von jedem Muster nur ein Stück und reproduzieren dasselbe unter keinerlei Umständen. Die Künstler — Männer und Frauen — rekrutieren sich meist aus der Kunstakademie der Stadt, doch auch japanische Künstler sind dort tätig. Der Ton, der benützt wird, kommt aus dem Ohiotale und brennt sich rot, gelb und braun. Die Glasuren sind teils dunkelrot, gelb, tiefgrün und blau gehalten und neuerer Zeit werden auch lichte Stücke unter dem Namen »Iris« und »Seegrün« hergestellt. Besonders schöne Blumenmuster, und namentlich Indianerbilder, werden auf Vasen, Krügen, Lampen, Tellern hergestellt; sie zeichnen sich besonders durch Schmelz, Glanz und Lüster aus. Eine besondere Spezialität dieser Fabrik bilden die unter dem Namen »Tigerauge« bekannten, auch in Sèvres, Kopenhagen und Berlin hergestellten keramischen Produkte. Auch Waren, die denen von Kopenhagen in Farbe und Zeichnung ähnlich sind, werden hier angefertigt. Bei jedem Stück ist aber ersichtlich, daß das Schwergewicht der Fabrikation der künstlerischen Seite und nicht der Massenproduktion hinneigt.

Dem Fachman bot St. Louis neben der Ausstellung noch eine andere Attraktion, die Brauerei Anheuser-Busch. Dieselbe bedeckt einen Raum von 125 Acres. Sie beschäftigt 5600 Personen und bedarf 10.000 HP. Dampfkraft und 4000 HP. elektrische Kraft. Aus diesen Zahlen kann man schon ersehen, daß man es hier mit einem Etablissement allerersten Ranges zu tun hat. Der Besucher gelangt zuerst in einen Empfangsraum, wo meist eine größere Zahl derselben der Führung harrt.[1]) Zehn Beamte, die meist ihre Karrière damit beginnen, dienen, nachdem sie selbst die nötige Platzkenntnis erlangt haben, als Führer. Nicht nur Beamte, sondern fast alle Arbeiter sprechen deutsch, und man könnte hier fast vergessen, daß man in Amerika ist. Die Brauerei besitzt, unabhängig von der Stadt, eigene Wasserwerke, artesische Brunnen und Filteranlagen; sie beschäftigt sechs Chemiker.

Die Mälzerei ist ganz pneumatisch; man verwendet zumeist kanadische Gerste. Es werden täglich 9000 Bushels Malz erzeugt und auch Malzextrakt wird in flüssiger Form für medizinische Zwecke hergestellt. Das Gersten- und Malzlager beträgt 1,750.000 Bushels. Hopfen lagert in künstlich kühl gehaltenen Räumen; das Lager ist so groß, daß wohl nur die bedeutendsten Hopfenhändler soviel davon lagern haben. Für Budweiser Bier, das hier in großer Menge gebraut wird, dient ausschließlich Saazer Siegelhopfen, für mittlere Qualitäten Bier wird bayrischer und sonst auch amerikanischer Hopfen verwendet. Das Sudlokale gleicht einem Salon, drei große schmiedeiserne Luster, Hopfenblätter und Ranken darstellend, hängen hoch von der Decke des Sudlokales herunter. Die modernsten Einrichtungen nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft sind hier zur Anwendung gekommen. Sechs kupferne Pfannen, jede 500 *hl* fassend, sind vorhanden und werden in 24 Stunden dreimal gefüllt. Angewendet wird Infusionsverfahren mit Untergärung. Die ausgelaugten Treber werden nach eigenem Patent getrocknet, die ausgelaugten Hopfenblätter werden verbrannt. Die Gärung verläuft bei 4° R., es sind neun Gärkeller (stockhouses) vorhanden, in jedem befinden sich 120 hölzerne Gärbottiche, die eine Kapazität von 60—125 Barrels haben, so daß darin 520.000 bis 600.000 *hl* vorhanden sind. Die entweichende Kohlensäure wird nur teilweise aufgefangen und benutzt. Die Lagerkeller (hier Lagerhäuser genannt) sind 3—4 Stockwerke hoch. In zehn derselben lagern 600.000 *hl* Bier 3—6 Monate. Sehr viel davon wird in Amerika in Flaschen abgefüllt, bei Busch 800.000 Flaschen täglich. Drei große Glasfabriken, wovon eine mit der Brauerei in Verbindung steht, die beiden andern ganz nahe davon sind, arbeiten ausschließlich für die Brauerei. Jede Flasche wird in den Waschhäusern viermal gewaschen, zweimal mit heißem Wasser, dann mittels Bürsten und mit kaltem Wasser gespült. Die Flaschenfüllung geschieht mit automatisch arbeitenden Füllapparaten. Die Binding-Maschine korkt dieselben, setzt kleine Metallkronen auf und drahtet jede Flasche. Die Fabrik besitzt 38 solcher Maschinen und jede macht 1600 Flaschen täglich. Für die Stadt und Umgebung sind sogenannte Crown-Maschinen verwendet, deren 40 vorhanden sind und wovon die Maschine 95 in der Minute fertigstellt. Die Biere werden pasteurisiert (Steem Apparate), indem sie in Körben eingefüllt langsam durch ein heißes Wasserbad hindurchgehen. Die Dauer variiert von 20—45 Minuten. Die Flaschen werden für den Export in Fässer verpackt, und zwar 10 Dutzend

[1]) Mir wurde gesagt, daß dieselbe während der Ausstellung täglich bis 6000 beträgt.

Digitized by Google

pints oder 6 Dutzend Quartflaschen. Dabei wird nur ein Minimum Heu als Packmaterial verwendet. Es hat sich bewährt, die Flaschen in Rapers zu packen, das sind ganz dünne aus Holzspan hergestellte Behälter, die in der Fabrik aus Redwood (einer Art Buche) hergestellt werden. Das Holz wird entrindet, dann auf Schälmaschinen, ähnlich wie in den Zündholzfabriken, entschält, in entsprechende Stücke geschnitten, eingefranst und um die Flaschen gelegt. Die Fässer werden ebenfalls in der Fabrik in zwei großen Küfereien hergestellt. Das Holz kommt entsprechend geschnitten in die Fabrik und wird ganz maschinell (elektrischer Betrieb) zu Fässern gestaltet. Sechs eigene Waschhäuser dienen zum Waschen derselben. Es sind barrels (1 *hl*) und casks ($^1/_3$ *hl*). Zum Versand gelangen die Fässer und Flaschen überallhin und hat die Fabrik besonders lebhaften Export nach Japan und China, Südafrika, Australien sowie Südamerika. Selbstredend nach allen Teilen der Vereinigten Staaten. Um diese Massen zu versenden, besitzt die Fabrik fünf große Lokomotiven und 2000 ganz modern eingerichtete Wagen mit Eiskühlung, die auch verborgt werden. Mehr als 40.000 Waggonladungen verlassen jährlich die Fabrik. Außerdem dienen dem Stadt- und Nahverkehr 35 Automobile à 10 und 10 à 7 HP. und 260 Pferde, schwere, meist belgische Rasse.

Eine Sehenswürdigkeit für sich sind die Ammoniak-Kälte- und Eismaschinen. Die Fabrik erzeugt 3300 *t* Eis täglich. Es sind 12 Eismaschinen vorhanden, die größten zu 450 und 550 HP., die nach vier Wochen ununterbrochener Arbeit acht Tage ruhen, um entsprechend in Stand gehalten zu werden. Das erzeugte Eis wird an die Stadtkunden gratis abgegeben. Außerdem sind in den Vereinigten Staaten noch 50 andere Eiswerke und 70 Zweigniederlassungen vorhanden.

Daß eine große Zahl von Arbeiterwohltätigkeitsanstalten vorhanden sind, ist bei dem philanthropischen Sinn des Besitzers nicht zu verwundern. Im Altenheim z. B. sind 300 Arbeiter tätig, die nur Kisten reparieren oder andere leichtere Arbeiten verrichten. Für den Eigner der Fabrik sind 22 Pferde vorhanden und 18 Kutschen. Stallung, Wagenpark und Remisen sind ebenso sehenswert wie alles andere in diesem Welthaus. 18 vollständige Geschirre, davon eines in Silber, ein Geschenk des deutschen Kaisers an Herrn Busch, sind in eleganten Kästen untergebracht. Für die Fürsorge, die den Bediensteten in dieser Anstalt zuteil wird, mag als Beispiel dienen, daß den Kutschern und Stallknechten für ihre freie Zeit ein Billard zur Verfügung steht, das in den unteren Räumlichkeiten, nahe den Ställen, die auch mehr menschlichen als tierischen Wohnstätten gleichen, untergebracht ist.

ZWEITER KONGRESS DES ZENTRALVERBANDES DEUTSCHER HANDELSAGENTEN IN HAMBURG.

Im Handelsverkehr des Deutschen Reiches im allgemeinen, speziell aber in jenem Hamburgs, spielt, wie ein Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg mitteilt, das Agenturwesen eine sehr wichtige Rolle, was schon aus dem Umstande erhellt, daß die Gesamtzahl der in Deutschland tätigen Agenten an 40.000 beträgt, davon etwa 3500 in Berlin und ca. 3000 in Hamburg. Der selbständige Agent bildet hier ein fast unentbehrliches Glied im Handelsstande und einen wichtigen Faktor im Güterumsatze zwischen Produzenten und Konsumenten, zwischen Inland und Ausland. Man ist in Hamburg auf die Vermittlung der Agenten, von denen eine große Anzahl eine außerordentlich geachtete Stellung unter den Hamburger Kaufleuten einnimmt, so eingerichtet, daß die Einkäufe der Exporthäuser im allgemeinen fast nur auf Offerten und Muster der Agenten, beziehungsweise der denselben erteilten Aufträge basieren.

Die Hamburger Exportagenten, von welchen ein erklecklicher Teil reichassortierte und sehenswerte Musterlager besitzt, die von Exporteuren und überseeischen Kunden häufig besucht werden, sind infolge des regen Verkehrs mit den in Betracht kommenden Firmen über deren jeweilige Bedürfnisse und deren Kreditfähigkeit sowie auch über die Geschmacksrichtung der von Fall zu Fall in Betracht kommenden Konsumenten ganz ausgezeichnet unterrichtet, so daß sie am besten in der Lage sind, Geschäftsverbindungen anzuknüpfen und ihren Kommittenten wertvolle Winke zu geben.

Wie in anderen wirtschaftlichen Kreisen Deutschlands, so hat sich auch im Agentenstand, der durch das neue deutsche Handelsgesetz als selbständiger kaufmännischer Stand anerkannt wurde, das Bedürfnis nach organisiertem Zusammenschluß zwecks gemeinsamer und kräftiger Vertretung ihrer Interessen gezeigt und so kamen vor zirka zwei Jahren in Hamburg zwei einschlägige Vereinigungen zu stande, nämlich der Verein Hamburger Exportagenten und der Verein Hamburger Waren- respektive Platzagenten. Diese Vereine schlossen sich dem gleichfalls vor ungefähr zwei Jahren unter Mitwirkung der Regierung und der wirtschaftlichen Körperschaften ins Leben getretenen Zentralverbande deutscher Handlungsagentenvereine mit dem Sitze in Berlin an.

Der Zentralverband, welcher den Zweck hat, die gemeinsamen sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Vereine zu vertreten, hat den II. Kongreß deutscher Handlungsagenten für den 9. bis 11. Oktober 1904 in Hamburg anberaumt. Der Eröffnungssitzung des Kongresses, auf dem 18 Vereine vertreten waren, haben Vertreter des Senats und der Bürgerschaft, der Präsident der Hamburger Handelskammer, Vertreter der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft und des Zentralausschusses kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine beigewohnt. Die Beratungen bezogen sich hauptsächlich auf folgende Gegenstände:

1. Anregungen zur Verbesserung der Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches, soweit sie den Handlungsagenten betreffen; 2. Vorgehen der Reichspostbehörde gegen die Einrichtung der sogenannten Agentenbriefe und die daraus für den Agentenstand und die Industrie sich ergebenden Gefahren; 3. Handelsgebräuche und Agentenrecht; 4. die Einwirkung der Syndikate und Kartelle auf den Agentenberuf; 5. Wohlfahrtseinrichtungen für die Vereinsmitglieder; 6. Verkehrsbegünstigungen für die reisenden kaufmännischen Agenten; 7. Vertretung des Agentenstandes in der Handelskammer; 8. Festsetzung von Mindestprovisionssätzen in verschiedenen Branchen und Orten; 9. Nutzbarmachung des Submissionswesens für die Agenten; 10. Einsichtnahme in die Geschäftsbücher der Kommittenten, soweit es sich um Provisionsauszüge handelt.

Nach lebhaften Debatten, an welchen sich die Berufsgenossen und die Syndici der Vereine beteiligten, gelangten folgende Resolutionen zur Annahme: In der Frage des Submissionswesens wurde beschlossen, dasselbe in den Kreis der Betrachtungen der Agenten zu ziehen und bei Schließung von Agenturverträgen die Regelung diesbezüglicher Abmachungen vorzusehen.

In bezug auf das Verhältnis des Komittenten zu dem Agenten wurde der Vorstand des Zentralverbandes beauftragt, bei der laut Beschluß des I. Berliner Agentenkongresses anzubahnenden Revision des Handelsgesetzbuches sein Augenmerk insbesondere auch darauf zu richten, daß die Pflicht des Kommittenten gegen den Agenten in einer denselben sicherstellenden Weise festgestellt werde.

Hinsichtlich der Handelsgebräuche wurde der Beschluß gefaßt, durch den Vorstand des Zentralverbandes eine möglichst eingehende Sammlung der auf das Agentenrecht sich beziehenden deutschen Handels-

Digitized by Google

gebräuche in die Wege zu leiten und dauernd zu ergänzen, weil das bisher vorhandene diesbezügliche Material ungenügend ist, eine vollständige und systematische Aufstellung aber um so wichtiger erscheint, als das Handelsgesetzbuch selbst auf die Gebräuche hinweist; ferner wurde bestimmt, an alle Handelskammern und sonstigen kaufmännischen Korporationen mit der Bitte heranzutreten, bei Abgabe von Gutachten über Fragen des Agentenstandes sich stets der Mithilfe der am Orte bestehenden Organisationen der Warenagenten zu bedienen, eventuell den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Handlungsagentenvereine zur Mitwirkung heranzuziehen.

Betreffend die Syndikate und Kartelle ist entschieden worden, daß eine zu wählende, ständige Kartellkommission die weitere Entwicklung der industriellen Syndikate mit Aufmerksamkeit zu verfolgen habe, um von Fall zu Fall im Vereine mit der Verbandsleitung Schritte unternehmen zu können, die geeignet sind, die Ausschaltung von Agenten durch Kartelle zu verhindern.

In der Frage der Verkehrsbegünstigungen ist beschlossen worden, wegen Ermäßigung der Gepäcktarife für die kaufmännischen Reisenden bei den in Betracht kommenden Verwaltungen in Deutschland vorstellig zu werden.

Wegen Vertretung in den Handelskammern wurde bestimmt, die geeigneten Schritte zu tun, daß je ein der Agentenorganisation angehörendes Mitglied in die Handelskammern oder in die gleichstehenden kaufmännischen Korporationen gewählt werde.

Bezüglich der Wohlfahrtseinrichtungen für die Vereinsmitglieder wurde beschlossen, eine selbständige Pensions-, Witwen- und Waisenkasse ins Leben zu rufen, wozu bereits ein Gründungsfonds von ca. 100.000 *M* gezeichnet worden ist, sowie die Kreierung einer Krankenversicherung ins Auge zu fassen. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission gewählt, die sich mit dem Studium der Angelegenheit zu befassen haben wird.

Über die Festsetzung von Mindestprovisionssätzen wurde bestimmt, weitere Erhebungen zu pflegen und das gesammelte Material den Vereinen zur ferneren Beratung zu überweisen. Die Ansicht der Majorität ging dahin, daß das Handelsgesetzbuch in der Weise ergänzt werden müßte, daß dem Agenten Einsicht in die Geschäftsbücher, soweit seine Provision in Frage kommt, zu gestatten sei.

In der Frage der Agentenbriefe (d. h. der Sammelbriefe, welche Zuschriften und Fakturen für die Kunden enthalten) gelangte nachstehende Resolution zur Annahme: Nach der seitens des Zentralverbandes deutscher Handelsagentenvereine durch eine gewissenhafte Umfrage in den beteiligten Kreisen im Reiche vorgenommenen Prüfung wird die Anschauung der Postverwaltung, daß die Einrichtung der Agentenbriefe seitens der Kaufmannschaft eine Portohinterziehung bezwecke und der Post Einnahmen entziehe, in keiner Weise begründet. Die Umfrage hat vielmehr ergeben, daß diese Einrichtung nicht unerhebliche Mehreinnahmen der Postverwaltung erbringt, daß aber ferner auch, wenn an dieser für den Gesamthandel unbedingt erforderlichen Handelseinrichtung gerüttelt werden sollte, eine ganz unabsehbare Schädigung des Handels eintreten würde. Deshalb richtet der II. Kongreß deutscher Agenten — und damit glaubt er sich mit der übrigen Handelswelt Deutschlands eins zu wissen — an die Reichspostbehörde die dringende Aufforderung, von einer weiteren Beunruhigung des Handels in dieser Sache Abstand zu nehmen.

Schließlich sei hier die Aufmerksamkeit auf den vom Zentralverband deutscher Handlungsagentenvereine herausgegebenen, sogenannten Normal-Agenturvertrag, der zwar nicht bindend, aber den Agenten eine gewisse Direktive und Grundlage in dieser Beziehung schaffen soll, gelenkt. Der Zentralverband legt besonderen Wert darauf, daß bei Abschluß eines Agenturvertrages besonderes Augenmerk darauf zu richten sei, daß die §§ 2, 4 und 9 des Vertrages zur Durchführung gelangen.

Agenturvertrag.

Zwischen der Firma.....zu.....und der Firma..... zu....... ist nachstehender Agenturvertrag vereinbart worden:

§ 1. Die Firma.....bestellt den Kaufmann..... zum alleinigen Agenten (Vertreter) für den Bezirk.... auf die Zeit von...... bis zum.....also auf...... Falls..... vor Ablauf des Vertrages eine Kündigung desselben durch eingeschriebenen Brief nicht erfolgt, so gilt derselbe stets stillschweigend für eine gleiche Zeitdauer verlängert.

§ 2. Die Agenturfirma.....erhält von der Firma..... eine Provision von.....Prozent von allen aus dem und für den Bezirk des Agenten direkt und indirekt zum Abschluß gelangten Geschäften.

§ 3. Die Firma...... verpflichtet sich auch, dem Agenten unverzüglich Mitteilung zu machen, falls sie ein von dem Agenten abgeschlossenes Geschäft nicht genehmigt, andernfalls das Geschäft als perfekt und provisionspflichtig gilt.

§ 4. Die Firma....verpflichtet sich, an den Agenten die Provisionsabrechnung am 30. Juni und am 31. Dezember jeden Jahres über alle bis zu diesen Terminen ausgeführten Geschäfte zu geben. Entstehen Zweifel bei der von der Firma..... erteilten Abrechnung, so verpflichtet sich diese, dem Agenten oder dessen Bevollmächtigten Einsichtnahme in ihre Bücher insoweit zu gestatten, als sie auf den bemängelten Provisionsauszug Bezug haben.

§ 5. Die Agenturfirma.....hat Anspruch auf die Erstattung aller durch die ihr übertragene Vertretung entstehenden Auslagen und Unkosten, und sind solche mit der jedesmaligen Provisionsabrechnung zu erstatten.

§ 6. Die Firma.....verpflichtet sich, sämtliche für die Abnehmer des Agenturbezirks...... bestimmten Rechnungen und Korrespondenzen durch die Hände ihres Vertreters zur Kenntnisnahme und Weiterbeförderung an die Adressaten gehen zu lassen.

§ 7. Die Agenturfirma...... ist verpflichtet, das Interesse der Firma.....in jeder Weise zu wahren. Der Beweis für eine Verletzung dieser Pflicht liegt dem von der Agenturfirma vertretenen Hause ob. Anderseits hat letzteres die Pflicht, den Agenten in seiner Tätigkeit zu unterstützen und ihm die Offerten, sowie die erforderlichen Muster rechtzeitig zu liefern.

§ 8. Sollten sich aus diesem Vertrage Streitigkeiten ergeben, so verzichten beide Parteien darauf, die Gerichte in Anspruch zu nehmen. Beide Teile kommen vielmehr darin überein, selbständig oder mit Hilfe der dem Wohnort des Agenten nächstgelegenen Handelskammer je einen Schiedsrichter zu ernennen, welche ihrerseits einen Obmann wählen. Einigen sich die Schiedsrichter nicht auf die Person eines Obmannes, so bestimmt solchen die obenbezeichnete Handelskammer. Bleibt eine Partei mit der Ernennung ihres Schiedsrichters 14 Tage im Verzuge, so ist die andere Partei berechtigt, auch den fehlenden Schiedsmann zu ernennen. Dem Schiedsspruch dieses Dreimännerkollegiums sich zu fügen, verpflichten sich beide Teile.

§ 9. Der Erfüllungsort dieses Vertrages, sowie der Zahlort der Provision ist der Wohnsitz des Agenten.

Zollgesetzgebung.

Rumänien. (Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Hafer.) Durch königliches Dekret vom 22. Oktober/4. November laufenden Jahres wurde das Verbot für die Ausfuhr von Hafer aufgehoben.

Digitized by Google

Handelspolitisches.

Die Zolltarifrevision in Spanien. In Angelegenheit der Zolltarifrevision sind an die spanische Regierung auf deren diesbezügliches Ersuchen hin mehr als 200 Entwürfe von Seite verschiedener Körperschaften des Landes gelangt. Dem k. u. k. Konsulat in Madrid ist es gelungen, von einer größeren Zahl von Entwürfen Kenntnis zu nehmen, wenn auch viele der hierum angegangenen Korporationen und Firmen das diesbezügliche Ansuchen trotz wiederholten Betreibens entweder ganz unberücksichtigt ließen oder jede Information mit Hinweis auf die diskrete Beschaffenheit des Gegenstandes verweigerten. In erster Linie sind natürlich die Entwürfe der Handelskammern, einzelner großer industrieller Verbände in Bilbao, Barcelona etc. von Bedeutung. Im allgemeinen ist eine Erörterung dieser so zahlreichen zolltarifarischen Vorschläge dadurch außerordentlich erschwert, daß die einzelnen einander bekämpfenden wirtschaftlichen Parteien Spaniens nicht nur ausgesprochen freihändlerischer oder schutzzöllnerischer Richtung sind, sondern vielfach auch vermittelnde Standpunkte einnehmen. Während einige der größeren industriellen und kommerziellen Unternehmungen die Wahrung der Konsumenten- und Produzenteninteressen im allgemeinen verlangen, stellen sich viele der Verbände und beinahe alle einzelnen industriellen Firmen auf den exklusiven Standpunkt ihres eigenen Vorteils (Herabsetzung der Zölle für Rohmaterialien und starke Belastung von Fabrikaten). Da die einzelnen industriellen Firmen, insbesondere jene Cataloniens, eine viel größere Zahl von Petitionen überreicht haben als die größeren Verbände, so dürfte im Gesamtergebnis dieser von Staats wegen eingeleiteten Information die hochschutzzöllnerische Richtung überwiegen.

Hinsichtlich des Aufbaues des neuen Zolltarifes wird vielfach die Aufrechterhaltung des bisherigen Systemes eines Doppeltarifes (Minimal- und Maximaltarifes) verlangt, allerdings mit größerer Spezialisierung der einzelnen Tarifklassen sowie unter Vorbehalt zahlreicher Klauseln bei der Abschließung von Handelsverträgen behufs Vornahme eventueller späterer Änderungen, wie dies bereits bisher öfters geschehen ist. Andere Stimmen sprechen sich dagegen für die Aufstellung eines autonomen Tarifes ohne Meistbegünstigungsklausel aus, wobei die Handelsverträge spezielle gegenseitige Begünstigungen zu enthalten hätten. Außerdem wurden in dieser Beziehung noch manche andere Wünsche laut.

Von besonderer Bedeutung für die Entscheidung der Regierung dürften die Vorschläge folgender Körperschaften sein: die spanische Zoll- und Warenbewertungskommission, der Exportausschuß des spanischen Staatsministeriums, die Industrie- und Handelsräte der Ministerien für Ackerbau, Industrie, Handel und öffentliche Arbeiten, die Gesellschaften für Volkswirtschaft in Madrid, Barcelona, Valencia etc., einzelne größere Verbände von Industriellen und Kaufleuten. Gleich den Vorschlägen der genannten wichtigen Körperschaften werden auch jene der größeren industriellen Firmen in höherem Maße Beachtung finden.

Zölle auf Chloroform. Die industriellen Konsumenten von Chloroform in Frankreich (Chloroform dient als Lösungsmittel für Harze, Kautschuk, Kampfer, Alkaloide, Jod etc.) klagen über den hohen Zoll von 75 Franken pro 100 *kg* netto, der noch durch die Denaturierungsgebühr für Alkohol (pro *kg* Chloroform werden 2 *l* Alkohol gerechnet) erhöht werden. Die französischen Chloroformfabriken decken mit ihrer Produktion von 45 000—50 000 *kg* jährlich den Gesamtbedarf Frankreichs, sind aber infolge des hohen Zolles im stande, ihren Kunden 250 Franken pro 100 *kg* zu rechnen, während Chloroform in Deutschland schon um 200 Franken zu haben ist. Freilich weisen die Chloroformproduzenten darauf hin, daß ihnen ihre Rohmaterialien, wie Chlorkalk, Aceton und Alkohol, gleichfalls durch Zölle verteuert werden. Die Pariser Handelskammer hat sich daher auch gegen das Gesuch der Chloroformkonsumenten um Zollermäßigung für dieses chemische Produkt ausgesprochen. In Österreich, welches geneigt ist, jährlich nicht unbeträchtliche Mengen von Chloroform zu importieren, steht die Sache insofern günstig für die Konsumenten, als der bisherige Chloroformzoll bloß K 57·12 (24 fl. Gold) pro 100 *kg* beträgt (im neuen Zolltarifentwurfe bloß auf 60 K abgerundet) und eine besondere Denaturierungsgebühr beim Import dieses Artikels nicht erhoben wird.

Kartellwesen.

Der deutsche Stahlwerksverband und die Halbzeugkonsumenten. Die Verbandsstreitigkeiten zwischen Stahlwerksverband und Walzwerken, hervorgerufen durch die Tatsache, daß die Inlandspreise für Halbzeuge ganz beträchtlich über den Notierungen gehalten werden, zu denen das Ausland bedient wird, hat, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in Leipzig mitteilt, die Marktlage weiter verschlechtert. Mit Recht machen die Halbzeugverbraucher geltend, daß durch eine derartige Verschleuderung des Rohstoffes das Ausland nur auf Kosten der heimischen Industrie gestärkt und letzterer der Wettbewerb auf dem Auslandsmarkt erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werde. Hieran vermag auch die, und zwar nur an Verbände von dem Stahlwerksverband gewährte Ausfuhrvergütung nicht viel zu ändern, da sie in keinem Verhältnis zu den niedrigen Preisen steht, zu denen Halbzeug nach dem Auslande geht. Was den Maschinenfabriken und ähnlichen Betrieben nottut, sind Aufträge auch vom Auslande zu akzeptablen Preisen zu erhalten, um ihre Arbeiter beschäftigen zu können. Unter den obwaltenden Verhältnissen wird dieses Bestreben leider immer schwieriger.

Kartellentwicklung in der deutschen Häute- und Lederbranche. Die Tendenz für rohe Häute und Felle blieb nicht nur eine feste, die Preise sind sogar teilweise noch eine Kleinigkeit gestiegen. Nach Lage des Artikels scheint keine Aussicht vorhanden, daß die Preise der Rohstoffe in absehbarer Zeit wesentlich zurückgehen werden, wohl aber mehren sich, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in Leipzig mitteilt, die Bestrebungen der Kartellierung auch auf dem Häutemarkte, nachdem gleiche Vereinigungen für die Lederfabrikanten — bisher allerdings noch nicht mit dem erwünschten Erfolg — seit längerer Zeit ins Auge gefaßt worden sind. In Heilbronn wurde bereits eine »Sektion Süddeutschland« eines zu konstituierenden Verbandes der sämtlichen deutschen Häuteverwertungsgenossenschaften gegründet, eine zweite Sektion soll für Mitteldeutschland in Erfurt errichtet werden.

Der Verband der thüringischen und sächsischen Lederfabrikanten hat anfangs des Monats weitere Preiserhöhungen für seine Fabrikate eintreten lassen: Sohlleder, Vache, Riemen und Blankleder 5 *M*, Croupons (Kernstücke) 8 *M*, Abfälle 5 *M*, Fahlleder 12 *M*, Kipse 10 *M* pro 50 *kg*. Sofern die außerordentlich hohen Preise für rohe Häute und Farbstoffe anhalten, droht der Verband mit einer nochmaligen Erhöhung im November. Die Lederfabriken sind bis Ende des Jahres lohnend beschäftigt, die zu erzielenden besseren Preise werden aber durch die steigende Tendenz der Rohware wieder illusorisch gemacht. Die zu Anfang des Monats herrschende naßkalte Witterung brachte mehr Leben in das Geschäft, der zurückgehaltene Bedarf mußte Befriedigung suchen und die geforderten Preise nunmehr anlegen.

Die Trustentwicklung der deutschen Anilinfabrikation. Von seiten der mittleren chemischen Fabriken Deutschlands wird angesichts der gegenwärtigen Trustentwicklung innerhalb der deutschen Anilinfabrikation die Ansicht geäußert, daß die Motive für die Schaffung dieser großen Vereinigung in der Erkenntnis liegen, daß die Grundlage der seitherigen Rentabilität bedenklich erschüttert sei. Tatsächlich dürfte auch die lange Periode der zahlreichen, äußerst wertvollen und nutzbringenden Erfindungen ihrem Ende entgegengehen. Nicht allein rückt der Verfall wichtiger Patente immer näher, sondern auch auf vielen Gebieten, wo früher noch ein einzelner Farbstoff an erster Stelle stand, ist gegenwärtig ein Konkurrenzkampf mehrerer gleichartiger Produkte entbrannt. Dieser nur mittelst Preisherabsetzungen durchführbare Kampf erfordert ein immer größeres Absatzgebiet und eine ständig wachsende Produktion. Mit der Steigerung der Produktion wächst aber wiederum die Schwierigkeit des Absatzes, welche allein durch neue Preisermäßigungen überwunden werden kann, womit ein fehlerhafter Zirkel vollendet ist. Die Trusts der Anilinfabriken stellen ein nicht ungeeignetes Mittel dar, diesem fehlerhaften Zirkel zu entrinnen. Dagegen ist aber zu befürchten, daß damit der Antrieb stark abnehmen wird, mittelst neuer Erfindungen die Position auf dem Markte zu befestigen. Die kleineren Fabriken würden wohl nur ziemlich kurze Zeit gegenüber der gegenwärtigen Kapitalansammlung der Trusts ihre Stellung behaupten und dem Erfindungsgeiste eine sichere Freistätte bieten können.

Verkaufsverein der sächsischen Braunkohlenwerke, G. m. b. H. in Leipzig. Das unter vorstehender Firma bestehende Braunkohlensyndikat hatte am 1. Oktober l. J., wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in Leipzig mitteilt, das erste Halbjahr seiner Wirksamkeit hinter sich. Entgegen manchen Befürchtungen hatten unter der Herrschaft des Syndikats die angeschlossenen Werke eine gleich- und regelmäßigere Beschäftigung als vorher. Neben den großen Werken haben gerade die kleineren Werke

erheblichen Nutzen aus der Tätigkeit des Verkaufsvereines gezogen. Die anfangs bestehenden Schwierigkeiten, insbesondere wegen der verschiedenen Marken in Briketts, wurden in befriedigender Weise beseitigt. Der Absatz in Rohkohle in dem abgelaufenen Halbjahr hielt sich nicht ganz auf der Höhe des vorjährigen Sommers. Dagegen zeigt der Absatz in Briketts seit Beginn des Syndikats steigende Ziffern, so daß immerhin ein beträchtlicher Mehrversand darin zu verzeichnen ist. Der Absatz in Preßsteinen ließ zu wünschen übrig; es machte sich auch hier die schon lange bestehende fallende Tendenz wahrnehmbar. Alles in allem kann der Verkaufsverein der Sächsischen Braunkohlenwerke mit den bisher erzielten geschäftlichen Ergebnissen wohl zufrieden sein.

Kartellpolitik und Transithandel. Die bekannte Politik der nordamerikanischen Kartells und Trusts, durch hohe Inlandspreise die Möglichkeit zu Schleuderverkäufen im Auslande zu gewinnen, hat zu einem seltsamen Zwischenhandel Anlaß gegeben. Es wurde nämlich von einem kanadischen Händler eine gewisse Sorte von Uhrwerken bestellt, deren Exportpreis 5 $ und deren Inlandspreis 10 $ beträgt. Es ist daher für New-Yorker Händler profitabler, die in den Vereinigten Staaten erzeugten Uhrwerke in Kanada etwa für $ 7·5 zu kaufen, falls sie einen kanadischen Händler finden können, der ihnen diese Ware verkauft. Ein solcher ist jedoch nicht leicht zu finden, da die Uhrenfabrikanten der Vereinigten Staaten sich weigern, ausländischen Händlern, welche nordamerikanische Waren nach den Vereinigten Staaten zurückverkaufen, überhaupt zu liefern. Kürzlich fand sich aber doch ein kanadischer Händler, welcher New-Yorker Firmen diese Gefälligkeit erwies. Doch die Zollbehörden in Rousès Point, einem an der kanadischen Grenze im Staate New-York gelegenen Orte, wurde eine aus Kanada kommende Sendung dieser Uhrwerke konfisziert, nicht etwa, weil diese zollpflichtig waren, sondern weil der kanadische Versender es unterlassen hatte, beim Konsulate der Vereinigten Staaten in Kanada 2 $ Konsulargebühr zu entrichten. Auf diese Weise wurde dieser seltsame Transithandel bekannt.

Ein schweizerisch-französisches Seidenkartell. Unterhandlungen, welche zwischen der Industriegesellschaft für Schappe in Basel und der Société anonyme de Filatures de Chappe in Lyon geführt wurden, endeten kürzlich mit einer Verständigung über die gemeinsame Regelung der Einkaufspreise des Rohstoffes und der Verkaufspreise für das Erzeugnis.

Ein englisches Feldspatsyndikat. Die englischen Tonwarenindustriellen sind davon unangenehm berührt, daß sich ein Syndikat der Produzenten von Porzellanstein (auch Petuntse oder Chinastein, beziehungsweise Cornish Stone genannt) gebildet hat, das eine einheitliche Preiserhöhung dieses Artikels vornehmen will. Die britische Tonwarenindustie verbraucht jährlich Tausende von Tonnen dieses Rohmaterials, und schon vor einiger Zeit machten amerikanische Kapitalisten den damals freilich erfolglosen Versuch, sich ein Monopol der Lager von weißem Ton in Cornwall zu sichern. Es lag dies umso näher, als von diesem ausschließlich im Westen Englands gefundenen Mineral große Mengen nach Amerika exportiert werden. Von Jänner 1905 an soll der Preis um 3 sh. 6 d pro *t* erhöht werden. Die Töpfereien von Nord-Staffordshire fürchten, daß hiedurch das Ausfuhrgeschäft leiden werde.

Ein Kartoffelstärkekartell in Russisch-Polen. Die zahlreichen Kartoffelstärkefabriken Russisch-Polens haben in den letzten Oktoberwochen, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Warschau mitteilt, ein Syndikat gebildet und eine Zentralverkaufsstelle in Warschau errichtet. Diese Zentralstelle übernahm den Verkauf der gesamten Produktion der syndizierten Fabriken und hat die eventuelle Überproduktion im Auslande abzusetzen. Das Syndikat wurde nach dem Muster des Vereines der Zuckerfabrikanten organisiert. Es soll sich auch zur Aufgabe gestellt haben, die Kartoffelkulturen in Polen zu fördern.

Das spanische Eisensyndikat. Am 23. Oktober l. J. hielten die Mitglieder des spanischen Eisensyndikates in Madrid eine Versammlung ab, in welcher, wie der Oktoberbericht des dortigen k. u. k. Konsulates mitteilt, beschlossen wurde, dasselbe am 31. Dezember l. J. aufzulösen, da es nicht im stande war, die erwünschten Preiserhöhungen herbeizuführen. Den Anlaß zu der Auflösung gab die Ausscheidung des großen spanischen Roheisenunternehmens »Los Altos Hornos de Vizcaya« aus dem Verbande.

Nordamerikanische Eisenbahnverschmelzungen. Die Absorbierung der Pittsburg Terminal River Railway & Coal Comp. durch die Wabash River Railway Comp. ist, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Pittsburg über das III. Quartal laufenden Jahres mitteilt, von großer, verkehrspolitischer und allgemein wirtschaftlicher Bedeutung. Der Kaufpreis soll 10—12 Millionen Dollars betragen haben. Zu dem verkauften Eigentum gehören die West Side-Gürtelbahn und deren Abzweigungen nebst 15.000 Acres Kohlenland. Durch diese Transaktion ist die Wabash-Eisenbahn für den Frachtverkehr Pittsburgs ein Faktor erster Klasse geworden. Sie eignet jetzt etwa 15.000 Acres der besten Pittburg-Kohle, von der sie jährlich 3,000.000 *t* auf den Markt bringen kann, und erhielt 36 Meilen Terminalbahn, eine halbe Meile Front am Fluß und Verbindungen mit jedem Eisenbahnsystem, das in Pittsburg einmündet, ferner eine gute Ausrüstung mit Waggons und Verbindung mit sieben im Betrieb befindlichen Kohlenbergwerken, den Clairton-Stahlwerken und anderen Industrieanlagen. Die Wabash Company bekommt dadurch genügend Einkünfte vom Frachtverkehr, um alle Zinsen für die Wabash-Pittsburg Terminal-Bonds decken zu können. Der finanzielle Erfolg der Pittsburger Linie ist gesichert.

Die Verbindung der beiden Bahnen kann in wenigen Stunden hergestellt werden. Schon heute kann Kohle der Gruben der Pittsburg Terminal Railroad & Coal Co. via Wabash-Bahn befördert werden, wenn gewünscht. Es brauchen zu diesem Zwecke nur einige Weichen und einige Yard Schienen am südlichen Ende des Mr. Washington-Tunnels gelegt zu werden. Die Abmachung kommt mehreren Pittsburgern, die am Unternehmen interessiert sind, zu gute. Zwei Jahre hat es gedauert, den großartigen Plan zu seinem jetzigen Erfolg zu bringen. Der Kostenpunkt allein hat die Sache verzögert.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON KONSERVEN.

In der ersten Hälfte September laufenden Jahres haben die nordamerikanischen General Appraisers eine für den Konservenhandel wichtige Entscheidung gefällt.

Ananas, die ohne Zutat von Zucker konserviert werden, unterliegen nur einem Wertzolle von 20 Prozent, wogegen von allen Fruchtkonserven, bei deren Herstellung Zucker verwendet wird, ein Zoll von 1 Cent pro lb. nebst 35 Prozent des Wertes erhoben werden. Eine New-Yorker Importfirma protestierte dagegen, daß von einer Ananassendung in Blechbüchsen der höhere Zoll beansprucht wurde, weil die chemische Untersuchung das Vorhandensein von Rohzucker ergeben hatte. Die Firma machte geltend, daß diese Sendung ohne Beigabe von Zucker konserviert worden sei; der Rohzucker habe sich auf natürliche Weise gebildet. Denn eingemachte Ananas entwickeln nicht nur, wie fast alle sonstigen Fruchtkonserven, Traubenzucker, sondern auch Rohzucker. Ein Gutachten von Dr. Wiley, dem Chefchemiker des Ackerbauamtes in Washington, erklärte nun, daß eingemachte Ananas ungefähr 14 Prozent Zucker entwickeln, darunter 2—3 Prozent Rohzucker. Demgemäß wurde grundsätzlich erklärt, daß für eingemachte Ananas der höhere Zoll von 1 Cent pro Pfund und 35 Prozent des Wertes erst dann zu entrichten ist, sobald diese mehr als 14 Prozent Zucker enthalten.

Eine weitere für das Konservengeschäft interessante Zollentscheidung betreffend in Salzlake eingelegte Fische wurde am 20. Juni l. J. gefällt.

Darnach ist als zollpflichtiges Gewicht nur das der Fische selbst einschließlich der von ihnen aufgesogenen, nicht aber der sie umgebenden Salzlake zu rechnen.

*

Transvaal ist ein im Verhältnis zu seiner Bevölkerung starkes Konsumgebiet für Konserven, wie Früchte, ferner Konfitüren, Pickles, Saucen etc. Das an Ort und Stelle gebaute Gemüse ist sehr teuer und steht an Qualität hinter den überseeischen Produkten zurück. Im Jahre 1903 wurden 941.637 lbs. eingemachter Früchte für 18.551 £ importiert, woran Deutschland mit 25.592 lbs. beteiligt war; an kandierten Früchten wurden 2·737 Millionen lbs. für 53.728 £ eingeführt, wovon auf England 0·851, Australien 0·359, Tasmanien 0·052 Millionen lbs. entfallen. Der Import von Pickles, Chutney, Gewürzen etc. erreichte die Höhe von 1·008 Millionen lbs. für 35.309 £, woran Deutschland mit 13.162 lbs. beteiligt war. An eingemachten Gemüsen wurden 3·306 Millionen lbs. für 50.302 £ importiert, hievon aus Deutschland 194.825 lbs.

Die besseren Qualitäten der eingemachten Früchte kommen oft in Flaschen von konischer oder zylindrischer Form, die Verpackung in Blechdosen von zylindrischer Form ist jedoch gebräuchlicher. Kandierte Früchte kommen in zylinderförmigen Dosen. Die Dosen der konservierten Früchte wiegen 1 lb., die Dosen der eingemachten Gemüse 1 oder 2 lbs. Die Dosen müssen zum Schutze vor Oxydierung lackiert sein und tragen künstlerisch ausgeführte Etiketten. Alle Drucksachen sind in englischer Sprache abzufassen. Die Dosen kandierter Früchte sind in Kisten à 6 Dutzend, die Dosen der Gemüse in Kisten à 50 oder 100 Dosen verpackt, je nachdem letztere 1 oder 2 Pfund wiegen.

Digitized by Google

Kandierte Früchte haben einen Einfuhrzoll von 2 d pro lb. zu entrichten, Verpackung mitinbegriffen, Gemüse zahlen 10 Prozent des Wertes. Die Marktpreise richten sich nach den Marken (Qualitäten). Oft erzielt Primaqualität des einen Fabrikanten weniger als Sekundaqualität des andern. Die Preislisten exportlustiger Firmen sollten kein höheres Niveau aufweisen als jene der großen englischen, französischen, deutschen und holländischen Konservenexporteure, deren Produkte in Südafrika bereits gute Aufnahme gefunden haben. Man zahlt gewöhnlich pro Kasse gegen Auslieferung der Konossamente.

*

In Argentinien ist man zur Einsicht gelangt, daß der wichtigste Markt für Fleischkonserven, nämlich der britische, mittels der veralteten Erzeugung von Dörrfleisch nicht zu exploitieren sei, und bringt daher seit einigen Jahren der Bereitung von Cornedbeef und Boiledbeef besonderes Interesse entgegen, wofür man umfangreiche moderne Einrichtungen nach nordamerikanischem Muster besitzt. Sehr bald erlangte das argentinische Büchsenfleisch in England große Bedeutung und fast die ganze Produktion Argentiniens geht dorthin. Auch in Fray Bentos (in Uruguay) wird die Herstellung der Waren in den dortigen Fleischindustriellen-Etablissements mit Rücksicht auf den Export durchgeführt. Die Zungen werden gereinigt, gebrüht, gesalzen und in Gelée nach der Appertschen Methode (kochen der gefüllten, mit einem kleinen Loche versehenen Büchsen in Dampf und dann Zulötung des Loches) konserviert. Sonst nicht verwertbare Fleischabfälle, wie Schwänze, werden mit gleichen Teilen Wassers zu einer kräftigen, nach dem Erkalten erstarrenden Bouillon gekocht, der Salz, Gewürze und manchmal auch getrocknete Gemüse zugesetzt werden; diese Bouillon wird sodann in Büchsen gefüllt und nach der Appertschen Methode konserviert. Auch mit der Konservierung von Kutteln (mondongos) ist ein Versuch gemacht worden.

*

Nachfolgend seien einige Daten über die Konserveneinfuhr verschiedener Länder angeführt:

Die britische Einfuhr gepökelter oder gesalzener Fische gliederte sich im Jahre 1903 folgendermaßen: Sardinen in Büchsen 212.160 Cwts. für 531.793 £. Lachs in Büchsen 440.264 Cwts. für 961.895 £. Hummern in Büchsen 60.194 Cwts. für 360.582 £, sonstige Fische in Büchsen 43.381 Cwts. für 100.250 £. Fische, nicht in Büchsen 529.117 Cwts. für 577.797 £ (hievon aus Deutschland 11.538 Cwts. für 9489 £). Sehr bedeutend ist auch der britische Import konservierter Früchte, indem allein jener getrockneter Datteln 530.834 Cwts. für 286.689 £ betrug. Die Einfuhr anderer getrockneter Früchte belief sich auf 42.722 Cwts. für 67.770 £, der in Büchsen oder Flaschen eingemachten Früchte auf 268.689 Cwts. für 272.103 £, sonstiger eingemachter Früchte auf 463.971 Cwts für 213.436 £ und der Import von Fruchtsaft (ohne Spiritus) umfaßte 476.099 Gallonen (à 4·543 l) für 40.105 £. Nicht unbeträchtlich ist auch die Einfuhr von Milchkonserven, insbesondere von ungesüßter, kondensierter Milch (41.253 Cwts. für 73.269 £), während jene von ungesüßtem Milchpulver (1569 Cwts. für 4889 £) und von sterilisierter und peptonisierter Milch (12.691 Cwts. für 8337 £) nur relativ geringe Ziffern aufweisen. Als spezifisch englische Bedarfsartikel sind Pickles etc. in Salz oder Essig zu nennen mit 2·070 Millionen Gallonen für 109.842 £, darunter aus Deutschland 19.889 Gallonen für 1835 £. Die Einfuhr nicht besonders genannter Saucen und Würzen beträgt 1·958 Millionen lbs. für 47.490 £, darunter aus Deutschland 195.922 lbs. für 7060 £.

Die türkische Konserveneinfuhr betrug im Jahre 1899/1900, dem letzten, worüber offizielle Ausweise vorliegen, 3·495 Millionen Piaster (1 Piaster = 15·7 h).

Die Konserveneinfuhr in Surinam (Niederländisch-Guyana) belief sich im Jahre 1902 auf 193.066, im Jahre 1903 auf 191.932 holl. Gulden.

Der brasilianische Konservenimport umfaßt nicht unbedeutende Beträge. So sind für das Jahr 1902 zu verzeichnen: Fleischkonserven und Fleischextrakte 289.846 *kg* für 610.810 Papiermilreis (1 Papiermilreis — ca. 1 sh.), und zwar hauptächlich aus den La Plata-Ländern, in kleineren Mengen aus den Vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich und Großbritannien; Frucht- und Gemüsekonserven 874.956 *kg* für 882.961 Papiermilreis, woran insbesondere Frankreich und Italien stark beteiligt sind; Fischkonserven 2·123 Millionen *kg* für 1·878 Millionen Papiermilreis; getrocknete Früchte und Gemüse 1·142 Millionen *kg* für 912·480 Papiermilreis mit starkem Anteile Frankreichs konservierte Milch 1·284 Millionen *kg* für 1·133 Millionen Papiermilreis.

Die Einfuhr von Madagaskar an Konserven betrug im Jahre 1903: Kondensierte Milch 157.118 Franken, Fischkonserven 147.102 Franken, getrocknete Gemüse 112.177 Franken, Zuckerbiskuit 124.043 Franken, Gemüsekonserven 219·374 Franken.

Die Konserveneinfuhr in Natal betrug in dem keineswegs besonders günstigem Jahre 1903: Kondensierte Milch 7·585 Millionen lbs. für 129.572 £, getrocknete Fische 920.702 lbs. für 13.589 £, Fische, in Konserven 2·661 Millionen lbs. für 68.743 £, Hammelfleisch in Konserven 5·491 Millionen lbs. für 157.614 £, eingemachte Früchte 994.394 lbs, für 17.503 £, getrocknete Früchte 2·527 Millionen lbs. für 27.397 £, eingemachte Gemüse 2·382 Millionen lbs. für 30.890 £, Marmeladen 1·706 Millionen lbs. für 29.199 £.

Handelsbeziehungen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten. Von den Besuchern der Weltausstellung in St. Louis haben, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Pittsburg über das III. Quartal l. J. mitteilt, viele ihren Weg über Pittsburg genommen und es ist erfreulich, konstastieren zu können, daß sich darunter viele Österreicher befanden, die es sich angelegen sein ließen, die Pittsburger weltberühmten Industriestätten zum Gegenstande eingehenden Studiums zu machen. Der in die Berichtsperiode fallende Besuch zahlreicher Mitglieder des niederösterreichischen Gewerbevereines wurde mit Befriedigung begrüßt; es ist auch dem Wunsche Ausdruck verliehen worden, daß die Anknüpfung persönlicher Beziehungen zu einer weiteren Ausgestaltung der bestehenden Handelsverbindungen beitragen möge. Daß diese im Bereiche der Möglichkeit liegt, hat jedermann, selbst nach kurzem Besuche in Amerika, wahrnehmen können. Die große Aufnahmsfähigkeit einerseits, die mächtige amerikanische Exporttätigkeit anderseits geben die allgemeine Richtschnur für die Natur der weiteren Ausgestaltung der gegenseitigen Handelsbeziehungen. Nachdem nunmehr durch die Herstellung direkter Schifffahrtsverbindungen mit den österreichischen Häfen die Basis eines regulären unmittelbaren Warenaustausches erweitert worden ist, bliebe noch zu wünschen übrig, daß die kapitalskräftigen Finanzinstitute Österreichs der Frage einer geeigneten Organisierung des direkten Geldverkehres durch ein Einvernehmen mit erstklassigen Banken der bedeutendsten Handelsplätze in Nordamerika bald nähertreten würden.

Österreichische Waren in Kalifornien. Ein Bericht des k. u. k. Konsulates in San Francisco macht Mitteilungen über jene Waren, die im II. Quartale laufenden Jahres nach dem dortigen Zollbezirke direkt aus Österreich-Ungarn kamen: Glasperlen 286 $, sonstige Glaswaren 275 $, Lederwaren 189 $, Metallwaren 3599 $, Pergamentpapier 262 $, Wein in Flaschen (101 Dutzend) 214 $, Musikinstrumente 1457 $, dekoriertes Porzellan 1374 $ etc., insgesamt 8032 $. Diese Ziffern haben nur die Bedeutung ungefährer Angaben, da viele in New-York verzollte österreichische Waren (z. B. Leinenwaren) ohne Kennzeichnung ihrer österreichischen Provenienz nach Kalifornien gelangen.

Die geschäftliche Lage im nordwestlichen Serbien. Der allgemeine Geschäftsgang, welcher allerdings von dem starken Weizenexporthandel günstig beeinflußt wurde, richtete sich, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Schabatz über das III. Quartal l. J. mitteilt, hauptsächlich nach den jeweiligen Aussichten auf die Pflaumenernte und trug infolgedessen die ganze Zeit hindurch einen schwankenden Charakter. Im Juli herrschte trotz anhaltender Dürre eine ziemlich rege Nachfrage fast in allen Konsumartikeln. Als man sich aber in den auf einen baldigen Regen gesetzten Hoffnungen enttäuscht sah und eine Mißernte befürchtete, trat in allen Geschäftszweigen eine arge Stockung ein, welche erst in der zweiten Hälfte des Monats August (nachdem man dann bereits allgemein die Überzeugung gewann, daß die Zwetschkenernte ein überraschend günstiges Resultat ergeben werde) geschwunden ist.

Hernach trat auf einmal fast in allen Geschäftsbranchen ein günstiger Umschwung ein, welcher bis Ende September anhielt. Einen befriedigenden Verlauf erfuhr namentlich das Manufaktur-, Eisen-, Papier- und Kolonialwarengeschäft, weshalb auch der Import in diesen Artikeln bedeutend stärker war als gewöhnlich.

Digitized by Google

An Manufakturwaren wurde fast die dreifache, an Papier aber sogar fast die vierfache Menge gegenüber der im II. Quartal l. J. eingeführt.

Der Absatz optischer Artikel und der Krieg. Eine deutsche Aktiengesellschaft für Erzeugung optischer Artikel (Rathenower optische Industrieanstalt), die aus Aktionärkreisen mehrfache Anfragen erhielt, ob und inwiefern durch den ostasiatischen Krieg der Absatz der Gesellschaft schädlich beeinflußt werde, gibt bekannt, daß dem Unternehmen bis jetzt durch den Krieg keinerlei geschäftliche Nachteile erwachsen seien. Der Absatz in regulären Artikeln habe sich bisher weder in Rußland noch in Japan irgendwie nennenswert vermindert. Die Gesellschaft sei aber schon seit Monaten mit großen laufenden Aufträgen für den Bedarf des Heeres und der Marine (Militär- und Marinefeldstecher, Prisma-Binoclesetc.) beider Länder bedacht worden und könne wahrscheinlich auch für die nächsten Monate noch auf größere Aufträge gleicher Art rechnen.

Absatz von Konfektionsartikeln in Janina. Wenn auch Österreich den Import des südalbanesischen Handelszentrums Janina in Konfektionsartikeln (ca. 100 000 Franken jährlich) größtenteils in Händen hat, so könnte doch dieser Absatz noch gesteigert werden, wenn daselbst ein Geschäft für Modewaren, geleitet von einer intelligenten, fachverständigen Persönlichkeit, errichtet würde. In Janina fehlt es nämlich gänzlich an einem derartigen Spezialgeschäfte, welches freilich noch den Import aller kleineren Toiletteartikel dazu übernehmen müßte.

Absatz von Milchsterilisierapparaten in Argentinien. In Buenos Aires hat sich der Gebrauch sterilisierter und pasteurisierter Milch stark verbreitet. Diese Art von Milchbehandlung dürfte sogar von den Behörden allgemein vorgeschrieben werden, so daß Aussichten für den Absatz dieses Artikels in Argentinien bestehen.

Das deutsche Schuhwarengeschäft. Die Großbetriebe der Schuhfabrikation waren Ende Oktober, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in Leipzig mitteilt, wohl sämtlich gut beschäftigt; auch das Maßgeschäft in den Großstädten kann über Mangel an Aufträgen nicht klagen, wohl aber läßt die Beschäftigung in den kleineren und mittleren Betrieben oft viel zu wünschen übrig. Man erhofft ein gutes Winter- und Weihnachtsgeschäft; der Rückgang des amerikanischen Schuhimports nach Deutschland um ca. 60.000 $ innerhalb der ersten sieben Monate des laufenden Jahres trägt gleichfalls zu einer Besserung des Beschäftigungsgrades bei.

Das deutsche Maschinengeschäft. Die Lage des deutschen Maschinengeschäftes wird im Oktoberberichte des k. u. k. Konsulates in Leipzig folgendermaßen dargestellt: In Stickereimaschinen hat das Geschäft sich noch nicht wieder erholen können, die zahlreichen Neuanschaffungen, die in den letzten beiden Jahren gemacht worden sind, mußten dem Geschäft auf längere Zeit Eintrag tun. Besser liegt der Bau von Strickmaschinen und elektrischen Maschinen. Auch in Dampfmaschinen ist es zwar etwas lebhafter geworden, aber die Konkurrenz der Dampfturbinen läßt Konsumenten von Kraftmaschinen zunächst mindestens eine abwartende Stellung einnehmen. Die zahlreichen Aufträge, welche den Turbinenfabriken zugegangen sind und noch zugehen, zeigen, daß fernerhin mit einer weiteren Ausdehnung dieses Motors gerechnet werden muß, die aber nur auf Kosten der Kolbenmaschinen geschehen kann. Die sich immer mehr vervollkommnende Herstellung der Gasmotoren größerer Pferdestärken und die zunehmende Verwendung von Sauggasmotoren tragen gleichfalls zur Beseitigung der Dampfmaschinen bei. Am besten blieben noch die Spinn- und Werkzeugmaschinenfabriken beschäftigt, wennschon die Preise in der letztgenannten Branche vielfach als noch nicht auskömmliche bezeichnet werden.

Die Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen und von Fahrrädern, von diesen wieder die Motorfahrräder, hatte flotten Geschäftsgang aufzuweisen. Dagegen liegt der Lokomotivenbau in Chemnitz fast ganz darnieder, so daß die sächsische Maschinenfabrik, vorm. Richard Hartmann, bereits mit der Möglichkeit rechnete, diesen Zweig des Maschinenbaues ganz aufzugeben. Die sächsische Regierung hat dieser Gesellschaft auf Anfrage erklärt, für 1904/05 nur 30 Lokomotiven in Auftrag geben zu wollen; auch vom Auslande gehen die Aufträge immer spärlicher ein. Die Bilanz der Hartmann-Gesellschaft pro 1903/04 schließt mit einem Verlust von 728.176 *M* ab. Die Maschinenfabrik Kappel in Chemnitz-Kappel zahlt pro 1903/04 18 Prozent Dividende (im Vorjahre 30 Prozent), die vogtländische Maschinenfabrik Dietrich in Plauen 6 Prozent (15 Prozent), die Kirchner & Co. Aktiengesellschaft in Leipzig 7 Prozent (0 Prozent). Entsprechend der Beschäftigung in den Maschinenfabriken sind auch die Eisengießereien für diese jetzt besser beschäftigt.

Der Kupfermarkt und der Krieg. Der ostasiatische Krieg hat die Abhängigkeit des europäischen Kupferbedarfes von der nordamerikanischen Produktion nicht nur verstärkt, sondern auch seit einigen Monaten zu einem größeren Kupferexport aus den Vereinigten Staaten nach China geführt.

Bisher pflegte sich China von Japan aus mit Kupfer zu versorgen. Diese Änderung der Bezugsquellen Europas und Chinas für Kupfer und die damit zusammenhängende Preissteigerung auf dem Kupfermarkte wurde aber nicht bloß durch eine wahrscheinliche Verringerung der japanischen Kupferproduktion herbeigeführt, sondern auch durch den stärkeren Kupferbedarf sowohl Japans als auch Rußlands direkt für militärische Zwecke. Speziell der größere Kupferimport, den Deutschland im laufenden Jahre zu verzeichnen hat, soll mit den zahlreichen Arbeiten für die russische Militärverwaltung zusammenhängen. Sogar die Sendungen aus Nordamerika nach China sollen zum Teil den Rohmaterialbedarf der japanischen Kriegsmaterialproduktionen decken.

Zollstrafen im russischen Postverkehr. Die Warensendungen in Postpaketen nach Rußland werden, wie aus zahlreich einlaufenden Klagen hervorgeht, oft mit Zollstrafen belegt, die den Preis der Ware namhaft erhöhen. Diese Strafen entstehen in meisten Fällen, wie das k. u. k. General-Konsulat in Warschau im Oktoberberichte mitteilt, aus ungenauer Zolldeklaration rücksichtlich der Gewichtsangabe. Die Zollvorschriften verlangen nämlich von dem Absender eine genaue Angabe des Brutto- und Nettogewichtes, indem sie nur einen Unterschied von 5 Prozent zulassen. Jeder größere Gewichtsunterschied wird mit fünffacher Verzollung der Ware bestraft. Es ist von großer Wichtigkeit für die österreichischen Exporteure, diese Zollvorschriften genau zu beobachten.

Der finnländische Holzexport. In den ersten acht Monaten des laufenden Jahres war in Finnland die Ausfuhr von Planken ein wenig geringer, die von Brettern und Balken beträchtlich größer als in der gleichen Periode von 1903, dennoch dürfte infolge des Preisfalles auf dem Holzmarkte der Wert der finnländischen Holzausfuhr etwas niedriger sein als im Jahre 1903. Eine große Steigerung zeigt die Ausfuhr von Props und Schleifholz (1,161.698, beziehungsweise 419.776 m^3 1904 gegen 837.372 und 352.158 m^3 1903). Die große Ausfuhr junger Bäume kommt einem Raubbau an dem im nördlichen Finnland nur langsam nachwachsenden Holzschatze gleich. Auch macht es bei den guten natürlichen Vorbedingungen für eine finnländische Holzstoff- und Papierindustrie einen einigermaßen seltsamen Eindruck, wie das für die Industrie bestimmte Rohmaterial unverwendet exportiert wird und, sodann zu Papier verarbeitet, auf ausländischen Märkten dem finnländischen Papier Konkurrenz bereitet.

Falls dieses rücksichtslose Ausholzen junger Bäume noch einige Jahre unvermindert fortdauern sollte, werden

Digitized by Google

sich schließlich die Folgen in einer verminderten Exportfähigkeit überhaupt bemerkbar machen. Die Ausfuhr von Holzstoff zeigte in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres eine nicht unbeträchtliche Steigerung gegenüber der gleichen Periode von 1903. Dasselbe gilt für den Export von Zellulose, während die Ausfuhr von Holzpappe unvermindert geblieben ist. Die zum großen Teile nach Rußland gehende finnländische Papierausfuhr hat an dem dortigen, mit dem Kriege zusammenhängenden starken Bedarf an Zeitungspapier profitiert (16.436 *t* gegen 11.258 *t* in den ersten acht Monaten von 1903). Überhaupt ist der Gesamterfolg der finnländischen Holz- und Papierindustrie während der ersten acht Monate des laufenden Jahres ziemlich befriedigend.

Ein dänischer Getreidehändlerverein. Auf einer am 24. Oktober laufenden Jahres in der Kopenhagener Börse abgehaltenen Versammlung dänischer Getreide- und Futtermittelhändler wurde unter anderem auch der Beschluß gefaßt, eine Gesamtorganisation der dänischen Importeure der genannten Artikel zur Förderung ihrer geschäftlichen Interessen ins Leben zu rufen. Eine von der Versammlung gewählte Kommission wurde beauftragt, einen Statutenentwurf auszuarbeiten und ihn einer neuen Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Bekanntlich ist die dänische Viehzucht ein wichtiger Konsument für ausländische Futtermittel aller Art.

Das nordamerikanische Seidenwarengeschäft. Nach Meldungen aus New-York vom Oktober laufenden Jahres hat die Zurückhaltung, welche von den nordamerikanischen Seidenwarenproduzenten im Laufe des Sommers in der Erzeugung beobachtet wurde, zu einer Knappheit in den gangbaren Artikeln der Seidenbranche geführt, wodurch das Geschäft eine solidere Grundlage bekam. Übrigens kommen Seidenstoffe wieder mehr in Mode und besonders für Fancy-Seidenstoffe, das wichtigste Produkt der nordamerikanischen Seidenstadt Patterson, sollen sich die Aussichten für das Frühjahr 1905 entschieden gebessert haben. Die Zahl der tätigen Webstühle ist daselbst wieder im Zunehmen begriffen.

Bedarfsartikel für Kuba. Die Aussichten, welche Kuba als Absatzgebiet für Industrieartikel aller Art bietet, soweit nicht die Vorzugszölle zu gunsten des nordamerikanischen Handels im Wege stehen, sind daraus zu entnehmen, daß zahlreiche Industriezweige in Kuba noch überhaupt nicht entwickelt sind. So fehlen vor allem die Metall- und Textilindustrien, die wichtigsten Produktionszweige jedes entwickelten Industriestaates, ferner mangeln die Glasindustrie, die Herstellung besserer Tonwaren, Leder- und Gummiwaren, ferner Holzwaren, chemischer Produkte und Farbwaren, die Maschinenindustrie, das Mühlengewerbe und die sonstigen Lebensmittelindustrien mit Ausnahme von Zucker, Tabak, Schokolade, Mehl, Kakes und künstlicher Mineralwässer. Zwei Bierbrauereien bei Havanna liefern vorläufig erst zwei Drittel des Bedarfes der Insel, ferner sind zu erwähnen: eine Papierfabrik bei Havanna, zwei Schuhwarenfabriken in Havanna und Matanzas, Seifenfabriken, die etwa drei Viertel des kubanischen Bedarfes liefern, ferner sechs Zündholzfabriken, eine Zementfabrik bei Havanna, eine Petroleumraffinerie, eine große Seilerei und einige Gerbereien. Sonst werden noch im Lande hergestellt: Lithographien und Drucksachen, Möbel, einfache Musikinstrumente, Hüte und Parfumerien. Doch dürften die meisten jener Industrien, die auf Kuba einigermaßen entwickelt sind, dem Ausland noch immer einige Aussicht auf Absatz lassen.

Das Importgeschäft im Vilajet Brussa. Die ungünstigen Ernteergebnisse der Hauptbodenprodukte im Tieflande des Vilajets Brussa, wie Getreide, Kokons, Obst, Tabak, die einzigen Einnahmsquellen der ohnehin auch armen Landbevölkerung, bewirkten, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Brussa über das III. Quartal l. J. mitteilt, einen fast vollständigen Geschäftsstillstand. Im Hochlande, wo erst nach Einbringung der Ernte, also gegen Schluß August, der Verkehr sich zu beleben pflegt, ist von einem solchen, trotz der relativ befriedigenden Ernteresultate, heuer nur wenig zu merken. Zum Teile will man dies den von der Regierung bei Eintreibung der Steuern ergriffenen schärferen Maßnahmen zuschreiben, weil der Bauer, um diese bezahlen zu können, sein Getreide oft zu Schleuderpreisen abgeben mußte, daher blieb auch der erwartete Gewinn aus und der Bauer mußte sich bei seinen Einkäufen auf das Allernotwendigste beschränken.

Die Detaillisten, welche durch die politischen Ereignisse im Jahre 1903 zu fast gar keinem Geschäfte kommen konnten, haben ihre damaligen Warenvorräte zumeist noch intakt und hielten sich daher von jeder Neubestellung zurück. Demzufolge beschränkte sich der ganze Import eigentlich nur auf die notwendigsten Haus- und Konsumartikel, wie Zucker, Kaffee und andere Kolonialwaren, Petroleum, Zündhölzchen etc. Der Absatz fertiger Kleider, ordinärer Tuchsorten, Manufakturwaren etc. war recht unbedeutend. Die Einfuhr landwirtschaftlicher Geräte ist gegen das Vorjahr um vieles geringer, was wohl auf die konstant zunehmende Verarmung der Bevölkerung zurückzuführen ist. Von den bei den verschiedenen Stationen der anatolischen Bahn lagernden Pflügen und andern Geräten, durchwegs deutscher Provenienz, wurden relativ wenige abgegeben. Karahissar und andere, Smyrna näher gelegene Gebiete bezogen vorwiegend amerikanische und englische Pflüge, doch konnten heuer hievon auch nur wenige verkauft werden.

Ein Kaufmann in Brussa hat vor einigen Monaten den Versuch unternommen, Luxus- und sonstige Möbel, größtenteils aus gebogenem Holz, Lampen etc., ausschließlich österreichischer Provenienz, in Brussa einzuführen; dieselben finden besonderen Anklang, doch müßten die Bevölkerung und nicht minder die besseren Stände des Vilajets noch viel von der althergebrachten Einfachheit ihrer Hauseinrichtung abstreifen und sich an etwas Besseres gewöhnen.

Das Geschäft in Crin d'Afrique. Die Produktion von Crin d'Afrique (Crin végétal) im westlichen Algerien stockte, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Oran über das III. Quartal 1904 ausführt, fast vollständig infolge des Mangels an Arbeitskräften, beziehungsweise ihrer hohen Lohnforderungen. Dies dürfte eine Befestigung der Marktverhältnisse dieses Artikels bewirken.

Goldwährung in Bolivia. Die bolivianische Regierung gedenkt die Zustimmung des Kongresses zur Einführung der Goldwährung einzuholen, obwohl Bolivia noch immer zu den bedeutendsten Silberproduzenten der Erde zählt (im Jahre 1901: 319.009 *kg*). Dieser Entschluß erfolgte auf Grund des Berichtes einer Spezialkommission, die zu folgenden, im Gesetzentwurfe der Regierung aufgenommenen Schlußfolgerungen gekommen war. Vom Tage der Publizierung des Währungsgesetzes an sollen die englischen Sovereigns und halben Sovereigns gleich den ihnen entsprechenden peruanischen Libras und halben Libras als gesetzliches Zahlungsmittel dienen, und zwar haben 12 Bolivianos (1 Boliviano, ursprünglich gleich 5 Franken, sank infolge des Sturzes der Silberpreise auf zirka 2 Franken im Jahre 1902) einem englischen Pfunde zu entsprechen und alle Kontrakte, in denen englische und peruanische Pfund als Zahlung stipuliert sind, sollen gesetzlich gültig sein. Vom 1. Jänner 1905 ab sollen alle Ein- und Ausfuhrzölle in englischen oder peruanischen Pfund entrichtet werden, und zwar nach dem oben mitgeteilten Satze. Importeure oder Exporteure, welche ihre Zollgebühren in bolivianischem Silbergeld entrichten, haben 5 Prozent Aufgeld zu zahlen.

Die bei den Zollämtern eingehenden englischen und peruanischen Goldmünzen sollen, soweit entbehrlich, von der Regierung bei den Emissionsbanken zum Einwechseln gegen Silbergeld deponiert werden. Vom 1. Jänner 1905 an wird die Ausprägung von Silbergeld eingestellt werden. Bei den lebhaften Bemühungen der Vereinigten Staaten, zu den südamerikanischen Republiken in ein näheres Verhältnis zu treten, ist es von besonderem Interesse, daß bereits der zweite südamerikanische Staat, der seine Währung von den Schwankungen des Papier- und Silbergeldes abzulösen gedenkt, eine Anlehnung an die englische und nicht an die nordamerikanische Währung suchte. Übrigens ist auch die brasilianische Währungsreform, wenn auch nicht in jenem Grade wie die Perus und Bolivias in Anlehnung an britische Münzverhältnisse vor sich gegangen, indem selbst für den offiziellen Goldkurs bei Entrichtung der Zölle die Milreisnotierung in London für maßgebend erklärt wurde. Hiemit anerkennen die südamerikanischen Republiken die Vormachtstellung des Londoner Geldmarktes und die unerschütterliche Sicherheit des von Silberbestandteilen völlig freien englischen Währungswesens.

Mexikanische Patentvorschriften. Das mexikanische Patentgesetz enthält die Vorschrift, daß alle Erfindungen und Entdeckungen, die irgendwo im Auslande patentiert wurden und binnen einem Jahre nach ihrer Patentierung im Auslande nicht auch in Mexiko zur Patentierung gelangten, von jedermann in Mexiko nach Belieben benützt werden können.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 7. November 1904 unter dem Vorsitze des Präsidenten Julius R. v. Gomperz.) Zufolge eines vom kaiserlichen Rat Hnevkowsky gestellten Antrages hatte die Gewerbesektion über den Beitritt Österreichs zur Internationalen Konvention zum Schutze des gewerblichen Eigentums be-

Digitized by Google

raten und erstattet einen Bericht, der nach Würdigung der wichtigen Rolle, welche diese Konvention im internationalen Rechtsleben spielt, mit dem Antrage schließt, es sei an das Handelsministerium eine Eingabe zu richten, in der unter Hinweis auf die Bedeutung der internationalen Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums und auf die Vorteile, die für Österreichs Industrie und Handel durch die Zugehörigkeit Österreichs zu derselben gewonnen werden könnten, das Ersuchen gestellt wird, das Handelsministerium wolle in tunlichst kürzester Frist das Nötige zur Herbeiführung dieses Beitrittes veranlassen. Angenommen.

Die Handelssektion berichtet über den Antrag des kaiserlichen Rates Janda betreffend die Ausgabe von Fünfhellermünzen. Sie beschränkt sich lediglich auf die Erörterung der Frage, ob die Ausgabe solcher Münzen praktisch wäre oder nicht. Die vom Präsidium durchgeführte Expertise hat ein widersprechendes Ergebnis geliefert. Die Interessenten der wirtschaftlich wohlhabenderen Gruppe, namentlich Brünns, haben sich gegen diese Münze, die Interessenten des flachen Landes und der kleineren Provinzstädte für diese Münze ausgesprochen. Die Sektion verweist darauf, daß die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen auch in bezug auf die Währung verschieden sind. Diese Erfahrung hat man in eklatanter Weise bei der Ausgabe der Fünfkronenstücke gemacht. Die Sektion legt das einschlägige Ziffernmaterial betreffend die Münzenstückelung in sechzehn europäischen Staaten, ferner in Japan und in den Vereinigten Staaten von Amerika vor. Aus diesem Material erhellt, daß keiner der genannten Staaten so wenig Münzsorten hat wie die österreichisch-ungarische Monarchie. Unsere Monarchie besitzt nur vier kleine Münzsorten, nämlich Nickelstücke zu zwanzig und zehn Heller und die Bronzestücke zu zwei und einem Heller. Die Länder der Frankenwährung haben fünf bis neun Sorten, Deutschland fünf, England sieben, die Niederlande sechs, die Länder der skandinavischen Kronenwährung sechs, Rußland neun, Japan sieben, die Vereinigten Staaten von Amerika sechs. Es ist daher die in der Expertise der Kammer laut gewordene Klage, daß Österreich zu viel Münzsorten habe, und daraus eine Belästigung des Detailverkehrs entstehe, im Hinblick auf die Verhältnisse anderer Länder nicht ganz angebracht. Die Sektion konstatiert ferner, daß zwischen der kleinen Münze von zwei und jener von zehn Einheiten, als Centime, Pfennig, Centesimi, Para u. s. w., in allen Staaten Zwischenstufen, welche dem Werte von fünf Hellern entsprechen, bestehen, nur in Österreich nicht. Der Einbürgerung der Kronenwährung würde die Popularisierung der Preisabstufung im Fünfer- und Dezimalsystem förderlich sein. Für diesen Zweck wäre die Fünfhellermünze zu begrüßen. Anderseits aber sollte gerade durch die Kronenwährung eine feinere Wertabstufung, als durch den Kreuzer möglich ist, und zwar nicht allein rechnerisch, sondern in der Preisabstufung des täglichen Verkehrs zum Ausdruck gebracht werden. Beide Aufgaben widersprechen sich. Was zu einer Fünfer- und Dezimalabstufung führt, kann in der Regel kaum auch eine feinere Wertbemessung in ungeraden Hellerziffern unter fünf zur Folge haben. Die Sektion erklärt daher die Angelegenheit für noch nicht spruchreif und wünscht das Studium derselben durch die Regierung, insbesondere die Vorlegung einer Reihe von Detaildaten. Die Sektion beantragt, an das Handelsministerium eine Eingabe zu richten und in derselben unter Hinweis auf die anscheinend widersprechenden Tatsachen, daß die Einhellermünzen sich einerseits nicht einbürgern können, daß aber anderseits die Möglichkeit einer Preisabstufung nach ungeraden Hellerzahlen vielfach als nützlich erachtet wird, die Regierung zu ersuchen, für die Frage der Stückelung der niedrigsten Münzsorten einschlägiges Material zu sammeln und der öffentlichen Diskussion zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde genehmigt.

Die Kammer beschließt hierauf, der Anregung der Wiener Handels- und Gewerbekammer folgend, sich in einer an das Handelsministerium gerichteten Eingabe 1. neuerlich dafür zu verwenden, daß das Institut kommerzieller Fachberichterstatter im Auslande nach Möglichkeit ausgestaltet werde, umsomehr, als die ungarische Reichshälfte trotz ihrer industriell geringeren Entwicklung schon derzeit mehr kommerzielle Berichterstatter für ihre spezifisch ungarischen Interessen im Auslande besitzt als die österreichische Reichshälfte; 2. sich dahin auszusprechen, daß es Aufgabe der kommerziellen Berichterstatter wäre, vor allem über einzelne fachliche Spezialfragen nach den Weisungen des Handelsministeriums eingehend Bericht zu erstatten, ferner allen Vorgängen auf kommerziellem und insbesondere handelspolitischem Gebiete zu folgen, hierüber rasch und erschöpfend zu berichten sowie die weiteren, aus ihren Berichten sich ergebenden Vorkehrungen im Interesse des heimischen Exportes zu treffen, und durch diese ihre Tätigkeit die Konsulate von der Last der kommerziellen Berichterstattung einigermaßen zu befreien; 3. zu empfehlen, daß den Konsulaten wie bisher die Pflicht zur regelmäßigen Berichterstattung verbleibe, die sich als eine ausgezeichnete Quelle der Information bewährt hat, daneben jedoch anzuregen, daß die aktuellen laufenden Berichte der fachlichen Hilfsorgane nach Materien und Absatzgebieten geschieden im Wege der zuständigen Handels- und Gewerbekammer unmittelbar den an den einzelnen Berichten interessierten Industriellen und Handeltreibenden unentgeltlich zugestellt werden; 4. darauf zu verweisen, daß ein möglichst enges Zusammenarbeiten der k. u. k. Missionen, beziehungsweise Konsulate mit den fachmännischen Berichterstattern die unumgängliche Voraussetzung für eine ersprießliche Wirksamkeit beider Organe im Interesse der Förderung unseres Außenhandels bilde.

Lemberg. (Außerordentliche Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 24. Oktober 1904 unter dem Vorsitze des provisorischen Vorsitzenden kaiserlichen Rat Ladislaus Gubrynowicz.)

Aus Anlaß des am 19. Oktober 1904 erfolgten Ablebens des Kammerpräsidenten, Reichsratsabgeordneten Jakob Piepes-Poratyński, versammelte sich die Kammer zu einer außerordentlichen Sitzung, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren. Der Vorsitzende brachte die Anordnungen zur Kenntnis, welche nach Einlangen der traurigen Nachricht getroffen wurden, und widmete dem heimgegangenen und zu Grabe getragenen Präsidenten einen warmen Nachruf. Hierauf wurden die eingelaufenen Beileidskundgebungen zur Verlesung gebracht. Es wurde sodann der Beschluß gefaßt, das Porträt des verstorbenen Präsidenten im Sitzungssaale der Kammer anbringen zu lassen.

(Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 7. November 1904 unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten kaiserlicher Rat Karl Schayer.)

Aus dem zur Verlesung gebrachten Einlaufe ist das Gutachten mit welchem sich die Kammer für die Zulassung der Beigabe von Postsparkasseerlagscheinen zu Postaufträgen ausgesprochen hat, hervorzuheben. Ferner wurde das Einschreiten der Interessenten um die Einführung des Telephonnetzes in der Stadt Buczacz befürwortet.

Im Einvernehmen mit der Handelskammer in Oppeln wurde im Hinblick auf den zunehmenden regen Handelsverkehr zwischen Oberschlesien und Galizien die Schaffung einer unmittelbaren telephonischen Verbindung zwischen diesen Gebieten in Anregung gebracht. Nachdem die deutsche Reichspostverwaltung sich bereit erklärt, den Teil der herzustellenden Telephonleitung, der auf deutschem Gebiete liegt, zu bauen, so wird beschlossen, das Handelsministerium dringlichst zu ersuchen, die zur Aktivierung der gewünschten Telephonverbindung erforderlichen Vorkehrungen unverzüglich treffen zu wollen.

Hierauf gelangte der von dem Vertreter der Kammer im Kuratorium der k. k. Handelsakademie in Lemberg, kaiserlicher Rat Gubrynowicz, erstattete Bericht über den Stand und die Fortschritte der Anstalt zur Verhandlung. Im Anschlusse an diesen Bericht brachte das Kammerpräsidium eine Reihe von Resolutionen ein, welche sich auf die Errichtung einer zweiklassigen kommerziellen Mittelschule bei der Handelsakademie zur Ausbildung der Mittelstufe des kaufmännischen und Bankpersonales, die Einführung eines einjährigen Abiturientenkurses, die Beschleunigung des Baues eines entsprechenden Anstaltsgebäudes, die Anregung in Betreff der Stiftung mehrerer staatlicher sowie Landesstipendien für Hörer der Lemberger Handelsakademie bezogen. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und die eingebrachten Resolutionen der Handelssektion zur eingehenderen Beratung und Berichterstattung zugewiesen.

Schließlich erstattete der Vizesekretär der Kammer ausführlichen Bericht über die in Wien stattgefundene Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, welche er im Auftrage des Kammerpräsidiums besucht hat, und teilte die bei dieser Gelegenheit gemachten Wahrnehmungen mit, welche für die Organisation ähnlicher Ausstellungen im Kammerbezirke nutzbringend verwertet werden könnten. Die Kammer strebt schon seit längerer Zeit die Abhaltung einer derartigen Ausstellung in Lemberg an, und wird das Präsidium beauftragt, auf das Zustandekommen der Ausstellung im Einvernehmen mit dem Lemberger Handwerkerverbande hinzuwirken.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Der industrielle Aufschwung Italiens. Ein Bericht des englischen Handelsattachés in Rom bespricht in sehr optimistischem Tone die Resultate und Aussichten des bisherigen industriellen Aufschwunges Italiens. Aus seinen Ausführungen seien vor allem die Ziffern über die in einzelnen italienischen Industrien beschäftigten Arbeiterheere erwähnt. So beträgt die Arbeiterzahl der Teigwarenfabrikation 24.000 (2300 t Produktion), Ölmühlen 7400, Reisschälmühlen 2800 (Produktion 232.000 t), Molkereien und Käsefabriken 9800, Konservenfabriken 13.200, Liköre, Süßigkeiten und Sckokolade 11.500, Brennereien, Brauereien, künstliche Mineralwässer, Zucker, Glukose und Zichorie (unter fiskalischer Aufsicht stehende Betriebe) 21.000. Diese Ziffern werden noch bei weitem übertroffen durch die Arbeiterscharen der Textilindustrie: Seidenindustrie 180.000 (1·66 Millionen Spindeln und 13.653 Webstühle, darunter 8882 Handstühle), Wollindustrie 31.896

Digitized by Google

(344.520 Spindeln und 9936 Webstühle, darunter 31.896 Handstühle), Baumwollindustrie 135.198 (2·11 Millionen Spindeln), Flachs- und Juteindustrie 24.177 (101.000 Spindeln und 78.306 Webstühle, darunter 14.267 Handstühle), Färbereien, Bleichereien und Druckereien 5500.

Minder bedeutend ist aus natürlichen Gründen die metallurgische Industrie. Immerhin zählten Bergwerke, Steinbrüche, Hütten und Hochöfen zusammen 253.256 Arbeiter mit einem Produktionswerte von ca. 543 Millionen Lire. Verschiedene Metallwarenfabriken beschäftigen 10.100, Maschinenfabriken 4200, Stahl-, Kupfer-, Blei, Bronze-, Messing- etc. Gießereien 7200, die hervorragendsten chemischen Industrien 7400 Arbeiter. Von einzelnen wichtigen italienischen Industrien wären noch zu erwähnen: Strohflechtereien mit 56.000, Holzwarenfabriken mit 44.000, typographische und polygraphische Industrien 20.800, Papier- und Holzstofffabriken 16.000, Gerbereien 13.300, Hutfabriken 8350 Arbeiter.

Zu diesen Daten des englischen Berichtes macht ein Bericht der k. u. k. Botschaft in Rom nachstehende Bemerkungen: Die im Berichte des englischen Handelsattachés enthaltenen Daten könnten wohl als authentisch gelten; gegen die optimistische Auffassung des bereits erfolgten und noch zu erwartenden industriellen Aufschwunges Italiens sei aber einiges einzuwenden. Vor allem passe diese Auffassung nicht für das ganze Land, sondern vorwiegend nur auf Norditalien. Dagegen sei für Mittel- und Süditalien eine besonders weitgehende wirtschaftliche Entwicklung weder wahrzunehmen, noch auch vorläufig zu erwarten. Die Bewohner Mittel- und Süditaliens, und zwar sowohl Arbeiter als auch Unternehmer, seien zwar genügsam, aber (zum Teile schon aus klimatischen Gründen) verhältnismäßig nicht sehr regsam. Man hat es hiebei mit den Resultaten langjähriger Entwicklungen zu tun, die nur durch eine rationelle, von durchaus neuen Prinzipien ausgehende Volkserziehung eine Wendung zum Bessern erfahren könnten. Momentan ist aber für eine derartige Wendung kaum Aussicht vorhanden.

Auch die mit Recht vielfach gerühmte Geschicklichkeit der italienischen Arbeiter, schwierige Arbeiten mit möglichst geringer Anstrengung zu bewältigen, hat nur die Wirkung, die Kraftanstrengung zu vermindern, nicht aber eine Mehrleistung zu erzielen.

Sehr hemmend für einen kommerziellen Aufschwung Italiens sind auch die mangelhaften Kreditverhältnisse des Landes. Der italienische Geschäftsmann ist mißtrauisch und gewährt nur ungern Kredit; dementsprechend genießt er ihn auch nur in beschränktem Maße. In Norditalien ist allerdings ein gewisser Aufschwung zu konstatieren, indem dort und speziell in Mailand unter dem Einfluß französischer, deutscher und schweizerischer Unternehmer eine blühende Industrie entstand. Wenn die Finanzen des Landes trotz des im Grunde genommen mäßigen industriellen und kommerziellen Fortschrittes in der letzten Zeit eine Besserung erfahren haben, so ist dies zum nicht unbedeutenden Teile auf zwei Faktoren zurückzuführen: der eine ist der Fremdenverkehr, der in geradezu enormen Verhältnissen zunimmt, sodann die Auswanderung, insbesondere die bloß zeitweise, wodurch die arme Bevölkerung Italiens von den beschränkten Hilfsquellen des eigenen Vaterlandes unabhängig wird und in die Lage kommt, in zahllosen kleinen Teilbeträgen große Summen[1]) in das Königreich zu schicken, welche für die Aufrechterhaltung der italienischen Zahlungsbilanz von hohem Werte sind.

Neugründungen in Spanien. Über Neugründungen in Spanien macht der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in Madrid nachstehende Mitteilungen: 1. Barandaran y Cia., Bilbao. Kapital 600.000 Pesetas. Verkauf von Drogen, Parfümerieartikeln etc.; 2. Soc. anon. Feculera, Pamplona. Kapital 5 Millionen Pesetas. Fabrik von Satzmehl (Aktiengesellschaft); 3. Minas de Zinc de Ruiloba-Comillas bilbao. Kapital 700.000 Pesetas. Ausbeutung von Zinkerzen in Ruiloba (Provinz Santander); 4. der Verband spanischer Viehzüchter »La Union Ganadera del Reino« gründete unter diesem Namen eine Aktiengesellschaft mit einem Kapitale von 750.000 Pesetas, die sich mit der Fleischversorgung Madrids befassen wird. Außerdem beabsichtigt man auch die sonstigen einschlägigen Industrien zu betreiben, und zwar: die Gerberei, die Seifen-, Stearin- und Talgproduktion, die Zubereitung und den Verkauf von roher Wolle, die Verarbeitung von Fleischabfällen etc.

Petroleumlager auf Zante. Gegenwärtig werden von einem englischen Syndikat auf der Insel Zante in der Nähe der sogenannten Pechquellen Bohrungen nach Petroleum vorgenommen. In der größeren, der schon seit dem Altertume bekannten zwei Pechquellen sieht man das Pech aus der Erde hervordringen, während sich darunter außerordentlich klares Wasser befindet. Das Pech steigt in großen Blasen, ähnlich wie Gummiballen, empor, bis durch die eingeschlossene Luft die Blasen zersprengt werden und das Pech ausfließt. Diese Quellen liefern ungefähr drei Barrels pro Tag und können, mit vegetabilischem Pech vermengt, auf den Markt gebracht werden, während das unvermischte Zantepech verhältnismäßig wertlos ist. Nach der Meinung erfahrener Geologen sollen die dortigen Versuche, Petroleum zu erbohren, sehr aussichtsreich sein

Bewässerungsunternehmen in Cilicien. Es soll demnächst eine französische Gesellschaft mit einem Kapital von sieben Millionen Franken begründet werden, welche sich die Besserung und Kanalisirung der fruchtbaren Ebenen von Adana zur Aufgabe setzt. Die türkische Regierung soll geneigt sein, die hiefür nötige Konzession zu gewähren, welche dem cilicischen Anbau von Baumwolle und Sesam einen großen Aufschwung geben dürfte und überdies in Zeiten der Dürre das Gelingen der Ernte sichern wird.

Petroleumreservoirs in Constanza. Die rumänische Regierung wird die auf Staatskosten hergestellten ihrer Vollendung entgegengehenden drei Petroleumreservoirs in Constanza der Geschäftswelt sofort zur Verfügung stellen und gleichzeitig mit der Errichtung dreier neuer Reservoirs beginnen, um hiemit solange fortzufahren, bis etwa in einem Jahre der Hafen von Constanza mit 20 Reservoirs, die einen Fassungsraum von je 4000 *t* besitzen, versehen sein wird.

Seidenindustrie in Pittsburg. In Pittsburg wird demnächst, wie der Bericht des k. u. k. Konsulats in Pittsburg über das III. Quartal l. J. mitteilt, eine neue Industrie durch Betriebsaufnahme einer Seidenweberei eingeführt werden. Die maschinelle Einrichtung ist schon fertig, so daß binnen kurzem mit der Arbeit begonnen werden wird. Etwa 250 Arbeiterinnen werden Beschäftigung erhalten und breite schwarze Seide fabrizieren.

Die mexikanische Baumwollernte. Die diesjährige Baumwollernte Mexikos dürfte 70.000 Ballen nicht überschreiten, während in besseren Jahren ca. 120.000 Ballen gewonnen wurden. Der Ausfall in der diesjährigen Ernte Mexikos, eine Folge der großen Dürre in den dortigen Baumwollgebieten, insbesonders in den Distrito de Laguna wird eine starke Einfuhr von Baumwolle aus den Vereinigten Staaten nötig machen.

Unbrauchbares Pergamentpapier. Vor einiger Zeit erregte es in Deutschland Erstaunen, daß Butter, die in Pergamentpapier verpackt war, nach einiger Zeit ranzig wurde, obwohl gerade dies normalerweise durch die Verpackung verhindert wird. Bei näherer Untersuchung einzelner Fälle ergab sich, daß zur Glasierung des Papieres statt des üblichen Glyzerins von dem Fabrikanten zur Ersparung der Kosten roher Stärkesirup genommen wurde, welcher das Ranzigwerden beschleunigte.

Goldlager in der Präsidentschaft Bombay. Nachdem sich die südindischen Goldbergwerke bei Kolar im Staate Mysore ungemein günstig entwickelt haben, wurden kürzlich in der Präsidentschaft Bombay, und zwar in der Nähe der Stadt Dharwar östlich von Goa neue Goldlager entdeckt, die gleichfalls recht ergiebig sein sollen. Es wurde bereits zu ihrer Exploitation eine Gesellschaft mit einem Kapitale von 170.000 £ gebildet. Diese neuen Goldlager befinden sich unter angenehmem Klima in einer Höhe von ungefähr 800 *m* über dem Meere und fließendes Wasser soll in der Nähe reichlich vorhanden sein. Einen Nachteil bildet nur die große Entfernung, aus welcher Holz und

[1]) In dem Berichte des deutschen General-Konsulates in Genua pro 1903 wird es als eine niedrige Schätzung bezeichnet, wenn die Eingänge aus der italienischen Fremdenindustrie und den Arbeiterrimessen zu je 300 Millionen Lire, zusammen 600 Millionen Lire, angenommen werden.

Digitized by Google

Kohle herbeigeschafft werden müssen. Doch hofft man diesem Übelstande zum Teile durch elektrotechnische Ausnützung von Wasserkräften begegnen zu können.

Kakaokultur. Deutschland ist gegenwärtig der stärkste Kakaokonsument. Um so größeren Wert hat es für das Deutsche Reich, daß die Kakaokultur in Kamerun gerade im laufenden Jahre eine besonders gute Ernte zu verzeichnen hat. Die dort in Betrieb gesetzten vorzüglichen maschinellen Einrichtungen für die Aufarbeitung der Bohnen haben im Vereine mit den vielfachen Erfahrungen, welche von den zum Teile schon lange in Afrika tätigen Pflanzern erworben wurden, dahin geführt, daß von den Kamerunpflanzern nunmehr ein Produkt auf den Markt gebracht wird, das sich hinsichtlich seines Wertes und seiner Verdaulichkeit mit allen übrigen Kakaosorten messen kann. Von Interessentenkreisen wird bereits an die deutschen Reichs- und Landesbehörden, namentlich an die deutsche Marineverwaltung das Ersuchen gerichtet, bei den von ihnen zu vergebenden Lieferungen die Verwendung solchen Kakaos auszubedingen, der aus Bohnen hergestellt ist, welche in deutschen Kolonien gewonnen wurden.

In den britischen Kolonien, Goldküste und Lagos, in Westafrika wird der Anbau des Kakaos als Eingeborenenkultur von der Kolonialverwaltung eifrig gefördert. So brachten die Eingeborenen der Goldküste in den letzten Jahren Kakao im Werte von ca. 2 Millionen Mark auf den Markt und auch in Lagos hat die Produktion einen erheblichen Aufschwung genommen.

Technische Neuerungen.

Windmotoren. Professor Paul la Cour an der Bauernhochschule zu Askov in Jütland macht seit zwölf Jahren mit staatlicher Unterstützung Versuche hinsichtlich der Ausnützung der Windkräfte, die gerade für Dänemark wegen seiner Lage zwischen zwei Meeren von großer Bedeutung sind. Es ist seinen Bemühungen gelungen, nicht nur eine verbesserte Bauart für Windmühlenflügel zu erzielen, sondern auch durch geeignete Vorrichtungen die Schwierigkeiten zu überwinden, die eine Umwandlung der unregelmäßigen Windkraft in stets zur Verfügung stehende Elektrizität (mittels Akkumulatoren) bisher im Wege standen. Die Begrenzung der Bewegungsgeschwindigkeit der für Windmotoren brauchbaren Dynamomaschine ist eine sehr enge. Sie liegt zwischen 1200 und 1400 Umdrehungen in der Minute. Wenn die Dynamomaschine mehr als 1400 Umdrehungen leistet, wird der Strom so stark, daß Beschädigungen des Dynamos selbst und des zu ladenden Akkumulators zu befürchten sind Wenn die Geschwindigkeit der Dynamomaschine unter 1200 Umdrehungen in der Minute bleibt, dann geht der Strom in verkehrter Richtung, die Akkumulatoren entladen sich durch den Dynamo und richten Unheil an.

Diese durch ungleiche Geschwindigkeiten der jeweiligen Winde bedingten Schwierigkeiten werden durch eine sinnreich erdachte Vorrichtung, die sogenannten Regulatoren, behoben. Der Erfolg dieser von Paul la Cour gemachten Erfindung zeigt sich nicht nur darin, daß die Versuchsmühle in Askov die Beleuchtung für die Hochschule, die Betriebskraft für deren Maschinen und für die maschinellen Einrichtungen der mit der Hochschule verbundenen Landwirtschaft liefert, sondern auch 450 Glühlampen, mehrere Bogenlampen und einige Elektromotoren in den Bauernhöfen des Dorfes Askov mit dem nötigen Strome versieht. Nur eine Unbequemlichkeit wird von Paul la Cour eingeräumt. Es kann während eines so langen Zeitraumes Windstille herrschen, daß die während der windigen Zeit geladenen Akkumulatoren ihre ganze Kraft vor Beendigung der Windstille verbraucht haben. Für solche extreme Fälle, die speziell bei den in Dänemark herrschenden Windverhältnissen sehr selten sein dürften, können Hilfskräfte herangezogen werden; bei größeren Anlagen etwa ein Petroleummotor, bei kleinen Pferdegöpel. Hienach scheint das wichtige Problem, Windmotoren zum dauernden Betrieb von Dynamos zu benützen, durch Paul la Cour gelöst zu sein.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Schweiz. (Kohle, Holz, Eisen.)

Die staatlichen Anstalten haben für das I. Semester 1905 folgenden Bedarf an Kohlen:

21 Waggons Flammkohlen,
21 Waggons Ruhrkokskörnung 80/100 und 60/80 *mm*,
1 Waggon Anthrazitkohlen.

Daherige Lieferungsangebote sind mit Angabe der Preisansätze pro Waggon zu 10.000 *kg* franko und verzollt Station Alt-Solothurn oder Olten dem Finanzdepartement einzureichen bis zum 20. November.

Die Kreisdirektion II der schweizerischen Bundesbahnen in Basel eröffnet Konkurrenz über die Lieferung von zirka:

315.000 *kg* Fassoneisen,
356.000 *kg* Flußeisen,
62.000 *kg* Schweißeisen,
31.000 *kg* Flußeisenbleche

für die Werkstätte der schweizerischen Bundesbahnen in Olten. Die Submittenten bleiben für ihre Angebote bis 3. Jänner 1905 im Wort. Detailverzeichnisse, Lieferungsbedingungen und Qualitätsvorschriften können bei der Werkstätte der schweizerischen Bundesbahnen in Olten verlangt werden. Angebote auf das Ganze oder auf Teillieferungen sind verschlossen unter Aufschrift »Angebote für Lieferung von Eisen« an die Kreisdirektion II der schweizerischen Bundesbahnen in Basel einzureichen bis zum 21. November.

Die Kreisdirektion II der schweizerischen Bundesbahnen in Basel eröffnet Konkurrenz über folgende Holzlieferungen:

Für die Werkstätte Olten:

83 m^3 tannenes Kantholz I. und II. Qualität,
3.600 m^2 tannene Laden und Flecklinge in Bäumen I. Qualität, 25—90 *mm* dick,
1.780 m^2 tannene Flecklinge II. Qualität, 45—60 *mm* dick, vollkantig,
12.740 m^2 tannene Riemen I. Qualität, 25—55 *mm* dick, vollkantig,
2.300 m^2 tannene Riemen II. Qualität, 40 *mm* dick, vollkantig, imprägniert,
200 m^2 föhrene Flecklinge in Bäumen I. Qualität, 35 und 40 *mm* dick,
7.200 m^2 föhrene Riemen I. Qualität, 40—65 *mm* dick, vollkantig,
50.7 m^3 eichenes Kantholz I. Qualität,
5.650 m^2 eichene Bretter in Bäumen I. Qualität, 25—100 *mm* dick,
100 m^2 eichene Riemen I. Qualität, 60 *mm* dick, vollkantig,
700 m^2 buchene Bretter in Bäumen I. Qualität, 30—90 *mm* dick,
100 m^2 Akazienbretter in Bäumen I. Qualität, 45 *mm* dick,
200 m^2 Lindenbretter in Bäumen I. Qualität, 45—120 *mm* dick,
3 m^3 Eschenrundholz in Stämmen I. Qualität, 20—30 *cm* mittlerer Durchmesser,
300 m^2 Eschen- oder Ulmenbretter in Bäumen I. Qualität, 45—90 *mm* dick,
200 m^2 Kirschbaumbretter in Bäumen I. Qualität, 45 *mm* dick,
250 m^2 Birnbaumbretter in Bäumen I. Qualität, 30—90 *mm* dick,
300 m^2 Ahornbretter in Bäumen I. Qualität, 25—30 *mm* dick,
3 m^3 Nußbaumrundholz I. Qualität in Stämmen von 22 bis 28 *cm* mittlerem Durchmesser, für Naben.

Für die Werkstätte Biel:

10 m^3 tannenes Kantholz I. Qualität,
40 m^2 tannene Bretter in Bäumen I. Qualität, 52 und 60 *mm* dick,
60 m^2 tannene Riemen I. Qualität, 30 *mm* dick, vollkantig,
18 m^3 eichenes Kantholz I. Qualität,
70 m^2 eichene Bretter in Bäumen I. Qualität, 36—100 *mm* dick,
10 m^2 Nußbaumbretter in Bäumen I. Qualität, 60 *mm* dick.

Die Offerten bleiben verbindlich bis 20. Jänner 1905, an welchem Tage spätestens die Zuschläge erfolgen werden.

Detailverzeichnisse sowie Lieferungsbedingungen können bei den Werkstätten Olten und Biel bezogen werden. Angebote auf das Ganze oder auf Teillieferungen sind verschlossen unter der Aufschrift »Angebote für die Lieferung von Holz« der Kreisdirektion II der schweizerischen Bundesbahnen in Basel einzureichen bis zum 1. Dezember.

Spanien. (Eisenbahnkonzessionen.) 1. Projekt einer elektrischen Tramway von Zaragosa nach Alagon; 2. Projekt einer elektrischen Tramway zwischen Gracia und San Juan de Horta; 3. Bau der Dampftramway Villareal—Grao de Burriana (Konzessionär: Cia. de Tranvia a Vapor de Onda a Grao de Castellon de la Plana); 4. Bau der Eisenbahnlinie Sestao—Galdames (Konzessionär: Bilbao River and Cantabrian Railway Co. Limited).

(Telephonnetz in der Provinz Toledo.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 6. d. M. wurde eine Offertverhandlung auf den 7. Dezember 1904 anberaumt, betreffend Installation und Ausbeutung eines Telephonnetzes in Talavera de la Reina (Provinz Toledo). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an Dirección General de Correos y Telégrafos, Madrid, zu richten. Nähere Details sind im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien zu erfragen.

(Elektrische Beleuchtung in Salamanca.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 6. d. M. wurde eine Offertverhandlung auf den 12. Dezember 1904 anberaumt, betreffend Installation und Ausbeutung der elektrischen Beleuchtung in Salamanca. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamento Constitucional de Salamanca zu richten. Nähere Details sind im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien zu erfragen.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 24. NOVEMBER 1904. [Nr. 47.

INHALT.

Amerikanische Reiseeindrücke 553

Handels-Museum:

Italienische Handelskammer für Rumänien 555
Ausbildung von Handelsschullehrern 555
Die spanischen Handelskammern 555

Zollgesetzgebung:

Neuseeland 555
Rumänien 555
Serbien 555

Handelspolitisches:

Aufhebung der serbischen Ausfuhrzölle für Holz . . 555
Die französischen Viehzölle 555
Russisch-französische Handelsbeziehungen 556
Portugiesische Holzzölle . 556
Griechische Maßregeln gegen Schmuggel 556

Kartellwesen:

Kartelle in der deutschen chemischen Industrie . . 556
Anbahnung eines Zementkartells für Deutschland . 556
Häute- und Lederkartelle in Deutschland 556
Kartellbewegung unter den russischen Farbwerken . . 556
Spirituskartell in Italien . 556
Ein Trust der italienischen Hutfabriken 556
Eine Betriebssperre der katalonischen Spirituosenerzeuger 557

Handel:

Winke für den Export von Glas- und Porzellanwaren 557
Handelsreisende in Rumänien 558
Österreichisch-nordamerikanische Handelsverbindungen 558
Österreichischer Weinexport nach den Vereinigten Staaten 559
Österreichisch-chinesische Handelsbeziehungen . . 559
Österreichisches Petroleum in Deutschland 559
Anbahnung von Geschäftsverbindungen mit Südafrika 559
Das deutsche Holzgeschäft 560
Bulgarisches Submissionswesen 560
Das Importgeschäft in Smyrna 560
Die Besserung der Lage in Nordamerika 560
Gebesserte Geschäftsverhältnisse in Südafrika . . 561
Das englische Buttergeschäft 561
Antwerpener Wollauktionen im Jahre 1905 561
Japanischer Seidenwarenexport nach Amerika . 561
Das Spiritusgeschäft auf Samos 561
Der Obstimport der Kapkolonie 562
Die Kohlenversorgung der Ostseehäfen 562
Eine brasilianische Vereinigung zum Schutze des industriellen Eigentums . 562

Österr.-ungar. Handelskammern:

Pilsen 562

Industrie, Landwirtschaft etc.:

Die italienische Baumwollwarenindustrie 562
Neugründungen in Oberitalien 562
Glasperlenerzeugung in Venedig 562
Internationale Erzeugung von Rohseide 562
Die Hopfenernte in Bayern 562
Eine Zellulosefabrik in Südrußland 563
Die Weinlese in Portugal 563
Asphaltlager im Kaukasus 563
Errichtung von Textilfabriken in Persien . . . 563
Gewinnung von Fischschuppen 563

Technische Neuerungen:

Eine neue Methode der Holzimprägnierung . . 563

Sozialpolitisches:

Der Arbeitermangel der Schweizer Landwirtschaft 563

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:

Der südafrikanische Schiffahrtsring 563
Grichische Schiffartslinien im Roten Meere 563
Italienische Verkehrsangelegenheiten 564
Aufhebung der spanischen Transportsteuer 564
Postverkehr in China . . 564

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:

Rumänien 564
Serbien 564

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

AMERIKANISCHE REISEEINDRÜCKE.

Von **Dr. S. Feitler,** Professor an der Exportakademie.

IV.

Die Weltausstellung in St. Louis.

Unzähligemale wurde in Amerika die Frage an mich gerichtet: »Waren Sie in St. Louis und was denken Sie über unsere Ausstellung?« Indem ich die erste Frage bejahte, gab ich auf die zweite stets die stereotype Antwort: »Die Ausstellung ist sehr groß und ausgedehnt.« Lächelnd nahm jeder die Antwort entgegen. Der Amerikaner schwärmt für das Große. Er liebt es, von seinem Lande in Superlativen zu sprechen, und so war er sehr befriedigt, wenn auch der Fremde empfand, daß in Amerika alles größer ist als anderwärts. Und die Ausstellung war wirklich groß, doch nicht großartig. Fast möchte ich sagen, es fehlte ihr der Ernst. Es waren Schaustellungen, die sehr oft dazu angetan waren, das Publikum zu »bluffen«. Das Ausstellungsterrain hatte einen Flächenraum von 1240 Acres, d. i. ca. 500 *ha*, von denen 128 Acres, d. h. ungefähr 100 *ha* auf Gebäude entfallen. Wenn man bedenkt, daß die Ausstellung in Chicago 1893 eine Fläche von 256 *ha* (die Gebäude darauf 81 *ha*), die 1900 in Paris 136 *ha* beansprucht hat, so ersieht man daraus, daß die Ausstellung in St. Louis in bezug auf den Flächenraum größer war als alle ihre Vorgängerinnen, ja, daß sie um mehr als 100 *ha* größer war, als die von Chicago und Paris zusammengenommen. Die Länge der Ausstellung betrug $1^3/_4$ engl. Meilen, die Breite 1 Meile, die Kosten erforderten die hübsche Summe von 350 Millionen Dollars. Auf dieser großen Fläche waren Riesenpaläste aufgeführt, deren Füllung mit ausstellbaren Objekten kaum möglich gewesen wäre. Und um nun keine Lücke übrig zu lassen, hat man all die Kleinverkäufer, die auf jeder Ausstellung, wenn auch in bescheidenerer Zahl vorhanden, aber etwas abseits postiert sind, mitten unter den Ausstellungsobjekten gefunden, wo sie mit ihren lärmenden Anpreisungen den Ernst einer Weltausstellung bedeutend herabsetzten. Auf der Pariser Ausstellung konnte man nicht nur die Objekte und Maschinen, sondern viele große Industrien in Betrieb sehen, wenigstens zu festgesetzten Stunden. Das war in St. Louis selten der Fall. Und hörte man schon Webstühle klappern, die von einer Menschenschar umlagert waren, so konnte man sicher sein, daß es sich nur um Herstellung irgend eines Souvenirs an die »Worlds Fair« handelte, Hosenträger mit Gebäudeansichten oder Tücher oder Polster u. dgl, so daß man in erster Linie hätte glauben können, daß man es mit einem »Weltjahrmarkt« zu tun habe. Wenn man aber daran ging, die Ausstellung zu studieren fand man allerdings, daß manche Gruppen glänzend vertreten waren, daß in anderen viele hervorragende Objekte zu sehen waren, daß aber der Gesamteindruck, wie schon erwähnt, kein besonders günstiger war.

Zu der Gruppe der glänzendsten Ausstellungen gehörte die der amerikanischen Regierung, die von Landwirtschaft und Ackerbau, Berg- und Hüttenwesen und die Ausstellung der Philippinen. Vieles Schöne war im Gebäude für Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd, in der Halle für Verkehrswesen, im Industriepalast (Varied industries) und in der Unterrichtsausstellung zu finden. Sehr enttäuscht dagegen hat mich die Ausstellung im

Digitized by Google

Manufakturpalast, die Maschinen- und Elektrizitätsausstellung. Diese Enttäuschung war vielleicht um so größer, als dies gerade Industrien sind, die zu den mächtigsten Amerikas gehören und man in dieser Beziehung die Erwartungen wohl etwas höher spannte, als es bei anderen Ausstellungen der Fall war. Der Umstand, daß viele der bedeutendsten Vertreter dieser Industrien es unterlassen haben auszustellen, mag dazu beigetragen haben, daß man kein richtiges Bild von diesen Industrien Amerikas erhielt, wie es bei den Besuchen einzelner großer Fabriksetablissements in Amerika sich ergeben hat.

Was zum ersten Male in größerem Maßstab bei dieser Ausstellung zur Anwendung gelangte, waren die zahlreichen Vortragsäle und kleine Theater, in welchen unentgeltlich zu bestimmten Zeiten von Vertretern hervorragender Etablissements Vorträge mit Skioptikon- und kinematographischen Vorführungen dem Publikum geboten wurden und welche die Vorgange von technischen Prozessen oder die Großartigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben den stets zahlreich versammelten Leuten in einer Natürlichkeit vor Augen führten, die wirklich nichts zu wünschen übrig ließ, wenngleich solche Vorführungen, selbst von sehr großen Firmen, immer ein klein wenig auch reklamehafte Darstellungen im Gefolge hatten. Auf einzelne derartige Schaustellungen soll bei der Einzelbesprechung noch hingewiesen werden. Was nun die Beteiligung der fremden Staaten anlangt, so war allerdings hervorgehoben, daß 50 fremde Staaten sich an der Ausstellung beteiligten. In der Tat hatte man nur von zweien, Japan und Deutschland, einen imposanten Eindruck bekommen. Von der österreichischen Ausstellung, obzwar klein und erst in letzter Stunde eigentlich durchgeführt, muß gesagt werden, daß sie sich sehr hübsch repräsentierte, daß sie außerordentlich gefiel und so besucht war, daß man sich gezwungen sah, das österreichische Haus zeitweise zu schließen und den Besuchern nur nach und nach den Eintritt zu gestatten. Die Ausstellung hat gewiß viel dazu beigetragen, die Amerikaner mit dem dort sehr wenig bekannten Begriff Österreich vertraut zu machen, während man es sonst immer in »Germany« einbezieht. Im Manufakturpalast zog Frankreich die Aufmerksamkeit durch die Ausstellung von Pariser Toiletten, künstlichen Blumen auf sich, im Palast der technischen Künste (Liberal Arts) England mit der Ausstellung von Musikinstrumenten, im Palast für Berg- und Hüttenwesen insbesondere Kanada mit seinen reichen Mineralschätzen und Erzen. Sehr interessant war in einzelnen Abteilungen die Ausstellung Chinas.

Was die Anordnung der Objekte betrifft, so war auch hier dieselbe Reihenfolge wie in Paris festgehalten, Anordnung nach Industrien und innerhalb derselben nach Staaten. Nachdem aber dieses Prinzip oft durchbrochen wurde, so war in einzelnen Abteilungen derselbe Wirrwarr, wie es auch seinerzeit in Paris der Fall war. Die Ausstellungen werden eben zu groß und da ist es außerordentlich schwierig, die Übersicht so zu gestalten, daß man einen den Tatsachen entsprechenden Überblick gewinnt. Daraus folgt schon, daß Weltausstellungen wohl nicht mehr den Wert haben, den sie ehedem hatten, und daß bei Fachausstellungen dem Besucher nicht nur leichter Gelegenheit geboten ist, etwas zu lernen, sondern daß auch der wirkliche Wert derselben ein viel größerer ist, als der der Weltausstellungen, die wohl an ihrer Größe zu grunde gehen dürften, abgesehen davon, daß es schwer sein dürfte, die großen Kosten der Weltausstellungen durch Massenbesuche vollauf zu decken. Exempla trahunt.

Die Ausstellung umfaßte 15 Hauptabteilungen, unter denen Maschinenwesen (Machinery) mit fünf Gruppen und 35 Klassen, Bergbau und Hüttenwesen (Mines and Metallurgy) mit fünf Gruppen und 53 Klassen, Landwirtschaft (Agriculture) mit 27 Gruppen und 137 Klassen, Verkehrswesen (Transportation) mit sechs Gruppen und 33 Klassen, Elektrizität (Electricity) mit fünf Gruppen und 24 Klassen, Industrieerzeugnisse (Manufactures) mit 34 Gruppen und 231 Klassen, technische Künste (Liberal Arts) mit 13 Gruppen und 116 Klassen und Unterrichtswesen (Education) mit acht Gruppen und zwei Klassen die wichtigsten waren. Die Gebäude der fremden Staaten waren oft Nachbildungen charakteristischer und historischer Baudenkmäler und viele repräsentierten sich sehr hübsch und würdig. Die amerikanischen Staatenhäuser waren meistens als Klubräume eingerichtet, boten aber auch den Fremden behagliche Ruhepunkte, von denen in der Ausstellung keine allzu große Zahl vorhanden war.

Die Ausstellung der amerikanischen Regierung gab ein vollkommenes und sehr lehrreiches Bild der Tätigkeit aller Institute, die der Ingerenz irgend eines Ministeriums unterstehen. Von den vielen Objekten seien besonders erwähnt die Ausstellung der Industriepflanzen. Man fand da wunderschöne Holzsammlungen und die wichtigsten Schädlinge der Hölzer und die von ihnen angerichteten Schäden; ferner Kulturversuche mit Baumwolle, Mais, Ananas aus der zweiten und vierten Generation gezogen, Zuckerrübensamen, Zuckerrüben und die ganze Darstellung des Zuckers. Dann alle möglichen Obstsorten, teils in natürlichen, teils in täuschend nachgemachten Exemplaren, die Veredlungsversuche und diversen Krankheiten und ihre Ursachen. Ferner waren die verschiedensten Fasern, Gewebe daraus und gleichzeitig die lebenden Pflanzen in teilweise sehr hübschen Exemplaren ausgestellt, wie neuseeländischer Flachs (New-Zealand Fiber), Tampico-Hanf, Jute, Baumwolle. Sodann eine Anzahl Gifte enthaltende Pflanzen und die daraus zu gewinnenden Alkaloïde, dann Tabak, Reis und andere Getreidearten etc. Dies alles hatte das pflanzenphysiologische Institut ausgestellt.

Eine weitere Sammlung war die von Samen und Früchten, die unter Lupen und Mikroskopen zu beobachten waren. Es war eine sehr hübsche Anordnung getroffen, daß die betreffenden Instrumente innerhalb eines Glasschrankes verwahrt waren und nur das Okular herausragte. Durch Bewegen eines Knopfes konnte das Objekt gewechselt und so 8 oder 16 Präparate besichtigt werden. Die Präparate befanden sich auf einer kreisförmigen Scheibe, die durch den Knopf in Drehung versetzt wurde. Auch die bekanntesten Unkräuter waren zu sehen. An einer großen Zahl Tabellen konnte man graphisch die Menge Schmutz, Steine, Unkräuter in den Gräsern (Getreidearten) finden; wie viel der ausgesäeten Samen wachsen, wie groß die Ernten sind, alles in Prozenten ausgedrückt angegeben. Ferner viele bildliche Darstellungen und Skioptikonbilder, die Gewinnung, Züchtung und Verarbeitung der verschiedenen Pflanzen darstellend. Dann die verschiedenen Sorten Prärieheu in gepreßtem und rohem Zustande, verschiedene Sorten Stroh, die verschiedene Art der Packung der Gräser, Verschnürung mit Mauritius-Hanfschnüren und mit Draht. Eine riesige Sammlung von Tomaten (Paradeisäpfel), die ja in Amerika eine kolossale Rolle spielen und zu den beliebtesten Gemüsen zählen, war zu sehen.

Ferner war die Packung für den Export von Obst, wie Kirschen, Pflaumen, Zitronen, Orangen, sehr anschaulich dargestellt.

Die chemische Abteilung des Ackerbauministeriums hat ein ganzes Laboratorium ausgestellt, in welchem auch während der Zeit der Ausstellung die Analysen durchgeführt wurden. Ein photomikroskopischer Apparat von Schmid und Haensch (Berlin) und viele Mikroskope waren vorhanden, ähnlich wie früher angegeben arrangiert mit revolverartiger Vorrichtung, für 20 Präparate eingerichtet, namentlich zum Betrachten der Nahrungsmittel und ihrer Verfälschungen.

Vom Wetterbureau waren alle Apparate (viele in Tätigkeit) aufgestellt, die das Wetter betreffen, und waren täglich große gedruckte Wetterkarten zur freien Benützung oder Mitnahme für das Publikum dort aufgestellt.

Digitized by Google

Eine andere Abteilung betraf das Fleisch und die Fleischverwertung. Eine Anzahl Damen war damit beschäftigt, Fleisch auf Trichinen zu untersuchen. Ferner waren verschiedene Modelle ausgestellt. Dann gab es viele tierisch-pathologische Präparate, die für den Fachmann sehr interessant waren; dann tierische Produkte, Milch, kondensierte Milch, Galalith (natürlich made in Germany, während es doch eine österreichische Erfindung ist), verschiedene Molkereiapparate, Käse etc. Sodann in Panoramen die verschiedenen Manipulationen beim Export von Tieren, die Untersuchung, Transportierung, die Herstellung der verschiedenen Sera, die Wachs-, Honig- und Fettgewinnung etc.

Eine andere Abteilung, nicht minder sorgfältig zusammengestellt, war vom Kriegsministerium ausgestellt und enthielt alles, was sich auf Militär und Marine bezog.

Das Schatzamt hat eine ganze Werkstätte ausgestellt, in der Medaillen gegossen und geprägt wurden, die käuflich zu haben waren. Ferner war eine große Münzensammlung und eine große Notensammlung ausgestellt. Vom Handelsministerium waren alle Urmaße und Gewichte eingeschickt. Das Ministerium des Innern hatte wundervolle plastische Panoramen der Naturwunder Amerikas, wie Yosemitetal, Yellowstone Park und den großen Cañon von Arizona zur Ausstellung gebracht.

Die geologische Abteilung enthielt plastische Darstellungen, Dunnschliffe von Gesteinen, dann die jüngsten Errungenschaften, Radiumpräparate und andere seltenere Erden.

In der ethnographischen Abteilung fanden sich plastische Gruppen von Bewohnern von Alaska nebst dort verfertigten Gegenständen, desgleichen Indianer, deren Zelte und Waren.

Das Patentamt stellte Paulsens Telegraphophon und Telautographen sowie Yves Parallax Stereogramm aus, dazu bestimmt, Bilder vollkommen plastisch sichtbar zu machen. Sodann waren dort Apparate für farbige Photographien, drahtlose Telegraphie und andere interessante Neuheiten aufgestellt.

Die Kongreßbibliothek in Washington stellte eine Anzahl interessanter Werke, die sich auf die Geschichte Amerikas beziehen, und interessante Drucke aus.

Das Bureau of Education exponierte eine schöne und reichhaltige Sammlung von zoologischen Präparaten.

Das Smithonian Institut brachte astronomische Apparate, Werke, Tabellen und ethnographische Sachen zur Schau.

Das Navy-Departement stellte Schiffsmodelle, sowohl Kriegs- als auch Handelsschiffe, aus, das Bureau of Entomologie verschiedene Arten von Schmetterlingen, Käfer, Krankheiten der Tiere und Pflanzen, unter anderen auch die das Sumpffieber verursachenden Mosquitos und die neuesten Methoden, sich vor den Stichen derselben zu schützen.

Aus der bloßen Aufzählung von einzelnen Gegenständen, die aus einer reichen Fülle von Materialien herausgegriffen sind, wird man wohl ermessen, welch lehrreiche und interessante Ausstellung diejenige des United States Government war, die zugleich mit großer Übersichtlichkeit arrangiert, mit Fleiß und Verständnis zusammengestellt wurde.

Handels-Museum.

Italienische Handelskammer für Rumänien. Angesichts des stetig zunehmenden italienischen Exportes nach Rumänien wurde in Bukarest, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Genua mitteilt, eine italienische Handelskammer eröffnet.

Ausbildung von Handelsschullehrern. Gelegentlich der Beratung des Vereines zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesen in Rheinland und Westfalen bezeichnete es der Vertreter der Handelskammer in Duisburg als zweckmäßig, daß Handelsschullehrer ohne praktische kaufmännische Vorbildung bis zu einem Jahre zu beurlauben seien, um in praktischer Tätigkeit das Geschäftsleben kennen zu lernen. Anderseits sei praktischen Kaufleuten, die sich dem Berufe eines Handelslehrers widmen wollen, die Möglichkeit zu bieten, sich durch Besuch eines Seminars und auf ähnliche Weise eine gewisse pädagogische Schulung anzueignen. Die Handelskammer in Duisburg erklärte sich am 24. Oktober l. J. mit dieser Stellungnahme ihres Vertreters einverstanden.

Die spanischen Handelskammern. Am 24. Oktober l. J. fand in Barcelona, wie das dortige k. u. k. General-Konsulat im Oktoberberichte mitteilt, eine Zusammenkunft der Delegierten fast sämtlicher Handelskammern Spaniens statt, welcher auch der spanische Handelsminister Allendesalazar beiwohnte. Diese Konferenz bezweckt den engeren Anschluß sämtlicher spanischer Handelskammern, Erweiterung der ihnen seitens des Staates zugestandenen offiziellen Aufgaben und Regelung ihrer finanziellen Lage, zu welch letzterem Zwecke die staatliche Bewilligung eines zwischen 1—5 Prozent schwankenden Zuschlages zu der Industriesteuer vorgeschlagen wird.

Eine weitere finanzielle Einnahmsquelle erwarten sich die versammelten Delegierten aus der tatsächlichen Durchführung dreier in den königlichen Dekreten vom 21. Juni und 31. Dezember 1901 sowie in den »Reales Ordenes« vom 7., beziehungsweise 21. Dezember desselben Jahres enthaltenen Verordnungen vom Jahre 1901, womit den Handelskammern das Recht zur Vornahme der Aichung von Maßen und Gewichten, die Führung der Handelsregister und die Beglaubigung von Handelsbüchern übertragen wurde, woferne diese Förmlichkeiten mit einer Zwangssanktion ausgestattet sein sollen. Durch diese Verordnungen werden die Handelsleute auch zu einem obligatorischen Eintritt in die Handelskammern verpflichtet.

Zollgesetzgebung.

Neuseeland (Eiserne Kassen.) Eiserne Kassen unterliegen nach einer am 9. Juni l. J. publizierten Zollentscheidung einem Satze von 20 Prozent des Wertes.

(Gerbmittel.) Ein aus einer Mischung von Eichenrindenextrakt (oder einem sonstigen Gerberindenextrakt) mit Melasse bestehendes Gerbmittel ist als Hilfsmaterial einer Landesindustrie nach einer am 11. August l. J. publizierten Zollentscheidung zollfrei.

Rumänien. (Schienen.) Es sollen zwar auch in Hinkunft auf Grund des Artikels 467 des Zolltarifes, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in Bukarest mitteilt, Eisen- oder Stahlschienen jeder Form sowie Weichen zollfrei eingehen. Wenn diese Schienen indessen durch Traversen, Schrauben, Stoßschienen etc. vereinigt sind, so müssen sie stets nach Artikel 478 als grobe schmiedeeiserne Ware mit 6 Lei pro 100 *kg* verzollt werden.

(Kabel.) Als Kabel für elektrische Leitungen sind nur solche einfache oder aus mehreren Teilen gewundene Drähte anzusehen, welche sich isoliert, d. h. von verschiedenen Materien eingehüllt erweisen.

Serbien. (Buchdruckerklischees.) Die bisher nach Tarifpost 162 gleich den Buchdruckerlettern mit 8 Dinars pro 100 *kg* verzollten Buchdruckerklischees sind nunmehr nach Tarifpost 163 (nicht besonders benannte Bleiwaren) mit 30 Dinars pro 100 *kg* zu belegen.

Handelspolitisches.

Aufhebung der serbischen Ausfuhrzölle für Holz. Jene Bestimmung des neuen serbischen Zolltarifgesetzes welche die Ausfuhrzölle (bisher pro m^3 Brennholz 0·25, Bauholz aus Nadelholzstämmen 2, Bauholz aus anderen Holzstämmen 4 Dinars) für Bau- und Brennholz aufhebt, wurde, wie das k. u. k. Konsulat in Belgrad mitteilt, durch ein königliches Dekret vom 15./28. September l. J. bereits in Kraft gesetzt, so daß künftighin bei der Holzausfuhr aus Serbien nur mehr die Ohrtsteuer und die Deklarationsgebühr einzuheben sind.

Die französischen Viehzölle. Eine Delegation des Pariser Metzgersyndikats hat in den letzten Tagen des Oktober, wie der Oktoberbericht der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Paris mitteilt, beim Ackerbauminister Schritte unternommen, damit die Regierung die Initiative zur Herabsetzung des Eingangszolles auf Schlachtvieh ergreife und vom General-Gouverneur von Algerien die Aufhebung des Ausfuhrverbotes dortiger Schafe nach Frankreich erlange Der

Digitized by Google

Minister antwortete, daß es ihm nicht möglich sei, aus eigenem Antriebe ein solches Projekt einzubringen, welches ein jüngst (im Juli 1903) vom Parlamente mit großer Majorität votiertes Gesetz modifizieren würde. Rücksichtlich des Ausfuhrverbotes algerischer Schafe bemerkte der Ackerbauminister, daß diese Maßnahme die Wiederherstellung der dortigen Schafherden bezweckt und sicherlich nur als temporäre Verfugung anzusehen sei.

Russisch-französische Handelsbeziehungen. In einem von der Pariser Handelskammer genehmigten Gutachten der Zollkommission dieser Kammer werden hinsichtlich der Regelung der russisch-französischen Handelsbeziehungen nachstehende Vorschläge gemacht: Es sei mit aller Kraft dahin zu wirken, daß den französischen Industrieartikeln und Weinen Ermäßigungen der hohen russischen Zölle gewährt würden. Hingegen könnte der französische Weizenzoll von 7 auf 5 Franken pro q ermäßigt werden, ohne der französischen Landwirtschaft Schaden zu bereiten. Ebenfalls als Konzession für Rußland könnte das früher freie System des französischen Mahlverkehres, das infolge des Gesetzes vom 4. Februar 1902 gewissen Beschränkungen unterliegt, wieder hergestellt werden. Weitere Konzessionen für den russischen Export wären die Milderung der gegen die Vieheinfuhr gerichteten Veterinärmaßregeln und Zollermäßigungen für sonstige im russischen Export nach Frankreich bedeutsame landwirtschaftliche Produkte, wie Ölsaaten, Eier, Geflügel etc.

Portugiesische Holzzölle. Der von Portugal mit Schweden abgeschlossene Handelsvertrag, welcher in der nächsten Session des portugiesischen Parlaments ratifiziert werden soll, bewilligt Schweden für Bauholz, einen der wichtigsten Importartikel Portugals, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in Lissabon mitteilt, dieselben günstigen Zölle, die in den Verträgen mit Norwegen und Rußland vorgesehen sind und einer Ermäßigung von ca. 10 Prozent der bisherigen Zölle [1]) gleichkommen. Österreich-Ungarn genießt noch immer nicht in Portugal die Meistbegünstigung, was bei den portugiesischen Vorzugszöllen für einen so wichtigen Exportartikel der Monarchie wie Bauholz nicht ohne Bedeutung ist.

Griechische Maßregeln gegen Schmuggel. Das griechische Finanzministerium will dem für die Zolleinnahmen des Königreiches sehr schädlichen Schmuggel durch Reorganisation der Zollwache und Schaffung einer Flottille von Zollschiffen entgegentreten. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf soll dem Parlamente in der nächsten Session unterbreitet werden.

Kartellwesen.

Kartelle in der deutschen chemischen Industrie. Im Laufe des Oktober fand, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in Mannheim mitteilt, ein Zusammenschluß hervorragender deutscher Fabriken statt, welcher auf die Entwicklung dieser den Weltmarkt beherrschenden Industrie von großer Bedeutung werden dürfte. Im Konsularbezirke hat die Badische Anilin und Sodafabrik in Ludwigshafen mit den Farbwerken vormals Beyer & Comp. in Elberfeld eine Interessengemeinschaft vereinbart, welchem Übereinkommen in den letzten Tagen des Oktober auch die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Treptow bei Berlin beigetreten ist. Zu erwähnen ist hiebei noch, daß letztere Gesellschaft in Rheinau bei Mannheim ein großes Terrain erworben hat, um auf demselben in Erweiterung ihrer Tätigkeit eine neue Fabrik zu errichten.

Anbahnung eines Zementkartells für Deutschland Die deutsche Zementindustrie stand während des Oktobers, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, unter dem Zeichen der Syndikatsbildung, die schon seit langem angestrebt war. Wenn man auch von der Errichtung eines einheitlichen deutschen Verbandes absehen mußte, so ist es nach vielen Bemühungen doch gelungen, die Bildung von Syndikaten in den einzelnen Landesteilen durchzusetzen und sie unter einander in Beziehungen zu bringen. So ist kürzlich das rheinisch-westfälische Zementsyndikat gegründet worden und auch die hannoverschen Fabriken schlossen sich zusammen. Zwischen den Berliner und oberschlesischen Zementfabriken ist ebenfalls eine Vereinigung zu stande gekommen, die sich den Absatz in Mitteldeutschland teilen will und die Preise übereinstimmend festlegte. Es werden künftighin in Deutschland eine Anzahl verschiedener Zementsyndikate tätig sein, die unabhängig von einander für die ihnen angehörenden Werke Produktion und Preise regeln. Überdies haben sie aber gegenseitige Abmachungen getroffen, die in den gemeinsamen Absatzgebieten die Konkurrenz regeln.

Häute- und Lederkartelle in Deutschland. [1]) In der Lederbranche wurden, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, die Vorbereitungen, um einen Zusammenschluß der deutschen Häuteverwertungs-Genossenschaften herbeizuführen, sehr beachtet. Schon im Juli laufenden Jahres fanden gelegentlich des deutschen Fleischerverbandstages in Nordhausen Besprechungen statt, die auf die Gründung eines Verbandes der deutschen Häuteverwertungsgenossenschaften hinzielten, der sämtliche Genossenschaften umfassen sollte und in vier Sektionen geplant war. Von diesen vier Sektionen sind neuerdings zwei, und zwar die für Süddeutschland in Heilbronn und die für Mitteldeutschland in Erfurt konstituiert worden, während die Gründung der Sektionen für Nord- und Westdeutschland in Kürze stattfinden soll. Der Verband bezweckt in erster Linie, gegenüber den auf Kartellierung gerichteten Bestrebungen in den Kreisen der Lederindustrie auf der Hut zu sein. Ferner sollen einheitlich Schlacht-, Ablieferungs- und Verkaufsbedingungen geschaffen werden, das Bureau soll die Verkaufstage regeln, um ein Zusammenfallen von Auktionen benachbarter Genossenschaften zu vermeiden, der Verkauf kleinerer Plätze, später sogar ganzer Bezirke soll zusammengelegt werden etc. Eine weitere Aufgabe bilden gemeinschaftliche Bezüge von Salz und sonstigen Materialien. Ganz besondere Aufmerksamkeit soll jedoch der Heranziehung noch weiterer Kreise der Schlächterei zur Genossenschaftsbildung unter eventueller Zusammenlegung mehrerer benachbarter Plätze zu einer Genossenschaft gewidmet werden.

Wird auf diese Weise der Häutemarkt zusammengeschlossen, so ist es ganz aussichtslos, daß in absehbarer Zeit die Häutenotierungen heruntergehen werden. Dies ist um so schwerwiegender, als schon jetzt zwischen den Notierungen roher Häute und fertigen Leders ein ruinöses Mißverhältnis herrscht und die Versuche, die man fortwährend macht, die Lederpreise zu erhöhen, nur außerordentlich langsam Erfolg haben, wenn sich auch hie und da einige Preiserhöhungen durchsetzen ließen. Hierzu kommt, daß in der Lederbranche der Geldeingang äußerst schleppend ist, was bei dem jetzigen erhöhten Diskont noch unangenehmer fühlbar wird als bisher. Ganz naturgemäß ist es daher, daß auch die Lederindustrie zur Besserung ihrer Lage bestrebt ist, einen Zusammenschluß herbeizuführen; diese Bemühungen sind aber trotz anders lautender Meldungen noch immer ohne Erfolg geblieben und selbst in der Unterlederindustrie, die am ehesten zu einem Zusammenschluß zu gelangen schien, konnte man sich noch nicht völlig einigen. Zwar hat man in jenem Geschäftszweige die Errichtung einer Produktionsregulierungs-Konvention beschloßen, von einer Festlegung der Satzungen aber zunächst Abstand genommen, da nachträglich wieder von verschiedenen Seiten Bedenken gegen die Durchführung einer solchen Konvention geltend gemacht wurden. Es hat also den Anschein, daß die Lederindustriellen bei der Gründung eines Kartells weniger Erfolg haben als die Häuteverkäufer.

Kartellbewegung unter den russischen Farbwerken. Unter den russischen Farbwerken, beziehungsweise russischen Filialen deutscher Firmen dieser Branche, scheint der Syndikatsgedanke, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Petersburg ausführt, immer mehr Boden zu gewinnen. So verlautet, daß die Firmen »Farbwerke vormals Lucius und Brüning« in Moskau und Leopold Kassella & Comp. in Riga ihre Interessen vereinigt haben, um sowohl im Ankauf von Rohmaterial als auch im Verkauf von fertigen Produkten gemeinsam vorzugehen. Das gleiche verlautet von den Firmen Badische Anilin- und Sodafabrik und Friedrich Beyer & Comp. in Elberfeld, die sich sogar auf Gewinnteilung geeinigt haben sollen. Diese Einigungsbestrebungen werden für die russische Textilindustrie von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Spirituskartell in Italien. Wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Genua mitteilt, wurden zwischen mehreren italienischen Fabriken Verhandlungen behufs Abschluß eines Kartells gepflogen, wonach die Fabriken zwar in der Produktion unbeschränkt bleiben sollen, aber den Verkauf ihrer Produkte ausschließlich unter eine gemeinschaftliche Direktion zu stellen hätten.

Ein Trust der italienischen Hutfabriken. Wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Genua mitteilt, wollen sich mehrere hervorragende Hutfabrikanten fusionieren und eine große Gesellschaft mit einem Kapital von 6—8 Millionen Lire bilden, um so einen mächtigen Aufschwung der Hutindustrie zu ermöglichen.

[1]) Vergleiche die gleichnamige Notiz in Nr. 35 des »Handels-Museum« vom 1. September l. J. mit Angabe der Vorzugszölle.

[1]) Vergl. die Notiz »Kartellentwicklung in der deutschen Häute- und Lederbranche« in Nr. 46 des »Handels-Museum« vom 17. November l. J.

Digitized by Google

Eine Betriebssperre der katalonischen Spirituosenerzeuger. Da die mit der Durchführung des am 1. Oktober l. J. in Kraft getretenen neuen spanischen Alkoholsteuergesetzes betrauten Staatsorgane eine große Unsicherheit und Willkür in der Auslegung der allerdings unklar gefaßten Gesetzesbestimmungen an den Tag legten, entschlossen sich, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Barcelona mitteilt, die Likörfabrikanten und Branntweinbrenner Kataloniens, am 17. Oktober ihre Fabriken zu sperren, sowie den Verkauf ihrer Produkte einzustellen. Überdies wurde die Regierung seitens mehrerer Handelskorporationen Spaniens um Abänderung des in Rede stehenden Gesetzes angegangen, zu welchem Zwecke auch für den 3. November l. J. in Madrid ein großes Meeting von Vertretern der Alkoholbranche aus allen Teilen Spaniens geplant war.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON GLAS- UND PORZELLANWAREN.

Die Zoll- und Steuerdirektion in Dresden veröffentlichte kürzlich folgende Zollauskünfte:

In Deutschland unterliegen Hutnadeln aus Glas in Verbindung mit Messing als fein gearbeitete Galanteriewaren (Frauenschmuck) dem Vertragszolle von 100 *M* pro 100 *kg*.

Eine Spezialität der Znaimer Töpferwarenindustrie sind ganz ordinäre Schweinchen zum Besäen (teilweise glasierte Gefäße aus hellfarbigem Ton in Gestalt von Schweinchen.) Diese Gefäße sind zur Aufnahme von Wasser bestimmt, das an den nichtglasierten Stellen durch die poröse Gefäßwand dringen und Grassamen befeuchten soll, der in die auf den Außenflächen der Gefäße angebrachten verschiedenen Vertiefungen gestreut wird) haben als allgemeines Töpfergeschirr den Vertragszoll von 8 *M* pro 100 *kg* zu entrichten. Es mag fraglich sein, ob dieser niedrige Zoll auch für die in ähnlicher Weise zum Besäen eingerichteten, künstlerisch ausgeführten Menschenköpfe gilt.

Sogenannte Luxferprismen, kleine quadratische Tafeln aus weißem Glase, die auf der Schauseite mit prismatisch geformten Rippen versehen sind und, wie Fensterscheiben in Rahmen eingesetzt, dazu dienen sollen, durch Strahlenbrechung in dunkle Räume Licht einzuführen, unterliegen (ob auf der Rückseite glatt oder mit einfachen Reliefverzierungen versehen) einem Vertragszolle von 12 *M* pro 100 *kg*.

Aus einer Zuschrift des Reichsschatzamtes an die Generalzolldirektion in Hamburg ist zu entnehmen, daß unter gemaltem Glase (im allgemeinen einem Vertragszoll von 20 *M* pro 100 *kg* und nur, wenn bemalte Glasplättchen, Perlen-, Schmelz-, Tropfenknöpfe, einem solchen von 15 *M* unterliegend) solches Glas zu verstehen ist, auf dessen Oberfläche nach seiner Fertigstellung in der endgültigen Gestalt Muster oder Abbildungen mittels Farbe, insbesondere auch Glasfarbe (leicht schmelzbaren farbigen Glaspulvers) aufgetragen sind. Derartiges Glas gilt auch dann als bemaltes Glas, wenn es nach der Bemalung noch irisierend gemacht worden ist.

*

In Italien wurde durch ein am 23. Juli l. J. publiziertes Dekret Einfuhr und Verkauf von Siphonflaschen und Bierpumpen für gashaltiges Wasser, die Blei oder bleihaltiges Glas in den mit der Flüssigkeit in Berührung stehenden Teilen enthalten, aus Gesundheitsrücksichten verboten.

*

In Serbien unterliegen Röhren aus Steinmasse (Steinzeug) nach Tarifpost 134 des Tarifes einem Vertragszolle von 8 Dinars pro 100 *kg* und Röhren aus gemeiner Erde nach Tarifpost 133 bloß einem solchen von 2 Dinars.

*

Beim Export von Tonwaren für die Herstellung von Öfen und Fabriksanlagen nach Rußland kommt es darauf an, ob es sich um Ziegel und Fliesen verschiedener Form handelt, die nur als Material zum Belegen Verwendung finden, oder ob andere Tonerzeugnisse in Frage stehen, die fertige Einzelheiten oder Einzelteile von Anlagen und Öfen bilden, wie Säulen, Formen, Pfropfen, Retorten, ganze Rauchgänge etc. Für Tonwaren der erstgenannten Art sind nämlich nach Tarifpost 72 bloß Rubel 0·07 pro Pud (K 1·09 pro 100 *kg*) zu entrichten, während für solche der letzteren Art nach Tarifpost 74 Zölle gelten, die je nach der Beschaffenheit des Gegenstandes Rubel 0·30, 0·375, 0·45 pro Pud (K 4·65, 5·81, 6·98 pro 100 *kg*) ausmachen.

*

In den Vereinigten Staaten sollen französische Porzellanwaren wegen ihrer geschmackvollen künstlerischen Form bei den wohlhabenderen Klassen sehr beliebt sein, aber von den minder wohlhabenden wegen ihrer hohen Preise zu gunsten der angeblich minder eleganten, bald einfacheren, bald überladeneren, aber billigeren deutschen Porzellanwaren hintangesetzt werden. Nichtsdestoweniger ist es Frankreich gelungen, den Export seiner feineren, aber teureren Porzellanwaren nach den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren zu steigern. Er hob sich nämlich von 1·619 Millionen Dollars im Jahre 1901/02 auf 1·892 Millionen Dollars, im Jahre 1902/03 und 1·970 Millionen Dollars im Jahre 1903/04. Gleichzeitig stieg aber die Einfuhr der billigeren deutschen Porzellanwaren in weit größerem Ausmaße, nämlich von 3·651 auf 4·816 und jene Englands von 2·928 auf 3·212 Millionen Dollars.

*

Mehrere in letzter Zeit ergangene nordamerikanische Zolltarifentscheidungen behandeln die Frage des Importes von Edelsteinimitationen aus Glas. So heist es, daß Nachahmungen von Edelsteinen aus Glas, sofern sie nach der Herstellung noch eine Verzierung durch Bemalen erfahren haben, nicht mehr als Nachahmungen von Edelsteinen nach § 435 des Tarifes (20 Prozent des Wertes), sondern als bemalte Glasware nach § 100 mit 60 Prozent vom Werte zu verzollen sind. Nachahmungen von Diamanten und Rubinen aus Glas oder Glasmasse mit Folie auf der Rückseite, ¹/₂ Zoll (englisch) im Durchmesser, sind (trotzdem sie an zwei Stellen mit Löchern zum Befestigen an Theaterkostümen versehen waren) dennoch nicht als Knöpfe, sondern nach § 408 des Tarifes (Glasperlen aller Art, nicht auf Fäden oder Schnüren) mit 35 Prozent des Wertes zu verzollen. Nachahmungen von Rubinen und Diamanten, welche in Fassungen aus vernickeltem Messing oder anderem Metall gefaßt sind (die mit knopfähnlichen Löchern versehen wurden) und mittels dieser Fassungen an Theaterkostüme befestigt werden, sind nach § 112 des Tarifes (nicht besonders benannte Glaswaren) mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen. Nachahmungen von Edelsteinen aus Glas oder Glaspasta, höchstens 1 Zoll (englisch) im Durchmesser, nicht graviert, bemalt, gefaßt etc., sind, auch wenn sie etwas roh sind, nach § 435 des Tarifes mit 20 Prozent des Wertes zu verzollen, während derartige Nachahmungen von größeren Dimensionen nach § 112 mit 45 Prozent des Werthes zollpflichtig sind. Dieser letztere Fall tritt bereits dann ein, wenn die Nachahmungen auch nur in einer ihrer Dimensionen größer als 1 Zoll (englisch) sind.

Nach demselben § 112 sind mit 45 Prozent des Wertes auch kleine, ³/₄—1³/₄ Zoll (englisch) lange vergoldete Stecknadeln mit verschiedenfarbigen Glasknöpfen zu verzollen, wobei letztere dem Werte nach den Hauptbestandteil bilden.

Glasperlen in Bündeln zu 60 Strähnen sind, ohne Rücksicht darauf, ob das Aufreihen nur vorübergehend erfolgt ist oder nicht, nicht nach § 408 des Tarifes (nicht aufgereihte Perlen aller Art, 35 Prozent des Wertes), sondern nach § 112 (nicht besonders benannte Glaswaren) mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen.

Ständer für elektrische Glühlampen aus geschliffenem Glas mit innerer Versilberung sind nach § 100 des Tarifes mit 60 Prozent des Wertes zu verzollen.

Unbelegtes poliertes Zylinderglas, facettiert, ist nach § 102 des Tarifes zu verzollen (je nach der Größe von 16 × 24 bis 24 × 60 Quadratzoll 4—20 Cents pro Quadratfuß) und unterliegt außerdem wegen der Facettierung dem im § 107 vorgesehenen Zollzuschlage von 5 Prozent des Wertes.

*

In Panama haben Glas-, Ton- und Porzellanwaren, soweit sie nicht in die dem nordamerikanischen Dingley-Tarife unterworfene Kanalzone importiert werden, den relativ mäßigen Zoll von 15 Prozent des Wertes zu entrichten.

*

Infolge der weiten Verbreitung elektrischer Beleuchtung in Mexiko werden jährlich einige Millionen elektrischer Lampen (Glühlichter) dort importiert. Insbesondere finden billige deutsche und französische Lampen Absatz. Doch wurde bereits in der Hauptstadt eine Fabrik solcher Lampen errichtet, mit welchen von nun an die aus dem Auslande stammenden elektrischen Lampen einen schweren Konkurrenzkampf zu bestehen haben werden.

Die vor zwei Jahren in Monterey im nördlichen Mexiko eingerichtete Glasfabrik, die hauptsächlich Flaschen produzierte und viele Glasbläser samt ihren

Digitized by Google

Familien aus Deutschland und Österreich bezog, ist infolge schlechter Leitung eingegangen. Dagegen rentiert sich eine andere Glasfabrik in Toluca in der Nähe der Hauptstadt, die mit einer dortigen Bierbrauerei verbunden ist, sehr gut. So lange nicht noch eine Reihe von Glas-, Porzellan- und Steinzeugfabriken in Mexiko erbaut wird, dürfte für den Absatz ausländischer Unternehmungen dieser Art Mexiko noch immer ein günstiges Feld sein.

*

Die brasilianische Industrie, welche, begünstigt durch hohe Zollsätze, den Import einer ganzen Reihe von Artikeln nach Brasilien immer mehr erschwert, hat bisher, wie das k. u. k. General-Konsulat in Rio de Janeiro in einem Bericht mitteilt, in Glaswaren nur geringe, in Porzellanwaren gar keine Erfolge erzielt. Im Lande selbst werden nur gegossene Gläser, Lampenzylinder u. dgl erzeugt, während feinere Glasware aus dem Auslande bezogen wird. Österreich beherrscht den Markt in Henkelbechern, Sturzflaschen, Likörsätzen, Menagen, einzelnen dekorierten Gläsern, während es der österreichischen Industrie bisher nicht gelungen ist, den brasilianischen Markt mit geschliffenen Gläsern und überhaupt mit Glasservicen zu erobern. Eine ungarische Firma hat in diesem Artikel einige größere Bestellungen zur Zufriedenheit ausgeführt. Gegenwärtig wird jedoch der Markt von Belgien und Frankreich (Portieux) beherrscht. Zu erwähnen wäre, daß in Brasilien färbige und dekorierte Glasservice nicht modern sind; nur für Rheinweine werden lichtgrüne Glaser gewählt.

Ganz ordinäre Steingutware (Spülkannen, Nachtgeschirre etc.) wird aus Holland und Belgien bezogen. Feine komplette Waschservices mit Chromo- und Handmalerei mit Gold kommen ausschließlich aus Frankreich. Derartige Garnituren stellen sich ab Limoges ca. 50 bis 70 Franken, werden vom Importeur um 120—130 Franken und vom Detailhändler um 150—160 Franken verkauft. Gangbar ist meist sehr reich verzierte und auffallend dekorierte Ware. In Speiseservices war bis vor einigen Jahren französische Ware am beliebtesten. Österreichische Teller zu 2 K das Dutzend konnten mit dem französischen Erzeugnis trotz des höheren Preises (Franken 3·3 das Dutzend) nicht konkurrieren, da letzteres wegen sorgfältiger Ausführung vorgezogen wurde. In der letzten Zeit haben jedoch englische Speiseservices die französischen Erzeugnisse sehr verdrängt. Englische Formen und Größen sind nunmehr überall in Brasilien bestens eingeführt.

Ordinäre, sehr grell dekorierte Kaffeetassen (ein sehr bedeutender Artikel) werden aus Deutschland, feinere Ware — in ähnlicher Ausführung wie die obengenannten Waschgeschirre — aus Frankreich importiert. Aus Österreich gelangen Teekannen und Tassen in Ton (Naturfarbe) zur Einfuhr.

Diejenigen Industriellen, die sich für den Export von Glas- und Porzellanwaren nach Brasilien interessieren, erfahren im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien die Adresse einer Firma, mit der sie sich zu diesem Zwecke in Verbindung setzen können.

*

Auf den Philippinen verbreitet sich die Benützung von Fensterglas infolge der von den Nordamerikanern gebotenen kulturellen Anregungen immer mehr, was dem Import dieses Artikels zum großen Aufschwunge verhilft. Überhaupt nimmt mit der Verbreitung europäisch-amerikanischer Kulturelemente unter den Eingeborenen des Inselgebietes die Verwendung und Einfuhr von allerlei Glaswaren in beträchtlichem Maße zu.

*

Infolge heftiger Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Glasindustrie von Neusüdwales hat daselbst der Import verschiedener Glaswaren und namentlich die Flascheneinfuhr beträchtlich zugenommen. Die Hauptlieferanten sind England, Deutschland und die Vereinigten Staaten. Der Zoll auf Flaschen beträgt 10 Prozent des Wertes.

*

In Neuseeland stehen falsche Edelsteine (doublets) für Juweliere als Edelsteine, geschnitten oder nicht und ungefaßt, nach einer am 21. Juli l. J. publizierten Zollentscheidung auf der Freiliste.

*

In Britisch-Südafrika wurde im Jahre 1903 der Zoll für Glasperlen, die einen wichtigen Artikel für den Absatz an die Eingeborenen bilden, von 3 d auf 6 d pro lb. erhöht. Flaschen und Krüge aus gemeinem Glase mit Patentverschlüssen (stoppers and taps) unterliegen gemäß einer am 7. Juli l. J. publizierten Zollentscheidung nach Tarifpost 54 dem Zollsatze von $2^1/_2$ Prozent des Wertes.

Handelsreisende in Rumänien.[1]) Im Oktober laufenden Jahres trat, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in Bukarest mitteilt, das »Reglement über die Handlungsreisenden und die Warenmuster«, das erst mit dem 1./14. September l. J. zur Anwendung kam, in abgeänderter Form in Kraft und gewährleistet in seiner neuen Gestalt eine wirkliche, bisher schwer vermißte freie Bewegung im rumänischen Handelsverkehre. Das abgeänderte genannte Reglement verbietet zwar das erstmals gestattete Detailreisen, dürfte aber in seinen sonstigen Bestimmungen, insbesondere was die fremdländischen Handelsreisenden betrifft, wenig zu wünschen übrig lassen.

Handelsreisende im allgemeinen dürfen demnach nur von Kaufleuten und Industriellen, zwar auch von Landwirten, von diesen jedoch nur auf landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Bestellungen aufnehmen. Sie zahlen keine Gewerbesteuer. Firmenchefs (auch fremdländische), die selbst reisen, sind denselben Bestimmungen wie die Handelsreisenden unterworfen. Für fremdländische Handelsreisende genügt der Besitz des ordnungsgemäßen Reisepasses und der Gewerbelegitimationskarte zur sonst gänzlich ungehinderten Ausübung ihres Gewerbes.

Diese Handelsreisenden dürfen Waren verschiedener Dimensionen und Qualitäten importieren, um sich ihrer als Muster oder Modelle bedienen zu können. Um aber hiefür keine Zolltaxen entrichten zu müssen, sind sie verpflichtet, dieselben rückzuexportieren oder bis zu einem gewissen Termin zur Aufbewahrung zu übergeben. Sie werden sich zu diesem Zwecke den entsprechenden Zollformalitäten zu unterwerfen haben. Für die Deklaration des Importes ist der Importeur keiner anderen als der Zahlung der Stempelgebühr unterworfen.

Als Muster ohne Wert sind von jeder Zollgebühr befreit: alle Fragmente irgend eines Natur- oder Fabrikserzeugnisses, die zu klein sind, um praktisch verwendet werden zu können, hiezu zählen auch sämtliche Textilgarne, die höchstens 25 *cm* lang sind. Größere Musterstücke können vermittels eines Durchlochungsapparates entwertet werden. Auch Modelle, die im kleinen ein großes Werk darstellen und aus einem anderen Stoff, als sonst für die Praxis geeignet, hergestellt sind, werden ebenfalls als zoll- und kontrollfrei behandelt. Muster und Modelle dürfen keinen Handelsgegenstand bilden, dürfen daher nicht als Ware verkauft werden.

Österreichisch-nordamerikanische Handelsverbindungen. Während aus der Monarchie an das k. u. k. General-Konsulat in Chicago, wie dieses in seinem Berichte über das III. Quartal laufenden Jahres mitteilt, zahlreiche Anfragen um Vertreter und direkte Verbindung behufs Absatz ganz kleiner Artikel eintreffen, deren Umsatz sich vielleicht pro Jahr auf einige hundert Dollars stellen würde, werden Artikel, in welchen die Monarchie

[1]) Vergleiche die Notiz »Die rumänischen Vorschriften über Handelsreisende« in Nr. 43 des »Handels-Museum« vom 27. Oktober l. J.

Digitized by Google

leistungsfähig ist, indirekt durch französische und deutsche Firmen nach den Vereinigten Staaten abgesetzt. Namentlich sind es Stapelartikel, wie Häute und Felle, wo ein indirekter Export aus der Monarchie stattfindet. Die Ursache liegt wohl darin, daß heimische Interessenten kein rechtes Vertrauen zu den Handelszentren Nordamerikas fassen können, überhaupt mit diesen und ihren Geschäftsmethoden nicht vertraut sind, und es vorziehen, mit dem deutschen oder französischen Kommissionär zu arbeiten, diesem dem Löwenanteil an dem Gewinn überlassend.

Vielleicht werden Versuche gemacht, im Korrespondenzwege Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, die natürlich bei nordamerikanischen erstklassigen Häusern erfolglos sind. Denn solche Häuser sind zu beschäftigt und schenken den ihnen zukommenden Offerten, mögen sie auch von ersten Häusern sein, so lange sie ihnen unbekannt sind, keine Beachtung, wohl darauf bauend, daß sie mit den ersten Häusern der Welt bereits in Verbindung stehen. Gelingt es einem heimischen Interessenten mit nordamerikanischen Häusern Verbindung anzuknüpfen, so kann man sicher annehmen, daß es ein Haus zweiter oder dritter Güte ist. Es ist dann nicht überraschend, wenn dabei schlechte Erfahrungen gemacht werden.

Ganz anders ist es, wenn der Interessent entweder selbst herüber kommt oder einen würdigen Repräsentanten herübersendet. Er wird ganz anders aufgenommen als ein Brief, der vielleicht in schlechtem Englisch geschrieben ist. Konditionen und alles mit der Einleitung einer Geschäftsverbindung Verknüpfte läßt sich mündlich leichter besprechen als im Korrespondenzwege. Der Interessent lernt das Haus, mit welchem er eine Geschäftsverbindung anknüpft, aus eigener Anschauung kennen, gewinnt vielleicht einen Einblick in dessen Geschäftsmethoden, die er eventuell in seinem eigenen Geschäfte verwerten kann. In Anbetracht, daß nunmehr zwei Schiffslinien bestehen, die den Verkehr zwischen New-York und den Häfen Österreich-Ungarns regelmäßig unterhalten, sollten Interessenten die Kosten der Reise nicht scheuen und selbst herüberkommen oder würdige Repräsentanten herübersenden.

Österreichischer Weinexport nach den Vereinigten Staaten. Hinsichtlich des Exportes von Wein, speziell österreichischer Weine, sind im Berichte des k. u. k. Generalkonsulates in Chicago über das III. Quartal laufenden Jahres nachstehende Angaben zu finden: Österreichische Weine müssen, falls sie die Konkurrenz mit den deutschen oder französischen aufnehmen wollen, spritzig sein, fein im Gechmack, dabei kräftig und feurig. Sie müssen ferner unbedingt haltbar sein und dürfen nicht umschlagen. In dieser Beziehung hört man bisweilen Klagen, daß österreichische Weine, weil sie keinen raschen Absatz haben und lagern müssen, sauer werden.

Der Wein muß in den Flaschen blank und hell sein, und darf keinen Satz zeigen. Der Weinhandel selbst muß geschäftsmäßig betrieben werden. Eine Weinsorte, wenn sie einmal eingeführt ist, muß immer gleich sein, gleichviel ob in einem Jahrgang die Qualität eine bessere oder schlechtere war. Es ist Sache der Weinproduzenten, dies zu ermöglichen, und wird auf die deutschen und französischen Weinhändler hingewiesen, die Jahr aus, Jahr ein Weine von gleicher Qualität liefern. Die Interessenten sollen das große Geschäft vor Augen haben und nicht auf eine Kundschaft rechnen, die, von Patriotismus geleitet, nur österreichische Weine konsumiert.

Namen von Marken wie »Offizier«, »Edelknabe« etc. sollen vermieden werden, sie haben in lokalen Kreisen in der Heimat eine Berechtigung, hier klingen sie fremd. Donauperle und andere ähnliche Namen hätten einen besseren Klang. Höchst wichtig ist die Verpackung. Derselben muß besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Klagen, daß Weinkisten mit der Hälfte zerbrochenen Inhalts ankommen, sind schon dagewesen. Der Wein stellt sich infolgedessen unverhältnismäßig teuer, wenn nicht noch Verluste damit verbunden sind.

Die österreichischen Interessenten sollten schließlich nicht außer acht lassen, es sei besser, wenn sie nicht ernstlich willens sind, die Konkurrenz mit den Deutschen und Franzosen aufzunehmen, auf das nordamerikanische Geschäft zu verzichten, denn mit Engherzigkeit, halben Mittel und Versuchen läßt sich in den Vereinigten Staaten nicht fester Fuß fassen. Die Konkurrenz gestaltet sich übrigens noch dadurch schwierig, daß Deutschland und Frankreich hinsichtlich Weine den Vorzug eines Reziprozitätszolles haben. Weine in Flaschen aus Frankreich und Deutschland werden mit $ 1·25 pro Kiste, 35 Cents pro Gallone verzollt. Österreichische Weine haben $ 1·60, beziehungsweise 50 Cents zu entrichten.

Österreichisch - chinesische Handelsbeziehungen. Einen gewissen Einblick in die Handelsbeziehungen zwischen Österreich-Ungarn und China erhält man aus der Warenliste des am 24. August d. J. in Shanghai eingelaufenen Dampfers des Österreichischen Lloyd »Austria«, der auf der Ausreise antraf. Er brachte, wie der Augustbericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates mitteilt, folgende Waren nach Shanghai aus Triest, Fiume und Venedig mit und ging am 26. August nach Japan weiter.

Asbestzementplatten 167 Bunde, Baumwollwaren 2 Kisten, Bücher 3 Pakete, Butter in Tins 20 Kisten, Chinasilber 30 Kisten, eiserne Kassen 6 Kisten, Emailwaren 55 Kisten, Flaschenbier 110 Kisten, gebogene Möbel 6 Kisten, Glasperlen und Knöpfe 137 Kisten, Glaswaren 39 Kisten, Gummischuhe 5 Kisten, Halbseidenbänder 2 Kisten, Kleider 14 Kisten, Lederwaren 21 Kisten, Matratzen 36 Kisten, Medikamente 4 Kisten, Milch 1 Kiste, Nägel 1 Kiste, Papier 317 Ballen und 28 Kisten, Parfümerien und Seife 69 Kisten, Rocailles 20 Kisten, Schaufeln, Riegel, Latten 20 Kisten, Spiralfedern 1 Kiste, Spitzen 25 Kisten, Stahl 2 Kisten, Uhren 60 Kisten, Tinte 2 Kisten, Vaseline und Öl 7 Kisten. Hievon dürfte nur weniges aus Venedig stammen.

Österreichisches Petroleum in Deutschland. Die Breslauer Handelskammer richtete am 17. Oktober laufenden Jahres an das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten die Bitte, die Ausdehnung der für russisches Petroleum eingeführten Ausnahmetarife auch für österreichisches über die schlesischen Grenzstationen eingehendes Petroleum zu verfügen. Dieses Ansuchen wird mit der Übermacht der Standard Oil Comp. motiviert und mit deren stets weitergreifenden Bestrebungen, den selbständigen Handel auszuschalten, und zwar nicht nur den Großhandel beiseite zu schieben und den Kleinhandel von sich abhängig zu machen, sondern auch in direkte Verbindung mit den Privatkunden zu treten. Anderseits sei das galizische Petroleum in letzter Zeit durch Verbesserung seiner Qualität immer mehr zur Aufnahme eines wirksamen Wettbewerbers gegen den amerikanischen Petroleumtrust befähigt worden und auch das für den Export verfügbare Quantum sei in Galizien bedeutend gestiegen. Während bisher amerikanische und russische Petroleumgesellschaften den Petroleumbedarf des Rheingebietes deckten und ausschließlich beherrschten, macht sich nunmehr von Mainz rheinabwärts die Konkurrenz österreichischen Petroleums geltend. Die Mainzer Petroleums-Betriebsgesellschaft verladet nämlich in Mainz österreichisches Petroleum in ein Tankschiff, das bis nach Holland flußabwärts fährt.

Anbahnung von Geschäftsverbindungen mit Südafrika. Die Anbahnung von Geschäftsverbindungen in Südafrika hat zur Vorbedingurg, daß Offerten in englischer Sprache verfaßt werden, soferne dem heimischen Kaufmann nicht bestimmt bekannt ist, daß die südafrikanische Firma auch deutsch korrespondiert. Die Details bei Einstellung der Preise in englischer Währung sind, soweit irgend tunlich, den englischen Marktusancen anzupassen. Dringend wünschenswert ist es ferner, daß die Preisberechnung cif einen südafrikanischen Hafen und nur ausnahmsweise fob Hamburg oder Triest (Triest speziell für Natal, Transvaal und Delagoabai) erfolge.

Digitized by Google

Eine Preisstellung »ab Fabrik, mit so und soviel Prozent Skonto bei Kassa« oder vier Monate Ziel, wie für das österreichische Inland üblich, ist in Südafrika nicht anwendbar. Bei Quotierung der Preise ab Fabrik ist nämlich dem südafrikanischen Importeur die Berechnung des Lokalpreises der Ware in Südafrika und ein Vergleich mit dem Preise anderer Provenienzen nicht möglich, da ihm jeder Anhaltspunkt zur Ermittlung der Fracht- und anderer Nebenspesen fehlt.

Der in Südafrika übliche Zahlungsmodus ist Bezahlung bei Ausfolgung der Verschiffungsdokumente durch eine Bank, dann 60 oder 90 Tage Ziel gegen Akzept vom Datum des Empfanges der Konnossemente. Bei Übersendung von Mustern entspricht es aus Gründen des geschäftlichen Nutzens den Wünschen des südafrikanischen Importeurs besser, wenn — vorherige Abmachung oder einzelne Artikel ausgenommen — auf Schnittmustern und Gütern Namen und Adresse des Fabrikanten nicht angeführt erscheinen. Auch soll die Bezeichnung der Muster derart sein, daß aus derselben sofort ersehen werden kann, welche der in der Preisliste angeführten Muster unter dieser Bezeichnung gemeint sind.

Das deutsche Holzgeschäft. Der deutsche Holzmarkt stand im Oktober dauernd unter dem Einflusse des Arbeiterausstandes auf dem Berliner Platze. Fast in allen Betrieben sind die Holzarbeiter, wie der Oktoberbericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates mitteilt, zum Streik übergegangen und es verlautet, daß etwa 10.000 Arbeitnehmer feiern. Der Bedarf an Rohmaterial hat hierunter naturgemäß beträchtlich leiden müssen und zeitweise trat in der Abfuhr von Brettwaren ein gewisser Stillstand ein.

Besser war die Lage auf dem ostdeutschen Holzmarkt, der ein erhöhtes Interesse gegenüber den fiskalischen Angeboten bekundete. Die Kauflust für bessere Warengattungen dürfte dort größer gewesen sein als sonst, während für geringere Sorten die Meinung der Käufer nicht besonders günstig war, weil in diesen Gattungen noch Angebote in fertiger Ware vorliegen. Allgemein wird angenommen, daß in den kommenden Wintermonaten höhere Preise bezahlt werden als im Vorjahre, allerdings müssen erst die Holzverkäufe in den fiskalischen Waldungen stattgefunden haben, um ein sicheres Urteil für die Bewertung des Rohstoffes zu haben. Die Schneidemühlen Ostdeutschlands hatten ausnahmslos stark zu tun, vornehmlich mit der Anfertigung von Dimensionshölzern für den Baumarkt. Die Transportverhältnisse waren zwar besser als im September, ließen aber immerhin zu wünschen übrig und trugen zusammen mit dem Berliner Holzarbeiterstreik dazu bei, daß das Geschäft sich nicht so gut entwickeln konnte, wie es in Anbetracht der starken Bautätigkeit hätte sein können.

Bulgarisches Submissionswesen. Eine allgemeine Beteiligung an bulgarischen Submissionen ist überhaupt nur bei den ausgeschriebenen Lieferungen möglich. Denn in manchen Fällen, wo es sich um eine beschränkte Konkurrenz handelt, werden gewisse Firmen, die der bulgarischen Regierung von früheren Lieferungen her als leistungsfähig bekannt sind, direkt zur Offertabgabe eingeladen. In beiden Fällen sind folgende Dokumente beizubringen, beziehungsweise dem Offerte beizuschließen: ein Moralitätszeugnis, welches auch der mit Vollmacht ausgewiesene Vertreter, der sich namens der Firma an der Offertverhandlung beteiligt, für seine Person beibringen kann; ein von der zuständigen Handelskammer ausgestelltes Zertifikat über die Leistungsfähigkeit der Firma; eine Erklärung, worin sich die betreffende Firma bei etwaigen Differenzen der örtlichen Gerichtsbarkeit unterwirft und auf den Konsularschutz verzichtet. Dieses Dokument, welches nur durch drei Monate Gültigkeit hat, muß legalisiert, beziehungsweise superlegalisiert und mit bulgarischer Übersetzung versehen sein. Die Superlegalisierung kann entweder bei dem auswärtigen Amte des betreffenden Staates und der dortigen bulgarischen diplomatischen Agentie oder bei der Vertretung des betreffenden Staates in Sofia und im Bulgarischen Ministerium des Äußern erfolgen. Das letztgenannte Ministerium besorgt auch die Übersetzung ins bulgarische, falls die betreffenden Dokumente von den ausstellenden Behörden, Handelskammern etc. direkt an ein bulgarisches Amt gesandt werden. Außerdem müssen die Offerenten noch den Erlag der vorgeschriebenen Kaution (gewöhnlich 5 Prozent des offerierten Wertes) nachweisen. Die Kaution ist entweder in bar oder in bulgarischen Wertpapieren zu leisten.

Das Importgeschäft in Smyrna. Im großen und ganzen ist in der Marktlage während des III. Quartals des laufenden Jahres, wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Smyrna über diese Periode mitteilt, keine Änderung gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres zu verzeichnen. Wohl haben schlechte Ernten das Importgeschäft ungünstig beeinflußt, jedoch nicht in dem Maße, wie anfangs befürchtet wurde. Die Kaufkraft des Platzes ließ naturgemäß etwas nach, es wurde infolgedessen vernünftiger und etwas reservierter gekauft, doch noch immer in schönen Quantitäten. Die Zahlungen erfolgten ziemlich regelmäßig; große Fallimente kamen nicht vor, wohl aber einige Zahlungseinstellungen, die niemals zu vermeiden sind. In einzelnen Artikeln fand ein hübscher Zuwachs statt, andere wieder verloren von ihren Einfuhrziffern.

Die Besserung der Lage in Nordamerika. Die während des Sommers wie gewöhnlich zurückgegangene industrielle Entwicklung der Vereinigten Staaten hat gegen Schluß des III. Quartals laufenden Jahres, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Chicago über diese Periode mitteilt, durch regere Tätigkeit, erhöhte Produktion einen bemerkenswerten Fortschritt gemacht. Die Betriebsaufnahme in den Pullmannschen Waggonwerken, den Internationalen Erntemaschinenfabriken sowie in einigen Hochöfen übten ihren günstigen Einfluß auf die allgemeine Geschäftslage aus und eröffnete gute Aussichten für die Zukunft; denn mit der Wiedereinstellung einer großen Anzahl von Arbeitern wurde die Kaufkraft der Bevölkerung erhöht, was im Detailhandel auch zur Geltung kam. Leitende Stapelartikel hatten eine lebhaftere Nachfrage und die erzielten Umsätze waren im Vergleiche zum vergangenen Jahre größer, besonders in Kurrentwaren, Kleider, Schuhen.

Aufträge aus dem flachen Lande fahren fort in nicht unbedeutenden Mengen einzulangen, und sind auch hier die Mengen der umgesetzten Waren größer als im vergangenen Jahre. Lebhafte Nachfragen hatten Möbel, Teppiche, Wollwaren und Nahrungsmittel. Die von den großen Stores arrangierten Herbstausstellungen eleganter Waren nahmen einen zufriedenstellenden Verlauf, und war der Verkauf in teueren Damengarderoben, Modistenwaren und Schmuck sehr ermutigend für das kommende Geschäft. Detaillisten außerhalb des Stadtzentrums behaupten, seit Beilegung der Arbeiterdifferenzen weniger Schwierigkeiten in ihren Verkäufen zu haben. Das Inkasso ist im allgemeinen besser, faule Zahler sind seltener.

Verfrachtungen auf den Eisenbahnen fanden in erhöhter Tonnenmenge sowohl in Industrieprodukten als auch in landwirtschaftlichen Erzeugnissen statt, trotzdem nach dem Osten weniger Getreide und Tiere sowie tierische Produkte versandt wurden. Seeverfrachtungen hatten eine nach aufwärts gehende Tendenz, besonders in Forst- und Minenprodukten, zu verzeichnen. Mit der fortschreitenden industriellen Expansion fanden auch größere Einkäufe in Hartholz statt und wurden auch bessere Preise erzielt. Bauholz zu sofortiger Lieferung hatte lebhafte Nachfrage.

Die Bautätigkeit scheint eine regere werden zu wollen und alle Arten von Baumaterialien zeigen feste

Digitized by Google

Tendenz. Waggonbauanstalten sind mit Überschlägen für Neuanschaffungen sehr beschäftigt. Nachfrage hatten Lokomotiven, dagegen wurden geringere Anschaffungen von Eisenbahnschienen gemacht, doch wird hinsichtlich dieses Artikels eine Besserung erwartet. Konstruktionsstahl, Merkantileisen und Drahtwaren hatten stete Nachfrage und sind die Preise in diesen Artikeln fest.

Getreideverladungen sind im Verhältnisse zum Jahre 1903 zurückgeblieben. Operationen auf der Produktenbörse hatten nichts Bemerkenswertes, bloß prompter Weizen und Mehl hatte erhöhte Nachfrage. Von tierischen Produkten erzielten Schmalz und geräuchertes Schweinefleisch höhere Preise. Prima Rindfleisch für den Versand hatte gute Nachfrage und erzielte in den ersten zwei Monaten des III Quartals die höchsten je erreichten Preise. Gegenwärtig sind sie wieder normal. Die Zufuhr von Häuten war im Vergleiche zum Jahre 1903 eine größere, und wenn auch die zur Verfügung stehenden Quantitäten beträchtlich sind, zeigte der Markt feste Haltung, und den Käufern gelingt es nicht, Konzessionen zu erlangen.

Bankclearings waren in der letzten Woche des Septembers um 8·6 Prozent geringer als im Jahre 1903, doch im Monatsvergleiche weisen sie eine Zunahme auf. An den Geldmarkt wurden größere Anforderungen gestellt, und betrug die Diskontorate für gute kommerzielle Papiere 5 Prozent. Der Geldbedarf seitens der Fabrikanten hatte ein erhöhtes Angebot von guten kommerziellen Papieren zur Folge, wogegen die Geschäftswelt geringere Anforderungen an den Geldmarkt stellte. Geldversendungen zur Abwicklung der Erntebewegung erreichten keinen bedeutenden Umfang. Verkäufe in Primabonds erreichten eine zufriedenstellende Durchschnittshöhe, und während das Geschäft in lokalen Wertpapieren sich im gleichen Umfange wie im Jahre 1903 abwickelte, zeigten die Notierungen der zehn leitenden außerlokalen Wertpapiere eine Erhöhung. Fallimente fanden 22 gegenüber 37 des Jahres 1903 statt.

Gebesserte Geschäftsverhältnisse in Südafrika. Wenn man die Handelsstatistik der Kapkolonie für den Monat August 1904 einer Betrachtung unterzieht könnte man, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Kapstadt mitteilt, zu dem Schlusse gelangen, daß der Wendepunkt zum Bessern eingetreten ist. Der Import für den Monat August, welcher eine nicht unbeträchtliche Zunahme zeigt, ist der größte seit Februar laufenden Jahres. Der Wert der Wareneinfuhr belief sich auf 1,992.295 £ gegen 1,609.313 £ im Juli und 2,908.391 £ im August 1903. Die Zunahme des Imports gegen jenen des Vormonats beträgt demnach 312.982 £. Immerhin ist er um fast eine Million gegen jenen im August des Jahres 1903 zurückgeblieben. Für die mit 31. August des Jahres 1903 abgeschlossenen ersten acht Monate des Jahres 1904 betrug die Wareneinfuhr 15,216.762 £ gegen 23,650.173 £ in der gleichen Periode 1903. In Übereinstimmung mit der Einfuhr zeigen auch die Zolleinnahmen mit 216.356 £ gegen 155.812 £ im Juli eine Steigerung. Im August 1903 betrugen dieselben 346.490 £.

Die Bahnen hinwieder gehen in ihren Einkünften noch immer zurück. Die Einnahmen während des August beliefen sich auf 350.900 £ gegen 369 158 £ im Juli und 498.000 £ im August 1903.

Der Export aus der Kapkolonie für August wird mit 2,200.986 £ gegen 1,887.196 £ im August 1903 beziffert. In diesen Ziffern sind jedoch für 1,365.515 £ Gold aus dem Transvaal und Rhodesia und für 494.929 £ Diamanten, beziehungsweise für 939.396 £ Gold und 482.842 £ Diamanten inbegriffen. Der Ausfuhrwert für die verflossenen acht Monate des Jahres zeigte 17,127.352 £ gegen 14,321.842 £ in der gleichen Periode 1903. Darunter war Gold 10,164.643 £ gegen 7,249.971 £ und Diamanten 3,486.610 £ gegen 3.792.971 £.

August ist der letzte Wintermonat und bedeutet daher den Übergang in die warme Jahreszeit. Tatsächlich zeigen Kleider, Schuhwaren, Baumwollwaren, Putzwaren, Leinenwaren und Hüte einen stark vermehrten Import, welcher sich auch auf Baumaterial, besonders Holz (Beginn der neuen Bausaison) und landwirtschaftliche Geräte ausdehnt. In der ersten Gruppe allein beträgt die Mehreinfuhr rund 185.000 £. Den Beweis einer faktischen Besserung werden erst die kommenden Monate bringen müssen. Im Lande selbst war während des Berichtsmonats von dem »Aufschwung« noch wenig zu verspüren.

Der Kaffernmarkt (Minenpapiere) blieb fortwährend vernachlässigt und vermochte sich, trotz des regelmäßigen Einlangens chinesischer Arbeiter für die Transvaalminen, von seinem seit Jahr und Tag tiefstehenden Niveau nicht zu erheben. Zweifellos wird es in nicht allzuferner Zeit zu einer Klärung kommen müssen. Die Goldproduktion im Transvaal ist fortgesetzt im Steigen begriffen und wenn, wie gehofft wird, in etwa sechs Monaten 50.000 Chinesen am Rande beschäftigt sein werden, muß deren Arbeit durch eine Wiederbelebung des Minenmarktes in die Erscheinung treten.

An Anstrengungen, den Minenmarkt zu heben, fehlt es nicht. Zunächst wird die Ausdehnung der Betriebe vorbereitet. Der Import von Maschinen, welche hauptsächlich in East London gelandet werden, ist im August um 23.380 £ gegen den Vormonat gestiegen und belief sich in den ganzen acht Monaten auf 105.060 £. Das Zunehmen des Vertrauens der europäischen Bevölkerung in die Rentabilität der südafrikanischen Minen würde den erwarteten Aufschwung mit einem Male herbeiführen.

Während des Monats wurden 65 Insolvenzen angemeldet. Darunter waren 21 Handelsfirmen, 17 Farmer, 13 Privatleute, 7 Gewerbetreibende, 4 Hoteliers und Gastwirte und 3 Spekulanten. Mit Ausnahme eines Hoteliers, Palmerston Hotel, Cape Town, betrafen die Insolvenzen sogenannte »kleine Leute«.

Das englische Buttergeschäft. Die Buttererzeugung in Großbritannien ist in Abnahme begriffen, da es den englischen Landwirten lohnender erscheint, die Milch, deren Konsum in England beständig zunimmt, als solche zu verkaufen, anstatt sie erst zu Butter zu verarbeiten. Daher kommt es nicht nur immer mehr ab, daß die englischen Farmer Butter für den Verkauf erzeugen, sie müssen sogar für den eigenen Bedarf Butter kaufen. Es soll sogar häufig vorkommen, daß die englischen Molkereien fremde Butter kaufen und sie als eigene wieder verkaufen, da englische Butter im Lande selbst höher bezahlt wird als ausländische.

Antwerpener Wollauktionen im Jahre 1905. Im Jahre 1905 werden in Antwerpen, wie das dortige k. u. k. Konsulat im Oktoberberichte mitteilt, sechs Wollauktionen stattfinden, und zwar wurde festgesetzt, daß dieselben stets in der den jeweiligen Londoner Auktionen vorangehenden Woche stattfinden; dies wäre also für die erste Auktion in der Zeit vom 9. bis 14. Jänner, für die zweite vom 27. Februar bis 4. März, für die dritte vom 25. bis 29. April, für die vierte vom 26. Juni bis 1. Juli, für die fünfte vom 11. bis 16. September und für die sechste vom 20. bis 25. Oktober.

Japanischer Seidenwarenexport nach Amerika. Die Ausfuhr seidener Tücher (handkerchiefs) aus Japan nach Nord- und Südamerika, insbesonders nach Mexiko, ist im Zunehmen begriffen, und diese Zunahme dürfte, wie man glaubt, auch fernerhin anhalten. Der Export des genannten japanischen Artikels betrug während der ersten acht Monate des laufenden Jahres 3·19 Millionen Yen, um 0·55 Millionen mehr als in der gleichen Periode des Jahres 1903.

Das Spiritusgeschäft auf Samos. Der Spiritusimport von Samos ist, wie das dortige k. u. k. Konsulat im Berichte über das III. Quartal l. J. mitteilt, ein bedeutender, da besonders die Behandlung der beträchtlichen Weinproduktion der Insel große Spritmengen erfordert. In der genannten Periode kamen 5418 q

Digitized by Google

Spiritus (brutto), hievon 2127 aus Österreich-Ungarn (namentlich von einer ungarischen Firma), 2931 *q* aus Rußland, 268 *q* aus Rumänien und 92 *q* aus Griechenland.

Der Obstimport der Kapkolonie. Gegen Ende August sind, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Kapstadt mitteilt, die ersten Sendungen von Obst aus Europa hier eingetroffen. Dieselben bestanden zumeist aus Frühäpfeln und Birnen aus dem südlichen Frankreich, dann aus Portugal und Spanien, welche, obwohl von minderer Qualität, doch guten Absatz fanden. Auch Tomaten wurden aus den gleichen Gegenden importiert. Der Import findet fast ausschließlich über London statt. Das Obst, in kleinen Kisten verpackt, wird in den jetzt reichlich zur Verfügung stehenden Kühlkammern der Postdampfer untergebracht und kommt regelmäßig in gutem Zustand hier an.

Die Kohlenversorgung der Ostseehäfen. Die russische Regierung plant seit einiger Zeit, die bisher in den Ostseehäfen Rußlands verwendeten englischen Kohlen vermöge verschiedener Maßregeln auf dem Gebiete des Zoll- und Transportwesens durch russische zu ersetzen. Das Börsenkomitee in Reval hat sich aber dagegen ausgesprochen, indem es darauf hinwies, das russische Getreide verdanke seine niedrigen Exportfrachten vorwiegend den mit Kohlen aus England kommenden Schiffen, die gerne bereit seien, Getreide als Rückfracht zu mäßigen Sätzen anzunehmen. Sobald aber die Kohleneinfuhr aus England nicht mehr stattfinden würde, wäre eine dem russischen Getreideexport schädliche Erhöhung der Getreidefrachtsätze nicht zu vermeiden.

Eine brasilianische Vereinigung zum Schutze des industriellen Eigentums. In Rio de Janeiro hat sich eine Vereinigung zur Durchführung des Marken- und Musterschutzes gebildet, welche sich mit der Verfolgung von Verletzungen der industriellen Eigentumsrechte befaßt. Die Vereinigung will demnächst dem Kongreß einen Gesetzvorschlag unterbreiten, der gegen derartige Verletzungen scharfe Maßregeln vorsieht. Auch auswärtige Firmen, die bezüglich ihrer Marken und Muster in Brasilien Interessen zu vertreten haben, können sich an diese Vereinigung wenden.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Pilsen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 17. November l. J. unter dem Vorsitze des Präsidenten Josef Houdek.) Aus dem von dem Kammersekretär Dr. Vogel vorgetragenen Geschäftsberichte wird nachstehendes hervorgehoben: In dem von dem Bunde deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und Händler, Zentralstelle Nürnberg, herauszugebenden neuen Nahrungsmittelbuche sollen über das Bier folgende Bemerkungen aufgenommen werden: »Die Herkunftsbezeichnung des Bieres ist im allgemeinen zu einer Gattungsbezeichnung geworden, welche nicht die Herkunft, sondern eine bestimmte Art der Darstellung angeben soll. Falls ein Bier mit einer Herkunftsbezeichnung und außerdem noch mit der Bezeichnung ‚echtes' in den Verkehr gebracht wird, so muß es in dem angegebenen Herkunftsgebiete erzeugt sein.« Gegen die Aufnahme dieser Bestimmung in das Nahrungsmittelbuch hat der Verein der Münchener Brauereien Verwahrung eingelegt und um die Streichung der ganzen Bemerkung dringend ersucht, weil die Bezeichnung z. B. »bayerisches Bier« nur eine Herkunftsbezeichnung ist und als solche anerkannt und geschützt werden soll. Über Ersuchen der Pilsener Brauereien wird auch die Kammer zu dieser Frage, welche für die Pilsener Bierindustrie von weittragender Bedeutung ist, im Sinne der Aktion des Münchener Brauereivereines Stellung nehmen. — Über Anregung des Landesverbandes der Kaufleute und Handeltreibenden von Steiermark wurden das Handels- und das Finanzministerium ersucht, daß die bei der Handhabung einzelner, insbesondere finanzrechtlicher Strafbestimmungen des Gesetzes betreffend den Ausschank und Verkauf von gebrannten geistigen Getränken vorkommende, den Intentionen dieses Gesetzes nicht entsprechende Praxis vermieden werde.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die italienische Baumwollwarenindustrie. Der gegenwärtige Umfang der italienischen Baumwollwarenindustrie, welche in den letzten zwei Jahrzehnten einen großartigen Aufschwung genommen hat, wird durch folgende, im Oktoberberichte des k. u. k. Konsulates in Mailand mitgeteilte, den neuesten Quellen entnommene statistische Daten deutlich illustriert. Danach gibt es in Italien 727 Betriebe der Baumwollindustrie mit 1070 Motoren zu insgesamt 77.802 Pferdekräften, 2·111 Millionen Spindeln, 78.306 Webstühlen und 135.198 Arbeitern. Die 727 Betriebe zerfielen in 134 Spinnereien (31.467 Arbeiter), 12 Zwirnereien (1921), 407 Webereien (58.420), 62 gemischte Betriebe, und zwar Webereien und Spinnereien (34.402), 6 andere gemischte Betriebe, und zwar 6 Webereien, Spinnereien und Wirkereien (2953), 90 Färbereien und andere Appreturanstalten (5986), 8 Wattefabriken (72), 8 Baumwollabfallfabriken (337).

Der Gesamtwert der in den Webereien, Spinnereien und Druckereien erzeugten Fabrikate, welcher sich noch im Jahre 1885 nur auf 180 Millionen Lire belief, hat inzwischen trotz des beträchtlichen Rückganges der Preise die Höhe von jährlich 300 Millionen Lire erreicht. Diese Zunahme ist um so bemerkenswertes, als im Gegensatze zur Seidenindustrie das zur Fabrikation nötige Rohmaterial fast ohne Ausnahme importiert werden muß.

Von den in der Baumwollwarenindustrie beschäftigten 135.198 Arbeitern sind 39.096 männlichen und 96.102 weiblichen Geschlechtes, und zwar unter den ersteren wieder 4358 und unter den letzteren 13.170 Personen unter 15 Jahren. Fast sämtliche Etablissements dieser Industrie befinden sich in der Lombardei, Piemont und Ligurien.

Neugründungen in Oberitalien. Kürzlich hat sich in Genua, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Genua mitteilt, eine Aktiengesellschaft unter der Firma Raffineria Ferrarese konstituiert mit einem Kapital von 10,000.000 Lire zwecks Raffinierung von Zucker. In Zola Predosa wurde eine mechanische Weberei eröffnet. In Biella wurde eine Spiritusbrennerei mit unbeschränktem Kapital unter der Firma »Distilleria anonima cooperativa« gegründet. In Genua und Mailand konstituierte sich eine Zentrale für den Handel mit Industriealkohol mit einem Kapital von 200.000 Lire. In Turin wurde eine mechanische Weberei mit einem Kapital von 535.000 Lire eröffnet.

Glasperlenerzeugung in Venedig. Die venetianische Glasperlenerzeugung, die besonders auf der Insel Murano betrieben wird, hat in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen, hauptsächlich infolge der Tätigkeit eines Sydikats, welches eine Aktiengesellschaft auf solider Grundlage errichtete und die Qualität der Produktion verbesserte. Aus Venedig gehen die aus großen Glasperlen hergestellten Halsketten und Armbänder nach allen Erdteilen und besonders nach Zentrafrika. Die Glasperlenfabrik von Murano dürfte die bedeutendste der Erde sein.

Internationale Erzeugung von Rohseide. In einer von der »Associazione dell'industria e del Commercio delle Sete in Italia« im Oktober veröffentlichten Mitteilung wird, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in Mailand mitteilt, die Verteilung der Weltproduktion an Rohseide auf die einzelnen Ländergebiete besprochen und hiebei folgende von der Union des Marchands de soie à Lion festgestellten statistischen Ziffern zu grunde gelegt, welche im Gegensatz zum stationären Charakter der westeuropäischen die rapide Entwicklung der asiatischen (inklusive levantinischen) Seidenproduktion während der letzten zwei Dezennien veranschaulichen. Danach hob sich die italienische Produktion von Rohseide von 3·310 Millionen *kg* im Durchschnitt der fünf Jahre 1886—1890 auf bloß 3·526 Millionen *kg* im Jahre 1903 (4·477 Millionen *kg* im Jahre 1902), die des übrigen Europa sank gleichzeitig von 1·029 auf 0·835 Millionen *kg* (0·960 Millionen *kg* im Jahre 1902). Gleichzeitig stieg die Erzeugung der Levante und Zentralasiens von 0·738 auf 2·530, jene Ostasiens von 6·522 auf 11·244 Millionen *kg*.

Hiebei ist zu bemerken, daß in den Ziffern der ostasiatischen Produktion weder der dortige inländische Konsum an assortierter Seide, noch die in den japanischen Fabriken verarbeiteten und als Seidenwaren exportierten Quantitäten inbegriffen sind.

Die Hopfenernte in Bayern. Eine vom bayrischen statistischen Bureau hergestellte Tabelle veranschaulicht, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in München ausführt, das auf vorläufiger Schätzung bestehende Ergebnis der diesjährigen Hopfenernte in den bayrischen »Hopfengemeinden«, d. h. der Gemeinden mit mindestens 5 *ha* Hopfenland. Danach gibt es in den 824 Hopfengemeinden 23.181·2 *ha* Hopfenland mit einem mutmaßlichen Gesamtertrage von 110.676 *q*. Gegen das Vorjahr 1903 hat die Zahl der »Hopfengemeinden« um acht und ihre

Digitized by Google

Hopfenfläche um 823 *ha* zugenommen, die heutige Qualität des Hopfens wird wie im Vorjahre im Durchschnitt mit Note II. I = gut gewertet; auch der durchschnittliche Hektarertrag zu 4·8 *q* ist der gleiche geblieben. Die diesjährigen Mindererträge der Hopfengemeinden Ober- und Mittelfrankens gegen die vorjährige Hopfenernte sind durch die Mehrerträgnisse in den Hopfengemeinden der übrigen Regierungsbezirke, besonders in Ober- und Niederbayern nicht nur gedeckt, sondern sogar überholt worden, so daß in den Hopfengemeinden mutmaßlich ein Plus von 4248 *q* gegen das Vorjahr 1903 erzielt werden wird.

Neben dem Areal der »Hopfengemeinden« sind noch 1192·9 *ha*, für welche keine Schätzungen vorliegen, mit Hopfen bebaut. Bringt man hiefür den für die einzelnen Regierungsbezirke berechneten Durchschnittsertrag pro *ha* der »Hopfengemeinden« in Ansatz, so ergibt diese rechnungsmäßige Schätzung einen Zugang von 5660 *q*; für die sämtlichen hopfenbautreibenden Gemeinden des Königreiches berechnet sich hienach eine Gesamternte von 116.336 *q*, d. i. gegenüber dem Vorjahre mit 111.442 *q* um 4891 *q* mehr.

Eine Zellulosefabrik in Südrußland. Eine französische Gesellschaft, welche in Kiew bereits eine Eichenholzextraktfabrik besitzt, beabsichtigt, wie der Oktoberbericht des dortigen k. u. k. Konsulates in Kiew mitteilt, im nächsten Frühjahre in Kiew noch eine Zellulosefabrik zu errichten. Bis jetzt besteht im genannten Konsularbezirk (Gouvernements Kiew, Podolien, Volhynien, Tschernigow, Kursk, Poltawa, Charkow und Orel) keine derartige Fabrik.

Die Weinlese in Portugal. Die Weinlese ist in Portugal, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Lissabon ausführt, überall beendet und das gewonnene Quantum so bedeutend, daß die Ernte doppelt so groß wie die letztjährige sein dürfte. Käufe fanden noch nicht statt; Käufer und Verkäufer werden sich schwer über den Preis einigen Es ist anzunehmen, daß im kommenden Jahre ein lebhafter Export nach Afrika und Brasilien stattfindet, und werden auch die Preise sich so gestalten, daß der Winzer seine Rechnung dabei finden kann.

Asphaltlager im Kaukasus. Die Entdeckung eines sehr guten Lagers von Asphalt im kaukasischen Bezirke Suchum nahe beim Hafenplatze Gudut am Schwarzen Meere bietet Rußland die Möglichkeit einer starken Entwicklung seiner Produktion von Steinkohlenbriketts. Für große Mengen feiner Steinkohlenabfälle, die bisher in den südrussischen Kohlengruben nutzlos umherlagen, besteht nunmehr Aussicht auf eine gewinnbringende Verwendung. Im genannten Distrikte sind nämlich die Abhänge und Höhlen des Gebirgskammes in einem Umfange von etwa sechs Werst mit Asphalt angefüllt. Dieser ist von glänzend schwarzer Farbe, besitzt eine hohe Schmelztemperatur und zeichnet sich durch Zähigkeit und Freiheit von Schwefel und anderen schädlichen Beimengungen aus. Diese Asphaltlager wurden bereits im Jahre 1895 von einem Bergbauingenieur aufgefunden und beschrieben, und auf diese Angaben hin wurden nunmehr Schürfungen ausgeführt.

Errichtung von Textilfabriken in Persien. Fremde Untertanen, die in Persien Seiden- oder Baumwollfabriken errichten wollen, haben, wie die k. u. k. Mission in Teheran mitteilt, zuerst die Genehmigung der persischen Regierung samt deren Bestätigung durch das persische Ministerium des Äußern einzuholen, worauf erst Eröffnung und Betrieb einer solchen Fabrik zulässig ist.

Gewinnung von Fischschuppen. An der Wolga und ihren Nebenflüssen entwickelt sich, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Moskau mitteilt, seit einiger Zeit ein überaus lukratives Gewerbe durch Gewinnung und Reinigung der Schuppen des kleinen Messerfisches, welcher bisher fast gar nicht gefangen wurde. Für $1^1/_2$ Pfund dieser Fische werden 3 Rubel bezahlt, die Reinigung der Schuppen kostet bis zu 10 Rubel pro $1^1/_2$ Pfund, während sie um ca. 28–30 Rubel verkauft werden. Einkäufer sind ausschließlich ausländische Kommissionäre. Fischschuppen werden zumeist zu einem Surrogat für Perlmutter verarbeitet.

Technische Neuerungen.

Eine neue Methode der Holzimprägnierung. Nach einem neuen Verfahren für Holzimprägnierung, welches von dem englischen Powell Wood Process Syndicate exploitiert wird, soll vollkommen frisch gefälltes Holz binnen vierzehn Tagen vollkommen gebrauchsfertig gemacht werden. Das Holz wird in einer Zuckerlösung gekocht, die nach der Beschaffenheit der betreffenden Holzart kleine Verschiedenheiten aufweist. Das Holz wird derart aufgeschlichtet, daß jedes Stück der Einwirkung der Flüssigkeit vollkommen ausgesetzt ist; diese Flüssigkeit wird sodann durch Dampfheizung zum Sieden gebracht. Nachdem das Holz genügend eingekocht wurde, um die darin befindliche Luft auszutreiben und das Albumin des frischen Holzes zum Gerinnen zu bringen, wird es in der Lösung auskühlen gelassen, bis es damit gehörig imprägniert ist. Schließlich werden die Holzpflöcke in eine Trockenkammer gebracht, wo sie mittels heißer Luft bei hoher Temperatur ausgetrocknet werden.

Derart behandeltes Holz (Powellized wood) hat eine um 20 bis 50 Prozent größere Dichte als das frische. Je nach seiner Beschaffenheit und infolge seiner verminderten Porosität ist es im verringerten Maße dem Einschrumpfen, der Ausdehnung, dem Werfen oder der Splitterung ausgesetzt. Gleichzeitig nimmt seine Widerstandsfähigkeit zu, so daß es sich stärker biegen und schwerer auseinanderreißen läßt als sonstiges imprägniertes Holz. Dieser Prozeß soll angeblich für Eisenbahnschienen und Holzpflaster ebenso anwendbar sein wie für feinstes Zimmerholz. Es soll Fäulnis verhindern und vielen für dekorative Zwecke verwendeten Hölzern ein besseres Aussehen verleihen.

Sozialpolitisches.

Der Arbeitermangel der Schweizer Landwirtschaft. In einer anfangs November laufenden Jahres zu Bern abgehaltenen Delegiertenversammlung des Schweizer Landwirtschaftlichen Vereines wurde auch über den Arbeitermangel in der Landwirtschaft verhandelt. Der Bauernsekretär Dr. Laur (der auch an den Verhandlungen über den schweizerisch-italienischen Handelsvertrag teilgenommen hat) führte hiebei aus, daß der Zug der Landbevölkerung nach den Städten durch erhöhte Löhne der Landarbeiter kaum aufgehalten werden könne. Nicht die Lohnfrage spreche hier das entscheidende Wort, sondern die vage Hoffnung auf eine verbesserte Lebensstellung. Die Landwirte müßten ihre Aufmerksamkeit immer mehr auf Saisonarbeiter lenken und, falls die in der Schweiz erhältlichen Arbeitskräfte nicht genügen, ausländische Arbeiter importieren. So hätten sich während der letzten Jahre Polen und teilweise auch Italiener als brauchbare landwirtschaftliche Arbeiter erwiesen. Das Sekretariat des Bauernverbandes gedenke eine schweizerische Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Import fremder Arbeitskräfte zu errichten. In der Diskussion wurden zwar gegen diesen Vorschlag einige Einwände erhoben, im großen und ganzen fand er aber Zustimmung und Beifall.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Der südafrikanische Schiffahrtsring. Die vom südafrikanischen »Shipping Ring« berechneten, allgemein als exorbitant geltenden Frachtraten geben seit Jahr und Tag, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Kapstadt mitteilt, Anlaß zu mitunter heftigen Diskussionen nicht nur in der Presse, sondern auch in Handelskreisen. Die sowohl seitens der Regierungen als auch von den verschiedenen Handelskorporationen in England und Südafrika unternommenen Versuche, eine Herabsetzung der Raten zu erreichen, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Demungeachtet setzen die südafrikanischen Interessenten die Versuche, den Widerstand des Schiffsringes zu brechen, mit Beharrlichkeit fort. Dergestalt begegnen die Verhandlungen der Ende August in Johannesburg zusammengetretenen »Shipping Conference« hoher Aufmerksamkeit. Die Konferenz, auf deren Ergebnis großes Gewicht gelegt wird, unterzog ein umfangreiches, dokumentarisch und mündlich zusammengebrachtes Material in dieser Frage einer eingehenden Prüfung und formulierte auf Grund der gesammelten Daten verschiedene Anträge, welche vorläufig noch geheimgehalten werden. Die Stellungnahme des mächtigen Ringes, welcher als kräftigstes Argument gegen eine Herabsetzung der Raten den Umstand der fast vollkommen mangelnden Rückfracht vorbringt, gegenüber den von den südafrikanischen Kolonialregierungen wider ihn ergriffenen Maßregeln wird jedenfalls von Interesse sein. Den Klagen gegen den Ring kann eine Berechtigung nicht abgesprochen werden. Die englische Prince Line, welche von New-York nach Südafrika einen regelmäßigen Verkehr unterhält, berechnet für Frachten vom obigen Hafen nach Kapstadt und Port Elizabeth 15 sh., nach East London und Durban 17 sh. 6 d und nach Delagoa Bay 22 sh. 6 d pro *t*. Dadurch erlangen amerikanische Fabrikate und Produkte einen nicht unerheblichen Vorteil gegenüber den aus Europa kommenden Artikeln, für welche im Durchschnitt 42 sh. pro *t* zu zahlen sind.

Griechische Schiffahrtslinien im Roten Meere. Ein Syndikat von Kaufleuten, die in Alexandrien und

Digitized by Google

anderen ägyptischen Plätzen tätig sind, plant nach Fertigstellung der Eisenbahn, die Chartum und Berber mit dem Roten Meere (Suakim) verbindet, eine Schiffahrtslinie unter griechischer Flagge und dem Titel »Hellenic Red Sea Navigation Comp.« zu errichten, welche Djiddah, Scheikh Bargut (eigentlicher Hafen der Linie Berber—Suakim) und Djibuti als Zwischenhäfen zwischen Suez und Aden anlaufen soll. Vier Dampfer sollen in England erworben werden.

Italienische Verkehrsangelegenheiten. Die italienische Schiffahrtsgesellschaft »Italia«, die kürzlich in Konkurrenz mit der ungarischen »Adria« eine reguläre Linie Genua—Triest—Fiume eröffnet hat, soll demnächst, wie das k. u. k. General-Konsulat in Genua im Oktoberberichte mitteilt, ihr Aktienkapital um 3 Millionen Lire behufs Erwerbung neuer Schiffe erhöhen. Außerdem projektiert diese Gesellschaft eine »Levante-Linie« und den Bau von zwei großen Dampfern auf der Werfte von Sestri.

Seit kurzem ist ein kumulativer Spezialtarif zwischen der Società Veneziana di Navigazione und den italienischen Eisenbahngesellschaften im Warenverkehr zwischen Italien und Indien in Wirksamkeit getreten. Nach diesem Tarife zahlen Kolli bis 100 *kg* 9 L. von jeder italienischen Bahnstation bis zum indischen Destinationshafen. Man hofft durch diese Erleichterung die italienische Ausfuhr nach Indien zu steigern.

Das Exekutivkomitee des autonomen Genueser Hafenkonsortiums hat kürzlich das Cahier des charges bestätigt, womit neuerlich ein Betrag von 17 1/2 Millionen Lire für Hafenarbeiten bewilligt wird, und zwar für die Vergrößerung des Ponte Carraciolo, Vollendung des Kai Malapaga und des Molo vecchio, Verlängerung des Molo Galliera und für Erdarbeiten im Leuchtturmbassin.

Für Bauten in den wichtigsten Häfen Italiens hat die italienische Regierung vor kurzem 40 Millionen Lire bewilligt. Diese Bauten betreffen hauptsächlich die Neukonstruktion und Verbesserung von Moli und Kais sowie Baggerarbeiten und sollen im Jahre 1913 vollendet sein.

Da die vorhandenen Zufahrtslinien nach Genua den gesteigerten Verkehransprüchen kaum mehr genügen, wird der Bau neuer Zufahrtslinien immer dringender begehrt. Es sind speziell zwei Projekte, die Aussicht auf Realisierung haben. Das eine begreift den Bau einer direkten Linie Genua—Rigoroso—Tortona (57 *km*) mit einem Kostenaufwand vom 80 Millionen, das zweite Projekt gipfelt in einer Anschlußlinie Genua—Voltaggio—Gavi—Novi (58 *km*). Beide Projekte werden bereits kompetenten Ortes studiert.

Aufhebung der spanischen Transportsteuer. Der spanische Finanzminister hat den Cortes, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Barcelona mitteilt, einen Gesetzentwurf vorgelegt, womit die Aufhebung der mit Gesetz vom 20. März 1900 eingeführten Ein- und Ausschiffungsgebühren im Seekabotageverkehre für nachstehende Warengattungen vorgeschlagen wird, und zwar für Weizen sowie sonstige Getreidearten und deren Mehle, Kartoffeln, Kichererbsen und andere Hülsenfrüchte, Holz und Holzkohle, endlich Dünger und Vieh. Für den Transport zu Lande und auf den Flüssen wird bezüglich der vorstehenden Waren unter Hinzufügung von Steinkohlen die gleiche Gebührenfreiheit zugestanden.

Schon im März laufenden Jahres hat sich der spanische Finanzminister veranlaßt gesehen, die Aufhebung der Transportsteuer auf Wein, Öl und frisches Gemüse, insoferne diese Artikel auf direktem Wege zum Exporte über die Landesgrenzen gelangen, durchzuführen. Eine nennenswerte Vermehrung in der Ausfuhr von Öl und den übrigen Gartenfrüchten wurde aber dadurch nicht erzielt.

Postverkehr in China. Die französische Regierung hat eine Reihe beträchtlicher Ermäßigungen der für den Postverkehr Frankreichs und seiner Kolonien mit China und Korea geltenden Portosätze vorgenommen, beziehungsweise vereinbart, die seit 1. November l. J. in Kraft stehen. Für französische Pakete bis 5 *kg* nach französischen Poststationen in China besteht nunmehr der Satz von Franken 3·15 statt der früheren 4 und 5 Franken, je nachdem die Postpakete nach Shanghai oder binnenländischen Stationen bestimmt waren. Für Kolli von 5 bis 10 *kg* gilt nunmehr der Satz von 4·80 statt der früheren Franken 6·60, freilich nur für das Postbureau in Shanghai. Für Pakete bis 5 *kg* nach Japan und den japanischen Postbureaux in China und Korea gilt der Satz von Franken 3·25, statt früherer Franken 4·25. Übrigens unterhandelt die französische Regierung gegenwärtig mit der chinesischen Postverwaltung, um weitere Ermäßigungen zu erzielen. Es sollen nämlich Pakete von 5—10 *kg* mit deklariertem Werte und eventuell gegen Nachnahme nach allen in China befindlichen französischen oder auch chinesischen Postbureaus gehen können.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Rumänien. (Elektrizitätsanlage in Giurgiu.) Das Bürgermeisteramt in Giurgiu in Rumänien hat, wie das dortige k. u. k. Konsulat mitteilt, mit Beschluß vom 18./31. Oktober 1904, Nr. 3563, folgende Publikation erlassen: Es wird hiemit Interessenten zur Kenntnis gebracht, daß die Gemeinde Giurgiu am 15./28. Jänner 1905 eine öffentliche Lizitation — mit geschlossenen Offerten — für die Übernahme von Arbeiten einer elektrischen Anlage, zum Zwecke der öffentlichen und Privatbeleuchtung sowie Überführung des Stromes in die Wohnungen für den Haus- und Industriebedarf eröffnet. Die Konkurrenten werden eingeladen, von dem Plane und dem Bedingnishefte etc., welche denselben vom 15./28. November l. J. an jedem Werktage bei dem Bürgermeisteramte in Giurgiu zur Disposition aufliegen, Kenntnis zu nehmen. Die bis um 4 Uhr des obbezeichneten Tages eingelangten Offerte werden vom Bürgermeister im Beisein des Stellvertreters, des Gemeindearchitekten und der Konkurrenten öffentlich verlesen.

Jedem Offerte muß ein Rezepisse der Depositen- und Konsemnationskasse über eine provisorisch deponierte Garantie pro 7500 Franken beigelegt werden. Für diese Lizitation sind die Art. 72 und 83 des Gesetzes für die Änderung einiger Dispositionen des öffentlichen Verwaltungsgesetzes anwendbar. Nach Eröffnung und Verlesung der eingelangten Offerte werden weder Nachtragsofferte, noch irgendwelche auf dieses Unternehmen bezughabende, wie immer motivierte Vorschläge berücksichtigt.

Serbien. (Kerzen und Spagat für die Postverwaltung.) Die Post- und Telegraphenabteilung des serbischen Bautenministeriums in Belgrad wird am 25. November a. St. (8. Dezember n. St.) 1904 von 8—12 Uhr vormittags eine mündliche Lizitation für die Lieferung von: 520 *kg* dünnen Spagat, 420 *kg* stärkeren Spagat, 50 *kg* ganz starken Spagat und bis 1500 Pfund Apollo-Stearinkerzen à 6 Stück in Pfund abhalten. Die Lieferung wird zweimal erfolgen, und zwar pro I. Semester 1905 in einem Monate nach Genehmigung der Lizitation und pro II. Semester am 1. Juli 1905. Die vor der Lizitation zu erlegende Kaution beträgt für serbische Staatsangehörige 10 Prozent und für fremde 20 Prozent vom Lizitationspreise.

(Eisen- und andere Metallwaren sowie Chemikalien für die Postverwaltung.) Die Post- und Telegraphenabteilung des serbischen Bautenministeriums wird am 29. November a. St. (12. Dezember n. St.) 1904 von 9—12 Uhr vormittags eine mündliche Lizitation abhalten für die Lieferung von: 200 Stück Eisentraversen für 6 Isolatoren, 200 Stück Eisentraversen für 4 Isolatoren, 200 Stück Eisenflanschen mit Schraubenhaken, 200 Stück Zugschrauben, 200 Stück Haken mit Gewinde zur Befestigung der Versteifungen (100 größere und 100 kleinere), 1000 Stück Isolatorenstützen, 500 *kg* gewöhnliche Klampfen, 1000 *kg* (200 Stück) Hängeisen, 300 Stück Isolatorenträger für 3 Isolatoren, 300 Stück Isolatorenträger für 4 Isolatoren, 600 Stück Schrauben samt Mutter für obige Träger, 500 *kg* siebenzöllige geschmiedete Nägel, 2 Stück Rohrzangen, 250 *kg* Teer in Fässern, 25 *kg* Zinkkolophonium in Stangen 8 *mm*, 1000 *kg* verzinktes Blech, 500 *kg* Zinkblech, 500 *kg* Zement in Fässern, 50 *kg* Spagat in Strähnen à 25 *m*. Die Lieferung erfolgt franko Post- und Telegraphenmagazin in Belgrad genau nach den daselbst erliegenden und einzusehenden Mustern.

Die Preise sind pro Stück oder pro *kg* anzugeben. Die im vorhinein zu erlegende Kaution beträgt für serbische Staatsangehörige 10 Prozent für serbische Provenienzen, 20 Prozent für ausländische Provenienzen; Ausländer zahlen 30 Prozent in Barem oder Staats- und Bankpapieren, welche an der Belgrader Börse notieren. Die Lieferung geschieht auf einmal, und zwar am Tage, welcher nachträglich bekanntgegeben wird. Der Lieferant ist verpflichtet, bei verspäteter sonst anstandsloser Lieferung zu zahlen 50 Para pro Tag auf je 1000 Dinars.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 1. DEZEMBER 1904 [Nr. 48.

INHALT.

Industrie- und Arbeitsverhältnisse in den Vereinigten Staaten . 565

Handels-Museum:
Ein latino-amerikanisches Musterlager in Paris . . 570
Nordamerikanische schwimmende Musterausstellungen 570

Zollgesetzgebung:
Erythraea 570

Handelspolitisches:
Erhöhung der japanischen Einfuhrzölle 570
Die neuseeländischen Vorzugszölle 570
Kanadische Zoll- und Bevölkerungspolitik 570
Spirituosenzölle in Venezuela 570

Kartellwesen:
Deutsches Spirituskartell . 571
Kartellpläne der schweizerischen chemischen Industrie 571
Kartellbestrebungen in der französischen Lederindustrie 571

Handel:
Winke für den Zementexport 571
Die Geschäftslage in Hamburg 572
Österreichische Handelsbeziehungen mit Parana . . 573
Der deutsche Export von landwirtschaftlichen Maschinen 573
Zollämtliche chemische Untersuchungen in Bulgarien 573
Geschäftsverbindungen mit Mexiko 573
Kataloge und Agenten in Brasilien 573
Das brasilianische Importgeschäft in Nahrungsmitteln 573
Die Weinfrage in Italien . 574
Russischer Zucker in Smyrna 574
Russisch-persische Handelsbeziehungen 574
Deutsch als Geschäftssprache im Orient 574
Das britische Exportgeschäft 574
Der Absatz von Schaumweinen in China . . . 574
Türkische Verschriften über die Einfuhr pharmazeutischer Spezialitäten . . . 575

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Eine bulgarische Drahtstiftenfabrik 575
Eine Konkurrenz für Zuckerfabrikationsapparat . . . 575
Das spanische Montanwesen auf der Minenausstellung in Barcelona 575
Schutz einer Gerbmittelproduktion 575
Die Zuckerindustrie in Mauritius 575
Chinesische Glasindustrie 575
Neue Phosphatlager in Südtunis 575
Die indische Indigoernte . 575
Flachsbau in Südbrasilien . 575
Textilpflanzen 576

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Eine Schiffahrtslinie zwischen Portugal und Brasilien 576

Bücheranzeigen 576

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
China 576

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummer 60 Heller.

Im VERLAGE des K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS erscheint wie bisher die

Österr. Monatsschrift für den Orient.

Das Blatt, herausgegeben unter der Mitwirkung hervorragender Fachschriftsteller und Reisender, bringt Artikel und Miszellen handelspolitischen, kunstgewerblichen, ethnographischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Literaturberichte etc. Abonnementspreis 10 Kronen = 10 Mark pro Jahr.

INDUSTRIE- UND ARBEITSVERHÄLTNISSE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN.

(Aus einem dem k. k. Handelsministerium erstatteten Berichte des Sekretärstellvertreters der Brünner Handels- und Gewerbekammer, Privatdozenten **Dr. Robert Mayer.**)

Eine der auffallendsten Erscheinungen bei Besichtigung amerikanischer Fabriken ist die durchgängige Zweckmäßigkeit und Übersichtlichkeit ihrer Anlage. Unzweifelhaft besitzt auch das europäische Festland mustergültige Fabriksunternehmungen; aber viele und oft die bedeutendsten Fabriken stammen aus Urvaters Zeit; um das historische Stammhaus, das schon aus Pietät erhalten wird, gruppieren sich Neubauten und Zubauten, die, dem Wachstum des Geschäftes entsprechend, mehr minder systemlos dem alten Kern sich anschließen, durch ihre Anlage die Leitung und Übersicht erschweren und oft unnütze Transporte der Ware im Laufe des Produktionsprozesses verursachen.

Die hervorragenderen amerikanischen Fabriken stammen hingegen fast durchwegs aus jüngster Zeit. Anlage und Ausführung sind bei Vermeidung jedwedes, selbst des geringsten äußeren Schmuckes ausschließlich auf möglichste Zweckmäßigkeit gerichtet. Der amerikanische Fabrikant spart wo möglich an Arbeitskraft, nicht aber an Investitionen. Die veraltete Maschine wie die minder praktische Fabriksanlage werden ohne Rücksicht auf die Kosten durch neue praktischere Einrichtungen ersetzt.

Die hohen Bodenpreise in den Großstädten zwingen dazu, die Fabriken nach oben auszudehnen und die Bauordnungen scheinen hiebei den Unternehmern keine Schranken zu setzen. Sechs-, acht-, zehnstöckige Fabriksgebäude sind keine Seltenheit. Eines der markantesten Beispiele sind die Baldwin Locomotive Works in Philadelphia, die größten Lokomotivfabriken der Welt.[1] Das Hauptgebäude der mehrere Häuserblocks einnehmenden Werke ist sechs Stockwerke hoch. Noch im sechsten Stockwerke sind ausgedehnte Schlosserwerkstätten, im vierten Stockwerke eine große Schmiede mit etwa 20 Schmiedefeuern situiert! Man muß nicht gerade den unschönen Wolkenkratzern das Wort reden, umsomehr als die Bodenpreise in unseren Großstädten auch nicht annähernd jene Höhe wie in amerikanischen Städten erlangt haben, immerhin dürfte es bei dem heutigen Stande der Bautechnik wohl angängig sein, den Unternehmern bei Anlage mehrstöckiger Fabriken bei uns größere Freiheiten zu gewähren und hiedurch den Bedürfnissen der Industrie entgegenzukommen, ohne deshalb mit den Anforderungen der Sicherheitspolizei in Konflikt zu geraten.

Die Anlage der Fabriken in mehreren Stockwerken ermöglicht es auch der amerikanischen Industrie ein Prinzip zu verfolgen, das in manchen modernen Betrieben geradezu bis zur Vollendung durchgeführt wird. D e r A r b e i t s p r o z e ß s o l l n ä m l i c h w o i m m e r m ö g l i c h i n e i n e r R i c h t u n g v e r l a u f e n; von oben nach unten oder von unten nach oben ohne unnützes Hin- und Hertransportieren in irgend

[1] Nach der im Jahre 1903 anläßlich des 70jährigen Bestandes der Firma herausgegebenen Denkschrift haben die Werke bis zum Jahre 1902 mehr als 21.000 Lokomotiven, im Jahre 1902 mit 13.000 Arbeitern bei zwei zehnstündigen Arbeitsschichten 1531 Lokomotiven hergestellt und damit den Weltrekord der durchschnittlichen Erzeugung einer Lokomotive pro vier Stunden Arbeitszeit erreicht. Zum Vergleiche mag erwähnt werden, daß die österreichischen Lokomotivfabriken im Mittel 400 Lokomotiven jährlich herstellen.

Digitized by Google

einem Stadium der Erzeugung. In den großen Woll- und Baumwollwarenfabriken in Lowell und Lawrence wird das zur Verarbeitung gelangende Rohmaterial automatisch in das oberste Stockwerk gebracht, geht dann durch Spinnerei, Weberei und Appretur langsam bis zum ersten Stockwerke herunter, in welchem gepackt wird. Ebenso wandert in der Brauerei von Anhäuser-Busch in St. Louis das Malz vom obersten Stockwerke, wo es gewogen wird, durch die Quetsche, den Vormaischapparat und die Maischmaschine in das im Parterre befindliche Sudhaus. In den Schuhfabriken in Boston und St. Louis geht die Erzeugung vielfach den umgekehrten Weg. Die Ledervorräte lagern in Kellerräumen, im untersten Stockwerke wird das Leder zugeschnitten und gestanzt, der konfektionierte Schuh im obersten Stockwerke in Kartons und Kisten versandtfertig gemacht.

Wo aber besonders große Objekte in Frage kommen, deren Bewegung mit unverhältnismäßigen Mühen verbunden wäre, bringt man dem entgegen mit viel Geschick Arbeitsmaschinen und Montierbestandteile an den fertigzustellenden Gegenstand heran. Die Westinghouse-Electric and Manufacturing-Company in Pittsburg erzeugt z. B. Generatoren bis zu 5000 H. P. Die riesigen Gußstücke für diese Ungetüme werden aus Cleveland bezogen, vom Eisenbahnwaggon durch Krane mit 30 bis 50 *t* Tragfähigkeit über alle anderen im Baue befindlichen Stücke hinweg an einen bestimmten Platz der 390 *m* langen Montierhalle gebracht und an Ort und Stelle vollendet, um erst als fertige Maschinen wiederum durch einen Kran auf den Waggon gehoben zu werden, der den Generator seiner Bestimmungsstation zuführt. In der Abteilung für den Bau von Lastwaggons der Pullman-Werke in Chicago wird, um ein anderes Beispiel anzuführen, das gesamte, für einen Waggon erforderliche Material in vollständig fertigem Zustande zu beiden Seiten des Geleises niedergelegt, der Waggon an Ort und Stelle zusammengebaut, eine Arbeit, die angeblich binnen 15 Minuten bewerkstelligt werden kann. Beiläufig sei bemerkt, daß die durchschnittliche Erzeugung dieses Werkes sich auf 40 Frachtwaggons täglich beläuft, was ungefähr der Leistungsfähigkeit sämtlicher österreichischer Waggonfabriken gleichkommt.

Wo immer möglich, wird die vorhandene Wasserkraft zum Betriebe von Fabriken in systematischer Weise ausgenützt. Holyoke und Lowell in Massachusetts, wichtige Industriezentren der Papier- und Textilindustrie, können hiefür als Musterbeispiel dienen. Speziell die Geschichte der erstgenannten Stadt spricht für das Verständnis, das man seit Jahrzehnten der Verwendung von Wasserkraft als motorischer Energie entgegenbringt. Schon im Jahre 1847 wurde eine Gesellschaft ermächtigt, einen Damm im Connecticut sowie Schleusen und Kanäle anzulegen, um Wasserkraft zu gewinnen. Am 19. November 1848 war das Werk vollendet und 6000 Zuschauer fanden sich auf dem nahegelegenen Prospekt Hill ein, um Zeugen des Schauspieles zu sein, wie die Kraft des gebändigten Stromes zum ersten Male sich in die neugeschaffenen Kanäle ergießt. Der Damm widerstand jedoch nur $5^1/_2$ Stunden und wurde weggeschwemmt, um schon im nächsten Jahre wieder zu erstehen. Der gegenwärtige Damm ist mit mehr als 500.000 $ = $2^1/_2$ Millionen Kronen Kosten in fünfjähriger Arbeitszeit hergestellt worden und hat 10.700 Granitblöcke und 35.000 *q* Zement zu seiner Herstellung erfordert. Das durch den Damm gestaute Wasser wird in ein System von Kanälen geleitet, die zusammen mehr als 6 *km* messen. Vier Längskanäle mit einer Anzahl von Querkanälen teilen das Fabriksviertel gitterförmig in Rechtecke, deren jedes für die Anlage eines Fabriksunternehmens Raum bietet. Nicht der Kanal wird in mühseligen Windungen und Schleifen der Fabrik angepaßt, sondern zuerst baute man ein Netz von Kanälen und die Fabriken folgten dort, wo sie die Kraft am besten und praktischesten verwerten konnten.

Keine größere Fabrik ohne Industriegeleise. Vor Anlage eines neuen Unternehmens wird zuerst der Eisenbahningenieur gehört, der selbstverständlich umsonst, denn es handelt sich ja um die Interessen der Bahngesellschaft, seine Ratschläge darüber gibt, wie die Fabrik am besten angelegt werden soll, um die praktischeste Verbindung mit den bestehenden Eisenbahnlinien durch ein Schleppgeleise zu erhalten. Der Fabrikant garantiert meist eine bestimmte Verfrachtung und verschafft der Bahnverwaltung das Recht zur Führung der Geleise. Das übrige besorgt die Bahngesellschaft. Vier, fünf Schleppgeleise verschiedener Eisenbahnlinien bei einer Fabrik sind durchaus keine Seltenheit. Große Fabriksanlagen halten ihre eigenen Verschublokomotiven, um hinsichtlich des Verkehres auf ihren Schleppgeleisen unabhängig zu sein. Die wichtigste Unterstützung erhält jedoch die Fabrikation außer durch die praktische Anlage der Fabriken und die technisch vollendete formelle Organisation des Erzeugungsprozesses vornehmlich durch die fast bis zur Vollkommenheit getriebene maschinelle Einrichtung.

Möglichste Vermeidung der manuellen Arbeit, Ersatz der Handarbeit, wo immer angängig, durch Maschinen ist eines der Hauptprinzipien und angesichts der enorm hohen Löhne leicht begreiflich; daher in erster Linie die Spezialisierung der amerikanischen Industrie in allen Gewerbszweigen.

Der Maschinenfabrikant baut nur wenige ganz bestimmte Typen von Maschinen, seien dies nun Betriebsdampfmaschinen, Erntemaschinen oder Werkzeugmaschinen; Spezialfabriken mit 200 und 250 Arbeitern machen nur Drehbänke oder nur selbsttätige Schraubenschneidemaschinen. Die McCormic-Harvester-Company in Chicago erzeugt mit 6000 Arbeitern nur drei Formen von Erntemaschinen. Die Ball-Maschine, eine der verbreitesten Betriebsdampfmaschinen in den Vereinigten Staaten, wird nur in wenigen Typen hergestellt, in allen üblichen Größen jederzeit auf Lager gehalten und schon in der Fabrik so weit montiert, daß die Aufstellung an Ort und Stelle auch ohne einen geübten Monteur jederzeit erfolgen kann. Die große Spezialisierung der Maschinenfabriken versetzt sie in die Lage, mit wenigen Schablonen ihr Auskommen zu finden. Der einzelne Arbeiter erhält eine Anzahl von Leeren (Kalibern), er ist nicht bemüssigt den Zirkel einzustellen, nach stets wechselnden Plänen und Zeichnungen zu arbeiten.

In gleicher Weise ist die Textilindustrie spezialisiert. Große Textilfabriken beschäftigen sich ausschließlich mit einer bestimmten Art der Erzeugung, die die Verwendung einheitlicher Spinnmaterialien gestattet. So erzeugen die Lower-Pacific-Mills in Lawrence, übrigens das kleinere von zwei derselben Aktiengesellschaft gehörenden Unternehmungen mit 2000 Arbeitern, nur Damenkleiderstoffe.

Wo immer möglich, wird der Arbeitsprozeß automatisiert. Am hervorragendsten vielleicht in der Eisenindustrie, speziell in den Schienenwalzwerken. In den Edgar Thomson Steel-Works bei Pittsburg werden die Stahlblöcke durch Wasserkraft selbsttätig in den Ofen zur Anwärmung gebracht, aus dem Ofen gehoben, auf die Walzenstrecke gebracht, gewalzt, gestempelt, geschnitten und abgelegt, so daß man im ganzen Raume bloß drei oder vier Arbeiter je bei einem elektrischen Schaltbrett sieht, während beim unmittelbaren Arbeitsprozesse fast keine Arbeiter tätig erscheinen.

Druckluftwerkzeuge sparen allenthalben Handarbeit. Der elektrische Antrieb durch kleine Motoren findet viel mehr Anwendung als in den Fabriken des europäischen Festlandes. Besonders ins Auge fällt die ungemeine Verbreitung elektrisch betriebener Handbohrer, welche ähnlich den von Zahnärzten bei uns benützten kleinen

Digitized by Google

Bohrern dank einem beweglichen Zwischenstück in allen Richtungen verwendet werden können.[1])

Um höher entlohnte Arbeit zu sparen, werden in der Eisen- und Stahlindustrie zum Abdrehen an Stelle von Hobel- und ähnlichen Maschinen, wo immer möglich, Schmirgelscheiben verwendet, zu deren Bedienung ungeübte, daher billigere Handlanger verwendet werden können.

Der tunlichsten Spezialisierung des Arbeiters, der ausschließlich nur einem bestimmten Teile des Arbeitsprozesses seine Aufmerksamkeit zu widmen hat, dient die durchgängige Verwendung von eigenen Reparatur- und Schleifwerkstätten auch in kleineren Betrieben. Kein Arbeiter richtet sein gebrochenes Werkzeug selbst her oder schleift ein solches; das ist Sache der Reparaturwerkstätte, die das Werkzeug gegen eine Marke übernimmt und dem Arbeiter in gebrauchsfähigem Zustande wieder zustellt.

Wenige Worte mögen noch den automatischen Einrichtungen in den Kesselhäusern amerikanischer Fabriksanlagen gewidmet sein, welche neben der rationellen Verwertung des Brennmateriales vornehmlich auch den Zweck haben, Arbeit zu sparen.

Sehr verbreitet ist die Verwendung automatischer Kohlenzuführungen der sogenannten Stokers, deren Vorzüge in jüngster Zeit überschwenglich gepriesen wurden. Das Prinzip dieser Apparate besteht darin, daß von einem Lager oberhalb des Feuerraumes Kohle automatisch auf einen beweglichen Rost geleitet wird, der das Material dem Verbrennungsprozesse zuführt.

In den am besten eingerichteten Betrieben wird nach Möglichkeit auch das Zubringen der Kohle in den Kohlenaufbewahrungsraum, das Entfernen der Asche sowie endlich auch die erforderliche Reinigung der Röhren durch mechanische Vorrichtungen besorgt. Ein typisches Beispiel hiefür sind die am Hudson-River gelegenen Kraftwerke der Manhattan-Co. für die Hochbahn in New-York, welche durch passend eingerichtete Krane die Kohle unmittelbar aus den Kohlenschiffen auf ein Führungsband heben und automatisch in den Lagerraum über den Kesseln aufschichten. Von hier sinkt die Kohle durch ihr eigenes Gewicht zur Stokeranlage herunter, verbrennt dort, worauf die Asche und anderen Verbrennungsreste wiederum automatisch entfernt und in den Fluß versenkt werden. Über den Nutzen der Stokers scheinen die Ansichten noch nicht vollständig geklärt zu sein. Vielfach wird darauf hingewiesen, daß ein verständiger Heizer, der das Heizmaterial und die Bedürfnisse zu beurteilen versteht, eben solche Ersparnisse zu erzielen vermöge, wie eine gut eingerichtete automatische Kohlenzuführung. Im allgemeinen gehen die Erfahrungen dahin, daß der Gebrauch von Stokers vornehmlich in solchen Betrieben Erfolg verspricht, welche Tag und Nacht arbeiten und einheitliches Brennmaterial verwenden, während überall dort, wo der Betrieb bei Nacht entweder vollständig stillsteht oder eingeschränkt wird, ferner wo das Heizmaterial der Qualität nach wechseln muß, die Handfeuerung Vorteile zeigt.

Praktische Berechnungen haben ergeben, daß bei kleineren Anlagen etwa bis zu 3000 Pferdekräften z. B. in New-York, wo ein Heizer im Durchschnitte 720 $ = 3600 K pro Jahr erhält, die Kosten für Handfeuerung und für automatische Feuerung sich fast gleich hoch stellen. Erst bei größeren Anlagen in Verbindung mit automatischen Kohlenzerkleinerungen, mechanischen Vorrichtungen für Zugverstärkung, Kohlen- und Aschetransportvorrichtungen und mechanischen Röhrenreinigern erscheint die Verwendung von automatischen Stokers als eine nicht unbeträchtliche Ersparnis gegenüber der Handfeuerung.

[1]) Auch auf die Verwendung von mechanischen Rechenmaschinen sei hingewiesen, welche nicht allein in den Banken und großen Warenhäusern, sondern auch in Fabriksunternehmungen aller Art Anwendung finden. So diktiert der Packer einer großen Wollwarenfabrik während des Einlegens der Ware in die Kisten die Ausmessungen der Stücke zwei Mädchen, welche mit Rechenmaschinen arbeiten und ihre Resultate gegenseitig kontrollieren.

Die vielfachen Anpreisungen automatischer Kohlenzuführungen haben in der Praxis nicht immer ihre volle Bestätigung gefunden; immerhin ist die minutiöse Sorgfalt und Achtsamkeit vorbildlich, welche amerikanische Unternehmer auch dem Feuerungsprozesse als einem wichtigen Bestandteil der Material- und Arbeitskosten bei der Fabrikation zuwenden.

Industrieförderung von Staats wegen durch unmittelbares Eingreifen der Staatsverwaltung zu gunsten spezieller Betriebe, im Interesse der Einführung neuer Industriezweige, der Stärkung von Exportindustrien u. s. w., ist ein oft gehörtes Verlangen auf dem europäischen Festlande. Ungarn, um das nächstliegende Beispiel anzuführen, hat eine derartige Industrieaktion großen Stils ins Werk gesetzt: fünfzehnjährige Steuerfreiheit, nicht rückzahlbare finanzielle Subventionen, Regietarife für Baumaterialien, Einrichtungen und Maschinen, weitgehende Tarifbegünstigungen, ein Industriegeleise zu Regiekosten, werden denjenigen in Aussicht gestellt, welche sich entschließen, neue Industrien im Lande ins Leben zu rufen.

Ein ähnliches Eingreifen der Staatsverwaltung ist in den Vereinigten Staaten so gut wie ausgeschlossen, und doch bietet gerade dieses Land mit seinen weiten, der Industrie zum Teile noch nicht erschlossenen kohlen-, öl- und erzreichen Strecken den geeignetsten Boden für eine planmäßige Industrieförderung. Es ist für den europäischen Wirtschaftspolitiker gewiß überraschend, daß eine solche Industrieförderung in der Union von einem Faktor betrieben wird, dem eine solche Tätigkeit in unseren Ländern gewiß ferne liegt, nämlich von den Bahnverwaltungen.

Die Verwaltungen fast sämtlicher Bahnen haben sich in den letzten Jahren industrielle Abteilungen angegliedert. Aufgabe des Industrial-Departments soll es sein, neue Industrien an die Linien der Bahn zu bringen, die industrielle Entwicklung des von der Bahn durchzogenen Territoriums zu heben, um daraus mittelbar oder unmittelbar für die Bahn Gewinn zu ziehen. Die industrielle Abteilung erhält sich dauernd auf dem laufenden über die Hilfsquellen des Attraktionsgebietes der Bahn, über die Verhältnisse von Industrie und Handel und will in der Lage sein, jedem Industriellen, Gewerbe- oder Handeltreibenden, der sich für das Gebiet interessiert, alle gewünschten Aufschlüsse zu geben. Durchdrungen von der Erkenntnis, daß ohne Reklame nichts zu erreichen sei, überschwemmt das Industrial-Department das ganze Land mit Broschüren, welche an der Hand von kleinen Karten darauf verweisen, wo sich im Bahngebiete Petroleumquellen, wo Kohlen- und Erzlager befinden und welches die geeignetsten Plätze für allfällige Ansiedlungen von Industrien wären.

Für seine mühevolle und zeitraubende Tätigkeit erhebt der Industrial-Commissioner keinerlei Gebühren und die Beamten der konkurrierenden Bahnverwaltungen trachten sich gegenseitig an Entgegenkommen gegenüber den Interessenten zu überbieten. Der Industrial-Commissioner beschafft dem Tonindustriellen Tonproben aus den ihn interessierenden Tonlagern, er liefert Petroleum, Kohle, Holz, Erz in beliebigen Mengen zur Probe, er gibt Aufschlüsse über leerstehende Fabrikslokalitäten und über die Marktpreise und Wohnungspreise in jedem Flecken im Bereiche seiner Bahn. Der Industrielle, der an Ort und Stelle Erhebungen zu machen wünscht, wird im Pullmann Car frei auf der ganzen Strecke befördert, wohin er will und wo wichtige Interessen am Spiele stehen, gibt ihm der Industrial-Commissioner noch persönlich das Geleite.

Die Tätigkeit der industriellen Abteilung geht aber noch weiter. Freie Korporationen unter den verschiedensten Namen: Board of Trade, Business-Men-Association etc., Vereinigungen von Geschäftsleuten, haben es sich an den einzelnen Orten zur Aufgabe gemacht, die industriellen und Handelsinteressen ihres Wohnsitzes zu fördern. Wenn

ein kapitalloser, aber tüchtiger Unternehmer dem Industrial Commissioner empfohlen wird, gibt dieser ihm nicht bloß auf Grund seiner Kenntnisse Ratschläge darüber, wo er sich am besten ansiedeln soll, sondern er trachtet auch durch die eben erwähnten freien Vereinigungen dem Unternehmer einen Kapitalsvorschuß, ein zinsfreies Darlehen oder sonstige Vorteile zu verschaffen. Die Business-Men-Association leitet, wenn ihr der Unternehmer unterstützungswürdig erscheint, auf Veranlassung des Industrial-Commissioners eine Subskription ein, die es dem Industriellen ermöglichen soll, sich an eben diesem Orte anzusiedeln. Der Hotelier, der Gemischtwarenhändler, der Kaufmann zeichnen Beträge in der Erwartung, daß die ausgelegten Summen sich aus dem gesteigerten Verkehre von Geschäftsreisenden, aus dem Zuflusse besser gezahlter industrieller Arbeiter bezahlt machen werden. Ein Grundeigentümer läßt sich bewegen, ein Stück Boden in der Nähe der Stadt unentgeltlich oder zu einem verhältnismäßig niedrigen Preise abzutreten, hofft er doch, daß durch die Anlage der Fabrik und das Wachstum der Bevölkerung seine übrigen Grundstücke in der Umgebung an Wert zunehmen werden. Die Bahnverwaltung aber baut dem Industriellen meist gegen Zusicherung eines bestimmten Verfrachtungsminimums ein komplettes Schleppgeleise, woraus dem Unternehmer keinerlei andere Kosten als jene für Grund und Boden der Geleiseanlage erwachsen.

Arbeiterverhältnisse.

Mr. A. Mosely, ein englischer Kapitalist, hat zu Ende des Jahres 1902 auf seine Kosten eine Kommission von 22 Vertretern der wichtigsten Gewerkvereine Englands zu dem Zwecke nach Amerika entsandt, um die Arbeiterverhältnisse in den führenden Industrien der Vereinigten Staaten einem sachverständigen Studium zu unterziehen. In seinem Vorworte zu den Einzelnberichten der Delegierten faßt Mr. Mosely seine persönlichen Beobachtungen dahin zusammen, daß der echte (true born-) Amerikaner besser wohne, sich besser nähre und kleide, ferner besser gebildet und unvergleichlich nüchterner sei, als sein britischer Bruder. Mögen auch die Berichte der Mosely-Industrial Commission vielleicht etwas optimistisch gefärbt sein, so ist doch so viel richtig, daß die Lage der amerikanischen Arbeiter weitaus günstiger ist, als jene ihrer Genossen auf der anderen Seite des Ozeans. Selbstverständlich gilt dies jedoch nur für den amerikanischen und amerikanisierten Arbeiter, nicht auch für den der Sprache und Landessitten unkundigen, oft nicht einmal des Lesens und Schreibens mächtigen Einwanderer, der in seiner Wehr- und Hilflosigkeit gezwungen ist, um jeden Preis seine Arbeitskraft zu verdingen.

Für die Stellung des amerikanischen Arbeiters sprechen vor allem die Lohnverhältnisse. Das ausgezeichnete Arbeitsamt der Vereinigten Staaten hat vor einiger Zeit auf Grund von Originallohnlisten die Durchschnittslöhne in 25 wichtigen Industriezweigen verschiedener Länder erheben lassen und dabei gefunden, daß im Jahre 1896 die mittlere Lohnhöhe für Großbritannien 1·49 für Frankreich 1·33, für Belgien 0·66¼, für die Vereinigten Staaten aber 2·45¾ $ betrug. Derartige Durchschnittsziffern tragen immer ein mehr theoretisches Gepräge; viel kennzeichnender scheinen drei andere, durchwegs aus jüngster Zeit stammende Daten zu sein.

Bei dem vor wenigen Monaten beendeten Ausstande der Bauarbeiter in Wien ist bekanntlich den Maurergehilfen ein Minimallohn von 4 K pro Arbeitstag vom 1. August 1904 an zugestanden worden, der bei zehnstündiger Arbeitszeit einem Stundenlohn von 40 h entspricht. Der Zentralverband der Maurer Deutschlands hat bei einer jüngst durchgeführten Erhebung einen Durchschnittsstundenlohn für die Maurer im Deutschen Reiche von 41⅗ Pfg. = 50 h pro Stunde im Jahre 1900 festgestellt. Die organisierten Maurer der Vereinigten Staaten haben aber in den letzten Jahren fast über das ganze Gebiet der Union einen Stundenlohn von 40 Cents = 2 K, in einzelnen Staaten sogar 65 Cents = K 3·25 durchgesetzt.

Gewiß entsprechen den höheren Löhnen in den Vereinigten Staaten auch höhere Preise für wichtige Artikel des täglichen Bedarfes. Die Mitglieder der Mosely-Kommission die als praktische Arbeiter wohl den besten Einblick auch in die Lebensverhältnisse des amerikanischen Arbeiters tun konnten, stellten jedoch in ihrer Mehrzahl fest, daß die Preise für Wohnung und Kleidung in den Vereinigten Staaten zwar meist höher, keinesfalls jedoch in demselben Verhältnisse wie die Löhne höher seien als in Großbritannien; hinsichtlich wichtiger Nahrungsmittel lägen die Verhältnisse für den amerikanischen Arbeiter sogar günstiger, insoferne als namentlich Fleisch, aber auch Mehl, im Kleinverkaufe die in Großbritannien gezahlten Preise kaum erreichen.

Auch hinsichtlich der Arbeitszeit ist der amerikanische Arbeiter im Vorteile. Ein Arbeitstag von 9½ Stunden oder 57 Stunden in der Woche bildet in den Industrien der Weststaaten die große Regel. Namhafte Arbeiterkategorien genießen jedoch kraft Gesetzes eine kürzere Arbeitszeit. So hat der Kongreß schon im Jahre 1868 die tägliche Arbeitszeit für öffentliche Angestellte der Bundesregierung auf acht Stunden verkürzt, 1870 folgte ihm hierin die Stadt New York und heute ist in acht oder neun Staaten der achtstündige Arbeitstag für die in direktem staatlichen Dienste Beschäftigten die Regel. Im Jahre 1892 hat der Kongreß den Achtstundentag auch auf Kontraktoren und Subkontraktoren für öffentliche Arbeiten der Vereinigten Staaten oder des Distriktes von Columbia ausgedehnt und einzelne Staaten haben sich auch diesem Beispiele schon angeschlossen.

Im übrigen hat es die Gesetzgebung bisher mit einer einzigen Ausnahme im Staate Utah abgelehnt, einen Normalarbeitstag auch für Privatbetriebe festzustellen, umsomehr als auch die Gerichte der verschiedenen Einzelstaaten bis in die jüngste Zeit die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit als mit der Vertragsfreiheit und mit dem freien Eigentumerwerb im Widerspruch stehend und daher ungesetzlich erklärten.

Nichtsdestoweniger verstanden es die Arbeiter auch ohne Eingreifen der Gesetzgebung ganz erhebliche Vorteile hinsichtlich der Arbeitszeit zu erlangen. Die Zigarrenarbeiter haben seit 1886 den Achtstundentag durchgesetzt; die Bauarbeiter genießen seit den letzten Jahren mit wenigen Ausnahmen den achtstündigen Arbeitstag und die Berichte der verschiedenen staatlichen Arbeitsämter zeigen Jahr für Jahr ein stetiges Fortschreiten in der Reduktion der Arbeitszeit. So haben nach dem letzten Berichte des Arbeitsstatistischen Amtes in New-York im Jahre 1902 allein 61.853 organisierte Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit, darunter 8600 die Anerkennung des Achtstundentages erreicht.

Die Erfolge, welche die amerikanische Arbeiterschaft in den letzten Jahren hinsichtlich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen errungen hat, sind unzweifelhaft zum allergrößten Teile, wenn nicht allein, ihrer zielbewußten und tatkräftigen Organisation zuzuschreiben. Über die amerikanischen Arbeiterparteien sei an dieser Stelle nur so viel bemerkt. Die Zahl der organisierten Arbeiterschaft in den Vereinigten Staaten mag sowohl im Inlande selbst, als auch im Auslande überschätzt werden. Die größte und bedeutendste Arbeitervereinigung, der gegenüber die anderen kaum in Betracht kommen, die American Federation of Labor, zählt selbst nach der günstigsten Aufstellung ihres Präsidenten nicht mehr als zwei Millionen Mitglieder, gegenüber einer industriellen Arbeiterarmee von rund 18½ Millionen. Die Bedeutung dieser Organisation liegt jedoch nicht allein in ihrer immerhin schon imposanten Mitgliederzahl, vielmehr in der Unterstützung, deren sich die organisierte Arbeiterschaft dank ihrer verständigen Zentralleitung seitens des großen Publikums erfreut. Die American Federation of Labor steht utopischen

Digitized by Google

Hoffnungen vollständig fern und lehnt den Sozialismus direkt und sogar in schroffer Weise ab. Sie ermöglicht auch dem Kleinunternehmer den Beitritt und zieht damit Kreise in ihren Bereich, die bei uns gewiß nicht in den Reihen der Arbeiterbewegung zu finden sind. Die organisierte Arbeiterschaft wendet sich aber auch direkt an das große Publikum um Mithilfe in ihren Bestrebungen, und zwar durch ein ebenso einfaches als wirksames Mittel, das amerikanischem Erfindungsgeiste seinen Ursprung verdankt.

Schon im Jahre 1874 haben organisierte Zigarrenarbeiter durch eine weiße Marke auf jeder Umhüllung von Zigarren die Aufmerksamkeit des Käufers darauf gelenkt, daß diese Zigarren von weißen Arbeitern unter lebenswürdigen Umständen und nicht von chinesischen Coolys in gesundheitswidrigen Spelunken hergestellt seien. Und seit 30 Jahren ist die *Gewerkvereinsetikette* in verschiedensten Ausstattungen auf Erzeugnissen aller Art, selbst als Aushangeschild in Friseur- und Kaufläden zum Zeichen geworden, daß die betreffenden Erzeugnisse von organisierten Arbeitern hergestellt seien, beziehungsweise daß in dem Handelsbetriebe nur organisierte Arbeiter als Hilfskräfte verwendet werden. In der heftigen durch Geldstrafen auf Zuwiderhandlungen geschützten Propaganda, die die amerikanische Arbeiterschaft in ihren Kreisen für das Gewerkvereinszeichen eröffnet, liegt naturgemäß auch für den Fabrikanten und Geschäftsmann der Anreiz, sich durch ein Übereinkommen mit der organisierten Arbeiterschaft das Recht zur Führung des Gewerkvereinszeichens zu verschaffen und dadurch auch der Vorteile der von der Arbeiterschaft gemachten Reklame teilhaftig zu werden. Das große Publikum steht aber mit seinen Sympathien vielfach auf der Seite der Arbeiterschaft und unterstützt ihren Kampf für das Gewerkvereinzeichen und damit für günstigere Arbeitsbedingungen.

Die organisierten Arbeiter Amerikas haben sich wiederholt bedeutende Übergriffe zuschulden kommen lassen, Übergriffe, die wie alles in diesem Lande, schon ihrer Ausdehnung nach das bei uns übliche Maß weitaus überschreiten. Schlachten zwischen organisierter Arbeiterschaft, Polizei und Militär, regelrechte Belagerungen von Nichtunionmen, die als Streikbrecher dienen wollten, meilenweite Zerstörung von Eisenbahnlinien und dergleichen, sind in diesem Umfange in unseren Ländern nie beobachtet worden. Diesen Ausschreitungen gegenüber sind aber auch die Unternehmer und die breitere Öffentlichkeit nicht untätig geblieben und haben getrachtet, durch freiwillige Organisationen, durch Vereinigungen der Bürger, die sogenannten Citizens' alliances ein Gegengewicht zu schaffen. Die Citizens' alliances stellen den Streikbrechern die besten Advokaten an die Seite, um ihr Recht auf freie Arbeit auch vor den Gerichten zu verteidigen, sie organisieren Detektivkorps, welche die Rädelsführer bei Streikexzessen ausfindig machen sollen, sie wirken endlich und das ist wohl ihre wichtigste präventive Tätigkeit, auf eine friedliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse und auf dessen vertragsmäßige Regelung hin. In den beiden letztgenannten Beziehungen berührt sich ihre Tätigkeit mit der vorbildlichen Wirksamkeit der *National-Civic-Federation*, einer Vereinigung, die durch die Mitwirkung von Vertretern der größten Industrie- und Handelsbetriebe, wie der wichtigsten Arbeitervereine, endlich durch die Teilnahme angesehener Männer aus dem unparteiischen Lager, Vertretern der Wissenschaft und anderen, die beste Gewähr für eine unbefangene Wirksamkeit, bietet.

In der Beilegung industrieller Störungen durch Einigungsämter, wie in der Festlegung der Arbeitsbedingungen durch langjährige Tarifverträge zwischen den Interessentengruppen, scheint, soweit die Entwicklung derzeit zu übersehen ist, in den Vereinigten Staaten die Zukunft einer gedeihlichen Entwicklung des Arbeiterverhältnisses zu liegen.

Arbeiterschutz.

Überraschend wirkt es, daß in den maschinell so vollkommen eingerichteten Fabriken der Vereinigten Staaten selbst die elementarsten *Arbeiter-Schutzvorrichtungen* fast vollständig fehlen. Kreissagen ohne Schutzmittel, ungeschützte Transmissionen sind fast die Regel. Kein Wunder in einem Lande, in dem mitten am Trottoir der belebtesten Straßen Kelleröffnungen ohne irgend ein Warnungszeichen offen gelassen werden, die Errichtung von Schranken bei Kreuzungen zwischen Straße und Eisenbahn meist als überflüssig betrachtet wird und selbst dort, wo Schnellzüge durch dichtbevölkerte Vororte rasen, eine große Tafel mit der Aufschrift: Railroad-crossing! stop, look and listen! (Bahnkreuzung! steh, schau und hor'!) als genügender Schutz für das große Publikum betrachtet wird.

Ersatzansprüche seitens der Arbeiterschaft im Falle von Beschädigungen unterliegen dem gemeinen Rechte und müssen beim ordentlichen Gerichte im Prozeßwege durchgesetzt werden; Spezialgesetze über die Haftpflicht des Unternehmers bestehen in der Regel nicht, der durch einen Betriebsunfall verletzte Arbeiter muß das Verschulden des Arbeitgebers nachweisen. Eigentümliche Ergebnisse hat die Judikatur der Gerichte gezeitigt; so ist nach der überwiegenden Praxis im Staate New-York jedwede Haftung des Unternehmers ausgeschlossen, wenn der durch eine Maschine verletzte Arbeiter selbst deren mangelhafte Beschaffenheit kannte und trotzdem weiterarbeitete. Hierin liegt nach Ansicht der Gerichte seine Einwilligung, das Risiko einer Verletzung auf sich zu nehmen. Auch ist der Unternehmer von der Haftpflicht frei, wenn ein Mitarbeiter des Verletzten an dem Unfall mitschuldig war und die Gerichte gehen hiebei so weit, daß sie sogar den Generaldirektor und den Taglöhner als Mitarbeiter ansehen.

Viele Arbeitgeber ziehen es vor, sich bei Versicherungsgesellschaften gegen die Schaden zu schützen, die ihnen durch die Haftpflicht erwachsen könnten. Es ist eine der vielen Unbegreiflichkeiten in diesem Lande der Gegensätze, daß manche Gerichte die Unfallversicherung der Arbeiter, d. h. die Zusicherung einer bestimmten Rente im Falle einer Verletzung als unzulässig erklärt haben, und zwar mit der Begründung, daß hiedurch das Recht des Arbeiters auf eine eventuell weitergehende Entschädigung unbilligerweise verkürzt werde.

In einem gewissen Gegensatze zu dem Mangel an Schutzvorrichtungen, welcher die Unfallszahl in den amerikanischen Betrieben weit über jene in europäischen Staaten steigen läßt, steht es, daß die meisten Werkstätten Vorrichtungen für Luftheizung im Winter und für Zuführung kalter Luft im Sommer besitzen.

Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiterschaft sind verhältnismäßig sehr selten. Erst im letzten Jahre hat das neu gegründete *Welfare Department der National Civic Federation* in New-York, als dessen Sekretär eine Dame, Miss Gertrude Beeks fungiert, eine lebhafte Agitation für Wohlfahrtseinrichtungen ins Werk gesetzt. Es hängt mit dem Interesse der amerikanischen Arbeiterschaft für öffentliche Vorträge und Diskussionen zusammen, daß unter den Einrichtungen der amerikanischen Unternehmungen für ihre Arbeiter frei benützbare Vortragssäle fast die erste Rolle spielen. Einzelne Unternehmungen gehen freilich in ihrer Sorge für die Arbeiter überraschend weit. So hat z. B. das große Warenhaus Marshall Field in Chicago außer Erholungsräumen mit Klavier für männliche und weibliche Angestellte auch getrennte Turnsäle für beide Geschlechter eingerichtet. Derartige vereinzelt stehende Erscheinungen fallen jedoch gegenüber der großen Masse von Fabriken, in welchen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter völlig fehlen, gar nicht ins Gewicht.

Eine ganz verschwindende Ausnahme bilden auch jene Firmen, welche ihre Arbeiter gegen Krankheit versichern. Diese Betriebskrankenkassen begegnen dem heftigsten

Digitized by Google

Widerstande der Arbeiterschaft, insbesondere der organisierten Arbeiter, die darin nur ein Mittel sehen wollen, die Arbeiterschaft an den Betrieb zu fesseln und sie durch Furcht vor dem Verluste langjähriger Ansprüche an die Kassa im Falle des Austrittes oder der Entlassung, in ihrer Bewegungsfreiheit einzuengen. Die Versicherung ist nach amerikanischen Begriffen ausschließlich Sache des Arbeitsnehmers und es spricht gewiß für die Intelligenz des amerikanischen Arbeitermateriales, daß zumindest die organisierten Gewerkvereinler fast ausnahmslos nicht nur gegen Krankheit einschließlich Unfall, sondern auch für den Todesfall versichert sind.

Handels-Museum.

Ein latino-amerikanisches Musterlager in Paris. Das Exekutivkomitee der Liga der lateinischen Völker (Ligue latine) in Paris faßte Mitte November laufenden Jahres unter dem Präsidium des bekannten französischen Staatsmannes Lanessan den Beschluß, in Paris ein großes Musterlager der Produkte des romanischen Amerika zu errichten. Einer der Sekretäre des Komitees, Louis Casabona, wurde aufgefordert, in den ersten Tagen des Dezembers laufenden Jahres die süd- und mittelamerikanischen Republiken nebst Mexiko und Kuba zu besuchen und sich mit den dortigen Regierungen und Produzenten wegen Übersendung der Warenmuster dieser Länder in Beziehung zu setzen.

Nordamerikanische schwimmende Musterausstellungen. Um den amerikanischen Waren und Industrieerzeugnissen neue Absatzgebiete zu finden und sie im Auslande bekanntzumachen, sind die unternehmenden amerikanischen Industriellen, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Shanghai mitteilt, auf ein Mittel gekommen, welches zur Erreichung des obgenannten Zweckes im allgemeinen, in China jedoch ganz besonders wirksam sein dürfte. Es wurde nämlich ein großer Dampfer der »North Western S. S. Comp.« gechartert, auf welchem die Vertreter der verschiedenen amerikanischen Industrieunternehmungen, versehen mit großen Musterlagern der im Auslande etwa absatzfähigen Artikel, insbesondere Maschinen, am 15. November l. J. eine sechsmonatliche Fahrt antreten sollen, für welche insbesondere Ostasien, dann Australien, Neuseeland, Chile, Peru, Hawai etc. in Aussicht genommen wurden. Nach der Ansicht der Geschäftsleute in Shanghai dürfte dieses System der »Floating exhibitions« speziell im Innern von China von günstigem Resultate begleitet sein, weil der Konsument selbst mit den eigentlichen Produzenten fast unmittelbar in Berührung kommen kann und die Kenntnis der Ware, den Gebrauch von Maschinen und Industriewerkzeugen etc. durch den letzteren erlangt. Von größeren Maschinen sollen eigens konstruierte Modelle mitgeführt werden, deren Tätigkeit auf diese Weise den Chinesen bequem erklärt werden kann.

Zollgesetzgebung.

Erythraea. (Ausfuhrzoll auf Perlmutter.) Nach einem Dekrete vom 15. September l. J. hat Perlmutter bei der Ausfuhr aus der italienischen Erythraea eine Taxe von 3 Prozent des Wertes zu entrichten; von allen sonstigen Abgaben wurde dieser Zweig der Ausfuhr befreit.

Handelspolitisches.

Erhöhung der japanischen Einfuhrzölle. Eine in der ersten Hälfte November 1904 angekündigte Vorlage auf Erhöhung der japanischen Einfuhrzölle soll durch kleine Erhöhungen zahlreicher Positionen einen Betrag von ungefähr 1½ Millonen Yen liefern. Starke Zollerhöhunge. sind nur für Tabak, Glaswaren, Getränke vorgesehen Kleinere Zollerhöhungen wurden unter anderem für folgende Artikel bestimmt: Waffen und Munition, Kompasse, Messerwaren, elektrische Maschinen, Musikinstrumente, wissenschaftliche und wundärztliche Instrumente, photographische Apparate, Thermometer, Telephone, Roste, Schreibmaterialien, Sirup, Spiritus, Chemikalien, Messing-, Stahl-, Blei-, Gold- und Silberwaren.

Die neuseeländischen Vorzugszölle. In der im September l. J. abgehaltenen neuseeländischen Parlamentssession zu Wellington wurde dem Abgeordnetenhause, wie ein (vom 19. September datierter) Bericht des k. u. k Konsulates in Auckland mitteilt, eine Tabelle über die Mehreinnahmen aus den höheren Zöllen für verschiedene nichtbritische Produkte vorgelegt. Diese Mehreinnahmen betragen seit dem Inkrafttreten des »The Preferential and Reciprocal trade Act 1903«, d. h. seit dem 31. März bis Ende Juni 1904 insgesamt 13.815 £, darunter für Gas- und Petroleummotore 2835 £, Galanteriewaren 1397 £, Eisenwaren 1268 £ und Pianos 1194 £. Dieser letztere bisher fast ausschließlich aus Deutschland stammende Artikel (einige als deutsche Ware bezeichnete Pianos kommen aus Österreich) ist wohl durch die schärfere Zollbelastung einigermaßen zugunsten des britischen zurückgedrängt, indem sich der deutsche Import an Pianos im fraglichen Quartale um ungefähr ein Sechstel gegen das Vorjahr verringerte; aber man hatte eine stärkere Verminderung erwartet, und die deutschen Klaviere, von denen im Jahre 1903 für mehr als 51.000 £ importiert wurden, beherrschen noch immer den neuseeländischen Markt.

Kanadische Zoll- und Bevölkerungspolitik. Das kanadische liberale Ministerium Laurier, welches gegenüber nicht geringem Widerstande die Politik der Vorzugszölle zugunsten britischer Waren vertreten und erweitert hat, errang in den anfangs November l. J. stattgefundenen Parlamentswahlen einen großen Sieg. Gleichzeitig wird auch von den Vereinigten Staaten aus der Versuch gemacht, hinsichtlich der Aussichten eines Reziprozitätsvertrages mit der kanadischen Regierung Fühlung zu nehmen.

Zum Siege des Ministeriums Laurier mag abgesehen von ihrer nicht unpopulären imperialistischen Zollpolitik auch die während ihrer Herrschaft stattgefundene Förderung des Wirtschaftslebens durch die große Zunahme der kanadischen Einwanderung beigetragen haben. Während im Jahre 1896, dem letzten einer konservativen Regierung, bloß 1500 Heimstätten eingetragen wurden, betrug diese Ziffer im Jahre 1903 5700. Im gleichen Jahre wurden 150.000 £ für Propaganda zugunsten der Einwanderung nach Manitoba und den nordwestlichen Territorien Kanadas von Staats wegen ausgegeben. Man kann gegenwärtig auf eine jährliche Einwanderung von 130.000 Personen rechnen. Es soll die Absicht bestehen die der Propaganda für die Einwanderung gewidmeten Geldmittel auf 400.000 £ jährlich zu erhöhen. Die damit zusammenhängende rasche Zunahme der Produktion und Kaufkraft des Landes bedeutet eine große Stärkung der handelspolitischen Stellung Kanadas.

Spirituosenzölle in Venezuela. Nach einer am 30. Juni l. J. im »Amtsblatte« zu Caracas veröffentlichten Verordnung des Präsidenten von Venezuela soll in dieser Republik künftighin ein staatliches Verkaufsmonopol für Spirituosen aller Art errichtet werden, an dessen Magazine alle venezuelanischen Produzenten dieser Getränke ihre Fabrikate (gegen eine angemessene Entschädigung über die Produktionskosten hinaus) abzuliefern haben. Beim Verkauf treten zum Einkaufspreise noch bestimmte Zuschläge hinzu, welche, für die einzelnen Spirituosengattungen verschieden hoch bemessen, im Dekret angeführt sind. Beim Import von Spirituosen nach Venezuela sind diese Zuschläge gleichfalls zu entrichten. Kommunale und einzelstaatliche Abgaben dürfen von Spirituosen nicht mehr erhoben werden.

Digitized by Google

Kartellwesen.

Deutsches Spirituskartell. Spiritus verkehrte an den meisten Märkten ziemlich ruhig, war aber, trotzdem die Aussichten über die Kartoffelernte sich im Verlaufe der Berichtsperiode besserten, durchaus fest und zeigte keine Neigung, im Preise herunterzugehen. Von den Spirituskonsumenten, insbesondere von den Branntweinindustriellen, wurden die hohen Spritpreise, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, naturgemäß recht unliebsam empfunden, und es verlautet, daß ein gemeinsames Vorgehen aller Branntweininterressenten gegen die Preisfestsetzungen des Spiritusringes geplant sei. Inwieweit diese beabsichtigten Maßnahmen einen Erfolg haben werden, läßt sich heute mit Sicherheit noch nicht übersehen, es ist aber fast anzunehmen, daß man vergebens kämpfen und gegen die Macht der Spirituszentrale nicht aufkommen wird, umsoweniger als sich der Ring durch eine kürzlich vorgenommene Verlängerung der Produktionsbindung einen starken Rückhalt geschaffen hat.

Auf Grund der im Verpflichtungsschein pro 1903/04 enthaltenen Verlängerungsbestimmung hatten sich die landwirtschaftlichen Spiritusbrennereien mit zusammen etwa 84 Prozent des Kontingents einer Erneuerung der Erzeugungsbindung für das Jahr 1904/05 unterworfen. Würde nun für 1904/05 überhaupt keine Bindung zu stande gekommen sein, dann wären alle die eingegangenen Verbindlichkeiten selbsttätig wieder erloschen. Um dies zu verhindern, entschloß sich die Zentrale für Spiritusverwertung, obgleich hiezu bei der diesjährigen ungünstigen Kartoffelernte jede praktische Notwendigkeit fehlte, der Form nach die Erzeugungsbindung für 1904/05 zu erneuern. Um aber anderseits den Brennereibetrieb von jedem Hemmnisse freizuhalten und so trotz der ungünstigen Kartoffelernte eine ausreichende Spirituserzeugung zu erzielen, wurde das Erzeugungsrecht von vornherein auf einen Umfang bemessen, der jeder Neigung zur Ausdehnung des Betriebes Raum ließ. Es wurden 180 Prozent des vorjährigen Erzeugungsrechtes freigegeben. Unter diesen Umständen wurde die vom Gesamtausschuß des Spiritusringes als Voraussetzung für die erneuerte Bindung geforderte Beteiligung von wenigstens 92 Prozent des Brennereikontingents erreicht. Die Erzeugungsbindung für das Jahr 1904/05 ist demgemäß endgültig in Kraft gesetzt worden.

Aber noch einen weiteren Vorteil hat sich die Spirituszentrale gesichert, denn der neue Verpflichtungsschein enthält Verlängerungsbestimmungen, welche dem Ringe eine wertvolle Handhabe bieten, um im nächsten Brennjahr bei einer etwaigen guten Kartoffelernte eine wirksame Erzeugungsbindung durchzuführen und so einem unerwünschten Herabgehen der Spirituspreise zu steuern. Diese Erleichterung in der Erneuerung der Bindung für das Jahr 1905/06 scheint auch die Hauptursache gewesen zu sein, auf welche es bei der nur formellen Bindung für das gegenwärtig laufende Brennjahr angekommen ist.

Kartellpläne der schweizerischen chemischen Industrie. Anläßlich der Bildung von Interessengemeinschaften in der deutschen chemischen Industrie hat unter den chemischen Produzenten der Schweiz ein vorläufiger Meinungsaustausch über ein eventuelles Zusammengehen mit den außerhalb der Interessengemeinschaft stehenden mittleren deutschen Betrieben stattgefunden. Die Schweizer glauben nämlich, daß in Deutschland eine Reihe mittlerer Betriebe besteht, die in ihrer Zusammenfassung, namentlich bei einem Einverständnis mit der schweizerischen Konkurrenz, in der chemischen Industrie einen sehr bedeutenden Faktor darstellen würde.

Kartellbestrebungen in der französischen Lederindustrie. Die französischen Lederindustriellen beschäftigen sich mit dem Plane eines Einkaufsyndikates für Rohhäute und Felle. Man glaubt durch gemeinsamen Ankauf einer weiteren Steigerung der gegenwärtig kaum mehr zu erschwingenden Rohhäutepreise entgegenwirken zu können.

Handel.

WINKE FÜR DEN ZEMENTEXPORT.

Obwohl Großbritannien einer der bedeutendsten Exportstaaten für Zement ist (im Jahre 1903 ca. 400.000 *t* für 676.722 £), so hat es dennoch dank seiner Zollfreiheit auch einen sehr bedeutenden Zementimport zu verzeichnen (im Jahre 1903 ca. 261.000 *t* für 410.027 £), woran hauptsächlich Belgien und Deutschland beteiligt sind.

*

Eine griechische Verordnung vom 28. Juni l. J. behandelt die im Veredlungsverkehr erfolgende zollfreie Einfuhr von Zement und hydraulischem Kalk zur Herstellung von Ziegeln, Backsteinen etc. Bisher wurde bei den reexportierten Ziegeln etc. nach einer Verordnung vom 10. Mai 1893 ein Zementgehalt von 50 Prozent für einfarbige, 60 Prozent für mehrfarbige Ware angenommen. Dieser Prozentsatz wurde nun zugunsten der diesen Veredlungsverkehr ausnützenden griechischen Exporteure in der erwähnten neueren Verordnung auf 30 Prozent für einfarbige und 35 Prozent für mehrfarbige Ziegel erhöht.

*

In der spanischen Einfuhr von Zement nehmen die billigen und dabei keineswegs schlechten belgischen und deutschen Sorten den ersten Platz ein. Hiezu tragen die niedrigen Frachtsätze von den belgischen und deutschen Häfen nach Spanien in beträchtlichem Maße bei. So werden vorzügliche belgische Zemente zum Preise von Franken 7·50 und 8 Franken pro Faß (zu 180 *kg*) cif spanischer Hafen angeboten. Selten überschreitet der Preis 10 Franken. Etwas weniger gute, aber noch immerhin recht annehmbare und sehr gangbare Zementsorten notieren 5—8 Franken fob spanischer Hafen. Minder bedeutend ist der Import Spaniens an hydraulischem Kalk, da dieser Artikel, abgesehen von gewissen öffentlichen Bauten, im Lande weniger konsumiert und auch in einigen spanischen Betriebsstätten erzeugt wird.

*

In Djeddah, der Hafenstadt Mekkas, behilft man sich noch immer mit Seeschlamm an Stelle von Kalk und zum Verputz nimmt man an Ort und Stelle hergestellten Kalk. Nur die ungemeine Seltenheit und Schwäche der dortigen Regenfälle verhindert es, daß derart zusammengefügte Häuser binnen kurzer Frist der Auflösung verfallen, was in den außerordentlichen Fällen stärkerer Regengüsse sich auch tatsächlich ereignete. Diesen primitiven Befestigungsmitteln würde Zement sicherlich gerne vorgezogen werden, wenn nicht die Frachten von den Fabriksorten bis Djeddah so teuer wären. Es müßten daher, um ein Zementgeschäft mit Djeddah in die Wege zu leiten, vorerst billigere Frachtsätze dorthin gesichert werden, als sie die Khedivial Mail Comp. für ihre Transporte von Suez nach Djeddah berechnet.

*

Die indische Zementeinfuhr, die einen fünfprozentigen Wertzoll zu entrichten hat, hob sich von 712.023 Cwts. für 1·479 Millionen Rupien im Fiskaljahre 1897/98 auf 933.785 Cwts. für 1·867 Millionen Rupien im Jahre 1903/04. Dabei zeigte sich im Sommer laufenden Jahres eine gewisse Überführung des Marktes, namentlich in minderen Qualitäten, nachdem die Zementeinfuhr im Jahre 1902/03 bloß 643.356 Cwts. für 1·324 Millionen Rupien betragen hatte. Eine Firma in Madras besitzt in Indien selbst eine Fabrik mit 350 Arbeitern, die sogar für die Regierung arbeitet. Im allgemeinen ziehen es aber die Regierung und die großen Eisenbahngesellschaften vor, ihre Bestellungen in England zu machen. Dagegen wünschen die meisten Stadtverwaltungen, Hafenbehörden, kleineren Eisenbahnen und die privaten großen Bauunternehmer einfach eine der englischen qualitativ nicht nachstehende und dabei billigere Ware. Es muß ihnen nur diese qualitative Ebenbürtigkeit bei billigerem Preise durch einen energischen Agenten glaubhaft nachgewiesen werden, wobei behufs Erzielung eines wenn schon nicht sehr bedeutenden, so doch regelmäßigen Absatzes auch die Verausgabung einiger hundert Rupien für Reklame nicht gescheut werden darf.

Im sogenannten Basargeschäft für die große Masse der indischen Konsumenten sind eine dem Herkommen entsprechende Färbung (hellgrau) und Wohlfeilheit wichtiger als qualitative Vorzüge. Die Umsätze sind bedeutend, doch mit großem Risiko verbunden, falls direkte Verbindungen mit den wenig zuverlässigen eingeborenen Händlern eingegangen werden. Dies wäre höchstens bei Bezahlung gegen Auslieferung des Ladescheines möglich, würde aber bei Auslieferung der Ware gegen Akzeptierung eines Wechsels sicherlich zu schweren Verlusten führen. Der normale Weg für europäische Zementexporteure besteht darin, sich an die größeren

Digitized by Google

europäischen Importfirmen Indiens zu wenden, die in Zement Geschäfte machen und sich dabei einheimischer Makler bedienen. Diese letzteren sammeln auf dem Basar die zumeist kleinen Aufträge (wenige Faß) und sorgen, was das Schwierigste ist, für die Hereinbringung der schuldigen Beträge.

Begreiflicherweise sind nichtbritische Zemente, namentlich deutsche und belgische, insbesondere im Basargeschäfte zu finden. Dieses stützt sich vorwiegend auf Marken. Bei dem Konservatismus der Eingeborenen ist es zwar schwierig und erfordert auch einige pekuniäre Opfer, eine neue Marke einzuführen, z. B. Konsignationssendungen, die sich im allgemeinen nicht lohnen, aber ein gutes Mittel sind, die neue Marke überhaupt bekannt und einigermaßen gangbar zu machen. Ist aber eine Marke dem Eingeborenen bereits bekanntgeworden, so wird er sich nicht leicht von ihr trennen. Wie entscheidend Wohlfeilheit im Basargeschäfte ist, geht daraus hervor, daß im Sommer laufenden Jahres das bessere Produkt 8—8½ Rupien pro Baril kostete, während mindere Sorten im Basar zu Calcutta um 5 Rupien erhältlich waren.

Im Zusammenhange damit steht die große Rolle niedriger Seefrachten. Auch muß jedes Faß die der indischen Merchandise Marks Act entsprechende Bezeichnung (made in Austria) tragen und auf prompte Durchführung der Aufträge sowie auf sorgfältige Verpackung ist große Aufmerksamkeit zu verwenden.

*

Siam bedarf für die dort ununterbrochen vor sich gehenden Wasserbauten bedeutender Mengen Zement, und zwar im Jahre 1903 28.720 Faß für 12.624 £ (im Jahre 1902 sogar für 15.613 £), wovon aus Dänemark, das direkte Dampferverbindungen mit Bangkok unterhält, 10.000 Faß kommen, während Singapore (im Transithandel) 7470, Deutschland 6826 Faß liefert und der Rest aus Belgien, Japan und Hongkong bezogen wurde.

*

Mexiko bildet ein bedeutendes Absatzgebiet für Zement, wovon im Durchschnitt der Jahre 1899—1901 31.333 *t*, im Jahre 1902 44.852 *t* importiert wurden, und zwar ausschließlich aus solchen Ländern, die direkte Schiffahrtsverbindungen mit Mexiko haben, wie Großbritannien, Deutschland, auch Belgien. Auch für die küstenländischen Zementfabriken Österreichs wäre dank der Austro-Americana diese wichtige Vorbedingung vorhanden.

*

In Panama gehört Zement jener großen Sammelklasse von Waren an, die bloß 15 Prozent des Wertes zu entrichten haben, soweit nicht die Sendungen nach der Kanalzone gehen, wo der nordamerikanische Dingley-Tarif von 1897 (Roman-, Portland- und anderer hydraulischer Zement 0·08 $, anderer Zement 0·07 $ pro 100 lbs. brutto) für andere Provenienzen als jene aus den Vereinigten Staaten gilt.

*

Die Besserung der südafrikanischen Verhältnisse seit dem letzten teilweisen Kriegsjahr 1902 geht unter anderem daraus hervor, daß die aus Deutschland, Großbritannien und Belgien stammende Einfuhr von Zement im genannten Jahre in Natal 65·619 Millionen lbs. für 48.682 £ betrug und im Jahre 1903 bereits 103·628 Millionen lbs. für 74.154 £ erreichte.

Die Geschäftslage in Hamburg. Die Erwartungen, daß die deutsche Flußschiffahrt im Oktober wieder in regelmäßigen Gang kommen werde, hat sich leider, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg mitteilt, bei weitem nicht erfüllt. Wohl ist eine Besserung in den Wasserstandsverhältnissen eingetreten, doch haben bis Ende der Berichtsperiode weder die Elbschiffahrtsgesellschaften, die am 14. Juli, noch die Oderreedereien, welche am 26. Juni ihren Betrieb einstellen mußten, denselben in vollem Umfange wieder aufnehmen können; die eingetretene Hebung des Wasserstandes hat dazu nicht ausgereicht; ein großer Teil der inzwischen expedierten Schleppzüge ist an verschiedenen Stellen festgeraten und hat die Fahrstraße fortwährend versperrt. Diese Schwierigkeiten machten sich ganz besonders auf der Strecke Hamburg—Magdeburg fühlbar. Ein weiterer Hauptübelstand ist der Mangel an Kahnraum, welchen die beispielslos lange Stockung der Flußschiffahrt hervorgerufen hat, und der erst dann beseitigt werden kann, wenn genügend Fahrzeuge herangekommen und entlöscht sein werden.

Unter solchen Umständen halten sich bei reichlichem Güterangebot die Frachten unausgesetzt auf abnormaler Höhe. So notierten letzthin schwere Massengüter der ersten Warenklasse von hier nach Laube-Tetschen *M* 1·28, nach Schönpriesen-Aussig *M* 1·31 pro 100 *kg*. Die an bestimmte Wasserstandsgrenzen gebundenen ursprünglichen Frachtschlüsse fanden bei den Schiffahrtsgesellschaften in Anbetracht der Bestimmungen der Verfrachtungsbedingungen keine Berücksichtigung.

Daß bei so bewandten Verhältnissen der Warenverkehr trotz der in letzter Zeit von der deutschen Eisenbahnverwaltung zu gunsten einschlägiger Transporte bewilligten Frachtermäßigungen ungemein zu leiden hatte, ist einleuchtend, zumal für die meist geringwertigen Massengüter auch die tarifarischen Erleichterungen auf den Eisenbahnen noch immer zu hohe Sätze darstellen. Erst in den letzten Oktobertagen wurde sowohl von der Elbe als von der Oder so starke Hebung des Wasserstandes gemeldet, daß die offizielle Wiederaufnahme der Schiffahrt bald stattfinden dürfte.

Die ungünstige Situation im Flußverkehre sowie die steigende Tendenz des Marktes, welche auf vielen Gebieten sich geltend macht, wirkte außerordentlich hemmend auf das überseeische Exportgeschäft. Hiezu kommt noch die Erhöhung der Frachten nach den meisten Häfen des Ostens, so daß auch die in der Richtung des Exportes erzielten Resultate bei der zurückhaltenden Tendenz der Käufer im allgemeinen keine befriedigenden waren. Eine Ausnahme bildete das Geschäft nach China, welches sich in letzter Zeit merklich gehoben hat. Nach Ansicht hiesiger Exporteure hat sich seit Jahren nicht ein so lebhafter Bedarf, namentlich für Lebensmittel, Manufaktur- und Kurzwaren, gezeigt, wie es gegenwärtig, gerade unter dem Einflusse des russisch-japanischen Krieges, der Fall ist.

In den Straits-Settlements liegen die Geschäftsverhältnisse sehr ungünstig. Es wird über große Stocks bei mangelndem Bedarf, über schwache Kundschaft und sehr langsame Zahlungsweise geklagt.

Die Aufträge für Japan haben sich wesentlich vermindert, wiewohl dieselben hier meist anstandslos effektuiert werden. Als Hemmnis für die österreichische Ausfuhr nach Japan wurde von einem bedeutenden hiesigen Exporthause der Umstand hervorgehoben, daß der Österreichische Lloyd hinsichtlich der Kriegskontrebande Verladungen auch solcher Artikel refüsiert, die deutsche und englische Linien ohne Bedenken übernehmen. So z. B. handelte es sich letzthin um eine größere Partie blanken und verzinkten Drahtes, die zur Beförderung nach Japan vom Österreichischen Lloyd angeblich nicht angenommen wurde.

Für Britisch-Indien haben sich die Aussichten für die Entwicklung normaler Geschäftsverhältnisse etwas gebessert, zumal der lange ausgebliebene Regen endlich reichlich gefallen ist.

Betreffend Südafrika lassen sich noch immer keine Tatsachen über eine Besserung der dortigen Situation

Digitized by Google

aufzeigen. Nichtsdestoweniger lauten die letzten Meldungen etwas ermutigender, und man hofft auf eine Belebung des Geschäftsverkehres.

Nach Süd- und Zentralamerika, besonder Argentinien, Mexiko und Venezuela, war eine recht befriedigende Entwicklung des Geschäftsganges zu verzeichnen; ausgenommen natürlich sind jene Gebiete, wo die revolutionäre Bewegung alle Geschäfte völlig lahmlegt, wie z. B. Paraguay, wohin Warenbestellungen derzeit fast durchwegs nicht effektuiert werden. Der Handel mit Brasilien erleidet durch die dort projektierten Zollerhöhungen einen bedeutenden Ausfall.

Österreichische Handelsbeziehungen mit Parana. Aus Österreich wurde im III. Quartal 1904, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Curityba über diese Periode berichtet, eine Partie Gablonzer Ware nach dem südbrasilianischen Staate Parnna gebracht, die daselbst einen verhältnismäßig guten Absatz fand. Mit Hilfe eines tüchtigen Vertreters könnte die erwähnte Ware eine bedeutend größere Verbreitung im ganzen Lande finden. Billige Schmucksachen, Bijouterien und dergleichen sind in Parana beliebt.

Es sind Aussichten vorhanden, daß das österreichische Papier in Parana Absatz finden könnte. Ungarische Weine und Kognaks werden immer mehr bekannt und beliebt. Es würde sich empfehlen, Musterkollektionen zu senden.

Die österreichischen Musikinstrumente werden den deutschen vorgezogen. Im III. Quartale 1904 wurde eine Klavierbestellung in Österreich gemacht. Die Kaufleute in Curityba klagen über den Mangel an Sorgfalt, womit ihnen Kataloge und Muster aus Österreich zugesendet werden.

Der deutsche Export von landwirtschaftlichen Maschinen. Das deutsche Exportgeschäft von landwirtschaftlichen Maschinen ist durch den ostasiatischen Krieg nicht besonders schwer betroffen worden. Nicht einmal das russische Geschäft hat in nennenswerter Weise abgenommen; nur wirkt es einigermaßen störend, daß alle Aufträge infolge der immer größer werdenden Unsicherheit erst im letzten Moment erteilt werden. Die Ausfuhr nach anderen Ländern Europas ist trotz der schädlichen Trockenheit, die sich im Sommer laufenden Jahres fast über den ganzen Erdteil erstreckte, nicht zurückgegangen.

Zollämtliche chemische Untersuchungen in Bulgarien. Nach kürzlich in Kraft getretenen Bestimmungen werden in den Laboratorien der bulgarischen Zollämter folgende Produkte chemisch untersucht: Baumöl, Essig und Essigsäure, Zuckerwaren (Bonbons, Halva, Lokum, Sirup etc.), Kaffee und Emailgeschirr. Während bisher für solche Untersuchungen nur das Laboratorium der Sanitätsdirektion in Sofia zur Verfügung stand, werden nunmehr derartige Einrichtungen bei jedem Zollamte erster und zweiter Klasse getroffen. Das bulgarische Finanzministerium wird die zur gründlichen Untersuchung der Waren nötigen Apparate und Chemikalien in nächster Zeit aus dem Auslande beziehen.

Geschäftsverbindungen mit Mexiko. Das österreichisch-ungarische Handelskomitee in Mexiko teilt in seinem Novemberbulletin mit, daß häufig das Ansuchen gestellt worden sei, das Komitee möge sich um die Einbringung alter, für halb verloren gehaltener Forderungen österreichischer Geschäftsleute bemühen. Das Komitee erzielte bei seinen Versuchen, diese Wünsche zu erfüllen, teilweise ganz gute Erfolge, doch beklagt es sich darüber, daß sich die österreichischen Exporteure unnötigerweise in die Lage brachten, für solche Zwecke die Hilfe des Komitees anrufen zu müssen. Vielfach nehmen österreichische Geschäftsleute keinen Anstand, ohne weitere Erkundigung an kompetenter Stelle irgend einem wenig bekannten Spanier oder Indianer in Mexiko Kredit zu erteilen, während sie sich später, sobald die Einbringlichkeit der Forderung zweifelhaft erscheint, an alle mögliche Instanzen, wie Gesandtschaft, Konsulat, Handelskomitee, wenden, um nur wieder zu ihrem Gelde zu kommen. Dieser Mißstand wäre leicht zu vermeiden, wenn ein innigerer, moralischer und materieller Zusammenhang zwischem dem österreichisch-ungarischen Handelskomitee in Mexiko und den österreichischen Exportkreisen zur Entwicklung gelangen würde.

Kataloge und Agenten in Brasilien. Um mit Katalogen und sonstiger Reklameliteratur im Exportgeschäft nach Brasilien einige Erfolge zu erzielen, mussen diese Drucksachen in portugiesischer Sprache abgefaßt sein und möglichst weithin verteilt werden, nämlich nicht bloß in den Küstenstädten, sondern auch im Binnenlande, wo sich zahlreiche Industrieunternehmungen und Plantagen befinden, die besonders Maschinen und Apparate verschiedener Art in nicht geringer Menge einzukaufen haben. Doch kann die Benützung von Katalogen und sonstigen Reklamedrucksachen niemals einen an Ort und Stelle befindlichen Vertreter ersetzen, und ganz besonders notwendig ist ein Vertreter in Geschäften mit der Regierung und den Behörden. Bei diesen Geschäften muß der Offerent den Ämtern beständig mit Erklärungen an die Hand gehen; überdies ist auch der Zeitraum innerhalb dessen Offerte angenommen werden meistens zu kurz, als daß sich ausländische, im Lande selbst nicht vertretene Firmen darum bewerben könnten.

Das brasilianische Importgeschäft in Nahrungsmitteln. Über das brasilianische Importgeschäft in verschiedenen Nahrungsmitteln sind mehreren vom Oktober laufenden Jahres datierten Berichten des k. u. k. Generalkonsulates in Rio de Janeiro nachstehende Daten zu entnehmen: der Wert der in den letzten Jahren nach Brasilien eingeführten Butter beträgt ca. 7 Millionen Mark (2·8 Millionen *kg*) pro Jahr. Die beliebteste Marke ist Demagny. Dieselbe wird von den Importeuren en gros, die Blechdose zu $^1/_2$ *kg* um 2250 Reis (nach dem Kurse vom 18. Oktober ca. K 3·12) verkauft. Bei Abnahme von 10 Kisten gewähren die Importeure 7 Prozent Rabatt. Die Butter wird in Kisten mit 24 Blechbüchsen zu 1 *kg*, oder 48 Blechbüchsen zu $^1/_2$ *kg* verkauft. Der Zoll auf Butter beträgt gegenwärtig 1·2 Milreis pro *kg*. Falls Interessenten mit diesen Preisen konkurrieren können, wären Offerte an eine im kommerziellen Bureau des k. k. Handelsministeriums in Wien zu erfragende Firma der brasilianischen Hauptstadt zu richten.

Die brasilianische Einfuhr von Pflaumen ist eine sehr bedeutende. Französische Marken (Bordeaux) beherrschen den Markt. Wiederholte Versuche aus Österreich und Ungarn, Pflaumen in Gläsern nach Brasilien zu importieren, mißlangen. Die ungarische Ware zeigte nicht die für das heiße Klima geeignete Aufmachung, die Pflaumen kamen verschimmelt und teilweise in Gärung übergegangen in Rio an. Auch eine österreichische Firma versuchte den Import von Pflaumen, dieselben kamen jedoch gleichfalls in verdorbenem Zustande an. Ebenso scheiterten bis jetzt die Versuche Deutschlands, mit der französischen Marke zu konkurrieren. Französische Pflaumen werden in Blechdosen à 5 und 10 *kg* in Kisten zu 50 *kg* importiert; Cifpreis Rio im Oktober laufenden Jahres 110 Franken pro 100 *kg* mit 6 Prozent Rabatt. Auch in Gläsern à 1 und $^1/_2$ *kg* (gleiche Packung wie bei den 5 *kg* Dosen) ist die Einfuhr recht bedeutend. Cifpreis pro Kiste ca. 45 Franken. Interessenten können ihre Offerte der frühererwähnten Firma zusenden.

In Spargelkonserven beherrscht die Marke einer Lübecker Firma fast ausschließlich den brasilianischen Markt. Der Artikel wird in Dosen à 1 und 2 Pfund eingeführt und zwar stellen sich die Preise cif Rio: Dosen à 2 Pfund, I. Qualität, *M* 2.25, Dosen à 2 Pfund, II. Qualität, *M* 1·90, Dosen à 1 Pfund, I. Qualität, *M* 1.45, Dosen à 1 Pfund, II. Qualität, *M* 1.22. Spargel französischer und belgischer Provenienz, welcher in sehr geschmackvoller Ausführung eingeführt wurde, fand

Digitized by Google

keinen Beifall, da er zu holzig befunden wurde. Spargelkonserven werden in Brasilien nach Gewicht, d. i. inklusive der Emballage verzollt. Interessenten, welche mit der eingangs zitierten Marke in Preis und Qualität zu konkurrieren wünschen, können ihre Offerte — am besten mit Muster — an die früher erwähnte Firma richten.

Die Weinfrage in Italien. Die italienische Weinfrage ist durch Abschluß des neuen Handelsvertrages mit Österreich Ungarn, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Genua mitteilt, in ein neues Stadium getreten, da die Ausfuhr nach der Monarchie in der Folge wesentlich zurückgehen dürfte. Die italienische Regierung sinnt daher auf Mittel, die Lage den süditalienischen Weinproduzenten zu erleichtern. So spricht man von einer Erhöhung des steuerfreien Weinkontingentes für die Alkoholgewinnung unter gleichzeitiger Erhöhung der Brennprämie, ja sogar von einem Einfuhrverbot für Alkohol. Auch soll ein Weineinfuhrverbot für griechische und türkische Weine, speziell für die »Kunstfabrikate« aus Samos geplant sein. Überdies verlangten die apulischen Weinproduzenten Frachtermäßigungen für Weintransporte, die unter gewissen Modalitäten auch bereits bewilligt wurden, ferner Reduzierung der städtischen Verzehrungssteuer zwecks Hebung des Inlandskonsumes. Schließlich hat die Regierung den kleineren Weinproduzenten zirka 50.000 *hl* Fässer gratis zur Verfügung gestellt und bedeutend ermäßigte Tarife für den Transport leerer Fässer, insoferne selbe für italienische Weine bestimmt sind, sowie für leere Retourfässer aus Österreich-Ungarn erwirkt.

Man zweifelt, daß all diese Maßregeln dem Weingeschäfte auf die Dauer praktisch aufhelfen werden; der Export muß eben neue Absatzgebiete ausfindig machen und er wird sie mit der Zeit finden, falls man etwas mehr Sorgfalt auf das Produkt verwendet. Die momentane Lage des Weinmarktes ist trotz zahlreicher Klagen keine ungünstige, und wenn auch gegenwärtig, wie ja immer um diese Jahreszeit, wenig Umsatz zu verzeichnen ist, so zeigen doch die Notierungen für alte Weine von guter Stimmung des Marktes.

Was speziell den Konsularbezirk, d. h. Ligurien und Piemont anlangt, zeigen die Preise für vorjähriges Produkt eher Haussetendenzen und wurde beispielsweise für Monferrato 30 L. pro *hl* bezahlt. Auch für heurigen Wein liegen schon vereinzelte Abschlüsse zu 24 L. pro *hl* ab Keller vor. Die Notierungen der Weinbörse von Casale zeigen für fast alle alten Weine Preissteigerungen. Die für neue Weine verlangten, respektive bezahlten Preise variiren zwischen 20—24 L. pro *q*.

Russischer Zucker in Smyrna. Der aus Odessa in Smyrna anlangende russische Zucker hat im III. Quartale laufenden Jahres, wie der Bericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates über die genannte Periode mitteilt, infolge der Preissteigerung des österreichischen Artikels ganz gewaltig an Verbreitung zugenommen. Zu Beginn des Quartals waren ca. 6500 Säcke à 106·2 *kg* vorhanden, importiert wurden 10 000 Sack, also genau so viel wie aus Österreich-Ungarn, und der Vorrat betrug anfangs Oktober laufenden Jahres 6000 Sack. Die angelegten Preise waren 26—27 Franken zu Beginn des Juli und Franken 30—30·85 zu Ende September stets pro 100 *kg* cif Smyrna netto Kasse gegen Dokumente.

Russisch-persische Handelsbeziehungen. Ende Oktober 1904 kam in Odessa, wie der Oktoberbericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates mitteilt, der zwischen den südpersischen Häfen und Odessa verkehrende Dampfer der russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel »Truwor« an, welcher eine Ladung von Datteln aus Bassora, Ceylontee aus Port Said etc. an Bord führte. Auf demselben kehrten einige Mitglieder der mit dem Studium der Handelsverhältnisse Persiens betrauten Kommission zurück, deren größerer Teil zum besagten Zwecke auch fernerhin in Persien verblieb. Ein Teil der Ladung, so zum Beispiel 1000 *t* Tee, transitieren Odessa und werden demnächst für Noworossijsk und Batum weiter verladen. Nächster Zeit soll der Dampfer »Rostow« derselben Gesellschaft nach Persien in See stechen. Als Ladung nimmt er unter anderem Zement und Petroleum mit, welche Artikel aus Noworossijsk und Batum bereits in Odessa eingelangt sind.

Deutsch als Geschäftssprache im Orient. Die nach der Türkei und speziell nach Konstantinopel gesandten Geschäftsreisenden sollen neben den Landessprachen, also besonders Türkisch und Griechisch, auf alle Fälle das Französische beherrschen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß speziell in Konstantinopel die Zahl derer, die Deutsch verstehen, beständig zunimmt, die Eingeborenen, die Deutsch gelernt haben, lieben es sehr, diese Kenntnis zu beweisen. Man kann daher jedem Kunden, von dem man weiß, daß er Deutsch versteht, auch deutsche Kataloge schicken, da er sich hiedurch nur geschmeichelt fühlt. Im allgemeinen wird sich aber, wenigstens vorläufig noch, Französisch oder eine der Landessprachen besser empfehlen.

Das britische Exportgeschäft. Die britische Schafwollindustrie zieht, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in London mitteilt, Nutzen aus dem ostasiatischen Kriege, indem Japan in Yorkshire und Schottland größere Aufträge für Tuch placiert hat. Zum großen Teil infolge des Krieges liegt auch die Weißblechindustrie sehr günstig, die große Mehrzahl der Fabriken haben Aufträge, die ihnen bis beinahe Mitte nächsten Jahres Beschäftigung geben. Zu keiner früheren Zeit ist die Produktion so rege gewesen wie gegenwärtig. Nicht wenig haben die englischen Weißblechfabrikanten dem Umstande zu danken, daß ihnen die deutschen Stahlfabrikanten das Rohmaterial (den halbfertigen Stahl) um etwa $2^1/_2$ £ die Tonne billiger nach Südwales liefern, als ihn die deutschen Weißblechfabrikanten beziehen. Dieser Geschäftszweig hat daher auch eine blühende Ausfuhr zu verzeichnen. Auf den Schiffsbauwerften an der Ost- und Nordostküste hat die Tätigkeit zugenommen und die Bauanstalten für Eisenbahnwagen und elektrische Einrichtungen sind nach wie vor gut beschäftigt.

Einen ganz gewaltigen Aufschwung hat indes die Baumwollindustrie aufzuweisen. Nie vorher hat Lancashire einen so lebhaften Betrieb gehabt wie jetzt. Eine große Anzahl von Fabrikanten ist mit Aufträgen so überhäuft, daß sie keine neuen annehmen kann, hinsichtlich deren frühere Lieferung als Juli nächsten Jahres verlangt wird. Die starke Beschäftigung der englischen Baumwollfabrikanten hat einen wesentlichen Einfluß auf die Haltung der Rohbaumwolle ausgeübt. Ungeachtet der reichen Baumwollernte in Amerika ist der Preis nicht in dem Maße gefallen, wie viele erwartet zu haben scheinen. Die englischen Spinner fahren fort, Rohmaterial flott zu kaufen, und lassen sich durch die von Amerika ausgestreuten Andeutungen über einen enormen Ernteertrag nicht beirren. Man weist die Schätzungen nicht von der Hand, will aber erst noch weitere Anhaltspunkte abwarten, ehe man auf einen höheren Ertrag als etwa $11^1/_2$ Millionen Ballen rechnet, was nur wenig mehr ist, als nach den Schätzungen von Sachverständigen der heurige Weltverbrauch von amerikanischer Baumwolle voraussichtlich betragen wird.

Der Absatz von Schaumweinen in China. Eine Notiz in der Pariser Wochenschrift »Le Monde Economique« (vom 19. November l. J.) polemisiert gegen die gleichnamige Notiz im »Handels-Museum« vom 1. September, worin ausgeführt wurde, daß in China zumeist die sehr süßen, billigen deutschen Schaumweine, die über Hamburg verfrachtet werden, Absatz finden. Diese Polemik stützt sich darauf, daß die deutschen Ziffern für die

Digitized by Google

Schaumweinausfuhr nach China nicht besonders beträchtlich seien (z. B. im Jahre 1903 bloß 84.000 *M*), während Frankreich an Wein und Schaumwein zusammen (die französische Statistik nimmt keine Trennung vor) im Jahre 1902 für 1·437 Millionen Franken nach China versandt habe. Hiebei wird aber übersehen, daß ein großer Teil des deutschen Exports nach China nur aus der besonderen Statistik des Hamburger Freihafens zu entnehmen ist, welche für die Schaumweinausfuhr nach China im Jahre 1903 eine Ziffer von 161.750 *M* angibt. Übrigens wurde die Tatsache des raschen Vorwärtsdringens des deutschen Schaumweines auf dem chinesischen Markte sogar in einem französischen Konsularberichte (Rapports commerciaux) über den chinesischen Handel im Jahre 1903 erwähnt.

Türkische Vorschriften über die Einfuhr pharmazeutischer Spezialitäten. Der türkische Staatsrat befaßt sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung neuer Bestimmungen über die Einfuhr pharmazeutischer Spezialitäten. Diese müssen künftighin von einem Rezept begleitet sein, das ihre Zusammensetzung angibt und das Visum eines türkischen Konsuls trägt. Muster dieser Spezialitäten samt dem Rezept werden der medizinischen Schule in Konstantinopel eingeschickt, welche Versuche mit ihnen anstellt und sodann über die Zulassung oder Abweisung entscheidet. Diese Prüfung darf nicht mehr als vier Monate in Anspruch nehmen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Eine bulgarische Drahtstiftenfabrik. Die Rustschuker Kolonial- und Eisenwarenfirma Zotscho Nedkoff & Söhne erhielt, wie das dortige k. u. k. Konsulat im Oktoberberichte mitteilt, vom zuständigen bulgarischen Ministerium die Konzession zur Errichtung einer Drahtstiftenfabrik in Nordbulgarien.

Eine Konkurrenz für einen Zuckerfabrikationsapparat. Das Syndikat der japanischen Zuckerfabriken bietet Preise von 2000, 1000 und 500 holländischen Gulden für die besten Apparate behufs Feststellung des Gewichtes des Zuckerrohrsaftes, und zwar in Mengen von nicht weniger als 1000 *kg*. Den Endtermin für die Beteiligung bildet der 31. Juli 1905.

Das spanische Montanwesen auf der Minenausstellung in Barcelona. Die Eröffnung der Provinzialausstellung für Bergwesen und hydraulische Arbeiten in Barcelona hat endlich, wie der Oktoberbericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates mitteilt, nach mehrmaligen Verschiebungen am 24. Oktober l. J. in Gegenwart des spanischen Handelsministers stattgefunden. Die Beschickung von Ausstellungsgegenständen aus den Minenbezirken Kataloniens und der balearischen Inseln kann zwar nicht als vollständig gelten, immerhin verdient aber das Unternehmen als erstes in seiner Art Anerkennung.

Die Zahl der Teilnehmer beträgt insgesamt 196, welche gegen 384 verschiedene Mineralproben, nach 1281 unterschiedlichen Methoden verarbeitet, ferner 25 Minenprojekte sowie Studien von hydraulischen Anlagen ausgestellt haben. Besonders vertreten waren folgende Mineralien: Blenden, Blei, Kalkstein, Kupferpyrit, Arsenikkies, Blutstein, Feldspat, Schiefer und Kohle.

In geringer Zahl haben sich die ausländischen Aussteller der Separatabteilung internationalen Charakters für Maschinen und Material, welche in der Montanindustrie Anwendung finden, eingestellt. Letztere Abteilung ist noch immer nicht definitiv in den Ausstellungsräumlichkeiten untergebracht.

Schutz einer Gerbmittelproduktion. Auf Grund einer kürzlich erlassenen Waldschutzverordnung für Deutsch-Ostafrika wurden die gesamten an der Küste dieser Kolonie gelegenen Waldungen von Mangrovebäumen, die ein wertvolles Gerbmittel liefern, zu Waldreservaten der Kolonialverwaltung erklärt. Abgesehen von Nutzungsrechten eingeborener Neger und sonstiger etwa bestehenden Rechten und Ansprüchen Dritter ist in diesen Waldreservaten die Gewinnung von Walderzeugnissen jeglicher Art untersagt und dem Fiskus vorbehalten.

Die Zuckerindustrie von Mauritius. Während der vom 1. August 1903 bis zum 31. Juli l. J. dauernden Saison hatte Mauritius, wie der Bericht des dortigen k. u. k. Konsulates über das Jahr 1903/04 mitteilt, die größte je vorgekommene Zuckerernte zu verzeichnen, indem diese 225 000 *t* betrug. Zum Unglück für die Pflanzer wurden während der ganzen Saison sehr niedrige Preise notiert, so daß mehrere Pflanzungsunternehmungen liquidieren mußten und die Regierung genötigt war, eine Notstandsaktion einzuleiten. Die Zuckerernte der nächsten Saison dürfte infolge eines Orkanes und nachfolgender schlechter Witterung die weit kleinere Ziffer von 130.000 *t* nicht überschreiten. Der Zuckerexport von Mauritius betrug 218.532 *t* während der Saison 1903/04, 150.349 *t* im Jahre 1902/03, 147.828 *t* im Jahre 1901/02. Der größte Teil des Zuckerexportes von Mauritius geht nach Indien (im Jahre 1903 141.505 *t*), größere Mengen auch nach Südafrika (37.896 *t*), Großbritannien (29.087 *t*), Australien (6329 *t*), Hongkong (3298 *t*) Der Konsularbericht bemerkt zum Schluß, daß zur Zeit seiner Abfassung (er ist vom 8. Oktober l. J. datiert) bereits wieder gute Zuckerpreise notiert wurden und allgemeines Vertrauen in die Geschäftslage herrschte.

Chinesische Glasindustrie. China hat bisher die Glasindustrie vernachlässigt, obwohl es im Jahre 1901 für 0·991 und im Jahre 1902 für 1·847 Millionen Taels Glaswaren eingeführt hatte. In letzter Zeit sind aber Chinesen der Provinz Kiangsu (mit Shanghai) durch das Vorgehen europäischer Unternehmer auf diese Produktion aufmerksam gemacht worden und haben an die chinesische Regierung das Ersuchen gerichtet, sie möge ihnen auf 20 Jahre das Monopol für die Verwertung der Silikat- und Quarzoselager im Stadtbezirke von Shutsien (Präfektur Süschaufu, im Norden der Provinz Kiangsu, ungefähr 34° nördlicher Breite und 119° östlicher Länge) gewähren. Europäische Missionäre hatten nämlich vor einiger Zeit zusammen mit deutschen und belgischen Chemikern auf diesen Plätzen nachgeforscht und Analysen vorgenommen. Das chinesische Handelsamt hat das angesuchte Monopol auf zehn Jahre verliehen und außerdem die Orts- und Provinzbehörden aufgefordert, der zu gründenden chinesischen Gesellschaft jede mögliche Unterstützung und Erleichterung zukommen zu lassen.

Neue Phosphatlager in Südtunis. In einer Entfernung von ungefähr 35 *km* von den gegenwärtig ausgebeuteten großen südtunesischen Phosphatlagern bei Gafsa, die mit dem tunesischen Hafen Sfax durch eine Eisenbahn verbunden sind, wurden bei Redeyet neue, reiche Phosphatlager aufgefunden. Sie sollen ihrer Qualität nach den besten bisher bei Gafsa gefundenen Phosphaten nicht nachstehen. Ferner plant die Regierung, ein Phosphatlager bei Ain Moulares mit dem Hafen von Sousse durch eine von ihr selbst betriebene Eisenbahn von 300 *km* Länge zu verbinden. Letztere soll im Jahre 1909 oder 1910 vollendet sein.

Die indische Indigoernte. Die gesamte, mit Indigo bebaute Fläche wird in Bengalen, wie ein Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Calcutta aus der zweiten Oktoberhälfte meldet auf 89.240 *ha* gegen 99.880 *ha* im Jahre 1903 geschätzt. In Geschäftskreisen nimmt man eine Indigoernte von 30.000 Maunds in Bihar (inklusive Khunti) nebst 10.000 Maunds für Niederbengalen und die Nordwestprovinzen an. Die offizielle Schätzung lautet auf 31.000 Maunds, die wohl mindestens auf 35.000 Maunds erhöht werden könnten.

Flachsbau in Südbrasilien. Im südbrasilianischen Staate Parana ist aus mannigfachen Versuchen, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Curityba über das dritte Quartal laufenden Jahres mitteilt, hervorgegangen, daß sich die dortige Hochebene sehr gut zum Anbau von Flachs eignet. In einigen Ansiedlungen wird der Flachs von ausgewanderten Österreichern für eigenen Bedarf versponnen und verwebt. In Brasilien besteht bisher noch keine Flachsspinnerei und alle Leinenwaren werden importiert; doch würden im Falle der Errichtung einer Flachsspinnerei und Weberei die Ansiedler in Parana den Flachsbau wahrscheinlich bedeutend erweitern. Bereits gegenwärtig finden die Anbauversuche von Flachs bei der Regierung von Parana lebhafte Unterstützung und man sucht dort die zur Errichtung von Flachsspinnereien nötigen Kapitalien.

Digitized by Google

Textilpflanzen. In den weiten wilden Landschaften, die vom Chaco in der Osthälfte Paraguays bis nach Venezuela reichen, finden sich zahlreiche Textilpflanzen, von denen die sogenannten »Caraguota« und »Ibira« am häufigsten anzutreffen sind. Diese Pflanzen haben mit Dornen bedeckte Blätter und erreichen eine Höhe von 2—2½ Yards. Ihre Fasern sind außerordentlich stark und gegen Feuchtigkeit undurchlässig; sie werden von den Indianern für Sehnen zu ihren Bogen und zu Fischnetzen verwendet. Ein französischer Gelehrter, namens Fary, hat sich mit der kommerziellen Nutzbarmachung dieser bisher als im großen Stile nicht exploitierbar geltenden Fasern beschäftigt und behauptet, daß eine von ihm erfundene diesbezügliche Methode, welche er sich in Paraguay, Argentinien und Brasilien patentieren ließ, einfach und billig zum Ziele führe. Es solle die schnelle Bearbeitung großer Mengen von Fasern ermöglichen, ohne kostspielige, maschinelle Einrichtungen zu erfordern.

Die chinesische Produktion von Ramie würde in qualitativer Beziehung den Ansprüchen, die gewöhnlich an diese Textilfaser gestellt werden, entsprechen; aber die Anschaffung kostspieliger Maschinen zur Verspinnung dieses Materiales würde sich nur dann lohnen, wenn China hievon mindestens 1000 *t* wöchentlich zum Export bringen könnte. Anstatt dessen beträgt die Gesamtausfuhr Chinas ungefähr 10.000 *t* jährlich. Diese Menge ist für die Bedürfnisse einer europäischen textilindustriellen Massenproduktion ungenügend, eine Steigerung ist aber schwer zu erreichen, da als Käufer neben Europa China selbst sowie Japan auftreten. Die Ramiefaser, die in der Provinz Hupei gewonnen wird, erzielt einen Preis von 25—30 £ pro *t*. Das Problem, die Ramiefaser von der Pflanze ohne viel Mühe und Kosten zu gewinnen, wurde bereits gelöst.

Neben der Kultur von Ramie wird in China auch Jute, freilich nur in kleinen Mengen, gewonnen und die Juteausfuhr von Tientsin fiel sogar von 40.000 Cwts. im Jahre 1902 auf 9770 Cwts. im Jahre 1903. Immerhin ist die bloße Tatsache, daß Jute in China gezogen werden kann, bei der fast immer unzureichenden Juteernte Indiens von Bedeutung.

Es sollte auch nicht übersehen werden, daß neben der regelmäßig angebauten Ramie, von welcher früher die Rede war, in China an vielen Plätzen auch eine wild wachsende Ramieart zu finden ist, die bei einiger Bemühung kommerziell verwertet und zum Konkurrenzprodukt für den russischen Flachs gemacht werden könnte.

Der Mißerfolg, welcher mit der vor einigen Jahren entdeckten südbrasilianischen Textilpflanze Aramina trotz weitgehender Unterstützung von Seite der Regierung erzielt wurde, ist keineswegs einer technischen Mangelhaftigkeit dieser Textilfaser zuzuschreiben, sondern nur dem Umstande, daß man es unterließ, für eine Produktionsmenge zu sorgen, die den Bedürfnissen einer im großen Stil geführten Verspinnung entsprach. Aramina ist seiner chemischen Zusammensetzung nach und nach seinem Verhalten gegenüber chemischen Reaktionen der Jute ungemein ähnlich. Diese Pflanze ist um so aussichtsreicher, als sie vom Landwirt wenig Pflege verlangt. Die Länge ihres Stachels beträgt vier bis fünf Fuß. Eine brasilianische Araminafabrik verlangt für die erst zu bearbeitende Rinde 15 £ und für die bereits abgelöste Faser 60 £ pro *t*.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Eine Schiffahrtslinie zwischen Portugal und Brasilien. Die portugiesische Regierung hat kürzlich einen Gesetzentwurf veröffentlicht, der die Errichtung einer subventionierten portugiesischen Dampferlinie von Portugal nach Brasilien zum Gegenstande hat. Die Regierung wird in dem Gesetzentwurf ermächtigt, während der Dauer von zehn Jahren eine jährliche Beihilfe von 250.000 Milreis einer Aktiengesellschaft zu gewähren, die behufs Einrichtung eines regelmäßigen Schiffahrtsverkehres zwischen den portugiesischen und brasilianischen Häfen zu bilden wäre. Vom Beginn des sechsten Jahres an beschränkt sich die Subvention auf eine 7prozentige Dividendengarantie. Die zu konstituierende Aktiengesellschaft muß ihren Sitz in Lissabon oder Oporto und ein Effektivkapital von mindestens 5 Millionen Milreis in Aktien haben. Auch hat die Mehrzahl der Mitglieder aus portugiesischen Staatsbürgern zu bestehen. Die Dampfer gehen vom Hafen von Oporto aus und berühren auf ihrer Reise nach Brasilien Lissabon, eventuell auch Madeira oder S. Vicente (Kapverdische Inseln). Die Dampfer der nördlichen Linie berühren die brasilianischen Häfen Ceara, Maranhao, Para und Manaos, und die der südlichen Linie die Häfen Pernambuco, Maceio, Bahia, Rio de Janeiro und Santos Falls es ohne Gefährdung des Hauptzieles der Gesellschaft möglich ist, dürfen in Europa auch andere Häfen als die portugiesischen und in Amerika andere als die brasilianischen von der Linie angelaufen werden. Alle Dampfer sind in moderner Bauart zu errichten.

Bücher-Anzeigen.

Natur und Arbeit. Eine allgemeine Wirtschaftskunde von Prof. Dr. Alwin Oppel. I. Teil. Bibliographisches Institut in Leipzig und Wien, 1904.

Dieses Werk ist vorzüglich geeignet, in die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Produktionszweige und wirtschaftlichen Tätigkeit bis zum neuesten Stande in der Gegenwart einzuführen. Es will freilich mehr Anregung bieten, als auch nur einigermaßen erschöpfende Kenntnisse vermitteln. Diese Anregungen verschafft es aber in der wirksamsten Weise durch Hinweis auf zahlreiche Einzelheiten durch lebendige Anschauung vermittelnde Bilder und Kartenbeilagen, endlich durch die mit fast schlagwortartiger Kürze mitgeteilten Hauptresultate der Einzelforschungen auf den verschiedenen behandelten Gebieten. Demgemäß ist der didaktische Wert dieses Buches für die Einführung in das Gebiet der Wirtschafts- und Produktionsgeschichte ein bedeutender, und man kann dem zweiten Teile (der erste behandelt Naturvoraussetzungen der Wirtschaft, Wirtschaftsstufen, Reste früherer wirtschaftsgeschichtlicher Entwicklungsformen und Charakterisierung des gegenwärtigen Standes des Wirtschaftslebens, beziehungsweise der Weltwirtschaft sowie die mineralische Urproduktion) dieses Werkes mit Interesse entgegensehen.

Brockhaus' Konversationslexikon, 14. Auflage. 17. Band (Supplement). Verlag F. A. Brockhaus in Leipzig, 1904.

Wenn das Brockhaussche Konversationslexikon, wie für jeden Gebildeten, so insbesondere für industriell und kommerziell tätige Personen von großem Nutzen und Interesse ist, so gilt dies besonders für diesen soeben erschienenen Ergänzungsband, der begreiflicherweise zahlreiche höchst aktuelle, im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stehende Angelegenheiten nach dem neuesten Stande der Dinge behandelt. Von einzelnen Artikeln seien beispielsweise erwähnt: Agrarfrage (eine höchst instruktive größere Abhandlung), Aluminothermie (Thermit, Dr. Hans Goldschmidt), Arbeiterkontrollapparate (einigermaßen skeptisch beurteilt), Bambusindustrie (mit interessanten Abbildungen und statistischen Ziffern), Bergbahnen, Bienenzucht (eine ziemlich eingehende Darstellung der einzelnen diesbezüglichen Methoden), Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen, Kuba (eine bei aller Knappheit eingehende Darstellung der durch die Abschüttelung der spanischen Herrschaft herbeigeführten Wandlungen), Dachschädenversicherung, Dampfturbinen (ausführliche, durch Bilder erklärte Darstellung dieser wertvollen, neueren technischen Errungenschaft), Delagoabai und Daressalam mit detaillierten Kartenskizzen, speziell über Deutschland, deutsche Städte, Kolonien, Gesellschaften etc., Darlegungen auf 36 Seiten, Doppeltarif (hier ist auffällig die Nichterwähnung der diesbezüglichen österreichischen Getreidezölle), Einbruchsdiebstahlsversicherung, die Karte über Einheitszeit und Ortszeit der Eisenbahnen in Mercators Projektion, sachliche und statistische Angaben über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verschiedener Länder, ein instruktiver Aufsatz über Fabriksanlagen, Detailangaben mit mehreren Abbildungen über neueste Verbesserungen der Fahrräder, Farbwarenindustrie mit statistischen Detailangaben über ihre Entwicklung in Deutschland, Geheimmittel mit Detailangaben speziell über deutsche Verhältnisse und Anordnungen, Getreidehandel, Handwerkerfrage (ein alle wesentlichen Punkte behandelnder instruktiver größerer Aufsatz), indische ethnographische und Religionsverhältnisse auf Grund der letzten Volkszählung, Industriestaat mit lehrreichen statistischen Tabellen, Makedonien, Maschinenversicherung, Materialprüfungsmaschinen, Obstverwertung, Radioaktivität, Sauggas, Spiritusglühlicht, Textilindustrie (mit brauchbaren statistischen Tabellen), Tropengebäude, tropische Landwirtschaft, Währung (mit einer instruktiven Währungskarte der Erde), Wasserkraftanlagen etc.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

China. (Elektrische Straßenbahnen in der internationalen Konzession in Shanghai.) Der Verein zur Einreichung von Bewerbungen um den Bau der genannten elektrischen Straßenbahnen wurde wegen Erfolglosigkeit der bisherigen Ausschreibung bis zum 31. März 1905 verlängert. Die technische Agentur der Shanghaier Munizipalität in Europa, an die man sich in dieser Beziehung zu wenden hat, ist die Ingenieurfirma Preece & Cardew in London.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 8. DEZEMBER 1904 [Nr. 49.

INHALT

Amerikanische Reiseeindrücke 577

Zollgesetzgebung:
Serbien 579
Südafrikanischer Zollverein 579

Handelspolitisches:
Zollabfertigung von Retourwaren in Deutschland . 580
Französische Ausgleichszölle für Zucker . . . 580
Die Begünstigungen im serbisch - bulgarischen Grenzverkehre . . . 580
Spanisch-kubanische Handelsbeziehungen . . . 580
Argentinische Zollermäßigung für Weinsteinsäure 580

Kartellwesen:
Kartellentwicklung in Deutschland 580
Müllerkartelle in der Schweiz 581
Der britische Zwirntrust 581
Der spanische Alkoholtrust 581

Handel:
Winke für den Export von Lederhandschuhen 581
Der Handel Österreich-Ungarns mit Erzerum . . 583
Exportbanken in Frankreich 584
Geschäftsverbindungen mit Italien 584
Der russische Außenhandel im ersten Semester laufenden Jahres 584
Der griechische Außenhandel im ersten Semester laufenden Jahres 585
Das Spitzengeschäft in Nordamerika 585
Die Geschäftslage in Rostow (am Don) 585
Der bulgarische Eierexport 585
Der Valoneamarkt in Smyrna 585
Chemische Zollanalysen in Tripolis 586
Ceylons Handel in den letzten zehn Jahren . . 586
Absatzartikel für Uganda 586
Das Wein- und Spirituosengeschäft in Südafrika 586
Absatz von elektrotechnischen Artikeln in Neusüdwales 587
Der Wollexport Argentiniens 587
Margarinkäse 587

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Das rumänische Industrieförderungsgesetz 587
Die rumänische Zementindustrie 587
Der Dampfturbinenbau in Deutschland 587
Zuckerindustrie 587

Technische Neuerungen:
Sicherstellung von Geldschränken gegen Thermit 587

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Die Schiffahrt Dänemarks im Jahre 1903 588
Die Eisenbahnverbindung Griechenlands mit der Türkei 588

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Türkei 588

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummer 60 Heller.

Im VERLAGE des K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS erscheint wie bisher die

Österr. Monatsschrift für den Orient.

Das Blatt, herausgegeben unter der Mitwirkung hervorragender Fachschriftsteller und Reisender, bringt Artikel und Miszellen handelspolitischen, kunstgewerblichen, ethnographischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Literaturberichte etc. Abonnementspreis 10 Kronen = 10 Mark pro Jahr

AMERIKANISCHE REISEEINDRÜCKE.

Von **Dr. S. Feitler**, Professor an der Exportakademie.

V.

Der Palast für Landwirtschaft und Ackerbau war unter den aufgeführten Bauten der größte. Innerhalb desselben hatten die verschiedenen Staaten auf dem ihnen zugewiesenen Raume sehr geschmackvolle Aufbaue hergestellt, meistens unter Anwendung der hervorragendsten Landesprodukte, geschmückt mit Bildern, die ganz aus Sämereien waren und aus der Enfernung betrachtet, oft einen künstlerischen Eindruck machten; oder es waren Tableaus von Tälern, sehr geschmackvoll arrangiert, in dem betreffenden Aufbau aufgestellt. Ein Teil des Palastes war den landwirtschaftlichen Maschinen gewidmet, eine Industrie, die, wie die Landwirtschaft, in Amerika zu hoher Blüte gelangt ist. Ich erwähne bloß die Deering Harvest Co. in Chicago, ein Riesenetablissement, welches fast drei Viertel sämtlicher amerikanischen landwirtschaftlichen Maschinen produziert.

Wer noch nicht wußte, welche Bedeutung der Mais für Amerika hat, auf dieser Aussellung konnte es ihm klar werden. In den Ausstellungen der meisten Staaten nahm der Mais den breitesten Raum ein; sowohl in Säcken als auch Kolben konnte man alle Formen, von dem kleinsten Spitzmaiskolben bis zum Mammutkolben, und auch in allen Farben, denselben aufgehäuft sehen. Außerdem war es ferner auch Tabak, Baumwolle, Obst und Gemüse, das in manchen Staaten in ganz besonders schöner Qualität und oft in abnormer Größe ausgestellt war.

Was nun die Einzelstaaten der amerikanischen Union anbelangt, so hatte Kentucky namentlich eine sehr große Tabakkollektion und die genaue Nachbildung eines Tabakfeldes ausgestellt. Desgleichen war Nord-Carolina durch diverse Tabaksorten (Connecticut, North Carolina und Maryland) vertreten, außerdem aber auch durch Hölzer (virg. Wachholder), die zur Herstellung der Zigarrenkisten dienen. Tennessee hatte viel Mais, Baumwolle, Getreide (Weizen, Hafer) und Mehl ausgestellt. Der Staat Louisiana hatte eine schöne Ausstellung von Tabak, Baumwolle und Mais. Außerdem waren Proben von Kottonöl, Kottonsamenpreßlingen für Futterzwecke, gepreßtes Heu und Stroh vorhanden. Auch Bodenfrüchte, oft von enormer Größe (z. B. Süßkartoffel, ein viel gebrauchtes Gemüse in Amerika, pro Stück 40 engl. Pfund schwer), Yams etc. waren vorhanden. New Orleans hatte eine sehr interessante Ausstellung von Fasern, wovon natürlich Baumwolle einen sehr breiten Raum einnahm. Aber auch Kokons, Wolle, Rinde und verschiedene, erst in neuerer Zeit angewendete Fasern, aus Fichtenrinde und Fichtennadeln gewonnen, dann Fichtenharz, Kalk, aus Austernschalen dargestellt, Handpapier, aus Baumwolle erzeugt, erregten Interesse. Oregon stellte Getreide, Hopfen und eingemachte Früchte, insbesondere Pflaumen, aus und durch appetitlich dargereichte Kostproben konnte man sich von der vorzüglichen Qualität derselben überzeugen. Colorado fiel durch den großen Reichtum an Bodenfrüchten (Getreide, Kartoffel, riesige Zwiebeln, Möhren, Rüben) auf. Texas brachte außer Baumwolle, Baumwollsamen, Baumwollsamenölen noch enorme Gemüsepflanzen, wie Melonen (90 engl. Pfund schwer), Kürbisse (Melonenkürbis 36 Zoll lang und 65 engl. Pfund schwer),

Digitized by Google

Eggplants (Eierpflanzen, ebenfalls in Amerika viel gegessen), rote Rüben, Paprika, Kraut und Zwiebel etc. zur Ausstellung. Georgia große Baumwollkollektion, sodann Getreide (Reis, Mais, Roggen, Weizen), dann Rizinussamen und Öle, welche aus großen Fontänen emporquollen, dann Seifen, Obst (darunter Melonen, 80 und 83 lbs. schwer), Kokons und Tabak. Mississippi stellte Wolle, Baumwolle, Getreide, Pflanzenfette, Obstkonserven und Rohrzuckersirupe aus. Aus den vorhandenen Tabellen konnte man entnehmen, daß der Wert der Ernte 1903 ca. 160 Millionen Dollars betrug. (Dabei entfiel auf Baumwolle 75 Millionen und auf Fleisch über 80 Millionen Dollars.) Kansas war durch allerhand Sämereien, Mais, Gurken und Kürbisse (darunter Exemplare von mehr als 1 *m* Länge) vertreten.

Nebraska war einer jener Staaten, die ihre Landwirtschaft durch schöne kinematographische Reproduktionen den zahlreich Anwesenden vor Augen führten, außerdem waren hauptsächlich Mais und daraus dargestellte Produkte (Maisgrieß, Maisflocken, Maismehl, Maisöl und daraus dargestellter künstlicher Kautschuk etc. etc.) vorhanden. Ähnliche Landesprodukte hatte Missouri zur Schau gestellt. Minnesota fiel durch die riesigen, in geschlossenen und künstlich gekühlten Glaskästen aus Butter hergestellten Objekte auf, wie schöne Blumen, Früchte, die historische Glocke von Nebraska, dann eine große Statue des Präidenten Roosevelt, verschiedene Tiere etc. etc. Zur Anwendung kamen 3000 Pfund Butter, woraus man auf die Größe der Objekte einen Schluß ziehen kann.

Indiana hatte schöne Bilder aus Stroh und Sämereien, dann Whisky, Utah ein schönes Panorama des Utahtales, konserviertes Obst, Getreide (Weizen), Hülsenfrüchte (Bohnen), Kokons, Rohseide, gefärbte Seide ausgestellt. Wiskonsin hatte Zuckerrohr, Butter und Käse in großen Mengen ausgestellt. Die betreffende Gesellschaft hat in den Vereinigten Staaten 1800 Niederlagen. Auch eine stattliche Reihe landwirtschaftlicher Maschinen waren vorhanden. Arizona brachte Getreide und viele Südfrüchte (Oliven, Krachmandeln, Datteln, Malaga-Trauben und andere Rosinen), sowie Yamsfrüchte und Alfalfaheu (ein sehr grobes, breitblätteriges, aber ungemein nahrhaftes Futtermittel). Oklahoma war durch Baumwolle, Weizen und Feldfrüchte vertreten.

Illinois hatte hauptsächlich Mais in enormen Mengen zur Ausstellung gebracht und die Räume mit hübschen Bildern aus Sämereien geschmückt. Die Maisproduktion betrug 1903 284 Millionen Bushels, der Verbrauch 216 Millionen. Um die Maisproduktion zu steigern und auch die Produkte zu verbessern und um den Sinn für die Landwirtschaft in der Jugend zu heben, wurde das System der Farmer boys eingeführt, das außerordentliche Erfolge aufzuweisen hatte. Es beschränkt sich dieses von Privaten (wie dies ja in Amerika zumeist der Fall ist) geschaffene Institut vorläufig auf den Staat Illinois, soll aber nun auf die ganzen Vereinigten Staaten ausgedehnt werden. Zu dem Zweck ist in der Ausstellung ein Beamter, der Name und Adressen von solchen jungen Leuten entgegennimmt, die Farmer boys werden wollen. Dieselben müssen zwischen acht und 18 Jahre alt sein. Sie bekommen die Samen und müssen ganz allein alle Arbeiten verrichten und wer die besten Produkte erzielt, wird prämiiert. Eine mächtige Kollektion von Maiskolben, von den Farmer boys herrührend, nebst Namen, Alter und Photographie der Züchters war in der Ausstellung vorhanden. Die Gesellschaft, die sich vor vier Jahren zu diesem Zwecke bildete, hatte im ersten Jahre nur drei Zöglinge, im zweiten schon 500 und jetzt sind es bereits 8000. Es sind 1250 Preise ausgesetzt, wovon der große $ 500, der kleinste $ 2·50 beträgt. Ähnliche Einrichtungen, die erziehlich auf die Jugend einwirken, lernte ich in Amerika manche kennen und es ist gewiß die Hebung der Landwirtschaft auch der Heranziehung solcher Elemente zu danken.

Der Staat New York stellte in Gläsern konserviertes Schweinefleisch aus, sehr viel Hülsenfrüchte, dabei auch merkwürdigerweise Mineralwässer (Worcester salt Mineral-water, Saratoga selzer), welche Produkte gewiß weder zur Landwirtschaft noch zum Ackerbau gehören.

Kalifornien ist durch große Mengen Obst in frischem, gedörrtem und anderem konservierten Zustand vertreten. Insbesondere ragt das durch seine Obstkultur bekannte Sacramento valley hervor (Pfirsiche, Trauben, Birnen). Außerdem sind Gemüse (darunter Süßkartoffeln in riesigen Formen), Orangen, Oliven und Öle, Weine, Hopfen, von tierischen Produkten Lachse (frisch und konserviert) in schönen Exemplaren und Schafwolle in großen Quantitäten und Proben vorhanden.

Daran reiht sich die Ausstellung von Brasilien (Tabak, Kaffee, Wachs, Seife, Mehl, Teigwaren, Stärke und daraus gewonnene Produkte). Kanada hat wunderbares Getreide (besonders Weizen), Öle, Tabak, Deutschland Weine und Mineralwässer, Frankreich Liköre und Weine ausgestellt. Auch Österreich war durch ein paar Firmen im Agrikulturpalast vertreten. Weine (Em. Pollak Söhne), Cakes (Cabos), Parfümerien (Calderara & Bankmann).

Vor dem Agrikulturpalast befindet sich in einem sehr hübschen Arrangement die Blumenuhr. Alle Ziffern sind aus Pflanzen gebildet. Das Zifferblatt hat einen Durchmesser von 712 engl. Fuß und der Minutenzeiger eine Länge von 74 Fuß und wiegt 2500 engl. Pfund. Der Minutenzeiger geht 5 Zoll in der Minute. Die Uhr, die durch eine eigene Maschine bewegt wird, schlägt halbe und ganze Stunden.

Was die Gruppe Bergbau und Hüttenwesen anlangt, sind es von den fremden Staaten fast nur Kanada und Japan, die hier bedeutend ausgestellt haben. Deutschland ist sehr schwach, Österreich gar nicht vertreten. Dafür haben die amerikanischen Staaten, zumeist durch allererste Firmen vertreten, einen großartigen Überblick über ihren Mineral- und Metallreichtum geliefert. Glasmodelle in großem Maßstabe veranschaulichen die Profile der Bergwerke und große Aufbereitungsmaschinen in Tätigkeit und kleine, elektrisch bewegte Lokomotiven mit langen Wagenreihen geben ein anschauliches Bild der geschäftigen Tätigkeit des Hüttenbetriebes. Zudem ist eine große Anzahl schöner Photographien, Pläne, Tabellen mit statistischem Material vorhanden, die zu studieren dem Besucher wohl selten Zeit bleibt, soviel Interessantes sie auch enthalten mögen. Auch hier traf man manchmal Stücke von Erzen oder Kohlen oder Gußstücke von echt amerikanischer Größe. Die Abteilung Pittsburg stellt ein großes, im Gange befindliches Kohlenbergwerk aus, die Pennsylv. steel Co. große Mengen Nickelerze, Nickelstahl und Stahlrohre, Nickel in Barren im Gewichte von 16.000 lbs., ferner Nickelbleche, Röhren, Nickelanoden für die Galvanoplastik, 30prozentige Nickelstahlrohre für Dampfkessel und reine Nickelrohre für Lokomotivkessel, Nickelstahl für Armour zehnzöllige Geschosse sind von der Hanson und van Winkle Co. zur Ausstellung gebracht. Die Lanyon Zink Comp. in Jola, Kans., stellt dicke Zinkdrähte, Zinkbleche und Zinkstäbe aus, ferner Zinkschindel zum Dachdecken, Orgelpfeifen, Zink für Waschmaschinen, Zinknägel in verschiedenen Längen und Stärken etc. etc. Behufs Verschickung wird das Zink gerollt in dünne Blechhülsen eingeführt und beiderseits mit Holzdeckeln verschlossen. St. Cloud (Minnesota) hat eine sehr hübsche plastische Darstellung der Eisengrube und mächtige Eisenerzhaufen und Worth Broth Co. Coatsville die größte Stahlplatte ausgestellt. Bekanntlich hat Krupp auf der Düsseldorfer Industrieausstellung eine Panzerplatte in bis dahin noch unerreichten Dimensionen eingeschickt, deren Beförderung von Essen nach Düsseldorf eigener Vorrichtungen bedurfte. Nun hat obige Firma, um den Rekord zu schlagen, eine Platte hergestellt, die die Kruppsche nur um eine Kleinigkeit übertrifft. Dieselbe ist 558 engl. Zoll

Digitized by Google

lang, 42 Zoll breit und 0·72 Zoll dick und hat das respektable Gewicht von 16.120 lbs. Dieselbe Firma stellt außerdem Stahlingots von 5600 lbs. und 20.000 lbs. aus sowie eine runde Platte im Gewichte von 3625 lbs., 150 Zoll im Durchmesser und 0·71 Zoll dick.

Von der Bethlehem Steel Comp., South Betlehem, Pa. sind 4 und 10·5 Zoll dicke Panzerplatten nebst Durchschlagsproben mittels einer 8 Zoll-Kanone und Panzerplatten fur Kriegsschiffe ausgestellt.; dann gebohrter Stahl für eine 13 Zoll-Schiffskanone im Gewichte von 43.000 lbs.; ferner flüssig gepreßte Stahlingots, 88.400 lbs. schwer, Nickelstahlrohre für eine 7 und 5 Zoll-Kanone, eine Welle für einen elektrischen Generator für 5000 H. P. im Gewichte von 22.300 lbs. und von 26 Zoll im Durchmesser.

Michigan hat ein Stück gediegenes Kupfer im Gewichte von 6375 lbs. vom oberen See, ferner Kupfer in Barren 8365 lbs. und in Kuchenform 25.670 lbs. ausgestellt. Illinois stellt den größten Kohlenblock aus, der je gefördert wurde, 15 *t* schwer und 6 × 7 × 8 Fuß dimensioniert, außerdem eine große Menge anderer mächtiger Kohlenblöcke. Pennsylvania hat große Modelle von Kohlenbergbauen und ein wunderschönes, mächtiges Portal, aus Kohle und Anthrazit gebildet, ausgestellt. Ferner waren interessante Objekte aus Arizona (prachtvolle versteinerte Hölzer, schön geschliffen, und große Mengen Radiumpräparate). Backer & Co. Newark (Platingegenstände und solche aus verwandten Erzen), Tiffany & Co. (hübsche und seltene Mineralien und Edelsteine), Missouri (eine ganze Konzentrations- und Aufbereitungsanlage in Gang für Blei- und Zinkerze, wie sie von den Studenten der dortigen Bergwerksschule benützt werden, dann Bausteine, Kalk, Granit, Diorit und Onix). Um sich von dem Erzreichtum dieses Staates einen Begriff zu machen, sei bemerkt, daß 1903 der Erzwert 675 Millionen Dollars betrug. Die Kohlenfelder des Staates bedecken ungefähr 25.000 englische Meilen und produzieren 4 Billionen lbs. für mehr als 100 Millionen Dollars und Blei im Werte von ca. 100 Millionen Dollars. Der Wert der Eisenerze betrug 35 Millionen Dollars. Auch verschiedene Nickel- und Kobalterze sowie reiner Glassand und Mineralwässer waren dort aufgestapelt. Der Staat Utah verarbeitet Gold-, Silber- und Kupfererze und verschmilzt 3500 *t* pro Tag, davon werden 2500 *t* nach dem Cyanidprozesse verarbeitet. Konzentrationsmaschinen in Tätigkeit waren da ebenfalls zu sehen. Kalifornien hatte große Mengen Lepidolith und Borax ausgestellt, welche jährlich über 25 Millionen Dollars einbringen. Der Commercial Club in Birmingham (Alabama) stellt eine riesige Vulkan-Statue aus, aus Eisen gegossen. Dieselbe ist 56 Fuß hoch und hat ein Gewicht von 60 *t*. Die Elektrometallurgie und verwandte Prozesse sind repräsentiert durch die Ausstellung von Niagara Falls. Hier sind Karborundum in verschiedenen Arten und Formen, roh, kristallisiert und pulverisiert, auch die Öfen für deren Herstellung; sodann Schleifsteine und Papiere; elektrische Öfen; um Kohle in Graphit überzuführen, und zwar sowohl aus Kalziumkarbid als auch aus Anthrazit; ferner 97prozentiges Silizium, Kalziumkarbid, Aluminium, Soda und Siloxikon. Dasselbe ist eine Siliziumkohlenstoffverbindung, die mehr Kieselsäure enthält als Karborundum und zur Herstellung unschmelzbarer Ziegel, namentlich für Martin-Öfen, Anwendung findet und soll sich da besser bewährt haben als die Chromeisensteinziegel und ähnliche Materialien.

Interessant ist auch die Ausstellung der Standard Oil Comp., die große Mengen Petroleum in allen Stadien der Verarbeitung ausstellt. Die Trinidad Co. stellt große Mengen Asphalt aus. In der sogenannten Gulch, außerhalb des Gebäudes, in der Nähe des Maschinenhauses hat die Pittsburgh Reduction Co. Aluminium in Barren und eine große Menge Zwischenprodukte sowie Gebrauchsartikel ausgestellt, wie Drähte, Rohre, Schienen, Bänder, Medaillen, Schirme, Tassen, Aluminiumgeschirre. Unter den Gebrauchsartikeln fielen Stöckel für Damenschuhe aus Aluminium besonders auf. Die Lanyon Zink Comp., die wie erwähnt auch im Hauptgebäude eine große Ausstellung hatte, stellte auch hier Zink in Stangen und Barren im Gewichte von 26.000 lbs., in zwei Haufen aufgeschichtet, aus. Die Colorado School of Mines brachte ein vollständig eingerichtetes und in Tätigkeit befindliches Hüttenlaboratorium. Die Denver Firellay Association verschiedene Gebrauchsartikel aus feuerfestem Ton. Auch die Goldschmiedt-Gesellschaft Essen hatte da verschiedene Präparate von Thermit, Chrom, Mangan und Legierungen, Thermitstahl und Proben von Schweißungen und Angüssen ausgestellt.

Von den fremden Staaten hatte eigentlich nur Kanada und dieses allerdings vieles und viel Interessantes zur Ausstellung gebracht. Große Mengen Eisenerze, silberhaltige Bleiglanze, Pyrite, Goldquarze und viele seltene Mineralien aus Neuschottland. Ferner Gold vom Yukongebiet, das sich in einem Gewölbe befand, das aus Steinen, in welchem das Gold gefunden wurde, aufgebaut war. Sonst waren noch vorhanden: Asbest, Gips, Feldspat, lithographische Steine, Graphit, prachtvoller Glimmer in großen Platten, Kobalt- und Nickelerze, Talk, Kalkstein, roter und schwarzer Granit und Konglomeratgesteine von schöner Färbung. Von der Imp. Oil Comp. in Sarnia waren Petroleum und verschiedene Produkte daraus (Paraffin, Schmieröle) zu sehen.

Auch Japan hatte eine schöne Erz- und Metallkollektion ausgestellt (Mitsui Mining Co. Tokio), und zwar: Schwefel, Kohle, Silberingots 99·7 Prozent, Kupferingots 98·5 Prozent, ferner Bleiingots, raffiniertes Antimon, Golderze, Pyrite, Barit etc. etc.

Zollgesetzgebung.

Serbien. (Befreiung hausindustriell erzeugter Teppiche von der Obrtsteuer.) Gewisse spezielle Erzeugnisse der serbischen hausindustriellen Teppicherzeugung, wie »Sukno« und »Piroter Teppiche«, die außerhalb des serbischen Marktes noch in den bulgarischen und türkischen Grenzgebieten sowie in geringen Mengen auch in Österreich-Ungarn und Bosnien abgesetzt werden und nach einer Verordnung vom 24. Juni 1890 beim Export eine Obrtsteuer von 1 Prozent des Wertes zu entrichten hatten, wurden mittels einer im Juli laufenden Jahres erlassenen Verordnung behufs Erleichterung ihrer Ausfuhr von der Obrtsteuer befreit.

(Aufhebung der staatlichen Verbrauchsabgabe für exportiertes Bauholz.) Nachdem in Serbien die Ausfuhrzölle für Holz bereits durch ein Dekret vom 15./28. September l. J. abgeschafft wurden,[1]) hat das aus Baumstämmen, Balken etc. erzeugte Bauholz nach einer ungefähr gleichzeitigen Verordnung beim Export auch nicht mehr die staatliche Verbrauchsabgabe (Troscharina) zu entrichten, da inländisches Rohmaterial bereits bei den Forstämtern des Landes, ausländisches beim Übertritt über die Grenze versteuert wird.

Südafrikanischer Zollverein. (Alkohol für Medizinen, Essenzen, Parfümerien.) Mit Bezug auf die Einfuhr von Alkohol für Medizinalzwecke, dann Essenzen und Parfümerien, beziehungsweise parfümiertem Alkohol, wurde am 9. August l. J., wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Kapstadt mitteilt, eine Kundmachung des Zolldirektors der Kapkolonie veröffentlicht, in welcher die kapländischen Importeure eingeladen werden, gelegentlich der Verzollung der obigen Artikel die von den britischen Zollbehörden bei der Ausfuhr aus Großbritannien ausgestellten Zollzertifikate behufs Nachweisung der Flüssigkeitsmenge und der Gradation vorzuweisen. Beim Bezug aus Ländern außerhalb des Vereinigten Königreichs sollen die Lieferanten, beziehungsweise Exporteure, die Menge womöglich in Imperial-Gallonen und die Gradation der zur Versendung gelangenden alkoholischen Flüssigkeiten in der Faktura detailliert angeben. Eine Außerachtlassung dieser Verfügung hat zur Folge, daß eine amtliche Nachmessung erforderlich wird, welche dem Importeur, nebst Verdruß und Zeitverlust, durch Verderben eines Teiles der Ware vermehrte unnütze Spesen verursacht.

[1]) Vergl. die Notiz »Aufhebung der serbischen Ausfuhrzölle für Holz« in Nr. 47 des »Handelsmuseums« vom 24. November l. J.

Digitized by Google

(Zollentscheidungen.) In einem während des August verlautbarten Supplement zum südafrikanischen Zolltarif wurde für eine Anzahl bisher im Tarife nicht ausdrücklich erwähnter Artikel ein bestimmter Zollsatz ad valorem fixiert, und zwar: Almanachs (Neujahrskalender ausgenommen) 10 Prozent des Wertes, Vanilleschoten 10 Prozent, Glocken, Lampen und Signalhörner für Fahrräder 10 Prozent, Bouteillen und Kruge aus gewöhnlichem Glas mit Patentverschluß 2½ Prozent, Mineralwässer 10 Prozent, Cachous 2 d. pro lb., Gratulations-(Weihnachts-)Karten 10 Prozent des Wertes, Castor-(Rizinus-)Öl, rein 10 Prozent, Zigaretten, ganz aus Tabak 4 sh. pro lb. und 10 Prozent vom Wert, Röhren für elektrische Leitungen 10 Prozent, korrosive Sublimate frei, Winden als Teile von Krähnen 2½ Prozent. Weizengrieß 2 sh. pro 100 lbs., Kresolin 25 Prozent des Wertes, Ausschnitte (cut-outs) für elektrische Installationen 10 Prozent, Cyannatrium 2½ Prozent, Schlackenpulver 3 sh. pro t à 2000 lbs., Gichtfluid, wenn für Tiere, frei, sonst 25 Prozent des Wertes Pariser Essenz 10 Prozent, Feueralarmapparate und Zubehör 10 Prozent, Rohgold frei, Kapok frei, Medizinalwässer (Hunyady, Vichy etc.) 10 Prozent des Wertes, Molasse als Futter 1 sh. pro 100 lbs., Zahn- und Mundwässer 1 £ pro Gallone und 10 Prozent vom Wert, Bierpumpen und Barutensilien 10 Prozent, Treibseile 2½ Prozent, Nähmaschinen 10 Prozent, Rohsilber frei, parfümierter Alkohol unter 3 Prozent Probe 25 Prozent, Solyptol aus Eucalyptus frei, Gerüste für Cyanidzisternen für Minenzwecke 2½ Prozent, Brauerei-Dampfpasteurisierzisternen 2½ Prozent, Toilettepapier 10 Prozent, Fahrräderwerkzeuge 10 Prozent, Ventile und Wasserstandsgläser 2½ Prozent, alkoholische Haarwässer 1 £ pro Gallone und 10 Prozent vom Wert, Dichtungsscheiben (Ringe) in Verbindung mit Bolzen und Muttern 2½ Prozent, detto allein 10 Prozent, Westrumit (Staubleger) 10 Prozent, Räder für Tramwagen 2½ Prozent.

Artikel aus Großbritannien und Kanada haben 2½ Prozent Präferenz. — Der Zoll auf Medizinalspiritus, Tinkturen und Parfumerien hat darnach eine Erhöhung von 10 sh. pro Gallone erfahren. Die Handelskammer in London hat in einem langen Memorandum Einspruch gegen diese Maßnahme erhoben.

Handelspolitisches.

Zollabfertigung von Retourwaren in Deutschland. Das preußische Finanzministerium hat auf Grund von Vorschlägen der Berliner Handelskammer das bisher sehr umständliche Verfahren bei der Zollabfertigung von Retourwaren beträchtlich erleichtert. Vertrauenswürdige Firmen sollen künftighin mittels ihrer Geschäftsbücher und sonstiger vertrauenswerter Schriftstücke bloß bezeugen, daß die Waren in ihrem Geschäftsbetriebe hergestellt seien, beziehungsweise daß die Firma die Ware im freien Verkehre von ihrem inländischen Hersteller bezogen hat.

Französische Ausgleichszölle für Zucker. Die französische Regierung hat mittels Dekret vom 10. November l. J. eine Reihe von Ausgleichszöllen, wie sie von der permanenten Zuckerkommission in Brüssel festgesetzt wurden, für Frankreich zur Vorschrift gemacht. Darunter befinden sich neben einer Reihe von Gebieten, die für den Zuckerexport kaum in Betracht kommen, wie Dänemark, Rumänien, Spanien, Chile und Costarica, auch drei überseeische Gebiete der britischen Krone, welchen die großbritannische Regierung nach ihrer ausdrücklichen Erklärung keinesfalls mit Ausgleichszöllen begegnen will, nämlich Kanada, der südafrikanische Zollverein und der australische Bund. Außerdem enthält aber die Veröffentlichung noch Ausgleichszölle für Gebiete, für welche von der permanenten Kommission noch keine Ausgleichszölle festgesetzt wurden, nämlich Argentinien, die dominikanische Republik und Rußland.

Die Begünstigungen im serbisch-bulgarischen Grenzverkehre. Eine im Juli laufenden Jahres erlassene Verordnung hält, wie das k. u. k. Konsulat in Belgrad mitteilt, die serbischen Zollämter an der Grenze gegen Bulgarien an, die Befreiung des serbisch-bulgarischen Grenzverkehres (gemäß dem Vertrage zwischen beiden Ländern vom 16. Februar 1897) von allen Ein- und Ausfuhrabgaben einschließlich des Obrt und der Troscharina sowie der Gemeindeabgaben, doch ausschließlich der statistischen Taxe genau zur Durchführung zu bringen. Die diesbezüglichen Begünstigungen gehen aber viel weiter als jene des österreichisch-serbischen Vertrages. Für Österreich-Ungarn ist die Grenzzone nur 10 *km*, für Bulgarien 20 *km* breit. Ferner bezieht sich die Befreiung auf alle Waren im serbisch-bulgarischen Grenzverkehre, wofür die vorgeschriebenen Abgaben einen Franken nicht übersteigen, während diese Summe für Österreich-Ungarn bloß Franken 0·05 beträgt. Schließlich erstrecken sich die Begünstigungen im serbisch-bulgarischen Grenzverkehre noch auf folgende im österreichisch-serbischen Vertrage nicht genannte Waren: Mehl in der Menge von höchstens 50 *kg*; landwirtschaftliche Geräte aus Holz; Kohlenbrikets, Ziegel; Wild; Brennholz, Stroh- und Rohrmatten, Besen, Körbe und andere Waren aus Weidenruten, Schilf, Rohr, Rinde, Gras, Stroh; Möbel und Einrichtungsgegenstände, Werkzeug für Leute, die aus dem einen Gebiete herstammen und sich im anderen niederlassen.

Spanisch-kubanische Handelsbeziehungen. In Anbetracht der gegenwärtig geführten Verhandlungen zwischen Spanien und Kuba über Abschluß eines Handelsvertrages richteten die kubanischen Tabakpflanzer und Tabakfabrikanten an die Regierung das Ersuchen, Spanien möge die gewünschten Zugeständnisse für sein Olivenöl, seinen Wein, seine Baumwollwaren, Schuhwaren und sonstige in größerer Menge nach Kuba exportierten Produkte nur dann erhalten, wenn es für kubanischen Tabak und Tabakfabrikate eine entsprechende Zollherabsetzung biete. Bekanntlich betreibt die spanische Regierung das Tabakmonopol nicht selbst, sondern verpachtet es an eine Gesellschaft.

Argentinische Zollermäßigung für Weinsteinsäure. Eine am 22. September l. J. vom argentinischen Senat angenommene Vorlage befreit, wie der Septemberbericht des k. u. k. Konsulates in Buenos Aires mitteilt, die Weinsteinsäurefabriken von sämtlichen nationalen Abgaben. So lange diese nicht in genügendem Maße erzeugungsfähig sind, kann Weinsteinsäure für die Hälfte der vorgeschriebenen Gebühren an Zoll importiert werden.

Kartellwesen.

Kartellentwicklung in Deutschland. Abgesehen davon, daß verschiedene Verbände bereits Preiserhöhungen für Leder beschlossen, erließ kürzlich, wie der Oktoberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg mitteilt, auch die südliche und westliche Gruppe deutscher Lederfabrikanten ein Rundschreiben an ihre Mitglieder, die Preise für sämtliche Ledersorten entsprechend zu erhöhen, da die anhaltend hohen Rohhäute und Gerbmaterialienpreise ein solches Vorgehen nötig machen. Es soll jedem einzelnen Produzenten die Höhe des Preisaufschlages überlassen bleiben. Unter Darlegung ähnlicher Gesichtspunkte tagte kürzlich die Vereinigung deutscher Roßlederfabrikanten in Altona zu dem Zwecke, eine den wirklichen Marktverhältnissen entsprechende Produktion herbeizuführen; die Höhe der vorläufig notwendigen Produktionseinschränkung soll bereits in den nächsten Tagen bestimmt werden.

Vorliegenden Nachrichten zufolge ist auf die Dauer von drei Jahren ein internationales Schienenkartell abgeschlossen worden. Als Gesamtbeteiligung wurde das von den vier kontrahierenden Ländern, Deutschland, England, Belgien und Frankreich, im Jahresdurchschnitt exportierte Gesamtquantum von 1,300 000 *t* angenommen. Hinsichtlich der Verteilung ist zu bemerken, daß auf Frankreich eine jährlich steigende Beteiligung entfällt, derart, daß es im ersten Jahre 4·8 Anteile von insgesamt 104·8 Anteilen, im zweiten Jahre 5·8 Anteile von insgesamt 105·8 Anteilen und im dritten Jahre 6·4 Anteile von insgesamt 106·4 Anteilen erhält. Auf Deutschland entfallen 28·83, auf England 53·50 und auf Belgien 17·67 Anteile. Der Beitritt der französischen Stahlwerke erfolgte unter dem Vorbehalt, daß es ihnen gestattet ist, nach dreimonatlicher Kündigung zurückzutreten, sofern die erwähnte Gesamtbeteiligung um mehr als 30 Prozent überschritten werden sollte. Gegenüber dem im Durchschnitt der letzten sechs Jahre von den einzelnen Ländern pro Jahr exportierten Mengen stellen sich die Beteiligungsziffern wie folgt: Deutschland (378 161 *t*), 360.969 *t* Beteiligung. England (617.905 *t*) 670.091 *t* Beteiligung. Belgien (267.682 *t*) 221.307 *t* Beteiligung. Frankreich (48.868 *t*) 60.249 *t* Beteiligung. Als Sitz des Kartells wurde London gewählt; der Mindestpreis wurde einstweilen auf 4 £ 5 sh. fob Verschiffungshafen festgesetzt.

Sämtliche Kupferrohrwerke Deutschlands gehören nunmehr einem kürzlich zu stande gekommenen Syndikate an. In den nächsten Tagen wird das Syndikat mit dem Sitz und der Verkaufsstelle in Köln seine Tätigkeit aufnehmen.

Die angekündigte Vereinbarung zwischen den Höchster Farbwerken und der Badischen Anilin- und Sodafabrik, die beide die

Digitized by Google

Fabrikation von synthetischem Indigo in größerem Maßstabe betreiben, wegen dieses Artikels hat nunmehr stattgefunden. Ein Preiskampf zwischen beiden Firmen wird dadurch ausgeschlossen. Eine wesentliche Preiserhöhung soll mit Rücksicht auf den unverändert fortdauernden Kampf gegen den Pflanzenindigo nicht beabsichtigt sein. Demnach werde man auch keinen besonders wesentlichen Einfluß auf die Erträgnisse beider Fabriken von dieser Maßregel erwarten dürfen. Gleichzeitig ist zwischen der Badischen Anilin- und Sodafabrik und den Elberfelder Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer & Co. eine Interessengemeinschaft vereinbart worden, wobei die Selbständigkeit beider Fabriken gewahrt wird.

Müllerkartelle in der Schweiz. Um dem ruinösen Wettbewerb im schweizerischen Mehlgeschäfte Einhalt zu tun und das Geschäft wieder in gesunde Bahnen zu bringen, sind im laufenden Jahre von Müllern mehrere Vereinbarungen abgeschlossen worden. Auch unter den Mühlen einiger ostschweizerischer Kantone (St. Gallen, Appenzell und Thurgau) wurde, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in St. Gallen mitteilt, eine Vereinbarung getroffen, um in den allgemeinen Spesen, namentlich in den Reisekosten und den Fuhrkosten, Herabsetzungen zu erzielen und anderseits in Zeiten von Überproduktion die Betriebe gleichmäßig einzuschränken. Aus den Bestimmungen dieser Übereinkunft ist hervorzuheben, daß während einer gewissen Anzahl von Jahren kein Mitglied irgendwelche Veränderungen in seinen Einrichtungen, welche eine Vermehrung der Produktion ermöglichen würde, vornehmen darf. Bemerkenswert ist, daß die Anregungen zu allen den den genannten Vereinigungen diesmal von den größeren Betrieben ausgingen, während die besser situierten kleineren sich meistens ablehnend verhielten.

Der britische Zwirntrust. Eine der größten, wenn nicht die größte industrielle Kombination, befindet sich nicht in dem schutzzöllnerischen Nordamerika, sondern im freihändlerischen England. Es ist dies der britische Zwirntrust, dessen Kern die Firma J. & P. Coats limit. bildet. In dem am 30. Juni l. J. beendeten Betriebsjahre dieser Firma hatte sie einen Nettogewinn von 2·583 Millionen Pfund Sterling zu verzeichnen, was dem Einkommen eines kleineren Staates (etwa Siam) nahekommt, und um 101.466 £ hinter dem Jahre 1902/03 zurückbleibt. Trotzdem weist die Gesellschaft die gleichen großen Summen wie im vergangenen Betriebsjahre dem Rerserve- und dem Pensionsfonds zu, nämlich 700.000, beziehungsweise 50.000 £, ferner schreibt sie 40.585 £ für Abnützung ab, zahlt die gleichen 20prozentigen Dividenden und schreibt 486.806 £ auf neue Rechnung vor, um 66.000 £ mehr als im vergangenen Betriebsjahre. Dies wird ihr durch ihre großen Reserven ermöglicht, indem der allgemeine Reservefonds gegenwärtig 3 Millionen Pfund Sterling beträgt, und noch überdies Spezialreserven von 1·156 Millionen Pfund Sterling vorhanden sind. Diese Reserven von mehr als 4 Millionen Pfund Sterling kommen 25 Prozent des gesamten Aktivvermögens gleich.

Diese so bedeutende Firma J. & P. Coats bildet aber für sich allein noch nicht den ganzen Zwirntrust, indem sich ihr noch die English Sewing Cotton Comp., die Fine Cotton Spinner's & Doubler's Association anschließen. Alle diese drei Gesellschaften zusammen haben ihrerseits einen bedeutenden kontrollierenden Anteil an der American Thread Comp., welche eine Kombination von 15 Gesellschaften dieser Branche in den Vereinigten Staaten darstellt. Dieses große industrielle Gebäude ist aber immerhin aus der Firma J. & P. Coats in der schottischen Stadt Paisley (ca. 80.000 Einwohner) hervorgegangen, die ursprünglich einen mächtigen Konkurrenten in der Firma Clark & Comp. in Glasgow und Paisley hatte. Beide Firmen errichteten Zweigunternehmungen in den Vereinigten Staaten und in verschiedenen Ländern Europas, um in ihren Geschäften durch die dortigen hohen Zollasten nicht gestört zu werden. Aber seit geraumer Zeit hatten sowohl Clark & Comp. als auch zwei weitere englische Konkurrenten, nämlich Jonas Brook & broth. und James Chadwick & broth. mit J. & P. Coats eine Interessengemeinschaft zur Vermeidung einer zerstörenden Konkurrenz geschlossen und schließlich ein gemeinsames Verkaufsbureau, die Central Thread Agency, begründet.

Im Jahre 1896 vereinigten sich die genannten vier Firmen (Coats, Clark, Brook und Chadwick) unter dem Namen der hervorragendsten von ihnen, nämlich J. & P. Coats, mit einem Kapital von 5·50 Millionen Pfund Sterling. Damals notierten bereits die 10 £ Aktien der im Jahre 1890 in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Firma J. & P. Coats 80 £. Durch diese Amalgamierung erlangten J. & P. Coats einen dominierenden Einfluß in der Baumwollgarnindustrie Europas und Amerikas, den sie durch Erwerbung von Aktienmassen und hiemit eines kontrollierenden Einflusses in den drei früher genannten Gesellschaften (English Sewing Cotton Comp., Fine Cotton Spiner's & Doubler's Association und American Thread Comp.) verstärkten. Von diesen drei Gesellschaften ist die Fine Cotton Spinner's & Doubler's Association Lieferantin feiner Garne für die Fabriken in Paisley. Sie hat ihren Sitz in Manchester. Die English Sewing Cotton Comp. ist selbst eine Kombination von 15 oder 16 englischen und schottischen Unternehmungen für Erzeugung von Baumwollnähgarn und Zwirn, und zugleich Besitzerin eines großen kontrollierenden Interesses an der American Thread Comp., an welcher J. & P. Coats durch großen Aktienbesitz auch direkt beteiligt sind.

Der Erfolg des Coats-Trusts ist sowohl einer Zentralisierung der Produktion in relativ wenigen Etablissements, als auch der einheitlichen Konzentrierung vieler Etablissements in einer Hand zu verdanken. Denn neben den bereits erwähnten amerikanischen Fabriken kontrolliert der britische Trust noch ein Dutzend ähnlicher Gesellschaften in verschiedenen fremden Ländern, deren schutzzöllnerische Tarife hiedurch ohne störenden Einfluß auf das Geschäftseinkommen des Trusts sind. Der größere Teil der Profite des Trusts kommt sogar nicht von den britischen Fabriken in Paisley, Manchester etc., sondern aus den vom Trust kontrollierten Fabriken im nichtbritischen Auslande.

Nichtsdestoweniger ist das vom Trust durchgeführte britische Exportgeschäft noch immer sehr bedeutend. Es betrug im Jahre 1903 34·373 Millionen lbs. für ca. 4 Millionen Pfund Sterling. In den ersten neun Monaten laufenden Jahres ist der Export einigermaßen zurückgegangen und beträgt nur ca. 2·5 Millionen Pfund Sterling, was teils dem allgemeinen geschäftlichen Rückgange dieser Periode, teils der durch den ostasiatischen Krieg hervorgerufenen Störung zuzuschreiben ist. Der Trust soll im allgemeinen von seiner großen Macht keinen besonders rücksichtslosen Gebrauch machen und im allgemeinen nur dann mit Preiserhöhungen vorgehen, wenn seine Rohstoffe, insbesondere Baumwolle und Kohle, im Preise steigen. Doch wird anderseits behauptet, daß er bei eventuellem Rückgang seiner Produktionskosten nicht mit gleicher Beschleunigung, wie seinerzeit die Erhöhung der Nähgarnpreise vorgenommen wurde, mit den Preisen wieder heruntergehe.

Der spanische Alkoholtrust. Dem Vernehmen nach sollen die Arbeiten der Organisierungskommission für den geplanten spanischen Alkoholtrust, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Generalkonsulates in Barcelona mitteilt, bereits derart vorgeschritten sein, daß die Konstituierung der Trustgesellschaft in allernächster Zeit bevorstehen dürfte. Viele der größeren spanischen Alkoholproduzenten haben sich der gedachten Vereinigung bereits angeschlossen und man hofft, daß auch die »Sociedad General Azucarera«, welche derzeit über 16 Brennereien verfügt, ebenfalls beitreten werde.

In der Presse wird dieses Unternehmen als ein den wohlverstandenen Interessen des Landes abträgliches bezeichnet und heftig angegriffen. Man befürchtet einerseits eine Preiserhöhung dieses für viele Industriezweige so wichtigen Rohproduktes, anderseits die Verdrängung des Weinspiritus durch den industriellen (das heißt aus anderen Rohstoffen erzeugten) Alkohol, was die spanischen Weinbauer umsomehr der Möglichkeit berauben würde, ihren unverkäuflichen Weinüberschuß anderweitig zu verwenden, als ja schon jetzt Spanien mit einem Verbrauche von bloß 2·77 l pro Kopf der Bevölkerung das am wenigsten Alkohol konsumierende Land ist.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LEDERHANDSCHUHEN.

Obwohl Schweden selbst eine große Fabrikation von Lederhandschuhen besitzt (jährlich für ca. 950.000 skandinavische Kronen), beträgt sein Import dieses Artikels dennoch ca. 25.000 Kronen (6500 *kg*). Der Zoll beträgt 6 skandinavische Kronen pro *kg*. Die Einfuhr kommt größtenteils aus Deutschland, Dänemark und Großbritannien. Über Deutschland kommen aber auch viele französische und belgische Waren. Glacéhandschuhe werden besonders von Frankreich, Belgien und Deutschland (Frankfurt) geliefert, Dogskins von England. Die gangbaren Sorten verzeichnen einen Großhandelspreis von 15—30 Franken pro Dutzend und zwar namentlich zwischen 18—22 Franken. Luxushandschuhe kosten 70 Franken und mehr pro Dutzend. Im Detailhandel gehen am meisten die Sorten zu Kronen 2·50—3 pro Paar. Man zahlt gewöhnlich binnen 30 Tagen mit 2—4 Prozent Skonto.

•

Das hauptsächlich als Exportland für Lederhandschuhe bekannte Dänemark weist in den letzten Jahren einen sinkenden Export und steigenden Import dieses Artikels auf. So fiel der Export von 3150 *kg* für 183.000 skandinavische Kronen im Jahre 1897 auf 315 *kg* für 18.000 Kronen im Jahre 1902, während gleichzeitig der hauptsächlich aus England stammende Import von 2995 *kg* für 295.000 Kronen auf 9190 *kg* für 643.000

Digitized by Google

Kronen anstieg. Man verlangt in Dänemark im allgemeinen mittlere Qualität zum Verkaufspreise (en détail) von skandinavischen Kronen 1·50—5. Zahlung erfolgt mit dreimonatlicher Befristung. Zur Emballage dienen Kartons, die sich wiederum in Holzschachteln befinden. Die Importeure, d. h. Händler mit Konfektionsartikeln und Modewaren, kaufen die Handschuhe im Auslande durch Vermittlung ihrer Reisenden.

*

Man schätzt die jährliche Einfuhr von Lederhandschuhen in Konstantinopel auf 400.000 Franken. Am meisten nachgefragt sind die mittleren Qualitäten zum Preise von 18—24 Franken pro Dutzend Paar aus Deutschland, Österreich und Italien. Feinere Ware zum Preise von 30—50 Franken pro Dutzend kommt aus Frankreich. Militärhandschuhe ebenfalls zu 30—50 Franken werden aus Rußland und Deutschland bezogen. Die Zahlungsbedingungen sind für den französischen Artikel bar mit 3 Prozent Kassaskonto oder viermonatliches Akzept vom Datum der Faktura, für den deutschen Artikel bar mit 5 Prozent Kassaskonto oder sechsmonatliches Akzept vom Datum der Faktura. Die Handschuhe kommen in Pappschachteln mit je drei Dutzend Paaren, eingeteilt in kleine Pakete von je sechs Stücken. Jedes Paar ist in Seidenpapier eingewickelt. Die Versendung erfolgt mittels Postpaket. In Konstantinopel gibt es zwar kein Spezialgeschäft für Handschuhe, sondern man findet sie in Magazinen für Konfektionsartikel und Modewaren.

*

In Smyrna werden jährlich für 30.000—35.000 Franken Lederhandschuhe verkauft, und zwar vorwiegend Glacéhandschuhe (für Herren und Damen), daneben schwedische und Dogskins. Die Herrenhandschuhe sind mit zwei Knöpfen und drei Viertel aller Handschuhe mit Verzierungen (Derby) versehen. Man bezieht die Ware vorwiegend aus Grenoble, Mailand und Prag und London liefert kleine Mengen von Dogskins. Man verzeichnet folgende Preise pro Paar: Herrenhandschuhe Dogskins 2 sh. 6 d bis 3 sh. 6 d, Glacé Franken 2 bis 3·50, Derby Franken 2—2·50, Damenglacé 2—6 Franken, schwedische Damenhandschuhe Franken 2—3·50. Die Versendung erfolgt in Postpaketen franko Smyrna, die Bezahlung durch Akzept 4—6 Monate vom Datum der Faktura, die sehr sorgfältige Verpackung in Kartons zu einem Dutzend, wovon sechs in eine Holzkiste kommen, bei feineren Sorten nur drei Dutzend in eine Holzkiste. In Smyrna werden Handschuhe zusammen mit einer Reihe anderer Waren, insbesondere Manufakturwaren in den Detailläden verkauft, deren Besitzer ihre Bestellungen bei den in Smyrna tätigen Agenten der europäischen Handschuhfabriken machen. Die Mode richtet sich in Smyrna vollständig nach Paris.

*

Nach einer Mitteilung aus New-York von der zweiten Hälfte Oktober laufenden Jahres wendet in den Vereinigten Staaten die Mode ihre Gunst wieder den Lederhandschuhen zu, nachdem diese eine Zeit lang unter der Popularität des Stoffhandschuhes gelitten hatten. Speziell die Mode der wollenen Golfhandschuhe scheint vorüber zu sein. Doch ist die Situation der Lederhandschuhbranche infolge der Teuerung des Rohmaterials nach wie vor eine schwierige. Der lange Streik in der nordamerikanischen Handschuhfabrikation (Gloversville) hat dem Importgeschäfte einigermaßen genützt, obwohl gerade der gangbarste Damenhandschuh, der Nappa-Handschuh zum Preise von 1 $, eine schwere Ware von männlichem Stil, durch den Zoll gut geschützt ist. Auch der Mangel an geschickten Arbeiterinnen, selbst zu hohen Löhnen (9—15 $ pro Woche), ist der nordamerikanischen Fabrikation noch immer hinderlich. So ist das Geschäft in importierten Handschuhen mangels nennenswerter Vorräte nicht unbefriedigend, wenn auch die durch erhöhte Preise des Rohmaterials erzwungenen Preissteigerungen der europäischen Fabrikanten diesen von den nordamerikanischen Importeuren nur mit großem Widerstreben bewilligt werden. Dies gilt ins·esondere für die Schmaschen-Handschuhe.

*

Im Fiskaljahre 1902/03 betrug die Einfuhr von Handschuhen in Kanada 872.121 $; bei einer kanadischen Produktion von ca. 1·32 Millionen Dollars betrug der gesamte Konsum 2·19 Millionen Dollars. Die kanadische Nachfrage betrifft insbesondere bessere Qualität. Die 22 kanadischen Handschuhfabriken erzeugen besonders grobe Winterhandschuhe, die mit Wolle und Pelz gefüttert sind, während leichte Lederhandschuhe in Kanada nicht hergestellt werden. Die Einfuhrstatistik trennt die Lederhandschuhe nicht von jenen aus Wolle, Baumwolle etc. So ergibt sich ein Anteil der einzelnen Länder an der Importziffer des Jahres 1902/03: Großbritannien 270.667 $, Vereinigte Staaten 80.792 $, Österreich 22.759 $, Frankreich 248.254 $, Deutschland 243.282 $, Italien 4792 $; die Importe aus nichtbritischen Ländern haben an Zoll 35 Prozent des Wertes zu entrichten, mit Ausnahme von Deutschland, dessen Produkte mit Zuschlagszöllen belastet sind. Erwähnenswert ist auch noch die Einfuhr von vorbearbeitetem Handschuhleder (241.297 $), die größtenteils aus den Vereinigten Staaten kommt. Nach Angabe eines Handelsmannes in Ottawa beträgt der Großhandelspreis der Handschuhe $ 0·50 bis 0·65 pro Paar und der Verkaufspreis im Detailhandel $ 0·70—0·90. In Montreal sind die gangbaren Preise 0·75, 1, 1·25 $ pro Paar. Man verkauft aber auch sowohl billigere Sorten zu $ 0·40—0·40 als auch teuerere zu $ 1·25—2. Am gangbarsten sind die Damenhandschuhe zu 1 $. Handschuhe kommen gewöhnlich nach Kanada in Schachteln mit sechs Dutzend Paaren, und diese Schachteln werden in Kisten gegeben, die öfters mit Zinkblech oder wasserdichter Leinwand ausgekleidet sind, um die Handschuhe gegen Feuchtigeit und atmosphärische Einflüsse zu schützen. Die Einkäufe vollziehen sich meist direkt, doch sind für einige europäische Firmen Agenten und Reisende tätig.

*

Die jährliche Einfuhr Japans von Lederhandschuhen, die hauptsächlich aus England und Frankreich stammt, dürfte nicht viel mehr als 10.000 Franken betragen, da sie nur von den Fremden und von japanischen Würdenträgern bei feierlichen Gelegenheiten verwendet werden. Die gangbarsten Sorten sind Männerhandschuhe, braun oder grau mit zwei Knöpfen (weniger schwarze und weiße mit zwei Knöpfen), ferner Damenhandschuhe von dunkler und weißer Farbe mit vier Knöpfen sowie Soireehandschuhe. Die weißen Damenhandschuhe sind wegen ihrer größeren Widerstandsfähigkeit gegen Feuchtigkeit beliebter als die färbigen. Kinderhandschuhe finden keinen Absatz. Im Detailhandel werden für Herrenhandschuhe mit zwei Knöpfen 2 Yen, für Damenhandschuhe mit vier Knöpfen $2^1/_4$—$2^3/_4$ Yen pro Paar verlangt. Der Einkaufspreis in Europa dürfte kaum viel mehr als die Hälfte ausmachen, da zu ihm noch die Kosten der Emballage, des Transports, der Versicherung, der Zoll von 20 Prozent des Wertes, der Gewinn des Detaillisten und der Ersatz des beträchtlichen Risikos infolge von Verderb durch Feuchtigkeit hinzutreten. Die übliche Verpackung geschieht derart, daß jedes Paar in dünnes Papier eingeschlagen wird. Je drei Paare werden in Flanell eingewickelt und sodann in eine Kiste aus Zinkblech gegeben, die dann verlötet wird.

*

Im Staate Viktoria werden Lederhandschuhe von Frauen vielfach benützt, von Männern nur ausnahmsweise. In der Einfuhrziffer des Jahres 1902 von 2·5 Millionen Franken sind auch Zwirnhandschuhe mit inbegriffen, die bei großer Sommerhitze getragen werden.

Digitized by Google

Der Import aus Großbritannien beträgt 2 Millionen Franken, aus Deutschland 350.000 Franken, aus Frankreich 70.000 Franken. Unter den englischen Handschuhen befinden sich viele auf dem Kontinent, namentlich in Österreich gekaufte, welches Land in der Einfuhrsliste überhaupt nicht figuriert. Der Zoll auf Lederhandschuhe beträgt 20 Prozent des Wertes, die Damen tragen fast nur gewöhnliche und mittlere Sorten, da die Handschuhe im heißen, staubigen Klima Viktorias leicht beschmutzt werden, und zwar sogar im Winter sehr leichte Handschuhe mit 2—6 Knöpfen der Nummern $5^1/_2$—$7^3/_4$. Der Großhandelspreis in Melbourne beträgt je nach Qualität inklusive Zoll und Aufschlag des Importeurs 24—36 sh. pro Dutzend Paar. Der Detailpreis ist 2 sh. 11 d bis 4 sh. 6 d pro Paar. Für bessere Sorten steigt der Detailpreis bis 3 sh. 6 d bis 7 sh. 6 d pro Paar. Infolge des warmen Klimas tragen die Männer nur in dem übrigens milden und kurzen Winter Handschuhe, und zwar insbesondere in braunen Nuancen, während schwarz nur bei Trauerfeierlichkeiten benützt wird.

Nur billige Sorten finden Absatz. Auch von weißen Soireehandschuhen werden nur mindere Sorten verkauft, da sie gewöhnlich nur ein einzigesmal getragen werden. Die Männerhandschuhe weisen die Nummern 7—$9^1/_2$ auf, bei einem Großhandelspreise der gangbaren Durchschnittsqualität von 35 sh. 6 d pro Dutzend Paar in Melbourne inklusive Zoll und Zuschlag des Importeurs; der Detailpreis beträgt für die gleiche Sorte 4 sh. 6 d pro Paar. Die großen Importfirmen in Melbourne haben in London eine Einkaufsvertretung; solche Firmen, welche diese Hilfe nicht besitzen, beziehen ihren Bedarf von den in Australien tätigen Vertretern europäischer Fabrikanten. Die großen Importeure verlangen Bezahlung entweder binnen 30 Tagen mit $2^1/_2$ Prozent Skonto, oder binnen 60, 90 oder 120 Tagen nach Sicht ohne Skonto. Die Fabrikanten ziehen entweder auf den Käufer eine Tratte von 30 Tagen nach Sicht mit $2^1/_2$ Prozent Skonto oder eine Tratte von 60, 90 oder 120 Tagen nach Sicht ohne Skonto.

Die größte Sorgfalt ist auf die Emballage zu verwenden, wenn man den Verderb der Ware durch Feuchtigkeit vermeiden will. Gewöhnlich wird jedes Paar Handschuhe in ein leichtes wasserdichtes Papier gewickelt, 6 Paar sodann in ein und dasselbe Stück Flanell und 6 solcher Pakete werden in eine Pappschachtel gelegt. Die Schachtel wird mit einem wasserdichten Stoff oder Papier überzogen und sodann in eine Kiste von Zinkblech gegeben, die luftdicht verlötet und hierauf in eine Holzkiste gegeben wird. Bei allen diesen Details der Emballage ist strengste Vermeidung jeder Feuchtigkeit nötig. Beim Verkehr mit den australischen Firmen ist englisch zu korrespondieren, sowie von englischen Münzen, Maßen und Gewichten Gebrauch zu machen. Einige der größten europäischen Fabrikanten sind bereits in Melbourne vertreten.

*

Im Jahre 1902 importierte Südaustralien Handschuhe für mehr als 530.000 Franken, hievon 460.000 aus Großbritannien, ca. 30 000 Franken aus Deutschland, den Rest aus anderen Staaten des australischen Bundes, und zwar vorwiegend Lederhandschuhe nebst einer kleineren Menge von Zwirnhandschuhen für den Sommer. Die großen Importfirmen beziehen ihren Bedarf an Lederhandschuhen mit Hilfe ihrer Einkaufsvertreter in London (an welche sich Fabrikanten mit Offerten wenden müssen), eine von ihnen steht in direkter Verbindung mit einem Fabrikanten in der Nähe von Paris. Die kleineren Importfirmen machen ihre Bestellungen bei den Vertretern der englischen Häuser in Melbourne.

Die Einkaufspreise der Importeure betragen gewöhnlich 28—48 sh. pro Dutzend, während seit einiger Zeit österreichische Lederhandschuhe mit nicht unbeträchtlich niedrigeren Preisen in Konkurrenz treten. Die Detailpreise der Konfektions- und Modewarengeschäfte betragen je nach der Qualität der Ware 1 sh. 6 d bis 7 sh. 6 d pro Paar, wobei solche zwischen 2 sh. 11 d bis 5 sh. am gangbarsten sind. Zum Schutze gegen Feuchtigkeit sind ähnliche Verpackungen wie die bei Victoria beschriebenen üblich. Auf je einem Handschuh eines Paares ist die Handelsbezeichnung anzubringen. Die Dimensionen der Handschuhe müssen ihrer Numerierung vollkommen genau entsprechen und dem Zuschnitt des Daumens ist besondere Sorgfalt zuzuwenden. Das Ende des Handschuhes an der Handwurzel ist gewöhnlich auf der Innenseite mit einem Ledersaum verziert, bisweilen auch nur in Kreisbogenform ausgezackt. Handschuhe mit Knöpfen sind nur wenig gebräuchlich, umsomehr aber solche mit Druckknöpfen. Die beliebtesten Farben sind »Castors« und matte »tans«.

*

Die Einfuhr von Lederhandschuhen in Queensland beträgt jährlich ca. 300.000 Franken, wovon der größte Teil, ca. 85 Prozent, aus Großbritannien (wohl auch Transithandel kontinentaler Produkte) kommt, zirka 12 Prozent aus Deutschland, der Rest aus Frankreich, Belgien und Österreich. Unter den Damenhandschuhen sind Chevreau zum Preise von 24—51 sh. pro Dutzend Paar sowie schwedische Handschuhe zu 40 sh. pro Dutzend Paar inklusive Zoll von 20 Prozent des Wertes am meisten beliebt. Zu diesen Großhandelspreisen kommt im Detailhandel noch ein Zuschlag von mindestens 25 Prozent des Wertes. Auch in Queensland muß die Verpackung zum Schutz gegen Feuchtigkeit, wie bereits bei Viktoria bemerkt wurde, höchst sorgfältig gemacht werden. Die großen Importfirmen besorgen ihre Einkäufe durch Vertreter in London, welche sich mit europäischen Fabrikanten in Verbindung setzen. Vertreter europäischer Firmen sind bisher nach Queensland nicht aufgekommen. Die Stadt Brisbane ist das Zentrum des Lederhandschuhgeschäftes in Queensland, das von den großen Importeuren für Konfektionsartikel betrieben wird. Den Detailverkauf besorgen die Modewarengeschäfte.

*

Der Verbrauch von Lederhandschuhen ist in Neuseeland verhältnismäßig stärker als in Europa. Feinere Damenhandschuhe kommen insbesondere aus Frankreich, die sonstigen Damenhandschuhe aus Österreich, Belgien und Italien. Männerhandschuhe stammen vorzugsweise aus englischen Fabriken, aber werden weit weniger getragen als Damenhandschuhe. Die Einkäufe werden in London von den großen Importeuren Aucklands mit Hilfe von Vertretern besorgt. Der Detailabsatz geht in den Konfektions- und Modewarenhandlungen vor sich. Am gangbarsten sind die Sorten zum Preise von 18—35 sh. pro Dutzend Paare. Die Verpackung geschieht in ähnlicher Weise, wie bei Viktoria bemerkt wurde.

Der Handel Österreich-Ungarns mit Erzerum. Die gesamten Handelsumsätze des Vilajets Erzerum mit auswärtigen Gebieten betrugen im Jahre 1903 20·928 Millionen Franken, um 2·37 Millionen Franken weniger als im Jahre 1902 und um 6·69 Millionen Franken weniger als 1901. Der Minderbetrag gegenüber 1902 betrifft fast ausschließlich die Einfuhr. Zieht man aber die übrigens im Rückgange begriffene Wiederausfuhr Erzerums nach den Vilajets Van und Bitlis ab, so verbleiben für Erzerum nur 9·188 Millionen Franken Einfuhr und 7·560 Millionen Franken Ausfuhr. Im Jahre 1903 stand Österreich außerdem unter den Bezugsgebieten mit 1·58 Millionen Franken an dritter Stelle. Übertroffen wurde es nur von der Türkei mit 1·665 und England mit 3·58 Millionen Franken. Von den Bezügen aus Österreich-Ungarn kamen auf Tuch und Fes 380.000 Franken (im Jahre 1902 450.000 Franken), Baumwoll-

Digitized by Google

stoffe 255.000 (310.000), Zucker 355.000 (300.000), Kurzwaren 175.000 (200.000), Metalle und Waren daraus 130.000 (160.000), dann Verschiedenes, wie Putzwaren, Nouveautés, Leder, Papier 285.000 Franken (355.000 Franken).

In der Einfuhr von Tuchen und Fes steht Österreich an erster Stelle, nachher kommt Deutschland mit 250.000 und Belgien mit 125.000 Franken, in Baumwollstoffen wird Österreich von England mit 2·25 Millionen Franken bei weitem übertroffen. Auch in Zucker geht ihm Frankreich mit 745.000 Franken voran. Doch ist der österreichische Zuckerexport nach Erzerum im Steigen, der französische dorthin in Abnahme begriffen, was hauptsächlich den billigeren Preisen des östereichischen Artikels zuzuschreiben ist.

Die gesamte Handelsbewegung Erzerums leidet sehr unter dem seit 1895 für armenische Kaufleute bestehenden Verbote, nach Konstantinopel zu kommen. Ein weiteres Hindernis für das Aufblühen Erzerums ist das Fehlen jedweder Eisenbahnverbindung sowohl mit Persien (Täbris) als auch mit dem Meere (Rizeh am Schwarzen Meere). Doch soll Erzerum mit Rizeh demnächst wenigstens durch eine bessere Landstraße verbunden werden.

Exportbanken in Frankreich. Der bekannte französische schutzzöllnerische Politiker Méline führte kürzlich aus, daß zur Förderung des stationären französischen Exportes, abgesehen von Kartellen und einer Belebung des französischen Unternehmungsgeistes überhaupt, vor allem Exportbanken nötig sind. Er versteht darunter große Kreditinstitute, die nach deutschem Muster in engster Verbindung mit einer oder mehreren Industrien stehen, diesen auf dem heimischen Markte eine Stütze geben und ihren Konkurrenzkampf im Auslande fördern, und zwar insbesondere durch entsprechende Darbietung des Kreditbedarfes dieser Industrien. Diese Banken müßten in erster Linie Industriebanken sein und hinter dieser Aufgabe alle übrigen Zweige der Banktätigkeit zurückstehen lassen. Vor allem hätte sie den französischen Industriellen gleich den deutschen jene langen Kreditfristen zu gewähren, welche zur Erreichung eines Erfolges auf den Märkten vieler ärmeren Länder unentbehrlich sind.

Geschäftsverbindungen mit Italien. Die französische Handelskammer in Mailand gibt folgende Ratschläge über die Art, wie Geschäftsverbindungen mit Italien anzuknüpfen seien. In den wichtigsten Städten seien vertrauenswürdige Vertreter zu bestellen, wofern sich nicht ein Generalvertreter für das ganze Land findet, der die Verantwortlichkeit für das Vorgehen der von ihm Angestellten selbst übernimmt. Die mit diesen Agenten abzuschließenden Verträge müssen jede Unklarheit vermeiden, gleichzeitig aber auch jede Behinderung der Tätigkeit der Agenten. Größere Sendungen von Konsignationswaren oder Einkassierung größerer Rechnungen seien nur Agenten mit vorzüglichen Empfehlungen und, wenn möglich, Kaution zu überlassen. Den Agenten sollen gefällig ausgestattete Muster und größere Musterkollektionen zur Verfügung stehen, um die hiefür sehr empfänglichen italienischen Käufer davon zu überzeugen, daß man es mit einem großen und technisch auf der Höhe stehenden Hause zu tun hat. Es ist eine doppelte Preisliste herzustellen, damit jenen Kunden, welche es vorziehen, die Transportkosten selbst zu bezahlen, dieser Wunsch erfüllt werden kann. Falls man auf eine größere Zahl von Kunden rechnet, ist es ratsam, auf die allen Italienern eigentümliche Sucht, etwas abzuhandeln, Rücksicht zu nehmen. Höchstens die allergrößten Firmen zahlen ihre Rechnungen ohne irgend einen kleinen Abzug; bei allen anderen muß man einen solchen entweder gestatten oder eventuell Gefahr laufen, einen guten Kunden zu verlieren.

Der russische Außenhandel im ersten Semester laufenden Jahres. Die Ausfuhr Rußlands betrug im ersten Semester laufenden Jahres, wie ein Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Petersburg mitteilt, bloß 390·378 Millionen Rubel, d. i. um 10 Prozent weniger als in der gleichen Periode des Jahres 1903 (433·848 Millionen). Besonders auffällig ist der starke Rückgang der Ausfuhr von Getreide, insbesondere Roggen und Hafer, von 225·5 auf 184·6 Millionen Rubel, was mit dem verhältnismäßig schlechten Ausfall der vorjährigen Ernte, dem gesteigerten inländischen Bedarf und den höchst störenden Transportschwierigkeiten zusammenhängt. Die im Jahre 1903 stark angestiegene Ausfuhr von Sandzucker blieb im ersten Semester laufenden Jahres in normalen Grenzen, wobei das Hauptabsatzgebiet Finnland um ca. 20 Prozent weniger aufnahm als in der gleichen Periode von 1903, während der Zuckerexport über Odessa zunahm. Der Rückgang der Ausfuhr von Leinsaat und anderen Ölsaaten scheint darin seinen Grund zu haben, daß von der vorigen nicht besonders reichlichen Ernte mäßig große Vorräte geblieben sind, die zum großen Teil noch vor Ende 1903 exportiert wurden

Die Verminderung der Pferdeausfuhr von 43.800 auf 17.200 Stück hängt mit dem Pferdeausfuhrverbot zusammen, wovon nur für reinste Rassenpferde eine Ausnahme gemacht wurde. Steigerungen der Ausfuhr sind zu verzeichnen bei Tabak, eine Folge der guten Ernte des Jahres 1903, Spiritus (von 0·329 auf 1·235 Millionen Rubel), Holzwaren, Hanf, Leder, Kokons, Platin, Mineralölprodukten, Baumwollgeweben. Die Ausfuhr der zwei letztgenannten Artikel wurde durch den Zusammenschluß der Interessenten gefördert; die Exportsteigerung in Platin (von 0·0440 auf 1·002 Millionen Rubel) ist darauf zurückzuführen, daß die ausländischen (englischen) Affinierungsindustriellen noch vor Fertigstellung der russischen Anstalten möglichst viel Nutzen aus dem Bearbeitungsgewinn ziehen wollen.

Gleichzeitig stieg die russische Einfuhr von 284·310 auf 304·411 Millionen Rubel, d. h. um 7·1 Prozent, und zwar vorwiegend in Rohstoffen und Halbfabrikaten wie tierische Talge, unbearbeitetes Leder, Bienenwachs, Koks, unbearbeitete Metalle, chemische Hilfsstoffe, Indigo, Leinsaat, Olivenöl, Jute etc. Doch weisen auch einzelne zu Rohstoffen und Halbfabrikaten gehörende Produkte einen namhaften Rückgang auf, so Bretter, Gummi, bearbeitetes Leder, Steinkohle, Palmöl, Rohwolle, gesponnene und gekämmte Wolle etc. Im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen dürften beträchtliche Mehreinfuhren folgender Waren stehen: Eisenröhren, Kesselarbeiten, Draht und Drahtwaren (darunter besonders Draht von 1/4 Z. bis Nr. 25), dann Telegraphenkabel, Feuerwaffen, Maschinen aus Eisen und Stahl (exklusive landwirtschaftliche), Waggons, Schreibpapier, verschiedene Motoren (exklusive jener mit Dampfbetrieb), Nähmaschinen (hauptsächlich »Singer«), Telegraphen- und Telephonapparate etc. Einen wesentlichen Rückgang der Einfuhr haben folgende Fabrikate zu verzeichnen: Gußeiserne und kupferne Fabrikate, landwirtschaftliche Maschinen, sodann Luxuswaren, wie Fabrikate aus Gold und Silber, Seide und Halbseide, Wolle und Halbwolle, Musikinstrumente (unter den Musikinstrumenten haben dagegen Grammophone eine bedeutende Mehreinfuhr aufzuweisen), Wäsche und Kleider, Schirme, Knöpfe etc.

Die russische Ausfuhr nach Österreich-Ungarn fiel von 19·153 Millionen Rubel im ersten Semester 1903 auf 17·522 Millionen Rubel in der gleichen Periode laufenden Jahres, was hauptsächlich mit der Minderausfuhr von Flachs zusammenhängt. Gleichzeitig fiel aber auch der Export Österreich-Ungarns nach Rußland von 13·939 auf 11·285 Millionen Rubel, und zwar besonders in folgenden Artikeln: Spirituosen, unbearbeitetes Leder, Farbwaren, Sensen und Sicheln, landwirtschaftliche Maschinen, chirurgische und mathematische Instrumente, Schreibpapier, Rohwolle, Knöpfe etc. Immerhin hat die Ausfuhr Österreichs nach Rußland in einigen Artikel n

Digitized by Google

auch eine Zunahme zu verzeichnen: Bauerde, Gips-, Glas-, Kupfer-, Eisen- und Stahlwaren, einfache Galanteriewaren etc.

Der griechische Außenhandel im I. Semester l. J. Nach der im Oktober veröffentlichten griechischen Handelsstatistik betrug der Wert der griechischen Einfuhr im I. Semester l. J., wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in Piräus-Athen mitteilt, 63,141.803 Franken gegen 64,721.670 Franken im I Semester 1903. Es ergibt sich somit eine Mindereinfuhr von 1,579.867 Franken. Der Wert der griechischen Ausfuhr betrug im I. Semester 1904 Franken 40,497.408 gegen 30,217.222 Franken in dem gleichen Zeitraume des Jahres 1903. Die Ausfuhr zeigt somit eine Mehrdifferenz von 10,282.186 Franken.

Der Ausfall in der Einfuhr ist hauptsächlich in dem verminderten Importe von landwirtschaftlichen Produkten und speziell von Getreide zu suchen, während für die Mehrdifferenz in der Ausfuhr der erhöhte Export von landwirtschaftlichen Produkten, wie Korinthen, Öl und Wein, sowie von Erzen maßgebend ist.

Das Spitzengeschäft in Nordamerika. Die gegenwärtige Mode der Vereinigten Staaten erheischt, wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Chicago über das III. Quartal laufenden Jahres mitteilt, starken Spitzenaufputz bei der Damenbekleidung und kommen dabei sowohl echte als auch imitierte Spitzen als Einsätze, Plastrons, Überwürfe in reichem Maße in Anwendung. Gelegentlich der Herbstausstellung des großen Warenhauses Marshall Field & Comp. in Chicago exponierte dieselbe eine echte Spitze, wo der Yard (ca. 1 *m*) 1000 $ kostete, einen Brautschleier zu 2000 $, eine ganze Damenrobe zu 2200 $.

Unter den echten Spitzen, die einen nicht unbedeutenden Artikel in Chicago bilden, nimmt die böhmische geklöppelte Spitze einen hervorragenden Platz ein. Im Musterreichtum der französischen geklöppelten Spitze nachstehend, wird sie doch häufig dieser vorgezogen, weil sie im Garne gröber und fester gearbeitet ist, sich besser waschen läßt und haltbarer ist. Ihre größte Verwendung findet sie in Dekorationen auf Tischtüchern, Läufern, Pölstern, Damenwäsche und auch auf Kleidern, wenn es die Mode erheischt. A jour gearbeitete Tischdecken, Läufer, Pölster u. dgl., mit echten geklöppelten Spitzen besetzt, bilden einen aus Böhmen bezogenen Spezialartikel, der sich allgemeiner Beliebtheit erfreut. Leider kommen alle diese Waren auf dem Umwege über Deutschland nach Chicago.

Als Konkurrenten heimischer Klöppelspitzenindustrie auf dem Weltmarkte käme nur die französische in Betracht. Die französischen Klöppelspitzen zeichnen sich dadurch aus, daß sie aus feinerem Garne gearbeitet sind, und größere Auswahl in Mustern und vielen Variationen offeriert werden. Unter anderen kommt auch eine in Frankreich geklöppelte Spitze in den Handel, die aus in Tunis gezogener Baumwolle gearbeitet ist und der echten Ecruspitze ähnlich sieht und nur von Kennern unterschieden werden kann. Weil das Garn gleichmäßig und feiner ist, hat diese Spitze ein gefälligeres Aussehen.

Die österreichische und insbesondere die böhmische Spitzenindustrie könnte dieser Konkurrenz dadurch begegnen, daß sie, ihre charakteristische solide Erzeugung beibehaltend, neue, mannigfaltige Muster bringt. Aufgabe heimischer Spitzenhäuser wäre es, zu trachten, mit den Spitzenhändlern der Vereinigten Staaten (Chicagos) in direkte Fühlung zu kommen. Diese haben in Chemnitz und Plauen entweder Zweigniederlassungen oder ihre Kommissionäre. Außerdem senden sie in regelmäßigen Intervallen ihre Einkäufer nach Europa. Sowohl Einkäufer wie Kommissionäre sind bestrebt, Neues zu bringen, die billigsten Einkaufsquellen zu entdecken. Aufgabe der heimischen Interessenten wäre es, deren Aufmerksamkeit durch rege Offerten auf unsere Erzeugnisse zu lenken, besonders die Ankünfte der nach Plauen und Chemnitz kommenden Einkäufer in Evidenz zu halten und sie zu veranlassen, nach den Spitzenindustriezentren des böhmischen Erzgebirges zu kommen.

Die böhmischen Spitzenfaktorien hätten sich auf mehr geschäftlicher Grundlage zu organisieren, ihre Spitzenklöppler mit neuen Mustern, neuen Ideen, gutem Materiale zu versehen, so daß die böhmische Spitze nicht nur ihren Ruf wahrt, sondern denselben als Spezialität noch erhöht. Die Hebung des Exportes in echten Spitzen ruht somit nur auf der Entfaltung größerer Rührigkeit der österreichischen Spitzenindustriellen.

Die Geschäftslage in Rostow (am Don). Die Marktlage in Rostow (am Don) ist, wie der Oktoberbericht des dortigen k. und k. Konsulates mitteilt, eine durchwegs befriedigende. Das Herbstgeschäft zeigt eine Entwicklung, wie sie besser kaum erhofft war. Im besonderen gilt dies von der Textilwarenbranche, darin Umsätze erzielt worden sind, die alle Erwartung übertrafen. Abgesehen davon, daß in diesem Monate die Nachfrage nach der Ware für die Jahrmärkte auf dem Lande regelmäßig größer ist, hat noch ein besonderer Umstand dieselbe geradezu hoch gesteigert. Ein beträchtlicher Teil der Kleinhändler dieses Handelszweiges, der seinen Bedarf direkt aus den Fabriken in Moskau und Lodz zu beziehen gewohnt ist, hat diesmal dort Ablehnung der gewohnten Kreditansprüche erfahren und hat sich deshalb hieher an die Großhändler und bei teilweisem Kassaangebot mit Erfolg gewendet.

Mit einem Zug war damit der Bedarf über Maß gestiegen; einzelne Grossisten haben Tagesumsätze von 10.000 Rubel erzielt; im Handumdrehen waren die Lager gelichtet und im Eilgut- und Postpaketenverkehre erfolgten und erfolgen noch die Nachschaffungen. Wie verlautet, hat Rostow Kaufordres bis Woronesch im Norden und Wladikawkas im Süden effektuiert. Nicht in solchem Umfange natürlich, aber gleichfalls lebhaft gehandelt wurden auch andere Saisonartikel, wie Pelz- und Bekleidungsware, dann Kurzware und Möbel. In Bijouterie und Uhren finden hier im Herbste regelmäßig Ausverkäufe zu herabgesetzten Preisen statt, und auch darin war der Absatz ein reger.

Die Papierfabriken im Amtskreise, die im August wegen Mangel an Absatz die Erzeugung reduziert hatten, arbeiten wieder mit vollen Kräften infolge größerer Ordres für Druck- und Packpapier, die sie aus Sibirien und Wladiwostok erhalten haben.

Der bulgarische Eierexport. In einer von der Handelskammer zu Sofia am 11. November l. J. veranstalteten Konferenz der bulgarischen Eier- und Geflügelexporteure wurde zur Hebung dieses Handelszweiges unter andern vorgeschlagen, daß die von den bulgarischen Staatsbahnen für den Eierexport gewährten Refaktien nicht nur den Spediteuren, sondern auch den Exporteuren gewährt werden sollen, indem als Grundlage der Refaktien der Export von mindestens 100 Waggonladungen anzunehmen sei. Auch seien die Refaktien nicht bloß für größere Transporte, sondern auch bereits für kleinere Eiersendungen zu gewähren, damit nicht die Kaufleute genötigt seien, die Ware bis zur Ansammlung einer größeren Sendung zurückzuhalten, wodurch die Qualität der Eier leide. Ferner sollten retournierende leere Kisten und Käfige, in welchen die Eier und das Geflügel zur Versendung gelangten, nur mit dem halben Frachtsatze belegt werden. Endlich sei für die rechtzeitige Beistellung von Waggons zu sorgen, damit die so leicht verderblichen Eier schnellstens expediert werden könnten.

Der Valoneamarkt in Smyrna. Das Ergebnis der Valoneaernte in Kleinasien, welche anfangs mit Rücksicht auf die Berichte der Küstengegenden auf ca. 1·5 Millionen Kantars geschätzt wurde, wurde Anfangs Oktober, wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Smyrna über das III. Quartal laufenden Jahres mitteilt, nur mit 1·2 Millionen Kantars angegeben, nachdem die ersten Schätzungen sich als falsch erwiesen und nicht mehr in Betracht kommen können. Die ersten zugeführten Partien erzielten trotz der nicht befriedigenden Qualität — ausgewachsenes Korn und dunkle Farbe — ganz gute Preise und gingen zu 65—70 Piaster flott aus dem Markte, was den Eignern Veranlassung gab, recht schnell weitere Waren auf den Markt zu werfen, wobei sie den Fehler begingen, nicht ganz trockene Valonea zu senden, welche dadurch muffig wurde und infolgedessen nur zu gedrückten Preisen Käufer fand. Dieser Preissturz, welcher 12—15 Piaster pro Kantar betrug, brachte auf dem Markte eine Panik hervor. Abgesehen davon, mangelte es an Magazinen, um diese Waren unterzubringen und durch die Manipulation zu schützen, so daß die Eigner, zum Verkaufe gezwungen, nicht unbedeutende Verluste erlitten.

Ausnahmsweise brachten nur Magnesia und Menemen sehr schöne Waren, welche zu Beginn der Ernte den hohen Preis von 88—90 Piaster erreichten, später aber, der allgemeinen De-

Digitized by Google

pression des Marktes folgend, auf 80—82 Piaster zurückging. Auf den europäischen Plätzen wurde scheinbar die Situation des Smyrnaer Marktes genau verfolgt, denn in dem Momente, wo relativ gute Ware auf das tiefe Preisniveau ankam, liefen hierauf größere Ordres ein, während die minderen Sorten nach wie vor vernachlässigt blieben.

Nachdem aber die Berichte über Qualität der griechischen Valonea ebenfalls sehr ungünstig lauten, ist Hoffnung vorhanden, daß man zu dem kleinasiatischen Produkte greifen wird, das im Preise momentan die Konkurrenz der griechischen Provenienzen besteht. Die Bestände in alter qualitativ guter Valonea tendierten infolge der schlechteren neuen Waren ziemlich fest und wurden in größeren Partien zu guten Preisen flott abgesetzt. Große Umsätze in Europa sind bis nun nicht zu verzeichnen, weil England sich reserviert verhält und Rußland infolge der dortigen Krise bedeutend weniger Valonea als in früheren Jahren bezieht.

Chemische Zollanalysen in Tripolis. Willkürliche Analysen des bei der Zollbehörde von Tripolis (Afrika) angestellten Arztes haben den Importhandel dieses Hafenplatzes arg gestört. Auf Einschreiten der Konsulate wurden zwar Proben der betreffenden Waren, insbesondere Tee, Olivenöl, in Bengasi auch Mehl zur Überprüfung nach Konstantinopel gesandt. Inzwischen sind aber die Waren in schlechtverwahrten Magazinen den schädlichen Einflüssen der Feuchtigkeit, der Gefräßigkeit der Ratten und der Habgier der Diebe ausgesetzt. Speziell die europäischen Teeexporteure haben Tripolis seit diesen Ereignissen gewissermaßen in Bann getan, obwohl sich der dortige Teehandel infolge steigenden Konsums der Bevölkerung während der letzten Jahre schön entwickelte.

Ceylons Handel in den letzten zehn Jahren. Einer Zusammenstellung der Regierung Ceylons über den Handel der Insel während der letzten zehn Jahre lassen sich, wie ein Bericht des k. u. k. Konsulates in Colombo mitteilt, nachfolgende Ziffern entnehmen. Die Einfuhr aus Österreich-Ungarn hob sich in der Periode 1893—1903 von 0·326 auf 1 477 Millionen Kronen, darunter Zucker (970 000 K), Eisenwaren, Betten, Zement, Möbel, Glaswaren, Kurzwaren, Lampen, Zundhölzer, Papier; jene aus Belgien von 111.784 K auf 587 354 K, darunter Roheisen (189 000 K), Eisenwaren, Spielkarten, Glaswaren, Dünger, Zement, Würfelzucker; aus Frankreich von 305.801 K auf 1·117 Millionen Kronen, darunter Kognak (504.000 K), Kartoffeln, Seide, Kurzwaren; aus Deutschland von 526.710 K auf 3·092 Millionen Kronen darunter Dünger (745.000 K), Eisenwaren, Zement, Glaswaren, Sprengstoffe, Maschinen, Seife, Holz, Zucker, Roheisen; aus den Niederlanden von 202.908 K auf 732.873 K, darunter Gin (289.000 K), baumwollene Stückwaren, Seide, Käse; aus Italien von 54.580 K auf 404.160 K, darunter Kartoffeln (161.000 K), Papier, Kurzwaren; aus Japan von 457.401 K auf 2·375 Millionen Kronen, darunter Teekisten (1.409 Millionen Kronen), Kohle, Rickshaws, Seide und Kurzwaren; aus Rußland von 150.794 K auf 1·346 Millionen Kronen, fast nur Petroleum; aus Schweden von nichts auf 375.663 K, darunter Zündhölzer (309.456 K), Roheisen; aus der Schweiz von 4·162 K auf 556.143 K, darunter Milch in Blechdosen (330.943 K), Baumwollwaren, Dünger; aus den Vereinigten Staaten von 570 K auf 1·083 Millionen Kronen, darunter Petroleum (269.000 K), Tabak, Baumwollwaren, Metallwaren, Maschinen, Öl etc. Im ganzen genommen stieg in der Periode 1893—1903 die Einfuhr Ceylons aus Großbritannien von 28 auf 38, jene aus den britischen Kolonien von 65 auf 97, die aus dem Auslande von 5·7 auf 17·7 Millionen Kronen.

Dagegen hob sich in der Periode 1893—1903 der Export Ceylons nach Großbritannien von 72 auf 80, nach den britischen Kolonien von 16 auf 23, nach dem Auslande von 13 auf 46 Millionen Kronen. Das große Aktivum Ceylons im Handelsverkehre mit Großbritannien und dem Auslande deckt seine Passivität im Handel mit den britischen Kolonien, insbesondere mit dem benachbarten Indien Wie der Import aus Deutschland unter den Auslandsstaaten die stärkste Steigerung aufweist, so beinahe auch der Export dorthin, nämlich von 3 auf 11 Millionen Kronen, übertroffen nur von Rußland mit einer Zunahme von 0·6 auf 10 Millionen Kronen. Dann kommen die Vereinigten Staaten mit einer Steigerung von 6 auf 13, Belgien von 0·67 auf 4, Frankreich von 0·25 auf 2·6, Italien von 0·17 auf 1·1, Österreich-Ungarn von 1·1 auf 1·8, Niederlande von 0·23 auf 0·5, Japan von 0·1 auf 0·15 Millionen Kronen.

Absatzartikel für Uganda. Nach einem Berichte der Verwaltung der britischen Kolonie Uganda hat in diesem zentralafrikanischen Gebiete die Verbreitung europäischer Kulturelemente unter der einheimischen Bevölkerung bedeutende Fortschritte gemacht Häuser aus Ziegel und Eisen werden von den Vornehmen des Landes bereits benützt, und die Verwendung von Möbeln und sonstigen englischen Bedarfsartikeln nimmt unter ihnen zu. Die ärmere Bevölkerung trägt in immer größerer Zahl statt der alten Kleidung aus Rinde Baumwollstoffe, benützt Petroleum zur Beleuchtung ihrer Hütten, Emailgeschirre für ihre Speisen, Schuhwerk zur Fußbekleidung und verwendet auch sonstige billige europäische Fabrikate. Von Uganda selbst verbreiten sich diese Kulturfortschritte in die benachbarten Distrikte.

Das Wein- und Spirituosengeschäft in Südafrika. In zwei Weingärten des Caledon-Distriktes in der Kapkolonie wurde, wie der Augustbericht des k. u. k. Generalkonsulates in Kapstadt mitteilt, Phylloxera konstatiert; man säumte nicht, die gebotenen Maßregeln zur Verhinderung der Verschleppung des Übels sofort zu treffen. Um dem Kapwein und Branntwein einen größeren Absatz im Transvaal zu sichern, ist die Kapregierung mit der Transvaalregierung wegen Herabsetzung, beziehungsweise Aufhebung des von der letzteren eingehobenen Zolles für Kapweine und Destillate in Verhandlungen getreten.

Die Arbeits- und Geschäftslosigkeit und der damit verbundene Geldmangel in den breiten Schichten der Bevölkerung äußerten im August noch immer eine hemmende Wirkung auf den Getränkemarkt. Grossisten und Detaillisten, welche bedeutende Lizenzen zu zahlen haben, klagen über den schlechten Geschäftsgang. Der beste Beleg für die Berechtigung der Klagen sind die immer häufiger vorkommenden Insolvenzen von befugten Verkäufern alkoholischer Getränke und Hoteliers sowie zahlreiche Liquidierungen in dieser Branche, welcher man nachsagt, daß sie in normalen Zeiten mit dem höchsten Profit arbeite.

Der Import überseeischen Bieres zeigte im August im Verhältnis zum Juli eine kleine Abnahme, indem 42.730 Gallonen gegen 53.230 Gallonen eingeführt wurden. Die Preise blieben unverändert und betrugen: englisches Ale 12 sh. 6 d pro Dutzend Quarts und 8 sh. 3 d pro Dutzend Pints; englisches Lagerbier 11 sh. 6 d pro Dutzend Quarts und 7 sh. 9 d pro Dutzend Pints; deutsches Exportbier 2 £ bis 2 £ 8 sh. pro Kiste à 4 Dutzend Quarts, alles loko verzollt. Lokalgebrautes Lager wurde mit 4 sh. pro Gallone im Faß, 8 sh. 6 d pro Dutzend Quarts und 4 sh. 6 d pro Dutzend Pints abgegeben. Im Kapstädter Freilager standen am 31. August 50.159 Gallonen überseeischen Bieres gegen 43 610 Gallonen im Juli.

Die Bierbrauereien scheinen die Branche zu repräsentieren, in welcher trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage noch immer guter Verdienst gemacht wird. Die jüngst herausgegebene Bilanz der South African Breweries Ltd. für das abgelaufene Geschäftsjahr zeigt nach bedeutenden Abschreibungen und ohne Zuzählung des vorjährigen Übertrages einen Reingewinn von 230.323 £ = rund 3,128.000 K, welcher eine 25prozentige Jahresdividende ermöglichte.

Sowohl importierte wie Kapweine waren sehr gedrückt. Der Umsatz bewegte sich in den engsten Grenzen. Die Preise hielten sich auf der Höhe des Juli. Gängige Marktware notierte wie folgt: Bordeaux 31 bis 66 sh. (im Bond 7634 Gallonen); Burgunder 44—86 sh.; Mosel-Schaumwein 85—90 sh.; Champagner 95—145 sh. (im Bond 4020 Gallonen) pro Kiste à 1 Dutzend ganzer Flaschen, verzollt.

Digitized by Google

Infolge sehr geringen Umsatzes seit Inkrafttreten der Brennsteuer für die aus Wein destillierten geistigen Getränke ist der Preis des Cape Brandy fortgesetzt gesunken und notierte gegen Monatsmitte im besten Falle 14 £ pro Leaguer à 127 Gallonen. Als die Regierung sich bereit erklärte, eingelagerten Brandy mit dem im Gesetz vorgesehenen höchsten Satz von 14 £ pro Leaguer zu belehnen, stieg der Preis wieder auf 15 £ und erreichte am Ende des Monats zum Teil 15 £ 10 sh. pro Leaguer. Überseeische Spirituosen wurden in der Menge von 42.561 Gallonen im Werte von 20.715 £, zumeist Whisky, eingeführt. Die Preise zeigten keine Änderung und bezifferten sich wie folgt: Kognak, 1 Stern, 76 sh. 6 d; 3 Sterne 88 sh. 6 d; Gin 51—82 sh. pro Kiste à 1 Dutzend ganzer Flaschen, verzollt. Im hiesigen Bond waren 7800 Gallonen Kognak, 11.660 Gallonen Gin, 2730 Gallonen Liköre, 1400 Gallonen Rum und 59.740 Gallonen Whisky gelagert.

Absatz von elektrotechnischen Artikeln in Neusüdwales. In Neusüdwales macht sich ein beständig zunehmender Bedarf nach elektrischen Artikeln aller Art geltend. Zum Teil handelt es sich hiebei um elektrisch betriebene Bergwerksmaschinen, außerdem trägt aber hiezu die rasche Ausbreitung der elektrischen Beleuchtung in hohem Maße bei. Auch elektrische Motoren finden weitgehende Verwendung. Nichtsdestoweniger hat der Verbrauch von Artikeln für Gasbeleuchtung dank den Auerschen Gasbrennern beträchtlich zugenommen. Nur bei großen Lustern hat die elektrische Beleuchtung vor jener mit Gas den entschiedenen Vorzug erhalten.

Der Wollexport Argentiniens. Argentinien hatte in der Saison 1903/04 bloß einen Wollexport von 411.385 Ballen (ein Ballen zu 880 lbs.) zu verzeichnen gegen 479.244 Ballen in der Saison 1902/03. Die erstgenannte Ausfuhrziffer ist die niedrigste der letzten neun Jahre.

Margarinkäse. In der Schweiz wurde von fachmännischer Seite, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in St. Gallen mitteilt, darauf hingewiesen, daß aus Italien nach der Schweiz große Quantitäten Margarinkäse eingeführt und als Halbfettkäse zu Franken 0·80 pro *kg* in den Handel gebracht worden seien. Der Margarinkäse werde hergestellt, indem man der zentrifugierten Magermilch so viel gereinigtes Rindsfett (Margarine) zusetze, daß auf 100 *kg* Käse 2—2½ *kg* Margarin kommen. Das Auftauchen dieses Produktes mahne zur Vorsicht, da mit der Zeit dadurch das Renommée des Schweizer Käses geschädigt werden könnte. Es wird somit das Verlangen gestellt, daß die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkehr mit Margarinkäse, wie von Kunstkäse überhaupt, auf dem ganzen Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft untersagt werde.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Das rumänische Industrieförderungsgesetz. Der rumänische Handelsminister hat in Anbetracht des Umstandes, daß sich das rumänische Parlament demnächst mit dem Entwurfe eines neuen Industrieförderungsgesetzes beschäftigen soll, jedem Industriellen des Landes ein Exemplar des Gesetzentwurfes zugesendet zugleich mit dem Ersuchen, den Entwurf zu studieren und dem Minister jene Veränderungen, die dem betreffenden Industriellen wünschenswert erscheinen, bekanntzugeben. Auch wurden alle Industriellen eingeladen, am 3. Dezember (n. St.) l. J. im Handelsministerium zu einer Versammlung unter dem Vorsitze des Handelsministers zu erscheinen, um daselbst über die in den Antworten besprochenen Mängel des Entwurfes zu diskutieren worauf dann die Schlußredaktion des Entwurfes stattfinden würde.

Die rumänische Zementindustrie. Der rumänische Zementverbrauch beträgt unter günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen ca. 30.000 *t* oder etwas darüber, in ungünstigen Jahren, wie 1900, freilich nur 16.000 *t*, im Jahre 1901 sogar nur 8400 *t*. Hiezu trägt die rumänische Zementproduktion selbst je nach den Umständen 11.000—21.000 *t*, der Import seit dem Jahre 1894 nicht viel mehr als 10.000 *t* jährlich bei. Während die Jahre 1902 und 1903 gleichfalls keinen namhaften Zementverbrauch aufwiesen, zeigte sich im laufenden Jahre bereits eine erhebliche Verbesserung.

Der Dampfturbinenbau in Deutschland. Die Ausdehnung, welche der Dampfturbinenbau in Deutschland nimmt, geht daraus hervor, daß bei einem einzigen Unternehmen, der Berliner Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Ende November laufenden Jahres ca. 1200 Arbeiter hiermit beschäftigt sind gegen 365 im April.

Zuckerindustrie. Nach Mitteilungen aus Italien vom Ende November laufenden Jahres soll die Regierung eine sowohl den Interessen des Staatsschatzes als auch der Konsumenten besser entsprechende Regelung der fiskalischen Belastung der Zuckerindustrie planen, indem der einem stramm organisierten Syndikat zur Stütze dienende Zoll ermäßigt, dagegen die inländische Verbrauchssteuer erhöht werden soll. Infolge der Brüsseler Zuckerkonvention könne dieses Syndikat nicht einmal zur Förderung des Exports dienen und bilde bloß eine Belastung des konsumierenden Publikums. Die gegenwärtige Spannung zwischen Zoll und Steuer betrage statt der den übrigen Teilnehmern der Brüsseler Konvention gestatteten von sechs Franken pro 100 *kg* Franken 31·80, wogegen die italienischen Zuckerindustriellen auf den Export verzichten müssen.

Der Zuckerkonsum der Vereinigten Staaten hat im laufenden Jahre sowohl seinem absoluten Betrage nach als auch in der Kopfquote alle bisherigen Ziffern überstiegen. Der nordamerikanische Import betrug nämlich in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres 4261 Millionen lbs gegen 3765 Millionen lbs. in der gleichen Periode von 1903. Bloß die Zuckereinfuhr aus Niederländisch-Ostindien hob sich von 183·5 auf 891·8 Millionen lbs. Ob diese Konsumzunahme auch während der gegenwärtigen Preissteigerung des Zuckers andauern wird, mag fraglich sein.

Die Union der mexikanischen Zuckerpflanzer plant, vom Jänner 1905 an den Überschuß der letztjährigen Ernte ins Ausland abzustoßen, und zwar je zehn Prozent im Jänner, Februar und März. Von der Zuckerernte des Jahres 1905 im Betrage von 250 Millionen lbs. dürfte die Union 150 Millionen lbs. kontrollieren.

Die Zuckerindustrie ist der wichtigste Betriebszweig der Fidschi-Inseln, welche den größten Teil ihres Exportes liefert (im Jahre 1903: 406.318 £). Die daselbst tätigen Zuckerfabriken sind im stande, täglich 400 *t* getrockneten Zuckers zu liefern.

Technische Neuerungen.

Sicherstellung von Geldschränken gegen Thermit. Bekanntlich hat Thermit, ein Gemisch aus einer Metallsauerstoffverbindung und zerkleinertem Aluminium, die Eigenschaft, nach erfolgter Entzündung ohne äußere Wärmezufuhr unter ungeheuerer Hitzeentwicklung (ca. 3000° C.) von selbst weiter zu brennen, bei welcher Temperatur die schwer schmelzbarsten Metalle mit Leichtigkeit geschmolzen werden können. Diese in der Technik vielfach in höchst nützlicher Weise angewendete Erfindung birgt aber für eiserne Geldschränke eine große Gefahr in sich, da Einbrecher an Stelle der mühsamen Arbeit mittels scharfer Werkzeuge einfach das überall leicht erhältliche billige Thermit verwenden können.

Eine Berliner Aktiengesellschaft für den Bau von Geldschränken ließ sich vor einiger Zeit ein Verfahren patentieren (deutsches Patent Nr. 120.619), wodurch dieser Gefahr vorgebeugt werden soll. Danach sind nämlich bei der Herstellung der Wandung Metallegierungen zu benützen, welche unter dem Einfluße der Hitze des daraufgegossenen Thermits Dampf entwickeln. Diese Dämpfe schleudern teils das Thermit explosionsartig fort, teils verhindern sie ein Berühren des unangegriffenen Teiles durch das Thermit, indem sich zwischen beiden eine Dampfschichte bildet, welche die direkte Übertragung der Hitze des Thermits verhindert. Hiezu sind insbesonders Zinklegierungen geeignet; es können aber auch Legierungen von Blei, Zinn, Antimon und Wismut verwendet werden.

Digitized by Google

Durch die Hitze des Thermits wird die Metallegierung sofort derart zerlegt, daß sich an der Oberfläche Dämpfe von Zink oder von den sonstigen erwähnten Metallen bilden, die bei der enormen Schnelligkeit ihrer Entwicklung die weiters aufgegossene Masse fortschleudern. Der Angriff mit Thermit bleibt aber auch dann erfolglos, wenn die Zinklegierung an der bestimmten Stelle bereits entfernt, verdampft ist. Es bildet sich nämlich auf der Oberfläche eine Thermitschlacke (Verbindung des Thermits mit dem Metall der Platte), d. i. eine mittels der Thermitflamme nicht mehr lösliche Kruste, welche einen erneuerten Angriff mittels Thermit wirkungslos macht. Speziell bei Verwendung einer Zinklegierung ergibt sich noch der weitere Vorteil, daß durch starke Entwicklung der bekanntlich in hohem Maße gesundheitsschädlichen Zinkgase der Aufenthalt und das weitere Arbeiten des Einbrechers in einem geschlossenen Raume (die Fenster darf er wohl kaum öffnen) unmöglich wird. Speziell diese Eigenschaft der Legierung kann durch Beimischung von Phosphor und ähnlichen Stoffen noch verstärkt werden.

In anderer Weise können Geldschränke durch eine Erfindung von Hammeran in Frankfurt am Main (deutsches Patent Nr. 122.564 und 122.565) vor dem Thermit geschützt werden. Es vermögen nämlich auch hohe, auf Stahlplatten einwirkende Temperaturen gegen diese nichts auszurichten, wenn sich hinter diesen ein Körper befindet, der die auftretende Wärme sowohl zu binden als auch schnell zu verteilen vermag. In dieser Beziehung haben sich Stoffe als zweckmäßig erwiesen, die stark wasserhältig sind und bei intensiv auftretender Wärme das Wasser abgeben. Das freigewordene Wasser nimmt sofort Wärme auf, um alsbald in Dampfform überzugehen. Die dabei der gefährdeten Stelle rasch entzogenen Wärmemengen sollen so beträchtlich sein, daß die noch weiter wirkende Hitze nicht mehr ausreicht, die Stahlplatte zum Schmelzen zu bringen. Hiezu sind natürlich nur Flüssigkeiten verwendbar, die das Metall nicht angreifen. An Stelle derartiger Flüssigkeiten kann auch Gelatine Verwendung finden.

Ein weiterer Vorschlag einer anderen Berliner Firma sucht auch in jenen Fällen gegen das Thermit Sicherheit zu bieten, wenn etwa die äußere Hülle des Geldschrankes bereits beschädigt worden ist. Für diesen Fall muß die Sicherung nicht nur hohen Temperaturen, sondern auch mechanischen Zerstörungsmitteln genügenden Widerstand leisten. Dies wird dadurch erreicht (deutsches Patent Nr. 128.358), daß eine Einlage zur Ausfüllung des Zwischenraumes zwischen der äußeren und inneren Panzerhülle angebracht wird, die sowohl schmelzbeständig, als auch gegen Zertrümmerung geschützt ist. Diese Einlage besteht aus hartgebrannter tonhältiger Erde oder einer Schamottemasse, worin über Kreuz gebundene und miteinander fest verbundene Stahlstäbe derart eingefügt sind, daß sie die Festigkeit der Platte erhöhen und ein Durchbrechen an einzelnen Stellen angeblich unmöglich machen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Schiffahrt Dänemarks im Jahre 1903. Nach der vom statistischen Bureau nunmehr zum Abschluß gebrachten Übersicht über die Schiffahrt Dänemarks im Jahre 1903 betrug die Gesamtzahl des Umsatzes zur See zwischen Dänemark und dem Auslande, wie das k. u. k. General-Konsulat in Kopenhagen im Septemberberichte mitteilt, 4,151.300 R.-T., mithin 177.000 R.-T. mehr als im Jahre 1902. Von diesem Mehrbetrage entfielen 110.000 R.-T. auf eingelaufene und 67.000 R.-T. auf ausgelaufene Fahrzeuge. Die erwähnte Zunahme entfällt, was die Verteilung der beförderten Gütermenge betrifft, ausschließlich auf Dampfschiffe, zumal diese einen Teil des bisherigen Transports der Segelschiffe übernommen haben. Diese Verschiebung von Segelschiffen auf Dampfschiffe zeigt sich in der Regel jedes Jahr, war indessen im Jahre 1903 stärker, als in den vorhergehenden Jahren.

Die Gesamtzahl der Schiffe im Verkehr zwischen dänischen und auswärtigen Häfen betrug im Jahre 1903 64.373 Schiffe. Hievon machten die Segelschiffe 46·5 Prozent und die Dampfschiffe 53·5 Prozent aus. Der gesamte Tonnengehalt betrug $12^{1}/_{2}$ Millionen R.-T., wovon auf Segelschiffe 12·3 Prozent und auf Dampfschiffe 87·7 Prozent entfielen. Die gesamte Stauung betrug 4·1 Millionen R.-T., und hievon beförderten die Segelschiffe 20·2 Prozent und die Dampfschiffe 79·8 Prozent. Die Segelschiffe nutzten durchschnittlich über die Hälfte ihres Tonnengehalts, die Dampfschiffe dagegen kaum den dritten Teil desselben aus. Im einlaufenden Verkehr ist der Unterschied noch größer, während das Stauungsprozent im auslaufenden Verkehr ungefähr für Segel- und Dampfschiffe übereinstimmt. Dies steht in Verbindung mit dem Unterschied in den Waren, die zur Ein- und Ausfuhr gebracht werden, indem die Ausfuhr wesentlich aus leicht verderbenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen besteht, die schnell und regelmäßig fortgeschafft werden müssen, während die Einfuhr durchschnittlich vorwiegend aus schweren Waren, wie Getreide, Kohlen, Futterstoffen u. s. w., besteht.

Von dem gesamten Umsatze zur See mit dem Auslande entfallen ungefähr zwei Fünftel auf England, reichlich ein Sechstel auf Schweden, ungefähr ein Sechstel auf Deutschland und schließlich ein Zehntel und ein Elftel, beziehungsweise auf die Vereinigten Staaten und auf Rußland. Fremde Schiffe vermittelten ungefähr die Hälfte des Seetransports nach, und ungefähr den dritten Teil des Seetransports aus Dänemark. Es sind hauptsächlich schwedische Segelschiffe und englische Dampfschiffe, die sich an dem dänischen Umsatze zur See mit dem Auslande beteiligen.

Im wechselseitigen Verkehr zwischen dänischen Häfen wurden im ganzen 1,306.000 R.-T. befördert, davon über die Hälfte mit den Dampffähren der Staatsbahnen. Im Binnenverkehr haben Schiffe unter fremder Flagge nur einige wenige Prozent der gesamten Stauung befördert. Der gesamte Umsatz auf dem Seewege betrug, was die Stadt Kopenhagen (abgesehen vom Dampffährenverkehr) betrifft, ungefähr $2^{1}/_{2}$ Millionen R. T., ferner die Städte Aarhus 389.000, Aalborg 317.000, Esbjerg 242.000 und Odense 120.000 R. T. Der Umsatz der übrigen Städte erreichte nicht die Höhe von 100.000 R. T.

Gleich wie in den drei vorhergehenden Jahren ist das statistische Bureau in betreff des Jahres 1903 bemüht gewesen, direkten Aufschluß bei den Reedereien hinsichtlich des Verkehrs dänischer Schiffe in auswärtigen Häfen zu erfragen. Während das eingegangene Material in betreff der vorhergehenden Jahre recht unvollständig war, liegen in betreff des Jahres 1903 Berichte von fast allen Reedereien vor, an welche man sich wandte. Dies ist zum Teil dem Gesetze vom 29. März 1904, betreffend die Verpflichtung der Reeder zur Erteilung von statistischen Aufschlussen, zu verdanken, indem dieses Gesetz ohne Zweifel, obgleich noch nicht in Kraft getreten, verschiedene Reeder mehr zuvorkommend als früher gemacht hat. Es zeigt sich, daß im Jahre 1903 im Verkehr mit dem Auslande mit dänischen Schiffen an Bruttofracht ca. 53·7 Millionen skandinavische Kronen verdient wurden, und hievon wurden 37·5 Millionen Kronen in ausschließlich auswärtiger Frachtfahrt, 16·2 Millionen Kronen in dem Verkehr zwischen Dänemark und dem Auslande verdient. Segelschiffe (über 50 R.-T.) verdienten 7·2 Millionen Kronen oder 13 – 14 Prozent der gesamten auswärtigen Bruttofracht. Der Gesamtbetrag war reichlich ein paar Millionen Kronen größer als im Jahre 1902. Dampfschiffe zeigten ein Steigen von 2·7 Millionen Kronen, Segelschiffe dagegen einen Abbruch von ca. $^{1}/_{3}$ Million Kronen.

Die verdiente Bruttofracht im Verkehr zwischen Dänemark und den einzelnen Ländern verteilt sich wie folgt: Im Verkehr mit Rußland und Finnland wurden verdient 21·6 Prozent des Gesamtbetrages, mit England 20·9 Prozent. Hiernach folgen die Vereinigten Staaten mit 8·6 Prozent, Deutschland mit 8·2 Prozent, Frankreich mit 7·9 Prozent und Schweden mit 6·4 Prozent. Im Verkehr mit Rußland und Finnland ist die Ausfuhr bei weitem von größter Bedeutung. Der Verkehr mit diesen Ländern wird fast ausschließlich durch Dampfschiffe vermittelt. Im Verkehr mit England ist die Fracht am größten bei der Einfuhr. Ein verhältnismäßig großer Teil des Verkehrs mit England wird durch Segelschiffe vermittelt.

Die beförderte Menge von Gütern betrug etwas über $4^{1}/_{2}$ Millionen *t*, wovon 571.000 *t* oder 12·6 Prozent von Segelschiffen befördert wurden, während deren Anteil an der Bruttofracht 16·5 Prozent betrug. Dieser Widerspruch rührt unter anderem davon her, daß die Fracht für kleinere Schiffe durchgehends höher ist und daß ein verhältnismäßig großer Teil des Tonnengehaltes der Segelschiffe in sehr langen Reisen beschäftigt ist, in welchen die durchschnittliche Fracht sich daher hoch stellen muß. Anscheinend ist die durchschnittliche Bruttofracht pro Registertons im ganzen genommen im Jahre 1903 ebenso hoch gewesen wie im Jahre 1902. Die durchschnittliche Fracht pro *t* scheint in den wichtigsten Seewegen dagegen im Jahre 1903 niedriger gewesen zu sein als im Jahre 1902, und der Nettoverdienst sollte darnach im Jahre 1903 etwas geringer gewesen sein. Indessen stellten sich anderseits die Kohlenpreise im Jahre 1903 niedriger, wodurch auf einem der größten Ausgabeposten der Dampfschiffe einiges erspart worden ist.

Die Eisenbahnverbindung Griechenlands mit der Türkei. Von der Eisenbahnlinie Piräeus—Deinerle—türkische Grenze stand bisher die Strecke Piräeus—Livadia mit der Abzweigung Skimatari—Chalkis (Eubrea) im Betriebe. Im Oktober wurde, wie der Oktoberbericht des k. u. k. Konsulates in Piräeus-Athen mitteilt, die Strecke Livadia—Dadion, welche etwa 40 *km* mißt, begutachtet und auch dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Türkei. (Pferdebahn in Bagdad.) In Bagdad soll, wie »Commercial Intelligence« mitteilt, eine Pferdeeisenbahn errichtet werden. Das Material für die Wagen sowie die Schienen wird man aus dem Auslande beziehen.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 15. DEZEMBER 1904. [Nr. 50.

INHALT.

Amerikanische Reiseeindrücke 589

Handels-Museum:
Die kommerziellen Auskünfte der österreichisch-ungarischen Konsulate 596

Zollgesetzgebung:
Britisch-Ostindien 596

Handelspolitisches:
Österreichisch-englische Handelsbeziehungen 596

Kartellwesen:
Ein Ring der finnländischen Holzexporteure 596

Handel:
Winke für den Papierexport 596
Der deutsche Eisengroßhandel 598
Geschäftsusancen im Handelsverkehr zwischen Brasilien und Europa . . . 598
Sorgfältiges Dokumentieren von Sendungen nach Südafrika 598
Der Petroleumbedarf der griechischen Regierung . 598
Alexandriens Handel mit Innerafrika 598
Windmotore für Südafrika . 598
Maximaltaxen für Spediteure in Durban 598
Absatz von Süßigkeiten im spanischen Amerika . . 599
Petroleummotoren in Südafrika 599

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Industriepolitik der bulgarischen Industriellen . . . 599
Leinenindustrie in Spanien 599
Die nordamerikanische Baumwollindustrie 599
Verarbeitung von Rohrzucker in den Niederlanden . . 599
Stärkeindustrie in Nordspanien 599
Mineralterrains in der Dobrudscha 599
Indische Ernteergebnisse in Baumwolle, Erdnüssen und Sesam 600
Indien als Produktionsgebiet für Aluminium 600
Eine mexikanische Fabrik für künstliche Seide . . 600
Petroleumlager in Mexiko . 600

Sozialpolitisches:
Die Einwanderung in den Vereinigten Staaten . . . 600

Kommunikationsmittel, Schifffahrt etc.:
Ein russischer Handelshafen an der Donau 600

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Bulgarien 600
Niederlande 600
Spanien 600

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummer 60 Heller.

Im VERLAGE des K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS erscheint wie bisher die

Österr. Monatsschrift für den Orient.

Das Blatt, herausgegeben unter der Mitwirkung hervorragender Fachschriftsteller und Reisender, bringt Artikel und Miszellen handelspolitischen, kunstgewerblichen, ethnographischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Literaturberichte etc. Abonnementspreis 10 Kronen = 10 Mark pro Jahr

AMERIKANISCHE REISEEINDRÜCKE.

Von **Dr. S. Feitler,** Professor an der Exportakademie.

VI.

In bezug auf die Anordnung in der Abteilung »Liberal Arts« herrschte in der Ausstellung von St. Louis die größte Willkür. Die gewerblichen Erzeugnisse (auch die chemische Industrie und Drogen) waren in drei verschiedenen Gebäuden (Liberal Arts, Manufactur und varied industries) verteilt. Die amerikanischen Wohnungseinrichtungen waren im Manufakturpalast, die englischen im Industriepalast, während die französische im Palast der technischen Künste sich befand. Einzelne besonders hervorzuhebende Objekte seien im folgenden erwähnt:

Die Western Bank Note Co., Chicago, hatte eine schöne Kollektion von Banknoten, darunter Noten von 500 und 1000 $ Wert ausgestellt. Verschiedene große amerikanische Firmen waren mit Pressen, Linotype- und Heftmaschinen vertreten. Eine sehr interessante Kollektion bot die National Cash Register Co., Dayton (Ohio), welche in Vorträgen mit Skioptikonbildern den enormen Umfang ihrer Fabrikation, das Anwachsen und die Verbesserungen ihres Betriebes dem Publikum vor Augen führte. Das Anwachsen läßt sich auch daraus ersehen, daß die Gesellschaft vor 20 Jahren zwei Beamte, jetzt 3800 Beamte zählt. Sie hat die erste Maschine aus dem Jahre 1884 nebst allen weiteren, die dann folgten, ausgestellt. Die erste Maschine zeigt den Preis noch durch einen Zeiger, der sich auf einer Uhr bewegte. Die nächste Maschine zeigt schon den Preis auf und locht ihn in einen Papierstreifen. Spätere Verbesserungen gingen dahin, den Preis additiv erscheinen zu lassen, die Addition mußte man selber vornehmen, bis man endlich zur vollständig automatischen Vorrichtung, die die Summe nebst Datum und Firma gleichzeitig auf einen Karton druckt, gelangte.

Die Rapid Adressing Machine Co., New-York, St. Louis und Chicago, stellt eine Maschine aus, mittels der man 50 verschiedene Adressen in einer Minute schreiben kann. Die Maschine kostet 70 $. Mittels eines einer gewöhnlichen Schreibmaschine ähnlichen Apparates werden die Adressen in Kartons durchlocht. Diese Kartons kommen in Zinkblechhülsen und werden in ein Magazin eingelegt. Durch den Druck eines Hebels wird die gelochte Karte an ein Farbband angedrückt und dann auf das Kuvert abgedrückt, worauf die Schrift in punktierten Lettern auf dem Kuvert sichtbar wird. Für Geschäfte, die mit einem ständigen Kundenkreis zu tun haben, mag sich dieser Apparat als praktisch erweisen.

Die Felt Tarrant Mfg. Co., Chicago, stellt Apparate, Komptometer genannt, aus, Rechenmaschinen, mittels welchen Additionen und Subtraktionen in kürzester Zeit und auf einfachste Weise durchgeführt werden können. Die Maschine hat bereits in den großen Warenhäusern vielfach Eingang gefunden. Sie ist nach Art der Schreibmaschinen konstruiert und kostet 150 $. Die amerikanische Bibelgesellschaft stellt Bibeln in allen Sprachen und Größen aus.

Von fremden Staaten hat China in dieser Abteilung sehr interessant ausgestellt. Man begegnet sehr hübschen Cloisoné- und Lackwaren, Stickereien, Fächern und geschnitzten Elfenbeinwaren aus Canton; ferner Silbervasen und Teller, eingelegte Arbeiten

Digitized by Google

in Elfenbein, Perlmutter und Bein, Seidenstickereien und alte Porzellanvasen, darunter ganz kleine zu 2800 und 5000 $ pro Stück. Auch andere wertvolle Antiken waren vorhanden und scheint es, daß die Chinesen den Amerikanern auch durch die Preise imponieren wollten. Diese genannten Sachen sowie Tee, auch solche Sorten, die sonst im Handel nicht sichtbar sind, wie Kugel-, Mandarinentee, kamen aus Tientsin und Sootschau. Eine sehr interessante Kollektion von Drogen, die im chinesischen Arzneischatz viel verwendet werden, sowie eine Kollektion chirurgischer Instrumente für Wundärzte, Puppen in verschiedenen Trachten und Gruppen, einzelne Gebräuche darstellend, waren zahlreich vorhanden. Von sonstigen Industrieerzeugnissen seien erwähnt die künstlichen Blumen sowohl aus Papier als auch aus dem Marke von Aralia papyrifera, Glasperlen, Vogelbälge, Rohrzucker, Asbest, Graphit, Reis, Baumwolle, Seidenvorhänge, Schweinslederkoffer, chinesische Möbel etc. etc.

Ägypten und Argentinien hatten schöne plastische Darstellungen, z. B. das ganze Niltal, in großen Dimensionen ausgestellt.

Peter Spence & sons, Manchester, stellten Schwefelsäure in verschiedener Konzentration, Alaune, schön kristallisiert in Würfel und Oktaeder, auch seltene, wie Caesium- und Rubidiumalaune, Alauntabletten für antiseptische Zwecke etc. etc. aus. John and James White, Glasgow, Chrom-, Aluminium- und Ammoniumsalze in verschiedener Form und Reinheit. Thomas Tyrer & Co., London, erstaunten durch große Mengen seltener chemischer Präparate I. Brunner Mond & Co., Northwich, hatten reines Zink, frei von Arsen, 99·988 Prozent und Alkalien in besonderer Reinheit zur Ausstellung gebracht. Sonst war die chemische Großindustrie nicht besonders reichlich vertreten.

Die bekannte Firma Doulton & Co. in Lambeth (London) stellte Graphittiegel, Rohre, Kühlschlangen und schöne Steinzeuggefaße aus. Die Fabrik erzeugt jede Woche 30 Meilen Rohre.

Frankreich war durch Parfümerie (Pinaud), Gobelins, Möbel (Quignond fils, Paris), schöne Teppiche (Duquesne & Co., Paris) in dieser Abteilung vertreten.

Deutschland war in dieser Gruppe durch verschiedene Industrien repräsentiert. So z. B. Plauen durch Spitzen, Handschuhe (Berlin), Schuhe (Hamburg), Seidenstoffe (Crefeld), diverse Baumwoll- und Leinenwaren (Waldorf in Sachsen). Aus verzinktem Draht geflochtene Stäbe, welche statt des Fischbeins verwendet werden (Herkuleswerk, Oberkaufungen). Die deutschen Linoleumwerke in Bietigheim bei Stuttgart stellen eine große Kollektion von Linoleum und sehr hübsche Läufer und Teppiche (sehr gute Imitationen) aus.

Die feinmechanischen Werkstätten von Schumann & Co. in Glashütte (Sachsen) bringen Rechenmaschinen zur Ausstellung. Ferner ist Hannover durch Tapeten vertreten (Karl Schoening & Co.). Auch die preußische Regierung ist durch Ausstellung von Schiffen, Hafen- und Kanalanlagen in einer großen und sehr interessanten Kollektion würdig repräsentiert. Buchdruck und Bucheinbände nehmen einen großen Raum ein, desgleichen die Kunstphotographie und sind diese entsprechend der Bedeutung des deutschen Buch- und Kunsthandels auch gut vertreten. Alle neuesten Werke der Literatur, Kunst und Wissenschaft sind ausgestellt und erwecken, nach dem lebhaften Besuch zu schließen, das allergrößte Interesse. Auch die Ausstellung von Bucheinbänden war gut beschickt. Canber Diehl & Co., Heidelberg, stellen einen Apparat aus, mittels welchen man 1000 Photographien in einer Stunde herstellen kann, ohne eine Dunkelkammer zu brauchen und wobei Tages- oder künstliches Licht benutzt werden kann.

Der Verein deutscher Musikalienhändler hat korporativ ausgestellt. In diesen Räumen befindet sich ferner eine große Ausstellung der deutschen Badeorte. Auch die königliche Versuchsstation für Leuchtfeuer hat ein sehr hübsches Tableau mit den Leuchtfeuern ausgestellt. Die kleinen Leuchttürme, die in den richtigen Größenverhältnissen vorhanden sind, werden durch winzige elektrische Glühlampen beleuchtet. Die Ausstattung dieser Räume sowie die übrigen der Ausstellung Deutschlands angehörigen ist vornehm gehalten und manche derselben sind sogar luxuriös ausgestattet.

In der Abteilung »Industrieerzeugnisse« wären folgende Objekte besonders zu erwähnen:

Amerika: Die Steinzeugwarenfabrik Laclede in St. Louis, welche feuerfeste Materialien, Röhren, Retorten und ganze Gasfabriksanlagen zur Ausstellung brachte. Letztere hatten schief liegende Retorten mit automatischer Füllung und selbständiger Entleerung. Sehr hübsch war die Kollektion der Taylor Silk Mfg. Co., Paterson (N.-Y.), insbesondere die schwarzen Seidengewebe. Am besten war vielleicht in dieser Gruppe die Lederindustrie vertreten, inklusive der Schuhindustrie. Aus Boston war eine große Zahl von Ledersorten in ganzen Häuten ausgestellt. Darunter Rhinozeros-, Affen- und Büffelleder sowie viele Imitationen und eine große Zahl gefärbter Samtleder. Von der Deford Co., Baltimore (Phil.), eine schöne Sammlung Ziegenleder. Die Paddock Hawliy Iron Co., St. Louis, schöne, gefärbte Ledersorten. Die Firma Mathieu & Co., Philadelphia, hatte eine vollständige Anlage zur Herstellung von Kid- und Glacéleder im Gang. Die U. S. Leather Co., ein großer Trust, zu dem 150 Fabriken mit einem Kapital von 120 Millionen Dollars zählen, hatte Hamlock-Leder, die American Oak Leather Co. in Cincinnati und Louisville diverse Lackleder für Sattler und Riemer sowie Hamlock-Lackleder, das auf beiden Seiten mit verschiedenfarbigem Lack versehen war, sowie lackiertes Spaltleder, Sohlenoberleder in ganzen Häuten und zugeschnitten, Rindshäute in verschiedenen Dicken und Formen, auch zugeschnitten, in großen Mengen ausgestellt. Die große Ledergerberei Pfister & Vogel, Leather Co. in Milwaukee war durch Sohlenleder in verschiedenen Arten und Gerbungen, sowie die größte Lammfellgerberei Amerikas, Schoellkopf & Co. in Buffalo, durch diverse Handschuhleder, farbige Leder, sodann die jetzt vielfach in Amerika verwendeten aufgerauhten Schafleder zum Zeichnen und Malen (auch Brandmalerei, besonders als Kissen verwendet) sowie durch Reh- und diverse Ziegenfelle repräsentiert.

Auch bemaltes Hirschleder, wie es die Japaner verwenden, handgemalt, war in der Lederkollektion zu finden. Entsprechend ihrer Bedeutung war auch die Schuhfabrikation durch enorme Kollektionen und durch eine große Zahl von Ausstellern in dieser Gruppe eingereiht. Man hatte reichlich Gelegenheit, sich seine Schuhe umsonst reinigen zu lassen, indem einzelne Firmen sich nicht damit begnügten, Proben diverser Schuhwichse und -fette gratis zu verabfolgen, sondern auch das Putzen der Schuhe, das in Amerika bekanntlich immer auf den Straßen gegen ein Entgelt von 5 oder 10 Cents erfolgt, zu besorgen, wovon auch der ausgiebigste Gebrauch gemacht wurde.

Auch waren viele Schuhe im Durchschnitt zu sehen, woraus man den ganzen Verarbeitungsprozeß ersehen konnte, insbesondere bei den Schuhen, die Korkmehl oder andere nässeschützende Substanzen nebst den Sohlen enthielten.

Von den fremden Staaten in dieser Gruppe seien genannt Japan, welches die Seide und ihre Entwicklung in natura und in großen, sehr gut nachgemachten Modellen vorführte; ferner durch Baumwollwaren und Druckartikel, Fächer, Matten, Rohrmöbel, Geflechte verschiedener Art, Lederimitationen und Buntpapier sehr schön vertreten war.

Frankreich hatte Porzellan (Limoges) und Toiletten (Doauillet, Paris) ausgestellt. Die letztere Kollektion wurde im ganzen von einer großen Firma in St. Louis angekauft (Nugents, St. Louis). Die Pariser Schneider hatten kollektiv ausgestellt. Ferner waren gut vertreten Baumwolle und Wollwaren, sehr hübsche Leinendamaste (L'industrie linière, Paris), Chenillen und Seide. Von Juwelen waren durch Eknayan, Paris, ein blauweißer Diamant, 52 Karat

Digitized by Google

schwer, im Werte von 52.000 $, und ein 124 Karat schwerer Canary-Diamant im Werte von 85.000 $ zur Schau gestellt, die ob ihres Wertes den Amerikanern mächtig zu imponieren schienen und daher auch stets von vielen Schaulustigen umlagert waren.

Österreich hatte in dieser Gruppe Porzellan und Potterien von Stellmacher & Kessel (Turn), ferner Rob. F. Staral (Wien) Porzellan, Dörfel (Wien) gemalte Porzellanwaren (Dekorationsstücke), Goldscheider (Wien) Terrakotten; Graf Harrach Glas, Brüder Rachmann (Haida) Kunstglas sowie noch Ledergalanteriewaren und Nippes ausgestellt. Die Gruppe war sehr besucht, schön arrangiert, wenn auch räumlich sehr bescheiden.

Ungarn hatte schöne Potterien von Zsolnay (Fünfkirchen), Porzellan Fischer (Herend), Kristallgläser überfangen und emailliert von Lodánka (Zug, Ugrosz) und ein schönes schmiedeisernes Tor von Forreider & Schiller ausgestellt. Letzteres war um 1200 $ verkauft worden. Räumlich war Ungarn noch bescheidener als Österreich.

Schweden war durch Stickereien und diverse Hausindustrie, namentlich Teppiche und Holzschnitzereien sowie durch geschliffenes Kristallglas (Stockholm), eingelegte Messer (Eskilstuna), Porzellan und Potterien (Stockholm) gut vertreten, wenngleich nicht viele Firmen beteiligt waren.

Im Industriepalast waren die verschiedensten Waren, die auch teilweise in anderen Lokalen, z. B. im Manufakturgebäude zu sehen waren, unter dem Kollektivnamen Varied industries untergebracht.

Die Rookwood-Gesellschaft in Cincinnati stellte eine herrliche Kollektion ihrer Erzeugnisse: Vasen, Krüge, Lampen, Teller etc. aus. Insbesondere waren manche Stücke durch einen besonderen Glanz und Lüster ausgezeichnet.

Merold & Jaccard (St. Louis) stellten eine Louis Quinze-Bowle mit 24 Gläsern aus, die mit 2835 $ bewertet war. Dieselbe Firma stellte ein Tischchen aus geschliffenem Glas, aus drei Teilen gefertigt, aus. Dasselbe hatte eine Höhe von 32 Zoll und einen Durchmesser von 28 Zoll, angeblich das größte Stück in dieser Art. Es war äußerst effektvoll geschliffen, hatte ein starkes Lichtbrechungsvermögen und kostete 2200 $.

Sehr hübsch waren die amerikanischen Interieurs (Michigan) und überhaupt die Möbel, von welchen viele mehr praktisch als schön waren. Sehr hübsche und bequeme Divans die leicht in ein komplettes Bett umgewandelt werden konnten; ferner Messingbetten, die in Amerika besonders breit gemacht werden (die Betten nehmen den größten Teil des Raumes in den Zimmern ein), mit Matratzen im Preise von 30—60 $. Die Bigelow Carpet Co. (New-York) stellte sehr hübsche Teppiche aus, die im Lande besonders stark gebraucht werden, da die meisten Zimmer, selbst in bescheidenen Wohnungen, ganz mit Teppichen belegt sind.

Von fremden Staaten in dieser Abteilung seien kurz erwähnt:

Japan mit großen Kollektionen von Vasen, darunter welche von mächtigen Dimensionen, dann verschiedene Topfartikel, Interieurs und Stickereien, die völlig Gemälden glichen und schon auf der Pariser Ausstellung berechtigtes Aufsehen erregten. Insbesondere ein Paravant (1250 $) und ein Bild, Kühe im Wasser (230 $) seien speziell erwähnt. Auch sehr hübsche Silberwaren waren in der reichen Kollektion zu sehen.

Eine imposante Ausstellung bot in dieser Gruppe das Deutsche Reich, das nicht nur vermöge der Anzahl der Aussteller, sondern auch durch das geschmackvolle und vornehme Arrangement des Ganzen angenehm auffiel. Die Objekte, die in Vitrinen verschlossen waren, hatten Behälter ganz aus Glas in bedeutenden Dimensionen mit Messingfassung. Dresden, Berlin und Hamburg hatten verschiedene eingerichtete Wohnräume exponiert, ferner war die Porzellanindustrie durch Dresden und Berlin (darunter eine Vase im Werte von 28.000 $, die besonders viel umlagert war, wie überhaupt alles den Amerikanern zu imponieren schien, wenn es hoch bewertet war) sehr gut vertreten. Außerdem gab es eine stattliche Anzahl von Porzellan- und Kunstpoterien aus Sachsen, Bayern und Schlesien. Der Bernsteinindustrie Westpreußens war ein ganzer Saal gewidmet. Auch das Kunstgewerbe war durch zahlreiche Aussteller gut repräsentiert, deren Erzeugnisse sich besonders in den vorhin erwähnten Spiegelglasvitrinen recht gut ausnahmen. Ein weiterer Saal, sehr hübsch arrangiert, war mit Spielsachen aus Sonnenberg gefüllt, wovon das meiste angekauft wurde. Auch F. Ad. Richter & Co. hatten eine Abteilung mit ihren bekannten Steinbaukästen okkupiert.

Dänemark stellte die bekannt schönen Erzeugnisse der königlichen Porzellanmanufaktur sowie etwas kunstgewerbliche Sachen,

Holland verschiedene Poterien aus, die ebenfalls viel Anklang fanden.

Auch in dieser Abteilung war Österreich vertreten. Graf Harrach hatte aus seinen Fabriken schöne Glaswaren, Tschernich (Haida) geschliffene und vergoldete Gläser, desgleichen die Karlsbader Glaswerke und Dux sehr geschmackvolle Steingutwaren ausgestellt. Ferner waren vertreten Lederwaren (Würzl) und Federnfächer (Patzovsky).

Nur machten die ausgestellten Waren nicht den Eindruck der Repräsentation der betreffenden Industrie eines Reiches, vielmehr war es mehr eine Aneinanderreihung von Objekten, für den Detailverkauf bestimmt, und es schien, als ob die Aussteller auch sehr viel von den mitgebrachten Objekten verkauften, wenigstens waren die meisten Objekte von sehr vielen Besuchern umringt, die, wie ich vielfach bemerkte, sich für die Preise der ausgestellten Waren lebhaft interessierten.

Wenngleich, wie bereits eingangs erwähnt wurde, die elektrotechnische Abteilung den gehegten Erwartungen nicht völlig entsprach, da besonders im Lande der Elektrizität dieselben vielleicht zu hoch gespannt waren, so waren sowohl in der Stark- als auch in der Schwachstromtechnik einzelne Firmen ganz hervorragend vertreten. Unter diesen war es insbesondere die Westinghouse Elect. Mfg. Co., Pittsburg (Pa.), die Nernst-Lampen von 50 und 70 Kerzen Lichtstärke und 800 Stunden Brenndauer, dann ein- zwei-, drei- und sechsfache Gloriabrenner ausgestellt und auch gezeigt hat, daß das Nernst-Licht bezüglich der Farbenunterscheidung dem Tageslicht am nächsten kommt. Ferner sind große Dynamos, elektrische Lokomotiven etc., Schaltvorrichtungen, Transformatoren etc. etc. in großer Menge enthalten. Auch die erste Bogenlampe, »Wood« genannt, aus dem Jahre 1879 für 50 Volts und 10 Ampère ist ausgestellt. Die U. S. Incandescent Lamp Co. (St. Louis) zeigt die vollständige Fabrikation der Glühlampen, womit ausschließlich Damen beschäftigt sind, wie überhaupt in der elektrischen Industrie, namentlich für viele subtile Arbeiten in Amerika Damen verwendet werden. Die General Electrical Co., Scenectady (New-York), hat Dynamos, darunter solche von 10.000 H. P. und Transformatoren ausgestellt, darunter solche von 2333 K. W. Kapazität, um Ströme von 55.000 bis 27.500 Volts auf 2300 herabzubringen.

Sehr viele elektrisch angetriebene Maschinen, wie z. B. Zentrifugen, Pumpen, waren hier zu sehen. William Hammer (New-York) hat eine sehr interessante und vollständige Zusammenstellung der Glühlampen aller Systeme und in chronologischer Reihenfolge zur Schau gestellt.

Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (New-York) nebst vielen interessanten Dynamos und Transformatoren eine elektrische Lokomotive für Bergwerke mit einem 700 Fuß langen Kabel und einer Trollystange.

Digitized by Google

Das Kabel rollt sich selbst ab und gestattet der Lokomotive, diese Strecke zurückzulegen. Die Acheson Graphite Co. (Niagara Falls, New-York) stellt Modelle von Öfen zur Herstellung von Kalziumkarbid und künstlichem Graphit aus und auch die betreffenden Produkte. Ferner sind in großer Zahl Ventilatoren, auch solche, die außer der Bewegung des Flügelrades eine Eigenbewegung ausführen und den Luftstrom bald von der einen, bald von der anderen Seite zuführen. Für Amerika haben diese Ventilatoren im Sommer speziell große Bedeutung, da sie in allen Restaurants und öffentlichen Gebäuden in großer Zahl zu finden sind und auch in den Bureaus im Sommer überall in Gebrauch sind; außerdem sind Telephone, Kabel, Telegraphie und Telephonie ohne Draht da zu finden. Letztere beide werden auch zu gewissen Stunden demonstriert und erfreuten sich stets des größten Interesses. Auch Röntgen-Apparate und Radium, respektive seine Wirkungen, wurden vielfach gezeigt. Daß auch eine Reihe von interessanten und sinnreichen Meßinstrumenten vorhanden waren, sei nebenher erwähnt. Sehr interessant ist ein neuer, »Telautograph« genannter Apparat, der von der Gray National Telautograph Co. (New-York) ausgestellt ist. Derselbe überträgt auf ein Blatt Papier geschriebene Worte oder Skizzen vollkommen naturgetreu auf weite Entfernungen und wird zu den verschiedensten Zwecken bereits verwendet. Ich sah denselben in mehreren Auslagen großer Geschäfte in verschiedenen Städten als Reklame in Tätigkeit.

Frankreich war durch viele Kabel und die Elektroden Co. (Lyon) durch Elektroden von besonderen Dimensionen (1 *m* lang und 25 *cm* dick) vertreten.

In der Abteilung Elektrizität hatte Deutschland seine wissenschaftlich-chemische Ausstellung inszeniert, eine der größten Sehenswürdigkeiten dieser Gruppe. Hatte Deutschland auf der Pariser Ausstellung durch die Leistungen seiner chemischen Industrie das Entzücken aller Fachleute und durch die schöne Adjustierung und die Reichhaltigkeit der Ausstellung auch die Bewunderung des Laienpublikums erregt, so wollte es auf der Ausstellung in St. Louis ein Bild der Entwicklung der chemischen Wissenschaft in allen Zweigen derselben geben, um gleichsam es dem gesamten Publikum bekannt zu machen, daß die erzielten Erfolge nur durch das Emporblühen und Gedeihen der chemischen Wissenschaften in Deutschland errungen werden konnten. Es war diese Ausstellung ebenso vollständig, wie die in Paris, die ein Bild der chemischen Industrie Deutschlands geben sollte. Der Fachmann fand in den Schränken viele Objekte von historischem Interesse, indem die Forscher, meist Professoren, viele Originalpräparate, die sie bei ihren bedeutenden Arbeiten zuerst erhielten, ausgestellt hatten.

Die preußische Unterrichtsverwaltung hat die Leitung der chemischen Ausstellung selbst in die Hand genommen und alle Interessenten zur Teilnahme eingeladen. So bot die Ausstellung ein ziemlich vollständiges Bild der Entwicklung der chemischen Wissenschaft Deutschlands. Beteiligt an der Ausstellung waren 39 Firmen der chemischen Großindustrie, die auf ihren Wunsch die Präparate anonym ausstellten, 25 Firmen der chemischen Apparatenindustrie und 117 Professoren und Privatdozenten der deutschen Hochschulen. Dabei kamen nur in Deutschland ersonnene und fabrizierte Objekte zur Ausstellung. Ebenso gab eine Sammlung der chemischen Literatur einen vollständigen Überblick über den Stand der Chemie in Deutschland, die in einem Leseraum vereinigt war. Daselbst fand man alchimistische Werke aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert sowie die neuesten Errungenschaften der Wissenschaft aus dem letzten Jahrhundert beisammen. An den Lesesaal schließt sich ein alchimistisches Laboratorium an, wie solche vom XV. bis zum XVII. Jahrhundert zu finden waren. Dankt doch die deutsche Industrie den Alchimisten die Entdeckung des Schießpulvers, Porzellans, Phosphors, des Nordhäuser Vitriolöls und den Rübenzucker. Die alten Apparate sind teils im Originale, teils in Nachbildungen nach Originalen des Nürnberger germanischen Museums vorhanden. Die großen Erzstücke, namentlich Bleiglanze und Kupferkiese, aus Freiberg i. S. stammend, deuten auf den damals schon dort betriebenen Bergbau hin.

Das nächste Objekt ist eine Darstellung des berühmten Liebig-Laboratoriums in Gießen, in welchem der Altmeister der chemischen Wissenschaft lange Zeit wirkte. Das Laboratorium hat eine ganze Generation von Gelehrten, in allen Kulturstaaten wirkend, hervorgebracht und ist dadurch besonders für das Deutsche Reich von großem nicht zu ermessenden Nutzen gewesen. Der heutige Chemiker, der gewohnt ist, all die großen und kleinen Errungenschaften der Wissenschaft sich im Laboratorium dienstbar zu machen, staunt, wie mit solch primitiven Mitteln, wie sie dort zur Verfügung standen, so Großes geleistet werden konnte. In den Reagentienständern befinden sich Originalpräparate verschiedener wissenschaftlichen Größen, wie Liebig, Wöhler, E. Mitscherlich, A. W. Hofmann und Kekulé. Die nächsten Räume der Ausstellung sind der modernen Zeit gewidmet. Ungefähr 3700 Präparate sind daselbst ausgestellt und zeugen für die Großartigkeit der chemischen Industrie im Deutschen Reiche. Der nächste Raum ist für die Bedürfnisse der allgemeinen und anorganischen Chemie eingerichtet. Da sieht man alle Systeme von gasanalytischen Apparaten, auch solche neuesten Datums, die noch gar nicht publiziert wurden; Instrumente für spezifische Gewichtsbestimmungen und Apparate, welche dem qualitativen und quantitativen Chemiker unentbehrlich geworden sind. Hier sind auch viele Instrumente, die zu rein theoretischen Zwecken, wie z. B. Molekulargewichtsbestimmungen, dienen. Da finden sich auch neuere Instrumente, wie z. B. die Quarzfadenmikrowage von Professor Nernst, mittelst welcher man Bruchteile von Milligrammen noch sehr genau abwägen kann.

Ferner Pyrometer zur Messung von Temperaturen bis 1700 Grad C. etc. Heraeus in Hanau stellt verschiedene Laboratoriumsapparate aus Platin, ferner Iridiumöfen für mehr als 2000 Grad C. Gefäße aus Quarzglas u. a. m. aus. Die vereinigten Fabriken für Laboratoriumsbedarf (Berlin) haben gemeinsam Thermometer, Pyrometer etc. ausgestellt. Eine Vitrine repräsentiert Dr. Goldschmidts Verfahren zur Erzeugung hoher Temperaturen. Man sieht da Thermit, 99prozentiges Chrom und Mangan, verschiedene kohlenstofffreie Legierungen, Corubin (als Schleifmittel verwendet), geschweißte Schienen, Maschinenteile, Rohre etc. Die königlich preußische Porzellanmanufaktur (Berlin) stellt die im Laboratoriumsbetriebe nötigen Porzellangegenstände, die Glaswerke Schott und Genossen (Jena) verschiedene Normalgläser und Gläser mit bestimmten Eigenschaften aus. Eine große Zahl Präparate aus dem Gebiete der wissenschaftlichen und technischen Chemie, wie Staßfurter Salze, Kochsalz, Schlempekohle und Pottasche, verschiedene anorganische Farbstoffe vervollständigen das Bild modernen Schaffens. Ein anderer Schrank ist mit Ausgangsmaterialien, Zwischen- und Endprodukten für anorganisch präpariertes Arbeiten gefüllt, wobei auch immer die Ausbeuten angegeben sind. In einer Dunkelkammer kann man die Strahlungserscheinungen des Radiums und Radiotellurs sowie verschiedene andere Fluoreszenzerscheinungen studieren. Auch die in diesen Räumen vorhandenen Arbeitstische und Abzüge bilden interessante Ausstellungsobjekte.

Eine Abteilung ist der Pyrochemie und den Apparaten zur Erzeugung hoher Temperaturen, eine andere als Wageraum bestimmt. Ein neuerer Zweig chemischen Forschens, der für Theorie und Praxis gleich bedeutsam geworden ist, ist die Elektrochemie. Auch ein vollständig elektrochemisch eingerichteter Arbeitsplatz ist vorhanden sowie Präparate, die auf elektrochemischem

Digitized by Google

Wege gewonnen werden. Einen breiten Raum der Ausstellung nimmt die organische Chemie in Anspruch. Eine Unzahl Präparate, unter denen eine vollständige Sammlung aller bisnun in Deutschland hergestellten Teerfarbstoffe sich befinden, bezeugen die Höhe, auf die sich gerade dieser Teil der chemischen Wissenschaft in Deutschland emporgearbeitet hat.

Der nächste Raum ist ein vollständig eingerichtetes Färbereilaboratorium. Die Anwendung der Farbstoffe auf Gewebe, Gespinste und andere Materialien ist durch betreffende Musterkarten deutlich sichtbar gemacht. Solche Arbeiten, die lange Zeit in Anspruch nehmen, oder die wegen ihrer Größe nicht in den gewöhnlichen Räumen gemacht werden können, sind in der nächsten Abteilung in acht Vitrinen ausgestellt, wie Vakuumdestillationsapparate, Autoklaven, Schüttelaparate etc.

Daran reiht sich die Ausstellung für physiologische und Gärungschemie. Hier sieht man die modernsten Heilmittel, die verschiedenen Sera sowie verschiedene Nähr- und Heilmittel (Somatose, Aspirin etc.).

Auch ein vollständig eingerichteter, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechender Mikroskopiertisch ist hier vorhanden. Es würde zu weit führen, wollte ich noch verschiedene der interessanten Einzelobjekte hier erwähnen, doch dürfte der Leser aus diesem Bericht, der keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch erheben kann, schon entnehmen können, daß Deutschland auch hier es verstanden hat, dem zusammenströmenden Publikum die Bedeutung der chemischen Wissenschaft für Theorie und Praxis klar vor Augen zu führen, und daß es mit dieser Ausstellung die Bewunderung des Fachmannes und des Laien in ebenso hohem Grade erregt hat, als seinerzeit mit der Ausstellung der chemischen Industrie auf der Weltausstellung in Paris.

In der Maschinenhalle waren eine Reihe von mächtigen Maschinen ausgestellt, die aber in dem enormen Raume nicht voll zur Geltung kamen. Viele interessante Werkzeugmaschinen amerikanischer Provenienz fanden sich da vor. The Alvey-Ferguson Co. (Louisville, Kentucky) stellen endlose Beförderungsmaschinen unter dem Namen »Gravity conveyer«, die eben, geneigt oder spiralig angeordnet sind und rollende Holzwalzen darstellen, welche die daraufgelegten Objekte automatisch weiterbefördern und die man in amerikanischen Betrieben sehr viel angewendet sieht, aus. E. & B. Holmes (Buffalo), Maschinen zur Herstellung von Fässern. The Brown Hoisting Machinery Co. (Cleveland) hat sehr schöne automatisch wirkende Auslademaschinen, Krahne etc. ausgestellt. Ein 10 Tonnen-Lokomotivkrahn ist auch in Tätigkeit zu sehen. Die Reeves Pulley Co (Columbus, Ind.) große Räder aus Holz, darunter solche von 3 *m* Durchmesser und 1 *m* Breite. Sehr imposant ist die Austellung der Westinghouse Maschinen Co. Es sind da unter anderem vorhanden: ein Westinghouse-75 Kilowatt-Generator der 265 Umdrehungen in der Minute macht (125 Volts) mit vertikaler Gasmaschine von 125 H. P. Eine Dampfturbine mit 600 P. H., die seit 27 Juni (mein Besuch erfolgte Ende August) täglich 24 Stunden in Betrieb war, direkt gekuppelt mit einer 400 Kilowatt-, Drei-Phasenwechselstrommaschine von 440 Volts.

Ferner Wechselstromgeneratoren für 2000 K.W.-Drei-Phasenstrom. Ein anderer Wechselstromgenerator für 6600 Volts und 175 Ampère. Die zugehörige Dampfmaschine hat 3500 H. P. Vier solche Maschinen sind im Gang. Ferner sieht man eine 14.000 H. P.-Maschine im Gang, die für Beleuchtung und zur Betätigung der Pumpen für das Wasser der Kaskaden dient. Die Curtis Dampfturbinen Co. stellt eine verhältnismäßig kleine Maschine aus, die 3000 H. P. leistet, 750 Umdrehungen in einer Minute macht und 6600 Volts liefert. Die Allis Chalmers Co. (Chicago und Milwaukee) eine 6500 H. P. liefernde Maschine für Beleuchtungszwecke in der Ausstellung. Dieselbe Gesellschaft hat auch die für das neue Kraftwerk der New-Yorker Hochbahn bestimmte 5000 H. P. Betriebsmaschine ausgestellt. Das Schwungradgewicht allein beträgt 135 *t*, die Maschine hat im ganzen das hübsche Gewicht von 720 *t*. In diesem Raum hat auch die Westinghausgesellschaft ein kleines, nettes Theater, in welchem von 4 Uhr ab drei bis vier kinematographische Vorführungen der Arbeitsprozesse in ihren Fabriken stattfinden, die von einer verblüffenden Naturtreue sind. Auch die singenden Flammen sowie Entladungsströme von 50.000 Volts werden hier vorgeführt.

Frankreich hat Laval-Turbinen, ferner Maschinen für Bleicherei, Färberei und Merzerisation ausgestellt.

Die Abteilung »Verkehrswesen« bot eine sehr hübsche Darstellung aller Verkehrsmittel der Erde vom einfachsten Hundeschlitten bis zur modernsten Eilzugslokomotive. In der retrospektiven Ausstellung war die erste Dampfmaschine »Rocket« ausgestellt, die 1829 von Stephenson erbaut wurde und zwischen Liverpool und Manchester Verwendung fand. Ferner die 1832 von Baldwin (Philadelphia) zuerst gebaute Maschine und die erste 1836 von demselben für Chicago erbaute Lokomotive. Auch die Einwirkung der Atmosphärilien auf nicht imprägnierte und imprägnierte Schwellen sowie alle Arten und Formen von Schwellen werden zur Anschauung gebracht. Sehr interessant bringt in dieser Abteilung Japan seinen Postdienst und die verschiedene Art der Postbeförderung bis in die entlegensten Gegenden zur Ansicht.

Im Palast für Unterrichtswesen und Volkswirtschaft (Education and Social Economy) war auch ein Teil der Unterrichtsausstellung Deutschlands untergebracht, über welchen hier kurz referiert werden soll. Die preußische Unterrichtsverwaltung hat hier auch einen Vortragssaal installiert, der gleichzeitig das Bild eines Hörsaales einer deutschen Universität geben soll. Darin wurden von Fachleuten Vorträge in englischer Sprache über neuere deutsche Erfindungen und Entdeckungen auf naturwissenschaftlichem Gebiete gehalten, so z. B. über die Photographie in natürlichen Farben von Miethe, über welche der Referent schon vor längerer Zeit in diesem Blatte berichtet hat und über das Ultramikroskop von Dr. Siedentopf und Dr. Zsigmondy. Über dieses sei kurz folgendes angeführt: Siedentopf ist im optischen Institute des weltberühmten Hauses Zeis in Jena tätig, während Zsigmondy ein österreichischer Gelehrter ist. Seinen Namen hat das Mikroskop daher, weil man mit diesem Teilchen sichtbar machen kann, die durch gewöhnliche Mikroskope bei den größten zur Verfügung stehenden Vergrößerungen unsichtbar bleiben. Da es nun im Spektrum über das Rot und das Violett hinaus noch für das Auge unsichtbare Teile desselben gibt, die man schon seit langem ultrarot und ultraviolett bezeichnet, so hat man auch, um anzudeuten, daß man hier Dinge sehen kann, die man sonst nicht sehen kann, diesem Instrument das Beiwort ultra angefügt. Die Grenzpartikelchen, die man mit unserem gewöhnlichen besten Mikroskop noch zu sehen vermag, haben eine Länge von 0·00025 *mm* oder, da der Mikroskopiker 0·001 *mm* mit 1 μ bezeichnet, von $^1/_4$ μ. Die Grenzen der Größen, die man mit dem Ultramikroskop noch zu sehen vermag, liegen bei 6 $\mu\mu$ oder 0·000006 *mm*. Die Verbesserung liegt nicht etwa in dem optischen Teil des Mikroskops, sondern nur in einer anderen Art der Beleuchtung. Das Mikroskop kann entweder aufrecht stehen, wie es sonst üblich ist, dann ist die Beleuchtung seitlich fokal, oder es kann horizontal sein, dann ist die Beleuchtung achsial fokal. Bei den gewöhnlichen Mikroskopen wird das Licht einer Lichtquelle vermittels eines Spiegels durch das durchsichtige Präparat hindurchgeschickt und das Objekt erscheint dann dunkel auf hellem Grunde. Bei dem neuen Verfahren, bei welchem, wie bereits erwähnt, der optische Teil des Mikroskopes völlig unverändert ist, wird durch Beugung des Lichtes von der Oberfläche entweder eine

Digitized by Google

seitliche oder achsiale Beleuchtnng verwendet und das Objekt erscheint hell auf dunklem Grunde. Dabei ist die Beleuchtung sehr intensiv und die zu beobachtenden Gegenstände werden immer im Brennpunkte der Beleuchtungslinsen beobachtet. Während bisher die Lichtquellen, die angewendet wurden, zu schwach waren, um unter einer gewissen Grenze liegende Teilchen noch so zu beleuchten, daß unser Auge davon zum Sehen angeregt werden konnte, und sie also unsichtbar blieben, ist durch die neue Beleuchtungsart die Intensität soweit verstärkt, daß die kleinsten Teilchen noch so viel Licht empfangen, als nötig ist, um die Netzhaut unseres Auges noch zu erregen. Es ist gelungen, mit Hilfe des Ultramikroskopes die Goldteilchen sichtbar zu machen, die das Glas gleichmäßig rot färben, oder man kann noch die Metallteilchen sehen, die in den sogenannten kolloidalen Lösungen, welche vollkommen durchsichtig scheinen, vorhanden sind, und so kann man hoffen, daß es vielleicht gelingen wird, einstens in weiterer Ausgestaltung dieser Methode Teilchen sichtbar zu machen, welche man sich im freien Zustand als existierend bis nun nur denken konnte, die Moleküle. Allenfalls hat das seit ungefähr zwei Jahren im Gebrauch stehende Mikroskop bereits viele wichtige theoretische und praktische Fragen ihrer Lösung näher geführt.

So z. B. konnte man im Blute, in dem man bisher nur rote und weiße Blutkörperchen gekannt hat, das Vorhandensein von Eiweiß, das früher nur angenommen wurde, in dem defibrinierten Blute nachweisen und vermochte im Inneren der weißen Blutkörperchen bewegliche Elemente zu beobachten u. s. w. Ein weiterer Vorteil dieses Mikroskopes liegt darin, daß man damit lebende Bakterien zu sehen vermag, ohne sie vorher zu färben, während dies, um sie sichtbar zu machen, bisher immer üblich war. Nun sind die Farbstoffe Gifte für die Bakterien, wodurch sie schrumpfen und getötet werden. Es steht daher zu erwarten, daß dieser Fortschritt wieder eine Reihe wichtiger Aufschlüsse auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft zur Folge haben wird.

Es würde zu weit führen, auf die zoologische und botanische Abteilung dieser Ausstellung überzugehen. Nur über die Ausstellung der wissenschaftlichen Instrumente sei hier noch einiges angeführt. Man fand hier nicht nur Apparate von großem historischen Interesse, wie z. B. die Luftpumpe Otto von Guerickes, die Apparate, mit denen die Erfinder des Telegraphen, Gauß und Weber, gearbeitet haben, oder die eines Helmholtz, oder den Spektralapparat von Kirchhoff vor, sondern die neuesten Instrumente aus allen Zweigen der Präzisionsmechanik und Optik.

Unter den Meßinstrumenten sei eine von der kaiserlichen Normalaichungskommission (Charlottenburg) ausgestellte Präzisionswage erwähnt, die bei 20 *kg* Belastung noch auf 1 *mg* genau ist, also eine Empfindlichkeit von $^1/_{20000000}$ hat.

Von den optischen Instrumenten seien die neuen photometrischen Apparate erwähnt (von Schmidt und Haensch, Kruß), ebenso die optischen Gläser (Schott und Genossen, Jena), wodurch bedeutende Verbesserungen an Mikroskopen und Fernrohren erzielt wurden. Auch ist es dieser Firma gelungen, Gläser, die für ultraviolettes Licht durchlässig sind, herzustellen, während man bisher nur auf Quarz und Flußspat angewiesen war, wodurch wieder die Astronomie bedeutend gefördert wurde. Interessant ist auch der von Zeiß unter dem Namen Sterokomporator konstruierte Apparat, der, an Fernrohren angebracht, ein völlig plastisches Sehen ermöglicht. Von den mikroskopischen Neuerungen sei das vorhin flüchtig skizzierte Ultramikroskop nochmals erwähnt. Von den Projektionsapparaten der Dreifarbenprojektionsapparat nach Miethe. Unter den elektrischen Apparaten sind viele Apparate für Gleichstrom, für Wechselstrom, Transformatoren und insbesondere feine Meßinstrumente vorhanden. Insbesondere sind Apparate für die magnetische Untersuchung des Eisens mit Hilfe des Wechselstroms ausgestellt.

Thermometrie. Dank der Arbeiten der physikalisch-technischen Reichsanstalt (Berlin) kann man jetzt Temperaturen von — 200 bis + 2000° C. genau messen. Als Flüssigkeit für sehr tiefe Temperaturen hat sich der Kohlenwasserstoff Pentan bewährt. Flüssigkeitsthermometer für hohe Temperatur, bis etwa + 570° C., bei denen die Quecksilbersäule unter hohem Drucke steht, sind durch die Thermometer aus Quarzglas (Siebert und Kühn), die gegen schroffe Temperaturwechsel unempfindlich sind und die durch chemische Agentien nicht angegriffen werden, und falls es sich um Temperaturen bis + 750° C. handelt, durch die aus widerstandsfähigstem Glas (Jena) verdrängt werden. Oberhalb dieser Temperaturen muß man dann zur Messung optische oder elektrische Methoden anwenden. Von letzteren sei das Pyrometer von Le Chatelier (von Heraeus ausgestellt) erwähnt, das innerhalb + 300 bis + 1600° C. verwendbar ist. Oberhalb dieser Temperaturen werden dann die Porzellanisolatoren schon weich, und isolieren nicht mehr, so daß man optische Pyrometer anwenden muß, die für die höchsten herstellbaren Temperaturen anwendbar sind, wie selbe von Holborn und Kurlbaum, Lummer und Wanner konstruiert wurden und ersteres auch ausgestellt ist.

Ferner seien hervorgehoben die Vakuumgefäße zum Aufbewahren und Manipulieren mit flüssiger Luft sowie die Quarzgefäße von Siebert und Kühn und Heraeus. Eine interessante Ausstellung ist die seitens des aëronautischen Observatoriums (Berlin-Tegel) unter Mitwirkung verschiedener Firmen, die besonders Registrierapparate und bei wisschaftlichen Luftfahrten benutzte Vorrichtungen enthält.

Insbesondere wird die von Hermite in Besançon eingeführte Methode der freifliegenden Ballons mit Registrieraparaten, die ja auch in Wien von Zeit zu Zeit aufsteigen, benützt. Dem Menschen ist es nicht möglich, Höhen über 11 *km* zu überschreiten. Im Jahre 1902 haben Berson und Süring die bisnun größte bisherige Höhe von 10.800 *m* erreicht. Mit den Freiballons wurden bereits Höhen von 20.000 *m* erreicht und Aufzeichnungen der Lufttemperatur, vollständig strahlungsfrei, erhalten.

Außer den erwähnten Gruppen sind noch eine große Zahl von Apparaten ausgestellt, die als Hilfsmittel für den Unterricht an höheren Lehranstalten zu dienen bestimmt sind.

Vergleicht man diese Ausstellung mit der ähnlichen in Paris 1900, so findet man bedeutende Fortschritte in dieser Abteilung, was ja nicht zu verwundern ist, da ja gerade in diesem Zweige sich Wissenschaft und Technik außerordentlich ergänzen und die Fortschritte der letzten Jahre auf dem Gebiete der Physik und des Maschinenbaues auch hier wieder zum Ausdruck kommen.

Im folgenden sei auch über die Ausstellungen von Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd, sowie über einige Nationalhäuser und die anthropologische Ausstellung kurz berichtet. Insbesondere die letztere Ausstellung bot so viel des Interessanten, daß man auch in diesem Blatte dieselbe nicht mit Stillschweigen übergehen kann wenngleich sie einer besonderen Besprechung wert wäre

Über die Gruppe Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd sie folgendes bemerkt. Der Staat Minesota brachte eine schöne Kollektion der heimischen Tierwelt, hübsch gruppiert in einer großen Vitrine (Dachs, Wolf, schwarzer Bär, Iltis, Hirsch) zur Schau. Auch eine schöne Ausstellung ausgestopfter kleiner Tiere, die unter einem konvexen Glas in Rahmen untergebracht waren, machten durch ihre Naturtreue einen sehr guten Eindruck. Insbesondere die Bilder (kleinere Tiere, Fische, Vögel) des H. L. Rand (Worcester, Mass.), die pro Stück von 28 bis 100 $ im Preise zu haben waren, vereinten mit Naturtreue

Digitized by Google

viel künstlerischen Sinn. Auch gemalte Tierbilder waren vorhanden. Ferner eine große Kollektion von Hölzer für Luxusmöbel, eine ziemlich vollständige Sammlung aller im Mississippi vorkommender Fische, Schilf von dreifacher Mannshöhe etc. etc.

Der Staat Michigan stellte rohe Holzschnitzereien aus, dann gefärbte Hölzer, Papier aus Holzstoff und Hamlockrinde, die in den Gerbereien viel verwendet wird. In Michigan allein werden jährlich 125.000 Cord = 120 Quadratfuß davon abgesetzt. Dieselbe liefert 20·38 Prozent Extrakt mit 14·7 Prozent Gerbsäure. Ferner waren sehr große Mengen Schuhleisten (roh, noch unbearbeitet) und muldenförmige Gefäße für Butter, Gurken etc., aus Ahornholz gefertigt, sowie Parketten aus Eichenholz ausgestellt

Die Kirby Lumber Co. in Texas (die jährlich 500 Millionen Fuß Holz produziert) stellte Nutz- und Luxushölzer aus.

Arkansas lieferte Faßdauben, Eschenholzstämme von mehr als 1 *m* Durchmesser, Ulmen, Silberahorn, Weiß- und Roteiche, alle von großem Umfange, Handhaben für verschiedene Werkzeuge und Möbelhölzer. Ferner waren da sehr hübsche lebende Bilder zu sehen, den Muskokahafen darstellend wie das Verladen und die Abfahrt der Dampfer auf den Muskokaseen erfolgt, dann die Art der Fischerei, alles schön arrangiert und mit großer Naturtreue wiedergegeben.

Savannah (Georgia) stellt verschiedene Produkte des Fichtenbaumes und Georgia sehr viele Hölzer aus. Tennessee hat insbesondere Hölzer für Schäfte zur Ausstellung geschickt.

Die Ausstellung der U. S. Fisheries (Fischereiausstellung) hatte lebende und präparierte Fische, Fischkonserven und andere Fischprodukte, Perlmutterarbeiten, Knöpfe, Narwalhorn, Schildpatt (auch Elfenbein), Sealskin, Trane, Fischguano, Fischbein, Fischfangapparate, Algen, Fischfeinde etc. ausgestellt und dadurch ein sehr vollständiges Bild der in Amerika hochentwickelten und auch sehr bedeutenden Fischerei gegeben.

Argentinien war durch viele schöne Hölzer (darunter sehr große Quantitäten Quebrachoholz und Extrakt), Fässer, Boote und Flechtwaren vertreten.

Peru: Diverse Hölzer, Gummibäume, Kaffee, Drogen, Rohrzucker und daraus dargestellten Spiritus.

Nordkarolina hatte schöne Holzmosaiken, Fischereigeräte, große Mengen herrlicher Felle, Muscheln, Austern und andere Seetiere, große Mengen Möbelhölzer, oft von bedeutendem Umfange (eine gelbe Pappel, 800 Jahre alt, ca. 25 *m* Durchmesser) ausgestellt. Aus Moore Cove Jackson County (Nordkarolina) waren große Wallnußstämme eingeschickt worden.

Siam stellte viele Hölzer, Gummi und Drogen aus.

Ganz in der Nähe war die vom Ackerbauministerium aus Blumenbeeten hergestellte Karte der Vereinigten Staaten von Amerika, deren Staaten durch Kieseinfassungen abgegrenzt war und die nicht nur wegen der echt amerikanischen Dimensionen auffiel (sie bedeckte eine Fläche von über 2000 m^2), sondern hauptsächlich dadurch ein wissenschaftliches Interesse darbot, daß jeder Staat durch seine Hauptnutzpflanze gut repräsentiert gewesen ist.

Noch sei in aller Kürze der Nationalhäuser der einzelnen Staaten gedacht, die oft charakteristische Bauten in guter Nachahmung darstellten. Manche davon, wie z. B. Belgien, waren ganz Ausstellungszwecken gewidmet und enthielten die bedeutendsten Industrieerzeugnisse des betreffenden Landes, andere, wie die amerikanischen Staatenhäuser, hatten oft nur Empfangsräume, die den betreffenden Bewohnern zum Ausruhen, zu Zusammenkünften, zur Erledigung der Korrespondenz etc. dienten, aber auch allen anderen zugänglich waren. Von Österreich wurde bereits eingangs erwähnt, daß das österreichische Haus durch sein gefälliges Arrangement, sowie durch die darin enthaltenen Objekte (polnische Künste; Hagenbund; Wiener Künstlervereinigung; Kaiserliche Kunstschulen; Eisenbahnministerium; Direktion für Wasserstraßen) sehr angenehm auffiel und den ganzen Tag über förmlich von Besuchern umlagert war, so daß der Besuch oft zeitweilig eingestellt werden mußte.

Belgien hatte verschiedene Ausstellungen in seinem Hause. Das Ackerbauministerium hatte durch Pläne und Modelle die Einrichtungen der Ackerbauschulen, die Viehzucht etc. vorgeführt. Das Unterrichtsministerium, gewerbliche Anstalten, Mädchenschulen, sodann waren vertreten die Einrichtungen der Spitäler; die schönen Künste; Eisenbahnen. Ferner Sammlungen von Gewehren, Geschossen, Kohlen, Glas (Flaschen, Spiegel und gefärbte Gläser), Porzellan, Zement, Papier, diverse Textilien (Flachs, Baumwolle, Teppiche, Wollwaren), Zigarren und Zigaretten, Meerschaumpfeifen; Schokolade, Zucker und Branntweine.

Holland hat ein altes Haus aus dem Jahre 1661 nachgebildet (aus der Rembrand-Zeit) und darin allerlei Hausrat und Poterien und auch eine Rembrandt-Ausstellung installiert.

China hatte das Haus eines Mandarins ausgestellt. Die darin enthaltenen Möbel, Stickereien, Vasen, Lackwaren hatten sehr bedeutenden Wert und waren außerordentlich sehenswert.

Von den amerikanischen Staaten-Häusern seien erwähnt:

Staat Washington, der durch einen eigentümlichen turmartigen Bau aus der Washington Fichte (Washington Firtree) auffiel. Darin waren namentlich Hölzer von immensen Dimensionen, z. B. ein Fichtenstamm, der 13' 6" im Durchmesser (an der Basis gemessen) hatte, 42' 3" Umfang und 265' hoch war, dessen Alter man auf 700 Jahre schätzt. Dann waren darin noch Fichtenholzpackungen (Rapers, dünn geschältes Holz), Holzgeräte, Getreide, Hülsenfrüchte, Obst, Käse und Mineralien (Kupfer- und Eisenerze) enthalten.

Alaska exponierte zumeist mineralische Produkte in großen Mengen, darunter Zinnerzproben. Die jährliche Ausbeute könnte sich auf 20.000 *t* belaufen, davon werden jetzt jährlich bloß 1000 *t* (à 375 $) gefördert. Dann Kohlen und große Mengen Golderze. 1903/04 wurden 1,181.596 *t* Golderze (im Werte von 2·41 $ pro *t*) im Gesamtwerte von $ 2,843.058·46 gefördert. Außerdem gediegenes Kupfer, goldhaltige Kupfererze, goldhaltige Silbererze, sehr hübscher weißgrauer Marmor, Granit, Bernstein. Schöne Korbflechtereien, Birkenrindearbeiten, Fischprodukte und Fischereigeräte, Fischbein; Getreide (Hafer, Gerste, Mais), Renntiermoos, Obstkonserven, schönes Pelzwerk (Eisbären, Renntierfelle u. a.), Elfenbeinschnitzereien, Renntiersaiten, Guano, Tran. Da befand sich auch die interessante Ausstellung der weiblichen Missionshäuser (Zeichnungen von Schülern und Frauenarbeiten etc.).

Es wäre der Bericht gewiß lückenhaft, wollte ich nicht mit ein paar Worten der großen anthropologischen Ausstellung gedenken, insbesondere der Indianerausstellung und die hervorragende Ausstellung der Philippinen, die in dieser Vollkommenheit wohl noch nirgends zu sehen gewesen sein wird. Abgesehen davon, daß man die Wohnräume und Wohnhäuser dieser fremden Völkerschaften sehen konnte (Indianerzelte, Sommer- und Winterzelte, Erdhöhlen etc), die verschiedenen Behausungen der malayischen Rasse (Bambushütten, Baumwohnungen oder Pfahlbauten) waren dieselben in so stattlicher Zahl wie nie zuvor beisammen aus allen Gegenden des Reiches, Männer, Frauen und Kinder jeglicher Größe und Alters. Man hatte Gelegenheit, ihre Sitten und Gebräuche zu studieren und sie an der Arbeit zu sehen. Ja sogar eine Schule war in vollster Tätigkeit in den Vormittagsstunden und es erregte nicht geringes Interesse, die schwarzbraunen Philippiner oder die roten Indianer eifrig ihren Obliegenheiten nachgehen zu sehen und oft waren die Kenntnisse derselben überraschend. Beide werden von Lehrerinnen, die Indianer von einer amerikanischen, die Malayen von einer sehr intelligenten Dame ihrer Rasse in englischer Sprache unterrichtet.

Von den Arbeiten, die die Indianerfrauen in der Ausstellung trieben, seien erwähnt: Perlenarbeiten, Spitzen, Flechtarbeiten, Webereien, insbesondere Teppichwebereien, auf primitiven Webstühlen aus roher, schwach gedrehter und gefärbter Wolle gemacht, und rohe Töpfereien durch Handformerei. Ferner die häuslichen Beschäftigungen, wie Waschen, Bügeln, Kochen. Die Männer waren mit Silber- Wagner-, Schmiedearbeiten und Holzschnitzereien, Leder-, Sattlerarbeiten beschäftigt. Die jüngeren Burschen sah man Maschindrucken und andere schon mehr Intelligenz verratende Arbeiten verrichten. Es waren dann Ausstellungen von eingemachten Früchten (von Indianern bereitet) nett arrangiert zu sehen; ein kleiner Versuchsgarten mit Mais und Weizen war ebenfalls angelegt. Man muß gestehen, daß die Amerikaner sich um die Hebung der Kultur der Indianer große Verdienste erworben haben. Sie haben ihnen Ländereien zugewiesen (Reservation), wo sie ungestört ihrem Erwerb nachgehen können. Doch sind diese Stämme deßungeachtet auf dem Aussterbe-Etat und die Ureinwohner des großen Amerika, von der Kultur der weißen Rasse zurückgedrängt, gleichsam erstickt, bilden heute nur mehr ein kleines Häuflein von friedfertigen Leuten, die froh zu sein scheinen, daß man sie in Ruhe läßt. Nicht minder interessant und viel umfangreicher ist die Ausstellung der jüngsten amerikanischen Kolonie der Philippinen. Man sieht da Tiere, insbesondere Fische, Waffen, verschiedene Geflechte für den Fischfang, landwirtschaftliche Geräte und Landesprodukte (besonders viel Manillahanf), eingemachte Früchte, Flechtwaren aus Hanf, Tabak, Zigarren, Kaffee, Zuckerrohr und daraus gewonnener Zucker, Essig aus Zuckerrohr, Hirse, diverse Textilmaterialien (Baumwolle), Feldfrüchte (Reis, roher und geschälter Mais, verschiedene Arten von Hirsen), ein typisches Manillahaus mit darin ausgestellten Möbeln und Stoffen.

Der Handel ist repräsentiert durch eine Ausstellung von importierten Waren, darunter Blechwaren, emaillierte Gefäße,

Digitized by Google

Baumwollwaren, Konserven, Strohhüte, Sattler- und Glaswaren, Porzellan, Kleineisenartikel, Kleiderstoffe, Lampen und Zylinder, Dochte und besondere Gattungen von Stroh- und Filzhüten.

Von heimischen Waren, die ausgeführt werden, sind zu sehen: Seidengewebe (Pina cloth), Alkohol, Rum, Seilerwaren aus Manilahanf, Rohzucker, Koprah, Hanf, Kakao, Bohnen, Zigarren, Leder und Taschnerwaren.

Aus dieser bloßen Aufzählung von Artikeln läßt sich ersehen, daß der Handel ein ziemlich bedeutender ist und gewiß durch den amerikanischen Geschäftsgeist noch bedeutend vergrößert werden wird.

■

Überblickt man die Ausstellung nach diesen gewiß sehr lückenhaften Schilderungen, so wird man doch daraus entnehmen können, daß es kein kleines Werk gewesen ist, eine derartige Schaustellung zu inszenieren, und daß, wenn auch nicht alles »first class« gewesen ist, doch so viel Sehenswertes hier angehäuft war, daß die Früchte dieser Mühe wohl vielen zugute kommen werden, am meisten aber Amerika selbst, insbesondere dem Staate Missouri. Wie bei allem, was man in Amerika zu sehen bekommt, herrschte auch in der Ausstellung ein Zug ins Große.

Handels-Museum.

Die kommerziellen Auskünfte der österreichisch-ungarischen Konsulate. Die Tätigkeit der k. u. k. Konsularbeamten hinsichtlich der kommerziellen Auskunftserteilung findet unter anderem in einer in dem Blatte der englischen »Society of arts« (vom 25. November l. J.) enthaltenen Vergleichung der englischen, nordamerikanischen und österreichisch-ungarischen diesbezüglichen Verhältnisse volle Anerkennung. Es heißt dort: »Ein für die Verbreitung kommerziell wichtiger Mitteilungen (dissemination of commercial intelligence) vorzüglich organisierter Konsulardienst ist der österreichisch-ungarische. In den publizierten Konsularberichten findet man gut geschriebene, übersichtliche Zusammenstellungen der auf den einzelnen Märkten gangbaren Artikel, wobei stets die in Betracht kommenden Qualitäten genau angegeben sind und auch Bemerkungen über die Frachtverhältnisse nicht fehlen. Auch der von anderen Ländern zu erwartende Wettbewerb wird fast immer erörtert. Wertvollere Hilfen für den Exporthandel Österreich-Ungarns sind schwer denkbar.«

Am nordamerikanischen konsularischen Informationsdienst für kommerzielle Zwecke werden insbesondere die großen Zusammenstellungen zum Nutzen einzelner Branchen aus allen Ländern der Erde gerühmt, so z. B. über Schrauben und Bolzen, über Geheimmittel (Patentmedizinen) unter Angabe von Vorschriften über den Verkauf von Medizinen in allen Ländern und den in einzelnen Ländern meistverbrauchten Medizinen etc. Diese Zusammenstellungen werden sodann in Broschürenform herausgegeben.

Zollgesetzgebung.

Britisch-Ostindien. (Ursprungsnachweise bei der Einfuhr von Zucker aus Großbritannien.) Eine Verordnung der indischen Regierung vom 15. August d. J. bestimmt unter Aufhebung der über die Identifizierung des Zuckers bei der Einfuhr unter Nr. 5, 6 und 7 (Abs. Ia) gegebenen Vorschriften der älteren Verordnung vom 14. August 1902 folgendes: Bei der Einfuhr von Zucker, der aus einem Lager für unverzollte Waren in Großbritannien stammt oder als raffinierter Zucker gegen Zahlung des Zolles nach dem Vereinigten Königreich eingeführt war und von dort ohne Rückvergütung nach einem indischen Zollhafen ausgeführt wurde, hat der Eigentümer dem Zollbeamten eine von dem betreffenden britischen Zollbeamten ausgefertigte Bescheinigung nach besonderem Muster vorzulegen, die neben genauer Bezeichnung der Menge und Art der Sendung auch den Nachweis über das Ursprungsland des Zuckers enthalten muß. Diese neue Verordnung ist am 1. Oktober laufenden Jahres in Kraft getreten.

Handelspolitisches.

Österreichisch-englische Handelsbeziehungen. Auf dem letzten Festbankette der österreichischan Handelskammer in London hielt Sir Albert Rollit (Expräsident der Londoner vereinigten Handelskammern), wie ein Bericht der k. u. k. Botschaft in London meldet, eine Rede, worin er unter anderem auch auf die Handelsbeziehungen zwischen England und Österreich-Ungarn zu sprechen kam. Er erklärte, hiefür durch die lebhaften Handelsbeziehungen seiner Firma mit der Monarchie sowie durch häufigen Besuch Böhmens, Wiens, Budapests etc. besonders legitimiert zu sein. Er führte aus, daß der bedeutende Warenaustausch beider Länder durch Abschluß eines neuen Handelsvertrages, in welchem England den Weinen der Monarchie, diese aber den englischen Industrieprodukten Begünstigungen gewähren würde, noch weiter vergrößert werden könnte.

Bemerkenswert ist es, daß Sir Albert Rollit sich einen Freihändler nennt, zugleich aber nicht davor zurückscheut, von Vergeltungszöllen (retaliation) zu sprechen, indem er der Meinung ist, daß ein Hinweis auf die Möglichkeit derartiger Maßregeln bei Verhandlungen über Handelsverträge von großem Nutzen sei. Diese mildeste Form des Protektionismus, welche Vergeltungszölle nur sehr ungern tatsächlich anwenden würde, aber die Drohung hiemit immerhin bei Verhandlungen mit fremden Staaten als Hilfsmittel verwenden möchte, findet im gegenwärtigen England außer Rollit noch viele andere Anhänger.

Kartellwesen.

Ein Ring der finnländischen Holzexporteure. Die finnländischen Holzexporteure hielten Ende November laufenden Jahres eine Versammlung ab, um über einen Zusammenschluß zur besseren Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber der Übermacht der Käufer zu beraten. Es wurde in der Versammlung ein Organisationsentwurf für ein Syndikat erörtert, wornach unter anderem für jeden Monat einheitliche Minimalverkaufspreise festgesetzt wären. Auch soll der Ring den Absatz der Exporteure in Props und Papierholz vermitteln sowie mit den russischen, schwedischen und norwegischen Exporteuren Verabredungen über gemeinsam zu beobachtende Mindestverkaufspreise treffen. Demnächst soll eine zweite Versammlung abgehalten werden, in welcher die definitive Errichtung des Syndikats zu erfolgen hat.

Es ist zu bemerken, daß der finnländische Holzexport zum Teil bereits waldverwüstend wirkt. So betrug im Jahre 1903 die Ausfuhr von Props 264.655 Standards und von Schleifereiholz 104.200 Standards, ferner beliefen sich in Millionen Mark: die Ausfuhr von Balken 16, von Planken 27, von Brettern 34. Das Jahrhunderte hindurch unberührte im nördlichen Finnland befindliche Waldgebiet der Enare Lappmark mit ca. 10,000.000 Stück großer Bäume wurde neuerdings von der Regierung der rationellen Ausnützung zugeführt, und zwar soll das gefällte Holz bis zur russischen Murmanküste am Eismeere geflößt werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN PAPIEREXPORT.

In Griechenland dürfen färbige Papiere und Kartons zur Verpackung von getrockneten Rosinen, die zum Export bestimmt sind, zollfrei importiert werden. Das herkömmliche Maximalgewicht der betreffenden Pappschachteln beträgt 500 *g*. Patras ist das Zentrum des griechischen Rosinenexportes.

■

Der ägyptische Import von Druckpapier betrug im Jahre 1903 75.066 L. E. gegen 69.511 L. E. im Jahre 1902. Unter den Bezugsländern Ägyptens nahm Österreich im Jahre 1903 mit 35.776 L. E. den ersten Platz ein, was es hauptsächlich der Billigkeit seiner Preise, der Regelmäßigkeit und Schnelligkeit seiner

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Lieferungen, der Kulanz gegenüber der Kundschaft hinsichtlich der Zahlungsbedingungen betrifft. Aus Österreich-Ungarn stammen neben dem gewöhnlichen Zeitungs- und Druckpapier auch farbiges Papier für Plakate, Einschlagpapier etc. Aus Frankreich und England kommen vorwiegend die besseren und widerstandsfähigeren Papiersorten, insbesondere jene für Handelszeitungen, Kataloge, manche offizielle Drucksachen etc. Aus Frankreich werden auch besseres Druckpapier zum Preise von 80, 100 und 110 Franken per 100 *kg*, sodann feines Papier, wie Velin, Pergament und Filigranpapiere zu 120, 150 und 180 Franken pro 100 *kg* fob Alexandrien, endlich hochfeine Papiere für Zeichnungen, Pläne und Aquarelle zu 200, 250 und 300 Franken pro 100 *kg* bezogen.

Aus Italien kommt Papier verschiedener Sorten, so die Imitationen der Büttenpapiere, dann starkgeleimte Papiere, sogenanntes »papier tribunal«, endlich als Spezialität Papier für den Schulgebrauch, wie Hefte, Theken etc. Deutschland liefert mindere, gangbare Sorten, unter anderem den für Aufdruck von Etiketten und zur Herstellung von Zigarettenkästchen stark verwendeten satinierten Pappendeckel. In farbigen Geschäftskuverts und gewöhnlichen Briefpapieren hat sich Deutschland durch ungemein billige Preise ein Monopol erworben. Aus Deutschland kommen auch die matt gefärbten, gefleckten und marmorierten eleganten Papierwaren sowie starke Papiere für Buchbinderzwecke. Belgien liefert nur kleine Mengen von Zeitungs- und Packpapier.

Vom Importe des Zigarettenpapieres (im Jahre 1903 für 27.022 L. E.) deckt Österreich zirka vier Fünftel, und zwar mittels Zigarettenpapier in Bogen, während Frankreich solches in Bücheln sendet. Österreich verdankt diesen Erfolg zum großen Teile dem Umstande, daß sein Zigarettenpapier von der Feuchtigkeit der Atmosphäre nicht angegriffen wird.

Der Import ordinärer Papiersorten und Pappendeckel sowie von Packpapier nimmt beständig zu, entsprechend dem stets wachsenden Bedarfe des Landes. Vom Gesamtimporte (im Jahre 1903 89.891 L. E.) entfallen die größten Anteile auf Österreich (41.300 L. E.) und Italien (31.945 L. E.). Italien schickt hauptsächlich Strohpapier für den Emballagebedarf der Kleinhändler zu 9 bis 10 Franken pro 100 *kg* fob Alexandrien, das in den Läden der Eingeborenen stark konsumiert wird. Händler mit europäischer Kundschaft verwenden bessere Papiersorten und besonders für fetthältige Substanzen ein weißes, gut geleimtes pergamentähnliches Papier, beziehungsweise ein Papier (Farbe lie de vin), das trotz seiner Herstellung aus Holz und Stroh sehr widerstandsfähig ist. Papiersäckchen finden nur in geringem Maße Verwendung. Sehr kräftige Bisulfitpapiere werden in den Handlungen für Mode- und Putzwaren sowie in den größeren Warenhäusern benützt zum Preise von 38 bis 40 Franken pro 100 *kg* ohne Aufdruck.

Frankreich und Italien schicken einen Pappendeckel bestimmter Dimension, sehr widerstandsfähig gegen atmosphärische Einflüsse, für den Bedarf der Buchbinder zum Preise von 21—22 Franken pro 100 *kg* fob Alexandrien. Packpapier besserer Sorte von lederähnlichem Aussehen kostet 35—38 Franken und pergamentähnliches 45—50 Franken, rauhe oder satinierte Pappendeckel in verschiedenen Farben 45—50 Franken pro 100 *kg*.

Da die Verwendung färbiger Papiertapeten im Klima des Landes auf verschiedene Hindernisse stößt, ist deren Einfuhr gering (1290 L. E. im Jahre 1903).

Von der Gesamteinfuhr broschierter oder gebundener Geschäftsbücher (Anmerkbücher) und gebundener weißer Bücher (im Jahre 1903 12.408 L. E.) entfallen auf Italien allein mehr als ein Drittel (4968 L. E.), während der Rest von Frankreich, Deutschland, England, Österreich etc. geliefert wird. Neben den pro Stück verkauften Geschäfts- und Anmerkbüchern gehören hieher auch die nach dem Gewicht zum Preise von 80—90 Franken pro 100 *kg* abgegebenen. Italien und Österreich liefern die billige und eben deshalb sehr gangbare Ware zum Preise von 53—60 Franken pro 100 *kg*. Rastriertes Papier kostet 30 Franken pro 100 *kg*.

*

Infolge der auf Madagaskar herrschenden Zollverhältnisse ist zwar das französische Papier vor jenem anderer Provenienz bevorzugt, immerhin würde es bei möglichst niedrig angesetzten Preisen noch gelingen, auch Papier nichtfranzösischer Provenienz auf dem Markte von Madagaskar abzusetzen. Im Jahre 1903 betrug der Import der Insel an Papier und Papierwaren 400.000 Franken, wovon ca. 8000 Franken aus Großbritannien kamen.

*

Färbiges Papier ist im Transvaal ein recht gangbarer Artikel, dessen Import in den ersten fünf Monaten laufenden Jahres 9279 £ betrug. Man verwendet ausschließlich Bogen von 22 Zoll Breite. Der gefährlichste Konkurrent Englands für diesen Artikel sind die Deutschen mit ihrer weitgehenden Anpassung an die Wünsche der Konsumenten.

*

Im Jahre 1902/03 betrug der persische Import von Schreib- und Packpapier 99.740 Batman (1 Batman = 2·96 *kg*) für 651.271 Kran (1 Kran = ca. Franken 0·46). Den Hauptanteil an diesem Import hat Rußland, an zweiter Stelle wetteifern Österreich und das britische Reich, während die übrigen Staaten nur mit kleineren Beträgen verzeichnet sind. Die geringe Einfuhr von Papiertapeten (3279 Batman für 29.415 Kran) stammt größtenteils aus Rußland und nur zum kleinen Teile aus Frankreich. Die Einfuhr von sonstigen Papieren und Pappendeckeln belief sich auf 59.987 Batman für 281.919 Kran. Auch hier steht Rußland an erster Stelle, während an zweiter Österreich und das britische Reich zu nennen sind. Das Hauptmittel, um einen größeren Papierexport nach Persien zu erzielen, ist Billigkeit, da teuerere und feinere Papiersorten zumeist nur von der kleinen Anzahl der im Lande befindlichen Europäer gekauft werden. Hiezu kommt noch der Umstand, daß Rußland und Britisch-Indien durch unmittelbare Nachbarschaft in der Lage sind, mit weit geringeren Transportkosten und in weit kürzeren Fristen nach Persien zu liefern als die übrigen Länder. Jene beiden Staaten können daher sogar in ordinären Artikeln die europäischen Länder noch mit Vorteil unterbieten.

*

Der Wert der Spielkarteneinfuhr in Calcutta läßt sich nicht genau bestimmen, da Spielkarten zugleich mit Spielzeug in der gleichen Post zusammengefaßt sind. Doch handelt es sich hiebei jedenfalls um bedeutende Einfuhrziffern. Die Hauptkonsumenten, die großen Klubs, benützen vorwiegend englische und der Rest der europäischen Bevölkerung neben englischen auch amerikanische Karten. Die einheimische Bevölkerung verwendet belgische und österreichische. Als Importeure fungieren zahlreiche eingeborene Firmen in Colootollah (einem Stadtbezirk in Calcutta), die gegen Schiffspapiere akzeptieren. Die österreichischen Karten finden infolge ihrer Billigkeit unter den Eingeborenen größeren Absatz als die belgischen. Nicht zu empfehlen ist der direkte Verkauf an die einheimischen Firmen, ohne sich eines Vertreters zu bedienen. Die Karten werden je nach ihrer Größe und Dicke in Kisten von 5, 10 oder 20 Gros verpackt.

*

Eine etwas gesteigerte Nachfrage hat, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Manila über das III. Quartal laufenden Jahres mitteilt, Zigarettenpapier in Bunden zu verzeichnen. Dieser Aufschwung ist dem Umstand zuzuschreiben, daß mit 1. August l. J. das neue Gesetz betreffs Besteuerung der Zigarren- und Zigarettenfabrikation in Kraft getreten ist, welches diese

Digitized by Google

Fabrikate mit starken Steuern belastet, dagegen mit der Hand verfertigte, für den persönlichen Verbrauch bestimmte Zigaretten steuerfrei läßt. Aus Österreich wurde dieses Papier in größeren Mengen importiert.

*

Während des letzten Jahrzentes hat in Mexiko die Verwendung von Tapeten eine starke Erweiterung erfahren. Der größte Teil des Tapetenimports stammt aus den Vereinigten Staaten und Frankreich. Während in früherer Zeit Tapeten nur bei Wohlhabenden und gelegentlich auch in Geschäftsgebäuden zu finden waren, werden sie gegenwärtig bereits von Leuten mit beschränkten Mitteln benützt.

Der deutsche Eisengroßhandel. Die noch immer fortbestehenden Differenzen zwischen dem deutschen Stahlwerksverband und den Halbzeugverbrauchern lassen, wie der Novemberbericht des k. u. k. Konsulates in Leipzig mitteilt, keine rechte Zuversicht und keine Zufriedenheit im Eisengeschäft aufkommen, und der Konsum deckt nur den notwendigsten Bedarf. Die in den beteiligten Kreisen herrschende Stimmung kommt in der Koalitionsbewegung im Eisengroßhandel, welche zu der Gründung einer Mitteldeutschen und einer Sächsischen Eisenhandelsgesellschaft führte, der jetzt noch eine dritte folgen soll, prägnant zum Ausdruck. Diese Vereinigungen des Handels sind die Folge des engen Zusammenschlusses der Werke, und wenn auch nicht wohl vorausgesetzt werden kann, daß die ersteren direkt gegen die letzteren gerichtet seien, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Handel sich auf alle Fälle vorbereiten und sich beizeiten in und durch sich selbst stark machen will.

Geschäftsusancen im Handelsverkehr zwischen Brasilien und Europa. Bereits vor einiger Zeit [1]) wurde nach einer Mitteilung des k. u. k. General Konsulates in Rio de Janeiro die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß im Verkehr mit brasilianischen Importeuren das Drängen auf Zahlung, besonders wenn es sich um eine kreditfähige Firma handelt, gewöhnlich dazu führe, daß die Kommittenten zwar der Aufforderung nachkommen, sich aber sukzessive zurückziehen. Der brasilianische Kaufmann sei in dieser Hinsicht gewöhnlich sehr feinfühlig, er trage nichts mehr nach, als eine Bezweiflung seiner Zahlungsfähigkeit, und eine Mahnung fasse er meist in dieser Weise auf. Einen weiteren Beleg dafür, wie ratsam es sei, gegenüber brasilianischen Importeuren eine gewisse Kulanz zu beobachten, liefert nachfolgende spätere Mitteilung des anfangs genannten k. u. k. General-Konsulates:

»Am 15. Februar l. J. schrieb ein österreichischer Exporteur einem Importeur in Rio, daß er dessen Bestellung effektuiert habe. Die Ware kam am 29. April in Rio an, wurde jedoch von der Zollbehörde erst am 20. Mai freigegeben. Die Faktura lautete: ‚Gegen Ihre Rimesse bei Empfang der Ware Kassa 2 Prozent Skonto oder vier Monate netto.' Der Importeur, der die Ware erst genau untersuchte, sandte mit Scheck, datiert vom 22. August, ohne Skonto den Fakturenbetrag. Der österreichische Exporteur hatte jedoch mittlerweile mit Eingabe vom 9. September die Intervention des k. u. k. General-Konsulates angerufen, das den Importeur vorlud und von demselben den Beweis der bereits geleisteten Zahlung erhielt. Der Importeur erklärte, er werde nunmehr seinen Bedarf in Deutschland decken, wo man kulanter sei.«

Sorgfältiges Dokumentieren von Sendungen nach Südafrika. Welche Spesen die nichtgeschäftsmäßige oder ungenügende Durchführung der Expedition von Waren, beziehungsweise die nicht rechtzeitige oder überhaupt unterlassene Übermittlung der Faktura und Verschiffungspapiere verursachen kann, zeigt, wie ein Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Kapstadt mitteilt, nachstehender Fall, welcher kürzlich in Kapstadt vorgekommen ist. Ein Paket langte ohne Dokumente und ohne Bezeichnung des Inhaltes hier an. Bei Vornahme der vorgeschriebenen Zollmanipulation stellte sich heraus, daß das Paket einen Ziegelstein (Muster ohne Wert) enthielt. Bis zur Konstatierung dieser Tatsache waren dem Adressaten folgende Spesen erwachsen: Hafengebühren 5 d, Übertragung zum Untersuchungsamt 1 sh. 6 d, Öffnen des Paketes 6 d, Zolldeklaration (Statistik und Stempel) 2 sh. 6 d, zusammen 4 sh. 11 d. Hiezu kommen: als regelmäßige Ausgabe: Harbour Board, Zustellungsgebühr 3 sh. 6 d; für kleinere Firmen obligat: Provision für den Übernahmsagenten 5 sh., zusammen 13 sh. 5 d, d. i. rund 16 K.

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 37 des »Handels-Museum« vom 15. September l. J.

Der Petroleumbedarf der griechischen Regierung. Seit ungefähr zwanzig Jahren lieferte die Londoner Griechenfirma Ralli Brothers der griechischen Regierung das Petroleum, welches diese für ihr Petroleumverkaufsmonopol brauchte. Neuester Zeit verlor die Firma diese Geschäftsverbindung. Der Finanzminister schrieb nämlich eine Konkurrenz aus, bei welcher die Russen mit einem Anbote von 3 sh. 3 d pro Kiste den Sieg davontrugen, freilich mit einer mindern Petroleumsorte, während bisher das amerikanische Erdöl, das von der Firma Ralli geliefert wurde, 5 sh. 8 d pro Kiste gekostet hatte. Die griechische Regierung verkauft das Petroleum ungefähr um das Vierfache des Ankaufspreises.

Alexandriens Handel mit Innerafrika. Die Karawanen aus Wadai bevorzugen seit einiger Zeit die Route nach Alexandrien an Stelle jener nach Bengasi. Sie erhalten nämlich in Alexandrien und auf anderen ägyptischen Plätzen bessere Preise für die Kamele, Häute, das Elfenbein und die Straußfedern, die von ihnen aus Wadai mitgebracht werden. Nicht nur sind die Transportkosten von Wadai nach Alexandrien geringer als die nach Bengasi, sondern auch die Zollbelastung ist in Ägypten geringer als in der Cyrenaica. Endlich bietet Alexandrien als Rückfracht dortselbst gefärbte oder auch gewebte blaue Baumwollstoffe, Seidenstoffe und sonstige in Wadai gangbare Textilwaren.

Windmotore für Südafrika. Um die Folgen der in Südafrika gar zu häufig sich wiederholenden langen Dürren, der mitunter ganze Herden zum Opfer fallen, soweit als möglich zu mildern, ist man dort, wie das k. u. k. General-Konsulat in Kapstadt im Augustberichte mitteilt, allgemein bestrebt, die Zahl der bestehenden artesischen Brunnen zu vermehren. Mehrere der Regierung gehörige Bohrmaschinen sind zu diesem Zweck fortwährend beschäftigt, und wächst die Zahl der wassertragenden Bohrlöcher zusehends. Diese Tatsache bedingt eine erhöhte Nachfrage nach Pumpen und Windmotoren. Für den südafrikanischen Markt kommen zwei Arten von Motoren in Betracht. Eine leichte Sorte für Viehzucht (Tränk-)zwecke und eine schwere Sorte für Irrigationszwecke. Von der ersten Sorte gibt es eine Reihe von Modellen auf dem Kapstädter Markt. Die Hauptanforderungen, welche an dieselben gestellt werden, sind Leichtigkeit der Konstruktion bei genügender Pumpkraft, dann große Beweglichkeit auch in leichten Brisen, wenig Überwachung beanspruchend und verhältnismäßige Billigkeit. Von der zweiten Sorte ist die momentane Auswahl am Platze nicht groß. Als beste haben sich bis jetzt solche amerikanischer Provenienz gezeigt. Von einer Irrigationspumpe mit Windmotor wird als Minimalleistung die Überflutung eines Acre = 0·405 *ha* drei Zoll hoch in 11 Stunden bei gutem Winde und Wasserheben von einer Tiefe von 8 *m* verlangt. Windmotore werden von allen größeren Firmen, welche Ackerbaugeräte und Maschinen führen, importiert. Eine Firma hat gewöhnlich die Alleinvertretung für die Kolonie oder für einen gewissen Distrikt oder für den Platz.

Maximaltaxen für Spediteure in Durban. Die Regierung von Natal hat den Beschluß gefaßt, den Spediteuren im Hafen von Durban einen Maximalsatz vorzuschreiben, über den hinaus sie keine Entlohnung ihrer Dienste verlangen dürfen; die Forderungen der dortigen Spediteure hatten nämlich in letzter Zeit eine derartige Höhe erreicht, daß der Hafen von Durban, der ohnehin einen schweren Konkurrenzkampf mit den Hafenplätzen der Kapkolonie und des portugiesischen Ostafrika auszufechten hat, schwer kompromittiert wurde. So verlangten die Spediteure z. B. für die Beförderung von Maschinen nicht weniger als 6 sh. pro *t*.

Digitized by Google

Der Hauptgrund für diese großen Forderungen der Spediteure scheint der Umstand zu sein, daß sich zu viel Personen diesem Gewerbe zuwendeten und daher hohe Sätze verlangen mußten, um auf ihre Kosten zu kommen. Die Spediteure in Durban haben übrigens einen energischen Protest gegen diese Maßregel der Regierung beschlossen.

Absatz von Süßigkeiten im spanischen Amerika. In einem nordamerikanischen Konsulatsbericht aus Honduras wird die Aufmerksamkeit auf die große Vorliebe gelenkt, welche die Völker des spanischen Amerikas für die Süßigkeiten aller Art haben. Speziell in Honduras wird von der lokalen Erzeugung nur ein grober, brauner Zucker aus Zuckerrohr mit dem Namen »rapadura« hergestellt, der im Geschmack und Aussehen dem Ahornzucker sehr ähnlich sein soll. Besonders beliebt ist aber harter Candy, der dem warmen Klima Widerstand leistet; außerdem kommen aus England Pfefferminztropfen, Bonbons etc. in weißblechernen Büchsen oder Glasgefäßen. In Honduras speziell sind für alle diese Artikel 20 Cents pro *kg* brutto an Zoll zu entrichten.

Petroleummotoren in Südafrika. Während des August fanden — teilweise in Anwesenheit von Regierungsorganen — in der Umgebung von Cape Town, wie der Augustbericht des k. u. k. General-Konsulates in Kapstadt mitteilt, Pflügeversuche mit einem Petroleummotor statt. Der Motor war ein für den Zweck eigens eingerichteter englischer »Ivel-Motor« von 18 Pferdekräften und 13 *q* Gewicht, welchem 2-, 3- und 4scharige Pflüge angehängt wurden. Die Ergebnisse werden allgemein, auch von offizieller Seite, als äußerst befriedigend bezeichnet. Die Maschine, welche auch zum Treiben von Dreschmaschinen, Mühlen und Pumpen sowie zum Ziehen von Mäh- und Schneidemaschinen, dann von Fuhrwerken auf der Straße benützt werden kann, hätte demnach in Zukunft einen guten Absatz in Südafrika aufzuweisen, wenn die Frage der Reparaturen, welche in dem größten Teile des Landes schwer bewerkstelligt werden können, nicht so schwerwiegend in Betracht kommen würde

Industrie, Landwirtschaft etc.

Industriepolitik der bulgarischen Industriellen. Anläßlich einer Besprechung über das bulgarische Industrieförderungsgesetz, welche innerhalb des Verwaltungsrates des Verbandes der bulgarischen Industriellen stattfand, wurde unter anderem beschlossen, es sei darauf hinzuwirken, daß die Begünstigungen dieses Gesetzes nicht bloß größeren Industriellen, sondern auch Unternehmungen mit kleinerem Kapitale zu gute kommen; ferner soll bei dem Handelsministerium ein Industrierat errichtet werden, welcher über alle die Industrie betreffenden Fragen nicht nur zu beraten, sondern auch zu entscheiden (!) hat, ferner soll inländische unloyale Konkurrenz durch Bestimmung einer Höchstzahl industrieller Unternehmungen ein und derselben Branche eingedämmt werden. Auch sei eine Versicherung der Arbeiter gegen Unfall einzuführen und die Gründung von Sparkassen und Konsumvereinen für die Arbeiter zu begünstigen. Endlich möge die Einrichtung des Veredlungsverkehres auch in Bulgarien zur Einführung gelangen. Diese Forderungen des genannten Verbandes sollen demnächst mit eingehender Motivierung dem Handelsministerium überreicht werden.

Leinenindustrie in Spanien. Anfangs Herbst laufenden Jahres richtete der Provinzialrat für Landwirtschaft, Industrie und Handel in Santander die Bitte an die Regierung, der Anbau von Flachs möge in Spanien die gleiche Unterstützung erfahren, wie sie für den Anbau von Baumwolle in Form staatlicher Subventionen kürzlich vorgesehen wurde. In Santander wurde eine Flachsgarnspinnerei errichtet und man erwartet, daß sie über nicht gar lange im stande sein werde, ihren Bedarf aus der nächsten Umgebung zu decken, wofern Spanien in ähnlicher Weise wie Frankreich den Flachsanbau durch Erzeugungsprämien (die französischen Prämien betragen jährlich ca. 2·5 Millionen Franken) fördern würde.

Die nordamerikanische Baumwollindustrie. Die durch die Entwicklung der südstaatlichen Baumwollindustrie geschaffene scharfe Konkurrenz für die Baumwollindustriellen aller Länder geht am besten aus der bedenklichen Bewegung hervor, welche die Konkurrenz der Südstaaten in der Baumwollindustrie des nördlichen Gebietes der Union bewirkte. Von den 92 Baumwollfabriken des Fall River-Bezirkes (im südlichen Massachusets) stehen bloß 18 im Betriebe, die zumeist nur feine Waren erzeugen. Die anderen 74 Fabriken, die seit Juli laufenden Jahres gesperrt sind, seitdem die Arbeiter eine $12\frac{1}{2}$prozentige Lohnherabsetzung abgelehnt hatten, erzeugen vorwiegend nur ordinäre Sachen und klagen, der Konkurrenz der Südstaaten mit ihren niedrigen Löhnen und längeren Arbeitstagen nicht mehr gewachsen zu sein. Von den 3·427 Millionen Spindeln des Bezirkes arbeiten nur mehr ca. 500.000 für feine Garne.

Verarbeitung von Rohrzucker in den Niederlanden. Die im Laufe des Jahres 1904 in den Niederlanden unternommenen Versuche, rohen Rohrzucker aus Java zu raffinieren, stießen, wie ein Bericht des k. u. k. Konsulates in Amsterdam mitteilt, auf mehrfache Schwierigkeiten. Das eine Produkt des Raffinierungsprozesses des Rohrzuckers, der weiße Zucker, findet zwar ebenso leicht Absatz wie der weiße Rübenzucker. Dagegen leidet das zweite Produkt des Raffinierungsprozesses, der braune Zucker (Basterd), darunter, daß der aus Rübenzucker gewonnene braune Zucker von den Konsumenten verschmäht wird. Falls diese ihre Abneigung gegen den aus Rübenzucker hergestellten braunen Zucker auch auf das aus dem Rohrzucker gewonnene Produkt übertragen, dürfte dessen Raffinierung in Europa überhaupt nicht mehr rentieren. Doch wird behauptet, daß der aus Zuckerrohr gewonnene braune Zucker einen viel besseren Geschmack besitze als der aus Rüben hergestellte.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß der aus Javazucker gewonnene Sirup mehr als 60 Prozent Zucker enthält, während nach den holländischen Steuervorschriften nur Sirup mit einem Zuckergehalte unter 60 Prozent steuerfrei ist. Der Zuckergehalt des Sirups von Rübenzucker beträgt bloß 55 Prozent, weshalb dieser Sirup von der Zuckersteuer befreit ist und zu industriellen Zwecken verwendet wird. Diese zweite Schwierigkeit könnte aber durch die Gesetzgebung behoben werden. Bevor aber nicht beide Schwierigkeiten beseitigt sind, können die holländischen Raffinerien die immerhin mit Kosten verbundenen Änderungen ihrer Einrichtungen und ihrer Arbeitsweise nicht vornehmen, welche bei der Verarbeitung von Rohrzucker erforderlich sind. Da aber bis dahin mindestens noch einige Zeit vergehen dürfte, ist vorläufig noch kein stärkerer Import von Javazucker nach den Niederlanden zu erwarten.

Stärkeindustrie in Nordspanien. In Pampeluna hat sich eine Gruppe von Kapitalisten gebildet behufs Gründung einer Gesellschaft für Bereitung von Stärke und Dextrin aus Kartoffeln. Bei der Gunst des Klimas und der sonstigen Verhältnisse hofft die Gesellschaft zu billigeren Preisen liefern zu können, als dies bisher von Seite des Auslandes geschieht. Spanien bezieht von den genannten Artikeln jährlich ungefähr 14.000 *t*. Es sollen auch bessere Geräte zum Anbau der Kartoffeln importiert werden.

Mineralterrains in der Dobrudscha. Eine geologische Erforschung des Distriktes Tulcea in der nördlichen Dobrudscha ergab einen bemerkenswerten Reichtum an Eisenerzen (Pyrit, kompakter Oligist und solchen in Blättern, Magnetit, Hämatit, Limonit) und Kupfererzen (Malachit und Zersetzungsprodukte davon). Man findet häufig Manganerz zusammen mit Hämatit und Limonit und im Pyrit bisweilen sogar Spuren von Silber und Gold. Von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind aber auch die dortigen für Steinbrüche geeigneten Minerallager, von denen bisher nur mehrere Granitvorkommnisse systematisch ausgebeutet werden

und Material für den Export nach Südrußland und Kaukasien liefern. Daneben gibt es auch nutzbare Lager von Kalk, Sandstein, Porphyr, Quarz, tonhältigem Schiefer etc., die aber zur Durchführung ihrer Exploitation verbesserte Kommunikationswege nötig hätten.

Indische Ernteergebnisse in Baumwolle, Erdnüssen und Sesam. Die indische Baumwollernte soll nach einer von Mitte November laufenden Jahres datierten Mitteilung des k. u. k. Konsulates in Bombay bei stark gestiegener Anbaufläche ein reichliches Ergebnis versprechen, namentlich in den Zentralprovinzen und Berar, während etwas weniger glänzende, aber noch immer gute Ergebnisse im Pendschab, in den Dekkandistrikten der Präsidentschaft Bombay, in Gutscherat, Karnatak und Sind zu verzeichnen sind.

Die Erdnußkulturen blieben in den hauptsächlich in Betracht kommenden indischen Distrikten (Dekkan, Belgaum, Karnatak) infolge der ungenügenden, die Aussaat vielfach verhindernden Regenmengen der Monate Juli und August stark hinter den Anbauflächen der beiden letzten Jahre zurück. Den Saaten selbst brachten die Regengüsse des September beträchtliche Erholung.

In Sesam hat der Mangel an Niederschlägen zu ungünstigen Ergebnissen in der Präsidentschaft Bombay, in Sind, den Vereinigten Provinzen, dem Pendschab und dem Madrasdistrikt geführt, sowohl was Anbaufläche als auch Ertrag pro Acre anbetrifft. Nur die Zentralprovinzen und Berar dürften bei einer gegen das Vorjahr kaum verringerten Anbaufläche und günstigem Stand der Saaten ein mittleres Erträgnis abwerfen.

Indien als Produktionsgebiet für Aluminium. In einer im November laufenden Jahres stattgefundenen Sitzung der Faraday-Gesellschaft in London wurde der Vorschlag gemacht, die ausgedehnten Lateritfelder Indiens auf Aluminium zu verarbeiten. Laterit ist eine tonige Erdmasse, die in tropischen und subtropischen Gegenden aus der Zersetzung fester Gesteine entsteht und ihrer Beschaffenheit nach dem Bauxit ungefähr entspricht, aus dem bisher Aluminium vorzugsweise gewonnen wurde.

Eine mexikanische Fabrik für künstliche Seide. Eine in Genua ansässige italienische baumwollindustrielle Firma soll, wie ein vom Anfang November datierter Bericht der k. u. k. Mission in Mexiko mitteilt, gegen Ende Dezember laufenden Jahres mit dem Bau einer Filialfabrik in Mexiko (San Angel) beginnen, wo sie neben verschiedenen anderen hochqualifizierten Baumwollartikeln, wie Cashmerestoffe für Herrenkleider, bedruckte Ware etc., auch künstliche Seide erzeugen soll. Die Fabrik wird 300 Arbeiter beschäftigen.

Petroleumlager in Mexiko. Die bereits seit langer Zeit in Mexiko vorgenommenen Forschungen nach Petroleumlagern führten zum sicheren Ergebnisse, daß in Mexiko ausgedehnte Petroleumterrains existieren. So hat z. B. die Firma Pearson & Sons (die englischen Konzessionäre der Tehuantepec Bahn und der großen Hafenbauten am atlantischen Ende der Bahn) auf der Landenge von Tehuantepec nach Petroleum suchen lassen, um für die Lokomotiven der Eisenbahn und für die Maschinen der an beiden Enden der Bahn gelegenen Häfen (Coatzocoalcos und Salina Cruz) Heizmaterial zu gewinnen. Tatsächlich wurden an mehreren Stellen Petroleumterrains gefunden und die Aufschließungsarbeiten haben bereits in größerem Maßstabe begonnen. Es ergab sich aber hiebei nicht bloß Petroleum, sondern auch Asphalt, so daß eine dort errichtete Raffinerie im stande sein wird, täglich 100 t Asphalt zu produzieren. Augenblicklich beschäftigt die Firma in ihrem Petroleum- und Asphaltwerke 200 Arbeiter, nachdem bereits im Jahre 1903 Investitionen im Betrage von mehr als 400.000 Golddollars gemacht wurden.

Sozialpolitisches.

Die Einwanderung in den Vereinigten Staaten. Die Einwanderung in den Vereinigten Staaten betrug, wie der Bericht des k. u. k. General-Konsulates in New-York über das dritte Quartal 1904 mitteilt, im Laufe des III. Quartales 1904 190.662 gegen 200.027 Individuen in der korrespondierenden Periode des Jahres 1903, und zwar entfielen hievon auf die österreichisch-ungarische Monarchie bloß 29.066 gegen 52.313 im III. Quartale, und zwar kamen im III. Quartale 1904 aus Österreich 14.594, aus Ungarn 15.472 Einwanderer.

Nicht minder auffallend als der Rückgang der Einwanderung aus Österreich-Ungarn ist die verminderte Immigration aus Italien, woher im III. Quartale 1904 17.353 Individuen gegen 34.381 im gleichen Zeitraume des Jahres 1903 landeten. Die stärkste Zunahme der Einwanderung entstammt dagegen aus Großbritannien mit 47.172 Einwanderern gegen 25.830 im dritten Quartale 1903; hiebei ist als besonders bemerkenswert hervorzuheben, daß der größte Teil der Auswanderer aus England selbst kommt und nicht wie bisher aus Irland. Die Zunahme beträgt in dieser Hinsicht 110 Prozent. Aber auch die Einwanderung des russischen Elementes ist beträchtlich gewachsen und betrug 45.418 Individuen gegen 39.334 im III. Quartale 1903.

Kleinere Abnahme der Einwanderungsziffern im III. Quartale 1904 gegen das gleiche Quartal von 1903 sind noch bei folgenden zwei wichtigeren europäischen Auswanderungsländern zu verzeichnen: Schweden-Norwegen (13.709 gegen 16.764) und Deutschland (13.037 gegen 12.088). Alles in allem genommen scheinen die Nachrichten über den ungünstigen Geschäftsgang in den Vereinigten Staaten während des ersten Halbjahres 1904 die Einwanderung mehr zurückgedämmt zu haben, als sie durch die billigen Überfahrtsätze während des Kampfes der Schiffahrtsgesellschaften gefördert wurde.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Ein russischer Handelshafen an der Donau. Die russische Regierung eröffnete am 1. (14.) September l. J. in Reni in Bessarabien einen Handelshafen, wovon sie der europäischen Donaukommission mit einer Note vom 24. Oktober l. J. Mitteilung machte. Sämtliche in diesem Hafen ein- und auslaufenden Fahrzeuge haben dem Hafenkapitanate die Schiffspapiere vorzuzeigen.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Bulgarien. (Hotelbau.) Das Bürgermeisteramt der Stadt Varna gibt eventuellen Interessenten bekannt, daß der Bau und der Betrieb eines dreistöckigen Hotels von mindestens 120 Zimmern nebst einem anliegenden Kursalon und Musikpavillon für die Dauer von dreißig Jahren zur Vergebung gelangt. Das Hotel muß mit einer hydrotherapeutischen Einrichtung ausgestattet sein. Für diese drei Konstruktionen ist ein Platz neben dem am Meer gelegenen Stadtgarten ausersehen.

Die für diese Konstruktionen sich meldenden Konkurrenten haben nebst ihren sonstigen Bedingungen vorzulegen: 1. einen detaillierten Fassadenplan, Horizontal- und Vertikalschnitt des Hotels und Kursalons im Maßstabe von 1 : 100; 2. einen Plan des Musikpavillons im Maßstabe von 1 : 25. Die Konzession wird nach Approbation der Pläne und Bedingungen seitens des Stadtrates und Bautenministeriums vergeben. Interessenten erhalten auf Verlangen einen Terrainsituationsplan. Offerten werden bis zum 15. März 1905 alten Stils entgegengenommen werden.

Niederlande. (Brücken- und Eisenmaterial.) Das niederländische Kolonienministerium im Haag schreibt folgende Lieferungen aus:

den metallenen Oberbau mit Zubehör für fünf Brücken für die Eisenbahn in Surinam (Südamerika, Holländisch-Guyana);
240.000 Stück flußeiserne Nieten, warm gewalzt und verzinkt;
40.000 Stück flußeiserne Unterlegplatten;
100.000 Stück flußeiserne Klammern;
10.000 Stück kurze flußeiserne Schraubenbolzen;
5000 Stück lange Schraubenbolzen;
gegossene eiserne Rohre, asphaltiert;
den metallenen Oberbau für zwei Eisenbahnbrücken, sämtlich für die Staatsbahn auf Java;
asphaltierte gußeiserne Rohre für die Genie in Niederländisch-Indien.

Das Bedingnisheft erliegt zur Einsichtnahme im technischen Bureau des niederländischen Kolonienministeriums und kann bei der Firma Mart. Nijhoff, Haag, Nobelstraat 18, bezogen werden.

Die Offerten sind längstens bis 21. Dezember 1904, 12 Uhr mittags, im technischen Bureau des niederländischen Kolonienministeriums in die dafür bestimmte Kassette einzuwerfen, können aber auch frankiert an das Bureau eingesendet werden, doch übernimmt das Ministerium keine Verantwortung, daß sie rechtzeitig in die Kassette eingeworfen werden.

Spanien. (Elektrische Beleuchtungsanlage.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 22. November l. J. wurde eine Offertverhandlung auf den 26. Dezember l. J. anberaumt, betreffend Installation und Ausbeutung der elektrischen Beleuchtung in Valladolid. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Valladolid zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 33.000 Pesetas und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution 1650 Pesetas.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19.] WIEN, 22. DEZEMBER 1904. [Nr. 51.

INHALT.

Amerikanische Reiseeindrücke 601

Zollgesetzgebung:
Cypern 604

Handelspolitisches:
Der deutsche Veredlungsverkehr in Glacéhandschuhen 604
Die englische Fiskalpolitik 604
Der neue norwegische Zolltarif 604
Die nordamerikanische Einfuhr von Rohseide . . 605

Kartellwesen:
Kartellbestrebungen in der deutschen Lederindustrie . 605
Der deutsche Spiritusring . 605
Eisensyndikat in Spanien . 605

Handel:
Winke für den Export von Leder und Lederwaren 605
Österreichische Handelsbeziehungen zu Nordbrasilien 607
Die Marktlage in Rumänien 608
Das Importgeschäft in Ceylon 608
Trapezunts Transithandel mit Persien 608
Einfuhr von Sardinen nach den Vereinigten Staaten 608
Das Reisgeschäft auf Kuba 609

Österr.-ungar. Handelskammern:
Brünn 609
Budweis 609
Bozen 609

Industrie, Landwirtschaft etc.:
Die Lage der Kautschukindustrie . . . 610
Mißstände in der englischen chemischen Industrie . . 610
Baumwollanpflanzungen in Spanien 610
Industrielle Gründungen in Italien 611
Ein neues nordamerikanisches Stahlwerk für Militärartikel 611
Die japanische Seidenindustrie 611
Viehverwertung in Rumänien 611

Technische Neuerungen:
Gleitboote 611

Sozialpolitisches:
Wirtschaftliche Folgen des Berliner Holzarbeiterstreiks 611

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.:
Gründung einer großen italienischen Schiffahrtsgesellschaft 612
Eine italienische Dampferlinie nach dem pacifischen Amerika 612
Hafenverhältnisse im nördlichen Kleinasien . . . 612

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:
Bulgarien 612
Schweiz 612
Italien 612

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummer 60 Heller.

Im VERLAGE des K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS erscheint wie bisher die

Österr. Monatsschrift für den Orient.

Das Blatt, herausgegeben unter der Mitwirkung hervorragender Fachschriftsteller und Reisender, bringt Artikel und Miszellen handelspolitischen, kunstgewerblichen, ethnographischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Literaturberichte etc. Abonnementspreis 10 Kronen = 10 Mark pro Jahr

AMERIKANISCHE REISEEINDRÜCKE.

Von **Dr. S. Feitler,** Professor an der Exportakademie.

VII.

Von St. Louis führte mich mein Weg weiter nach Westen, in die Bergbaudistrikte Colorados, dessen wichtigster Punkt Denver bildet. Diese Stadt kann als ein typisches Beispiel des raschen Emporblühens amerikanischer Städte angeführt werden, denn im Jahre 1870 hatte sie noch nicht ganz 5000 Einwohner, während sie heute mehr als 140.000 zählt, und liegt dabei schon mehr als 1700 *m* hoch. Colorado besitzt auch als einziger Staat in Amerika zwei Damen als Abgeordnete im state government, worauf mich mein Führer im Kapitol zu Denver mit einem gewissen Stolz besonders aufmerksam machte. In Denver befinden sich große Bleischmelzhütten von der Boston & Colorado Co. und von der American Smelting & Refining Co, die auch etwas Gold als Nebenprodukt aber größere Mengen Silber erschmelzen. Der jährliche Metallwert beläuft sich immerhin auf mehr als 10 Millionen Dollars. In nächster Nähe befindet sich Colorado Springs, das amerikanische Davos, 2000 *m* hoch gelegen. Mit der Straßenbahn kann man leicht nach Manitou gelangen, einem kleinen Ort, der nebst vielen Naturschönheiten — der Ort liegt über 2100 *m* hoch — durch seine alkalischen Säuerlinge, Schwefelquellen und Eisenwässer bekannt ist. Die Säuerlinge und Eisenwässer werden in Flaschen abgefüllt und auf weite Entfernungen verschickt. 45 Meilen von Colorado Springs entfernt liegt Cripple Creek, das größte Goldfeld Amerikas und, wie in Amerika behauptet wird, der Welt. 1891 war nur ein einziges Blockhaus dort, heute zählt es über 10.000 Einwohner. Die Zahl der neuen Goldaufschließungen vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Die Aufbereitungsmaschinen sind ganz modern und der Goldertrag beläuft sich auf über 20 Millionen Dollars jährlich. Salt Lake City, die Mormonenstadt, bietet in vielfacher Hinsicht lebhaftes Interesse. Wüste und Garten mit wunderschönen Obstbäumen grenzen eng aneinander. Schöne Felder zeugen von dem Fleiß und der Intelligenz der Bewohner, die eine Sandwüste in fruchtbaren Boden umzuwandeln verstanden. Doch muß, falls nicht alles zu grunde gehen soll, unablässig künstlich bewässert werden, wie ähnliches bereits in Denver der Fall ist. Zu diesem Zwecke sieht man überall schmale Wasserkanäle und mächtige Pumpen angebracht, die dem Boden die nötige Feuchtigkeit zuführen. Auch heiße Schwefelquellen besitzt die Stadt. Die größte und interessanteste Sehenswürdigkeit ist der große Salzsee, zu dem man von der Stadt mittels Bahn in einer halben Stunde gelangen kann. Ein großes Seebad, Saltair Beach, ist da entstanden. Aber auch zur Salzgewinnung wird der See benutzt. Der See bedeckt eine Fläche von 6110 km^2 (der Genfersee hat nur 582 km^2) und hat einen Salzgehalt von 25 Prozent, während das Atlantische Meer nur 3·5 Prozent, das Tote Meer 24·26 Prozent enthält. Das spezifische Gewicht des Wassers ist 1·198. Flache Beete, in welche das Wasser geleitet wird, bedecken große Flächen längs der Eisenbahn. Bei der dort herrschenden hohen Sommertemperatur trocknen dieselben sehr rasch aus, eine dicke Salzschicht zurücklassend. Das Salz, fast reines Kochsalz enthaltend, wird in einer nahegelegenen Fabrik noch einem Raffinationsprozeß unterworfen. San Francisco hat, wie alle Städte Kaliforniens, die ich gesehen hatte

Digitized by Google

und auch die kleinsten, am Bahnhofe eine von der Handelskammer arrangierte Ausstellung von Obstkonserven und auch ein sehr hübsches Museum am Bahnhof, das alle möglichen Landesprodukte, hauptsächlich Obst, getrocknet und eingemacht, und Erze und Mineralien enthält. Schon bei der Fahrt durch Kalifornien hat man reichlich Gelegenheit, sich an dem Obstreichtum des Landes zu erfreuen, indem man durch förmliche Wälder von Obstbäumen hindurchfährt, ein wunderbarer Anblick, wenn dieselben, wie zur Zeit meiner Anwesenheit, voll herrlicher Pfirsiche, Birnen und Äpfel hängen.

Einen weniger schönen Anblick, der einem in Kalifornien oft entgegentritt, bieten die großen Waldbrände dar welche die Gegend meilenweit in einen Nebel von Rauch hüllen und jährlich Millionen Dollars Schaden verursachen. Aber auch absichtliche Waldbrände behufs Ausrodung und Urbarmachung des Bodens hatte ich einigemal bei meinen Fahrten durch Kalifornien Gelegenheit zu beobachten. Zwei, drei Blockhäuser, die im Walde errichtet wurden, waren die sichtbaren Zeichen der beginnenden Ansiedlung, nach einem Jahrzehnt vielleicht ist hier bereits eine ganze Stadt enstanden. Knapp um die Wohnhäuser herum sind die Bäume gefällt, das andere wird durch die Flamme besorgt, da in Kalifornien die Arbeitskraft zu teuer wäre, um durch Menschenhand dieselbe verrichten zu lassen. Gleichzeitig ist die Holzasche ein guter Dünger und verspricht reichlichen Ertrag. Trotz der großen Trockenheit müssen die Bedingungen für den Baumwuchs dort außerordentlich günstige sein, denn man sieht dort im Lande Baumriesen sowohl was Höhe als auch was Umfang anbelangt, die man sonst nirgends in solcher Zahl und in diesen Dimensionen zu sehen bekommt. So z. B. hatte ich Gelegenheit, im Mariposahain Riesenbäume zu sehen, die zwischen 75—133 *m* hoch sind und einen Umfang von 18—27 *m* haben. Die Rinde dieser Bäume ist ungefähr $^1/_2$ *m* dick. Es sind Nadelbäume, »Redwood« (Rotholz) genannt und gehören der Gattung Sequoia an. Viele dieser Bäume sind durch Feuer beschädigt, doch werden sie jetzt vom Staate Kalifornien geschützt. Die größten unter ihnen haben Namen nach Staaten oder Städten Amerikas. Das Holz wird vielfach verarbeitet und läßt sich sehr gut polieren.

In San Francisco besuchte ich die Obstkonservenfabrik der California Fruit Cannor Ass'n und ich hatte auch Gelegenheit, die größere Fabrik derselben Gesellschaft in San José zu besichtigen. Die Fabriken dieser Gesellschaft, ungefähr 30, befinden sich meist an Orten oder ganz in der Nähe von Obstkulturen, so daß das Rohmaterial billig zu haben ist und nicht durch den Transport leidet. In San Francisco, woselbst eine der kleinsten Fabriken dieser Gesellschaft ist, sind ca. 500 Personen, meist Frauen, beschäftigt. Das Obst kommt in Kisten verpackt vom Hafen in die Fabrik, wird da ausgepackt und sortiert. Es war eben die Zeit für Pfirsiche und Birnen. Die Sortierung geschieht nach der Größe. Ein Holzgestell enthält eine Anzahl Öffnungen verschiedener Größe und das betreffende Fruchtstück wird aufgesetzt und versucht, durch welche Öffnung das Stück eben nicht mehr durch kann. Von Birnen wurden so vier Sorten, von Pfirsichen drei Größensorten unterschieden. Unter einer gewissen Größe darf es nicht sein, um überhaupt benützt zu werden, diese Stücke werden verzehrt. Auch hier ist der Betrieb derart, daß die Arbeit kontinuierlich von einer Hand in die andere geht, wobei die Bewegung der Dosen und die meisten anderen Verrichtungen automatisch vor sich gehen. Die Arbeiterinnen schälen z. B. die Pfirsiche oder Birnen ab, andere zerschneiden sie in Hälften, wobei sie sich bei den Pfirsichen, um den Kern zu lockern, eines schmalen, oben löffelförmig gestalteten Messers bedienen, und wieder andere füllen das so zubereitete und noch vorher gewaschene Obst in Dosen, die oben noch eine entsprechend große Öffnung freihaben. Durch eine Rohrleitung wird heiße Zuckerlösung eingefüllt und es richtet sich die Konzentration und Menge der zugegebenen Lösung nach dem Preise, respektive der Güte des Produkts. Um die Luft aus der Dose ganz zu entfernen, wird dieselbe in einem dampfgeheizten Wasserbad erwärmt und dann dieselbe mit einer aufgelegten Weißblechplatte versehen. Mittels Lötmaschinen und auch durch Handarbeit wird die Dose bis auf eine kleine Öffnung, die noch freibleibt, verlötet und nochmals erwärmt. Die Lötmaschinen arbeiten sehr rasch und exakt und schließen endlich die Dose völlig. Die Dosen passieren dann, auf entsprechende Behälter (Kästen) gelegt, große geheizte Wasserbäder, ähnlich den Pasteurisier-Apparaten der Bierbrauereien, die sich auf verschiedene Kastengeschwindigkeiten stellen lassen. Je nach der Obstsorte und je nach der Güte, dauert eine solche Passage 20 Minuten, auch mehr oder weniger. Je weicher die Obstsorte, desto kürzer ist die Zeit. Die Dosen werden dann aus den Behältern herausgenommen, abkühlen gelassen und mit dem Stempel versehen. Je nach der Farbe und der Art des Stempels kennzeichnet die Fabrik die Obstsorte und Güte des Produkts. Dann werden die Dosen mit Etiketten beklebt und verpackt. Die Kisten und Dosen macht sich die Fabrik selbst. Die Kisten aus Fichtenholz kommen bereits in zugeschnittenem Zustande, zumeist aus Oregon, in die Fabrik, werden da mittels Nagelmaschinen zusammengefügt und mit Blechbändern umgeben.

Eine zweite Fabrik dieser Gesellschaft, die ich besichtigen konnte, ist in San José. Es ist die größte der Fabriken und beschäftigt 1600 Arbeiter, worunter auch Japaner und Chinesen sich befanden. Letztere bereiteten die Tomatensaucen, die, ich möchte sagen, zum eisernen Bestand jedes Restaurants dienen, da sie in den feinsten und auch kleinsten Speisehäusern auf dem Tisch zu finden sind und einen bedeutenden amerikanischen Konsumartikel bilden. Auch Fruchtgelées werden in dieser Fabrik, gleichfalls von Chinesen, hergestellt, wie überhaupt die Chinesen in Amerika zumeist als Köche und Wäscher beschäftigt sind. Diese Fabrik erzeugt 7 bis 9 Millionen Dosen pro Jahr, ungefähr 1900 Stück pro Tag. Die Arbeitszeit ist während der 3 bis 4 Monate, in welchen das frische Obst verarbeitet werden muß, eine lange und beträgt ungefähr 130 Arbeitsstunden pro Woche oder 18 bis 19 Stunden täglich. Wie bemerkt, konserviert diese Fabrik alle Arten Obst, macht auch Fruchtsäfte, Gelées, Gemüse- und Suppenkonserven, auch Fleischsuppen, insbesondere Mockturtle etc. Die Dosen enthalten $^1/_2$, 3 und 8 lbs. Die Arbeitsweise ist der früher geschilderten völlig gleich, nur daß, dem größeren Betrieb entsprechend, eine größere Anzahl von Arbeitsmaschinen zur Verfügung stehen. In San José hatte ich auch Gelegenheit, die Fruchttrocknung und Manipulation der Firma Castle brothers zu studieren. Das trockene, gedörrte Obst kommt in die Fabrik, und zwar Aprikosen und Pfirsiche in flachen, offenen Kisten, die Pflaumen in Säcken. Die getrockneten Pfirsiche werden mittels eines Paternosterwerks in die Höhe gehoben und mittels perforierter Bleche, die in rüttelnder Bewegung erhalten werden, sortiert und von den mechanischen Verunreinigungen befreit. Die Stücke fallen, in vier Größensorten geordnet, in untergestellte Behälter. In einen fünften Kasten fallen die kleinsten Teilchen, mit Staub und anderen Verunreinigungen vermischt. Sie werden davon befreit und, in Kisten verpackt, in den Handel gebracht. Die schöneren, großen Stücke werden in kleinen Kistchen verpackt und schön adjustiert, und zwar werden die Stücke mit der Hand ausgebreitet und in zwei Lagen die schönsten und größten Stücke schön regelmäßig in die Kiste eingefüllt und dann die Kiste vollgemacht, zugenagelt und umgekehrt, so daß die zu unterst sorgfältig gelegten Schichten nach oben kommen. Auch die Muster werden so zubereitet, in Pappschachteln, die oben mit Gelatine bedeckt sind und so die obersten Schichten sichtbar machen, an die Interessenten versendet. Die getrockneten Pflaumen erfahren noch eine andere Behandlung, die den Zweck

Digitized by Google

hat, ihnen das runzelige Aussehen zu nehmen und sie etwas aufzuquellen. Sie werden für einige Minuten in eine langsam rotierende Trommel eingebracht, in welcher sich Wasser befindet, das mittels Dampf auf Siedehitze gebracht wird. Hier bleiben sie zirka 5 Minuten, quellen auf und erhalten auch die schöne schwarze Oberfläche. Von da werden sie auf ein geneigtes Sieb gelegt, um sie völlig von anhängendem Wasser zu befreien, und langsam weiter bewegt, bis sie ganz auskühlen. Dann gehen sie durch eine perforierte, langsam rotierende Trommel, um von verschiedenen Verunreinigungen befreit zu werden. Hierauf werden sie in Kisten verpackt und gepreßt, wodurch sie flachgedrückt werden. Die Kisten werden selbstredend in der Fabrik selbst gemacht. Es dienen dazu 3 Maschinen, wovon jede pro Stunde 150 Kisten fertig macht. Da dieselben 10 Stunden in Tätigkeit sind, so werden dadurch täglich 4500 Kisten erzeugt. Die Fabrik beschäftigt nur 270 Arbeiter und verarbeitet jährlich 7 Millionen lbs. Pflaumen, 700.000 lbs. Aprikosen und 300.000 lbs. Pfirsiche. Die Kisten werden direkt in Waggons verladen und nach allen Weltteilen verschickt. Sehr viel davon geht nach England und Deutschland, insbesondere nach Hamburg und Bremen, etwas weniges direkt auch nach Österreich. Der Liebenswürdigkeit des dortigen Direktors verdanke ich es, daß ich auch Gelegenheit hatte, die Obsttrocknung auf einigen kalifornischen Farmen in der Umgebung von San José zu besichtigen. Das Obst wird vom Baum gepflückt, die Pfirsiche zerschnitten und vorher, damit sie nicht braun werden, mit Schwefeldioxyd gebleicht. Es geschieht dies in Kammern. Das Obst liegt auf Hürden. Das Schwefeldioxyd wird durch Verbrennen von Schwefel erzeugt. Die Zwetschken werden zuvor in Körben, aus Seilen geflochten, in Kalkwasser eingetaucht, um die sie überziehende Wachsschicht, die einen Bestandteil des schön blauen »Reifs« bildet, zu lösen, da diese Schicht die Trocknung erschwert. Die Körbe werden aus der Flüssigkeit herausgehoben, ablaufen gelassen, auf geneigte Siebflächen gelegt, um möglichst von Flüssigkeit befreit zu werden und dann getrocknet. Die Trocknung wird in Kalifornien ausschließlich an der Luft vorgenommen und wird künstliche Wärme gar nie verwendet. Dasselbe nimmt je nach dem Wetter 8 Tage bis 3 Wochen in Anspruch. Da in Kalifornien der Sommer heiß, sonnig und fast ganz regenlos ist, so ist dies leicht möglich. Auf flachen, sehr niederen Behältern mit siebartig durchbrochenen Boden wird das Obst aufgelegt und da der Einwirkung der Sonne ausgesetzt. Große Flächen sind zur Trockenzeit mit diesen Behältern bedeckt, nur einen schmalen Steg zum Passieren stellenweise freilassend. Und der Obstgeruch ist auf weite Strecken hin bemerkbar. Diese Farmen sind sehr oft in den Händen von Italienern, wie sich diese in Amerika überhaupt viel mit Obst und Gemüsehandel beschäftigen. Der Manager prüft die Güte des Produktes vermittels einer kleinen Schnellwage, worauf er immer ein bestimmtes Quantum abwog und sodann die Stücke abzählte. Je weniger Stücke auf dasselbe Gewicht gehen, desto größer ist die Obstsorte und desto besser die Ware. Das getrocknete Obst wird in die Fabrik abgeliefert und auf die vorhin skizzierte Art weiterverarbeitet.

Ich übergehe die Naturschönheiten des Yosemitetales, sowie die Merkwürdigkeiten des Yellowstone Parkes, da diese technisches Interesse nicht haben und ich schon eingangs bemerkte, daß diese Artikelserie keine Reisebeschreibungen geben wolle, sondern nur den Zweck habe, einzelne größere, amerikanische Betriebe, die zu besuchen und eingehender zu besichtigen ich Gelegenheit hatte, zu beschreiben, um dem Leser einen kleinen Begriff vom amerikanischen Fabriksbetrieb zu geben. Auf der Fahrt nach St. Paul durcheilt die Bahn die größten landwirtschaftlichen Gebiete, wie z. B. North Dakota, wo ich, in der Nähe der Stadt Fargo z. B. Gelegenheit hatte, auf einem Felde 7 Dreschmaschinen in Tätigkeit zu sehen. Das nächste Etablissement, welches ich besichtigte, war die Itasca Lumber Mill in Minneapolis, eine der großen Sägemühlen der Stadt. Die Holzstämme gelangen vom Mississipi direkt durch einen Kettentransport in die Sägemühle. Zwei Arbeiter legen je einen Stamm auf einen auf Schienen stehenden Wagen, der Stamm wird von einer Zange erfaßt und in der Lage festgehalten. Der Wagen rollt dann mit einer riesigen Geschwindigkeit an einer Bandsäge vorbei, wobei die eine Seite des Stammes bearbeitet wird. Dann geht der Wagen zurück, der Stamm wird umgelegt und es erfährt die andere Seite dieselbe Bearbeitung und nach viermaligem Hin- und Herfahren des Wagens, was mit riesiger Geschwindigkeit, elektrisch betrieben, erfolgt, ist aus dem Baumstamm ein viereckiger Balken geworden. Dieser Balken rollt auf Walzen, dem schon wiederholt erwähnten amerikanischen Transportmittel, weiter zum Sägegatter, das aus 42 Sägeblättern besteht. Hier werden die ebenfalls auf einen Wagen gelagerten Balken durchgeführt und zu Brettern zerschnitten, und zwar, je nach der Einstellung der Bundsäge, zu verschieden dicken Brettern. Die Seitenstücke fallen auf eine eigene Transportvorrichtung und werden, da sie nie ganz gleich sind, entweder auf Latten oder auf Schindeln separat verarbeitet. Die Bretter werden, da die Stämme nach unten ja dicker sind als nach oben, dann von der Seite noch gleich geschnitten, auf ähnliche Weise, wie es bei dem ursprünglichen Holz erfolgte, wobei die sich hier ergebenden Abfälle gleichfalls weiter auf Latten und Schindeln verarbeitet werden. Die Bretter werden nun auf einen immensen Lagerplatz der Sägemühle ausgeworfen und auf kleine Wagen geschafft, die zuweilen zu langen Zügen zusammengesetzt werden.

Die Wagen schaffen die Bretter nun an die geeignete Stelle, wo sie haushoch aufgetürmt werden, um zu trocknen, denn das Holz ist von dem Schwemmen und Liegen im Wasser sehr feucht. Es kommt aus Itasca (Min.) und wird da per Wasser an Ort und Stelle befördert. Die Kraft wird von den St. Anthony-Fällen geliefert. Daß der Lärm von den in rascher Bewegung befindlichen Sägen und den hin und her eilenden Wagen, den rollenden Walzen ein großer ist, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Die Sägemühle bedeckt eine Fläche von 50 Acres, sie beschäftigt 325 Arbeiter und schneidet in 11 Stunden 370.000 Fuß Holz, 38.000 Fuß Latten und 28.000 Fuß Schindeln, i. e. 400 Waggonladungen Holz werden täglich verarbeitet. Die abfallenden Ränder werden zum Heizen, das Sägemehl hauptsächlich zum Ausfüllen der Wände der Eishäuser und auch zur Spiritusfabrikation verwendet.

Bei dieser Gelegenheit möge erwähnt werden, daß auch in Kalifornien große Sägemühlen existieren, die das Holz z. B. im Yosemitetal auf künstlich hergestellten Rinnen, die ein ziemliches Gefälle haben, bis zum Gebrauchsorte auf sehr weite Strecken herabbefördern.

Minneapolis hat auch die größten Mahlmühlen der Welt. Eine der größten, die Washburn Crosby Co. Mill, hatte ich besichtigt. Die Bahngeleise reichen direkt bis an die Mühle heran. Die Züge bringen das Getreide aus Nord- und Süddakota (nur Weizen) und aus Minnesota. Sie beschäftigt in Minneapolis 1800 Arbeiter. Da in der Mühle alles automatisch geschieht, ist das eine sehr große Zahl. Es ist eine Hochmühle nach »Hungarian System«, wie es in Amerika heißt. Das Getreide wird zuerst von Staub und anderen Verunreinigungen mittels Sieben und Exhaustoren befreit und dann in Apparaten durch Dampf befeuchtet und erwärmt, wodurch sich die Schale besser vom Korn trennen läßt, eine Manipulation, die in unseren Mahlmühlen nicht vorgenommen wird. Eine Anzahl Transporteure, drei Schnecken- und zwei Gurtentransporteure befördern den gereinigten Weizen zu den automatischen Wagen. Der Schneckentransporteur befördert in 24 Stunden 3000 Barrels (à 169 Pfund). Die Wage faßt 10 Bushels (600 Pfund). Zur Bewegung all der Vorrichtungen in der Mühle, wie Reinigungsapparate, Transportvorrichtungen, Walzenstühle etc., hat die Mühle 2400 Pferdekräfte Wasserkraft von den Anthony-Fällen des

Digitized by Google

Mississippi und 1500 Pferdekräfte Dampfkraft, zusammen 3900 Pferdekräfte. Die Dampfmaschine stammt von F. Schichau in Elbing (Deutschland). Das Schwungrad der Maschine hat 22 Hanfseile. Die Mühle verarbeitet in 24 Stunden 1,000.000 Bushels Weizen. Bei gutem Ertrage wäre das die Ernte von 67.000 Acres Feld. Daraus ergeben sich ca. 63 Prozent Mehl und 37 Prozent Futterstoffe. Die Gesellschaft erzeugt in ihren Mühlen in Minneapolis (Minn.) 25.000 Barrels, in Buffalo (N. Y.) 5000, in Louisville (Ky.) 1000 und ebensoviel in St. Louis (Mo.). Eine besondere Marke, die großer Popularität sich erfreut, ist das »Gold medal flour«. Das Mehl wird in kleinen Säcken à 24·5 Pfund und dann in großen Säcken verpackt, zuweilen auch (für Seetransport) in Fässern. Die Säcke werden vernäht, die kleinen mit sinnreichen, sehr rasch arbeitenden Maschinen, die 800 Säcke pro Stunde leisten; die großen Säcke werden mit der Hand genäht und liefert eine Arbeiterin 140 Säcke pro Stunde. Die Gesellschaft verkauft ihre Mehle viel in Amerika. So z. B. zeigte mir der Chef aus den Ausweisen, daß eine Kundschaft in Pittsburg jährlich 1½ Millionen Barrels Mehl bezieht. Sonst geht das Mehl nach allen Weltgegenden, insbesondere nach Südamerika, Indien, Holland. Im letzten Jahre erzeugten sie 6 Millionen Barrels (à 196 Pfund), in guten Monaten schicken sie 4000 Waggonladungen Mehl weg.

Zollgesetzgebung.

Cypern. (Eisenröhren für öffentlichen Bedarf.) Vom 26. Oktober 1904 an dürfen Eisenröhren zollfrei eingeführt werden, insofern sie von irgend einer Behörde, sei es die Regierung der Insel, ein Bezirk oder eine Gemeinde, für eine gemeinnützige Anlage benötigt werden.

Handelspolitisches.

Der deutsche Veredlungsverkehr in Glacéhandschuhen. Die Absicht der preußischen Regierung, in dem mit Belgien und Österreich bestehenden passiven Veredlungsverkehr in Glacéhandschuhen vom Jahre 1904 an eine alljährliche Beschränkung um 20 Prozent eintreten zu lassen, dürfte in absehbarer Zeit nicht zur Durchführung gelangen, da die Errichtung der zur Abhilfe des in Preußen bestehenden Arbeitermangels projektierten Handschuh-Nähschulen auf Schwierigkeiten stoßt. Nach Mitteilungen deutscher Zeitungen dürften mindestens noch zwei bis drei Jahre vergehen, ehe eine Änderung in diesem Veredlungsverkehre erfolgt.

Die englische Fiskalpolitik. Unter den vielen öffentlichen Erörterungen über die Reform, beziehungsweise Aufrechterhaltung der bisherigen englischen Handelspolitik verdient eine im November 1904 in Edinburgh gehaltene Rede von Mr. Bonar Law, wie die k. u. k. Botschaft in London mitteilt, besondere Beachtung, und zwar nicht nur weil sie von dem Parlamentssekretär des englischen Handelsamtes stammt, sondern auch, da es sich um eine Persönlichkeit von großer Kompetenz in den einschlägigen Fragen handelt. Law führte aus, daß es für die Zollpolitik keine absoluten Regeln gebe und diese vielmehr den jeweiligen Zeitverhältnissen angepaßt werden müsse. Gewiß habe das Freihandelssystem dem britischen Volk durch viele Jahre die größten Vorteile gebracht. Damals war die ganze Welt Englands Käufer und der englische Absatz fand seine fast einzige Grenze in der Kaufkraft des Auslandes. Aber jene Länder, welche bis vor etwa fünfundzwanzig Jahren die besten Käufer englischer Produkte waren, seien inzwischen darauf ausgegangen, den Import solcher englischer Waren, die sie in eigenem Gebiete erzeugen konnten, möglichst einzuschränken.

Sowohl die Einfuhr- als auch die Ausfuhrstatistik Großbritanniens beweisen, das System des Freihandels sei diesen neuen Verhältnissen nicht mehr angepaßt. In dem gleichen Zeitraum, in dem der englische Fabrikatenexport fast unverändert blieb, habe jener der Vereinigten Staaten und Deutschlands eine bedeutende Steigerung erfahren. Dies sei auf die Zollpolitik der beiden genannten Länder sowie Frankreichs etc. zurückzuführen, welche auf Erhöhung des Fabrikatenexportes, Erhöhung der Einfuhr von Rohmaterialien und auf Verringerung des Fabrikatenimportes bedacht sei. Dagegen hätten die englischen Politiker freihändlerischer Richtung überhaupt kein bestimmtes Ziel vor Augen und überließen alles dem Zufall. Während aber eine beständige Verbesserung der Export- und Importverhältnisse in den erwähnten fremden, systematisch vorgehenden Ländern zu konstatieren sei, ergäbe sich für England durchaus das Gegenteil.

So habe der Export Englands nach den Vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich, Holland und Belgien seit 1890 um zirka 13 Millionen Pfund Sterling abgenommen, während der Export dieser Länder nach England gleichzeitig um 36 Millionen Pfund Sterling gestiegen sei. Es sei höchste Zeit, in diesen Verhältnissen eine Änderung herbeizuführen. Die den britischen Export hemmenden ausländischen Tarife müssten durch Retaliation bekämpft und dem Auslande begreiflich gemacht werden, daß die Abhaltung der britischen Produkte von ihren Märkten eine gleiche Behandlung ihrer Erzeugnisse auf dem britischen Markte zur Folge haben werde.

Der neue norwegische Zolltarif. Der neue norwegische Zolltarif vom 12. Oktober 1904, der am 1. April 1905 in Kraft treten soll, enthält nicht wenige, auch österreichische Exportartikel betreffende Veränderungen der Minimalsätze, während die in Betracht kommenden Veränderungen der Maximalsätze noch zahlreicher sind. In der nicht sachlichen, sondern (in norwegischer Sprache) alphabetischen Anordnung des norwegischen Zolltarifes wären in dieser Beziehung (ohne Berücksichtigung des Maximaltarifes) zu erwähnen:

Flüssige Tinten inklusive unmittelbarer Umschließungen, Erhöhung von skandinav. Kronen 0·15 auf 0·20 pro *kg* (Minimaltarif); Tintenpulver, Tusche etc., unverändert; gestrickte, gehäkelte und filierte Wirkwaren sowie fertige Kleidungsstücke aus Trikot, Erhöhung von skandinav. Kronen 1·10 auf 1·20 pro *kg*; Malz, Malzkeime und Malzabfall, unverändert zollfrei; Hefe, unverändert; Glaswaren im allgemeinen unverändert, doch Dachpfannen, Bodenfliesen sowie Glasplatten zum Dachdecken oder Bodenbelag, statt Zollfreiheit skandinav. Kronen 0·06 pro *kg*, für Glas in Bleifassung der neue Satz von skandinav. Kronen 0·50 pro *kg* und für Leuchtfeuerlinsen Zollfreiheit; Lederhandschuhe, Erhöhung von 8 auf 10 skandinav. Kronen pro *kg*; Woll- und Filzhüte (und Mützen), Erhöhung von 0·50 auf 0·60, Filzstumpen von 1·50 auf 2 skandinav. Kronen pro *kg*; Hopfen, unverändert; Insektenpulver, unverändert zollfrei.

Musikalische Instrumente, im allgemeinen unverändert, doch Flügel Erhöhung von 150 auf 180, tafelförmige oder aufrechtstehende Klaviere von 90 auf 120 skandinav. Kronen pro Stück, Harmoniums statt eines spezifischen Zolles Wertzoll von 20 Prozent, Klaviaturen und Mechanismen für Tasteninstrumente, Ermäßigung von K 0·25 auf 0·10 pro *kg*; irdene und Tonwaren sowie Schamottewaren, unverändert; Porzellan oder Biskuit, vergoldet, versilbert oder gefärbt, Erhöhung von 0·50 auf 0·60, sonstiges, Ermäßigung von 0·50 auf 0·40 skandinav. Kronen pro *kg*; Schmirgel oder andere künstliche Schleifstoffe, wie Karborund etc., Erhöhung von skandinav. Kronen 0·10 auf 0·20 pro *kg*; Stärkewäsche, Erhöhung von skandinav. Kronen 1·75 auf 1·85 pro *kg*; Schlipse inklusive unmittelbarer Umschließungen, neue Zollsätze, aus Seide 10, Halbseide 6, Wolle 2·50, sonstigen Stoffen 1·20 skandinav. Kronen pro *kg*; Perlmutterknöpfe, Erhöhung von skandinav. Kronen 1 auf 1·20 pro *kg*

Kleie, Erhöhung von skandinav. Kronen 0·30 auf 0·40 pro *kg*, doch Reiskleie wie sonstige Reiswaren unverändert; Lampen (inklusive Handleuchter und Laternen) und Spielzeug, unverändert; Leinen- und Jutegarne, unverändert; Fußbodenmatten, Fußbodenteppiche und Teppichzeug (exklusive der wollenen), unverändert; in Leinenwaren nachfolgende Erhöhungen; mehrfarbige, aber nicht bedruckte von 0·65 auf 0·75, ganz einfarbige oder gebleichte, von nicht mehr als 25 Fäden pro cm^2 in Kette und Schuß zusammen von 0·27 auf 0·30 über 25—50 Fäden von 0·40 auf 0·50 skandinav. Kronen pro *kg*, ungebleichte, von nicht mehr als 25 Fäden von 0·10 auf 0·15, über 25—50 Fäden von 0·20 auf 0·30 skandinav. Kronen pro *kg*; Jutewaren, Par-

Digitized by Google

fümerien, Malzextrakt, unverändert; Bijouteriewaren aus unedlen Metallen in oder ohne Verbindung mit anderen Materialien, wenn unvergoldet, unverändert, vergoldet inklusive Doubléwaren, sowie alle Artikel in nachgeahmtem Filigran oder Email, Erhöhung von 2·50 auf 10 skandinav. Kronen pro *kg*; Handfeuerwaffen, unverändert; Nägel und Drahtstifte sowie Schuhstifte, unverändert; Messer und Gabeln mit plattierten Heften, unverändert; Mineralwasser, unverändert zollfrei; Tapeten, Erhöhung von skandinav. Kronen 0·20 auf 0·30 pro *kg*, Spielkarten, unverändert; Glasperlen, Posamentierwaren, Bernsteinwaren, Reiseartikel aus Leder oder mit Leder überzogen, Seidenwaren, unverändert; Schuhwaren aus Lack-, Chagrin-, Bronze-, alaungarem, gefirnistem oder gefärbtem Leder, Erhöhung von 3 auf 4·50, Schuhwaren von Leder jeder Art (außer Schmierleder), anders behandelt, von 1·75 auf 2 skandinav. Kronen pro *kg*, Seestiefeln oder anders Schuhzeug aus Schmierleder, neuer Satz von skandinav. Kronen 1·50 pro *kg*. Spazierstöcke, Erhöhung von 1·50 auf 2 skandinav. Kronen. pro *kg*; Spiegel, Erhöhung von skandinav. Kronen 0·30 auf 0·45 pro *kg*; Stärke, Dextrin und Kartoffelmehl, unverändert; Zucker, Sirup, Konfituren, Seifen, Drechslerwaren, unverändert; bearbeitete, eichene Faßdauben, Erhöhung von skandinav. Kronen 0·05 auf 0·10 pro *kg*; Stöcke zu Regen- und Sonnenschirmen sowie vorgearbeitete Spazierstöcke, Ermäßigung von skandinav. Kronen 0·80 auf 0·30 pro *kg*; Wollgarne, ungefärbt, Erhöhung von 0·15 auf 0·20, gefärbt und meliert, sowie in Verbindung mit Metalldraht von 0·25 auf 0·30 skandinav. Kronen pro *kg*; wollene Fußbodenteppiche und ebensolches Teppichzeug, Erhöhung von skandinav. Kronen 0·50 auf 0·60 pro *kg*; Fahrräder, Eier, unverändert.

Da Deutschlands Export nach Norwegen während der Neunzigerjahre einen großen Aufschwung nahm (seit 1900 macht sich die in Norwegen eingetretene wirtschaftliche Krise unangenehm fühlbar), wird auf die deutsche Regierung von seiten der Exportindustriellen ihres Landes dahin einzuwirken gesucht, diese und noch manche andere Zollerhöhungen durch Vereinbarung eines Tarifvertrages mit Norwegen zu beseitigen, oder wenigstens zu verringern.

Die nordamerikanische Einfuhr von Rohseide. Die nordamerikanischen Importeure von Rohseide stellten vor einiger Zeit die Behauptung auf, daß Rohseide, die vor der Einfuhr auf Spulen aufgewunden sei, noch immer keine Spur von Fabrikation an sich trage und daher zu zollfreier Einfuhr berechtigt sei. Die General Appraisers hatten die Ansicht gebilligt und die betreffenden Importe zollfrei zugelassen. Auf einen Appell der Zollbehörde an das Bundeskreisgericht entschied dieses aber, daß Rohseide dadurch, daß sie auf Spulen aufgewickelt werde, als Halbfabrikat zu betrachten und daher mit einem Einfuhrzoll von 40 Prozent des Wertes zu belegen sei. Demgemäß sind die Importeure genötigt, Rohseide nach wie vor unaufgewunden in Form von Strähnen zu importieren. Diese Entscheidung ist für die nordamerikanische Seidenindustrie von großer Wichtigkeit, da allein in Paterson (im Staate New Jersey) ungefähr 5000 Arbeiterinnen mit dem Zwirnen der Rohseide beschäftigt sind.

Kartellwesen.

Kartellbestrebungen in der deutschen Lederindustrie. Die schon seit mehreren Jahren sich bemerkbar machenden Kartellbestrebungen in der deutschen Lederindustrie haben auch im November, wie der Novemberbericht des k. u. k. Generalkonsulates in Berlin mitteilt, zu einem positiven Ergebnis noch immer nicht geführt. Während man anfangs ein Kartell für die gesamte Industrie mit Untergruppen für die einzelnen Spezialbranchen im Auge hatte und zur Durchführung dieser Idee eine »Zentralstelle für die Vorbereitung von Lederkartellen« mit dem Sitz in Berlin schuf, zeigte sich bald, daß der Durchführung dieses Planes Schwierigkeiten entgegenstanden. Die einzige Spezialbranche, in welcher einige Aussicht auf einen geschäftlichen Zusammenschluß vorhanden war, blieb die Unterlederindustrie; doch kam man auch in ihr zu dem Entschluß, kein Syndicat, sondern nur eine »Konvention zur Regulierung der Produktion« zu gründen.

Aber auch dieser Konvention boten sich wieder bedeutende Schwierigkeiten, sofern einige andere Zweige der Industrie, nämlich die Sattlerleder- und Riemenfabrikation sowie diejenige von Leder zu technischen Zwecken, nicht mit in die Konvention hineingenommen wurden. Die vorstehend erwähnten Ledergattungen werden nämlich im Anfangsstadium der Bearbeitung genau so behandelt wie Unterleder. Bei einer wesentlichen Preissteigerung für letztere, wie sie das Kartell anstrebt, wäre es daher möglich, daß die Riemen- und Sattlerlederfabrikanten sofort die eingearbeiteten Häute zu Unterleder fertigmachen und damit dem Unterlederkartell in den Rücken fallen können. Man beschloß deshalb, auch diese Zweige der Lederindustrie mit in das ursprünglich nur für die Unterlederbranche geplante Kartell hineinzunehmen und eine »Produktionsregulierungskonvention der deutschen Fabrikanten für Unterleder, Sattler- und Treibriemen- und Leder für technische Zwecke« zu gründen.

Die Satzungen für diese Konvention, die zunächst auf drei Jahre verabredet ist und nicht früher in Kraft treten soll, als bis sich mindestens 80—85 Prozent der Gesamtproduktion zum Beitritt bereit erklärt haben, werden zur Zeit beraten; die Regulierung der Produktion ist jedoch nur für diejenige Ware vorgesehen, die im Inlande verbleibt, während der Export vollkommen unberührt bleiben soll.

Für die Roßlederindustrie ist vor kurzem ein besonderes Kartell in Hamburg gegründet worden, dem bis jetzt ca. 20 Firmen, darunter die bedeutendsten dieses Erwerbszweiges, mit einer Jahreserzeugung von 600.000 großen oder 900.000 kleinen Häuten angehören. Eine Erhöhung der Preise soll indessen dieses Kartell nicht beabsichtigen, sondern nur eine Einwirkung auf die fortgesetzt hohen Rohhäutepreise. Man befürchtet bei gewaltsamer Hinauftreibung der Notierungen eine Verminderung des Verbrauches und sucht deshalb eine Verbesserung der Lage durch günstigeren Einkauf zu erreichen.

Der deutsche Spiritusring. Es ist, wie der Novemberbericht des k. u. k. Generalkonsulates in Berlin mitteilt, bemerkenswert, daß trotz der ungünstigen Kartoffelernte die Spiritusproduktion in Deutschland bisher nicht abgenommen hat; die Erzeugung hat vielmehr im Oktober 1904, dem ersten Monat der neuen Kampagne, um 59.474 *hl* zugenommen. Diese Zunahme der Produktion ist zweifellos eine Folge der Erhöhung des Abschlagspreises, den der Spiritusring an die Brenner zahlt. Dieser wurde vor einiger Zeit auf 57 *M* festgesetzt. Es ist indessen zu befürchten, daß es den Brennereien in absehbarer Zeit an genügendem Material fehlen wird, um den stärkeren Betrieb aufrecht erhalten zu können; ein Nachlassen der Preise ist kaum zu erwarten, wenn sich auch infolge der hohen Notierungen bald eine Beschränkung des Trinkverbrauches und des Verbrauches für technische Zwecke herausstellen dürfte.

Von verschiedenen Seiten, so von dem »Vereine der Großdestillateure Oberschlesiens«, wurde an den Spiritusring kürzlich das Ersuchen gerichtet, die Preise für Trinkbranntwein baldigst herabzusetzen. Man behauptet, daß die Gründe, die bestimmend gewesen sind, den vorjährigen Abschlagspreis zu Beginn der Kampagne 1904/05 von 40 auf 57 *M* zu erhöhen, zurzeit nicht mehr bestehen. Die Befürchtungen einer Kartoffelmißernte hätten sich zum großen Teil als übertrieben herausgestellt und die Preise für Brennkartoffeln zeigten im Vergleiche mit den Notierungen des Jahres 1903 als tatsächliches Ergebnis der heurigen Ernte keine wesentlichen Differenzen. Die ursprünglich vielleicht gerechtfertigte Steigerung ließe sich daher jetzt nicht mehr aufrecht erhalten und bilde eine schwere Benachteiligung des Zwischenhandels, da eine Abwälzung der Preiserhöhung auf die Konsumenten vollkommen ausgeschlossen sei. Der Spiritusring hat das Gesuch des oberwähnten Vereines rundweg abgelehnt, so daß vorläufig keine Aussichten für ein Billigerwerden des Spiritus besteht. Um ein weiteres Steigen der Spirituspreise zu verhüten, haben die Handelskammern zu Hanau und zu Nordhausen an die Reichsregierung den Antrag gestellt, das Brennen von Mais durch ein Spiritusnotgesetz freizugeben. Die beiden Kammern sind der Meinung, daß der Spiritusknappheit, die sicherlich im Frühjahr 1905 eintreten wird, durch Maisbrennen vorgebeugt werden könnte, es besteht indessen wenig Aussicht, daß dem Antrage der genannten Kammern seitens der Regierung entsprochen wird.

Eisensyndikat in Spanien. In einer am 23. Oktober 1904 abgehaltenen Versammlung der Mitglieder des spanischen Eisensyndikates wurde beschlossen, dasselbe am 31. Dezember 1904 aufzulösen, weil das große spanische Roheisenunternehmen »Los Altos Hornos de Vizcaya« aus dem Verbande ausgetreten ist; doch soll nach spanischen Zeitungsmeldungen am 1. Jänner 1905 ein neues Syndikat für den Verkauf von Eisen und Stahl zu Industriezwecken ins Leben treten, in welchem nachstehende Fabriksetablissements vertreten sein werden: Duro-Felguera, Fundiciones del Bidasoa, Hijos de Rumualdo Garcia, Fabricas de Micres, Moreba y Gijon, San Francisco del Desierto, Basconia, Altos Hornos de Málaga, Purisima Concepción, Viuda de Urigoitia und Santa Ana de Bolueta. Die »Sociedad Material para Ferrocarriles y Construcciones« in Barcelona ist bisher nicht beigetreten.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LEDER UND LEDERWAREN.

In Russisch-Polen besserten sich die Geschäfte in Leder, wie ein von Mitte November laufenden Jahres datierter Bericht des k. u. k. General-Konsulates in

Digitized by Google

Warschau mitteilt, im allgemeinen ein wenig, blieben aber dennoch belanglos. Eine Besserung zeigte sich in der Produktion von Sohlenleder, welches in größeren Quantitäten für Militärzwecke eifrig gesucht wird. Warschauer Fabriken, welche diesen Artikel hauptsächlich erzeugen, sind stark beschäftigt und haben ihre Arbeiterzahl erhöht und die Arbeitsstunden vermehrt. Rege Belebung zeigte sich gleichfalls in der Schuhmacherbranche, besonders in dem Teile derselben, welcher für die Heereslieferungen größere Bestellungen erhielt. In der nächsten Zukunft haben die Warschauer Lieferanten der Intendantur etwa 600.000 Paar Militärschuhe zu liefern, zu Rubel 1·50 das Paar, wobei aber das Leder selbst von der Intendantur geliefert wird.

Der eigentliche Lederhandel und der hier stark entwickelte Schuhwarenhandel erfuhren jedoch weitere Schwächung. Der Export nach Rußland hörte fast gänzlich auf. Von den russischen Plätzen kommen Wechsel unbezahlt mit Protesten zurück, so daß nur kapitalkräftige Häuser Widerstand leisten und die Krisis überleben können; von den zahlreichen Warschauer Exporteuren gerieten jedoch 132 Firmen in Zahlungsschwierigkeiten und stellten größtenteils ihre Zahlungen ein. Die gewöhnlich belebte Herbstsaison hatte einen sehr stillen Verlauf. Die Grossisten machten keine neuen Bestellungen, indem sie mit Vorräten versorgt sind, die sie pro Kassa nicht absetzen können, und auf Kredit nicht zu verkaufen wagen. Auf eine baldige Erholung ist kaum zu rechnen.

*

Der Import Ägyptens an Leder und Häuten, der im Jahresdurchschnitt 1884—1893 56.485 L. E. betrug, erfuhr seither eine beträchtliche Steigerung auf 77.885 L. E. im Jahre 1898 und 113.147 L. E. im Jahre 1903. Der Anteil der rohen Häute an diesen Ziffern ist ein verschwindend geringer, da die im Fortschreiten begriffenen ägyptischen Gerbereien vornehmlich aus inländischen Schlachthäusern stammendes Material verarbeiten. Die Steigerung des Lederimports ist vor allem auf die starke Zunahme des Verbrauchs von Schuhen zurückzuführen, was wiederum mit der Steigerung der Kaufkraft durch die günstigen landwirtschaftlichen Erträgnisse der letzten Jahre in Zusammenhang steht. Die ägyptische Bevölkerung befreundet sich mit europäischem Schuhwerk noch viel leichter als mit europäischen Kleidern. Außerdem hat das ägyptische Schuhmachergewerbe an Ausdehnung gewonnen; zu den vielen türkischen und griechischen Schuhmachern in allen größeren Orten kommen noch viele aus der Türkei geflüchtete Armenier. Es werden nicht bloß Schuhe nach Maß erzeugt, sondern auch auf Vorrat in großen Mengen, so daß der Import fremder Schuhe immer mehr auf Luxusschuhe beschränkt bleibt.

Unter den Herkunftsländern für Leder nimmt Frankreich infolge der vorzüglichen Qualität seiner Ware eine beherrschende Lage ein, wobei es freilich mit einer scharfen Konkurrenz zu tun hat. Während der letzten 20 Jahre betrug der Import französischen Leders ungefähr 20.000 L. E. und im Jahre 1903 sogar 26.323 L. E. An zweiter Stelle kommt die Türkei, welche im Jahre 1903 für 25 788 L. E. Leder lieferte, und zwar Spezialitäten, insbesondere gelbes und rotes Maroquinleder (aus Aleppo, Damaskus etc.). Dieses wird zu leichten Pantoffeln verarbeitet, die bei der einheimischen Bevölkerung zur Landestracht gehören.

Der Import von Leder aus Österreich-Ungarn stieg von 2869 L. E. im Jahre 1889 auf 20.600 L. E. im Jahre 1903, wovon aber fast ausschließlich Ungarn beteiligt ist. Die Importziffer von englischem Leder schwankte in den letzten 20 Jahren zwischen 8211 und 21.550 L. E. und betrug im Jahre 1903 19.984 L. E. Große Fortschritte hat der deutsche Lederexport in Ägypten gemacht, nämlich von ca. 1000 L. E. im Jahre 1890 auf 9535 L. E. im Jahre 1903. Italien importierte in den letzten Jahren bloß für 2000 L. E. jährlich. Ein beachtenswerter Konkurrent sind die Vereinigten Staaten, woher im Jahre 1903 Leder für 4802 L. E. kam.

Sohlenleder ist der Hauptartikel, und zwar leichte Ware, Sommerware 60—90, Winterware 100—110 *kg* pro 10 Häute. Hierin leisten französische Fabriken Hervorragendes, indem sie die aus Argentinien bezogenen gesalzenen Häute nach der alten Methode verarbeiten und zum Preise von Franken 3·6—4·8 fob Alexandrien liefern. Guten Absatz findet auch das ungarische Sohlenleder aus Budapest und Agram, das in guter Qualität zum Preise von Franken 3·3—3·5 pro *kg* verkauft wird. Italien suchte in den letzten Jahren mit sehr billigem Sohlenleder den Markt zu gewinnen, erreichte aber mit seiner billigen, wenig sorgfältigen Arbeit sein Ziel nicht. Aus England kommt nur ein mäßiges Quantum Sohlenleder allerbester Ware zu verhältnismäßig hohen Preisen.

In Rohleder wird generbte Ware derart bevorzugt, daß auf glatte nur 10 Prozent der Bezüge entfallen. Infolge der Gunst der Mode für farbige Schuhe, die in Ägypten das ganze Jahr getragen werden, hat sich färbiges Kalbleder (veau couleur) den ersten Preis erobert. Süddeutsche Firmen machen darin das Hauptgeschäft, deren Waren als gut gearbeitet und gefärbt gelten. Die mitkonkurrierenden französischen Waren haben nicht immer gleichmäßige Färbung und etwas höhere Preise: Franken 1·1—1·2 pro Quadratfuß, Ungarn (Agram) liefert hierin einiges zu 1 Frank pro Quadratfuß, Rußland (Petersburg) sendete früher ein wegen seines Juchtengeruches beliebtes Kalbleder, das aber von andern Fabriken, welche dies nachahmten, verdrängt wurde. Das englische Fabrikat (Leeds) ist, falls nicht andere Rücksichten den Ausschlag geben, zu teuer.

Der Absatz des farbigen Kalbleders hat sich hauptsächlich auf Kosten des gewichsten (veau ciré) vermehrt, das von der Schuhmode vernachlässigt wurde. Hierin sind französische Fabriken tonangebend mit leichten Häuten von 10—12 *kg* zu Franken 9·5—10·5 pro *kg*. Lackiertes Kalbleder (veau verni), ein recht gangbar gewordener Artikel, wird zumeist aus Süddeutschland eingeführt zu 60—150 Franken pro Dutzend Häute. Die französische Konkurrenz wurde in diesem Artikel völlig verdrängt. Weißgegerbtes Kalbsleder (veau mégis) findet wenig Absatz, da es durch das hitzige feuchte Klima leidet. Es kommt zumeist aus Paris zu 40—90 Franken pro Dutzend, je nach der Stärke. Satiniertes Kalbsleder (vachette satinée) wird in Ägypten viel erzeugt und auch aus England (Leeds) zu 4—6 Franken pro *kg* und aus Nordamerika importiert. Sämisch gegerbtes Kalbsleder (veau chamoisé) wird nur wenig eingeführt, da die daraus hergestellten Schuhe zumeist fertig importiert werden. Bessere Qualität notiert 130—170 Franken pro Dutzend.

Gewichstes Spaltleder (croûte cirée) wird zu gleichem Zweck verwendet wie Kalbwichsleder und kommt vorwiegend aus Frankreich, aber auch aus England und Amerika. Lackiertes Spaltleder (croûte vernie) wird besonders aus Amerika, zum Teil aber auch aus Deutschland und Frankreich bezogen.

Farbiges Ziegenleder (chévre couleur) für Damenschuhe wurde durch das farbige Kalbsleder stark zurückgedrängt und kommt zumeist aus Frankreich zu 30—50 Franken pro Dutzend. Ziegenleder für die ägyptischen Wagenbauer liefert Amerika. Glacéleder (chévre mate) aus Frankreich und Deutschland, insbesondere aus Marseille und Lyon, wird zu Franken 6·5—10 pro *kg* immer mehr an Stelle des weißgegerbten Kalbleders verwendet. Sämisch gegerbtes Lammleder (mouton chamois) wird aus Frankreich und Deutschland zu 15—25 Franken pro Dutzend in geringen Mengen geliefert und dient zum Putzen von Metallen, für Uhrmacher etc.

Die Lederhändler in Kairo und Alexandrien gelten als durchaus solid; die übliche Zahlungsfrist beträgt 90 Tage vom Datum der Faktura.

*

Digitized by Google

Der ägyptische Bedarf an Schuhwaren ist nur mehr in ganz feinen Artikeln auf das Ausland angewiesen, da die mittleren und ordinären Sorten im Lande selbst erzeugt werden. Die Schuhwareneinfuhr sank von 790.832 Paar für 127.988 L. E. (1 L. E. = K 24·82) im Jahre 1885 auf 546.907 Paar für 60.358 L. E. im Jahre 1899; stieg aber wieder auf 781.517 Paar für 106.806 L. E. im Jahre 1903. In diesen Ziffern sind aber jene arabischen Fußbekleidungen enthalten, wofür Marokko und die Türkei eine Monopolstellung genießen. Nach Ausscheidung dieser anders gearteten Artikel und Beschränkung auf europäische Schuhe erhalten wir folgende Ziffern: Im Jahre 1885 509.243 Paar für 94.479 L. E. (L. E. 0·18 pro Paar); im Jahre 1903 340.840 Paar für 72.375 L. E. (0·21 L. E. pro Paar). Im allgemeinen ist also der Import europäischer Schuhe im Rückgange begriffen und stieg im Jahre 1903 nur infolge der besonders günstigen wirtschaftlichen Lage des Landes. Der Wert der ägytischen Schuhwarenerzeugung wird auf 90.000—100.000 L. E. im Jahre geschätzt.

Der Ausfall in der Einfuhr geht zum großen Teile zu Lasten der österreichischen Schuhwarenindustrie, indem der Anteil Österreich-Ungarns von 177.281 Paar für 43.867 L. E. im Jahre 1885 auf 56.739 Paar für 10.924 L. E. im Jahre 1902 fiel, vornehmlich Halbschuhe für Damen. Einen starken Verlust erlitt auch Frankreich, das zumeist Galanterieware für Damen liefert (im Jahre 1903 12.101 Paar für 2178 L. E.); einen größeren Anteil gewann in den letzten Jahren Italien (im Jahre 20.393 Paar für 3908 L. E.), wofern nicht unrichtige Deklarierung schweizerischer, über italienische Häfen gehender Ware vorliegt.

Die Schweiz steht nämlich gegenwärtig in der Einfuhr von Schuhwaren an der Spitze, indem ihr diesbezüglicher Import von 67.389 Paar für 9590 L. E. im Jahre 1899 auf 125.832 Paar für 20.668 L. E. im Jahre 1903 stieg. Die Schweiz liefert insbesondere Kinderschuhe zu Franken 2·5—4·5 pro Paar fob Alexandrien. Die Zunahme des Importes aus England ist auf den Bedarf für Sportzwecke und Militärlieferungen sowie auf die Vorliebe der Engländer für heimatliche Fabrikate zurückzuführen (im Jahre 1903 53.436 Paar für 13.170 L. E.). Auch die Vereinigten Staaten machen sich mit Herrenschuhen besserer Qualität (15—25 Franken pro Paar fob Fabrik) bemerkbar.

Die Detailpreise für gangbarste Waren in Alexandrien sind pro Paar in Franken: Damenschuhe, offene Halbschuhe 7½, zum Schnüren 11, gelbe 13; Herrenschuhe mit Gummizügen 12, zum Knöpfeln 16½, gelbe zum Schnüren 15, schwarze zum Schnüren 16½. Bei der kosmopolitischen Natur der ägyptischen Gesellschaft sind die Geschmacksrichtungen sehr verschieden. Doch sind Schnürschuhe, gelbe sowohl als schwarze, am beliebtesten. Gummizüge taugen für den Orient nicht. Die Schuhe kommen in Kisten, jedes Paar in einen Karton gepackt. Gewöhnlich wird mehrmonatlicher Kredit gewährt, Kassezahlung ist selten und auch nur mit hohem Skonto zu erzielen.

*

In Natal bilden die Schuhwaren einen beträchtlichen Zweig des Importhandels, dessen Umsatz von 387.000 £ im Jahre 1902 auf 418.000 £ im Jahre 1903 stieg. Der größte Teil dieser Einfuhr kommt von England, ein kleinerer Teil aus den Vereinigten Staaten, Britisch-Indien (für die in Natal befindlichen Inder), Deutschland, Österreich, Schweiz und Frankreich.

*

Die Einfuhr von Schuhwaren nach Uganda hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Der größte Teil dieses Importes kommt aus England, kleinere Sendungen aus Deutschland und Indien. Englische Schuhwaren werden bei den wohlhabenderen Eingeborenen immer beliebter und die Nachfrage dürfte rasch zunehmen.

*

Die mexikanische Einfuhr von Schuhwaren aus den Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1903 137.866 £. Die besten Sorten nordamerikanischer Schuhe gehen nach Großbritannien und Frankreich; was aber gerade noch für den Markt brauchbar ist, nach Mexiko und Südamerika. Die Nachfrage nimmt beständig zu.

*

Ein Bericht des kanadischen Handelsagenten auf Jamaika führt aus, daß der größte Teil der Schuhwareneinfuhr dieser britischen Antilleninsel aus den Vereinigten Staaten kommt. Der einzige Weg, einen neuen Artikel daselbst nachzuführen, besteht darin, Vertreter dorthin zu schicken oder eine tüchtige Agenturfirma mit der Einbürgerung der neuen Ware zu betrauen. Da die erstere Methode nur von sehr kapitalskräftigen Firmen angewendet werden kann, erscheint die letztere als die im allgemeinen praktischere. Der Vertreter muß mit einem reichhaltigen Musterlager ausgerüstet sein und seine Angaben über die Erfordernisse des Marktes müssen Berücksichtigung finden. Diese Berücksichtigung hat sich nicht bloß auf die Form der Schuhwaaren, sondern auch die Nummern, den Preis sowie auf Zahlungsbedingungen zu erstrecken. Die Zölle betragen 16⅔ Prozent des Ankaufspreises. Am gangbarsten sind mindere Sorten. Entscheidend ist ein äußerlich hübsches Aussehen, während die Dauerhaftigkeit der Ware eine minder wichtige Rolle spielt. Bessere und mittlere Sorten von Schuhwaren sind in besonderen Schachteln aus Pappendeckel zu verpacken und diese kommen dann in Holzkisten. Die Verpackung aller Sorten von Schuhwaren soll sich gefällig präsentieren. In den Fakturen ist der Inhalt jeder Kiste genau anzugeben.

Österreichische Handelsbeziehungen zu Nordbrasilien. Österreichische Exportartikel sind im nordbrasilianischen Staate Amazonas, wie das k. u. k. Konsulat in Manaos ausführt, infolge der mangelhaften Schiffahrtsverbindungen nicht in der Lage, eine solche Rolle zu spielen, wie es die Qualität der Artikel mit sich bringen würde. Trotz der Fracht (Wien—Hamburg) von 7 *M* pro 100 *kg* und der dem Hamburger Exporteur außerdem noch zufallenden Kommission, sind in Manaos Waren österreichischer Provenienz zu sehen, die mit der Marke »made in Germany« auf den Markt kommen. Große Wiener Exporteure sind schon seit Jahren bemüht, Amazonas als Absatzgebiet zu erobern. Tatsächlich arbeiten diese Häuser jedoch wegen ihrer im Vergleich zu anderen Einfuhrsstaaten höheren Spesen nicht mit dem zu erwartenden Erfolg. Auch sind unsere Reisende mangels genügender Sprachenkenntnisse meist darauf angewiesen, die Hilfe eines deutschen Hauses zu beanspruchen.

Größere Exportgesellschaften wären leichter in der Lage, in überseeischen Gebieten Filialen zu gründen, welche sodann dem österreichischen Exporteur an die Hand gehen. Österreichische Staatsangehörige wären als Filialleiter zu bestellen, welche die Umgangssprache (in Manaos portugiesisch) im vollsten Umfange beherrschen. Diese würden sodann durch den kaufmännischen Ruf, den sie genießen, den österreichischen Firmen die Gewähr geben, ohne Verluste ihre Waren begeben zu können.

Die Waren werden pro 90 Tag Sicht nach Ankunft des die Ware führenden Dampfers gedeckt. Banken oder Agenten besorgen das Inkassogeschäft. Die gangbaren Sorten sind meist Durchschnittsware, doch sind auch einige Artikel von bester Qualität verkäuflich. Die zu wählende Emballage hängt von der Art der Verzollung ab, da einige Artikel mit und andere ohne Emballage zu verzollen sind.

Unter den Artikeln, die aus Österreich importiert werden könnten, wären zu nennen: Baumwollwaren aller Art, Kretone, Zephire, Blaudruck, fertige Hemden für Herren und Damen (bis zu besten Sorten), Tücher, Kammgarnstoffe, Billardtücher, Leibnetze, Kotzen, Leinenwaren, Tischzeug aus Baumwolle (mittlere und bessere Ware), Sacktücher, Spitzen aller Art (meist Mittelware), Lederwaren, Reisetaschen mit und ohne Garnituren, Damenschuhe (mittel, doch meist beste Qualität), Hausschuhe und Handschuhe, Kurzwaren, Zigaretten- und Geldtaschen (letztere dreiteilig für Papiergeld geeignet), Hosenträger, Brieftaschen, Damen- und Herrengürtel (feine), Krawatten sowie färbige Krägen, Manschetten (nicht aus Leinen), kleine Handspiegel, Knöpfe (aller Art), böhmische Steinnuß-, Hornmanschettenknöpfe (beste und modernste), Spielwaren, wie Zinksoldaten, Puppen, aber auch Fächer (meist billige und Mittelware). Alle diese Waren werden in großen Quantitäten abgegeben. Besondere Erwähnung verdienen Glas- und Porzellanwaren, Trinkgläser, Wasserkrüge, Teller, Kaffeeschalen, Hüte aller Art, wie Stroh- und Filzhüte für Herren und Damen, Aufputz aller Art für Damenkleider, Werkzeuge, Schaufeln, Hacken, Messer, besonders lange zum Schneiden der Gummiballen, Handwaffen, Revolver, Pistolen, Gewehre, Drahstiften, Schrauben aller Art.

Die Marktlage in Rumänien. Die Folgen der heurigen schwachen Ernte Rumäniens machen sich, wie der Novemberbericht des k. u. k. Konsulates in Braila mitteilt, immer fühlbarer. Alle Branchen haben minimale Umsätze. Besonders in der Eisenbranche ist das Geschäft von einer Flauheit, welcher der des Krisenjahres 1899 nicht viel nachsteht. Nahezu ebenso schwach ist das Geschäft auch in der Manufakturwarenbranche. Die Zahlungen gehen daher sehr schwer und die Exporteure und Engrossisten sind zur Gewährung von weiteren Prolongationen gezwungen.

Das Importgeschäft in Ceylon. Das Importgeschäft in Ceylon war, wie der Bericht des k. u. k. Konsulates in Colombo über das III. Quartal l. J. mitteilt, wie gewöhnlich zu dieser Jahreszeit sehr ruhig, würde indessen heuer vielleicht bessere Resultate zu verzeichnen gehabt haben, wenn die Tendenz des Baumwollmarktes eine sicherere gewesen wäre. Die meisten Importeure sahen in dem anfänglichen Rückgange der Baumwollpreise ein Zeichen, daß der lange erwartete Zusammenbruch der Baumwollspekulationen in absehbarer Nähe sei; doch bewies ein abermaliges starkes Steigen in den Preisen sehr bald, daß die Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen würden und man war schließlich genötigt, höhere Preise anzulegen, als anfangs verlangt wurden, weil die Waren, um rechtzeitig für die Weihnachtssaison in Colombo zu sein, ohne Verzug bestellt werden mußten. Die Differenzen betrugen in den meisten Fällen volle 15 Prozent im Vergleiche mit den Werten in Ceylon.

Ähnlich wie bei den Manchesterstückwaren verhielt es sich mit Zucker, welches Produkt genau wie im II. Quartale l. J. nur zu ganz minimalen Geschäften führte, obwohl der diesjährige Import von der Monarchie bis Ende August nur 33.813 Cwts. gegen 55.051 Cwts. im Jahre 1903 betrug. Die Ursache des erfolglosen Ausganges der angestrengten Bemühungen lag einzig und allein an den unsicheren Marktverhältnissen in Europa, die eine glatte Abwicklung der mehrfach proponierten Geschäfte nicht zuließen. Das Defizit in der Einfuhr aus der Monarchie kam hauptsächlich dem indischen Markte zu gute, der bis Ende August 13.656 Cwts. gegen 5433 Cwts. im Vorjahre nach Ceylon exportierte.

In anderen, kleineren Artikeln hatte die Monarchie ihren üblichen Anteil und sicherte sich erfreulicherweise auch wieder einen Platz in Hobelbrettern, die indessen, was Preis anbelangt, gegen die von Schweden und Borneo importierten Bretter nicht erfolgreich konkurrieren konnten.

Im allgemeinen ist der hiesige Markt nur sehr klein und wird weit über den Bedarf hinaus von Industriellen und Exporteuren aller Reiche beschickt, wovon die Importeure natürlich ausgiebigen Gebrauch machen. Österreichische Industrielle und Exporteure sollten dies vor Augen halten, ihre Offerten darnach einrichten und nicht enttäuscht sein, wenn das Resultat kein günstiges ist. Die Kreditfähigkeit ist momentan, soweit sich beurteilen läßt, keine besonders schlechte, was wohl der von den europäischen Importeuren beobachteten Vorsicht zuzuschreiben ist, welche die früheren unlauteren Spekulationen gewisser Händler bedeutend einschränkte. Auch der Rückgang in den direkten Geschäften zwischen europäischen Exporteuren und Eingeborenen Ceylons hat wesentlich dazu beigetragen, daß das Geschäft in mehr geregelte Bahnen gelangt ist und Verluste, wie sie vor etwa zwei Jahren eingetreten sind, nicht wieder zutage treten ließ.

Immerhin schließt dies durchaus nicht die Notwendigkeit weiterer Vorsicht aus und es mag an dieser Stelle nur nochmals hervorgehoben werden, daß direkte Geschäfte mit Ceyloner Eingeborenen nicht eingegangen werden sollten, bevor genaue Erkundigungen eingezogen wurden. Bei den bekannten europäischen Importhäusern hingegen ist Vorsicht weniger erforderlich, da sich diese Firmen im allgemeinen eines guten Kredits erfreuen und auf unlauteres Geschäftsgebahren nicht so leicht verfallen, da sie der vollen Strenge des Gesetzes unterworfen sind und sich aus ihren Verpflichtungen nicht so leicht herausziehen können wie die Eingeborenen, denen selbst durch Vermittlung des k. u. k. Konsularamtes in den meisten Fällen nicht beizukommen ist. Man bemerkt überhaupt bereits eine Bewegung zwecks Aufhebung des bestehenden Systems, Tratten auf Eingeborene (Konnossament gegen Akzept) zu vermitteln, doch ist bislang kein bestimmter Entschluß gefaßt worden.

Trapezunts Transithandel mit Persien. Die russische Regierung gestattete vor einiger Zeit, daß die für Persien bestimmten Postkolli über die transkaukasische Eisenbahn befördert werden. Das k. u. k. General-Konsulat in Trapezunt führt nun in einem vom 19. Oktober l. J. datierten Berichte aus, daß der Transithandel dieses Hafens nach Persien (über Täbris) hiedurch keine nennenswerte Einbuße erfahren dürfte. Diese Ansicht stützt sich auf Meinungsäußerungen der im Transithandel von Trapezunt beschäftigten Kaufleute, die unter anderem auch darauf hinweisen, daß die Freigebung des Transits von Tee über Batum auf die Handelsumsätze Batums gleichfalls ohne wesentlichen Einfluß geblieben ist.

Der Transit nach Persien war übrigens seit Sommer laufenden Jahres hauptsächlich infolge der durch die Cholera in Persien hervorgerufenen Geschäftsstörungen sehr schwach. In den Monaten Juni, Juli und August langten in Trapezunt bloß 10.772 Kolli ein (gegen 18.749 in der gleichen Periode von 1903), wovon 4962 (gegen 7962) nach Persien weiterbefördert wurden. Doch wurde der Import aus Österreich-Ungarn hievon nicht betroffen, da während der genannten Monate für 418.310 K Waren (gegen 389.795 K in der gleichen Periode des Jahres 1903) aus der Monarchie über Trapezunt nach Persien gingen. Diese Steigerung verteilt sich insbesondere auf Wollwaren (exklusive Tuche), Baumwollwaren, Seidenwaren, Schreibpapier, feine Goldfäden, Glaswaren, während bei Tuch, Zigarettenpapier, gewöhnlichen Goldfäden, Eisen- und Stahlwaren, Alizarin und Blech ein starker, bei Zündhölzchen ein schwacher Rückgang zu verzeichnen ist.

Einfuhr von Sardinen nach den Vereinigten Staaten. Das nordamerikanische Ackerbauministerium hat Mitte November laufenden Jahres von seiner Befugnis, gesundheitspolizeiliche Vorschriften über importierte Nahrungsmittel zu erlassen, gegenüber den Sardinen Gebrauch gemacht. Es verlangt nämlich von den Importeuren,

Digitized by Google

daß die Sardinenbüchsen Aufschriften mit genauer Angabe der Beschaffenheit des bei ihrer Herstellung verwendeten Öles enthalten sollen. Hiebei wird die vielfach übliche Bezeichnung »Sardinen in Öl« für ungenügend erklärt, da nach Ansicht des Ackerbauministeriums das Publikum immer Olivenöl voraussetzt, was den tatsächlichen Verhältnissen vielfach nicht entspricht. Die Importeure behaupten aber, daß die Angaben, wie beispielsweise, die Sardinen seien mit einer Mischung von Oliven- und Mohnöl hergestellt, das Geschäft benachteiligen würden. Denn manche amerikanischen Konsumenten wünschen für ihre Sardinen gar nicht Olivenöl, sondern andere Ölsorten, Zusatz von Lorbeerblättern etc. Hiebei käme noch in Betracht, daß die von der nordamerikanischen Produktion dem Publikum zur Verfügung gestellten Sardinenbüchsen gar keine Sardinen enthalten, sondern kleine Heringe ohne Kopf, die in Kottonöl eingemacht sind, trotzdem nach den auf den Büchsen befindlichen Aufschriften Olivenöl benützt sein sollte. Doch über Inlandsprodukte steht den Chemikern des Ackerbauministeriums kein Untersuchungsrecht zu.

Das Reisgeschäft auf Kuba. Auf Anregung der nordamerikanischen Regierung wird gegenwärtig im kubanischen Parlamente der Antrag verhandelt, die Reiszölle zu verdoppeln, da nur in diesem Falle die nordamerikanischen Reisproduzenten hoffen können, mittels des 40prozentigen Vorzugszolles, den sie auf Kuba genießen, die übrigen Länder am Reisexport nach Kuba zu verhindern. Die englischen Interessenten haben bei ihrer Regierung um Intervention angesucht.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 12. Dezember 1904 unter dem Vorsitze des Kammerpräsidenten Julius Ritter v. Gomperz.) Es wird beantragt, dem Handelsministerium das Gutachten über die Reorganisation der zweiklassigen Handelsschulen unter Betonung der nachfolgenden Punkte abzugeben: 1. Die von der Unterrichtsverwaltung den zweiklassigen Handelsschulen ursprünglich gestellte Aufgabe, nämlich den kommerziell gebildeten Nachwuchs für die breiten Massen des Handelsstandes, insbesondere der Detaillisten und Provinzkaufleute zu liefern, ist heute noch ungelöst. 2. Der Lösung dieser Aufgabe würde keinerlei Reform, welche mit einer Ausdehnung der Unterrichtsjahre oder einer Vermehrung des Lehrstoffes verbunden wäre, dienen, sondern nur die möglichste Konzentrierung der Arbeit von Lehrer und Schüler auf die spezifisch kaufmännischen Fächer unter größter Berücksichtigung der Praxis. 3. Die Fürsorge des Staates für diese Anstalten sei wesentlich zu erhöhen, und zwar sowohl durch Schaffung gesetzlicher Grundlagen, als auch durch ausgiebige finanzielle Unterstützung. 4. Den Absolventen dieser Schulen sei eine Begünstigung bei Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht zu gewähren. 5. Solange die Reformvorlage im Sinne der vorstehenden Forderungen noch nicht gelöst ist, sei bei Neuerrichtung solcher Schulen auf das vorhandene Bedürfnis und namentlich darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Absolventen seinerzeit auch entsprechende Stellungen finden können.

In Angelegenheit der kleingewerblichen Ledersortenlieferungen für die Landwehr beschließt die Kammer, die Intervention des Handelsministeriums in folgender Richtung zu erbitten: 1. daß eine größere Anzahl von Ledersorten als bisher zur Lieferung durch das Kleingewerbe ausgeschrieben werde; 2. daß im Interesse einer günstigeren Ausnützung des Leders den kleingewerblichen Schuhmachermeistern auch Leinwandschuhe zugeteilt werden; 3. daß die Zusammenstellung der zu liefernden Riemer- und Sattlerarbeiten in solcher Weise erfolge, daß das Kleingewerbe sich an der Lieferung auch tatsächlich beteiligen kann, während derzeit, insbesondere infolge der Nichtausschreibung von Tornistern, Patrontaschen und Patronmagazinen dem kleingewerblichen Meister eine ausreichende Verwertung des Ledermateriales und daher eine Teilnahme an der Lieferung geradezu unmöglich gemacht wird; 4. daß das Landesverteidigungsministerium für Ledersorten zum mindesten dieselben Preise gewähre wie das Reichskriegsministerium; 5. daß nach dem bevorstehenden Ablaufe der geltenden Konsortialverträge das Landesverteidigungsministerium auch den maschinell eingerichteten und leistungsfähigen Produktivgenossenschaften der Schuhmacher und der Sattler und Riemer unter der Voraussetzung entsprechender Lieferungspreise die Anteilnahme an mehrjährigen Lieferungsverträgen ermögliche.

K.-R. Wägner stellt einen Antrag, die Kammer möge die Gewerbesektion mit der Beratung und Antragstellung darüber betrauen, auf welche Weise den mit der Stempelung der Rechnungen für die Handel- und Gewerbetreibenden derzeit verbundenen Übelständen begegnet werden könnte.

K.-R. Klär beantragt, die Kammer möge die Sektion beauftragen, über die Frage der Regelung und Verbesserung der Zahlungsbedingnisse im Kleingewerbe zu beraten und geeignete Anträge zu stellen.

Diese Anträge wurden nach kurzer Begründung durch die Antragsteller der Gewerbe-, beziehungsweise Handelssektion zur Vorberatung zugewiesen.

Budweis. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 5. Dezember 1904, unter dem Vorsitze des provisorischen Vorsitzenden Vinzenz Tiebl.) Die Kammer faßte nach dem Referate des I. Kammersekretärs Dr. Hromada den Beschluß, eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes gegen das Urteil des Kreisgerichtes in Budweis zu erheben, welches in einer Preßangelegenheit zu Recht erkannt hatte, die Handels- und Gewerbekammer verliere den Charakter einer öffentlichen Behörde, sobald in der Sitzung derselben ihr Reichsratsabgeordneter das Wort ergreift, um einen Bericht über die politische Situation zu erstatten. Zugleich wird eine Vorstellung an das Handelsministerium bezüglich dieser Angelegenheit geleitet und das Urteil wörtlich in das Protokoll über die Kammersitzung aufgenommen werden.

Das Erfordernis des Voranschlages der Kammer pro 1905 wurde mit dem Betrage von 48.447 K festgestellt und die Einhebung einer 8prozentigen Umlage beschlossen.

Der Entwurf einer Denkschrift an das Handelsministerium, betreffend die Beschleunigung der Vorarbeiten zur Kanalisierung der mittleren Moldau von Budweis bis Prag, welchen der II. Kammersekretär Dr. Maysl vorgelegt hat, wurde einstimmig genehmigt. Die Kammer stellt an das Handelsministerium die dringende Bitte, dasselbe möge behufs Linderung der Not im Moldaugebiete womöglich sofort im Sinne seiner Verordnung vom 23. April 1903 die politische Begehung der mittleren Moldau von Prag aufwärts bis zur Sazavamündung ohne vorgehende Trassenrevision vornehmen lassen und diese Vorarbeiten derart beschleunigen, so daß in nächster Zeit die Durchführung der Kanalisierungsarbeiten an der Moldau in Angriff genommen werden könne.

Über Antrag des Gewerbeausschusses, welchen kaiserlicher Rat Rožánek begründete, wurde beschlossen, die von der Prager Kammer überreichte Petition bezüglich der Abänderung der Durchführungsverordnung zum Punzierungsgesetze bei dem Finanzministerium zu befürworten.

Der Bericht des Gewerbeausschusses, betreffend die Mitwirkung der Kammer bei der Aktion zur Förderung des Kleingewerbes im Jahre 1904 (Berichterstatter II. Kammersekretär Dr. Maysl), wurde zur Kenntnis genommen. Die Kammer veranstaltete zwei Schneidermeisterkurse, einen Buchhaltungskurs für Gastwirte, einen Kurs für Möbeltischlerei, einen allgemeinen kleingewerblichen Buchhaltungskurs, erteilte sechs Stipendien zum Besuche der Fachkurse, subventionierte vier Lehrlingsarbeitenausstellungen und fünf Lehrlingshorte. Der Aufwand für die kleingewerbliche Hilfsaktion der Kammer bezifferte sich im Jahre 1904 auf K. 2455'40.

Bozen. (Plenarsitzung vom 15. Dezember 1904 unter dem Vorsitze des Präsidenten Karl v. Tschurtschenthaler.)

Aus dem vom Sekretär Dr. Siegl erstatteten Geschäftsberichte ist nachstehendes hervorzuheben. Über eine vom k. k. Kreis- und Handelsgerichte Bozen an die Kammer betreffend die Protokollierungspflicht der Gast- und Schankgewerbe gerichteten Anfrage wurde das Gutachten dahin abgegeben, daß den Gast- und Schankgewerben Kaufmannsqualität zuzuerkennen sei, und daß dieselben daher unter der Voraussetzung der vorgeschriebenen Steuerleistung als protokollierungspflichtig anzusehen seien.

In Angelegenheit der Ausgestaltung des interurbanen Telephonnetzes wurde neuerdings eine Eingabe an das Handelsministerium gerichtet, in welcher die schon oft hervorgehobene Wichtigkeit telephonischer Verbindungen für den Fremdenverkehr wieder hervorgehoben und an der Hand statistischer Daten über die Einnahmen aus dem Fremdenverkehre und den in Bozen herrschenden Post- und Telegraphenverkehr und die Benützung der interurbanen Linie Bozen—Meran dargetan wurde, daß es in der ganzen Monarchie derzeit keine Stadt von auch nur annähernd der wirtschaftlichen Bedeutung Bozens mehr gebe, die mit der Landes- und Reichshauptstadt ohne telephonische Verbindung ist.

Die Kammer beabsichtigt eine Aktion, betreffend Abänderung des § 14 des Gesetzes vom 8. März 1876, R.-G.-Bl. Nr. 26, betreffend die Obliterierung von Wechselstempeln. Die Verpflichtung, die Obliterierung der Wechselstempel durch die hiezu befugten öffentlichen Ämter vornehmen zu lassen, wird von den Interessenten als äußerst lästig empfunden. Die Kammer hat an alle bedeutenderen österreichischen Handels- und Gewerbekammern eine Anfrage gerichtet, ob sie sich einer auf die erwähnte Gesetzesänderung gerichteten Aktion anschließen wollten, wobei namentlich auf die Gesetzgebung anderer Staaten hingewiesen wurde, welche fast ohne Ausnahme keine amtliche Obliterierung, sondern nur eine durch den Aussteller des Wechsels vorzunehmende Überschreibung der Stempelmarke kenne.

Digitized by Google

Die Umfrage hat das Resultat ergeben, daß die bedeutenden Kammern erklärten, einer derartigen Aktion sympathisch gegenüber zu stehen.

K.-R. Dr. Theodor Christomanos erstattete dem Plenum einen ausführlichen Bericht über die letzte Tagung des Staatseisenbahnrates.

Nach Erledigung der Tagesordnung entwickelte sich eine Debatte über die von der Klagenfurter Handels- und Gewerbekammer aufgeworfene Frage der Stellung des landesfürstlichen Kommissärs. Das Plenum neigte der Ansicht hin, daß der landesfürstliche Kommissär lediglich als Vertreter des Handelsministeriums zu betrachten sei, nicht aber auch als Vertreter der Statthalterei und der politischen Lokalbehörde. Ein Interpellationsrecht seitens der einzelnen Kammermitglieder an den landesfürstlichen Kommissär besteht nach Ansicht des Plenums in keinem Falle, weder durch den landesfürstlichen Kommissär direkt an das Handelsministerium, noch an andere Behörden, letzteres schon aus dem Grunde nicht, weil der landesfürstliche Kommissär der Vertreter dieser Behörden eben nicht ist. Zugleich wurde übrigens der Anschauung Ausdruck gegeben, daß die Angelegenheit praktisch von wenig Bedeutung sei, weil Interpellationen an das Handelsministerium jederzeit durch die Kammer selbst gerichtet werden können und allenfallsige Anfragen an den landesfürstlichen Kommissär in seiner Stellung als Beamter der Statthalterei oder der betreffenden Bezirkshauptmannschaft beim Vorhandensein eines freundlichen Verkehres von ihm gewiß jederzeit beantwortet werden dürften.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Lage der Kautschukindustrie. Ein Bericht der »Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien« enthält einzelne interessante Mitteilungen über die Lage des Kautschukwarengeschäftes in verschiedenen Ländern. Sie wird im allgemeinen als nicht günstig bezeichnet, was hauptsächlich auf die heftigen Konkurrenzkämpfe in dieser Branche zurückzuführen ist. Im Export war die Firma ziemlich stark beschäftigt, wenngleich durch den ostasiatischen Krieg die Ausfuhr nach China, Japan und Ostsibirien eine starke Einbuße erlitten hat. Auch die Ausfuhr nach Brasilien und Kuba dürfte häufig darunter leiden, daß den Vereinigten Staaten im ersteren Lande ein Vorzugszoll von 20 Prozent und im letzteren ein solcher von 20—40 Prozent eingeräumt wurde.

Was die Verhältnisse in Österreich-Ungarn anbelangt, so sei die Konkurrenz durch die in diesem Lande neu entstandenen Fabriken bei geringem inländischen Konsum sehr erschwert, so daß es den meisten österreichischen Fabriken während der letzten Jahre nicht möglich gewesen sei, aus dem investierten Kapital einen Gewinn zu ziehen. Nach langen vielfachen Bemühungen sei es gelungen, sämtliche Fabriken Österreichs-Ungarns zu einem Kartellvertrag zu bringen. Dieser trat am 1. April laufenden Jahres in Kraft und bezweckt in erster Linie, die Produktion dem tatsächlichen Verbrauche anzupassen.

Abgesehen von der heftigen Konkurrenz leide die Kautschukindustrie auch durch die ständige Steigerung der Rohkautschukpreise. Die gesamte internationale Kautschukproduktion war zwar in der Zeit vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904 um 6156 *t* höher als im Jahre 1902/03 und um 7872 *t* höher als im Jahre 1901/02. Aber die Produktion des Jahres 1903/04 von 61.759 *t* stand einem Konsum von 59.666 und einem Vorrate Ende Jänner laufenden Jahres von 4388 *t* gegenüber, während im Jahre 1901/02 die Produktion 53.887 *t*, der Konsum 51.170 *t* und der Vorrat Ende Jänner 1902 6816 *t* betrug. Daraus geht hervor, daß zwar die Produktion einigermaßen, der Konsum dagegen weit stärker gestiegen ist, bei gleichzeitigem Rückgange der Weltvorräte. Es ist auch kaum zu erwarten, daß der Preis von 62 $^1/_2$ d pro lb. (= 11·75 *M* pro *kg*) für die Marke »Fein Para« in absehbarer Zeit einen Rückgang erfahren wird. Man kann auf billige Preise nur dann rechnen, wenn die Zufuhren ganz bedeutend zunehmen sollten.

Es sei erfreulich, daß in den deutschen Kolonien, namentlich in Kamerun, die Anpflanzung von Kautschukbäumen gefördert werde, daß man dort Maßregeln treffe, den Raubbau einzuschränken, und daß in den bisherigen Bezugsländern in gleicher Weise die Erhöhung und Sicherung der Produktion angestrebt werde. Dies lasse in den nächsten Jahren größere Zufuhren an Kautschuk erwarten.

Mißstände in der englischen chemischen Industrie. Die Tatsache, daß die anfänglich auf britische Entdeckungen aufgebaute Anilinindustrie in Deutschland zur größten maßgebenden Entwicklung gelangte, ist nach Ansicht englischer Fachmänner durch das häufig gehörte Argument vom gründlicheren, systematischen Studium der industriellen Chemie an deutschen Hochschulen nicht genügend motiviert. Dieses Studium sei vielmehr als eine Folgeerscheinung der höheren Blüte der deutschen chemischen Industrie zu betrachten. Zu diesen anderen Motiven gehören vorerst die kurzsichtige englische Politik der Besteuerung des für industrielle Zwecke verwendeten Alkohols und die dieser Verwendung bis vor kurzem auferlegten Beschränkungen und in noch höherem Maße das englische Patentgesetz, das Patente erteilte, ohne daran die Bedingung zu knüpfen, daß sie innerhalb angemessener Frist in Großbritannien selbst in einer dem Bedarfe entsprechenden Weise ausgebeutet werden müssen. Hierin hat auch die neuere englische Patentgesetz-Reform kaum eine Besserung gebracht.

Auch kam es vor, daß manche Farben und chemische Prozesse, die in Deutschland keinen Patentschutz erhielten, in England patentiert wurden. Die betreffenden Produkte können von niemand Anderem als dem Besitzer dieser englischen Patente bezogen werden. Denn niemand darf es wagen, mit diesen Besitzern, ungeheuer reichen Gesellschaften, einen Patentprozeß zu beginnen, da es diesen auf ein Opfer von mehreren tausend Pfund Sterling zur Wahrung ihrer Rechte nicht ankomme. Manche mächtige chemische Syndikate sollen sogar bewußtermaßen zum Nachteile Englands vorgehen: So verkaufe z. B. die Alizarinkonvention ihr Produkt in Indien billiger als in Großbritannien.

Der Trost, daß zahlreiche britische Patente auf Anilinfarben bald erlöschen werden, habe nicht viel zu bedeuten, da diese Farben wiederum auf Grund patentierter, momentan kaum zu ersetzender Verfahren hergestellt würden. Die britische chemische Industrie besäße nicht einmal den Ausweg, von jenen nordamerikanischen, französischen, schweizerischen Firmen zu kaufen, welche die deutschen Patente in ihren betreffenden Ländern ausbeuten. Denn die meisten dieser Gesellschaften stehen unter deutscher Kontrolle oder hätten den deutschen ursprünglichen Patentbesitzern so beträchtliche Lizenzen zu zahlen, daß eine wirksame Konkurrenz ausgeschlossen wäre. Das einzige Mittel wäre eine entsprechende Abänderung des englischen Patentgesetzes, die aber auch nicht den von anderen Ländern, insbesondere Deutschland inzwischen erzielten Vorsprung wieder ungeschehen machen könne.

Baumwollanpflanzungen in Spanien. Die unter der Leitung des landwirtschaftlichen Ingenieurs Don Hermengildo Gorria stehende staatliche agrikole Versuchsstation in Sarriá nächst Barcelona hat anfangs November 1904, wie der Novemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Barcelona mitteilt, die Genugtuung gehabt, dem spanischen Finanzministerium Proben aus den dort im Frühjahre versuchsweise angepflanzten Baumwollkulturen zu übermitteln. Ähnliche Proben lieferten auch die staatlichen landwirtschaftlichen Institute in Mataró bei Barcelona, Utrera sowie anderen Orten Andalusiens, womit der Beweis erbracht ist, daß man die Baumwollpflanze in Spanien akklimatisieren und ertragsfähig machen kann. Besonders günstig sind die Produkte im künstlich bewässerten Boden ausgefallen, indem die Pflanzenfasern 27 *mm* erreicht haben, während im trockenen Erdreich die Plantagen ein weniger gutes Fortkommen fanden.

Digitized by Google

Industrielle Gründungen in Italien. In Rom hat sich, wie der Novemberbericht des k. u. k. General Konsulates in Genua mitteilt, eine Aktiengesellschaft konstituiert, die den Zweck verfolgt, sämtliche Produkte der Antimon-Minen- und Hüttengesellschaft abzusetzen. Das gezeichnete Kapital beträgt 1 Million Lire. — In Turin hat sich kürzlich unter den Auspizien eines wohlbekannten Genueser Industriellen eine Automobilfabrik großen Stils mit 5 Millionen Lire Kapital unter dem Namen »Italia« konstituiert. — In Legnago wurde eine Gesellschaft zur Bearbeitung von Perlmutter nach »Wiener System« mit einem Kapital von 75.000 Lire auf 10 Jahre gegründet.

Ein neues nordamerikanisches Stahlwerk für Militärartikel. Der ehemalige Präsident des nordamerikanischen Stahltrusts, Schwab, plant die von ihm kontrollierte Bethlehem Steel Comp. zur größten Produzentin der Vereinigten Staaten in feinen Stahlfabrikaten, insbesondere Geschützen, Panzerstahl, Armatur, Werkzeugen etc. zu machen. Dieses gegenwärtig ca. 10.000 Arbeiter beschäftigende Unternehmen soll nach dem Plane Schwabs in den Vereinigten Staaten die gleiche Stellung erlangen wie Krupp in Deutschland und McVichers Son sowie Maxim & Armstrong in Großbritannien. Sowohl das Personal wie auch die Werkstätten der Bethlehem Steel Comp. werden gegenwärtig vergrößert. Durch die Verbindung dieses Unternehmens mit den Überresten der United States Shipbuilding Comp. ist es im stande, ein Schlachtschiff zu bauen und vollständig auszurüsten. Schwab befürchtet nicht die Konkurrenz des nordamerikanischen Stahltrusts, da dieser hauptsächlich in umfangreichen Werkstücken seine Stärke sucht und vorwiegend schwerere Formen von Eisen und Stahl erzeugt.

Die japanische Seidenindustrie. Auf einer Versammlung der Seidenhändlergilde in Yokohama, die Ende September laufenden Jahres stattfand und auch von Vertretern des japanischen Handelsminsteriums und des Ministeriums des Außeren (kommerzielles Departement) besucht wurde, kam es nach einer Diskussion über Exportförderung im allgemeinen zu dem Beschlusse, es möge eine amtliche Prüfungsstelle für Habutaestoffe, eine Sammlung von Stoffmustern und eine Versuchsanstalt für Färberei errichtet werden.

Viehverwertung in Rumänien. Eine Amsterdamer Firma hat, wie der Novemberbericht des k. u. k. Konsulates in Turn-Severin mitteilt, durch ihren Vertreter mit den Fleischhauern dieser Stadt die Lieferung von 50 Waggons Rindfleisch für den Export zum Preise von 48 Centimes pro *kg* ohne Knochen (ausgeschrotet) abgeschlossen. Dieses frische Fleisch wird noch in Turn-Severin gesalzen, präpariert und in Fässern verpackt nach Hamburg expediert, wo daraus Konserven erzeugt werden. Da für den Export nur mageres Fleisch verlangt wird, dürften zu diesem Zwecke allein etwa 5000 Stück Vieh benötigt werden. Bis Ende November 1904 rollten bereits 52.000 *kg* ab. Die Häute wurden von Bukarester Gerbereien zum Preise von 70 Centimes pro *kg* in frischem Zustande angekauft.

Technische Neuerungen.

Gleitboote. Französische Erfinder beschäftigen sich seit einiger Zeit mit der Konstruktion sogenannter Gleitboote, die auf dem Grundsatze beruhen, daß durch die Verminderung des vom Wasser bereiteten Widerstandes die Geschwindigkeit des Fahrzeuges erhöht wird. Das Boot wird demgemäß aus dem Wasser heraus auf dessen Oberfläche gehoben, so daß es auf dieser fortgleitet.

Eine vom Grafen Lambert vorgeschlagene Konstruktion sieht einem Floß ähnlich, das ein Rechteck von 6 *m* Länge und 3 *m* Breite bildet und im Ruhezustand auf dem Wasser liegt. Unter dem Boden des Bootes sind quer fünf schräge Flächen angebracht, die unter verschiedenem Neigungswinkel in das Wasser eintauchen, und zwar derart, daß der Neigungswinkel nach hinten zu größer wird. Wenn nun durch einen Motor die Schraube in Bewegung gesetzt wird und das Fahrzeug vorwärtsgeht, stoßen die schrägen Flächen gegen das Wasser. Dieses ist bestrebt, unter den schrägen Flächen hindurch abzufließen und hebt dadurch das Boot selbst, bis dieses über die Oberfläche mehr oder weniger hinweggleitet.

Hiemit ist das Bewegungsprinzip des durch den Wind in die Höhe getriebenen Drachen auf das Wasser übertragen, wobei sich Geschwindigkeiten ergaben, die man kaum für möglich gehalten hätte. Das Boot des Grafen Lambert ist mit einem 14pferdigen Dion Bouton-Benzinmotor ausgerüstet, der einem gewöhnlichen Boote eine Geschwindigkeit von ca. 15 *km* in der Stunde verleiht. Das Gleitboot legte aber 30 *km* pro Stunde zurück, nachdem es, um in volle Fahrt zu kommen, 50 *m* weit gelaufen war. Ein zweiter Versuch, der am 10. Juni 1904 nach einigen Verbesserungen der Konstruktion stattgefunden hat, ergab bereits eine Geschwindigkeit von 34·5 *km* pro Stunde.

Es soll nun für das von Lambert konstruierte Gleitboot ein stärkerer Motor behufs Erzielung noch größerer Geschwindigkeiten verwendet werden. Die hiebei benützte, zweiflügelige Schraube, die von dem auch als Luftschiffer bekannten Kommandanten Krebs konstruiert ist, liegt ziemlich tief, da bei der Fahrt das ganze Boot eine Hebung erfährt. Zu beiden Seiten der Schraube befindet sich je ein Steuerruder, da die Form des Bootes seine Fähigkeit, Wendungen zu machen, beeinträchtigt. Ein Kielwasserstreifen macht sich bei der Fahrt ebensowenig bemerkbar wie ein Schäumen des Wassers. Die Verwendung solcher Fahrzeuge ist dort, wo hoher Wellenschlag stattfindet, wohl überhaupt nicht möglich. Gleitboote sind vielmehr auf ruhiges Wasser angewiesen, wo ihre Schnelligkeit, ihr geringer Kraftverbrauch, die Einfachheit ihrer Konstruktion und des Baues einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten.

Eine weitere Verbesserung des Gleitbootes liegt in der Verwendung von Luftschrauben, statt der im Wasser befindlichen, eine Idee, welche durch die Luftschiffertechnik (Graf Zeppelin) nahe gelegt wurde. Die gewöhnlichen Bootsschrauben wühlen nämlich nachteiligerweise bei nicht großer Tiefe den Grund auf, machen dadurch das Wasser trüb und unrein und vertreiben die Fische; ferner hört die Arbeit der Schraube auf, wenn eben die Tiefe zu gering ist oder wenn sich Schlingpflanzen und ähnliches im Wasser befinden, worin sich die Schraube leicht verwickelt.

Die Konstruktion einer derartigen Luftschraube ist durchaus nicht kompliziert: eine zweiflügelige Schraube ruht im hintern Teile des Bootes in einem etwa 2 *m* hohen Gestelle. Sie dreht sich gleich einem Windmühlenflügel frei in der Luft. Von der Welle eines 12pferdigen Daimler-Benzinmotors aus wird die Kraft auch die Achse der Schraubenflügel derart übertragen, daß ein Riemen über zwei konische hölzerne Riemenscheiben gespannt ist, so daß mittels Verschiebung des Riemens die verschiedenen Geschwindigkeiten von der kleinsten bis zur größten eingestellt werden können. Die größte Geschwindigkeit beträgt je nach Windrichtung und Windstärke 12—14 *km* in der Stunde. Beide Flügel sind aus Aluminium hergestellt, 95 *cm* lang, 34 *cm* breit, 4 *mm* stark mit einer Umdrehungsgeschwindigkeit von ca. 850 in der Minute, die bis zu 1500 Umdrehungen gesteigert werden kann. Die Fahrt über Seetang bietet dann ebensowenig Schwierigkeiten wie eine Fahrt durch hohes Schilf. Letzteres wird freilich durch die Schraubenflügel in Stücke zerrissen.

Sozialpolitisches.

Wirtschaftliche Folgen des Berliner Holzarbeiterstreiks. Der Ausstand in der Berliner Holzindustrie hat im November, wie der Novemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Berlin mitteilt, eine Ausdehnung erlangt, die das gesamte gewerbliche Leben recht beeinflußte. Am schwersten betroffen ist die Möbelindustrie, die Musikinstrumentenbranche, die Ladeneinrichtungsbranche, die Bautischlerei, die Fräsereien, die Möbelhändler, der Grundstücksmarkt, der Hypothekenverkehr und vor allem der Holzhandel. Betroffen sind alle größeren Betriebe Berlins und der Vororte; die Verluste rechnen schon nach Millionen Mark und noch ist ein Ende des Kampfes, dessen Einwirkungen sich auf das Holzgewerbe im gesamten Deutschland erstreckten, nicht abzusehen. Den deutschen Holzarbeiterverband kostet der Kampf wöchentlich 85.000 *M.* Der Verlust an entgangenem Arbeitsverdienst ist nur annähernd zu schätzen; bei den Arbeitern beträgt er mindestens 210.000 *M* pro Woche. Für die Arbeitgeber handelt es sich bei diesem Kampfe, wie sie angeben, um ihre wirtschaftliche Existenz. Die Arbeiter verlangen nämlich in der Hauptsache die Abschaffung der Akkordarbeit und die Einführung einer kommunistischen Arbeitsweise. Es handelt sich also

Digitized by Google

weniger um einen Lohnkampf als lediglich darum, daß bei der Festsetzung der Preise für die Artikel und des Lohnes in Zukunft nicht mehr die Meister oder die einzelnen Gesellen allein, sondern stets auch eine Gruppe von Arbeitern, die sogenannten Werkstattskommissionen, beteiligt sein soll. Zu diesem Zwecke verlangten die Arbeiter die Sicherung des Lohnes bei Anfertigung neuer Muster. Mit diesen Forderungen waren die Arbeitgeber durchaus nicht einverstanden; es ist indessen fraglich, ob sie ihren bisherigen Widerstand auch weiterhin erfolgreich durchsetzen können.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Gründung einer großen italienischen Schiffahrtsgesellschaft. In Genua wurde, wie der Novemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Genua mitteilt, eine neue Schiffahrtsgesellschaft mit einem Kapital von 12 Millionen Lire unter der Firma »Lloyd Italiano« gegründet und soll dieses Kapital binnen kurzem auf 20 Millionen erhöht werden. Die Namen der Gründer, hervorragender Industrieller und Finanziers, bieten eine gewisse Garantie für den Erfolg des Unternehmens.

Eine italienische Dampferlinie nach dem pacifischen Amerika. Eine neue Schiffahrtslinie zwischen Italien und den amerikanischen Häfen des Stillen Ozeans soll, wie der Novemberbericht des k. u. k. General-Konsulates in Genua mitteilt, von der Navigazione Generale Italiana in Konkurrenz mit der englischen Pacific Steam Navigation Company und dem Hamburger Cosmos projektiert werden. Dieses Projekt scheint sich jedoch vorläufig erst im Stadium von Vorstudien zu befinden.

Hafenverhältnisse im nördlichen Kleinasien. Eine der Hauptschwierigkeiten für den Importhandel längs der anatolischen Küste des Schwarzen Meeres besteht, wie ein vom 29. Oktober 1904 datierter Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Trapezunt mitteilt, in den ungünstigen Hafen- und Ladeverhältnissen der dortigen Reeden. Diese Küste hat überhaupt keinen ausgebauten Hafen. Eine sehr gute, natürliche Reede bietet Sinope. Diese kann aber höchstens als Zufluchtsstätte während eines Sturmes benützt werden, da Sinope keine Verbindung mit dem Hinterlande hat und sich daher zu einem größeren Handelsplatz nicht entwickeln kann.

Alle übrigen Reeden sind den Stürmen ausgesetzt und könnten nur mit bedeutenden Geldopfern zu sicheren Häfen gemacht werden. Dies gilt auch von den beiden wichtigsten dortigen Handelsplätzen Trapezunt und Samsun. Das letztere ist eine völlig offene Reede, wo ein Hafenbau enorme Summen verschlingen würde. Leichter ließe sich ein sicherer Hafen bei Trapezunt errichten; da aber die türkische Regierung nicht daran denkt, einen solchen Trapezunt zur Verfügung zu stellen und eine private Hafenbauunternehmung zur Hereinbringung ihrer Kosten derartig hohe Gebühren verlangen würde, daß der vorläufig mäßig große Verkehr dieses Hafens (im Jahre 1903 Einfuhr 550.793 *q*, Ausfuhr 384.349 *q*) in bedenklicher Weise belastet würde, dürfte von einem Hafenbau in Trapezunt für unabsehbare Zeit noch keine Rede sein.

Abgesehen von dem erwähnten Übelstände leidet der Handel Trapezunts auch unter den mangelhaften Aus- und Einladevorrichtungen der Reede. Es gibt weder einen Kai noch einen Molo oder eine Ladebrücke, keine Krane noch andere ähnliche Vorrichtungen. Ein kürzlich von den Lokalbehörden unternommener Versuch, einen primitiven Molo zu errichten, mißlang, da unvorsichtigerweise auf Sand gebaut wurde.

Demgemäß werden in Trapezunt sämtliche Waren auf Leichterbooten und durch Lastträger aus- und eingeladen. Dieses Verfahren ist langsam, setzt die Waren der Durchnässung aus und ist bei hoher See, Sturm und ähnlichen Hindernissen überhaupt nicht durchführbar. Überdies leidet die Geschäftsabwicklung durch die allzu geringe Zahl der im Zollamte beschäftigten Lastträger. Da sich die Zollverwaltung durchaus nicht entschließen konnte, die nötige Anzahl aufzunehmen, taten es die Schiffahrtsgesellschaften selbst, um die Abwicklung der Geschäfte halbwegs zu sichern.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Bulgarien. (Bau eines Hotels nebst Kursalon.) Das Bürgermeisteramt der Stadt Varna gibt eventuellen Interessenten bekannt, daß der Bau und Betrieb eines dreistöckigen Hotels von mindestens 120 Zimmern nebst einem anliegenden Kursalon und Musikpavillon für die Dauer von 30 Jahren zur Vergebung gelangt. Das Hotel muß mit eine rhydrotherapeutischen Einrichtung ausgestattet sein. Für diese drei Bauten ist ein Platz neben dem am Meere gelegenen Stadtgarten ausersehen.

Die für diese Bauten sich meldenden Konkurrenten haben nebst ihren sonstigen Bedingungen vorzulegen: 1. einen detaillierten Fassadenplan, Horizontal- und Vertikalschnitt des Hotels und Kursalons im Maßstabe von 1 : 100; 2. einen Plan des Musikpavillons im Maßstabe von 1 : 25. Die Konzession wird nach Approbation der Pläne und Bedingungen seitens des Stadtrates und Bautenministeriums vergeben. Interessenten erhalten auf Verlangen einen Terrainsituationsplan. Offerten werden bis zum 15. März 1905 alten Stils entgegengenommen werden.

Schweiz. Holz. Die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich eröffnet Konkurrenz über die Lieferung nachstehender Holzwaren für den Bahnunterhalt pro 1905.

Eichenladen.

172 m^3	2—4·5 *m* lang,	20—25 *cm* breit,	45 *mm* dick
107 m^3	4—7·1 *m* »	20—33 *cm* »	50 *mm* »
223 m^3	1·2—5 *m* »	15—34 *cm* »	60 *mm* »
118 m^3	1—7·1 *m* »	15—25 *cm* »	90 *mm* »

Ganz sauber und gerade auf die ganze Länge, Breite und Dicke vollkantig geschnitten.

Tannenladen.

3400 m^3 3·8—6 *m* lang, 25—40 *cm* breit, 18—60 *mm* dick weißtannen, mittelsauber und gerade, auf die ganze Länge und Breite vollkantig geschnitten.

Weißtannene Brückendielen.

15 m^3	6 *m* lang,	25 *cm* breit,	30 *mm* dick
198 m^3	6 *m* »	30 *cm* »	45 *mm* »
30 m^3	6 *m* »	25 *cm* »	50 *mm* »
4645 m^3	1·2—8 *m* »	$12\frac{1}{2}$—35 *cm* »	60 *mm* »
347·5 m^3	3—6 *m* »	10—30 *cm* »	90 *mm* »
10·5 m^3	5 *m* »	15 *cm* »	100 *mm* »

Mittelsauber, auf die ganze Länge und Breite vollkantig geschnitten.

Tannenes Einfriedungsmaterial.

250 Stück 12—15 *m* lang, 10—12 *cm* mittl. Durchm. gerade und entrindete Rundstangen.

8000 Stück 5·2 *m* lang, 10—12 *cm* mittl. Durchm. gerade und entrindete Halbrundlatten, am dünnen Ende nicht unter 9 *cm* breit.

10.000 Stück	1·9 *m* lang,	10—12 *cm*	mittl. Durchm.
200 »	2·4 *m* »	10—12 *cm*	» »

runde, am dicken Ende zugespitzte, oben abgekantete, entrindete Pfähle, am dünnen Ende nicht unter 9 *cm* dick.

4400 Stück 1—1·2 *m* lang, 6 *cm* breit, 30—35 *mm* dick, kantig geschnittene und gehobelte, oben zugespitzte Staketen.

Eichenes Kantholz.

14 m^3 1·2—2·7 *m* lang, 10—15 *cm* breit, 100—150 *mm* dick, ganz kantige, saubere Hölzer.

Von jeder Sorte muß die Hälfte sukzessive bis Ende April und der Rest bis Ende Juli 1905 franko und verzollt Bahnhof Zürich abgeliefert werden.

Die speziellen Lieferungsvorschriften können bei der Materialverwaltung des Kreises III in Zürich bezogen werden.

Die Offerten für die ganze Lieferung oder nur für einen Teil sind spätestens bis 30. Dezember 1904, verschlossen und mit der Überschrift: »Holzofferte für den Bahnunterhalt« an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich einzusenden. Die Offerten müssen bis inklusive 20. Jänner 1905 verbindlich sein.

Italien. (Präzisionsapparate für Elektrizitätswerke.) Nach einer Mitteilung des k. u. k. Konsulates in Bari werden demnächst sowohl in diesem Orte als auch in Tarent Elektrizitätswerke für Beleuchtungszwecke errichtet, die Präzisionsapparate benötigen dürften. Interessenten können sich ferner mit Offerten an das Instituto tecnico in Bari wenden.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 19] WIEN, 29. DEZEMBER 1904. [Nr. 52.

INHALT.

Amerikanische Reiseeindrücke 613

Handels-Museum:

Eine belgisch - chinesische Handelskammer 616

Zollgesetzgebung:

Spanien 616

Handelspolitisches:

Griechische Handelspolitik . 616
Zolltarifreform in Spanien . 616
Die australischen Farbwarenzölle 616

Handel:

Winke für den Export von Kerzen und Seife 617
Österreichisch-indische Handelsbeziehungen 618
Freilager in Galatz 618
Ein Patentgesetz in Griechenland 618
Baumwollterminmarkt in Barcelona 619
Russisch-persische Handelsbeziehungen 619
Die spanische Getreideeinfuhr 619
Geschäftliche Verhältnisse in Marrakesch 619
Das Zuckergeschäft auf Java 620
Amtliche Kontrolle des Vanillehandels 620
Das Baumaterialiengeschäft in Kapstadt 620

Österr.-ungar. Handelskammern:

Krakau 621

Industrie, Landwirtschaft etc.:

Das Wachstum der japanischen Industrie 621
Die chemische Industrie in den Niederlanden 621
Kaffeeanbau in Mexiko . . 622
Steinkohle in der Türkei . 622

Kommunikationsmittel, Schifffahrt etc.:

Eine deutsche Aktion in der Türkei 622
Die Abgabenfreiheit der Rheinschiffahrt 622
Telephonkabel durch den Bodensee 623
Verkehrsverhältnisse in Abessinien 623

Bücheranzeigen 623

Lieferungs-Ausschreibungen, Konkurrenzen etc.:

Rumänien 624
Schweiz 624
Serbien 624
Spanien 624

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährlich 16 Kronen, halbjährlich 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13.— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

Im VERLAGE des K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS erscheint wie bisher die

Österr. Monatsschrift für den Orient.

Das Blatt, herausgegeben unter der Mitwirkung hervorragender Fachschriftsteller und Reisender, bringt Artikel und Miszellen handelspolitischen, kunstgewerblichen, ethnographischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Literaturberichte etc. Abonnementspreis 10 Kronen = 10 Mark pro Jahr

AMERIKANISCHE REISEEINDRÜCKE.

Von **Dr. S. Feitler**, Professor an der Exportakademie.

VIII.

Milwaukee, das »Deutsch-Athen« der Amerikaner, wegen der vielen Vereine so genannt, ist auch ausgezeichnet durch seine großen Brauereien, wie die von Friedrich Pabst, Josef Schlitz, Blatz etc. Dabei hat jedes dieser Etablissements auch ein Hotel, einen großen Palmengarten und zumeist auch ein Theater. Als die modernst eingerichtete Brauerei wurde mir die von Schlitz empfohlen, deren Besichtigung mir in liebenswürdigster Weise gestattet wurde. Da ich bereits Gelegenheit hatte, die Musterbrauerei von Anheuser-Busch in St. Louis eingehend zu beschreiben, kann ich mich hier viel kürzer fassen.

Das Etablissement beschäftigt ungefähr 1800 Arbeiter und besitzt eine Dampfanlage von 23 Dampfkesseln und 4400 Pferdekräften. Es hat im Braulokal fünf kupferne Braupfannen à 4·70 Barrels fassend, die innerhalb 24 Stunden 12—13mal benützt werden, entsprechend einer Erzeugung von 5000—6000 Barrels à 31·5 Gallonen. Die Heizanlage ist die in Amerika in großen Etablissements übliche, mit automatischer Füllung und Aschenabfuhr. Die 28 Getreideelevatoren neuester Konstruktion, aus Ziegeln mit kreisförmigem Querschnitt haben einen Fassungsraum von 545.000 Bushels zur Aufbewahrung der Gerste, die zumeist aus Wisconsin kommt. Im Malzhaus sind 42 Trommeln nach Gallaud à 600 Bushels Fassungsraum und 42 Weichstöcke à 400 Bushels. Die Trommeln machen in zirka 50 Minuten eine Umdrehung. Die Gerste wird 48 Stunden weichen gelassen, bleibt dann zum Wachsen sechs Tage in der Trommel und wird dann gedörrt, wozu drei Etagen und neun gewöhnliche Darren dienen. Die Brauerei erzeugt sechs Sorten Bier und hat Infusionsverfahren mit Untergärung. Das Bier geht zumeist als Flaschenbier, in Fässern mit Heu verpackt nach Honolulu, Manila, Alaska, Südamerika, Portoriko, Shanghai. Die Fässer fassen 10 Dutzend pints oder 6 Dutzend quarts. Auch hier spielt das Flaschenbier eine große Rolle. Das Lager von Flaschen beträgt immer 2 Millionen Stück. Es sind zwei bottel houses vorhanden, die täglich zirka $^1/_2$ Million Flaschen Bier fertig liefern.

Das Bier wird zirka $1^1/_4$ Stunde lang pasteurisiert. Die Verdrahtungsmaschinen liefern 30—35 Flaschen in der Minute, die Abfüllmaschinen 35—40 Flaschen. 40 Etikettiermaschinen dienen zur Vollendung der Arbeit. Daß auch hier die Flaschen durch sinnreiche Maschinen sorgfältig gewaschen werden, sei nebenbei erwähnt. Die Waggons werden auf einer Seite von den leeren Gebinden entleert und auf der anderen Seite geladen. 65 Wagen mit 60—70 Fässern werden täglich weggeführt. Jedes Faß wird viermal gewaschen, wozu 10 Waschmaschinen dienen, und genau untersucht. Die Bierwürze wird in den vorhergenannten Braupfannen aus Kupfer, wovon jede 8000 Dollars kostete, $2^1/_2$—3 Stunden gekocht, Malzextrakt und Porter 8—9 Stunden. Der Hopfen wird zuerst allein einige Zeit gekocht und dann weiter, nachdem die Würze zugelassen wird, von den Blättern befreit und abgekühlt. Die Abkühlung erfolgt durch Berieselungskühler und wird die Würze von da in die Gärkeller gebracht. Sie enthalten 500 Barrels. Im Gärkeller herrscht eine Temperatur von 4° C. Die Gärdauer beträgt 15—18

Digitized by Google

Tage. Die Kohlensäure wird entweichen gelassen ohne technisch verwertet zu werden. Das Jungbier wird dann wieder aber in geschlossenen Röhrenkühlern, abgekühlt und in großen Tanks bei einer Temperatur von — 1° C lagern gelassen. Die Brauerei besitzt 18 Lagerkeller. Dort lagern die gewöhnlichen Faßbiere vier Monate, Flaschenbiere fünf Monate, Lagerbier 8—9, Bockbier 10—11 Monate und Porter und Malzextrakt zirka ein Jahr. Zur Bereitung des Eises und der Kälte dienen drei Linde- und drei de La Vergne Maschinen. Hier ist noch eine Eismaschine aus dem Jahre 1884 von Sulzer (Schweiz) die allein 2800 Dollars Zoll gekostet hat. Das Schwungrad das 28 t wiegt, hat 20 Fuß im Durchmesser. Diese Maschinen liefern 850 t Eis in 24 Stunden. Das Bier wird aus den Tanks in geschlossene, eiserne Kesseln überführt, die 70—80 Barrels fassen, so daß das Bier gar nicht mit der Luft in Berührung kommt, und von da in die Transportfässer abgefüllt.

In Milwaukee wurde auch der großen Ledergerberei Pfister und Vogel ein Besuch abgestattet, deren große Ausstellung in St. Louis bereits erwähnt wurde. Das Unternehmen wurde 1847 ganz klein angelegt und bedeckt heute eine Fläche von 30 Acres und beschäftigt 1700 Leute. Während bei der Begründung des Etablissements täglich 50 Häute fertig gegerbt wurden, werden heute 10.000 Stück geliefert, und zwar bis zu 5000 Kalbfelle, 1300 Stück Sohlenleder, 700 Stück Leder für Riemer und Sattler, 1000 Stück Pferde- und 2000 Kuhhäute, deren Leder besonders als Schuhoberleder und Lederhandschuhe gebraucht wird. Daraus ersieht man, daß diese Firma nicht nur alle Arten Häute, sondern auch alle möglichen Gerbmethoden anwendet, auch in kombinierter Weise. Daß die Chromledergerberei einen breiten Raum einnimmt, wird nicht wundern, da ja von Amerika aus sich dieses Verfahren rasch überall Eingang verschaffte und es werden täglich ca. 6000 Häute nach diesem Verfahren gegerbt. Die Gesellschaft besitzt heute fünf Gerbereien, vier in Milwaukee und eine in Cheboygan (Michigan). Für die Arbeitsweise dieses Hauses ist es bezeichnend, daß in dem Laboratorium in Milwaukee fünf Chemiker und auswärts vier beschäftigt sind. Dabei ist der Chefchemiker ein sehr sorgfältig ausgebildeter Mann, der seine Studien in Heidelberg und Göttingen vollendete und einige Zeit, wie er mir erzählte, an der bekannten technischen Hochschule in Boston die Lehrkanzel für Technologie innehatte. In dieser Fabrik werden 70 verschiedene Ledersorten erzeugt. Kalbs- und Kidfelle werden zuerst gewässert und mittels Schwefelalkalien und Kalk enthaart, was 3—4 Tage in Anspruch nimmt. Das Enthaaren selbst wird durch Maschinen besorgt. Hierauf werden die Blößen in rotierenden Fässern mit Wasser behandelt und so gereinigt, sodann durch saure Brühen entkalkt und dann loh oder weißgar oder kombiniert gegerbt. Nach dem Gerben werden die Kalbfelle eingefettet, dann sortiert und in sechs verschiedenen Farben gefärbt und im gespannten Zustande getrocknet. Dann werden die Felle gestollt und appretiert. Die chrom zu gerbenden Felle werden über Nacht in nasse Sägespäne eingelegt, wodurch sie weich werden. Dann wird gekalkt und weiter behandelt. Das russische Leder wird noch entsprechend parfümiert. Sohlenleder bleibt 150 Tage in der Gerbbrühe und wird jeden Tag umgesetzt. Roßleder für Handschuhe wird chrom gegerbt. Die verschiedenen Lederabfälle, die sich durch das Zuschneiden ergeben — das Etablissement bringt sowohl Sohlen als auch Oberlederteile zugeschnitten auf den Markt — werden verbrannt, denn die Fabrik hat davon so viel, daß sie an eine Verwertung nicht denken kann. Die Rohmaterialien kommen außer aus den Vereinigten Staaten auch aus Südamerika, Rußland und Frankreich. Daß die Fabrik ganz modern eingerichtet ist, zeigt auch eine 250pferdekräftige Lavaldampfturbine, die mit 2400 Ampère arbeitet.

Chicago, meine nächste Station, bot eine ganze Menge Interessantes und Sehenswürdiges. Über die großen Geschäftshäuser ist schon so vieles geschrieben worden und in den diversen Vorträgen über Amerika gesprochen worden, daß ich hier nur einige kurze Bemerkungen darüber anführen will. Da ist zuerst Montgomery Ward & Co. zu erwähnen, ein Warenhaus von 25 Stockwerken mit einem 314 Fuß hohen Turme, der höchste Punkt Chicagos, von dem aus man einen sehr weiten Ausblick über Chicago und den Michigansee genießt, falls es Rauch und Nebel nicht verhindern. Sie verkaufen nur nach auswärts, laut Katalog. Die Firma hat eigenen Postdienst und übergibt der Post die Briefe und Pakete in Postsäcken sortiert. 52 Wagen, die mittels Elevatoren auf und ab gehen, dienen für den Brief- und Paketverkehr im Hause. Von den verschiedenen Waren, die hier aufgestapelt sind, seien erwähnt: im 2. Stock Bücher, Drogen, Postsachen; 3. Stock Sportartikel, Agrikultur-Gebrauchsgegenstände, Sättel und Wagen; 4. Stock schwere Eisenwaren, Werkzeuge und Zinnwaren, Öfen; 5. Stock Mäntel, Kleider, Bicycles, Glaswaren, Reiseartikel, Schuhe; im 6. Stock ist die Packung etc; 7. Stock Unterkleider, Wäsche u. s. w.; 8. Stock desgleichen; 9. Stock Kleider, Hüte, Kappen, Handschuhe, Schirme; 10. Stock Teppiche, Tapeten; 11. Stock Damenhandschuhe, Haargeflechte und Diverse; 12. Stock Uhren, Juwelen, optische Artikel, Photographie, wissenschaftliche Instrumente und Musikapparate; 13. Stock Uhrenreparaturwerkstätte; 17. Stock Kataloge und Bureaus für Katalogversand; 16. Stock Museum und Kunstgallerie; 19. Stock Ausblick; 25. Stock Turmobservatorium. Beschäftigt sind ca. 3000 Personen. Zwischen 5000 und 20.000 Ordres laufen täglich ein. Die höchstbesteuerte Firma in Chicago ist Marshall Field & Co., die 1 Million Dollars jährlich Steuer zahlen. Sie haben ein Engros-Geschäft, in dem 6000 und ein Detailgeschäft, in dem normal 8000, zu Weihnachten aber 10 000 Personen beschäftigt sind. Ein anderes interessantes Objekt ist der Elevator von Armour, deren es in Chicago vier und in anderen Städten sechs, demselben Besitzer gehörig, gibt. Der größte davon, den ich besuchen konnte, A und B genannt, hat eine Kapazität von 6,000.000 Bushels und ist 450 Fuß lang und 156 Fuß hoch. 315 amerikanische Eisenbahnwagen (die 30—40 t fassen) können in 10 Stunden mit 300.000 Bushels Getreide gefüllt, respektive entleert zu werden. Das Getreide kommt zumeist mit der Eisenbahn und geht zu Wasser nach Buffalo. Jedermann kann hier unter Kontrolle eines Staatsinspektors Getreide einlagern. Die Gebühr beträgt, alle Manipulationen inbegriffen, für die ersten 13 Tage $1^1/_4$ Cents pro Bushel. Für jeden folgenden Tag $^1/_4$ Cent. Die Bauart des Elevators und die innere Einrichtung unterscheidet sich nicht wesentlich von anderen derartigen Zwecken dienenden Räumen. Der Elevator ist zuerst aus dicken Holzstämmen aufgebaut und dann mit Ziegeln umkleidet. Man sagte mir, es sei ein solcher den modern aus Ziegeln oder ganz aus Eisen gebauten vorzuziehen. Die vier Elevatoren sind untereinander durch unterirdische Gänge und Transportvorrichtungen in Verbindung, und da alles durch Paternosterwerke, Schnecken oder Gurtentransport bewerkstelligt wird, ist wenig Arbeitspersonal erforderlich. So z. B. in dem großen Elevator A und B nur 10 Personen. Das Füllen oder Entleeren eines Waggons mit 10.000 bis 11.000 Bushels = 51.600 Pfund dauert 10—12 Minuten. Sind alle vier Elevatoren voll, so können dort 9 Millionen Bushels Getreide lagern. Es sind stets alle Arten derselben, je nach der Saison, vorhanden. Der Staub, der aus den Reinigungsapparaten abfällt, wird entweder verbrannt, oder man macht eine Art Papiermaché daraus und erhält 8—15 Dollars für die Tonne Rohstaub. Sind alle Reinigungsmaschinen in Tätigkeit, so beträgt das Kalo 40.000 Pfund in der Woche. Jeder Elevator enthält 152 Tanks, jeder 60 Fuß tief. Man bezeichnet 6000 Bushels als full Bin, als half Bin 3000 und 2400 Bushels und als pocket 1600 bushels.

Eine Stadt für sich bilden die Stock yards in Chicago und man wird unwillkürlich an das Bild in den Fliegenden Blättern erinnert, wo auf einer Seite der Maschine

Digitized by Google

das Schwein eingeworfen und auf der anderen Seite die Würste herausfallen, wenn man die Manipulationen in einer solchen Fleischschlächterei und Fleischverwertungsanstalt verfolgt. Daß man dabei nicht allzu zarte Nerven haben darf, sei nebenbei erwähnt. Die größten Yards haben Armour & Co., Swift & Co. und Morris Nelson & Co. Der Viehhof allein bedeckt eine Area von 200 *ha*, und mit den Fabriken mehr als 400 *ha*, hat 40 *km* Futtertröge und 30 *km* Wassertröge und einen Gesamtfassungsraum für 75.000 Stück Rindvieh, 300.000 Schweine, 50.000 Schafe und 5000 Pferde. Ich besuchte die Stock yards von Armour & Co., und zwar an einem Samstag, der ebenso wie Montag kein günstiger Besuchstag ist und einen bedeutend kleineren Viehauftrieb aufweist als sonst. Immerhin waren 1000 Stück Rindvieh, 8000 Schweine und 4000 Schafe vorhanden. Armour beschäftigt 10.000 Personen, worunter viele Neger und Negerinnen sich befinden. Das Bureaupersonal beläuft sich auf 650 Beamte. Das Vieh, das mit der Bahn ankommt, wird direkt bis zur Umzäunung der Stallungen gebracht und sogleich an Ort und Stelle ausgeladen. Da das längere Stehen mit Fleischverlusten verbunden ist, so wird das ankommende Vieh stets innerhalb 24 Stunden aufgearbeitet, daher ist auch, wie oben bemerkt, Samstag und Montag — Sonntag ruht auch dort die Arbeit — kein guter Besuchstag, denn es wird an diesen beiden Tagen nicht mehr so viel zugeführt. Der Raum, wo die Tiere getötet werden (killing floor), ist für Rinder und Schweine separiert. Je fünf Rinder werden in einen viereckigen Raum gesperrt und kommen in den Raum, in welchem ein Mann, der alle drei Stunden abgelöst wird, mit einem langstieligen Hammer den Tieren einen Schlag mitten auf die Stirn versetzt, wodurch sie betäubt umsinken.

Es ist erwähnenswert, daß die Tiere mittels eines schwachen elektrischen Stromes, und nicht mit der Peitsche, zur Schlachtbank getrieben werden. Den einen Pol, einen Eisenstab, hält der Treiber, während der stets feuchte Fußboden den zweiten Pol bildet. Die Wirkungen des Stromes scheinen den Tieren nicht sehr angenehm zu sein, denn sie drängen eiligst vorwärts, wie wenn sie es nicht erwarten könnten, ins Jenseits befördert zu werden. Die betäubten Rinder fallen durch eine Falltür in den eigentlichen Schlachtraum und werden mit den Hinterbeinen, an denen sie schon eine Fessel haben, mittels Maschine in die Höhe gezogen und laufen dann eine den ganzen Raum durchziehende Schiene auf Rädern von einem zum andern. Der Schlächter durchschneidet den Hals der aufgehängten Tiere, und das entquellende Blut strömt durch Rinnen in ein Reservoir, und wird von dort an die geeignete Stelle gebracht, um weiter verarbeitet zu werden. Andere Arbeiter öffnen dem Rinde den Schädel, entnehmen das Hirn und ziehen ihm die Haut ab, die sofort eingesalzen und auch wieder beiseitegeschafft wird. Dann wird die Zunge ausgeschnitten, das Eingeweide ausgenommen und das Rind zerteilt. Jeder Arbeiter hat nur wenige Handgriffe zu vollführen und erlangt dadurch eine kolossale Fertigkeit. Auf diese Weise gelingt es, 500 Rinder in einer Stunde zu verarbeiten.

Das Fleisch wird sortiert und ins Kuhlhaus gebracht, von wo es, ebenso wie Zungen und Hirn, zum Verkauf gelangt. Das nicht zum Verkauf gelangende Fleisch älterer Kühe, Stiere, wird weiter zerteilt, sortiert, was auf dem Cutting floor genannten Raum geschieht. Hier wird das Fleisch für Büchsenkonserven, für Fleischextraktfabrikation gesondert und das Fett in die Ölabteilung befördert. Die Büchsenkonserven werden in der Canning faktory fertig gestellt und die Dosen verlötet. Armour & Co. haben 100 Millionen Dosen Büchsenfleisch im letzten Jahre hergestellt. Das Fleisch zirkuliert in rinnenförmigen Trögen mit Wasser, welches die nötigen Mengen Kochsalz, Salpeter und Borax aufgelöst enthält, und ist eben gar, wenn es am andern Ende anlangt, um durch Blechtrichter in die Dosen, die auch in einer großen Fabrik selbst hergestellt werden, zu fallen. Der gleiche Arbeitsprozeß vollzieht sich mit den Schafen, von denen ebenfalls 500 in einer Stunde verarbeitet werden. Nach 30 Minuten, vom Betäubungsschlag an gerechnet, liegt das Fleisch des Rindes oder Schafes bereits im Kühlhaus (Refrigerator). Es sind vier Eismaschinen vorhanden, die 4800 Pferdekräfte und 500 Tonnen Kohle pro Tag beanspruchen, und die 2500 *t* Eis liefern. Schweine werden 1500 in einer Stunde getötet, und es braucht nur zwölf Minuten bis zum Zerteilen derselben.

Acht Schweine wurden immer in einen Raum getrieben, wo sie ziemlich gedrängt beisammen stehen und einen heillosen Lärm verursachen, da sie wohl nichts Gutes ahnen mögen. Ein Arbeiter hängt denselben ein Schnappschloß, das einen Haken hat, an einen Hinterfuß an und hängt den Haken in eine Öse, die sich am Umfange eines langsam rotierenden Riesenrades befindet. Auf dem höchsten Punkt angelangt, wird es gestochen und automatisch abgehängt, fällt dann in eine Entborstungsmaschine und gelangt von dort in einen Trog mit heißem Wasser, wird da herumgeschwenkt, wird wieder einer Art Rasiermaschine im Großen zugeführt und dann ebenfalls zerteilt. Das Fett geht in die Schmalzfabrik, und die Ohren, Köpfe, Füße werden separat verarbeitet. Alle Stücke minderwertiges Fleisch und andere sich ergebende genießbare Abfälle kommen in die Wurstfabrik, die Gedärme werden zum großen Teil als solche verkauft. Das Fett wird in den lard factories weiter verarbeitet und teils als Schweineschmalz, teils zur Seifenfabrikation verwendet. Alle sonst nicht weiter industriell verwertbaren Abfälle und das getrocknete Blut werden in die Düngerfabrik (Tank house) gebracht und daraus Kunstdünger (Tankage) dargestellt. Das Fleisch, das nicht frisch oder als Konserve verwendet wird, geht, wie bemerkt, in die Fleischextraktfabrik, der flüssig oder fest in den Handel kommt. Die Knochen werden entleimt und entfettet. Die großen dienen zu verschiedenen Drechsler- und Schnitzwaren, die anderen werden teils zur Spodiumfabrikation, teils zu Düngerzwecken verwendet. Auch die Hufe und Hörner der Rinder werden zu verschiedenen Zwecken, z. B. Knöpfen, Drechslerwaren, industriell verwertet; die Borsten der Schweine werden in die Bürstenbinderei gebracht. Aus dem frischen Blut wird das Eiweiß abgeschieden und aus verschiedenen Teilen, z. B. Hirn, werden auch andere Eiweißpräparate dargestellt, wie Pepsin, Lecithin etc. etc.

Aus dieser kurzen Skizze ist zu ersehen, daß man es hier mit einer wahren Fleischindustrie zu tun hat und daß das Schlachten eigentlich nur die Introduktion für eine große Reihe von industriellen Etablissements bietet. Das rohe Fleisch wird in eisgekühlten Wagen verschickt. Bei dieser Gelegenheit möge einer Neuerung erwähnt werden, die meines Wissens noch nicht ausgeführt ist, worüber ich aber in einer amerikanischen technischen Zeitschrift gelesen habe. Man denkt daran, für Fleisch und andere Lebensmittel Wagen zu bauen, welche unterhalb eine kleine Eismaschine enthalten, die gleichzeitig durch die Bewegung des Wagens betätigt werden soll. Die Kälte soll auch hier auf Salzlösungen übertragen werden, welche innerhalb des Wagens in Röhren zirkuliert und denselben kühlhält.

In Niagara Falls hat sich, der großen Wasserkraft wegen, sowohl auf amerikanischer als auch auf kanadischer Seite eine große Reihe von Betrieben angesiedelt, die der elektrochemischen Industrie angehören. Leider ist der Zutritt zu diesen Etablissements nur sehr selten gestattet und so mußte ich zufrieden sein, die Erlaubnis erlangt zu haben, die elektrische Kraftstation besichtigen zu dürfen.

Die Kraftstation wurde im Jahre 1895 von der Niagara Power Co. gebaut, und da sie sich schon zu klein erwies, erweitert. Sie enthält 22 Turbinen à 5000 Pferdekräfte, im ganzen also 210000 Pferdekräfte. Die Schalter sind in einem Gefäß mit Öl, welches den entstehenden Öffnungsfunken sofort löscht.

Digitized by Google

Es ist die Einrichtung so getroffen, daß die Hochspannungsschalter von einer Schalttafel aus bedient werden können, ohne daß hochgespannter Strom zur Schaltanlage geführt ist. Das Abonnement für eine Pferdekraft pro Jahr kostet 20 Dollars. Auf der kanadischen Seite ist eine größere Anlage fast fertiggestellt, wobei jede Turbine 10.000 Pferdekräfte hat. Es war von Interesse zu hören, daß die Knierohre für die Leitung des Wassers österreichischer Provenienz (Skoda, Pilsen) sind. Wenn man bedenkt, daß laut Berechnung der Niagarafall sieben Millionen Pferdekräfte enthält, so ist wohl nur ein kleiner Teil davon ausgebeutet. Immerhin aber hat die billige Wasserkraft eine Reihe von Industrien teils geschaffen, teils verändert, was freilich dem großartigen Naturschauspiel vielleicht etwas Eintrag tut, nachdem die Umgebung des Falles nicht mehr so wilde Natur bietet, als es vor vielleicht zwanzig Jahren der Fall gewesen sein mag; dafür haben aber gewiß viele Hunderte von Leuten Gewinn und das Nationalvermögen wird um ein Beträchtliches vermehrt. In Kanada wird die Kraft auf weite Strecken, selbst bis Montreal geleitet und erst dort ausgebeutet.

Ganz nahe von Niagara Falls ist Buffalo, 32 *km* oberhalb der gigantischen Fälle gelegen. Es hat, wie ich gelegentlich des Elevators in Chicago schon erwähnt habe, durch seine Lage am Eriesee, der mit anderen Seen und Flüssen verbunden ist, einen großen Getreide-, aber auch Holzverkehr. Ich besichtigte die Lammfellgerberei von Schoellkopf & Co., die größte in Amerika und wahrscheinlich auch der ganzen Welt. Sie beschäftigen 750 Arbeiter und machen jeden Tag 1000 Dutzend = 12.000 Stück Lammfelle fertig.

Dieselben dienen für Handschuhe, für Oberleder für Schuhe, verschiedene Galanteriearbeiten und neuerer Zeit sehr viel zur Herstellung von Pölstern, die etwas gerauht und entweder bemalt sind, meist mit Indianerköpfen oder durch Brandmalerei verziert wurden. Das ist jetzt, wie mir der Direktor mitteilte, ein sehr bedeutender Artikel in Amerika geworden.

Das Rohmaterial kommt von überall, viel auch von Frankreich. Die Fabrik, sagte man mir, ist auf eine noch größere Tagesleistung eingerichtet, jedoch kann nicht soviel Rohmaterial beschafft werden. Der Betrieb erfolgt teils elektrisch, teils durch Dampfkraft und braucht die Fabrik zirka 500 Pferdekräfte. Die Felle werden gewaschen, dann enthaart und die Wolle, die sich hier in großen Quantitäten ergibt, wird in eigenen Wollwäschereien gewaschen, getrocknet und in Säcken verpackt und an die Tuchfabriken abgeliefert. Klauen und andere Abfälle gehen als Leimgut in die Leimsiedereien zur Herstellung von Gelatine. Gegerbt wird weiß und lohgar, auch Chromgerberei, kurz alle Arten sind vertreten. Die fertige Ware, die vorher den üblichen Appreturprozeß durchmacht, kommt naturell oder gefärbt in den Handel.

*

Von Buffalo fuhr ich über Toronto, Montreal nach New York, um nach dreimonatlicher Abwesenheit wieder der Heimat zuzueilen. Ich kann diese Berichte nicht schließen, ohne auch an dieser Stelle allen Faktoren, sowohl in Europa als auch in Amerika, die mich in meinem Bestreben gefördert haben, den verbindlichsten Dank abzustatten.

Handels-Museum.

Eine belgisch-chinesische Handelskammer. In Brüssel wurde kürzlich eine belgisch-chinesische Handelskammer begründet, die erste ausländische chinesische Handelskammer der Erde. (In China selbst gibt es bereits einige den Handelskammern ähnliche Institutionen.) Es gehören ihr 150 Mitglieder, teils chinesische, teils belgische Händler und Industrielle an. Bekanntlich befinden sich in Belgien, teils behufs Studien, teils zu Geschäftszwecken, eine große Anzahl von Chinesen, entsprechend den lebhaften Beziehungen der Industrie und des Kapitalmarktes Belgiens zu dem großen asiatischen Reiche.

Zollgesetzgebung.

Spanien. (Restitution der Zuckersteuer bei der Ausfuhr von Kindernährmehl.) Bei der Ausfuhr von Kindernährmehl spanischer Erzeugung werden dem Exporteur pro 100 *kg* des Produktes 4 Pesetas an Zuckersteuern rückvergütet.

(Zollfreiheit für Bücher.) Die ursprünglich auf die südamerikanischen Staaten beschränkte Zollfreiheit für die nach Spanien importierten Bücher wurde, wie der Novemberbericht des k. u. k. Konsulates in Madrid mitteilt, nunmehr (und zwar mittels königlicher Verordnung vom 12. November 1904) aus Reziprozitätsgründen auf Schweden, Holland, Dänemark und die Vereinigten Staaten von Amerika ausgedehnt.

Handelspolitisches.

Griechische Handelspolitik. Im November 1904 trat der griechisch-spanische Handels- und Schiffahrtsvertrag, wie der Novemberbericht des k. u. k. Konsulates in Piräeus-Athen mitteilt, in Kraft, welcher bereits im vergangenen Jahre abgeschlossen wurde. Durch diesen Vertrag wird im großen und ganzen zwischen Griechenland und Spanien das Meistbegünstigungsverhältnis hergestellt.

Wie verlautet, sollen in Italien der Einfuhr von griechischen Mistelweinen tarifarische Schwierigkeiten bereitet werden, die nach griechischer Ansicht den Bestimmungen des zwischen den beiden Staaten bestehenden Handelsvertrages zuwiderlaufen und zu deren Abstellung die griechischen Interessenten die Intervention ihrer Regierung angerufen haben. Die erwähnte Weingattung wird aus getrockneten Korinthen, der sogenannten Retentionssteuerware, hergestellt.

Die Verhandlungen betreffend die Revision des englisch-griechischen Handelsvertrages sollen zu einem definitiven Abschlusse geführt haben. Die Details desselben sind noch nicht bekannt, da darin einige tarifarische Begünstigungen für verschiedene englische Provenienzen enthalten sind, die sofort nach Einbringung des Vertrages vor die griechische Kammer in Kraft treten werden.

Zolltarifreform in Spanien. Die spanische Zoll- und Warenbewertungskommission (Junta de Aranceles y Valoraciones) hat, wie der Novemberbericht des k. u. k. Konsulates in Madrid mitteilt, die seitens der Ackerbau-, Handelskammern und anderer Korporationen sowie Firmen seinerzeit dem spanischen Finanzministerium überreichten Vorschläge und Wünsche bezüglich der Abänderung des Zolltarifes einer genaueren Durchsicht und Überprüfung unterzogen, und unter anderem den Vorschlag erstattet, wonach sämtliche Zölle in Gold festzusetzen wären und deren Einhebung entweder in Gold oder in Silber zuzüglich Tageskurs zu erfolgen hätte (und zwar ohne die gegenwärtige Vergütung des Kurses seitens des Zollamtes), was einer allgemeinen Erhöhung der geltenden Zollsätze um 30, 35 bis 40 Prozent gleichkäme. Das System der Wertzölle wurde nach wie vor im Prinzipe beibehalten. Die erstgenannte Maßnahme soll nach Ansicht der mehrerwähnten Kommission nicht wenig zur Besserung der Kursverhältnisse in Spanien beitragen.

Die australischen Farbwarenzölle. Die Fabrikantenkammer in Viktoria (Victorian chamber of Manufacturers)

Digitized by Google

stellte vor einiger Zeit eine Untersuchung über die Zölle für Farbwaren und Firnisse an, auf Grund deren sie den Vorschlag erstattete, daß die Zölle auf diese Waren erhöht und die für ihre Erzeugung benötigten Rohmaterialien auf die Freiliste gestellt werden sollen. So verlangt sie eine Erhöhung des Zolles für Firnisse aller Art und für Emailfarben von 1 sh. 9 d auf 2 sh. pro Gallone, für gemischte Farben von 4 auf 5 sh. pro Cwt., für Ölfarben von 2 auf 3, für Trockenfarben und Patenttrockenfarben von 1 auf 3 und für Braunstein von 1 auf 2 sh. pro Cwt. Dagegen sollen auf die Freiliste kommen: Baryte, Pariser Weiß, Zinkoxyd, Bleiglätte, Mangan, Siena trocken, Umbra trocken, Van dyk-Braun trocken etc.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON KERZEN UND SEIFE.

Ein Bericht des englischen Handelsattachés in der Schweiz verzeichnet unter jenen Waren, in welchen der britische Export nach der Schweiz schwer mit der Konkurrenz Deutschlands zu kämpfen hat, feine (parfümierte) Seifen. Am Importe des Jahres 1903 von 255.000 Franken war England wie immer in den letzten fünf Jahren mit ca. 10 Prozent, Deutschland mit 151.250 Franken beteiligt. Dagegen ist Großbritannien an der Schweizer Einfuhr von Parfümerien und Kosmetika (im Jahre 1903 335.500 Franken) im Durchschnitt der letzten fünf Jahre nur mit 4·9 Prozent beteiligt, während der Hauptanteil auf Frankreich (im Jahre 1903 166.000 Franken) entfällt. An der Einfuhr von Kerzen (im Jahre 1903 62.500 Franken) nahm England mit ungefähr einem Viertel (15.000 Franken) Anteil.

*

Nach der persischen Handelsstatistik für das Jahr 1902/03 betrug die Einfuhr von Kerzen aller Art 87.826 Batman (1 Batman = 2·96 *kg*) für 750.173 Kran (1 Kran = Franken 0·46). An erster Stelle steht begreiflicherweise das in Persien, namentlich im Norden des Landes, besondere Frachtvorteile genießende Rußland (57.872 Batman für 539.493 Kran), an zweiter Belgien (14.437 Batman für 103.181 Kran), an dritter das britische Reich (10.525 Batman für 55.655 Kran), an vierter die Türkei (wohl transit 2877 Batman für 37.730 Kran), an fünfter die Niederlande (2047 Batman für 13.541 Kran), an letzter Frankreich mit einer geringfügigen Summe. Ein französischer Konsularbericht klagt darüber, daß Frankreich seine einstmalige beherrschende Stellung auf dem südpersischen Kerzenmarkte an die billiger produzierenden Staaten Belgien und Holland verloren habe. Eine tüchtige Vertretung in Buschir und genaue Preise könnten das Verlorene vielleicht wieder zurückbringen.

In der persischen Einfuhr von Parfümerien, die im Jahre 1902/03 29.226 Kran betrug, nimmt Frankreich mit 16.508 Kran die erste Stelle ein, dann folgen das britische Reich (9693 Kran), Italien (999 Kran), Türkei (920 Kran), Deutschland (879 Kran), endlich Rußland und Afghanistan mit geringfügigen Summen. Bei der großen Vorliebe der persischen Frauen für Schminke, Puder und Parfüms könnte sich dieser Zweig des Importhandels noch weit mehr entwickeln, wenn nicht durchwegs teuere Spezialitäten zur Einfuhr gelangen würden. Minder vorzügliche, aber billigere Ware, minder feine, aber intensiver duftende Parfümerien würden einen stärkeren Absatz erzielen.

Die persische Einfuhr von Toiletteseifen betrug im Jahre 1902/03 10.412 Batman für 64.511 Kran, woran Rußland mit 5595 Batman für 36.829 Kran, Österreich mit 1646 Batman für 12.270 Kran, das britische Reich mit 2014 Batman für 6347 Kran, endlich die Türkei, Frankreich, Deutschland, Griechenland mit kleineren Summen beteiligt waren. Die Einfuhr sonstiger (gewöhnlicher) Seifen machte 55.828 Batman für 178.667 Kran aus, woran hauptsächlich Rußland (49 918 Batman für 16.491 Kran), das britische Reich (2048 Batman für 7394 Kran) und die Türkei (3593 Batman für 5080 Kran) beteiligt waren. Ein französischer Konsulatsbericht macht darauf aufmerksam, daß sowohl die im Lande selbst mittels schlechtem Hammelfett erzeugten, als auch die aus Rußland bezogenen gewöhnlichen Seifen durchaus minderwertige, wenn auch sehr billige (5 bis 6 Kran pro Batman) Produkte sind, welche der hiemit gewaschenen Wäsche einen unangenehmen Geruch verleihen, sich sehr schnell abnützen und speziell beim Wäschewaschen in übermäßigen Quantitäten daraufgehen. Man könnte daher trotz der hohen Transportkosten einen Versuch mit der Einfuhr kleiner Mengen europäischer Seife wagen.

*

Die Cyrenaica ist ein relativ bedeutendes Absatzgebiet für Kerzen und Seifen. So bezog Bengasi im Jahre 1902 an Kerzen 2000, im Jahre 1901 1500 und im Jahre 1900 3000 Kisten vorzugsweise aus Marseille, zum kleineren Teile aus Alexandrien. Derna erhielt im Jahre 1901 172 und im Jahre 1902 sogar 976 Kisten mit Kerzen ausschließlich aus Marseille. Bengasi importierte im Jahre 1902 4000 Kisten Seife aus Malta, Canea, Candia, Tripolis und Tunis. Derna bezog im Jahre 1901 96, im Jahre 1902 244 Kisten Seife aus Canea, Retymo und Mitylene, ferner im Jahre 1901 112 Sack Seife aus den gleichen Herkunftsgebieten. Diese Ziffern erfuhren im Jahre 1903 folgende Veränderungen: Bengasi importierte aus Alexandrien, Frankreich und Tripolis 1500 Kisten Kerzen sowie aus Malta, Canea und Tunis 6000 Kerzen Seife; Derna bezog aus Marseille 488 Kisten Kisten, ebendorther 45 Sack Seife und aus Kreta (Canea und Retymo) 844 Kisten Seife.

*

In der Kapkolonie wies die Einfuhr von Kerzen und Seifen während des Jahres 1904 eine kleine Belebung auf. Sie hob sich nämlich von 171.000 £ in den ersten neun Monaten des Jahres 1903 auf 181.000 £ in der gleichen Periode des Jahre 1904. An der Einfuhr gewöhnlicher Seifen in Natal ist hauptsächlich England beteiligt (von 69.698 £ im Jahre 1903 64 240 £). Der Rest entfällt hauptsächlich auf Australien. Frankreich schickt nur weniges. Weit kleiner ist die Einfuhr von Toiletteseifen (im Jahre 1903 12.606 £). Auch in der Einfuhr von Parfümerien (im Durchschnitt der Jahre 1902 und 1903 ca. 18.100 £) nimmt England die erste Stelle ein (im Jahre 1903 11.939 £), an zweiter folgt Deutschland, an dritter Frankreich mit einer verhältnismäßig kleinen Summe. Doch dürften sich unter den englischen Provenienzen viele im Transithandel nach Natal gelangte französische Parfümerien befinden.

*

Die Kerzeneinfuhr Kubas betrug im Durchschnitt der Jahre 1901—1903 ca. 21.000 Cwts., wovon zwei Drittel aus Spanien, der Rest aus den Vereinigten Staaten, Belgien und Deutschland kamen. Der Import von Parfümerien hob sich von 40.000 £ im Jahre 1901 auf 55.591 £ im Jahre 1903, wovon vier Fünftel von Frankreich geliefert wurden, während sich die Vereinigten Staaten und Deutschland in den Rest teilten. Gewöhnliche Seife wird fast ausschließlich aus Spanien bezogen, und zwar 102.107 Cwts. im Jahre 1903 gegen 91.367 Cwts. im Jahre 1902 und 126 510 Cwts. im Jahre 1901.

*

Ein wie beachtenswertes Absatzgebiet für Seifen und Kerzen China darstellt, geht unter anderem aus den diesbezüglichen Einfuhrziffern eines einzigen Vertragshafens, des Seehafens Futschu (in der Provinz Fokien, gegenüber Nordformosa, mehr als 600 000 Einwohner), hervor. Die dortige Kerzeneinfuhr hob sich von 518 Cwts für 1047 £ im Jahre 1902 auf 696 Cwts. für 1350 £ im Jahre 1903. Die Seifeneinfuhr betrug im Jahre 1902 2251 Cwts. für 2058 £ und im Jahre 1903 2236 Cwts für 2008 £.

Digitized by Google

Österreichisch-indische Handelsbeziehungen. Über einzelne nach Indien gehende österreichische Exportartikel sind im Berichte des k. u. k. General-Konsulates in Kalkutta über das III. Quartal laufenden Jahres nachstehende Mitteilungen enthalten: Die Einfuhr von kristallisiertem und raffiniertem Zucker betrug im Berichtsquartale 1,190.486 Cwts. im Werte von 10·925 Millionen Rupien gegen 1,300.461 Cwts. zu 12·672 Millionen Rupien in demselben Zeitraume des Jahres 1903. Diese Abnahme ist nur zum geringsten Teile einer Erhöhung der Landesproduktion zuzuschreiben. Das total veränderte Bild in der Liste der Herkunftsländer zeigt, daß die Rübenzucker produzierenden Länder wieder an erste Stelle gelangt sind. Österreich-Ungarn, welches in den Monaten Juli bis September des Jahres 1903 nur 1701 Cwts. zu 16.930 Rupien nach Indien verschiffte, lieferte via Triest und Fiume in demselben Zeitraume dieses Jahres 234.224 Cwts. im Werte von 2·311 Millionen Rupien. Ebenso kamen aus Deutschland zuerst nur 52 Cwts. (650 Rupien) und jetzt 52.243 Cwts. zu 512.279 Rupien. Mauritius und Java, die beiden Konkurrenten in Rohrzucker, haben ihre Stellung zu einander vollkommen verändert. Während früher Mauritius auf dem indischen Markte dominierend war, hat Java im Berichtsquartale nahezu dreimal soviel Zucker als Mauritius nach Indien gesandt und steht mit einem Importe von 519.464 Cwts. zu 4·431 Millionen Rupien an erster Stelle sämtlicher Herkunftsländer. Betrachtet man jedoch die Zahlen der Zuckereinfuhren während des ersten Halbjahres des indischen Fiskaljahres 1904/05, das ist vom 1. April bis zum 30. September, so hat sich die Monarchie mit Einfuhr von 842.251 Cwts. im Werte von 8·115 Millionen Rupien an die erste Stelle gestellt, woran sich Mauritius mit 843.400 Cwts. zu nur 7·839 Millionen Rupien und Java mit 627.157 Cwts. im Werte von 5·302 Millionen Rupien anschließen.

Die Einfuhr von Messing zeigt während des dritten Quartals 1904 im Vergleiche zu denselben Monaten des Jahres 1903 eine leichte Zunahme von 1924 Cwts. zu 124.850 Rupien auf 2196 Cwts. im Werte von 130.057 Rupien. Neusilber (German Silber) wurde in einer Menge von 5431 Cwts. und einem Werte von 461.785 Rupien gegen nur 3369 Cwts. zu 269.083 Rupien in derselben Periode des Jahres 1903 eingeführt. Aus Messing und Kupfer fertigen die Eingebornen Kochgeschirre und Schmuckgegenstände an, aus Neusilber aber fast ausschließlich Schmuckgegenstände.

Die Einfuhr von Quecksilber aus Österreich-Ungarn belief sich in den Monaten Juli bis September 1904 auf nur 13.275 Cwts. (22.380 Rupien) gegen 22.500 Cwts. (38.818 Rupien) in demselben Zeitraume des Jahres 1903. Dagegen lieferte England in dem Berichtsquartale 63.450 Cwts. im Werte von 104.798 Rupien gegen nur 15.091 Cwts. zu 27.413 Rupien in dem entsprechenden Viertel des Jahres 1903. Einschließlich einer geringen Menge aus anderen Ländern betrug die Gesamteinfuhr von Quecksilber 76.755 Cwts. im Werte von 127.238 Rupien.

Der Wert der emaillierten Eisenwaren betrug in den Monaten Juli, August und September des Jahres 1903 612.174 Rupien und in derselben Periode von 1904 488.240 Rupien. Die Konkurrenz in diesen gangbaren Artikeln ist sehr groß, wodurch stets die Gefahr einer Überfüllung des Marktes besteht. Österreichische Erzeugnisse erfreuen sich im Basar noch immer einer großen Beliebtheit.

An weißen Baumwollgarnen wurden im dritten Quartale 1904 4,176.203 lbs. (3,458.092 Rupien) gegen nur 2,279.225 lbs. (3,458.092 Rupien) in demselben Monate des Vorjahres nach Indien eingeführt. Gefärbte Garne wurden ebenfalls in größeren Mengen importiert und zwar 3,284.820 lbs. (2,837.595 Rupien) gegen nur 2,807.700 lbs. (2,216.425 Rupien). Aus Österreich-Ungarn wurden 126.779 lbs. zu 107.990 Rupien und in demselben Zeitraume des Jahres 1903 138.157 lbs. im Werte von 98.347 Rupien importiert. Die Preise waren im Berichtsquartale hoch.

Gewebe mit Seide gemischt, worunter die embroidered Sarries der wichtigste Artikel sind, hatten im Berichtsquartale eine Einfuhr von 1,565.369 Yards im Werte von 1,127.752 Rupien. Auf Österreich-Ungarn entfallen hiervon 82.624 Yards zu 77.996 Rupien. Das Geschäft in diesen Artikeln entfaltete sich sehr und der Markt kann als gut bezeichnet werden.

Von der 45.131 lbs. betragenden Einfuhr wollener Braids zu 74.813 Rupien im Berichtsquartale entfielen auf Österreich 29.868 lbs. im Werte von 47.795 Rupien. Verglichen mit derselben Periode des Jahres 1903 zeigt sich im Berichtsquartale eine starke Zunahme der Importe.

Der Wert der Einfuhr von Glas- und Glaswaren belief sich im Berichtsquartale auf 2,698.005 Rupien. Eine Zunahme von rund 400.000 Rupien ist die Folge einer vermehrten Einfuhr aus Österreich-Ungarn. Nach Kalkutta wurden folgende Quantitäten Glasperlen von den einzelnen Häfen verschifft: aus Triest 704 Cwts. im Werte von 195.336 Rupien, über englische Häfen 11 Cwts. im Werte von 6732 Rupien, aus Venedig 2089 Cwts. für 71.522 Rupien, über Hamburg 110 Cwts. für 7128 Rupien, über Antwerpen 121 Cwts. für 22.094 Rupien, über Singapore 1 Cwts. für 300 Rupien, über Hongkong 19 Cwts. für 712 Rupien, zusammen 3055 Cwts. für 203.824 Rupien. Der Markt in unechten Goldperlen war flau, was eine Reihe von Beanständungen neuer Sendungen zur Folge hatte. Nach Kalkutta kamen im III. Quartale 1904 im ganzen 3,840.304 Paar Glasarmbänder im Werte von 245.049 Rupien, wovon aus Triest 1,984.662 Paare zu 207.785 Rupien, aus Penang 1,186.541 Paare zu 22.737 Rupien, aus Hongkong 647.700 Paare zu 14.315 Rupien und aus englischen Häfen 21.401 Paare zu 212 Rupien anlangten. Auch hievon waren einzelne Muster aus Gablonz im Basar allzustark vertreten und konnten daher nicht sehr schnell abgesetzt werden.

Die Einfuhr von Druckpapier stieg im III. Quartale 1904 gegenüber demselben Quartale des Jahres 1903 fast um das Doppelte und erreichte im Berichtsviertel die Höhe von 42.044 Cwts. im Werte von 543.662 Rupien. Auf Österreich-Ungarn entfiel die nicht geringe Menge von 14.025 Cwts. im Werte von 140.390 Rupien. An Schreibpapier wurden für 412.833 Rupien eingeführt, wovon auf die Monarchie 95.910 Rupien kamen. Die Einfuhren österreichisch-ungarischer Fabrikate wurden nur durch die Importe aus England übertroffen.

Freilager in Galatz. In der Galatzer Handelskammer wurde, wie der Novemberbericht des k. u. k. Konsulates in Galatz mitteilt, wieder eine Versammlung abgehalten, in welcher die Mittel zur Steuerung des Niederganges des Handels dieses Platzes besprochen wurden. Da dieser Niedergang zum größten Teile der seinerzeitigen Aufhebung des Freihafens zugeschrieben wird, so verspricht man sich von der Wiedererrichtung von Freilagern, in denen die zu lagernden Waren von jeder Zollformalität befreit wären und die Eigentümer mit ihren Waren nach Belieben manipulieren könnten, eine Besserung. Es wurde beschlossen, eine Kommission zu errichten, welche das Anliegen um Verbesserung der Galatzer kommerziellen Zustände dem Könige vorbringen soll. Gegenwärtig werden Schienen gelegt, um den Hafenkai mit den Docks und der Bahnstation zu verbinden.

Ein Patentgesetz in Griechenland. Griechenland hat wohl ein Marken-, jedoch kein Patentschutzgesetz. Die Frage der Einführung eines Patentschutzgesetzes hat, wie der Novemberbericht des k. u. k. Konsulates in Piräus-Athen mitteilt, insoferne bestimmtere Formen angenommen, als eine Kommission zum Studium dieser

Digitized by Google

Angelegenheit eingesetzt wurde. Indessen haben viele Zweige der griechischen Industrie gegen die Einführung des Patentschutzes Stellung genommen, indem darauf hingewiesen wird, daß die griechische Industrie zumeist auf der Nachahmung fremder Industrieerzeugnisse und im Falle der Einführung des Patentschutzes in ihrer weiteren Entwicklung gehemmt würde.

Baumwollterminmarkt in Barcelona. Unter der Ägide des »Centro Algodonero« von Barcelona wurde daselbst am 3. November 1904, wie der Novemberbericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates mitteilt, eine Warenbörse eröffnet, die nach dem Muster des in den größeren Handelsplätzen Europas und Amerikas bestehenden Terminhandels eingerichtet ist. Die für die einschlägigen Preisnotierungen maßgebende Sorte ist die »Good middling« benannte; als Schlußeinheit gilt 11.000 *kg* für je 50 Ballen; die Preise sind in Pesetas, und zwar für die Gewichtseinheit von 50 *kg*. Man hofft unter den katalonischen Textilfabrikanten durch diese Neuerung der in wenigen Händen liegenden Haussespekulation in Barcelona wirksam entgegentreten und die Lage des Marktes regeln zu können.

Russisch-persische Handelsbeziehungen. Die Bemühungen der russischen Regierung, durch Errichtung einer subventionierten Dampferlinie von Odessa nach dem persischen Meerbusen direkte Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Südpersien zu schaffen, scheinen zu keinem nennenswerten Erfolge geführt zu haben, da der letzte Dampfer, der von Odessa nach Buschir ging, bloß ca 1000 *t* Waren mitnahm, wovon zwei Drittel Erdöl und ein Sechstel Zement waren. Russische Zeitungen suchen dies damit zu erklären, daß es in Südpersien keine russischen Banken gebe, welche den russisch-persischen Handelsbeziehungen die nötige Unterstützung bieten, während anderseits die Meinung geäußert wird, daß die zollgeschützte russische Industrie außerhalb der eigenen Zollgrenzen ohne besondere Frachtvorteile und Ausfuhrprämien kaum exportfähig sei.

Die spanische Getreideeinfuhr. Die Getreideeinfuhr nach Spanien hat im Jahre 1904, wie der Novemberbericht des k. u. k. Konsulates in Madrid mitteilt, bedeutend zugenommen und beträgt für die ersten zehn Monate des Jahres 1904 176 Millionen *kg*, gegen 78 Millionen im Jahre 1903 und 50 Millionen *kg* im Jahre 1902. Diese Steigerung ist in erster Linie den unzulänglichen letzten zwei Ernten, beziehungsweise der im März 1904 erfolgten Herabsetzung der Getreide- und Mehlzölle zuzuschreiben. Es ist anzunehmen, daß sich der Import ausländischen Getreides auch in den nächsten Monaten noch steigern wird, wozu die seitens der spanischen Regierung projektierte und in absehbarer Zeit wohl zu realisierende weitere Zollermäßigung für die genannten zwei Artikel nicht wenig beitragen dürfte. Trotz alledem sind die Getreide- und Mehlpreise verhältnismäßig sehr hoch und scheinen sich zu behaupten, was im November 1904 eine allgemeine Zurückhaltung der Anfrage zur Folge hatte. Die Getreidepreise sind auf den meisten spanischen Märkten gegenüber Oktober bedeutend gestiegen.

Geschäftliche Verhältnisse in Marrakesch. Unter den Importartikeln Marrakeschs, der historischen Hauptstadt Marokkos, sollen im folgenden nach Mitteilungen der k. u. k. Mission in Tanger nur diejenigen kurz erörtert werden, welche entweder aus Österreich-Ungarn geliefert werden oder worin die Monarchie wenigstens konkurrenzfähig erscheint. In Bier dürfte die Konkurrenz gegen die zwar qualitativ minderen, aber sehr billigen deutschen Sorten schwierig sein, zumal der Transport über Triest oder Fiume ziemlich langwierig ist. Der nicht sehr bedeutende Konsum dürfte im Jahre 1903 ungefähr 200 Kisten betragen haben. In dekorierten Glas- und Porzellanwaren stehen die böhmischen Fabriken mit Ausnahme einer mäßigen Beteiligung von Unternehmungen in Thüringen und Sachsen an den Lieferungen von Porzellantassen konkurrenzlos da. Belgien und nebenbei auch Frankreich liefern große Mengen gepreßter Artikel (Goblets) zu $^1/_{16}$, $^1/_8$, $^1/_4$ *l*. Das sehr bedeutende Geschäft in Kolonialwaren und Drogen aller Art (Kaffee, Reis, Cassia lignea, Muskatnüsse, Ingwer, Sarsaparilla, Erdnüsse, Gewürznelken, Benjoin, Curcuma, Lavendelblüten, Mastix, Alquifeux und Pfeffer) wird von London, Hamburg und Marseille gemacht, wobei London in abnehmendem, Hamburg infolge tatkräftigen Eingreifens einiger dortiger großer Firmen in zunehmendem Maße beteiligt ist. Triest liefert einige kleine Partien Gewürze, Fiume etwas Reis, doch fällt keines von beiden erheblich in die Wagschale. Triest wäre für den größten Teil der Gewürze mit Hamburg konkurrenzfähig und könnte unter Zuhilfenahme tüchtiger Vertreter große Geschäfte in diesem Artikel machen, wenn sich die Triestiner Firmen nach dem Muster Hamburgs, Londons und Marseilles dazu verstehen wollten, sich den Usancen des Marktes von Marrakesch anzupassen und insbesondere zu berücksichtigen, daß daselbst die Fonds für Kassageschäfte fehlen.

An dem beschränkten Konsum europäischer Lampen hat Österreich einen gewissen Anteil. Böhmen, zum Teil auch Wien, liefert Litzen (Kitan) in großen Posten, weiß, bunt, in Baumwolle merzerisiert und halbseiden. Was die Einfuhr von Papier betrifft, so ist die von Schreibpapier (liniert, Quart- und Oktavbogen) nicht bedeutend. Dagegen ist gelbes Strohpapier ein gangbarer Artikel, kommt in Ballen zu 50 und 75 *kg*, notiert 25 bis 27 Franken pro 100 *kg* cif Mazagan und wird vom Kleinhandel als Emballage benützt bei einem Jahreskonsum von 800—1000 Ballen. Graues Strohpapier wird zum Einlegen in die Sohlen von Lederpantoffeln benützt, die in Marrakesch in großen Mengen hergestellt werden. Teepapier, ein leichtes satiniertes Druckpapier, Bogengröße 30 × 40 *cm*, kommt in Ballen von ca. 50 *kg* teilweise bereits aus Österreich.

In Glasperlen ist Gablonz allein maßgebend mit Ausnahme einiger Sorten, wie Perles de Venise, Orientales, Fischperlen. Holzschalige Papiermesser kommen aus Steyer und Taschenfeitel aus Steiermark. Seidenwebgarne (grèges) japanischer Herkunft liefert Marseille, was ebenso gut von Triest bewerkstelligt werden könnte. Von Streichhölzern sind nur billigste weiße und gelbe Wachszünder verkauflich, die aus Italien, Frankreich und Algier stammen. Fes (Tarbusch etc.) kommen ausschließlich aus Böhmen. In Tuchen (132 bis 160 *cm* breit) stehen Bielitz und Biala obenan.

Einer der bedeutendsten Artikel ist Zucker, an dessen Einfuhr Österreich-Ungarn in wachsendem Ausmaße beteiligt ist. Hinderlich für unseren Export ist der Umstand, daß mangels direkter Verfrachtung der Transport von Triest nach Mazagan 40 Tage, von Antwerpen dorthin 12, von Marseille aus bloß 7 Tage dauert, während bei einem Massenartikel wie Zucker prompte Spedition von entscheidendem Einflusse auf das Geschäft ist. Am Gesamtkonsum des Jahres 1903 in Marrakesch von 45.000—50.000 Sack war Österreich-Ungarn mit ca. 25 Prozent beteiligt. Zur Einfuhr gelangt der Zucker in Säcken à 36—40 Brods zu je 2 *kg*. Die im September laufenden Jahres eingetretene Teuerung des österreichischen Zuckers bildet gleichfalls ein Hindernis für das marokkanische Geschäft. Von Spiritus wurden nach Marrakesch ca. 700—800 Fässer à 135—140 *l* gebracht (zwei Fässer eine Kamelladung). Triest liefert seit einiger Zeit 20—25 Prozent des Bedarfes, wobei das Fehlen einer direkten Verbindung mit Mazagan ein großes Hindernis bildet.

Das gesamte Importgeschäft von Marrakesch ist zum großen Teil davon abhängig, ob der Hof dort residiert oder nicht. Selbst schlechte Jahre mit ungünstigen Ernten werden durch die Anwesenheit des Hofes, d. h. Nahrung und Kleidung für ein Plus von ungefähr 20.000 Menschen, mehr als ausgeglichen, wäh-

Digitized by Google

rend die Entfernung des Hofes von Marrakesch seit dem Jahre 1901 dem Importgeschäft sehr geschadet hat, wozu speziell Ende 1903 noch die Wirkung der Münzverschlechterung kam. Der Import Marrakeschs verhält sich zum Export wie 5 zu 3; denn ein großes Hinterland ist in der Befriedigung seiner Bedürfnisse von dieser Stadt abhängig, deren gewerbliche Produktion (Lederwaren, Metallarbeiten, Teppiche, Haiks) hauptsächlich dem inländischen und Lokalkonsum dient und nicht zur Ausfuhr gelangt.

Die Ausfuhr umfaßt vornehmlich Mandeln, Eier, Wachs, Kümmel, Ziegen-, Kuh- und Roßhaare, gesalzene und trockene Ziegen- und Schaffelle, Wolle, Öl, Gummi arabicum, Rosenblätter, Aprikosenkerne, Walnüsse, Veilchen, Iriswurzel, Ghassul und richtet sich nach London, Hamburg, Marseille, Livorno. Der wichtigste Hafen für die Ein- und Ausfuhr Marrakeschs ist Mazagan. Doch gehen die wichtigen Ziegenfelle über Mogador und Manchesterwaren sowie belgischer Zucker kommen über Saffi.

Die meisten Geschäfte werden von europäischen, meist deutschen, in Mazagan, Mogador und Saffi ansässigen und in Marrakesch Filialen besitzenden Firmen gemacht. Es ist nicht ratsam, statt durch Vermittlung dieser zuverlässigen Firmen mit den eingeborenen jüdischen und maurischen Kaufleuten direkt zu arbeiten, da gegenüber den letzteren stete aufmerksame Kontrolle dringend nötig ist. Wirkliche Konkurse sind in Marrakesch ziemlich selten. Zinsenverluste sind freilich in Rechnung zu ziehen, dagegen Kapitalsverluste kaum zu befürchten. Unter den zur Belebung des österreichischen Handels mit der Westküste Marokkos dienenden Mitteln wäre vor allem die Errichtung einer Schiffahrtslinie nach den dortigen Häfen zu nennen, in zweiter Linie die Entsendung von Handelsagenten mit Musterkollektionen nach dem Inneren des Landes. Ein Agent könnte wohl auch alle den österreichischen Export dorthin interessierende Branchen vertreten.

Das Zuckergeschäft auf Java. Nach einem von Mitte November 1904 datierten Berichte des k. u. k. Konsulates in Soerabaya gehen dort die Preise unaufhörlich in die Höhe und erreichten bereits den Preis von 6 holländ. Gulden pro Pikul (1 Pikul = 61·52 *kg*) für Ernte 1905. Man muß in den Annalen des javanischen Zuckerhandels viele Jahre zurückgehen, ehe man wieder auf den jetzigen Preis stößt, wobei zu bemerken ist, daß die Produktionskosten in jener Zeit viel höher waren als jetzt. Von der Ernte des Jahres 1905 sind bis Mitte November, soweit es sich um Fabriken des Amtsbezirkes handelt, 5·51 Millionen Pikuls verkauft. Der Nutzen der Fabrikanten ist ein ganz bedeutender, da die Selbstkosten für Sorten Nr. 12 und höher bloß 4—5 holländ. Gulden betragen. Vielleicht nimmt der Fiskus daraus Veranlassung, den suspendierten Ausfuhrzoll auf Zucker wieder in Kraft treten zu lassen.

Amtliche Kontrolle des Vanillehandels. In Französisch-Ozeanien Gesellschaftsinseln) wurde eine Verordnung erlassen, wonach die Vanille enthaltenden Kolli vor der Versendung amtlich untersucht und bei befriedigendem Befunde mit einem Stempel als Garantie der guten Qualität der Ware versehen werden sollen. Hiedurch soll, wie ein Bericht des k. u. k. Konsulates in Auckland mitteilt, der andauernden Entwertung der Vanille durch Ausfuhr inferiorer Sorten begegnet werden.

Das Baumaterialiengeschäft in Kapstadt. Mit der Bautätigkeit will es in Kapstadt, wie der Augustbericht des dortigen k. u. k. General-Konsulates mitteilt, noch immer nicht recht vorwärts gehen. Der herrschende Geldmangel und bis zu einem gewissen Grad auch ein durchaus nicht starker Begehr nach Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten stehen der Entfaltung der Bautätigkeit entgegen. Auch für die nächste Zukunft sind die Aussichten nicht besonders ermutigend, da trotz Herannahen der eigentlichen Bausaison nur wenige Bauten auf der hiesigen Projektliste stehen. Das Baumaterialiengeschäft war ruhig und ziemlich belanglos. Von den einzelnen Artikeln notierten:

Zement: Englischer Portland 13 sh., anderer 12 sh., belgischer I. Qualität 12 sh., andere Provenienzen 10 sh. 6 d bis 11 sh. pro Faß zu 400 lbs Import 52.120 Faß, Vorrat im Freilager Kapstadt 4350 Faß. Markt überflutet. Gips: 18 sh. pro Faß. Kalk: Südafrikanischer 4 sh. 6 d pro Sack.

Eisen und Stahl: Gewalzte Traversen 9 £ pro *t*, Winkeltraversen 9 £ pro *t*, T-Traversen 9 £ 10 sh. pro *t*; galvanisierte Bleche: glatt, 20zöllig, 15 £, 24zöllig 15 £ 10 sh., 26zöllig 16 £ 10 sh. pro *t*; galvanisierte Wellbleche: gewöhnlich lange Dimension und 24 Zoll breit 13 £ 10 sh. pro *t*. Andere Metalle: Bleibleche 19 £ pro *t*, Bleiröhren in Rollen 21 £ pro *t*, Zinkbleche 37 £ pro *t*, Kupferbleche 82 £ pro *t*.

Holz: Red deals (rote Pfosten), schwedisch, 3 × 9zöllig, bis 23 Fuß lang $6^{1}/_{4}$ d, über 23 Fuß lang $6^{1}/_{2}$ d; 3 × 11zöllig bis 20 Fuß lang $8^{1}/_{4}$ d; über 20 Fuß lang $8^{1}/_{2}$ d pro laufenden Fuß; Oregon-Pfosten 3 × 9zöllig $4^{1}/_{4}$—$4^{1}/_{2}$ d, 3 × 11zöllig $5^{3}/_{4}$ d pro laufenden Fuß; Ceiling boards (Plafondbretter mit Falz und Nute) 6 × $^{1}/_{2}$zöllig $^{3}/_{4}$—$^{13}/_{16}$ d; Flooring boards (Fußbodenbretter mit Falz und Nute) 6 × $^{7}/_{8}$zöllig $1^{1}/_{8}$—$1^{1}/_{4}$ d pro laufenden Fuß; Fine boards clear (rote Fichtenbretter ohne Äste) 1zöllig $6^{1}/_{4}$—$6^{1}/_{2}$ d; plain pine boards (gewöhnliche Fichtenbretter) $^{1}/_{2}$zöllig 3—$3^{1}/_{4}$ d pro Quadratfuß; Pine shelving ($^{1}/_{2}$zöllige Fichtenbretter, ausgesucht) 3—$3^{1}/_{4}$ d pro Quadratfuß; weiße Tannenpfosten (white deals) 3 × 11zöllig 5—$5^{1}/_{4}$ d pro laufenden Fuß. Import der Kolonie im August: rohe Sägeware 223.200 Kubikfuß im Werte von 14.800 £, gehobelte Holzware 392.200 Kubikfuß im Werte von 23.000 £, verarbeitetes Holz (Fenster, Türen etc.) für 17.200 £. In den Kapstadter Freiplätzen lagen am 31. August 124.673 Kubikfuß, in Port Elizabeth und East London 2,782.777, beziehungsweise 1,865.851 Kubikfuß.

Zimmertüren: 2 Fuß 6 Zoll × 6 Fuß 6 Zoll × $1^{1}/_{4}$ Zoll amerikanische 11 sh., schwedische 10 sh.; 2 Fuß 8 Zoll × 6 Fuß 8 Zoll × $1^{1}/_{2}$ Zoll amerikanische 13 sh. 6 d, schwedische 12 sh. 6 d; 2 Fuß 10 Zoll × 6 Fuß 10 Zoll × $1^{3}/_{4}$ Zoll amerikanische 18 sh., schwedische 15 sh.; 3 Fuß × 7 Fuß × $1^{3}/_{4}$ Zoll amerikanische 19 sh., schwedische 16 sh. 6 d. Haustore: 2 Fuß 8 Zoll × 6 Fuß 8 Zoll × $1^{3}/_{4}$ Zoll 27 sh. 6 d; 2 Fuß 10 Zoll × 6 Fuß 10 Zoll × $1^{3}/_{4}$ Zoll 30 sh.; 3 Fuß × 7 Fuß × $1^{3}/_{4}$ Zoll 32 sh. 6 d; mit Verglasung: 2 Fuß 8 Zoll × 6 Fuß 8 Zoll × $1^{3}/_{4}$ Zoll 19 sh.; 2 Fuß 10 Zoll × 6 Fuß 10 Zoll × $1^{3}/_{4}$ Zoll 21 sh.; 3 Fuß × 7 Fuß × $1^{3}/_{4}$ Zoll 22 sh. 6 d. Glastüren: 2 Fuß 6 Zoll × 6 Fuß 6 Zoll × $1^{1}/_{4}$ Zoll 15 sh. 2 Fuß 8 Zoll × 6 Fuß 8 Zoll × $1^{1}/_{2}$ Zoll 16 sh. 6 d; 2 Fuß 10 Zoll × 6 Fuß 10 Zoll × $1^{3}/_{4}$ Zoll 21 sh.

Fenster: Guillotinfenster mit Balanciergewichten im Rahmen, wie in England üblich. Die angegebenen Maße bedeuten die Dimensionen der einzelnen Glasscheiben und die Holzstärke der Rahmen in englischen Zoll. Mit je zwei Glasscheiben pro Fensterhälfte: 12 × 24 × $1^{1}/_{2}$, Rahmen aus weichem Holz 22 sh. 6 d, aus Eichenholz 25 sh.; 15 × 30 × $1^{1}/_{2}$, Rahmen aus weichem Holz 27 sh. 6 d, aus Eichenholz 30 sh.; 16 × 32 × $1^{3}/_{4}$, Rahmen aus weichem Holz 35 sh., aus Eichenholz 38 sh.; 18 × 36 × $1^{3}/_{4}$, Rahmen aus weichem Holz 40 sh., aus Eichenholz 43 sh. Mit je sechs Scheiben pro Fensterhälfte und Rahmen aus weichem Holz: 7 × 9 × $1^{1}/_{2}$ 21 sh. 6 d, 8 × 9 × $1^{1}/_{2}$ 22 sh. 6 d, 10 × 12 × $1^{1}/_{2}$ 24 sh., 10 × 14 × $1^{1}/_{2}$ 26 sh. 6 d, 12 × 14 × $1^{1}/_{2}$ 28 sh., 12 × 16 × $1^{1}/_{2}$ 30 sh.

Tischlerleim: 42 sh. pro Cwt. (Zentner zu 100 lbs.); Kitt: in Blechbüchsen 18 sh., in Blasen 16 sh. pro Cwt.; Leinöl: in Fässern, echt, roh 3 sh., gekocht 3 sh. 2 d, heller als roh 3 sh. 6 d pro Gallone.

Digitized by Google

Österr.-ungar. Handelskammern.

Krakau. (Sitzung vom 6. Dezember 1904 unter dem Vorsitze des Präsidenten kaiserlichen Rates H. Albert Mendelsburg.) Zufolge eines vom Bureauchef Dr. Benis im Namen des Präsidiums gestellten und eingehend begründeten Dringlichkeitsantrages beschließt die Kammer einstimmig, an Se. Exzellenz den Ministerpräsidenten das Verlangen zu stellen, daß gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R.-G.-Bl Nr. 85, künftighin alle die wirtschaftlichen, kommerziellen und gewerblichen Interessen betreffenden Gesetzentwürfe den Handels- und Gewerbekammern zur Begutachtung vorgelegt werden. Zu diesem Dringlichkeitsantrage gab speziell das in letzter Zeit beobachtete Vorgehen der Regierung Anlaß, welche im Reichsrate einige solche Gesetzentwürfe (Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesetz zum Schutze der Auswanderer, Gesetz, womit die Vorschriften über die Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister ergänzt und abgeändert werden u. a.) teils eingebracht, teils angekündigt hat, ohne daß vorher eine diesbezügliche Äußerung der Kammern abverlangt wäre.

Die Kammer beschließt hierauf über Antrag des Kammerrates H. Judkiewicz, für die Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Kleie und Ölkuchen einzutreten.

Weiters gelangten die von den Vertretern der Kammern im Staatseisenbahnrate, provisorischem Vorsitzenden Dattner und Kammerrat Epstein, erstatteten Berichte über die letzte Sitzung des Staatseisenbahnrates zur Verhandlung. Im Anschlusse an die Berichte entwickelte sich eine ausführliche Debatte, deren Hauptgegenstand die Durchrechnungstarife der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bildeten. Die Berichte der Vertreter wurden zur genehmigenden Kenntnis genommen.

In Angelegenheit der Ausnützung der Wasserkräfte Westgaliziens wurde auf Grund eines eingehenden Referates des Kammerrates Ingenieur Udersky beschlossen, dem Landesausschusse ein Gutachten dahin abzugeben, daß im Interesse einer intensiven Ausnützung der ca. 750.000 H. P. betragenden natürlichen Wasserkräfte eine möglichst rasche Inangriffnahme der betreffenden Regulationsarbeiten sowie die Aktivierung eines speziellen hydrotechnischen Bureaus dringendst erwünscht sei.

Über Antrag desselben Mitgliedes wurde beschlossen, sich wegen einer nachdrücklichsten Unterstützung der auf die Ermäßigung der Eisenzölle gerichteten Aktion an den Polenklub des Reichsrates zu wenden.

Die Kammer beschloß, gegenwärtig der Anregung der Handelskammer in Oppeln folgend, sich in einer an das Handelsministerium zu richtenden Eingabe dafür zu verwenden, daß eine unmittelbare Telephonverbindung zwischen Oberschlesien und Galizien unverzüglich hergestellt werde und dies umsomehr, als die Kammer in dieser Angelegenheit bereits einigemale beim genannten Ministerium petitionierte und die deutsche Reichspostverwaltung sich überdies bereit erklärt hat, den Bau des auf deutschem Gebiete liegenden Teiles der herzustellenden Telephonleitung zu besorgen.

Es wurde ferner der Beschluß gefaßt, bei der Regierung die Verstaatlichung der Handelsakademie in Krakau, welche gegenwärtig durch die Stadtgemeinde und die Handels- und Gewerbekammer erhalten wird, zu befürworten.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Das Wachstum der japanischen Industrie. Dem 1904 herausgekommenen IV. Jahrgange des Jahrbuches des japanischen Finanzministeriums sind nachstehende Mitteilungen über das Wachstum der japanischen Industrie zu entnehmen: Innerhalb der Periode 1892—1902 stieg die Erzeugung der Rohseide von 1·096 auf 1·793, der Seidenabfälle von 0·523 auf 0·765 Millionen Kwan (1 Kwan = 3·75 *kg*) der Seidengewebe von 49·143 auf 151·187, der Matten von 0·564 auf 5·262, der Porzellan- und Töpferwaren von 3·762 auf 6·911, der Zündhölzer von 4·956 auf 8·609, des japanischen Papieres von 4·912 auf 14·160, des europäischen Papieres von 0·970 auf 7·150 Millionen Yen. Während in der genannten Periode die Erzeugung des steuerlich schwer belasteten nationalen alkoholischen Getränkes Sake von 3·719 auf 3·309 Millionen Koku (1·804 *hl*) fiel, hob sich die Bierbrauerei von 8411 auf 93.252 Koku.

In der Periode 1892—1902 stieg die Zahl der Baumwollspinnereien von 39 auf 80, ihr investiertes Kapital von 9·103 auf 34·459 Millionen Yen, die Spindelzahl von 0·403 auf 1·301 Millionen, der Konsum von Rohbaumwolle von 12·241 auf 44·287, die Produktion von Baumwollgarn von 9·997 auf 38·459, die Erzeugung von Baumwollabfall von 0·906 auf 4·552, von Baumwollgarnabfall von 0·305 auf 0·473 Millionen Kwan (1 Kwan = 3·75 *kg*). Die Zahl der Arbeiter hob sich gleichzeitig von 6354 auf 14.375, der Arbeiterinnen von 18.878 auf 57.513, der durchschittliche Taglohn der Arbeiter von 0·174 auf 0·323, der Arbeiterinnen von 0·089 auf 0·206 Yen und die Menge der in den Baumwollfabriken verbrauchten Steinkohle von 90.389 auf 437.145 *t*.

Gleichzeitig stieg die Gewinnung der Steinkohlen von 3·201 auf 9·702 Millionen *t*, jene des Petroleums von 72.893 auf 877.837 Koku (= 1·804 *hl*), des Mangans von 8·364 auf 18·111 Kin (= 0·6 *kg*), des Eisenkieses von 0·605 auf 4·955, des Eisens von 5·031 auf 8·568 Millionen Kwan, des Bleies von 1·519 auf 2·741, des Kupfers von 34·545 auf 48·391 Kin.

Bemerkenswert sind die mit klimatischen Verhältnissen zusammenhängenden starken Schwankungen der Erzeugung von Rohrzucker auf Formosa: Im Jahre 1902 betrug die Zuckerrohrernte 1347·855 und die Rohrzuckerproduktion 91·437 Millionen Kin, während die gleichen Ziffern im Jahre 1903 683·158 und 59·478 Millionen ausmachten.

Die chemische Industrie in den Niederlanden. Die »Holländische Gesellschaft für Industrie« veranstaltete, wie ein Bericht des k. u. k. Konsulates in Amsterdam mitteilt, vor einiger Zeit eine Untersuchung über die chemische Industrie in den Niederlanden. Danach erstreckt sich diese Industrie auf die Erzeugung von Schwefel, Salpeter und Essigsäure, Kochsalz und anderen Salzen, anorganischen Farbstoffen, Erdäpfelmehl, Dextrin, Stärke, Traubenzucker, Leinöl, Stearinkerzen, Olein, Glyzerin und Seife, Leim, Parfümerien, Superphosphat, Kohlenteer und Kreosotöl.

Die niederländischen Gasfabriken lieferten im Jahre 1902 36.863 *t* Teer. Da aber die Erzeugung von Kohlenteerprodukten (Fuchsin, Anilin, Alizarin, Naphtalin etc.) nur wenig entwickelt ist, ging dieser Steinkohlenteer vorzugsweise ins Ausland. Die ausländische Industrie, besonders die deutsche, liefert Soda und Chlorkalk, sodann die organischen Farbstoffe und Präparate, Teerfarben und pharmazeutische Artikel.

Das Verhältnis der niederländischen chemischen Produktion zur Einfuhr aus dem Auslande ist aus den Ziffern zu ersehen, welche für den Textilindustriebezirk Twenthe (im Südosten der Provinz Overyssel) erhoben wurden. Im Jahre 1903 lieferte die inländische chemische Industrie dorthin Produkte für 320.300 holl. fl., wovon 247.220 fl. auf Kartoffelmehl, Dextrin und Stärke entfielen; die ausländische Industrie lieferte Produkte für 421.696 holl. fl., wovon 232.181 fl. auf Farbstoffe kommen.

Die Aussichten der chemischen Industrie in den Niederlanden werden in erster Linie durch das Fehlen der Grundstoffe für die chemische Industrie beeinträchtigt, wie Steinkohle, Braunkohle, Steinsalz, Kalisalz, Kupfer- und Bleierze, Pyrite, Blenden, ferner verfügen die holländischen Chemiker nicht über jene große praktische Erfahrung und spezielle Kenntnis der einzelnen chemischen Betriebe, wie sie z. B. in Deutschland zu finden ist. Auch der niedrige technische Unterricht ist

Digitized by Google

in Holland mangelhaft, weshalb der Industrie gut vorgebildete Werkmeister fehlen. Als Haupthindernis gilt aber die übermächtige Konkurrenz Deutschlands; dessen Fabriken haben durch ihre Jahrzehnte zurückreichende Entwicklung einen Vorsprung gewonnen, den Holland kaum einholen kann. Auch verfügt die deutsche chemische Industrie infolge ihrer Größe über ein sehr geschäftskundiges Reisendenpersonal, welches den Abnehmer über die Verwendung der Artikel belehren kann.

In Holland sind die Preise der Chemikalien infolge der Konkurrenz der deutschen, englischen und belgischen Unternehmungen sehr gedrückt, zumal da jene Länder ins Ausland häufig jene Quantitäten schicken, durch deren Losschlagung zu billigen und sogar Verlustpreisen der inländische Markt auf einem befriedigenden Preisniveau erhalten werden soll So notierte Chlorkalk im Jahr 1903 in Holland niedriger als in Deutschland, und der Unterschied übertraf sogar den deutschen Einfuhrzoll für dieses Produkt (3 *M* pro 100 *kg* brutto). Da Holland für die billige Erzeugung zahlreicher chemischer Produkte ein zu beschränktes Absatzgebiet bildet, müßte ein holländisches chemisches Industrieunternehmen großen Stiles für den Export arbeiten, der aber in der Richtung nach den Nachbarländern zumeist durch hohe Einfuhrzölle ausgeschlossen erscheint. Überdies sind die mächtigen Syndikate innerhalb der deutschen chemischen Großindustrie stark genug, um, wenn auch mit einigen Opfern, eine erst aufkeimende Konkurrenz zu unterdrücken. Erst in letzter Zeit hat in den Niederlanden ein Gesetz über die Besteuerung von technischem Spiritus ein fiskalisches Hemmnis der Erzeugung von Alkoholpräparaten und gewissen Arzneistoffen beseitigt.

Kaffeeanbau in Mexiko. Zwei bedeutende Kaffeepflanzer und Kaffee-Exporteure im Staate Sao Paulo (Brasilien) sind, wie die k. u. k. Mission in Mexiko mitteilt, daselbst anfangs November laufenden Jahres eingetroffen, um die mexikanischen Kaffeedistrikte zu studieren, die dem brasilianischen Kaffee in den Vereinigten Staaten eine durch billigere Fracht begünstigte, scharfe Konkurrenz bereiten. Eventuell gedenken die beiden brasilianischen Herren sich durch Erwerb mexikanischer Kaffeeplantagen an dieser aussichtsreichen Industrie Mexikos zu beteiligen.

Steinkohle in der Türkei. Einem Berichte des deutschen Konsularamtes in Konstantinopel über das Minenwesen in der Türkei entnehmen wir folgendes über das Vorkommen von Steinkohle in der Türkei: Steinkohle kommt in der Türkei weniger häufig vor als andere Mineralien. Nur das große Steinkohlenlager von Heraklea verspricht bei seiner bevorzugten Lage und seinem Reichtum eine großartige Entwicklung.

Die übrigen Steinkohlenvorkommnisse der Türkei sind von geringer Wichtigkeit und verteilen sich, soweit sie bekannt geworden sind, auf die einzelnen Vilajets, wie folgt:

Im Vilajet Adana liegen Steinkohlen zutage in der Nähe des Gülekboghas bei Aiwa-Bey-Han. Angeblich ist in der Nähe ein Flöz von *2 m* Stärke aufgeschlossen und ein anderes von ähnlicher Dimension angebohrt worden. Auch südwestlich von Gülekboghas bei Nemrun wurde Steinkohle gefunden, doch haben die damit in Adana angestellten Versuche ergeben, daß sie an Heizkraft dem englischen Erzeugnisse weit nachsteht; die Interessenten allerdings hoffen, bei weiterer Erschließung auf bessere Qualitäten zu stoßen.

Im Vilajet Aidin gibt es in Soschia bei Scala Nuova eine Kohlenmine, aus der die Engländer Mac Andrews und Forbes jährlich 50 000 *t* für ihre Fabriken entnehmen. In Tirhile (Kasa Soma) speist eine Steinkohlenmine die umliegenden Fabriken. Die beiden Minen von Karagatsch und Torbali wurden, die eine an die Smyrna-Kassaba Co., die andere an zwei französische Staatsangehörige konzessioniert, blieben indessen unausgebeutet, wahrscheinlich aus Mangel an Betriebskapital. Sonst gibt es in diesem Vilajet noch Steinkohlenminen in Kawadschak (neuerdings auf 99 Jahre ottomanischen Untertanen konzessioniert), Pergamon, Kennik, Sefke, Nazilli, Millas (seit 1891 durch zwei Einheimische betrieben) und Mentesche.

Im Vilajet Angora sind Steinkohlen gefunden und auch einige Konzessionen darauf erteilt worden, doch scheint es sich nur um untergeordnete Vorkommnisse zu handeln.

Im Vilajet Brussa wird eine Steinkohlenmine im Kasa Söhüd ausgebeutet.

Im Vilajet Diarbekir treten in dem an der östlichen Grenze des Vilajets im Norden von Mossul belegenen Dschebel Herbol mehrfach Kohlen zutage. Die 15 *km* nördlich von Scheramisch bei dem Dorfe Herbol anstehende Kohle ist längere Zeit abgebaut worden, und es wird angegeben, daß früher gegen 2000 *t* nach Bagdad gebracht und von den türkischen Tigrisdampfern benutzt worden seien. Seit Jahren ist der Abbau aber eingestellt. Der Grund hiefür liegt darin, daß die Kohle von Herbol, deren Transport bis Mossul große Kosten verursachte und im Winter oft unmöglich wurde, nachdem die Frachten von England nach Basrah auf etwa die Hälfte heruntergegangen waren, mit der englischen Kohle nicht mehr zu konkurrieren vermochte. Da übrigens die Kohle sehr steinig und mager zu sein scheint, so dürfte kaum daran zu denken sein, daß dem seiner Ausdehnung nach sehr erheblichen Kohlenlager von Herbol eine Ausbeutung in größerem Maße bevorstände.

Im Vilajet Mossul befindet sich ein Kohlenlager, das noch ausgebeutet wird, einige Stunden von Salahijje in Neftdagh. Doch scheint es sich dabei nicht um eigentliche Kohle, sondern um eine Bitumenkristallisation zu handeln. Die Kohlen, welche im Tagebau gefördert werden, wurden früher von den Dampfern der türkischen Tigrisschiffahrtsgesellschaft (Oman-Linie) gebraucht, gegenwärtig finden sie nur noch in der kaiserlichen Tuchfabrik zu Bagdad Verwendung. Die Fabrik, welche jährlich 400—500 *t* konsumiert, hat einen Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen, wonach dieser verpflichtet ist, die Kohle zum Preise von 10—12 Para die Oka (42—50 Franken die *t*), einem Satze, der ungefähr den Transportkosten gleichkommt, von Salahijje nach Bagdad zu liefern.

Im übrigen sollen noch Kohlenvorkommnisse beobachtet sein in den Vilajets Siwas, Trapezunt, Wan, Erserum und Yemen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Eine deutsche Aktion in der Türkei. Von deutscher Seite bewirbt man sich, wie ein englisches kommerzielles Fachblatt mitteilt, um die Reorganisation der türkischen Schiffahrtslinie Mahsousseh, eines Regierungsinstitutes, das über 65 Schiffe verschiedener Größe von insgesamt 36.000 *t* verfügt, die aber alle mehr oder weniger abbruchwürdig sind. Sollten deutsche Kapitalisten mit dieser Reorganisationsarbeit von der türkischen Regierung betraut werden, dann gäbe es wohl eine größere Anzahl von Bestellungen für die deutschen Werften, Anstellungen für zahlreiche deutsche Staatsbürger und mannigfaltige Erleichterungen und Ermunterungen für den deutschen Handel mit der Türkei überhaupt, da die Mahsousseh als Regierungsinstitut in türkischen Gewässern eine Reihe wertvoller Privilegien genießt.

Die Abgabenfreiheit der Rheinschiffahrt. Auf einer in Duisburg (Rheinprovinz) gehaltenen Versammlung von Interessenten der Binnenschiffahrt wurde, wie dem Novemberbericht des k. u. k. Konsulates in Amsterdam zu entnehmen ist, die Mitteilung gemacht, die preußische Regierung habe, abgesehen vom Baue des Hannover-

zed by Google

Rhein-Kanales, die Absicht, die fahrbare Wasserstraße des Rheins bis nach Basel hinauf zu vertiefen und wesentlich zu verbessern, wolle aber, um diese Kosten zu decken, von der Rheinschiffahrt Abgaben erheben. Da die bestehenden Rheinakte der Erhebung von Schiffahrtsabgaben entgegenstehen, so wolle, hieß es ferner, die preußische Regierung in freundschaftliche Verhandlungen mit der niederländischen Regierung eintreten, damit diese der Einführung dieser Rheinzölle zustimme. Da die Niederlande zahlreiche Rheinkähne besitzen und dadurch sowie durch den bedeutenden Verkehr, welchen der Rotterdamer Hafen mit den rheinischen Uferplätzen unterhält, an der Binnenschiffahrt auf dem Rhein ein hervorragendes Interesse haben, so hat diese Nachricht in Holland einen sehr bedeutenden Widerhall gefunden, und die öffentliche Meinung, besonders in den Rotterdamer Kreisen, bekämpft das angebliche Vorhaben der preußischen Regierung auf das heftigste. So sehr man in Holland eine Verbesserung der Rheinstraße und die Aussicht, die Rheinkähne bis Basel gehen lassen zu können, mit Genugtuung begrüßt, ebenso energisch wehrt man sich gegen die Eventualität, hiefür Abgaben, und sei es auch nur 0·04 Pfennig pro Kilometertonne, zahlen zu müssen.

Telephonkabel durch den Bodensee. In das Budget der schweizerischen Telegraphenverwaltung für 1905 wurde, wie der Novemberbericht des k. u. k. Konsulats in Stuttgart mitteilt, eine Forderung von 55.000 Franken für ein Telephonkabel durch den Bodensee zwischen Romanshorn und Friedrichshafen eingestellt. Die Anregung zur Erstellung dieses internationalen Telephonkabels ging von der württembergischen Post- und Telegraphenverwaltung aus. Die vorgesehene Summe stellt die Hälfte der auf die Schweiz entfallenden voraussichtlichen Gesamtanlagekosten dar. Die Unterhandlungen über das zur Anwendung kommende System sind noch nicht abgeschlossen. Die Auslegung des Kabels wird die württembergische Verwaltung besorgen.

Verkehrsverhältnisse in Abessinien. Einem amerikanischen Konsularbericht entnehmen wir folgendes: In den hoch gelegenen und gebirgigen Teilen Abessiniens sind Pferde, Maulesel und Esel die Beförderungsmittel, in den niedrig gelegenen Landschaften Esel und Kamele. Die Beförderungskosten sind sehr verschieden, und in der Regel müssen die erforderlichen Tiere von dem Versender selbst gekauft werden, wenn ein Unternehmen auf einem anderen als dem ausgetretenen Pfade zwischen Addis-Abeba, Harrar und Diré Douah beabsichtigt wird. Es ist auch eine regelmäßig benutzte Karawanenstraße von Zeilah nach Harrar vorhanden, aber infolge der teilweisen Vollendung der Eisenbahn wird sie immer weniger häufig bereist. Zwischen Harrar und Addis-Abeba auf dem Gebirgswege, welches der schönere ist, eine Entfernung von 311 Meilen, schwanken die Beförderungskosten zwischen $ 3·86 und 7·72 für 176 bis 198 Pfund. Diese Strecke wird in 40 Tagen zurückgelegt. Reisende, die Zeit zu sparen wünschen, können durch Zahlung einer bedeutenden Prämie die Dauer der Reise auf 16 Tage abkürzen. Die Post legt den Weg in acht Tagen zurück. Von Leka, Kaffa, Addis-Abeba, Harrar, Gondar, Ankobar und Senaar findet ein fast beständiger Zug von Karawanen statt, jedoch gehören die Tiere gewöhnlich den eingeborenen oder den arabischen Kaufleuten selbst.

Die Eisenbahn von der Küste nach Diré Douah ist jetzt vollendet worden. Diré Douah ist eine im französischen Kolonialstil solid gebaute Stadt, die am Fuße des Gebirges, 50 Meilen von Harrar entfernt, liegt. Von dort nach Addis-Abeba und den jenseitigen Provinzen läuft der kürzeste Weg am Rande der die Wüste durchquerenden Gebirgsketten entlang. Diese Straße bietet so viele praktische Vorteile, daß sie jetzt einen großen Teil des früher von Harrar festgehaltenen Durchgangshandels aufnimmt, und sicher wird das Geschäft mit der Entwicklung des Landes zunehmen. Für die Wüstenkarawanen werden nur Kamele benutzt und von den unzivilisierten unterworfenen Wüstenstämmen gemietet. Die 31 Meilen lange Strecke von Diré Douah nach Harrar wird in zwei bis vier Tagen zurückgelegt; 550 Pfund Fracht kosten $ 1·73—2·12. Diese Strecke zerfällt in zwei Teile.

Der erste, quer durch die Wüste nach der Stadt Baltchi, wird mittels Kamelkarawanen zurückgelegt; in Baltchi ist es wegen des gebirgigen Charakters der Gegend notwendig, das Frachtgut auf Esel und Maulesel umzuladen. Von Baltchi nach Diré Douah kosten 440 Pfund Fracht $ 7·72—9·65 bei einer Reisedauer von 20—35 Tagen, und von Baltchi nach der Hauptstadt, eine Entfernung von 44 Meilen, stellen sich die Beförderungskosten für eine Mauleselast von 198 Pfund auf $ 1·15—1·35 bei einer Reisedauer von 2—4 Tagen. So vergehen bis zur Ablieferung der von Diré Douah nach Addis-Abeba versandten Waren unter gewöhnlichen Umständen 22—39 Tage, während eine Reisegesellschaft diese Strecke bequem in 18 Tagen zurücklegen konnte.

Bücheranzeigen.

Zentralmarkenanzeiger. Von der Wiener Handels- und Gewerbekammer wird darauf aufmerksam gemacht, daß seitens des k. k. Handelsministeriums, wie für das Jahr 1904 auch pro 1905 eine unter dem Titel »Zentralmarkenanzeiger« monatlich erscheinende Veröffentlichung aller in Österreich-Ungarn registrierten Schutzmarken herausgegeben wird. Ebenso wird eine nur die Marken für Metalle, Metallwaren, Werkzeuge und Instrumente (Warengruppe I) enthaltende Sonderausgabe dieser Publikation für den Fall weiter erscheinen, als die seinerzeit zugesicherte Mindestanzahl von 50 Bestellern sichergestellt sein wird. Die Bezugspreise pro 48 K jährlich für die Gesamtausgabe und von 15 K jährlich für die Sonderausgabe der Gruppe I werden auch für das Jahr 1905 aufrecht erhalten. Von den alten Jahrgängen der Gesamtausgabe sind die Jahrgänge 1895—1897 bereits vergriffen; die Jahrgänge 1898—1902 sind nunmehr um den halben Bezugspreis von 16 K und jene für die Jahre 1903 und 1904 um 24 K pro Jahrgang im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, I. Singerstraße 26, erhältlich. Desgleichen werden von der Sonderausgabe der Gruppe I die Jahrgänge 1895—1902 um den Preis von je 5 K, die Jahrgänge 1903 und 1904 um je 7 K abgegeben. Die Abonnementsanmeldungen auf den Jahrgang 1905 beider Ausgaben sind an das Zentralmarkenarchiv, VII. Kirchberggasse 7, zu richten. Wie die stetige Zunahme der Markenanmeldungen beweist, wenden die beteiligten Handels- und Gewerbekreise dem Warenzeichenwesen ein erhöhtes Interesse zu. Für Firmen, welche häufiger Marken schützen oder ein neues Zeichen auf den Markt einzuführen suchen erweist sich die vorliegende Publikation behufs Vermeidung von Kollisionen mit den Zeichen anderer Gewerbetreibender geradezu als unentbehrliches Nachschlagewerk.

Malfatti di Monte Tretto, Josef Freiherr von. Handbuch des österreichisch-ungarischen Konsularwesens. Zwei Bände. Wien, Manz. 1904.

Von Zeit zu Zeit erneuern sich immer wieder jene laienhaften Anklagen gegen unsere Konsulen, die in dieser Allgemeinheit sicherlich unbegründet sind. Wer immer Gelegenheit hat, die Hilfe der österreichisch-ungarischen Konsulate in Anspruch zu nehmen, wird nicht selten Funktionäre von ungewöhnlicher Sachkenntnis und Liebenswürdigkeit kennen lernen. So erinnert sich der Verfasser dieser Zeilen mit besonderem Vergnügen der außerordentlichen Zuvorkommenheit, mit welcher das k. u. k. General

Digitized by Google

Konsulat in Hamburg ihn anläßlich einer Studienreise in seinen Arbeiten gefördert hat. Gewiß gibt es andere, namentlich Honorarkonsulate, welche in der energischen Verfolgung der österreichischen Interessen zu wünschen übrig lassen. Soll aber auf diesem Gebiete Wandel geschaffen werden, so muß das Publikum vor allem wissen, wie weit die Pflicht des Konsuls reicht, auch wie weit sein Recht geht, mit anderen Worten, ob er die gewünschte Art von Hilfe auf Verlangen leisten muß, besonders aber ob er sie überhaupt leisten darf.

Eine absolut verläßliche Informationsquelle in betreff der Rechte und Pflichten der Konsuln bietet das vorliegende Werk. Es enthält nebst dem früheren Inhalte der 1882 erschienenen ersten Auflage die Gesetze und Verordnungen der beiden letzten Jahrzehnte in erschöpfender Vollständigkeit.

Eine historische Einleitung informiert über die Geschichte des Konsularwesens, besonders auch der Konsularakademie, namentlich über deren jüngste Reorganisation. Dann wird die Organisation der österreichisch-ungarischen Konsularämter in allen Einzelheiten dargestellt; in diesem Abschnitte wird der angehende Konsularfunktionär die technischen Einzelheiten der Amtsführung auseinandergesetzt finden. Für das Publikum besonders wichtig ist der vierte Abschnitt über die Obliegenheiten und Befugnisse jedes Konsularfunktionärs. Hier wird genau mitgeteilt, was das Konsulat als Standesamt, als notarielle Beglaubigungsbehörde, in Paß-, Wehrpflicht-, Depositen-, Schiffahrtsangelegenheiten, ferner was es in Ausübung der Gerichtsbarkeit in den nicht christlichen Ländern zu leisten hat. Eine Sammlung von Formularien, Normalien, Uniformierungstafeln, Flaggenabbildungen, Karten der Konsularämter in den verschiedenen Ländern vervollständigt den systematischen Teil. Nicht nur der Praxis, sondern auch dem Unterrichte an kommerziellen Lehranstalten wird diese erschöpfende Darstellung (rund 2000 Seiten) als Nachschlagewerk wertvolle Dienste leisten. *Feilbogen.*

Anton R. v. Randa, Das österreichische Handelsrecht mit Einschluß des Genossenschaftsrechts. Deutsche Ausgabe, bearbeitet unter Beihilfe des Landesgerichtsrates Doktor Balt. Joh. Wolf. Erster Band 243 S., Wien, Manz, 1905.

In dieser Zeitschrift, welche nicht für Juristen bestimmt ist, kann Randas Werk natürlicherweise keine eingehende Besprechung erfahren. Das ist sehr bedauerlich; denn das Buch trägt alle jene Vorzüge in sich, welche dem Verfasser den Ruf eines der besten österreichischen Juristen verschafft haben. Es ist klar disponiert, in einer einfachen und natürlichen Sprache geschrieben, mit reichlichen Besprechungen der Literatur und Judikatur versehen, und zeigt in allen Entscheidungen von Zweifeln jenen feinen juristischen Takt, der den großen Juristen hindert, weltfremde Meinungen auszusprechen. Auch wenn man hie und da den Auffassungen des Verfassers nicht beitreten zu können meint, muß man alle diese Vorzüge gelten lassen.

Schade, daß das Werk in seiner böhmischen Sprache bisher ein Torso geblieben ist; es würde sonst eines der besten Lehr- und Handbücher sein. Vielleicht hat sich übrigens der Verfasser aus Anlaß dieser Übersetzung seines Buches entschlossen, den Schlußband herauszugeben; Deutsche und Böhmen würden ihm dafür in gleicher Weise Dank schulden.

Der vorliegende Band behandelt in 17 Paragraphen den Begriff und die Entwicklung, die Literatur und die Quellen des Handelsrechts, die Handelsgeschäfte, den Kaufmann, das Firmen- und das Genossenschaftsregister, das Firmenrecht, die Schutzmarke, den Musterschutz, die Handelsbücher, die Handlungsvollmachten, die Handlungsgehilfen, die Mäkler. *R. Pollak.*

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Rumänien. (Wasserleitung in Krajova.) Das Preis- und Maßenverzeichnis zum Bau der Hauptzuleitung und Hauptdruckleitung für die Wasserversorgung der Stadt Krajova, der dazugehörende Plan und Bedingungskontrakt nebst zwei Offertformularen können von Interessenten im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museum in Wien eingesehen werden.

Schweiz. (Gußartikel für die Bundesbahnen.) Die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von 6000—7500 *kg* Metallguß (90 Prozent Kupfer und 10 Prozent Zinn), 1500—2000 *kg* Metallguß (83 Prozent Kupfer und 17 Prozent Zinn). Die Ablieferung hat sukzessive im Laufe des I. Semesters des Jahres 1905 nach Maßgabe der von dem Vorstande der Werkstätte der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich aufzugebenden jeweiligen Bestellungen zu erfolgen. Angebote, den Preis pro 100 *kg* franko eine Station der schweizerischen Bundesbahnen enthaltend, sind verschlossen und mit der Aufschrift: »Angebote für Lieferung von Metallguß« längstens bis 5. Jänner 1905 an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich einzureichen. Die Submittenten bleiben bis zum 20. Jänner 1905 an ihre Angebote gebunden. Die Qualitäts- und Lieferungsvorschriften können bei dem dem Vorstande der Werkstätte der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich bezogen werden.

Die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung folgender Gußartikel: 35.000—45.000 *kg* Eisenguß (Maschinenguß), 4500—5500 *kg* Barrierebestandteile, 4000—6000 *kg* Ofenbestandteile, 4000—6000 *kg* Gegengewichte für Barrieren und Weichen, 6000—7000 *kg* Weichenstellböcke, 6000—7000 *kg* Feuerlochschutzringe, 8000—9000 *kg* Gußeinlagen für Weichen und Kreuzungen. Die Ablieferung hat sukzessive im Laufe des Jahres 1905 nach Maßgabe der von dem Vorstande der Werkstätte der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich aufzugebenden jeweiligen Bestellungen zu erfolgen. Angebote auf das Ganze oder auf einzelne Positionen, den Preis pro 100 *kg* franko eine Station der schweizerischen Bundesbahnen enthaltend, sind verschlossen und mit der Aufschrift »Angebote für Lieferungen von Gußartikeln« bis längstens 5. Jänner 1905 an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich einzureichen. Die Qualitäts- und Lieferungsvorschriften können bei Vorstande der Werkstätte der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich bezogen werden.

Serbien. (Militärlieferungen an Eisen, Kohle und Nägeln.) Die Verwaltung des königlich serbischen Haupt-Kriegsdepots in Belgrad wird am 28. Dezember a. St. 1904 (10. Jänner neuen Stils 1905) in ihrer in der unteren Festung gelegenen Kanzlei eine mündliche Lizitation abhalten, und zwar für die Lieferung von: Schmiedeeisen: 10 *q* à 50 *kg*, 15/10 *mm*; 150 *q* à 50 *kg*, 16/10 *mm*; 550 *q* à 50 *kg*, 18/11 *mm*; 380 *q* à 50 *kg*, 20/12 *mm*; Bandeisen: 50 *q* à 50 *kg* Nr. 50; 50 *q* à 50 *kg* Nr. 55; 50 *q* à 50 *kg* Nr. 60; 50 *q* à 50 *kg* Nr. 65; Hufnägel: 200.000 Stück Nr. 1, 350.000 Stück Nr. 2, 950.000 Stück Nr. 3, 420 000 Stück Nr. 4; 250.000 *kg* Steinkohle.

Das Schmiedeeisen muß sich gut dehnen, schmieden, schweißen und greifen lassen, im Bruche muß es kleinkörnig und weiß glänzend sein, darf aber nicht spröde oder zu weich sein. Das Bandeisen muß rein, auf keinen Fall aber doppelt geschmiedet sein; im Bruche muß es kleinkörnig und weiß glänzend sein. Die Hufnägel müssen nach französischer Art, mit viereckigem, konischem Kopf, aus bestem schwedischen homogenen Martineisen geschmiedet sein. Die Steinkohle muß schwarz im Bruche, spröde und glänzend sein, muß sich leicht anzünden lassen und mit langer, blauer Flamme brennen. Die Schlacke muß mehr Raum einnehmen und darf nicht über 25 Prozent schwerer sein als die Kohle, sie darf nicht viel Schwefel enthalten, Quarz oder andere Beimengungen aber gar nicht. Die kleinsten Kohlenkörner müssen in der Größe einer gewöhnlichen Haselnuß sein, Kohlenstaub bis 20 Prozent zulässig. Die Lieferung erfolgt in drei Monaten von der Genehmigung der Lizitation durch das Kriegsministerium. Übergabe untere Festung auf Kosten des Lieferanten. Die Kaution beträgt für serbische Staatsangehörige 10 Prozent und für Fremde 20 Prozent vom Lizitationspreise.

Spanien (Elektrische Tramways) 1. Projekte elektrischer Tramways: in Madrid, und zwar zwischen Glorieta de Atocha und Paseo de los Pontones, sodann in Vigo; Konzessionär: D. Alvaro Losez Mora in Vigo, endlich in Valencia; Konzessionär: Cia Colonia Sanatorio de la Playa de la Malvarosa in Valencia.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER. DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.

Digitized by Google

Digitized by Google

YH 01528

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

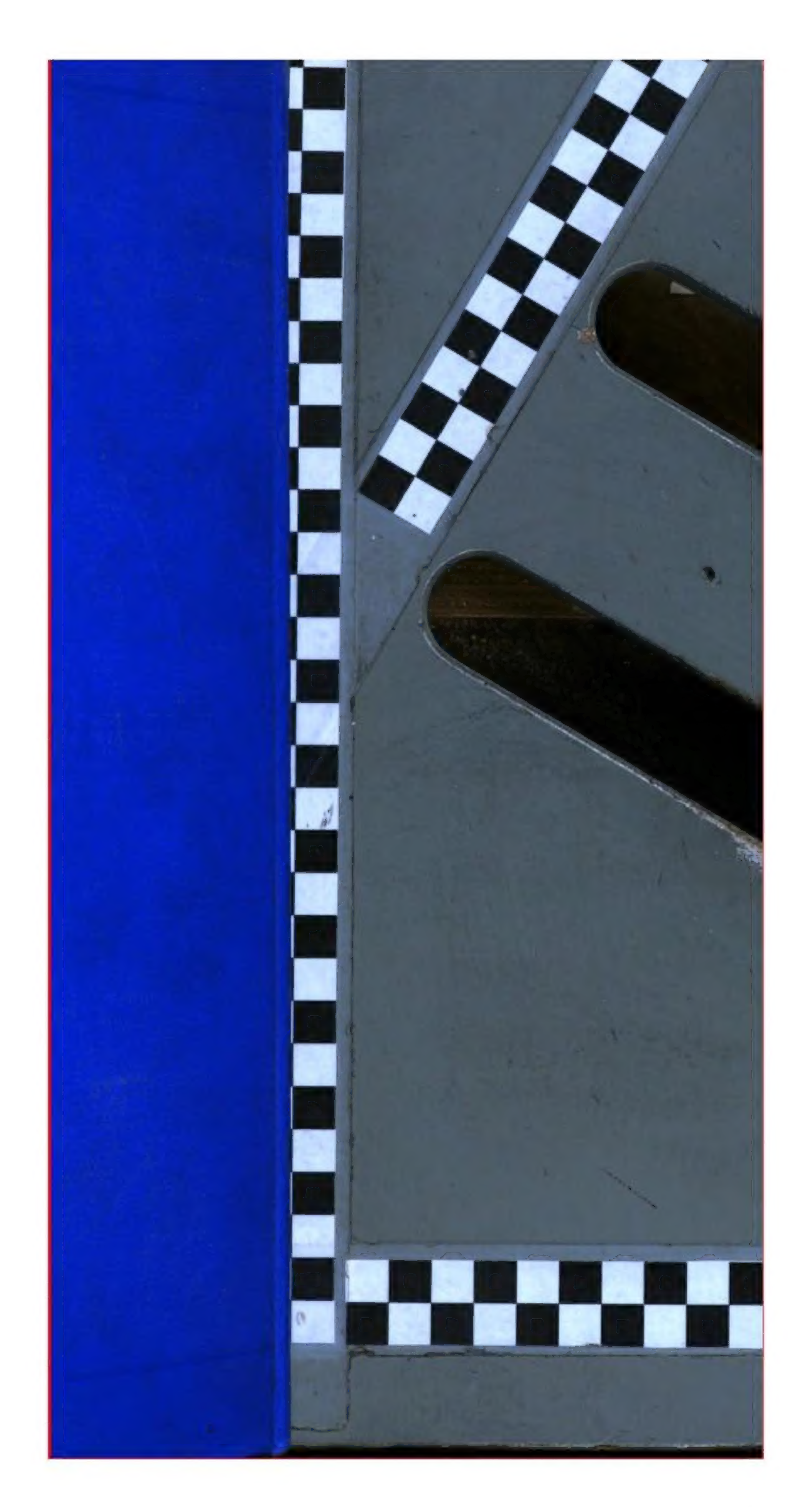

Digitized by Google

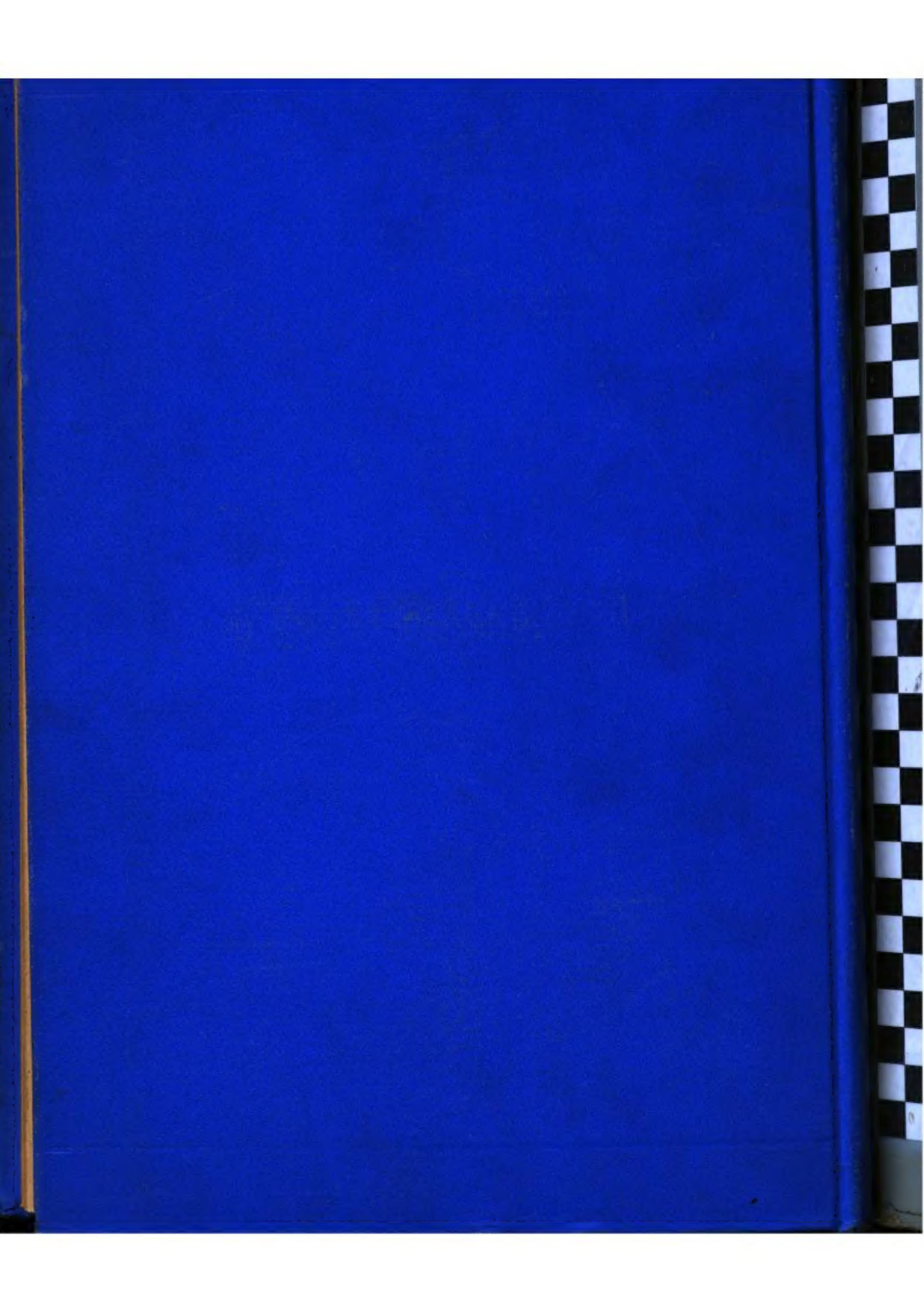

Digitized by Google

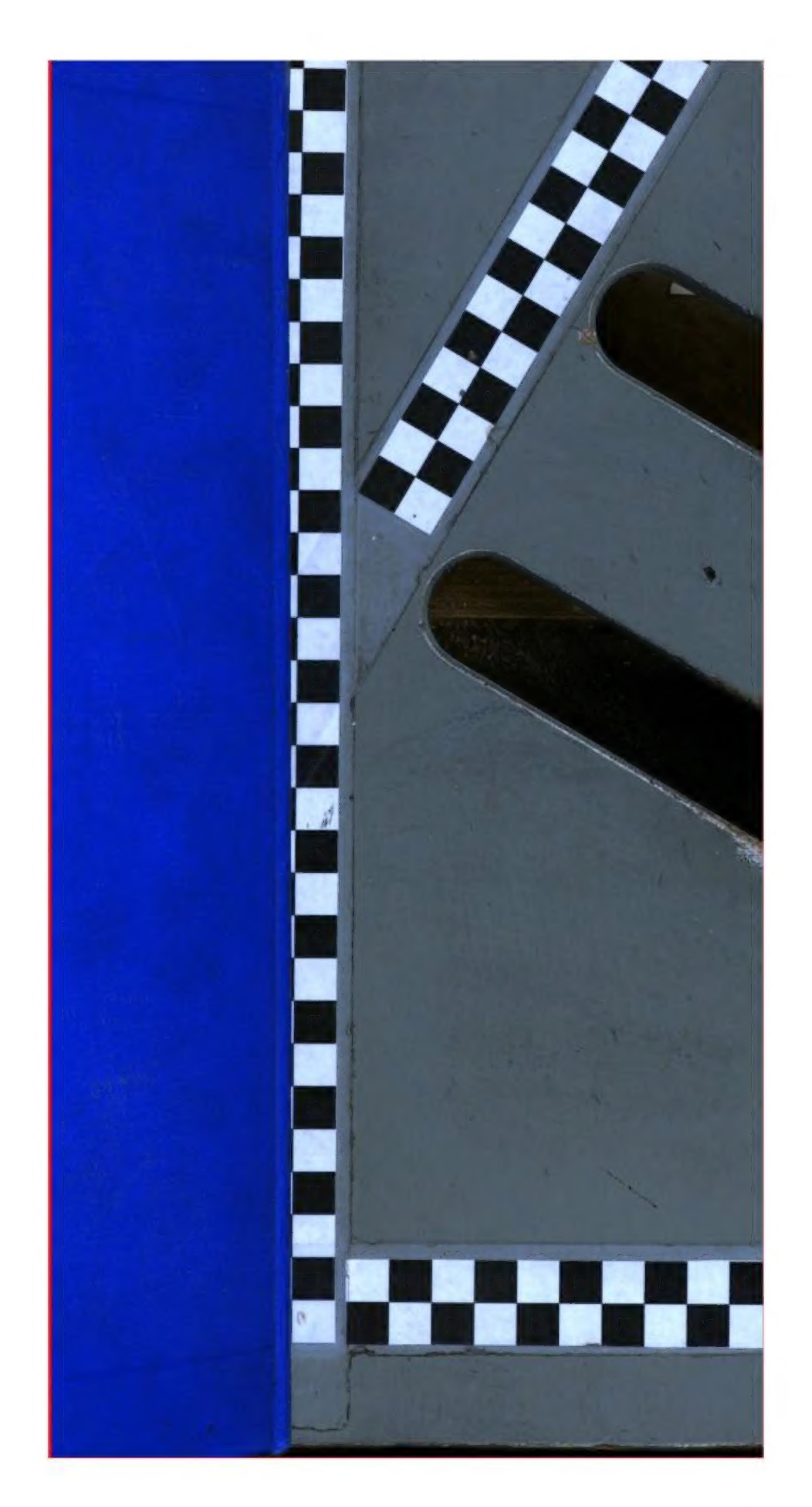

Digitized by Google

Digitized by Google